Michael Schwartz ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Zeitgeschichte München – Berlin, Abteilung Berlin sowie Privatdozent für Neuere und Neueste Geschichte an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster.

Umschlagabbildung:
Vertriebene in einem Umsiedlerlager der SBZ im sächsischen Freiberg. Quelle: Sächsisches Hauptstaatsarchiv Dresden, Landesregierung Sachsen, Ministerium des Innern Nr. 2429/1

Oldenbourg

# Michael Schwartz
# Vertriebene und „Umsiedlerpolitik“

Quellen und Darstellungen zur Zeitgeschichte
Herausgegeben vom Institut für Zeitgeschichte

Band 61

R. Oldenbourg Verlag München 2004

Michael Schwartz

# Vertriebene und „Umsiedlerpolitik“

## Integrationskonflikte in den deutschen Nachkriegs-Gesellschaften und die Assimilationsstrategien in der SBZ/DDR 1945–1961

R. Oldenbourg Verlag München 2004

Bibliografische Information Der Deutschen Bibliothek
Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

© 2004 Oldenbourg Wissenschaftsverlag GmbH, München
Rosenheimer Straße 145, D-81671 München
Internet: http://www.oldenbourg.de

Das Werk einschließlich aller Abbildungen ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für die Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Bearbeitung in elektronischen Systemen.

Umschlaggestaltung: Dieter Vollendorf
Umschlagabbildung: Vertriebene in einem Umsiedlerlager der SBZ im sächsischen Freiberg. Quelle: Sächsisches Hauptstaatsarchiv Dresden, Landesregierung Sachsen, Ministerium des Inneren Nr. 2429/1
Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier (chlorfrei gebleicht).
Gesamtherstellung: R. Oldenbourg Graphische Betriebe Druckerei GmbH, München

ISBN 3-486-56845-0

# Inhaltsverzeichnis


Vorbemerkung ..... XI

I. Einleitung: Die Fremdheit der Vertriebenen. Zwangsmigration und Integration als Probleme der doppelten deutschen Nachkriegsgeschichte ..... 1

1. Der Fragehorizont: Forschung als Wissenszuwachs und Deutungsalternative ..... 1
2. Vermintes Begriffs-Gelände: Von Umsiedlern, Vertriebenen und anderen Labels ..... 3
3. Zwangs-Gesellschaft im Nachkrieg: Integrationsideologie und Integrationsverweigerung ..... 6
4. Dialektik der Zwangszuwanderung: Politische Inklusion – soziale Exklusion ..... 16
5. Soziale Resultate der Zwangszuwanderung: Differenzierung statt Nivellierung ..... 22
6. Politische Resultate der Zwangszuwanderung: Ein neues Design von Sozialpolitik ..... 28
7. Fortschritte und Fehltritte: Bemerkungen zum Forschungsstand .. 36
8. Prämissen, Fragen, Methoden: Zur Vorgehensweise dieser Arbeit . 43

II. Die Soziologie der Macht: Organisationen und Netzwerke auf dem Politikfeld der „Umsiedlerpolitik“ ..... 47

1. Befehl und Mitgestaltung: Sowjetisch-deutsche Kommunikation in der Umsiedlerpolitik der SBZ/DDR ..... 68
   1.1. „Die russischen Offiziere“: Geschäftsführer der Umsiedlerangelegenheiten in der Sowjetischen Militäradministration .. 71
   1.2. Begrenzte „Perestrojka“: Zum Wandel sowjetisch-deutscher Arbeitsbeziehungen ..... 80
   1.3. „Die Deutschen machen nichts ohne Anordnung“: SMAD-Befehle und Varianten deutscher Befehlserfüllung ..... 94
   1.3.1. „Die Lage ist schwarz, die Lage ist sehr schlecht!“ Deutsche Verwaltungspraxis und sowjetische Korrekturversuche (98) – 1.3.2. „Passive Resistenz“: Systemebenen, Lebenswelten und Grenzen der Besatzungs-Diktatur (103) – 1.3.3. „Es kommt darauf an, den Befehl so auszulegen, daß er tragbar wird“: Deutsche Strategien des Aushandelns und Unterlaufens sowjetischer Befehle (115)
   1.4. „Wir sind kein sinkendes Schiff“: Die Entmachtung der SMAD-Umsiedlerabteilung in der sowjetzonalen Umsiedlerpolitik 1947–1949 ..... 131

1.5. „Ein gewisser ‚Übergangscharakter' jener Zeit": Die Sowjetische Kontrollkommission und die Entstehung des DDR-Umsiedlergesetzes 1949/50 ..... 139

2. Institutionenwandel und Netzwerk-Kontinuität: Deutsche Akteure und Agenturen von Umsiedlerpolitik in der SBZ/DDR .... 159

2.1. Verflechtung und Abgrenzung: Gesamtdeutsche Entwicklungstendenzen von Flüchtlingspolitik und Flüchtlingsbürokratien ..... 164

2.2. „Erprobte Parteiarbeiter": Das kaderpolitische Machtmonopol der KPD/SED in den sowjetzonalen Umsiedlerbürokratien ..... 173

2.2.1. „Beim Personaleinsatz erhebliche Fehlgriffe": ZVU-Personalpolitik zwischen KPD/SPD-Parität und anti-sozialdemokratischen „Säuberungen" (174) – 2.2.2. „Diese Apparate müssen jetzt auch gesäubert werden": Personalpolitische Interventionen in den Umsiedlerbehörden der Länder und Provinzen (193) – 2.2.3. „Gewisse Verschiebung des politischen Schwergewichts": Kommunistische Kaderpolitik und bürgerliche Blockparteien (204) – 2.2.4. „Etwas Neues": Das soziopolitische Profil der ZVU-Belegschaft in sowjetzonaler und gesamtdeutscher Perspektive (228)

2.3. „Wir haben gemeinsam Kraft genug": Kohäsion und Konflikt im SED-Netzwerk der Umsiedlerpolitik..... 244

2.3.1. „Bemerkenswert war die unfreundliche Haltung": Kommunistisch-sozialdemokratische Gruppenkonflikte und der Antagonismus von Umsiedler- und Sozialpolitik (247) – 2.3.2. „In den Bahnen von Paul Merker"? Gruppenkonflikte zwischen Westemigranten und Moskau-Emigranten und die sozialinterventionistische Umsiedlerpolitik (257) – 2.3.3. „Der Genosse Wilhelm Pieck hat nachdrücklich gewünscht, daß die Aufgaben der Partei zur Lösung des Umsiedlerproblems klar umrissen werden": Umsiedlerpolitische Differenzen zwischen Moskau-Emigranten am Beispiel Piecks und Ulbrichts (269) – 2.3.4. „Vom Zentralsekretariat der Partei behandelt": Geschäftsführer der Umsiedlerpolitik im zentralen SED-Apparat (283)

2.4. „Interessenvertretung bei der DWK": Das Reformprojekt einer institutionellen Verbindung von Vertriebenenförderung und Wirtschaftsplanung 1948/49..... 295

2.4.1. „Nicht so weiterarbeiten wie bisher": Institutionelle Reform-Varianten der sowjetzonalen Umsiedlerpolitik 1947/48 (296) – 2.4.2. „Nicht interessiert, daß Umsiedler bei der Wirtschaftskommission bleibt": Die vorübergehende DWK-Integration der zentralen Umsiedlerbürokratie 1948 (302) – 2.4.3. „Nicht energisch genug mit der Faust auf den Tisch geschlagen": Widerstände der SED-Umsiedlerfunktionäre gegen den Widerruf der DWK-Integration 1948/49 (321) – 2.4.4. „An entscheidender Stelle wirksam": Liberaldemokratische Opposition gegen die Aufgabe der DWK-Integration 1948/49 (325) – 2.4.5. „Die Union geht voran": Christdemokratische Opposition gegen die Aufgabe der DWK-Integration 1948–1950 (331)

2.5. Zwischen „Liquidierung" und „Weiterführung": Umsiedlerpolitisches Netzwerk-Handeln im Kontext der SED-Innenpolitik 1948–1953 ..... 341

2.5.1. „Schon lange gewünschte bestimmte Machtbefugnisse": Die Innenressorts als Träger von Zentralisierung und Gleichschaltung im Staatsapparat der SBZ 1948/49 (342) – 2.5.2. „Falsche Selbständigkeit": Der Konflikt um die künftigen Handlungsspielräume umsiedlerpolitischer Institutionen in den Innenressorts 1948/49 (350) – 2.5.3. „Die Arbeit für die Umsiedler nicht zu Ende": Landespolitische SED-Netzwerkstrategien zwischen Parteidisziplin und Eigeninitiative 1948/49 (359) – 2.5.4. „Maßnahmen im Interesse der Umsiedler": Problematische Kontinuitätssicherung im zentralen SED-Parteiapparat 1948/50 (367) – 2.5.5. „Weitere Verbesserung der Lage der ehemaligen Umsiedler": Das neue bevölkerungspolitische Netzwerk und das Kontinuitätsproblem der Umsiedlerpolitik 1949–1953 (387)

3. Eigensinn und Selbstorganisation: Politik der Vertriebenen als Herausforderung der offiziellen Umsiedlerpolitik ..... 412

3.1. Der „Apparat der Umsiedlerausschüsse": Das staatliche Projekt kontrollierter Vertriebenenpartizipation 1945–1949 ..... 419

3.1.1. „Mehr oder weniger auf dem Papier": Ausschuß-Projekt und Zusammenbruchsgesellschaft 1945/46 (421) – 3.1.2. „Hechte im Karpfenteich": Zentralistische Ausschuß-Förderung und lokalgesellschaftliche Machtverhältnisse 1947/48 (432) – 3.1.3. „Bedenken in einigen Fragen": Das Projekt des „Zentralen Umsiedlerbeirats" und das Veto der SED-Führung 1947 (451) – 3.1.4. „Organisation, die wir nicht mehr in der Hand haben": Die „Liquidierung" der Umsiedlerausschüsse zugunsten des SED-Machtmonopols 1948/49 (462) – 3.1.5. „Die richtige Zusammensetzung": Kommunale Wohnungsausschüsse und Sozialkommissionen als interessenpolitische Ersatz-Institutionen (470)

3.2. „Die Selbstverwaltung der Flüchtlinge": Vertriebenen-Selbstorganisation und polizeistaatliche Repression in der SBZ/DDR ..... 477

3.2.1. „Man kann nicht durch Dekrete die Heimatgefühle unterbinden": Selbstorganisationsversuche vertriebener Kommunisten in der SBZ (482) – 3.2.2. „Flüchtlingsvertreter": Spielräume und Grenzen selbstorganisierter Vertriebenen-Partizipation in der SBZ 1945–1948 (497) – 3.2.3. „So einfach mit dem Holzhammer": Vertriebenen-Selbstorganisation und SED-Repression 1948–1961 (509)

3.3. „Die revanchistische Schutzhelferrolle des Klerus": Vertriebenen-Organisation und kirchliche Institutionen in der SBZ/DDR ..... 544

3.3.1. „Keine politischen Geschäfte mit Spenden": Der Machtkampf zwischen SED und kirchlichen Hilfswerken um das Spendenverteilungsmonopol in der SBZ/DDR (546) – 3.3.2. „In den meisten Köpfen nur die Kirche": Kirchliche Vertriebenen-Arbeit als sozialer Integrationsfaktor und als SED-Kontrollproblem (551) – 3.3.3. „Sofort ein politischer Accent": Das Sonderproblem der pommerschen und schlesischen Landeskirchen in der SBZ/DDR (569) – 3.3.4. „Charakter von Landsmannschaften": Evangelische Vertriebenen-Freikirchen und der versagende SED-Kontrollanspruch (571)

3.4. „Staat im Staate": Die Mikropolitik der „Umsiedler-Produktivgenossenschaften" zwischen Gruppenautonomie und Assimilationszwang ..... 572

3.4.1. „Ein geeignetes Instrument, sofern dieses Instrument richtig gehandhabt wird": Selbstorganisation und Subventionierung der Umsiedlergenossenschaften in der SBZ (576) – 3.4.2. „Der stärkste Steuerzahler": Sonderfall und Sonderbehandlung der Gablonzer-Genossenschaften in der SBZ (592) – 3.4.3. „Die Rechnung ohne den Wirt gemacht": Die gescheiterte Selbstbehauptung umsiedlergenossenschaftlicher Netzwerke am Beispiel der Neustrelitzer „Sudehi" (596)

3.5. „Gewollte Isolierung in jeder Beziehung": Die Selbstabgrenzung von Vertriebenen als Steuerungsproblem der SED-Assimilationspolitik ..... 611

III. Die Macht des Sozialen: „Umsiedlerpolitik" in der Konfliktgesellschaft der SBZ/DDR ..... 625

1. Integration durch Bodenreform? Vertriebene, Agrarpolitik und ländliche Aufnahmegesellschaft in der SBZ/DDR ..... 637

1.1. „Von größter Bedeutung für die Behebung der Not der Umsiedler": Sowjetzonale Bodenreform und begrenzte Vertriebenenpartizipation ..... 645

1.1.1. „Verschiedene Meinungen über die Freiheit": Bodenreformen und Vertriebenenpartizipation in der SBZ und in Westdeutschland (646) – 1.1.2. Auf der Schattenseite der „Bodenreform": Vertriebene Landarbeiter und arbeitsunfähige Vertriebene als neue ländliche Unterschicht (654) – 1.1.3. Integration durch Desintegration: Soziale Mechanismen der Vertriebenen-Partizipation an der „Bodenreform" (668) – 1.1.4. Vertriebene als „Reservearmee": Temporale Strukturen der Vertriebenen-Partizipation an der „Bodenreform" (680) – 1.1.5. Neubauernpolitik und Vertriebenendifferenz: Problemleugnung und Problemwahrnehmung in der sowjetzonalen Agrarpolitik (689) – 1.1.6. „Antifaschistische Kaders auf dem Dorfe": Zentralstaatliche Förderung und mehrheitsgesellschaftliche Ablehnung neubäuerlicher „Antifa-Umsiedler" 1946–1948 (709) – 1.1.7. „Zweckmäßig, anders zu arbeiten": Umsiedler-Neubauern und die Anfänge der Agrarkollektivierung in der DDR ab 1952 (720)

1.2. „Ein Stück Gartenland zum Urbarmachen und Bebauen": Ernährungssicherung durch Parzellenverteilung an Vertriebene 1946–1949 ..... 729

1.2.1. Die „Magenfrage": Nahrungsmittelknappheit und Anrechtskonflikte in der Rationengesellschaft (731) – 1.2.2. „Nicht mehr von dem Wohlwollen oder Nichtwohlwollen der örtlichen Stellen abhängig": Gesetzliche Anrechtsgewährung und effektive Gartenlandverteilung in Thüringen und Sachsen-Anhalt 1947/48 (740) – 1.2.3. „Man lässt sie dahinvegetieren": Gartenlandverteilung als kommunaler Gnadenakt in der restlichen SBZ 1947–1949 (758)

1.3. „Daß sich eine besondere Verfügung zur Bevorzugung der Umsiedlerneubauern erübrigt": Vom Nutzen und Nachteil des Neubauern-Bauprogramms für die Vertriebenen 1947–1950 ..... 766

1.3.1. „Gleichzeitig Wohnraum verloren": Das Neubauern-Bauprogramm und die Zerstörung von Gutsgebäuden (772) – 1.3.2. „Änderung der Kreditbedingungen erforderlich": Die soziale Exklusionswirkung der Baufinanzierung (800) – 1.3.3. „Losgelöst von den wirtschaft-

lichen Möglichkeiten und dem Bewußtsein des größten Teils der Umsiedler und Neubauern": Die Krise der Bauförderung als Voraussetzung der Wende zur Vertriebenenförderung 1950 (827)

1.4. „Umsiedler sind bevorzugt zu behandeln": Neubauernpolitik als Vertriebenenpolitik 1950–1952 ..... 840

1.4.1. „Klassenkampf im Dorfe": Vertriebenenpolitische Abgaben- und Tarifermäßigungen im Kontext der SED-Transformationspolitik (844) – 1.4.2. „Ungesetzliche Handlungen": Steuerungsprobleme und Inklusionskonflikte anreizorientierter Sozialpolitik am Beispiel der Milchvieh-Versorgungsaktion (856) – 1.4.3. „Faß ohne Boden": Das vertriebenenpolitisch modifizierte Neubauern-Bauprogramm 1951/52 (868)

2. „Umsiedlerkredit" statt Umverteilung: Varianten der Hausrathilfe in den gesellschaftlichen Interessenkonflikten der SBZ/DDR .... 893

2.1. „Es muß etwas getan werden": Umverteilung von Mobiliar und Hausrat als lastenausgleichende Soforthilfe-Politik in der SBZ..... 898

2.1.1. „Appell an die Solidarität": Das Versagen freiwilliger Hausrat-Umverteilung 1945–1948 (901) – 2.1.2. „Den Faschismus aktiv unterstützt": Zwangs-Umverteilung von Hausrat im Kontext der Entnazifizierung 1945/46 (908)

2.2. „Streit um Kleiderschränke und Wäschetruhen": Gesamtdeutsche Konflikte um zwangsweise Hausrat-Umverteilung 1946–1949 ..... 918

2.2.1. „Spaltung der Werktätigen": Projekte zur Zwangsumverteilung in SED und CDU und deren Vereitelung 1946/47 (920) – 2.2.2. „Das Gesetz läuft stillschweigend weiter": Zwangsumverteilung in Thüringen zwischen Avantgardismus und Isolation (935) – 2.2.3. „Beschwerden in großer Zahl": Umverteilung auf der Basis des Reichsleistungsgesetzes (943) – 2.2.4. „Keine Gesetze zu empfehlen": Landespolitische Blockaden von Umverteilungspolitik (950) – 2.2.5. „Umsiedler an erster Stelle": Privilegierte Versorgung aus der Neuproduktion als Umverteilungs-Alternative (963)

2.3. „Umsiedlerkredit": Die Subventionen des DDR-Umsiedlergesetzes „zum Erwerb von Gegenständen des Wohnbedarfs" 1950–1953 ..... 973

2.3.1. „Propaganda-Bluff": Diskussionen um Ausstattungssubventionen im Kontext sowjetzonaler Lastenausgleichspolitik 1946–1949 (974) – 2.3.2. „Verfrüht, mit Teilzahlungskrediten Hoffnungen zu machen": Das Scheitern des Kredit-Pilotprojekts der SED 1949 (994) – 2.3.3. „Landesarbeitsgemeinschaft für Umsiedlerversorgung": Zentralstaatliche Passivität und konkurrierende Subventionspolitik Sachsen-Anhalts 1949/50 (1008) – 2.3.4. „Vom Notbürger zum Vollbürger": Die Konzeption des Wohnbedarfkredits im DDR-Umsiedlergesetz vom September 1950 (1019) – 2.3.5. „In jeder Hinsicht großzügig": Der Wohnbedarfkredit als allgemeiner „Umsiedlerkredit im Herbst 1950 (1026) – 2.3.6. „Umsiedlerkredite gerecht verteilen!" Der restriktive Kurswechsel im November 1950 (1044) – 2.3.7. „Wie man durch ein gutes Gesetz mit ungenügender Vorbereitung die Bevölkerung verärgern kann": Politische Steuerungsversuche nach dem Kurswechsel in der Kreditpolitik (1056) – 2.3.8. „Erwartung, daß ihnen der Staat die Schuld erlässt": Kreditnehmer-Verhalten und verschärfter staatlicher

Tilgungsdruck (1079) – 2.3.9. „Durch ihren Einsatz eine Hilfe verdient": Die partielle Wiedereinbeziehung besserverdienender „Aktivisten und Bestarbeiter" in den Wohnbedarfkredit (1091) – 2.3.10. „Grenzen gezogen": Die Einstellung des Hausratkredits 1953 und ihre Folgeprobleme (1108)

IV. Schlußbilanz: Vertriebenenzuwanderung, Gesellschaftskonflikt und Assimilationspolitik in der SBZ/DDR ..... 1117

1. Der „vormundschaftliche Staat": Institutionelle und personelle Strukturen von „Umsiedlerpolitik" in der SBZ/DDR ..... 1121
2. „Angleichung der Lebensverhältnisse": Umsiedlerpolitik als Gesellschaftsveränderung ..... 1138
   2.1. Integration in der Desintegration: Agrarpolitische Vertriebenenförderung und ländliche Gesellschaftskonflikte ..... 1143
   2.2. Von der Umverteilung zur Arbeitsgesellschaft: Vertriebenen-Hausrathilfe und gesellschaftliche Gruppeninteressen ..... 1152
3. „Einschmelzung" versus „Eingliederung": Konkurrierende Integrationspolitiken in beiden deutschen Nachkriegsgesellschaften .. 1165
4. Konflikt, Kooperation und Trauma. Das Integrationsproblem der Vertriebenen in Politik und Gesellschaft ..... 1188

Abkürzungsverzeichnis ..... 1201

Quellenverzeichnis ..... 1207

Literaturverzeichnis ..... 1211

Personenregister ..... 1241

# Vorbemerkung

Die vorliegende Arbeit ist das Resultat einer mehrjährigen Forschungsanstrengung, deren Verlauf den Verfasser gegenüber verschiedenen Personen und Institutionen zu großem Dank verpflichtet hat. Die Dankesschuld beginnt gegenüber dem Arbeitgeber, dem Institut für Zeitgeschichte München-Berlin, dem diese Arbeit ihre Anregung und ihre günstigen Entstehungsbedingungen verdankt. Vor allem ist dem Direktor des Instituts, Prof. Dr. Horst Möller, für die ermutigende und sachkundige Begleitung zu danken. Nicht minder hilfreich war die vom Bundesministerium des Innern geförderte Ermöglichung zweier wissenschaftlicher Konferenzen zum Thema der Vertriebenenintegration in Deutschland unter Ägide des Instituts für Zeitgeschichte, deren Vorbereitung, Diskussionen und Ergebnisse die vorliegende Arbeit wesentlich bereichert haben.

Nicht möglich geworden wäre diese Arbeit ohne die Unterstützung aller in Anspruch genommenen Archive, allen voran der Berliner Abteilung des Bundesarchivs und der ebenda angesiedelten Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen der ehemaligen DDR, deren geduldigen Mitarbeitern herzlicher Dank gesagt werden soll. Dieser gebührt nicht minder jenen wissenschaftlichen Kollegen, die wie PD. Dr. Hermann Wentker, Dr. Dierk Hoffmann und Dr. Jan Foitzik, sämtlich Berlin, sowie Dr. Damian van Melis, Köln, den Entstehungsprozeß dieser Arbeit durch kritische Lektüre unterstützt haben. Dem Stellvertretenden Direktor des Instituts für Zeitgeschichte, Prof. Dr. Udo Wengst, sei für die sachkundige und zuvorkommende redaktionelle Betreuung dieser Arbeit herzlich gedankt. Mein ganz besonderer Dank für ihren keineswegs selbstverständlichen Beistand gilt Astrid Leder, Berlin. Auch die zahlreichen Mitarbeiter der Berliner Abteilung des Instituts für Zeitgeschichte, die zur Fertigstellung dieses Manuskripts ihren Teil beitrugen, schließe ich in diese Danksagung ein und erwähne stellvertretend nur Frau Gabriele Tzschacher. Daß für verbliebene Irrtümer und Fehler ausschließlich der Verfasser selbst hafte, braucht nicht eigens hervorgehoben zu werden, sei jedoch umso mehr der Nachsicht des Lesers anempfohlen.

Besonders herzlich gedankt sei schließlich Prof. Dr. Hans-Ulrich Thamer, Münster, der meine Verbundenheit mit der Westfälischen Wilhelms-Universität auch nach meinem Wechsel an das Institut für Zeitgeschichte aufrechtzuerhalten half und mich in meinem Vorhaben unterstützt hat, diese Arbeit dem Fachbereich Geschichte/Philosophie der Westfälischen Wilhelms-Universität als Habilitationsschrift zu unterbreiten. Als solche wurde sie im Jahre 2001 angenommen. Für die Drucklegung erfolgte eine Überarbeitung des Textes und seine Ergänzung um neueste Forschungsliteratur.

Berlin, im April 2003

*Michael Schwartz*

„Das Vergangene ist nicht tot; es ist nicht einmal vergangen.
Wir trennen es von uns ab und stellen uns fremd."

Christa Wolf

# I. Einleitung: Die Fremdheit der Vertriebenen. Zwangsmigration und Integration als Probleme der doppelten deutschen Nachkriegsgeschichte

„Ist das wirklich geschehen? Immer aufs neue müssen wir uns versichern, daß sie tatsächlich stattgefunden hat [...]: diese Völkerwanderung ohne gleichen, Flucht und Vertreibung von Millionen. [...] Nicht nur die Leiden gehen uns an, die unendlichen Schmerzen [...], sondern fast mehr noch [...] die Wandlungen auch in den objektiven Lebensordnungen und sozialen Strukturen. [...] Wir fragen nicht nur, was in den Flüchtenden vor sich ging, sondern zugleich, was sich durch sie vollzog, indem sie in die Welt der Seßhaften eintraten. Denn ihr Erscheinen stört eine Welt auf, und was geschieht, das geschieht nicht nur den Geflohenen und Vertriebenen, sondern auch den anderen, denen sie ins Haus traten, und denen sich ihre Unruhe mitteilte."

Elisabeth Pfeil (1948)[1]

## 1. Der Fragehorizont: Forschung als Wissenszuwachs und Deutungsalternative

Wissenschaft muß nicht nur aufbauen, sondern zugleich zerstören. Das gilt auch für eine Arbeit zum Vertriebenenproblem im geteilten Nachkriegsdeutschland, die sich auf die politischen Integrationsstrategien und gesellschaftlichen Entwicklungen in der SBZ/DDR konzentriert. Denn diese Arbeit sieht sich nicht nur mit Wissenslücken, sondern auch mit Vor- und Fehlurteilen konfrontiert – als seien Vertriebenenproblematik und Integrationspolitik ausschließlich Angelegenheiten der westdeutschen Bundesrepublik gewesen[2], als habe es „in der SBZ/DDR nie ein ‚Vertriebenenproblem'" gegeben, „dessen man sich im Rahmen einer Eingliederung" hätte annehmen müssen, da man sich dieses Problems angeblich „durch politische Tabuisierung und Ideologisierung entledigte"[3]. Wissenslücken und Fehlwahrnehmungen säumen auch die gesamtdeutsche Dimension unseres Themas, denn die mit dem Vertriebenenproblem verbundenen Determinanten gesellschaftlicher Nachkriegsentwicklung – neue soziale Ungleichheiten und Gruppen-

[1] Pfeil, Der Flüchtling. S. 5f.
[2] Diese Sicht exemplarisch bei Hobsbawm, Das Jahrhundert der Extreme, S. 74f.
[3] Vgl. noch 1996 Frantzioch-Immenkeppel, Die Vertriebenen in der Bundesrepublik Deutschland, S. 5 und S. 8.

konflikte – werden in kollektiver Erinnerung und Historiographie allzu oft ausgeblendet oder durch harmonisierende Mythologien – etwa über eine allen gemeinsame Nachkriegsnot und einen ebenso gemeinschaftlichen Wiederaufstieg – verharmlost.

Nun ist das Denken in Erfolgs-Kategorien gerade bei der Diskussion des deutschen Vertriebenenproblems in gewisser Hinsicht sehr verständlich. Das Trauma einer zwölf bis fünfzehn Millionen Menschen betreffenden „ethnischen Säuberung" mit all ihren Gewalterfahrungen und materiellen Notständen, aber auch der unlösbar scheinende Zwang zur Aufnahme, Versorgung und alternativlosen Integration so vieler Menschen in den verbliebenen Siedlungsgebieten des einstigen „Deutschen Reiches" ließen eine Lösung dieses quantitativ präzedenzlosen Problems lange kaum vorstellbar erscheinen. Im ersten Nachkriegsjahrzehnt erzeugte die Massennotlage der Vertriebenen eine tiefsitzende Radikalisierungsfurcht in der einheimischen Mehrheitsgesellschaft und bei den alliierten Siegermächten. Unter der Perspektive dieser „ausgebliebenen Katastrophe" (Hans-Peter Schwarz) wird begreiflich, weshalb viele Zeitgenossen vom „Wunder der Integration" zu sprechen begannen. Auch in der geschichtswissenschaftlichen Diskussion haben Gefühle der Verwunderung und Erleichterung tiefe Spuren hinterlassen, die sich mit dem Leistungsstolz der „Aufbau"-Generation verbanden und das „Wunder der Integration" in die große Erzählung vom „Wirtschaftswunder" einmünden ließen. Dabei stellte vermutlich „die zunächst sehr schwierige, aber letztlich erfolgreiche ökonomische, soziale und politische Integration von etwa 12 Millionen Flüchtlingen" und Vertriebenen „ein noch größeres ‚Wunder' dar"[4].

Jede Erfolgs-Geschichte der Vertriebenen-Integration birgt jedoch zugleich Verdunkelungsgefahr. Allzu leicht dispensiert die Rhetorik des „Wunders" von der Analyse vorgängiger Entscheidungen und Entwicklungen. Allzu leicht verleitet eine Rhetorik des „Erfolgs" dazu, die Integrationswirkung einzelner politischer Maßnahmen – sei es der Bodenreform in der SBZ, sei es des Lastenausgleichs in der Bundesrepublik – zu überschätzen. Allzu gern lässt eine Historiographie der erleichterten Mitlebenden die sozialen und sozialpsychologischen Verwerfungen der ursprünglichen gesellschaftlichen Konfliktgeschichte, die sich mit dem Vertriebenenproblem im Nachkriegsdeutschland entfaltete, in einen milde abgedunkelten Hintergrund treten. Vielleicht konnte dies zu bestimmter Zeit nicht anders sein – schon gar nicht in einer mentalen deutschen Tradition, die soziale Konflikte möglichst unter „Konsens" versteckt. Und vielleicht ist es das Vorrecht einer jüngeren, nicht so sehr unbefangenen als einfach anders befangenen Generation, mit ihren perspektivischen „Erkenntnisfortschritten" alte Fehler zu korrigieren und dabei unweigerlich neue zu begehen. Im Bewußtsein dieser grundlegenden, im Kern unaufhebbaren Dialektik von Forschung und Irrtum darf in Anlehnung an Karl Kraus gesagt werden: „Ungerechtigkeit muß sein, sonst kommt man zu keinem Ende."

Vor diesem Hintergrund soll unsere Studie zum Vertriebenenproblem in der SBZ/DDR zwei Aufgaben erfüllen. Zum einen geht es darum, ein wichtiges Ausgangsproblem der Nachkriegsgeschichte Deutschlands und Europas auch für den

[4] Ritter, Über Deutschland, S. 99.

östlichen deutschen Teilstaat und dessen Gesellschaft differenziert zu untersuchen. Diese Konzentration auf die DDR-Entwicklung soll zugleich aber zur „Entmythologisierung" der *gesamt*deutschen Nachkriegsgeschichte beitragen. Der vorliegenden Studie kann es folglich nicht ausschließlich um empirisch gesicherte Neuproduktion von Wissen gehen. Denn jede auf DDR-Geschichte konzentrierte Wissensproduktion sieht sich mit der keineswegs wertneutralen Frage konfrontiert, ob sie ihr „Wissen" isoliert oder vergleichend gewinnen und gewichten will. Wenn sich die vorliegende Arbeit – trotz ihrer schwerpunktmäßigen Konzentration auf die Aufarbeitung der relativ unbekannten Entwicklung in der SBZ/DDR – für einen *intranationalen* deutsch-deutschen Vergleichshorizont entscheidet, um zur Konstruktion eines gesamt-deutschen „Relationengefüge[s]" bislang fragmentierter Zeitgeschichte(n) beizutragen[5], hat sie die weitere Vorentscheidung zu treffen, ob das neue Wissen über die SBZ/DDR lediglich als Negativfolie „westlicher" Erfolgsgeschichte verstanden werden soll, um den 1989/90 ermittelten „Sieger der Geschichte" in rückwärtsgewandter Prophetie ein weiteres Mal zu bekränzen, oder ob sie den schwierigeren Versuch unternehmen möchte, durch Rekonstruktion DDR-spezifischer Sachverhalte auch selbstverständliche „alt-bundesrepublikanische" Wissensbestände neu zu befragen. Nur wenn letzteres geschähe, wenn also Erkenntnisfortschritt in der DDR-Forschung kognitive Wechselwirkungen und somit auch Verunsicherungen „bundesrepublikanischen" Wissens einkalkuliert, macht nach Meinung des Verfassers eine „gesamtdeutsche" Zeitgeschichte wirklich Sinn.

## 2. Vermintes Begriffs-Gelände: Von Umsiedlern, Vertriebenen und anderen Labels

Daß sich zeithistorische Forschung nicht auf Addition von Wissen zu beschränken vermag, zeigt sich bereits an den Klippen der Terminologie. Soll man die Betroffenen jenes Prozesses, der sich in Phasen von „Flucht", „Vertreibung" und „Zwangsumsiedlung" erschließen läßt[6], als „Flüchtlinge" bezeichnen, wie es in der Nachkriegsgesellschaft grenzüberschreitend verbreitet war? Oder besser als „Vertriebene", was – ausgehend von der Selbstbezeichnung organisierter Betroffener – in den fünfziger Jahren in bundesrepublikanischer Gesetzgebung und Öffentlichkeit verbindlich wurde? Die neuere Forschung der „alten" Bundesrepublik hat sich mit dem Formelkompromiß der „Flüchtlinge und Vertriebenen" zu behelfen versucht, der freilich abweichende Gruppenerfahrungen – etwa der „Zwangsumgesiedelten", aber auch der aus der Kriegsgefangenschaft kommenden „heimatlosen Heimkehrer" – trotz seines unhandlich-additiven Charakters weiterhin ausblendete. Mit Blick auf die SBZ/DDR ist zu fragen, was mit dem dortigen offiziellen Deutungsbegriff des „Umsiedlers" und seinen Derivaten – vom „Neubürger", den man auch in Westdeutschland findet, bis zum Selbstwider-

[5] Hierzu ausführlicher: Hockerts, Zeitgeschichte in Deutschland, S. 127.
[6] Kleßmann, Die doppelte Staatsgründung, S. 40f.

spruch des „ehemaligen Umsiedlers" – geschehen soll[7]. Zu Recht ist der von den Sowjets im Herbst 1945 oktroyierte „Umsiedler"-Begriff als „euphemistische und verfälschende Terminologie für die Vertreibung und die Vertriebenen" bezeichnet worden[8], denn ein „politisch neutraler Begriff"[9] war nun wirklich das Letzte, was er nach dem Willen seiner Urheber hätte sein sollen. Allerdings sollte eine Distanzierung vom „Umsiedler"-Begriff nicht die Selbsttäuschung wecken, daß man mit dem westdeutschen Terminus des „Vertriebenen" den „ideologisierten Begriffe[n] der Quellen" entkommen könnte[10]. Zwar besitzt der Vertriebenenbegriff eine demokratische „Legitimität"[11], die dem Umsiedlerbegriff abgeht, doch ist damit nicht zwangsläufig schon wissenschaftliche Objektivität gewonnen. Da vielmehr sämtliche zeitgenössischen Begriffe zur Bezeichnung des für unser Problem konstitutiven Sachverhalts politische Deutungsformeln gewesen sind, die „von bestimmten Absichten und Zielen sowie dem Zusammenspiel der jeweils verfolgten Interessen bestimmt" wurden[12], verbietet sich prinzipiell ein unbefangener Gebrauch zeitgenössischer Terminologie. Auf dem gesamtdeutschen Felde der „Vertriebenenpolitik" gab es nicht nur eine „Sprachpolitik" der Sowjets und der SED-Machthaber[13], sondern auch eine Sprachpolitik der westlichen Alliierten[14] und der Bundesrepublik[15], wobei letztere wesentlich von organisierten Vertriebeneninteressen geprägt wurde[16]. Nicht nur der sowjetzonale Umsiedlerbegriff, dessen Sprachpolitik die DDR nur zu bald durch Sprachlosigkeit ersetzte, sondern ebenso der westdeutsche Vertriebenenbegriff hat eine komplexe Realität bewußt vereinfacht: Indem er die vom Umsiedlerbegriff beschönigte Realität gewaltsamer Vertreibung offenlegte, die zuweilen verstärkend als „Zwangsvertreibung" bezeichnet wurde[17], hat der Vertriebenenbegriff zugleich die objektive Alternativlosigkeit des vom Umsiedlerbegriff bejahten Integrationszwanges in eine „neue Heimat" verdunkelt, um – „gleichsam als fortlaufender Protest gegen das Unrecht der Vertreibung" – voluntaristisch das „Recht auf [alte] Heimat" herauszustellen[18]. Diese „Vielzahl der Benennungen" ist nicht nur begriffsgeschichtlich signifikant[19], denn sowohl der interessengebundene Konflikt der Begriffe als auch deren unterschiedliche gesellschaftliche Durchsetzungskraft werfen Licht auf „Rolle

[7] Zur gesellschaftsgeschichtlichen Dimension von Sprachpolitiken: Schwartz, „Vom Umsiedler zum Staatsbürger".
[8] Ther, Deutsche und polnische Vertriebene, S. 91.
[9] Diese Fehldeutung bei Naimark, Die Russen in Deutschland, S. 191.
[10] So jedoch Ther, Deutsche und polnische Vertriebene, S. 93.
[11] Vgl. ebenda, S. 95.
[12] Beer, Flüchtlinge – Ausgewiesene – Neubürger – Heimatvertriebene, S. 150; zur sprachpolitischen Funktion sämtlicher Begriffe unseres Themas auch: Lübbe, Der Streit um Worte.
[13] Reich, Sprache und Politik, S. 333; Schwartz, „Vom Umsiedler zum Staatsbürger".
[14] Nahm, Der Wille zur Eingliederung, S. 145, Anm. 1, sowie Middelmann, Entstehung und Aufgaben der Flüchtlingsverwaltung, S. 288.
[15] Rogge, Vertreibung und Eingliederung im Spiegel des Rechts.
[16] Ahonen, Domestic constraints on West German Ostpolitik.
[17] Vgl. die SPD-Parteitagsrede Willy Brandts vom Mai 1949 in: Willy Brandt. Berliner Ausgabe, Bd. 4, S. 110; die bei Ther, Deutsche und polnische Vertriebene, S. 97, an derlei „Pleonasmen" geäußerte Kritik ist formal richtig, verfehlt jedoch die Intention der Bezeichnung eines unvergleichlichen Entstehungskontexts.
[18] Rogge, Vertreibung und Eingliederung im Spiegel des Rechts, S. 190.
[19] Koselleck, Begriffsgeschichte und Sozialgeschichte, S. 121.

und Ziele der an diesem Prozeß beteiligten Institutionen und Gruppen" sowie „auf die Dynamik des Eingliederungsprozesses"[20].

Angesichts dessen entschied sich eine Pilotstudie über Integrationspolitik in Bayern schon vor zwei Jahrzehnten, bewußt von „Flüchtlingspolitik" statt von „Vertriebenenpolitik" zu sprechen, weil der Begriff des „Flüchtlings" für ihren Untersuchungszeitraum (1945 bis 1950) größere historische Authentizität besaß als der erst später offiziell fixierte Vertriebenenbegriff[21]. Diese Vorgehensweise erscheint plausibel, in unserem Falle jedoch undenkbar, nicht nur, weil in unserem Falle mit dem „Umsiedler"-Begriff ein „oktroyierter"[22], den Sachverhalt verzerrender Terminus wissenschaftliche Weihen erhalten würde, sondern vor allem, weil dieser von den Sowjets verordnete Terminus seinerzeit zwar in der Kommunikation der Herrschaftsapparate (und damit in der Mehrzahl der überlieferten Quellen), nicht aber im gesellschaftlichen Sprachgebrauch durchgesetzt werden konnte[23]. Umgekehrt hat es nach 1989 in der Forschung Tendenzen eines überängstlichen Ostrazismus gegeben, denen auch der Verfasser dieser Arbeit nicht entgangen ist; allzu leichtfertig wurde – nicht nur quellenfern, sondern im Hinblick auf sowjetische und einheitssozialistische Intentionen schlicht verzerrend – über „Vertriebenenpolitik" in der SBZ/DDR gesprochen. Diese Vermeidungsstrategie verunklarte die polemisch-antagonistische Qualität des „Umsiedler"-Begriffs und der darunter rubrizierten Politik, die gerade keine „Flüchtlings"- oder „Vertriebenenpolitik" hatte sein wollen, sondern deren ausdrückliches Gegenteil. Auch darf nicht übersehen werden, daß dem „Umsiedler"-Begriff in der kommunikativen Praxis der sowjetzonalen und der DDR-Gesellschaft eigendynamische Konnotationen zuwachsen konnten, was nicht nur dem sprachpolitischen Totalitarismus Grenzen setzte, sondern auch der heutigen wissenschaftlichen Sicht vom bloßen sprachpolitischen Oktroi. Nicht zufällig bemühten sich die Machthaber der SBZ/DDR bereits ab 1948/49, den von ihnen selbst entwickelten „Umsiedler"-Begriff „schnellstens verschwinden" zu lassen, weil derselbe allzu „oft" im Sinne ihrer „Klassenfeinde" instrumentalisiert zu werden schien[24]. Die hier aufscheinenden gesellschaftlichen „Handlungsmöglichkeiten und -barrieren", die das vertikale Politikverständnis der Herrschenden konterkarierten, lenken den Blick auf eine selbst in der SBZ/DDR mögliche „Vielfalt der Politik-Arenen"[25], die man durch vorschnelle totalitarismustheoretische Annahmen nicht ausblenden sollte.

Die folgende Studie präferiert daher einen pragmatischen Umgang mit der komplizierten Terminologie. Sie macht keinen Hehl aus der „westdeutschen" Standortgebundenheit ihres Verfassers, insofern gemeinhin der Vertriebenenbegriff genutzt werden wird, wenn analytisch von der sozialen Gruppe der deut-

[20] Beer, Flüchtlinge – Ausgewiesene – Neubürger – Heimatvertriebene, S. 150f.
[21] Bauer, Flüchtlinge und Flüchtlingspolitik in Bayern, S. 9ff.
[22] Ther, Deutsche und polnische Vertriebene, S. 91.
[23] Dazu ausführlich die sprachpolitische Studie von Schwartz, „Vom Umsiedler zum Staatsbürger"; zum Verhältnis von Sprachpolitik und DDR-Literatur über vier Jahrzehnte: ders., Tabu und Erinnerung.
[24] SAPMO, DY 30/IV2/5/243, Bl. 100f., SED, ZS, Abt. Organisation, Schäfer, Bemerkungen zum Umsiedlerproblem, 24. 2. 49.
[25] Langewiesche, Sozialgeschichte und Politische Geschichte, S. 20–22.

schen Zwangsmigranten nach 1944/45 die Rede sein soll. Zudem wird in vergleichender deutsch-deutscher Perspektive auch von „Vertriebenenpolitik" in der SBZ/DDR bzw. von zwei deutschen „Vertriebenenpolitiken" die Rede sein. Sofern sich die Untersuchung jedoch auf die politischen Konzepte und das durch sie konstituierte Politikfeld in der SBZ/DDR konzentriert, muß und wird von „Umsiedlerpolitik" gesprochen werden. Die Politik der Sowjets und der SED konstruierte nun einmal „Umsiedler" und keine „Vertriebenen", und wo letzteres – etwa bei der Ost-CDU 1947 – zeitweilig geschah, wurde es sehr bald abgestellt. Entsprechend operierte das politische System der SBZ/DDR mit „Umsiedlerverwaltungen" statt mit „Flüchtlingsverwaltungen" oder gar „Vertriebenenministerien", es gab „Umsiedler-Neubauern" und keine „Flüchtlingslandwirte", es existierte ein „Umsiedlergesetz" und nicht ein „Vertriebenen"- oder „Flüchtlingsgesetz". Das waren keine belanglosen Wortspiele, die terminologischen Unterschiede bezeichneten vielmehr scharfe konzeptionelle Gegensätze. Daher bleibt der „Umsiedler"-Begriff zur angemessenen Bezeichnung jenes besonderen Politikfeldes in der SBZ/DDR wissenschaftlich unverzichtbar.

## 3. Zwangs-Gesellschaft im Nachkrieg: Integrationsideologie und Integrationsverweigerung

Simone de Beauvoirs 1943 erschienener Erstlingsroman „Sie kam und blieb" endet – als einziger Ausweg aus dem Dilemma unvereinbarer Ansprüche – mit der Ermordung des Eindringlings. Als wenige Jahre später zwölf Millionen deutsche Vertriebene ins drastisch verkleinerte Deutschland kamen und blieben, war dies nach herkömmlicher Auskunft unserer Historiographie der Anlaß für „eine der größten Erfolgsgeschichten der Bundesrepublik Deutschland"[26]. Die gelingende Integration dieser Vertriebenen in die beiden deutschen Nachkriegsgesellschaften erschien – besonders im Gegensatz zum jahrzehntelang schwelenden Palästinakonflikt – als „eine der großen Friedensleistungen unseres [zwanzigsten] Jahrhunderts"[27]. Man betont die vergleichsweise günstigen Integrationsvoraussetzungen für Vertriebene in Deutschland, die – im Unterschied etwa zu den ausländischen Zwangsarbeitern des NS-Regimes, deren freigewordene Arbeitsplätze sie häufig einnahmen – nicht automatisch der „doppelten Unterprivilegierung" als Fremde und Arbeiter verfallen seien. Die Vertriebenen hätten vielmehr einen raschen „Anschluß auch an die Mittel- und Oberschicht der westdeutschen Gesellschaft" geschafft und „eine durchsetzungsstarke Interessengruppe" gebildet; vor allem seien sie als Deutsche von Anfang an partizipationsberechtigt und „damit politisch ein ernstzunehmender Faktor" gewesen. Die Integration dieser vertriebenen Deutschen habe sich überdies nicht in einer starren, sozial immobilen Gesellschaft vollzogen, sondern in einer „Gesellschaft in Bewegung": Im „allgemeinen Durcheinander der verschiedenartigsten Wanderungen" seien „die Vertriebenen eben nur eine Gruppe unter vielen" gewesen, „die ‚neu in der Gegend' waren". Kon-

[26] Frantzioch-Immenkeppel, Die Vertriebenen in der Bundesrepublik Deutschland, S. 3.
[27] Möller, Die Relativität historischer Epochen, S. 6.

flikte zwischen Alteingesessenen und Newcomern hätten daher nicht die Schärfe entwickelt, „wie dies unter normalen Umständen wohl der Fall gewesen wäre“[28].

Solche generalisierenden Einschätzungen sind hochgradig fragwürdig. Hinter der Fassade der Erfolgsgeschichte verbergen sich mannigfaltige Verletzungen. Schon 1949 veröffentlichte eine Vertriebene in den „Frankfurter Heften“ ein an de Beauvoirs Fabel erinnerndes Gedicht, in dem das harte Wort fiel, die Vertriebenen wären in Deutschland schon längst kein Problem mehr, gäbe es „kein fünftes Gebot“[29]. Statt gleichberechtigter Behandlung unter Deutschen hatten viele Vertriebene in den unmittelbaren Nachkriegsjahren erfahren, in Rest-Deutschland ein unerwünschtes „fünftes Rad am Wagen“ zu sein. Ein Betroffener äußerte 1947, die Mehrheit seiner Schicksalsgenossen hege den festen Vorsatz, durch Rückkehr in die bisherige Heimat oder aber durch Auswanderung nach Übersee der „neuen Zwangsheimat Deutschland“ und dem dortigen „lebenslänglichen Dauerhungerelend als heimatlose Zigeunersklaven im praktischen Leben trotz aller Gleichstellungsgesetze“ möglichst „zu entfliehen, um wieder Menschen zu werden“. Nach ihren bisherigen Erfahrungen herrsche unter den Vertriebenen in Deutschland „allgemein die Ansicht“ vor, „daß der einheimische deutsche Volksgenosse seine eigenen Haustiere meistens höher einschätzt als die aufgezwungenen Umsiedler, welche ihn in einem behaglichen Dasein stören“[30]. Der Ausweg der Auswanderung stand realiter jedoch nur wenigen – vor allem jungen und gut ausgebildeten – Menschen offen, und der Rückweg in die alte Heimat und Soziallage blieb nahezu allen versperrt. Um mit de Beauvoir zu sprechen, mußten die Vertriebenen nicht nur kommen, sondern gezwungenermaßen auch bleiben. Daraus entstand ein nicht nur für Vertriebene, sondern auch für Alteingesessene weithin unerwünschter Zwang zur gemeinsamen Zukunft. Zunächst war weniger Integration als heftiger Konflikt die Folge dieses Zwanges. Erst viel später, falls überhaupt, lernten ältere Vertriebene, sich damit abzufinden; ihren Kindern mochte dies leichter gelingen. Erst viel später begriffen die Alteingesessenen, welch wertvolles „Humankapital“ die vermeintlichen „Hungerleider“ und „nutzlosen Esser“ beim ökonomischen Wiederaufbau darstellten. Im Nachkriegszeitraum zwischen 1945 und 1960 jedoch wurde das besiegte, zerstörte, verkleinerte und geteilte Deutschland für seine zusammengewürfelten Nachkriegs-Bewohner zu einer enttäuschend brutalen „Zwangsheimat“, in der von späteren „Wundern“ und „Erfolgen“ wenig zu spüren war.

Darum bietet das Vertriebenenthema dem Historiker „keine einfache Erfolgsgeschichte“. Zwar lässt sich nicht nur in der Bundesrepublik, sondern auch in der DDR aus der Systemperspektive ein beachtlicher langfristiger Integrationserfolg konstatieren. Doch ein „genauerer Blick auf Lebensgeschichten“ von Betroffenen offenbart „gravierende Unterschiede dieses Erfolgs“: „Vor allem der Blick auf die verschiedenen Generationen und Geschlechter belegt eindrucksvoll, wie differenziert Integration erlebt und bewältigt worden ist – oder auch nicht.“[31] Am Beginn

[28] Herbert, Geschichte der Ausländerpolitik, S. 193 und S. 200.
[29] Hufnagl, Flüchtlinge, S. 344.
[30] SAPMO, NY 4243/23, Bl. 1ff., insb. Bl. 2f., Johann St., Bitterfeld, an ZVU, Daub, Brief Nr. 2, 4. 4. 47.
[31] Franzen/Lemberg, Die Vertriebenen, S. 202.

dessen, was man „Integration" nennt[32], stand keine durch nationale Identifikation vermittelte Solidargemeinschaft, sondern ein massiver gesellschaftlicher Gruppenkonflikt. Dieser war nicht nur die Folge zusammenbruchsbedingter nationaler Desintegration, sondern auch die Konsequenz der früheren nationalistisch-rassistischen Übersteigerung. Daß die deutsche Nachkriegsgesellschaft eine „Gesellschaft in Bewegung" (U. Herbert) war, in der Vertriebene auf viele andere Migrantengruppen stießen, ist richtig, hatte jedoch keineswegs eine erhöhte Integrationsbereitschaft dieser Gesellschaft zur Folge. Statt Solidarität und Integration kennzeichneten Fragmentierung und sozialer Konflikt die (gesamt-)deutsche Gesellschaft. Die kollektiven Nachkriegs-Identitäten der „Vertriebenen" und „Einheimischen" bildeten sich durch wechselseitige Aus- und Abgrenzung[33], eine Vergesellschaftung beider Gruppen fand zunächst primär als von fremden Besatzungsmächten „verordnete Konfliktgemeinschaft"[34] statt, bevor gesellschaftliche – besonders arbeitsgesellschaftliche – Integrationsprozesse zu greifen begannen. Zweifellos ist zwischen Sozialmilieus, Urbanisierungsgrad, Geschlechtern und Generationen zu differenzieren. Insgesamt jedoch hat die neuere soziologische Vertriebenenforschung den zählebigen „Mythos der schnellen Integration" überzeugend widerlegt, auf langfristig fortbestehende Ungleichheitsstrukturen zwischen Vertriebenen und Einheimischen hingewiesen[35] und damit die verwundert-optimistische These der älteren, gewissermaßen „begleitenden" Integrationsforschung[36] korrigiert, wonach „der sich sonst über zwei bis drei Geschlechter hinziehende Eingliederungsprozeß" bei den deutschen Vertriebenen offenbar „auf eine Generation zusammengedrängt" worden sei[37]. Relativiert die neuere soziologische Forschung mittlerweile die objektiven Erfolge der Integration, allen voran die berufliche Aufstiegsmobilität von Vertriebenen und deren Nachkommen[38], so leisten volkskundliche Studien seit einiger Zeit ähnliches für den Bereich der subjektiven Integration. Schon 1949 hatte Eugen Lemberg, ein selbst vertriebener Sozialwissenschaftler, der über einschlägige Vorerfahrungen mit osteuropäischen Nationalitätenkonflikten verfügte, zur Lage der Vertriebenen in Deutschland die bemerkenswerte Beobachtung gemacht: „Was hier entstanden ist, trägt deutliche Züge eines Nationalitätenkampfes und eines Klassengegensatzes. Man darf sich nur nicht scheuen, diese Ausdrücke zu gebrauchen."[39] Ende der fünfziger Jahre wurden solche Konfliktperspektiven jedoch nicht weiterverfolgt, vielmehr behauptete man erleichtert, die anfänglichen „Fronten" zwischen Einheimischen und Vertriebenen würden „heute de facto nicht mehr" existieren, die „Starre" habe sich „gelöst" und gemeinsamen Lebensformen Platz gemacht[40]. Seltsam nur, daß trotzdem „die Anerkennung der gegenwärtigen Grenzen beider deutscher

[32] Zum „Interpretationsmodell" der „Integration": Hoffmann, Junge Zuwanderer in Westdeutschland, S. 29–32.
[33] Krauss, Das „Wir" und das „Ihr", S. 27ff.
[34] Grosser, Von der freiwilligen Solidar- zur verordneten Konfliktgemeinschaft, S. 65.
[35] Lüttinger, Der Mythos der schnellen Integration; ders., Integration der Vertriebenen.
[36] Hoffmann, Junge Zuwanderer in Westdeutschland, S. 23.
[37] Karasek-Langer, Volkstum im Umbruch, S. 687.
[38] Handl/Herrmann, Sozialstruktureller Wandel und Flüchtlingsintegration; Herrmann, Wandel der Sozialstruktur und geschlechtsspezifische Integrationschancen.
[39] Lemberg, Die Ausweisung als Schicksal und Aufgabe, S. 25.
[40] Karasek-Langer, Volkstum im Umbruch, S. 687.

Staaten" bis Ende der sechziger Jahre „ein echtes Berührungstabu" bildete[41] – übrigens nicht nur in der Bundesrepublik, sondern auch im SED-Staat[42]. Erst erfahrungsgeschichtliche Ansätze der neunziger Jahre förderten „eine lange Linie von Erinnerungen, Traditionen und offenen Fragen im Erzählen zwischen den Generationen" zutage, die „voller Kontinuitäten und Spiegelungen, voller Überlagerungen unterschiedlicher Zeitebenen und voller Tabus und Brüche" waren und überzeugend demonstrierten, daß „eindringliche lebensgeschichtliche Erfahrungen" offenbar „vom einzelnen Menschen niemals völlig vergessen" werden konnten[43].

Diese durch „Opfer, Leid und Zerstörung" geprägte „Gesellschaft des Nachkriegs" hat bisher nicht im Zentrum des „zeitgeschichtlichen Narrativs" gestanden, obschon die doppelte deutsche Gesellschaftsgeschichte zwischen 1945 und 1989/90 eine erhebliche „Tiefenprägung [...] durch die vorangegangene extreme Gewalt" erfahren hatte und darauf mit einer „Vielfalt der Bewältigungs-, Integrations- und Normalisierungsstrategien" reagierte[44]. Dennoch – oder gerade deswegen? – ist die öffentliche Nachkriegsidentität noch immer durch eine eigentümliche „Unfähigkeit zu trauern" gekennzeichnet: Nicht nur die Opfer der NS-Diktatur blieben in Deutschland lange nach 1945 fremd[45], auch der Doppel-Komplex von Vertreibung und Vertriebenenaufnahme wurde in beiden Nachkriegsgesellschaften nicht „aufgearbeitet", geschweige denn „bewältigt", sondern in mehr oder weniger systemspezifischer Einseitigkeit erinnert, verharmlost, verdrängt und tabuisiert. Vertriebenen-Integration erlebte dabei ähnliche Deformationen, wie sie von anderen „Immigrantenschicksalen" bekannt sind: „Im neuen Milieu kann es entweder zu einer stürmischen Verleugnung der alten und zur Übernahme der neuen Gruppenidentität kommen; oder aber meist älteren Menschen gelingt es nicht, die erwartete kulturelle Anpassung zu leisten, sie behalten ihre mitgebrachten Identifikationen und Wertorientierungen bei, bleiben dadurch ‚seltsam', Fremde, randständig. [...] Es kann aber auch der Kompromiß zustande kommen, daß der Neuling die Fertigkeit entwickelt, auf zwei Schauplätzen zu leben, in der Familie oder in der ethnischen Gruppe mit der alten, auf dem Arbeitsplatz mit der neuen Moral und ihren Idealen."[46]

Wenn im folgenden von Vertriebenen in Deutschland – speziell in der SBZ/DDR – die Rede sein wird, geht es nicht um deren primäre Katastrophe der Vertreibung, sondern um die darauf folgende, meist weniger beachtete zweite Katastrophe ihrer Ankunft[47]. Um jene traumatische Erfahrung also, welche die naive Annahme enttäuschte, in Deutschland als Deutsche unter Deutschen aufgenommen und solidarisch behandelt zu werden. Statt dessen erfolgte überwiegend eine

[41] Mitscherlich/Mitscherlich, Die Unfähigkeit zu trauern, S. 15.
[42] Noch bei einer im Frühjahr 1965 erhobenen Umfrage des Instituts für Meinungsforschung beim ZK der SED wurde die Frage, ob die „Grenzen von 1937 wiederhergestellt werden sollten", von 22% der Befragten bejaht; Niemann, Meinungsforschung in der DDR, Dokument I, insb. S. 24 und S. 29f.
[43] Lehmann, Im Fremden ungewollt zuhaus, S. 9f. und S. 183.
[44] Naumann, Einleitung, insb. S. 9f. und S. 21.
[45] Mitscherlich/Mitscherlich, Die Unfähigkeit zu trauern, S. 81.
[46] Ebenda, S. 191.
[47] Vgl. den exzellenten Essay von Jeggle, Kaldaunen und Elche.

Einstufung und Behandlung als unerwünschte Fremde und Konkurrenten um knappe Ressourcen. In gewisser Hinsicht waren, wie Heiner Müller einmal bemerkte, die „Flüchtlinge" der Nachkriegsgesellschaft „das, was heute die Asylanten sind"[48]. 1980 hat auch der damalige Bundespräsident Karl Carstens die Erfahrungen der deutschen Vertriebenen mit denen anderer Flüchtlinge in Beziehung gesetzt, als er feststellte, „wir Deutschen sollten aus eigener Erfahrung Verständnis für das Leid dieser Menschen haben"[49]. Tatsächlich kann die Geschichte der Vertriebenenintegration als „Begegnung von Einheimischen und Fremden den Prozeß des Einlebens in eine andere Gesellschaft und Kultur modellartig vor Augen führen" – und zwar „trotz aller nicht zu übersehenden Unterschiede der ethnischen Gegebenheiten und historischen Voraussetzungen". Doch trotz partieller Ähnlichkeit der Integrationsprobleme scheint sich eine überdurchschnittliche Identifikation und Solidarität von Vertriebenen mit anderen Migranten später selten eingestellt zu haben; trotz oder gerade wegen der selbst erfahrenen Ausgrenzung überwog bei vielen Vertriebenen offenbar eine distanzierte Haltung[50]. Vielleicht steigerte die Unterschichtung von neuen Zuwanderergruppen die Möglichkeit, als einstige Zwangszuwanderer selbst endlich „dazu" zu gehören, vom Rande der Gesellschaft in deren „Kernbevölkerung"[51] vorzustoßen.

Unmittelbar nach ihrer Vertreibung wurden den meisten Vertriebenen im innerdeutschen „Asyl" weitere Schockerfahrungen zugemutet. Für Pommern, die „in Bayern wie ‚Polacken' aufgenommen wurden", bedeutete solche Behandlung den „Gipfel des Hohns", waren sie doch eben erst von Polen als Deutsche vertrieben worden[52]. Zugleich mußten die wie alle Deutschen im NS-Staat sozialisierten Vertriebenen mit der verwirrenden Erfahrung umgehen, plötzlich nicht mehr auf Seiten der ausgrenzenden Mehrheit zu stehen, sondern selbst zur ausgegrenzten Minderheit geworden zu sein. Vertriebene, die in ethnischen Konflikten ihrer bisherigen Heimatgebiete zum Teil ein aggressives nationalistisches Selbstbewußtsein eingeübt und gegen „Fremde" praktiziert hatten, wurden in ihrer neuen Zwangsheimat Opfer ganz ähnlicher Stereotypen und Ausgrenzungsmechanismen[53]. Zeitgenössische Wissenschaftler beobachteten eine „völlige Desintegration des deutschen Volkes" mit traumatischen Folgen für Vertriebene wie Einheimische, eine Desintegration, die als naheliegende Folge des „aus Kriegspropaganda und Kriegspsychose stammenden allgemeinen Kollektivschuld-Denken[s] jener Zeit" in der „Bereitschaft zu gegenseitiger Kollektivbeschuldigung" ihren Ausdruck fand. Insbesondere „die unwillkommene und das Leben so sehr erschwerende Gruppe der Flüchtlinge und Vertriebenen" sei „von vielen mit dem Verdacht und Vorwurf empfangen" worden, „sie sei in besonderem Maße an der Aufrichtung der nationalsozialistischen Herrschaft und damit auch am deutschen Zusammenbruch schuld"[54]. Konflikte zwischen einheimischen und vertriebenen

[48] Müller, Krieg ohne Schlacht, S. 72.
[49] Carstens, Reden und Interviews, Bd. 2, S. 37.
[50] Lehmann, Im Fremden ungewollt zuhaus, S. 9 und S. 170–186.
[51] Der Terminus „Kernbevölkerung" zur Benennung der Alteingesessenen findet sich häufig in amtlichen Quellen der SBZ/DDR.
[52] Grosser, Geschichte Deutschlands seit 1945, S. 272.
[53] Lehmann, Im Fremden ungewollt zuhaus, S. 170f.
[54] Lemberg, Der Wandel des politischen Denkens, S. 443.

Deutschen strukturierten sich nach Grundmustern der im „Dritten Reich" und im Weltkriege trainierten Kollektivpsychosen „eigener" Überlegenheit und „fremder" Minderwertigkeit, die mit der totalen Niederlage keineswegs verschwunden waren. Vieles spricht dafür, daß die bisher gegen äußere Kriegsgegner oder stigmatisierte Bevölkerungsminderheiten gerichteten Aggressionen nach Kriegsende neue „Sündenböcke" suchten und nicht zuletzt in Flüchtlingen und Vertriebenen auch fanden[55]. Der Umstand, daß nach dem Zusammenbruch des deutschen Großstaates die kleinräumigen lokalen Milieus zum „Ankerplatz" für Daseinssicherung und Krisenbewältigung und folglich zum „erste[n] und vorrangige[n] Bezugspunkt für politische Aktivitäten, Emotionen und Identifikationsbezüge" wurden[56], verschärfte solche Abgrenzungen zwangsläufig. „Deutsche" Solidarität als politische Prämisse mußte angesichts solcher Fragmentierung erst mühsam rekonstruiert werden, bevor über die sozialpolitische Frage gestritten werden konnte, wie weit diese Solidarität materiell gehen sollte. Sympathie und Solidaritätsbereitschaft der Bevölkerungsmehrheit differierten je nach deren „Nähe" zu bestimmten Opfergruppen. Eine US-amerikanische Meinungsumfrage von 1951, „bei der [...] danach gefragt worden war, welche Gruppen das größte Anrecht auf Hilfe hätten", ergab für die Bundesrepublik eine „bezeichnende Reihenfolge", bei der „an erster Stelle [...] die Kriegerwitwen und Kriegswaisen" standen, „an zweiter die Bombengeschädigten, an dritter die Vertriebenen, an vierter die Widerstandskämpfer des 20. Juli" und ganz zum Schluß die jüdischen NS-Verfolgten[57]. In der Gesellschaft der SBZ/DDR dürfte diese Opferhierarchie nicht anders ausgesehen haben.

Inklusions- und Exklusionsphänomene haben weniger mit individueller Moralität als mit strukturellen Konfliktkonstellationen zu tun, in denen jeder Beteiligte seine „Rolle" spielt. Die bittere Ironie der Geschichte sah zuweilen abrupte Rollenwechsel vor: Aus flüchtlingsfeindlichen Einheimischen konnten über Nacht selbst Flüchtlinge und Neuankömmlinge werden, die ihrerseits auf feindselige Einheimische stießen[58]. Die ersten Flüchtlingstrecks des Winters 1944/45 machten in westlicher gelegenen Gegenden Ostpreußens oder Pommerns die Erfahrung, daß deren dortige Bewohner „nichts für uns übrig" hatten und „Tür und Tor vor uns" verschlossen – nur, um „ein paar Tage später [...] unser trauriges Los" teilen zu müssen. Allein durch die Willkür eines alliierten Federstrichs war die Bevölkerung noch weiter westlich gelegener Gebiete „von dem gleichen Schicksal verschont geblieben", was dort jedoch „schnell verdrängt" wurde[59]. Schon 1945 war es inopportun, die alteingesessene Mehrheitsbevölkerung der sowjetischen Besatzungszone, die doch unmittelbar an Oder und Neiße grenzte, an Derartiges zu erinnern. Als der erste Präsident der Umsiedler-Zentralverwaltung, der Kommunist Josef Schlaffer, angesichts der vehementen Abwehrhaltung der alteingesessenen SBZ-Bewohner gegenüber den dorthin Vertriebenen die Argu-

[55] Krauss, Das „Wir" und das „Ihr", S. 29.
[56] Thamer, Lokalgeschichte und Zeitgeschichte, S. 18.
[57] Wiggershaus, Die Frankfurter Schule, S. 496.
[58] Vgl. zur feindseligen Aufnahme volksdeutscher Umsiedler vor 1945 in den späteren ostdeutschen Vertreibungsgebieten: Boberach, Meldungen aus dem Reich, Bd. 3, S. 566, Bd. 4, S. 896, Bd. 10, S. 3961 ff.
[59] Zit. nach: Wille, Die Vertriebenen in der SBZ/DDR, Bd. 1, S. 17 und S. 20.

mentationslinie vorschlug: „Stellt euch vor, daß die Linie an der Elbe gezogen worden wäre; dann müßten wir die Leute aus Mecklenburg, Brandenburg und sogar die Berliner über die Elbe hinüberschicken, und ihr würdet dasselbe Los teilen", löste dieser naive Idealismus bei ZK-Sekretär Anton Ackermann nur die schneidende Rückfrage aus: „Wozu muß man das sagen?"[60]

Solange „Entnazifizierung" im Nachkriegs-Deutschland auf der politischen Agenda stand, war der wechselseitige Faschismusvorwurf von Eingesessenen und Vertriebenen an die jeweils andere Seite eine allseits genutzte Waffe[61]. Diese Faschismusvorwürfe veranschaulichen, daß neben kulturell-mentalen Konfliktlinien, an denen um symbolische Anerkennung gerungen wurde, materielle Verteilungskonflikte das Verhältnis von Einheimischen und Vertriebenen wesentlich bestimmten. Das war wenig verwunderlich zu einer Zeit, da sich die deutsche „Zusammenbruchsgesellschaft"[62] als „Rationengesellschaft"[63] ausprägte, deren Angehörige sich auf unzureichende Ernährungsrationen herabgedrückt sahen[64], deren Nahrungsmittelverteilung schlechter funktionierte denn je und deren Landwirte und Schwarzhändler von der Notlage der Bevölkerungsmehrheit extrem profitierten[65]. Der Zugang zu Lebensmitteln wurde folglich zu einer krassen sozialen Differenzierungslinie, doch ebenso greifbar waren Lebensstandard-Gefälle und daraus folgende Verteilungskonflikte einer „Trümmergesellschaft"[66], in der die Verfügung über unzerstörten Wohnraum und Hausrat zum kostbaren Gut geworden war. Das „Durcheinander der verschiedenartigsten Wanderungen" in der Nachkriegsgesellschaft, das gern als Integrationsvorteil herausgestellt wird[67], verschärfte solche Verteilungskonflikte noch. Eine Gesellschaft, in deren jüngster Vergangenheit die geregelte Austragung sozialer Interessenkonflikte eklatant gescheitert war, sah sich unvorstellbaren Notlagen und daraus resultierenden massiven Umverteilungskonflikten ausgesetzt. Die mangelhafte Einübung der damaligen deutschen Gesellschaft in den zivilisierten Umgang mit Konflikten, deren Lösung bisher in ihrer „endgültigen Beseitigung, nicht dagegen in ihrer vernünftigen Regelung" gesucht worden war[68], steigerte das bei Kriegsende bestehende kollektive Aggressionspotential und zerrüttete das Verhältnis zwischen Vertriebenen und Einheimischen oft nachhaltig. Wenn verantwortliche Politiker forderten, „die Gesamtheit der Bevölkerung" müsse „mehr als bisher darüber aufgeklärt werden, daß die Umsiedler auf die Dauer keine Last, sondern eine Hilfe sein" würden[69], sind diese gesellschaftlichen Konfliktlinien nur zaghaft angedeutet. 1947 berichtete das kommunistisch geführte sächsische Landesumsiedleramt, es häuften sich die Fälle, „daß Umsiedler, die im Westen waren und nun zu uns kommen, sagen, sie wollten lieber weniger essen und dafür am Aufbau mitarbeiten, als daß

[60] Benser/Krusch, Dokumente zur Geschichte der kommunistischen Bewegung in Deutschland, Bd. 2, S. 310–312.
[61] Ausführlicher: Schwartz, „Zwangsheimat Deutschland", S. 134–143.
[62] Kleßmann, Die doppelte Staatsgründung, S. 37.
[63] Gries, Die Rationengesellschaft.
[64] Vgl. Kleßmann/Wagner, Das gespaltene Land, S. 73 f.
[65] Teppe, Trümmergesellschaft im Wiederaufbau, S. 32.
[66] Ebenda, S. 22.
[67] Herbert, Geschichte der Ausländerpolitik, S. 200.
[68] Dahrendorf, Gesellschaft und Demokratie in Deutschland, S. 417.
[69] Merker, Die nächsten Schritte zur Lösung des Umsiedlerproblems, S. 11.

sie so behandelt werden wie in den Zonen der Alliierten". Zugleich aber mußte zugegeben werden, daß auch die einheimische Bevölkerung der sowjetischen Zone „bisweilen noch nicht das richtige Verständnis für die Not der Neubürger" zeige. Auf „genügende propagandistische Vorbereitung", auf welche sächsische Kommunisten zur Lösung dieses Konflikts vertrauten, war offensichtlich wenig Verlaß[70], denn wohlmeinende Integrationspropaganda prallte an den gesellschaftlichen Konfliktlinien immer wieder ab. Ein Vertriebener bemerkte 1948 zur integrationsfördernd gemeinten „Umsiedlerwoche" in Sachsen-Anhalt spöttisch: „Erfolg: großartig, einfach blendend. In vielen Orten kam es zu keiner Einwohnerversammlung zwecks Verschmelzung der Umsiedler mit der Kernbevölkerung, weil eben weder die Kernbevölkerung noch die Flüchtlinge selbst an einer Verschmelzung interessiert sind."[71]

Politik stand in allen Besatzungszonen vor der Aufgabe, soziale Gruppenkonflikte zu beruhigen, zu kanalisieren und möglichst auszugleichen. Doch nach einer kurzen und schwankenden Phase vertriebenenpolitischer Parteinahme fiel der entstehende SED-Staat bereits in den frühen fünfziger Jahren im Umgang mit seinen Vertriebenen in die konfliktscheue, soziale Gegensätze negierende Tradition deutscher Gesellschaftsgeschichte[72] zurück – zu einer Zeit freilich, in der das SED-Regime etlichen anderen, in seiner sozialistischen Ordnung unerwünschten sozialen Gruppen den „totale[n] soziale[n] Krieg" erklärte und gesellschaftliche Konflikte als „Klassenkampf" bewusst schürte[73]. Die Bundesrepublik schien mit einer längerfristigen Vertriebenenförderung einen anderen Weg zu beschreiten und erzielte mit der „anfangs heftig umstrittenen Lastenausgleichsgesetzgebung"[74] alsbald den beachtlichen Erfolg, gravierende Interessengegensätze in geregelte Konfliktinstitutionalisierung zu überführen[75]. Doch scheint auch die westdeutsche Gesellschaft ihre widerwillig erworbene Eigenschaft, offene und zugleich geregelte Konfliktgesellschaft geworden zu sein, nicht sonderlich geschätzt zu haben. Von einem gelungenen Übergang von Konsens- zu Konfliktmodellen sollte jedenfalls nur unter Einschränkungen die Rede sein, will man die zahlreichen Konsensmodelle von Erhards „formierter Gesellschaft" über Schillers „Konzertierte Aktion", die „Sozialpartnerschaft" der Tarifkartelle bis hin zum „Bündnis für Arbeit" nicht ignorieren. Zwar schrieb die bundesrepublikanische Soziologie um 1960 „Konflikt statt Integration" auf ihre Fahnen, um sich und ihren Gegenstand vom Homogenitätsideal des Nationalsozialismus abzusetzen[76], doch für die zum Ausgleich höchst ungleich verteilter Kriegsfolgelasten implementierte Sozialpolitik blieb, obgleich sie doch Folge sozialer Interessenkonflikte war, das sozialpolitische Konsens-Ideal bestimmend[77]. „Konfliktkultur" und „Konsenskultur" standen in der Bundesrepublik eigentümlich nebeneinander. Diese Gemengelage hat immer wie-

[70] BAB, DO 2/23, Bl. 53ff., insb. Bl. 54, MfAS Sachsen, Abt. Umsiedler, Rechenschaftsbericht für 1946, 3. 1. 47.
[71] BAB, DO 2/50, Bl. 504f., E. P., Ilsenburg, an ZVU, o.D., Eingang 17. 3. 48.
[72] Meuschel, Legitimation und Parteiherrschaft, S. 10–22.
[73] Werkentin, Der totale soziale Krieg.
[74] Rautenberg, Die Wahrnehmung von Flucht und Vertreibung, S. 36.
[75] Vgl. Holtmann, Politische Interessenvertretung von Vertriebenen.
[76] Hierin Lepsius folgend: Nolte, Die Ordnung der deutschen Gesellschaft, S. 267f.
[77] Ebenda, S. 234.

der dazu verführt, den jeweils neuesten Übergang „von der Konsens- zur Konfliktgesellschaft" zu annoncieren[78].

Die Nachkriegsmythen solidarischer Konsensgesellschaft und erfolgreicher Vertriebenenintegration bedingen einander. Mit ihrer Hilfe stutzte sich eine desintegrierte Konfliktgesellschaft zu einer erinnerungsgerechten „Solidargemeinschaft" zurecht, die sich durch gemeinsame Arbeit und sozialpolitische Solidarität aus der als allgemein definierten Notlage des Zusammenbruchs wieder emporgearbeitet habe. Politische Systeme und gesellschaftliche Öffentlichkeiten bestätigten sich in beiden deutschen Staaten gern, daß die Integration ihrer Vertriebenen in die jeweilige Nachkriegsgesellschaft überraschend schnell und konfliktlos verlaufen sei. An diesem Geschichtsbild ist richtig, daß das millionenfache deutsche Vertriebenenproblem weder zu Revanchekriegen mit anderen Nationen noch zu Bürgerkriegen zwischen Vertriebenen und Einheimischen geführt hat. Die äußere Aggression wurde allerdings wesentlich durch die totale Kriegsniederlage Deutschlands und durch alliierte Oberherrschaft unterbunden. Die innere Aggression wiederum wurde zwar in einer Kombination von Leistungs- und Konsumidealen aufgelöst, aber bestenfalls am Ende eines langen „Nachkriegs" einigermaßen (wenn überhaupt) „gelöst". Bis heute erscheint die ursprüngliche innergesellschaftliche Konfliktgeschichte zwischen Vertriebenen und Alteingesessenen in der kollektiven Erinnerung der Deutschen weitgehend tabuisiert. Öffentliche Reflexionen über dieses „Trauma unseres gegenseitigen Verhältnisses", wie sie 1965 die Ost-Denkschrift der Evangelischen Kirche in bemerkenswerter Offenheit anstellte, blieben spärlich und ohne nachhaltige Folgen. Nach Auffassung der EKD jedenfalls war es (bezogen auf die Bundesrepublik) „nicht so sehr der Staat" mit seinen sozialpolitischen Integrationsmaßnahmen „als vielmehr die westdeutsche Gesellschaft, die den Vertriebenen offenbar Vieles und Wesentliches schuldig geblieben" sei. Gemeint war der soziale Umgang nach 1945 „mit allen menschlichen Erniedrigungen, denen die meisten Vertriebenen ausgesetzt" gewesen seien, „der ganze Komplex mangelnder gesellschaftlicher Aufnahme und Anerkennung". Tiefgreifende Spuren waren nach Einschätzung der evangelischen Kirche infolgedessen noch nach Jahrzehnten „zurückgeblieben" – „ein Trauma", dem zwar „die Berechtigung heute [1965] vielfach abgesprochen" werde, das aber das Verhältnis von Einheimischen und Vertriebenen nach wie vor belaste[79].

Solche Sätze wurden selten wiederholt. Die Kehrseite dieses Ver-Schweigens war und ist, daß die kollektive Erinnerung der Deutschen unter diversen Traumata der Kriegs- und Nachkriegserfahrungen leidet[80]. In der öffentlichen Erinnerungskultur verklärte sich jedoch die Vergangenheit umso mehr, je ferner sie rückte: 1980 glaubte Bundespräsident Carstens am 30. Jahrestag der „Charta der Heimatvertriebenen" Leiden und Leistungen der „Neubürger" mit der Bemerkung zu würdigen, „die Vertriebenen" hätten „nach 1945 die Not im zerstörten Deutschland" mit den Einheimischen geteilt. Carstens' Nachsatz, im Falle der Vertriebenen sei dies allerdings „ohne den Rückhalt erfolgt, den eine vertraute

[78] Vgl. Heitmeyer, Was treibt die Gesellschaft auseinander?; ders., Was hält die Gesellschaft zusammen?

[79] Zit. nach: Henkys, Deutschland und die östlichen Nachbarn, S. 183 und S. 185.

[80] Vgl. Naumann, Der Krieg als Text, S. 72–90.

Umgebung gibt, ohne die Stützen, die durch die Bindungen zwischen Menschen entstehen, die seit langem in einer Gemeinschaft leben", blieb insofern fragmentarisch, als er nur die soziokulturelle Dimension dieser Mehrbelastung erörterte, die wichtige materielle Dimension (die deutlich geringere Verfügung der Vertriebenen über materielle Ressourcen aller Art) jedoch völlig aussparte[81]. Was bei Repräsentanten der einheimischen Mehrheitsbevölkerung nicht unbedingt verwundert, läßt sich auch bei „integrierten" Vertriebenen beobachten, in deren „ferner Erinnerung" beschönigende Urteile wie 1989 das des letzten Bundesvertriebenenministers Heinrich Windelen dominierten, wonach es unter der einheimischen Bevölkerung „neben Hartherzigkeit und Eigennutz" auch „viel Hilfsbereitschaft und Herzlichkeit" gegeben habe, auf die sich Windelens folgende Ausführungen ausschließlich konzentrierten[82]. Selbst Richard von Weizsäcker, der im Mai 1985 in seiner Rede zum vierzigsten Jahrestag des Kriegsendes mit couragierten Tabubrüchen neue Maßstäbe für deutsche Erinnerungspolitik setzte, hat in diesem Zusammenhang das Tabu der nachkriegsgesellschaftlichen Integrationskonflikte nicht angetastet. Dieser sich zu den „Einheimischen" rechnende Bundespräsident mutete vielen Vertriebenen mit seiner Deutung des Kriegsendes als objektiver „Befreiung" ein schwieriges, aber letztlich unvermeidliches Reflexionsniveau zu, ersparte jedoch der alteingesessenen Bevölkerungsmehrheit jede ernsthafte Selbstbefragung mit Blick auf ihr einstiges Verhalten gegenüber Vertriebenen. Mit der Feststellung, innerhalb des deutschen Volkes sei „das Schwerste den Heimatvertriebenen abverlangt" worden, denen „noch lange nach dem 8. Mai bitteres Leid und schweres Unrecht widerfahren" sei, bezog sich Weizsäcker primär auf Vertreibungsverbrechen anderer Nationen, während an den deutschen „Einheimischen" lediglich kritisiert wurde, dem „schweren Schicksal" ihrer vertriebenen Landsleute nicht immer mit dem nötigen „Verständnis" begegnet zu sein. Dazu hätten seinerzeit „oft" wohl „die Phantasie und auch das offene Herz" gefehlt. Diese vage Retrospektive ersetzte Gesellschaftskritik durch individuelle Gewissenserforschung, die – ähnlich wie 1989 bei Windelen – zudem durch den begütigenden Nachsatz entschärft wurde, es habe „alsbald auch große Zeichen der Hilfsbereitschaft" von einheimischer Seite gegeben. Immerhin gestand Weizsäcker ein, daß der Zustand des „inneren Friedens" zwischen Vertriebenen und Alteingesessenen vor allem der Integration der jüngeren Generationen zu verdanken war: „Ihre Großeltern oder Eltern wurden einst vertrieben, sie jedoch sind jetzt zu Hause."[83] Wer Integration feiern wollte, so der Subtext dieser Erfolgserzählung, mußte die Kollektiverfahrung der älteren, zum Teil schon verstorbenen Vertriebenen-Generationen ausblenden, denn dort gab es allzu viele Einzelschicksale von „randständig" gebliebenen „Fremden"[84].

Erst über fünf Jahrzehnte nach den Ereignissen hat ein amtierender deutscher Bundespräsident das ursprüngliche Konfliktverhältnis zwischen vertriebenen und alteingesessenen Deutschen offen beim Namen genannt. Dieses Aufbrechen eines

[81] Carstens, Reden und Interviews, Bd. 2, S. 34.
[82] Windelen, Die Eingliederung der Vertriebenen und Flüchtlinge, S. 703 f.
[83] v. Weizsäcker, Reden und Interviews, Bd. 1, S. 288.
[84] Vgl. diese Immigrantenkategorie bei Mitscherlich/Mitscherlich, Die Unfähigkeit zu trauern, S. 191.

lastenden „Nachkriegs"-Tabus erfolgte bezeichnenderweise im Kontext einer Rede, die sich mit aktuellen Integrationsproblemen zwischen Deutschen und ausländischen Zuwanderern beschäftigte. Kein Integrationsprozeß verlaufe selbstverständlich und konfliktlos – diese Schlussfolgerung zog Johannes Rau am 12. Mai 2000 im Berliner Haus der Kulturen der Welt aus der einstigen Aufnahme von Millionen Vertriebenen in der Nachkriegszeit: „Auch diese letztlich erfolgreiche Integration war am Anfang alles andere als leicht, obwohl Deutsche nach Deutschland kamen. Viele werden nicht vergessen, auf wie viel Ablehnung sie nicht nur in Dörfern und Kleinstädten gestoßen sind – obwohl sie schwerstes Leid getragen hatten, obwohl sie dieselbe deutsche Sprache sprachen, obwohl sie zur gleichen Kultur gehörten, oft sogar zur selben Konfession wie ihre neuen Mitbürger."[85]

## 4. Dialektik der Zwangszuwanderung: Politische Inklusion – soziale Exklusion

Wenn die politisch Verantwortlichen in beiden deutschen Staaten das Vertriebenen-Integrationsproblem frühzeitig bereits für im wesentlichen gelöst erachteten, so war dies „richtig und falsch zugleich". Neben der zumindest langfristig weitgehend erfolgreichen „Bewältigung ökonomischer und sozialer Probleme" bestanden die „mit Flucht, Vertreibung und dauerhafter Eingliederung im Westen zusammenhängenden mentalen Probleme" oft ungelöst fort, wobei „viele" Betroffene „sich und ihrer neuen Umwelt in Verdrängung und schweigsamer Überanpassung über die eigenen mentalen Verletzungen auch im Eingliederungsprozeß" hinweghalfen. Aufgrund dieser Ambivalenz sind der „Integration" der Vertriebenen „vielfach Züge eines echten Einwanderungsprozesses innerhalb des gleichen Nationalverbandes" attestiert worden[86].

Doch auch diese provokante Diagnose erscheint wiederum „richtig und falsch zugleich". Der schlichten Deutung als Einwanderung widerspricht „der erkennbar unfreiwillige Charakter dieser Wanderung, also die Vertreibung"; hinzu kommt, daß es sich bei Aufnehmenden und Zuwanderern gleichermaßen „um Deutsche handelte"[87]. Andererseits hat gerade der Prozeß der Vertriebenenintegration Deutschland (insbesondere die „alte" Bundesrepublik) langfristig gesehen und vielleicht endgültig in ein Einwanderungsland verwandelt[88]. Hier verstellt die Tatsache, daß diese zu integrierenden „Fremden" auch „Deutsche" waren[89], bis heute den Blick auf die Immigrationsdimension dieses Integrationsprozesses. Schon 1949 hat Eugen Lemberg darauf hingewiesen, daß sich bei der Vertriebenenintegration „vieles an Gruppenbildung, sozialer Schichtung, psychologischen

[85] Vgl. die Rede Raus in: www.bundespraesident.de/reden/rau/de/00–0512.htm; eine leicht gekürzte Version der zitierten Passage in: „Ohne Angst und Träumereien. Gemeinsam in Deutschland leben. Von Bundespräsident Johannes Rau", in: Frankfurter Allgemeine Zeitung Nr. 111 v. 13. 12. 2000, S. 8.

[86] Bade, Homo migrans, S. 44 f.

[87] Münz/Seifert/Ulrich, Zuwanderung nach Deutschland, S. 23.

[88] Ebenda, S. 13 f.; Bade, Europa in Bewegung, S. 297–300.

[89] Naumann, Als die Fremden Deutsche waren, S. 36.

Hemmungen und Förderungen des Zusammenlebens [...] unter den gleichen Gesetzen wie bei der Einwanderung unter fremde Völker" vollziehe, und zwar, obwohl es sich um eine „Wanderbewegung in das Gebiet des eigenen Volkes" handele, was eigentlich die „Aussichten einer Eingliederung und Angleichung" hätte erhöhen müssen[90]. Im Unterschied zu späteren Historikern, die aus der ethnischen und partiell auch staatsrechtlichen Zugehörigkeit der Vertriebenen zu ihrer Aufnahmegesellschaft auf im Vergleich zu anderen Einwanderungsprozessen besonders günstige Integrationsvoraussetzungen schlossen[91], entdeckte Lemberg zwischen dem Vertriebenenproblem in Deutschland und den Einwanderungsproblemen der USA „durchaus lehrreiche Parallelen". Daß für diesen vertriebenen Dozenten der einstigen NS-„Reichsuniversität" Prag das Verhältnis zwischen Vertriebenen und Einheimischen im enger gewordenen Deutschland „deutliche Züge eines Nationalitätenkampfes und eines Klassengegensatzes" trug, wurde bereits erwähnt[92]. Lembergs Vergleich legt nahe, jene gesellschaftlichen Prozesse der ersten Nachkriegsjahre, die in der Regel unter dem beschönigenden Begriff der „Vertriebenenintegration" rubriziert werden, besser mit dem der böhmischen Gesellschaftsgeschichte zu entlehnenden Terminus einer „Konfliktgemeinschaft" (Jan Křen) zu bezeichnen.

Freilich sollte die in einiger Hinsicht erhellende immigrationsgeschichtliche Perspektive die Spezifika von Vertreibung und Vertriebenenintegration nicht verunklaren. Der Hinweis, daß neben „integrationsorientierte[n] Überlegungen der Alliierten" besonders „‚nationale' Aspekte bei den deutschen Behörden" – also nationalstaatliche Denktraditionen des kontinuierlichen Verwaltungsstaates in Deutschland – die „soziale, politische und wirtschaftliche Gleichberechtigung und Integration beförderten"[93], bezeichnet eine wichtige Differenz zwischen Vertriebenen und ausländischen Migranten. Im übrigen verbietet schon die quantitative Dimension von zwölf Millionen Vertriebenen, aus dieser „größten Massenzwangswanderungen der europäischen Geschichte"[94] eine beiläufige Episode von „Migration in Geschichte und Gegenwart" zu destillieren[95]. Präziser scheinen Vertreibung und Vertriebenenintegration in Deutschland in der umfassenderen Perspektive eines von diversen Zwangsmigrationen geprägten „Jahrhunderts der Flüchtlinge"[96] aufgehoben. Damit kann zwischen Zwangs- und sonstigen Migranten hinsichtlich der Wanderungsursachen, -erfahrungen und -begleitumstände sinnvoll differenziert werden[97].

Gerade wenn eine immigrationssoziologische Perspektive den Unterschied zwischen Vertriebenen und anderen Migranten ernst nimmt, vermag sie den partiellen Einwanderungscharakter der Vertriebenenzuwanderung präziser zu be-

[90] Lemberg, Die Ausweisung als Schicksal und Aufgabe, S. 25.
[91] Jüngst noch: Herbert, Geschichte der Ausländerpolitik, S. 200.
[92] Lemberg, Die Ausweisung als Schicksal und Aufgabe, S. 25; in späteren Veröffentlichungen schwächte Lemberg diese provokante Interpretation ab.
[93] Herbert, Geschichte der Ausländerpolitik, S. 200.
[94] Bade, Homo migrans, S. 43.
[95] Bade, Deutsche im Ausland – Fremde in Deutschland, widmet dem Vertriebenenproblem zwölf von 542 Seiten.
[96] Nuscheler, Das Jahrhundert der Flüchtlinge, S. 6.
[97] Gianturco, Migrating and escaping, S. 20ff.

stimmen und analytisch zu nutzen. Den Vertriebenen vermittelte ihre bereits gegebene bzw. alsbald gewährte deutsche Staatsbürgerschaft eine „Vollinklusion" hinsichtlich politischer Partizipation und sozialstaatlicher Anrechte, was bei ausländischen Immigranten entweder gar nicht oder nur begrenzt und verspätet der Fall war und ist[98]. Wenn die neuere Migrationsforschung mit Blick auf nach 1950 in die Bundesrepublik gelangte volksdeutsche „Aussiedler" von „privilegierter Einwanderung" gesprochen hat[99], kann – zumindest in normativer Hinsicht – die Vertriebenenintegration nach 1945/49 als Beginn solch „privilegierter" Einwanderungspolitik für Deutsche in Deutschland verstanden werden. Zwar sträubt sich der subjektive Erlebnishorizont Vertriebener, die karge Nothilfe-Politik der ersten Nachkriegsjahre als „Privilegierung" zu betrachten, wo doch die Lebenswirklichkeit durch vielfältige „Unterprivilegierung" gekennzeichnet war. Doch ist dies nur scheinbar ein Widerspruch, denn gerade die faktische „Unterprivilegierung" veranlaßte frühzeitige sozialpolitische Exklusivleistungen für diese besondere Gruppe von Kriegsfolgengeschädigten. Die Tatsache, daß solche Sozialpolitik rechtlich-politischer Innovationsleistungen – in Form der Flüchtlings-, Vertriebenen- oder Umsiedlergesetzgebung des ersten Nachkriegsjahrzehnts – bedurfte, sollte zugleich davor bewahren, Vertriebenenintegration als bloße „Binnenwanderung" von Deutschen innerhalb Deutschlands und damit letztlich als Nicht-Einwanderung verstehen zu wollen. Die soziologische Zwittersituation unseres Problems wurde von der erwähnten EKD-Denkschrift 1965 recht gut erfaßt, welche sozialpolitische Integrationsförderung und weitgehende gesellschaftliche Integrationsverweigerung als zwei Seiten derselben Medaille beschrieb.

Die Einwanderungsperspektive trifft folglich primär die gesellschaftliche Dimension eines komplizierteren Sachverhalts und muß auch dort durch die Wahrnehmung verwandtschaftlicher oder berufsgruppenspezifischer Inklusionsmuster relativiert werden. Derart beschränkt, befördert sie gleichwohl die wichtige Einsicht, daß die inklusive Prämisse nationaler Solidarität, die das politische Entscheidungshandeln idealtypisch bestimmte, nicht ohne weiteres auf die Ebene gesellschaftlicher Interaktion übertragen werden kann. Dies geschieht leider, wenn migrationshistorische Studien in der Absicht, die Integrationsschwierigkeiten nichtdeutscher Immigranten späterer Jahrzehnte hervorzuheben, den Mythos volksgemeinschaftlich-solidarischer Vertriebenenintegration ungeprüft fortschreiben und behaupten, „Flucht und Vertreibung deutscher Minderheiten" hätten „in der Nachkriegszeit zur Homogenisierung von Staat und Ethno-Nation in Deutschland" beigetragen, da Vertriebene von einheimischen Deutschen „eher als ‚national Eigene' empfunden" worden seien als spätere Migranten[100]. Eine solche Sicht überträgt eine zweifellos national definierte Inklusionspolitik ungeprüft auf die Ebene gesellschaftlicher Beziehungen. Dort stießen Vertriebene jedoch realiter oft auf sehr viel kleinräumigere und damit ihnen gegenüber exklusive Gruppenidentitäten von Einheimischen und machten nach 1945 all jene Distanzierungs-, Diskriminierungs- und Konflikterfahrungen, wie sie auch für sonstige

[98] Blahusch, Zuwanderungspolitik im Spannungsfeld ordnungspolitischer und ethnisch-nationalistischer Legitimationsmuster, S. 67.
[99] Münz/Ohliger, Privilegierte Migration, S. 417.
[100] Motte/Ohliger/v. Oswald, Fünfzig Jahre Bundesrepublik – fünfzig Jahre Einwanderung, S. 17.

Einwanderungsprozesse geläufig sind. Die Soziologin Elisabeth Pfeil hat daher 1948, ohne die deutschen Zwangsmigranten mit herkömmlichen Auswanderern gleichsetzen zu wollen, die trotz gemeinsamer Volkszugehörigkeit evidente „Kluft" zwischen Vertriebenen und Einheimischen hervorgehoben[101]. Der hessische Flüchtlings-Staatskommissar und spätere Staatssekretär im Bundesvertriebenenministerium, Peter Paul Nahm (CDU), konstatierte 1946 die Enttäuschung insbesondere volksdeutscher Vertriebener darüber, dass ihre „großdeutschen Gefühle" von hessischen Alteingesessenen „nicht erwidert" wurden, und fügte hinzu: „Aus der Enttäuschung wachsen Misstrauen und Resignation. Zur gefühlsmäßigen Zurückhaltung der Eingesessenen tritt der materielle Vorbehalt." Es gebe kaum Bereitschaft unter Eingesessenen, Wohnraum, Inventar, Grund und Boden oder Arbeitsmöglichkeiten mit den Vertriebenen zu teilen. Letztere wiederum wollten möglichst in ihren bisherigen Berufen wieder tätig werden und seien umso mehr über eine Vielzahl von „besonderen Benachteiligungen" erzürnt. Nahms realistisches Fazit: „Es ist der Wille der Besatzungsmächte und auch der deutschen Stellen, dass die Flüchtlinge keine eigenen Gruppen bilden, sondern in unserem Volkstum aufgehen. [...] Aber diese Absicht wird weder von den Eingesessenen noch von den Eingewiesenen geteilt."[102] Idealtypisch läßt sich sagen: Vertreibung ist nicht sinnvoll als Auswanderung, Vertriebenenintegration jedoch sehr wohl sinnvoll als konflikthafter gesellschaftlicher Prozeß der Einwanderung zu untersuchen[103].

Die Mehrzahl der Vertriebenen hatte nach ihrer Ankunft im restlichen Deutschland nichts Geringeres als die „totale Aufkündigung der nationalen Solidarität"[104] durch die einheimische Bevölkerungsmehrheit erfahren. Man sah sich nicht als Mitbürger behandelt, sondern „als zweite Klasse der Menschheit", nicht als notleidende Mitmenschen, sondern als „lästige Eindringlinge"[105]. Diese Desillusionierung mündete in die Klage, für den von allen Deutschen doch gemeinsam geführten, verlorenen und zu verantwortenden Krieg letztlich allein einstehen zu müssen. Das „Nichtverstehen oder besser Nichtverstehenwollen der hier einheimischen Bevölkerung unserer Not und grenzenlosen Elends [sic!] gegenüber" schien manchen Vertriebenen härter als die materielle Not[106]. Für die einheimische Bevölkerungsmehrheit waren die vertriebenen Neuankömmlinge in materieller Hinsicht unerwünschte Konkurrenten um knapp gewordene Ressourcen, in soziokultureller Hinsicht vielfach Fremde: Städter trafen auf Dorfbewohner, enteignete Besitzbürger oder leistungswillige Unterschichtsangehörige auf ungeschmälert Besitzende, Schlesier auf Mecklenburger oder Schleswiger, Katholiken auf Protestanten. Die Folgen waren materielle Verteilungskonflikte und wechselseitige soziokulturelle Ausgrenzungsstrategien. Schon der zynische Chefpropagandist der sich verflüchtigenden NS-Volksgemeinschaft hatte, als er bei einer

[101] Pfeil, Der Flüchtling, S. 196 und S. 56.
[102] Nahm, Die zehn Millionen aus dem Osten, S. 864.
[103] Bereits Karasek-Langer, Volkstum im Umbruch, S. 686, beobachtete Ähnlichkeiten zwischen Vertriebenenintegration und sonstiger Immigration; ähnlich Böttcher, Die deutsche Emigration aus dem Osten, S. 1160 und S. 1162.
[104] Jeggle, Kaldaunen und Elche, S. 398.
[105] BAB, DO 2/50, Bl. 416, Paul K., Bad Wilsnack bei Wittenberge, an ZVU, o.D.
[106] Vgl. ebenda, Bl. 417ff., Hermann P., St. Egidien, an ZVU, 26. 10. 45.

Dienstfahrt im März 1945 unweit Berlins auf Flüchtlingstrecks osteuropäischer Volksdeutscher getroffen war, angewidert in sein Tagebuch diktiert: „Was da unter der Marke deutsch in das Reich hineinströmt, ist nicht gerade erheiternd." Goebbels verstieg sich zu der Bemerkung, „daß im Westen mehr [angelsächsische] Germanen mit Gewalt in das Reich eindringen, als im Osten Germanen friedlich in das Reich kommen"[107]. Das vorurteilsbeladene West-Ost-Gefälle, welches das „Dritte Reich" in mörderischer Weise gegen die Bevölkerung Osteuropas gerichtet hatte, wandte sich insbesondere nach dem Zusammenbruch des NS-Regimes auch gegen die eigenen Landsleute „aus dem Osten". Diese sahen sich in anderen Teilen Deutschlands als „Polensau, Drecksau, hergelaufenes Gesindel" oder „Polaken" stigmatisiert und nicht selten tätlich angegriffen[108]. Auch die alliierten Besatzungsmächte waren dem NS-Mythos der deutschen „Volksgemeinschaft" aufgesessen und zeigten sich folglich vom Ausmaß an Feindseligkeit und Ausgrenzung überrascht, das den Vertriebenen unter einheimischen Landsleuten entgegenschlug. Die Sowjetische Militäradministration griff die einheimische Bevölkerungsmehrheit und deren politische Repräsentanten wegen ihrer unsolidarischen Grundhaltung immer wieder an[109]. Auch der amerikanische Militärgouverneur Lucius D. Clay erregte sich 1947 über „increasing reports of the hostility and harsh treatment by the German population of the refugees"[110]. Und der britische Militärgouverneur Robertson stellte 1949 gegenüber seinem amerikanischen Kollegen in einer Mischung aus Resignation und Verachtung fest, „the misery of the immigrant" – als solcher wurde ein deutscher Vertriebener von den Alliierten betrachtet – „brings out all the latent impulses of the German character to persecute the underdog"[111].

Daß „‚Schicksalskategorien' wie ‚Flüchtling', ‚Kriegerwitwe', ‚Ausgebombter', ‚Kriegsgefangener' [...] in der sozialen Selbst- und Fremdbeschreibung in den ersten Nachkriegsjahren die herkömmlichen sozialen Typisierungen – nach Stand und Klasse, Beruf und Bildung – in den Hintergrund" drängten[112], lag somit nicht allein am Schicksal, Opfer einer Kriegsfolge geworden zu sein, sondern ebenso am gesellschaftlichen Umgang mit diesem Schicksal, an der konflikthaften Interaktion kollektiver Selbst- und Fremdzuschreibungen. Wirksamer als „die vielbeschworenen Klammern" der nationalen „Schicksalsgemeinschaft" waren nach deren totaler Katastrophe desintegrative und entsolidarisierende Faktoren. Alte, lang verschüttete oder relativierte Ressentiments regionaler Identitäten gegen das „großpreußische" Bismarck-Reich und dessen vermeintliche (vor kurzem noch gefeierte) Übersteigerung durch Hitlers „Großdeutsches Reich" wurden wieder wach – nicht selten von alliierten Umerziehern gezielt gefördert. Solche Ressentiments richteten sich leicht – mit zusätzlicher Hilfe des Faschismus-Schuldvor-

[107] Die Tagebücher von Joseph Goebbels, Teil II, Bd. 15, S. 450; bereits zitiert bei Schwartz, Vertreibung und Vergangenheitspolitik, S. 187, sowie Ther, Deutsche und polnische Vertriebene, S. 290.
[108] ThüHStA, Büro MP 238, Ministerpräsident Thüringen, Amt für Information, Bericht Nr. 251 über „Gegnerische Propaganda", 31. 5. 51.
[109] Vgl. hierzu ausführlich Kap. II.1.3.1.
[110] Zit. nach: Messerschmidt, Aufnahme und Integration der Vertriebenen und Flüchtlinge in Hessen, S. 149.
[111] Zit. nach: Schraut, Die westlichen Besatzungsmächte und die deutschen Flüchtlinge, S. 45 f.
[112] Nolte, Die Ordnung der deutschen Gesellschaft, S. 227.

wurfs – gegen vertriebene „Preußen" oder „Großdeutsche" und verstärkten ohnehin vorhandene soziokulturelle Differenzen und materielle Konkurrenzkonflikte[113]. „Vielfältige regionalkulturelle Diskrepanzen zwischen Aufnahmegesellschaft und Flüchtlingsbevölkerung" blieben gerade in ländlichen Aufnahmeschwerpunkten langfristig wirksam. Statt eine solidarische „Volksgemeinschaft" zu bilden, teilte sich die Zusammenbruchsgesellschaft in – mindestens – „zwei Schicksalsgemeinschaften", die eine „veritable Opferkonkurrenz" trennte[114].

Trotz alledem waren nationale Identität, Staatlichkeit und daran geknüpfte Rechtsgleichheit nicht irrelevant. Das Vertrauen auf das „Legalitätsprinzip" deutscher Verwaltungstradition erwies sich vielmehr als „Kernstück im sozialmoralischen Lehrplan des Wiederaufbaus"[115]. Auch die gesellschaftlich marginalisierten Vertriebenen appellierten umso stärker und kontinuierlicher an staatliche Instanzen, von denen sie ausgleichende Gerechtigkeit erwarteten. Vertriebenenexistenz im Nachkriegsdeutschland war somit ein spannungsreiches, vielleicht schizophrenes Phänomen, das politisch-juristische Gleichberechtigung auf der Basis nationaler Solidargemeinschaft mit der diametralen gesellschaftlichen Grunderfahrung verband, „Fremde in der Heimat" zu sein[116] und oft „als Menschen zweiter" oder „sogar dritter Klasse behandelt" zu werden[117]. Dieser Zwiespalt konnte in Resignation, aber auch in Konfliktbereitschaft münden. Für letztere bot die rechtliche Gleichstellung der Vertriebenen eine wichtige Grundlage. Anders als ausländischen Immigranten, die von einseitigen Gnadenakten des Einwanderungslandes abhängig blieben, bot die Ausdifferenzierung von Vertriebenenpolitik Betroffenen „privilegierte" Rahmenbedingungen, um ihre soziale „Unterprivilegierung" zu verändern. Aus dem vertriebenenpolitisch – und damit öffentlich – formulierten Bewußtsein des Mißverhältnisses zwischen rechtlicher Gleichstellung und faktischer Notlage erwuchs die Chance auf privilegierte sozialpolitische Gruppenförderung durch praktische Umsetzung sozialer Anrechte. Daß auch diese politisch erstritten und gesellschaftlich durchgesetzt werden mußte, ändert nichts an der durch Vertriebenenpolitik grundsätzlich eröffneten Möglichkeit politischer Partizipation, Selbstorganisation und dadurch vertiefter gesellschaftlicher Integration.

[113] Nahm, Die zehn Millionen aus dem Osten, S. 864.
[114] Bade, Homo migrans, S. 45; literarisch gespiegelt bei Schmidt, Die Umsiedler, S. 264.
[115] Holtmann, Politische Interessenvertretung von Vertriebenen, S. 200.
[116] Benz, Fremde in der Heimat, S. 374; dieser Gesichtspunkt wird jedoch nicht entfaltet, sondern mündet in die übliche Erfolgsgeschichte.
[117] So der Vorsitzende eines Umsiedlerausschusses vor sowjetischen Offizieren; ThüHStA, MdI 3672, Bl. 100–127, insb. Bl. 118f., MdI Thüringen, AfN, Prot. der Umsiedlerkonferenz in Weimar am 17. 4. 47, o.D.; ähnlich urteilte die ZVU: BAB, DO 2/62, Bl. 76ff., insb. Bl. 94, DVLF, Prot. der Zonenkonferenz vom 29./30. 7. 1947, o.D.

## 5. Soziale Resultate der Zwangszuwanderung: Differenzierung statt Nivellierung

Frühzeitig schon wurde die Frage diskutiert, ob Vertriebenen-Integration als einseitige Assimilation an die einheimische Mehrheitsgesellschaft oder vielmehr als wechselseitige Verschmelzung zu denken sei[118]. Unterdessen überwiegt die Deutung als „Sozialprozeß auf Gegenseitigkeit", die neuerdings mit einer Akzentuierung unausweichlicher begleitender Gruppenkonflikte einhergeht[119]. Dieser Konnex zwischen Reziprozitäts- und Konfliktperspektive ist keineswegs selbstverständlich. Eine auf beidseitige Anpassungsprozesse orientierte Integrations-Theorie kann ebenso gut auf allgemeine Nachkriegs-Notlagen verweisen, die konfliktentschärfend und gerade dadurch integrativ gewirkt hätten. Eine retrospektive Sinngebung gewaltsamer Veränderungen, wie sie ein Jacob Burkhardt freilich kaum geteilt hätte[120], vermag in solchen Fällen die Zwangsmigrationen der Nachkriegszeit als „Zäsur der großen Durchmischung und der sozialen Unsicherheit"[121] zu würdigen, die gesellschaftliche Nivellierung bewirkt und dadurch letztlich modernisierend gewirkt habe. Von den Opfern der Vertreibung, aber auch von der konfliktreichen „Opferkonkurrenz" zwischen Vertriebenen und Einheimischen (die sich lautstark auf ihre Bombenkriegsopfer beriefen[122]) lassen solche Wertungen kaum noch etwas ahnen. Statt dessen wird die Beobachtung wechselseitiger „‚Verschmelzung' von Einheimischen und Flüchtlingen" mit einer Nivellierungsthese verknüpft, wonach „sich beide Seiten in eine neue Welt integrieren mußten, in eine Gesellschaft, die nicht mehr die gleiche wie vor dem Kriege war"[123]. Der Erfahrungshistoriker Alexander von Plato beobachtet „ein die Eingliederung der Umsiedler beschleunigendes ‚Wir'-Bewußtsein der leidenden Deutschen", und obwohl zugegeben werden muß, daß dieses Wir-Gefühl der Kriegsverlierer „nur selten in unmittelbare Hilfe und Solidarität gemündet" ist, beharrt sein Entdecker darauf, die allen Deutschen gemeinsame Diskontinuität durch die „Nachkriegsnot" und durch neue politische Systembedingungen habe „auch ein Näherrücken" zwischen Vertriebenen und Einheimischen „zur Folge gehabt". Dies soll besonders für die SBZ/DDR gelten, deren Gesellschaft durch den Druck einer neuen Diktatur zusätzlich zusammengeschweißt worden sei[124].

Eine solche Sicht kann sich nicht nur auf den hohen Grad materieller Kriegsfolgenschädigung unter Einheimischen (insbesondere durch den Bombenkrieg) berufen, sondern auch auf die für Einheimische wie Vertriebene ähnliche Veränderung der Familienstruktur infolge langjähriger oder dauerhafter Abwesenheit der „Väter" durch Krieg, Gefangenschaft oder Tod[125]. Daher scheint die Hervor-

[118] Vgl. zur Debatte der fünfziger Jahre: Karasek-Langer, Volkstum im Umbruch, S. 688.
[119] Grosser, Die Integration der Vertriebenen in der Bundesrepublik Deutschland, S. 45 f. unter Berufung auf Bade.
[120] Vgl. Burckhardt, Weltgeschichtliche Betrachtungen, S. 321.
[121] Vgl. unter Berufung auf Alexander v. Plato: Nolte, Die Ordnung der deutschen Gesellschaft, S. 227.
[122] Bade, Homo migrans, S. 45.
[123] v. Plato, „Wir leben auch unter keinem anderen Stern wie ihr", S. 263.
[124] Ebenda, S. 258 und S. 261.
[125] Vgl. die einschlägigen Beiträge in Kaminsky, Heimkehr 1948.

hebung einer allen gemeinsamen Not und darauf gründenden „neuen Zeit" auf den ersten Blick plausibel. Schon zeitgenössische Beobachter hatten das Integrationsproblem von Millionen Vertriebenen als „nebelhaft, ungeordnet und bedrükkend" empfunden, weil die Integrationsleistung einem „Sozialgefüge" abverlangt wurde, das eben keine unversehrte „neue Heimat" zu bieten hatte, sondern selbst „in einer Art von Auflösungszustand" schien – „ein vom Kriege buchstäblich verwüstetes, aus den Fugen geratenes, zu einem selbständigen Leben nicht mehr fähiges Rumpfgebilde", das „nicht einmal in der Lage" war, „die einheimische Bevölkerung mit Unterkunft, Nahrung und Kleidung zu versorgen"[126]. Diese soziale Instabilität der Aufnahmegesellschaft haben Edding und Lemberg bereits 1959 zum Anlaß für die These genommen, daß man sich die „Eingliederung" der Vertriebenen nur als aktiven, „die vorgefundene Gesellschaft mitbeeinflussend[en] und ändernd[en]" Prozeß vorstellen könne und nicht als einseitige Unterwerfung: „Die binnendeutsche Gesellschaft war und ist nicht stabil, und wo sie es war, hatten die Vertriebenen die geringsten Chancen, sich nach ihrem Wert einzugliedern." Freilich waren Vertriebenensoziologen der fünfziger Jahre noch Zeitzeugen genug, um zugleich „Tendenzen und Kräfte" auszumachen, „die einer solchen Elastizität entgegenwirkten, etwa die Versuche westdeutscher Bauernverbände, die Mobilität des Bodens einzuschränken". Nicht nur besitzende einheimische Schichten, sondern auch „einige arrivierte Vertriebene oder Vertriebenengruppen" wurden „in die Front derer" eingereiht, „die für einen wirtschaftlich-gesellschaftlichen Status quo und damit gegen die Eingliederung kämpften". Die westdeutsche Nachkriegsgesellschaft war demnach weniger von allgemeinen Notlagen als durch tiefe soziale Interessengegensätze und durch den daraus resultierenden Grundkonflikt zwischen einem „Bedürfnis nach Stabilität" und einem Interesse an „Bewegung, Wettbewerb und Erneuerung" gekennzeichnet. Gelingende „Eingliederung" bedurfte eines hohen Grades an „Mobilität oder Elastizität in allen Strukturen von Wirtschaft und Gesellschaft" und konnte insofern als gesellschaftsverändernder, „revolutionärer Vorgang" verstanden werden: „Wenn sie mit restaurativen Vorzeichen versucht wird, kann sie nicht gelingen."[127] Diesen wichtigen Unterschied der sonst konvergenten Deutungsmuster von der „neuen Zeit" gilt es ernst zu nehmen: Im einen Falle verursacht der Zusammenhang zwischen Vertriebenenintegration und Gesellschaftswandel heftige Interessenkonflikte, im anderen Falle eine Art Volksgemeinschaft in der Not.

Man muß davon ausgehen, daß wechselseitige Abgrenzung und Konfliktbereitschaft zwischen Vertriebenen und Einheimischen die gesellschaftliche Wirklichkeit im geteilten Deutschland längerfristig geprägt hat. „Der gegenseitigen Anpassung"[128] ging eine erhebliche „Starre" der „Fronten" zwischen Einheimischen und Vertriebenen voraus, die erst um 1960 nachzulassen schien[129]. Eine in der Bizone 1949 durchgeführte Umfrage ergab, daß 60% der Alteingesessenen das schlechte Kollektivverhältnis einseitig den Vertriebenen anlasteten, die – ziemlich ambivalent – als „arrogant, rückständig, gleichgültig und unzuverlässig" erlebt

[126] Böttcher, Die deutschen Flüchtlinge als europäisches Problem, S. 605 und S. 610.
[127] Lemberg/Edding, Eingliederung und Gesellschaftswandel, S. 159.
[128] von Plato, Vergangene Perspektiven?, S. 97.
[129] Karasek-Langer, Volkstum im Umbruch, S. 687.

wurden. Dabei spielten nicht nur kulturelle Differenzen, sondern auch unverhohlener Sozialneid und Unzufriedenheit eine Rolle. Lediglich 8% der Einheimischen sahen Fehler auf beiden Seiten, 15% machten Egoismus und Unverständnis der eigenen Gruppe für die Spannungen verantwortlich. Letzteres sahen 96% der Vertriebenen genauso, welche die Einheimischen als „egoistisch, herzlos und geizig" schilderten; Ausbeutungs- und Ausgrenzungserfahrungen hatten sich bei fast allen Vertriebenen zu Verbitterung gegen diese Umwelt verdichtet[130]. 1950 verneinten 61% der befragten Vertriebenen die Frage, ob sie sich „inzwischen hier gut eingelebt" hätten, während lediglich (oder immerhin) ein knappes Viertel dieses bejahte; befragt, ob für sie am Wohnort „ausreichend gesorgt" werde, verneinten dies 72% der Vertriebenen. Insofern ist die Tatsache, daß zur gleichen Zeit 41% der Einheimischen die Vertriebenen als bereits „eingelebt" betrachteten, weniger ein Indiz für Problemlösung als für wachsende Verdrängung. Noch die Emnid-Umfrage des Jahres 1985 läßt aufhorchen, wenn jeweils vier Fünftel der befragten Vertriebenen und Einheimischen die Vertriebenen als „inzwischen in jeder Hinsicht voll anerkannte Mitglieder unserer Gesellschaft" betrachteten, denn folglich bewertete ein knappes Fünftel der Bevölkerung diese Frage noch vier Jahrzehnte nach Kriegsende negativ. Mehr als jeder zweite befragte Vertriebene äußerte sogar seine grundsätzliche Bereitschaft zur Rückkehr in seine frühere Heimat, sofern es dort „die gleichen politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse und Lebensbedingungen gäbe wie bei uns in der Bundesrepublik". Wie begrenzt der Aussagewert derartiger Suggestivfragen auch sein mag – eine vollständige „Assimilation" der Vertriebenen in ihrer „neuen Heimat" war offenbar nach wie vor nicht gegeben[131]. Die Zeit heilte viele, doch keineswegs alle Wunden.

Bevor sich das letztlich verfehlte Bild einer von allgemeinen Notlagen und daraus resultierenden Nivellierungstendenzen geprägten Nachkriegsgesellschaft in der zeitgeschichtlichen Forschung etablierte, aus der es hoffentlich wieder verabschiedet werden wird, gehörte es bereits zum Kernbestand offizieller Erinnerungspolitik. Ähnlich wie Bundespräsident Carstens 1980 von allgemeiner Nachkriegsnot ausging[132], zeichnete zur selben Zeit auch der frühere Bundesvertriebenenminister von Merkatz das Bild der materiell nivellierten „Stunde Null". Demnach waren „die westdeutschen ebenso wie die ostdeutschen und die auslandsdeutschen Volksteile [...] mit dem Ende des Zweiten Weltkrieges an einem Tiefpunkt ihrer Entwicklungsmöglichkeiten angelangt", und „neben der Aufnahme von Millionen Heimatvertriebener und Flüchtlinge, die großenteils ohne Hab und Gut in den verschiedenen Besatzungszonen ankamen", hätten auch „Staat und Wirtschaft" der Aufnahmeregionen „gleichsam aus dem Nichts aufgebaut werden" müssen[133].

Diese These vom „Nichts", von der allgemeinen Nachkriegsnot, war ein wichtiger Gründungsmythos der alten Bundesrepublik. Sie wurde in den achtziger Jahren auch wissenschaftlich zu untermauern versucht. Neben erfahrungsgeschichtlichen Ansätzen, wie sie Alexander von Plato repräsentiert, hat insbeson-

[130] Schulze, Zuwanderung und Modernisierung, S. 92.
[131] Grosser, Die Integration der Vertriebenen in der Bundesrepublik Deutschland, S. 84f.
[132] Siehe oben.
[133] v. Merkatz, Einführung, S. 11.

dere die von Martin Broszat geleitete Forschungsgruppe des Münchner Instituts für Zeitgeschichte in ihren Studien zum gesellschaftsgeschichtlichen „Umbruch" der vierziger Jahre – „zwischen Stalingrad und der Währungsreform" – diese These von der „stark nivellierte[n] Notgesellschaft" vertreten. Zwar trifft es zu, der zwischen 1943 und 1948 datierten „Umbruchs"-Periode eine „revolutionäre Dimension" zu attestieren; dazu reicht ein Blick auf die sozialen Folgen der „gewaltige[n] Völkerwanderung im Zuge von Flucht und Vertreibung, die die ganze deutsche Gesellschaft durcheinanderschüttelte, fast überall die alte konfessionelle, soziale und kulturelle Segregation beseitigte". Ebenso weiterführend dürfte die These sein, daß „die Not- und Katastrophenperiode in der Erinnerung der Zeitgenossen auf Jahrzehnte hin einen bevorzugten Platz" eingenommen habe. Zugleich aber glaubten Broszat und seine Mitarbeiter in der vermeintlich „stark nivellierte[n] ‚Notgesellschaft'" der Nachkriegszeit „rückblickend schon die Umrisse der Mittelstandsgesellschaft der Bundesrepublik zu erkennen"[134]. Diese ist bekanntlich vom Nachkriegssoziologen Helmut Schelsky ebenfalls „nivelliert" worden, obwohl dies „eher auf politischen und sozialen Wunschvorstellungen als auf sozialstrukturellen Tatbeständen basierte"[135].

Auch die Vorstellung von einer um 1945 „durcheinandergeschüttelten" und seither „stark nivellierten Notgesellschaft" führt gesellschaftsgeschichtlich in die Irre. Statt dessen ist die trotz aller Verwerfungen kontinuierliche soziale Ungleichheit und die gerade unter vertriebenen Kriegsfolgengeschädigten verbreitete „Armut in der Wirtschaftswunder-Gesellschaft" zu konstatieren[136] – ein Umstand, der eine internationale Experten-Kommission 1951 dazu brachte, der Bundesregierung eine auf Umverteilung und Wirtschaftswachstum basierende Integrationspolitik zu empfehlen[137]. Zweifellos hat es in der deutschen Nachkriegsentwicklung soziale Nivellierungstendenzen gegeben, doch darf man den sehr unterschiedlichen Nivellierungsgrad diverser sozialer Gruppen deshalb nicht ignorieren. Für viele überlagerten die „Schicksalskategorien", „Vertriebener" oder „Bombengeschädigter" geworden zu sein, traditionelle Stratifikationsmerkmale[138], doch auf die Bevölkerungsmehrheit der Nichtgeschädigten traf dies keineswegs zu. Hinter dem „Fassadencharakter" scheinbar allgemeiner Not und daraus folgender „Egalität" sind die „sozialen Ambivalenzen der Trümmergesellschaft" zu entdecken[139] – eine komplizierte Gemengelage traditioneller, nivellierter und neu ausdifferenzierter Soziallagen. Gerade diese Unübersichtlichkeit der „Gesellschaft im Ausnahmezustand"[140], in der Umbruch neben Beharrung stand, ließ die gesellschaftliche Situation labil und zuweilen explosiv erscheinen.

[134] Broszat/Henke/Woller, Einleitung, S. XXVf.
[135] Treffend: Kleßmann, Zwei Staaten, eine Nation, S. 36.
[136] Kleßmann/Wagner, Das gespaltene Land, S. 202–207.
[137] Vgl. die Beobachtungen und Empfehlungen der „Sonne-Kommission" der ECA (Economic Cooperation Administration, US-Verwaltung des ERP) in: Die Eingliederung der Flüchtlinge in die deutsche Gemeinschaft.
[138] Nolte, Die Ordnung der deutschen Gesellschaft, S. 227.
[139] Vgl. treffend Teppe, Trümmergesellschaft im Wiederaufbau, S. 31; selbst im Ruhrgebiet, wo laut v. Plato alles in Bewegung gewesen sein soll, blieb demnach die Schichtungsstruktur bis 1950 „bemerkenswert stabil".
[140] Vgl. treffend Winkler, Der lange Weg nach Westen, Bd. 2, S. 121.

Wenn demgegenüber Alexander von Plato betont, schlechthin „alle" hätten „sich in der Nachkriegsnot zurechtfinden" und beispielsweise „auf dem Lande hamstern, klauen und organisieren" müssen[141], verwechselt er die Notlage ausgebombter Ruhrgebiets-Großstädter mit der Lage der einheimischen Mehrheitsbevölkerung schlechthin. Gerade das gewählte „Hamsterer"-Beispiel verweist auf erhebliche soziale Ungleichheiten in der Nachkriegsgesellschaft, innerhalb derer bäuerliche Nahrungsmittelproduzenten zeitweilig eine „privilegierte Stellung"[142] besaßen und in der die Teilhabechancen sonstiger Bevölkerungsgruppen von sozialem Kapital (Vernetzung mit Nahrungsmittelproduzenten) oder der Verfügung über materielle Tauschwerte abhingen. Als der spätere DDR-Schriftsteller Günter de Bruyn die ersten Nachkriegsjahre als „Neulehrer" auf einem brandenburgischen Dorfe verbrachte, in dem Großbauernfamilien mit fast 100 Hektar Grundbesitz neben in Ziegenställen hausenden Vertriebenen lebten, wurden ihm die krassen „Besitzunterschiede" dieser Nachkriegsgesellschaft „deutlich vor Augen" geführt[143]. Selbst in schwer zerstörten urbanen Zentren wie Dresden war das Lebensniveau zwar allgemein gesunken, jedoch keineswegs nivelliert: Victor Klemperer traf dort im ersten Nachkriegssommer auf „durchaus vergnügte und ruhige" Passanten neben „elend kauern[den]" Flüchtlingen[144].

Gravierendere Ungleichheiten als in einer solchen Gesellschaft des Mangels und Schwarzmarktes lassen sich kaum vorstellen[145]. Nicht zufällig widerlegt gerade die Untersuchungsperspektive der „Rationengesellschaft" (R. Gries) die Vorstellung von der nivellierten Nachkriegsgesellschaft, denn „während möglicherweise traditionelle Trennlinien den gesellschaftlichen Verwerfungsprozessen zum Opfer fielen, taten sich neue, nicht weniger tiefe, ja existentielle Gräben auf". Das „Alltagsbewußtsein der Zeit" war strikt auf den engen persönlichen Horizont begrenzt – „weit davon entfernt, im Sinne einer Not-, ‚Schicksals'- oder Solidargemeinschaft Abstriche zu machen oder etwa Verzicht zu üben"[146]. Würde die These von der nivellierten Notgesellschaft auch nur annähernd zutreffen, so wären vertriebenen- bzw. umsiedlerpolitische Forderungen nach sozialpolitischer „Angleichung der Lebensverhältnisse" zwischen Vertriebenen und Einheimischen[147] absurd gewesen. Selbst solche Politiker, die (wie in der Ost-CDU 1949) die Bevölkerung als „in der Gesamtheit immer noch mittellos" einschätzten, hielten es für unumgänglich, daß „die, die noch etwas haben, denen geben, die gar nichts haben"[148]. Die jahrelange Lastenausgleichsdebatte der Nachkriegszeit setzte – auch bei denen, die sie ablehnten – ein klares Bewußtsein über erhebliche materielle Besitz- oder Versorgungsgefälle innerhalb der deutschen Nachkriegsgesellschaft voraus. Vor diesem Hintergrund erscheint der bis heute tradierte Mythos von der allgemeinen Kriegsschädigung und Not als Defensivstrategie jener, die einen Lastenausgleich – der im westlichen Teil Deutschlands als „größte

[141] v. Plato, ‚Wir leben auch unter keinem anderen Stern wie ihr', S. 260 und S. 263.
[142] Teppe, Trümmergesellschaft im Wiederaufbau, S. 32.
[143] de Bruyn, Zwischenbilanz, S. 361 und S. 326–330.
[144] Klemperer, So sitze ich denn zwischen allen Stühlen, Bd. 1, S. 6, Eintrag vom 17. 6. 45.
[145] Vgl. Glaser, Bundesrepublikanisches Lesebuch, S. 185 ff., insb. S. 193.
[146] Gries, Die Rationengesellschaft, S. 19 f.
[147] So etwa 1947 bei Merker, Die Partei und die Umsiedler.
[148] „Umsiedlernot", in: Neue Zeit Nr. 188 v. 13. 8. 49, S. 1 f., insb. S. 1.

Wirtschafts- und Finanztransaktion in der deutschen Geschichte bis auf den heutigen Tag"[149] angesehen wird – zwar nicht zu verhindern, aber deutlich zu beschränken wußten[150]. Es war kaum zufällig ein Außenstehender, der niederländische Soziologe Hiddo M. Jolles, der 1965 darauf hinwies, daß die Rede von „einem völligen Zusammenbruch" Deutschlands lediglich teilweise zutreffe und eher das politisch-administrative Subsystem bezeichne als die im wesentlichen unverändert gebliebene Gesellschaft[151].

Mit dieser Pointierung schoß Jolles allerdings ebenfalls über das Ziel hinaus. Man sollte die widersprüchlichen Beobachtungen einer allgemeinen sozialen Umwälzung und einer weitgehend unveränderten lebensweltlich-sozialen Normalität nicht als Gegensätze begreifen, sondern besser als Teilwahrheiten auffassen und in eine sinnvolle Synthese bringen. Eine umfassende Vorkriegs-„Normalität" konnte es angesichts der Umbrüche nach 1945 zweifellos nicht geben. Doch gerade deshalb verfestigten sich inmitten des Ausnahmezustands zahlreiche Inseln von Normalität. Auch vielen Vertriebenen, die doch am stärksten aus ihrer Normalität herausgeworfen worden waren, eigneten damals unverkennbare „Züge des Beharrens und Bewahrens"[152]. Es scheint diese Dialektik von Restauration und Revolution zu sein, welche die Nachkriegsgesellschaft weithin prägte. Das galt erst recht für die einheimische Bevölkerungsmehrheit, innerhalb derer soziale Gruppen und geographische Zonen fortexistierten, deren Lebensumstände sich gegenüber der Vorkriegszeit nur geringfügig verändert zu haben schienen. Die gerade in solchen Fällen aggressive Ausgrenzung von Vertriebenen unterstrich das Bemühen Alteingesessener, ihre Lebenswelt durch Abschottung vor dem Fremden und Neuen in scheinbarer „Vorkriegsordnung" zu halten. Ausgerechnet auf dem veränderungsresistenten Lande, in den kleinsten Gemeindegrößenklassen, lebte im ersten Nachkriegsjahrzehnt jedoch die überwiegende Mehrheit aller Vertriebenen. Selbst in der Sowjetzone hatte die „Bodenreform" von 1945 die ländlichen Milieus nur angeschlagen, keineswegs zerschlagen, so daß vertriebene Neuankömmlinge weit häufiger Ausgrenzung und Unterschichtung als gleichberechtigte Integration erfuhren[153]. Die grundlegende Entsolidarisierung der meisten Einheimischen war für Vertriebene „schlimmer als ein Kulturchoque"; umso drastischer zeigte sich, daß zwar alle Deutschen „Verlierer" des Weltkrieges waren, „aber nicht alle [...] alles verloren" hatten[154]. Die bittere Klage, als Vertriebene den Krieg allein verloren zu haben, gehörte zu den Standardargumenten der Nachkriegszeit. Die spätere „Integrationsideologie" vieler Vertriebener[155], aber auch der gesamten deutschen Öffentlichkeit ist mit diesen Sachverhalten kritisch zu konfrontieren.

[149] Kohl, Vierzig Jahre Sozialstaatsgebot, S. 138.
[150] Schillinger, Der Entscheidungsprozeß beim Lastenausgleich, S. 291; Wiegand, Der Lastenausgleich; ders., Kriegsfolgengesetzgebung; Müller, Praxis und Probleme des Lastenausgleichs.
[151] Jolles, Zur Soziologie der Heimatvertriebenen und Flüchtlinge, S. 56.
[152] Pfeil, Der Flüchtling, S. 153.
[153] Vgl. Bauerkämper, Die vorgetäuschte Integration, sowie ausführlich unten Kap. III.1.
[154] Jeggle, Kaldaunen und Elche, S. 398.
[155] Lehmann, Im Fremden ungewollt zuhaus, S. 68f.

## 6. Politische Resultate der Zwangszuwanderung: Ein neues Design von Sozialpolitik

Das erste Nachkriegsjahrzehnt ist im Hinblick auf Westdeutschland treffend als soziopolitische „Gründungskrise" gedeutet worden, zu deren erfolgreicher Überwindung eine innovative, auf Abbau oder Linderung von Kriegsfolgen gerichtete Sozialpolitik einen wesentlichen Beitrag geleistet habe[156]. Die soziale Integration von zwölf Millionen Vertriebenen – ebenso wie die anderer Kriegsfolgengeschädigter – war allerdings ein gesamtdeutsches Problem. Anders als die Bundesrepublik wird jedoch die DDR gemeinhin als klassisches Abwanderungsland erinnert – als Ausgangspunkt massenhafter „Republikflucht" bis zum Mauerbau 1961 und schließlich jener neuerlichen Massenflucht, die 1989 zum Sturz der Mauer und ihrer Bauherren beitrug. Hingegen wird die Tatsache, daß die SBZ/DDR zu Beginn wesentlich durch massenhafte Zuwanderung geprägt worden ist, kaum noch erinnert. In der Schilderung mancher renommierter Historiker werden die Vertriebenen nach 1945 nur „von der neuen Bundesrepublik übernommen", während die SBZ/DDR nicht einmal erwähnt wird[157]. Dabei hatte die sowjetische Besatzungszone zwischen 1945 und 1949 fast viereinhalb Millionen Vertriebene aufzunehmen, mehr als ein Drittel aller Überlebenden von Flucht und Vertreibung, woraus zunächst ein sehr viel höherer Vertriebenenanteil an der Gesamtbevölkerung resultierte als in Westdeutschland. Obgleich die Bundesrepublik absolut mehr Vertriebene zu integrieren hatte als die SBZ/DDR und sich unter späteren „Republikflüchtlingen" bis 1961 ebenfalls überdurchschnittlich viele Vertriebene befanden[158], stellten Anfang 1949 Vertriebene in Westdeutschland nur knappe 16% der Nachkriegsbevölkerung, während sie in der SBZ über 24% ausmachten[159]. Die zu leistende Integration von Vertriebenen war folglich für Politik und Gesellschaft der SBZ/DDR eine mindestens ebenso große Herausforderung wie für deren westdeutsche Pendants. Selbst als das Vertriebenenproblem durch den SED-Staat „ziemlich rasch und energisch" geleugnet und „als nichtexistent betrachtet" wurde, war es niemals eine bloß westdeutsche Angelegenheit. Fortdauernde „Anerkennung" im Westen (die freilich nach 1970 ebenfalls stark abnahm) und weitgehende „Verneinung" im Osten[160] blieben vielmehr – wie Jolles gezeigt hat – dialektische Elemente desselben Problems, so daß „nicht nur die westlichen Anschauungen und Erfahrungen zur Flüchtlingsfrage, sondern auch die östlichen Auffassungen derselben oder gar deren Verleugnung Merkmale dieses Problems sind und Erklärungen darüber enthalten"[161].

Die kriegsfolgenbedingten Massennotlagen der Nachkriegsgesellschaft bedeuteten eine gewaltige sozialpolitische Herausforderung[162]: „Die Eingliederung der

[156] Vgl. Hockerts, Integration der Gesellschaft.
[157] Hobsbawm, Das Jahrhundert der Extreme, S. 74f.
[158] Vgl. Heidemeyer, Vertriebene als Sowjetflüchtlinge.
[159] BAB, DO 2/19, Bl. 225–239, insb. Bl. 231, DVdI, Abt. BP, Denkschrift über die Veränderungen in der Bevölkerungsstruktur seit 1939, Mai 1949.
[160] Zur Ambivalenz dieser „Verneinung" anhand der DDR-Literatur: Schwartz, Tabu und Erinnerung.
[161] Jolles, Zur Soziologie der Heimatvertriebenen und Flüchtlinge, S. 67f.
[162] Vgl. Schwartz, Ausgleich von Kriegs- und Diktaturfolgen, Soziales Entschädigungsrecht. 1. Ein-

Vertriebenen in die deutsche Gesellschaft war daher nicht nur eine Frage der gegenseitigen Gewöhnung aneinander; sie war zugleich eine Frage [...] des politischen und staatlichen Rahmens dieser gesellschaftlichen Prozesse" und verursachte eine „wesentliche Abhängigkeit der Vertriebenen" von sozialpolitischen Maßnahmen und von den zuständigen Verwaltungsapparaten[163]. Auf diese Weise wurde das Vertriebenenproblem in beiden deutschen Nachkriegsgesellschaften zu einem entscheidenden Anstoß zum Ausbau des Sozialstaats. Dabei ging es um den Wechsel von einer traditionellen zu einer Lebenschancen vorausschauend und mit gesamtgesellschaftlichem Anspruch gestaltenden Sozialpolitik[164]. Während dieser qualitative Sprung in Weimar noch heftig umstritten gewesen war, bewirkte die vertreibungsbedingte Hilfsbedürftigkeit einer Millionen zählenden Großgruppe, die sich aus allen möglichen Gesellschaftsschichten zusammensetzte, nach 1945 einen wesentlichen Akzeptanzfortschritt zugunsten einer Sozialpolitik, die „nicht mehr nur den Not- und Ausnahmefall, sondern weitgehend den Normalfall" gesellschaftlicher Existenz zum Bezugspunkt ihres Handelns machte[165]. Lemberg und Edding haben 1959 die hohe Relevanz des Vertriebenenproblems für diese qualitative Veränderung der „Grundbegriffe der Sozialpolitik" herausgestellt, „die für alle künftige Sozialpolitik kaum mehr rückgängig zu machen" sei[166].

Der Grundgedanke ausgleichender sozialer Gerechtigkeit trat ins Zentrum kriegsfolgenbedingter Sozialpolitik. Nicht die politische Philosophie, sondern die sozialpolitische Praxis sah sich nach 1945 gezwungen, die kontroverse Debatte über „Probleme der Verteilungsgerechtigkeit" unter denkbar ungünstigen Bedingungen zu eröffnen. Die Diskussion „der gerechten oder legitim erzwingbaren Regeln darüber, wer wie welche Ressourcen produktiv oder konsumtiv gebrauchen darf"[167], stand im Zentrum von Vertriebenenpolitik und wurde zu einem Legitimitätskriterium für beide entstehenden deutschen Nachkriegsordnungen. Angesichts der ungleichen materiellen Verwerfungen durch Kriegs- oder Kriegsfolgeschäden begünstigte das Postulat der Verteilungsgerechtigkeit zwangsläufig die Befürworter partieller Umverteilung des erhalten gebliebenen Privateigentums. Allerdings implizierte der Konflikt um verteilungsgerechte Sozialpolitik stets auch die Frage nach deren Grenzen. Die unterschiedliche Entwicklung der Bodenreform- und Lastenausgleichs-Politiken in Westdeutschland und der SBZ/DDR verweist auf die Spannbreite möglicher Antworten.

In beiden deutschen Nachkriegssystemen bedurfte die Ausdifferenzierung eines neuartigen Politikfeldes kriegsfolgenbedingter Sozialpolitik der Definition spezifischer Kollektivbegriffe. Wie problematisch und konfliktreich solche Definitionen waren, die über Inklusion oder Exklusion in sozialpolitische Leistungen entschieden, macht das eng benachbarte Problem der NS-Verfolgten („Opfer des Faschismus", OdF, oder „Verfolgte des Naziregimes", VdN) deutlich, das sowohl

leitung", sowie ders. Ausgleich von Kriegs- und Diktaturfolgen, Soziales Entschädigungsrecht. 3. Flüchtlinge/Vertriebene, Evakuierte, Bombengeschädigte, Kriegsheimkehrer und Kriegsbeschädigte in der SBZ.

[163] Jolles, Zur Soziologie der Heimatvertriebenen und Flüchtlinge, S. 56f.

[164] Vgl. Breit, Eine kritische Bestandsaufnahme.

[165] Hockerts, Metamorphosen des Wohlfahrtsstaates, S. 35.

[166] Lemberg/Edding, Eingliederung und Gesellschaftswandel, S. 172.

[167] Steinvorth, Gleiche Freiheit, S. 12.

in der Bundesrepublik als auch in der SBZ/DDR zu heiklen hierarchischen Abstufungen führte, die weder sämtliche Verfolgtengruppen berücksichtigten noch die Berücksichtigten gleichwertig behandelten[168]. Da in der SBZ die anerkannten „Opfer des Faschismus" (OdF) sozialpolitisch frühzeitig privilegiert wurden, versuchten andere Kriegsfolgengeschädigtengruppen mit dem Ziel sozialpolitischer Inklusion ebenfalls als „Opfer des Faschismus" anerkannt zu werden. Die in der SED organisierten altkommunistischen „Kämpfer gegen den Faschismus", die sich als OdF-Elite begriffen, wiesen den in der Tat heiklen Versuch, die sozialpolitische Inklusion von Vertriebenen über derartige vergangenheitspolitische Deutung zu bewirken, jedoch entschieden zurück[169]. Zu Recht wurde eingewandt, „Umsiedler und Bombengeschädigte" seien im Unterschied zu OdF „nicht durch die Maßnahmen der Nazis, sondern durch die Folgen der Nazi-Maßnahmen benachteiligt worden"[170]. Eine kriegsfolgenbedingte Sozialpolitik konnte daher nicht durch den sachlich unberechtigten Anschluß an die OdF-Förderung institutionalisiert werden, sondern bedurfte der Ausdifferenzierung eigener Gruppenbegriffe, Problemperzeptionen und Lösungskonzepte – kurz: der Institutionalisierung eines eigenständigen Politikfeldes.

Selbst in der Sowjetischen Besatzungszone war zunächst offiziell von „Flüchtlingen" die Rede gewesen, doch bereits Ende September 1945 wurde auf sowjetische Weisung der „Umsiedler"-Begriff als amtliche Sprachregelung eingeführt[171]. Dieser Gegenbegriff für „Flüchtlinge oder Ausgewiesene" erschien den Machthabern der SBZ deshalb treffend, weil die damit Bezeichneten weder „Ausgewiesene" im Sinne kriegsschuldiger Ausgestoßener noch „Flüchtlinge" seien, die ohne weiteres wieder in ihre Heimat zurückkehren könnten; überdies verpflichte der neue Terminus „sowohl den Umsiedler als auch denjenigen, zu dem er umsiedelt", dazu, „alles zu tun, damit der Umsiedler recht bald aufhört, Umsiedler zu sein und sich als solcher zu fühlen"[172]. Die von SMAD und KPD/SED getragene „Umsiedlerpolitik" der SBZ bekräftigte somit das allen Alliierten gemeinsame Ziel rückhaltloser Assimilation bei gleichzeitiger Gleichberechtigung mit den Alteingesessenen. Der „Umsiedler"-Begriff mutete den Vertriebenen eine erhebliche sprachpolitische Vergewaltigung zu, machte jedoch zugleich das Angebot „rechtlich privilegierte[r] Einwanderung" in die Aufnahmegesellschaft[173].

Forschungen zur Sozialfürsorge in der SBZ/DDR haben die Tendenz herausgestellt, das seit der Weimarer Republik geschaffene System gehobener „Gruppenfürsorge", wie es für Kriegsinvaliden exemplarisch geworden war, zugunsten

[168] Boldorf, Sozialfürsorge in der SBZ/DDR, S. 115–118; Goschler, Wiedergutmachung, S. 799f. und S. 809.

[169] SäHStA, LRS, MfA 923, Bl. 129ff., insb. Bl. 130, SäLT, 6. Sitzung v. 17. 1. 47, Rede Olga Körners (SED); zum Terminus der auf die NS-Vorgeschichte bezogenen Vergangenheitspolitik: Frei, Vergangenheitspolitik.

[170] BAB, DO 2/66, Bl. 27f., ZVU, Chwalczyk, Aktennotiz v. 13. 2. 47.

[171] Die SMAD begründete im September 1945 zunächst eine ‚Zentralverwaltung für Flüchtlingswesen", die jedoch wenige Tage später in „Zentralverwaltung für deutsche Umsiedler" (ZVU) umbenannt wurde; Schwartz, Zwischen Zusammenbruch und Stalinisierung, S. 60f.

[172] SAPMO, DY 34/18/d/769, „Ein Jahr Zentralverwaltung für deutsche Umsiedler" vom 28. 9. 1946, S. 3f.

[173] Münz/Ohliger, Privilegierte Migration, S. 417; zu Problemen von Betroffenen mit dem Umsiedlerbegriff: Schwartz, Tabu und Erinnerung.

einer einheitlich nivellierten Sozialfürsorge zu beseitigen. Aufgrund dessen sei es in der sowjetzonalen Sozialpolitik nur vereinzelt zur Einrichtung von „Sonderfürsorgebereichen" gekommen, deren Klientel „eine begünstigte Stellung eingeräumt" worden sei; dies sei vollständig nur den „Opfern des Faschismus" und ansatzweise den Kriegsbeschädigten zugestanden worden, während für Vertriebene und andere Kriegsfolgengeschädigten – anders als in den Westzonen – „die Schaffung eigener Versorgungssysteme" nicht erfolgt sei[174]. Diese Sichtweise ist grundsätzlich richtig, erscheint jedoch für das erste Nachkriegsjahrzehnt allzu eindeutig, insofern sie der westdeutschen Sozialpolitik von vornherein Ausdifferenzierungen bescheinigt, die erst allmählich erfolgten, während der trotz Nivellierungstendenzen in der SBZ und frühen DDR zeitweilig gegebene Trend zur Etablierung kriegsfolgenrelevanter Gruppenförderung ignoriert wird. In beiden deutschen Nachkriegssystemen ist mindestens bis 1949 eher mit einer widersprüchlichen Gemengelage zu rechnen.

Unter „Umsiedlerpolitik" wird im folgenden eine gezielt auf Vertriebene ausgerichtete besondere Gruppenförderung durch das politische System der SBZ/DDR verstanden. Diese Politik wurde bereits 1945 durch das massenhafte Versorgungs- und Unterbringungsproblem von Millionen von geflohenen oder vertriebenen Menschen erforderlich, gewann in den folgenden Jahren stärkere integrationspolitische Konturen und kulminierte – politisch und gesellschaftlich umstritten – 1950 im DDR-„Gesetz zur weiteren Verbesserung der Lage der ehemaligen Umsiedler" (kurz: Umsiedlergesetz), welches in der Leistungsgewährung bis 1952/53, in Abwicklungsfragen noch einige Jahre länger die DDR-Sozialpolitik und die dort lebenden „Umsiedler" an ein gemeinsames, ausdifferenziertes Politikfeld band. Das assimilationspolitische Kernziel dieser „Umsiedlerpolitik", welche die Rückkehr in die alte Heimat im Unterschied zur westlichen Vertriebenenpolitik auch konzeptionell (und nicht nur faktisch) ausschloß, stand unverrückbar fest. Das gleichzeitige Angebot des SED-Staates, den Vertriebenen neben rechtlicher Gleichstellung auch eine auf soziale Chancengleichheit zielende besondere sozialpolitische Förderung zu gewähren, blieb jedoch in mehrfacher Hinsicht ambivalent. Die sozialpolitische Dimension der DDR-Umsiedlerpolitik wurde zum einen durch die „Schattenseite" allzu früher und mit repressiven Mitteln durchgesetzter Anerkennung des Fait accompli der Vertreibung verdüstert. Die 1950 geschlossenen Verträge der Provisorischen DDR-Regierung mit Polen und der Tschechoslowakei, welche die „Oder-Neiße-Friedensgrenze" und damit auch das Faktum der „ethnischen Säuberung" gegen den mutmaßlichen Mehrheitswillen der DDR-Bevölkerung und der dort lebenden Vertriebenen festschrieben, waren Akte obrigkeitsstaatlicher Realpolitik, die den fremdbestimmten internationalen Kontextbedingungen ebenso Rechnung trugen wie den wirtschaftlichen Integrationszwängen der DDR. Sie waren jedoch zugleich Akte der Diktatur, deren fehlende demokratische Legitimität nicht verhindern konnte, „daß ‚*unten*' in der Bevölkerung der Grenzkonflikt weiterschwelte, weil er öffentlich nicht ausgetragen werden durfte"[175]. Daraus resultierte eine DDR-spezifische Schizophrenie, die

[174] Boldorf, Sozialfürsorge in der SBZ/DDR, S. 114f. und S. 228f.
[175] Lehmann, Der Oder-Neiße-Konflikt, S. 156f.

gewissermaßen spiegelverkehrt zum „dauerhaft ambivalente[n] Charakter" der bundesrepublikanischen Vertriebenenpolitik verlief, welche mit ihren „unterschiedlichen, teilweise unvereinbaren Zielen" längere Zeit zwischen sozialer Integrationsförderung und mentaler Integrationshemmung schwankte[176], um sich erst spät zur Anerkennung des Unvermeidlichen durchzuringen.

Ein zweiter „Schatten" fällt auf den integrationspolitischen Avantgardismus der SBZ/DDR dadurch, daß etliche Integrationsspielräume nur durch eine zutiefst gewaltsame soziale Transformationspolitik hatten entstehen können. Das Unrecht der „Bodenreform" von 1945, die Totalenteignung und Vertreibung von mehreren tausend Großgrundbesitzer- und Bauernfamilien, war die notwendige Voraussetzung für jene großangelegte Umverteilung von Agrarland, die auch einer größeren Zahl von durch Flucht und Vertreibung ihrerseits enteigneten Menschen zugute kam. Die gewaltsame Politik der Gesellschaftsveränderung, wie sie von Sowjets und SED betrieben wurde, schuf in der SBZ/DDR auch in den fünfziger Jahren bemerkenswerte Umverteilungs-, Integrations- und Aufstiegsspielräume, die es in Westdeutschland zwangsläufig nicht geben konnte, weil dort solche Transformationspolitik nicht gewollt war. Auf diese Weise wurde in der SBZ/DDR etlichen Vertriebenen geholfen, zugleich jedoch eine politische Kultur installiert, die eine – bereits unter dem NS-Regime erodierte – Bindung an Rechtsstaatlichkeit durch das Prinzip maßnahmenstaatlicher Verfügbarkeit ersetzte[177]. Dieser Konnex hatte auch für Begünstigte ambivalente Wirkungen: So hatte die Unverbindlichkeit und politische Disponibilität der Umsiedlergesetzgebung im SED-Staat, die anders als in der Bundesrepublik keinerlei sozialpolitische Kontinuität (geschweige denn „Pfadabhängigkeit") zu begründen vermochte, just in diesem Verfall der Rechtsstaatlichkeit ihren Grund.

Bei alledem sind jedoch Innovationsentscheidungen und partielle Erfolge der Umsiedlerpolitik in der SBZ/DDR von bundesrepublikanischer Seite allzu lange negiert oder allzu billig herabgesetzt worden. Auch wird man kaum bestreiten können, daß die frühe DDR-Gesellschaft im Vergleich zum bundesrepublikanischen Pendant die sozial mobilere deutsche Teilgesellschaft gewesen ist. Ralf Dahrendorf hat diese DDR-Gesellschaft provokativ sogar als „erste moderne Gesellschaft auf deutschem Boden" bezeichnet, insofern die traditionelle „Herkunftsgesellschaft" dort „ganz und gar einer – nur eben mit seltsamen Maßstäben messenden – Leistungsgesellschaft Raum gegeben" habe[178]. Allerdings hat derselbe Soziologe auch die Defizite solcher Teil-Modernität herausgestellt, die sich aus einem grundlegenden Demokratiedefizit und der daraus resultierenden Unfähigkeit ergaben, gesellschaftliche Konflikte offen und geregelt auszutragen[179]. Die DDR-Gesellschaft vermochte somit allein durch offene oder strukturelle Gewalt jene hochgradige soziale Dynamik zu erzeugen, aufgrund derer einerseits „Menschen rücksichtslos aus ihren angestammten Bindungen herausgerissen und zu einer Gleichheit gezwungen" wurden, „die häufig genug ihren eigenen Wünschen

[176] Jolles, Zur Soziologie der Heimatvertriebenen und Flüchtlinge, S. 371.
[177] Vgl. die Hinweise bei Kaiser, Klientelbildung und Formierung einer neuen politischen Kultur.
[178] Dahrendorf, Gesellschaft und Demokratie in Deutschland, S. 453.
[179] Ebenda, S. 452 und S. 454.

und Absichten widersprach"[180], und aufgrund derer andererseits auch viele Menschen weitreichende soziale Aufstiegsangebote erhielten und nutzten, was zur sozialen Stabilität des DDR-Regimes beitrug. Wohl wirkte die massenhafte „Republikflucht" bis 1961 ökonomisch destabilisierend; politisch und gesellschaftlich hatte sie freilich auch stabilisierende Konsequenzen, indem sie kritisches Potential verringerte und – durch freiwerdende Positionen von Flüchtigen – die „soziale Aufwärtsmobilität" der „prämuralen" DDR-Gesellschaft verstärkte. Zu Recht spricht Graf Kielmannsegg von „fast anderthalb Jahrzehnte[n] einer Mobilitätsdynamik sondergleichen, [...], eines Sogs nach oben, wie ihn tatsächlich nur Revolutionen erzeugen können"[181]. Betrachtet man das heutige positive Gedenken früherer DDR-Bürger hinsichtlich der „sozialen Errungenschaften" des SED-Regimes, so bestätigt sich Dahrendorfs hellsichtige Prognose des Jahres 1965, daß die seit 1945 erfolgten „Wandlungen in der deutschen Gesellschaft der DDR [...] umso bleibender und stabiler" sein dürften, „je stärker sie die soziale Form der Modernität betreffen", während der totalitäre Inhalt „umso schwächer und anfälliger" sei[182]. Das SED-Regime mochte vergehen, die von ihm erzwungene soziale Transformation bleibt zu wesentlichen Teilen unumkehrbar.

Verglichen mit diesen desintegrierenden und zugleich integrierenden Wirkungen sozialrevolutionärer Transformation spielte „Umsiedlerpolitik" für die Vertriebenenintegration in der DDR nur eine kurzfristige und insgesamt ephemere Rolle. Von Bedeutung war sie nicht zufällig allein im ersten Nachkriegsjahrzehnt, als die skizzierte Transformationsdynamik der DDR-Gesellschaftspolitik noch nicht umfassend wirkte. Die materiellen und symbolpolitischen Leistungen gruppenspezifischer Umsiedlerpolitik sollten – so will es rückblickend scheinen – diese harte Übergangszeit etwas erleichtern. Eine kritische Wirkungsanalyse muß die konkreten Leistungen dieser Umsiedlerpolitik benennen und zugleich deren intendierte und nichtintendierte Wirkungen erörtern. Sie muß sich überdies dem Zusammenhang zwischen Förderung (Inklusion) und Benachteiligung (Exklusion) stellen, der jede Sozialpolitik notwendig kennzeichnet. Dabei gerät die sozialpolitische „Opferkonkurrenz" in den Blick[183], die in der SBZ/DDR (anders oder jedenfalls weit schärfer als in der Bundesrepublik) in eine krasse Benachteiligung einheimischer Kriegsfolgengeschädigter – allen voran der Bombengeschädigten – gegenüber Vertriebenen führte[184]. Folglich kann sich eine Analyse der Umsiedlerpolitik der SBZ/DDR nicht darauf beschränken, deren „starken egalitären Impetus" herauszustellen[185]. Jede Sozialpolitik läßt zugleich soziale Ungleichheiten bestehen, was auf ein Vollzugsdefizit, aber auch auf bewußte Zurückhaltung verweisen kann; und jede Sozialpolitik generiert darüber hinaus neue soziale Ungleichheiten durch ihre zwangsläufige Definition „positiv und negativ

[180] Ebenda, S. 453.
[181] Kielmannsegg, Nach der Katastrophe, S. 585f.
[182] Dahrendorf, Gesellschaft und Demokratie in Deutschland, S. 462; bis heute werden Dahrendorfs luzide Beobachtungen zur DDR-Gesellschaftsgeschichte von der Forschung kaum aufgegriffen.
[183] Bade, Homo migrans, S. 45.
[184] Im Gegensatz zum westdeutschen Soforthilfegesetz, aber auch zur früheren Umsiedlergesetzgebung der SBZ wurden Bombengeschädigte 1950 von den Leistungen des DDR-Umsiedlergesetzes kategorisch ausgeschlossen.
[185] So jedoch Ther, Deutsche und polnische Vertriebene, S. 140.

privilegierte[r] (Versorgungs-)Klassen". Auch die Umsiedlerpolitik der SBZ/DDR beeinflusste somit das Verhältnis zwischen Vertriebenen und Einheimischen in ambivalenter Weise – nivellierend und zugleich differenzierend –, wie sie innerhalb der Vertriebenenklientel selbst eine „ungleiche Verteilung der Leistungsansprüche" und daraus resultierende neue Ungleichheiten generierte[186].

Zu Recht ist darauf verwiesen worden, daß der säkulare Trend zur Expansion sozialpolitischer Intervention in immer mehr gesellschaftliche Bereiche „eine strikte Trennung von Politik- und Sozialgeschichte zunehmend fragwürdig" erscheinen lasse[187]. Die allgemeine Tendenz zur wechselseitigen Durchdringung von sozialpolitischer und sozialer Entwicklung in der Nachkriegsgeschichte wird im Falle der DDR durch das Spezifikum des SED-Totalitarismus noch verstärkt, dessen Projekt einer möglichst vollkommenen „Entdifferenzierung der Gesellschaft" eine Aufarbeitung von der Politik ausgehender gesellschaftlicher Transformationsentwicklungen selbst für den überaus wahrscheinlichen Fall unerläßlich macht, daß es eine völlig entdifferenzierte Gesellschaft in der DDR niemals gegeben hat[188]. Die gesellschaftliche Durchschlagskraft totalitärer Politik zu überschätzen, sollten differenzierte Erkenntnisse zur NS-„Sozialgeschichte von Herrschaft"[189] ebenso vermeiden helfen wie die erkennbaren „Grenzen der Diktatur" in der frühen DDR-Gesellschaft selbst[190]. Selbst wenn die DDR als „ein politisches System ohne intermediäre Organisationen" zu beschreiben wäre, müßte nach alternativen Formen der Interessen- und Konfliktkommunikation sowie nach Aushandlungssystemen zwischen Herrschaft und Gesellschaft gefragt werden, statt von vornherein zu unterstellen, daß mit dem Fehlen intermediärer „Arenen der Konfliktinstitutionalisierung [...] auch keine Interessenartikulation und Interessenvertretung außerhalb der politisch homogenisierten und zentralisierten staatlichen Herrschaftsstruktur" mehr möglich gewesen sei[191]. Eine solche Sicht überschätzt die formale Seite eines Herrschaftssystems ebenso, wie sie den Grundcharakter von Herrschaft als zwar asymmetrische, aber stets wechselseitige Kommunikation[192] ausblendet. Anders als am westlichen Gesellschaftstypus geschulte systemtheoretische Modelle, die für totalitäre Gesellschaften allzu rasch gelungene Gleichschaltung und Durchherrschung durch Entdifferenzierung und entgrenzte politische Steuerung suggerieren, vermag ein konflikttheoretischer Zugang differenziertere Einsichten zu eröffnen. In solcher Perspektive erscheint die politische Verhinderung von Interessenartikulation und Interessenvertretung, ja selbst von Konfliktinstitutionalisierung in modernen Gesellschaften nachgerade als unmöglich. Auch „die Geschichte der DDR" wäre dann primär „als Geschichte der Suche ihrer Konflikte nach Ausdrucksformen" zu schreiben, und „wie jedes totalitäre Regime" hätte in solcher Perspektive „auch die Regierung der DDR eine Reihe von Maßnahmen und Institutionen entwickelt, die der Zemen-

[186] Unter Berufung auf Lepsius' Versorgungsklassenmodell: Alber, Der Sozialstaat in der Bundesrepublik, S. 132.
[187] Hockerts, Grundlinien und soziale Folgen der Sozialpolitik in der DDR, S. 519.
[188] Vgl. hierzu die stichhaltigen Einwände von Jessen, Gesellschaft im Staatssozialismus.
[189] Vgl. Schlögl/Schwartz/Thamer, Konsens, Konflikt und Repression.
[190] Vgl. Bessel/Jessen, Grenzen der Diktatur.
[191] Die kritisierte Position bei Lepsius, Die Institutionenordnung, S. 28.
[192] Vgl. Lüdtke, Herrschaft als soziale Praxis.

tierung ihrer Herrschaft durch Kanalisierung der Konflikte dien[t]en"[193]. Folgt man der empirisch immer besser begründeten „Ausgangsvermutung einer Sozialgeschichte der staatssozialistischen Gesellschaft in der DDR", wonach „es eine stillgelegte Gesellschaft nicht gibt"[194], kann selbst für den etablierten SED-Staat „immer nur von einer relativen Autonomie der Politik gegenüber den gesellschaftlichen Bedingungen die Rede sein"[195]. Insbesondere für das erste Nachkriegsjahrzehnt, das uns im weiteren Verlauf besonders interessieren wird, kann die Sozialgeschichte von Herrschaft – in diesem Fall von Umsiedlerpolitik – nur als „hochkomplexe Mischung aus dem ideologiegeleiteten diktatorischen Konstruktionsversuch auf der einen und dem verbleibenden und neu entstehenden Eigengewicht sozialer Strukturen und Prozesse auf der anderen Seite" beschrieben werden[196]. Selbst das wäre noch zu einfach, denn man wird sich hüten müssen, „Herrschaft" und „Gesellschaft" als monolithische Antipoden zu betrachten. Vielmehr zerfallen beide Bereiche bei näherem Hinsehen in diverse Netzwerke, für die übergreifende Teilbündnisse zwischen „Herrschaft" und „Gesellschaft" essentiell, wenn nicht existenziell waren[197].

In sämtlichen Zonen Deutschlands waren die ersten vertriebenen- oder umsiedlerpolitischen Maßnahmen tastende Experimente unter denkbar schlechten Kontextbedingungen; erst in den fünfziger Jahren wurden halbwegs systematische Entscheidungen getroffen und umgesetzt. In der Bundesrepublik sind die 1949 bzw. 1952 verabschiedeten Soforthilfe- und Lastenausgleichsgesetze entscheidend. In der DDR war das „Umsiedlergesetz" von 1950 „formal dem westdeutschen Soforthilfegesetz vergleichbar"[198]. Indem jedoch das SED-Regime seine Umsiedlerpolitik bereits 1952/53 ersatzlos auslaufen ließ, statt sie wie die Bundesrepublik langfristig, obschon degressiv weiterzuführen[199], wurden in der DDR fortbestehende soziale Problemlagen grundsätzlich individualisiert[200]. Vermutlich liegt es daran, daß die Bodenreform bis heute in ihrer umsiedlerpolitischen Bedeutung erinnert wird[201], die mit dem DDR-Umsiedlergesetz verbundene zweite Phase der Umsiedlerpolitik jedoch unter der DDR-Bevölkerung fast vergessen scheint und in der Erinnerung der „alten" Bundesrepublik erst recht nicht vorkommt. Bis heute reduziert selbst die zeithistorische Forschung die „Vertriebenenpolitik" der SBZ/DDR weitgehend auf den Zeitraum bis 1949 und weiß die ebenso wichtige Ära des DDR-Umsiedlergesetzes nicht angemessen zu gewichten[202].

[193] Dahrendorf, Gesellschaft und Demokratie in Deutschland, S. 454 f.
[194] Jessen, Gesellschaft im Staatssozialismus, S. 99.
[195] Hockerts, Grundlinien und soziale Folgen der Sozialpolitik in der DDR, S. 519.
[196] Jessen, Gesellschaft im Staatssozialismus, S. 99.
[197] Zum Koalitionsgeschehen politischer Akteure: v. Beyme, Theorie der Politik im 20. Jahrhundert, S. 347; zur wechselseitigen subsystemischen Penetration als Voraussetzung erfolgreicher politischer Steuerung: Münch, Risikopolitik, S. 46; zu Koalitionsbildungen zwischen Herrschafts- und Gesellschaftsgruppen: Schwartz, Regionalgeschichte und NS-Forschung, sowie ders., „Machtergreifung"?
[198] Kleßmann, Die doppelte Staatsgründung, S. 276.
[199] Vgl. auch Schwartz, „Ablenkungsmanöver der Reaktion".
[200] Lediglich die Kriegsbeschädigten wurden von dieser Politikverweigerung weiterhin ausgenommen.
[201] Vgl. Franzen/Lemberg, Die Vertriebenen, S. 27.
[202] Vgl. Ther, Deutsche und polnische Vertriebene, S. 163–165; Donth, Vertriebene und Flüchtlinge in Sachsen; Mehlhase, Flüchtlinge und Vertriebene in Sachsen-Anhalt; Bauerkämper, Verwaltung

Vielleicht hängt diese selektive Vergeßlichkeit damit zusammen, daß die Jahre 1949/50 einen wichtigen Umschwung im gesamtdeutschen Konkurrenzverhältnis der Vertriebenenpolitiken einleiteten. Die kriegsfolgenbezogene Sozialpolitik der SBZ, die zwischen 1945 und 1949 in einigen Bereichen (Umverteilung von Agrarland, finanzielle Soforthilfe) deutliche Leistungsvorsprünge gegenüber den Westzonen aufzuweisen hatte, verlor mit dem Inkrafttreten des westdeutschen Soforthilfegesetzes und dessen Leistungsvolumen schlagartig diese Vorrangstellung. Auch mit den für DDR-Verhältnisse aufwendigen Maßnahmenkatalogen des Umsiedlergesetzes gelang es der SED-Politik ab 1950 nicht, den Leistungsvorsprung der Bundesrepublik wieder umzukehren, der sich statt dessen mit der 1952 einsetzenden Lastenausgleichspolitik noch vertiefte und verfestigte. Nicht zufällig stieg die SED-Führung zu diesem Zeitpunkt aus der vertriebenenpolitischen Systemkonkurrenz aus[203]. Die doppelte Geschichte kriegsfolgenbedingter Sozialpolitik im Nachkriegsdeutschland ist somit ein Lehrstück nicht nur über hochpolemische Systemkonkurrenz, die sich auch auf diesem Gebiete entfaltete, sondern auch über den rasch abnehmenden Stellenwert dieser Konkurrenzsituation für sozialpolitische Grundsatzentscheidungen im ersten Nachkriegsjahrzehnt.

## 7. Fortschritte und Fehltritte: Bemerkungen zum Forschungsstand

Es ist schier unmöglich geworden, den in fünf Jahrzehnten akkumulierten Forschungsstand zur Vertriebenenpolitik und Vertriebenenintegration in Westdeutschland umfassend zu schildern[204]. Die inhaltlichen Schwerpunkte dieser Forschung, die ihre Höhepunkte in den fünfziger[205] und in den achtziger Jahren[206] erreichte, liegen einerseits auf historiographischen Arbeiten, die sich mit der unmittelbaren Nachkriegsentwicklung von Vertriebenenpolitik und Vertriebenenbehörden beschäftigt haben[207], andererseits auf soziologischen Studien, die den langfristigen Integrationsverlauf untersuchten und zunehmend kritisch bewerte-

und Gesellschaft, S. 238; Schwab, „Neue Heimat – neues Leben"?, S. 132, beschränkt sich auf die schlichte Bemerkung, dieses Gesetz habe „vor allem propagandistische Zwecke im Vorfeld der Volkskammerwahlen erfüllen" sollen, als ob es erheblichen sozialpolitischen Handlungsbedarf nicht gegeben hätte.

[203] Vgl. Schwartz, Vertreibung und Vergangenheitspolitik.

[204] Überblicke bieten die Bibliographie von Krallert-Sattler, der bibliographische Anhang von Frantzioch, Die Integration der Vertriebenen, ferner Grosser, Von der freiwilligen Solidar- zur verordneten Konfliktgemeinschaft, sowie von Plato, Vergangene Perspektiven?

[205] Höhepunkt dieser Phase war die Publikation von Lemberg/Edding, Die Heimatvertriebenen in Westdeutschland.

[206] Als Markstein der neueren westdeutschen Integrationsforschung gilt Schulze/von der Brelie-Lewien/Grebing, Flüchtlinge und Vertriebene in der westdeutschen Nachkriegsgeschichte; eine gesamtdeutsch ausgerichtete Bilanz der neuesten Forschungen bieten Hoffmann/Krauss/Schwartz, Vertriebene in Deutschland.

[207] Vgl. Bauer, Flüchtlinge und Flüchtlingspolitik in Bayern; Messerschmidt, Aufnahme und Integration der Flüchtlinge und Vertriebenen in Hessen, und Schraut, Flüchtlingsaufnahme in Württemberg-Baden; Parisius, Flüchtlingsverwaltung in der britischen und amerikanischen Besatzungszone.

ten[208]. Seit den achtziger Jahren in Mode gekommene erfahrungsgeschichtliche Studien haben die These des Integrationserfolges teilweise kritisch beleuchtet[209], teilweise mit neuen Begründungen zu stützen versucht[210]. Hingegen haben volkskundlich-ethnologische Arbeiten, die in den fünfziger Jahren noch einen optimistischen Grundton hinsichtlich der „Integration" der Vertriebenen anstimmten[211], in neuester Zeit den Integrationserfolg durch Hervorhebung fortwirkender sozialer Gruppenkonflikte[212] und einer darauf reagierenden euphemistischen „Integrationsideologie" unter Vertriebenen[213] erheblich relativiert.

Die genannten Hochphasen der Vertriebenenforschung hatten zwangsläufig ihren Schwerpunkt in der „alten", westdeutschen Bundesrepublik[214]. Erst in der Zeit nach 1989 hat, bedingt durch den Zusammenbruch des SED-Regimes und die weitgehende Öffnung der DDR-Archive, ein intensiver Aufholprozeß von Arbeiten zur Vertriebenenpolitik und Vertriebenenintegration in der SBZ/DDR einsetzen können. Zuvor war das anfängliche, doch nie allzu ausgeprägte westdeutsche Interesse an der Parallelentwicklung in der DDR[215] seit den sechziger Jahren vollständig erlahmt, so daß, als die westdeutsche Vertriebenenforschung in den achtziger Jahren ihre Renaissance erlebte und ihre bisherigen Ergebnisse bilanzierte, das Problem der Vertriebenenintegration in der DDR als regelrechter blinder Fleck erschien[216]. Desinteresse und Unkenntnis der meisten westdeutschen Beobachter, die sich später erst mühsam daran gewöhnen mußten, „gerechterweise auch die unter ungleich ungünstigeren Voraussetzungen in der SBZ/DDR vollzogene" Vertriebenenintegration jener in der Bundesrepublik „an die Seite zu stellen"[217], wurden dadurch verschärft, daß das SED-Regime selbst die wissenschaftliche Aufarbeitung der Vertriebenenintegration in der DDR lange blockierte[218]. Nach kurzfristigen Lockerungen in den frühen siebziger Jahren[219] konnte die DDR-Historiographie erst in den achtziger Jahren – in durchaus interessanter Parallele zur zweiten westdeutschen Forschungs-Hochphase – eine Beschäftigung mit der Vertriebenen- bzw. „Umsiedler"-Thematik beginnen. Unter der unvermeidlichen Prämisse einer raschen und erfolgreichen, allein der SED-Politik zu dankenden „Lösung des Umsiedlerproblems" gelangen einer Magdeburger Forschungsgruppe um Manfred Wille[220], der Dresdnerin Regine Just[221] und dem Ber-

[208] Vgl. Lüttinger, Integration der Vertriebenen; Gerhardt, Bilanz der soziologischen Literatur.
[209] Vgl. Lehmann, Im Fremden ungewollt zuhaus.
[210] Vgl. v. Plato, „Ihr lebt auch auf keinem anderen Stern wie wir".
[211] Vgl. Karasek-Langer, Volkstum im Umbruch.
[212] Vgl. Jeggle, Kaldaunen und Elche.
[213] Vgl. Lehmann, Im Fremden ungewollt zuhaus, S. 68.
[214] Vgl. den Überblick bei Grosser, Von der freiwilligen Solidar- zur verordneten Konfliktgemeinschaft.
[215] Vgl. Seraphim, Die Heimatvertriebenen in der Sowjetzone; Storbeck, Soziale Strukturen in Mitteldeutschland.
[216] Grebing, Zum Begriff der Integration, S. 303f., und Schlau, Einige Diskussionsbeiträge, S. 313f.
[217] In seltener Fairneß: Rautenberg, Die Wahrnehmung von Flucht und Vertreibung, S. 37.
[218] Vgl. Wille, Die „Umsiedler"-Problematik im Spiegel der SBZ-/DDR-Geschichtsschreibung; Mehlhase, Flüchtlinge und Vertriebene in Sachsen-Anhalt.
[219] Vgl. Krellenberg, Die Eingliederung der Umsiedler in das gesellschaftliche und politische Leben in Mecklenburg.
[220] Vgl. die einschlägigen Beiträge in Wille/Hoffmann/Meinicke, Sie hatten alles verloren.
[221] Just, Zur Lösung des Umsiedlerproblems; dies., Die Integration der Umsiedler im Land Sachsen.

liner Wolfgang Meinicke[222] wichtige Ansätze wissenschaftlicher Aufarbeitung. Einige dieser DDR-Historiker setzten ihre Arbeit unter den gewandelten Bedingungen der neunziger Jahre fort. So verdanken wir Meinicke, der eine fruchtbare Zusammenarbeit mit dem westdeutschen Historiker von Plato begann[223], nicht nur eine erste bilanzierende Skizze zur Vertriebenenpolitik der SBZ/DDR insgesamt[224], sondern auch fundierte Studien zur vertriebenenpolitischen Bedeutung der Bodenreform und der Wohnraumumverteilung[225]. Wille konzentrierte sich auf politik- und verwaltungsgeschichtliche Arbeiten zur zonalen Umsiedlerbürokratie und zur KPD/SED[226], während sich seine Schüler der beruflichen und wohnlichen Unterbringung von Vertriebenen in der SBZ[227] oder regionalhistorischen Gesamtanalysen zuwandten[228]. Ein weiterer früherer DDR-Historiker, der Potsdamer Peter Hübner, hat sich der industriebetrieblichen Integrationssituation in der DDR während der fünfziger Jahre angenommen[229]. Erfahrungswissenschaftliche Annäherungen an langfristige Integrationsverläufe sind insbesondere Alexander von Plato[230] sowie – im Hinblick auf die Sondersituation von Eisenhüttenstadt – der Berlinerin Dagmar Semmelmann zu danken[231].

Seit Mitte der neunziger Jahre traten zu den früheren DDR-Historikern Angehörige einer jüngeren Wissenschaftler-Generation, die größtenteils der „alten" Bundesrepublik entstammte. Die Studien des Potsdamer, nun Berliner Historikers Arnd Bauerkämper zur Agrarpolitik der SBZ/DDR[232] bieten – obschon in der Regel nicht vertriebenenspezifisch – eine wichtige Grundlage für jede weiterführende Diskussion von Vertriebenenintegration und ländlicher Gesellschaftsentwicklung. Der Mannheimer Marcel Boldorf hat den Zusammenhang von Sozialfürsorge und „Nachkriegsarmut" in der SBZ/DDR untersucht und dabei auch den Vertriebenen Aufmerksamkeit gewidmet[233]. Der Münsteraner Damian van Melis erhellte am Beispiel der Entnazifizierung in Mecklenburg-Vorpommern die Wechselwirkung zwischen Vertriebenenintegration und Transformationspoli-

[222] Vgl. Meinicke, Zur Integration der Umsiedler.
[223] Vgl. v. Plato/Meinicke: Alte Heimat – Neue Zeit.
[224] Vgl. Meinicke, Flüchtlinge, Umgesiedelte, Vertriebene.
[225] Vgl. Meinicke, Die Bodenreform und die Vertriebenen in der SBZ; ders., Die Bodenreform und die Vertriebenen in der Sowjetischen Besatzungszone; ders., Probleme der Integration der Vertriebenen.
[226] Vgl. Wille, Die Zentralverwaltung für deutsche Umsiedler; ders., Die Vertriebenen und das politisch-staatliche System der SBZ/DDR; ders., SED und „Umsiedler"; ders., Die „freiwillige Ausreise", sowie ders., Die verordnete Einbürgerung.
[227] Vgl. Kaltenborn, Herausbildung und Entwicklung der Umsiedlergenossenschaften; dies., Wohn- und Lebensverhältnisse von Vertriebenen.
[228] Vgl. Mehlhase, Flüchtlinge und Vertriebene nach dem Zweiten Weltkrieg in Sachsen-Anhalt.
[229] Vgl. Hübner, Industriearbeit als Faktor der Vertriebenenintegration.
[230] Vgl. v. Plato/Meinicke: Alte Heimat – Neue Zeit.
[231] Vgl. Semmelmann, Zur Integration aus lebensgeschichtlicher Sicht.
[232] Vgl. Bauerkämper, Das Neubauernbauprogramm im Land Brandenburg; ders., Strukturumbruch ohne Mentalitätenwandel; ders., Zwangsmodernisierung und Krisenzyklen; ders. Von der Bodenreform zur Kollektivierung; ders., Aufwertung und Nivellierung; ders., Problemdruck und Ressourcenverbrauch; ders., Die vorgetäuschte Integration; zusammenfassend zum Vertriebenenproblem im Rahmen gesellschaftlicher Gruppenkonflikte: derselbe, Ländliche Gesellschaft, insb. 354–368, wobei allerdings die Rolle staatlicher „Umsiedlerpolitik" nur kursorisch gestreift wird; vertriebenenspezifisch dürftig: Humm, Auf dem Weg zum sozialistischen Dorf?
[233] Vgl. Boldorf, Sozialfürsorge in der SBZ/DDR.

tik[234]. Dierk Hoffmann beleuchtete das Vertriebenenproblem aus dem Blickwinkel seiner Forschungen zur Arbeitskräftelenkung in der SBZ/DDR[235].

Neuerdings ist auch die erfreuliche Tendenz zu beobachten, die übliche Beschränkung auf die Entwicklung der SBZ/DDR, die in dieser Selbstbezüglichkeit ebenso restringierte Forschungen zur Vertriebenenintegration in Westdeutschland nachzuahmen schien, durch Herausbildung von Vergleichshorizonten zu erweitern. So wurden Fragen der Agrarpolitik, der Sozialfürsorge oder des Lastenausgleichs gezielt in komparativ-gesamtdeutscher Perspektive diskutiert[236]. Dieser deutsch-deutsche Vergleich gemeinsamer gesellschaftlicher Problemlagen und konkurrierender Integrationspolitiken soll auch in der vorliegenden Arbeit – trotz ihrer Konzentration auf die DDR-Entwicklung – eine Rolle spielen. Neben diesem intranationalen Vergleichsansatz, der das methodologische Postulat einer mehrdimensionalen gesamtdeutschen Zeitgeschichte im Blick zu halten versucht, ist eine auf den stalinistischen Systemvergleich in Mittel- und Osteuropa setzende internationale Vergleichsperspektive von Bedeutung, wie sie insbesondere vom Berliner, nun in Frankfurt/Oder tätigen Osteuropa-Historiker Philipp Ther zur Vertriebenenpolitik in der SBZ/DDR und in Polen entwickelt worden ist[237].

Thers 1998 publizierte Studie stellt die bislang anspruchsvollste Beschäftigung mit der DDR-Thematik dar und lohnt daher eine eingehendere Betrachtung. Beachtenswert ist der Versuch, die Umsiedlerpolitik der SBZ/DDR in verschiedene Politikkonzepte – „sozialcaritative", „sozialrevolutionäre" und „redistributive" Ansätze – zu kategorisieren. Die konkrete Umsetzung dieser typologischen Trias erscheint allerdings fragwürdig. So ist die Präzision der „sozialcaritativen" Kategorie kaum noch zu erkennen, wenn so unterschiedliche Maßnahmen wie Spendensammlungen, gesetzliche Finanz-Soforthilfen und das DDR-Umsiedlergesetz mit seinen Kreditprogrammen darunter rubriziert werden. Als weiteres Grundproblem der Ther'schen Studie erscheint deren zutiefst statisches Politikverständnis, weshalb das dort gezeichnete Bild der Vertriebenenpolitik der SBZ/DDR der hochdynamischen Entwicklung jener Jahre kaum entspricht. Lediglich für das Jahr 1948 wird eine (entsprechend große) Zäsur konstatiert, die den qualitativen Umschlag von einer sozialpolitischen zu einer repressiv-„negativen Vertriebenenpolitik" im Kontext zunehmender „Stalinisierung" bezeichnen soll[238]. Daß die Vertriebenenpolitik der SBZ/DDR durch permanente Labilität gekennzeichnet war, gerät ebenso aus dem Blick wie die Tatsache, daß sozialpolitische und repressive Elemente zu jeder Zeit Bestandteile von „Umsiedlerpolitik" waren. Den Höhepunkt sozialintegrativer Umsiedlerpolitik in der SBZ/DDR, das 1950 erlassene Umsiedlergesetz, vermag Ther daher weder angemessen zu gewichten noch zu er-

[234] Vgl. van Melis, Integration statt Entnazifizierung; ders., Entnazifizierung in Mecklenburg-Vorpommern.

[235] Vgl. Hoffmann, Vertriebenenintegration durch Arbeitsmarktlenkung?; ders., Binnenwanderung und Arbeitsmarkt.

[236] Vgl. Bauerkämper, Die vorgetäuschte Integration; Boldorf, Fürsorgeunterstützung in Deutschland; Schwartz, „Ablenkungsmanöver der Reaktion".

[237] Vgl. Ther, Deutsche und polnische Vertriebene; ders., Vertriebenenpolitik in der SBZ/DDR am Beispiel des Kreises Calau-Senftenberg; ders., The Integration of Expellees in Germany and Poland after World War II; ders., Vertriebenenpolitik in der SBZ/DDR und in Polen.

[238] Ther, Deutsche und polnische Vertriebene, S. 227ff.

klären. Auf den wenigen Seiten, die den Strukturbedingungen von Vertriebenenpolitik gewidmet sind[239], sucht man – jenseits nichtssagender Chiffren von „der" SMAD oder „der" SED – die grundlegende politikwissenschaftliche Einsicht vergebens, daß Politik „immer Koalitionsgeschehen" sei und daher auch hinter monolithisch wirkenden Fassaden mit „widersprüchlichen Aktionseinheiten" gerechnet werden müsse[240]. Auch eine eigenständige „Politik der Vertriebenen" jenseits des staatlichen Paternalismus wird nur „bei Bedarf", aber nicht systematisch in den Blick genommen und bietet daher lediglich illustrative „Reaktionen auf die Vertriebenenpolitik" von oben[241]. Angesichts solcher Staatsfixierung verwundert es nicht, daß sich Ther von der gesellschaftlichen Durchschlagskraft totalitärer Repression vollauf überzeugt zeigt. Doch seine Behauptung, schon „Ende 1950" seien die „letzten Geheimtreffen" von Vertriebenen und damit deren Selbstorganisationsbestrebungen vom SED-Staat erfolgreich zerschlagen worden, darf als bereits widerlegt gelten[242].

Die an Thers Studie zu kritisierende Sicht der politischen Akteure und ihrer institutionellen Rahmenbedingungen reproduziert freilich nur die Insuffizienzen der bisherigen Forschung. Viel zu stark haben sich Arbeiten zur „Umsiedlerpolitik" der SBZ/DDR bislang auf die sowjetzonalen Umsiedlerbehörden und deren Aktenüberlieferungen konzentriert, die zwar einen unerläßlichen Einstieg in die Thematik bieten, jedoch weder in zeitlicher noch in perspektivischer Hinsicht ausreichen, um das Thema angemessen aufzuarbeiten. Weder in der Bundesrepublik noch in der SBZ/DDR war Vertriebenenpolitik das Monopol spezifischer Vertriebenenbehörden; folglich endete, als diese Sonderverwaltungsstrukturen in der SBZ 1948/49 beseitigt wurden, dortige Vertriebenenpolitik keineswegs[243]. Deshalb scheint es höchst fragwürdig, ob man in der „Auflösung der Sonderverwaltung 1948" wirklich den „entscheidende[n] Einschnitt" der Umsiedlerpolitik der SBZ/DDR erblicken soll, „dem lediglich Nachhutgefechte folgten"[244]. Der Fortbestand von Umsiedlerpolitik nach 1948 hatte auch nicht nur damit zu tun, daß „die Partei" nun „die konzeptionelle Kompetenz in Vertriebenenfragen an sich" gerissen hätte[245], denn dieses Politikfeld war vermutlich erst zum Zeitpunkt seiner Abschaffung, also 1952/53, das unbestrittene Monopol der SED-Führung. Zuvor erscheint es wesentlich polyzentrisch. Dies betrifft zunächst den Staatsapparat, wo Umsiedlerpolitik zu keiner Zeit exklusive Sache der Umsiedlerverwaltungen gewesen ist, sondern vielmehr umstrittener Gegenstand fast aller regulären Bürokratien und ihrer unterschiedlichen Problemperspektiven. Ähnlich fragmentiert war der SED-Apparat selbst. Daß in der Forschung bisher eigenständige politische Ansätze bürgerlicher Blockparteien kaum thematisiert worden sind[246], obschon

[239] Ebenda, S. 148–156.
[240] v. Beyme, Theorie der Politik im 20. Jahrhundert, S. 347.
[241] Ther, Deutsche und polnische Vertriebene, S. 107.
[242] Die Behauptung ebenda, S. 238; ihre Widerlegung bei Schwartz, Umsiedlerpolitik in der Krise?, S. 193–196.
[243] Vgl. jedoch Mehlhase, Flüchtlinge und Vertriebene in Sachsen-Anhalt, der 1949 abbricht, obwohl er mühelos bis 1952/53 hätte weitergehen können.
[244] So neuerdings noch Bauerkämper, Verwaltung und Gesellschaft, S. 242.
[245] Ther, Deutsche und polnische Vertriebene, S. 152.
[246] Eine rühmliche Ausnahme im Hinblick auf die Ost-CDU bietet Donth, Vertriebene und Flüchtlinge in Sachsen.

diese bis 1949/50 eine nicht unbedeutende Rolle spielten, wird angesichts des bisher Gesagten nicht verwundern. Mindestens ebenso problematisch ist die implizite Forschungsprämisse von der vertriebenenpolitischen Interessenidentität zwischen Sowjets und SED, obschon ein sehr viel differenzierteres Bild sowjetisch-deutscher Politikkommunikation angebracht erscheint. Zudem müßte eine ernstgemeinte vertikale Polyzentrizität die Autonomie der kommunalpolitischen Handlungsebene sowie die vielschichtige, bis heute jedoch kaum untersuchte Selbstorganisation von Vertriebenen[247] in der SBZ/DDR ernstnehmen, statt Vertriebene nur als Objekte und letztlich als Opfer politischen Handelns darzustellen.

Im Hinblick auf die sowjetischen Anteile an der Umsiedlerpolitik der SBZ/DDR verdient die regionalhistorisch konzipierte Arbeit des Leipziger Historikers Stefan Donth über „Vertriebene und Flüchtlinge in Sachsen" Beachtung. Donth hat nicht nur die üblichen Provenienzen der deutschen Umsiedlerverwaltungen und der SED genutzt, sondern – neben der Überlieferung der Ost-CDU – erstmals auch sowjetische Bestände herangezogen. Damit bietet seine Arbeit die Chance zu einem „Härtetest" für alle bisherigen Forschungsergebnisse zur Vertriebenenproblematik in der SBZ/DDR. Dabei ergibt sich allerdings, daß die bisher am deutschen Material gewonnenen Erkenntnisse nur selten modifiziert, jedenfalls nicht grundlegend korrigiert werden müssen. Diese Beobachtung ist wichtig für die Einschätzung der in unserer Studie auf der Basis deutscher Quellenüberlieferung durchgeführten Untersuchung des sowjetisch-deutschen Verhältnisses in der Umsiedlerpolitik. Unsere Analyse wird die von Donth konstatierte „entscheidende Rahmenbedingung", daß „die Vorgaben" für Politik in der SBZ von „der sowjetischen Besatzungsmacht" stammten, relativieren und konkretisieren. Demnach trifft Donths Feststellung lediglich für grundlegende Ziele wie die Unumkehrbarkeit der Vertreibung und den daraus folgenden Assimilationszwang zu, während jenseits dessen – wo integrative Umsiedlerpolitik erst anfängt – die sowjetisch-deutsche Politikkommunikation keineswegs als durchgängige Befehl-Gehorsam-Relation gedacht werden kann. Grundsätzlich scheint Donth die Durchsetzungsfähigkeit selbst der totalitär agierenden sowjetischen Besatzungsmacht im Chaos der Nachkriegszeit zu überschätzen[248].

Unlängst ist mit Blick auf die SBZ/DDR das doppelte Forschungsdesiderat einer weiteren Erforschung von Umsiedlerverwaltungen, insbesondere der regionalen und lokalen Ebene sowie der sowjetischen Organe, und der zusätzlichen Klärung der Folgewirkungen und Grenzen der von diesen Verwaltungen betriebenen Politik konstatiert worden[249]. Die vorliegende Arbeit sucht sich dieser doppelten Herausforderung zu stellen. Ihr Verfasser hat sich seit Mitte der neunziger Jahre in die Forschungen zur Vertriebenenproblematik eingereiht. Ausgehend von dem Versuch, die innere Entwicklung, aber auch den Stellenwert der Umsiedler-Sonderverwaltung im politisch-administrativen System der SBZ zwischen

[247] Vgl. für den Zeitraum 1945–1948 nunmehr Grottendieck, Egalisierung ohne Differenzierung?

[248] Donth, Vertriebene und Flüchtlinge in Sachsen, S. 14, S. 16 und S. 107f.; wenn Donth „ein umfangreiches Berichtsystem" und laufende „Kontrollen" als Belege nimmt, daß die SMAD „die Eingliederung der Vertriebenen in entscheidender Weise" geprägt habe, könnten diese Indizien auch das exakte Gegenteil belegen.

[249] Bauerkämper, Verwaltung und Gesellschaft, S. 230f.

1945 und 1948 zu bestimmen[250], wurden zunächst weitere institutionelle Faktoren von „Umsiedlerpolitik" in den Blick genommen – etwa das Partizipationsinstrument der „Umsiedlerausschüsse"[251], das zu einem zeitweiligen Aktionsbündnis zwischen Umsiedlerverwaltungen und Teilen der Vertriebenenbasis führte, oder die umsiedlerpolitischen „Geschäftsträger" der sowjetischen Besatzungsmacht[252]. Im Verlauf dieses Forschungsprozesses ergab sich dann eine zunehmende Relativierung institutioneller Faktoren – insbesondere der Umsiedlerbürokratien – zugunsten der Bedeutung von Interaktionen personeller Funktionärs-Netzwerke, die das dynamische Kräfteverhältnis von institutionellen Akteuren maßgeblich bestimmten. Nicht einzelne Individuen, wohl aber konkrete Personengruppen „machten" in dieser Sicht „Geschichte"[253]. Diese Netzwerk-Analyse wird in der vorliegenden Arbeit vertieft und auf die bislang kaum erforschte DDR-Phase der Umsiedlerpolitik zwischen 1949 und 1953 ausgeweitet, in der gar keine Sonderverwaltungen mehr existierten. Dabei ist die ursprüngliche Akzentuierung der Bedeutung von Netzwerken gegenüber Institutionen einer ausgewogeneren Sichtweise gewichen, die auf die wechselseitige Bedingtheit von Institutionen- und Netzwerkentwicklung abhebt. Wichtig erscheint, daß nicht nur die Institutionen und Netzwerke der SMA/SKK, der SED-Führung und der Umsiedler- oder Innenbehörden Beachtung finden, sondern auch jene anderer Ressortzusammenhänge sowie der bürgerlichen Blockparteien und vor allem den Vertriebenen selbst.

Das Forschungsinteresse des Verfassers hat sich zwischenzeitlich auf sozialgeschichtliche Aspekte der Vertriebenenintegration in der SBZ/DDR ausgedehnt[254]. Der damit berührte Zusammenhang zwischen Politik- und Gesellschaftsentwicklung ist auch in der vorliegenden Arbeit – unter der Perspektive politischer Steuerung und ihrer sozialen Folgewirkungen – präsent. Hinzu trat eine gesamtdeutsche Vergleichsperspektive, die nach Gemeinsamkeiten und Unterschieden konkreter Integrationspolitik (z. B. beim Lastenausgleich) fragte und den langfristigen Umgang mit der Vertriebenenthematik in beiden Nachkriegsgesellschaften in den Blick nahm[255]. Besonders wichtig erscheint, daß Mitte der neunziger Jahre begonnene Versuche einer Vernetzung von Bundesrepublik- und DDR-Forschungsfeldern unterdessen Fortschritte gemacht haben[256]. Eine Studie zur Sprachpolitik der „Umsiedler"-Terminologie in der SBZ/DDR rundet das Vor-

250 Vgl. Schwartz, Zwischen Zusammenbruch und Stalinisierung.
251 Vgl. Schwartz, Kontrollierte Partizipation.
252 Eine erste Annäherung bietet Schwartz, Besatzer und Vertriebene; vgl. umfassender Kap. II.1.
253 Vgl. Schwartz, „Apparate" und Kurswechsel.
254 Vgl. Schwartz, Vertrieben in die Arbeiterschaft; ders., Integration und Transformation.
255 Vgl. Schwartz, „Ablenkungsmanöver der Reaktion"; ders., Vertreibung und Vergangenheitspolitik; ders., Tabu und Erinnerung; Schwartz, Diskriminierung oder Gleichstellung?
256 Beispiele für eine noch separate Perspektive bieten der epochenübergreifend angelegte Band von Beer,/Kintzinger,/Krauss, Migration und Integration, sowie die auf die alte Bundesrepublik bzw. Bayern konzentrierten Bände von Schraut/Grosser, Die Flüchtlingsfrage in der deutschen Nachkriegsgesellschaft, und Endres, Bayerns vierter Stamm; in ähnlicher Weise fokussieren Hoffmann/Wille/Meinicke, Sie hatten alles verloren, ausschließlich auf die SBZ/DDR; diese Konzentration überwog trotz Einbeziehung des westdeutschen Vergleichshorizonts auch bei Wille, Fünfzig Jahre Flucht und Vertreibung, sowie bei Hoffmann/Schwartz, Geglückte Integration?; eine vergleichend gesamtdeutsche und methodisch interdisziplinäre Perspektive bietet erstmals die Forschungsbilanz von Hoffmann/Krauss/Schwartz, Vertriebene in Deutschland.

feld der vorliegenden Arbeit ab und erklärt zugleich, weshalb im Rahmen dieser Arbeit auf eingehende begriffsgeschichtliche Untersuchungen verzichtet werden kann[257].

## 8. Prämissen, Fragen, Methoden: Zur Vorgehensweise dieser Arbeit

Obgleich Gegenstand dieser Arbeit die „Umsiedlerpolitik" in der SBZ/DDR bleiben soll, kann deren adäquate Einordnung und Gewichtung nur vor dem Hintergrund der westdeutschen Parallelentwicklung erfolgen, die daher im folgenden stets mit verfolgt werden soll. Indem unsere Studie das umsiedlerpolitische Subsystem und dessen Politik in der Nachkriegsgesellschaft der SBZ/DDR untersucht, konzentriert sie sich zwangsläufig auf die ersten Nachkriegsjahre der SBZ-Phase sowie auf das erste knappe Jahrzehnt der DDR. Diese zeitliche Begrenzung ist wesentlich der DDR-spezifischen Quellenlage geschuldet, daß das Vertriebenenproblem ab Mitte der fünfziger Jahre fast keinen Niederschlag mehr in der schriftlichen Überlieferung des DDR-Herrschaftssystems gefunden hat[258]. Lediglich in den Repressionsapparaten sowie auf lokaler oder betrieblicher Ebene, wo man mit dem fortbestehenden Problem „dichter" konfrontiert war, scheinen Ausnahmen von dieser Regel gemacht worden zu sein[259], ohne daß sich freilich daraus ein Gesamtbild ergäbe. Bedauerlich ist insbesondere, daß seit 1949/50 besondere statistische Erhebungen über Vertriebene in der DDR nicht mehr erfolgten, so daß die Möglichkeit darauf basierender Langzeitanalysen über soziale Integrationsverläufe, wie sie in der (alten) Bundesrepublik zu wichtigen Ergebnissen geführt haben[260], nicht gegeben ist. Langzeitanalysen scheinen für die DDR allein mittels erfahrungsgeschichtlicher Annäherungen möglich und beschränken sich zwangsläufig auf den retrospektiv erinnerten Grad individueller Integration.

Doch muß die zwangsläufige Beschränkung auf die unmittelbare Nachkriegs-Zeit nicht nur von Nachteil sein. Zum einen erlaubt sie vergleichende Perspektiven auf die bundesrepublikanische Parallelentwicklung, deren Vertriebenenpolitik ebenfalls vorrangig für die erste Nachkriegsdekade erforscht worden ist, obgleich die dort weiterlaufende Quellenüberlieferung anderes gestatten würde. Zum zweiten bietet das vorhandene Quellenmaterial der SBZ/DDR für die vierziger und frühen fünfziger Jahre reichhaltige, bislang nicht ausgeschöpfte Möglichkeiten zur Rekonstruktion politischer Konzeptionen, Entscheidungen und Umsetzungen, aber auch der diesen vorausliegenden und wiederum beeinflußten gesellschaftlichen Konfliktlagen.

Dazu ist allerdings eine breitere Quellengrundlage erforderlich, als die bisherige Forschung zur Vertriebenenpolitik der SBZ/DDR sie in der Regel genutzt

[257] Vgl. ausführlich Schwartz, „Vom Umsiedler zum Staatsbürger".
[258] Fruth, Die Bestände des Bundesarchivs Berlin und der SAPMO, S. 410, terminiert „eine aussagekräftige Überlieferung [...] auf die Jahre 1945–1950/52", wobei allerdings Ausläufer bis 1955/60 in Rechnung zu stellen sind.
[259] Hübner, Industriearbeit als Faktor der Vertriebenenintegration, S. 312.
[260] Vgl. Lüttinger, Integration der Vertriebenen.

hat. Insbesondere erscheint es unzureichend, solche Arbeiten im wesentlichen auf die Überlieferung der Umsiedler-Sonderverwaltungen der Zone und der Länder zu stützen. Obgleich diese Bestände für den Zeitraum bis 1948/49 zweifellos zentral sind, müssen stets auch die Problemperzeptionen anderer Ressorts Beachtung finden, die ebenfalls – und nicht selten einflußreicher als die Sonderverwaltung – über das Schicksal von Umsiedlerpolitik entschieden. Aus diesem Grunde werden in dieser Arbeit auch die Bestände der Zentralverwaltungen bzw. Ministerien für Arbeit und Sozialfürsorge, Finanzen, Land- und Forstwirtschaft sowie Handel und Versorgung erstmals intensiv herangezogen. Auch eine sorgfältigere Einbeziehung der Überlieferungen der Innenressorts von Zone und Ländern, als sie bisher erfolgt ist, scheint aus zweierlei Gründen unerläßlich: Zum einen läßt sich nur so die repressive Dimension von Umsiedlerpolitik, die der sozialpolitischen an die Seite zu stellen ist, adäquat erschließen, und zum anderen traten die Innenressorts in der Phase von 1948/49 bis 1953 als maßgebliche Exekutivorgane von Umsiedlerpolitik an die Stelle der Sonderverwaltungen. Daß diese wichtige DDR-Hochphase der Umsiedlerpolitik bislang nicht angemessen gewürdigt worden ist, hat wesentlich mit der Vorentscheidung zu tun, sich primär auf die Überlieferung der Sonderverwaltungen zu beschränken.

Diese Arbeit geht ferner davon aus, daß Handlungsspielräume der Landesregierungen und ihrer Funktionärsgruppen ein wichtiger Faktor für die inhaltliche Entwicklung und gesellschaftliche Umsetzung von Umsiedlerpolitik gewesen sind. Auch frühere Forschungen haben diese Bedeutung der regionalen Meso-Ebene erkannt, jedoch Handlungsspielräume zwischen Zentrale und Ländern nie angemessen zu gewichten vermocht, weil sie sich entweder auf die Betrachtung eines einzigen Landes beschränkten[261] oder lediglich ein Land mit der zonalen Politik kontrastierten[262]. Genutzte oder ungenutzte Handlungsspielräume der Länder werden jedoch erst dann deutlich, wenn man sie sowohl mit der zonalen Politikebene als auch untereinander vergleicht. Daher versucht die vorliegende Arbeit, möglichst alle fünf relevanten Landespolitiken zu analysieren. Zu diesem Zwecke wurden die Überlieferungen dreier Landesregierungen der SBZ/DDR – Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen und Thüringen – intensiv ausgewertet, während für Sachsen-Anhalt und Brandenburg auf vorliegende Forschungen sowie eine vergleichsweise gute Überlieferung in zentralstaatlichen Quellen zurückgegriffen werden konnte. Die zielgerichtete Heranziehung zentralstaatlicher und regionaler Quellen erlaubt überdies eine Berücksichtigung der wichtigen lokalen Politikebene und ihrer Interdependenz mit den höheren Systemebenen, wenngleich die hier gewonnenen Erkenntnisse das Desiderat vergleichender kommunalpolitischer und lokalgesellschaftlicher Studien nicht obsolet machen.

Wiederholt ist in der Forschung auf die signifikante Rolle des zentralen SED-Parteiapparates in der Umsiedlerpolitik hingewiesen worden, die in der Tat späte-

[261] Vgl. Just, Die Integration der Umsiedler im Lande Sachsen; Mehlhase, Flüchtlinge und Vertriebene in Sachsen-Anhalt; weitere Beispiele für dieses Verfahren in Hoffmann/Wille/Meinicke, Sie hatten alles verloren.

[262] Vgl. Ther, Vertriebenenpolitik in der SBZ/DDR am Beispiel des Kreises Calau-Senftenberg, sowie Donth, Vertriebene und Flüchtlinge in Sachsen; Ther, Deutsche und polnische Vertriebene, nutzt neben zentraler Überlieferung lediglich brandenburgische und beiläufig sächsische Bestände.

stens ab 1948 nicht ignoriert werden kann. Allerdings kann auch diese Rolle erst gewichtet werden, wenn man weitere politische Variablen – bürgerliche Blockparteien, Kirchen[263], „Massenorganisationen" wie FDGB oder VdgB – in die Betrachtung einbezieht. Vor allem aber wird – unter Heranziehung neuester Forschungsergebnisse zu Struktur und Arbeitsweise der sowjetischen Besatzungsorgane[264] – das Verhältnis zwischen Sowjets und SED-Führungsgruppen differenziert untersucht werden müssen, statt simple Interessen- und Aktionsidentitäten vorauszusetzen oder a priori von der Dominanz sowjetischer Stellen auszugehen.

In einem ersten Schritt (Teil II) versucht unsere Arbeit, die soziopolitischen Strukturbedingungen für das Politikfeld der „Umsiedlerpolitik" zu analysieren. Von der Prämisse ausgehend, daß in kybernetischer Perspektive „alle formellen Makroorganisationen Netzwerke von Kommunikationsbeziehungen" seien[265], vertiefen und ergänzen Netzwerkanalysen und Untersuchungen von Netzwerk-Kommunikation die für unser Thema ebenso signifikante Institutionengeschichte. Neben konfligierenden oder koalierenden politischen Akteurskonstellationen[266], wie sie sich in SMAD und SED sowie zwischen beiden Institutionen etablierten (Kap. II.1.) und den Kern des „umsiedlerpolitischen Netzwerks" im politischen Subsystem der SBZ/DDR bildeten (Kap. II.2.), treten zusätzliche politikbestimmende Zentren und Peripherien in den Blick: Länder und Kommunen, bürgerliche Blockparteien, kirchliche Institutionen und nicht zuletzt die Vertriebenen selbst mit allen denkbaren Verhaltensvarianten von kontrollierter Partizipation zu den Bedingungen des Regimes über Selbstorganisation neben der oder gegen die offizielle Politik bis zum selbstreferentiellen Rückzug in exklusive Binnenmilieus (Kap. II.3.). In diesem Zusammenhang soll das Vorurteil einer bereits frühzeitig nicht mehr möglichen Selbstorganisation von Vertriebenen in der SBZ/DDR[267] relativiert werden, um statt dessen auf diverse Organisationsformen hinzuweisen, die – teilweise staatlich gefördert (Umsiedlerausschüsse, Umsiedlergenossenschaften), teilweise gegen staatliche Repression behauptet – diverse Ansätze erfolgreicher, wenngleich zunehmend bedrängter Selbstorganisation repräsentierten. Auf diese Weise treten die ursprüngliche Polyzentralität des vertriebenenspezifischen Politikfeldes der SBZ/DDR sowie die Bedingungen und Grenzen seiner Gleichschaltung klar hervor.

Der zweite Hauptteil (Teil III) konzentriert sich auf eine Implementationsanalyse von Umsiedlerpolitik, welche die zuvor erarbeitete systematische Politikfeldanalyse auf die „konkreten Implementationssituation[en]" (Haas/Pfister) zweier wesentlicher Aktionsfelder bezieht, um politische Konzeptionen, deren administrative Umsetzung und deren gesellschaftliche Folgewirkungen zu überprüfen. Zum einen geht es um die vertriebenenpolitische Relevanz der Bodenreform. Dabei gilt es, die erheblichen Ausdifferenzierungsprobleme vertriebenenspezifischer Förderung im Rahmen allgemeiner „Neubauernpolitik" herauszuarbeiten und mit den kulturell wie ökonomisch bestimmten Gruppenkonflikten der

[263] Die Ost-CDU hat auch Donth, Vertriebene und Flüchtlinge in Sachsen, in den Blick genommen.
[264] Vgl. Foitzik, Sowjetische Militäradministration (1999); Scherstjanoi, SKK-Statut.
[265] Cadwallader, Die kybernetische Analyse des Wandels, S. 142.
[266] Vgl. hierzu v. Beyme, Theorie der Politik im 20. Jahrhundert.
[267] Jüngst noch Ther, Deutsche und polnische Vertriebene, S. 238.

ländlichen Gesellschaft der SBZ/DDR erklärend in Beziehung zu setzen (Kap. III.1.). Zum anderen geht es um Vertriebenenförderung bei der Neuausstattung mit Mobiliar und Hausrat und damit um ein ebenfalls vehement umstrittenes Thema der gesamtdeutschen Nachkriegsgesellschaft, das zunächst – ähnlich wie die Bodenreform – als Umverteilungsprojekt, später als Subventionspolitik daherkam (Kap. III.2.). In beiden Fällen belegt die Analyse, daß sozialpolitische Intervention soziale Ungleichheit weniger behob als neu strukturierte, und trägt dadurch zur Identifizierung der frühen DDR-Gesellschaft als – allerdings hochgradig „umgewälzte" – „Klassengesellschaft" bei[268]. Politik – konkret: Umsiedlerpolitik in der SBZ/DDR – erscheint bei alledem „nicht mehr" als „eine Frage des intentionalen Handelns von einzelnen", sondern als „von komplexen Kommunikationsprozessen der verschiedenen beteiligten sozialen Gruppen und Strukturen" geprägt[269].

[268] Solga, Auf dem Weg in eine klassenlose Gesellschaft?, S. 208.
[269] Vgl. die methodologische Skizze bei Haas/Pfister, Verwaltungsgeschichte, S. 17.

# II. Die Soziologie der Macht: Organisationen und Netzwerke auf dem Politikfeld der „Umsiedlerpolitik"

> „Die Entwicklung des Ganzen ging aus von der Improvisation und führte schließlich zu einer gut funktionierenden Organisation [...]. In der *ersten Periode* war ein *besonderer Verwaltungsapparat* notwendig – [...] In der *zweiten Periode* müssen *alle Verwaltungen* die anstehenden Probleme lösen – *Und hier muß sich die Partei als solche überall einschalten* und darauf achten, daß alle Verwaltungsorgane ihre Pflicht [...] erfüllen [...] ‚Liquidierung des Apparates?' *Nein!* Es geht um eine Umstellung unserer Arbeitsmethode."
>
> Anton Plenikowski (1948)[1]

Vertreibung als gewaltsam erzwungene und erlittene (massenhafte) Bevölkerungswanderung[2] war im „Jahrhundert der Flüchtlinge" (F. Nuscheler) weder ein ausschließlich „deutsches Schicksal" noch eine ausschließliche Erfahrung „abendländischer Menschheit" (E. Pfeil). Massenvertreibung, Deportation oder sonstige Formen der Zwangswanderung hatten nicht nur Europa, sondern auch andere Teile der Welt bereits seit Jahrzehnten geprägt. Die türkischen Armenierdeportationen machten während des Ersten Weltkrieges einen unseligen Anfang und überschritten dabei zugleich die stets prekäre Grenze zwischen Deportation und Völkermord. Russische Bürgerkriegsflüchtlinge und wechselseitig Vertriebene aus Griechenland und der Türkei, deren Vertreibung bzw. Zwangsumsiedlung im Vertrag von Lausanne völkerrechtlich besiegelt wurde, bestimmten das Bild der zwanziger Jahre[3]. Und während die stalinistische Sowjetunion ihr Herrschaftssystem der Massendeportationen vervollkommnete (und bis nach dem Zweiten Weltkrieg fortlaufend praktizierte), verursachte das NS-Regime in Deutschland seit 1933 einen zunehmenden Exodus politisch oder rassisch Verfolgter[4]. Der von Deutschland begonnene Zweite Weltkrieg schließlich wurde „ganz bewusst mit dem Ziel geführt [...], durch Vernichtung, Verfolgung und Umsiedlung in Europa eine Neue Ordnung zu schaffen". Insbesondere die beiden totalitären Großmächte, Hitlers Großdeutschland und Stalins Sowjetunion, taten sich zunächst

[1] ThüHStA, MdI 3676, Bl. 60–65, insb. Bl. 60f., MdI Thüringen, AfN, Kalinke, Bericht über die Tagung beim SED-Zentralsekretariat am 3. 12. 48, 16. 12. 48, Paraphrase der Rede des ZS-Abteilungsleiters Plenikowski.

[2] Der Zwangscharakter und die damit verbundenen Erfahrungen unterscheiden Vertreibungen von den (mehr oder weniger) freiwilligen Migrationsbewegungen.

[3] Mazower, Der dunkle Kontinent, S. 97–101; Naimark, Fires of Hatred, S. 17–56.

[4] Naimark, Fires of Hatred, S. 57–73.

mit solchen menschenverachtenden Neuordnungsstrategien hervor: „Hitler wollte die ethnographische Karte von Grund auf neu zeichnen, während Stalin Hunderttausende von ‚Klassenfeinden' und ‚ethnischen Feinden' deportieren ließ, darunter Polen, Ukrainer, Litauer und Tschetschenen."[5] Vor Hitlers Angriff auf die Sowjetunion kooperierten die beiden Umsiedlungsregime hin und wieder sogar: Zwischen 1939 und 1941 war es im eroberten deutschen Herrschaftsbereich, insbesondere in Ost- und Südosteuropa, zu massenhaften Bevölkerungsverschiebungen gekommen, die insgesamt etwa 910000 Volksdeutsche aus der Sowjetunion, Rumänien, Polen und dem Baltikum „heim ins Reich" (und zwar mehrheitlich in die von Deutschland eroberten polnischen Gebiete, die „Reichsgaue" Danzig-Westpreußen und Wartheland sowie das polnische „Generalgouvernement") verpflanzten, während Teile der bisher dort ansässigen polnischen Bevölkerung gen Osten vertrieben wurden. Für Millionen von Juden war die vom NS-Regime europaweit betriebene Massendeportation gleichbedeutend mit dem Weg in die NS-Vernichtungslager, den viele nicht überlebten. Weitere Bevölkerungsverschiebungen erfolgten während des Krieges durch das ausufernde deutsche Fremd- und Zwangsarbeiter-System, das Millionen ausländischer Arbeitskräfte der deutschen Kriegswirtschaft zuführte, sowie durch das Massenheer der Kriegsgefangenen; auch in diesen Fällen überschritt die Vernichtungslogik des NS-Regimes systematisch die Grenze zwischen Zwangsverschiebung und Völkermord, indem viele Fremdarbeiter durch „Vernichtung durch Arbeit" und zumindest die als „Untermenschen" verachteten sowjetischen Kriegsgefangenen durch einkalkulierten Hungertod massenhaft getötet wurden[6].

Die totale Kriegsniederlage des nationalsozialistischen Deutschland machte ab 1945 einen beträchtlichen Teil des deutschen Volkes – die bis dahin in Ostdeutschland und Osteuropa ansässigen Deutschen – zu Opfern von Vertreibung und Massendeportation. Ausschlaggebend war neben dem machtpolitischen Kalkül Stalins zweifellos der durch die deutsche Gewaltpolitik im Zweiten Weltkrieg geweckte Haß auf die Deutschen schlechthin, doch zugleich nutzten vor allem die politisch Verantwortlichen in Polen und in der Tschechoslowakei „the cover of war and the transition from war to peace"[7], um durch die möglichst vollständige Vertreibung der Deutschen aus ihren Ländern sehr viel ältere Nationalitätenkonflikte und Minderheitenprobleme brutal zu „lösen" und damit zugleich nationalistische Homogenisierungsvorstellungen zum Ziel zu führen. Auf der Potsdamer Konferenz im Sommer 1945 „akzeptierten" auch die demokratischen Siegermächte, die Vereinigten Staaten von Amerika und Großbritannien, diesen „Grundsatz der Massenvertreibung von Millionen Deutschen"; die Hauptsorge aller Alliierten „galt der Kontrolle" der bereits laufenden und das Nachkriegschaos erheblich vergrößernden Vertreibungsprozesse insbesondere in Polen, den von den Sowjets bereits an Polen übergebenen bisherigen deutschen Ostgebieten und in der Tschechoslowakei[8]. Nicht zu Unrecht stellte der SED-Spitzenpolitiker Paul Merker 1947 fest, auf diese Weise sei „die von Hitler" und seinen zahlreichen

[5] Mazower, Der dunkle Kontinent, S. 310f.
[6] Herbert, Geschichte der Ausländerpolitik in Deutschland, S. 129–189; Streit, Keine Kameraden.
[7] Naimark, Fires of Hatred, S. 136.
[8] Mazower, Der dunkle Kontinent, S. 315f.

Mittätern „mit größter Brutalität" gegen andere Völker „zur Anwendung gebrachte Massenumsiedlung zu einem Bumerang für unser eigenes Volk" geworden[9]. Zugleich aber machten parallele Vertreibungsprozesse in Osteuropa deutlich, daß der von Deutschland begonnene Zweite Weltkrieg zwar die wesentliche, aber nicht die alleinige Ursache für Massenvertreibungen gegen Kriegsende gewesen ist. Ältere, im Kriege allerdings radikalisierte ethnisch-nationale Konfliktlagen wurden ebenso signifikant[10] wie geostrategische Interessen: Indem sich die Ergebnisse des Zweiten Weltkrieges, ein alter polnisch-ukrainischer Konflikt und das osteuropäische Hegemonialstreben der Sowjetunion miteinander verbanden[11], wurden zwischen 1944 und 1948 auch Millionen Polen aus den (wie schon einmal 1939/40) von der Sowjetunion annektierten früheren polnischen Ostgebieten vertrieben und großenteils in den durch die auf Kosten Deutschlands erfolgte „Westverschiebung" Polens angeblich „wiedergewonnenen Gebieten" des bisherigen deutschen Ostens angesiedelt.

Allerdings übertraf das quantitative Ausmaß der Vertreibung der Deutschen nach 1945 zumindest in Europa alles bisher Dagewesene[12], waren doch bis zu 15 Millionen Menschen davon betroffen, von denen bis 1950 etwa 12 Millionen in das verkleinerte, besetzte und geteilte Deutschland gelangten. Einer ersten Phase der kriegs- bzw. zusammenbruchsbedingten Massenflucht vor der heranrückenden „Roten Armee", die schon im Sommer 1944 einsetzte und seit Januar 1945 Millionen von Menschen gen Westen trieb, folgte nach Kriegsende eine Phase der sogenannten „wilden" Vertreibungen in den wiedererrichteten Staaten Polen und Tschechoslowakei, die jedoch im Kern seit längerem bestehende Vertreibungspläne der jeweiligen politischen Führungen realisierten. Diese keineswegs „wilden", sondern zentral gelenkten Vertreibungsaktionen gingen nach einem von den drei alliierten Großmächten in Potsdam verfügten zeitweiligen Vertreibungsstopp seit 1946 in organisierte Massentransporte über, die – gemäß den Potsdamer Beschlüssen vom August 1945 – nunmehr „organisiert und human" ablaufen sollten, jedoch in Form einer halbwegs geordneten „Zwangsumsiedlung" das Ziel ethnischer Hogomenisierung unverwandt weiterverfolgten[13].

Diese Politik der „ethnischen Säuberung" der osteuropäischen Nachbarstaaten Deutschlands von älteren oder (im Falle Polens durch die von Stalin forcierte „Westverschiebung") neugewonnenen starken deutschen Minderheiten war die brutale sozialtechnologische Folge der wechselseitigen Unfähigkeit, das multiethnische Zusammenleben in Vielvölkerstaaten friedlich zu organisieren. Obwohl mit dem zwischen 1912 und 1918 erfolgenden Zusammenbruch der traditionellen Vielvölkerreiche in Ost- und Südosteuropa – des Osmanischen Reiches, des zaristischen Rußland, der Habsburgermonarchie, und (was Polen angeht) auch des

[9] Merker, Die nächsten Schritte zur Lösung des Umsiedlerproblems, S. 6.
[10] Brandes, Alternativen zur Vertreibung; Brandes e.a., Erzwungene Trennung.
[11] Ther, Deutsche und polnische Vertriebene, S. 67.
[12] Etwa zur gleichen Zeit führte 1947 die Beendigung der britischen Herrschaft in Indien und die dortige Teilung in die Staaten Indien und Pakistan zu millionenfachen Vertreibungen und Umsiedlungen.
[13] Die drei Alliierten hatten in Potsdam übereinstimmend anerkannt, „daß die Umsiedlung der deutschen Bevölkerung oder von Teilen derselben, die in Polen, der Tschechoslowakei und Ungarn zurückgeblieben sind, durchgeführt werden muß"; vgl. Fischer, Teheran – Jalta – Potsdam, S. 403.

wilhelminischen Deutschland – scheinbar das Prinzip nationaler Befreiung triumphierte, waren doch keineswegs Nationalstaaten an die Stelle der früheren Großreiche getreten, sondern vielmehr neue, kleinere Vielvölkerstaaten (Polen, Tschechoslowakei, Jugoslawien, Rumänien) geschaffen worden. Lediglich die Hegemonialnationen hatten gewechselt, wobei Revanchebedürfnisse der neuen „Herrenvölker" mit Abwehr- und Revisionsbedürfnissen der entmachteten alten kollidierten. Der Versuch des 1920 geschaffenen Völkerbundes, völkerrechtliche Minderheitenschutzgesetze zu verankern, führte zu keinen stabilen Verhältnissen, da den meisten Beteiligten der erforderliche Wille zu Kompromiß und Toleranz fehlte. Die Zerschlagung der Tschechoslowakei 1938/39 und der Zweite Weltkrieg ruinierten dieses System des Status quo endgültig. Nicht nur der NS-Staat versuchte seither, ein System der „ethnischen Säuberung" in Osteuropa zu erzwingen; mit der deutschen Niederlage wurde die Logik der „ethnischen Säuberung", die in den gewalttätigen Balkankonflikten des 19. und frühen 20. Jahrhunderts schon längst, mit völkerrechtlicher Sanktionierung jedoch erstmals im griechisch-türkischen Bevölkerungsaustausch der zwanziger Jahre (Vertrag von Lausanne 1923) praktiziert worden war[14], auch von den alliierten Siegermächten und deren osteuropäische Verbündeten praktiziert. Die schon seit den zwanziger Jahren erprobte sowjetische Tradition der Massendeportationen spielte hierbei ebenso eine Rolle wie die britische Bereitschaft zu einer sozialtechnologischen „total expulsion", welche die Rache- und Sicherheitsbedürfnisse der osteuropäischen Nachbarn Deutschlands höher gewichtete als das Recht der Besiegten[15].

Obgleich diese Vertreibungen zahlreiche Todesopfer[16] und darüber hinaus zahlreiche „Fälle von Vergewaltigung" oder „schwerer Misshandlung" mit „bleibende[n] körperliche[n] oder psychische[n] Schädigungen" zur Folge hatten[17], überschritt dieses Vertreibungsverbrechen doch nicht (wie leider zuweilen behauptet wird) die Schwelle zum Genozid[18], wie ihn das NS-Regime zuvor an anderen verübt hatte. Von den 14 bis 15 Millionen Deutschen, die zwischen 1944/45 und 1950 vom mehrphasigen Prozeß der Flucht, der Vertreibung und der Zwangsumsiedlung betroffen waren, haben über zwölf Millionen nachweislich überlebt, und ein Teil der übrigen dürfte in den Vertreibungsgebieten zurückgeblieben sein. Die große Mehrheit dieser überlebenden Vertriebenen – 8,1 Millionen oder 63,5% – befand sich 1950 in der Bundesrepublik Deutschland, ein knappes Drittel (4,1 Millionen) in der DDR. Nur kleine Gruppen hatten Aufnahme in Österreich

[14] Vgl. Lemberg, „Ethnische Säuberung".

[15] Ebenda, S. 33 f.

[16] Münz / Ohliger, Deutsche aus Ostmittel- und Osteuropa, S. 403; Reichling, Die deutschen Vertriebenen in Zahlen, S. 29, geht von 1,7 Millionen Todesopfern aus, während Nawratil, Die deutschen Nachkriegsverluste, S. 32, überzogen zwischen 2,8 und 3 Millionen schätzt; selbst wenn man von viel geringeren Zahlen (im Bereich von mehreren Hunderttausend Opfern) ausgehen wollte, müsste man auch die schwer zu beziffernde überdurchschnittlich hohe Sterbequote in Deutschland nach 1945 teilweise mit den während der Vertreibung erlittenen physischen Entbehrungen in Zusammenhang bringen, an denen insbesondere Säuglinge, Kleinkinder und alte Menschen sehr leicht verstarben.

[17] Nawratil, Die deutschen Nachkriegsverluste, S. 32; zur Problematik der Massenvergewaltigung auch: Naimark, The Russians in Germany.

[18] Dieses zutreffende Resümee bei Esch, „Gesunde Verhältnisse", S. 408.

(430000 oder 3,4%) gefunden oder nach Westeuropa bzw. nach Übersee auswandern können (120000 oder 0,9%)[19].

Der dreiphasige Prozeß von Flucht, Vertreibung und Zwangsumsiedlung brachte allein zwischen 1945 und 1948 etwa fünf Millionen Vertriebene in die sowjetische Besatzungszone Deutschlands (SBZ), von denen Anfang 1949 – sei es infolge von Weiterwanderung gen Westen, von Sterbefällen oder einfach von Rechenfehlern – nur noch 4,3 Millionen vorhanden waren[20]. Insofern verdeutlicht die folgende Statistik auch die Problematik möglichst exakter Zahlen im deutschen Nachkriegschaos:

| Zeitraum | SBZ insg. | Brandenburg | Mecklenburg | Sachsen-Anhalt | Sachsen | Thüringen |
|---|---|---|---|---|---|---|
| bis 1. 6. 1946 | 3142738 | 590649 | 837901 | 680933 | 544799 | 488456 |
| 2. Hälfte 1946 | 1083609 | 86244 | 231791 | 330993 | 271943 | 162638 |
| 1947 | 671875 | 57511 | 22087 | 190026 | 268251 | 134000 |
| 1948 | 164971 | 15328 | 1119 | 25448 | 92673 | 30403 |
| insg. | 5063193 | 749732 | 1092798 | 1227400 | 1177666 | 815497 |
| Realer Bestand 1. 1. 1949 | 4312289 | 655466 | 922088 | 1051024 | 997798 | 685913 |
| Fehlbestand | 750904 | 94266 | 170710 | 176376 | 179868 | 129584 |

Das zwischen 1945 und 1947 in die sowjetische Zone gelangte Gros der Vertriebenen stammte zu 72,4% aus den früheren Ostgebieten des Deutschen Reiches sowie aus dem Vorkriegs-Polen (3,1 Millionen Menschen), zu 20,8% aus der ČSR (900000 Menschen) und zu 2,1% aus der Sowjetunion einschließlich des nördlichen Ostpreußen (Königsberger bzw. Kaliningrader Gebiet; 90000 Menschen). Die aus den Oder-Neiße Gebieten stammenden Vertriebenen waren besonders stark in den jeweiligen Grenzländern der SBZ, also in Sachsen, Brandenburg und Mecklenburg vertreten; die Sudetendeutschen aus der ČSR wiederum überdurchschnittlich in Sachsen-Anhalt und in Thüringen, wo sie jeweils ein knappes Drittel aller Vertriebenen stellten[21].

Unter den Vertriebenen dominierten Anfangs Frauen, alte Menschen und Kinder. Während der Frauenanteil durch den Zustrom entlassener Kriegsgefangener aus den Vertreibungsgebieten allmählich ausgeglichen wurde, blieb die überdurchschnittliche Quote an Kindern erhalten. Was längerfristig für die Aufnah-

[19] Reichling, Die deutschen Vertriebenen in Zahlen, S. 55; Antalovsky, Die österreichische Flüchtlingspolitik, S. 187f., geht von einer Gesamtzahl von 1,6 Millionen „Fremden" in Österreich 1945 aus, von denen rund 600000 deutsche Vertriebene waren; die Zahl der deutschen Heimatvertriebenen, denen Österreich erst 1954 die Option auf die österreichische Staatsbürgerschaft einräumte, scheint langfristig auf 300000 abgeschmolzen zu sein; grundsätzlich sei im ersten Nachkriegsjahrzehnt „eine eher unsichere, zurückhaltende Behandlung der Fremden bzw. Flüchtlinge" erfolgt, erst seit dem ungarischen Aufstand 1956 sei Österreich ganz bewußt zum Flüchtlingsaufnahmeland geworden.

[20] Vgl. BAB, DO 2/19, Bl. 57.

[21] Vgl. BAB, DO 2/14, Bl. 94, ZVU, Statistischer Jahresbericht für 1947.

megesellschaften eine wichtige Erweiterung des Arbeitskräftepotentials bedeutete, wurde zunächst als enormes sozialpolitisches Versorgungsproblem erfahren:

*Bevölkerung nach Geschlechtern (1. 10. 1947)*[22]

| Region | Männer insgesamt | Männliche Umsiedler | Frauen insgesamt | Weibliche Umsiedler | Kinder insgesamt | Umsiedler-Kinder |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Brandenb. | 29,9% | 28,5% | 45,4% | 44,1% | 24,7% | 27,4% |
| Meckl. | 28,6% | 26,4% | 42,6% | 43,3% | 28,8% | 30,3% |
| Sachs.-A. | 30,0% | 27,3% | 43,5% | 44,8% | 26,5% | 27,9% |
| Sachsen | 30,7% | 27,5% | 47,1% | 45,9% | 22,2% | 26,6% |
| Thüringen | 36,5% | 27,1% | 44,3% | 45,2% | 25,2% | 27,7% |
| SBZ insg. | 30,2% | 27,3% | 45,0% | 44,7% | 24,8% | 28,0% |

Die Aufnahme der Flüchtlinge, Vertriebenen oder Zwangsumgesiedelten im verkleinerten Nachkriegsdeutschland bewirkte unter anderem, daß die kriegsbedingten Bevölkerungsverluste (von rund 10% der Gesamtbevölkerung oder 6,9 Millionen Menschen bei einem Stand von 69,3 Millionen Einwohnern 1939) zehn Jahre später numerisch fast vollständig ausgeglichen wurden (1949: 68,4 Millionen Einwohner). Betrachtet man nur die Gebiete der vier alliierten Besatzungszonen, so hatte sich deren Bevölkerung zwischen 1939 und 1949 sogar von 58,8 Millionen auf 68,4 Millionen Menschen drastisch erhöht. Am stärksten war der prozentuale Bevölkerungszuwachs in den amerikanischen (+26,3%) und britischen Zonen (+21,3%) gewesen, doch auch in der SBZ war er mit 17,9% deutlich überdurchschnittlich. Diese Zahl bedeutete für die sowjetische Zone ein rapides Anwachsen der Vorkriegsbevölkerung von 15,2 Millionen Menschen 1939 auf eine Nachkriegsbevölkerung von 17,9 Millionen 1949[23]. Gegenüber den weit geringfügigeren Bevölkerungsgruppen der Evakuierten (1949: rund eine Million) und der Ausländer (792500) stellten die damals 11,6 Millionen Vertriebenen im Vier-Zonen-Deutschland die mit Abstand (16,9%) größte Gruppe der Neuzugänge an der jeweiligen Nachkriegsbevölkerung. Die größten strukturellen Bevölkerungsveränderungen waren in der sowjetischen Zone eingetreten, denn mit 24,1% lag der dortige regionale Vertriebenenanteil höher als irgendwo sonst. Eine besonders massive Bevölkerungszunahme war mit 51,4% in Mecklenburg-Vorpommern erfolgt, doch auch in Sachsen-Anhalt und Thüringen war diese mit 25% oder 22,9% erheblich, während sie in Brandenburg (9,7%) und Sachsen (6,1%) deutlich unterdurchschnittlich blieb. Dies spiegelte sich auch in der Entwicklung der Bevölkerungsdichte wieder, die in der gesamten SBZ von 141 auf 166 Einwohner pro Quadratmeter zugenommen hatte, in Sachsen jedoch nur um 19 und in Brandenburg nur um 8 Personen, während die Zunahme in den übrigen Ländern zwischen

[22] Vgl. ebenda, Bl. 96.
[23] Lediglich die Französische Zone, insbesondere aber die Stadt Berlin hatten Bevölkerungsschwund aufzuweisen.

30 und 36 Personen betrug[24]. Ebenso deutliche Unterschiede zeigten sich in der SBZ beim durch Kriegsverluste und Westflucht hervorgerufenen Bevölkerungsschwund unter der altansässigen Bevölkerung, die im Jahrzehnt seit 1939 um 13,6% abgenommen hatte. Während sich diese Abgänge in Sachsen-Anhalt und Thüringen um die 10% bewegten, beliefen sie sich in Brandenburg, Mecklenburg und Sachsen auf das Doppelte. Besonders Brandenburg und Mecklenburg waren von Fluchtbewegungen in der Endphase des Krieges sowie vom nachkriegsbedingten „Abgang des in diesen Ländern besonders stark vertretenen Junker- und Großbauerntums nach dem Westen" betroffen gewesen[25].

*Die Bevölkerung in den Ländern der SBZ*[26]
a) Bevölkerungsbewegung 1939–1947 (1939 = 100)

| Regionen | 1. 12. 1945 | 29. 10. 1946 | 1. 12. 1947 |
|---|---|---|---|
| Brandenburg | 96 | 105 | 109 |
| Mecklenburg | 139 | 153 | 151 |
| Sachsen-Anhalt | 113 | 121 | 128 |
| Sachsen | 96 | 101 | 106 |
| Thüringen | 114 | 121 | 125 |
| SBZ insg. | 107 | 114 | 118 |

b) Gliederung der Bevölkerung

| Region | Altbevölkg. 12/47 | Veränderung ggü. 1/47 | Umsiedler-anteil 12/47 | Veränderung ggü. 1/47 | Evakuierte 12/47 | Veränderung ggü. 1/47 |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Brandenb. | 72,0% | –0,3% | 23,7% | +8,7% | 4,1% | –1,4% |
| Mecklenb. | 52,7% | – | 44,0% | –3,7% | 3,1% | –3,5% |
| Sachs.-A. | 69.2% | –0,6% | 24,9% | +13,3% | 5,7% | –4,6% |
| Sachsen | 79,8% | –0,7% | 17,3% | +28,4% | 2,6% | –4,8% |
| Thüringen | 73,5% | –1,1% | 22,8% | +14,0% | 3,5% | –8,2% |
| SBZ | 71,8% | –0,6% | 24,2% | +11,6% | 3,8% | –4,6% |

Da es im ersten Nachkriegsjahr keine systematische Lenkung der Vertriebenen-Wanderung und Ansiedlung in der SBZ gegeben hatte, waren „mehr als zwei Millionen" Menschen völlig ungesteuert an ihre neuen Wohnorte gelangt[27]. Der Zustrom war „hauptsächlich von den kleinen Gemeinden aufgesogen" worden, „während die Großstädte infolge ihrer teilweisen Zerstörung davon fast unberührt" geblieben waren: Noch 1949 lebten 47% der Vertriebenen in der SBZ in Gemeinden von unter 2000 Einwohnern, was nur für 36,7% der Altbevölkerung

[24] BAB, DO 2/19 Bl. 225–239, insb. Bl. 229f., DVdI, Abt. BP, „Die Veränderungen in der Bevölkerungsstruktur seit 1939", Mai 1949.
[25] Vgl. ebenda, Bl. 232.
[26] Vgl. BAB, DO 2/14, Bl. 96.
[27] Vgl. BAB, DO 2/19, Bl. 232.

zutraf. Damit hatte die kleinste Gemeindegrößenklasse mit 27,2% den stärksten Bevölkerungszuwachs zu verkraften gehabt, während in allen übrigen Gemeindegrößenklassen Vertriebene deutlich schwächer vertreten waren als Alteingesessene. Allerdings machte sich bereits seit 1946 ein Abwanderungstrend in Richtung der Städte bemerkbar[28]. Neben solcher Binnenwanderung spielte von Anfang an, ab 1948 „relativ stark" die Abwanderung von Vertriebenen in die Westzonen eine Rolle. Die Statistiker der DVdI schätzten, daß 1948 etwa 452 000 Menschen (2,5% der Zonen-Bevölkerung) nach Westen abgegangen seien, und konnten sich im Jahr der DDR-Gründung der etwas anarchisch anmutenden Extrapolation nicht enthalten: „Theoretisch würde der letzte Einwohner das Gebiet der sowjetischen Besatzungszone nach längstens vierzig Jahren verlassen, wenn der Abwanderungsstrom anhielte."[29] Tatsächlich nahm die Zahl der Vertriebenen in der SBZ, die Ende 1947 den Höchstwert von 4,4 Millionen erreicht und diesen trotz anhaltender Weiterwanderung etlicher Vertriebener in die Westzonen durch starke Neuzugänge bis 1949 in etwa beibehalten hatte, im Laufe der fünfziger Jahre durch fortgesetzte Westabwanderung bzw. „Republikflucht" von Vertriebenen und nunmehr ausbleibende neuerliche „Umsiedlungen" aus Osteuropa bis 1961 um etwa 900 000 Menschen deutlich ab[30].

Zwischen 1945 und 1950 entwickelte sich die regionale Vertriebenenaufnahme in den verschiedenen Ländern Deutschlands wie folgt:

| Aufnahme-Region[31] | 29. 10. 1946 | 1. 1. 1948 | 1. 1. 1949 | 1. 1. 1950 | 1. 1. 1953 |
|---|---|---|---|---|---|
| Schleswig-Holstein | 845 000 | 878 000 | 888 000 | 887 000 | 729 000 |
| Hamburg | 63 000 | 76 000 | 91 000 | 103 000 | 150 000 |
| Niedersachsen | 1 493 000 | 1 633 000 | 1 767 000 | 1 851 000 | 1 746 000 |
| Bremen | 26 000 | 32 000 | 38 000 | 44 000 | 63 000 |
| Nordrhein-Westfalen | 714 000 | 976 000 | 1 183 000 | 1 267 000 | 1 665 000 |
| Hessen | 537 000 | 626 000 | 675 000 | 703 000 | 767 000 |
| Rheinland-Pfalz | 49 000 | 60 000 | 75 000 | 91 000 | 238 000 |
| Baden-Württemberg | 575 000 | 648 000 | 701 000 | 792 000 | 1 010 000 |
| Westzonen / BRD insgesamt | 5 963 000 | 6 757 000 | 7 334 000 | 7 671 000 | 8 258 000 |

[28] Ebenda, Bl. 236 und Bl. 238f.

[29] Ebenda, Bl. 233ff., insb. Bl. 235; die Ursachen dieser starken Westwanderung verorteten die DVdI-Experten „in der allgemeinen Unzufriedenheit noch weiter Kreise, besonders der Umsiedler, die der Meinung sind, im Westen ein besseres Auskommen zu finden", zumal diese Stimmung durch westliche „Zweckpropaganda" noch zusätzlich angefacht werde; staatstragend gingen die Berichterstatter davon aus, daß „das Gelingen des Zweijahrplanes und die damit verbundene Erhöhung des Lebensstandards [...] hierin eine Änderung schaffen" werde: „Mit der materiellen Verbesserung des Lebensstandards wird sich zweifellos auch eine engere Bindung der Umsiedler mit der neuen Heimat vollziehen."

[30] Vgl. Heidemeyer, Vertriebene als Sowjetflüchtlinge.

[31] Vgl. Statistisches Jahrbuch für die Bundesrepublik Deutschland 1953, S. 50.

| Region | 31.12.46[32] | 1. 12. 1947[33] | 1. 1. 1949[34] | 31. 8. 1950[35] | Neuzugänge 1950/51[36] |
|---|---|---|---|---|---|
| Brandenburg | 580571 | 621756 | 655466 | 540761 | – |
| Mecklenburg | 980773 | 930774 | 922088 | 686340 | – |
| Sachsen-Anhalt | 961733 | 1081802 | 1051024 | 782374 | – |
| Sachsen | 781455 | 1005992 | 997798 | 760920 | – |
| Thüringen | 607390 | 692424 | 685913 | 483707 | – |
| SBZ / DDR | 3911922[37] | 4332748 | 4312289 | 3254102 (4100000)[38] | 78380 |

Das Problem der Aufnahme der Vertriebenen war zweifellos das größte, aber keineswegs das einzige demographisch bedeutsame Kriegsfolgenproblem in Deutschland. Zu Recht stellte die sowjetzonale Innenbehörde im Frühjahr 1949 fest: „Die Veränderungen in der Bevölkerungsstruktur eines Landes waren nach einem Kriege selten so vielgestaltig und einschneidend, wie nach dem letzten Weltkrieg." Neben der Vertreibung, die in der SBZ offiziell hartnäckig als „Umsiedlung" bezeichnet wurde, reihte die DVdI die kriegsbedingte „Evakuierung" bestimmter Bevölkerungsgruppen (die Frauen und Kinder, aber auch kriegswichtige Betriebe und deren Belegschaften durch Verlagerung vor dem Bombenkrieg hatte schützen sollen) und die „Zwangsarbeitsverpflichtung von Millionen *ausländischer Arbeitskräfte*" in das Syndrom der kriegsbedingten Zwangsmigrationen ein[39]. Das Problem der Evakuierten verwies auch auf die zahlreichen Opfer

[32] Die Angaben für 1946 in: BAB, DO 2/13, Bl. 43.

[33] Vgl. BAB, DO 2/14, Bl. 93.

[34] Vgl. BAB, DO 2/19, Bl. 57.

[35] Die erste DDR-Volkszählung vom 31. 8. 1950 fragte – im Gegensatz zu späteren – noch nach dem „Herkunftsland entsprechend dem Wohnort am 1. September 1939", wobei der Gebietsstand vom 31. 8. 1950 mit jenem vom 1. Januar 1937 verglichen wurde; die Herkunftsgebiete der in der DDR lebenden Vertriebenen wurden daher in seinerzeit deutsche „Gebiete östlich der Oder-Neiße-Grenze" sowie in „Ausland" nach dem Gebietsstand von 1937 differenziert; durch den Stichtag von 1939 wurde die Vertriebenengruppe in der DDR künstlich verkleinert, da später Geborene nicht mitgezählt werden konnten; insofern bietet diese DDR-Volkszählung nur Annäherungswerte; vgl. Statistisches Jahrbuch der Deutschen Demokratischen Republik 1956, S. 36.

[36] Das DDR-Ministerium des Innern erstellte im Sommer 1951 offenbar letztmalig einen Überblick über Neuzugänge an „angekommene[n] Umsiedlern" in der DDR, der nicht mehr nach Ländern differenziert war; bis Ende 1949 hatte die DDR-Regierung auf ihrem Territorium 1855243 Vertriebene als ordnungsgemäß aufgenommen registriert; vgl. BAB, DO 2/19, Bl. 47; das bedeutete, daß der Großteil der 1945/46 ins Land gelangten Vertriebenen statistisch nicht ordentlich hatte erfaßt werden können; ausgehend von der 1949er Registriertenziffer ergibt sich zwischen Januar 1950 und Ende Juni 1951 die genannte Zahl an Neuzugängen, von denen 18639 auf das erste Halbjahr 1951 entfielen; vgl. ebenda, Bl. 209.

[37] Anfang 1948 korrigierte die ZVU ihre Vertriebenenstatistik für den 1. 1. 1947 leicht nach unten, wobei nur die thüringischen Zahlen unverändert blieben; demnach hatten Anfang 1947 in Brandenburg 572010 Vertriebene gelebt, in Mecklenburg 966162, in Sachsen-Anhalt 954702, in Sachsen 783673 und in der gesamten SBZ 3883937 Vertriebene; vgl. BAB, DO 2/14, Bl. 93.

[38] In die DDR-Gesamtzahl wurde der „Demokratische Sektor" Berlins mit 71013 registrierten Vertriebenen einbezogen; vgl. Statistisches Jahrbuch der Deutschen Demokratischen Republik 1956, S. 36; Reichling, Die deutschen Vertriebenen in Zahlen, S. 59, schätzt die Gesamtzahl der Vertriebenen der DDR für 1950 auf 4,1 Millionen.

[39] Vgl. BAB, DO 2/19, Bl. 225ff., DVdI, HA Verwaltung, Abt. Bevölkerungspolitik, Denkschrift über „Die Veränderungen in der Bevölkerungsstruktur seit 1939", Mai 1949.

des Bombenkrieges in Deutschland, die teilweise nicht nur obdachlos, sondern auch vollkommen besitzlos geworden waren und in dieser Hinsicht das materielle Los der meisten Vertriebenen teilten. Das Problem der ausländischen „Displaced Persons" wurde – anders als in Westdeutschland[40] – durch eine von der sowjetischen Besatzungsmacht praktizierte rigide Rückführungspolitik in der sowjetischen Besatzungszone rasch gelöst[41]: Ende 1947 wurden nur noch 43000 „Ausländer" in der SBZ registriert[42]. Demgegenüber blieb die Gruppe der „Evakuierten" auch in der SBZ ein längerfristiges Massenproblem[43]: Obgleich die alliierten Besatzungsmächte seit Herbst 1945 einen großangelegten „Interzonenaustausch der Evakuierten" durchführten, der bis Jahresende 1946 etwa 2,6 Millionen Menschen aus der SBZ in die Westzonen zurückführte und umgekehrt rund zwei Millionen Menschen in die SBZ zurückkehren ließ[44], wurden Ende 1946 bei einer Gesamtbevölkerung von 17,5 Millionen Menschen in der SBZ neben 3,9 Millionen Vertriebenen (22,3%) noch rund 704000 Evakuierte (4,1%) gezählt[45]. Der Großteil dieser Evakuierten (432500 Personen oder 61,4%) stammte aus der sowjetischen Zone selbst und hatte nach Einschätzung der sowjetzonalen Behörden seinen bisherigen Wohnraum durch Kriegszerstörungen verloren, so daß eine Rückkehr in die früheren Wohnorte „noch nicht möglich" schien. Weitere 145000 Evakuierte stammten aus Groß-Berlin, etwa 127000 Personen aus den westlichen Besatzungszonen[46]. Der längerfristige Verbleib dieser größeren Evakuiertengruppe aus Westdeutschland in der SBZ hing nicht zuletzt damit zusammenhängen, daß die britische Besatzungsmacht seit Mitte 1946 weitere Übernahmen verweigerte, während der Austausch mit der französischen Zone bis Ende 1946 noch gar nicht recht in Gang gekommen war[47]. Dieser „harte Kern" der Evakuierten ließ sich in der Folgezeit nur langsam abbauen: Er ging bis Ende 1947 in der SBZ um lediglich 4,6% auf etwa 675000 Personen zurück. Dabei scheint insbesondere die Rückfüh-

[40] In der Bundesrepublik waren im Oktober 1952 insgesamt 446737 Ausländer registriert, deren größte Gruppe (76788) aus Polen (bzw. der früher polnischen Ukraine) stammte; über 41000 staatenlose Ausländer, die fast alle aus Osteuropa stammten, lebten in Lagern; vgl. Statistisches Jahrbuch für die Bundesrepublik Deutschland 1953, S. 53.

[41] Vgl. BAB, DO 2/19, Bl. 228; in der „Kommandantur-Dienstverwaltung" der SMAD existierte eigens eine „Abteilung für Repatriierung", die sich mit der Rückführung Nicht-Deutscher aus der SBZ befaßte, während die benachbarte „Abteilung für Umsiedlerfragen" Deutsche aus Ostdeutschland und Osteuropa in die SBZ hineintransportierte; vgl. Foitzik, Sowjetische Militäradministration, 1999, S. 443.

[42] Vgl. BAB, DO 2/14, Bl. 93.

[43] Die Evakuierten-Rückführung wurde aus pragmatischen Gründen der im wesentlichen mit Vertriebenentransporten befaßten Umsiedler-Zentralverwaltung der SBZ auferlegt; dies mag das wissenschaftliche Mißverständnis befördert haben, daß die Evakuierten „in der sowjetischen Zone sowie später in der DDR [...] erst gar nicht als eigene Gruppe verstanden" worden, sondern „auch begrifflich im Heer der Flüchtlinge beziehungsweise Umsiedler" aufgegangen seien; vgl. Krause, Flucht vor dem Bombenkrieg, S. 38f., und die ihm darin folgende Klee, „Im Luftschutzkeller des Reiches", S. 14, Anm. 14; diese offensichtlich auf die DDR-Historikerin Regine Just zurückgehende Beobachtung (vgl. etwa Just, Zur Lösung des Umsiedlerproblems, S. 972, Anm. 4) ist jedoch verfehlt, denn zwischen 1945 und 1949 wurden die „Evakuierten" in Berichten und Statistiken der ZVU bzw. DVdI nachweislich als besondere, von den „Umsiedlern" strikt getrennte Bevölkerungskategorie geführt.

[44] Vgl. BAB, DO 2/13, Bl. 50.

[45] Vgl. BAB, DO 2/13, Bl. 43.

[46] Vgl. BAB, DO 2/13, Bl. 44.

[47] Vgl. ebenda, Bl. 51.

rung in die Westzonen bzw. nach Berlin Fortschritte gemacht zu haben, denn der Anteil der aus der eigenen Zone stammenden Evakuierten war auf 63,5% gestiegen und auch in absoluten Zahlen mit 428000 Personen kaum gesunken. Dennoch hatte sich das Evakuiertenproblem, das Ende 1947 im besetzten Deutschland noch 3,2 Millionen Menschen betraf, in der SBZ vergleichsweise rasch entschärft[48]. Anfang 1949 wurden nur noch 411000 Evakuierte in der Bevölkerung der sowjetischen Zone (2,3%) gezählt, deren Zahl somit binnen eines Jahres um über 60% gesunken war. Die Binnenverhältnisse hatten sich freilich verändert: Nur noch 184000 Personen dieser Gruppe stammten aus der SBZ selbst (44,7%), 124000 hingegen aus Berlin und 103000 aus den Westzonen[49].

Die schubweise „Heimkehr" deutscher Kriegsgefangener – bei über 80 Millionen Kombattanten waren im Laufe des Zweiten Weltkrieges etwa 35 Millionen Menschen in Kriegsgefangenschaft geraten, darunter bis zu zwölf Millionen deutscher Soldaten[50] – eine weitere enorme nachkriegsbedingte Bevölkerungsbewegung dar. Allein die SBZ/DDR erlebte zwischen 1945 und 1951 einen Transfer von über 1,7 Millionen Kriegsheimkehrern, von denen rund 967000 dort verblieben[51]. Während die von den westlichen Alliierten gefangengenommenen Wehrmachtsangehörigen weitgehend bereits bis Ende 1947 freigelassen worden waren, zögerte sich die Rückkehr der in der Sowjetunion gefangenen deutschen Soldaten sehr viel länger hinaus. Immerhin waren nach sowjetischen Unterlagen von insgesamt über zwei Millionen deutschen Gefangenen bis Anfang 1949 1,3 Millionen „repatriiert" worden; weitere 315000 waren demnach unterdessen verstorben, knapp 36000 auf andere Weise abhanden gekommen (vermutlich geflohen), so daß 1949 noch etwa 421000 deutsche Gefangene in sowjetischen Händen waren, deren Freilassung sich bekanntlich bis Mitte der fünfziger Jahre hinauszögerte[52].

Der dennoch zunehmende Rückstrom der Kriegsheimkehrer überholte den Vertriebenenzustrom in der SBZ/DDR 1948/49 quantitativ und schuf auch für die Integration der Vertriebenen in die mittel- bzw. neuostdeutsche Nachkriegsgesellschaft erschwerte Bedingungen – etwa durch Verdrängung vertriebener Frauen durch heimkehrende Männer auf dem Arbeitsmarkt. Das Jahr 1948 wurde nicht nur deshalb zum *„Jahr der Heimkehr"* ausgerufen, weil man damals (vereinbarungsgemäß, aber vergeblich) mit der restlosen Rückführung aller deutschen Kriegsgefangenen aus der Sowjetunion rechnete[53]. 1948 und 1949 stellten in der SBZ Heimkehrer erstmals die größte Gruppe an Neuzugängen, während zuvor der Vertriebenenzustrom dominiert hatte. Allerdings waren Heimkehrer- und

[48] Vgl. BAB, DO 2/14, Bl. 92f.; die SBZ lag deutlich unter den gesamtdeutschen Durchschnittswerten.

[49] Als „Evakuierte" registriert wurden freilich nur Evakuierte aus anderen Ländern der SBZ, aus Groß-Berlin und aus den Westzonen, nicht aber „Evakuierte des eigenen Landes, z.B. Evakuierte aus Dresden, die heute in Annaberg wohnen"; diese wurden vielmehr – trotz kriegsbedingten Wohnsitzwechsels – „zur altansässigen Bevölkerung" gerechnet; vgl. BAB, DO 2/19, Bl. 231; es bleibt unklar, ob diese Definition erst 1949 oder bereits zuvor angewendet wurde.

[50] Vgl. Kaminsky, Vorwort, S. 8.

[51] Vgl. BAB, DO 2/19, Bl. 210f.

[52] Vgl. Kosteneckij, Heimatkontakte und Rückkehr, S. 67.

[53] Vgl. Kaminsky, Vorwort, S. 7f.

Vertriebenenproblem inhaltlich auch dadurch miteinander verknüpft[54], dass unter den entlassenen Kriegsgefangenen nicht wenige aus den nunmehrigen Vertreibungsgebieten stammten und als „Kriegsheimkehrer" gar nicht in diese engere Heimat zurückkehren konnten. Oft auf der Suche nach ihren bereits vertriebenen Angehörigen, gelangten diese zu Recht so genannten „heimatlosen Heimkehrer" ins Vierzonen-Deutschland. Bis Ende 1948 befanden sich in den die SBZ erreichenden Heimkehrer-Transporten aus der Sowjetunion neben 202000 dort ansässigen Heimkehrern auch 61071 „heimatlose Heimkehrer" (immerhin etwa 30%)[55].

| Jahr der Ankunft | Vertriebene | Heimkehrer | davon aus der Sowjetunion | davon aus dem Westen[56] |
|---|---|---|---|---|
| 1945/46[57] | 4226347 | 438328 | 149289 | 264073 |
| 1947 | 671875 | 215726 | 215726 | 145846 |
| 1948 | 164971 | 472395 | 336513 | 116140 |
| 1949 | 35585 | 406585 | 383624 | 5486 |
| 1950 | 59741 | 43442 | 40200 | 1225 |
| 1. Hälfte 1951 | 18639 | 378 | – | 88 |
| Summe[58] | 5177158 | 1728851 | 1125352 | 532858 |

Aus westdeutscher Perspektive schien das durch diese Ereignisse und die daraus resultierenden Sachzwänge konstruierte Politikfeld der „Flüchtlingspolitik" in der SBZ/DDR lange Zeit gut überschaubar. Die für Jahrzehnte einzige, 1954 veröffentlichte bundesrepublikanische Monographie zur dortigen Umsiedlerpolitik ging von einer „einheitlichen Haltung" der Machthaber „gegenüber den Heimatvertriebenen vor und nach der Gründung des neuen sog.[enannten] Staates" aus, so daß „die Gründung der ‚DDR'" in dieser Frage *„keinen* Einschnitt" dargestellt habe. Auch die entscheidenden politischen Instanzen wußte die zeitgenössische westdeutsche Wissenschaft eindeutig zu benennen: Träger der Integrationspolitik in der SBZ/DDR waren demnach vor 1949 die Länder und die „Deutsche Wirtschaftskommission" (DWK), während seither „die Initiative auf die ‚Regierung der DDR' überging". Die „grundsätzliche Linie der Politik" sei jedoch „vor- wie nachher von den militärischen und politischen Beauftragten der UdSSR in Berlin bestimmt" worden[59]. Dieser allzu leichtfertige Umgang mit den Funktionsmechanismen von Politik im östlichen deutschen Nachkriegs-Teilstaat hat sich

[54] Auf dem Gebiet der SBZ/DDR wurden Transport, Betreuung und ggf. dauerhafte Aufnahme der Heimkehrer durch die für Vertriebene zuständigen Sonderverwaltungen geregelt.
[55] Vgl. BAB, DO 2/18, 23f.
[56] Westliche alliierte Siegermächte; die zur Gesamtsumme fehlenden Heimkehrerzahlen betreffen kleinere Kontingente aus befreiten nord- oder osteuropäischen Staaten.
[57] Die Aufnahmestatistiken berechnet nach diversen Statistiken in BAB, DO 2/19; bis zum Stichtag des 1. 6. 1946 waren unplanmäßig und bis dahin nur teilweise registriert insgesamt 3142738 Vertriebene in der SBZ aufgenommen worden; erst seither erfolgte eine zentral gesteuerte Registrierung und Verteilung der neuankommenden Vertriebenentransporte; vgl. ebenda, Bl. 57.
[58] Übernahme-Zahlen ohne folgende Weiterwanderung.
[59] Seraphim, Die Heimatvertriebenen in der Sowjetzone, S. 31f.

leider im Kern in der „westdeutschen" Forschung zur DDR-Vertriebenenpolitik bis heute erhalten. Zwar ist die oberflächliche Vorstellung einer inhaltlichen Politikkontinuität allmählich dem Bewußtsein um Brüche und Zäsuren gewichen, doch noch immer ist es möglich und üblich, von Plänen oder Handlungen schlechthin „der" Sowjets, „der" SED oder „der" sowjetzonalen Verwaltungen zu sprechen und damit zumindest für den jeweiligen Zeitpunkt ein *einheitliches* Politikkonzept und politisches Handeln dieser Kollektivakteure zu unterstellen[60].

Den Zeitgenossen bot sich die politische Situation in der SBZ/DDR sehr viel unübersichtlicher dar. Victor Klemperer, als Volkskammerabgeordneter der DDR am inneren Rand des Machtapparates, hat sich zu Beginn der fünfziger Jahre die Frage gestellt, auf welche Weise politische „Entscheidungen in der DDR" überhaupt zustande kämen. Unklar schien dabei nicht nur das Machtverhältnis zwischen Staats- und Parteiapparaten, sondern erst recht, welche Personen in den diversen Apparaten eigentlich Entscheidungsträger waren[61]. Die von Klemperer zugleich aufgeworfene Frage nach den „letzten Motiven" politischer Entscheidungen im SED-Staat läßt sich gewiß nicht bloß für unseren Untersuchungsgegenstand nur schwer lösen[62]. Produktiv analysiert werden kann hingegen seine Frage nach Beziehungen und Machtverschiebungen zwischen Institutionen und Personengruppen, welche Durchsetzung oder Blockierung politischer Ziele beeinflußten. Dabei waren – wie wir sehen werden – *personelle Netzwerke* ebenso wichtig und zeitweilig sogar tragfähiger als formelle Institutionen, auf welche die allzu staatsfixierte Forschung zur DDR-Vertriebenenpolitik allzu lange geblickt hat. Wer etwa der 1948 erfolgten Auflösung der Umsiedler-Sonderverwaltung in der SBZ „fatale Folgen" für die Vertriebenen attestiert, weil damit „die einzige verbliebene Lobby der Vertriebenen" liquidiert worden sei[63], offenbart ein restringiertes Politikverständnis. Auch nach dem Wegfall der Sonderverwaltungen existierte ein umsiedlerpolitisches Funktionärs-Netzwerk, das inhaltliche Kontinuität in der institutionellen Diskontinuität zu bewahren versuchte und dabei wenigstens Teilerfolge erzielte. SED-interne Beharrungskräfte in Parteiapparat und Verwaltungen produzierten Synergieeffekte mit vertriebenenpolitischen Interessenvertretern in Blockparteien und Vertriebenenbevölkerung. Erst zwischen 1950 und 1952/53 gelang es der SED-Führung allmählich, diese eigendynamischen politischen Bestrebungen unter Kontrolle zu bekommen. Dieser komplizierte Prozeß der „Durchherrschung" (J. Kocka) des umsiedlerpolitischen Politikfeldes in der DDR, der wesentliche Voraussetzung für dessen frühzeitige und vollständige Abschaffung gewesen ist, ist der Gegenstand des ersten Hauptteils (Teil II) dieser Arbeit.

„Wichtigster politischer Entscheidungsträger"[64] im politischen Subsystem der SBZ und damit auch in der „Umsiedlerpolitik" war die sowjetische Besatzungsmacht, vorrangig – nicht ausschließlich – repräsentiert durch die „Sowjetische Mi-

[60] Vgl. dazu die kritischen Ausführungen im einleitenden Kap. I.
[61] Klemperer, So sitze ich denn zwischen allen Stühlen, Bd. 2, S. 169, Eintrag vom 30. 5. 51.
[62] Zur unbefriedigenden Lage der Quellenüberlieferung auch Fulbrook, Methodologische Überlegungen, S. 280.
[63] Ther, Deutsche und polnische Vertriebene, S. 235.
[64] Donth, Vertriebene und Flüchtlinge in Sachsen, S. 391.

litäradministration in Deutschland" (SMAD) und deren nachgeordnete Instanzen. Hinzu traten seit 1945 durch die SMAD geschaffene zonale, regionale und kommunale deutsche Verwaltungen, die zunächst als „Hilfsverwaltungen" gedacht waren, alsbald jedoch größere Mitwirkungsmöglichkeiten erhielten. Das administrative Panorama wurde durch die schon im Sommer 1945 zugelassenen neuen Parteien der SBZ ergänzt, wobei sich die sowjetisch-deutsche Kooperation alsbald auf kommunistische Netzwerke verengte. Ein solches Netzwerk entstand auch in der Umsiedlerpolitik und wurde zu einem wesentlichen Faktor ihrer Existenzsicherung im Laufe eines turbulenten knappen Nachkriegsjahrzehnts. Dieses Netzwerk bestand wesentlich aus Funktionärsgruppen innerhalb der SMAD-Umsiedlerabteilung, der Abteilungen für Arbeit und Sozialfürsorge bzw. für Landespolitik beim SED-Zentralsekretariat und der 1945 von der SMAD geschaffenen „Zentralverwaltung für deutsche Umsiedler" (ZVU) sowie der in Ländern, Provinzen und Kommunen nachgeordneten Instanzen dieser Organisationen.

Seit ihrer Gründung gehörte die ZVU zu den personalpolitisch am stärksten kommunistisch dominierten Zentralverwaltungen der SBZ. Bürgerliche Parteimitglieder waren unter ihrer Belegschaft niemals vertreten, frühere Sozialdemokraten, denen man 1945 eine annähernde Parität bei der Besetzung von Führungspositionen eingeräumt hatte, wurden ebenfalls rasch verdrängt. Unter der Ägide der SED-Parteifunktionäre und früheren Westemigranten Franz Dahlem und Paul Merker (letzterer war zwischen 1946 und 1948 der umsiedlerpolitische Experte der SED-Führung) wurde ein wesentlich aus früheren KPD-Westemigranten bestehendes Netzwerk in der ZVU-Führung installiert: Dazu zählten der langjährige ZVU-Präsident Rudolf Engel sowie seine Stellvertreter Michael Tschesno und Philipp Daub, während Engels kurzzeitiger Vorgänger Josef Schlaffer und der spätere Vizepräsident Arthur Vogt aus den Reihen der innerhalb Deutschlands verbliebenen „Antifaschisten" kamen. Innerhalb der wechselnden Mitglieder der ZVU-Führung stammten lediglich Tschesno und Vogt aus den Vertreibungsgebieten, so daß „mehrheitlich SED-Angehörige aus den Reihen der einheimischen Bevölkerung" die Steuerung der Umsiedlerpolitik in Händen hatten[65]. Auch in den Landesumsiedlerämtern dominierte von Anfang an der altkommunistische Einfluß, wobei freilich auch sudetendeutsche „Antifa-Umsiedler" in Führungspositionen aufrückten. Demgegenüber bildeten frühere Sozialdemokraten (wie Erich Friedrichs in Brandenburg) oder gar Bürgerliche (wie die aus Oberschlesien stammende Ruth Fabisch, LDP, in Sachsen) auch auf Landesebene die Ausnahme. Nach Bildung demokratisch legitimierter Landesregierungen Ende 1946 unterstanden zwar drei von fünf Landesumsiedlerämtern christdemokratischen Ressortministern, doch sollte dies auf die internen Machtverhältnisse in diesen Behörden nur geringe Auswirkungen zeitigen.

Die ZVU fungierte mit ihren nachgeordneten Landes- und Kommunalbehörden zunächst vor allem als Steuerungsinstanz für Transporte, Erstaufnahme und Verteilung der Neuankömmlinge. Im Frühjahr 1947 wurde die Zentralverwaltung von SMAD und SED jedoch zur integrationspolitischen Leitinstanz aufgewertet, eine Aufgabe, welche die Durchsetzungskraft dieser kleinen und quer zur regulä-

[65] Ebenda, S. 395.

ren Bürokratie stehenden Sonderverwaltung allerdings deutlich überforderte. Fortwährend sollte die Umsiedlerverwaltung Probleme haben, ihre Klientenperspektive und darauf aufbauende sozialpolitische Maßnahmenkataloge gegen die reguläre Ressortperspektive insbesondere der Arbeits- und Sozialverwaltungen zur Geltung zu bringen. Das umsiedlerpolitische Netzwerk in SMAD, SED und ZVU stieß auf zunehmenden Widerstand der Netzwerke herkömmlicher SED-Sozialpolitiker und ihrer Verbündeten. Diese verlangten eine Einbeziehung der Umsiedler in die allgemeine Sozialpolitik und deren Ressortzusammenhänge, wie dies bei anderen Kriegsfolgengeschädigten (etwa den Kriegsinvaliden) bereits praktiziert wurde. Seit 1948 geriet die Umsiedlerbürokratie zusätzlich mit übergeordneten sicherheits-, wirtschafts- und finanzpolitischen Interessenlagen der Sowjets und der SED-Parteiführung in Konflikt. Aufgrund dessen wurde die ZVU im Juli 1948 als „Hauptabteilung Umsiedler" in die zonale Innenverwaltung (DVdI) überführt. Damit geriet die inhaltliche Tätigkeit der Umsiedlerbürokratie zeitweilig erheblich unter Druck, denn der 1948/49 amtierende DVdI-Präsident Kurt Fischer und sein Adlatus Alfred Malz (Leiter der DVdI-Hauptabteilung Verwaltung) profilierten sich als entschiedene Gegner besonderer Umsiedlerpolitik. Parallel zu diesem Umbau der Staatsverwaltung wurden Mitte 1948 auch in SMAD und SED-Zentralsekretariat die Umsiedlerkompetenzen in den Bereich der Sicherheitsorgane verlagert, wodurch SED-intern der bislang federführende Sozialpolitiker Paul Merker zugunsten Walter Ulbrichts und dessen Mitarbeiters Anton Plenikowski (Leiter der ZS-Abteilung Landespolitik bzw. Staatliche Verwaltung) entmachtet wurde. Die organisatorische Umstrukturierung war 1948/49 mit einem partiellen Austausch der führenden Verwaltungsfunktionäre verbunden: Die zunächst von Arthur Vogt weitergeleitete DVdI-Hauptabteilung Umsiedler wurde 1949 zur bloßen Abteilung herabgestuft und alsbald von einer neugeschaffenen „Abteilung Bevölkerungspolitik" unter Kurt Büttner abgelöst. Entsprechend wurden die Umsiedlerabteilungen der Landesregierungen 1949 aus den Arbeits- und Sozialministerien in die (strikt SED-dominierten) Innenministerien überführt, zu bevölkerungspolitischen Abteilungen umstrukturiert und in ihren Leitungsfunktionen umbesetzt. Dabei wurden führende SED-Funktionäre oft durch ihre Stellvertreter ersetzt. Zugleich aber entstand, indem zwischen 1948 und 1950 mit Georg Chwalczyk ein früherer ZVU-Funktionär im SED-Zentralsekretariat als Ulbricht unterstellter „Hauptreferent für Umsiedler" amtierte, eine prekäre Kontinuität in der Diskontinuität.

Der umsiedlerpolitische Einfluß der bürgerlichen Parteien (CDU und LDP) basierte wesentlich auf ihrer landes- und kommunalpolitischen Verankerung. Während die CDU insbesondere über ihre ressortmäßig zuständigen Landesminister – den aus Posen-Westpreußen stammenden Fritz Hermann Schwob in Brandenburg, Leo Herwegen in Sachsen-Anhalt und Friedrich Burmeister in Mecklenburg-Vorpommern – Einfluß zu nehmen und diese regionalen Machtbasen in einer CDU-„Ministerkonferenz" zu bündeln versuchte, beschränkte sich der Einfluß der LDP auf die Umsiedlerpolitik Sachsens und Thüringens, wobei die sächsische Umsiedleramtschefin Fabisch durch ihre Wahl in den stellvertretenden Zonenvorsitz der LDP 1949 späte gesamtzonale Bedeutung erlangte. Neben die staatlich-administrative Mitwirkung trat in beiden bürgerlichen Parteien eine in-

nerparteiliche Ausdifferenzierung von Flüchtlings- bzw. Umsiedlerinstitutionen: In der LDP-Zonenleitung nahm sich seit Ende 1946 der sozialpolitische Referent Franz Ediger auch der „Umsiedlerpolitik" an; in der CDU konstituierte sich 1947 ein „Flüchtlings"-, später „Umsiedlerausschuß" auf zentraler und auf Länderebene; prominente Mitglieder waren die brandenburgischen CDU-Minister Schwob und Stargardt, engagiert trat auch der schlesische Vertriebene und mecklenburgische Landtagsabgeordnete Kurt Herzog hervor, der kurzfristig auch als Leiter der Schweriner Landesumsiedlerbehörde amtierte.

SMAD und SED-Führung reagierten auf die Eigendynamik von Ländern, Kommunen und bürgerlicher Parteipolitik seit 1948 mit fünf komplementären Zentralisierungs- und Gleichschaltungsprozessen: Erstens forderte die SED-Führung von ihrer eigenen Parteibasis die Anerkennung strikter Zentralisierung und inhaltlicher Disziplinierung – eine innerparteiliche Gleichschaltung, die insbesondere auf die Entmachtung früherer Sozialdemokraten zielte. Zweitens veränderten SMAD und SED die Machtverhältnisse in der bereits 1945 geschaffenen „Einheitsfront" der zunächst vier, dann (nach der Vereinigung von KPD und SPD zur SED im Frühjahr 1946) noch drei lizenzierten Parteien durch die Zulassung zweier weiterer, wesentlich von bisherigen SED-Führungskadern dominierter Parteien (NDPD und DBD) sowie durch massive personalpolitische „Säuberungen" innerhalb der Führungsgruppen von LDP und CDU, die zwischen 1947 und 1950 einen mehrstufigen Gleichschaltungsprozess erlebten. Drittens wurden die wirtschaftlich relevanten Zentralverwaltungen der SBZ 1947/48 in zwei Schritten in der „Deutschen Wirtschaftskommission" (DWK) zusammengefasst, die seit 1948 zur entscheidenden Lenkungsinstanz der sowjetzonalen Planwirtschaft und damit zum Kern einer späteren DDR-Regierung wurde und auch gegenüber den Landesregierungen Weisungskompetenz erhielt. Viertens wurde die „Deutsche Verwaltung des Innern" (DVdI), die seit ihrer Gründung 1946 vorwiegend den Polizeiapparat der SBZ auf SED-Kurs gebracht hatte, 1948 mit der Personal- und Strukturpolitik des gesamten Öffentlichen Dienstes der SBZ befasst und damit zu einem weiteren wichtigen Instrument von Zentralisierung und Gleichschaltung – auch gegenüber eigenwilligen SED-Landespolitikern. Und fünftens sorgten schließlich maßnahmenstaatliche Sonderinstitutionen, insbesondere die 1948 eingerichteten „Kontrollkommissionen" der DWK (später der DDR-Regierung) sowie der Länder, für zusätzlichen Konformitätsdruck. Alle diese Agenturen von Zentralisierung und Gleichschaltung waren personalpolitisch strikt auf die SED-Führung ausgerichtet, die seit 1948 den Anspruch erhob, die „Hegemonialpartei" (H. Weber) der SBZ schlechthin zu sein.

Neben den Verwaltungen ist das staatlich organisierte und kontrollierte Ausschuss-System der SBZ zu erwähnen, das bestimmten sozialen Gruppen gewisse Partizipationsrechte einräumte. Diese Ausschüsse dienten zugleich der Eindämmung unerwünschter Selbstorganisationsbestrebungen bestimmter gesellschaftlicher Gruppen, insbesondere der Vertriebenen. Stärker als bei den Schwerbeschädigtenausschüssen der SBZ ist das politische Doppelziel, durch begrenzte Partizipation politische Einbindung zu erzielen, anhand der Umsiedlerausschüsse zu demonstrieren, die in der SBZ zwischen Herbst 1945 und Frühjahr 1949 existieren durften und grundsätzlich den westdeutschen „Flüchtlingsbeiräten" vergleichbar

waren[66]. Ihre Hochphase hatten diese „Umsiedlerausschüsse" in den Jahren 1947/48, als sie flächendeckend etabliert wurden und größere politische Mitwirkungsrechte erhalten sollten. Die bereits 1949 erfolgte Abschaffung der Umsiedlerausschüsse stärkte zwangsläufig die untergründigen Selbstorganisationstendenzen und die gesamtdeutsche Kommunikation der Vertriebenen, worauf das politische System mit polizeistaatlichen Mitteln reagierte. Anders als in den Westzonen, wo das zunächst ebenfalls repressive Koalitionsverbot, das für Vertriebene ein negatives Sonderrecht geschaffen hatte, zwischen 1948 und 1950 aufgehoben wurde, perpetuierte die sowjetzonale Politik dieses Verbot, indem sie es zum Bestandteil ihrer allgemein gegen gesellschaftliche Selbstorganisation gerichteten totalitären Politik machte.

„Alle bedeutenden Entscheidungen zur Eingliederung der Vertriebenen traf die sowjetische Besatzungsmacht", stellt eine neue Studie über Vertriebene in Sachsen fest, die auch auf russische Archivüberlieferungen zurückgreifen konnte[67], und man ist leicht geneigt, diese Feststellung für die gesamte SBZ/DDR zu verallgemeinern[68]. Jedoch kann von einer „von der SMAD konzipierten und exekutierten Vertriebenenpolitik"[69] nur unter wichtigen Einschränkungen die Rede sein. Wohl zeigt die Einordnung der 1945 geschaffenen ZVU und der parallelen SMAD-Umsiedlerabteilung in den Machtbereich des sowjetischen NKWD-Statthalters Generaloberst Serow sowie die gezielte personalpolitische Besetzung der Führungspositionen der ZVU mit Kommunisten deutlich, „in welch hohem Maße die Besatzungsmacht die Auswirkungen der Bevölkerungsverschiebungen als Sicherheitsproblem begriff"[70]. Doch diese sicherheitspolitische Anbindung ließ schon sehr bald nach, um zunächst sozialfürsorgerischem, sodann sozialpolitischem Alltagshandeln Platz zu machen, bevor die erneute Annexion der Umsiedlerverwaltungen durch die Sicherheitsapparate 1948/49 die Problemperspektive der Anfangsphase erneuerte und ungleich stärker zur Geltung zu bringen suchte. Zwischenzeitlich jedoch, von 1946 bis 1948, betrachtete die SMAD die Umsiedlerpolitik „nicht als zentrales Politikfeld wie etwa die Wirtschaftspolitik". Dies machte es leichter, „die Kompetenzen in diesem Bereich relativ rasch an deutsche Organe [zu] übertragen" und selbst nur noch „punktuell" einzugreifen, wenn sowjetische Politikprioritäten bedroht schienen oder innerdeutsche Kompetenzkonflikte entschieden werden mußten[71]. Man könnte einwenden, daß die sowjetische Seite durch die prokommunistische Personalpolitik trotz ihres offenbaren Rückzuges „ein hohes Maß an Kontrolle und Einfluß auf diesen sensiblen Politikbereich" gesichert habe[72]. Freilich wäre das exakte Maß, das diese Verschiebung

[66] Messerschmidt, Aufnahme und Integration der Flüchtlinge und Vertriebenen in Hessen, S. 187–218.
[67] Donth, Vertriebene und Flüchtlinge in Sachsen, S. 391.
[68] Auch laut Pohl, Justiz in Brandenburg, S. 96, ist „die Rolle der sowjetischen Besatzungsmacht in der Innenpolitik der SBZ [...] kaum zu überschätzen", da diese „die Grundlinien der ganzen Politik" bestimmt, „eine weitgehende Kontrolle über Personalfragen" ausgeübt und notfalls interveniert habe, „wenn ihre Prioritäten berührt schienen".
[69] Donth, Vertriebene und Flüchtlinge in Sachsen, S. 400.
[70] Ebenda, S. 103.
[71] Ther, Deutsche und polnische Vertriebene, S. 148.
[72] Donth, Vertriebene und Flüchtlinge in Sachsen, S. 103.

von direkter zu stärker indirekter Herrschaftsausübung[73] an „Kontrolle und Einfluß" weiterhin gewährte, empirisch noch zu bestimmen, statt es bereits vorauszusetzen.

Auf der begrenzten Basis der deutschen Quellenüberlieferung der SBZ/DDR, auf der unsere Untersuchung fußt, kann eine umfassende Bewertung sowjetischer Einflußnahme nicht erwartet werden. Dennoch wird bereits der Versuch, sich anhand der überlieferten deutschen Quellen ein differenziertes Bild von sowjetisch-deutschen *Arbeitsbeziehungen* und *Kommunikationsverhalten* innerhalb der geschäftsführenden, also auf „zweiter und dritter Ebene" angesiedelten Funktionärsnetzwerke zu machen, hinreichend verdeutlichen, daß die verbreitete Vorstellung konsistenter kollektiver Akteure – sei es „die SMAD", sei es „die SED" – nicht sehr weit trägt[74]. Zugleich wird die These hinterfragt, dass die deutsche Verwaltung „auf vertriebenenpolitischem Gebiet" nur „über besonders enge Handlungsspielräume" verfügt und auch „die SED [...] anfangs nur [...] geringe Möglichkeiten zur Beeinflußung administrativer Prozesse" besessen habe, weil „detaillierte Befehle und Vorgaben" der Sowjets „den Handlungsrahmen" abgesteckt hätten[75].

Sowohl die Vorstellung von monolithischen Kollektivakteuren als auch das Bild eindeutiger sowjetischer Dominanz in der politischen Steuerung sind erheblich korrekturbedürftig. Die politischen Aktionseinheiten, auch auf sowjetischer Seite, erweisen sich bei näherem Hinsehen als derart widersprüchlich, daß sie den luziden politikwissenschaftlichen Ansatz, „Regieren" stets als *„Koalitionsgeschehen"* zu begreifen[76], auch für das sowjetzonale Besatzungsregime und die anschließende SED-Diktatur bestätigen. Gerade auf dem innovativen, zwangsläufig kontroversen Politikfeld der „Umsiedlerpolitik" tritt die Heterogenität der Interessen und Ziele bei kollektiven Akteuren besonders deutlich hervor. Selbst wer der SMAD „eine relativ geradlinige Vertriebenenpolitik" attestiert, kann nicht übersehen, daß „innerhalb des Apparates der Besatzungsmacht [...] mehrere Abteilungen um die administrative Zuständigkeit" konkurrierten, ohne je zu einer „Gesamtkoordination" ihres Verwaltungshandelns zu gelangen[77]. Verwandelt sich damit „die" sowjetische Vertriebenenpolitik – abgesehen von Basisprämissen wie der Unumkehrbarkeit der „Umsiedlung" und des daraus resultierenden Zwanges zur raschen Assimilation – in ein Dickicht konkurrierender Ressortinteressen und widersprüchlicher Politiken, so verschwindet die vermeintliche sowjetische Dominanz, ohne formal je in Frage gestellt worden zu sein, in einem Geflecht sich überlagernder Koalitions- oder Kollisionsstrukturen, bei denen Sowjets und Deutsche – durch gemeinsame Ressort- und Sachinteressen sowie durch persönliche (Arbeits-)Beziehungen zusammengeschweißt – *gemischte Allianzen* eingingen. Die Chancen deutscher Funktionsträger zur Mitgestaltung politischer Vorgaben oder zur Modifikation derselben waren aufgrund solcher Netzwerkstrukturen informell weit größer als normativ zu erwarten. Daß die

[73] Schwartz, Besatzer und Vertriebene, S. 195.
[74] Diese monolithische Perspektive bei Ther, Deutsche und polnische Vertriebene, S. 148–152.
[75] Donth, Vertriebene und Flüchtlinge in Sachsen, S. 392.
[76] Dieser weiterführende Ansatz bei v. Beyme, Theorie der Politik, S. 347.
[77] Donth, Vertriebene und Flüchtlinge in Sachsen, S. 391 f.

Mitglieder des umsiedlerpolitischen Netzwerkes auf deutscher Seite überwiegend Altkommunisten waren, dürfte den Sowjets die Tolerierung solcher Partizipation erleichtert haben. Diese war jedoch schon aufgrund der schieren Unmöglichkeit unerläßlich, eine hochentwickelte Gesellschaft durch mit deren Funktionsmechanismen wenig vertraute Besatzungsoffiziere zu steuern. Wenn auch kein Zweifel an der Priorität sowjetischer Interessen und Politikvorgaben „im großen" angebracht ist, wie etwa anhand der sowjetischen Intransigenz in Sachen Ostgrenzen-Revision oder Lastenausgleich gezeigt werden kann, so gab es doch „im kleinen" der „inneren Politik" wechselseitige sowjetisch-deutsche Abhängigkeiten und daraus resultierende deutsche Gestaltungsspielräume, die nicht unterschätzt werden sollten. Auf dem Felde der Umsiedlerpolitik, das inhaltlich, personell und institutionell erst neu definiert werden mußte und daher flexibler gestaltbar war als traditionelle Politikbereiche, mündete sowjetisch-deutsches Netzwerk-Handeln grundsätzlich in *Reziprozität statt Linearität*, wenn auch hier die sowjetische Seite die Letztentscheidung behielt und damit im eigentlichen Sinne „souverän" blieb.

Was aber wollte der sowjetische Souverän? Sowohl auf sowjetischer als auch auf deutscher Seite mußte sich das im politischen Gesamtsystem eher unbedeutende „umsiedlerpolitische Netzwerk" der SBZ/DDR gegen stärker institutionalisierte und besser verankerte Netzwerke behaupten, die – wie die Sozialpolitiker oder die Innen- und Sicherheitspolitiker – seine Annexion, Umformung oder Beseitigung anstrebten. In diesem Spannungsfeld gelang es dem umsiedlerpolitischen Netzwerk zeitweilig, seinen Handlungsrahmen auszuweiten (1947) und demonstrative Erfolge (DDR-Umsiedlergesetz 1950) zu erzielen. Letztendlich jedoch unterlag es stärkeren Gegnern: Auf die erste Existenzkrise der Jahre 1948/49, die durch die DDR-Umsiedlergesetzgebung noch einmal ins Positive gewendet wurde, folgte die endgültige „Liquidierung" des umsiedlerpolitischen Politikfeldes und seines Funktionärsnetzwerkes 1952/53. Was folgte, war nur noch sozialpolitische Abwicklung und polizeistaatliche Repression. Zwischenzeitlich war eine weitreichende personalpolitische „Zersetzung" des umsiedlerpolitischen Netzwerkes erfolgt, welche in den fünfziger Jahren eine Wiederholung der erfolgreichen Defensive von 1948/49 unmöglich erscheinen ließ[78].

Die Verteidigung eines Politikfeldes basiert nicht nur auf inhaltlichen Überzeugungen, sondern auch auf sozialen, organisationssoziologisch geläufigen Beharrungstendenzen. Wichtig in inhaltlicher wie funktioneller Hinsicht scheint die Aktivierung sozialer Beziehungen in Form von Kooperation und Allianzen. Auch die durch gemeinsame politische Arbeit gewachsene soziale Kohärenz des umsiedlerpolitischen Netzwerkes wurde dadurch zur Bedingung für die Fortsetzung politischer Arbeit. In der Krisenphase des Herbstes 1948, als Umsiedlerpolitik in der SBZ zur Disposition stand, skizzierte ein Durchhalteappell des letzten ZVU-Chefs Arthur Vogt an die versammelten Umsiedlerfunktionäre der Zone wesentliche Grundelemente von Netzwerkhandeln: „Wir haben gemeinsam Kraft genug, die weitere Entwicklung unserer Arbeit zu beeinflussen." Man müsse „zusammenbleiben, bis unser Werk einen gewissen Abschluß erhalten hat", denn dabei handle es sich schließlich um „ein Stück unseres Lebens, das wir dieser Arbeit ge-

[78] Vgl. ausführlicher Schwartz, Apparate und Kurswechsel.

widmet haben, und ein Teil des Weges und des Zieles, das wir uns von unserer weltanschaulichen Basis aus gesteckt haben"[79]. So dachten beileibe nicht nur deutsche Funktionäre. Auch der zuständige Abteilungsleiter der SMAD versicherte sich und anderen im Sommer 1948: „Wir sind kein sinkendes Schiff, sondern ein Schiff, das nun mit Volldampf voraus fahren muß."[80] Zwar irrte sich der sowjetische Oberst in Geschwindigkeit und Durchschlagskraft künftiger Umsiedlerpolitik, doch verhinderte das auch hier zum Ausdruck kommende Beharrungsvermögen des umsiedlerpolitischen Netzwerkes, daß „Umsiedlerpolitik" tatsächlich schon 1948/49 „liquidiert" werden konnte, wie es andere sowjetisch-deutsche Funktionärsnetzwerke ernsthaft beabsichtigten.

Aufgrund solcher Divergenzen, die es kaum erlauben, von einer einheitlichen Politik „der" SMAD oder „der" SED zu sprechen, dauerte es bis 1952/53, bevor dieses Politikfeld verschwand. Nicht nur Gruppen-Identitäten von Millionen Vertriebenen wurden seither ins Halbdunkel privater Erinnerung oder Verdrängung verbannt, sondern auch die Kenntnisse, Erfahrungen und Problemsichten der einstigen Umsiedler-Experten der SBZ/DDR, die längst kein aktives Netzwerk mehr bildeten. Selbst den seit 1948 artikulierten Vorschlägen, der früheren Integrationsarbeit durch eine breitangelegte Dokumentation ein politisch-historiographisches Denkmal zu setzen, begegnete die SED-Führung mit verletzendem Desinteresse. Noch im Juli 1957 suchte Arthur Vogt, unterdessen zum Berliner Schlachthofdirektor abgehalftert, den ZK-Apparat seiner Partei dazu zu bewegen, die Kenntnisse der Protagonisten des einstigen umsiedlerpolitischen Netzwerkes für die SED-Parteigeschichtsschreibung zu nutzen. Vogt nannte vorsorglich etliche (bezeichnenderweise nicht alle!) Namen noch lebender Ansprechpartner, doch die Mahnung des einstigen SED-Umsiedlerfunktionärs, „die Partei werde es noch einmal bereuen, daß sie nicht darauf bestanden habe, die Dokumentation niederzuschreiben"[81], verhallte folgenlos. Auch systemkonforme Erinnerung war in der Vertriebenenfrage nicht länger erwünscht. Erst in den siebziger Jahren, als erste Ansätze einer historiographischen Aufarbeitung möglich wurden, begann sich diese starre Haltung zu ändern: Nun durfte der einstige ZVU-Abteilungsleiter Erich Hanke in seinen 1976 veröffentlichten Nachkriegserinnerungen ein Kapitel über „Umsiedler" schreiben[82]. Dabei wurde deutlich, daß auch Angehörige des umsiedlerpolitischen Netzwerkes, die nicht derart intensiv an ihren einstigen Aufgaben „hingen" wie der ins Abseits geratene Arthur Vogt, einen Rest solcher Wechselwirkung zwischen Sacharbeit und sozialer Vernetzung verspürten. Im Rückblick Hankes klingt das Schwanken zwischen inhaltlichem Engagement – „mitten in einer Arbeit aufzuhören, mit der ich sehr vielen Menschen helfen konnte" – und Parteidisziplin nebst Karriereorientierung noch spürbar nach. Laut Hanke soll es dessen einstigen Vorgesetzten in der ZVU, Vizepräsident Michael Tschesno, ganz ähnlich ergangen sein: Einerseits habe dieser „so bald wie

[79] BAB, DO 2/32, Bl. 151ff., insb. Bl. 159, DVdI, HAU, Protokoll der Direktorenkonferenz am 12.10, 10. 11. 48.

[80] ThüHStA, MdI 3676, Bl. 37–42, insb. Bl. 39f., MdI Thüringen, AfN, Kalinke, Bericht über die Direktorenkonferenz vom 23. 8., 25. 8. 48.

[81] SAPMO, SgY 30/0969, Bl. 14, SED, ZK, Rehberg, Aktennotiz vom 10. 7. 57.

[82] Weshalb der 1993 verstorbene Ex-ZVU-Präsident Rudolf Engel dazu nie etwas veröffentlichte, muß offenbleiben.

möglich wieder schriftstellerisch arbeiten" wollen, andererseits habe „diese Aufgabe hier, für die wir so viel Kraft aufgewendet haben", ihn „innerlich auch sehr gepackt"[83]. Dieses Zugehörigkeitsgefühl zur „Sache" und der sie gemeinsam bearbeitenden Gruppe bewirkte, daß sich einige „Funktionäre" des umsiedlerpolitischen Netzwerkes dem Postulat der SED-Führung, auch bei der Abschaffung des eigenen Arbeitsfeldes reibungslos zu „funktionieren", längere Zeit verweigerten. Die inhaltliche Kontinuität von Umsiedlerpolitik basierte nicht zuletzt auf der sozialen Kohärenz und politischen Resistenz eines gemischten sowjetisch-deutschen Netzwerkes.

[83] Hanke, Im Strom der Zeit, S. 74.

# 1. Befehl und Mitgestaltung: Sowjetisch-deutsche Kommunikation in der Umsiedlerpolitik der SBZ/DDR

„Die Deutschen machen nichts ohne Anordnung."

J. W. Stalin (1946)[1]

Im sowjetisch besetzten Teil Deutschlands war die sowjetische Militäradministration in Deutschland (SMAD) zwischen 1945 und 1949 die oberste politische Autorität, die alle staatlichen Gewalten in sich vereinigte und von der sich zunächst auch die Legitimität aller deutschen Institutionen ableitete. Infolge der Kommunal- und Landtagswahlen des Jahres 1946 erhielten freilich regionale und kommunale Instanzen eine zusätzliche demokratisch-parlamentarische Legitimation, die den von den Sowjets ernannten Zentralverwaltungen der SBZ weiterhin abging. Dieser Umstand verlieh insbesondere den gewählten Landesregierungen ein zeitweilig hohes, faktisch jedoch reichlich überzogenes Selbstbewusstsein, das spätestens 1948 erneuter Unterordnung wich. Die zonalen Institutionen verfügten bis 1950 über keine solche demokratische Legitimation, wenn auch der mit diktatorischen Vollmachten operierenden „Deutschen Wirtschaftskommission" (DWK) Ende 1948 ein halbparlamentarisches Feigenblatt verliehen und der im Herbst 1949 konstituierten Provisorischen Regierung der DDR eine „Provisorische Volkskammer" an die Seite gestellt wurde. Erst im Herbst 1950 konstituierte sich das laut DDR-Verfassung „höchste Organ der Republik"[2], die Volkskammer der DDR, durch (undemokratische) Einheitslistenwahl.

In all diesen Wandlungen blieb das politische Schwergewicht auf Seiten der sowjetischen Besatzungsverwaltung, welche „die Macht und das Recht" behielt, „ihre Vorstellungen mittels entsprechender Befehle durchsetzen zu lassen". Allerdings lernte die SMAD schon bald, „von spektakulären Eingriffen allenfalls dann Gebrauch" zu machen, „wenn die politische Entwicklung [...] einen für sie unerwünschten Verlauf anzunehmen drohte"[3]. Für die laufenden Geschäfte verstand die Militärverwaltung zunehmend auf deutsche Agenturen zur Durchsetzung der gewünschten Politik zurückzugreifen. Das war nicht außergewöhnlich, denn auch in den westlichen Besatzungszonen war Besatzungspolitik stets alliiert-deutsche Interaktion, bei der die Alliierten die Vorgaben machten und den Deutschen deren Umsetzung anvertrauten – frei nach der US-Devise „Make the Germans do it"[4]. Dies wirkte sich auch auf die Vertriebenenbetreuung aus, wo nicht nur Sowjets, sondern auch Amerikaner schon gegen Jahresende 1945 ein Netz deutscher Hilfsverwaltungen organisiert hatten; selbst das französisch besetzte Württemberg-Hohenzollern bestellte damals einen deutschen Flüchtlingskommissar, obgleich die dortige Besatzungsmacht die Aufnahme von Vertriebenen kategorisch verweigerte. Lediglich die Briten zögerten bis 1947, bevor sie ein über kommunale

[1] Zit. nach: Foitzik, Sowjetische Militäradministration, 1999, S. 408.
[2] Zit. nach: Mampel, Die sozialistische Verfassung, S. 913; demnach wurde die Qualifizierung als „höchstes Organ" der Sowjetverfassung von 1936 entlehnt.
[3] Creutzberger, Die sowjetische Besatzungsmacht, S. 185.
[4] Vgl. hierzu Schraut, „Make the Germans do it", S. 119f.

Dienststellen hinausgehendes deutsches Flüchtlingsverwaltungssystem mit weiterhin recht eingeschränkten Kompetenzen zuließen[5].

Trotz solcher gesamtdeutschen Konvergenzen gab es grundsätzliche Unterschiede. Während in Westdeutschland die „indirect rule" der Besatzungspolitik die parlamentarische Demokratie und kapitalistische Wirtschaftsordnung westlichen Zuschnitts zum Ziel hatte, waren in der SBZ Parlamentarismus und Rechtsstaatlichkeit nur taktische Elemente einer „Übergangsperiode"[6], während im Wirtschaftsbereich längst grundlegende Transformationen vorgenommen wurden. In der SBZ blieb die Tendenz zur „indirect rule" daher höchst ambivalent: Während sie die sowjetische Steuerung zu verringern schien, gewährte sie derselben zugleich mittels linientreuer SED-Kader weitere, wenn nicht wachsende Interventionsmöglichkeiten. Und bei Bedarf konnte die deutsche Statthalterschaft durch sowjetische Interventionen jederzeit konterkariert („korrigiert") werden. Wesentliche Instrumente dieser asymmetrischen sowjetisch-deutschen Besatzungspolitik waren zunächst die Staatsverwaltungen der zentralen und regionalen Ebenen. 1948/49 erfolgte dann eine Machtkonzentration in den zentralen Wirtschafts- und Polizeiapparaten der DWK und DVdI, die ihrerseits der unmittelbaren Kontrolle durch den zentralen SED-Parteiapparat unterworfen wurden. Damit war das grundlegende Machtverhältnis zwischen SED-Führung und späterer DDR-Regierung bereits vor Gründung der „Deutschen Demokratischen Republik" etabliert.

Als Militärverwaltung war die SMAD nach dem Schema des militärischen Befehlsprinzips organisiert. Bis zur Gründung der DDR im Herbst 1949 besaßen die formellen Befehle des Obersten Chefs der SMAD für die sowjetische Zone Gesetzeskraft. In enger Abstimmung mit der Ende 1949 als Nachfolgebehörde der SMAD gebildeten „Sowjetischen Kontrollkommission" (SKK) prüfte sodann die Provisorische Regierung der DDR unter Federführung des zum stellvertretenden Ministerpräsidenten ernannten Walter Ulbricht, „welche bisherigen Befehle der SMA, unter Berücksichtigung der veränderten Bedingungen, als Verordnungen einzelner Ministerien ausgearbeitet werden und welche früheren Befehle der SMA in die von der Provisorischen Regierung [...] vorbereiteten Gesetze eingefügt werden" sollten. Dabei machte der Vorsitzende der SKK und vorherige Oberste Chef der SMAD, Armeegeneral Tschuikow, dem SED-Führer detaillierte Vorgaben. Die Einflußnahme der Sowjets schien sich nach Gründung der DDR somit wiederum eher der Form als dem Grade nach verändert zu haben. Man legte in der SKK Wert auf inhaltliche Kontinuität zwischen SBZ- und DDR-Gesetzgebung[7], und erst im Zuge ihrer schrittweisen DDR-Souveränitätserklärungen beschloß die sowjetische Regierung im August 1954 „die Aufhebung aller Befehle und Anordnungen, die von der Sowjetischen Militäradministration und von der Sowjetischen Kontrollkommission in Deutschland in den Jahren 1945 bis 1953 über Fragen er-

[5] Vgl. hierzu Middelmann, Entstehung und Aufgaben der Flüchtlingsverwaltung, S. 281–290.
[6] Vgl. Badstübner/Heitzer, Die DDR in der Übergangsperiode.
[7] SAPMO, NY 4182/1194, Bl. 72, StvMP DDR, Ulbricht, an SKK, Tschuikow, 12. 2. 50; Parallelüberlieferung in BAB, DC 20/3890, Bl. 26; Ulbricht beeilte sich, seinem obersten sowjetischen Kontrolleur mitzuteilen, daß das geplante DDR-Arbeitsgesetz den bislang geltenden SMAD-Befehlen weitgehend entsprechen werde.

lassen worden" waren, „die das politische, wirtschaftliche und kulturelle Leben der DDR" betrafen[8]. Ein spezielles „Gesetz über die Hilfe für die Umsiedler" stand seit Anfang 1950 auf der von den Sowjets kontrollierten Agenda der DDR-Politik[9], und als dasselbe im September 1950 tatsächlich erlassen wurde, war es für die SED selbstverständlich, dieses Gesetz in die Kontinuität sowjetzonaler „Umsiedlerpolitik" zu stellen. Die Vertriebenen sollten im übrigen die gesamte Transformationspolitik der SED, die durch Enteignungen in den Banken-, Agrar- und Industriesektoren die Gesellschaftsstruktur einschneidend verändert hatte, als unverzichtbaren Kontext ihrer Integration akzeptieren und dafür nicht zuletzt den Sowjets dankbar sein[10].

Abgesehen davon, daß viele Vertriebene mit den Sowjets andere, schmerzliche Erinnerungen verbunden haben dürften, gedachte mancher vorzugsweise jener SMAD-Befehle, die zwar offiziell verkündet, jedoch nie verwirklicht worden waren. So erinnerte im Frühjahr 1951 ein couragierter DDR-Bürger seinen Präsidenten Wilhelm Pieck an den im Juni 1948 vom Obersten Chef der SMAD, Marschall Wassili D. Sokolowski, erlassenen Währungsreform-Befehl Nr. 111, der die politischen Instanzen der SBZ auch dazu verpflichtet hatte, „Vorschläge zur Änderung der Steuergesetzgebung vorzubereiten, um einen Lastenausgleich der Kriegsfolgen zu gewährleisten"[11]. Diese Lastenausgleichs-Bestimmung der SMAD hatte seinerzeit im gesamtdeutschen Kontext eine wichtige propagandistische Funktion besessen, war jedoch bald stillschweigend wieder fallengelassen worden[12]. Der sich erinnernde DDR-Bürger jedoch wollte dies nicht fraglos hinnehmen: „Woran liegt es, daß bezüglich der Bombengeschädigten und Umsiedler bisher dem Befehl des Marschalls Sokolowski noch nicht Rechnung getragen worden ist, obwohl doch diese Bevölkerungskreise durch den Hitlerkrieg und seine Folgen ungleich schwerer betroffen worden sind als diejenigen, die Heimat, Wohnung und Eigentum behalten durften?"[13]

Da nach sowjetischer Rechtsauffassung „nicht der Textinhalt, sondern allein der Befehlswille, die Intention des Textes, ausschlaggebend" war[14], bestand in diesem Falle entweder die Befehlsintention von vornherein nur in kurzfristiger propagandistischer Entlastung – oder aber die ursprüngliche Lastenausgleichs-Intention war einem politischen Kurswechsel zum Opfer gefallen, ohne daß die gesetzliche Bestimmung aufgehoben wurde. Das Schicksal des nie realisierten sowjetzonalen Lastenausgleichs-Befehls konnte zweierlei lehren: Zum einen, daß gesetzlich verbriefte Anrechte in der SBZ/DDR politisch völlig disponibel blieben; zum zweiten, daß die Herrschenden etwaige politische Kurswechsel öffentlich nicht zu begründen wünschten.

[8] Zit. nach: Unsere Kultur, S. 71.
[9] Ulbricht meldete damals Tschuikow, daß neben Gesetzen über das Gesundheitswesen, zu Kulturfragen und über die Rechte der Frauen auch Aein Gesetz über die Hilfe für die Umsiedler" auf deutscher Seite Ain Arbeit" sei; SAPMO, NY 4182/1194, Bl. 72, StvMP DDR, Ulbricht, an SKK, Tschuikow, 12. 2. 50.
[10] BAB, DA 1/977, Bl. 38ff., insb. Bl. 129f., PrVK DDR, Prot. der 20. Sitzung am 8. 9. 50.
[11] BAC, DN 1alt/3116, Eberhard M., Halle, an Präsident DDR, 24. 5. 51.
[12] Vgl. hierzu: Schwartz, AAblenkungsmanöver der Reaktion", S. 405f.
[13] BAC, DN 1alt/3116, Eberhard M., Halle, an Präsident DDR, 24. 5. 51.
[14] Foitzik, Sowjetische Militäradministration, 1999, S. 313.

### *1.1. „Die russischen Offiziere": Geschäftsführer der Umsiedlerangelegenheiten in der Sowjetischen Militäradministration*

Die mit dem Flüchtlings- und Vertriebenenproblem konfrontierten deutschen Politiker und Bürokraten machten im Jahre 1945 eine Urerfahrung sowjetischen Versagens. Denn „die SMAD als wichtigster politischer Entscheidungsträger in der SBZ wurde in den ersten Monaten nach Kriegsende von den Dimensionen des Problems" eindeutig „überrascht". Nicht vor Jahresende 1945 „werden die Grundzüge der Vertriebenenpolitik" der SMAD wirklich „faßbar"[15]. Bis in den Spätsommer 1945 hinein besaß die sowjetische Besatzungsmacht weder einen Begriff vom faktischen Ausmaß des Flüchtlingsproblems noch ein Programm für die notwendigen Auffang- und Versorgungsmaßnahmen[16]. Das mag damit erklärt werden, daß die SMAD damals selbst noch im Aufbau befindlich war. Jedenfalls blieben im ersten Nachkriegssommer selbst zur Lenkung der Vertriebenenströme ausgegebene Befehle des Obersten Chefs der SMAD, Marschall Schukow, weitgehend Makulatur; sie waren freilich auch viel zu wenig konkret, um hilfreich zu sein. Alle ersten Maßnahmen zur Versorgung und Aufnahme der Vertriebenen mussten folglich ohne zentrale Steuerung improvisiert werden müssen. Einweisungen in einzelne Landkreise waren stets „abhängig vom guten Willen des [sowjetischen] Kreiskommandanten", der die Vertriebenen nicht selten eigenmächtig wieder auswies, zuweilen aber auch (etwa in Sachsen) vor entsprechender Willkür deutscher Behörden schützte. Folglich handelten viele Flüchtlinge denkbar rational, wenn sie 1945 eine amtliche Registrierung lieber vermieden und statt dessen versuchten, „privat" irgendwo unterzukommen. Diese unkontrollierten Wanderungen beschworen allerdings nicht nur Verelendung, sondern auch eine allgemeine Seuchengefahr herauf[17]. Sowjetische Besatzungsoffiziere standen 1945 vor dem plötzlichen Aufgabenwechsel, statt militärischer Kriegführung massenhafte Nothilfe und rudimentäre Sozialpolitik organisieren zu sollen. Im ersten Nachkriegschaos fiel es der SMAD nicht nur schwer, überhaupt sachgerechte Befehle zu erteilen, sie vermochte ihre Befehle gegenüber nachgeordneten sowjetischen Stellen auch nicht einheitlich zur Geltung zu bringen und hatte folglich ein profundes Autoritätsproblem[18]. Obwohl die Autonomie nachgeordneter sowjetischer Kommandanten in den Folgejahren abnahm, war sie selbst gegen Ende der Besatzungszeit nicht völlig verschwunden[19]. Daß die SMAD den wachsenden

[15] Donth, Vertriebene und Flüchtlinge in Sachsen, S. 391.

[16] BAB, DQ 2/679, ZVAS, Turau[?], Aktennotiz über Unterredung mit Oberst Remisow, SMAD, am 5. 9. 45.

[17] BAB, DO 2/29, Bl. 2–8, insb. Bl. 2f., „Protokoll einer überprovinziellen Besprechung über die Frage der Ausgewiesenen und Heimkehrer", 3. 9. 45.

[18] Trotz Befehls des Obersten SMAD-Chefs war „vieles durcheinander gegangen, vor allem viel durch die Eigenwilligkeiten der einzelnen Landräte und Kreiskommandanten"; vgl. MLHA, MP 1037, LV Mecklenburg-Vorpommern, Bericht über die Konferenz der Landesvertreter in Berlin am 3./4.9., 5. 9. 45; dabei veranlaßten sowjetische Orts- oder Kreiskommandanten nicht nur eigenmächtige Abschiebungen von Vertriebenen, sondern verhinderten auch höherenorts geplante Deportationen; vgl. SäHStA, LRS, MfA 1012, Bl. 49, LV Sachsen, Gäbler, Aktennotiz v. 30. 8. 45.

[19] Der Leiter einer DWK-Hauptverwaltung beklagte sich noch 1948: „Sehr hindernd wirkt sich die Einstellung der Kommandanten der SMA in den Ländern und Kreisen bei unserer Arbeit aus. In dieser Beziehung müßte uns die Partei [die Stange] halten, damit die Gesamtlinie der sozialpolitischen Arbeit nicht durch die persönliche Einstellung eines dieser Kommandanten durchbrochen

Zentralisierungs- und Koordinierungsbedarf bei Vertriebenenlenkung und -versorgung im September 1945 endlich anerkannte, war nicht zuletzt dem anhaltenden Drängen sozialpolitisch tätiger *deutscher* Verwaltungsfunktionäre wie des Berliner Stadtrats Ottomar Geschke (KPD) oder des sozialdemokratischen Vizepräsidenten der zentralen Arbeits- und Sozialverwaltung der SBZ (ZVAS), Helmut Lehmann, zu verdanken. Dennoch bleibt unklar, was die Sowjets dazu veranlaßte, Mitte September 1945 aus der allmählich adäquaten Problemwahrnehmung die Schlußfolgerung zu ziehen, die Gründung einer „Zeitweiligen Deutschen Zentralverwaltung für Umsiedlung" vorzunehmen, die durch einen weiteren Befehl Marschall Schukows erfolgte[20], statt die bereits existierende Arbeits- und Sozialverwaltung mit der Vertriebenenbetreuung zu betrauen. Nicht zuletzt „kaderpolitische" Vorbehalte gegen die stark von Sozialdemokraten dominierte ZVAS könnten die Neugründung der ZVU inspiriert haben, um dort gezielt kommunistische Personalpolitik betreiben zu können. Damit einher ging die vom Stellvertretenden SMAD-Chef Serow, dem höchsten Repräsentanten des sowjetischen Geheimdienstes in der SBZ, durchgesetzte Anbindung der neuen Umsiedler-Zentralverwaltung an die innen- und sicherheitspolitische Führung der SMAD. Daß es Serow erfolgreich gelang, die hinter den ZVAS-Ambitionen Lehmanns zu vermutenden „Ansprüche der SMAD-Wirtschaftsverwaltungen bei der administrativen Gestaltung der Vertriebenenpolitik" durch Neuschöpfung der ZVU abzuwehren, dürfte nur zum geringeren Teil einer abstrakten Einschätzung der „Auswirkungen der Bevölkerungsverschiebungen als Sicherheitsproblem" geschuldet sein[21], die eher 1948 auf sowjetischer Seite eine Rolle spielte[22]. Ausschlaggebend waren 1945 vermutlich die handfesten Erfahrungen und „Erfolge", die NKWD-General Serow bei diversen innersowjetischen „Umsiedlungsaktionen" gewonnen hatte, denn diese Spezialisteneigenschaft ließ ihn und seine SMAD-Apparate auch zur Bewältigung des akuten Transport- und Ansiedlungsproblems von Millionen „deutscher Umsiedler" besonders geeignet erscheinen[23].

Es waren konkrete transport- oder deportationspolitische Prioritäten und weniger in dieser Situation reichlich illusorische sicherheitspolitische Kontrollphantasien, die im Spätsommer 1945 die Ausdifferenzierung und Institutionalisierung des umsiedlerspezifischen Sonderverwaltungssystems in der SBZ bestimmten. Im Ergebnis war zwar die neugebildete „Zentralverwaltung für Flüchtlingswesen und Heimkehrer"[24], die im Oktober 1945 auf sowjetische Weisung in „Zentralverwaltung für deutsche Umsiedler" (ZVU) umgetauft wurde[25], von Beginn an dem

wird." BAB, DQ 2/457, DWK, HVAS, Cramer, Bericht über die Besprechung mit Vertretern des SED-Zentralsekretariats am 20. 8., 24. 8. 48, S. 4.

[20] Donth, Vertriebene und Flüchtlinge in Sachsen, S. 102, der die „Zeitweiligkeit" dieser Ausdifferenzierung hervorhebt und bemerkt, daß eine ähnliche Einschränkung bei Gründung der SMAD-Umsiedlerabteilung schon nicht mehr gemacht worden sei.

[21] Beide Aussagen ebenda, S. 103.

[22] Zur Intervention der SMAD-Innenverwaltung: Schwartz, Apparate und Kurswechsel, S. 114f., zum repressiven Kontext: ders., Umsiedlerpolitik in der Krise?, S. 192–197.

[23] Zur terminologisch-sachlichen Parallele, die Serow als Person verklammerte: Schwartz, „Vom Umsiedler zum Staatsbürger", S. 136–138.

[24] BAB, DO 2/1, Bl. 6, Zentralverwaltung für Flüchtlingswesen und Heimkehrer, Schlaffer, an Magistrat Berlin, 15. 9. 45.

[25] Vgl. ausführlicher Schwartz, Zwischen Zusammenbruch und Stalinisierung.

Kompetenzbereich der SMAD-Zivilverwaltung und somit dem bis 1947 als stellvertretender Oberster Chef der SMAD für die Zivilverwaltung amtierenden Berija-Statthalter Serow[26] unterworfen. Doch obwohl damit von vornherein das institutionalisierte Potential gegeben war, das Vertriebenenproblem primär in sicherheitspolizeilicher Perspektive zu behandeln, setzte sich diese Perspektive verstärkt erst ab 1948 (und selbst dann niemals ausschließlich) durch. Bis 1948 erfolgte hingegen eine auf den ersten Blick überraschende, angesichts der Alltagsprobleme jedoch mehr als plausible „Entpolitisierung" des Vertriebenenproblems, das innerhalb des Serow-Ressorts an die eher mit verwaltungstechnischen Fragen befaßte „Kommandanturdienstverwaltung" unter Leitung des Generalmajors Gorochow delegiert wurde, wo eine neue „Abteilung für Umsiedlungsfragen" entstand[27]. Sicherheitspolizeiliche Aufgaben standen in der Tätigkeit dieser SMAD-Umsiedlerabteilung und der von ihr angeleiteten deutschen Umsiedler-Zentralverwaltung hinter transport- und sozialpolitischen Aufgabenfeldern deutlich zurück. „In allen Zonen" des besetzten Deutschlands dominierten damals somit „gleichartige Aufgaben der Einschleusung, Verteilung, Unterbringung und ersten Nothilfe"[28], und auch in der SBZ blieben demgegenüber Kontrolle und Bespitzelung von Vertriebenen durch kommunistische Angehörige der Umsiedlerbürokratie und ihrer Netzwerke nachrangig[29]. Gerade weil die ZVU diese Überwachungsfunktion nur höchst unzureichend erfüllte, erzwangen vermutlich die Sicherheitsapparate der SMAD 1948 deren Eingliederung in die „Deutsche Verwaltung des Innern" (DVdI) – die oberste Polizeibehörde der SBZ, die bereits über rudimentäre Geheimdienststrukturen verfügte.

Dienstlicher (wenngleich nicht unbedingt wichtigster) Ansprechpartner für die deutsche Umsiedler-Sonderverwaltung war die ebenfalls im September 1945 geschaffene SMAD-„Abteilung für Umsiedlerfragen"[30], die bereits im Frühjahr 1946 in einer größeren „Abteilung für Zivilangelegenheiten, Statistik und Verteilung der deutschen Umsiedler" innerhalb der Kommandanturdienstverwaltung (KDV) aufging[31]. Auch in den fünf regionalen SMA-Vertretungen der SBZ wurde ein sowjetischer Parallelapparat zu den deutschen Länderverwaltungen aufgebaut: So etablierte sich in Thüringen 1946 neben dem deutschen Landesamt für Neubürger auch in der Landes-SMA eine Umsiedlerabteilung, in den nachgeordneten drei Bezirkskommandanturen wurde jeweils ein Offizier mit der Wahrnehmung

[26] BAB, DO 2/3, Bl. 53f., SMAD, KDV, Umsiedlerabteilung, Major Stotland an Oberst Issakow, 4. 1. 46.

[27] Im folgenden Abschnitt werden einige in einer früheren Skizze des Verfassers (vgl. Schwartz, Besatzer und Vertriebene) gebotene Daten zum SMAD-Personal auf erweiterter Quellenbasis partiell korrigiert oder ergänzt; auch auf die später erschienene Studie Donths zur SMAD-Vertriebenenpolitik wird Bezug genommen.

[28] Vgl. treffend Middelmann, Entstehung und Aufgaben der Flüchtlingsverwaltung, S. 281.

[29] Donth, Vertriebene und Flüchtlinge in Sachsen, S. 109f., neigt zur Überschätzung der sicherheitspolizeilichen Funktion, wenn er den „Suchdienst für vermißte Deutsche" und dessen aus dem KPD-Abwehrapparat stammenden Leiter August Mayr nur unter dem Aspekt der „Errichtung verdeckt arbeitender Sicherheitsstrukturen" betrachtet.

[30] Foitzik, Sowjetische Militäradministration, 1999, S. 102 und S. 443.

[31] Diese Umorganisation erfolgte zwischen März und Mai 1946; BAB, DO 2/80, Bl. 167f., während laut Donth, Vertriebene und Flüchtlinge in Sachsen, S. 104, die ursprüngliche Verwaltungsstruktur „im wesentlichen" bis Ende 1946 bestanden haben und im März 1946 lediglich gestrafft worden sein soll.

der umsiedlerspezifischen Aufgaben betraut, der eine entsprechend weitergehende Organisationsgliederung „nach unten" veranlaßte: „Es besteht also neben dem deutschen Verwaltungsapparat ein ähnlicher Verwaltungsapparat der russischen Militärbehörde." Dabei hatte allerdings mindestens bis zum Winter 1946/47 die Zusammenarbeit der unteren sowjetischen und deutschen Stellen „noch nicht die enge Verbundenheit erreicht, wie sie in der Spitze" bereits gegeben gewesen sein soll. Daraus resultierten „zeitweise gewisse Spannungen" zwischen Sowjets und deutschen Umsiedlerbürokraten, denn „während die deutschen Berichte durchgängig zufriedenstellend lauteten, wurde durch die russischen Offiziere eine zum Teil sehr scharfe Kritik ausgesprochen", welche die deutschen Verwaltungsstellen zu zumindest symbolischen „Konsequenzen" zwang „mit dem Ziel, in scharfer Selbstkritik die berechtigten Bemängelungen der Militärbehörden abzustellen"[32].

Die innerhalb der SMAD 1945/46 permanent erfolgenden organisatorischen Umstrukturierungen bewirkten im Verbund mit „sicherheitspolitischen" Maßnahmen gerade auf zentraler Ebene „eine hohe [...] Personalfluktuation"[33]. Davon war auch die Umsiedlerabteilung der SMAD betroffen, deren erwähnte, 1946 erfolgte Reorganisation einen ersten Wechsel in der Abteilungsleitung nach sich zog. Der seit Gründung der ZVU als deren direkter Befehlshaber auftretende Oberst Issakow[34], der Anfang Mai 1946 auch noch als Chef der größeren neuen SMAD-Abteilung gezeichnet hatte, scheint im selben Monat durch seinen Stellvertreter[35] Oberstleutnant Maslennikow abgelöst worden zu sein[36]. Die Hintergründe dieses Wechsels sind unbekannt, doch hat Issakows Abgang möglicherweise mit jüdischer Abkunft zu tun – ähnlich wie vermutlich im Falle jenes Unterleutnants Weinbaum, der schon nach Februar 1946 nicht mehr in Erscheinung trat[37]. Generell jedenfalls markierte die Entfernung jüdischer Offiziere aus der sowjetischen Besatzungsverwaltung im Jahre 1946[38] einen Trend sowjetischer Kaderpolitik[39].

[32] BAB, DO 2/25, Bl. 76–115, insb. Bl. 101, Ministerium für allgemeine Verwaltung Thüringen, AfN, Jahresbericht für 1946, 30. 12. 46.

[33] Foitzik, Sowjetische Militäradministration, 1999, S. 205.

[34] Vgl. BAB, DO 2/29, Bl. 113, sowie die Vorgänge in BAB, DO 2/1.

[35] Maslennikow firmierte März 1946 als stellvertretender Leiter der Umsiedlerabteilung; BAB, DO 2/80, Bl. 168; er war jedoch schon im Oktober 1945 Ansprechpartner der ZVU und folglich Mitarbeiter dieser Abteilung; BAB, DO 2/29, Bl. 150.

[36] Nachdem Issakow zuletzt auf der ZVU-Konferenz vom 8. Mai 1946 in Erscheinung getreten war, fungierte auf der nächsten Tagung im September 1946 Maslennikow als Repräsentant der SMAD; BAB, DO 2/30, Bl. 104 f., Bl. 205 und Bl. 211; für einen Leitungswechsel von Issakow zu Maslennikow bereits im Mai 1946 spricht, daß Ende Mai 1946 ein Oberstleutnant Ugrjuow (oder Ugrjumow) als stellvertretender Abteilungsleiter firmierte; BAB, DO 2/81, Bl. 78; Donth, Vertriebene und Flüchtlinge in Sachsen, S. 104, terminiert den Leiterwechsel auf Sommer 1946 und nimmt Ugrjumow erst im Mai 1947 als Unterabteilungsleiter für Kontrolle zur Kenntnis; ebenda, S. 245.

[37] SAPMO, DY30/IV2/11/217, Bl. 2–24, ZVU, Prot. der Arbeitskonferenz vom 1. 2. 46.

[38] Obwohl sich zwischen Herbst 1946 und Anfang 1947 der Personalbestand der SMAD um 50% erhöhte, wurde der Anteil von Juden von 7% auf 6,5% reduziert; Foitzik, Sowjetische Militäradministration, 1999, S. 210.

[39] Hierzu Naimark, The Russians in Germany, S. 31, sowie Peterson, Russian Commands and German Resistance, S. 478, der vermutet, daß jüdische sowjetische Offiziere allzu deutschfreundlich und westlich gewirkt hätten.

Issakows Nachfolger Maslennikow scheint bis Mitte 1947 amtiert zu haben[40]: Noch am 16. und 17. Juni 1947 trat er auf der großangelegten Eisenacher ZVU-Tagung als Vertreter der SMAD selbstbewußt in Erscheinung[41], so daß nichts auf einen bevorstehenden Abgang hindeutete. Doch nur wenige Tage später, am 20. Juni, wurde in einem Schreiben des ZVU-Präsidenten plötzlich ein Oberst Jewsejew als zuständiger Abteilungsleiter angesprochen[42]. Jewsejew, zuvor vermutlich stellvertretender Leiter der ebenfalls der Kommandanturdienstverwaltung unterstellten Abteilung für Repatriierung[43], die im Gegensatz zur Umsiedlerabteilung Menschen nicht in die SBZ hineindeportierte, sondern (als „Displaced Persons") in deren osteuropäische Heimat zurückschickte, leitete denn auch die SMAD-Delegation auf der nächstfolgenden ZVU-Direktorenkonferenz am 28. Juli 1947[44]. Über die Ursachen der plötzlichen Entlassung Maslennikows muß ebenso spekuliert werden wie im Falle seines Vorgängers. Der Abgang des Abteilungschefs fällt zeitlich mit einer verstärkten „Säuberung" innerhalb der SMAD zusammen, wo im April 1947 die Stellung eines stellvertretenden Obersten Chefs für Kaderfragen geschaffen worden war, um die Personalpolitik zu straffen und alle „Kompromittierten" aus Deutschland zu entfernen – „eine Sammelkategorie, unter die sowohl politische als auch sonstige Verfehlungen fielen". Zwischen Mitte 1947 und März 1948 wurden jedenfalls fast 7000 SMA-Mitarbeiter in die Sowjetunion zurückbeordert, weit mehr als die rund 5000 Abgänge des Vorjahres. Die Hälfte dieser Versetzungen wurde auf „politische" oder „sonstige Verfehlungen" zurückgeführt[45].

Was in der Folgezeit in und mit der SMAD-Umsiedlerabteilung geschah, bis es Mitte 1948 zu einer größeren Verwaltungsreorganisation in der gesamten SMAD kam[46], bleibt unklar. Jewsejew, der im Herbst 1947 nachweislich weiter amtierte[47], trat nur wenig hervor, und spätestens im Mai 1948 hatte ein Oberst Komarow die Funktion als Ansprechpartner der ZVU übernommen[48], um im Juni offen als „Chef der Abteilung für Umsiedler und Zivilangelegenheiten KDV-SMAD" an-

[40] Im Mai 1947 adressierte ZVU-Präsident Engel „an den Chef der Abteilung für Zivilangelegenheiten, Statistik und Verteilung der deutschen Umsiedler bei der KDV-SMAD z.Hd. Herrn Oberstleutnant Maslennikow"; BAB, DO 2/31, Bl. 122; ähnlich Donth, Vertriebene und Flüchtlinge in Sachsen, S. 104.

[41] Vgl. BAB, DO 2/82, Bl. 193f.

[42] BAB, DO 2/89, Bl. 167, ZVU, Engel, „an den Chef der Abteilung für Zivilangelegenheiten, Statistik und Verteilung der deutschen Umsiedler bei KDV-SMAD, z.H. Herrn Oberst Jewsejew", 20. 6. 47; Foitzik, Sowjetische Militäradministration, 1999, S. 443, geht von Maslennikows Entlassung 1947 aus, benennt jedoch keinen Nachfolger; Donth, Vertriebene und Flüchtlinge in Sachsen, S. 245, sieht Jewsejew schon im Mai 1947 – neben Maslennikow – in der Funktion als Umsiedler-Abteilungsleiter.

[43] Foitzik, Sowjetische Militäradministration, 1999, S. 443.

[44] Vgl. SäHStA, LRS, MdI 2207; die ursprünglich vom Verfasser (vgl. Schwartz, Besatzer und Vertriebene) vertretene Hypothese, Maslennikow habe möglicherweise bis Mitte 1948 amtiert, ist falsifiziert.

[45] Foitzik, Sowjetische Militäradministration, 1999, S. 207.

[46] Foitzik, Sowjetische Militäradministration, 1990, S. 24.

[47] BAB, DO 2/59, Bl. 361, Übersetzung: SMAD, Oberst Jewsejew, an ZVU, Engel, 30. 10. 47.

[48] BAB, DQ 2/1304, Fasz. K, DWK, HVAS, Lange, Protokoll der Besprechung am 29. 5. 48, wobei ZVU-Chef Vogt über seine Unterredung mit Oberst Komarow berichtete, „in der die endgültige Anweisung gegeben wurde", die bisher bei der ZVU ressortierende Spendenkommission der SBZ in die HVAS einzugliedern.

gesprochen zu werden[49]. Wenig später wurde im Zuge einer großangelegten SMAD-Reorganisation die bisherige Kommandanturdienstverwaltung aufgelöst und mit Teilen der SMAD-Innenverwaltung zusammengelegt, wobei der bisherige KDV-Chef General Gorochow zum neuen Chef dieses vergrößerten SMAD-Ressorts für „Innere Verwaltung" ernannt wurde[50]. Die bisher für Umsiedlerfragen zuständige SMAD-Abteilung war – analog zur Eingliederung der deutschen Umsiedler-Zentralverwaltung in die Innenverwaltung der SBZ – in diese neu formierte SMAD-Innenverwaltung übernommen worden, arbeitete aber laut Komarow weiterhin „vollkommen selbständig"[51]. Komarow selbst jedoch, der sich auf der Basis dieser Prämisse auf Konflikte mit der sowjetisch gut vernetzten DVdI-Führung um Kurt Fischer einließ, wurde sehr bald abgelöst[52]. An seiner Statt wird ab Oktober 1948 ein Oberstleutnant Simow sichtbar[53], der in der ersten Hälfte des Jahres 1949 als ständiger Ansprechpartner der deutschen Seite fungierte[54]. Etwa gleichzeitig gewinnt auch ein Oberstleutnant bzw. Oberst Balakin Konturen, der bereits 1947 der SMAD-Umsiedlerabteilung angehört hatte[55] und Mitte 1948 als Kontaktmann zur neuen Hauptabteilung Umsiedler in der DVdI fungierte[56]. Es ist unklar, ob Simow 1948/49 der neue Leiter der für Umsiedlerfragen zuständigen SMAD-Abteilung[57] oder lediglich Stellvertreter des neuen Abteilungsleiters Balakin gewesen ist[58].

Weitaus wichtiger für die sowjetische Einflußnahme auf die Umsiedlerpolitik der SBZ/DDR war nun ohnehin der SMAD-„Verwaltungsfachmann" Pjotr S. Ljulka[59], den DVdI-Präsident Fischer im Dezember 1948 sogar übertrieben als „Chef der Zivilverwaltung der SMAD" adressierte[60]. Ljulka entstammte der SMAD-Informationsverwaltung des zeitweilig einflußreichen Obersten Tjulpanow[61], wo er für die Zusammenarbeit mit deutschen Verwaltungsorganen zustän-

[49] BAB, DO 2/84, Bl. 14, ZVU, Vogt, an SMAD, Komarow, 24. 6. 48; Donth, Vertriebene und Flüchtlinge in Sachsen, bietet weder Informationen über den Wechsel zwischen Jewsejew und Komarow noch über die 1948 erfolgte Ablösung des letzteren und deren Hintergründe.

[50] Mindestens bis Juni 1948 amtierte als Chef der „Abteilung für Innere Angelegenheiten" General Malkow; vgl. BAB, DO 1/7/37; im August findet sich ein Oberstleutnant Golowlow, der jedoch nur nachgeordnet gewesen sein dürfte; BAB, DO 1/7/41, DO 1/7/42; Ende 1948 erscheint Gorochow als Chef der „Abteilung Innere Verwaltung"; vgl. BAB, DO 1/7/41, laut Naimark, The Russians in Germany, S. 373, amtierte er bereits im Sommer 1948.

[51] BAB, DO 2/32, Bl. 85ff., insb. Bl. 90, DVdI, HAU, Protokoll der Direktorenkonferenz am 23. 8., 22. 9. 48.

[52] Nach November 1948 verliert sich seine Spur; BAB, DO 2/32, Bl. 13ff., Bl. 68 und Bl. 85ff.; zu den Konflikten zwischen Komarow und der DVdI siehe unten Kap. II.1.4.

[53] Vgl. BAB, DO 2/32, Bl. 46.

[54] Insbesondere zwischen Januar und Mai 1949; vgl. BAB, DO 2/33.

[55] SäHStA, LRS, MdI 2207, Protokoll der ZVU-Direktorenkonferenz am 28. 7. 47, wo neben Jewsejew ein „Oberstlt. Baljakin" erwähnt wird, der laut Donth, Vertriebene und Flüchtlinge in Sachsen, S. 245, im Mai 1947 Unterabteilungsleiter für Statistik und Umsiedlung in der SMAD-Umsiedlerabteilung war.

[56] BAB, DO 1/7/37, Bl. 276; während Simow ab Mai 1949 nicht mehr auftaucht, bleibt Balakin bis in den Hochsommer 1949 Ansprechpartner der DVdI; ebenda, Bl. 1f. und Bl. 59f.

[57] Foitzik, Sowjetische Militäradministration, 1999, S. 443.

[58] Donth, Vertriebene und Flüchtlinge in Sachsen, S. 357.

[59] Foitzik, Sowjetische Militäradministration, 1999, S. 467; bei Donth, Vertriebene und Flüchtlinge in Sachsen, findet Ljulka keinerlei Berücksichtigung.

[60] Vgl. BAB, DO 1/7/41, Bl. 54, mit der Schreibweise „Lulkow".

[61] Der Einfluß Tjulpanows wird kontrovers beurteilt; Foitzik, Sowjetische Militäradministration, 1999, S. 136, bewertet ihn als „bestenfalls fünftrangig", was sich nur „geringfügig" und kurzfristig

dig gewesen war[62]. Seine Bedeutung stieg, als seine „Abteilung für Zivilverwaltung (d.i. deutsche Verwaltung)" im Juli 1948 aus der Informationsverwaltung „ausgegliedert und zu einer selbständigen Abteilung umgewandelt" wurde[63], die dem Stellvertretenden SMAD-Chef für Zivilverwaltung direkt unterstellt war[64]. Zweifellos hing dieser Aufstieg von Ressort und Funktionär mit der „Kaderfrage" – also der linientreu-kommunistischen Personalpolitik in den deutschen Bürokratien – zusammen, die seit Herbst 1947 in SMAD- und SED-Führung erheblich an Bedeutung gewonnen hatte. Als kaderpolitischer Gleichschalter begab sich Ljulka auf „vernachlässigtes Gebiet" wie die deutsche Justiz, wobei er es wagen konnte, auch die zuständige SMAD-Rechtsabteilung „einer deutlichen Kritik" zu unterziehen[65]. „Bemerkenswert" war ferner, daß dieser Major „höherrangige Offiziere unter sich hatte"[66], was auf einen geheimdienstlichen Offiziersrang hindeutet[67]. Ljulkas Einfluß in der SMAD wird auch dadurch unterstrichen[68], daß er dem DVdI-Präsidenten und den Innenministern der Länder als weisungsbefugter SMA-Vertreter gegenübertrat[69]. Damit wurde er für die künftige Umsiedlerpolitik der SBZ/DDR weit wichtiger als die Obristen Simow oder Balakin, denn während diese mit nachgeordneten Abteilungsleitern der DVdI kommunizierten, agierte Ljulka auf Augenhöhe des DVdI-Präsidiums und des zuständigen Abteilungsleiters im SED-Parteiapparat, des Ulbricht-Mitarbeiters Anton Plenikowski[70]. Auch in der 1949 geschaffenen Nachfolgebehörde der SMAD, der „Sowjetischen Kontrollkommission" (SKK), die formell als Zivilbehörde konzipiert worden war, ohne deswegen in den Führungspositionen größere Diskontinuitäten aufzuweisen[71], blieb Ljulka an derselben verantwortlichen Stelle tätig[72]. Zwi-

verändert habe; demgegenüber schätzen Loth, Stalins ungeliebtes Kind, und Naimark, Die Russen in Deutschland, Tjulpanow deutlich höher ein; „der sowjetische Militärgouverneur in Deutschland", als den ihn Winkler, Der lange Weg nach Westen, Bd. 2, S. 139, anspricht, war er freilich zu keiner Zeit.

62 Foitzik, Sowjetische Militäradministration, 1999, S. 467.

63 Ebenda, S. 104.

64 Ebenda, S. 109; Ljulka blieb bis 1955 Mitarbeiter der sowjetischen Botschaft in der DDR; ebenda, S. 467.

65 Wentker, Justiz in der SBZ/DDR, S. 234 f.

66 Foitzik, Sowjetische Militäradministration, 1999, S. 145.

67 Geheimdienstränge waren formell niedriger als gleichlautende Armeeränge; freundlicher Hinweis des Kollegen Dr. Jan Foitzik, Berlin.

68 Foitzik, Sowjetische Militäradministration, 1999, S. 145.

69 Im Dezember 1948 rüffelte der Major die versammelten Innenminister der SBZ wegen unzureichender Durchführung der verordneten Personaleinsparungen und bat dieselben zugleich, in finanzieller Hinsicht „nichts zu beschließen, bis wir unsere Meinung gesagt haben"; ebenda, S. 392; der Chef der DJV berichtete 1949 direkt an Ljulka; vgl. Wentker, Justiz in der SBZ/DDR, S. 374, Anm. 43.

70 BAB, DO 1-8/83, Bl. 112, DVdI, Abt. BP, Morche, Bericht über Kontrolle in der Gemeinde Prötzel am 20. 5., 2. 6. 49; einen Tag später ordnete DVdI-Hauptabteilungsleiter Malz die Weiterleitung des Berichts an das SED-Zentralsekretariat (Plenikowski) und an die SMAD – zu Händen „Ljulkows" – an.

71 Scherstjanoi, Einleitung, S. 16 ff.

72 Der zum Oberstleutnant beförderte Ljulka blieb mindestens bis Frühjahr 1951 in der SKK-Abteilung für Administrative Angelegenheiten, obwohl ein Oberstleutnant Sokol als deren Leiter firmierte; vgl. BAB, DO 1/33259, MdI DDR, Warnke, an SKK, Abt. Administrative Angelegenheiten, Ljulka, 21. 3. 51; laut Foitzik, Sowjetische Militäradministration, 1999, S. 467 f., hat Ljulka 1950 die Leitung dieser Abteilung abgegeben, sei aber bis 1955 in der DDR aktiv geblieben; laut Scherstjanoi, Einleitung, S. 22 und S. 59 f., leitete Ljulka zunächst die Abteilung für Verwaltungs-

schen 1948 und 1951 scheint dieser frühere Mitarbeiter der SMAD-Propagandaabteilung[73] der eigentliche sowjetische Geschäftsführer auch der Umsiedlerpolitik in der SBZ/DDR gewesen zu sein.

Die vorstehenden Rekonstruktionsversuche zur Entwicklung der sowjetischen Umsiedlerabteilung und ihres Personals lassen deutlich werden, daß die personelle Fluktuation auf der zentralen Ebene der SMAD relativ hoch gewesen ist. Das interne Verwaltungshandeln der SMAD wurde zu großen Teilen von personalpolitischer Kontrolle und Revirements beeinflusst, wofür neben administrativer Ineffizienz auch Korruptions- und ähnliche Probleme ausschlaggebend waren. Letztlich ging es um die Aufrechterhaltung ideologisch-politischer Disziplin, die durch allzu lange Westaufenthalte sowjetischer Offiziere – die West-Erfahrung der späteren Dekabristen mochte als Menetekel dienen – aufgeweicht zu werden drohte[74]. Als Konsequenz dieser permanenten Personalfluktuation in der SMAD amtierte in der zentralen Umsiedlerabteilung in Karlshorst kaum ein Abteilungsleiter länger als ein Jahr. Damit unterschieden sich die sowjetischen Geschäftsführer der Umsiedlerpolitik deutlich von ihren leitenden deutschen Untergebenen, die nicht selten fast die gesamte Phase der Besatzungszeit im Amt blieben[75]. Die daraus folgende wachsende Diskrepanz in Herrschaftswissen und bei tragfähigen Netzwerk-Kontakten dürfte das Gewicht der deutschen Seite in der gemeinsamen Alltagsarbeit gestärkt haben.

Anders konnte es auf regionaler Ebene aussehen. Hier blieben, wie in den SMA-Vertretungen Sachsens oder Thüringens, die sowjetischen Leiter über Jahre hinweg im Amt, während auf Seiten der deutschen Landesamtsleiter hohe Fluktuation herrschte. Der Leiter der sächsischen SMA-Umsiedlerabteilung, Oberstleutnant Wolodin, amtierte von Oktober 1945 bis zum Spätsommer 1949 und sorgte „auch aufgrund seiner langen Amtszeit für administrative Kontinuität über die Zäsuren von 1948 hinweg“[76]. Betrachtet man gerade die in der umsiedlerpolitischen Krise des Sommers 1948 deutlich werdende vertrauensvolle Kooperation zwischen der sächsischen Umsiedlerabteilungsleiterin Ruth Fabisch (LDP) und Wolodin[77], war es vermutlich nicht nur Schmeichelei, wenn Fabischs Stellvertreter und späterer Nachfolger Halm dem in die Sowjetunion zurückkehrenden SMAS-Offizier 1949 „die herzlichsten Abschiedsgrüße“ seiner deutschen Mitarbeiter übermittelte, die in ihm „niemals den befehlenden Offizier der [...] Besatzungsmacht gesehen“, sondern stets ein „Vorbild“ für den „Aufbau unseres neuen demokratischen Deutschlands“ geachtet hätten. Angesichts der auch im Sommer 1949 anhaltenden Krise der Umsiedlerpolitik war Halms Versicherung hochpoli-

fragen, bevor er 1951 in die Informationsabteilung der SKK zurückkehrte; seine Nachfolger waren (kommissarisch) sein Stellvertreter Pastuchow und später Stroganow.

[73] Diese Zuordnung Ljulkas findet sich auch in einem Schreiben an das SED-Zentralsekretariat vom Februar 1948 in den Akten der ZVU; vgl. BAB, DO 2/88, Bl. 221.

[74] Naimark, The Russians in Germany, S. 29 und S. 31.

[75] Der zweite Präsident der Umsiedler-Sonderverwaltung, Engel, kam auf eine dreieinhalbjährige Amtszeit, und auch einige Leiter von Landesumsiedlerbehörden konnten mehrjährige Amtszeiten aufweisen.

[76] Donth, Vertriebene und Flüchtlinge in Sachsen, S. 113 und S. 362.

[77] BAB, DO 2/83, Bl. 39, MfAS Sachsen, HAU, Fabisch, „Notiz für Herrn Oberstleutnant Wolodin zur Besprechung in Karlshorst“, 14. 7. 48.

tisch, man werde in Wolodins Sinne „weiter arbeiten [...], bis das Umsiedlungsproblem abgeschlossen ist“[78].

Der sächsische SMA-Abteilungsleiter hatte während seiner fast vierjährigen Amtszeit drei deutsche Amtschefs erlebt, sein thüringischer Kollege Kapitän Kornjuschko, der bereits Mitte 1948 in die Sowjetunion zurückgekehrt war[79], hatte es trotz kürzerer Tätigkeit sogar mit vier deutschen Pendants zu tun gehabt[80]. Kornjuschkos Abgang fiel offenbar weniger herzlich aus als der Wolodins, wozu zweifellos die immer wieder aufscheinende Heftigkeit im Umgang mit deutschen Bürokraten beigetragen haben dürfte[81]. Dennoch lobte der thüringische Neubürgeramtschef Kalinke im Februar 1949 diesen früheren sowjetischen Abteilungsleiter im Rückblick: Kornjuschko habe sich „wirklich als ein Mensch erwiesen, der uns zwar manchmal starke Kopfschmerzen gemacht hat“, doch „nachdem er [...] ein halbes Jahr fort ist, können wir erst ermessen, wie sehr er uns geholfen hat“[82]. Gerade Kalinke war es zuvor gelungen, Kornjuschkos Impulsivität gegen administrative Widerstände anderer Ressorts zu richten und dabei in „monatelange[r] Arbeit“ umsiedlerpolitische Erfolge zu erzielen, die „ohne das sehr nachdrückliche Eingreifen“ des SMA-Abteilungsleiters wohl länger hätten auf sich warten lassen[83]. Auf punktuelle Hilfen beschränkte sich freilich die Bedeutung eines solchen sowjetischen Ansprechpartners nicht, diese lag vielmehr vor allem in der Gewährleistung institutioneller Politikfeld-Kontinuität. Auf einer Versammlung des thüringischen Neubürgeramtes im Januar 1948 – also kurz vor den einschneidenden Zäsuren in der sowjetzonalen Umsiedlerpolitik – hatte Kornjuschko die Frage der Einebnung des vertriebenenspezifischen Politikfeldes und seiner Sonderverwaltungsstrukturen offen aufgeworfen, um deren Berechtigung mit Blick auf den problematischen gesellschaftlichen Integrationsstand der Vertriebenen ostentativ zu verneinen: „Ist es nicht an der Zeit, diese ganzen Umsiedler nicht mehr als etwas nur Eingeströmtes anzusehen, ist es nicht an der Zeit, ihre ganzen Nöte und Notwendigkeiten den Organen in die Hand zu geben, die sich mit der ganzen Bevölkerung befassen. Andererseits können wir dann mit gutem Gewissen sagen, daß alle Umsiedler gut eingereiht und untergebracht und in Arbeit vermittelt worden sind und kein besonderes Augenmerk darauf geworfen zu werden braucht. Es scheint so, als ob das noch nicht gesagt werden könnte. Deswegen müssen verschiedene Organe bleiben, Organe, die sich vielleicht nicht selbst mit der Umsiedlung befassen, die aber kontrollieren und als Kontrollorgan fungieren müssen, die die Wohnungsunterbringung und -einrichtung sowie

[78] SäHStA, LRS, MdI 2743, MdI Sachsen, Abt. Umsiedler, i.A. Halm, an SMAS, Abt. Umsiedler, Wolodin, 20. 8. 49.

[79] ThüHStA, MdI 3649, Bl. 83, MdI Thüringen, AfN, Kalinke, Kurzbericht v. 28. 5. 48, worin für die unmittelbar bevorstehende Ablösung Kornjuschkos angekündigt wird.

[80] Siehe die Tabelle in Kapitel II.2.2.2.

[81] Beispiele bieten BAB, DO 2/36, Bl. 1–22, Umsiedleramt Thüringen, Protokoll der Dienstbesprechung am 8. 1. 46, sowie Bl. 67–69, SED, LV Thüringen, Abt. Presse und Information, Information Nr. 19 über „Das Umsiedlerproblem in Thüringen“, 30. 11. 46.

[82] ThüHStA, MdI 3652, Bl. 232–254, insb. Bl. 249f., MdI Thüringen, Protokoll der erweiterten Sitzung der Landeskommission für Neubürger am 11. 2. 49, o.D.

[83] BAB, DO 2/27, Bl. 1–107, insb. Bl. 4, MdI Thüringen, AfN, Jahresbericht für 1948, o.D.; zu Kornjuschkos Pressionen auf einen von ihm einbestellten Mitarbeiter des Arbeits- und Sozialministeriums: ThüHStA, MdI 3649, Bl. 81, MdI Thüringen, AfN, Kalinke, Kurzbericht v. 14. 5. 48.

Arbeitsvermittlung kontrollieren werden."[84] Wir werden noch sehen, daß die Widerstände einiger deutscher Landesumsiedlerbehörden gegen die völlige Beseitigung von Umsiedlerpolitik zwischen 1948 und 1950 innerhalb einiger regionaler SMA- und SKK-Vertretungen auf ähnlich motiviertes Verständnis und auf politische Unterstützung rechnen konnten[85].

### *1.2. Begrenzte „Perestrojka": Zum Wandel sowjetisch-deutscher Arbeitsbeziehungen*

Wenn die neueste Studie zur SMAD die eindeutige Feststellung trifft, daß „die Besatzungsmacht [...] die Eingliederung der Vertriebenen in entscheidender Weise" geprägt habe[86], droht sie der totalitären Faszination ihres Gegenstandes so sehr zu erliegen, daß sie nicht nur die Grundgesetze gesellschaftlicher Kommunikation von Herrschaft, sondern bereits die Entstehungsbedingungen politischer Entscheidungen aus dem Blick verliert. „Ein umfangreiches Berichtssystem", regelmäßige Kontrollen über „die genaue Ausführung ihrer Anordnungen auf allen Ebenen der Verwaltung", „zahlreiche Befehle" der SMA zur „Abstellung von ‚Fehlern'" sowie „genaue Vorschriften" über Haushalts- und Personalpolitik[87] – all das gab es tatsächlich in Fülle. Doch was hat das zu bedeuten und was wurde dadurch bewirkt? Zahlreiche Befehle zur Abstellung von „Fehlern" verweisen auf ebenso zahlreiche, trotz vorangegangener Befehle nicht abgestellte deutsche Abweichungen von sowjetischen Anweisungen. Genaue Vorschriften in Personalpolitik und Haushaltsrecht verhinderten nicht, das just in diesen beiden Bereichen eklatante vorschriftswidrige deutsche Eigenmächtigkeiten zu verzeichnen waren. Die gravierenden Verstöße deutscher Stellen gegen finanzpolitische Restriktionen der SMAD werden im Laufe dieser Arbeit noch zu erörtern sein. Was die Personalpolitik betrifft, so stürzte (wie noch zu zeigen sein wird) ausgerechnet der erste Präsident der ZVU 1945 über ihm ausdrücklich verbotene Alleingänge. Es ist möglicherweise mit diesen Hintergründen zu erklären, daß sich seitdem im Amtsgebäude der ZVU ein sowjetischer Verbindungsoffizier befand, der sämtliche Personalentscheidungen penibel vorbegutachtete und im Februar 1948 sogar eine Überprüfung des gesamten Personalbestandes vornahm[88]. Sowjetische Weisungen setzten jedenfalls keinen totalitären Automatismus in Gang, sondern eine widersprüchliche und zum Teil höchst eigenwillige „Filterung" dieser Weisungen durch diverse deutsche Politik-Instanzen und sodann durch die besetzte, aber keineswegs willenlose deutsche Gesellschaft. Die deutsche Bevölkerung geriet weder nach 1933 noch nach 1945 „zum bloßen Herrschaftsobjekt", sondern entwickelte neben „Apathie" und „Desorientierung" sowie offenem Widerstand auch „zahl-

[84] BAB, DO 2/36, Bl. 132–146, insb. Bl. 132, MdI Thüringen, AfN, Protokoll der Arbeitsbesprechung v. 20. 1. 48, o.D.
[85] Siehe unten Kap II.2.5.
[86] Donth, Vertriebene und Flüchtlinge in Sachsen, S. 107.
[87] Ebenda, S. 107f.
[88] Foitzik, Sowjetische Militäradministration, 1999, S. 321; knapper: Donth, Vertriebene und Flüchtlinge in Sachsen, S. 108.

reiche Formen gradueller politischer Opposition und allgemeine kulturelle Distanz"[89].

Als der einstige ZVU-Abteilungsleiter Erich Hanke 1976 seine Reminiszenzen an die Gründungsphase dieser Zentralverwaltung veröffentlichen durfte, enthielten diese manche farbige Schilderung, an entscheidenden Punkten jedoch auch gravierende Ungenauigkeiten, wenn nicht gezielte Unwahrhaftigkeiten. Das von Hanke entworfene Panorama gutgelaunter Solidarität unter kommunistischen ZVU-Funktionären, die „ein gutes Kollektiv" gewesen seien und sich „ausgezeichnet" verstanden hätten, entsprach zwar dem Ideal unterdessen gefragter „Aufbaugeschichten" über die Gründungsphase der SBZ/DDR, nicht jedoch den einst realen Intrigen und Grabenkämpfen, an denen Hanke Anteil gehabt hatte[90]. Auch die ursprünglichen Konflikte zwischen deutschen und sowjetischen Kommunisten paßten schlecht ins retuschierte Bild sozialistischen Neuaufbaus, innerhalb dessen SED-Veteranen wie Hanke an frühere sowjetische Vorgesetzten einfach „gern" zurückdachten. Hanke musste die scharfen Rügen, die er als ZVU-Mitarbeiter von SMAD-Funktionären erhalten hatte, völlig verdrängt haben, um die zuständigen Offiziere der SMAD euphorisch würdigen zu können – „nicht nur wegen ihrer tatkräftigen Hilfe, wenn unsere Mittel und Kräfte nicht ausreichten, sondern auch wegen des kameradschaftlichen und herzlichen Verhältnisses, das zwischen den verantwortlichen Mitarbeitern unserer Verwaltung und den sowjetischen Offizieren bestand"[91].

Das sowjetisch-deutsche Kommunikationsverhältnis in der unmittelbaren Nachkriegszeit war ganz anderer Art gewesen. Sowjetische Besatzungsoffiziere traten gegenüber ihren deutschen Helfern – auch gegenüber kommunistischen Funktionären – in barschem Befehlston auf. Der ungute Kommandoton reflektierte primär Funktionsdefizite eines noch nicht routinemäßigen Unterordnungsverhältnisses und auch der SMAD selbst und schwand nicht zufällig mit diesen Problemen. Anfangs zogen es die noch unsicheren und mißtrauischen Eroberer vor, mit Drohungen zu regieren. Auf einer im Oktober 1945 stattfindenden Konferenz der eben gegründeten Umsiedler-Zentralverwaltung bedrohte der frischgebackene Leiter der SMAD-Umsiedlerabteilung, Oberst Issakow, die brandenburgische Landesverwaltung wegen angeblichen Versagens in einer wichtigen Frage mit Verhaftung und Militärgericht, falls nicht umgehend den sowjetischen Anweisungen Folge geleistet würde: „Man muß sich daran gewöhnen, die Instruktionen und Befehle der Militärverwaltung und Sowjetbehörden zu befolgen, sonst werden wir in der Sowjetzone keine Ordnung haben." Der autoritär auftretende Oberst erklärte den deutschen Bürokraten, sie hätten nicht das geringste Recht, „irgendwelche Umstände anzuführen, warum das Dringliche und das Notwendige nicht durchgeführt werden kann". Die SMAD habe konkrete Anweisungen erteilt, und diese müßten widerspruchslos „durchgeführt werden"[92]. Einen ähn-

[89] Foitzik, Sowjetische Militäradministration, 1999, S. 429.

[90] Hanke, Im Strom der Zeit, S. 74; zu Hankes Rolle beim Sturze Schlaffers siehe unten Kap. II.2.2.1.

[91] Ebenda, S. 66; Hanke nannte „General Gorochow, Oberst Issakow, Oberstleutnant Maslennikow, Major Stodtland"; insbesondere mit letzterem habe sich durch Kooperation eine Freundschaft entwickelt; ebenda, S. 60.

[92] BAB, DO 2/29, Bl. 162–210, insb. Bl. 192 und Bl. 194, ZVU, Protokoll über die Sitzung der ZVU mit den Regionalverwaltungen am 26. 10. 45, o.D.

lich schroffen Ton schlug auf einer Dienstbesprechung der für Vertriebenenversorgung zuständigen Landes- und Kommunalverwaltungsstellen in Thüringen der Leiter der regionalen SMA-Umsiedlerabteilung, Kapitän Kornjuschko, an, der den in seinen Augen unzureichend arbeitenden deutschen Bürokraten vorhielt: „Unsere Arbeit ist eine politische Arbeit. Wird sie schlecht ausgeführt, dann muß daraus gefolgert werden, daß die betreffenden Personen gegen die neue Regierung arbeiten. [...] Ich hoffe, daß wir uns gegenseitig verstanden haben." Diese Drohung mit Sabotageverdacht bezog sich auf Vorkommnisse wie jene im Landkreis Weissensee, wo im ersten Nachkriegswinter trotz langwieriger Verhandlungen zwischen dem Landrat und der SMA keinerlei Quarantänelager für Vertriebene eingerichtet worden waren, wodurch zahlreiche vertriebene Typhuskranke in akute Not gerieten und zugleich die übrige Bevölkerung anzustecken drohten. Kornjuschko ließ seinem Zorn über die verantwortlichen deutschen Kommunalpolitiker freien Lauf: „Alle Typhuskranken müssen zu dem Landrat und dem Bürgermeister in die Wohnung gebracht werden!" Die Wohlfahrtsabteilung dieses Kreises befasse sich nicht mit der Wohlfahrt der Bevölkerung, sondern „anscheinend nur mit der eigenen Wohlfahrt"[93].

Auf dieselbe unwirsche Weise wurde auch die Umsiedler-Zentralverwaltung von ihren sowjetischen Vorgesetzten daran erinnert, daß sie lediglich Befehlsempfänger sei und keineswegs eigenständig operieren dürfe. Die im September 1945 etablierte ZVU sollte demnach vor allem das Chaos bei Transport und Unterbringung der Vertriebenen und Zwangsumgesiedelten in den Griff bekommen. Nach Ansicht des SMAD-Abteilungsleiters waren diesbezügliche Fortschritte unzureichend geblieben, während sich die ZVU gleichzeitig in Kompetenzkonflikten mit den Regionalverwaltungen zu verzetteln drohte, die bis zur Einschaltung des Obersten Chefs der SMAD, Marschall Schukow, eskaliert waren und daher auch unangenehme Rückkopplungseffekte für die SMAD-Umsiedlerabteilung selbst zu zeitigen drohten. Nachdem Schukow Mitte November 1945 den keineswegs nur im Bereich der Umsiedlerbürokratie eskalierten Kompetenzkonflikt zwischen Zentral- und Regionalverwaltungen tendenziell zugunsten der letzteren entschieden hatte, wirkte sich diese Grundsatzentscheidung vernichtend auf den Versuch der ZVU aus, gegenüber den Umsiedlerbehörden der Länder und Provinzen institutionelle Weisungsbefugnisse zu etablieren, die sie nicht nur aus Prestigegründen, sondern auch zur Durchführung ihres Steuerungsauftrages dringend benötigte[94]. Oberst Issakow jedoch griff Ende November 1945 den Präsidenten seiner deutschen Hilfsverwaltung mit der scharfen Frage an: „Wie lange wird Ihre Verwaltung noch untätig bleiben, statt sich mit der eigentlichen Arbeit zu befassen. Ich warne Sie, wenn Sie nicht sofort die Arbeit Ihrer Verwaltung umorganisieren, werde ich das an Ihrer Stelle tun."[95] Kritik an der nach Schukows

[93] BAB, DO 2/36, Bl. 1–22, insb. Bl. 13f. und Bl. 22, LV Thüringen, Umsiedleramt, Protokoll der Dienstbesprechung am 8. 1. 46, o.D.

[94] Salomonisch wurden beide Verwaltungsebenen zur Kooperation aufgerufen, aber zugleich darauf hingewiesen, daß das „Schwergewicht der Arbeit" bei den Regionalverwaltungen liege; vgl. Merker, Landes- und Zentralverwaltungen, S. 105; zum umsiedlerpolitischen Teilkonflikt: Schwartz, Zwischen Zusammenbruch und Stalinisierung, S. 60–63.

[95] BAB, DO 2/86, Bl. 11, SMAD, KDV, Abt. für Umsiedlerfragen, Issakow, an ZVU, Schlaffer, 30. 11. 45.

Entscheidung eindeutigen Kompetenzüberschreitung der ZVU trat hinzu; Anfang Dezember richtete Issakow an ZVU-Präsident Schlaffer die zornige Anfrage: „Mit welchem Recht ändern Sie selbständig die durch Befehl der SMA geschaffene Struktur? Ich habe Ihnen verboten, sich mit solchen Fragen zu befassen. [...] Grundsätzlich haben Sie sich nicht in Fragen, die schon von der SMAD aufgestellt sind, einzumischen. Befassen Sie sich konkreter mit den Umsiedlern, dazu ist Ihre Verwaltung geschaffen."[96] Der Ton wurde immer schärfer. Wenige Tage später bekräftigte der Oberst: „Keine selbständigen Handlungen! Bei mir hat niemand um Erlaubnis nachgesucht."[97] Nur wenig später wurde der kommunistische Präsident der ZVU von der SMAD nach nur dreimonatiger Amtszeit in Ungnaden entlassen – der erste Fall dieser Art.

Der sowjetische Vorwurf der Ineffizienz war mit Blick auf die deutsche Zentralverwaltung nicht unbegründet, gleichwohl aber ungerecht, benötigte doch die SMAD nach ihrer Gründung im Frühjahr 1945 selbst ein knappes Jahr, um „voll arbeitsfähig" zu werden[98]. Auch später war die interne Geschichte der Militärverwaltung permanent durch die Sorge um genügend qualifizierte und zugleich linientreue Funktionäre gekennzeichnet – ein letztlich nie gelöstes Problem der SMAD[99]. Doch gerade die eigene Instabilität erzeugte innere Unsicherheit, die hinter einer autoritären Fassade versteckt werden mußte. Trotzdem war der autoritär auftretende sowjetische Kaiser, der sich dem Vertriebenenzustrom anfangs kaum gewachsen gezeigt hatte, in den Augen seiner deutschen Untertanen nur zu oft nackt. Die politischen Ziele der Sowjets wollten nicht konsistent erscheinen: Wozu gründete die SMAD eine Umsiedler-Zentralverwaltung, wenn sie ihr die Zentralisierung der Länderbehörden verbot? Es war kaum ein Zufall, daß dem ersten ZVU-Präsidenten Josef Schlaffer binnen kurzem nicht nur die „Nichtausführung von Befehlen" der SMAD, sondern überdies angelastet werden konnte, er habe sich gegenüber Vertretern anderer Parteien und Verwaltungen abfällig über die Sowjets geäußert[100]. Längerfristige politische Karriereerwartungen hatten nicht überheblich-freimütige Kommunisten wie Schlaffer, sondern nur solche Funktionäre, die sich – wie dessen KPD-interner Denunziant Hanke – zur devoten Überzeugung bekannten, „durch die Zusammenarbeit mit Angehörigen der SMAD sehr viel lernen" zu können[101].

In der Besatzungszeit tritt zugleich das Moment *abgeleiteter Autorität* deutscher Behörden und die damit verbundene administrative Stabilisierungsfunktion sowjetischer Befehlsgewalt deutlich hervor. Man schimpfte hinter vorgehaltener Hand über die Sowjets, doch zugleich brauchte man sie dringend. Nach dem Zusammenbruch der deutschen Zentralgewalt stellte die sowjetische Besatzungszone – wie die übrigen Zonen – „unmittelbar nach Kriegsende" kaum mehr als

[96] BAB, DO 2/1, Bl. 20, SMAD, KDV, Abt. für Umsiedlerfragen, Issakow, an ZVU, Schlaffer, 6. 12. 45.
[97] Ebenda, Bl. 24, SMAD, KDV, Abt. für Umsiedlerfragen, Issakow, an ZVU, Schlaffer, 10. 12. 45.
[98] Creutzberger, Die sowjetische Besatzungsmacht, S. 178.
[99] Naimark, The Russians in Germany, S. 29.
[100] Schlaffer wurde deshalb von seinem Untergebenen Hanke bei Ulbricht denunziert; SAPMO, NY 182/1186, Bl. 2–5, insb. Bl. 4f., KPD, ZK, Ulbricht, Rdschr. „an alle Sekretariatsmitglieder der KPD", 27. 11. 45, Anlage: „Bemerkungen von Hanke".
[101] Hanke, Im Strom der Zeit, S. 66f., mit einigen Lernbeispielen.

einen „Flickenteppich von ‚Dorf- und Stadtrepubliken'" dar[102], welche in der SBZ bis 1947 sogar eigenständige „Ortsgesetze" erließen[103] und von den „noch relativ kraftlosen Länder- und Provinzialverwaltungen mehr schlecht als recht zusammengehalten" wurden[104]. Noch schwächer als diese Mittelbehörden waren zunächst die von der SMAD seit Hochsommer 1945 geschaffenen „Deutschen Zentralverwaltungen", die nur in seltensten Fällen über klare Weisungsbefugnisse verfügten[105] und überdies durch mangelhafte Kommunikations- und Transportmittel in ihrer Kontrollfunktion stark behindert waren[106]. Als die ZVU dies (wie oben angedeutet) auf eigene Faust zu ändern versuchte, erlitt sie Ende 1945 durch die Schukow-Entscheidung schmählichen Schiffbruch und mußte fortan sehr viel vorsichtiger operieren, ohne freilich ihre Zentralisierungsbestrebungen aufgeben zu können. Der Aufbau umfassenderer politischer Aktionsräume litt jedoch daran, daß in der Zusammenbruchsgesellschaft die Wertigkeit diverser Gruppenidentitäten umgekehrt worden zu sein schienen: Die gemeinsame nationale Identität hatte, bedingt durch Niederlage und Zusammenbruch, ihre dominante Bindekraft eingebüßt, um bislang nachgeordnete regionale, lokale oder familiäre Identitäten stärker hervortreten zu lassen. Die Primärgruppe der Groß-Familie war nicht nur für Vertriebene zum Rückzugspunkt und zur wichtigsten Solidargemeinschaft geworden. Die zusammenbruchsbedingte Reduktion von Verkehr und Kommunikation beförderte diesen Alltags-Partikularismus zusätzlich. Der Dresdner Victor Klemperer notierte als scharfsichtiger Zeitgenosse im Juli 1946: „Es gibt kein Deutschland mehr, nur noch Einzelbezirke, Kleinstaaten oder Einzelcoloniien [sic!] verschiedener Länder."[107] 1948 erst begriff er im Zuge einer Ostseereise die partikularistische Kraft der lokalen Handlungsebene vollends: „Gewachsener Patriotismus ist immer nur allerengster Regionalismus, Dorf steht gegen Dorf."[108]

In dieser Lage hatte es jede übergeordnete Politikebene schwer, Steuerungsansprüche durchzusetzen. Landrat stand gegen Bürgermeister, Landesverwaltung gegen Landkreise, und in weiter Berliner Ferne mühten sich Zentralverwaltungen darum, ernstgenommen zu werden. Anfänglich hingen die jeweils höheren Verwaltungsebenen regelrecht in der Luft, waren sie doch von lokaler Berichterstattung abhängig, die nur partiell, verspätet und – je nach Autoreninteresse – geschönt oder perhorreszierend eintraf. Es kam in dieser Phase „immer wieder vor", daß höhere Stellen „auf Fragen, die uns von der SMA vorgelegt werden, keine

[102] Mielke, Die Auflösung der Länder, S. 38.
[103] Vgl. die Vorgänge in BAB, DO 2/7.
[104] Mielke, Die Auflösung der Länder, S. 38.
[105] Zank, Wirtschaftliche Zentralverwaltungen, S. 256f.
[106] In seinem ersten Rechenschaftsbericht an die SMAD betonte der zweite ZVU-Präsident Engel Ende 1945, daß die referierten Daten zuweilen „unvollkommen" seien, da aufgrund fehlender oder erschwerter Telefon- und Postverbindungen eine regelmäßige Berichterstattung (insb. für Mecklenburg und Brandenburg) noch nicht möglich sei; zudem habe die ZVU durch zu geringfügige Kontrollen und einen zu geringen Einfluß auf regionale Personalpolitik nicht verhindern können, daß in den Ländern und Provinzen „Verwaltungsapparate entstanden [seien], die den Anforderungen nicht genügen"; BAB, DO 2/11, Bl. 157–175, insb. Bl. 157, ZVU, Engel, an SMAD, Abt. Umsiedler, Rechenschaftsbericht v. 23. 12. 45; Hinweise auf Infrastrukturprobleme finden sich auch in späteren Jahren, nicht zuletzt in den Akten der Landesregierungen.
[107] Klemperer, So sitze ich denn zwischen allen Stühlen, Bd. 1, S. 275.
[108] Ebenda, S. 501.

Antwort geben können, weil uns von den [kommunalen] Umsiedlungsstäben keine Nachrichten zugegangen sind". Kommunale Berichterstattung erfolgte „nur sehr schleppend und erst nach mehrfacher Erinnerung". Für die übergeordneten Stellen war es „dann beschämend [...], wenn wir uns von der SMA sagen lassen müssen, daß die gepriesene deutsche Verwaltung nicht einmal in der Lage sei, solche Zahlen in einwandfreier Weise zu liefern"[109].

In dieser Situation setzten sich die höheren deutschen Verwaltungen oft nur in dem Maße durch, wie es den sowjetischen Administrationen derselben Ebene gelang, die eigenen nachgeordneten Kommandostrukturen zu disziplinieren und damit den untergeordneten deutschen Verwaltungen deren „natürlichen" Rückhalt zu entziehen. Das brandenburgische Umsiedleramt hatte bis Ende 1946 mit seinem neuen SMA-Vorgesetzten sehr hilfreiche Erfahrungen gemacht: „Tritt in irgendeinem Kreis eine Schwierigkeit auf, die auf Maßnahmen eines Kommandanten zurückzuführen ist, so schaltet sich der Leiter der Ums.[iedler]-Abt.[eilung] der SMA sofort ein und bereinigt die Angelegenheit zu unseren Gunsten." Während sich in Potsdam die Zusammenarbeit zwischen sowjetischen und deutschen Abteilungsleitern „recht gut" entwickelte, da sich eine gemeinsame Ressortperspektive etablierte, verhielt sich der übergeordnete „Leiter des Kommandanturdienstes" der SMAB zum Bedauern des deutschen Abteilungsleiters weiterhin „in erster Linie als Offizier", der „gegebene Befehle ausführt", statt sich gegenüber der SMAD für die Interessen Brandenburgs einzusetzen – „ein Faktor, der für uns in unserer bedrängten Lage von großer Wichtigkeit wäre"[110]. Die von deutscher Seite nutzbaren Spielräume der regionalen SMA endeten stets dann, wenn aus Karlshorst – dem Sitz der SMAD – eindeutige Weisungen ergingen. So konnte die sächsische Umsiedlerbehörde im Frühjahr 1946 „auch von Oberstleutnant Wolodin, Chef der Abt. für deutsche Umsiedler bei der SMA f.[ür] d.[as] BLS [i.e. Bundesland Sachsen]", die Zusicherung erhalten, er teile ihre Auffassung in einer strittigen Frage – „allerdings mit der Einschränkung, daß, wenn die SMA-Karlshorst andere Befehle gibt, dieselben natürlich durchgeführt werden"[111]. Doch auch Spielräume unter Vorbehalt konnten einige Zeit tragen.

Auf allen Politikebenen operierten die deutschen Hilfsverwaltungen anfangs nur mit abgeleiteter Autorität. Sie beriefen sich daher unablässig auf sowjetische Befehle oder auf die Autorität sowjetischer Befehlsgeber. Im Zentralisierungskonflikt zwischen ZVU und Regionalverwaltungen verweigerte das Land Thüringen im November 1945 seine Unterordnung mit dem Argument, daß die Landesabteilung auf Befehl der thüringischen SMA gegründet worden sei und folglich nur von dieser umstrukturiert werden könne[112]. In einem Machtkampfe, bei dem sich alle deutschen Konfliktparteien hinter ihren vorgesetzten sowjetischen

[109] BAB, DO 2/36, Bl. 1–22, insb. Bl. 1, LV Thüringen, Protokoll der Dienstbesprechung des Umsiedleramtes Thüringen mit den Bevollmächtigten der Kreise etc. am 8. 1. 46, Rede Bieligks.

[110] BAB, DO 2/22, Bl. 5ff., insb. Bl. 17, PV Mark Brandenburg, Abt. Arbeit und Sozialwesen, Amt für deutsche Umsiedler, Jahresbericht 1946, 30. 12. 46; das Lob des thüringischen Neubürgeramtschefs Kalinke für seinen Mitte 1948 abgelösten SMA-Abteilungsleiter Kapitän Kornjuschko besaß ähnlichen Hintergrund; vgl. ThüHStA, MdI 3652, Bl. 232–254, insb. Bl. 249f., Protokoll der erweiterten Sitzung der LKfN Thüringen am 11. 2. 49, o.D.

[111] BAB, DO 2/59, Bl. 175, LV Sachsen, Abt. Umsiedler, Knoch, an ZVU, Tschesno, 15. 5. 46.

[112] BAB, DO 2/1, Bl. 18, LV Thüringen an ZVU, 9. 11. 45.

Dienststellen verschanzten, war für die Umsiedler-Zentralverwaltung die Berufung auf den Gründungsbefehl und die Autorität des „Marschalls" folglich lebenswichtig[113]. Ihr Problem, diesen Gründungsbefehl überhaupt in schriftlicher Form zu erhalten, verweist dabei auf die immer wieder kollidierenden Unterschiede sowjetischer und deutscher Verwaltungstraditionen[114].

Das Verhältnis zwischen sowjetischen Militär- und deutschen Zivilverwaltungen blieb zwangsläufig ambivalent. Selbst Altkommunisten wie ZVU-Vizepräsident Michael Tschesno kleideten diese Erfahrung in die Formel, die SMAD sei wie „jede Kontrollbehörde" zweifellos „eine Bürde"[115]. Belastend wirkte nicht nur die strikte sowjetische Kontrolle, deutsche Beschwerden betrafen auch das langwierige und entscheidungsschwache Verwaltungsverfahren der Sowjets[116]. Zumindest kommunistische Funktionäre beeilten sich, solche Monita im selben Atemzuge wieder zu relativieren. Tschesno etwa erklärte die sowjetische „Bürde" einsichtsvoll damit, daß Deutschland sich nun einmal nicht aus eigener Kraft vom NS-Regime habe befreien können. Der ZVU bleibe nur übrig, mit den von der SMAD gewährten (und als zu eng empfundenen) Kompetenzen zu operieren und die eigenen Handlungsspielräume, legitimiert durch gute Arbeitsergebnisse, sukzessive auszuweiten. Diese Strategie akzentuierte der zum Nachfolger des unbotmäßigen Schlaffer bestimmte neue ZVU-Präsident Rudolf Engel (KPD) Ende 1945 noch stärker durch den Hinweis, die sowjetische Besatzungsmacht sei im Begriff, Deutschland politische Selbstverwaltung zu geben, weshalb sich die deutsche Seite dieser Selbstverwaltung auch als fähig erweisen müsse. Statt nur blinden Gehorsam gegenüber SMAD-Weisungen zu üben, müsse man eigenständig mitdenken und mithandeln[117]. Die Betonung hatte freilich auf dem *Miteinander* zu liegen, denn offene Renitenz konnte sich, wie der Sturz des ersten ZVU-Präsidenten lehrte, kein deutscher Behördenvertreter erlauben. Grundvoraussetzung für deutsche Gestaltungsspielräume war vielmehr persönliche Geschmeidigkeit im alltäglichen Umgang mit den Sowjets[118], die mit dem unerläßlichen Konsens in politischen Grundfragen einherging. Diese Bedingungen verengten die Chance zu erweiterten Handlungsspielräumen tendenziell auf Funktionäre der KPD/SED, wenn es stets auch einige sozialdemokratische oder bürgerliche Exponenten gab, die geschickt genug waren, gute Beziehungen zu möglichst vielen und möglichst einflußreichen sowjetischen Funktionären zu etablieren[119]. So verdankte sich der

[113] BAB, DO 2/1, Bl. 7ff., ZVU, Rundschreiben v. 2. 10. 45.

[114] Ebenda, Bl. 17, ZVU an SMAD, KDV, 6. 10. 45; deutsche Behörden drängten ihre sowjetischen Befehlsgeber immer wieder zur Verschriftlichung von Anweisungen, weil dies deutscher Verwaltungstradition entsprach; solche Forderungen kollidierten mit der sowjetischen Militärtradition, in der „das Recht der schriftlichen Befehlserteilung [...] streng reglementiert" war und „nur höheren Führungsebenen" zukam, „während untergeordnete Stellen nur mündlich befehlen durften"; Foitzik, Sowjetische Militäradministration, 1990, S. 40.

[115] BAB, DO 2/6, Bl. 30ff., ZVU, Protokoll der Betriebsversammlung v. 15. 12. 1945, o.D.

[116] BAB, DQ 2/457, DWK, HVAS, Cramer, Bericht über die Besprechung mit Vertretern des SED-Zentralsekretariats am 20. 8., 24. 8. 48, S. 4; diese Kritik äußerte DVAS-Präsident Gustav Brack (SPD/SED).

[117] BAB, DO 2/6, Bl. 30ff., ZVU, Protokoll der Betriebsversammlung v. 15. 12. 1945, o.D.

[118] Foitzik, Einleitung, S. 43.

[119] Wie der Liberaldemokrat Hermann Kastner, dessen Einfluß mit sowjetischer Rückendeckung stand und fiel; vgl. Robel, Wilhelm Külz, sowie Sommer, Die Liberal-Demokratische Partei Deutschlands.

zeitweilige Einfluß einiger Länder-Ministerpräsidenten – etwa des früheren Sozialdemokraten Rudolf Friedrichs in Sachsen, des aus linksliberalem Milieu zur SED gestoßenen Rudolf Paul in Thüringen und des Liberaldemokraten Erhard Hübener in Sachsen-Anhalt – wesentlich der persönlichen Wertschätzung hoher sowjetischer Funktionsträger und gelangte nicht zufällig mit dem späteren, 1947 einsetzenden Machtzuwachs des altkommunistisch dominierten SED-Parteiapparats an sein Ende[120].

Die Veralltäglichung sowjetisch-deutscher Arbeitsbeziehungen nach 1945 schuf eine Vielzahl wachsender Vertrauensverhältnisse. Dabei wurde die Asymmetrie der Macht jedoch keineswegs „unsichtbar": Die letztgültige Entscheidungskompetenz verblieb in der Regel der sowjetischen Seite, und wo dies nicht ersichtlich der Fall war, durfte ein anderer, einflußreicherer sowjetischer Verbündeter der deutschen Seite im Hintergrund vermutet werden. Dennoch veränderte sich der Grad dieser Asymmetrie. 1945 herrschte zwangsläufig ein absolutes Ungleichgewicht zwischen Siegern und Besiegten, was die Sowjets selbst die ihnen politisch-ideologisch am nächsten stehenden Funktionäre der KPD spüren ließen. Gleichwohl muß man politikwissenschaftliche Einschätzungen hinterfragen, wonach die Sowjets – im Unterschied zur Entwicklung im Westen – ihre deutschen (primär kommunistischen) Kooperationspartner stringent „an einem sehr kurzen Zügel geführt" hätten. War die KPD/SED wirklich nur ein „williges Instrument"? Wissenschaftler, die diese pointierte Auffassung vertreten, räumen im selben Atemzuge ein, daß solche Instrumentalisierung „auch intime Nähe" erzeugt habe, die „von Anfang an eine Art Teilhabe an der Siegermacht mit sich" gebracht habe, welche – als eine Art „Zwischenstatus zwischen Siegern und Besiegten" – in Westdeutschland nie existiert habe[121]. Solche Thesen überschätzen die anfängliche Rolle der KPD/SED als Parteiorganisation, die erst um 1948 in eine politische „Teilhabe" mündete, und unterschätzen gleichzeitig die Analogien alliiert-deutscher Netzwerk-Entwicklungen in Ost und West. Es traf keineswegs nur auf die Westzonen zu, daß „in der kurzen Phase absoluter Siegerherrschaft" die Macht „schon faktisch zwischen Siegern und Besiegten geteilt" gewesen sei, da „jeder Schritt der Neukonstituierung des Gemeinwesens [...] bei aller extremen Asymmetrie der Machtverhältnisse letzten Endes doch von Siegern und Besiegten gemeinsam" habe getan werden müssen[122]. Auch zwischen sowjetischen Offizieren und ihren deutschen Hilfsverwaltern bestand anfangs erhebliche Asymmetrie, die sich durch alltägliche Kooperation allmählich reduzierte[123]. Willy Gebhardt, nach seiner Befreiung aus Buchenwald zunächst KPD-Kreisfunktionär in Jena, bevor er 1947 zum thüringischen Innenminister aufstieg, erinnerte sich rückblickend:

„Ich darf offen sagen, unsere Zusammenarbeit mit den sowjetischen Soldaten und Offizieren war von Anfang an durchaus nicht ‚Liebe auf den ersten Blick'. Das konnte auch nicht anders sein. Wir gehörten zu dem deutschen Volke, das so grausam und barbarisch Millionen

[120] Lediglich Hübener blieb über das Jahr 1947 hinaus im Amt, um erst 1949 zurückzutreten.
[121] Kielmannsegg, Nach der Katastrophe, S. 117.
[122] Ebenda, S. 81.
[123] Hanke, Im Strom der Zeit, S. 62 und S. 67f., berichtet von anfänglich starken antideutschen Ressentiments unter sowjetischen Militärangehörigen, wobei Ansprechpartner und Vorgesetzte der Deutschen in der SMAD eine vermittelnde Haltung übernommen hätten.

Sowjetmenschen Tod und Verderben gebracht hatte, das Tausende von Dörfern und Städten zerstört und das Land verwüstet hatte. Kein Wunder, auch wir waren für die Sowjetsoldaten erst einmal bei unseren gemeinsamen Beratungen ‚Gospotins' [sic!], und als dann das ‚Towarisch' Anrede wurde, hatten wir eine große Freude und eine Freundschaft wuchs heran, die in den Jahren [...] herrliche Früchte trug."[124]

Gebhardt scheint zu jenen KPD/SED-Funktionären gehört zu haben, die Geschick im Umgang mit ihren sowjetischen Befehlshabern bewiesen und auf diese Weise deren dauernde Wertschätzung zu gewinnen vermochten[125]. Auf dem umsiedlerpolitischen Politikfeld gelang es insbesondere den ZVU-Funktionären Rudolf Engel und Michael Tschesno, beide Altkommunisten mit Russisch- und Rußlandkenntnissen, ein gutes persönliches Verhältnis zu ihren Vorgesetzten in der SMAD herzustellen. Schon im Mai 1946, nur ein halbes Jahr nach der rüden Entlassung seines Vorgängers Schlaffer, stellte Engel vor der SED-Betriebsgruppe der ZVU mit Stolz fest, es gebe kaum eine Zentralverwaltung, „die in einem so guten Verhältnis zur SMA" stehe „wie wir"[126]. Engel erinnerte sich lange seines „sehr guten persönlichen Kontakt[s] zu den sowjetischen Genossen sowohl in Berlin-Karlshorst als auch in den Ländern und Kreisen und in den Gemeinden" und lobte „die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den für die Umsiedlung verantwortlichen" SMA-Funktionären um General Gorochow, wobei er an die Abteilungsleiter Maslennikow und Issakow sowie an deren Mitarbeiter „Major Stottland, der ausgezeichnet die deutsche Sprache beherrschte und mich oft bei meinen Dienstreisen durch die Länder begleitete", die besten Erinnerungen hatte:

„Man sprach mit mir offen über alle Fragen, ich wurde als Genosse angesehen, und es hatte sich herumgesprochen, daß ich Offizier in den Interbrigaden [während des Spanischen Bürgerkrieges gewesen] war und auch in der französischen Widerstandsbewegung gekämpft habe. Und das hat ihnen gefallen. Vielleicht kam auch noch dazu, daß ich zwei Jahre in der Sowjetunion gelebt hatte und mich einigermaßen in der russischen Sprache auskannte."[127]

Auf diese Weise konnten Verwaltungsfunktionäre aus KPD bzw. SED vom untergeordnet-distanzierten „Herrn" (Gospodin) allmählich zum fast gleichrangigen „Genossen" (Towarisch) ihrer sowjetischen Befehlsgeber avancieren, wobei die Höherrangigkeit der Sowjets freilich nie offen in Zweifel gezogen werden durfte[128]. Je mehr sich diese „Genossenschaft" unter Kommunisten verdichtete, desto deutlicher wurden die Hoffnungen sozialdemokratischer oder bürgerlicher Politiker enttäuscht, sie könnten eventuell – wie der christdemokratische Präsident der Zentralverwaltung für Brennstoffindustrie, Ferdinand Friedensburg, formulierte – „die Sowjetrussen dahin [...] bringen, ihre Deutschlandpolitik nicht ausschließlich auf die Zusammenarbeit mit ihren deutschen Gesinnungsfreunden

[124] BAB, SgY30/1415, Bl. 1ff., insb. Bl. 3, Willy Gebhardt, „Erinnerungen zum staatlichen Aufbau in Thüringen", Eingang: Dezember 1967.

[125] Ihm wurde nachgesagt, daß er seine sowjetischen Ansprechpartner durch Jagdausflüge und Trinkexzesse für sich zu gewinnen verstanden habe; vgl. Peterson, Russian Commands and German Resistance, S. 298.

[126] BAB, DO 2/6, Bl. 18, Protokoll der Sitzung der SED-Betriebsgruppe der ZVU v. 13. 5. 46, o.D.

[127] BAB, SAPMO, SgY30/1821/1, Bl. 1ff., insb. Bl. 2 und Bl. 4, Rudolf Engel, „Meine Tätigkeit von Oktober 1945 bis Ende 1950 unter besonderer Berücksichtigung der kulturpolitischen Fragen", o.D.

[128] Naimark, The Russians in Germany, S. 60f.

einzustellen"[129]. Aus den Führungen der sowjetzonalen Zentralverwaltungen wurden solche Idealisten meist schon im Laufe des Jahres 1946 wieder entfernt.

Nur im Kontext sich etablierender sowjetisch-deutscher Netzwerke darf somit „des kameradschaftlichen und herzlichen Verhältnisses" gedacht werden, das sich auch zwischen einigen Mitarbeitern der ZVU „und den sowjetischen Offizieren" entwickelte, die ihnen übergeordnet waren. Hanke präsentierte in seinen Erinnerungen dieses Verhältnis als Normalfall, obschon es sich um eine nur allmählich und selektiv erfolgte Annäherung handelte. Mit ähnlichen Einschränkungen wird man die von Hanke behauptete Offenheit sowjetischer Vorgesetzter gegenüber deutschen Sachargumenten bewerten müssen:

„Nicht immer hatten wir in allen Fragen einheitliche Auffassungen. Doch die sowjetischen Genossen liebten keine ‚Ja-Sager'. Mir ist nicht ein einziger Fall bekannt, in dem die verantwortlichen Offiziere der Roten Armee nicht bereit gewesen wären, eine von uns ernsthaft vertretene, abweichende Meinung zu diskutieren und besseren Argumenten Rechnung zu tragen. Unsere Arbeit wurde von den sowjetischen Genossen geschätzt und anerkannt. Zum Beispiel sprach uns Marschall Sokolowski [...] offiziell den Dank der SMAD aus. Die Anerkennung kam aber vor allem in unzähligen freundlichen und freundschaftlichen Gesten zum Ausdruck."[130]

Ein solcher Methodenwechsel sowjetischer Besatzungspolitik im Umgang mit ihren deutschen Adjutanten vollzog sich jedoch – trotz frühzeitiger Versuche der SMAD zur Durchführung einer „indirect rule" bereits ab 1945[131] – erst im Laufe des Jahres 1946. Vielleicht konnte die SMAD im Bereich der Umsiedlerpolitik damals, nachdem sie mit der Absetzung Schlaffers die unüberschreitbaren Grenzen deutscher Handlungsfreiheit markiert hatte, „unterhalb dieser Ebene" umso eher zulassen, daß sich unter dem zweiten ZVU-Präsidenten Engel „eine Form der Kooperation" herausbildete, „die der ZVU größere Handlungsspielräume bei der Umsetzung sowjetischer Vorgaben eröffnete"[132]. Doch die Dimension dieses Methodenwechsels reichte über den umsiedlerpolitischen Sektor weit hinaus. Der thüringische SMA-General Kolesnitschenko verstand diesen Prozeß als regelrechte „Perestrojka" einer bisher von „kleinlicher Bevormundung" geprägten Besatzungspolitik[133]. Der damit bezeichnete politische Teilrückzug der SMAD wurde, verbunden mit einem atmosphärisch freundlicheren Führungsstil zumindest auf zonaler Ebene, im Winter 1946/47 mit dem Ziel umgesetzt, das durch die vorangegangenen Landtagswahlen lädierte politische Gewicht der SED zu erhöhen. Ende 1946 hatte Kolesnitschenko nachdrücklich gefordert, „unsere Beziehungen zu dieser Partei zu ändern und ihr breite Möglichkeiten für die Durchführung einer eigenen Politik zu geben"[134]. Der seit März 1946 amtierende neue Oberste Chef der SMAD, Marschall Sokolowski, machte Kolesnitschenkos Vorschläge – vermutlich nach einer Entscheidung in Moskau – für die gesamte SBZ

[129] Zit. nach: Merker, Landes- und Zentralverwaltungen, S. 101.
[130] Hanke, Im Strom der Zeit, S. 60–68, insb. S. 66.
[131] Freundlicher Hinweis des Kollegen Dr. Jan Foitzik, Berlin.
[132] Donth, Vertriebene und Flüchtlinge in Sachsen, S. 110, unter Bezugnahme auf Schwartz, Besatzer und Vertriebene, S. 194–197.
[133] Zit. nach: Creutzberger, Die sowjetische Besatzungsmacht, S. 109.
[134] Zit. nach: ebenda, S. 108.

verbindlich[135]. Fortan sollten sowjetische Offiziere gegenüber den (teilweise durch Wahlen legitimierten) deutschen Organen zurückhaltender auftreten, größere Spielräume gewähren und die Arbeit der SMA stärker auf Kontrollfunktionen beschränken, statt wie bisher der Versuchung zu „kleinlicher Bevormundung" zu erliegen[136]. Obschon die sowjetische Enttäuschung über die schlechten 1946er Wahlergebnisse der SED diesen Kurswechsel erheblich befördert haben dürfte[137], scheinen die chronischen Probleme der SMA, hinreichend qualifiziertes sowjetisches Verwaltungspersonal zu rekrutieren, ein zusätzliches Motiv gewesen zu sein, möglichst viele Aufgaben in (möglichst „zuverlässige") deutsche Hände zu legen[138].

Bei der folgenden „Umgestaltung" der Besatzungspolitik handelte es sich, wie der Politische Berater der SMAD, Wladimir Semjonow, Anfang 1947 treffend formulierte, um den „schrittweise[n] Übergang der SMAD von der Funktion der Verwaltung zur Funktion der Kontrolle [...], während die Funktion der Verwaltung der Zone in die Hände deutscher Organe" übergehen sollte[139]. General Kolesnitschenko zeigte sich als Kenner der Meso-Ebene sowjetischer Besatzungsverwaltung jedoch nicht „vollkommen davon überzeugt, daß diese Perestrojka bei uns glatt verlaufen wird, da auf uns auch die Traditionen der vergangenen zwanzig Monate lasten, die Gewohnheiten, alle zu kommandieren, die administrative Macht ungeteilt zu verwirklichen, wo es notwendig und wo es schädlich ist"[140]. Tatsächlich war Kolesnitschenkos Konzept schon bei dessen Vorstellung in Thüringen nicht nur bei untergeordneten Kommandanten, sondern auch beim stellvertretenden Obersten Chef der SMAD für die Zivilverwaltung, dem mächtigen Geheimdienst-Generaloberst Serow, auf Widerspruch gestoßen. Ein Meister der Vorsicht und Rückversicherung, hatte Serow die von Kolesnitschenko propagierte „Umgestaltung" jedoch nicht etwa rundheraus abgelehnt, sondern wollte dieselbe lediglich „stufenweise" und ohne alle „hastigen Sprünge" umgesetzt wissen. Statt solcherart zu verzögern und zu verwässern, widersprachen politisch ungeübte Militärs völlig ungeschützt. Der Kreiskommandant von Gotha hielt Kolesnitschenkos Sprachregelung, „daß man helfen müsse, ohne sich einzumischen", schlicht für „falsch", weil er keinen Unterschied zwischen alter und neuer Besatzungspolitik erkennen konnte: „Kontrolliert man, überprüft man einmal, bedeutet dies, sich einzumischen."[141]

Vorboten des sowjetischen Methodenwechsels hatte es seit längerem gegeben[142]. In der umsiedlerpolitischen Kommunikation begann sich die von Kolesnitschenko angeprangerte „kleinliche Bevormundung" bereits seit Jahresbeginn 1946 zu wandeln. Auf einer Konferenz im Februar 1946 legte SMAD-Abteilungs-

[135] Ebenda, S. 106.
[136] Ebenda, S. 109.
[137] Ebenda, S. 98ff.
[138] Treffend Naimark, The Russians in Germany, S. 29.
[139] Zit. nach: Bonwetsch/Bordjugow/Naimark, Sowjetische Politik, S. 267.
[140] Zit. nach: Creutzberger, Die sowjetische Besatzungsmacht, S. 109.
[141] Ebenda, S. 110.
[142] Der schon Ende 1945 geäußerte Hinweis des ZVU-Präsidenten Engel auf die geplante Erweiterung der deutschen Selbstverwaltungsrechte wurde schon erwähnt; BAB, DO 2/6, Bl. 30ff., ZVU, Protokoll der Betriebsversammlung v. 15. 12. 1945, o.D.

leiter Oberst Issakow plötzlich Wert darauf, statt autoritärer Drohgebärden die Gemeinsamkeit der Sachaufgaben und eine darauf gründende corporate identity zu beschwören. Issakow wies darauf hin, daß „die SMA und nicht zuletzt Marschall Shukow [...] von uns allen" forderten, „daß wir möglichst günstige Bedingungen für die Umsiedler schaffen". Humanitärer Klientenbezug wurde zur Grundlage einer neuen sowjetisch-deutschen Wir-Perspektive: Man müsse sich, so Issakow, „wenn wir an unsere Arbeit herangehen, [...] immer wieder vor Augen halten, daß alle diese Menschen, unter denen zum großen Teil Frauen, Kinder und Alte sind, unschuldig durch die Kriegsereignisse in Not geraten sind, und [daß] wir verpflichtet sind, alles daranzusetzen, ihnen erträgliche Lebensbedingungen [...] zu schaffen"[143].

Nicht überall herrschte ein derart mitfühlender sowjetischer Ton gegenüber Vertriebenen. Der stellvertretende Chef der sächsischen SMA-Umsiedlerabteilung, Gardemajor Walejew[144], suchte den Schulterschluß mit deutschen Untergebenen offenbar eher mit dem Ausdruck des Bedauerns, daß die nach Sachsen vertriebenen Menschen nicht wieder in ihre unterdessen zu Polen geschlagenen Heimatgebiete zurückkehren könnten: „Es gibt einige reaktionäre Elemente in Polen, die gegen uns arbeiten und die bestrebt sind, daß die Umsiedler nicht wieder nach Schlesien zurückkehren können. Es bleibt uns [also] nichts anderes übrig, als die Umsiedler aufzunehmen und anzusiedeln."[145] Dieser Zungenschlag, der in der ZVU ungläubiges Staunen auslöste, blieb jedoch vereinzelt. Klar auf unumkehrbare Assimilation der Vertriebenen ausgerichtet waren demgegenüber Weisungen, welche der thüringische SMA-Abteilungsleiter Kornjuschko den deutschen Bürokraten mit auf den Weg gab: „Man muß der Bevölkerung Thüringens offen sagen, daß die Neubürger nie mehr an ihren Heimatsort zurückkommen werden." Kornjuschkos Vorgesetzter, Generalmajor Karpeljuk, fügte drohend hinzu, man werde die wesentlich von den deutschen Verwaltungen zu verantwortenden bisherigen Mißstände bei der Vertriebenenbetreuung nicht länger dulden: „Die SMA organisierte bereits 1945 eine Abteilung für Umsiedler, sie schuf einen Fond[s] von Lebensmitteln und sie setzt Offizierskontrollen bis herab in die Häuser ein. Daraus solle man nicht die Tendenz ableiten: ‚Überlaßt alles der SMA!' Hptm. Karnuschka [i.e. Hauptmann Kornjuschko] werde in der nächsten Zeit noch mehr kontrollieren. [...] Wir werden in Zukunft bestrafen, wer nichts für Umsiedlerfragen übrig hat. Wir werden den hart bestrafen, der die Arbeit stört."[146]

Die Forderung nach größerer Eigenintiative der deutschen Verwaltungen brach sich zunächst vor allem auf zentralstaatlicher Ebene Bahn. Auf einer weiteren ZVU-Konferenz im September 1946 wurde seitens der SMAD-Vertreter erläutert,

[143] SAPMO, DY30/IV2/11/217, Bl. 2–24, insb. Bl. 10–13, ZVU, Prot. der Arbeitskonferenz vom 1. 2. 46, o.D.

[144] SäHStA, LRS, MdI 2741, SMAS, Abt. Kommandantur-Dienst, Unterabt. Umsiedler, Befehl Nr. 242 v. 4. 11. 46.

[145] BAB, DO 2/35, Bl. 113–129, insb. Bl. 128f., LV Sachsen, Abt. Umsiedler, Bericht über Landrätekonferenz in Dresden, 15. 9. 46; der Major firmiert dort als „Wallew", seine bemerkenswerte Äußerung wurde von einem ZVU-Bürokraten unterstrichen und mit der ungläubigen Frage versehen: „Protokoll falsch?"

[146] BAB, DO 2/36, Bl. 67–69, SED, LV Thüringen, Abt. Presse und Information, Information Nr. 19 über „Das Umsiedlerproblem in Thüringen", 30. 11. 46.

wie man sich die gemeinsame Praxis in Zukunft vorstellte. Als habe er das boshafte Diktum Stalins über die Deutschen, die nichts ohne Anweisung täten, im Kopfe gehabt, kritisierte Issakows Nachfolger Maslennikow, daß die Offiziere der SMA „nicht immer genau beraten" worden seien, da die deutsche Seite allzu „häufig nur blind Befehle ausgeführt" habe, „anstatt Besserungsvorschläge vorzubringen", wenn Befehle nicht zweckmäßig gewesen seien. Das sollte auch in der Umsiedlerpolitik nun anders werden:

„Die deutschen Selbstverwaltungsorgane haben jetzt die Möglichkeit, viele hiermit zusammenhängende Fragen selbständig zu lösen, während in der ersten Zeit alle Dinge durch die SMA selbst gelöst werden mußten. Wichtig ist dabei vor allem, nicht nur mechanisch Befehle auszuführen, sondern die zuständigen SMA-Offiziere gut und zweckmäßig zu beraten. Die Rote Armee hat die Aufgabe, Deutschland zu entwaffnen und zu demokratisieren, aber das innere Leben des deutschen Volkes zu gestalten ist Sache der deutschen Selbstverwaltung."[147]

Damit wurde keine Einzelmeinung, sondern die neue sowjetische Linie indirekter Herrschaftsmethodik verkündet: Dem neuernannten Präsidenten der DVAS, Gustav Brack, war bereits einige Monate zuvor von seinem sowjetischen Vorgesetzten erklärt worden, die deutsche Verwaltung solle „sich weniger auf die Administration verlassen, sondern muß eigene Initiative entwickeln"[148]. Die Sowjets schienen bemüht, sich vom administrativen Alltagshandeln zu entlasten und sich möglichst auf die Kontrolle der Einhaltung der Grundlinien ihrer Politik beschränken zu wollen. Auf den ersten Blick verfuhr die sowjetische Besatzungsmacht ähnlich wie die westlichen Besatzungsmächte, doch anders als in den Westzonen, wo 1946/47 Parlamentarisierung und darauf fußende deutsche Mitregierung trotz des auch dort widerspruchsvollen Phänomens einer „Besatzungsdemokratie"[149] eine *Selbstbindung* der Besatzungsmächte durch die Schaffung eines fortan unantastbaren demokratisch-rechtsstaatlichen Strukturrahmens herbeiführten, blieben parlamentarische und rechtsstaatliche Elemente in der sowjetzonalen Entwicklung stets widerruflich und wurden von Anfang an rücksichtslos relativiert. Die SBZ bot damit ein höchst widersprüchliches Bild: Neben Elementen einer Restauration deutscher Zivilgesellschaft, wie sie insbesondere im Jahre 1947 in Parlamentarisierung und Bemühen um mehr Rechtsstaatlichkeit greifbar wurden, stand ein schroffer „Interventionismus" sowjetischer Stellen[150], die das Heft letztinstanzlich in der Hand behielten. In der SBZ entwickelte sich zwischen Sommer 1946 und Frühjahr 1948 daher keine wirkliche „indirect rule" westlichen Musters, sondern vielmehr eine Herrschaft der „Mischformen"[151], deren bestimmendes Merkmal die Unverbindlichkeit formaler Institutionalisierung blieb.

[147] BAB, DO 2/30, Bl. 205ff., insb. Bl. 211 und Bl. 214, ZVU, Protokoll der Arbeitstagung mit den Umsiedler-Kreisbeauftragten am 27./28.9.46, o.D.
[148] BAB, DQ 2/1, Bl. 80ff., DVAS, Brack, Prot. der Besprechung mit Morenow am 26. 6., 28. 6. 46.
[149] Friedländer, Und neues Leben blüht aus den Ruinen.
[150] Foitzik, Sowjetische Militäradministration, 1999, S. 301ff., insb. S. 314ff.
[151] Foitzik, Einleitung, S. 37; dies betrifft nicht allein den angesprochenen Dualismus zwischen Zentralismus und Föderalismus, der sich 1946/47 kurzfristig verschärfte, sondern erst recht die Ambivalenz in der SMAD-Herrschaftstechnik zwischen deutscher Partizipation und korrigierendem Interventionismus; neuerdings zu diesem „gemischten System": Foitzik, Sowjetische Militäradministration, 1999, S. 397ff.

Während der expandierende Maßnahmenstaat sowjetisch-sozialistische Gesellschaftspolitik vorantrieb, wurden die 1946 durch halbwegs demokratische Wahlen legitimierten Länderparlamente und Landesregierungen von der überbordenden „Regulierungswut der Besatzungsmacht" erstickt[152]. Hellsichtige bürgerliche Politiker wie der sächsische CDU-Landesvorsitzende Professor D. Hugo Hickmann wussten von Anfang an:

„An die Stelle der Landesverwaltung tritt nach dem Willen der Besatzungsbehörde eine Landesregierung. Wir wollen uns durch den Namen nicht täuschen lassen; die Situation wird auch in Zukunft für das Landesparlament wie für die leitenden Stellen immer dieselbe bleiben. Wir haben unseren politischen Dienst zu leisten in den Grenzen eines besetzten Gebietes, in dem die eigentliche regierende Gewalt die Besatzungsbehörde ist. Das sind Tatsachen, an denen nichts zu ändern ist. Auch die Landesregierung wird nichts anderes als eine verwaltende Stelle bleiben. Auch wir als Parlament werden Beschlüsse fassen, aber doch gebunden sein."[153]

Auch der thüringischen LDP-Fraktion wurde bald klar, daß die realen Machtverhältnisse in der SBZ durch den Partizipationsschub gewählter Länderparlamente nicht verändert worden waren. Zentrale Entscheidungen – etwa die thüringische Regierungs-Umbildung vom Oktober 1947 – wurden weiterhin ausschließlich von SMA und SED getroffen, während Einwände, durch ein solches Geheimverfahren werde „das Vertrauen zum Parlamentarismus untergraben", wirkungslos verpufften[154]. Die Landespolitik sah sich schon seit Mitte 1947, endgültig aber ab Frühjahr 1948 massiven Zentralisierungsschüben ausgesetzt, die in der Aufwertung der bisher bedeutungslosen „Deutschen Wirtschaftskommission" (DWK) zur weisungsbefugten zentralen Wirtschaftsbehörde der SBZ und in der Aufgabenerweiterung der „Deutschen Verwaltung des Innern" (DVdI) zur zentralen Kontrollbehörde für Personalpolitik und Verwaltungsstrukturen kulminierten. Da diese Zentralapparate klar SED-dominiert waren, wuchs unter bürgerlichen Landespolitikern das Bewußtsein struktureller Machtlosigkeit. Im Oktober 1949 reagierte der durchaus opportunistische LDP-Spitzenpolitiker Hans Loch auf parteiinterne Kritik an der ohne Legitimation durch Wahlen erfolgten Bildung einer Provisorischen DDR-Regierung mit der nicht unberechtigten Frage, über „welche Machtbefugnisse" denn Landtage und Gemeinden der SBZ in einer Situation noch verfügten, in der DWK und Zentralverwaltungen völlig „eigenmächtig entschieden". Wenigstens diese Eigenmächtigkeit glaubte der frischgebackene DDR-Finanzminister durch Beteiligung der bürgerlichen Blockparteien an der neuen Zentralregierung effektiv „unterbunden" zu haben[155]. Diese Selbsttäuschung bürgerlicher Kollaborateure teilte auch der CDU-Spitzenpolitiker Hickmann, der als größten Vorteil der provisorischen DDR-Institutionen herauszustellen versuchte, daß dadurch „die Diktatur der DWK" – und damit letztlich der SED – „aufgehoben und beseitigt" worden sei. Dem Einwand, die Bildung der

[152] Ebenda, S. 397.
[153] ACDP, 03/035/001, CDU, LVo Sachsen, Protokoll der gemeinsamen Sitzung der CDU-Landtagsfraktion und des CDU-LVo Sachsen am 9. 12. 46, Rede Hickmanns.
[154] ADL, LDPD/2771, Protokoll der Sitzung der LDP-Landtagsfraktion Thüringen am 5. 10. 47, S. 1 und S. 3.
[155] ADL/LDPD/2771, LDP-Landtagsfraktion Thüringen, Protokoll der Sitzung am 10. 10. 49.

Provisorischen Volkskammer schmälere die Bedeutung der gewählten Landtage, begegnete dieser Christdemokrat (ähnlich wie Loch) mit der Feststellung, der Länderparlamentarismus habe im Grunde „bereits alles verloren bei der Errichtung der DWK"[156]. In der politischen Auseinandersetzung der Jahre 1948 bis 1950 wurde das Stichwort „DWK" im Munde bürgerlicher Politiker somit zum systemkritischen Schlüsselbegriff, mit dem sich halbwegs chiffriert der sowjetisch gedeckte Anspruch der SED auf Alleinherrschaft benennen und kritisieren ließ[157].

1948/49 wandelte sich die bisherige prekäre „indirect rule" der SMAD insofern, als sie nicht länger bestimmte (meist zur SED gehörige) Funktionärsgruppen im regulären Staatsapparat begünstigte, sondern den zentralen Parteiapparat der SED selbst in eine Statthalterfunktion über allen Staatsorganen hineinwachsen ließ. Diese strukturelle Überordnung der SED-Parteiführung über den Staat ging nicht nur mit einer Gleichschaltung der bürgerlichen Blockparteien einher, sondern auch mit gezielten Strukturveränderungen und Machtverschiebungen innerhalb des im Staatsapparat tätigen SED-Funktionärskorps, das ebenfalls „auf Linie" gezwungen werden mußte. Auf diese Weise wurde bis zur DDR-Gründung der frühere, „durch die Besatzungsmacht dirigierte strukturlose Korporatismus" (der zumindest strukturlos wirkte) zwischen sowjetischen und deutschen Funktionärsgruppen „zugunsten einer immer klarer definierten ‚führenden Rolle' der SED" abgelöst. Erst 1948/49 kam es zu durchgreifenden Strukturangleichungen deutscher Behörden an die jeweiligen Instanzen der Besatzungsverwaltung. „Von ‚russischem Chaos' entkleidet", machte dieser unifizierende Transformationsprozeß des politisch-administrativen Systems der SBZ/DDR in den Jahren 1948/49 „plötzlich eine ‚deutsche Ordnung' sichtbar"[158]. Auch im Sektor der Umsiedlerpolitik erfuhr das 1947 formierte politisch-administrative Kräftedreieck aus SMAD-Umsiedlerabteilung, deutscher Umsiedler-Sonderverwaltung und SED-Apparat 1948/49 tiefgreifende Strukturveränderungen. Dieses Kräftedreieck verschob sich nicht nur signifikant zugunsten des SED-Parteiapparates, sondern erfuhr zugleich eine einheitliche Neustrukturierung innerhalb der Polizeiministerien der SBZ.

### *1.3. „Die Deutschen machen nichts ohne Anordnung": SMAD-Befehle und Varianten deutscher Befehlserfüllung*

Im Mai 1946, nach einem Jahr sowjetischer Besatzungserfahrung in Deutschland, bemerkte Stalin in einem Gespräch mit dem jugoslawischen Regierungschef Tito abschätzig: „Die Deutschen machen nichts ohne Anordnung." Damit nahm der sowjetische Führer auf eine in der Tat noch weit verbreitete deutsche „Sekundärtugend" Bezug[159]. Er übersah freilich das in solchem Verhalten auch zutage tre-

[156] ACDP, 03/035/001, Protokoll der gemeinsamen Sitzung der sächsischen CDU-Landtagsfraktion und des geschäftsführenden CDU-Landesvorstands am 6. 1. 50.

[157] Hickmanns Kritik an der „Diktatur der DWK" wurde ihm denn auch bei seinem Sturz 1950 zum Vorwurf gemacht; ACDP, 03/035/001, CDU, LV Sachsen, Protokoll der Sitzung des geschäftsführenden Vorstands am 10. 2. 50.

[158] Foitzik, Sowjetische Militäradministration, 1999, S. 402 f.

[159] Zit. nach: Foitzik, Sowjetische Militäradministration, 1999, S. 408.

tende Maß an Unsicherheit, wie man sich gegenüber den „bolschewistischen" Siegern und Besatzern adäquat verhalten sollte. Zudem reflektierte der sowjetische Führer nicht, dass seine Militäradministratoren in Deutschland selbst nach dem militärisch eingeübten Schema von Befehl und Gehorsam agierten und damit entscheidend dazu beitrugen, die angebliche deutsche Sekundärtugend des Befehlsgehorsams durch sowjetische Erwartungshaltungen mitzuerzeugen. Auch als sich 1946/47 die Umgangsformen zwischen Sowjets und Deutschen etwas zivilisierten, blieben sie stark an hierarchisch-militärischen Formen ausgerichtet, was im Rahmen einer Militärverwaltung keine Überraschung darstellt.

Trotz aller administrativen Probleme hatten die sowjetischen Verantwortlichen in Deutschland zunächst durchaus Grund zur Euphorie, denn die von ihnen „unter Berufung auf international-rechtliche Titel eingeleitete[n] personelle[n] Strafmaßnahmen (Entnazifizierung)" und dadurch „begünstigten tiefgreifende[n] Eingriffe in die Wirtschafts- und Sozialstruktur (Land- und Industriereform)"[160] hatten 1945/46 eine „antifaschistisch-demokratische Umwälzung" in der Nachkriegsgesellschaft der SBZ eingeleitet, die „revolutionäre rundstürzende Züge an sich" hatte[161]. Eine derartige Durchschlagskraft sowjetischer Besatzungspolitik, der gegenüber sich die deutschen Betroffenen als nahezu wehr- und hilflos erwiesen, sollte sich in der Folgezeit nie wieder einstellen. Obwohl Eingriffs- und Steuerungspotentiale der Sowjets stets größer als die der westlichen Alliierten blieben, lagen doch nach der anfänglichen Lähmung der deutschen Bevölkerungsmehrheit durch den Schock der Niederlage und des Zusammenbruchs fortan die vielbeschworenen „Mühen der Ebene" vor den Sowjets und ihren deutschen Hilfswilligen. Je länger diese währten, desto deutlicher sah sich die sowjetische Besatzungsherrschaft in Deutschland mit der Grunderfahrung aller Herrschenden konfrontiert, daß Befehlen nicht einfach Folge geleistet wurde, sondern auch sowjetische Herrschaft durch „soziale Praxis" in vielfältiger Weise modifiziert werden konnte.

Sowjetische Befehle trafen auf diverse Formen deutscher Widersetzlichkeit[162]. Der SED-Politiker Willy Gebhardt erinnerte sich, daß man in der KPD/SED die Befehle der sowjetischen „Freunde" keineswegs immer richtig verstanden und umgesetzt habe. SED-Funktionäre haben demnach Befehlen der SMA wiederholt und teilweise bewußt zuwidergehandelt. Gebhardt verwies exemplarisch auf den SMAD-Befehl Nr. 209, der im Herbst 1947 ein großangelegtes Bauprogramm für Neubauernhöfe initiiert und dabei eine strikte Kostenobergrenze für jedes Bauprojekt festgelegt hatte:

„So sollten die Neubauerngehöfte [...] den Wert von rund 15000 Mark nicht übersteigen. Erst später ist uns klar geworden, daß das eine kluge Voraussicht für die sozialistische Genossenschaftsentwicklung im Dorfe zum Ziele hatte und wir, die Landräte, haben dann doch in vielen Fällen spekulativen Absichten der neuen Bodenreformbauern Rechnung getragen und Bauten im Wert von weit über 50000 Mark zugelassen. Mittelbauern und noch größere Höfe

[160] Ebenda, S. 427.
[161] Altrichter, Ein- oder mehrdeutig?, S. 69.
[162] Vgl. den Ansatz von Peterson, Russian Commands and German Resistance, S. 473 f.

waren daraus entstanden und solche Bauern haben bei der genossenschaftlichen Entwicklung später die größte Zurückhaltung geübt."[163]

Dieses Beispiel zeigt auf deutscher Seite durchaus nicht jenen von Stalin verspotteten Kadavergehorsam. Und das war kein Einzelfall. Im August 1948 führte der stellvertretende Oberste SMAD-Chef Kowal gegenüber der „Deutschen Wirtschaftskommission" (DWK) die eklatante Kostenexplosion im Bereich der Sozialausgaben der SBZ auf „unkontrolliert[es]" und teilweise rechtswidriges Verhalten deutscher Stellen zurück, welche Befehle der SMAD entweder falsch ausgelegt oder entstellt hätten[164]. Wenn aber etliche sowjetische Befehle gar nicht, unzureichend oder nur schleppend befolgt wurden, kann aus Quantität und Intensität sowjetischer Befehle keineswegs auf deren Relevanz für politische oder gesellschaftliche Realität geschlossen werden. Die Durchsetzungsfähigkeit der Besatzungsmacht wird erheblich überschätzt, wenn man „ein umfangreiches Berichtsystem" und fortlaufende „Kontrollen" als Belege dafür nimmt, daß die SMAD „die Eingliederung der Vertriebenen in entscheidender Weise" geprägt habe. Der Umstand, daß „zahlreiche Befehle der Besatzungsmacht [...] die Abstellung von ‚Fehlern' " betrafen, verweist vielmehr auf erhebliche Vollzugsdefizite bei vorangegangenen Befehlen und läßt daher auch Zweifel an der Umsetzung von folgenden zu[165]. Die Nichtbefolgung oder eigenmächtige Abänderung sowjetischer Befehle durch deutsche Stellen war nicht selten in objektiven Unmöglichkeiten der Befehlserfüllung begründet, doch konnte sich hinter vermeintlichen Sachzwängen auch mancher gezielte Obstruktionsversuch verschanzen. Ein solches Syndrom aus Sachzwang und Renitenz behinderte, wie wir gesehen haben, selbst den SMAD-Neubauernbaubefehl Nr. 209, der für die sowjetzonale Agrarpolitik ab 1947 von größter Bedeutung war. In solchen Fällen wußte sich die SMAD trotz ihrer unterdessen eingeleiteten „Perestrojka" nicht anders zu helfen, als wieder auf die Anfangspraxis massiver Einschüchterung und Drohung zurückzugreifen. So erklärten sowjetische Vertreter auf einer Konferenz mit deutschen Agrarfunktionären im Januar 1948 düster: „Wir wissen mehr, als Ihrem Präsidenten [der deutschen Agrarverwaltung] hier berichtet wird. Wir wissen, daß Sie nicht nur wenig bauen, sondern daß Sie auch unzutreffende Angaben an Ihre vorgesetzten Dienststellen weitergeben." Doch jeder Beteiligte solle sich klarmachen: „Es ist ein Befehl des Oberbefehlshabers, und die Folgen bei Nichterfüllung eines Befehls können Sie sich selbst ausmalen."[166] Das klang ungut, doch zugleich nutzte sich die Androhung ominöser „Folgen bei Nichterfüllung eines Befehls" mit jeder Wiederholung immer mehr ab und zeitigte auf deutscher Seite den kontraproduktiven Lerneffekt, daß man die überwiegend folgenlosen Drohgebärden nicht mehr allzu ernst nehmen müsse.

Daß sowjetische Weisungen den Deutschen keineswegs immer Befehl waren, verhinderte schon der grundlegende Interessengegensatz zwischen Besatzern und

[163] BAB, SgY30/1415, Bl. 1 ff., insb. Bl. 14, Willy Gebhardt, „Erinnerungen zum staatlichen Aufbau in Thüringen", Eingang: Dezember 1967.
[164] BAB, C 15/872, Bl. 1–5, insb. Bl. 1, SMAD, Kowal, an DWK, Rau, 21. 8. 48.
[165] Die unkritische Sicht bei Donth, Vertriebene und Flüchtlinge in Sachsen, S. 107 f.
[166] BAB, DO 2/62, Bl. 150–161, insb. Bl. 156, DVLF, HA X (Bodenordnung), Niederschrift über die Zonenkonferenz für Bodenordnung am 27./28.1., 3. 2. 48, Rede Tarakanowskis.

Besetzten. Erstere konnten – wie der stellvertretende Chef der mecklenburgischen SMA, Generalmajor Skossyrew, bei der Amtseinführung der dortigen Landesverwaltung im Juli 1945 – ganz unverhohlen erklären: „Das Land ist besetzt, mithin hat die Verwaltung im Interesse der Sowjetunion zu erfolgen."[167] Deutschen Funktionären, selbst wenn sie der von der Bevölkerungsmehrheit als „Russenpartei" verachteten KPD/SED entstammten, war eine derart schlichte Sichtweise unmöglich. SED-Funktionäre befanden sich in einem echten „Rollendilemma"[168]: Einerseits nur durch sowjetischen Sieg und sowjetische Besatzungsherrschaft in ihre Machtpositionen gelangt, mußten sie zugleich bemüht sein, neben sowjetischen auch deutsche Interessen zu vertreten, um ihre Position zu stabilisieren. Während die SED der Bevölkerungsvorwurf traf, lediglich ein Befehlsempfänger der Sowjetunion zu sein[169], waren die „Russen" auch unter SED-Mitgliedern nicht selten verhaßt[170]. Die Bevölkerungsmehrheit der SBZ/DDR jedoch war „antirussisch" und „anti-SED" zugleich, so daß sich SED-Mitglieder in der von ihnen mitbeherrschten Gesellschaft manchmal „wie im feindlichen Ausland" fühlten[171].

Sowjetische Befehle in Deutschland hatten die widersprüchliche Eigenschaft, zum einen Fremdkörper von außen und oben zu sein und als solche bisherige Lebenswelten zu „kolonialisieren", zum anderen jedoch auch systemimmanente Notwendigkeiten darzustellen, ohne die unter den Bedingungen der Zusammenbruchsgesellschaft nach 1945 politische Steuerung nicht gewährleistet war. Diese ambivalente Situation war in den westlichen Besatzungszonen Deutschlands zunächst ähnlich gegeben und traf auf die schwachen, unerfahrenen und mit unpopulären Umverteilungsmaßnahmen betrauten Flüchtlingsverwaltungen aller Zonen in besonderer Weise zu. Im gesamten alliiert besetzten Nachkriegsdeutschland war die notdürftige Erstunterbringung von Millionen Vertriebenen nur möglich, weil sich die deutschen Stellen massiv und kontinuierlich auf Weisungen ihrer Besatzungsmächte berufen konnten oder ihrerseits durch solche Weisungen überhaupt erst zum Handeln veranlaßt wurden. Selbst ein Minimum an Solidarität unter Deutschen mußte damals oft von den Besatzungsmächten erzwungen werden. Auch in der SBZ bedingte die strukturelle Schwäche der Umsiedler-Sonderverwaltung einen kontinuierlichen Zwang zur Legitimation durch sowjetische Weisungen – zuweilen verbunden mit moralischen Appellen an nachgeordnete Behörden, es sei „eine Schande", „wenn sowjetische Offiziere – wie es vielfach geschehen ist – uns Deutsche an unsere Pflicht gegenüber unseren Landsleuten" gemahnen müßten, „sie nicht verhungern zu lassen, ihnen wenigstens die primitivste Unterkunft zu geben, statt stur bei Seite zu stehen und tatenlos zuzusehen"[172]. Ende 1946 wollte die ZVU daher „dankbar anerkennen, daß unseren Umsiedlerämtern durch solche Befehle die Arbeit wesentlich erleichtert wird und bürokratische Schwierigkeiten untergeordneter Stellen schneller zu beseitigen sind"[173].

[167] Zit. nach: Merker, Landes- und Zentralverwaltungen, S. 95.
[168] Vgl. grundsätzlich: Sofsky/Paris, Figurationen sozialer Macht, S. 158.
[169] SAPMO, DY30/IV2/9.02/44, Bl. 282ff., SED, ZS, Abt. Werbung, Bericht v. 24. 7. 48.
[170] Klemperer, So sitze ich denn zwischen zwei Stühlen, Bd. 1, S. 398, Eintrag vom Juni 1947.
[171] Ebenda, Bd. 1, S. 334, Eintrag vom Januar 1947.
[172] BAB, DO 2/5, Bl. 110–118, insb. Bl. 111 und Bl. 114f., ZVU, Schlaffer, „Politischer Rundbrief" an die Präsidien der Landes- und Provinzialverwaltungen der SBZ, 1. 12. 45.
[173] BAB, DO 2/58, Bl. 143, ZVU, Rdschr. v. 28. 11. 46.

Umgekehrt beeinflußte der Zwang, sich zur Durchsetzung ihrer Herrschaft einer Heerschar deutscher Mitarbeiter bedienen zu müssen, Formen und Inhalte sowjetischer Besatzungspolitik. Die Grenzen zwischen deutscher Mitarbeit und deutscher Mitsprache wurden allmählich fließend. Gewiß gab es unverrückbare, nicht verhandelbare sowjetische Positionen: Dazu gehörten in der Umsiedlerpolitik etwa die Unantastbarkeit der 1945 gezogenen Oder-Neiße-Linie und im Umkehrschluß die Unumkehrbarkeit der Vertreibung und der daraus folgende Zwang zu dauerhafter Integration. Unterhalb dieser Schwelle jedoch wurden Input und erst recht Output sowjetischer Besatzungspolitik in Deutschland durch Eigengesetzlichkeiten *sowjetzonaler* Politik beeinflußt, die nicht nur auf sowjetischen Befehlen, sondern auch auf *sowjetisch-deutscher Interaktion* basierten. Anders als die Vorstellung von Steuerungspotentialen eines totalitären Siegerstaates in einem besiegten Lande vermuten läßt, begrenzten oder modifizierten nicht nur die Komplexität einer modernen Gesellschaft, sondern auch die Funktionsmechanismen politischer Herrschaft Konzeptualisierung und erst recht Implementation sowjetischer Besatzungspolitik.

### 1.3.1. „Die Lage ist schwarz, die Lage ist sehr schlecht!" Deutsche Verwaltungspraxis und sowjetische Korrekturversuche

Sowjetische Befehle gingen grundsätzlich stets durch den Filter ihrer deutschen Befehlsempfänger und brachen sich zusätzlich an den Eigengesetzlichkeiten lokaler Lebenswelten. Input und Output sowjetischer Besatzungspolitik konnten auf diese Weise selbst im besten Falle nur bedingt übereinstimmen. So war zwar im Zuge der Bodenreform des Herbstes 1945 der bisherige private landwirtschaftliche Großgrundbesitz restlos enteignet worden, die zusätzliche sowjetische Weisung jedoch, die Enteigneten und deren Familien auch aus ihren Heimatorten zu verbannen, von vielen Lokalgesellschaften mißachtet worden. Enteignete hatten zum Teil sogar Neubauernhöfe auf ihren ehemaligen Gütern erhalten und vermochten daher, wie die Sowjets später feststellten, die Festigung der Bodenreform durch jahrelange Präsenz zu „stören". Die brandenburgische SMA reagierte im August 1947 mit dem Befehl flächendeckender Nachprüfungen, um solche Personen endlich auszuweisen[174]. Derart punktuelle Interventionen waren aufgrund des hohen Kontrolldrucks weitgehend erfolgreich[175].

Je unspezifischer und programmatischer sowjetische Befehle waren, desto ungewisser waren jedoch ihre Realisierungschancen: „Die Macht, zu verbieten und bestrafen, ist eine Sache, die Macht, einen neuen Anfang ins Werk zu setzen, eine ganz andere."[176] Das bedeutete, daß gerade längerfristig angelegte Politik der SMA am wenigsten zu greifen versprach. Die Folge war eine Flut von Befehlen, die auf die deutschen Hilfsverwaltungen niederging, um die Nichterfüllung früherer Befehle sowie die wiederholt längst angemahnte Erfüllung des bisher Nichterfüllten zu thematisieren. Konjunkturell wiederkehrende derartige Befehlskom-

[174] BAB, DO 2/63, Bl. 234, SMAB an MP Brandenburg, Befehl Nr. 6080 vom 23. 8. 47.
[175] Allein aus der Ostprignitz wurden im Laufe der folgenden Wochen 72 ehemalige Gutsbesitzer ausgewiesen; ebenda, Bl. 244, SED, LV Brandenburg, Abt. LW, an Josef B., Finsterwalde, 1. 12. 47.
[176] Kielmannsegg, Nach der Katastrophe, S. 81.

munikation läßt sich auch in der Umsiedler-Sozialpolitik beobachten, deren Ergebnisse hinter den Zielen stets zurückblieben. Im März 1947 monierte die Umsiedlerabteilung der brandenburgischen SMA gegenüber der Provinzialregierung, daß es in Sachen „Arbeitsregelung und Eingemeindung der Umsiedler" trotz geleisteter „große[r] Arbeit" des Umsiedleramtes „noch eine Menge Mängel" gebe. Die örtlichen Stellen befaßten sich „nicht energisch genug" mit der qualifikationsgerechten beruflichen Integration, die Wohnverhältnisse von Vertriebenen entsprächen nicht den Möglichkeiten des Wohnraumbestandes und auch „die Organisierung der Umsiedler zu Gewerbe- und Industriegenossenschaften weist nicht die nötige Entwicklung auf". Insgesamt kämpften die deutschen Verwaltungen nach sowjetischem Eindruck nicht genug gegen die integrationsfeindliche Haltung der Alteingesessenen, obwohl die SMA die Verantwortlichen – vom Ministerpräsidenten bis zum Leiter des Landesumsiedleramtes – wiederholt dazu angehalten hatte. Daher erhöhten die Sowjets den Druck – allerdings primär in Form der Anforderung vermehrter Berichterstattung[177].

Dieser brandenburgische Befehl war kein Einzelfall. Allgemein läßt sich beobachten, daß die sowjetischen Militärbehörden just zu jenem Zeitpunkt, als sie 1946/47 ihre besatzungspolitische „Perestrojka" durchführten, gleichzeitig den Befehls- und damit verbundenen Kontrolldruck auf deutsche Verwaltungen erhöhten. Offensichtlich hatte der Übergang zur „indirect rule", die eine Entlastung der Besatzungsadministration erreichen sollte, in der Vertriebenenbetreuung dysfunktionale Resultate gezeitigt oder verstärkt. Viele Kommunen, die sich dem Druck sowjetischer Offiziere bei der Vertriebenenunterbringung hatten beugen müssen, legten offenbar gegenüber deutschen Verwaltungsstellen ein weitaus größeres Selbstbewußtsein an den Tag. Die Folge dieser Renitenz war seit Winter 1946/47 eine offensichtlich zielgerichtete sowjetische Befehlswelle, in der bisherige Versäumnisse der Umsiedlerarbeit scharf kritisiert wurden. Auf zentraler Politikebene erfolgte solche Kritik im Geiste der neuen Kooperationslinie noch vergleichsweise behutsam, wenn etwa SMAD-Abteilungsleiter Jewsejew im Herbst 1947 der ZVU zur Behebung kommunaler Mißstände einen *Vorschlag* unterbreitete[178]. Auch in den Länder-SMA mühte man sich zuweilen, wie in Thüringen Anfang 1948, um solche atmosphärischen Verbesserungen, wie sie der dortige Neubürger-Amtschef Kalinke gegenüber seiner Belegschaft im Hinblick auf Verbesserungswünsche der SMATh hervorhob:

„Ich sage ausdrücklich Wünsche und nicht Befehle. Über diese Fragen haben wir uns eingehend unterhalten. Kapitän Kornjuschko bemerkte, daß er uns hierin keine Vorschriften machen wolle, sondern er uns helfen will. [...] Ich könne ihm glauben, nachdem er zwei Jahre in dieser Arbeit stehe, empfehle er, seine Ratschläge zu berücksichtigen."[179]

[177] BAB, DO 2/22, Bl. 167, Abschrift: SMAB, Abt. für Umsiedlerfragen, Oberstlt. Zurotschkin, an Ministerium für Arbeit und Sozialwesen Brandenburg, Abt. UuH, Friedrichs, Befehl 31/47, 4. 3. 47.

[178] „Ich schlage vor, diese Angaben zu prüfen und entsprechende Maßnahmen zur Beseitigung der angeführten Mängel zu treffen."; vgl. BAB, DO 2/59, Bl. 361, Übersetzung: SMAD, KDV, Jewsejew, an ZVU, Engel, 30. 10. 47.

[179] BAB, DO 2/36, Bl. 118–131, Rede auf der Belegschaftsversammlung des AfN Thüringen am 10. 1. 48.

Zuvor jedoch, zwischen Ende 1946 und Mitte 1947, formulierten die sowjetischen Länderadministrationen ihre Kritik an der Umsiedlerbetreuung der deutschen Verwaltungen weit autoritärer und schärfer als die SMAD. Die kommunikative „Perestrojka" der SMAD war auf mittlerer SMA-Ebene entweder noch nicht angekommen oder nicht erwünscht. Der rüde Kommunikationsstil wurde vermutlich dadurch beeinflußt, daß die Länder-SMA just damals in größerem Maße erstmals eigenständige Initiative zeigen mußten: Hatten sie zuvor „in der Hauptsache als Befehlsverteiler" der SMAD fungiert, nahmen „1946 und 1947 [...] die Interventionen der Landesverwaltungen der SMAD in die Tätigkeit der deutschen Landesverwaltungen [...] stark zu, ohne jedoch die Intensität der Einflußnahme der zentralen Stellen zu erreichen", um erst ab 1948 wieder zurückzugehen[180]. Von den regionalen SMA wurde somit eigenständige politische Lenkung just in jener Phase verlangt, in der die Eigendynamik deutscher Landespolitik am größten war. Den Druck, dem die Funktionäre der regionalen Militäradministrationen ausgesetzt waren, gaben sie an ihre deutschen Kooperationspartner in aller Deutlichkeit weiter.

Der forcierte Interventionismus der Länder-SMA scheint in synchronisierten, möglicherweise koordinierten zeitlichen Wellen erfolgt zu sein. In der Umsiedlerpolitik lassen sich solche regionalen Interventionswellen für den Herbst 1946, für März 1947 und für den Sommer 1947 feststellen. Sämtliche Befehle folgten dabei dem Schema, detailliert nachweisbare Mißstände aufzulisten, um Sachkenntnis zu demonstrieren, die deutschen Verwaltungsspitzen der Unfähigkeit zu zeihen und sodann einen Maßnahmenkatalog konkreter Verbesserungen anzuordnen[181]. Nachdem Anfang November 1946 beim thüringischen Landespräsidenten Dr. Paul ein solcher Befehl der SMATh eingegangen war, ordnete die Landesverwaltung an, daß Oberbürgermeister und Landräte fortan persönlich für die „Sicherstellung aller notwendigen Lebensbedingungen der Neubürger" verantwortlich zu machen seien und „mit allen Mitteln" dafür sorgen müßten, „daß die Umsiedler der einheimischen Bevölkerung gleichgestellt und in bestimmter Hinsicht (z.B. Lebensmittelversorgung) sogar bevorzugt behandelt werden"[182]. Wiederum „auf Befehl der SMA" wurde im November 1946 eine Sitzung der Landeskommission für Neubürger anberaumt, auf der Generalmajor Karpeljuk, Chef des Kommandanturdienstes der SMATh, die Vertriebenenbetreuung Thüringens „einer äußerst scharfen Kritik" unterzog und „sehr strenge Maßnahmen und Strafen bei weiterer nachlässiger Bearbeitung der Neubürgerfragen oder bei Sabotage der Anweisungen der SMA bzw. der Landeskommission" androhte. Karpeljuk bezog sich auf Resultate von SMA-Kontrollen, die erhebliche Mißstände bei der Wohnungs- und Arbeitsunterbringung sowie bei der sozialen Betreuung ergeben hätten, und schlußfolgerte, „weder die zuständigen Stellen der Verwaltung noch die alteingesessene Bevölkerung [hätten] den Ernst der Lage voll erkannt". Nach dieser SMA-Kritik erließ die thüringische Verwaltung diverse Verordnungen im Interesse der „Neubürger", war sich zugleich aber bewußt, daß sich „die grundsätzlich ableh-

[180] Foitzik, Sowjetische Militäradministration, 1999, S. 306.
[181] Dieselbe Beobachtung bei Peterson, Russian Commands and German Resistance, S. 478.
[182] ThüHStA, MdI 3628, Bl. 182, Präsident des Landes Thüringen, Präsidialamt, LKfN, Staas, Rdschr. v. 5. 11. 46.

nende Einstellung der eingesessenen Bevölkerung gegen die Neubürger" durch Rechtsnormen „nicht ändern lassen" würde. Statt dessen hoffte man auf eine Aufklärungskampagne unter dem Motto „Kampf gegen die harten Herzen"[183].

Der von den regionalen SMA-Vertretern bevorzugte autoritäre Kommunikationsstil trat auf mündlichen Konferenzen noch brachialer hervor als in der schriftlichen Befehlsform. Die von Generalmajor Karpeljuk im November 1946 veranlaßte thüringische Landrätebesprechung zeichnete sich dadurch aus, daß die deutschen Landräte die Verhältnisse schönzureden versuchten, um damit nur immer heftigere Rügen der gereizten SMA-Offiziere zu provozieren. Vergleichsweise glimpflich kam noch der Gothaer Landrat davon, dessen Bericht ein Leutnant der dortigen Kreiskommandantur mit der Bemerkung kritisierte, „daß der Landrat nur positive Seiten aufgezeigt habe", um sodann selbst ein Referat über die Mißstände zu halten. Der Landrat von Stadtroda wurde bereits während seines Berichts unwirsch unterbrochen und am Ende von einem Oberstleutnant der Kreiskommandantur scharf kritisiert: „Der Landrat ist entweder nicht richtig informiert oder er kennt seinen Kreis nicht. Letzteres scheint mehr der Fall zu sein."[184] Als der ranghöchste Vertreter der thüringischen Landesverwaltung, Staatssekretär Dr. Staas, die Situation mit der Bemerkung zu beruhigen versuchte, deutsche Vorträge und sowjetische Kritik seien möglicherweise beiderseits durch einseitige „Weiß- und Schwarzmalerei" gekennzeichnet[185], reagierte SMA-Umsiedlerabteilungsleiter Kornjuschko mit der scharfen Bemerkung, die Militäradministration beobachte nicht nur die Landräte kritisch, sondern auch den „Winterschlaf" der von Staas geleiteten Landeskommission für Neubürger. Es sei unbestreitbare Tatsache, daß Befehle der SMA von deutscher Seite nicht umgesetzt worden seien. Daraus könne man nur die Schlussfolgerung ziehen: „Die Lage ist schwarz, die Lage ist sehr schlecht! Viel Zeit [...] ging verloren, es hat sich nichts geändert." Wenn Hunderttausende von Vertriebenen „unter schlechtesten Bedingungen" vegetierten, könne „man nicht mehr von ‚weiß' sprechen, sondern muß Alarm schlagen"[186].

Zum selben Zeitpunkt, im November 1946, ging auch der sächsischen Verwaltungsspitze eine scharfe sowjetische Generalkritik an ihrer bisherigen Umsiedlerarbeit zu. Der Befehl der SMAS stellte eingangs fest, daß „trotz einer Reihe von Befehlen und Anordnungen" die „örtlichen Stellen" entweder überhaupt keine Anstalten machten, sich „mit den Fragen der Ansiedlung und des Wohlergehens der Umsiedler" zu befassen, oder dies in völlig unzureichender Weise täten, „um sich die Sache vom Halse zu schaffen". Infolgedessen werde „den zur Ansiedlung eintreffenden Umsiedlern [...] an Ort und Stelle überhaupt keine Hilfe gewährt". Über die Vertriebenenfeindlichkeit der eingesessenen Bevölkerung machten sich die Sowjets keine Illusionen. Daraus folgte der sowjetische Befehl an den Präsi-

[183] ThüHStA, MdI 3625, Bl. 82, Präsident des Landes Thüringen, Präsidialamt, LKfN, Staas, Rdschr. v. 2. 12. 46.

[184] Ebenda, Bl. 67–69, insb. Bl. 67f., SED, LV Thüringen, Abt. Presse und Information, Information Nr. 19 über „Das Umsiedlerproblem in Thüringen", 30. 11. 46, mit einem Bericht über die Landräte-Besprechung bei der SMATh (Generalmj. Karpeljuk) am 26. 11. 46.

[185] Ebenda, Bl. 68.

[186] Kornjuschkos Vorgesetzter Generalmajor Karpeljuk hatte Mühe, die Vorgaben zu größerer deutscher Eigeninitiative mit diesem kritischen Interventionismus zu vereinbaren; ebenda, Bl. 68f.

denten der Landesverwaltung, eine genaue Überprüfung der Ansiedlungsverhältnisse inklusive der „Maßnahmen für eine grundlegende Besserung des Arbeitseinsatzes und der Lebensbedingungen der Umsiedler" vorzunehmen, in erster Linie die wohnliche Unterbringung von Familien mit Kindern zu gewährleisten, und schließlich alle arbeitsfähigen Vertriebenen sachgerecht einzusetzen, und zwar „genau so wie die ansässige Bevölkerung"[187].

Im März 1947 erreichte den sächsischen Regierungschef ein weiterer Befehl der SMAS-Umsiedlerabteilung, welcher der deutschen Seite – inhaltlich ähnlich mit dem oben erwähnten, gleichzeitigen Befehl der SMAB – auch in Sachsen eine monatliche Berichtspflicht aufzwang. Ursache waren die vor allem bei der wohnlichen Unterbringung der Vertriebenen „immer noch" bestehenden „große[n] Unzulänglichkeiten", aufgrund derer „die faschistischen und reaktionären profaschistischen Elemente der Umsiedler [...] feindliche Propaganda darüber" verbreiteten, „daß die Deutschen aus Schlesien und dem Sudetenlande in Deutschland nur zeitweilig untergebracht seien und bald wieder in ihre Heimat zurückkehren würden, daß die Umsiedler überhaupt ‚Fremde' seien". Diese „feindliche Agitation" werde durch die verbreitete „Untätigkeit" der lokalen Verwaltungen „bekräftigt". Viele Gemeindeverwaltungen benachteiligten nach Feststellungen der Sowjets die Vertriebenen eindeutig: Diese würden „nur in letzter Reihe zur Arbeit herangezogen, die Lebensmittelmarken erhalten sie auch als die letzten und es klappt nicht mit der Belieferung"; auch erhielten Vertriebene keine tariflichen Vergütungen, „sie schuften bei Unternehmern für ein Stück Brot und eine Schale Suppe". Folge dieser Analyse war ein Maßnahmenkatalog, den die SMAS zwar nicht befahl, sondern nur ausdrücklich vorschlug, ohne daß seine Verbindlichkeit darunter gelitten hätte. Auch in Sachsen sollten nunmehr, wie in Thüringen schon seit Ende 1946, Landräte und Bürgermeister persönlich für die Kontrolle der Lebensverhältnisse der Vertriebenen verantwortlich gemacht werden[188].

Die dritte Welle interventionistischer SMA-Kritik traf die Landesregierungen im Sommer 1947. Nicht nur in Mecklenburg hatten die Sowjets während des Juli 1947 Kontrollen der Lebensumstände der Vertriebenen durchgeführt, die erneut Anlaß zu Kritik gaben[189]. Auch nach Feststellungen der sächsischen SMA waren Verteilung und wohnliche Unterbringung weiterhin „schlecht durchgeführt" worden, bei Kontrollen hatte man sogar „66 sogenannte ‚schwarze Lager'" im Lande festgestellt, in denen sich widerrechtlich 6500 Vertriebene befanden, weil „die einheimische Bevölkerung die Umsiedler nicht unterbringen will und die örtlichen Organe der Verwaltung die notwendigen Maßnahmen [zu Wohnungseinweisungen] nicht ergreifen". Als unter Vertriebenen selbst immer wieder genannte Kritikpunkte nannten die sowjetischen Kontrolleure schlechten und unzureichenden Wohnraum, überhöhte Mietforderungen durch alteingesessene Vermieter, schlechte Arbeitsverhältnisse und ungenügende materielle Hilfen. Gegenüber

[187] SäHStA, LRS, MfAS 918, Bl. 122f., SMAS, Abt. Kommandantendienst, Unterabteilung Umsiedler, Oberst Karnauschtschenko und Gardemajor Walejew, an Präsident LV Sachsen, Dr. Friedrichs, Befehl Nr. 242 v. 4. 11. 46.

[188] SäHStA, LRS, MdI 2741, SMAS, Abt. KD, Unter-Abt. Umsiedler, Befehl Nr. 124 an MP Sachsen v. 13. 3. 47.

[189] BAB, DO 2/67, Bl. 171, MfSoz Mecklenburg, HAU, Brincker, an ZVU, 19. 7. 47.

Ministerpräsident Seydewitz zog die SMAS den Schluß, „daß den Fragen der Aufnahme, [der] Unterbringung der Umsiedler und der [...] Arbeitsbeschaffung im Lande Sachsen nicht die nötige Aufmerksamkeit [...] zuteil wird". Die Sowjets forderten die sofortige Umsetzung „energische[r] Maßnahmen" hinsichtlich Unterbringung, Verteilung und Arbeitseinsatz der Umsiedler. Der zuständige Landesminister müsse den Umsiedlerangelegenheiten dringend „mehr Aufmerksamkeit" widmen als bisher[190].

Gerade letzteres jedoch, also die Etablierung einer umsiedlerpolitischen Priorität im Gemenge vielfältiger sozialer Notlagen und politischer Zielkonflikte, war das eigentliche Umsetzungsproblem sowjetischer Assimilationspolitik unter den Bedingungen der Nachkriegsgesellschaft. Die im Sommer 1947 auch in Thüringen zum dritten Mal wiederholte sowjetische Fundamentalkritik, daß Befehle der SMA von deutschen Behörden offen mißachtet würden, daß Kommunalverwaltungen gezielt falsche Daten nach oben meldeten und sich teilweise am Umsiedlerproblem völlig desinteressiert zeigten, demonstriert die anhaltende mangelnde Durchschlagskraft der Sowjets[191]. Das von der SMATh formulierte assimilationspolitische Ziel, „die Umsiedler [zu] veranlassen, daß sie nicht auf ihren Koffern sitzen bleiben, sondern daß sie diese Koffer auspacken"[192], war offensichtlich Gegenstand eines schwer überwindbaren Zielkonflikts zwischen Besatzungspolitik und alteingesessener Mehrheitsgesellschaft. Wenn der in dieser Situation neu ernannte thüringische Innenminister Willy Gebhardt über zwei Jahre nach Kriegsende ausdrücklich hervorheben mußte, „Befehle der Besatzungsmacht" seien zu „beachten und durch[zu]führen, weil diese die oberste Behörde in der neuen Entwicklung darstellt"[193], muß es um die faktische Umsetzung sowjetischer Anordnungen gerade auf lokaler Ebene sehr schlecht bestellt gewesen sein.

### 1.3.2. „Passive Resistenz": Systemebenen, Lebenswelten und Grenzen der Besatzungs-Diktatur

Die SMAD war „keineswegs eine monolithisch durchstrukturierte militärische Großbürokratie". Abgesehen von „komplizierten hierarchischen Verhältnisse[n] zwischen der Moskauer Führungsebene und dem Besatzungsapparat in Deutschland", die zur Einflußnahme aller möglichen sowjetischen Regierungsressorts auf die Militäradministration in Karlshorst führten, befanden sich „auch im Apparat der SMAD verschiedene Interessengruppen und Vertreter unterschiedlicher besatzungspolitischer Vorstellungen"[194]. Die Moskauer Gruppenkonflikte waren zweifellos die wichtigeren (und sind leider auch die unbekannteren), denn „die SMAD war kein Organ der sowjetischen Besatzungspolitik in Deutschland, sondern [lediglich] ihr Instrument"[195]. Doch die personelle Verflechtung zwischen

[190] SäHStA, LRS, MdI 2741, SMAS, Abt. KD, Befehl Nr. 349 an MP Sachsen, Seydewitz, v. 9. 8. 47.
[191] ThüHStA, MdI 3637, Bl. 7ff., SMATh-Befehl Nr. 209 v. 29. 9. 47.
[192] ThüHStA, MdI 3672, Bl. 100–127, insb. Bl. 125ff., MdI Thüringen, AfN, Faust, Protokoll der Umsiedlerkonferenz in Weimar am 17. 4. 47, o.D.
[193] ThüHStA, MdI 3672, Bl. 211–234, insb. Bl. 213 und Bl. 215, MdI Thüringen, AfN, Protokoll der 1. Tagung der neugebildeten LKfN Thüringen am 28. 10., 28. 10. 47.
[194] Creutzberger, Die sowjetische Besatzungsmacht, S. 178f.
[195] Foitzik, Sowjetische Militäradministration, 1999, S. 423.

Moskau und der SMAD-Spitze war derart eng, daß sich die Machtkämpfe im sowjetischen Zentrum in die mitteldeutsche Peripherie verlängerten und auch dort Spuren hinterließen. In Karlshorst waren an leitender Stelle zeitweilig nicht weniger als dreizehn stellvertretende Volkskommissare der UdSSR tätig, darunter so machtbewußte Personen wie der spätere sowjetische Außenminister Wyschinski, der spätere KGB-Chef Serow, aber auch hochkarätige Wirtschafts- und Finanzexperten wie Kowal und Maletin oder Berufsdiplomaten wie Semjonow[196]. Aufgrund dieser Zusammenballung von Spitzenfunktionären und deren unterschiedlicher Vernetzung in der Moskauer Zentrale fiel die Politik der SMAD alles andere als einheitlich aus. Teilweise waren vermutlich bereits die Moskauer Vorgaben nicht eindeutig, teilweise trugen „unbeabsichtigte Handlungsfolgen [...] des arbeitsteilig-konspirativen Führungsstils" der Militäradministration oder ihrer Ressorts zur Vergrößerung der Unklarheiten und Widersprüche bei[197]. Jedenfalls existierte in der Führung der SMAD „faktisch kein deren Gesamtpolitik koordinierendes Gremium", so daß die Politik der Besatzungsbehörde in „gravierende[m]" Maße „von einander widersprechenden Maßnahmen gekennzeichnet" war[198]. Folglich waren, wie der einst höherrangige SED-Politiker Hans Warnke im Rahmen parteiinterner Erinnerungen in einer „Bemerkung zur Selbstverständigung, die nicht zur Verbreitung geeignet ist", 1968 rückblickend betonte, seinerzeit in wichtigen politischen Fragen (wie etwa der Bodenreform) „auch in der SMA unterschiedliche Meinungen" vorhanden, die miteinander in Konflikt geraten konnten. Diese sowjetische „Doppelgleisigkeit" habe „natürlich Auswirkungen auf die Tätigkeit der [mecklenburgischen] Landesverwaltung" gehabt[199]. Die daraus resultierende Unklarheit war kein richtungsloses Chaos, aber bot nachgeordneten deutschen Politikebenen Spielräume für eigene Auslegungen oder Prioritätensetzungen bei sich widersprechenden sowjetischen Vorgaben. Freilich musste ein solches eigenständiges Vorgehen früher oder später mit sowjetischen Stellen abgestimmt bzw. bei einer von ihnen rückversichert werden.

Größere administrative Durchsetzungsprobleme entstanden auch durch Reservatrechte diverser sowjetischer Sonderorganisationen. Das betrifft nicht nur sowjetische Geheimdienste, die in der SBZ über eigene Truppenregimenter, einen zweieinhalbtausend Personen umfassenden Sicherheitsapparat sowie Speziallager und Gefängnisse verfügten und lediglich über die Person des NKWD/MWD-Funktionärs Serow mit der Führungsspitze der SMAD verbunden waren[200]. Ähnlich autonom waren sowjetische Apparate, die sich mit Materialentnahmen in der SBZ zugunsten der Sowjetunion beschäftigten, sowie die „Verwaltung für sowjetisches Vermögen in Deutschland", welche die aus etwa 200 enteigneten deutschen Großbetrieben geschaffenen etwa dreißig „Sowjetischen Aktiengesellschaf-

[196] Ebenda, S. 136.
[197] Ebenda, S. 424.
[198] Donth, Vertriebene und Flüchtlinge in Sachsen, S. 23, der daraus aber keine adäquaten Folgerungen zieht.
[199] BAB, SAPMO, SgY30/1340, Bl. 65ff., insb. Bl. 67, Protokoll einer Aussprache mit dem Genossen Warnke, Rostock, zu Problemen der demokratischen Bodenreform in Mecklenburg, hdschr.: Okt. 1968.
[200] Foitzik, Sowjetische Militäradministration, 1999, S. 161f.

ten" (SAG) anleitete[201]. Exemplarisch war die 1947 gegründete „Wismut SAG", eine „Sowjetische Aktiengesellschaft" zum Zwecke des Uranbergbaus in der SBZ, die im sächsischen Landkreis Aue ihren Schwerpunkt hatte und 1947 binnen kürzester Zeit rund 44000 deutsche Arbeitskräfte mobilisierte, um diese Zahl bis 1950 auf 92000 zu verdoppeln. Der sowjetische Uranbergbau, grenzüberschreitend auch in der ČSR organisiert, diente der atomaren Nachrüstung des Stalin-Imperiums und unterlag somit „strengster Geheimhaltung"[202] und geheimdienstlicher Kontrolle: Im Wismut-Territorium, das von sächsischen Bürokraten salopp als „Wirtschaft Malzew" bezeichnet wurde, herrschte zwischen 1947 und 1952 als erster Generaldirektor der SAG ein MWD-General dieses Namens. Nicht nur die Befugnisse deutscher Verwaltungen, sondern auch die der SMAD waren in dieser „Sonderregion" des sowjetischen Innenministeriums „erheblich eingeschränkt"[203]. An dieser exemten Situation der Wismut sollte sich langfristig nichts ändern, denn auch „für die Wirtschaft der DDR brachte dieser sowjetisch beherrschte ‚Staat im Staate' erhebliche Behinderungen"[204].

Ein weiteres Strukturproblem für die Vereinheitlichung sowjetzonaler Politik stellten die Autonomie-Tendenzen auf den nachgeordneten Politikebenen der Länder und Kommunen dar. Während es der Berliner Zentrale ab 1948 gelang, die regionale Meso-Ebene der Landesregierungen weitgehend unter Kontrolle zu zwingen, scheint die Autonomie der lokalen Mikro-Ebene auch weiterhin ein Steuerungsproblem ersten Ranges geblieben zu sein. Dies hing weniger mit jenen kommunalen Selbstverwaltungsrechten zusammen, welche Kreise und Kommunen lediglich 1947 lautstark gegen übergeordnete Kontrollansprüche zu akzentuieren wagten, sondern basierte primär auf der engen Verflechtung von Kommunalpolitik und lokalen Lebenswelten, die in eine gemeinsame Abwehrhaltung gegen die Zumutungen des kommunistisch dominierten politischen Systems mündete. 1945/46 hatte sich die Autonomie der kleinen Einheiten quasi von selbst ergeben, da eine politische Zentrale entweder nicht vorhanden oder schwach und weit entfernt war. Zu Recht ist „die SBZ unmittelbar nach Kriegsende als ein Flickenteppich von *‚Dorf- und Stadtrepubliken'* " bezeichnet worden[205]. In nicht wenigen Kommunen ab 1946 konnte sogar „eine Zeit lang nach Geist und Buchstaben der Demokratischen Gemeindeordnung regiert" werden und „ein starker ‚bürgerlicher' Einfluß erhalten bleiben", der ebenso wie die Präsenz früherer Sozialdemokraten erst durch diverse personelle „Säuberungswellen" nach 1948 gebrochen wurde[206]. Allerdings richtete sich diese weitreichende kommunale Autonomie der ersten Nachkriegsjahre keineswegs eindeutig gegen „die" SED, sondern eher gegen ein fernes „System"; diese Aversion konnte daher durchaus auch von SED-Kommunalpolitikern getragen werden. Die vieldeutige „kommunalpolitische Handlungsfreiheit" in der SBZ, die sich nicht zuletzt die Freiheit nahm, gegen sowjetische oder zentralstaatlich-deutsche Weisungen Vertriebene auszu-

[201] Ebenda, S. 177–184.
[202] Ebenda, S. 184f.
[203] Jahn, Zur sächsischen Spezifik, S. 217f., auch Anm. 14.
[204] Wenzel, Plan und Wirklichkeit, S. 31.
[205] Mielke, Die Auflösung der Länder in der SBZ/DDR, S. 38.
[206] Schneider, Kommunalverwaltung und -verfassung, S. 307f.

grenzen und zu diskriminieren, wurde erst zwischen 1948 und 1952 von der Berliner Zentrale schrittweise beseitigt[207].

Auch in der Politik gegenüber den Millionen von „Umsiedlern" in der SBZ/DDR herrschte nach Kriegsende zunächst unvermeidlich eine Dominanz der Lokalpolitik. Selbst nachdem ab Herbst 1945 übergeordnete regionale und zentrale Steuerungsversuche unternommen wurden, blieb das Gewicht der lokalen Politikebene für die Gestaltung der konkreten Lebenslagen und Lebenschancen der Vertriebenen beträchtlich. Der „Staat" trat den Menschen im Alltag vor allem in Gestalt des Gemeindebürgermeisters entgegen, obschon dieser eigentlich gar kein Staatsfunktionär war. Man darf nicht übersehen, daß der Vertriebenenzustrom in ganz Deutschland und damit auch in der SBZ „hauptsächlich von den kleinen Gemeinden aufgesogen" worden war, „während die Großstädte infolge ihrer teilweisen Zerstörung davon" zunächst „fast unberührt" blieben. Damit wurde ausgerechnet den lebensweltlich besonders konservativen dörflich-ländlichen Sozialmilieus der Großteil der Integrationsprobleme zugeschanzt und der Löwenanteil an Integrationsleistung abverlangt. Es wurde bereits erwähnt: Noch 1949 lebten 47% der Vertriebenen in Gemeinden von unter 2000 Einwohnern, was nur für 36,7% der Alteingesessenen zutraf. Die kleinste Gemeindegrößenklasse hatte mit 27,2% den stärksten Bevölkerungszuwachs zu verkraften gehabt[208].

Die konkrete Bedeutung von „Umsiedlerpolitik" erfuhren die Betroffenen somit stets *vor Ort* – und das heißt: durch den interessenpolitischen Filter der jeweiligen kommunalen Machtverhältnisse. Es waren diese lokalen Kräftekonstellationen, die in der Frühphase der „Bodenreform" über eine angemessene Beteiligung von Vertriebenen an der Neubauernschaft entschieden und diese vielerorts vereitelten[209]. Es waren diese Kräftekonstellationen, die faktisch weitgehend unberührt von übergeordneter Politik über Wohnraumzuweisungen, Verteilung von Lebensmittelkarten oder Bezugscheinen und ähnlich wichtige Fragen entschieden. Diese lebensweltliche Autonomie der Lokalgesellschaften wurde von vielen Kommunal- und Regionalpolitikern gegen vertriebenenpolitische Förderungswünsche der Berliner Zentrale, selbst der SMAD, offensiv verteidigt[210]. Freilich mußte solche Lokalautonomie Vertriebeneninteressen nicht grundsätzlich zuwider laufen, denn ohne ernsthafte Beschäftigung mit juristischen Fragen wurden zwischen 1945 bis 1947 „in einer ganzen Reihe von Gemeinden", insbesondere in Sachsen, „Ortsgesetze und Verordnungen" zur „Eingemeindung und materiellen

[207] Ebenda, S. 311 ff.

[208] BAB, DO 2/19, Bl. 225–239, insb. Bl. 236, DVdI, HA Verwaltung, Abt. BP, „Die Veränderungen in der Bevölkerungsstruktur seit 1939", Mai 1949; gleichwohl müsse man einen „zunehmenden Einfluß der Stadt auf die neue Landbevölkerung" konstatieren, da deren prozentualer Anteil nach einem kurzfristigen Anschnellen 1945 seit 1946 wieder sinke und nunmehr den Stand von 1939 schon unterschritten habe; ebenda, Bl. 238 f.

[209] „Die Erfahrungen haben gezeigt, daß die ehem. Umsiedler als Fremde und Eindringlinge behandelt werden, so daß sie oft in den einzelnen Gemeinden bewußt bei der Vergebung [sic!] von Siedlerstellen unberücksichtigt bleiben." Vgl. BAB, DO 2/64, Bl. 188, Ministerium für Arbeit und Sozialwesen Provinz Mark Brandenburg, Abt. Umsiedler und Heimkehrer, an Abt. III, Bodenreform, Henning, 18. 3. 47.

[210] So beharrte der mecklenburgische Sozialminister darauf, daß eine Vergabe von Land „grundsätzlich nur durch die Gemeindekommissionen für Bodenreform" erfolgen dürfe, da die Gemeinden „sich ihre Bauern selbst aussuchen" sollten; vgl. BAB, DO 2/63, Bl. 87, MfSoz Mecklenburg, Burmeister, an ZVU, 4. 7. 47; ausführlich dazu Kap. III.1.

Sicherstellung der Umsiedler" erlassen, auf deren Grundlage umverteilungspolitische Eingriffe in das Privateigentum Alteingesessener erfolgten[211]. Diese mit der deutschen Rechtstradition unvereinbare improvisatorische Praxis der „Ortsgesetzgebung" wurde erst 1947/48 durch die neu etablierten Landesregierungen und Länderparlamente abgestellt und teilweise revidiert[212]. Besonders in Mecklenburg und Brandenburg stellten darüber hinaus in vielen Gemeinden Vertriebene sogar die Mehrheit der Bevölkerung, was zumindest teilweise auch kommunalpolitisch relevant wurde. Schließlich wurden bei den Kommunal- und Landtagswahlen des Jahres 1946 auch „Umsiedler", besonders auf den Listen der SED und CDU, in Parlamente der Länder, Kreise und Gemeinden sowie in Leitungsfunktionen der Kommunalverwaltungen gewählt, wenngleich ihre politische Partizipation meist deutlich unter ihren Bevölkerungsanteilen lag. Lediglich in Mecklenburg-Vorpommern lag der Vertriebenenanteil an gewählten Kreisräten bei überdurchschnittlichen 48% und bei den Ortsbürgermeistern immerhin bei 31%. Die Werte der übrigen Länder der SBZ waren davon weit entfernt[213]:

*Vertriebene in Parlamenten und Kommunalverwaltungen der SBZ 1949*

| Funktionen | Brandenbg. | Mecklenbg. | Sachsen-A. | Sachsen | Thüringen |
|---|---|---|---|---|---|
| MdL insg. | o.A. | 87 | 71 | 120 | 100 |
| davon Vertriebene | o.A. | 28 (32,2%) | 6 (8,5%) | 6 (5%) | 9 (9%) |
| Mitglieder in Kreistagen | 985 | 974 | 1512 | 1470 | 1058 |
| davon Vertriebene | 89 (9%) | 257 (26,4%) | 180 (11,9%) | 107 (7,3%) | 80 (7,6%) |
| Stadtverordn. (krfr. Städte) | 375 | 240 | 820 | 400 | 560 |
| davon Vertriebene | 37 (9,9%) | 39 (16,3%) | 82 (10%) | 17 (4,3%) | 45 (8%) |
| Kreisräte (Landkreise) | 138 | 144 | 228 | 227 | 153 |
| davon Vertriebene | 17 (12,3%) | 69 (47,9%) | 30 (13,2) | 9[214] (4%) | – |
| Bürgermeister (ohne Städte) | 2116 | 2403 | 2621 | 2456 | 2471 |
| davon Vertriebene | 306 (14,5%) | 741 (30,8%) | 240 (9,2%) | 135 (5,5%) | 98 (4%) |

Gerade in den kleinen Landgemeinden, in denen das Gros der Vertriebenen lebte, waren und blieben auch bis in die fünfziger Jahre hinein die Steuerungsmöglichkeiten der obersten und mittleren Politikebenen vergleichsweise gering. Auf einer Funktionärskonferenz der SED in Sachsen beklagte 1947 ein Delegierter, daß die gute umsiedlerpolitische Arbeit der SED durch das abweisende Verhalten der eigenen Parteimitglieder gegenüber Vertriebenen vor Ort wieder zunichte gemacht würde. Die Vertriebenen entwickelten kein Vertrauen zur SED, da sie von SED-Mitgliedern in den Aufnahmegemeinden – nicht zuletzt von SED-Funktionären

[211] BAB, DO 2/4, Bl. 36ff., insb. Bl. 38, ZVU, Engel, Bericht vom 22. 1. 47.
[212] Beispiele diverser Ortsgesetze zur Hausratumverteilung in BAB, DO 2/7, Bl. 76ff.; ausführlich dazu Kap. III.2.
[213] Die folgende Tabelle gemäß BAB DO 2/19, Bl. 242.
[214] Inklusive der Landräte.

in Kommunalverwaltungen – schlicht „als Menschen zweiter Sorte" behandelt würden: „Überall finden wir den Kern der Einheimischen und den Umsiedler als etwas Nebensächliches."[215] Ein weiterer SED-Delegierter fügte hinzu, es sei dringend notwendig, die Rolle der Kommunalpolitik im Prozeß der Vertriebenenintegration zu überprüfen, da unter Dorfbürgermeistern „sehr viel Unverständnis" herrsche und die Vertriebenen nur als „lästiges Volk", Interventionen höherer Stellen zugunsten der Vertriebenen nur „als eine sehr lästige Kontrolle" betrachtet würden[216]. Noch im Spätsommer 1950 fand das böse, aber kaum übertriebene Wort vom bürgermeisterlichen „Dorfpascha", der seine Macht oft gegen die Vertriebenen im Orte mißbrauche, Eingang in die Debatten der Provisorischen DDR-Volkskammer; dabei dachte die DFD-Abgeordnete Luise Ernst offenbar besonders an die ungleiche geschlechtsspezifische Konfrontation weiblicher Vertriebener mit diesen lokalen Potentaten[217]. Heiner Müller hat den Dorfmachthabern der ersten Nachkriegsjahre 1961 mit dem Bürgermeister „Beutler" in seinem Drama „Die Umsiedlerin" ein illusionsloses Denkmal gesetzt[218]. Die Macht alteingesessener lokaler Netzwerke wurde durch die anfängliche politische Passivität vieler Vertriebener, deren quantitativer Anteil an den Dorfbevölkerungen nicht automatisch in politischen Einfluß umschlug, noch gesteigert. Ein Funktionär der SED-Parteizentrale stellte Anfang 1949 fest, daß die anfangs noch „schwankende Haltung" in der Oder-Neiße-Frage, die auch „große Teile der Mitglieder und der Funktionäre unserer Partei" eingenommen hätten, eine wichtige Ursache dafür gewesen sei, daß die Vertriebenen bisher „dem Kampf um ihre Gleichberechtigung ausgewichen" seien. Viele hätten ihre Anwesenheit in der sowjetischen Zone nur als vorübergehend betrachtet und sich daher nur „ungenügend an der Kommunalpolitik" beteiligt. Infolge dessen seien „bei den Gemeindewahlen 1946 zum großen Teil Alteinwohner, oft sogar in großer Zahl, Gewerbetreibende, Hausbesitzer, Großbauern usw. in die Gemeindeverwaltung gewählt" worden. Diese demokratisch legitimierten Repräsentanten der „Alteinwohner aus den Mittelschichten" hätten daraufhin „meistens aus ‚privatem Interesse'" die Durchführung von Hilfsmaßnahmen für Vertriebene, allen voran eine gerechte Wohnraumumverteilung, zu verhindern gewußt[219].

Auf einer Tagung der brandenburgischen Kreisumsiedlerfunktionäre im Juni 1946 war sich der Vertreter Potsdams vollkommen darüber im klaren, daß man „noch mehr als bisher Einfluß auf die kleinen Bürgermeister in den Gemeinden gewinnen" müsse, deren „Einstellung und Fürsorge gegenüber den Flüchtlingen [...] sehr oft noch in jeder Hinsicht zu wünschen übrig" lasse. Die häufig auf blankem Stroh in Lagern untergebrachten Flüchtlinge würden sich selbst überlassen, während einheimische Bauern über ungeschmälert großen Wohnraum verfügten;

[215] SäHStA LRS, MdI 1017, insb. Bl. 186, [SED-Landesvorstand Sachsen, Abt. Arbeit und SP, Wortprotokoll der Konferenz in Dresden-Strehlen am 3. 5. 47], Rede des Gen. Hartwig [evtl. Hertwig, Weißwasser, Bl. 188].

[216] Ebenda, Bl. 192, Rede des Gen. Hamacher, Rochlitz.

[217] BAB, DA 1/977, Bl. 38ff., insb. Bl. 126, PrVK DDR, Prot. der 20. Sitzung der PrVK am 8. 9. 50, Rede der Abgeordneten Luise Ernst (DFD).

[218] Vgl. Müller, Die Umsiedlerin; dazu auch Schwartz, Tabu und Erinnerung.

[219] SAPMO, DY30/IV2/5/243, Bl. 100f., insb. Bl. 100, SED, ZS, Abt. Organisation, Entwurf: „Bemerkungen der Org.-Abteilung zum Umsiedlerproblem", Schäfer, 24. 2. 49.

alten arbeitsunfähigen Menschen, die um Sozialunterstützung nachsuchten, werde barsch erklärt, sie sollten halt arbeiten gehen. Der Kreisfunktionär folgerte: „Die Flüchtlinge müssen ja verzweifeln, wenn so wenig für sie gesorgt wird. Wenn die betreffenden Bürgermeister das nicht ändern können oder wollen, so haben wir eben einzuschreiten." Eine *Interventionsverwaltung,* ein helfendes Eingreifen von oben wurde gefordert, weil man die Folgen dieser so negativen Ankunftserfahrung fürchtete: „So wie wir jetzt in den Gemeinden mit den Umsiedlern umgehen, so wird später das Ergebnis bei den Wahlen sein." Auch der Vertreter des Kreises Eberswalde forderte staatliche Eingriffe in kommunale Politik und lokale Lebenswelten, denn „es ist nicht möglich, den Alteingesessenen beizubringen, daß sie etwas mehr für die Umsiedler übrighaben". Das Verhältnis beider Gruppen sei „ein sehr schlechtes". Man müsse bei Umverteilungskonflikten reinen Tisch machen und dafür sorgen, „daß in die Dörfer Ruhe und Frieden einzieht und den Umsiedlern alle erdenkliche Hilfe zukommt"[220].

Es hätte nicht zuletzt Aufgabe der lokalen *Umsiedlerausschüsse* in der SBZ sein sollen, den Vertriebenen im Machtgeflecht der Lokalpolitik eine institutionalisierte Interessenvertretung zu bieten[221]. Nach dem Willen der Umsiedler-Sonderverwaltung und der mit ihr eng kooperierenden höheren SED-Stellen sollten „die Umsiedler" in diesen möglichst gemischt, d.h. aus Alteingesessenen und Vertriebenen zusammengesetzten „Umsiedlerausschüssen der Kreise und Gemeinden" geradezu „die ‚Hechte im Karpfenteich' sein und [...] den Ausschuß immer wieder mit der Nase dorthin stoßen, wo es am brennendsten ist". Der Umsiedlerbeauftragte beim sächsischen SED-Vorstand formulierte enthusiastisch: „Die Umsiedler sehen klarer als wir selbst, weil sie eben diese Hemmungen und Rücksicht gegenüber der alteingesessenen Bevölkerung nicht haben."[222] Begreiflicherweise aber wehrten sich viele Lokalverwaltungen gegen diesen institutionellen Fremdkörper, der die sozialen Machtverhältnisse zu verändern drohte. In Sachsen-Anhalt waren nach Erfahrung der Provinzialregierung im Mai 1947 „die Gemeinden [...] zum Teil der Meinung, sie könnten souverän entscheiden und die Umsiedlerausschüsse ganz einfach ablehnen"[223]. In Sachsen konnte, als die SMA dort 1948 eine Bewertung der Ausschußarbeit anforderte, die Landesregierung keine fundierte Auskunft geben, da die Kommunalverwaltungen nur positive Beispiele angeführt hatten, während über negative Fälle gar „nicht berichtet" worden war[224]. Der schon im Sommer 1947 erhobene Vorwurf der Sowjets, die Dresdner Landesregierung sei nicht in der Lage, die Gemeinden effektiv zu kontrollieren[225], hatte offensichtlich Berechtigung.

[220] BAB, DO 2/35, Bl. 9ff., insb. Bl. 17f., PV Mark Brandenburg, Abt. Arbeit und Sozialfürsorge, Fischer, Protokoll der Umsiedlerarbeitstagung in Potsdam am 26. 6. 46, o.D.

[221] BAB, DO 2/50, Bl. 40ff., ZVU, Abt. BPuA, Haslinger, „Entwicklung und Tätigkeit der Umsiedlerausschüsse im 1. Halbjahr 1947", 13. 8. 47.

[222] BAB, DO 2/35, Bl. 136–152, insb. Bl. 146, Protokoll der Arbeitstagung des Landesumsiedlerausschusses Sachsen, des Landtagsausschusses für Arbeit und Sozialfürsorge sowie Ader Vertreter der Stadt- und Landkreise sowie Kreisumsiedlerausschüsse" am 23. 10., 24. 10. 47.

[223] Ebenda, Bl. 64ff., insb. Bl. 68, Ministerium für Arbeit und Sozialpolitik Sachsen-Anhalt, Abt. Umsiedler, Hiebsch, Prot. der Sitzung des Provinzialumsiedlerausschusses am 23. 5., 4. 6. 47.

[224] BAB, DO 2/23, Bl. 138f., Landesumsiedlerausschuß Sachsen, Jahresbericht für 1947, 9. 1. 48.

[225] Peterson, Russian Commands and German Resistance, S. 125.

Nicht immer traf der lokalpolitische Autonomieanspruch bei deutschen Zentralinstanzen oder Landesregierungen auf Widerspruch. Wenn es mit deren Eigeninteressen kompatibel war, stützten höhere Politikebenen die kommunale Selbstverwaltung nur zu gern. So verweigerte die DVAS im September 1947 die von der ZVU vorgeschlagene Festschreibung von zwingender Vertriebenenbeteiligung an allen lokalen Wohnungsausschüssen (die an der wichtigen Wohnraumumverteilung mitwirkten) mit dem Argument, man dürfe keinesfalls die kommunalen Selbstverwaltungsrechte antasten[226]. Auf einer Konferenz im Oktober 1947 erklärte der mecklenburgische Sozialminister Friedrich Burmeister (CDU) eine von der ZVU gewünschte bindende Weisung an die Kommunen zwecks Zusammenführung von Vertriebenenfamilien für nicht zweckmäßig, „da diese von den Selbstverwaltungsorganen" doch „nicht beachtet" werden würde. Im übrigen sei selbst die Landesregierung „nicht befugt", den „Bürgermeistern hierin Anweisungen zu geben"; stattdessen müsse zunächst die Zentralverwaltung an die Landesregierung herantreten, damit diese „über den kommunal-politischen Ausschuß des Landtages entsprechende Richtlinien" an die Gemeinden weiterleiten könne, in deren Entscheidungskompetenz die Angelegenheit jedoch ungeschmälert verbleibe. Angesichts dieser juristisch basierten Blockadehaltung gegen familiär bedingte Vertriebenenzuzüge blieb der Umsiedlerverwaltung nur das Argument, ihre „Anordnungen" seien „als Auflagen seitens der Besatzungsmacht anzusehen und müssen befolgt werden"[227].

So sehr sich Landesregierungen zuweilen unter Berufung auf die kommunale Selbstverwaltung gegen Steuerungsansprüche der Berliner Zentrale zur Wehr setzten, so schwer taten sie sich ihrerseits mit der Durchsetzung landeseinheitlicher Politik gegenüber der kommunalen Ebene. Der sachsen-anhaltische Arbeitsminister Leo Herwegen (CDU) erließ deshalb im September 1947 ein Rundschreiben an die Kreisumsiedlerämter, in dem er die „durch Kreis- und Gemeindebeschlüsse erhärtete", seines Erachtens jedoch irrige Rechtsauffassung der Kommunen attackierte, „daß die Aufnahme von Umsiedlern eine Selbstverwaltungsangelegenheit sei" und folglich im Ermessen der Gemeinden stehe. Aus Herwegens Sicht handelte es sich vielmehr um eine klare „Auftragsangelegenheit der Regierung", die grundsätzlich ein Weisungsrecht für alle Maßnahmen besitze, die zur Ausführung direkter Befehle der SMAD, aber auch indirekt über deutsche Zentralverwaltungen erteilter sowjetischer Weisungen sowie zur Ausführung von in Selbstverwaltungsrechte eingreifenden Landesgesetzen und Landtagsbeschlüssen erforderlich seien. Notfalls müsse diese Weisungsbefugnis der Landesregierung in den Kommunen mit Disziplinarmitteln durchgesetzt werden[228]. Während die Hallenser Landesregierung im Konflikt mit ihren Kommunen Weisungen der Zentralverwaltungen als direkte „Auswirkung eines Befehls der Besatzungsmacht" definierte und damit formellen SMAD-Befehlen gleichstellte, konnte dieselbe Regierung zur selben Zeit dieselbe Rechtsauffassung vehement bestreiten,

[226] BAB, DO 2/66, Bl. 59f., DVAS, Matern, an ZVU, 17. 9. 47.
[227] BAB, DO 2/31, Bl. 282ff., ZVU, Protokoll der Minister- und Direktorenkonferenz am 21. 10. 1947, o.D.
[228] ThüHStA, MdI 3637, Bl. 13, Minister für Arbeit und Sozialpolitik Sachsen-Anhalt, Dr. Herwegen, Rdschr. an alle Kreisumsiedlerämter v. 22. 9. 47.

als diese von einer Berliner Zentralverwaltung zu Lasten des Landes Sachsen-Anhalt vorgetragen wurde[229]. In beiden Fällen berief sich die jeweils niedrigere politische Aktionsebene gegenüber der höheren auf ihr Selbstverwaltungsrecht, während die höhere Ebene auf Ausführung verbindlicher sowjetischer Befehle pochte. Zuweilen geriet sowjetzonale (Interessen-)Politik zur Absurdität.

Die Kompetenzkonflikte zwischen Ländern und Kommunen sowie zwischen Zentrale und Ländern waren nicht selten Folge der seit 1946 praktizierten sowjetischen „indirect rule". Was als Stärkung deutscher Mitwirkungsmöglichkeiten propagiert wurde, erwies sich faktisch nur zu oft als bequeme Verlagerung unangenehmer Entscheidungen in deutsche Verantwortung. Das war auch bei der höchst undankbaren Festlegung lokaler Verteilungsquoten für neu eintreffende Vertriebenentransporte der Fall. Hinter den Kulissen behielt sich „die SMA die Bestätigung der Pläne selbstverständlich vor", doch deren konfliktreiche Verteidigung und Durchsetzung war fortan Sache der deutschen Landesbürokratien[230]. Konflikte, wie sie Sachsen-Anhalts Regierung nur noch mit Disziplinarmaßnahmen gegen Kommunalpolitiker lösen zu können glaubte, waren durch diese Kompetenzverlagerung vorprogrammiert, glaubten doch viele deutsche Kommunalvertreter offenbar, mit der „eigenen" Landesregierung ganz anders verhandeln zu können als mit den Sowjets. Mit Drohungen und Druck war hier wenig zu erreichen. Die Landesregierungen wurden vielmehr zu Mediatoren, zu Vermittlungsagenturen, die zwischen sowjetischen Befehlen und lokalen Partikularinteressen auszugleichen suchten. Konsensstrategien und Appelle an sachorientierte „Wir"-Identitäten spielten eine wichtige Rolle. So plädierte der sächsische Arbeits- und Sozialminister Walter Gäbler (SED) 1947 vor den Vertretern der Kommunalverwaltungen dafür, nicht fortwährend mit Rücktritten zu drohen, falls man Vertriebene zugewiesen erhalte, sondern sich auf möglichst gerechte Zuweisungsquoten zu verständigen, die der unterschiedlichen Belastbarkeit vor Ort Rechnung trügen. Die Landesregierung habe ihrerseits „kein Interesse daran, vor unseren Stadt- und Landkreisen dazustehen als der böse Mann", und bevorzuge daher ein transparentes, nachvollziehbares Zuweisungsverfahren[231]. In ähnlicher Weise versuchte die thüringische Regierung im Herbst 1947 die Gemeinden für Kooperation zu gewinnen. Zwar sei Vertriebenenzuweisung eine Auftragsangelegenheit, bei der das Land schlicht zu Anordnungen greifen könnte, doch wolle man lieber „in kollegialer Art" mit der kommunalen Selbstverwaltung zusammenarbeiten und über die gesellschaftlichen Massenorganisationen auch in der Bevölkerung „das notwendige Verständnis" für die unvermeidliche Aufnahme der Vertriebenen wecken[232].

[229] BAB, DQ 2/512, DVAS, Brack und Matern, an SMAD, Abt. Arbeitskraft, Morenow, 4. 10. 47, sowie Anlage: DVAS, Jagodzinski, Bericht über Besprechung in Halle am 18. 9., 25. 9. 47.

[230] BAB, DO 2/35, Bl. 64ff., insb. Bl. 64, Ministerium für Arbeit und Sozialpolitik Provinz Sachsen-Anhalt, Abt. Umsiedler, Hiebsch, Protokoll der Sitzung des Provinzialumsiedlerausschusses am 23. 5., 4. 6. 47.

[231] BAB, DO 2/35, Bl. 136–152, insb. Bl. 138–142, Protokoll der Arbeitstagung des Landesumsiedlerausschusses Sachsen, des Landtagsausschusses für Arbeit und Sozialfürsorge sowie „der Vertreter der Stadt- und Landkreise sowie Kreisumsiedlerausschüsse" am 23. 10., 24. 10. 47.

[232] ThüHStA, MdI 3672, Bl. 211–234, MdI Thüringen, AfN, Protokoll der 1. Tagung der neugebildeten LKfN Thüringen am 28. 10., 28. 10. 47.

Trotz alledem überlebte die Renitenz von Kommunalverwaltungen sogar die Gründung der DDR. Ende 1949 mußte das DDR-Arbeitsministerium feststellen, daß trotz der im Sommer desselben Jahres erfolgten Abschaffung der bislang üblichen kommunalen Zuzugsgenehmigungen einige Gemeindeverwaltungen den „freiwilligen Umzug von Personen" weiterhin verhinderten und die Landesregierungen den Widerstand dieser Kommunen „überhaupt nicht" zu brechen verstanden. „Wegen der anscheinend unüberwindlichen Widerstände der Gemeinden" plädierten die DDR-Wohnungsbürokraten daher für „eine gesetzliche Regelung"[233]. Doch noch im Juni 1950 stellte die thüringische SKK-Vertretung fest, was ihre Vorgängerbehörde, die regionale SMA, schon seit Jahren fortlaufend kritisiert hatte:

„Trotz der bedeutenden Zahl der Umsiedler in Thüringen [...], trotz des hohen Prozent[satz]es der Arbeitslosen unter ihnen [...], trotz der schweren Wohnungsverhältnisse [...] treffen die Ortsorgane aus der Selbstverwaltung und die Regierung Thüringen keine ernste[n] Maßnahmen in der Verbesserung der Umsiedlerlage."[234]

Steuerungsprobleme gegenüber zentrifugalen Tendenzen hatte die sowjetzonale Politik nicht nur auf kommunaler Ebene. In den ersten Nachkriegsjahren fiel es ebenso schwer, die Länder und Provinzen auf eine gemeinsame Linie festzulegen. Die zusammenbruchsbedingte Autonomie der mittleren Ebene war zwar bereits 1945/46 mit einer Zentralisierungsstrategie konfrontiert worden, doch da die SMAD-Führung bekanntlich Ende 1945 den meisten Zentralverwaltungen formelle Weisungsbefugnisse gegenüber Landes- und Provinzialverwaltungen offiziell versagt hatte, mußten sich diese auf eine Strategie *verdeckter Zentralisierung* durch mühsame Aushandlungsprozesse oder allmähliche Gewöhnung verlegen. Kaum hatten die Zentralverwaltungen dies erreicht, bewirkte die Ende 1946 erfolgte Konstituierung gewählter Landesparlamente und -regierungen einen Rückschritt. Die neuen Landesregierungen waren vielfach nicht bereit, die demokratisch nicht legitimierten Zentralverwaltungen als übergeordnete Autoritäten zu akzeptieren. Daraus entstand eine Vielzahl von Einzelkonflikten, welche die sowjetische Besatzungsmacht als *eigentliche* zentralstaatliche Klammer der SBZ verstärkt zur Geltung bringen und damit der Tendenz zur eben erst begonnenen „indirect rule" zuwiderlaufen mußten. Der mecklenburgische Sozialminister wollte im Frühjahr 1947 Überprüfungen durch eine Berliner Zentralverwaltung in seinem Lande „nicht hinnehmen" und wurde erst kleinlaut, als deren Vertreter ihn darauf hinwiesen, daß ihre Tätigkeit „sicher nicht ohne ausdrückliche Weisung aus Karlshorst erfolge"[235]. Die sich häufenden Versuche von Landespolitikern, sich den Direktkontrollen der Zentralverwaltungen zu entziehen, waren dennoch

[233] BAB, DO 2/58, Bl. 88, MfAuG DDR, Jagodzinski, an MdI DDR, HA Staatliche Verwaltung, 1. 12. 49.

[234] ThüHStA, MdI 3817, Bl. 86–89, insb. Bl. 87f., Abschrift: [SKK-Vertretung Erfurt], „Bericht über die Lage der Umsiedler im Land Thüringen", o.D.

[235] Daraufhin erwiderte der Minister, „daß er dann gegen die Nachprüfung [...] durch unsere Verwaltung nichts einzuwenden habe", verlangte allerdings, „daß ihm der diesbezügliche Befehl aus Karlshorst vorgelegt werde"; vgl. BAB, DQ 2/1711, Fasz. M, DVAS, Lindner, Bericht über Dienstreise zum LAA Mecklenburg wegen der Gestellung von Arbeitskräften für die Vulkan-Werft in Wismar gemäß SMAD-Befehl Nr. 29/280 v. 14. 3. 47 betr. Schiffsbau in Mecklenburg, 21. 5. 47; zum Kontext dieses Konflikts: Schwartz, Vertrieben in die Arbeiterschaft, S. 98ff.

nicht sinnlos, da die Zentralverwaltungen der Rückendeckung der SMAD keineswegs immer gewiß sein konnten. Aus Karlshorst kamen zuweilen von denselben Dienststellen und Personen binnen kürzester Zeit widersprüchliche Weisungen. So ließ im April 1947 ein Mitarbeiter der SMAD-Abteilung Arbeitskraft die DVAS wissen, künftig würden SMAD-Befehle an ein bestimmtes Land nicht mehr direkt an die dortige Regierung gehen, sondern zunächst an die DVAS. Überhaupt ermutigte der SMAD-Funktionär die zentrale Arbeits- und Sozialverwaltung bei dieser Gelegenheit zu Interventionen, bei denen man „nicht zu bitten, sondern [...] zu fordern" habe[236]. Nur vier Wochen später jedoch mußte die DVAS denselben sowjetischen Funktionär darauf hinweisen, daß ein an Thüringen gerichteter SMAD-Befehl zur Arbeitskräftelenkung „der DVAS nicht bekannt" geworden sei, „trotzdem [sic!] nach einer Vereinbarung mit der SMAD derartige Befehle durch Durchschlag uns zur Kenntnis gebracht werden sollten". Daraufhin widersprach der SMAD-Vertreter seiner eigenen früheren Weisung, indem er erklärte, die DVAS brauche besagten Befehl weder zu kontrollieren noch darüber zu berichten[237]. Statt stärker eingeschaltet zu werden, sah man sich völlig ausgeschaltet.

Der aufblühende Parlamentarismus der Länder war den SED-Strategen natürlich grundsätzlich nicht geheuer. Im April 1947 beschwerte sich der führende SED-Sozialpolitiker Paul Merker bei DVAS-Präsident Brack (ebenfalls SED) darüber, daß die Arbeitsministerkonferenz der SBZ in dessen Anwesenheit beschlossen habe, den SED-Entwurf eines Jugendarbeitsschutzgesetzes den fünf Landtagen zu unterbreiten. Diese zwar synchrone, aber stets landespolitische Gesetzgebung wollte die SED-Führung unbedingt vermieden wissen; „Verkündigung und Inkraftsetzung dieses Gesetzes" sollten vielmehr auf gesamtzonaler Ebene „durch die SMA vorgenommen" werden[238]. Ging es dem zentralen SED-Apparat darum, jene Zentralgewalt zu stärken, welche sie selbst bald zu beerben hoffte, so berief sich der FDJ-Vorsitzende Erich Honecker (SED) gegenüber der DVAS offiziell auf den großen Zeitverlust, den parlamentarische Beratungen gegenüber dem „Verordnungswege" mit sich bringen würden[239]. Parlamentarismus war für die SED-Führung letztlich Zeitverschwendung.

Dies sahen Landespolitiker, auch solche aus der SED, zunächst durchaus anders. Sie suchten 1947 ein Verfahren durchzusetzen, wonach selbst formelle Befehle des Obersten Chefs der SMAD in den Ländern erst dann Gesetzeskraft erhalten sollten, nachdem sie durch Landtag und Landesregierung bestätigt worden seien. So sah sich die DVAS mit einer Verfügung des thüringischen Arbeitsministeriums konfrontiert, die den Vollzug eines SMAD-Befehls ausdrücklich nur ausnahmsweise schon „vor der Bestätigung durch Landtag und Regierung" gestatten wollte. In den Augen der Zentralverwaltung war dies ein „Kuriosum", sei

[236] BAB, DQ 2/4, Bl. 17f., DVAS, Kreil, Aktennotiz über Besprechung mit Schaposchnikow am 1.4., 3. 4. 47.

[237] BAB, DQ 2/1711, Fasz. M, DVAS, Kreil, Protokoll der Besprechung mit SMAD am 8.5., 10. 5. 47.

[238] „Ich teile Dir das zugleich in Übereinstimmung mit dem Genossen Lehmann mit, da vielleicht ein Mißverständnis in der Behandlung der Frage entstanden ist." Vgl. BAB, DQ 2/512, SED, ZS, Merker, an DVAS, Brack, 15. 4. 47.

[239] Ebenda, FDJ, ZR, Honecker, an DVAS, Herm, 14. 4. 47; SED, ZS, Jugendsekretariat, an DVAS, 11. 4. 47.

es doch „eine Selbstverständlichkeit [...], daß von Marschall Sokolowski herausgegebene Befehle [...] keiner besonderen Bestätigung bzw. Abänderung in den einzelnen Ländern bedürfen, da dies nur die einheitliche Durchführung gefährden würde". Der Souveränitätsschwindel der deutschen Länder – nie traf das alte Bismarck-Wort eher zu als auf diese Phase sowjetzonaler Geschichte – mutete umso armseliger an, als die thüringische Regierung mit den üblichen „Schwierigkeiten" bei der „Kontrolle" nachgeordneter Kommunalbürokratien zu kämpfen hatte[240]. Doch in ähnlich auftrumpfender Weise hatte schon im Januar 1947 die Magdeburger Provinzialregierung der ZVU erklärt, deren bisherige Praxis, zentrale Verordnungen „mit normativem Charakter" auf Landesebene ohne weiteres verbindlich zu machen, sei aus verfassungsrechtlichen Gründen „nicht mehr berechtigt". Da nunmehr der Landtag alleiniger Gesetzgeber sei, möge die ZVU künftig ihre Verordnungen in „Beratung[en] mit den zuständigen Fachministerien der Länder und Provinzen" abstimmen, bevor diese die bereits unter landespolitischer Partizipation erstellten Entwürfe offiziell den Landesregierungen zuleiten würden, „damit diese eine Beschlußfassung im Landtag herbeiführen" könnten. Der eben erst etablierte Berliner Zentralismus, der sich stets auf die Autorität der SMAD berief, wurde nach der von den Sowjets initiierten Parlamentarisierung der Landespolitik regelrecht umzukehren versucht. Freilich war man sich in Magdeburg darüber im klaren, daß die ZVU durch Appell an die SMAD versuchen konnte, dies ihrerseits zu konterkarieren, und machte darum den Vorschlag einer „Besprechung aller deutschen Verwaltungen [...] gemeinsam mit den Ministerpräsidenten und den Ministern des Innern [der Länder] bei der SMAD", damit „eine einheitliche Regelung dieser wichtigen Frage herbeigeführt" werden könne. Bis dahin wollte Sachsen-Anhalt keine reibungslose Umsetzung von ZVU-Verordnungen mehr zulassen[241]. Eine derartige Konferenz auf höchster Ebene jedoch, wie sie 1945/46 zweimal tatsächlich stattgefunden hatte, hätte den Länderregierungschefs zweifellos die Chance bieten sollen, direkt an die oberste Führung der SMAD zu appellieren und diese auf ihre Seite zu ziehen, wie dies – zum Schaden der ZVU – 1945 schon einmal geschehen war[242]. Keine Zentralverwaltung mit alltäglichem Zugangsmonopol zur SMAD konnte an solchen Konferenzen interessiert sein, die daher auch niemals mehr einberufen wurden.

Wie wenige andere Zentralverwaltungen scheint die Arbeits- und Sozialverwaltung mit diesen unvorhergesehenen Problemen der Vereinbarung von Zentral- und Landespolitiken konfrontiert worden zu sein. Im Sommer 1947 legte DVAS-Präsident Brack der SMAD eine lange Liste von Konfliktpunkten mit diversen Landesregierungen vor: „Die leitenden Personen dieser Regierungsstellen" ließen demnach „nicht immer den klaren eindeutigen Willen erkennen [...], mit uns in guter Harmonie zusammenzuarbeiten" und beriefen sich lieber „sehr häufig auf die ihnen von der SMAD verliehene Souveränität". Doch selbst ohne Weisungen der Berliner Zentrale „grundsätzlich abzulehnen", würden im Einzelfall oft „Beanstandungen" geäußert, „die zu Hemmungen im Ablauf der Erledigung der

[240] BAB, DQ 2/512, DVAS, Brack und Matern, Aktennotiz v. 14. 10. 47.
[241] BAB, DO 2/4, Bl. 35, Provinzialregierung Sachsen-Anhalt an ZVU, 16. 1. 47.
[242] Schwartz, Zwischen Zusammenbruch und Stalinisierung, S. 61 f.

Geschäfte führen"[243]. Bracks Chefjurist Dr. Helm (SED) wetterte noch schärfer gegen die „passive Resistenz der Länder und Provinzen"; von anderer Seite fiel sogar das Wort „Widerstand"[244]. Doch war dieser Länderpartikularismus bereits auf seinem Höhepunkt im ersten Halbjahr 1947 innerlich brüchig. Schon im Laufe des Jahres 1948, als SMAD und SED-Führung die „Deutsche Wirtschaftskommission" (DWK) und die „Deutsche Verwaltung des Innern" (DVdI) zu effektiven Zentralisierungsinstanzen aufwerteten, schrumpften die Spielräume der landespolitischen Ebene drastisch. Die schon geschilderte Aushöhlung des Länderparlamentarismus kam hinzu. Allerdings zeigt der weitere Verlauf von Umsiedlerpolitik in der SBZ/DDR, daß bei aller seitherigen Nachrangigkeit noch bis in die frühen fünfziger Jahre eine gewisse Eigenständigkeit landespolitischer Akteure aufrechterhalten werden konnte. Die 1952 erfolgte Zerschlagung der Länder und ihrer einheitlichen Verwaltungsapparate in der DDR hatte nicht zuletzt darin ihren Grund.

### 1.3.3. „Es kommt darauf an, den Befehl so auszulegen, daß er tragbar wird": Deutsche Strategien des Aushandelns und Unterlaufens sowjetischer Befehle

Zwischen 1945 und 1949 wies der deutsche Umgang mit sowjetischen Befehlen eine große Spannbreite zwischen Loyalität und Widersetzlichkeit auf. Oft erfolgte die widerspruchslose Hinnahme sowjetischer Anordnungen, denn selbst wenn es richtig sein sollte, daß „die sowjetischen Genossen" keine deutschen „Ja-Sager" liebten[245], so schätzten sie hartnäckige Nein-Sager noch viel weniger. Sowjetische Befehle wurden von deutschen Amtsträgern selbst dann hingenommen, wenn diese einem von den Sowjets selbst approbierten Verwaltungsverfahren widersprachen. So existierte eine verbindliche Weisung der DVAS an die Arbeitsämter der sowjetischen Zone, eine den beruflichen Fähigkeiten adäquate Arbeitsvermittlung durchführen, doch konnte „diesem Grundsatz" realiter stets „dann nicht entsprochen werden, wenn Befehle der Besatzungsmacht vorliegen, wonach eine bestimmte Anzahl von Arbeitskräften für eine bestimmte Aufgabe oder eine bestimmte Industrie oder ein Werk gestellt werden muß und zur Erfüllung des Befehls unbeschadet des Berufs auf alle vorhandenen arbeitslosen Arbeitskräfte zurückgegriffen werden muß"[246]. Im Ergebnis sah sich die deutsche Seite durch die konzeptionslosen „kurzfristigen Forderungen" der Sowjets konterkariert und „oftmals völlig überfordert"[247].

Waren deutsche Funktionäre unter sich, wurde nicht selten offene Kritik an sowjetischen Befehlen laut. Deren nüchterne Variante war die Feststellung schierer Undurchführbarkeit[248]. Lokale Funktionsträger pflegten Befehle, die sie als nicht praktikabel betrachteten, offenbar einfach zu mißachten, ohne dies eigens zu ver-

[243] BAB, DQ 2/516, DVAS, Brack, an SMAD, Abt. AK, Morenow, 4. 7. 47.
[244] Ebenda, DVAS, Juristische Abt., Dr. Helm, an Brack, 4. 7. 47: ferner: ebenda, DVAS, Abschnitt Wohnung und Siedlung, Gierschner, Aktennotiz für Brack, 4. 7. 47.
[245] Hanke, Im Strom der Zeit, S. 66.
[246] BAB, DQ 2/2007, DVAS, Kreil, Vermerk vom 18. 11. 46.
[247] Hoffmann, Der Weg in die Planwirtschaft, S. 211.
[248] Vgl. ThüHStA, MdI 3634, Bl. 12ff., insb. Bl. 13, MdI Thüringen, AfN, Dr. Reuß, „Zusammenstellung der wichtigsten Gegenwartsaufgaben auf dem Gebiete der Umsiedlung", 21. 7. 47.

balisieren[249]. Wurde man einmal von Berliner Kontrolleuren überrumpelt, flüchtete man sich in laute Klagen über widersprüchliche und deshalb undurchführbare Befehle[250]. Gerade die Alltagserfahrung einander widerstreitender sowjetischer Anforderungen erzeugte auf deutscher Seite einen (mit stillem Überlegenheitsgefühl verbundenen) Kritikhorizont, der die Herausbildung gezielter Nachbesserungs-Strategien begünstigte – sei es durch Unterlaufen sowjetischer Befehlsinhalte über eigenmächtige Befehlsauslegung oder abweichende Befehlsdurchführung, sei es durch nachträgliche Verhandlungen mit der sowjetischen Seite mit dem Ziel einer Befehlsmodifikation.

Seit Winter 1946/47 verfügten deutsche Stellen über wachsenden „Einfluß auf sowjetische Sachentscheidungen", so daß nicht selten eine deutsche Beteiligung an der Konzeptualisierung sowjetischer Befehle festgestellt werden kann[251]. Ein Beispiel für eine solche deutscherseits dominierte Befehlskonzeption, die sich zur Eigenmächtigkeit ausweitete, bietet die von Industrie- und Umsiedlerverwaltungen im Winter 1946/47 forcierte Ausweitung eines SMAD-Befehls zur Genossenschaftsförderung im Handwerk. Der im Mai 1946 erlassene SMAD-Befehl Nr. 160 ermöglichte eine staatliche Subventionierung von Handwerksgenossenschaften, bei der wenig später auf Wunsch der deutschen Seite eine formelle „Einbeziehung der Umsiedlergenossenschaften" ausdrücklich festgeschrieben werden sollte. Dies wurde im Oktober 1946 über die zentrale Industrieverwaltung bei der SMAD beantragt und gegen Jahresende per SMAD-Entscheid „obligatorisch" gemacht. Daraufhin gab der „Genossenschaftsausschuß" der ZVI – „vorbehaltlich einer endgültigen Entscheidung der SMA", die also noch gar nicht vorlag – sofort eine entsprechende Weisung an die Länder und Provinzen heraus[252]. Erst danach erarbeitete man in der ZVI den Entwurf für einen formellen SMAD-Befehl[253]. Dieser suchte deutlich über den geltenden SMAD-Befehl hinauszugehen, obwohl die ZVI-Verantwortlichen wußten, daß der Chef der SMAD-Verwaltung für Leichtindustrie die Genehmigung zur Einbeziehung von Umsiedlergenossenschaften in die Handwerkskammern gemäß Befehl Nr. 160 nur unter der Bedingung erteilt hatte, dabei die allgemein geltenden Bestimmungen einzuhalten[254]. Da letzteres jedoch zur Folge gehabt hätte, nur ausgebildete Handwerksmeister als

[249] Im Herbst 1946 stellte eine SED-Kommission in Mecklenburg fest, daß auf keinem einzigen volkseigenen Gut trotz gegenteiligen SMAD-Befehls Frauen gleiche Löhne gezahlt wurden, da dies Betriebsleiter und Belegschaften für undurchführbar hielten; vgl. SAPMO, DY30/IV2/7/266, Bl. 36ff., insb. Bl. 45, SED, ZS, Abt. LW, Bericht der Untersuchungskommission der SED und der DVAS über Schwierigkeiten in der Selbstversorgung der Umsiedler- und Landarbeiterfamilien in Mecklenburg, 12. 11. 46.

[250] „Jede Abteilung bei der SMA will ihr Soll erfüllt haben. Die eine will die Rüben haben, die andere die Kartoffeln, die dritte das Getreide usw. So müssen jetzt z. B. die Rüben und [...] Kartoffeln liegen bleiben, weil der Drusch erledigt werden muß. Wir dreschen Tag und Nacht und draußen verfrieren die Kartoffeln und Rüben. Aber schon ist ein neuer Befehl da, für Holzeinfahren. Ein planmäßiges Arbeiten ist nicht mehr möglich." Ebenda, Bl. 48.

[251] Foitzik, Sowjetische Militäradministration, 1999, S. 408f.

[252] BAB, DO 2/13, Bl. 34–88, insb. Bl. 75, ZVU, Abt. Organisation, Chwalczyk, Jahresbericht für 1946; ebenda, Bl. 110, Anlage 7: ZVI, Rundschreiben betr. Umsiedler- und Versehrtengenossenschaften v. 2. 12. 46.

[253] BAB, DO 2/60, Bl. 40f., ZVI, Weinwurm, Entwurf für SMAD-Befehl zur Förderung der Errichtung von Umsiedler- und Versehrten-Genossenschaften, Dezember 1946.

[254] Ebenda, Bl. 43, SMAD, Chef der Verwaltung für leichte Industrie, Blagojestow [i.e. Blagowestow], an DZVI, Skrzypczynski, 3. 12. 46.

Mitglieder von Vertriebenengenossenschaften zu akzeptieren, was der realen Gemengelage in den Belegschaften dieser Selbsthilfe-Betriebe nicht entsprochen hätte, zogen die deutschen Zentralverwaltungen eine sachgerechtere Lösung durch eigenmächtiges Vorgehen vor – vermutlich in der Hoffnung, daß die sowjetischen Vorgesetzten das „Kleingedruckte" gar nicht bemerken würden.

Offizielle sowjetisch-deutsche Verhandlungen zur Genehmigung deutscher Nachbesserungen an als unpassend erachteten Befehlsinhalten lassen sich an einem gleichzeitigen Fall studieren, bei dem es um die Einbeziehung Vertriebener und heimkehrender Kriegsgefangener in die Arbeitskräftelenkung der SBZ ging. Wie ZVU-Präsident Engel dem Chef der SMAD-Umsiedlerabteilung im September 1946 berichtete, hatte die den Arbeitsverwaltungen unterstehende Arbeitskräftelenkung Vertriebener bislang nur dort funktioniert, wo regionaler Bedarf an industriellen Facharbeitern bestand. In den Agrarregionen der SBZ war daher ein qualifikationsgerechter Einsatz oft nicht erfolgt. Engel wünschte eine zentrale Lenkung über spezielle Sammellager und befürwortete ferner, das ineffektive Vermittlungsmonopol der Arbeitsämter durch Direktanwerbung von Arbeitskräften durch Großbetriebe bereits in den Quarantäne- und Auffanglagern zu durchbrechen, zumal dies faktisch vielerorts längst geschah und administrativ toleriert wurde. Zur Optimierung der Vertriebenen-Arbeitskräftelenkung wollte die für solche Fragen gar nicht zuständige ZVU ein Mitspracherecht im Kompetenzbereich der Arbeitsverwaltung erhalten, obschon die bisherige „Zusammenarbeit zwischen Landesarbeitsämtern und Umsiedlerämtern nicht gut" verlaufen war. In seiner selbstbewußten Einschätzung, daß schon bisher nicht die DVAS, sondern die ZVU „in allen Fällen der Moto[r] für die Lösung der gestellten Aufgaben" gewesen sei[255], sah sich Engel durch den FDGB bestätigt[256].

Bereits im November 1946 überreichte der ZVU-Präsident der SMAD eine entsprechende Kooperationsvereinbarung[257], doch im Dezember legte der Chef der SMAD-Abteilung Arbeitskraft und damit der Vorgesetzte der DVAS, Morenow, sein Veto dagegen ein und verlangte „Abänderungen und Zusätze". Damit verteidigte der oberste sowjetische Arbeitslenker der SBZ seine Ressortinteressen gegen die von der ZVU geltend gemachten Sonderinteressen der Vertriebenen und Heimkehrer[258]. Stärker als die Umsiedlerverwaltung engagierte sich daraufhin der mit ihr verbündete FDGB-Bundesvorstand für eine Beibehaltung der Vereinbarungsinhalte. Der 2. FDGB-Vorsitzende Bernhard Göring schlug den Präsidenten von DVAS und ZVU im Februar 1947 vor, der SMAD-Abteilung Arbeitskraft gemeinsam ein von den FDGB-Sozialexperten erarbeitetes Kompromißkonzept zu unterbreiten, das den Einwänden Morenows teilweise entgegenkam, teilweise aber auch deutlich widersprach. Besonders am Herzen lag dem FDGB die von der SMAD-Abteilung Arbeitskraft abgelehnte Privilegierung heimkehrender Kriegsgefangener, denen man nach mehrjähriger Trennung von ihrer Familie nicht schon

[255] BAB, DO 2/58, Bl. 27ff., ZVU, Engel, an SMAD, KDV, Chef der Abt. für Zivilangelegenheiten, Statistik und Verteilung der Umsiedler, 9. 9. 46.

[256] BAB, DQ 2/2007, DVAS, Prot. der Konferenz zu Umsiedlerfragen am 3.9., 5. 9. 46.

[257] Ebenda, Bl. 30, ZVU, Engel, an SMAD, KDV, Chef der Abt. f. Zivilangelegenheiten, Statistik und Verteilung der deutschen Umsiedler, 12. 11. 46.

[258] Ebenda, Bl. 32ff., SMAD, KDV, Chef der 2. Abt. für Zivilangelegenheiten, Statistik und Verteilung der deutschen Umsiedler, Oberstlt. Ugrjumow, an ZVU, 14. 12. 46.

unmittelbar nach der Rückkehr eine Arbeitsdienstverpflichtung (d.h. eine nicht selbst gewählte Arbeitsplatzzuweisung) zumuten wollte. Da der unverzügliche Arbeitseinsatz dieser völlig erschöpften Menschen nicht nur inhuman, sondern auch wirtschaftlich unsinnig sei, liege die von der SMAD-Abteilung beanstandete Regelung nach Auffassung des FDGB „nicht nur im Interesse der Heimkehrer, sondern auch im Interesse der durch den Sondereinsatz zu bewältigenden Arbeit" und damit letztlich der Besatzungsmacht[259].

Um die Reformvereinbarung zu retten, suchte der FDGB ein möglichst breites Bündnis von SED-Netzwerken gegen den sowjetischen Ressortchef zu schmieden[260]. Diese Koalitionsbildung scheint nicht gelungen zu sein, denn der FDGB reichte sein Konzept im März 1947 zwar substantiell unverändert, jedoch im Alleingang nach Karlshorst weiter[261], während die ZVU im April der DVAS eine eigene Reaktion auf den sowjetischen Einspruch vorschlug, der dabei in aller Devotion zum „Befehl" aufgewertet wurde. Überhaupt verhielt sich die ZVU Morenows Einwänden gegenüber weitaus willfähriger als der FDGB-Vorstand und zeigte sich auch bereit, die Freiwilligkeitsregelung für Heimkehrer zu verwässern[262]. Zu ihrer Beschämung erfuhr die Umsiedlerverwaltung nur wenig später, daß DVAS-Präsident Brack unterdessen bei der SMAD-Abteilung Arbeitskraft vorstellig geworden war, die daraufhin „ihre Einwendungen zurückgezogen" hatte. Allerdings besaß die deutsche Seite – wie so oft – für dieses sowjetische Zugeständnis keinen schriftlichen Beleg. Vergeblich bat die ZVU die DVAS, „daß die für die ZVU zuständige Stelle in der SMA über die neue Auffassung der Abteilung Arbeitskraft informiert wird"[263]. Offenbar ebenfalls vergebens bat sie daraufhin die SMAD-Umsiedlerabteilung, die Zustimmung Morenows „der Ordnung wegen zu bestätigen"[264]. Dessen mündliches Einlenken wurde niemals schriftlich notifiziert, und die vom FDGB kritisierte Zwangsverpflichtung von Heimkehrern wurde denn auch unverändert fortgesetzt[265].

Nicht nur dieses Beispiel führte zu massiven Enttäuschungen bei der offen betriebenen Nachverhandlungsstrategie mit sowjetischen Stellen. Keine Schwankungen, sondern beinharte sowjetische Intransigenz erlebten deutsche Politik und Verwaltungen über Jahre hinweg in der Frage lastenausgleichender Steuersubventionen für Kriegsfolgengeschädigte. Solche Steuernachlässe schienen geeignet, bei Vertriebenen die Neuanschaffung dringend benötigter Sachgüter (wie Kleidung, Mobiliar und Hausrat) zu fördern; zugleich begünstigte diese Subventionsform die arbeitsgesellschaftliche Integration, da Erwerbstätigkeit Voraussetzung von

[259] Ebenda, Bl. 47, FDGB, BV, Göring, an DVAS, Brack, und ZVU, Engel, 10. 2. 47; der Entwurf dieses Konzepts stammte offenbar vom FDGB-Abteilungsleiter für Sozialpolitik, Steinke.
[260] Ebenda.
[261] Ebenda, Bl. 49f., FDGB, BV, an SMAD, 13. 3. 47.
[262] Ebenda, Bl. 51f., ZVU, Abt. BPuA, Thiele, an DVAS, 16. 4. 47.
[263] Ebenda, Bl. 53, ZVU, Abt. BPuA, Thiele, Aktennotiz v. 24. 4. 47.
[264] Ebenda, Bl. 54, ZVU, Engel, an SMAD, KDV, Chef der Abt. für Zivilangelegenheiten, 2. 5. 47.
[265] Im Februar 1948 bezeichneten daraufhin ZS-Mitglied Paul Merker, die ZVU-Funktionäre Engel und Vogt sowie Vertreter des zentralen SED-Apparates übereinstimmend den Erlaß einer Verordnung, wonach Heimkehrer für die Dauer eines Jahres nicht zu Arbeiten zwangsverpflichtet werden dürften, die eine Trennung von ihrer Familie mit sich bringen würden, als höchst dringlich; SAPMO, DY30/IV2/11/196, Bl. 107, SED, ZS, Abt. AS, Nettball, Protokoll der ZS-Besprechung über Heimkehrerfragen vom 24. 2. 48.

Steuerermäßigung war. Steuerliche Subventionspolitik hatte überdies den Vorteil, politisch leichter durchsetzbar zu sein als die gleichzeitig diskutierte, aber heftig umstrittene Umverteilung von Privatbesitz[266]. Dennoch scheiterte diese Subventionspolitik am sowjetisch-deutschen Interessenkonflikt in der Finanzpolitik und der daraus resultierenden strikten Verweigerungshaltung der SMAD.

Im Februar 1946 hatte der Alliierte Kontrollrat eine massive Erhöhung der Verbrauchssteuern im Vierzonen-Deutschland beschlossen und damit die breite Bevölkerung schwer belastet[267]. In dieser Steuererhöhungspolitik mit ihrer Konzentration auf Einkommens- und Verbrauchssteuern läßt sich keineswegs ein „Bemühen" erkennen, im Nachkriegsdeutschland „zu einer sozialen Gestaltung von Steuern und Abgaben zu gelangen"[268]. Ihr Hauptzweck bestand vielmehr darin, „den öffentlichen Finanzbedarf zu decken", wie der hessische Finanzminister Dr. Mattes im April 1946 nüchtern konstatierte. Wohl diente die Steuererhöhung auch „noch wirtschaftspolitischen und sozialpolitischen Zielen", doch erschöpften sich diese bei näherem Hinsehen in größtmöglicher „Kaufkraftabschöpfung", die laut Mattes „nur dann möglich" war, „wenn man den Einkommensbeziehern nur noch gerade das läßt, was sie für ihren eigenen Bedarf benötigen". Die Steuerpolitik der Besatzungszeit hatte daher die Tendenz, „Ersparnisse zu verhindern und nicht zu ermöglichen"[269]. Dies hatte für weitgehend besitzlos gewordene und hochgradig ausstattungsbedürftige kriegsgeschädigte Bevölkerungsgruppen besonders schwerwiegende Folgen. Erwerbstätigen Vertriebenen oder Bombengeschädigten wurde schier jede Möglichkeit genommen, durch Bildung neuer Ersparnisse verlorene Sachgüter wenigstens teilweise zu ersetzen. Die alliierte Steuerpolitik zwang zu einem Leben „von der Hand in den Mund", und es war nicht verwunderlich, daß die Finanzverwaltung der SBZ bereits 1946 „in steigender Zahl" mit Forderungen von Bombengeschädigten und „Flüchtlinge[n]" nach Steuerbefreiung konfrontiert wurde[270]. Angesichts der Einkommenssteuerpolitik der Besatzungsmächte, die nicht nur Steuern erhöht, sondern auch Steuererleichterungen abgeschafft hatte[271], sah sich die DZFV zu Konzessionen nicht in der Lage.

Anders handelte das vom Liberaldemokraten Leonhard Moog geleitete thüringische Landesamt für Finanzen im Juni 1946, das Vertriebenen und Bombengeschädigten vorläufige Steuerbegünstigungen gewährte. Moogs SED-Stellvertreter Zieger stimmte zwar der Auffassung der zonalen Finanzbehörde zu, daß das

[266] Vgl. hierzu Kap. III.2.

[267] ThüHStA, Büro MP 444/12, Bl. 18ff., insb. Bl. 19–21, [Ministerium für Finanzen Thüringen], Fünfjahresbericht 1945–50, o.D.; dadurch stiegen die Steuereinnahmen in der SBZ von 7,9 Milliarden RM 1946 auf 8,2 Milliarden RM 1947 an, um im Währungsreformjahr wieder auf 7,55 Milliarden Mark abzusinken; die wesentlichen Einnahmen stammten dabei aus Verbrauchssteuern sowie – mit erheblichem Abstand – aus der Einkommens- und Lohnsteuer; von 8,2 Milliarden RM Steuereinnahmen 1947 stammten allein 4,3 Milliarden aus Verbrauchssteuern, weitere 2,5 Milliarden aus Einkommenssteuern, davon allein 982 Millionen aus der Lohnsteuer; vgl. BAB, DE 1/28327, Bl. 1–263, insb. Bl. 72ff., MfP DDR, Statistisches Zentralamt, Statistische Datensammlung, o.D.

[268] So jedoch bei isolierter Betrachtung von Kinderfreibeträgen: Frerich/Frey, Handbuch der Geschichte der Sozialpolitik in Deutschland, Bd. 3, S. 11.

[269] Akten zur Vorgeschichte der Bundesrepublik, Bd. I/1, S. 434, Länderratssitzung vom 3. 4. 46.

[270] BAB, DO 2/83, Bl. 250, DZFV, Dr. Gleitze, an LV Thüringen, Abt. Finanzen, 4. 12. 46.

[271] Akten zur Vorgeschichte der Bundesrepublik, Bd. I/1, S. 433f., Anm. 48.

„Kriegsschädenproblem" letztlich „nicht durch Steuerermäßigungen und insbesondere nicht nur für eine Besatzungszone gelöst werden" könne, erachtete die Not der Flüchtlinge gleichwohl für „so groß, daß keine verantwortungsbewußte staatliche Instanz mehr daran vorübergehen und etwa abwarten kann, bis dieser Not im Rahmen einer Gesamtlösung gesteuert" würde. Die thüringische Landesverwaltung wollte deshalb durch Steuersubventionen die Wiederbeschaffung von Bekleidungs- und Hausratsgegenständen wenigstens nicht behindern[272]. Diesem Gesichtspunkt scheint sich auch die DZFV nicht verschlossen zu haben, denn in Verhandlungen mit der SMAD-Finanzverwaltung schlug sie Ende September 1946 vor, „lohnsteuerfreie Beträge bis zu höchstens 100 RM monatlich für nachgewiesene Anschaffung lebensnotwendigen Hausrats zu gewähren"[273]. Allerdings hatte die DZFV die SMAD primär deshalb um eine Grundsatzentscheidung gebeten, weil die übrigen Länder und Provinzen „die Zulässigkeit [...] lohnsteuerfreier Beträge verschieden beurteilt[en]" und damit offenbar häufig ablehnten. Die SMAD wies daraufhin sogar den hinter der thüringischen Regelung deutlich zurückbleibenden Subventionsvorschlag der DZFV Ende 1946 zurück[274]. Die sowjetische Finanzverwaltung, die soeben ein kostspieliges haushaltsfinanziertes Programm zur einmaligen Unterstützung alter und arbeitsunfähiger „Umsiedler" auf den Weg gebracht hatte, das am Ende mehrere hundert Millionen Reichsmark kosten würde[275], dachte nicht daran, zugleich Steuersubventionen für weitere Geschädigtengruppen zu gewähren, zumal deren Auswirkungen auf die Haushalte der SBZ weniger kalkulierbar schienen als direkte staatliche Leistungen.

Die thüringische Landespolitik resignierte nach dem „Njet" aus Karlshorst allerdings keineswegs. Dazu mochte eine lobende Erwähnung im SED-Zentralorgan „Neues Deutschland" beigetragen haben, wo im Dezember 1946 darauf aufmerksam gemacht worden war, daß Thüringen im Vorgriff auf umfassendere Lastenausgleichsmaßnahmen bereits eine „erste Maßnahme auf Steuerbegünstigung für Neubürger und Bombengeschädigte eingeleitet" habe[276]. Da offener Ungehorsam gegenüber einer sowjetischen Weisung unmöglich war, blieb der thüringischen Regierung nur eine *Verzögerungstaktik*, aufgrund der die landespolitischen Steuererleichterungen noch bis Ende April 1947 beibehalten werden konnten[277]. Als deren Ende in Sicht kam, beauftragte der thüringische Landtag im März 1947 das Finanzministerium, sich bei der DZFV für eine Ersatzlösung einzusetzen, die sich auffällig an den früheren DZFV-Vorschlag anlehnte und auf geringfügige Erwerbseinkommen beschränkte. Gegenüber der zonalen Finanzverwaltung rollte das thüringische Finanzministerium aus eigenem Antrieb die

[272] BAB, DO 2/83, Bl. 247, Landesamt für Finanzen Thüringen, Dr. Zieger, an DZFV, Präsidium, 30. 6. 46.

[273] Ebenda, Bl. 254, Abschrift: DZFV, Präsidium, an SMAD, Finanzverwaltung, Lopatin, Juni 47.

[274] Besagten Personengruppen durften Steuerbefreiungen auf Vermögensschäden „grundsätzlich nicht gewährt" werden, da „Mittel für Bombengeschädigte und Flüchtlinge [...] nur im Rahmen der Haushaltsmittel [...] zur Verfügung gestellt werden" könnten; vgl. BAB, DO 2/83, Bl. 250, DZFV, Dr. Gleitze, an LV Thüringen, Abt. Finanzen, 4. 12. 46.

[275] Vgl. Schwartz, Ausgleich von Kriegs- und Diktaturfolgen (SBZ).

[276] Erich Lange, „Lastenausgleich", in: Neues Deutschland v. 6. 12. 1946, S. 5; ferner: BAB, DO 2/93, Bl. 19f., Erich Lange, Manuskript ALastenausgleich!", o.D.

[277] Bis dahin wurde „den Neubürgern ganz allgemein ein steuerfreier Betrag auf der Lohnsteuerkarte zuerkannt"; vgl. BAB, DO 2/83, Bl. 252, MdI Thüringen, AfN, an ZVU, 21. 5. 47.

Frage *genereller* Steuersubvention für Kriegsfolgengeschädigte wieder auf und erklärte deren (sowjetisches) Verbot für unrechtmäßig, da mit dem geltenden Steuerrecht unvereinbar. Solcher Widerspruch war mutig, aber nicht erfolgversprechend, weshalb man der DZFV zugleich anbot, die SMAD-Entscheidung durch *eigenwillige Auslegung* zu umgehen, zumal dieselbe Steuerermäßigungen nicht grundsätzlich ausschließe, sondern nur solche „im Hinblick auf die Vermögensschäden, die [...] durch die Ausbombung, Evakuierung oder Repatriierung erwachsen sind". Die diskutierten Freibeträge stellten jedoch in thüringischer Sicht keinen Ausgleich für Vermögensschäden dar, sondern lediglich „die Berücksichtigung von Aufwendungen, die das *derzeitige Einkommen* in ungewöhnlicher Weise belasten und dadurch die *derzeitige einkommenssteuerliche Leistungsfähigkeit* [...] wesentlich beeinträchtigen". Es gehe folglich nicht um Vorzugsregelungen, sondern um Gleichstellung mit herkömmlichen Geschädigten von Naturkatastrophen, denen das Steuerrecht die Geltendmachung von Sonderaufwendungen gestatte. Diese Rechtsauffassung wagte das thüringische Finanzministerium freilich nicht eigenmächtig umzusetzen; man hoffte in Weimar auf erfolgreiche Verhandlungen der DZFV mit der SMAD[278].

Gleichzeitig bemühte man sich in Sachsen um eine andere Anknüpfung an existierende Steuerprivilegien, indem man Steuersubventionen für anerkannte „Opfer des Faschismus" auf Kriegsfolgengeschädigte auszudehnen suchte. Der vergleichsweise kleinen Gruppe anerkannter „OdF", die mit rund 40000 Personen[279] nur den in der SBZ politisch korrekten *Ausschnitt* aller NS-Verfolgten darstellte, war ein steuerlicher Einkommensfreibetrag von monatlich 200 RM eingeräumt worden, der freilich schon im Herbst 1947 auf 150 RM abschmelzen sollte[280], um „nach und nach" völlig zu verschwinden[281]. Diese Steuerprivilegierung der OdF nahm die LDP-Fraktion im sächsischen Landtag im Januar 1947 zum Anlaß, ähnliche Freibeträge auch für Vertriebene, entlassene Kriegsgefangene („Heimkehrer") und Ausgebombte zu fordern. Die gewagte Begründung, auch bei diesen Gruppen handle es sich „in gewissem Grade" um Opfer des Faschismus, provozierte jedoch heftige Empörung bei SED-Abgeordneten, die das „Dritte Reich" in Konzentrationslagern oder Zuchthäusern zugebracht hatten und sich mit vertriebenen oder ausgebombten „Mitläufern" des NS-Regimes nicht gleichgesetzt wissen wollten[282]. Trotz dieses heftigen vergangenheitspolitischen Konflikts unterstützte die sächsische SED die Subventionsforderung aufgrund der dahinter stehenden sozialen Notlagen „ganz selbstverständlich", wies aber darauf hin, daß die Steuergesetzgebung dem Alliierten Kontrollrat obliege und nicht Sache eines Landesparlamentes sei[283]. Damit wurde dem Landtag zu

[278] BAB, DO 2/83, Bl. 251, MfF Thüringen an DZFV, Präsidium, 29. 4. 47.

[279] Die DVAS schätzte Mitte 1946 die Anzahl der anerkannten OdF in der SBZ auf über 40000 Personen; vgl. Boldorf, Sozialfürsorge in der SBZ/DDR, S. 117; 1949 erfaßte die OdF-Organisation „Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes" (VVN) etwa 37500 Personen; vgl. Reuter/Hansel, Das kurze Leben der VVN, S. 545.

[280] SäHStA, LRS, MfA 921, Bl. 47, MfAS Sachsen, „Aufgaben und Tätigkeit des Referats Opfer des Faschismus", 23. 10. 47; SäHStA, SäLT 47, SäLT, Ausschuß für Arbeit und Sozialfürsorge, Protokoll der Sitzung am 27. 11. 47.

[281] Goschler, Nicht bezahlt?, S. 175.

[282] BAB, DO 2/4, Bl. 219, Sächsische Zeitung Nr. 9 v. 21. 1. 47.

[283] SäHStA, LRS, MfA 923, Bl. 129ff., insb. Bl. 130, SäLT, 6. Sitzung v. 17. 1. 47.

Recht die steuerpolitische Kompetenz abgesprochen, was freilich nicht hätte ausschließen müssen, durch eine symbolpolitische Resolution öffentlichen Druck auf die sowjetische Besatzungsmacht zu machen. Statt dessen wurde, nachdem die Landesregierung auf die finanzielle Unmöglichkeit solcher Subventionen hingewiesen hatte, der LDP-Antrag auf unbestimmte Zeit zurückgestellt[284].

Umgehend wurde jedoch das Nachbarland Sachsen-Anhalt zu einem weiteren Fürsprecher steuerlicher Subventionspolitik. Im Juni 1947 hatte der dortige Provinzialumsiedlerausschuß Steuererleichterungen für Umsiedler gefordert[285], im Oktober machte sich Finanzminister Bruschke (SED) diese Forderung zu eigen und beantragte bei der DZFV – nach thüringischem Muster – die Gleichbehandlung der Vertriebenen mit Katastrophengeschädigten[286]. Im November 1947 forderte daraufhin auch der brandenburgische Landtag auf Antrag der SED seine Landesregierung auf, mit der SMAD über Steuererleichterungen zu verhandeln[287]. Zuvor schon hatte das mecklenburgische Finanzministerium der DZFV einen Vorschlag übermittelt, der dem Beschluß des thüringischen Landtages vom März 1947 auffällig ähnelte[288]. Während die Landespolitik Thüringens seit Mitte 1947 verstummt war, was vor allem mit dem enormen Finanzdebakel im eigenmächtig ausgeweiteten Umsiedlerunterstützungsprogramm und der folgenden Disziplinierung durch SMAD und DZFV zu erklären sein dürfte, war das synchrone Engagement der übrigen Länder in der Subventionsfrage umso bedeutsamer. Diese ungewöhnlich konvergente Länderpolitik reagierte dabei gewiß auf wachsenden Druck seitens der Vertriebenenbasis, wurde doch nach Feststellungen der mecklenburgischen Regierung die Forderung nach Steuerermäßigungen in sämtlichen Umsiedlerausschüssen vertreten[289]. Diesem Druck konnte sich letztlich auch die zögernde sächsische Landespolitik nicht entziehen. Im August 1947 trat die Dresdner CDU-Landtagsfraktion mit einem Antrag hervor, der dem LDP-Vorstoß vom Januar ähnelte und im Anschluß an eine Finanzministerkonferenz der SBZ gestellt wurde, auf der die Frage der Steuersubvention beraten worden war[290]. In ihrem Antrag wies die CDU ausdrücklich auf eine unterdessen positive Einstellung der SMAD zu Steuererleichterungen für Vertriebene und Bombengeschädigte hin, da der sowjetische „Wunsch", diesen Personenkreis alternativ „durch Zuwendung von lebensnotwendigem Hausrat in natura zu begünstigen", sich unterdessen als undurchführbar erwiesen habe[291]. Zu dieser Einschätzung war die sächsische CDU nach späteren Angaben durch besagte Ministerkonferenz gelangt, wo der Eindruck vermittelt worden war, daß „die SMAD dieser Ermäßi-

[284] BAB, DO 2/4, Bl. 220, Anträge der sächsischen LDP-Landtagsfraktion 1947.
[285] SäHStA, LRS, MdI 2207, MfAS Sachsen, HAU, Protokoll der Direktorenkonferenz der ZVU am 28. 7. 47, S. 26; ferner Trieb, Zu Fragen der Schaffung gesetzlicher Grundlagen, S. 359.
[286] BAB, DO 2/83, Bl. 259, [MfAuSP Sachsen-Anhalt, Abt. Umsiedler], Auszug Prot. der Sitzung des Landesumsiedlerausschusses Sachsen-Anhalt am 29. 10. 47, o.D.
[287] Ebenda, Bl. 330, Neue Zeit v. 6. 11. 47.
[288] Ebenda, Bl. 254, DZFV, Präsidium, an SMAD, Finanzverwaltung, Lopatin, Juni 1947.
[289] MLHA, MfSoz 31a, Bl. 133–141, insb. Bl. 134 und Bl. 140, MfSoz Mecklenburg, HAU, Gutmann, Protokoll der Sitzung des Landesumsiedlerausschusses am 24. 11. 47, o.D.
[290] BAB, DO 2/83, Bl. 258, DZFV, Prof. Dr. Gleitze, an ZVU, 19. 9. 47.
[291] SäHStA, LRS, MfAS 924, Bl. 68, CDU-Antrag (Prof. D. Hickmann u.a.) Drs. 318 auf Steuererleichterungen für Umsiedler etc., 20. 8. 47.

gung nicht unsympathisch gegenüberstehe"[292]. Obwohl sich diese Information, die der sächsische CDU-Finanzminister Rohner seiner Fraktion zugespielt haben dürfte, später als haltlos erwies, erhielt der Unionsantrag auf Steuersubvention (in Form eines Freibetrages bis zu monatlich 100 RM für notwendige Anschaffungen) im September 1947 die Zustimmung aller Landtagsfraktionen, wobei die SED allerdings bei ihrer doppeldeutigen Haltung blieb, zugleich auf die Unzuständigkeit des Landesparlaments zu verweisen[293]. Im November 1947 präsentierte daraufhin die lernfähige CDU ihre Forderung in gesamtdeutschem Kontext und berücksichtigte sogar das Kompetenzargument der SED, denn über die gewünschten Steuererleichterungen sollte nunmehr die Landesregierung (d.h. der CDU-Finanzminister) mit der DZFV verhandeln, um eine zoneneinheitliche Regelung bei der SMAD zu erzielen. Als dieser Antrag einstimmig angenommen wurde[294], hatte sich Sachsen als letztes Land in die deutsche „Subventionsfronde" gegen die SMAD-Blockade eingereiht.

Angesichts der einhelligen Meinungsbildung auf Länderebene konnten sich die zonalen Instanzen einer Neuverhandlung nicht widersetzen, zumal Mitte 1947 der Groß-Berliner Magistrat Steuerermäßigungen für Kriegsfolgengeschädigte gewährt hatte und Gerüchte über ähnliche Regelungen aus den amerikanischen und britischen Besatzungszonen umliefen[295]. Bereits im Juni 1947 waren zwischen DZFV und SMAD „Verhandlungen im Gange, um die Umsiedler und Bombengeschädigten steuerlich nicht schlechter zu behandeln als die durch Brand und Hochwasser Geschädigten"[296] – ein Argument, welches die DZFV dem thüringischen Finanzministerium verdankte. Dabei wagte das ausschließlich aus SED-Mitgliedern bestehende Präsidium der DZFV den kritischen Hinweis, daß die sowjetische Präferenz für direkte staatliche Unterstützungszahlungen bisher keine „praktische[n] Ergebnisse" erbracht habe, weshalb man sich dem „Argument, daß die Umsiedler und Bombengeschädigten steuerlich schlechter behandelt werden als andere Geschädigte, nicht mehr [...] entziehen" könne. Allerdings mußte die DZFV einräumen, daß die Kostenbelastung für die Staatshaushalte nur schwer abschätzbar sei[297]. Vermutlich wegen dieser Unwägbarkeit, die mit der erwähnten Kostenexplosion bei der haushaltsfinanzierten Umsiedlerunterstützung einen höchst ungünstigen Kontext erhalten hatte, lehnte die SMAD-Finanzverwaltung die Steuersubvention für Kriegsfolgengeschädigte erneut strikt ab. Trotz einhelliger Entschließungen auf deutscher Seite schienen Steuersubventionen daher weiterhin „in absehbarer Zeit nicht möglich"[298]. Die einzige Veränderung war, daß die Sowjets die einmütigen Anträge von DZFV und Landesregierungen nicht ebenso eindeutig ablehnten, sondern sich in der Angelegenheit überhaupt nicht

[292] Ebenda, Bl. 65, SäLT, Bericht der 32. Sitzung vom 28. 11. 47.
[293] Ebenda, Bl. 67, SäLT, Bericht der 26. Sitzung vom 30. 9. 47.
[294] Ebenda, Bl. 65, SäLT, Bericht der 32. Sitzung vom 28. 11. 47, Bericht des Haushaltsausschusses über Antrag CDU Drs. 318 betr. „Steuerermäßigung für Bombengeschädigte und Flüchtlinge", Drs. 416.
[295] BAB, DO 2/83, Bl. 254, DZFV, Präsidium, an SMAD, Finanzverwaltung, Lopatin, Juni 1947.
[296] Ebenda, Bl. 253, ZVU, Abt. Wirtschaft, Bendl, an Lange, 11. 6. 47.
[297] Ebenda, Bl. 254, DZFV, Präsidium, an SMAD, Finanzverwaltung, Lopatin, Juni 1947.
[298] Ebenda, Bl. 261, ZVU, Sozialreferat, an Berufsschulzweckverband Sangershausen, 24. 11. 47.

mehr äußerten[299]. Ob diese Kommunikationsverweigerung auf interne Meinungsverschiedenheiten in der SMAD verweist, bleibt unklar und letzten Endes auch nachrangig.

Erst mit der im Juni 1948 eingeleiteten Währungsreform in der SBZ gaben die Sowjets diese Subventionsblockade auf. Nach einer brauchbaren Reaktion auf die öffentlichkeitswirksame Lastenausgleichs-Ankündigung der westlichen Alliierten suchend, rang man sich in Karlshorst (und in Moskau?) dazu durch, einen steuerlichen Lastenausgleich für Kriegsfolgengeschädigte in der SBZ endlich (und scheinbar verbindlich) in Aussicht zu stellen. Doch was 1947 als sowjetisches Entgegenkommen vielleicht noch freudig begrüßt worden wäre und einen gesamtdeutschen Vorsprung in der Lastenausgleichspolitik begründet hätte, erschien nun im gesamtdeutschen Konkurrenz-Kontext als unzureichendes Nachhinken. Die sowjetzonalen Lastenausgleichsplanungen, die im Sommer1948 in SED-Umsiedlerbürokratien und Ost-CDU vorangetrieben wurden, gingen daher meist selbstverständlich über die von den Sowjets gebilligte Minimallösung hinaus. Allerdings mußten diese weiter reichenden Lastenausgleichspläne auf Weisung der Sowjets im Herbst 1948 wieder fallengelassen werden[300]. Selbst die im Währungsreformbefehl der SMAD mit Gesetzeskraft angekündigte Steuersubvention für Kriegsfolgengeschädigte wurde in die Ende 1948 vom DWK-Plenum verabschiedete neue Steuer-Verordnung nicht mehr aufgenommen[301]. Wie die „Hauptabteilung Umsiedler" der DVdI, die Nachfolgebehörde der aufgelösten ZVU, im Herbst 1948 erfuhr, vertraten die Finanzexperten der SMAD die unnachgiebige „Auffassung [...], daß unter den heutigen Umständen die Gesamtheit nur in der Lage ist, den hereingekommenen Ostflüchtlingen und den Bombengeschädigten einen Arbeitsplatz zu sichern und daß es in der Ostzone auch gelungen ist, dieser Verpflichtung voll nachzukommen"[302]. Ende 1949 erklärte der zuständige Abteilungsleiter im Berliner Innenressort, der bereits im März desselben Jahres ein Lastenausgleichsprojekt des sachsen-anhaltischen SED-Regierungsvertreters als „gegenstandslos" verworfen hatte[303], den Vertretern der Landesregierungen mit zynischer Offenheit, „daß mit leeren Taschen" nun einmal „kein Lastenausgleich vorgenommen werden" könne. Lediglich „die Propaganda im Westen" sei im übrigen „der Anlaß" gewesen, „gleiche Forderungen in unserer Zone zu erheben"[304]. Das stimmte zwar nicht, doch auf diese Weise kam es dazu, daß kriegsfolgengeschädigte DDR-Bürger noch nach Jahren bei der DDR-Staatsspitze anfragen mußten, woran es liege, daß dem Lastenausgleichs-Befehl der SMAD von 1948 „noch nicht Rechnung getragen worden" sei[305].

[299] SäHStA, LRS, MfAS 924, Bl. 62, MdF Sachsen an MfAS Sachsen, 26. 1. 48, sowie Bl. 60, MfAS, Aktennotiz v. 27. 4. 48.

[300] Schwartz, „Ablenkungsmanöver der Reaktion" und ausführlicher Kap. III.2.

[301] „Lohnsteuersenkung ab 1. Januar", in: Märkische Union Nr. 88 v. 3. 12. 48, S. 1.

[302] BAB, DO 2/83, Bl. 309, DWK, HVF, Dr. Kaiser, an ZVU [i.e. DVdI, HAU], 1. 11. 48.

[303] BAB, DO 1–8/83, Bl. 76–83, insb. Bl. 76, Ministerium für Arbeit und Sozialpolitik Sachsen-Anhalt, Abt. Umsiedler, Hiebsch, Denkschrift zum Arbeitsgebiet der künftigen Abteilung für Bevölkerungspolitik, 9. 3. 49, sowie Bl. 88, DVdI, Abt. Umsiedler, Peterson, Aktennotiz für Büttner, 28. 3. 49, mit hdschr. Vermerk Büttners.

[304] BAB, DO 1/33291, MdI DDR, Abt. BP, Protokoll der Länderkonferenz am 12. 12., 21. 12. 49.

[305] BAC, DN 1alt/3116, Eberhard M., Halle, an Präsident DDR, 24. 5. 51.

Es wundert nicht, daß derart frustrierende und fruchtlose Verhandlungserfahrungen auf deutscher Seite gezielte Strategien des Unterlaufens generierten. Schon beim oben erwähnten Konflikt um die Arbeitskräftelenkung wurde frühzeitig die Forderung nach eigenmächtiger deutscher Politikgestaltung laut. Auf einer Funktionärskonferenz vom September 1946 hatte ausgerechnet der sozialpolitische Experte des FDGB, Steinke, den offenbar recht strikten Befehlsgehorsam der DVAS mit der Forderung attackiert, man müsse „sich auch einmal über einen örtlichen Befehl der SMA hinwegsetzen". Solche Nonchalance im Umgang mit sowjetischen Ordern vermochte der Leiter des brandenburgischen Umsiedleramtes nicht nachzuvollziehen, der sich auf die Verbindlichkeit sowjetischer Befehle berief. Dem widersprach sofort der Präsident der ZVU, der an der flexiblen Position des FDGB sichtlich Gefallen fand und die bemerkenswerte Parole ausgab: „Es kommt darauf an, den Befehl so auszulegen, daß er tragbar wird."[306] Dahinter standen unverhohlene Zweifel an der Realitätsnähe vieler sowjetischer Befehle. Auf der Eisenacher ZVU-Tagung vom Juni 1947 wies eine Unterkommission zu Problemen der Arbeitslenkung übereinstimmend darauf hin, daß „die die Arbeitslenkung betreffenden Befehle nur auf vernünftige Weise durchgeführt werden dürften" und „alle" von den Sowjets befohlenen „Arbeitsvorhaben auch von Seiten der DVAS erst einer Vorprüfung unterzogen werden müßten"[307]. Im folgenden wird zu zeigen sein, inwieweit die deutschen Organe von der buchstabengetreuen Ausführung eines sowjetischen Befehls abwichen, um diesen aus ihrer Sicht „vernünftig" und „tragbar" zu machen.

In der sowjetzonalen Umsiedlerpolitik war die Durchführung des SMAD-Befehls Nr. 304, der im Herbst 1946 die Zahlung einer einmaligen Unterstützung in Höhe von mehreren hundert Reichsmark an alte und arbeitsunfähige Vertriebene festgelegt hatte, das am weitesten gehende Beispiel eigenwilliger Befehlsinterpretation. Die Zentralverwaltungen für Finanzen, für Umsiedler sowie für Arbeit und Sozialfürsorge, die mit jeweils eigenen Durchführungsbestimmungen entgegen der restriktiven Vorgaben der SMAD-Finanzverwaltung eine weitherzige Auslegung und Durchführung einleiteten, um die sozialpolitischen Effekte des Unterstützungsprogramms und den daraus zu ziehenden politischen Nutzen für die SED zu optimieren, vermochten ihrerseits jedoch keine einheitliche Durchführung auf Länder- und Kommunalebene zu gewährleisten. Im Ergebnis lief die Auszahlungspraxis völlig aus dem Ruder. Nach wenigen Monaten warf die ZVU dem Land Thüringen vor, die Durchführung des SMAD-Befehls viel „zu großzügig angelegt" zu haben[308], während man den übrigen Ländern das Gegenteil attestierte und eine dortige „weitherzige Auslegung des Befehls 304" verlangte; Mecklenburg wurde ausdrücklich gerügt, weil es „die in diesem Befehl gegebenen Möglichkeiten nicht erschöpft" habe[309]. Die Zahlungsunfähigkeit Thüringens rief im Sommer 1947 die SMAD auf den Plan, und dieser wurde daraufhin nicht nur die eigenmächtige Befehlsauslegung auf Seiten der Weimarer Landesregierung,

[306] BAB, DQ 2/2007, DVAS, Prot. der Konferenz zu Umsiedlerfragen am 3.9., 5. 9. 46.
[307] BAB, DQ 2/1710, DVAS, Kreil an Brack, 20. 6. 47.
[308] BAB, DO 2/17, Bl. 118, ZVU, Abt. BPuA, Szczyrbowski, Arbeitsbericht für Juli 47, 4. 8. 47.
[309] MLHA, MfSoz 31b, Bl. 513ff., MfSoz Mecklenburg, HAU, Claus, Bericht über die ZVU-Länderkonferenz in Leipzig am 15./16.4., 17. 4. 47.

sondern auch etlicher Zentralverwaltungen bekannt. Mit massivem Druck erzwang daraufhin die SMAD-Finanzverwaltung die Einhaltung ihrer ursprünglichen Inklusionsbestimmungen[310].

Dieses interessante Thema der Implementation des Umsiedler-Unterstützungsprogramms kann an dieser Stelle nicht umfassend erörtert werden. In unserem Zusammenhang ist von Bedeutung, daß man die eklatante Diskrepanz zwischen sowjetischem Befehl und deutscher Ausführung nachträglich mit einem Übersetzungsfehler zu erklären versuchte, was allen Beteiligten halbwegs eine Gesichtswahrung ermöglichte und die Fiktion sowjetisch-deutschen Befehl-Gehorsam-Zusammenhangs aufrechterhielt. Zwar waren solche Fehler tatsächlich nicht selten, denn die sowjetische Befehlsausfertigung ließ nicht nur unterschiedliche Interpretationen von SMAD-Befehlen zu, sondern scheint auch – zuweilen durch schlichte Tippfehler – verschiedene Versionen eines Befehls hervorgebracht zu haben[311]. Die Divergenzen bei der Durchführung des SMAD-Befehls Nr. 304 basierten letztlich jedoch auf politischen Zielkonflikten sowohl zwischen sowjetischen und deutschen Stellen als auch zwischen den gemischt sowjetisch-deutschen Netzwerken der Finanz- und Sozialpolitiker. Nachdem widersprüchliche Vorgaben der zentralen Politikebene Unsicherheit bzw. Handlungsspielräume geschaffen hatten, wurden letztere durch die nachgeordneten landes- und kommunalpolitischen Ebenen mit einer – an unterschiedlichen Stellen unterschiedlich weit gehenden – interpretatorischen Flexibilität genutzt.

Interessanterweise war es eine sowjetische Stelle, die Abteilung Arbeitskraft der thüringischen SMA, die Mitte 1947 zuerst einen Übersetzungsfehler unterstellte, da sie sich das offenkundig ungesetzliche Handeln der Weimarer Landesregierung anders nicht zu erklären vermochte. Die mit dieser Unterstellung konfrontierten Vertreter des thüringischen Wirtschaftsministeriums begründeten ihre großzügige Befehls-Durchführung hingegen offen mit „unserer allgemeinen menschlichen Anschauung" in der Umsiedlerpolitik. Die Thüringer Regierung glaubte sich damals noch durch die SMAD-Umsiedlerabteilung gedeckt und war der ehrlichen Überzeugung, „daß der SMV. Karlshorst auch der Gedanke vorschwebte, mit der Unterstützung laut Befehl 304 grundlegende und großzügigste Hilfe zu gewähren"[312]. Man mußte erst noch lernen, daß es in dieser Frage gar keine einheitliche und verläßliche Politik „der" SMAD gab. Zuvor jedoch war das gute Gewissen der deutschen Sozial- und Umsiedlerpolitiker durch den Leiter der SMAD-Umsiedlerabteilung, Oberstleutnant Maslennikow, ausdrücklich bestärkt worden; dieser teilte die sozialpolitisch motivierte Klientelperspektive und scheint seinen deutschen Untergebenen noch auf der Eisenacher Funktionärskonferenz vom Juni 1947, als die vorgesehenen Mittel in Thüringen bereits drastisch überzogen waren, Hoffnung auf erhebliche Aufstockung der Finanzmittel gemacht zu haben. Die Vertreter der thüringischen Regierung beriefen sich gegenüber der thüringischen SMA wenig später auf Weisungen Maslennikows, die Auszahlungen „auf großzügigste Art und Weise" fortzusetzen, wobei „Bedenken, daß nicht ge-

[310] BAB, DO 2/17, Bl. 227, ZVU, Ref. SF, Bericht für November 1947, 3. 12. 47.
[311] Foitzik, Sowjetische Militäradministration, 1999, S. 313.
[312] BAB, DO 2/82, Bl. 195f., Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr Thüringen, Abt. AS, Hey, an DZFV und nachrichtlich an ZVU, 3. 7. 47.

nügend Gelder zur Verfügung stehen, [...] bei der beschleunigten Durchführung des Befehls kein Hindernis sein" dürften, denn notfalls werde die SMAD die genehmigten Summen „aufs Doppelte" erhöhen[313]. Diese offenbar unautorisierte Großzügigkeit des Chefs der SMAD-Umsiedlerabteilung könnte ausgereicht haben, dessen SMAD-Karriere abrupt zu beenden[314]. Mit seiner Haltung kollidierte Maslennikow jedenfalls zwangsläufig mit den Finanz- und Arbeitsressorts der SMAD, die über die finanzielle Solidität der Staatshaushalte bzw. der mit der Auszahlung der Umsiedlerunterstützung betrauten Sozialversicherung der SBZ zu wachen hatten. Damit hatte der „kleine" Oberstleutnant und Abteilungsleiter für Zivilangelegenheiten, Statistik und Verteilung der deutschen Umsiedler hochrangige und höchst einflussreiche SMAD-Funktionäre gegen sich aufgebracht, insbesondere den Leiter der Finanzverwaltung Maletin und dessen Vorgesetzten, den stellvertretenden Obersten Chef der SMAD für Wirtschaftsfragen Kowal, beide zugleich stellvertretende Minister der UdSSR[315]. Sowjetische Funktionäre, mit Maslennikows angeblichen Ermunterungen zum ungehemmten Geldausgeben konfrontiert, vermochten diese folglich kaum zu glauben. Der Leiter der thüringischen SMA-Abteilung Arbeitskraft, Proschljakow, stellte die von thüringischen Bürokraten zur Verteidigung angeführten „lobende[n] Worte" Maslennikows für die großzügige Auszahlungspraxis ihrer Landesregierung ausdrücklich in Abrede[316]. In dieser Situation war die Erklärung, ein simpler Übersetzungsfehler habe die verfahrene Situation verschuldet, für alle Seiten ein Ausweg.

Die Berufung der Thüringer auf die sozialpolitischen Intentionen des SMAD-Befehls Nr. 304 zielte auf die hinter dem Befehls-*Text* stehende politische *Absicht* und damit auf die im sowjetzonalen Politikalltag geläufige Tatsache, daß nach sowjetischer Rechtsauffassung „nicht der Textinhalt, sondern allein der Befehlswille, die Intention des Textes ausschlaggebend" war[317]. Jenseits der in dieser Rechtsauslegung deutlich werdenden sowjetischen „Unbekümmertheit in administrativen Formfragen"[318] läßt sich dieselbe grundlegende Auflösung des Normenstaates durch den Maßnahmenstaat beobachten, wie sie kurz zuvor unter dem NS-Totalitarismus erfolgt war[319]. Im Konflikt um die Auslegung des SMAD-Befehls Nr. 304 ergab sich die seltsame Konstellation, daß sich deutsche Vertreter einer Landesregierung auf die Absicht eines SMAD-Befehls beriefen, um ihren Verstoß gegen dessen Wortlaut zu rechtfertigen, während die thüringische SMA auf die strikte Identität von Wortlaut und Absicht pochte, zugleich aber das „illegale" deutsche Handeln als Folge eines Übersetzungsfehlers und damit als Versehen entschuldigte. Tatsächlich scheint es verschiedene Textversionen des Befehls Nr. 304 gegeben zu haben: Die thüringischen Regierungsvertreter mußten eingeste-

[313] So jedenfalls die Rechtfertigungsversion der thüringischen Bürokraten gegenüber der SMATh; BAB, DO 2/82, Bl. 193f., Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr Thüringen, HAAS, Heusinger, an SMATh, 30. 6. 47.

[314] Jedenfalls wurde Maslennikow just in dieser Krise abrupt abberufen; siehe oben Kap. II.1.1.

[315] Zu Maletin und Kowal: Foitzik, Sowjetische Militäradministration, 1999, S. 465 und S. 468.

[316] ThüHStA, MdI 3803, Bl. 166, Hey, Friedrichswerth, an MdI Thüringen, AfN, Keppel, 6. 9. 47.

[317] Foitzik, Sowjetische Militäradministration, 1999, S. 313.

[318] Ebenda.

[319] Vgl. die 1941er Kontroverse um die Gültigkeit geschriebenen Rechts zwischen Justiz-Staatssekretär Freisler und einem Berliner Juristen bei: Schwartz, „Euthanasie"-Debatten in Deutschland, S. 658ff.

hen, daß ein der SMATh vorliegender russischer Befehlstext von ihrer deutschen Fassung abwich. Doch statt sich der restriktiven russischen Version zu beugen, bezweifelten die deutschen Bürokraten tapfer die Gültigkeit der „von der SMA. Thüringen angegebene[n] Fassung des Befehls" und zogen zum Beweis die Durchführungsbestimmungen der deutschen Zentralverwaltungen heran, die zwar nicht so weitgehende Großzügigkeit vorgesehen hatten wie die thüringischen Landesrichtlinien, jedoch ebenfalls dem russischen Befehlstext nicht entsprachen. Zugleich machten die Weimarer Regierungsfunktionäre in ihrer Verteidigung die bei dieser Befehlsdurchführung grundlegende Notwendigkeit politischer Abwägung im Zielkonflikt zwischen Finanz- und Umsiedlerpolitik offen: Träfe die restriktive Variante der SMATh wirklich zu, so wäre die Umsiedlerunterstützung eine „Zahlung in sehr engen Grenzen und ganz unbedeutender Art" geworden, „bei der auch nur der Gedanke an eine Großzügigkeit absurd wäre", zu der doch alle Verwaltungsanweisungen stets aufgefordert hätten[320]. Das war in der Tat das eigentliche Dilemma der sowjetischen Vorgaben: Politische Erfolge erzielen zu wollen, die jedoch möglichst wenig kosten sollten.

Nachdem die SMAD-Finanzverwaltung im Sommer 1947 klargemacht hatte, daß ihr eine großzügige (und entsprechend kostenintensive) Absicht beim Befehl Nr. 304 keinesfalls unterstellt werden konnte, gerieten auch die eigenwilligen Interpretationen der deutschen Zentralverwaltungen ins Zwielicht. Nunmehr bot die von der SMATh entwickelte Lesart eines „Übersetzungsfehlers" sämtlichen deutschen Beteiligten einen Ausweg, dem gefährlichen Vorwurf bewußt illegalen Handelns zu entgehen. Seither übernahm die deutsche Seite dankbar jene sowjetische Unterstellung eines Übersetzungsfehlers, die sie zuvor bestritten hatte. Statt sich zu der von ihr mitgetragenen Politik eigenmächtigen Unterlaufens zu bekennen, erklärte die zentrale deutsche Finanzverwaltung, „daß gegen den Befehl des Obersten Chefs der SMAD Nr. 304 und die hierzu ergangenen Durchführungsbestimmungen wiederholt gröblich verstoßen worden" sei, was jedoch auf Fehler bei der Übersetzung des Befehls zurückzuführen sei[321]. Auch die thüringische Regierung war sich für diese Ausrede nicht länger zu schade[322]. Das thüringische Neubürgeramt, von erbosten Kommunalpolitikern wegen des restriktiven Kurswechsels bei den Unterstützungszahlungen hart bedrängt, führte die ganze Unbill sogar auf widersprüchliche Befehle der SMA selbst zurück, während von einem deutschen Versehen keine Rede mehr war[323].

Beriefen sich die Sowjets in der Auseinandersetzung um den Befehl Nr. 304 strikt auf die Einhaltung des schriftlichen Befehlswortlauts, läßt sich am im Spätsommer 1947 in Kraft gesetzten SMAD-Befehl Nr. 209 über ein großangelegtes „Neubauernbauprogramm" demonstrieren, wie wenig verläßlich die schriftliche

[320] BAB, DO 2/82, Bl. 195f., Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr Thüringen, Abt. AS, Hey, an DZFV und nachrichtlich an ZVU, 3. 7. 47.

[321] BAB, DO 2/82, Bl. 34f., insb. Bl. 34, DZFV, Meyer, Rdschr. an alle Finanz- und Arbeitsministerien der Länder, 20. 10. 47.

[322] ThüHStA, MdI 3672, Bl. 310–332, insb. Bl. 324, MdI Thüringen, AfN, Protokoll der Tagung der LKfN am 26. 1. 48, o.D., Rede Keppels.

[323] BAB, DO 2/36, Bl. 166ff., insb. Bl. 184f., Protokoll des Schulungskurses der verantwortlichen Mitarbeiter der Orts- und Kreiskommissionen für Neubürger in Thüringen am 3.–5. Mai 1948 in Erfurt.

Fassung eines SMAD-Befehls in solchen Konfliktfällen war, in denen es der sowjetischen Seite auf eine möglichst weitgehende Umsetzung ihres politischen Willens ankam. Der Befehl Nr. 209 hatte bisher ohne eigene Hofgebäude wirtschaftenden Neubauern das Recht zugesprochen, frühere Wohn- und Nutzgebäude von in der Bodenreform enteigneten Gütern abzureißen, um das dabei gewonnene Material für eigene Neubauten von Wohn- und Wirtschaftsgebäuden zu verwenden. Neben dieser pragmatischen Form der Gewinnung von Baumaterial in Zeiten der Mangelwirtschaft stand hinter dieser gesetzlichen Regelung der feste politische Wille von SMAD-Agrarverwaltung und SED-Führung, mit den Gutsgebäuden die steinernen Symbole der früheren ländlichen Herrschaftsstrukturen zu vernichten und auf diese Weise – über eine Synchronität von Abriß und Aufbau – die Bodenreform doppelt zu festigen. Die Befehlsintention ging in diesem Falle über den Befehlstext deutlich hinaus. Obwohl der SMAD-Befehl nur ein „Recht" auf Abriß, das im Ermessen der örtlichen Neubauern lag, gesetzlich fixiert hatte, interpretierte der thüringische SED-Innenminister dasselbe als ausdrücklichen sowjetischen Befehl zur „Niederlegung der alten Schlösser und Gutshäuser". Innenminister Gebhardt berichtete im November 1947 auf einer Regierungssitzung von der klaren „Einstellung der SMA [...], daß der Befehl durchgeführt werden muß und die alten Gutshäuser und Schlösser abzutragen sind". Demgegenüber berief sich LDP-Justizminister Helmut Külz auf den Wortlaut des Befehls, aus dem kein Abrissgebot der SMA abzuleiten sei[324]. Im Grunde hatten beide Minister recht, denn neben der von Külz richtig wiedergegebenen schriftlichen Befehlsversion existierten wiederholte mündliche sowjetische Weisungen, die eine koordinierte staatliche Abrißaktion verlangten. Ein klug beobachtender sächsischer Denkmalpfleger kam im März 1948 zu dem Schluß, daß es trotz aller gegenteiligen Beteuerungen einen „internen Befehl der SMA" zum Gutsabriß geben müsse, da deutsche Stellen sonst nicht derart „rigoros" vorgehen würden[325]. Genauso war es: Im Dezember 1947 berichtete Thüringens Innenminister seinen Kabinettskollegen, obschon sich zahlreiche deutsche Behörden mit Rücksicht auf in Gutsgebäuden untergebrachten Vertriebene, für die keine Alternativunterkünfte zur Verfügung standen, gegen einen Abriß wehrten, verlange die SMA weiterhin den Abbruch der Herrenhäuser. Aufgrund des sowjetischen Drucks hielt es Gebhardt für „notwendig", den SMAD-Befehl wenigstens „in einem stärkeren Umfange" als bisher zu realisieren[326]. Im Frühjahr 1948 erreichte den Innenminister schließlich ein böser „Brief des Generals" (i.e. der SMATh-Spitze), der – wie Gebhardt seinen Ministerkollegen berichtete – lauter „Verdächtigungen und Behauptungen" enthielt und in einer Sprache abgefaßt war, „die man an und für sich nicht mehr gewohnt war". Der gepeinigte Innenminister wollte die Angelegenheit endlich vom Tisch haben: „Es muß eine Lösung gefunden werden, nicht nur wir dürfen uns zusammensetzen, Karlshorst wird entscheiden." Arbeitsminister Ap-

[324] ThüHStA, Büro MP 461, Bl. 64ff., insb. Bl. 82 und Bl. 84, MP Thüringen, Protokoll der 45. Regierungssitzung am 3. 11. 47.

[325] BAB, DK 1/8835, Bl. 75ff., insb. Bl. 76, DWK, HVLF, HA Bodenordnung, Salzbrunn, Protokoll der Besprechung in der DVVb am 4.3., 9. 3. 48.

[326] ThüHStA, Büro MP 461, Bl. 140ff., insb. 147, MP Thüringen, Anlage zum Protokoll über die 49. Regierungssitzung vom 1. 12. 47.

pell jedoch (ebenfalls SED) zerstörte Gebhardts Hoffnung auf ein verbindliches Machtwort der SMAD umgehend mit dem Hinweis, daß in der Frage der Gutsabrisse auch zwischen den sowjetischen Fachressorts in Karlshorst große Meinungsverschiedenheiten bestünden. Während die SMAD-Landwirtschaftsabteilung sofortige flächendeckende Abrisse fordere, habe der Leiter der SMAD-Abteilung Arbeitskraft erklärt, „daß es darauf ankommt, die Planung auf längere Sicht durchzuführen, es sei nicht entscheidend, jetzt alles an Objekten zu verfügen, sondern es muß auf mehrere Jahre hinaus gearbeitet werden". Appell beschrieb treffend das Dilemma der deutschen Seite: „Wir kommen dabei praktisch in Kollisionen."[327] Allerdings eröffneten sowjetische Widersprüche und Zielkonflikte Spielräume für eigenständiges deutsches Handeln und damit für eine regional höchst unterschiedliche Praxis der Gutsabrißpolitik[328].

Zusammenfassend zeigt sich in der politisch-administrativen Wirklichkeit der sowjetischen Besatzungsherrschaft keineswegs das von Stalin auf deutschen Befehlsgehorsam reduzierte deutsche Untertanenverhältnis gegenüber dem sowjetischen Besatzungsapparat. Noch weniger gilt dies für die gesellschaftlichen Realitäten, die sich politischer Steuerung tendenziell zu entziehen versuchten und dies bis zu einem gewissen Grade auch vermochten. Doch selbst im engeren Bereich des politisch-administrativen Systems ergibt sich eine (nur) auf den ersten Blick erstaunliche Vielfalt sowjetisch-deutscher Politikkommunikation. Schon an der inhaltlichen Ausfertigung sowjetischer Befehle konnten deutsche Funktionäre Anteil nehmen, diese Beteiligung nahm ab 1946 zu und wurde auch qualitativ bedeutsam. Vor allem aber zeigt die deutsche Praxis der Durchführung sowjetischer Befehle neben Beispielen unbedingten Gehorsams auch alle denkbaren Verhaltensweisen von Renitenz – über diverse Strategien der Nachbesserung, „Auslegung" oder dilatorischen Behandlung bis hin zur offenen Zuwiderhandlung. Man tut daher gut daran, die nach wie vor dominierende Vorstellung von einer omnipotenten sowjetischen Besatzungsverwaltung durch ein komplexes Bild sowjetisch-deutschen Gegen- und Miteinanders zu ersetzen. Und selbst diese differenziertere sowjetisch-deutsche Dichotomie[329] wäre noch allzu vereinfachend. Denn die Machtstrukturen zwischen Sowjets und Deutschen waren keineswegs „eindeutig definiert", oft kann man „zwischen deutschen und sowjetischen Linien nicht" oder jedenfalls „nicht sinnvoll unterscheiden". Nicht selten stößt man auf verbündete und *gemeinsam* agierende sowjetisch-deutsche *Netzwerke*, die mit anderen, ebenfalls „gemischten" Netzwerken konfligierten oder koalierten. Die im Arbeitsalltag entstehende Gemeinsamkeit fachlicher Ressortperspektiven und -interessen überwog nicht selten die anfängliche sowjetisch-deutsche Kluft, wenngleich sie diese nicht völlig einebnete. Und selbst wo dies nicht der Fall gewesen sein sollte, bot die für sowjetische Besatzungsherrschaft typische „Gemengelage von Oktroi und Eigeninitiative, [...] von vertikal wie horizontal fragmentierten, sich überlagernden und wechselseitig verformenden Instanzen, Akteuren, Initiativen und Einzelfallinterventionen" jeder Seite Spielräume. Größer noch als

[327] ThüHStA, Büro MP 466, Bl. 36ff., insb. Bl. 49f. und Bl. 52, MP Thüringen, Stenographischer Bericht über die 67. Regierungssitzung am 26. 4. 48.
[328] Vgl. ausführlicher Kap. III.1.3.1.
[329] Vgl. dieses Interpretationsmuster bei Peterson, Russian Commands and German Resistance.

die Spielräume des Systems scheint dessen Unübersichtlichkeit gewesen zu sein. Das politische System der SBZ und frühen DDR „läßt sich nicht klar beschreiben"[330]. Es war jedenfalls nicht monolithisch[331], und vielleicht war es nicht einmal ein „System".

Diese komplexe Innenansicht sowjetzonaler Politik erfuhr in ihrer zeitgenössischen Außenwahrnehmung eine tiefgreifende Reduktion. Sofern man – wie die Mehrheit der Zonenbevölkerung – die KPD/SED mit der sowjetischen Besatzungsmacht identifizierte, war die Zusicherung der kommenden Hegemonialpartei der SBZ, „eine ‚Sowjetisierung' Deutschlands sei nicht geplant, wenig glaubwürdig, zumindest reichlich vage"[332]. In der Perspektive der Bevölkerungsmehrheit blieb „die Frage nach Tragweite und Stellenwert der deutschen Mitwirkung, nach dem Verhältnis zwischen Eigeninitiative, Resistenz, Akkomodation und Akzeptanz" schlicht „nachrangig", und zwar „deshalb, weil das deutsche Element" durch die Modalitäten seiner Mitwirkung an sowjetzonaler Politik in den Augen der Bevölkerung „jede Authentizität verlor und Identität weder gewinnen noch vermitteln konnte". Auch deshalb entstand 1949 die DDR letztlich „nicht als SED-Staat, sondern als Besatzungsdiktatur"[333]. Intelligente SED-Mitglieder wußten darum: Im August 1950 notierte Victor Klemperer, künftiger Volkskammerabgeordneter dieser DDR, aber kein Insider der Macht: „Ich glaube nicht, daß die Anklagen des Rias falsch sind – denn [...] wir sind Organ u.[nd] Teil der SU"[334].

### *1.4. „Wir sind kein sinkendes Schiff": Die Entmachtung der SMAD-Umsiedlerabteilung in der sowjetzonalen Umsiedlerpolitik 1947–1949*

Die SMAD-Umsiedlerabteilung und ihre Funktionäre waren innerhalb der sowjetischen Machtstrukturen der SBZ zweifellos nachrangig. Für einen kurzen historischen Moment jedoch wurden sie einflußreich und gaben diesen Einfluß auch an ihre deutschen Netzwerk-Partner in SED und ZVU weiter. Diese Anfang 1947 durchgesetzte politische Aufwertung der Umsiedler-Sonderverwaltung und der von ihr betriebenen „Umsiedlerpolitik" wird freilich kaum als alleiniges Werk der SMA-Abteilung zu deuten sein, sondern war ohne Ambition und Mitwirkung wichtiger SED-Führer vom Schlage Paul Merkers und ohne die Kontakte solcher SED-Führer zu einflußreichen sowjetischen Stellen (innerhalb und außerhalb der SMAD) kaum denkbar. Ein SED-Funktionär wie ZVU-Präsident Rudolf Engel, der sich „einen sehr guten persönlichen Kontakt zu den sowjetischen Genossen sowohl in Berlin-Karlshorst als auch in den Ländern und Kreisen und in den Gemeinden" zugute hielt, pflegte nicht nur „die vertrauensvolle Zusammenarbeit" mit den „für die Umsiedlung verantwortlichen" SMAD-Funktionären[335], sondern

[330] Foitzik, Sowjetische Militäradministration, 1999, S. 409.
[331] Creutzberger, Die sowjetische Besatzungsmacht, S. 178f.
[332] Altrichter, Ein- oder mehrdeutig?, S. 69.
[333] Foitzik, Sowjetische Militäradministration, 1999, S. 409.
[334] Klemperer, So sitze ich denn zwischen allen Stühlen, Bd. 2, S. 77.
[335] BAB, SAPMO, SgY30/1821/1, Bl. 1ff., insb. Bl. 2 und Bl. 4, Rudolf Engel, „Meine Tätigkeit von Oktober 1945 bis Ende 1950 unter besonderer Berücksichtigung der kulturpolitischen Fragen", o.D.

auch gute Kontakte zu Offizieren aus Tjulpanows SMAD-Propagandaverwaltung, nicht zuletzt zum ominösen Major Ljulka[336].

Die im Frühjahr 1947 unter der Chiffre der „Bevölkerungspolitik" durchgesetzte Reform des vertriebenenspezifischen Politikfeldes in der SBZ, welche die bisher vor allem auf Transport und Basisversorgung konzentrierte „Umsiedlerpolitik" um integrationspolitisch wichtige Fragen der Arbeitskräftelenkung und sozialpolitischen Privilegierung der Vertriebenen erweiterte, war der größte politische Erfolg des für Vertriebenenfragen zuständigen sowjetisch-deutschen Netzwerkes. Nur zu bald erlebte dieses Netzwerk beim Versuch, die erweiterte Politikagenda umzusetzen, eine Kette von Niederlagen. Dabei fallen Konkurrenz- und Zielkonflikte innerhalb maßgeblicher Funktionärsgruppen und Institutionen ins Auge, die ab Herbst 1947 – im Windschatten übergeordneter deutschlandpolitischer Entwicklungen – eine neuerliche Kursänderung der Führungsgruppen von SMAD und SED in der „Umsiedlerpolitik" einleiteten und dem relevanten Netzwerk zwischen Januar und Juli 1948 die erst ein Jahr zuvor gewährte Prokura wieder entzogen.

Seit Anfang 1948 gerieten die sowjetisch-deutschen Funktionäre der bisherigen Umsiedlerpolitik in SMAD, SED und ZVU zunehmend unter Druck und nicht selten aus dem Spiel. Hinter den Kulissen fanden deutliche Kräfteverschiebungen statt, die bisherige Netzwerkstrukturen entmachteten oder entwerteten. Am frühesten scheint die SMAD-Umsiedlerabteilung auf diesen Kontextwandel reagiert zu haben, indem sie am 7. Januar 1948 „Unzufriedenheit mit der Tätigkeit der ZVU" artikulierte, welche die gestellten Anforderung nicht erfüllt habe, und eine „Verkleinerung" der Sonderverwaltung in Aussicht nahm[337]. Im Februar 1948 hatte sich daraufhin die SED-Führung eine endogene Reformkonzeption der SED-Umsiedlerpolitiker um Merker und Engel[338] zu eigen gemacht, freilich nur, um diese nach ganzen acht Wochen plötzlich fallenzulassen und diametrale Beschlüsse zu fassen. Besonders auffällig und schwerwiegend wirkte in diesem Zusammenhang die offene Mißachtung der für Umsiedlerpolitik zuständigen SMAD-Instanzen durch Mitglieder der SED-Führung. Der ursprüngliche SED-Reformplan hatte beabsichtigt, „schrittweise" – bis April 1949 – auf eine eigenständige Umsiedlerverwaltung zu verzichten, zugleich jedoch die Durchschlagskraft in der Umsiedlerpolitik dadurch zu erhöhen, daß die bisherigen Aufgaben der Sonderverwaltung nicht nur auf die regulären Arbeits- und Innenverwaltungen, sondern vor allem auf eine neu zu schaffende Zentralstelle im Sekretariat der Deutschen Wirtschaftskommission (DWK) übertragen werden sollten[339]. Auf diese Weise sollte dem „Think tank" der bisherigen ZVU, der nach der Kompetenzerweiterung im Frühjahr 1947 geschaffenen Abteilung „Bevölkerungspolitik

[336] Dieser firmiert in der Quelle als „Lulkow"; BAB, DO 2/88, Bl. 220f., [Engel] an SED, ZS, 27. 2. 48.

[337] Vgl. diesen interessanten Hinweis bei Donth, Vertriebene und Flüchtlinge in Sachsen, S. 254.

[338] Vgl. ausführlicher: Schwartz, Zwischen Zusammenbruch und Stalinisierung, S. 70f., sowie unten Kap. II.2.3.

[339] SAPMO, DY 30/IV 2/2.1/171; ein Merker-Entwurf vom 28. 1. 48 findet sich in den Akten der DVdI, die damit frühzeitig eingebunden wurde; vgl. BAB, DO 1-8/83, Bl. 5f.; Donth, Vertriebene und Flüchtlinge in Sachsen, S. 256, mißversteht den „Liquidierungs"-Beschluß der SED als bloßen ZVU-Abschaffungsbeschluß statt als Reformpolitik.

und Ansiedlung", institutioneller Einfluß an führender Stelle des politischen Systems verschafft werden – in jener DWK, die just damals zum planwirtschaftlichen Leitungsapparat der SBZ und damit zum Kern einer künftigen DDR-Regierung aufgewertet wurde[340]. Infolge dieses SED-Beschlusses vom Februar 1948 wurde zeitweilig sogar die gesamte Umsiedler-Zentralverwaltung in die DWK überführt[341].

Ausschlaggebend für den Widerruf der umsiedlerpolitischen DWK-Integration durch die SED-Führung im April 1948 war eine unmißverständliche Weisung der SMAD-Sicherheitsapparate. Zwar kann man nicht undifferenziert behaupten, daß „die SMAD Vertriebenenpolitik unter einer starken sicherheitspolitischen Ausrichtung betrieb[en]" habe[342], da die sowjetischen Prioritäten in der Umsiedlerpolitik mehrfach wechselten; doch nicht nur „mit hoher Wahrscheinlichkeit"[343], sondern nachweislich wurde die schon 1945 gegebene, jedoch später erheblich gelockerte Oberhoheit der Sicherheitsapparate über die Umsiedlerpolitik 1948 zurückerkämpft. Am 9. März 1948 hatte der Chef der SMAD-Verwaltung für Innere Angelegenheiten, MWD-Generalmajor Malkow, dem offensichtlich überraschten Walter Ulbricht erklärt, daß der bis Frühjahr 1949 geplante Übergangszeitraum für die Abschaffung der ZVU viel zu lang sei, daß überhaupt „die Frage sich geändert hätte und die Aufgaben für Umsiedlung von der DVdI wahrzunehmen wären". Eine entsprechende Umstellung sei innerhalb der SMAD bereits „vorgenommen" worden, indem die bisherige „Sonderabteilung für Umsiedlerfragen unter Leitung eines Generals [...] von der Abteilung Inneres übernommen worden" sei. Ulbricht setzte Malkows Weisung, den von ihm mitbeschlossenen Reformplan vom Februar 1948 über den Haufen zu werfen, nicht einmal den Hauch eines Widerstands entgegen: Auch die SED-Führung, so erklärte er eilfertig, sei „nicht interessiert" daran, „daß Umsiedler bei der Wirtschaftskommission bleibt"[344]. Ausgerechnet über Paul Merker, den Urheber des durch Malkow gekippten SED-Reformbeschlusses, ließ Ulbricht daraufhin am 26. April 1948 einen neuen Beschluß des Zentralsekretariats herbeiführen, der die sofortige Liquidierung der ZVU und ihre vollständige Überführung in die zonale Innenverwaltung (DVdI) veranlaßte[345].

Bemerkenswert an diesem Kurswechsel war nicht zuletzt, wie unbekümmert dessen Protagonisten – in erster Linie Malkow, aber auch Ulbricht – die bisher für Umsiedlerpolitik Verantwortlichen in SMAD und SED vollkommen übergingen. Bei den folgenden administrativen und personellen Umstrukturierungen ging es ganz offensichtlich darum, Beharrungstendenzen des umsiedlerpolitischen Netzwerkes aufzubrechen, dessen deutschen Vertretern ein führender Funktionär der DVdI im Sommer 1948 offen vorwarf, „unter allen Umständen an dem Überlie-

[340] Zur DWK: Zank, Zentralverwaltungen, S. 260–276; Steiner, Die Deutsche Wirtschaftskommission.
[341] Vgl. BAB, DO 2/27; ferner: SBZ von 1945 bis 1954, S. 70.
[342] So jedoch Donth, Vertriebene und Flüchtlinge in Sachsen, S. 254.
[343] Ebenda.
[344] BAB, DO 1/7/5, Bl. 101 f., DVdI, VP Seifert, Protokoll der Besprechung bei Malkow am 9.3., 9. 3. 48.
[345] SAPMO, DY30/IV2/2.1/193; dennoch wurden später Aufgabenbereiche an die HVAS abgetreten.

ferten hängen bleiben" zu wollen[346]. Ähnliches beobachtete der mit der Abschaffung seines eigenen Politikfeldes beauftragte Paul Merker im April 1948 bei der Kommandanturdienstverwaltung der SMAD, wo über zwei Monate nach dem ersten SED-Beschluß zur (allmählichen) Auflösung der ZVU offensichtlich „in der Frage der Überführung der Zentralverwaltung für Umsiedler [...] noch immer keine Klarheit" bestand; nach Merkers Beobachtung arbeitete der Chef der KDV, General Gorochow, „weiterhin mit der Verwaltung wie bisher" und hatte noch „keinerlei Anweisung zur Umstellung oder Überführung gegeben"[347]. Als das SED-Zentralsekretariat zwei Tage später, am 26. April 1948, die von der SMAD-Innenverwaltung verlangte sofortige Auflösung der ZVU beschloß, mußte Merker erkennen, daß nicht nur der von ihm kritisierte sowjetische General, sondern auch er selbst nicht mehr Herr der Lage war, denn ohne diese beiden bisherigen umsiedlerpolitischen „Geschäftsführer" der SMAD und SED zu konsultieren, hatte SED-Kaderchef Franz Dahlem den langjährigen ZVU-Präsidenten Rudolf Engel von seinem Amt entbunden und anderweitig eingesetzt. Als Merker dies beiläufig erfuhr, wandte er sich irritiert an Dahlem:

„Ich höre soeben, daß über den Gen.[ossen] Engel anderweitig verfügt worden ist, ohne daß Gen. Engel sein bisheriges Arbeitsverhältnis gelöst hat. Bis heute ist die zuständige Stelle der SMA, General Gorochow, noch nicht informiert, daß Gen. Engel bereits eine andere Arbeit macht. Er wird von seiten [sic!] der SMA immer noch als Präsident der Verwaltung angesehen. Es ist notwendig, die Angelegenheit zu regeln."[348]

Die handstreichartige Abberufung des ZVU-Präsidenten hatte sich in aller Stille vollzogen und bei Angehörigen des umsiedlerpolitischen Netzwerkes die Fiktion gefördert, Engel sei nach wie vor im Amt[349]. Das selbstbewußte Vorgehen Dahlems, das die Information der zuständigen SMAD-Verwaltung bewußt ignorierte, war ohne Rückendeckung einflussreicher(er) sowjetischer Stellen kaum denkbar. Solche Rückversicherung hätte nicht nur die SMAD-Innenverwaltung Malkows bieten können, sondern auch die SMAD-Informationsverwaltung, zu deren Leiter Tjulpanow Dahlem enge Kontakte besaß und die damals an der SMAD-internen Umstrukturierung der Umsiedlerangelegenheiten mitbeteiligt war[350]. Jedenfalls reagierte Dahlem auf Merkers Aufregung mit der kühlen Bemerkungen, er habe dem scheidenden ZVU-Präsidenten bereits „eine schriftliche Bestätigung über den Sekretariatsbeschluß" zur Ablösung „gegeben", den er „dem General" Gorochow habe „unterbreiten" sollen: „Das genügt."[351] Zwar gelang es Merker doch noch, eine formelle Entlassung Engels' durch den Obersten Chef der SMAD

[346] ThüHStA Weimar, Ministerium des Innern 3639, Bl. 16–21, MdI Thüringen, Amt für Neubürger, Kalinke, Bericht über die Direktorenkonferenz am 23. 8. 48, 25. 8. 48.

[347] SAPMO, DY30/IV2/2.022/16, insb. Bl. 268, SED, ZS, Merker, Beschlußvorlage v. 24. 4. 48.

[348] SAPMO, DY 30/IV2/2.027/6, Bl. 171, SED, ZS, Merker an Dahlem, 26. 4. 48.

[349] BAB, DO 2/88, Bl. 79, ZVU, P Engel [ohne Unterschrift, Diktatzeichen „E/N"], an SMAD, KDV, Gorochow, 7. 4. 48, sowie Bl. 82, ZVU, „E/Gt." [ohne Unterschrift], an SMAD, KDV, Abt. Umsiedler, 27. 4. 48; BAB, DO 2/76, Bl. 155, ZVU, Peterson, „Notiz an Herrn Präsident Engel zur Weiterleitung an die SMAD", 19. 4. 48, unter Bezugnahme auf eine Aktennotiz Vogts an Engel vom 3. 4. 48.

[350] SAPMO, DY30/IV2/11/196, Bl. 190, SED, ZS, Abt. Personalpolitik, Miller, an Dahlem, 1. 4. 48.

[351] SAPMO, DY30/IV2/2.027/6, Bl. 171, SED, ZS, Merker an Dahlem, 26. 4. 48; laut Donth, Vertriebene und Flüchtlinge in Sachsen, S. 257, hat Engel Gorochow am 6.4. von seiner am Vortag erfolgten Abberufung unterrichtet.

zu erwirken[352], doch war dieser Entlassungsbefehl vom 22. Mai 1948 nur noch ein nachträglicher notarieller Akt[353]. Der langjährige ZVU-Präsident war längst anderswo tätig[354], und nicht einmal eine formelle Verabschiedung in seiner bisherigen Behörde wurde ihm zugestanden[355].

Die Zäsur in der Vertriebenenpolitik der SBZ brachte im Frühjahr 1948 jedoch nicht nur diese „Auflösung der Sonderverwaltung" mit sich[356]. Verändert wurde vielmehr das gesamte umsiedlerpolitische Politikfeld: Auch die mit der ZVU verbundenen Apparate und Netzwerke in SMAD und SED durchliefen ähnlich tiefgreifende Wandlungen. Es ging darum, das bisherige umsiedlerpolitische Netzwerk zu zerschlagen und dessen „Umsiedlerpolitik" dem sicherheitspolizeilichen Netzwerk der sowjetischen Zone zu überantworten. Zwar ließ sich diese Strategie aus verschiedenen Gründen nicht vollständig realisieren[357], doch verloren gegen Mitte 1948 sämtliche bisherigen Geschäftsführer der Umsiedlerpolitik – Engel und die ZVU, Gorochow und die SMAD-Umsiedlerabteilung, Merker und die ZS-Abteilung Arbeit und Sozialfürsorge – nahezu gleichzeitig die Federführung in diesem Politikbereich. Die „enthauptete" und umstrukturierte ZVU kam unter die Kontrolle der „Deutschen Verwaltung des Innern" und ihres Präsidenten Kurt Fischer, eines Mitarbeiters des sowjetischen Militärgeheimdienstes GRU, der bis 1947 Stalin direkt (in dessen Funktion als Verteidigungsminister der UdSSR) unterstanden hatte und daher als „persönlicher Dienst" Stalins galt[358]. Die in die SMAD-Innenverwaltung überführten sowjetischen Umsiedlerfunktionäre behielten zwar ihren alten Verwaltungschef Gorochow, bekamen jedoch in der Person Major Ljulkas einen aus Tjulpanows Umfeld stammenden neuen Kontrolleur, der vermutlich ebenfalls geheimdienstliche Anbindung besaß. Innerhalb der SED-Führung war es nur folgerichtig, daß der schon im Frühjahr faktisch beiseite geschobene Paul Merker im Juli 1948 seine umsiedlerpolitischen Kompetenzen auch formell einbüßte, die auf die ZS-Abteilung Landespolitik übergingen[359]. Diese war Walter Ulbricht persönlich unterstellt und, später in „Abteilung Staatliche Verwaltung" umbenannt, das SED-Äquivalent zur SMAD-Innenverwaltung und zur DVdI. Seit Sommer 1948 dominierten somit in der Umsiedlerpolitik Netzwerke und Sichtweisen der sowjetzonalen Sicherheitsapparate, denen der verbliebene Teil des umsiedlerpolitischen Netzwerkes untergeordnet wurde.

[352] SAPMO, DY30/IV2/2.027/6, Bl. 173, SED, ZS, Merker, Entwurf [für SMAD], 4. 5. 48.

[353] SMAD-Befehl Nr. 95 vom 22. 5. 1948 nach Foitzik, Inventar, S. 155.

[354] Engel amtierte zunächst kurzfristig als Direktor der DEFA, sodann von Juli 1948 bis Oktober 1949 als 3. Vizepräsident der Deutschen Verwaltung für Volksbildung, wo er für die Abteilung für „Kulturelle Aufklärung" und damit für Medienpolitik zuständig war, um das SED-Ziel einer „zentralisierten Aufklärung und Massenpropaganda" zu realisieren; Pike, The Politics of Culture, S. 434–443; Heimann, DEFA, Künstler und SED-Kulturpolitik, S. 108f. und S. 150.

[355] Engel sollte Ende Mai 1948 auf einer Direktorenkonferenz der ZVU offiziell verabschiedet werden, doch kam es dazu offenbar nicht; vgl. SäHStA, LRS, MdI 2259, MfAS Sachsen, HAU, Aktennotiz v. 27. 5. 48.

[356] Vgl. diese isolierte Sicht bei Ther, Deutsche und polnische Vertriebene, S. 232.

[357] Insbesondere wegen der fortbestehenden sozialpolitischen Sachzwänge, zu deren politischer Bearbeitung man die „alten" Umsiedlerbürokraten und deren Problemperzeption zumindest teil- und zeitweise weiterhin benötigte.

[358] Richter/Schmeitzner, „Einer von beiden muß so bald wie möglich entfernt werden...", S. 80, die vermuten, daß Fischer auch für das NKWD/MWD tätig gewesen sein könnte.

[359] SAPMO, DY30/IV2/2.027/34, Bl. 260, SED, ZS, Merker an Nettball, 20. 7. 48.

Der plötzlich gegebene Kooperationszwang zweier Funktionärsnetzwerke mit recht unterschiedlichen Problemperspektiven mußte zu erheblichen Spannungen führen. Die personell geschwächten und in die Defensive gedrängten Umsiedlerfunktionäre versuchten, den unumgänglichen Zwang zur Anpassung mit der Verteidigung inhaltlicher und sogar institutioneller Positionen zu verbinden. Als die zur „Hauptabteilung Umsiedler" der DVdI degradierte frühere ZVU gemeinsam mit den noch bestehenden Umsiedlerämtern der Länder eine *Direktunterstellung* ihrer geplanten Nachfolge-Institutionen, der „Abteilungen für Bevölkerungspolitik", unter die Landesinnenminister forderte, um durch direkte Beeinflussung der Ressortchefs die Chance für politische Gestaltung zu wahren, gerieten sie in offenen Gegensatz zu den übergeordneten Polizeibürokraten, welche die bevölkerungspolitischen Abteilungen den Hauptabteilungen für Staatliche Verwaltung unterzuordnen wünschten. In diesem Konflikt um die Relevanz der vertriebenenpolitischen Problemperspektive ergriff auf einer DVdI-Konferenz im August 1948 der Leiter der SMAD-Umsiedlerabteilung, Oberst Komarow, die Partei der deutschen Umsiedlerfunktionäre, indem er für eine direkte Ministerunterstellung der bevölkerungspolitischen Abteilungen plädierte[360]. Der anwesende thüringische Amtschef Kalinke hielt den beschwörenden Appell des SMAD-Funktionärs fest, die Umsiedlerbehörden seien „kein sinkendes Schiff, sondern ein Schiff, das nun mit Volldampf voraus fahren" müsse: „Unsere Positionen bei den Ministerien des Innern, und zwar unsere selbständigen Positionen, müssen wir uns unter allen Umständen erkämpfen." Ein Funktionär der bisherigen ZVU fand die volle Zustimmung des SMAD-Funktionärs, als er feststellte, die Umsiedlerabteilungen in Zone und Ländern hätten „weiter selbständig mit der SMA zu verhandeln"[361]. Diesen Informationskanal wollten sich die Umsiedlerfunktionäre nicht nehmen lassen.

Komarows Stellungnahme wurde als entscheidende „Klarstellung" interpretiert, da man ihm die Fähigkeit unterstellte, „mit den maßgebenden Offizieren der SMAD eine entsprechende Anweisung herbeizuführen"[362]. Die sächsische Hauptabteilungsleiterin für Umsiedler, Ruth Fabisch (LDP), ließ sich vom SMAD-Abteilungsleiter einige Tage später noch einmal ausdrücklich bestätigen, „daß seine Ausführungen auf der vorgenannten Konferenz in vollem Umfange aufrecht erhalten" würden. Bei dieser Gelegenheit hatte der Oberst angekündigt, eine im Sinne seiner Ausführungen formulierte Weisung der SMAD an die Ministerpräsidenten werde noch „in den nächsten Tagen" herausgehen, die Verhandlungen in Sachsen würde er nötigenfalls persönlich führen[363]. Nicht nur die deutschen Umsiedlerfunktionäre des Jahres 1948, sondern auch spätere Historiker zogen aus diesem selbstbewussten Auftreten den Schluß, Komarow habe sich im Konflikt mit der deutschen Innenverwaltung „durchsetzen" können[364].

[360] BAB, DO 2/32, Bl. 85ff., insb. Bl. 90, DVdI, HAU, Protokoll der Direktorenkonferenz am 23. 8., 22. 9. 48, sowie Bl. 96ff., insb. Bl. 99f., Zusatzprotokoll.
[361] ThüHStA, MdI 3676, Bl. 37–42, insb. Bl. 39f., MdI Thüringen, AfN, Kalinke, Bericht über die Direktorenkonferenz vom 23. 8., 25. 8. 48.
[362] SäHStA, LRS, MdI 2207, MfAS Sachsen, HAU, Halm, Protokoll der Zonenkonferenz bei der DVdI am 23. 8. 48, o.D.
[363] SäHStA, LRS, MdI 2283, MfAS Sachsen, HAU, Fabisch, an Gäbler, 3. 9. 48.
[364] Donth, Vertriebene und Flüchtlinge in Sachsen, S. 259.

Das Gegenteil jedoch war der Fall. In dieser Machtprobe zwischen Exponenten der neuen und alten Netzwerke sowjetzonaler Umsiedlerpolitik zog der sowjetische Wortführer der Umsiedlerfunktionäre eindeutig den Kürzeren. Als LDP-Parteichef Lieutenant, vermutlich von seiner Parteifreundin Fabisch instruiert, in der trotz Komarows Ankündigung weiterhin ungelösten Frage der direkten Ministerunterstellung der Abteilungen für Bevölkerungspolitik Anfang Oktober 1948 bei der DVdI gegen deren Strukturpläne mit der Begründung Einspruch erhob, dass „die von der SMAD, Oberst *Komarow*, am 3. 9. 48 in Aussicht gestellten Instruktionen an die Herren Ministerpräsidenten [...] bisher noch nicht bekannt geworden" seien[365], würdigte der machtbewußte DVdI-Präsident Fischer ihn nicht einmal einer Antwort. Nur wenig später wurden nicht nur der LDP-Chef[366], sondern auch Komarow aus ihren Ämtern entfernt[367]. Wie sich zeigte, verfügte nicht der sowjetische Oberst, sondern der sowjetische Staatsbürger Kurt Fischer über die besseren Kontakte zu entscheidenden sowjetischen Stellen[368].

Komarows Niederlage besiegelte den Machtverlust der SMAD-Umsiedlerfunktionäre, die seither bis zur Gründung der DDR gegen Fischer und dessen übermächtige Verbindungen nichts mehr zu unternehmen wagten. Als sich im Frühjahr 1949 ein Konflikt zwischen der DVdI-Führung und dem ihr unterstellten Leiter der Umsiedlerabteilung, dem ehemaligen ZVU-Vizepräsidenten Arthur Vogt, entwickelte, bei dem es vordergründig um die Genehmigung einer Dienstreise Vogts nach Polen ging, verhielt sich der zuständige Oberstleutnant Simow außerordentlich zurückhaltend. Der DVdI-Führung um Fischer ging es bei der demonstrativen Behinderung Vogts in seinem Aufgabengebiet zweifellos darum, den unliebsamen früheren ZVU-Funktionär vollends zu verdrängen. Der Streit um die Polenreise wurde dadurch kompliziert, daß das „Kleine Sekretariat" des SED-Politbüros, also der Führungszirkel um Ulbricht, in dessen Abwesenheit beschlossen hatte, „daß der Genosse Arthur Vogt von der HV Umsiedler [...] nach Polen fährt", um dort Verhandlungen über weitere Deutschenaussiedlungen zu führen[369]. Obwohl die SED-Beschlußlage eindeutig schien, wurde sie von DVdI-Präsident Fischer brüsk mißachtet. Rechnete Fischer auf die Unterstützung Ulbrichts, der bei der Genehmigung im Kleinen Sekretariat nicht anwesend gewesen war? Oder verbarg sich hinter seinem Vorgehen gar eine Machtprobe mit dem mächtigsten SED-Führer? Jedenfalls nahm der DVdI-Präsident ein angebliches Versagen Vogts bei der NS-Überprüfung von sudetendeutschen Umsiedlertransporten zum Anlaß, um Vogts Reputation zu beschädigen und dessen Polenreise zu blockieren, die er einem eigenen Gefolgsmann zu überantworten gedachte. Als sich Vogt Ende April bei Oberstleutnant Simow heftig über den DVdI-Chef beklagte, erhielt er zur Antwort, er möge zunächst einmal den Vorwurf seines sicherheitspolizeilichen Versagens aufklären. Betreffend die Polenreise vermied

[365] BAB, DO 1-8/83, Bl. 51 f., LDP, Parteileitung, Lieutenant, an DVdI, Dr. Fischer, 4. 10. 48; die originale Schreibweise „Komorow" wurde vom Verfasser angeglichen.

[366] Lieutenant wurde am 9. Oktober von der SMAD aus anderen Gründen zum Rücktritt veranlaßt; Sommer, Die Liberaldemokratische Partei Deutschlands, S. 330.

[367] Siehe oben.

[368] Richter/Schmeitzner, „Einer von beiden muß so bald wie möglich entfernt werden", S. 79 ff.

[369] SAPMO, DY30/IV2/2/3/17, Bl. 1 ff., insb. Bl. 4, SED, KlS. Protokoll Nr. 17 der Sitzung des KlS am 4. 4. 49.

der SMAD-Vertreter jede Unterstützung, sondern schlug vor, „daß Herr Vogt unmittelbar mit Herrn Präsidenten Fischer über die Aufhebung dieses Verbots spricht“[370]. Auch als sich Vogt in Karlshorst von der Unterstellung mangelnder Wachsamkeit gegenüber NS-belasteten Umsiedlertransporten entlasten konnte, bewirkte diese glückliche Wendung keine sowjetische Unterstützung im DVdI-internen Machtkampf. Simow forderte erneut, das Problem der Polenreise mit Fischer „persönlich zu erledigen“. Daß dafür machtpolitische Erwägungen ausschlaggebend waren, verdeutlicht die Erklärung Simows, die SMAD-Umsiedlerabteilung sei „zwar schon lange über die Reise nach Polen informiert“ und habe „absolut ihrerseits keine Einwendungen“, doch sei „allein“ die „Entscheidung des Präsidenten Fischer“ bzw. der SED-Führung in dieser Frage ausschlaggebend. Vogt versuchte daraufhin, eine Unterredung mit Simows Vorgesetzten General Gorochow herbeizuführen, von dem er sich als langjährigem Veteranen der Umsiedlerarbeit möglicherweise größeres Entgegenkommen versprach. Der SMAD-Abteilungsleiter sagte lediglich zu, Vogts Anliegen dem Leiter der SMAD-Innenverwaltung vorzutragen, und erklärte eine Audienz für „möglich“[371]. Doch scheint es dazu nicht gekommen zu sein. Möglicherweise von seinem Verwaltungschef instruiert, veranlaßte Simow bei einer neuerlichen Besprechung im Mai 1949 den DVdI-Abteilungsleiter, „daß er durch das Zentralsekretariat der SED die Frage seiner Reise nach Polen nochmals bei dem Präsidenten anschneiden solle, da er seine Reise so bald wie möglich antreten solle“. Sich weiterhin aus den innerdeutschen Querelen heraushaltend, gab der SMAD-Funktionär seinem deutschen Netzwerkpartner lediglich den Fingerzeig, dieser möge in der SED-Führung nach deutschen Verbündeten gegen Fischer suchen[372]. Mit dieser Vorsicht lag man richtig, denn als die SMAD-Abteilung schließlich doch einen behutsamen Vorstoß zugunsten Vogts unternahm, war dieser tatsächlich nicht erfolgreich. Simow teilte Vogt jedenfalls Ende Mai 1949 mit, trotz eines befürwortenden Schreibens der SMAD-Informationsabteilung habe DVdI-Präsident Fischer die eigentlich drängende Reise „bis zur Klärung der gegen Herrn Vogt erhobenen Einwände verschoben“[373]. Diese „Klärung“ erfolgte nur wenig später – ähnlich wie bei Komarow – durch Entfernung aus dem Amt. Kaum war Vogt mitsamt seinen engsten Mitarbeitern Ende Juni 1949 ausgeschieden[374], wurde die Polenreise für seinen Nachfolger sofort freigegeben[375]. Fischer hatte auf ganzer Linie gesiegt und nicht nur die ihm unterstellten deutschen Umsiedlerfunktionäre, sondern auch deren Ansprechpartner in der SMAD diszipliniert.

Man hat beobachtet, daß der anfänglich ausschließlich „durch die Besatzungsmacht dirigierte strukturlose Korporatismus“ des politischen Systems seit 1947 „an Bedeutung“ verloren habe, und zwar „zugunsten einer immer klarer definierten ‚führenden Rolle‘ der SED, die im Auftrag der SMAD handelte und als Me-

[370] BAB, DO 2/33, Bl. 28, DVdI, Abt. Umsiedler, Protokoll über Besprechung mit SMAD am 23. 4., 25. 4. 49.
[371] Ebenda, Bl. 34, DVdI, Abt. Umsiedler, Protokoll über Besprechung mit SMAD am 25. 4. 49.
[372] Ebenda, Bl. 35, DVdI, Abt. Umsiedler, Protokoll über Besprechung mit SMAD am 3. 5. 49.
[373] Ebenda, Bl. 43f., DVdI, Abt. Umsiedler, Protokoll über Besprechung mit SMAD am 30. 5. 49.
[374] BAB, DO 2/19, DVdI, Abt. BP, Jahresbericht 1949.
[375] SAPMO, DY30/IV2/2/3/37, Bl. 1ff., insb. Bl. 3, Protokoll Nr. 37 der Sitzung des KlS am 4. 7. 49.

dium unter ihrer flankierenden Interventionskontrolle stand"[376]. Dem wäre hinzuzufügen, daß es dabei weniger um eine Machtverlagerung von der sowjetischen zur deutschen Seite als um eine Kräfteverschiebung zwischen konkurrierenden gemischten Koalitionen *sowjetisch-deutscher* Funktionärsgruppen ging. Diese Machtverschiebungen führten insofern zu „Verschränkungen", als bestimmte deutsche Funktionäre für bestimmte sowjetische Funktionäre „unantastbar" wurden, da erstere durch mächtigere sowjetische Verbindungen „rückversichert" waren – eine prekäre, grundsätzlich weiterhin von sowjetischem Wohlwollen getragene Form relativer „Unabhängigkeit".

1948/49 erfolgte eine erhebliche Umgruppierung der Machtverhältnisse in der SBZ, die auch das umsiedlerpolitische Netzwerk und sein Politikfeld stark in Mitleidenschaft zog. Doch zugleich demonstrieren die Ereignisse des Jahres 1950, denen wir uns nun zuwenden, die Grenzen dieser Kräfteverschiebung. Diese Grenzen waren möglicherweise Folge weiterer Umgruppierungen im Herrschaftszentrum, von denen wir nichts wissen. Sie waren zudem die Folge von Beharrungstendenzen von Teilen des umsiedlerpolitischen Netzwerkes der SBZ, die dabei erfolgreicher agierten als Arthur Vogt. Im Endeffekt stiegen seit Frühjahr 1950 die Chancen für eine Fortsetzung der bisher bedrängten „Umsiedlerpolitik" in der DDR plötzlich rapide an. Nunmehr wurden dem sicherheitspolitischen Netzwerk Anpassungsleistungen abverlangt, während die umsiedlerpolitischen Funktionäre – sofern sie noch im Amt waren – eine Zeit lang triumphieren konnten. Auch bei diesem neuerlichen Kurswechsel hilft im übrigen die schematische Frage nach sowjetischer Heteronomie oder einheitssozialistischer Autonomie nicht weiter. Statt dessen war auch für die Entwicklung, die zum DDR-Umsiedlergesetz vom September 1950 führte, die Konkurrenz sowjetisch-deutsch gemischter Funktionärsnetzwerke charakteristisch.

### *1.5. „Ein gewisser ‚Übergangscharakter' jener Zeit": Die Sowjetische Kontrollkommission und die Entstehung des DDR-Umsiedlergesetzes 1949/50*

Mit der Gründung der DDR und der gleichzeitigen Umbildung der SMAD zur „Sowjetischen Kontrollkommission" (SKK) im Herbst 1949 wandelten sich Formen und Methoden sowjetischer Einflußnahme noch stärker von direkter Steuerung zu Supervision. Dieser Wandel war schon deshalb zwangsläufig, weil Moskau schon im Herbst 1948 den Personalbestand der SMAD um ein Drittel gekürzt haben soll[377] und anlässlich der Gründung der SKK erneut drastischen Personalabbau betrieb[378]. Diese personalpolitischen Einschnitte verbieten die Vorstellung von bruchloser Kontinuität eines „vielfach untergliederten Apparat[s] der SMAD und ab November 1949 der SKK", der vermeintlich „auf allen politischen Ebenen direkt auf die deutschen Verwaltungen und auf alle politischen Kräfte" unverändert habe Einfluß nehmen können[379]. Auch in der weiteren Entwicklung der SKK zwischen 1949 und 1953 spielten Personalreduzierungen – und damit verbundene

[376] Foitzik, Sowjetische Militäradministration, 1999, S. 402 f.
[377] Nikitin, Zwischen Dogma und gesundem Menschenverstand, S. 211.
[378] Ebenda, S. 220.
[379] So jedoch Kaiser, Wechsel von sowjetischer Besatzungspolitik zu sowjetischer Kontrolle?, S. 190.

administrative Umstrukturierungen – eine Rolle[380], so daß man nicht davon ausgehen sollte, daß „große Teile" des „riesigen Apparates" der SMAD einfach „als SKK weitergeführt" worden seien[381]. Vielmehr hatte „die Siegermacht" offenbar „die politische Bedeutung eines sichtbaren Rückzugs ihrer Vertreter aus der unteren und mittleren Verwaltungsebene" erkannt und ließ die diesbezügliche „Verminderung des Personalbestandes" im Juni 1950 im „Neuen Deutschland" sogar öffentlich verkünden[382]. Auch dort, wo sich die SKK weiterhin selbst einen Eindruck verschaffte, war sie bestrebt, die formelle Entscheidungskompetenz deutscher Instanzen hervorzuheben[383]. In der Erinnerung von DDR-Planbürokraten hatten „Hinweise und Empfehlungen" der sowjetischen Kontrolleure in den fünfziger Jahren zwar „beträchtliches Gewicht", aber „Befehle und verbindliche Anweisungen waren sie nicht"[384]. Gleichwohl wird man davon ausgehen, daß sich nach 1949 „der dominierende Einfluß der Besatzungsmacht nur schrittweise verringerte"[385]. Die Grenze zwischen dem „beträchtlichen Gewicht" einer SKK-„Empfehlung" und einem sowjetischen Befehl blieb zunächst fließend. Hier muß, wie dies ein früherer Mitarbeiter der SKK ausdrückte, „ein gewisser ‚Übergangscharakter' jener Zeit" in Rechnung gestellt werden, denn „die Mehrheit" der in der Sowjetischen Kontrollkommission verbliebenen Mitarbeiter der früheren SMAD konnte sich „nicht so leicht von den Arbeitsmethoden und der Herangehensweise an zu lösende Aufgaben trennen", wie sie „über Jahre in der SMAD praktiziert worden waren"[386]. Anders verhielt es sich mit der deutschen Seite, deren „Streben [...] nach mehr Selbständigkeit und größeren Handlungsspielräumen" den sowjetischen Statthaltern allzu weit ging. So warf Wladimir Semjonow Ulbricht noch nach Jahrzehnten vor, dieser habe Stalins Weisung, „die Macht den Deutschen" zu überantworten, die Tätigkeit der SMAD „abzubauen" und durch eine Kontrollkommission zu ersetzen, allzu wörtlich aufgefaßt[387]. Wie auch immer: Die Zäsur von 1949 erforderte offenbar eine Neubestimmung des sowjetisch-deutschen Arbeitsverhältnisses.

Ihre Kontrollaufgaben erfüllte die SKK im wesentlichen durch die Auswertung deutscher Berichte und durch regelmäßige, wenn auch quantitativ reduzierte sowjetisch-deutsche Beratungen. Daneben gab es schriftliche „Empfehlungen der SKK", die sich formell bewußt von früheren SMAD-Befehlen abhoben, zugleich jedoch ihren Anspruch auf Verbindlichkeit bis zu „höchste[r] Dringlichkeit" klar zu signalisieren verstanden. Dennoch scheint die deutsche Seite solchen Empfehlungen der SKK nicht immer gefolgt zu sein[388]. Führende SKK-Funktionäre wie der damalige Politische Berater Semjonow erinnerten sich, „daß es im Zusammenhang mit dem Übergang von der SMAD zur SKK Bestrebungen bei der SED, insbesondere bei Walter Ulbricht, gab, gegenüber sowjetischen Gesprächspartnern

[380] Scherstjanoi, Einleitung, S. 54ff.
[381] Wiederum Kaiser, Wechsel von sowjetischer Besatzungspolitik zu sowjetischer Kontrolle?, S. 191.
[382] Scherstjanoi, Einleitung, S. 55.
[383] Vgl. ein Fallbeispiel bei Klemperer, So sitze ich denn zwischen allen Stühlen, Bd. 2, S. 68.
[384] Wenzel, Plan und Wirklichkeit, S. 23, der bezeichnenderweise weiterhin von der „SMAD" spricht.
[385] Donth, Vertriebene und Flüchtlinge in Sachsen, S. 357.
[386] Nikitin, Zwischen Dogma und gesundem Menschenverstand, S. 221.
[387] Zit. nach: Kaiser, Wechsel von sowjetischer Besatzungspolitik zu sowjetischer Kontrolle?, S. 221.
[388] Scherstjanoi, Einleitung, S. 68f.

mehr Selbstbewußtsein an den Tag zu legen". Mit der SMAD soll, wie der 1948 in den Westen geflüchtete alt-sozialdemokratische SED-Politiker Erich Gniffke beobachtet hatte, „nicht auf gleichberechtigter Ebene verhandelt" worden sein. Doch auch wenn SED-Führer wie Ulbricht oder Grotewohl die ihnen von Gniffke attestierte „devote Haltung" gegenüber den Sowjets nach 1949 ablegten, konnte von gleichberechtigten Verhandlungen keine Rede sein. Die Lage war eher uneindeutig, schwebend: „Die Aussprache führte in der Regel zu Empfehlungen, die die deutsche Seite als strikte Anweisungen aufzufassen, deren Inhalt sie allerdings [zuvor] in einigen Fällen bedingt mitbestimmt hatte."[389] Wer in der frühen DDR die Richtlinien eines Politikfeldes bestimmte, scheint in dieser „Übergangsphase" des sowjetisch-deutschen Verhältnisses im Einzelfall ausgehandelt worden zu sein – notfalls im Konflikt.

Die Vorgeschichte des DDR-Umsiedlergesetzes vom September 1950, welches den seit 1948 drohenden Abbau sozialpolitischer Vertriebenenförderung überraschend ins Gegenteil verkehrte und eine zweite (wenn auch kurze) Phase von Umsiedlerpolitik im östlichen deutschen Teilstaat einleitete, zeigt in diesem Zusammenhang zweierlei. Zum einen, daß die SKK bestimmenden Einfluß auf die Gestaltung der DDR-Politik zu nehmen vermochte: Nach der umstrittenen Anerkennung der Oder-Neiße-Grenze durch die Provisorische DDR-Regierung im Juni 1950 und angesichts der im Herbst bevorstehenden Volkskammer-, Landtags- und Kommunalwahlen in der DDR „drängten die Sowjets 1950 frühzeitig auf eine Verbesserung der Lage der Vertriebenen". Nach Erkenntnissen der SKK-Informationsabteilung suchte die „feindliche Propaganda" des Westens besonders diese Bevölkerungsgruppe anzusprechen[390]. Zum zweiten zeigt die Vorgeschichte des Umsiedlergesetzes, daß bei dieser Einflußnahme nicht nur die Sowjets die SED „drängten" und die Umsetzung umsiedlerpolitischer Hilfsmaßnahmen „forderten"[391]. Das Drängen und die Forderungen der SKK gingen vielmehr auf wechselseitige sowjetisch-deutsche Kommunikationsprozesse zurück, bei denen die deutschen Gesprächspartner nicht nur aktiv auf die Problemperzeption der Sowjets einwirkten, sondern sich auch an der Konzeption umsiedlerpolitischer Maßnahmen intensiv beteiligten. Diese 1950 zu beobachtende sowjetisch-deutsche Kommunikation war geeignet, *auf beiden Seiten* Befürworter vertriebenenspezifischer Sozialpolitik zu stärken und eine nur begrenzt handlungswillige SED-Führung diesbezüglich unter Druck zu setzen. Die Vorgeschichte des DDR-Umsiedlergesetzes bestätigt somit die Beobachtung, wonach es „nicht unüblich gewesen" sei, „daß eine im Ergebnis gemeinsamer Absprachen festgelegte Strategie schließlich [...] in die Form eines Memorandums [der SKK] gekleidet wurde"[392].

Regionale Stützpunkte unterhielt die SKK nicht nur in den fünf Landeshauptstädten der DDR und in Berlin, sondern auch in fünfzehn weiteren „wirtschaft-

[389] Ebenda, S. 72.
[390] Donth, Vertriebene und Flüchtlinge in Sachsen, S. 378.
[391] So jedoch: ebenda, S. 378f.
[392] Scherstjanoi, Einleitung, S. 69.

lich bedeutsamen großen und mittelgroßen Städten"[393]. Durch dieses dezentrale Netz, das bis Sommer 1952 Bestand hatte, blieben die Informations- und Kommunikationsmöglichkeiten der SKK verglichen mit der Folgezeit noch relativ vielfältig[394]. Dieses Kommunikationsnetz transportierte auch Kritik an DDR-Regierung oder SED-Führung[395]. Um dem zu begegnen, versuchte die SED-Spitze um Ulbricht frühzeitig, sämtliche SED-Mitglieder, die als Gesprächspartner einer SKK-Instanz fungierten, zur schriftlichen Berichterstattung an das ZK zu verpflichten, um die Kommunikation mit den Sowjets zu kontrollieren und zu disziplinieren[396]. Dies provozierte den Einspruch der SKK-Führung, die zu Recht fürchtete, „kaum noch [ungefilterte] Informationen aus den Ländern und Provinzen" erhalten zu können[397]. Die Auseinandersetzung zwischen Semjonow und Ulbricht scheint im Winter 1951/52 ihren Höhepunkt erreicht zu haben, von Stalin jedoch keineswegs eindeutig zugunsten Semjonows entschieden worden zu sein[398]. In unserem Zusammenhang ist wichtiger, daß besagte Anordnung der SED-Führung seitens untergeordneter SED-Funktionäre immer wieder unterlaufen wurde. Der thüringische Regierungschef Eggerath war nicht der einzige, der darüber klagte, daß die Erfurter SKK-Vertretung regelmäßig über seinen Kopf hinweg mit seinen Regierungsfunktionären kommunizierte[399]. So mancher deutsche Amtsträger suchte sich mit der Andeutung aufzuwerten, er wolle „mit seinen Freunden von der SKK sprechen"[400]. Daß dies nicht bloß Renommiergehabe war, machen gerade jene Kommunikationen des Jahres 1950 deutlich, in denen SED-Umsiedlerfunktionäre nachgeordneter Politikebenen in gezielten Kontakten mit sowjetischen „Freunden" die Politik – oder besser: Politikverweigerung – ihrer SED-Parteiführung kritisierten und konterkarierten. Somit kann die Entstehung des DDR-Umsiedlergesetzes nicht auf einseitige „Planungen der SKK" zurückgeführt werden, welche „die SED übernehmen mußte"[401], sondern spiegelt vielmehr einen Konflikt unterschiedlicher SED-Netzwerke wider, in dem sowjetische Ansprechpartner gezielt mobilisiert wurden.

Die SED-Zentrale konnte den sowjetischen Kontrolleuren Informationen nicht offen vorenthalten, doch sie konnte versuchen, Informationen zu zentralisieren und dadurch zu filtern. Das lag nicht im Interesse der Sowjets, sofern diese realistische Informationen wünschten, und mißlang deshalb zunächst. Mittelfristig trug Ulbrichts Strategie der Informationsausdünnung gleichwohl Früchte, zumal sie durch bestimmte Kontextentwicklungen begünstigt wurde. So erzwang die

[393] Ebenda, S. 26; demzufolge bestand der Stab solcher SKK-Vertretungen aus je etwa 15 Mitarbeitern.
[394] Die Erfurter SKK-Vertretung erhielt selbst Berichte des thüringischen Sparkassenverbandes; vgl. ThüHStA, MdI 3818, Bl. 19, Sparkassenverband Thüringen an MdI Thüringen, Abt. BP, 3. 2. 51.
[395] Daß Landesregierungen Entscheidungen von DDR-Ressorts bei der SKK kritisierten, ist verbürgt; vgl. BAB, DK 1/3029, Bl. 25, MLF DDR, Aktennotiz über Besprechung bei SKK am 14. 10., 16. 10. 50.
[396] Kaiser, Wechsel von sowjetischer Besatzungspolitik zu sowjetischer Kontrolle?, S. 221, verweist auf einen Politbüro-Beschluß vom April 1950.
[397] Scherstjanoi, Einleitung, S. 66, unter Bezug auf eine Erinnerung Semjonows.
[398] Kaiser, Wechsel von sowjetischer Besatzungspolitik zu sowjetischer Kontrolle?, S. 221.
[399] Peterson, Russian Commands and German Resistance, S. 297.
[400] Klemperer, So sitze ich denn zwischen allen Stühlen, Bd. 2, S. 42, in einer Notiz vom Juni 1950.
[401] So jedoch Donth, Vertriebene und Flüchtlinge in Sachsen, S. 378.

Abschaffung der Landesregierungen im Sommer 1952 einen weitreichenden Umbau der regionalen SKK-Vertretungen, um diese an die neue Bezirksstruktur der DDR anzupassen, was sich als hochgradig kommunikationsstörend erwies[402]. Indem die SED-Führung bestehende Landesinstitutionen zerschlug und deren Funktionärsnetzwerke aufspaltete, zerstörte sie auch gewachsene sowjetisch-deutsche Kommunikationsstrukturen unterhalb der zentralen Ebene.

Im Bereich der Statistik verhinderte man unerwünschte Informationsweitergabe schlicht durch Informationsvermeidung. Es ist bekannt, daß die SKK auf statistische Berichterstattung großen Wert legte und ihren Informationsbedarf durch die DDR-Regierung oft nicht hinreichend gestillt sah[403]. Dem suchte die SKK mit detaillierten „Grundbestimmungen für die Berichterstattung der deutschen staatlichen Organe gegenüber der Sowjetischen Kontrollkommission in Deutschland" gegenzusteuern, die im Januar 1950 von Konstantin Kowal, dem Ersten Stellvertreter des SKK-Vorsitzenden für Wirtschaftsfragen, an DDR-Planungsminister Heinrich Rau übergeben wurden[404]. In der Umsiedlerpolitik war jedoch schon 1949 ein verläßlicher statistischer Überblick über den Stand der Vertriebenenintegration in der SBZ/DDR unmöglich gemacht worden, indem sämtliche Sonderstatistiken über „Umsiedler" vom Statistischen Zentralamt der DWK mit Wirkung zum April 1949 untersagt worden waren[405]. Im wesentlichen Folge des von einflußreichen SED-Kreisen gepflegten Bestrebens, jeden Indikator für ein besonderes „Umsiedlerproblem" zu tilgen, muß dies nicht als bewußt gegen die Sowjets gerichtete Maßnahme der Informationskontrolle begriffen werden. Dennoch hatte diese Informationsvermeidung auch solche Effekte, und es verwundert nicht, daß sowjetisch-deutsche Netzwerke, die an der Fortsetzung besonderer Umsiedlerpolitik interessiert waren, das zentrale Statistikverbot zu unterlaufen suchten. Im folgenden Konflikt mit der deutschen Zentrale lassen sich interessante sowjetisch-deutsche Gegenbündnisse auf Länderebene aufzeigen. Nachdem die zunächst noch schwankende DVdI im September 1949 von der DWK-Hauptverwaltung Arbeit und Sozialfürsorge darauf festgelegt worden war, „die gesonderte Erfassung f.[ür] Umsiedler hinsichtl.[ich] schulischer und erwerbsmäßiger Unterbringung" als „vollkommen eingestellt" zu betrachten[406], kam Widerstand nur noch von Umsiedlerfunktionären der Länderebene. Auch innerhalb der sowjetischen Militärverwaltung wurde die Weisung der SMAD-Zentrale, auf Sondererhebungen für „Umsiedler" zu verzichten, in den Länder-SMA nicht immer akzeptiert, die weiterhin „die veraltete Form der Statistik" beizubehalten forder-

[402] Die Arbeitsfähigkeit der nachgeordneten SKK-Apparate wurde dadurch dermaßen beeinträchtigt, daß in der Krise von 1952/53 deren kritische Berichterstattung weitgehend entfiel; Scherstjanoi, Einleitung, S. 90–94.

[403] Ebenda, S. 62; allerdings scheint die SKK personell zu angemessener Auswertung aller statistischen Berichte gar nicht in der Lage gewesen zu sein.

[404] Ebenda, S. 205 f., Dokument 8.

[405] Hoffmann/Wille/Meinicke, Flüchtlinge und Vertriebene, S. 25, die die Einstellung der Sonderstatistiken irrtümlich bereits auf 1948 datieren.

[406] BAB, DQ 2/1082, DWK, HVAS, Brack, an DVdI, Abt. BP, 1. 8. 49, hdschr. Notiz vom 10. 9. 49; die Arbeitsverwaltung monierte widersprüchliche Anweisungen der DVdI zur Umsiedler-Statistik.

ten, obwohl sie laut SMAD „längst andere Anweisungen erhalten" hatten[407]. Schon im Frühjahr 1949 hatte der Leiter der Umsiedlerabteilung Sachsen-Anhalts, Rudolf Hiebsch (SED), Ausnahmebestimmungen des statistischen Landesamtes für weiterhin „notwendige Sondererhebungen" zu erwirken versucht[408]. Im September lehnte auch die Leiterin der sächsischen Umsiedlerabteilung, Ruth Fabisch (LDP), die „Vereinfachung der Umsiedler-Statistik" mit der Begründung ab, daß „sie dann ‚keine Unterlagen über die Lage der Umsiedler im Land Sachsen mehr erhält'"[409]. Auch nach der Ablösung dieser beiden Abteilungsleiter im Herbst 1949 wehrten sich deren Umsiedlerbehörden weiterhin gegen die Weisung der Zentrale, sich auf reine „Transportstatistik" zu beschränken und darüber hinausgehende Berichtsanforderungen sowjetischer Dienststellen (auf die sich die Ländervertreter Sachsens und Sachsen-Anhalts offensichtlich beriefen) „an die entsprechenden Fachministerien zu verweisen"[410]. Die Renitenz einiger Länderfunktionäre, die dabei offenbar auf Rückendeckung regionaler SMA-Vertreter rechnen durften, demonstriert die noch vorhandene Bedeutsamkeit der Länderebene in der SBZ/DDR, allerdings auch deren um 1950 enger werdende Spielräume. Der Widerstand zweier Landesregierungen zögerte das Ende der Sonderstatistiken nur hinaus, ohne es letztlich verhindern zu können. Da das Statistische Zentralamt der DDR im November 1949 kategorisch Einspruch gegen besondere Umsiedlerstatistiken erhob[411], einigten sich die Innen- und Arbeitsministerien der DDR darauf, den Ländern halbjährliche Sonderstatistiken über die Vertriebenen-Arbeitslosigkeit „im Situationsbericht" zu gestatten, wodurch sich eine formelle Ergänzung des Statistik-Formblattes und damit die erforderliche Zustimmung des Zentralamtes umgehen ließ[412]. Dessen Geheimpolitik, die vermutlich auf Weisungen der obersten DDR-Wirtschaftsplaner Ulbricht und Rau zurückging, führte sogar *innerhalb* der DDR-Regierung zu absurden Situationen. So verfügte das DDR-Innenministerium, obgleich es bei der Vertriebenenintegration nach Inkrafttreten des Umsiedlergesetzes vom September 1950 federführend sein sollte, über keine aktuelle Bevölkerungsstatistik der Vertriebenen mehr. Als die MdI-Abteilung für Bevölkerungspolitik im Februar 1951 daher das Statistische Zentralamt um einige Resultate der jüngsten Volks- und Berufszählung von 1950 bat, wurde dies unter Berufung auf das allgemeine Verbot der Informationsweitergabe abgelehnt. Lediglich in Direktverhandlungen auf höchster Ebene, zwischen dem DDR-Innenminister und dem Vorsitzenden der DDR-Plankommission, könne möglicherweise eine Ausnahme erwirkt werden[413]. Diese Arkanpolitik nahm billigend in Kauf, daß auch die Sowjets auf bislang üblichen Wegen kein aktuelles In-

[407] BAB, DO 2/33, Bl. 59f., insb. Bl. 60, DVdI, Abt. Bevölkerungspolitik, Prot. der Besprechung bei der SMAD am 16. 8., 16. 8. 49.
[408] BAB, DO 1/8/83, Bl. 76–83, insb. Bl. 83, Ministerium für Arbeit und Sozialpolitik Sachsen-Anhalt, Abt. Umsiedler, Hiebsch, Denkschrift zum künftigen Arbeitsgebiet der Abt. Bevölkerungspolitik, 9. 3. 49.
[409] BAB, DO 2/23, Bl. 147f., insb. Bl. 148, DVdI, Abt. Umsiedler, an DVdI, HA Verwaltung, 27. 9. 49.
[410] BAB, DO 1/33291, MdI DDR, Abt. BP, Protokoll der Länderbesprechung am 12. 12. 49, 21. 12. 49, S. 9.
[411] Ebenda, MfAG DDR an Ministerium für Arbeit und Sozialwesen Thüringen, 4. 11. 49.
[412] Ebenda, MfAG DDR, Abt. Statistik, Rdschr. an alle Landesregierungen, 25. 11. 49.
[413] BAB, DO 1/33276, SPK DDR, Statistisches Zentralamt, an MdI DDR, Abt. BP, 13. 2. 51.

formationsmaterial zur sozialen Lage der „Umsiedler" in der DDR mehr erhalten konnten[414]. Das DDR-Innenministerium musste im Herbst 1953 der sowjetischen Hohen Kommission, der im Sommer 1953 installierten Nachfolgebehörde der SKK[415], auf deren Anforderung statistischer Berichte erklären, daß man in der SBZ/DDR die besondere statistische Registrierung der Umsiedler nach 1948 vollständig aufgegeben habe, denn „eine besondere Herausstellung der Umsiedler" hätte „die Assimilierung erschwert"[416]. Wenn Wissen tatsächlich Macht ist, hatte die seit 1949/50 durchgesetzte SED-Politik der Monopolisierung oder Unterdrückung statistischer Information eine nicht unerhebliche Machtverschiebung in der sowjetisch-deutschen Kommunikation bewirkt. Im Zuge schrittweiser Informationsausdünnung scheint die sowjetische Seite – oder besser: die dort noch umsiedlerpolitisch Interessierten – allmählich die zur Bereitschaft zu umsiedlerpolitischer Intervention unerlässliche Problemperzeption eingebüßt zu haben.

Parallel zur Unterdrückung statistischer Daten war die sozialpolitische Dimension der Umsiedlerpolitik der SBZ/DDR im Winter 1949/50 fast völlig zum Erliegen gekommen. Zwar forderte die Westkommission der SED ihre westdeutsche Schwesterpartei KPD dazu auf, die „sträfliche Vernachlässigung der Umsiedlerfrage" in der Bundesrepublik zu bekämpfen und eine sofortige „Durchführung des Lastenausgleichs" zu verlangen[417], die dort bekanntlich noch bis 1952 auf sich warten ließ, doch für Vertriebenenpolitik in der DDR hatten solche Propagandaaktionen keinerlei Konsequenzen. Statt dessen behauptete SED-Politbüromitglied Paul Merker Anfang 1950 im „Neuen Deutschland" eine grundsätzliche Unvergleichbarkeit der westdeutschen und der DDR-Politik: „Alles in allem" gebe es in der DDR „schon heute kein sogenanntes ‚Umsiedlerproblem' mehr, während sich dieses Umsiedlerproblem in den drei westlichen Zonen unseres Landes immer stärker bemerkbar" mache. Zwar fänden sich im SED-Staat „noch Schwierigkeiten auf diesem und auf jenem Gebiete, aber gleichzeitig wachsen die Voraussetzungen für die beschleunigte Überwindung dieser Schwierigkeiten". Unter diese Voraussetzungen rechnete die SED-Führung nur wenige Monate vor dem Erlaß eines Umsiedlergesetzes keine besondere Vertriebenenförderung, sondern nur den allgemeinen Aufbau der „Friedenswirtschaft" und einer „neuen Kultur" als „Grundlage für ein besseres Leben der Werktätigen unseres Volkes"[418]. Der Staatssekretär im DDR-Innenministerium, Hans Warnke (SED), der ein halbes Jahr später mit der Überwachung der Durchführung dieses Umsiedlergesetzes beauftragt werden sollte, erklärte noch im April 1950 vor einer handverlesenen De-

[414] Auch SKK-Funktionären war der Zugang zu Material der Plankommission offensichtlich nur mit Genehmigung Leuschners möglich; vgl. Nikitin, Zwischen Dogma und gesundem Menschenverstand, S. 232f.

[415] Laut Scherstjanoi, Einleitung, S. 98f., gab die im Juni 1953 mit der Einrichtung einer Hohen Kommission beschlossene Angleichung an westalliierte Strukturen „ein Signal für Verhandlungsbereitschaft".

[416] BAB, DO 2/49, Bl. 139ff., Staatssekretariat für Innere Angelegenheiten DDR an die Hohe Kommission der UdSSR in Deutschland, 20. 10. 53, anliegend „Erläuterungen zur Lage der ehemaligen Umsiedler in der Deutschen Demokratischen Republik", 20. 10. 53.

[417] SAPMO, DY30/IV2/13/388, SED, ZK, Abt. Westkommission, Bericht über die Tagung der Umsiedlerkommission von SED und KPD am 30.9./1.10.50, 2. 10. 50.

[418] Paul Merker, „Sie haben ihre neue Heimat gefunden", in: Neues Deutschland Nr. 29 v. 3. 2. 50, S. 4.

legation „westdeutscher Umsiedler", in seinem Staate gebe es nicht nur „keine Flüchtlinge", sondern „auch keine Umsiedler oder Neubürger mehr, bei uns gibt es nur noch Bürger der Deutschen Demokratischen Republik"[419].

Derart forcierte Problemausblendung ließ wenig Platz für integrative Gruppenförderung. Auf der DDR-Regierungssitzung am 8. Juni 1950, auf der man den innerhalb der Bevölkerung umstrittenen Grenzanerkennungsvertrag mit Polen beriet, deutete Ulbricht in seiner Funktion als stellvertretender DDR-Ministerpräsident den formellen Verzicht auf die 1945 faktisch verlorenen deutschen Ostgebiete als psychologische Integrationshilfe für die Vertriebenen. Zugleich kündigte er vage an, „die Regierung werde wie bisher alles tun, um den Umsiedlern das Einleben als gleichberechtigte Staatsbürger zu erleichtern und ihnen eine Heimat für ihre Kinder zu schaffen"[420]. Auf solch unverbindliche Floskeln beschränkte sich auch der Ende Juli 1950 veranstaltete III. Parteitag der SED, auf dem viel von Wirtschaftsplanung und noch mehr von der endgültigen „Friedensgrenze" im Osten die Rede war, doch konkrete sozialpolitische Integrationshilfen für Vertriebene nicht angekündigt wurden. Wilhelm Pieck sprach zwar – im elften Punkt seiner Parteitagsrede – die „Verbesserung der Lage der Umsiedler" als „eine wichtige Frage" an, machte jedoch keine greifbaren Ankündigungen, sondern wies lediglich selbstzufrieden darauf hin, daß sich die in der DDR lebenden Vertriebenen aufgrund der bisherigen Politik der SED „in einer unvergleichlich besseren materiellen und rechtlichen Lage als in Westdeutschland" befänden. Immerhin fügte der oberste Repräsentant der Einheitspartei und ihres Staates hinzu, „die Umsiedler" hätten „auch bei uns zweifellos ihre besonderen Bedürfnisse und Nöte, die berücksichtigt und entsprechend unseren Möglichkeiten befriedigt werden" müßten. Pieck schien folglich öffentlich für eine Fortsetzung besonderer Umsiedlerpolitik zu werben, doch seine Formel von der „Hilfe des Staates", die „durch die Mobilisierung örtlicher Mittel und Möglichkeiten" ergänzt werden müsse, klang nicht sehr verheißungsvoll[421]. Ministerpräsident Otto Grotewohl bot nicht einmal solche Hoffnungsschimmer an, sondern beschränkte sich auf eine beschwörende Warnung vor den Folgen jeglicher „Abenteurerpolitik" gegen die „Friedensgrenze" im Osten[422]. Es blieb der nachgeordneten mecklenburgischen SED-Funktionärin Johanna Blecha vorbehalten, als Parteitagsrednerin an Pieck anzuknüpfen und der Schlußstrich-Mentalität großer Teile des SED-Funktionärskorps mit bezeichnender Dialektik zu begegnen: „Wenn wir heute bei uns von einem Umsiedlerproblem nicht mehr sprechen können, [...] so müssen wir dennoch alles tun, um den Verschmelzungsprozeß zwischen Umsiedlern und Alteingesessenen zu Ende zu führen". Neben einer besseren Beteiligung am Wirtschaftsaufbau hatte jedoch auch Blecha den Vertriebenen in der DDR nur wenig zu bieten: Die nach wie vor vielfältigen Benachteiligungen im Alltag sollten abgebaut werden und die SED wollte jene soziale „Verschmelzung" zwischen Vertrie-

[419] „Umsiedler gleichberechtigte Bürger", in: Neues Deutschland v. 25. 4. 50.
[420] BAB, DC 20-I/3–20, Bl. 1 ff., insb. Bl. 9 f., DDR, Regierungskanzlei, Protokoll der 28. Sitzung der Provisorischen Regierung der DDR am 8.6., 9. 6. 50.
[421] Protokoll der Verhandlungen des III. Parteitages der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands, S. 67 f.
[422] Ebenda, S. 223 f.

benen und Alteingesessenen fördern, die durch die Gründung besonderer Landsmannschaften in Westdeutschland gerade verhindert würde. Wohlfeile Polemik gegen die Bundesrepublik kontrastierte mit dem blassen Appell, die SED möge „noch mehr als bisher den Sorgen und Nöten der Umsiedler Beachtung" schenken[423]. Mehr zu sagen oder zu fordern war den SED-internen Befürwortern einer Fortsetzung von Vertriebenenförderung in der DDR nur wenige Wochen vor deren gesetzlicher Umsetzung öffentlich immer noch nicht möglich.

Für viele Vertriebene war dieses magere Resultat des Parteitages eine tiefe Enttäuschung. Im August 1950 kritisierte der Bewohner eines Güstrower Barackenlagers gegenüber dem SED-Politbüro, der Parteitag habe „das Umsiedlerproblem nur berührt", ohne die drängenden Fragen zu klären. Daher falle der SED-Mitgliederbasis ihre Arbeit unter Vertriebenen weiterhin sehr schwer. Walter Ulbricht werde von vielen Vertriebenen die Äußerung persönlich verübelt, „daß die Aussiedlung der Deutschen gerecht und endgültig gelöst worden" sei; viele fragten, ob es wirklich „eine gerechte Lösung [sei], Menschen total auszurauben, zu internieren und aus ihrer Heimat zu vertreiben?" Die unter Vertriebenen in der DDR verbreitete Meinung, ganz Deutschland habe „einen totalen Krieg geführt" und denselben „total verloren, aber die Folgen dieses Krieges" müßten „total nur die Umsiedler tragen", stellte die von der SED soeben noch selbstzufrieden gefeierte Nachkriegsordnung in der DDR in Frage, denn die gebetsmühlenartige These der SED-Politik, die „Umsiedler" seien in der DDR längst „gleichberechtigte Bürger", wurde offenbar von etlichen Betroffenen bestritten. Vertriebene hätten durch einseitigen Heimat- und Besitzverlust vielmehr weit „größere Pflichten auf sich nehmen" müssen „als die übrige Bevölkerung hier", die meisten „Einheimischen" spürten so gut wie „nichts von den Folgen des Krieges". Zu den dringendsten Anfragen der Vertriebenen an die SED-Führung gehörte daher das Problem eines sozial gerechten Lastenausgleichs. Man wollte von der SED-Führung endlich Taten sehen – „nicht so wie vor den Wahlen 1946, wo von allen Parteien viel versprochen und dann nachher nichts eingehalten worden" sei. Jedenfalls müsse „noch vieles getan werden, bevor man reden kann, daß dieses Umsiedlerproblem bei uns schon gelöst ist"[424].

Der Schreiber dieser am 21. August 1950 verfaßten Grundsatzkritik konnte nicht ahnen, dass zu diesem Zeitpunkt eine SED-Kommission unter Vorsitz jenes Hans Warnke, der vier Monate zuvor behauptet hatte, es gebe keine „Umsiedler" mehr als besondere Bevölkerungsgruppe in der DDR, bereits seit einigen Tagen an der Vorbereitung eines Fördergesetzes für Vertriebene arbeitete. Obgleich nichts in den Verlautbarungen des SED-Regimes bis zum Spätsommer 1950 darauf hingewiesen hatte, wurde am 8. September 1950 urplötzlich dieses „Gesetz zur weiteren Verbesserung der Lage der ehemaligen Umsiedler" in Kraft gesetzt[425]. Die wachsende Missstimmung unter den Vertriebenen in der DDR, die sich nicht nur an der als unlegitimiert und nicht im deutschen Interesse liegenden Anerkennung der Oder-Neiße-Grenze festmachte, sondern eben auch an enttäuschten sozialpo-

[423] Ebenda, S. 254–258.
[424] BAB, DO 1/33276, K. D., Umsiedlerlager H. in Güstrow, an SED, PB, 21. 8. 50.
[425] GBl. der DDR 1950, S. 971.

litischen Erwartungen, erhöhte vor den ersten Wahlen der DDR, bei denen es dem Regime vor allem auf hohe Wahlbeteiligung ankam, massiv den Handlungsdruck zugunsten einer umsiedlerpolitischen Kehrtwende. Die mit dem Umsiedlergesetz abrupt eingeleitete Wiederaufnahme vertriebenenspezifischer Sozialpolitik in der DDR, die solchen Forderungen aus Vertriebenenkreisen nachkam, wurde dabei offenbar weniger von der (in dieser Frage offenbar gespaltenen) SED-Führung selbst gewünscht als von deren sowjetischen Kontrolleuren – und wiederum von deren SED-Kommunikationspartnern in nachgeordneten Netzwerken, welche unter Umgehung vorgesetzter Staats- oder Parteiinstanzen gezielt über die sowjetische Bande spielten, um SED-interne Politikblockaden aufzubrechen.

Eine solche Strategie verfolgte offensichtlich ein Dezernent des Landkreises Rostock, als er sich im März 1950 nicht an das mecklenburgische Innenministerium, sondern an Offiziere der Rostocker SKK-Repräsentanz wandte, um die schlechte soziale Lage eines Großteils der in seiner Region lebenden „Umsiedler" zu thematisieren. Der Rostocker Bericht verhehlte keineswegs, daß der unterdessen begonnene industrielle Aufbau in der SBZ/DDR die Lebenschancen bestimmter Gruppen von Vertriebenen verbessert hatte, machte jedoch die Sowjets zugleich darauf aufmerksam, daß es eine große Zahl sozial Zurückbleibender gab – alte, arbeitsunfähige oder als alleinerziehende Frauen nicht arbeitsfähige „Umsiedler", deren Kluft zu den Integrierten sich vertiefte. Gerade an der ländlichen Peripherie der DDR hatte demnach bislang kaum eine Hilfsmaßnahme des Staates nachhaltige Erfolge gezeitigt. Dem ausführlichen Bericht des Rostocker Kommunalpolitikers an einen Oberstleutnant der SKK-Vertretung war eine mündliche Unterredung mit einem sowjetischen Major vorausgegangen, welcher den Deutschen offensichtlich zur schriftlichen Berichterstattung ermuntert hatte[426]. Vielleicht war dies eine der vielen „spontane[n] Aufforderungen" der SKK „an deutsche Funktionäre oder Staatsbedienstete", denn wenn ein deutscher Funktionär ein bestimmtes Problem ansprach, „konnte es vorkommen, daß ein anwesender SKK-Mitarbeiter ihn am Rande der Debatte um nähere, schriftliche Auskünfte an die SKK-Vertretung bat, ohne ihn dazu verpflichten zu können"[427]. Deutsche Funktionäre scheinen solches Interesse der Sowjets auch gezielt geweckt zu haben. Dem Rostocker Dezernenten jedenfalls schien die Aufforderung sehr erwünscht, denn er überreichte den Sowjets nicht nur eine detaillierte Problemanalyse, sondern auch einen Katalog mit konkreten Lösungsvorschlägen[428], mit denen er sich offenbar seit längerem beschäftigt hatte. Zwar scheint der Rostocker Bericht, nachdem er von der SKK-Vertretung dem Schweriner Innenministerium übergeben worden war, dort keine Folgen gezeitigt zu haben. Doch im April 1950 berichtete der mecklenburgische Arbeitsminister Werner Pöhls (CDU) nach Berlin, er habe auf Veranlassung der regionalen SKK einen – seinerseits durchaus kritisch gehaltenen – Bericht über die Wohnraumsituation der im Lande befindlichen Vertriebenen erstatten müssen[429]. Das Problembewusstsein der Sowjets und ein daraus resultierendes Informationsbedürfnis wuchs.

[426] MLHA, MdI 2717, RdK Rostock an SKK Rostock, Oberstlt. Tschenzow, 13. 3. 50.
[427] Scherstjanoi, Einleitung, S. 76.
[428] MLHA, MdI 2717, RdK Rostock an SKK Rostock, Oberstlt. Tschenzow, 13. 3. 50.
[429] MLHA, MfSoz 32b, MfAG Mecklenburg, Pöhls, an MfAG DDR, 3. 4. 50.

Mehrere regionale SKK-Vertretungen zeigten im Laufe des Jahres 1950 ein auffälliges Interesse an der sozialen Situation der Vertriebenen in der DDR, das in diametralem Gegensatz zur selbstzufriedenen SED-Propaganda stand. Dieses sowjetische Interesse hing wesentlich mit der Politik der Grenzanerkennung und der dadurch bewirkten Unruhe unter den Vertriebenen zusammen[430]. Daß die Sowjets im Ergebnis „frühzeitig auf eine Verbesserung der Lage der Vertriebenen" in der DDR „drängten"[431], also eine Strategie der Konfliktentschärfung durch Sozialpolitik forderten, ging dabei wesentlich auf sowjetisch-deutsche Kommunikationsbeziehungen im umsiedlerpolitischen Netzwerk zurück und war somit keine ausschließlich sowjetische Initiative. Gerade auf *regionaler* Ebene entfaltete das Postulat nach Fortsetzung integrativer Umsiedlerpolitik bis zum Sommer 1950 eine derartige Eigendynamik in sowjetisch-deutschen Netzwerken, daß die Berliner Zentralen der SKK und SED nicht unbeeindruckt bleiben konnten.

Die Spannbreite des sowjetischen Interesses reichte dabei vom punktuellen Informationsbedürfnis der Rostocker SKK-Vertretung, die sich offenbar ganz von deutscher Seite hatte anregen lassen, bis zum massiven Interventionismus, wie ihn bald darauf die Erfurter SKK-Repräsentanz praktizierte, um die thüringische Landesregierung regelrecht zum umsiedlerpolitischen Handeln zu treiben. Das Vorgehen der Dresdner SKK-Vertretung nimmt insofern eine mittlere Position ein[432]. Ähnlich wie in Rostock scheinen auch in Sachsen die ersten Anstöße von deutscher Seite ausgegangen zu sein. Der Leiter der Umsiedlerabteilung im sächsischen Innenministerium, Heinz Halm, hatte schon Anfang 1950 versucht, über eine problemorientierte Analyse sozialpolitischen Handlungsbedarf in der Vertriebenenfrage aufzuzeigen. Damit unterschied sich die sächsische Berichterstattung deutlich von jener des DDR-Innenministeriums, die sich fast nur auf Transport- und Lagerfragen beschränkte und sozialpolitische Fragen möglichst knapp abhandelte[433]. Der sächsische Bericht hingegen legte großen Wert auf die ausführliche Schilderung der Arbeitsmarktsituation und der großen sozialen Hilfsbedürftigkeit unter Vertriebenen[434]. Ausdrücklich kritisierte Halm sogar den auf Befehl der deutschen Zentrale erfolgten Abbau der früheren Umsiedler-Sonderverwaltungen – eine mutige Stellungnahme, die wenige Monate später in scharfer Form von der thüringischen SKK-Vertretung an die deutschen Verantwortlichen zurückgegeben werden sollte. Zwar gestand Halm der „neue[n] Methode zur Seßhaftmachung der Umsiedler" zu, „in vielen Stadt- und Landkreisen [...] zu guten Erfolgen geführt" zu haben. Allerdings müsse „auch festgestellt werden, und das beweisen die ständig eingehenden Beschwerden und Bittgesuche, daß viele Verwaltungen und Ausschüsse sich nicht genügend den Nöten und Sorgen [sic!] der Umsiedler annehmen". Der sächsische Abteilungsleiter war sichtlich nicht gewillt, die von der DVdI geforderte Beschränkung der Landesregierungen auf rein technische Fragen zu akzeptieren. Darüber hinaus unterbreitete Halm der SKK

[430] Zur Grenzpolitik der DDR ausführlicher Schwartz, Umsiedlerpolitik in der Krise?
[431] Donth, Vertriebene und Flüchtlinge in Sachsen, S. 378.
[432] Dazu erfährt man in der Studie von Donth, Vertriebene und Flüchtlinge in Sachsen, nichts.
[433] Vgl. BAB, DO 2/19, Bl. 32ff., MdI DDR, Abt. BP, Jahresbericht für 1949, 23. 1. 50.
[434] BAB, DO 2/23, Bl. 151ff., insb. Bl. 158 und Bl. 162, MdI Sachsen, Abt. Umsiedler, an SKK Sachsen, Jahresbericht 1949, 10. 1. 50.

unaufgefordert sozialpolitische Verbesserungsvorschläge. Diese sächsische Berichterstattung an die Sowjets widersprach gezielt der offiziellen SED-Position, indem sie erklärte, in Bezug auf die Vertriebenen gebe es noch „eine Vielzahl von Problemen zu lösen"[435].

Anfang Juli 1950 reagierte die Dresdner SKK-Vertretung mit einer Reihe von „Fragen über die Lage der Umsiedler". Die Sowjets verlangten aktuelle statistische Angaben zu Bevölkerungsanteil, regionaler Verteilung und zum Stand der Wohnraum-Unterbringung der Vertriebenen. Zusätzlich sollte die allgemeine Stimmungslage unter Vertriebenen eingeschätzt werden – ein Ansinnen, das sehr wahrscheinlich mit der soeben erfolgten Anerkennung der Oder-Neiße-Grenze zusammenhing. Die sächsische Umsiedlerabteilung übermittelte an statistischen Daten, was ihr zur Verfügung stand, konnte jedoch die seit 1949 bestehenden Informationslücken nicht schließen. Die Stimmung unter Vertriebenen vor allem in den Grenzkreisen war nach Dresdner Kenntnis schlecht; ausgeprägte Rückkehrhoffnungen herrschten insbesondere unter jenen Bevölkerungsgruppen, die wenig Grund hatten, auf ein besseres Leben in der DDR zu hoffen – in der alten Generation, unter Arbeitslosen sowie unter Angehörigen früherer Oberschichten[436]. Da die Sowjets auch konkrete „Vorschläge zur Verbesserung der Lage der Umsiedler" verlangt hatten, knüpfte Halm an seine zum Jahresanfang entwickelten Anregungen an. Anders als in Thüringen, wo die Landesregierung von einem ähnlichen Ansinnen der SKK völlig überrumpelt wurde und entsprechend dürftige Antworten lieferte, vermochte der sächsische Umsiedlerabteilungsleiter den Sowjets einen detaillierten Maßnahmenkatalog zu überreichen, der sich zunächst auf eine Verbesserung der nach wie vor unbefriedigenden Wohnraumunterbringung und des mietrechtlichen Status der Vertriebenen sowie auf eine Intensivierung ihres Arbeitseinsatzes bezog. Neu hinzu trat vor allem die (von Sachsen-Anhalt übernommene) Idee der Produktion billiger Standardmöbel und zusätzlicher Kredithilfen für deren Erwerb – ein Gedanke, der auch bei der DDR-Regierung, die ihn längere Zeit verfemt hatte, mittlerweile Anklang fand und der wenig später mit dem Wohnbedarfkredit des Umsiedlergesetzes partiell realisiert werden sollte[437].

Die Rostocker und Dresdner Vorgänge demonstrieren nachdrücklich, daß die sowjetisch-deutsche Kommunikation keineswegs eine Einbahnstraße war. Wo deutsche Regierungsfunktionäre Einfluß auf sowjetische Problemperzeptionen und Politikkonzepte nehmen wollten, konnten sie dies tun. Man wird davon ausgehen dürfen, daß mündliche Gesprächsmöglichkeiten noch intensiver genutzt wurden. Da sich die SKK auch nach Erlaß des DDR-Umsiedlergesetzes vom September 1950 über dessen Durchführung berichten ließ[438], ergaben sich für interes-

[435] Ebenda, Bl. 171ff.

[436] SäHStA, LRS, MdI 304, Bl. 9–15, [MdI] Sachsen, Abt. Umsiedler, Halm, an SKK Dresden, Igonin, 3. 7. 50.

[437] SäHStA, LRS, MdI 304, Bl. 9–15, [MdI] Sachsen, Abt. Umsiedler, Halm, an SKK Dresden, Igonin, 3. 7. 50; zur Möbelversorgung ausführlich Kap. III.2.3.3.

[438] SäHStA, LRS, MdI 2208, MdI Sachsen, Abt. BP, Halm, an SKK, Major Kirilin, 13. 12. 50; entsprechend in SäHStA, LRS, MdI 2746; ferner: ThüHStA, Büro MP 513, Bl. 84, MP Thüringen, Büro MP, Aktennotiz v. 27. 12. 50.

sengeleitete Kommunikation weiterhin Anknüpfungspunkte[439]. Eine entsprechende, über Durchführungsfragen hinausgehende sowjetisch-deutsche Kommunikation ist für Sachsen bis Ende 1950 nachweisbar. Dabei zeigten sich die Sowjets am Stand der den Vertriebenen zur Verfügung stehenden Wohnfläche im Vergleich zum Vorjahr interessiert; sie fragten, wie viele Vertriebene noch in Baracken leben müßten und wie viele bereits festen Wohnraum erhalten hätten, wie viele Umsiedler arbeitslos seien und wo die regionalen Schwerpunkte der Arbeitslosigkeit lägen. Beispiele für positive und negative Stimmungen unter Vertriebenen wurden verlangt[440]. Damit kultivierte die SKK 1950 ein Problembewußtsein, das mit dem Erlaß des Umsiedlergesetzes allein noch nicht beruhigt werden konnte.

Obwohl das sowjetische Interesse an Informationen über die DDR-Umsiedlerpolitik in den folgenden Jahren anhielt, scheint es nach 1950 zu politischer *Intervention* zumindest über die regionale SKK-Ebene nicht mehr gekommen zu sein. Es hat den Anschein, als ob die sowjetische Rolle in der DDR-Umsiedlerpolitik deutlich zurückgenommen wurde. Damit liefen zwangsläufig auch Versuche nachgeordneter SED-Umsiedlerfunktionäre, weitere sozialpolitische Maßnahmen oder Kurskorrekturen über die Sowjets zu lancieren, ins Leere. Zwar berichtete die zuständige Stelle des DDR-Innenministeriums noch im Herbst 1953 detailliert über Umsiedlerpolitik an das sowjetische Hochkommissariat, wobei die Sowjets nicht nur mit Verbesserungsvorschlägen zu laufenden oder ausgelaufenen Maßnahmen, sondern auch mit neuen Vorhaben konfrontiert wurden[441]. Doch das umsiedlerpolitische Spiel über die sowjetische Bande funktionierte schon längst nicht mehr, als die Sowjetunion im März 1954 in ihrer feierlichen Erklärung zur „Herstellung der Souveränität" der DDR deren Regierung die „Freiheit" einräumte, „nach eigenem Ermessen über ihre inneren und äußeren Angelegenheiten [...] zu entscheiden" und deshalb „die Überwachung der Tätigkeit der staatlichen Organe" der DDR, „die bisher vom Hohen Kommissar der UdSSR in Deutschland wahrgenommen wurde", offiziell für „aufgehoben" erklärte[442].

Doch kehren wir zurück zur noch ganz anders gearteten Situation des Jahres 1950. Hier war die thüringische Entwicklung deshalb von besonderer Bedeutung, weil dort – anders als in Rostock oder Dresden – die Initiative zur umsiedlerpolitischen Kommunikation offensichtlich von den Sowjets ausging. Im April 1950 wurde die Leiterin der Abteilung Bevölkerungspolitik im Innenministerium, Wilhelmine Apel, die in ihrer damals einjährigen Amtszeit noch nie durch Eigenin-

[439] SäHStA, LRS, MdI 2746, MdI Sachsen, Abt. Umsiedler, Halm, an SKK Dresden, Rasskasow, 30. 9. 50.

[440] SäHStA, LRS, MdI 2208, MdI Sachsen., Abt. BP, Halm, an SKK Dresden, Kirilin, 13. 12. 50; Donth, Vertriebene und Flüchtlinge in Sachsen, S. 363, der diese Vorgänge nicht berücksichtigt, glaubt statt dessen, Halms Bemühungen, seiner Abteilung umsiedlerpolitische Kompetenz zu sichern, seien „fast völlig" gescheitert.

[441] Angeregt wurde „eine weitere zusätzliche Hilfe in Form von Krediten für die Einrichtung von Wohnungen bzw. Bau von Eigenheimen", die zumindest einer „sorgfältigen Prüfung" unterzogen werden solle; BAB, DO 2/49, Bl. 139, MdI DDR, Staatssekretariat für Innere Angelegenheiten, HA StV, Funk, an Hohe Kommission UdSSR, Nikitenkow, 20. 10. 53, Anlage: Bl. 140–158, insb. Bl. 142f., MdI DDR, Staatssekretariat für Innere Angelegenheiten, Abt. BP, „Erläuterungen zur Lage der ehemaligen Umsiedler in der Deutschen Demokratischen Republik", 20. 10. 53.

[442] Zit. nach: Hohlfeld, Dokumente der deutschen Politik und Geschichte, Bd. VIII, Teilbd. 2, S. 357f.

itiative aufgefallen war, überraschend vor den zuständigen Major Schmelew zitiert, um „über den derzeitigen Stand der Umsiedlung und über die in der Arbeit der Abteilung Bevölkerungspolitik auftretenden Schwierigkeiten" Auskunft zu geben. Darüber hinaus wünschte der SKK-Funktionär die Einstellung der Landesregierung zu „evtl. Hilfsmaßnahmen zur Verbesserung" der Lage der Vertriebenen zu erfahren. Die SED-Regierungsfunktionärin wusste dazu wenig zu sagen und klärte den Major zu ihrer Rechtfertigung über das äußerst restriktiv definierte „jetzige Aufgabengebiet der Abt. Bevölkerungspolitik" auf[443]. Apels Argument, ihre Abteilung dürfe sich im Gegensatz zum 1949 abgeschafften Amt für Neubürger mit sozialpolitischen Fragen überhaupt nicht befassen, und die Tatsache, daß sich die thüringische Abteilung anders als andere Länderbehörden an diese restriktiven Weisungen auch gehalten hatte[444], scheinen den SKK-Funktionär nicht befriedigt zu haben. Dieser forderte einen ausführlichen schriftlichen Bericht[445], der auch unverzüglich erstellt wurde[446]. Mit diesem Bericht der Landesregierung „über den derzeitigen Stand der Umsiedlung" erhielt die Erfurter SKK-Vertretung alle verfügbaren statistischen Daten zur Lage der Vertriebenen in Thüringen, die infolge des zentralen Statistikverbots freilich nur selten über das Jahr 1949 hinausreichten. Zugleich wurden anhand von Eingaben akute Problemfelder beleuchtet. Eine Beseitigung dieser „letzten Übelstände" bedurfte wirksamer Sozialpolitik, doch vermochte die thüringische Landesregierung, die in früheren Jahren so handlungsfreudig gewesen war, lediglich Darlehen zum Erwerb von Hausrat anzuregen[447]. Auch mit diesem Bericht zeigte sich die Erfurter SKK nicht zufrieden, denn Mitte Mai mußte das Thüringer Innenministerium einen ausführlichen Nachtrag zur Wohnungsunterbringung der Vertriebenen einreichen[448]. Schon im Sommer 1949 war die Landesregierung von der SMATh wegen mangelnder „Demokratisierung der Wohnungspolitik" angeprangert worden[449]. Nach Erhalt des Apel'schen Nachtrags im Mai 1950 übergab der „Chef der Inneren Abteilung der SKK", Major Schmelew, dem thüringischen Innenminister eine Liste von Einzelfällen mit der Bitte um Überprüfung. Doch auch Innenminister Gebhardt hielt sich wie seine Abteilungsleiterin an die zentrale Weisung, daß „die Betreuung der Umsiedler nicht mehr dem Innenministerium obliegt", und bat deshalb seinen Genossen im Arbeits- und Sozialministerium, „die Überprüfung sofort veranlassen zu wollen und der SKK unmittelbar zu berichten"[450].

Daraufhin ging im Juni 1950 beim thüringischen SED-Landesvorstand ein Papier der Erfurter SKK-Vertretung ein, worin für „notwendig" befunden wurde,

[443] ThüHStA, MdI 3817, Bl. 109, MdI Thüringen, Abt. BP, Apel, Hausmitteilung v. 15. 4. 50.
[444] Vgl. BAB, DO 2/27, Bl. 182ff., MdI Thüringen, Abt. BP, Apel, an DVdI, HAU, 13. 7. 49; der erste Halbjahresbericht für 1949 enthielt nur noch technische Mitteilungen.
[445] ThüHStA, MdI 3817, Bl. 109, MdI Thüringen, Abt. BP, Apel, Hausmitteilung v. 15. 4. 50.
[446] Ebenda, Bl. 74–77, MdI Thüringen, Abt. BP, Apel, „Bericht über den derzeitigen Stand der Umsiedlung", 20. 4. 50.
[447] BAB, DO 1/33276, MdI Thüringen, Abt. BP, Apel, „Bericht über den derzeitigen Stand der Umsiedlung", 20. 4. 50, S. 2f.
[448] BAB, DO 1/33276, MdI Thüringen, Nachtrag zum Bericht an die SKK vom 20. 4., 17. 5. 50.
[449] ThüHStA, Büro MP 1718, Bl. 237, SMATh, Kolesnitschenko, Anordnung Nr. 214 an MP Thüringen, Eggerath, 2. 8. 49.
[450] ThüHStA, MdI 3817, Bl. 107, MdI Thüringen, [Gebhardt], an Ministerium für Arbeit und Sozialwesen Thüringen, Albrecht, 20. 5. 50.

„zur Verbesserung der Lage der Umsiedler in Thüringen" bestimmte „Maßnahmen zu treffen"[451]. Wenn die SKK in Memoranden an die deutsche Seite eine Angelegenheit als „zweckmäßig" oder gar als „notwendig" bezeichnete, signalisierte dies für die Empfänger „höchste Dringlichkeit"[452]. Auch in diesem Fall begriff der thüringische SED-Vorstand das Übermittelte als verbindliche „Anweisung der SKK Thüringen", „in der nächsten Zeit die Probleme der Wohnungs- [und] Lebensverhältnisse und Arbeitsbeschaffung der Umsiedler zu lösen". Des weiteren hatte das SKK-Papier konkrete Maßnahmen für in der Landwirtschaft beschäftigte Vertriebene und Sozialfürsorge für besonders bedürftige Familien gefordert. Institutionell ging es der SKK darum, die machtlose „Abteilung Bevölkerungspolitik im MdI zu festigen und sie zu verpflichten, sich ernst mit der Frage der Umsiedlerlage zu beschäftigen". Das kam einer weitgehenden Rücknahme der 1948/49 erfolgten Verwaltungsreform gleich, die diesen Abteilungen die Zuständigkeit für Umsiedlerpolitik hatte entziehen sollen. Darüber hinaus sollte auch „der Landesvorstand der SED" seine „besondere Aufmerksamkeit auf die Lage der Umsiedler lenken" und die „Tätigkeit der Wirtschaftsorgane" kontrollieren, „welche sich mit Umsiedlerfragen beschäftigen und [...] entsprechende Anweisung an die Kreisvorstände der Partei [...] erteilen"[453].

Eine vollständige Version des Erfurter SKK-Papiers findet sich – undatiert und, im sowjetisch-deutschen Schriftverkehr nicht ungewöhnlich, als „form- und ‚kopf'lose[s] Schreiben"[454] – in den Akten des thüringischen Innenressorts. Dieser „Bericht über die Lage der Umsiedler im Land Thüringen" enthielt nicht nur sämtliche an den SED-Landesvorstand gerichtete Forderungen des oben zitierten Maßnahmenkatalogs, sondern auch eine scharfe Problemanalyse, die (in der vorliegenden deutschen Übersetzung[455]) scharfe Kritik an der Passivität von SED und Regierung in der Umsiedlerfrage übte: „Trotz der bedeutenden Zahl der Umsiedler in Thüringen [...], trotz des hohen Prozent[satz]es der Arbeitslosen unter ihnen" und „trotz der schweren Wohnungsverhältnisse" träfen „die Ortsorgane aus der Selbstverwaltung und die Regierung Thüringen keine ernste[n] Maßnahmen in der Verbesserung der Umsiedlerlage". Obwohl seit Kriegsende vieles getan worden sei, sei „das Problem der Wohnungs- und Lebensverhältnisse und Arbeitsbeschaffung der Umsiedler in Thüringen nicht gelöst" gewesen, als „die deutsche Selbstverwaltung" Ende 1948 plötzlich „gefunden" habe, „daß die Umsiedlung beendet ist", und „beschlossen" habe, „die Umsiedler nicht mehr als ‚Umsiedler' [zu] bezeichnen und in der Statistik nicht mehr an[zu]geben". Infolge

[451] SAPMO, DY30/IV2/13/388, MdI DDR, Abt. BP, „Auszug aus der Anweisung der SKK Thüringen Juni 1950 (Landesvorstand SED)", 24. 6. 50.
[452] Scherstjanoi, Einleitung, S. 68.
[453] SAPMO, DY30/IV2/13/388, MdI DDR, Abt. BP, „Auszug aus der Anweisung der SKK Thüringen Juni 1950 (Landesvorstand SED)", 24. 6. 50.
[454] Scherstjanoi, Einleitung, S. 69.
[455] Diverse sprachliche Eigentümlichkeiten deuten auf eine Übersetzung aus dem Russischen hin; so ist von einer „Abteilung für Politik der Bevölkerung" statt für „Bevölkerungspolitik" die Rede, wie dies im Deutschen üblich war; daß dieses Schreiben als Folge des Regierungsberichtes an die Erfurter SKK-Vertretung entstanden sein dürfte, legt der ausdrückliche Hinweis auf die geringen Kompetenzen der Abteilung für Bevölkerungspolitik nahe, die der deutschen Seite geläufig, der SKK jedoch erst kurz zuvor erläutert worden waren; auch die kritisch-distanzierte Perspektive auf die „deutsche Selbstverwaltung" ist ein Indiz für sowjetische Autorenschaft.

dieser politischen Wende habe „jede Arbeit zur Hilfeleistung" an „den Umsiedlern aufgehört". Die früheren Sonderverwaltungen seien „geschlossen" und durch eine mit geringen Kompetenzen ausgestattete „Abteilung für Politik der Bevölkerung" ersetzt worden. Auch die SED habe „ihre politische Arbeit unter den Umsiedlern herabgesetzt", der Landesvorstand sei offenbar „der Meinung, daß das Problem der Umsiedler nicht im Brennpunkt des Interesses der Partei steht". Aus Sicht der Erfurter SKK-Vertretung hingegen hatten die objektiven Probleme und die von der SED politisch gewollte „Herabsetzung der Aufmerksamkeit auf die Not der Umsiedler" in Teilen dieser Bevölkerungsgruppe „schlechte Stimmungen" erzeugt, die sich in Überzeugungen über den bloß „zeitweiligen Charakter" ihres Aufenthalts in der DDR und die „Möglichkeit der Rückkehr zum alten Wohnsitz" niederschlugen. Die verbreitete „Unzufriedenheit" werde von „reaktionären Elementen zur Hetzstimmung unter Umsiedlern und für die Untergrabung der Autorität der DDR ausgenutzt". Aus dieser Analyse ergab sich für die Sowjets die Notwendigkeit „schnellster Annahme von Maßnahmen zur Verbesserung der Umsiedlerlage". Das SKK-Papier hob die „außerordentlich wichtige politische Bedeutung" von Umsiedlerpolitik in der DDR hervor und knüpfte daran den bereits erwähnten sozialpolitischen Maßnahmenkatalog[456]. Deutlicher konnten sowjetische Mitglieder eines sich reorganisierenden umsiedlerpolitischen Netzwerkes die seit 1948 herrschende SED-Linie, besondere Umsiedlerpolitik möglichst zu vermeiden, nicht kritisieren.

Diese sowjetische Attacke war die unmittelbare Ursache für den Beschluß des Thüringer Landtages vom 31. August 1950, durch den die Landesregierung beauftragt wurde, „eine Überprüfung der Wohnverhältnisse der Umsiedler vorzunehmen" und erforderlichenfalls „für eine Verbesserung der Unterbringung [...] zu sorgen". Der Landtagsbeschluß enthielt ferner Bestimmungen für ein Landesmöbelbauprogramm sowie für den „möglichst raschen Berufseinsatz aller Umsiedler gemäß ihrer Ausbildung oder ihrer Fähigkeiten"[457]. Doch insbesondere die Wohnraum-Umverteilung wurde zum Kernthema der neuerlichen thüringischen Umsiedlerpolitik. Ausdrücklich betonte das Innenministerium, daß die „vor einigen Monaten seitens der SKK-Th.[üringen] vorgenommenen Überprüfungen der Wohnverhältnisse der ehem.[aligen] Umsiedler" zum Teil „ein sehr schlechtes Ergebnis gezeitigt" hätten. Man erhalte immer wieder Beschwerden von Vertriebenen, eine Überprüfung der Wohnverhältnisse – besonders in den „Barackenlagern" – sei daher „unbedingt erforderlich"[458]. Diese Bemühungen um Wohnraumverbesserung für Vertriebene blieben bis 1952 auf der Agenda thüringischer Landespolitik.

Doch der sowjetische Angriff auf die selbstzufriedene Passivität der SED in der Umsiedlerpolitik blieb keine regionale Angelegenheit. Die im Juni 1950 erhobenen Forderungen der Erfurter SKK-Vertretung „zur Verbesserung der Lage der

[456] ThüHStA, MdI 3817, Bl. 86–89, MdI Thüringen, Abt. BP, Abschrift: „Bericht über die Lage der Umsiedler im Land Thüringen", o.D.

[457] ThüHStA, MP 1701, Bl. 47, ThüLT, Frölich, an MP Thüringen, Eggerath, 1. 9. 50, sowie Bl. 48, Anlage: Beschluß des Thüringer Landtages zur „Verbesserung der Lage der Umsiedler in Thüringen" vom 31. 8. 50.

[458] ThüHStA, MdI 3668, Bl. 54f., MdI Thüringen, Referat K 8, Arbeitsplan für 4. Quartal 1950, 23. 10. 50.

Umsiedler in Thüringen" wirkten vielmehr unmittelbar auf die Entstehung eines republikweiten Fördergesetzes ein, das im September 1950 nicht zufällig den fast identischen (lediglich etwas euphemistischeren) Titel eines Gesetzes „zur weiteren Verbesserung der Lage der ehemaligen Umsiedler in der Deutschen Demokratischen Republik" erhielt. Zwar waren bereits im Januar 1950 auf einer Spitzenbesprechung zwischen SKK und SED – mit Tschuikow und Semjonow auf der einen, Pieck und Ulbricht auf der anderen Seite – „Verbesserungen der Lage vor den Wahlen" im Oktober 1950 besprochen worden[459], und nachdem Ulbricht Mitte Februar 1950 dem SKK-Vorsitzenden Tschuikow ausdrücklich versichert hatte, daß in der DDR-Regierung ein „Gesetz über die Hilfe für die Umsiedler" bereits „in Arbeit" sei[460], hatte sich im März erstmals auch das SED-Politbüro mit der Frage eines solchen Hilfsgesetzes befaßt[461]. Doch obgleich Ulbricht der SKK-Führung Anfang 1950 detaillierte Berichterstattung in Aussicht gestellt hatte[462], ließ eine solche in der Folge ebenso auf sich warten wie die Gesetzesvorbereitung selbst. Erst der Abschluß des Görlitzer Vertrages im Juni 1950 mit seiner höchst negativen Resonanz in der DDR-Bevölkerung und besonders unter Vertriebenen brachte hier neue Bewegung. Als Ulbricht auf der DDR-Regierungssitzung vom 8. Juni 1950 andeutete, „die Regierung werde wie bisher alles tun, um den Umsiedlern das Einleben als gleichberechtigte Staatsbürger zu erleichtern und ihnen eine Heimat für ihre Kinder zu schaffen"[463], hatte die ihm unterstellte ZS-Abteilung Staatliche Verwaltung soeben eine erste Expertenbesprechung mit Vertretern der Abteilung Bevölkerungspolitik im DDR-Innenministerium, der Finanz- und Arbeitsministerien und der im Innenministerium neugeschaffenen Kontrollabteilung „der Org.[anisations]-Instrukteure" veranstaltet, um „über ein Umsiedlergesetz" zu beraten, „das noch vor der Wahl erscheinen soll"[464]. Konkrete Resultate scheint diese Einstiegsberatung jedoch nicht gezeitigt zu haben.

In dieser Situation erhöhte das kritische Erfurter SKK-Papier massiv den Handlungsdruck auf die SED-Führung. Bereits am 24. Juni 1950 hatte das DDR-Innenministerium, von der thüringischen Landesregierung in Kenntnis gesetzt, einen „Auszug" der an den SED-Landesvorstand gerichteten „Anweisung der SKK Thüringen" für die SED-Zentrale gefertigt[465], und wenige Tage später hatte sich die DDR-Regierung auch einen Überblick über die thüringische Berichterstattung an die Erfurter SKK-Repräsentanz verschafft[466]. Dennoch trat ein ge-

[459] Badstübner/Loth, Pieck-Aufzeichnungen, S. 326f.

[460] SAPMO, NY 4182/1194, Bl. 72, DDR, Stellvertreter des Ministerpräsidenten, Ulbricht, an SKK, Armeegeneral Tschuikow, 12. 2. 50; ein Duplikat in: BAB, DC 20/3890, Bl. 26.

[461] Donth, Vertriebene und Flüchtlinge in Sachsen, S. 379.

[462] SAPMO, NY 4182/1194, Bl. 72, DDR, Stellvertreter des Ministerpräsidenten, Ulbricht, an SKK, Armeegeneral Tschuikow, 12. 2. 50.

[463] BAB, DC 20-I/3–20, Bl. 1ff., insb. Bl. 9f., DDR, Regierungskanzlei, Protokoll der 28. Sitzung der Provisorischen Regierung der DDR am 8.6., 9. 6. 50.

[464] BAB, DO 1/5512, MdI DDR, Abt. BP, Büttner an Geiß, 2. 6. 50; die Besprechung war für den 5. Juni 1950 anberaumt worden.

[465] SAPMO, DY30/IV2/13/388, MdI DDR, Abt. BP, „Auszug aus der Anweisung der SKK Thüringen Juni 1950 (Landesvorstand SED)", 24. 6. 50.

[466] BAB, DO 1/33276, MdI Thüringen, MdI, HA Landes-, Kreis- und Gemeindeverwaltung, i.A. Apel, an MdI DDR, Abt. BP, 29. 6. 50, sowie Anl. 1: MdI Thüringen, Abt. BP, Apel, „Bericht über den derzeitigen Stand der Umsiedlung", 20. 4. 50, und Anl. 3: MdI Thüringen, Abt. BP, Nachtragsbericht v. 17. 5. 50.

samtstaatliches Gesetzesprojekt erst nach dem III. SED-Parteitag vom Juli 1950 in ein konkretes Stadium. Der Anstoß dazu scheint erneut von sowjetischer Seite ausgegangen zu sein, denn erst, nachdem am 9. August 1950 zwischen Semjonow und Pieck diese Frage erneut besprochen worden war[467], entfaltete das SED-Politbüro hektische Aktivitäten und beauftragte eine Woche später das von Ulbricht geleitete ZK-Sekretariat mit der „Ausarbeitung eines Umsiedlergesetzes"[468]. Das ZK-Sekretariat veranlasste die Bildung einer Gesetzeskommission unter Vorsitz des ZK-Sekretärs und Innen-Staatssekretärs Hans Warnke und unter Mitwirkung von Vertretern der für Umsiedlerpolitik zuständigen ZK-Abteilung Staatliche Verwaltung, der Ministerien für Finanzen und für Arbeit sowie der VdgB[469]. Diese zwischen Partei- und Staatsfunktionären der SED gemischte Kommission erstellte schleunigst einen Gesetzentwurf, den Ulbricht bereits am 5. September dem SED-Politbüro vorlegte, wo er „mit einer Reihe [von] Änderungen" gebilligt wurde[470]. Weit davon entfernt, ein Umsiedlergesetz längerfristig vorbereitet zu haben, wurde dieses Gesetz im Hochsommer 1950 hastig improvisiert, wobei man teilweise auf ältere, bislang nicht durchsetzbare Planspiele von SED-Umsiedlerfunktionären zurückgriff[471], teilweise durch das ein Jahr zuvor in Kraft getretene Soforthilfegesetz der Bundesrepublik inspiriert worden zu sein scheint[472]. Ob in Einzelfragen blockparteiliche Anregungen aufgegriffen wurden, bleibt unklar, ist jedoch nicht auszuschließen[473], obschon die SED-Dominanz durch die Monopolisierung des Entwurfverfahrens unzweifelhaft ist. Zeitweilig wurde im August 1950 innerhalb des SED-Redaktionskomitees erwogen, einen auf Binnenumsiedlung zielenden Arbeitslenkungs-Zwang für Vertriebene, aber auch besondere sozialfürsorgerische Maßnahmen und ein an die thüringische Neubürgerschutzverordnung von 1946 erinnerndes strafbewehrtes Diskriminierungsverbot in das Umsiedlergesetz einzubauen[474]. Zumindest die letzten beiden Punkte waren direkt durch die thüringische Landespolitik und die dort ausschlaggebende Intervention der Erfurter SKK-Vertretung inspiriert. Letztendlich aber ließ die SED-Kommission diese Vorhaben wieder fallen. Statt dessen enthielt der verbindliche Gesetzentwurf in fünf Teilen Angebote zur „Hilfe für Neubauern-Umsiedler", zur Bereitstellung von „Wohnraum für Umsiedler, die in volkseigenen Betrieben arbeiten", zur „Hilfe für Umsiedler-Handwerker", zur „Ausbildungshilfe für Umsiedlerkinder" und schließlich zur „Hilfe zum Erwerb von Gegenständen des

[467] Badstübner/Loth, Pieck-Aufzeichnungen, S. 352.
[468] SAPMO, DY30/IV2/2/104, Bl. 1ff., insb. Bl. 12, SED, ZK, PB, Protokoll Nr. 4 der Sitzung am 15. 8. 50.
[469] SAPMO, DY30/JIV2/3/131, Bl. 1ff., insb. Bl. 3, SED, ZK, Sekretariat, Protokoll Nr. 5 der Sitzung am 16. 8. 50.
[470] SAPMO, DY30/IV2/2/107, Bl. 1ff., SED, ZK, PB, Protokoll Nr. 7 der Sitzung am 5. 9. 50; diese Änderungen waren nachrangiger und teilweise technischer Natur; so wurde die ursprünglich vorgesehene Federführung des Planungsministeriums für die Durchführungsbestimmungen zugunsten des Innenministeriums fallengelassen.
[471] Etwa im Falle des seit längerem diskutierten Wohnbedarfkredits; vgl. ausführlich Kap. III.2.3.
[472] Dies scheint insbesondere hinsichtlich der Schul-, Hochschul- und Ausbildungsförderung für Vertriebenenkinder der Fall gewesen zu sein, die in dieser Form SED-intern zuvor nicht debattiert worden war.
[473] Vgl. ein Fallbeispiel aus der Ost-CDU in Kap. III.2.
[474] BAB, DO 1/33267, MdI DDR, Abt. BP, Aktennotiz über ein Telefonat mit dem ZK-Mitarbeiter Wolf, 22. 8. 50.

Wohnbedarfs"[475]. Am 6. September 1950 meldete Ulbricht der SKK Vollzug: „Die Annahme des Gesetzes über die Umsiedler ist von uns vorbereitet."[476] Nach dem strikt SED-internen Redaktionsprozeß wurde der Entwurf im Laufe von lediglich drei Tagen durch Exekutive und Legislative der DDR gepeitscht. Nichts konnte die Aushöhlung dieser staatlichen Gremien besser veranschaulichen als ein Beratungsverfahren, das seinen Namen in keiner Weise verdiente[477].

Es ist sehr wahrscheinlich, daß der im Juni 1950 entstandene umsiedlerpolitische Maßnahmenkatalog der Erfurter SKK-Vertretung zu jenen Unterlagen zählte, die der Politische Berater der SKK, Semjonow, im Hochsommer 1950 in vielsagender Kommentarlosigkeit an Ulbricht weiterreichte. Der frischgebackene SED-Generalsekretär reagierte jedenfalls am 6. September 1950 auf die von Semjonow übermittelte gebündelte sowjetische Kritik an der SED-Politik sichtlich gereizt. Ulbrichts Ärger bezog sich auf diverse Dokumente regionaler SKK-Vertretungen, besonders erzürnt hatten ihn aber „Vorschläge des Vertreters der SKK aus Thüringen", in denen der SED-Führer nichts als „Selbstverständlichkeiten" zu entdecken vermochte, die von der DDR-Regierung längst schon „rechtzeitig eingeleitet" worden seien[478]. Wenn Ulbricht die SKK-Forderungen als „Selbstverständlichkeiten" abtat, war daran so viel richtig, daß er mit dem umsiedlerpolitischen Forderungskatalog der thüringischen SKK bereits seit Monaten vertraut war. Doch das von der SED-Führung entworfene DDR-Umsiedlergesetz stimmte lediglich zum Teil mit diesen sowjetischen Forderungen überein, die auf eine Gewährleistung materieller Basis-Integration durch Wohnungs- und Arbeitsversorgung, auf Hilfen für in der Landwirtschaft beschäftigte Vertriebene und auf Sozialunterstützung für besonders bedürftige Familien gezielt hatten[479]. Einige Teilprogramme des DDR-Umsiedlergesetzes – etwa die bevorzugte Versorgung von vertriebenen Arbeitern volkseigener Betriebe mit Neubauwohnungen oder der umfassende Maßnahmenkatalog zur Förderung vertriebener Landwirte – entsprachen in Grundzügen den Vorstellungen der Erfurter SKK. Zugleich ging das DDR-Umsiedlergesetz[480] mit diversen Kreditprogrammen deutlich darüber hinaus, wobei die Hilfsprogramme für Umsiedler-Neubauern sowie der Wohnbedarfkredit zur Hausratausstattung als aufwendigste und wichtigste Einzelmaßnahmen hervorstechen[481]. Indem sich das DDR-Umsiedlergesetz durch das Bemühen um Kompatibilität von Wirtschaftsaufbau und Vertriebenenförderung auszeichnete und seine Fördermaßnahmen fast immer auf bestimmte erwerbstätige Vertriebenengruppen konzentrierte, hatte es allerdings die Forderung des Er-

[475] GBl. der DDR 1950, S. 971

[476] Badstübner/Loth, Pieck-Aufzeichnungen, S. 355, Schreiben Ulbrichts an Semjonow, 6. 9. 50.

[477] BAB, DA 1/3181, Bl. 41ff., insb. Bl. 44, PrVK DDR, Ältestenrat, Prot. der 10. Sitzung am 5. 9. 50; BAB, DA 1/1042/33, Bl. 1, MP DDR, Grotewohl an PrVK DDR, Dieckmann, 7. 9. 50; BAB, DA 1/929, Bl. 20ff., PrVK DDR, Prot. der 5. Sitzung des Ausschusses für Arbeit und Gesundheitswesen gemeinsam mit der 11. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 7. 9. 50, o.D.; BAB, DA 1/1042/33, Bl. 8–17.

[478] Badstübner/Loth, Pieck-Aufzeichnungen, S. 354f., Schreiben Ulbrichts an Semjonow, 6. 9. 50.

[479] ThüHStA, MdI 3817, Bl. 86–89, MdI Thüringen, Abt. BP, Abschrift: „Bericht über die Lage der Umsiedler im Land Thüringen", o.D.

[480] GBl. DDR 1950, S. 971.

[481] Vgl. ausführlich Kap. III.1.4.3 und Kap. III.2.3.

furter SKK-Papiers nach besonderer Sozialunterstützung für sozial schwache Vertriebene bewußt ignoriert.

Im Ergebnis scheint der von regionalen SKK-Vertretungen 1950 erzeugte sowjetische Druck zur Realisierung vermeintlicher „Selbstverständlichkeiten" in der DDR-Politik erheblich beigetragen zu haben. Innerhalb der SED-Führung wurde die Barriere selbstzufriedener Passivität durchbrochen, indem Befürworter einer Fortsetzung von Umsiedlerpolitik in Partei und Regierungsapparaten durch die sowjetischen Forderungen neuen Aufwind und gesteigerte Durchschlagskraft erhielten. Doch nur indem und solange wechselseitige sowjetisch-deutsche Kommunikation auch *unterhalb* der Spitzen-Ebene funktionierte, war es möglich, in der DDR die Wiederbelebung vertriebenenspezifischer Sozialpolitik durchzusetzen und durchzuhalten. Diese Voraussetzung war nicht von Dauer. Insofern erscheint die zwischen 1950 und 1952/53 praktizierte zweite Phase der Umsiedlerpolitik in der SBZ/DDR mit dem fragilen „Übergangscharakter" des frühen SED-Staates und seiner sowjetisch-deutschen Netzwerkkommunikation untrennbar verbunden.

# 2. Institutionenwandel und Netzwerk-Kontinuität: Deutsche Akteure und Agenturen von Umsiedlerpolitik in der SBZ/DDR

> „Es kommt darauf an, wie man selbst die Dinge gestaltet. Wir haben gemeinsam Kraft genug, die weitere Entwicklung unserer Arbeit zu beeinflussen. Wir müssen zusammenbleiben, bis unser Werk einen gewissen Abschluß erhalten hat."
>
> Arthur Vogt (1948)[1]

Auf dem 1945 völlig neuartigen „Umsiedler"-Politikfeld, dessen Institutionalisierungsgrad zwangsläufig gering war, kam personellen Netzwerken von Politikern und Bürokraten umso höhere Bedeutung zu. Solche Netzwerk gruppierten und stabilisierten sich zunächst um institutionelle Kerne, wie sie mit den Umsiedlerverwaltungen der SBZ für einige Zeit existierten. Diese stellten nicht nur begrenzte Machtbasen dar, sondern auch und vielleicht mehr noch politische „Lernorte". Nach der Zerschlagung oder Umstrukturierung dieser Umsiedler-Institutionen, wie sie 1948/49 erfolgte, mußten sich die darum gruppierten Funktionärs-Netzwerke weitgehend selbständig als lebensfähig erweisen – und vermochten sich tatsächlich einige Jahre unter diesen gewandelten Bedingungen zu behaupten und auch ihre politischen Zielsetzungen weiter zu verfolgen. Im folgenden soll daher die Analyse der Verwaltungsstrukturen sowjetzonaler Umsiedler-Bürokratien nur der Ausgangspunkt für die Untersuchung inhaltlicher, institutioneller und netzwerklicher Strukturen des umsiedlerpolitischen Politikfeldes sein[2], um umso intensiver die Kollektivgeschichte des umsiedlerpolitischen Funktionärs-Netzwerkes, seiner Reichweite, seiner Tragfähigkeit und seiner in stetem Wandel befindlichen Kontextbedingungen zu diskutieren.

Vertriebenenpolitik wird meist als Angelegenheit einer besonderen Flüchtlingsbürokratie dargestellt, obgleich sie zu keinem Zeitpunkt Monopol einer solchen Sonderverwaltung gewesen ist. In allen Besatzungszonen etablierte sich seit 1945 vielmehr ein *gemischtes* System, auf dessen horizontaler Ebene die Kompetenzen der Sonderverwaltung derart begrenzt waren, daß eine konfliktreiche Kooperation mit einer Reihe von Regelverwaltungen unerläßlich wurde. Diese Reibungsflächen wurden durch den Versuch der Sonderverwaltungen verschärft, ihren ursprünglich auf Aufnahme, Versorgung und räumliche Verteilung der Vertriebenen begrenzten Aufgabenbereich, dessen Bearbeitung nach eigener Einschätzung zunächst „an vielen Stellen den Blick für die notwendigen [längerfristigen] Planungen" verstellte[3], zu einer kohärenten Integrationspolitik auszuweiten. Nach Wahrnehmung der Sonderverwaltung begannen nämlich „die großen Schwierigkeiten" für ihre Klientel stets „in dem Moment, wenn der Umsiedler das Lager verläßt und eingemeindet werden soll". Das daraus folgende Begehren der Flüchtlings- oder Umsiedlerbürokratien, konzeptionell und praktisch am integrations-

[1] BAB, DO 2/32, Bl. 151ff., insb. Bl. 160, DVdI, HAU, Protokoll der Direktorenkonferenz am 12. 10., 10. 11. 48, Rede Arthur Vogts.

[2] Schwartz, Zwischen Zusammenbruch und Stalinisierung, und die dort berücksichtigte Forschungsliteratur; ders., „Apparate" und Kurswechsel.

[3] BAB, DO 2/10, Bl. 16–22, insb. Bl. 16, ZVU, Engel, Denkschrift v. 15. 12. 45.

politischen „Aufbauprogramm" maßgeblich beteiligt zu werden[4], konnte die Feindseligkeit der traditionellen Ressortbürokratien nur steigern.

Staatlich organisierte Flüchtlingsverwaltungen waren nach 1945 zunächst eher Kommissarsverwaltungen als reguläre Behörden und damit Institutionen für mehr oder weniger „planmäßig organisierte Nothilfe"[5]. Ihre Ausdifferenzierung und ihr Notstandshandeln entlastete das durch das millionenfache Vertriebenenproblem überforderte reguläre System von Politik und Verwaltung. Die Flüchtlingsverwaltungen wurden in allen Besatzungszonen zu „Eingriffsverwaltungen" in Reinkultur[6], zu typischen Agenturen „stellvertretender Inklusion"[7]. Auch in der sowjetischen Besatzungszone oblag die unmittelbare Betreuung der Vertriebenen – mittels Transport, Lagerunterbringung, Weiterleitung und zwischenzeitlicher Versorgung – einem neu etablierten System solcher „Flüchtlingsverwaltungen", und man kann sogar feststellen, daß die im September 1945 von den Sowjets geschaffene „Zentralverwaltung für das Flüchtlingswesen", die sehr bald in „Zentralverwaltung für deutsche Umsiedler" (ZVU) umgetauft werden sollte, die Ausdifferenzierung einer *Sonderverwaltungsstruktur* früher und konsequenter repräsentierte, als dies in den Westzonen der Fall war[8]. Grundsätzlich jedoch wiesen die institutionellen Aspekte von Flüchtlingspolitik bis 1948/49 in allen deutschen Besatzungszonen große Ähnlichkeiten auf. Sowohl die westdeutschen Flüchtlings- als auch die sowjetzonalen Umsiedler-Verwaltungen, die jeweils am Rande des politisch-administrativen Systems operierten, tendierten im Gegensatz zu den regulären Ressortverwaltungen dazu, als problem- und problemgruppenorientierte *Querschnittsbehörden* zu agieren und Mitspracherechte in allen Ressortangelegenheiten zu verlangen, sobald es um ihre Klientelgruppe ging: „Keine andere Behörde war so sehr zielgruppenorientiert wie die Flüchtlingsverwaltung."[9] ZVU-Präsident Rudolf Engel erinnerte sich rückblickend, daß er „in dieser Zeit sehr viele Erfahrungen sammeln konnte und durch die zeitbedingte, fast ausschließlich operative Arbeit [...] die Probleme und die Menschen der damaligen sowjetischen Besatzungszone von allen Seiten gründlich kennenlernte"[10]. Die fehlende Begrenzung durch herkömmliche Ressortperspektiven, das problemorientierte Herangehen „von allen Seiten" war kennzeichnend für alle Sonderverwaltungen. Freilich wurde dieser ressortübergreifende Horizont durch einen auf ein bestimmtes „Klienteninteresse" zugeschnittenen Blickwinkel wieder eingeengt[11]. Engel verstand diese Klientenperspektive jedoch als Chance für *unbürokratische* Verwaltungsarbeit, die er aggressiv gegen den hilflosen „Bürokratismus" der Regelverwaltungen in Stellung brachte. In der Selbsteinschätzung des obersten

[4] BAB, DO 2/4, Bl. 40–46, insb. Bl. 40f. und Bl. 43, ZVU, Engel, Denkschrift v. 18. 2. 47.
[5] Rogge, Vertreibung und Eingliederung im Spiegel des Rechts, S. 199.
[6] Vgl. am Beispiel Bayerns: Ellwein, Zum Problem der Flüchtlingsverwaltung, S. 213.
[7] Grundlegend: Baecker, Soziale Hilfe als Funktionssystem der Gesellschaft, S. 102f.
[8] Freilich war dies auch in der SBZ derart klar nur auf Zonenebene der Fall.
[9] Das auf Bayern gemünzte Wort von Wolff, Zwischen Elend, Politik und allen Stühlen, S. 9, läßt sich generalisieren.
[10] BAB, SAPMO, SgY30/1821/1, Bl. 1ff., insb. Bl. 3, Rudolf Engel, „Meine Tätigkeit von Oktober 1945 bis Ende 1950 unter besonderer Berücksichtigung der kulturpolitischen Fragen", o.D.
[11] Messerschmidt, Die Flüchtlingsfrage als Verwaltungsproblem, S. 182.

SED-Umsiedlerbürokraten war es seiner Sonderverwaltung geglückt, eine bloße Nachahmung des „Typus des Verwaltungsbeamten" alter Schule zu vermeiden:

„Da wir Aufgaben besonderer Art haben, d. h. Aufgaben, die als den obersten Grundsatz die Sorge um den Menschen haben, gab oder gibt es bei uns keine Grenzen. Denn wenn man Menschen zu betreuen hat, dann haben diese Millionen Menschen Sorgen und Ansprüche, die von der sanitären Betreuung, von der Sorge um das tägliche Brot, um das Dach über dem Kopf, um das Bett bis zu den tausend anderen Dingen des Lebens getragen werden."[12]

Indem jedoch die sowjetische Besatzungsmacht – wie oben geschildert – Bürokratismusvorwürfe immer wieder auch an die Umsiedlerverwaltungen richtete, erwies sie sich in organisationssoziologischer Analyse als überlegen. Die Verwaltungsrealität der SBZ war nicht durch die behauptete Dichotomie zwischen alter Bürokratie und unbürokratischer Sonderverwaltung gekennzeichnet, sondern durch einen mit unterschiedlichen Problemperspektiven operierenden, kräfteverschleißenden „Verwaltungsdualismus". Unpräzise war zudem die Behauptung des ZVU-Präsidenten, seine Verwaltung habe sich um „den Menschen" schlechthin gekümmert. Damit bestätigte Engel nur unfreiwillig die Beobachtung, daß Sonderverwaltungen grundsätzlich dazu tendieren, ihre Klientenperspektiven mit dem Allgemeininteresse gleichzusetzen – ein gewichtiges Argument für die Beseitigung solcher Sonderstrukturen[13]. Auch die ZVU hatte es nicht mit Menschen schlechthin zu tun, sondern mit diversen Gruppen von Kriegsfolgengeschädigten, und wiewohl sie sich auch der Kriegsheimkehrer, Evakuierten und Bombenkriegsgeschädigten annahm, war ihre Arbeit und Klientenperspektive doch wesentlich auf Vertriebene („Umsiedler") konzentriert. Diese begrenzte Klientelperspektive wurde zum entscheidenden Einwand der regulären Sozialpolitik gegen einen längerfristigen Bestand solcher „Umsiedlerpolitik". Was die Umsiedlerfunktionäre als notwendige Chance begriffen, einer besonders notleidenden und strukturell benachteiligten Bevölkerungsgruppe zu helfen, erschien aus allgemeinsozialpolitischer Sicht als nicht hinnehmbare Gruppen-Bevorzugung und damit als gesellschaftspolitisches Problem. Es war kein Zufall, daß die sowjetzonale Politik die mit den Umsiedler-Sonderverwaltungen institutionalisierte Partikularperspektive schon ab 1947/48 durch den Wechsel von der besonderen „Umsiedlerpolitik" zu einer allgemeinen „Bevölkerungspolitik" zu korrigieren trachtete[14].

Aus der aktionistischen Klientenperspektive wurde ein expansives Mitbestimmungsrecht der Sonderbürokraten in allen denkbaren politischen Fragen abgeleitet, die ihre Klientel berührten – ein Anspruch, der die regulären Fachressorts kurzfristig entlastete, langfristig jedoch als hybrid und sogar kontraproduktiv erscheinen mußte. Bereits Anfang 1946 forderte die ZVU-Führung gegenüber der Arbeits- und Sozialverwaltung ein Mitspracherecht „für die Aufgaben", die eingestandenermaßen „nicht mehr" in ihren „Arbeitsbereich" fielen, und legitimierte dies mit dem perspektivischen Vorteil, daß „für uns durch unsere Arbeit die Umsiedlerfrage das Zentralproblem ist, während für alle anderen Behörden und Or-

[12] BAB, DO 2/30, Bl. 238–243, insb. Bl. 238f., Rede Engels zur Ein-Jahr-Feier der ZVU am 28. 9. 1946.

[13] Zum Verwaltungsdualismus: Messerschmidt, Die Flüchtlingsfrage als Verwaltungsproblem, S. 182.

[14] Hierzu auch Schwartz, Umsiedlerpolitik in der Krise?, S. 186f.

ganisationen die Umsiedler eben nur ein Teil des Ganzen darstellen"[15]. Dieses herkömmliche Ressortperspektiven transzendierende vernetzte Denken der ZVU war in Zeiten notstandsadäquater Improvisation eine große Stärke, geriet jedoch im Zuge sukzessiver Normalisierung zum angreifbaren Schwachpunkt jeder Sonderverwaltung, indem die Regelverwaltungen beanspruchen konnten, die langfristigen, quasi allgemeingültigen Perspektiven der Gesellschaftspolitik – Wirtschaft, Arbeit, Soziales – zu repräsentieren. Dieses Gegenargument wurde umso lauter, je nachdrücklicher die Sonderverwaltungen in die Politikfelder der Sozialfürsorge, der Arbeitsmarktintegration, der Wohnungs- und Mietpreispolitik und schließlich sogar der Wirtschaftsplanung zu expandieren versuchten[16].

Im Falle der ZVU allerdings wurde diese Aufgabenexpansion und die damit verbundene Aufwertung der Sonderverwaltung von den Sowjets zeitweilig ausdrücklich gewünscht und gefördert[17]. Daraus resultierte im Frühjahr 1947 eine erhebliche Aufwertung der politischen Mitsprache- und Steuerungsfunktion der ZVU[18], die sich an der veränderten Organisationsstruktur dieser Verwaltung deutlich ablesen läßt. Spiegelte sich im Organisationsschema vom Dezember 1946 noch die anfängliche Konzentration auf Nothilfeaufgaben wie Transport, Lagerunterbringung und Erstunterbringung[19], hatte im April 1947 insbesondere die Bildung einer neuen „Abteilung Bevölkerungspolitik und Ansiedlung" das Aufgabengebiet der ZVU „wesentlich erweitert". Obwohl sich diese neue Kernabteilung dazu bekannte, „ihre Aufgaben nur in enger Verbindung" mit anderen Zentralverwaltungen lösen zu wollen, bewirkte der von SMAD und SED gewährte Kompetenzzuwachs ein erheblich gewachsenes Selbstbewußtsein[20], das im kommunikativen Netzwerkhandeln nicht folgenlos bleiben konnte. In der Alltagspraxis existierte eine „antagonistische Kooperation"[21] zwischen Sonderverwaltung und regulären Ressorts, doch des öfteren stellte sich die Frage, ob der Antagonismus die Kooperation nicht allzu sehr überwog. In sämtlichen Zonen waren die Sonderverwaltungen institutionell viel zu schwach und zu randständig, als daß es ihnen gelungen wäre, ihren allgemeinpolitischen Gestaltungsanspruch und ihre Klientenperspektive in die Entscheidungsprozesse des politischen Systems nachhaltig einzubringen. Die letztlich systemfremden Sonderverwaltungen blieben stets auf den Rückhalt ihrer alliierten Besatzungsbehörden angewiesen, um sich Geltung zu verschaffen. In Westdeutschland verlagerte sich dieser Rückhalt mit Gründung der Bundesrepublik auf die organisierten (und zunehmend selbstorganisierten) Interessen einer durch Parteien und Verbände strukturierten politischen Öffentlichkeit, was ein längerfristiges Überleben dortiger Sonderverwaltungsstrukturen trotz frühzeitig einsetzender Abbaubestrebungen garantierte[22]. In der

[15] BAB, DO 2/85, Bl. 11–16, insb. Bl. 11f., ZVU, Engel, an ZVAS, „Vorschlag zur Bildung einer Arbeitskommission für Umsiedlerfragen", 18. 2. 46.
[16] Vgl. für Westdeutschland: Rogge, Vertreibung und Eingliederung im Spiegel des Rechts, S. 197.
[17] Der SMAD-Befehl vom 15. 4. 47 gab der ZVU die gewünschten Kompetenzen; vgl. BAB, DO 2/17, Bl. 49ff., ZVU, Abt. BPuA, Arbeitsbericht für April 1947, 6. 5. 47; Donth, Vertriebene und Flüchtlinge in Sachsen, S. 107.
[18] Vgl. bereits Just, Integration, S. 163f.
[19] Sämtliche Angaben gemäß BAB, DO 2/3.
[20] BAB, DO 2/1, Bl. 70ff., ZVU, Abt. BPuA, Chwalczyk, an DVAS, Matern, 8. 4. 47.
[21] Mayntz, Politische Steuerung, S. 164.
[22] Vgl. hierzu Wambach, Verbändestaat und Parteienoligopol.

DDR hingegen sicherte sich – einzig durch sowjetische Interventionsrechte beeinträchtigt – die SED-Führung ab 1948/49 jenes politische Machtmonopol, das den dortigen Umsiedlerfunktionären den erforderlichen Rückhalt gewähren oder entziehen konnte.

Wie auch immer Politik und Verwaltungen sich verhielten – stets bedeutete ihr Verhalten eine Parteinahme in jenen heftigen gesellschaftlichen Gruppenkonflikten, die sich am Vertriebenenproblem entzündeten. In sämtlichen Besatzungspolitiken mußte das assimilationspolitische Ziel, Vertriebene in der Aufnahmebevölkerung rasch „aufgehen" zu lassen und unkenntlich zu machen, um damit insbesondere das Revisionismusproblem im Sinne der Sieger des Zweiten Weltkrieges zu lösen, mit dem sozialpolitischen Ziel in Widerstreit geraten, das zur Durchsetzung größerer Verteilungs- oder Chancengerechtigkeit eine deutliche Herausstellung besonderer Vertriebenennotlagen und -interessen bedingte. Es ist gezeigt worden, daß die assimilationspolitischen Kernziele der US-Militärregierung eine allzu starke Herausstellung von Sonderinteressen der „Neubürger" bis 1949 nicht gestatteten[23]. Dies galt, nachdem in der SBZ 1947 kurzfristig anders verfahren worden war, 1948/49 auch für die sowjetische Besatzungspolitik, die Sonderinteressen der Vertriebenen strikt zu negieren und Sonderinstitutionen abzubauen versuchte, obschon diese „negative Vertriebenenpolitik"[24] zunächst noch „nicht durchgestanden werden" konnte[25]. Inwiefern das Schwanken zwischen Vertriebenenpolitik, ihrer Verdrängung und neuerlicher Vertriebenenpolitik in der SBZ und frühen DDR mit übergeordneten Auseinandersetzungen um den Grad an „Volksdemokratisierung" zu tun hatte, die gleichzeitig – zwischen Mai 1948 und Jahresende – zwischen sowjetisch-einheitssozialistischen Führungsgruppen ausgetragen wurden und mit dem vermutlich von Stalin gefällten Machtwort endeten, „den Status quo in der SBZ vorerst beizubehalten"[26], ist schwer zu klären, doch eine zeitliche Koinzidenz dieser Wellenbewegungen ist unverkennbar. In der Vertriebenenfrage folgte auf den radikalen Kurswechsel des Frühjahrs 1948 mit seiner Abschaffung der Sonderverwaltung und möglichst auch der von ihr betriebenen Sonderpolitik gegen Jahresende 1948 ein prekärer Kompromiß, der eine politische „Weiterführung des Assimilationsprozesses" der Vertriebenen zusagte, diese jedoch an die SED-Zentrale und den regulären Staatsapparat band statt an Sonderverwaltungen band. Die im vollen Gange befindliche Abschaffung der besonderen Umsiedlerverwaltungen wurde daher nicht zurückgenommen. Während nach der doppelten deutschen Staatsgründung von 1949 die inhaltliche Systemkonkurrenz auf dem Felde der Vertriebenen-Integrationspolitik noch eine Zeitlang weiterlief und auf eine (wenn auch schwächer werdende) gesamtdeutsche Verflechtung verweist, waren in institutionell-administrativer Hinsicht bereits seit 1948/49 die Weichen auf deutsch-deutsche Abgrenzung gestellt. Die grundlegende Dialektik von „Verflechtung und Abgrenzung" (Ch. Kleßmann) bestimmte

[23] Schraut, Die westlichen Besatzungsmächte, S. 40.
[24] Ther, Deutsche und polnische Vertriebene, S. 230.
[25] Hoffmann / Wille / Meinicke, Flüchtlinge und Vertriebene, S. 25.
[26] Zu dieser Parallele: Scherstjanoi, Die deutschlandpolitischen Absichten der UdSSR 1948, S. 47 und S. 51.

somit auch das Verhältnis konkurrierender Vertriebenenpolitiken in der Bundesrepublik und in der SBZ/DDR.

### *2.1. Verflechtung und Abgrenzung: Gesamtdeutsche Entwicklungstendenzen von Flüchtlingspolitik und Flüchtlingsbürokratien*

Vergleicht man die Parallelentwicklung der vertriebenenspezifischen Subsysteme in den westlichen Besatzungszonen und in der SBZ, so fällt als frühzeitiger Unterschied der Grad an Verrechtlichung ins Auge. In Westdeutschland ist alsbald eine Fortentwicklung der ursprünglichen Kommissariatsverwaltung zur verrechtlichten Exekutive zu beobachten[27]. Operierten die kommissarisch eingesetzten Flüchtlingsverwalter anfangs auf typisch maßnahmenstaatliche Weise, gesichert durch den Rückhalt ihrer Besatzungsoffiziere und eine relativ freie Auslegung reichsdeutschen Rechts[28], so erfolgte seit Ende 1946 im Zuge der Bildung demokratisch legitimierter Landesregierungen eine zunehmende Rechtsbindung des Sonderverwaltungshandelns durch eine eigens geschaffene Sondergesetzgebung. Diese Tendenz zur Verrechtlichung von Flüchtlingspolitik, wie sie insbesondere in den „Flüchtlingsgesetzen" der Bizone 1947/48 zum Ausdruck kam, läßt sich für den Zeitraum von 1946/47 zunächst auch in der SBZ feststellen; dort preschten die Landesgesetzgeber in Thüringen und Sachsen-Anhalt vor, doch hätten nach den Vorstellungen der SED-Führung parallele Gesetzgebungsakte zu einer zonenweiten Rechtsvereinheitlichung führen sollen[29]. Diese sowjetzonale Umsiedlergesetzgebung wurde jedoch Mitte 1947 abrupt abgebrochen. Daß SED und SMAD „strikt gegen eine Verrechtlichung des Flüchtlingsstatus" gewesen seien[30], läßt sich dennoch nicht behaupten. Eine klare Divergenz der West-Ost-Entwicklung schon für 1947/48 anzusetzen[31], erscheint nicht nur deshalb verfrüht, weil die Flüchtlingsgesetzgebung der Westzonen bis 1949 ebenfalls nicht geradlinig verlief, sondern insbesondere, weil sich 1949/50 eine zweite deutsch-deutsche Hochkonjunktur in der Vertriebenen-Gesetzgebung einstellte, deren Synchronität auf die fortbestehende Verflechtung west-östlicher Politikentwicklung verweist. Nachdem im August 1949 in den Westzonen das „Soforthilfegesetz" für Vertriebene und andere Kriegsfolgengeschädigte in Kraft getreten war, zog die DDR im September 1950 mit dem (freilich allein auf Vertriebene bezogenen) „Umsiedlergesetz" nach. Erst in der dritten Phase deutscher Vertriebenengesetzgebung, die in der Bundesrepublik 1952/53 zum Lastenausgleichsgesetz (LAG) und zum Bundesvertriebenen- und -flüchtlingsgesetz (BVFG) führte, klinkte sich die DDR-Politik gänzlich aus und ließ die bisher zwischen Verflechtung und Abgrenzung oszillierende deutsch-deutsche Vertriebenenpolitik in eindeutige Abgrenzung übergehen.

[27] Rogge, Vertreibung und Eingliederung im Spiegel des Rechts, S. 217f.
[28] Middelmann, Entstehung und Aufgaben der Flüchtlingsverwaltung, S. 281.
[29] Vgl. zur Gartenlandgesetzgebung und Hausratgesetzgebung ausführlich Kapitel III.
[30] Vgl. diese Lesart bei Messerschmidt, Die Flüchtlingsfrage als Verwaltungsproblem, S. 170.
[31] Ebenda, S. 185.

Vertriebenenpolitische Verrechtlichungstendenzen waren in der SBZ/DDR im ersten Nachkriegsjahrzehnt folglich durchaus vorhanden, im Unterschied zum Westen jedoch nicht von Dauer. Schon bevor der SED-Staat 1952/53 endgültig aus dieser Politikkonkurrenz ausstieg, hatte er sich einer *dauerhaften* Rechtsbindung seiner Vertriebenenförderung entzogen. In beiden deutschen Nachkriegsstaaten bewirkte somit das Vertriebenenproblem über das Politikfeld der Vertriebenenpolitik neue Sichten auf Ziele und Reichweite von Sozialpolitik, die sich zu tendenziell gesamtgesellschaftlichen Steuerungsszenarien weitete. Doch allein in der Bundesrepublik wurde Vertriebenengesetzgebung zum langfristig wirksamen „Schrittmacher" eines expansiven „sozialen Rechtsstaats", indem sie ein neues Sondergebiet der Sozialpolitik konstituierte, das „den Charakter einer über die Fürsorge im Elend hinausgehenden Daseinsvorsorge für einen Großteil der Bevölkerung annahm"[32]. Daß die Parallelentwicklung der SBZ/DDR ersatzlos abgebrochen werden konnte, wirft nicht nur ein bezeichnendes Licht auf die SED-spezifischen Probleme mit „Sozialpolitik" im allgemeinen[33] und „Umsiedlerpolitik" im besonderen[34], sondern auch auf die in der DDR konstitutive politische Disponibilität des Rechts, das einen längerfristigen „Vertrauensschutz" nicht entstehen ließ[35]. Anders als das Soforthilfegesetz Westdeutschlands, das mit dem Anschlußprojekt des Lastenausgleichs über sich selbst hinauswies, blieb das konkurrierende DDR-Umsiedlergesetz eine eng befristete Ad-hoc-Maßnahme ohne derartigen Zeithorizont.

Ein zweites Differenzkriterium bietet die administrative Organisationsstruktur der Flüchtlings- bzw. Umsiedlerverwaltungen. Diese waren zunächst in sämtlichen Zonen ähnlich. Es hat sich eingebürgert, die entsprechenden Strukturen als „Sonderverwaltung" zu qualifizieren[36], doch obgleich das massenhafte Kriegsfolgenproblem eine gleichgerichtete Ausdifferenzierung „der klientenorientierten Flüchtlingssonderverwaltung in Ost und West"[37] bewirkte, war eine Sonderverwaltungsstruktur doch nirgends in Reinkultur vorhanden. Statt dessen haben wir es – wie bereits angedeutet – in beiden entstehenden politischen Systemen mit einem kompliziert gemischten System zu tun, dessen Sonderverwaltungselemente tendenziell rasch wieder abgebaut wurden. Dieses Mischsystem aus Sonder- und Regelverwaltungsstrukturen wurde durch die in ganz Deutschland noch bestehende föderale Struktur zusätzlich kompliziert. Lediglich auf der Zentralebene des jeweiligen politischen Systems – in der SBZ zwischen 1945 und 1948 mit der „Zentralverwaltung für deutsche Umsiedler" (ZVU), in der Bundesrepublik zwischen 1949 und 1969 mit dem „Bundesministerium für Vertriebene" (BMVt)[38] – existierten ausgeprägte, aber institutionell relativ schwache Sonderverwaltungs-

[32] Rogge, Vertreibung und Eingliederung im Spiegel des Rechts, S. 225.
[33] Vgl. grundlegend: Hockerts, Soziale Errungenschaften?, S. 790–792.
[34] Vgl. Schwartz, Umsiedlerpolitik in der Krise?
[35] Ähnlich wie der Begriff der „Sozialpolitik" wurde in den fünfziger Jahren auch der des „Rechtsstaates" von der SED-Politik als bürgerliches Relikt stigmatisiert, um erst in den sechziger Jahren für sozialistische Politik wieder aufbereitet zu werden; vgl. Brunner, Das Rechtsverständnis der SED, S. 296.
[36] Vgl. zuletzt Ther, Deutsche und polnische Vertriebene, S. 149.
[37] Messerschmidt, Die Flüchtlingsfrage als Verwaltungsproblem, S. 167.
[38] Zwischen 1949 und 1953 als „Bundesministerium für Angelegenheiten der Vertriebenen", seitdem als „Bundesministerium für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte".

strukturen[39], während sich die Situation auf den Länder- und Kommunalebenen weit unübersichtlicher darstellte und eher zur Beibehaltung von Regelverwaltungsstrukturen mit allenfalls untergeordneten Ausdifferenzierungen besonderer Flüchtlings- oder Umsiedlerabteilungen tendierte.

Bevor man vorschnelle Ost-West-Unterschiede beschwört, muß man sich vergegenwärtigen, daß die Entwicklung in den drei Westzonen keineswegs einheitlich verlief. Das war nicht einmal innerhalb jeder Zone der Fall[40]. In der Britischen Zone verblieben die Flüchtlingsangelegenheiten längere Zeit in der Direktzuständigkeit der Militärregierung; erst Mitte 1946 wurde ein Flüchtlingsausschuß beim deutschen Zonenbeirat zugelassen, und deutsche Flüchtlingsverwaltungen entstanden auf Länderebene nicht vor September 1946. Auch deren Entwicklung verlief unterschiedlich. Im Industriezentrum Nordrhein-Westfalen firmierte das Landesflüchtlingsamt von Anfang an als Abteilung des Sozialministeriums, eine eigenständige Sonderverwaltung hat dort nie existiert. In den stark von Flüchtlingen besiedelten Flächenstaaten Niedersachsen und Schleswig-Holstein hingegen entstanden mit eigenen Flüchtlings-Ministerien vollwertige Sonderressorts[41].

In der US-Zone und teilweise (im Lande Württemberg-Hohenzollern) auch in der französischen Zone wiederum waren die Flüchtlingsangelegenheiten von der Besatzungsmacht als Auftragsangelegenheit rasch an die neugeschaffenen deutschen Landesregierungen delegiert worden[42]. Die in den amerikanisch besetzten Flächenländern Hessen, Bayern und Württemberg-Baden bereits im Herbst 1945 ernannten Staatskommissare für das Flüchtlingswesen wußten sich dabei ein „weit größeres Mitspracherecht und eine größere Eigenverantwortlichkeit deutscher Stellen" zu sichern als ihre Pendants „in den anderen Zonen" Westdeutschlands[43]. Die drei Staatskommissare bildeten 1946 einen Flüchtlingsausschuß beim zonalen Länderrat, der Beratungen über Eingliederungs- und Gleichstellungsfragen begann, um das Flüchtlingsproblem nicht länger nur als Teilbereich der Sozialfürsorge erscheinen zu lassen. Diese Beratungen des US-Länderrats brachten die erwähnte, beispielgebende Flüchtlingsgesetzgebung des Jahres 1947 hervor. Doch unmittelbar darauf setzte 1947/48 in der US-Zone ein gezielter Wieder-Abbau der

[39] Die ZVU begann im Herbst 1945 mit 62 Planstellen, um im Frühjahr 1947 auf 113 anzuschwellen und Mitte 1948 als nunmehrige DVdI-Hauptabteilung auf 54 abzusinken; vgl. BAB, DO 2/3; das BMVt begann 1949 mit 42 Beamtenstellen, die bis 1963 auf etwa 100 anstiegen, während die Gesamtzahl der Mitarbeiter bei 700 lag; vgl. Beer, Symbolische Politik?, S. 309.

[40] Beer, Symbolische Politik?, S. 299.

[41] In Niedersachsen wurde das im November 1946 gebildete Staatskommissariat für Flüchtlingswesen Mitte 1948 in ein Flüchtlings-Ministerium umgewandelt, das seit Herbst 1950 als Vertriebenenministerium bezeichnet wurde; in Schleswig-Holstein, wo Mitte 1947 – ähnlich Nordrhein-Westfalen – ein Landesbeauftragter für das Flüchtlingswesen im Wohlfahrtsministerium installiert worden war, kam es im November 1947 ebenfalls zur Einrichtung eines eigenständigen Ressorts „für Umsiedlung und Wiederaufbau", das jedoch im März 1949 in ein reguläres Sozialministerium umgewandelt wurde, um ab September 1950 – nach Regierungsbeteiligung der Vertriebenenpartei BHE – als „Ministerium für Arbeit, Soziales und Vertriebene" die Sonderaufgabe wieder deutlicher zu betonen; vgl. Middelmann, Entstehung und Aufgaben der Flüchtlingsverwaltung, S. 282–290.

[42] In der französischen Zone sollten Flüchtlingsverwaltungen eher dem Ziel einer rigorosen Abschottungspolitik dienen, das erst 1949 aufgegeben wurde; Kühne, Abschottung und Assimilation, S. 193 ff.

[43] Middelmann, Entstehung und Aufgaben der Flüchtlingsverwaltung, S. 287; Parisius, Flüchtlingsverwaltung in der britischen und amerikanischen Besatzungszone, S. 258–260.

Sonderverwaltungen ein. Dies kann nur überraschen, wenn man die Funktion der US-zonalen Flüchtlingsgesetze übersieht, die Kompetenzen der Flüchtlings-Sonderverwaltungen möglichst „erfolgreich zu blockieren"[44]. Ausgerechnet die Verrechtlichung der Flüchtlingspolitik wurde zum Hebel der Verdrängung der Sonderverwaltungen durch die Regelverwaltungen. Die formelle Einverleibung der ersteren durch bestimmte reguläre Ressorts war die logische Folge. Zwar hatten sich die Sonderverwaltungen, gemessen an ihrem Arbeitsauftrag, durchaus „bewährt", doch gerade deswegen waren sie „in Konflikt zur einheimischen Bevölkerung und im besonderen zur Kommunalverwaltung geraten", was „besonders von den bürgerlichen Parteien" aufgrund der dadurch drohenden Umverteilungspolitik als „ernsthaftes Problem" begriffen wurde. Die an Mehrheitsinteressen ausgerichtete Problemlösung ließ nicht lange auf sich warten und bewirkte, „daß bis zum Jahre 1948 fast sämtliche Ansätze des kommissarischen Flüchtlingsdienstes aufgelöst oder in die innere Landesverwaltung eingebaut wurden"[45]. Noch bevor die Ausführungsbestimmungen zum Flüchtlingsgesetz veröffentlicht worden waren, begann man in der württembergisch-badischen Regierung darüber nachzudenken, wie man sich „der unbequemen Sonderverwaltung entledigen könne"[46]. In Hessen wurde bereits Anfang 1947 das Staatskommissariat für Flüchtlinge als Landesamt dem Ministerium für Arbeit und Wohlfahrt inkorporiert[47], bevor es Ende 1949 ins Innenministerium verlagert wurde[48]. In Bayern verlief diese Integration umgekehrt: Dort wurde im Oktober 1948 die Sonderbehörde des Staatskommissars als Staatssekretariat in das Innenministerium überführt, um 1955 als untergeordnete Abteilung im Ministerium für Arbeit und soziale Fürsorge zu verschwinden[49].

Eine am Beispiel Bayerns erarbeitete Pionierstudie über regionale „Flüchtlingspolitik" hat den engen Zusammenhang zwischen organisationsstruktureller Entwicklung und gesamtgesellschaftlicher Akzeptanz des Politikfeldes herausgearbeitet. Demnach hat es das „Flüchtlingsproblem" trotz seiner quantitativen Dimension sehr „schwer" gehabt, „auch tatsächlich als ‚Problem', das will heißen: als ein eine umfassende Behandlung und Erledigung fordernder Aufgabenkomplex Eingang in das Bewußtsein der bayerischen Regierungsverantwortlichen zu finden". Wenn für Konstituierung und Gestaltung von „Flüchtlingspolitik" die „Problemperzeption in Regierung und Verwaltung" entscheidend gewesen ist[50], kam diese Problemperzeption im politischen System des Landes Bayern nur widerwillig, mit einer „zwar nicht unbedingt flüchtlingsfeindlichen, aber ratlos-abwehrenden Einstellung" zustande, die Flüchtlingspolitik auf bloße Not-„Fürsorge" reduzierte. Während die bayerische Flüchtlingsverwaltung „zusehends in die unbequeme Position einer Alibi-Institution" geriet, der „de facto die ganze

[44] Schraut, Flüchtlingsaufnahme in Württemberg-Baden, S. 107.
[45] Messerschmidt, Die Flüchtlingsfrage als Verwaltungsproblem, S. 183 f.
[46] Ebenda, S. 113.
[47] Messerschmidt, Aufnahme und Integration der Flüchtlinge und Vertriebenen in Hessen, S. 127 f.
[48] Ebenda, S. 254 f.
[49] An dieser Umressortierung hatte der Zufall Anteil, daß Flüchtlings-Staatssekretär Walter Stein 1954 zum neuen bayerischen Arbeitsminister berufen wurde; vgl. Wolff, Zwischen Elend, Politik und allen Stühlen, S. 15 und S. 19.
[50] Bauer, Flüchtlinge und Flüchtlingspolitik in Bayern, S. 239.

Verantwortung für die Betreuung der Flüchtlinge [...] aufgebürdet" wurde, beobachtete man „bei den etablierten Ministerien" trotz ihrer Mitwirkung an „Flüchtlingspolitik" eine Tendenz zur „Distanzierung von der Flüchtlingsproblematik", die so weit gehen konnte, „daß sie sich schließlich als Sachwalter der Einheimischen gegen die Forderungen der Flüchtlinge und der Flüchtlingsverwaltung verstanden und gerierten". Die daraus resultierende „Desintegration" zwischen Flüchtlings- und allgemeiner Politik wird allerdings nicht nur auf diese „Isolation" der Sonderverwaltung zurückgeführt, sondern zugleich auf deren ausgeprägten „Ressortexpansionismus", der zwangsläufig „bei der regulären Verwaltung wieder für Mißtrauen und Mißfallen sorgte". Da auch der übergeordneten US-Militärregierung eine „übergreifende[] Konzeption" in der Flüchtlingspolitik gefehlt habe, sei von dort kein Impuls zur Koordinierung von Flüchtlingspolitik und allgemeiner Landespolitik ausgegangen[51].

Diese Beobachtungen mündeten in die Schlußfolgerung, daß zwischen 1945 und 1950 eine bayerische Flüchtlingspolitik „im Sinne eines konsistent durchformulierten Programms zur Bewältigung des Flüchtlingsproblems" gar nicht existiert habe. Darum müsse man „Flüchtlingspolitik" als „die Vielfalt der rechtlichen Regelungen, der politischen Entscheidungen (und bewußten Unterlassungen) und der administrativen Maßnahmen" verstehen, „die auf den verschiedenen Ebenen des politischen Systems in der Auseinandersetzung mit dem Flüchtlingsproblem in Erscheinung traten". Eine derart pragmatisch definierte „Flüchtlingspolitik" dürfe sich nicht nur auf „die positiven Lösungsansätze" einer Regierung oder Verwaltung beschränken, sondern müsse auch die hintergründigen „Haltungen und Einstellungen der politikgestaltenden Organe zum Flüchtlingsproblem" und die Partizipationschancen der Betroffenen selbst thematisieren[52] – also „Flüchtlingspolitik" nicht zuletzt „als Politik der Flüchtlinge" begreifen[53]. Im Ergebnis erscheint „Flüchtlingspolitik" als Produkt widerstreitender, politisch zur Geltung gebrachter gesellschaftlicher Gruppeninteressen. Daraus erklärt sich die seit 1946/47 wachsende „neue und eigenartige Tendenz" der bayerischen Landespolitik, „den mühseligen Prozeß der Eingliederung gleichsam überspringend" eine rückhaltlose „Assimilation der Flüchtlinge" zu behaupten und „gewissermaßen per Dekret" unverzüglich „herbeizwingen" zu wollen. Von allen Parteien – von der KPD bis zur CSU – sei einmütig gefordert worden, der Flüchtlingsbegriff müsse so rasch wie möglich wieder verschwinden. Diese forcierte Assimilationspolitik erscheint als ambivalent: Sie habe durchaus positive Effekte beim Abbau rechtlicher Diskriminierungen zeitigen können, doch letztlich habe bei dieser „evasiven Problemausblendung" die Gefahr überwogen, „in eine neuerliche, vielleicht weniger offen zutage liegende Diskriminierung umzuschlagen", „mit dem Begriff ‚Flüchtling' auch das Problem zu leugnen" und „die solchermaßen zu ‚Neubürgern' oder ‚Vollbürgern' nur Um-Etikettierten in ihrer unveränderten wirtschaftlichen und sozialen Randlage sich selbst zu überlassen"[54].

[51] Ebenda, S. 243 und S. 245–247.
[52] Ebenda, S. 239.
[53] Ebenda, S. 251.
[54] Ebenda, S. 322f.

Der am Fallbeispiel Bayerns erarbeitete Befund, dass eine 1945 aufgrund einer vorbehaltlos akzeptierten „Fürsorgepflicht des Staates" für die dorthin Vertriebenen begonnene Flüchtlingspolitik sehr bald von einer negativen Grundhaltung überlagert worden sei, welche im „Spannungsfeld aus Reserviertheit und Distanz, Unwillen über die Störung der Rekonstruktions- und Aufbauarbeit durch diese von außen auferlegte Bürde sowie einer tiefen Skepsis hinsichtlich der Lösbarkeit des Problems überhaupt" gründete[55], scheint für den Zeitraum bis 1950 für die gesamtdeutsche Entwicklung verallgemeinerbar zu sein. In Schleswig-Holstein, der (knapp vor Mecklenburg-Vorpommern rangierenden) gesamtdeutschen Aufnahmeregion mit der höchsten Vertriebenenquote, stürzte 1947 die Empörung der einheimischen Bevölkerung den (selbst vertriebenen) Volkswohlfahrtsminister Dr. Franz Ryba (CDU), der es gewagt hatte, ein „Flüchtlingsgesetz" vorzulegen. Hintergrund waren wachsende Befürchtungen der nur noch knappen einheimischen Bevölkerungsmehrheit, daß die Einrichtung besonderer Flüchtlingsverwaltungen unweigerlich zur „Flüchtlingsherrschaft" führen müsse[56]. Bevor in der Bundesrepublik 1952/53 die erwähnte dritte Phase der Vertriebenengesetzgebung für langfristige rechtliche und sozialpolitische Weichenstellungen sorgte, war dort ein weitreichender, wenn nicht völliger Verzicht auf solche Gruppenförderung keineswegs ausgeschlossen. Berücksichtigt man diese greifbare westdeutsche Versuchung zur „evasiven Problemausblendung", so ist die ab 1948 im sowjetischen Machtbereich ersichtliche „Tendenz, das Vertriebenenproblem zu unterdrücken, statt es zu lösen", keineswegs als Spezifikum stalinistischer Diktaturen zu deuten[57]. Der gesamtdeutsche Vergleich vermag vorschnelle totalitarismustheoretische Erklärungsansätze zu relativieren, indem er an systemübergreifende *gesellschaftliche* Konfliktlagen und Gruppeninteressen erinnert. Ostzonen- und diktaturspezifisch war allerdings, daß sich die „evasiven" Tendenzen in der SBZ/DDR in den fünfziger Jahren dauerhaft durchsetzten, während die Entwicklung in Westdeutschland letztlich anders verlief. Entscheidend für diesen Unterschied war letztlich, daß das demokratisch-pluralistische Politiksystem Westdeutschlands die Selbstorganisation von Vertriebenen-Interessen in Parteien und Verbänden gestattete und damit zeitweilig eine gewichtige politische Partizipation dieser organisierten Gruppeninteressen erzeugte, welche die dort gegebenen Tendenzen zur Ausblendung von Vertriebenenpolitik erfolgreich konterkarierte. Zunehmend „evasiv" wurde die Politik der Bundesrepublik erst wieder, als organisierte Vertriebeneninteressen seit Mitte der fünfziger Jahre an Bedeutung verloren, doch fortan verhinderten unterdessen eingegangene Rechtsbindungen eine Beseitigung des sozialpolitischen Handlungsfeldes, das freilich nicht weiter ausgebaut bzw. allmählich zurückgebaut wurde. Eine vergleichbare selbstorganisierte Basis von Vertriebenen-Interessenpolitik konnte sich im politischen System der SBZ/DDR ebensowenig entwickeln wie die für Politikfeld-Kontinuität wichtige Unantastbarkeit rechtlich kodifizierter sozialer Anrechte.

[55] Ebenda, S. 386.
[56] Parisius, Flüchtlingsverwaltung in der britischen und amerikanischen Besatzungszone, S. 260.
[57] Ther, Deutsche und polnische Vertriebene, S. 252f., stellt diese „negative Vertriebenenpolitik" ausschließlich in den „Stalinisierungs"-Kontext.

Wenn eingangs der Mischcharakter des politisch-administrativen Systems bei der Vertriebenenbetreuung als wesentliches gesamtdeutsches Konvergenzphänomen benannt worden ist, interessiert dabei nicht nur die horizontale Relation zwischen Sonderverwaltungen und Regelressorts. Noch deutlicher wird der Mischcharakter in vertikaler Richtung: Sowohl die zwischen 1945 und 1948 existierende zentrale Sonderverwaltung der SBZ als auch ihre späteren westdeutschen Pendants in Bizone und Bundesrepublik verfügten über keine nachgeordneten Behördenstränge, sondern waren auf bestimmte Apparate der Landes- und Kommunalebenen als Auftragsverwaltungen angewiesen. In der SBZ waren die ursprünglichen Sonderverwaltungen der Länder und Provinzen gegen Jahresende 1945 der Direktunterstellung unter die Umsiedler-Zentralverwaltung entgangen, um mit Bildung der Landesregierungen Ende 1946 allerdings in reguläre Fachministerien – zumeist in die Arbeits- und Sozialministerien, in Thüringen in das Innenministerium – integriert zu werden[58]. Eine ähnliche Tendenz zur Integration und Subordination regionaler Sonderverwaltungen in reguläre Länderressorts läßt sich in Westdeutschland beobachten, wo allerdings – im Unterschied zur SBZ – auch gegenläufige Entwicklungen durch Bildung besonderer Vertriebenen*ministerien* (insbesondere in der Britischen Zone) möglich blieben. Am schwächsten ausdifferenziert war in allen Zonen eine Sonderverwaltungsstruktur auf kommunaler Ebene, obgleich sie gerade dort am wichtigsten gewesen wäre, konzentrierte sich vor Ort doch „die gesamte Last der Aufgabenerfüllung"[59].

Die ursprünglich gesamtdeutsche Konvergenz gemischter Verwaltungsstrukturen wurde 1948/49 durch abrupte Zäsuren in der SBZ dauerhaft beendet. Während das vertriebenenpolitische System der Bundesrepublik seinen gemischten, in der Ressortzuordnung geradezu buntscheckigen Charakter beibehielt und durch Gründung eines zentralen Vertriebenenressorts 1949 sogar noch steigerte, war in der SBZ kurz zuvor eine straffe Zentralisierung und Verwaltungsvereinheitlichung erfolgt. Die Mitte 1948 durchgesetzte Abschaffung der zentralen Sonderverwaltung ZVU, die fortan zunächst als „Hauptabteilung", später als einfache „Abteilung Umsiedler" in der zonalen Innenverwaltung (DVdI) ressortierte, bevor sie im Herbst 1949 endgültig abgeschafft und von einer Anfang 1949 geschaffenen „Abteilung Bevölkerungspolitik" im Innenressort beerbt wurde, leitete diesen grundlegenden Strukturwandel ein. Komplettiert wurde dieser durch die im ersten Quartal 1949 erfolgende Umstrukturierung der Landesumsiedlerbehörden, die nicht nur generell in die Innenministerien überführt wurden, sondern ebenfalls das uniforme neue Gesicht „bevölkerungspolitischer" Abteilungen erhalten sollten, welche die vertriebenenspezifische Klientelperspektive zugunsten einer Orientierung an der *Gesamt*bevölkerung hätten aufgeben sollen. An Stelle des bisherigen institutionellen Mischsystems trat somit zwischen Mitte 1948 und Ende1949 in der SBZ/DDR eine straffe, von zentralen Weisungen abhängige Verwaltungsstruktur innerhalb der Innenministerien, womit im sowjetischen Machtbereich ein Grad an Zentralisierung und Uniformität der Vertriebenenbürokratien erreicht worden war, wie er in der föderal strukturierten Bundesrepublik niemals möglich wurde.

[58] Vgl. ausführlich Schwartz, Zwischen Zusammenbruch und Stalinisierung, S. 60–67.
[59] Messerschmidt, Die Flüchtlingsfrage als Verwaltungsproblem, S. 182.

Dort fuhr man fort, auf Länderebene zwischen der Errichtung von Sonderressorts und deren Integration in stärkere, freilich auch andere Arbeitsperspektiven pflegende Regelressorts zu changieren. Dort erbte das 1949 neugeschaffene Bundesvertriebenenministerium alle Stärken und Schwächen früherer Sonderverwaltungen – die Stärke einer ausgeprägten Klientenperspektive und die Schwäche mangelnder Durchsetzungskraft. Als man dieses Sonderressort 1969 auf Bundesebene schließlich aufgab, wählte man übrigens den Weg der Integration in das Innenministerium als der einflußreichsten Regelbürokratie der politischen Zentrale, den die SBZ/DDR bereits zwei Jahrzehnte zuvor beschritten hatte.

Diese späte formelle Analogie war freilich die einzige Gemeinsamkeit zwischen Bundesrepublik und DDR. Noch schwerer als die erhebliche zeitliche Differenz ihrer Umsetzung wog der Unterschied, daß sich in der SBZ seit 1948 der zentrale SED-Parteiapparat als oberstes Entscheidungsgremium über sämtliche Staatsverwaltungen gesetzt hatte, wobei diese „Auftragsdelegation" an die „mediatisierte[] SED" unter sowjetischem „Kontrollvorbehalt" blieb[60]. In Westdeutschland hingegen, wo der ursprüngliche Besatzungsabsolutismus rasch abgebaut wurde[61], ging die ohnehin plurale, nämlich dreifache „Herrschaft der Sieger"[62] nicht in ein solches deutsches Parteienmonopol über, sondern in parteipolitischen Pluralismus, der – über föderale Mitwirkungsrechte und die Chance der Neugründung von Protestparteien – die politische Monopolstellung einer einzigen Partei systematisch ausschloß. Das entstehende bundesrepublikanische Netzwerk der Vertriebenenpolitik – bestehend aus Ministern und Ministerialbeamten, aus gewählten Parlamentariern und aus Vertretern selbstorganisierter Interessenverbände – wies in parteipolitischer Hinsicht recht unterschiedliche Couleurs auf. Durch diesen – in der Frühzeit der Bundesrepublik besonders ausgeprägten – Pluralismus wurde die dortige Vertriebenenpolitik zu einem wichtigen Lernort demokratischer politischer Kultur, die inhaltlich auf Kompromissen und formal auf dazu erforderlichen Methoden der Einflußnahme, des Aushandelns und der Mehrheits-Entscheidung basierte[63]. Somit läßt sich seit 1948/49 im Bereich der Vertriebenenpolitik eine grundlegende west-östliche *Systemdifferenz* zwischen Demokratie und Diktatur feststellen, ein Unterschied, der sich 1952/53 zur inhaltlichen *Politikdifferenz* verdichtete. Aus anfänglich graduellen Differenzen wurde durch diese sich rasch ausprägende Systemdifferenz der prinzipielle Unterschied zwischen Politik und Nicht-Politik.

Bei alledem bedurfte die inhaltliche Kontinuitätssicherung in der Vertriebenenpolitik nicht zwangsläufig einer Sonderverwaltungsstruktur. Die 1969 erfolgte Abschaffung des Vertriebenenministeriums in der Bundesrepublik bedeutete nicht, daß die politische Sonderaufgabe der Vertriebenenpolitik seither nicht mehr wahrgenommen worden wäre[64]. Ähnlich fielen in der SBZ/DDR die Abschaffung der Sonderverwaltung und der Umsiedlerpolitik zeitlich keineswegs zusammen.

[60] Vgl. Foitzik, Sowjetische Militäradministration, 1999, S. 428.
[61] Dieser wurde ohnehin durch die Mitarbeit deutscher Verwaltungsexperten und die Tendenz zur „indirect rule" begrenzt; vgl. Birke, Nation ohne Haus, S. 57.
[62] Görtemaker, Geschichte der Bundesrepublik Deutschland, S. 24.
[63] Vgl. Holtmann, Politische Interessenvertretung von Vertriebenen.
[64] BStU, ZA, MfS HA XX ZMA Nr. 663, MfS DDR, HVA, Abt. II, „Objektauskunft zum revanchistischen Dachverband Bund der Vertriebenen [...]", 1. 7. 89, S. 91.

Für die Bewertung eines Abbaus von Sonderverwaltungsstrukturen ist stets entscheidend, ob dies „für die Klientel im Zweifel günstig war", weil dieser Abbau deren „Eingliederung beförderte", oder ob er die weitere Integration der Klientel hemmte. Sonderverwaltungen ist gegenüber Regelverwaltungen der Vorzug attestiert worden, „örtlichen Einflüssen weniger zugänglich" gewesen zu sein, also den Interessen der einheimischen Mehrheitsbevölkerung weniger Rechnung getragen zu haben. Insofern bedeutete die Auflösung einer Sonderverwaltung im Umkehrschluß, „örtlichen Einflüssen und Machtverhältnissen" der eingesessenen Mehrheitsgesellschaft klar entgegenzukommen. Die Schlußfolgerung kann nur lauten: „Je später das geschah, desto nützlicher für die Flüchtlinge."[65] Aus dieser Sicht muß der administrative Einschnitt der Jahre 1948/49, wie er insbesondere in der SBZ, aber auch in einigen westdeutschen Ländern erfolgte, aus interessenpolitischer Sicht der Vertriebenen als reichlich verfrüht angesehen werden.

„Das Ende der ZVU" ist daher „in seiner Bedeutung als Zäsur" zwar „nicht zu unterschätzen"[66], doch *überschätzt* werden sollte es ebenfalls nicht. Die bisher in der Forschung dominierende Konzentration auf Vertriebenen-Sonderverwaltungen hat bedauerlicherweise die Tendenz gefördert, die Untersuchungen fast automatisch mit deren Abschaffung – und dem daraus folgenden Ende ihrer Aktenüberlieferung – abzuschließen. Dadurch wurde übersehen oder zumindest unterschätzt, daß die in den Innenressorts der SBZ/DDR etablierten Nachfolgebehörden der Umsiedlerverwaltungen an der eingeübten Klientenorientierung noch längere Zeit festhielten, was nicht zuletzt damit zusammenhing, daß die neuen Behörden mit dem Großteil des bisherigen Personals der Umsiedlerbürokratien weiterarbeiteten. Die wissenschaftliche Fehlwahrnehmung, bereits „ab November 1948" seien „sämtliche haupt- und nebenamtlichen Einrichtungen für die Betreuung der Vertriebenen" aufgelöst worden[67], ignoriert mit ihrer Sonderverwaltungsfixierung die eigentlich unübersehbare Tatsache, daß Vertriebenenpolitik in der SBZ/DDR noch lange nach Abschaffung der Sonderverwaltungen möglich gewesen ist. Sie ist sogar sehr viel länger – nämlich zwischen 1948 und 1953 – ohne Sonderverwaltungsstruktur praktiziert worden als mit einer solchen. Umso ärgerlicher erscheint, wenn gerade die wichtigsten neueren Studien zum Thema den Zeitraum nach 1948 nur noch als Verfallsphase der Umsiedlerpolitik statt als eigenständige neue Gestaltungsphase interpretieren[68]. Statt dessen gilt: Das politisch-administrative System der SBZ/DDR war im ersten Nachkriegsjahrzehnt durch eine hochgradige Dynamik gekennzeichnet. Es war ein System im Übergang, dessen institutionellen Zäsuren deshalb kein übertriebenes Gewicht beigemessen werden sollte. Nicht Fortexistenz oder Wegfall bestimmter Verwaltungsstrukturen, sondern die Existenz politischer Netzwerke innerhalb fluktuierender Institutionen war entscheidend. Diese Netzwerke mussten über genügend Kontinuität und Einfluß verfügen, um eine vertriebenenspezifische Problemperspektive, ein „umsiedlerpolitisches" Politikfeld und darauf basierende Vertriebenenförderung durchzusetzen zu können. Diesen Netzwerken, ihren Kommu-

[65] Ellwein, Zum Problem der Flüchtlingsverwaltung, S. 213 f.
[66] Ther, Deutsche und polnische Vertriebene, S. 234.
[67] Mehlhase, Flüchtlinge und Vertriebene in Sachsen-Anhalt, S. 208.
[68] Ther, Deutsche und polnische Vertriebene; Donth, Vertriebene und Flüchtlinge in Sachsen.

nikationsstrategien, ihren Entscheidungen oder Nicht-Entscheidungen sowie den daraus resultierenden gesellschaftlichen Wirkungen effektiver „Umsiedlerpolitik" in der SBZ/DDR gilt im folgenden unser Hauptaugenmerk.

### 2.2. *„Erprobte Parteiarbeiter": Das kaderpolitische Machtmonopol der KPD/SED in den sowjetzonalen Umsiedlerbürokratien*

Entscheidend für die Strukturierung eines umsiedlerpolitischen Netzwerkes in der SBZ/DDR war dessen frühzeitige kommunistische Monopolisierung, die andere politische Gruppierungen ausschloß oder zumindest marginalisierte. Da „Umsiedlerpolitik" anfänglich, bis Ende 1946, wesentlich von den 1945 ausdifferenzierten Verwaltungsapparaten der SMAD und der deutschen Umsiedlerbürokratien gesteuert wurde, kam es kaderpolitisch zunächst auf eine möglichst erfolgreiche Durchdringung und Homogenisierung des Personals dieser Verwaltungsapparate an. Dabei kam den Kommunisten zweierlei zu Hilfe: Da diese Bürokratien völlig neu geschaffen werden mußten, existierte kein bürgerliches Stammpersonal mit Beamtentradition, das erst mühsam hätte durchsetzt, gleichgeschaltet oder verdrängt werden müssen. KPD-Kaderchef Franz Dahlem fiel es daher 1945 leicht, die Schlüsselstellen der Umsiedler-Zentralverwaltung mit „erprobte[n] Parteiarbeiter[n]" zu besetzen[69]. Einziges Hindernis dieser KPD-Kaderpolitik blieb die viel zu dünne Personaldecke an zuverlässigen Genossen, während sich personalpolitische Partizipationsforderungen der nichtkommunistischen Parteien in erstaunlichen Grenzen hielten und damit die kommunistische Alleinherrschaft über die zentrale Sonderverwaltung zusätzlich erleichterten. Lediglich sozialdemokratische Funktionäre traten sowohl in der Zentralverwaltung als auch in einigen Regionalbehörden den kommunistischen Kadern als Gegengewicht anfangs zur Seite.

Die im September 1945 ins Leben gerufene und seit Oktober so genannte „Zentralverwaltung für deutsche Umsiedler" (ZVU) gehörte nicht zur „ersten Welle" der von der SMAD im Juli 1945 geschaffenen Zentralverwaltungen, sondern eröffnete eine Folge von „Nachgründungen", die 1945/46 aus unabweisbaren Sachzwängen notwendig wurden[70]. Trotz des dringenden, ja beispiellosen Steuerungsbedarfs in der Vertriebenenfrage wurde die neue Zentralverwaltung von der SMAD zunächst eher als randständig behandelt. Dies demonstrierte bereits die zunächst nur auf Direktorenebene angesiedelte Einstufung der ZVU-Führung, die freilich schon nach einigen Wochen den höheren Präsidentenrang erhielt, vermutlich um das Defizit an Durchschlagskraft gegenüber anderen Behörden nicht noch durch formelle Rangunterschiede zu verschärfen. Die wiederum Sachzwängen gehorchende Expansionsdynamik der ZVU, die den von der SMAD genehmigten Stellenplan von 62 Mitarbeitern bis Ende 1945 schon auf 79 Stellen aufblähte[71], vermochte andererseits die Tatsache nicht aus der Welt zu schaffen, daß es sich bei der Umsiedler-Sonderverwaltung selbst dann noch um die am schwächsten besetzte Zentralbürokratie der sowjetischen Zone handelte.

[69] Hanke, Im Strom der Zeit, S. 46.
[70] Merker, Landes- und Zentralverwaltungen, S. 36f.
[71] BAB, DO 2/3, Bl. 49ff., Stellenpläne der ZVU.

Nicht nur institutionell, sondern auch personalpolitisch wurde die Umsiedlerbürokratie der SBZ/DDR von einer pulsierenden Entwicklungsdynamik beherrscht. Zunächst scheint es schwierig gewesen zu sein, genügend einigermaßen „geeignete Mitarbeiter" für die neuartige Verwaltungsaufgabe zu rekrutieren[72]. Die Tatsache, daß binnen eines Jahres – zwischen Ende 1945 und Ende 1946 – nicht weniger als 74 von 79 Stelleninhabern die ZVU wieder verlassen hatten[73], verweist auf erhebliche Konsolidierungsprobleme einer Behörde, die ohne jede Vorerfahrung ihre Arbeit aufnehmen mußte und bei der Auswahl ihres Personals bewußt nicht auf traditionelle Beamte zurückgriff, wodurch allgemeine Verwaltungserfahrung weitgehend ausgeschlossen war[74]. Die hochgradige Fluktuation im ersten Jahr der ZVU, die einem fast vollständigen Austausch ihres Gründungspersonals gleichkam, war der Ausbildung bürokratisch-administrativer Kontinuität nicht förderlich. Berücksichtigt man ferner die oben erwähnte Strukturreform der ZVU vom April 1947, die eine erhebliche Aufgaben- und Kompetenzerweiterung erbrachte, so muß man davon ausgehen, daß eine wirkliche Stabilisierung des Verwaltungshandelns erst im Laufe des Jahres 1947 erreicht werden konnte, um bereits ab Frühjahr 1948 von einer erneuten – institutionellen und personalpolitischen – Destabilisierungswelle erfasst zu werden. Mit der Strukturreform vom April 1947 hatte die ZVU ihren Personalstamm auf 113 Stellen ausgeweitet und damit den Zenit ihrer kurzen Organisationsgeschichte erreicht. Ab Herbst 1947 setzte Personalabbau ein, der die ZVU bis März 1948 auf 96 Stellen reduzierte. Der entscheidende Schlag erfolgte zum Juli 1948, als die ZVU in die DVdI eingegliedert und auf 54 Stellen zurückgefahren wurde – weit unter ihren Anfangsstand von 1945. Im fremden institutionellen Kontext der Innenverwaltung dem doppelten Druck inhaltlicher Umorientierung und finanziell motivierter Stelleneinsparung ausgesetzt, schwand die Bedeutung der „Hauptabteilung Umsiedler" (HAU) rapide dahin: Bis Ende Februar 1949 auf 14 Stellen abgeschmolzen, erfolgte ihre Degradierung zur bloßen Abteilung, die bis Sommer 1949 auf ganze acht Planstellen schrumpfte[75], bevor sie mit Gründung des DDR-Innenministeriums endgültig verschwand bzw. in die parallel entstandene „Abteilung Bevölkerungspolitik" integriert wurde. Die skizzierte Parallelität institutionellen Strukturwandels und personalpolitischer Fluktuation bildet die Grundkonstante einer auf kommunistischer Kaderpolitik basierenden Netzwerkentwicklung im Bereich sowjetzonaler Umsiedlerpolitik.

### 2.2.1. „Beim Personaleinsatz erhebliche Fehlgriffe": ZVU-Personalpolitik zwischen KPD/SPD-Parität und anti-sozialdemokratischen „Säuberungen"

Als sich der einstige ZVU-Abteilungsleiter Erich Hanke in den siebziger Jahren an seine frühere Tätigkeit erinnern durfte, fehlten in seiner Darstellung wichtige Einzelheiten. Der KPD/SED-Funktionär suggerierte statt dessen einen regelrech-

[72] Hanke, Im Strom der Zeit, S. 49.
[73] BAB, DO 2/3, Bl. 93, Stellenpläne der ZVU.
[74] Im Oktober 1947 stammten 48,1% der ZVU-Mitarbeiter aus der Angestellten-, weitere 44,4% aus der Arbeiterschaft, hingegen nur 1,9% (2 Personen) aus der früheren Beamtenschaft; ebenda, Bl. 143 und Bl. 169.
[75] BAB, DO 2/1, Bl. 123ff., Bl. 143, Bl. 169, Bl. 172, Bl. 186f., Bl. 194 und Bl. 208.

ten Sachzwang zu kommunistischer Machtmonopolisierung, indem er behauptete, 1945 habe eigentlich die SPD den ersten ZVU-Präsidenten stellen sollen, jedoch niemanden „vorgeschlagen", weshalb die KPD einem ihrer Funktionäre die Leitung der Umsiedler-Sonderverwaltung habe anvertrauen müssen[76]. Tatsächlich jedoch war die ZVU 1945 geradezu zur Verhinderung sozialdemokratischer Dominanz in der Vertriebenenbetreuung gegründet worden, hatte die KPD die Leitungsebene dieser Zentralverwaltung – inklusive des Präsidentenamtes – von Anfang an okkupiert und rasch dafür gesorgt, daß die vorhandenen Sozialdemokraten in der ZVU lediglich in der zweiten Reihe und bald überhaupt nicht mehr mitarbeiten durften. Gezielt verschwieg Hanke überdies die nur dreimonatige Amtszeit des ersten kommunistischen ZVU-Chefs Josef Schlaffer, der von den Sowjets im Dezember 1945 in Ungnaden entlassen worden war – woran Hanke übrigens persönlich unrühmlichen Anteil gehabt hatte. Für eine propagandistische Schilderung kommunistischer Aufbauleistungen eignete sich diese Episode jedoch wahrhaftig nicht.

Als erfahrener SED-Funktionär wußte Hanke und durfte dies 1976 auch veröffentlichen, daß „die Personalpolitik" ein „besonders wichtiger Bestandteil der politischen Arbeit" gewesen war[77]. Entsprechend dieser Prämisse wurde die kommunistische Kernmannschaft der neuen Zentralverwaltung nach dem Kriterium „erprobte[r] Parteiarbeiter" zusammengesucht[78]. Auch als der Ende 1945 eingesetzte zweite Präsident der ZVU, der Kommunist Rudolf Engel, gegenüber den Sowjets erklärte, in der Gründungsphase seiner Verwaltung seien „bei Aufstellung der Organisation und beim Personaleinsatz erhebliche Fehlgriffe" vorgekommen, die erst allmählich abgestellt werden könnten, war dies kein unpolitisches Statement. Wenn zwischen September und Dezember 1945 ein knappes Fünftel der ZVU-Gründungsbelegschaft, nämlich 17 von 86 Mitarbeitern, wieder entlassen worden war und sich darunter ein Großteil des Führungspersonals der ersten Stunde befand – auch der Präsident, ein Vizepräsident und drei Abteilungsleiter –, so kann über die politische Relevanz dieser Vorgänge kein Zweifel bestehen[79]. Die gewiß vielfältiger motivierte Fluktuation der ZVU-Gründungsphase wurde folglich durch gezielte Entlassungen politisch unliebsamer Mitarbeiter unter dem Vorwand fachlicher Inkompetenz zum Zwecke der KPD-Machtmonopolisierung ebenso instrumentalisiert wie der spätere Personalabbau der ZVU-Schlußphase 1948. Bis Ende 1946 gelang es auf diese Weise, der KPD bzw. dem altkommunistischen SED-Flügel die alleinige parteipolitische Präsenz in der ZVU-Belegschaft zu sichern. Mitglieder bürgerlicher Blockparteien gelangten in die ZVU erst gar nicht hinein, Sozialdemokraten wurden meist rasch wieder hinausgedrängt. Daß die „Partei neuen Typus" mit ihren Hegemonieansprüchen gegenüber den Staatsverwaltungen noch bis 1948 auf sich warten ließ, wurde in der ZVU seit 1946 durch ein unangefochtenes personalpolitisches Monopol altkommunistischer SED-Kader partiell kompensiert.

[76] Hanke, Im Strom der Zeit, S. 46 und S. 53f.
[77] Ebenda, S. 75.
[78] Ebenda, S. 46.
[79] BAB, DO 2/11, Bl. 157–175, insb. Bl. 157f., ZVU, Engel, Rechenschaftsbericht v. 23. 12. 45.

Schon in der Gründungsbelegschaft der ZVU verfügten kommunistische Parteimitglieder nicht nur über das quantitative Übergewicht, sondern auch über die Schlüsselpositionen. Im Herbst 1945 waren von 62 Mitarbeitern über die Hälfte (32) in der KPD organisiert, weitere acht in der SPD, während Mitglieder der bürgerlichen Blockparteien vollständig fehlten[80]. Das war kein Zufall, denn zumindest „die Einstellung des leitenden Personals" erfolgte durch den zuständigen ZVU-Abteilungsleiter Erich Hanke – einen gelernten Maurer und selbst KPD-Mitglied[81] – „in allen Fällen" dergestalt, daß ausschließlich „den Leitungen der Parteien der KPD und SPD" Listen mit offenen Verwaltungspositionen übermittelt wurden, woraufhin „von den jeweiligen Kaderabteilungen der Parteien [...] entsprechende Leute vorgeschlagen" wurden. Diese „Bewerber" hatten sodann „einen ausführlichen Fragebogen auszufüllen, der nach Prüfung durch das Präsidium [der ZVU] und evtl. Rückfrage bei den Kaderabteilungen der Parteien der SMA zur Bestätigung vorgelegt" werden mußte[82]. Durch dieses Besetzungsverfahren unterschied sich die politische Struktur des ZVU-Personals von Anbeginn grundlegend von den übrigen Zentralverwaltungen der SBZ, in denen Verwaltungsfachleute bürgerlicher und sozialdemokratischer Provenienz stark vertreten waren und wo die bürgerlichen Parteien darauf achteten, an der Besetzung von Führungspositionen beteiligt zu werden. Im Falle der ZVU hingegen erhob die Parteiführung der LDP die (übrigens wirkungslose) Forderung nach einem den Wahlergebnissen von 1946 entsprechenden Proporz in der Personalpolitik nicht vor Januar 1948[83], als sich bereits die Abschaffung der Sonderverwaltung abzuzeichnen begann. Entsprechende Partizipationsforderungen der Union sind überhaupt nicht überliefert[84], obschon diese Partei bereits Ende August 1945 die Errichtung einer „zentralen Stelle" zur Flüchtlingsbetreuung gefordert hatte. Dieses christdemokratische Interesse an der Errichtung einer Sonderverwaltung wurde freilich von Forderungen nach „Rückführung" der Flüchtlinge in ihre Heimatgebiete überlagert, während konkurrierende Altkommunisten wie der Berliner Dezernent Ottomar Geschke oder Sozialdemokraten wie der Vizepräsident der zentralen Arbeits- und Sozialverwaltung Helmut Lehmann sehr viel eindeutiger auf eine zentralisierte Betreuungsinstitution in den Aufnahmegebieten hinzuwirken vermochten. Vorentscheidend für die altkommunistische Dominanz in der ZVU-Personalpolitik und für die Ausgrenzung bürgerlicher Parteimitglieder war vermutlich, daß innerhalb der SMAD im September 1945 der oberste Repräsentant des NKWD, Generaloberst Serow, die Umsiedlerbetreuung an sich zu ziehen verstand[85].

[80] BAB, DO 2/3, Bl. 1 ff., ZVU, Etatplan der ZVU, o.D. [ca. Okt./Nov. 1945].
[81] Ebenda, Bl. 11 ff., ZVU, Personaletat, o.D. [ca. Okt./Nov.45].
[82] Allerdings wurde die Einholung einer sowjetischen Genehmigung erst um die Jahreswende 1945/46 zur Regel; BAB, DO 2/11, Bl. 157–175, insb. Bl. 159, ZVU, Engel, Rechenschaftsbericht an die SMAD, 23. 12. 45.
[83] BAB, DO 2/4, Bl. 222, LDP, ZV, Külz / Lieutenant, an ZVU, Engel, 15. 1. 48.
[84] Es scheint, als habe insbesondere die Union die ZVU von vornherein als kommunistisch beherrschte Verwaltung abgeschrieben und statt dessen auf ihre Präsenz in den Länderbürokratien gesetzt.
[85] Donth, Vertriebene und Flüchtlinge in Sachsen, S. 95–103.

Durch das Fehlen christdemokratischer und liberaler Parteimitglieder in der ZVU-Belegschaft reduzierten sich personalpolitische Machtkämpfe auf eine arbeiterbewegungsinterne Konkurrenz. Dabei standen die Chancen für Sozialdemokraten von Anfang an schlecht. Die Zugehörigkeit eines SPD-Mitglieds – des gebürtigen Königsbergers und Finanzexperten Walter Breyer[86] – zum ersten ZVU-Präsidium vermochte über dessen Bedeutungslosigkeit nicht hinwegzutäuschen und blieb zudem eine sechswöchige Episode. Die Leitungspositionen der wichtigen Abteilungen für Verteilung der Vertriebenen, für Wirtschaft und für Finanzen waren durchgängig mit KPD-Mitgliedern besetzt worden, die allenfalls SPD-Stellvertreter duldeten, während allein die Transport-Abteilung von einem SPD-Mitglied geführt wurde, bevor im November 1945 in der Sanitätsabteilung mit einem sozialdemokratischen Mediziner – einem früheren führenden religiösen Sozialisten – ein weiterer eher technisch-unpolitischer SPD-Abteilungsleiter hinzutrat[87]. Damit standen ein kommunistischer Präsident, ein zusätzliches KPD-Präsidiumsmitglied und fünf kommunistische Abteilungsleiter einem sozialdemokratischen Vizepräsidenten und zwei SPD-Abteilungsleitern gegenüber.

Bis Ende 1946 wurden im Zuge des erwähnten Austausches des ZVU-Gründungspersonals sämtliche leitende Sozialdemokraten wieder entfernt, ohne durch andere SED-Mitglieder sozialdemokratischer Provenienz ersetzt zu werden. Die ursprünglich gepflegte Fiktion einer „Parität" beider Arbeiterparteien wurde, in der ZVU von Anfang an brüchig, rascher als andernorts fallengelassen. „Wegen Unzuverlässigkeit bzw. ungenügender Arbeitsleistung" wurde im Frühjahr 1946 der stellvertretende Hauptabteilungsleiter für Organisation, der knapp 68jährige Wilhelm Winzer, entlassen, nachdem dieser frühere preußische SPD-Landtagsabgeordnete von seinem kommunistischen Präsidenten als ausgesprochener Gegner der Vereinigung von KPD und SPD und damit als untragbarer „reaktionärer Sozialdemokrat" eingestuft worden war. Der nicht viel jüngere SPD-Transportchef Josef Lang, dem neben solcher „Unzuverlässigkeit" auch fachliches Versagen unterstellt wurde, mußte Mitte 1946 gehen. Der sozialdemokratische Sanitätschef Dr. Piechowski wechselte im Herbst 1946 – offenbar auf eigenen Wunsch – zum Berliner Landesgesundheitsamt. Willy Christensen wiederum, ein 1882 in Kiel gebürtiger Maschinenbauer und Sozialdemokrat, der es in der Weimarer Republik bis zum (1933 entlassenen) Ministerialrat im preußischen Kultusministerium gebracht hatte und seit Herbst 1945 als stellvertretender Leiter der ZVU-Wirtschaftsabteilung fungierte, wurde von seinen kommunistischen Vorgesetzten mit Blick auf die SED-Gründung lediglich als schwankend beurteilt und durfte daher zeitweilig zum Abteilungsleiter aufsteigen. Doch auch dieser Sozialdemokrat, der sich von seinen kommunistischen Vorgesetzten und Kollegen durch Weimarer Ministerialerfahrung soziokulturell deutlich unterschied, wurde gegen Jahresende

[86] BAB, DO 2/3, Bl. 11ff., ZVU, Personaletat, o.D. [ca. Okt./Nov.45].

[87] BAB, DO 2/3, Bl. 1ff., ZVU, Etatplan der ZVU, o.D. [ca. Okt./Nov. 1945]; dabei handelte es sich um Lic. Dr. Dr. Paul Piechowski, einen früheren evangelischen Pfarrer und „Gründer der Bruderschaft sozialistischer Theologen Deutschlands", der unter der NS-Herrschaft auch ein Medizinstudium absolviert hatte; der kommunistischen ZVU-Führung galt Piechowski als fachlich zuverlässig, aber „politisch inaktiv", zumal er „keine feste Einstellung zur Vereinigung der beiden Arbeiterparteien" zeigte; ebenda, Bl. 218, ZVU, Personaleinschätzung Piechowskis, 1946.

*Organisationsstruktur und Leitendes Personal der ZVU in ihrer Gründungsphase 1945*[88]

| | |
|---|---|
| Direktorium<br>(ab Sept. 1945) | Josef Schlaffer (KPD)<br>– Direktor 20. 9. 45–16. 10. 45<br>– Präsident 16. 10. 45–15. 12. 45 |
| Präsidium<br>(ab Okt. 1945) | Walter Breyer (SPD)<br>– Vizepräsident 16. 10. 45–1. 12. 45 |
| | Michael Tschesno (KPD/SED)<br>– Direktor 19. 10. 45– 1. 12. 45<br>– Vizepräsident 1. 12. 45–31. 12. 46 |
| Präsidialkanzlei | Erich Lange (KPD)<br>Okt. 45–Dez. 46 |
| Organisation und Planung | Karl Baier (KPD)<br>– 20. 9. 45–20. 10. 45 |
| | Rudolf Engel (KPD)<br>– 20. 10. 45–15. 12. 45 |
| Statistik | Georg Chwalczyk (KPD)<br>– Sept./Okt. 45 |
| Statistik | Franz Goerlich (KPD/SED)<br>– 15. 10. 45–31. 10. 46 |
| Wirtschaft und Versorgung | Erich Hanke (KPD/SED)<br>– 20. 9. 45–15. 12. 45 |
| Finanzen und Haushalt | Karl Jagodzinski (KPD/SED)<br>– 24. 9. 45–30. 6. 46 |
| Transport | Joseph Lang (SPD/SED)<br>– 15. 10. 45–30. 6. 46 |
| Sanitätsabteilung | (Prof.) Dr. Blumenthal-Barby (KPD)<br>Sept./Okt. 45 |
| | Dr. Dr. Piechowski (SPD)<br>– 1. 11. 45–31. 10. 46 |

1946 aus der ZVU verabschiedet. Damit war die politisch relevante Präsenz früherer Sozialdemokraten in der Umsiedler-Zentralverwaltung an ein rasches Ende gelangt[89].

Der spektakulärste Fall einer politisch motivierten Entlassung betraf freilich einen Kommunisten – den ersten ZVU-Präsidenten Josef Schlaffer persönlich. Bei näherem Hinsehen widerspricht freilich dieses Vorkommnis der These von der raschen kommunistischen Machtmonopolisierung auf Kosten der SPD keineswegs, denn Schlaffer mußte unter anderem deshalb gehen, weil er sich der Verdrängung von Sozialdemokraten widersetzte und damit in Gegensatz zur SMAD und zur eigenen KPD-Führung geriet. Der 1891 bei Regensburg geborene gelernte Schlosser und einstige bayerische Landtags- und Reichstagsabgeordnete der KPD, der

[88] Sämtliche Angaben nach BAB, DO 2/3.

[89] Ebenda, Bl. 91 ff., ZVU, Liste über „Entlassenes Personal", 28. 12. 46, sowie Bl. 214 ff., Personaleinschätzungen 1946, und Bl. 11 ff., ZVU, Personaletat [ca. Okt. 45].

*Organisationsstruktur und Leitendes Personal der ZVU in der Konsolidierungsphase 1946*[90]*:*

| | |
|---|---|
| Präsidium | Rudolf Engel (KPD/SED)<br>– Präsident 15. 12. 45–30. 6. 48 |
| | Michael Tschesno (KPD/SED)<br>– Vizepräsident 1. 12. 45–31. 12. 46 |
| Präsidialkanzlei | Erich Lange (KPD/SED) Okt. 45–31. 12. 46<br>Arthur Vogt (KPD/SED)<br>– Sonderbeauftragter 20. 7. 46–31. 12. 46 |
| Hauptabteilung Organisation und Planung | Georg Chwalczyk (KPD/SED)<br>15. 12. 45–31. 12. 46 |
| – Abteilung Statistik | Franz Goerlich (KPD/SED)<br>15. 10. 45–31. 10. 46 |
| – Abteilung Transport | Josef Lang (SPD/SED)<br>15. 10. 45–30. 6. 46 |
| | Hildegard Guddorf (SED) |
| – Referat für Kriegsgefangene | Karl Lewke (KPD/SED) |
| Hauptabteilung Wirtschaft und Versorgung | Erich Hanke (KPD/SED)<br>15. 12. 45–15. 4. 46 |
| | Willy Christensen (SPD/SED)<br>15. 4. 46–31. 12. 46 |
| – Abteilung Innere Verwaltung | Auguste Jüngst |
| – Abteilung Finanzen | Karl Jagodzinski (KPD/SED)<br>25. 10. 45–30. 6. 46 |
| | Edgar Bendl (parteilos)<br>1. 7. 46–15. 4. 47 |
| Sanitätsabteilung | Dr. Dr. Piechowski (SPD/SED)<br>1. 11. 45–31. 10. 46 |
| | Dr. Dr. Heinz Radmann (parteilos)<br>1. 11. 46–1948 |

ab 1925 auch deren Zentralkomitee angehört, sich jedoch 1932 im Machtkampf zwischen Ernst Thälmann und Heinz Neumann auf die falsche Seite gestellt und daher sämtliche Funktionen verloren hatte[91], war als „Abweichler" ohnehin karrieregefährdet, zumal Neumann und ihm nahestehende KPD-Führer in den sowjetischen „Säuberungen" der dreißiger Jahre umgekommen waren[92]. Lediglich der enorme Kader-Bedarf der unmittelbaren Nachkriegsphase gab Schlaffer eine neue Chance, die dieser freilich rascher als andere wieder verspielte, weil er sich – bei allem ungeschickten Agieren – letztlich selbst treu blieb. Seine ZVU-Präsidentschaft währte ebenso kurz wie seine spätere Verwendung als Direktor in der brandenburgischen Stahlindustrie, die 1948 mit zeitweiliger Haft endete. Beharr-

[90] Sämtliche Angaben gemäß BAB, DO 2/3.
[91] SBZ-Handbuch, S. 1017.
[92] Vgl. zum Schicksal Neumanns und Hermann Remmeles in der Sowjetunion: Weber, „Weiße Flekken" in der Geschichte, S. 86f. und S. 90; Schneider, Unterm Hakenkreuz, S. 863, mit weiterführender Literatur.

lich im Westteil Berlins weiterlebend, statt in den „sowjetischen Sektor" umzuziehen, was ihm bereits als ZVU-Präsident nahegelegt worden war, wurde dieser kantige Altkommunist von der SED erst 1956 rehabilitiert und starb acht Jahre später[93].

Mitte September 1945 zum Direktor und einen Monat später zum Präsidenten der ZVU ernannt, hatte sich schon im November das Verhältnis Schlaffers zu seinem vorgesetzten sowjetischen Abteilungsleiter Oberst Issakow gravierend verschlechtert. Mit seinem Vorhaben, die Landesumsiedlerbehörden zu weisungsabhängigen „Außenstellen" seiner Zentralverwaltung zu machen, hatte Schlaffer den entschiedenen Widerstand der Landesverwaltungs-Chefs geweckt, die über tragfähige Direktkontakte zu höchsten SMAD-Stellen verfügten und dadurch wohl auch Schlaffers vorgesetzte SMAD-Umsiedlerabteilung in Rechtfertigungsnöte brachten[94]. Die rüden Reaktionen Issakows auf diese Eigenmächtigkeit wurden bereits erwähnt[95]. Allzu selbständig hatte Schlaffer auch in Personalfragen agiert. Sein Nachfolger Engel räumte ein, daß „bisher nicht in allen Fällen die SMA über Einstellung und Entlassung befragt" worden sei, was eigentlich unbedingt hätte erfolgen müssen[96]. Unhaltbar wurde Schlaffer durch die offene „Nichtausführung von Befehlen" der SMAD, was sein Untergebener und KPD-Genosse Hanke gegenüber Ulbricht als „grundsätzliche[n] Fehler" denunzierte. Diese Gehorsamsverweigerung betraf insbesondere die von den Sowjets im November 1945 geforderte Absetzung des SPD-Vizepräsidenten Breyer, die Schlaffer nicht vollziehen wollte. Auf wachsenden Druck der SMAD reagierte der ZVU-Präsident, wie Hanke der KP-Führung zu hinterbringen wußte, mit abfälligen Äußerungen über die Sowjets, die er sogar vor Vertretern anderer Blockparteien nicht vermied[97]. Daß sich Schlaffer am Ende doch noch entschloß, die Entlassung Breyers zu vollziehen, wobei er gleich einen sozialdemokratischen Nachfolgekandidaten zu präsentieren wagte[98], konnte ihn nicht mehr retten. Die unüberbrückbar gewordenen „Differenzen mit [der] SMAD" waren für den jähen Sturz des ersten ZVU-Präsidenten ausschlaggebend[99]. Inhaltliche Differenzen zwischen Schlaffer und den in der KPD-Führung tonangebenden Moskau-Emigranten über das Aufgabenprofil der ZVU hatten zuvor schon seinen parteiinternen Rückhalt erodieren lassen[100], und Hankes Denunziation bei Ulbricht, die den ZVU-Präsidenten der „ungenügende[n] Wachsamkeit und Unterschätzung der Kaderarbeit"

[93] SBZ-Handbuch, S. 1017; DO 2/3, ZVU, Stellenplan, o.D. [ca. Okt. 45].
[94] Vgl. Merker, Landes- und Zentralverwaltungen, S. 105.
[95] Vgl. Kap. II.1.
[96] Engel erklärte dies mit „der bisherigen mangelhaften Führung der Geschäfte", die „in Zukunft vermieden" würde; vgl. BAB, DO 2/11, Bl. 157–175, insb. Bl. 159, ZVU, Engel, Rechenschaftsbericht v. 23. 12. 45.
[97] SAPMO, NY182/1186, Bl. 2–5, insb. Bl. 4f., KPD, ZK, Ulbricht, Rdschr. „an alle Sekretariatsmitglieder der KPD", 27. 11. 45, Anlage: „Bemerkungen von Hanke", o.D.
[98] Schlaffer hatte offenbar den Sozialdemokraten Erich Borchert als neuen Vizepräsidenten vorgeschlagen und damit sein Einverständnis mit Breyers Entlassung signalisiert; vgl. ebenda, Bl. 2–5, insb. Bl. 2, KPD, ZK, Ulbricht, Rdschr. „an alle Sekretariatsmitglieder der KPD", 27. 11. 45.
[99] SBZ-Handbuch, S. 1017.
[100] Diese Differenzen traten auf der erweiterten Sitzung des ZK-Sekretariats am 19. und 20. November 1945 zwischen Schlaffer und Anton Ackermann deutlich zutage; vgl. Benser / Krusch, Dokumente zur Geschichte der kommunistischen Bewegung, Bd. 2, S. 310–312.

zieh[101], besorgte den Rest. Das ZK-Sekretariat der KPD, das Schlaffer den Sowjets vor kurzem erst als ZVU-Chef vorgeschlagen hatte, sah sich am 30. November 1945 genötigt, über seine Kaderabteilung „in der Zentralverwaltung für Umsiedler die dort vorhandenen Genossen zu überprüfen und festzustellen, wer von ihnen evtl. als Direktor der Zentralverwaltung geeignet ist"[102], da die SMAD die Absetzung des ZVU-Präsidenten beschlossen hatte. „Unter diesen Umständen" mußte, wie Ulbricht formulierte, die KPD-Führung mit der Entlassung ihres Genossen „einverstanden" sein, obwohl sie zunächst „keinen Ersatzmann" zu benennen vermochte[103].

Während das ranghöchste KPD-Mitglied der ZVU einen tiefen Sturz erlebte, bedeutete für kommunistische ZVU-Funktionäre ein rasches Ausscheiden aus der Sonderverwaltung sonst meist einen Karrieresprung. Dieser Aufstieg führte Erich Hanke im April 1946 in den zentralen SED-Parteiapparat, den stellvertretenden Abteilungsleiter Anton Jadasch sogar in die Führungsposition des Generalsekretärs der 1946 gegründeten „Vereinigung der gegenseitigen Bauernhilfe" (VdgB). Andere KPD-Kader wechselten zu größeren und einflußreicheren Zentralverwaltungen oder sonstigen Behörden, so ein ZVU-Statistiker in die 1946 neu geschaffene zentrale Innenverwaltung (DVdI), der Organisations-Abteilungsleiter zum Groß-Berliner Magistrat oder der ZVU-Sanitätschef zum dortigen Landesgesundheitsamt. ZVU-Finanzabteilungsleiter Karl Jagodzinski übernahm 1946 die Leitung des wichtigen Wohnungsreferats der ZVAS, die er noch innehatte, als es die ZVU schon längst nicht mehr gab. Aufgrund ihrer neuen Funktionen wurden einige dieser ehemaligen ZVU-Bürokraten, allen voran Jadasch und Jagodzinski, zu Kooperationspartnern und damit auch zu potentiellen Gegenspielern ihrer früheren Behörde und der dort vertretenen Klientenperspektive.

Am 15. Dezember 1945 signalisierte die Ernennung eines zweiten, ausschließlich kommunistischen ZVU-Präsidiums durch die SMAD unübersehbar, daß die Zeit der SPD-Juniorpartnerschaft in der Umsiedlerverwaltung – die „Parität" nie ernsthaft genannt werden konnte – bereits vorbei war. Eine paritätische Zusammenarbeit scheint auf kommunistischer Seite zu keiner Zeit angestrebt worden zu sein. Trotz zeitweiliger Solidarität mit seinem SPD-Stellvertreter stand dafür nicht einmal Schlaffer, denn in der Flüchtlings-Zentralverwaltung überwog das sowjetische Interesse an kommunistischer Dominanz schon bei deren Gründung, als im September 1945 mit Schlaffer ein allein verantwortlicher kommunistischer „Direktor" an die Spitze gesetzt wurde, dessen Bestallung zugleich die Ambitionen des in der Flüchtlingsfrage bereits aktiv gewordenen ZVAS-Vizepräsidenten Helmut Lehmann (SPD) vereiteln sollte. Auch als Schlaffer bei seiner Ernennung zum ZVU-Präsidenten im Oktober 1945 einen sozialdemokratischen Stellvertreter erhielt, wurde dessen Rolle schon nach wenigen Tagen durch Kooptation des

[101] SAPMO, NY182/1186, Bl. 2–5, insb. Bl. 4f., KPD, ZK, Ulbricht, Rdschr. „an alle Sekretariatsmitglieder der KPD", 27. 11. 45, Anlage: „Bemerkungen von Hanke", o.D.

[102] Am 13. 9. 1945 hatte die KP-Führung beschlossen, Schlaffer „in der Zentralverwaltung für Flüchtlinge arbeiten" zu lassen; der ebenfalls vorgesehene Arthur Hoffmann scheint dort nicht tätig geworden zu sein; vgl. Benser / Krusch, Dokumente zur Geschichte der kommunistischen Bewegung, Bd. 1, S. 82; zur Ablösungsentscheidung: ebenda, S. 124.

[103] SAPMO, NY182/1186, Bl. 2–5, insb. Bl. 4f., KPD, ZK, Ulbricht, Rdschr. „an alle Sekretariatsmitglieder der KPD", 27. 11. 45.

Kommunisten Michael Tschesno-Hell als zweiter Stellvertreter (im Direktorenrang) stark relativiert[104]. Statt eine formelle Parität anzustreben, wie sie 1946 bei Gründung der SED vorgegaukelt wurde, folgte die ZVU-Personalpolitik offensichtlich einer Weisung der SMAD, in den wichtigsten Zentralverwaltungen stets Kommunisten zu Behördenchefs zu ernennen und ihnen bestenfalls sozialdemokratische oder bürgerliche Stellvertreter beizugeben[105]. Damit unterschied sich die Personalpolitik der Zentralverwaltungen deutlich von jener der Regionalverwaltungen, wo im Sommer 1945 umgekehrt durchweg Sozialdemokraten und sogar ein Liberaldemokrat zu Präsidenten ernannt worden waren, während KPD-Funktionäre formell untergeordnete, faktisch allerdings entscheidende Positionen besetzten. Trotz der kommunistischen Dominanz in der ZVU warf KP-Hardliner Hanke seinem Vorgesetzten Schlaffer eine „unpolitische Zusammenarbeit mit der SP[D]" vor, deren „schematische Paritätsforderung" er unbesehen akzeptiert habe, „statt einen Wettbewerb der Leistungen zugrunde zu legen". Dadurch seien „völlig ungeeignete Kräfte auf wichtigen Posten wochenlang geduldet" worden, „worunter die Arbeit gelitten" habe, „ohne daß die Zusammenarbeit mit der SP gefördert wurde"[106].

Ganz auf dieser Argumentationslinie wurde die mit der Entlassung Breyers und der Berufung eines rein kommunistischen ZVU-Präsidiums intensivierte Machtmonopolisierung der KPD durch deren Protagonisten dreist als Entpolitisierung und Leistungsorientierung legitimiert. Angesichts der Neuartigkeit der ZVU-Aufgaben, der chaotischen Gründungsumstände und des hastig erstellten Personaltableaus mochte Hankes Argument verbreiteter fachlicher Inkompetenz nicht immer unbegründet gewesen sein, doch der von Hanke pathetisch geforderte „Wettbewerb der Leistungen" führte stets nur zu Entlassungen von Sozialdemokraten, während linientreue Kommunisten unbehelligt blieben – nicht zuletzt Hanke selbst, obwohl Oberst Issakow dem Leiter der Wirtschaftsabteilung vorwarf, „sich mit allem möglichen" zu befassen, „nur nicht mit dem, was für die Sache der Bevölkerung notwendig ist"[107]. Mit ähnlicher Vernebelungstaktik erklärte im Dezember 1945 der neue Vizepräsident Tschesno-Hell der ZVU-Belegschaft, in Zukunft solle es „nicht entscheidend" sein, „ob einer Sozialdemokrat oder Kommunist, bürgerlich oder parteilos ist", „entscheidend ist nur noch die Leistung"[108]. Dies traf höchstens auf KPD-konforme Leistung zu – im Sinne jener „mit seltsamen Maßstäben messenden [...] Leistungsgesellschaft"[109], die sich später in der ganzen DDR entfalten sollte. Dennoch vermochte die auf Effizienzsteigerung abhebende Legitimationsrhetorik der neuen ZVU-Führung verschleiernd zu wirken, da die junge Sonderverwaltung tatsächlich massiven Optimie-

[104] Bei der Aufgabenverteilung waren die Machtverhältnisse eindeutig: Breyer sollte sich wesentlich mit Finanzfragen befassen, während sich Tschesno als Verbindungsmann zur SMAD profilierte und den Redebeitrag des SMAD-Abteilungsleiters übersetzte; vgl. BAB, DO 2/29, Bl. 162–210, insb. Bl. 184 und Bl. 192, ZVU, Protokoll der Direktorenkonferenz am 26. 10. 45, o.D.

[105] SBZ-Handbuch, S. 277ff.

[106] SAPMO, NY182/1186, Bl. 2–5, insb. Bl. 4f., KPD, ZK, Ulbricht, Rdschr. „an alle Sekretariatsmitglieder der KPD", 27. 11. 45, Anlage: „Bemerkungen von Hanke", o.D.

[107] BAB, DO 2/11, Bl. 28–30 und Bl. 41ff., insb. Bl. 42, ZVU, Wochenbericht an die SMAD für den 5.–11.11.45 inklusive Übersetzungen der handschriftlichen Anmerkungen Issakows.

[108] BAB, DO 2/6, Bl. 30ff., ZVU, Protokoll der Betriebsversammlung v. 15. 12. 45.

[109] Dahrendorf, Gesellschaft und Demokratie in Deutschland, S. 453.

rungszwängen ausgesetzt war[110]. Darüber hinaus ist nicht auszuschließen, daß Anti-Parteibuchparolen, selbst wenn sie ausgerechnet von den am stärksten auf Kaderdisziplin gedrillten Parteifunktionären ausgingen, unter der Belegschaft eine gewisse Wirkung entfalteten, schienen sie doch der traditionellen Präferenz einer „sachorientierten" Verwaltung entgegenzukommen. Jedenfalls arbeiteten die leitenden KPD-Kader der ZVU an jener „Reproduktion der politischen Kultur einer unpolitischen Gesellschaft" mit, die ein wichtiges Bindeglied zwischen der SBZ/DDR und der deutschen Vergangenheit bis 1945 geworden ist[111]. Die Kehrseite einer scheinbar „unpolitischen Gesellschaft" war die immer hemmungslosere Entfaltung des kommunistischen Machtmonopols.

Der 1902 im damals russischen Wilna geborene Michael Tschesno-Hell[112] verfügte aufgrund seiner guten russischen Sprachkenntnisse über einen wichtigen Kommunikationsvorteil gegenüber sowjetischen Vertretern, den er umgehend öffentlich demonstrierte[113]. Während ZVU-Präsident Schlaffer mit seinem SPD-Stellvertreter kooperierte, sich dabei jedoch der SMAD immer stärker entfremdete, bemühte sich Tschesno, durch regelmäßige Arbeitskontakte „die Zusammenarbeit zwischen dem Oberst und der Zentralverwaltung enger zu gestalten" und „eine Doppelspurigkeit" zwischen SMAD und ZVU zu vermeiden[114]. Aufgrund dessen wurde Tschesno – obgleich früherer Westemigrant – im Herbst 1945 automatisch zu einem Kandidaten für die Schlaffer-Nachfolge[115]. Dazu kam es zwar nicht, doch amtierte Tschesno seit Dezember 1945 ein Jahr lang als alleiniger Vizepräsident der ZVU, bevor er im Januar 1947 ausschied, offenbar um sich wieder seinem eigentlichen Arbeitsfeld, der Kulturpolitik, zuwenden zu können[116]. Während seiner Tätigkeit in der ZVU-Spitze verfügte Tschesno über bemerkenswertes Kooperationsgeschick gegenüber dem Parteiapparat der KPD/SED[117], das er gelegentlich zu personalpolitischen Interventionen in Länderverwaltungen

[110] Wille, Zentralverwaltung, S. 41 f., hebt etwas vordergründig auf die Versachlichung der ZVU-Arbeit ab.

[111] Meuschel, Legitimation und Parteiherrschaft in der DDR, S. 15.

[112] SBZ-Handbuch, S. 1045.

[113] BAB, DO 2/29, Bl. 162–210, insb. Bl. 184 und Bl. 192, ZVU, Protokoll über die Sitzung der ZVU und der Regionalverwaltungen am 26. 10. 45, o.D.

[114] BAB, DO 2/29, Bl. 150–153, insb. Bl. 152 f., ZVU, Kurzbericht über Besprechung zwischen Oberst Maslennikow (SMAD), Tschesno und Lange am 24. 10. 45, o.D.

[115] Ulbricht wollte die Verwendungsfähigkeit des Genossen „Tschestnow", den er folglich nicht gut kannte, neben der anderer in der ZVU tätiger Genossen prüfen lassen; vgl. SAPMO, NY182/1186, Bl. 2–5, insb. Bl. 2, KPD, ZK, Ulbricht, Rdschr. „an alle Sekretariatsmitglieder der KPD", 27. 11. 45; Hanke, Im Strom der Zeit, S. 53, verweist auf ein Gespräch zwischen Dahlem, Tschesno und sich selbst, bei dem Tschesno das Amt angeboten worden sei, dieser jedoch abgelehnt habe, da er nur „vorübergehend" in der ZVU tätig bleiben wolle.

[116] So erinnerte sich der frühere ZVU-Präsident Rudolf Engel, Tschesno sei sein Stellvertreter geblieben, „bis er im Herbst 1946 seinen alten Wunsch erfüllen konnte, einen Verlag aufzumachen"; vgl. BAB, SAPMO, SgY30/1821/1, Bl. 1 ff., insb. Bl. 2, Rudolf Engel, „Meine Tätigkeit von Oktober 1945 bis Ende 1950 unter besonderer Berücksichtigung der kulturpolitischen Fragen", o.D.; allerdings irrte sich Engel hinsichtlich des Zeitpunktes von Tschesnos Ausscheiden, der offenbar für den 15. Januar 1947 verabredet worden war; vgl. SAPMO, DY30/IV2/2.027/6, Bl. 167, ZVU, Engel, an ZS, Merker, 13. 1. 47; möglicherweise wurde das Ausscheiden erst zum 31. Januar 1947 wirksam; vgl. MLHA, MP 8, ZVU, Engel, an MP Mecklenburg, Höcker, 28. 1. 47.

[117] Als es im Dezember 1945 in Sachsen um die politische Koordination der in der Umsiedlerverwaltung tätigen KPD-Kader ging, trat Tschesno gemeinsam mit zwei Vertretern des Berliner ZK-Apparats in Erscheinung; vgl. BAB, DO 2/35, Bl. 76–80, ZVU Land Sachsen, Bericht über Besprechung am 18. 12., 19. 12. 45.

nutzte[118]. Im Mai 1946 nahm Tschesno sogar als Gast an einer Sitzung des SED-Zentralsekretariats teil – eine Ehre, die keinem anderen Mitglied der ZVU-Führung jemals widerfahren sollte[119].

In seiner Kritik am ersten ZVU-Präsidenten Schlaffer hatte der im Sinne seiner Parteiführung wachsame KPD-Funktionär Hanke dessen „ungenügende Wachsamkeit und Unterschätzung der Kaderarbeit" gerügt[120]. Für den Mangel an linientreuen und fachlich halbwegs geeigneten KPD-Funktionären – jene von Dahlem als „sehr schwierig" bezeichnete „Kadersituation" – war bezeichnend, daß die KPD-Zentrale bei der Berufung des Schlaffer-Nachfolgers ausschließlich auf schon in der ZVU tätige KPD-Mitglieder zurückgreifen wollte[121]. Zwar forderte Ulbricht intern den verstärkten Einsatz „antifaschistischer Umsiedler" in der ZVU[122], doch bis diese in der SBZ gerade erst eintreffende „Kaderreserve" aus der ČSR[123] personalpolitisch wirksam werden würde, konnte man nicht warten. Die Wahl für die Schlaffer-Nachfolge fiel schließlich – laut Hanke in einer Beratung zwischen Dahlem, Tschesno und ihm selbst – auf den ZVU-Abteilungsleiter Rudolf Engel, wobei Hanke mit seinem Hinweis auf diesen politisch und militärisch führungserfahrenen Funktionär den Ausschlag gegeben haben will[124]. Am 15. Dezember 1945 trat Engel – wie Tschesno aus der Kulturpolitik stammend – das Amt des ZVU-Präsidenten an, das er bis Frühjahr 1948 innehaben sollte. Nach dem Abgang Tschesnos wurden ihm Anfang 1947 zwei weitere Altkommunisten – Philipp Daub und Arthur Vogt – als Stellvertreter an die Seite gestellt. Dieses kommunistische Führungstrio prägte die integrationspolitische Arbeit in der Hochphase der ZVU.

Der 1903 in Berlin geborene und dort 1993 auch verstorbene Rudolf Engel hatte als Arbeiter in einer Sägemühle und als Koch begonnen, war jedoch über Tätigkeiten als Schauspieler und Rundfunksprecher in den zwanziger Jahren kulturell aktiv geworden, bevor er sich kommunistischer Parteiarbeit verschrieb. Auch in der DDR sollte Engel wesentlich kulturpolitisch tätig sein, sei es als langjähriger Gründungsdirektor der Akademie der Künste, sei es als Leiter der Kulturabteilung im DDR-Außenministerium oder als Kulturattaché an der Prager DDR-Botschaft[125]. Seit 1929 Mitglied der KPD, war Engel zwischen 1932 und 1934 im Parteiauftrag als subversives NSDAP-Mitglied tätig gewesen, nach seiner Enttarnung in die ČSR entkommen, dann im unter Völkerbundverwaltung stehenden Saargebiet aktiv, um 1935/36 eine militärpolitische Schulung in der Sowjetunion zu absolvieren, zu der ihn der spätere DDR-Staatssicherheitsminister Wilhelm Zaisser motivierte[126]. Unter Zaisser (alias „General Gomez") seit 1936 Offizier der Inter-Brigaden im spanischen Bürgerkrieg, wurde Engel 1938

[118] Zur Ernennung Ressels in Thüringen vgl. Kap. II.2.2.2.
[119] SAPMO, DY30/IV2/2.1/8, SED, ZS, Prot. Nr. 10 der ZS-Sitzung v. 24. 5. 46, S. 1f.
[120] SAPMO, NY182/1186, Bl. 2–5, insb. Bl. 4f., KPD, ZK, Ulbricht, Rdschr. „an alle Sekretariatsmitglieder der KPD", 27. 11. 45, Anlage: „Bemerkungen von Hanke", o.D.
[121] Ebenda; ferner: Hanke, Im Strom der Zeit, S. 53.
[122] SAPMO, NY182/1186, Bl. 2–5, KPD, ZK, Ulbricht, Rdschr. „an alle Sekretariatsmitglieder der KPD", 27. 11. 45.
[123] Vgl. Foitzik, Kadertransfer.
[124] Hanke, Im Strom der Zeit, S. 53f.
[125] Herbst / Ranke / Winkler, So funktionierte die DDR, Bd. 3, S. 67.
[126] Engel, Feinde und Freunde, S. 118.

verwundet nach Frankreich verbracht, wo er sich während des Zweiten Weltkrieges in der Resistance-Bewegung gegen die deutschen Besatzer engagierte. Mit dieser mustergültigen Vita eines kommunistischen West-Emigranten, die durch einen kurzen Aufenthalt in der Sowjetunion für SBZ-Verhältnisse nicht ungünstiger wurde, kehrte Engel im Oktober 1945 in seine Heimatstadt Berlin zurück[127]. Bereits „aus der Sowjetunion, aus Spanien und auch aus Frankreich" mit Franz Dahlem bekannt[128], fand er diesen Überlebenden der NS-Konzentrationslager als für Kaderfragen zuständigen ZK-Sekretär vor, der ihn umgehend – Engels eigene Wünsche übergehend – als „Organisationsleiter" in die neu gegründete ZVU abkommandierte. Glaubt man Engels Schilderung, wurde er im Dezember 1945 nach der Rückkehr von einer Dienstreise von seiner Beförderung zum Behördenchef ebenso überrumpelt[129]. Dieser rasche Aufstieg – vorbei am ZVU-Vizepräsidenten Tschesno – verdankte sich vermutlich wiederum Dahlem, doch in der Folgezeit vermochte Engel durch „Klugheit und Initiative"[130], mit Hilfe seiner Russischkenntnisse und nicht zuletzt seines Spanienkämpfer-Nimbus ein derart gutes Arbeitsverhältnis zu seinen sowjetischen Vorgesetzten herzustellen, daß Tschesnos „Dolmetscher"-Rolle immer entbehrlicher wurde. Bei Tschesnos Abgang Anfang 1947 hatte sich die Achse zwischen Engel und Dahlem, der auch in der SED-Führung seine Zuständigkeit für Kaderfragen (bis 1950: „Personalpolitik") beibehielt, durch das Hinzutreten des aus dem mexikanischen Exil zurückgekehrten früheren KPD-Politbüromitglieds Paul Merker zum Dreieck geweitet. Gemeinsam mit Merker, der in der SED-Führung für Umsiedlerpolitik zuständig wurde[131], setzte Engel 1947 bei der SMAD die oben erwähnte beträchtliche Aufgabenerweiterung der ZVU durch. Der neue „erste Vizepräsident" Philipp Daub – ein weiterer Vertrauensmann Dahlems und Merkers aus der Emigration[132] – übernahm verwaltungsintern die Federführung für diese ZVU-Integrationspolitik.

Der gebürtige Saarländer Philipp Daub, Jahrgang 1896, war 1931 als KPD-Bezirksleiter in Hessen wegen „Verstosses gegen die ZK-Linie" abgesetzt worden, hatte jedoch schon im folgenden Jahr mit seiner Wahl zum KPD-Reichstagsabgeordneten eine Rehabilitierung erlebt. Seit 1934 in Frankreich, spielte Daub in der kommunistischen Widerstandsorganisation gegen das NS-Regime eine Rolle, wo-

[127] SAPMO, SgY30/1821/1, Bl. 1ff., insb. Bl. 1, Engel, „Meine Tätigkeit von Oktober 1945 bis Ende 1950 unter besonderer Berücksichtigung der kulturpolitischen Fragen", o.D.; der Zeitraum bis 1944 dargestellt in der 1984 publizierten Autobiographie von Engel, Feinde und Freunde; dieses ursprünglich für die Zeit bis 1970 geplante Werk war Engel „infolge seiner angegriffenen Gesundheit" leider „vorzeitig abzubrechen" gezwungen; ebenda, S. 363.

[128] SAPMO, SgY30/1821/1, Bl. 1ff., insb. Bl. 1, Engel, „Meine Tätigkeit von Oktober 1945 bis Ende 1950 unter besonderer Berücksichtigung der kulturpolitischen Fragen", o.D.; Engel, Feinde und Freunde, S. 132f. und S. 199f.

[129] SAPMO, SgY30/1821/1, Bl. 1ff., insb. Bl. 1f., Rudolf Engel, „Meine Tätigkeit von Oktober 1945 bis Ende 1950 unter besonderer Berücksichtigung der kulturpolitischen Fragen", o.D.; Hanke, Im Strom der Zeit, S. 54.

[130] Dies bescheinigt ihm Hanke, Im Strom der Zeit, S. 54.

[131] SAPMO, DY30/IV2/2.027/6, Bl. 167, ZVU, Engel, an SED, ZS, Merker, 13. 1. 47, mit der Bitte um Mitteilung, ob das ZS die Personalvorschläge Daub und Vogt „empfehlen" könne; ebenda, Bl. 168, SED, ZS (Gniffke/Dahlem/Merker/Lehmann) an ZVU, Engel, 21. 1. 47, wonach dagegen „keine Einwände" bestünden.

[132] Donth, Vertriebene und Flüchtlinge in Sachsen, S. 110, charakterisiert Daub demgegenüber als einen der „enge[n] Gefolgsleute Ulbrichts".

bei ihm – 1939 interniert – ähnlich wie Merker 1940 die transatlantische Flucht gelang, die ihn in die USA führte[133]. Bereits während der dreißiger Jahre ein Mitarbeiter Dahlems und Merkers in der Exilarbeit[134], reaktivierte sich dieses Vertrauensverhältnis 1947 mit Daubs Berufung zum ZVU-Vizepräsidenten. Mit den Westemigranten Dahlem, Merker, Engel, Daub und zeitweilig auch Tschesno etablierte sich ein immer dichteres Netzwerk altkommunistischer Funktionäre zwischen SED-Parteiapparat und Zentralverwaltung. Als Dahlem Daub Anfang 1948 aus der ZVU wieder abzog, um ihn als Leiter der ZS-Abteilung Personalpolitik zu seinem engsten Mitarbeiter zu machen[135], signalisierte diese Rochade zugleich den Anfang vom Ende dieses Funktionärsnetzwerkes. Seine Position im zentralen SED-Apparat hatte Daub bis Sommer 1950 inne, bevor er im Zuge der von Ulbricht betriebenen Entmachtung Merkers als ehemaliger Westemigrant und Merker-Mitarbeiter untragbar wurde. Am 7. April 1950 war Daub vom Politischen Berater der SKK, Semjonow, gegenüber Pieck als „unklar" bezeichnet worden, was zwar anders als bei Merker nicht einen völligen Absturz zur Folge hatte, seine Amtsenthebung jedoch unausweichlich machte[136]. Im Juni 1950 wurde Daub auf „Erholungsurlaub" geschickt, aus dem er in seine bisherige Funktion nicht mehr zurückkehren durfte[137]. Dahlem verschaffte ihm im August 1950 mit der Funktion des Magdeburger Oberbürgermeisters immerhin einen passablen politischen Vorruhestandssitz[138], den Daub bis 1961 zu behaupten vermochte. Er verstarb 1976[139].

Längst bevor er Ende März 1948 formell aus der ZVU ausschied[140], hatte Daub schon als Abteilungsleiter im SED-Parteivorstand agiert[141]. Ein ähnliches Schnellverfahren personalpolitischer Umsetzung praktizierte Kaderchef Dahlem im April 1948 auch im Falle des ZVU-Präsidenten Engel – bekanntlich ohne den für Umsiedlerpolitik zuständigen Paul Merker vorab zu unterrichten, was als deutliches Indiz für den Zerfall der bisherigen Netzwerkstruktur gedeutet werden kann. Formell erst Ende Mai 1948 von der SMAD entlassen[142], machte Engel schon Monate zuvor „eine andere Arbeit"[143]. Zunächst als Ko-Direktor der

[133] Herbst / Ranke / Winkler, So funktionierte die DDR, Bd. 3, S. 60; zu Daubs Widerstandsaktivität auch Schneider, Unterm Hakenkreuz, S. 796, S. 984, S. 1043 und S. 1049.

[134] SAPMO, DY30/IV2/11/v251, Kaderakte Philipp Daub, SED-Personalfragebogen vom 8. 12. 46, Punkt 16.

[135] SAPMO DY30/IV2/2.1/168, SED, ZS, Protokoll Nr. 41 (II) der ZS-Sitzung am 26. 1. 48, S. 4: „b) Philipp Daub legt sein Amt als Vizepräsident der Deutschen Verwaltung für Umsiedler nieder und übernimmt vorbehaltlich der Zustimmung von Otto Grotewohl die Funktion [...] als gleichberechtigter Leiter der Abteilung Personalpolitik."

[136] Badstübner / Loth, Pieck, S. 343.

[137] SAPMO, DY30/JIV2/3/117, Bl. 1ff., insb. Bl. 8f., SED, ZK, Sekretariat, Protokoll Nr. 117 der Sitzung des Sekretariats am 26. 6. 50, Tagesordnungspunkt 27: Beurlaubung des Genossen Daub zum 1. Juli 1950: „Über die weitere Verwendung des Genossen Daub wird nach seiner Rückkehr entschieden."

[138] SAPMO, DY30/JIV2/3/131, Bl. 1ff., SED, ZK, Sekretariat, Protokoll Nr. 5 der Sitzung am 16. 8. 50.

[139] SBZ-Handbuch, S. 885.

[140] BAB, DO 2/3, Bl. 153, DVdI, HAU, Liste der ZVU-Leitung, o.D.

[141] Vgl. SAPMO, DY30/IV2/11/196, Bl. 106, SED, ZS, Abt. Personalpolitik, an Dahlem und Gniffke, 18. 2. 48; dieses Schreiben wurde von Daub mitgezeichnet.

[142] Merker-Entwurf für SMAD in SAPMO, DY30/IV2/2.027/6, Bl. 173; SMAD-Befehl Nr. 95 vom 22. 5. 1948 nach Foitzik, Inventar, S. 155.

[143] BAB, DO 2/3, Bl. 153, DVdI, HAU, Liste der ZVU-Leitung, o.D.

sowjetisch-deutschen Filmgesellschaft DEFA tätig, die damals von der SED-Führung gezielt mit linientreuen Funktionären durchsetzt werden sollte[144], wurde Engel wenige Wochen später[145] wegen Unstimmigkeiten mit der SED-Führung von Dahlem und SED-Kulturchef Anton Ackermann „mit sofortiger Wirkung" erneut abberufen[146]. Nach dieser ungünstigen Episode, über die man in Engels Erinnerungen nichts erfährt, wurde der frühere ZVU-Präsident im Juli 1948 als Vizepräsident der Deutschen Verwaltung für Volksbildung tätig. In diesem Amte folgte er Erich Weinert nach, mit dem er seit dem Spanischen Bürgerkrieg als „Freund und Genosse"[147] verbunden war. Mit Weinerts Vorgesetzten, DVVb-Präsident Paul Wandel, hatte Engel als ZVU-Präsident derart gute Arbeitskontakte gepflegt[148], daß Wandel bereits Anfang 1948 beim SED-Zentralsekretariat beantragt hatte, Engel in sein Ressort übernehmen zu dürfen. Dieser frühe Versetzungsversuch war von der SED-Führung noch abgelehnt worden[149], doch als wenig später die Sowjets zur Überraschung der SED die sofortige Abschaffung der ZVU befahlen, wurde Engel auf seinem bisherigen Posten nicht nur entbehrlich, sondern möglicherweise sogar hinderlich. Sein Verhältnis zum anstelle Merkers bestimmten neuen obersten Umsiedlerpolitiker der SED, Walter Ulbricht, scheint nur vordergründig gut gewesen zu sein[150].

Die plötzlichen Abgänge der ZVU-Führer Engel und Daub erzeugten bei den nachgeordneten Umsiedlerfunktionären in der SBZ den deprimierenden Eindruck, „daß bei der ZVU Ausverkauf ist"[151]. Diese Bemerkung des sachsen-anhaltischen Abteilungsleiters Hiebsch war wenig schmeichelhaft für den einzig verbleibenden Angehörigen des letzten ZVU-Führungstrios, Vizepräsident Arthur Vogt, dem sie geradewegs ins Gesicht gesagt wurde. Vogt, im Januar 1947 zum zweiten ZVU-Vizepräsidenten berufen, war nach Daubs Abgang alleiniger Stellvertreter Engels geworden und mit dessen Abberufung im April 1948 unversehens in die Rolle des geschäftsführenden Leiters der in Liquidation befindlichen

[144] Der bisherige DEFA-Direktor Alfred Lindemann, der der SED-Führung vermutlich zu eigenständig agierte, sollte auf deren Weisung Ende März 1948 mit sofortiger Wirkung entlassen werden und schied offiziell zum Mai aus; vgl. Heimann, DEFA, Künstler und SED-Kulturpolitik, S. 108 f. und S. 150, Anm. 104 und Anm. 106.

[145] Da Engels Nachfolger als DEFA-Direktor, Walter Janka, offiziell zum Juli 1948 sein Amt antrat, muß Engels Ablösung kurz zuvor erfolgt sein; zur Janka-Datierung: ebenda, S. 151, Anm. 109; Heimann ist übrigens die von Janka, Spuren eines Lebens, S. 216ff., erwähnte vorherige Direktorenschaft von „Rudi Engel" unbekannt geblieben.

[146] Engel hatte laut Ackermann „in seiner Leichtgläubigkeit einen Vertrag mit den sowjetischen Freunden abgeschlossen", der aus Sicht der SED-Führung für die deutsche Seite zu ungünstig war; Janka, Spuren eines Lebens, S. 216.

[147] Engel, Feinde und Freunde, S. 293.

[148] BAB, SAPMO, SgY30/1821/1, Bl. 1ff., insb. Bl. 5, Rudolf Engel, „Meine Tätigkeit von Oktober 1945 bis Ende 1950 unter besonderer Berücksichtigung der kulturpolitischen Fragen", o.D.

[149] SAPMO IV2/2.1/166, SED, ZS, Protokoll Nr. 39 (II) der ZS-Sitzung am 19. 1. 48.

[150] Erst im Herbst 1949, als er an die Akademie der Künste berufen wurde, erhielt Engel eine gönnerhafte Belobigung Ulbrichts für seine ZVU-Tätigkeit: „Du hast ja als Umsiedler-Präsident gezeigt, daß du was kannst, und jetzt auf kulturellem Gebiet auch, mach die Akademie ein Jahr oder zwei, und wenn sie steht, suchst du dir etwas anderes." Vgl. BAB, SAPMO, SgY30/1821/1, Bl. 1ff., insb. Bl. 20f., Rudolf Engel, „Meine Tätigkeit von Oktober 1945 bis Ende 1950 unter besonderer Berücksichtigung der kulturpolitischen Fragen", o.D.

[151] ThüHStA, MdI 3639, Bl. 16–21, insb. Bl. 18, MdI Thüringen, AfN, Kalinke, Bericht über die Direktorenkonferenz am 23. 8., 25. 8. 48.

Umsiedler-Sonderverwaltung geraten. Der 1894 in Breslau geborene Arbeiter[152] hatte zu den Gründungsmitgliedern erst der USPD, dann der KPD gehört, war jedoch 1927 wegen „linker Opposition" aus der Kommunistischen Partei vorübergehend ausgeschlossen worden[153]. Dies war nach Gesprächen mit Dahlem und Ulbricht, die schon damals der Parteiführung angehörten, rückgängig gemacht worden und hatte Vogts Karriere als ZK-Mitarbeiter Dahlems und KPD-Reichstagsabgeordneter nicht beeinträchtigt, doch wurde Derartiges unter Kommunisten niemals vergessen und konnte noch nach Jahrzehnten bedrohlich werden. Nach der NS-Zeit, die ihn zeitweilig ins KZ gebracht hatte, und nach kurzer Aktivität in der Berliner Kommunalpolitik war Vogt Mitte 1946 „im Auftrag der Partei" – vermutlich über Kaderchef Dahlem – zum ZVU-Sonderbeauftragten für die Transporte aus der ČSR ernannt worden. Auch als ZVU-Vizepräsident blieb Vogt 1947/48 letztlich der oberste Transportleiter der SBZ, dem „neben der Rückführung der Kriegsgefangenen aus allen Ländern die operative Arbeit der Rückführung der Umsiedler" oblag, während die integrationspolitischen Aufgaben von Engel und Daub monopolisiert wurden. Es war dieses technokratische Profil, das Vogt in den Augen der SED-Führung zum perfekten Abwickler der Sonderverwaltung prädestiniert haben dürfte, die 1948 ihrer integrationspolitischen Aufgaben entkleidet und wieder auf bloße Transport- und Verteilungsfunktionen beschränkt werden sollte. Offenbar hatte niemand erwartet, daß der bislang blasse Vogt gegen diese Rollenzuschreibung aufbegehren und sich entschließen würde, um die Kompetenzen seiner Abteilung und die sozialpolitischen Interessen ihrer Klientel verbissen zu kämpfen. Wohlwollen oder gar Dank erntete der Mitte 1948 zum Leiter der DVdI-Hauptabteilung Umsiedler ernannte Vogt in den Führungsetagen der SED und der DVdI damit nicht. Statt dessen ereilte ihn im November 1948 die parteioffizielle Rüge, er habe offensichtlich den „Charakter unserer Partei neuen Typs" nicht begriffen, der vor allem darin bestehe, „daß besonders die leitenden Genossen aus den Verwaltungen nicht losgelöst von der Partei ihre Verwaltungsarbeit erledigen" dürften, sondern sich „in jeder Beziehung als Parteifunktionäre [zu] fühlen" hätten, da sie „ja letztenendes [sic!] ihren Auftrag von der Partei erhalten haben"[154]. Innerhalb der DVdI seit Anfang 1949 durch Abspaltung der neuen Abteilung für Bevölkerungspolitik (unter seinem bisherigen Untergebenen Kurt Büttner) unter Druck und seinerseits zum einfachen Abteilungsleiter degradiert, sah sich Vogt im oben geschilderten Konflikt mit DVdI-Präsident Kurt Fischer wenig später auch in seiner Kernkompetenz der Organisation der Umsiedlungstransporte bedroht und gezielt gedemütigt[155]. Im Juni 1949 beschloß das von Ulbricht geleitete Kleine Sekretariat des SED-Politbüros – angeblich „im Einverständnis mit dem Genossen Arthur Vogt und der DVdI" –, daß „Genosse Vogt von seiner Tätigkeit bei der HV Umsiedler zurückgezogen" werden solle. Die ihm in Aussicht gestellte „anderweitige Verwendung" mußte erst

[152] SAPMO, SgY30/0969.
[153] SBZ-Handbuch, S. 1048.
[154] BAB, DO 2/4, Bl. 180f., SED, ZS, Abt. Arbeit und Sozialfürsorge, an DVdI, HAU, Vogt, 13. 11. 48.
[155] Siehe oben Kap. II.1.4.

noch gefunden werden[156] und war folglich für die Abberufung nicht ausschlaggebend. Mit Vogt wurden auch seine engsten Mitarbeiter aus der DVdI entfernt[157], was auf das Bestreben Fischers verweist, das verbliebene umsiedlerpolitische Netzwerk in der Innenverwaltung endgültig zu zerschlagen. Die SED-Kaderpolitiker Dahlem und Daub nahmen ihren früheren Mitarbeiter Vogt daraufhin aus dem politisch-administrativen Sektor vollständig heraus, um ihn bei der Gleichschaltung der landwirtschaftlichen Genossenschaften einzusetzen, wo er die Geschäftsführung der Vereinigung der Volkseigenen Erfassungs- und Aufkaufbetriebe (VVEAB) für den Bereich Tierproduktion übernahm. Nach dem Sturz Dahlems im Jahre 1953 ging es mit Vogt bergab: 1953/54 versuchte er sich als „Reorganisator der volkseigenen Güter", 1954 wurde er als Direktor des Groß-Berliner Schlachthofs kaltgestellt[158]. 1957 auch aus dieser Funktion entfernt, verstarb Arthur Vogt 1964[159].

1948/49 wurden folglich alle bis dahin führenden altkommunistischen Funktionäre des umsiedlerpolitischen Netzwerkes – Paul Merker, Rudolf Engel, Philipp Daub und Arthur Vogt – durch kaderpolitische Entscheidungen der SED-Spitze sukzessive aus diesem Politikfeld verdrängt. Dies war der Beginn einer schrittweise erfolgenden Desintegration des umsiedlerpolitischen Netzwerkes, das sich in den Jahren zuvor etabliert hatte. Dabei spielte keine Rolle, daß dieses Netzwerk personalpolitisch durch die KPD/SED weitgehend monopolisiert worden war und insofern als besonders zuverlässig hätte gelten können. Die wachsende Durchsetzung der SED-Kaderpolitik in den Umsiedlerbürokratien hatte vielmehr eine nach innen gerichtete weitere Disziplinierung zur Folge: Ging es anfangs primär um die Beseitigung politischer Gegner außerhalb der KPD/SED, so kümmerte sich die „Partei neuen Typus" verstärkt um die Zerschlagung unerwünschter SED-interner Netzwerke.

Ein personalpolitisches Monopol kommunistischer Funktionäre herrschte keineswegs nur in der Umsiedler-Zentralverwaltung. Im sächsischen Umsiedleramt, wo Ende 1946 nicht nur der Amtschef, sondern auch vier von fünf Abteilungsleitern sowie 26 von 31 Mitarbeitern in der SED organisiert waren[160], lag der Durchdringungsgrad der Belegschaft sogar noch höher als in der Zentralverwaltung, wo bis Herbst 1947 immerhin zwei Drittel der Belegschaft in der SED organisiert waren. Damit wies die Umsiedlerverwaltung die zweithöchste SED-Organisationsquote aller Zentralverwaltungen auf[161] und wurde nur noch von der Arbeits- und Sozialverwaltung (77%) übertroffen. Man hat darin – nicht zuletzt angesichts der Schwierigkeiten bei der Bereitstellung zuverlässiger KP-Funktionäre für die Staatsverwaltung – ein Indiz für die große politische „Bedeutung der ZVU" er-

[156] SAPMO, DY30/JIV2/3/34, Bl. 1ff., insb. Bl. 3, SED, KlS, Protokoll Nr. 34 der Sitzung des KlS am 20. 6. 49.
[157] BAB, DO 2/19, Bl. 32ff., insb. Bl. 41, MdI DDR, Abt. BP, Jahresbericht für 1949, 23. 1. 50.
[158] SAPMO, SgY30/0969, Bl. 2ff., insb. Bl. 6 und Bl. 9f., Autobiographischer Lebenslauf Vogts.
[159] SBZ-Handbuch, S. 1048.
[160] Ganze zwei – ein Sachbearbeiter für Statistik und eine Stenotypistin – zählten demgegenüber zur Blockpartei LDP; vgl. BAB, DO 2/23, Bl. 78, ZVU, Personalbogen der sächsischen Umsiedlerabteilung, o.D. [ca. Ende 1946].
[161] BAB, DO 2/3, Bl. 143; ferner: BAB, DO 2/6, Bl. 2; offensichtlich wurden gezielt Parteilose entlassen.

blicken wollen[162], was insbesondere für die Gründungsphase zutreffen könnte, als die Umsiedlerverwaltung dem sowjetischen Sicherheitsapparat unter Serow zugeordnet wurde und das Vertriebenenproblem folglich auch als „Sicherheitsproblem" erschien[163]. Daß die Umsiedlerverwaltung völlig neu aufgebaut wurde und insofern sehr viel leichter eine starke KPD-Beteiligung zuließ als reguläre Fachressorts, ist allerdings ebenso signifikant: In den Wirtschaftsressorts dagegen war die SED-Quote aufgrund des höheren Anteils bürgerlicher Fachleute deutlich niedriger, und nicht zufällig bildete die Justizverwaltung mit 12% SED-Mitgliedern[164] und einer „große[n] Zahl von früheren Beamten und Fachleuten" das Schlußlicht[165]. Wie ungewöhnlich hoch und frühzeitig die KPD/SED-Dominanz in der zentralen Umsiedlerbürokratie gewesen ist, zeigt der Umstand, daß noch Ende 1950 der Apparat der DDR-Regierung erst zu 56,5% mit SED-Mitgliedern durchsetzt war, von denen nur 12% schon vor 1945 der KPD angehört hatten[166].

Zu den SED-Mitgliedern, die im Frühjahr 1947 72 der 105 ZVU-Planstellen besetzten, zählten neben dem dreiköpfigen Präsidium auch sämtliche Abteilungsleiter – mit der Ausnahme des parteilosen neuen Leiters der Sanitätsabteilung, eines promovierten Mediziners. In der erst 1947 eingerichteten, für Assimilationspolitik zuständigen Abteilung für Bevölkerungspolitik und Ansiedlung war das SED-Parteibuch nicht nur beim Abteilungsleiter und dessen Stellvertreter, sondern auch bei sämtlichen Referenten eine Selbstverständlichkeit[167]. Daß es sich dabei nicht nur um nominelle Mitgliedschaften handelte, zeigen die späteren Karrieren von Mitarbeitern dieser wichtigsten ZVU-Abteilung: Deren Leiter Georg Chwalczyk stieg im Sommer 1948 zum Umsiedlerreferenten des SED-Parteivorstandes bzw. des SED-Zentralkomitees auf, sein Stellvertreter Kurt Büttner avancierte 1949 zum Leiter der Abteilung Bevölkerungspolitik in der DVdI bzw. im DDR-Innenministerium, der einstige Referent Szczyrbowski wurde im DDR-Arbeitsministerium tätig[168] und dessen Kollege Haslinger scheint 1950 in der Kontrollabteilung der Staatlichen Plankommission der DDR Verwendung gefunden zu haben[169].

Im Zuge des ab Herbst 1947 einsetzenden Personalabbaus in der ZVU erhöhte sich deren SED-Quote bis März 1948 sogar auf 72%[170]. Die Belegschaftsreduzierung ging folglich gezielt zu Lasten von „Nicht-Genossen". Nicht nur damals nutzte die SED-Kaderpolitik einen – finanziell oft unabweisbaren – Personalab-

[162] Donth, Vertriebene und Flüchtlinge in Sachsen, S. 109.
[163] Vgl. treffend ebenda, S. 103.
[164] War in der Industrieverwaltung noch jeder zweite SED-Mitglied, betrug der SED-Anteil in der Zentralverwaltung für Handel und Versorgung lediglich 28%, in der Landwirtschaftsverwaltung 23%, in der zentralen Finanzverwaltung 17% und in der Brennstoffverwaltung nur 13%; vgl. BAB, DO 2/6, Bl. 2, Auflistung der SED-Quote des Personals der deutschen Zentralverwaltungen, o.D. [ca. Herbst 1947].
[165] Zit. nach: Wentker, Justiz in der SBZ/DDR, S. 77.
[166] Gieseke, Von der Deutschen Verwaltung des Innern zum Ministerium für Staatssicherheit, S. 135.
[167] BAB, DO 2/3, Bl. 135–141, ZVU, Personalliste [ca. April 1947].
[168] Ebenda, Bl. 210–213, MdI DDR, Abt. BP, Personal der ehem. ZVU, 27. 6. 50.
[169] Vgl. BAB, DK 1/3031, Bl. 20ff.
[170] BAB, DO 2/3, Bl. 143; BAB, DO 2/6, Bl. 2.

*Organisationsstruktur und Leitendes Personal der ZVU nach der Strukturreform vom April 1947*[171]

| | | |
|---|---|---|
| Präsidium | Rudolf Engel (SED) | Präsident<br>15. 12. 45–30. 6. 48,<br>faktische Ablösung im<br>April 1948 |
| | Philipp Daub (SED) | 1. Vizepräsident<br>1. 1. 47–31. 3. 48,<br>faktische Ablösung<br>im Februar 1948 |
| | Arthur Vogt (SED) | 2. Vizepräsident<br>1. 1. 47–30.6.48,<br>geschäftsführender<br>ZVU-Präsident abApril 1948 |
| Abteilung<br>Organisation und Statistik | Anton Fischbach (SED)<br>1. 1. 47–31. 3. 48 | |
| | Georg Chwalczyk (SED)<br>1. 4. 48–30. 6. 48 | |
| Abteilung<br>Wirtschaftsmaterielle Sicherung | Johannes Gutjahr (SED) | |
| Abteilung Bevölkerungspolitik<br>und Ansiedlung | Georg Chwalczyk (SED) 15. 4. 47–31. 3.(?) 48<br>Kurt Büttner (SED) Stellv. | |
| – Referat Industrie und Gewerbe | Max Riedel (SED) | |
| – Referat Landwirtschaft | Josef Haslinger (SED) | |
| – Referat Wohnraumbeschaffung | Johannes Bazynski (SED) | |
| – Referat Sozialfürsorge | Erich Szczyrbowski (SED) | |
| – Referat Umsiedlerausschüsse | Josef Haslinger (SED) | |
| Sanitätsabteilung | Dr. Dr. Heinz Radmann (parteilos) | |
| Allgemeine Abteilung | Erich Lange (SED) Wilhelm Thiele (SED), Stellv. | |
| Abteilung Wirtschaft<br>(ab April 48: Material- und<br>Transportkontrolle) | Otto Linke (SED)<br>21. 12. 46–31. 3. 48<br>Anton Fischbach (SED)<br>1. 4. 48–30. 6. 48 | |
| Spendenabteilung | Robert Rentmeister (SED) | |
| Abteilung Presse und Propaganda | Willy Gatte (SED) | |

bau für machtpolitische Nebenzwecke. Ähnlich wurden später, als der verschärfte Personalabbau auch SED-Mitglieder treffen mußte, allzu eigenwillige Funktionäre vom Schlage Vogts entmachtet. Angesichts des zunehmenden Konformitätsdrucks wählten einige – wie die Abteilungsleiter Wilhelm Thiele und Anton Fischbach oder der Referent Max Riedel – 1948 einen halbwegs selbst gewählten Abgang, bevor es mit ihrer Behörde zu Ende ging[172].

[171] BAB, DO 2/3; zur Besetzung der Referate für Umsiedlerausschüsse und Landwirtschaft auch: BAB, DO 2/50.

[172] BAB, DO 2/18, Bl. 42, DVdI, HAU, Entwurf zum Vorwort des Jahresberichtes 1948, 4. 3. 49.

*Organisationsstruktur und Leitendes Personal der Hauptabteilung Umsiedler (HAU) in der Deutschen Verwaltung des Innern (Nachfolge-Abteilung der aufgelösten ZVU), Entwurf Juni 1948*[173]

| | | |
|---|---|---|
| DVdI-Hauptabteilung Umsiedler (ab 1. 4. 49 Abteilung Umsiedler; vermutlich im November 1949 in die ab 1. 3. 49 separate Abteilung Bevölkerungspolitik überführt) | Arthur Vogt (SED) | HAL 1. 7. 48–1. 4. 49 |
| | | AL 1. 4. 49–30. 6. 49 |
| | Wilhelm Thiele (SED) stellv. HAL | 1. 7. 48–31. 12. 48 |
| | Kurt Büttner (SED) | AL 1. 7. 49–ca. Nov. 49 |
| Abteilung Organisation | Anton Fischbach (SED) | AL 1. 7. 48–31.12.48 |
| – Referat Übernahme | Peter Peterson (SED) | |
| – Referat Transportplanung | Georg Heinze (SED) | |
| – Referat Lagerinspektion | Max Schüssler (parteilos) | |
| Abteilung Ansiedlung | Georg Chwalczyk (SED) | AL 1. 7.–30. 9. 48 |
| | Kurt Büttner (SED) | AL 1. 10. 48 – 28. 2. 49 |
| – Referat Ansiedlungsplanung | Kurt Büttner (SED) | |
| – Referat Statistik | Josef Morche (SED) | |
| – Referat Rechtsberatung [gestrichen] | [Dr. Kolbe] | |

Das in der DVdI karrieremäßig überlebende Netzwerkmitglied Kurt Büttner hat Mitte 1950 den Verbleib der wenigen von ihm als „geeignet" beurteilten früheren Kollegen festgehalten: Demnach war der ehemalige ZVU-Abteilungsleiter Erich Lange unterdessen in der Personalleitung des DDR-Außenhandelsministeriums tätig, Ex-Abteilungsleiter Chwalczyk hatte seinen Aufstieg zum Umsiedlerreferenten der SED-Führung bereits hinter sich und war auf das Abstellgleis eines Assistenten der SED-Parteihochschule geraten, sein einstiger Kollege Wilhelm Thiele hatte es hingegen zum Bürgermeister von Berlin-Mitte gebracht. Drei untergeordnete ZVU-Mitarbeiter waren als Referent im DDR-Arbeitsministerium, als Statistiker im DDR-Innenministerium und als Sekretärin im DDR-Institut für Zeitgeschichte untergekommen. Die Mitglieder des letzten ZVU-Präsidiums waren aus machtpolitisch relevanten Funktionen vollständig entfernt und in belanglose Tätigkeitsfelder verpflanzt worden: Engel und Tschesno fanden sich in der DDR-Akademie der Künste wieder, Vogt in einer Genossenschaftsverwaltung. Daub, der einzige, der seine Abberufung aus der ZVU-Spitze 1948 in einen Aufstieg hatte verwandeln können, wurde just damals aus seiner einflußreichen Funktion als Leiter der SED-Kaderabteilung entfernt und in die kommunalpolitische Provinz abgeschoben[174]. Besser konnte ein unerwünschtes Netzwerk nicht zerschlagen werden.

[173] Sämtliche Angaben nach BAB, DO 2/3; Zusatzangaben zur Leitung der Abteilung Ansiedlung 1948 und zur DVdI-Abteilungsentwicklung 1949 nach BAB, DO 2/1; zum Ausscheiden bestimmter Mitarbeiter auch BAB, DO 2/18; zur Verselbständigung der Abteilung Bevölkerungspolitik und zur offenbar letztmaligen Berichterstattung einer eigenständigen Abteilung Umsiedler im Oktober 1949 vgl. BAB, DO 2/19; es ist anzunehmen, daß ab November 1949, als die DVdI in das MdI überführt wurde, auf eine eigenständige Umsiedlerabteilung verzichtet wurde.

[174] BAB, DO 2/3, Bl. 210ff., MdI DDR, Abt. BP, Personalübersicht ehemaliger ZVU-Mitarbeiter, 27. 6. 50.

### 2.2.2. „Diese Apparate müssen jetzt auch gesäubert werden": Personalpolitische Interventionen der ZVU in den Landesumsiedlerämtern

Die geschilderte Verdrängung leitender ZVU-Funktionäre aus ihrem bisherigen Arbeitsfeld war nur der augenfälligste Teil einer weiter reichenden personellen „Säuberung" des umsiedlerpolitischen Netzwerkes. Ähnliches geschah auf regionaler Ebene. Auch hier läßt sich zunächst eine Phase personalpolitischer Machtmonopolisierung altkommunistischer Funktionärsnetzwerke beobachten, bevor 1949 deren partielle Zerschlagung einsetzte. Es war alles andere als zufällig, daß von den Leitern der Landesumsiedlerbehörden, die Mitte 1948 amtierten, Ende 1949 kein einziger mehr in diesem Politikfeld tätig war. Gleichwohl bewiesen, wie wir oben bereits gesehen haben, die derart angeschlagenen regionalen Netzwerke in einigen Fällen deutlich größere Beharrungskraft als das Netzwerk auf zentralstaatlicher Ebene.

Bereits im Winter 1945/46 wurden auf Regionalebene zielgerichtete kaderpolitische „Säuberungen" der Umsiedlerbürokratien von unerwünschten Sozialdemokraten in die Wege geleitet, die dort zunächst – im Unterschied zur Umsiedler-Zentralverwaltung – oft dominierten. Die in der ZVU erfolgreich praktizierte kommunistische Strategie, unerwünschte SPD-Mitglieder durch den Vorwurf mangelnder Qualifikation zu diskreditieren, wurde dabei rücksichtslos auf die Länder- und Provinzialverwaltungen ausgedehnt. Im Dezember feierte der für Umsiedlerfragen zuständige ZK-Mitarbeiter Hähnel die erwarteten kommunistischen „Antifa-Umsiedler" aus der ČSR nicht nur als „zweifellos [...] große Bereicherung und Erweiterung unseres Kaderbestandes", sondern stigmatisierte im selben Atemzug die sozialdemokratischen Funktionäre der Landesumsiedlerbehörden als passiv, ineffizient und teilweise korrupt. Die Forderung, „in einzelnen Umsiedlerabteilungen, so teilweise in Thüringen, auch in der Provinz Sachsen und in Mecklenburg Umbesetzungen vor[zu]nehmen", war aus der dichotomischen Sicht der KPD-Führung nur folgerichtig. Auch KPD-Kaderchef Dahlem propagierte „eine neue Aufstellung der Kader, die diese Aufgaben durchzuführen haben", und bewertete die Tatsache, daß im thüringischen Umsiedleramt 32 von 35 Mitarbeitern der SPD und nur ganze zwei, „die auch nicht viel taugen", der KPD angehörten, als skandalöses Versagen der kommunistischen Bezirksleitung: „Diese Apparate müssen jetzt auch gesäubert werden." Die Tatsache, daß man kurz zuvor den eigenen kommunistischen ZVU-Präsidenten hatte fallenlassen, wurde von der KPD-Führung geschickt genutzt, um ihre Forderung nach Entfernung von Sozialdemokraten als unparteilich und sachlich begründet erscheinen zu lassen. Dennoch schien die tiefsitzende Verachtung der „jungen", kampferprobten Kommunisten für die älteren, allzu gesetzten Sozialdemokraten durch:

„Die alten Leute aus der SPD werden mit den Schwierigkeiten nicht fertig. Draußen sterben die Leute zu Zehntausenden, und die Kinder gehen zugrunde. Damit werden nur Menschen fertig, die hart sind und Liebe zu dieser Arbeit haben, die sich durchsetzen und mit den Kommandanten verhandeln können. So müßt ihr es unten auch machen."[175]

[175] Krusch / Benser, Dokumente zur Geschichte der kommunistischen Bewegung, Bd. 2, S. 416f. und S. 423.

Die neue ZVU-Führung unter Engel und Tschesno erkannte sofort, daß ihr diese KPD-Kaderpolitik eine unverhoffte Chance bot, den unter Schlaffer gescheiterten zentralistischen Zugriff auf die Landesumsiedlerämter unter dem Vorwand personalpolitischer Korrekturen zu erneuern. Gegenüber der SMAD bekannte Engel daher im Tone der Selbstkritik, seine Verwaltung habe aufgrund unzureichender Kontrollen, aber auch wegen ihres zu geringen Einflusses auf die regionale Personalpolitik nicht verhindert, daß in den Ländern und Provinzen „Verwaltungsapparate entstanden" seien, „die den Anforderungen nicht genügen"[176]. In Abstimmung mit der SMAD erstellte die ZVU daraufhin „Normalstellenpläne" zur Verwaltungsorganisation, mit denen sie seit Februar 1946 „substantiell in die Struktur der Umsiedlerverwaltungen der Länder" eingriff[177]. Diese neue ZVU-Strategie der verdeckten Zentralisierung, die weniger auf formelle Weisungsbefugnisse als auf faktische Einflußnahme setzte, nutzte entsprechend die Kontrollfunktion der Zentrale gegenüber den zahlreichen Umsiedlerlagern der SBZ, in denen Mißstände immer wieder Anlaß zur Intervention boten[178], zur Stärkung des kommunistischen Einflusses in den Landesumsiedlerverwaltungen. All dies wurde gezielt mit personalpolitischen Eingriffen verbunden.

In Thüringen nutzte diese „Säuberungs"-Strategie die ohnehin laufende „Entnazifizierungs"-Kampagne, um ihre kaderpolitischen Ziele zu erreichen. Nachdem nicht nur KPD-Kaderchef Dahlem, sondern auch ZVU-Vizepräsident Tschesno im Weimarer Landesumsiedleramt zu viele „verlotte[r]te Menschen" und zu wenig brauchbare Kommunisten entdeckt hatte, war es für kommunistische Interventionsgelüste ein unschätzbarer Glücksfall, daß der dortige stellvertretende Amtsleiter unter dem Vorwurf, ein „ehemaliger Pg." und „Betrüger" zu sein, bereits im Herbst 1945 verhaftet worden war[179]. Dieser Vorfall unterminierte die Position des Landesamtschefs Rudolf Bieligk, eines führenden Thüringer Sozialdemokraten[180], der sich bei der KPD dadurch höchst mißliebig machte, daß er sich um bevorzugte Zuführung sozialdemokratischer Antifa-Transporte aus der ČSR bemühte, kommunistische Transporte hingegen zurückstellen wollte[181], um damit die Strategie vorrangig kommunistischen „Kadertransfers" zu durchkreuzen[182]. Die kommunistisch geführte ZVU erhob gegen Bieligk im Januar 1946 schwere Vorwürfe, darunter den besonders bedrohlichen des unbotmäßigen Verhaltens gegenüber der SMA, über den eben erst ZVU-Präsident Schlaffer gestürzt war. ZVU-Vizepräsident Tschesno forderte daher vom thüringischen Landesprä-

[176] BAB, DO 2/11, Bl. 157–175, insb. Bl. 157, ZVU, Engel, Rechenschaftsbericht v. 23. 12. 45.
[177] Piegsa, Die Binnenwanderung der Heimatvertriebenen, S. 119; vgl. auch BAB, DO 2/2.
[178] Ausführlicher: Schwartz, Zwischen Zusammenbruch und Stalinisierung, S. 64 f.
[179] BAB, DO 2/35, Bl. 76–80, insb. Bl. 77, ZVU Land Sachsen, Bericht über Besprechung am 18. 12., 19. 12. 45.
[180] Bieligk war in der Weimarer Zeit SPD-Landtagsabgeordneter und Staatsrat (Mitglied der Landesregierung) in Thüringen gewesen; vgl. Thüringen-Handbuch, S. 561 f.; als Vertreter der SPD nahm er 1945 (neben Gustav Brack) an jener Sitzung der Landesverwaltung und vier Parteien teil, auf der die Bodenreformverordnung beschlossen wurde; vgl. ThüHStA, Büro MP 459, Bl. 117ff., LV Thüringen, Protokoll der Sitzung am 7. 9. 45.
[181] ThüHStA, MdI 3701, Bl. 1, SPD, LV Thüringen, Elisabeth Zajak-Frölich, an LA für Kommunalwesen, Umsiedleramt, Bieligk, 8. 12. 45.
[182] Foitzik, „Kadertransfer"; aus Furcht vor der antikommunistischen „Jaksch-Gruppe" sudetendeutscher Sozialdemokraten brachte die KPD deren Umsiedlung in die SBZ 1945/46 weitgehend zum Erliegen; vgl. van Hoorn, Umsiedlung, S. 97–99.

sidenten Dr. Paul, einem damals noch parteilosen, später in die SED eingetretenen früheren Linksliberalen, die Absetzung Bieligks nebst Einleitung eines Disziplinarverfahrens[183]. Paul hatte sich der ZVU im Zentralisationsstreit des Herbstes 1945 nicht gefügt, doch der Forderung nach Absetzung Bieligks kam er unverzüglich nach, um freilich die Gelegenheit zu nutzen, sich das vakante Umsiedleramt direkt zu unterstellen. Dabei mußte er allerdings hinnehmen, daß der neue Leiter des nunmehrigen „Amtes für Neubürger" von Tschesno im Zusammenspiel mit der thüringischen KPD-Bezirksleitung bestimmt wurde. Auf diese Weise wurde ein einheimischer Sozialdemokrat durch einen kommunistischen Antifa-Umsiedler aus der ČSR, Ernst Ressel, verdrängt[184]. Die Zahl der KPD/SED-Mitglieder im thüringischen Landesamt stieg dennoch nur langsam an: Hatte man dort Ende 1945 unter 34 Mitarbeitern neun Sozialdemokraten, zwei Liberaldemokraten und nur einen einzigen Kommunisten gezählt, wuchs unter Ressel bis zum Spätsommer 1946 die Zahl der SED-Mitglieder unter der dreißigköpfigen Belegschaft immerhin auf 15, neben denen die beiden LDP-Mitglieder im Amt verblieben. Im Unterschied zu anderen Landesumsiedlerämtern waren in Thüringen allerdings noch 1947 nicht alle Abteilungsleiterstellen durch SED-Funktionäre monopolisiert; neben dem SED-Amtschef und drei SED-Abteilungsleitern standen immer noch zwei parteilose Abteilungsleiter und überdies sogar ein der LDP angehörender bürgerlicher Jurist als stellvertretender Amtschef[185].

Im übrigen gerieten der Antifa-Umsiedler Ressel und sein ebenfalls altkommunistischer (aber wieder einheimischer) Nachfolger, der vormalige Weimarer Oberbürgermeister Otto Faust[186], bald schon in derartige politische Schwierigkeiten, daß sie sich nur kurzfristig zu halten vermochten. Ressel dürfte nicht zuletzt über Konflikte mit dem mächtigen altkommunistischen Landes-Vizepräsidenten Ernst Busse, einem ehemaligen Buchenwald-Häftling, gestolpert sein, dessen einseitig gegen Vertriebene gerichtete Entnazifizierungspraxis im öffentlichen Dienst er scharf kritisiert hatte[187]. Faust exponierte sich zu stark für eine Politik eindeutiger Vertriebenenförderung, mit der er nicht nur den Landeshaushalt, sondern auch die Umverteilungsbereitschaft der einheimischen Bevölkerungsmehrheit überforderte[188]. Spätestens als Faust auf der Eisenacher ZVU-Konferenz Mitte 1947 von ZVU-Vizepräsident Daub vehement kritisiert wurde, weil er die wirtschaftliche Überlebensfähigkeit der Sowjetzone negativ eingeschätzt und auch noch die unter Vertriebenen gegebene „Hasspsychose" gegen das polnische Volk öffentlich anzu-

[183] BAB, DO 2/2, Bl. 185ff., ZVU, Tschesno, an Präsident Thüringen, 17. 1. 46.

[184] Ebenda, Bl. 190, Landesamt für Kommunalwesen Thüringen an ZVU, 6. 2. 46, mit der Mitteilung über Bieligks Entlassung und Ressels Ernennung; ThüHStA, MdI 3652, Bl. 16, LA für Kommunalwesen Thüringen, Böhme, an Präsident Thüringen, 4. 2. 46, mit dem Hinweis, als Leiter der LKfN sei von Eggerath – dem Bezirksleiter der KPD – „ein Herr Ernst Ressel benannt" worden, „auf dessen Berufung die Zentralverwaltung für deutsche Umsiedler Wert legt, weil er nach Angabe von Herrn Tschesno der beste Mann ist, den er zur Verfügung stellen kann".

[185] BAB, DO 2/2, Bl. 181ff., [LV Thüringen, Abt. Umsiedler], Geschäftsverteilungs-Plan, 30. 12. 45; Präsident Thüringen, AfN, Personalbogen, [ca. Mitte 46]; Bl. 212, MdI Thüringen, AfN, Personalaufstellung [ca. Mitte 47].

[186] SBZ-Handbuch, S. 897.

[187] Vgl. die Vorgänge in ThüHStA, MdI 3879, Bl. 9–16; Schwartz, „Verantwortliche Arbeit beim Wiederaufbau"; Ressel scheint daraufhin zur thüringischen Volkspolizei gewechselt zu sein; vgl. van Hoorn, Umsiedlung, S. 205.

[188] Vgl. Kap. III.3.

sprechen gewagt hatte, dürfte er seinen Rückhalt in der Landes-SED eingebüßt haben. Daub hielt die Äußerungen des altkommunistischen Neubürgeramtschefs für „gefährlich", weil sie unter Vertriebenen die Grundhaltung schürten, sich lediglich als „Opfer des neuen demokratischen Faschismusses" zu begreifen, statt sich „immer wieder vor Augen [zu] halten, wie wir zu der heutigen Lage gekommen sind". Noch schärfer hatte der ZVU-Vizepräsident auf Fausts Plädoyer reagiert, die SBZ solle sich westlicher Wirtschaftshilfe öffnen: „Er sei der Meinung, daß man die demokratische Entwicklung in der SBZ nicht für eine Tafel Schokolade verkaufen solle."[189] Als wenig später auch noch sowjetische Kritik an unzureichenden Arbeitsergebnissen seines Amtes laut wurde, sah sich Faust im Zuge einer größeren Regierungsneubildung im September 1947 auf einen Landratsposten abgeschoben[190]. Auf diese Weise endete die Anfang 1946 etablierte altkommunistische Vorherrschaft im Thüringer Neubürgeramt, denn der neue, bis Frühjahr 1949 amtierende Behördenchef Willy Kalinke war ein früheres Mitglied der Weimarer Splitterpartei SAP („Sozialistische Arbeiterpartei"), zu der auch Willy Brandt gezählt hatte, wenngleich Kalinke nach 1945 über die KPD den Weg in die SED gefunden hatte[191]. Im regionalen SED-Netzwerk Thüringens scheint Kalinke, welcher der dortigen Landtagsfraktion angehörte und seit 1947 auch als Landesvorsitzender der „Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes" fungierte[192], gut verankert gewesen zu sein. Als Mitglied des Zentralvorstands der VVN hatte Kalinke auch direkten Kontakt zu den SED-Führern Dahlem und Helmut Lehmann. Der zuständige Sachbearbeiter im SED-Landesvorstand ging jedenfalls zufrieden davon aus, daß die Partei mit der Bereitstellung dieses „guten und zuverlässigen Genossen" in der Umsiedlerpolitik das ihrige getan habe[193].

Wie in Thüringen hatten die kommunistischen Kaderpolitiker auch in Sachsen-Anhalt allzu viele Sozialdemokraten im Provinzialumsiedleramt ausgemacht[194]. Gerade in dieser Region der SBZ war die SPD außerordentlich stark und wehrte sich folglich 1945/46 vehementer als andernorts gegen kommunistische Hegemoniegelüste[195]. Solche Widerstände wurden von der KPD im Zusammenspiel mit den Sowjets notfalls gewaltsam gebrochen[196], wobei man vor dem Mittel der Verhaftung nicht zurückschreckte. Auf diese brachiale Weise wurde im Spätsommer 1946 auch der Leiter des Provinzialumsiedleramtes, der frühere Sozialdemokrat und nunmehrige SED-Funktionär Paul Gaden, „wegen politischer Unzuverlässigkeit" entlassen und gleichzeitig inhaftiert[197]. Sein Sturz hatte sich bereits im

[189] ThüHSTA, MdI 3672, Bl. 175–208, insb. Bl. 186, 188f. und 202f., MdI Thüringen, AfN, Protokoll der erweiterten Direktorenkonferenz auf der Wartburg in Eisenach am 16. und 17. 6. 47, 16. 6. 47.

[190] ThüHStA, MdI 3672, Bl. 211–234, insb. Bl. 213, MdI Thüringen, AfN, Protokoll der 1.Tagung der neugebildeten LKfN Thüringen am 28. 10. 47, 28. 10. 47; Faust hatte das Landratsamt in Hildburghausen übernommen.

[191] SBZ-Handbuch, S. 942.

[192] Ebenda.

[193] BAB, DO 2/1, Bl. 192ff., insb. Bl. 193, DVdI, HAU, Thiele, Bericht über Besprechungen mit den Innenministern der Länder über die Eingliederung der Abteilungen Bevölkerungspolitik, 24. 9. 48; zum VVN-Vorstand: Reuter/Hansel, Das kurze Leben der VVN, S. 546.

[194] Vgl. BAB, DO 2/2, Bl. 120ff.

[195] Bouvier, Ausgeschaltet!, S. 45ff.

[196] Müller, Sozialdemokratische Politik unter sowjetischer Militärverwaltung, S. 174; Bouvier, Ausgeschaltet!, S. 37.

[197] BAB, DO 2/4, Bl. 28–31, insb. Bl. 30, ZVU, Engel, Jahresbericht des Präsidiums für 1946, o.D.

Juni abgezeichnet, als der vorgesetzte Vizepräsident der Provinzialverwaltung, der Altkommunist Robert Siewert, kritisierte, „daß seiner Auffassung nach die Zusammenarbeit des Herrn Gaden mit der SMA (Major Potjemkin) anscheinend nicht in wünschenswerter Weise klappt", da der frühere Sozialdemokrat „zu sehr Beamter" sei[198]. An Gadens Stelle trat mit dem Altkommunisten Rudolf Hiebsch – ähnlich wie mit Ressel in Thüringen – ein sudetendeutscher Antifa-Umsiedler, der erst seit kurzem im Provinzialumsiedleramt tätig war[199]. Ähnlich wie dem Thüringer Kalinke scheint es auch dem Neu-Hallenser Hiebsch gelungen zu sein, sich in den regionalen Machtstrukturen gut zu verankern. Der 1908 geborene deutschböhmische Kommunist, der zwischen 1938 und 1946 in der sowjetischen Emigration gelebt hatte, um 1946 in die ČSR nur deshalb zurückzukehren, um seinen Eltern bei der „Umsiedlung" in die SBZ beizustehen, machte – auf diese Weise formell selbst zum „Antifa-Umsiedler" geworden – nicht nur in der Umsiedlerabteilung der Provinzialverwaltung rasch Karriere. Hiebsch nutzte die Parteiarbeit zur Absicherung seiner staatlichen Funktion: 1948/49 hatte er den Vorsitz der SED-Betriebsgruppe seines Ministeriums inne und gehörte daher auch der SED-Betriebsgruppenleitung der Landesregierung an. Durch diese Aktivität gelang es Hiebsch, Netzwerk-Kontakte zu einflußreichen SED-Größen zu knüpfen, so dass er nach eigener Aussage beim Genossen Robert Siewert, dem sachsen-anhaltischen Innenminister, im Falle eines Gesprächswunsches nie zu warten brauchte, während es sonst bei Ministern „für einen kleinen Oberregierungsrat" unmöglich sei, auch nur „zum Vorzimmer vorzukommen"[200]. Solche SED-Netzwerkkontakte dürften Hiebsch befähigt haben, als einziger zur SED gehörender Leiter einer Landesumsiedlerabteilung deren Abschaffung im Frühjahr 1949 zu überstehen, indem er selbst zum Leiter der neugeschaffenen Abteilung Bevölkerungspolitik im Innenministerium ernannt wurde. Hiebschs hartnäckiges Beharren auf der Notwendigkeit weiterer sozialpolitischer Vertriebenenförderung, dem er auf Landesebene auch Taten folgen ließ[201], machte ihn in der übergeordneten zonalen Innenverwaltung jedoch zur Persona non grata. Die mit Bildung der Provisorischen DDR-Regierung einhergehende Personalrochade zwischen Zentrale und Ländern bot den Kaderpolitikern die Möglichkeit, den unbequemen Landesfunktionär unauffällig loszuwerden. Im Herbst 1949 seiner bisherigen Staats- und Parteifunktionen entkleidet, wurde Hiebsch zu einem Lehrgang der Deutschen Verwaltungsakademie in Forst Zinna abgeordnet, wo er die zwiespältige Beurteilung erhielt, zwar leistungsfähig, aber zu selbstbewußt und keineswegs immer lernfähig zu sein. Solche Noten boten dem ehemaligen Umsiedlerbürokraten keine Chance zur Rückkehr in die DDR-Innenpolitik. Im Frühjahr 1950 absolvierte Hiebsch einen weiteren, diesmal außenpolitischen Lehrgang, um sodann

[198] BAB, DO 2/35, Bl. 48, ZVU, Scheel, Bericht über Besprechungen mit Siewert und Gaden am 3.6., o.D.

[199] BAB, DO 2/2, Bl. 124f., neuer Stellvertreter wurde das SED-Mitglied Hans Freyer, der für eine Vorkriegs-Parteikarriere zu jung war, als ehemaliger Wehrmachtsoffizier jedoch wegen einer von der SMA durchgeführten Vernehmung um seine Sicherheit fürchtete und im Juni 1947 in den Westen floh.

[200] BAB, DO 2/32, Bl. 85ff. und Bl. 96ff., insb. Bl. 106, DVdI, HAU, Protokoll der Direktorenkonferenz am 23. 8. 48, 22. 9. 48, Zusatzprotokoll, o.D.; irrtümliche Schreibweise „Siebert".

[201] Vgl. Kap. II.2.5.3 und Kap. III.2.

von Mai 1950 bis zu seinem frühen Tode im Mai 1951 als Erster Sekretär der DDR-Mission in Bulgarien zu arbeiten, wo er offenbar an den Folgen einer schlecht ausgeführten Operation verstarb[202].

Die Ernennungen Ressels und Hiebschs demonstrieren, wie entschlossen die kommunistische Personalpolitik die Chance nutzte, den „Kadertransfer" (J. Foitzik) kommunistischer Antifa-Umsiedler aus der Tschechoslowakei zum Ausbau altkommunistischer Machtpositionen und zur rücksichtslosen Verdrängung von Sozialdemokraten zu nutzen[203]. Eine Ausnahme bildete im Bereich der Umsiedlerverwaltungen lediglich der seit Ende 1945 amtierende Leiter der brandenburgischen Umsiedlerabteilung, der Sozialdemokrat Erich Friedrichs, der bis Anfang 1949 unangetastet im Amt blieb, wenn er auch im März 1946 seinen bisherigen Stellvertreter, einen Fachbeamten der früheren Provinzialverwaltung, gegen einen KPD-Funktionär hatte austauschen müssen[204]. Daß Friedrichs' Arbeitsverhältnis zur altkommunistisch geprägten ZVU nicht spannungsfrei war, geht teilweise auf den Konflikt zentraler und regionaler Systemebenen zurück, war partiell allerdings auch in den unterschiedlichen politischen Kulturen von KPD und SPD begründet. Der Potsdamer Amtschef drohte im Sommer 1947 der ZVU unumwunden mit Rücktritt, falls sich die Kooperation nicht verbessere: Er sei gern in seiner Funktion tätig, doch solle man nicht glauben, „daß ich um meine Stelle bange und mich deswegen so häufig gegen die Anordnungen der ZVU wende". Das gegenseitige Verhältnis war, wie die ZVU ihrerseits Friedrichs vorwarf, von „Mißtrauen" geprägt. Dieser konterte mit Beschwerden über die „häufige [...] Einmischung" der Zentralverwaltung in die Arbeit seines Landesamtes, über autoritäres, vernehmungsähnliches Auftreten von ZVU-Mitarbeitern bei dienstlichen Besuchen, „wie sie uns hier im ganzen Hause fremd und unerwünscht" seien, sowie über Versuche der ZVU, über seinen Kopf hinweg Fragen seines Ressorts direkt mit dem brandenburgischen SED-Landesvorstand zu klären[205]. Aufgrund dessen wurde Friedrichs von den Altkommunisten der ZVU höchst ambivalent erinnert: „Persönlich" zwar „ein sehr lieber Mensch und bewußter Antifaschist", sei er doch zu sehr „ein ausgesprochener Beamter" geblieben, der die „politischen Probleme" der Vertriebenenaufnahme unterschätzt, „lediglich die organisatorische Seite" gesehen und dadurch gerade anfänglich eine unbefriedigende Arbeit geleistet habe[206].

Doch selbst wo die Einsetzung eines kommunistischen Landesamtsleiters gelang, hatte dies nicht zwangsläufig eine reibungslose Kooperation mit der kommunistischen ZVU-Zentrale zur Folge. Der schon im Herbst 1945 in Mecklen-

[202] SAPMO, DY30/IV2/11/v.165, Kaderakte Rudolf Hiebsch.

[203] Insgesamt jedoch ist die Bedeutung des „Kadertransfer"-Interesses bei der „Umsiedlung" der rund 50000 Antifa-Umsiedler in die SBZ zu relativieren, da das Interesse von SMAD und KPD an Industrie-Facharbeitern viel bedeutsamer war und zudem der Anteil bisheriger KPC-Mitglieder an den Transporten allenfalls ein Drittel erreichte; van Hoorn, Umsiedlung, S. 132, schätzt, daß höchsten 20% der Antifa-Umsiedler politisch und altersmäßig als Kader einsatzfähig gewesen seien, und stellt daher die Tauglichkeit des Begriffs „Kadertransfer" generell in Frage.

[204] BAB, DO 2/2, Bl. 64ff., Provinzialverw. Mark Brandenburg, Amt für dt. Umsiedler, Personallisten 1945/46.

[205] Ebenda, Bl. 94, MfAS Brandenburg, Abt. Umsiedler und Heimkehrer, Friedrichs, an ZVU, Lange, 27. 8. 47.

[206] Hanke, Im Strom der Zeit, S. 55.

burg-Vorpommern anstelle eines vom sozialdemokratischen Präsidenten der Landesverwaltung, Höcker, protegierten Regierungsrates installierte KPD-Amtschef Karl Brincker, ein 1903 in Lübeck geborener Buchdrucker[207], dessen Machtbewußtsein wohl größer war als seine Verwaltungsbefähigung, wurde vielmehr seit Herbst 1946 von der ZVU vehement bekämpft. Brincker hatte nämlich die Genossen der Zentralverwaltung nach den Landtagswahlen freudestrahlend wissen lassen, die Partei könne demnächst nicht mehr „über ihn bestimmen" und dabei offenbar „die Tatsache im Auge" gehabt, „daß das Ministerium für Arbeit und Sozialfürsorge", dem seine Umsiedlerabteilung nun zugeordnet worden war, „in Mecklenburg voraussichtlich ein CDU-Mann übernehmen wird". Dieser Landesfunktionär lehnte misstrauisch sogar einen SED-Parteibeschluß ab, ihn auf eine Parteischule zu schicken, da er dadurch aus dem Amt entfernt zu werden fürchtete[208]. Der in der mecklenburgischen Landespartei offensichtlich gut abgesicherte Ministerialdirigent konnte erst im Hochsommer 1947 beseitigt werden, als seine Verwicklung in Lebensmittel-Korruptionsskandale offenkundig geworden war. Als Erbe der Ära Brincker ging den Emissären der Schweriner Hauptabteilung Umsiedlung in den Landkreisen ein denkbar schlechter Ruf voraus: „Es besteht die Meinung, daß das Umsiedleramt nur rauskommt, um zu organisieren. Wo es gutes Essen gibt, da ist nichts zu beanstanden."[209] Selbst nachdem Brincker durch Beschluß des SED-Landesparteischiedsgerichts vom 1. September 1947 mit sofortiger Wirkung „von seiner Funktion zurückgezogen" und als „Berichterstatter" ins Schweriner ADN-Büro versetzt worden war, tendierte man im SED-Landesvorstand zur Beschönigung jener „Reihe von Fällen" von Lebensmittelunterschlagungen in Umsiedlerlagern, die den „Eindruck" hatten entstehen lassen, „als ob er es aus Freundschaftsrücksichten oftmals nicht genau genug genommen hätte"[210]. Nicht der Landes-SED, sondern dem verbissenen Einsatz von ZVU-Vizepräsident Vogt, der dafür Kontakte zum SED-Kaderfunktionär und früheren ZVU-Mitarbeiter Hanke aktivierte, war es zuzuschreiben, daß Brinckers Ablösung schließlich erfolgte. Eine Korruptionsanklage blieb dem zwielichtigen Umsiedleramtschef mit Rücksicht auf seine frühere Widerstandstätigkeit gegen das NS-Regime erspart. Um das öffentliche Ansehen der SED nicht zu beschädigen, stimmte auch Vogt dieser Lösung zu, denn „Skandalprozesse haben wir bekanntlich in der letzten Zeit genug gehabt"[211].

Während in Thüringen und Sachsen-Anhalt das altkommunistische Machtmonopol gegen sozialdemokratische Widerstände konfliktreich durchgesetzt werden mußte, war es der KPD-Kaderpolitik bis Spätsommer 1946 gelungen, die übrigen Landesumsiedlerämter weniger auffällig zu dominieren. In Brinckers mecklenburgischer Abteilung waren damals 24 von 35 Planstellen mit SED-Mit-

[207] BAB, DO 2/2, Bl. 37ff., insb. Bl. 38, Präsident Mecklenburg-Vorpommern, Abt. Umsiedleramt, an ZVU, 24. 9. 46, nebst Stellenplan.

[208] SAPMO, DY30/IV2/2.022/35, Bl. 123, SED, ZS, HA IV, Merker, Aktennotiz v. 12. 12. 46.

[209] MLHA, MfS 31a, Bl. 143ff., insb. Bl. 144, MfSoz Mecklenburg, HAU, Bericht über Besprechung am 20. 11. 47, o.D.

[210] SAPMO, DY30/IV2/11/v.3007, SED, LV Mecklenburg, an SED, ZS, 9. 3. 48.

[211] Ebenda, Vogt an SED, ZS, Abt. Personalpolitik, Hanke, 18. 9. 47; Brincker war später bis 1954 Vorsitzender des Rates des Kreises Parchim und erhielt auf Beschluß des ZK 1968 den Vaterländischen Verdienstorden in Silber.

gliedern besetzt, neben denen eine der LDP angehörende Stenotypistin und ein FDJ-Mitglied nicht ins Gewicht fielen. In Brandenburg stellten SED-Mitglieder 16 von 27 Amts-Mitarbeitern; eine Sachbearbeiterin und eine Stenotypistin gehörten damals zur CDU, doch der Amtsleiter, sein Stellvertreter, sämtliche vier Referenten und der ihnen gleichgestellte Leitende Arzt waren Einheitssozialisten. In der Umsiedlerabteilung der sächsischen Landesverwaltung bekannten sich damals ein Statistiker und eine Stenotypistin zur LDP, doch 28 der insgesamt 32 Belegschaftsangehörigen waren in der SED organisiert. Die Machtverhältnisse schienen auch in den Ländern frühzeitig eindeutig geklärt[212].

Neben der personalpolitischen Durchdringung der staatlichen Umsiedlerbürokratien hatte der SED-Parteiapparat schon 1946/47 ein parteiinternes Netzwerk umsiedlerpolitischer Sachbearbeiter ausdifferenziert, das – hierarchisch gegliedert – nicht nur im Zentralsekretariat, sondern auch in allen sechs Landesvorständen der SED (einschließlich Berlins) etabliert worden war[213], ohne jedoch in dieser Form bis zu den kommunalen Parteigliederungen zu reichen[214]. Lediglich in Sachsen-Anhalt versuchte die SED ein dichtes Netzwerk von „Kreisbeauftragten für Umsiedlerfragen" zu etablieren, die formell dem Provinzialumsiedleramt, faktisch jedoch der Partei unterstanden und aus den Reihen der angesiedelten Antifa-Umsiedler stammten. Diese hatten laut Anweisung der SMA das Recht, die Wohnungs- und Umsiedlerausschüsse der Gemeinden „zu kontrollieren und zu dirigieren", was freilich die Kommunalverwaltungen nicht hinderte, sie „zunächst weitestgehend zu ignorieren"[215]. Zwar scheint sich die Tätigkeit dieser SED-Kreisbeauftragten auf die Aktivierung lokaler Umsiedlerausschüsse in Sachsen-Anhalt positiv ausgewirkt zu haben[216], doch diente sie zugleich dem Domestizierungsversuch, „die Zusammensetzung der Ausschüsse" im Sinne der SED „zu überprüfen und zu steuern" und dadurch zu verhindern, „daß hemmende, destruktive Elemente in die Ausschüsse gelangen"[217].

Ähnlich wie die mit Umsiedlerfragen betrauten Funktionäre der Zentralsekretariats-Abteilung Arbeit und Sozialfürsorge neben den Offizieren der SMAD-

[212] BAB, DO 2/2, Bl. 37ff., Präsident Mecklenburg-Vorpommern, Abt. Umsiedleramt, an ZVU, 24. 9. 46, nebst Stellenplan; ebenda, Bl. 82ff., Provinzialverwaltung Mark Brandenburg, Abt. AS, Amt für dt. Umsiedler, an ZVU, 17. 9. 46: ebenda, Bl. 156ff., LV Sachsen, Abt. für dt. Umsiedler, Personalaufstellung vom 25. 9. 46.

[213] Dabei variierte die Positionierung dieser Sachbearbeiter; im ZS und in sämtlichen Landesvorständen mit Ausnahme Thüringens waren sie der Abteilung für Arbeit und Sozialfürsorge zugeordnet, lediglich der thüringische Landesvorstand hatte eine Abteilung „Umsiedler und Neubürger" geschaffen; in Berlin gab es ferner Umsiedler-Sachbearbeiter in der Wirtschaftsabteilung, in Brandenburg und Thüringen in der Abteilung Personalpolitik; SAPMO, DY30/IV2/11/217, Bl. 54, SED, ZS, Abt. Personalpolitik, Wö[hl], an Gniffke und Dahlem, 19. 12. 47.

[214] BAB, DO 2/26, Bl. 1ff., insb. Bl. 4f., MdI Thüringen, AfN, Jahresbericht für 1947, o.D.; demnach herrschte bei den Landesvorständen aller Parteien und Organisationen „genügend Verständnis für die Umsiedlerfragen", wobei dort überall auch „besondere Sachbearbeiter" agierten; hingegen wurden „in den Kreis- und Ortsorganisationen Umsiedlerfragen oft als nebensächlich behandelt"; besondere Sachbearbeiter schien es dort nicht zu geben.

[215] Mehlhase, Die SED und die Vertriebenen, S. 163.

[216] BAB, DO 2/13, Bl. 34ff., insb. Bl. 81f., ZVU, Abt. Organisation, Chwalczyk, Jahresbericht für 1946.

[217] Rundschreiben des SED-Provinzialvorstandes Sachsen vom 17. Juni 1946, zit. nach: Mehlhase, Die SED und die Vertriebenen, S. 162f.; diese Weisung belegt freilich nicht, daß die SED die Ausschüsse „kontrollierte", wie Mehlhase meint, sondern lediglich den Versuch solcher Kontrolle.

Umsiedlerabteilung zu den engsten Ansprechpartnern der ZVU-Funktionäre wurden, bot die Vernetzung zwischen SED-Funktionären der Landesumsiedlerbehörden, der regionalen SMA und der SED-Landesvorstände die primäre strukturelle Basis für umsiedlerpolitisches Handeln. In vielen SED-Landesvorständen wurden die umsiedlerpolitischen Sachbearbeiter aus den Reihen der Vertriebenen berufen. Auch auf dieser Ebene wurden überproportional „Antifa-Umsiedler" aus der Tschechoslowakei herangezogen, welche in den SED-Vorständen Sachsens, Sachsen-Anhalts und Thüringens sämtliche relevanten Positionen besetzten – ein wichtiger Parallelismus zur erwähnten Einsetzung sudetendeutscher Kommunisten als Leiter der Landesbehörden Sachsen-Anhalts und Thüringens. In Berlin und Mecklenburg dominierten hingegen reichsdeutsche Kommunisten, in Brandenburg war ein früherer Sozialdemokrat als Leiter der Partei-Abteilung für Arbeit und Sozialfürsorge auch für Umsiedlerfragen zuständig, was wiederum die einzigartige Stabilität der Position des dortigen Abteilungsleiters der Landesregierung erklären mag, der sich als einziger früherer Sozialdemokrat in dieser Netzwerkstruktur langfristig zu behaupten vermochte[218].

Im Herbst 1947 wurden diese SED-Netzwerke durch das zuständige ZS-Mitglied Paul Merker zu bündeln versucht, der „zur besseren Führung der Arbeit unter den Umsiedlern" eine „Umsiedlerkommission des Parteivorstandes" für „notwendig" erachtete, „die mindestens viermal jährlich zusammentreten" sollte. Als Mitglieder waren Vertreter der strikt SED-dominierten Zentralverwaltungen für Umsiedler und für Arbeit und Sozialfürsorge und ferner „die Leiter der Landesumsiedlerämter, soweit sie Mitglieder der SED sind", „die Umsiedler-Sachbearbeiter der Landesvorstände" sowie „je ein Vertreter [der KPD] der französischen, britischen und USA-Zone" vorgesehen[219]. Das SED-Zentralsekretariat stimmte dieser Kommissionsgründung zu[220], die freilich in den Turbulenzen des folgenden Jahres funktionslos geworden zu sein scheint, bevor sie Ende 1948 von der SED-Führung „auf ausdrücklichen Wunsch ihres Vorsitzenden Pieck" gewissermaßen neu „geschaffen" wurde, um „sich in den kommenden Wochen ausschließlich mit dem Umsiedlerproblem [zu] beschäftigen"[221]. Diese formell von Ulbricht, faktisch von dessen Umsiedlerreferenten Georg Chwalczyk geleitete SED-Umsiedlerkommission, die nun aus Vertretern diverser Fachabteilungen der SED und der staatlichen Umsiedler- und Wohnungsbehörden bestand, leistete im Winter 1948/49 intensive Arbeit zur Analyse der sozialen Lage der in der SBZ lebenden Vertriebenen[222], verlor seither jedoch rasch an Bedeutung und befaßte sich im Herbst 1950 – in der Hochphase der DDR-Umsiedlerpolitik – nicht mehr

[218] In Sachsen-Anhalt und Thüringen kooperierten überdies frühere Kommunisten und Sozialdemokraten aus der ČSR „paritätisch" in den zuständigen Parteigremien; SAPMO, DY30/IV2/11/217, Bl. 54, SED, Abt. Personalpolitik, Wö.[hl], an Gniffke und Dahlem, 19. 12. 47.

[219] SAPMO, DY30/IV2/2.022/16, Bl. 200, SED, ZS, Merker, Beschlußvorlage v. 11. 10. 47.

[220] SAPMO, DY30/IV2/2.027/34, Bl. 84, SED, ZS, Auszug aus Prot. Nr. 6 der Sitzung vom 13. 10. 47.

[221] BAB, DO 2/36, Bl. 289ff., insb. Bl. 290, MdI Thüringen, AfN, Protokoll der Belegschaftsversammlung am 22. 12. 48, 3. 1. 49, Rede Kalinkes.

[222] Vgl. SAPMO, DY30/IV2/5/243, Bl. 51ff., SED, ZS, Abt. Landespolitik, Bericht der Umsiedlerkommission zur „Überprüfung der Situation der Umsiedler im Kreis Zittau, 14. und 15. Dezember 1948", 8. 1. 49.

mit DDR-Angelegenheiten, sondern zu agitatorischen Zwecken ausschließlich mit der Lage der Vertriebenen in Westdeutschland[223].

Im Endeffekt bildete sich aufgrund paralleler Entwicklungen zwischen 1945 und 1947 ein auf drei Säulen – den Umsiedler-Sonderinstitutionen in der sowjetischen Besatzungsverwaltung, in den staatlichen deutschen Verwaltungsstrukturen sowie in den SED-Parteiapparaten – ein breit gefächertes umsiedlerpolitisches Netzwerk heraus. Dieses wesentlich von Kommunisten geprägte Funktionärsnetzwerk zog die „Geschäftsführung" der sowjetzonalen Umsiedlerpolitik, die in zentralen Punkten stets sowjetischen Vorgaben zu folgen hatte, strikt an sich. Dies führte zu einer doppelten Marginalisierung bürgerlicher Vertriebenenpolitik: Deren innerparteiliche Vertriebenengremien hatten es schwer, an Entscheidungsprozessen des kommunistischen Netzwerkes zu partizipieren, und bürgerliche Versuche zu einer personalpolitischen Partizipation in den staatlichen Umsiedlerbürokratien erwiesen sich, sofern sie erfolgten, der sowjetisch gedeckten kommunistischen Kaderpolitik in der Regel als hilflos unterlegen. Doch nicht nur bürgerliche Parteienvertreter sahen sich marginalisiert, dasselbe traf auch als „unzuverlässig" bewertete SED-Funktionäre – zunächst (ehemalige) Sozialdemokraten, später eigenwillige Kommunisten, die sich der erstarrenden Parteidisziplin nicht um jeden Preis beugen wollten.

*Der Kern des umsiedlerpolitischen Netzwerkes in der SBZ 1945 bis 1949*

| SMAD-KDV/ SKK-Innenverwaltung | ZVU-Präsidium | KPD-ZK/SED-ZS/SED-ZK |
|---|---|---|
| | Josef Schlaffer (KPD) | Paul Dahlem (KPD/SED) |
| Gorochow | Rudolf Engel (KPD/SED) | Helmut Lehmann (SPD/SED) |
| | Michael Tschesno (KPD/SED) | Paul Merker (KPD/SED) |
| | Philipp Daub (KPD/SED) | Walter Ulbricht (KPD/SED) |
| | Arthur Vogt (KPD/SED) | |
| SMAD-Umsiedlerabteilung | ZVU-Abt. Bevölkerungspolitik und Ansiedlung (1947/48) | ZS-Abt. Arbeit u. Sozialfürsorge |
| Issakow; Stottland; | | Rudolf Belke (KPD/SED) |
| Maslennikow; Jewsejew; | Georg Chwalczyk (KPD/SED) | Kurt Nettball (KPD/SED) |
| Komarow; Simow; Balakin; | Kurt Büttner (SED) | |
| Ljulka | | ZS-Abteilung Landespolitik/ ZK-Abt. Staatliche Verwaltung |
| | | Anton Plenikowski (KPD/SED) |
| | | Georg Chwalczyk (KPD/SED) |
| SMA Brandenburg | Landesregierung Brandenburg | SED-Landesvorstand Brandenburg |
| Zurotschkin | – Amt für deutsche Umsiedler der Provinzialverwaltung; bis 12/1946 | Walter Wernsdorf (SPD/SED) |
| | – Abteilung Umsiedler und | Otto Wagner (KPD/SED) |

[223] SAPMO, NY 4062/122, Bl. 334ff., SED, Westkommission, Bericht über die Tagung der Umsiedlerkommission [von SED und KPD] am 30.9. und 1.10. im Nationalrat, 2. 10. 50.

| | | |
|---|---|---|
| | Heimkehrer im Ministerium für Arbeit und Sozialwesen bis 1/1949 | |
| | Magda Sendhoff (KPD; 1945)<br>Erich Friedrichs (SPD/SED; 1945–1949) | |
| SMA Mecklenburg | Landesregierung Mecklenburg – Umsiedleramt beim Präsidenten der Landesverwaltung bis 12/1946 | SED-Landesvorstand Mecklenburg<br><br>Otto Lechky (KPD/SED) |
| | – Hauptabteilung Umsiedler im Ministerium für Sozialwesen bis 7/1948 | |
| | – Unterabteilung Volk und Heimat in der Hauptabteilung Arbeit und Sozialfürsorge des Ministeriums für Sozialwesen bis 1/1949 | |
| | Karl Brincker (KPD/SED; 1945–1947)<br>Johanna Gutmann (KPD/SED; 1947/48)<br>Kurt Herzog (CDU; 1948) | |
| SMA Sachsen-Anhalt | Landesregierung Sachsen-Anhalt | SED-Landesvorstand Sachsen-Anhalt |
| Mukojd<br>Wolodin | – Umsiedleramt der Provinzialverwaltung bis 12/1946 | Herbert Schebeste (KPČ/SED) |
| | – Abteilung Umsiedler im Ministerium für Arbeit und Sozialpolitik bis 3/1949 | Franz Müller (SPČ/SED) |
| | Paul Gaden (SPD/SED; 1945/46)<br>Rudolf Hiebsch (KPČ/SED; 1946–1949) | |
| SMA Sachsen | Landesregierung Sachsen – Umsiedleramt der Landesverwaltung bis 12/1946 | SED-Landesvorstand Sachsen |
| Karnauschtschenko<br>Wolodin (1945–1949)<br>Walejew | – Hauptabteilung Umsiedler im Ministerium für Arbeit und Sozialfürsorge bis 3/1949 | Maximilian Hartenberger (KPČ/SED) |
| | Otto Knoch (KPD/SED; 1945/46)<br>Paul Kloss (KPD/SED; 1946/47)<br>Ruth Fabisch (LDP; 1947–1949) | |
| SMA Thüringen | Landesregierung Thüringen Umsiedleramt im Landesamt für Kommunalwesen bis 4/1946 | SED-Landesvorstand Thüringen |
| Kornjuschko<br>Safronow | | Johann Elster (SPČ/SED) |

| | | |
|---|---|---|
| | – Landesamt für Neubürger im Präsidialamt bis 12/1946<br>– Hauptabteilung Amt für Neubürger im Ministerium des Innern bis 3/1949 | Rudolf Krautzberger (KPČ/SED)<br>Willi Gaida (KPČ/SED) |
| | Rudolf Bieligk (SPD, 1945/46)<br>Ernst Ressel (KPD/SED, 1946)<br>Otto Faust (KPD/SED, 1946/47)<br>Willy Kalinke (SAP/KPD/SED, 1947/49) | |
| Sowjetische Kommandantur Berlin | Magistrat Groß-Berlin | SED-Landesvorstand Berlin |
| | Ottomar Geschke (KPD/SED) | Kurt Ziegenhagen (KPD/SED)<br>Georg Gnewikow (?/SED) |

### 2.2.3. „Gewisse Verschiebung des politischen Schwergewichts": Kommunistische Kaderpolitik und bürgerliche Blockparteien

Beide 1945 in der SBZ gegründeten bürgerlichen Blockparteien, die Christdemokraten wie auch die Liberaldemokraten, blieben in der Umsiedlerpolitik hinter der straffen Organisationsstruktur des kommunistischen Funktionärsnetzwerkes deutlich zurück. In der Liberaldemokratischen Partei (LDP) schien sich zunächst besonders der Vizepräsident der sächsischen Landesverwaltung, Dr. Dr. Reinhard Uhle, der dort im Frühjahr 1946 die administrative Zuständigkeit für Umsiedlerfragen übernommen hatte, als vertriebenenpolitischer Experte zu profilieren[224]. Nach seiner Ernennung zum sächsischen Landwirtschaftsminister Ende 1946 konnte Uhle jedoch dieses Engagement nicht aufrechterhalten. Zur selben Zeit wurde aber im LDP-Parteiapparat ein Referat für Gewerkschafts- und Sozialpolitik[225] installiert, das sich auch der Vertriebenenpolitik annahm. LDP-Sozialreferent Franz Ediger, ein früherer Danziger DDP-Abgeordneter, verfügte allerdings über keinen direkten politischen Einfluß und kompensierte dieses Manko durch eifrige publizistische Tätigkeit. Nur kurzfristig wollte es Mitte 1947 scheinen, als würde Ediger – im Zuge der damals praktizierten SED-Einbindungsstrategie gegenüber den bürgerlichen Parteien – zum Ansprechpartner der ZVU aufgewertet[226]. Den altkommunistischen Umsiedlerfunktionären dürfte sein Bekenntnis zur endgültigen Integration der Vertriebenen in ihrer „neuen Heimat" gefallen haben, unterschied es doch die Vertriebenenpolitik der LDP, die von Ediger bewußt als „Umsiedlerpolitik" bezeichnet wurde, deutlich von der „Flüchtlingspolitik"

[224] ADL/LDPD/9005, 1. Parteitag der LDPD am 6.–8.7.46 in Erfurt, Wortprotokoll, Bd. 7, S. 12, Rede Dr. Dr. Uhles „zum Problem der Umsiedler und Heimkehrer".

[225] ADL, LDPD 907, LDPD, Parteileitung, Abteilung für Gewerkschafts- und Sozialpolitik, Ediger, Sozialpolitischer Brief Nr. 1 v. 23. 1. 47, wonach dieses Referat am 15. 11. 46 eingerichtet wurde.

[226] Ediger durfte im Juni 1947 auf der Eisenacher ZVU-Konferenz auftreten und wurde dort von ZVU-Präsident Engel demonstrativ gewürdigt; vgl. ThüHStA, MdI 3672, Bl. 175–208, insb. Bl. 204 und Bl. 206, MdI Thüringen, AfN, Protokoll der erweiterten Direktorenkonferenz auf der Wartburg in Eisenach am 16. und 17. 6. 47, 16. 6. 47.

der CDU, welche noch 1947 auf Aufrechterhaltung der Rückkehrhoffnung und damit verbundene Revisionsforderungen in Sachen Grenzziehung und Vertreibung großen Wert legte[227]. Dissens mit der SED mußte freilich Edigers Forderung nach verstärkter Vertriebenenpartizipation in der Umsiedlerpolitik der SBZ auslösen, sollten doch die „Umsiedler", um „gleichberechtigte Glieder unserer Gemeinschaft zu sein", nach Meinung des LDP-Funktionärs „nicht Objekt, sondern Subjekt einer deutschen Umsiedlerpolitik" werden: „Nur was der Umsiedler freiwillig tut, kann als endgültig angesehen werden"[228]. Mit dem plötzlichen Scheitern des von der ZVU betriebenen Projekts eines Zentralen Umsiedlerbeirats, in den Ediger als Vertreter seiner Partei öffentlichkeitswirksam hätte eingebunden werden sollen, sah sich der Liberaldemokrat ab Herbst 1947 erneut auf seine mehr oder weniger ohnmächtige Rolle als Publizist zurückverwiesen.

Die DDR-Historiographie hat Ediger als typischen Repräsentanten bürgerlicher Reaktion bewertet und dafür sein Beharren auf einer gesamtdeutschen Lösung beim Lastenausgleich angeführt[229]. Abgesehen davon, dass der Verweis auf eine erforderliche gesamtdeutsche Lösung auch den Gegnern eines Lastenausgleichs in sämtlichen Parteien (auch in der SED) als nützliche Sachzwang-Ausrede diente, kann das Projekt eines besitzumverteilenden Lastenausgleichs keineswegs als reaktionär bezeichnet werden. Edigers LDP-Umsiedlerpolitik ging davon aus, daß der einheimischen Bevölkerung „immer wieder klar" gemacht werden müsse, „daß sie an dieser Hilfe nicht vorbeikommt und daß letzten Endes auch einem Lastenausgleich zugunsten der Umsiedler nicht auszuweichen" sei. „Keine künftige deutsche Regierung", so glaubte Ediger, werde in dieser Frage „anders handeln" können. Der LDP-Politiker erwartete von einer künftigen Zentralregierung offenbar größere Unabhängigkeit gegenüber einheimischen Gruppeninteressen, stellte er doch bedauernd fest, „daß die behördlichen Maßnahmen in den verschiedenen Zonen und Ländern weitgehend beeinflußt sind durch die Haltung der eingesessenen Bevölkerung". Deutlich abweichend vom umsiedlerpolitischen Deutungsangebot der SED (zumindest bis 1948) waren nicht diese Auffassungen, sondern eher Edigers Reflexionen über die Ursachen der Vertreibung, die dem vom NS-Regime ausgelösten Zweiten Weltkrieg zwar eine wichtige, aber nicht alleinentscheidende Rolle zumaßen und damit implizite Kritik an den kommunistisch dominierten Nachkriegsregierungen der Vertreiberstaaten übten. Insgesamt gesehen gab es jedoch zwischen Edigers LDP-Position und der 1947/48 betriebenen Umsiedlerpolitik von SED und ZVU weitreichende Übereinstimmung. Dies galt nicht nur für die Warnung des Liberaldemokraten vor der politischen Gefahr einer massenhaften Unzufriedenheit der Vertriebenen, die trotz formaler Gleichberechtigung aufgrund fehlender sozialer Gleichstellung einen Nährboden für das Wiedererwachen des Nationalsozialismus abgeben könne. Auch Edigers Forderung nach verstärkter Partizipation der Vertriebenen bei der administrativen Gestaltung ihres Schicksals fand in der Umsiedlerausschuß-Politik der ZVU zumin-

[227] Zu dieser frühen „Vertriebenenpolitik" der CDU unter Hermes und Kaiser: Donth, Vertriebene und Flüchtlinge in Sachsen, S. 82ff. und S. 303ff.

[228] ADL, LDPD 907, LDPD, Parteileitung, Abteilung für Gewerkschafts- und Sozialpolitik, Ediger, Sozialpolitischer Brief Nr. 7 v. 31. 7. 47.

[229] Pape, Die Haltung der Liberal-Demokratischen Partei, S. 58f.

dest einen gewissen Widerhall, solange jedenfalls diese Partizipation im Sinne der SED kontrollierbar schien. Auch der Wunsch nach größerer Durchschlagskraft zentral geplanter Umsiedlerpolitik einte LDP und SED-geführte ZVU. Nicht zufällig unterstrichen SED-Umsiedlerbürokraten Edigers Feststellung: „In den zentralen Stellen wird vielleicht richtig geplant und alles durchdacht, aber je weiter man die Durchführung der angeordneten Maßnahmen nach unten beobachtet, umso mehr muß man feststellen, daß sie entweder an Wirksamkeit verlieren oder überhaupt nicht durchgeführt werden."[230]

Erst mit dem von SMAD und SED im Alleingang erzwungenen umsiedlerpolitischen Kurswechsel des Jahres 1948 zerbrach dieser weitgehende Konsens. Fortan wurden LDP-Politiker wie Ediger mit ihrem Beharren auf besonderer „Umsiedlerpolitik" von Seiten der SED immer heftiger attackiert. Anfang 1949 wies der oberste SED-Umsiedlerbürokrat Arthur Vogt DVdI-Präsidium und SMAD warnend auf „reaktionäre Kräfte" hin, welche die „entstandene Mißstimmung unter den Umsiedlern in bewußter Weise auszunutzen" versuchten, etwa „in einer Anzahl von polemischen Presseartikeln [...] in den Organen der CDU und LDP"[231]. Wenig später wurde Ediger in Abwesenheit auf einer Funktionärskonferenz in Schwerin vom Umsiedlerreferenten der SED-Führung, Chwalczyk, namentlich angegriffen, weil er im November 1948 in einem Artikel im mecklenburgischen LDP-Landesorgan den Vertriebenen „weiszumachen" versucht habe, „daß das Leben der Umsiedler im Zweijahresplan überhaupt nicht berücksichtigt" worden sei – ein Vorwurf übrigens, der nichtöffentlich von vielen SED-Umsiedlerpolitikern geteilt wurde. Öffentlich jedoch schloß die SED diszipliniert ihre Reihen und erklärte Edigers Kritik schlicht für destruktiv: Man könne „nicht erkennen, daß hier Kräfte am Werk sind, die die Situation verbessern, da hier nur versucht wird, eine Störung zu entfachen". Solchen Attacken müsse die SED „scharf und grob" entgegentreten[232]. Doch nicht mit Grobheit, sondern offenbar mit personalpolitischer Subtilität gelang es der SED letztlich, Ediger auszuschalten, indem der bisherige Sozialreferent der LDP im Laufe des Jahres 1949 in das Präsidium der Fürsorgeorganisation Volkssolidarität versetzt wurde[233] – mit der für die SED angenehmen Folge, dass seither von ihm in der Umsiedlerpolitik nichts mehr zu hören war. Vertriebenenfragen wurden im LDP-Parteiapparat spätestens ab 1950 nicht mehr von einem Referenten, sondern von einem Ausschuß – bezeichnenderweise für allgemeine „Sozialpolitik" – unter Vorsitz der Volkskammerabgeordneten Milly Schmidt bearbeitet, der intern zwar kontrovers diskutierte, öffentlich jedoch kaum noch hervortrat[234].

Angesichts dieser vergleichsweise schwachen Parteistrukturen kam es in der Umsiedlerpolitik der LDP umso stärker auf personalpolitische Beteiligung in den staatlichen Verwaltungen an. Auf der Ebene der Umsiedler-Zentralverwaltung hatten jedoch, wie oben gesehen, beide bürgerlichen Parteien der monopolisti-

[230] BAB, DO 2/49, Bl. 386–396, insb. Bl. 389f. und Bl. 392–395, Abschrift: Franz Ediger, Das Umsiedlerproblem, LDP-Schriftenreihe 1, hrgg. v. der LDP-Parteileitung, o.D. [ca. Mitte 1947].
[231] BAB, DO 2/18, Bl. 1ff., insb. Bl. 60f., DVdI, HAU, Statistischer Jahresbericht 1948, Januar 1949.
[232] BAB, DO 1–8/83, Bl. 57–73, insb. Bl. 67f., DVdI, Protokoll über die Landeskonferenz des MdI Mecklenburg am 1. 2. 49 in Schwerin, 1. 2. 49.
[233] SBZ-Handbuch, S. 892.
[234] Vgl. ADL/LDPD/24463 und ADL/LDPD/22305.

schen Kaderpolitik der KPD/SED nichts entgegenzusetzen. Bezeichnenderweise erst im Januar 1948 forderte die LDP-Parteiführung von der altkommunistisch beherrschten ZVU, eine den Wahlergebnissen von 1946 entsprechende Besetzung der ZVU-Belegschaft vorzunehmen, was angesichts der längst geklärten Machtverhältnisse völlig wirkungslos blieb[235]. Geschickt gab ZVU-Präsident Engel den schwarzen Peter an die LDP zurück, indem er behauptete, „von Anfang an versucht" zu haben, „Mitarbeiter aus allen Parteien zu gewinnen"; im übrigen komme die LDP-Forderung viel zu spät, da die Arbeit der ZVU schon fast abgeschlossen sei. Das all dies nichts mit Böswilligkeit zu tun habe, suchte Engel durch den Verweis auf seine denkbar guten Arbeitserfahrungen mit leitenden LDP-Umsiedlerfunktionären in den Landesregierungen Sachsens und Thüringens zu belegen[236].

Tatsächlich hatte in Thüringen – stets unter altkommunistischen Vorgesetzten – von Anfang 1946 bis zum Sommer 1947 der Liberaldemokrat Dr. Erich Reuß als stellvertretender Leiter des Amtes für Neubürger fungiert und als gelernter Verwaltungsjurist auf die in Thüringen ausgeprägte umsiedlerpolitische Landesgesetzgebung sogar erheblichen Einfluß nehmen können. Auch nachdem Reuß als Rechtsdezernent in die Gothaer Kommunalpolitik gewechselt war, wurden seine Expertisen in der Landeskommission für Neubürger weiterhin geschätzt, der er bis zu deren Auflösung 1949 angehörte. Besondere Genugtuung dürfte der Liberaldemokrat im Sommer 1948 erlebt haben, als SED-Amtschef Kalinke ein von ihm entworfenes Lastenausgleichskonzept in Berlin vorlegte[237]. Daß einer solchen Zonengesetzgebung letztlich kein Erfolg beschieden war, steht auf einem anderen Blatt.

Verdankte sich Reuß' Einfluß offenbar landespolitischen Konstellationen, so war der Parallelfall der sächsischen LPD-Amtschefin Ruth Fabisch komplexer[238]. Im Dresdner Landesumsiedleramt war zunächst unter der Ägide des KPD-Funktionärs Otto Knoch bis Frühjahr 1946 eine derartig rücksichtslose altkommunistische Dominanz etabliert worden, daß man es sich leisten konnte, das Amt aus dem Machtbereich des KPD-Vizepräsidenten Kurt Fischer in den des liberaldemokratischen Vizepräsidenten Uhle zu verlagern[239]. Schadeten dem Parteisoldaten Knoch Intransigenz und Inkompetenz nicht, so stolperte er – ähnlich wie sein Schweriner Genosse Brincker – schließlich über Korruption und wurde im November 1946 durch den Leipziger Sozialstadtrat Paul Kloß – ebenfalls ein altes KPD-Mitglied – ersetzt. Dessen auf langjährige Zuchthaushaft im NS-Staat zurückgehende Gesundheitsschäden verschlimmerten sich jedoch bald schon derart,

[235] BAB, DO 2/4, Bl. 222, LDP, ZV, Külz / Lieutenant, an ZVU, Engel, 15. 1. 48.
[236] Ebenda, Bl. 223, ZVU, Engel, an LDP, ZV, 22. 1. 48.
[237] BAB, DO 2/83, Bl. 284ff., MdI Thüringen, AfN, Kalinke, an DVdI, HAU, 28. 7. 48, sowie Bl. 287f., Anlage Dr. Reuß, „Gedanken zum Lastenausgleich", 3. 3. 48.
[238] Die 1903 in Kattowitz geborene Ruth Fabisch wurde nach abgebrochenem Medizinstudium 1930 Leiterin einer Fürsorgestelle, verlor jedoch diese Position 1933; 1945 nach Sachsen vertrieben, wurde sie Organisationsleiterin des LDP-Landesverbandes und ab Oktober 1945 Landessekretärin der Volkssolidarität; seit 1. Mai 1947 fungierte sie im Range eines Ministerialrats als Leiterin der Hauptabteilung Umsiedler im Arbeits- und Sozialministerium; BAB, DQ 2/137, Bl. 79, DVAS, Personalfragebogen Fabisch.
[239] Donth, Vertriebene und Flüchtlinge in Sachsen, S. 116ff., insb. S. 123.

daß seine Abberufung unumgänglich wurde[240]. In dieser Situation wurde die Landesumsiedlerabteilung Ende 1946 in das Arbeits- und Sozialressort und damit wieder in den Amtsbereich eines SED-Ministers überführt – wenngleich dieser mit Walter Gäbler ein früherer Sozialdemokrat war. Die sächsischen Liberaldemokraten, deutlich stärker umsiedlerpolitisch engagiert als andere LDP-Landesverbände, sannen auf Kompensation, indem sie die unmittelbare Leitung der nunmehrigen „Hauptabteilung Umsiedler" des Arbeitsministeriums beanspruchten. Hintergrundaktivitäten des LDP-Landesvorsitzenden Hermann Kastner und der ihm gewogenen SMAS ebneten einer solchen Lösung den Weg, der sich auch Regierungschef Rudolf Friedrichs, ein früherer SPD-Politiker, nicht verschloß[241]. Doch als die aus Oberschlesien stammende Wohlfahrtspflegerin Ruth Fabisch, bisher als LDP-Vertreterin im Landesvorstand der sächsischen Volkssolidarität tätig[242], im Mai 1947 tatsächlich zur Leiterin der Hauptabteilung im Range eines Ministerialrates ernannt wurde, spielten weitere Motive eine Rolle. Fabischs Ernennung diente nicht zuletzt dazu, damals laut gewordene Forderungen der sächsischen LDP nach Errichtung völlig neuer (möglicherweise weniger SED-konformer) Sonderverwaltungsstrukturen für Vertriebene zu entschärfen[243], und konnte zugleich als Beweis für die angebliche personalpolitische Konzilianz der SED angeführt werden[244].

Diese Duldung oder gar gezielte Einsetzung liberaldemokratischer Amtschefs in zwei Ländern der SBZ reflektierte eine grundlegende Ambivalenz der SED in der damaligen Umsiedlerpolitik. Einerseits auf die rasche Durchsetzung eines kommunistischen Machtmonopols in den Umsiedlerverwaltungen fixiert, zeigte man sich doch andererseits nicht bereit, auch die öffentliche Verantwortung für solche Machtmonopolisierung zu übernehmen. Doch überall, wo Umsiedlerpolitik Bevölkerungszorn hervorrief, richtete sich dieser zwangsläufig primär gegen die SED, die in den frühen Umsiedlerverwaltungen omnipräsent war und daher als hauptverantwortlich für umstrittene Entscheidungen betrachtet wurde. Diese öffentliche Wahrnehmung wurde für die SED umso riskanter, als sie die bürgerlichen Blockparteien verlockte, sich auf populistische Kritik unpopulärer Verwaltungsmaßnahmen zu beschränken. Gegenstrategien der SED zielten darauf, vom Machtmonopol nicht wirklich zu lassen, jedoch bürgerliche Blockpolitik öffentlichkeitswirksam mitverantwortlich zu machen. Schon Mitte 1946 hatte die ZVU von thüringischen SED-Funktionären gefordert, eine „enge Verbindungnahme mit der Partei" zu suchen, zugleich aber die öffentliche „Verantwortlichmachung der Vertreter der LDP und CDU" anzustreben, die bislang „in der Landeskommission für Neubürger das große [kritische] Wort führen" würden[245]. Aus dem-

[240] Ebenda, S. 126f.; Kloß und der ZVU-Sonderbeauftragte für Antifa-Transporte, Arthur Vogt, kannten sich aus der Zeit des mitteldeutschen KPD-Aufstandes von 1923.

[241] Ebenda, S. 238f.; eine Beteiligung der ZVU an diesen Weichenstellungen scheint Donth nicht zu sehen.

[242] SBZ-Handbuch, S. 896.

[243] Vgl. etwa SäHStA, SäLT 47, SäLT, Prot. der Sitzg. des Ausschusses für Arbeit und Sozialfürsorge am 23. 4., 25. 4. 47, Beratung über LDP-Antrag Drs. Nr. 140 betr. „Gesetz über das Flüchtlingswesen im Lande Sachsen".

[244] Thüsing, Landesverwaltung und Landesregierung in Sachsen, S. 225f.

[245] BAB, DO 2/36, Bl. 49, ZVU, Lange, „Kritische Bemerkungen zur Arbeit unserer Verwaltung in Weimar", „Vertraulich!", 20. 7. 46.

selben Grunde hatten die in der SED-Führung für Innenpolitik zuständigen ZS-Mitglieder Walter Ulbricht und Max Fechner von den SED-Landesvorständen im November 1946 verlangt, im Zuge der Bildung neuer Landesregierungen die Leitung des für „Umsiedler" zuständigen Ministeriums „bürg.[erlichen]" Politikern zu überlassen[246]. ZVU-Chef Engel hatte im Februar 1947 eine ähnliche Grundsatzentscheidung für die neuen Leitungen der Landesumsiedlerbehörden verlangt, um die SED in der gesellschaftlich konfliktreichen Umsiedlerpolitik etwas aus der Schusslinie zu nehmen: „Bisher" habe öffentlich wahrnehmbar „nur die SED aktiv an der Umsiedlerfrage gearbeitet [...], so daß von der Zentralverwaltung bis in die untersten Einheiten der Lager fast ausschließlich SED- oder parteilose Mitarbeiter tätig" seien. Engel drängte die SED-Führung deshalb zur Entscheidung, ob sie die bürgerlichen Parteien an der Verantwortung für „diese unpopuläre und undankbare Aufgabe" öffentlichkeitswirksam beteiligen wolle oder ob sie vielmehr ihr Politikmonopol rückhaltlos durchsetzen, sich dann aber auch „viel intensiver und konkreter mit der Lösung dieser Aufgabe" befassen wolle. Der ZVU-Präsident hielt es damals für „richtiger", das Vertriebenenproblem „nicht allein auf den Schultern der SED beruhen zu lassen, sondern zu versuchen, alle Parteien der Zone an der Durchführung dieser Aufgabe zu beteiligen". Erst für den Fall, daß dies „nicht ohne weiteres durchführbar" sein sollte, riet Engel zur zweiten Variante, die durch straffe Unterstellung aller Landesumsiedlerverwaltungen unter die SED-kontrollierten Innenministerien hätte umgesetzt werden sollen[247].

Für den altkommunistischen ZVU-Präsidenten stellte nicht die LDP, sondern die CDU die eigentliche Bedrohung dar. Nur SED und CDU nämlich hatten bei den Kommunalwahlen des September 1946 eine Massenbasis unter Vertriebenen gewinnen können. Die Konkurrenz der Union schien für die SED noch gefährlicher zu werden, als die Landesumsiedlerämter bei der Bildung der ersten gewählten Landesregierungen mehrheitlich unter Kontrolle von CDU-Ministern gelangten: Im Unterschied zu Sachsen und Thüringen, wo sie SED-Ressortchefs unterstellt wurden oder blieben[248], firmierten die Behörden Brandenburgs, Mecklenburg-Vorpommerns und Sachsen-Anhalts fortan in den CDU-geführten Arbeits- und Sozialministerien. Engel fürchtete „eine gewisse Verschiebung des politischen Schwergewichts in der Behandlung der Umsiedlung", zumal die neuen Landesregierungen selbstbewusst den Steuerungsanspruch der Zentralverwaltungen in Frage stellten[249].

Obgleich sich diese Befürchtungen als übertrieben erweisen sollten, veranlaßten sie die SED-Führung 1947 zur Umsetzung der von Engel skizzierten Doppelstrategie. Dabei erhielt der Versuch öffentlicher Einbindung der bürgerlichen Blockparteien Vorrang vor unbedingter kommunistischer Machtmonopolisierung. Die Einbindungsstrategie mündete in eine gezielte Förderung der LDP durch die SED, womit die Liberaldemokraten unwissentlich für eine gegen die

[246] Zit. nach: Amos, Justizverwaltung in der SBZ/DDR, S. 222.
[247] BAB, DO 2/4, Bl. 40–46, insb. Bl. 43f., ZVU, Engel, Memorandum v. 18. 2. 47.
[248] Engel sprach irrtümlich von Innenministern, was jedoch nur auf Thüringen zutraf, während in Sachsen das Umsiedleramt dem Arbeits- und Sozialminister unterstand.
[249] BAB, DO 2/4, Bl. 28–31, ZVU, Engel, Jahresbericht des Präsidiums, o.D. [ca. Anfang 1947].

CDU gerichtete Eindämmungspolitik instrumentalisiert wurden. Zwar sollte auch die CDU öffentlichkeitswirksam eingebunden werden, wie das 1947 betriebene Projekt eines „Zentralen Umsiedler-Beirates" indiziert, doch an wirkliche Schaltstellen sollten deren Mitglieder möglichst nicht gelangen. Die alternative Option Engels, den CDU-Länderministern ihre Zuständigkeit in Vertriebenenfragen wieder streitig zu machen, blieb zunächst sekundär und erfuhr erst 1948 unter gewandelten politischen Rahmenbedingungen eine entscheidende Wiederbelebung, als die Einbindungspolitik infolge der Zuspitzungen in der Deutschlandpolitik unpraktikabel geworden war.

Als die Liberaldemokratin Fabisch im Mai 1947 zur sächsischen Umsiedler-Amtschefin ernannt wurde, war folglich diese „Personalkonstellation" für die ZVU keineswegs „unbefriedigend"[250]. Der ZVU-Präsident hatte vielmehr der SED-Führung ausdrücklich dazu geraten, bei der Neubesetzung des sächsischen Umsiedleramtes „aus Gründen der Blockpolitik [...] einen Vertreter der LDP" zum Zuge kommen zu lassen. Um die bisherige SED-Kontrolle über die sächsische Umsiedlerabteilung nicht verloren gehen zu lassen, suchte Engel der neuen LDP-Amtsleiterin „einen starken Stellvertreter" aus der SED an die Seite zu stellen, „der die Materie beherrscht und der in der Lage ist, die anfallenden Aufgaben auch politisch zu meistern"[251]. Engels Wunschkandidat, der Umsiedler-Sachbearbeiter im SED-Landesvorstand Max Hartenberger, ein Antifa-Umsiedler aus der Tschechoslowakei, wurde vom SED-Landesvorstand jedoch für unabkömmlich erklärt, so daß man schließlich die einstige Stellvertreterin des ersten kommunistischen Amtschefs, Elisabeth Tänzer (KPD/SED)[252], die 1946 in ein anderes Ressort gewechselt war, für die Umsiedlerpolitik reaktivieren mußten. „Sachliche und persönliche Auseinandersetzungen" zwischen der LDP-Amtschefin und ihrer SED-Kontrolleurin waren die Folge „und beeinträchtigten den geordneten Dienstbetrieb". Dabei konnten selbst SED-Kaderpolitiker nicht umhin, die „geschickte Verhandlungsführung" der LDP-Ministerialrätin Fabisch zu loben, und wenn sie ihr die Bevorzugung bürgerlicher Mitarbeiter vorwarfen und ihr Engagement in der (LDP-)Parteiarbeit als allzu zeitraubend kritisierten[253], hätte ein solches (in diesem Falle natürlich SED-konformes) Vorgehen einer SED-Amtschefin wohl Anlaß zu Lob gegeben.

Gerade Fabischs gezielt vorangetriebene Karriere in der LDP war für ihre politische Absicherung in der sächsischen Landesumsiedlerbehörde unerläßlich. Dasselbe galt für ein anzustrebendes gutes persönliches Verhältnis zu den sowjetischen Vorgesetzten in der SMAS[254]. Selbst mit den altkommunistischen Funktionären der ZVU wußte die bürgerliche Ministerialrätin zu kooperieren, zumal sich die umsiedlerpolitischen Vorstellungen zunächst auf ähnliche Weise deckten wie im Falle Edigers. Auch hier erfolgte der Bruch erst, als SMAD und SED Mitte 1948 plötzlich die Auflösung der zentralen Sonderverwaltung und die Einstellung

[250] So jedoch Donth, Vertriebene und Flüchtlinge in Sachsen, S. 241.
[251] BAB, DO 2/4, Bl. 47f., ZVU, Engel, an SED, ZS, 19. 5. 47.
[252] BAB, DO 2/2, Bl. 135, LV Sachsen, Umsiedleramt, Personalliste v. Oktober 1945; die 1920 geborene Kommunistin Tänzer war gelernte Krankenschwester.
[253] Donth, Vertriebene und Flüchtlinge in Sachsen, S. 241 f. und S. 244.
[254] Hanke, Im Strom der Zeit, S. 68f., schildert eine solche Episode.

ihrer Integrationspolitik verfügten, was Fabisch nicht zu akzeptieren bereit war. Ihre landespolitische Stellung wurde durch diesen tiefen Dissens bemerkenswerterweise ebenso wenig erschüttert wie durch die Anfeindungen der sächsischen SED. Schon im Februar 1948 versuchten die SED-Mitglieder ihrer Abteilungsbelegschaft, allen voran Tänzer, den SED-Landesvorstand für die Ablösung Fabischs zugunsten eines SED-Kandidaten zu gewinnen. Die Dresdner SED-Führung wollte damals jedoch aus blockpolitischen Gründen anstelle Fabischs höchstens „einen fortschrittlichen LDP-Mann" einsetzen. Fabisch aber ließ sich nicht kampflos verdrängen, sondern erschütterte im Gegenzug die Position ihrer SED-Stellvertreterin durch den Vorwurf des Medikamentenmißbrauchs derart, daß diese im Sommer 1948 aus dem Regierungsapparat zurückgezogen werden mußte[255]. Dieser Sieg stärkte Fabischs politisches Gewicht, das sie umgehend zur offensiven Vertretung ihrer umsiedlerpolitischen Überzeugungen nutzte. Zu diesem Zeitpunkt opponierten freilich auch die SED-Leiter der übrigen Landesumsiedlerbehörden noch gegen den Kurswechsel der Berliner Zentrale. Erst als dieser SED-interne Widerspruch gegen Ende 1948 verstummte, erhielt Fabischs Beharrlichkeit parteipolitische Oppositionsqualität. Nunmehr konnte sie von den DVdI-Gleichschaltern als Negativbeispiel für unbotmäßige Verwaltungsfunktionäre angeprangert werden, was unter ihren SED-Amtskollegen unwürdige Distanzierungsrituale zur höheren Ehre der Parteidisziplin auslöste[256].

Kaum hatte Fabisch die behördeninterne SED-Opposition überwunden, drohte ihr von der zentralistisch beschlossenen Überführung ihrer „Hauptabteilung Umsiedler" in das Dresdner Innenministerium neue Gefahr. Leitende Funktionäre dieses SED-dominierten Ressorts planten im Sommer 1948 die Entlassung der LDP-Ministerialrätin[257], und zu den beiden im August und Oktober 1948 veranstalteten Zonenkonferenzen der DVdI-Hauptabteilung Umsiedler, der Nachfolgebehörde der aufgelösten ZVU, wurde die sächsische Amtschefin denn auch gar nicht mehr eingeladen, da man alle künftigen Entscheidungen offensichtlich einem exklusiven Zirkel von SED-Funktionären vorbehalten wollte[258]. Fabisch selbst ging freilich selbstbewußt von ihrer Weiterbestallung aus[259] und sollte damit recht behalten. Ihr zunehmendes Gewicht in der LDP, zu deren stellvertretender Zonenvorsitzenden sie im Februar 1949 gewählt wurde[260], verhinderte ihre Entfernung, zumal die SMAD Fabisch zu den „progressiven" Kräften ihrer Blockpartei rechnete[261]. Doch nicht nur der Aufstieg in die zonale Politikebene machte die Liberaldemokratin in Dresden unantastbar. Fabisch verstand es zugleich, ein Netz

[255] Tänzer wurde im Juli 1948 durch den SED-Funktionär Heinz Halm ersetzt und in der Abteilung Personalpolitik des SED-Landesvorstands weiterbeschäftigt; vgl. Donth, Vertriebene und Flüchtlinge in Sachsen, S. 261–263.

[256] Besonders Vogt und Kalinke suchten dadurch ihre eigenen Kontinuitätsbestrebungen zu sichern; vgl. ThüHStA, MdI 3676, Bl. 60–65, insb. Bl. 62, MdI Thüringen, AfN, Kalinke, Bericht über die Sitzung beim ZS am 3. 12., 16. 12. 48.

[257] BAB, DO 2/1, Bl. 192ff., DVdI, HAU, Thiele, Bericht über Besprechungen mit den Innenministern der Länder über die Eingliederung der Abteilungen Bevölkerungspolitik, 24. 9. 48.

[258] BAB, DO 2/32; Sachsen wurde durch Fabischs SED-Stellvertreter Halm repräsentiert.

[259] BAB, DO 2/1, Bl. 192ff., DVdI, HAU, Thiele, Bericht über Besprechungen mit den Innenministern der Länder über die Eingliederung der Abteilungen Bevölkerungspolitik, 24. 9. 48.

[260] Dähn, Liberal-Demokratische Partei Deutschlands, S. 560.

[261] Donth, Vertriebene und Flüchtlinge in Sachsen, S. 264.

persönlicher Kontakte zu knüpfen, das über LDP-interne Verbindungen weit hinausging. Zugute kam ihr gewiß, daß der langjährige Leiter der SMAS-Umsiedlerabteilung, Oberstleutnant Wolodin, im Gegensatz zu anderen sowjetischen Umsiedlerfunktionären nicht schon 1948 abgelöst wurde, sondern bis Spätsommer 1949 im Amt blieb[262]. Über diesen sowjetischen Kanal konnte sie ebenso Zugang zu „Karlshorst" zu gewinnen versuchen[263], wie ihre neue Funktion in der LDP-Parteiführung Kontakte zum Leiter der SMAD-Propagandaabteilung, Oberst Tjulpanow, ermöglichte, über den Fabisch gegnerische SED-Umsiedlerbürokraten der DVdI unter Druck zu setzen verstand[264]. Fabischs in der sächsischen LDP geknüpfte Verbindung zu Hermann Kastner, dem zeitweiligen sächsischen Justizminister, der im März 1948 zu einem der Stellvertretenden DWK-Vorsitzenden aufgestiegen war, verschafften ihr zusätzliche Einflußmöglichkeiten sowohl in der Blockpolitik als auch bei hochrangigen sowjetischen Vertretern[265]. Am bemerkenswertesten war jedoch Fabischs Kunststück, selbst unter sächsischen SED-Funktionären Rückhalt zu gewinnen. Dabei überspielte die selbstbewußte Abteilungsleiterin nicht nur ihren vorgesetzten SED-Arbeitsminister Gäbler, indem sie sich in strittigen Fragen direkt an SED-Ministerpräsident Seydewitz zu wenden wagte[266]. Noch wichtiger war das wider Erwarten gute Arbeitsverhältnis Fabischs zum SED-Innenminister Wilhelm Zaisser, der seit Anfang 1949 – seit Überführung der Umsiedlerabteilung in das Innenministerium[267] – ihr Dienstvorgesetzter war. Dieser altkommunistische Spanienkämpfer und Moskau-Emigrant verfügte über beste Kontakte zum sowjetischen Staatssicherheitsdienst, denen er seine spätere Blitzkarriere als SED-Politbüromitglied und erster DDR-Minister für Staatssicherheit ebenso verdankte[268], wie ihn der Sturz seines Moskauer Gönners Berija 1953 mit ins Verderben riß[269]. Zwar dürfte Zaisser, der SED-intern die damals vorherrschende Auffassung vertrat, daß „das Umsiedlerproblem als solches verschwindet"[270], die exakt gegen diese Linie gerichtete Forderung Fabischs nach

[262] SäHStA, LRS, MdI 2743, MdI Sachsen, Abt. Umsiedler, an SMAS, Umsiedlerabteilung, Wolodin, 20. 8. 49.

[263] BAB, DO 2/83, Bl. 39, MfAS Sachsen, HAU, Fabisch, „Notiz für Herrn Oberstleutnant Wolodin zur Besprechung in Karlshorst", 14. 7. 48.

[264] BAB, DO 2/87, Bl. 232, DVdI, Abt. Umsiedler, Vogt, an DWK, HVG, Zetkin, 4. 5. 49; demnach hatte Fabisch, „die dritte Zonenvorsitzende der LDP", eklatante Notstände bei Umsiedlertransporten „benutzt[,] um sowie [sic!] bei der Wirtschaftskommission[,] bei Herrn Generaloberst Tulpanow und auch bei uns [...] vorzustoßen", wofür „auch ein bestimmtes politisches Interesse" ausschlaggebend gewesen sei.

[265] Vgl. ausführlich Kap. II.2.4.5.

[266] SäHStA, LRS, MdI 2283, MfAS Sachsen, HAU, Fabisch, Entwurf für MP Sachsen, Seydewitz, 29. 9. 48.

[267] SäHStA, LRS, MdI 2751, MdI Sachsen, Abt. Umsiedler, Jahresbericht für 1949, S. 22.

[268] Schon als General der Internationalen Brigaden im Spanischen Bürgerkrieg sollen Zaisser und sein späterer MfS-Staatssekretär Mielke als „Beauftragte des NKWD [...] streng nach den Weisungen des ebenfalls nach Spanien abkommandierten NKWD-Generals Orlow gehandelt haben"; vgl. Janka, Spuren eines Lebens, S. 171; 1939 im Zuge der Stalinschen „Säuberungen" in der Sowjetunion inhaftiert, soll Zaisser vom neuen sowjetischen Geheimdienstchef Berija freigelassen worden sein; vgl. v. Flocken / Scholz, Ernst Wollweber, S. 136.

[269] Von 1950 bis zu seinem jähen Sturz in der DDR-Staatskrise des Jahres 1953 gehörte Zaisser „zu den mächtigsten Männern der DDR"; vgl. v. Flocken / Scholz, Ernst Wollweber, S. 136; dabei soll er als Haupt der SED-„Reformpartei" 1953 von Semjonow unterstützt worden sein, während sich die Reformgegner um Ulbricht primär auf Sowjetbotschafter Puschkin gestützt hätten.

[270] Donth, Vertriebene und Flüchtlinge in Sachsen, S. 360.

Schaffung einer Vertriebenen-Sonderinstitution in der DWK[271] kaum gebilligt haben, doch scheint der SED-Minister dem sozialpolitischen Engagement seiner LDP-Abteilungsleiterin bald schon Respekt und Aufgeschlossenheit entgegengebracht zu haben – ansonsten hätte Fabisch den Innenminister schon im März 1949 kaum gebeten, sich auf einer Besprechung bei der sächsischen SMA für die Beibehaltung exakt jener einmaligen Umsiedlerunterstützung gemäß Befehl Nr. 304 einzusetzen, die die sowjetischen und deutschen Instanzen der Berliner Zentrale soeben eingestellt hatten[272]. Die Unterstützung seiner LDP-Amtschefin könnte Zaisser umso leichter gefallen sein, als er damit den auf Einstellung jeglicher Umsiedlerpolitik gerichteten Kurs des DVdI-Präsidenten Kurt Fischer, seines schärfsten Konkurrenten in der SED-Sicherheitspolitik, konterkarierte. Jedenfalls war Zaissers bedingte Aufgeschlossenheit in der Umsiedlerpolitik 1949 unter SED-Innenpolitikern eine Ausnahme, die allenfalls noch von Robert Siewert in Sachsen-Anhalt geteilt wurde[273] und den jeweiligen Umsiedlerbürokraten größere Spielräume bewahrte als andernorts. Es war daher mehr als eine Floskel, als Fabisch ihrem SED-Minister zum Geburtstag Mitte 1949 den „aufrichtigsten Dank für die uns durch Sie zuteil gewordene stete Unterstützung unserer Arbeit" übermittelte[274]. Als Zaisser unmittelbar darauf, im Juli 1949, in die DVdI-Zentrale abging, um die Reorganisation der sowjetzonalen Geheimdienste zu übernehmen, behielt sein Stellvertreter und Nachfolger als Landesinnenminister, der Altkommunist Arthur Hofmann, diese Rückendeckung Fabischs bei[275]. Zwar konnte die couragierte Liberaldemokratin den 1948/49 erfolgten Kurswechsel in der Umsiedlerpolitik der SBZ nicht verhindern, geschweige denn rückgängig machen, doch die integrationspolitischen Zuständigkeiten ihrer eigenen Behörde vermochte sie trotz der Integration ihres Amtes in das Landes-Innenressort und gegen den Willen der Berliner Zentrale zäh zu verteidigen. Entsprechend selbstbewußt konterte Fabisch im Oktober 1949 auf einer Sitzung des LDP-Hauptausschusses eine kritische Stimme, die der LDP Untätigkeit in der Vertriebenenfrage vorhielt, mit der Feststellung, die Liberaldemokraten hätten ganz im Gegenteil „dafür gesorgt [...], daß die Diskussion und das Bemühen um das Umsiedlerproblem nicht abreißt":

„Denn gerade von uns aus, nachdem – ich darf es hier ruhig sagen – von Seiten der SED das Umsiedlerproblem wohl Ende 1948 [als] so gut wie abgeschlossen betrachtet wurde, durch unseren ständigen Hinweis auf die große Not der Umsiedler und die Fragen, die dort sehr schnell erledigt werden müssen, ist es erreicht worden, daß nunmehr die DWK [...] sich bemüht."[276]

Was mit Intrigen und Disziplinierungsversuchen nicht gelungen war, erreichten Fabischs SED-Gegner schließlich mit der eleganten Lösung einer Hinweg-Beförderung. Die Bildung der Provisorischen DDR-Regierung im Oktober 1949 bot viele solche Versetzungsmöglichkeiten. Ruth Fabisch erhielt eine „Berufung zum

[271] SäHStA, LRS, MdI 303, Bl. 174ff., insb. Bl. 174, MfAS Sachsen, HAU [alter Briefkopf], Fabisch, an MdI Sachsen, Zaisser, 27. 1. 49.
[272] Ebenda, Bl. 78f., MdI Sachsen, Abt. Umsiedler, Fabisch, an Zaisser, 30. 3. 49.
[273] Vgl. zu Siewert Kap. III.2.3.3.
[274] SäHStA, LRS, MdI 2283, MdI Sachsen, Abt. Umsiedler, Fabisch, an Zaisser, 20. 6. 49.
[275] Vgl. ausführlich Kap. II.2.4.5.1.
[276] ADL, LDPD/2513, Protokoll der Sitzung des LDP-Hauptausschusses am 3. 10. 49 in Leipzig, S. 15/4.

Staatssekretär“[277] im neuen DDR-Ministerium für Volksbildung[278], wo ihr Amtsantritt mit dem früheren ZVU-Präsidenten Rudolf Engel ausgerechnet einen ehemaligen Angehörigen des umsiedlerpolitischen Netzwerkes „aus Gründen des Parteienproporzes“ verdrängte[279]. Der Wechsel nach Berlin zwang Fabisch, die Leitung der sächsischen Umsiedlerabteilung im November 1949 aufzugeben[280]. Ähnlich wie SED-Abteilungsleiter Rudolf Hiebsch in Sachsen-Anhalt hatte sich jedoch diese bürgerliche Außenseiterin im sonst SED-dominierten umsiedlerpolitischen Netzwerk durch gezieltes „Networking“ länger als alle anderen leitenden Landesfunktionäre in ihrer Position behaupten können – und zwar, wiederum wie Hiebsch, ohne opportunistische Anpassung an die seit Mitte 1948 herrschende neue Linie der Berliner Zentrale. Mit ihrem Aufstieg in die DDR-Regierung ging diese couragierte Vertreterin bürgerlicher Blockpolitik dem umsiedlerpolitischen Politikfeld jedoch dauerhaft verloren. Zwar könnte sie im DDR-Volksbildungsministerium 1950 noch Anteil an Planung und Durchführung des DDR-Umsiedlergesetzes gehabt haben, dessen Teil IV immerhin in der Zuständigkeit ihres Hauses eine Reihe von „Ausbildungshilfen für Umsiedlerkinder“ – von Förderklassen für Zurückgebliebene bis zu Hochschulstipendien für Begabte – auf den Weg brachte[281]. Doch lassen sich persönliche Konturen Fabischs in der DDR-Umsiedlerpolitik nicht mehr entdecken. Quasi als Abglanz einstiger Renitenz wirkt ihr im Herbst 1954 gegenüber einer bereits gleichgeschalteten LDP-Führung geäußertes Beharren darauf, in ihrer Kandidaten-Kurzbiographie zur Volkskammerwahl „gerade die Zeit von 1946 bis 1949“ nicht etwa auszusparen, sondern – unter Hinweis auf ihre damaligen „sehr anerkannt[en]“ Leistungen und „verschiedene[n] Auszeichnungen“ – einen „Satz über ihre Tätigkeit im Umsiedleramt“ einzufügen. Fabischs schrittweise Entmachtung war jedoch unaufhaltsam: Im Sommer 1953 zunächst als Stellvertretende Ministerin in ein bedeutungsloses Ressort, das neue Ministerium für Lebensmittelindustrie, abgeschoben, wurde ihr von LDP-Generalsekretär Gerlach Ende 1956 eröffnet, daß man sie wegen fortdauernder Konflikte mit ihrem SED-Minister abzulösen gedachte. Volkskammerpräsident Dieckmann regte an, die LDP möge sich ganz von Fabisch trennen, die viel besser in der Fraktion des Kulturbundes aufgehoben sei[282]. 1957/58 – im Zuge der Auflösung des Lebensmittelindustrie-Ressorts[283] und der nächsten Volkskammerwahlen – scheint Fabisch ihre politischen Ämter verloren zu haben[284].

[277] SäHStA, SäLT 51, MdI Sachsen, Abt. Umsiedler, Fabisch, an Kanzlei SäLT, 25. 10. 49; entsprechend hatte sich die engagierte Politikerin als „Ministerialrat“ bezeichnet.

[278] ADL, LDPD/32315, Kaderakte Ruth Fabisch.

[279] SAPMO, SgY30/1821/1, Bl. 1 ff., insb. Bl. 5 und Bl. 20, Rudolf Engel, „Meine Tätigkeit von Oktober 1945 bis Ende 1950 unter besonderer Berücksichtigung der kulturpolitischen Fragen“, o.D.

[280] SäHStA, LRS, MdI 2258, MdI Sachsen, Abt. Umsiedler, Fabisch, an DVdI, Abt. Umsiedler, 14. 11. 49; laut SBZ-Handbuch, S. 216, wurde die DVdI bereits am 7. 11. 49 in das neue DDR-Innenministerium überführt.

[281] GBl. DDR 1950, S. 973, Umsiedlergesetz, Teil IV.

[282] ADL, LDPD/32315, Kaderakte Ruth Fabisch, LDPD, Parteileitung, Peter, Aktennotiz v. 9. 10. 54, sowie die Vorgänge der Jahre 1954–1956.

[283] Herbst / Ranke / Winkler, So funktionierte die DDR, Bd. 2, S. 664 f.

[284] Laut Budde, Frauen der Intelligenz, S. 332, Anm. 96, verlor Fabisch ihr Ministeramt 1957; laut frdl. Mitteilung des Archivars im ADL, Herrn Sandler, ist Fabisch hochbetagt 1988 zu ihrer Tochter in die Bundesrepublik übergesiedelt.

Innerhalb der sowjetzonalen Christdemokratie erfolgte eine Ausdifferenzierung innerparteilicher Vertriebeneninstitutionen später als in den übrigen Parteien. Diese beschränkte sich überdies auf ab Frühjahr 1947 eingerichtete Ausschüsse beim CDU-Hauptvorstand sowie bei den Landesvorständen. Dieser wichtige Unterschied zur SED-Struktur war alles andere als zufällig: Ging es im SED-Apparat um die Einsetzung von *Funktionären*, die Entscheidungen ihrer Parteiführung exekutieren sollten, entstand in der Ost-CDU ein Netz von *Beratungsgremien*, in denen pluralistisch diskutiert werden konnte, ohne daß die Verbindlichkeit dortiger Diskurse und Beschlüsse geklärt war. Die symbolische Funktion dieser CDU-Ausschüsse war jedenfalls sehr viel greifbarer als ihr innerparteilicher Einfluß. Zu dieser Symbolfunktion, der Signalwirkung nach außen, gehörte bereits die Namensgebung: Während SED und LDP terminologisch längst von „Umsiedlern" und von „Umsiedlerpolitik" sprachen, beharrten die Christdemokraten bis zur Krise von 1947 auf dem „Flüchtlings"-Begriff, der implizit auch Fluchtanlaß und Rückkehrwunsch zur Sprache brachte. Mit dieser Sprachpolitik war die Ost-CDU zweifellos „basisdemokratisch", indem sie den verbreiteten Sprachgebrauch der Bevölkerung und insbesondere der Betroffenen ernst nahm, statt ihn mit der „Umsiedler"-Terminologie schulmeistern zu wollen. Zugleich wahrte dieses Festhalten am Flüchtlingsbegriff die gesamtdeutsche Dimension, die dem zwischen Ende 1945 und Ende 1947 amtierenden CDU-Vorsitzenden Jakob Kaiser so sehr am Herzen lag.

Der in Kaisers Parteiapparat geschaffene zentrale Flüchtlingsausschuß der CDU litt freilich – wie alle zentralen Gremien dieser Partei – unter Berlin-Lastigkeit. Die überproportionale Präsenz Berliner Delegierter erklärt sich zum Teil aus verkehrstechnischen Zwängen der Nachkriegszeit, war jedoch für einen Flüchtlingsausschuß besonders problematisch, da in der ehemaligen Reichshauptstadt kaum Vertriebene untergebracht waren. Die primär ländlichen Siedlungsschwerpunkte der Vertriebenen in der SBZ waren demgegenüber im CDU-Ausschuß deutlich unterrepräsentiert. Indem sich der mit der Gründung des Flüchtlingsausschusses betraute CDU-Parteifunktionär, der aus Berlin-Neukölln stammende Dr. Alfred Rojek, um die Gewinnung von Mitgliedern „besonders aus der Zone, wo die Flüchtlinge untergebracht sind", bemühte[285], hatte die Parteiführung dieses Repräsentationsproblem immerhin frühzeitig erkannt. Tatsächlich gelang es dem Berliner Kern-Ausschuß, bis Juli 1947 je zwei bis drei Politiker aus jedem Flächenland der SBZ heranzuziehen; der gesamtdeutsche Vertretungsanspruch des Gremiums konnte in seiner personellen Struktur hingegen niemals eingelöst werden. Rojek selbst wurde erster Vorsitzender des Flüchtlingsausschusses, seinem Berliner Gründerkreis gehörten Vertreter der kirchlichen Wohlfahrtsorganisationen (Caritas und Evangelisches Hilfswerk) an, aber auch solche des Berliner Hauptsozialamts und des Berliner Landesvorstands, darunter Rojeks späterer Nachfolger im Ausschussvorsitz Wölky. Das Hinzutreten von Vertretern der sowjetzonalen Landesflüchtlingsausschüsse wirkte in mehrfacher Hinsicht bereichernd: Erst auf diese Weise gelangten mehrere Frauen in den zentralen CDU-

[285] ACDP, 07/010/1927, Bl. 6f., CDU, HVo, Prot. der Sitzung der Ausschußvorsitzenden am 28. 6., 30. 6. 47.

Ausschuß (deren Geschlechtsgenossinnen in den parteiinternen Netzwerken der SED nie eine Chance bekamen), und drei CDU-Landesminister verschafften dem Flüchtlingsausschuß neben einem Hauch politischer Prominenz wichtige Vernetzungsmöglichkeiten mit wichtigeren Parteigremien. Diese drei Minister – die Brandenburger Minister für Justiz bzw. für Arbeit und Sozialwesen, Ernst Stargardt und Fritz Hermann Schwob, sowie der mecklenburgische Sozialminister Friedrich Burmeister – stammten aus den regionalen Siedlungsschwerpunkten der Vertriebenen in der SBZ. Sie verbanden ein dadurch geschärftes Problembewußtsein mit einer gouvernemental „gezähmten" realpolitischen Lösungsperspektive. Die zwei Sozialminister im Flüchtlingsausschuß waren im übrigen nicht nur die in ihren Ländern für Umsiedlerpolitik zuständigen Ressortchefs, sondern auch selbst Vertriebene: Schwob, gebürtiger Breslauer[286], hatte sowohl seine Geburts- als auch seine spätere Wahlheimat Posen-Westpreußen verloren[287], und Burmeister, obschon gebürtiger Mecklenburger, verfügte infolge seiner mehrjährigen Tätigkeit als höherer Postbeamter im Sudetenland immerhin über persönliche Flucht- bzw. Vertreibungserfahrungen, als er aus dieser Wahl- in seine Geburtsheimat zurückkehren mußte[288].

Im zentralen CDU-Flüchtlingsausschuß, der alsbald – wahrscheinlich auf sowjetische Weisung – in „Ausschuß für Umsiedler und Heimkehrer" umbenannt wurde, entzündeten sich hitzige Diskussionen nicht nur über die erforderliche Soforthilfepolitik innerhalb der SBZ, sondern auch über das Schicksal der 1945 verlorenen deutschen Ostgebiete. Ohne sich durch die Anwesenheit von SMAD-Vertretern gehemmt zu fühlen, erging sich der Ausschußvorsitzende im September 1947 in Erwägungen, ob „nach dem Wegfall der Ostgebiete [...] das deutsche Volk zurzeit überhaupt lebensfähig" sei, und der Thüringer Delegierte Riedel betonte das „Recht der Umsiedler nicht nur auf die neue Heimat, sondern auch auf die alte Heimat"[289]. Der Berliner Wölky sah im unterdessen polnisch verwalteten und besiedelten Schlesien weite Gebiete einfach brachliegen (während im besetzten Rest-Deutschland die Menschen hungerten) und appellierte an das Weltgewissen, den deutschen Vertriebenen die Rückkehr zu gestatten[290]. Angesichts solcher hochpolitischer Debatten im CDU-Flüchtlingsausschuß war es nicht verwunderlich, daß Rojeks Versuch, neben seiner CDU auch den mit dieser Partei eng verbundenen Kirchen und kirchlichen Hilfswerken Sitze und Stimmrechte im von der ZVU vorbereiteten „Zentralen Umsiedlerbeirat" der SBZ zu geben, vom SED-Parteiapparat massiv blockiert wurde[291]. Ebenso wenig überrascht, daß Rojek die von der SMAD Ende 1947 verfügte spektakuläre Absetzung seines Par-

[286] Sattler, Wirtschaftsordnung im Übergang, Bd. 2, S. 960.
[287] Richter, Die Ost-CDU, S. 418.
[288] ACDP, 07/010/1724, Liste der Mitglieder des CDU-Flüchtlingsausschusses, 31. 7. 47; Stargard war kein Vertriebener, sondern in Berlin gebürtiger rassisch Verfolgter des NS-Regimes; vgl. SBZ-Handbuch, S. 1035; zu Schwob: Richter, Die Ost-CDU, S. 418; zu Burmeisters Sudeten-Episode: MLHA, MfS 31b, Bl. 665, „Soziale Arbeit für und mit den Umsiedlern", in: Der Demokrat v. 21. 12. 46.
[289] ACDP, 07/010/1724, CDU, HVo, Prot. der Sitzg. des Ausschusses für Umsiedler und Heimkehrer am 4. 9. 47.
[290] Ebenda, CDU, HVo, Prot. der Sitzung des Umsiedlerausschusses am 5. 9. 47.
[291] Vgl. Kap. II.3.1.3.

teivorsitzenden Jakob Kaiser politisch ebenfalls nicht überlebte[292]. Im Vorsitz des zentralen CDU-Flüchtlingsausschusses folgte ihm zunächst der West-Berliner Wölky[293], der allerdings schon wenig später – im Zuge der 1948 eskalierenden Berlin-Krise, die auch zur Spaltung der Berliner CDU führte – durch den Dresdner Kasparek abgelöst wurde. Dieser führte den nunmehrigen zentralen Umsiedlerausschuß der Ost-CDU bis zu dessen Auflösung im Juni 1950, als er in den Ausschuß für Sozialpolitik überführt wurde[294].

Für die CDU-Parteipolitik blieb dieser zentrale Flüchtlings- oder Umsiedler-Ausschuß stets eine Randgröße. Sein im September 1947 getroffener Beschluß, sich bei der Parteiführung für die Einrichtung eines „Referats für Umsiedler und Heimkehrer" in der Hauptgeschäftstelle der CDU einzusetzen[295] und dadurch mit den konkurrierenden Parteien gleichzuziehen, hatte keinerlei Konsequenzen, was wiederum, wie der sachsen-anhaltische CDU-Umsiedlerausschuß Ende 1947 „besonders bedauert[e]", eine schwere Beeinträchtigung der innerparteilichen Wirkungsmöglichkeiten des Ausschusses zur Folge hatte[296]. Rein ehrenamtlich war die erforderliche Organisationsarbeit ersichtlich nicht zu leisten. Die Absetzung der CDU-Parteiführung um Jakob Kaiser und die damit von der SMAD ausgelöste schwere Krise der Ost-CDU ließ wenig später die Wirkungsmöglichkeiten des gesamten CDU-Parteiapparates zeitweilig gegen Null tendieren. Diese Lähmung konnte erst mit dem Parteitag vom September 1948, der eine neue Parteiführung installierte und der Basis zugleich neuen, gegen die SED-Dominanz gerichteten Elan vermittelte, überwunden werden. Zwischenzeitlich kam der CDU-Landespolitik eine entscheidende Stabilisierungsfunktion zu. Die CDU-Landesvorsitzenden der sowjetischen Zone bildeten eine provisorische Parteiführung, und ein informelles Honoratiorengremium der CDU, die sogenannte „Ministerkonferenz", versuchte durch regelmäßige Treffen sämtlicher CDU-Länderminister, zu denen ab März 1948 auch die leitenden DWK-Funktionäre der CDU traten, die Politik der Partei zumindest notdürftig zu koordinieren und nach außen zu vertreten.

Trotz alledem war seit Ende 1947 die Schwäche der sowjetzonalen Union auch in der Vertriebenenpolitik offenkundig. Hatte der noch unter Kaiser abgehaltene 2. CDU-Parteitag im September 1947 gefordert, „im Zuge der Bildung deutscher Zentralverwaltungen", die damals noch als gesamtdeutsche Behörden möglich schienen, auch ein „Amt für Umsiedler zu schaffen"[297], sah sich die Ost-CDU im Jahre 1948 durch den eigenmächtigen umsiedlerpolitischen Kurswechsel von

[292] Aus dem Parteiapparat war er bereits im September 1947 ausgeschieden; vgl. SBZ-Handbuch, S. 1007.

[293] ACDP, 03/033/0096, CDU, HVo, Entschließungsentwurf des Umsiedlerausschusses zum 3. CDU-Parteitag 1948.

[294] ACDP, 07/010/0749, CDU, HGSt, Protokoll der Sitzung des Heimkehrer- und Neubürgerausschusses der CDU am 15. 2. 50 und am 24. 5. 50 sowie Protokoll der Sitzung des Ausschusses für Sozialpolitik am 21. 6. 50.

[295] ACDP, 07/010/1724, CDU, HVo, Prot. der Sitzg. des Ausschusses für Umsiedler und Heimkehrer am 6. 9. 47.

[296] Ebenda, CDU, HVo, Prot. der Sitzg. des Umsiedlerausschusses beim CDU-Landesvorstand Sachsen-Anhalt am 16.12, 18. 12. 47.

[297] ACDP, 07/010/1724, 17. Entschließung des 2. Unionstages „zur Hilfe und Eingliederung der Umsiedler".

SMAD und SED mit dem genauen Gegenteil, dem drohenden Abbau einer besonderen Umsiedlerverwaltung und letztlich aller Vertriebenenpolitik konfrontiert. Drei Mitglieder der CDU-Ministerkonferenz – die Arbeits- und Sozialminister Brandenburgs, Mecklenburgs und Sachsen-Anhalts – waren von diesen einschneidenden Reorganisationsplänen unmittelbar betroffen, sollte ihnen doch die Oberaufsicht über ihre Landesumsiedlerbehörden entzogen werden. Der stellvertretende DWK-Vorsitzende Luitpold Steidle hatte – wie wir noch sehen werden – im März 1948 bereits erlebt, wie einem CDU-Politiker die Zuständigkeit für Umsiedlerpolitik und ZVU ebenso plötzlich übertragen und wieder entzogen werden konnte, ohne dass übrigens im Falle dieses anpassungsfähigen Christdemokraten auch nur vom Versuch einer Gegenwehr etwas bekannt geworden wäre.

Immerhin zeigte der Fall Steidles, dass eine „Umbildung der Umsiedlerabteilungen" in der SBZ längst im Gange war, als die CDU-Ministerkonferenz erstmals am 12. April 1948 darüber beriet. Ein gut informiertes Mitglied – vermutlich Steidle oder Burmeister – teilte den Versammelten mit, „daß Bestrebungen im Gange sind, die Umsiedlerabteilungen aufzulösen". Damit ließ man es zunächst bewenden, denn „Beschlüsse" wurden „in dieser Frage nicht gefaßt"[298]. Auf der folgenden Ministerkonferenz vom Juni 1948 brauchte die Behandlung des (zweifellos wichtigen) Wirtschafts- und Sozialprogramms der CDU, mit dem man der SED-Wirtschaftsplanung den Kampf anzusagen gedachte, so viel Zeit, dass die Umsiedlerpolitik nicht mehr zur Sprache kommen konnte[299]. Die CDU-Ministerkonferenz reagierte somit viel zu spät auf die von SMAD und SED beschlossene Überführung der Umsiedlerverwaltungen in die Innenressorts. Die CDU-Minister leisteten gegen die Mitte 1948 erfolgende Abschaffung der ZVU und deren Überführung in die zonale Innenverwaltung überhaupt keinen Widerstand, vermutlich weil es ihnen gleichgültig schien, ob sie es mit einer SED-monopolisierten Umsiedler- oder Innenverwaltung zu tun hatten. Den Christdemokraten kam es in der Krise von 1948 primär auf die Behauptung ihrer landespolitischen Einflussmöglichkeiten an, weshalb sie Mitte August 1948 den Beschluß faßten, „daß nach Aufhebung der Umsiedler-Abteilung die Erledigung der restlichen Umsiedlerarbeit den Sozialministern bleiben soll"[300]. Auch auf Länderebene verteidigte die CDU folglich nicht die von Auflösung bedrohten Umsiedlerbehörden, die mehrheitlich SED-dominiert waren, sondern forderte deren Absorption durch die CDU-dominierte allgemeine Sozialpolitik. Dabei nahm man offenbar den Vorstoß des Mecklenburger Sozialministers Burmeister zum Vorbild, der die ihm unterstellte, stets altkommunistisch geleitete Umsiedler-Hauptabteilung zum Juli 1948 aufgelöst, deren SED-Leiterin hinwegbefördert und einen CDU-Vertrauensmann mit der Leitung einer neuen Unterabteilung für „Volk und Heimat" betraut hatte, die entgegen ihrer institutionellen Herabstufung ein sogar „erweitert[es]" Aufgabenfeld erhalten sollte[301]. Die Strategie der CDU-Minister unterschätzte, wie sich noch zeigen wird, den Gleichschaltungsdruck der nunmehr strikt zentralistischen SED-Politik ganz erheblich. Insofern wurde die Konzen-

[298] ACDP, 07/012/2364, Prot. der CDU-Ministerkonferenz am 12. 4. 48.
[299] Ebenda, Prot. der CDU-Ministerkonferenz am 1. 6. 48.
[300] Ebenda, Protokoll der 5. Ministerkonferenz am 18./19.8.48, S. 3.
[301] BAB, DO 2/2, Bl. 56f., MfSoz Mecklenburg, Burmeister, Erlaß v. 25. 6. 48.

tration der CDU auf die Verteidigung landespolitischer Kompetenzen unter den gewandelten Bedingungen des Jahres 1948 zum entscheidenden Schwachpunkt, da die breit angelegte Zentralisierungspolitik der Sowjets und der SED die Landespolitik in der SBZ auf entscheidende Weise unterhöhlte. Selbst koordinierter Widerstand der CDU-Landesminister vermochte daher die umsiedlerpolitische Entmachtung von drei Ressortkollegen nicht zu verhindern. Auch der offensive Mecklenburger Burmeister mußte sich Ende 1948 fügen und die eben erst unter CDU-Kontrolle gebrachte Umsiedlerpolitik dem SED-geführten Innenressort überlassen[302].

Mit dieser im ersten Quartal 1949 zu Ende gebrachten Entmachtung der CDU-Länderminister realisierte das sicherheitspolizeiliche Netzwerk in SMAD, SED und DVdI letztlich die schon 1947 vom ZVU-Präsidenten diskutierte strategische Alternative zur blockpolitischen Einbindung der bürgerlichen Parteien. Seinerzeit hatte Rudolf Engel, als er in Sachsen eine demonstrative Blockpolitik zwischen SED und LDP zu Lasten der CDU zu betreiben riet, für Mecklenburg verlangt, das dortige Umsiedleramt entweder vollends dem CDU-Sozialminister zu überlassen und damit den Christdemokraten die Alleinverantwortung aufzubürden oder aber eine rasche Unterstellung dieser Behörde unter den SED-Innenminister vorzunehmen: „Die jetzigen Verhältnisse in Mecklenburg werden durch die Besetzung des Umsiedleramtes einerseits mit SED-Leuten unter der Führung eines CDU-Ministers doch politisch von uns verantwortet, ohne daß über die Person des Ministers die Möglichkeit einer durchgreifenden Verbesserung der Arbeit gegeben ist." Auch im Falle Brandenburgs hatte Engel auf eine Überführung der Umsiedlerabteilung in das Innenressort und damit unter klare SED-Kontrolle gedrängt[303]. Diese Vorschläge waren von SMAD und SED-Führung zunächst nicht umgesetzt worden, sie scheinen jedoch im „administrativen Gedächtnis" dieser Machtzentralen geblieben zu sein und spielten beim 1948/49 realisierten Um- und Abbau der Umsiedlerverwaltungen in der SBZ eine verspätete, aber nunmehr richtungsweisende Rolle.

Zwischenzeitlich gelang allein in Mecklenburg einem CDU-Minister Mitte 1948, das in vier von fünf Fällen fortbestehende SED-Monopol in der Leitung der Landesumsiedlerämter kurzfristig zu brechen[304]. Die düpierten SED-Umsiedlerbürokraten forderten umgehend „die einheitliche Unterstellung" der Umsiedlerbehörden unter die „Ministerien des Innern"[305], und kaum zufällig erfolgte diese Umstrukturierung in Mecklenburg zuerst, wodurch die Präsenz eines CDU-Amtschefs in der Umsiedlerpolitik eine flüchtige Episode des Krisenjahres 1948 blieb[306]. Die kurze Karriere des mecklenburgischen CDU-Umsiedlerfunktionärs Kurt Herzog erscheint paradigmatisch für den raschen Auf- und Wiederabstieg gegen die SED-Vormacht gerichteter CDU-Vertriebenenpolitik. 1910 in Breslau geboren, war der zum Kriegsdienst einberufene Angestellte Herzog in

[302] Vgl. die Vorgänge in BAB, DO 2/2, Bl. 58–63.
[303] BAB, DO 2/4, Bl. 47f., ZVU, Engel, an SED, ZS, 19. 5. 47.
[304] BAB, DO 2/2, Bl. 56f., MfSoz Mecklenburg, Erlaß v. 25. 6. 48.
[305] Ebenda, Bl. 50, DVdI, HAU, Vogt, an Seifert, 5. 7. 48.
[306] Vgl. die Vorgänge ebenda, Bl. 59–63; am 29. November 1948 verzeichnete die DVdI-Hauptabteilung Umsiedler das Einverständnis des mecklenburgischen Sozialministers zur Überführung der Umsiedlerbehörde ins Innenministerium, die im Januar 1949 vollzogen wurde.

sowjetische Kriegsgefangenschaft geraten, aber bereits im Sommer 1945 nach Deutschland zurückgekehrt. Als schlesischen „heimatlosen Heimkehrer" hatte es Herzog nach Schwerin verschlagen, wo er der CDU beitrat und eine Stelle als Regierungsinspektor in der Landesverwaltung erhielt. Im Herbst 1946 zum Landtagsabgeordneten gewählt[307] und im Sozialausschuß des CDU-Landesvorstands aktiv[308], wurde Herzog Ende 1946 in das CDU-geführte Ministerium für Sozialwesen übernommen. Sein Minister Burmeister schleuste den jungen Regierungsrat im September 1947 als stellvertretenden Leiter in die SED-dominierte Hauptabteilung Umsiedler ein, um ihn im Juli 1948 auf die oben erwähnte Weise sogar zum Leiter der Vertriebenenbehörde zu machen. Als die CDU-Strategen gleichwohl Ende 1948 genötigt waren, die Vertriebenenzuständigkeiten an das SED-geführte Innenministerium abzutreten, blieb Herzog als persönlicher Referent Burmeisters im Sozialressort[309]. Vermutlich seit dem 3. CDU-Parteitag von 1948 gehörte er auch dem Umsiedlerausschuß beim CDU-Hauptvorstand an.

Seinen Einfluß in der CDU-Vertriebenenpolitik nutzte der Schlesier – ähnlich wie die liberaldemokratische Oberschlesierin Fabisch – im Winter 1948/49 für eine entschiedene Oppositionspolitik gegen den umsiedlerpolitisch repressiven Kurs der SED. Im Januar 1949 publizierte Herzog in der Parteizeitung der mecklenburgischen CDU eine Polemik über die Grundfrage: „Ist das Umsiedlerproblem gelöst?", um entsprechende SED-Argumentationen als „sehr gewagte[s] Urteil" zu kritisieren. Noch vor Jahresfrist seien sich alle politischen Kräfte einig gewesen, „daß das Problem der Umsiedler und Totalgeschädigten zu seiner Lösung noch lange Zeit" brauchen werde. Herzog wußte einen ganzen Katalog aktueller Ungerechtigkeiten und Probleme aufzulisten und schlussfolgerte: „Es kann also nur *ein* Urteil geben: Das Umsiedlerproblem und das der [einheimischen] Totalgeschädigten ist noch lange nicht gelöst."[310] Umgehend konterte auf derselben Schweriner Funktionärskonferenz im Februar 1949, auf der auch die Kritik des Liberaldemokraten Ediger attackiert wurde, SED-Innenminister Hans Warnke Herzogs Generalangriff. Warnke behauptete, die SED betrachte „die Umsiedlerfrage" mitnichten als bereits „erledigt": „Wer dieses Problem so sieht, hat es noch gar nicht erfaßt und ist auch nicht gewillt, dieses Problem zu lösen. Es kommt darauf an, den Umsiedlern eine wirkliche neue Heimat zu schaffen." Gab Warnke fortbestehende Integrationsprobleme immerhin zu, schien das Auftreten des DVdI–Vertreters Büttner hingegen sämtliche Kritikpunkte des Christdemokraten Herzog bestätigen zu wollen. Büttner behauptete, „das Umsiedlerproblem" sei „überhaupt nicht mehr für die Gegenwart" von Bedeutung, begriff die öffentlich geübte Kritik bürgerlicher Vertriebenenpolitiker am Kurs der SED als störende „Nadelspitzen gegen die Öffentlichkeit", die rasch unterbunden werden müßten, da solche Kritik nicht geeignet sei, „daß sich unsere Umsiedler hier in unserer Zone mit den Alteinwohnern assimilieren"[311].

[307] Handbuch für den mecklenburgischen Landtag, 1. WP, Schwerin o.J., S. 83.
[308] MLHA, MfSoz 39, Protokoll der Sitzung des Sozialausschusses [beim CDU-Landesvorstand Mecklenburg] am 22. 10., 26. 10. 48.
[309] Vgl. die Vorgänge in BAB, DO 2/2, Bl. 53–61.
[310] MLHA, MdI 147, Kurt Herzog MdL, „Ist das Umsiedlerproblem gelöst?", in: Der Demokrat v. 18. 1. 49.
[311] BAB, DO 1–8/83, Bl. 57–73, insb. Bl. 61ff., DVdI, Prot. der Landeskonferenz am 1. 2. 49, 1. 2. 49.

Herzogs Attacke auf die SED-Politik der raschen Problemausblendung fügte sich in eine Pressekampagne des CDU-Zentralorgans „Neue Zeit". Dieses hatte bereits im November 1948 den Leserbrief eines Umsiedlerausschuß-Vorsitzenden aus Sachsen-Anhalt publiziert, der sich mit einer Unzahl stichhaltiger Alltagsbeispiele erbost gegen dieselbe SED-Parole vom bereits weitestgehend gelösten „Umsiedlerproblem" gewandt hatte. Dieser örtliche Vertriebenenvertreter erhoffte sich – in deutlicher Verkennung der machtpolitischen Lage – sozialpolitische Problemlösungen primär von den Landesregierungen, in denen die CDU noch über beträchtlichen Einfluß verfügte[312]. Gegen Weihnachten 1948 legte die „Neue Zeit" mit der triumphierenden Feststellung nach, „wenn es eines Beweises bedurft hätte, daß es durchaus ein Umsiedlerproblem gibt, so wäre er allein schon durch die Lawine von Zuschriften geliefert, die unsere erste kritische Veröffentlichung [...] ins Rollen brachte". Bemerkenswert war überdies der kommentarlose Abdruck einer Leserzuschrift, die „das Umsiedlerproblem [...] neben dem Zweijahresplan zum Thema Nr. 1 des Wiederaufbaus" zu erklären forderte[313]. Solche Ansätze zu öffentlicher SED-Kritik wurden jedoch in der Ost-CDU 1949 wieder abgewürgt. Entscheidend dazu bei trug das eklatante, schon im Januar 1949 erfolgende Scheitern eines gegen die Nicht-Politik der SED propagierten CDU-Lastenausgleichsprojekts an innerparteilichen Widerständen. Dadurch beraubte sich die Union der einzigartigen Chance, die SED auf dem umsiedlerpolitischem Politikfeld massenwirksam in die Enge zu treiben. Vergebens beschwor Kurt Herzog in den Beratungen im Januar 1949 seine Partei, den Lastenausgleich als die „politische Frage der Gegenwart" schlechthin zu begreifen und entsprechend avantgardistisch zu handeln, während die SED blockiere und von der LDP „auch noch nichts bekannt" sei[314].

Bekanntlich hatte die unscheinbare Bestimmung im SMAD-Währungsreformbefehl vom Juni 1948, auch einen steuerlichen Lastenausgleich für Kriegsfolgengeschädigte vorzubereiten, die zahlreichen Forderungen und Pläne für einen zumindest vorläufigen Teil-Lastenausgleich in der SBZ aktiviert und gebündelt. Auch das umsiedlerpolitische SED-Netzwerk machte dabei zunächst, obschon durch die Abschaffung der ZVU geschwächt, keine Ausnahme. Nachdem die SED-Führung jedoch auf sowjetische Weisung im Oktober 1948 sämtliche innerparteilichen Diskussionen über ein Lastenausgleichsgesetz per Machtwort im „Neuen Deutschland" abgewürgt hatte, blieb die Ost-CDU als einzige Partei der SBZ übrig, die weiterhin mit diesem heißen Eisen zu hantieren wagte[315]. Die für Vertriebenenbetreuung zuständigen CDU-Sozialminister Brandenburgs und Sachsen-Anhalts, Schwob und Herwegen, warfen dafür ihr ganzes politisches Gewicht in die Waagschale[316]. Daß die selbstbewußt auftretenden Christdemokraten der SBZ dadurch zum zentralen, zugleich aber politisch isolierten Gegner der

[312] SäHStA, LRS, MdI 303, Bl. 176, „Kein Umsiedlerproblem mehr?", in: Neue Zeit vom 14. 11. 48.
[313] „Also doch: Umsiedlerproblem", in: Neue Zeit Nr. 298 v. 22. 12. 48, S. 2.
[314] ACDP, 07/010/1719, CDU, HVo, Protokoll der gemeinsamen Sitzung der CDU-Ausschüsse für Wirtschaftspolitik, Sozialpolitik, Umsiedler und Heimkehrer sowie Gewerkschaftspolitik am 7. 1. 49, S. 5.
[315] Vgl. Kap. III.2.3.1.
[316] Fritz Schwob, „Sozialprogramm der CDU", in: Märkische Union Nr. 76 v. 22. 10. 48, S. 1; Herwegens Erklärung in: „Union zum Lastenausgleich", in: Märkische Union Nr. 88 v. 3. 12. 48, S. 1.

SED und ihrer sowjetischen Schutzmacht zu werden drohten, waren etliche CDU-Vertriebenenpolitiker zu riskieren bereit. Die seit Herbst 1948 von Parteiführung und Ministerkonferenz unterstützte CDU-Lastenausgleichspolitik stieß jedoch umgehend auf derart heftige innerparteiliche Widerstände des alteingesessenen Mittelstandsflügels, daß SMAD und SED gar nicht zu intervenieren brauchten. Zum Fanal des Widerstands gegen einen Lastenausgleich wurde die im November 1948 verabschiedete Resolution des Wirtschafts- und Handwerksausschusses des CDU-Kreisverbandes Chemnitz-Stadt, die den CDU-Lastenausgleichsentwurf entschieden ablehnte: „Man kann nicht auch von Seiten der CDU denselben Weg gehen, der bisher immer wieder von der SED begangen wurde, indem man auf der einen Seite erst schwersten Schaden durch Enteignung verursacht, um auf der anderen Seite geringfügige Hilfe zu leisten." Der Chemnitzer Mittelstand zeigte sich „aufs Peinlichste berührt, [...] daß dieser Vorschlag von den Ministern der CDU kommt", und war sich einig, „daß er dem Ansehen der Union – sofern er in der Öffentlichkeit bekannt würde – schwersten Schaden z[u]fügen würde". Auch die auf der Versammlung anwesenden Arbeiter und „Umsiedler" hätten „diesen Vorschlag [...] in keiner Weise billigen" wollen[317]. Die Chemnitzer Resolution wurde richtungsweisend für die restriktive Linie des sächsischen CDU-Landesvorstands[318] und bald darauf des gesamten Wirtschaftsflügels der Ost-CDU.

Angesichts der unvermeidlichen Polarisierung der Parteibasis kam es im Januar 1949 zu einer gemeinsamen Sitzung der zentralen CDU-Ausschüsse für Wirtschaftspolitik, Sozialpolitik, Umsiedler und Heimkehrer sowie für Gewerkschaftspolitik über das CDU-Lastenausgleichsprojekt. Nach kontroversen Debatten wurde dasselbe offiziell zwar zur Weiterberatung an einen Unterausschuß delegiert, faktisch jedoch von den einheimisch-mittelständischen Besitzinteressen bereits beerdigt. Diese vielleicht letzte Chance zum vertriebenenpolitischen Generalangriff auf die SED wurde somit vertan, weil sich alteingesessene Besitzinteressen in der Ost-CDU als übermächtig erwiesen[319]. Spätere Forderungen nach Lastenausgleich, wie sie die „Neue Zeit" im März 1949 unter Berufung auf den christlichen Sozialismus und im August 1949 vor dem Hintergrund des westdeutschen Soforthilfegesetzes nochmals erhob[320], liefen angesichts der sich für eine eigenständige CDU-Politik rapide verschlechternden Kontextbedingungen von vornherein ins Leere. In den entscheidenden Januar-Beratungen hatte engagierter als die anwesenden CDU-Minister der Umsiedlerpolitiker Kurt Herzog für den Lastenausgleich gekämpft und sich dabei sogar auf einen offenen Disput mit seinem bisherigen Förderer und Vorgesetzten Friedrich Burmeister eingelassen[321]. Das bisherige Vertrauensverhältnis der beiden scheint darüber zerbrochen zu sein:

[317] ACDP, 03/035/066, CDU, KV Chemnitz-Stadt, Stellungnahme des Wirtschafts- und Handwerksausschusses zum CDU-Vorschlag über den Lastenausgleich, 10. 11. 48.
[318] Ebenda, CDU, LV Sachsen, Vorschlag zum Lastenausgleich, 11. 11. 48.
[319] Vgl. Kap. III.2.3.1.
[320] „Heimat der Neubürger", in: Neue Zeit Nr. 74 v. 29. 3. 49, S. 1; „Zum Lastenausgleich", in: Neue Zeit Nr. 183 v. 7. 8. 49, S. 2; „Umsiedlernot", in: Neue Zeit Nr. 188 v. 13. 8. 49, S. 1f.
[321] ACDP, 07/010/1719, CDU, HVo, Protokoll der gemeinsamen Sitzung der CDU-Ausschüsse für Wirtschaftspolitik, Sozialpolitik, Umsiedler und Heimkehrer sowie Gewerkschaftspolitik am 7. 1. 49, S. 5.

Als Burmeister im Herbst 1949 zum ersten DDR-Minister für Post- und Fernmeldewesen berufen wurde, scheint er seinen bisherigen persönlichen Referenten nicht mit sich genommen zu haben. Herzog blieb in der mecklenburgischen Landespolitik, mußte jedoch im Juli 1950 aus dem gleichgeschalteten CDU-Landesvorstand ausscheiden, um im Herbst – für die Landtagswahl nicht wieder aufgestellt – auch sein Abgeordnetenmandat zu verlieren[322]. Für seine Stellung im Schweriner Regierungsapparat dürfte dies nicht folgenlos geblieben sein.

Im Vergleich mit dem einfachen Landtagsabgeordneten und Regierungsrat Herzog zeigten die meisten für Vertriebenenbetreuung zuständigen CDU-Länderminister für Arbeit und Soziales in der Krisenphase von 1948/49 ein deutlich geringeres oppositionelles Engagement gegen die vertriebenenpolitik-feindliche neue SED-„Bevölkerungspolitik". Sachsen-Anhalts Minister Leo Herwegen stürzte im Herbst 1949 über wirtschaftspolitische Konflikte mit der SED, wurde in einem Schauprozeß als „Wirtschaftsverbrecher" verurteilt und verbrachte Jahre seines Lebens in einem DDR-Zuchthaus. Sein Schweriner Kollege Burmeister wußte die Zeichen der Zeit anders zu deuten und wurde für seine Anpassungsbereitschaft mit einem langjährigen DDR-Ministeramt – in einem freilich politisch unerheblichen Ressort – belohnt. Allein der Potsdamer Minister Fritz Hermann Schwob nahm sich der Verteidigung der bedrohten Umsiedlerpolitik intensiver an. Schwob, 1891 in Breslau geborener Volkswirt und früherer Zentrumspolitiker der preußischen Provinz Posen-Westpreußen, hatte die NS-Zeit als Freiberufler überdauert und war nach Kriegsende und Vertreibung CDU-Mitglied und Leiter eines brandenburgischen Finanzamtes geworden. Ende 1946 wurde er zum brandenburgischen Arbeits- und Sozialminister ernannt[323], obwohl ihn die regionale SMA als „Anhänger des ‚rechten' CDU-Flügels und radikalen konservativen Christdemokraten" einstufte[324]. Als Heimatvertriebener und für Flüchtlingsfragen zuständiger Ressortchef arbeitete Schwob in den Umsiedlerausschüssen seines Landesverbandes und der CDU-Zentrale mit, wobei er allerdings eine gemäßigte Rolle spielte. So stimmte Schwob im September 1947 gegen die Mehrheit des zentralen CDU-Flüchtlingsausschusses, dessen stellvertretender Vorsitzender er war, da er statt der symbolpolitischen Schaffung einer gesamtdeutschen Flüchtlings-Zentralverwaltung die Integration der Vertriebenenbürokratie in eine gesamtdeutsche Sozialverwaltung – nach dem Modell seines Ministeriums – favorisierte[325]. An den die Sowjets herausfordernden Debatten über Grenzrevisionen scheint er sich ebenfalls nicht beteiligt zu haben, und Forderungen nach einer besonderen Flüchtlingsgesetzgebung, die den Interessen sowohl der Sowjets als auch der einheimischen Mehrheitsbevölkerung zuwiderlief, wußte er im Juli 1947 offenbar geschickt abzublocken[326]. Als sich Schwob Anfang 1948 doch noch für ein Sondergesetz zur Verteilung von Gartenparzellen an Vertriebene zu interessie-

[322] SBZ-Handbuch, S. 930.
[323] Richter, Die Ost-CDU, S. 418.
[324] Creuzberger, Die sowjetische Besatzungsmacht, S. 122.
[325] ACDP, 07/010/1724, CDU, HVo, Prot. der Sitzg. des Ausschusses für Umsiedler und Heimkehrer am 4. 9. 47.
[326] ACDP, 07/010/1927, Bl. 151 ff., CDU, HVo, Protokoll der Sitzung des Flüchtlingsausschusses am 25. 7. 47; dieses Vorhaben wurde aufgrund einer brandenburgischen Stellungnahme verworfen.

ren begann[327], war es an der SED, über ihren brandenburgischen Umsiedlerabteilungsleiter dieses verspätete Projekt des CDU-Ministers zu vereiteln[328].

Überhaupt war die dienstliche Beziehung zwischen dem christdemokratischen Minister und seinem SED-Abteilungsleiter für Umsiedler und Heimkehrer, Ministerialrat Erich Friedrichs, ein typisches Beispiel für parteipolitische Machtkämpfe in der Umsiedlerpolitik. Daß der einstige Sozialdemokrat im SED-Netzwerk selbst ein Außenseiter war, änderte an dieser Frontstellung nichts. Wenn Friedrichs im September 1947 die brandenburgischen Lagerleiter ermahnte, „den Empfang der Umsiedler und Heimkehrer herzlich zu gestalten, der Greuelpropaganda entgegenzutreten und insbesondere in Referaten die Ostgrenzen-Frage unter Berücksichtigung der Mentalität der Umsiedler nicht mit dem Holzhammer, sondern im Sinne der neuen Demokratie zu behandeln", betrieb er bei aller Behutsamkeit doch unverhohlen die damals eingeleitete Grenzanerkennungspolitik der SED[329], während er Aktivitäten anderer Parteien, insbesondere der CDU, in den Umsiedlerlagern nach Möglichkeit behinderte[330]. Zugleich geriet der brandenburgische CDU-Minister ins Visier der parteipolitisch motivierten Umstrukturierungspläne des ZVU-Präsidenten Engel, der im Frühjahr 1947 die SED-Führung drängte, die SED-geführte Umsiedlerabteilung dem ebenfalls SED-geführten Innenministerium zu unterstellen, da der zuständige CDU-Minister in der Vertriebenenfrage „zögernd und ohne Einschlagkraft" agiere, während SED-Innenminister Bechler „in die Verhältnisse der Umsiedler am besten eingeweiht" sei und der Umsiedlerabteilung des Sozialministeriums schon bisher „die größtmöglichste [sic!] Unterstützung gegeben" habe[331]. Als Engel im Januar 1948 seine gesamtzonalen Reformpläne endlich durchsetzen konnte, war es nur folgerichtig, daß nach dem Modell Mecklenburg Brandenburg „das nächste Land" sein sollte, in dem eine umsiedlerpolitische Entmachtung des CDU-Sozialministers vollzogen würde[332].

Allerdings trafen diese Bestrebungen in Brandenburg auf einen politisch gestärkten CDU-Minister. Schwob war unterdessen nicht nur zum Sachverständigen für den Heimkehrer-Unterausschuß des „Deutschen Volksrates" nominiert worden[333], sondern wirkte auch federführend an der Entwicklung der „Sozialpolitische[n] Richtsätze der Ostzonen-CDU" mit. Darin forderte er ausdrücklich, die Vertriebenen müßten „im Mittelpunkt der sozialen Fürsorge" stehen, „denn die Umsiedlerfrage ist *die* soziale Frage der Gegenwart geworden" und sei historisch allein mit der Bildung des vierten Standes im 19. Jahrhundert vergleichbar. Mit dieser Prioritätensetzung in der Sozialpolitik geriet Schwob zwangsläufig

[327] ACDP, 03/033/0096, Ministerium für Arbeit und Sozialwesen Brandenburg, Schwob, an CDU, LV Brandenburg, 20. 1. 48.

[328] ACDP, 03/033/0128, Protokoll der Sitzung des Ausschusses für Wiederaufbau, Gesundheitswesen und Umsiedler des brandenburgischen Landtages am 31. 3. 48.

[329] BAB, DO 2/31, Bl. 349f., ZVU, Abt. Wirtschaft, Wolter, Bericht über Besprechung der Umsiedlerabteilung Brandenburg mit ihren Lager- und Wirtschaftsleitern am 4.9., 5. 9. 47.

[330] Vgl. etwa ACDP, 03/033/001, Protokoll der Sitzung des erweiterten CDU-LV Brandenburg am 28. 7. 47, S. 2–4.

[331] BAB, DO 2/4, Bl. 47f., ZVU, Engel, an SED, ZS, 19. 5. 47.

[332] BAB, DO 2/1, Bl. 89f., ZVU, Engel, „Organisatorische Änderung der Umsiedlerarbeit", 19. 1. 48.

[333] BAB, DO 2/75, Bl. 54, DVR an „Deutsche Hauptverwaltung für Umsiedler" [ DVdI, HAU], Vogt, 2. 7. 48.

in Gegensatz zur neuen, evasiven Linie der SED-Politik. Der drohenden Konfrontation bewußt, versuchte Schwob seine Partei auf eine umfassende *sozialpolitische* Ausweitung von Umsiedlerpolitik festzulegen, um die bisherige Nothilfe abzulösen[334]. Es spricht vieles dafür, daß der Brandenburger wesentlich zu dem im August 1948 gefaßten Beschluß der CDU-Ministerkonferenz beitrug, nach Aufhebung der Landesumsiedlerabteilungen solle „die Erledigung der restlichen Umsiedlerarbeit den Sozialministern [ver]bleiben"[335]. Als einziger CDU-Minister wandte sich Schwob jedenfalls wenig später an die DVdI-Hauptabteilung Umsiedler, um eine Konferenz aller Sozialminister der SBZ vor der geplanten Reorganisation der Landesumsiedlerbehörden vorzuschlagen[336], was freilich in der SED-dominierten Innenverwaltung keine Gegenliebe fand, da die mehrheitlich CDU-geprägte Ministerrunde die SED-Umstellungspläne nur gestört hätte. Während sich Schwob noch zu wehren versuchte, stritt sein SED-Umsiedleramtschef längst um konkrete Modalitäten der Überführung seiner Behörde in das Potsdamer Innenministerium[337]. Obwohl CDU- und SED-Umsiedlerpolitiker in Sachfragen häufig übereinstimmten, stritten beide Funktionärs-Netzwerke gegen Gegner ihres Politikfeldes niemals gemeinsam. Nicht allein das in kleinlichen Grabenkämpfen gewachsene Mißtrauen, sondern auch tiefer gehender Dissens – insbesondere in der Frage der Oder-Neiße-Grenze und damit des Assimilationsziels sowjetischer Umsiedlerpolitik, aber auch beim Lastenausgleich – machten solche Bündnisse undenkbar. Diese Unversöhnlichkeit kam Anfang 1949 im Jahresbericht der soeben ins Innenministerium überführten brandenburgischen Umsiedlerabteilung für die SMA deutlich zum Ausdruck:

„Die Blockparteien arbeiteten bisher nicht nach einer einheitlichen Linie an der Lösung des Umsiedlerproblems. Nur wenn diese Parteien in einer gemeinsamen Erklärung über die Grenzfrage im Sinne der Potsdamer Beschlüsse zu den Umsiedlern sprechen werden, wird ein Teil derselben, die [sic!] noch passiv sind und die Hände in den Schoß legen, weil sie an ihre Rückkehr in die alte Heimat glauben, sich positiv auf die heutige Zeit einstellen und selbst versuchen, ihr Geschick mit Erfolg zu meistern. Auch in der Erkenntnis, wie weit den Umsiedlern wirtschaftlich geholfen werden kann, wäre eine einheitliche Linie in der Arbeit der Blockparteien notwendig. Es ist ein unerträglicher Zustand, wenn den Umsiedlern mehr versprochen wird, als ihnen gemäß unserer wirtschaftlichen Lage gegeben werden kann."[338]

Auch die Verteidigung der von der SED erst geförderten, dann wieder fallengelassenen Partizipationsinstitution der kommunalen Umsiedlerausschüsse erfolgte in der Krise von 1948/49 in strikter parteipolitischer Trennung. Obschon in Brandenburg beide Netzwerke, in der SED ebenso wie in der Ost-CDU, am Fort-

[334] ACDP, 07/013/2066, „Minister Schwob, Sozialpolitische Richtsätze der Ostzonen-CDU", o.D.
[335] ACDP, 07/012/2364, Protokoll der 5. Ministerkonferenz am 18./19.8.48, S. 3.
[336] BAB, DO 2/2, Bl. 112, Ministerium für Arbeit und Sozialwesen Brandenburg, Schwob, an DVdI, HAU, 28. 8. 48.
[337] Friedrichs sorgte sich, daß seine Abteilung „im Gesamtrahmen der Landesregierung unterschätzt und nicht genügend gewürdigt" werde; es müsse „zu einer Selbstverständlichkeit werden, daß diese bevölkerungspolitische Abteilung zu allen Beratungen hinzugezogen wird, bei denen es sich darum handelt, für die breiteste Schicht der Bevölkerung zu planen oder zu sorgen"; vgl. BAB, DO 2/22, Bl. 307f., insb. Bl. 308, [Ministerium für Arbeit und Sozialwesen Brandenburg], Abt. UuH, Friedrichs, an MdI Brandenburg, Abt. Personal, 6. 10. 48.
[338] BAB, DO 2/22, Bl. 34ff., insb. Bl. 51, MdI Brandenburg, Abt. Umsiedler, i.V. Kuhn, an SMAB, Abt. Umsiedler, Jahresbericht für 1948, 17. 1. 49.

bestehen der Ausschüsse interessiert waren, wurde eine Kooperation im Interesse der Sache niemals versucht. Auf einer Tagung aller SED-Umsiedlerfunktionäre der SBZ beim SED-Parteivorstand, wo Ende 1948 die Details der soeben beschlossenen „Weiterführung des Assimilationsprozesses der Umsiedler" diskutiert wurden, profilierte sich der brandenburgische Umsiedlerabteilungsleiter Friedrichs als couragierter Kritiker seiner Parteiführung, indem er nicht nur die Beibehaltung besonderer Umsiedlerbürokratien bis zur wirklichen Lösung der ihnen übertragenen Probleme anmahnte, sondern auch erklärte, die zum Frühjahr 1949 verfügte Auflösung der Umsiedlerausschüsse komme „vielleicht zu früh", da sich diese Gremien „ganz besonders" um die Vertriebenen bemühten[339]. Diese mutige Kritik blieb isoliert und erfolglos und trug möglicherweise dazu bei, daß der einzige frühere SPD-Mann im SED-Netzwerk wenig später sein Amt als Leiter einer Landesumsiedlerbehörde verlor. Gleichzeitig (und ebenso isoliert) war auch CDU-Minister Schwob in dieser Frage aktiv, obschon er Anfang 1949 die amtliche Zuständigkeit für Umsiedlerpolitik hatte abgeben müssen und der brandenburgische CDU-Landesvorstand im Februar 1949 überdies sein Mandat für mehrere Parteiausschüsse beim CDU-Hauptvorstand, darunter den Umsiedlerausschuß, nicht verlängerte, was Schwob als Affront auffaßte[340]. Dennoch arbeitete er im Umsiedlerausschuß beim CDU-Hauptvorstand in seiner Eigenschaft als Minister als außerordentliches Mitglied weiter[341] und garantierte dadurch eine direkte Verbindung dieses schwachen Parteigremiums zur CDU-Ministerkonferenz und zur DWK-Spitze[342]. Unter Schwobs Vorsitz tagte Ende Juni 1949 dieser Umsiedler- und Heimkehrerausschuß der Union und fixierte einige sozialpolitische Forderungen zugunsten der Vertriebenen, die von der DWK bald darauf teilweise umgesetzt wurden, so daß das brandenburgische CDU-Parteiorgan „Märkische Union" die rasche „Auswirkung der vom Umsiedlerausschuß der CDU gestellten Anträge" feierte[343]. Unwirksam blieb hingegen der auf derselben Ausschußsitzung „einmütig" erklärte „Wunsch" der CDU-Delegierten, „die in den Gemeinden vorhandenen Umsiedlerausschüsse zu erhalten und, wenn solche schon aufgelöst sind, wieder neue zu bilden". Dieser Beschluß – in der „Märkischen Union" am 1. Juli 1949 zunächst in einer kleinen Notiz publik gemacht, bevor er eine Woche später auf der Titelseite bekräftigt wurde[344] – war eine offene Herausforderung der SED und versetzte denn auch deren Umsiedlerbürokraten in Potsdam und Berlin in Alarmstimmung. Am 6. Juli 1949 mußte Friedrichs'

[339] ThüHStA, MdI 3676, Bl. 60–65, insb. Bl. 62f., MdI Thüringen, AfN, Kalinke, Bericht über die Sitzung beim ZS der SED am 3. 12., 16. 12. 48.

[340] Der Ausgebootete reagierte mit einer Rückzugsdrohung aus allen Parteigremien; vgl. ACDP, 03/033/0099, Ministerium für Arbeit und Sozialwesen Brandenburg, Schwob, an CDU, LV Brandenburg, 14. 2. 49.

[341] Ebenda, CDU, LV Brandenburg, Henke, an Schwob, 16. 2. 49.

[342] ACDP, 07/012/0807, Protokoll über die 9. Sitzung der Minister und Landesvorsitzenden der CDU am 20. 7. 49, S. 2: „Minister Schwob berichtet über die Beschlüsse des Heimkehrer- und Umsiedlerausschusses. Die Vorschläge werden am 21. Juli dem Hauptvorstand vorgelegt und sodann der DWK eingereicht."

[343] „Verbesserte Unterbringung der Umsiedler", in: Märkische Union Nr. 54 (150) v. 8. 7. 49, S. 1.

[344] „Bessere Versorgung der Umsiedler", in: Märkische Union Nr. 52 (148) v. 1. 7. 49, S. 1, sowie „Verbesserte Unterbringung der Umsiedler", in: Märkische Union Nr. 54 (150) v. 8. 7. 49, S. 1; im zweiten Fall wurde die Meldung gesperrt gedruckt und damit besonders hervorgehoben.

Nachfolger Kuhn, der neue Leiter der brandenburgischen MdI-Abteilung für Bevölkerungspolitik, seinem DVdI–Vorgesetzten Büttner mitteilen, daß in Brandenburg entgegen zentraler Weisungen „die Umsiedlerausschüsse noch nicht aufgelöst worden" seien, was er mit Widerständen in der dortigen CDU begründete. Insbesondere „der Minister Schwob, CDU, [sei] stark daran interessiert, die U[msiedler]-Ausschüsse unter allen Umständen weiter existieren zu lassen". Büttner befahl nachdrücklich, „eine sofortige Auflösung der U-Ausschüsse [zu] fordern"[345]. Machtpolitisch kämpften die Christdemokraten auf verlorenem Posten. Was vermochte die Ost-CDU kommunalpolitisch zur Rettung der Ausschüsse zu tun, wenn zur selben Zeit „in einer Gemeinde, in der die CDU 60% der Stimmen erhalten hat", von den SED-Kaderpolitikern „der letzte CDU-Angestellte aus der Verwaltung entlassen" werden konnte[346]? Im August 1949 ordnete Landes-Innenminister Bechler die Auflösung der Umsiedlerausschüsse in Brandenburg an[347], deren Ende Schwob und der CDU-Umsiedlerausschuß mit ihrem oppositionellen Signal gegen die dominierende SED-Politik somit lediglich zu verzögern vermochten.

Angesichts des schwindenden Einflusses seiner Partei im entstehenden SED-Staat zeigte sich Schwob zum Zeitpunkt der doppelten Separatstaatsbildung an der Wiederaufnahme gesamtdeutscher Kommunikation interessiert und griff die SED-Politik, deren Verstaatlichungsmaßnahmen die deutsche Teilung beförderten, im August 1949 auf einer Sitzung des brandenburgischen CDU-Vorstandes scharf an. Schwob erklärte es zur „Aufgabe" der Ost-CDU, gegen diese SED-Spaltungspolitik „ein Gespräch mit dem Westen herzustellen". Vergeblich habe er bereits einmal „in der Landtagsfraktion den Vorschlag gemacht [...], eine Zusammenkunft mit den Flüchtlingsministern aus ganz Deutschland zu veranlassen", denn bevor die CDU sich zum Handeln entschlossen habe, sei dasselbe „seitens der SED gebracht und beschlossen" und dadurch von vornherein unwirksam gemacht worden, denn die westdeutschen Minister hätten der SED natürlich „keine Antwort darauf erteilt". Deutsch-deutsche Kommunikation hatte für Schwob überhaupt nur dann Erfolgsaussichten, wenn es gelang, das eklatante Demokratiedefizit der SBZ zu beheben: Man brauche unbedingt ein demokratisch gewähltes Gremium, um mit dem Westen zu verhandeln, der weder die DWK noch den Deutschen Volksrat als solches anerkenne[348]. Derart mutige Kritik äußerte Schwob offenbar auch vor der CDU-Basis. Dabei hatte seit Anfang 1949 der sowjetische Gleichschaltungsdruck auf die Ost-CDU massiv zugenommen, es kam zu erzwungenen Mandatsniederlegungen, zu Verhaftungen, die wie im Fall des CDU-Landtagsfraktionsvorsitzenden Schleusener zuweilen Todesfolgen nach sich zogen, und sogar zu Hinrichtungen. Die dadurch verschärften innerparteili-

[345] BAB, DO 2/33, Bl. 87, DVdI, Abt. Umsiedler, Büttner, Bericht über Besprechung mit Kuhn, 6. 7. 49.

[346] Reinert, Protokolle des Landesblockausschusses, S. 249, Protokoll v. 18. 7. 49, Rede Grobbels.

[347] Bauerkämper, Verwaltung und Gesellschaft, S. 241.

[348] ACDP, 03/033/001, CDU, LV Brandenburg, Prot. der Sitzung des CDU-LV am 22. 8. 49, S. 5; zum SED-Vorschlag einer gesamtdeutschen Konferenz der Sozialminister vom Juli 1949 auch: Wille, SED und „Umsiedler", S. 103; zustande kam lediglich eine sowjetzonale Arbeitsministerkonferenz im September 1949; vgl. BAB, DQ 2/1533, Bl. 1ff., DWK, HVAS, Protokoll der Arbeitsministerkonferenz in Stralsund am 23./24.9., 24. 10. 49.

chen Konflikte um Konformität oder Eigenständigkeit dauerten bis in den Herbst 1950[349]. Ende Januar 1950 erreichte die „Säuberungswelle" auch Schwob, indem die brandenburgische SED, die längst ein detailliertes „Sündenregister" des CDU-Ministers angelegt hatte, im Blockausschuß dessen Sturz durchsetzte[350]. Nach Darstellung der „Märkischen Union" hatte der CDU-Landesvorstand bereits Ende 1949 „Herrn Schwob aufgefordert", „wegen seiner unklaren politischen Haltung freiwillig von seinem Amt als Minister zurückzutreten", was dieser jedoch verweigerte. Nach weiteren SED-Angriffen im Parteienblock, die laut CDU-Organ Schwobs Stellung „immer unhaltbarer" machten, veranlaßte der CDU-Landesvorstand schließlich von sich aus die Amtsenthebung des CDU-Ministers und erkannte diesem am 7. Februar 1950 gegen alle parlamentarischen Gepflogenheiten auch sein Landtagsmandat ab. Der Gestürzte hielt es für ratsam, unverzüglich „aus dem Bereich der Republik zu flüchten"[351].

Blockparteiliche Netzwerkaktionen wie die des von Schwob geleiteten CDU-Umsiedlerausschusses im Frühsommer 1949 blieben im damaligen Kontext verschärfter Repression gegen eigenständige Blockpolitiker rare Ausnahmen. Mutige oppositionelle Wortführer wie der Mecklenburger Herzog oder der Brandenburger Schwob machten vielmehr die bittere Erfahrung, in der eigenen Partei zielgerichtet isoliert zu werden. Vereinzelung und individuelle „Ausschaltung" wurde somit auch in der Umsiedlerpolitik der SBZ/DDR zum Grundmuster der Beseitigung bürgerlicher Opposition durch die sowjetischen und einheitssozialistischen Machthaber. Übrig blieb um 1950 nur noch ein deutlich angeschlagenes umsiedlerpolitisches SED-Netzwerk, das – wie wir gesehen haben – seinerseits mit dem zunehmenden Konformitätsdruck der entstehenden SED-Diktatur zu kämpfen hatte.

### 2.2.4. „Etwas Neues": Das soziopolitische Profil der ZVU-Belegschaft in sowjetzonaler und gesamtdeutscher Perspektive

Der überproportionale Anteil altkommunistischer SED-Mitglieder an der Umsiedlerbürokratie der SBZ/DDR gab deren Belegschaften ein besonderes Sozialprofil, das sich nicht nur von westdeutschen Bürokratien, sondern auch von vielen Behördenbelegschaften der sowjetischen Zone deutlich abhob. Die Besonderheiten sowjetzonaler Umsiedlerbürokraten betrafen – neben ihrer parteipolitischen Sozialisation – im wesentlichen Altersstruktur, Bildungsgrad und soziale Herkunft. Die im Herbst 1947 insgesamt 108 Mitarbeiter der ZVU gliederten sich in drei Präsidiumsmitglieder, fünf Abteilungsleiter, 18 Referenten, 36 Inspektoren und Sachbearbeiter sowie 46 technische Kräfte. Zur Belegschaft gehörten 37 Frauen, die jedoch am stärksten unter den nachgeordneten Kräften (Inspektoren und Sachbearbeiter) vertreten waren, nur zwei Referentenstellen besetzten und in den höheren Leitungsfunktionen gar nicht vertreten waren. In einigen Landesumsiedlerämtern – etwa in Brandenburg 1945 (Sendhoff), Sachsen zwischen 1947 und 1949 (Fabisch) und in Mecklenburg 1947 bis 1948 (Gutmann) – konnten Frauen

[349] Vgl. Richter, Die Ost-CDU, S. 180ff.
[350] Reinert, Protokolle des Landesblockausschusses, S. 334ff., Protokoll v. 30. 1. 50.
[351] „Schwob ausgeschlossen", in: Märkische Union Nr. 12 v. 10. 2. 50, S. 1.

bis in Leitungsfunktionen aufsteigen, doch die Personalstruktur der zentralen Umsiedlerverwaltung war in Gender-Perspektive reichlich traditionell. Im Hinblick auf die Bildungsqualifikationen der ZVU-Belegschaft sah dies allerdings ganz anders aus: In der ZVU dominierten 73 Volksschulabsolventen, was dem sozialen Hintergrund der vielen KPD/SED-Funktionäre dieser Verwaltung entsprach und bis zur Verwaltungsspitze reichte, denn unter den früheren Volksschülern befanden sich nicht nur untergeordnete Kräfte, sondern auch zwei Mitglieder des Präsidiums und zwei von fünf Abteilungsleitern, die nach traditionellen Qualifikationskriterien der deutschen Verwaltung niemals in solche Führungspositionen hätten gelangen können. Demgegenüber verfügten lediglich zwei von 108 ZVU-Mitarbeitern über eine Universitätsausbildung, darunter der promovierte Leiter der Sanitätsabteilung. Ein Mitglied des Präsidiums und ein weiterer Abteilungsleiter zählten zu jenen 19 Mitarbeitern, die höhere Schulbildung besaßen, weitere 14 Belegschaftsangehörige hatten die Mittelschule besucht. Von der sozialen Herkunft her waren 48% der ZVU-Mitarbeiter – darunter alle drei Präsidiumsmitglieder des Jahres 1947 – frühere Angestellte, weitere 44,8% frühere Arbeiter, ferner 5,6% Freiberufler. Lediglich zwei Mitarbeiter waren vor 1945 als Staatsbeamte tätig gewesen[352]. Im Hinblick auf ihr Sozialprofil hat es in der Umsiedler-Sonderverwaltung der SBZ somit tatsächlich eine „Stunde Null" gegeben – nicht nur, weil es sich um eine völlig neue Behörde ohne Verwaltungstradition handelte, sondern auch, weil die KPD ihre personalpolitischen Interessen dort rücksichtsloser als andernorts hatte durchsetzen können.

Die zonale Umsiedlerbürokratie der SBZ wurde altersmäßig von der mittleren Generation dominiert. Dies war umso bemerkenswerter, als die hohen Kriegsverluste bei den wehrfähigen mittleren Jahrgängen sonst eher eine Aufspaltung des Verwaltungspersonals in überalterte (oft im Pensionsalter stehende) und besonders junge Kohorten vermuten lassen. Als Vergleichsgröße mag die Altersstruktur im „Verwaltungs- und Rechtswesen" der DDR im Jahre 1950 herangezogen werden – mit der Einschränkung, daß sie gegenüber 1947 insofern günstiger gewesen sein dürfte, als heimgekehrte Kriegsgefangene die ausgedünnten mittleren Erwerbsjahrgänge unterdessen verstärkt haben könnten. Jedenfalls waren im DDR-Verwaltungssektor 1950 18,9% der Angestellten über 50 Jahre alt, was auch Personen über 65 Jahre einschließt. Die beiden Altersgruppen der 40–49jährigen sowie der 30–39jährigen waren mit jeweils 19% vertreten. Einen stärkeren Anteil hatten die 21–29jährigen mit 29,5%. Demgegenüber war im Herbst 1947 zwar auch in der ZVU jeder fünfte Mitarbeiter über 50 Jahre alt, doch den Kern der ZVU-Belegschaft bildeten die mittleren Altersgruppen der 41–50jährigen (35,1%) und der 31–40jährigen (26,9%), während die 22–30jährigen mit 13,9% eher geringfügig und die noch Jüngeren nur marginal vertreten waren[353]. Daß diese Dominanz der mittleren Generation mit den in Exil und NS-Haft überlebenden KPD-Funktionären zu tun hat, wird daraus ersichtlich, daß die Führungspositionen der ZVU durchweg mit Angehörigen dieser Generation besetzt waren, die bei Amtsantritt zwischen 43 und 54 Jahre zählten und ihre Sozialisation somit in der

[352] Vgl. BAB, DO 2/3, Bl. 143.
[353] Die Berechnungen nach: Statistisches Jahrbuch DDR 1955, S. 30.

Zeit vor 1933 erlebt hatten. Sie waren in der Weimarer Republik die „jungen" linksextremen Gegner der ebenfalls „jungen" rechtsextremen Nationalsozialisten gewesen. Der erste ZVU-Präsident Schlaffer (Jahrgang 1891) sowie die späteren Vizepräsidenten Vogt (1894) und Daub (1896) zählten zu jener Alterskohorte, der auch Hitler (1889), Ulbricht (1893) oder Jakob Kaiser (1888) entstammten. Hingegen waren ZVU-Präsident Engel (1903) und sein Stellvertreter Tschesno (1902) bei Amtsantritt gerade Anfang vierzig. Noch jünger waren die ihnen zuarbeitenden Abteilungsleiter, insbesondere jene, die den Einschnitt von 1948 politisch überstanden: Der Berliner und gelernte Statistiker Georg Chwalczyk zählte zum Jahrgang 1907, der ebenfalls in Berlin geborene gelernte Kaufmann Kurt Büttner sogar zum Jahrgang 1910[354].

In ähnlicher Weise dominierte die Alterskohorte der knapp über Vierzigjährigen in den Landesumsiedlerämtern. Der in Mecklenburg bis 1947 amtierende KP-Amtschef Brincker gehörte zum Jahrgang 1903 und war, als er 1945 ins Amt gelangte, deutlich jünger als seine christdemokratischen und sozialdemokratischen Referenten[355]. In Brandenburg zählte der langjährige sozialdemokratische Amtschef Friedrichs zum Jahrgang 1905[356], sein Hallenser SPD-Kollege Gaden zum Jahrgang 1902, dessen kommunistischer Nachfolger Hiebsch sogar zum Jahrgang 1908; Hiebschs zeitweiliger Stellvertreter war erst siebenundzwanzig Jahre alt[357]. Ähnlich verhielt es sich 1945 in Sachsen, wo der kommunistische Direktor des Umsiedleramtes, Knoch, 1904 geboren war und seine ebenfalls der KPD angehörende Stellvertreterin Tänzer nur fünfundzwanzig Jahre zählte[358]. Zwar gehörte Knochs Nachfolger Kloss als 1892 Geborener der älteren Kohorte der Umsiedlerfunktionäre an[359], doch mit der 1947 ernannten Ruth Fabisch (Jahrgang 1903) wurden die alten – im Grunde „jungen" – Verhältnisse wiederhergestellt[360]. Ähnlich verlief die Entwicklung in Thüringen, wo die Amtschefs Ressel und Kalinke dem Geburtsjahrgang 1904 angehörten[361]. Diese relativ jungen KPD/SED-Amtsleiter überflügelten ihre sozialdemokratischen oder bürgerlichen Untergebenen, so daß ein etwaiger politischer Dissens zugleich Züge eines Generationenkonfliktes trug: Auf diese Weise agierte Ende 1945 innerhalb einer ZVU-Abteilung der 1903 geborene Kommunist und einstige Kellner Rudolf Engel als Vorgesetzter eines 1881 geborenen Sozialdemokraten und früheren Gewerkschaftssekretärs, in einer anderen Abteilung der 1911 geborene Kommunist und gelernte Maurer Erich Hanke als Vorgesetzter eines 1882 geborenen Sozialdemokraten und einsti-

[354] BAB, DO 2/3, Bl. 11ff. und Bl. 88ff., Liste des Führungspersonals der ZVU; zu Büttner auch: SAPMO, NY 4182/1194, Bl. 198, MdI DDR, Warnke, an SKK, Malenkow, 17. 4. 51.

[355] Die beiden Referenten gehörten zu den Jahrgängen 1898 bzw. 1894; 1946 trat ein promovierter Apotheker des Jahrgangs 1911 hinzu, ein SED-Mitglied, das den bisherigen CDU-Vertreter ablöste; vgl. BAB, DO 2/2, Bl. 30ff., Leitung der Umsiedlerabteilung Mecklenburg-Vorpommern; das Durchschnittsalter der ihm unterstellten Leiter der mecklenburgischen Umsiedlerlager senkte der Schweriner Behördenleiter, indem er seine Tochter zur Leiterin des Lagers Gadebusch ernannte; vgl. BAB, DO 2/34, Bl. 78ff., insb. Bl. 78, ZVU, Vogt, Bericht v. 22. 10. 47.

[356] BAB, DO 2/2, Bl. 64ff., Personallisten des brandenburgischen Umsiedleramtes.

[357] Ebenda, Bl. 120ff., insb. Bl. 124f.

[358] Ebenda, Bl. 135.

[359] Ebenda, Bl. 159.

[360] SBZ-Handbuch, S. 896.

[361] BAB, DO 2/2, Bl. 190, sowie SBZ-Handbuch, S. 942.

gen preußischen Ministerialrats[362]. In Thüringen stand 1946 der 1904 geborene sudetendeutsche Volksschulabsolvent und frühere Angestellte Ernst Ressel über dem 1895 in Coburg geborenen promovierten bürgerlichen Juristen Dr. Reuß[363].

Die führenden sowjetzonalen Umsiedlerbürokraten in Zone und Ländern waren fast ausnahmslos disziplinierte „Parteisoldaten" der KPD. Als kommunistische Funktionäre, die ihr bisheriges Leben in Daueropposition zum jeweils in Deutschland herrschenden Regime verbracht hatten, fehlte ihnen (abgesehen von der eigenen Parteiorganisation) naturgemäß nicht nur jede reguläre Verwaltungserfahrung, sondern auch das beruhigende Bewußtsein, mit der Mehrheit der Bevölkerung im Einklang zu sein. Statt dessen eignete ihnen die Mentalität einer verschworenen und verfolgten kleinen Gegen-Elite. Nur wenige von ihnen verfügten über Exil-Erfahrungen in der Sowjetunion: Der Hallenser Amtschef Hiebsch, schon in der ČSR aktiver deutschböhmischer Kommunist, war 1938 – infolge der Annexion des Sudetenlandes durch das „Großdeutsche Reich" – in die Sowjetunion emigriert, bevor er 1946 kurzfristig in die ČSR zurückkehrte, um seinen Eltern bei ihrer „Umsiedlung" in die SBZ beizustehen[364]. Kurzfristig hatte auch ZVU-Präsident Engel eine militärpolitische Schulung in der Sowjetunion absolviert, doch stärker war er zweifellos durch das lange westeuropäische Exil geprägt, wobei er – erst in Spanien, dann in Frankreich – aktiv gegen Faschisten diverser Nationalität gekämpft hatte[365]. Solche militärische Kampf- und Führungserfahrung war unter leitenden kommunistischen ZVU-Kadern, die während des „Dritten Reiches" im westlichen Exil gelebt hatten, die Ausnahme und könnte Engel bei seinem Karrieresprung zum ZVU-Präsidenten durchaus genutzt haben[366]. Seine Stellvertreter konnten dergleichen nicht aufweisen: Michael Tschesno hatte in der Schweiz ein vergleichsweise beschauliches Exil verbracht, Philipp Daub war nach vorübergehender Internierung in Frankreich die Flucht nach Amerika geglückt, Arthur Vogt zählte zu jenen Altkommunisten, die das NS-Regime in Deutschland selbst erlebt und zeitweilig als KZ-Häftling erlitten hatten. 1945 unterschiedslos zu „Kämpfern gegen den Faschismus" ernannt, verbargen sich hinter diesem Ehrentitel der kommunistischen ZVU-Funktionäre folglich recht verschiedene Erfahrungen.

Auf jeden Fall aber übernahmen in der SBZ fast ausschließlich frühere kommunistische NS-Verfolgte die Betreuung der Millionen kriegsfolgenbedingt Vertriebener. Zwischen den beiden Gruppen der Umsiedlerbürokraten und der „Umsiedler" gab es sozial und sozialpsychologisch folglich wenig Verbindendes, aber umso mehr Trennendes. Die Folge war eine problematische Differenzerfahrung zwischen „Betreuern" und „Betreuten": Viele in der SBZ/DDR lebende Vertriebene mochten ähnlich empfinden wie der in die britische Zone geratene CDU-Vertriebenenpolitiker Linus Kather, der noch Jahrzehnte später gegen „die politische Instinktlosigkeit" der Hamburger Landespolitik wettern konnte, „daß man

[362] BAB, DO 2/3, Bl. 11 ff., ZVU, Personaletat [ca. Okt. 45].
[363] BAB, DO 2/2, LV Thüringen, AfN, Personalbogen, o.D. [ca. Mitte 46].
[364] Vgl. SAPMO, DY30/IV2/11/v.165.
[365] BAB, SAPMO, SgY30/1821/1, Bl. 1, Rudolf Engel, „Meine Tätigkeit von Oktober 1945 bis Ende 1950 unter besonderer Berücksichtigung der kulturpolitischen Fragen", o.D.
[366] Vgl. Hanke, Im Strom der Zeit, S. 53 f.

den von den Bolschewisten Verjagten einen Kommunisten" als Flüchtlingsamtschef „vor die Nase setzte"[367]. Umgekehrt entwickelten viele ehemalige NS-Verfolgte in den sowjetzonalen Umsiedlerbürokratien gegenüber Vertriebenen ein distanziertes, zumindest gespaltenes Verhältnis, unterstellte doch die einst verfolgte, nun aber regierende Minderheit der altkommunistischen „Antifaschisten" der größeren, aktuellen Minderheit der Vertriebenen, bis vor kurzem noch Mitläufer oder gar aktive Träger des untergegangenen NS-Regimes gewesen zu sein. Nicht jeder war der Zukunft derart zugewandt wie Walter Ulbricht, der schon im Juni 1945 vor KPD-Funktionären den adlig-großbürgerlichen Eliten die Hauptschuld an NS-Regime und Weltkrieg zugewiesen hatte, während der breiten deutschen Bevölkerung allenfalls anzulasten sei, daß sie diese reaktionären Eliten nicht schon 1918/19 entmachtet und dadurch die weitere Entwicklung mitsamt dem Verlust der deutschen Ostgebiete verhindert habe[368]. Neben dieser von Ulbricht sozial differenzierten Verantwortung der Deutschen finden sich bei nachgeordneten Funktionären beider Arbeiterbewegungsparteien in der unmittelbaren Nachkriegszeit jedoch Feindbilder, die von einer besonderen Kriegsschuld der Vertriebenen, besonders der Volksdeutschen und ihrer „großdeutschen" Träume, ausgingen[369]. Eine ähnliche Abneigung gegen „großdeutsche" volksdeutsche Vertriebene war übrigens auch unter der westdeutschen Bevölkerung spürbar[370]. Was die kommunistischen Umsiedlerfunktionäre der SBZ angeht, führte die Alltagsaufgabe der Vertriebenenbetreuung bald schon zu einer Tendenz zur Identifikation mit der notleidenden Klientel, was den anfänglichen kollektiven Faschismusverdacht deutlich relativierte. Die täglich miterlebte „Tragik der alten Menschen" leistete unter ZVU-Funktionären der Auffassung Vorschub, jene hätten „nicht mehr schuld am Kriege als wir alle"[371]. Zudem begriffen die Umsiedlerbürokraten sehr bald, daß sie nur dann die „riesengroße Solidaritätsaktion" zugunsten der Vertriebenen, „die noch weniger haben als wir"[372], gegenüber der einheimischen Mehrheitsbevölkerung würden durchsetzen können, wenn besondere Kriegsschuldzuweisungen an Vertriebene unterblieben. Darum polemisierte Tschesno bereits Ende 1945 auf einer Belegschaftsversammlung der ZVU gegen die „falsch[e]", jedoch auch innerhalb der Umsiedlerbürokratie verbreitete Auffassung, daß die Vertriebenen „schlecht und schuld am Kriege" seien, obwohl diese Menschen in Wahrheit „genauso schuld und so wenig schuld wie wir hier" seien[373]. Eine Vorreiterrolle bei diesem wichtigen Abbau von Vorurteilen spielte die Landesverwaltung Mecklenburg-Vorpommerns, die eine von Präsident Wilhelm Höcker (SPD) im August 1945 erlassene Umverteilungs-Verordnung für Wohnraum und Hausrat ausdrücklich damit legitimierte, „daß das ganze deutsche Volk – sei es durch sein aktives oder sein passives Verhalten – mehr oder weniger Schuld am Kriege

[367] Kather, Die Entmachtung der Vertriebenen, Bd. 1, S. 23.
[368] Ulbricht, Die Entwicklung des deutschen volksdemokratischen Staates, S. 23 f.
[369] Vgl. etwa LRS, MdI 302, Bl. 32–42, Polizeipräsident Leipzig an LV Sachsen, Fischer, Protokoll der Sitzung der Bürgermeister der Städte Leipzig und Wurzen sowie der Landräte von Leipzig, Borna und Grimma am 12. 10. 45.
[370] Vgl. etwa Nahm, Die zehn Millionen aus dem Osten, S. 864.
[371] BAB, DO 2/30, Bl. 59ff., insb. Bl. 60, ZVU, Protokoll der Besprechung am 12. 2. 46, Rede Engels.
[372] BAB, DO 2/1, Bl. 7ff., insb. Bl. 13, ZVU, Rundschreiben v. 2. 10. 45.
[373] BAB, DO 2/6, Bl. 30ff., insb. Bl. 30, ZVU, Protokoll der Betriebsversammlung v. 15. 12. 45.

und dessen Folgen trägt", weshalb „das ganze deutsche Volk [...] auch heranzuziehen" sei, „um die durch diesen Krieg entstandenen Schäden im Rahmen des Möglichen wiedergutzumachen"[374]. Bis Ende 1946 hatte die Unterordnung der Vergangenheitspolitik unter sozialpolitische Sachzwänge Eingang auch in das SED-Zentralorgan gefunden[375]. Rückfälle in alte Abgrenzungsmuster waren freilich möglich, wenn Befürworter vertriebenenspezifischer Sozialpolitik allzu weit vorpreschten. Als eine LDP-Abgeordnete, die selbst im KZ Ravensbrück gesessen hatte, im sächsischen Landtag Anfang 1947 Steuerermäßigungen für Vertriebene damit begründete, daß „in gewissem Grade" auch diese „Umsiedler" als „Opfer des Faschismus" zu begreifen seien, provozierte sie den entschiedenen Widerspruch etlicher NS-verfolgter SED-Abgeordneter. Diese altkommunistischen „Kämpfer gegen den Faschismus", die sich als OdF-Elite verstanden, wiesen den in der Tat heiklen Gleichsetzungsversuch mit dem Vorwurf zurück., „unter den Umsiedlern sei ein großer Prozentteil dem Hitlerfaschismus willig gefolgt"[376]. Als „Hitlers letzte Opfer"[377] mochten diese SED-Kader ihre vertriebenen Landsleute nicht pauschal anerkennen. Zu Recht wurde eingewandt, im Unterschied zu den anerkannten „Opfern des Faschismus" seien „Umsiedler und Bombengeschädigte" genau besehen „nicht durch die Maßnahmen der Nazis, sondern durch die Folgen der Nazi-Maßnahmen benachteiligt worden"[378]. Mit dieser Einschränkung verband die SED-Politik 1947 allerdings noch die ausdrückliche Anerkennung, daß die infolge der „verbrecherische[n], imperialistische[n] Raubpolitik" des „Nazismus" zu Opfern der „Umsiedlung" gewordenen Deutschen zu „den am meisten Geschädigten dieser Entwicklung" gehörten und deshalb auch besonders zu unterstützen seien[379].

Die skizzierte politbiographische Herkunft der Spitzenfunktionäre der sowjetzonalen Umsiedlerbürokratie markierte einen signifikanten Unterschied zur Bundesrepublik. Zwar hatte es – wie die oben zitierte Polemik Kathers verdeutlicht – während der Besatzungszeit kommunistische Funktionäre auch in westdeutschen Flüchtlingsverwaltungen gegeben. Der 1946/47 amtierende Flüchtlings-Staatskommissar im amerikanisch besetzten Württemberg-Baden, Willi Bettinger, war ebenso Kommunist[380] wie der von Kather attackierte Hamburger Senator Franz Heitgreß, dem in der britisch besetzten Hansestadt das „Amt für Wiedergutmachung und Flüchtlingshilfe" unterstand[381]. Im Zuge des Kalten Krieges endeten solche „Mischkalkulationen" der westlichen Besatzungsmächte jedoch rasch. Ab

[374] Da NS-Aktivisten hauptschuldig seien, müßten sie besonders stark herangezogen werden; die Pflicht zur Umverteilung bedeute jedoch „nicht, daß dem Einen alles genommen und dem Anderen alles gegeben werden soll"; vgl. MLHA, MfSoz 2210, Präsident Mecklenburg-Vorpommern, Abt. Innere Verwaltung, Rdschr. v. 29. 8. 45.

[375] Ohne daß der Kriegsgeschädigten „Schuld größer ist als die des gesamten deutschen Volkes, wird die Hauptlast privaten materiellen Verlustes sehr einseitig und zufällig von ihnen getragen"; vgl. Erich Lange, „Lastenausgleich", in: Neues Deutschland v. 6. 12. 46, S. 5.

[376] BAB, DO 2/4, Bl. 219 sowie SäHSTA, LRS, MfA 923, Bl. 129ff., insb. Bl. 130, SäLT, 6. Sitzung des Plenums v. 17. 1. 47, Rede Olga Körners (SED).

[377] So ein aktuelles modisches Schlagwort; vgl. Franzen / Lemberg, Die Vertriebenen.

[378] BAB, DO 2/66, Bl. 27f., ZVU, Chwalczyk, Bemerkungen zum Kontrollrats-Gesetz Nr. 18 und zur Durchführungsverordnung der DVAS, 13. 2. 47.

[379] Merker, Die nächsten Schritte zur Lösung des Umsiedlerproblems, S. 5f.

[380] Schraut, Flüchtlingsaufnahme in Württemberg-Baden, S. 171.

[381] Glensk / Bake / von Wrochem, Die Flüchtlinge kommen, S. 84.

1948 waren in keiner westdeutschen Landesregierung mehr Kommunisten vertreten, was sich auf die Personalpolitik der Landesflüchtlingsverwaltungen entsprechend ausgewirkt haben dürfte.

Schienen etliche Landesflüchtlingsbehörden auch in Westdeutschland zunächst aus dem Geiste eines ursprünglichen, politisch breiten „Antifaschismus" hervorgegangen[382], so entstand das Bundesvertriebenenministerium 1949 bereits im Geiste der Restauration bürgerlichen Berufsbeamtentums[383]. Auf Ministerebene dominierte fast ohne Unterbrechung die CDU: Der Union gehörte der erste Vertriebenenminister Hans Lukaschek an, und auch dessen Nachfolger Theodor Oberländer, 1953 zunächst als Mitglied des CDU-Koalitionspartners BHE in einem „kurzen Marsch durch die Institutionen"[384] zum Minister avanciert, sollte mit dem Zerfall dieser Protest- und Interessenpartei 1956 zur CDU übertreten. Abgesehen von der kurzen Amtszeit des Freidemokraten Wolfgang Mischnik (1961–63) blieb das Bonner Vertriebenenressort folglich bis zu seiner Auflösung durch die sozialliberale Koalition im Herbst 1969 eine unangefochtene Domäne der westdeutschen Union. Jenseits formaler Parteizugehörigkeit alternierte jedoch die Spitzenbesetzung des Bonner Sonderressorts in den zwei Jahrzehnten seiner Existenz zwischen höchst gegensätzlichen Gruppierungen, die den sozialpolitischen Bündnischarakter der frühen „Union" deutlich werden lassen. Folglich verlief die „Restauration" des Berufsbeamtentums innerhalb dieses Ressorts in zwei sich nicht nur überlagernden, sondern auch widerstreitenden Wellen. Auf den politischen Katholizismus Weimarer Prägung, der in der Gründungsphase des Ministeriums unter Hans Lukaschek ein von preußisch-schlesischen, aber auch katholisch-sudetendeutschen Traditionen geprägtes Berufsbeamtentum installierte[385], folgte die ganz anders geartete Restauration vertriebener völkischer NS-Funktionäre in der Ära des Ministers Oberländer.

Der erste Vertriebenenminister Lukaschek stammte wie sein Kanzler Adenauer[386] aus dem 1933 von den Nationalsozialisten entmachteten bürgerlich-katholischen Zentrumsmilieu, hatte dem Umfeld des 20. Juli angehört und war als zeitweiliger KZ-Häftling selbst nach SBZ-Kriterien ein „Opfer des Faschismus". Infolge seiner ostdeutschen Herkunft und seiner zeitweiligen politischen Tätigkeit im sowjetzonalen „Mitteldeutschland", aus dem er freilich schon 1947 nach Westen gewechselt war, vereinigte Lukascheks Biographie die beiden Gruppenschicksale des Heimatvertriebenen und des Zonenflüchtlings[387], für die sein Ministerium in der Folge zuständig wurde. Nachdem Adenauer diesen NS-Verfolgten 1953 machtpolitischen Koalitionsopportunitäten opferte und durch den ehemali-

[382] Gründliche Studien zur Organisations- und Personalstruktur fehlen jedoch nach wie vor.

[383] Bis heute fehlt eine umfassende Studie zu diesem Ministerium; Abhilfe verspricht das laufende Habilitationsprojekt des Tübingers Mathias Beer; vgl. Beer, Im Spannungsfeld von Politik und Zeitgeschichte, S. 346, Anm. 5; eine erste Skizze: Beer, Symbolische Politik?

[384] Wachs, Der Fall Theodor Oberländer, S. 324.

[385] Vgl. Beer, Symbolische Politik?, S. 309f.

[386] Schwarz, Adenauer: Der Aufstieg, insb. S. 414ff.

[387] Der Zentrumspolitiker Lukaschek war 1929–1933 Oberpräsident der preußischen Provinz Oberschlesien gewesen und hatte während der NS-Zeit in Breslau gelebt, bis er 1944/45 wegen seiner Nähe zum Kreisauer Widerstandskreis in KZ-Haft kam; nach seiner Befreiung wurde er 1945 Mitbegründer der CDU in Berlin, um sodann bis zu seiner Westflucht 1947 in der thüringischen Landespolitik aktiv zu sein; vgl. SBZ-Handbuch, S. 971.

gen NS-Aktivisten Oberländer ersetzte, lassen sich unter den Chefs des Bonner Ressorts im wesentlichen zwei Gruppen unterscheiden: Rechtsnationale Vertreter aus den Reihen der Heimatvertriebenen, meist mit einschlägiger NS-Vergangenheit: die Minister Oberländer, von Merkatz und Krüger[388] – und durch Zentrumsmilieu oder Liberalismus sowie durch Distanz zum NS-Regime geprägte SBZ-Flüchtlinge: die Minister Mischnik, Lemmer und Gradl[389]. Beide Lager[390] beeinflußten antagonistisch die Personalpolitik des Hauses, wobei die rechtsnationalen Minister mit ihren NS-Biographien das Vertriebenenministerium mehr als einmal in schwere Legitimations- und Existenzkrisen stürzten. Es war symbolisch für den unionsinternen Zwiespalt in der Vertriebenenpolitik, daß eine Persönlichkeit vom Range Johann Baptist Gradls – später selbst Chef des Vertriebenenressorts – 1959 dem damaligen Minister Oberländer brieflich das Recht bestritt, als belasteter Mitverantwortlicher der früheren NS-„Ostarbeit" die Ostpolitik der neuen Bundesrepublik mitzugestalten. Schließlich habe „die damalige Politik [...] zu dem Unglück des deutschen Ostens geführt, das wir heute unter so ganz anderen Umständen zu bewältigen suchen müssen"[391].

Hans-Joachim von Merkatz gilt als ein führender Vertreter der „christlich-konservative[n] Richtung" innerhalb der „Deutschen Partei", eines weiteren CDU-Koalitionspartners der fünfziger Jahre[392]. Doch der Konservatismus des Herrn von Merkatz war alles andere als harmlos. Bereits in der ersten Legislaturperiode des Bundestages hatte sich dieser Volksvertreter als verbalradikaler Verfechter einer „‚Liquidation' der Entnazifizierung" hervorgetan und sich entschieden gegen die „Diffamierung des deutschen Soldaten" – einschließlich der noch in alliierter Haft befindlichen Wehrmachts-Feldmarschälle – verwahrt[393]. Dergleichen brachte dem vertriebenen Pommern 1950 in einer emotionalen Parlamentsdebatte die sozialdemokratische Beteuerung ein, man werde gewiß „nicht vergessen, daß er Mitglied der NSDAP war in der Zeit, als wir im Zuchthaus waren!"[394]. Vertriebenenminister wurde dieser Konservative, damals bereits CDU-Mitglied, 1960 bezeichnenderweise, um einen ungleich stärker umstrittenen Vorgänger zu ersetzen: Den einstigen Hitlerputsch-Teilnehmer Theodor Oberländer.

Die NS-Karriere des gebürtigen Thüringers Oberländer hatte, versehen mit solch frühen NS-„Meriten", nach 1933 im Milieu der Königsberger „Osteuropaexperten" rasch an Fahrt gewonnen, um allerdings durch regime-interne Auseinandersetzungen mehrere „abrupte Brüche" zu erleben. Nach 1945 vermochte der

[388] In seiner vergleichsweise langen Amtszeit (1953–60) prägte der gebürtige Thüringer Oberländer, der seinen Lebensschwerpunkt vor 1945 in den nachmaligen Vertreibungsgebieten gehabt hatte, das Ministerium nachhaltig, während die Minister Hans-Joachim v. Merkatz (1960–61) und Hans Krüger (1963–64) dafür zu kurz amtierten.

[389] Wolfgang Mischnick (1961–63), Ernst Lemmer (1964–65) und Johann B. Gradl (1965–66).

[390] Die späten Ressortchefs Kai-Uwe v. Hassel (1966–69) und Heinrich Windelen (1969) passen nicht in dieses Raster; Hassel, durchaus rechtskonservativ, war als geborener Übersee-Deutscher und 1940 aus Ostafrika Ausgewiesener nur im weitesten Sinne Heimatvertriebener und nicht NS-belastet; Windelen zählte als 1921 geborener Schlesier – ähnlich wie der zum selben Jahrgang zählende Mischnik – zur „HJ-Generation".

[391] Zit. nach: Wachs, Der Fall Theodor Oberländer, S. 345.

[392] Schwarz, Adenauer. Der Staatsmann, S. 77.

[393] Frei, Vergangenheitspolitik, S. 54–58 und S. 202.

[394] Zit. nach: ebenda, S. 316.

schillernde ehemalige NS-Ostexperte seine unverhoffte „zweite Chance" als Vertriebenenpolitiker zu nutzen und in einer Blitzkarriere über die Protestpartei BHE („Bund der Heimatvertriebenen und Entrechteten") 1950 zunächst zum bayerischen Vertriebenen-Staatssekretär, sodann 1953 zum Bundesvertriebenenminister aufsteigen[395]. „Bezeichnenderweise" sträubte sich Adenauer „überhaupt nicht" dagegen, mit Oberländer und dessen Parteifreund Waldemar Kraft, einem früheren SS-Führer, „erstmals zwei Minister mit einer NS-Vergangenheit ins Kabinett zu bekommen", obwohl aus den Reihen der Unionsfraktion Proteste laut wurden[396]. Daß Oberländer im „Dritten Reich" die nationalsozialistische „Segregation als Strukturpolitik"[397] im besetzten Osteuropa aktiv unterstützt hatte, war kein Geheimnis, doch in den frühen fünfziger Jahren erschien ein Vertriebenenminister, der „auf Grund seiner NS-Vergangenheit [...] auch an den Rändern des Vertriebenenspektrums Autorität genoß" und sich ansonsten loyal gegenüber Adenauer verhielt, dem Kanzler nützlicher als ein ausgewiesener Antifaschist, aber politisch glanzloser Minister wie Lukaschek. Verspätet erlebte allerdings auch diese „zweite Erfolgsgeschichte" Oberländers ihre abrupte Zäsur[398]. Nicht primär deshalb, weil dieser Bundesminister ein geradezu ideales Feindbild für die SED-Propaganda abgab, die ihn nach allen plumpen Regeln ihrer Propagandakunst als „Massenmörder", „Bonner Mordminister"[399] und als „vom Blutdurst der Pogrome des Jahres 1941 in Lwow" umwitterte „abscheuliche, antihumanistisch-pervertierte Erscheinung" des „so gekrönte[n] westdeutsche[n] Systems der Restauration" anprangerte[400]. Dieser Bundesvertriebenenminister wurde sogar in absentia vom Obersten Gericht der DDR als Massenmörder abgeurteilt, obgleich sich die diesbezüglichen Genozid-Vorwürfe als juristisch unhaltbar erwiesen[401]. Nicht diese DDR-Attacken an sich, sondern ein interner „Stimmungswandel" in der Bundesrepublik hinsichtlich der Frage, „wieviel NS-Vergangenheit die neue politische Klasse vertrug, machte Oberländer zum Fall" und verursachte 1960 schließlich seinen Sturz[402]. Auch unter Christdemokraten wurde das Problem Oberländers auf die Formel gebracht, dieser sei „niemals ein Gegner des Nationalsozialismus und niemals ein Freund der Demokratie gewesen", weshalb auch nach 1945 „sein Verständnis für Fairness, Rechtlichkeit, Wahrhaftigkeit, Offenheit und menschliche Rücksichtnahme [...] nur unvollkommen entwickelt"

[395] Wachs, Der Fall Theodor Oberländer, S. 38 und S. 496f.

[396] Schwarz erklärt treffend für „symptomatisch", daß Adenauer 1953 NS-Belastete wie Oberländer ins Kabinett aufnahm, „während ein Mann des 20. Juli wie Otto Lenz" – bisher Staatssekretär im Kanzleramt – „in die Wüste geschickt wird"; vgl. Schwarz, Adenauer. Der Staatsmann, S. 116f.; Oberländer war übrigens – anders als dort vermerkt – bereits im Dezember 1950 und nicht erst 1951 Staatssekretär in Bayern geworden; vgl. Wolff, Zwischen Elend, Politik und allen Stühlen, S. 15.

[397] Esch, „Gesunde Verhältnisse", S. 226 und S. 325ff.

[398] Wachs, Der Fall Theodor Oberländer, S. 498 und S. 500.

[399] „Oberländer zurückgetreten", in: Neues Deutschland Nr. 123 v. 4. 5. 60, Berliner Ausgabe, S. 1.

[400] So der damalige DDR-Kulturminister; vgl. Abusch, Der Irrweg einer Nation, S. 309.

[401] Oberländer wurde die Teilnahme an einem Massaker in Lemberg 1941 vorgeworfen, was rechtsstaatlicher Überprüfung jedoch nicht standhielt; vgl. Pohl, Nationalsozialistische Judenverfolgung in Ostgalizien, S. 62 und S. 394; zu den propagandistischen Hintergründen der DDR-Vorwürfe: Lemke, Kampagnen gegen Bonn, S. 164.

[402] Wachs, Der Fall Theodor Oberländer, S. 500.

geblieben sei[403]. Unter den derart gewandelten Umständen der westdeutschen Vergangenheitspolitik gelang es dem SED-Regime wenige Jahre später, nochmals zum Sturz eines Bundesvertriebenenministers beizutragen, indem den damaligen Amtsinhaber und langjährigen Vertriebenenfunktionär Hans Krüger (CDU) dessen durchaus reale Vergangenheit als NS-Sonderrichter einholte[404]. Indem der Nachfolger des zweiten an NS-Belastung gescheiterten Vertriebenenministers 1964 aus dem Kreis einwandfreier Sowjetzonenflüchtlinge gewählt wurde, hoffte die Bonner Politik offensichtlich einen unstrittigen Gegner beider Totalitarismen des Zwanzigsten Jahrhunderts aufbieten zu können. Doch selbst den CDU-Politiker Ernst Lemmer, der eine solche Vita aufzuweisen hatte, versuchte die DDR-Propaganda als „Nazispitzel und Goebbels-Journalist[en]" zu verunglimpfen[405].

Hatte die SED-Politik zunächst prominente Fälle wie Oberländer und Krüger „mit erheblicher konspirativer Energie" instrumentalisiert, um „die Fakten und Probleme der ‚unbewältigten Vergangenheit' zur Destabilisierung der Bundesrepublik zu benutzen"[406], so ging das 1965 von der DDR veröffentlichte „Braunbuch" über „Kriegs- und Naziverbrecher in der Bundesrepublik" noch sehr viel weiter. Nunmehr ging es nicht nur um die Entlarvung einzelner westdeutscher Politiker auf Ministerebene, sondern um den Nachweis geradezu struktureller NS-Kontinuität in den gesamten Ministerialbürokratien des Bundes und der Länder sowie in den Funktionärsetagen der westdeutschen Vertriebenenverbände. Überall dort wurden etliche Fälle NS-belasteter Nachkriegskarrieren namhaft gemacht. Demnach arbeitete im Bundesvertriebenenministerium zwanzig Jahre nach Kriegsende ein früherer Globke-Mitarbeiter aus dem Reichsinnenministerium, der zeitweilig auch im „Reichskommissariat Ostland" tätig gewesen war, als Referatsleiter, einer seiner Kollegen war der frühere NS-Fraktionschef der deutschen Volksgruppe im ungarischen Parlament, und ein früherer Mitarbeiter des SS-Rasse- und Siedlungs-Hauptamtes fungierte gar als Leiter einer Ministerialabteilung[407]. Diese meist anhand in polnischer Obhut befindlicher NS-Akten recherchierten DDR-Vorwürfe waren zumindest teilweise begründet. Die unbestreitbaren Fakten hatten, was das Bundesvertriebenenministerium angeht, bereits in den fünfziger Jahren die CDU/CSU-Bundestagsfraktion sowie die unter Lukaschek zusammengestellte Gründungsbelegschaft des Ministeriums selbst zu heftigen – freilich nichtöffentlich gebliebenen – Protesten gegen die inakzeptable Personalpolitik des Ministers Oberländer geführt, der gezielt NS-belastete alte Weggefährten wie den früheren SS-Führer Gerhard Wolfrum oder den einstigen Posener Gauamtsleiter und Oberbürgermeister Werner Vensky zu Ministerialbeamten

[403] Zit. nach: ebenda, S. 508f.

[404] „DDR übergab in Bonn neue Beweise gegen CDU-Minister Krüger", in: Neues Deutschland Nr. 31 v. 31. 1. 64,. S. 1f.; „CDU-Minister Krüger mußte abdanken", in: Neues Deutschland Nr. 32 v. 1. 2. 64, S. 1.

[405] Braunbuch Kriegs- und Naziverbrecher in der Bundesrepublik, S. 256.

[406] Frei, Vergangenheitspolitik, S. 406.

[407] Diese Liste ließe sich verlängern; auf Länderebene war demzufolge ein Leiter des Ministerbüros im für Vertriebenenangelegenheiten zuständigen bayerischen Arbeitsministerium früherer SS-Hauptsturmführer der Prager Sicherheitspolizei, und der zuständige Amtschef im schleswig-holsteinischen AMinisterium für Arbeit, Soziales und Vertriebene" sollte eine Karriere als NS-Landrat in Österreich und den 1939 annektierten „Ostgebieten" hinter sich haben; vgl. Braunbuch Kriegs- und Naziverbrecher in der Bundesrepublik, S. 276–283.

berief[408]. Im Grunde jedoch repräsentierte diese umstrittene personelle Rekrutierung des Bundesvertriebenenministeriums den fundamentalen Elitenkompromiß der jungen bundesrepublikanischen Demokratie, deren Führer auf NS-belastete Mitglieder deutscher Funktionseliten nicht verzichten wollten, da sie – wie Adenauer 1952 dem Bundestag erklärte – „wenigstens zunächst an den leitenden Stellen Leute" haben wollten, „die von der Geschichte von früher her etwas verstehen"[409]. Dieses Bedürfnis nach Expertenkontinuität klang in der SED-Polemik viel häßlicher: „An der Spitze der westdeutschen Revanchistenverbände und -Ministerien stehen Personen, die sich schwerer Verbrechen gegen den Frieden und die Menschlichkeit schuldig machten."[410] Indem diese DDR-Angriffe zwischen personeller Kontinuität und Systemdiskontinuität nicht unterschieden und statt dessen die Einsetzung eines NS-belasteten Ministers als „bezeichnend für den Geist und die Aufgaben des Bonner ‚Vertriebenenministeriums'" schlechthin werteten[411], verfehlten sie jedoch grundlegend die keineswegs so schlichten Spielregeln des Elitenkompromisses der jungen Bundesrepublik. Dortige „Vergangenheitspolitik" zielte nicht auf bruchlose Kontinuität, sondern auf einen höchst ambivalenten „Prozeß der Amnestierung und Integration der vormaligen Anhänger des ‚Dritten Reiches' und der [gleichzeitigen] normativen Abgrenzung vom Nationalsozialismus"[412].

Gleichwohl hätten die politischen Profilunterschiede in den Vertriebenen- bzw. Umsiedlerbürokratien beider deutscher Teilstaaten nicht symbolträchtiger ausfallen können. In der sowjetzonalen Umsiedler-Zentralverwaltung amtierten – anders als im Oberländer'schen Ministerium – keine früheren Nationalsozialisten, sondern deren kommunistische Opfer: 16,7% der ZVU-Belegschaft wurden 1947 als „Opfer des Faschismus" eingestuft, darunter sämtliche Präsidiumsmitglieder, zwei von fünf Abteilungsleitern und sieben Referenten[413]. Auch einige Landesamtschefs besaßen OdF-Status, wobei der Thüringer Kalinke als Landesvorsitzender der VVN eine herausgehobene Stellung innehatte[414]. Man wird diesen Altkommunisten, die unter dem NS-Regime gelitten und dasselbe teilweise aktiv bekämpft hatten, jenen „Rest von Respekt" nicht versagen, den der DDR-Dissident Wolf Biermann 1989 in seiner „Ballade von den verdorbenen Greisen" selbst dem einstigen NS-Häftling Honecker noch zollte. Doch darf ebensowenig übersehen werden, daß just solcher „Respekt" vor den „antifaschistischen" Biographien kommunistischer Funktionäre die SED-Diktatur stabilisieren und legitimieren half, weshalb die Frühphase der SBZ/DDR zu Recht als widersprüchlicher „antifaschistischer Stalinismus" angesprochen worden ist[415]. Gegenüber dem vielleicht unvermeidlichen, jedoch in vieler Hinsicht problematischen Elitenkompromiß in Westdeutschland verkörpert das Profil der sowjetzonalen Umsiedlerbürokratie

[408] Wachs, Der Fall Theodor Oberländer, S. 334f.; Beer, Symbolische Politik?, S. 313.
[409] Zit. nach: Frei, Vergangenheitspolitik, S. 86; in drei Bundesministerien waren sogar die Personalreferenten frühere NSDAP-Mitglieder; Wengst, Staatsaufbau und Regierungspraxis, S. 179.
[410] Braunbuch Kriegs- und Naziverbrecher in der Bundesrepublik, S. 254.
[411] Ebenda, S. 264.
[412] Frei, Vergangenheitspolitik, S. 397.
[413] BAB, DO 2/3, Bl. 143, ZVU, Personalstatistik vom 1. 10. 47.
[414] SBZ-Handbuch, S. 942; Reuter / Hansel, Das kurze Leben der VVN, S. 572.
[415] Meuschel, Legitimation und Parteiherrschaft in der DDR, S. 29.

den kompromißlosen Ausstieg aus der deutschen Elitenkontinuität – eine Zäsur, die qualifikationsbedingte Reibungsverluste bewusst in Kauf nahm (und durch die Ausschaltung verwaltungserfahrener Sozialdemokraten noch zusätzlich verschärfte). Das Paradoxe an dieser „antifaschistischen" Diskontinuität war, dass sie zugleich dem nächsten Totalitarismus in Deutschland den Weg ebnete und insofern ein dialektisches Kontinuitätsverhältnis zur jüngsten damaligen deutschen Vergangenheit aufwies: Antifaschistisch, aber keineswegs antitotalitär.

Gegenüber den identitätsstiftenden Klammern gemeinsamer KPD- und OdF-Vergangenheit erwies sich die persönliche Zugehörigkeit sowjetzonaler Umsiedlerfunktionäre zur Vertriebenen-Gruppe als sekundär. Dazu mochte die Tatsache beitragen, daß die von der „Parteiarbeit" auferlegte bzw. vom NS-Regime erzwungene hochgradige räumliche Mobilität vieler KPD-Funktionäre den geographischen Heimatbezug zugunsten der Wahlheimat „Partei" erheblich relativiert hatten – ein Phänomen, wie es auch in der traditionellen deutschen Beamtenschaft zugunsten der Wahlheimat „Staat" zu beobachten war. Und noch deutlicher als in der Bundesrepublik, wo nur ein Teil der Bundesvertriebenenminister aus den Reihen der Vertriebenen stammte, zählte die ZVU-Führung der sowjetischen Zone mehrheitlich nicht zu dieser Bevölkerungsgruppe. Lediglich der in Wilna geborene Tschesno, der gebürtige Breslauer Vogt und der gebürtige Königsberger Breyer stammten aus den späteren Vertreibungsgebieten[416]. Der von Ulbricht geforderte verstärkte Einsatz „antifaschistischer Umsiedler" aus der ČSR in der sowjetzonalen Umsiedlerbürokratie[417] hat den Vertriebenenanteil in den Umsiedlerbürokratien ab 1946 zweifellos gehoben, war allerdings nicht allein entscheidend. Bedeutsam war der sudetendeutsche Einfluß – wie schon gezeigt – vor allem in den Landesämtern Thüringens und Sachsen-Anhalts. Im mecklenburgischen Landesamt hingegen, wo aus Vertreibungsgebieten stammende Mitarbeiter 1946 ein rundes Drittel der Belegschaft (12 von 35) stellten, dominierten unter diesen Vertriebenen sechs Pommern, gefolgt von drei Schlesiern, während ein Sudetendeutscher mit je einem aus Meseritz oder Danzig Gebürtigen das Schlußlicht bildete. Im benachbarten brandenburgischen Landesamt, das 1945 wesentlich mit alteingesessenen Mitarbeitern zu arbeiten begonnen hatte, nahmen 1946 aus den Vertreibungsgebieten stammende Mitarbeiter acht von 27 Planstellen ein (29,6%). Zwei – der neue stellvertretende Amtschef und der ärztliche Abteilungsleiter – stammten aus Westpreußen, ein weiterer aus Pommern, einer aus Ostpreußen, einer aus Kurland, doch nur zwei aus der Tschechoslowakei. Allerdings sollte der ab Mai 1946 im brandenburgischen Umsiedleramt tätig gewordene Referent Josef Haslinger, der eigentlich kein gebürtiger Deutsch-Böhme, sondern erst 1933 in die ČSR emigriert, dort der KPČ beigetreten und auf diese Weise „Antifa-Umsiedler" geworden war, Anfang 1947 in die ZVU überwechseln und fortan in zentralen Verwaltungsapparaten Karriere machen. In Brandenburg selbst wurde freilich ein Ostpreuße – der seit Juli 1946 als Sachbearbeiter im Amt tätige Erich

[416] BAB, DO 2/3, Bl. 11ff. bzw. SAPMO, SgY30/0969.
[417] SAPMO, NY 4018/1186, Bl. 2ff., insb. Bl. 3, KPD, ZK-Sekretariat, Ulbricht, Rdschr. „an alle Sekretariatsmitglieder der KPD", 27. 11. 45.

Kuhn – 1949 zum Nachfolger des gebürtigen Straußbergers Friedrichs als Leiter der Landesabteilung[418].

Ob Vertriebene in der ZVU jemals jenen 91%-Anteil erreichten, den sich Angehörige derselben Schicksalskategorie, aber ganz anderer politischer Färbung, unter der Beamtenschaft des Bundesvertriebenenministeriums 1950 zu sichern wußten[419], muß offenbleiben. Im April 1947 stammten von damals 105 ZVU-Mitarbeitern jedenfalls nur sechzehn (15,2%) mit Sicherheit aus den Vertreibungsgebieten, davon vier aus Breslau, drei aus Ostpreußen und zwei aus der Tschechoslowakei. Zu dieser Minderheit zählten allerdings ZVU-Vizepräsident Vogt (Breslau), die Abteilungsleiter Fischbach (ČSR) und Dr. Dr. Radmann (Stettin), sowie die zur assimilationspolitischen „Abteilung Bevölkerungspolitik und Ansiedlung" zählenden Referenten Haslinger (ČSR) und Bazynski (Kr. Birnbaum/Posen) sowie der Finanzreferent Bendl (Lodz)[420]. Im ersten ZVU-Präsidium von 1945 waren Abkömmlinge der Vertreibungsgebiete sogar in der Mehrheit gewesen, indem dem aus Bayern stammenden Präsidenten Schlaffer der gebürtige Wilnaer Tschesno und der gebürtige Königsberger Breyer als Stellvertreter zur Seite gestanden hatten. Diese Konstellation sollte sich ab Dezember 1945 in der ZVU-Führung jedoch nie wiederholen. Einige Abteilungsleiter der ersten Stunde, die den Vertreibungsgebieten entstammten, hatten – wie der Stettiner Karl Jagodzinski oder der Oberschlesier Anton Jadasch – die ZVU aus Karrieregründen bereits 1946 wieder verlassen[421]. Nachhaltiger wirkte der sudetendeutsche Kommunist Anton Fischbach, der während des Zweiten Weltkrieges der tschechoslowakischen Exilarmee in Großbritannien angehört hatte und Ende 1945 als Referent in die ZVU eintrat, um nicht nur zum Leiter der Organisations- bzw. der Wirtschaftsabteilung, sondern vor allem zum Vorsitzenden der SED-Betriebsgruppe zu avancieren, was ihn zum informellen Mitregenten der ZVU erhob[422]. Dieser SED-Funktionär wurde den vertriebenen Lesern der Zeitschrift „Neue Heimat" öffentlich als Beispiel für gelungene Vertriebenenpartizipation in der Staatsbürokratie präsentiert[423]. „Infolge Zurücksetzung unserer Verwaltung in eine Position zweitrangiger Bedeutung" nach Abschaffung der ZVU[424] schied Fischbach Ende 1948 aus der Umsiedlerpolitik aus[425], war später im DDR-Ministerium für Post- und Fernmeldewesen tätig und brachte es schließlich zum Hauptabteilungsleiter beim Präsidium des Ministerrats der DDR[426].

[418] BAB, DO 2/2, Bl. 37ff., Präsident Mecklenburg-Vorpommern, Abt. Umsiedleramt, an ZVU, 24. 9. 46, nebst Stellenplan, sowie Bl. 82ff., Provinzialverwaltung Mark Brandenburg, Abt. AS, Amt für dt. Umsiedler, an ZVU, 17. 9. 46, nebst Stellenplan; zu Haslinger: van Hoorn, Umsiedlung, S. 151.

[419] Beer, Die Vertreibung der Deutschen, S. 218; Vertriebene stellten damals 88% der Beamten und 77% der Regierungsdirektoren im BMVt; vgl. Beer, Symbolische Politik?, S. 310; im Unterschied zur Umsiedlerbürokratie der SBZ gehörten vertriebene Ministerialbeamte der Bundesrepublik in der Regel zur traditionellen „Beamtenelite".

[420] BAB, DO 2/3, Bl. 135ff., ZVU, Personalliste, April 1947.

[421] Ebenda, Bl. 11ff., ZVU, Personaletat [ca. Okt. 45].

[422] BAB, DO 2/3, Bl. 236, ZVU-Personalbogen Fischbach.

[423] Vgl. BAB, DO 2/96.

[424] BAB, DO 2/92, Bl. 51, ZVU, Fischbach an Vogt, 18. 6. 48.

[425] BAB, DO 2/18, Bl. 42, DVdI, HAU, Entwurf zum Vorwort des Jahresberichtes 1948, 4. 3. 49.

[426] BAB DO 2/3, Bl. 210ff., MdI DDR, Abt. BP, Personal der ehem. ZVU, 27. 6. 50; BAB, DQ 1/3087, Ministerrat DDR, Büro des Präsidiums, i.A. Fischbach, an MfG DDR, Sefrin, 3. 5. 59; zu

Das bürokratieferne Sozialprofil der sowjetzonalen Umsiedlerbürokraten und ihre altkommunistische Sozialisation begünstigten auf führender Funktionärsebene der ZVU die Ausbildung einer zutiefst antibürokratischen Mentalität. Am Tage der Amtsenthebung des ersten ZVU-Präsidenten ließ dessen Stellvertreter Tschesno auf einer Betriebsversammlung durchblicken, daß man Schlaffer nicht zuletzt einen bürokratischen, klientenfernen Arbeitsstil zum Vorwurf gemacht hatte. Die Umsiedler-Zentralverwaltung sei jedoch keine herkömmliche Bürokratie, sondern „eine Zentralverwaltung besonderer Art", die zum einen „mit Menschen zu tun" habe, „mit Menschen in einer besonders schwierigen Lage", und zum anderen auch institutionell „etwas Neues" sei. Wenn ZVU-Mitarbeiter dennoch glauben sollten, man könne „vom grünen Tisch aus von oben nach unten diktieren, ohne die Not, das Elend und die unmöglichen Zustände unter den Umsiedlern zu kennen, nachzuprüfen und abzustellen", würden diese ihre Aufgaben niemals erfüllen können. Mit diesen programmatischen Deklarationen bezweckte das neue ZVU-Präsidium eine Neuorientierung des administrativen Selbstverständnisses. Der Kampf gegen „bürokratische" Tendenzen legitimierte nicht nur die Verdrängung unliebsamer Sozialdemokraten, sondern führte zugleich zur klassischen Definition einer sozialfürsorgerischen „Helfer-Institution", deren Ziel es sei, sich durch erfolgreiche Hilfe selbst überflüssig zu machen: „Die, die da glauben, durch eine Streckung unserer Zentralverwaltung einen warmen Dauerposten zu erhalten, [...] können wir nicht gebrauchen." Die neue Führung forderte von ihren Untergebenen eine grundlegende „Neueinstellung", eine Lösung vom „Bürokratismus": Man müsse stets hinter den „toten Zahlen" die Menschen sehen, die „Hunger, Elend, Kälte, Tod" erlitten. Der bisherigen ZVU-Arbeit wurde bei dieser Manöverkritik nicht nur realitätsferner „Bürokratismus" vorgeworfen, sondern auch glattes administratives Versagen. Die Zentralverwaltung, so deren neuer Präsident, sei „bis jetzt [...] leider nicht die Stelle in der Umsiedlerfrage, die Hilfe und Unterstützung bringen konnte". Man sei den Ereignissen „nachgehinkt", statt gestaltend und vorausplanend zu agieren. Das sei – insbesondere für die alleingelassenen Menschen – „eine sehr traurige Bilanz". Noch vehementer attackierte Vizepräsident Tschesno die „organisatorischen Mängel im Betriebe", was ein Euphemismus für regelrechtes Chaos gewesen sein muß, hatten doch die Sachbearbeiter der ZVU bislang „zum Teil gar nicht gewußt, was zu ihrem Aufgabenbereich gehörte". Insofern war jener „Leerlauf, den man nicht mehr verantworten konnte", wenig überraschend[427], jedoch eher auf zuwenig als zuviel bürokratische Organisation zurückzuführen.

Mit der „sozialfürsorgerischen" Neuorientierung der ZVU hatte deren neue Führung offenbar Erfolg. Es waren nicht allein Direktiven von oben, sondern mehr noch die Alltagserfahrungen, der direkte Klientenbezug, die aus dieser Zentralverwaltung bald eine engagierte Fürsprecherin der Vertriebenen werden ließ. In einer „Übersicht über die schriftlichen und persönlichen Anfragen der Umsiedler" vom März 1946 zeigten sich die ZVU-Funktionäre betroffen, wie sehr in

Fischbachs Werdegang auch: van Hoorn, Umsiedlung, S. 205, wo die letzte Karrierestation nicht erwähnt wird.

[427] BAB, DO 2/6, Bl. 30ff., insb. Bl. 30, ZVU, Protokoll der Betriebsversammlung v. 15. 12. 45, Reden Tschesnos und Engels.

Zuschriften und persönlichen Begegnungen mit den Opfern von Flucht und Vertreibung „das seelische und wirtschaftliche Leid" aufschien, „das diese Menschen durchmachten, die fast alles verloren haben". Man wollte diese weniger selbstgewählte als vielmehr von ihrer Klientel an die ZVU herangetragene „bisherige Art der Auskunftserteilung beibehalten", seit „die Umsiedler in unserer Verwaltung ‚für Umsiedler' die richtige Stelle sehen, die ihnen helfen könnte". Obschon die ZVU nach eigener Einschätzung den „von Leid geplagten Menschen [...] materiell nicht viel bieten" konnte, lernte sie doch zu versuchen, ihrer Klientel wenigstens „durch eine verständnisvolle Beratung das seelische Gleichgewicht wiederzugeben". Solche Erfahrungen trugen zur Erweiterung von Selbstverständnis und Problemperspektive der ZVU erheblich bei. Zugute kam dieser Entwicklung, daß man seit 1946 in der SED-Führung eine interessenpolitische Akzentuierung „auch aus politischen Gründen" zunehmend „für notwendig" hielt[428]. In den Umsiedlerabteilungen der Länder vollzog sich eine ähnliche Entwicklung. So zeigte man sich in Brandenburg ernsthaft „bemüht, durch die individuelle Bearbeitung aller uns vorgetragenen Beschwerden bei dem Umsiedler das Gefühl der wirklichen Betreuung zu erwecken und sein Vertrauen zu gewinnen". Die dortigen SED-Umsiedlerfunktionäre waren überzeugt: „Begegnet der Umsiedler [...] bei Dienststellen und Behörden verständnisvollen, hilfsbereiten Menschen, so trägt das wohl auch zur Hebung seiner Stimmung bei und hilft ihm, sich in die neuen Verhältnisse zu finden."[429] Bei alledem blieb es für die altkommunistischen SED-Funktionäre jedoch selbstverständlich, die Zielsetzungen von Umsiedlerbürokratie und Partei schlicht als deckungsgleich zu begreifen, weshalb man „auch rein verwaltungsmäßig mit Kraft und Initiative der SED Maßnahmen" einzuleiten versuchte, „die dem größeren Teil der Umsiedler das Vertrauen zu dieser Partei und auch zur Verwaltung vermitteln". Vertriebenenpolitische Aktivitäten der bürgerlichen Parteien oder der Kirchen wurden hingegen mit Argwohn betrachtet[430] und behindert.

Die Stärkung einer klientenorientierten Verwaltungsperspektive führte im übrigen nicht zum Verschwinden des verbal angefeindeten „Bürokratismus". Zwar definierte ZVU-Präsident Engel in der Festrede zum einjährigen Bestehen seiner Behörde dieselbe im Herbst 1946 als „Verwaltung eines ganz besonderen Typs", die sich von allen übrigen Ressorts „grundsätzlich" dadurch unterscheide, daß „hier ein Gebiet zu bearbeiten war, zu dem man keine Fachleute heranrufen konnte", und daß man „vom ersten Tage des Bestehens unserer Verwaltung an darauf angewiesen" gewesen sei, „zu improvisieren". Engels pathetische Schlußfolgerung, die ZVU kenne keine Bürokraten[431], war freilich eine arge Selbst-

[428] BAB, DO 2/4, Bl. 23; 1946 hatte man über 2400 Briefe von Umsiedlern beantwortet, wobei in allen konkret geschilderten Notfällen auch zu helfen versucht wurde; in dieser Petitionsflut erblickte die ZVU einen „Beweis für die Autorität und das Vertrauen", das sie sich mittlerweile erarbeitet hatte; vgl. BAB, DO 2/13, Bl. 86, ZVU, Abt. Organisation, Jahresbericht für 1946, o.D.

[429] BAB, DO 2/22, Bl. 5ff., insb. Bl. 19, PV Mark Brandenburg, Abt. Arbeit und Sozialwesen, Amt für deutsche Umsiedler, Jahresbericht für 1946, 30. 12. 46.

[430] BAB, DO 2/83, Bl. 21, Ministerium für Arbeit und Sozialwesen Brandenburg, Abt. UuH, an ZVU, 29. 6. 48.

[431] BAB, DO 2/30, Bl. 238ff., insb. Bl. 238f., ZVU, Rede Engels zur Jahresfeier der ZVU am 28. 9. 1946, o.D.

täuschung, bei der man verdrängte, wie sehr der eigene Verwaltungsalltag trotz antibürokratischer Funktionärs-Mentalität und trotz wachsender Klientenorientierung zugleich eine massive Bürokratisierung erlebte. Externe Beobachter, die Offiziere der sowjetischen Militäradministration nämlich, attestierten den Umsiedlerverwaltungen alsbald eine regelrechte Überbürokratisierung: Im Frühjahr 1947 mußten sich die Vertreter der thüringischen Sonderverwaltung den sowjetischen Vorwurf gefallen lassen, „daß die Leiter der sogenannten Umsiedlerstäbe nur zu Schreibern geworden seien, die vielleicht einmal einige Registrierungen, aber sonst weiter nichts, durchführen"[432]. Dieses „Grundübel" des „Bürokratismus" wurde den Umsiedler-Sonderverwaltungen von sowjetischer Seite wiederholt vorgehalten: „Es sind wenig Menschen hier, die in den Umsiedlern Menschen sehen. Es gibt Menschen, die überhaupt keine lebendigen Umsiedler gesehen haben [...]. Es wird zuviel Papier verbraucht. Es wird viel geschrieben und viel gedruckt, aber sonst ist in der Arbeit ein Leerlauf."[433] Daß solche Kritik nicht nur auf unterschiedliche sowjetisch-deutsche Verwaltungstraditionen (etwa im Gebrauch von Schriftlichkeit) zurückzuführen war[434], belegte die Umsiedlerkommission des SED-Parteivorstandes, die – selbst mehrheitlich aus Funktionären der aufgelösten ZVU bestehend – Ende 1948 bei einer Kontrolle des Zittauer Kreisumsiedleramtes einen engen Zusammenhang zwischen Klientenorientierung und Überbürokratisierung feststellte: Bisher habe sich das Umsiedleramt „praktisch um alle Sorgen und Nöte der Umsiedler gekümmert" und sei gegenüber anderen Verwaltungen unermüdlich „als Vermittler" aufgetreten; zugleich aber habe diese „Art der Tätigkeit [...] zu einer starken und vor allem unproduktiven Verbürokratisierung geführt". Neun von vierzehn Gemeindestatistiken für die Kreisverwaltung gingen nach Feststellungen der SED-Kommission auf Weisungen des Umsiedleramtes zurück, welches die detaillierten Informationen jedoch gar nicht als „Grundlage zu einer Analysierung der wirtschaftlichen und sozialen Lage der Umsiedler" zu nutzen in der Lage war, sondern dieselben schlicht als „totes Zahlenwerk" archivierte[435].

[432] ThüHStA, MdI 3672, Bl. 100–127, insb. Bl. 125ff., MdI Thüringen, AfN, Faust, Protokoll der Umsiedlerkonferenz in Weimar am 17. 4. 47, o.D.

[433] BAB, DO 2/36, Bl. 132–146, insb. Bl. 135ff., MdI Thüringen, AfN, Prot. der Besprechung am 20. 1. 48, o.D.

[434] Deutsche Behörden drängten ihre sowjetischen Befehlshaber immer wieder zur Verschriftlichung von Anweisungen, doch solche Forderungen kollidierten mit der sowjetischen Militärtradition, in der „das Recht der schriftlichen Befehlserteilung" grundsätzlich „nur höheren Führungsebenen" zukam, „während untergeordnete Stellen nur mündlich befehlen durften"; Foitzik, Sowjetische Militäradministration, 1990, S. 40.

[435] SAPMO, DY30/IV2/5/243, Bl. 51–63, insb. Bl. 62, SED, ZS, Abt. LP, Bericht über „Überprüfung der Situation der Umsiedler im Kreis Zittau, 14. und 15. Dezember 1948", 8. 1. 49.

### *2.3. „Wir haben gemeinsam Kraft genug": Kohäsion und Konflikt im SED-Netzwerk der Umsiedlerpolitik*

Zentraler institutioneller Akteur im 1945/46 etablierten politischen System der SBZ war die sowjetische Besatzungsmacht, vorrangig – obschon nicht ausschließlich – repräsentiert durch die Sowjetische Militäradministration in Deutschland (SMAD) und deren nachgeordnete Instanzen. Hinzu traten die durch die SMAD geschaffenen deutschen Verwaltungen auf zonaler, regionaler und kommunaler Ebene sowie die Parteien der SBZ. Innerhalb dieses institutionellen Dreiecks verengte sich die sowjetisch-deutsche Politikkooperation zwischen 1945 und 1950 zunehmend auf rein kommunistische sowjetisch-deutsche Netzwerke. Ein solches Netzwerk entstand auch im Sektor der Umsiedlerpolitik und war ein wesentlicher Faktor ihrer prekären Stabilisierung im ersten Nachkriegsjahrzehnt der SBZ/DDR. Dieses Netzwerk bestand im wesentlichen aus Funktionärsgruppen innerhalb der SMAD (insbesondere der Umsiedlerabteilung), innerhalb des SED-Parteiapparats (insbesondere der Abteilungen für Arbeit und Sozialfürsorge sowie für Landespolitik) und der 1945 geschaffenen Umsiedlerbürokratie der SBZ. Indem Personen mit abweichendem politischen Hintergrund von Anfang an ferngehalten oder rasch wieder ausgeschlossen wurden, sah sich dieses umsiedlerpolitische Netzwerk eindeutig durch kommunistische Mitglieder dominiert. Die zwangsläufig höchst unsichere soziale Tragfähigkeit des sich neu etablierenden umsiedlerpolitischen Netzwerkes basierte zunächst primär auf sowjetisch-deutschen Dienstbeziehungen, die (wie oben geschildert) im Laufe sich verstetigender Kooperation allmählich auch eine persönliche Note gewannen. Zugleich gründete das neue Netzwerk auf quasi geborgter Stabilisierung durch die Nutzung bereits vor 1945 gewachsener persönlicher Beziehungen und darauf gründender „Seilschaften": Das wichtigste Beispiel bietet der Westemigranten-Konnex zwischen den sich sukzessive kooptierenden kommunistischen Netzwerk-Mitgliedern Dahlem, Merker, Engel und Daub. Beide Faktoren trugen zu zunehmender Netzwerk-Verdichtung zwischen 1945 und 1948 bei: Die institutionell umrahmten, jedoch nur über gelingende persönliche Kommunikation und wechselseitige Vertrauensverhältnisse effektiven Arbeitsbeziehungen konstituierten das umsiedlerpolitische Netzwerk der SBZ im Kern als Arbeitsbündnis sowjetisch-deutscher Gruppen von Kommunisten. Lediglich an der Peripherie waren Vertreter bürgerlicher Parteien beteiligt, die sich freilich nur dann halten konnten, wenn auch sie über tragfähige Vernetzungen zu den Sowjets verfügten.

Angesichts der im ersten Nachkriegsjahrzehnt hochgradig „fließenden" Strukturen des zunächst in Aufbau, sodann ständig in Umbau befindlichen politischen Systems der SBZ/DDR kann die Bedeutung solcher Netzwerk-Relationen für politische Entscheidungsprozesse kaum überschätzt werden[436]. Unter institutionellem Aspekt ging es dabei – als kombinierte organisations- und elitensoziologische Dynamik – um die gezielte Positionierung und Verflechtung jener „verschiedenen Subgruppen" des politischen Systems, welche (in diesem Falle: umsiedlerpolitische) Entscheidungen vorbereiteten und exekutierten[437]. Die bisherige Forschung

[436] Vgl. auch Foitzik, Einleitung, S. 43.
[437] Vgl. diesen Forschungsansatz in der klassischen Studie von Ludz, Parteielite im Wandel, S. 41.

hat überwiegend in der Mitte 1948 erfolgten Abschaffung der Umsiedler-Zentralverwaltung eine entscheidende Zäsur mit „fatale[n] Folgen" für die Umsiedlerpolitik der SBZ/DDR erblickt[438], da die untergeordnete Nachfolgebehörde der ZVU – die Hauptabteilung Umsiedler der DVdI – zu wirklicher Integrationspolitik nicht mehr in der Lage gewesen sei. Deren „ständig abnehmendes Wirken"[439] habe sich vielmehr (sei es „lediglich"[440] oder „im wesentlichen"[441]) darauf beschränkt, „die Maßnahmen der Länderregierungen bei der Verteilung und Ansiedlung der Umsiedler zu koordinieren"[442]. Eine solche Sicht, die den Fortbestand von Vertriebenenförderung in der SBZ/DDR an die Existenz einer Sonderverwaltung bindet, gibt jedoch in mehrfacher Hinsicht ein verkürztes Bild der realen Verhältnisse. Zunächst einmal bestanden auch nach Abschaffung der ZVU im Sommer 1948 zonale und regionale Umsiedlerverwaltungen noch einige Zeit weiter und kämpften noch über den Zeitpunkt der DDR-Gründung hinaus verbissen um administrative oder zumindest inhaltliche politische Kontinuitätssicherung. Freilich verlagerte sich die institutionelle Basis solcher Politikkontinuität von der Umsiedler-Sonderverwaltung in die regulären Innenressorts, mehr noch aber in den zentralen SED-Parteiapparat, der 1948 im Zuge einer umfassend „einsetzenden Stalinisierung der Gesellschaft in der SBZ [...] auf alle Lebensbereiche direkt einzuwirken" begann und „auch die volle Entscheidungsgewalt in der Vertriebenenfrage" an sich zog[443]. Daß diese Machtverlagerung nicht zu einer völligen „Liquidierung" von Umsiedlerpolitik führte, sondern in Form einer „Dialektik der Liquidation" deren partielle Fortsetzung ermöglichte, beruhte zweitens ganz erheblich auf der Teil-Kontinuität jenes Netzwerkes von Umsiedlerfunktionären, das sein bisheriges Wirken nach Auflösung der ZVU nicht einfach zerschlagen lassen wollte. Auf dem Höhepunkt der umsiedlerpolitischen Krise in der SBZ – im Oktober 1948 – appellierte der letzte ZVU-Behördenchef und nunmehrige DVdI-Hauptabteilungsleiter für Umsiedler, Arthur Vogt, auf einer Konferenz der verbliebenen SED-Umsiedlerbürokraten, die nach dem Willen der DVdI-Führung die neue Kursänderung auf allgemeine „Bevölkerungspolitik" zementieren sollte, an den Korpsgeist der Versammelten: Man müsse „zusammenbleiben, bis unser Werk einen gewissen Abschluß erhalten hat", denn dabei handle es sich um „ein Stück unseres Lebens, das wir dieser Arbeit gewidmet haben, und ein Teil des Weges und des Zieles, das wir uns von unserer weltanschaulichen Basis aus gesteckt haben". Kurz nach Abschaffung der ZVU fand der oberste verbliebene Umsiedlerbürokrat der SBZ die beschwörenden Worte: „Wir haben gemeinsam Kraft genug, die weitere Entwicklung unserer Arbeit zu beeinflussen."[444]. Man wird folglich die „fatale[n] Folgen" des „institutionellen Einschnitts" der ZVU-Auflösung kaum mit dem Hinweis begründen dürfen, dass die von der SED

[438] Ther, Deutsche und polnische Vertriebene, S. 233–235.
[439] Wille, Zentralverwaltung, S. 54.
[440] Ebenda.
[441] Schneider, Zentralverwaltung, S. 242.
[442] Ebenda, sowie ihm vollinhaltlich folgend Wille, Zentralverwaltung, S. 54.
[443] Wille, Zentralverwaltung, S. 53.
[444] BAB, DO 2/32, Bl. 159; bei diesen offenen Worten waren allein SED-Mitglieder anwesend, denn die der LDP angehörige Leiterin des sächsischen Umsiedleramtes war an dieser Sitzung nicht beteiligt; ebenda, Bl. 151.

beseitigte „Sonderverwaltung [...] die einzige verbliebene Lobby der Vertriebenen" gewesen sei[445]. Die auch nach der Zäsur von 1948 zwar angeschlagene, aber an alten und vor allem an neuen institutionellen Schnittstellen „verbleibende Lobby" der Vertriebenen war das im Kern fortbestehende umsiedlerpolitische Netzwerk der SBZ und frühen DDR.

Freilich zeichnete sich dieses Netzwerk nicht nur durch Korpsgeist und Kohäsionstendenzen aus, sondern auch durch ein Syndrom latenter, immer wieder auch offen zutage tretender Gruppenkonflikte. Eine dieser konstanten Konfliktlinien innerhalb des umsiedlerpolitischen Netzwerkes entwickelte sich, wie oben gezeigt, zwischen dessen einheitssozialistischen und bürgerlichen Mitgliedern. Dieser Konflikt eskalierte 1947 zunächst anhand der Oder-Neiße-Frage, was durch die sowjetische Absetzung der CDU-Führer Kaiser und Lemmer allerdings rasch entschieden wurde[446], und ein weiteres Mal anhand der 1948/49 geführten Dispute über die Notwendigkeit einer Fortsetzung sowjetzonaler Umsiedlerpolitik zwischen SED und Ost-CDU[447]. Die 1949/50 forcierte Gleichschaltung der bürgerlichen Blockparteien setzte allerdings solch nicht-sozialistischer Opposition gegen den Kurs des SED-Netzwerks ein für allemal ein Ende.

Daneben existierten zwei weitere Konfliktlinien innerhalb des SED-Netzwerkes selbst, die uns im folgenden näher interessieren sollen. Eine tiefgreifende Konfliktlinie verlief, wie anhand der Personalpolitik in den Umsiedlerverwaltungen bereits beobachtet werden konnte, zwischen Altkommunisten und früheren Sozialdemokraten. Die gezielte Verdrängung von SPD-Mitarbeitern aus dem umsiedlerpolitischen Netzwerk zugunsten kommunistischer Machtmonopolisierung verfestigte einen Gruppengegensatz, der die Frühgeschichte der SED insgesamt negativ prägte. An dieser Stelle ist wichtig, dass sich dieser Gegensatz auf das Verhältnis des kommunistischen Umsiedlerpolitik-Netzwerkes zu stärker sozialdemokratisch geprägten Parallelstrukturen eindeutig belastend auswirkte. Insbesondere die permanente Kontroverse zwischen Umsiedlerpolitik und Sozialpolitik in der SBZ/DDR hatte ihren Grund nicht allein im quasi „natürlichen" Konkurrenzverhältnis zweier sich überschneidender Politikfelder, sondern ebenso in der Frontstellung zweier verfeindeter Netzwerke altkommunistischer Umsiedlerfunktionäre und sozialdemokratisch geprägter SED-Sozialpolitiker. Eine weitere Konfliktlinie entstand innerhalb des altkommunistischen Netzwerks selbst an der zunächst feinen, bald jedoch außerordentlich brisanten Binnendifferenz zwischen Westemigranten und Moskau-Emigranten. Dieser Gegensatz im umsiedlerpolitischen SED-Netzwerk grundierte 1948 den Stabwechsel von Paul Merker zu Walter Ulbricht sowie von Rudolf Engel zu Kurt Fischer und kulminierte 1950 im vom Ulbricht-Kreis betriebenen endgültigen Sturz des Westemigranten Merker, der zwangsläufig die politischen Karrieren etlicher mit Merker verbundener früherer Umsiedlerfunktionäre ebenfalls tangierte.

[445] Ther, Deutsche und polnische Vertriebene, S. 233 und S. 235.
[446] Siehe oben zur Grenzdiskussion während des II. CDU-Parteitages 1947; ausführlicher Donth, Vertriebene und Flüchtlinge in Sachsen, S. 303–321.
[447] Siehe oben sowie Kap. II.2.4.5.

### 2.3.1. „Bemerkenswert war die unfreundliche Haltung": Kommunistisch-sozialdemokratische Gruppenkonflikte und der Antagonismus von Umsiedler- und Sozialpolitik

Der Sozialdemokrat Helmut Lehmann war, bevor er 1946 zum maßgeblichen Sozialpolitiker der SED aufstieg, selbst ein Opfer der kommunistischen Monopolisierungsstrategie in der Umsiedlerpolitik geworden. Lehmann, damals Vizepräsident der Zentralverwaltung für Arbeit und Sozialfürsorge (ZVAS), hatte im Spätsommer 1945 die von den Sowjets noch sträflich vernachlässigte Koordinierung der Nothilfemaßnahmen für Vertriebene übernommen und dabei einen kommunistischen Konkurrenten (den Berliner Stadtrat Ottomar Geschke) ausgestochen, sah sich jedoch in seinen Ambitionen zur sozialpolitischen Annexion des Vertriebenenproblems durch innersowjetische Machtverschiebungen zugunsten anderer Kommunisten seinerseits nur zu bald ausgebootet. Die Lehmanns Vorgehen dekkende SMAD-Abteilung Arbeitskraft zog im September 1945 im innersowjetischen Konflikt um die Federführung in der Flüchtlingspolitik gegenüber dem Sicherheitsapparat den Kürzeren, dessen Exponent Generaloberst Serow – der Statthalter Berijas in Deutschland – die Kompetenzen an sich zog. Damit wurde automatisch auch „der Machtanspruch des Sozialdemokraten Lehmann auf vertriebenenpolitischem Gebiet beschnitten", weil der SMAD-Sicherheitsapparat eine strikt prokommunistische Kaderpolitik in diesem „sensiblen Politikbereich" favorisierte[448]. Die von Serow initiierte Gründung einer eigenständigen Umsiedler-Sonderverwaltung brachte folglich die reguläre Arbeits- und Sozialverwaltung und deren SPD-Vizepräsidenten aus dem Spiel, um statt dessen einem kommunistischen Verwaltungschef die Führung auf diesem neu konstituierten Politikfeld zu übertragen[449]. Daß der durch ein Zusammenspiel sowjetischer und deutscher Kommunisten 1945 aus der sowjetzonalen Umsiedlerpolitik verdrängte Sozialdemokrat Lehmann nach der Vereinigung von KPD und SPD im Frühjahr 1946 innerhalb des SED-Zentralsekretariats ausgerechnet auch für Umsiedlerpolitik zuständig und damit der rein altkommunistischen ZVU-Führung in parteipolitischer Hinsicht übergeordnet wurde, verschob die Gewichte im umsiedlerpolitischen Netzwerk erneut, diesmal zuungunsten der Altkommunisten. Lehmanns Kompetenzzuwachs blieb allerdings nicht zufällig episodisch und ging bereits im Winter 1946/47 faktisch auf den in der SED-Führung neu hinzutretenden Altkommunisten Paul Merker über, neben dem Lehmann als maßgebender SED-Spitzenpolitiker kaum noch in Erscheinung trat[450]. Dennoch war der Ex-Sozialdemokrat damit nicht ganz aus dem Spiel geraten.

Der 1882 geborene Helmut Lehmann, der folglich zur Vätergeneration der jüngeren altkommunistischen ZVU-Funktionäre gehörte, hatte vor 1933 eine klassische sozialpolitische Karriere eines SPD-Funktionärs durchlaufen und war vom Gewerkschaftssekretär und Parteiredakteur zum langjährigen Vorstandsmitglied des Hauptverbandes Deutscher Krankenkassen aufgestiegen[451]. Diese Karriere,

[448] Donth, Vertriebene und Flüchtlinge in Sachsen, S. 95–103, insb. S. 103.
[449] Vgl. Wille, Zentralverwaltung, S. 29, wo derselbe fälschlich als „Wilhelm Lehmann" firmiert; zu Lehmanns Wirken im September 1945 auch die Vorgänge in BAB, DO 2/29.
[450] Schwartz, Zwischen Zusammenbruch und Stalinisierung, S. 80f.
[451] SBZ-Handbuch, S. 964.

seine Anwesenheit in Berlin bei Kriegsende und seine unter Sozialdemokraten nicht selbstverständliche Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit Kommunisten prädestinierte Lehmann zum führenden Sozialpolitiker nicht nur der sowjetzonalen SPD, sondern auch der vereinigten SED, da unter tonangebenden Altkommunisten qualifizierte Sozialpolitiker kaum vorhanden waren. Auf diese Weise bald im Zentrum eines altsozialdemokratischen Netzwerkes „gelernter" Sozialpolitiker, vermochte Lehmann die frühe SED-Sozialpolitik – insbesondere die Neugestaltung der Sozialversicherung – nachhaltig zu prägen. Die sozialkaritative Massenorganisation namens „Volkssolidarität", die er 1946 gegen SED-interne Widerstände aus regionalen Anfängen erfolgreich zentralisierte[452], wurde zu seiner zusätzlichen institutionellen Machtbasis, obschon er dort kommunistische Partizipation zugestehen mußte. 1949/50 stieg der einstige Sozialdemokrat kurzfristig ins erste Politbüro der SED auf. Doch die beiden parallelen Tendenzen zur Entmachtung früherer SPD-Mitglieder in SED-Führungspositionen sowie zur Relativierung der Weimarer Sozialpolitik-Tradition ließen, beschleunigt durch den persönlichen Umstand einer schweren Erkrankung, Lehmanns politischen Einfluß seit 1948 rasch erodieren, lange bevor er – immer noch Mitglied des SED-Zentralkomitees – 1959 verstarb[453].

Nach den Erfahrungen des Jahres 1945 war Lehmanns Verhältnis zur altkommunistisch geführten ZVU begreiflicherweise getrübt. Daß sich sehr bald Reibungsflächen zwischen der Umsiedlerverwaltung und der ZVAS, aber auch der von Lehmann gegründeten und geführten „Volkssolidarität" einstellten, machte die Sache nicht besser. In der Vertriebenenfrage war und blieb Lehmann ein Verfechter der klassischen sozialpolitischen Problemperspektive. Eine besondere Gruppenförderung jenseits sozialpolitischer Gleichbehandlung von „Bedürftigen" vermochte er daher nur schwer zu befürworten. Als ZVAS-Vizepräsident ließ er jedenfalls schon Anfang 1946 keinen Zweifel daran, daß er die Kompetenzen der regulären Arbeits- und Sozialverwaltung gegen die wachsenden Ambitionen der Umsiedler-Sonderverwaltung kompromißlos verteidigen würde. Seiner Meinung nach waren die von der ZVU gewünschten „Sonderaktionen für Umsiedler" hinsichtlich Arbeitsvermittlung und Wohnungsunterbringung „nicht durchführbar", und auch Vertriebenen-Sozialfürsorge konnte sich Lehmann „nur im Rahmen der allgemeinen Fürsorge durch die Sozialämter der Gemeinden" vorstellen. Die ZVU sollte sich aus seiner Sicht darauf beschränken, „Vorschläge für diese Sonderfürsorge" zu machen, ohne Entscheidungsrechte zu erhalten[454]. Demgegenüber postulierte ZVU-Präsident Engel schon damals ein Mitspracherecht auch „für die Aufgaben", die „nicht mehr" in den offiziellen „Arbeitsbereich unserer Zentralverwaltung fallen". Diesen Einbruch in das reguläre sozialpolitische Politikfeld begründete der sich antibürokratisch gebende Kommunist an der Spitze der Sonderverwaltung selbstbewußt damit, daß die besondere Klien-

[452] Vgl. SAPMO, DY30/IV2/2.1/23, SED, ZS, Prot. Nr. 27 der ZS-Sitzung v. 9. 8. 46; ebenda, DY30/IV2/2.022/16, Bl. 2, SED, ZS, Lehmann, Vorlage für das ZS vom 14. 8. 46.

[453] Vgl. allgemein zu Lehmanns Rolle in der Sozialpolitik nach 1945: Hoffmann, Sozialpolitische Neuordnung in der SBZ/DDR.

[454] BAB, DO 2/85, Bl. 10, ZVAS, Lehmann, an ZVU, 18. 2. 46.

tenperspektive seiner Behörde dem völlig neuartigen Kriegsfolgenproblem weit angemessener sei als die Makroperspektive der traditionellen Ressorts[455].

Als Lehmann im April 1946 in Parteivorstand und Zentralsekretariat der neuen SED aufrückte, schien seine traditionalistische Konzeption, Vertriebenenfragen als untergeordneten Bereich allgemeiner Sozialpolitik zu behandeln, gegenüber den immer noch wenig verankerten altkommunistischen Umsiedlerfunktionären leichtes Spiel zu haben. Spezifisches Engagement für Vertriebene war einem SED-Spitzenpolitiker kaum nachzusagen, der auf dem ersten parteioffiziellen Treffen der SED-Führung mit „antifaschistischen Umsiedlern" im Juni 1946 ebenso nüchtern wie ernüchternd erklärte, angesichts der großen Notlage, in der sich auch die einheimische Bevölkerung der SBZ befinde, sei es „menschlich verständlich, wenn die Umsiedler nicht mit offenen Armen aufgenommen" würden; die Vertriebenen müßten eben „in erster Linie versuchen, sich selber zu helfen"[456]. Angesichts seiner zahlreichen Aufgaben blieb Lehmann allerdings kaum Zeit, das wuchernde umsiedlerpolitische Politikfeld effektiv zu bekämpfen. Die daraus folgende Pattsituation veränderte sich angesichts der Überforderung und Funktionsunfähigkeit der regulären Sozialbürokratien sowie im Kontext des laufenden Wahlkampfes im Spätsommer 1946 deutlich zugunsten spezieller Umsiedlerpolitik: Lehmann musste sich dazu durchringen, zumindest eine „einmalige" gruppenspezifische „Beihilfe für Umsiedler" bei der SMAD zu beantragen – den schon oben diskutierten SMAD-Befehl Nr. 304[457]. Auch Lehmanns Entwurf für ein „Sozialpolitisches Programm" der SED beinhaltete, wenn auch erst an siebter Stelle, nunmehr eine ausdrückliche Forderung nach „Umsiedlerfürsorge", die freilich unbestimmt blieb[458] und über ein Konglomerat von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen kaum hinausging[459]. Zu diesem Zeitpunkt verfügte die altkommunistische ZVU-Führung längst über breiter angelegte Maßnahmenkataloge[460] und scheute sich nicht länger, die phantasielose Position des SED-Sozialexperten zu attackieren. In einem vermutlich an Lehmanns neuen ZS-Genossen Paul Merker gerichteten Memorandum bekräftigte ZVU-Präsident Engel Anfang 1947 die Notwendigkeit eines Kurswechsels in der Umsiedlerbetreuung mit der gezielten Feststellung, daß die (von Lehmann geleitete) „Volkssolidarität" bisher ihren von der SED gestellten Aufgaben nicht gerecht geworden sei. Man habe sich „ein politisches Instrument der Aktivierung der Massen für die Probleme der Umsiedler und Ausgebombten" erhofft, doch erschöpfe sich die Tätigkeit der Volkssolidari-

[455] Ebenda, Bl. 11–16, insb. Bl. 12, ZVU, Engel, „Vorschlag zur Bildung einer Arbeitskommission für Umsiedlerfragen", 18. 2. 46.

[456] Immerhin machte Lehmann die Zusage, „die Partei" werde „für die Interessen der Umsiedler in stärkstem Maße aktiviert werden"; allerdings müßten „auch die Umsiedler sich der Partei zur Verfügung stellen und durch ihre Mitarbeit helfen, das Interesse für die Umsiedler wachzuhalten"; vgl. BAB, DO 2/4, Bl. 98–106, insb. Bl. 106, Protokoll und Anlagen der Konferenz der Umsiedler aus den Ländern und Provinzen der SBZ am 14. 6. 46.

[457] BAB, DO 2/82, Bl. 4 f., SED, ZS, Lehmann, an DZFV, 24. 9. 46.

[458] Der in den SED-Akten überlieferte Entwurf bricht mit Gruppe 6 ab; vgl. SAPMO, DY30/IV2/2.027/24, Bl. 1 ff., insb. Bl. 5, SED, ZS, Lehmann, Entwurf für ein „Sozialpolitisches Programm" der SED, 26. 8. 46.

[459] Ebenda, Bl. 65 ff., insb. Bl. 70, SED, ZS, Lehmann, „Kurzbericht über den Stand der Sozialpolitik in der Sowjetischen Besatzungszone", 25. 1. 47.

[460] BAB, DO 2/13, ZVU, Jahresbericht für 1946.

tät faktisch in der Verteilung ausländischer Spenden und sinke damit zur bloßen „Wohlfahrtsorganisation" ohne politische Zielsetzung herab. Engels Forderung, die Führung der Volkssolidarität auszutauschen, war ein direkter Angriff auf Lehmann[461].

Just zu dieser Zeit trat Lehmann seine umsiedlerpolitische Zuständigkeit an Merker ab, der allerdings – 1946 aus dem mexikanischen Exil in die SBZ gelangt – innerhalb der SED-Führung zugleich die kräftezehrenden Aufgabenbereiche der Agrar- und Sozialpolitik zu schultern hatte. Während sich Lehmann fortan auf die Neuordnung „seiner" Sozialversicherung konzentrierte, suchte sich Merker anfänglich in der Umsiedlerpolitik zu profilieren, bevor er nach einer herben Niederlage im Jahre 1947 sich immer stärker der Agrarpolitik zuwandte. Anders als der „gelernte" Weimarer Sozialpolitiker Lehmann, der die notgeborene Umsiedlerpolitik nur als Unterkategorie allgemeiner Sozialpolitik zu begreifen vermochte, machte sich Merker 1946/47 zum wortgewaltigen Anwalt eigenständiger Gruppenpolitik für Kriegsfolgengeschädigte. Lehmann trat währenddessen in den Hintergrund. Erst als Merker im Februar 1948 eine Beschlußvorlage zur Auflösung der ZVU vorlegte, ließ sich deren alter Gegner die Gelegenheit zur Gegenzeichnung nicht nehmen[462].

Die Abschaffung der Sonderverwaltung dürfte dem führenden SED-Sozialpolitiker umso größere Genugtuung bereitet haben, als er zwischenzeitlich in heftige Konflikte mit deren Führung verwickelt worden war. Diese Reibungen ergaben sich aus dem durch die Aufwertung der ZVU-Kompetenzen seit Frühjahr 1947 noch verschärften Gegensatz zwischen gruppenspezifischer Umsiedlerpolitik und allgemeiner Sozialpolitik. Diese Konfliktdisposition, die in der SED schwelte, solange es „Umsiedlerpolitik" gab, wurde durch Kompetenzkonflikte zwischen rivalisierenden Institutionen wie ZVU, DVAS oder VS sowie durch Machtkämpfe zwischen Altkommunisten und Altsozialdemokraten zusätzlich verschärft. Dabei bündelte Lehmanns Person als Sozialpolitiker, Fürsorgebürokrat und früherer Sozialdemokrat alle denkbaren Feindbilder der altkommunistischen ZVU-Führungsriege. Doch er stand nicht allein. Allerorten war der Konflikt zwischen SPD-Sozialpolitikern und maßnahmenstaatlich-improvisierenden Umsiedlerpolitikern kommunistischer Provenienz mit Händen zu greifen. Als die ZVU-Führung im April 1947 auf einer Tagung in Leipzig ihre soeben gewonnenen integrationspolitischen Mitspracherechte den davon negativ betroffenen Sozialpolitikern zur Kenntnis brachte, erntete sie seitens der Sozialverwaltungen der Zone und der Länder heftigen Widerspruch, obwohl ZVU-Vizepräsident Daub versicherte, „ein Eingriff in die Belange der Fachverwaltungen sei nicht beabsichtigt". Dies hinderte den sächsischen Arbeitsminister Gäbler, einen weiteren Ex-Sozialdemokraten mit Weimarer Verwaltungserfahrung, keineswegs, gegen die neue ZVU-Abteilung für Bevölkerungspolitik und Ansiedlung „seine ernstesten Bedenken zum Ausdruck" zu bringen, da deren Aufgabenstellung „in hohem Maße" die Kompetenzen der Arbeitsressorts tangiere[463]. Noch schärfer sprach sich Gäb-

[461] BAB, DO 2/4, Bl. 40–46, insb. Bl. 44f., ZVU, Engel, Memorandum v. 18. 2. 47.
[462] SAPMO, DY30/IV2/2.022/16, Bl. 238f., SED, ZS, Lehmann / Merker, Vorlage v. 7. 2. 48.
[463] BAB, DQ 2/1710, DVAS, Kreil an Brack, Bericht über die Leipziger ZVU-Tagung am 14./15.4., 5. 5. 47.

ler, direkter Vorgesetzter der sächsischen Hauptabteilung Umsiedler, auf einer Fachkonferenz der sowjetzonalen Arbeitskräftelenker gegen die von der SMAD genehmigte Kompetenzausweitung der ZVU aus: „Es kann sich nicht darum handeln, daß die Umsiedlerstelle selbständig lenkt, sondern sie kann nur mithelfen." Auch die übrigen Arbeitsbürokraten sahen in der Neuregelung „nur ein[en] Nachteil", falls „nicht eine gute Zusammenarbeit" zwischen Arbeits- und Umsiedlerverwaltungen etabliert würde[464]. Ein weiterer Altsozialdemokrat, der mecklenburgische SED-Landesvorsitzende und Landtagspräsident Carl Moltmann, als regionaler Chef der Fürsorgeorganisation Volkssolidarität zugleich ein wichtiger Mitarbeiter Lehmanns, profilierte sich immer stärker gegen die gruppenspezifische Integrationspolitik der ZVU. Im Oktober 1947 forderte er auf einer SED-Landesvorstandssitzung eine Politik „für alle, die hilfsbedürftig sind", ohne einen Unterschied zwischen Flüchtlingen und Einheimischen zu machen[465]. Diese Haltung vertrat Moltmann Ende 1947 auf einer Tagung der mecklenburgischen Volkssolidarität auch öffentlich: „Ich möchte [...] grundsätzlich Schluß machen mit einer Auffassung, daß Aktionen immer nur für eine bestimmte Art von Menschen durchgeführt werden. Für mich existiert nur der Mensch, der in Not ist, ob er nun Umsiedler oder Flüchtling oder Heimkehrer oder Alteingesessener ist, und so haben wir für jeden, der in Not ist, gleichmäßig zu sorgen."[466] Bei dieser Gelegenheit verriet Moltmann auch, weshalb man „nicht immer so besonders von den Flüchtlingen und Umsiedlern, sondern [besser] allgemein von Menschen sprechen" sollte, „die in Not sind und denen man helfen müßte". Man dürfe durch permanente Herausstellung der Umsiedlerfrage „nicht das gespannte Verhältnis zwischen Einheimischen und Umsiedlern vergrößern"[467]. Die taktische Rücksichtnahme auf die alteingesessene Bevölkerungsmehrheit, die man ähnlich auch bei Gäbler findet[468], bestärkte altsozialdemokratische Sozialpolitiker in ihrer Frontstellung gegen eine besondere Umsiedlerpolitik.

Es wäre verfehlt, diese Widerstände lediglich in regionalen Gegebenheiten zu verorten[469]. Eine solche Sicht würde den übergeordneten Gruppenkonflikt zwischen Umsiedler- und Sozialpolitikern verkennen, der sich mit der innerparteilichen Kluft zwischen Altkommunisten und Altsozialdemokraten weitgehend deckte. Spätestens seit Sommer 1947 beteiligte sich neben Landespolitikern wie Gäbler und Moltmann auch der oberste SED-Sozialpolitiker Helmut Lehmann offen an diesem Konflikt, indem er in einem Entwurf für verbesserte ländliche Parteiarbeit der SED ausdrücklich forderte, die Vertriebenen „so schnell als möglich ihres Charakters als einer Sondergruppe" zu entkleiden[470]. Dieser Grundsatz-

[464] BAB, DQ 2/1711, Fasz. K, Ministerium für Arbeit und Sozialpolitik Provinz Sachsen, Provinzialarbeitsamt, Protokoll über die Konferenz zur Arbeitslenkung in Bad Kösen am 13./14.5., 20. 5. 47, S. 7.

[465] Zit. nach: Grottendieck, „Der Umsiedler soll nicht neben uns herlaufen", S. 232–235, insb. S. 235.

[466] MLHA, LTM 598, VS, Landesausschuß Mecklenburg, Protokoll der Arbeitstagung der VS Mecklenburg am 9. 12. 47, o.D., S. 9, Schlußwort Moltmanns.

[467] MLHA, MfSoz 31a, Bl. 83–87, insb. Bl. 87, MfSoz Mecklenburg, HAU, Herzog, Bericht über die Tagung der Kreissekretäre der VS Mecklenburg am 9. 12. 47, 11. 12. 47.

[468] Vgl. zu Gäblers Verhalten in der Frage eines Hausratgesetzes unten Kap. III.2.2.4.

[469] Primär auf regionale Motive abhebend: Grottendieck, „Der Umsiedler soll nicht neben uns herlaufen", S. 236f.

[470] Zit. nach: Donth, Vertriebene und Flüchtlinge in Sachsen, S. 346.

konflikt erhielt zusätzliche Brisanz dadurch, daß nicht nur die Umsiedlerpolitik seitens regulärer Sozialpolitik, sondern zugleich beide Politikfelder innerhalb der SED zunehmend in Frage gestellt wurden. Zwar blieben die Ende 1946 unter Federführung Lehmanns erstellten „Sozialpolitischen Richtlinien" der SED formell bis in die sechziger Jahre in Kraft[471], doch wurde der Begriff der „Sozialpolitik" bald schon – insbesondere in den fünfziger Jahren – regelrecht tabuisiert, um erst Mitte der sechziger Jahre eine Renaissance zu erleben. Zwischenzeitlich interpretierte die SED „Sozialpolitik" als Reparaturanstrengung des Kapitalismus, die im wesensmäßig sozialen sozialistischen Staat überflüssig geworden sei[472], bevor der VII. SED-Parteitag von 1967 eine sozialismus-immanente „Sozialpolitik" entdeckte[473] und der IX. Parteitag unter Honecker als Aufgabe der sich „entwickelnde[n] sozialistische[n] Gesellschaft" proklamierte, „Wirtschaftspolitik und Sozialpolitik in untrennbarer Einheit durchzuführen"[474]. Diese ideologisch bedingten Wechselbäder verhinderten allerdings nicht, daß „in der SBZ/DDR von Anfang an Sozialpolitik praktiziert wurde"[475], ob man deren Existenz nun herausstellte oder leugnete, und daß der verpönte Begriff „im Sprachgebrauch der Praktiker fest verwurzelt" blieb[476]. Anders als im Falle der „Umsiedlerpolitik" ging es bei der Tabuisierung des „Sozialpolitik"-Begriffs niemals darum, die damit bezeichnete Politik vollständig zu sistieren.

Zur zeitweiligen Tabuisierung der Sozialpolitik in der SED dürfte beigetragen haben, daß dieses Politikfeld ein von früheren Sozialdemokraten dominiertes Arbeitsfeld war. Diese knüpften selbstverständlich an Weimarer Konzeptionen an, während frühere KPD-Mitglieder über keine nennenswerte sozialpolitische Programmatik und erst recht über keine praktischen Vorerfahrungen verfügten und folglich in diesem Sektor nur schwer Fuß zu fassen verstanden[477]. Es dürfte kaum ein Zufall sein, daß die SED den Terminus der „Sozialpolitik" zu einem Zeitpunkt fallenließ, als viele altsozialdemokratische Protagonisten dieses Politikfeldes entmachtet wurden. Bei der Verdrängung Lehmanns aus der sozialpolitischen Tagesarbeit durch seinen altkommunistischen Widerpart Paul Merker kann dieser Konnex im Sommer 1948 exemplarisch beobachtet werden. Merker, dem seinerseits die Umsiedlerpolitik zugunsten Ulbrichts entzogen wurde, erklärte damals Lehmanns sozialpolitische Richtlinien von 1946 angesichts „unserer schnellebigen Zeit in einigen Punkten" für „überholt". Künftig sollte sich Sozialpolitik eindeutig der Wirtschaftsplanung unterordnen[478].

An der Konfliktlinie zwischen Umsiedler- und Sozialpolitikern der SBZ verbanden sich somit unterschiedliche inhaltliche Politikkonzepte mit heftigen Konflikten darüber, welches der konkurrierenden Funktionärs-Netzwerke seine Prio-

[471] Vgl. Hoffmann, Sozialpolitische Neuordnung in der SBZ/DDR, S. 31 f.; ders., Sozialpolitik, S. 345.
[472] Lampert / Schubert, Sozialpolitik in der Deutschen Demokratischen Republik, S. 130; Leenen, Sozialpolitik in der DDR, S. 254.
[473] Hoffmann, Sozialpolitik, S. 346.
[474] Zit. nach: Geschichte der SED. Abriß, S. 657.
[475] Hoffmann, Sozialpolitik, S. 346.
[476] Hockerts, Soziale Errungenschaften?, S. 791.
[477] Zum programmatischen Vorsprung der SPD gegenüber der KPD: Hoffmann, Sozialpolitische Neuordnung in der SBZ/DDR, S. 28–31.
[478] Ebenda, S. 96 ff.

ritäten würde durchsetzen können. Sollte es bei der von Lehmann formulierten Perspektive der „Sozialpolitischen Richtlinien" bleiben[479], in welcher einer „Umsiedler- und Heimkehrerfürsorge" lediglich eine nachgeordnete sozialfürsorgerische Rolle zugewiesen worden war[480]? Oder würde sich die vom altkommunistischen Merker-Kreis 1947 formulierte „Bevölkerungspolitik" der ZVU durchsetzen, die eine „Beobachtung und Beeinflußung der gesamten Sozialpolitik der Zone" zugunsten der Vertriebenen-Förderung beabsichtigte[481]?

Vor diesem Hintergrund geriet die Führung der ZVU 1947 mit Lehmann in dessen Eigenschaft als Präsident der Volkssolidarität in zusätzliche Machtkämpfe. Sachlich berechtigte Kritik der ZVU-Führung an Fehlern des VS-Apparats, die am Ende auf Lehmann zurückfielen, und chronische Kompetenzüberschneidungen, die letztlich die SMAD zu verantworten hatte, prägten diese Konfliktkonstellation, bei der es im Grunde wieder um eine Richtungsentscheidung zwischen Sozialfürsorge (der Volkssolidarität) und klientenspezifischer Sonderförderung (der Umsiedlerverwaltung) ging. Die ZVU versuchte 1947 wiederholt, die Volkssolidarität zum Juniorpartner ihrer Politik der „Wiederseßhaftmachung der Umsiedler" zu machen, doch trafen diese asymmetrischen Kooperationsangebote bei der Fürsorge-Organisation auf wenig Gegenliebe[482]. Es war symptomatisch, daß die Volkssolidarität als Mitglied des von der ZVU konzipierten Zentralen Umsiedler-Beirats der SBZ vorgesehen war, dessen vorbereitender Sitzung im September 1947 jedoch demonstrativ fernblieb[483]. Auf einer im November 1947 stattfindenden Beratung des VS-Zentralausschusses, bei der es vordergründig um die Einrichtung von Kinderdörfern ging, kam es schließlich zum Eklat: „Herr Lehmann ließ sich aufklären, in welcher Eigenschaft die ZV Umsiedler an der Errichtung der Kinderdörfer interessiert ist, da nach seiner Auffassung die Arbeit unserer ZV mit dem Ablauf der Quarantänezeit in den Lagern aufhört." Selbst als die anwesende ZVU-Vertreterin den VS-Präsidenten über die unterdessen deutlich erweiterten integrationspolitischen Kompetenzen ihrer Sonderverwaltung aufklärte, beharrte Lehmann darauf, daß die ZVU „keine amtlichen Befugnisse" habe, „um in Unterbringungsfragen entscheiden zu können". Mit der ebenfalls anwesenden Vizepräsidentin der regulären Arbeits- und Sozialverwaltung, Jenny Matern, deren altkommunistischer Hintergrund offenbar kein Hinderungsgrund war, vollzog ihr Amtsvorgänger Lehmann daraufhin einen demonstrativen Schulterschluß gegen den der VS und der Sozialbürokratie gemeinsamen umsiedlerpolitischen Gegner. Die in die Enge getriebene ZVU-Vertreterin spürte, „daß es sehr wichtig ist, wenn [sic!] Herr Präsident Engel an der nächsten Sitzung des vorbereitenden Ausschusses teilnimmt"[484]. Bis in den Januar 1948 hinein verweigerte

[479] SAPMO, DY30/IV2/2.027/24, Bl. 1 ff., insb. Bl. 5, SED, ZS, Lehmann, Entwurf für ein „Sozialpolitisches Programm" der SED, 26. 8. 46.
[480] „Sozialpolitische Richtlinien der SED", in: Neues Deutschland v. 7. 1. 47, S. 4.
[481] BAB, DO 2/1, Bl. 63, ZVU, Aufgabenplan der (neuen) Abt. BPuA, o.D. [ca. März 1947].
[482] BAB, DO 2/17, Bl. 118, ZVU, Abt. BPuA, Sozialfürsorge, Bericht für Juli 1947, 4. 8. 47.
[483] SAPMO, FDGB Büro A 309, FDGB, BV, HA Sozialpolitik, Steinke, Aktennotiz v. 20. 9. 47.
[484] BAB, DO 2/73, Bl. 80, ZVU, Abt. BPuA, Sozialreferat, Hoppe, Aktennotiz über die Sitzung der VS am 18. 11., 20. 11. 47.

Lehmann namens der VS die Anerkennung der von der SMAD im April 1947 genehmigte Kompetenzerweiterung der ZVU[485].

In dieser gespannten Situation eskalierten ab Herbst 1947 weitere Konflikte. Ausschlaggebend war die von der SMAD zu verantwortende diffuse Kompetenzverteilung zwischen Volkssolidarität und ZVU bei der gemeinsamen Geschäftsführung der sowjetzonalen „Kommission zur Verteilung ausländischer Spenden". Diese Kommission hatte die in der Nachkriegszeit außerordentlich wichtige Aufgabe, internationale Gelder und Hilfsgüter in der SBZ zur Verteilung zu bringen[486] und war in ihrer sozialkaritativen Bedeutung kaum zu überschätzen: Bis Mitte 1948 hatte die Kommission Spenden des Internationalen Roten Kreuzes im Werte von rund 10 Millionen Schweizer Franken verteilt, die zumindest „anfangs vordringlich" an „Umsiedler und deren Kinder, heimatlose Kriegsgefangene, Kinder allgemein und sonstige besonders notleidende Bevölkerungsschichten" gegangen sein sollen[487]. Die Kontrolle über dieses Spendenvolumen bedeutete in der Mangelgesellschaft des Nachkriegs erheblichen politischen Einfluß. Umso gravierender war es, daß mangelnde buchhalterische Sorgfalt verantwortlicher VS-Funktionäre ein Chaos bei der Spendenverteilung heraufbeschwor, welches das IKRK veranlasste, seine Spendenlieferungen im Herbst 1947 zeitweilig auszusetzen[488]. Infolge dessen fiel den mit der SED-dominierten staatlichen Spendenkommission konkurrierenden kirchlichen Hilfswerken ein unerwartetes zeitweiliges Verteilungsmonopol zu[489]. Diese Inkompetenz der Volkssolidarität erbitterte antikirchliche SED-Funktionäre ungeheuer. Anfang 1948 eskalierte ein schwerer Konflikt zwischen dem von Lehmann eingesetzten Vorsitzenden der Spendenkommission, dem SED-Parteifunktionär Rudolf Belke, und dessen Geschäftsführer Robert Rentmeister, der hauptamtlich als Abteilungsleiter der ZVU tätig war. Rentmeister hatte es gewagt, eigenmächtige Kontrollen in Geschäftsräumen der Volkssolidarität vorzunehmen, woraufhin Belke sich heftig bei ZVU-Präsident Engel beschwerte: Rentmeisters ZVU-Abteilung habe lediglich die Durchführung der Beschlüsse der Spendenkommission zu kontrollieren, nicht aber die „Verteilung selbst", die allein Sache der Volkssolidarität sei[490]. Demgegenüber argumentierte Rentmeister, ohne sein Vorgehen wäre infolge des Versagens der VS die Lebensmittelversorgung von hunderttausend Kindern gefährdet gewesen, um seinen ZVU-Vorgesetzten Engel zu ermuntern, eine Klärung der Streitfrage „bei der Partei" zu suchen, also einen offenen Machtkampf mit dem VS-Netzwerk um Lehmann zu wagen[491]. Der ZVU-Präsident scheint dem zugestimmt zu haben, denn

[485] Ebenda, Bl. 95, ZVU, Abt. BPuA, Sozialreferat, Szczyrbowski, Aktennotiz v. 20. 1. 48.

[486] Zur Gründung der Spendenkommission auch Donth, Vertriebene und Flüchtlinge in Sachsen, S. 185–188.

[487] BAB, DQ 2/137, Bl. 161, DWK, HVAS, Brack, an SMAD, Abt. Arbeitskraft, Morenow, 1. 6. 48.

[488] BAB, DO 2/88, Bl. 162f., SED, ZS, Abt. AS, Belke, Bericht über die Besprechung am 12. 11., 13. 11. 47; ebenda, Bl. 74ff., ZVU, Rentmeister an Engel, 5. 12. 47.

[489] Vgl. hierzu auch Kap. II.3.

[490] Ebenda, Bl. 207, SED, ZS, Abt. AS, Belke, „Vorsitzender der Kommission zur Verteilung ausländischer Spenden", an ZVU, Engel, 24. 2. 48.

[491] Seine Frustration über die strukturelle Handlungsunfähigkeit richte Belke gegen ihn, Rentmeister: „Er versucht nur, seinen ganzen Unmut und die Unmöglichkeit, sich gegen die VS durchzusetzen, in unsachlicher Form auf mich abzuwälzen. Er versucht in jeder Weise, mich einzuschränken und

Ende Februar 1948 wandte sich Rentmeister an das SED-Zentralsekretariat, um dessen „möglichst baldige grundsätzliche Entscheidung" zu erbitten, ob die bisher praktizierten Personalunionen zwischen VS-Präsidium und Spendenkommission weiterhin wünschenswert seien, „ob der Zentralausschuß der Volkssolidarität in seiner jetzigen Zusammensetzung" überhaupt „tragbar für die weitere Arbeit" sei und „ob es nicht zweckmäßig ist, einen Vorsitzenden für die Kommission zu bestimmen, der bereit und fähig ist, die Forderungen der Kommission bei der Volkssolidarität durchzusetzen, um damit das ziemlich ins Schwanken geratene Vertrauen des Auslandes wiederzugewinnen". Diese Attacke zielte nicht nur auf die konkurrierenden Netzwerk-Funktionäre Belke (SED/Spendenkommission) und Roßberg (VS), sondern zugleich auf deren Schutzherrn Helmut Lehmann[492], dessen Kontrolle über Spendenkommission und Volkssolidarität gleichermaßen in Frage gestellt wurde.

Schon einen Tag zuvor hatte ZVU-Präsident Engel gegenüber Belke Partei für seinen Abteilungsleiter Rentmeister ergriffen, das administrative Versagen der Volkssolidarität kritisiert und unter Berufung auf seine dienstliche Verantwortung gegenüber IKRK und SMAD „auch in Zukunft in allen Fällen, in denen mir eine Kontrolle notwendig erscheint," eine solche in Aussicht gestellt[493]. Gleichzeitig ging Engel seinerseits beim SED-Zentralsekretariat zum Frontalangriff auf Lehmann und Belke über[494]. Dabei sprach er neben dem Spendenkonflikt noch einen weiteren Streitfall an. Dieser betraf das Verhältnis zwischen Spendenkommission und kirchlichen Hilfswerken. Der ZVU-Präsident war hochgradig verärgert darüber, sich in seinen Bemühungen, ein Spendenverteilungsmonopol der SED-kontrollierten staatlichen Kommission zu etablieren und „die unkontrollierbare Verteilung" von Spenden durch kirchliche Hilfsorganisationen zu „unterbinden"[495], durch Lehmanns und Belkes Entgegenkommen gegenüber dem Evangelischen Hilfswerk soeben konterkariert zu sehen und vor der SMAD-Propagandaverwaltung bloßgestellt worden zu sein. In beiden Konflikten ersuchte Engel „das Sekretariat" der SED „um Stellungnahme" und „um eingehende Untersuchung"[496]. Als es daraufhin am 4. März 1948 in den Räumen des zentralen SED-Parteiapparats zur Begegnung aller Kontrahenten kam, konnten sich Lehmann und Belke jedoch in der Frage des Umgangs mit den kirchlichen Hilfswerken weitgehend durchsetzen. Im Kompetenzstreit um die Spendenkommission einigte man sich auf den

sieht nicht, daß es um eine Sache geht, sondern sieht die Person." Vgl. ebenda, Bl. 208, ZVU, Rentmeister an Engel, 25. 2. 48.

[492] Ebenda, Bl. 212–218, insb. Bl. 217f., Rentmeister an SED, ZS, 27. 2. 48.

[493] Ebenda, Bl. 219, ZVU, Engel, an „Behlke" [i.e. Belke], 26. 2. 48.

[494] Das in den ZVU-Akten überlieferte Konzept des Schreibens macht dessen Verfasser nicht namhaft; doch scheint es sich um jenes zweite Schreiben zu handeln, das im unten zitierten Protokoll der ZS-Beratung erwähnt wird; da Rentmeister im Schreiben als Dritter namentlich erwähnt wird, scheidet er als Autor aus, während Engel als einziger Beteiligter nicht in der dritten Person erwähnt wird; für die Autorenschaft Engels sprechen zudem die im Schreiben angesprochenen Direktkontakte zur SMAD, die sich der Präsident innerhalb seiner Verwaltung vorbehielt; vgl. ebenda, Bl. 220f., Konzept eines Schreibens an das ZS der SED, 27. 2. 48.

[495] Stellungnahme Engels vom August 1946, zit. nach:: Donth, Vertriebene und Flüchtlinge in Sachsen, S. 187.

[496] BAB, DO 2/88, Bl. 220f., Konzept eines Schreibens [Engels] an das ZS der SED, 27. 2. 48; zur Frage der Einbindung des HEK in die Spendenkommission ausführlich: BAB, DO 2/89 sowie Kap. II.3.3.

Formelkompromiß, die Verwaltungsabläufe möglichst vereinfachen zu wollen. Einen Erfolg für die ZVU bedeutete lediglich der Beschluß, „das Präsidium der Volkssolidarität darauf aufmerksam [zu] machen, daß in Zukunft keine Personalunion zwischen den Mitgliedern der Kommission und des Präsidiums" mehr bestehen dürfe. Im Gegenzug erklärten die „Genossen Engel und Rentmeister ihre Schreiben vom 27. 2. 48 an das Zentralsekretariat als erledigt"[497]. Offenbar wünschten alle Konfliktpartner, ihren Streit nicht weiter eskalieren zu lassen und dadurch andere SED-Netzwerke zur Einmischung zu veranlassen. Mit solcher Konfliktausweitung hatte zumindest Rentmeister gedroht, der gegenüber Engel später festhielt, er habe sich „nur insofern bereit erklärt [...], die Angelegenheit nicht weitergehen zu lassen, als tatsächlich Voraussetzungen von seiten des Zentralausschusses der Volkssolidarität für eine bessere und reibungslose Arbeit geschaffen" würden. Auf der ZS-Besprechung habe sich gezeigt, daß „der Präsident der Volkssolidarität" – also Lehmann – „nicht in der Lage" sei, die Mißstände innerhalb seiner Organisation abzustellen, weshalb die ZVU über eigene Sanktionen nachdenken müsse[498].

Das Verhältnis zwischen Lehmanns Volkssolidarität und der ZVU war seither völlig ruiniert. Dies mußte ZVU-Abteilungsleiter Chwalczyk erfahren, als er im Juni 1948 an einer Sitzung des VS-Zentralausschusses teilnahm, denn als er ein Sachproblem zur Sprache brachte, konterte „Präsident Lehmann [...] in sehr scharfer Form". Chwalczyk wurde von der feindseligen Haltung, die ihm seitens der versammelten VS-Funktionäre entgegenschlug, völlig überrascht und war besonders irritiert über scharfe persönliche Angriffe auf seinen (abwesenden) ZVU-Kollegen Rentmeister, dem seit dem Spendenkonflikt offensichtlicher Haß entgegenschlug:[499]

„Bemerkenswert war die unfreundliche Haltung des Zentralausschusses und der Landessekretäre gegenüber der ZVU [...]. Die Art meiner Behandlung machte es mir unmöglich, Ausführungen zu den Themen zu machen, die mir für diese Tagung wichtig erschienen [...]."

Diese Feindschaft übertrug sich nach der Mitte 1948 erfolgten Abschaffung der ZVU auch auf deren Nachfolgebehörde, die DVdI-Hauptabteilung Umsiedler, zumal diese mit dem Kernbestand des ZVU-Personals weiterarbeitete und sich an den inhaltlichen Konfliktlinien zwischen Umsiedler- und Sozialpolitik ebenfalls nichts änderte[500]. Die Rivalitäten klangen erst aus, als beide Seiten entscheidend an Einfluß verloren. Schon 1948 wurde die ZVU nicht durch das Sozialpolitik-Netzwerk um Lehmann abgeschafft, obschon dieses daran mitwirkte, sie war vielmehr weit mächtigeren (sicherheitspolitischen) Netzwerken in Moskau, in der SMAD und innerhalb der SED-Führung zum Opfer gefallen. Der politisch wie gesundheitlich angeschlagene Lehmann vermochte in der weiteren Umsiedlerpolitik der SBZ/DDR weder viel zu bewegen noch zu verhindern. Das 1950 verabschiedete

[497] BAB, DO 2/88, Bl. 174f., Belke, Bericht über die ZS-Besprechung am 4.3., 9. 3. 48.
[498] Ebenda, Bl. 222, ZVU, Rentmeister an Engel, 12. 3. 48.
[499] BAB, DO 2/32, Bl. 192ff., insb. Bl. 194, ZVU, Abt. Organisation und Planung, Chwalczyk, Bericht über Tagung des Zentralauschusses der VS am 22. 6., 24. 6. 48.
[500] Vgl. den heftigen Streit zur Federführung bei der Errichtung von Kinderdörfern: BAB, DO 2/73, Bl. 111ff., VS, Zentralausschuß, Sekretariat, Protokoll der 19. Tagung des Zentralaussschusses der VS am 29. 10. 48.

DDR-Umsiedlergesetz, das seinen Grundüberzeugungen klar zuwiderlief und insofern eine klare Niederlage für die reguläre Sozialpolitik in der frühen DDR war, wurde denn auch folgerichtig von einer altkommunistisch dominierten SED-Parteikommission unter Leitung des neuen Geschäftsführers der DDR-Umsiedlerpolitik, des ZK-Mitglieds und MdI-Staatssekretärs Hans Warnke, entworfen[501]. Lehmann verdankt dieses Sondergesetz in seiner Eigenschaft als Mitglied der Provisorischen Volkskammer lediglich den in die Präambel aufgenommenen Hinweis, daß Umsiedler längst schon „vollberechtigte Staatsbürger" der DDR seien[502]. Bis zuletzt, und sei es in Marginalien, bekämpfte dieser SED-Sozialpolitiker das Sonderbewußtsein und den Sonderstatus der Vertriebenen, wohl wissend, daß dessen Anerkennung die Voraussetzung jeder gruppenspezifischen Umsiedlerpolitik darstellte.

### 2.3.2. „In den Bahnen von Paul Merker"? Gruppenkonflikte zwischen Westemigranten und Moskau-Emigranten und die sozialinterventionistische Umsiedlerpolitik

Die intern negativ gewerteten Ergebnisse der Landtagswahlen vom Oktober 1946 hatten in der SED und erst recht in der SMAD zu Debatten über grundlegende Kursänderungen geführt[503]. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß auch die Ende 1946 erfolgte SED-interne Kompetenzverlagerung der Umsiedlerpolitik vom früheren Sozialdemokraten Lehmann zum früheren Kommunisten Paul Merker Folge dieser Neuorientierung gewesen ist. Jedenfalls erfolgte im Winter 1946/47 im umsiedlerpolitischen Netzwerk eine personalpolitische Straffung durch Etablierung einer kleinen altkommunistischen Führungsgruppe (Merker, Engel, Daub), die aus gemeinsamen Tagen der Westemigration eng verbunden war und für ein knappes Jahr im Verein mit ihren sowjetischen Verbündeten und SED-Kaderchef Dahlem den umsiedlerpolitischen Kurs zu bestimmen versuchte.

Die zentrale Figur dieser Führungsriege war Paul Merker. Der 1894 in einer Oberlößnitzer Arbeiterfamilie geborene gelernte Kellner war seit 1911 gewerkschaftlich organisiert und trat nach seiner Weltkriegsteilnahme erst der USPD, dann 1920 der KPD bei, innerhalb derer er 1923/24 zum Leiter des Bezirkes Westsachsen und 1926 zum Politbüromitglied aufstieg. Nach 1933 ein wichtiger Organisator des kommunistischen Widerstands gegen das NS-Regime, wurde er 1940 in Frankreich interniert, konnte jedoch 1942 nach Mexiko flüchten, von wo aus ihm im Frühjahr 1946 die Rückkehr ins Nachkriegs-Deutschland gelang. Sofort in das Zentralsekretariat der SED kooptiert, übernahm er dort neben der Agrarpolitik zusammen mit Helmut Lehmann die operative Leitung der SED-Sozialpolitik und damit auch der Umsiedlerpolitik. Zwischen Januar 1949 und Juli 1950 gehörte Merker – ebenso wie Lehmann – dem neugeschaffenen ersten Politbüro der SED an. Staatsämter hatte der 1946 gewählte brandenburgische Landtagsabgeord-

[501] SAPMO, DY30/JIV2/3/131, Bl. 1ff., insb. Bl. 3, SED, ZK, Sekretariat, Protokoll Nr. 5 der Sitzung am 16. 8. 50.

[502] GBl. DDR 1950, S. 971, Umsiedlergesetz, Präambel; zu Lehmanns Urheberschaft: BAB, DA 1/929, Bl. 20ff., insb. Bl. 22, PrVK DDR, Prot. der 5. Sitzung des Ausschusses für Arbeit und Gesundheitswesen gemeinsam mit der 11. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 7. 9. 50.

[503] Vgl. zur SMAD: Creutzberger, Die sowjetische Besatzungsmacht, S. 106ff.

nete nicht inne, bevor er im Oktober 1949 zum Staatssekretär im DDR-Ministerium für Land- und Forstwirtschaft ernannt wurde. Merker, „einer der wenigen ernsthaften Konkurrenten Ulbrichts in der Parteiführung"[504], verlor jedoch schon im Sommer 1950 alle politischen Funktionen und sogar seine SED-Parteimitgliedschaft, als er wegen seiner aus der Westemigration stammenden Verbindungen zum US-Amerikaner Noel Field im Zuge großflächig angelegter stalinistischer „Säuberungen" in den Parteiführungen des Ostblocks von seinem Konkurrenten Ulbricht entmachtet, gedemütigt und schließlich (1952) inhaftiert wurde[505]. Bei solchen innerparteilichen Krisen, die sich für Kenner des SED-Innenlebens „mit Regelmäßigkeit alle drei bis fünf Jahr einstellten", ging es „verdeckt oder offen [...] fast immer um Machtkämpfe", in denen „jene die Oberhand" gewannen, „die am rücksichtslosesten vorgingen, der Komintern gehorsam dienten, später den Forderungen der sowjetischen Berater unkritisch folgten"[506].

Bevor er 1950 stürzte, war das Arbeitsfeld des SED-Spitzenfunktionärs Paul Merker recht umfassend: „In den Aufgabenbereich von Merker fielen die Ressorts Landwirtschaft, Gewerkschaften, Genossenschaften, Sozialwesen, Umsiedler." Dabei zählte nach Einschätzung Walter Jankas, der Merker zwischen 1946 und 1948 als ZS-Mitarbeiter diente, „die Umsiedler-Problematik, die mit der Abtrennung der Ostgebiete einherging", zweifellos zu den „schwierigsten Aufgaben"[507]. Kein Wunder, daß sich Merker um den Aufbau eines verläßlichen personellen Netzwerkes bemühte, das ihm zuarbeiten konnte, obschon er – anders als Lehmann – durchaus Wert darauf legte, als führender Umsiedlerpolitiker der SED persönlich öffentlich präsent zu sein. Folglich publizierte er 1947 die richtungsweisende Parteibroschüre zur Umsiedlerpolitik und machte seine Linie auf regionalen SED-Parteikonferenzen nachdrücklich geltend. Für viele SED-Umsiedlerfunktionäre wurde Merker damit zur richtungsweisenden Autorität, was noch im Herbst 1948 – nach Merkers umsiedlerpolitischer Entmachtung zugunsten Ulbrichts – in der Bemerkung des sachsen-anhaltischen Amtschefs Hiebsch nachklang: „Bisher hat sich die Arbeit in den Bahnen bewegt, die in einer Broschüre von Paul Merker aufgezeigt wurden. Wenn man heute in unklarer Form die weiteren Aufgaben dargestellt bekommt, *heißt das, wir gehen unserer Liquidierung entgegen.*"[508]

Im Unterschied zu Lehmann begriff Merker das Vertriebenenproblem als zentrales sozialpolitisches Problem der Nachkriegszeit. Die Opfer jener sprachpolitisch zur „Umsiedlung" verharmlosten Abfolge von Flucht, Vertreibung und Zwangsumsiedlung, die Merker als Folge der „verbrecherische[n], imperialistische[n] Raubpolitik" des „Nazismus" ansah, zählte er „zu den am meisten Geschädigten" dieser für viele Völker und Menschen, insbesondere aber auch für

[504] Frank, Walter Ulbricht, S. 231, der auch Franz Dahlem in einer solchen Konkurrentenrolle sieht.
[505] SBZ-Handbuch, S. 977f.; unzutreffend hingegen die Angaben bei Herf, Antisemitismus in der SED, S. 638, wonach Merker 1946 in ein damals noch nicht existierendes „Zentralkomitee der SED" gewählt worden sei und er „von 1946 und 1949 [...] zusammen mit Helmut Lehmann die Deutsche Zentralverwaltung für Arbeit und Sozialfürsorge" geleitet habe.
[506] Janka, Spuren eines Lebens, S. 213f.
[507] Ebenda, S. 210.
[508] BAB, DO 2/32, Bl. 151ff., insb. Bl. 158, DVdI, HAU, Prot. der Direktorenkonf. der HAU am 12.10, 10. 11. 48.

Deutschland so katastrophalen Entwicklung zwischen 1933 und 1945. Daraus folgte für diesen SED-Spitzenpolitiker ein Anspruch der „Umsiedler" auf besondere Unterstützung seitens der deutschen Gesamtbevölkerung und der deutschen Nachkriegs-Politik: „Ihre Lage müßte zur schreienden Ungerechtigkeit werden, wenn ihnen nicht durch Staat, Wirtschaft und Gesamtbevölkerung alle nur mögliche Hilfe geleistet wird."[509] Erklärtes Ziel Merkers war (hierin völlig konform mit den Sowjets) die vollständige soziale Gleichstellung der Vertriebenen mit den Alteingesessenen[510], um auf diese Weise „die Assimilierung der Umsiedler in ihrer neuen Heimat und ihr Verwachsen mit der alteingesessenen Bevölkerung zu fördern" und „ihre endgültige Einbürgerung [...] zu ermöglichen"[511]. Es ging folglich um sozialpolitisch abgefederte Assimilationspolitik, während Rückkehroption und Grenzrevisionismus auch für diesen SED-Politiker völlig undenkbar waren.

Merkers Programmschrift über „die nächsten Schritte zur Lösung des Umsiedlerproblems", offiziell „herausgegeben vom Zentralsekretariat der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands"[512], galt 1947/48 als maßgebliches Parteidokument der SED-Umsiedlerpolitik. Unmittelbar nach ihrem Erscheinen wies die Merker unterstellte ZS-Abteilung Arbeit und Sozialfürsorge alle SED-Landesvorstände an, die Broschüre an relevante Funktionäre der Landes- und Kreisvorstände, an alle Umsiedlerausschüsse und an sämtliche Umsiedlerlager zu verteilen. Ferner sollte die SED-Parteipresse darauf aufmerksam gemacht werden, und „zu empfehlen wäre auch, diese Broschüre in öffentlichen Umsiedlerversammlungen und in Diskussionsabenden in den Umsiedlerlagern zu besprechen"[513]. Die ZVU versäumte selbst bei Beantwortung mancher Vertriebenen-Eingaben nicht, auf die Merker-Broschüre hinzuweisen[514]. Führende ZVU-Funktionäre wie Philipp Daub griffen Grundgedanken der Schrift, etwa Merkers Deutung der Kriegspolitik Hitlers als „Bumerang", der auf das deutsche Volk zurückgeschlagen sei, in ihren Reden auf, um den noch keineswegs einheitlich agierenden sowjetzonalen Umsiedlerfunktionären die Grundprämissen der SED-Politik – Grenzanerkennung, dauerhafte Assimilation und aus beiden Gründen entschiedene sozialpolitische Hilfe – einzuhämmern. Im Juni 1947 erklärte Daub in Eisenach, eine solche „Belehrung der Beamten" sei dringend notwendig, denn nur zu oft stoße man in Behörden noch auf die Meinung, „daß sich die Ostgrenzen Deutschlands eines Tages doch wieder zu unseren Gunsten verschieben werden". Diese Gebietsverluste müßten zudem mit der Aggression Hitlers und nicht mit dem Zugriff osteuropäischer Nachbarvölker auf deutsche Gebiete erklärt werden: „Man dürfe auf keinen Fall die Ursachen eines Krieges und damit die Ursachen der Umsiedlung verschweigen und bei der Anklage sich im Adressaten irren."[515]

[509] Merker, Die nächsten Schritte zur Lösung des Umsiedlerproblems, S. 5f.
[510] Just, Zur Lösung des Umsiedlerproblems, S. 980.
[511] Merker, Die nächsten Schritte zur Lösung des Umsiedlerproblems, S. 7; im Original kursiv.
[512] Ebenda, Titelblatt.
[513] SAPMO, DY30/IV2/2.027/34, Bl. 62, SED, ZS, Abt. AS, Belke, Rdschr. v. 3. 7. 47.
[514] BAB, DO 2/50, Bl. 477, ZVU, Büttner, an Richard P., Eisenberg, 22. 7. 47.
[515] ThüHStA, MdI 3672, 175–208, insb. Bl. 202, MdI Thüringen, AfN, Protokoll der erweiterten Direktorenkonferenz auf der Wartburg in Eisenach am 16. und 17. 6., 16. 6. 47.

Speziell für Merker war der enge Zusammenhang zwischen NS-Verbrechen und Vertreibung der Deutschen keine billige Propagandastrategie, sondern ein zentrales Anliegen im Rahmen einer umfassenderen, antifaschistisch verstandenen Vergangenheitspolitik. Merker glaubte, über die Vertreibung bzw. erzwungene „Umsiedlung" von Millionen Deutschen nicht angemessen diskutieren zu können, wenn man die NS-Vorgeschichte nicht ehrlich miteinbezog. Darum beklagte er in seiner Programmschrift unmißverständlich, in Deutschland hätten – nur zwei Jahre nach Kriegsende – „schon viele vergessen", daß dem „räuberischen Unternehmen" der NS-Aggression „Millionen Menschen zum Opfer" gefallen seien: „Besonders die denken nicht daran, die selbst durch ihr Verhalten mit dazu beigetragen haben, daß eine solche verbrecherische Politik zur Durchführung gelangen konnte. Wir finden die dafür Verantwortlichen überall, sowohl unter der alteingesessenen Bevölkerung als auch unter den Umsiedlern." Nicht kollektive Schuld, wohl aber kollektive Verantwortung erklärte und rechtfertigte für Merker die „Umsiedlung". Keinem Deutschen stand es in dieser Sicht zu, das Vertreibungshandeln der zuvor durch Deutschland überfallenen und vergewaltigten Völker zu kritisieren. In dieser Argumentation scheint die tiefe innere Distanz eines vom NS-Regime verfolgten und aus Deutschland vertriebenen KP-Emigranten zur nun von ihm regierten Bevölkerungsmehrheit deutlich auf. Diese Distanz konnte höchstens mit der Zusage an die Vertriebenen zu überbrücken versucht werden, ihnen im Rahmen des Möglichen besondere Integrationshilfen für ihre erzwungene Zukunft im Nachkriegs-Deutschland zu bieten[516].

Merker meinte es ernst mit dieser Vergangenheitspolitik. Nicht nur „die neue Grenzziehung" im Osten war für ihn „ein Teil der Wiedergutmachung"[517], in denselben Kontext gehört auch sein entschiedenes, schon im mexikanischen Exil publiziertes Eintreten für eine Wiedergutmachungspolitik gegenüber den jüdischen Überlebenden des NS-Völkermordes – ein Plädoyer, das innerhalb der SED keineswegs goutiert wurde und das im Kontext der antiamerikanisch-antizionistischen Hetze um 1950 auf seinen Urheber verhängnisvoll zurückschlug. Nachdem Merker im Zuge der von Stalin entfachten „Noel-Field-Affäre" 1950 entmachtet und aus der SED ausgestoßen worden war, griff ihn 1952 nämlich – in Vorbereitung eines stalinistischen Schauprozesses, den nur Stalins Tod für die DDR verhinderte – die Parteikontrollkommission der SED als „Subjekt der USA-Finanzoligarchie" und der „Interessen zionistischer Monopolkapitalisten" an. Merker habe, so der Ulbricht-Scherge Hermann Matern, die Entschädigung enteigneter jüdischer Vermögen lediglich gefordert, „um dem USA-Finanzkapital das Eindringen in Deutschland zu ermöglichen". Nichts anderes sei „die wahre Ursache seines Zionismus"[518].

Auch Merkers Eintreten für Umsiedlerpolitik blieb innerhalb der SED-Führungsgruppen nicht unangefochten. Sein ehrgeiziges und gesellschaftlich konfliktfreudiges Projekt einer zwangsweisen Hausratumverteilung zugunsten mittelloser Vertriebener und Bombengeschädigter, das er Ende 1946 im SED-Zentralsekreta-

[516] Merker, Die nächsten Schritte zur Lösung des Umsiedlerproblems, S. 5f.
[517] SäHStA, LRS, MfA 1017, Bl. 54–60 und Bl. 106ff., insb. Bl. 196, [SED-Landeskonferenz Sachsen in Dresden-Strehlen am 3. 5. 47].
[518] Zit. nach: Herf, Antisemitismus in der SED, S. 638f.

riat durchsetzte, wurde nur wenige Monate später durch öffentlichen Einspruch von sowjetisch gedeckter Seite und durch die daraufhin offen auftretende Blockadepolitik des innenpolitischen SED-Netzwerkes um den Moskau-Emigranten Walter Ulbricht eklatant zum Scheitern gebracht[519]. Neben altkommunistischen Gruppenkonflikten zwischen Umsiedler- und Innenpolitikern, die sich mit der Konfliktlinie zwischen West- und Moskau-Emigranten verschränkten, eskalierte damals zu allem Überfluß der schon beschriebene Gruppenkonflikt zwischen den umsiedlerpolitisch aktiven altkommunistischen Westemigranten um Merker und den mehrheitlich altsozialdemokratischen Sozialpolitikern um Helmut Lehmann. Auf einer Tagung der sächsischen SED-Sozialpolitiker im Mai 1947, auf der Merker sein umsiedlerpolitisches Konzept – mit dessen Umverteilungszumutungen an die einheimische Bevölkerungsmehrheit – erläuterte, äußerte der sächsische Arbeitsminister und frühere Sozialdemokrat Walter Gäbler deutliche Vorbehalte, was allerdings Gegenkritik bei kommunalen SED-Funktionären auslöste, die wiederum Unterstützung durch Merker erhielten. Dieser bekräftigte seine Forderung, die „Trennung" zwischen Einheimischen und Vertriebenen dadurch „verschwinden" zu lassen, daß „Gleichheit" sozialpolitisch „wirklich gestaltet" würde[520], statt den sozialen Gruppengegensatz gar nicht erst anzusprechen. Im September 1947, unmittelbar nach dem II. Parteitag der SED, forderte Merker im „Neuen Deutschland" die „völlige Eingliederung" der Vertriebenen „in die neue Heimat" und insistierte: „Es ist unsere Pflicht, mit aller Kraft daran zu gehen, die Angleichung der Lebensverhältnisse der Umsiedlerfamilien an die der Gesamtbevölkerung zu vollenden."[521] Um diese Gleichberechtigung effektiv zu erreichen, mußte man – wie Merker im November 1947 auf einer weiteren SED-Konferenz in Potsdam erklärte – „ganz klar [...] die Umsiedler mehr unterstützen [...] als die Alteingesessenen"[522]. Eben darin unterschied sich SED-Umsiedlerpolitik von regulärer SED-Sozialpolitik, welche weder die gesellschaftliche Differenz zwischen Vertriebenen und Einheimischen herausstellen noch eine Vorzugsbehandlung der benachteiligten Vertriebenen durchsetzen wollte.

Prinzipiell herrschte engste Übereinstimmung zwischen Merker und den ihm zugeordneten SED-Funktionären an der Spitze der Umsiedlerverwaltung. Trotzdem ergaben sich auch innerhalb dieses Netzwerkes im Laufe des Jahres 1947 Spannungen, die den ursprünglichen Zusammenhalt lockerten. Die leitenden SED-Funktionäre der ZVU trieben eine entschiedenere und eigenwilligere Politik, als sie einem Mitglied der kollektiven SED-Führung möglich war. Nicht nur in den schon erwähnten Rivalitäten zwischen ZVU und Volkssolidarität, zwischen Engel und Lehmann, geriet Merker zwangsläufig zwischen die Fronten, zumal dabei mit dem SED-Funktionär Rudolf Belke ein Altkommunist unter ZVU-Beschuß geriet, der nicht nur ein enger Mitarbeiter Lehmanns, sondern auch Merkers war. Den SED-Spitzenpolitiker dürfte zudem das Scheitern seines

[519] Vgl. hierzu ausführlich Kap. III.2.2.1.
[520] SäHStA, LRS, MfA 1017, Bl. 54–60 und Bl. 106ff., insb. Bl. 197, [SED-Landeskonferenz Sachsen, Abt. Arbeit und SP, in Dresden-Strehlen am 3. 5. 47].
[521] Paul Merker, „Die Partei und die Umsiedler", in: Neues Deutschland v. 17. 9. 47, S. 2.
[522] SAPMO, DY30/IV2/2.027/34, Bl. 96–153, insb. Bl. 118, Protokoll der SED-Umsiedlerkonferenz am 11.11. in Potsdam, 13. 11. 47.

Hausratumverteilungsprojekts vorsichtigeres Taktieren gelehrt haben, als dies in der ganz auf Umsiedlerpolitik fixierten ZVU-Führung zu bemerken war.

Mit dem Projekt einer Umverteilungsgesetzgebung für überschüssiges Mobiliar und Hausrat hatte Merker seinen umsiedlerpolitischen Einstand gegeben. Gemeinsam mit Lehmann entwarf er Ende November 1946 eine Beschlußvorlage für das SED-Zentralsekretariat, die zwangsweisen Eigentumsübertrag gegen Entschädigung vorsah[523]. Damit gingen die beiden SED-Sozialpolitiker über ein ähnliches Vorhaben der SED-Innenpolitiker Ulbricht und Fechner deutlich hinaus, deren altkommunistischer ZS-Abteilungsleiter für Landespolitik, Anton Plenikowski, ebenfalls eine gesetzliche Regelung angeregt, diese jedoch auf notfalls zu erzwingende leihweise Überlassung von Gegenständen beschränkt hatte[524]. Als das Zentralsekretariat am 3. Dezember 1946 den Entwurf Merkers und Lehmanns beriet, regte sich offensichtlich Widerspruch, der vermutlich von den Verfechtern des Plenikowski-Entwurfs und damit letztlich von Ulbricht ausgegangen sein dürfte. Merker und Lehmann wurden jedenfalls von der ZS-Mehrheit beauftragt, ihre als allzu radikal empfundene „Vorlage zu überarbeiten", wobei die Vorgaben des Führungsgremiums, die den größten Teil des Privateigentums der einheimischen Bevölkerungsmehrheit ausnahmen, inhaltlich dem Plenikowski-Entwurf entsprachen[525]. Merker aber hielt sich in keiner Weise an diesen restriktiven Überarbeitungsauftrag, sondern wagte es im Gegenteil, am 23. Dezember dem Zentralsekretariat eine Beschlußvorlage vorzulegen, die Nachbesserungsforderungen lediglich ergänzend berücksichtigte, das ursprüngliche Ziel zwangsweisen Eigentumsübertrags jedoch nicht fallengelassen hatte[526]. Bemerkenswerterweise bestätigte die SED-Führung diesen selbstbewußten Entwurf am 30. Dezember 1946 fast ohne Änderung[527]. Daß der neue SED-Umsiedlerpolitiker auf der ganzen Linie siegen konnte, hatte er höchstwahrscheinlich unterdessen eingeholter sowjetischer Rückendeckung zu verdanken. Ansonsten wäre der rasche Meinungswandel in der SED-Führung schwer zu erklären.

Die Gegner seiner Umverteilungspolitik schlugen freilich vehement zurück, sobald die Umsetzung des Gesetzesvorhabens – das in Thüringen und in einigen Kommunen bereits unabhängig vom Merker-Entwurf realisiert wurde[528] – in vehemente gesellschaftliche Verteilungskonflikte mündete. Nicht näher zu bestimmende sowjetische Kreise eröffneten den Angriff auf Merkers Umsiedlerpolitik, indem sie im „Renommierblatt"[529] der SMAD, der „Täglichen Rundschau", im Februar 1947 das Projekt einer Hausratumverteilung massiv attackieren ließen. Ohne die auf Merker zurückgehende Beschlußlage der SED-Führung offen anzusprechen, wurde dort Hausratumverteilung als pures „Ablenkungsmanöver der Reaktion" denunziert, die ein Interesse an der damit verbundenen Verunsicherung und Aufwiegelung der breiten Bevölkerungsschichten habe, um die wirklich wichtigen Enteignungsvorhaben in der Industrie der sowjetischen Zone

[523] SAPMO, DY30/IV2/2.022/16, Bl. 49, SED, ZS, Merker/Lehmann, Beschlußvorlage v. 25. 11. 46.
[524] BAB, DO 2/4, Bl. 114, SED, ZS, Abt. LP, Plenikowski, an Ulbricht und Fechner, 29. 11. 46.
[525] SAPMO, DY30/IV2/2.1/51, SED, ZS, Prot. Nr. 58 v. 3. 12. 46, S. 3.
[526] SAPMO, DY30/IV2/2.022/16, Bl. 74, SED, ZS, Merker, Beschlußvorlage v. 23. 12. 46.
[527] SAPMO, DY30/IV2/2.022/14, Bl. 41, SED, ZS, Auszug Beschlußprot. Nr. 63 v. 30. 12. 46.
[528] Vgl. hierzu Kap. III.2.2.1.
[529] Foitzik, Sowjetische Militäradministration, 1999, S. 199.

zu erschweren[530]. Ebenso bemerkenswert wie dieser öffentliche Angriff eines SMAD-Blattes auf offizielle SED-Politik war die Tatsache, daß die attackierten SED-Umsiedlerpolitiker sich ebenso öffentlich zur Wehr zu setzen wagten. Eine Woche nach dem „Rundschau"-Artikel verteidigte eine Abhandlung im „Neuen Deutschland" – provokativ unter demselben Titel abgefaßt – den umstrittenen ZS-Beschluß[531]. Allerdings mußte Merkers Mitarbeiter Belke nur wenig später im „Neuen Deutschland" den Rückzug einleiten. Zwar wurden die in der „Täglichen Rundschau" aufgelisteten politischen Alternativen zur Hausratumverteilung, ohne deren Artikel zu erwähnen, nochmals attackiert, zugleich aber mußten die SED-Umsiedlerpolitiker signalisieren, daß ein Umverteilungszwang für Mobiliar und Hausrat vorläufig nicht mehr zur Debatte stand. Andererseits forderte Belke die SED-Basis zur Umverteilungsgesetzgebung auf Länderebene auf[532], und auch Merker votierte in seiner etwas später erschienenen offiziellen Umsiedler-Broschüre für solche Landesgesetze[533].

Es waren die SED-Innenpolitiker um Ulbricht, die daraufhin – zweifellos wiederum mit sowjetischer Rückversicherung – Merkers Umverteilungspolitik im Mai 1947 endgültig blockierten. „Auf Grund einer kommunal-politischen Konferenz in Bad Berka" wurde der thüringische SED-Innenminister Ernst Busse angewiesen, seine Regierung solle von ihrer geplanten diesbezüglichen Gesetzesinitiative absehen, „da sämtlich[e] anderen Länder unter Bezugnahme auf Ausführungen verschiedener führender Politiker erneute Eingriffe in das Eigentumsrecht ablehnen". Eine „zwangsweise Bereitstellung" von Mobiliar und Hausrat für Vertriebene und andere Kriegsfolgengeschädigte zu Lasten der einheimischen Bevölkerungsmehrheit hielten die führenden SED-Innenpolitiker ausdrücklich für „bedenklich"[534]. Kurz darauf verlangten die für Innenpolitik zuständigen ZS-Mitglieder Ulbricht und Fechner per Rundschreiben von allen SED-Landesvorständen, den Ende 1946 getroffenen ZS-Beschluß zur Hausratumverteilung bis auf weiteres nicht umzusetzen[535]. Wenig später folgte ein zweites Rundschreiben der SED-Zentrale – diesmal aus der Merker unterstehenden ZS-Abteilung Arbeit und Sozialfürsorge, welche sich dieser Blockadepolitik Ulbrichts unterwarf und die eigene Umverteilungspolitik endgültig sistierte[536]. Der rasche Erfolg vom Dezember 1946 hatte sich für Merker und sein Netzwerk schlagartig in eine schwerwiegende Niederlage verwandelt.

Zu den Ursachen der seither zunehmenden Entfremdung zwischen Merker und den ihm zugeordneten SED-Umsiedlerbürokraten in der ZVU zählte die Tendenz der letzteren, sich gegen unkoordinierte, eigenständige Eingriffe von SED-Partei-

[530] SäHStA, LRS, MfA 24, Bl. 70, H.W.A., „Lastenausgleich durch Naturalabgabe? Ein Zankapfel als Ablenkungsmanöver der Reaktion", in: Tägliche Rundschau Nr. 39 v. 15. 2. 47.

[531] „mb", „Lastenausgleich durch Naturalabgabe?", in: Neues Deutschland v. 23. 2. 47, S. 7, und v. 25. 2. 47, S. 5; es bleibt unklar, wer sich hinter dem Kürzel „mb" verbarg; vermutlich ist damit das Umfeld Merkers, eventuell eine Doppelautorenschaft Merkers und Belkes bezeichnet.

[532] Rudolf Belke, „Hausrat für Umsiedler", in: Neues Deutschland v. 19. 3. 47, S. 3; vgl. auch ThüHStA, MdI 3701, Bl. 54.

[533] Merker, Die nächsten Schritte zur Lösung des Umsiedlerproblems, S. 28ff., insb. S. 29.

[534] ThüHStA, MdI 3701, Bl. 64f., MdI Thüringen, AfN, Faust, an SED, LV Thüringen, Abt. AS, Eckstein, 3. 6. 47.

[535] SäHStA, LRS, MfA 24, Bl. 11, Abschrift: SED, ZS, Fechner/Ulbricht, Rdschr. v. 21. 5. 47.

[536] Ebenda, Bl. 10, Abschrift: SED, ZS, Abt. AS, Weck/Belke, Rdschr. v. 27. 5. 47.

organen zu wenden[537], um ein möglichst regel-mäßiges (d.h. im Grunde bürokratisch geregeltes) Verwaltungshandeln sicherzustellen. Ein solches Verhalten war spätestens 1948 im Kontext der SED-Entwicklung zur „Partei neuen Typus" nicht mehr zeitgemäß, weckte jedoch schon zuvor in der SED-Führung Irritationen. Bedeutsamere Spannungen entstanden 1947 jedoch durch wachsende inhaltliche Meinungsverschiedenheiten innerhalb des SED-Netzwerks über die konsequente Umsetzung der gemeinsam durchgesetzten interventionistischen Gruppenpolitik für Vertriebene. Konflikte entwickelten sich sowohl in der Frage eines von der ZVU gewünschten „Zentralen Umsiedlerbeirates", den die SED-Führung zunächst unterstützte, um ihn dann plötzlich zu blockieren, als auch im Zuge der Förderung besonderer Umsiedlergenossenschaften. In der Frage der Genossenschaftsförderung, die seit Herbst 1946 durch Funktionärsbündnisse zwischen ZVI und zentraler Industrieverwaltung vorangebracht worden war, traten 1947 deutliche Differenzen zwischen dem pragmatischen Ansatz der ZVU und einer stärker ideologischen Sicht des SED-Parteiapparates hervor. Ging es den ZVU-Funktionären darum, genossenschaftliche Selbsthilfeansätze von Vertriebenen möglichst zu unterstützen, suchte die Paul Merker zugeordnete ZS-Abteilung Arbeit und Sozialfürsorge aus ideologischen Gründen diese Förderung auf den am stärksten unproduktiven Typus der Genossenschaftsskala einzuengen und äußerte überdies erhebliche assimilationspolitische Bedenken gegen ausschließliche Vertriebenen-Genossenschaften[538]. Der Druck des zentralen Parteiapparats nahm zu, seitdem Merker diese restriktive Linie unterstützte, und ließ abweichend agierende Parteigremien wie den thüringische SED-Landesvorstand unter Beschuß geraten[539]. Auf solche Alarmsignale scheint die ZVU-Führung nicht adäquat reagiert zu haben, sondern hielt unvermindert an ihrer wirtschaftspolitisch-pragmatischen Linie fest, allen bestehenden Umsiedlergenossenschaften „besondere [...] Aufmerksamkeit und Förderung" zuteil werden zu lassen[540]. Noch die herabgestufte Nachfolgeorganisation der ZVU, die Hauptabteilung Umsiedler in der DVdI, hielt Anfang 1949 den Umsiedlergenossenschaften in dieser Weise die Treue und forderte eine verbesserte staatliche Unterstützung[541]. An der Perspektivlosigkeit des Genossenschaftsmodells in der SBZ/DDR konnte dies freilich nichts ändern. Sofern die Umsiedlergenossenschaften die Währungsreform, die wirtschaftsplanerische Neuordnung und den weitgehenden Subventionsentzug im Jahre 1949 wirtschaftlich überlebten, wurden sie in der DDR in reguläre volks-

[537] So rügte die ZVU im Mai 1947 entschieden die Ernennung politischer Verbindungsleute der SED in Umsiedlerkreisen, da dieselben „nicht von den amtlichen Stellen, sondern einseitig von der SED eingesetzt" worden seien; solche Ernennungen sollten nach Meinung der ZVU den Umsiedlerämtern oder Umsiedlerausschüssen vorbehalten bleiben; vgl. BAB, DO 2/17, Bl. 51, ZVU, Abteilung BPuA, Bericht für April 1947, 6. 5. 47.

[538] Vgl. ausführlich Kap. II.3.4.

[539] BAB, DO 2/4, Bl. 150, SED, ZS, Abt. AS, Weck/Belke, an SED, LV Thüringen, Abt. AS, 12. 8. 47.

[540] BAB, DO 2/1, Bl. 118, ZVU, Chwalczyk, Denkschrift v. 14. 4. 48; angesichts dessen wird man die prekäre Situation der Umsiedlergenossenschaften nicht erst auf 1949/50 datieren, wie dies Kaltenborn, Herausbildung und Entwicklung der Umsiedlergenossenschaften, S. 191, vorgeschlagen hat.

[541] BAB, DO 2/18, Bl. 1ff., insb. Bl. 45, DVdI, HAU, Jahresbericht für 1948, Januar 1949.

eigene Betriebe umgewandelt[542]. Zugleich sollten sie ihren bisherigen Charakter als besondere Vertriebenen-Betriebe verlieren[543].

Auch in der Frage eines zentralen Beratungsgremiums für Umsiedlerpolitik in der SBZ, in das nach der schon erwähnten Konzeption Rudolf Engels die bürgerlichen Blockparteien öffentlichkeitswirksam, aber machtpolitisch ungefährlich eingebunden werden sollten, entwickelte sich das ursprüngliche Bündnis der SED-Umsiedlerfunktionäre in Parteiapparat und ZVU auseinander. Dabei stand unter anderem zur Debatte, inwiefern es der Sonderverwaltung ZVU gegenüber den allgemeinen Verwaltungen und erst recht gegenüber der SED-Führung gestattet werden sollte, im Zentralen Umsiedlerausschuß als federführende Instanz in der Umsiedlerpolitik aufzutreten. Schon damals artikulierte sich in dieser scheinbar nebensächlichen Frage der bald offen hervortretende grundsätzliche Machtanspruch der SED, als Partei den Staatsverwaltungen übergeordnet zu sein und diesen selbst dann keine politische Eigenständigkeit zuzugestehen, wenn sie von eigenen Parteimitgliedern geleitet wurden[544]. Zusätzlich aber wurde damals das Problem öffentlicher Diskursfähigkeit der von SED und ZVU vertretenen Umsiedlerpolitik gegenüber oppositioneller blockparteilicher Politik und der wachsenden Tendenz zur dissidenten Selbstorganisation von Vertriebenen evident. Nachdem die SED-Führung im Mai 1947 dem Antrag Merkers zur Schaffung eines Zentralen Beirates noch zugestimmt hatte, führte die wachsende Furcht, dieses Gremium könnte zur unkontrollierbaren Plattform christdemokratischer Alternativpolitik werden, im September 1947 zum abrupten Widerruf dieser Entscheidung. Den Ausschlag gab ein offener Dissens zwischen SED-Parteiapparat und SED-Funktionären der ZVU über den Antrag der CDU, auch die Kirchen und kirchlichen Hilfswerke als reguläre Mitglieder in den Beirat einzubeziehen. Während die Mehrheit der Umsiedlerfunktionäre einschließlich des ZVU-Präsidenten Engel die Partizipation der Kirchen zumindest wohlwollend zu diskutieren bereit war, lehnte der SED-Parteiapparat dergleichen strikt ab, da er davon lediglich eine politische Stärkung der CDU befürchtete. Dieser Konflikt machte schließlich, von Merker persönlich vorgebracht, das grundsätzliche Hierarchieproblem zwischen SED und ZVU akut. Im Ergebnis wurde die Gründungssitzung des Beirats auf unbestimmte Zeit vertagt und niemals mehr realisiert[545].

Seit Herbst 1947 stand nicht mehr der Ausbau von Sonderinstitutionen und Gruppenförderung, sondern deren zielgerichteter Abbau auf der Agenda der SED-Politik. Unklar war zunächst lediglich, welche Richtung der sich abzeichnende Umbau der Verwaltungsstruktur und welche inhaltliche Einbindung die bisher eigenständige Umsiedlerpolitik der SBZ erhalten würde, da sich diverse inhaltliche Alternativen und institutionelle Interessenten anboten. Dazu zählten die reguläre Sozialpolitik, vertreten durch die Deutsche Verwaltung für Arbeit und Sozialfürsorge (DVAS), ebenso wie die neuen wirtschaftsplanerischen und sicher-

[542] Fallbeispiele bei Kaltenborn, Herausbildung und Entwicklung der Umsiedlergenossenschaften, S. 191 f.

[543] Vgl. ausführlicher unten Kap. II.3.4.

[544] Zu dieser bereits im Herbst 1947 greifbaren Haltung der SED-Führer Ulbricht und Dahlem gegenüber den Wirtschaftsverwaltungen auch Kapitel II.2.4.

[545] Vgl. ausführlich Kap. II.3.1.3.

heitspolizeilichen Politikfelder und deren Institutionen, die DWK und die DVdI. Die ursprüngliche Linie der SED zielte – zwischen Merker und Engel noch einvernehmlich abgestimmt – darauf, „schrittweise" bis April 1949 auf die eigenständige Umsiedler-Zentralverwaltung zu verzichten, deren Zuständigkeiten auf alle drei genannten Politikfelder und deren institutionelle Repräsentanten zu verteilen, dabei jedoch die künftige vertriebenenspezifische Integrationspolitik durch Schaffung einer umsiedlerpolitischen Planungsbehörde innerhalb der DWK abzusichern und auf diese Weise machtpolitisch trotz des Verzichts auf eine eigenständige Sonderverwaltungsstruktur sogar aufzuwerten. Das SED-Zentralsekretariat stimmte am 9. Februar 1948 dieser Vorlage Merkers zu[546]. Der Beschluß trug widersprüchlichen Interessenlagen Rechnung[547], kam aber den wesentlichen Zukunftsvorstellungen der SED-Umsiedlerexperten entgegen, welche die Umsiedlerpolitik durch institutionelle Beteiligung an der allgemeinen Wirtschaftspolitik sichern wollten.

Diese von den SED-Umsiedlerpolitikern selbst entworfene Strukturreform schien im März 1948 tatsächlich zu glücken, als provisorisch zunächst sogar die gesamte ZVU in die DWK überführt wurde[548]. Doch nur wenige Tage später, während ZVU-Präsident Engel gegenüber dem DWK-Vorsitzenden Heinrich Rau (SED) noch die selbstbewußte Forderung erhob, „bei jeder Wirtschaftsplanung auch die sich aus der veränderten Bevölkerungsstruktur ergebenden Fragen zu beachten"[549], revidierte die SED-Führung – wie oben gezeigt, auf Weisung der SMAD-Innenverwaltung – ihre eben erst getroffene Grundsatzentscheidung. Am 17. März 1948 teilte Merker dem ZVU-Präsidenten vertraulich mit, es sei „möglich, daß die Auflösung der Zentralverwaltung für Umsiedler [...] noch vor Ablauf des bisher vorgesehenen Termins erfolgt"[550]. Was Merker als Eventualität ansprach, hatte auf einer am 9. März 1948 erfolgten Beratung in Karlshorst längst deutliche Konturen gewonnen. Bekanntlich hatte gegenüber Ulbricht und der SED-Führungsriege der DVdI der Chef der SMAD-Verwaltung für Innere Angelegenheiten, MWD-Generalmajor Malkow, „von sich aus" die DWK-Integration der ZVU angeschnitten, die vorgesehene einjährige Abwicklungsphase als inakzeptabel bewertet und statt dessen unter Hinweis auf gewandelte sowjetische Prioritäten die rasche und vollständige Überführung der Sonderverwaltung in die DVdI gefordert. Ulbricht setzte dieser überraschenden Kursänderung keinerlei Widerstand entgegen, sondern erklärte bereitwillig, auch die SED-Führung sei „nicht interessiert" daran, „daß Umsiedler bei der Wirtschaftskommission

[546] Vgl. SAPMO, DY 30/IV 2/2.1/171; ein von Merker erstellter Entwurf vom 28.Januar 1948 findet sich in den Akten der DVdI, die damit frühzeitig eingebunden worden war; vgl. BAB, DO 1–8/83, Bl. 5f.

[547] Bereits im Januar 1948 hatte der Chef der SMAD-Innenverwaltung, gefordert, daß „das Umsiedlerwesen vom Innern übernommen werden" sollte, während die Führung der DVdI für Aufgabenteilung mit der DVAS plädierte; vgl. BAB, DO 1/7/5, Bl. 85, DVdI, Seifert, Protokoll der Besprechung zwischen Reschke und Malkow, 12. 1. 48.

[548] Vgl. BAB, DO 2/27; ferner: SBZ von 1945 bis 1954, S. 70.

[549] Am 10. März 1948 führte Engel eine diesbezügliche Unterredung mit Rau, deren Grundlinien er gegenüber dessen Stellvertreter Luitpold Steidle (CDU) am 11. März noch einmal schriftlich darlegte; vgl. BAB, DO 2/1, Bl. 94.

[550] Vgl. die Vorgänge in SAPMO, DY30/IV2/2.027/34.

bleibt"[551], was vielleicht nicht nur auf opportunistische Anpassung, sondern auch auf vorangegangenen Dissens bei der Annahme des Merker-Entwurfs vom Januar verweist. Im April 1948 setzten Ulbricht und Dahlem als führende Innen- und Kaderpolitiker der SED die Weisung Malkows jedenfalls konsequent um, wobei sie die bisherigen umsiedlerpolitischen Geschäftsträger in SMAD, SED-Führung und ZVU – darunter auch Paul Merker – vollständig überspielten. Umsiedlerpolitik erhielt dadurch kein wirtschaftsplanerisches, sondern ein sicherheitspolitisches Gesicht[552]. Im SED-Zentralsekretariat büßte Merker, der sich im April nurmehr wie ein Notar dieses Kurswechsels ausgenommen hatte, seine umsiedlerpolitischen Kompetenzen folgerichtig zugunsten Ulbrichts ein, dessen ZS-Abteilung Landespolitik anstelle der ZS-Abteilung Arbeit und Sozialfürsorge die Federführung auf diesem Politikfeld übernahm[553].

Merker verblieb lediglich die Zuständigkeit für Heimkehrerfragen, die sich auf Transport-, Erstversorgungs- und allenfalls noch Propagandafragen beschränkte, ohne je derart umfassende integrationspolitische Konturen zu gewinnen wie die Umsiedlerpolitik. Dennoch bot diese verbleibende Zuständigkeit Merker eine Plattform, sich nach einiger Zeit erneut auch in umsiedlerpolitische Diskussionen einzuschalten, zumal die Gruppe der „heimatlosen Heimkehrer" auch eine inhaltliche Verbindung zwischen beiden Sachgebieten aufrechterhielt. Hatte es Mitte 1948 noch so ausgesehen, als stehe die gesamte bisherige Umsiedlerpolitik vor der Abschaffung, war mit der im folgenden noch zu diskutierenden Entscheidung des SED-Zentralsekretariats vom November 1948, den Assimilationsprozeß der Umsiedler in der SBZ politisch weiter zu begleiten, eine zwar weiterhin unklare, doch für die Fortsetzung von Umsiedlerpolitik etwas günstigere Situation entstanden. In dieser Schwebephase wandte sich Merker, unterdessen zum Mitglied des SED-Politbüros aufgestiegen, im Mai 1949 gegenüber dem Ulbricht unterstellten ZS-Umsiedlerreferenten Chwalczyk ausdrücklich gegen die von den SED-Innenpolitikern gewünschte und bereits weitgehend durchgesetzte Abschaffung der Landesumsiedlerabteilungen, da dabei „nicht beachtet" worden sei, „daß im laufenden Jahre noch große Massen Heimkehrer und auch Umsiedler nach Deutschland zurückgeführt" werden müßten[554]. Ganz ähnlich hatte Merker seinen Vorsitz in der SED-Heimkehrerkommission, an der die für Umsiedler- und Heimkehrerfragen gleichermaßen zuständigen Funktionäre der DVdI, der HVAS und des FDGB sowie auch ZS-Umsiedlerreferent Chwalczyk beteiligt waren, bereits im März 1949 dazu genutzt, um ein neuerliches integrationspolitisches Handeln zugunsten der Vertriebenen einzufordern. Angesichts der wachsenden Rückkehrpropaganda unter den Vertriebenen in der SBZ müsse sich die SED viel „stärker einschalten",

[551] BAB, DO 1/7/5, Bl. 101 f., DVdI, Seifert, Protokoll der Besprechung bei Malkow am 9.3., 9. 3. 48; es bleibt unklar, inwiefern die Spitzenbesprechung zwischen Stalin, Pieck und Grotewohl dabei eine Rolle spielte, auf der am 26. März 1948 in Moskau auch das Problem der deutsch-polnischen Grenze, der „Hoffnung auf Rückkehr" unter den „Umsiedlermassen" und der diese Hoffnung bedienenden westalliierten und westdeutschen „ständigen Hetze" gegen die Sowjetunion und gegen die SED zur Sprache gekommen waren; vgl. Badstübner / Loth, Pieck, S. 191.

[552] SAPMO, DY30/IV2/2.1/193; allerdings wurden in der Folge dennoch einzelne Aufgabenbereiche an die frühere DVAS, die nunmehrige DWK-Hauptverwaltung Arbeit und Sozialfürsorge, abgetreten.

[553] SAPMO, DY 30/IV 2/2.027/34, Bl. 260, SED, ZS, Merker an Nettball, 20. 7. 48.

[554] Ebenda, Bl. 266, SED, ZS, Merker an Chwalczyk, 30. 5. 49.

sich ein klares Bild von der Lage dieser Bevölkerungsgruppe verschaffen und deren materielle Versorgung nicht einfach dem Selbstlauf überlassen, sondern „selbst in die Hand zu nehmen"[555]. Daß dieser 1948 entmachtete SED-Umsiedlerpolitiker wieder so hervortrat, war ein Signal für einen sich ankündigenden neuen Gezeitenwechsel im Verhältnis zwischen SED und Vertriebenen, der nach einigen Verzögerungen im DDR-Umsiedlergesetz von 1950 kulminierte.

Merker persönlich profitierte freilich von dieser Wiederbelebung der Umsiedlerpolitik keineswegs. Angesichts seiner Interventionen war es für Ulbricht vielmehr zwingend und folgerichtig, Merker möglichst rasch auch die verbliebenen Heimkehrer-Kompetenzen zu entziehen, was im Juni 1950 schließlich geschah[556]. Diese endgültige Verdrängung Merkers aus dem Sektor der Kriegsfolgenpolitik leitete dessen vollständige Entmachtung im Laufe des Sommers 1950 ein. Daß Merker in dieser Schlußphase seiner politischen Karriere nicht frei von Opportunismus war, zeigt sein Artikel im „Neuen Deutschland" vom Februar 1950, in dem er – im eklatanten Gegensatz zu früheren Stellungnahmen – die damalige integrationspolitische Passivität der SED rechtfertigte und die soziale Lage der Vertriebenen auf peinliche Weise schönredete. Indem er sich auf sudetendeutsche Vertriebene bezog, deren Lage im Vergleich zu anderen Gruppen vielleicht als günstig eingeschätzt werden konnte, zog er die unredlich verallgemeinernde Schlußfolgerung: „Alles in allem kann gesagt werden, in unserer Deutschen Demokratischen Republik gibt es schon heute kein sogenanntes Umsiedlerproblem mehr [...]. Bei uns gibt es noch Schwierigkeiten auf diesem und auf jenem Gebiete, aber gleichzeitig wachsen die Voraussetzungen für die beschleunigte Überwindung dieser Schwierigkeiten."[557] Solche späten und immer noch halbherzigen Anpassungen an die damalige Ulbricht-Linie retteten Merker nicht.

Seit Oktober 1949 fungierte der langjährige SED-Agrarexperte auch als Staatssekretär im DDR-Landwirtschaftsministerium. Folgerichtig konzentrierte sich Merkers umsiedlerpolitische Tätigkeit in den letzten Monaten seines „politischen Lebens" primär auf die Agrarpolitik. Anfänglich hatte Merker seine umsiedler- und agrarpolitischen Zuständigkeiten in der SED-Führung 1947 zu bündeln versucht, indem er sich etwa bei der DVLF für die bevorzugte Einsetzung „antifaschistischer Umsiedler" mit bäuerlichem Hintergrund als Neubauern einsetzte[558]. Nachdem sich diese Forderung gegen massive Widerstände der lokalen Lebenswelten und nachgeordneter Bürokratien kaum hatte durchsetzen lassen, zog sich Merker jedoch auf die unterschiedslose Förderung sämtlicher Neubauern zurück[559] und unterstützte spätere Forderungen der ZVU-Führung nach privilegierter Förderung von Umsiedler-Neubauern offenbar nicht. Daran sollte sich bis 1950 nichts Grundlegendes ändern: Merkers letzte große politische Auseinander-

[555] SAPMO, DY 34/A/152, FDGB, BV, HA SP, Meimelt, Bericht über die Sitzung der Kommission für Heimkehrer im ZS der SED am 3.3., 8. 3. 49, S. 2.

[556] Die Zuständigkeit ging auf die ZS-Abteilung Staatliche Verwaltung (früher: Landespolitik) über; vgl. BAB, DO 1/5512, MdI DDR, Abt. BP, Büttner, Aktennotiz v. 24. 6. 50.

[557] Paul Merker, „Sie haben ihre neue Heimat gefunden. Zur Lage der deutschen Umsiedler aus der Tschechoslowakei in der Deutschen Demokratischen Republik", in: Neues Deutschland Nr. 29 v. 3. Februar 1950, S. 4.

[558] BAB, DK 1/8050, Bl. 33, SED, ZS, Merker, an DVLF, Hoernle, 29. 1. 47.

[559] Vgl. etwa BAB, DK 1/8173, Bl. 20f., SED, ZS, Merker, an DWK, Sekretariat, Rau, 2. 8. 48.

setzung mit Ulbricht, die mit seiner Entlassung als Politbüromitglied auf dem 3. SED-Parteitag im Juli 1950 zusammenfiel[560], drehte sich ebenfalls um das Problem der allgemeinen Neubauernförderung. Als SED-Agrarexperte warf Merker damals den obersten Wirtschaftsplanern der DDR, Ulbricht und Rau, unverhohlen vor, das laufende Jahres-Neubauernbauprogramm an völlig realitätsfernen Planvorgaben scheitern zu lassen, und vermochte mit sowjetischer Unterstützung im August 1950 tatsächlich Kurskorrekturen an diesen Planvorgaben durchzusetzen. Nur Wochen später rächte sich Ulbricht mit der Entlassung des Ex-Politbüromitglieds als Agrar-Staatssekretär und dem gleichzeitigen Parteiausschluß[561]. Zur Unperson und bald zum Zuchthäusler geworden, hatte Merker Glück, nicht noch zur Hauptfigur eines stalinistischen Schauprozesses werden zu müssen. Vermutlich nur durch Stalins Tod der geplanten Hinrichtung entronnen, wurde er doch erst 1956 aus der Haft entlassen und nochmals Jahre später zumindest als SED-Mitglied rehabilitiert. Doch nicht nur sein politischer Einfluß blieb dauerhaft gebrochen: Der „alte, demoralisierte und ängstliche Merker"[562], den Walter Janka als Verlagslektor sein Dasein fristen sah, war nur noch ein Schatten seiner selbst, bevor er 1969 starb.

### 2.3.3. „Der Genosse Wilhelm Pieck hat nachdrücklich gewünscht, daß die Aufgaben der Partei zur Lösung des Umsiedlerproblems klar umrissen werden": Umsiedlerpolitische Differenzen zwischen Moskau-Emigranten am Beispiel Piecks und Ulbrichts

Auf jener Besprechung, auf der Franz Dahlem im September 1945 verläßliche Kommunisten wie Erich Hanke in die neugegründete „Zentralverwaltung für deutsche Umsiedler" abkommandierte, kam der KPD-Kaderchef auch auf die im „Potsdamer Abkommen" festgelegte Unterstellung der „deutschen Gebiete östlich der Oder und Neiße" unter polnische Herrschaft sowie auf die komplementäre Festlegung zu sprechen, „daß die deutsche Bevölkerung aus Polen, der Tschechoslowakei und Ungarn nach Deutschland umzusiedeln" sei. Realpolitisch knapp schloß Dahlem: „Genossen, euch brauche ich nicht zu erklären, warum das so ist." Und Hanke bestätigte rückblickend: „Nein, das brauchte er nicht. Jeder auch nur einigermaßen objektiv urteilende Deutsche mußte sich bereits damals eingestehen, daß diese Maßnahmen [...] angesichts der furchtbaren Verbrechen, die die faschistische deutsche Wehrmacht, die Gestapo, die SS [...] in den okkupierten Ländern verübt hatten, gerechtfertigt waren." Hanke stimmte folglich Dahlems damaliger Schlußfolgerung aus vollem Herzen zu: „Den Menschen Hoffnungen auf Rückkehr in ihre alten Wohnungen zu machen, das wäre keine Hilfe, sondern Betrug, ja Verbrechen. Ehrliche Freunde der Umsiedler sind nur diejenigen, die keine verlogenen Versprechungen machen, sondern ihnen die volle Wahrheit sagen und zugleich helfen, schnell eine neue Heimat zu finden."[563] Das

[560] Janka, Spuren eines Lebens, S. 332f.
[561] Vgl. ausführlich Kap. III.1.3.3.
[562] Janka, Spuren eines Lebens, S. 411 und S. 447.
[563] Hanke, Im Strom der Zeit, S. 45f.

war die letztlich vergangenheitspolitische Grundlage der Vertriebenen-Assimilationspolitik der SBZ/DDR.

Nicht alle Mitglieder von KPD und SED waren freilich im Angesicht des millionenfachen Zustroms der Flüchtlinge und Vertriebenen derart „objektiv", wie Hanke sich selbst sowie Dahlem und Tschesno bereits für 1945 stilisierte. Als der frühere ZS-Mitarbeiter Paul Merkers, Walter Janka, in seiner erst nach 1989 publizierbaren Autobiographie auf die „ausgehungert[en], durchgefroren[en], in unbeschreiblicher Verfassung" in der sowjetischen Zone ankommenden Vertriebenen zu sprechen kam, erinnerte er völlig andere, politisch wenig korrekte Assoziationen: „Trotz gewaltiger Unterschiede mußte ich beim Anblick solcher Transporte an jene denken, die einst in die entgegengesetzte Richtung geschickt worden und nicht wieder zurückgekehrt waren." Zwar betonte Janka, daß man als SED-Mitglied die (auch von Hanke rezitierten) „offiziellen Argumente von Partei und Sowjetunion" habe übernehmen müssen, „um mit solchen Problemen leben und Politik machen zu können", doch zugleich dokumentierte er die gerade in der Frage der deutschen Ostgrenzen gegebene Schizophrenie und offizielle Heuchelei vieler SED-Mitglieder, als er feststellte: „Mich überzeugten solche Rechtfertigungen nicht. Bei Lenin hatte ich gelesen, daß jede gewaltsame Grenz- und Gebietsveränderung gegen den Willen der Bevölkerung imperialistischer Raub fremden Territoriums sei. Wie vertrug sich das mit der Praxis? Mußten die betroffenen Menschen, die Hab und Gut verloren, nicht zu Antikommunisten werden?"[564]

Auch unter SED-Umsiedlerpolitikern werden derartige Nuancen erkennbar. So verteidigte der aus Breslau stammende Arthur Vogt, der sich als Umsiedler-Hauptabteilungsleiter in der DVdI in sozialpolitischen Vertriebenenbelangen außerordentlich kämpferisch zeigte, vielleicht gerade deshalb zu Jahresbeginn 1949 die Oder-Neiße-Grenze parteidiszipliniert als „Friedenslinie", die „mit den Fragen, die mit dem Umsiedlerproblem im Zusammenhang stehen, nicht in Berührung kommen" dürfe. Die jeweilige Einstellung zur Anerkennung dieser neuen deutschen Ostgrenze war für Vogt ein Maßstab dafür, „wer sich als Freund oder Feind der Umsiedler zeigt" – wobei ihm jeder als Feind der Vertriebenen galt, „der nicht bereit ist, in dem Deutschland, wie wir es heute haben und wie wir es wollen, eben unter der Anerkennung der Oder-Neisse-Linie als Friedenslinie, den Umsiedlern auf diesem deutschen Boden eine neue Heimat zu geben"[565]. Demgegenüber hatte der Leiter des thüringischen Neubürgeramtes, Willy Kalinke, Anfang 1948 auf einer Belegschaftsversammlung seiner Behörde noch eine weit differenziertere Stellungnahme abgegeben. Zwar vertrat auch dieser aus den Vertreibungsgebieten stammende SED-Funktionär die Auffassung, man müsse klar aussprechen, daß an der miserablen Nachkriegslage Deutschlands der Umstand „nicht schuld" sei, „daß wir den Krieg verloren haben, sondern daß wir es als deutsches Volk zugelassen haben, daß dieser Krieg überhaupt geführt wurde" und „daß wir es zugegeben haben, daß die Juden und Polen in einer so unmenschlichen Weise behandelt wurden". Bevor man andere anklage, solle sich jeder Deutsche daran er-

[564] Janka, Spuren eines Lebens, S. 210.
[565] BAB, DO 2/36, Bl. 295–315, insb. Bl. 300f., MdI Thüringen, LKfN, Protokoll der erweiterten Sitzung am 11. 2. 49, o.D.

innern, „wieviele gejubelt haben über den Blitzkrieg und nicht gedacht haben, wieviel Elend und Vernichtung damit verbunden war, und Geschenkpakete freudig entgegengenommen wurden, Geschenkpakete, die darauf basierten, daß man anderen etwas enteignet hat". Noch als deutlich geworden sei, daß der deutsche Angriffskrieg nicht zu gewinnen sei, hätten „die meisten von uns auch noch geschrien und [...] auf ein Wunder gewartet". Eben deshalb seien so viele „fassungslos" gewesen, „als das Dritte Reich zusammenbrach", und „nur ein ganz kleiner Kreis bewußter Antifaschisten" habe nach Kriegsende entschlossen zugepackt, „damit unser Volk nicht in das Chaos versank". Trotz dieser ganz im Sinne Merkers erfolgenden Verklammerung von Umsiedlerpolitik und NS-bezogener Vergangenheitspolitik aber wollte sich Kalinke nicht eindeutig für eine Anerkennung der Oder-Neiße-Linie aussprechen, im Gegenteil: „Als überzeugter Sozialist kann ich sagen, daß über die jetzigen Grenzen, West- und Ostgrenzen noch einmal gesprochen werden muß." Zwar stünden die sowjetischen Staatsmänner „auf dem Standpunkt, diese vorläufigen Grenzen müssen endgültige werden", doch hänge dies seines Erachtens wesentlich mit der bedrohlichen politischen Entwicklung in Westdeutschland zusammen: „Wenn sich in ganz Deutschland eine solche politische Entwicklung vollzogen hätte wie in der Ostzone", würden „die Ostgrenzen bei den Friedensverhandlungen weit günstiger geregelt werden" können. In der gegebenen Lage würde er sich „freuen, wenn die jetzigen Grenzen im Osten berichtigt würden, was aber kaum der Fall sein wird". Für die Umsiedlerpolitik waren daher solche Vorbehalte relativ belanglos, denn die Mitarbeiter seiner Behörde müßten „als diejenigen, die verantwortlich für die Arbeit der Neubürger sind, der Meinung sein, daß diese Dinge im wesentlichen in den nächsten Jahren nicht abgeändert werden". Falls sich langsam wieder „ein freundschaftliches, demokratisches Verhältnis" Deutschlands zu seinen östlichen Nachbarvölkern entwickle, würde womöglich „in späteren Jahren noch eine andere Verständigung erfolgen". Im übrigen wolle er jedoch besonders den jüngeren Kollegen sagen, daß es für die Zukunft des deutschen Volkes nicht auf irgendwelchen „Lebensraum" ankomme, sondern auf die Ausnutzung seiner wirtschaftlichen Potentiale und auf ein friedliches Miteinander der Völker[566].

Ähnliche Gegensätze in der Frage der Ostgrenzen zeigten sich auch zwischen den beiden wichtigsten altkommunistischen SED-Führern, den früheren Moskau-Emigranten Wilhelm Pieck und Walter Ulbricht. Eines Jahrgangs mit Konrad Adenauer und damit zum Zeitpunkt der SED-Gründung bereits 70 Jahre alt, war Pieck – neben dem früheren Sozialdemokraten Otto Grotewohl – zwar der Vorsitzende der Sozialistischen Einheitspartei, spielte jedoch im Gegensatz zu dieser formalen Stellung und zu seiner relativen Popularität nach sowjetischer Einschätzung innerhalb der SED-Führung „nicht immer eine führende Rolle". Statt dessen überließ er „Ausarbeitung und Durchführung der politischen Linie" bereits ab 1947 zunehmend „Grotewohl und Ulbricht"[567]. Dadurch schrumpfte Pieck immer stärker zur präsidialen Vaterfigur, so daß es mehr als folgerichtig war, daß er

[566] Ebenda, Bl. 118–131, insb. Bl. 120–124, MdI Thüringen, AfN, Redemanuskript [des neuen Amtschefs Kalinke] für die Belegschaftsversammlung am 10. 1. 48.
[567] Zit. nach: Bonwetsch / Bordjugow, Stalin und die SBZ, S. 287.

von 1949 bis zu seinem Tode 1960 als erster (und einziger) Präsident der DDR amtierte, während Ulbricht spätestens mit seiner Ernennung zum Generalsekretär der SED 1950 zum eigentlichen Führer der DDR-Hegemonialpartei aufstieg. Im Unterschied zum unzugänglichen Ulbricht wirkte Pieck auf Außenstehende durchaus „sympathisch, gar nicht zu fürchten und sprach ganz unverbogen"[568]. Stärker als viele andere SED-Politiker wurde Pieck denn auch in der DDR-Bevölkerung halbwegs „respektiert"[569]. Das persönliche Verhältnis zwischen dem SED-Vorsitzenden und dem eigentlichen SED-Führer Ulbricht war offensichtlich konfliktreich: „Daß es [...] im Parteihaus am Rosa-Luxemburg-Platz stürmisch und laut zuging zwischen dem Parteivorsitzenden und seinem Generalsekretär, war kein Geheimnis."[570]

In der Frage der deutschen Ostgrenze zählte Pieck zu jener großen Mehrheit der KPD-Führungsmitglieder, die sich nach Kriegsende zunächst mit dem so weitreichenden Verlust der deutschen Ostgebiete nicht abfinden mochten. Ulbricht hatte sich hingegen schon im Juni 1945 dadurch profiliert, daß er den gewaltigen deutschen Gebietsverlust und die damit verbundene Massenvertreibung von Millionen Menschen als logische Folge des kriegerischen deutschen Imperialismus interpretierte[571]. Unmittelbar nach seiner Rückkehr aus dem Moskauer Exil hatte Ulbricht vor Berliner KPD-Funktionären erklärt, das deutsche Volk sei am Verlust der Ostgebiete selbst schuld, da es nach 1918 versäumt habe, die Macht der Junkerklasse zu brechen. Infolge der damals nicht zu Ende geführten Novemberrevolution hätten die 1945 von Deutschland abgetrennten Regionen zu Ausgangsbasen der NS-Aggression werden können und seien deshalb wiederum verloren gegangen. Am Recht der osteuropäischen Nachbarn, diese Gebiete nach den Geschehnissen des Zweiten Weltkrieges zu annektieren, deren Bewohner zu vertreiben und sich dadurch „Sicherheiten" gegen eine neuerliche deutsche Aggression zu verschaffen, bestand für Ulbricht kein Zweifel – „so schmerzlich es ist". Schuld an Gebietsverlust und Vertreibung waren für ihn allein die Nazis: „Einst verglich Goebbels die deutsche Politik mit einem Lotteriespiel, in dem der höchste Einsatz hohen Gewinn bringe. Hitler hat das Schicksal der ganzen Nation aufs Spiel gesetzt und dabei Teile Deutschlands verspielt."[572]

Solch nüchternes Abschreiben der deutschen Ostgebiete wurde (neben den durchaus ernstzunehmenden historischen Grundüberzeugungen) beim Sachsen Ulbricht wohl auch durch landsmannschaftliche Herkunft und daraus folgende Nicht-Betroffenheit erleichtert. Eine ähnliche Mischung aus persönlicher Nichtbetroffenheit und kühlen politisch-ideologischen Überlegungen läßt sich bei Piecks Ko-Vorsitzendem der SED, dem früheren Sozialdemokraten und gebürtigen Braunschweiger Otto Grotewohl beobachten. Dieser betrachtete nach den Exzessen des „Dritten Reiches" die letztlich nichtrevolutionäre Politik der Weimarer SPD als entscheidenden Fehler und gab darum der scharfen kommunistischen Kritik am „Verrat [...] der rechtssozialistischen Führer" während und nach

[568] Bahr, Zu meiner Zeit, S. 42, über eine Begegnung mit Pieck im Sommer 1946.
[569] Mayer, Der Turm von Babel, S. 46.
[570] Ebenda, S. 44.
[571] Malycha, „Wir haben erkannt, dass die Oder-Neiße-Grenze die Friedensgrenze ist", S. 195.
[572] Ulbricht, Die Entwicklung des deutschen volksdemokratischen Staates 1945–1958, S. 23f.

der Novemberrevolution uneingeschränkt recht[573]. Diese vergangenheitspolitische Haltung schloß für Grotewohl nach 1945 ein Beharren auf sozialdemokratischen Grundsätzen aus und ließ ihn zum formbaren, zunehmend opportunistischen Werkzeug kommunistischer Einbindungsstrategien werden. Auf diese Weise wurde der ehemalige linke Sozialdemokrat neben Ulbricht in der SED-Führung zu einem entschiedenen Verfechter der Grenzanerkennung im Osten. Hatten die Sowjets 1947 Grotewohl noch attestiert, „die Entscheidung über die Ostgrenzen Deutschlands [...] noch nicht für endgültig" anzusehen[574], was sich tatsächlich in Grotewohls zeitweiligem Festhalten am uneindeutigen, sowohl Wahlkampfrücksichten als auch dem innerparteilichen Dissens geschuldeten SED-Grenzbeschluß des Jahres 1946 manifestierte[575], so sollte die den Sowjets ebenfalls bekannte Neigung Grotewohls zu „Wankelmütigkeit und Inkonsequenz" letztlich einem radikalen Kurswechsel den Weg ebnen[576]. Seit 1948 konnte Grotewohls Überzeugung propagandistisch ausgeschlachtet werden, daß jedes Rütteln an der Oder-Neiße-Grenze Krieg bedeute und daß es darum gehen müsse, „die Grundlagen zu schaffen, die Erträge und Erzeugnisse der unter die Verwaltung Polens gestellten Gebiete für die Verbesserung der Lebensverhältnisse auch dem deutschen Volke nutzbar zu machen", indem man die Beziehungen zu Polen und anderen osteuropäischen Nachbarn freundschaftlich gestalte[577]. Mitte 1949 beschwor nicht Ulbricht, sondern Grotewohl auf einer Sitzung des Parteienblocks gegenüber den noch widerstrebenden bürgerlichen Parteien ausdrücklich den in der SED-Führung unterdessen vorhandenen „Mut zur Unpopularität" gegenüber Bevölkerung und eigener Parteibasis. Waren für die Altkommunisten Ulbricht und ähnlich auch für Merker vergangenheitspolitische Erwägungen für diese Anerkennung der Oder-Neiße-Grenze nicht unwichtig, so stellte Grotewohl stärker die aktuelle Notwendigkeit der osteuropäischen Wirtschaftsintegration der SBZ/DDR als entscheidend heraus: „Man muß manche Dinge, selbst wenn sie schmerzlich sind, aussprechen. [...] Wir müssen ja schließlich leben. [...] Wo sollen wir denn Kohle und Stahl herbekommen, wenn wir in dieser Linie [sic!] nicht einen klaren Standpunkt einnehmen?"[578] Damit folgte Grotewohl jener ökonomisch-realpolitischen Argumentation, wie sie der Altkommunist Franz Dahlem bereits 1947 öffentlich zu artikulieren gewagt hatte. Im Wahljahr 1946 hatte die SED noch ganz anders geredet und öffentlich auf den Friedensvertragsvorbehalt der Potsdamer Beschlüsse gepocht[579], was die SED-Politik zwangsläufig in Gegensatz zur sowjetischen und zur polnischen Politik in der Ostgrenzenfrage brachte. Moskau erzwang denn auch umgehend eine einheitliche Anerkennungspolitik in der SED-Führung, die ab Frühjahr 1947 auch öffentlich zunehmend deutlich zutage trat[580]. Betonte die SED zum Zeitpunkt der Moskauer

[573] So noch 1961: Grotewohl, Über Politik, Geschichte und Kultur, S. 386.
[574] Zit. nach: Bonwetsch/Bordjugow, Stalin und die SBZ, S. 289.
[575] Malycha, „Wir haben erkannt, dass die Oder-Neiße-Grenze die Friedensgrenze ist", S. 201.
[576] Zit. nach: Bonwetsch/Bordjugow, Stalin und die SBZ, S. 289.
[577] Dahlem, Deutschland und der europäische Osten, S. 3f.
[578] Zit. nach: Suckut, Blockpolitik in der SBZ/DDR, S. 486f.; zum Kontext: Schwartz, Umsiedlerpolitik in der Krise?, S. 190.
[579] Wille, SED und „Umsiedler", S. 94.
[580] Malycha, „Wir haben erkannt, dass die Oder-Neiße-Grenze die Friedensgrenze ist", S. 196–203.

Außenministerkonferenz im April 1947 noch, daß sie für die aktuelle Grenzziehung im Osten „so wenig verantwortlich" sei „wie irgendeine andere Partei" und auch „ebensowenig damit einverstanden" sei, suchte sie zugleich doch vorsichtig schon einer Anerkennung der Nachkriegsrealitäten das Wort zu reden. Eine kleinere „Grenzregulierung an der Neiße" war demnach laut Franz Dahlem alles, was an Revisionen möglich sein würde; ansonsten hatte die friedliche, vor allem wirtschaftspolitisch motivierte Kooperation mit den östlichen Nachbarn absolute Priorität. Zwar gestanden führende SED-Politiker wie Dahlem ein, „der Verlust der Ostgebiete" sei für „das deutsche Volk sehr schwer", fügten jedoch rasch hinzu: „Aber das Leben unseres Volkes muß und wird weitergehen. Von Protesten gegen vollzogene Tatsachen kann es nicht existieren. Wir werden mit Polen und mit der Tschechoslowakei Handelsbeziehungen schließen müssen, um im Austausch gegen deutsche Qualitätsware oberschlesische Kohle, Weizen, Fleisch, Fett und andere notwendige Rohstoffe einzutauschen."[581] Auf dieser Argumentationslinie wurde neben den Altkommunisten Ulbricht und Dahlem auch Grotewohl zum exponierten Anwalt des Status quo von Jalta und Potsdam[582]. In seiner Apologie verstieg sich der betont intellektuelle DDR-Ministerpräsident zuweilen allerdings auch zu krassen Unredlichkeiten, etwa wenn er im November 1950 öffentlich behauptete, das deutsche Volk beginne „mehr und mehr einzusehen, daß es auf diese, einst rein slawisch besiedelten Gebiete, die seit zwei Jahrhunderten ständig Ausgangspunkt für Angriffe des preußisch-deutschen Militarismus gegen das polnische Volk gewesen sind, kein Anrecht hat"[583]. Mit diesem Militarismus-Argument knüpfte der einstige Sozialdemokrat an den Junker- und Reaktions-Verweis an, mit dem Ulbricht bereits 1945 Gebietsverlust und Vertreibung gerechtfertigt hatte.

Auch Wilhelm Pieck tat in der entscheidenden Phase von 1949/50 das Seine für die propagandistische Verteidigung der realpolitisch für die entstehende DDR unumgänglichen Grenzanerkennung[584]. Jedoch fiel dem Sohn der durch die Oder-Neiße-Linie zerrissenen Stadt Guben eine kühle Haltung in dieser Frage sichtlich schwerer als Ulbricht oder Grotewohl. Zwischen Kaderdisziplin und Heimatverbundenheit schwankend, hatte sich Pieck zunächst der Hoffnung auf zumindest geringfügige Grenzkorrekturen zugunsten Deutschlands hingegeben: 1946 erklärte er dem jungen Journalisten Egon Bahr, an der „Oder-Neiße-Linie" sei grundsätzlich „wohl nicht[s] mehr zu ändern", doch „sollte man später wenigstens einige kleine Korrekturen vornehmen und das zurückkriegen, was jetzt westlich davon liege". Damit spielte Pieck auf die Tatsache an, daß der polnische Nachkriegsstaat sich im Raume Pommern mit sowjetischer Zustimmung sogar westlich der unter den Alliierten vereinbarten Oder-Neiße-Linie hatte etablieren können. Pieck glaubte damals, die Rückgabe von „Stettin würde kompliziert, aber

[581] Dahlem, Zur Frage der Ostgrenzen, S. 2.

[582] In der SED-„Massenagitation" zum Themenkomplex „Oder-Neisse-Grenze, Jalta, Potsdam" spielte die Verbreitung von „Auszüge[n] aus den Reden von Pieck, Grotewohl, Ulbricht und Dahlem" eine zentrale Rolle; vgl. SAPMO, DY30/JIV2/3/33, Bl. 9ff., insb. Bl. 18, SED, PB, KlS, Protokoll Nr. 33 der Sitzung am 17. 6. 49.

[583] Grotewohl, Über Politik, Geschichte und Kultur, S. 188.

[584] SAPMO, DY30/JIV2/3/33, Bl. 9ff., insb. Bl. 18, SED, PB, KlS, Protokoll Nr. 33 der Sitzung am 17. 6. 49.

Swinemünde sollte wohl gehen"[585]. Und „daß eines Tages auch der jenseits der Neiße liegende Teil der Stadt Guben wieder unter deutsche Verwaltung gestellt wird", konnte man in einer Rede Piecks an die Einwohner seiner Heimatstadt im „Neuen Deutschland" nachlesen[586]. In diese von Pieck vertretene Hoffnung auf kleinere Grenzrevisionen, die im Falle des einst zweitgrößten deutschen Ostseehafens Stettin immerhin das Schicksal von rund 385000 Vertriebenen, im Falle des Stettiner Vorhafens und Usedomer Seebads Swinemünde von weiteren 30000 berührt hätten[587], stimmte auch Paul Merker noch im Frühjahr 1947 ein, als er vor sächsischen SED-Funktionären „die neue Grenzziehung" zwar grundsätzlich als „Teil der Wiedergutmachung" der NS-Verbrechen akzeptierte, zugleich jedoch dafür eintrat, „daß eine bessere Regelung erfolgt als sie heute ist". Merker hielt damals allerdings eine Rückkehr von höchstens um die 100000 Vertriebenen für möglich. Der übergroßen Mehrheit der „Umsiedler" dürfe man folglich keine falschen Hoffnungen machen, denn für eine grundlegende Revision der Vertreibung und Zwangsumsiedlung gab es in seiner zutreffenden Einschätzung in den dafür maßgeblichen Entscheidungszentren – unausgesprochen blieb das Wort Moskau – „nicht den geringsten Willen"[588]. Letzteres war bereits 1946 überaus deutlich geworden. Zwar hatte die Sowjetunion der SED im Vorfeld der Kommunal- und Landtagswahlen von 1946 gestattet, sich einer klaren Anerkennung der 1945 gezogenen deutschen Ostgrenzen zu enthalten und sogar auf den Friedensvertragsvorbehalt der Potsdamer Alliierten-Beschlüsse zu berufen, doch unmittelbar nach den Wahlen stellte Stalin persönlich öffentlich klar, daß die Sowjetunion an keine Grenzveränderungen zwischen Deutschland und Polen denke. Diese für deutsche Interessen enttäuschende Stellungnahme kommentierte ZVU-Präsident Engel im Oktober 1946 immer noch bemerkenswert schwankend: „Schmerzlich ist das klare ‚Ja' [Stalins] auf die Frage, ob die Westgrenzen Polens endgültig seien." Aber solange die Besatzungsmächte kein Vertrauen in die friedlich-demokratische Entwicklung Deutschlands gefaßt hätten, sei im Grunde keine andere Antwort zu erwarten gewesen. Mit dieser Wertung deutete der oberste SED-Umsiedlerfunktionär der SBZ (aus politischem Kalkül oder aus ehrlicher Hoffnung) indirekt an, daß das sowjetische Votum womöglich doch nicht unabänderlich sein könnte, sofern sich Deutschland nur als gelehriger Musterschüler der Sowjetunion erwies. Einstweilen aber blieb laut Engel nur ein einzig möglicher Schluß aus dem Stalin-Interview: den Vertriebenen „hier bei uns eine neue Heimat zu geben"[589].

Bekanntlich erwies sich in der Folge selbst die von Pieck gehegte minimale Hoffnung auf *wörtliche* Verbindlichkeit der Oder-Neiße-Linie, die den westlich davon liegenden Raum um Stettin an Deutschland hätte zurückbringen können, als nicht tragfähig. Die Sowjetunion hielt am Status quo unverrückbar fest und nötigte die SED nach der anfänglichen Duldung öffentlicher Uneindeutigkeit bis

[585] Bahr, Zu meiner Zeit, S. 42f.
[586] Zit. nach: Malycha, „Wir haben erkannt, dass die Oder-Neiße-Grenze die Friedensgrenze ist", S. 197, Anm. 23.
[587] Jeweils nach den Daten der Volkszählung von 1939.
[588] SäHStA, LRS, MdI 1017, Bl. 60ff., insb. Bl. 196, [ SED-Landesvorstand Sachsen, Abt. Arbeit und Sozialpolitik, Wortprotokoll der Konferenz in Dresden-Strehlen am 3. 5. 47], Rede Merkers.
[589] BAB, DO 2/4, Bl. 66, Erklärung des ZVU-Präsidenten zum Stalin-Interview über Deutschlands Zukunft, 30. 10. 46.

1948 zu eindeutiger Gefolgschaftstreue[590]. Eine hochrangige SED-Delegation mit Pieck an der Spitze hatte schon Anfang 1947 bei einem Moskau-Besuch auf die Frage, ob man noch mit „kleinen Korrekturen" der „Ostgrenze" rechnen dürfe, die desillusionierende Antwort Stalins erhalten, „daß daraus nichts wird"[591]. Nachdem sich Ulbricht auf einer Parteivorstandssitzung im Juli 1947 massiv für eine Änderung der SED-Grenzpolitik im Sinne Moskaus ausgesprochen hatte, gab auch Pieck seine interne Prognose zu Protokoll, eine Rückgängigmachung der Aussiedlung von dreizehn Millionen Deutschen werde kaum erfolgen, und man müsse damit rechnen, „daß es bei dieser Grenze bleiben wird". Im Gegensatz zu Ulbricht, Dahlem oder Grotewohl, die sich daraufhin bereits ab 1948 öffentlich für die Akzeptanz der Nachkriegssituation aussprachen, dauerte es bei Pieck aber bis zum August 1949, bevor er die Vertriebenen dazu aufrief, nicht länger „dem an ihnen versuchten Massenbetrug über die Rückkehr in die alte Heimat zum Opfer" zu fallen, sondern „mit der Tatsache [zu] rechnen, daß das nicht mehr der Fall sein wird"[592]. Seither wurde auch Pieck persönlich aus der Bevölkerung vorgeworfen, „die Ostgebiete verschachert" zu haben[593] und „ein Verräter" deutscher Interessen zu sein[594]. Als Pieck im Oktober 1950, bald nach dem Görlitzer Vertrag, der die DDR-Anerkennung der Ostgrenze formell vollzogen hatte, und unmittelbar vor den ersten Volkskammerwahlen der DDR, in seiner Heimatstadt Guben diese umstrittene SED-Politik zu rechtfertigen wagte, verhehlte er seine persönliche Betroffenheit nicht: „Man kann von einem Menschen nicht verlangen, daß er vergessen soll, wo einst sein Heimathaus stand, wo er glückliche Jahre seines Lebens verbrachte." Doch Pieck war letztlich ein parteidisziplinierter Altkommunist, der bei aller Betroffenheit Gebietsverlust und Vertreibung ähnlich wie Paul Merker als Folge des deutschen Angriffskrieges und der NS-Verbrechen begriff und rechtfertigte: „Hier sind sicherlich auch Menschen unter uns, die wissen, wie man die polnischen Männer, Frauen und Kinder während der [...] deutschen Besetzung behandelt hat. Denkt immer daran, daß Polen mehr als ein Viertel seiner Bevölkerung durch den Krieg verlor, daß heißt, genau gesagt, durch den Massenmord in Auschwitz und Lublin."[595] Annexion und Vertreibung zu Lasten der Deutschen waren in dieser Geschichtsinterpretation verdiente Strafe, nicht ein neuerliches Verbrechen.

Nicht nur in der Grenzpolitik gab es zwischen den einstigen Moskau-Emigranten Ulbricht und Pieck deutliche Nuancen, wenngleich schließlich beide dieselbe Linie mittrugen. Auch für jenes gruppenspezifische sozialpolitische Engagement für Vertriebene, wie es insbesondere Paul Merker und sein Funktionärsnetzwerk zugunsten rascher, aber gleichberechtigter Assimilation favorisierten, scheint Pieck aufgeschlossener gewesen zu sein als der seit Sommer 1948 formell für SED-

[590] Wille, SED und „Umsiedler", S. 94f.
[591] Zit. nach: Bonwetsch/Bordjugow, Stalin und die SBZ, S. 301.
[592] Malycha, „Wir haben erkannt, dass die Oder-Neiße-Grenze die Friedensgrenze ist", S. 202f.
[593] SAPMO, DY30/IV2/2.022/33, Bl. 328ff., insb. Bl. 330f., SED, ZS, Abt. Massenagitation, „Partei-Information zu den wichtigsten gegenwärtigen Argumenten gegen die Oder-Neiße-Grenze", 7. 12. 49.
[594] SAPMO, DY30/IV2/9.02/71, Bl. 77ff., insb. Bl. 78, AfI DDR, Abt. IK, Inform-Mitteilung I/26/52 v. 18. 1. 52.
[595] Pieck, Reden und Aufsätze, Bd. 2, S. 552f.

Umsiedlerpolitik zuständige Walter Ulbricht. Letzterer hatte bekanntlich im März 1948 mit seiner bedingungslosen Zustimmung zur Forderung des MWD-Generals Malkow, die Umsiedlerpolitik nicht zu einer Frage der Wirtschaftsplanung, sondern der Sicherheitsapparate umzustrukturieren, deren sozialpolitische Agenda weitgehend preisgegeben. Nicht Ulbricht, sondern Pieck hat daraufhin nach einer mehrmonatigen Krise sowjetzonaler Vertriebenenbetreuung auf einer Sitzung des SED-Zentralsekretariats im November 1948 „nachdrücklich gewünscht, daß die Aufgaben der Partei zur Lösung des Umsiedlerproblems klar umrissen" würden. Damit half der SED-Vorsitzende aus der Neiße-Stadt Guben eine knapp halbjährige Phase der Desorientierung beenden und gewährte einem Konzept vorsichtiger „Weiterführung des Assimilationsprozesses der Umsiedler" wichtige Hilfestellung[596]. Als die seither von Ulbrichts ZS-Apparat betriebene Umsiedler-Sozialpolitik im Sommer 1949 erneut ins Stocken, zugleich aber unter den Konkurrenzdruck der westdeutschen Soforthilfe-Politik geriet, war es wiederum Pieck, der im August 1949 auf einer Großkundgebung in Berlin die bisherige SED-Politik mit der kämpferischen Behauptung verteidigte, deren Leistungen überragten „turmhoch jene sogenannte Umsiedlerpolitik, wie sie in den Westzonen betrieben wird". Freilich vermochte Pieck keine konkreten Hilfszusagen für die Zukunft zu machen[597], was seine Propaganda angesichts der parallelen Zumutungen in der Grenzfrage reichlich entwertete. An diesem Mißverhältnis zwischen grenzpolitischem Aktionismus und sozialpolitischer Passivität änderte sich in der frühen DDR-Politik bis Sommer 1950 nichts. Erst nachdem im September 1950 das DDR-Umsiedlergesetz in Kraft gesetzt worden war, besaß Piecks Gubener Wahlversprechen vom darauffolgenden Oktober, man helfe und werde „auch weiterhin helfen, damit die Umsiedler sich nicht mehr als Umsiedler fühlen, sondern mit vollem Recht sagen, wir sind Staatsbürger der Deutschen Demokratischen Republik", erneut sozialpolitische Substanz. Vor dem Hintergrund solcher Integrationshilfen und der offensichtlichen Unumkehrbarkeit des Heimatverlustes forderte Pieck die Vertriebenen in der DDR auf, bewußt nach vorn zu blikken. Der Kommunistenführer, der in einem langen und wechselvollen Leben gelernt hatte, seine geographische und soziale Heimat durch die örtlich ungebundene politische Heimat der Partei zu ersetzen, forderte von seinen vertriebenen Landsleuten letztlich, es ihm darin gleichzutun: „Wir haben unsere engere Heimat verloren, aber wir haben die große Heimat des Friedens, die Heimat eines demokratischen, friedliebenden Deutschlands gewonnen."[598] „Heimat" war für SED-Umsiedlerpolitik vor allem ein politisches Projekt.

In seinem Nekrolog auf die DDR hat der Germanist Hans Mayer, der sie einst aufbauen half, 1991 festgestellt, daß „Nachdenken über die DDR" stets auch „Nachdenken über Walter Ulbricht" bedeute, da „die real existierende DDR" letztlich „ein Staat Walter Ulbrichts" gewesen sei. Dieser aber war für den einstigen SED-Genossen Mayer nichts als ein „gefühllose[r] Bürokrat ohne Gesinnun-

[596] ThüHStA, MdI 3676, Bl. 60–65, insb. Bl. 62, MdI Thüringen, AfN, Kalinke, Bericht über die Sitzung beim ZS der SED am 3. 12., 16. 12. 48.
[597] SäHStA, LRS, MfA 28, Bl. 125, „Schafft den Umsiedlern eine neue Heimat!" in: Neues Deutschland Nr. 188 v. 13. 8. 49.
[598] Pieck, Reden und Aufsätze, S. 554f.

gen und Überzeugungen, von dem nicht eine wirklich anständige Haltung bekannt geworden ist, der alle immer kalt zu beseitigen pflegte, die ihn störten". Darüber hinaus sei Ulbricht – darin „sehr deutsch" – ein „schrecklich pedantischer Lehrer" gewesen", pedantisch und unsicher zugleich. Abgesehen von diesen – nicht sehr schmeichelhaften – Zuschreibungen umgebe jedoch den Menschen Ulbricht „der Nebel, der Dunst, das durchaus Ungenaue. Was weiß man von ihm?"[599]

„Führender Kopf der SED" war Ulbricht bereits mit deren Gründung geworden. In einer sowjetischen Personalskizze für Stalin wurde Ulbricht die faktische Leitung der „gesamte[n] organisatorische[n] und administrative[n] Arbeit des Apparats des Zentralsekretariats der SED" attestiert. Apparatschik zu sein und mehr als jeder andere zu bleiben war die wichtigste Machtbasis dieses SED-Führers, zu dessen maßgeblichen Funktionen in den vierziger und fünfziger Jahren zudem gehörte, die „Verbindung" der SED zur sowjetischen Besatzungsmacht zu monopolisieren. Die daraus resultierenden Informationsvorsprünge verschafften Ulbricht innerhalb der SED-Führungsriege unschätzbare Machtvorteile. Daß die sowjetischen Dossiers Ulbricht „eine Reihe politischer Fehler" aus der Weimarer Zeit, etwa die Zugehörigkeit zu einer „Versöhnlergruppe" oder „sektiererische" Auffassungen, anlasteten und seine in KPD und Komintern kritisierten „administrativ-bürokratischen Führungsmethoden" durchaus zwiespältig beurteilten, änderte nichts an der Anerkennung seiner Qualität als „fähiger Organisator", der außerordentlich geschickt darin sei, „sich in schwierigen politischen Fragen zurecht[zu]finden und sie [zu] lösen"[600].

Dies traf zweifellos auch in der Umsiedlerpolitik der SBZ/DDR zu, innerhalb derer Ulbrichts persönliche Rolle allerdings nur schwer greifbar wird. Auf jeden Fall übernahm Ulbricht die Steuerung dieses Politikfeldes Mitte 1948 zu einem Zeitpunkt, als dieses seine sozialpolitische Priorität verlor und vorrangig zum Objekt der Sicherheits- und Repressionsapparate umgestaltet werden sollte. Die zeitweilige (ergänzende) Rückkehr zur Vertriebenen-Sozialpolitik, wie sie Ende 1948 durch den erwähnten, von Pieck forcierten ZS-Beschluß eingeleitet und insbesondere mit der Durchführung des DDR-Umsiedlergesetzes zwischen 1950 bis 1953 realisiert wurde, war Ulbrichts Engagement kaum positiv zuzurechnen[601]. Im Gegensatz zu Paul Merker, dessen sozialpolitischer Aktionismus für Vertriebene bei allem parteitaktischen Kalkül aus einem elementaren Gerechtigkeitsbedürfnis erwuchs, dominierte bei Ulbricht in der Umsiedlerpolitik wie überall sonst ein ausgeprägtes Kontrollbedürfnis. Inhaltliche Grundüberzeugungen, in die er sich – wie Merker 1947 im Falle der scheiternden Hausratumverteilung – zum eigenen Schaden hätte verrennen können, sind beim Umsiedlerpolitiker Ulbricht nicht zu erkennen. Vielmehr war die geschilderte widerspruchslose Preisgabe der eben erst von ihm mitbeschlossenen DWK-Integration der ZVU angesichts anderslautender Forderungen der sowjetischen Sicherheitsorgane im März 1948 bezeichnend für Ulbrichts pragmatischen Opportunismus in Vertriebenenfragen. Allerdings machte ihn diese taktierende Grundhaltung auch nicht zum

[599] Mayer, Der Turm von Babel, S. 149 und S. 152.
[600] Zit. nach: Bonwetsch/Bordjugow, Stalin und die SBZ, S. 288.
[601] Vgl. Kap. II.1.5.

prononcierten Gegner einer besonderen Umsiedlerpolitik; dergleichen verbissene Feindseligkeit fand sich eher auf seiten mancher SED-Sozialpolitiker um Helmut Lehmann oder – wichtiger noch – beim DVdI-Präsidenten Kurt Fischer, der mit seinem 1948/49 erfolgenden Bemühen um die rücksichtslose Abschaffung jeglicher besonderen Vertriebenenförderung vermutlich seine sowjetischen Schutzherren zu beeindrucken hoffte, dadurch zwangsläufig jedoch auch mit Ulbricht konkurrierte[602]. Dieser scheint hingegen – anders als in der Frage der Oder-Neiße-Grenze – in Sachen vertriebenenspezifischer Sozialpolitik keine unverrückbaren Überzeugungen gehabt zu haben. Diese vielleicht mit Desinteresse gepaarte Flexibilität ließ Ulbricht 1948 zunächst die Abschaffung von Umsiedlerpolitik forcieren, ein knappes Jahr später deren (wenn auch vage) Fortführung mittragen und 1950 sogar deren vollgültige Wiederbelebung exekutieren. Auch die endgültige Einstellung jeglicher sozialpolitischer Vertriebenenförderung in der DDR erfolgte 1952/53 unter Ulbrichts Ägide. Der SED-Generalsekretär war zu klug und zu sehr „Generalist", um zum Umsiedlerpolitiker aus Überzeugung werden zu können. Für ihn war dieses Politikfeld niemals Herzenssache, sondern stets nur peripheres Mittel zu ganz anderen Zwecken.

Ulbrichts taktisches Verhältnis zur Umsiedlerpolitik korrespondierte mit einem kühlen Verhältnis zu seinen vertriebenen Landsleuten. Als gebürtiger Sachse ohne unmittelbares Verhältnis zu den Vertreibungsgebieten, als NS-verfolgter und vertriebener Kommunist hingegen von tiefer Skepsis, wenn nicht Verachtung gegenüber den zahlreichen NS-Mitläufern in der deutschen Bevölkerung und deren Vertriebenen erfüllt, schließlich im langjährigen Moskauer Exil ganz auf Selbst- und Machterhalt trainiert, gab es für dieses Verhalten des mächtigsten Mannes der SED zweifellos ein Bündel von Gründen. Da Ulbricht sich von allen SED-Führern die geringste Mühe gab, seine tiefe Distanz zu den Vertriebenen zu verbergen, beruhte die Abneigung bald auf Gegenseitigkeit. Dazu trug insbesondere seine seit 1945 eindeutige Haltung in der Grenzfrage bei, die Ulbricht lieber gezielt um Anerkennung bei der sowjetischen Führung werben ließ, statt auf Popularität unter Vertriebenen zu setzen. So wurde Ulbricht 1948 denn auch einer der ersten SED-Spitzenpolitiker, die einer Annäherung an Polen um den Preis formeller Grenzanerkennung den Weg ebneten: Während der aus München gebürtige SED-Funktionär und Kulturbund-Chef Johannes R. Becher im Sommer 1948 noch kleine Demonstrationen gegen eine solche Grenzanerkennung wagte, indem er sich weigerte, eine SED-Delegation nach Polen anzuführen, weil er „ein polnisches Breslau nicht akzeptieren" wollte[603], kannten Ulbricht und der in dieser Hinsicht gleichgesinnte Franz Dahlem derartige Hemmungen nicht[604]. Ulbrichts kompromißlose Position in der Grenzfrage verdüsterte sein ohnehin nicht günstiges Bild in der Öffentlichkeit – vor allem nach seinem ND-Artikel über „die Grundlagen der deutsch-polnischen Freundschaft", mit dem er im November 1948 seine Haltung öffentlich machte: „Der Verlust der Ostgebiete" war demnach das logische „Ergebnis einer jahrhundertelangen reaktionären Politik [...] gegen

[602] Vgl. unten Kap. II.2.5.
[603] Mayer, Der Turm von Babel, S. 110.
[604] Dahlem, Deutschland und der europäische Osten; Die deutsch–polnischen Beziehungen, S. 3.

die Freiheit Polens", eines Irrweges, den die deutschen Kommunisten vergeblich bekämpft hätten, den „das deutsche Volk" jedoch bekanntlich nach 1933 konsequent zu Ende gegangen sei: „Nachdem schließlich die deutsche Armee das furchtbarste Verbrechen gegen das polnische Volk begangen und sechs Millionen Polen vernichtet hat, müssen wir jetzt mit der Abtretung östlicher Gebiete dafür zahlen."[605] Unmittelbar nach Erscheinen des Ulbricht-Artikels meldete der für Vertriebenenbetreuung zuständige Funktionär im thüringischen SED-Landesvorstand, die „Hetze gegen die deutsch-polnische Freundschaft und die Revisionsforderungen [hinsichtlich] der Oder-Neiße-Linie" hätten ein derartiges Ausmaß angenommen, daß „eine gewisse Stagnation des Assimilierungsprozesses der Umsiedler" in der SBZ festgestellt werden müsse. Vor allem die „Gedankengänge und Forderungen des Genossen Ulbricht" würden in „weiten Teilen der Partei und der Bevölkerung" abgelehnt[606]. Noch zum Zeitpunkt der Volkskongreßwahlen im Frühjahr 1949 richtete sich, wie die ZS-Abteilung Massenagitation zu berichten wußte, der „ganze Zorn" weiter Bevölkerungskreise „gegen die Politik der SED" in der Grenzfrage: „Auf Walter Ulbricht ist man offen erzürnt, weil er kategorisch erklärt hat, daß das deutsche Volk sich mit der *Oder-Neiße-Linie* abfinden muß. Man vertritt die Meinung, daß deutsche Politiker eine solche Meinung nicht einnehmen dürfen, weil in dem [Potsdamer] Abkommen festgelegt ist, daß die Grenzfrage endgültig durch den Friedensvertrag und die hierfür berufenen Mächte geregelt wird"[607]. Der wütende Leserbrief eines Vertriebenen an das SED-Organ „Sächsische Zeitung" spiegelte mit seiner Attacke auf Ulbricht die damalige Stimmung: „Dieser Herr hat ja nicht das Recht, über solch wichtige Probleme zu reden, wenn er sagt ‚Für uns bestehen keine Grenzfragen mehr'... Dieser Herr hat wohl noch nicht erfahren, was es heißt, aus der Heimat vertrieben zu sein ... und wo wir jetzt sind als lästiges Bettelvolk und als lästige Ausländer beschimpft zu werden"[608]. Noch im Sommer 1950, als das SED-Regime bereits die formelle Anerkennung der Oder-Neiße-Grenze ausgesprochen hatte, konzentrierte sich die Kritik selbst von der SED nahestehenden Vertriebenen auf den SED-Generalsekretär: „Ministerpräsident W. Ulbricht erklärte, daß die Aussiedlung der Deutschen gerecht und endgültig gelöst worden ist. Ist das eine gerechte Lösung, Menschen total auszurauben, zu internieren und aus ihrer Heimat zu vertreiben?"[609]

Unter solchen Umständen wurde Ulbricht sein temporäres Engagement für Vertriebenen-Sozialpolitik kaum zugute gehalten, zumal dasselbe ohne Öffentlichkeitswirkung erfolgte. Bis 1948 scheint Ulbricht ohnehin nur dann in Umsiedler-Sozialpolitik eingegriffen zu haben, wenn es aus seiner (oder sowjetischer) Sicht Fehlentwicklungen zu korrigieren galt. Seine Haltung zur integrativen Dimension von Umsiedlerpolitik war folglich reaktiv statt aktiv und wesentlich negativ geprägt. Auf diese Weise wirkte Ulbricht bereits 1945 an der Absetzung

[605] Ulbricht, „Die Grundlagen der deutsch-polnischen Freundschaft", in: Neues Deutschland Nr. 272 v. 21. 11. 48, S. 3.
[606] ThüHStA, MdI 3702, Bl. 102, SED, LV, Abt. AS, Hanusch, an SED, LV, Sekretariat, 12. 12. 48.
[607] SAPMO, DY30/IV2/2.022/33, Bl. 207ff., insb. Bl. 214, SED, ZS, Abt. Massenagitation, Allgemeine Information betr. Volkskongreßwahlen, Mai 1949.
[608] Ebenda, Bl. 262ff., insb. Bl. 264, SED, ZS, Abt. Massenagitation, Allgemeine Information zur Oder-Neiße-Grenze, 26. 6. 49.
[609] BAB, DO 1/33276, K. D., Güstrow, an SED, PB, 21. 8. 50.

des eben erst ernannten ZVU-Präsidenten Schlaffer mit. Entsprechend torpedierte Ulbricht 1947 das von seinem Rivalen Merker favorisierte Hausratumverteilungsprojekt der SED.

Allerdings hatte Ulbricht Ende 1946 in der Hausratfrage auch selbst erstmals umsiedlerpolitische Aktivität gezeigt bzw. eine solche in seiner Umgebung zumindest zugelassen, indem sein ZS-Mitarbeiter Anton Plenikowski dem SED-Zentralsekretariat eine eigene Beschlußvorlage zur Hausratpolitik vorlegte. Ulbricht und der ihm zugeordneten innenpolitischen ZS-Abteilung Landespolitik ging es freilich primär darum, die Politik der SED-Fraktionen in den fünf neuen Länderparlamenten zentral zu koordinieren. Diese Zentralisierungsstrategie ging übrigens auf den Ex-Sozialdemokraten Helmut Lehmann zurück, der Politikvereinheitlichung auf seinem sozialpolitischen Politikfeld für unerläßlich hielt[610]. Vor dem Hintergrund wachsender zentrifugaler Tendenzen wiederholte Lehmann im März 1947 diese Forderung, denn „inzwischen nehmen die Landesregierungen gegenüber den Zentralverwaltungen eine Haltung ein, die die einheitliche Gesetzgebung in der Zone außerordentlich stört"[611]. Lehmanns Vorstoß fand Resonanz in Ulbrichts ZS-Abteilung Landespolitik, die sich der Aufgabe einer zentralen Anleitung der SED-Landtagsfraktionen allerdings personell noch nicht gewachsen fühlte[612]. In der „Umsiedlerfrage" gab es überdies Klärungsbedarf zwischen dem Innenpolitik-Netzwerk um Ulbricht und den Umsiedler- und Sozialpolitikern um „Lehmann und Merker"[613]. Die Zentralisierungsforderungen Lehmanns waren damals nicht nur den Innenpolitikern um Ulbricht willkommen[614], sondern auch dem Umsiedlerpolitiker Merker, der solche Politikvereinheitlichung durch offensive Hausratumverteilungs-Gesetze zu erreichen hoffte. Dieses Umverteilungsprojekt erzeugte jedoch derart massive gesellschaftliche und politische Widerstände, daß sich Ulbricht (der es in abgeschwächter Form zunächst unterstützt hatte) rasch auf seine ursprüngliche politikverhindernde Linie zurückzog. Nachdem Merkers Projekt bei den Sowjets in Ungnade gefallen zu sein scheint, versetzte Ulbricht ihm innerparteilich den Todesstoß[615]. Merkers Fehlkalkulation bot Ulbricht Gelegenheit, sich den Sowjets als der „realistischere" SED-Spitzenpolitiker zu präsentieren.

[610] SAPMO, DY30/IV2/2.022/16, Bl. 35f., SED, ZS, Lehmann, Vorlage v. 6. 11. 46.

[611] Lehmann sorgte sich um geplante zonale Regelungen in der Sozial- und Gesundheitsfürsorge und wollte über „das Zentralsekretariat die Landtagsfraktionen" ersuchen, „eine einheitliche Linie, zum mindesten in den grundsätzlichen Fragen, durchzuführen und die Koordinationsbestrebungen der Zentralverwaltungen zu unterstützen", die „ihre Entwürfe mit den Landesregierungen abzustimmen" hätten: „Es liegt also kein Grund vor, abweichende Gesetze durchzuführen." Vgl. SAPMO, DY30/IV2/2.022/16, Bl. 110f., SED, ZS, Lehmann, Vorlage v. 12. 3. 47.

[612] SAPMO, DY30/IV2/13/26, Bl. 1ff., insb. Bl. 2, SED, ZS, Abt. LP, Protokoll der Besprechung am 21. 4. 47.

[613] Dem zentralen Parteiapparat drohte, wenn er seine Kontroll- und Anleitungsfunktion ernst nehmen wollte, schiere Sisyphosarbeit: „Die Menge der Anträge, alle möglichen Ausführungsbestimmungen usw. ist so umfangreich, daß niemand sich schon jetzt auskennt." Ebenda, Bl. 6ff., insb. Bl. 7, SED, ZS, Abt. LP, Protokoll der Sitzung der Abteilungen des Sekretariats Fechner-Ulbricht am 23. 4. 47.

[614] Der ZS-Abteilungsleiter für Landespolitik, Plenikowski, übergab im selben Monat eine Liste mit Vorschlägen zur „Regelung von Umsiedlerfragen durch die Landtage der Länder und Provinzen" an seine SED-Vorgesetzten; vgl. BAB, DO 2/4, Bl. 114, SED, ZS, Abt. Landespolitik, Plenikowski, an Ulbricht und Fechner, 29. 11. 46.

[615] SäHStA, LRS, MfA 24, Bl. 11, Abschrift: SED, ZS, Fechner / Ulbricht, Rdschr. v. 21. 5. 47.

Seit Februar 1948 war Ulbricht innerhalb der SED-Führung dann auch mit dem von Merker vorbereiteten Umstrukturierungsprozeß der Umsiedlerverwaltungen befaßt, der auf eine Aufteilung der bisherigen Sonderbürokratie auf Wirtschaftsplanungs-, Innen- und Sozialressorts hinauslief. Es war Ulbricht, der die pragmatische Entscheidung traf, angesichts der damals laufenden (und als vorrangig erachteten) Umstrukturierung der „Deutschen Wirtschaftskommission" (DWK) den beschlossenen Umbau der ZVU zu vertagen und provisorisch die gesamte ZVU in die DWK zu integrieren[616]. Als Ulbricht nur wenig später mit der Forderung der SMAD-Innenverwaltung konfrontiert wurde, die ZVU rasch und vollständig in die DVdI einzugliedern, wollte er freilich von seiner eigenen Entscheidung nichts mehr wissen, sondern schloß sich unverzüglich der neuen Linie an[617], die er SED-intern sodann zur Überrumpelung seines Konkurrenten Merker zu nutzen verstand. Logische Folge war die im Juli 1948 getroffene Entscheidung der SED-Führung, Merker die Zuständigkeit für Umsiedlerpolitik zu entziehen und sie statt dessen Ulbricht als führendem Innenpolitiker der SED und Kontrolleur der DVdI zu übertragen[618]. Dadurch wurde freilich Ulbricht noch nicht automatisch zum Umsiedlerpolitiker. Bekanntlich war der Beschluß des SED-Zentralsekretariats vom November 1948, die politische „Weiterführung des Assimilationsprozesses der Umsiedler" in die Wege zu leiten, weniger dem zuständigen ZS-Mitglied als dem „ausdrücklichen Wunsch" Wilhelm Piecks zu verdanken[619]. Allerdings scheint Ulbricht die Herbeiführung dieses Beschlusses, der auf Vorarbeiten des ihm unterstellten ZS-Umsiedlerreferenten Chwalczyk basierte, auch nicht behindert zu haben. In der Folgezeit nahm sich Ulbricht der ihm zugewiesenen umsiedlerpolitischen Aufgabe im ersten Halbjahr 1949 ernsthaft an, deren Durchführung der Vielbeschäftigte allerdings an seine Mitarbeiter Plenikowski und Chwalczyk delegierte. Unmittelbares Ergebnis waren die umsiedlerpolitischen Beschlüsse des von Ulbricht geleiteten „Kleinen Sekretariats" des SED-Politbüros vom Mai 1949[620], die angesichts der weiterschwelenden SED-internen Konflikte über Vertriebenenförderung nur durch Ulbrichts Rückendeckung eine gewisse Verbindlichkeit erhielten, bevor sie dennoch an der Unvereinbarkeit mit ökonomischen Planvorgaben und Investitionszielen im Herbst 1949 scheiterten. Auch damit wußte sich Ulbricht zu arrangieren, denn bis zum Sommer 1950, als zunehmender sowjetischer Druck zugunsten aktiver Umsiedler-Sozialpolitik nicht länger ignoriert werden konnte, war beim stellvertretenden DDR-Ministerpräsidenten (ab Oktober 1949) und SED-Generalsekretär (ab Juli 1950) konkretes umsiedlerpolitisches Engagement nicht mehr festzustellen. Seine im Juni 1950 vor der Provisorischen Volkskammer abgegebene Absichtserklärung, die DDR-Regierung sei „daran interessiert, daß die Umsiedler in Deutschland ihre Heimat finden, der friedlichen Arbeit nachgehen, als vollberechtigte Bürger behandelt

[616] SAPMO, DY30/IV2/2.027/34, Bl. 180, SED, ZS, Merker an Ulbricht, 16. 2. 48; Ulbricht an Merker, 20. 2. 48.
[617] BAB, DO 1–7/5, Bl. 101 ff., DVdI, Seifert, Protokoll der Besprechung bei Malkow am 9.3., 9. 3. 48.
[618] SAPMO, DY30/IV2/2.027/34, Bl. 259, SED, ZS, Auszug aus dem Protokoll Nr. 95 (II) der Sitzung vom 19. 7. 48.
[619] BAB, DO 2/36, Bl. 289 ff., insb. Bl. 290, MdI Thüringen, AfN, Protokoll der Belegschaftsversammlung im AfN am 22. 12. 48, 3. 1. 49.
[620] Vgl. unten Kap. II.2.3.4.

werden und daß die Kinder der Umsiedler tüchtig lernen, um an unserem großen Aufbauwerk mithelfen zu können"[621], blieb viel zu vage und viel zu stark arbeitsgesellschaftlich fixiert, um Resonanz zu finden. Das zwischen 1950 und 1953 durchgeführte DDR-Umsiedlergesetz wurde jedoch nur durch die aktive Mitwirkung Ulbrichts möglich, wobei der SED-Führer als Getriebener wirkte, der dann andere trieb. Doch auch in dieser letzten Hochphase besonderer Vertriebenenförderung in der SBZ/DDR vermied es der gewiefte Taktiker im Unterschied zum früheren Auftreten Merkers, sich als prononcierter Umsiedlerpolitiker zu profilieren. Möglicherweise war – „so sehr das Gefühl sich sträubt", solches zuzugestehen – Ulbricht tatsächlich der einzige wirkliche „Staatsmann", den die DDR je hervorgebracht hat[622]. In der Umsiedlerpolitik jedoch zeigte er staatsmännische Führungskraft lediglich in der harten, realpolitisch aber für die DDR unumgänglichen raschen Anerkennung der 1945 gezogenen neuen deutschen Ostgrenzen. Gerade diese einzige nennenswerte Leistung Ulbrichts in der Umsiedlerpolitik der SBZ/DDR trug das ihre dazu bei, daß die tiefe Aversion breiter Teile der DDR-Bevölkerung gegen Ulbricht „niemals verstummt" ist[623].

### 2.3.4. „Vom Zentralsekretariat der Partei behandelt": Geschäftsführer der Umsiedlerpolitik im zentralen SED-Apparat

Die zwischen SMAD und Umsiedler-Sonderverwaltung 1945 geschaffene Vernetzung von Funktionärsgruppen wurde im Frühjahr 1946 mit Gründung der SED auf den Parteiapparat dieser späteren „Hegemonialpartei" (H. Weber) der SBZ/DDR ausgeweitet. Schon der ZK-Apparat der KPD hatte 1945 mit Walter Hähnel einen Mitarbeiter zur Bearbeitung des „Umsiedlerproblems" abgestellt[624], doch erst nach Gründung der SED wurden stabile parteiinterne Strukturen zur Begleitung und zunehmend auch zur Anleitung der sowjetzonalen Umsiedlerpolitik aufgebaut. Zunächst parteiintern dem von Helmut Lehmann und Paul Merker verwalteten Bereich der Sozialpolitik zugeordnet, wurden diese Strukturen Mitte 1948 dem Ulbricht unterstellten Bereich der Innenpolitik inkorporiert, wo sie bis zu ihrem völligen Verschwinden in den frühen fünfziger Jahren auch verblieben. Auf diese Weise kristallisierte sich bald ein hierarchisches Netzwerk von Funktionärsgruppen heraus, das gemeinsam die politische Tagesarbeit der Umsiedlerpolitik zu bewältigen suchte. Auf der höheren Arbeitsebene kooperierten als zuständige Spitzenfunktionäre der SMAD, der ZVU und der SED General Gorochow, Paul Merker und Rudolf Engel eng miteinander. Auf nachgeordneter Ebene vernetzten sich entsprechend Abteilungsleiter und Referenten der kooperierenden bürokratischen Organisationen: Im Parteiapparat der SED sind insbesondere die unter der Ägide der ZS-Mitglieder Lehmann und Merker arbeitenden Leiter der

[621] Ulbricht, Die Entwicklung des deutschen volksdemokratischen Staates, S. 228.
[622] Bender, Unsere Erbschaft, S. 153.
[623] Mayer, Der Turmbau zu Babel, S. 143.
[624] Vgl. dessen Berichterstattung vor dem ZK-Sekretariat im Dezember 1945: Benser/Krusch, Dokumente zur Geschichte der kommunistischen Bewegung in Deutschland, Bd. 2, S. 415–420; Hähnel wurde auch in den KPD-Bezirksleitungen umsiedlerpolitisch tätig und kooperierte dabei mit ZVU-Vizepräsident Tschesno; vgl. BAB, DO 2/35, Bl. 76–80, ZVU Land Sachsen, Bericht über Besprechung am 18. 12., 19. 12. 45.

für Vertriebenenfragen zuständigen ZS-Abteilung für Arbeit und Sozialfürsorge, Rudolf Weck und Rudolf Belke, zu nennen, denen Kurt Nettball als Referent für Umsiedler und Heimkehrer unterstand. Auch in den SED-Landesvorständen wurden umsiedlerpolitische Sachbearbeiterstellen geschaffen, die meistens in den sozialpolitischen Abteilungen angesiedelt wurden; lediglich im thüringischen Parteiapparat bestand eigens eine „Abteilung für Umsiedler und Neubürger"[625]. Innerhalb des personellen Netzwerkes von Umsiedlerfunktionären zwischen SMAD-, ZVU- und SED-Apparaten kam diesen Parteifunktionären für die umsiedlerpolitische Alltagsarbeit zwischen Mitte 1946 und Mitte 1948 eine tragende Rolle zu.

Mit dem 1948 vollzogenen Übergang der Umsiedlerpolitik von Merker zu Ulbricht veränderten sich diese Strukturen und Vernetzungen. Seitdem wurde die Ulbricht unterstellte ZS-Abteilung Landespolitik, später in „Abteilung Staatliche Verwaltung" umgetauft, zur umsiedlerpolitischen Geschäftsstelle im zentralen SED-Apparat, was durch die Schaffung der Stelle eines „Hauptreferenten für Umsiedler" besonders dokumentiert wurde[626]. Seitdem waren der Leiter dieser Abteilung, der langjährige Ulbricht-Zuarbeiter Anton Plenikowski („Pleni"), sowie der neue Hauptreferent, der bisherige ZVU-Funktionär Georg Chwalczyk, für Tagesgeschäfte und weiterreichende Planungen der Umsiedlerpolitik zuständig. Als Plenikowski die durch diese Umstrukturierungen verunsicherten SED-Funktionäre des umsiedlerpolitischen Netzwerkes Ende 1948 im SED-Parteihaus versammelte, um ihnen dort die neue SED-Linie inhaltlicher „Weiterführung des Assimilationsprozesses der Umsiedler" bei gleichzeitiger institutioneller Umstellung sowie den unbedingten Führungsanspruch des SED-Parteiapparates anzukündigen, begrüßte der Thüringer Kalinke diese Darlegungen mit den fast hymnischen Worten: „Endlich haben wir das erreicht, was wir schon immer fordern, nämlich daß die Dinge vom Zentralsekretariat der Partei behandelt werden. Wäre das schon früher geschehen, dann hätten nicht die vielen Unklarheiten und die sich daraus ergebenden Differenzen auftreten können."[627] Doch wer vom zentralen Parteiapparat der SED in der Folgezeit eindeutige umsiedlerpolitische Zielvorgaben erwartete, sah sich nur zu bald enttäuscht. „Unklarheiten" und „Differenzen" verschwanden nicht mit der Abschaffung der Sonderverwaltungsstruktur, sondern verlagerten sich vielmehr in die Ressortstrukturen der ZS- bzw. ZK-Apparate der SED-Führung selbst. Vollständige Klarheit herrschte in der SED-Umsiedlerpolitik erst, als es sie ab 1953 nicht mehr geben durfte.

Die mit Gründung der SED im Frühjahr 1946 geschaffene ZS-Abteilung Arbeit und Sozialfürsorge wurde paritätisch vom bisherigen Sozialdemokraten Rudolf Weck und vom Altkommunisten Rudolf Belke geleitet. Letzterer konzentrierte sich offenbar auf den Sektor Arbeit, während Weck vorrangig für Sozialfürsorge und Gesundheitswesen zuständig wurde[628]. Nach dem Ausscheiden Belkes im

[625] SAPMO, DY30/IV2/11/217, Bl. 54, SED, Abt. Personalpolitik, Wö.[hl], an Gniffke und Dahlem, 19. 12. 47.

[626] SAPMO, DY30/IV2/2.027/34, Bl. 260; Schwartz, Zwischen Zusammenbruch und Stalinisierung, S. 91 ff.

[627] ThüHSTA, MdI 3702, Bl. 90ff., insb. Bl. 92, MdI Thüringen, AfN, Kalinke, Bericht über die Besprechung beim SED-Zentralsekretariat am 3. 12. 48, 16. 12. 48.

[628] Müller, Sozialistische Einheitspartei Deutschlands, S. 506; laut Hoffmann, Sozialpolitische Neu-

Sommer 1948 wechselte Weck in dessen Verantwortungsbereich, während die Unterabteilung für Soziales seinem Mitarbeiter und nunmehrigen Ko-Abteilungsleiter Hugo Gräf übertragen wurde[629].

Rudolf Weck, 1885 in Königsberg geboren, war der Herkunft nach von den Vertreibungsvorgängen ab 1945 persönlich betroffen, obgleich er im Laufe seiner politischen Karriere bereits 1922 dauerhaft nach Berlin übergesiedelt war. Der Sohn eines Bäckermeisters hatte seine Verwaltungslehre in jener Königsberger Ortskrankenkasse absolviert, die von Otto Braun, dem späteren langjährigen preußischen SPD-Ministerpräsidenten, geleitet wurde, und war dort bis 1918 als Abteilungsleiter tätig gewesen. Seit 1902 Sozialdemokrat, hatte sich Weck autodidaktisch zum Verwaltungsexperten herangebildet und sogar durch Fachpublikationen hervorgetan. 1917 brach er allerdings durch Übertritt zur USPD, deren ostpreußischer Bezirksvorsitzender er wurde, mit seiner bisherigen politischen Heimat, wenn er auch 1922 – bereits als Sekretär für Arbeitsrecht beim Hauptvorstand des Gemeinde- und Staatsarbeiterverbandes in Berlin tätig – in die wiedervereinigte SPD zurückkehrte. Seit 1929 Sozialversicherungsexperte im Range eines Ministerialrates im preußischen Volkswohlfahrts- bzw. Innenministerium, wurde Weck 1933 vom NS-Regime aus politischen Gründen entlassen und in eine bis 1946 dauernde Tätigkeit als Immobilienverwalter genötigt[630]. Mit Gründung der SED jedoch konnte Weck – wahrscheinlich durch Vermittlung Helmut Lehmanns, ebenfalls ein Sozialversicherungsexperte der Weimarer SPD – als ZS-Abteilungsleiter nicht nur an seine frühere Karriere als Sozialexperte, sondern auch an seine linkssozialistische Vergangenheit wieder anknüpfen[631]. Der ZS-Abteilung Arbeit und Sozialfürsorge stand dieser Angehörige des sozialdemokratisch dominierten Netzwerks der SED-Sozialpolitiker bis 1949 vor[632]. Der Grund seines Ausscheidens ist unklar: Der allgemeine Trend zur Verdrängung früherer Sozialdemokraten könnte eine Rolle gespielt haben, doch möglicherweise war Wecks Abgang auch gesundheitlich bedingt. Er verstarb 1951.

In der Umsiedlerpolitik der SBZ setzte dieser einstige Sozialdemokrat – verglichen mit den Altkommunisten Belke und Nettball – nur geringe Akzente[633]. Freilich war es Weck, der nach einer Unterredung zwischen seinem Umsiedlerreferenten Nettball und dem Mitarbeiter der SED-Kaderabteilung, Wilhelm

ordnung in der SBZ/DDR, S. 96, erfolgte diese Untergliederung der Abteilung jedoch erst im Sommer 1948.

[629] SAPMO, DY30/IV2/11/v.490, SED, ZS, Lehmann, an Abt. Personalpolitik, 1. 9. 48; die Unterabteilung Arbeit fiel demnach an Weck, die Unterabteilung Sozialversicherung – Gesundheitswesen – Sozialfürsorge an Gräf; dieser rückte 1949 zum Vorsitzenden der FDGB-Gewerkschaft Gesundheitswesen auf; vgl. SBZ-Handbuch, S. 913.

[630] SAPMO, DY30/IV2/11/v.490, Kaderakte Rudolf Weck.

[631] Weck wurde nicht erst Anfang 1948 ZS-Abteilungsleiter, wie das SBZ-Handbuch, S. 1052, vermerkt.

[632] Angeblich wurde Weck März 1949 abgelöst; SBZ-Handbuch, S. 1052, sowie Hoffmann, Sozialpolitische Neuordnung in der SBZ/DDR, S. 96; in den Akten der Arbeitsverwaltung taucht er allerdings noch nach diesem Termin als ZS-Vertreter auf; BAB, DQ 2/1764, Bl. 10f., DWK, HVAS, Aktennotiz v. 22. 4. 49; an anderer Stelle sieht Hoffmann, Sozialpolitische Neuordnung in der SBZ/DDR, S. 158, Weck noch im Oktober 1949 im Amt.

[633] In der Regel trat er in SED-internen Rundschreiben gemeinsam mit seinem Ko-Abteilungsleiter hervor; vgl. BAB, DO 2/4, Bl. 150ff., SED, ZS, Abt. AS, Weck / Belke, an SED, LV Thüringen, Abt. AS, 12. 8. 47.

Wöhl[634], über wachsende „Rückführungspropaganda der Ostumsiedler durch Pfarrer" im November 1947 die sicherheitspolitische Dimension künftiger Umsiedlerpolitik mit dem Ratschlag bekräftigte, „es wäre wohl zweckmäßig, daß auch die Deutsche Verwaltung für Inneres sich mit diesem Vorgang beschäftigen würde"[635]. Insofern muß auch die Initiative zu einer Mitteilung Wecks und Belkes an die DVdI-Führung vom Juni 1948, welche die Polizeiverwaltung auf „hetzerische Predigten gegen den Osten" unter dem „Deckmantel landsmannschaftlicher Gottesdienste" aufmerksam machte[636], nicht unbedingt Wecks altkommunistischem Kollegen zugerechnet werden. Im Vorfeld der Abschaffung der Umsiedler-Sonderverwaltung tat sich Weck in seiner Eigenschaft als sozialpolitischer SED-Abteilungsleiter als der natürliche Verbündete der regulären Arbeits- und Sozialverwaltung[637] hervor: Im Januar 1948 verhandelten Belke und er mit der altkommunistischen DVAS-Vizepräsidentin Jenny Matern und dem zuständigen Funktionär des thüringischen SED-Landesvorstandes über die Frage, „auch im Lande Thüringen die Hauptabteilung für Umsiedler bzw. Neubürger analog [zu] den Geschäftsverteilungsplänen der übrigen Länder [...] dem Ministerium für Arbeit und Sozialwesen einzugliedern", statt sie beim Innenministerium zu belassen[638]. Hier schien sich eine Fronde des Sozialpolitik-Netzwerks gegen die altkommunistischen ZVU-Bürokraten herauszubilden, deren Ambitionen auf eine völlige Übernahme der Umsiedlerverwaltungen jedoch durch die Innenpolitiker in SMAD und SED zunichte gemacht wurde. Dem früheren Sozialdemokraten Weck blieb die Aufgabe, im Laufe des so ereignisreichen Jahres 1948 altkommunistische SED-Umsiedlerbürokraten wie Arthur Vogt zu maßregeln, weil diese den „Charakter unserer Partei neuen Typs" nicht hinreichend verinnerlicht hätten[639].

Bis zu seinem plötzlichen Ausscheiden aus dem zentralen SED-Parteiapparat Ende August 1948[640] hatte Wecks Ko-Abteilungsleiter, der Altkommunist Rudolf Belke, die umsiedlerpolitische Arbeit der ZS-Abteilung Arbeit und Sozialfürsorge maßgeblich geprägt. Dies ergab sich zum einen aus der ursprünglichen, wohl auf Lehmanns Prioritäten zurückgehenden Verbindung zwischen Umsiedler- und allgemeiner Sozialfürsorge, für die Belke zuständig war. Zudem dürfte die gemeinsame altkommunistische Vergangenheit Belkes und seines ZS-Vorgesetzten Paul Merker ein engeres Vertrauensverhältnis begründet haben: Jedenfalls setzte sich Merker Anfang 1949 bei seinen ZS-Genossen Hermann Matern und Otto Buch-

[634] SAPMO, DY30/IV2/11/196, Bl. 107, SED, ZS, Prot. der Besprechung über Heimkehrerfragen v. 24. 2. 48; Wöhl war ein sudetendeutscher Moskau-Remigrant; van Hoorn, Umsiedlung, S. 169.

[635] SAPMO, DY30/IV2/11/196, Bl. 69, SED, ZS, Abt. AS, Weck, an Abt. PP, 21. 11. 47.

[636] BAB, DO 2/75, Bl. 334, SED, ZS, Abt. AS, Weck / Belke, an DVdI, Seifert, 23. 6. 48.

[637] Ein Fallbeispiel für Wecks direkte Arbeitskontakte zu DVAS-Präsident Gustav Brack, ebenfalls ein früherer Sozialdemokrat, in: BAB, DQ 2/512, SED, ZS, Abt. AS, Weck, an DVAS, Brack, 22. 12. 47.

[638] ThüHStA, MdI 3702, Bl. 206, SED, LV Thüringen, Abt. AS, Hanusch, an Ministerium für Arbeit und Sozialwesen Thüringen, Dr. Appell, 14. 1. 48.

[639] BAB, DO 2/4, Bl. 180f., SED, ZS, Abt. AS, Weck / Gräf, an DVdI, HAU, Vogt, 13. 11. 48.

[640] SAPMO, DY30/IV2/11/v.490, SED, ZS, Lehmann, an Abt. PP, 1. 9. 48, wonach das „Ausscheiden des Genossen Belke" bereits vollzogen war; dies korrigiert die ältere Angabe bei Müller, Sozialistische Einheitspartei Deutschlands, S. 506, wonach Belke erst zum Oktober 1948 ausgeschieden sei; am 24. August läßt sich Belke noch nachweisen, so daß sein Abgang in der letzten August-Woche erfolgt sein dürfte; vgl. BAB, DQ 2/457, DWK, HVAS, Cramer, Bericht über die Besprechung mit Vertretern des SED-Zentralsekretariats am 20. 8., 24. 8. 48.

witz, den Leitern der Zentralen Parteikontrollkommission, für eine Wiederaufnahme Belkes in die SED ein, die dieser „offensichtlich in Folge einer persönlichen Erregung" im Vorjahr aus eigenem Entschluß verlassen hatte[641]. Sein im Zorn vollzogener Parteiaustritt, dessen Motive unklar bleiben, hatte Belke im August 1948 automatisch seine Abteilungsleiterfunktion im Zentralsekretariat gekostet und die erwähnte Umbesetzung in der Abteilung Arbeit und Sozialfürsorge erforderlich gemacht[642]. Bis dahin war der dem Berliner Wedding entstammende Altkommunist[643] der wichtigste umsiedlerpolitische Mitarbeiter seines Mentors Merker gewesen. Belke koordinierte 1946 mit der DZFV die Vorbereitung der einmaligen Umsiedlerunterstützung und der späteren Umsiedler-Produktivkredite[644]. Nach der integrationspolitischen Aufwertung der ZVU übernahm Belke 1947 die entsprechende Anleitung der SED-Landesvorstände[645]. Auch publizistisch trat der Merker-Adlatus – etwa im „Neuen Deutschland" – als Verfechter einer intensivierten Umsiedlerpolitik hervor[646]. Schon zu diesem frühen Zeitpunkt ließ er freilich auch Divergenzen mit der ZVU-Führung – etwa in der Frage der Förderung exklusiver Umsiedlergenossenschaften – erkennen, wobei sich die ideologisch motivierten Forderungen des Parteiapparates mit dem Pragmatismus der Sonderverwaltung nur schlecht vertrugen[647]. Gemeinsam mit Merker verfing sich Belke wenig später in den Fallstricken der Politik zwangsweiser Hausratumverteilung. Nachdem in der SMAD-Zeitschrift „Tägliche Rundschau" Merkers Umverteilungspolitik offen attackiert worden war, formulierte Belke im „Neuen Deutschland" die Verteidigungs- und Rückzugslinie der SED-Umsiedlerpolitiker[648], wobei es ihn einige Energie kostete, die selbst entfachte sozialpolitische Handlungsfreudigkeit der nachgeordneten SED-Sozialpolitiker wieder zu stoppen[649]. Insbesondere gegenüber der thüringischen Landes-SED betonte Belke daraufhin – diesmal gemeinsam mit Weck – nachdrücklich das rasche Assimilationsziel im Hinblick auf die Vertriebenen, dem eine Sonderterminologie (in Thüringen „Neubürger" statt „Umsiedler") ebenso entgegenstünde wie die Förderung selbstverwalteter Umsiedlergenossenschaften[650].

Auch gegenüber leitenden SED-Umsiedlerbürokraten wie ZVU-Präsident Engel scheute Belke als umsiedlerpolitischer Geschäftsführer Merkers vor deutlicher Kritik nicht zurück[651]. Ironischerweise war es jedoch nicht Belkes Adjutantenfunktion bei Merker, sondern seine Nebentätigkeit als Geschäftsführer der staatlichen Spendenkommission im Auftrage des alt-sozialdemokratischen ZS-Mit-

[641] SAPMO, DY30/IV2/2.022/35, Bl. 83, SED, ZS, Merker an Matern und Buchwitz, 23. 2. 49.
[642] SAPMO, DY30/IV2/11/v.490, SED, ZS, Lehmann an Abt. PP, 1. 9. 48.
[643] SAPMO, DY30/IV2/2.022/35, Bl. 83, SED, ZS, Merker an Matern und Buchwitz, 23. 2. 49.
[644] BAC, DN 1alt/3190, SED, ZS, Abt. AS, Belke, an DZFV, Meyer, 27. 8. 46.
[645] BAB, DO 2/4, Bl. 130ff., SED, ZS, Abt. AS, Belke, Rdschr. v. 13. 2. 47.
[646] MLHA, MfSoz 31b, Bl. 656, Belke, AUmsiedlerprobleme", in: Neues Deutschland v. 9. 1. 47.
[647] Ebenda, Bl. 133, SED, ZS, Abt. AS, Belke, an ZVU, Präsidium, 21. 2. 47.
[648] MLHA, MdI 146, Rudolf Belke, „Hausrat für Umsiedler", in: Neues Deutschland v. 19. 3. 47; ThüHStA, MdI 3701, Bl. 50, SED, LV Thüringen, Abt. AS, Rdschr. v. 8. 5. 47, Anlage: Belkes Artikel über „Hausrat für Umsiedler" im ND v. 19. 3. 47; ebenda, Bl. 54, Abschrift des Belke-Artikels „Hausrat für Umsiedler".
[649] BAB, DO 2/4, Bl. 140, SED, ZS, Abt. AS, Belke, Rdschr. v. 27. 5. 47.
[650] Ebenda, Bl. 150ff., SED, ZS, Abt. AS, Weck / Belke, an SED, LV Thüringen, Abt. AS, 12. 8. 47.
[651] ThüHStA, MdI 3672, Bl. 175–208, insb. Bl. 198f., MdI Thüringen, AfN, Protokoll der erweiterten Direktorenkonferenz auf der Wartburg in Eisenach am 16. und 17. 6. 47, 16. 6. 47.

glieds Lehmann, die ihn im Winter 1947/48 in einen – oben bereits geschilderten – erbitterten Machtkampf mit der ZVU-Führung verstrickte. Insofern dürfen Belke durchaus persönliche Motive für seine Mitarbeit an der 1948 erfolgenden Liquidierung der ZVU unterstellt werden[652], in deren Vollzug er die von ihm geleitete Spendenkommission noch vor Auflösung der Sonderverwaltung aus deren Kompetenzbereich herausnahm und statt dessen in die Obhut der DVAS überführte[653]. Gleichzeitig vertrat Belke jedoch parteiintern die Richtlinie, daß durch die bevorstehende Abschaffung der Sonderbehörden „die Arbeit unter den Umsiedlern weder überflüssig geworden" noch zu vernachlässigen sei, sondern im Gegenteil „noch intensiver" werden müsse[654]. Die im Juli 1948 erfolgte Abhalfterung Merkers in der Umsiedlerpolitik beraubte dann allerdings auch dessen Gefolgsmann Belke seines Einflusses, noch bevor er die SED im Zorn verließ.

Untergeordneter Zuarbeiter Merkers und der ZS-Abteilungsleiter Belke und Weck war der erste Umsiedler- und Heimkehrerreferent im SED-Parteivorstand, der 1903 in Neukölln geborene Altkommunist Kurt Nettball. Dieser hatte das „Dritte Reich" weitgehend im Zuchthaus, im Konzentrationslager und schließlich im Strafbattaillon 999 erlebt und überlebt[655]. Im SED-Parteiapparat spätestens im Hochsommer 1946 tätig geworden[656], koordinierte Nettball im Februar 1947 mit Belke die Neuorientierung der sowjetzonalen Umsiedlerpolitik zwischen den Führungen von SED und ZVU[657], wobei er laufende Arbeitskontakte zu ZVU-Präsident Engel etablierte[658]. Größere Bedeutung erhielt der ZS-Referent jedoch erst durch seine Teilnahme an der Vorbereitungssitzung des geplanten Zentralen Umsiedler-Beirats der SBZ, deren Gelingen an seinem entschiedenen Veto gegen eine (von den übrigen SED-Umsiedlerbürokraten für diskussionswürdig gehaltene) Einbeziehung der Kirchen und ihrer Hilfswerke scheiterte[659]. Ansonsten blieb das Wirken des SED-Umsiedlerreferenten konturenlos und weit entfernt vom konzeptionellen Engagement seines Nachfolgers Georg Chwalczyk, der im Sommer 1948 im Zuge des umsiedlerpolitischen Stabwechsels von Merker zu Ulbricht die umsiedlerpolitische Zuständigkeit Nettballs übernahm[660]. Nettball blieb unter Merker weiterhin ZS-Referent für „Heimkehrer, OdF und VVN"[661] und partizipierte in dieser Funktion an der offiziell von Ulbricht, faktisch von Chwalczyk geleiteten SED-Umsiedlerkommission[662], ohne dort freilich weiter

652 Merkers erste Beschlußvorlage für das Zentralsekretariat ging auf Belke zurück; vgl. SAPMO, DY30/IV2/2.027/34, Bl. 169f., SED, ZS, Abt. AS, Belke, Entwurf v. 26. 1. 48.

653 BAB, DQ 2/137, Bl. 161, DWK, HVAS, Brack, an SMAD, Abt. AK, Morenow, 1. 6. 48.

654 SAPMO, DY30/IV2/2.027/34, Bl. 200, SED, ZS, Abt. AS, Belke, an SED, LV Mecklenburg, Abt. AS, 25. 2. 48.

655 SAPMO, SgY30/0670/1, Bl. 1f., Nettball an Erxleben, 9. 10. 56.

656 Nachweislich August 1946; vgl. SAPMO, DY34/A/309, FDGB, BV, HA SP, Steinke, Aktennotiz v. 3. 8. 46.

657 BAB, DO 2/4, Bl. 123ff., ZVU, Protokoll der Besprechung mit Vertretern der SED, 4. 2. 47.

658 Vgl. BAB, DO 2/58, Bl. 208, SED, ZS, Abt. AS, Weck / Belke, an ZVU, Daub, 5. 9. 47, über eine „persönliche Unterredung des Herrn Präsident[en] Engel mit unserem Herrn Nettball".

659 BAB, DO 2/50, Bl. 60–63, insb. Bl. 61, ZVU, Prot. über Vorbereitungssitzung des ZUB am 10. 9. 47, o.D.

660 SAPMO, DY30/IV2/2.027/34, Bl. 260, SED, ZS, Merker an Nettball, 20. 7. 48.

661 Donth, Vertriebene und Flüchtlinge in Sachsen, S. 357f.; Kaiser, Zentrale der Diktatur, S. 83–86, ordnet hingegen fälschlich Nettball bis 1950 auch die Umsiedlerkompetenzen weiter zu.

662 BAB, DO 2/49, Bl. 99, DVdI, HA Verwaltung, Abt. BP, Büttner, an MdI Sachsen, 19. 4. 49.

aufzufallen. Dennoch wurde er nicht vergessen, als Ulbricht 1950 nicht nur Merker stürzte, sondern auch dessen personelle Netzwerke in der SED zerschlug. Im September 1950 wurde Nettball aus dem nunmehrigen ZK-Apparat der SED entfernt, fiel jedoch anders als sein früherer Mentor nicht ins Bodenlose: Nach einem Lehrgang an der SED-Parteihochschule fungierte er als stellvertretender Abteilungsleiter im FDGB-Bundesvorstand, als Redakteur und schließlich als Abteilungsleiter beim Verband deutscher Konsumgenossenschaften (VDK)[663]. Die Karriere des einstigen SED-Umsiedlerreferenten ging somit zwar voran, führte jedoch immer weiter weg von den Schaltzentralen der Macht.

Dieser Schaltzentrale stets verbunden blieb hingegen der 1899 in Danzig geborene Anton Plenikowski. Ursprünglich Lehrer und Mitte der zwanziger Jahre nach kurzer Mitgliedschaft in der SPD zur KPD gestoßen, hatte er diese von 1928 bis 1937 als Abgeordneter im Parlament der unter Völkerbundaufsicht stehenden Freien Stadt Danzig vertreten, bevor ihn das KPD-Verbot des regierenden NSDAP-Senats in die schwedische Emigration zwang. Von dort hatte Plenikowski mitansehen müssen, wie die NS-Kriegspolitik auch seiner 1945 schwer zerstörten Heimatstadt zum Verhängnis wurde. Anfang 1946 in die sowjetische Besatzungszone Deutschlands gelangt, übernahm er die Leitung der ZK-Abteilung Staatliche Verwaltung, eine Position, die er nach Gründung der SED unter veränderter Nomenklatur (ZS-Abteilung Landespolitik) beibehielt. In dieser wichtigen Funktion war Plenikowski von Anfang an Ulbricht unterstellt, dessen Zuarbeiter er zeitlebens blieb, um seine Karriere als ZK-Kandidat und Staatssekretär beim DDR-Ministerpräsidenten zu beschließen[664].

Plenikowskis Rolle in den SED-Zentralisierungsbestrebungen des Winters 1946/47, in deren Verlauf er sich erstmals mit umsiedlerpolitischen Fragen (etwa der Hausratumverteilung) befaßte, wurde bereits geschildert. Doch erst mit Ulbrichts Aufstieg zum führenden Umsiedlerpolitiker der SED Mitte 1948 wurde Plenikowski in diesem Politikfeld zu einer wichtigen Figur, die dem Machtkampf der umsiedler- und innenpolitischen SED-Netzwerke Ende 1948 mit der Kompromißlinie der „Weiterführung des Assimilationsprozesses" Einhalt zu gebieten suchte, wenngleich dies gegenüber der umsiedlerpolitik-feindlichen DVdI-Führung um Kurt Fischer nur teilweise gelang[665]. Immerhin vermochte Plenikowski die durch die Abschaffung der ZVU demoralisierten SED-Umsiedlerfunktionäre durch seine Aufforderung zur sozialpolitischen Systemkonkurrenz mit Westdeutschland – man solle durch Taten „beweisen, daß unsere Ordnung in der SBZ die bessere ist" – erneut zu motivieren. Dabei bekannte er sich ausdrücklich zum Ziel völliger „Gleichberechtigung der Umsiedler", die rechtlich bereits erreicht sei, in materieller Hinsicht jedoch erst noch realisiert werden müsse. Dieses sozialpolitische Gleichstellungsziel sollte freilich nicht mehr über besondere Umsiedlerverwaltungen, sondern über die traditionellen Fachbürokratien umgesetzt werden, wobei sich „die Partei" vorbehielt, selbst die politisch „entscheidende Kraft" zu sein[666].

[663] SAPMO, SgY30/0670/1, Bl. 1f., Nettball an Erxleben, 9. 10. 56.
[664] SBZ-Handbuch, S. 996.
[665] Vgl. Kap. II.2.5.
[666] ThüHStA, MdI 3702, Bl. 90–95, insb. Bl. 91, MdI Thüringen, AfN, Kalinke, Bericht über die Besprechung beim SED-ZS am 3. 12., 16. 12. 48.

Seine zweite umsiedlerpolitische Sternstunde erlebte Plenikowski im September 1950, als er für die SED-Volkskammerfraktion das zur Verabschiedung anstehende DDR-Umsiedlergesetz öffentlich würdigen und in das idyllische Bild einer weithin bereits gelungenen „Umsiedlerpolitik" in der SBZ/DDR einfügen durfte[667]. Von dieser Parlamentsrede abgesehen blieb Plenikowskis umsiedlerpolitische Aktivität jedoch strikt nichtöffentlich. Dies galt insbesondere für seine zunehmend repressive Rolle gegenüber dem eigenen Umsiedlerreferenten Chwalczyk, dessen Erfahrungen als Angehöriger des bisherigen ZVU-Netzwerkes von Ulbricht und Plenikowski zunächst als nützlich betrachtet worden waren. Chwalczyks Festhalten an der vertriebenenspezifischen Klientenperspektive und sein Bemühen um halbwegs objektive Integrationsanalysen vertrugen sich jedoch nicht dauerhaft mit dem primär taktischen Verhältnis Ulbrichts zur Umsiedlerpolitik. Plenikowski, dessen eigene Haltung unklar bleibt, wurde aufgrund seiner Abteilungsleiter-Funktion zunächst zum Disziplinierer, sodann zum Marginalisierer Chwalczyks. Schon im Mai 1949 beauftragte ihn Ulbrichts Kleines Sekretariat, dessen ausufernde sozialpolitische Programmatik zurückzustutzen[668]. Mitte 1950 vollzog Plenikowski schließlich die gewiß ebenfalls von Ulbricht befohlene Kaltstellung Chwalczyks durch gezielte Heranziehung anderer Mitarbeiter in der Umsiedlerpolitik.

Der 1907 in Berlin geborene Georg Chwalczyk, ein gelernter Versicherungsstatistiker, war von Jugend auf in der Arbeiterbewegung sozialisiert worden: Seit 1921 bereits gewerkschaftlich organisiert, hatte er seit 1923 der Freien Sozialistischen Jugend und seit 1927 der KPD angehört. Nach der NS-Machtübernahme 1933 kurzfristig in „Schutzhaft" geraten, hatte Chwalczyk bis 1935 illegale Parteiarbeit geleistet, danach jedoch nur noch losen Zusammenhang mit dem kommunistischen Untergrund bewahrt. 1945 war er nicht nur in die ZVU, sondern auch in die wiederbegründete KPD eingetreten und auf diese Weise SED-Mitglied geworden. Seine kaderpolitischen Vorgesetzten beurteilten 1948 seine „parteipolitische Aktivität" jedoch „als schwach", da Chwalczyk „seine Arbeitskraft fast ausschließlich der ZVUmsiedler zur Verfügung" gestellt habe[669].

Es war die in der unmittelbaren Nachkriegszeit wertvolle Kombination aus KP-Vergangenheit und fachlichem Sachverstand, die Chwalczyk im Herbst 1945 den Weg in die Umsiedler-Zentralverwaltung ebnete. In deren Verteilungs- und Abrechnungsabteilung fungierte er zunächst als Oberstatistiker, bevor ihn der abrupte Präsidentenwechsel vom Dezember 1945 zum neuen Leiter der Hauptabteilung Organisation und Planung (und damit zum Nachfolger des neuen Präsidenten Engel) beförderte. Da die neue ZVU-Führung Chwalczyk im März 1946 ausdrücklich einen „Mangel an Schulung" attestierte, dürfte Chwalczyks anhaltende Karriere eher auf fachlicher Kompetenz als auf ideologischer Linientreue beruht haben. In seiner Funktion als Abteilungsleiter hielt ihn die ZVU-Führung für „zu schwach", da er gegenüber Untergebenen zu wenig Durchsetzungsvermögen zeige, glaubte jedoch, daß Chwalczyk „unter Leitung eines politisch klaren Genossen" ein „wertvoller Mitarbeiter für nicht zu verantwortliche Aufgaben"

[667] BAB, DA 1/977, Bl. 38ff., insb. Bl. 129–132, PrVK DDR, Prot. der 20. Sitzung der PrVK am 8. 9. 50.
[668] Vgl. ausführlich Kap. II.2.5.4.
[669] BAB, DO 2/3, Bl. 229, ZVU, Personalcharakteristik Chwalczyk, 5. 2. 48.

werden könnte[670]. Diese zwiespältige Kaderbeurteilung hemmte Chwalczyks Aufstieg nicht, da sich ein solch „klarer" Vorgesetzter alsbald fand: Im Zuge der ZVU-Reorganisation wurde Chwalczyk Anfang 1947 persönlicher Referent des neuen Vizepräsidenten Philipp Daub. Dessen Eindruck von Chwalczyk muß günstig gewesen sein, denn als es im April 1947 zur Bildung der integrationspolitisch wichtigen Abteilung für Bevölkerungspolitik und Ansiedlung kam, wurde Chwalczyk deren Leitung übertragen. Damit avancierte der knapp Vierzigjährige zum integrationspolitischen Geschäftsführer der gesamten Sonderverwaltung. Obgleich auch er den Aufstieg Chwalczyks gefördert hatte, blieb ZVU-Präsident Engel in seiner kaderpolitischen Beurteilung bis zuletzt zurückhaltend und wollte noch im Februar 1948 bei seinem wichtigsten und „sehr rührig[en]" Abteilungsleiter einen gewissen „Mangel in der politischen Fundamentierung" nicht übersehen[671]. Angesichts solcher Beurteilungen überrascht es, daß Chwalczyk wenig später zum umsiedlerpolitischen Adjutanten Ulbrichts und Plenikowskis im zentralen SED-Parteiapparat aufsteigen konnte. Auch diesmal scheint sein Sachverstand ausschlaggebend gewesen zu sein.

Die demütigende Degradierung der ZVU durch untergeordnete Integration in das Innenressort (DVdI) zeitigte unter den betroffenen Umsiedlerfunktionären zwei unterschiedliche Reaktionen. Die Mehrheit um Arthur Vogt versuchte, nicht nur Arbeitsinhalte, sondern auch Kompetenzen ihrer Institution möglichst zu erhalten, wenn nicht auszuweiten. Chwalczyk vertrat demgegenüber die Minderheitsmeinung, zur Sicherung umsiedlerpolitischer Inhalte auf eine *institutionelle Defensive* zu verzichten und statt dessen die *personelle Diffusion* des eigenen Personals in reguläre Ressorts und besonders in den zentralen SED-Parteiapparat anzustreben: „Unser Interesse kann [...] nur darin bestehen, durch Abgabe qualifizierter Mitarbeiter an andere Stellen", vor allem an die neuen Machtzentren in SED-Parteiführung und DWK, „mit dazu beizutragen, daß das Umsiedlerproblem dort, wo es Beachtung finden muß, diese auch wirklich findet"[672]. Mit seiner im Juli 1948 erfolgten Berufung zum „Hauptreferenten für Umsiedler" beim SED-Parteivorstand[673], der er ab Oktober 1948 nachkam[674], wurde Chwalczyk zum Paradebeispiel für den Erfolg seiner Diffusionsstrategie. Allerdings vermochte er seine Funktion im zentralen Parteiapparat nur zwei Jahre zu behaupten.

In der Folgezeit erzielten beide Varianten der Kontinuitätssicherung kleinere Erfolge. Daraus resultierten ungewollte Synergieeffekte bei der Verteidigung inte-

[670] Ebenda, Bl. 214ff., ZVU, Politische Beurteilung der führenden Mitarbeiter v. 26. 3. 46.
[671] Ebenda, Bl. 166f., ZVU, Politische Beurteilung der führenden Funktionäre, 19. 2. 48.
[672] BAB, DO 2/1, Bl. 177ff., insb. Bl. 178, DVdI, HAU, Chwalczyk, Memorandum v. 22. 7. 48.
[673] SAPMO, DY30/IV2/2.027/34, Bl. 259, SED, ZS, Auszug aus dem Protokoll Nr. 95 (II) der Sitzung vom 19. 7. 48; es spricht einiges dafür, daß diese Entscheidung auf Chwalczyks ehemaligen ZVU-Vorgesetzten Daub zurückging, der als damaliger ZS-Abteilungsleiter für Personalpolitik über hinreichenden Einfluß verfügte.
[674] BAB, DO 2/18, Bl. 42, DVdI, HAU, Entwurf zum Vorwort des Jahresberichtes 1948, 4. 3. 49, wonach Chwalczyk zum 30. 9. 48 aus der DVdI ausschied; bereits einen Tag nach ZS-Beschluß wies Merker seinen Umsiedler-Referenten Nettball an, Chwalczyk „diesen Teil" seiner „bisherigen Arbeit" zu übergeben; vgl. SAPMO, DY30/IV2/2.027/34, Bl. 260, SED, ZS, Merker an Nettball, 20. 7. 48; Kaiser, Die Zentrale der Macht, S. 85, ordnet das „Referat Umsiedler, Heimkehrer, OdF" irrtümlich bis Juni 1950 der ZS-Abteilung Arbeit und Sozialpolitik zu.

grationspolitischer Inhalte in der SBZ. Doch während die personelle Diffusionspolitik Chwalczyks Ende 1948 die Unterstützung der SED-Führung fand – sein Vorgesetzter Plenikowski erklärte den SED-Umsiedlerfunktionären ausdrücklich: „Unsere freiwerdenden Genossen müssen mit ihren wertvollen Erfahrungen in alle infrage [sic!] kommenden Verwaltungen“[675] – und zugleich einen Grundsatzbeschluß über die „Weiterführung des Assimilationsprozesses“ der Vertriebenen unter veränderten institutionellen Bedingungen herbeizuführen vermochte, war die institutionelle Defensivstrategie Vogts, der insbesondere an der Wiederherstellung der abrupt abgebrochenen Anbindung der Umsiedlerbürokratie an die DWK gelegen war, bereits gescheitert. Anfang 1949 erkannte die Leitung der DVdI-Hauptabteilung Umsiedler daher unumwunden an, daß gezielte personelle Abgänge wie derjenige Chwalczyks ins SED-Zentralsekretariat „wesentlich dazu beitragen“ würden, „auch nach Auflösung unserer Abteilung die Belange der Umsiedler zu sichern“[676]. Damit könnte die Frage, welche Strategie unter den neuen Strukturbedingungen von Politik angemessener gewesen sei, ihr Bewenden haben, doch erweist sich das Verhältnis zwischen institutioneller Defensive und personeller Diffusion als komplexer. Gegen Mitte 1949, als Vogt und seine wichtigsten Mitarbeiter in der DVdI abgewickelt wurden, begann nämlich auch Chwalczyks Einfluß in der SED-Führung abzunehmen. Mit Chwalczyks ersatzloser Ablösung als „Hauptreferent für Umsiedler“ im Sommer 1950 wurde das Scheitern seiner nur zeitweilig erfolgreichen Diffusionsstrategie offenkundig. Daß Umsiedlerpolitik trotzdem noch mehrere Jahre überleben konnte und mit dem DDR-Umsiedlergesetz im selben Sommer 1950 einen nochmaligen Höhepunkt erlebte, ist daher umso erklärungsbedürftiger. Diese Wiederbelebung der Vertriebenenförderung in der DDR war nicht nur sowjetischen Interventionen zu danken, sondern auch dem fortgesetzten institutionellen Defensivverhalten einiger Funktionäre in den neuen Abteilungen für Bevölkerungspolitik in einigen Landes-Innenministerien, denen sich das zentrale Innenressort schließlich anschloß. In diesen Ministerien und nicht mehr im ZK-Apparat der SED lagen fortan zwischen 1950 und 1952 die institutionellen Basen des umsiedlerpolitischen Netzwerkes. Chwalczyks Rolle erscheint damit retrospektiv als zwar wichtig, doch transitorisch. Umgekehrt wirkte sich 1953, als die Umsiedlerpolitik trotz zaghaft-kritischer Einwände der verbliebenen Umsiedlerfunktionäre im DDR-Innenressort endgültig eingestellt wurde, das Fehlen eines engagierten Ansprechpartners in der Parteibürokratie des ZK-Apparats negativ aus. Dort war niemand mehr vorhanden, welcher der vom Ulbricht-Gegner (und gebürtigen Oberschlesier) Rudolf Herrnstadt 1953 letztlich vergeblich kritisierten Politik des „Drüber-Wegwischen[s] über Probleme, Bedürfnisse, Differenzierungen bei Fortbestehen preußisch-deutscher Methoden des Kommandierens, Abfertigens, Beiseiteschiebens“[677] im Hinblick auf das Vertriebenenproblem noch widersprochen hätte.

Bereits im April 1949 hatte sich ein erster Dissens zwischen dem SED-Umsiedlerreferenten und seinen Vorgesetzten abgezeichnet, als eine Beschlußvorlage

[675] ThüHStA, MdI 3676, Bl. 60–65, insb. Bl. 60f., MdI Thüringen, AfN, Kalinke, Bericht über die Tagung beim SED-Zentralsekretariat am 3. 12. 48, 16. 12. 48.
[676] BAB, DO 2/18, Bl. 252ff., insb. 253, DVdI, HAU, Tätigkeitsbericht für November 1948, 3. 1. 49.
[677] Zit. nach: Rudolf Herrnstadt, Das Herrnstadt-Dokument, S. 20.

Chwalczyks vom (unter Leitung Ulbrichts stehenden) Kleinen Sekretariat des SED-Politbüros zurückverwiesen wurde, wobei man Chwalczyk zur Überarbeitung seinen Vorgesetzten Plenikowski als Kontrolleur an die Seite stellte[678]. Immerhin wurde die daraufhin zusammengestrichene Vorlage über „Maßnahmen im Interesse der Umsiedler" im Mai 1949 vom Kleinen Sekretariat teilweise beschlossen[679]. Der prinzipiellen Rückendeckung Ulbrichts für seine Politikkonzeption offensichtlich noch sicher, durfte Chwalczyk im Juli 1949 sogar öffentlich im SED-Zentralorgan „mehr Aufmerksamkeit" und effektive sozialpolitische Hilfen für Vertriebene fordern[680]. In der Folgezeit wurde es jedoch stiller um den SED-Umsiedlerreferenten, dessen im Mai-Beschluß durchgesetzter Plan eines Hausrat-Ausstattungskredits im Laufe des Jahres 1949 an fehlenden finanziellen Spielräumen scheiterte[681]. Auch seine redaktionelle Betreuung einer Denkschrift zur Vertriebenenförderung in der SBZ schadete letztlich seiner Stellung im Ulbricht-Netzwerk, welches dieses Papier mehreren auf Stromlinienförmigkeit zielenden Überarbeitungen unterwarf[682].

Chwalczyks endgültige Kaltstellung im Frühjahr 1950 wurde dadurch offenkundig, daß man den zuständigen „Hauptreferenten für Umsiedler" an zentralen umsiedlerpolitischen Entscheidungen nicht mehr beteiligte. Chwalczyk fehlte sowohl in der von Plenikowski am 8. Juni 1950 berufenen Funktionärsrunde zur Beratung von Propagandastrategien zur Popularisierung des Görlitzer Vertrages (der soeben die „Oder-Neiße-Friedensgrenze" anerkannt hatte) als auch in der Mitte August 1950 unter Leitung des ZK-Mitglieds und DDR-Innenstaatssekretärs Hans Warnke etablierten Parteikommission zur Vorbereitung des Umsiedlergesetzes; in beiden Fällen wurde er durch den umsiedlerpolitisch bislang nicht hervorgetretenen Plenikowski-Mitarbeiter Bruno Wolf ersetzt[683]. Dieser Kaltstellung folgte wenig später die formelle Entlassung. Beides dürfte im Zusammenhang mit der Noel-Field-Affäre zu sehen sein, eine angebliche Spionageaffäre um frühere kommunistische Westemigranten, die auf Moskauer Order in allen Ostblockstaaten zu personalpolitischen „Säuberungen" in den kommunistischen Parteiführungen führte. Auch in der SED erfolgte eine gefährliche „Umwertung der Biographien von Westemigranten", die der Moskauer Emigrantenfraktion um Ulbricht Gelegenheit bot, alte persönliche Rechnungen „aus den Weimarer- oder Exiljahren" zu begleichen und zugleich inhaltliche Streit- und aktuelle Macht-

[678] SAPMO, DY30/JIV2/3/24, Bl. 1f., SED, PB, KlS, Protokoll Nr. 24 der Sitzung des KlS am 29. 4. 49; ausdrücklich wurde Plenikowski „verantwortlich für die Schlußredigierung" gemacht.

[679] SAPMO, DY30/JIV2/3/29, Bl. 1ff., SED, PB, KlS, Protokoll Nr. 29 der Sitzung des KlS am 23. 5. 49.

[680] BAB, DO 2/93, Bl. 11, Chwalczyk, „Mehr Aufmerksamkeit den Umsiedlern", in: Neues Deutschland Nr. 163 v. 15. 7. 49.

[681] Vgl. ausführlich Kap. III.2.3.2.

[682] Vgl. unten Kap. II.2.5.4.

[683] BAB, DO 1/5512, MdI DDR, Abt. BP, Büttner, Aktennotiz v. 13. 6. 50; SAPMO, DY30/JIV2/3/131, Bl. 1ff., insb. Bl. 3, SED, ZK, Sekretariat, Protokoll Nr. 5 der Sitzung des Sekretariats des ZK am 16. 8. 50; der „Kommission zur Ausarbeitung einer Verordnung für die Umsiedler" gehörten als Vorsitzender Hans Warnke (Staatssekretär MdI) sowie Bruno Wolf (ZK-Abteilung Staatliche Verwaltung), Georgino (Hauptabteilungsleiter MdF), Jenny Matern (Staatssekretärin MfAG) und ein Vertreter der VdgB an.

fragen zu ihren Gunsten zu entscheiden[684]. Im August 1950 verlor der einst führende Umsiedlerpolitiker der SED, Paul Merker, alle Ämter und seine SED-Mitgliedschaft, nachdem er bereits im Juli aus dem Politbüro ausgeschlossen worden war. Der enge zeitliche Zusammenhang zwischen der Entmachtung dieses früheren Koordinators der SED-Umsiedlerpolitik und der Zerschlagung des verbliebenen personellen Netzwerks teils früherer, teils noch agierender Umsiedler-Experten im zentralen SED-Apparat ist evident. Gleichzeitig mit Merker wurde sein einstiger Mitarbeiter Philipp Daub, der seit Jahresmitte 1950 beurlaubte ZK-Abteilungsleiter für Kaderfragen, aus dem zentralen Parteiapparat entfernt. Nur zwei Wochen später, am 1. September 1950, wurde vom Sekretariat des SED-Zentralkomitees auch Chwalczyks Ablösung beschlossen. Ausgerechnet zusammen mit seinem Vorgänger im Amt des SED-Umsiedlerreferenten, Kurt Nettball, wurde Chwalczyk aus dem inneren Kreis der Macht entfernt und in machtpolitisch irrelevante Bereiche abgeschoben. Erinnert man die früheren kritischen Beurteilungen zu Chwalczyks mangelndem Parteiengagement und seiner unklaren ideologischen Festigkeit, erscheint es als späte Ironie, daß er ausgerechnet als Lektor an der SED-Parteihochschule „Karl Marx" tätig werden sollte[685]. In späteren Jahren scheint er in der Medienpolitik der DDR aktiv gewesen zu sein[686].

Es läßt sich nicht klären, ob die verbliebenen Umsiedlerfunktionäre in der SED-Spitze deshalb untergingen, weil sie der „strategische[n] Clique" um Ulbricht inhaltlich zu unbequem geworden waren[687] oder weil sie schlicht dem verfemten Paul Merker zu nahe gestanden hatten. Angesichts der gleichzeitigen Inkraftsetzung des DDR-Umsiedlergesetzes spricht vieles dafür, die Destabilisierung des umsiedlerpolitischen Netzwerkes im Jahre 1950 als Zufallsprodukt der Noel-Field-Affäre zu deuten. Zeitverzögert wirkte sich freilich diese Verdrängung der meisten bisherigen Träger umsiedlerpolitischer Kontinuität aus den Führungsetagen des SED-Staates auch inhaltlich negativ aus. Die folgenden Sachbearbeiter im SED-Apparat wiesen keinerlei Prägung durch frühere Netzwerke der ZVU-Phase auf, was zusammen mit dem Klima repressiver „Verschüchterung", die seither die Mehrheit des „Funktionärs-Korps" domestizierte[688], die geringe Neigung der Nachrücker zu eigenwilligen inhaltlichen Positionen erklärt. Der „giftige Virus" der „Prozesse und anderen Repressalien", der „Agentenfurcht" und der „ständigen Aufrufe zur Wachsamkeit"[689] scheint auch unter den mit Vertriebenenfragen befaßten Funktionären des Staats- und Parteiapparats die Haltung befördert zu haben, lediglich „die Beschlüsse der Führung zu akzeptieren und durchzusetzen"[690], statt auch noch Eigenständiges zu fordern oder gar umzu-

[684] Staritz, Die Gründung der DDR, S. 182f.; zu Kontext und Zielrichtung dieser SED-internen „Säuberungen" auch Fulbrook, Anatomy of a dictatorship, S. 31–35.

[685] SAPMO, DY30/JIV2/3/135, Bl. 1ff., insb. Bl. 18, SED, ZK, Sekretariat, Protokoll Nr. 9 der Sitzung des Sekretariats des ZK am 1. 9. 50.

[686] Darauf deutet seine 1961 erfolgte Publikation: Chwalczyk, Sozialistische Presse.

[687] Hier wird Bezug genommen auf Ludz' einer späteren SED-Entwicklungsphase gewidmeten Beobachtungen zur „latente[n] Elitenkonkurrenz" zwischen Experten unterschiedlicher Provenienz und der eigentlichen „politische[n] Entscheidungselite", der „strategische[n] Clique"; vgl. Ludz, Parteielite im Wandel, S. 42f.

[688] Staritz, Die Gründung der DDR, S. 184.

[689] Vgl. Hager, Erinnerungen, S. 183f.

[690] Vgl. Staritz, Die Gründung der DDR, S. 184.

setzen. Versuche des seit Mitte 1950 hervortretenden neuen umsiedlerpolitischen Geschäftsführers der DDR-Regierung, Hans Warnke, ein engagiertes Netzwerk aus mecklenburgischen SED-Funktionären nach Berlin zu ziehen, blieben in Ansätzen stecken und nahmen 1952 mit dem Abgang dieses SED-Politikers ein frühes Ende. Sofern es in der DDR-Umsiedlerpolitik noch Eigeninitiative gab, beschränkte sie sich auf wenige „Überlebende" des alten ZVU-Netzwerkes in den Innenministerien der DDR und der Länder. Mit der Entlassung Warnkes, der institutionellen Zerstückelung der Landesbürokratien in eine Vielzahl traditionsloser „Bezirke" und der Auflockerung regionaler Funktionärsnetzwerke hat die SED-Führung 1952 auch diese letzten Bastionen potentieller Beharrung weitgehend geschleift. Als die DDR-Abteilung für Bevölkerungspolitik im Herbst 1953 behutsame Vorschläge zur Fortsetzung sozialintegrativer Umsiedlerpolitik formulierte, die vermutlich auf den letzten dort verbliebenen ZVU-Funktionär Georg Heinze zurückgingen, fand sie keine Resonanz mehr[691]. Weder im sowjetischen Hochkommissariat noch in der SED-Führung noch in den Führungsetagen der DDR-Regierung existierte damals ein problemorientiertes Funktionärsnetzwerk, das einer solchen Vertriebenenförderung noch Relevanz zugebilligt hätte.

### *2.4. „Interessenvertretung bei der DWK": Das Reformprojekt einer institutionellen Verbindung von Vertriebenenförderung und Wirtschaftsplanung 1948/49*

Wie alle sozialpolitischen Agenturen pflegten auch die Umsiedlerbürokratien der SBZ das utopische Selbstverständnis, sich durch eigene Arbeit baldmöglichst selbst überflüssig machen zu wollen. Schon drei Monate nach Gründung der ZVU erklärte deren Vizepräsident Tschesno der versammelten Belegschaft: „Die, die da glauben, durch eine Streckung unserer Zentralverwaltung einen warmen Dauerposten zu erhalten, [...] können wir nicht gebrauchen." Diejenigen hingegen, die durch erfolgreiche Arbeit zur raschen Wiederabschaffung ihrer Sonderverwaltung beitrügen, müßten auch um ihr späteres anderweitiges Fortkommen nicht bangen[692]. Ganz ähnlich betonte im Winter 1947/48 der Leiter der thüringischen Vertriebenenbehörde gegenüber der SMA und der Zentralverwaltung: „Die beste Arbeit des Amtes für Neubürger wird die sein, daß es bald überflüssig wird, weil in Thüringen nicht mehr von Umsiedlern und Neubürgern gesprochen zu werden braucht."[693] Als die SED-Führung jedoch die Umsiedlerverwaltungen 1948 tatsächlich für bereits überflüssig erklärte, war der Schock der betroffenen SED-Bürokraten groß.

[691] BAB, DO 2/49, Bl. 140–158, insb. Bl. 142f., MdI DDR, Staatssekretariat für Innere Angelegenheiten, Abt. BP, „Erläuterungen zur Lage der ehemaligen Umsiedler in der Deutschen Demokratischen Republik", 20. 10. 53; der schon zur Gründungsbelegschaft der ZVU gehörende, 1911 in Berlin geborene gelernte Schriftsetzer Georg Heinze (KPD/SED) wurde 1948 in die HAU der DVdI übernommen und gelangte auf diese Weise in die Abteilung BP des MdI der DDR, in der er noch 1957 nachweisbar ist; vgl. BAB, DO 2/3, Bl. 11ff., ZVU, Personaletat o.D. [ca. Okt. 1945], sowie BAB, DQ 1/2426, Bl. 217f., (MfG), Abt. SF, Reichert, Aktennotiz v. 12. 3. 57.

[692] BAB, DO 2/6, Bl. 30ff., ZVU, Protokoll der Betriebsversammlung v. 15. 12. 1945.

[693] BAB, DO 2/26, Bl. 1ff., insb. Bl. 169, MdI Thüringen, AfN, Jahresbericht für 1947, o.D.

Die 1945 geschaffenen Umsiedler-Verwaltungen der SBZ waren in dem Sinne Sonder-Verwaltungen, als sie sich eines speziellen gesellschaftlichen Problems annahmen und damit die langfristigen Trends von Bürokratisierung und Spezialisierung gebündelt vorantrieben. Dabei war das „Klientenprinzip", also „die Ausrichtung der Verwaltungsaufgaben an der zu betreuenden Personengruppe", kennzeichnend für diesen Typ von Bürokratie. Gerade daraus erwuchs – nicht nur in der SBZ – die zentrale Kritik an den Vertriebenenverwaltungen, denen rasch vorgeworfen wurde, Partikularinteressen überzubewerten, während reguläre Fachverwaltungen das gesellschaftliche Allgemeininteresse weit besser im Auge zu behalten vermöchten. Nicht nur die interne, gewissermaßen „‚polykratische' Struktur der ‚Umsiedler'-Verwaltung" verhinderte die Durchsetzung „eine[r] widerspruchslose[n], langfristig angelegte[n] Politik und administrativ klar gegliederte[n] Organisationsstruktur"[694]. Zugleich hatte das Nebeneinander von Sonderbürokratie und Regelverwaltungen einen konfliktreichen „Verwaltungsdualismus" entstehen lassen[695], der auf Wiedervereinheitlichung zur Verminderung von Reibungsverlusten drängte. Doch Kritik an den Umsiedler-Sonderverwaltungen zielte nicht nur auf deren institutionelle Beseitigung, sondern bestritt letztlich die Berechtigung der politischen Sonderperspektive an sich. Es ging damit auch um den Fortbestand des eben erst ausdifferenzierten Vertriebenen-Politikfeldes und der dort organisierten sozialpolitischen Sonderleistungen an diese besonders kriegsfolgengeschädigte Bevölkerungsgruppe.

### 2.4.1. „Nicht so weiterarbeiten wie bisher": Institutionelle Reform-Varianten der sowjetzonalen Umsiedlerpolitik 1947/48

Ähnlich wie sich die „schwachen" Flüchtlingsverwaltungen der US-Zone innerhalb der dortigen Landesverwaltungsstrukturen rasch „zur bestgehaßten" Behörde entwickelten, die nur mit steter „Hilfe der Besatzer" ihre Aufgaben umsetzen konnte[696], waren auch die Umsiedlerbehörden der SBZ im dortigen politisch-administrativen System schwach, umstritten und daher zur Umsetzung ihrer Ziele auf den Rückhalt von Besatzungsverwaltung und SED-Führung unverzichtbar angewiesen. Selbst wenn solcher Rückhalt – wie im ersten Halbjahr 1947 – gegeben war, blieb es für die kleinste aller Zentralverwaltungen und die ihr nachgeordneten Sonderbehörden der Länder und Kreise äußerst schwierig, ihre Politikperspektive gegenüber den dominierenden Ressortinteressen jeder Handlungsebene konzeptionell zur Geltung zu bringen. Noch schwieriger war es, im politischen System endlich erkämpfte vertriebenenpolitische Maßnahmenkataloge in der gesellschaftlichen Wirklichkeit, in der die Interessen der alteingesessenen Mehrheitsbevölkerung dominierten, tatsächlich umzusetzen. Nicht umsonst begründete der letzte ZVU-Behördenchef Arthur Vogt die Abschaffung seiner Sonderverwaltung im Sommer 1948 vor dem umsiedlerpolitischen Netzwerk der SBZ mit chronischer institutioneller Schwäche. Vogts Aufruf, den improvisatorischen Charakter der ZVU-Arbeit, der anfangs erklärlich und vielleicht sogar von Vorteil

[694] Bauerkämper, Verwaltung und Gesellschaft, S. 249.
[695] Messerschmidt, Die Flüchtlingsfrage als Verwaltungsproblem, S. 182.
[696] Schraut, Die westlichen Besatzungsmächte, S. 40.

gewesen sei, nun „endgültig zu überwinden"[697], indizierte einen Wandel, wie ihn ähnlich und doch anders auch die westdeutschen Flüchtlingsbürokratien 1947/48 durchliefen. Jedenfalls sollte die Abschaffung der sowjetzonalen Sonderverwaltung nicht nur als diktatorisches Oktroi von oben gesehen werden (welches sie auch war), ging sie doch ebenso auf Reformvorstellungen des umsiedlerpolitischen Netzwerkes selbst zurück, dem die 1947 erfolgte innere Umstrukturierung und äußere Kompetenzausweitung nicht mehr genügte. Um die bis dahin „bei Sammlungen und Beschlagnahmen im Rahmen der Sozialen Fürsorge stecken" gebliebene Umsiedlerpolitik zu verbessern, war bekanntlich im Frühjahr 1947 in der ZVU eine „Bevölkerungspolitische Abteilung" geschaffen worden, die „durch intensive, planmäßige Arbeit tatkräftig beim richtigen Einsatz der Arbeitskräfte, bei der Wohnraumbeschaffung und -verteilung, bei der Förderung von Neubauten, bei der Ausnutzung ehemaliger militärischer Bauten zu Wohnzwecken, bei der Beschaffung von Möbeln und Hausrat" mitwirken sollte[698]. Die Realisierung dieser anspruchsvollen neuen Aufgabe der Sonderverwaltung war jedoch nach retrospektiver Einschätzung Vogts grundlegend „gehemmt" worden „durch das Fehlen von ausreichenden Befugnissen, durch das Vorhandensein eines gewissen Partikularismus in den Verwaltungen und Ländern und durch das Fehlen eines zentralen Aufbauplans". Vogts Stellvertreter Thiele erblickte das größte Defizit der Sonderverwaltungsstruktur darin, daß deren Kompetenzverhältnis zu den regulären Sozialbürokratien unklar geblieben sei: Die 1947 erfolgte organisatorische und inhaltliche Neuorientierung sei allein auf der Zentral-Ebene realisiert worden, habe jedoch auf Länderebene, wo die Umsiedlerämter weiter den Sozialministern unterstellt geblieben seien, „einen nur ungenügenden organisatorischen Ausdruck" gefunden. „Die vielseitigen Widerstände", welche die damit unzureichend aufgewertete ZVU 1947/48 zu spüren bekam, hatten laut Vogt in der ZVU bald dazu geführt, „das Schwergewicht der Arbeit auf die Lösung von Einzelfragen zu legen". Weder die Mobilisierung der Bevölkerung noch die Kooperation mit Parteien und Massenorganisationen seien hinreichend gelungen. Daher sei der Zeitpunkt für das Ende einer „besonderen Umsiedlerbetreuung" gekommen, der „Begriff des Umsiedlers" müsse „überhaupt verschwinden", um „die Umsiedlerarbeit" künftig „in die Bemühungen zur Überwindung der allgemeinen Notlage der Bevölkerung" zu integrieren.

Anders als Vogt, der zu diesem Zwecke eine institutionelle Anbindung der Umsiedlerpolitik an den mit Wirtschaftsplanung befaßten Apparat der „Deutschen Wirtschaftskommission" (DWK) favorisierte, erblickte Thiele in der Mitte 1948 erfolgten Eingliederung der ZVU als „Hauptabteilung Umsiedler" in die zonale Innenverwaltung (DVdI) eine Chance zur Optimierung der institutionellen Durchschlagskraft. Thiele hoffte, daß die Organisation der Landesbehörden bald der „Struktur der Hauptabteilung Umsiedler angeglichen" werden würde und daß insbesondere die „bisher sehr unterschiedlich[en]" kommunalen Verwaltungsstrukturen vereinheitlicht und dem Zugriff der neuen DVdI-Zentrale verfügbar gemacht würden: „Notwendig" sei „die einheitliche Schaffung eines Refe-

[697] BAB, DO 2/32, Bl. 85ff., insb. Bl. 86f., DVdI, HAU, Protokoll der Direktorenkonferenz am 23. 8., 22. 9. 48.

[698] SäHStA, LRS, MdI 2207, MfAS Sachsen, HAU, Prot. der DVdI-Konferenz am 23. 8. 48, o.D., S. 1.

rats oder eines Sachbearbeiters in allen Kreisen und Städten", wobei „eine direkte Unterstellung beim Landrat oder Bürgermeister, zum mindesten aber der Einbau in die innere Abteilung an entscheidender Stelle erforderlich" scheine[699].

Diese widersprüchlichen Reformversionen der beiden im Sommer 1948 leitenden Umsiedlerfunktionäre verweisen auf ältere Reform-Diskussionen innerhalb des umsiedlerpolitischen SED-Netzwerks, in denen sich seit Herbst 1947 drei Reformvarianten herauskristallisiert hatten – eine Überführung der Sonderverwaltung in die regulären Sozialressorts, in die Wirtschaftsplanungsapparate oder in die Innenministerien der SBZ. Mit jeder Variante waren unterschiedliche inhaltliche Schwerpunktsetzungen der künftigen umsiedlerpolitischen Arbeit verbunden – Sozialfürsorge, Arbeit und Versorgung sowie Sicherheitspolitik. Schon bald nach der „bevölkerungspolitisch"-integrativen Aufgabenerweiterung des Frühjahrs 1947 hatten innerhalb der ZVU Überlegungen eingesetzt, ob man sich nicht besser an stärkere reguläre Verwaltungen anlehnen solle, um die eigene Durchsetzungsfähigkeit zu steigern. Dabei griff man – zunächst für Mecklenburg – ältere Überlegungen der ZVU-Führung auf, die Landesumsiedlerabteilungen aus den Sozialressorts in die Innenministerien zu verlagern, um die als unzureichend empfundene sozialfürsorgerische Ausrichtung der Umsiedlerpolitik zu verändern, aber auch, um endlich „Einfluß auf allen Gebieten der öffentlichen Verwaltung und Wirtschaft geltend machen zu können". Gerade deshalb erschien eine Anbindung an das Innenressort, wie sie bislang seit Ende 1946 nur in Thüringen gegeben war, als „die günstigste Lösung". Der Urheber dieses Vorschlags, ZVU-Abteilungsleiter Gutjahr, stellte zugleich schon die Zukunft der eigenen Zentralverwaltung in Frage:

„Auch an zentraler Stelle wird in Erwägung gezogen werden müssen, ob nicht auch hier eine entsprechende Zuständigkeits-Regelung notwendig ist. Die vor einiger Zeit geschaffene Zentralverwaltung für Inneres beschäftigt sich zwar bisher [...] nur mit Polizeifragen, wird aber m.E. ihre Tätigkeit im Laufe der Zeit auch auf die übrigen Gebiete der inneren Verwaltung, insbesondere die Kommunalpolitik, ausdehnen müssen. Wenn dies der Fall ist, wird auch die ZVU versuchen müssen, mit der Zentralverwaltung des Innern zu einer engen Zusammenarbeit [zu] kommen, damit auch an zentraler Stelle die Gesamtbedeutung des Umsiedlerproblems hervorgehoben wird."[700]

Der angesprochene sicherheitspolizeiliche Arbeitsschwerpunkt der klassischen Ordnungsverwaltung der SBZ war jedoch ein großes Hindernis für jene Synergieeffekte, welche die Umsiedler-Sonderverwaltung von einer DVdI-Integration erwarten mußte. Auf Länderebene nahm sich eine Integration in die Innenressorts günstiger aus, weil der politische Zuschnitt dieser Ministerien den der zentralen Innenverwaltung bei weitem übertraf. Sämtliche SED-Innenminister der Länder waren als Vorsitzende der Landesbodenkommissionen auch für Enteignung und Neuverteilung von Agrarland zuständig; in Thüringen hatte das Innenministerium anfangs den expansiven Titel eines „Ministeriums für allgemeine Verwaltung" geführt, und der mecklenburgische Innenminister hatte faktisch die gesamte

[699] BAB, DO 2/32, Bl. 85ff., insb. Bl. 86f., DVdI, HAU, Protokoll der Direktorenkonferenz am 23. 8., 22. 9. 48.

[700] BAB, DO 2/34, Bl. 51ff., insb. Bl. 63f., ZVU, Gutjahr, Bericht über Mecklenburgreise vom 6.–12.10.47, o.D.

Landeswirtschaftsplanung an sich gezogen[701]. Das bedeutete: Auf zentraler Politikebene mußte eine Integration der Sonderverwaltung in die DVdI umso attraktiver werden, je umfassender und vielfältiger deren politisches Aufgabenfeld definiert würde.

Daß bereits 1947 eine Integration der Umsiedlerbehörden in die Innenressorts diskutiert wurde, hatte viel mit dem sich zunehmend verschärfenden Konflikt zwischen Umsiedler- und Sozialressorts zu tun. Eigentlich hätte eine Überführung der Umsiedler-Sonderverwaltung in die regulären Arbeits- und Sozialressorts der SBZ am nächsten gelegen, da sich beide Arbeitsfelder vielfach überschnitten und die Konflikte dieser beiden Bürokratien erhebliche Reibungsverluste erzeugten. Zudem waren auf Länderebene in vier von fünf Fällen im Winter 1946/47 die Umsiedlerämter bereits in die Sozialressorts integriert worden, so daß eine Vereinheitlichung dieser Integrationsvariante lediglich noch einer Veränderung in Thüringen und auf Zonenebene bedurft hätte. Doch gerade die chronischen institutionellen und personellen Rivalitäten beider Ressorts machten es für Angehörige des umsiedlerpolitischen Netzwerkes undenkbar, dieser Integrationsvariante näher zu treten. Eine solche wäre auch der vollständigen Rücknahme jener „bevölkerungspolitischen" Aufgabenerweiterung der ZVU gleichgekommen, bei der es – gegen den erbitterten Widerstand der Sozialressorts – wesentlich darum gegangen war, deren allgemein sozialpolitischer oder sozialfürsorgerischer Problemperspektive eine vertriebenenspezifische Integrationspolitik entgegenzusetzen. Bekanntlich versuchte die ZVU seit Anfang 1947 erfolglos, sukzessive sämtliche Umsiedlerverwaltungen der Länder aus den Sozial- in die Innenministerien zu überführen[702] – nicht allein, um dem parteipolitischen Einfluß christdemokratischer Sozialminister, sondern zugleich, um der dortigen, als unzureichend empfundenen Arbeitsperspektive zu entkommen[703].

War folglich auf Selbstgleichschaltung der Umsiedlerfunktionäre nicht zu hoffen, konnte es ihrerseits der zonalen Arbeits- und Sozialverwaltung doch nicht verdacht werden, wenn sie Konfliktbereinigung durch Annexion der Umsiedlerbürokratien erstrebte. Die machtbewußte DVAS-Vizepräsidentin Jenny Matern (KPD/SED) ließ Ende 1947 durchblicken, den Sonderfall Thüringen, wo das Amt für Neubürger im Innen- statt im Sozialministerium ressortierte, durch „organisatorische Anpassung an die Regelung in anderen Ländern", also durch Eingliederung in das dortige Arbeits- und Sozialministerium, beseitigen zu wollen[704]. Materns Vorstoß erfolgte im Kontext wachsenden Unmuts unter SED-Sozialpolitikern über die in ihren Augen überzogene Betonung der besonderen Hilfsbedürftigkeit Vertriebener durch das umsiedlerpolitische Netzwerk. Wäre Materns

[701] SBZ-Handbuch, S. 120 und S. 184.

[702] Diese Ziele wurden, wie eine Diskussion über die Aufteilung der sächsischen Umsiedlerbehörde zwischen Arbeits- und Innenministerien zeigt, von der ZVU weiterverfolgt; vgl. SäHStA, LRS, MdI 2212, Bl. 106, MfAS Sachsen, HAU, Tänzer, an Gäbler, 11. 9. 47.

[703] Schwartz, Zwischen Zusammenbruch und Stalinisierung, S. 68ff.

[704] Nachdem diese Anregung angeblich „wiederholt von Vertretern der Landesregierung Thüringen" an sie herangetragen worden war, fragte Matern bei den für Umsiedler- und Sozialpolitik gleichermaßen zuständigen SED-Spitzenpolitikern Merker und Lehmann an, „ob es nicht zweckmäßig wäre", die thüringische „Umsiedlerverwaltung in das Ministerium für Arbeit und Sozialfürsorge einzugliedern"; vgl. SAPMO, DY30/IV2/2.027/34, Bl. 95, DVAS, Matern, an SED, ZS, Merker / Lehmann, 10. 11. 47.

Thüringer Vorhaben erfolgreich gewesen, hätte sich die DVAS zweifellos alsbald selbst als „natürliche" Nachfolgerin der ZVU zu empfehlen gewußt. In den 1948 tatsächlich erfolgenden Strukturreformen fand das Annexionsinteresse der Sozialressorts allerdings nur wenig Berücksichtigung. Zwar blieb diese Reformvariante, Umsiedlerpolitik durch allgemeine Sozialpolitik zu ersetzen und damit Gleichbehandlung an die Stelle gruppenspezifischer Sonderförderung zu setzen, in Teilen des SED-Funktionärskorps attraktiv: Noch im Februar 1949 votierte die Organisationsabteilung des SED-Zentralsekretariats dafür, künftig „keine Diskussionen mehr über das ‚*Umsiedler*problem', sondern nur noch [...] über unsere Arbeit[s-] und Sozialpolitik" zuzulassen, da künftig „nur noch vom sozialen Gesichtspunkt aus gehandelt und gesprochen werden" dürfe[705]. Doch insgesamt war 1948/49 der Annexionismus der regulären Sozialbürokratien durch weit machtvollere Ansprüche der SED-Innenpolitiker durchkreuzt worden. Statt die ungeliebte Sonderverwaltung vollständig zu annektieren, erhielt die DVAS nur kümmerliche Reste der Konkursmasse; und zugleich erwuchs ihr im zonalen Innenressort, das sich die ZVU Mitte 1948 einverleibte und bis zum Frühjahr 1949 dieselbe Strukturvereinheitlichung in allen Ländern zu Lasten der Sozialressorts erzwang, ein neuer, ungleich stärkerer institutioneller Konkurrent. Im Ergebnis wurde durch die Abschaffung der Umsiedlerbürokratie der bisherige Dualismus zwischen Sonderverwaltung und Sozialbürokratie nicht überwunden, sondern lediglich in zwei reguläre Großbürokratien verlagert. Sobald sich die Innenministerien entschieden, von ihren neuen Kompetenzen Gebrauch zu machen, besaßen sie unbestritten das größere Gewicht und seit 1950 auch offiziell die umsiedlerpolitische Federführung[706].

Im Winter 1947/48 war diese Entwicklung allerdings noch nicht absehbar. Zu diesem Zeitpunkt entwickelte das umsiedlerpolitische Netzwerk eine völlig neue Reformvariante, die es der zunächst erwogenen Anbindung an die Innenministerien plötzlich vorzog – die Integration in die damals neu entstehenden Wirtschaftsplanungsapparate der SBZ[707]. Mit der sich 1947/48 in allen deutschen Besatzungszonen anbahnenden Zentralisierung der Wirtschaftspolitik wuchs die Notwendigkeit einer Repräsentation von Vertriebeneninteressen in den neuen Zentralinstanzen jeweiliger Wirtschaftspolitik. Weder in der sowjetzonalen „Deutschen Wirtschaftskommission" (DWK) noch im bizonalen Frankfurter Wirtschaftsrat war es jedoch um die institutionelle Berücksichtigung von Vertriebeneninteressen gut bestellt. Folglich wäre das Anfang 1948 von der SED-Führung beschlossene ZVU-Vorhaben der schwerpunktmäßigen Integration der Umsiedlerbürokratie in die Wirtschaftsplanungsorgane der DWK in gesamtdeutscher

[705] SAPMO, DY30/IV2/5/243, Bl. 100f., Bl. 101, SED, ZS, Abt. Organisation, „Bemerkungen der Org.-Abteilung zum Umsiedlerproblem", Schäfer, 24. 2. 49.

[706] Dies galt besonders für die zwischen 1950 und 1953 laufende Durchführung des DDR-Umsiedlergesetzes.

[707] Der thüringische Amtschef Kalinke berichtete später, daß die ZVU noch Ende 1947 bestrebt gewesen sei, in allen Ländern „ebenso wie in Thüringen die Umsiedlerdienststellen dem Innenministerium einzugliedern", daß sich jedoch, „während darüber noch lebhaft diskutiert" worden sei, Anfang 1948 plötzlich „eine neue Entwicklung" angebahnt habe – die Integration in die Landesämter für Wirtschaftsplanung; vgl. ThüHStA, MdI 3676, Bl. 48ff., MdI Thüringen, AfN, Protokoll der Belegschaftsversammlung am 20. 9. 48, o.D., Rede Kalinkes.

Hinsicht avantgardistisch gewesen, doch schon nach wenigen Wochen wurde diese Reform zugunsten der Innenressorts bekanntlich wieder umgestoßen. Immerhin stimmten die einander reichlich fremden Netzwerke der Sicherheitspolitiker und der nun zu ihrer Disposition stehenden Umsiedlerpolitiker wenigstens darin überein, daß Umsiedlerpolitik zu wichtig sei, um sie den Sozialpolitikern zu überlassen.

1948 stand die Umsiedler-Politik der SBZ am Scheideweg. Die Sonderverwaltung ZVU, die sich aus improvisatorischen Anfängen zu einer expandierenden sozialpolitischen Dienstleistungsverwaltung entwickelt hatte, suchte das evident gewordene Mißverhältnis zwischen gesellschaftlichem Mitgestaltungsanspruch und institutioneller Machtlosigkeit dadurch zu überwinden, daß sie über die DWK-Integration Teil einer politischen Verwaltung wurde und folglich Anteil an deren „Entscheidungsvorbereitung für die politische Spitze sowie Beobachtung und Planung samt den daraus sich ergebenden Führungstätigkeiten" nehmen wollte. Die marginale Dienstleistungsagentur suchte integrales Element der wichtigsten planenden Verwaltung der SBZ und später der DDR – des DWK-Apparats zur Wirtschaftsplanung, aus dem die künftige Staatliche Plankommission hervorging – zu werden. Dieser kühne Griff mißlang. Statt dessen wurde die Umsiedlerverwaltung in die klassische Ordnungsverwaltung (das Innenressort) integriert und dabei deutlich zurückgestuft[708]. Man kann den führenden ZVU-Funktionären dabei Ungeschick oder Unglück attestieren, nicht aber, daß sie eine fremdbestimmte „Zentralisierungs- und Integrationspolitik" der SMAD und SED „eilfertig" umgesetzt und ihre Sonderverwaltung dadurch ausgehöhlt hätten[709]. Fremdbestimmt war die angestrebte DWK-Integration gewiß nicht, und auch die (1948 nicht mehr gewünschte) DVdI-Integration wies Eigenanteile des umsiedlerpolitischen Netzwerkes auf, die freilich eine durch die ZVU-Funktionäre unkontrollierbare Eigendynamik gewonnen hatten. Die 1948/49 von SMAD und SED-Führung erzwungene Integration der zentralen Umsiedlerbürokratie in die Innenressorts veränderte die Situation der rudimentär fortbestehenden Umsiedlerbehörden grundlegend: Fortan machten sich als entscheidende Elemente politischer Steuerung in der Umsiedlerpolitik dieser Restbürokratien neben der exekutiven Steuerung im neuen Ressortzusammenhang eine restriktive Mittelzuweisung (und daraus folgende Stellenplankürzungen), eine kaderpolitisch immer striktere Personalpolitik sowie eine intensivierte Außensteuerung und -kontrolle durch die sich neben der staatlichen Verwaltung etablierende Doppelhierarchie des SED-Parteiapparats geltend[710]. Umso bemerkenswerter erscheint (was nicht immer bemerkt worden ist), daß es trotz dieser zunehmenden Tendenz zur Außensteuerung den Umsiedlerbürokratien noch mehrere Jahre gelang, sich Ermessens- und Gestaltungsspielräume zu bewahren und dadurch mehr zu sein als bloße „Transmissionsriemen" im werdenden SED-Staat.

[708] Zur grundlegenden funktionalen Differenzierung des Verwaltungssystems in Ordnungs-, Dienstleistungs-, wirtschaftende, Organisations- und politische Verwaltung: Ellwein /Hesse, Das Regierungssystem der Bundesrepublik Deutschland, S. 348 f.

[709] So jedoch Bauerkämper, Verwaltung und Gesellschaft, S. 237.

[710] Zur Typologie politischer Steuerung von Verwaltung – Gesetzgebung, Mittelzuweisung, exekutiver Steuerung und Personalpolitik – und dem sozialismusspezifischen Sonderfall der „Doppelhierarchie": Mayntz, Soziologie der öffentlichen Verwaltung, S. 74–79.

### 2.4.2. „Nicht interessiert, daß Umsiedler bei der Wirtschaftskommission bleibt": Die vorübergehende DWK-Integration der zentralen Umsiedlerbürokratie 1948

Im Winter 1947/48 verbreitete sich unter sowjetischen und deutschen Angehörigen des umsiedlerpolitischen Netzwerkes die Einsicht, daß man „nicht so weiterarbeiten" könne „wie bisher"[711]. ZVU-Präsident Engel entwarf im Januar 1948 ein institutionelles Reformkonzept, das zunächst auf Mecklenburg, in der Folge jedoch auf sämtliche Länder der Zone angewendet werden sollte. Durch Einbau einer institutionellen Interessenvertretung für Vertriebene (und andere Kriegsfolgengeschädigte) in die neue DWK-Struktur wollte Engel eine sozioökonomische Integrationspolitik sicherstellen, nachdem der Versuch, eine solche über die Sonderverwaltung selbst voranzubringen, 1947 an widrigen gesellschaftlichen Realitäten und eigener institutionellen Machtlosigkeit letztlich gescheitert war.

Ausgerechnet in Mecklenburg, das mit rund 43% den größten Vertriebenenanteil an der Bevölkerung aufwies und dennoch – oder gerade deshalb – umsiedlerpolitisches Schlußlicht geblieben war, gedachte die ZVU-Führung diese „organisatorische Änderung der Umsiedlerarbeit" zuerst zu realisieren[712]. Neben den strukturellen Problemen der Region[713] spielte für diese Auswahl wohl auch die beispiellose Machtstellung des dortigen SED-Innenministers Hans Warnke eine Rolle, der sich ein „Superministerium" für Staatsverwaltung, Polizei und Wirtschaftsplanung geschaffen hatte und insofern ein geeigneter (natürlich altkommunistischer) Bündnispartner des umsiedlerpolitischen Netzwerks zu sein schien[714]. Schon früher hatte man versucht, die Landesumsiedlerbehörde in Warnkes Ressort zu transferieren, doch nunmehr ging es um eine inhaltliche und strukturelle Neuausrichtung der gesamten Vertriebenenpolitik, da die „bisherige Form der Betreuung" durch eine Hauptabteilung des Sozialministeriums „nicht mehr den Notwendigkeiten" entspreche und zugunsten einer „planmäßigen Entwicklung und Lenkung aller produktiven Kräfte und Rohstoffquellen des Landes" durchgreifend „geändert werden" müsse[715]. Eine völlig neue Sonderinstitution sollte in der Schaltstelle der Landes-Wirtschaftsplanung eingebaut werden.

Mit diesen Reformplänen trug ZVU-Präsident Engel wichtigen Kräfteverschiebungen innerhalb der SBZ-Politik Rechnung, durch die nur wenig später – im März 1948 – die bisher bedeutungslose DWK zu einer wirtschafts-, finanz- und sozialpolitischen Kernregierung der sowjetischen Zone aufgewertet wurde. Bürgerliche Politiker sollten diese neue, eindeutig SED-dominierte Zentralinstitution als demokratisch nicht legitimierte „Ostzonenregierung" kritisieren[716] und

[711] BAB, DO 2/2, Bl. 102, Ministerium für Arbeit und Sozialwesen Brandenburg, Abt. UuH, Friedrichs, an ZVU, 25. 1. 48; zu ähnlichen Tendenzen in der SMAD-Kommandanturdienstverwaltung: Donth, Vertriebene und Flüchtlinge in Sachsen, S. 254.

[712] BAB, DO 2/1, Bl. 89, ZVU, Engel, Memorandum v. 19. 1. 48.

[713] Vgl. ausführlich: Schwartz, Integration und Transformation.

[714] SBZ-Handbuch, S. 120.

[715] BAB, DO 2/1, Bl. 89, ZVU, Engel, Memorandum v. 19. 1. 48; damit knüpfte Engel an eine Institutionalisierung von Wirtschaftsplanung an, wie sie 1947/48 auch in Mecklenburg erfolgt war, indem dort im März 1947 ein SED-kontrolliertes „Amt für Wirtschaftsplanung" geschaffen wurde, das offiziell dem Ministerpräsidenten, faktisch jedoch SED-Innenminister Warnke unterstand; vgl. Fait, Mecklenburg, S. 119f.

[716] Im Mai 1948 stellte der thüringische LDP-Politiker Dr. Gaertner die Frage, inwieweit die DWK überhaupt bindendes Recht setzen könne, da sie „nicht auf demokratischer Grundlage gewählt

zuweilen – wie der sächsische CDU-Chef Hickmann – öffentlich als „Diktatur" attackieren[717]. Daß mit der „Errichtung der [erweiterten] DWK" für Landespolitik und Länderparlamentarismus „bereits alles verloren" war, hat gerade Hickmann hellsichtiger als andere Blockpolitiker erkannt[718]. Ähnlich argumentierte im Herbst 1949 der LDP-Spitzenpolitiker Hans Loch, der innerparteilichen Kritikern der nicht demokratisch legitimierten Bildung einer Provisorischen DDR-Regierung entgegenhielt, dieses Vorgehen unter Beteiligung der Blockparteien habe wenigstens „unterbunden", daß DWK und Zentralverwaltungen völlig „eigenmächtig entschieden". Im übrigen erklärte der frischgebackene DDR-Finanzminister mit entwaffnender Offenheit, „durch eine Wahl könne an den politischen Verhältnissen [ohnehin] nichts geändert werden", darum habe es wenig Sinn, auf einer solchen zu bestehen. „Welche Machtbefugnisse hätte[n] überhaupt noch der Landtag und [die] Gemeinden?"[719]

An diese SED-monopolisierte „Diktatur der DWK", wie sie zwischen März 1948 und Herbst 1949 bestand, wollten die SED-Umsiedlerpolitiker zur Steigerung ihrer Durchschlagskraft rechtzeitig andocken. Der Gedanke einer Synthese aus Umsiedlerpolitik und Wirtschaftsplanung war allerdings älter. Schon unmittelbar nach Gründung der ZVU hatte deren Wirtschafts-Abteilungsleiter, der KPD-Funktionär Hanke, ein Papier über „Umsiedlung und Wirtschaftsplanung" erstellt, das dem größtmöglichen Arbeitseinsatz der Vertriebenen Priorität gab und die Synchronisation von Arbeitskräftelenkung und Wohnungszuweisung durch „Aufstellung eines umfassenden Wirtschaftsplanes aller in Frage kommenden Zentralverwaltungen" einforderte[720]. Die SMAD tadelte diese Planungsfreudigkeit mit dem Hinweis auf Transport- und Versorgungsprioritäten[721], ohne das Zukunftsweisende an Hankes Vorschlag nach integrierter Wirtschaftsplanung bereits zu schätzen. Auf einer ZVU-Konferenz vom Februar 1946 griff immerhin Vizepräsident Tschesno den Gedanken einer möglichst qualifikationsgerechten Arbeitskräftelenkung der Vertriebenen auf, um im selben Atemzug den regulären Arbeitsverwaltungen Versagen vorzuwerfen: „Wir haben einen Wirtschaftsplan für 1946 aufgestellt, worin aber die Umsiedler nicht berücksichtigt sind, und doch ist die Zahl der Umsiedler größer als vier Millionen. Die Umsiedler sind wirtschaftlich und vor allem auch politisch von größter Wichtigkeit."[722] Wenige Tage

und aufgebaut" sei; zwar sei es „durchaus wünschenswert, daß die meisten wirtschafts- und lebenswichtigen Fragen zoneneinheitlich geregelt" würden, doch müsse die DWK proportional zu den Wahlergebnissen von 1946 zusammengesetzt und einem Parlament gegenüber verantwortlich gemacht werden; vgl. ADL, LDPD/2771, ThüLT, Protokoll der Sitzung der LDP-Fraktion am 4. 5. 48; ähnliches erklärte Minister Schwob im brandenburgischen CDU-Vorstand: vgl. ACDP, 03/033/001, Prot. der Sitzung des CDU-LV Brandenburg am 22. 8. 49, S. 5.

[717] ACDP, 03/035/001, Protokoll der Sitzung des CDU-LV Sachsen am 10. 2. 50.

[718] Mit diesem Argument verteidigte Hickmann 1950 die Entwertung der Landtage durch die unterdessen erfolgte Bildung einer nicht durch Wahlen legitimierten „Provisorischen Volkskammer" der DDR; vgl. ebenda, Protokoll der gemeinsamen Sitzung der sächsischen CDU-Landtagsfraktion und des CDU-Landesvorstands am 6. 1. 50, S. 8.

[719] ADL, LDPD/2771, Protokoll der Sitzung der thüringischen LDP-Fraktion am 10. 10. 49, S. 2.

[720] BAB, DO 2/29, Bl. 162–210, insb. Bl. 206f., ZVU, Protokoll über die Länderkonferenz am 26. 10. 45, o.D., Anlage Hanke zu „Umsiedlung und Wirtschaftsplanung".

[721] BAB, DO 2/11, Bl. 28–30, ZVU, Wochenbericht an die SMAD für den 5.–11.11.45, o.D., mit Bl. 41ff., insb. Bl. 42, deutsche Rückübersetzung der handschriftlichen Anmerkungen Issakows.

[722] BAB, DO 2/30, Bl. 18ff., insb. Bl. 20, ZVU, Protokoll der Länderkonferenz am 1. 2. 46, o.D.

später trafen sich hochrangige Vertreter der Zentralverwaltungen für Umsiedler, für Arbeit und Sozialfürsorge, für Industrie, für Brennstoffindustrie sowie für Land- und Forstwirtschaft (nebst einem Mitglied des FDGB-Vorstands), um über einen planvollen Arbeitseinsatz der Vertriebenen zu beraten[723]. Auf einer weiteren Sitzung gab ZVU-Präsident Engel die Parole aus, man müsse aus dem „Umsiedler", der volkswirtschaftlich derzeit nur als Konsument auftrete und meist der Sozialfürsorge zur Last falle, möglichst rasch wieder einen Produzenten machen[724].

Zunächst wurde folglich die Arbeitskräftelenkung zum Bindeglied zwischen Umsiedlerpolitik und dem, was man in der SBZ damals „Planung" zu nennen liebte, obgleich „längerfristige Planungen" noch „überhaupt nicht möglich" waren[725]. Was die Einbeziehung der Vertriebenen in die Arbeitskräftelenkung anging, mußte sich die Arbeitsverwaltung im Sommer 1946 auch vom FDGB-Bundesvorstand den Vorwurf der Schwerfälligkeit gefallen lassen, während die ZVU Improvisationstalent demonstrierte und dadurch bei SMAD und SED-Führung zweifellos an Wertschätzung gewann. ZVU-Präsident Engel kritisierte die ideenlose Ressortperspektive der Arbeitsämter: Man werde die in Mecklenburg lebenden Vertriebenen niemals in Arbeit bringen, „wenn man sich auf den Standpunkt stellt, daß an der bisherigen Wirtschaftsstruktur nichts geändert werden kann". Gerade in dieser Region fehle ein großzügiger Wirtschaftsplan, der dem Land „eine Perspektive" biete. Nicht erst 1948, sondern bereits im Spätsommer 1946 forderte Engel die Anerkennung der Vertriebenen als grundlegenden Faktor der Wirtschaftsplanung[726]. Bei dieser auch öffentlich geforderten Synthese von Umsiedlerpolitik und Wirtschaftsplanung[727] wollte die Sonderverwaltung natürlich keine Nebenrolle spielen, sondern geradezu „der Motor sein, bis wir auch den letzten Umsiedler dahin gebracht haben, daß er eine neue Heimat gefunden hat"[728]. Im Jahresbericht für 1946 erklärte der ZVU-Präsident seinen sowjetischen Vorgesetzten, die Zukunftsprobleme der Sonderverwaltung lägen nicht mehr in der Lageradministration, sondern in den Bereichen Wohnungspolitik, Arbeitsmarktlenkung und Wirtschaftsförderung (worunter Engel insbesondere die Förderung von Umsiedlergenossenschaften verstand). Das Fehlen einer zusammenhängenden und zentralisierten Wirtschaftsplanung schien Engel daher untragbar, und gerade im Interesse sachgerechter Arbeitskräftelenkung und materieller Versorgung seiner Vertriebenenklientel forderte er einen Kurswechsel durch Beschneidung der bislang dominierenden Länderkompetenzen in der Wirtschaftspolitik[729]. Engels unkonventionelle Postulate nach einem mehrjährigen „Aufbau-

[723] Ebenda, Bl. 50ff., ZVU, Bericht über Präsidentenbesprechung der ZVU, ZVI, ZVAS, ZV der Brennstoffindustrie, ZVLF und des FDGB bei der ZVU am 5. 2. 46, o.D.

[724] BAB, DO 2/30, Bl. 59ff., ZVU, Protokoll der Sitzung von ZVVb, ZVAS, ZVG und ZVU am 12. 2. 46, o.D.

[725] Vgl. zu letzterem: Hoffmann, Die Lenkung des Arbeitsmarktes, S. 49.

[726] BAB, DQ 2/2007, DVAS, Prot. der Konferenz zu Umsiedlerfragen am 3.9., 5. 9. 46, S. 1 und S. 4f.

[727] BAB, DO 2/93, Bl. 7, G. Chwalczyk, „Lösung der Umsiedlerfrage", in: Berliner Zeitung Nr. 272 v. 20. 11. 46.

[728] BAB, DQ 2/2007, DVAS, Prot. der Konferenz zu Umsiedlerfragen am 3.9., 5. 9. 46, S. 6.

[729] BAB, DO 2/4, Bl. 28ff., insb. Bl. 31, ZVU, Engel, Jahresbericht des Präsidiums, o.D. [ca. Anfang 1947].

programm" für Vertriebene im Rahmen zentraler Wirtschaftsplanung[730] beeindruckten offensichtlich die politischen Spitzen der SBZ und ebneten der „bevölkerungspolitischen" Aufwertung der ZVU im Jahre 1947 den Weg.

Zu diesem Zeitpunkt waren die Wirtschaftsplanungsbehörden der SBZ jedoch noch viel zu schwach und ineffektiv institutionalisiert, als daß die Forderungen der ZVU hätten realisiert werden können. Mit dem späteren DDR-Ministerratsvorsitzenden Willi Stoph, der dies als Abteilungsleiter der Zentralverwaltung für Industrie miterlebte, läßt sich zwar der „Beginn der Wirtschaftsplanung" in der SBZ schon auf Oktober 1945 datieren[731], doch diese frühe Planungsphase kann faktisch nur als „Desorganisation der Wirtschaftslenkung" bewertet werden, die sich tolerieren ließ, solange sie die reale Wirtschaftsentwicklung nicht zu sehr beeinträchtigte[732]. Gegen Jahresende 1946 hatte sich jedoch die Wirtschaftslage der sowjetischen Zone derart verschlechtert, daß auch die Sowjets einen Kurswechsel für geboten hielten und den bereits seit längerem erhobenen Forderungen aus SED-Kreisen nach effektiver Wirtschaftsplanung partiell nachgaben. So hatte der Ulbricht unterstellte ZS-Abteilungsleiter für Wirtschaft und Finanzen, Bruno Leuschner, bereits im Sommer 1946 die Errichtung einer zentralen deutschen Plankommission und – nicht ohne Courage – den weitgehenden Rückzug der sowjetischen Besatzungsmacht aus Wirtschaftsplanung und Wirtschaftslenkung gefordert, die statt dessen von der SED-Wirtschaftsabteilung und damit von ihm selbst übernommen werden sollten[733]. Während Leuschners kühner Entwurf in vielem die spätere Entwicklung in der SBZ/DDR vorwegnahm, bedeuteten die Ende 1946 gemachten Zugeständnisse der SMAD nicht mehr als einen ersten Schritt, der jedoch die Intensivierung wirtschaftlicher Planung und Koordinierung in der SBZ durch etliche deutschlandpolitische und föderalistische Rücksichtnahmen einschränkte. Dennoch war die Tendenz zur wirtschaftspolitischen Zentralisierung unverkennbar. Diese fand zunächst in der politischen Aufwertung der Zentralverwaltung für Industrie ihren Ausdruck[734], bevor im Juni 1947 – nach vorangegangener Bildung eines überregionalen Wirtschaftsrates der amerikanisch-britischen Bizone – auf Befehl der SMAD eine „Deutsche Wirtschaftskommission" (DWK) ins Leben gerufen wurde. Diese war anfangs kaum mehr „als ein ‚runder Tisch' einiger Zentralverwaltungen" der Zone „für die Erledigung eng begrenzter ökonomisch-organisatorischer Aufgaben". Die Einbeziehung aller wirtschaftlich relevanten Ressortminister der Länder sollte der Wirtschaftskommission den Anstrich einer „koordinierende[n], nicht dirigierende[n] Instanz" verleihen[735]. Obwohl die DWK eine Abteilung für Wirtschaftsfragen unter Leuschners Leitung erhielt, „die faktisch die zentrale planökonomische Abteilung der SBZ darstellte"[736], blieb diese Behörde in einem unklaren Schwebezustand. Der im

[730] Ebenda, Bl. 40–46, insb. Bl. 41, ZVU, Engel, Memorandum v. 18.2.47.
[731] Damals hatte die SMAD „die Aufstellung eines Wirtschaftsplanes für das Jahr 1946 gefordert"; vgl. SAPMO, SgY30/0914, Willi Stoph, „Streiflichter vom Neuaufbau der Industrie", o.D., S. 23f.
[732] Zank, Wirtschaftliche Zentralverwaltungen, S. 260.
[733] Die Sowjets sollten sich in Leuschners Konzept auf bloße Kontrolle der deutschen Verwaltungen beschränken und ihre Reparationsanforderungen klar beziffern; ebenda, S. 260f.
[734] Vgl. die Skizze von Steiner, Zwischen Länderpartikularismus und Zentralisierung, S. 33.
[735] Zank, Wirtschaftliche Zentralverwaltungen, S. 262.
[736] Steiner, Zwischen Länderpartikularismus und Zentralisierung, S. 38.

September 1947 getroffene Grundsatzbeschluß des II. SED-Parteitages über langfristige Wirtschaftsplanung demonstrierte allerdings, daß man dabei nicht haltmachen wollte[737].

Mit der Bildung gewählter Landesregierungen waren um die Jahreswende 1946/47 Planungsapparate innerhalb der neuen Wirtschaftsministerien aufgebaut worden. Unter SED-Funktionären herrschte damals allerdings die abschätzige Auffassung, das Wirtschaftsressort sei ein undankbares *„Abnutzungsamt"*, das man besser der bürgerlichen Konkurrenz überlasse, während man selbst die Kontrolle der Ressorts für Handel und Versorgung oder für Arbeit und Soziales übernehmen solle. Der Wirtschaftsexperte des thüringischen SED-Vorstands, Herbert Strampfer, mußte all seine Beredsamkeit aufbieten, um seine Landes-Parteiführung vom Gegenteil zu überzeugen. Dieser spätere thüringische Industrieminister erklärte nachdrücklich, das Arbeits- und Sozialressort werde infolge seiner Arbeitslenkungsaufgaben lange unpopulär bleiben und zudem kaum Gestaltungsspielraum haben, während der „jetzt zu bildende[n] *plan-ökonomische[n] Abteilung*" der Landesregierung die „größte Bedeutung" zukomme. Daher müsse unbedingt sichergestellt werden, daß diese Planungsabteilung „in engster Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Wirtschaft *und* der Partei arbeiten" werde[738]. Bisher hatte die KPD/SED nur die Planungsbehörden der Landes- und Provinzialverwaltungen in Brandenburg, Sachsen und Sachsen-Anhalt kontrolliert, während deren Leitung in Mecklenburg-Vorpommern und Thüringen Christdemokraten überlassen worden war. Im Dezember 1946 übernahm jedoch – ganz im Sinne Strampfers – das SED-Wirtschaftssekretariat Ulbrichts (und seines sozialdemokratischen Schattenpartners Fechner) die Anleitung der staatlichen Wirtschaftsplanungsbehörden, die seitdem sämtlich von SED-Funktionären geleitet wurden[739]. Im Sommer 1948 wurden vier von fünf Landesabteilungen für Wirtschaftsplanung direkt den SED-Ministerpräsidenten unterstellt; nur Sachsen-Anhalt bildete aufgrund seines LDP-Regierungschefs zeitweilig noch eine Ausnahme. Ohnehin war zu diesem Zeitpunkt bereits die aufgewertete DWK zur Oberbehörde aller Landesplanungsabteilungen geworden.

Vor dem Hintergrund gleichzeitig wachsender Institutionalisierung, Zentralisierung und SED-konformer Durchdringung in der sowjetzonalen Wirtschaftsplanung versuchten die SED-Umsiedlerpolitiker, innerhalb des SED-Funktionärskorps ein größeres Verständnis für Vertriebenenbelange zu wecken. So erklärte Paul Merker im Mai 1947, daß Umsiedlerproblem dürfe nicht länger als „Ressortangelegenheit" einer Sonderverwaltung betrachtet werden, es gehöre vielmehr „zur allgemeinen politischen, wirtschaftlichen und sozialen Tätigkeit". Vertriebenenbelange müßten insbesondere in die wirtschaftlichen Jahrespläne einbezogen werden. Bislang jedoch hätten Vertriebene lediglich in der Ernährungsplanung eine Rolle gespielt, seien aber in Planungen zur Verteilung von Bedarfsgütern und Kleidung „bisher nicht besonders berücksichtigt" worden. Dies müsse künftig „unbedingst [sic!] geschehen", denn ein erheblicher Teil der Vertriebenen

[737] Zank, Wirtschaftliche Zentralverwaltungen, S. 263.
[738] SAPMO, DY30/IV2/6.02/18, Bl. 176ff., SED, LV Thüringen, Abt. Wirtschaft, Strampfer, an Eggerath, 25. 11. 46.
[739] SAPMO, DY30/IV2/6.02/109, Bl. 66ff., SED, ZS, Fechner/Ulbricht, Rdschr. 29/46 v. 17. 12. 46.

sei hochgradig hilfsbedürftig. Auch „in die Lenkung der Arbeitskraft und in der Steuerung der sozialen Betreuung" sollten laut Merker „die Umsiedler in Zukunft viel mehr als bisher" einbezogen werden. Die Wirtschaftsplanung müsse endlich der Tatsache Rechnung tragen, daß die Bevölkerungsstruktur der sowjetischen Zone durch die millionenfache „Umsiedlung" eine grundlegende Veränderung erfahren habe[740]. Kurz nach diesen programmatischen Ausführungen Merkers stellte die Eisenacher ZVU-Konferenz vom Juni 1947, an der auch die DVAS mitwirkte, eine mit der Wirtschaftsplanung abgestimmte Arbeitskräftelenkung für Vertriebene in den Vordergrund und plädierte für bessere „Koordinierung" und Hierarchisierung der sowjetischen Befehlsauflagen: „Nur so kann eine mehrfache und unnötige Umschichtung der Umsiedler vermieden werden"[741]. Ende 1947 kam es zu einer gemeinsamen Entschließung von Arbeits- und Industrieverwaltungen innerhalb der DWK, die davon ausging, daß es sich „bei der Wiedereingliederung der Umsiedler in den Produktionsprozeß [...] nicht nur um eine Augenblickslösung handeln" könne, sondern um „ein Problem in der Entwicklung der gesamten deutschen Wirtschaft"[742]. Der Pflege solchen Problembewußtseins und der Entwicklung ressortübergreifender Lösungsansätze sollten auch die 1946/47 institutionalisierten Landesumsiedlerausschüsse dienen, in welche die Umsiedlerbürokratie die neugeschaffenen Wirtschaftsplanungsbehörden der Länder fest einzubeziehen versuchte. Vorbildlich wurde in dieser Hinsicht die im März 1946 gebildete thüringische Landeskommission für Neubürger, in der von Anfang an schon die Landesplanungsbehörde sowie die Ressorts für Finanzen, für Versorgung (inklusive Landwirtschaft) sowie für Wirtschaftsplanung vertreten waren[743]. Als die ZVU dieses breite Ausschußkonzept auch in anderen Ländern umzusetzen versuchte, erlebte sie freilich auch ernüchternde Abfuhren: Als die ZVU im April 1947 zu einer Konferenz der brandenburgischen Kreisumsiedlerausschüsse auch die im brandenburgischen Wirtschaftsplanungsministerium ressortierende Abteilung Handel und Versorgung sowie die Landeshandwerkskammer einlud, blieben Vertreter dieser Instanzen der Konferenz demonstrativ fern[744]. In Sachsen-Anhalt hingegen sollte sich die Kooperation zwischen Umsiedlerbürokratie und wirtschaftlichen Fachressorts dermaßen einspielen, daß sie sogar die Abschaffung der Landesumsiedlerausschüsse im Jahre 1949 überlebte, in Form einer sozialpolitisch orientierten „Landesarbeitsgemeinschaft" fortgesetzt wurde und dabei selbst zentralstaatlichem Druck standhielt[745].

[740] SäHStA, LRS, MfA 1017, Bl. 54–60 und Bl. 106ff., insb. Bl. 106, [SED, LV Sachsen, Abt. Arbeit und Sozialpolitik, SED-Konferenz in Dresden-Strehlen am 3. 5. 47].

[741] ThüHStA, MdI 3672, Bl. 175ff., insb. Bl. 197, MdI Thüringen, AfN, Protokoll der erweiterten Direktorenkonferenz auf der Wartburg in Eisenach am 16./17.6., 16. 6. 47.

[742] Ebenda, DVAS, Ergebnisprotokoll einer Aussprache mit der ZVI bei der DWK, o.D. [ca. Ende 1947]; die Datierung ergibt sich aus einem anliegenden Schreiben der ZVI an die DVAS vom 9. 12. 47, in dem „auf die heutige Besprechung bei der Wirtschaftskommission" Bezug genommen wird.

[743] BAB, DO 2/25, Bl. 116ff., insb. Bl. 203, Ministerium für Innere Verwaltung Thüringen, AfN, an ZVU, Ergänzung zum Jahresbericht 1946, 6. 1. 47.

[744] Die ZVU resümierte mit verhaltenem Zorn, offenbar habe die Provinzialregierung „die Bedeutung der Umsiedlerfrage" noch „nicht richtig erfaßt"; vgl. BAB, DO 2/17, Bl. 49ff., Bl. 49, ZVU, Abt. BPuA, Thiele, Arbeitsbericht für April 1947, 6. 5. 47.

[745] Vgl. Kap. III.2.3.3.

Nachdem der II. SED-Parteitag im September 1947 signalisiert hatte, daß eine Zentralisierung der Wirtschaftsplanung in der SBZ bevorstand, erging wenige Wochen später der SMAD-Befehl Nr. 234 „über Maßnahmen zur Steigerung der Arbeitsproduktivität und zur weiteren Verbesserung der materiellen Lage der Arbeiter und Angestellten in der Industrie und im Verkehrswesen". Als Reaktion auf die sich verschärfende Wirtschafts- und Versorgungslage der Bevölkerung – selbst innerhalb der versorgungspolitisch privilegierten Schichten der Erwerbsbevölkerung – verfolgte dieser Befehl das „Ziel, die industrielle Produktion zu steigern, und geht dabei von der Voraussetzung aus, daß die Produktionssteigerung mit einer materiellen Besserstellung der arbeitenden Bevölkerung verbunden sein muß". Die Folge war eine sozialpolitische Aufgabenerweiterung der Betriebe, die mit Sonderkontingenten die Versorgung ihrer Belegschaften heben sollten[746] – was zwangsläufig zu Lasten anderer Bevölkerungsgruppen (darunter eines Großteils der Vertriebenen) ging[747] und den Umsiedlerbürokraten nachdrücklich demonstrierte, daß sie unbedingt größeren Einfluß auf wirtschafts- und verteilungspolitische Entscheidungen gewinnen mußten. Zugleich bedingte der Befehl Nr. 234 eine erhebliche Intensivierung des zentralstaatlichen Kontroll- und Steuerungspotentials. So wurde veranlasst, „in Großbetrieben Sozialkommissionen zur Überwachung der Wohnverhältnisse der Arbeiter zu schaffen"[748], deren Tätigkeit wiederum koordiniert und kontrolliert werden mußte, wenn sie nicht sinnlos verpuffen sollte. Einen ähnlichen Zentralisierungszwang hatte der SMAD-Befehl Nr. 76 zur Verbesserung der Arbeiterwohnverhältnisse in landeseigenen Betrieben zur Folge, der in der DWK die Forderungen wachsen ließ, direkt auf einzelne Betriebsleitungen zugreifen zu können[749]. Von diesem Zentralisierungsschub der sowjetischen Wirtschafts- und Sozialpolitik profitierten selbst die Sicherheitsapparate. Kurz vor dem Erlaß des Befehls Nr. 234 hatte die SMAD den Kontrollapparat gegen „Wirtschaftsschädlinge" ausgebaut, um den Schwarzmarkt besser zu bekämpfen.

Vor allem der zentrale SED-Apparat gehörte zu den machtpolitischen Gewinnern dieser Entwicklung[750]. Dort profitierte insbesondere Walter Ulbricht, der im SED-Parteivorstand sowohl Sicherheitspolitik als auch Wirtschaftspolitik koordinierte und die sich dabei abzeichnenden Synergieeffekte zu nutzen verstand. So ging dem 1948 zutage tretenden Bemühen der SED-Parteiführung, die Wirtschaftspolitik der sowjetischen Zone über einen gleichgeschalteten Führungs-

[746] BAB, DQ 2/490, DVAS, Jahresbericht des Abschnitts Wohnung und Siedlung für 1947, o.D., S. 4.

[747] Nach Erlaß des Befehls Nr. 234 wurden nur noch 30% jener neu produzierten Sachgüter, die bisher dem Bevölkerungskonsum zugeleitet wurden, noch diesem Kontingent zugeteilt, während 70% über den FDGB verteilt wurden und somit nur noch bestimmten Gruppen von Werktätigen zugänglich waren; vgl. SäHStA, LRS, MdI 2281, MfAS Sachsen, HAU, „Bericht über die Nachprüfung der Eingabe des 17. Verteilerbezirks (Pillnitz) des Landkreises Dresden an den Sächs. Landtag" betr. „Hausrat für Umsiedler", 23. 7. 48, S. 4.

[748] In kleineren Betrieben oblag dies dem Betriebsrat; vgl. BAB, DQ 2/511, DWK, HVAS an SMAD, Abt. Arbeitskraft, 13. 9. 48.

[749] So hatte die HVAS das DWK-Sekretariat Selbmann gebeten, „auf die Leitungen der landeseigenen Betriebe dahingehend einzuwirken, daß sie den Wohnverhältnissen der Arbeiter die nötige Aufmerksamkeit widmen und den Forderungen der Ziffer 12 des Befehls Nr. 234 nachkommen"; vgl. BAB, DQ 2/961, DWK, HVAS, Brack/Matern, an SMAD, Abt. Arbeitskraft, 9. 6. 48.

[750] Foitzik, Sowjetische Militäradministration, 1999, S. 366 ff.

apparat in der DWK zentral anzuleiten, 1947 ein Prozeß innerparteilicher Disziplinierung und personalpolitischer „Säuberung" voraus. Im Mai 1947 erreichte die ZS-Abteilung für Wirtschaft die Forderung der Parteiführung nach kontinuierlicher und detaillierter Information über die Wirtschaftsplanung[751]. Zugleich erfolgte eine Monopolisierung deutsch-sowjetischer Kommunikation auf höchster SED-Ebene: Die zu Handlangern degradierten Funktionäre der SED-Wirtschaftsabteilungen hatten fortan „keine Möglichkeit" mehr, „mit Karlshorst direkt zu verhandeln, sondern nur über die Genossen Pieck, Grotewohl, Ulbricht und Fechner", wobei sich der „Gen.[osse] Ulbricht" das faktische Informations- und Entscheidungsmonopol zu sichern verstand. Ein Mitarbeiter der SED-Wirtschaftsabteilung namens Wolf attackierte diesen Führungsstil Ulbrichts (der 1953 auch zu kritischen Diskussionen im SED-Politbüro führen sollte) mit der Feststellung, „daß die Wirtschaftspolitik in der Abteilung nicht erarbeitet wird, sondern eine Treppe tiefer intiutiv [sic!] gemacht wird"; in den letzten sieben Monaten habe nicht eine einzige Arbeitsbesprechung der Abteilungsmitarbeiter mit den zuständigen ZS-Sekretären Ulbricht und Fechner stattgefunden. Dieses Verhalten der Parteiführer sei „nicht demokratisch, sondern autokratisch"[752]. In der Folgezeit sollten die SED-Wirtschaftsfunktionäre Ulbricht zwar öfter zu Gesicht bekommen, doch an dessen Führungsstil änderte sich nichts. Schon damals formierte sich jener Parallelismus des gesellschaftlichen Führungsanspruchs der SED und des parteiinternen Führungsanspruchs einer kleinen Gruppe innerhalb der SED-Führung, der 1948 in die Formel der „Partei neuen Typus" gegossen wurde. Im August 1947 forderte Ulbricht auf einer SED-Wirtschaftskonferenz, an der auch Vertreter der SED-Landesvorstände und der Landesregierungen teilnahmen, eine strikt „einheitliche Politik" und betonte unter Verweis auf die unterdessen unifizierte Polizeistruktur der SBZ: „Der Föderalismus in der Partei in den einzelnen Ländern muß aufhören und eine rege Korrespondenz mit dem Zentralsekretariat [muß] durchgeführt werden."[753] Im selben November 1947, als die SED-Führung zusammen mit der DWK die Einführung eines neuen Wirtschaftsstrafrechts forderte, berieten Funktionäre der ZS-Abteilungen für Wirtschaft, für Personalpolitik und für Landespolitik in Anwesenheit der ZS-Mitglieder Ulbricht, Dahlem und Gniffke „über den Apparat der Deutschen Verwaltung". Dabei vertrat Ulbricht eindringlich die Auffassung, daß die der Wirtschaftskommission unterstehenden Zentralverwaltungen, aber auch einige weitere – ausdrücklich wurden „Finanzen und Arbeit" erwähnt – zur Vorbereitung der zentralen Wirtschaftsplanung personalpolitisch nicht geeignet seien. In diesen Belegschaften gebe es teils unzuverlässige oder gegnerische Kräfte, teils initiativlose „Formalisten", teils viel zu eigenmächtig arbeitende SED-Genossen:

[751] „Das Zentralsekretariat", so Abteilungsleiter Hockenholz, „will mehr wissen, was in den Abteilungen geschieht, damit keine Überschneidungen vorkommen. Es muß wissen, was für Besprechungen, Konferenzen, Tagungen der Ausschüsse usw. festgelegt sind, welche Ausarbeitungen vorgenommen wurden, wie der Wirtschaftsplan sich entwickelt [...] und überhaupt alles, was zur Durchführung des Industrieplanes notwendig ist"; vgl. SAPMO, DY30/IV2/6.02/2, Bl. 7ff., insb. Bl. 8, SED, ZS, Abt. Wirtschaft, Prot. der Abt.-Sitzung am 9.5., 12. 5. 47.

[752] Ebenda, Bl. 11; zum Verbot der SMAD-Kontakte für nachgeordnete SED-Wirtschaftsfunktionäre: Foitzik, Sowjetische Militäradministration, 1999, S. 374.

[753] Zit. nach: Foitzik, Sowjetische Militäradministration, 1999, S. 374.

„Es gibt einige Zentralverwaltungen, die einen inneren Kampf führen und es gibt einige, wo verschiedene Funktionäre der SED eine eigene Politik machen, die nicht übereinstimmt mit der Politik der Partei. Man muß deshalb in einigen Fragen offen mit den Betriebsgruppen der Zentralverwaltungen sprechen und eine Parteidisziplin erreichen."

Besonders in der Zentralverwaltung für Industrie hielt Ulbricht einen Personalaustausch durch Einsetzung zuverlässiger „verantwortliche[r] Genossen aus den Ländern" binnen „kürzester Frist" für dringlich. Bezeichnenderweise sah er sich genötigt, dem Verdacht zu widersprechen, daß solche Umbesetzungen der Begleichung persönlicher Rechnungen dienten: Es gehe vielmehr um „Garantien" für eine künftige straffe Kontrolle der Wirtschaftsverwaltungen durch die SED-Führung. Zu diesem Zwecke müßten sämtliche „feindlichen Elemente [...] aus den Zentralverwaltungen herausfliegen" und „innerhalb der Parteiorganisation der Zentralverwaltungen" eine Diskussion „über die Fragen der Disziplin und der Ordnung in den zentralen Verwaltungen" geführt werden. Die SED-Führung forderte, wie auch Kaderchef Dahlem deutlich machte, nichts Geringeres als eine qualitative Veränderung der bisherigen Verwaltungskultur: Habe die SED-Führung bislang hinsichtlich der „Zusammensetzung" der von der SMAD eingesetzten Zentralverwaltungen „fast nichts zu entscheiden" gehabt, werde sie nunmehr „die volle Verantwortung" dafür übernehmen. Eine großangelegte personelle „Säuberung" war die logische Konsequenz[754].

In diesem Herbst 1947 wurden in der SED-Führung jene Weichen gestellt, die im folgenden Jahre sowohl zur innerparteilichen Stalinisierung der SED als auch zur einheitssozialistischen Hegemonie in der sowjetzonalen Politik führten[755]. Seither trat die SED-Führung deutlich aus dem Schatten ihrer sowjetischen Schutzmacht heraus: „Sie war – von dem einflussreichen ‚altbolschewistischen' Führungskern abgesehen – nicht mehr wie früher nur Postverteiler und Helfershelfer für die SMAD, sondern nahm nunmehr direkte Koordinierungsaufgaben wahr", veranstaltete eine Vielzahl von Verwaltungskonferenzen und zwang SED-Minister und -Behördenchefs zu immer größerer Konformität[756]. Von dieser Veränderung im politischen System der SBZ waren auch die Umsiedler-Verwaltungen betroffen. Nur wenige Wochen nach der erwähnten „Säuberungs"-Konferenz im SED-Zentralsekretariat erstellte die ZS-Abteilung Personalpolitik für die SED-Kaderpolitiker Dahlem und Gniffke eine Liste sämtlicher für Umsiedlerpolitik zuständigen Mitarbeiter der SED-Landesvorstände sowie aller Amtsleiter und Stellvertreter in den Abteilungen der fünf Landesregierungen. Dabei wurde größter Wert auf kommunistische oder sozialdemokratische Vergangenheiten, auf frühere Westemigration sowie auf die Kenntlichmachung der wenigen bürgerlichen Verwaltungsfunktionäre gelegt. Fehlmeldungen indizieren die damals vorhandenen Kontroll- und Kommunikationsdefizite der SED-Parteiapparate[757]. Die

[754] SAPMO, DY30/IV2/6.02/2, Bl. 14ff., insb. Bl. 14–17, SED, ZS, Abt. Wirtschaft, Protokoll der Besprechung der Abt. Wirtschaft „über den Apparat der Deutschen Verwaltung", 25. 11. 47; anwesend waren Ulbricht, Dahlem, Gniffke, Lösche, Wöhl, Haidt, Kling, Wolff, Plenikowski, Genossin Wittkowski.

[755] Vgl. die Analysen dieser Entwicklung des Jahres 1948 in: Hoffmann /Wentker, Das letzte Jahr der SBZ.

[756] Foitzik, Sowjetische Militäradministration, 1999, S. 375.

[757] SAPMO, DY30/IV2/11/217, Bl. 54, SED, Abt. Personalpolitik, Wö.[hl], an Gniffke und Dahlem,

SED-Kaderchefs erwogen damals jedoch offensichtlich auch Veränderungen im umsiedlerpolitischen Netzwerk und verlangten „eine Übersicht über die Qualifikation dieser Genossen"[758].

Die sich abzeichnende Zentralisierung der Wirtschaftsplanung und die personellen „Säuberungen" in diversen Zentralverwaltungen bildeten im Winter 1947/48 den Kontext für die institutionellen Reformpläne der SED-Umsiedlerpolitiker Merker und Engel. Dabei faßte der ZVU-Präsident mittelfristig die Abschaffung der eigenen Zentralverwaltung ins Auge, um deren Politikfeld eine institutionelle Zukunft bei der DWK zu sichern. Hatte Engel die evidenten Koordinierungs- und Durchsetzungsschwächen seiner Behörde zunächst „durch die Bildung des Zentralen Umsiedlerausschusses" der SBZ zu beheben gehofft, um unter „Beteiligung der Parteien und Massenorganisationen den dort gefaßten Beschlüssen das notwendige politische Gewicht zu geben" und deren „Durchführung in den Landesparlamenten zu sichern"[759], war mit dem Scheitern dieses Beiratsprojekts[760] seit Herbst 1947 eine neue Situation entstanden. Im Januar 1948 ging Engel daher mit seinem Integrationsexperten Chwalczyk daran, die führenden mecklenburgischen SED-Genossen auf eine grundlegende Änderung der umsiedlerpolitischen Verwaltungsstruktur einzuschwören. Dabei setzte die ZVU-Führung vor allem auf SED-Innenminister Hans Warnke, von dem man als Altkommunisten und zeitweilig auch für Vertriebenenfragen zuständigen Vizepräsidenten der 1945/46 amtierenden Landesverwaltung größere Kooperationsbereitschaft erwartete als etwa vom altsozialdemokratischen SED-Landesvorsitzenden Carl Moltmann, der sich bereits als Gegner besonderer Umsiedlerpolitik profiliert hatte. Tatsächlich legte Warnke eine größere Offenheit für vertriebenenspezifische Probleme an den Tag als viele andere SED-Funktionäre, was ihn für seine spätere Rolle als umsiedlerpolitischer Geschäftsführer der DDR-Regierung prädestinierte.

Das Ziel der mecklenburgischen ZVU-Verhandlungen bestand Anfang 1948 darin, die Umsiedlerpolitik des Landes auf eine „völlig neue Basis" zu stellen. Aus Sicht der ZVU-Funktionäre hatte die Landespolitik, vertreten durch die Hauptabteilung Umsiedler im Ministerium für Sozialwesen, Umsiedlerpolitik bisher allzu sehr als Kombination aus „Unterbringung, Ernährung und soziale[r] Fürsorge" verstanden und dadurch versäumt, „die Wiederansiedlung nach einem durchdachten Plan zu betreiben". Aufgrund bestimmter Maßnahmen – gemeint war wohl der von der SMAD befohlene massive Ausbau der Ostseewerften zu Reparationszwecken – sei zwar der Arbeitskräftebedarf in den Hafenstädten „vornehmlich aus Umsiedlerkreisen" gedeckt worden, doch fehle auch hier ein Gesamtkonzept, das für Wohnraumversorgung und Familienzusammenführung dieser Arbeitskräfte sorge. Außerhalb der Werftstandorte fehle überhaupt jegliche auf das Vertriebenenproblem abgestimmte Landesentwicklungspolitik. Die Stati-

19. 12. 47; so war der aufgelistete thüringische stellvertretende Amtschef Dr. Reuß (LDP) bereits im Sommer 1947 ausgeschieden; für Mecklenburg wurde ein stellvertretender CDU-Amtschef angegeben, jedoch nicht dessen Name.

[758] SAPMO, DY30/IV2/11/217, Bl. 54, SED, Abt. Personalpolitik, Wö.[hl], an Gniffke und Dahlem, 19. 12. 47, mit hdschr. Notiz Dahlems.

[759] SAPMO, DY30/IV2/2.027/34, Bl. 155–158, insb. Bl. 157f., ZVU, Engel, Memorandum über „Erfolge und Schwächen in der Umsiedlerarbeit", o.D.

[760] Vgl. Kap. II.3.1.3.

stiken der Arbeitsämter wiesen „keine nennenswerte Arbeitslosigkeit" unter Vertriebenen aus, „die Statistik übersieht jedoch hierbei, daß der größte Teil der Umsiedler sich mit landwirtschaftlicher Hilfsarbeit, zum größten Teil ohne Barentlohnung, gegen Naturalleistungen beschäftigt". Die chronische Überbesetzung des landwirtschaftlichen Sektors führe nicht nur zu Ausbeutungsverhältnissen, sondern auch zur volkswirtschaftlichen „Vergeudung" von Arbeitskraft und sei starken saisonalen Schwankungen ausgesetzt: „Von einer Existenzsicherung der Umsiedler unter diesen Bedingungen kann keine Rede sein." Die ZVU-Führung forderte deshalb eine umfassende Landes-Wirtschaftsplanung mit dem Ziel des optimalen Arbeitskräfteeinsatzes und regte eine gezielte Förderung des Landmaschinenbaus, der Lebensmittel- und Gebrauchsgüterindustrie, einen weiteren Ausbau der Hafen- und Werftanlagen sowie der Fischerei und ihres Zuliefergewerbes an. Diese „Gedankengänge" wurden, wie Chwalczyk festhielt, von „den maßgebenden zentralen Stellen Mecklenburgs [...] akzeptiert"[761]. Insbesondere das altkommunistische Netzwerk regionaler Umsiedlerfunktionäre – neben Warnke die zuständige Regierungsdirektorin Gutmann im Sozialministerium und der umsiedlerpolitische Sachbearbeiter im SED-Landesvorstand Lechky – hatten die ZVU-Vertreter gewonnen. Es scheint Warnke gewesen zu sein, der daraufhin den Landesumsiedlerausschuß durch „Hereinnahme der wirtschaftlichen Organisationen und der Wirtschaftsbehörden der Landesregierung" zu einem wirtschaftspolitischen Beratungsgremium ausbauen wollte. Außerdem kamen Engel und Warnke überein, daß „das Landesumsiedleramt [...] in seiner jetzigen Form liquidiert und als eine koordinierende Behörde" – als „Amt für Bevölkerungspolitik" unmittelbar beim Ministerpräsidenten – „neu geschaffen werden" solle, „um jede ressortmäßige Bearbeitung zu vermeiden und Weisungs- und Mitspracherecht bei allen Stellen der Regierung zu sichern". Dabei sollte die Belegschaft der bisherigen Hauptabteilung Umsiedler großenteils ausgewechselt werden, um dem neuen Amt „ein anderes Gesicht" zu geben. Es war bezeichnend für die SED-Monopolisierung derart wichtiger Entscheidungen, daß der für Umsiedlerpolitik zuständige Landesminister, der Christdemokrat Friedrich Burmeister, lediglich in groben Zügen über das Reformvorhaben informiert wurde[762]. Am 13. Januar 1948 beschloß das SED-Landessekretariat in Anwesenheit Engels und Chwalczyks, über die Reformpläne mit dem SED-Zentralsekretariat, der ZVU und der SMAD „konkret zu verhandeln"[763]. Dabei herrschte nach Wahrnehmung der ZVU-Vertreter „über die Richtung der künftigen Arbeit [...] eine einmütige Auffassung" – allerdings unter der „Voraussetzung, daß sich auch das Zentralsekretariat der SED im gleichen Sinne entscheiden und eine einheitliche Entwicklung in den übrigen Ländern der Zone eintreten" werde[764].

[761] SAPMO, DY30/IV2/2.022/118, Bl. 82ff., insb. Bl. 82–85, ZVU, Chwalczyk, Reisebericht Mecklenburg 10.–14.1., 15. 1. 48.

[762] Die erst im September 1947 neu ernannte SED-Amtschefin sollte offensichtlich bleiben dürfen; vgl. SAPMO, DY30/IV2/2.022/118, Bl. 82ff., insb. Bl. 85f., ZVU, Chwalczyk, Reisebericht Mecklenburg 10.–14.1., 15. 1. 48.

[763] MLHA, SED-LL IV/2/3/78, Bl. 1, SED, LV Mecklenburg, Protokoll der 3. Sitzung des Sekretariats am 13. 1. 47 [korrekt: 1948].

[764] SAPMO, DY30/IV2/2.022/118, Bl. 82ff., insb. Bl. 91, ZVU, Chwalczyk, Reisebericht Mecklenburg, 15. 1. 48.

Daraufhin erstellte ZVU-Präsident Engel für die SED-Führung ein Programm zur „organisatorische[n] Änderung der Umsiedlerarbeit", das die für Mecklenburg verabredeten Änderungen flächendeckend auf „alle Länder" der SBZ ausdehnen wollte. Dabei wurde Brandenburg als „das nächste Land" in Aussicht genommen, „welches den Begriff ‚Umsiedler' zu streichen und die materielle Sicherung seiner Bürger vorzubereiten in der Lage wäre". In allen Landesregierungen sollten die Umsiedlerämter und deren kommunale Unterbehörden aufgelöst und statt dessen ein „Landesbürgeramt" mit neuem Instanzenzug geschaffen werden, „welches als Hauptabteilung dem Ministerpräsidenten oder dem Innenminister zu unterstellen ist". Diese Landesbürgerämter sollten erheblich größere Kompetenzen erhalten als ihre Vorgänger: Sie sollten nicht nur alle Gesetze und Verordnungen unter dem Gesichtspunkt des Vertriebeneninteresses prüfen dürfen, sondern sogar ein legislatives Initiativrecht gegenüber Regierung und Landtag in umsiedlerpolitischen Belangen erhalten. Zugleich sollte ihnen das Recht zu Inspektionen der „verschiedenen Gebiete des öffentlichen Lebens" sowie der Koordination aller politischen und administrativen Instanzen „zur Überwindung von Schwierigkeiten bei der Durchführung eines planmäßigen Aufbauprogramms" zugestanden werden[765]. Das war nichts Geringeres als ein generelles Interventionsrecht.

Betrachtet man diese ehrgeizige Reformkonzeption, wird man nicht behaupten dürfen, daß die ZVU-Führung lediglich „zentrale Punkte" der vom mecklenburgischen SED-Landesvorsitzenden Moltmann geforderten Abschaffung besonderer Umsiedlerpolitik übernommen habe[766]. Die Abschaffung der Sonderverwaltungsstrukturen war nur die eine Seite der ZVU-Reformpläne und sollte gerade *nicht* zum von Moltmann gewünschten Ende besonderer Gruppenförderung führen. Statt dessen hatte Engel die neuen Landesbürgerämter als wirtschaftsplanerische Anregungs- und Vetostellen konzipiert, die ihre besondere Klientelperspektive durchaus wahren sollten. In ähnliche Richtung zielte die geplante Ausweitung der Landesumsiedlerausschüsse, die durch Integration von „Wirtschaftsorganisationen und Behörden" zu einer Art Wirtschaftsplanungsrat hätten werden sollen. Zwar wurde die anstößige Umsiedler-Terminologie bereitwillig fallengelassen, doch unter der sozialromantischen Chiffre einer „Arbeitsgemeinschaft Volk und Heimat" suchte man die gruppenspezifische Arbeitsperspektive in der neuen Synthese von Integrationspolitik und Wirtschaftsplanung effektiv beizubehalten[767].

Schon am 9. Februar 1948 beschloß das SED-Zentralsekretariat auf Antrag Paul Merkers die stufenweise „Liquidierung" der Umsiedler-Verwaltungen bis zum Frühjahr 1949. Dieser Beschluß folgte den Reformvorstellungen des ZVU-Präsidenten, ging jedoch in dem entscheidenden Punkt darüber hinaus, daß nun auch die Umsiedler-Zentralverwaltung selbst binnen Jahresfrist aufgelöst werden sollte[768]. Die Entscheidung, die ZVU in die Strukturreform einzubeziehen, ging

[765] BAB, DO 2/1, Bl. 89f., ZVU, Engel, „Organisatorische Änderung der Umsiedlerarbeit", 19. 1. 48.
[766] Grottendieck, „Der Umsiedler soll nicht neben uns herlaufen", S. 237.
[767] BAB, DO 2/1, Bl. 89f., ZVU, Engel, „Organisatorische Änderung der Umsiedlerarbeit", 19. 1. 48.
[768] SAPMO, DY30/IV2/2.1/171, Prot. Nr. 44(II) v. 9. 2. 48, S. 4, TOP 11: „Liquidierung der Deutschen Verwaltung für Umsiedler und Heimkehrer und der Umsiedlerabteilungen in den Landesregierungen" (Merker): „Dem Vorschlag wird zugestimmt."

auf Merker und dessen ZS-Mitarbeiter Belke zurück und war nicht nur mit der ZVU-Führung, sondern auch mit DVAS und DVdI abgestimmt[769]. Diese Berücksichtigung sich überschneidender Interessenlagen diverser Ressorts und ihrer SED-Führungsgruppen erklärt die Abweichungen zwischen Engels Reform-Denkschrift und Merkers ZS-Beschlußvorlage. Der Liquidierungsbeschluß der SED-Führung sah vor, die bisherigen Aufgabenfelder der ZVU bis Frühjahr 1949 auf drei verschiedene Zentralbürokratien zu verteilen: Die sozialfürsorgerische Betreuung noch anstehender Umsiedlertransporte sollte der DVAS übertragen werden, während die zentrale Innenverwaltung „eine besondere Abteilung" zur sicherheitspolizeilichen Überwachung der Vertriebenen schaffen sollte[770], der es – wie Belkes Vorentwurf unverblümt erklärte – primär um „sofortige [...] Durchprüfung der Umsiedler vom Standpunkt der antinazistischen Gesetzgebung" gehen sollte[771]. Entscheidend war jedoch, daß laut SED-Beschluß innerhalb der DWK „eine Stelle" geschaffen werden sollte, „deren Aufgabe es sein muß, dahinzuwirken, daß bei allen Planungsmaßnahmen der veränderten Bevölkerungszahl und -struktur in der Zone Rechnung getragen wird"[772]. Damit war die umsiedlerpolitische Sonderperspektive, die Engel nur auf Länderebene in die Wirtschaftsplanungsämter hatte einbauen wollen, nun auch für die entscheidende zentrale Wirtschaftsplanungsbehörde der SBZ vorgesehen, um – wie es bei Belke hieß – die „Hebung der Umsiedler auf den durchschnittlichen Lebensstandard der Gesamtbevölkerung in ökonomischer und kultureller Beziehung" zu erreichen[773].

Angesichts dieses Erfolges trug der ZVU-Präsident diese erweiterte Reformkonzeption bereitwillig mit, legte gegenüber Merker freilich großen Wert auf die Verankerung eines formellen Gesetzesprüfungsrechtes auch der künftigen DWK-Umsiedlerbehörde. Dieses sollte keineswegs nur auf im engeren Sinne umsiedlerpolitische Verordnungen bezogen werden, sondern grundsätzlich „alle Gesetzesentwürfe, Verordnungen und Verfügungen" der Zone umfassen. Engel forderte damit nicht weniger als eine vertriebenenpolitische Verträglichkeitsprüfung der gesamten Zonengesetzgebung und damit ein generelles Vetorecht der künftigen DWK-Umsiedlerbürokratie[774]. Dieses weitreichende Postulat akzeptierte Merker – den absehbaren Konflikt mit den SED-Wirtschaftspolitikern um Ulbricht vor Augen – jedoch nur bedingt. In seiner Beschlußvorlage vom 7. Februar 1948 wurde dieses Gesetzesprüfungsrecht auf Länderebene nicht den neuen Planungsämtern, sondern vielmehr den „erweiterten Landesumsiedler-Ausschüssen" zugebilligt, in denen diverse Ressortperspektiven vertreten sein würden. Die Verträg-

[769] Zur Abstimmung mit der DVdI: BAB, DO 1–8/83, 5f., Abschrift DVdI: „Abt. IV", Merker, Entwurf zur „Liquidierung der Zentralverwaltung für deutsche Umsiedler und der Umsiedler-Abteilungen in den Landesregierungen", 28. 1. 48; zur Abstimmung mit der DVAS der oben erwähnte Briefwechsel zwischen Merker und Matern; zur Abstimmung mit der ZVU der unten zitierte Briefwechsel zwischen Merker und Engel.

[770] SAPMO, DY30/IV2/2.022/16, Bl. 238f., SED, ZS, Beschlußvorlage Lehmann/Merker v. 7. 2. 48.

[771] SAPMO, DY30/IV2/2.027/34, Bl. 169f., SED, ZS, Belke, Entwurf einer Beschlußvorlage v. 26. 1. 48.

[772] SAPMO, DY30/IV2/2.022/16, Bl. 238f., SED, ZS, Beschlußvorlage Lehmann /Merker v. 7. 2. 48.

[773] SAPMO, DY30/IV2/2.027/34, Bl. 169f., SED, ZS, Belke, Entwurf einer Beschlußvorlage v. 26. 1. 48.

[774] Ebenda, Bl. 175, Engel an Merker, 3. 2. 48; diesen Vorstoß unternahm Engel mittels eines Privatbriefes.

lichkeitsprüfung sollte so zur Aushandlungssache werden. Was die zentrale DWK-Schaltstelle anging, auf die angesichts der Zentralisierungstendenzen in der SBZ letztlich alles ankam, fielen Merkers Zugeständnisse vage aus: „Da die erforderlichen Maßnahmen zur Sicherung des durchschnittlichen Lebensstandards der Gesamtbevölkerung auch für die neu untergebrachten Staatsangehörigen in die Tätigkeit aller Zentralverwaltungen eingreifen" würden, habe die neue DWK-Stelle „dahinzuwirken, daß bei allen Planungsmaßnahmen der veränderten Bevölkerungszahl und -struktur in der Zone Rechnung getragen wird"[775]. Diese Formulierung ließ offen, ob sich dahinter lediglich ein Mitspracherecht oder ein klares Vetorecht verbarg. Vermutlich hat diese kluge Verschleierungstaktik zwei Tage später die Verabschiedung des Reformbeschlusses im SED-Zentralsekretariat sichergestellt. Sobald jedoch die SED-Wirtschaftsplaner begriffen, was sie mit beschlossen hatten, zeigten sie sich – in Ulbrichts Worten gegenüber General Malkow – nicht länger daran interessiert, „daß Umsiedler bei der Wirtschaftskommission bleibt"[776].

Wäre es bei dieser Strukturreform geblieben, hätten die Umsiedlerpolitiker der SBZ sehr viel weitreichendere wirtschaftspolitische Mitspracherechte erhalten, als sich die Flüchtlingspolitiker der Bizone im dortigen Wirtschaftsrat je zu erkämpfen vermochten. Im wirtschaftspolitischen Schlüsseljahr 1948 nämlich mußte die westdeutsche „Arbeitsgemeinschaft deutscher Flüchtlingsverwaltungen" frustriert feststellen, daß sie weder auf die Ausgestaltung der Währungsreform noch auf die Lastenausgleichsgesetzgebung „nennenswerten Einfluß" besaß. Die gerade erst entstehenden Flüchtlings-Selbstorganisationen konnten diese Marginalisierung der Flüchtlingsverwaltungen noch nicht kompensieren, sondern gerieten zunächst selbst in den Sog dieses Relevanzverlusts. Erst im Frühjahr 1949 einigten sich Wirtschaftsrat und Besatzungsmächte darauf, „die Flüchtlingsfrage überhaupt als Thema der bizonalen Einrichtung zu begreifen" und nicht nur auf der nunmehr nachrangigen Ebene der Landespolitik zu behandeln[777]. Doch selbst die im Spätsommer 1949 erfolgte Bildung eines eigenständigen Bundesvertriebenenministeriums änderte wenig an der Randständigkeit von Flüchtlings- bzw. Vertriebenenpolitik. Nicht zufällig forderte der hessische Flüchtlingsamtschef Nahm im Februar 1950 vom neuen Sonderressort, im Bundeskabinett nachhaltig darauf zu dringen, „daß die wirtschaftliche Seite des Flüchtlingsproblems nicht als Blinddarmfortsatz der deutschen Volkswirtschaft behandelt werden kann". Laut Nahm wurde seit der westdeutschen Währungsreform jede „konstruktive Flüchtlingspolitik [...] durch die wirtschaftspolitische Linie des Herrn Bundesministers Dr. Erhard trotz aller Warnung abgewürgt"[778]. Diese Mißachtung besonderer Gruppeninteressen der Vertriebenen durch die reguläre Wirtschafts- und Finanzpolitik, die in Westdeutschland 1952 nach zähen Verhandlungen zumindest in der Lastenausgleichsfrage aufgelockert wurde, sollte nach dem Scheitern der kurzfristigen DWK-Integration der ZVU auch in der SBZ/DDR vorherrschen und sich – nach

[775] SAPMO, DY30/IV2/2.022/16, Bl. 238f., SED, ZS, Lehmann/Merker, ZS-Beschlußvorlage vom 7. 2. 48.
[776] BAB, DO 1-7/5, Bl. 101f., DVdI, Seifert, Protokoll der Besprechung bei Malkow am 9.3., 9. 3. 48.
[777] Schraut, Flüchtlingsaufnahme in Württemberg-Baden, S. 390.
[778] BAK, B 136/1409, Bl. 23f., MdI Hessen, Dr. Nahm, an BMVt, 16. 2. 50.

kurzer umsiedlerpolitischer Hochphase ab Sommer 1950 – seit etwa 1952/53 dauerhaft durchsetzen. Bei allen gravierenden sonstigen Unterschieden schienen die west-östlichen Wirtschaftspolitiker Ludwig Erhard und Walter Ulbricht hinsichtlich der Relevanzfrage von Vertriebenenpolitik ziemlich übereinzustimmen. Am Ende war es die demokratische Systemdifferenz, die in Westdeutschland zu Zugeständnissen nötigte, welche in der DDR-Diktatur vermeidbar blieben.

Im Februar 1948 sah es in der SBZ kurzfristig so aus, als würde das ehrgeizige Reformziel der institutionellen Integration von Umsiedlerpolitik in die wirtschaftlichen Planungsapparate tatsächlich gelingen. Am 12. Februar 1948 – drei Tage nach dem SED-Beschluß über die Zukunft der Umsiedlerverwaltungen – hatte der SMAD-Befehl Nr. 32 die DWK, bisher nur ein loses Koordinationsgremium wirtschaftlicher Zentralverwaltungen, beträchtlich erweitert und zugleich mit klaren Weisungsbefugnissen in der Wirtschafts- und Finanzpolitik ausgestattet[779]. Durch diesen SMAD-Befehl „über die Zusammensetzung und Vollmachten der Deutschen Wirtschaftskommission" wurde beiläufig auch die ZVU – und zwar insgesamt – zum Bestandteil dieser gestärkten DWK[780]. Als sich die Präsidenten sämtlicher in die DWK integrierten Zentralverwaltungen am 9. März 1948 zur konstituierenden Sitzung versammelten, wurden sie von der „nur im kleinen Kreis" zwischen den Spitzen von SMAD und SED abgesprochenen „gravierenden Änderung" überrascht, daß die Wirtschaftskommission keine Kommission mehr sein, sondern „eine einheitliche, hierarchisch strukturierte Behörde" werden sollte, „in die die bisherigen Zentralverwaltungen als Hauptverwaltungen einzugliedern waren"[781]. Die betroffenen Ressorts wurden zu weisungsabhängigen Unterbehörden der neuen Spitzenbehörde degradiert, deren machtbewußte Präsidenten, die sich – wie Rudolf Engel – 1947 in Konkurrenz mit den Länderkabinetten bereits Ministerstatus zugemessen hatten[782], sanken zu bloßen „Leitern" dieser Hauptverwaltungen ab. Das eigentliche Führungsgremium war fortan das DWK-Sekretariat, innerhalb dessen die drei SED-Funktionäre Heinrich Rau (Vorsitzender), Bruno Leuschner (Planung) und Fritz Selbmann (Industrie) die bürgerlichen Vertreter Luitpold Steidle (CDU; Landwirtschaft, Handel und Versorgung) und Hermann Kastner (LDP; Finanzen, Post und Fernmeldewesen) nicht nur zahlenmäßig dominierten. Mit Rau, Selbmann und Kastner waren drei Länderminister in die neue DWK-Spitze berufen worden – ein geschickter Schachzug, der insbesondere die durchsetzungsstarken bisherigen beiden SED-Wirtschaftsminister Brandenburgs und Sachsens aus Verfechtern regionaler Wirtschaftsinteressen in Vorkämpfer der Zentralisierung verwandelte[783].

[779] Foitzik, Sowjetische Militäradministration, 1999, S. 386; Steiner, Deutsche Wirtschaftskommission, S. 92.

[780] Daß die ZVU zu den nachrangigen Ressorts gezählt wurde, ging daraus hervor, daß ihr Präsident nicht zum inneren Zirkel der DWK-Führung zählte, dem lediglich die DWK-Sekretäre, die Vorsitzenden von FDGB und VdgB sowie die Präsidenten der Verwaltungen für Finanzen, Industrie, Landwirtschaft sowie für Handel und Versorgung angehörten; vgl. SBZ von 1945 bis 1954, S. 69.

[781] Zank, Wirtschaftliche Zentralverwaltungen, S. 265.

[782] Seit Februar 1947 waren Briefe an die SMAD oder die Ministerpräsidenten nur vom ZVU-Präsidenten zu unterzeichnen, Briefe an Landesminister durch die Vizepräsidenten; vgl. BAB, DO 2/31, Bl. 13, ZVU, Prot. der Präsidiumssitzung am 4.2., 5. 2. 47.

[783] Zu Rau: Sattler, Soziale Aufsteiger in der Wirtschaftsverwaltung, S. 653ff.; zu Selbmann: Zank, Wirtschaftliche Zentralverwaltungen, S. 258f.

Die Umsiedler-Zentralverwaltung wurde Anfang März 1948 als „Hauptverwaltung Umsiedler" in die DWK überführt[784]. Diese korporative Integration der gesamten ZVU widersprach dem Liquidierungsbeschluß des SED-Zentralsekretariats, demzufolge die ZVU erst im Frühjahr 1949 hätte aufgelöst und dreigeteilt werden sollen, wobei lediglich eine kleine Umsiedlerplanungsbehörde in die DWK hätte integriert werden sollen. Offensichtlich war es der SED-Führung nicht rechtzeitig gelungen, die parallelen Reformprozesse in DWK und Umsiedlerbürokratie mit den sowjetischen Entscheidungsträgern aufeinander abzustimmen. Ulbricht entschied sich daher pragmatisch dafür, der wichtigeren DWK-Reform Vorrang zu geben und den ZVU-Liquidierungsbeschluß „bis nach der Konstituierung der Wirtschaftskommission zurückzustellen". Einstweilen wurde die Integration der gesamten ZVU in die DWK toleriert, um nicht noch größere administrative Unsicherheit zu schaffen[785]. Mit Ausnahme des mecklenburgischen SED-Vorstandes, der in die Reformpläne eingeweiht war[786], erhielten die SED-Landesvorstände erst zu diesem Zeitpunkt Kenntnis davon, daß ein die Umsiedlerverwaltungen der Länder betreffender SED-Reformbeschluß ergangen war[787]. Dessen Inhalte wurden ihnen erst mitgeteilt[788], als sie politisch schon wieder überholt waren.

Ursprünglich hatte die SED-Führung geschwankt, ob innerhalb des DWK-Sekretariats der CDU-Politiker Steidle oder der bisherige DVAS-Präsident und SED-Genosse Gustav Brack (ein ehemaliger Sozialdemokrat) für Vertriebenenangelegenheiten zuständig werden sollte[789]. Das Rennen machte mit Steidle ein aus Bayern stammender einstiger Gutsinspektor und Berufsoffizier, der nach seiner „Läuterung" im NKFD als Vizepräsident der sowjetzonalen Landwirtschaftsverwaltung der SED wenig Grund zur Klage geboten hatte. Gleichwohl war ZVU-Präsident Engel – seit Jahren an hermetisches altkommunistisches Networking gewöhnt – über die Unterordnung unter diesen bürgerlichen Politiker nicht glücklich. Sein Versuch, Steidle durch Direktkommunikation mit dem altkommunistischen SED-Genossen Heinrich Rau, dem neuen DWK-Vorsitzenden, zu überspielen, wurde von Rau jedoch abgeblockt. Steidle sah sich daraufhin Mitte März mit Engels selbstbewußter Forderung konfrontiert, „bei jeder Wirtschaftsplanung auch die sich aus der veränderten Bevölkerungsstruktur ergebenden Fragen zu beachten". Engel schlug der DWK-Führung vor, „möglichst bald" seine integrationspolitische Kernabteilung, die Abteilung Bevölkerungspolitik und Ansiedlung, in die DWK-Hauptverwaltung für Wirtschaftsplanung zu integrieren, „damit nicht nur vom Material[,] sondern auch vom Menschen aus die Wirtschaftsplanung aufgebaut werden" könne[790]. Damit forderte der Leiter der nunmehrigen DWK-

[784] Vgl. BAB, DO 2/1 sowie DO 2/27, Bl. 126ff., insb. Bl. 128, MdI Thüringen, AfN, 3. Quartalsbericht für 1948, 8. 10. 48; ferner: SBZ von 1945 bis 1954, S. 70.

[785] Am 23. Februar wurde ZVU-Präsident Engel durch Merker von dieser vorläufigen Regelung in Kenntnis gesetzt; vgl. SAPMO, DY30/IV2/2.027/34, Bl. 180, SED, ZS, Merker an Ulbricht, 16. 2. 48, sowie Ulbricht an Merker, 20. 2. 48, mit hdschr. Vermerk Merkers vom 23. 2. 48.

[786] Ebenda, Bl. 200, SED, ZS, Abt. AS, Belke, an SED, LV Mecklenburg, Abt. AS, 25. 2. 48.

[787] SAPMO, DY30/IV2/2.027/34, Bl. 201, SED, ZS, Merker, Rdschr. an SED-Landesvorstände etc., 1. 3. 48.

[788] Ebenda, Bl. 205, SED, ZS, Abt. AS, Belke, Rdschr. v. 10. 3. 48.

[789] Ebenda, Bl. 180, SED, ZS, Ulbricht an Merker, 20. 2. 48.

[790] Am 10. März 1948 führte Engel eine Unterredung mit Rau, deren Grundlinien er gegenüber

Hauptverwaltung Umsiedler nichts anderes als die unverzügliche Umsetzung des die DWK betreffenden Teiles des ZS-Reformbeschlusses. Dies hätte nicht nur im Interesse der Vertriebenen gelegen, sondern auch das politische Exklusivitätsbedürfnis der SED-Umsiedlerfunktionäre befriedigt, denn durch diese Verlagerung wäre die wichtigste ZVU-Abteilung der Kontrolle des Christdemokraten Steidle wieder entzogen und dem obersten SED-Wirtschaftsplaner Leuschner unterstellt worden[791]. Engels Vorhaben kollidierte freilich mit Ulbrichts Strategie der vorläufigen Nichtbeachtung des Februarbeschlusses. Vielleicht trug dies zur raschen Abberufung des agilen Umsiedlerverwaltungschefs durch SED-Kaderchef Dahlem Anfang April 1948 bei. Zur selben Zeit fand auch die institutionelle Zugehörigkeit der Umsiedler-Verwaltung zur DWK ein unvermutet plötzliches Ende. Die DWK-Integration der ZVU währte nur wenige Wochen und erwies sich damit retrospektiv als unerhebliche „Zwischenlösung"[792].

Bereits am 17. März 1948 hatte Merker Engel vertraulich mitgeteilt, es sei „möglich, daß die Auflösung der Zentralverwaltung für Umsiedler [...] noch vor Ablauf des bisher vorgesehenen Termins erfolgt", und dabei auf ominöse neue „Schlußfolgerungen" verwiesen[793]. Unterdessen sah sich der Februarbeschluß des Zentralsekretariats mit erheblichen Änderungswünschen konfrontiert, die sämtlich aus den Sicherheitsapparaten der SBZ artikuliert wurden. So wehrte sich der thüringische Neubürger-Amtschef Kalinke gegen die gesamtzonalen Reorganisationspläne, da diese für seine Behörde, die integraler Bestandteil des SED-geführten Innenministeriums war, Zersplitterung und Schwächung bedeutet hätten. Damit verteidigte er zugleich die umsiedlerpolitische Kompetenz des Innenressorts[794]. Der mecklenburgische Innenminister Warnke wiederum erklärte nicht nur den bis Frühjahr 1949 dauernden Übergangszeitraum der Verwaltungsumstellung „für zu lang" und schlug statt dessen eine Frist von nur drei Monaten vor, sondern forderte auch, die integrationspolitischen Aufgabe der „Einbürgerung" dem Innenressort zu „übertragen"; damit stellte der vermeintliche ZVU-Verbündete das wichtige Reformziel der Wirtschaftsplanungsintegration in Frage[795]. Entscheidend aber war die Intervention der sowjetischen Sicherheitsapparate, die sich eindeutig gegen die DWK-Integration der ZVU wandten, um statt dessen – ähnlich wie Warnke – eine möglichst weitgehende Integration der Umsiedlerverwaltungen in die Innenressorts zu erreichen[796].

Steidle schriftlich darlegte; vgl. BAB, DO 2/1, Bl. 94, ZVU, Engel, an DWK, Sekretariat, Steidle, 11. 3. 48.

[791] Der stellvertretende DWK-Vorsitzende Leuschner war zugleich Leiter des Fachsekretariats sowie der gleichnamigen DWK-Hauptverwaltung für Wirtschaftsplanung; vgl. SBZ-Handbuch, S. 282f.

[792] BAB, DO 2/27, Bl. 126ff., insb. Bl. 128, MdI Thüringen, AfN, 3. Quartalsbericht für 1948, 8. 10. 48.

[793] SAPMO, DY30/IV2/2.027/34, Bl. 215, SED, ZS, Merker, an ZVU, Engel, 17. 3. 48.

[794] ThüHStA, MdI 3714, Bl. 243, MdI Thüringen, AfN, Prot. der SMATh-Besprechung am 2.2., 2. 2. 48.

[795] Warnke hat dies womöglich nicht so deutlich gesehen, da ihm damals auch noch die Landeswirtschaftsplanung unterstand; vgl. SAPMO, DY30/IV2/2.027/34, Bl. 207, Warnke, Notizen „betr. Liquidierung der Umsiedler-Ang.", o.D. [ca. Mitte März 1948].

[796] Donth, Vertriebene und Flüchtlinge in Sachsen, S. 256, mißdeutet die SMAD-Intervention als Veto gegen die sofortige Liquidierung der ZVU, während es lediglich um die konkrete Art der administrativen Neuordnung ging.

Bei alledem hatten sich bislang mit Ausnahme Thüringens weder die Apparate der Innenministerien der Länder noch der zentralen Innenverwaltung der SBZ mit vertriebenenspezifischer Integrationspolitik intensiver befaßt. Die erst Mitte 1946 unter strikter Geheimhaltung geschaffene „Deutsche Verwaltung des Innern" (DVdI)[797] begann sich erst ab Herbst 1947 nachhaltiger für Vertriebenenfragen zu interessieren, nachdem ihr geheimdienstliches Referat K 5 die Häufung illegaler Vertriebenentreffen beobachtet und von den Landesinnenministerien flächendeckende Untersuchungen verlangt hatte[798]. Für das plötzlich artikulierte Annexionsinteresse an den Umsiedlerbürokratien blieben für die Innenressorts denn auch solche sicherheitspolitisch-repressiven Motive ausschlaggebend. Nicht zufällig wurden im selben März 1948, als sich Stalin mit dem Problem der deutsch-polnischen Grenze, der nach wie vor verbreiteten „Hoffnung auf Rückkehr" unter den „Umsiedlermassen" und der diese Hoffnung instrumentalisierenden „ständigen Hetze" des Westens gegen die Sowjetunion und die SED beschäftigte[799], die Innenressorts von deren vorgesetzter SMAD-Verwaltung als am besten geeignete Träger einer neuen Umsiedlerpolitik ins Spiel gebracht und durchgesetzt. Bereits im Januar 1948 hatte der Chef der SMAD-Verwaltung für Innere Angelegenheiten, MWD-Generalmajor Malkow, den führenden SED-Funktionären der DVdI eröffnet, seiner Meinung nach sollte „das Umsiedlerwesen vom Innern übernommen werden"; damals war dies noch folgenlos geblieben, zumal DVdI-Präsident Erich Reschke (SED) eher zurückhaltend reagiert hatte[800]. Malkow blieb jedoch beharrlich und dürfte sich in Moskau rückversichert haben. Jedenfalls erklärte er wenige Tage, nachdem Ulbricht und Merker die vorläufige Integration der ZVU in die DWK verabredet hatten, gegenüber DVdI-Vizepräsident Seifert (SED), die Neuregelung der Umsiedlerpolitik sei nach wie vor klärungsbedürftig, und wiederholte seine im Januar geäußerte Auffassung, die Innenministerien der Länder sollten die Umsiedlerverwaltungen vollständig übernehmen. Zu diesem Zwecke ordnete Malkow eine persönliche Unterredung mit Ulbricht an[801]. Diese erfolgte am 9. März 1948 in Karlshorst, wobei Malkow „von sich aus [...] das Problem der Abteilung für Umsiedler" anschnitt. Auf Ulbrichts Erläuterung der SED-Beschlußlage zur DWK-Integration konterte der General kühl, „daß die Frage sich geändert hätte und die Aufgaben für Umsiedlung von der DVdI wahrzunehmen wären". Ulbricht verteidigte den von ihm mitgetragenen SED-Reformbeschluß nicht, sondern erklärte willfährig, daß auch die SED-Führung „nicht interessiert" daran sei, „daß Umsiedler bei der Wirtschaftskommission bleibt"[802]. Nach dieser Klärung beschloß das SED-Zentralsekretariat am 26. April 1948 die von Malkow geforderte sofortige „Liquidierung" der ZVU

[797] Schneider, Innere Verwaltung, S. 211.
[798] BStU, MfS, ZA, Allg. S. 295/67, Bl. 3, DVdI, Ref. K 5, Rdschr. v. 29. 9. 47.
[799] All diese Fragen wurden am 26. März 1948 auch Gegenstand der Moskauer Spitzenbesprechung zwischen Stalin und den SED-Vorsitzenden Pieck und Grotewohl; Badstübner /Loth, Pieck-Aufzeichnungen, S. 191.
[800] Reschke plädierte für eine Aufgabenteilung mit der DVAS; BAB, DO 1–7/5, Bl. 85, DVdI, Seifert, Protokoll der Besprechung bei der SMAD, 12. 1. 48.
[801] BAB, DO 1–7/5, Bl. 98, DVdI, Seifert, Protokoll über Besprechung mit Malkow am 2.3., 2. 3. 48.
[802] BAB, DO 1–7/5, Bl. 101 f., DVdI, Seifert, Protokoll der Besprechung bei Malkow am 9.3., 9. 3. 48.

und deren vollständige Überführung in die DVdI[803], die zum 1. Juli 1948 vollzogen wurde.

Ulbrichts Erklärung gegenüber Malkow, auch die SED-Führung habe kein Interesse an einer DWK-Integration der Umsiedlerpolitik, war dabei mehr als eine improvisierte Demutsgeste. In der Folgezeit konnten die SED-Umsiedlerfunktionäre wiederholt erfahren, welche Widerstände ihr gescheitertes Vorhaben, eine umsiedlerpolitische Kontrollbehörde mit allgemeinpolitischen Interventionsrechten zu installieren, SED-intern noch im Nachhinein erzeugte. Im Juli 1948 machte Georg Chwalczyk seine Kollegen darauf aufmerksam, daß die neue machtpolitische Konstellation es kaum gestatten würde, der zur DVdI-Hauptabteilung degradierten ZVU die geplanten „weit gesteckte[n] Aufgaben" weiterhin zu überlassen. Chwalczyk hatte heftige „Meinungsverschiedenheiten darüber" beobachtet, „ob einer speziellen Umsiedlerverwaltung das Recht eingeräumt werden kann, Kontrollinstanz und Koordinator für fast sämtliche bestehenden Verwaltungen und Ressorts bei den Landesregierungen zu sein". Dieser Anspruch der Umsiedlerpolitiker wurde von anderen Netzwerken ausdrücklich „bestritten" und konnte sich in der treffenden Einschätzung Chwalczyks auch „nicht durchsetzen"[804]. In der Abwehr des umsiedlerpolitischen Kontrollanspruchs dürften sich Wirtschafts- und Innenpolitiker der SED, deren Fäden bei Ulbricht zusammen liefen, getroffen haben. Das eisige Schweigen des DWK-Vorsitzenden Heinrich Rau gegenüber allen Wiederannäherungsbemühungen der in die DVdI zwangsintegrierten Umsiedlerbürokraten an die DWK war ebenso beredt wie die lautstarken Zurechtweisungen der DVdI-Führung, die Planspiele zur „Bildung einer Kontrollabteilung" für „untragbar" erklärte[805]. In solchem Kontext mußten Umsiedlerpolitiker wie Chwalczyk, der Ende 1948 als frischgebackener SED-Umsiedlerreferent einen Parteibeschluß zur „Weiterführung des Assimilationsprozesses der Umsiedler" erreichte, in institutionellen Fragen außerordentlich zurückhaltend sein. Chwalczyk konnte diesen neuerlichen ZS-Beschluß nur durchsetzen, indem er ausdrücklich versicherte, die Nachfolgebehörden der Landesumsiedlerbehörden (die in den Innenministerien ressortierenden Abteilungen für Bevölkerungspolitik) sollten „weder übergeordnete noch kontrollierende Funktionen gegenüber anderen Zweigen der Verwaltung besitzen", sondern lediglich „als koordinierendes Element innerhalb der Landesverwaltungen" arbeiten und die regulären Bürokratien „unterstützen"[806]. Die zeitweilige Hybris des umsiedlerpolitischen Netzwerkes wurde ihm von dessen Konkurrenten lange verübelt.

[803] SAPMO, DY30/IV2/2.1/193; allerdings wurden einzelne Aufgabenbereiche an die frühere DVAS, die nunmehrige DWK-Hauptverwaltung Arbeit und Sozialfürsorge, abgetreten.

[804] BAB, DO 2/1, Bl. 177ff., insb. Bl. 177, DVdI, HAU, Chwalczyk, Denkschrift zum HAU-Geschäftsverteilungsplan v. 30. 6., 22. 7. 48.

[805] BAB, DO 1-8/83, Bl. 53, DVdI, HAV, Malz, an DWK, HVF, Dr. v. Frankenberg, 29. 11. 48.

[806] SAPMO, DY30/IV2/5/243, Bl. 31–36, insb. Bl. 35, SED, ZS, Abt. LP, Chwalczyk, Vorlage zur „Weiterführung des Assimilationsprozesses der Umsiedler", o.D. [November 1948].

### 2.4.3. „Nicht energisch genug mit der Faust auf den Tisch geschlagen": Widerstände der SED-Umsiedlerfunktionäre gegen den Widerruf der DWK-Integration 1948/49

Die unerwartete, mit einer Degradierung zur Hauptabteilung verbundene Integration der bisherigen Zentral- bzw. DWK-Hauptverwaltung für Umsiedler in die DVdI zeitigte unter deren Belegschaft denkbar unterschiedliche Reaktionen. Eine Minderheit sah wie Georg Chwalczyk für ihre Behörde keine politischen Gestaltungsspielräume mehr und favorisierte eine personelle Diffusion bisheriger Umsiedlerbürokraten in andere Ressorts und möglichst in den SED-Parteiapparat: Diese Umsiedlerpolitiker wollten fortan ohne festen institutionellen Rückhalt als gut verteiltes Netzwerk weiterhin die Kontinuität von Vertriebenenförderung sichern. Die Mehrheit, allen voran der nunmehrige DVdI-Hauptabteilungsleiter Arthur Vogt, entschloß sich hingegen zu einer Strategie der institutionellen Defensive, die nicht nur Kompetenzen bewahren, sondern durch beharrliche Vorstellungen sogar eine Wiederanbindung an die DWK erreichen wollte. Beide Varianten erzielten Teilerfolge, vielleicht sogar Synergieeffekte. Betrachtet man lediglich die zentrale Politikebene, so erwies sich zwischen 1948 und 1950 Chwalczyks Diffusionsstrategie als wirksamer denn Vogts institutionelle Verteidigungsstrategie: Während Chwalczyk zum Umsiedlerreferenten Ulbrichts aufstieg, war Vogt ehrgeiziges Ziel einer Wiederanbindung an die Wirtschaftskommission vollständig gescheitert und seine DVdI-Abteilung im Herbst 1949 abgeschafft worden. Betrachtet man hingegen auch die Länderebene, wird deutlich, daß zumindest die umsiedlerpolitischen Netzwerke in Sachsen und Sachsen-Anhalt stark genug blieben, um den Nachfolge-Abteilungen der Landesumsiedlerämter sehr viel weitergehende Spielräume zu sichern, als die in der Berliner Zentrale agierenden Gegner besonderer Umsiedlerpolitik zugestehen wollten.

Ausgerechnet zum Zeitpunkt der ZVU-Abschaffung erschien eine Berücksichtigung von Vertriebeneninteressen in der Wirtschafts- und Finanzpolitik der SBZ dringender denn je. Wie in Westdeutschland war auch in der SBZ im Juni 1948 eine Währungsreform ohne Rücksicht auf Vertriebenenbelange vonstatten gegangen. Ohne jede Beteiligung der Umsiedlerbehörden wurde auch der Zweijahrplan der SBZ, der die Wirtschaftsplanung für 1949/50 zusammenfaßte, von der DWK vorbereitet. Zwar versuchte die Umsiedler-Hauptabteilung, in Nachverhandlungen mit DWK-Fachressorts Korrekturen zu erreichen. Doch „lediglich in den Fällen, wo sachliche und persönliche Beziehungen aus dem früheren Arbeitsgebiet vorhanden waren", garantierten diese Verhandlungen „einen fruchtbringenden Verlauf". Jenseits dieser tragfähigen Netzwerkstrukturen auf mittlerer Ebene ließ jedoch „die notwendige Zusammenarbeit mit der DWK und ihren verschiedenen Hauptverwaltungen zu wünschen übrig", wie Vogt Anfang 1949 diplomatisch resümierte. Vor allem der „mangelnde Kontakt mit dem Sekretariat der DWK durch das Fehlen der uns durch SMA-Befehl zugestandenen Vertretung unserer Hauptabteilung im Rahmen des Sekretariats oder bei der HV Wirtschaftsplanung" wirkte sich demnach für die Vertretung von Vertriebeneninteressen in wirtschaftspolitischen Fragen „recht nachteilig" aus. „Verschiedene zentralen [sic!] Maßnahmen" der DWK – neben der Währungsreform die Ende 1948 be-

schlossene Steuerreform, aber auch die Neuregelung der Bewirtschaftung von Mangelwaren durch Einführung einer „Punktkarte" – waren durch eklatante „Nichtberücksichtigung der besonderen materiellen Lage der Umsiedler" gekennzeichnet. Nach Abschaffung der ZVU waren die Umsiedlerbürokraten auch „zu den Konferenzen über eine Vermehrung des Wohnraumes" von der DWK nicht mehr eingeladen worden. Als besonders demütigend empfand Umsiedler-Hauptabteilungsleiter Vogt, daß seine „verschiedenen schriftlichen Eingaben an das Sekretariat der DWK vom 12. 8., 25.9. und 9. 10. 1948", in denen er auf diese Fehlentwicklungen hingewiesen hatte, einfach „unbeantwortet" geblieben waren. Alle Warnungen, „die hierdurch entstandene ungenügende Beachtung der Interessen der Umsiedler" führe zwangsläufig zum Anwachsen von Grenzrevisionsforderungen und zur Selbstorganisation, waren folgenlos verhallt[807].

Vogts Vorwürfe waren vollauf berechtigt, doch hatte ihrerseits die HAU das Angebot der DWK-Hauptverwaltung Wirtschaftsplanung, die Erfahrungen der bisherigen ZVU zu nutzen und daher einige Umsiedlerexperten zu übernehmen[808], als mit ihrer Defensivstrategie unvereinbar ignoriert. Statt dessen konfrontierte Vogt im August 1948 den DWK-Vorsitzenden Rau mit der eigenwilligen Rechtsauffassung, der im März erfolgte „Befehl der SMAD" zur Integration seiner Behörde in die DVdI (die bekanntlich der DWK nicht angehörte) habe offen gelassen, ob damit die bisherige „Vertretung der Umsiedler in der DWK" aufgehoben worden sei. Vogt verwies auf Besprechungen mit dem zuständigen SMAD-Abteilungsleiter Oberst Komarow und bat Rau um unvoreingenommene Prüfung, ob nicht zumindest ein Referent für Umsiedlerfragen bei Raus DWK-Stellvertreter Steidle angesiedelt werden könne[809]. Die sowjetischen und deutschen Umsiedler-Abteilungsleiter verfolgten damals offensichtlich eine gemeinsame institutionelle Defensivstrategie gegenüber dem nunmehr dominierenden Netzwerk der Innen- und Sicherheitspolitiker, verkannten jedoch ihren signifikanten Einflußverlust innerhalb der SMAD-Strukturen. Ähnlich wie sich – wie oben geschildert – DVdI-Präsident Fischer den Interventionsversuchen des Obersten Komarow gegenüber gleichgültig verhielt, wurde Vogts Berufung auf Komarow vom DWK-Vorsitzenden Rau nicht ernstgenommen. Als sich Vogt im September 1948 ein zweites Mal an Rau wandte, ging es denn auch nicht mehr um vermeintliche sowjetische Absichten oder Befehlswidersprüche, sondern nur noch um die negativen politischen Folgen einer Nichtberücksichtigung spezieller Vertriebeneninteressen[810]. Dieses Schreiben wurde jedoch ebensowenig beantwortet wie ein letzter Versuch vom Oktober 1948, bei dem Vogt lediglich noch sozialpolitische Detailfragen zur Sprache brachte[811].

Bei seinen erfolglosen Forderungen nach institutioneller Wiederanbindung an die DWK stand Vogt innerhalb seines umsiedlerpolitischen Netzwerkes gleichwohl unter hohem Erwartungsdruck: Er mußte gewissermaßen beweisen, daß „nach dem Ausscheiden des Kollegen Engel", des allseits respektierten ZVU-Prä-

[807] BAB, DO 2/18, Bl. 1ff., insb. Bl. 43f., DVdI, HAU, Statistischer Jahresbericht 1948, Januar 1949.
[808] BAB, DO 2/1, Bl. 174, DWK, HV Wirtschaftsplanung, an DVdI, HAU, 6. 8. 48.
[809] Ebenda, Bl. 191, DVdI, HAU, Vogt, an DWK, Rau, 12. 8. 48.
[810] BAB, DO 2/1, Bl. 200ff., DVdI, HAU, Vogt an DWK, Rau, 25. 9. 48.
[811] BAB, DO 2/68, Bl. 22, DVdI, HAU, Vogt, an DWK, „Präsident" Rau, 9. 10. 48.

sidenten und Urhebers der DWK-Integration, auch „die HAU bemüht sein" werde, „allen ihr gestellten Aufgaben gerecht zu werden"[812]. Vielleicht hatten die Forderungen mancher Landesumsiedlerbehörden Vogts aussichtslose Wiederanbindungs-Versuche an die DWK sogar veranlaßt[813]. Jedenfalls setzten sich auf der ersten Direktorenkonferenz mit den Landesamtschefs, die nach Eingliederung der ZVU in die DVdI am 23. August 1948 veranstaltet werden durfte, die zentralen deutschen und sowjetischen Abteilungsleiter an die Spitze der Netzwerk-Opposition, indem sie trotz der unterdessen erfolgten DVdI–Integration „die Umsiedler schnellstens in den Zweijahresplan einzuordnen" forderten (Komarow) und eine weiterbestehende „enge Verbindung zur DWK" (Vogt) behaupteten[814]. Auf der nächsten Direktorenkonferenz im Oktober 1948 korrigierten jedoch die Vertreter der sowjetisch-deutschen Zentralbehörden diese Haltung, so daß eine DWK-Integration nur noch von einigen Landesamtschefs gefordert wurde. Der Thüringer Kalinke fand mit der bissigen Analyse Beifall, die HAU behaupte sich „nicht genügend gegenüber den entscheidenden Stellen", man habe „nicht energisch genug mit der Faust auf den Tisch geschlagen". Gegenüber DWK und DVdI-Führung müsse man offen reden und außerdem die Vertreter der Länder „mehr zu allen Fragen hören"; „die anderen Stellen" hätten offenbar nicht erkannt, „wieviel" umsiedlerpolitisch noch „geleistet werden muß". Auch der HAU-Funktionär Kurt Büttner, der sich später zum Büttel der DVdI-Führung machen sollte, glaubte damals noch, „daß es an zentraler Stelle an einer engen Verbindung zwischen DWK und DVdI fehlt"; beide Instanzen hätten derart viele wichtige Entscheidungen zu treffen, „daß dadurch das Umsiedlerproblem ins Hintertreffen geraten muß". Der anwesende DVdI–Vizepräsident Seifert widersprach dem natürlich, vermochte jedoch nicht zu verhehlen, daß die Uminterpretation der Umsiedlerpolitik zum „Problem der Innenpolitik" primär eine sicherheitspolizeiliche Problemperspektive zeitigte, die es „unerträglich" fand, daß ein Großteil der Bevölkerung „durch sein Vorhandensein und die dort herrschende Stimmung" als „Unsicherheitsfaktor in der Gesamtentwicklung" bewertet werden mußte[815]. Sozialpolitik war dieser Repressionsperspektive – noch – völlig fremd.

Auf jener Konferenz in der SED-Zentrale, auf der Anton Plenikowski am 3. Dezember 1948 den SED-Umsiedlerfunktionären den von Chwalczyk formulierten Kurs ihrer Partei zur „Weiterführung des Assimilationsprozesses der Um-

[812] ThüHStA, MdI 3639, Bl. 16–21, insb. Bl. 20, MdI Thüringen, AfN, Kalinke, Bericht über die Direktorenkonferenz am 23. 8., 25. 8. 48.

[813] Frühzeitig hatte der Leiter der brandenburgischen Umsiedlerabteilung eine Beibehaltung der DWK-Integration „für dringend erforderlich" erklärt; vgl. BAB, DO 2/2, Bl. 106, Ministerium für Arbeit und Sozialwesen Brandenburg, Abt. UuH, Friedrichs, an DVdI, HAU, 16. 7. 48; die HAU wandte sich daraufhin an die DWK; ebenda, Bl. 110, DVdI, HAU, Thiele, an Ministerium für Arbeit und Sozialwesen Brandenburg, Abt. UuH, Friedrichs, 10. 8. 48.

[814] ThüHStA, MdI 3639, Bl. 16–21, insb. Bl. 17f. und Bl. 20, MdI Thüringen, AfN, Kalinke, Bericht über die Direktorenkonferenz am 23. 8., 25. 8. 48; bezeichnenderweise fanden sich diese Äußerungen nur im Verlaufsprotokoll eines Landesvertreters, nicht aber im Protokoll der HAU, das erst einen Monat später vorgelegt wurde und Vogts Ausführungen abgeschwächt, Komarows brisante Äußerungen überhaupt nicht wiedergab; vgl. BAB, DO 2/32, Bl. 85ff., insb. Bl. 86, DVdI, HAU, Protokoll der Direktorenkonferenz am 23. 8., 22. 9. 48.

[815] BAB, DO 2/32, Bl. 151ff., insb. Bl. 157 und Bl. 161, DVdI, HAU, Protokoll der Direktorenkonferenz der HAU am 12. 10., 10. 11. 48.

siedler" erläuterte, kam das umstrittene Thema der DWK-Anbindung innerhalb des SED-Netzwerkes letztmalig zur Sprache. Diesmal brach ein Vertreter der DVdI-Führung, Hauptabteilungsleiter Alfred Malz, mit einem Angriff auf die versammelten Umsiedlerbürokraten diese Diskussion vom Zaun, indem er „den Genossen draußen im Land" vorwarf, „nicht immer das notwendige Verständnis für die beabsichtigte Umgliederung" zu zeigen. Als Beweis führte Malz ein Schreiben der sächsischen Amtsleiterin Fabisch – die freilich keine „Genossin", sondern LDP-Politikerin war – „und ein gleichlautendes Schreiben des LDP-Zonenvorstandes an die DWK" an, deren Forderungen nach Wiederherstellung der DWK-Integration lediglich bewiesen, „daß man die Aufgaben vollkommen verkennt". Nach Malz' Wahrnehmung hatten „viele Genossen" in den Landesregierungen „ähnliche Auffassungen" wie die LDP vertreten – was ihnen nunmehr den schweren Vorwurf mangelnder Kaderdisziplin bescherte. Abwehrreaktionen der Kritisierten blieben nicht aus. HAU-Chef Vogt gab zwar zu, daß „im Anfang des Jahres" 1948 „bei uns ähnlich diskutiert" worden sei, betonte jedoch, daß sich mittlerweile die große Mehrheit der SED-Funktionäre auf die neue Parteilinie eingestellt habe. Auch der Thüringer Kalinke legte Wert darauf, nicht mit Fabischs Forderungen identifiziert zu werden. Einzig der letzte frühere Sozialdemokrat in der ansonsten altkommunistischen Runde, der brandenburgische Amtschef Friedrichs, demonstrierte Gesinnungsfestigkeit und bedauerte ausdrücklich, daß es keine Umsiedlerdienststelle bei der DWK mehr gebe; seines Erachtens sollten überhaupt „die besonderen Umsiedlerdienststellen" in der SBZ „erst dann aufgelöst werden, wenn die Lage der Umsiedler ähnlich der der Alteingesessenen ist". Nach dieser couragierten Stellungnahme wagte sich auch Vogt aus der Deckung und bedauerte ebenfalls, daß seine HAU „noch immer keine Vertretung in der DWK" habe. Sogar SED-Umsiedlerreferent Chwalczyk solidarisierte sich mit diesen Klagen. Doch diese Kritik wurde sowohl von Malz als Vertreter der DVdI-Führung als auch von Chwalczyks ZS-Vorgesetzten Plenikowski ignoriert[816]. Institutionelle Änderungen standen nicht zur Debatte. Folgerichtig war bei der im November 1948 erfolgten institutionellen Erweiterung der DWK die HAU nicht berücksichtigt worden, obwohl „der hohe Anteil der Umsiedler an der Gesamtbevölkerung (25%)" solches aus umsiedlerpolitischer Sicht dringend „erforderlich gemacht" hätte[817].

Nach dieser Konferenz siegte unter SED-Umsiedlerfunktionären parteipolitische Linientreue über Sachorientierung und Ressortinteressen. Fortan blieb es ausschließlich Umsiedlerpolitikern der bürgerlichen Blockparteien überlassen, die ursprünglichen DWK-Integrationspläne vom Februar 1948 gegen den sowjetisch-einheitssozialistischen Kurswechsel zu verteidigen. Die SED-Funktionäre des umsiedlerpolitischen Netzwerkes setzten hingegen – sofern sie sich nicht wie Büttner der neuen Linie opportunistisch anpaßten – auf die mit dem „Weiterführungs"-Beschluß der SED-Führung möglich scheinende inhaltliche Kontinuitätschance und nahmen die institutionelle Diskontinuität in Kauf. Die 1948 so

[816] ThüHStA, MdI 3676, Bl. 60–65, insb. Bl. 62ff., MdI Thüringen, AfN, Kalinke, Bericht über die Sitzung beim ZS der SED am 3. 12., 16. 12. 48.

[817] BAB, DO 2/18, Bl. 1ff., insb. Bl. 60f., DVdI, HAU, Statistischer Jahresbericht 1948, Januar 1949.

umstrittenen institutionellen Alternativen der DWK- oder DVdI-Anbindung verloren im übrigen an Gewicht, seit sich im Sommer 1949 eine kooperative Annäherung zwischen diesen konkurrierenden Apparaten in umsiedlerpolitischen Fragen ergab. Ein Statut der DVdI-Umsiedlerabteilung, die nach Vogts Entlassung seit Juli 1949 von Büttner geleitet wurde, sah jedenfalls eine enge Fühlungnahme mit der DWK und deren Hauptverwaltungen vor, „um durch Unterbreitung von Vorschlägen und Anregungen eine Angleichung der Lebensverhältnisse der Umsiedler und Heimkehrer an die alteingesessene Bevölkerung zu erreichen". Zu diesem Zwecke sollte eine „ständige Fühlungnahme mit den politischen, gewerkschaftlichen, sozialpolitischen, wirtschaftlichen und kulturellen Organisationen der SBZ aufrechterhalten" werden[818]. Es dauerte freilich ein weiteres konfliktreiches Jahr, bis derartige Absichtserklärungen wirklich Folgen zeitigten. Als am 8. September 1950 das DDR-Gesetz „zur weiteren Verbesserung der Lage der ehemaligen Umsiedler" erlassen wurde, erhielt das DDR-Ministerium des Innern als Nachfolgebehörde der DVdI die Federführung für alle notwendigen Durchführungsbestimmungen[819]. Ausgerechnet die im Innenressort 1949 geschaffene Abteilung Bevölkerungspolitik, welche die dortige Umsiedlerabteilung verdrängt hatte, erhielt nunmehr jene weitreichenden Koordinations- und Kontrollaufgaben, die den SED-Umsiedlerfunktionären 1948 durch die Rücknahme der DWK-Integration noch gezielt verweigert worden waren.

### 2.4.4. „An entscheidender Stelle wirksam": Liberaldemokratische Opposition gegen die Aufgabe der DWK-Integration 1948/49

Bezeichnenderweise nutzte die SED-Führung als Bezeichnung für den Um- und Abbau der Umsiedler-Sonderbehörden 1948 den Terminus der „Liquidierung", der im damaligen Sprachgebrauch bedeutete, „einem bestehenden Zustand ein Ende zu machen" bzw. jemanden oder etwas zu „beseitigen"[820]. In einem tieferen Sinne traf auch die lateinische Ur-Bedeutung, die Verflüssigung, den Kern der Sache, wollten doch Sowjets und SED-Führung mit ihrer Strukturreform eine regelrechte Aufweichung, wenn nicht Auflösung der umsiedlerpolitischen Institutionenordnung erreichen, gewachsene Strukturen möglichst entflechten und umso verfügbarer halten. Dies betraf nicht nur Verwaltungsstrukturen, sondern auch die Institutionen der Verfassung und der Gesetzgebung. Die Folge war wachsende Unsicherheit: Wenn ein Sondergesetz für Vertriebene erlassen worden war, wußte niemand, wie lange dieses Gesetz wirklich gelten und angewendet werden würde. Dem politischen System der SBZ und frühen DDR fehlte es grundsätzlich an struktureller Berechenbarkeit. Dies widersprach zwangsläufig dem Politikverständnis der bürgerlichen Parteien, deren – damals in wachsendem Maße selbst von Gleichschaltung bedrohte – unabhängige Kräfte eine Zeitlang an einer verbindlichen Institutionenordnung festzuhalten suchten.

In diesen Zusammenhang gehört auch das zwischen 1948 und 1950 zu beobachtende Beharren der Umsiedlerpolitiker aus beiden bürgerlichen Blockparteien an

[818] BAB, DO 2/1, Bl. 248f., DVdI, Abt. Umsiedler, Statut v. 1. 9. 49.
[819] GBl. DDR 1950, S. 973, Umsiedlergesetz Par. 15.
[820] Meyers Neues Lexikon, Bd. 5, S. 424.

der im Februar 1948 beschlossenen DWK-Integration einer umsiedlerpolitischen Planungsbehörde. Dies hatte nicht damit zu tun, daß dieser Beschluß „demokratischer" gewesen oder unter Beteiligung von CDU und LDP zustande gekommen wäre, denn sowohl bei der DWK- als auch bei der folgenden DVdI–Integration der Umsiedlerbehörden waren SMAD und SED im Alleingang vorgegangen. Indem sie das DWK-Integrationsprojekt verteidigten, ging es den bürgerlichen Blockparteien folglich weniger um das Festhalten an selbst mitgestalteten Reformplänen, sondern vielmehr um die Wahl des kleineren Übels. Die DWK, obschon personalpolitisch zunehmend „in SED-Hand"[821], bot immer noch größere bürgerliche Partizipationschancen als die Innenressorts, die damals bereits zu regelrechten „Parteiministerien" der SED ausgebaut worden waren[822]. Da die Überführung der Umsiedler-Sonderverwaltungen in die Innenressorts mit der SED-Tendenz einher ging, die Notwendigkeit weiterer Umsiedlerpolitik in Abrede zu stellen, bedeutete das bürgerliche Festhalten an der DWK-Integration zugleich ein Eintreten für fortgesetzte Vertriebenenförderung. Soweit diese Oppositionspolitik öffentlich vertreten wurde, bot sie eine gute Chance zur Massenmobilisierung unter den Vertriebenen in der SBZ. Die von LDP oder Ost-CDU vertretenen Forderungen nach Anbindung einer vertriebenenpolitischen Institution in der DWK bzw. der Provisorischen Regierung der DDR sind zudem stets vor dem Kontext drohender Vertriebenen-Selbstorganisation und der Errichtung zentraler vertriebenenpolitischer Institutionen in Westdeutschland zu sehen.

Die sowjetzonalen Rahmenbedingungen für solche bürgerliche Oppositionspolitik waren freilich denkbar schlecht. Als SMAD und SED im Frühjahr 1948 ihre einsamen Entscheidungen zu exekutieren begannen, waren CDU und LDP gleichermaßen – sei es durch die sowjetische Absetzung Jakob Kaisers Ende 1947, sei es durch den Tod von Wilhelm Külz im Frühjahr 1948 – ohne gewählte Vorsitzende. Zugleich sahen sich beide Parteien in Ländern und Kommunen einem wachsenden Anpassungsdruck ausgesetzt, der Gewaltmaßnahmen gegen mißliebige Politiker einschloß. Nimmt man das hermetische Informationsgebaren der SED hinzu, so erscheint es begreiflich, daß die Reaktionen von LDP und CDU auf die strukturelle Zäsur in der Umsiedlerpolitik längere Zeit auf sich warten ließen. Erst ab Herbst 1948, als auch SED-Umsiedlerpolitiker noch internen Widerstand gegen die ihnen aufgezwungene DVdI–Integration zu leisten versuchten, wurden bürgerliche Forderungen nach Rückkehr zur DWK-Integration laut. Doch blieben diese Forderungen die couragierte Angelegenheit einzelner Politiker, die von der neuen Parteiführung der Ost-CDU überhaupt nicht und von der LDP-Führung nur kurzfristig unterstützt wurden. Zudem bedienten sich LDP und CDU unterschiedlicher Oppositionsstrategien. Die Liberaldemokraten setz-

[821] Von 297 leitenden DWK-Funktionären gehörten 229 der SED an; vgl. Foitzik, Sowjetische Militäradministration, 1999, S. 387.

[822] Waren die Blockparteien in den Innenressorts überhaupt nicht vertreten, so besaßen sie im DWK-Sekretariat mit Steidle (CDU) und Kastner (LDP) zumindest „Brückenköpfe"; überdies hatte die bürgerliche Kritik an der „Diktatur der DWK" im November 1948 zu einer Erweiterung des DWK-Plenums durch bürgerliche Parteivertreter geführt, die freilich sogleich durch eine Masse SED-konformer Delegierter von Massenorganisationen relativiert wurde; vgl. Müller, „Parteiministerien" als Modell, S. 386.

ten auf nichtöffentliche Verhandlungen, die Christdemokraten stärker auf Medien- und Parlamentsöffentlichkeit.

Nicht allein der SED-Umsiedlerpolitiker Arthur Vogt machte 1948 bei Verhandlungsversuchen mit SED-Spitzenfunktionären staatlicher Verwaltungen die Erfahrung brüsker Kommunikationsverweigerung. Entsprechendes widerfuhr dem kommissarischen LDP-Vorsitzenden Arthur Lieutenant, der sich Anfang Oktober 1948 an DVdI-Präsident Kurt Fischer wandte, um in diplomatischer Form gegen den Alleingang der SED bei der Umgestaltung von Umsiedlerpolitik und Umsiedlerbürokratie Protest einzulegen. Lieutenant beharrte auf dem ursprünglichen Reformvorhaben vom Jahresbeginn, bei dem „ein Vertreter für das gesamte Umsiedlerwesen der Zone in die Wirtschaftskommission mit eingegliedert" hätte werden sollen[823]. Auf diese Stellungnahme erhielt der LDP-Vorsitzende vom SED-Präsidenten der DVdI nicht einmal eine Empfangsbestätigung, geschweige denn eine Antwort. Die DVdI-Führung zog es vor, den noch im Oktober 1948 von den Sowjets veranlaßten Rücktritt Lieutenants abzuwarten. Dessen Nachfolger Karl Hamann nahm die Kritik an der umsiedlerpolitischen Neuorientierung nicht wieder auf.

Seither lastete der liberaldemokratische Widerstand gegen die Einordnung der Umsiedlerverwaltungen in die Innenressorts ausschließlich auf den Schultern der sächsischen LDP-Ministerialrätin Ruth Fabisch, die seit 1947 die dortige Hauptabteilung Umsiedler der Landesregierung leitete. Die SMAD zählte Fabisch im November 1948 zu den „progressiven" Vertretern der LDP, die aus Hoffnung auf materielle Vorteile und Aufstiegschancen „zumindest partiell mit der Besatzungsmacht zusammenarbeiteten, obwohl sie innerlich die sozialen Veränderungen in der SBZ ablehnten"[824]. Zweifellos bedurfte Fabischs über ein Jahrzehnt währende politische Karriere in der SBZ/DDR erheblicher „Kompromißbereitschaft". Doch zu jener Sorte bedenkenloser Opportunisten, die man unter den Funktionseliten der SBZ/DDR problemlos ausfindig machen kann, zählte diese Liberaldemokratin nicht. Gerade ihre Haltung in der Frage der wirtschaftspolitischen Anbindung der Umsiedlerbehörden demonstriert, daß sich Kooperationsbereitschaft gegenüber der Besatzungsmacht und Widerstand gegen die Politik anderer sowjetisch-deutscher Netzwerke keineswegs ausschlossen, sondern einander geradezu bedingten. Nachdem der SED-interne Widerspruch gegen die Integration der Umsiedlerpolitik in die Innenressorts Ende 1948 verstummt war, erhielt Fabischs bis dahin netzwerkübliches Verhalten parteipolitische Oppositionsqualität und wurde von der DVdI-Führung als Negativbeispiel zitiert, von dem sich disziplinierte SED-Genossen distanzieren zu müssen glaubten[825].

Bereits an anderer Stelle ist auf die geschickte Vernetzung der sächsischen Amtschefin verwiesen worden, die ihr in der Umbruchphase zwischen Frühjahr 1948 und Herbst 1949 ein längeres Verbleiben im Amt ermöglichte, als dies den meisten ihrer SED-Kollegen möglich war. Absichernd wirkte dabei Fabischs Aufstieg in der LDP-Führung ebenso wie ihre zahlreichen persönlichen Kontakte zu

[823] BAB, DO 1–8/83, Bl. 51 f., LDP, Parteileitung, Lieutenant, an DVdI, Dr. Fischer, 4. 10. 48.
[824] Donth, Vertriebene und Flüchtlinge in Sachsen, S. 264.
[825] ThüHStA, MdI 3702, Bl. 90–95, insb. Bl. 92, MdI Thüringen, AfN, Kalinke, Bericht über die Besprechung beim SED-Zentralsekretariat am 3. 12., 16. 12. 48.

sowjetischen und deutschen Entscheidungsträgern, die sie nichtöffentlich auch zur Vertretung ihrer dissidenten Position in der Streitfrage der Verwaltungsstrukturen nutzte. Schon im Juli 1948 versuchte sie den ihr gewogenen Leiter der SMAS-Umsiedlerabteilung, Wolodin, auf einer „Besprechung in Karlshorst" vortragen zu lassen, daß sich „das Fehlen eines tüchtigen, auf allen Gebieten der Sozialpolitik erfahrenen Vertreters für Umsiedlerfragen in der Deutschen Wirtschaftskommission" praktisch „immer deutlicher" bemerkbar mache, um daran die Bitte „um dessen Eingliederung in die Wirtschaftskommission zur zentralen Regelung der Umsiedlerfrage" anzuschließen[826]. Neben dem sowjetischen Dienstweg instrumentalisierte Fabisch deutsche Verbündete, allen voran den früheren Dresdner LDP-Justizminister Hermann Kastner, der im März 1948 zu einem der stellvertretenden DWK-Vorsitzenden aufgestiegen war. Anfang Oktober 1948 – zeitgleich zu Lieutenants Schreiben an die DVdI – leitete Kastners Referent im DWK-Finanzsekretariat, Dr. von Frankenberg, ein Schreiben Fabischs an die DVdI-Führung weiter, das dort heftigen Unmut hervorgerufen haben dürfte, jedoch nicht derart plump ignoriert werden konnte wie der vermutlich ebenfalls von Fabisch inspirierte Vorstoß des kommissarischen LDP-Vorsitzenden. Freilich dauerte es bis Ende November, bevor Kastner eine Antwort erhielt, in welcher DVdI-Hauptabteilungsleiter Malz Fabischs Forderung, „eine neue Hauptabteilung für die Umsiedler" in Form eines „Landesbürgeramtes" zu errichten, als „irrig" verwarf. Aufgaben wie Versorgungsplanung oder Schaffung neuer Produktionsstätten müßten den zuständigen Fachressorts überlassen bleiben, statt sie einer „Nebenbehörde" zuzuweisen, die zwangsläufig „ein stöhrendes [sic!] Element in der Verwaltung darstellen müßte". Die DVdI-Führung beharrte darauf, daß „das Umsiedlerproblem [...] nur von den normalen Behörden im Rahmen der allgemeinen Sozialfürsorge für die Gesamtbevölkerung gelöst werden" könne und der „Gegensatz" zwischen „Alt- und Neubevölkerung" nicht noch „durch Sonderbehandlung vertieft werden" dürfe[827]. Nach dieser Abfuhr scheint Fabischs institutionelle Defensivstrategie bei Kastner an Rückhalt verloren zu haben. Das vertriebenenpolitische Aktionsbündnis zwischen den LDP-Politikern, die im Februar 1949 beide in die zonale Parteispitze gewählt wurden[828], bestand zwar fort, beschränkte sich jedoch seitdem auf umsiedlerpolitische Sachfragen, in denen man durchaus Teilerfolge zu erzielen vermochte[829]. Die von SMAD und SED oktroyierte neue Verwaltungsstruktur wurde jedoch von Kastner nicht länger in Frage gestellt.

Fabisch gelang es jedoch, neuen Rückhalt bei führenden SED-Funktionären des sächsischen Innenressorts zu gewinnen, dem ihre Abteilung seit Anfang 1949

[826] BAB, DO 2/83, Bl. 39, MfAS Sachsen, HAU, Fabisch, „Notiz für Herrn Oberstleutnant Wolodin zur Besprechung in Karlshorst", 14. 7. 48.

[827] BAB, DO 1–8/83, Bl. 53, DVdI, HA Verwaltung, Malz, an DWK, HVF, Dr. v. Frankenberg, 29. 11. 48.

[828] Kastner wurde (neben Karl Hamann) Vorsitzender der LDP, Fabisch eine von drei stellvertretenden Vorsitzenden; vgl. Dähn, Liberal-Demokratische Partei Deutschlands, S. 560.

[829] Bis Juni 1949 war es Fabisch über Kastner gelungen, bei der DWK-Finanzverwaltung kleinere finanzielle Unterstützungen für neu eintreffende Umsiedler zu erreichen; vgl. SäHStA, LRS, MdI 2283, MdI Sachsen, Abt. Umsiedler, Fabisch, an DWK, Sekretariat Finanzen, Dr. v. Frankenberg, 24. 6. 49; BAB, DO 2/82, Bl. 119f., DVdI, Abt. Umsiedler, Vogt, an DWK, HVF, Rumpf, 10. 6. 49.

unterstand. Ihrem neuen Ressortchef, SED-Innenminister Zaisser, überreichte Fabisch umgehend eine Vertriebenenpetition und einen polemischen Artikel der CDU-Presse, um ihn zu überzeugen, wie „notwendig" es sei, „daß nunmehr, wie es der SMA-Befehl Nr. 32 vom 12. 2. 48 vorsieht, ein namhafter Vertreter des Umsiedlerwesens in die Deutsche Wirtschaftskommission [...] mit eingebaut wird, um [...] die besonderen Belange der Umsiedler an entscheidender Stelle wirksam zu vertreten". Die Liberaldemokratin bat Zaisser ausdrücklich, diese Frage „in Berlin" zu erörtern und ließ offen, ob sie damit deutsche Ansprechpartner oder Zaissers Gönner in der SMAD oder im sowjetischen Geheimdienst meinte[830]. Zwar ist nicht bekannt, daß sich Zaisser für Fabischs DWK-Integrationsanliegen tatsächlich eingesetzt hätte, doch hat er die gegen die Berliner SED-Linie gerichteten Aktivitäten seiner bürgerlichen Abteilungsleiterin auch nicht unterbunden und sich in sozialpolitischen Detailfragen durchaus aufgeschlossen gezeigt[831]. Vielleicht sind auch Fabischs Kontakte zum Leiter der SMAD-Propagandaabteilung, Generaloberst Tjulpanow, welche die SED-Umsiedlerbürokraten im Frühjahr 1949 in Alarm versetzten[832], durch ihr gutes Arbeitsverhältnis zu Zaisser erleichtert oder gar ermöglicht worden. Jedenfalls dürfte es nicht nur eine Floskel gewesen sein, wenn die stellvertretende LDP-Zonenvorsitzende dem SED-Minister im Juni 1949 zum Geburtstag ihren „aufrichtigsten Dank für die uns durch Sie zuteil gewordene stete Unterstützung unserer Arbeit" übermittelte[833]. Nach Zaissers nur wenig später erfolgten Karrieresprung in die DVdI-Zentrale, wo er die Reorganisation des sowjetzonalen Geheimdienstes übernahm, setzte sein Stellvertreter und Nachfolger Arthur Hofmann (SED) diese Rückendeckung Fabischs in der Umsiedlerpolitik fort, so daß sich die selbstbewußte Ministerialrätin noch im September 1949 der von der DVdI-Umsiedlerabteilung geforderten Umwandlung ihrer Umsiedlerabteilung in eine Abteilung für Bevölkerungspolitik mit deutlich beschnittenen (primär technischen) Kompetenzen offen verweigern konnte. Kämpferisch erklärte Fabisch, „daß im Land Sachsen eine besondere Umsiedlerabteilung bestehen bleiben müßte, um die [Wahrnehmung der] Belange der Umsiedler nach ihrer Eingemeindung zu gewährleisten", und berief sich ausdrücklich auf die Unterstützung ihres SED-Innenministers[834]. Vergeblich versuchte die DVdI Hofmann dazu zu bringen, „daß sich die Abteilung Umsiedler beim Innenministerium Sachsen auf die oben geschilderten [engen] Aufgaben beschränkt"[835]. Auch auf kommunaler Ebene, etwa in Leipzig, wurde die für Herbst 1949 ge-

[830] SäHStA, LRS, MdI 303, Bl. 174ff., insb. Bl. 174, MfAS Sachsen, HAU [alter Briefkopf], Fabisch, an MdI Sachsen, Zaisser, 27. 1. 49.

[831] Ansonsten hätte Fabisch Zaisser im März 1949 kaum darum gebeten, sich bei der SMAS für ein weiteres ihrer Projekte, die Beibehaltung der einmaligen Umsiedlerunterstützung gemäß Befehl Nr. 304, einzusetzen; vgl. ebenda, Bl. 78f., MdI Sachsen, Abt. Umsiedler, Fabisch, an Zaisser, 30. 3. 49.

[832] BAB, DO 2/87, Bl. 232, DVdI, Abt. Umsiedler, Vogt, an DWK, HVG, Zetkin, 4. 5. 49; demnach hatte Fabisch die Notstände neuer Umsiedlertransporte „benutzt[,] um sowie [sic!] bei der Wirtschaftskommission[,] bei Herrn Generaloberst Tulpanow und auch bei uns wegen diesen [sic!] Zuständen [...] vorzustoßen".

[833] SäHStA, LRS, MdI 2283, MdI Sachsen, Abt. Umsiedler, Fabisch, an Zaisser, 20. 6. 49.

[834] BAB, DO 2/23, Bl. 147ff., DVdI, Abt. Umsiedler, an HA Verwaltung, 27. 9. 49.

[835] Ebenda, Bl. 149, Anlage: DVdI, HV Verwaltung, Malz, an MdI Sachsen, Hofmann, 21. 9. 49.

plante Auflösung von Umsiedlerämtern bis Mitte 1950 verzögert.[836] Auf diese Weise verweigerten sich umsiedlerpolitische Netzwerke in Sachsen so lange wie möglich der von den Berliner Gleichschaltern oktroyierten institutionellen Zäsur.

Mit Bildung der Provisorischen Zentralregierung der DDR im Oktober 1949 erhielt Ruth Fabisch eine „Berufung zum Staatssekretär"[837] im neuen Ministerium für Volksbildung[838] und mußte daraufhin nach kurzer Übergangszeit die Leitung ihrer sächsischen Umsiedlerabteilung im November 1949 niederlegen[839]. Als letzte Amtshandlung erklärte sie in Absprache mit dem SED-Innenminister gegenüber dem sächsischen Landtag, „daß es im Hinblick auf die keineswegs als abgeschlossen zu bezeichnende Assimilation der Umsiedler" und laufend weiter eintreffender Transporte „wünschenswert" scheine, „in Berlin nunmehr bei der neugebildeten Regierung eine Stelle zu schaffen, die sämtliche Belange der Umsiedler nach wie vor wahrnimmt und deren Interessen im zonalen Maßstab einheitlich vertritt". Nochmals knüpfte Fabisch, die sich mit dieser Erklärung auf einen zur parlamentarischen Beratung anstehenden Entwurf der CDU-Fraktion bezog, damit unter den veränderten Bedingungen der DDR-Gründung an ihre alte Forderung nach DWK-Integration an. Aufrecht erhielt sie auch ihre kritische Stoßrichtung gegen das zentrale Innenressort, das sich 1949 eindeutig als Apparat zur Unterdrückung besonderer Vertriebenenförderung profiliert hatte und daher nach Meinung Fabischs seine umsiedlerpolitische Zuständigkeit besser an eine neu zu bildende Abteilung im DDR-Ministerium für Arbeit und Gesundheitswesen abgeben sollte[840]. Wäre dies realisiert worden, hätte damals derselbe CDU-Politiker Luitpold Steidle, der im März 1948 kurzfristig die Oberaufsicht über die DWK-integrierte ZVU innegehabt hatte, als nunmehriger DDR-Minister für Arbeit und Gesundheitswesen diese Kompetenz zurückerhalten. Die Abgabe umsiedlerpolitischer Richtlinienkompetenzen an bürgerliche Politiker kam jedoch für das gesamte SED-Funktionärsnetzwerk – ungeachtet seiner internen Differenzen – keinesfalls in Frage. Fabischs Nachfolger als Leiter der sächsischen Umsiedlerabteilung, ihr bisheriger SED-Stellvertreter Halm, ließ denn auch diese Forderung nach Umressortierung innerhalb der DDR-Regierung umgehend fallen[841]. Fabisch hatte sich Mitte November 1949 von ihren Widersachen im DDR-Innenressort mit der polemischen Forderung verabschiedet, diese möchten endlich einmal zentralstaatliche Aktivitäten zugunsten der Vertriebenen entwickeln[842]. Das DDR-Innenressort jedoch blieb zuständig und untätig zugleich, bevor das Zustandekommen des DDR-Umsiedlergesetzes im Sommer 1950 die Umsiedlerpolitik neu belebte. Damals aber konnte von signifikanten liberaldemokratischen Einflüssen bereits keine Rede mehr sein.

[836] Schwab, „Neue Heimat – neues Leben"?, S. 40.
[837] SäHStA, SäLT 51, MdI Sachsen, Abt. Umsiedler, Fabisch, an Kanzlei SäLT, 25. 10. 49; entsprechend hatte sich die engagierte Politikerin zuvor als „Ministerialrat" bezeichnet.
[838] ADL, LDPD/32315, Kaderakte Ruth Fabisch.
[839] SäHStA, LRS, MdI 2258, MdI Sachsen, Abt. Umsiedler, Fabisch, an DVdI, Abt. Umsiedler, 14. 11. 49; laut SBZ-Handbuch, S. 216, wurde die DVdI bereits am 7. 11. 49 in das neue DDR-Innenministerium überführt.
[840] SäHStA, SäLT 51, MdI Sachsen, Abt. Umsiedler, Fabisch, an Kanzlei SäLT, 25. 10. 49.
[841] Ebenda, MdI Sachsen, Abt. Umsiedler, Halm, an Kanzlei SäLT, 24. 3. 50.
[842] SäHStA, LRS, MdI 2258, MdI Sachsen, Abt. Umsiedler, Fabisch, an DVdI, Abt. Umsiedler, 14. 11. 49.

### 2.4.5. „Die Union geht voran": Christdemokratische Opposition gegen die Aufgabe der DWK-Integration 1948–1950

Als 1948 die zwei rasch aufeinander folgenden Verwaltungsstrukturreformen im Bereich der Umsiedlerpolitik erfolgten, vermochte die durch die kurz zuvor erfolgte Absetzung ihrer Parteiführung durch die SMAD stark erschütterte Ost-CDU als Partei darauf adäquat kaum zu reagieren. Die regelmäßig tagende CDU-Ministerkonferenz war das noch am ehesten funktionsfähige Gremium, das sich einzuschalten vermochte – nicht zuletzt deshalb, weil drei seiner Mitglieder, die von der CDU gestellten Arbeits- und Sozialminister der Länder Brandenburg, Mecklenburg und Sachsen-Anhalt, unmittelbar von den Reorganisationsplänen der SMAD und der SED-Führung betroffen waren. Der stellvertretende DWK-Vorsitzende Luitpold Steidle, der dieser Ministerkonferenz ebenfalls angehörte, mußte überdies erleben, im März 1948 die Zuständigkeit für die in die DWK überführte ZVU ebenso rasch zu erhalten als ihrer wieder beraubt zu werden, ohne auf diese Entwicklungen den geringsten Einfluß zu besitzen. Obwohl der mecklenburgische Sozialminister Burmeister bereits seit Januar 1948 von den sein Land betreffenden Umstrukturierungsplänen in groben Zügen wußte, beriet die CDU-Ministerkonferenz über die „Umbildung der Umsiedlerabteilungen" nicht vor dem 12. April 1948. Erst jetzt machte man sich allgemein klar, „daß Bestrebungen im Gange sind, die Umsiedlerabteilungen aufzulösen". Beschlüsse wurden jedoch „in dieser Frage nicht gefaßt"[843]. Obschon auf der Tagesordnung der folgenden Konferenz, wurde das Thema im Juni 1948 dennoch nicht beraten[844]. Im Ergebnis reagierte die CDU-Ministerkonferenz auf den zweiten Alleingang von SMAD und SED, der sie vor das Fait accompli der Überführung der Umsiedlerverwaltungen in die Innenressorts der SBZ stellte, viel zu spät und mit unangemessenen Mitteln. Die Minister der Ost-CDU leisteten der DVdI-Überführung der ZVU überhaupt keinen Widerstand, vermutlich weil es aus CDU-Perspektive gleichgültig schien, mit welcher SED-monopolisierten Zentralverwaltung man es zu tun hatte. Statt dessen konzentrierten sich die Christdemokraten – in Verkennung der laufenden Zentralisierungsprozesse – auf die Verteidigung ihrer landespolitischen Einflußmöglichkeiten. Mitte August 1948 faßte man den Beschluß, „daß nach Aufhebung der Umsiedler-Abteilung die Erledigung der restlichen Umsiedlerarbeit den Sozialministern bleiben soll"[845]. Dies entsprach der Logik der vom brandenburgischen Sozialminister Schwob entworfenen „Sozialpolitische[n] Richtsätze[n] der Ostzonen-CDU", welche die Vertriebenen in den „Mittelpunkt der sozialen Fürsorge" gestellt wissen wollten und „die Umsiedlerfrage" als „*die* soziale Frage der Gegenwart" schlechthin bewerteten[846]. Es war denn auch Schwob, der daraufhin der DVdI den Vorschlag unterbreitete, vor der Reorganisation der Landesumsiedlerbehörden zunächst einmal eine Konferenz der davon betroffenen Sozialminister der SBZ herbeizuführen[847], was verständlicher-

[843] ACDP, 07/012/2364, Prot. der CDU-Ministerkonferenz am 12. 4. 48.
[844] Ebenda, Prot. der CDU-Ministerkonferenz am 1. 6. 48.
[845] Ebenda, Protokoll der 5. Ministerkonferenz am 18./19.8.48, S. 3.
[846] ACDP, 07/013/2066, „Minister Schwob, Sozialpolitische Richtsätze der Ostzonen-CDU", o.D.
[847] BAB, DO 2/2, Bl. 112, Ministerium für Arbeit und Sozialwesen Brandenburg, Schwob, an DVdI, HAU, 28. 8. 48.

weise in der SED-dominierten Innenverwaltung auf wenig Gegenliebe stieß. Auch den CDU-Minister würdigte man keiner Antwort.

Die CDU-Defensivlinie, die SED-dominierten Umsiedlerbehörden der Länder ruhig untergehen zu lassen, dabei jedoch die Anbindung des umsiedlerpolitischen Aufgabenfeldes an die mehrheitlich CDU-geführten Landessozialministerien zu sichern, wie dies Minister Burmeister in Mecklenburg Mitte 1948 schon handstreichartig vorexerziert hatte[848], unterschätzte ganz erheblich den Gleichschaltungsdruck der SED und der von ihr beherrschten Innenressorts. Die umsiedlerpolitische Entmachtung der drei betroffenen Sozialminister Mecklenburgs, Brandenburgs und Sachsen-Anhalts ließ sich jedenfalls nicht verhindern und wurde bis Frühjahr 1949 abgeschlossen. Ihrer direkten Kontrollmöglichkeiten über vertriebenenpolitisch relevante Behörden beraubt, vermochte die CDU-Landespolitik seitdem kein ernsthaftes Gegengewicht zum Kurs der SED-Zentrale mehr zu bilden.

Im Unterschied zur LDP, wo eine engagierte Landespolitikerin wie Fabisch in die Parteizentrale aufrückte und dadurch eine Zeitlang erweiterten Spielraum erhielt, tat die im Spätsommer 1948 bestimmte neue Parteiführung der Ost-CDU unter Otto Nuschke und Georg Dertinger wenig, um das Engagement ihrer regionalen Vertriebenenpolitiker zu bündeln. Es blieb somit couragierten Einzelgängern wie dem mecklenburgischen CDU-Abgeordneten Kurt Herzog vorbehalten, der damaligen SED-Tendenz zur Ausblendung des Vertriebenenproblems öffentlich entgegenzutreten. Im Januar 1949 erinnerte Herzog in der mecklenburgischen CDU-Presse daran, daß sich vor Jahresfrist noch alle politischen Kräfte einig gewesen seien, „daß das Problem der Umsiedler und Totalgeschädigten zu seiner Lösung noch lange Zeit" brauchen werde. Unter Anspielung auf den unterdessen auch in Mecklenburg erfolgten völligen Kurswechsel der SED fragte der CDU-Politiker: „Steht der Landes-Umsiedlerausschuß auch heute noch zu seinem Wort oder muß man fragen: Besteht er überhaupt noch?" Nach Auffassung der CDU jedenfalls sei „das Umsiedlerproblem [...] noch lange nicht gelöst"[849].

Die zunehmende Individualisierung bürgerlicher Opposition in der Umsiedlerpolitik der SBZ ermöglichte früher oder später die individuelle „Ausschaltung" der Oppositionellen. Der CDU-Politiker Herzog verstummte, aufgrund seines Eintretens für einen raschen Lastenausgleich in der eigenen Partei ins Abseits geraten, bereits nach heftigen SED-Angriffen auf den erwähnten Presseartikel, der brandenburgische Minister Schwob wurde Anfang 1950 aus dem Amt gedrängt, und schwerer zu bewältigende Fälle wie die LDP-Ministerialrätin Fabisch bekam die SED durch Hinwegbeförderung in ein anderes Politikfeld in den Griff. Kollektive Opposition gegen die SED-Politik – in diesem Falle gegen deren evasive Haltung in der Vertriebenenfrage – war damals bereits zur großen Ausnahme ge-

[848] Dort wurde die SED-geführte „Hauptabteilung Umsiedler" vom CDU-Sozialminister zum Juli 1948 aufgelöst, deren SED-Leiterin hinwegbefördert und ein CDU-Vertrauensmann mit der Leitung einer in der „Hauptabteilung Arbeit und Sozialfürsorge" gebildeten Unterabteilung für „Volk und Heimat" betraut, die bei institutioneller Herabstufung ein gleichbleibendes oder gar „erweitert[es]" Aufgabenfeld behielt; BAB, DO 2/2, Bl. 56f., MfSoz Mecklenburg, Burmeister, Erlaß v. 25. 6. 48.

[849] MLHA, MdI 147, Kurt Herzog MdL, „Ist das Umsiedlerproblem gelöst?", in: Der Demokrat v. 18. 1. 49.

worden, was auf zunehmende Auflösungserscheinungen der bürgerlichen Blockpolitik verweist. 1949 sind kollektive Oppositionsformen vereinzelt nur noch in der Ost-CDU festzustellen. Neben der bereits erwähnten Resolution des CDU-Umsiedlerausschusses vom Juni 1949, mit welcher gegen die zonenweite Auflösung der Umsiedlerausschüsse protestiert wurde und die insbesondere in der brandenburgischen Landespolitik Rückhalt fand[850], erscheint insbesondere die beharrliche Opposition der sächsischen CDU-Landtagsfraktion gegen die oktroyierte Integration der Umsiedlerverwaltungen in die Innenressorts der SBZ bemerkenswert, gelang es doch der SED „während des gesamten Jahres 1949 nicht", das „geschlossene Auftreten der CDU-Abgeordneten" in dieser Frage „zu verhindern"[851]. Unter den Bedingungen massiver Gleichschaltung der sächsischen CDU im Jahre 1950 glückte dies allerdings umso besser.

Schon 1947 war im sächsischen Landtag ein Antrag der LDP debattiert (aber schließlich ad acta gelegt) worden, das Amt eines Landesflüchtlingsbeauftragten zu schaffen und direkt dem Ministerpräsidenten zu unterstellen[852]. Diese Forderung nach neuen und herausgehobenen Sonderverwaltungsstrukturen hatte sich deutlich gegen die existierende Umsiedlerverwaltung im (SED-geführten) Arbeits- und Sozialministerium gerichtet und zweifellos auch die ungenierte personalpolitische Dominanz der SED innerhalb dieser Behörde aufs Korn genommen. Damals hatte die SED die Liberaldemokraten durch Ernennung einer der Ihren zur Leiterin der bestehenden Umsiedlerbürokratie zu besänftigen vermocht. Zwei Jahre später – just zum Zeitpunkt der Überführung dieser immer noch LDP-geleiteten Umsiedlerabteilung in das altkommunistisch dominierte sächsische Innenministerium – nahm die sächsische CDU-Fraktion den Faden bürgerlicher Kritik an den SED-dominierten Verwaltungsstrukturen wieder auf: Die Union beantragte im Januar 1949 im Landtag, die Landesregierung solle mit der DWK „über die Errichtung einer zonalen Zentralstelle für Flüchtlingsfragen" verhandeln[853]. Diese sächsische CDU-Forderung implizierte Kritik an der SED-Kaderpolitik in den Umsiedlerverwaltungen ebenso wie am nachgeordneten, dadurch einflußlosen und öffentlich kaum noch wahrnehmbaren Status dieser Behörden. Indem die DWK als Ansprechpartner bestimmt wurde, erfuhr zwangsläufig auch das 1948 gescheiterte ZVU-Reformprojekt einer DWK-Anbindung eine Wiederbelebung. Zugleich verhehlte die sächsische CDU in ihrer Wortwahl keineswegs ihren Bezug zur westdeutschen Entwicklung, wo die Ministerpräsidenten der Bizone im Dezember 1948 „die Errichtung einer Zentralstelle für Flüchtlingswesen bei der Verwaltung des Vereinigten Wirtschaftsgebiets in Frankfurt" beschlossen hatten, die dann im Februar 1949 in Form eines „Amtes für Fragen der Heimatvertriebenen" realisiert wurde[854]. Ähnlich wie das bizonale Vorbild sollte das von der sächsischen CDU geforderte sowjetzonale Flüchtlingsamt „die Koordinierung wirtschaftsfördernder Maßnahmen, wie Einsatz für berufsgemäße Beschäftigung, Vermittlung von Siedlungsmöglichkeiten und Förderung der Familienzu-

[850] Vgl. Kap. II.2.2.3.
[851] Donth, Vertriebene und Flüchtlinge in Sachsen, S. 365.
[852] Vgl. BAB, DO 2/4, Bl. 220.
[853] ACDP, 07/011/1245, Antrag der CDU-Landtagsfraktion Sachsen vom 8. 1. 49.
[854] Middelmann, Entstehung und Aufgaben der Flüchtlingsverwaltung, S. 292.

sammenführung" übernehmen[855]. Dieser sächsische CDU-Antrag wurde vom zentralen SED-Apparat, der die vertriebenenpolitischen Aktivitäten der Ost-CDU und der Kirchen mit äußerstem Mißtrauen beobachtete, sehr ernst genommen. Besorgt registrierte SED-Umsiedlerreferent Chwalczyk im Februar 1949 die sprachpolitische Vorbildwirkung Westdeutschlands, hatte doch die sächsische Union in Abweichung von der offiziösen „Umsiedler"-Terminologie der SBZ, der sich unterdessen auch die zonale CDU-Führung befleißigte, ausdrücklich von „Flüchtlingsfragen" gesprochen: „Im Zusammenhang mit den beobachteten Bestrebungen der CDU in Mecklenburg und Sachsen (siehe Antrag im Landtag) ist festzustellen, daß die CDU mehr und mehr die westliche[n] Propagandamethoden übernimmt und das in der Presse bisher allgemein benutzte Wort ‚Umsiedler' durch ‚Flüchtling' ersetzt."[856]

Abgesehen von der inhaltlichen Herausforderung der SED in Sachen Vertriebenenpolitik[857] stellte dieser sächsische CDU-Antrag die Probe aufs Exempel dar, ob es 1949 noch möglich war, ein Landesparlament der SBZ zum öffentlichen Forum für eigenständige bürgerliche Politik in „Flüchtlingsfragen" zu machen. Betrachtet man das Schicksal des CDU-Antrags, der über ein volles Jahr in fruchtlosen Ausschußberatungen „versenkt" wurde, bevor er von der CDU-Fraktion auf Druck der SED selbst wieder zurückgezogen wurde, hat der sowjetzonale Parlamentarismus der Jahre 1949/50 diese Nagelprobe nicht bestanden. Schaut man genauer hin, lag dies freilich weniger an einer Funktionsuntüchtigkeit des sächsischen Landtages, der diese Beratungen zumindest 1949 noch ernsthaft durchführte, bevor sie 1950 zur Farce wurden. Geändert hatten sich vor allem die allgemeinen Machtverhältnisse in der SBZ/DDR und die personellen Netzwerke von Politik – mit der gravierenden Folge, daß die CDU-Landtagsfraktion des Frühjahrs 1950 nur noch wenig Ähnlichkeit mit den Antragstellern des Vorjahres besaß. Im übrigen war die langwierige Beratung des CDU-Antrages weniger einer „Verzögerungstaktik" der SED geschuldet[858] als inhaltlichen Divergenzen zwischen bürgerlichen Kräften – insbesondere zwischen der CDU-Fraktion und der zuständigen LDP-Ministerialrätin Fabisch, deren plötzlicher Aufstieg in die DDR-Regierung zu weiteren Zeitverzögerungen führte.

Wenn auch unklar bleibt, auf wen der vertriebenenpolitische Antrag der sächsischen CDU-Fraktion letztlich zurückging, wurde er doch durch den einflußreichen Fraktions- und Landesvorsitzenden Professor Hugo Hickmann persönlich unterzeichnet[859]. Dadurch erhielt der Vorstoß zugleich erhöhte gesamtzonale Bedeutung, da der Theologe Hickmann auch als zweiter Vorsitzender der Ost-CDU fungierte[860]. Aufgrund seiner Haltung nach der sowjetischen Absetzung Jakob Kaisers, dessen geschäftsführende Nachfolge Hickmann akzeptiert hatte[861], gilt dieser CDU-Politiker manchen als gesinnungslose Marionette, anderen wiederum als geschickter Realpolitiker, dem das weitere Überleben der Ost-CDU nach der

[855] ACDP, 07/011/1245, Antrag der CDU-Landtagsfraktion Sachsen vom 8. 1. 49.
[856] SAPMO, DY30/IV2/2.022/42, Bl. 12, SED, ZS, Abt. LP, Chwalczyk, Aktennotiz v. 5. 2. 49.
[857] Donth, Vertriebene und Flüchtlinge in Sachsen, S. 364.
[858] So jedoch ebenda, S. 365.
[859] SäHStA, SäLT 51, SäLT, Antrag der CDU-Fraktion (Hickmann u. a.) Drs. 955, 8. 1. 49.
[860] Richter, Die Ost-CDU, S. 413.
[861] ACDP, 03/035/001, CDU, LV Sachsen, Prot. der Sitzung des CDU-LV am 2. 1. 48.

Krise von 1947/48 zu verdanken war. In der Vertriebenenfrage hatte Hickmann schon im Sommer 1947, als etliche Christdemokraten die Sowjets noch mit Tabuthemen wie der Oder-Neiße-Linie zu provozieren wagten, für Zurückhaltung aus „Wirklichkeitssinn" plädiert[862]. Hickmanns Versuche, solchen „Wirklichkeitssinn" mit der Wahrung einer gewissen Eigenständigkeit seiner Partei zu verbinden, waren ein heikler Balanceakt, der nach Gründung der DDR unmöglich wurde und mit dem von SMAD und SED inszenierten Sturz des CDU-Politikers endete. Jedenfalls bestätigt Hickmanns Mitwirkung am sächsischen Fraktionsantrag zur Errichtung einer „Zentralstelle für Flüchtlingsfragen" in der DWK die Einschätzung, daß er keineswegs nur eine sowjetische Puppe, sondern bei allem Lavieren einer „der interessantesten Politiker der SBZ" gewesen ist[863].

Die Tatsache, daß Hickmann für diesen Vorstoß das politisch unbedeutendere, in der Sache nicht einmal zuständige Landtagsforum wählte, statt im DWK-Plenum, dem er ebenfalls angehörte, aktiv zu werden, läßt auf die geringen Spielräume bürgerlicher Opposition innerhalb dieses zonalen Gremiums schließen. Hinzu kam möglicherweise die Einschätzung, bei der sächsischen SED auf größeres Entgegenkommen zu stoßen als bei den SED-Spitzenfunktionären der DWK – eine Hoffnung, die angesichts der Haltung der SED-Innenminister Zaisser und Hofmann gegenüber den fortgesetzten umsiedlerpolitischen Bestrebungen Ruth Fabischs nicht völlig grundlos gewesen war. Vielleicht schien auch die seit 1946 eingespielte CDU-Landtagsfraktion für einen derart riskanten Vorstoß verläßlicher als die eben erst konstituierte, zwangsläufig heterogene CDU-Vertretung in der DWK. Jedenfalls bot der Landtag ein öffentlichkeitswirksameres Forum für Oppositionspolitik, zumal die CDU-Presse nicht versäumte, den Hickmann-Antrag zonenweit publik zu machen[864].

Wie auf die gleichzeitige öffentliche SED-Kritik des Mecklenburger CDU-Politikers Herzog reagierte die SED auch auf den sächsischen CDU-Antrag unnachgiebig, wählte dabei allerdings, dem politischen Range Hickmanns angemessen, die feinere Tonart des „Bedauern[s]". SED-Umsiedlerreferent Chwalczyk warf im Februar 1949 auf der Abschlußsitzung der thüringischen Landeskommission für Neubürger der sächsischen CDU öffentlich vor, ihr Antrag orientiere sich an der verfehlten Flüchtlingspolitik Westdeutschlands, die „nicht die Tendenz" vertrete, „die Flüchtlinge dort ansässig zu machen", sondern „sie als eine Sondergruppe zu erhalten". Dieser Hinweis auf das angeblich Friedensgefährdende der Unionspolitik setzte offenkundig auf eine Spaltung der sächsischen Union, „zumal wir mit vielen Freunden der CDU gut zusammengearbeitet haben und weil wir der Meinung sind, das wäre eine Rückentwicklung, die wir ablehnen müssen". Statt Flüchtlingsämter zu schaffen, „um den Umsiedlern vorzugaukeln, daß man etwas für sie tut", wolle die SED den Vertriebenen effektiv helfen, indem „sie sich aktiv in den Wirtschaftsprozeß einschalten". Es könne „nicht damit sein Bewenden haben,

[862] Ebenda, CDU, LV Sachsen, Protokoll der Sitzung des erweiterten Landesvorstands am 16. 9. 47.
[863] Richter, Die Ost-CDU, S. 19; zu Hickmanns neutralistischer Deutschlandkonzeption: Schwarz, Vom Reich zur Bundesrepublik, S. 383.
[864] „CDU-Antrag für Umsiedler", in: Neue Zeit Nr. 22 v. 27. 1. 49, S. 2.

daß man ständig an die Mildtätigkeit appelliert, es kommt darauf an, sich aktiv zu betätigen und zu der Entwicklung, die wir hier fordern, ‚Ja' zu sagen"[865].

Trotz solcher Frontstellungen ging die Verschleppung des sächsischen CDU-Antrags in den Landtagsverhandlungen weniger auf eine „Verzögerungstaktik" der SED zurück[866], sondern primär auf die zuständige LDP-Ministerialrätin Fabisch. Diese hatte – wie geschildert – Anfang 1949 erfolgversprechend scheinende Kontakte zur SMA und zum sächsischen SED-Innenminister etabliert und sah ihre nichtöffentliche Verhandlungsstrategie, die dasselbe Ziel einer Wiederherstellung umsiedlerpolitischer DWK-Integration verfolgte, durch den öffentlichen Populismus des CDU-Antrags offensichtlich bedroht. Kurz vor der für den 31. März 1949 vorgesehenen Landtagsberatung erreichte Fabisch mit dem Hinweis, daß die sächsische SMA „erneut eine erweiterte Aufgabenstellung" ihrer Abteilung verfügt habe und daß Innenminister Zaisser als „für das Umsiedlerwesen zuständiger Minister für den 4. April 1949 zu einer Besprechung, speziell über Umsiedlerfragen, zu Herrn General Dubrowski bestellt" worden sei, die Beratung der Drucksache Nr. 955, als die der CDU-Antrag firmierte, „von der morgigen Tagesordnung abzusetzen"[867]. Obgleich die avisierte sowjetisch-deutsche Spitzenbesprechung wenig später ihrerseits „kurzfristig abgesetzt" wurde, bemühte sich Fabisch weiterhin um eine günstige Stellungnahme der SMA, „ob und in welchem Umfange grundlegende Änderungen" in der Struktur der Umsiedlerbürokratie „zu erwarten" seien, und blockierte die Landtagsberatungen bis zur Sommerpause[868]. Damit hatte die nichtöffentliche Oppositionsstrategie der LDP-Ministerialrätin die auf Öffentlichkeitswirkung setzende Politik der sächsischen Union erfolgreich durchkreuzt und – wie sich zeigen sollte – wertvolle Zeit gekostet.

Unterdessen nämlich hatten sich die Rahmenbedingungen für die sächsische CDU-Forderung nach Einrichtung eines zentralen Flüchtlingsamtes deutlich verschlechtert. Im April 1949 hatte der mecklenburgische Sozialminister Burmeister über die Schweriner CDU-Fraktion die Haltung der Berliner Parteiführung sondiert, um im August die Antwort zu erhalten, der Politische Ausschuß der Zonen-CDU halte „übereinstimmend" einen „Antrag betreffend Errichtung einer zonalen Zentralstelle für Flüchtlingsfragen" für „politisch unzweckmäßig"[869]. Der sächsische CDU-Vorstoß konnte somit auf Unterstützung der Parteizentrale nicht mehr rechnen, innerhalb derer der Parteivorsitzende Nuschke und dessen Generalsekretär Dertinger einen weit anpassungsbereiteren Kurs steuerten als etwa Hickmann. Freilich gehörte letzterer dem Politischen Ausschuß der Ost-CDU ebenfalls an. Hatte er sich unterdessen vom Flüchtlingsamts-Projekt distanziert?

[865] BAB, DO 2/36, Bl. 295–315, insb. Bl. 310, MdI Thüringen, AfN, Protokoll der erweiterten Sitzung der LKfN am 11. 2. 49, o.D.

[866] So jedoch Donth, Vertriebene und Flüchtlinge in Sachsen, S. 364 f.

[867] SäHStA, SäLT 51, SäLT, Antrag der CDU-Fraktion (Hickmann u.a.) Drs. Nr. 955, 8. 1. 49, sowie MfAS Sachsen, HAU, Fabisch, an Sekretariat SäLT, 30. 3. 49.

[868] Ebenda, MfAS Sachsen, HAU [i.e. MdI Sachsen, Abt. Umsiedler], Fabisch, an Kanzlei SäLT, 26. 4. 49, sowie MdI Sachsen, HAU, Fabisch, an Kanzlei SäLT, 21. 6. 49.

[869] ACDP, 03/036/113, CDU-Landtagsfraktion Mecklenburg an Burmeister, 13. 8. 49, auf dessen Schreiben v. 27. 4. 49.

Auf der anderen Seite gaben vertriebenenpolitische Entwicklungen in Westdeutschland der sowjetzonalen Debatte neue Impulse – neben dem im August 1949 in Kraft getretenen „Soforthilfegesetz" vor allem die am 20. September 1949 folgende Gründung eines eigenständigen „Bundesministeriums für Vertriebene", das auch in der SBZ symbolpolitische Wirkung entfaltete[870]. Der externe Konkurrenzdruck verschärfte die Parteienkonkurrenz in der SBZ dermaßen, daß im August 1949 im Zentralorgan der sonst SED-hörigen Blockpartei NDPD deren Wirtschaftsexperte Wilhelm Feldmann zur Wiederbelebung und Koordination der bislang völlig unzusammenhängenden sowjetzonalen Umsiedlerpolitik nicht nur ein „allgemeines Beheimatungsgesetz" mit einer Reihe wirtschafts- und sozialpolitischer Maßnahmen, sondern auch klare institutionelle Zuständigkeiten zur Durchführung eines solchen Gesetzes forderte. Wie die sächsische CDU-Fraktion vertrat nun auch die NDPD öffentlich die Auffassung, daß eine solche Zentralstelle für Integrationspolitik nur innerhalb der DWK angesiedelt werden könne[871].

Als Ende September 1949 endlich die Beratungen im sächsischen Landtagsausschuß für Arbeit und Sozialfürsorge über den CDU-Antrag in Gang kamen, war die politische Entwicklung über den Wortlaut des CDU-Antrages insofern hinweggeschritten, als die bevorstehende Bildung einer Provisorischen Regierung der DDR die geforderte DWK-Anbindung einer zentralen Flüchtlingsbehörde obsolet werden ließ. Die sächsische CDU mußte nun erklären, ob und wo sie innerhalb der DDR-Zentralregierung eine Flüchtlingsbehörde positionieren wollte. Die Stellung der Union wurde dadurch erschwert, daß die SED zu Recht darauf verweisen konnte, mit der im Innenressort angesiedelten Abteilung für Bevölkerungspolitik gebe es bereits eine zentrale Behörde in der künftigen DDR-Regierung. Entsprechend hatte sich übrigens, wie der Ausschußvorsitzende Paul Nowak (CDU)[872] mitteilte, bereits im Juni namens des sächsischen Innenministeriums LDP-Ministerialrätin Fabisch geäußert, wobei sie freilich unterschlug, daß die von der CDU geforderte wirtschaftspolitische Koordinierungsfunktion von dieser untergeordneten DVdI-Stelle nicht zu leisten war. Nach dieser eindeutig SED-freundlichen Stellungnahme Fabischs weckte es auf der Ausschußsitzung großes Befremden, daß kein Vertreter des Innenministeriums erschienen war. Schien sich für die Landesregierung und ihre LDP-Abteilungsleiterin der CDU-Antrag bereits erledigt zu haben, vertraten doch die Abgeordneten der LDP andere Auffassungen. Die von Nowak vertretene CDU-Forderung nach „Bildung einer zonalen Umsiedlerbetreuungsstelle" wurde von der sächsischen LDP-Landesvorsitzenden Gertrud Thürmer ausdrücklich unterstützt; zugleich kritisierte sie, „daß die DWK eine Aufgabe nach der anderen an sich gezogen hat[,] um diese zonal zu regeln, daß aber zwischen den einzelnen Ländern gerade in der Umsiedlerfrage immer noch Unstimmigkeiten herrschen". Die SED ging gegen diese

[870] Vgl. Middelmann, Entstehung und Aufgaben der Flüchtlingsverwaltung, S. 292ff.

[871] Dr. Wilhelm Feldmann, „Die Umsiedler und wir", in: National-Zeitung Nr. 186 v. 11. 8. 49; die Datierung des entsprechenden Zeitungsausschnitts im MdI auf das Jahr 1950 (vgl. BAB, DO 1/33269) ist falsch.

[872] Dieser Gewerkschafter gehörte auch dem CDU-Hauptvorstand, dem FDGB-Bundesvorstand, dem DWK-Plenum und ab Oktober 1949 auch der Provisorischen DDR-Volkskammer an; vgl. SBZ-Handbuch, S. 988f.

bürgerliche Interessenkoalition nicht frontal an. Vielmehr erklärte Olga Körner, Mitglied des SED-Parteivorstands und des Sekretariats der sächsischen Landesleitung, ihre Partei wolle den CDU-Antrag grundsätzlich „unterstützen", um jedoch im selben Atemzug – nach bewährtem Muster, daß zweieinhalb Jahre zuvor schon einmal gegenüber der LDP-Forderung nach neuen Institutionen angewandt worden war – dazu zu raten, besser die schon bestehenden Bürokratien zu stärken, statt neue zu schaffen. Außerdem beharrte die SED darauf, „den Umsiedlern nicht eine besondere Stelle zu geben, sie nicht extra zu stellen", da andere Problemgruppen wie „die Ausgebombten" sonst „berechtigterweise mit demselben Ansinnen" auftreten könnten, „und dies würde dann doch wirklich zu weit führen". Daher plädierte die SED-Vertreterin konkret lediglich dafür, daß die bestehende „Hauptabteilung bei der DVdI [die damals realiter nur noch als kleine Abteilung bestand] sich mit dem Umsiedlerproblem energisch befaßt und die untergeordneten Stellen [...] strengstens anweist, alles im Rahmen des Möglichen liegende [sic!] zu tun". Der anwesende Vertreter des Arbeitsministeriums, SED-Regierungsrat Hausdorf, unterstützte Körners Vorschlag mit der Behauptung, die bestehende DVdI-Abteilung sei durchaus „eine Einrichtung, die etwas zu sagen hat" und biete folglich „das gegebene Instrument" für weitere Vertriebenenförderung, wenn man auch zugeben müsse, „daß sie bisher nicht aktiv genug gearbeitet hat". Kaum aber zeigte sich CDU-Verhandlungsführer Nowak bereit, den CDU-Antrag im Sinne der SED-Darlegungen dahin umzuformulieren, „daß die bestehende Hauptabteilung [!] Umsiedler in der Deutschen Verwaltung des Innern veranlaßt wird, die Arbeit für die Umsiedler in verstärktem Maße zusammenzufassen und mit allen Kräften im Sinne des Antrages der CDU-Fraktion weiter zu fördern", versuchten SED-Abgeordnete die Debatte von der Institutionenfrage gänzlich abzulenken. Ihren Genossen Hausdorf desavouierend, spielten sie plötzlich die Bedeutung der DVdI-Abteilung wieder herunter. Viel wichtiger sei es, bei „unteren Stellen" des Verwaltungsapparates für mehr „Nachdruck" zu sorgen und die Arbeit auf Landesebene zu koordinieren. Schließlich nahm die SED Zuflucht zu Verzögerungstaktik, indem sie eine Anregung Thürmers unterstützte, vor einer Entscheidung einen weiteren Bericht der Regierung einzuholen. Einstimmig wurde daraufhin beschlossen, daß „die von Frau Ministerialrat Fabisch unter dem 21. 6. 49 abgegebene Stellungnahme den Ausschuß nicht befriedigt" und deshalb ein weiterer Bericht „über die Lage der Betreuung der Umsiedler" erforderlich sei[873].

Der kurz darauf erfolgte Wechsel Fabischs in die neue DDR-Regierung verzögerte jedoch diese Berichterstattung. Immerhin erklärte es die scheidende Ministerialrätin schriftlich erstmals für „wünschenswert", „in Berlin nunmehr bei der neugebildeten Regierung eine Stelle zu schaffen, die sämtliche Belange der Umsiedler [...] wahrnimmt und deren Interessen im zonalen Maßstab einheitlich vertritt". Damit hatte sich Fabisch, deren interne Verhandlungen mit den Sowjets in dieser Frage nichts bewegt hatten, doch noch zur Unterstützung jenes CDU-Antrages durchgerungen, den sie lange genug blockiert hatte. Ihre Anregung, im

[873] SäHStA, LRS, MfA 926, Bl. 79–82, SäLT, Ausschuß für Arbeit und Sozialfürsorge, Prot. der 53. Sitzg. am 29. 9. 49.

künftigen DDR-Ministerium für Arbeit und Gesundheitswesen eine für Vertriebenenpolitik zuständige Abteilung einzurichten[874], dürfte der CDU gefallen haben, die mit Luitpold Steidle den betreffenden Ressortminister stellte. Doch beschloß der Landtagsausschuß am 27. Oktober 1949, zunächst einmal abzuwarten, wie die neue DDR-Regierung konkret strukturiert werden würde, und die Drucksache Nr. 955 erst „nach Veröffentlichung des neuen Strukturplanes" der DDR-Regierung „nochmals" zu behandeln[875].

Mit dieser weiteren Vertagung war der CDU-Antrag bereits gescheitert, denn die stürmische Entwicklung der folgenden Monate beraubte ihn seines landespolitischen Rückhalts. War es der SED 1949 niemals gelungen, „das geschlossene Auftreten der [sächsischen] CDU-Abgeordneten zu verhindern"[876], wurden im Winter 1949/50 in der gesamten Ost-CDU all jene Politiker, die für ein gewisses Maß politischer Eigenständigkeit standen, rigoros entmachtet. Ein Höhepunkt dieser Gleichschaltungspolitik war der spektakuläre Sturz Hugo Hickmanns im Januar 1950, dem sein bisheriger Stellvertreter im sächsischen CDU-Vorsitz, Otto Freitag, hämisch hinterherrief, Hickmann habe bereits seit Anfang 1948 nicht mehr das Vertrauen der SMA gehabt[877]. Mit dieser Gleichschaltung der sächsischen CDU kam auch deren eigenständige Umsiedlerpolitik rasch an ihr Ende. Auf eine Anfrage der Landtagskanzlei vom März 1950, ob der Strukturplan der Provisorischen DDR-Regierung endlich vorliege, „damit die Drucksache Nr. 955 erneut beraten werden kann"[878], reagierte Fabischs Nachfolger in der Leitung der MdI-Umsiedlerabteilung, Halm, höchst unwillig. Derselbe SED-Umsiedlerbürokrat, der in seiner Berichterstattung an die SKK damals deutlich auf fortbestehende soziale Mißstände unter Vertriebenen hinwies und den Abbau der umsiedlerpolitischen Sonderverwaltungen als übereilt zu kritisieren wagte[879], suggerierte gleichzeitig dem Landesparlament als braver SED-Parteisoldat, daß man die Wohnungs- und Arbeitsunterbringung der Vertriebenen in Sachsen als „befriedigend" betrachten könne und eine Diskussion über Sonderverwaltungsstrukturen daher unnötig sei. Halm berief sich sogar autoritativ auf die SED-Beschlüsse vom November 1948, durch welche „die weitere Förderung der Assimilierung sowie die verstärkte Heranziehung und Interessierung der Umsiedler für die Festigung der demokratischen Entwicklung in der DDR *allen Zweigen der Verwaltungen und Organisationen* übertragen" worden seien, weshalb es „keine Veranlassung" gebe, „Verhandlungen mit der DDR über die Errichtung einer zonalen Zentralstelle für Flüchtlingsfragen zu führen". Der Landtag wurde daher „ersucht, die Drucksache als erledigt zu betrachten und den Beratungspunkt endgültig abzusetzen"[880]. Indem der zuständige Ausschuß diesem Drängen der Regierung einen

[874] SäHStA, SäLT 51, MdI Sachsen, Abt. Umsiedler, Fabisch, an Kanzlei SäLT, 25. 10. 49, auf deren Schreiben vom 17. 10. 49.
[875] Ebenda, SäLT, Ausschuß für Arbeit und Sozialfürsorge, Prot. der 54. Sitzg. am 27. 10. 49.
[876] Donth, Vertriebene und Flüchtlinge in Sachsen, S. 365.
[877] ACDP, 03/035/001, CDU, LV Sachsen, Prot. der Sitzg. des geschäftsführenden Landesvorstands am 10. 2. 50.
[878] SäHStA, SäLT 51, SäLT, Landtagskanzlei, an MdI Sachsen, HAU [i.e. Abt. Umsiedler], 17. 3. 50.
[879] Vgl. Kap. II.1.5.
[880] SäHStA, SäLT 51, MdI Sachsen, Abt. Umsiedler, Halm, an Kanzlei SäLT, 24. 3. 50.

Monat später folgte[881], bestätigte er, daß selbst der restringierte Parlamentarismus der SBZ in der eben begründeten DDR nicht mehr möglich war. Allerdings gaben Teile der „gesäuberten" sächsischen CDU-Fraktion – vermutlich um den noch amtierenden Ausschußvorsitzenden Nowak – immer noch nicht auf und setzten im Mai 1950 die ominöse Drucksache Nr. 955 auf die Tagesordnung einer gemeinsamen Sitzung der Landtagsausschüsse für Arbeit und Sozialfürsorge sowie für Volksbildung. Selbst für den Fall der Ablehnung des Antrags sah das parlamentarische Verfahren eine Berichterstattung im Plenum vor, und just um die Einbeziehung des Landtagsplenums scheint es den CDU-Abgeordneten bei diesem versierten Schachzug gegangen zu sein[882]. Sie mußten freilich feststellen, daß die Spielregeln des bürgerlichen Parlamentarismus nicht mehr galten. SED-Landtagspräsident Buchwitz, ein gebürtiger Breslauer[883], übernahm die schmähliche Aufgabe, dem Sozialausschuß – und damit Nowak – mitzuteilen, das Präsidium des Landtages habe beschlossen, „diesen Antrag nicht mit auf die nächste Tagesordnung des Plenums zu setzen, sondern vorerst dem Ausschuß zurückzugeben". Buchwitz behauptete, der Antrag sei „verspätet" eingereicht worden; worum es wirklich ging, klärte der Hinweis, man wolle „der Fraktion, die den ursprünglichen Antrag gestellt hat, die Gelegenheit geben, diesen Antrag von sich aus im Ausschuß zurückzuziehen", so daß sich eine Beratung im Plenum erübrige[884]. Am 7. Juli 1950, eineinhalb Jahre nach Antragstellung auf Verhandlungen über Errichtung eines zentralen Amtes für „Flüchtlingsfragen" in der SBZ/DDR, kapitulierte die sächsische CDU. Paul Nowak versteckte seine Verbitterung hinter der dürren Mitteilung an das Landtagspräsidium, der von ihm geleitete Ausschuß habe „davon Kenntnis" genommen, daß die CDU-Fraktion ihren Antrag zurückgezogen habe[885]. Wenig später floh dieser CDU-Parlamentarier in die Bundesrepublik[886]. Zurück in der DDR blieben jene, die trotz gelegentlicher Kritik ihre Rolle als „*halb*frei[e] [...] Nutznießer" des SED-Regimes aufrechterhielten und das „leerste[] Repräsentationsspiel" der politischen Institutionen weiter mitspielten[887]. An eine eigenständige Umsiedlerpolitik der bürgerlichen Blockparteien war ab 1950 nicht mehr zu denken. Insbesondere verstummten Forderungen nach institutionellen Änderungen, was in doppelter Weise mit den Fortschritten der SED-Gleichschaltung des politischen Systems zu tun hatte: Zum einen wurden die Wortführer solcher Forderungen mundtot gemacht, zum anderen verloren die institutionellen Alternativen in der sich etablierenden SED-Diktatur die ihnen bisher zugeschriebene Bedeutung.

[881] SäHStA, LRS, MfA 926, Bl. 51, SäLT, Ausschuß für Arbeit und Sozialfürsorge, Prot. der 65. Sitzg. am 26. 4. 50.
[882] Ebenda, Bl. 53, SäLT, Tagesordnung der 67. Sitzung des Ausschusses für Arbeit und Sozialfürsorge am 24. 5., 20. 5. 50.
[883] Die Parteien und Organisationen der DDR, S. 909; die dortige Angabe, Buchwitz habe nur bis 1948 als Landtagspräsident amtiert, wird durch den oben behandelten Vorgang widerlegt.
[884] SäHStA, SäLT 51, SäLT, Buchwitz, an Ausschuß für Arbeit und Sozialfürsorge, 16. 6. 50.
[885] Ebenda, SäLT, Ausschuß für Arbeit und Sozialfürsorge, Nowak, an Landtagspräsidium, 6. 7. 50.
[886] SBZ-Handbuch, S. 988 f.
[887] Klemperer, So sitze ich denn zwischen allen Stühlen, Bd. 2, S. 100, Eintrag vom 8. 11. 50.

### *2.5. Zwischen „Liquidierung" und „Weiterführung": Umsiedlerpolitisches Netzwerk-Handeln im Kontext der SED-Innenpolitik 1948–1953*

Der Zäsurcharakter der im März 1948 erteilten Weisung der Sowjets, die sowjetzonalen Umsiedlerbürokratien nicht in die Wirtschaftsplanungsbehörden, sondern in die Innenressorts der SBZ zu überführen, wurde durch parallele Umstrukturierungen in den Machtapparaten von SMAD und SED erheblich verstärkt. Zwar mochte es auf den ersten Blick scheinen, als habe man lediglich die Zentralisierungsagentur vertauscht – waren doch DWK und DVdI gleichermaßen wichtige Instrumente zur Verwaltungszentralisierung und Machtmonopolisierung im Interesse der SED-Führung. Inhaltlich jedoch drohte der Wechsel von der Wirtschaftsplanungs- in die Polizeizentrale der SBZ die bisherige umsiedlerpolitische Problemperspektive beträchtlich zu verändern. Statt die Vertriebenenförderung, deren anfängliche sozialfürsorgerische Ausrichtung ersichtlich nicht genügte, zu einem wirtschaftspolitischen Planungsproblem mit begleitenden sozialpolitischen Integrationsinstrumenten aufzuwerten, drohte sie innerhalb der staatlichen Polizeiapparate zu einem bloßen Kontroll- und Repressionsproblem abzusinken. Anders als das thüringische Innenministerium, das als einziges Polizeiressort bereits seit 1946 das Landesamt für Neubürger beinhaltete und daher eine breitere Problemwahrnehmung hatte entwickeln können oder müssen[888], war die DVdI bis Mitte 1948 lediglich in polizeilicher Betrachtung des Vertriebenenproblems geübt[889]. Das verhieß für die Fortsetzung von Integrationspolitik nichts Gutes. Zudem hatten mit dem sowjetischen Oktroi die SED-Umsiedlerpolitiker in Parteiapparat und Staatsverwaltungen ihr bisheriges Mitspracherecht bei der Neugestaltung ihrer institutionellen Arbeitsbedingungen schlagartig verloren. Die Zukunft der Umsiedlerpolitik und des sie tragenden Funktionärsnetzwerkes schien endgültig fremdbestimmt.

Freilich gab es Gegentendenzen, die diesen Einschnitt wieder abmilderten. Dazu gehört in erster Linie der Widerstand vieler verbliebener SED-Umsiedlerpolitiker in Zone und Ländern, der durch konkurrierende Aktivitäten bürgerlicher Vertriebenenpolitiker noch gestärkt wurde. Zwar gaben die SED-Umsiedlerfunktionäre ihr ursprüngliches Beharren auf einer Rückkehr zum DWK-Integrationsmodell Ende 1948 auf, doch diese Akzeptanz der institutionellen Anbindung an die Innenressorts bedeutete mitnichten die Anerkennung der damit intendierten Beseitigung besonderer „Umsiedlerpolitik". Obschon das umsiedlerpolitische SED-Netzwerk im Kontext der Innenressorts marginalisiert war, blieb es doch stark genug, um „Umsiedlerpolitik" gegen den Willen der SED-Sicherheitspolitiker zum zeitweiligen Bestandteil SED-konformer „Innenpolitik" werden zu lassen. Nicht nur die Innenpolitik veränderte die Umsiedlerpolitik durch Betonung einer Kontroll- und Repressionsperspektive; zugleich wirkte die Umsiedlerpolitik mit ihrer sozialpolitischen Handlungsorientierung auf die Innenpolitik der SBZ/

[888] Auch die SED-Innenminister Busse und Gebhardt zeigten sich an sozialpolitischen Aspekten der Vertriebenenthematik interessiert.

[889] Zu den Aufgaben der Politischen Polizei zählte auch die Überwachung von „Aktionen unter den Umsiedlern"; vgl. Tantzscher, Die Vorläufer des Staatssicherheitsdienstes, S. 148f.

DDR dialektisch zurück. Die Veränderung war wechselseitig und wurde zur Grundlage der DDR-Umsiedlerpolitik der frühen fünfziger Jahre.

### 2.5.1. „Schon lange gewünschte bestimmte Machtbefugnisse": Die Innenressorts als Träger von Zentralisierung und Gleichschaltung im Staatsapparat der SBZ 1948/49

Hatte das „Hauptaufgabenfeld" der Innenressorts bis 1948 in „Polizeipolitik" bestanden[890], so sollten diese Ressorts seitdem weit mehr als bloße Polizeiministerien sein. Ulbricht als führendem Innenpolitiker der SED und dem sächsischen Innenminister Kurt Fischer, der seit Juni 1948 als neuer Präsident der DVdI die Rolle des Hauptgeschäftsführers der SED-Innenpolitik übernahm, ging es darum, das strategische Ziel der Hegemonie des SED-Parteiapparates über den Staatsapparat primär durch den Ausbau der Innenressorts zu umfassenden „Staatsmachtsministerien" zu realisieren, die sowohl die parteipolitische als auch die strukturelle Gleichschaltung der gesamten Staatsverwaltung exekutieren sollten[891]. Daß die SED-Führung mit der DWK und den neu geschaffenen Kontrollkommissionen der Zone und Länder über zusätzliche Instrumente ihrer Gleichschaltungspolitik verfügte[892], die mit den Innenressorts zwangsläufig konkurrierten, konnte die angehenden SED-„Parteiministerien"[893] gegenüber der Parteispitze nur gefügiger machen und ihren Handlungs- und Durchsetzungswillen nur steigern.

Die horizontale Machtkonzentration innerhalb der Landesregierungen zugunsten der Innenministerien wurde von der vertikalen Machtkonzentration zugunsten der Berliner Innenverwaltung begleitet, die sich die Länderinnenministerien strikt unterzuordnen suchte. Durch Beschluß der sowjetzonalen Innenministerkonferenz vom Oktober 1948 war die DVdI nicht nur „berechtigt [...], die Organisations- und Strukturpläne der übrigen Zentralverwaltungen mitzuberaten" und deren Personalpolitik zu steuern, sondern entzog den Innenressorts auch deren bisherige Personalhoheit auf Landesebene. Die Länderministerium schrumpften auf diese Weise „zu nachgeordneten, weisungsgebundenen Verwaltungsdienststellen der von der SED beherrschten zonalen Zentralinstanzen". Im Verhältnis der Innenministerien zur DVdI wiederholte sich somit ein halbes Jahr später exakt jener Zentralisierungsprozeß, der zuvor im März 1948 die Wirtschaftsministerien der Länder einer plenipotenten DWK unterworfen hatte[894]. Wie im Falle der DWK-Zentralisierung bediente sich die SED-Führung auch in der Innenpolitik einiger besonders profilierter bisheriger SED-Landesminister, um diese Zentralisierung gegen ihre ehemaligen Kollegen durchzusetzen. Wie die machtbewußten Wirtschaftsminister Rau und Selbmann an die Spitze der erstarkten DWK berufen wurden, um fortan die Landesregierungen zu unterwerfen, statt deren Prärogativen zu verteidigen, wurde Mitte 1948 der bisherige sächsische Innenminister Kurt Fischer zum neuen Präsidenten der DVdI ernannt. Fischers sächsischer Nachfol-

[890] Vgl. auch Gieseke, Von der Deutschen Verwaltung des Innern, S. 134.
[891] Müller, „Parteiministerien" als Modell, S. 383, S. 386 und S. 389.
[892] Vgl. Steiner, Deutsche Wirtschaftskommission; Braun, Zentrale Kommission für Staatliche Kontrolle.
[893] Müller, „Parteiministerien" als Modell, S. 383 ff.
[894] Ebenda, S. 364.

ger Wilhelm Zaisser – wie jener ein „Moskau-Kader" mit langjährigen Kontakten zum sowjetischen Geheimdienst – rückte ebenfalls Mitte 1949 zum Vizepräsidenten der DVdI auf und wurde Anfang 1950 erster DDR-Minister für Staatssicherheit[895].

Mit Fischers Ernennung zum Präsidenten der zonalen Innenverwaltung wurde die dortige Vorherrschaft altkommunistischer „Antifa-Kader" mit langjähriger NS-Hafterfahrung zugunsten eines Netzwerkes altkommunistischer Moskau-Emigranten beendet. Im DVdI-Präsidium hatten zwischen 1946 und 1948 die ehemaligen Buchenwald-Häftlinge Erich Reschke und Willi Seifert sowie der frühere NS-Zuchthaushäftling Kurt Wagner dominiert, während allein Vizepräsident Erich Mielke als früher Vertreter der „Moskau-Kader" gelten konnte[896]. Mit der Machtausweitung der DVdI kehrten sich 1948/49 die kaderpolitischen Gewichtungen um: Der „rote Kapo" Reschke wurde durch den Moskau-Kader Fischer ersetzt, die Moskau-Kader Mielke und Zaisser erhielten die entscheidenden Kompetenzen für die Personalpolitik der gesamten Staatsverwaltung bzw. die Reorganisation der Politischen Polizei, während die verbleibenden Antifa-Kader Wagner und Seifert auf nachrangige Geschäftsbereiche abgedrängt wurden. In einer Phase, in der prominente Mitglieder der ehemaligen Buchenwalder KP-Lagerführung ins Nichts stürzten, um womöglich – wie Reschke oder Ernst Busse – von den Sowjets sogar verhaftet zu werden, mußten die beiden verbleibenden DVdI-Vizepräsidenten trotz ihres Einflußverlusts froh sein, politisch und persönlich zu überleben[897].

Daß ausgerechnet Seifert Mitte 1948 auch die Zuständigkeit für Umsiedlerangelegenheiten erhielt, war zwar schon vor dieser Umgruppierung in der DVdI-Führung festgelegt worden[898], doch signalisierte die Tatsache, daß der künftig für Intendanturwesen, Verwaltungspolizei und Feuerwehr zuständige DVdI-Vizepräsident die Aufsicht über die Hauptabteilung Umsiedler führen sollte, die geringe Wertschätzung der DVdI-Führung für ihren neuerworbenen Aufgabenbereich[899]. Wenig später entwertete der neue DVdI-Präsident Fischer die umsiedlerpolitischen Kompetenzen Seiferts vollends, indem er die Beibehaltung einer selbständigen Umsiedlerabteilung lediglich als „Übergangsmaßnahme" qualifizierte, da die „Umsiedlerfragen" langfristig „in einem Referat Bevölkerungspolitik in der Hauptabteilung Verwaltung bearbeitet werden" sollten[900]. Seifert kontrollierte

[895] Erler, „Moskau-Kader" der KPD in der SBZ, S. 286f.; Müller, „Parteiministerien" als Modell, S. 410.

[896] Müller, „Parteiministerien" als Modell, S. 410f.

[897] Seifert gelang es später, im DDR-Innenministerium an seine 1948 abgebrochene Karriere als leitender Volkspolizei-Offizier wieder anzuknüpfen; vgl. Niethammer, Der „gesäuberte" Antifaschismus, S. 136ff.

[898] Auf Anfrage Malkows, wer in der DVdI für Umsiedler zuständig werden solle, hatte Ulbricht Seifert benannt; vgl. BAB, DO 1-7/5, Bl. 101ff., DVdI, Seifert, Protokoll der Besprechung bei Malkow am 9.3., 9. 3. 48.

[899] BAB, DO 1-7/6, Bl. 35ff., DVdI, Sekretariat des Präsidenten, Vorläufiger Geschäftsverteilungsplan v. 22. 10. 48; als im April 1949 der Suchdienst in die DVdI übernommen wurde, wurde er ebenfalls Seiferts Geschäftsbereich zugeschlagen; vgl. BAB, DO 1-7/8, Bl. 16ff., DVdI, Protokoll der 7. Politischen Beratung am 8.4., 9. 4. 49; zur Geschäftsverteilung in der DVdI auch: Tantzscher, Die Vorläufer des Staatssicherheitsdienstes, S. 138f.

[900] BAB, DO 1-7/6, Bl. 6f., insb. Bl. 7, DVdI, Fischer, Prot. der Sitzung des Präsidiums am 21. 7. 48, o.D.

folglich eine absterbende Behörde, während die „bevölkerungspolitischen" Zukunftsaufgaben von Fischer selbst überwacht werden würden, dem die DVdI-Hauptabteilung Verwaltung direkt unterstand[901].

Anders als ihre unprätentiöse Bezeichnung vermuten lassen könnte, war diese Verwaltungs-Hauptabteilung der DVdI keineswegs nur für interne Behördenangelegenheiten zuständig. Ihr oblag vielmehr die Durchführung der von der SED-Führung geforderten Gleichschaltung des gesamten Staatsapparates der SBZ in organisatorischer und personalpolitischer Hinsicht[902]. Angesichts dieser nichtöffentlichen, machtpolitisch jedoch äußerst wichtigen Funktion muß verwundern, daß das Wirken der DVdI-Hauptabteilung Verwaltung wissenschaftlich noch nicht untersucht worden ist. Wie essentiell die Arbeit dieser Hauptabteilung für das Ziel der zentralen Innenverwaltung war, sich zur leitenden und kontrollierenden Querschnittsbehörde der SBZ auszubauen, zeigt die Tatsache, daß sich DVdI-Präsident Fischer die Kontrolle dieses Behördenteiles nicht nur durch institutionelle Direktunterstellung, sondern auch durch die Ernennung eines persönlichen Vertrauten sicherte: Der neue Verwaltungs-Hauptabteilungsleiter Alfred Malz hatte Fischer bereits im sächsischen Innenministerium zugearbeitet[903].

Malz' erste Aufgabe war die Umsetzung des Beschlusses der von Ulbricht geleiteten Staatspolitischen Konferenz der SED vom Juli 1948, die Personalausgaben der sowjetzonalen Verwaltungen um ein Fünftel zu kürzen[904]. Diese massive Kostenreduzierung im öffentlichen Dienst hatte die SMAD-Führung unmißverständlich verlangt: Der oberste sowjetische Wirtschaftslenker der SBZ, Kowal, und die ihm unterstellte SMAD-Finanzverwaltung hatten im Sommer 1948 diese Kürzungsquote von 20% ausdrücklich vorgegeben und zugleich befohlen, zu diesem Zwecke einen einheitlichen Musterstellenplan für alle Verwaltungsebenen auszuarbeiten[905], der Einsparungen und Verwaltungsvereinheitlichung zugleich bewirken sollte. Daß die nach der Währungsreform finanziell unumgänglichen Einsparungen beim Verwaltungspersonal kaderpolitisch zu zielgerichteten Entlassungen genutzt werden würden, war seither die größte Sorge der SMAD-Innenverwaltung, deren Abteilungsleiter Ljulka Ende 1948 gegenüber den SED-Innenministern ausdrücklich betonte, die geforderte „Entlassung von 30–50000 Personen in der Zone" sei „eine politische und nicht nur finanzielle Angelegenheit"[906]. Noch bevor die DWK Ende November 1948 eine formelle Verordnung zur Senkung der Personalkosten erließ[907], befaßte sich längst eine Sonderkommis-

[901] Ebenda, Bl. 35ff., DVdI, Sekretariat des Präsidenten, Vorläufiger Geschäftsverteilungsplan, 22. 10. 48.

[902] Von jeher gehörte die Personalpolitik neben der Polizeiarbeit zu den Schlüsselaufgaben der DVdI; vgl. Gieseke, Von der Deutschen Verwaltung des Innern zum Ministerium für Staatssicherheit, S. 134.

[903] Im Juni 1947 nahm Malz an einer Regierungsbesprechung über Umsiedler-Produktivkredite als Vertreter des Innenministeriums teil; vgl. SäHStA, LRS, MdI 3016, Bl. 103, MfAS Sachsen, HAU, Protokoll v. 1. 7. 47; möglicherweise war er mit dem gleichnamigen SED-„Umsiedlerbeauftragten" in Leipzig identisch, der dort 1946 erfolgreich Maßnahmen zur Hausratumverteilung einforderte; vgl. Schwab, „Neue Heimat – Neues Leben"?, S. 89.

[904] Zur Werder-Konferenz: Foitzik, Sowjetische Militäradministration, 1999, S. 391f.

[905] BAB, C 15/872, Bl. 1–5, insb. Bl. 4, SMAD, Finanzverwaltung, Kowal, an DWK, Rau, 21. 8. 48.

[906] Foitzik, Sowjetische Militäradministration, 1999, S. 392.

[907] Ebenda.

sion aus SED-Funktionären der DVdI und DWK mit dieser Aufgabe, die nach ihrem Leiter als „Kommission Malz" firmierte. Deren einheitliche Verwaltungs-Strukturpläne wurden „in den ersten Monaten des Jahres 1949 in Kraft gesetzt" und trotz späterer Abänderungen zur organisatorischen Grundlage des DDR-Staatsapparates[908].

Neben Kostensenkung und Personalaustausch bot die von den Sowjets befohlene Umstrukturierung von Institutionen auch einen Freibrief zur inhaltlichen Veränderung von Politik, denn über Stellenzuweisungen oder -streichungen konnten politische Prioritäten unmittelbar beeinflußt werden. Nur vor diesem Hintergrund umfassender Transformation werden die konkreten Planungen zur Neustrukturierung der Umsiedlerbürokratien in der SBZ, die bislang meist isoliert diskutiert worden sind, wirklich verständlich[909]. Der generelle administrative Veränderungsdruck erschwerte die institutionelle Defensive des umsiedlerpolitischen Netzwerkes 1948/49 erheblich. Die hitzigen Debatten um die inhaltliche Aufgabenbestimmung für die neu zu schaffenden Abteilungen für Bevölkerungspolitik, die in den Innenressorts die Nachfolge der bisherigen Umsiedlerabteilungen antreten sollten, fielen untrennbar „zusammen mit dem Auftrag des Genossen Malz, wesentliche Einsparungen bei der Verwaltung durchzuführen". Mit fiskalischen Argumenten begründete Malz beharrlich seinen Standpunkt, „daß diese neue Abteilung [Bevölkerungspolitik] mit ganz wenigen Stellen auskommen" könne, während erfahrene Umsiedlerfunktionäre wie Kalinke „immer wieder" darauf hinwiesen, „daß die Rückführung der Heimkehrer und auch die Umsiedlung noch nicht abgeschlossen" seien und der Personalbedarf daher weit größer sei[910]. Bei diesem Feilschen um Planstellen ging es stets auch um die Handlungsfähigkeit der künftigen Behörden, welche das umsiedlerpolitische Netzwerk möglichst zu erhalten oder zu steigern wünschte, während die in der Malz-Kommission gebündelten Interessen der Finanz- und Sicherheitspolitiker das Ziel verfolgten, mit restriktiven Stellenzuweisungen auch die Bearbeitung von Vertriebenenangelegenheiten möglichst „kurz zu halten".

DVdI-Hauptabteilungsleiter Malz wurde im Sommer 1948 somit auch zum Manager der Umstrukturierung der Umsiedlerbehörden. Dabei schmetterte er bürgerliche Forderungen nach Beibehaltung der DWK-Integration ebenso ab[911], wie er sich um Kompetenzabgrenzung mit der DWK-Hauptverwaltung Wirtschaftsplanung bemühte[912]. Eine enge Abstimmung mit den Leitern der Staatsverwaltungs-Abteilungen in der SMAD, Ljulka, und im SED-Zentralsekretariat, Plenikowski, war die Grundlage seiner Tätigkeit – und im Konfliktfall auch seiner

[908] ThüHStA, Büro MP 444/10, Bl. 88ff., insb. Bl. 91f., MdI Thüringen, Abt. Organisation, Strukturwandlungen der Landesverwaltung 1945–49, 21. 2. 50.

[909] Dabei entfaltete der zentralistische Stellenplan der DVdI 1948/49 eine viel größere Durchschlagskraft auf Landesregierungsebene als frühere Vereinheitlichungsversuche der ZVU, auf die Piegsa, Die Binnenwanderung der Heimatvertriebenen, S. 119, hingewiesen hat.

[910] ThüHStA, MdI 3702, Bl. 8–12, insb. Bl. 9, Willy Kalinke, Erfurt, an die Genossen Richter und Emma Sachse (SED, LV Thüringen), Gebhardt und Güldenpfennig (MdI Thüringen) sowie Vogt (DVdI, HAU), 27. 2. 49.

[911] BAB, DO 1–8/83, Bl. 53, DVdI, HA Verwaltung, Malz, an DWK, HVF, Dr. v. Frankenberg, 29. 11. 48.

[912] Ebenda, Bl. 94, DVdI, HA Verwaltung, Malz, an DWK, HV Wirtschaftsplanung, 8. 4. 49.

Macht[913]. Vermutlich war es die Tragfähigkeit solcher Arbeitskontakte zu SMAD/SKK und SED-Führung, die Malz 1949/50 die partielle Entmachtung und den plötzlichen, im Juni 1950 erfolgten Tod seines Förderers Kurt Fischer überstehen half. Der im Oktober 1949 installierte neue starke Mann des DDR-Innenministeriums, der bisherige mecklenburgische Innenminister und nunmehrige Staatssekretär Hans Warnke, arbeitete jedenfalls bis Sommer 1951 weiterhin mit Malz zusammen, bevor er in der Leitung der „Hauptabteilung Staatliche Verwaltung" mit Klaus Sorgenicht einen mecklenburgischen Vertrauensmann bevorzugte[914].

Malz' Förderer Kurt Fischer erlebte den Höhepunkt seiner steilen, aber kurzen Karriere als mächtiger DVdI-Präsident seit Sommer 1948, doch als im Herbst 1949 im Zuge der DDR-Gründung ein neues Ministerium des Innern geschaffen wurde, in dem die bisherige DVdI weitgehend aufging, wurde Fischer überraschend weder Minister noch Staatssekretär, sondern mit der untergeordneten Funktion des Leiters der Hauptverwaltung Deutsche Volkspolizei abgefunden. Damit hatte der bisher Allgewaltige die Kontrolle über Malz' Hauptabteilung und die dort angesiedelte „Bevölkerungspolitik" verloren. Die Spitze des DDR-Innenministeriums wurde von der SED-Führung hingegen mit zwei SED-Landespolitikern besetzt: Minister wurde der bisherige brandenburgische Ministerpräsident Dr. Karl Steinhoff, ein früherer Sozialdemokrat und Weimarer Verwaltungsjurist, der seit Anfang 1949 Kandidat des SED-Politbüros war; dessen unvermeidlicher altkommunistischer Aufpasser und Staatssekretär wurde der schon erwähnte Hans Warnke. Wäre ein Minister wie Steinhoff als Galionsfigur noch zu verschmerzen gewesen, mußte Fischer die Berufung des machtbewußten Schweriner Ministers Warnke als persönliche Niederlage begreifen, hatte doch der so unvermutet abgehalfterte DVdI-Präsident westlichen Beobachtern bisher als „der einflußreichste, geschickteste und energischste Repräsentant des russischen Kurses" neben Ulbricht gegolten[915]. Vermutlich war es gerade diese sowjetische Immediatstellung Fischers, das daraus resultierende Selbstbewußtsein des von den Sowjets lancierten, in der SED-Parteihierarchie nicht verankerten „Seiteneinsteigers" und die daraus resultierenden Konflikte mit anderen SED-Spitzenpolitikern, die im Herbst 1949 zur Degradierung führten. Fischers anfangs günstig scheinendes Verhältnis zu Ulbricht scheint „spätestens 1950 angespannt" gewesen zu sein[916]. Diese Entwicklung war zwangsläufig, denn Fischers Direktkontakte zu sowjetischen Geheimdienstkreisen waren für Ulbricht, der die SED-Kommunikation mit den Sowjets zu monopolisieren trachtete, ebenso unkontrollierbar und daher potentiell bedrohlich wie jene seines späteren Rivalen Zaisser. Doch Fischers rasanter Aufstieg hatte nicht allein Ulbricht tangiert: Eine West-Berliner SPD-Zeitung hatte wohl recht mit der 1950 geäußerten Beobachtung, daß Fischer in der letzten Zeit vor seinem Tode „von den Mitgliedern des SED-Politbüros"

[913] Ebenda, Bl. 112, DVdI, Abt. BP, Morche, Bericht über Kontrolle in der Gemeinde Prötzel am 20. 5., 2. 6. 49, mit Vermerk Malz, 3. 6. 49: „Weiterleitung an ZS (Plenikowski) und SMAD (Ljulkow)."

[914] SAPMO, DY30/JIV2/3/230, Bl. 1ff., insb. Bl. 11, SED, ZK, Sekretariat, Protokoll Nr. 101 der Sitzung des Sekretariats des ZK am 6. 9. 51; für diesen Hinweis dankt der Verfasser Dr. Damian van Melis, Köln.

[915] Richter/Schmeitzner, „Einer von beiden muß so bald wie möglich entfernt werden", S. 76f.

[916] Ebenda, S. 77.

(dem er ebensowenig angehörte wie einem anderen Führungsgremium der Partei) „mit Mißtrauen betrachtet" worden sei, da er „ihnen zu mächtig geworden" sei[917]. Im Herbst 1949 war es zwischen Fischer und SED-Politbüromitglied Paul Merker in einer an sich unbedeutenden Angelegenheit zum offenen Konflikt gekommen, wobei Merkers wachsende Konfliktfreudigkeit auf den gleichzeitigen Machtverfall Fischers verweist[918].

Es war naheliegend, daß ein neu in die Berliner Politikzentrale aufgerückter SED-Landespolitiker wie Warnke sich darum bemühte, seine Position durch Heranziehung von Angehörigen seines vertrauten regionalen SED-Netzwerkes zu stärken. Dies wurde erstmals auf dem III. SED-Parteitag im Juli 1950 deutlich, wo als umsiedlerpolitischer Redner nicht der amtierende „Hauptreferent für Umsiedler" der Parteiführung, der frühere ZVU-Funktionär Chwalczyk, auftreten durfte, sondern die von Warnke protegierte gebürtige Breslauerin Johanna Blecha, damals Oberbürgermeisterin von Schwerin und früher Abteilungsleiterin für Sozialfürsorge im mecklenburgischen Sozialministerium[919]. Nach ihrer Bewährung als Schachfigur im Kampf um die Entmachtung der mecklenburgischen CDU in der Umsiedlerpolitik[920] eignete sich Blecha nicht nur aufgrund ihrer sozialpolitischen Tätigkeit und ihrer Herkunft aus den Vertreibungsgebieten für eine Herausstellung als SED-Umsiedlerpolitikerin[921], sondern auch wegen ihrer in der Krise der Umsiedlerpolitik im Sommer 1948 unzweideutig vertretenen Ansicht, das Umsiedlerproblem werde in der SBZ noch „viele Jahre" behördliche Aufgabe bleiben müssen[922]. Insofern stärkte ihre Heranziehung als Parteitagsrednerin 1950 jene SED-internen Kräfte, die eine Fortsetzung und Intensivierung sozialintegrativer Umsiedlerpolitik wünschten, wenngleich Blechas Rede zwischen den SED-internen Meinungsfronten sichtlich lavieren mußte: Einerseits gab es demnach in der DDR bereits kein „Umsiedlerproblem" mehr, andererseits mußte die SED jedoch „noch mehr als bisher den Sorgen und Nöten der Umsiedler Beachtung" schenken und den „Verschmelzungsprozeß zwischen Umsiedlern und Alteingesessenen zu Ende [...] führen". Kostenintensive sozialpolitische Projekte (außer verstärkter beruflicher Qualifizierung vertriebener Frauen) vermochte Blecha nicht anzukündigen[923]. Dies sollte sich mit der Verabschiedung des Um-

[917] Ebenda, S. 78; die Zeitung knüpfte daran Spekulationen über einen unnatürlichen Tod Fischers.

[918] SAPMO, DY30/IV2/2.022/36, Bl. 1–13, Vorgänge um die Eingabe der „Neusiedlerin" Charlotte F., Rosow, Kr. Randow, an Merker vom 13. 9. 49.

[919] Protokoll des III. Parteitages, Bd. 1, S. 256ff.; Blecha war im Sommer 1948 Leiterin der Abteilung Sozialfürsorge im Ministerium für Sozialwesen geworden, der damals auch die Umsiedlerangelegenheiten unterstanden; vgl. BAB, DO 2/2, Bl. 60f.; zu Blechas Geburtsort und kommunalpolitischer Funktion: Die Parteien und Organisationen der DDR, S. 900; die dortige Information, Blecha sei „1947–1949 Leiterin der HA Umsiedlung in der Landesreg. Mecklenburg" gewesen, ist unzutreffend.

[920] Blecha hielt gegen die Behinderungsversuche des CDU-Ministers die Netzwerkkontakte zu DVdI und SMAD aufrecht; vgl. BAB, DO 2/32, Bl. 151ff., DVdI, Protokoll der Direktorenkonferenz der HAU am 12. 10., 10. 11. 48.

[921] BAB, DO 2/33, Bl. 85f., DVdI, Abt. Umsiedler, Protokoll der Arbeitsbesprechung am 22. 6., 22. 6. 49, wo Blecha „als Umsiedlerin" für eine Veranstaltung des Deutschen Volksrates vorgesehen wurde.

[922] BAB, DO 2/32, Bl. 151ff., insb. Bl. 160, DVdI, Prot. der Direktorenkonferenz der HAU am 12. 10., 10. 11. 48.

[923] Zit. nach: Protokoll der Verhandlungen des III. Parteitages der Sozialistischen Einheitspartei,

siedlergesetzes durch die Provisorische Volkskammer am 8. September 1950 allerdings deutlich ändern, und auch hier trat neben den beiden neuen umsiedlerpolitischen Geschäftsführern der SED – Warnke als Sprecher der Regierung und Plenikowski als Sprecher der SED-Fraktion – mit Frieda Wollermann eine weitere mecklenburgische SED-Funktionärin ins Rampenlicht[924]. Als einstiges Mitglied des 1947 berufenen mecklenburgischen Landesumsiedlerausschusses, dem sie als Vertreterin des SED-Landesvorstandes angehört hatte, verfügte auch sie über Vorerfahrungen in der Umsiedlerpolitik[925].

Warnke selbst war als früherer Innenminister des Vertriebenenschwerpunktes Mecklenburg-Vorpommern mit den diesbezüglichen Problemen gut vertraut. Anfang 1948 hatte er das Reformprojekt des ZVU-Präsidenten Engel zur wirtschaftsplanerischen Anbindung künftiger Umsiedlerpolitik unterstützt, und auch als Umsiedlerpolitik wenig später SED-intern nicht mehr allzu hoch im Kurs stand, hatte er Anfang 1949 Angriffe der bürgerlichen Blockparteien, die SED betrachte „die Umsiedlerfrage als erledigt", öffentlich als „Irrtum" zurückgewiesen und darauf beharrt, dieses „Problem" dadurch zu lösen, „den Umsiedlern eine wirkliche neue Heimat zu schaffen"[926]. Was damals wie eine billige Floskel klingen mochte, konnte dieser SED-Politiker – der übrigens dem früheren ZVU-Vizepräsidenten und nachmaligen DVdI-Hauptabteilungsleiter Arthur Vogt aus Weimarer KPD-Zeiten verbunden war[927] – ab 1950 tatsächlich realisieren: Als vom Politbüro bestimmter Leiter der im August 1950 gebildeten ZK-Kommission für das DDR-Umsiedlergesetz hatte Warnke erheblichen Anteil an der Wiederbelebung gruppenspezifischer Vertriebenenförderung im SED-Staat[928]. Und als Staatssekretär des DDR-Innenministeriums, das mit der Federführung bei der Durchführung dieses Gesetzes beauftragt wurde, war er auch an den grundlegenden Weichenstellungen der folgenden Jahre beteiligt. Die mit dem Umsiedlergesetz verbundenen „weitere[n] Maßnahmen" sozialpolitischer Vertriebenenförderung hielt Warnke wohl nicht nur in öffentlichen Erklärungen für unabdingbar, „um den umgesiedelten Menschen, denen es noch an manchem fehlt, in jeder Beziehung zu helfen, sich in ihrer neuen Heimat wohlzufühlen"[929]. Immer wieder schaltete sich der SED-Staatssekretär, dessen Aufgabengebiet ungleich größer war, zwischen 1950 und 1952 in konkrete umsiedlerpolitische Fragen ein[930]. Sein

S. 257f.; insbesondere die hohe Quote sozialhilfebedürftiger, für den Arbeitsmarkt kaum qualifizierter Vertriebenenfrauen fand Blechas Aufmerksamkeit.

[924] Wollermann sprach vor dem Plenum als Berichterstatterin des Volkskammerausschusses; vgl. BAB, DA-1/977.

[925] Vgl. die Protokolle des mecklenburgischen Landesumsiedlerausschusses: MLHA, MdI 147 und MfSoz 31a.

[926] BAB, DO 1–8/83, Bl. 57–73, insb. Bl. 61, DVdI, Prot. der Landeskonferenz am 1. 2. 49, 1. 2. 49, Rede Warnkes.

[927] Vogt erinnerte sich an „ein selten gutes Zusammenarbeiten" mit dem mecklenburgischen KPD-Organisationssekretär Warnke 1931; vgl. SAPMO, SgY30/0969, Bl. 2ff., insb. Bl. 4f., Lebenslauf Vogts, o.D.

[928] SAPMO, DY30/JIV2/3/131, Bl. 1ff., insb. Bl. 3, SED, ZK, Sekretariat, Protokoll Nr. 5 der Sitzung des Sekretariats des ZK am 16. 8. 50.

[929] Solche Hilfsmaßnahmen waren laut Warnke bislang nicht möglich gewesen, weil „die Voraussetzungen dafür" gefehlt hätten, doch die vorzeitige Planerfüllung 1950 habe die sozialpolitischen Spielräume erweitert; vgl. BAB, DA 1/977, Bl. 38ff., insb. Bl. 115, PrVK DDR, Prot. der 20. Sitzung der PrVK am 8. 9. 50.

[930] Vgl. dazu Kap. III.

Verwaltungs-Hauptabteilungsleiter Sorgenicht, mit dem Warnke bereits seit 1945 – zunächst in der Güstrower Kommunalpolitik[931], dann im Schweriner Innenressort – eng zusammengearbeitet hatte, bildete das Verbindungsglied zur umsiedlerpolitisch zuständigen Abteilung für Bevölkerungspolitik. Doch noch im Mai 1952, kurz vor seiner Entlassung als Staatssekretär, berichtete Warnke dem zuständigen Abteilungsleiter unmittelbar (und in persönlicher Form) über Beobachtungen, die er während eines Aufenthalts in Bayern gemacht hatte, wobei nicht nur Triumph wegen der Bestätigung von SED-Vorurteilen über die Bundesrepublik durchschien, sondern auch persönliche Betroffenheit angesichts der Notlage vieler Menschen[932]. War es dieses innere umsiedlerpolitische Engagement Warnkes, das im Sommer 1952 zu seiner plötzlichen Entfernung aus dem DDR-Innenministerium beitrug? Sein Abgang machte jedenfalls auch den (ohnehin begrenzten) Einfluß seines mecklenburgischen Netzwerkes zunichte: Auch Warnkes Vertrauensmann Sorgenicht mußte ausscheiden[933]. Die 1950 entstandene umsiedlerpolitische Bündniskonstellation zwischen Warnkes mecklenburgischem Funktionärskreis und dem SED-Apparat Ulbrichts und Plenikowskis war somit nicht von Dauer. Schon im September 1950, kurz nach Warnkes Redaktionserfolg beim Umsiedlergesetz, war eine allzu kirchenfreundliche Entscheidung des MdI-Staatssekretärs von Ulbrichts ZK-Sekretariat ausdrücklich „mißbilligt" worden[934]. Und auch im Februar 1952, als sich Warnke federführend mit der von der SED-Führung als Staatsgeheimnis behandelten „Frage der Repatriierung Deutscher aus Polen" befaßte, gab es erneute Reibungen zwischen der Parteispitze und ihrem umsiedlerpolitischen Geschäftsführer in der Regierung[935]. Mit der im Juni 1952 erfolgten Entlassung Warnkes als Innen-Staatssekretär vollzog sich ein deutlicher Kurswechsel in der Umsiedlerpolitik, denn anstelle des Chefredakteurs des DDR-Umsiedlergesetzes betrat mit Willi Stoph, dem bisherigen ZK-Sekretär für Wirtschaft, als neuem Minister ein ausgewiesener Gegner besonderer Vertriebenenförderung die Führungsetage des DDR-Innenministeriums. Im September 1950, kurz nach der unter Federführung Warnkes erfolgten Inkraftsetzung des DDR-Umsiedlergesetzes, mit dem die SED die besondere Hilfsbedürftigkeit Vertriebener ausdrücklich anerkannte, hatten Stoph und die ihm zugeordnete ZK-Wirtschaftsabteilung gegenüber der für Umsiedlerpolitik zuständigen ZK-Abteilung Staatliche Verwaltung unmißverständlich erklärt, daß man alle über dieses Gesetz hinausgehenden Förder- und Hilfsmaßnahmen für Vertriebene „zum gro-

[931] BAB, SAPMO, SgY30/1340, Bl. 41–50, insb. Bl. 43, Warnke an Vosske, 22. 2. 64.

[932] BAB, DO 1/33291, MdI DDR, Warnke, an Abt. BP, Kaßner, 6. 5. 52.

[933] Buch, Namen und Daten, S. 299; Sorgenicht verlor mit Warnkes Entlassung 1952 seine Leitungsposition, konnte seine Karriere jedoch in der DDR-Regierung bzw. ab 1954 als hauptamtlicher ZK-Mitarbeiter fortsetzen.

[934] SAPMO, DY30/JIV2/3/141, insb. Bl. 6, SED, ZK, Sekretariat, Prot. Nr. 15 der Sitzung am 28. 9. 50.

[935] Das Politbüro nahm „den Bericht des Genossen Hans Warnke" lediglich „zur Kenntnis" und stimmte dem „Beschlußprotokoll betreffend Familienzusammenführung vom 1. 2. 1952" nur unter der Einschränkung zu, das Politbüro erwarte, „daß in Fällen, in denen die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik auf die Rückführung besonderen Wert legt, die polnische Regierung ihre Zustimmung erklärt"; ein Bericht Warnkes im DDR-Ministerrat wurde „nicht für erforderlich gehalten", „die gesamten Akten der Verhandlungen [...] zur ‚Vertraulichen Verschlußsache' erklärt"; vgl. SAPMO, DY30/IV2/2/192, Bl. 1ff., insb, Bl. 3, SED, ZK, PB, Protokoll Nr. 92 der Sitzung am 12. 2. 52.

ßen Teil aus finanzwirtschaftlichen Gründen, mitunter aber auch als vollkommen ungerechtfertigt" ablehne. „Daß arbeitsfähige Umsiedler sich noch in besonders hervortretender Notlage befinden", so das wirtschafts- und finanzpolitische Netzwerk um Stoph, dürfe Jahre nach Kriegsende „überhaupt nicht mehr möglich sein; daß arbeitsunfähige Vertriebene hingegen „in mitunter schwerer wirtschaftlicher Bedrängnis" lebten, gab man zwar zu, doch gelte dies unterschiedslos für „alle mittellosen alten oder kranken Menschen" und sei angesichts der Finanzlage der DDR kurzfristig auch nicht zu ändern. Den von Stoph vertretenen SED-Wirtschaftsfunktionären schien es 1950 schon grundsätzlich „an der Zeit, dafür zu sorgen, daß die Umsiedler sich nicht mehr wie bisher als eine besondere Gruppe in der Bevölkerung betrachten mit gesondert gelagerten Interessen". Sie müßten vielmehr ebenso wie die übrige Bevölkerung erkennen, „daß ihre Lage [...] nur durch Erfüllung und Übererfüllung unseres Zweijahrplanes, d.h. also durch äußersten Arbeitseinsatz, weiterhin verbessert werden kann"[936]. Der Amtsantritt eines Funktionärs mit solchen Grundüberzeugungen wurde 1952 zum Signal des bevorstehenden Abbaus der DDR-Umsiedlerpolitik.

### 2.5.2. „Falsche Selbständigkeit": Der Konflikt um die künftigen Handlungsspielräume umsiedlerpolitischer Institutionen in den Innenressorts 1948/49

Als DVdI-Hauptabteilungsleiter Malz Ende 1948 den in der Berliner SED-Zentrale versammelten einheitssozialistischen Umsiedlerbürokraten vorwarf, „nicht immer das notwendige Verständnis für die beabsichtigte Umgliederung" ihrer Verwaltungen gezeigt zu haben, konnte letztlich kaum jemand widersprechen. Arthur Vogt, der frühere ZVU-Vizepräsident und nunmehrige Leiter der DVdI-Hauptabteilung Umsiedler, mußte für die jüngste Vergangenheit diese Beobachtung bestätigen, fügte jedoch hinzu, die große Mehrheit der Genossen im umsiedlerpolitischen Netzwerk habe sich unterdessen auf die neue Linie der Partei eingestellt[937].

Der überraschende Kurswechsel der SMAD und der SED-Führung in der Umsiedlerverwaltungsreform hatte die Betroffenen zwangsläufig desorientiert und demotiviert. Die aufgestaute Frustration der Länderfunktionäre entlud sich auf den im August und im Oktober 1948 veranstalteten Direktorenkonferenzen der DVdI-Hauptabteilung Umsiedler – Konferenzen, welche das DVdI-Präsidium dazu nutzen wollte, die renitenten Landesamtschefs endlich zu disziplinieren. Deren Forderungen nach Rückkehr zur DWK-Integration blieben denn auch folgenlos, doch es ging um mehr: Wenn schon an der ihnen aufgezwungenen Integration in die Innenministerien nichts zu ändern war, wollten die SED-Länderfunktionäre zumindest die politische Bewegungsfreiheit der dort entstehenden neuen Abteilungen für Bevölkerungspolitik institutionell sicherstellen. Drohend stand allen das Schicksal der früheren ZVU vor Augen, die seit Sommer 1948 nach den Worten Chwalczyks „im Rahmen der DVdI zur Bedeutungslosigkeit" verurteilt schien[938].

[936] SAPMO, DY30/IV2/13/388, SED, ZK, Abt. Wirtschaftspolitik an Abt. Staatliche Verwaltung, 20. 9. 50.
[937] ThüHStA, MdI 3676, Bl. 60–65, insb. Bl. 62, MdI Thüringen, AfN, Kalinke, Bericht über die Sitzung beim ZS der SED am 3. 12., 16. 12. 48.
[938] BAB, DO 2/92, Bl. 51, ZVU, Stellungnahmen der Abteilungsleiter, 18. 6. 48.

Schon die erste DVdI-Konferenz vom 23. August 1948 markierte insofern einen Bruch zu den früheren Direktorenkonferenzen der ZVU, als sie eine exklusive Versammlung von SED-Funktionären war: Ganz nach den machtmonopolistischen Gepflogenheiten des SED-„Parteiministeriums", zu dem man nunmehr gehörte, hatte man die in Sachsen und Mecklenburg amtierenden bürgerlichen Leiter der zuständigen Landesbehörden gar nicht mehr eingeladen[939]. Inhaltlich ging es primär um Aufgaben und Status der neu geplanten neuen Abteilungen für Bevölkerungspolitik in den Landesinnenministerien. Wenn HAU-Chef Vogt erklärte, in Zukunft müsse „vom Begriff ‚Umsiedler' abgegangen werden"[940], doch solle dabei „das Kind nicht mit dem Bade ausgeschüttet" werden[941], schien er umsiedlerpolitische Inhalte auch im neuen institutionellen Kontext sichern zu wollen. Demnach sollten die bevölkerungspolitischen Abteilungen sich „nicht in Einzeldingen verlieren", sondern zum „Motor" werden, „der die Ergreifung aller notwendigen Maßnahmen anregt und ihre Durchführung ständig überwacht"[942]. Vogt scheint gespürt zu haben, daß solche Äußerungen den Verdacht weckten, am seinerzeit von Merker und Engel konzipierten allgemeinpolitischen Mitsprache- und Vetorecht festhalten zu wollen; deshalb betonte er umso nachdrücklicher die Notwendigkeit administrativer Kooperation:

„Es genügt nicht allein, daß wir größere Befugnisse bekommen, wir müssen uns unsere Autorität erarbeiten. Wir dürfen nicht für uns allein planen und arbeiten und sollen auch nicht glauben, daß wir den anderen Dienststellen übergeordnet sind, sondern müssen mit allen anderen Dienststellen bestens zusammenarbeiten."[943]

Vogts Stellvertreter Thiele teilte den Landesvertretern mit, daß „die Struktur der Umsiedlerabteilungen" künftig „der Struktur der Hauptabteilung Umsiedler angeglichen" werden müsse. Das bedeutete nicht nur die Überführung in die Innenressorts, sondern auch eine zwanzigprozentige Stellenkürzung[944]. Thiele interpretierte diese erzwungene Umstellung gleichwohl als politische und institutionelle Chance für die Umsiedlerpolitik, denn innerhalb der gestärkten DVdI werde die Hauptabteilung Umsiedler endlich „die von uns schon lange gewünschten bestimmten Machtbefugnisse" erhalten[945]. Dabei sei freilich wichtig, daß die künftigen „Bevölkerungspolitische[n] Abteilungen" als Nachfolgebehörden der Umsiedlerabteilungen „direkt dem Innenminister oder seinem Stellvertreter unterstehen" würden. Für diese Länderabteilungen waren jeweils 30 Mitarbeiter

[939] In Sachsen war dies Fabisch (LDP), in Mecklenburg Herzog (CDU); an deren Stelle hatte man für Sachsen den SED-Stellvertreter Fabischs, Halm, geladen, für Mecklenburg die SED-Vorgesetzte Herzogs, Blecha; vgl. BAB, DO 2/2, Bl. 60, DVdI, Vogt an Seifert, 10. 9. 48, sowie Bl. 61, DVdI, HAU, Bericht v. 29. 11. 48.

[940] SäHStA, LRS, MdI 2207, MfAS Sachsen, HAU, Halm, Protokoll der DVdI-Konferenz am 23. 8. 48, o.D.

[941] ThüHStA, MdI 3676, Bl. 37–42, insb. Bl. 37f., MdI Thüringen, AfN, Kalinke, Bericht über die Direktorenkonferenz vom 23. 8., 25. 8. 48.

[942] BAB, DO 2/32, Bl. 85ff., insb. Bl. 86f., DVdI, HAU, Protokoll der Direktorenkonferenz am 23. 8., 22. 9. 48.

[943] ThüHStA, MdI 3676, Bl. 37–42, insb. Bl. 37f., MdI Thüringen, AfN, Kalinke, Bericht über die Direktorenkonferenz vom 23. 8., 25. 8. 48.

[944] BAB, DO 2/32, Bl. 85ff., insb. Bl. 87f., DVdI, HAU, Protokoll der Direktorenkonferenz am 23. 8., 22. 9. 48.

[945] ThüHStA, MdI 3676, Bl. 37–42, insb. Bl. 38, MdI Thüringen, AfN, Kalinke, Bericht über die Direktorenkonferenz vom 23. 8., 25. 8. 48.

vorgesehen, auf der Ebene der Kreisverwaltungen sollte künftig jedoch je ein einziger Referent und eine Schreibkraft hinreichen[946]. Auch auf kommunaler Ebene sollten damit die „bisher sehr unterschiedlich" gestalteten Verwaltungsstrukturen vereinheitlicht werden. Diese Vereinheitlichung bedeutete nicht zwangsläufig überall eine (von der DVdI zweifellos intendierte) Reduzierung bestehender Handlungsmöglichkeiten, denn in vielen Kommunalverwaltungen existierten bis 1948 überhaupt keine Planstellen für besondere Umsiedlerreferate, deren Aufgaben sehr oft von Mitarbeitern aus den Sozialämtern miterledigt oder deren Sachbearbeiter ihrerseits mit sonstigen Aufgaben überfrachtet wurden. Insofern konnte die intendierte Verwaltungsstrukturreform auf kommunaler Ebene sogar eine Stärkung von Umsiedlerverwaltungsstrukturen bewirken, sofern das Ziel realisiert wurde, „die einheitliche Schaffung eines Referats oder eines Sachbearbeiters in allen Kreisen und Städten" gleichzeitig – „der Bedeutung unserer Arbeit gemäß" – mit „eine[r] direkte[n] Unterstellung beim Landrat oder Bürgermeister, zum mindesten aber" mit einem „Einbau in die innere Abteilung an entscheidender Stelle" zu verbinden[947]. Die Direktunterstellung der neuen Behörden unter ihre Ressortchefs war den Landesabteilungsleitern deshalb so wichtig, weil sie fürchteten, andernfalls „in den Entscheidungsbefugnissen behindert [zu] sein und sich nicht durchsetzen [zu] können"[948]. Erst der Status als selbständige Hauptabteilung mit direktem Zugang zum Innenminister sicherte für den Hallenser Amtschef Hiebsch „Beweglichkeit und notwendige Initiative", die bei einer Einstufung als untergeordnete „Abteilung oder gar als Referat zu sehr eingeengt" würden. Für diesen SED-Umsiedlerfunktionär war die von der DVdI-Führung geplante „Unterstellung" der Abteilungen für Bevölkerungspolitik unter die Hauptabteilungen für Landes- und Kommunalwesen ein klares Signal für die offensichtlich beabsichtigte völlige „Aufgabe der Fürsorge für die Umsiedler"[949].

Eine solche Kritik mußte den Verantwortlichen für die Strukturreform, DVdI-Hauptabteilungsleiter Malz, persönlich herausfordern. Dieser warf den Umsiedlerfunktionären vor, „einseitig" zu denken und „unter allen Umständen an dem Überlieferten hängen bleiben" zu wollen[950]. Eine Einstufung als selbständige Abteilung oder gar als Hauptabteilung sei völlig „unzweckmäßig", die notwendige Arbeit könne durchaus in untergeordneter Position geleistet werden. Letztlich komme es „nicht darauf an, welche Position man einnimmt, sondern wie man sich aufgrund der geleisteten Arbeit durchsetzt"[951]. Hingegen nahm der zuständige Abteilungschef der SMAD, Oberst Komarow, sowohl in der Frage institutioneller Kontrollrechte gegenüber anderen Ressorts als auch in der Frage der Minister-unterstellung Partei für die Ländervertreter seines Netzwerkes: „Unsere Positio-

[946] SäHStA, LRS, MdI 2207, MfAS Sachsen, HAU, Halm, Prot. der DVdI-Konferenz am 23. 8. 48, o.D., S. 2.

[947] BAB, DO 2/32, Bl. 85ff., insb. Bl. 88, DVdI, HAU, Protokoll der Direktorenkonferenz am 23. 8., 22. 9. 48.

[948] BAB, DO 2/32, Bl. 85ff., insb. Bl. 89, DVdI, HAU, Prot. der Konferenz am 23. 8., 22. 9. 48, Beitrag Hiebschs.

[949] ThüHStA, MdI 3676, Bl. 37–42, insb. Bl. 39, MdI Thüringen, AfN, Kalinke, Bericht über die Direktorenkonferenz vom 23. 8., 25. 8. 48.

[950] Ebenda.

[951] BAB, DO 2/32, Bl. 85ff., insb. Bl. 89, DVdI, HAU, Protokoll der Direktorenkonferenz am 23. 8., 22. 9. 48.

nen bei den Ministerien des Innern, und zwar unsere selbständigen Positionen, müssen wir uns unter allen Umständen erkämpfen."[952] Wenn man bisher in den Landesumsiedlerabteilungen das Gefühl habe, „daß die Abteilungen in dem Ministerium für Inneres nicht an der ersten Stelle stehen, sondern nur ganz am Ende irgendwo in der Ecke sind"[953], so müsse sich dies in Zukunft ändern: „Die Leiter der Umsiedlerabteilungen in den Ländern unterstehen unbedingt direkt dem Leiter des Ministeriums des Innern. Sie verhandeln nur mit ihm oder seinem Vertreter. Es gibt dazwischen keine dritte Person."[954] Mit Zustimmung Komarows stellte HAU-Vize Thiele daraufhin fest, daß die Umsiedlerabteilungen in Zone und Ländern auch in Zukunft „weiter selbständig mit der SMA zu verhandeln" hätten. Außerdem widersprach er Malz mit dem Hinweis, DVdI–Vizepräsident Seifert habe kürzlich erst „ausdrücklich bestätigt, daß unsere Abteilungen nicht irgendeiner anderen Hauptabteilung untergeordnet werden, sondern als selbständige Abteilungen direkt den Ministern unterstellt bleiben" sollten[955]. Der thüringische Amtschef Kalinke sekundierte mit dem Hinweis, gerade weil viele Verantwortliche dazu neigten, beim Vertriebenenproblem „den Weg des geringsten Widerstandes zu gehen", statt „den Umsiedlern tatsächlich zu helfen", sei die institutionelle Selbständigkeit der künftigen Dienststellen so wichtig[956]. Nunmehr ließ Malz endlich durchblicken, daß formal selbständige umsiedlerpolitische Abteilungen aus übergeordneten politischen Gründen nicht länger gewollt waren, da man deren Klientelperspektive grundsätzlich ablehnte: Die „Umsiedlerfrage" solle „immer mehr in den Hintergrund treten" und einer Beschäftigung mit allgemeiner Bevölkerungspolitik und deren Schwerpunkten bei der „Neugestaltung der Wirtschaft" und der „Binnenwanderung" weichen. Immerhin mußte Malz angesichts der Berufung auf konträre Stellungnahmen seines formalen Vorgesetzten Seifert einräumen, daß die Statusfrage der neuen Abteilungen noch nicht endgültig geklärt war. Der kritischen Grundstimmung der versammelten Umsiedlerfunktionäre trug er schließlich mit dem – kaum ernstgemeinten – Zugeständnis Rechnung, „von der DVdI wird kein Einspruch erhoben, wenn man in einem Lande der Umsiedlerabteilung den Charakter einer Hauptabteilung gibt"[957]. Daß eine solche Regelung wenig wert sein würde, machte Malz' folgender Hinweis auf die Zentralisierungsabsicht seiner Behörde deutlich: „Je mehr wir zu einer zentralen Planung kommen, umso mehr verändert sich der Charakter der Regierung."[958] Das bedeute insbesondere, daß die „bisherige Selbständigkeit der Länder"[959] –

[952] ThüHStA, MdI 3676, Bl. 37–42, insb. Bl. 39f., MdI Thüringen, AfN, Kalinke, Bericht über die Direktorenkonferenz vom 23. 8., 25. 8. 48.
[953] BAB, DO 2/32, Bl. 85ff., insb. Bl. 99f., DVdI, HAU, Protokoll der Direktorenkonferenz am 23. 8., 22. 9. 48, Zusatzprotokoll, o.D.
[954] Ebenda, Bl. 85ff., insb. Bl. 90, DVdI, HAU, Protokoll der Direktorenkonferenz am 23. 8., 22. 9. 48.
[955] ThüHStA, MdI 3676, Bl. 37–42, insb. Bl. 40, MdI Thüringen, AfN, Kalinke, Bericht über die Direktorenkonferenz vom 23. 8., 25. 8. 48.
[956] ThüHStA, MdI 3676, Bl. 37–42, insb. Bl. 40, MdI Thüringen, AfN, Kalinke, Bericht über die Direktorenkonferenz vom 23. 8., 25. 8. 48.
[957] BAB, DO 2/32, Bl. 85ff., insb. Bl. 91f., DVdI, HAU, Protokoll der Direktorenkonferenz am 23. 8., 22. 9. 48.
[958] Ebenda, Bl. 91.
[959] Ebenda.

oder wie Kalinke notierte, „die übertriebene Autonomie der Länder"[960] – „mehr und mehr abgebaut werden" solle[961]. Der brandenburgische Abteilungsleiter Friedrichs wollte sich denn auch auf Malz' Zugeständnis einer nominellen Rangerhöhung der neuen Behörden nicht einlassen. Wichtig sei vielmehr deren faktische Selbständigkeit durch Ministerunterstellung, nicht ein formeller Rang: „Ob sie dann Hauptabteilungen, Abteilungen oder Dezernate sind, das ist nicht wesentlich, das Entscheidende ist ihre Unterstellung unter den Minister direkt." Die übrigen Ländervertreter schlossen sich dieser Forderung an[962]. Friedrichs wollte sichergestellt wissen, daß die Leiter der künftigen Abteilungen regelmäßig an allen „Abteilungsleiterbesprechungen im Regierungsmaßstab" beteiligt würden: „Sie müssen über alle Dinge informiert sein, weil sie sonst keinen Einfluß nehmen können." Und sein Hallenser Kollege Hiebsch versuchte den Gleichschalter Malz mit dem parteipolitischen Argument zu ködern, gerade weil in den Verwaltungen noch ein großer Teil fortschrittsfeindlicher Menschen sitze, sei es „von großer Bedeutung, welche Stellung die Abteilung Bevölkerungspolitik einnimmt"[963].

Manche Ländervertreter hatten in der Auseinandersetzung mit Malz die ihnen zuteil gewordene Unterstützung „durch Oberst Komarow von der SMAD, welcher sich entschieden dafür einsetzte, daß die Abteilung selbständig dem Innen-Minister oder dessen Vertreter unmittelbar unterstellt wird", als hinreichende „Klarstellung" empfunden[964]. Bei anderen hatte hingegen das intransigente Auftreten von Malz das ungute Gefühl geweckt, „daß an den zentralen Stellen die Umsiedlerfrage zum Teil anders eingeschätzt wird, als wie [sic!] es auf Grund der tatsächlichen Verhältnisse in den Ländern geschehen sollte". Der Thüringer Kalinke, für den die in Berlin so umstrittene Direktunterstellung unter den Landesinnenminister längst Alltag war[965], hielt deshalb die vorgesehenen drastischen Personalkürzungen für inakzeptabel[966]. Sein Hallenser Kollege Hiebsch teilte nach der Konferenz der zonalen HAU schriftlich mit, daß „die *Bildung als selbständige Hauptabteilung* mit unmittelbarer Unterstellung unter den Minister des Innern ein unbedingtes Erfordernis" sei und ähnliches in den Kreisen und Gemeinden durchgesetzt werden müsse. Andernfalls würden dort die vertriebenenspezifi-

[960] ThüHStA, MdI 3676, Bl. 37–42, insb. Bl. 40, MdI Thüringen, AfN, Kalinke, Bericht über die Direktorenkonferenz vom 23. 8., 25. 8. 48.

[961] BAB, DO 2/32, Bl. 85ff., insb. Bl. 91, DVdI, HAU, Protokoll der Direktorenkonferenz am 23. 8., 22. 9. 48.

[962] ThüHStA, MdI 3676, Bl. 37–42, insb. Bl. 40, MdI Thüringen, AfN, Kalinke, Bericht über die Direktorenkonferenz vom 23. 8., 25. 8. 48.

[963] Jedenfalls sei es „als kleiner Oberregierungsrat [...] nicht immer leicht, an andere Minister heranzukommen", wenngleich er beim Genossen „Siebert" – gemeint war der sachsen-anhaltische Innenminister Siewert – nie zu warten brauche; vgl. BAB, DO 2/32, Bl. 85ff., insb. Bl. 92 und Bl. 106, DVdI, HAU, Protokoll der Direktorenkonferenz am 23. 8., 22. 9. 48, sowie Zusatzprotokoll, o.D.

[964] Komarow hatte versprochen, „mit den maßgebenden Offizieren der SMAD eine entsprechende Anweisung herbeizuführen"; vgl. SäHStA, LRS, MdI 2207, MfAS Sachsen, HAU, Halm, Protokoll der Zonenkonferenz bei der DVdI am 23. 8. 48, o.D., S. 2f., insb. S. 3; auf Anfrage der sächsischen Amtschefin Fabisch bestätigte er noch einmal ausdrücklich seine Haltung; BAB, DO 2/2, Bl. 166, MfAS Sachsen, HAU, Fabisch, an Gäbler, 3. 9. 48.

[965] Dies ist die Erklärung für die Feststellung bei Bauerkämper, Verwaltung und Gesellschaft, S. 238, daß „nur Thüringen" 1948/49 „von diesem Kompetenzenentzug durch Zwangsintegration ausgenommen" worden sei.

[966] ThüHStA, MdI 3649, Bl. 118f., insb. Bl. 119, MdI Thüringen, AfN, Kalinke, Monatsbericht August 1948, 4. 9. 48.

schen Behörden zu einem untergeordneten „Sachgebiet im Kommunalwesen" absinken, „das von vornherein in seiner Entscheidungskraft gehemmt ist". Zusätzliche Sicherungen erhoffte sich Hiebsch von der Schaffung von Gemeindeausschüssen, mehr noch aber von der weiter sicherzustellenden *„direkte[n] Zusammenarbeit mit einer bevölkerungspolitischen Abteilung der Besatzungsmacht"*[967].

Die Hoffnungen auf Komarows Einfluß in der SMAD zerschlugen sich nur zu bald mit dessen Entfernung aus dem Amt. Und daß der zurückweichende Malz im August das Statusproblem der Abteilungen für Bevölkerungspolitik zur Ländersache erklärt hatte, erwies sich ebenfalls als Pyrrhussieg, denn als die HAU diese Frage in Verhandlungen mit den Landesinnenministern zu regeln versuchte, erklärten diese zwar ihre grundsätzliche Bereitschaft zur Direktunterstellung, machten deren Umsetzung jedoch von einer Änderung des als verbindlich anzusehenden Stellenplans der DVdI abhängig. Dort aber hatte die Malz-Kommission festgelegt, daß die Abteilungen für Bevölkerungspolitik Bestandteil der Hauptabteilungen für Landes- und Kommunalverwaltung werden sollten. Weder die Landesinnenminister noch die Umsiedler-Sachbearbeiter der SED-Landesvorstände waren den staatlichen SED-Umsiedlerfunktionären in ihrem Konflikt mit der DVdI-Führung im Sommer 1948 eine Hilfe[968]. Und als auf der folgenden Direktorenkonferenz am 12. Oktober 1948 die SMAD-Umsiedlerabteilung gar nicht vertreten war, wurde den Alleingelassenen klar, daß sie auch von dort keine Unterstützung mehr in der umstrittenen Statusfrage zu erhoffen hatten.

Auf der Oktober-Konferenz begründete der stellvertretende Umsiedler-Hauptabteilungsleiter Thiele in einem Grundsatzreferat nochmals die Abschaffung der bisherigen Sonderverwaltungsstrukturen und der damit verbundenen sonderpolitischen Perspektive. Eine „gesonderte Betreuung" der Umsiedler habe ursprünglich „eine gewisse Berechtigung" gehabt, „da sich niemand ausreichend um die Umsiedler kümmerte", doch sei die Sonderverwaltung „sehr bald auf Grenzen" gestoßen, „über die wir nicht hinauskonnten". Da die Umsiedlerfrage gesamtgesellschaftlich „nur eine von vielen" sei, könne sie inhaltlich „auch nur als ein Teil der Gesamtfragen der Bevölkerung betrachtet und nur im Gesamtrahmen [...] gelöst" werden. Eine Sonderverwaltung sei dazu nicht in der Lage, sondern würde vielmehr die Gefahr erhöhen, „daß man nur die Interessen *einer* Schicht der Bevölkerung sieht und damit Gegensätze aufgerissen oder vertieft würden". Die „generelle Linie" der künftigen Arbeit müsse daher darin bestehen, „die einzelnen Fachverwaltungen zu veranlassen, bei ihren Planungen und sonstigen Maßnahmen die neue Zusammensetzung der Bevölkerung und somit auch die Umsiedler entsprechend zu berücksichtigen". Dies sei gegenwärtig „bei weitem noch nicht der Fall", statt dessen zeige sich „nur allzu oft eine geradezu *umsiedlerfeindliche Einstellung*" im Staatsapparat. Dennoch sei eine Übertragung der Kompetenzen auf die allgemeinen Verwaltungen der einzige Weg zur Lösung des Umsiedlerproblems. Diskutiert werden konnte laut Thiele lediglich, auf welche Weise die Intensivierung der allgemeinen Verwaltungsarbeit herbeigeführt wer-

[967] BAB, DO 2/2, Bl. 131, Ministerium für Arbeit und Sozialpolitik Sachsen-Anhalt, Abt. Umsiedler, an DVdI, HAU, 28. 8. 48.

[968] BAB, DO 2/1, Bl. 192ff., DVdI, HAU, Thiele, Bericht über Besprechungen mit den Innenministern der Länder über die Eingliederung der „Abteilungen für Bevölkerungspolitik", 24. 9. 48.

den sollte. Wiederum beharrte er auf selbständigen Abteilungen in den Innenministerien und berief sich dabei auf die grundsätzliche Unterstützung der Landesinnenminister (deren wichtige Einschränkung hinsichtlich des Stellenplans er freilich verschwieg). Neu war Thieles Anregung, auch bei den Wirtschaftsplanungsämtern und Fachverwaltungen „Stellen zu schaffen, welche die besonderen Interessen der Umsiedler bei allen Planungen und Maßnahmen zur Geltung bringen" sollten – ein letzter Nachhall der einst geplanten Anbindung an die Wirtschaftsplanung[969].

Daß Thiele an diesen entscheidenden Punkten nach zwei Monaten wiederum lediglich Forderungen formulierte, statt verbindliche Lösungen zu präsentieren, veranlaßte die Ländervertreter jedoch zu aufgebrachten Reaktionen. Der Thüringer Kalinke drohte mit Rücktritt und pochte auf klare institutionelle Regelungen:

„Wir dürfen uns nicht darauf verlassen, daß sich irgendwer dieser Aufgabe annimmt. Es muß eine Stelle geben, die kontrolliert, ob die einzelnen Verwaltungen diese besonderen Aufgaben auch richtig in Angriff nehmen. [...] Es sind für diesen speziellen Teil der Bevölkerung so schwere Aufgaben zu lösen, daß man nicht weiß, wo man die Kraft dazu hernehmen soll. Natürlich ist es leichter, den Problemen aus dem Wege zu gehen, bei den Umsiedlern bleibt dann alles hängen."[970]

Während Thiele das Weiterbestehen der Kreisumsiedlerämter als gelöst bezeichnet hatte, reiste nach Kalinkes Erfahrung in Thüringen längst eine Kommission der DWK und der DVdI (zweifellos ein Ableger der Malz-Kommission) durch das Land und löste solche Ämter flächendeckend auf. „Das ist eine Folge davon, wenn man an zentraler Stelle dauernd davon spricht, daß das Umsiedlerproblem nicht mehr existiert." Die DVdI-Hauptabteilung Umsiedler sei offensichtlich auf Zentralebene viel zu schwach, jedenfalls behaupte sie „sich nicht genügend gegenüber den entscheidenden Stellen" in der DWK und der DVdI-Führung. Das Grundproblem der Verwaltungsreform sei doch, daß „die anderen Stellen" der Staatsverwaltung, denen künftig die Vertriebenenförderung übertragen werden solle, noch gar nicht erkannt hätten, „wieviel geleistet werden muß"[971]. Auch Sachsen-Anhalts Vertreter Hiebsch zeigte sich schwer enttäuscht, drohte mit der Einstellung der Arbeit durch seine Behörde und wies zugleich auf tiefe Widersprüche zwischen der von der DVdI betriebenen Politik der „Liquidierung" der Umsiedlerpolitik und ihm bekannten sowjetischen Auffassungen in dieser Frage hin: *„Die SMA steht nicht auf dem Standpunkt, wie vorgetragen wurde, sondern ist gewillt, die Umsiedlerarbeit zu verstärken."*[972]

HAU-Chef Vogt, der sich gegen den bitteren Vorwurf seiner institutionellen und persönlichen Bedeutungslosigkeit nur mühsam zur Wehr setzte, versuchte an den Korpsgeist der SED-Umsiedlerfunktionäre zu appellieren, um die drohende Desintegration des gesamten Netzwerkes zu verhindern: „Wir haben gemeinsam Kraft genug, die weitere Entwicklung unserer Arbeit zu beeinflußen." Man müsse „zusammenbleiben, bis unser Werk einen gewissen Abschluß erhalten hat", denn

[969] BAB, DO 2/32, Bl. 151ff., insb. Bl. 154f., DVdI, HAU, Protokoll der Direktorenkonferenz der HAU am 12. 10., 10. 11. 48.
[970] Ebenda, Bl. 156f.
[971] Ebenda, Bl. 157f.
[972] Ebenda, Bl. 158.

dabei handle es sich um „ein Stück unseres Lebens, das wir dieser Arbeit gewidmet haben"[973]. Auch der diesmal anstelle von Malz anwesende DVdI-Vizepräsident Seifert versuchte Optimismus zu verbreiten: Er habe sich „von Anfang an [...] dagegen gewehrt, einen Apparat aufzulösen, der jahrelang gut gearbeitet und sich eine bestimmte Qualifikation erworben hat". Einzelne Abgänge zu anderen Verwaltungen seien zwar möglich, doch eine völlige Zerschlagung des bisherigen Personals der Umsiedlerbehörden sei gewiß „nicht richtig". Diese sollten „als selbständige Abteilung im Innenministerium bestehen bleiben"[974]. Das klang verheißungsvoll – wenn es auch aufgrund der schwachen Stellung Seiferts im DVdI-Präsidium wenig realistisch war –, doch indem sich Vogt, Seifert und der anwesende SED-Umsiedlerreferent Chwalczyk in der Folge hauptsächlich mit wechselseitigen Schuldzuweisungen für den nach wie vor ungeklärten Schwebezustand der Strukturreform beschäftigten, bestätigten sie die negativen Eindrücke der Ländervertreter hinsichtlich der Bedeutungslosigkeit und Entscheidungsschwäche ihrer zentralen Ansprechpartner nur noch mehr.

Dieser krisenhafte Konferenzverlauf scheint immerhin von Chwalczyk als Vertreter des zentralen SED-Parteiapparats als Alarmsignal begriffen worden zu sein, denn erstmals seit Monaten ergriff nunmehr das SED-Zentralsekretariat wieder die Initiative, um dem umsiedlerpolitischen Funktionärskorps ein ermutigendes Signal zur „Weiterführung des Assimilationsprozesses der Umsiedler" zu geben. Am 15. November 1948 nahm dieses SED-Führungsgremium eine entsprechende Beschlußvorlage Plenikowskis an, die inhaltlich auf Chwalczyk zurückging, und verfügte zudem auf ausdrücklichen Wunsch Wilhelm Piecks die Bildung einer speziellen Kommission unter dem Vorsitz Ulbrichts, der je ein Vertreter der ZS-Abteilungen Landespolitik, Arbeit und Sozialfürsorge, Organisation sowie Werbung-Presse-Rundfunk angehören sollte, um gemeinsame „Vorschläge für die Parteiarbeit unter den Umsiedlern" zu erarbeiten und „eine Beratung dieser Frage im größeren Kreise" vorzubereiten[975]. Zu letzterer ist es niemals gekommen. Auch hielt diese ZS-Entschließung die früheren Beschlüsse des SED-Führungsgremiums zur Abschaffung besonderer Umsiedlerinstitutionen ausdrücklich aufrecht. Allerdings wurde nunmehr den SED-Umsiedlerfunktionären ein inhaltlicher Spielraum zur Beibehaltung ihrer Klientelperspektive und darauf abgestimmter gruppenspezifischer Hilfsmaßnahmen eingeräumt – freilich im Rahmen der regulären Verwaltungen und unter strikter Oberaufsicht der Parteiführung. Die neuen Abteilungen für Bevölkerungspolitik sollten diesem SED-Beschluß zufolge nunmehr endgültig in den Hauptabteilungen Verwaltung der Landesinnenministerien angesiedelt werden, womit die umstrittene Minister-Direktunterstellung endgültig gescheitert schien. Das Arbeitsprofil der neuen Abteilungen wurde vom Zentralsekretariat höchst undeutlich definiert, sollten sie doch neben einer Analyse der Bevölkerungsstruktur besonders jenen „speziellen Problemen der

[973] Ebenda, Bl. 159f.
[974] Ebenda, Bl. 161.
[975] Drittens beschloß das ZS, den zentralen Suchdienst der DVdI zu unterstellen, was auf der Oktober-Konferenz der DVdI bereits vorbereitet worden war; vgl. SAPMO, DY30/IV2/2.1/248, SED, ZS, Prot. Nr. 130(II) v. 15. 11. 48, Bl. 1; zur Rolle Piecks: ThüHStA, MdI 3676, Bl. 60ff., MdI Thüringen, AfN, Kalinke, Bericht über die Sitzung beim ZS der SED am 3. 12., 16. 12. 48.

Bevölkerungs- und Innenpolitik" Rechnung tragen, „die ihrer Eigenart nach vorerst nicht zum Kompetenzbereich einer besonderen Ressortstelle gehören"[976]. Diese Leerformel ließ vieles offen und damit manches zu.

Die Reaktionen der SED-Umsiedlerfunktionäre waren trotz ihrer Niederlage in der Unterstellungsfrage nicht ungünstig. Der am 3. Dezember 1948 von ZS-Abteilungsleiter Plenikowski erläuterte Parteibeschluß gab ihnen seit längerem erstmals wieder begründete Hoffnung auf die Fortsetzung umsiedlerpolitischer Arbeit mit dem Ziel der „Gleichberechtigung der Umsiedler", die laut Plenikowski in materieller Hinsicht noch nicht erreicht war. Der Ulbricht-Mitarbeiter forderte das umsiedlerpolitische Netzwerk sogar ausdrücklich auf, in der gesamtdeutschen Systemkonkurrenz zu *„beweisen, daß wir die bessere Ordnung haben"*[977]. Institutionell gehe es daher bei den sich vollziehenden Reformen nicht um die „Liquidierung des Apparates", sondern nur um eine „Umstellung unserer Arbeitsmethode", denn inhaltlich bleibe „noch viel zu tun". Freilich müßten nun sämtliche Verwaltungen diese Probleme zu lösen versuchen, und die Partei selbst müsse fortan kontrollieren, „daß alle Verwaltungsorgane ihre Pflicht gegenüber den Umsiedlern, aber auch gegenüber den Bombengeschädigten und Heimkehrern erfüllen"[978]. Künftig solle die SED in der Umsiedlerpolitik zur „entscheidende[n] Kraft" werden, was ohne öffentliche Mobilisierungskampagnen nicht möglich sei, da „viele der maßgebenden Funktionäre in der SED [...] die politische Bedeutung der Umsiedler in ihrem Assimilationsprozeß nicht erkannt" hätten[979]. Im übrigen bekannte sich Plenikowski zur Diffusionsstrategie seines Umsiedlerreferenten Chwalczyk, indem er forderte, „unsere freiwerdenden Genossen" aus den bisherigen Umsiedlerbehörden müßten „mit ihren wertvollen Erfahrungen in alle infrage [sic!] kommenden Verwaltungen" lanciert werden[980]. In der anschließenden Diskussion begrüßte der Thüringer Kalinke diese offiziellen Erklärungen der Parteiführung begeistert: „Endlich haben wir das erreicht, was wir schon immer fordern, nämlich daß die Dinge vom Zentralsekretariat der Partei behandelt werden."[981] Lediglich der Brandenburger Friedrichs widersprach der beschlossenen Abschaffung aller Umsiedlerverwaltungen auf Länder- und Kommunalebene zum damaligen Zeitpunkt[982], was ihm den Verweis des sächsischen SED-Funktionärs Bürger einbrachte, „das Umsiedlerproblem" sei „keine Ressortaufgabe". Der Sachse selbst monierte allerdings die untergeordnete Stellung der Abteilungen für Bevölkerungspolitik, die nicht dem Stellenwert ihrer Aufgaben gerecht werde: „Die neue Abteilung Bevölkerungspolitik sollte eine besondere Abteilung bleiben und direkt dem Minister unterstellt werden." Dies

[976] SAPMO, DY30/IV2/2.1/248, SED, ZS, Prot. Nr. 130(II) v. 15. 11. 48, Bl. 1 und Bl. 8f.
[977] BAB, DO 2/1, Bl. 213, DVdI, HAU, Büttner, Bericht über ZS-Besprechung am 3. 12., 6. 12. 48.
[978] ThüHStA, MdI 3702, Bl. 90–95, insb. Bl. 91, MdI Thüringen, AfN, Kalinke, Bericht über ZS-Besprechung am 3. 12., 16. 12. 48.
[979] BAB, DO 2/1, Bl. 213, DVdI, HAU, Büttner, Bericht über ZS-Besprechung am 3. 12., 6. 12. 48.
[980] ThüHStA, MdI 3702, Bl. 90–95, insb. Bl. 91, MdI Thüringen, AfN, Kalinke, Bericht über ZS-Besprechung am 3. 12., 16. 12. 48.
[981] Ebenda.
[982] ThüHStA, MdI 3676, Bl. 60–65, insb. Bl. 63, MdI Thüringen, AfN, Kalinke, Bericht über ZS-Besprechung am 3. 12., 16. 12. 48.

lehnte jedoch der anwesende DVdI-Gleichschalter Malz erneut strikt ab[983]. Damit war eingetreten, was die Länderfunktionäre von Anfang an befürchtet hatten – eine weitreichende Herabstufung der bevölkerungspolitischen Abteilungen, die Eigeninitiative und Beteiligung an politischen Kernentscheidungen unmöglich zu machen schien. Nunmehr mußte sich zeigen, ob die saloppe Erklärung des DVdI-Funktionärs Malz, es komme weniger auf formelle Strukturen an als auf individuell erkämpfte Handlungsspielräume, auf der Ebene der Landespolitik nicht auch gegen die Gängelungspolitik der Berliner Zentrale gewendet werden konnte. Einige der Versammelten sollten dies sehr bald erproben.

### 2.5.3. „Die Arbeit für die Umsiedler nicht zu Ende": Landespolitische SED-Netzwerkstrategien zwischen Parteidisziplin und Eigeninitiative 1948/49

In Thüringen hatte sich Umsiedlerpolitik von der übrigen sowjetischen Zone seit Ende 1946 stets zu unterscheiden gewußt. Vertriebenenspezifische Sozialpolitik wurde dort – insbesondere 1946/47 – mit größerem Engagement und größerer Inklusionsbereitschaft betrieben als anderswo[984]; nirgendwo war die Bereitschaft zu Sondergesetzgebung für Vertriebene ausgeprägter als dort, was im Sommer 1948 von DVdI-Hauptabteilungsleiter Malz als „Folge einer falschen Selbständigkeit" ausdrücklich getadelt werden sollte[985]. Seit 1946 pflegte Thüringen eine besondere Terminologie für bereits „eingemeindete" Vertriebene, die man nicht länger „Umsiedler" nennen wollte, sondern zu „Neubürgern" erhob – wobei man den Tadel des zentralen SED-Apparats ignorierte und sprachpolitische (assimilatorische) Parallelen zu Westdeutschland in Kauf nahm[986]. Folgerichtig unterschied sich auch die institutionelle Struktur der Sonderverwaltung zwischen Thüringen und den übrigen Ländern der SBZ: Während alle übrigen Landesumsiedlerbehörden Ende 1946 in die Arbeits- und Sozialministerien ihrer Landesregierungen eingegliedert worden waren, ressortierte das thüringische „Amt für Neubürger" seither im dortigen Innenministerium. Aufgrund dessen hatte sich auch der thüringische Amtschef Kalinke für die Anfang 1948 grassierenden Reorganisationspläne der ZVU, die eine Aufgabenzersplitterung auf mehrere Ressorts bewirkt hätten und insbesondere auf eine Wirtschaftsplanungs-Integration der Umsiedlerbehörden zielten, nur wenig erwärmen können. Gegenüber der SMATh plädierte er dafür, sein Amt wie bisher im Innenministerium zu belassen oder bestenfalls dem Regierungschef direkt zu unterstellen, die im SED/ZVU-Plan vorgesehene Dreiteilung zwischen Wirtschaftsplanungs-, Innen- und Sozialressorts jedoch zu vermeiden: „Nur dann", wenn die institutionelle Anbindung an den wichtigsten Stellen der Landesregierung gewährleistet sei, könne man das Umsiedlerproblem tatsächlich lösen[987].

[983] ThüHStA, MdI 3702, Bl. 90–95, insb. Bl. 93, MdI Thüringen, AfN, Kalinke, Bericht über ZS-Besprechung am 3. 12., 16. 12. 48.
[984] Vgl. hierzu Teil III.
[985] BAB, DO 2/32, Bl. 85ff., insb. Bl. 91, DVdI, HAU, Protokoll der Direktorenkonferenz am 23. 8., 22. 9. 48.
[986] Vgl. ausführlich: Schwartz, „Vom Umsiedler zum Staatsbürger".
[987] ThüHStA, MdI 3714, Bl. 243, MdI Thüringen, AfN, Prot. der Besprechung bei der SMATh am 2.2., 2. 2. 48.

Seine skeptische Einstellung zu den Reformplänen Merkers und Engels prädestinierte Kalinke im Frühjahr 1948 für die Unterstützung der von den Sicherheitsapparaten der SMAD und Ulbrichts favorisierten vollständigen Integration aller Umsiedlerbehörden in die Innenressorts. Kalinke erblickte darin vermutlich zunächst nichts anderes als eine zonenweite Verallgemeinerung seines funktionierenden „thüringischen Modells". Jedenfalls ließ er sich – bezeichnenderweise als einziger Landesvertreter – auf die Mitarbeit in jener „Kommission für Umsiedler und Heimkehrer" ein, die im Auftrage der Innenministerkonferenz der Zone mit der Überführung der Umsiedlerbehörden in die Innenressorts befaßt war[988].

Es war folglich nicht die institutionelle Umstrukturierung an sich, die den Thüringer in der Folgezeit zunehmend irritierte, sondern die wachsende Unklarheit über die zukünftige Aufgabenstellung der neuen Abteilungen für Bevölkerungspolitik. Auf einer Belegschaftsversammlung seines Amtes erklärte Ende September 1948 Kalinke unverhohlen, während die künftige Organisationsstruktur der Umsiedlerbehörden „noch in der Schwebe" sei, habe sich „bei unserer ehemaligen Zentralverwaltung eine gewisse Unentschlossenheit" entwickelt und „lähmend auch auf die Arbeit der Länder" ausgewirkt. Die Fortsetzung der Verwaltungsarbeit sei durch die völlig falsche Parole vom unmittelbar bevorstehenden Abschluß der Umsiedlung – also dem Ende des Neuzugangs an Zwangsumgesiedelten in der SBZ – erschwert worden, was dazu geführt habe, „daß unsere noch zu lösenden Aufgaben von manchen Behörden und antifaschistischen Organisationen unterschätzt werden, daß wir kurzerhand um mehrere Lager gebracht wurden und deswegen heute die größten Schwierigkeiten bei der Unterbringung der vielen Umsiedler und Heimkehrer haben"[989].

Der Beschluß des SED-Zentralsekretariats zur „Weiterführung des Assimilationsprozesses der Umsiedler" hatte diesen SED-Funktionär gegen Jahresende 1948 – wie oben gesehen – sichtlich beruhigt. Kurz nach der Konferenz mit Plenikowski lobte Kalinke gegenüber Mitarbeitern der Umsiedlerabteilungen Mecklenburgs und Sachsen-Anhalts dessen „wesentliche Gedankengänge", wollte freilich den künftigen Abteilungen für Bevölkerungspolitik ausdrücklich aufgetragen wissen, nicht nur „dafür zu sorgen, daß die noch ankommenden Umsiedler schnell und gut untergebracht werden", sondern auch „darauf zu achten, daß wirklich demokratisches Denken in den Herzen der Bevölkerung verankert wird". Der thüringische Amtschef förderte auch die von Plenikowski befürwortete zielgerichtete personelle Diffusion von Umsiedlerfunktionären in andere Behörden, die angesichts der Personalkürzungsauflagen ohnehin unvermeidlich war. Mitarbeiter seines Neubürgeramtes gingen „zur allgemeinen Verwaltung, zu Arbeit und Sozialwesen und zum Wirtschaftsministerium, weil von diesen drei Stellen Entscheidendes geleistet, weil der Mahnruf ‚Thüringen, Heimat für drei Millionen' nicht nur eine Phrase, sondern tatsächliche Realität werden muß"[990].

[988] Die übrigen Mitglieder der Kommission waren DVdI-Präsident Fischer, ZVU-Vizepräsident Vogt und dessen Abteilungsleiter Chwalczyk und Fischbach; vgl. ThüHStA, MdI 3639, Bl. 26, MdI Thüringen, AfN, Kalinke, an Gebhardt, an SMATh, Abt. Umsiedler, Oberstlt. Safronow, an SED, LL Thüringen, Hanusch, 8. 6. 48.

[989] ThüHStA, MdI 3676, Bl. 48–55, insb. Bl. 50f., MdI Thüringen, AfN, Protokoll der Belegschaftsversammlung am 20. 9. 48, o.D., Rede Kalinkes.

[990] BAB, DO 2/36, Bl. 283–287, MdI Thüringen, AfN, Protokoll der Versammlung der Mitarbeiter

Nicht nur Kalinke begriff die 1949 anstehende Überführung der Umsiedlerbehörden in die Innenministerien als institutionelle Verbesserung und politische Chance. Im Arbeitsministerium Sachsen-Anhalts hatte, so die Klage eines Mitarbeiters, die Umsiedlerabteilung „von dem zuständigen Minister" – dem Christdemokraten Herwegen – angeblich „keinerlei Unterstützung" erfahren und fühlte sich entsprechend als „das fünfte Rad am Wagen". Auch in Mecklenburg wurde von den SED-Funktionären der Umsiedlerbehörde „die Unterstützung des zuständigen Ministers", des Christdemokraten Burmeister, vermißt, obschon dieser – wie wir gesehen haben – gemeinsam mit seinem Adlatus Herzog durchaus umsiedlerpolitisch engagiert war. Demgegenüber rühmte Kalinke seinen SED-Innenminister als idealen Chef, der große Spielräume lasse. „Die genügende Autorität [...] erarbeitet" habe sich das Neubürgeramt aber „nicht zuletzt mit Unterstützung der Umsiedlerabteilung der SMATh, so daß nunmehr bei allen Dienststellen auf ein großes Entgegenkommen gestoßen wird". Als der mecklenburgische Vertreter die Meinung äußerte, daß „das Umsiedlerproblem besser gelöst werden könnte, wenn vorläufig die besonderen Umsiedlerdienststellen bestehen bleiben würden", vertraute Kalinke demonstrativ darauf, daß bei intensiver Einschaltung der Partei, wie das Zentralsekretariat sie beabsichtige, schon nichts schief gehen werde. Mit diesem Vertrauen auf die Parteiführung scheint Kalinke die übrigen Ländervertreter allerdings nicht angesteckt zu haben. Der Gast aus Halle erklärte, „daß der Standpunkt der SED fortschrittlich und zu begrüßen ist, aber nach seiner persönlichen Meinung noch etwas verfrüht"[991].

Im eigenen Lande ging Kalinke unverzüglich daran, die November-Beschlüsse der Parteiführung umzusetzen. Am 15. Dezember 1948 gab er ein Rundschreiben an die Kreisämter heraus, in dem er darauf hinwies, daß umsiedlerpolitische Verwaltungsarbeit nur dann erfolgreich sein könne, wenn sich die „antifaschistischen Organisationen" an dieser Integrationspolitik aktiv beteiligten. Zugleich ordnete Kalinke an, daß alle relevanten Funktionäre der Kreisverwaltungen an den für die Jahreswende 1948/49 geplanten sozialpolitischen Konferenzen der SED verbindlich teilzunehmen hätten[992]. Auf einer Belegschaftsversammlung des Neubürgeramtes vor Weihnachten 1948 erklärte Kalinke auf der Basis jüngst durchgeführter behördlicher Untersuchungen zur Lage der Vertriebenen in Thüringen, daß man bereits rund „40% der Umsiedler als Bürger Thüringens ansehen" könne. Zugleich aber mahnte er die zu anderen Behörden wechselnden bisherigen Umsiedlerfunktionäre: „Vergessen Sie nie, daß in dieser allgemeinen Not [der Nachkriegszeit] die Umsiedler noch eine besondere Not leiden. Sehen Sie in der neuen Dienststelle Ihre große soziale Verpflichtung gegenüber diesen armen Menschen und die politische Verpflichtung gegenüber der werdenden Demokratie."[993]

des AfN aus Anlaß der Anwesenheit der Vertreter Sachsen-Anhalts und Mecklenburgs am 9. 12., 14. 12. 48.

[991] Ebenda.

[992] Dieses Schreiben macht zudem die enge Verklammerung von Staat und Partei deutlich, die in Thüringen auch auf kommunaler Ebene selbstverständlich praktiziert wurde; vgl. ThüHStA, MdI 3626, Bl. 104, MdI Thüringen, AfN, Kalinke, Rdschr. 42/48 v. 15. 12. 48.

[993] ThüHStA, MdI 3649, Bl. 173–177, insb. Bl. 174 und Bl. 177, MdI Thüringen, AfN, Protokoll der Belegschaftsversammlung am 22. 12. 48, o.D.; vgl. auch BAB, DO 2/36, Bl. 290ff.

Dennoch war Anfang 1949 die Euphorie, die der ZS-Beschluß zur „Weiterführung des Assimilationsprozesses der Umsiedler" bei Kalinke erzeugt hatte, Ernüchterung gewichen. Der Landesamtschef begriff, daß trotz aller Mobilisierungs- und Steuerungsabsichten der SED-Parteiführung eine institutionelle Basis für künftige Vertriebenenpolitik völlig fehlte. War nicht, wie man bei Lenin lernen konnte, Kontrolle am Ende immer besser als bloßes Vertrauen? Mitte Januar 1949 wandte sich Kalinke in einem Privatschreiben an DVdI-Hauptabteilungsleiter Vogt, um seine „Sorge" zu artikulieren, daß „nicht alle Stellen auch an die Durchführung dieses Beschlusses [der Parteiführung] herangehen". Angesichts der Tatsache, daß noch mit Hunderttausenden von Heimkehrern und Zehntausenden von neueintreffenden Umsiedlern zu rechnen sei, dürfe „die Sorge um sie [...] nicht in der Luft hängen". Es sei „allerhöchste Zeit" für die verbindliche Mitteilung, wie die Verwaltungsstrukturen der neuen Abteilungen für Bevölkerungspolitik ab April 1949 aussehen sollten – „oder ob sie überhaupt vorhanden sein wird". Kalinke wollte endlich erfahren, „wie wir unsere Arbeit an diese Dienststelle überleiten können", um eine Lähmung der Vertriebenenarbeit zu vermeiden[994]. Als am 11. Februar 1949 die großangelegte Abschlußsitzung der 1946 geschaffenen thüringischen Landeskommission für Neubürger erfolgte, war man in diesen wichtigen Fragen jedoch keinen Schritt weiter gekommen. In seiner Abschiedsrede an die thüringischen Funktionäre gab Kalinke daher inhaltlicher Kontinuitätssicherung höchste Priorität:

„Wir haben uns das Ziel gestellt, daß unsere Umsiedlerdienststelle nicht länger [zu] bestehen braucht. Wir wissen aber, daß damit die Arbeit für die Umsiedler nicht zu Ende sein darf. Deswegen sind wir in diesen Tagen dabei, dem Landesjugendamt und dem Sozialministerium zu sagen, wir haben die und die Mängel und Mißstände aufgedeckt und ihr müßt euch in Zusammenarbeit mit uns bemühen, diese Dinge schnellstens abzustellen. Damit die Dinge, die wir den Dienststellen unterbreiten, nicht in irgendwelchen Aktenheftern verschwinden, sondern daß diese Dinge bearbeitet werden, dafür werden wir sorgen und vor allem auch die antifaschistischen Organisationen auf solche Kernprobleme aufmerksam machen."[995]

Wenn Kalinke gehofft haben sollte, spätestens auf dieser Tagung vom anwesenden DVdI–Vertreter Vogt Konkretes zu den bevölkerungspolitischen Abteilungen zu erfahren, die spätestens zum April 1949 ihre Arbeit aufnehmen sollten, so wurde er bitter enttäuscht. Vogt mußte zugeben, daß man sich innerhalb der DVdI-Zentrale „über die letzte Phase der Abteilung Bevölkerungspolitik selbst noch nicht schlüssig" sei. Darum wußte er lediglich dasselbe Prinzip des Learning by doing zu empfehlen, nach dem 1945 bereits die Umsiedlerverwaltungen zu arbeiten begonnen hätten[996]. Die Umsiedlerarbeit werde sich strukturell immer wieder ändern müssen, weshalb man die aktuelle Umstellung „nicht nur unter dem sturen, kalten Wort Liquidierung" betrachten solle:

„Entscheidend ist, daß wir nicht schlechthin liquidieren, sondern daß wir die einzelnen Aufgaben, die sich ergeben, den einzelnen zuständigen Verwaltungen zuleiten. An der Spitze

[994] BAB, DO 2/33, Bl. 115, Kalinke an Vogt, 22. 1. 49, handschriftliches Privatschreiben.
[995] BAB, DO 2/36, Bl. 295–315, insb. Bl. 298, ZVU, Prot. der erweiterten Sitzg. der LKfN am 11. 2. 49, o.D.
[996] ThüHStA, MdI 3652, Bl. 232–254, insb. Bl. 251, MdI Thüringen, AfN, Prot. der erweiterten Sitzg. der LKfN am 11. 2. 49, o.D.

steht bei dem, was bleibt, die Auswertung der strukturellen Veränderung in der Bevölkerung überhaupt und durch den Zustrom der Umsiedler im besonderen. Dies kann man nicht einfach allen Verwaltungen zuweisen, dazu müssen wir ein besonderes Organ schaffen. Wir sehen dieses Organ in dem jetzt bei den Innenministerien geschaffenen Abteilungen für Bevölkerungspolitik."[997]

Vogts Rede ließ erkennen, daß die Verzögerungen bei der Aufgabenbestimmung der neuen Behörden mit vehementen Konflikten innerhalb der Berliner Zentrale(n) um den Kontroll- und Mitspracheanspruch gegenüber anderen Ressorts zu tun hatte. Laut Vogt hatten „einige Leutchen" erklärt, „so wie ihr die Dinge seht, [...] heißt das, daß hier eine Verwaltung über der anderen stehen soll". Angesichts der strikten Ablehnung konkreter Kontrollbefugnisse der Abteilungen für Bevölkerungspolitik durch die SED-internen Gegner besonderer Umsiedlerpolitik übte Vogt sich in der rhetorischen Gratwanderung, „daß diese Abteilung kein Weisungsrecht haben wird", sondern lediglich „Vorschläge auszuarbeiten" und „sagen wir nicht einmal überwachen, aber verfolgen [solle], wie die einzelnen Verwaltungskörper an die Durchführung der für sie sich ergebenden Aufgaben gehen". Doch der Umsiedler-Hauptabteilungsleiter, der in seiner zentralen Innenbehörde selbst kaum noch über Spielräume verfügte, konnte nichts Verbindliches festlegen, sondern den nachgeordneten Netzwerk-Mitgliedern lediglich Fingerzeige für Eigeninitiativen geben. Den von Kalinke seit längerem kritisierten Umstand, daß die Abteilungen für Bevölkerungspolitik über keine klaren Kompetenzen und Aufgaben verfügten, suchte Vogt lieber als Chance denn als Problem zu betrachten – quasi als informellen „Wettbewerb" diverser Verwaltungen um die beste Problemlösung[998].

Kalinke reichte das nicht. Zwei Wochen nach der Landeskonferenz wandte er sich an ihm nahestehende SED-Genossen, um „die künftige Arbeit für die Umsiedler" zu thematisieren. Seine Adressaten waren neben dem wiederum einbezogenen Vogt zwei Funktionäre des thüringischen SED-Vorstandes, darunter das Sekretariatsmitglied Emma Sachse[999], ferner Innenminister Willy Gebhardt und Kalinkes Amtskollege Rudolf Güldenpfennig, Hauptabteilungsleiter für Staatliche Verwaltung im Innenressort, der gemäß dem Malz-Strukturplan die Kontrolle über die neue Abteilung Bevölkerungspolitik übernehmen sollte. Kalinke hatte unterdessen den Eindruck gewonnen, daß die SED-Führungsgremien in Berlin nicht über das notwendige Problembewußtsein verfügten, um die künftige Anleitung der Umsiedlerpolitik übernehmen zu können. Der scheidende Neubürgeramtschef empfand es als mißlich, daß die inhaltlichen Konzeptionsprobleme der neuen Abteilungen mit massiven Einsparungszwängen zusammenfielen. Damit drohte eine fortlaufende Verringerung der Planstellen: War man im Herbst 1948 noch von 30 Planstellen für die künftige thüringische Abteilung ausgegangen, wagte Kalinke im Februar 1949 nur noch 19 Stellen zu fordern. Landesregierung und Landes-SED mußten in Kalinkes Sicht daher möglichst selbst die vertriebenenspezifische Problemperspektive innerhalb der regulären Verwaltun-

[997] BAB, DO 2/36, Bl. 295–315, insb. Bl. 300 und Bl. 303f., ZVU, Prot. der erweiterten Sitzg. der LKfN am 11. 2. 49, o.D.
[998] Vgl. ebenda, Bl. 304f.
[999] SBZ-Handbuch, S. 1011.

gen wach zu halten versuchen. Das bedingte nicht nur Information, sondern auch Kontrolle[1000]. Am 24. März 1949 kam es zu einer Besprechung des thüringischen Innenministeriums mit „maßgeblichen Vertretern des Landesvorstandes der SED und des FDGB", auf der gegen die bevorstehende „Auflösung der besonderen Umsiedlerorganisationen [...] in Anbetracht dessen, daß die Umsiedlung und die Rückführung von Heimkehrern noch nicht beendet seien, von verschiedenen Seiten größte Bedenken gehegt wurden"[1001]. Die „Aussprache" war auf „Wunsch des Genossen Kalinke" zustande gekommen, der nochmals seine SED-internen Netzwerkkontakte mobilisiert zu haben scheint, „um Richtlinien festzulegen, wie in Zukunft die Arbeit in der Umsiedlung durchgeführt werden soll". Doch war es nicht der Neubürgeramtschef, sondern sein MdI-Kollege Güldenpfennig, der – gegen den Kurs der SED-Zentrale – zumindest vorübergehend „für die Beibehaltung des bestehenden Zustandes in [sic!] der Landesebene" plädierte, da noch mit weiteren Umsiedlertransporten zu rechnen sei. Dem widersprach nicht nur der Vertreter des Arbeitsministeriums, sondern auch SED-Vorstandsmitglied Emma Sachse mit der apodiktischen Feststellung: „Es gibt kein Zurück. Die Umsiedlerämter und Ausschüsse müssen verschwinden, wir können nur noch im Rahmen der Bedürftigkeit helfen." An der Strukturreform war nicht mehr zu rütteln[1002]. Zwar erfolgte die zum 1. April 1949 vorgesehene Auflösung des thüringischen Amtes für Neubürger mit einigen Wochen Verspätung, doch das zentrale Anliegen Kalinkes, „daß nach Auflösung der Neubürgerämter kein Stillstand in der Betreuung der Neubürger eintritt"[1003], ließ sich nicht umsetzen. Kalinkes Einspruch gegen die Herabstufung seiner bisherigen Hauptabteilung zu einer untergeordneten Abteilung (Bevölkerungspolitik) der Hauptabteilung Landes-, Kreis- und Gemeindeverwaltung, mit der die Direktunterstellung unter den Innenminister endete[1004], blieb wirkungslos.

Derartiges Vertrauen auf die zentralen Instanzen, wie es beim Thüringer Kalinke 1949 enttäuscht wurde, war dessen Kollegen in Sachsen-Anhalt, Rudolf Hiebsch, wohl gar nicht erst zu unterstellen, denn nur zu oft war dieser von Zentralinstanzen desavouiert worden. 1947/48 hatte die ZVU auf höhere Weisung gezielt Hiebschs Projekt eines Landesumsiedlergesetzes blockiert, das unter anderem im Mietrecht und bei der Hausratumverteilung eine Besserstellung Vertriebener hatte erreichen wollen[1005]. Enttäuscht worden war der SED-Landesfunktionär auch durch den plötzlichen Abbruch der DWK-orientierten Strukturreform im Jahre 1948, die er – anders als Kalinke – grundsätzlich gutgeheißen und als einzi-

[1000] ThüHStA, MdI 3702, Bl. 8–12, Willy Kalinke, Erfurt, an die Genossen Max Richter und Emma Sachse, Willy Gebhardt und Rudolf Güldenpfennig sowie Arthur Vogt, 27. 2. 49.

[1001] ThüHStA, Büro MP 444/10, Bl. 47ff., insb. Bl. 81, MdI Thüringen, HA Landes-, Kreis- und Gemeindeverwaltung, Böhme, Fünfjahresbericht 1945–50, o.D.

[1002] BAB, DO 1-8/83, Bl. 85, MdI Thüringen, AfN, Maschke, Protokoll der Besprechung vom 24. 3., 25. 3. 49; desgleichen in: ThüHStA, MdI 3680, Bl. 130.

[1003] ThüHStA, MdI 3702, Bl. 13, SED, LV Thüringen, Hänßgen, Bericht v. 26. 3. 49.

[1004] ThüHStA, MdI 3680, Bl. 131ff., insb. Bl. 132, MdI Thüringen, AfN, Protokoll der Belegschaftsversammlung am 30. 3., 2. 4. 49.

[1005] Vgl. insbesondere die Vorgänge in BAB, DO 2/7, aber auch BAB, DO 2/66, Bl. 187, Ministerium für Arbeit und Sozialpolitik Sachsen-Anhalt, Abt. Umsiedler, Hiebsch, an ZVU, 8. 5. 48.

ger Landesvertreter konstruktiv kritisiert hatte[1006], um dann erleben zu müssen, wie SMAD und SED-Führung im Verbund mit der DVdI wenig später alles zunichte machten. Ähnlich wie Kalinke, der als SED-Landtagsabgeordneter und VVN-Landesvorsitzender im regionalen Netzwerk der thüringischen SED gut positioniert war, war es auch dem sudetendeutschen Antifa-Umsiedler Hiebsch gelungen, sich in den regionalen Strukturen Sachsen-Anhalts zu verankern. Dazu diente ihm insbesondere die Leitung der SED-Betriebsgruppe im Arbeits- und Sozialministerium, durch die er automatisch auch der SED-Betriebsgruppenleitung der gesamten Landesregierung angehörte. Auf diese Weise gelang es Hiebsch – ähnlich wie der sächsischen Amtschefin Ruth Fabisch (LDP) – länger als alle anderen Landesumsiedleramtschefs im Amt zu bleiben, das er erst im Herbst 1949 aufgeben mußte.

Als Leiter der Umsiedlerabteilung bzw. der Abteilung Bevölkerungspolitik in der sachsen-anhaltischen Landesregierung zeigte Hiebsch 1948/49 des öfteren jenen selbstbewußten Mangel an Anpassungsbereitschaft, den ihm SED-Kaderfunktionäre später zum Vorwurf machen sollten[1007]. Zu dem Zeitpunkt, als sein thüringischer Kollege Kalinke von der Berliner Zentrale konkrete Arbeitsrichtlinien für die künftige Bevölkerungspolitik einforderte, war Hiebsch schon einen Schritt weiter: Er hatte Anfang März 1949 eigene diesbezügliche Richtlinien entworfen, die vermutlich zunächst für die interne Meinungsbildung unter relevanten SED-Funktionären seiner Landesregierung bestimmt waren, anläßlich einer Dienstbesprechung in Halle jedoch auch einem Vertreter der DVdI übergeben wurden. Diese der Berliner Zentrale durchaus unerwünschte Eigeninitiative begründete Hiebsch spitz damit, daß ihm seitens der DVdI leider noch keine Arbeitsrichtlinien zugegangen seien[1008]. Dort aber mußte bereits der Grundgedanke der Hiebsch-Richtlinien provozieren, „daß sozialfürsorgerische Maßnahmen nicht genügend, daß vielmehr politische und wirtschaftspolitische Maßnahmen notwendig" seien, „um den Umsiedlern eine neue Heimat zu geben, bei gleichzeitiger Berücksichtigung volkswirtschaftlicher Gesichtspunkte". Damit erinnerte Hiebsch an die 1948 ursprünglich intendierte Wirtschaftsplanungs-Integration der Umsiedlerbehörden, was man in der DVdI prompt mit „Falsch!" kommentierte. Zwei der drei von Hiebsch definierten Hauptarbeitsgebiete der Abteilung für Bevölkerungspolitik – die „Binnenumsiedlung" nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten und der „Abschluß der Einschleusung vom Ausland" – waren sachlich unstrittig. Indem der Hallenser SED-Funktionär jedoch zusätzlich eine „Lastenausgleichsbehandlung" als Schwerpunkt der Abteilungsarbeit wünschte, wagte er sich auf ein Feld, das SMAD und SED-Führung im Herbst 1948 ausdrücklich zur Tabuzone erklärt hatten. Zugleich wandte sich Hiebsch gegen ein untergeordnetes Schattendasein der neuen Abteilung im Innenministerium und forderte deren grundsätzliche „Mitbeteiligung bei tiefgehenden Maßnahmen" in

[1006] BAB, DO 2/1, Bl. 128f., Ministerium für Arbeit und Sozialpolitik Sachsen-Anhalt, Abt. Umsiedler, Hiebsch, an ZVU, 31. 3. 48.
[1007] SAPMO, DY30/IV2/11/v.165, Kaderakte Rudolf Hiebsch.
[1008] BAB, DO 1–8/83, Bl. 88, DVdI, Abt. Umsiedler, Peterson, Aktennotiz für Büttner, 28. 3. 49.

Politik und Kultur[1009]. Das war das exakte Gegenteil dessen, was man in der DVdI unter „Bevölkerungspolitik" verstand. Der Leiter der dort seit März 1949 bestehenden gleichnamigen Abteilung, der frühere ZVU-Mitarbeiter Kurt Büttner, hatte die künftigen „Aufgaben der Bevölkerungspolitik" strikt auf Datenerhebungen zur Bevölkerungsstruktur sowie auf Maßnahmen zur „Umgruppierung" der Bevölkerung nach wirtschaftlichen und sicherheitspolizeilichen Gesichtspunkten beschränkt[1010]. Büttner legte daher Hiebschs „Ausarbeitung" unbeachtet zu den Akten, da diese durch sein eigenes „Rahmenprogramm gegenstandslos" sei[1011]. Letzteres übersandte der DVdI-Abteilungsleiter am 31. März 1949 sämtlichen Landesregierungen reichlich verspätet als verbindliche Grundlage ihrer Arbeit – nicht ohne ausdrücklich zu betonen, daß die neuen Dienststellen für Bevölkerungspolitik „mit dem ehemaligen Aufgabengebiet der Umsiedlerabteilung bzw. Umsiedlerämter nichts mehr zu tun" hätten[1012].

Nachdem es Hiebsch nicht gelungen war, die zonale „Bevölkerungspolitik" konzeptionell zu beeinflussen, verlegte er sich darauf, seine landespolitischen Spielräume zu nutzen und entgegen der zentralen Weisung Büttners vertriebenenfördernde Maßnahmen stillschweigend fortzusetzen. Bereits in seinen Lastenausgleichsplänen hatte ein „großzügiges Möbelprogramm" zur Hausratausstattung eine wichtige Rolle gespielt[1013]. Zu diesem Zwecke hatte die sachsen-anhaltische Umsiedlerabteilung bereits 1948 „aus eigener Entschlußkraft die Herstellung von Möbeln in Angriff genommen" und in Verhandlungen mit der Landes-SMA und dem Finanzministerium erreicht, daß Materialien und Landesmittel bereitgestellt wurden. Im Dezember 1948 war ferner – unbeeindruckt von der bereits verfügten Abschaffung aller Umsiedler-Sonderinstitutionen – in Sachsen-Anhalt eine „Landesarbeitsgemeinschaft für Umsiedlerversorgung" gegründet worden, die man 1949 vorsorglich in „Landesarbeitsgemeinschaft für materielle Versorgung hilfsbedürftiger Bevölkerungsteile" umbenannte, ansonsten jedoch weiterarbeiten ließ wie zuvor[1014]. Die von Hiebsch seit April 1949 geleitete MdI-Abteilung für Bevölkerungspolitik teilte im Oktober 1949 dem DDR-Innenministerium offenherzig mit, daß sie nach wie vor die Geschäftsführung einer Landesarbeitsgemeinschaft wahrnahm, deren „Hauptaufgabe [...] in der Durchführung von Versorgungsprogrammen für Umsiedler" bestand[1015].

Möglicherweise hatte das unterdessen von ZS-Umsiedlerreferent Chwalczyk angeregte und infolge der Sekretariatsbeschlüsse vom Mai 1949 verfolgte Möbelausstattungsprogramm der SED-Zentrale, das Ende 1949 freilich ergebnislos fal-

[1009] Ebenda, Bl. 76–83, Ministerium für Arbeit und Sozialpolitik, Abt. Umsiedler, Hiebsch, Denkschrift zum Arbeitsgebiet der Abt. BP, 9. 3. 49.

[1010] Ebenda, Bl. 84, DVdI, Abt. BP, Büttner, „Aufgaben der Bevölkerungspolitik", 14. 3. 49.

[1011] Ebenda, Bl. 88, DVdI, Abt. Umsiedler, Peterson, Aktennotiz für Büttner, 28. 3. 49, nebst Vermerk Büttners.

[1012] BAB, DO 1–8/83, Bl. 89, DVdI, Büttner, Rdschr. an alle Landesregierungen und an DVdI, HAU, 31. 3. 49; ferner Bl. 91, Rahmenprogramm v. 31. 3. 49.

[1013] Ebenda, Bl. 76–83, Ministerium für Arbeit und Sozialpolitik, Abt. Umsiedler, Hiebsch, Denkschrift zum Arbeitsgebiet der Abt. BP, 9. 3. 49.

[1014] BAB, DO 1/33283, MdI Sachsen-Anhalt, Abt. BP, Denkschrift zur Verbesserung der Lebensverhältnisse der Umsiedler, insb. zur Möbelbeschaffung, 18. 10. 49.

[1015] BAB, DO 2/83, Bl. 385ff., MdI Sachsen-Anhalt, Abt. BP, Salchow, an MdI DDR, „Hauptabteilung Umsiedler", 26. 10. 49; vgl. ausführlich Kap. III.2.3.3.

lengelassen wurde[1016], diese Offenheit der sachsen-anhaltischen Umsiedlerfunktionäre gegenüber dem DDR-Innenressort angeregt. Hinzu kam die dort eben erst erfolgte Entmachtung Kurt Fischers zugunsten Hans Warnkes, die umsiedlerpolitisch neue Hoffnungen keimen lassen mochte. Im Oktober 1949 erstellte jedenfalls die Hallenser Abteilung für Bevölkerungspolitik eine ausführliche Denkschrift über ihre Möbelversorgungspolitik, die zunächst der Information der Landesregierung dienen sollte, sehr bald jedoch DDR-weit relevanten Netzwerk-Mitgliedern bekannt wurde und die zentralen Instanzen dadurch als handlungsunfähig oder handlungsunwillig bloßstellte. DDR-Abteilungsleiter Büttner rügte das eigenmächtige sozialpolitische Vorgehen Sachsen-Anhalts im Dezember 1949 als Fortsetzung sachfremder Arbeiten und forderte eine Kursänderung[1017], die freilich er selbst nur wenige Monate später vollziehen mußte, indem die DDR-Regierung im Frühjahr 1950 plötzlich das von Hiebsch inaugurierte Vorgehen Sachsen-Anhalts zum Modell für alle übrigen Länder erklärte[1018]. In einer konkreten sozialpolitischen Frage hatte somit das umsiedlerpolitische Netzwerk einer bestimmten Landesregierung, das dort offensichtlich nicht nur in verschiedenen Ministerien, sondern auch in der regionalen SMA über Rückhalt verfügte, gegen die restriktive Politik der Zentrale nicht nur vertriebenenspezifisches Problembewußtsein im Sinne Kalinkes wachgehalten, sondern darüber hinaus auch effektiv gehandelt.

### 2.5.4. „Maßnahmen im Interesse der Umsiedler": Problematische Kontinuitätssicherung im zentralen SED-Parteiapparat 1948/50

Im Juni 1950 erstellte die Abteilung Bevölkerungspolitik im DDR-Ministerium des Innern eine Auflistung über den Verbleib zahlreicher ehemaliger Mitarbeiter der einstigen ZVU. Weit davon entfernt, damit lediglich späteren Historikern behilflich sein zu wollen, trieb den selbst aus der ZVU hervorgegangenen Abteilungsleiter Kurt Büttner und seinen Adlatus Georg Heinze offensichtlich die Frage um, wer von diesen „Ehemaligen" als Ansprechpartner der 1948/49 ins Stocken, nun aber wieder in Bewegung geratenen Umsiedlerpolitik geeignet erschien. Ging es darum, alte Netzwerkbeziehungen wieder zu intensivieren? Das erstellte Tableau demonstrierte die Reichweite personalpolitischer Diffusion bisheriger Umsiedlerfunktionäre in höchst unterschiedliche Verwaltungszweige der neuen DDR, es zeigt damit aber zugleich, daß die neuen Tätigkeiten zumeist kaum noch Gelegenheit geboten haben dürften, sich weiterhin für Vertriebenenbelange zu engagieren. So waren die einstigen ZVU-Präsidiumsmitglieder Engel und Tschesno unterdessen an der Akademie der Künste der DDR tätig, ihr früherer Kollege Vogt in leitender Funktion einer VEB-Vereinigung und der ehemalige Vizepräsident Philipp Daub (noch) als Leiter der mächtigen Abteilung Personalpolitik beim SED-Parteivorstand. Ein einstiger Leiter der ZVU-Präsidialkanzlei hatte unterdessen den Weg nach Westdeutschland gewählt, während sich der Verbleib mehrerer früherer Abteilungsleiter vom DDR-Innenressort offenbar gar nicht ermitteln ließ. Immerhin wußte man, daß einige frühere führende ZVU-

[1016] Vgl. Kap. III.2.3.2.
[1017] BAB, DO 2/83, MdI DDR, Abt. BP, Büttner, an MdI Sachsen-Anhalt, Abt. BP, 15. 12. 49.
[1018] Ebenda, MdI DDR, Abt. BP, Rdschr. v. 30. 3. 50.

Mitarbeiter Positionen in verschiedenen DDR-Ministerien bekleideten: Karl Jagodzinski und Erich Szczyrbowski arbeiteten im Ministerium für Arbeit und Gesundheitswesen, der frühere Abteilungsleiter Linke und der einstige Referent Lange im Ministerium für Außenhandel, Anton Fischbach im Ressort für Post- und Fernmeldewesen und der ehemalige Oberreferent Peter Peterson im DDR-Landwirtschaftsministerium. Der einstige ZVU-Abteilungsleiter Karl Baier war beim Berliner Magistrat beschäftigt, sein früherer Kollege Wilhelm Thiele war zum Bezirksbürgermeister von Berlin-Mitte avanciert. Ein früherer Presseredakteur der ZVU fand sich im Amt für Information beim Ministerpräsidenten der DDR, der einstige Spendenkommissions-Geschäftsführer Robert Rentmeister arbeitete beim FDGB. Neben Daub waren der ehemalige Hauptabteilungsleiter Chwalczyk und der frühere Referatsleiter Kurt Benda in den zentralen Parteiapparat der SED gewechselt. Weiterhin mit Umsiedlerpolitik zu tun hatten von diesen früheren ZVU-Funktionären jedoch nur die wenigsten. Neben Georg Chwalczyk, der damals noch als Umsiedlerreferent des SED-Parteivorstandes wirkte, aber zum September 1950 abgelöst werden würde, galt dies am ehesten für den im Arbeitsministerium für Wohnungspolitik zuständigen Abteilungsleiter Jagodzinski sowie die im Innenressort verbliebenen Funktionäre Büttner und Heinze selbst[1019].

Nachdem Georg Chwalczyk, der einstige Leiter der integrationspolitischen ZVU-Abteilung Bevölkerungspolitik und Ansiedlung, im Sommer 1948 zum neuen „Haupreferenten für Umsiedler" beim SED-Parteivorstand berufen worden war, hatte er in der Walter Ulbricht zugeordneten ZS-Abteilung Landespolitik Gelegenheit, die Alltagstauglichkeit seiner Strategie personeller Diffusion bisheriger Umsiedlerfunktionäre zur Kontinuitätssicherung der Vertriebenenförderung unter Beweis zu stellen. Dabei geriet er unverzüglich in Konflikte mit der umsiedlerpolitik-feindlichen DVdI-Führung um Kurt Fischer. Auf der Direktorenkonferenz vom Oktober 1948 ergingen sich Chwalczyk und DVdI–Vizepräsident Seifert in wechselseitigen Schuldzuweisungen wegen der nach wie vor unklaren Aufgabenstellung der kommenden Abteilungen für Bevölkerungspolitik[1020]. Und als sich Chwalczyk im Dezember 1948 auf einer SED-Tagung mit der Forderung seiner Netzwerk-Kollegen Vogt und Friedrichs solidarisierte, die institutionelle Wiederanbindung der Umsiedlerbehörden an die DWK zu erwägen, geriet er nicht nur mit der DVdI-Führung, sondern auch mit der eigenen SED-Spitze in Gegensatz, was sein anwesender ZS-Abteilungsleiter Plenikowski allerdings mit gnädigem Schweigen überging[1021]. Chwalczyk lernte bald, die Autorität der Parteiführung nicht in Frage zu stellen, sondern für eigene Ziele zu nutzen. Im März 1949 warf er auf einer Funktionärstagung DVdI–Vize Seifert sogar offen vor, dessen Ressort habe die geltende umsiedlerpolitische SED-Beschlußlage „einfach

[1019] BAB, DO 2/3, Bl. 210–213, MdI DDR, Abt. BP, Personal der ehem. ZVU, 27. 6. 50.
[1020] BAB, DO 2/32, Bl. 151ff., insb. Bl. 162f., DVdI, Prot. der Direktorenkonferenz der HAU am 12. 10., 10. 11. 48.
[1021] ThüHStA, MdI 3676, Bl. 60–65, insb. Bl. 64, MdI Thüringen, AfN, Kalinke, Bericht über die Sitzung beim ZS der SED am 3. 12., 16. 12. 48.

[...] ignoriert": „Im ZS war der Zustand klar, es ist jedoch danach nicht gearbeitet worden."[1022]

Diese Anspielung galt dem am 15. November 1948 gefaßten Grundsatzbeschluß der SED-Führung zur „Weiterführung des Assimilationsprozesses der Umsiedler", der sich von der seit Frühjahr 1948 vorherrschenden Tabuisierungsstrategie der DVdI-Führung deutlich distanziert hatte. Dieser Weiterführungs-Beschluß war von Chwalczyk selbst vorbereitet[1023] und durch die rasche Bestätigung im SED-Führungsgremium zum ersten politischen Erfolg des neuen SED-Umsiedlerreferenten geworden. Dennoch war, wie der Konflikt mit Seifert zeigt, dieser Grundsatzbeschluß keineswegs unangefochten. Im Februar 1949 plädierte ein Positionspapier der ZS-Organisationsabteilung vielmehr dafür, die wiederbelebte Sonderperspektive der Vertriebenenpolitik zugunsten einer Orientierung auf allgemeine Arbeits- und Sozialpolitik fallenzulassen[1024]. Ähnliches hatte Malz namens der DVdI-Führung bereits auf der Direktorenkonferenz im August 1948 gefordert.

Chwalczyks Beschlußvorlage zur „Weiterführung des Assimilationsprozesses der Umsiedler" fiel allerdings im November 1948 zeitlich mit einer von der sowjetischen Führung verordneten deutschlandpolitischen Kurskorrektur zusammen. Bestand auch ein inhaltlicher Zusammenhang? Nachdem der Chef der SMAD-Propagandaverwaltung, Oberst Tjulpanow, im Mai 1948 der SED-Führung signalisiert hatte, ähnlich wie in den osteuropäischen Volksdemokratien stehe auch die SED in der SBZ bereits „faktisch an der Macht", was eine intransigente SED-Politik ermutigte, wurde im Herbst 1948 dieser Sowjetisierungskurs durch die sowjetische Führung wieder desavouiert, Tjulpanow durch den Politischen Berater der SMAD, Semjonow, gemaßregelt, teilweise entmachtet und im Sommer 1949 abberufen. In Moskau machte Stalin der SED-Führung im Dezember 1948 deutlich, daß die SBZ „noch keine Volksdemokratie" sei und die SED keineswegs schon „vor der Macht" stehe[1025]. Möglicherweise resultierte auch die verhaltene Wiederbelebung der sowjetzonalen Umsiedlerpolitik aus diesem übergeordneten sowjetischen Kurswechsel.

Der von Chwalczyk formulierte ZS-Beschluß hatte die inhaltliche „Weiterführung" der Umsiedlerpolitik in der SBZ an die Bedingung geknüpft, daß ein Weiterbestehen besonderer Umsiedlerverwaltungen ausgeschlossen war. Der Kompromißcharakter zwischen unterschiedlichen SED-Führungsgruppen ist evident. Erst unter dieser Voraussetzung, die laufende Verwaltungsstrukturreform nicht anzutasten, wurde in der SED-Führung Chwalczyks Kritik zustimmungsfähig, daß die neue Linie noch nicht in allen Verwaltungen und Organisationen „die notwendige Aufmerksamkeit" finde, die folglich durch eine gezielte „Aufklärungskampagne" der Partei gesteigert werden müsse. Diese sollte auch „den in der SBZ lebenden Umsiedlern [...] zeigen, daß sie gleichberechtigte Staatsbürger und keine

[1022] BAB, DO 2/33, Bl. 78, DVdI, HAU, Protokoll der Besprechung zwischen HAU, Abt. BP, HVAS, ZS SED (Chwalczyk) und dem thüringischen Amt für Neubürger am 19. 3., 19. 3. 49.
[1023] SAPMO, DY30/IV2/2.027/34, Bl. 264ff., SED, ZS, Abt. LP, Chwalczyk, Beschlußvorlage zur „Weiterführung des Assimilationsprozesses der Umsiedler", 13. 11. 48.
[1024] SAPMO, DY30/IV2/5/243, Bl. 100f., SED, ZS, Abt. Organisation, Schäfer, Entwurf: „Bemerkungen der Org.-Abteilung zum Umsiedlerproblem", 24. 2. 49.
[1025] Loth, Deutschland im Kalten Krieg, S. 9.

von der Gesamtbevölkerung isoliert lebende Gruppe darstellen"[1026]. Die künftige Vertriebenen-Assimilationspolitik hatte Chwalczyk in einem Vierzehn-Punkte-Katalog entwickelt, der mit Maßnahmen zur beruflichen Qualifikation der Vertriebenenjugend bzw. zur Umschulung oder Binnenumsiedlung von vertriebenen Erwachsenen, die nicht in ihrem früheren Beruf tätig werden konnten, einsetzte. Ein dritter Schwerpunkt bestand in sozialpolitischen Maßnahmen – etwa einer verbesserten Fürsorge für Alte und Nichtarbeitsfähige, aber auch in der wirtschaftsplanerischen Ausrichtung der Hausratproduktion auf den Versorgungsbedarf der Vertriebenen. Ein vierter Schwerpunkt versuchte sich in assimilatorischer Bewußtseinspolitik: Einerseits forderte Chwalczyk die „Bekämpfung aller umsiedlerfeindlichen Tendenzen" unter der Altbevölkerung der SBZ, andererseits die „Verstärkung der politischen und kulturellen Aufklärungsarbeit und festere[r] kulturelle[r] Bindung der Umsiedler an die engere neue Heimat". Besonders dringlich schien dies im Hinblick auf die Oder-Neiße-Linie, deren Anerkennung „als besonderes Merkmal unserer Friedenspolitik und unserer Einstellung zum Umsiedlerproblem" herausgestellt werden sollte. „Ansätze zur Bildung besonderer Umsiedlerorganisationen und Gruppen" in der SBZ sollten im Zuge dieser Assimilationspolitik „mit den den Innenministerien zur Verfügung stehenden Mitteln" unterbunden werden[1027]. Abschließend hielt es Chwalczyk für geboten, sein umsiedlerpolitisches Konzept mit der Beteuerung abzusichern, „von vornherein der Gefahr" begegnen zu wollen, daß die neuen bevölkerungspolitischen „Abteilungen ihre Aufgabe in der Fortsetzung einer besonderen Umsiedlerpolitik" erblickten. Sie hätten sich statt dessen mit der „Untersuchung der Bevölkerungsstruktur" insgesamt und mit der Auswertung statistischen Materials „nach politischen Gesichtspunkten" zu befassen, sollten daher „weder übergeordnete noch kontrollierende Funktionen gegenüber anderen Zweigen der Verwaltung besitzen" und lediglich „als koordinierendes Element innerhalb der Landesverwaltungen" wirken[1028].

Dieser Entwurf Chwalczyks war, als er von Plenikowski dem SED-Zentralsekretariat vorgetragen wurde, deutlich gekürzt worden. Die redaktionelle Verdichtung hatte insbesondere den sozialpolitischen Maßnahmenkatalog reduziert, der mit dem neuen Kurs der dominierenden Innen- und Sicherheitspolitiker am schwierigsten zu vereinbaren war. Im Vordergrund der Abteilungsvorlage standen konkrete Weisungen zur institutionellen Überleitung der Umsiedlerbehörden[1029]. Ob dennoch Ansatzpunkte zur Fortführung sozialintegrativer Umsiedlerpolitik bestanden, mußte die konkrete Arbeit der neuen Behörden zeigen. Das SED-Zentralsekretariat stimmte dieser reduzierten Vorlage am 15. November 1948 mit lediglich geringfügigen Ergänzungen zu[1030].

[1026] SAPMO, DY30/IV2/5/243, Bl. 31 ff., insb. Bl. 31–33, SED, ZS, Abt. LP, Chwalczyk, Vorlage zur „Weiterführung des Assimilationsprozesses der Umsiedler", November 1948.
[1027] Ebenda, Bl. 33–35.
[1028] Darüber hinaus sollten „spezielle Probleme der Bevölkerungs- bzw. Innenpolitik von den neuen Abteilungen untersucht werden, die ihrer Eigenart nach vorerst nicht zum Kompetenzbereich einer besonderen Ressortstelle gehören"; deren Benennung sei, da es sich um Ad-hoc-Aufgaben handle, unmöglich; vgl. ebenda, Bl. 35 f.
[1029] SAPMO, DY 30/IV2/2.1/248, Prot. Nr. 130(II) der ZS-Sitzung v. 15. 11. 48, S. 8 f.
[1030] Ebenda, S. 1.

Ein isolierter Blick auf diesen SED-Beschluß muß zu der Schlußfolgerung kommen: „Wenn das Dokument auch eine Reihe von Maßnahmen zur weiteren Verbesserung der Lage der Vertriebenen auflistete und die seit 1948 zur Liquidation der ‚Umsiedlerfrage' eingeleitete Kampagne mit ‚Beschleunigung des Assimilationsprozesses' umschrieb, so sollte in Wirklichkeit das Schicksal von vier Millionen in der SBZ aufgenommenen Menschen mit repressiv-administrativen Mitteln aus dem Blickfeld der Öffentlichkeit gebracht werden."[1031] Diese Wertung übersieht freilich die strategische Funktion des November-Beschlusses, welche darin bestand, gegen die SED-internen Befürworter einer völligen „Liquidation" überhaupt erst wieder Spielraum für die Fortsetzung von Vertriebenen-Sozialpolitik zu gewinnen. Folgerichtig bestand das Interpretationsangebot Plenikowskis an die SED-Umsiedlerbürokraten im Dezember 1948 in vertriebenenpolitischer Systemkonkurrenz mit Westdeutschland[1032]. Angesichts dessen muß die repressionspolitische Dimension des SED-Beschlusses zwar ernstgenommen, darf aber nicht verabsolutiert werden. Die 1948 in der SED-Führung vorhandene Tendenz, sozialpolitische Maßnahmen durch rein „negative Vertriebenenpolitik" zu ersetzen[1033], war mit dem SED-Beschluß zur „Weiterführung des Assimilationsprozesses der Umsiedler" jedenfalls relativiert worden. Mehr als ein prekärer Schwebezustand war damit zunächst allerdings nicht zu erreichen. Es sollte bis zur Verabschiedung des DDR-Umsiedlergesetzes im Spätsommer 1950 dauern, dieses fragile Patt zwischen Befürwortern und Gegnern von Umsiedlerpolitik innerhalb der SED in eine Phase neuerlicher großangelegter Vertriebenenförderung zu überführen. Das Jahr 1949 blieb demgegenüber eine Phase der Verzögerungen und Blockaden. Die politische Bedeutung Chwalczyks, einem wichtigen Überlebenden des umsiedlerpolitischen Netzwerks nach dem Umbruch von 1948, besteht darin, in dieser kritischen Übergangsphase die bedrohte Kontinuität vertriebenenspezifischer Sozialpolitik wenigstens thematisch gesichert zu haben.

Ähnlich wie sein ZS-Vorgesetzter Plenikowski wollte auch SED-Umsiedlerreferent Chwalczyk gegenüber der westdeutschen Systemkonkurrenz in der Vertriebenenförderung *„beweisen, daß wir die bessere Ordnung haben"*[1034]. Das SED-Zentralsekretariat hatte im November 1948 eine Umsiedlerkommission beim Parteivorstand gebildet, die – unter dem Vorsitz Ulbrichts – empirisches Material über die soziale Situation der Vertriebenen in der SBZ zusammenstellen sollte. Diese Parteikommission ging unter Chwalczyks faktischer Leitung im Winter 1948/49 daran, „in jedem Land der Zone mindestens je einen Stadt- und einen Landkreis [zu] überprüfen, um die Situation der Umsiedler zu untersuchen und sich darüber zu informieren, wie die Tätigkeit der Parteiorgane zukünftig auf das Umsiedlerproblem einzustellen ist"[1035]. Dabei ging es nicht um sicherheits-

[1031] Wille, SED und „Umsiedler", S. 98.
[1032] BAB, DO 2/1, Bl. 213, DVdI, HAU, Büttner, „Bericht über die Besprechung im ZS der SED im Beisein der Leiter der Umsiedler-Ämter und der Landesleitungen der SED, Abteilung Umsiedler, am 3. 12. 1948 in Berlin", 6. 12. 48.
[1033] Ther, Deutsche und polnische Vertriebene, S. 230.
[1034] ThüHStA, MdI 3702, Bl. 90–95, insb. Bl. 91, MdI Thüringen, AfN, Kalinke, Bericht über die Besprechung beim SED-ZS am 3. 12., 16. 12. 48, Rede Plenikowskis.
[1035] SAPMO, DY30/IV2/5/243, Bl. 38, SED, ZS, Abt. LP, Chwalczyk, an Abt. Organisation, 4. 12. 48, Anlage 2: Chwalczyk, Exposé „zum Umsiedlerproblem", 27. 11. 48.

polizeiliche Repression, sondern um die Vorbereitung sozialer Integrationsmaßnahmen. Chwalczyk suchte innerhalb des zentralen SED-Apparates – etwa gegenüber der kritischen Organisationsabteilung – Problembewußtsein dafür zu wecken, daß die „endgültige Wiederseßhaftmachung" der Vertriebenen „von einer Reihe von wirtschaftlichen, sozialen und politischen Momenten abhängig" sei. Ein begrenzter Teil dieser Menschen habe zwar bereits integriert werden können – laut Chwalczyk insbesondere die rund 86000 Umsiedler-Neubauernfamilien, aber auch Vertriebene, die „ihrer beruflichen Qualität entsprechend fest in den Produktionsprozeß eingebaut sind und mit Wohnung und Hausrat versorgt wurden". An der Validität dieser Erfolgsdiagnose müssen Zweifel angemeldet werden, doch entscheidend war Chwalczyks damit legitimierte Schlußfolgerung, daß „der größere Teil der Umsiedler" bislang „aus einem Zustand der Provisorien noch nicht herausgekommen" sei. Dafür machte der SED-Umsiedlerreferent vor allem den „krasse[n] Gegensatz" verantwortlich, „dem sich auf der sozialen Ebene dieser Umsiedlerteil dem durchschnittlichen Lebensniveau der Altbevölkerung gegenübersieht", was wiederum zu „Absonderung" und zur „Bereitschaft" beitrage, „reaktionären revisionistischen und chauvinistischen Beeinflussungen zu unterliegen"[1036]. Die materialistischen Integrationskategorien Chwalczyks waren zweifellos einseitig, doch sie standen SED-intern für etwas anderes als für eine bloß „negative Vertriebenenpolitik": Sie legitimierten die Fortsetzung einer Gruppenpolitik forcierter materieller Gleichstellung.

Im Dezember 1948 erhielt Chwalczyk die Zustimmung der keineswegs begeisterten ZS-Organisationsabteilung zu einer zonenweiten Parteikampagne[1037]. Im selben Monat begann die von Chwalczyk geleitete Untersuchungskommission der SED mit ihren Kreisanalysen zur Lage der Vertriebenen. Die Kommission, der ferner Merkers Heimkehrerreferent Nettball, der DVdI-Funktionär Büttner, der Leiter des sächsischen Landeswohnungsamtes sowie zwei Funktionäre des dortigen SED-Landesvorstands angehörten, nahm Ende 1948 eine „Überprüfung der Situation der Umsiedler im Kreis Zittau" vor, in dem etwa 42000 Vertriebene ein Drittel der Gesamtbevölkerung stellten. Untersucht wurde – mit kritischem Unterton gegen die Wohnungsbehörden, denen man „eine Verschleierung der tatsächlichen Wohnverhältnisse durch die Statistik" vorwarf – zunächst die Wohnungsunterbringung der Vertriebenen, die sich nach wie vor als ungünstig und keinesfalls als gleichberechtigt darstellte[1038]. Ein zweiter Schwerpunkt war der Arbeitseinsatz: Aufgrund der „starke[n] Entwicklung der Industrie des Kreises" erschien nicht Arbeitslosigkeit als Problem, sondern die Erschwerung der Arbeitseinsätze durch fehlende Arbeits- und Schuhbekleidung – ein Problem, das freilich auch Teile der Altbevölkerung betraf[1039]. Die größte Freude hatte die SED-Kommission am Großkraftwerk Hirschfelde, von dessen 2700 Belegschafts-

[1036] Ebenda, Bl. 46f.

[1037] Ebenda, Bl. 50, SED, ZS, Abt. Organisation (Fu/H) an Abt. LP, Plenikowski, 16. 12. 48; dem Papier der Abt. Landespolitik wurde mit der Einschränkung zugestimmt, dieses müsse vor Drucklegung „unbedingt" von den „Genossen aus der praktischen Arbeit" – insbesondere Verwaltungsbetriebsgruppen – diskutiert und ergänzt werden.

[1038] SAPMO, DY30/IV2/5/243, Bl. 51–63, insb. Bl. 51ff., SED, ZS, Abt. LP, Bericht über „Überprüfung der Situation der Umsiedler im Kreis Zittau, 14. und 15. Dezember 1948", 8. 1. 49.

[1039] Ebenda, Bl. 55ff.

mitgliedern rund 35% Vertriebene waren, und dem eine vorbildliche betriebliche Integrationsleistung attestiert wurde[1040]. Die Integration der Vertriebenen in die Arbeitsgesellschaft der Nachkriegs- und Wiederaufbauzeit wurde von den SED-Umsiedlerfunktionären um Chwalczyk als wesentlicher „Assimilationsfaktor" begriffen. Die Basisintegration von Vertriebenen entwickelte sich demnach wesentlich über die soziale Lebenswelt am Arbeitsplatz und – damit verbunden – durch Erstellung akzeptabler Wohnverhältnisse. Die wirtschaftlichen Integrationsmöglichkeiten für Vertriebene wurden im Kreis Zittau als günstig bewertet und schienen vor allem durch ungünstige Wohnungsunterbringung in teilweise verkehrsfernen Landgemeinden behindert zu werden. Hier forderte die SED-Kommission eine Optimierung der Wohnraumverteilung und eine Bevölkerungsumschichtung nach Arbeitsmarktgesichtspunkten. Zugleich verschloß man nicht die Augen davor, daß die unmittelbare „Nähe der tschechischen und polnischen Grenze und der Umstand, daß ein Teil der Umsiedler früher im jetzt polnischen und tschechischen Grenzgebiet wohnte", die Integrationssituation im Zittauer Gebiet „kompliziert" machte. Die Hoffnung auf kleinere Grenzkorrekturen, die zunächst auch SED-Führer wie Wilhelm Pieck geteilt hatten, war unter den Zittauer Vertriebenen nach wie vor „stark verbreitet, auch in den Reihen unserer Partei". Hier konnte die SED-Führung nur auf den Zeitfaktor setzen: Der „klare Standpunkt" der Partei in der Grenzfrage müsse „sich noch in der Parteimitgliedschaft durchsetzen und wird auch zu einer Änderung der Stimmung in der Gesamtbevölkerung führen". Die Chwalczyk-Kommission hoffte auf die langfristige assimilatorische Wirkung der beruflichen Integration[1041]. Damit vertrat die SED-Umsiedlerkommission Anfang 1949 einen objektiven Integrationsbegriff, der sich an eindeutig meßbarer Basisintegration mit den „Hauptkriterien der Erwerbstätigkeit, der Wohnung und der sozialen Sicherheit" orientierte[1042]. Dieses tiefe Vertrauen der SED-Umsiedlerpolitiker auf die assimilatorischen Inklusionskräfte der Arbeitsgesellschaft unterschätzte allerdings die Beharrungskraft des kulturell-mentalen Faktors erheblich[1043].

Chwalczyks Untersuchungskommission hatte sich bei ihren Analysen zur Lage der Vertriebenen nicht nur auf die vergleichsweise günstige Integrationssituation in industriellen Großbetrieben Sachsens oder Mecklenburgs beschränkt. Nach Untersuchung der Verhältnisse in Stadt und Schiffsbauwerft Wismar[1044] hatte man sich auch einer nahegelegenen Landgemeinde zugewandt und war dabei zu dem niederschmetternden Resultat gelangt, diese sei „ein Schulbeispiel dafür, wie sich unsere Partei auf rückständige und teilweise reaktionäre Schichten im Dorfe stützt

[1040] Ebenda, Bl. 59f.; als „hemmender Faktor" verbreite die CDU die Parole, „daß den Umsiedlern erst ein besseres Leben geschaffen werden muß, ehe sie sich am Neuaufbau aktiv beteiligen können".

[1041] SAPMO, DY30/IV2/5/243, Bl. 51–63, insb. Bl. 62f., SED, ZS, Abt. LP, Bericht über „Überprüfung der Situation der Umsiedler im Kreis Zittau, 14. und 15. Dezember 1948", 8. 1. 49.

[1042] Frantzioch, Die Vertriebenen, S. 235.

[1043] Vgl. Kap. II.3.5. sowie zusammenfassend Kap. IV.3.

[1044] Zu Chwalczyks Mecklenburg-Stichproben: SAPMO, DY30/IV2/5/243, Bl. 64–73, SED, ZS, Abt. LP, Chwalczyk, Bericht über Situation der Umsiedler auf der Schiffswerft Wismar, 25. 1. 49, sowie Bl. 74–76, ders., Bericht über Wohnungssituation in Wismar, 28. 1. 49; zur damaligen Situation in Wismar: Schwartz, Vertrieben in die Arbeiterschaft, S. 98–105, sowie Haack, Das Arbeitermilieu in der Rostocker Neptunwerft.

und sich jeder neuen Entwicklung in der Praxis zäh entgegenstellt". Demnach ließen dörfliche SED-Kommunalpolitiker die zahlreichen Vertriebenen schlicht „dahinvegetieren" und blockten berechtigte Ansprüche mit Versprechungen ab, die niemals eingelöst wurden. Aufgrund dessen könnten „die Umsiedler der Gemeinde [...] in der SED nicht ihre Interessenvertretung erkennen"[1045]. Solche Erfahrungen bestätigten Chwalczyk in seiner (zeitweilig unterdrückten) Überzeugung, daß der 1948 über Bord geworfene Reformansatz Merkers und Engels, der eine Synthese aus Umsiedlerpolitik und Wirtschaftsplanung intendiert hatte, nach wie vor richtig und notwendig war. „Der augenblickliche Zustand" jedenfalls, „daß die Umsiedler in großen Gruppen ohne gesicherte Existenzbasis in den Landgemeinden sitzen", mußte laut Chwalczyk „systematisch verändert werden" – zum einen durch den gezielten, staatlich forcierten Wohnungswechsel zwischen arbeitsfähigen Vertriebenen und nicht mehr erwerbstätigen Gruppen der einheimischen Bevölkerung, um vertriebene Facharbeiter und deren Familien wohnlich näher an die industriellen Produktionsstätten heranzuführen, zum anderen durch Schaffung neuer Produktionsmöglichkeiten in den ländlichen Siedlungsgebieten der Vertriebenen selbst. Analog zum von ihm damals mitentworfenen ZVU-Plan zur Reorganisation der mecklenburgischen Umsiedlerpolitik vom Januar 1948 erklärte Chwalczyk daher ein Jahr später eine enge Kooperation zwischen Vertriebenenförderung und „Wirtschaftsplanungsstellen" erneut für unerläßlich. Neu hinzu trat das Ziel einer breiten umsiedlerpolitischen Aktivierung der SED-Parteiorganisationen. Letzteres schien dem Vertreter der SED-Zentrale deshalb wichtig, weil „die politische Rückständigkeit des Landes, die sich auch auf die Arbeit unserer Parteiorganisation auswirkt, [...] einen guten Nährboden für reaktionäre Kräfte" schaffe, was „von seiten der CDU und der LDP" entsprechend „ausgenutzt" werde[1046]. Für die dringend notwendige kommunalpolitische Arbeit der SED in den Landgemeinden brächten leider gerade altkommunistische SED-Mitglieder (die meist keinen ländlichen Hintergrund besaßen) nur geringes Verständnis auf. Sporadische Konferenzen reichten nicht aus, da ein Teil der lokalen SED-Funktionäre daran gar nicht erst teilnehme und ein anderer Teil Schönfärberei betreibe. Man müsse daher gezielt einen Instrukteur-Apparat aufbauen und zugleich die Basisorganisationen der SED verjüngen (wogegen Altmitglieder häufig Widerstand leisteten). Bisher gebe es an der mecklenburgischen Parteibasis kaum ernstzunehmende Agitation und Information der Bevölkerung; in vielen Orten nehme die Parteibasis gar nicht an Parteiversammlungen teil[1047].

Wegen derart schlechter Botschaften hatten manche antike Herrscher die Boten getötet. Auch der SED-Umsiedlerreferent brauchte optimistisch klingenden Ausgleich und fand ihn in Thüringen. Dort hatte im Vorjahr Kalinkes Amt für Neubürger eine flächendeckende Analyse aller Stadt- und Landkreise durchgeführt und über 5600 Wohnungsüberprüfungen vorgenommen. Das zufriedenstellende

[1045] SAPMO, DY30/IV2/5/243, Bl. 77–84, insb. Bl. 83, SED, ZS, Abt. LP, Chwalczyk, Bericht über die Situation in der Gemeinde Dabel, Kr. Wismar, 29. 1. 49.

[1046] Ebenda, Bl. 85f., SED, ZS, Abt. LP, Chwalczyk, Bericht über Inspektionsreise Mecklenburg, 1. 2. 49.

[1047] SAPMO, DY30/IV2/5/243, Bl. 85f., SED, ZS, Abt. LP, Chwalczyk, Bericht über Inspektionsreise Mecklenburg, 1. 2. 49.

Ergebnis lautete, daß „55–60% aller Umsiedler bereits das Stadium der Provisorien überwunden und sich dem Lebensstandard der Altbevölkerung angeglichen" hätten[1048]. So etwas hörte die Parteiführung gern, und die Schlußbetrachtungen einer seit Sommer 1949 unter Federführung der ZS-Abteilung Landespolitik entworfenen Denkschrift über „die Einbürgerung der Umsiedler in der Deutschen Demokratischen Republik" sollten diese günstige thüringische Assimilationsdiagnose wenig später verallgemeinern, ohne die wichtigen regionalen Disparitäten (etwa in Mecklenburg) noch zu erwähnen[1049]. Dabei hatte Chwalczyk nicht verschwiegen, daß es auch in Thüringen Gegenden gab, wo der „Assimilationsprozeß zurückgeblieben" sei. Allerdings glaubte der SED-Umsiedlerreferent beharrlich an die gesellschaftlichen Steuerungskapazitäten der Politik, denn „überall dort", wo sich die SED „aktiv für den Assimilationsprozeß interessiert" habe, seien „auch die größten Erfolge erzielt worden"[1050].

Seit Sommer 1948 trat die SED-Presse zwar in einer regelrechten Artikellawine für die Anerkennung der Oder-Neiße-Grenze und die Freundschaft Deutschlands mit seinen polnischen und tschechoslowakischen Nachbarvölkern ein[1051], doch die sozialpolitische Dimension der in die Krise geratenen SED-Umsiedlerpolitik wurde lange nicht mehr thematisiert. Auch ZS-Umsiedlerreferent Chwalczyk machte hier keine Ausnahme. Als er nach etlichen Monaten Schweigens zu diesem Thema im Februar 1949 wieder einen programmatischen Beitrag zur Assimilationspolitik erscheinen lassen konnte, war schon dessen Titel Programm, ging es der SED demnach doch vorrangig darum, das Kollektivbewußtsein der Vertriebenen so schnell wie möglich „vom Umsiedler zum [normalen] Staatsbürger" zu verändern[1052]. Dieser ND-Artikel Chwalczyks war als offizielle Sprachregelung für alle SED-Umsiedlerfunktionäre wichtig[1053], doch in sozialpolitischer Hinsicht war sein Gehalt enttäuschend, denn außer vagen Appellen an die Regelverwaltungen, mehr für die Vertriebenen zu tun, war nichts zu entdekken. Was war dieses „Mehr", auf das man sich politisch hätte konzentrieren sollen? Welche Rolle konnte Vertriebenen-Sozialpolitik zu einem Zeitpunkt spielen, an dem die reguläre Sozialpolitik selbst unter der Priorität des schwerindustriellen Wiederaufbaus litt? Was war von regulären Verwaltungen an Vertriebenenpolitik zu erwarten, wenn schon der SED-Umsiedlerreferent seine Klientel auf das Prin-

[1048] Ebenda, Bl. 87–90, SED, ZS, Abt. LP, Chwalczyk, Bericht zur Lage der Umsiedler in Thüringen, 15. 2. 49.

[1049] Ebenda, Bl. 102–130, insb. Bl. 127f., DWK, Denkschrift über „Die Einbürgerung der Umsiedler in der Deutschen Demokratischen Republik", o.D. (27-Seiten-Version).

[1050] Ebenda, Bl. 87–90, SED, ZS, Abt. LP, Chwalczyk, Bericht zur Lage der Umsiedler in Thüringen, 15. 2. 49.

[1051] Franz Dahlem, „Deutschland und der europäische Osten. Aus Gesprächen in Polen", in: Neues Deutschland Nr. 147 v. 27. 6. 48, S. 3f.; „Die CSR und Deutschland", in: Neues Deutschland Nr. 172 v. 27. 7. 48, S. 2; „Die deutsch-polnischen Beziehungen. Die Oder–Neiße–Grenze", in: Neues Deutschland Nr. 250 v. 26. 10. 48, S. 3; Walter Ulbricht, „Die Grundlagen der deutsch–polnischen Freundschaft", in: Neues Deutschland Nr. 272 v. 21. 11. 48, S. 3; „Die Friedenspoltik Polens. Ministerpräsident Cyrankiewicz über die Lösung der deutschen Frage", in: Neues Deutschland Nr. 9 v. 12. 1. 49, S. 1; „Fierlinger über Deutschland", in: Neues Deutschland Nr. 29 v. 4. 2. 49, S. 1.

[1052] BAB, DO 2/93, Bl. 10, Chwalczyk, „Vom Umsiedler zum Staatsbürger", in: Neues Deutschland Nr. 39 v. 16. 2. 49.

[1053] SäHStA, LRS, MdI 304, Bl. 205, Chwalczyk, „Vom Umsiedler zum Staatsbürger", ND-Ausschnitt.

zip individueller Partizipation am wirtschaftlichen Wiederaufbau verwies? Auch auf einer von Politbüromitglied Paul Merker geleiteten Sitzung der SED-Heimkehrerkommission im März 1949 propagierte Chwalczyk keine besondere Sozialpolitik für Vertriebene. Diese nahmen nach seiner Auffassung in der SBZ schließlich „keine Ausnahmestellung mehr" ein, sondern bedurften lediglich noch verstärkter Maßnahmen zur qualifikationsgerechten Arbeitskräftelenkung, zur „Binnenumsiedlung" und zur Umverteilung von Wohnraum. Entsprechend wollte DVdI–Vizepräsident Seifert die diesbezügliche Behördentätigkeit auf den qualifikationsgerechten Arbeitseinsatz für Vertriebene bzw. auf deren Um- und Fachschulung konzentrieren. Es blieb dem einstigen SED-Umsiedlerpolitiker Merker vorbehalten, zusätzlich sozialpolitische Vertriebenenförderung einzufordern: So dürfe man die Versorgung mit Gegenständen des täglichen Bedarfs nicht dem Markt überlassen, sondern habe diese „selbst in die Hand zu nehmen", und bei der Arbeitskräftelenkung dürfe man nicht nur die Facharbeiter unter den Vertriebenen sehen, sondern müsse dringend auch die Sozialunterstützten im Blick behalten, die „von ihrer Rente nicht existieren" könnten[1054].

Dieser Impuls scheint bei Chwalczyk Folgen gezeitigt zu haben, denn Merkers Postulat einer Hausrat-Soforthilfe integrierte Chwalczyk in seine Ende April 1949 erstellte „Vorlage für das Kleine Sekretariat betr.[effend] Maßnahmen zur schnelleren Einbürgerung der Umsiedler". Dieses Aktionsprogramm sollte den SED-Grundsatzbeschluß vom November 1948 mit Leben füllen. Die beabsichtigte Wiederaufnahme besonderer Sozialpolitik für Vertriebene begründete der SED-Umsiedlerreferent damit, daß bislang nur „für einen Teil der in der SBZ aufgenommenen Umsiedler [...] die Einbürgerung bereits in weitgehendstem Maße erfolgt" sei, nämlich nur für jene, „die wieder voll im Produktionsprozeß stehen, wohnlich ausreichend untergebracht sind und für die keine besonderen wirtschaftlichen Schwierigkeiten mehr bestehen". Chwalczyk schätzte, daß in den südlichen drei Ländern der SBZ „ca. 25–30%" der Umsiedler in diesem Sinne als eingebürgert betrachtet werden könnten, während dieser Prozeß „in Brandenburg und Mecklenburg noch nicht diese Höhe erreicht" habe. Diese zurückhaltende Diagnose scheint in der SED-Führung moniert worden zu sein, denn in der überarbeiteten Fassung der Beschlußvorlage vom Mai 1949 wurde sie ersatzlos fallengelassen. Gleichwohl war die Einsicht, daß die große Mehrheit der Vertriebenen vier Jahre nach Kriegsende die soziale Basisintegrationsstufe noch nicht erreicht hatte, ausschlaggebend für die Forderung nach weiterer gruppenorientierter Integrationspolitik. Dabei wurde die zur „Eingliederung in den Produktionsprozeß" dienende „bessere wohnliche Unterbringung" um eine vertriebenenspezifische „Versorgung mit Möbeln und Textilien sowie Hausrat" erweitert. Den repressiven Zielen der SED-Politik wurde zugleich dadurch Rechnung getragen, daß man zur Eindämmung der Rückkehrhoffnungen und der konkurrierenden politischen oder kirchlichen Einflüsse unter Vertriebenen gezielte „ideologische Maßnahmen" avisierte[1055].

[1054] SAPMO, DY 34/A/152, FDGB, HA SP, Meimelt, Bericht über die Sitzung der Kommission für Heimkehrer im ZS der SED am 3.3., 8. 3. 49.

[1055] SAPMO, DY30/IV2/11/217, Bl. 117–123, SED, ZS, Abt. LP, Chwalczyk, „Vorlage für das Kleine Sekretariat betr. Maßnahmen zur schnelleren Einbürgerung der Umsiedler", 25. 4. 49.

Chwalczyks Pläne zur verbesserten Arbeitskräftelenkung und begleitenden beruflichen Qualifikation enthielten wenig Überraschendes. Zu Recht ist die Unverbindlichkeit dieses Maßnahmenkatalogs herausgestellt worden, der in reduzierter Form und ohne klare zeitliche Vorgaben vom Kleinen Sekretariat des SED-Politbüros im Mai 1949 beschlossen wurde, auf den die SED-Führung jedoch später „nicht mehr zurückkam"[1056]. Bedeutsamer war jedoch der eigentlich sozialpolitische Teil des Chwalczyk-Entwurfs, der eine massive Wohnraum-Umverteilung zu Lasten einheimischer Bevölkerungsgruppen und zugunsten der Vertriebenen verlangte. Diese gesellschaftlich brisanten wohnungspolitischen Umverteilungs-Postulate fanden sich im späteren Sekretariats-Beschluß ebenfalls nicht mehr wieder. Besser erging es lediglich Chwalczyks Forderung nach Kooperation zwischen Wohnungsämtern und Betrieben bei der Unterbringung von „Arbeiterumsiedlern", um deren Anmarschwege zu verkürzen oder durch Familienzusammenführungen Trennungsgelder einzusparen. Hingegen wurde die intendierte bevorzugte Wohnraumversorgung von Arbeiterumsiedlern im Rahmen des Bauprogramms für industrielle Schwerpunkte gestrichen und erst 1950 im Rahmen des DDR-Umsiedlergesetzes wiederaufgenommen.

Die zweite, vermutlich auf Merkers Anregung zurückgehende sozialpolitische Maßnahme in Chwalczyks Programm bestand in einer Sonderversorgung mit Mobiliar, die deshalb besonders wichtig war, weil damit Vertriebenen „die Lösung aus den alten Unterkünften ermöglicht" werden könnte, die häufig mit Fremdmobiliar ausgestattet waren. Zu diesem Zwecke hatte Chwalczyk die Feststellung des dringendsten Bedarfs an Mobiliar der Arbeiterumsiedler durch die Sozialkommissionen der Betriebe vorgeschlagen, was in der Folge aber wieder fallengelassen wurde – vielleicht um den Sozialneid einheimischer Belegschaftsmitglieder nicht zu wecken. Eine „bessere Verteilung des aus der Neuproduktion stammenden Mobiliars durch Einschaltung der Betriebe und Wohnungsämter" überlebte hingegen als Sekretariats-Forderung nach einem speziellen Umsiedlerkontingent an billigen Standardmöbeln, wenn auch die Verteilung nicht (wie von Chwalczyk vorgesehen) über die Betriebe, sondern über den Spezial-Handel erfolgen sollte. Eine zusätzliche Gewährung von Krediten oder Vorschüssen zur Anschaffung dieses Mobiliars, die Chwalczyk infolge der geringen Kaufkraft vieler Vertriebener für unerläßlich hielt, wurde von der SED-Führung grundsätzlich gebilligt[1057].

Als das von Ulbricht geleitete Kleine Sekretariat des SED-Politbüros am 29. April 1949 Chwalczyks Entwurf zur „Umsiedlerfrage" beriet, muß es insgesamt jedoch deutlichen Unmut gegeben haben. Zwar wurde die Vorlage nicht abgelehnt, sondern „zur Neufassung zurückverwiesen", doch ihr Autor wurde durch die Festlegung diszipliniert, daß sein Vorgesetzter, ZS-Abteilungsleiter Plenikowski, der bei dieser Beratung im Ulbricht-Gremium anwesend war, „verantwortlich für die Schlußredigierung" gemacht wurde[1058]. Ein in den Akten der ZS-

[1056] Hoffmann, Vertriebenenintegration durch Arbeitsmarktlenkung?, S. 190.

[1057] SAPMO, DY30/IV2/11/217, Bl. 117–123, SED, ZS, Abt. LP, Chwalczyk, „Vorlage für das Kleine Sekretariat betr. Maßnahmen zur schnelleren Einbürgerung der Umsiedler", 25. 4. 49; Vergleichsgrundlage sind handschriftliche Streichungen in der Quelle sowie der Beschluß von Ende Mai: SAPMO, DY30/JIV2/3/29, Bl. 1 ff., SED, PB, KlS, Prot. Nr. 29 der Sitzung des KlS am 23. 5. 49, insb. Bl. 21, Anlage Nr. 2: „Betr.: Maßnahmen im Interesse der Umsiedler".

[1058] SAPMO, DY30/JIV2/3/24, Bl. 1, SED, PB, KlS, Protokoll Nr. 24 der Sitzung des KlS am 29. 4. 49.

Personalabteilung aufgefundenes Exemplar der ursprünglichen Chwalczyk-Vorlage[1059] zeigt in Form handschriftlicher Streichungen, daß etliche Einzelpunkte des ursprünglichen Maßnahmenkatalogs nicht die Zustimmung des engsten SED-Führungszirkels hatten finden können[1060]. Bereits einige Sondermaßnahmen zur Arbeitskräftelenkung waren dem Rotstift zum Opfer gefallen, erst recht galt dies aber für die rigiden Forderungen zur Wohnraum-Umverteilung, die nur noch rudimentär erhalten blieben. Auch Chwalczyks innerparteiliches Mobilisierungsvorhaben für Umsiedlerpolitik hatte Federn lassen müssen: Seine Forderung nach Einschaltung der SED-Wohngebietsgruppen wurde fallengelassen, die altkommunistische Führungsriege bevorzugte eine alleinige Mobilisierung der SED-Betriebsgruppen und konkretisierte diese Teilforderung Chwalczyks. Das interessante Postulat, alle Verwaltungsmaßnahmen auf ihren Nutzen für die Vertriebenen zu prüfen, überlebte nur teilweise. Hingegen wurde die verstärkte Einschaltung der sozial- und kommunalpolitischen Abteilungen der Landes- und Kreisvorstände der SED akzeptiert.

Anfang Mai legten Chwalczyk und sein Kontrolleur Plenikowski dem Kleinen Sekretariat eine deutlich überarbeitete Fassung vor. Diese unterschied sich von der Erstfassung schon durch die realitätsferne Behauptung, die „Einbürgerung der Umsiedler" sei in der SBZ bereits „durchgeführt" worden. Aus einem Mehrheitsproblem wurde perspektivisch eine Resterscheinung gemacht, wenn es nunmehr hieß, daß „noch nicht alle Umsiedler voll in den Produktionsprozeß eingegliedert oder wohnlich zufriedenstellend untergebracht und mit Mobiliar versorgt" seien. Die neue Vorlage konzentrierte sich auf einen Maßnahmenkatalog vertriebenengerechter Arbeitskräftelenkung, wohingegen sich die verbliebene Wohnungspolitik recht dürftig ausnahm: Nunmehr sollten die Wohnungsämter angewiesen werden, die Wohnraumsituation für Arbeiter-Umsiedler gezielt zu verbessern und bis zum Herbst 1949 sämtliche Notunterkünfte in Form von „provisorischen und lagerähnlichen Unterbringungsverhältnisse[n]" aufzulösen. Das besondere Hausratversorgungsprogramm hatte immerhin grundsätzlich überlebt, denn die DWK-Hauptverwaltung Materialversorgung sollte veranlaßt werden, den Vertriebenen „standardisierte billige Möbel" zum Kauf anzubieten. Im Bedürftigkeitsfalle sollten sogar spezielle Beschaffungskredite gewährt werden – eine Idee, die Chwalczyk bereits in den fruchtlosen Lastenausgleichsplanungen des Sommers 1948 generiert hatte. Neu hinzugetreten war in der zweiten Fassung eine generelle Forderung nach verbesserten Fürsorgemaßnahmen für Vertriebene in Kooperation von Sozialbehörden und Volkssolidarität[1061]. Diese überarbeitete

[1059] Dabei handelt es sich wahrscheinlich um das Handexemplar des SED-Kaderchefs Franz Dahlem, der dem Kleinen Sekretariat angehörte und an der Sitzung teilgenommen hatte.

[1060] SAPMO, DY30/IV2/11/217, Bl. 117–123, SED, ZS, Abt. Landespolitik, Chwalczyk, „Vorlage für das Kleine Sekretariat betr. Maßnahmen zur schnelleren Einbürgerung der Umsiedler", 25. 4. 49.

[1061] Alle „erforderlichen Maßnahmen" sollten von HVAS, Arbeits- und Sozialministerien der Länder sowie den entsprechenden Kreisbehörden „auf Arbeitsbesprechungen" und „Belegschaftsversammlungen" behandelt werden, damit sich „alle Mitarbeiter" dieser Bürokratien „eingehend mit der Lösung dieser Aufgabe" beschäftigten; zugleich wurden die Abteilungen für Arbeit und Sozialpolitik sowie für Kommunalpolitik bei den Landes- und Kreisvorständen der SED für die Kontrolle besagter Ressorts verantwortlich gemacht; vgl. SAPMO, DY30/IV2/13/388, SED, ZS, Abt. LP, Beschlußvorlage: „Maßnahmen, die es den Umsiedlern erleichtern, sich rascher einzuleben", 5. 5. 1949; zu Chwalczyks Lastenausgleichskonzept vgl. Kap. III.2.3.1.

Vorlage wurde am 23. Mai 1949 – dem Tag der Verabschiedung des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland – vom Kleinen Sekretariat des SED-Politbüros ohne inhaltliche Änderungen angenommen. Besonders herausgestellt wurde im Beschluß der SED-Führung vor allem die maßnahmenstaatliche Kontrollfunktion der Partei, deren Landes- und Kreisvorstände „ihre Aufmerksamkeit darauf zu richten" hätten, „daß alle Verwaltungsstellen die beschlossenen Maßnahmen durchführen und durch operative Arbeitsmethoden alle dabei auftretenden Widerstände überwinden"[1062].

Nachdem diese Sekretariats-Beschlüsse „von den Vorsitzenden [der SED], den Genossen Pieck und Grotewohl, bestätigt" worden waren, informierte Ulbricht „streng vertraulich" sämtliche SED-Landesvorsitzende über den umsiedlerpolitischen Maßnahmenkatalog[1063]. Dabei wurden dessen Inhalte schon in der Befehlskette zwischen zentralem SED-Apparat und SED-Landesvorständen erheblich ausgedünnt. So wies Plenikowski, als er im Juni den Beschluß an die mecklenburgische SED-Landesleitung übersandte, darauf hin, daß für dieses Land vor allem die Verbesserung der Wohnungssituation für Arbeiterumsiedler sowie die Auflösung aller lagerähnlichen Unterbringungen bis Herbst 1949, eine verbesserte Fürsorge und Altersheimunterbringung für Arbeitsunfähige sowie eine Verbesserung der Verwaltungsarbeit zugunsten der Vertriebenen Priorität besitze[1064]. Die Beratungen in den Landesvorständen führten zu einer weiteren Verengung: So konzentrierte sich das mecklenburgische SED-Sekretariat ausschließlich auf Planspiele für ein besonderes Wohnungsbauprogramm für Vertriebene sowie auf eine verbesserte Altersheimunterbringung, wobei sich das Wohnungsbauprojekt alsbald auf einen Reparaturplan für Dachgeschosse reduzierte. Doch selbst dafür waren keine Finanzmittel vorhanden[1065].

Es dauerte bis Mitte Juni 1949, bevor – mit entsprechender propagandistischer Aufmachung – der DWK-Vorsitzende Rau der für Wohnungspolitik verantwortlichen HVAS demonstrativ den Auftrag erteilte, in einem mecklenburgischen Ort festgestellte „Mißstände" bei der Unterbringung von Vertriebenen abzustellen. Zugleich übte Rau – ganz im Sinne der Chwalczyk'schen Kontroll- und Mobilisierungsstrategie – „heftige Kritik an den Verwaltungsstellen, die sich den berechtigten Forderungen der Umsiedler gegenüber passiv verhalten" hätten. Die HVAS wurde beauftragt, gemeinsam mit der DVdI „eine unverzügliche Prüfung der Umsiedlerwohnverhältnisse in der gesamten sowjetischen Besatzungszone" vorzunehmen, wobei auch „die Zentrale Kontrollkommission [der DWK] und die Volkskontrollausschüsse [...] eingeschaltet werden" sollten[1066] – also jene 1949 ge-

[1062] SAPMO, DY30/JIV2/3/29, Bl. 1ff., SED, PB, KlS, Protokoll Nr. 29 der Sitzung des KlS am 23. 5. 49, insb. Bl. 21, Anlage Nr. 2: „Betr.: Maßnahmen im Interesse der Umsiedler".

[1063] Ebenda, Bl. 30, SED, PB, Ulbricht, Rdschr. an alle SED-Landesvorsitzenden, 31. 5. 49; ferner: ebenda, Bl. 31, SED, PB, Büro des Sekretariats, Rdschr. an alle Landesvorstände, 1. 6. 49.

[1064] MLHA, SED-LL IV/2/3/80, Bl. 77, SED, ZS, Abt. StV, Plenikowski, an SED, LV Mecklenburg, 16. 6. 49.

[1065] Ebenda, Bl. 188ff., SED, LL Mecklenburg, Protokoll der 25. Sekretariatssitzung am 13. 7. 49; ebenda, Bl. 209f., SED, LL Mecklenburg, Karl, Vorlage für das Sekretariat des SED-Landesvorstands, 11. 7. 49; ebenda, Bl. 251ff., insb. Bl. 254, SED, LL Mecklenburg, Protokoll der 27. Sekretariatssitzung am 27. 7. 49.

[1066] „Heinrich Rau kommt Umsiedlern zu Hilfe. DWK greift durch – Scharfe Kritik an säumigen Verwaltungen", in: Neues Deutschland Nr. 143 v. 22. 6. 49, S. 2.

schaffenen „Agenturen der extralegalen Intervention“[1067], mit deren Hilfe „Volksrecht“ fortan „Verwaltung“ brechen sollte[1068]. Wenig später, am 5. Juli 1949, befaßte sich das SED-Politbüro mit der „Lage der Umsiedler“. Doch die Aufforderung an die DWK, „eine gesamtdeutsche Konferenz der Sozialminister der Länder anzuregen, deren Aufgabe die Beratung von Maßnahmen zur Schaffung von Existenz und Heimat für die Umsiedler in allen Zonen Deutschlands sein soll“[1069], hatte eher propagandistische Funktion und entwertete, wie wir bereits wissen, eine parallele Initiative der Ost-CDU[1070]. Sozialpolitisch halbwegs konkret wurde das Politbüro nur mit seiner Weisung an die DWK, „Maßnahmen zu ergreifen zur Beseitigung der noch vorhandenen Schwierigkeiten in den Wohnverhältnissen der Umsiedler und in ihrer Versorgung mit Kleidung und Haushaltsgegenständen“[1071]. Während eine flächendeckende Wohnraumüberprüfung tatsächlich in Angriff genommen wurde, ohne freilich mehr als geringfügige Verbesserungen zu erzielen[1072], scheiterte das Möbelversorgungsprogramm an finanziellen Engpässen und konnte in veränderter Form – ebenso wie der Sonderwohnungsbau für vertriebene Industriearbeiter – erst 1950 im Rahmen des Umsiedlergesetzes realisiert werden.

Im Zuge einer SED-Pressekampagne, die auf die westdeutsche Soforthilfepolitik zu reagieren gezwungen war, durfte SED-Umsiedlerreferent Chwalczyk im Juli 1949 einen weiteren programmatischen Vorstoß im „Neuen Deutschland“ unternehmen. Gegenüber seinem Februar-Artikel war die Akzentverschiebung beträchtlich: Statt die „Umsiedler“ in der SBZ bereits zu weitgehend integrierten „Staatsbürgern“ zu definieren, konnte nun öffentlich verlangt werden, den „Umsiedlern“ als solchen politisch „mehr Aufmerksamkeit“ zu schenken – und zwar insbesondere in sozialpolitischer Hinsicht. Kritisch konnte Chwalczyk öffentlich die Frage nach dem „bereits“ erreichten Stand der „Einbürgerung“ stellen und dabei auf „zweifellos berechtigt[e]“ Klagen von Vertriebenen über mangelndes Verständnis für ihre Probleme verweisen. Neben „schlechte[n] Wohnverhältnisse[n]“ seien primär die „scheinbare Unmöglichkeit, wieder im alten Beruf tätig zu werden“, sowie die „mangelhafte Ausstattung mit Mobiliar und Gebrauchsgegenständen“ problematisch. Solche Ausführungen waren im damaligen SED-Kontext immer noch mutig und keineswegs selbstverständlich: So wurde der entsprechende Abschnitt des ND-Artikels von einem SED-Umsiedlerbürokraten der DVdI mit einem deutlichen Fragezeichen versehen. Chwalczyk war es gelungen, öffentlich eine Weiterführung besonderer Sozialpolitik für Vertriebene zu fordern und scharfe Kritik an der Praxis der regulären Wohnungs- und Arbeitsbehörden zu üben. Politisch habe zwar in der SBZ erfolgreich verhindert werden können, daß „zwischen den Altansässigen und den Umsiedlern unübersteigbare Schranken“ entstanden wären, doch hätten vier Jahre zur Lösung aller Probleme noch

[1067] Foitzik, Sowjetische Militäradministration, 1999, S. 428.
[1068] Zu dieser Parole der Staatspolitischen Konferenz der SED von 1948: ebenda, S. 381.
[1069] „Heimat und Existenz für Umsiedler. Politbüro der SED schlägt Maßnahmen zur Beseitigung vorhandener Schwierigkeiten vor“, in: Neues Deutschland Nr. 156 v. 7. 7. 49, S. 1.
[1070] Vgl. Kap. II.2.2.3.
[1071] „Heimat und Existenz für Umsiedler. Politbüro der SED schlägt Maßnahmen zur Beseitigung vorhandener Schwierigkeiten vor“, in: Neues Deutschland Nr. 156 v. 7. 7. 49, S. 1.
[1072] Vgl. Schwartz, Vertrieben in die Arbeiterschaft.

nicht ausgereicht. Ziel der künftigen SED-Politik sei daher, dem notleidenden „Restbestand von Umsiedlern" ebenfalls „alle Möglichkeiten zur Sicherung seiner Existenz und zur Führung eines normalen Lebens" in seiner neuen Heimat zu geben[1073].

Zu diesem Zeitpunkt betätigte sich Chwalczyk bereits als Redakteur jener von der SED-Führung in Auftrag gegebenen großangelegten Umsiedler-Denkschrift, deren Einzelteile aus allen Fachressorts der SBZ zusammengetragen wurden, deren politische Interpretation jedoch strikt dem SED-Parteiapparat vorbehalten blieb[1074]. Das SED-Politbüro hatte im Juli 1949 die Weisung erteilt, „eine Denkschrift auszuarbeiten über die bisher erreichten Ergebnisse in der Unterbringung der Umsiedler in der Wirtschaft und Verwaltung der sowjetisch besetzten Zone". Dieses Vorhaben ging über bloße Informations- und Propagandazwecke hinaus, denn es sollte erklärtermaßen auch die Basis für „Vorschläge zur weiteren Festigung der wirtschaftlichen Existenz der Umsiedler" abgeben[1075]. Obgleich diese Politikankündigung ein Jahr lang uneingelöst blieb, verbietet sie es doch, die Umsiedler-Denkschrift der DWK als bloße „Abschlußbilanz"[1076] der SED-Umsiedlerpolitik abzutun. Chwalczyk nahm jedenfalls als Redakteur dieser Denkschrift den Doppelbeschluß des Politbüros ernst, wonach diese Denkschrift sowohl „die bisher erreichten Ergebnisse" als auch „Vorschläge zur weiteren Festigung der wirtschaftlichen Existenz der Umsiedler vorbereiten" sollte, und forderte von den einzelnen Ressorts, die Probleme ausführlich, statistisch untermauert und nicht zuletzt „*kritisch* darzustellen". Seine pragmatische Orientierung kam in der Weisung zum Ausdruck: „Schönfärberei hat zu unterbleiben. Vorschläge müssen realisierbar sein. Schwarzmalerei ist fehl am Platze." Jedenfalls gehörten „Polemiken gegen die Westzonen [...] nicht in die Denkschrift!"[1077] Die an der Erarbeitung beteiligte DVdI-Umsiedlerabteilung gewann infolgedessen jedenfalls den Eindruck, daß „die vom Politbüro gewünschte Denkschrift [...] als Unterlage [...] für die weiteren Maßnahmen hinsichtlich des schnelleren Einlebens der Umsiedler in ihrer neuen Heimat" dienen sollte[1078]. Diese Denkschrift war tatsächlich die wesentliche Informationsgrundlage für die große Berliner Propagandarede Wilhelm Piecks zum Thema „Wer hilft den Umsiedlern?" im August 1949[1079], aber auch für die gesamte spätere Berichterstattung der DDR-Regierungsinstanzen über das Vertriebenenproblem, zu dem bekanntlich seither kaum noch weitere statistische Erhebungen stattfanden. Für ihren Redakteur Chwalczyk erwies sich allerdings diese Denkschrift als ebenso heikel wie seine frühere Vorlage für das Kleine Sekre-

[1073] BAB, DO 2/93, Bl. 11, G. Chwalczyk, „Mehr Aufmerksamkeit den Umsiedlern", in: Neues Deutschland Nr. 163 v. 15. 7. 49.

[1074] Seine Ko-Redakteurin scheint eine Mitarbeiterin des DWK-Sekretariats, Frau Dr. Eule, gewesen zu sein.

[1075] „Heimat und Existenz für Umsiedler. Politbüro der SED schlägt Maßnahmen zur Beseitigung vorhandener Schwierigkeiten vor", in: Neues Deutschland Nr. 156 v. 7. 7. 49, S. 1.

[1076] Vgl. diese Deutung bei Wille, SED und „Umsiedler", S. 101.

[1077] BAC, DN 1alt/3190, SED, ZS, Abt. StV, Chwalczyk, Disposition für die Denkschrift über das Umsiedlerproblem, 14. 7. 49.

[1078] BAB, DO 2/19, Bl. 111f., insb. Bl. 112, DVdI, Abt. Umsiedler, Tätigkeitsbericht für Juli 1949, 15. 8. 49.

[1079] Vgl. SAPMO, DY 34/A/152, FDGB, BV, Abt. SP, Meimelt, Aktennotiz über Besprechung bei der DWK betr. „Umsiedlerprobleme", 26. 8. 49.

tariat: Erneut kam es SED-intern über die Beurteilung des Integrationsstands der Vertriebenen zu grundlegendem Dissens, der sich anhand der verschiedenen Versionen der Umsiedler-Denkschrift deutlich nachvollziehen läßt.

Der längste und wohl älteste Entwurf der „Denkschrift über die bisher erreichten Ergebnisse in der Unterbringung der Umsiedler in Wirtschaft und Verwaltung der sowjetischen Besatzungszone nach dem Stand vom 1. Juli 1949" umfaßte 43 Seiten und zeigte in seinen deutenden, Chwalczyk zuzurechnenden Passagen einen durchaus eigenwilligen Charakter, der in den folgenden Überarbeitungen fast vollständig verloren ging. So war in der Einleitung zunächst ausdrücklich von einer „moralische[n] Verpflichtung" des deutschen Volkes die Rede, „die Umsiedler innerhalb der ihm verbliebenen territorialen Grenzen einzubürgern und ihnen die Möglichkeit zu verschaffen, wieder seßhaft zu werden". Dabei seien deren Versorgung mit Wohnraum und Hausrat sowie deren Arbeitsmarktintegration die „vornehmste Aufgabe". Was die Frage der Ostgrenze anging, beteuerte der Erst-Entwurf, daß nach den Potsdamer Beschlüssen der Alliierten „mit einer nachträglichen Revision dieser Grenzlinie nicht gerechnet werden kann", um freilich einen Friedensvertragsvorbehalt hinzuzufügen. All diese Ausführungen wurden im zentralen SED-Apparat mit deutlichen Fragezeichen versehen und waren in der mutmaßlichen Endfassung der Denkschrift nicht mehr zu finden. Auch im Schlußteil des präsumtiven Erstentwurfs fanden sich Bemerkungen, die später als inopportun entfielen – etwa das Eingeständnis, das Verbot besonderer „Umsiedlerorganisationen" sei die Folge der sowjetzonalen „Politik, keine Gegensätzlichkeiten innerhalb der Bevölkerung zu erzeugen". Getilgt wurden ferner detaillierte Angaben zur Partizipation von Vertriebenen im öffentlichen Dienst der SBZ, so daß nur Hinweise auf Vertriebene in politischen Ämtern übrig blieben. Auch der selbstbewußt gemeinte Hinweis auf die problemlose religiöse Betreuung der Vertriebenen in konfessionellen Mischgebieten mußte entfallen. Im Schlußabsatz des ersten Entwurfs hatte sich noch eine kritische Erwägung zum „anfangs zu beobachtende[n] Widerstand der Umsiedler gegen diese Politik" angeschlossen, der seine „Ursache darin" gehabt habe, „daß sich die Umgesiedelten nur schwer an den Gedanken gewöhnen konnten, daß eine Rückkehr in ihre alten Heimatgebiete unmöglich sein sollte". Auch die folgende Behauptung, diese mentale Hemmung sei „für den größten Teil der Umsiedler bereits überwunden", konnte die Passage nicht retten. In späteren Versionen war nur noch von „Resterscheinungen" die Rede, ohne auf einen ursprünglich massenhaften Vorbehalt unter Vertriebenen zu sprechen zu kommen[1080].

Schon der erheblich gekürzte, nur noch 31 Seiten umfassende „2. Entwurf" dieser Umsiedlerdenkschrift hatte die Akzente verschoben. Nun, da der eigentliche Vertreibungs- und Aussiedlungsprozeß der „Umsiedlung" als „beendet" angesehen werden konnte, wurde dem „deutsche[n] Volk in seiner Gesamtheit" keine moralische Verpflichtung mehr, aber immerhin noch „die Aufgabe" zugewiesen,

[1080] SAPMO, DY30/IV2/13/388, DWK, Sekretariat, Entwurf einer „Denkschrift über die bisher erreichten Ergebnisse in der Unterbringung der Umsiedler in Wirtschaft und Verwaltung der sowjetischen Besatzungszone nach dem Stand vom 1. Juli 1949", o.D., S. 1f. und S. 41f.; dieser 43 Seiten umfassende Entwurf dürfte die erste, im Juli/August 1949 erstellte Fassung darstellen; zu den Folgeentwürfen vgl. die folgenden Anmerkungen.

„die Umsiedler einzubürgern und ihnen die Möglichkeit zu geben, seßhaft zu werden". An den inhaltlichen Schwerpunkten für politisch-administrative Integrationsarbeit – „die Eingliederung in den Produktionsprozeß, die notwendige Versorgung mit Wohnraum und den notwendigsten Gebrauchs- und Bedarfsgegenständen" – wurde nichts geändert. Allerdings forderte man nun ausdrücklich die „Unterstützung aller demokratischen Parteien und Organisationen und der gesamten Bevölkerung" ein. Nichts von alledem sollte sich in der endgültigen dritten Version wiederfinden. Erst recht wurde der zwanghafte integrationspolitische Optimismus, der den Einzelfakten der Denkschrift übergestülpt worden war, in der veränderten Zusammenfassung deutlich. Dort hieß es nun, der Einbürgerungsprozeß der Umsiedler in der SBZ sei „bereits weit vorangeschritten" – eine Behauptung, die immerhin auch ihrerseits ein SED-internes rotes Fragezeichen erhielt. Doch der Verfasser des Schlußteils – vermutlich immer noch Chwalczyk[1081] – berief sich auf „eingehende Analysen" im Lande Thüringen, die ergeben hätten, daß sich rund 40% dieser Bevölkerungsgruppe „in ihrer Lebenshaltung kaum noch von den entsprechenden Schichten der Altbevölkerung unterscheiden". Die ursprünglichen Schätzungen der thüringischen Landesregierung hatten sogar noch höher angesetzt, doch auch diese im Denkschrift-Entwurf lancierte Zahl war hinreichend geschönt, wenn man bedenkt, daß Chwalczyk in der (ebenfalls später zwangsredigierten) Urfassung seiner Vorlage für das Kleine Sekretariat vom April 1949 noch ganz anders argumentiert hatte. Solche Zurückhaltung aber schien angesichts der von der SED-Führung verlangten Erfolgspropaganda für die gesamtdeutsche Systemkonkurrenz nicht länger gefragt. Ein harmonisierender Rückblick auf die aufgelösten Umsiedlerausschüsse leugnete statt dessen vertriebenenspezifische gesellschaftliche Interessenkonflikten: „Durch ihre Zusammensetzung aus Umsiedlern und Altbürgern" hätten nämlich die früheren Ausschüsse erfolgreich „vermieden, daß sich zwischen beiden Gruppen der Bevölkerung Gegensätze entwickeln konnten". Der begrenzt kritische Tenor, den Chwalczyk früher hatte anklingen lassen, wurde damit bereits in dieser zweiten Fassung der Denkschrift durch eine zutiefst selbstzufriedene Sicht abgelöst: „Die in der Umsiedlerpolitik der sowjetischen Besatzungszone bisher erzielten Ergebnisse", so hieß es abschließend, erbrächten „den Beweis" für die „Richtigkeit" dieser Politik. Wider besseres Wissen wurde behauptet, „daß das Aufkommen illusionärer Rückkehrstimmungen unter den Umsiedlern verhindert" worden sei, welche vielmehr schon „selbst zu einem aktiven Faktor im Prozeß ihrer Wiedereinbürgerung" geworden seien. „Jetzt" handle es sich daher lediglich „darum, sich noch mit den Resterscheinungen des Umsiedlerproblems zu beschäftigen". Sofern sich „alle demokratischen und fortschrittlichen Kräfte in Öffentlichkeit und Verwaltung auf die Lösung dieses Problems" konzentrieren würden, werde man den Integrationsprozeß in „eine neue Heimat" zügig abschließen können. Bezeichnenderweise erntete sogar die euphemistische Feststellung negativer „Resterschei-

[1081] Jedenfalls wurde im Sinne Chwalczyks Berufstätigkeit als „großer Assimilationsfaktor" bezeichnet.

nungen" noch ein SED-internes Fragezeichen und sollte in der Schlußversion der Denkschrift denn auch weiter geschönt werden[1082].

Die SED-interne Umgestaltung der Umsiedler-Denkschrift aus einer Analyse zu einer Propagandabroschüre war evident. Diverse SED-Abteilungen verwahrten sich gegen Inhalte, die der „gegnerischen Presse" im Westen kritische Anhaltspunkte hätten bieten können, und forderten die Streichung ungünstig erscheinender Daten oder Statistiken: „Nach mehreren Überarbeitungsphasen, in denen der Inhalt stärker politisiert und entproblematisiert wurde, trug die Dokumentation – die nun auch nicht mehr Denkschrift hieß – den Titel ‚Die Einbürgerung der Umsiedler in der Deutschen Demokratischen Republik'."[1083] Die auf 27 Seiten geschrumpfte Schlußversion scheint erst im April 1950 fertiggestellt worden zu sein[1084]. Insbesondere die Interpretations-Teile des Textes hatten eine völlige Metamorphose erlebt. Hatte sich Chwalczyk bei Arbeitsbeginn platte Polemiken gegen Westdeutschland noch ausdrücklich verbeten, spielten solche Ausfälle in der Einleitung der Endfassung eine ebenso zentrale wie traurige Rolle. Man postulierte nun eine grundlegende Differenz zwischen Ost und West, bei der sich die erfolgreiche SED-Umsiedlerpolitik vom revanchistischen und sozialpolitisch völlig untätigen Westdeutschland Adenauers kategorisch unterschied. „Ein Umsiedlerproblem wie in Westdeutschland" gebe es daher „in der Deutschen Demokratischen Republik nicht mehr"[1085]. Genau besehen besagte diese Behauptung nicht, daß es überhaupt kein „Umsiedlerproblem" in der DDR des Jahres 1950 gebe. Doch tendierte die propagandistisch motivierte SED-Endredaktion der Umsiedler-Denkschrift zu geschönten „Schlußbetrachtungen", die kaum noch entsprechendes Problembewußtsein erkennen ließen. Demnach war „der Prozeß der Einbürgerung der früheren Umsiedler" in der DDR „bereits sehr weit fortgeschritten", was wiederum mit thüringischen Untersuchungen untermauert wurde. Insbesondere „die Arbeit" habe sich als „großer Assimilationsfaktor" erwiesen. Daraus folge, „daß es in der Deutschen Demokratischen Republik ein ‚Umsiedlerproblem' nicht mehr gibt und die früheren Umsiedler ein Teil der Bevölkerung mit den gleichen Rechten und Pflichten der gesamten Bevölkerung geworden sind". Nicht einmal von „Resterscheinungen" eines besonderen Vertriebenenproblems war noch die Rede. „Zweifellos" vorhandene Probleme wurden statt dessen auf eine Summe von Einzelfällen reduziert und entweder mit noch vorhandenen reaktionären Tendenzen in der DDR-Bevölkerung („meist in entlegenen Landkreisen") oder mit feindlicher „verstärkte[r] Agententätigkeit und Sabotage" hinwegerklärt. Integrationsspezifische Konflikte in der DDR-Gesellschaft konnte

[1082] Ebenda, DWK, Sekretariat, „2. Entwurf" der „Denkschrift über die bisher erreichten Ergebnisse in der Unterbringung der Umsiedler in Wirtschaft und Verwaltung der sowjetischen Besatzungszone nach dem Stand vom 1. Juli 1949", o.D., S. 1 und S. 30f.

[1083] Wille, Die Vertriebenen und das politisch-staatliche System der SBZ/DDR, S. 209; ferner: ders., Die verordnete Einbürgerung, S. 9ff.

[1084] Das in der ZS-Abt. Staatliche Verwaltung befindliche Exemplar dieser Fassung trägt den handschriftlichen Datumsvermerk „IV/1950"; vgl. SAPMO, DY30/IV2/13/388, Denkschrift über „Die Einbürgerung der Umsiedler in der Deutschen Demokratischen Republik", o.D.; im DDR-Innenministerium erhielt diese Version den Eingangsstempel 28. 4. 50; vgl. BAB, DO 2/49, Bl. 100–128; ohne Datum überliefert in: SAPMO, DY30/IV2/5/243, Bl. 102–130.

[1085] SAPMO, DY30/IV2/5/243, Bl. 102–130, insb. Bl. 103, Denkschrift über „Die Einbürgerung der Umsiedler in der Deutschen Demokratischen Republik", o.D. [ca. April 1950; 27-Seiten-Version].

und durfte es nicht geben, sondern waren Resterscheinung des inneren oder externen Klassenkampfes. Man gab sich selbstzufrieden: „Die früheren Umsiedler haben sich eingegliedert, arbeiten mit, sind in ihrer neuen Heimat seßhaft geworden und fühlen sich als gleichberechtigte Bürger." Die stetigen sozialpolitischen Verbesserungen in der DDR, seien es das Landarbeiterschutzgesetz oder der verbindliche Achtstundentag, sowie die mit dem „Volkswirtschaftsplan für das Jahr 1950" zunehmende wirtschaftliche Leistungsfähigkeit gewährleisteten in dieser zweckoptimistischen Sicht „eine weitere ständige Verbesserung der Lebenslage aller Werktätigen" und damit auch der „ehemaligen Umsiedler"[1086].

Das bezeichnende Schicksal der Umsiedlerdenkschrift indiziert die schleichende politische Entmachtung ihres Redakteurs, des SED-Umsiedlerreferenten Chwalczyk. Doch obwohl dessen ursprünglicher Ansatz SED-internen Propagandazwecken geopfert worden war, konnte sich die Parteiführung nicht entschließen, diese gefärbte Dokumentation zu veröffentlichen. Statt dessen bot der Verweis auf die „schon vorliegende Denkschrift über die Einbürgerung der Umsiedler in der DDR", die „in Kürze im Druck erscheinen" solle, im Frühjahr 1950 ZS-Abteilungsleiter Plenikowski die Handhabe, ein wissenschaftliches Forschungsvorhaben an der Berliner Humboldt-Universität „über die Lage der Umsiedler in der Deutschen Demokratischen Republik" als „nicht für notwendig" zu erklären[1087]. Dennoch ist es unzutreffend, „daß die ‚Erfolgsbilanz' am Ende" deshalb „nicht publiziert" worden sei, weil man fürchtete, „ein derartig geschöntes Bild könnte im Vorfeld der Wahlen 1950 Unwillen bei den Vertriebenen auslösen"[1088]. Die Erfolgsbotschaft der verstümmelten „Umsiedler-Denkschrift" wurde vom SED-Regime schließlich doch noch veröffentlicht – allerdings nicht im vollen Wortlaut und erst dann, als man mit der im September 1950 erfolgten Inkraftsetzung des DDR-Umsiedlergesetzes sozialpolitisch für Vertriebene rechtzeitig vor den Volkskammerwahlen wieder etwas vorzuweisen hatte. Das auf den Leistungsbilanzen der Umsiedler-Denkschrift basierende Kapitel einer Wahlbroschüre mit dem Titel „Sie fanden eine neue Heimat" klärte Interessierte darüber auf, wie in der DDR „für die ehemaligen Umsiedler gesorgt" worden sei. Zugleich wurde das binnen eines Tages durch das DDR-Scheinparlament gepaukte Umsiedlergesetz – dessen konkurrierendes Vorbild, das westdeutsche Soforthilfegesetz von 1949, natürlich mit keiner Silbe erwähnt wurde – zum Musterbeispiel für „das *schnelle Arbeiten* unserer gesetzgebenden Körperschaften" stilisiert, das „im erfreulichen Gegensatz zu der Behandlung der Umsiedlerfragen im Bonner Spalterparlament" stehe, wo „alle Anträge zur Verbesserung der Lage der Umsiedler von berufsmäßigen Parlamentariern *totgeredet*, verschleppt oder mit Hilfe der dort beliebten Tricks der Überweisung an Parlamentsunterausschüsse zu Grabe getragen" würden. Im Westen wolle man nun einmal „das Elend der Um-

[1086] Ebenda, Bl. 127ff.

[1087] BAB, DO 1/5512, MdI DDR, Abt. BP, Büttner, über HA StV, Malz, an Warnke, 16. 5. 50; Büttner referierte die Position Plenikowskis anläßlich einer Anfrage der Humboldt-Universität vom 15. 4. 50; möglicherweise betraf dies das Dissertationsprojekt der früheren Vertriebenenfürsorgerin Gisela Conrad zur Frage „Können Produktivgenossenschaften einen Beitrag zur wirtschaftlichen Eingliederung der Umsiedler leisten?", das an der Ost-Berliner Humboldt-Universtät begonnen, jedoch 1950 an der West-Berliner Freien Universität beendet wurde.

[1088] So jedoch Wille, Die Vertriebenen und das politisch-staatliche System in der SBZ/DDR, S. 209.

siedler [...] verewigen [...], um sie als *gefügige Werkzeuge* der Aufrüstungspolitik und als Kanonenfutter [...] des anglo-amerikanischen Imperialismus zu mißbrauchen"[1089]. Propagandatiraden gab es folglich genug. Doch anders als die Urheber der Endfassung der Umsiedler-Denkschrift im Frühjahr 1950 beabsichtigt hatten, konnte sich SED-Umsiedlerpolitik nicht darauf beschränken, Vertriebene auf allgemeine sozialpolitische Verbesserungen und das dafür erforderliche Wirtschaftswachstum zu vertrösten. Vielmehr dokumentierte die Geschichte der Umsiedlerdenkschrift, daß der Versuch starker Kräfte in der SED-Führung, das „völlige Übergehen" der besonderen „Sorgen und Nöte" der Vertriebenen durchzusetzen, in der Frühphase der DDR noch „nicht durchgestanden werden" konnte[1090].

Zwischenzeitlich waren jedoch die SED-internen Aktivitäten für Vertriebenen-Sozialpolitik völlig erlahmt. Insbesondere das Versanden der im Frühjahr 1949 vom SED-Umsiedlerreferenten Chwalczyk durchgesetzten Maßnahmen zeigte, daß dessen zur Kontinuitätssicherung von Umsiedlerpolitik betriebene Diffusionsstrategie unter Verzicht auf institutionelle (organisatorische wie legislative) Festlegungen langfristig nicht hinreichend trug. Zwar war es Chwalczyk und einigen anderen Überlebenden des angeschlagenen umsiedlerpolitischen Netzwerks gelungen, gegen massive Anfeindungen anderer SED-Gruppierungen die thematische Kontinuität des umsiedlerpolitischen Politikfeldes zu sichern und in einigen Beschlüssen von SED-Führungsgremien wieder zur Geltung zu bringen. Doch die von Chwalczyk für unerläßlich erachtete umsiedlerpolitische Mobilisierung der SED-Parteibasis blieb in Ansätzen stecken und „überforderte [...] die Partei"[1091]. Freilich zeigte sich auf der Ebene des zentralen SED-Parteiapparates nicht nur Selbstüberforderung, sondern auch grundlegender inhaltlicher Dissens: Mit der Umsiedlerpolitik verlagerten sich sämtliche politischen und gesellschaftlichen Interessengegensätze dieses Politikfeldes in den SED-Apparat und führten dort 1948/49 zu zeitweiliger Politikblockade. Auch die mehrfachen Nachbesserungen der Umsiedler-Denkschrift waren gegenläufigen Interessen im SED-Apparat (und in den verbündeten sowjetischen Netzwerken) geschuldet. Erschöpfte sich die erwähnte Kritik der SED-Organisationsabteilung noch in alternativer Sprachpolitik, versuchte die ZS-Abteilung für Wirtschafts- und Finanzpolitik unter Führung Willi Stophs die von Chwalczyk verteidigte besondere Sozialpolitik für Vertriebene zu torpedieren[1092]. Das umsiedlerpolitische Netzwerk in der SBZ/DDR erlebte in dieser Phase vertriebenenpolitischen Stillstands zwischen Herbst 1949 und Sommer 1950 weitere Einbrüche. Im Laufe des Jahres 1949 war es auf Länderebene zu einem scheinbar beiläufigen Austausch der leitenden Umsiedlerfunktionäre gekommen, der die erfahrenen und selbstbewußten Wortführer der Direktorenkonferenzen des Jahres 1948 von der Bildfläche verschwinden ließ. In Sachsen und Sachsen-Anhalt überdauerten zwar die Leiter der Landesbehörden kurzfristig deren im Frühjahr 1949 erfolgte Überführung in die Innenministerien, doch auch diese beiden couragierten Länderfunktionäre wurden im Zuge der großen Personalrotation der DDR-Regierungsbildung im Herbst 1949 abgelöst. Die-

[1089] Sie fanden eine neue Heimat, S. 1 und S. 4.
[1090] Hoffmann/Wille/Meinicke, Flüchtlinge und Vertriebene, S. 24 f.
[1091] Ther, Deutsche und polnische Vertriebene, S. 152.
[1092] Vgl. zum Hausratkredit 1949: Kap. III.2.3.2.

ser 1949 erfolgte Personalaustausch in den Leitungen der Landesabteilungen wurde im folgenden Jahre auf zentraler Ebene fortgesetzt, indem diverse Angehörige des um Paul Merker zentrierten (früheren) umsiedlerpolitischen Netzwerkes, darunter auch Chwalczyk, ihre Positionen verloren.

### 2.5.5. „Weitere Verbesserung der Lage der ehemaligen Umsiedler": Das neue bevölkerungspolitische Netzwerk und das Kontinuitätsproblem der Umsiedlerpolitik 1949–1953

Das Ende 1949 greifbare Scheitern der personellen Diffusionsstrategie zur Kontinuitätssicherung von Vertriebenenförderung in der SBZ/DDR, wie sie insbesondere Georg Chwalczyk ab Mitte 1948 repräsentiert und praktiziert hatte, bewirkte paradoxerweise eine Wiederaufwertung administrativer Institutionen in der Umsiedlerpolitik des entstehenden SED-Staates. Konkret betraf dies die 1949 in den Innenressorts der SBZ geschaffenen, zunächst jedoch in ihren Operationsspielräumen von der DVdI-Führung möglichst kurz gehaltenen Abteilungen für Bevölkerungspolitik. Die 1950 erfolgte „Säuberung" des SED-Parteiapparates, der auch der bisherige SED-Umsiedlerreferent Chwalczyk zum Opfer fiel, verlagerte den Schwerpunkt weiterlaufender Netzwerk-Aktivitäten zwangsläufig in diese Abteilungen, die als letzte personelle Bastionen von Umsiedlerpolitik in der DDR gelten konnten und erstaunlicherweise (gegen den Willen ihrer Schöpfer) auch zu institutionellen Agenturen derselben wurden. Ausgerechnet jene Apparate, die 1949 gezielt zur Abschaffung besonderer Umsiedlerpolitik eingerichtet worden waren, trugen ab 1950 entscheidend zu deren Wiederbelebung bei.

Umso mehr verwundert, daß sich die bisherige Forschung fast ausschließlich auf die Existenzphase der Umsiedler-Sonderverwaltung und damit auf den schmalen Zeitraum zwischen 1945 und 1948/49 konzentriert hat, während die interessante und infolge des DDR-Umsiedlergesetzes mindestens ebenso wichtige Folgezeit bis Mitte der fünfziger Jahre bestenfalls als kaum beachtliche Nachgeschichte, wenn nicht gar als Verfallsgeschichte (als „Ende der Vertriebenenpolitik" in der DDR[1093]) behandelt wurde. Solch sträfliche Geringschätzung der zweiten Phase von Umsiedlerpolitik in der SBZ/DDR, die mit dem Umsiedlergesetz von 1950 in sozialpolitischer Hinsicht sogar den klaren Höhepunkt der kurzen Vertriebenenförderung im SED-Staat einläutete, hat auch auf die Untersuchung der neuen institutionellen und personellen Träger dieser Umsiedlerpolitik ohne Sonderverwaltung nur wenig Mühe verwendet. Sofern die Darstellungen nicht einfach 1949 abbrechen[1094], präsentieren sie für die Folgezeit nur zusammenhanglose Details[1095] oder irreführende Mutmaßungen[1096]. Dies ist umso bedauerlicher, als

[1093] Ther, Deutsche und polnische Vertriebene, S. 239; ähnlich Donth, Vertriebene in Flüchtlinge in Sachsen, S. 357.

[1094] Vgl. etwa Mehlhase, Flüchtlinge und Vertriebene in Sachsen-Anhalt, der dadurch gerade im Falle seiner Untersuchungsregion wissenswerte Erkenntnisse über Spielräume von Landespolitik völlig verschenkt.

[1095] So die zusammenhanglos präsentierten Fakten bei Donth, Vertriebene und Flüchtlinge in Sachsen, S. 357f.

[1096] Ther, Deutsche und polnische Vertriebene, S. 236, zieht einer empirischen Analyse die Behauptung vor, „die SED" habe jene „Lücke, die sie durch die Abschaffung der Sonderverwaltung gerissen hatte", nie mehr schließen können.

zuweilen durchaus ein Bewußtsein dafür vorhanden war, daß die „einschneidende Zäsur" des Jahres 1948 gleichwohl „nicht das Ende der SED-Vertriebenenpolitik" bewirkt habe, da „im Vorfeld der Wahlen und Abstimmungen von 1949 bis 1951" die Vertriebenen erneut „ins Blickfeld von Besatzungsmacht und SED" gerückt seien[1097]. Diese Beobachtung verweist auf den quasi-plebiszitären Kontext der DDR-Umsiedlerpolitik nach 1949 und auf deren daraus folgende sozialpolitische Legitimationsfunktion; die entscheidenden Instanzen der „Besatzungsmacht" und der „SED", die diese neue Politikphase steuerten, bleiben darin gleichwohl schemenhafte Kollektivakteure. Überdies muß man dem Eindruck entgegentreten, als habe es unabweisbare Sachzwänge – seien es die soziale Hilfsbedürftigkeit oder die wahlpolitisch relevante Unzufriedenheit der Vertriebenen – gegeben, welche die „Belange dieser Bevölkerungsgruppe" gewissermaßen automatisch wieder „ins Blickfeld" der Verantwortlichen gerückt hätten[1098]. Sachzwänge existieren nicht, sondern werden konstruiert, indem man sie erkennt, definiert und politisch auf sie reagiert. Daher sind die soziale Zusammensetzung, der Wahrnehmungshorizont und das Interesse der politischen Akteure zumindest erheblich mit-entscheidend für den politischen Wandel in der DDR-Umsiedlerpolitik um 1950. Blickt man gezielt hinter die Fassaden der scheinbar monolithischen „Besatzungsmacht" und der „SED", erscheinen die Aufrechterhaltung und Wiederbelebung von Umsiedlerpolitik nicht zuletzt als Leistung eines fortbestehenden umsiedlerpolitischen Funktionärs-Netzwerkes, das seine Problemhorizonte erneut politikrelevant zu machen verstand. Dieses Netzwerk bestand im SED-Staat keineswegs nur aus Vertriebenen[1099] und auch nicht nur aus Deutschen, blieb es doch (wie wir oben gesehen haben) ganz entscheidend auf sowjetische Partner angewiesen. Dieses insbesondere in den Innenministerien der DDR und der Länder[1100] agierende Netzwerk soll im folgenden näher betrachtet werden.

Wir haben bereits gesehen, wie 1950 die SED-Funktionäre einiger Länderabteilungen für Bevölkerungspolitik – im Verbund mit Ansprechpartnern in der SKK – aktiv auf die Wiederbelebung von Umsiedlerpolitik hinwirkten[1101]. Dieser Nachweis macht die als „typisch" präsentierte Beobachtung, „daß der eigentliche politische Abstimmungsprozeß" in der Frühphase der DDR „nur in einem sehr kleinen Personenkreis" aus höchsten SKK- und SED-Führern erfolgt sei[1102], ebenso fragwürdig wie die Behauptung einer seit 1948 durchgängigen Tendenz zu „negativer Vertriebenenpolitik in der SBZ/DDR"[1103]. Derartige Deutungsmuster ver-

[1097] Donth, Vertriebene und Flüchtlinge in Sachsen, S. 261.

[1098] Dieser Eindruck entsteht ebenda.

[1099] Daher erscheint es wenig überzeugend, die unzureichende Berücksichtigung von Vertriebeneninteressen nach 1948/49 „unter anderem" mit dem „ausgeprägten Repräsentationsdefizit der Vertriebenen in der allgemeinen Verwaltung und in der SED" zu erklären, wie Ther, Deutsche und polnische Vertriebene, S. 236, dies versuchte; weder waren die Befürworter von Vertriebenenpolitik nur Vertriebene noch war ihre angeblich geringe Repräsentation im Herrschaftsapparat ausschlaggebend für die Politikentwicklung, die vielmehr von antipluralistischen Strukturen abhing.

[1100] Auch der Verfasser hat früher die Bedeutung der Funktionäre der Abteilungen für Bevölkerungspolitik – insbesondere auf Länderebene – für den Zeitraum ab 1950 unterschätzt; vgl. Schwartz, Apparate und Kurswechsel, S. 132ff.

[1101] Vgl. oben Kap. II.1.5.

[1102] Kaiser, Wechsel von sowjetischer Besatzungspolitik zu sowjetischer Kontrolle?, S. 231.

[1103] Ther, Deutsche und polnische Vertriebene, S. 230.

kennen die Vielschichtigkeit sowjetisch-deutscher Kommunikation ebenso wie die daraus resultierenden Interessengegensätze und politischen Schwankungen, die auf dem Felde der Vertriebenenpolitik 1948 und 1950 zu einander widersprechenden Zäsuren führten. Ging es 1948 darum, eine besondere „Umsiedlerpolitik" möglichst umgehend abzuschaffen, wurde sie 1950 mit dem DDR-Umsiedlergesetz demonstrativ erneuert.

Dieses DDR-Umsiedlergesetz erhielt im Herbst 1950 Durchführungsbestimmungen, mit denen das DDR-Innenministerium zur federführenden Kontrollinstanz der Gesetzesdurchführung wurde. Ausgerechnet jenes Polizei- und Verwaltungsressort, dessen Führung sich 1948/49 vehement um die Beseitigung besonderer Vertriebenenpolitik bemüht hatte, wurde somit zur Speerspitze der neuen DDR-Umsiedlerpolitik. Diesem bemerkenswerten Rollenwechsel des Innenressorts war eine personalpolitische Rochade vorausgegangen, bei der der profilierte Gegner der Umsiedlerpolitik, DVdI-Präsident Kurt Fischer, im Herbst 1949 durch den aufgeschlosseneren Hans Warnke als „starken Mann" innerhalb dieser Spitzenverwaltung abgelöst worden war. Der seit Anfang 1949 amtierende Leiter der Abteilung für Bevölkerungspolitik in der DVdI, der einstige ZVU-Funktionär Kurt Büttner, hatte sich bis dahin zum bedenkenlosen Werkzeug Fischers gegen das umsiedlerpolitische Netzwerk gemacht, dessen Mitglied er zuvor selbst gewesen war; insofern bedeutete die Entmachtung Fischers und die plötzliche neuerliche umsiedlerpolitische Hochkonjunktur des Jahres 1950 eine beachtliche Herausforderung an Büttners Anpassungsfähigkeit. Die Pikanterie, diesen Funktionär binnen kurzem zwischen Befürwortung, Ablehnung und neuerlicher Befürwortung von Umsiedlerpolitik hin- und herpendeln zu sehen, mußten insbesondere jene Landesabteilungsleiter empfinden, die sich auch in der schwierigen Phase von 1949/50 couragiert für die Beibehaltung vertriebenenfördernder Maßnahmen eingesetzt hatten. Betrachtet man die mit dem westdeutschen Soforthilfegesetz durchaus vergleichbare Bedeutung des DDR-Umsiedlergesetzes, sollte man die der ZVU-Auflösung folgenden politischen Konflikte ab 1948 nicht „lediglich [als] Nachhutgefechte" abtun wollen[1104]. Auch daß solches Eintreten für umsiedlerpolitische Kontinuität „nur noch von einzelnen Funktionären" ausgegangen sei[1105], verkürzt die Sachlage, denn jene Einzelpersonen, die sich weiterhin für Umsiedlerpolitik einsetzten, agierten immerhin an institutionellen Schaltstellen der Innenministerien und kooperierten nach wie vor als Netzwerk. Gerade der 1949/50 greifbare Dissens zwischen dem zentralen Innenressort und mehreren Länderinnenministerien in der Frage weiterer Umsiedler-Sozialpolitik demonstriert, daß man landespolitische Spielräume in der Gründungsphase der DDR keineswegs unterschätzen sollte. Die in Sachsen 1948/49 greifbaren Widerstände gegen eine zentralistisch verordnete Abschaffung der Umsiedlerpolitik hörten mit der bis Herbst 1950 hinausgezögerten Umwandlung der dortigen MdI-Umsiedlerabteilung zur Abteilung Bevölkerungspolitik keineswegs auf und lassen daher nicht den Schluß zu, daß sich „die Zentralisierungs- und Assimilierungspolitik" der Zentrale zwar „verzögert", aber letztlich „durchgesetzt"

[1104] So jedoch Bauerkämper, Verwaltung und Gesellschaft, S. 242.
[1105] Ebenda.

habe[1106]. Im Gegenteil trugen landespolitische Widerstände, wie sie in Sachsen und Sachsen-Anhalt beobachtet werden können, durch Netzwerk-Rückkopplungen auf die zentrale Ebene erheblich dazu bei, die „negative Vertriebenenpolitik" der DDR ab 1950 für mehrere Jahre sozialpolitisch zu korrigieren.

Auf zentraler Verwaltungsebene hatte Büttners bedenkenloser Opportunismus immerhin sichergestellt, daß dieser Funktionär – zusammen mit wenigen anderen ZVU-Veteranen[1107] – die verschiedenen Revirements der Jahre 1949/50 unbeschadet überstand. Durch diese „List der Vernunft" wurde die Besetzung der Berliner Abteilung für Bevölkerungspolitik sogar zum letzten – zeitweilig unfreiwilligen, nach 1950 jedoch wieder engagierten – Spurenelement des umsiedlerpolitischen Netzwerks in der DDR-Bürokratie. Dabei vermochte die zentrale Abteilung in den endemischen Ressortkonflikten aller an der Durchführung des Umsiedlergesetzes beteiligten Instanzen zwischen 1950 und 1952/53 durchaus Erfolge bei Auslegung und Ausweitung gesetzlicher Sondermaßnahmen für Vertriebene zu erzielen. Was diese nachgeordnete MdI-Abteilung im Unterschied zur früheren ZVU oder selbst der HAU jedoch nicht mehr zustande brachte, war die Entwicklung weiterführender Konzeptionen. Die MdI-Abteilung Bevölkerungspolitik war und blieb – gerade auf zentralstaatlicher Ebene – eine subalterne Dienststelle, ein Operationszentrum, doch die Zusatzfunktion des Think-Tanks, wie sie der früheren gleichnamigen ZVU-Abteilung 1947/48 attestiert werden kann, ging ihr nahezu vollständig ab. Das war wiederum die Ursache dafür, daß die zentrale Berliner Abteilung nicht selten durch eigenständigeres Handeln ihr formal nachgeordneter Länderabteilungen vorexerziert bekam, was ein mutiges Austesten von Spielräumen auch unter den Bedingungen der stalinisierten frühen DDR administrativ noch zu bewegen vermochte. Insofern machten sich auf zentraler Verwaltungsebene die negativen Folgen der institutionellen Herabstufung von 1948/49 ebenso nachhaltig bemerkbar wie die übergroße Anpassungsbereitschaft der verbliebenen Netzwerk-Funktionäre. Auf regionaler Ebene war das teilweise anders, doch hier wirkte die Abschaffung der Landesregierungen Mitte 1952 eindeutig negativ, indem eingespielte Regionalnetzwerke zerschlagen oder zumindest erheblich gelockert wurden. Verschärfend kam hinzu, daß die wenigen „Bevölkerungspolitiker" der Innenressorts auf zentraler und regionaler Ebene in anderen politischen Institutionen – besonders im zentralen SED-Parteiapparat – kaum noch über gleichgesinnte Ansprechpartner verfügten. Bereits seit 1950 fehlte innerhalb der SED-Führung ein in Funktionärsnetzwerken stabilisierter Wille zu nachhaltiger Umsiedlerpolitik. Die SED-Spitze war – anders als einst unter dem „Überzeugungstäter" Paul Merker – in der Phase des DDR-Umsiedlergesetzes eher durch die Umstände und die Sowjets zur neuerlichen Umsiedlerpolitik getrieben worden. Der kurzfristige sozialpolitische Elan, der 1950/51 in der veröffentlichten Meinung der DDR zum Ausdruck gebracht wurde, verebbte daher bald wieder und konnte nur notdürftig verdecken, daß es dieser SED-Politik an Nachhaltigkeit fehlte. Das insofern trotz des Gesetzgebungserfolges von 1950

[1106] Ebenda, S. 239, in offensichtlichem Anschluß an Donth, Vertriebene und Flüchtlinge in Sachsen.
[1107] Insbesondere Georg Heinze, der langfristig in der Abteilung tätig blieb; vgl. BAB, DQ 1/2426, Bl. 217f., MfG DDR, Abt. SF, Aktennotiz v. 12. 3. 57, wo Heinze immer noch als zuständiger Referent für Umsiedlertransporte erscheint.

deutlich geschwächte umsiedlerpolitische Netzwerk agierte in schwachen staatlichen Institutionen, die mit der Abschaffung der Länder weiter an Bedeutung verloren. Es agierte zudem in einem politischen Kontext, der vorauseilenden Gehorsam belohnte und politische Eigeninitiative negativ sanktionierte. Aufgrund dieser ungünstigen Kontextbedingungen wurde der Zeitraum zwischen Spätsommer 1950 und Frühjahr 1953 nicht nur zur zweiten Hochphase von Umsiedlerpolitik in der SBZ/DDR, sondern zugleich zur Abschlußphase besonderer Vertriebenenförderung, denn in der DDR folgte auf die zeitlich begrenzten Hilfsmaßnahmen des Umsiedlergesetzes sozialpolitisch nichts Konstruktives mehr.

Die im Sommer 1948 mit der Eingliederung der bisherigen Umsiedler-Zentralverwaltung in die DVdI geschaffene „Hauptabteilung Umsiedler" unter der Leitung Arthur Vogts war mit Wirkung zum 1. März 1949 geteilt worden. Neben einer reduzierten „Abteilung Umsiedler", die einige Monate noch ein Schattendasein führen durfte, wurde in der DVdI-Hauptabteilung Verwaltung eine neue „Abteilung Bevölkerungspolitik" geschaffen[1108], die nach dem Willen der DVdI-Führung das institutionelle Werkzeug zur völligen Liquidierung der bisherigen Umsiedlerpolitik werden sollte. Leiter dieser neuen Abteilung wurde der damals achtunddreißigjährige Berliner Kurt Büttner, ein bisheriger Mitarbeiter von ZVU und HAU[1109], der seine umsiedlerpolitische Vergangenheit jedoch bereitwillig verdrängte. In einem verbissenen Machtkampf mit seinem bisherigen Vorgesetzten Arthur Vogt, dem vierundfünfzigjährigen Leiter der DVdI-Umsiedlerabteilung, suchte sich Büttner offensichtlich bei DVdI-Präsident Kurt Fischer zu empfehlen. Dieser Konflikt ging inhaltlich um die Zukunft besonderer Umsiedlerpolitik, doch zugleich war er Teil jenes für das sich etablierende SED-Regime typischen Verdrängungsprozesses, der damals ältere, eigenwillige Altkommunisten durch junge anpassungsfähige Aufsteiger in der Funktionselite der SBZ/DDR ersetzte.

Inhaltlich warf Büttner Vogt und dessen Umsiedlerabteilung vor, die von der SED-Führung geforderte institutionelle Umformung der Landesumsiedlerbürokratien zu neuen bevölkerungspolitischen Abteilungen gezielt zu behindern und „bei den Umsiedlerämtern" der Länder die Weiterbeschäftigung „mit dem alten Aufgabengebiet" zu fördern. Büttner forderte seinerseits, das Aufgabengebiet der Umsiedlerabteilungen strikt auf die Abwicklung laufender Vertriebenen- und Heimkehrertransporte zu beschränken und die eigentliche Integrationspolitik – „Eingemeindung, Arbeitsvermittlung etc." – den Fachverwaltungen zu überlassen[1110]. Wenn Büttner „das Fehlen einer genauen Arbeitsanweisung der Hauptabteilung Umsiedler" für die in den Länderbehörden entstandene „Unklarheit und sogar Verwirrung" verantwortlich machte, konnte Vogts Umsiedlerabteilung jedoch den schwarzen Peter ohne weiteres an Büttners eigene Dienststelle zurückgeben, die neue Arbeitsrichtlinien immer wieder angekündigt, jedoch nie vorge-

[1108] BAB, DO 2/19, Bl. 32ff., insb. Bl. 41, MdI DDR, Abt. BP, Büttner, Jahresbericht für 1949, 23. 1. 50.

[1109] SAPMO, NY 4182/1194, Bl. 198, MdI DDR, Warnke, an SKK, Malenkow, 17. 4. 51.

[1110] Außerdem sollten die Umsiedlerämter künftig nur noch die Bezeichnung einer „Sonderabteilung" oder „Sondertransportabteilung" tragen, „um den Begriff [...] ‚Umsiedler' auch in der Verwaltung aufzuheben"; vgl. BAB, DO 2/1, Bl. 217, DVdI, HA Verwaltung, Abt. BP, Büttner, Aktennotiz v. 11. 4. 49.

legt habe. Vogt empfahl im Gegenzug die Umsetzung einer Anregung des Innenministers von Sachsen-Anhalt, Siewert, der eine Abteilungsleiterkonferenz vorgeschlagen habe, „um aber diesmal wirklich abschließend die Frage des Aufgabenbereichs dieser beiden Referate durchzusprechen“[1111]. Daraufhin unterstellte Büttners Vorgesetzter Malz dem Umsiedlerabteilungsleiter „Konfusion in jeder Hinsicht“[1112], was für das damalige Arbeitsklima in der DVdI bezeichnend war.

Die Kontinuität in der Arbeit vieler Länderabteilungen mochte Vogts Umsiedlerabteilung zweifellos dulden, befördert wurde diese Kontinuitätstendenz jedoch primär durch das Versagen der DVdI-Führung, den Landesregierungen eindeutige Weisungen über die inhaltliche Ausrichtung der neuen „Bevölkerungspolitik“ zu erteilen. Was derart unklar blieb, geriet leicht wieder auf gewohnte Bahnen. Dabei fehlte es an offiziösen Definitionsversuchen nicht. Schon auf der Direktorenkonferenz vom Oktober 1948 hatte DVdI–Vizepräsident Seifert Bevölkerungspolitik als „Problem der Innenpolitik“ beschrieben und diese sicherheitspolizeiliche Schwerpunktsetzung auch auf das Thema der „Binnenumsiedlung“ – also der Zwangsverschiebung von Bevölkerungsgruppen innerhalb der SBZ – ausgedehnt, das bislang eher unter volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten diskutiert worden war. Schon damals wurde übrigens die Verantwortung für unklare Arbeitsvorgaben zwischen DVdI-Führung und SED-Zentralsekretariat hin- und hergeschoben[1113]. Dieses Gezerre hielt offenbar an, denn noch im Frühjahr 1949 – zum Zeitpunkt der institutionellen Umstellung in den Ländern – herrschte „keine Klarheit“ über den Arbeitsbereich der neuen Abteilungen für Bevölkerungspolitik, da „weder vom Z.S. noch von der DVdI“ ein „festformuliertes Arbeitsprogramm“ entwickelt worden war[1114]. Die Auslegungsspielräume der Länderbehörden waren folglich groß. In Mecklenburg legte Innenminister Warnke größten Wert auf die „Arbeiten der Menschenlenkung“, während ZS-Umsiedlerreferent Chwalczyk lieber den Einfluß von Kirchen und Sekten unter Vertriebenen beobachten lassen wollte[1115]. Warnkes Binnenumsiedlungsprojekt fand in Planungen der DVdI-Hauptabteilung Umsiedler Anklang, deren noch von Wilhelm Thiele entworfene „Gesichtspunkte für die Arbeit der Abteilung Bevölkerungspolitik“ bereits im Herbst 1948 neben Analysen zum demographischen Strukturwandel solche (sicherheits- und wirtschaftspolitisch motivierten) Umsiedlungen vorgesehen hatten[1116]. Solche massiven Interventionsvorstellungen wagten die Sicherheitspolitiker der SBZ/DDR in der Folgezeit jedoch kaum zu realisieren, und selbst eine ökonomisch motivierte Binnenumsiedlung blieb in kläglichen Ansätzen stecken, während einer anreizorientierten freiwilligen Binnenwanderung zu

[1111] BAB, DO 2/1, Bl. 217, DVdI, HA Verwaltung, Abt. BP, Büttner, Aktennotiz v. 11. 4. 49; ebenda, Bl. 229, DVdI, HAU, Vogt, an Abt. BP, Büttner, 20. 5. 49.

[1112] BAB, DO 1–8/83, Bl. 107, DVdI, Abt. Umsiedler, Vogt, an Abt. BP, Büttner, 20. 5. 49, mit hdschr. Vermerk Malz v. 24. 5. 49.

[1113] BAB, DO 2/32, Bl. 151 ff., insb. Bl. 161 ff., DVdI, HAU, Protokoll der Direktorenkonferenz am 12. 10., 10. 11. 48; BAB, DO 2/33, Bl. 78, Protokoll der Besprechung zwischen HAU, Abt. BP, HVAS, ZS (Chwalczyk) und dem thüringischen Amt für Neubürger am 19. 3., 19. 3. 49.

[1114] Ebenda, Redebeitrag Vogts.

[1115] BAB, DO 1–8/83, Bl. 57–73, insb. Bl. 61 und Bl. 71, DVdI, Protokoll über Landeskonferenz des MdI Mecklenburg am 1. 2. 49 in Schwerin, 1. 2. 49.

[1116] BAB, DO 2/1, Bl. 208 f., DVdI, HAU, Thiele, „Gesichtspunkte für die Arbeit der Abteilung Bevölkerungspolitik“, 20. 11. 48.

attraktiveren Arbeits- und Wohnplätzen umso größere Bedeutung zukam[1117]. An den Schreibtischen der zonalen Innenverwaltung hatte allerdings das Raisonnement über „Aufgaben der Bevölkerungspolitik im Rahmen der demokratischen Innenpolitik" zeitweilig hohen Reiz, diente es doch verunsicherten Umsiedlerbürokraten nicht nur als Tauglichkeitsnachweis innerhalb ihres neuen sicherheitspolizeilichen Umfeldes, sondern auch als neue Chiffre zur Beibehaltung des alten Anspruchs auf Mitsprache und Mitgestaltung in gesamtgesellschaftlichen Fragen. HAU-Vize Thiele wollte es jedenfalls „nicht den einzelnen Fachverwaltungen überlassen [...], ihre Planungen lediglich unter dem Gesichtspunkt ihrer besonderen Aufgaben durchzuführen", sondern alle Einzelvorhaben in einen „Gesamtplan des demokratischen Aufbaus" eingeordnet wissen[1118].

Angesichts der teils hypertrophen, teils verschwommenen Vorstellungen der angehenden „Bevölkerungspolitiker" zog es die DVdI-Führung offensichtlich vor, auf klare Richtlinien zu verzichten. Möglicherweise wurde sie auch durch den Dissens mit anderen mächtigen SED-Netzwerken dazu gezwungen: Ein Indiz bietet die plötzliche Eile, mit der sich die DVdI-Hauptabteilung Verwaltung im Frühjahr 1949 bemühte, mit der DWK-Hauptverwaltung Wirtschaftsplanung das Aufgabengebiet der Abteilungen für Bevölkerungspolitik abzusprechen und Kompetenzkonflikte zu vermeiden[1119]. Bedeutsam war auch der inhaltliche Dissens zwischen DVdI-Präsident Fischer, der eine strikte Abkehr von der bisherigen Umsiedlerpolitik praktizierte, und der im SED-Parteiapparat die Oberhand gewinnenden vorsichtigen Kontinuitätspolitik des SED-Umsiedlerreferenten Chwalczyk, der bekanntlich im November 1948 einen ZS-Beschluß zur „Weiterführung des Assimilationsprozesses der Umsiedler" herbeigeführt hatte und im März 1949 der DVdI-Führung offen vorwerfen konnte, diese Beschlußlage „einfach [...] ignoriert" zu haben[1120]. Trotz solcher Reibungsflächen versandte MdI-Bevölkerungspolitiker Büttner Ende März 1949 ein von ihm entwickeltes „Rahmenprogramm" an die Landesregierungen, das eine strikte Abgrenzung gegenüber der bisherigen Tätigkeit der Umsiedlerabteilungen verlangte und die neue Bevölkerungspolitik auf soziologische Strukturanalysen und politisch-ökonomische Umsiedlungsmaßnahmen konzentrieren wollte[1121]. Es gelang der DVdI jedoch nicht, dieses Rahmenprogramm durchzusetzen. Büttners Richtlinien waren vielmehr in entscheidenden Gremien der Macht „umstritten" und wurden von DVdI-Präsident Fischer persönlich wieder „zurückgezogen". Widerspruch hatte offenbar insbesondere das Projekt der Binnenumsiedlung erzeugt, denn als die sachsen-anhaltische Regierung im Frühjahr 1949 dasselbe angesichts der absehbaren massenhaften Bevölkerungsverschiebungen und des daraus resultierenden

[1117] Vgl. Schwartz, Vertrieben in die Arbeiterschaft.

[1118] Ebenda, Bl. 210, DVdI, HAU, Thiele, „Aufgaben der Bevölkerungspolitik im Rahmen der demokratischen Innenpolitik", o.D. [Ende 1948]; BAB, DO 2/96, Bl. 117ff., insb. Bl. 120r, W. Thiele, „Bevölkerungspolitik. Eine neue demokratische Aufgabe", in: Neue Heimat Nr. 11 v. Nov. 1948, S. 8.

[1119] BAB, DO 1–8/83, Bl. 94, DVdI, HA Verwaltung, Malz, an DWK, HV Wirtschaftsplanung, 8. 4. 49; die Besprechung erfolgte am 5. Mai 1949.

[1120] BAB, DO 2/33, Bl. 78, Protokoll der Besprechung zwischen HAU, Abt. BP, HVAS, ZS (Chwalczyk) und dem thüringischen Amt für Neubürger am 19. 3., 19. 3. 49.

[1121] BAB, DO 1–8/83, Bl. 89, DVdI, Abt. BP, Büttner, Rdschr. v. 31. 3. 49; Bl. 91, Rahmenprogramm vom 31. 3. 49.

absehbaren Volkszorns auf eine „gesetzliche Grundlage" zu stellen wünschte, lehnte die Berliner Zentrale dies strikt ab. DVdI-Präsident Fischer setzte Büttners Rahmenprogramm mit der autoritären Bemerkung außer Kraft: „In dieser Angelegenheit wird kurz getreten."[1122] Seither bestand die effektive „Bevölkerungspolitik" der DVdI nur noch in der möglichst geräuschlosen Abwicklung von Alltagsproblemen[1123]. Umso wichtiger war die symbolpolitische Abgrenzung von der früheren Umsiedlerpolitik:

„Das Referat Bevölkerungspolitik hat mit dem ehemaligen Aufgabengebiet der Umsiedlerabteilung bzw. Umsiedlerämter nichts mehr zu tun. Lediglich sollte bei der personellen Besetzung auf solche Kräfte zurückgegriffen werden, die sich in der Umsiedlerarbeit bewährt haben und die für die neue Tätigkeit die Voraussetzungen in fachlicher und politischer Hinsicht besitzen."[1124]

Mit der Unsicherheit über die inhaltliche Arbeit verband sich ein Versuch zur weiteren Herabstufung der neuen bevölkerungspolitischen Instanzen. Am 31. März 1949 wies Büttner die Landesregierungen an, in den Innenministerien lediglich ein „Referat Bevölkerungspolitik" mit zwei bis drei Planstellen anstelle der eigentlich vorgesehenen vollen Abteilungen zu bilden und sich auf Kreisebene mit je einem Sachbearbeiter in den Gemeindeabteilungen zu begnügen[1125]. Diese mehrfach wiederholte Weisung der DVdI-Zentrale[1126] scheint jedoch (zumindest in der Statusfrage) von den Landesregierungen nicht umgesetzt worden zu sein, denn zumindest in Thüringen, Sachsen und Mecklenburg ist die Beibehaltung eines Abteilungsranges zwischen 1949 und 1952 bezeugt[1127]. Noch nach Auflösung der Länder scheinen die bevölkerungspolitischen Instanzen innerhalb der neuen „Räte der Bezirke" ihren Abteilungsstatus gewahrt zu haben[1128]. Allerdings scheint die 1948 von den Ländervertretern geforderte Direktunterstellung unter die Landesinnenminister 1949 (trotz Büttners neuen Weisungen) mehrheitlich nicht realisiert worden zu sein. Statt dessen firmierten die Abteilungen für Bevölkerungspolitik, wie in den Strukturplänen der Malz-Kommission vorgesehen, in den für Staats- und Kommunalverwaltung zuständigen Hauptabteilungen der Innenressorts[1129]. Durchsetzen konnte sich die Zentrale auch mit der Ansicht, daß die Umsiedlerab-

[1122] ThüHStA MdI 3822, Bl. 118–130, insb. Bl. 118f., MdI DDR, Abt. BP, Fortsetzung des Protokolls der Länderkonferenz am 11. 7., 17. 7. 50.

[1123] Ein im September 1949 von Büttner lanciertes Statut der DVdI-Umsiedlerabteilung sah demgegenüber vor, enge Fühlung mit der DWK zu suchen, „um durch Unterbreitung von Vorschlägen und Anregungen eine Angleichung der Lebensverhältnisse der Umsiedler und Heimkehrer an die alteingesessene Bevölkerung zu erreichen"; vgl. BAB, DO 2/1, Bl. 248f., DVdI, Abt. Umsiedler, Statut v. 1. 9. 49.

[1124] BAB, DO 1–8/83, Bl. 89, DVdI, Abt. BP, Büttner, Rdschr. v. 31. 3. 49.

[1125] Vgl. ebenda.

[1126] Büttner wiederholte im Mai und Juli seine Forderung nach Herabstufung der Länderabteilungen zu Referaten, die allerdings – analog zur Zentralstruktur – direkt den Innenministern unterstellt sein sollten; vgl. BAB, DO 1–8/83, Bl. 105, DVdI, Abt. BP, Büttner, Stellungnahme zum Geschäftsverteilungsplan der HAU vom 22. 4., 11. 5. 49; BAB, DO 2/1, Bl. 246, DVdI, Abt. Umsiedler, Büttner, Rdschr. vom 5. 7. 49.

[1127] SäHStA, LRS, MdI 2208 und MdI 2185; ThüHStA, MdI 3652 und MdI 3670; MLHA, MdI 2622, MP 209 und MP 659; lediglich Vertreter der DDR-Zentrale sprachen diese Abteilungen gelegentlich als „Referate" an; vgl. SäHStA, LRS, MdI 2262; ThüHStA, MdI 3823; MLHA, MdI 2682.

[1128] BAB, DO 1/33204, MdI DDR, Abt. BP, Fritzsche, Rdschr. v. 15. 6. 53.

[1129] Vgl. für Sachsen 1952: SäHStA, LRS, MdI 2188; für Thüringen: ThüHStA, MdI 3652; zu Sachsen vgl. aber auch Anm. 1174.

teilungen der Landesregierungen vollständig aufgelöst werden sollten, statt neben den Abteilungen für Bevölkerungspolitik weiter existieren zu dürfen[1130]. Selbst Politbüromitglied Merker, der sich mit Blick auf noch laufende Massentransporte an Heimkehrern und „Umsiedlern" dagegen aussprach, daß die Landesumsiedlerabteilungen „völlig liquidiert und den Abteilungen für Bevölkerungspolitik eingegliedert" würden[1131], konnte dies nicht verhindern.

Bis Mitte 1949 war die Überleitung der bisherigen Landesumsiedlerverwaltungen in die Innenministerien in vier von fünf Fällen erfolgt. Schwieriger für die DVdI war die strukturelle Umwandlung dieser Behörden in Abteilungen für „Bevölkerungspolitik", denn diese sollte mehr sein als „lediglich eine Umbenennung", bei der „Aufgabengebiet und Arbeitsweise [...] nicht verändert" würden; der DVdI ging es darum, die Landesregierungen zur Anerkennung der „Notwendigkeit der von uns geforderten strikten Trennung im Aufgabengebiet der Abteilungen Umsiedler und Bevölkerungspolitik" zu zwingen[1132]. Im brandenburgischen Innenministerium existierte jedoch noch im Jahre 1950 eine „Umsiedler-und-Heimkehrer"-Abteilung[1133]. Noch beharrlicher weigerte sich das Land Sachsen, Bezeichnung und Aufgabenprofil seiner „Abteilung Umsiedler" aufzugeben und durch eine „Abteilung Bevölkerungspolitik" zu ersetzen[1134]. Trotz massiven Drucks hielten die liberaldemokratische Abteilungsleiterin Fabisch und ihre vorgesetzten SED-Funktionäre im Dresdner Innenministerium daran fest, „daß im Land Sachsen eine besondere Umsiedlerabteilung bestehen bleiben müßte, um die [Wahrnehmung der] Belange der Umsiedler nach ihrer Eingemeindung zu gewährleisten"[1135]. Erst nach der Regierungsumbildung vom Oktober 1950 scheinen sich die Sachsen terminologisch und strukturell den zentralen Politikvorgaben angepaßt zu haben[1136], was allerdings in der damaligen Phase der DDR-Umsiedlergesetzgebung keine inhaltliche Kapitulation mehr bedeutete. Ebenso unbeeindruckt zeigten sich die Dresdner zwischenzeitlich vom Berliner Veto gegen ihre im Juni 1949 erlassene Regierungsverordnung „über die in den Kreisen und Städten anzustellenden Sachbearbeiter für die besonderen Belange der Umsiedler"[1137], an der man unter Verweis auf das häufig unzureichende vertriebenenspezifische Engagement der regulären Behörden über Monate hinweg

[1130] BAB, DO 2/33, Bl. 78, Protokoll der Besprechung zwischen HAU, Abt. BP, HVAS, ZS (Chwalczyk) und dem thüringischen Amt für Neubürger am 19. 3., 19. 3. 49.

[1131] SAPMO, DY30/IV2/2.027/34, Bl. 266, SED, Merker an Chwalczyk, 30. 5. 49.

[1132] BAB, DO 2/1, Bl. 228, DVdI, Abt. BP, Büttner, an HAU, 13. 5. 49; entsprechend wurde die Landesregierung gerügt: vgl. ThüHStA, MdI 3668, Bl. 6, DVdI, HA Verwaltung, an MdI Thüringen, Abt. BP, 13. 5. 49.

[1133] BAB, DO 2/82, Bl. 116, MdI Brandenburg an DVdI, Abt. Umsiedler, 8. 10. 1949; BAB, DO 1/33283, MdI Brandenburg, Abt. UuH, an MdI DDR, Abt. BP, 10. 2. 50.

[1134] BAB, DO 2/33, Bl. 47, DVdI, Abt. Umsiedler, Protokoll über Besprechung mit SMAD am 13. 6., 14. 6. 49; Thüsing, Landesverwaltung und Landesregierung in Sachsen, S. 272, sowie Donth, Vertriebene und Flüchtlinge in Sachsen, S. 264, nehmen statt dessen eine „Abteilung Bevölkerungspolitik" im Geschäftsverteilungsplan von 1948 für die Wirklichkeit und stellen daher den Sachverhalt falsch dar.

[1135] BAB, DO 2/23, Bl. 147ff., DVdI, Abt. Umsiedler, an DVdI, HA Verwaltung, 27. 9. 49.

[1136] SäHSTA, LRS, MdI 2746, MdI Sachsen, Abt. Umsiedler, an SKK Dresden, 30. 9. 50; demgegenüber ebenda, MdI Sachsen, Abt. Bevölkerungspolitik, an SKK Dresden, 13. 12. 50; Bauerkämper, Verwaltung und Gesellschaft, S. 239, geht irrtümlich bereits für „Jahresende" 1949 von dieser Umstrukturierung aus.

[1137] BAB, DO 2/23, Bl. 147ff., DVdI, Abt. Umsiedler, an DVdI, HA Verwaltung, 27. 9. 49.

festhielt[1138]. Noch im Januar 1950 übermittelte die sächsische Umsiedlerabteilung der Dresdner SKK-Vertretung zum Abbau der kommunalen Umsiedlerbehörden die kritische Einschätzung:

„In vielen Stadt- und Landkreisen hat die neue Methode zur Seßhaftmachung der Umsiedler zu guten Erfolgen geführt. Demgegenüber muß aber auch festgestellt werden, und das beweisen die ständig eingehenden Beschwerden und Bittgesuche, daß viele Verwaltungen und Ausschüsse sich nicht genügend den Nöten und Sorgen [sic!] der Umsiedler annehmen."[1139]

Die strukturelle Umwandlung der bisherigen Umsiedlerabteilungen in Abteilungen für Bevölkerungspolitik ging mit drastischen Personalkürzungen einher. Vor ihrer Überführung ins Innenministerium hatte die brandenburgische Umsiedlerabteilung zwanzig Planstellen besessen, doch im Januar 1949 wurde sie auf zwölf, im April auf neun Mitarbeiter reduziert. Das später ausgegliederte, für die künftige Arbeit entscheidende Referat Bevölkerungspolitik bestand aus ganzen drei Personen[1140]. Das ähnlich betroffene mecklenburgische Innenministerium monierte bei der DVdI, der Stellenplan des Referats Bevölkerungspolitik mit höchstens drei Planstellen sei zur Durchführung der gestellten Aufgaben in keiner Weise ausreichend, mindestens sieben Stellen seien erforderlich, darunter ein ausgebildeter Statistiker sowie ein Referent, „der *ständig* Verbindung unterhält mit den Kreisen und die Kreise laufend besucht". Eine Aufstockung wurde jedoch von der DVdI-Hauptabteilung Verwaltung kategorisch abgelehnt[1141]. Auch die DVdI-Abteilung für Bevölkerungspolitik selbst verfügte, obwohl sie innerhalb des DDR-Innenministerium die Aufgaben der früheren Umsiedlerabteilung mit übernommen hatte[1142], gegen Ende 1949 nur über sieben Mitarbeiter: Dem Abteilungsleiter waren ein Oberreferent für Bevölkerungspolitik, zwei Referenten für Umsiedler bzw. für Transportorganisation, zwei Sachbearbeiter und eine Sekretärin zugeordnet[1143]. Bis April 1952 hatte sich der Personalbestand dieser Abteilung im DDR-Innenressort mit damals elf Mitarbeitern nur unwesentlich erhöht[1144], obwohl die Arbeitsbelastung seit Verabschiedung des DDR-Umsiedlergesetzes erheblich angewachsen war.

Umso höher war die personelle Fluktuation in der MdI-Abteilung für Bevölkerungspolitik zwischen 1949 und 1953. Am ehesten garantierte noch die Präsenz des Ober- und nachmaligen Hauptreferenten Georg Heinze, eines altgedienten ZVU-Veteranen, eine gewisse Stetigkeit, was für die 1950 erneut verankerte um-

[1138] Ebenda, Bl. 150, Auszug aus 1. Halbjahresbericht MdI Sachsen, Abt. Umsiedler, 10. 9. 49; allerdings scheint es langfristig in Sachsen zu keiner Re-Institutionalisierung solcher Stellen gekommen zu sein.

[1139] BAB, DO 2/23, Bl. 151 ff., insb. Bl. 171, MdI Sachsen, Abt. Umsiedler, an SKK Dresden, Jahresbericht 1949, 10. 1. 50.

[1140] BAB, DO 2/22, Bl. 86 ff., insb. Bl. 88, MdI Brandenburg, Abt. Umsiedler, an SMAB, Abt. Umsiedler, 1. Halbjahresbericht 1949, 4. 7. 49.

[1141] BAB, DO 1–8/83, Bl. 102, MdI Mecklenburg, Geiß, an DVdI, 25. 4. 49, sowie Vermerke Malz' und Büttners.

[1142] Laut Piegsa, Die Binnenwanderung der Heimatvertriebenen, S. 130, stellte die zuletzt im DDR-Innenministerium ressortierende zentrale Umsiedlerabteilung im Dezember 1949 ihre Arbeit ein, wobei ihre Aufgaben von der Abteilung Bevölkerungspolitik übernommen worden seien.

[1143] BAB, DO 1/33291, MdI DDR, Abt. BP, Stellenplan, o.D. [Ende 1949]; Oberreferent war Georg Heinze.

[1144] BAB, DO 1/5512, MdI DDR, Abt. BP, Urlaubsliste v. 7. 4. 52.

siedlerpolitische Arbeitsperspektive wichtig war[1145]. Die langfristige Amtszeit des zweiten Mannes der Abteilung war umso bedeutsamer, als auf der Abteilungsleiterebene ein ständiger Wechsel herrschte, der wiederum mit den Machtwechseln an der Führungsspitze des Innenressorts zusammenhing. Abteilungsleiter Büttner, der sein Amt der DVdI-Führung um Fischer und Malz zu verdanken hatte, überlebte politisch zwar den plötzlichen Tod des zuvor schon zurückgestuften Kurt Fischer Mitte 1950, nicht aber die Ablösung seines direkten Vorgesetzten Malz, der als Hauptabteilungsleiter für Staatliche Verwaltung von MdI-Staatssekretär Warnke im Sommer 1951 durch dessen mecklenburgischen Vertrauensmann Klaus Sorgenicht ersetzt wurde[1146]. Wenig später wurde Büttner handstreichartig aus dem Amt entfernt: Jedenfalls mußte er am 7. November 1951 der sächsischen Regierung unversehens mitteilen, daß er mitten im laufenden Monat, ja sogar „mit dem heutigen Tage die Abteilung Bevölkerungspolitik [...] Herrn Kaßner übergeben habe"[1147]. Bis dahin hatte Büttner überwiegend gute interne Bewertungen durch seine Mitarbeiter sowie die SED-Betriebsgruppe Staatliche Verwaltung erhalten. Letztere hatte über den Abteilungsleiter Anfang 1951 ein ambivalentes Urteil gefällt, das fast wie ein ironischer Kommentar auf seine mehrfach bewiesene Wendigkeit anmutet. Hier muß offen bleiben, ob Büttner aufgrund seiner darin bezeichneten Vorzüge befördert wurde oder ob ihm vielmehr die ebenfalls vorhandenen kritischen Bemerkungen zum Nachteil gereichten:

„Gen.[osse] Büttner verfügt über ein umfangreiches und tiefgründiges fachliches und politisches Wissen, das ihn in hohem Maße befähigt, richtige Entscheidungen zu treffen. Seine politischen Kenntnisse und sein pädagogisches Talent sind bisher in geringem Umfange für die Parteiarbeit verwertet worden. Seine Menschenkenntnis und sein verbindliches Verhalten schaffen ihm bei Vorgesetzten und Kollegen schnell Eingang und Vertrauen. Sein hohes Selbstbewußtsein behindert eine richtige Selbstkritik und führt zu einer Überschätzung des eigenen Könnens und der Leistung."[1148]

Anders als der 1910 geborene Nachkriegs-Karrierist Büttner war dessen Nachfolger Walter Kaßner ein altgedienter kommunistischer „Parteisoldat". Der gelernte Eisendreher des Jahrgangs 1894 war 1913 der SPD beigetreten, nach Mitwirkung im Magdeburger Arbeiter- und Soldatenrat über die USPD 1920 zur KPD gestoßen und hatte es darin bis 1933 zum ZK-Mitglied und preußischen Landtagsabgeordneten gebracht. Untergrundarbeit im NS-Staat wechselte mit Auslandsaufenthalten, bevor Kaßner 1936 von der Gestapo verhaftet wurde. Zu lebenslänglichem Zuchthaus verurteilt, überlebte er 1945 den Häftlings-„Todeszug von Halle nach Theresienstadt b. Prag". Nach Kriegsende fand Kaßner seinen politischen Arbeitsschwerpunkt in seiner engeren Heimat, fungierte als Magdeburger Bürgermeister und zeitweilig sogar als Oberbürgermeister, um 1951/52 auch den Lan-

[1145] Vgl. die Namenslisten in BAB, DO 1/33291, MdI DDR, Abt. BP, Stellenplan, o.D. [Ende 1949], mit BAB, DO 1/5512, MdI DDR, Staatssekretariat für Innere Angelegenheiten, Abt. BP, Heinze, an HA Verwaltung, Grötschel, 6. 1. 53.

[1146] SAPMO, DY30/JIV2/3/230, Bl. 1 ff., insb. Bl. 11, SED, ZK, Sekretariat, Protokoll Nr. 101 der Sitzung des Sekretariats des ZK am 6. 9. 51; für diesen Hinweis dankt der Verfasser Herrn Dr. Damian van Melis, Köln.

[1147] SäHStA, LRS, MdI 2262, MdI DDR, Abt. BP, Büttner, an MdI Sachsen, Ref. BP, 7. 11. 51.

[1148] BAB, DO 2/3, Bl. 224, SED-Betriebsgruppe Staatl. Verwaltung, Beurteilung Kurt Büttner, 24. 1. 51.

desvorsitz der VVN in Sachsen-Anhalt zu übernehmen[1149]. Zu diesem Zeitpunkt trat er auch seine neue Funktion als Nachfolger Büttners im DDR-Innenministerium an, die er bis März 1953 wahrnehmen sollte[1150].

Mit Büttners Abgang verlor die Abteilung Bevölkerungspolitik im DDR-Innenministerium Ende 1951 ihren einzigen Leiter, der – zumindest der Herkunft, wenngleich nicht immer dem Verhalten nach – zum früheren umsiedlerpolitischen SED-Netzwerk zählte. Kaßner hingegen hatte in seiner kommunalpolitischen Vergangenheit diese Sonderperspektive nicht in gleicher Weise einüben können. Prädestinierte ihn gerade dies zum Nachfolger Büttners? Jedenfalls scheint Kaßner bald ein gutes persönliches Verhältnis zu MdI-Staatssekretär Hans Warnke gefunden zu haben, was nicht nur in gemeinsamer altkommunistischer Funktionärsvergangenheit und Generationszugehörigkeit (Warnke war Jahrgang 1896), sondern auch in gemeinsamen Zuchthauserfahrungen der NS-Zeit begründet gewesen sein mag[1151]. Mit der Entlassung der Führung des DDR-Innenministeriums im Sommer 1952, durch die nicht nur der umsiedlerpolitisch indifferente Minister Karl Steinhoff weichen mußte und in Willi Stoph einen profilierten Gegner besonderer Umsiedlerpolitik als Nachfolger erhielt, sondern auch der umsiedlerpolitisch engagierte Warnke seinen Platz räumen mußte, änderten sich die politisch-administrativen Vorgaben für die MdI-Abteilung Bevölkerungspolitik beträchtlich. Seit Winter 1952/53 stand die Bekämpfung der wachsenden „Republikflucht" aus der DDR in die Bundesrepublik im Vordergrund der Abteilungsarbeit[1152]. Zuvor hatte Kaßner in einer Denkschrift, die detaillierte „Vorschläge über die Arbeit der Abteilung Bevölkerungspolitik im Ministerium des Innern" enthielt, im September 1952 der SED-Führung signalisiert, daß man sich durch die seit 1950 als Hauptaufgabe praktizierte Kontrolle der Durchführung des Umsiedlergesetzes nicht mehr ausgelastet fühlte. Kaßner wollte den umsiedlerpolitischen Schwerpunkt aufgeben und zu den 1949/50 anvisierten „eigentlich bevölkerungspolitischen Aufgaben" zurück, da die „jetzige Struktur" der Abteilung „der heutigen politischen Situation und auch den wirtschaftlichen und kulturellen Aufgaben nicht gerecht" werde. Durch die Anfang 1951 erfolgte Übernahme des Suchdienstes, der bis 1948 schon einmal der ZVU unterstellt gewesen war, fühlte sich die Abteilung Bevölkerungspolitik mit sachfremden Aufgaben „belastet", die sie an das neu begründete Rote Kreuz der DDR abgeben wollte. Auch die Durch-

[1149] BAB, SAPMO, SgY30/0452, Bl. 4ff., Politischer Lebenslauf Walter Kaßner, o.D.; 1953 wechselte Kaßner ins Büro des Förderungsausschusses beim DDR-Ministerpräsidenten, bis er 1964 aus dem Dienst schied; das SBZ-Handbuch, S. 944, verzeichnet ihn fälschlicherweise als 1951 amtierenden 1. Bundesvorsitzenden der VVN, obwohl er nur Landesvorsitzender in Sachsen-Anhalt war; vgl. Reuter /Hansel, Das kurze Leben der VVN, S. 553 und S. 572.

[1150] SAPMO, DY30/IV2/13/394, SED, ZK, Abt. StV, Entwurf Bericht über die Durchführung von Maßnahmen gegen die Republikflucht und zur Werbung von Fachkräften in Westdeutschland gemäß dem Beschluß des Politbüros vom 6. 1. 53, o.D. [ca. April 1953], S. 1, wonach Kaßner Anfang März 1953 als Abteilungsleiter Bevölkerungspolitik abgelöst worden sei; anders BAB, DO 1/33260, MdI DDR, Abt. BP, Kaßner, Rdschr. v. 20. 3. 53.

[1151] Warnke, der mit Büttner nur über den Dienstweg kommuniziert hatte, teilte Kaßner ungezwungen persönliche Wahrnehmungen mit; vgl. BAB, DO 1/33291, MdI DDR, Warnke, an Abt. BP, Kaßner, 6. 5. 52.

[1152] Donth, Vertriebene und Flüchtlinge in Sachsen, S. 360, datiert diesen Umschwung bereits auf die Jahre 1951/52 und damit zu früh; demgegenüber treffend Ross, Constructing Socialism at the grass-roots, S. 85.

führungsaufgaben des Umsiedlergesetzes sollten den zuständigen Fachministerien übertragen werden, wobei man sich freilich das Recht auf „Anleitung und Kontrolle" weiterhin sichern wollte. Grundsätzlich jedoch wollte die Abteilung künftig das Profil einer Planbehörde für Bevölkerungsstrukturpolitik entwickeln, die nach demographischen, soziologischen und konfessionellen Kriterien arbeitete, um beispielsweise gemeinsam mit dem Arbeitsministerium künftig die Wohnraumlenkung in der DDR zu organisieren. Im Sinne des Beschlusses der 2. Parteikonferenz der SED wollte man das „Studium der Klassenstruktur besonders in den Schwerpunkten (Industrie und Landwirtschaft)" vorantreiben, Vorschläge zur Arbeitsmarktlenkung ausarbeiten und schließlich die Mobilität „der Intelligenz, der Spezialisten und Fachkräfte" beobachten. Dies implizierte die Bereitschaft zur Überwachung von Binnen- und Westwanderung der DDR-Bevölkerung in Kooperation mit der Volkspolizei und wurde zum Anknüpfungspunkt für den baldigen neuen Arbeitsschwerpunkt der „Bekämpfung der Republikflucht"[1153]. Spätestens seit Ende 1952 sah sich das DDR-Innenministerium systematisch mit der Erstellung von „Richtlinien über Maßnahmen gegen die Republikflucht und zur Werbung von Fachkräften in Westdeutschland" befaßt, wobei die Hauptverwaltung Deutsche Volkspolizei in Kooperation mit dem Ministerium für Staatssicherheit „Unterlagen über die Herkunft der Flüchtigen und die Gründe der Flucht systematisch" zusammenstellen sollte[1154]. Nachdem eine durch Politbüro-Beschluß vom Januar 1953 gebildete Parteikommission „kaum eine nennenswerte Arbeit" geleistet hatte, außer „eintönig und wenig wirksam" geratene Pressebeiträge zu verfassen, veranlaßte ZK-Abteilungsleiter Plenikowski den seit Mitte 1952 amtierenden kommissarischen Leiter des „Staatssekretariats für Innere Angelegenheiten" im unterdessen um das aufgelöste MfS erweiterten Ministerium des Innern, Grötschel, endlich „die vollwertige Besetzung der Abteilung Bevölkerungspolitik" vorzunehmen, die zugleich mit der „Durchführung der Maßnahmen gegen die Republikflucht im Beschluß des Politbüros" beauftragt wurde. Erst diese neue politische Hauptaufgabe und nicht die Durchführung des Umsiedlergesetzes sicherte somit der Abteilung Bevölkerungspolitik die volle Arbeitsfähigkeit. Abteilungsleiter Kaßner jedoch schien für die neue Aufgabe nicht der Richtige zu sein, denn schon im März 1953 wurde er durch Rudolf Fritzsche, den bisherigen Leiter der Kader-Hauptabteilung im MdI, ersetzt – eine Personalentscheidung, die angeblich sofort „Erfolge in Bezug auf die Koordinierung und Aktivierung der Arbeit der verantwortlichen Staatsorgane sichtbar" werden ließ[1155]. Langfristig vermochte die Abteilung Bevölkerungspolitik jedoch auch unter neuer Leitung nicht mehr als halbwegs zutreffende Analysen der Abwanderungs- oder Fluchtgründe einer wachsenden Zahl von DDR-Bürgern vorzulegen,

[1153] SAPMO, DY30/IV2/13/392, [MdI DDR, Staatssekretariat für Innere Angelegenheiten, Abt. BP], „Bericht und Vorschläge über die Arbeit der Abteilung Bevölkerungspolitik im Ministerium des Innern", 27. 9. 52.

[1154] SAPMO, DY30/IV2/13/393, MdI DDR, Staatssekretariat für Innere Angelegenheiten, Richtlinien über Maßnahmen gegen die Republikflucht und zur Werbung von Fachkräften in Westdeutschland, 22. 12. 52, S. 2.

[1155] SAPMO, DY30/IV2/13/394, SED, ZK, Abt. StV, Entwurf Bericht über die Durchführung von Maßnahmen gegen die Republikflucht und zur Werbung von Fachkräften in Westdeutschland gemäß dem Beschluß des Politbüros vom 6. 1. 53, o.D. [ca. April 1953], S. 1.

wobei nicht zuletzt auf „organisierte Abwanderungen ehemaliger Umsiedler auf Grund des Lastenausgleiches in Westdeutschland" hingewiesen wurde[1156].

War schon die bevölkerungspolitische Abteilung der DDR-Regierung schwach besetzt, so verfügten deren nachgeordnete Dienststellen in Ländern oder Bezirken der DDR über noch weniger Personal (die Regel war, wie oben gezeigt, drei Mitarbeiter). Dramatisch wurde die Situation in den Kreisverwaltungen, in denen die ursprünglich vorgesehenen Sachbearbeiterstellen für Bevölkerungspolitik häufig gar nicht besetzt oder von anderen Sachbearbeitern beiläufig mitverwaltet wurden. Im Herbst 1951 bestanden in den sächsischen Kreisverwaltungen überhaupt keine Planstellen für Bevölkerungspolitik. Dieser durch eine negative Synergie kommunaler Sparzwänge und Umsiedlerpolitik-Verdrossenheit bewirkte Zusammenbruch kommunaler Sonderverwaltungsstrukturen hatte denkbar negative Folgen für die Vertriebenen. Beispielsweise konnte die von der Dresdner Landesregierung vorgesehene institutionelle Beteiligung der Kreissachbearbeiter für Bevölkerungspolitik in den Kreiswohnungsausschüssen, um dort als Sachwalter der Vertriebeneninteressen aufzutreten, überhaupt nicht realisiert werden[1157]. In Thüringen hatte 1949 die öffentliche Bekanntmachung der Auflösung des Landesamtes für Neubürger zu einem erheblichen Rückgang an Vertriebenenzuschriften geführt, da „seitens der Umsiedler die Auffassung besteht, daß für sie keine amtliche Beschwerdestelle mehr besteht"[1158]. Insofern schien die Auflösung der Umsiedlerverwaltungen der SBZ tatsächlich „fatale Folgen" für ihre Klientel zu zeitigen, konnten doch diese Behörden angesichts des gleichzeitig schwindenden politischen Pluralismus als „die einzige verbliebene Lobby der Vertriebenen" erscheinen[1159]. Allerdings darf man nicht übersehen, daß dieser Kommunikationsabbruch und der daraus folgende Legitimationsverlust der sowjetzonalen Behörden nicht dauerhaft anhielt. Schon vor Verabschiedung des DDR-Umsiedlergesetzes, das eine erhebliche Anschubwirkung für erneute Kommunikation zwischen Vertriebenen und DDR-Staatsapparat zeitigte, beobachteten die neuen Abteilungen für Bevölkerungspolitik, daß sie von Vertriebenen als neue Interessenvertretungen wahrgenommen wurden. In Sachsen-Anhalt jedenfalls hatte sich bis Sommer 1950 „schon herumgesprochen, daß die Leute an die Kreisprüfstellen über die Abteilung Bevölkerungspolitik ihren Antrag auf Überprüfung ihrer Mietpreisverhältnisse stellen können", was den Kreisämtern eine monatliche Arbeitslast von mehreren hundert Fällen bescherte[1160].

Auf die Versuche der zentralen Abteilung für Bevölkerungspolitik, auf Länderebene eine strikte inhaltliche Abgrenzung von der Arbeitsperspektive der früheren Umsiedlerbehörden zu erzwingen, reagierten die Landesregierungen höchst unterschiedlich. Neben Fällen rascher Unterwerfung wie in Thüringen, wo 1949/50 faktisch eine Regression auf die frühen umsiedlerpolitischen Kernaufgaben der

[1156] BAB, DO 1–8/396, Bl. 5–28, MdI DDR, Staatssekretariat für Innere Angelegenheiten, Abt. BP, Jahresbericht 1954 über die Durchführung der Maßnahmen zur Bekämpfung der Republikflucht, 9. 2. 55, S. 9 und S. 23 ff.

[1157] BAB, DO 1/33283, MdI Sachsen, Abt. BP, Halm, an MdI DDR, Abt. BP, 5. 11. 51.

[1158] ThüHStA, MdI 3680, Bl. 144, MdI Thüringen, Abt. BP, Monatsbericht für April 1949, 4. 5. 49.

[1159] Ther, Deutsche und polnische Vertriebene, S. 235.

[1160] ThüHStA MdI 3822, Bl. 118ff., MdI DDR, Abt. BP, Fortsetzung Prot. Länderkonferenz am 11. 7., 17. 7. 50.

Lageraufnahme und des Transports bei gleichzeitiger Preisgabe integrationspolitischer Perspektiven erfolgte[1161], gab es auch offenen Widerstand gegen diese Berliner Zumutung. Gegen die Aufgabenreduktion wehrte sich nicht nur die erst LDP-, ab Herbst 1949 SED-geführte Umsiedler-Abteilung im sächsischen MdI, die sogar ihre alte Bezeichnung bis Herbst 1950 herausfordernd weiterführen konnte, sondern auch die SED-geführte MdI-Abteilung für Bevölkerungspolitik in Sachsen-Anhalt. Die oben diskutierten Bestrebungen der sächsischen Abteilungsleiterin Fabisch (LDP), in der Zentrale für eine grundlegende Änderung des anti-umsiedlerpolitischen Kurses zu werben, brachen mit ihrem Aufstieg in die DDR-Regierung ergebnislos ab, denn ihr SED-Nachfolger Halm konzentrierte sich 1950 auf die Schärfung vertriebenenpolitischen Problembewußtseins in der sächsischen SKK-Vertretung[1162]. In Sachsen-Anhalt wiederum hatte sich SED-Abteilungsleiter Hiebsch nach dem Scheitern seines im Frühjahr 1949 unternommenen Versuchs, die Richtlinien künftiger „Bevölkerungspolitik" auf zentraler Ebene mitzugestalten, auf landespolitische Aktivitäten beschränkt und dabei den Erfolg erzielt, gemeinsam mit anderen Ressorts der Landesregierung konkrete sozialpolitische Hilfsmaßnahmen für Vertriebene (insbesondere ein Möbelversorgungsprogramm) ohne Beteiligung und Genehmigung der Berliner Zentrale fortführen zu können. Hiebschs Nachfolger Bester riskierte es im Dezember 1949, diese eigenständige Landespolitik auf der ersten Länderkonferenz der Abteilungen Bevölkerungspolitik im neuen DDR-Innenministerium dem gesamten Netzwerk bekannt zu machen. Dies brachte ihm zunächst Kritik der „bevölkerungspolitischen" Hardliner in der Zentrale (und bezeichnenderweise aus Mecklenburg) ein, begründete jedoch einen immer mehr zunehmenden vertriebenenpolitischen Handlungsdruck auf die DDR-Regierung, dem sich diese im Sommer 1950 schließlich nicht mehr entziehen konnte[1163].

Fragt man nach Gründen für dieses unterschiedliche Verhalten auf Länderebene, wird man jeweils unterschiedliche personalpolitische Zusammenhänge stark zu gewichten haben. Die größere Bereitschaft der Landesbehörden Sachsen-Anhalts und Sachsens, 1949/50 eine besondere Vertriebenenperspektive gegen die Berliner Zentrale zu verteidigen, hing offenbar auch damit zusammen, daß die bisherigen Leiter(innen) der Umsiedler-Abteilungen dort länger amtierten als anderswo. In beiden Ländern wurden die bisherigen Amtschefs nicht im Zuge der Verwaltungsumstellung bis April 1949 abgelöst, sondern erst im November 1949, wodurch die Berliner DVdI-Gleichschalter zwischenzeitlich in Dresden und Halle mit amtserfahrenen und selbstbewußten Gegenspielern zu tun hatten. Auch deren Ablösung bedeutete keine Zäsur, da beide durch ihre bisherigen Stellvertreter ersetzt wurden, die ihren Kurs grundsätzlich weiterführten. Der neue sachsen-anhaltische Abteilungsleiter Bester hatte in der dortigen Umsiedlerabteilung spä-

[1161] Vgl. etwa BAB, DO 2/27, Bl. 182ff., MdI Thüringen, HA Landes-, Kreis- und Gemeindeverwaltung, II K 8, Apel, an DVdI, HAU, 13. 7. 49; dieser Halbjahresbericht befaßte sich nur noch mit rein technischen Fragen.

[1162] Zu Halms SKK-Verhandlungen Kap. II.1.5.; zu Fabischs Kontinuitätspolitik II.2.4.4; Halms politische Bedeutung im wichtigen Jahr 1950 wird bei Donth, Vertriebene und Flüchtlinge in Sachsen, unterschätzt.

[1163] Vgl. ausführlich Kap. III.2.3.3.

testens seit Sommer 1947 mitgearbeitet[1164] und war trotz seiner anfänglichen Parteilosigkeit zum Stellvertreter Hiebschs avanciert[1165]. Besters sächsischer Amtskollege Halm hatte der Dresdner Hauptabteilung Umsiedler bereits im Frühjahr 1947 und damit mindestens so lange wie seine Vorgesetzte Fabisch angehört[1166]. Von anderen Landesfunktionären hoben sich diese beiden zudem dadurch ab, daß sie an den turbulenten DVdI-Direktorenkonferenzen des Jahres 1948 persönlich teilgenommen hatten und somit über die umstrittenen Umstrukturierungspläne und über personelle Konfliktlinien vergleichsweise gut informiert waren[1167]. In beiden Fällen scheinen die späteren Abteilungsleiter von ihren Vorgängern in Führungsaufgaben gezielt einbezogen und dadurch gewissermaßen „angelernt" worden zu sein[1168]. Vermutlich war es diese enge Zusammenarbeit zwischen Vorgängern und Nachfolgern, die in Sachsen und Sachsen-Anhalt eine Kontinuität vertriebenenspezifischer Problemperzeption zu sichern vermochte, während innerhalb der DVdI der Wechsel von Vogt zu Büttner konfliktreich verlief und eine politische Diskontinuität zur Folge hatte.

Folglich wurden die Dresdner und Hallenser Landesabteilungsleiter Bester und Halm nicht zufällig zu offenen Gegnern des Gleichschalters Büttner. Auf der Länderkonferenz vom Dezember 1949 stellte Bester nicht nur seine vertriebenenspezifische Landespolitik (Möbelprogramm) dem Nichtstun der Zentrale gegenüber, sondern sprach sich im Gegensatz zu Büttner auch für die Beibehaltung gesonderter Vertriebenenstatistiken aus. Unterstützung erfuhr er insbesondere durch seinen sächsischen Kollegen Halm[1169]. Dieser unterschied sich zwar von seiner bürgerlichen Vorgängerin dadurch, daß er die Bestrebungen der sächsischen CDU, auf DDR-Regierungsebene eine herausgehobene neue Zentralstelle für Flüchtlingsfragen zu schaffen, als disziplinierter SED-Kader rasch abzuwürgen half[1170]. Zugleich aber kritisierte Halm in seinen internen Berichten an die Dresdner SKK-Vertretung wiederholt die Passivität der DDR-Regierung gegenüber den sozialen Problemen der Vertriebenen[1171]. Nachdem die Länderkonferenz vom Juli 1950 in dieser Frage Bewegung auf Seiten Ost-Berlins signalisiert hatte[1172], präsentierte

[1164] BAB, DO 2/59, Bl. 167, Ministerium für Arbeit und Sozialpolitik Sachsen-Anhalt, Abt. Umsiedler, Bester, an ZVU, 12. 7. 47.

[1165] SAPMO, DY30/IV2/11/217, Bl. 54, SED, Abt. Personalpolitik, Wö.[hl], an Gniffke und Dahlem, 19. 12. 47.

[1166] SäHStA, LRS, MdI 2206, MfAS Sachsen, HAU, Protokoll der Lagerleiterkonferenz im Umsiedler-Quarantänelager Schloß Sonnenstein bei Pirna am 18./19.4.47.

[1167] BAB, DO 2/32, Bl. 85ff., DVdI, HAU, Protokoll der Direktorenkonferenz am 23. 8., 22. 9. 48; Bester war gemeinsam mit seinem Chef Hiebsch angereist, während Halm seine als LDP-Politikerin in der SED-Funktionärsgruppe der DVdI ausgegrenzte Chefin Fabisch vertreten mußte; da diese Konferenz Nicht-SED-Mitglieder offensichtlich ausschloß, dürfte Bester unterdessen der SED beigetreten sein.

[1168] So führten Leiter und Stellvertreter in beiden Fällen gemeinsame Verhandlungen mit der vorgesetzten DVdI; vgl. BAB, DO 2/35, Bl. 75, DVdI, Abt. BP, Büttner, Bericht über 100. Sitzung des Landeswohnungsausschusses Sachsen-Anhalt am 9.3., 11. 3. 49, Zusatzbericht Büttners über ein Gespräch mit Hiebsch und Bester; BAB DO 2/23, Bl. 147ff., DVdI, Abt. Umsiedler, an DVdI, HA Verwaltung, 27. 9. 49, Abschrift der Besprechung mit Fabisch und Halm.

[1169] BAB, DO 1/33291, MdI DDR, Abt. BP, Protokoll der Länderbesprechung am 12. 12., 21. 12. 49, S. 8f.

[1170] SäHStA, SäLT 51, MdI Sachsen, Abt. Umsiedler, Halm, an SäLT, Kanzlei, 24. 3. 50.

[1171] Vgl. oben Kap. II.1.5.

[1172] Vgl. etwa MLHA, MdI 2631, MdI Mecklenburg, Abt. BP, Protokoll der Länderkonferenz am 11. 7. 50, 20. 7. 50.

Halm als einziger Ländervertreter ein eigenes umsiedlerpolitisches Konzept, womit er in die Fußstapfen des Hallensers Hiebsch trat. Die umsiedlerpolitische Defensive der Landesregierungen Sachsens und Sachsen-Anhalts ist insofern nicht nur als lediglich retardierendes Moment zu deuten, das bald nach der DDR-Gründung keine Rolle mehr gespielt hätte[1173]. Statt Umsiedlerpolitik möglichst zu vermeiden, wie es die Berliner Zentrale bislang versucht hatte, forderte Halm im August 1950 deren entschiedene Wiederaufnahme, denn „zur Zeit" bildeten „die Assimilierung der Umsiedler und die sonstigen hiermit im Zusammenhang stehenden Probleme einen wichtigen Faktor" staatlicher Bevölkerungspolitik. Erst wenn es allseitig gelungen sei, „den Umsiedler der Kernbevölkerung nicht nur rechtlich, sondern auch in der Praxis anzugleichen", werde man „von einer besonderen Herausstellung der Umsiedler aus der Gesamtbevölkerung Abstand nehmen und die Erhebung statistischer Unterlagen wegfallen lassen können"[1174].

Zwar war auch in Brandenburg der bisherige Umsiedlerabteilungsleiter Friedrichs im Frühjahr 1949 durch seinen Stellvertreter Erich Kuhn, einen gebürtigen Ostpreußen, abgelöst worden, der bereits seit Mitte 1946 in der Behörde tätig war[1175]. Daraus folgte aber nicht eine derart spektakuläre Oppositionsbereitschaft wie in Dresden oder Halle. Immerhin scheint auch in Potsdam die Stellvertreter-Sukzession ein sozialpolitisches Problembewußtsein bewahrt zu haben, das die übergeordnete DVdI damals nicht mehr erkennen ließ. Kuhn, dessen MdI-Dienststelle ähnlich wie die sächsische noch über Monate die alte, zentralen Weisungen widersprechende Bezeichnung der „Umsiedlerabteilung" führte, beschränkte sich freilich auf Versuche, sozialfürsorgerische Verbesserungen für neu eintreffende Gruppen von Vertriebenen oder Heimkehrern sicherzustellen, womit er übrigens nicht durchdrang[1176]. Auf derselben Linie kritisierte der Brandenburger auf der Länderkonferenz Ende 1949 den kategorischen Ausschluß nichtreichsdeutscher Vertriebener von der Uraltguthaben-Umwertungsaktion der DDR, was insbesondere die große Gruppe der Sudetendeutschen benachteiligte[1177]. Kuhn wies Anfang 1950 auf sich häufende Räumungsklagen von Haus-

[1173] So im Hinblick auf Sachsen jedoch Bauerkämper, Verwaltung und Gesellschaft, S. 239.

[1174] Dabei schloß sich Halm der angeblich vom DDR-Innenministerium vertretenen Auffassung an, „die Unterstellung der Abteilung wie bisher unmittelbar beim Innenminister zu belassen", was offenbar in Sachsen stets der Fall geblieben war; vgl. SäHStA, LRS, MdI 2260, MdI Sachsen, Abt. Umsiedler, Halm, an MdI DDR, Abt. BP, 24. 8. 50; in Thüringen hatte man hingegen die Integration in die Hauptabteilung Landes-, Kreis- und Gemeindeverwaltung vollzogen; BAB, DO 2/27, Bl. 182ff., MdI Thüringen, HA Landes-, Kreis- und Gemeindeverwaltung, II K 8, Apel, an DVdI, HAU, 13. 7. 49.

[1175] BAB, DO 2/22, Bl. 34ff., MdI Brandenburg, Abt. UuH, i.V. Kuhn, an SMA Brandenburg, Abt. Umsiedler, Jahresbericht für 1948, 17. 1. 49; BAB DO 2/33, Bl. 85f., DVdI, Abt. Umsiedler, Protokoll der Abteilungsbesprechung am 22. 6., 22. 6. 49; BAB, DO 2/2, Bl. 82ff., insb. Bl. 85, Provinzialregierung Mark Brandenburg, Abt. AS, Amt für dt. Umsiedler, an ZVU, 17. 9. 46, nebst Stellenplan.

[1176] BAB, DO 2/82, Bl. 105f., SED, ZS, Abt. StV, Schmidt, an DVdI, Abt. Umsiedler, Büttner, 29. 9. 49, nebst Anlage: MdI Brandenburg, Abt. UuH, Kuhn, an SED, LV Brandenburg, Münchenhagen, 21. 9. 49; ferner Bl. 109, DVdI, Abt. Umsiedler, Büttner, an MdI Brandenburg, Abt. UuH, 3. 10. 49, sowie Bl. 110, MdI Brandenburg, Abt. UuH, Kuhn, an DVdI, Abt. Umsiedler, 8. 10. 49.

[1177] BAB, DO 1/33291, MdI DDR, Abt. BP, Protokoll der Länderbesprechung am 12. 12., 21. 12. 49, S. 7.

wirten gegen einquartierte Vertriebene hin und forderte entsprechende Schutzbestimmungen in der DDR-Wohnungsgesetzgebung[1178].

Im Unterschied zu den drei Landesregierungen, in deren umsiedler- bzw. bevölkerungspolitischen Apparaten und Netzwerken eine Stellvertreter-Sukzession das vertriebenenpolitische Problembewußtsein einigermaßen aufrecht erhielt, scheinen sich in den Landesregierungen Mecklenburgs und Thüringens 1949 personalpolitische und vertriebenenpolitische Diskontinuitäten wechselseitig verstärkt zu haben. Schon zuvor hatten fortwährende personelle Umbesetzungen in der Leitung die Entstehung eines umsiedlerpolitischen „Korpsgeistes" in der mecklenburgischen Umsiedlerbehörde nicht unbedingt gefördert. Auch in der Folgezeit wollte sich dort in der Abteilung Bevölkerungspolitik keine Kontinuität einstellen: Abteilungsleiter Skoppeck, der sich Ende 1949 als Anhänger der Ost-Berliner Diskontinuitätspolitik gerierte und zum schärfsten Kritiker der sachsen-anhaltischen Umsiedlerpolitik wurde[1179], wurde nach der Verabschiedung des DDR-Umsiedlergesetzes im September 1950 offensichtlich rasch abgelöst. Sein Nachfolger Zühlsdorff, der seit Herbst 1950 amtiert zu haben scheint[1180], trat zwar ebenfalls nicht durch vertriebenenpolitische Initiativen hervor, behinderte jedoch zumindest keine Vorschläge von anderer Seite[1181]. In Thüringen wiederum war im Frühjahr 1949 nicht nur der stark auf Kontinuitätssicherung bedachte Amtschef Kalinke abberufen worden, sondern auch dessen Stellvertreter Maschke, den Kalinke als Nachfolger im Auge gehabt hatte[1182]. Leiterin der neuen Abteilung Bevölkerungspolitik im Innenministerium wurde statt dessen Wilhelmine Apel[1183], eine 1896 geborene gelernte Kontoristin, die über die SPD in die SED gelangt war und 1945 als Stenotypistin im thüringischen Umsiedleramt begonnen hatte, um sich allmählich zur Sachbearbeiterin und Mitte 1948 zur persönlichen Referentin des Amtschefs hochzuarbeiten[1184]. In ihrer Führungsposition zeigte Apel keine eigenständigen vertriebenenpolitischen Aktivitäten, sondern beschränkte sich – wie von der DVdI verlangt – völlig auf Fragen der Erstunterbringung und des Transports[1185] und hatte sich im Gegensatz zu anderen Umsiedlerfunktionären der Länderebene mit diesem engen Aufgabenhorizont derart abgefunden, daß sie im Frühjahr 1950 von der Erfurter SKK-Vertretung (wie oben geschildert) regelrecht angetrieben werden mußte, sich weiterführende Gedanken über vertriebenenspezifische Sozialpolitik zu machen. Bei alledem war Apel aber

[1178] BAB, DO 1/33283, MdI Brandenburg, Abt. UuH, Kuhn, an MdI DDR, Abt. BP, 10. 2. 50.
[1179] BAB, DO 1/33291, MdI DDR, Abt. BP, Protokoll der Länderbesprechung am 12. 12., 21. 12. 49, S. 6ff.
[1180] MLHA, MdI 2702, MdI Mecklenburg, Abt. BP, Zühlsdorff, Aktennotiz v. 10. 11. 50.
[1181] Vgl. dessen Passivität auf Länderkonferenzen: BAB, DN 1/2348, MdI DDR, Strehlau, Prot. der Länderbesprechung am 23. 1. 51, o.D.; MLHA, MdI 2631, MdI Mecklenburg, Abt. BP, Prot. der Länderkonferenz am 10. 1., 11. 1. 52.
[1182] ThüHStA, MdI 3702, Bl. 8–12, insb. Bl. 11, Willy Kalinke, Erfurt, an die Genossen Max Richter, Emma Sachse, Willy Gebhardt, Rudolf Güldenpfennig sowie Arthur Vogt, 27. 2. 49.
[1183] ThüHStA, MdI 3680, Bl. 144, MdI Thüringen, Abt. BP, Apel/i.A. Erfurth, Monatsbericht April 1949, 4. 5. 49; BAB, DO 2/27, Bl. 182ff., MdI Thüringen, Apel, an DVdI, HAU, 13. 7. 49.
[1184] BAB, DO 2/2, Bl. 181ff., [LV Thüringen, Abt. Umsiedler], Geschäftsverteilungs-Plan, 30. 12. 45, und Bl. 212, MdI Thüringen AfN, Personalaufstellung [ca. Mitte 47]; ThüHStA, MdI 3649, Bl. 92, MdI Thüringen, AfN, Kurzbericht v. 2. 7. 48.
[1185] BAB, DO 2/27, Bl. 182ff., MdI Thüringen, HA Landes-, Kreis- und Gemeindeverwaltung, II K 8, Apel, an DVdI, HAU, 13. 7. 49.

keine erklärte Gegnerin gruppenspezifischer Sonderpolitik wie DDR-Abteilungsleiter Büttner oder der Schweriner Skoppeck, wagte sie doch Ende 1949 durchaus für eine Inklusionserweiterung bei einmaligen Sonderzahlungen zu plädieren und sogar die Frage neuer Gewerbe-Kredite für Vertriebene anzuschneiden, die in der SBZ eben erst eingestellt worden waren[1186]. Als sich freilich im Frühjahr 1951 die thüringische Handwerkskammer dafür einsetzte, ein im Rahmen des Umsiedlergesetzes tatsächlich wiederbelebtes, allerdings strikt auf Kleinbetriebe beschränktes Kreditprogramm auf größere Handwerks- bzw. Gewerbebetriebe auszuweiten, gewährte die MdI-Abteilungsleiterin, sich hinter geltendem Recht verschanzend, diesem Vorschlag keine Unterstützung[1187]. Indem Apels Nachfolger ebenfalls nicht als vertriebenenpolitische Wortführer hervortraten[1188], hatte Thüringen seinen bis 1947/48 bewiesenen einstigen Avantgardismus in der Umsiedlerpolitik weitgehend eingebüßt.

*Die Leiter der für Vertriebenenpolitik zuständigen Abteilungen der Innenministerien zwischen 1949 und 1952 waren im Überblick:*

| Staatliche Ebene | Abteilungsleiter für Umsiedler bzw. für Bevölkerungspolitik 1949–1952/53 |
|---|---|
| DDR | Kurt Büttner (1949–1951), Walther Kaßner (1951–1953) |
| Brandenburg | Erich Friedrichs (1945–1949), Erich Kuhn (1949–1952) |
| Mecklenburg | Skoppeck (1949–1950), Zühlsdorff (1950–1952) |
| Sachsen | Ruth Fabisch (1947–1949), Heinz Halm (1949–1952) |
| Sachsen-Anhalt | Rudolf Hiebsch (1946–1949), Bester (1949–1952) |
| Thüringen | Willy Kalinke (1947–1949), Wilhelmine Apel (1949–1951?) Lindner (1951?), Waldemar Pilz (1952) |

Es hat den Anschein, als ob die personalpolitischen Abweichungen zwischen den beiden Ländergruppen auch bei der Durchführung des DDR-Umsiedlergesetzes eine gewisse Bedeutung erhielten. Jedenfalls läßt sich nicht erkennen, daß die Landesabteilungen Mecklenburgs und Thüringens ab 1950 nennenswerte Eigeninitiativen zur Ausweitung der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen ergriffen hätten, was in den drei übrigen drei Ländern der DDR hingegen durchaus der Fall war. Insofern scheint die dortige Stellvertreter-Sukzession in den Abteilungsleitungen das inhaltliche Engagement der Behörden mitgeprägt zu haben. So sorgte

[1186] BAB, DO 1/33291, MdI DDR, Abt. BP, Protokoll der Länderbesprechung am 12. 12., 21. 12. 49, S. 7f.; tatsächlich wurde ein neuer Handwerkerkredit im Spätsommer 1950 Bestandteil des DDR-Umsiedlergesetzes.

[1187] ThüHStA, MdI 3818, Bl. 72, MdI Thüringen, Abt. BP, Apel, an HWK Thüringen, 19. 6. 51.

[1188] Apel scheint im Sommer 1951 abgelöst worden zu sein; an ihrer Stelle tritt ein gewisser Lindner hervor, während 1952 ein Abteilungsleiter Pilz greifbar wird; vgl. ThüHStA, MdI 3819, Bl. 105–108, MdI Thüringen, Abt. BP, Lindner, Bericht v. 29. 9. 51; ThüHStA, MdI 3670, Bl. 13ff., MdI Thüringen, Abt. BP, Pilz, Bericht v. 11. 1. 52; ThüHStA, MdI 3820, Bl. 1, MdI Thüringen, Abt. BP, Pilz, Aktennotiz o.D.; vermutlich handelt es sich um Waldemar Pilz, SED-Mitglied des Jahrgangs 1922, der 1948 als „Kultureller Betreuer" im Durchgangslager Heiligenstadt greifbar wird; vgl. BAB, DO 2/2, Bl. 204–207, MdI Thüringen, AfN, Personalaufstellung, o.D.; hdschr.: „Stand 30. 10. 48".

der Brandenburger Kuhn Ende 1950 für die von einigen Kommunalverwaltungen in Frage gestellte Einbeziehung volksdeutscher Vertriebener in den Wohnbedarfkredit des Umsiedlergesetzes[1189]. Nicht erfolgreich war Kuhns gleichzeitiger Vorstoß, wenigstens die rückwirkende Verschärfung der Inklusionsbestimmungen desselben Kreditprogramms zu verhindern[1190]. Anfang 1952 setzte sich der Brandenburger dafür ein, die geltenden Kreditrichtlinien – etwa durch großzügige Anhebung der Einkommensgrenzen – aufzulockern[1191]. Auf einer nach Abschaffung der Länder erfolgten Bezirkstagung im DDR-Innenministerium vom Oktober 1952, an der Kuhn als Vertreter des Bezirks Frankfurt/Oder teilnahm, tat sich sein ebenfalls weiter amtierender Hallenser Kollege Bester durch das Eingeständnis eines (neuerlichen) landespolitischen Alleingangs als Verfechter großzügiger sozialpolitischer Inklusion hervor. Bester plädierte für eine Verlängerung der Kredit-Antragsfristen in das Jahr 1953 hinein, um dann noch eintreffenden Zwangsumgesiedelten in der DDR ebenfalls die Kreditinklusion zu gewähren[1192]. Der sächsische Abteilungsleiter Halm schließlich hatte sich noch im Juni 1952, unmittelbar vor Abschaffung der Landesregierungen, den Auftrag erteilen lassen, mit Berlin darüber zu verhandeln, „inwieweit die Einkommensgrenzen bei Gewährung von Unterhaltsbeihilfen [für Schüler] bzw. Wohnbedarfskrediten", also in zwei Teilbereichen des auslaufenden DDR-Umsiedlergesetzes, „erhöht bzw. angepaßt werden" könnten[1193]. Diese SED-Landesfunktionäre, die noch aus dem damals zerfasernden umsiedlerpolitischen Netzwerk der SBZ stammten, wahrten ihre sozialpolitische Klientenperspektive bis zuletzt.

Ihr Problem war allerdings, daß regionale Bürokratien in der DDR immer weniger bewirken konnten. Nach der umsiedlerpolitischen Kontinuitätssicherung in der Übergangsphase 1948–1950, in der manche Länderfunktionäre den offenen Konflikt mit der Berliner Zentrale nicht gescheut hatten, verloren die Landesregierungen ab Herbst 1950 viele Handlungsspielräume. Die gleichzeitig einsetzende Durchführung des Umsiedlergesetzes täuschte über diese gravierende Strukturveränderung im politisch-administrativen System der DDR zeitweilig hinweg. Selbst etwas zu bewegen vermochte jedoch nur noch, wer – wie die Dienststellen in Sachsen-Anhalt – stillschweigend die zentral vorgegebenen Bestimmungen eigenmächtig auslegte. Ansonsten blieb nur noch, als richtig erachtete Verbesserungen bei der Berliner Politikzentrale zu beantragen, die solche jedoch selten akzeptierte. Nach der kurzen Hochphase der Umsiedlerpolitik, die seit Verabschiedung des Umsiedlergesetzes im September 1950 ein knappes Jahr anhielt, begann die SED-Führung das Interesse an der Weiterführung dieser ko-

[1189] BAB, DO 1/33257, MdI Brandenburg, Kuhn, an MdI DDR, Abt. BP, 17. 12. 50, nebst Nachgang.
[1190] Ebenda, Kuhn, Schreiben an MdI DDR, [Warnke?], 24. 11. 50.
[1191] BAB, DO 1/33260, MdI Brandenburg, Kuhn, an MdI DDR, Abt. BP, 9. 1. 52; vgl. auch Kap. III.2.
[1192] Bester verwies auf einen neuerlichen landespolitischen Alleingang mit der Bemerkung, im früheren Sachsen-Anhalt habe man die Weisung, nur solche Vertriebene als bezugsberechtigt anzuerkennen, die bereits 1939 in den Vertreibungsgebieten ansässig gewesen seien, aus Gerechtigkeitsgründen nicht durchhalten können; vgl. BAB, DO 1/33272, MdI DDR, Abt. BP, Protokoll der Bezirkstagung in Berlin am 21. 10., 24. 11. 52, S. 1f.
[1193] SäHStA, LRS, MdI 2185, MdI Sachsen, Abt. BP, Protokoll der Abteilungsbesprechung am 14. 6., 16. 6. 52.

stenintensiven und gegenüber der einheimischen Bevölkerungsmehrheit schwer zu legitimierenden Politik der Gruppenförderung rasch wieder zu verlieren.

Die MdI-Abteilungen für Bevölkerungspolitik waren in diesem Zusammenhang institutionell viel zu schwach und das sie tragende personelle Netzwerk schon zu heterogen, um diesem Interesseverlust der politischen Führung nachhaltigen Widerspruch entgegenzusetzen. Anders als die heftigen Debatten auf den DVdI-Konferenzen von 1948 zeigen die Diskussionen der MdI-Folgekonferenzen wenig politische Eigeninitiative. Als im September 1951 die vom DDR-Ministerrat festgelegten Modalitäten einer zweiten Rate des Wohnbedarfkredits bekanntgegeben wurden[1194], dachte allein der Hallenser Bester über die zentral festgelegte Politik hinaus, indem er zu fragen wagte: „Gibt es noch eine dritte Rate?"[1195] Der sächsische Vertreter Bosse unterstützte diesen Vorstoß, während der Brandenburger Kuhn widersprach, da er „keine *neuen* Unklarheiten" bei der Kreditvergabe wünschte, nachdem schon in der Vergangenheit viele „Fehler gemacht" worden seien. Der Vertreter des DDR-Finanzministeriums beendete die Debatte mit dem Hinweis, er könne „nicht sagen, ob eine dritte Rate gegeben" werde, denn dies hänge „von der Erfüllung und Übererfüllung unserer Volkswirtschaftspläne ab". Daraufhin beschloß die Konferenz, entsprechende Eingaben von Vertriebenen dem Finanzministerium zur Prüfung zuzuleiten[1196], wodurch man eigene Stellungnahmen gezielt vermied.

Auf der folgenden Länderkonferenz vom Januar 1952 faßte der neue Leiter der zentralen Abteilung, Kaßner, das Ziel ins Auge, das Umsiedlergesetz „evtl. eine Erweiterung erfahren" zu lassen, indem bestimmten Gruppen gutverdienender Industriearbeiter, die 1950 in den Wohnbedarfkredit erst einbezogen, dann aber wiederausgeklammert worden waren und sich entsprechend benachteiligt fühlten, neuerliche Inklusionserleichterungen zu gewähren[1197]. In der Diskussion zeigte sich, daß Sachsen in dieser Angelegenheit längst eigenmächtig vorgeprescht war und in solchen Fällen sogar den Gesamtkredit bestimmungswidrig ausgezahlt hatte[1198]. Der Brandenburger Kuhn thematisierte die starke wirtschaftliche Belastung der Kreditnehmer und forderte, in der Tilgungsfrage „die wirtschaftliche Lage der ehemaligen Umsiedler näher zu betrachten, um daraus die Schlußfolgerungen für unsere künftige Arbeit zu ziehen". Damit deutete Kuhn vorsichtig an, daß die Einkommensstruktur der Vertriebenen von der SED-Führung überschätzt worden war, doch weder die DDR-Regierung noch die Landesregierungen verfügten hier noch über verläßliche Daten. Überhaupt zeigte die Diskussion, daß die personell viel zu schwach besetzten Länderabteilungen für Bevölkerungspolitik von den Tagesaufgaben derart erdrückt wurden, daß an die Durchführung

[1194] ThüHStA, MdI 3819, Bl. 105–108, insb. Bl. 105f., MdI Thüringen, Abt. BP, Lindner, Bericht über die Tagung im MdI der DDR am 27. 9., 29. 9. 51.

[1195] Dies bezog sich auf den Wohnbedarfkredit, der ursprünglich pro Haushalt eine Höhe von bis zu 1000 Mark hatte erreichen sollen, die jedoch – nach den späteren Restriktionen – auch mit der nun ausgezahlten zweiten Rate der Kreditsumme nicht voll erreicht wurde; vgl. ausführlich Kap. III.2.

[1196] ThüHStA, MdI 3819, Bl. 110–117, MdI DDR, Abt. BP, Auszugsprotokoll der Länderbesprechung am 27. 9. 51, 2. 10. 51.

[1197] MLHA, MdI 2631, MdI Mecklenburg, Abt. BP, Protokoll der Länderkonferenz am 10. 1., 11. 1. 52.

[1198] ThüHStA, MdI 3670, Bl. 56ff., MdI DDR, Abt. BP, Protokoll über Länderkonferenz am 10. 1., 11. 1. 52.

der oft postulierten demographischen Strukturanalysen in industriellen Schwerpunkten gar nicht zu denken war. Die DDR-Regierung trug dem insoweit Rechnung, als sie die Länder anwies, nur noch die dringendsten Aufgaben zu erledigen und „vorläufig Abstand zu nehmen von größeren theoretischen Arbeiten". Das aber hatte erhebliche Konsequenzen für eine über den Tag hinausreichende Politikkonzeption. Die Überlastung der zuständigen Abteilungen beeinträchtigte überdies die Kontrolle der Durchführung der umsiedlergesetzlichen Bestimmungen: Rückblickend konnte man zwar eine Reihe administrativer „Fehler und Schwächen" konstatieren, doch über verläßliche Wirkungsanalysen der DDR-Assimilationspolitik verfügte man kaum. Namens des DDR-Innenressorts erklärte es der frühere ZVU-Funktionär Heinze für dringend notwendig, „noch mehr als bisher in die Praxis zu steigen und die Wohn- und Arbeitsverhältnisse der ehemaligen Umsiedler zu studieren, damit [...] festgestellt werden kann, inwieweit sich das Umsiedlergesetz bisher auf die Assimilation der ehemaligen Umsiedler ausgewirkt hat und welche Maßnahmen zur endgültigen Seßhaftmachung in die Wege geleitet werden müssen". In dieser Hinsicht war Sachsen damals bereits aktiv: Per Ministerratsbeschluß war dort eine Kommission gebildet worden, um die Realisierung des Umsiedlergesetzes in 24 Gemeinden aus drei Kreisen zu überprüfen. Auch in Thüringen wurden seit November 1951 Kreiskontrollen durchgeführt[1199]. Auf der folgenden Länderkonferenz vom März 1952 forderte die DDR-Abteilung schließlich, die Länder sollten eine Analyse des Bedürftigkeitsgrades der Vertriebenen anhand der Daten einer größeren und mittleren Stadt sowie einer größeren Landgemeinde erstellen; andeutungsweise ging es um verläßliches Datenmaterial für Beratungen in der DDR-Regierung, bei denen vermutlich über sozial motivierte Krediterleichterungen entschieden werden sollte[1200].

Die nächste Konferenz fand im Oktober 1952 bereits als Bezirkskonferenz statt. Nach der im Sommer erfolgten Auflösung der fünf Länder der DDR und ihrer Regierungen hatte es die DDR-Regierung nunmehr mit vierzehn (bzw. fünfzehn, wenn man Ost-Berlin mitrechnet) weisungsabhängigen regionalen Verwaltungseinheiten zu tun, deren Grenzen primär nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten gezogen worden waren[1201]. Diese Strukturreform zersplitterte zugleich gezielt die mittlere Verwaltungsebene und „säuberte" sie personell von unliebsamen (insbesondere bürgerlichen) Bürokraten[1202]. Die SED-Funktionäre im Bereich der Bevölkerungspolitik scheinen hingegen diese Zäsur weithin unbeschadet überstanden zu haben, obschon ihr Netzwerk-Konnex sowohl administrativ als auch räumlich weiter zerfaserte. Doch wenn die Diskussionen der neuen Bezirksfunktionäre zeigten, daß in der Vergangenheit zwischen den Ländern bei der Handhabung des Umsiedlergesetzes große Unterschiede entstanden waren, die landespolitische Spielräume zur Voraussetzung und sozialpolitische Ungleichbe-

[1199] MLHA, MdI 2631, MdI Mecklenburg, Abt. BP, Protokoll der Länderkonferenz am 10. 1., 11. 1. 52.
[1200] MLHA, MdI 2631, MdI Mecklenburg, Abt. BP, Protokoll über Länderbesprechung am 20. 3. 52, o.D.
[1201] Herbst /Ranke /Winkler, So funktionierte die DDR, Bd. 1, S. 101.
[1202] Ebenda.

handlungen zur Folge hatten, plädierte die DDR-Regierung nunmehr dafür, solche (als nachrangig begriffenen) Auslegungsfragen in Zukunft sogar den Kreisverwaltungen zu überlassen[1203]. Spielräume auf nachgeordneter Ebene blieben dadurch zweifellos erhalten, doch führten sie nicht mehr zu einer politikrelevanten Rückkoppelung auf zentraler Ebene, sondern nur noch zu unterschiedlichen Politikfolgen für Betroffene. Mehr als die Tolerierung solcher Exekutiv-Spielräume vermochte das nachgeordnete Netzwerk der Bezirksfunktionäre nicht mehr zu erreichen. Die Zeit zukunftsweisender landespolitischer Maßnahmen war unwiderruflich vorbei. Ein Referent der DDR-Abteilung für Bevölkerungspolitik formulierte als Grabspruch des Umsiedlergesetzes, dieses habe „gewissermaßen einen Schlußstrich unter die Lösung des Umsiedlerproblems in der DDR setzen" wollen[1204]. Zu diesem Zeitpunkt bemühte sich, wie wir oben gesehen haben, die DDR-Abteilung Bevölkerungspolitik bei der SED-Führung bereits darum, diesen Schlußstrich unter die ihr aufgetragene Durchführung des Umsiedlergesetzes wirklich ziehen zu dürfen. Ganz im Sinne eines Beschlusses der II. Parteikonferenz der SED, die im Juli 1952 den „Aufbau der Grundlagen des Sozialismus" in der DDR proklamiert hatte, wollte die MdI-Abteilung künftig das „Studium der Klassenstruktur besonders in den Schwerpunkten (Industrie und Landwirtschaft)" vorantreiben, Vorschläge zur Arbeitsmarktlenkung ausarbeiten und die Mobilität „der Intelligenz, der Spezialisten und Fachkräfte" zum Gegenstand ihrer Beobachtung machen[1205].

Tatsächlich hatte die II. Parteikonferenz „die Verschärfung des Klassenkampfes" in der DDR als „unvermeidlich" konstatiert und daran die Forderung geknüpft, „die Werktätigen" müßten „den Widerstand der feindlichen Kräfte" brechen. Zugleich war als „Hauptaufgabe auf wirtschaftlichem Gebiet" die „weitere Erfüllung des Fünfjahresplans zur Entwicklung der Volkswirtschaft" hervorgehoben worden[1206]. Auf beiden Feldern sollte die Abteilung Bevölkerungspolitik jedoch, anders als gewünscht, nicht tätig werden dürfen. Statt dessen blieb ihr das Problem der „Republikflucht", mit dessen Bekämpfung sie Anfang 1953 offiziell betraut wurde[1207]. Während die SED-Führung sämtliche Bezirksleitungen der Partei zu aktivieren versuchte und zur Berichterstattung über die „Republikflucht" anhielt, sollte die MdI-Abteilung Bevölkerungspolitik fortan „die Durchführung aller Maßnahmen in den staatlichen Organen und Massenorganisationen" kontrollieren und die Fluchtstatistiken „nach bevölkerungspolitischen Gesichtspunkten" auswerten. Dabei wurde ihr ausdrücklich das Recht zu umfassender Kontrolle aller Verwaltungsinstanzen zugesprochen. Zumindest auf dem Papier hatte die Nachfolgeabteilung der Sonderverwaltung ZVU auf einem ande-

[1203] BAB, DO 1/33272, MdI DDR, Abt. BP, Protokoll der Bezirkstagung vom 21. 10., 24. 11. 52.
[1204] Ebenda, MdI DDR, Abt. BP, „Rededisposition für Konferenz der Vertreter der Bezirke am 21. 10. 52" über „Die bisherige und weitere Durchführung des Umsiedlergesetzes", 20. 10. 52.
[1205] SAPMO, DY30/IV2/13/392, Denkschrift über „Bericht und Vorschläge über die Arbeit der Abteilung Bevölkerungspolitik im Ministerium des Innern", 27. 9. 52.
[1206] Zit. nach: Staritz, Die Gründung der DDR, S. 184.
[1207] SAPMO, DY30/IV2/13/394, SED, ZK, Abt. StV, Entwurf Bericht über die Durchführung von Maßnahmen gegen die Republikflucht und zur Werbung von Fachkräften in Westdeutschland gemäß dem Beschluß des Politbüros vom 6. 1. 53, S. 1.

ren Arbeitsfeld jenes umfassende Kontrollrecht erhalten, daß den Umsiedlerverwaltungen stets vorenthalten worden war[1208].

Der Versuch der MdI-Abteilung, sich von der Durchführung des Umsiedlergesetzes möglichst rasch zu entlasten, scheiterte allerdings am Widerstand der übrigen Fachministerien, insbesondere des Arbeitsministeriums, das diese Aufgaben keinesfalls übernehmen wollte[1209]. Obgleich eben damals der kommunalpolitische Unterbau der bevölkerungspolitischen Abteilungen vollends beseitigt wurde[1210], blieben dieselben auf zentralstaatlicher und Bezirks-Ebene „weiterhin", wie ein Rundschreiben des DDR-Finanzministeriums vom April 1953 ausdrücklich bekräftigte, „federführend für die Umsiedlerkreditaktion"[1211]. Nachdem der neue Leiter der Abteilung Bevölkerungspolitik, der primär zur Bekämpfung der „Republikflucht" ernannte SED-Funktionär Fritzsche, diesem Druck des Finanzministeriums zunächst Widerstand entgegengesetzt hatte[1212], mußte sich das Innenministerium schließlich fügen[1213], verwies allerdings vorsorglich darauf, daß die „weitere Mitarbeit der Referate Bevölkerungspolitik in den Bezirken [...] nur eine beratende Mithilfe" sein könne, da diese Referate nur noch mit einer einzigen Kraft besetzt seien. Die DDR-Abteilung selbst mußte freilich weiterhin, wie 1950 in den Durchführungsbestimmungen zum Umsiedlergesetz festgelegt, federführend bleiben[1214] und konnte nur auf ein allmähliches Auslaufen der umsiedlerpolitischen Förderprogramme hoffen. Die Arbeit der Abteilung Bevölkerungspolitik im DDR-Innenressort blieb somit für längere Zeit durch eine spezifische Gemengelage bestimmt: Man hatte die Bekämpfung der Republikflucht als neue Hauptaufgabe erhalten, doch die alte Aufgabe der Umsiedlerpolitik wollte nicht weichen.

Wie um dies ein letztes Mal zu dokumentieren, unternahm die Abteilung Bevölkerungspolitik im DDR-Innenministerium eine letzte Eigeninitiative zur Fortsetzung sozialpolitischer Fördermaßnahmen. Im Oktober 1953 übermittelten die SED-Umsiedlerfunktionäre im MdI einem Mitarbeiter des sowjetischen Hochkommissars „Erläuterungen zur Lage der ehemaligen Umsiedler in der Deutschen Demokratischen Republik"[1215], welche primär die bisherigen Erfolge

[1208] Ebenda, SED, ZK, Abt. StV, Bericht über die Durchführung von Maßnahmen gegen die Republikflucht und zur Werbung von Fachkräften in Westdeutschland gemäß dem Beschluß des Politbüros vom 6. 1. 53, S. 9.

[1209] BAB, DN 1/2350, MdF DDR, Gremler, Bericht über Besprechung im MfA am 15. 12. 52, o.D.; ebenda, MfA DDR, Malter, an MdF DDR, HA Kreditwesen, Becker, 24. 1. 53.

[1210] Da damals auch in Sachsen-Anhalt und Mecklenburg die bestehenden bevölkerungspolitischen Planstellen auf Kreisebene entfallen sollten, schien es unumgänglich, daß die dem Arbeitsministerium unterstehenden Kreis-Dienststellen deren Aufgaben übernahmen; vgl. ebenda, MdI DDR, Abt. BP, Kaßner, an MfA DDR, Malter, 27. 1. 53.

[1211] Die Bezirksreferate hätten über die Räte der Kreise die Ortsbürgermeister „anzuleiten und zu unterrichten", insbesondere beim Tilgungsverfahren; vgl. ebenda, MdF DDR, HA Kreditwesen, Abt. Sparkassen, Rundschr. Nr. 12 v. 8. 4. 53.

[1212] Ebenda, MdI DDR, Staatssekretariat für Innere Angelegenheiten, Abt. BP, Fritzsche, an MdF DDR, HA Kreditwesen, 23. 4. 53.

[1213] Ebenda, MdF DDR, Gremmler an Müller, 9. 5. 53.

[1214] Ebenda, MdF DDR, Protokoll der Besprechung beim Staatssekretariat für Innere Angelegenheiten am 18. 5., 18. 5. 53; MdF DDR, HA Kreditwesen, Abt. Sparkassen, Müller, Kreditrundschreiben Nr. 21 v. 26. 6. 53, Punkt 35.

[1215] BAB, DO 2/49, Bl. 139ff., MdI DDR, Staatssekretariat für Innere Angelegenheiten, Abt. BP (über

herausstellen sollten, aber auch zwei vorsichtige weiterführende Anregungen enthielten. Dabei handelte es sich erstens um einen nach Einkommenslage gestaffelten Teilschuldenerlaß beim Wohnbedarfkredit, zweitens um eine „sorgfältige[] Prüfung" der Frage, ob „eine weitere zusätzliche Hilfe in Form von Krediten für die Einrichtung von Wohnungen bzw. Bau von Eigenheimen zu gewähren" sei. Gerade dieser Gedanke an (grundsätzlich womöglich dem bundesrepublikanischen Lastenausgleichsgesetz abgeschaute) Wohnungsbauförderung ging über den Rahmen des auslaufenden DDR-Umsiedlergesetzes deutlich hinaus. Zugleich aber wurden im Vorschlag der MdI-Bevölkerungspolitiker auch schon die Gründe für dessen Nichtrealisierung erkennbar: Eine „sorgfältige Prüfung" der eigenen Idee hielt man schon deshalb für geboten, weil bereits „bei der Herausgabe des Umsiedler-Gesetzes ein Teil der Bevölkerung, der durch den Krieg gleichfalls stark geschädigt wurde (Bombengeschädigte)", seinen „Unwillen" darüber zum Ausdruck gebracht habe, daß ihm entsprechende staatliche „Hilfe nicht zuteil" geworden sei[1216]. Es waren folglich nicht nur die stets knappen finanziellen Ressourcen und nicht nur politisch-ideologische Vorbehalte des SED-Regimes, welche die rasche ersatzlose Einstellung vertriebenenspezifischer Sozialpolitik in der DDR veranlaßten. Hinzu trat die Rücksichtnahme des SED-Regimes auf gesellschaftliche Interessenkonflikte – nicht zuletzt auf die Forderung nach Gleichbehandlung anderer kriegsgeschädigter Bevölkerungsgruppen, die im Verweigerungsfall erkennbar zu Sozialneid und Politikverdrossenheit geführt und die Unruhe in der DDR-Gesellschaft vor der Junikrise von 1953 mitgeschürt hatte. Tatsächlich wurde dem halbherzigen Vorschlag des MdI seitens der sowjetischen und einheitssozialistischen Führungsetagen auch nicht näher getreten. Es blieb somit beim raschen Politikabbau in der Vertriebenenförderung der DDR. Diesem vorangegangen war eine sukzessive Schwächung umsiedlerpolitischer Institutionen und der sie tragenden personellen Netzwerke im ersten Nachkriegsjahrzehnt der SBZ/DDR. Damit hatte Umsiedlerpolitik im SED-Staat ihre entscheidende strukturelle Basis verloren.

HA Verwaltung, Funk), an die Hohe Kommission der UdSSR in Deutschland, Gen. Nikitenkow, 20. 10. 53, Anlage.

[1216] Ebenda, Bl. 140–158, insb. Bl. 142, MdI DDR, Staatssekretariat für Innere Angelegenheiten, Abt. BP, „Erläuterungen zur Lage der ehemaligen Umsiedler in der Deutschen Demokratischen Republik", 20. 10. 53.

## 3. Eigensinn und Selbstorganisation: Politik der Vertriebenen als Herausforderung der offiziellen Umsiedlerpolitik

> „Gibt es ohne unsere Partei und die Verbreitung ihres Einflusses für die Umsiedler überhaupt die Möglichkeit, ihre berechtigten Forderungen zu realisieren? Diese Möglichkeit besteht nicht."
>
> Paul Merker (1947)[1]

Als der führende SED-Umsiedlerpolitiker Paul Merker 1947 für seine Partei den Monopolanspruch auf die Formulierung und Vertretung „berechtigter" Vertriebeneninteressen erhob, befand sich die SED-Umsiedlerpolitik noch in einer halbwegs pluralistischen Gesamtsituation. Nicht nur die bürgerlichen Blockparteien verfügten noch über eigene vertriebenenpolitische Konzepte und Institutionen. Auch die beiden christlichen Großkirchen, in der deutschen „Zusammenbruchsgesellschaft" zunächst „die einzigen einigermaßen funktionsfähigen und moralisch nicht in der Substanz diskreditierten Großorganisationen", hatten bei der Mammutaufgabe der „Integration der riesigen Flüchtlingsströme" in eine ebenfalls stark devastierte Aufnahmegesellschaft wichtige „materielle und ideelle Nothilfe in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens" zu leisten[2]. Dabei wurden die Kirchen und insbesondere ihre karitativen Verbände zwangsläufig zu institutionellen Konkurrenten der SED und ihres zunehmend monopolistischen Kontrollanspruchs. Die massiven Konflikte der fünfziger Jahre zwischen Kirchen und SED-Staat waren somit vorprogrammiert, doch trotz zunehmender staatlicher Pressionen blieben die Kirchen auch in der frühen DDR „die einzige gesellschaftliche Kraft, auf die die SED kaum Einfluß hatte"[3]. Alle wesentlichen Konfliktfelder – die gesamtdeutsche Ausrichtung der Kirchen, ihr Anspruch auf Öffentlichkeitswirkung, ihre institutionelle Autonomie oder ihre grundlegende ideologisch-weltanschauliche Inkompatibilität[4] – hatten stets auch vertriebenenpolitische Relevanz. Das Scheitern des 1952/53 unternommenen politischen Gleichschaltungsversuchs gegenüber den Kirchen[5] bedeutete zugleich, daß die dem SED-Regime höchst unerwünschte Vernetzung und Binnenkommunikation von Vertriebenen innerhalb des kirchlichen Schutzraumes nicht wirksam unterbunden werden konnte. Die Kirchen und ihre konfessionellen „Subgesellschaften"[6] blieben im SED-Staat institutionelle und soziale Fremdkörper, die wesentlich dazu beitrugen, die „Uniformierung der Gesellschaft"[7] längere Zeit zu behindern, indem sie „der Ort in der Gesellschaft" blieben, „an dem am deutlichsten Kritik an Staat

[1] Merker, Die nächsten Schritte zur Lösung des Umsiedlerproblems, S. 22.
[2] Nowak, Staat ohne Kirche?, S. 35.
[3] Mitter/Wolle, Untergang auf Raten, S. 41.
[4] Vgl. ausführlicher Pollack, Kirche in der Organisationsgesellschaft, S. 97.
[5] Ebenda, S. 113.
[6] Zum Konzept „katholischer Subgesellschaft": Tischner, Katholische Kirche in der SBZ/DDR, S. 562ff.
[7] Ebenda, S. 99.

und Partei geübt wurde"[8]. Freilich blieben die Kirchen und ihre konfessionellen Milieus angesichts zunehmenden Gleichschaltungsdrucks längerfristig von Erosions- und Anpassungstendenzen nicht verschont[9].

In jüngster Zeit ist behauptet worden, die 1948 erfolgte „Auflösung der Sonderverwaltung" für Vertriebene in der SBZ habe „deshalb so fatale Folgen" gehabt, „weil sie die einzige vertriebene Lobby der Vertriebenen" gewesen sei. Dies ist schon mit Blick auf die durch Parteien- und Kirchenorganisationen pluralisierte politische Gesamtsituation unzutreffend. Ebensowenig zu trifft die pauschale Feststellung, daß die „Gründung von Interessenverbänden [...] den Vertriebenen in der SBZ/DDR" grundsätzlich „verwehrt" worden sei[10]. Die Tendenz zur flächendeckenden Durchsetzung des formell bereits ab 1945 geltenden Koalitionsverbots läßt sich in der SBZ erst ab 1948 beobachten, während zuvor die lokale Selbstorganisation von Vertriebenen durchaus geduldet werden konnte, da und solange sie politikentlastende Funktionen übernahm. Überhaupt entzog sich die lokale Ebene tendenziell dem Zugriff übergeordneter Instanzen: Die autonome Tyrannis kleiner „Dorfpaschas"[11] konnte vom SED-Regime erst allmählich in die zentralistische Tyrannis Ulbrichts übergeleitet werden[12]. Daß sich diese Grundkonstellation nicht zuletzt gegen Vertriebene richten konnte (und wiederum zum Anlaß für lokale Selbstorganisation werden konnte) beschrieb das DDR-Amt für Information noch gegen Jahresmitte 1950 am Beispiel eines Dorfes in Sachsen-Anhalt: „Der Bürgermeister der Gemeinde Mörtitz Kreis Delitzsch, G., tyrannisiert seine Umsiedler und behandelt sie als Menschen zweiter Ordnung. Zu dem Umsiedler S., der die deutsche Sprache nicht ganz einwandfrei beherrscht, sagte er: ‚Ihr polnisches Pack, macht, daß ihr wieder rauskommt.' S. ist durch den Bürgermeister derartig eingeschüchtert, daß er es nicht wagt, Beschwerde zu führen."[13]

Die ursprüngliche Selbstorganisationstendenz von Vertriebenen, die aus dem Zwang zur Selbsthilfe entsprang, versuchten SMAD und SED und die in ihrem Interesse agierende Umsiedler-Sonderverwaltung möglichst rasch zu kanalisieren. Schon Ende 1945 wurden staatliche „Umsiedlerausschüsse" konzipiert, um Selbstorganisation durch eine im sowjetisch-kommunistischen Sinne kontrollierte Partizipation zu ersetzen. Ähnlich wie im Parallelfall der westzonalen Flüchtlingsbeiräte waren die Mitbestimmungsmöglichkeiten dieser Ausschüsse zwar gering, doch boten sie zum einen die Chance zu institutionell abgesicherter Interessenpolitik, zum anderen zu keineswegs unwichtiger symbolischer Repräsentanz

[8] Ebenda, S. 125.

[9] Besier, Der SED-Staat und die Kirche, will einen bis 1961 vollendeten „Weg in die Anpassung" erkennen.

[10] So jedoch Ther, Deutsche und polnische Vertriebene, S. 235.

[11] So die aus der SED stammende DFD-Abgeordnete und mecklenburgische Landesvorsitzende Luise Ernst mit Blick auf eine häufige kommunalpolitische Diskriminierung der Vertriebenen durch Gemeindebürgermeister 1950; vgl. BAB, DA 1/977, Bl. 38ff., insb. Bl. 126, PrVK DDR, Prot. der 20. Sitzung der PrVK am 8. 9. 50; ferner auch die typisierte Figur des SED-Bürgermeisters im bis 1961 entstandenen Drama von Müller, Die Umsiedlerin; hierzu nunmehr Schwartz, Tabu und Erinnerung.

[12] Zur Autonomie der lokalen Politikebene vgl. ausführlicher Kapitel II.1.3.2.

[13] BAB, DO 1/33283, MP DDR, AfI, Abt. Informationskontrolle, Inform-Mitteilung zur „Stimmung unter den Umsiedlern in einigen Kreisen Sachsen-Anhalts", 6. 6. 50, S. 2.

von Vertriebenenpartizipation gerade auf kommunalpolitischer Ebene[14]. Ironischerweise wurden beide Faktoren, Autonomiedynamik und symbolische Partizipation, zu Ursachen für die Wiederabschaffung der Umsiedlerausschüsse im Jahre 1949. Zeitweilig scheinen jedoch die Ausschüsse erfolgreich zur Eindämmung und Kanalisierung von Selbstorganisationstendenzen beigetragen zu haben. Indem sich der aktive Teil dieser Umsiedlerausschüsse selbst zu einer interessenpolitischen Plattform zu entwickeln drohte, während die übrigen faktisch funktionsuntüchtig blieben (bzw. von lokalen Machtkonstellationen gehalten wurden), mußte das paternalistische Partizipationskonzept der SED jedoch bald als gescheitert gelten. Auch in den westlichen Besatzungszonen erschienen die obrigkeitlichen „Flüchtlingsbeiräte" den Vertriebenen rasch als unzureichend und wurden ab 1948 durch offene Selbstorganisation abgelöst[15]. Anstelle paternalistischer Betreuung suchten Vertriebene in allen Besatzungszonen zunehmend selbstorganisierte Interessenpolitik geltend zu machen, um politisch mitentscheiden zu können. In diesem Zusammenhang ist entscheidend, daß selbstorganisiertes Handeln „zur ‚Subjektwerdung' der Vertriebenen beitrug und die Heimatvertriebenen zu ‚Trägern ihres Schicksals' werden ließ"[16]. Besondere Vertriebenenorganisationen waren daher nicht nur eine isolationistische und integrationshemmende Form der „soziale[n] Selbstausklammerung"[17], sie waren umgekehrt auch nicht allein eine „Form der Selbstbehauptung und Hilfe zur ‚seelischen Eingewöhnung' und sozialen Einordnung in die fremde Umwelt"[18] – sie waren vielmehr beides zugleich, bis diese Vertriebenenorganisationen in der Bundesrepublik „mit fortschreitender Integration der Vertriebenen an Bedeutung" verloren[19]. In der SBZ/DDR wurde dieser gesellschaftliche Entwicklungsprozeß, der organisierte Isolation durch fortschreitende Integration relativierte oder dialektisch aufhob, durch den politischen Zwang zur Assimilation und die damit verbundene Tendenz zur Repression von Selbstorganisation unmittelbar herbeizuzwingen versucht, gerade dadurch aber – wie das lange Festhalten etlicher Vertriebener am Heimat- und Rückkehrrecht gegen die offizielle SED-Politik der Anerkennung der östlichen „Friedensgrenze" belegt – offensichtlich eher behindert[20]. Bis weit in die fünfziger Jahre hinein scheint sich vielleicht sogar „der überwiegend größte Teil" der in der DDR lebenden Vertriebenen der politischen Forderung nach „Selbstaufgabe ihrer geistigen und traditionellen Eigenständigkeit" zumindest „innerlich [...] widersetzt" und „aus diesem Grunde" das „herrschende Regime" abgelehnt zu haben. Allerdings waren gegen Mitte der fünfziger Jahre auch schon Erosionserscheinungen dieser Selbstisolation festzustellen, die sich in der DDR ohne das stützende Korsett institutionalisierter Selbstorganisation vollziehen mußte und keiner staatli-

[14] Zu denken wäre an die entsprechende Bedeutung der Arbeiter-Repräsentation in Gemeinderäten der NS-Zeit trotz faktischer Machtlosigkeit dieser Gremien; vgl. Schwartz, „Machtergreifung"?

[15] Vgl. zu Westdeutschland: Messerschmidt, Aufnahme und Integration der Vertriebenen und Flüchtlinge in Hessen, insb. S. 160–218; Schraut, Flüchtlingsaufnahme in Württemberg-Baden, insb. 412–426.

[16] Frantzioch, Die Vertriebenen, S. 143, unter Berufung auf alte Thesen M. H. Boehms und E. Lehmanns.

[17] So jedoch Jolles, Zur Soziologie der Heimatvertriebenen, S. 269.

[18] So jedoch Frantzioch, Die Vertriebenen, S. 143.

[19] Das Zitat ebenda, S. 160.

[20] Lehmann, Der Oder-Neiße-Konflikt, S. 156f.

chen Förderung, sondern wachsender Repression ausgesetzt war: Daß „aus Zweckmäßigkeitsgründen auch Heimatvertriebene zu SED-Aktivisten geworden" waren, konnten bundesrepublikanische Beobachter, die selbst einem 1945 untergegangenen totalitären Regime gedient hatten, „unter den Bedingungen der SbZD nicht unverständlich" finden; insbesondere schienen „dem Sowjetzonenregime gewisse Einbrüche in die heimatvertriebene Jugend gelungen"[21]. Damit wiederum agierte die junge Vertriebenengeneration in der DDR jedoch gar nicht so anders als ihr Pendant in der Bundesrepublik, denn für beide Nachkriegsgesellschaften galt die 1959 auf die westdeutsche gemünzte Feststellung des Volkskundlers Karasek-Langer, dass sich „die Leitbilder, denen Väter oder Söhne nachhängen, [...] oft in einem Ausmaß und einer Tiefe" unterschieden, „wie dies sonst nur unter Auswandererfamilien oder in Epochen revolutionärer Umbrüche üblich" sei[22]. Nach einem weiteren Jahrzehnt anhaltender SED-Tabuisierungspolitik „zur *Unterdrückung jeder Erinnerung an die Heimat und an die Vertreibung*", aber auch fortschreitender erfolgreicher beruflicher Integration eines Großteils der Vertriebenen in die DDR-Wirtschaft hatte sich westdeutschen Beobachtungen zufolge sogar die Beziehung zwischen SED-System und Vertriebenen entspannt. Dies hing allerdings auch damit zusammen, daß bis zum Mauerbau 1961 überdurchschnittlich viele mit der SED-Politik unzufriedene Vertriebene die DDR verlassen hatten. Die Zurückgebliebenen wurden im Umkehrschluß als „weitgehend sozial und wirtschaftlich eingegliedert" betrachtet. In diesem Zusammenhang erschien jene SED-Repressionspolitik, die in den fünfziger Jahren noch als integrationshemmend oder unwirksam bewertet worden war, rückblickend in ganz anderem Licht: Die Unterdrückung der Sonderidentität der Vertriebenen in der DDR galt nunmehr als integrationsfördernd, denn die Verhinderung jeglicher Selbstorganisation habe auch Selbst-Ghettoisierung behindert und die in der DDR lebenden Vertriebenen *„stärker zur Anpassung gezwungen* [...] als ihre Landsleute in Westdeutschland". Zwei Jahrzehnte nach der Vertreibung bildeten für den westdeutschen Soziologen Storbeck die Vertriebenen in der DDR nicht nur objektiv „keinesfalls" mehr „eine besondere Bevölkerungsgruppe, die mit eigenen Rechten oder Möglichkeiten ausgestattet wäre", sie verfügten demnach auch über kein subjektives Sondergruppenbewußtsein mehr. Dieser wissenschaftliche Blick über die Mauer rechnete daher „mit einer *weitgehend erfolgten Eingliederung der Vertriebenen* in Mitteldeutschland"[23].

Die Unterdrückung von Vertriebenen-Selbstorganisation in der SBZ/DDR setzt das Phänomen solcher Selbstorganisation voraus. Deren vielfältige Formen und soziopolitische Relevanz im ersten Nachkriegsjahrzehnt sind von der Forschung bisher meist unterschätzt worden. Obzwar Sowjets und SED die formale Zulassung von Interessenverbänden oder landsmannschaftlichen Zusammenschlüssen grundsätzlich verweigerten, bewirkten das interessenpolitische Organisationsbedürfnis sowie beispielgebende Institutionalisierungsprozesse in Westdeutschland auch unter in der SBZ/DDR lebenden Vertriebenen Selbstorganisati-

[21] Seraphim, Die Heimatvertriebenen in der Sowjetzone, S. 180f.
[22] Karasek-Langer, Volkstum im Umbruch, S. 686.
[23] Storbeck, Soziale Strukturen in Mitteldeutschland, S. 220f. und S. 228f.; dieser Einschätzung folgt Kleßmann, Die doppelte Staatsgründung, S. 277.

onstendenzen, die den anfangs üblichen lokalen Maßstab bald deutlich überschritten und nicht selten dieselben zonenübergreifenden Vernetzungen aufwiesen wie die Vertriebenenbevölkerung selbst. Angesichts der Haltung der SED in der Grenzpolitik und zunehmender Leistungsdefizite in der sowjetzonalen Sozialpolitik war es nicht verwunderlich, daß diese Selbstorganisationen die SED-Umsiedlerpolitik kritisch konterkarierten. Zugleich aber wußten die SED-Sicherheitsapparate frühzeitig um die Differenz zwischen einer hochpolitisierten Minderheit und einer eher an sozialer Binnenkommunikation interessierten Masse von Vertriebenen. Gleichwohl führte die Furcht vor dissidenter Politik und Fremdsteuerung im entstehenden SED-Staat zu wachsender polizeistaatlicher Repression gegenüber Vertriebenenorganisationen.

Man sollte glauben (und viele glauben das), daß das Unterdrückungs- und Unrechtsregime der SED keine Schwierigkeiten gehabt haben dürfte, unerwünschte gesellschaftliche Netzwerke und Organisationstendenzen zu unterdrücken. Zu oft ist die „‚Liquidierung' von Gesellschaft", von „gesellschaftlichen Differenzierungen, Pluralität und Interessenvielfalt" sowie aller „milieubedingter Solidaritäten" als zentrales Charakteristikum der SED-Herrschaft hervorgehoben worden[24]. Die klassische westdeutsche Studie Seraphims zur Lage der Vertriebenen in der DDR hat bereits 1954 den Standpunkt vertreten, daß infolge der seit 1950 verschärften Unterdrückungsmaßnahmen, um „alle Volksgruppentreffen [...] zu unterbinden und zu verbieten", selbst „in lockerster Form" ein „landsmannschaftlicher Zusammenhalt in der SbZD unmöglich" geworden sei. Das SED-Regime habe „unorganisierte Zusammentreffen von Heimatvertriebenen" zwar auch weiterhin „nicht ganz zu verhindern" vermocht, doch nur noch das kirchliche Gemeindeleben habe diesen einen gewissen Schutzraum geboten, während selbst „stammtischartige Zusammenkünfte" von Vertriebenen „nur in seltenen Fällen möglich, größere Heimatfeste – bis auf einen einzigen Fall – ausgeschlossen" gewesen seien. Das Bild effektiver Repression „im Totalitätsstaat der Sowjetzone" hat durch Seraphim frühzeitig wissenschaftliche Weihen erhalten[25].

Diese Vorstellung vom durchschlagenden Repressionserfolg des SED-Regimes hat sich in der neuesten Forschung nicht wesentlich gewandelt, obgleich die unterdessen erfolgte alltagsgeschichtliche Bereicherung des historiographischen Instrumentariums, die eine (wenn auch asymmetrische) Reziprozität zwischen Herrschaft und Gesellschaft in den Blick nimmt, sowie die in der neueren NS-Forschung gewonnenen Erkenntnisse zur (räumlich und sozial) begrenzten Effektivität staatlicher Repressionsapparate eine Revision derartiger Geschichtsbilder auch für die SBZ/DDR nahelegen. Wenn festgestellt wurde, daß schon vor Gründung der DDR „alle Sonderbestrebungen von ‚Umsiedlern'" bereits „im Keime erstickt" worden seien, „um zu verhindern, daß sie [i.e. die Vertriebenen] ein eigenes Gruppenbewußtsein entwickelten"[26], wurde übersehen, daß dieses besondere Gruppenbewußtsein infolge der kollektiven Vertreibungs- und Aufnahmeerlebnisse längst existierte. Hinzu kommt die nicht oft genug zu wiederho-

[24] Vgl. die starre totalitarismus-fixierte Perspektive von Neubert, Politische Verbrechen in der DDR, S. 844f.
[25] Seraphim, Die Heimatvertriebenen in der Sowjetzone, S. 160f.
[26] Lehmann, Der Oder-Neiße-Konflikt, S. 156.

lende totalitarismustheoretische Binsenweisheit, wonach ein totalitärer Machtanspruch keineswegs bedeutet, „daß auch die Herrschaftspraxis zu allen Zeiten totalitär war". In der DDR, in deren ersten Lebensjahrzehnt der totalitäre Zugriff im Kontext gesamtosteuropäischer Stalinisierung gewiß am stärksten war, waren paradoxerweise auch die Ausweichmöglichkeiten (bis hin zur Flucht) am größten[27]. Dessenungeachtet wurde auch in der neuesten Forschung das erfolgreiche „Mundtotmachen der Vertriebenen" durch staatliche Repression als „entscheidendes Indiz für die seit Anfang der fünfziger Jahre in der DDR verstärkt einsetzende Gleichschaltung der Gesellschaft" gewertet[28]. Die Prämisse erfolgreicher totalitärer Repression in der DDR war offenbar nach 1989 als Kontrast zur triumphalistischen Präsentation westdeutscher Integrationserfolge unerläßlich; darum mußte eine besondere Identität der Vertriebenen in der DDR „bis zur Unkenntlichkeit wegdefiniert" worden sein, Vertriebene konnten unter dem SED-Regime „ausschließlich Objekte des Geschehens" gewesen sein[29]. Die mehr als fragwürdige soziologische Konstruktion einer „gleichsam stillgestellten" DDR-Gesellschaft, wie sie mit Sigrid Meuschel nach 1990 ausgerechnet eine Soziologin vertrat, hat auch die DDR-Vertriebenenforschung geprägt und verhindert, Vertriebene in der SBZ/DDR auch als Subjekte ihrer eigenen und der DDR-Geschichte insgesamt zu begreifen und entsprechende Partizipationsversuche in den Blick zu nehmen. Nur selten beschränkte man sich klug darauf, lediglich vom Versuch des SED-Regimes zu sprechen, Vertriebenen „ihre Identität zu nehmen"[30]. Statt dessen dominiert bis heute die dem Kalten Krieg entstammende These vom frühzeitigen und umfassenden Erfolg totalitärer Repression mit der Behauptung, die Sicherheitsapparate der DDR hätten „die Vertriebenen an jedem politischen und kulturellen Selbstbekenntnis" gehindert[31]. Vier Jahrzehnte nach Seraphim setzt Philipp Ther das Datum totaler Repression in der DDR nach wie vor für das frühe Jahr 1950 an, als „auch im Kulturleben sämtliche Bezüge zur alten Heimat und deren Gebrauch in der Öffentlichkeit" effektiv unterbunden worden seien: „Ende 1950 wurde die Zerschlagung der letzten Geheimtreffen von Vertriebenen gemeldet, danach verliert sich ihre Spur auch in den Polizeiakten"[32].

Empirisch kann davon überhaupt keine Rede sein. Weit entfernt, die letzten „Geheimtreffen" von Vertriebenen schon ein Jahr nach Gründung der DDR restlos zerschlagen zu haben, sahen sich die DDR-Sicherheitsorgane zumindest bis ins Krisenjahr 1953 hinein sogar mit öffentlichen Massenzusammenkünften von Vertriebenen konfrontiert, die auf schweigsame, jedoch unübersehbare Weise dem Regime die Herrschaft über den öffentlichen Raum streitig machten. Von einer „stillgestellten Gesellschaft" läßt sich im Hinblick auf die Vertriebenen in der DDR vor dem Mauerbau nicht gut sprechen. Vertriebenenpolitik sowie organisierte Vertriebenen-Mitsprache konnte das SED-Regime selbstverständlich effektiv verweigern. Die Versuche zur Verdrängung besonderer Gruppenidentitäten

[27] Kielmannsegg, Nach der Katastrophe, S. 576.
[28] Hoffmann/Wille/Meinicke, Flüchtlinge und Vertriebene im Spannungsfeld der SBZ-Nachkriegspolitik, S. 26.
[29] Frantzioch-Immenkeppel, Die Vertriebenen in der Bundesrepublik Deutschland, S. 8.
[30] Rautenberg, Die Wahrnehmung von Flucht und Vertreibung, S. 45.
[31] Ther, Deutsche und polnische Vertriebenenpolitik, S. 152.
[32] Ebenda, S. 238.

waren bis 1961 schon viel weniger erfolgreich. Zwar wurde in der DDR die 1945 aufoktroyierte offizielle Sprachregelung der „Umsiedlerpolitik" ab 1952/53 durch offizielle Sprachlosigkeit ersetzt[33]. Diese verordnete Tabuisierung verhinderte allerdings nicht, daß in der reglementierten literarischen Öffentlichkeit der DDR die „Umsiedler"-Thematik punktuell weiter auflebte[34]. Erst recht nicht gelang die Durchsetzung des vertriebenenspezifischen Schweigegebotes innerhalb der Gesellschaft selbst, in deren eigen-sinniger Binnen-Kommunikation nicht allein die besondere Gruppenidentität, sondern auch besondere Gruppenstrukturen von Vertriebenen fortexistierten und sich zumindest an der „inneren Peripherie" (Ute Schmidt) jahrzehntelang halten konnten[35]. Staatliche Versuche, solche dichten ländlichen Vertriebenenmilieus durch Binnenumsiedlung „aufzulockern" oder durch Zuzugsbegrenzungen wenigstens zu beschränken, waren nur begrenzt erfolgreich. Am ehesten gelangen solche Interventionen dort, wo sich institutionelle Ansatzpunkte zur Zerschlagung gesellschaftlicher Substrukturen anboten – etwa im Falle der „Umsiedler-Produktivgenossenschaften", jener meist in Selbsthilfe entstandenen Vertriebenenbetriebe, die in der SBZ zunächst staatlich subventioniert wurden, bevor das SED-Regime die subventionsabhängige Mehrheit fallenließ und die überlebensfähige Minderheit in die übliche VEB-Struktur preßte.

Erfolge und Grenzen repressiver SED-Politik gegenüber Vertriebenen zeigen, daß „die Gesellschaft auch im Staatssozialismus ernstzunehmen" und nicht a priori als Verfügungsmasse, als bloßes Objekt einer „modernen Diktatur" mißzuverstehen ist[36]. Sofern politische Herrschaft asymmetrische, doch immerhin wechselseitige Interaktion ist, muß auch nach dem Spektrum der Aneignung von Herrschaft durch gesellschaftliche Akteure gefragt werden[37]. Politik war in der Gesellschaft der SBZ und frühen DDR der fünfziger Jahre (noch) nicht jene Monopolangelegenheit staatlicher oder parteipolitischer Institutionen, als die sie retrospektiv leicht erscheint, sondern eine von Gleichschaltung und Zentralisierung zwar zunehmend bedrohte, aber noch präsente „Verflechtung von Politik und Nichtpolitik"[38]. Das totalitäre Mißverständnis der SED, politische Steuerung quasi autopoietisch, selbstreferentiell und losgelöst von den Rückkopplungen der gesellschaftlichen Teilsysteme organisieren zu können, machte die gesellschaftliche Steuerungsfähigkeit solcher Politik fragwürdig. Münchs grundlegende Kritik autopoietischer Politik, die als macchiavellistische „Machtpolitik" allenfalls „kurzfristige Erfolge" erziele, in ihrer langfristigen Steuerungsfunktion jedoch versage, da sie ihre nur in Abstimmung mit den übrigen Teilsystemen gegebene Fähigkeit untergrabe, „Konflikte zu bewältigen, Probleme zu lösen sowie kollektiv bindende Entscheidungen zu treffen und auch durchzusetzen", kann als schneidendes Verdikt auch über die SED-Politik gegenüber den Vertriebenen begriffen werden, vor allem wenn es heißt: „Die politische Steuerung eines autopoietisch operierenden politischen Systems endet [...] an der Grenze der Politik. Es

[33] Daß diese damnatio memoriae weder rasch noch vollständig gelang, verweist auf die Grenzen der SED-Diktatur; vgl. Schwartz, „Vom Umsiedler zum Staatsbürger"; ders., Tabu und Erinnerung.
[34] Vgl. ausführlich Schwartz, Tabu und Erinnerung.
[35] Vgl. ausführlicher Kap. II.3.5.
[36] Jessen, Die Gesellschaft im Staatssozialismus, S. 110.
[37] Vgl. insbesondere Lüdtke, Herrschaft als soziale Praxis; ders., Eigen-Sinn.
[38] Zu letzterem Münch, Risikopolitik, S. 73.

kann sich nur selbst steuern [...]. Welche Effekte sie in ihrer Umwelt auslöst, ist völlig offen und zufälligen Konstellationen überlassen."[39]

Weit davon entfernt, die durch Selbstorganisation manifest werdende Konflikt-Kommunikation von Vertriebenen durch repressive Maßnahmen „negativer Vertriebenenpolitik"[40] rasch zu unterdrücken, blieb damit auch in vertriebenenspezifischer Hinsicht „die Geschichte der DDR" für längere Zeit eine „Geschichte der Suche ihrer Konflikte nach Ausdrucksformen"[41]. Selbst für den voll etablierten SED-Staat scheint „immer nur von einer relativen Autonomie der Politik gegenüber den gesellschaftlichen Bedingungen die Rede sein" zu dürfen[42]. Die repressive Konfliktgeschichte von SED-Umsiedlerpolitik und Vertriebenen-Selbstorganisation in der SBZ/DDR belegt die Validität jenes Ansatzes, der die Realität der DDR-Gesellschaft als „eine hochkomplexe Mischung aus dem ideologiegeleiteten diktatorischen Konstruktionsversuch auf der einen und dem verbleibenden und neu entstehenden Eigengewicht sozialer Strukturen und Prozesse auf der anderen Seite" zu beschreiben versucht[43]. Darüber hinaus verweist die Analyse dieser Konfliktgeschichte auf eine typische „duale diskursive Konstruktion", bei der sich „dominante und demotische Identitätsdiskurse" deutlich unterschieden[44]. Der dominante vertriebenenpolitische Identitätsdiskurs der SED, der Flüchtlinge und Vertriebene erst zu „Umsiedlern" und dann zu normalen „Staatsbürgern" der DDR definierte[45], sah sich in den vierziger und fünfziger Jahren mit selbstbestimmten Diskursen unter Vertriebenen (aber auch innerhalb der Vertriebene definierenden und diffamierenden Mehrheitsgesellschaft) konfrontiert, die an einer besonderen vertreibungsbedingten Gruppenidentität, deren kommunikativer Manifestation und möglichst auch an deren symbolischer Repräsentation festzuhalten suchten.

### *3.1. Der „Apparat der Umsiedlerausschüsse": Das staatliche Projekt kontrollierter Vertriebenenpartizipation 1945–1949*

Von Beginn an setzte die sowjetzonale Umsiedlerpolitik auf rückhaltlose Assimilation der Flüchtlinge und Vertriebenen. Darin unterschied sich sowjetische Besatzungspolitik zunächst nicht von jener der westlichen Alliierten. In Westdeutschland durfte allerdings ab 1947/48 zunehmend eine von deutscher Seite selbstbestimmte Integrationspolitik konzipiert werden, die ein doppelgesichtiges Programm organischer „Eingliederung" bei gleichzeitigem Rückkehrvorbehalt entwickelte, während in der SBZ/DDR die gewissermaßen härtere ursprüngliche Assimilationspolitik vom SED-Regime uneingeschränkt fortgeführt wurde. In

[39] Ebenda, S. 85f.
[40] Ther, Deutsche und polnische Vertriebene, S. 230.
[41] Flucht, Aufstand und Rückzug in die Nischen seien solche Reaktionsformen gewesen, hätten jedoch das Konfliktpotential nicht sistiert und das SED-Regime somit zu einer partiell institutionalisierten „Kanalisierung der Konflikte" genötigt; vgl. Dahrendorf, Gesellschaft und Demokratie in Deutschland, S. 454f.; hierzu auch Bessel/Jessen, Einleitung: Die Grenzen der Diktatur, S. 15.
[42] Hockerts, Grundlinien und soziale Folgen der Sozialpolitik, S. 519.
[43] Jessen, Die Gesellschaft im Staatssozialismus, S. 99.
[44] Vgl. Baumann, Ethnische Identität als duale diskursive Konstruktion.
[45] Vgl. Schwartz, „Vom Umsiedler zum Staatsbürger".

beiden deutschen Staaten blieb angesichts der internationalen Rahmenbedingungen die Integration der Vertriebenen jedoch alternativlos; via Abwanderung in den anderen deutschen Teilstaat oder Auswanderung nach Übersee war bestenfalls der Ort dieser Integration ins Neue selbstbestimmt.

Zur assimilatorischen Politik der „Einschmelzung" gehörte im gesamten besetzten Deutschland eine Politik der kontrollierten Partizipation, die repressive und partizipatorische Elemente kombinierte. Selbstorganisationsbestrebungen der besiegten und unter Militärherrschaft stehenden Deutschen waren zunächst grundsätzlich ausgeschlossen: Abgesehen von den Kirchen bot die alliierte Besatzungsherrschaft aller Zonen lediglich die Chance zu kontrollierter politischer Partizipation in lizensierten Parteien und Organisationen. Im Hinblick auf die Vertriebenen wurde das Koalitionsverbot besonders strikt gehandhabt, um eine befürchtete politische Radikalisierung (mit entsprechenden Irredenta-Bestrebungen) im Keim zu ersticken: „Hand in Hand mit den Bemühungen, die später auch ‚Neubürger' genannten Vertriebenen sozial- und arbeitspolitisch zu integrieren, ging die Bekämpfung landsmannschaftlicher Gruppenbildungen bei den Vertriebenen."[46] In den westlichen Besatzungszonen wurde dieses Koalitionsverbot zwischen 1947 und 1950 schrittweise gelockert, wodurch Selbstorganisationsbestrebungen von Vertriebenen wachsende Spielräume erhielten. Demgegenüber beharrten die politischen Machthaber der SBZ/DDR konsequent auf dem Konzept kontrollierter Partizipation in den ausschließlich „von oben" gewünschten Organisationen und Organisationsformen.

Ab 1949 war derart kontrollierte Partizipation in der DDR nur noch in den regulären „Parteien und Massenorganisationen" möglich. In der Phase der sowjetischen Besatzungszeit hingegen versuchten die sowjetischen Militär- und nachgeordneten deutschen Zivilverwaltungen, ihre Assimilationspolitik durch eine domestizierte Organisierung besonderer „Umsiedler"-Interessen zu ergänzen und auf diese Weise die zahlreichen spontanen, staatlich nur begrenzt kontrollierbaren Selbsthilfe-Bestrebungen der Vertriebenen zu kanalisieren. Zu diesem Zweck wurde schon im Herbst 1945 – unmittelbar nach Gründung der sowjetzonalen „Zentralverwaltung für deutsche Umsiedler" (ZVU) – die Institution der „Umsiedlerausschüsse" konzipiert. Diese spezifischen Hilfsorgane der Verwaltungen, die öffentliche Mobilisierung zugleich ermöglichen und begrenzen sollten, blieben bis Frühjahr 1949 Bestandteil der sowjetzonalen Umsiedlerpolitik, wie dies in vergleichbarer Weise bei den von der dortigen Besatzungsmacht seit 1946 ins Leben gerufenen „Flüchtlingsbeiräten" der US-Zone der Fall war. Die weitgehende politische Bedeutungslosigkeit dieser den deutschen Verwaltungen „aufgezwungenen Beiräte" in Ländern und Kommunen[47] hat als negatives Signal die Tendenz zur Selbstorganisation von Vertriebeneninteressen in Westdeutschland erheblich beschleunigt[48], was ebenso deutlich für die SBZ gezeigt werden kann. Im übrigen ist die empirische Untersuchung der frühen Selbstorganisationstendenzen in den Westzonen nach wie vor ein uneingelöstes Forschungsdesiderat[49].

[46] Schneider, Zentralverwaltung für deutsche Umsiedler, S. 242.
[47] Schraut, Flüchtlingsaufnahme in Württemberg-Baden, S. 412.
[48] Messerschmidt, Aufnahme und Integration der Vertriebenen und Flüchtlinge in Hessen, S. 172.
[49] Schraut, Flüchtlingsaufnahme in Württemberg-Baden, S. 426.

In der SBZ wurde diese institutionalisierte Form kontrollierter Partizipation erst 1947/48 flächendeckend wirksam und 1949 von den dortigen Machthabern just dann wieder fallengelassen, als sie endlich Wirkung zu zeitigen begann. Die SED war mit dem erklärten Ziel an die Ausschußgründung herangegangen, „die Zusammensetzung der Ausschüsse [...] zu überprüfen und zu steuern" und zu verhindern, „daß hemmende, destruktive Elemente in die Ausschüsse gelangen"[50]. Dennoch zeigte sich bald, daß dem umsiedlerpolitischen Netzwerk in SMAD, SED und strikt altkommunistischer Sonderverwaltung die Kontrolle über das eigene Ausschußprojekt entglitten war. Zum Teil war es nicht gelungen, die Ausschüsse gegen massive Widerstände lokaler Lebenswelten zu effektiven Vertretern von Vertriebeneninteressen auszubauen. Ein anderer Teil dieser Ausschüsse jedoch – sei es durch nonkonformistische Forderungen der Vertriebenen-Basis, sei es durch politische Einflußnahme der bürgerlichen Blockparteien, sei es durch Kontakte zu Vertriebenenorganisationen in Westdeutschland – drohte eine Metamorphose von Hilfsorganen staatlicher Umsiedlerpolitik zu Plattformen eigenständiger Politik der Vertriebenen zu erleben. Gerade diese Entwicklung bewirkte die rasche Auflösung der „Umsiedlerausschüsse" in der SBZ. In der DDR sollte es während ihrer vierzigjährigen Existenz keinerlei staatliche Institutionen zur Wahrnehmung besonderer Vertriebeneninteressen mehr geben.

### 3.1.1. „Mehr oder weniger auf dem Papier": Ausschuß-Projekt und Zusammenbruchsgesellschaft 1945/46

Bei der im gesamtdeutschen Vergleich frühzeitigen Bildung lokaler „Umsiedlerausschüsse" stand die Einsicht Pate, daß administratives Handeln allein eine erfolgreiche Bewältigung des millionenfachen Flüchtlingsproblems in der keineswegs aufnahme- und umverteilungsbereiten deutschen Zusammenbruchsgesellschaft nicht würde garantieren können. Bereits in seinem ersten Rundschreiben an die Landes- und Provinzialbehörden der SBZ ordnete daher der Direktor der ZVU, Schlaffer, Anfang Oktober 1945 die flächendeckende Einrichtung kommunaler Umsiedlerausschüsse an, die grundsätzlich „alle mit der Umsiedlung zusammenhängenden Fragen [...] bearbeiten" und zu diesem Zwecke paritätisch aus Vertretern der einheimischen Bevölkerung und der „Flüchtlinge" zusammengesetzt werden sollten, um den Vertriebenen zu signalisieren, daß man ihnen gleichberechtigte Partizipationschancen einräumen wolle. Über die zunächst vordringliche Nothilfe hinaus ging es darum, im Sinne der von den Sowjets gewünschten Assimilation ein Klima der Aufnahmebereitschaft und Gleichstellung zu schaffen. Darum sollten sich die Ausschüsse „der politischen Mobilisierung der ganzen Bevölkerung für die Aufnahme der Umsiedler" widmen. In der Rückschau klingt diese tausendfach wiederholte Phrase reichlich hohl, doch darf man nicht übersehen, daß den Sowjets und der KPD im Herbst 1945 eine derartige Bevölkerungsmobilisierung in der SBZ mit den Bodenreformkommissionen zur Landumverteilung eben erst tatsächlich gelungen war. Offensichtlich wollte die ZVU diesen

[50] SED, Provinzialvorstand Sachsen, Abt. Organisation, Pisnik, Rdschr. v. 17. 6. 46; zit. nach: Mehlhase, Flüchtlinge und Vertriebene nach dem Zweiten Weltkrieg in Sachsen-Anhalt, S. 189 und Anlage 44.

Windschatten der Bodenreform nutzen und ihre Umsiedlerausschüsse „zweckmäßig mit den bereits vorhandenen Ausschüssen zur Durchführung der Bodenreform [...] verbinden"[51]. Dies machte insofern Sinn, als sich damals die meisten Vertriebenen in Landgemeinden befanden und die begonnene Aufteilung des enteigneten Großgrundbesitzes zumindest für einen Teil auch dieser Menschen Integrationsmöglichkeiten als „Neubauern" eröffnete. Bei alledem übersah die Umsiedler-Zentralverwaltung jedoch, daß der Mobilisierungserfolg der Bodenreform-Kommissionen an das Eigeninteresse der Mehrheitsgesellschaft geknüpft gewesen war. Die Bodenreform hatte eine Besitzumverteilung zu eigenen Gunsten gebracht, während es bei den Umsiedlerausschüssen darum gehen würde, sich zugunsten der Flüchtlinge selbst einzuschränken. Insofern war die an die einheimische Bevölkerungsmehrheit gerichtete Erwartung „eine[r] riesengroße[n] Solidaritätsaktion" – „so arm wir auch sind, müssen wir den Umsiedlern, die noch weniger haben als wir, helfen" – reichlich optimistisch. Die Forderung der Berliner Umsiedlerbürokraten, die Vertriebenen „schon durch ihren offiziellen Empfang am Ort [...] empfinden" zu lassen, „daß sie willkommen sind und schon dadurch manches Üble und Schwere, das sie auf dem Transport empfinden mußten, vergessen", war zweifellos gut gemeint, brach sich jedoch an der massenhaften gesellschaftlichen Schockerfahrung der Vertriebenen, die im Alltag ihrer Ankunftsgemeinden Herabwürdigung und Diskriminierung erlebten.

Zwar vermutete die ZVU zu Recht, daß eine primäre (an der Versorgung mit Wohnung und Arbeit ausgerichtete) Integration der Vertriebenen am ehesten über die gemeinsame Arbeit am Wiederaufbau erfolgen könne. Darum sollte ein im Oktober 1945 „vorbereitetes Aufbau- bzw. Arbeitsprogramm" die „soziale Brücke zum Aufbau des neuen demokratischen Vaterlandes sein". Dieses Programm beinhaltete neben der Bodenreform-Beteiligung Vertriebener jedoch allein die Idee zusätzlicher Brachland-Kultivierung, die Versorgung der Vertriebenen mit Wohnraum sowie (via Spendensammlungen) mit Bekleidung und Heizmaterial. Spendensammlungen jedoch – so unerläßlich sie sein mochten – machten Vertriebene keinesfalls zu gleichwertigen Bürgern, sondern stigmatisierten sie vielmehr als inferiore Habenichtse. Ein guter Teil jener Popularität, den die Forderungen nach einem Lastenausgleichsgesetz unter Vertriebenen besaß, entsprang dem kollektiven Versuch, aus dieser sozialen Randlage wieder auszubrechen. Erst recht sollte in der Folgezeit die soziale Sprengkraft der Wohnraum-Umverteilung Alteingesessene und Vertriebene massiv desintegrieren: Indem man sie auf engstem Raum zusammenzwang (oder doch damit bedrohte), brachte man beide Bevölkerungsgruppen auseinander und gegeneinander auf. Wo man solche Wohnraumumverteilung gezielt vermied und Vertriebene folglich in am Rande gelegene Barackenkomplexe (ehemalige Wehrmachtsgelände, Kriegsgefangenen- oder Fremdarbeiterlager und sogar frühere Konzentrationslager) abdrängte, wurde für die Neuankömmlinge ihr marginalisierter sozialer Status – fernab jeder Gleichberechtigung – erfahrbar. Daß Vertriebenenintegration unter solchen Bedingungen zähe politische Arbeit erforderte, um mühsame Teilerfolge zu erzielen, mußte die ZVU erst noch lernen. Am Anfang (auch ihres Umsiedlerausschuß-Projekts)

[51] BAB, DO 2/1, Bl. 7ff., insb. Bl. 8 und Bl. 13, ZVU, Rdschr. v. 2. 10. 45.

stand naive Euphorie: „Unsere Initiative muß Wunder wirken, eine Begeisterung und Teilnahme aller Bevölkerungsschichten auswirken [sic!], wie wir es noch nie in Deutschland erlebten."[52]

Immerhin hatte die ZVU rasch erkannt, daß man die Behandlung der Vertriebenen nicht allein den lokalen Lebenswelten überlassen durfte, sondern mit zentral definierten Zielen und zentral angeleiteten Sonderinstitutionen – eben den Umsiedlerausschüssen – gezielt intervenieren mußte, um die Situation der Neuankömmlinge vor Ort zu verbessern. Diverse Zuschriften von Flüchtlingen und Vertriebenen, welche die Zentralverwaltung unmittelbar nach ihrer Gründung im Herbst 1945 erreichten, machten das Ausmaß der materiellen Not, aber auch der psychologischen Demütigung und sozialen Ausbeutung deutlich, dem diese Menschen in ihren Aufnahmegemeinden ausgesetzt waren. Sie demonstrierten auch die Notwendigkeit zentraler Intervention in diese höchst asymmetrischen Sozialverhältnisse. Diese Vertriebenen fühlten sich „als zweite Klasse der Menschheit", sie erfuhren „keine Nächstenliebe, keine Fürsorge", sondern vielmehr, daß sie für Alteingesessene nur „lästige Eindringlinge" waren. Die ZVU wurde nicht nur mit Hilferufen, sondern auch mit Forderungen konfrontiert: „Wir brauchen keine Propaganda, wir *brauchen dringend Hilfe und ein menschenwürdiges Dasein!*"[53]

Nicht selten führten die katastrophalen materiellen Notlagen und die deprimierenden Erfahrungen von Ausgrenzung und Benachteiligung zu Ansätzen von Selbstorganisation unter Vertriebenen. Auch für die westlichen Besatzungszonen sind „allenthalben örtliche Zusammenschlüsse meist lockerer Art" aus der frühen Nachkriegszeit bekannt[54]. Dies scheint insbesondere dann der Fall gewesen zu sein, wenn Vertriebenengruppen als kohärente Trecks eingetroffen waren, die folglich einen alten Gruppenzusammenhang hatten bewahren oder einen neuen hatten etablieren können. In der Regel wurden die bewährten Treckführer zu „Flüchtlingsvertretern" bestimmt, die nun die Interessen ihrer Gruppe bei den Verwaltungen der Aufnahmegesellschaft geltend machen sollten[55]. Angesichts der enormen Nöte vor Ort, die durch übergeordnetes Verwaltungshandeln kaum beeinflußbar waren, nahm die Tendenz zur Selbstorganisation unter Vertriebenen auch in der SBZ rasch zu. Vielfach stand dahinter die schlichte Notwendigkeit zu gemeinschaftlicher Selbsthilfe, doch leicht führte eingeübtes Gruppenhandeln auch zu weiterreichender Interessenartikulation. Ein ehemaliger Stadtrat aus Ostdeutschland, den es nach Finsterwalde verschlagen hatte, wandte sich bereits im Frühjahr 1946 an die ZVU um „Genehmigung und Zulassung der Organisation Arbeitsgemeinschaft deutscher Flüchtlinge"[56]. Damit schätzte er freilich die Haltung der alliierten Besatzungsmächte und ihrer deutschen Hilfsverwaltungen völlig falsch ein. Nicht nur in der SBZ wurde den Flüchtlingen und Vertriebenen ein eigenständiges Koalitionsrecht verweigert. Auch die Chefs der Landesregierungen und Provinzialverwaltungen der Britischen Besatzungszone hatten sich im

[52] Ebenda.
[53] BAB, DO 2/50, Bl. 416, Paul K., z.Z. Bad Wilsnack bei Wittenberge, an ZVU, o.D.
[54] Böttcher, Die deutsche Emigration aus dem Osten, S. 1168.
[55] Vgl. ein Fallbeispiel in BAB, DO 2/50, Bl. 417ff., Hermann P., „Flüchtlingsvertreter und ehem. Bauer aus Ostpreußen", nun St. Egidien, an ZVU, 26. 10. 45.
[56] BAB, DO 2/50, Bl. 422, Stadtrat a.D. Alwin Sch., Finsterwalde, an ZVU, 29. 4. 46.

Herbst 1945 „einstimmig" darauf verständigt, „daß es nicht nützlich sei, wenn überall ein Zusammenschluß der Flüchtlinge zu landsmannschaftlichen Verbänden vor sich ginge". Man gestand lediglich zu, „daß die Flüchtlinge in den Ländern, Provinzen, Kreisen zur Mitarbeit und Mitberatung der Flüchtlingsarbeit und der Flüchtlingsfragen herangezogen" werden sollten, wollte dies jedoch auf keinen Fall in Form landsmannschaftlicher Zusammenschlüsse gestatten[57]. Aufgrund dessen wurde in den westlichen Besatzungszonen die 1945/46 erfolgte Bildung von Flüchtlingsorganisationen nachträglich wieder unterdrückt. Auch dort versuchte man – etwa im 1947 verabschiedeten „Flüchtlingsgesetz" der US-Zone – ein Alternativangebot kontrollierter Partizipation in Form kommunaler „Flüchtlingsausschüsse" und übergeordneter „Flüchtlingsbeiräte" zu institutionalisieren[58]. Auch die sowjetzonale ZVU lehnte den Selbstorganisationsantrag aus Finsterwalde selbstverständlich ab, da nach dort herrschender Auffassung „die Zusammenfassung der Umsiedler in besonderen Organisationen" nur „zu einer Isolierung dieser Bevölkerungsgruppe führen" und damit „die leider vielfach zu beobachtenden Gegensätze zwischen der alten und neuen Bevölkerung nicht überbrücken, sondern zum Schaden der Umsiedler nur vergrößern" würde. Deren Interesse bestehe vielmehr darin, „sich so schnell wie möglich den örtlichen Verhältnissen ihrer jetzigen Unterbringungsorte anzupassen und sich so eng wie möglich mit der alteingesessenen Bevölkerung zu verbinden". Die bestehenden „demokratischen Organisationen" – namentlich die Volkssolidarität – hätten ohnehin „die Pflicht, sich der Umsiedler besonders anzunehmen und ihnen die Wege zur Errichtung einer neuen Existenz zu ebnen". Die ZVU bat daher den Antragsteller, seinen Selbstorganisationsplan fallenzulassen und statt dessen „die bereits vorhandenen Möglichkeiten, den Umsiedlern mit Rat und Tat zu helfen, zu fördern"[59].

Nicht immer waren Vertriebene bereit, bei Selbstorganisationsbestrebungen kommunistisch beherrschte Umsiedlerbehörden um Erlaubnis zu bitten. Im Sommer 1946 sorgte eine unter schlesischen Vertriebenen zirkulierende Petition an den Alliierten Kontrollrat zur Revision der Vertreibung und Wiederherstellung der Grenzen von 1937 für erhebliche Aufregung. Auch zum SED-Lager gehörende Vertriebene glaubten, „an sich könnte man als Schlesier und Deutscher diese Aktion unterstützen", waren sich jedoch nicht sicher, ob sie dieselbe mit ihrem offenbar andersdenkenden SED-Vorsitzenden Wilhelm Pieck nicht doch als propagandistisches „Manöver" abtun müßten. Auf jeden Fall hatte die Rede des US-amerikanischen Außenministers Byrnes zum Friedensvertragsvorbehalt in der Frage der Ostgrenzen, der darauf folgende heftige polnische Widerspruch und das Plädoyer des SED-Vorsitzenden Grotewohl „für eine endgültige Regelung der Ostgrenzen" viel „Unruhe" unter Vertriebenen geschaffen[60]. Die thüringische Landeskommission für Neubürger beobachtete besorgt, „daß die Schlesier angesichts der immer bedenklicher wachsenden Schwierigkeiten ihrer Unterbringung

[57] Zit. nach: Kather, Die Entmachtung der Vertriebenen, Bd. 1, S. 28.
[58] Messerschmidt, Aufnahme und Integration der Flüchtlinge und Vertriebenen in Hessen, S. 172ff.
[59] BAB, DO 2/50, Bl. 423, ZVU, Chwalczyk, an Alwin Sch., 14. 5. 46.
[60] SAPMO, DY30/IV2/2.022/37, Bl. 213f., F. A. S., Bad Schandau, an SED, Zentralvorstand, 14. 9. 46.

zweifellos in Mengen ihre Unterschrift für das Schreiben an den Kontrollrat abgegeben haben". Dieser selbst-organisierte Mobilisierungserfolg erschien den Umsiedlerbürokraten einerseits „begreiflich", „andererseits" aber auch als „eine wahnwitzige Utopie"[61].

Dasselbe thüringische Landesamt wurde wenig später eines „ähnlichen Appells" gewahr, „der sich allerdings nicht nur auf Schlesien, sondern auch auf Sudetendeutsche, auf Ostpreußen usw. bezieht und das Werk eines ‚Flüchtlingsausschusses' des Ortes Langendembach/Kr. Eisenach darstellt". Der Weimarer Landesverwaltung blieb rätselhaft, wieso diese in einem thüringischen Ort ansässige Flüchtlingsorganisation „sich mit diesem Elaborat ausgerechnet an die Provinzialverwaltung der Mark Brandenburg" gewandt hatte, von der die Weimarer Behörden darüber in Kenntnis gesetzt worden waren. Jedenfalls hatte der Langendembacher „Flüchtlingsausschuß" im Juli 1946 keine Petition, sondern eine Reihe von „Forderungen" erhoben und mit 39 Unterschriften bekräftigt. Urheber war ein Vertriebener aus dem tschechischen Aussig, wo exakt ein Jahr zuvor ein regelrechtes Massaker an der deutschen Bevölkerung verübt worden war[62]. Überlebende dieser Ausschreitungen und weitere Schicksalsgenossen forderten von den deutschen Behörden der SBZ: „Fort mit dem Potsdamer Beschluß der Deutschenaustreibung. Fort mit dem Umsiedlungszwang. Rückführung aller Sudetendeutschen, Schlesier und Ostpreußen in unsere [sic!] angestammte Heimat, auf die wir niemals verzichten. Rückgabe unseres Besitzes und Vermögens." Zugleich wurde eine gerechte Lastenverteilung für „Wiedergutmachungsleistungen [...] auf das ganze deutsche Volk" gefordert, statt „alle Härten und alles Elend nur auf uns Flüchtlinge" kommen zu lassen. Grundsätzlich aber, so behauptete dieselbe Erklärung, sei die deutsche Bevölkerung „nicht mehr schuld am Kriege als irgend ein anderes Volk, sondern [...] ebenso von den Kriegsverbrechern mißbraucht" worden. Diese Kriegsverbrecher – vermutlich waren die Angeklagten des damals laufenden Nürnberger Hauptkriegsverbrecherprozesses gemeint – seien völlig zu Recht zu bestrafen, doch der „Ruin" von „13 Millionen vertriebenen Grenzdeutschen" sei keinesfalls eine gerechte Strafe für den von Deutschland ausgegangenen Weltkrieg. Zu Antisemitismus und Holocaust äußerte sich dieses Vertriebenen-Pamphlet seltsam ambivalent: Zum einen fand sich darin die antisemitische Behauptung, „die Juden waren durch das deutsche Volk steinreich geworden", zugleich beharrten die Unterzeichneten darauf, „mit der Judenverfolgung nichts zu tun" gehabt zu haben[63].

Die sozialen Notlagen, aber auch die Rückkehrforderungen Vertriebener erhöhten während des Jahres 1946 die Notwendigkeit, politisch nicht bloß mit Repression, sondern auch mit Angeboten kontrollierter Partizipation zu reagieren. Dieser Trend wurde durch die erhöhte Politisierung breiter Bevölkerungsschichten in den damals laufenden Landtags- und Kommunalwahlkämpfen noch ver-

[61] BAB, DO 2/50, Bl. 439, Präsident des Landes Thüringen, Präsidialamt, LKfN, Dr. Re., an ZVU, 23. 8. 46.

[62] de Zayas, Die Anglo-Amerikaner und die Vertreibung der Deutschen, S. 126f.

[63] BAB, DO 2/50, Bl. 442f., Präsident des Landes Thüringen, LKfN, Dr. Re., an ZVU, 28. 8. 46, nebst Anlage: Flüchtlingsausschuß Langendembach, Otto P. aus Aussig, ČSR, und 38 weitere Unterschriften, an PV Mark Brandenburg, 10. 7. 46.

stärkt. Das Präsidium der sachsen-anhaltischen Provinzialverwaltung hatte schon im Januar 1946 „dem Entwurf einer Verordnung über Umsiedlerselbsthilfe" zugestimmt, der die Bildung einer „zentrale[n] Umsiedlerselbsthilfeorganisation" (Ushi) in Halle vorsah, die alle bereits bestehenden lokalen Flüchtlingsorganisationen zusammenfassen (und damit staatlich besser kontrollierbar machen) sollte[64]. Dieses mit dem Koalitionsverbot der SMAD kaum zu vereinbarende Regionalprojekt zerschlug sich rasch, doch dessen Grundgedanke, Selbstorganisation durch staatlich gelenkte Organisation zu ersetzen und damit den sozialen und politischen Forderungen der Vertriebenen eine möglichst systemkompatible Richtung zu geben, entsprach auch dem Umsiedlerausschuß-Projekt der Berliner Zentrale.

Manche Länder hatten schon seit Oktober 1945 versucht, kontrollierte Vertriebenenpartizipation auf der Basis solcher Ausschüsse einzurichten. Damals hatte die thüringische Landesverwaltung alle Landräte und Bürgermeister angewiesen, flächendeckend Ausschüsse zu bilden, „welche die Interessen der Umsiedler wahrzunehmen haben" und insbesondere die Höhe der Wohnungsmieten überprüfen sollten. Der einheimischen Bevölkerung, die offensichtlich Mietwucher in großem Stil betrieb, sollte durch diese Ausschüsse begreiflich gemacht werden, „daß es ganz allgemein verächtlich ist, die Not deutscher Menschen zum Zwecke der Bereicherung auszunutzen". Den Ortsbürgermeistern wiederum müsse verdeutlicht werden, „daß die Umsiedler, so sehr sich auch die Schwierigkeiten im Lande noch vermehren, [...] nicht als lästiger Zuzug zu behandeln sind, sondern als deutsche Brüder in Not, denen mit allen Mitteln zu helfen ist". Anlaß zu diesem Rundschreiben hatten sowjetische Feststellungen gegeben, wonach „die Flüchtlinge nicht wie Menschen, sondern wie Ware – und dabei noch wie unbequeme Ware – behandelt" würden[65]. Da sich in den Ende 1945 formulierten „Planungsaufgaben" der ZVU „für die Wintermonate" erneut das Vorhaben wiederfand, solche Ausschüsse in allen Orten der SBZ zu bilden, war dieser Prozeß folglich bislang trotz aller Anweisungen kaum in Gang gekommen. Die ZVU hatte zudem beobachtet, daß sich die schon bestehenden Ausschüsse ausschließlich auf die Behebung der schlimmsten Mißstände beschränkten. Das aber genügte der Zentrale nicht: „Die Schwäche der Umsiedlerausschüsse ist gleichzeitig eine politische Schwäche und hemmt unsere Arbeit auf allen Gebieten." Daher sollten die Mitglieder der Ausschüsse durch die ZVU geschult und mit klaren Arbeitsrichtlinien versehen werden[66]. Bis diese Planspiele in die Praxis umgesetzt werden konnten, mußte freilich mehr als ein Jahr vergehen.

[64] Ziel dieses Projekts war die umfassende Unterstützung der Provinzialverwaltung bei der Unterbringung der Vertriebenen in Arbeit und Wohnung, aber auch eine „Vertretung der Ums.[iedler] in allen grundsätzlichen Fragen gegenüber Behörden und allen anderen Stellen der Prov. Sachsen", die „Vorbereitung der Unterlagen für etwaige Verhandlungen wegen Entschädigung der Umsiedler", also für einen späteren Lastenausgleich, und schließlich auch die „Förderung aller kulturellen Bestrebungen der Umsiedler"; vgl. ebenda, Bl. 420f., Auszug Prot. der 1. Sitzung des Präsidiums der Provinzialverwaltung Sachsen am 7.1., 10. 1. 46, nebst Anlage.

[65] ThüHStA, MdI 3624, Bl. 72, Landesamt des Innern Thüringen, Böhme, Rdschr. v. 30. 10. 45.

[66] SAPMO, DY30/IV2/11/217, Bl. 45–51, insb. Bl. 48f., ZVU, Chwalczyk, „Planungsaufgaben für die Wintermonate", 15. 12. 45.

Währenddessen gingen die Regionalverwaltungen eigene Wege. So hatte der kommunistische Leiter der sächsischen Umsiedlerbehörde im Dezember 1945 mit der Kaderabteilung seiner KPD-Bezirksleitung vereinbart, auf die von der ZVU befohlene Einrichtung von Umsiedlerausschüssen völlig zu verzichten, um der Fürsorgeorganisation Volkssolidarität bessere Entfaltungsmöglichkeiten zu geben. Daher begnügte sich Sachsen mit der Anweisung, daß auch „Vertreter für Umsiedlerfragen" den entsprechenden VS-Ausschüssen angehören sollten[67]. Im Juni 1946 vertrat der Leiter des sachsen-anhaltischen Umsiedleramtes, Gaden, gegenüber der ZVU ebenfalls die Auffassung, die von der Zentrale präferierten Umsiedlerausschüsse sollten am besten „unter die Leitung des Hilfswerks der Provinz Sachsen gestellt werden", der dortigen regionalen VS-Organisation[68]. Bereits auf der ZVU-Direktorenkonferenz vom Februar 1946 hatte derselbe Landesamtschef die Notwendigkeit besonderer Umsiedlerausschüsse in Frage gestellt, da doch die Umsiedler nur solange als besondere Gruppe gelten sollten, solange sie sich in den Aufnahmelagern befänden. ZVU-Vizepräsident Tschesno griff diese Berufung auf die Vierzehn-Tage-Regelung, die damals die Zuständigkeit der Sonderverwaltungen begrenzte, als zutiefst schematisch an, sollten doch gerade die Umsiedlerausschüsse dazu beitragen, „daß die Umsiedler so schnell wie möglich aufhören, Umsiedler zu sein"[69]. Das von einigen Landesverwaltungen favorisierte Alternativkonzept der Volkssolidarität bekämpften die ZVU-Funktionäre nicht nur aus Ressorteitelkeit oder aus Abneigung gegen das dortige sozialdemokratische Funktionärsnetzwerk. Eine paritätische Vertretung der Vertriebenen war in der VS ebenso wenig gewährleistet wie eine Ausweitung der sozialfürsorgerischen Arbeitsperspektive dieser Organisation. „Gleichberechtigung" im Sinne der ZVU war durch untergeordnete Partizipation in einer Fürsorgeorganisation zwangsläufig nicht zu erzielen.

Die Steuerungs- und Durchsetzungsmöglichkeiten der Umsiedler-Zentralverwaltung waren damals jedoch äußerst schwach. Tschesno mußte zugeben, daß von den kommunalen Umsiedlerausschüssen, die eigentlich längst hätten existieren müssen, „bisher leider noch nichts Konkretes zu hören" sei[70]. Agierten die Landesbehörden uneinheitlich, so bestand das Kernproblem der Zentralverwaltung im völlig unzureichenden Zugriff auf die kommunale Politikebene. Die mangelhafte Steuerungsfähigkeit des Zentrums gegenüber der Peripherie blieb ein Grundproblem der gesamten SBZ-Phase und betraf, wie wir schon gesehen haben, keineswegs nur die Umsiedlerpolitik. Die entmutigende Erfahrung, daß die immer wieder befohlene Institutionalisierung lokaler Umsiedlerausschüsse nur schleppend vorankam und dann häufig unbefriedigend blieb, gehörte zur alltäglichen Frustration der ZVU-Arbeit. Unterstützung erhoffte man sich freilich von der Führung der neu gegründeten SED: Auf einer von der ZVU vorbereiteten Konferenz mit handverlesenen „antifaschistischen Umsiedlern" machte sich ZS-

[67] SäHStA, LRS, MdI 2189, LV Sachsen, Abt. für deutsche Umsiedler, K[noch], an KPD, ZK, 30. 12. 45.
[68] BAB, DO 2/35, Bl. 46ff., Präsident Provinz Sachen, Abt. Umsiedler, Protokoll der Sitzung am 3.6., 8. 6. 46.
[69] SAPMO, DY30/IV2/11/217, Bl. 2–24, ZVU, Prot. der Arbeitskonferenz vom 1. 2. 46.
[70] BAB, DO 2/30, Bl. 18ff., insb. Bl. 21, ZVU, Protokoll der Arbeitskonferenz am 1. 2. 46, o.D.

Mitglied Helmut Lehmann im Juni 1946 die Ausschußpolitik der ZVU tatsächlich zu eigen (wobei etwaige Hintergedanken zugunsten der von ihm geleiteten VS nicht ausgeschloßen sind). Auch die SED-Spitze erhoffte sich von diesen Umsiedlerausschüssen, auf die Gemeindeverwaltungen korrigierend einzuwirken, die Vertriebenen häufig Bezugsscheine für knappe und daher bewirtschaftete Güter wie Kleidung oder Hausrat schlicht verweigerten. Auch sollten die Behörden generell angewiesen werden, „sich mit den Umsiedlern über die von ihnen unterbreiteten Vorschläge zu unterhalten", was offenbar bislang kaum der Fall war. Allerdings herrschte nach Auskunft der SED-treuen Antifa-Umsiedler längst eine Scheu unter Vertriebenen, sich in solchen Umsiedlerausschüssen zu engagieren, da solche Aktivisten „dann von den Bauern keine Nahrungsmittel mehr" erhielten. Die zur SED gehörigen „Antifa-Umsiedler" forderten daher, daß die in Ausschüssen tätigen Vertriebenen gegen Sanktionen der einheimischen Mehrheitsgesellschaft „von der Partei geschützt werden" müßten. Wie schwierig freilich eine dazu unumgängliche Mobilisierung der lokalen SED-Gliederungen zugunsten der Vertriebenen sein würde, zeigte die anschließende Kritik an der Lage in Mecklenburg: Dort wurden offenbar bereits bestehende Umsiedlerausschüsse „von den Behörden nicht anerkannt" und damit der Möglichkeit beraubt, „etwas Wirksames für die Umsiedler zu unternehmen". Auch der SED-Landesverband hatte nach Darstellung von Antifa-Umsiedlern „gegenüber dem Umsiedlerproblem vollkommen" versagt und müsse daher in Zukunft von der Parteiführung „gezwungen werden", „sich mehr um die Umsiedler zu kümmern"[71]. Offensichtlich gehorchten die regionalen und lokalen Ebenen der Politik (und auch der SED-Politik) weniger den Weisungen entfernter Zentralen als den sozialen Rücksichten dichter gesellschaftlicher Lebenswelten.

Innerhalb der Staatsverwaltungen selbst wurde die Durchsetzung des Umsiedlerausschuß-Projekts durch die Befürchtung gelähmt, dieses Instrument kontrollierter Partizipation nicht wirklich kontrollieren zu können. Als das thüringische Umsiedleramt im Januar 1946 darauf drängte, in allen Quarantänelagern und Aufnahmegemeinden Umsiedlerausschüsse zu bilden, forderte es zugleich, es müsse „unter allen Umständen vermieden werden, daß die Umsiedler etwa einen Staat im Staate bilden". Die örtlichen Ausschüsse sollten daher unter strikter Mitwirkung der Lizenzparteien und „geeignete[r] Umsiedler" gebildet werden:

„Wenn wir die Umsiedler für sich arbeiten lassen, dann besteht die Gefahr, daß sie sich dauernd von der übrigen Bevölkerung absondern. Wenn sie sich heute mit wirtschaftlichen Fragen, mit der Beschaffung von Wohnungen usw. beschäftigen, dann sind es in einigen Wochen politische Fragen, mit denen sie sich befassen. Es muß unter allen Umständen vermieden werden, daß die Umsiedler als ein besonderer Block innerhalb der Bevölkerung auftreten."[72]

Als „besonderer Block" traten jedoch längst schon kommunistische Aktivisten aus dem Kreise der rund 50000 „Antifa-Umsiedler" aus der ČSR auf, die unter dem Dach der neuen SED eigene Umsiedlerausschüsse einrichteten und auf sol-

[71] BAB, DO 2/4, Bl. 98–106, insb. Bl. 99f., Protokoll und Anlagen der SED-Umsiedlerkonferenz am 14. 6. 46.

[72] BAB, DO 2/36, Bl. 1–22, insb. Bl. 18f., Protokoll der Dienstbesprechung des Umsiedleramtes Thüringen mit den Bevollmächtigten der Kreisverwaltungen am 8. 1. 46.

chen Plattformen kollektive Forderungen – etwa zu Entschädigungsfragen – an ihre Parteiführung formulierten. Diese Antifa-Umsiedler, meist frühere Arbeiter mit kleinem Grundbesitz, sahen sich (trotz noch vergleichsweise günstiger Deportationsbedingungen) „vor dem Nichts stehen" und wollten „nicht glauben, daß der kleine Arbeiter, der kleine Häusler [...] einzig und allein aus dem Sudetengau oder aus dem Osten dazu verurteilt sein soll, die Lasten des Krieges mit seinem sauer ersparten Eigentum zu bezahlen, während diejenigen, die das Glück haben, in Mitteldeutschland zu wohnen, nicht nur ihren Besitz, sondern auch ihre Heimat erhalten haben"[73]. Es waren solche in der SED organisierten sudetendeutschen Antifa-Umsiedler, die im Frühsommer 1946 die erwähnte erste und einzige offizielle Umsiedlerkonferenz der SED erzwungen hatten. Von solcher Durchschlagskraft waren die unterdessen entstandenen kommunalen Umsiedlerausschüsse 1945/46 weit entfernt. Diese wurden vielmehr durch die für sie in der Regel ungünstigen lokalen Machtverhältnisse schwer beeinträchtigt. Hinzu kam die Last der schier unlösbar scheinenden Alltagsprobleme vor Ort: Im mecklenburgischen Dorf Rastow, Kreis Schwerin, lebte im März 1946 neben 747 Altansässigen eine Mehrheit von 1103 Vertriebenen, der größte Teil davon Frauen und Kinder. Als arbeitsfähig eingestuft worden war weniger als die Hälfte dieser Menschen, „in fester Arbeit" waren „die wenigsten", die Mehrzahl ernährte sich als landwirtschaftliche Tagelöhner, wobei 58 Vertriebenenfamilien immer noch in Baracken lebten. Politisch wurde diese Dorfgemeinde von den Arbeiterparteien dominiert, wobei die Sozialdemokratie, die auch den Gemeindevorsteher stellte, tendenziell die Partei der Alteingesessenen darstellte, während die Ortsgruppe der KPD fast ausschließlich aus Vertriebenen bestand. (Wenig später würde diese Kluft also mitten durch die zwangsvereinigte Orts-SED hindurchgehen.) Im Umsiedlerausschuß dieses Dorfes saßen sich – wie von der Zentrale gewünscht – paritätisch zwei Ortsansässige (SPD) und zwei Vertriebene (KPD) gegenüber. Obwohl dieser Ausschuß seine Aufgabe in der sozialen und politischen Betreuung sowie in der Sicherstellung gerechter Wohnraum-Verteilung und Arbeitseinsatz-Regelung erblickte, hatte er nicht verhindern können, daß bei der Bodenreform „nur 103 Ortsansässige Grund und Boden zugeteilt" erhalten hatten, aber kein einziger Vertriebener[74]. In anderen Orten Mecklenburgs war – wie die ZVU durch eine eigens nach Berlin entsandte Abordnung von Vertriebenen aus dem Dorf Dölitz bei Gnoien erfuhr – die Bildung von Umsiedlerausschüssen von den Einheimischen sogar gezielt verhindert worden:

„Angeblich sträuben sich die alten Ortseinwohner dagegen und lehnen jede Zusammenarbeit ab. Auch mit Hilfe der antifaschistischen Parteien war es nicht zu erreichen, weil sich die Umsiedler in der einen Partei (KPD), die Alteingesessenen in den anderen Parteien (CDU, SPD) organisierten. Selbst nach dem Zusammenschluß von SPD und KPD wurde das Einvernehmen nicht besser."[75]

[73] SAPMO, DY30/IV2/2.022/37, Bl. 215, SED, Umsiedlerausschuß Schönebeck/Elbe, an SED, Zentralvorstand, Gen. „Pick" [i.e. Pieck], 27. 7. 46; zur Zahl der insgesamt 50.–52000 Antifa-Umsiedler: Van Hoorn, Umsiedlung, S. 105.
[74] BAB, DO 2/67, Bl. 78f., Präsident Mecklenburg-Vorpommern, Umsiedleramt, an ZVU, 6. 3. 46.
[75] BAB, DO 2/50, Bl. 123, ZVU, Lange, an LV Mecklenburg, Umsiedleramt, 13. 5. 46.

Immerhin führte die Errichtung von Umsiedlerausschüssen in einem Teil der sowjetzonalen Gemeinden 1946 dazu, daß die Verwaltungen der Zone und der Länder neben den Berichten der Gemeindeverwaltungen noch „eine zweite Meinung" über die lokale Lebenssituation von Vertriebenen erhalten konnten[76]. Selbst auf einer zonalen Arbeitskräftelenkungs-Konferenz im September 1946 forderte der Vertreter des FDGB, zu solchen Beratungen künftig neben den Umsiedlerausschüssen der Parteien und des FDGB auch Vertreter der Vertriebenen heranzuziehen, die sich in der SBZ schon „zum Teil selbst geholfen" hätten. Diese Selbsthilfe war, wie weitere Diskussionsbeiträge nahelegten, im wesentlichen in Form von Selbstorganisation – zum Beispiel in „Umsiedlergenossenschaften" – erfolgt und hatte eher selten im Rahmen der von der Zentrale gewünschten Umsiedlerausschüsse stattgefunden. Der illusionslose Leiter des brandenburgischen Umsiedleramtes, Friedrichs, kannte auch den Grund dafür: „Die Umsiedlerausschüsse stehen wohl mehr oder weniger auf dem Papier. Es fehlen bei den Parteien meist die Leute, die die große, aber undankbare Aufgabe übernehmen wollen."[77]

Selbst in Thüringen, wo seit Frühjahr 1946 die Bildung von Kreis- und Ortsausschüssen (die dort als „Kommissionen für Neubürger" firmierten) am stärksten forciert worden zu sein schien, war man auf lokaler Ebene nicht weit gekommen. Zwar hatte die Weimarer Landesverwaltung, die damit allen übrigen Ländern und Provinzen deutlich voranging, bereits im März 1946 eine „Landeskommission für Neubürger" gebildet, die unmittelbar dem Landespräsidenten unterstand und diverse Fachressorts, eine vom Architektur-Professor Hermann Henselmann geleitete „Arbeitsgemeinschaft Hochschule", die Industrie- und Handelskammer, einen Oberlandrat als Vertreter der Kommunalbehörden, die Volkssolidarität, die FDGB-Landesleitung sowie Vertreter aller Blockparteien an einen Tisch brachte. Abgerundet wurde das Spektrum durch Vertreter der Landesjugend- und Frauenausschüsse, der Regierungspressestelle, von Presse und Rundfunk, der beiden christlichen Kirchen und sogar durch drei Repräsentanten der „Neubürger" selbst, die vermutlich nach Parteienproporz delegiert worden waren. Was in der Landeskommission derart imposant wirkte, relativierte sich freilich schon auf der Ebene der Kreiskommissionen beträchtlich. Als vorbildlich wertete das thüringische Landesamt für Neubürger die Kommissionsarbeit in den Kreisen Meiningen und Hildburghausen, wo aktive Unterstützung durch die Landräte zu verzeichnen war, während in etlichen anderen Kreisen schlechte Arbeitsleistungen der Kommissionen meist mit mangelnder Hilfestellung seitens der kommunalen Verwaltungschefs korrespondierte. Im Kreis Rudolstadt hatten die meisten Mitglieder der Kreiskommission offenbar gar nicht gewußt, daß sie ihr angehörten – die Kreisverwaltung hatte eine Namensliste nach oben gemeldet, ohne den Ausschuß wirklich zu aktivieren. Auf lokaler Ebene schließlich hatten die Institutionalisierungsbestrebungen der Landesverwaltung schlicht versagt,

[76] BAB, DO 2/20, Bl. 8, ZVU, Abschrift: Bericht des Umsiedlerausschusses Badresch, 25. 7. 46; ebenda, Bl. 24, mit weiteren Berichten vom Juli 1946.

[77] BAB, DQ 2/2007, DVAS, Prot. der Konferenz mit ZVU zu Umsiedlerfragen am 3. 9., 5. 9. 46, S. 5f.; der Vorschlag zur Einbeziehung der Arbeitsämter wurde wieder fallengelassen; BAB, DQ 2/9, Bl. 126f., DVAS, Protokoll der Besprechung der Heimkehrer- und Umsiedlerkommission am 10. 9. 46.

wie die euphemistische Feststellung des Neubürgeramtes erkennen läßt, „die Tätigkeit der *Orts*kommissionen" sei „nach Herausgabe des Befehls von General Smirnow" – also erst ab November 1946 – „lebhafter geworden" als zuvor[78].

Im Winter 1946/47 rügte ZVU-Präsident Engel grundsätzlich das Fehlen „eine[r] großzügige[n] Planung und energische[n] Lenkung" in der Umsiedlerpolitik der SBZ. Wie „schwach" das Engagement der Aufnahmegesellschaft zugunsten der Vertriebenen ausgeprägt war, konnte unschwer an der geringen Zahl bereits existierender Umsiedlerausschüsse abgelesen werden[79]. Der schleppende Prozeß der Ausschussgründungen, wie er insbesondere in Mecklenburg (trotz oder wegen seiner zahlreichen Vertriebenen) zu beobachten war, wurde von der ZVU ausdrücklich den Parteien und damit auch der SED angelastet[80]. Bei näherem Hinsehen ergab sich selbst in einer von der ZVU noch günstig beurteilten Region wie Brandenburg, daß dort die politische „Hauptaufgabe, die Gleichberechtigung der ehemaligen Umsiedler gegenüber der altortsansässigen Bevölkerung sicherzustellen", bisher nicht erfüllt worden war. Das brandenburgische Umsiedleramt führte dies nicht allein auf das fehlende „notwendige Verständnis" der Altbevölkerung zurück, sondern vermißte auch, „daß die Umsiedler [aktiv] ihre Rechte geltend machen" würden. Statt dessen verhielten sich diese brandenburgischen Neubürger „oft demütig und abwartend" und zeigten sich (zumindest äußerlich) „mit jeder Maßnahme und mit jeder Unterbringung kritiklos einverstanden". Um dies zu ändern, wollte das Potsdamer Umsiedleramt sein „Hauptaugenmerk" auf die Entwicklung der kommunalen Umsiedlerausschüsse richten, deren bisheriger Aktionsradius „verhältnismäßig gering" sei. In der Regel beschränke sich die Ausschussarbeit darauf, „durch Sammlungen das Allernotwendigste sicherzustellen" und „die Verteilung der gelegentlich in bescheidenem Umfange anfallenden Versorgungsgüter" zu beeinflußen[81].

Dieses karitativ-sozialfürsorgerische Profil der Umsiedlerausschüsse entsprach primär den akuten, weniger den langfristigen Problemlagen ihrer Klientel und resultierte auch aus der administrativen Schwäche der Sonderverwaltungen und deren Randlage in den kommunalpolitischen Machtstrukturen. Die SED-Führung schien sich mit diesem Arbeitsprofil der Ausschüsse zunächst begnügen zu wollen – jedenfalls solange ZS-Mitglied Helmut Lehmann, zugleich Präsident der Volkssolidarität, die SED-Umsiedlerpolitik bestimmte. Die von Lehmann entworfenen „Kommunalpolitischen Richtlinien der SED" zielten ausdrücklich auf eine „Organisierung von Umsiedlerausschüssen durch die Volkssolidarität", die allerdings „in engster Verbindung mit den kommunalen Verwaltungen" arbeiten sollte[82]. Offenbar glaubte Lehmann, nur durch Anbindung an eine bereits existierende und kommunalpolitisch gut verankerte Organisationsstruktur das Umsiedlerausschuß-Projekt vorantreiben zu können. Hatte man im Herbst 1945 die Bo-

[78] BAB, DO 2/25, Bl. 116ff., insb. Bl. 203f., Ministerium für allgemeine Verwaltung Thüringen, AfN, Ergänzung zum Jahresbericht für 1946, 6. 1. 47; zum Smirnow-Befehl auch Kap. II.1.

[79] BAB, DO 2/4, Bl. 28–31, insb. Bl. 29, ZVU, Engel, Jahresbericht des Präsidiums [für 1946], o.D.

[80] BAB, DO 2/13, Bl. 34–88, insb. Bl. 81f., ZVU, Abt. Organisation, Jahresbericht für 1946, o.D.

[81] BAB, DO 2/22, Bl. 5–9, insb. Bl. 7, Provinzialverwaltung Mark Brandenburg, Umsiedleramt, Jahresbericht für 1946, 30. 12. 46.

[82] BAB, DO 2/4, Bl. 129, Kommunalpolitische Richtlinien der SED, Kap. „Heimkehrer – Umsiedler", Punkt 15.

denreformkommissionen als Trittbrettfahrer nutzen wollen, setzte man nunmehr – nicht ganz uneigennützig, was Lehmann und sein Netzwerk angeht – auf die Volkssolidarität. Diese Strategie lief den Interessen der ZVU und ihres altkommunistischen Funktionärsnetzwerkes allerdings völlig zuwider – nicht nur wegen SED-interner Gruppenrivalitäten, sondern auch wegen des inhaltlichen Anspruchs des ZVU-Präsidenten, die Umsiedlerpolitik von ihrem sozialfürsorgerischen Profil zu befreien und zu einer wirklichen Integrationspolitik auszubauen. Dazu wurde die Institution der Umsiedlerausschüsse dringend benötigt, doch bedurfte man ihrer als eigenständige Gremien mit deutlich erweiterten Tätigkeitsprofilen.

### 3.1.2. „Hechte im Karpfenteich": Zentralistische Ausschuß-Förderung und lokalgesellschaftliche Machtverhältnisse 1947/48

Im ersten Quartal 1947 entschieden sich SMAD und SED-Führung für eine umfassende, die bisherigen sozialfürsorgerischen Bahnen konzeptionell verlassende Vertriebenen-Integrationspolitik. Damit einher ging bekanntlich eine Aufwertung der Umsiedler-Zentralverwaltung, welche künftig die „schnelle Assimilierung" der Vertriebenen „mit der altansässigen Bevölkerung" auf der „Grundlage der juristischen und tatsächlichen Gleichberechtigung unter besonderer Förderung fortschrittlicher demokratischer Kräfte" wesentlich mitbeeinflussen sollte[83]. Dem gestärkten umsiedlerpolitischen Netzwerk in SMAD, SED und Umsiedlerbehörden erschienen die Umsiedlerausschüsse als wichtige Instrumente, um den „Vertreter[n] der Umsiedler die Möglichkeit" zu bieten, gerade auf lokaler Ebene „energisch für ihre Interessen einzutreten"; in den Umsiedlerverwaltungen hoffte man, damit „zugleich den Bestrebungen, besondere Umsiedlerorganisationen zu schaffen, die Grundlage" zu nehmen[84]. Die Paul Merker unterstellte ZS-Abteilung Arbeit und Sozialfürsorge monierte im Februar 1947 gegenüber den SED-Landesvorständen, daß die Umsiedlerausschüsse bisher in „allen Ländern" der SBZ „meistens nur auf dem Papier" stünden, ohne wirkliche Arbeit zu leisten oder regelmäßige Versammlungen mit ihrer Klientel abzuhalten. Diese Mißstände machte die SED-Führung dafür verantwortlich, „daß immer wieder Bestrebungen auftauchen, eigene Umsiedlerorganisationen zu gründen". Eine flächendeckende Aktivierung der Umsiedlerausschüsse erschien aus Sicht der SED-Spitze 1947 sowohl aus sozial- als auch aus innenpolitischen Überlegungen heraus dringend erforderlich[85].

Diese Intensivierung vollzog sich als zentralistische Mobilisierungskampagne von oben, förderte jedoch gleichzeitig ein unabhängig davon gegebenes basisdemokratisches Partizipationsbedürfnis unter Vertriebenen, ohne welches die kommunalen Ausschüsse niemals hätten funktionieren können. Die Umsiedlerausschüsse wurden damit zum herausragenden institutionalisierten Symbol für die Parteinahme des politischen Systems im allgemeinen und der SED im besonderen im gesellschaftlichen Gruppenkonflikt zwischen alteingesessener Mehrheit und

[83] BAB, DO 2/1, Bl. 63f., ZVU, Aufgabenplan der Abt. BPuA, o.D. [ca. März 1947].
[84] Merker, Die nächsten Schritte zur Lösung des Umsiedlerproblems, S. 22.
[85] BAB, DO 2/4, Bl. 130ff., insb. Bl. 130, SED, ZS, Abt. AS, Rdschr. v. 13. 2. 47.

vertriebener Minderheit. Als der SED-Funktionär Belke Anfang 1947 im „Neuen Deutschland" forderte, in der „Sowjetzone" müsse „jeder Umsiedler spüren, daß sich die SED, die Behörden und die Einheimischen um sie [sic!] kümmern und ihnen helfen, ein neues Leben aufzubauen", erklärte er die Einrichtung „gut arbeitende[r] Umsiedlerausschüsse" für vordringlich. In der Sowjetzone dürfe es „keinen Ort geben, in dem die Umsiedler als Bürger zweiter Klasse behandelt" würden[86]. Folgerichtig wurde in der im April 1947 neu geschaffenen ZVU-Abteilung für Bevölkerungspolitik und Ansiedlung eigens ein Referat für Umsiedlerausschüsse eingerichtet, um deren stockenden Aufbau flächendeckend voranzutreiben und die „Koordinierung der Arbeit der Umsiedlerausschüsse und ihre Aktivierung" zu übernehmen. Letztere hoffte die ZVU „durch die Heranziehung von Vertretern der politischen und gesellschaftlichen Organisationen" zu fördern[87].

In der neuen ZVU-Konzeption sollten die Umsiedlerausschüsse künftig nur noch „zum Teil der verlängerte Arm der Behörden" sein, „zum andern Teil" jedoch als aktive „Initiatoren für die endgültige Verschmelzung und Seßhaftwerdung" der Vertriebenen wirken. Nach Beobachtung der Zentralverwaltung hatten bisher schon „die paritätisch richtig zusammengesetzten, aktiv arbeitenden Umsiedlerausschüsse [...] zufriedenstellende Erfolge zu verzeichnen". Ausschüsse, in denen Alteingesessene und Vertriebene kooperierten, konnten in dieser Sicht noch am ehesten darauf rechnen, „die gesamte Bevölkerung zur aktiven Mitarbeit an der Lösung der Aufgaben zu gewinnen"[88]. Im Rahmen der neuen ZVU-„Bevölkerungspolitik" wurde allerdings das Aufgabenfeld der Ausschüsse sehr viel weitreichender konzipiert als bisher. Im Februar 1947 schlug ZVU-Integrationsexperte Chwalczyk vor, überall dort, wo ein lokaler Umsiedlerausschuß vorhanden sei, einen Vertreter desselben auch in den Wohnungsausschuß der Gemeinde zu integrieren[89]. Die Umsiedlerausschüsse sollten das entscheidende Instrument werden, um der ZVU-Politik Durchschlagskraft nicht nur auf alle Vertriebenen, sondern auch auf die alteingesessene Bevölkerung zu sichern. Da realiter jedoch „noch eine beträchtliche Verschiedenheit zwischen den einzelnen Ländern und auch innerhalb der Länder selbst" festzustellen war, wobei auch „der größte Teil" der bestehenden Ausschüsse noch nicht „zu einer aktiven Arbeit" übergegangen war[90], kam es für die Berliner Zentrale zunächst darauf an, ein flächendeckendes Ausschußnetz in der SBZ zu errichten und dessen Kontrolle durch die ZVU sicherzustellen.

Institutionell nutzte die ZVU die im Frühjahr 1947 in drei von fünf Ländern bestehenden „Landesumsiedlerausschüsse"[91] als Multiplikatoren ihrer Politik.

[86] MLHA, MfS 31b, Bl. 656, Belke, „Umsiedlerprobleme 1946/47", in: Neues Deutschland v. 9. 1. 47.
[87] BAB, DO 2/1, Bl. 63 f., ZVU, Aufgabenplan der Abt. BPuA, o.D. [ca. März 1947].
[88] BAB, DO 2/50, Bl. 35, ZVU, „Zur Frage der Umsiedlerausschüsse", o.D., hdschr. Vermerk: „Notizen für Merker".
[89] BAB, DO 2/66, Bl. 23–33, ZVU, Abt. Organisation, Chwalczyk, „Das Kontrollrats-Gesetz Nr. 18 (Wohnungsgesetz) und die Durchführungsverordnung der deutschen Verwaltung für Arbeit und Sozialfürsorge (kritische Bemerkung)", 13. 2. 47.
[90] BAB, DO 2/17, Bl. 49 ff., insb. Bl. 49, ZVU, Abt. BPuA, Thiele, Arbeitsbericht für April 1947, 6. 5. 47.
[91] In Thüringen, das sprachpolitisch eigene Wege ging, trug dieser Ausschuß die Bezeichnung „Landeskommission für Neubürger" mit entsprechenden Kreis- und Ortskommissionen; in Branden-

Modellfunktion erhielt eine Ende 1946 initiierte „Organisationskampagne" in Brandenburg, wo der Provinzialumsiedlerausschuß – bestehend aus Vertretern der regionalen Umsiedlerverwaltung, der drei Parteien und des FDGB – eine Konferenz der zuständigen Kreis-Sachbearbeiter für Umsiedler durchgeführt und diese zur Veranstaltung entsprechender Kreiskonferenzen für die Orts-Ausschüsse veranlaßt hatte. Auf diese Weise wurde erstmals versucht, jenseits amtlicher Rundschreiben die Arbeit der nachgeordneten Ebenen zu koordinieren und zu lenken. Die Anwesenheit von Vertretern der Provinzialregierung und verbindliche Richtlinien des Provinzialumsiedlerausschusses sollten die Einheitlichkeit dieser Mobilisierungs- und Schulungskampagne gewährleisten. Bis Ende Februar 1947 wurden in Brandenburg etwa drei Viertel der Gemeinden durch solche Konferenzen erfaßt, wobei viele Gemeindevertreter erstmals in direkten Kontakt mit Vertretern der Provinzialverwaltung kamen. Allein dies war ein Erfolg, wurde dabei doch „der dringende Wunsch der Ortsumsiedlerausschüsse und der Umsiedler" offenbar, „sich mit den vorgesetzten übergeordneten Stellen aussprechen zu können"[92]. Die meist in ungünstigen lokalen Machtverhältnissen lebenden Vertriebenen begannen in den höheren Verwaltungsebenen potentielle Bündnispartner im Gesellschaftskonflikt zu entdecken, so daß das Kommunikationsangebot von oben an der Basis dankbar aufgegriffen wurde. Auch die Umsiedler-Zentralverwaltung wertete die brandenburgische Kampagne als beispielhaft, hatte doch „durch richtige Vorbereitungsarbeit das ganze Kreisgebiet in Bewegung gebracht werden" können, was die ZVU in ihrer Auffassung bestärkte, daß „der Ortsumsiedlerausschuß das geeignete Organ und eine Voraussetzung für die Lösung der Probleme der Umsiedler in der Gemeinde" sei. Beschwerden aus einigen Gemeinden, daß die „Tätigkeit der Ortsumsiedlerausschüsse die Arbeit der örtlichen Volkssolidarität überflüssig" mache, galten der ZVU als Beweis dafür, „daß die systematische Aufbauarbeit des Umsiedlerausschußwesens wesentliche Erfolge" zeitigen konnte[93]. Auch die Potsdamer Landesregierung glaubte an die Möglichkeit, „diese Umsiedlerausschüsse in ihrer umfassenden Zusammensetzung derart zu aktivieren", daß „das soziale, politische Verständnis für das Umsiedlerproblem in all seinen Erscheinungen" geweckt werden und eine wirkliche „Lösung [...] zu erreichen" sein würde[94].

Auch in anderen Ländern kam Bewegung in die Ausschuß-Organisation. In Thüringen wurde dies von der regionalen SMA veranlaßt, doch wuchs auch im Neubürgeramt der Landesregierung das Bewußtsein, daß die seit Ende 1946 in Thüringen forcierte Sondergesetzgebung für Kriegsgeschädigte[95] ohne begleitende Institutionalisierung von Vertriebeneninteressen keine durchgreifende Ver-

burg und Sachsen-Anhalt hieß der Ausschuß, solange das Land Preußen formell noch existierte, bis Mitte 1947 „Provinzialumsiedlerausschuß".

92 BAB, DO 2/17, Bl. 28ff., insb. Bl. 28, ZVU, Abt. Organisation, Bericht für Februar 1947, 1. 3. 47; die Versorgung mit Hausrat, Mobiliar und Arbeitsräumen stand demnach überall im Vordergrund.

93 BAB, DO 2/17, Bl. 26f., ZVU, Abt. Organisation, Bericht v. 1. 3. 47.

94 BAB, DO 2/59, Bl. 163, Ministerium für Arbeit und Sozialwesen Provinz Mark Brandenburg, Abt. UuH, Friedrichs, an ZVU, 31. 5. 47.

95 Thüringen erließ 1946/47 eine Neubürgerschutzverordnung, die diskriminierendes Verhalten von Altbürgern unter Strafe stellte, sowie Gesetze zur Umverteilung von Hausrat bzw. von Gartenland.

besserung erbringen würde. Da trotz wiederholter Mahnungen etliche Kreise ihrer Berichtspflicht an die Regierung nicht nachkamen und Ortskommissionen für Neubürger vielfach „nur auf dem Papier" zu existieren schienen, hatte die Landesregierung im Februar 1947 eine „Anordnung zur Überprüfung und Neubildung der Orts- und Kreiskommissionen" erlassen und einen detaillierten Fragebogen über deren praktische Arbeit beigefügt. Im folgenden Monat wurden in 34 Kreisen oder Städten des Landes Konferenzen mit den Bürgermeistern, den Mitgliedern der Ortskommissionen und der Wohnungsausschüsse sowie mit Vertretern der Parteien und Massenorganisationen durchgeführt, durch die nach Einschätzung der Regierung „mehr als 10000 Delegierte erfaßt" wurden[96]. Auch in Mecklenburg war auf einer Konferenz der Umsiedler-Sachbearbeiter in Rostock-Evershagen ein Sofortprogramm beschlossen worden, das „eigentlich durch die ZVU veranlaßt worden" war und „entscheidend" auf die „Leistungsfähigkeit der Ortsumsiedlerausschüsse" abhob: „Das Programm zwingt zur Reorganisierung der Umsiedlerausschüsse und zur Schaffung solcher, wo noch keine bestehen." Der für die Ausschüsse zuständige ZVU-Referent Josef Haslinger mißtraute dem Durchsetzungsvermögen der Landesregierung und suchte die weitere Organisation der Ausschüsse in Mecklenburg möglichst zentral zu steuern: „Die Entwicklung muß in Permanenz gehalten werden." Konferenzen seien ein wichtiger, aber nicht ausreichender Anstoß. Die Aktivierung der Ortsausschüsse, aber auch die Förderung der Bereitschaft aller Bevölkerungsgruppen zur „Assimilation" sollte durch aktive sozialpolitische Umverteilung erreicht werden, die deshalb „einen Hauptfaktor bilden" müsse, „weil die soziale Versorgung [nur] auf Kosten der vorhandenen Substanz möglich ist und Gutwilligkeit und Opferbereitschaft propagiert werden muß. Alt- und Neubürger müssen ja in Zukunft *miteinander* leben."[97]

Nach Bildung des von Haslinger geleiteten Umsiedlerausschuß-Referates im April 1947 griff die ZVU die in einigen Ländern bereits laufenden Koordinierungsbestrebungen zielgerichtet auf. So wurde in Potsdam am 22. April 1947 eine Folgekonferenz abgehalten, um die unterdessen erfolgten Kreiskonferenzen auszuwerten und mustergültige Vorgehensweisen einzelner Ortsausschüsse allgemeinverbindlich zu machen. Dabei mußte die ZVU feststellen, daß ihre damals von der SMAD und der SED-Führung unterstützte Politik keineswegs Anklang unter allen SED-Regierungsfunktionären auf Landesebene fand, denn trotz Einladung blieben die Vertreter des SED-geführten Ministeriums für Wirtschaftsplanung und der demselben Ressort unterstehenden brandenburgischen Handwerkskammer demonstrativ fern. Dieser Boykott hatte möglicherweise mit dem Versuch der ZVU zu tun, die bislang bedeutungslosen Umsiedlerausschüsse durch „eventuelle gesetzliche Vollmachten" erheblich aufzuwerten. Überhaupt sollten die wesentlichen Felder vertriebenenrelevanter Sozialpolitik – sei es die „Sicherstellung von Gebrauchsgegenständen" oder die „Durchführung des Wohnraumausgleichs" – nach den Vorstellungen der ambitiösen Sonderverwal-

[96] BAB, DO 2/26, Bl. 178ff., insb. Bl. 182, MdI Thüringen, AfN, Bericht für das 1. Quartal 1947, 31. 3. 47.
[97] BAB, DO 2/67, Bl. 153, ZVU, Haslinger, Aktennotiz über „Aktion Mecklenburg", 3. 4. 47.

tung stärker verrechtlicht und damit lokaler Willkür entzogen werden. Diese Verrechtlichungspolitik schien auch deshalb so dringlich, weil erfahrungsgemäß die örtlichen Umsiedlerausschüsse ohne klare rechtliche Normen im lokalen Machtgeflecht kaum durchsetzungsfähig waren[98]. In Sachsen-Anhalt vertrat jedenfalls im Frühjahr 1947 ein Teil der Gemeinden die „Meinung, sie könnten souverän entscheiden und die Umsiedlerausschüsse ganz einfach ablehnen"[99].

Mit solch weitausgreifenden Vorstellungen drohte die ZVU allerdings zur „Dame ohne Unterleib" zu werden. Das Problem bestand nicht nur darin, daß die Mehrheit der Kreisumsiedlerämter die integrationspolitische Aufgabenausweitung der Umsiedlerbürokratien noch gar nicht nachvollzogen hatte[100]. Zusätzlich mußte die ZVU in ihrer Ausschußpolitik das Kunststück fertigbringen, die nachgeordneten Umsiedlerverwaltungen auf Länder- und Kreisebene, die bislang strikt bürokratisch operiert hatten, von der Notwendigkeit *aktiver* Ausschüsse zu überzeugen, die mehr waren als ornamentales Beiwerk oder eine weitere Arbeitsgemeinschaft von Bürokraten. Fand man diesbezüglich in den Landesämtern Brandenburgs und Thüringens Unterstützung, so waren bislang in Mecklenburg die Umsiedlerausschüsse von den zuständigen Verwaltungsstellen kaum beachtet worden, und auch die sachsen-anhaltische Umsiedlerabteilung hatte Kreisumsiedlerausschüsse „nur mit rein technischen Fragen, die durch die Übernahme neuer Transporte aufgeworfen wurden, beschäftigt". Darum forderte die ZVU mehr Eigeninitiative in der Ausschußarbeit, ohne freilich das Postulat strikter behördlicher Kontrolle aufzugeben. Schon aus bürokratischem Eigeninteresse stieß sich die ZVU am in Sachsen-Anhalt verbreiteten Netzwerk der „politischen Verbindungsleute", die „nicht von den amtlichen Stellen, sondern einseitig von der SED eingesetzt" worden waren[101].

Verfügten die Länder und Provinzen Brandenburg, Thüringen und Sachsen-Anhalt im Frühjahr 1947 mit ihren Landes- bzw. Provinzialausschüssen für Umsiedler bereits über institutionelle Voraussetzungen für die ZVU-Organisationskampagne, so mußten derartige Landesausschüsse in Sachsen und Mecklenburg erst noch geschaffen werden. In Sachsen fand die ZVU für eine derart institutionalisierte Anleitung der bisher isoliert arbeitenden Ortsausschüsse beim zuständigen Arbeits- und Sozialminister Gäbler Unterstützung, der diesen Ausschüssen auch Mitwirkungsaufgaben bei der Facharbeiterlenkung und bei der Verteilung von Gebrauchsgütern zuweisen wollte. Die sächsische Volkssolidarität, welche die Nichtexistenz eines Landesumsiedlerausschusses als „beschämend" geißelte, wünschte vorrangig eine Beteiligung der lokalen Ausschüsse an Wohnraum-Kontrollen, wobei jeweils ortsfremde Wohnungskommissionen Kontrollen durchfüh-

[98] BAB, DO 2/17, Bl. 49ff., insb. Bl. 49f., ZVU, Abt. BPuA, Thiele, Arbeitsbericht für April 1947, 6. 5. 47.

[99] BAB, DO 2/35, Bl. 64ff., insb. Bl. 65, Ministerium für Arbeit und Sozialpolitik Provinz Sachsen-Anhalt, Abt. Umsiedler, Hiebsch, Prot. der Sitzung des Provinzialumsiedlerausschusses am 23. 5., 4. 6. 47.

[100] BAB, DO 2/17, Bl. 49ff., insb. Bl. 49f., ZVU, Abt. BPuA, Thiele, Arbeitsbericht für April 1947, 6. 5. 47.

[101] Ebenda, Bl. 50f.; tatsächlich kreisten die Debatten des Provinzialumsiedlerausschusses um technische Fragen der Aufnahme und Unterbringung; BAB, DO 2/35, Bl. 64ff., Ministerium für Arbeit und Sozialpolitik Provinz Sachsen-Anhalt, Abt. Umsiedler, Hiebsch, Prot. der Sitzung des Provinzialumsiedlerausschusses am 23. 5., 4. 6. 47.

ren müßten, „weil die Einheimischen gar nicht den Mut haben, durchzugreifen“[102].

Bislang hatte nicht nur der umsiedlerpolitische Sachbearbeiter des sächsischen SED-Landesvorstandes, Hartenberger, die verbreitete kommunalpolitische Tendenz beobachtet, mit allen Mitteln „die Umsiedler-Ausschüsse aufs Eis zu stellen“ und auf diese Weise „um das Umsiedlerproblem herumgehen zu können“[103]. Auf einer im April 1947 veranstalteten Umsiedlerkonferenz der thüringischen Landesregierung berichtete ein schlesischer Vertriebener, der in seinem Aufnahmeort einen Umsiedlerausschuß gegründet hatte, um insbesondere das Wohnraumproblem der Vertriebenen lindern zu helfen, von durchweg negativen Erfahrungen. Alle Hilfsersuchen des Ausschusses seien vom zuständigen Landratsamt konsequent ignoriert worden, weshalb die Vertriebenen in Schleiz auch weiterhin „nicht nur als Menschen zweiter, sondern sogar dritter Klasse behandelt“ würden. Daher, so sagte dieser Vertriebene einem anwesenden sowjetischen General ins Gesicht, hätten die dort lebenden Vertriebenen auch „nur den einen Wunsch [...], eines Tages in ihre Heimat wieder zurückkehren zu können“[104]. In der Tat war damals die Verhinderung von Ausschußgründungen oder effektiver Ausschußarbeit durch kommunale Machthaber in der gesamten Besatzungszone an der Tagesordnung. Eine echte Mitsprache von Vertriebenen war unerwünscht – insbesondere wenn es um Fragen der Wohnraumverteilung und damit um massive Einschränkungen der Lebensqualität Alteingesessener ging.

In dieser Situation setzte sich der umsiedlerpolitische Spitzenmann der SED, Paul Merker, an der Parteibasis massiv für eine Aktivierung der Umsiedlerausschüsse ein. Diese sollte, wie Merker im Mai 1947 auf einer Parteikonferenz in Sachsen verdeutlichte, vor allem die bisherige Praxis der Wohnraum-Umverteilung ändern helfen. Die Wohnraumfrage wurde damals ein immer größeres gesellschaftliches Problem, da angesichts des anhaltenden Zustroms von Zwangsumgesiedelten und völlig unzureichender Neubaukapazitäten – Merker: „Wir müssen im laufenden Jahre in erster Linie den Neubauern ihre Anwesen aufbauen“ – die einzige Möglichkeit zur Versorgung von Vertriebenen darin bestand, der alteingesessenen Bevölkerung Wohnraum zwangsweise zu entziehen. Wenn die Umsiedlerausschüsse dabei „größere Bedeutung“ erlangen sollten, wie Merker forderte, bedeutete dies, den Vertriebenen in lokalen Umverteilungskonflikten größeren Einfluß zu gewähren und damit Verteidigungspositionen der Alteingesessenen zu schwächen. Wenn Merker zusätzlich forderte, die Ausschüsse sollten „keine Behörde sein“, sondern ein „Hilfsorgan [...] der Umsiedler selbst für ihre Umsiedlerpolitik“, so richtete sich dies gegen die überwiegende Präsenz von Bürokraten in vielen Ausschüssen. Versüßt wurde dies den Verwaltungen durch die Aussicht auf Arbeitsentlastung[105].

[102] SäHStA, LRS, MfA 25, Bl. 130–133, MfAS Sachsen, Bericht über die Besprechung am 16. 4. 47.
[103] Ebenda.
[104] ThüHStA, MdI 3672, Bl. 100–127, insb. Bl. 118f., MdI Thüringen, AfN, Faust, Protokoll der Umsiedlerkonferenz in Weimar am 17. 4. 47, o.D.
[105] SäHStA, LRS, MfA 1017, Bl. 54ff. und Bl. 106ff., insb. Bl. 117f., SED-Landeskonferenz der Abt. Arbeit und Sozialpolitik des SED-Landesvorstands Sachsen in Dresden-Strehlen am 3. 5. 47, Rede Merkers.

Nach Merkers Intervention wurde im Juni 1947 endlich ein sächsischer Landesumsiedlerausschuß gegründet, um die bestehenden 31 Kreis- und 2421 Ortsausschüsse anzuleiten[106]. Wie in den Gremien anderer Länder üblich, übernahm der für Umsiedlerfragen zuständige Minister – in diesem Fall Arbeitsminister Gäbler – den Vorsitz des Landesumsiedlerausschusses, in dem vor allem diverse Abteilungen seines Ressorts vertreten waren: neben der federführenden Hauptabteilung Umsiedler die Abteilungen für Arbeit, für Bau- und Wohnungswesen, für Gesundheitswesen und für Sozialfürsorge. Hinzu kamen Vertreter der Ministerien für Volksbildung, Handel und Versorgung und bemerkenswerterweise auch des (zum Innenministerium gehörigen) „Chefs der sächsischen Polizei". Neben Parteienvertretern waren überdies das evangelisch-lutherische Landeskirchenamt, die katholische Caritas, die Volkssolidarität und die OdF-Ausschüsse, Gewerkschaften, Jugend-, Frauen- und Bauernhilfe-Organisationen sowie eine „Planungsgemeinschaft Großraum Dresden" beteiligt[107].

Bis Hochsommer 1947 hatte das Umsiedlerausschußprojekt nach Einschätzung des zuständigen ZVU-Referenten erheblich an Akzeptanz gewonnen. Habe sich im Vorjahr „noch eine gewisse Skepsis gegenüber dem Prinzip der organisierten Fürsorge durch Umsiedlerausschüsse" gezeigt, hätten unterdessen viele Verantwortliche erkannt, „daß das Verwachsen der Umsiedler nicht ausschließlich ein natürlicher Prozeß sein kann, sondern gewisse Voraussetzungen zu schaffen sind, besonders unter Umständen, wie sie die Gegenwart darbietet". Der „Apparat der Umsiedlerausschüsse" bot laut ZVU-Referent Haslinger eine „Grundlage dafür", müsse jedoch vervollständigt und „mittels durchdachter Instruktionen" auch einheitlich angeleitet werden[108]. Bis August 1947 war es der Berliner Zentrale immerhin gelungen, in 85% aller Gemeinden der sowjetischen Zone, in 159 Kreisen und in vier von fünf Ländern Umsiedlerausschüsse einzurichten. Das waren imponierende Zahlen, doch entscheidend war die effektive Arbeit all dieser Ausschüsse. Haslinger schätzte deren Tätigkeit in Brandenburg, Sachsen-Anhalt und Thüringen als vielversprechend ein, während Sachsen und vor allem Mecklenburg weiterhin als Problemfelder galten. In Sachsen, wo man den Ausschüssen offenbar einen „mehr überparteilichen Charakter" zu geben versuchte, hingen diese faktisch meist von „der unzureichenden Länge und Stärke des Armes der betreffenden Partei oder Organisation [ab], welche freiwillig die Leitung der Ortsausschüsse übernommen hatte". In Mecklenburg-Vorpommern hingegen waren weiterhin nur wenige Orts-Umsiedlerausschüsse aktiv, während die große Mehrheit „die ablehnende Haltung der [einheimischen] Bevölkerung als einmal bestehende Tatsache" kampflos hinzunehmen schien. Angeblich existierten in Mecklenburg damals in 1537 von 2159 Gemeinden Umsiedlerausschüsse, doch selbst diese Zahl bedurfte nach Ansicht der ZVU „noch einer eingehenden Kontrolle". Nach wie vor fehlte ein übergeordneter Landesausschuß, weshalb auch der Mobilisierungsversuch nach brandenburgischem Muster, den die ZVU der Schweriner Landes-

[106] BAB, DO 2/59, Bl. 165, MfAS Sachsen, HAU, Fabisch, an ZVU, 23. 6. 47.
[107] SäHStA, LRS, MdI 2212, Bl. 28, MfAS Sachsen, HAU, Zusammensetzung des Landesumsiedlerausschusses, 23. 6. 47.
[108] BAB, DO 2/50, Bl. 40ff., insb. Bl. 40, ZVU, Abt. BPuA, Haslinger, Bericht über „Entwicklung und Tätigkeit der Umsiedlerausschüsse im 1. Halbjahr 1947", 13. 8. 47.

regierung nahegelegt hatte, noch nicht umgesetzt worden war[109]. All dies hing mit dem mangelnden umsiedlerpolitischen Engagement der Landespolitik zusammen, die eine gesellschaftspolitische Parteinahme zugunsten der Vertriebenen nicht wagen wollte. Der SED-Landesvorsitzende Moltmann hatte den ZVU-Emissären im Mai 1947 offen erklärt, er habe gegen die Bildung besonderer Umsiedlerausschüsse aufgrund der damit verbundenen „völlig falsche[n] Linie" isolierter Gruppenförderung grundsätzlich „große Bedenken". Moltmanns Haltung, die eine unterschiedslose Sozialpolitik nach individueller Bedürftigkeit favorisierte, war meilenweit entfernt von der Auffassung des brandenburgischen SED-Regierungschefs Karl Steinhoff, der die Umsiedlerausschüsse als unerläßliche „Hüter der Rechte der Umsiedler" begriff[110]. Selbst nachdem der anhaltende Druck der Berliner Zentrale am 6. August 1947 auch in Mecklenburg die Bildung eines Landesumsiedlerausschusses erzwungen hatte, vollführte dort die Schweriner Landesregierung aufgrund der klaren Abwehrhaltung der Kommunalpolitik gegen die ihr aufgezwungenen Umsiedlerausschüsse heikle Balanceakte. So wollte man im neuen Landesausschuß „die Interessen der Umsiedler und gleichzeitig auch die Interessen der einheimischen Bevölkerung in gerechter Weise berücksichtigt" wissen und nur auf dieser Basis an die „Ausarbeitung von Gesetzentwürfen im Interesse der Umsiedler" herangehen. Der Hinweis auf eine streng paritätische Zusammensetzung der Umsiedlerausschüsse kam nicht nur der in der mecklenburgischen SED verbreiteten Abneigung gegen besondere Umsiedlerpolitik entgegen, sondern wollte auch eine – mancherorts demographisch dort bereits erfolgte – politische Majorisierung der einheimischen Bevölkerung verhindern. Gerade in diesem Schwerpunktgebiet der Vertriebenenaufnahme bedurfte es offenbar 1947 der ausdrücklichen Versicherung: „Es sollen nicht Ausschüsse von Umsiedlern, sondern Ausschüsse für Umsiedler sein. Wir wollen nicht eine Umsiedler-Organisation aufbauen, sondern die Betreuung und Fürsorge dieser notleidenden Menschen durchführen."[111]

Diese erheblichen regionalen Organisations- und Politik-Unterschiede beklagte die ZVU nicht nur aus administrativem Perfektionismus, sondern auch aus Furcht vor wachsenden Selbstorganisationsbestrebungen unter Vertriebenen. Man hatte in Berlin beobachtet, daß gerade in Mecklenburg und Sachsen, wo Umsiedlerausschüsse am wenigsten vertreten waren und am schlechtesten funktio-

[109] Ebenda, Bl. 41f.; demnach existierten in Brandenburg in allen 30 Kreisen Kreisumsiedlerausschüsse, ferner in 2048 von 2194 Gemeinden örtliche Ausschüsse, von denen über 600 in der ersten Jahreshälfte 1947 entstanden waren; in Sachsen existierten Ausschüsse in 29 von 35 Kreisen; die Angaben über örtliche Ausschüsse waren widersprüchlich, denn einerseits wurden für 2205 von 2279 Gemeinden solche Ausschüsse gemeldet, andererseits die Feststellung getroffen, in 380 Gemeinden gebe es noch keine solchen; auch die Neubürgerkommissionen in Thüringen hatten „infolge ständiger und systematischer Kontrolle" einen „weiteren Auftrieb" erfahren, so daß sie nunmehr in allen 2385 Gemeinden existierten; die 22 Kreiskommissionen von 12–20 Personen arbeiteten angeblich „auf breitester Grundlage"; „infolge der gesetzlichen Grundlage" besaß dieser Apparat engste Beziehungen zu den parlamentarischen Einrichtungen"; in Sachsen-Anhalt wurden in 2022 von 2657 Gemeinden Ausschüsse verzeichnet, ferner in allen 30 Land- und 15 Stadtkreisen; daneben gab es „Kreissonderbeauftragte" des Landesumsiedlerausschusses.

[110] Zit. nach: Grottendieck, „Der Umsiedler soll nicht neben uns herlaufen", S. 232f.

[111] MLHA, MdI 147, MfSoz Mecklenburg, HAU, Protokoll der Gründungskonferenz des Landesumsiedlerausschusses am 6.8., 7. 8. 47, S. 2–5, Rede des kommissarischen (eigentlich stellv.) HAU-Leiters Scheel.

nierten, „die meisten Anfragen bezüglich der Schaffung von Umsiedlerorganisationen" zu verzeichnen waren[112]. Immer wieder verwies damals die Zentralverwaltung Vertriebene, die sich zwecks Bildung von Interessenorganisationen an sie wandten, auf das einzig zulässige und sinnvolle Engagement in Umsiedlerausschüssen[113]. Vertriebene, welche die Notwendigkeit institutioneller Interessenvertretung gegenüber einheimischen Bevölkerungsgruppen betonten, wurden von der ZVU ausdrücklich ermutigt, „aus dem Umsiedlerausschuß eine gut funktionierende Organisation" zu machen, „die nach demokratischen Prinzipien gewählt ist und arbeitet", statt nur von einer dem Ortsbürgermeister genehmen Clique geführt zu werden[114]. Eben dies hatte zuvor ein Vertriebener aus dem thüringischen Eisenberg gegenüber der ZVU heftig beklagt: Eine solche Einsetzung „von höherer Stelle" erinnere fatal an das „glücklich überwundene ‚Führerprinzip'" und sei in einem demokratischen Staat inakzeptabel: „Der einzelne Umsiedler muß das Recht haben, durch seine freie Willensäußerung und mittels freier Wahl die sein Vertrauen genießenden Mitglieder einer Umsiedler-Kommission zu bestimmen." Gerade wo Vertriebene in den Kommunalverwaltungen nicht angemessen repräsentiert seien, sei deren freie Repräsentanz und Artikulation in den Umsiedlerkommissionen doppelt wichtig. Es dürfe nicht der Eindruck entstehen, „als müsse der Umsiedler bevormundet werden, als räume man ihm nicht das Recht ein, selbständig zu denken und zu handeln"[115]. Im Jahre 1947 glaubten nicht wenige Vertriebene in der SBZ offenbar noch, das dortige umsiedlerpolitische Funktionärsnetzwerk bei solchen Bestrebungen ganz auf ihrer Seite zu haben.

Solche Demokratisierungsforderungen waren freilich für die staatlichen Initiatoren der Umsiedlerausschüsse ein zweischneidiges Schwert. Der Wunsch, selbständig denken, reden und handeln zu können, war nur bedingt mit der offiziellen Umsiedlerpolitik der SBZ vereinbar. Ein Mitarbeiter der sächsischen Landesumsiedlerabteilung, der auf Einladung der Wurzener CDU im Juli 1947 einen Vortrag über Umsiedlerbetreuung hielt, erlebte im Anschluß daran freie Meinungsäußerungen von Vertriebenen nur allzu deutlich: „Die Leute wandten sich energisch gegen die Worte, daß sie in Sachsen eine neue Heimat finden müssen und protestierten auf das Lebhaftigste [sic!] dagegen." Auch als ein SED-Mitglied des örtlichen Umsiedlerausschusses „über die Gründe der Unmöglichkeit einer Heimkehr" diskutieren wollte, wurden „alle vorgebrachten Argumente" von der Versammlungsmehrheit „energisch abgewiesen". Vermutungen wurden laut, daß der Vertreter der Landesregierung „über dieses Thema nicht aufrichtig reden könne und auch nicht dürfe". Übereinstimmung zwischen Regierungs- und SED-Vertretern einerseits und den Wurzener Vertriebenen andererseits herrschte offenbar nur in sozialpolitischen Fragen der Vertriebenenversorgung[116].

[112] BAB, DO 2/50, Bl. 40ff., insb. Bl. 41f., ZVU, Abt. BPuA, Haslinger, Bericht über „Entwicklung und Tätigkeit der Umsiedlerausschüsse im 1. Halbjahr 1947", 13. 8. 47.
[113] Ebenda, Bl. 489, ZVU an Bruno H., Uckermünde, 12. 8. 47.
[114] Ebenda, Bl. 477, ZVU, Abt. BPuA, Büttner, an Richard P., Eisenberg/Thür., 22. 7. 47.
[115] Ebenda, Bl. 478ff., insb. Bl. 478, Richard P., Eisenberg/Thür., an ZVU, Redaktion „Neue Heimat", 8. 7. 47.
[116] SäHStA, LRS, MdI 2374, MfAS Sachsen, HAU, Gödl, Bericht über sein Referat in Wurzen am 28. 7., 30. 7. 47.

Diese Vorkommnisse verdeutlichen, daß ein Umsiedlerausschuß nur bedingt mit der Mehrheitsmeinung der vermeintlich durch ihn repräsentierten Vertriebenen konvergierte. Sofern ein Ausschuß SED-dominiert war und die offizielle „umsiedlerpolitische" Linie der Einheitspartei vertrat, erzeugte dies in der Regel heftigen Dissens in der Frage der Ostgrenzen und der damit zusammenhängenden Rückkehr- und Integrationswilligkeit. Waren Umsiedlerausschüsse von örtlichen Verwaltungen dominiert, drohten sie wiederum zu Interessenvertretern der einheimischen Bevölkerungsmehrheit zu werden, was zumindest in Sachsen auch seitens der SED gewollt schien[117]. Als der Wismarer Kreisumsiedlerausschuß auf seiner ersten Sitzung im Juni 1947 einstimmig eine Entschließung annahm, wonach der Kreis überfüllt und für weitere Vertriebene nicht mehr aufnahmefähig sei[118], vertrat er ebenfalls primär die Interessen alteingesessener Wohnungsinhaber. Wo ein Umsiedlerausschuß hingegen tatsächlich den Willen der Vertriebenen zu repräsentieren suchte, wurden zwangsläufig Forderungen dieser Bevölkerungsgruppe zum Ausdruck gebracht, die der herrschenden Umsiedlerpolitik nicht immer gefallen konnten. So forderte eine „Resulution" des Umsiedlerausschusses im sächsischen Großröhrsdorf Mitte 1947 „mit allem Nachdruck einen allgemeinen Lastenausgleich", der durch Eingriffe in den Besitz derer erfolgen sollte, „die durch den Krieg wenig oder gar nichts verloren" hätten bzw. „sogar bedeutend reicher aus dem Kriege hervorgegangen" seien. Dieser Umsiedlerausschuß verstand solche Umverteilung nicht nur als Gebot „soziale[r] Gerechtigkeit" und der „Menschenrechte", sondern auch als Akt politischer Klugheit, um die „verzweifelten" Vertriebenen „nicht eines Tages eine revolutionäre Masse werden" zu lassen, die „jedes ordentliche Staatsgefüge ins Wanken bringen" könnte[119].

Umsiedlerausschüsse waren als institutionalisierte Interessenvertretung im lokalen Machtgefüge bedeutungsvoll, erhofften sich doch Vertriebene von solchen Gremien eine Verbesserung ihrer nur zu oft durch hoffnungslose Benachteiligung gekennzeichneten Alltagssituation. Mehr soziale Gerechtigkeit vor Ort zu erreichen, bedeutete für Mitglieder von Ortsumsiedlerausschüssen, sich für einen ihrem Bevölkerungsanteil entsprechenden Anteil der Vertriebenen an den örtlichen Handels- und Gewerbebetrieben einzusetzen, statt sie mit dem „Einwand, es seien genügend Betriebe vorhanden", als unerwünschte Konkurrenten vom Markt fernzuhalten, während einheimischen Bürgern durchaus neue Gewerbegenehmigungen erteilt wurden. Desgleichen wurde eine verbindliche Zuteilungsquote für Vertriebene an der lokalen Möbelproduktion gefordert, die bislang unter den Augen der Bedürftigen auf dem Schwarzmarkt verschwand:

[117] Die sächsische SED suchte – anders als einige CDU-Ortsgruppen – die Mehrheitsverhältnisse in den Ausschüssen zugunsten der Einheimischen zu beeinflussen; vgl. Donth, Vertriebene und Flüchtlinge in Sachsen, S. 280.

[118] Zugleich wurde gefordert, daß Kirchen oder Behörden keine Sonderrechte in der Wohnraumlenkung mehr genießen sollten; vgl. MLHA, MfSoz 31b, RdK Wismar, Prot. der Sitzg. des Kreisumsiedlerausschusses am 18. 6. 47.

[119] SäHStA, LRS, MdI 2281, „Resulution" des Umsiedlerausschusses Großröhrsdorf O./L., Stempel: 27. 6. 47; diese Resolution leitete der Kamenzer Kreistag Ende 1947 an die sächsische Landesregierung weiter, welche erst im April 1948 reagierte; vgl. ebenda, MfAS Sachsen, HAU, Fabisch, an Kreistag Kamenz, Sozialausschuß, 16. 4. 48.

„Das [sic!] dies Mißstände sind, bestreitet niemand. Auch der Altbürger nicht. Allerdings nur so lange, als es bei der Feststellung der Tatsachen bleibt. Soll aber zur Abstellung [...] geschritten werden, dann ändert sich die Ansicht grundlegend. [...] Und doch müssen wir Umsiedler darauf bestehen, daß hier Wandel geschaffen wird. Unsere Vertretungen müssen immer und immer wieder dahinterhaken [sic!], immer und immer wieder die entsprechenden Stellen darauf aufmerksam machen und Abhilfe verlangen. [...] Solange dera[r]tige Zustände nicht ausgemerzt werden, wird es auch nie ein wirkliches Zusammenfinden zwischen Alt- und Neubürgern geben."[120]

Diese Vertriebenenforderung nach größerer Verteilungsgerechtigkeit durch institutionalisierte Interessenvertretung in der Kommunalpolitik traf den Kern der ZVU-Ausschußpolitik. Erfreut stellte die ZVU im Sommer 1947 fest, der „Löwenanteil" der lokalen Ausschußarbeit bestehe unterdessen in der Sicherstellung der Versorgung mit lebensnotwendigen Sachgütern wie Hausrat, Kleidung und Mobiliar. Daneben erprobe man „neue Methoden" der Wohnraumumverteilung, etwa einen wechselseitigen Einsatz lokaler Wohnungsausschüsse und Prüfungskommissionen in ihnen jeweils ortsfremden Gemeinden, was durch den Abbau sozialer Rücksichten zu effektiverer Wohnraum-Umverteilung beigetragen haben dürfte. In Thüringen und Sachsen-Anhalt beteiligten sich Ortsausschüsse auch an der landesgesetzlich geregelten Verteilung von Gartenland. „Schwächer" blieb hingegen die Mitwirkung der Ausschüsse an der Arbeitsmarktlenkung, die – wie die ZVU monierte – allzu „oft aus Bequemlichkeit den Arbeitsämtern überlassen" bleibe. Die Überforderung vieler Ausschüsse mit den bisher genannten Aufgaben allzu leicht übergehend, rügte die ZVU auch noch, daß sich die Ausschüsse an der Ansetzung von Umsiedler-Neubauern auf Bodenreformland kaum beteiligt hätten[121]. Doch wer so viel auf einmal forderte, drohte Verzettelung, Überforderung und Resignation zu bewirken. Nach kritischer Einschätzung der Sonderverwaltung leistete immerhin „etwa die Hälfte aller Ausschüsse" im Sommer 1947 „Arbeit weit über das Verwaltungsmäßige hinaus, weil diese Arbeit auf System und eigenem Impuls beruht". Zugleich aber schien „der andere Teil [...] aus der Atmosphäre der Improvisation noch nicht herausgekommen" zu sein. Zentraler Kritikpunkt der ZVU war, daß die Ausschüsse ihrer integrationspolitischen Funktion einer forcierten Verschmelzung von Alteingesessenen und Vertriebenen nur unzureichend gerecht geworden seien. Kaum einem Ausschuß sei es gelungen, „als Bindeglied" zwischen beiden Bevölkerungsgruppen zu fungieren und sich damit allmählich selbst überflüssig zu machen. Mancherorts sei durch die Ausschussarbeit sogar eine Verschlechterung im Verhältnis beider Bevölkerungsteile zu verzeichnen, „im allgemeinen herrscht ein stagnierender Zustand vor". ZVU-Referent Haslinger forderte angesichts solcher Diagnosen – anders als die SED-Führung ein knappes Jahr später – freilich nicht die Auflösung der Ausschüsse, um diese Situation zu ändern, sondern eine weitere Intensivierung ihrer Arbeit:

„Die Sehnsucht der Umsiedler nach der alten Heimat hat ihren Nährboden in Elend und Verlassenheit, das eine verschwindet mit dem andern. Zehntausende ‚Umsiedlerausschüsse' sind eine Masse von 50000 Funktionären. Werden diese vom eigenen Pflichtbewußtsein be-

[120] BAB, DO 2/50, Bl. 478ff., insb. Bl. 478f., Richard P., Eisenberg/Thür., an ZVU, Red. „Neue Heimat", 8. 7. 47.
[121] Ebenda, Bl. 40ff., insb. Bl. 48ff., ZVU, Abt. BPuA, Haslinger, Bericht v. 13. 8. 47.

seelt, in Bewegung gesetzt, wird von Stunde zu Stunde der Druck von den Gemütern weichen. Die Menschen in den Tälern des Erzgebirges bis zu den nördlichen Gestaden Rügens, vom Harz bis an die Oder werden Zeugen einer einmaligen sozialen Tat des deutschen Volkes sein."[122]

Angesichts solcher zentraler Machtphantasien über Massen von Funktionären ist die Implementationsstrategie mancher Landesregierung aufschlußreich, um die Kommunen von der Einrichtung lokaler Umsiedlerausschüsse zu überzeugen. Die Leiterin der sächsischen Umsiedlerabteilung, Fabisch, drohte Mitte 1947 mit Gesetzentwürfen zur zwangsweisen Umverteilung von Sachgütern, die zu „sehr tiefeinschneidenden [sic!] Eingriffen auf [sic!] das Privateigentum des Einzelnen" führen könnten. Zu deren Vermeidung könne freilich auch der Weg intensivierter freiwilliger Umverteilung beschritten werden, wozu dann aber auch gehöre, „die Bildung der Umsiedler-Ausschüsse bis in die kleinste Gemeinde durchzuführen" und bereits bestehende Ausschüsse „neu zu beleben und auf eine breitere Basis als bisher zu bringen". Die sächsische Umsiedlerabteilung forderte von den Kreisverwaltungen, neben den üblichen Verwaltungs- und Parteienvertretern auch Vertreter der Vertriebenen selbst aufzunehmen, die in Einwohnerversammlungen demokratisch gewählt werden sollten, wobei Vertriebene nicht paritätisch, sondern nur entsprechend ihrem jeweiligen Bevölkerungsanteil vertreten sein müßten. Ferner sollten die Ausschüsse nicht nach Belieben des Bürgermeisters zusammentreten, sondern mindestens einmal pro Monat tagen und regelmäßige öffentliche Sprechstunden abhalten. Ihre Aufgaben sollten sich auf nahezu alle Bereiche erstrecken[123]. Zumindest in Mecklenburg verfingen ähnliche Überredungsversuche offenbar nicht. Als es der ZVU im August 1947 endlich gelang, gegen den hinhaltenden Widerstand der mecklenburgischen Landespolitik die Bildung eines Landesumsiedlerausschusses zu bewirken, hatte „ein großer Teil der Orts-Ausschüsse" seine Arbeit schon wieder eingestellt, und deren Wiederbelebung stieß in einigen Gemeinden auf derartige „Schwierigkeiten", daß allen Ernstes „die Einschaltung der SMA" erforderlich wurde[124].

Nicht zufällig hatte auf der Gründungssitzung des mecklenburgischen Landesumsiedlerausschusses die Vertreterin des SED-Landesvorstands, Frieda Wollermann, die angebliche vertriebenenpolitische Passivität der bürgerlichen Blockparteien mit dem Argument kritisiert, es dürfe nicht einer einzigen Partei überlassen bleiben, „diese ganzen Probleme auf ihre Schultern zu nehmen"[125]. Solche Äußerungen demonstrierten, wie sehr die SED im schwierigen gesellschaftspolitischen Balanceakt des Vertriebenenproblems Entlastung brauchte, denn populär konnte

[122] Ebenda, Bl. 47f. und Bl. 50f.

[123] Dazu zählten Mithilfe bei Wohnraum-Erfassung, Kontrolle des Wohnraums der Umsiedler und der Miethöhe, Mithilfe bei Arbeitsbeschaffungen für Umsiedler, „Überwachung" der bereitgestellten Kontingente an Gebrauchsgütern und Textilien, Einrichtung von Reparaturwerkstätten gemeinsam mit der VS, „Erschließung neuer Erwerbszweige" gemeinsam mit der jeweiligen HWK oder IHK, „aktives Einschalten" bei Wohnungsneubau und bei Verteilung von Brachland, Darlehensüberprüfungen, die „kulturelle Betreuung der Umsiedler, die das Einleben in die neue Wohngemeinde erleichtert und fördert", und schließlich die Beschwerdenbearbeitung; vgl. SäHStA, LRS, MfA 24, Bl. 5, MfAS Sachsen, HAU, Fabisch, Rdschr. v. 25. 6. 47.

[124] MLHA, MdI 147, MfSoz Mecklenburg, HAU, Protokoll der Gründungskonferenz des LUAu am 6.8., 7. 8. 47, S. 2–5.

[125] Ebenda, S. 6ff.

man mit Vertriebenenpolitik in der Mangelgesellschaft zweifellos nicht werden. Aus diesem Grunde war die SED-Kritik an der angeblichen Zurückhaltung der bürgerlichen Parteien auch kein mecklenburgischer Sonderfall. Bereits im Februar 1947 hatte bekanntlich ZVU-Präsident Engel intern gefordert, die SED von der öffentlichen Wahrnehmung ihrer Alleinzuständigkeit für die Umsiedlerpolitik zu entlasten; es sei „richtiger", das schwierige Problem der Vertriebenenintegration „nicht allein auf den Schultern der SED beruhen zu lassen, sondern zu versuchen, alle Parteien der Zone an der Durchführung" dieser „unpopuläre[n] und undankbare[n] Aufgabe" zu „beteiligen"[126]. Diese Forderung hatte sich wenig später Paul Merker in einer offiziösen SED-Broschüre hinsichtlich der Umsiedlerausschüsse zu eigen gemacht: „Es darf nie vergessen werden, daß die Lösung des Umsiedlerproblems die Aufgabe aller demokratischen Parteien und Organisationen ist und daß sie alle dafür die Verantwortung gemeinsam zu tragen haben." Insbesondere auf kommunaler Ebene solle die Umsiedlerbetreuung als gemeinsame „Blockpolitik" erfolgen, „damit alle Maßnahmen gemeinsam beschlossen und ihre Durchführung gemeinsam in Angriff genommen werden" könnten[127]. In dieser Mitte 1947 erschienenen und offiziell vom SED-Zentralsekretariat herausgegebenen Schrift über „die nächsten Schritte zur Lösung des Umsiedlerproblems" hatte Merker die große Bedeutung der Umsiedlerausschüsse für die neue Integrationspolitik von SED und ZVU noch einmal unterstrichen. Von der Kommunal- bis zur Zonenebene sollten Umsiedlerausschüsse entstehen, die über die Umsiedler- und Sozialbürokratien hinaus grundsätzlich alle für Wirtschaftsfragen zuständigen Behörden oder Ministerien, sämtliche Parteien, die wirtschaftlich relevanten Massenorganisationen FDGB und VdgB, die Frauen- und Jugendausschüsse sowie (zumindest auf Kommunal- und Landesebene) auch Vertreter „der Umsiedler selbst" einbeziehen sollten. Diese Vertriebenenvertreter sollten in den Ausschüssen „die Möglichkeit" erhalten, „energisch für ihre Interessen einzutreten", womit „zugleich den Bestrebungen, besondere Umsiedlerorganisationen zu schaffen, die Grundlage genommen" werde. Derartige Sonderorganisationen ächtete die SED-Politik als Integrationshindernis: „Besondere Umsiedlerorganisationen können den Umsiedlern nur wenig helfen, aber sie vertiefen die Kluft zwischen Alteingesessenen und Umsiedlern und verewigen die Spaltung der Bevölkerung in zwei Lager."[128]

Durch Teilnahme an diversen Kreis-Umsiedlerkonferenzen in Mecklenburg konnten Vertreter der ZVU im Oktober 1947 überprüfen, inwiefern Vertriebenen eine energische Interessenvertretung kommunalpolitisch tatsächlich gestattet worden war. Beim Schweriner Landesumsiedlerausschuß gewannen die Berliner Bürokraten den ungünstigen Eindruck, „daß es dort etwas ‚drunter und drüber' ging", denn die Kreiskonferenzen seien schlecht vorbereitet worden, Vorbesprechungen habe es nicht gegeben[129]. Auf der Kreiskonferenz in Rostock entging den ZVU-Vertretern nicht die große Enttäuschung der versammelten Bürgermeister

[126] BAB, DO 2/4, Bl. 40–46, insb. Bl. 43f., ZVU, Engel, Memorandum [an SED], 18. 2. 47.
[127] Merker, Die nächsten Schritte zur Lösung des Umsiedlerproblems, S. 22.
[128] Ebenda, S. 21f.
[129] BAB, DO 2/34, Bl. 51ff., insb. Bl. 62, ZVU, Gutjahr, Bericht über Dienstreise in Mecklenburg am 6.–12.10.47, o.D.

und Ausschußmitglieder darüber, daß die Führung des Kreisumsiedlerausschusses es nicht einmal für nötig befunden hatte, persönlich anwesend zu sein:

„Vom Ausschuß selbst beteiligten sich an der Diskussion nur die Vertreter des Umsiedler- und Wohnungsamtes, die sich hauptsächlich auf die Verteidigung ihrer von den Konferenzteilnehmern kritisierten Amtsgeschäfte beschränkten. Es war notwendig, gegen einen derart passiven Ausschuß starke kritische Worte zu finden, die sich an die leider abwesenden Parteivertreter und den FDGB richteten."

Da lediglich ein Vertreter der CDU anwesend war, kamen die ZVU-Funktionäre nicht umhin, auch die SED zu rügen. Um eine neuerliche Konferenz vorzubereiten, machten sie die Programmpunkte der ZVU-„Bevölkerungspolitik" zur Grundlage einer Entschließung, mußten daraufhin allerdings feststellen, daß diese lediglich von den Kommunalvertretern akzeptiert wurde, „jedoch nicht vom Umsiedlerausschuß [des Kreises], der sich in seiner Zusammensetzung nicht für kompetent genug dafür hielt". Der ZVU blieb schließlich nur, von der mecklenburgischen Hauptabteilung Umsiedler eine bessere Koordination zu verlangen, damit „die Umsiedlerausschüsse in Mecklenburg, die alle an der gleichen Direktionslosigkeit leiden, sich zu wirklich arbeitsfähigen Körperschaften entwickeln"[130].

Die zentrale Steuerung der lokalpolitischen Ebene blieb ein permanentes Problem der Ausschußpolitik. Teilweise wurden deren Ziele sogar von örtlichen Umsiedlerausschüssen offen konterkariert. So stellte die SMAD im Herbst 1947 fest, daß in Sachsen trotz gegenteiliger sowjetischer Weisung immer noch Sammellager für vertriebene Neuankömmlinge existierten. Als sowjetische Offiziere die unverzügliche Schließung dieser Lager anordneten, mußten sie feststellen, daß sich ausgerechnet die Umsiedlerausschüsse „mit allen Kräften" darum bemühten, „die Lager beizubehalten", um auf diese Weise die aufreibende und konfliktreiche „Arbeit der Unterbringung der Umsiedler los [zu] werden"[131]. Auch eine im Oktober 1947 veranstaltete Tagung des sächsischen Landesumsiedlerausschusses und des für Vertriebenenfragen zuständigen Landtagsausschusses veranschaulichte die Kräfte kommunaler Beharrung. Von Regierungsseite wurde gefordert, daß „zu den Umsiedlerausschüssen der Kreise und Gemeinden [...] unbedingt die Umsiedler mit hinzugezogen werden" müßten, was offensichtlich bisher nicht durchweg geschehen war. In der idealistischen Sicht des Umsiedler-Sachbearbeiters im SED-Landesvorstand sollten die Vertriebenenvertreter in den Ausschüssen geradezu „die ‚Hechte im Karpfenteich' sein" und die Ausschüsse „immer wieder mit der Nase dorthin stoßen, wo es am brennendsten ist"; vertriebene Mitglieder sähen sehr viel „klarer als wir selbst, weil sie eben diese Hemmungen und Rücksicht gegenüber der alteingesessenen Bevölkerung nicht haben"[132]. Damit war das zentrale Problem der meist einseitigen sozialen Vernetzung der kommunalen Instanzen von Parteien und Verwaltungen angesprochen, das sich massiv zuungunsten

[130] Ebenda, Bl. 88f., ZVU, Abt. BPuA, Chwalczyk, Bericht über die Kreis-Umsiedlerkonferenz Rostock, 3. 11. 47.

[131] BAB, DO 2/59, Bl. 361, Übersetzung: SMAD, Abt. Umsiedler, Oberst Jewsejew, an ZVU, Engel, 30. 10. 47.

[132] BAB, DO 2/35, Bl. 136–152, insb. Bl. 146, Protokoll der Arbeitstagung des Landesumsiedlerausschusses Sachsen, des Sächsischen Landtagsausschusses für Arbeit und Sozialfürsorge sowie Ader Vertreter der Stadt- und Landkreise sowie Kreisumsiedlerausschüsse" am 23. 10., 24. 10. 47.

der Vertriebenen auswirkte. Mit Blick auf überörtliche Wohnraum-Kontrollen stellte ein Vertreter aus Großenhain die entscheidende Frage: „Wie sollen die Umsiedler-Ausschüsse aktiv tätig sein, wenn von 99% der Behörden-Vertreter uns die größten Schwierigkeiten in den Weg gelegt werden?" Ein Ausschußmitglied aus Riesa forderte amtliche Vollmachten für die Umsiedlerausschüsse, doch zu deren Unterstützung setzte die sächsische Regierung lediglich auf eine stärkere Einbindung der Gemeindebürgermeister: „Es darf nie wieder vorkommen" – und war offenbar häufig vorgekommen –, „daß Umsiedler zur Regierung kommen und Beschwerde darüber führen, daß gerade der Bürgermeister der Gemeinde es ist, der mit aller Gewalt zu verhindern versucht, den Ausschuß funktionieren zu lassen, in der Befürchtung, daß eine zu große Aktivität der Umsiedler auf Kosten seiner Beliebtheit bei der Kernbevölkerung geht". Statt dessen appellierte die Leiterin der sächsischen Umsiedler-Hauptabteilung: „Jeder Landrat und Bürgermeister muß es sich zur Ehre anrechnen, bei Wahrung der Rechte für die Umsiedler bei unvernünftigen Teilen der Kernbevölkerung unpopulär zu werden." An die wirksame Umsetzung eines solchen Ehrenkodexes mochte man in Dresden freilich selbst nicht glauben und setzte daher zusätzlich auf öffentlichen Handlungsdruck durch die Umsiedlerausschüsse, die künftig ihre Lösungsvorschläge als Anträge an die Kreis- bzw. Gemeinderäte herantragen sollten: „Es gibt dann kaum eine Möglichkeit für uneinsichtige Bürgermeister oder nur theoretisch an der Lösung des ‚Umsiedler'-Problems interessierte Landräte, sich den Forderungen des Gesamtausschusses entgegenzustellen." Daß diese Pläne keineswegs unumstritten waren, verdeutlicht die beschwichtigende Bemerkung der Regierungsvertreterin Fabisch, man brauche „kaum zu fürchten, daß Forderungen dieser Ausschüsse über das Maß des Möglichen hinausgehen, denn durch die Tatsache, daß in den ‚Umsiedlerausschüssen' ja alle Ressorts, Vertreter der Behörden und sonstigen Organisationen vertreten sind, wird immer von entscheidend fachkundiger Seite der Vorschlag des Möglichen gegeben werden können"[133]. Die Furcht vor Radikalisierung der Vertriebenen war nicht nur unter Umsiedlerpolitikern der SBZ, sondern offenbar auch unter der einheimischen Mehrheitsbevölkerung nicht gering.

Solche Abwiegelungsversuche zielten auf Vertriebenenforderungen, wie sie Johanna Gutmann, der mecklenburgischen Amtskollegin der Sächsin Fabisch, auf sämtlichen Umsiedler-Kreiskonferenzen ihres Landes 1947 zu schaffen machten. Dort wurde übereinstimmend die „Schaffung eines Gesetzes zur Erfassung des überflüssigen Hausrates", die Bereitstellung von Baumaterial für Wohnungsneubauten sowie die Schaffung eines Gesetzes über Zwangs-Umquartierungen zur Freimachung von Wohnraum für Vertriebene gefordert. Erbittert monierten Vertriebenenvertreter, daß insbesondere Inhaber geräumiger Dienstwohnungen von „Pfarr-, Schul- und Forstverwaltungen" kategorisch die Aufnahme von Vertriebenen verweigerten[134]. Umsiedlerausschüsse waren offenbar in heftige Konflikte mit solchen Repräsentanten der ländlichen Honoratiorenschicht geraten. Im bei Schwerin gelegenen Dorfe Pampow hatte der Pfarrer, nachdem in seiner Woh-

[133] Ebenda, Bl. 153–169, insb. Bl. 161ff., MfAS Sachsen, HAU, Fabisch, Referat vor der erweiterten Sitzung des Landesumsiedlerausschusses Sachsen, o.D. [Oktober 1947].

[134] BAB, DO 2/34, Bl. 121ff., insb. Bl. 125, MfSoz Mecklenburg, HAU, Gutmann, Bericht über Kreiskonferenzen an ZVU, 26. 11. 47.

nung eine Vertriebenenfamilie zwangseinquartiert worden war, den dafür verantwortlichen Umsiedlerausschuß nicht nur wegen Hausfriedensbruchs verklagt, sondern dessen Mitgliedern auch demonstrativ das Betreten des Gotteshauses verboten, was einer Exkommunikation gleichkam[135]. In solchen Verteilungskonflikten, die leicht zu prestigegeladenen Machtkämpfen eskalierten, bedurften Umsiedlerausschüsse dringend behördlichen Rückhalts auf höherer Ebene. Die Kreiskonferenzen des Herbstes 1947 hatten in Mecklenburg offenbar nur eine kurzfristige Aktivierung bewirkt, was auch damit zusammenhing, daß die Landespolitik selbst über den vertriebenenpolitischen Kurs uneins war. Während die zuständige Regierungsfunktionärin Gutmann (SED) Verständnis für umverteilungspolitische Forderungen der Vertriebenenbasis bekundete, stand Frieda Wollermann als Vertreterin des SED-Landesvorstands solchen Postulaten sehr viel distanzierter gegenüber und plädierte dafür, „die Bevölkerung einmal zur Ruhe kommen" zu lassen, statt mit Umverteilungsgesetzen „nur mehr Unruhe als Zufriedenheit" zu schaffen. Diese Haltung nutzte zwangsläufig den besitzenden Schichten der einheimischen Landbevölkerung[136].

In seiner Jahresbilanz für 1947 erklärte der sächsische Landesumsiedlerausschuß zurückhaltend, eine Bewertung der Arbeit der Umsiedlerausschüsse sei „nach so kurzer Anlaufzeit keineswegs" möglich, um in der Folge ausschließlich positive Beispiele anzuführen – mit der bemerkenswerten Begründung, daß ihm über negative Fälle „nicht berichtet" worden sei[137]. Dieses Verfahren hob sich, obschon fragwürdig genug, immer noch erfreulich ab von der gleichzeitigen Erfolgsberichterstattung des thüringischen Neubürgeramtes, das 1947 eine „entscheidende Verbesserung in der Arbeit" der Neubürger-Kommissionen aller Ebenen beobachten wollte[138], obwohl sich nach eigenem Bekunden „die Tätigkeit der Landeskommission für Neubürger [...] bis Oktober" (als die SMATh wieder einmal massiv interveniert hatte) „auf eine sporadische Mitarbeit" beschränkt hatte und lediglich bei „zwei großen Tagungen" sichtbar geworden war. Erst im Herbst 1947 war die Bildung einer „engeren Arbeitskommission" auf Landesebene erfolgt, deren Mitglieder je zwei Kreise „zur persönlichen Betreuung zugewiesen" erhielten. Die Kreiskommissionen glaubte man durch die Anweisung aktiviert zu haben, daß überall die Landräte persönlich den Vorsitz führen müßten. Die Arbeit der Ortskommissionen, deren Vorsitz die Bürgermeister innehatten, erschien dem Landesamt als „zufriedenstellend", denn die Neubürger hätten unterdessen das „Gefühl, daß diese Organe ihre Interessenvertretung sind". Bei Besuchen örtlicher Neubürgerversammlungen habe man festgestellt, daß „von seiten der Umsiedler lebhaft diskutiert" worden sei, was den Regierungsvertretern den Eindruck vermittelte, „daß der Verschmelzungsprozeß zwischen Umsiedler[n] und einheimischer Bevölkerung bereits in ein fortgeschrittenes Stadium getreten" sei,

[135] Die Landesregierung gab den Ausschüssen durch die Anweisung Rückendeckung, Pfarrern lediglich ein freies Arbeitszimmer zuzugestehen, sie ansonsten aber nicht zu bevorzugen; vgl. MLHA, MfSoz 31a, Bl. 114–118, insb. Bl. 115f., MfSoz Mecklenburg, HAU, Hawlitschek, Gesamtbericht über die Kreiskonferenzen in Mecklenburg, 27. 11. 47.

[136] MLHA, MfSoz 31a, Bl. 133–141, insb. Bl. 133ff. und Bl. 140, MfSoz Mecklenburg, HAU, Gutmann, Protokoll der Sitzung des LUAu am 24. 11. 47.

[137] BAB, DO 2/23, Bl. 138f., Landesumsiedlerausschuß Sachsen, Jahresbericht für 1947, 9. 1. 48.

[138] BAB, DO 2/26, Bl. 1ff., insb. Bl. 4, MdI Thüringen, AfN, Jahresbericht für 1947, o.D.

obschon man (wie in Mecklenburg) durchaus auch das Gegenteil aus interessenpolitischen Debatten hätte ableiten können. Der thüringische Bericht jedoch behauptete abschließend, „der weitaus größte Teil" der Vertriebenen habe sich bereits „mit der Umsiedlung abgefunden", und „nur ältere Leute können sich schwer in die neue Lage finden". Diese gewollt optimistische Bewertung rieb sich mit der Warnung vor „faschistische[n] Strömungen". Demnach waren „irreführende Schreiben unter den Umsiedlern verbreitet" und mancherorts Unterschriftensammlungen an den Kontrollrat (zwecks Rückwanderung in die alte Heimat) zu beobachten. Zumindest bei der Unterdrückung solcher Selbstorganisationsbestrebungen erfüllten einige Umsiedlerausschüsse die in sie gesetzten Erwartungen der SED-Führung, denn „durch die Wachsamkeit der Ortskommissionen und der antifaschistischen Parteien konnten diese Bestrebungen aufgedeckt und beseitigt werden"[139].

Bis zum Winter 1947/48 war es der ZVU mit Hilfe der SED-Umsiedlerpolitiker gelungen, ein wenn auch nicht flächendeckendes, so doch weiter denn je gespanntes Netz von Umsiedlerausschüssen in der SBZ zu installieren. Diese Ausschüsse, die den alltäglichen Kontakt zur Vertriebenenklientel garantierten, bildeten das eigentliche lokale Fundament der Umsiedlerverwaltung, deren bürokratischer Arm von der Zentralverwaltung nur bis zu den Kreisverwaltungen reichte, aber vor den Toren der Gemeinden endete. Daher hing es in der Tat „weitgehend" von Existenz und Funktionstüchtigkeit der lokalen Umsiedlerausschüsse ab, „inwieweit integrative Ansätze der Vertriebenenpolitik umgesetzt wurden" oder „auf dem Weg in die Provinz versandeten"[140]. Freilich waren, wie in Sachsen, „Zusammensetzung und Tätigkeit der Ausschüsse" ebenfalls „meist von lokalen Machtkonstellationen abhängig"[141]. Trotzdem glaubten sich die höheren Ebenen der Umsiedlerbürokratie, wie etwa in Brandenburg, „durch unsere Organisation, die durch die verhältnismäßig aktiv arbeitenden Umsiedlerausschüsse bis in die kleinste Gemeinde reicht", effektiv „in der Lage, Anregungen, Pläne und Hinweise aller Art in alle Gemeinden zu tragen"[142]. Durch den Apparat der Ortsausschüsse erhöhte sich zweifellos die Steuerungswirkung der zentralen und regionalen Umsiedlerbehörden, die nunmehr – parallel zu den regulären Verwaltungsberichten und deren interessengeleiteter Perspektive – nun auch ungefilterte (oder besser: anders gefilterte) kommunikative Rückmeldungen aus der Vertriebenenbasis erhalten konnten. Diese duale Informationsstruktur war unerläßlich für realitätsnähere politische Arbeit. Daneben boten die von behördlicher Seite protegierten Ausschüsse Vertriebenen potentiellen Rückhalt gegenüber Alteingesessenen und den meist von letzteren beherrschten Kommunalverwaltungen.

[139] Ebenda, Bl. 130ff.; in ähnlicher Weise monierten Mitte 1948 bei der brandenburgischen Regierung zwei Vertreter eines Ortsumsiedlerausschusses, daß die Umsiedlerstelle Bautzen Fragebögen verteile, in denen zur „Vorbereitung für einen kommenden Lastenausgleich" zur Auflistung von Vermögensverlusten aufgefordert würde; vgl. BAB, DO 2/83, Bl. 264, Ministerium für Arbeit und Sozialwesen Brandenburg, Abt. UuH, Friedrichs, an ZVU, Vogt, 14. 6. 48.

[140] Ther, Deutsche und polnische Vertriebene, S. 150f.

[141] Donth, Vertriebene und Flüchtlinge in Sachsen, S. 280.

[142] BAB, DO 2/59, Bl. 76, Ministerium für Arbeit und Sozialwesen Brandenburg, Abt. UuH, an ZVU, 12. 1. 48.

Allerdings hing die Umsetzung von Vertriebenenpolitik in einzelnen Gemeinden nicht einfach davon ab, „inwieweit die jeweiligen Umsiedlerausschüsse aktiv waren"[143]. Entscheidend war vielmehr, ob es gelang, vor Ort ein politisches Bündnis zwischen Umsiedlerausschuß und kommunalem Verwaltungschef zu schmieden. Die am Beispiel Hessens gewonnene Erkenntnis, „wie nutzlos ein solcher Flüchtlingsausschuß bleiben mußte, wenn ihm die nötige Rückendeckung vom Landrat verwehrt wurde bzw. wenn seine Einsetzung nur den gesetzlichen Bestimmungen Genüge tat", ist auf die SBZ übertragbar. Selbst in derart günstigen Konstellationen blieb, wie wiederum für Hessen festgestellt worden ist, die Tätigkeit eines Flüchtlingsausschusses „interventionistisch", also auf die Klärung von Einzelfällen beschränkt, „ohne durchschlagende Eingliederungserfolge zu verzeichnen"[144]. Ein typisches Beispiel für die analoge Situation in der SBZ bietet der Umsiedlerausschuß der sächsischen Gemeinde Leisnig, dessen Tätigkeit sich „auf die sofortige Hilfeleistung bei ankommenden Umsiedlertransporten und die weitere Betreuung bis zur Privateinquartierung derselben" konzentrierte, obschon er sich bemühte, die Vertriebenen auch „darüber hinaus" im Blick zu behalten. Da die Leiterin des kommunalen Wohnungsamtes (LDP) zugleich stellvertretende Ausschußvorsitzende war, war eine enge Kooperation zwischen Gemeindeverwaltung und Umsiedlerausschuß in der Frage der Wohnungseinquartierung sichergestellt. Andererseits domestizierte eine solche Personalunion die Ausschußtätigkeit auf das aus behördlicher Sicht Machbare und verengte Umsiedlerpolitik auf die Arbeitsperspektive des Wohnungsamtes. Folglich war in Leisnig „mit der Einweisung in Privatquartiere [...] die Hauptarbeit des Umsiedlerausschusses beendet", eine „weitere Betreuung" erfolgte nur „von Fall zu Fall" und betraf oft nur die Schlichtung von Mietstreitigkeiten[145]. Das war kein Einzelfall. Auch die Arbeit der brandenburgischen Umsiedlerausschüsse erschöpfte sich wesentlich in punktuellen Maßnahmen, seien es Spendensammlungen, seien es Wohnraum- oder Arbeitsplatzzuweisungen[146]. In Mecklenburg fungierten Umsiedlerausschüsse vor allem als Beschwerde- und Petitionsstellen: So wandte sich die Leiterin des Umsiedlerausschusses Marihn Ende 1948 in einem regelrechten „Hilferuf" an das mecklenburgische Sozialministerium, um die als willkürlich empfundene Wegnahme eines bislang einer Vertriebenen zur Nutzung überlassenen Kleiderschrankes überprüfen zu lassen. Von dessen amtlichen Abholern war diese Ausschußvorsitzende „mit einem groben Ton aus der Stube gewiesen" worden, und „da der Bürgermeister (der kein Umsiedler ist) sich nicht für uns einsetzt", fragte die macht-, aber nicht mutlose örtliche Vertriebenenfunktionärin nun in der Landeshauptstadt nach, „wo der Schutz der Neubürger liegt"[147].

Daß die auf Brandenburg bezogene Einschätzung zutrifft, selbst die „weniger aktiven Umsiedlerausschüsse" hätten durch ihre Existenz „zumindest" bewirkt, „daß die Vertriebenenproblematik auf der politischen Tagesordnung stand, in der

[143] Vgl. diese Sicht bei Ther, Deutsche und polnische Vertriebene, S. 233.
[144] Zum Westen: Messerschmidt, Aufnahme und Integration der Vertriebenen und Flüchtlinge in Hessen, S. 174f.
[145] ADL, LDPD/17627, Käte Sch., LDP-Ortsgruppe Leisnig, an LDPD, KV Döbeln, 20. 7. 48.
[146] Ther, Deutsche und polnische Vertriebene, S. 233.
[147] MLHA, MdI 2698, G. Wilk, Marihn, an [MfSoz Mecklenburg], Herzog, 6. 11. 48.

öffentlichen Diskussion blieb und Einheimische, die die Neuankömmlinge offen diskriminierten, mit Sanktionen rechnen mußten"[148], ist zu bezweifeln. Der zuständige Landesabteilungsleiter war jedenfalls Ende 1947 zu ganz anderen Schlüssen gelangt: „Die Bürgermeister bringen im allgemeinen nicht das nötige Verständnis für die Umsiedlerausschüsse auf und kümmern sich auch nicht um sie. Zum größten Teil ist es so, daß ein Umsiedler den Ausschuß leitet und die Mitglieder selbst auch nur Umsiedler sind." Um das Funktionieren der Umsiedlerausschüsse zu gewährleisten, sei jedoch „unbedingt erforderlich, daß der Bürgermeister und Alteingesessene Mitglieder des Ausschusses sind" und daß möglichst „die Partei [i.e. die SED] und vor allen Dingen auch Fachleute hinzugezogen" würden. Doch von der notwendigen Beachtung der Umsiedlerausschüsse durch Kommunalverwaltungen und Bevölkerungsmehrheit konnte in den meisten brandenburgischen Ortschaften offenbar keine Rede sein. Die alteingesessene Bevölkerung zeigte demonstratives Desinteresse, woran auch staatliche Mobilisierungskampagnen wie die im November 1947 veranstaltete brandenburgische „Umsiedlerwoche" nichts änderten, bei der sich selbst führende SED-Landespolitiker ihrer Mitwirkung entzogen[149]. Auch aus anderen Ländern der SBZ erreichten die ZVU Klagen, daß „die Aktivität der Umsiedlerausschüsse" seit Herbst 1947 wieder „erheblich nachgelassen" habe. Ein Mitarbeiter des Sozialamtes der thüringischen Stadt Greiz sah die Ursache – ebenso wie der eben zitierte Brandenburger Amtschef Friedrichs – „vor allem darin, daß sich die Ausschüsse [...] den offen zutage tretenden Widerständen von seiten der Bürgermeister nicht gewachsen zeigen". Die Folge sei „eine allgemeine Apathie" unter den Vertriebenen, die „den Wunsch nach Rückkehr in die alte Heimat wieder aufkommen läßt"[150]. Der Brandenburger Friedrichs zog daraus den Schluß, daß man „nicht so weiterarbeiten" könne „wie bisher". Zwar boten die Umsiedlerausschüsse den staatlichen Verwaltungen ein brauchbares Kommunikationsnetzwerk, doch das Integrationskonzept, das die Ausschüsse vor Ort hätten realisieren sollen, konnte nach einem knappen Jahr praktisch als gescheitert gelten: Selbst in Brandenburg, dem anfänglichen Musterland, waren die Umsiedlerausschüsse „sehr oft" isolierte „Gemeinschaften von Umsiedlern" geblieben, „ohne daß sich die örtlichen Verwaltungen, Parteien und Organisationen dafür interessieren"[151].

Daß die Klientelpolitik der Umsiedlerbehörden und Umsiedlerausschüsse „vor allem auf lokaler Ebene [...] praktische Auswirkungen" gehabt hätte[152], gehört folglich ins Reich der Legende. Vielmehr war es die hartnäckige, kommunalpolitische wie lebensweltliche Resistenz alteingesessener Bevölkerungsmehrheiten gegen die ihnen von oben aufgenötigte Vertriebenenpolitik, die deren Gestaltungskraft entscheidend lähmte. Zwar boten Umsiedlerausschüsse den Vertriebenen eingeschränkte Partizipationsmöglichkeiten und etliche Einzelfallhilfen, doch eine effektive Plattform für längerfristige Integrationspolitik vermochten sie nur

[148] Ther, Deutsche und polnische Vertriebene, S. 234.
[149] SAPMO, DY30/IV2/2.027/34, Bl. 96–153, insb. Bl. 108 und Bl. 98, Protokoll der SED-Umsiedlerkonferenz am 11. 11. 47 in Potsdam, 13. 11. 47.
[150] BAB, DO 2/59, Bl. 365, ZVU, Büttner, Aktennotiz v. 2. 2. 48.
[151] BAB, DO 2/2, Bl. 102, Ministerium für Arbeit und Sozialwesen Brandenburg, Abt. UuH, an ZVU, 25. 1. 48.
[152] Ther, Deutsche und polnische Vertriebene, S. 233.

in seltensten Fällen zu werden. Dieses Steckenbleiben und Sich-Aufreiben der Ausschußarbeit in den lokalen Konfliktszenarien der Jahre 1947/48 verursachte nicht nur in der SBZ, sondern auch im Parallelfall der US-zonalen Flüchtlingsausschüsse eine grundsätzlich „‚negative' Ausstrahlung auf den Gesamtprozeß der Flüchtlingseingliederung". Die „Wirkungslosigkeit" vieler Ausschüsse beförderte gerade, was ihre Institutionalisierung hatte verhindern sollen, nämlich „eine verstärkte Funktionalisierung von Flüchtlingsinteressen, jenen Ansätzen von Verbandsbildung, die sich in ‚Selbsthilfe' bereits außerhalb der Flüchtlingsverwaltung [...] formiert hatten"[153].

Welche Schlußfolgerungen zog die sowjetzonale Umsiedlerpolitik aus diesem Scheitern der ZVU-Ausschußpolitik? Ging es um die enttäuschte Aufgabe dieser Institutionen oder um deren weitere Intensivierung? Der brandenburgische Behördenchef warnte Anfang 1948 vehement vor in der SED um sich greifenden Tendenzen, die gesamte Umsiedlerverwaltungsstruktur ersatzlos aufzulösen, „um den Begriff ‚Umsiedler' verschwinden zu lassen" und das fortbestehende Vertriebenenproblems schlicht zu negieren. In diesem Falle würden „sich die Umsiedler völlig allein überlassen bleiben" und unweigerlich zur Selbstorganisation schreiten, „um sich ihren Rechtsschutz zu sichern"[154].

### 3.1.3. „Bedenken in einigen Fragen": Das Projekt des „Zentralen Umsiedlerbeirats" und das Veto der SED-Führung 1947

Schon seit Spätsommer 1947 hatte die ursprüngliche Kooperation von SED und ZVU in der Ausschußpolitik deutlich gelitten. Dieser Konflikt innerhalb des umsiedlerpolitischen Netzwerkes entzündete sich nicht an der Ausschußpolitik insgesamt, sondern zunächst an der Frage ihres krönenden Abschlusses. Seit Frühjahr 1947 arbeitete die ZVU an der Bildung eines für die gesamte Besatzungszone zuständigen „Zentralen Umsiedlerausschusses". Im September 1947, als die Realisierung dieses Projekts zum Greifen nahe war, resümierte die ZVU nicht ohne Stolz, sie habe „von Anfang an" gewünscht, „eine zentrale Stelle zu schaffen, in der alle interessierten Verwaltungen, Parteien und Organisationen" an der zonalen Umsiedlerpolitik mitarbeiten könnten. Bis hinauf zur Landesebene habe man Umsiedlerausschüsse als Koordinationsgremien von Politik und Verwaltungen bereits durchsetzen können, doch habe sich „sehr störend bemerkbar" gemacht, „daß in Berlin die Arbeit, die in der Regierung eines Landes koordiniert geleistet werden konnte, auseinanderstrebte und durch verschiedene Organe behandelt wurde, die keinen unmittelbaren Kontakt zueinander hatten" und folglich ihre „Maßnahmen nicht untereinander abstimmen konnten". Die ZVU suchte ihre Zentralisierungsstrategie somit als administrative Optimierungsstrategie zu legitimieren. Daß es „verschiedene Grundauffassungen zu Fragen des Umsiedlerproblems" innerhalb des politischen Systems der SBZ „gab und gibt", wußten die ZVU-Funktionäre dabei nur zu gut – ebenso wie die Tatsache, daß sich dieser grundlegende Dissens „sehr zum Nachteil der praktischen Arbeit in der Zone"

[153] Messerschmidt, Aufnahme und Integration der Vertriebenen und Flüchtlinge in Hessen, S. 172.
[154] BAB, DO 2/2, Bl. 102, Ministerium für Arbeit und Sozialwesen Brandenburg, Abt. UuH, an ZVU, 25. 1. 48.

auswirkte. Darum sollte die von der ZVU mit ihrem Zentralausschuß-Projekt forcierte Zentralisierung der Umsiedlerpolitik in zweierlei Hinsicht greifen – sowohl als Vernetzung der politischen Regional- mit der Zentralebene als auch als Integration der Sonderpolitik für Vertriebene in ein politisches Gesamtkonzept:

„So sind z.B. bei der Beurteilung der Notwendigkeit von besonderen Gesetzen zugunsten der Umsiedler die Auffassungen in den Ländern verschieden. Fragen juristischer, staatsrechtlicher, finanzieller und wirtschaftlicher Natur werden oft nur unter dem Gesichtswinkel der besonderen Interessen des einzelnen Landes, nicht aber der Zoneninteressen behandelt, und auch in jedem Falle immer nur von der zuständigen Fachabteilung, ohne Rücksicht auf die sich ergebenden Zusammenhänge mit anderen Instanzen."[155]

Nach der Aufgabenausweitung der ZVU im Frühjahr 1947 war das in der Zentralverwaltung schon Anfang 1946 erwogene Projekt eines Umsiedler-„Zentralausschusses"[156] erstmals in realistische Reichweite gerückt. Die hohe Relevanz dieses Projekts kam darin zum Ausdruck, daß der Zentral-Ausschuß dem ZVU-Präsidenten direkt unterstellt werden sollte[157]. Ursprünglich zielte die ZVU dabei lediglich auf die Zusammenfassung der „entscheidenden" Zentralverwaltungen, der drei Parteien, des FDGB, der Frauen- und Jugendausschüsse und „sonstige[r] öffentliche[r] Körperschaften", während an eine Beteiligung von Länder- und insbesondere von Vertriebenenvertretern im frühen Planungsstadium noch nicht gedacht war. Die Landesregierungen wurden vermutlich auf Anregung des DVAS-Präsidenten Brack einbezogen, der dadurch die endemischen Kompetenzkonflikte zwischen Zentrale und Ländern schon im Vorfeld zu entschärfen hoffte[158]. Die Beteiligung von Vertretern der Vertriebenenbasis dürfte wiederum Konsequenz der in „Notizen für Merker" festgehaltenen Beobachtung der ZVU-Führung gewesen sein, daß die kommunalen Umsiedlerausschüsse stets dann „zufriedenstellende Erfolge" verzeichneten, wenn sie „paritätisch richtig" zusammengesetzt seien[159]. Jedenfalls stimmte im Mai 1947 das SED-Zentralsekretariat einer Beschlußvorlage Merkers zur „Bildung eines Zonenausschusses" zu, dem nicht mehr nur Vertreter aller relevanten Zentralverwaltungen und Parteien sowie diverser Massenorganisationen (FDGB, FDJ, VdgB, Frauenbund) angehören sollten, sondern auch „je ein Vertreter der Länder [...] und je zwei Umsiedler aus jeder Provinz"[160]. Diese Bestimmung über die Einbeziehung von Länder- und Vertriebenenvertretern war übrigens – möglicherweise gezielt – an unauffälliger Stelle der Beschlußvorlage plaziert worden und in der zu Beginn stehenden ersten Auflistung der Ausschußmitglieder nicht enthalten. Mit dem ZS-Beschluß hatten Merker und Engel jedenfalls grünes Licht erhalten, im Zentralausschuß für Umsiedler „als Arbeitsgemeinschaft die besonderen Probleme der Umsiedler diskutieren und mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln der Behörden und Organisationen im Zonen-Maßstabe popularisieren und für deren Lösung arbeiten"

[155] BAB, DO 2/50, Bl. 54–57, insb. Bl. 54, ZVU, „Zur Bildung des Zentralen Umsiedler-Beirats (ZUB)", o.D., hdschr. Notiz: 22. 9. 47.
[156] Ebenda, Bl. 6, ZVU, Abt. Wirtschaft, Aktennotiz v. 21. 1. 46; darin wurde das Zentralausschuß-Projekt handschriftlich wieder gestrichen.
[157] BAB, DO 2/31, Bl. 21f., ZVU, Chwalczyk, Vorschlag zur Arbeitsteilung im Präsidium, 6. 3. 47.
[158] BAB, DO 2/50, Bl. 31, ZVU, Aktennotiz über Besprechung mit DVAS-Präsident Brack, 14. 3. 47.
[159] Ebenda, Bl. 35, ZVU, Vermerk „zur Frage der Umsiedlerausschüsse", o.D.
[160] SAPMO, DY30/IV2/2.1/88, Bl. 3, SED, ZS, Protokoll Nr. 98 der ZS-Sitzung v. 19. 5. 47.

zu lassen. Die SED-Führung erkannte ausdrücklich an, daß es bei der Vertriebenenintegration „eine ganze Reihe von Problemen" gab, „die nicht von einer Verwaltung oder einer Partei allein gelöst werden" könnten. Verwaltungskooperation war der SED mit dem Beiratsprojekt folglich ebenso wichtig wie die öffentlichkeitswirksame Einbindung der bürgerlichen Parteien, über die Merker und Engel bereits seit Ende 1946 intensiv diskutiert hatten. Diese doppelte Einheitsfront der Parteien und Verwaltungen sollte laut Merker stark genug sein, um die „Ausarbeitung von Verordnungen, Gesetzen und Bestimmungen bzw. deren Angleichung im Zonen-Maßstabe, die Unterstützung der Regierungen auf den verschiedenen Gebieten, die durch die Umsiedlung besonders berührt werden", zu gewährleisten und ferner „die Bearbeitung der Massen in politischer Beziehung, um das Verständnis für die Lage der Umsiedler zu wecken und deren Eingliederung zu erleichtern"[161]. Als die ZVU im Juli 1947 die Einladungen zur Mitarbeit im geplanten Zentralausschuß aussprach, begründete sie dessen Notwendigkeit primär mit der Vereinheitlichung der Ländergesetzgebung[162]. Der Ausschuß sollte im Oktober 1947 beim Festakt zum zweijährigen Bestehen der ZVU aus der Taufe gehoben werden. Zuvor wollte die Zentralverwaltung noch eine „Konferenz mit den fünf zuständigen Ressortministern unserer Zone" durchführen, „die sich mit den Aufgaben der Bildung des RUB", also eines reichsweit und folglich zonenübergreifend gedachten Umsiedler-Beirats, beschäftigen sollte[163]. Offensichtlich erwog die ZVU damals die Bildung eines gesamtdeutschen Beratungsgremiums für den Fall der Bildung einer entsprechenden gesamtdeutschen Zentralverwaltung durch die vier Besatzungsmächte. Solche Planspiele fanden im 1947 kurzfristig wiederbelebten Alliierten Kontrollrat tatsächlich statt, doch effektiv nahmen lediglich die Beratungen zur Schaffung einer gesamtdeutschen Postverwaltung ernsthafte Formen an, und auch dieses Projekt scheiterte, als der Kontrollrat ab März 1948 nicht mehr zusammentrat[164].

Unterdessen wurde im Sommer 1947 die Beteiligung von Vertriebenen-Vertretern zum Gegenstand von Kontroversen im umsiedlerpolitischen SED-Netzwerk. Gegen diesbezügliche Einwände argumentierte ZVU-Präsident Engel, es gehe nicht darum, die Ausschüsse aller Ebenen „nur aus Umsiedlern" zu bilden, sondern vielmehr durch *„Beteiligung* der Umsiedler [...] überall die Möglichkeit zu schaffen, daß Alt- und Neubürger die Probleme gemeinsam in demokratischen Diskussionen lösen"[165]. Doch wie „demokratisch" konnten und durften solche Diskussionen sein? Am 27. August 1947 wurde auf einer Besprechung zwischen Vertretern des SED-Zentralsekretariats, des FDGB, der ZVU und der DVAS – also zwischen einem exklusiven Netzwerk von SED-Funktionären – festgelegt, den Vertriebenen pro 300000 Menschen je einen Delegierten zuzugestehen, was etwa vierzehn Vertriebenenvertreter in den Zentralausschuß gebracht hätte. Diese sollten „bereits eine öffentliche Funktion innehaben" und folglich

[161] SAPMO, DY30/IV2/2.022/16, Bl. 126, SED, ZS, Merker, Beschlußvorlage v. 13. 5. 47.
[162] SAPMO, DY34/18/d/769, ZVU, Lange, an FDGB, BV, 7. 7. 47.
[163] BAB, DO 2/31, Bl. 70ff., ZVU, Protokoll Nr. 22 der Präsidiumssitzung am 8. 9. 47.
[164] Kraus, Ministerien für das ganze Deutschland?, S. 347f.
[165] SAPMO, DY30/IV2/2027/34, Bl. 155–158, insb. Bl. 156, ZVU, Engel, Memorandum über „Erfolge und Schwächen in der Umsiedlerarbeit", o.D. [ca. Sommer 1947].

ausschließlich aus den Reihen der 1946 handverlesenen Funktionseliten der Bürgermeister, Kreisräte und Landtagsabgeordneten rekrutiert werden[166]. Auf der vorbereitenden Sitzung aller für den Zentralen Ausschuß vorgesehenen Institutionen, die am 10. September 1947 stattfand, begründete ZVU-Präsident Engel dieses alles andere als basisdemokratische Auswahlkriterium damit, daß man nur solche Vertriebenenvertreter berufen wolle, „die durch ihre Tätigkeit sich bereits das Vertrauen der Alteingesessenen und der Umsiedler erworben" hätten[167]. In Wahrheit ging es wohl primär um das Vertrauen der Besatzungsmacht. Zwei Tage zuvor, am 8. September 1947, hatte das ZVU-Präsidium bereits beschlossen, die Vertriebenendelegierten durch die Landesumsiedlerausschüsse berufen zu lassen, womit ein direktes Wahlverfahren endgültig ausgeschlossen war[168]. Demokratische Wahlen, wie sie für Vertriebenenvertreter in Landesumsiedlerausschüssen einige Monate zuvor noch anvisiert worden waren, hatten zumindest auf Zonenebene keine Chance mehr.

Zu diesem Zeitpunkt wollte das ZVU-Präsidium den Status des „Zentralen Umsiedler-Ausschusses" durch Umbenennung in „Zentralen Umsiedler-Beirat" deutlicher herausstellen. Dies geschah nicht nur der Unverwechselbarkeit gegenüber den „zahlreiche[n] Ausschüsse[n]" des sowjetzonalen Politiksystems halber, „die in ähnlicher Form zusammengesetzt" waren[169], sondern schien auch geeignet, „die Anlehnung" des neuen Gremiums „an eine andere bestehende Körperschaft" – die ZVU selbst – „am klarsten zum Ausdruck zu bringen"[170]. Der zum „Beirat" präzisierte Ausschuß hätte somit die integrationspolitische Führungsrolle der ZVU demonstrieren sollen, deren Präsident den Vorsitz des neuen Gremiums übernehmen wollte.

Neben der administrativen Zentralisierung war diesem Gremium vom SED-Zentralsekretariat im Mai 1947 auch die Funktion der „Bearbeitung der Massen in politischer Beziehung" zugewiesen worden, „um das Verständnis für die Lage der Umsiedler zu wecken und deren Eingliederung zu erleichtern". Diese Mobilisierungsabsicht zielte primär auf die Altbevölkerung. Zu diesem Zwecke wünschten SED-Führung und ZVU die bürgerlichen Blockparteien institutionell einzubinden und damit öffentlichkeitswirksam in Mitverantwortung für die alles andere als populäre Integrationspolitik zu nehmen[171]. Dabei war die SED-Führung einem Vorschlag des ZVU-Präsidenten gefolgt, der den öffentlichen Eindruck der Alleinzuständigkeit der SED für seine Partei als schädlich betrachtete[172]. Schon auf der ZVU-Direktorenkonferenz vom April 1947 hatte Engels Stellvertreter Daub gefordert, es müsse „klar sein, daß weder eine Partei noch alle drei Parteien allein die Lasten und die Verantwortung tragen können"; Umsiedlerpolitik sei

[166] BAB, DO 2/50, Bl. 52, ZVU, Protokoll der Besprechung mit Vertretern des SED-Zentralsekretariats, des FDGB und der DVAS, 27. 8. 47.
[167] Ebenda, Bl. 60–63, insb. Bl. 62, ZVU, Protokoll der vorbereitenden Sitzung zur Konstituierung des Zentralen Umsiedlerbeirats am 10. 9. 1947, o.D.
[168] BAB, DO 2/31, Bl. 70ff., ZVU, Protokoll Nr. 22 der Präsidiumssitzung am 8. 9. 47.
[169] Ebenda, insb. Bl. 70.
[170] BAB, DO 2/50, Bl. 54–57, insb. Bl. 54, ZVU, Aktennotiz „Zur Bildung des Zentralen Umsiedler-Beirats (ZUB)", o.D.
[171] Vgl. Merker, Die nächsten Schritte zur Lösung des Umsiedlerproblems, S. 22.
[172] BAB, DO 2/4, Bl. 40–46, insb. Bl. 43f., ZVU, Engel, Memorandum v. 18. 2. 47.

eine Aufgabe des gesamten Volkes. Das Verhältnis der Parteien dürfe sich nicht dahin entwickeln, „daß eine Partei, wie die SED, die aktivste ist und sich die anderen in Reden verlieren in der Hoffnung, einer Partei die gesamte Verantwortung aufhalsen zu können". Es seien häufig unpopuläre Maßnahmen zu treffen, und leider treffe man auf „Parteien, die sich davor drücken wollen", und auf „CDU-Minister, die solchen Entscheidungen aus dem Wege gehen"[173]. Diese von SED und ZVU gemeinsam verfolgte Einbindungsstrategie gegenüber den bürgerlichen Blockparteien (die zugleich eine Entpolitisierung der Umsiedlerpolitik als konsensuelle Sachaufgabe bezweckte) mußte freilich seit Sommer 1947 mit dem offensiv vertretenen Hegemonialanspruch der SED vereinbart werden. Der massive Widerstand der Ost-CDU gegenüber diesem „Transformations-Schub" in der Blockpolitik[174], der mit deutschlandpolitischen Weichenstellungen (Volkskongreß-Bewegung) einher ging, führte im Dezember 1947 zur demonstrativen Absetzung der CDU-Parteiführer Kaiser und Lemmer durch die SMAD – eine Intervention, welche die Spaltung der deutschen Christdemokratie festschrieb und zugleich „eine schwere Krise der Blockpolitik" in der SBZ verursachte[175]. In dieser politischen Eskalation geriet das auf scheinbare Entpolitisierung seines Politikfeldes zielende Projekt des Zentralen Umsiedlerausschusses zwangsläufig unter die Räder. Wachsende Zweifel in der SED-Führung (und vermutlich auch in der SMAD) an der politischen Steuerbarkeit des öffentlichkeitswirksam konzipierten Beirates ließen dessen Institutionalisierung in letzter Minute scheitern.

Mitentscheidend dürfte der Anfang September 1947 veranstaltete 2. Parteitag der CDU gewesen sein, der sich nicht zuletzt in der Vertriebenenpolitik deutlich von der sowjetischen Linie distanziert hatte. Eine CDU-Entschließung „zur Hilfe und Eingliederung der Umsiedler" hatte ausdrücklich bekräftigt, daß „jeder Mensch [...] ein Recht auf Heimat" besitze, und „zur Erfüllung dieses Grundrechtes" gefordert, „im Zuge der Bildung deutscher Zentralverwaltungen", die gesamtdeutsch tätig werden sollten, auch „ein Amt für Umsiedler zu schaffen"[176]. Zu diesem Zeitpunkt waren die oben erwähnten interalliierten Verhandlungen zur 1945 in Aussicht gestellten Einrichtung gesamtdeutscher Zentralverwaltungen bereits wieder in „Leerlauf" geraten[177]. Der CDU-Parteitag hatte überdies Vorbereitungen für einen Lastenausgleich gefordert und „die Vereinigungsfreiheit für Umsiedler, insbesondere in der Einrichtung von Genossenschaften und anderen Selbsthilfeorganisationen", postuliert[178]. Auf diesem ostentativen „Parteitag des Widerstands" hatte der CDU-Vorsitzende Jakob Kaiser sogar eine „verantwortli-

[173] SAPMO, DY34/18/d/769, ZVU, Daub, Vortrag über „Bevölkerungspolitik und Ansiedlung" auf der Direktorenkonferenz in Leipzig am 14./15.4.47, S. 13.

[174] Staritz, Die Gründung der DDR, S. 144.

[175] Foitzik, Sowjetische Militäradministration, 1999, S. 270.

[176] ACDP, 07/010/1724, 17. Entschließung des 2. Unionstages „zur Hilfe und Eingliederung der Umsiedler", o.D. [September 1947].

[177] Kraus, Ministerien für das ganze Deutschland?, S. 326; auf der Moskauer Außenministerkonferenz vom April 1947 hatte der französische Vertreter Alphand die Einrichtung solcher Zentralbehörden von einer endgültigen Regelung der Grenzfragen abhängig gemacht, während der sowjetische Minister Wyschinski auf weitgehenden Eingriffsrechten des jeweiligen alliierten Zonenkommandeurs bestand; vgl. ebenda, S. 308.

[178] ACDP, 07/010/1724, 17. Entschließung des 2. Unionstages „zur Hilfe und Eingliederung der Umsiedler" [September 1947].

che Regelung der deutschen Ostgrenze" angemahnt und zu fragen gewagt, ob es wirklich verwerflicher „Nationalismus" sei, „wenn Deutschland nach dem Wiederbesitz seines Bodens verlangt, der seinen Menschen viele Jahrhunderte hindurch Heimat" gewesen sei. Als Kaiser auf einem abendlichen Empfang der SMAD eine weitere, allzu „leicht formulierte Bemerkung über die Oder-Neiße-Linie machte", reagierte der einflußreiche Chef der SMAD-Propagandaverwaltung, Oberst Tjulpanow, „äußerst gereizt". Die Szene ließ ahnen, daß für die CDU in der sowjetischen Zone „die Zukunft sehr schwierig werden würde"[179].

Bereits vor diesem CDU-Parteitag hatte die SMAD mit wachsender Besorgnis registriert, daß in ihrer Besatzungszone, namentlich „überall im Land [Sachsen,] die Verbreitung von antisowjetischen und gegen die SED gerichteten Flugblättern, Broschüren und Briefen beträchtlich" zugenommen hatte. Dabei ging es thematisch in erster Linie um „Fragen der Grenzen" und „der Repatriierung", also um den Rückkehrwunsch der Vertriebenen[180]. Die offenen Diskussionen auf dem CDU-Parteitag, auf dessen Eröffnungssitzung die Sowjets „die demonstrative Anwesenheit dreier amerikanischer Generäle in Begleitung von zwölf höheren Offizieren in voller Uniform" übel vermerkten[181], goßen weiteres Öl ins Feuer. Unmittelbar nach dem CDU-Parteitag schlug Tjulpanow der Moskauer Führung vor, den „rechten Flügel" der Christdemokraten um Kaiser zu entmachten und „jeden Versuch der Kritik an den bestehenden Ostgrenzen Deutschlands zu ahnden"[182]. Wenige Tage später übernahm die SED, die ebenfalls im September ihren II. Parteitag veranstaltete, offiziell die harte sowjetische Linie in der Grenzpolitik, indem Paul Merker im „Neuen Deutschland" den logischen Zusammenhang zwischen Grenzanerkennung und integrativer Sozialpolitik herausstellte, „Illusionen" über wesentliche Änderungen der damaligen Situation als friedensgefährdend verwarf und statt dessen „die Angleichung der Lebensverhältnisse der Umsiedlerfamilien an die der Gesamtbevölkerung zu vollenden" als integrative Zukunftsaufgabe der SED anvisierte[183]. Indem der umsiedlerpolitische Dissens zwischen Ost-CDU einerseits und SMAD und SED andererseits im September 1947 offen ausbrach, waren die politischen Umstände für eine Konstituierung des geplanten ZVU-Beirats äußerst ungünstig geworden. Innere Konflikte zwischen SED-Führung und SED-Umsiedlerbürokratie taten sehr bald ein übriges, um das Projekt zu torpedieren.

Ende August 1947 hatte sich die ZVU-Führung mit dem SED-Umsiedlerreferenten Nettball, dem FDGB-Sozialexperten Steinke und einem Vertreter der DVAS darauf verständigt, „daß vor der konstituierenden Sitzung" des Zentralausschusses, die für den 1. Oktober vorgesehen wurde, am 10. September „nochmals eine Vorbesprechung im größeren Rahmen durchgeführt werden" solle, auf der „die zukünftigen Aufgaben des ZUA, die Tagesordnung der Gründungsversammlung, die Arbeit der Kommissionen besprochen werden" sollten[184]. Schon vor die-

[179] Gradl, Anfang unter dem Sowjetstern, S. 109, S. 116 und S. 121.
[180] Bonwetsch/Bordjugow/Naimark, Sowjetische Politik in der SBZ, S. 119, Memorandum Tjulpanows v. 9. 8. 47.
[181] Ebenda, S. 127, Bericht der SMAD-Informationsverwaltung für das ZK der KPdSU(B) v. 9. 9. 47.
[182] Ebenda, S. 128.
[183] Paul Merker, „Die Partei und die Umsiedler", in: Neues Deutschland Nr. 217 v. 17. 9. 47, S. 2.
[184] BAB, DO 2/50, Bl. 52, ZVU, Lange, Protokoll der Besprechung über den ZUA am 27. 8., 27. 8. 47.

ser Sitzung beschloß das ZVU-Präsidium bestimmte Modifikationen, die nicht nur den Namenwechsel zum „Zentralen Umsiedler-Beirat" (ZUB) betrafen, sondern auch die Bildung eines engeren, geschäftsführenden Vorstands anvisierten, in dem lediglich Vertreter der ZVU, der DVAS sowie der drei Parteien kooperieren sollten, so daß die SED-Dominanz auf jeden Fall numerisch gesichert war[185]. Im weiteren ZUB hingegen sollten alle interessierten Organisationen und Behörden, die dies wünschten, mitarbeiten und durch je einen Delegierten vertreten werden können. Zugleich sollten die fünf Landesumsiedlerausschüsse eigene Delegierte ernennen und zusätzlich auch mehrere Vertriebenenvertreter (je einen für 300 000 Menschen) benennen. Federführend im Beirat wollte selbstverständlich die ZVU sein, die auch dessen ständigen Sekretär stellen würde. Die ZVU beabsichtigte kontinuierliche Sitzungen (mindestens alle zwei Monate) und darüber hinaus die Einrichtung von Arbeitskommissionen für Fachfragen, die sich durch Sachverständige ergänzen konnten. Die im Entwurf der Beirats-Geschäftsordnung ursprünglich vorgesehene Öffentlichkeit der Plenums-Sitzungen fiel bezeichnenderweise der Selbstzensur der SED-Umsiedlerbürokraten wieder zum Opfer[186]. In einem anderen Punkte fehlte der ZVU-Führung jedoch genügend vorauseilender Gehorsam, denn die Zusammensetzung des geplanten engeren Beirats erwies sich im Nachhinein als „umstritten", wie ein ZVU-Funktionär notierte, und mußte folglich ebenfalls gestrichen werden. Offensichtlich wurde im umsiedlerpolitischen SED-Netzwerk die Beteiligung der bürgerlichen Parteien, insbesondere der CDU, an einem zwangsläufig öffentlich beachteten Gremium der Vertriebenenpolitik hochgradig strittig[187].

Am 10. September 1947 kam es auf der Vorbereitungssitzung bei der ZVU, die von der sächsischen Regierungsvertreterin bereits als „Sitzung des Zentralen Umsiedlerbeirates" mißverstanden wurde, trotz aller Bereinigungsversuche im Vorfeld zum handfesten Eklat. Schon das Vorhaben des ZVU-Präsidenten, mit der für den 2. Oktober geplanten feierlichen Eröffnung des Beirats zu „beweisen, daß wir uns in jeder Beziehung nun endgültig mit der großzügigsten Hilfe für die Umsiedler intensiv beschäftigen und das Vorgenommene auch wirklich praktisch durchführen", und letzteres durch die rasche Erarbeitung von Sondergesetzen zur Hausrat- und Wohnungsumverteilung zu konkretisieren[188], barg erheblichen Zündstoff, hatten doch wichtige Kräfte in SMAD und SED wenige Monate zuvor in der gesellschaftlich heftig umstrittenen Frage der Hausratumverteilung solche Sondergesetzgebungsvorhaben eben noch sistiert[189]. Als die Provinzialregierung Sachsen-Anhalts solche Umsiedlergesetzgebung dennoch weiterverfolgte, be-

[185] BAB, DO 2/31, Bl. 70ff., ZVU, Protokoll Nr. 22 der Präsidiumssitzung am 8. 9. 47.

[186] SAPMO, DY34/18/d/769, ZVU, Entwurf einer Geschäftsordnung für den ZUB, 9. 9. 47, in der die Öffentlichkeit der Sitzungen per Hand gestrichen ist; in einer anderen Fassung ist davon gar keine Rede mehr; vgl. BAB, DO 2/50, Bl. 59, ZVU, Geschäftsordnungs-Entwurf für ZUB, o.D. [nach 9. 9. 47].

[187] Nicht konsensfähig war, daß dem engeren Beirat „außer dem Vorsitzenden je ein Vertreter der zugelassenen politischen Parteien und ein Vertreter der Deutschen Verwaltung für Arbeit und Sozialfürsorge angehören" sollten, um „im Einzelfall" durch „weitere Delegierte" ergänzt zu werden; vgl. BAB, DO 2/50, Bl. 59, ZVU, Geschäftsordnungs-Entwurf für ZUB, o.D. [nach 9. 9. 47].

[188] SäHStA, LRS, MdI 2212, Bl. 107f., MfAS Sachsen, HAU, Tänzer, Bericht über die „Sitzung des Zentralen Umsiedlerbeirates in Berlin am 10. 9. 47", 19. 9. 47.

[189] Vgl. Kap. II.2.3.2. sowie insbesondere Kap. III.2.

mühte sich die ZVU im Sommer 1947 darum, eine „gewisse Einhelligkeit" in der SBZ zu sichern, damit nicht „durch die gesetzgeberische Tätigkeit der Parlamente allein in unserer Zone schließlich fünf verschiedene Rechtsauffassungen existieren"[190]. Ein Gesetzentwurf Sachsen-Anhalts wurde „vorläufig zurückgestellt" (und damit letztlich dauerhaft verhindert), „bis eine Beratung durch die ZVU und die übrigen in Frage kommenden Stellen erfolgt" sei[191]. Aus dieser Zurückstellung eines landespolitischen Alleingangs läßt sich allerdings nicht schließen, daß die ZVU lediglich eine sowjetische Weisung habe durchsetzen wollen, wonach es „keine gesonderte Gesetzlichkeit für die Vertriebenen [mehr] geben sollte"[192]. Erst durch das Scheitern des parallelen ZVU-Beiratsprojekts, mit dem der ehrgeizige Plan einer zoneneinheitlichen Sondergesetzgebung zusammenbrach, verschob sich die der Hallenser Regierung angekündigte „zonale Regelung" auf unbestimmte Zeit[193], da die neuen Entscheidungsträger „die Herausgabe von besonderen Umsiedlergesetzen als politisch nicht tragbar" ansahen[194]. Tatsächlich sollte es erst 1950, als die SBZ schon zur DDR geworden war, zu einer Wiederaufnahme von Vertriebenen-Sondergesetzgebung kommen.

Anfang September 1947 deutete jedoch noch vieles auf eine Intensivierung öffentlichkeitswirksamer Umsiedlerpolitik hin. Dies kam schon durch die von der ZVU vorbereitete breite Einbeziehung diverser Fachressorts der SBZ in den geplanten Beirat zum Ausdruck. Dabei war die Beteiligung der zonalen Sozial- und Gesundheitsverwaltungen selbstverständlich und im Falle der DVAS schon auf einer ZVU-Direktorenkonferenz im Juni 1947 erprobt worden. Interessanter erscheint die Partizipation der wirtschaftspolitisch wichtigen Zentralbehörden für Handel und Versorgung, Industrie, Landwirtschaft und Finanzen. Die Einbeziehung der zentralen Justizverwaltung, die sich durch einen Mitarbeiter ihrer Gesetzgebungsabteilung, den aus Schlesien stammenden parteilosen Fachjuristen Fenner, vertreten ließ[195], verweist nicht zuletzt auf die ernsthafte Absicht der ZVU zur Wiederaufnahme von Vertriebenen-Sondergesetzgebung. Die Anwesenheit der wichtigen Massenorganisationen, insbesondere des FDGB, war selbstverständlich, weshalb besonders auffiel, daß sich die eingeladene Volkssolidarität demonstrativ fernhielt. Mit dem SED-Umsiedlerreferenten Nettball, dem CDU-Umsiedlerausschußvorsitzenden Dr. Rojek und dem LDP-Sozialreferenten Ediger hatten auch sämtliche Parteien ihre Vertriebenenexperten zur Vorbereitungssitzung des Zentralen Umsiedlerbeirats der SBZ entsandt[196].

[190] BAB, DO 2/50, Bl. 38, ZVU, Abt. BPuA, Chwalczyk, Aktennotiz v. 19. 7. 47.
[191] Ebenda, Bl. 61, ZVU, Lange, Aktennotiz v. 3. 11. 47.
[192] Diese Lesart bei Wille, Die Zentralverwaltung für deutsche Umsiedler, S. 49.
[193] BAB, DO 2/7, Bl. 69, Ministerium für Arbeit und Sozialpolitik Sachsen-Anhalt, Abt. Umsiedler, Hiebsch, an ZVU, 19. 6. 48.
[194] Ebenda, Bl. 75, DVdI, HA Verwaltung, Malz, Aktennotiz v. 3. 9. 48.
[195] Fenner, 1905 in Oppeln geboren, war in der DJV zwischen 1945 und 1949 als Referent (bzw. kommissarischer Abteilungsleiter) der Gesetzgebungsabteilung tätig; für diesen freundlichen Hinweis dankt der Verfasser dem Kollegen PD. Dr. Hermann Wentker, Berlin.
[196] BAB, DO 2/50, Bl. 60–63, insb. Bl. 60, ZVU, Protokoll über die vorbereitende Sitzung des ZUB am 10. 9. 47, o.D.; offensichtlich nahmen auch Vertreter von Landesvorständen verschiedener Parteien teil, worüber das ZVU-Protokoll sich jedoch ausschweigt; vgl. aber SäHStA, LRS, MdI 2212, Bl. 107 f., MfAS Sachsen, HAU, Bericht über die „Sitzung des Zentralen Umsiedlerbeirates in Berlin am 10. 9. 47", 19. 9. 47.

Wie die Vertreterin der Gesundheitsverwaltung, Frau Dr. Hamann, später notierte, wurde hinsichtlich der von der ZVU „vorgelegten Arbeitsrichtlinien und der Geschäftsordnung [...] in den Grundsätzen Einstimmigkeit in der Diskussion erzielt". Jedoch traten „sehr geteilte Meinungen" in der Frage zutage, „ob Vertreter der Kirchen in den zentralen Umsiedlerbeirat hinzugezogen werden sollten"[197]. Der Christdemokrat Rojek hatte diese Einbeziehung der Kirchen, aber auch ihrer Hilfsorganisationen (Caritas und Hilfswerk) gefordert, woraufhin ZVU-Präsident Engel die Vertreter der Landesregierungen „über ihre Erfahrungen hinsichtlich der Mitarbeit der Kirchen in Umsiedlerfragen" zu „berichten" bat. Dabei ergab sich, daß etliche SED-Landesfunktionäre längst eine vertriebenenpolitische Kooperation mit den Kirchen begonnen hatten. Der SED-Vertreter Thüringens votierte mit seinem Plädoyer, dem Beirat „von vornherein eine Form zu geben", welche die Durchführung seiner Ziele am besten gewährleiste, sogar indirekt für den CDU-Antrag. Auch Engel schien eine solche Einbeziehung zumindest für die „repräsentative Körperschaft" des größeren Beirats akzeptieren zu wollen, beharrte allerdings darauf, daß in der internen Kommissionsarbeit Experten ausschlaggebend bleiben müßten, zu denen er Kirchenvertreter ausdrücklich nicht rechnete, obschon zumindest die karitativen Organisationen längst eine entsprechende Professionalisierung aufwiesen.

Schon diese Zugeständnisse gingen dem Vertreter der SED-Führung, Nettball, viel zu weit. Der ZS-Umsiedlerreferent teilte lediglich Engels Schlußbemerkung, „wonach das Schwergewicht dieses Zonenbeirates auf die Arbeitskommissionen gelegt werden soll, so daß der Zonenbeirat als ein stark arbeitsmäßiges Gremium anzusehen" sei, bei dem die Einbeziehung der „einzelnen Kirchen usw." wirklich „zu weit führen" würde. Für völlig verfehlt hielt Nettball die von der CDU gewünschte zusätzliche Einbeziehung der kirchlichen Hilfsorganisationen, könne doch das umsiedlerpolitische Kernziel, „die Umsiedler mit den Alteingesessenen zu assimilieren", kaum erreicht werden, „wenn man lediglich mit charitativen [sic!] Hilfsmaßnahmen kommt". In seiner antikirchlichen Haltung erfuhr der SED-Vertreter die volle Unterstützung des FDGB, dessen Vertreter sich ebenfalls gegen „irgend welche Wohlfahrtsunterstützungen" abgrenzte. Wichtig sei keine Vertretung der Kirchen im Beirat, sondern daß die Vertriebenen selbst „Sitz und Stimme" erhielten.

Demgegenüber hielt es der Leiter der sachsen-anhaltischen Umsiedlerabteilung, der SED-Funktionär Hiebsch, trotz seiner Abgrenzung gegen eine sozialfürsorgerische Umsiedlerbetreuung für durchaus „zweckmäßig, die Kirchen mit zur Arbeit im ZUB heranzuziehen". Auch der bürgerliche Vertreter der Justizverwaltung, Fenner, verwies auf „außerordentlich günstig[e]" Erfahrungen mit den Kirchen, „zunächst in Fragen der seelisch-geistigen Betreuung, die für die Massen der Umsiedler eine große Rolle spielt, dann in der Fürsorge für die Kinder, die im Osten zurückgeblieben sind". Auch ZVU-Präsident Engel wagte den Dissens mit der eigenen Parteiführung, indem er erklärte, er „glaube nicht, daß wir bei den Beratungen, die die Interessen der Umgesiedelten berühren, ohne den Standpunkt

[197] BAB, DQ 1/5548, Bl. 82, ZVG, Dr. Hamann an Dr. von Renthe, Bericht über die ZUB-Vorbereitungssitzung vom 10. 9., 11. 9. 47.

der Kirchen zu hören, auskommen" könnten. Schon weil die konfessionelle Struktur der Zonenbevölkerung durch die Umsiedlung erheblich verändert worden sei, erscheine es „notwendig", bei Beratungen über Assimilierung auch die Kirchen zu hören. Völlig anders verhielt sich Engel in der Frage zusätzlicher Beteiligung der kirchlichen Hilfswerke, die er mit dem Argument strikt verweigerte, diese partizipierten über ihre Mitgliedschaft in der Volkssolidarität ohnehin am Beirat[198]. Diese harte Haltung des ZVU-Präsidenten korrespondiert mit seinem damaligen Konfrontationskurs gegen die kirchlichen Hilfswerke in der brisanten Frage der Spendenverteilungsrechte, die bereits diskutiert wurde[199].

Nach diesem Konflikt zwischen SED-Funktionären stimmten die Angehörigen des umsiedlerpolitischen Netzwerkes bei der von Brandenburg aufgeworfenen Frage der Einbeziehung des FDGB in den geschäftsführenden „engeren Beirat", zu dem laut ZVU-Entwurf eigentlich nur die Umsiedler- und Arbeitsverwaltungen sowie die Parteien gehören sollten, desto einmütiger überein. Der CDU-Vertreter lehnte die Vollmitgliedschaft der Gewerkschaften strikt ab, hatte jedoch in Aufnahme eines Kompromißvorschlags des DJV-Vertreters Fenner schließlich „nichts dagegen, wenn man den FDGB von Fall zu Fall hinzuzieht". Dem stimmte auch der bislang nicht hervorgetretene Vertreter der LDP-Führung zu[200]. Die parteipolitische Bilanz der Sitzung war insgesamt sehr ambivalent: Während die bürgerlichen Blockparteien im engeren Beirat gegenüber einem eingespielten SED-Netzwerk hoffnungslos in die Minderheit zu geraten drohten, hatten sie in der Frage der Kirchenbeteiligung eben dieses SED-Netzwerk ihrerseits auseinander dividieren können. Zwar resümierte die ZVU nach der Vorbereitungssitzung, der Vorschlag ihres Präsidenten, „die Kirchen zur nächsten Sitzung einzuladen", sei „ohne Widerspruch" geblieben[201], doch hinter den Kulissen wuchs sich die diesbezügliche Ablehnung des SED-Umsiedlerreferenten rasch zum endgültigen Veto der SED-Führung gegen das gesamte Beiratsprojekt aus. Während die bürgerlichen Blockparteien bereits hochrangige Festredner für die Beiratseröffnung benannten, sah sich die ZVU aufgrund der „durch den Sekretär der SED geäußerten Bedenken in einigen Fragen" plötzlich „veranlaßt, die für den 2. und 3. Oktober geplante öffentliche Einberufung des ZUB bis zur endgültigen Klärung zu verschieben"[202].

Vermutlich war es die Negativerfahrung mangelnder Steuerungsfähigkeit schon gegenüber eigenen SED-Regierungsfunktionären, die den zentralen SED-Apparat dazu brachte, das erst vor kurzem beschlossene Projekt eines Zentralen Umsiedler-Beirats unverzüglich abzusagen. Am 17. September 1947 sah sich das ZVU-Präsidium genötigt, aufgrund von nicht näher erläuterten „Meinungsver-

[198] BAB, DO 2/50, Bl. 60–63, insb. Bl. 61f., ZVU, Protokoll über die vorbereitende Sitzung des ZUB am 10. 9. 47, o.D.; in Sachsen scheint es zwischen LDP und SED zum Streit um die Einbeziehung der Kirchen in den Landesumsiedlerausschuß gekommen zu sein; vgl. Donth, Vertriebene und Flüchtlinge in Sachsen, S. 276.

[199] Vgl. Kap. II.2.3.1.

[200] BAB, DO 2/50, Bl. 60–63, insb. Bl. 62, ZVU, Prot. über die vorbereitende Sitzung des ZUB am 10. 9. 47, o.D.

[201] Ebenda, Bl. 54–57, insb. Bl. 56, ZVU, Vermerk „Zur Bildung des Zentralen Umsiedler-Beirats (ZUB)", o.D., hdschr. Notiz: 22. 9. 47.

[202] Bei den bürgerlichen Rednern handelte es sich um den stellvertretenden LDP-Vorsitzenden Lieutenant und den brandenburgischen CDU-Minister Schwob; vgl. ebenda, Bl. 57.

schiedenheiten" über „die Zusammensetzung des ZUB und die Durchführung der gestellten Aufgaben" die Konstituierung dieses Gremiums „vorläufig unbefristet zu vertagen"[203]. Den übrigen Organisationen erklärte die ZVU diese Absage lapidar mit „technische[n] Schwierigkeiten"[204]. Daß der Dissens zwischen SED und ZVU in der Frage der Kirchenbeteiligung eine wichtige Rolle spielte, unterstreicht der zusätzliche ZVU-Beschluß, sich von den Landesumsiedlerausschüssen eingehend über deren Erfahrungen mit kirchlicher Mitwirkung berichten zu lassen, „um die Zweckmäßigkeit der Beteiligung der ev.[angelischen] und kath.[olischen] Kirche in unserer Zone im ZUB beurteilen zu können"[205]. Ganz offensichtlich wurde eben diese „Zweckmäßigkeit" innerhalb der SED-Führung massiv in Frage gestellt. Dort wurde angesichts der jüngsten Erfahrungen mit dem CDU-Parteitag und der ZVU-Vorbereitungssitzung wohl ernsthaft befürchtet, weder die eigenen SED-Bürokraten noch die bürgerliche Konkurrenz aus CDU und Kirchen im Beirat wirksam domestizieren zu können. Damit verwandelte sich das bisher gemeinsame Ziel von SED und ZVU, „die politische und materielle Verantwortung" für die Umsiedlerpolitik durch die (über den Beirat vorgesehene) öffentliche „Einschaltung der drei Blockparteien" auf „breitere Schultern zu verlagern"[206], in eine ernste politische Bedrohung für den SED-Apparat. Dieser setzte folgerichtig nicht länger auf die ZVU-Einbindungspolitik, der er bislang gefolgt war.

Dieses Problem vermengte sich mit einem neuartigen Konflikt um den politischen Vorrang zwischen SED-Parteiführung und ZVU. Der unterdessen erheblich gewachsene Führungsanspruch der SED vertrug es nicht mehr, in staatlichen Gremien lediglich Mitglied „inter pares" zu sein. Darum erhob gegen die von der ZVU lancierte Bezeichnung des „Beirats", mit der die Anbindung dieses Gremiums an die ZVU hatte signalisiert werden sollen, Paul Merker persönlich namens seiner „Partei" unvorhergesehene „Bedenken", und es blieb keineswegs bei der ersten Aufforderung an die ZVU, diese möge zum „unverbindlichen Ausdruck ‚Ausschuß'" zurückkehren[207]. Einige Wochen später war aus SED-Sicht „eine Beteiligung der politischen Parteien am Beirat" grundsätzlich „nicht möglich", denn „die SED" könne „als politische Partei nicht an einem einer Verwaltung angegliederten Beirat mitarbeiten". Eine solche Kooperation sei allenfalls „in einem selbständigen Ausschuß möglich, der in seinen Beschlüssen nicht von dem von einer Verwaltung gezogenen Rahmen abhängt", doch auch diese Einschränkung blieb akademisch, da die SED faktisch gar keine Beteiligung der Parteien mehr wünschte. Die ZVU trug, um ihr zentrales Beratungsgremium bangend, dieser Vorgabe willfährig Rechnung, um wenigstens einen Rumpf-Ausschuß aus Verwaltungen, Massenorganisationen und Vertretern der Landesumsiedlerausschüsse zu retten. Unter der ausdrücklichen Bedingung der „Nichtbeteiligung der politischen Parteien" hatte die SED-Führung ein solches zusammengestutztes Gremium, von dessen Vertriebenendelegierten keine Rede mehr war, Mitte Oktober

[203] BAB, DO 2/31, Bl. 73ff., insb. Bl. 74, ZVU, Protokoll der Präsidiumssitzung am 17. 9., 18. 9. 47.
[204] SAPMO, DY34/18/d/769, ZVU, Lange, an FDGB, BV, Steinke, 20. 9. 47.
[205] BAB, DO 2/31, Bl. 73ff., insb. Bl. 74, ZVU, Protokoll der Präsidiumssitzung am 17. 9., 18. 9. 47.
[206] BAB, DO 2/50, Bl. 54–57, insb. Bl. 57, ZVU, Vermerk „Zur Bildung des Zentralen Umsiedler-Beirats (ZUB)", o.D., hdschr. Notiz: 22. 9. 47.
[207] Ebenda.

1947 tatsächlich „gutgeheißen“[208]. Doch selbst zu dieser Restlösung kam es nicht. Statt dessen bereitete Paul Merker eine Beschlußvorlage für das SED-Zentralsekretariat vor, in der „zur besseren Führung der Arbeit unter den Umsiedlern“ die Bildung einer „Umsiedlerkommission des Parteivorstandes“ beantragt wurde. Diese Parteikommission wirkt als unmittelbarer Ersatz für das ausgebremste Beiratsprojekt, weil nicht nur die relevanten Funktionäre der Partei, sondern auch sämtliche der SED angehörenden Vertreter relevanter Zentralverwaltungen (ZVU, DVAS) und der Landesumsiedlerämter darin einbezogen werden sollten – nunmehr freilich unter Vorsitz der Partei[209]. Der Bildung dieser SED-Parteikommission stimmte das Zentralsekretariat unverzüglich zu[210]. Damit hatte sich die SED-Politik vollständig geändert. Man versuchte nicht länger, die eigene Vertriebenenpolitik durch eine öffentlichkeitswirksame Einbindungsstrategie gegenüber den bürgerlichen Parteien abzusichern. Statt dessen setzte man nun auf die von Engel Anfang 1947 skizzierte, damals jedoch verworfene Alternativstrategie[211], jeglichen politischen Pluralismus und eine institutionalisierte Öffentlichkeit durch konsequente Machtmonopolisierung zugunsten der SED auszuschalten.

### 3.1.4. „Organisation, die wir nicht mehr in der Hand haben“: Die „Liquidierung“ der Umsiedlerausschüsse zugunsten des SED-Machtmonopols 1948/49

Das Scheitern des Zentralen Beiratsprojekts im Spätsommer 1947 dürfte erheblich dazu beigetragen haben, in SED und ZVU jene Strukturreform der gesamten Umsiedlerbürokratie durchzusetzen, die zwischen Februar und April 1948 in zwei völlig unterschiedlichen Reformansätzen realisiert wurde – zunächst als DWK-Integration, sodann als DVdI–Integration der bisherigen Umsiedlerverwaltung. Schon der erste, im Februar 1948 unter Ägide der SED-Umsiedlerpolitiker Merker und Engel gefaßte Beschluß der SED-Führung zur „Liquidierung“ der bisherigen Umsiedlerbehörden betraf auch die erst 1947 einigermaßen flächendeckend geschaffenen Umsiedlerausschüsse der sowjetischen Zone. Das Kernstück dieser Februar-Strukturreform bestand bekanntlich darin, auf Zonenebene im Wirtschaftsplanungsapparat der DWK einen umsiedlerpolitischen Think-tank einzubauen und in den Landesinnenministerien entsprechende Planbehörden einzurichten, die „in engster Verbindung mit den erweiterten Landesumsiedler-Ausschüssen [...], für die eine neue Bezeichnung zu wählen“ sei, arbeiten sollten. Diese künftig auf Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsplanung auszurichtenden Landesausschüsse sollten alle Gesetzentwürfe oder Verordnungen der Landesregierungen daraufhin „prüfen, ob die Interessen der neu in das Land gekommenen Bürger in geeigneter Weise berücksichtigt werden“. Des weiteren sollten sie in „engster“ Zusammenarbeit mit den Kreis- und örtlichen Ausschüssen „die vorläufig noch vorhandenen besonderen Interessen in kultureller und wirtschaftlicher Hinsicht der neu in das Land gekommenen Bürger [...] vertreten und ihre Assimilierung mit der übrigen Bevölkerung [...] fördern“ – nicht zuletzt dadurch,

[208] Ebenda, Bl. 66, ZVU, Engel, Aktennotiz v. 10. 10. 47.
[209] SAPMO, DY30/IV2/2.022/16, Bl. 200, SED, ZS, Merker, Beschlußvorlage v. 11. 10. 47.
[210] SAPMO, DY30/IV2/2027/34, Bl. 84, SED, ZS, Protokollauszug der ZS-Sitzung am 13. 10. 47.
[211] BAB, DO 2/4, Bl. 40–46, insb. Bl. 44, ZVU, Engel, Memorandum [an SED] v. 18. 2. 47.

daß sie die Landesregierungen gezielt über die Situation der „neu in das Land gekommenen Bürger" unterrichten sollten[212]. Im Februar 1948 schien folglich SED-intern noch unbestritten, daß die Arbeit der Umsiedlerausschüsse in veränderter Form weitergehen sollte. Um anderen Lesarten vorzubeugen, wurde gegenüber dem mecklenburgischen SED-Landesvorstand sogar ausdrücklich bekräftigt, „daß die Umsiedlerausschüsse noch intensiver arbeiten müssen und die soziale Betreuung, Wohnungsbeschaffung, Arbeitslenkung, Hilfe für die Umsiedlerhandwerker usw. noch besser als bisher geführt werden muß"[213]. Auch als das SED-Zentralsekretariat im April 1948 – veranlaßt durch die sowjetischen Sicherheitsapparate – seine im Februar beschlossene Strukturreform eilig widerrief und durch die rasche Überführung der Umsiedlerverwaltungen in die Innenressorts der Zone und der Länder ersetzte, wurde die Zukunft der Umsiedlerausschüsse explizit nicht berührt[214]. Doch angesichts der Abhängigkeit effektiver Ausschußarbeit von nachhaltiger administrativer Unterstützung durch die Umsiedlerbürokratie mußte der rapide Abbau derselben und die daraus resultierende Verunsicherung zwangsläufig erhebliche Folgen für die Ausschüsse zeitigen.

Weit beunruhigender für die SED war jedoch, daß Umsiedlerausschüsse zunehmend unerwünschte politische Forderungen erhoben. Von jeher hatten aktive Umsiedlerausschüsse den Unmut der lokalen Mehrheitsgesellschaft und ihrer politischen Exponenten auf sich gezogen und bestehende Gruppenkonflikte vertieft[215]. 1948 schien diese Konflikteskalation umso weniger steuerbar, als sie ihren bisher lokalen Rahmen zu verlassen drohte; viele Umsiedlerausschüsse gerieten durch die wachsende Unzufriedenheit und durch Selbstorganisationstendenzen unter Radikalisierungsdruck der Vertriebenenbasis und erhoben immer öfter allgemeinpolitische Forderungen. Im Februar 1948 verlangte beispielsweise der Umsiedlerausschuß Großen-Luckau namens der „unterzeichneten Umsiedler aus den Provinzen Brandenburg, Pommern, Niederschlesien, Ostpreußen, Posen, aus Danzig und aus anderen Gegenden unseres deutschen Vaterlandes" von der Schweriner Landesregierung, „unsere [im Zuge der Vertreibung] entstandenen Verluste abschätzen zu lassen und uns eine Entschädigung zu zahlen"[216]. Tendenzen zur Verquickung der offiziellen Umsiedlerausschüsse mit eigenständigen Vertriebenen-Interessenorganisationen in der SBZ wurden immer deutlicher. Im Juli 1948 stellte die brandenburgische Regierung fest, daß von der Grenzstadt Forst ausgehende „Versuche zur Bildung eigener Umsiedlerorganisationen in der Art von Interessengemeinschaften für Umsiedler" zahlreiche Umsiedlerausschüsse zur Mitarbeit hatten bewegen können: „176 Orts-Umsiedlerausschüsse sollen auf

[212] SAPMO, DY30/IV2/2.022/16, Bl. 238f., SED, ZS, Lehmann/Merker, Beschlußvorlage v. 7. 2. 48.
[213] SAPMO, DY30/IV2/2.027/34, Bl. 200, SED, ZS, Abt. AS, Belke, an SED, LV Mecklenburg, Abt. AS, 25. 2. 48.
[214] SAPMO, IV2/2.022/16, Bl. 268, SED, ZS, Merker, Beschlußvorlage v. 24. 4. 48.
[215] Ein Beispiel bietet der Konflikt im brandenburgischen Schwarzheide, wo dem Ausschußvorsitzenden vorgeworfen wurde, ohne das Vertrauen der Vertriebenen zu amtieren und die Gegensätze zwischen Vertriebenen und Einheimischen zu verschärfen; besonders strittig war sein aktives Vorgehen bei der Wohnraumumverteilung; vgl. BAB, DO 2/61, Bl. 200–205, insb. Bl. 201f., Untersuchungsbericht über verschiedene Umsiedlergenossenschaften Brandenburgs an Ministerium für Arbeit und Sozialwesen Mark Brandenburg, Abt. UuH, 9. 7. 47.
[216] MLHA, MdI 2698, MfSoz Mecklenburg, HAU, Herzog, an Umsiedlerausschuß Großen-Luckau, 5. 4. 48, sowie dessen Eingabe v. 9. 2. 48.

die Aufforderung zur Bildung einer eigenen Umsiedlerorganisation durch Zuschriften an die Interessengemeinschaft in Forst reagiert haben"[217].

Angesichts dessen verwundert es nicht, daß unter den zuständigen SED-Funktionären im Sommer 1948 die Abschaffung der Umsiedlerausschüsse debattiert wurde. Auch die in die DVdI überführten Mitarbeiter der bisherigen ZVU ließen ihr einstiges Lieblingsprojekt fallen. Der bisherige ZVU-Integrationsexperte und angehende SED-Umsiedlerreferent Chwalczyk spielte allerdings eher auf das Versagen der Ausschüsse an, wenn er es grundsätzlich „für falsch" erklärte, „Gebilde aufrechtzuerhalten, die ihre Kraft verbrauchen müssen im Kampf um die Anerkennung ihrer Existenz und die sich offensichtlich in der heutigen politischen und wirtschaftlichen Situation bereits überlebt haben"[218]. In dieselbe Kerbe schlug der stellvertretende Leiter der DVdI-Hauptabteilung Umsiedler, Thiele, als er im August 1948 dazu riet, die Umsiedlerausschüsse aufzulösen, da diese häufig ausschließlich aus Vertriebenen zusammengesetzt seien (und damit die assimilationsfördernde Parität vermissen ließen), keinerlei Beteiligung der zuständigen Kommunalbehörden aufwiesen und lediglich sozialfürsorgerische Aufgaben erfüllten. Immerhin zeigte sich Thiele überzeugt, daß die von den Umsiedlerausschüssen offenbar nur unzureichend wahrgenommene integrative „Arbeit fortgeführt werden" müsse, indem in die regulären Sozialausschüsse der Gemeinden Vertreter der Vertriebenen integriert werden sollten. Thieles Anregung, „zur Durchführung der bevölkerungspolitischen Aufgaben" die „Schaffung eines entsprechenden Hilfsorgans" in Form von „Kreis- und Gemeindeausschüssen" zu „erwägen", das „aus den Vertretern der wichtigsten Ämter, der Parteien und Organisationen und aktiv in der Gemeindearbeit beteiligten Alt- und Neubürger bestehen" sollte, war sogar ein Spurenelement des reformierten Umsiedlerausschußkonzepts vom Jahresanfang 1948, das aber bald verschwinden sollte[219].

Der nunmehr auch die Umsiedlerausschüsse bedrohenden Liquidierungspolitik der Zentrale widersprach auf der DVdI-Direktorenkonferenz vom August 1948 der Hallenser Abteilungsleiter Hiebsch, der nachdrücklich die Beibehaltung der Ausschüsse forderte, um öffentlich nicht die völlige „Aufgabe der Fürsorge für die Umsiedler" zu signalisieren und damit die Gefahr unerwünschter Selbstorganisation „gegen das neue Staatswesen" zu vergrößern. Hiebschs Position empfand ein Vertreter der neuen Linie wie Alfred Malz zwangsläufig als „sehr einseitig" und rückwärtsgewandt, bestand doch in seinen Augen die Gefahr der Selbstorganisation umso mehr, je länger man „ewig von Umsiedlern" sprach. Auch die Umsiedlerausschüsse erschienen Malz als „eine sehr problematische Angelegenheit", die man besser niemals geschaffen hätte[220]. Während Umsiedlerfunktionäre wie Thiele die Abschaffung der Ausschüsse mit deren geringer Handlungsfähig-

[217] BAB, DO 2/22, Bl. 260ff., insb. Bl. 265, Ministerium für Arbeit und Sozialwesen Brandenburg, Abt. UuH, 2. Quartalsbericht an die SMAB, 7. 7. 48.

[218] BAB, DO 2/1, Bl. 177ff., insb. Bl. 178, DVdI, HAU, Chwalczyk, Denkschrift zum Geschäftsverteilungsplan der DVdI-Hauptabteilung Umsiedler, 22. 7. 48.

[219] BAB, DO 2/32, Bl. 85ff., insb. Bl. 85, DVdI, HAU, Protokoll der Direktorenkonferenz am 23. 8., 22. 9. 48.

[220] Man hätte, so Malz, „seinerzeit" besser „die Sozialausschüsse in den Gemeinden durch Umsiedler erweitern" sollen; vgl. ThüHStA, MdI 3676, Bl. 37–42, insb. Bl. 39, MdI Thüringen, AfN, Kalinke, Bericht über die Direktorenkonferenz vom 23. 8., 25. 8. 48.

keit begründeten, verwies ein SED-Sicherheitspolitiker wie Malz ganz im Gegenteil auf die allzu große und politisch unkontrollierbare Eigendynamik dieser Ausschüsse.

Bis Herbst 1948 brachte die DVdI-Führung daraufhin zumindest ihre eigenen Umsiedlerbürokraten auf Linie, denn nunmehr sprach sich auch Thiele für die Auflösung der Umsiedlerausschüsse aus, deren Aufgaben – unter Einbeziehung von Vertriebenenvertretern – vollständig an die regulären örtlichen Sozialausschüsse, Sozialkommissionen, Wohnungsausschüsse und Ausschüsse für die Verteilung von Industrieerzeugnissen delegiert werden sollten[221]. Auf der Länderkonferenz vom Oktober 1948 erklärte DVdI-Vizepräsident Seifert, „die Auflösung der Umsiedlerausschüsse" sei deshalb „eine wichtige Frage", weil „die Gefahr einer gewissen Organisation" nicht ausgeschlossen werden könne, „die wir nicht mehr in der Hand haben". Derartige Verselbständigungstendenzen habe man „bei den zentralen Organen der Kleingartenvereine" bereits erlebt. Trotz solcher Eröffnungen regte sich gegen die ersatzlose Abschaffung der Sonderausschüsse unter SED-Ländervertretern weiterhin Widerspruch. Letztlich ging es dabei um die Priorität von Sicherheitspolitik oder Integrationspolitik. Der thüringische Amtschef Kalinke erklärte, zwar seien ihm „die Umsiedlerausschüsse aus politischen Gründen auch nicht ganz sympathisch", doch müsse man objektiv feststellen, „daß dort, wo die Organisationen für die Neubürger regelmäßig ihre Sprechstunde abhalten, die Frage der Assimilierung völlig gelöst" sei. Funktionierende Ausschüsse hätten „durch ihre Tätigkeit eine Atmosphäre des Vertrauens geschaffen", und das sei für ihre Bewertung letztlich „das Entscheidende". Auf diesen Einwand, den der Brandenburger Friedrichs unterstützte, gestand der DVdI–Vizepräsident immerhin zu, man müsse Wege finden, die praktische Integrationsarbeit unter der Abschaffung der Ausschüsse nicht leiden zu lassen. Seifert erwog sogar – allerdings unverbindlich und folgenlos – ein mögliches Fortbestehen der Ausschüsse unter der Bedingung, sie fortan direkt den Bürgermeistern oder Landräten zu unterstellen, um ihnen jede Möglichkeit zu nehmen, sich zur „Sonderorganisation der Umsiedler" zu entwickeln, statt ein bloßes „Hilfsorgan der Verwaltung" zu bleiben. Hauptabteilungsleiter Malz hingegen, der als Adlatus des DVdI-Präsidenten Fischer faktisch sehr viel einflußreicher war als der ihm formell übergeordnete Vizepräsident Seifert, betonte demgegenüber abschließend nochmals das Ziel einer raschen Auflösung aller Umsiedlerausschüsse[222].

Letztere wurde am 15. November 1948 vom SED-Zentralsekretariat beschlossen. Ausgerechnet der von SED-Umsiedlerreferent Chwalczyk entwickelte Grundsatzbeschluß zur „Weiterführung des Assimilationsprozesses der Umsiedler" sah damit die Auflösung der Umsiedlerausschüsse aller Ebenen und die Übertragung ihrer Funktionen auf die allgemeinen Sozialkommissionen und Wohnungsausschüsse vor[223]. Als ZS-Abteilungsleiter Plenikowski im Dezember 1948 den versammelten SED-Umsiedlerfunktionären aus Staat und Partei diesen Beschluß erläuterte, wagte lediglich der einzige frühere Sozialdemokrat in dieser

[221] BAB, DO 2/32, Bl. 151ff., insb. Bl. 154, DVdI, HAU, Protokoll der Direktorenkonferenz am 12. 10., 10. 11. 48.
[222] Ebenda, Bl. 156f. und 163f.
[223] SAPMO, DY30/IV2/2.1/248, insb. Bl. 8, Protokoll der ZS-Sitzung vom 15. 11. 48.

sonst altkommunistischen Runde, der brandenburgische Abteilungsleiter Friedrichs, die kritische Bemerkung, die zum April 1949 verfügte Auflösung der Umsiedlerausschüsse komme „vielleicht zu früh", denn diese Organe hätten sich „ganz besonders" um die schwierige wohnliche Unterbringung der Vertriebenen bemüht[224]. Mit dieser Kritik an der SED-Führung stand Friedrichs jedoch völlig allein. Selbst der Hallenser Hiebsch, der sich im Sommer noch für die Beibehaltung der Ausschüsse stark gemacht hatte, schwieg, um sich nur wenig später im Glanz seines von der SED favorisierten „Zerbster Modells" einer Überführung der Ausschuß-Aufgaben in die regulären Sozialkommissionen zu sonnen[225]. Auf einer im Februar 1949 veranstalteten Regierungskonferenz in Schwerin präsentierte DVdI-Abteilungsleiter Büttner dieses schon 1947 erprobte Vorgehen in Zerbst als Muster der Überleitung: „Wir wollen in Zukunft keine Teilung der Bevölkerung mehr, sondern wir wollen die Umsiedler hineinführen in den ganzen Volkskörper."[226]

Indem SED-interne Kritik an der Abschaffung der Umsiedlerausschüsse verstummte, wurde sie zum Monopol der bürgerlichen Blockparteien. CDU-intern hatte der engagierte mecklenburgische Umsiedlerpolitiker Kurt Herzog schon im Herbst 1948 die Frage gestellt, was eigentlich mit den Anfang 1948 mit der SED getroffenen Reformvereinbarungen geschehen sei: „Besteht der Landes-Umsiedlerausschuß noch? Was tut er? Oder was gedenkt er zu tun?"[227] Die stille Klärung dieser Frage verlief offenbar so erfolglos, daß sich Herzog im Januar 1949 zum öffentlichen Angriff auf den SED-Liquidierungskurs entschloß. Die „sehr gewagte" Behauptung der SED, daß es in der SBZ kein eigentliches Vertriebenenproblem mehr gebe, solle doch einmal einer Direktbefragung der Betroffenen unterzogen werden, wozu die Umsiedlerausschüsse einen gangbaren Weg böten. Freilich sah dieser CDU-Politiker damals auch Anlaß zur kritischen Frage, ob die Vertriebenen das Instrument der Ausschüsse wirklich wirksam genug genutzt hätten: „Redeten eure Umsiedlerausschüsse so deutlich, daß sie auch von den Räten eurer Gemeinden und Kreise verstanden wurden?" Auf jeden Fall werde „keiner, dem die soziale und seelische Not noch so vieler Umsiedler [...] bekannt ist, [...] den Mut aufbringen, von einer Lösung dieses Problems zu sprechen". Dennoch müsse man leider mittlerweile öffentlich nachfragen, ob der Landes-Umsiedlerausschuß überhaupt noch bestehe[228].

Schon im November 1948 hatte das CDU-Zentralorgan „Neue Zeit" den Leserbrief eines Umsiedlerausschuß-Vorsitzenden aus Sachsen-Anhalt publiziert, der die damals gängige SED-Problemleugnung mit einer Kaskade polemischer Fragen zur materiellen Notlage vieler Vertriebener und zur alltäglich erfahrenen

[224] ThüHStA, MdI 3676, Bl. 60–65, insb. Bl. 62f., MdI Thüringen, AfN, Kalinke, Bericht über die Sitzung beim ZS der SED am 3. 12., 16. 12. 48.

[225] BAB, DO 2/50, Bl. 299, Ministerium für Arbeit und Sozialpolitik Sachsen-Anhalt, Abt. Umsiedler, Hiebsch, an DVdI, HAU, 4. 1. 49.

[226] BAB, DO 1-8/83, Bl. 57–73, insb. Bl. 66, DVdI, Protokoll über Landeskonferenz des MdI Mecklenburg am 1.2., 1. 2. 49.

[227] MLHA, MfSoz 39, Protokoll der Sitzung des Sozialausschusses [beim CDU-LV Mecklenburg-Vorpommern] am 22. 10., 26. 10. 48.

[228] MLHA, MdI 147, Kurt Herzog MdL [CDU], „Ist das Umsiedlerproblem gelöst?", in: Der Demokrat v. 18. 1. 49.

Inferiorität gegenüber den Einheimischen konfrontierte. Zunächst einmal seien die Vertriebenen „keine ‚Neubürger'", sondern gleichberechtigte „deutsche Staatsbürger", hätten ihren „Anteil an der Kriegsschuld des deutschen Volkes als bisher einzige mit unserem gesamten Hab und Gut [bereits] beglichen" und wollten deshalb „keine Fürsorge- [...] oder Almosenempfänger mehr bleiben". Statt dessen erwarteten sie, „daß die Landesregierungen das Umsiedlerproblem nunmehr so anfassen, daß uns unser Recht und das Umsiedlerproblem wirklich gelöst wird"[229]. Vor Weihnachten 1948 schob die „Neue Zeit" einen weiteren Artikel nach, um triumphierend festzustellen, „wenn es eines Beweises bedurft hätte, daß es durchaus ein Umsiedlerproblem gibt, so wäre er allein schon durch die Lawine von Zuschriften geliefert, die unsere erste kritische Veröffentlichung [...] ins Rollen brachte". Dabei solidarisierte sich das CDU-Zentralorgan mit der Leser-Forderung, „das Umsiedlerproblem [...] neben dem Zweijahresplan zum Thema Nr. 1 des Wiederaufbaus" zu erklären. Anhand solcher Leserbriefe fiel der enge Konnex zwischen CDU-Presse und lokalen Umsiedlerausschüssen ins Auge. Etliche Ausschüsse waren unterdessen dazu übergegangen, „Tausende von Fragebogen" an Vertriebene zu verschicken, um konkrete Daten zum materiellen Ausstattungsmangel zu ermitteln. „Antwort: Es fehlt an allem!"[230]

Im Unterschied zur Ost-CDU kämpfte die sächsische Liberaldemokratin Fabisch nicht für eine Beibehaltung der Umsiedlerausschüsse, deren Abschaffung sie als Folge „einer notwendigen Entwicklung" anerkannte, um „die Betreuung der Umsiedler aus der [bisherigen] Sonderstellung" herauszuführen[231]. Diese Haltung hatte Fabisch bereits im November 1948 erkennen lassen, als in Sachsen SED-Bestrebungen zur Beseitigung der Ausschüsse deutlich wurden. So hatte der Kreistag von Dippoldiswalde einen Antrag der SED-Fraktion befürwortet, den Kreisumsiedlerausschuß aufzulösen und dessen Aufgaben den Sozial- und Wohnungs-Ausschüssen zu übertragen, jedoch eine landeseinheitliche Regelung gewünscht und daher den sächsischen Landtag eingeschaltet. Ähnliche Bestrebungen waren „auch in anderen Kreisen laut" geworden. Fabisch bat daraufhin ihren vorgesetzten SED-Arbeitsminister um eine Grundsatzentscheidung, ohne selbst eine klare Richtung vorzugeben[232], doch Minister Gäbler vertrat (wie der Brandenburger Amtschef Friedrichs) die Auffassung, „daß der Zeitpunkt für eine Auflösung [...] so lange nicht zweckmäßig erscheint, als noch mit weiteren Zugängen von Umsiedlern in nennenswertem Umfange zu rechnen" sei. Zugleich wies dieser aus der SPD stammende SED-Sozialpolitiker darauf hin, „daß zur völligen Eingliederung der Umsiedler in der [sic!] Kernbevölkerung auch zahlreiche Aufgaben gehören, die nicht von den Sozial- und Wohnungsausschüssen behandelt werden; z.B. die Versorgung mit Kleidung, Hausrat und sonstigen Gebrauchsgegenständen und die Unterbringung in Arbeit"[233]. Die LDP-Amtschefin schloß sich Gäblers Posi-

[229] SäHStA, LRS, MdI 303, Bl. 176, „Kein Umsiedlerproblem mehr?", in: Neue Zeit vom 14. 11. 48.
[230] „Also doch: Umsiedlerproblem", in: Neue Zeit Nr. 298 v. 22. 12. 48, S. 2.
[231] Stattdessen hoffte Fabisch (vergeblich) auf Zaissers Unterstützung für ihr Projekt, eine neue umsiedlerpolitische Planungsbehörde beim DWK-Sekretariat einzurichten; vgl. ebenda, Bl. 174, MfAS Sachsen, HAU, Fabisch, an MdI Sachsen, Zaisser, 27. 1. 49.
[232] SäHStA, LRS, MdI 2281, MfAS Sachsen, Fabisch an Gäbler, 12. 11. 48.
[233] Ebenda, MfAS Sachsen, Gäbler an HAU, 18. 11. 48.

tion an[234], verteidigte jedoch die Umsiedlerausschüsse gegen die Liquidierungspolitik der Berliner SED-Zentrale auch in der Folgezeit nicht. Ihr SED-Nachfolger Halm brachte Anfang 1950 unter ungleich schwierigeren Bedingungen den Mut auf, die Auflösung der kommunalen Umsiedlerbehörden und der Umsiedlerausschüsse als übereilt zu kritisieren, doch für deren Wiederherstellung mochte damals auch er nicht mehr plädieren[235].

Eine nachdrückliche Verteidigung der Umsiedlerausschüsse erfolgte somit ausschließlich seitens der Ost-CDU, die mit diesen Gremien offenbar auch parteipolitische Stützpunkte verlor. Nach den öffentlichen Protesten des Mecklenburgers Herzog nahm sich insbesondere der brandenburgische Arbeitsminister Schwob der Sache an, unter dessen Vorsitz am 1. Juli 1949 der Heimkehrer- und Umsiedlerausschuß der CDU „einmütig" den „Wunsch zum Ausdruck" brachte, „die in den Gemeinden vorhandenen Umsiedlerausschüsse zu erhalten und, wenn solche schon aufgelöst sind, wieder neue zu bilden"[236]. Schwob hatte schon früher vergebens versucht, „ein Koalitionsrecht für Vertriebene zu erwirken"[237]. Noch im August 1949 veröffentlichte die „Neue Zeit" eine Liste der wichtigsten „Wünsche und Forderungen der Umsiedler", auf der – neben Forderungen zum Lastenausgleich und zu sozialpolitischen Integrationshilfen – die „Bildung von Umsiedlerausschüssen" und die „Bildung einer Umsiedlerorganisation" einträchtig nebeneinander standen. Während sich die geplante „Umsiedlerorganisation" besonders mit der Vorbereitung eines Lastenausgleichs hätte befassen sollen, ging es der Ost-CDU in der Ausschußfrage um bessere Partizipationsmöglichkeiten für Vertriebene: Vertreter der Umsiedlerausschüsse sollten „in alle Kommissionen" integriert werden, „die Umsiedlerfragen zu entscheiden haben", so daß eine verbindliche „Mitwirkung und Beratung" von Vertriebenen „bei allen obenerwähnten Forderungen" zur Integrationspolitik sichergestellt sei[238]. Am 30. August 1949 forderte der zonale Heimkehrer- und Umsiedlerausschuß der Ost-CDU „erneut die Beibehaltung der Umsiedlerausschüsse in den Verwaltungen" und verlangte eine verbindliche Vertriebenenbeteiligung an den „Wohnungs- und Sozialausschüssen sowie Sozialkommissionen" der Gemeinden[239]. Indem diese Forderungen ins Leere liefen, wurde das eklatante Demokratiedefizit der SBZ/DDR ein weiteres Mal offenbar. Lediglich für die brandenburgischen Ausschüsse hatte die von Minister Schwob veranlaßte CDU-Intervention einen kurzfristigen Aufschub erbracht, denn im Juli 1949 waren – anders als in anderen Teilen der SBZ – in Brandenburg „die Umsiedlerausschüsse noch nicht aufgelöst worden". Daraufhin erhielt der Potsdamer SED-Abteilungsleiter Kuhn seitens der DVdI strikte

[234] In ihrem 1948er Jahresbericht konstatierte Fabisch lediglich, angesichts der unzulänglichen Versorgungslage der Vertriebenen und der Notwendigkeit ihrer „rechtlichen Sicherstellung" erscheine eine Auflösung der Umsiedlerausschüsse als „verfrüht"; vgl. SäHStA, LRS, MdI 2751, Bl. 91, MfAS Sachsen, HAU, Jahresbericht für 1948.

[235] Ebenda, MdI Sachsen, Abt. Umsiedler, Jahresbericht für 1949, S. 22.

[236] „Bessere Versorgung der Umsiedler", in: Märkische Union Nr. 52 (148) v. 1. 7. 49, S. 1.

[237] Christopeit, Die Herkunft und Verteilung der Evakuierten, Flüchtlinge und Vertriebenen in der Provinz Mark Brandenburg, S. 105f.

[238] K. A., „Zum Lastenausgleich", in: Neue Zeit Nr. 183 v. 7. 8. 49, S. 2.

[239] „Für Umsiedler und Heimgekehrte", in: Neue Zeit Nr. 210 v. 8. 9. 49, S. 2.

Weisung, „eine sofortige Auflösung der U-Ausschüsse [zu] fordern"[240]. Bereits im April 1949 hatte DVdI-Abteilungsleiter Büttner heftig kritisiert, daß „im Lande Sachsen noch immer Umsiedlerausschüsse bestehen, die mit ihren nicht erfüllbaren Forderungen und Entschließungen negative Erscheinungen hervorrufen"[241].

Die Umsiedlerausschüsse waren für die SED zweifellos ein zweischneidiges Instrument: Hatte ihre Institutionalisierung ursprünglich die Gefahr einer Selbstorganisation der Vertriebenen verringert, so beschwor sie doch gleichzeitig ein Interessenbündnis zwischen Vertriebenen und bürgerlicher Blockpolitik herauf. Zugleich konnten Vertriebene auf der institutionellen Plattform der Ausschüsse politische Forderungen stellen, die der SED aus inhaltlichen Gründen oder wegen negativer Reaktionen der alteingesessenen Mehrheitsgesellschaft hochgradig unangenehm waren. DVdI-Abteilungsleiter Büttner begründete daher im August 1949 die unterdessen vollzogene Auflösung der Umsiedlerausschüsse in der SBZ zunächst einmal integrationspolitisch. Das Argument, die Ausschußarbeit habe die Gefahr einer „weitere[n] Aufspaltung der Bevölkerung" erhöht, statt „die an diese Ausschüsse geknüpften Hoffnungen auf ein allmähliches Ineinandergehen beider Bevölkerungsteile" zu erfüllen, verweist darauf, daß die durch die Ausschüsse erhöhte Konfliktbereitschaft der Vertriebenen in der Mehrheitsgesellschaft offenbar kontraproduktiv gewirkt und die entsprechende SED-Position beeinflußt haben dürfte. Das entscheidende Motiv für die Wiederabschaffung der erst kurz zuvor eingerichteten Umsiedlerausschüsse war jedoch macht- und sicherheitspolitischer Natur. Der SED schienen „die Umsiedlerausschüsse mehr und mehr zu reaktionären Gruppen" geworden zu sein, in denen „mit Unterstützung gewisser Kreise aus LDP und CDU [...] Resolutionen verfaßt" wurden, „die unerfüllbare Forderungen enthielten". Nachdem in den Ausschüssen „auch die Frage der Oder-Neiße-Grenze [...] erneut zur Diskussion gestellt" worden war, lag das Scheitern der ursprünglichen SED-Strategie kontrollierter Partizipation offen zutage. Damit war das Schicksal der Umsiedlerausschüsse in der SBZ besiegelt[242]. Das soziopolitische Konfliktpotential wurde durch ihre Abschaffung freilich nicht sistiert. Auch in der Vertriebenenpolitik erreichte „die Geschichte der DDR als Geschichte der Suche ihrer Konflikte nach Ausdrucksformen"[243] mit der Auflösung von Umsiedlerverwaltungen und Umsiedlerausschüssen 1948/49 lediglich eine neue Phase, ohne an ihr der SED so erwünschtes Ende gelangen zu können. Da eine offizielle Vertretung von Gruppeninteressen den Vertriebenen in der SBZ/DDR seit 1949 nicht mehr möglich war, gab es für die unter ihnen fortwährenden Kommunikations- und Organisationsbestrebungen nur noch zwei Möglichkeiten: Entweder man nahm die Angebote zur Mitarbeit in den offiziellen

[240] BAB, DO 2/33, Bl. 87, DVdI, Abt. BP, Büttner, Bericht über Arbeitsbesprechung mit Kuhn, MdI Brandenburg, 6. 7. 49.

[241] BAB, DO 2/1, Bl. 217, DVdI, HA Verwaltung, Abt. BP, Büttner, Bericht v. 11. 4. 49; diese Einschätzung der DVdI-Abteilung Bevölkerungspolitik unterschied sich erheblich von jener der DVdI-Hauptabteilung Umsiedler, die zur selben Zeit den Ausschüssen eher zu geringfügige Aktivitäten anlastete: vgl. BAB, DO 2/18, Bl. 43ff., insb. Bl. 55, DVdI, HAU, Entwurf Arbeitsbericht für 1948.

[242] SAPMO, NY 4036/744, DVdI, Abt. BP, Büttner, Aktennotiz v. 10. 8. 49.

[243] Dahrendorf, Gesellschaft und Demokratie in Deutschland, S. 454.

Parteien, Massenorganisationen und als Ersatz der Umsiedlerausschüsse angebotenen Sozialkommissionen und Wohnungsausschüssen wahr – oder man wurde in die Illegalität abgedrängt.

### 3.1.5. „Die richtige Zusammensetzung": Kommunale Wohnungsausschüsse und Sozialkommissionen als interessenpolitische Ersatz-Institutionen

Als die 1949 „noch teilweise bestehenden Umsiedler-Ausschüsse bzw. Neubürger-Kommissionen" mit der Begründung „schnellstens aufzulösen" waren, daß „sie dem Prozeß des Verschmelzens mit der Stammbevölkerung hinderlich im Wege stehen" würden, übertrug man die bisherigen Aufgabenbereiche dieser Sonderausschüsse partiell auf die regulären, für alle Bürger gleichermaßen zuständigen kommunalen Sozialkommissionen und Wohnungsausschüsse[244]. Dabei berief sich die SED-Politik auf einen schon 1947 praktizierten und als erfolgreich gewerteten Modellversuch des Kreises Zerbst, wo diese Aufgabenübertragung allerdings mit der Maßgabe verbunden gewesen war, daß „in den gemäß Befehl Nr. 92 zu bildenden Sozialkommissionen 50% Umsiedler vertreten sein müssen"[245]. Diese Partizipationsquote wurde bei der zonenweiten Nachahmung des Zerbster Modells jedoch völlig außer acht gelassen. Teilweise ließ sich dies damit entschuldigen, daß die Rekrutierung ehrenamtlicher Mitarbeiter für solche Gremien in der Praxis oft derartige Probleme bereitete, daß eine solche Quote völlig irreal anmutete: In Mecklenburg fanden sich weder unter Vertriebenen noch unter Einheimischen hinreichend viele Freiwillige zur Mitarbeit in den Sozialkommissionen, wofür aus Sicht der Landesregierung der Dauerkonflikt zwischen diesen Gremien und den Gemeindevertretungen verantwortlich war[246]. Und wenn die Ost-CDU im August 1949 öffentlich forderte, „daß in den Wohnungs- und Sozialausschüssen sowie Sozialkommissionen auch Umsiedler vertreten sein müssen"[247], war dies offensichtlich sehr häufig immer noch nicht der Fall. Von einer verbindlichen Quote war übrigens auch im CDU-Antrag keine Rede.

Die Auflösung der Umsiedlerausschüsse veränderte die ohnehin ungünstige kommunalpolitische Machtbalance eindeutig zu Lasten der Vertriebenen. Insbesondere in der umkämpften Frage der Wohnraumumverteilung, bei der es nach Feststellungen des SED-Zentralsekretariats Anfang 1949 immer noch krasse Verteilungsungerechtigkeiten zwischen Vertriebenen und Alteingesessenen gab, mußte sich diese Kräfteverschiebung negativ auswirken, zumal Vertriebene in vielen regulären kommunalpolitischen Institutionen unterrepräsentiert waren. Der SED-internen Analyse zufolge hatten allerdings die Vertriebenen diese Benachteiligung vielfach selbst verschuldet, da sie infolge illusorischer Rückkehrhoffnungen jahrelang „dem Kampf um ihre Gleichberechtigung ausgewichen" seien und sich an der Kommunalpolitik der SBZ nur „ungenügend" beteiligt hätten. Infolgedessen seien „bei den Gemeindewahlen 1946 zum großen Teil Alteinwohner, oft sogar in großer Zahl, Gewerbetreibende, Hausbesitzer, Großbauern usw. in die

[244] BAB, DQ 2/963, DVdI, Seifert/Büttner, Rdschr. o.D. [Abschrift für HVAS, Januar 1949].
[245] BAB, DO 2/50, Bl. 299, Ministerium für Arbeit und Sozialpolitik, Abt. Umsiedler, Hiebsch, an DVdI, HAU, 4. 1. 49.
[246] MLHA, MfSoz 32b, MfSoz Mecklenburg, HAAS, Brinkmann, Rdschr. v. 20. 12. 47.
[247] „Für Umsiedler und Heimgekehrte", in: Neue Zeit Nr. 210 v. 8. 9. 49, S. 2.

Gemeindeverwaltung gewählt" worden. Diese kommunalpolitisch dominierenden „Alteinwohner aus den Mittelschichten" hätten in der Folgezeit, „meistens aus ‚privatem Interesse'", eine gerechte Durchführung des Alliierten Wohnungsgesetzes mit seinen Einquartierungsbestimmungen effektiv verhindert. Um Abhilfe zu schaffen, empfahl die ZS-Organisationsabteilung 1949 neue Richtlinien für die kommunalen Wohnungsämter und die SED-Basis. Zur Debatte stand allerdings nicht die in Zerbst einst vorgeschriebene und von der sachsen-anhaltischen Umsiedlerabteilung 1949 wohl in Verallgemeinerungsabsicht nach Berlin gemeldete 50%-Quote für Vertriebene in den Wohnungsausschüssen. Angesichts ihrer generellen Forderung, von einem „‚*Umsiedler*problem'" nicht länger zu sprechen, sondern nur noch allgemeine Arbeits- und Sozialpolitik zu thematisieren[248], konnte die SED-Organisationsabteilung nicht besonders überzeugend für Vertriebenenquoten in allgemeinpolitischen Gremien eintreten.

Im Sommer 1946 hatte Helmut Lehmann namens des SED-Zentralsekretariats die Parteigliederungen noch angewiesen, bei der Bildung kommunaler Wohnungsausschüsse darauf zu achten, daß denselben auch Gewerkschaftsvertreter, Frauen und Vertriebene angehörten. Es sei „Aufgabe der Parteiorganisation [...], diese Ausschüsse zu betreuen und darüber zu wachen, daß das Wohnungsgesetz so angewendet wird, daß es den Besitz- und Wohnungslosen eine wirkliche Hilfe wird"[249]. Zunächst einmal hatte die SED jedoch ihre eigene parteipolitische Dominanz gesichert, denn im Sommer 1947 waren fast die Hälfte der 43500 Mitglieder kommunaler Wohnungsausschüsse in der Einheitspartei organisiert, während Vertreter bürgerlicher Parteien nur in jedem dritten Ausschuß zu finden waren. Angesichts der in der Bevölkerung höchst unpopulären Umverteilungsaufgaben dieser Ausschüsse stimmte diese augenfällige Vorherrschaft der SED deren Parteiführung eher bedenklich. Daß der Vertriebenenanteil in den Wohnungsausschüssen lediglich bei 5,6% und damit weit unter dem Bevölkerungsanteil von fast 25% dieser an Wohnraumumverteilung besonders interessierten sozialen Gruppe lag, war hingegen für die SED-Führung von untergeordnetem Interesse[250]. Wenn folglich jedoch in den Wohnungsausschüssen SED-Mitgliedschaft und Zugehörigkeit zur einheimischen Bevölkerung in der Regel zusammenfielen, konnte ein massives vertriebenenförderndes Engagement dieser Ausschüsse bei der Wohnraumumverteilung kaum erwartet werden. Die SED-Organisationsabteilung bemerkte 1949 sogar, daß ein Teil der örtlichen SED-Funktionäre selbst eindeutig „zu große Räume" bewohne, weshalb die SED an der Verhinderung „einer gerechten Wohnraumverteilung" nicht unschuldig sei[251].

Um die Unterrepräsentation der Vertriebenen in den Wohnungsausschüssen zu ändern, hatte die ZVU im Februar 1947 angeregt, den Umsiedlerausschüssen ein

[248] SAPMO, DY30/IV2/5/243, Bl. 100f., SED, ZS, Abt. Organisation, Schäfer, „Bemerkungen der Org.-Abteilung zum Umsiedlerproblem", 24. 2. 49.

[249] SAPMO, DY30/IV2/2.027/41, Bl. 23f., SED, ZS, Lehmann, Rdschr. v. 27. 8. 46.

[250] In der SBZ wurden damals 9423 Wohnungsausschüsse mit 43500 Mitgliedern gezählt, von denen 20593 der SED, aber nur 3771 der CDU, 3517 der LDP, 4765 dem FDGB und 5479 den Frauenausschüssen angehörten; nur ganze 2426 der Ausschußmitglieder waren demnach Umsiedler; vgl. ebenda, Bl. 150, SED, ZS, Abt. AS. Weck/Belke, Rdschr. v. 30. 7. 47.

[251] SAPMO, DY30/IV2/5/243, Bl. 100f., SED, ZS, Abt. Organisation, Schäfer, „Bemerkungen der Org.-Abteilung zum Umsiedlerproblem", 24. 2. 49.

institutionelles Vertretungsrecht in den Wohnungsausschüssen zu geben. Da die 1946 erlassene DVAS-Durchführungsverordnung zum Wohnungsgesetz des Alliierten Kontrollrats nicht eindeutig geklärt hatte, wer die Mitglieder des Wohnungsausschusses ernannte, befürchtete die ZVU ein faktisches Ernennungsmonopol der örtlichen Wohnungsämter, durch das der als Beratungs- und Kontrollgremium gedachte Ausschuß neutralisiert werden könnte: „Es wäre im extremen Fall denkbar, daß ein örtlich aktiver und dem Wohnungsamt unbequemer Umsiedlerausschuß, der sich um eine Vertretung im Wohnungsausschuß bemüht, in diesen nicht aufgenommen wird."[252] Zugleich wollte die ZVU die Interventionsrechte der Wohnungsausschüsse stärken, die ein eigenständiges Recht zur Begehung des kommunalen Wohnungsbestandes[253] und die rechtliche Handhabe zur Umwandlung bisheriger Untermietverhältnisse in gleichberechtigte Hauptmietverhältnisse erhalten sollten[254]. Zumindest das Recht eigenständiger Wohnungsbesichtigungen erhielten die Ausschüsse bis Spätsommer 1947 tatsächlich[255]. Und im Herbst 1947 bereitete die für Wohnungspolitik zuständige DVAS neue Richtlinien vor, in denen „ausdrücklich festgelegt" werden sollte, daß Vertriebene zumindest „in ausreichender Zahl" in den Ausschüssen vertreten sein müßten[256].

Die beteiligten Zentralverwaltungen wußten nur zu gut, daß der Erfolg solcher Partizipationsförderung von kommunalen Kräftekonstellationen abhing. Deshalb warb ZVU-Funktionär Chwalczyk im Februar 1948 als Referent auf einem Schulungskurs kommunaler Wohnungsamtsleiter gezielt für vertriebenenpolitisches Engagement. Die Wohnungsämter sollten auf „die richtige Zusammensetzung" der Wohnungsausschüsse achten, denn „je besser ein Wohnungsausschuß arbeitet, desto leichter wird die Arbeit des Wohnungsamtes werden". Umgekehrt könne man sagen: „Überall dort, wo sich die Wohnungsausschüsse zu reinen Schlichtungsorganen haben degradieren lassen, kann man darauf schließen, daß das Wohnungsamt seine Arbeit bürokratisch angefaßt hat und wahrscheinlich nicht die Rolle spielt, die einer Wohnungsbehörde zugedacht ist." Einige Ämter und Ausschüsse agierten laut Chwalczyk als regelrechte „Interessenvertreter der ihren alten Lebensstandard zäh verteidigenden Altbevölkerung – namentlich der besser situierten Kreise". Um dies zu ändern, forderte der Umsiedlerbürokrat eine grundsätzliche Beteiligung von Vertriebenen in den Wohnungsausschüssen, die aus pragmatischen Gründen zunächst über eine Beteiligung der Umsiedlerausschüsse erfolgen sollte. Dies betrachtete die ZVU als Übergangslösung, denn eigentlich sollten „die Umsiedler hier nicht als eine besondere Gruppe der Bevölkerung" betrachtet werden, „sondern wir wünschen, daß Umsiedler und Altbevölkerung bereits so miteinander verwachsen sind, daß jede Gruppe von Menschen, die zu einem bestimmten Zweck zusammentritt, sei es als Ausschuß oder in einer sonstigen Form, sich bereits aus Altansässigen und Umsiedlern in der richti-

[252] BAB, DO 2/66, Bl. 23–33, insb. Bl. 23f., ZVU, Abt. Organisation, Chwalczyk, „Das Kontrollrats-Gesetz Nr. 18 (Wohnungsgesetz) und die Durchführungsverordnung der deutschen Verwaltung für Arbeit und Sozialfürsorge (kritische Bemerkung)", 13. 2. 47.
[253] Ebenda.
[254] Ebenda, Bl. 48–54, insb. Bl. 50, ZVU, Abt. BPuA, Chwalczyk, „Das Wohnungsgesetz und seine Anwendung", 16. 6. 47.
[255] Ebenda, Bl. 57f., ZVU, Daub/Chwalczyk, an DVAS, 27. 9. 47.
[256] Ebenda, Bl. 62, DVAS, Matern, an ZVU, 16. 10. 47.

gen Form zusammensetzt". Wo man Vertriebene erst nachträglich in solche Ausschüsse integrieren müsse, könne man auf örtliche Assimilationsprobleme schließen – und (was Chwalczyk freilich nicht aussprach) auf ein Versagen der Kommunalverwaltung[257]. Intern wurden Umsiedlerbürokraten noch weitaus deutlicher. So stellte der 1948er Jahresbericht des thüringischen Neubürgeramtes fest, viele Wohnungsausschüsse seien „den Weg des geringsten Widerstandes" gegangen und hätten eine „augenfällig einseitige Wohnungspolitik" mitverschuldet[258]. Darum müsse grundsätzlich sichergestellt werden, daß in den Wohnungsausschüssen und Sozialkommissionen „die Umsiedler selbst vertreten sind" und daß ihre Forderungen wirklich beachtet würden[259].

Als bis zum Sommer 1949 die Auflösung der Umsiedlerausschüsse erfolgte, wurde die Umsetzung dieser Forderung im Vertriebeneninteresse dringender denn je. Das vom einstigen ZVU-Funktionär Karl Jagodzinski geleitete Wohnungsreferat der DWK-Hauptverwaltung Arbeit und Sozialfürsorge (HVAS) zeigte diesbezüglich durchaus Problembewußtsein. Gemäß den im Juli 1949 erlassenen „Richtlinien über die Tätigkeit der Wohnungsausschüsse" sollten sich diese „nicht darauf beschränken", lediglich zu den „ihm vom Wohnungsamt zugeleiteten Fällen Stellung zu nehmen", sondern „selbst die Initiative" ergreifen, Anregungen machen, Mißstände aufzeigen und Verbesserungsvorschläge entwickeln. Die Kriterien des Wohnungsgesetzes für die Zusammensetzung der Ausschüsse wurden von der zonalen Wohnungsbehörde als „Mindestforderungen" ausgelegt, um „die Mitgliederzahl durch Hereinnahme von Angehörigen der politischen Parteien und Vertreter der Fachausschüsse der Parlamente zu erhöhen". Frauen mußten nach Auffassung der HVAS in den Ausschüssen weit stärker vertreten sein als bisher, auch ausgewiesene NS-Gegner sollten bevorzugt werden. „Bei dem Interesse der Umsiedler an der Wohnraumlenkung" sollte „angestrebt werden, daß dieser Bevölkerungskreis im Verhältnis zu seinem Anteil an der Gesamtbevölkerung in den Wohnungsausschüssen vertreten ist". Das implizierte eine 25%-Quote, die jedoch für die Wohnungsausschüsse nicht verbindlich gemacht wurde[260].

Die kommunalen Machtverhältnisse ließen sich allerdings durch den gutgemeinten Interventionismus des SED-Systems nur geringfügig beeinflussen. So stellte der leitende Wohnungsbürokrat der DDR, derselbe Jagodzinski, Anfang 1952 ein allgemeines Versagen der Wohnungsausschüsse fest, die „keine Initiative entfaltet" hätten, nicht zuletzt, „weil die Anleitung [durch die Wohnungsbehörden] zu schwach war"[261]. Zur gleichen Zeit beobachtete das sächsische Innenministerium eine Dauerkonfrontation zwischen Wohnungsämtern und Wohnungs-

[257] Ebenda, Bl. 75–83, insb. Bl. 81, ZVU, Chwalczyk, Referat über „Die Bedeutung der wohnlichen Unterbringung bei der Wiederseßhaftmachung der Umsiedler" vor einem Schulungskurs von Mitarbeitern der Wohnungsämter der SBZ am 11. 2. 48, o.D.

[258] BAB, DO 2/27, Bl. 1–107, insb. Bl. 83, MdI Thüringen, AfN, Jahresbericht für 1948, o.D.

[259] ThüHStA, MdI 3702, Bl. 8–12, insb. Bl. 12, Willy Kalinke, Erfurt, an die Genossen Max Richter und Emma Sachse, Willy Gebhardt und Rudolf Güldenpfennig sowie Arthur Vogt, 27. 2. 49.

[260] BAB, DO 2/66, Bl. 85–90, insb. Bl. 86f., DWK, HVAS, an „ZVU" [i.e. DVdI, HAU], 20. 7. 48.

[261] Das Arbeitsressort hoffte, neben dem ohnehin interessierten FDGB auch andere Massenorganisationen zur Ausschuß-Mitarbeit zu bewegen; vgl. BAB, DO 1/33283, [MfA DDR], Jagodzinski, an MdI DDR, Lange, 14. 1. 52.

ausschüssen, da beide Instanzen häufig einander widersprechende Entscheidungen träfen. An der die Lebenssituation für viele Jahre vorentscheidenden Erstunterbringung von Vertriebenen wurden die Ausschüsse durch die Ämter offenbar nicht beteiligt[262]. Solche Realitäten entwerteten die Tatsache, daß in einigen besonders stark von Vertriebenen bevölkerten Landkreisen Sachsens diese Bevölkerungsgruppe in sämtlichen Wohnungsausschüssen vertreten war[263]. Damit hoben sich diese sächsischen Gebiete trotzdem vorteilhaft von Thüringen ab, wo Stichproben der Regierung im Juni 1950 ergeben hatten, daß dort lebende Vertriebene nicht nur in den 1946 gewählten Gemeindevertretungen, sondern „bis jetzt" auch „in den Ausschüssen [...] wenig vertreten" waren. Im Kreis Eisenach mit einem Vertriebenenanteil an der Bevölkerung von 18% zählten demnach von etwa 1600 Gemeindevertretern nur rund 90 zu den Vertriebenen, was einem Anteil von 5,6% entsprach. Und nur in 28 von insgesamt 158 Gemeinden dieses Kreises waren in den kommunalen Wohnungs- und Sozialausschüssen Vertriebene vertreten – also in nicht einmal 18% aller Gremien. Dies mochte erklären, warum in diesem Landkreis Vertriebene über eine Pro-Kopf-Wohnfläche von höchstens sieben Quadratmetern verfügten, während der Vergleichswert für Einheimische mit zwölf Quadratmetern fast doppelt so hoch lag[264].

Mit assimilationspolitischer Effizienzsteigerung hatte die Auflösung der Umsiedlerausschüsse folglich trotz entsprechender SED-Behauptungen nichts zu tun. Daß die Stellung der Vertriebenen in den kommunalen Konflikten um Anerkennung und Güterverteilung durch die Abschaffung der Umsiedlerausschüsse vielmehr eindeutig gelitten hatte, wurde bereits im März 1949 während der Beratungen des sachsen-anhaltischen Landeswohnungsausschusses mit Vertretern der DWK, der DVdI und aller übrigen Landesausschüsse offen festgestellt. Auf dieser Sitzung hatte HVAS-Referent Jagodzinski von den Wohnungsausschüssen ausdrücklich verlangt, bei Wohnraumvergaben künftig vor allem „die besonderen Erfordernisse der Wirtschaft Beachtung" finden zu lassen; Wohnraumzuteilungen sollten vorrangig auf die Industrie-Facharbeiterschaft, die Belegschaften der neuen Maschinen-Ausleih-Stationen (MAS) und ausgezeichnete „Aktivisten" aus der Erwerbsbevölkerung konzentriert werden. Diese aufbauorientierte Prioritätensetzung ging zwangsläufig zu Lasten sozial schwacher Bevölkerungsgruppen, die innerhalb der politischen Prioritätenkonkurrenz über keine Lobby verfügten. Der anwesende DVdI-Funktionär Büttner hielt zutreffend fest: „Im allgemeinen wirkt sich der entstehende Druck auf diejenige Bevölkerungsgruppe, die wirtschaftlich am schwächsten ist, am schnellsten und am leichtesten aus – und das sind vor allem Umsiedler, Evakuierte, Berufslose, Rentner usw."[265]

War es offenbar um die angemessene Partizipation von Vertriebenen in den kommunalen Wohnungsausschüssen und Sozialkommissionen der SBZ trotz zentralstaatlicher Förderungsbemühungen gleichermaßen schlecht bestellt, so schei-

[262] Ebenda, MdI Sachsen, Abt. BP, Halm, an MdI DDR, Abt. BP, 5. 11. 51.

[263] SäHStA, LRS, MdI 2188, MdI Sachsen, Hofmann, Bericht über Kreisüberprüfung zur Durchführung des Umsiedlergesetzes in den Kreisen Niesky, Grimma und Meißen, 19. 1. 52, S. 8.

[264] ThüHStA, Büro MP 228, Bl. 320–325, insb. Bl. 320f., MP Thüringen, AfI, Bericht Nr. 118/50 v. 7. 6. 50.

[265] BAB, DO 2/35, Bl. 75, DVdI, Abt. BP, Büttner, Bericht über 100. Sitzung des Landeswohnungsausschusses Sachsen-Anhalt am 9. 3. 49, 11. 3. 49.

nen – wie etwa das günstige Verhalten vieler Sozialkommissionen bei der Durchführung des Wohnbedarfkredits ab 1950 zeigt[266] – Vertriebenenbelange in den sozialfürsorgerischen Beratungsgremien der Kommunalverwaltungen eher Berücksichtigung gefunden haben als in den Wohnungsausschüssen. Auch in diesem Falle hatte die ZVU 1947 „verlangt", daß in den Bestimmungen zur Konstituierung der Sozialkommissionen „die Neubürger und Umsiedler ausdrücklich miterwähnt und herangezogen werden" sollten[267]. Später war seitens der DVdI-Abteilung Bevölkerungspolitik nur noch die Rede davon, daß Wohnungsausschüsse und Sozialkommissionen „den speziellen Belangen der Umsiedler und Heimkehrer Rechnung zu tragen" hätten[268]. Diese unabhängig von Vertriebenenmitwirkung gegebene größere Hilfsbereitschaft der Sozialkommissionen war keineswegs zufällig, sondern paradigmatisch bedingt. Während es bei der Tätigkeit der Wohnungsausschüsse um Gleichberechtigung und Umverteilung aufgrund gesetzlicher Anrechte ging, schrumpfte Vertriebenenförderung in den Sozialkommissionen auf jene sozialfürsorgerische Perspektive, welche die Umsiedlerausschußpolitik der ZVU zuvor gezielt hatte überwinden wollen. Anders, als dies die Wohnungsausschüsse hätten tun sollen, verhalfen die Sozialkommissionen nicht gleichberechtigten Bürgern zu ihrem gesetzlich verbrieften Recht, sondern sie halfen sozial Schwachen (und dadurch gesellschaftlich Stigmatisierten) notdürftig über eine Notlage hinweg. Durch diese Hilfeleistung wurde der inferiore Status der Vertriebenen nicht behoben, sondern – gleichgültig, welche Intentionen die Helfer haben mochten – in der sozialen Praxis erneut bestätigt.

Die Auflösung der Umsiedlerausschüsse scheint im Laufe des Jahres 1949 weitgehend erfolgt zu sein. Übersehen wurde offenbar der betriebliche Umsiedlerausschuß des Braunkohlekombinats Espenhain, der erst im Februar 1950 der Auflösung verfiel, nachdem er – in Erinnerung an frühere ZVU-Kontakte[269] – den Fehler begangen hatte, durch ein Hilfsersuchen an die schon seit längerem nicht mehr existente Umsiedler-Zentralverwaltung ins Visier des DDR-Innenministeriums zu geraten. Dieses fand zwar anerkennende Worte für die geleistete Arbeit, bat jedoch unmißverständlich, der Ausschuß möge sich umgehend in die Sozialkommission des Kombinates eingliedern: „Wir glauben, daß diese Maßnahmen zur weiteren Verschmelzung der ehemaligen Umsiedler mit der alteingesessenen Bevölkerung beitragen und der Gegensatz zwischen beiden Bevölkerungsteilen damit leichter überbrückt wird."[270]

In Wahrheit ging es nicht um die Überbrückung von Gegensätzen, sondern um deren Entschärfung. Nachdem den Vertriebenen in ihrem „Gegensatz" zur einheimischen Mehrheitsgesellschaft die einzige institutionelle Plattform zur Vertretung besonderer Gruppeninteressen genommen worden war, waren sie mehr denn je auf das Wohlwollen der von Alteingesessenen dominierten Gremien angewiesen. Diese kommunale Machtkonstellation ließ auch die Durchführung des 1950

[266] Vgl. ausführlich Kap. III.2.
[267] BAB, DO 2/85, Bl. 73f., ZVU, Abt. BPuA, Szczyrbowski, Bericht über die Arbeitstagung der ZVAS vom 2./3.6.47, 5. 6. 47.
[268] BAB, DO 2/1, Bl. 245f., DVdI, Abt. BP, Büttner, Richtlinien v. 5. 7. 49.
[269] Vgl. ausführlich Kap. III.2.
[270] SäHStA, LRS, MdI 2261, MdI DDR, Abt. BP, Heinze, an SAG für Brennstoffindustrie „Brikett", Umsiedler-Ausschuß, Franz Wistuba, Espenhain über Gaschwitz, 18. 2. 50.

erlassenen DDR-Umsiedlergesetzes nicht unbeeinflußt, mit dem die SED-Politik nochmals eine eindeutige (wenngleich zeitlich begrenzte) Parteinahme für Vertriebenen-Sonderbelange zu demonstrieren suchte. Unmittelbar nach Veröffentlichung dieses Gesetzes notierte das beim DDR-Ministerpräsidenten ressortierende Amt für Information die Forderung eines vertriebenen Neubauern aus dem mecklenburgischen Kreis Demmin nach Wiederherstellung örtlicher „Umsiedlerkommissionen". Alle Umsiedler-Neubauern, die er kenne, seien im Sinne des neuen Umsiedlergesetzes hilfsbedürftig, doch falls die gesetzlich vorgeschriebene Bedürftigkeitsprüfung der Gemeindevertretung oder einer Kommission überlassen bleibe, die von „Alteingesessenen" beherrscht werde, würden diese schon „aus Neid und Mißgunst [...] in den meisten Fällen die Frage der Bedürftigkeit verneinen". In seinem Dorfe würden die Vertriebenen seitens der Einheimischen bereits mit „zynische[n] oder gehässige[n] Redensarten" konfrontiert, so daß sie „die praktische Durchführung der Gesetze" bezweifelten. Daher wünsche man sich von der Regierung eine Regelung, „daß über Maßnahmen der Umsiedlergesetze auch nur Umsiedler bestimmen" sollten: „Es wären in diesem Falle Umsiedlerkommissionen zu bilden, die aus tüchtigen Fachleuten und Genossen sich zusammensetzen und die [...] nach bestem Wissen und Gewissen zur Frage der Bedürftigkeit Stellung nehmen."[271] Wir werden noch sehen, daß sich zumindest in der 1950 anstehenden Frage der Sollermäßigung für Umsiedler-Neubauern diese Befürchtungen nicht bewahrheiteten[272], obschon der Gruppenkonflikt durch die agrarpolitische Vertriebenenförderung der Jahre 1951/52 sehr bald wieder angeheizt wurde. Daß diese Befürchtungen jedoch, basierend auf Vorerfahrungen zwischen Vertriebenen und Alteingesessenen, 1950 auf diese Weise überhaupt aufkommen konnten, ist bezeichnend genug für die gesellschaftliche Konfliktlage.

Kommunalpolitische Partizipationsverweigerung blieb auch andernorts in der Phase der Durchführung des Umsiedlergesetzes ein Problem für Vertriebene. So befand sich in der im Kreis Cottbus gelegenen Gemeinde Drewitz unter fünf Mitgliedern der Sozialkommission, welche die für bestimmte Leistungen des Umsiedlergesetzes erforderliche Bedürftigkeit festzustellen hatte, nur ein Vertriebener. Daß dies nicht auf politische Passivität der Vertriebenen, die in Drewitz 55% der Bevölkerung stellten, zurückging, sondern auf massive Abwehrkämpfe der alteingesessenen Führungsgruppen, zeigte der Umstand, daß „trotz Drängen der Umsiedler" in den 1950er Wahlvorschlag für den zwölfköpfigen Gemeinderat ebenfalls nur ein Vertriebener aufgenommen worden war[273]. Noch im Herbst 1952 mußte das DDR-Innenministerium die Eingabe eines Vertriebenen ablehnen, der die Bildung eines lokalen „Flüchtlingsausschusses" gefordert hatte. Die amtliche Belehrung, seit 1945 seien die Vertriebenen in der SBZ/DDR völlig gleichberechtigt, und falls es durch nachgeordnete Stellen doch einmal zu Benachteiligungen kommen sollte, bestehe jederzeit „die Möglichkeit, über die demokratischen Parteien und Massenorganisationen derartige ungesetzliche Handlungen auszuschal-

[271] BAB, DO 1/33267, MP DDR, Grotewohl, an MdI DDR, Warnke, 4. 10. 50, Anlage: AfI DDR, Inform-Mitteilung vom 29. 9. 50, S. 3.
[272] Vgl. Kap. III.1.4.1.
[273] BAB, DO 1/33272, MdI DDR, Abt. BP, Arzt, Bericht über die Durchführung des Umsiedlergesetzes im Kreis Cottbus, 20. 10. 50.

ten", sprach den lokalgesellschaftlichen Diskriminierungserfahrungen zahlreicher Menschen Hohn. Aus Sicht des SED-Regimes konnte jedoch die Existenz besonderer Umsiedlerausschüsse „evtl. noch vorhandene Spannungen zwischen den ehemaligen Umsiedlern und der Kernbevölkerung nur verschärfen"[274]. Bei der Beseitigung der Umsiedlerausschüsse trafen sich folglich das machtpolitische Interesse des herrschenden Systems an durchgreifender Kontrolle und das soziale Interesse der alteingesessenen Mehrheitsbevölkerung an der Aufrechterhaltung des lebensweltlichen Status quo. Beide Interessen sahen sich durch die institutionelle Basis zur Artikulation von Vertriebeneninteressen nachhaltig gestört. Dieses stillschweigende Interessenbündnis zwischen SED-Herrschaft und Mehrheitsgesellschaft, dessen doppeltes Ruhebedürfnis sich gegen die in verschiedener Hinsicht aufbegehrenden Vertriebenen richtete, bildete den Hintergrund jener rückblickenden Feststellung der DDR-Regierung vom Herbst 1953, „daß eine besondere Herausstellung der Umsiedler die Assimilierung erschwert" habe und daß die Umsiedlerausschüsse „die Seßhaftmachung häufig behinderten und zum Teil noch vorhandene Gegensätze zwischen der altansässigen Bevölkerung und den Umsiedlern vertieften"[275]. Diese „noch vorhandenen Gegensätze" innerhalb der Gesellschaft der SBZ/DDR waren folglich zum Zeitpunkt der Ausschußauflösung längst nicht gelöst. Die gesellschaftspolitische Funktion der Beseitigung besonderer Vertriebeneninstitutionen hatte schon 1948 ein der CDU nahestehender Vorsitzender eines Umsiedlerausschusses klar auf den Punkt gebracht: Vor dem Hintergrund krasser gesellschaftlicher Ungleichheit und Diskriminierung wirke die von der SED plötzlich vertretene Parole vom bereits gelösten Vertriebenenproblem zwangsläufig „wie eine Ermunterung an [sic!] die einheimische Bevölkerung"[276].

### *3.2. „Die Selbstverwaltung der Flüchtlinge": Vertriebenen-Selbstorganisation und polizeistaatliche Repression in der SBZ/DDR*

Folgt man einer Feststellung der in Westdeutschland lebenden Soziologin Elisabeth Pfeil aus dem Jahre 1948, waren die ins restliche Deutschland gelangten deutschen Vertriebenen in ihren sozialen Beziehungen zur alteingesessenen Bevölkerung ihrer Aufnahmegebiete bis dahin schlicht „Nichthingehörige" geblieben: Die „Kluft zwischen sich und den Menschen, unter die sie verschlagen wurden", sei von den Zwangsmigranten deutlich empfunden worden, und zwar, obgleich in diesem Falle Deutsche „unter Angehörige des eigenen Volkes versetzt" worden seien[277]. Damit befanden sich die Vertriebenen im Nachkriegsdeutschland trotz gleicher Volkszugehörigkeit oder gar Staatsangehörigkeit in soziokultureller Hinsicht (zumindest überwiegend) in einer klassischen Einwanderungssituation[278].

[274] BAB, DO 1/33276, MdI DDR, Abt. BP, Heinze, an Walter B., Hohenstein-Ernstthal, 27. 11. 52.
[275] BAB, DO 2/49, Bl. 140–158, insb. Bl. 140, MdI DDR, Staatssekretariat für Innere Angelegenheiten, Abt. BP, „Erläuterungen zur Lage der ehemaligen Umsiedler in der Deutschen Demokratischen Republik", 20. 10. 53.
[276] SäHStA, LRS, MdI 303, Bl. 176, „Kein Umsiedlerproblem mehr?", in: Neue Zeit vom 14. 11. 48.
[277] Pfeil, Der Flüchtling, S. 56.
[278] Auch die frühe volkskundliche Forschung zur Vertriebenenintegration betonte Ähnlichkeiten

Einen nur auf den ersten Blick unpassend scheinenden Vergleich zwischen diesen deutschen Vertriebenen in Deutschland und den vor dem NS-Regime geflohenen deutschen Emigranten im Ausland zogen zurückkehrende Emigranten selbst, und deren Gesprächspartner gestanden nach anfänglichem Widerstreben die Berechtigung dieses Vergleiches zu, dessen Tertium comparationis im „Gefühl des Fremdseins" bestand: „Keiner der Vertriebenen, der auf der Flucht oder im Sammellager sehnlichst wünschte, ins ‚Reich' und zu den Brüdern zu kommen, ist ‚ins Reich gekommen'; sie alle entdeckten schließlich, daß ihre Vertreibung ein Weg in die Fremde war. Enttäuscht suchen sie aneinander Halt, am Landsmann oder am Schicksalsgefährten."[279]

Freilich gab es Abstufungen: Pommern, die es ins weiterhin zu Deutschland gehörige Vorpommern verschlagen hatte, dürften sich soziokulturell weniger „fremd" gefühlt haben als Ostpreußen in Sachsen oder katholisch-städtische Sudetendeutsche im lutherisch-ländlichen Mecklenburg. „Am schwersten" war das Gefühl der Desintegration offenbar für volksdeutsche Vertriebene aus Südosteuropa, „die sich zum Teil gar nicht mehr als Deutsche fühlen" mochten: „‚Vor vielen hundert Jahren sollen wir ja mal aus Deutschland gekommen sein'", äußerte „ein alter Mann" zu Pfeil[280]. Generell hatte das doppelte Chaos von Vertreibung und Erstansiedlung bislang voneinander getrennte regionale, soziale und konfessionelle Bevölkerungsgruppen durchmischt und einer erzwungenen wechselseitigen Begegnung – also einer ursprünglichen Fremdheits-Erfahrung – ausgesetzt[281].

Elisabeth Pfeil beobachtete, daß die Konflikte zwischen Einheimischen und Fremden ein Wechselspiel von Ausgrenzung und Selbstabgrenzung in Gang setzten. Ghettoisierung war kein von Vertriebenen nur passiv erlebter, sondern auch ein aktiv gestalteter Prozeß. Gefühle „geheimer Verzweiflung" gegenüber einer abweisenden und übermächtigen Umwelt mischten sich „zur Herstellung des [inneren] Gleichgewichtes" nicht selten „mit geheimem Stolz" gegen diese als verächtlich empfundene Außenwelt[282]. Andere Beobachter aus Vertriebenenkreisen haben darauf hingewiesen, daß nicht soziokulturelle Trennlinien, sondern die soziale Deklassierung der Vertriebenen „am schärfsten und nachhaltigsten" deren „Spannungsverhältnis" zu den Alteingesessenen bestimmt habe. Gerade weil die große Mehrheit der Vertriebenen in kleinen Landgemeinden untergebracht worden sei, „deren soziales Gefüge [...] durch den Krieg kaum gestört" worden sei, habe sich „notwendigerweise und von Anfang an der deutliche Abstand zwischen dem ‚Wohlstand' der Einheimischen und der ‚Armut' der Vertriebenen bemerkbar machen" müssen: „Die einen sind im Stande des Besitzes, die anderen im Stande besitzloser Proletarier." Dieses deklassierte Vertriebenenproletariat sei durch weitgehende Nivellierung früherer sozialer Unterschiede gekennzeichnet, so daß man um 1950 in Deutschland „fast von einem Stück klassenloser Gesellschaft sprechen" wollte, „mit Überbleibseln alter Rangordnungen zwar", die damals je-

zwischen Vertriebenenintegration und sonstigen Migrationstypen, etwa im Hinblick auf die Kluft der Generationen: vgl. Karasek-Langer, Volkstum im Umbruch, S. 686.

[279] Böttcher, Die deutsche Emigration aus dem Osten, S. 1160 und S. 1162.

[280] Pfeil, Der Flüchtling, S. 56.

[281] Ebenda, S. 60.

[282] Ebenda, S. 60f.

doch (auch politisch) weniger zählten als das „gemeinsame Schicksal" der Vertreibung und die „soziale Deklassierung" in der Aufnahmegesellschaft[283].

Die zunächst informelle, später auch organisierte Gruppenbildung der Vertriebenen basierte wesentlich auf diesem soziokulturell wie materiell bedingten sozialen „Gegensatz zwischen Einheimischen und Zugezogenen". Erst dieser Sozialkonflikt und das daraus resultierende Gefühl der Fremdheit und Nichtzugehörigkeit machte aus Vertreibungsopfern Vertriebene. Deren bald entstehende Interessenorganisationen politisierten die „Frontstellung gegenüber den noch in Eigentum, Beziehungen, altgewohnter Nachbarschaft und Gesellschaftsordnung verwurzelten Bodenständigen" ebenso, wie sie die gruppeninterne Tendenz zur „Selbsthilfe, der Nachbarlichkeit zu Schicksalsgefährten und das Sicheinfügen in eine größere, am Aufnahmeort vorhandene Gruppe gleich betroffener Menschen" institutionalisierten. Letzteres bot vielen „die psychologisch wichtige Möglichkeit", sich „für eine gewisse Übergangszeit als ‚Gleicher unter Gleichen' relativ geborgen zu wissen"[284]. Die private oder organisierte „Hilfsbereitschaft der Flüchtlinge untereinander" basierte auf dem Wissen darum, wie einander zumute war. Gerade um diese Stabilisierungsfunktion der Ghettoisierung nicht zu beschädigen, riet Elisabeth Pfeil 1948 dazu, „den gesellschaftlichen Zusammenschlüssen der Heimatlosen keine Hindernisse in den Weg zu legen"[285]. In den westlichen Besatzungszonen fanden solche Plädoyers Gehör.

Auch für die sowjetische Zone war den Umsiedlerbürokratien bekannt, daß ein „gesellschaftlicher Verkehr" zwischen Vertriebenen und Alteingesessenen in den ersten Nachkriegsjahren kaum gegeben war. Ein in Bitterfeld lebender Vertriebener, der diese Sachlage im April 1947 dem ZVU-Vizepräsidenten Philipp Daub schilderte, führte diese gesellschaftliche Kluft nicht auf Abgrenzungstendenzen der Vertriebenen, sondern auf eine „vorsätzliche Isolierung der Einheimischen vor den Umsiedlern im Privatleben" zurück. Zu einer „Verschmelzung" komme es „nur dort, so das Erwerbsleben zum gegenseitigen Zusammenarbeiten zwingt!" Unter den sozial ausgegrenzten und isolierten Vertriebenen bestehe daher eine „tiefe unstillbare Sehnsucht nach der verlorenen Habe und Heimat"; man würde allgemein „lieber, wenn möglich, wieder unter Polen und Chechen [sic!] [...] leben als unter den einheimischen deutschen Volksgenossen". Gegenüber der Situation bei Kriegsende hätten sich die Zustände in den Jahren 1946/47 sogar verschlimmert: Zahllose Selbstmorde oder krankheitsbedingte Todesfälle unter Vertriebenen gingen auf die andauernde Hungersnot zurück, würden jedoch von keiner Zeitung als Problem registriert. Angesichts der großen Notlage bei Wohnraum, Hausrat, Kleidung und Nahrung blieben die Hilfen des Staates völlig unzulänglich; zudem machten kommunale Verwaltungen oft große Schwierigkeiten, die den Vertriebenen zustehenden Bezugsscheine tatsächlich zu erteilen. Die für Vertriebene oft veranstalteten Spendensammlungen der einheimischen Bevölkerung würden hingegen erst gar nicht als Hilfe empfunden, sondern seien doppelt kontraproduktiv; zum einen brächten sie kaum brauchbare Ergebnisse, zum an-

[283] Böttcher, Die deutsche Emigration aus dem Osten, S. 1162–1164.
[284] Karasek-Langer, Volkstum im Umbruch, S. 659.
[285] Pfeil, Der Flüchtling, S. 61 f.

deren degradierten sie die Vertriebenen zu Almosenempfängern und nötigten sie zu Gesten unangebrachter Dankbarkeit. Gerade aufgrund des Konflikts mit der einheimischen Bevölkerungsmehrheit löse die Maxime der sowjetzonalen Politik, daß die Vertriebenen in der SBZ dauerhaft ihre „neue Heimat" erkennen müßten, „allgemein oft stärksten Protest, tiefe erbitterte Ablehnung, starken Widerwillen bei dem größten Teil der Umsiedler aus". Folgte man dieser Analyse eines Betroffenen, so konnte im Jahre 1947 in der SBZ „von einer brüderlichen Verschmelzung" zwischen Vertriebenen und Alteingesessenen „derzeit selbst mit der stärksten Propaganda keine Rede sein" – „im Gegenteil, die Kluft vergrößert sich"[286].

Dieser vertriebene Bitterfelder bezweifelte denn auch ausdrücklich die Realisierbarkeit der SED-Assimilationspolitik. Statt dessen schlug er vor, allen nicht NS-belasteten Vertriebenen die Möglichkeit zu geben, in ihre bisherigen Heimatgebiete zurückzukehren. Bis dies möglich werde, solle man in der SBZ den Vertriebenen ein weitgehend selbstbezügliches Leben in einer institutionalisierten Parallelgesellschaft ermöglichen. Man müsse dazu eine zonale Vertriebenen-Interessenorganisation mit Zentralstelle und eigener Zeitung schaffen, die als „Unterstützungs-Geselligkeitsverein ehemaliger Umsiedler" für gegenseitige Hilfe, Arbeitsbeschaffung, Spendensammlungen und „billige Kredite" sorgen solle. Um absehbare Befürchtungen der SED (und wohl auch der Sowjets) auszuräumen, die jegliche Form demokratischer Selbstorganisation in der SBZ ablehnten, schlug der Bitterfelder Vertriebene vor, Kriegsverbrecher von der Mitgliedschaft in dieser Vertriebenenorganisation grundsätzlich auszuschließen. Auch dürften „innerhalb des Vereinslebens [...] keine politischen Tendenzen propagiert oder gefördert werden". Trotzdem war dieses Bitterfelder Projekt für die SED-Führung ebenso indiskutabel wie das Ansinnen, Vertriebenen-Delegationen zu bilden, um mit den Vertreiberstaaten über Entschädigung oder Eigentumsrückerstattung für alle nicht NS-Belasteten zu verhandeln[287].

Die gesellschaftlichen Problemlagen vertriebener Selbstorganisation ähnelten sich im ersten Nachkriegsjahrzehnt über Zonen- und Staatsgrenzen hinweg. Elektrisiert vom politischen Aufstieg der westdeutschen Vertriebenen-Protestpartei BHE, verwiesen 1950 die „Frankfurter Hefte" auf die gesellschaftliche und politische Bedeutung solcher Selbstorganisation, die als notwendiger Akt der Emanzipation gegenüber der bisherigen, von Besatzungsmächten und einheimischen Behörden praktizierten bevormundenden „Flüchtlingsbetreuung" begriffen wurde. Besonders wichtig an den aus „eigener Kraft" entstandenen „Organisations- und Lebensformen" schien, daß sie Vertriebenen erstmals „einen spezifischen Rang als Partner in der Politik" verschafften, der es ermöglichte, „Bedingungen zu stellen, die von der eingesessenen Bevölkerung akzeptiert werden" mußten[288]. Selbstbestimmte politische Partizipation – die „Selbstverwaltung der Flüchtlinge" – wurde in solcher Sicht zur unerläßlichen Voraussetzung ihrer gesellschaftlichen Integration: „Es ist das Ende der Flüchtlingsverwaltung. Jetzt muß man die Kraft ihrer Solidarität in Rechnung stellen."[289]

[286] SAPMO, NY4243/23, Bl. 1f., Johann St., Bitterfeld, an ZVU, Daub, 4. 4. 47, Brief Nr. 2.
[287] Ebenda, Bl. 3f.
[288] Böttcher, Die deutsche Emigration aus dem Osten, S. 1166f. und S. 1170f.
[289] Ebenda, S. 1175.

Institutionalisierte Selbstorganisation von Vertriebenen hatte stets ein Doppelgesicht: Einerseits bedeutete sie im Sinne Pfeils eine Form ghettoisierter „Heimat" durch organisierte Geselligkeit, zum anderen aber bot sie auch eine Plattform für nach „außen" gerichtete zielstrebige Interessenpolitik. Was oft als selbstbezügliche Selbsthilfeaktion innerhalb einer Gruppe Vertriebener begann, konnte sehr leicht als politisches Forderungsbündnis in Richtung Staat und Mehrheitsgesellschaft externalisiert werden. Das assimilationspolitisch begründete Koalitionsverbot der Alliierten, das die Vertriebenen unter Ausnahmerecht stellte und ihnen zeitweilig in allen Besatzungszonen Selbstorganisation untersagte, richtete sich gegen beide Seiten dieses Phänomens. Die sich ab 1948 noch verstärkende Repression in der SBZ, die auch Institutionen bisher geförderter kontrollierter Partizipation wie die Umsiedlerausschüsse beseitigte, war nicht zuletzt eine Reaktion auf Veränderungen in Westdeutschland, wo das Koalitionsverbot der Alliierten damals durch politische Pluralisierung relativiert und schließlich ersetzt wurde. Die sich etablierende SED-Diktatur konnte organisierte Sonderinteressen in der SBZ um so weniger tolerieren, als diese ihren anfänglich lokalen Rahmen zu überschreiten und sich sogar mit westdeutschen Organisationen zu vernetzen drohten. Verstärkte Repressionspolitik der SED war daher zwangsläufig, allerdings nicht auch zwangsläufig erfolgreich. Jedenfalls trifft es nicht zu, daß bereits „Ende 1950" der SED-Führung „die Zerschlagung der letzten Geheimtreffen von Vertriebenen" hätte gemeldet werden können[290]. In der DDR kam es noch Jahre später sogar zu öffentlichen, landsmannschaftlich motivierten Versammlungen von mehreren tausend Vertriebenen. Darüber hinaus boten nicht nur die „Subgesellschaften" der kirchlichen Milieus Vertriebenen institutionalisierte Organisationschancen; auch diverse Varianten ghettoisierter Vertriebenengemeinschaften, von ländlichen Siedlungskernen bis hin zu industriell-gewerblichen Genossenschaftsbelegschaften, widersetzten sich auf je unterschiedliche Weise dem totalitären Verbot ihrer Form von Selbstorganisation. Die Repressionspolitik der SED-Diktatur stieß schließlich auch deshalb an Grenzen, weil die DDR über eindeutige Grenzen in territorialer Hinsicht nicht verfügte[291] und durch ihre westdeutsche „Referenzgesellschaft" permanent herausgefordert wurde[292]. Waren in der SBZ/DDR organisierte Vertriebenentreffen nicht möglich, fanden Vertriebene aus dem SED-Staat doch immer noch die Möglichkeit, zu solchen Veranstaltungen nach Westberlin oder Westdeutschland zu reisen, was Polizeiorgane des SED-Regimes hilflos registrierten[293]. Vor dem Mauerbau war west-östliche Vertriebenenkommunikation durch staatliche Pressionen zwar zu beeinträchtigen, aber nicht zu unterbinden. Und vor wie nach dem Mauerbau durchkreuzten Rundfunk und das sich auch in der DDR verbreitende Fernsehen die totalen Kontrollansprüche der Propaganda- und Repressionsapparate[294]. Die DDR hatte von Beginn an „die Propaganda-

[290] Diese Behauptung bei Ther, Deutsche und polnische Vertriebene, S. 238.

[291] Das schließt nicht aus, das Verhältnis von offener Grenze und Diktaturentwicklung in der DDR letztlich ambivalent aufzufassen, wie dies bei Bessel, Grenzen des Polizeistaates, S. 237, aufscheint.

[292] Graf, Blick vom Westen, S. 56.

[293] Vgl. BAB, DO 1–11/886 und 887.

[294] Verfügten 1956 nur 4% der West- und 1% der Ost-Haushalte über Fensehgenehmigungen, so wuchs diese Zahl bis 1962 auf 37 bzw. 32% an, um bis 1966 auf 61 bzw. 54% zu steigen; damit be-

schlacht im Äther klar verloren"[295]. Insbesondere der „Rundfunk im Amerikanischen Sektor" Berlins (RIAS) wurde daher zum Feindbild der SED-Potentaten[296], da dessen Einfluß auf in der DDR lebende Vertriebene offenkundig war[297]. Doch während Gedanken und Sozialbeziehungen von Vertriebenen weithin autonom bleiben konnten und der institutionelle Schutzraum der Kirchen nur ansatzweise beschädigt wurde, gelang es dem SED-Regime im Laufe der fünfziger Jahre immerhin, darüber hinausgehende Formen der Selbstorganisation von Vertriebenen unmöglich zu machen oder zumindest in die Nichtöffentlichkeit abzudrängen.

### 3.2.1. „Man kann nicht durch Dekrete die Heimatgefühle unterbinden": Selbstorganisationsversuche vertriebener Kommunisten in der SBZ

Anfänglich sah sich die SED sogar selbst mit internen Organisationsbestrebungen vertriebener Parteimitglieder konfrontiert. Personelle Netzwerke, die leicht zu mobilisieren waren, existierten insbesondere unter den in die sowjetische Zone gelangten sudetendeutschen „Antifa-Umsiedlern", die der SED-Führung bereits Mitte 1946 ihre Distanz zu den von Alteingesessenen dominierten regulären SED-Gliederungen signalisierten. Die Parteispitze reagierte mit der Aufforderung, sich an der „Umsiedlerarbeit" der Partei systematisch zu beteiligen und „vor allen Dingen in den Umsiedlerausschüssen aktiv [zu] werden"[298]. Das Engagement der Antifa-Umsiedler sollte folglich zugleich gestärkt und diszipliniert werden, wozu auch die von Ulbricht schon 1945 geforderte Integration von Antifa-Umsiedlern in die sowjetzonalen Umsiedlerbürokratien diente[299].

Diese Kanalisierungspolitik hat SED-intern zweifellos Erfolge erzielt. Sie reichte dennoch nicht aus, um Eigeninitiativen von in der SED organisierten Vertriebenen völlig zu absorbieren. Dies verhinderte schon die häufige Tatsache, daß SED-Parteigliederungen „noch immer nicht das richtige Verständnis für die Umsiedler" aufbrachten. Aufgrund dessen diskutierten Antifa-Umsiedler in Thüringen im Spätsommer 1946 Vorschläge, inhaltlich SED-loyale, organisatorisch jedoch eigenständige Vertriebenenorganisationen in der SBZ zu bilden. „Durch solche Organe" – „Heimatvereine" – hofften diese in der SED organisierten Vertriebenen zugleich, ein „Mittel zur Unterbindung reaktionärer Machenschaften in

saßen 1966 3,6 Millionen DDR-Haushalte ein Fernsehgerät; vgl. Meyen, Ein Stück Privatleben, S. 209.

[295] Schildt, Zwei Staaten – eine Hörfunk- und Fernsehnation, S. 62.

[296] Im März 1949 wurde die SED auf neue West-Berliner Umsiedlerorganisationen aufmerksam, die „über genügend Geldmittel und Propagandamöglichkeiten (RIAS, NWDR usw.)" und „sicher auch" über „Verbindungswege innerhalb der Zone" verfügten; vgl. BAB, DO 1–7/71, SED, ZS, Plenikowski, an DVdI, Fischer, 11. 3. 49.

[297] So im März 1952 während einer Schulungsveranstaltung in Sachsen, wo der Zirkelleiter – „früher Angestellter des Bannes der Hitlerjugend" – die Ostgrenzenfrage revisionistisch erörterte; damit habe der Redner „allgemeine Zustimmung" gefunden, obwohl er eingestandenermaßen RIAS-Argumente benutzt habe; vgl. SAPMO, DY30/IV2/9.02/72, Bl. 130, AfI DDR, IK, Inform-Mitteilung I/138/52 v. 29. 3. 52, Sonderbericht; im selben Jahr wurde dem Pfarrer im brandenburgischen Hohenferchesar unterstellt, „auf der Grundlage von RIAS-Argumenten" zu predigen; vgl. SAPMO, DY30/IV2/9.02/77, Bl. 52ff., insb. Bl. 57, AfI DDR, IK, Inform-Mitteilung II/221/52 v. 23. 9. 52.

[298] BAB, DO 2/4, Bl. 98–106, insb. Bl. 100f., ZVU, Protokoll und Anlagen der Konferenz der Umsiedler aus den Ländern und Provinzen der SBZ am 14. 6. 46, o.D.

[299] Vgl. oben Kap. II.2.2.2.

die Hände" zu bekommen, statt tatenlos mitansehen zu müssen, daß „sich die Umsiedler selbständig in Gruppen zusammenschließen und mit losen Zusammenkünften unkontrollierbar arbeiten". Berichte aus dem Raum Gera ließen darauf schließen, daß es im Sommer 1946 etliche informelle Vertriebenentreffen, geordnet nach Herkunftsorten, gegeben hatte, wobei die allenthalben grassierenden Rückkehrgerüchte auch Antifa-Umsiedler verwirrten. Statt Selbstorganisationstendenzen von Vertriebenen einfach polizeistaatlich zu unterdrücken, sollte sich die SED nach Meinung ihrer Antifa-Umsiedler besser an deren Spitze stellen: „Man kann nicht durch Dekrete die Heimatgefühle unterbinden, sondern muß sie für unsere Bewegung ausnützen."[300]

Sowjets und SED-Führung erteilten derartigen Ansinnen konsequente Abfuhren. Doch der gegenläufige Versuch der SED-Parteizentrale, das Engagement ihrer vertriebenen SED-Mitglieder strikt zu kontrollieren, ist in den ersten Nachkriegsjahren nicht immer gelungen. Dabei spielten auch regionale Aspekte der KP-Parteigeschichte vor 1945 eine nicht zu unterschätzende Rolle. Gerade aus (gemessen an den Grenzen von 1937) nicht-reichsdeutschen Vertreibungsgebieten stammende Kommunisten – etwa solche aus der ČSR oder aus den 1939 „heim ins Reich" geholten Sonder-Territorien Danzig und Memel – hatten die brutale Disziplinierung der KPD zu einer moskauhörigen Kaderpartei, wie sie ein erheblicher Teil der SED-Führungsgruppe im sowjetischen Exil erlebt und überlebt hatte, nicht mitvollzogen. Die mangelnde Vertrautheit mit sowjetischer Machtpolitik und ihre intuitive Empörung über die ungerechten sozialen Verhältnisse in den Aufnahmeregionen der SBZ verleiteten nicht wenige in der SED organisierte Vertriebene zu eigensinnigem „Abenteurertum", das nicht zuletzt in die Bildung eigenständiger Interessenvertretungen für Vertriebene gegen den Willen der SED-Parteiführung münden konnte.

Nicht zufällig wurde Thüringen, ein Hauptaufnahmegebiet sudetendeutscher „Umsiedler", auch zu einem frühen Schwerpunkt solcher Selbstorganisationsbestrebungen. Bereits Mitte 1946 verhandelte eine „Sozialistische Umsiedleraktion Thüringen", die in Mühlhausen eine „Betreuungsstelle" installiert hatte, mit dem Landesamt für Neubürger, das damals von einem der SED angehörenden kommunistischen Antifa-Umsiedler geleitet wurde[301]. Leiter von in die SBZ gelangten Antifa-Transporten behielten ihre Sprecher-Position auch nach erfolgter „Ansiedlung" bei, um staatliche Stellen auf die feindselige Haltung der einheimischen Bevölkerungsmehrheit aufmerksam zu machen. Im Kreis Hildburghausen wollten Antifa-Umsiedler trotz akuter Notlagen nicht um finanzielle Unterstützung nachsuchen, da sie „nicht als Bettler nach hier gekommen, sondern zum Aufbau unserer guten Sache" in die SBZ gegangen seien. Viele waren jedoch nach einigen Monaten derart entmutigt worden, daß sie erwogen, nicht etwa von den alteingesessenen Deutschen, sondern „von den Russen Hilfe zu erbitten oder den Transport wieder zurückzuführen". Der Transportleiter dieser Gruppe wollte jedoch die „Russen" nicht mit solchen Problemen „belästigen", die letztendlich „doch

[300] SAPMO, DY30/IV2/2.022/118, Bl. 92–96, SED, ZS, Berichte an Merker, 6. 9. 46; ferner auch Grottendieck, Egalisierung ohne Differenzierung?, S. 205–209.

[301] ThüHStA, MdI 3704, Bl. 5, Sozialistische Umsiedleraktion Thüringen, Betreuungsstelle Mühlhausen, an Präsident des Landes Thüringen, LKfN, Ressel, 23. 6. 46.

Sache der deutschen Behörden" seien, und appellierte lieber an seinen thüringischen SED-Landesvorstand, umgehend zu helfen, bevor all „diese Gen.[ossen] kaput [sic!] sind und den Mut verloren haben"[302].

Nicht alle Antifa-Umsiedler aus der ČSR bewahrten nach ihrem Ankunftsschock in der SBZ dieses Grundvertrauen in die SED und die deutschen Verwaltungen. Im Januar 1947 rügte das thüringische Amt für Neubürger gegenüber einem Umsiedler-Wortführer in Nordhausen, daß zu einer dort einberufenen „Konferenz der Antifa-Neubürger" keine Behördenvertreter eingeladen worden seien, wodurch die „Gefahr" bestehe, „daß die antifaschistischen Umsiedler sich in einer bestimmten Form isolieren und nicht den notwendigen Kontakt mit den zuständigen Stellen und der Bevölkerung finden"[303]. Diese Furcht vor Selbstorganisationsbestrebungen unter SED-organisierten „Umsiedlern" war nicht unberechtigt und ließ sich nur zu bald auch nicht mehr auf Sudetendeutsche beschränken. Ende 1946 wurde in Magdeburg ein Versuch, „unter der Maske von ‚Antifaschisten' eine Vereinigung Danziger Landsleute" zu bilden, von der Provinzialregierung vereitelt. Zu diesem Zeitpunkt existierten bereits Statuten und ein Termin für die Gründungsversammlung. Die Sowjets stuften den Vorfall als hochgradig sicherheitsrelevant ein, denn der Hallenser Landesumsiedlerbehörde wurde „dieser Fall" umgehend „von der SMA, Umsiedlerabteilung, abgenommen und mit dem Bemerken, daß sie den Vorgang selbst bearbeiten werde, eine Bearbeitung verboten"[304].

Noch weiter gedieh eine von schlesischen SED-Mitgliedern betriebene Selbstorganisation in Mecklenburg. Am 5. Januar 1947 hatte in der Kreisstadt Malchin eine Versammlung von 180 Vertriebenen stattgefunden, die vom „Umsiedler" Friedrich B. aus Breslau – einem anerkannten „Opfer des Faschismus" und Mitglied der SED – einberufen worden war[305]. Der Initiator war mit seinem Vorhaben Ende 1946 an andere aus Schlesien stammende SED-Funktionäre in der Malchiner SED-Kreisleitung und im Kreisarbeitsamt herangetreten, die nachträglich allerdings behaupteten, „vom ersten Moment an eine abneigende Haltung" dazu eingenommen zu haben. Tatsächlich aber waren sie durch die Tatsache, dass B. eine Genehmigung des zuständigen sowjetischen Politoffiziers der Kreiskommandantur zu erwirken vermochte, überzeugt worden, daß es sich um eine „ordnungsgemäße Angelegenheit" handele. Die Angelegenheit bekam überregionale Bedeutung, weil auch ein Funktionär der Informationsabteilung der Landesregierung an der Malchiner Versammlung teilnahm. Alle diese SED-Funktionäre wollten sich jedoch, wie sie nachträglich behaupteten, lediglich „über die Sinn- und Zwecklosigkeit dieses Verbandes" unterhalten haben, der dort gegründet wurde[306]. Der

[302] Ebenda, Bl. 34, Antifaschistischer Transport Hildburghausen, Franz B., Themar, an SED, LV Thüringen, Abt. Umsiedler, o.D. [ca. Anfang 1947].

[303] Ebenda, Bl. 28, Ministerium für allgemeine Verwaltung Thüringen, AfN, an Franz N., Nordhausen, 30. 1. 47.

[304] BAB, DO 2/50, Bl. 516, Ministerium für Arbeit und Sozialpolitik Sachsen-Anhalt, Abt. Umsiedler, Hiebsch, an MdI Sachsen-Anhalt, Siewert, 30. 3. 49.

[305] MLHA, MP 623, MP Mecklenburg-Vorpommern, Abt. Information, Tiedt, Bericht über die Gründung des „Deutschen Umsiedler-Verbandes" in Malchin am 5. 1. 47, 10. 1. 47; ferner auch Grottendieck, Egalisierung ohne Differenzierung?, S. 209–217.

[306] MLHA, MfSoz 802, MfSoz Mecklenburg-Vorpommern, Abt. AS, Rosenträger, an MP Mecklen-

Malchiner SED-Kreisvorstand stempelte B. zum Alleinverantwortlichen und sozial Gescheiterten, welcher „der Kreisleitung seit längerer Zeit als Querulant bekannt und aufgefallen" sei und binnen kurzem vier Stellen im öffentlichen Dienst erhalten und wieder aufgegeben habe. Die öffentlich erfolgte Selbstorganisation solle man hingegen nicht zu wichtig nehmen, habe doch der von B. gegründete Umsiedlerverband nur einen einzigen Tag lang existiert[307].

Die mit Unterstützung der sowjetischen Kommandantur und der lokalen SED veranstaltete Malchiner Vertriebenenversammlung war tatsächlich zu dem Zweck erfolgt, die Gründung eines eigenständigen „Umsiedler-Verbandes" zur besseren Vertretung der Vertriebeneninteressen auf Kreisebene vorzunehmen. In seiner Rede formulierte SED-Mitglied B. als Ziel, die „Umsiedler" nicht länger als „Menschen zweiter Klasse den Einheimischen gegenüber" oder „als ‚verkommene Flüchtlinge' stiefmütterlich behandeln" zu lassen, sondern mit Hilfe der neuen Organisation ihre „Gleichberechtigung bei der Wohnraumverteilung, der Bezugscheinzuteilung, der Arbeitszuweisung" und auch in den politischen Vertretungen durchzusetzen. Alle diese Forderungen waren unter den Versammelten unstrittig. Differenzen entstanden jedoch über die korrekte Bezeichnung der eigenen Gruppe und die damit verbundene Deutung ihres Schicksals: Als B. die Versammelten im politisch korrekten SED-Jargon als „Umsiedler" ansprach, „wurden Rufe laut: ‚Wir sind nur *arme Flüchtlinge*', ‚wir sind *Vertriebene, Heimatlose!*' " Allerdings gelang es dem Redner, die Versammlung mehrheitlich auf seine Seite zu ziehen, denn „die Abstimmung ergab [...] eine überwiegende Mehrzahl für die Bezeichnung ‚Deutscher Umsiedler-Verband' ". Auch wurde B. zum Vorsitzenden gewählt und machte die kämpferische Versprechung, „in der Erfüllung seiner Aufgaben durch dick und dünn zu gehen und unter Umständen durch Demonstrationen die Ziele des Verbandes zu erkämpfen". Zugleich wurde eine auf umfassende Gleichberechtigung zielende Resolution an die Kreisverwaltung und die Parteien gerichtet: „Die Umsiedler haben im allgemeinen Aufbau nicht nur *Pflichten*, sondern auch *Rechte*, wenn man ihnen die zwangsweis[e] gewählte *neue Heimat* nicht verleiden will." Konkret gefordert wurden die gerechte Verteilung von Wohnungen, Möbeln und Bezugscheinen, eine Beschäftigungsquote für Umsiedler im öffentlichen Dienst sowie die „Bekämpfung jeder Art von *Schiebung*"[308].

Der in Malchin gegründete „Deutsche Umsiedlerverband" wurde am folgenden Tag polizeilich wieder aufgelöst, sein Initiator und Vorsitzender sogar von der sowjetischen Geheimpolizei verhaftet[309]. Der Anstoß zu dieser Repression war offensichtlich vom mecklenburgischen SED-Innenminister Hans Warnke ausgegangen, der gleichzeitig der „politischen Abteilung der SMA" die Bitte übermittelte, alle sowjetischen Kommandanten anzuweisen, künftig „keine Genehmigung zur Bildung solcher Vereine zu geben". Die rücksichtslose Zerschlagung des Malchiner Interessenverbandes begründete der einflußreiche SED-Landespolitiker

burg-Vorpommern, Abt. Information, 7. 2. 47, Anlage: Kreisamt für Arbeit Malchin, Koch, an MfSoz Mecklenburg-Vorpommern, Rosenträger, 30. 1. 47.

[307] Ebenda, SED, KV Malchin, Abt. PP, an MfSoz Mecklenburg-Vorpommern, Rosenträger, 30. 1. 47.

[308] Ebenda, MP Mecklenburg-Vorpommern, Abt. Information, Tiedt, Bericht über die Gründung des „Deutschen Umsiedler-Verbandes" in Malchin am 5.Januar, 10. 1. 47.

[309] MLHA, MP 623, MfSoz Mecklenburg-Vorpommern, Burmeister, an MP Mecklenburg-Vorpommern, Höcker, 19. 2. 47.

damit, „daß durch die Bildung solcher Vereine eine Teilung unserer Bevölkerung in Einheimische und Umsiedler erfolgen würde". Diese Spaltung der Gesellschaft hatte der sowjetische Politoffizier in Malchin, der den Verband genehmigt hatte, offensichtlich längst für gegeben gehalten und daraus eine offene Parteinahme zugunsten der sozial schwächeren Vertriebenen abgeleitet. Im Falle Malchins entstand dadurch die pikante Situation, daß ein SED-Landesminister das alliierte Koalitionsverbot auch gegen eine sowjetische Kreiskommandantur zur Geltung brachte[310], freilich nicht, ohne sich höheren Orts in der SMA selbst wieder rückzuversichern.

Das Eingreifen des Innenministers und des sowjetischen Geheimdienstes in Malchin zog etliche Rechtfertigungsschriften der beteiligten SED-Funktionäre nach sich. Während die Malchiner SED-Kreisleitung den Initiator des Umsiedlerverbandes ausgrenzte und denunzierte, beharrte die Informationsabteilung der Landesregierung darauf, der verhaftete B. habe keineswegs aus egoistischen Motiven den Interessenverband gegründet, ihm könne der ehrliche Wille, die Not der Vertriebenen zu beheben, nicht abgesprochen werden. Die Ursache für die Malchiner Selbstorganisation bestand demnach darin, daß die dort lebenden Vertriebenen über umsiedlerpolitische Maßnahmen und Pläne der Landesregierung überhaupt nicht unterrichtet waren. Da in Malchin nicht einmal ein Umsiedlerausschuß existiere, sei es nicht verwunderlich, „daß es zu einer solchen Gründung wie der des ‚Deutschen Umsiedlerverbandes' kommen mußte". Der Berichterstatter riet dazu, rasch einen solchen offiziellen Ausschuß zu schaffen, denn „energische und gut funktionierende *Umsiedlerausschüsse* in *allen* Stadt- und Landgemeinden sind allein *ausschlaggebend*". Auch müsse es unter den Bürgermeistern zu einem regelrechten Wettbewerb um die bestmögliche Hilfe für die Umsiedler kommen[311]. Angesichts der lokalen Machtverhältnisse war das wohl ein frommer Wunsch, doch zeigt diese Expertise zumindest, daß die damalige SED-Linie Umsiedlerpolitik nicht nur als repressive, sondern auch als sozialpolitische Angelegenheit begriff. Der zuständige CDU-Sozialminister Friedrich Burmeister beeilte sich nach dem Aufsehen in Malchin im Februar 1947, seinem SED-Regierungschef zu melden, daß „die Umsiedler-Abteilung des Kreises" unterdessen „eine stärkere Betreuung der Umsiedler eingeleitet" habe, „so daß die größten Schwierigkeiten der Umsiedlerfrage" in Malchin „behoben werden" könnten[312]. Die „Schockwirkung" des Malchiner Selbstorganisationsversuchs hatte neben polizeilicher Repression somit immerhin ein Minimum kurzfristiger sozialpolitischer Aufmerksamkeit bewirkt.

Das Verhältnis SED-loyaler Vertriebener zur Frage der Vertriebenen-Selbstorganisation war naturgemäß zwiespältig. Im Frühjahr 1947 entschied sich ein Antifa-Umsiedler, seine SED-Genossen im thüringischen Innenministerium über die zirkulierende Satzung eines „Verbandes der Umsiedler" aus Cottbus zu informie-

[310] Ebenda, Ministerium für Innere Verwaltung und Planung Mecklenburg-Vorpommern, Warnke, an MP Mecklenburg-Vorpommern, Persönl. Referat, 10. 2. 47.

[311] Ebenda, MP Mecklenburg-Vorpommern, Abt. Information, Tiedt, Bericht über die Gründung des „Deutschen Umsiedler-Verbandes" in Malchin am 5. 1. 47, 10. 1. 47.

[312] Ebenda, MfSoz Mecklenburg-Vorpommern, Burmeister, an MP Mecklenburg-Vorpommern, Höcker, 19. 2. 47; zur „Schockwirkung": Grottendieck, Egalisierung ohne Differenzierung?, S. 216.

ren, während zur gleichen Zeit im sächsischen Zittau lebende Antifa-Umsiedler daran gingen, selbst eine „Reichsvereinigung der Umsiedler" aufzubauen[313]. Anders als die Cottbusser Satzung, die den Machthabern durch Denunziation zur Kenntnis gelangte, hatten die Zittauer Organisatoren der SED-Zentrale ihren „Satzungsentwurf für eine zu gründende unpolitische Reichs-Vereinigung für Umsiedler in allen Zonen zur Kenntnisnahme" – nicht zur Genehmigung – aus freien Stücken übersandt. Vorangegangen waren, ähnlich wie in Malchin, Verhandlungen der Initiatoren mit der sowjetischen Ortskommandantur, die „nach längerer Aussprache" das Vorhaben ebenfalls nicht abgelehnt, sondern Weisung erteilt hatte, „die Unterlagen an die Sowjetische Militär-Administration Berlin-Karlshorst zur Genehmigung vorzulegen"[314]. Wie der Satzungsentwurf der Reichsvereinigung erkennen ließ, wollte dieselbe *„keine politische Organisation"* sein, sondern – wie jemand im SED-Zentralsekretariat mit Rotstift hervorhob – für die „Pflege des Heimatgedankens durch Wort, Schrift und Bild" eintreten. Mitglied sollte jeder „Umsiedler" werden können, „der für eine neue Heimat und den demokratischen Aufbau eines neuen Deutschlands ist" und sich folglich zum assimilatorischen Kernziel der SED-Politik bekannte; ehemaligen Angehörigen der NSDAP oder ihrer Gliederungen wurde eine Mitgliedschaft grundsätzlich verwehrt. Ansonsten ging es dieser erklärtermaßen SED-nahen Selbstorganisation um Rechtsschutz, Beratung, Selbsthilfe und materielle Interessenvertretung. Neben der „Gleichberechtigung der Umsiedler mit der ortsansässigen Bevölkerung" schrieb man ausdrücklich den „Kampf gegen den Faschismus für die Freiheit Deutschlands" und den klassenkämpferisch klingenden „Schutz der werktätigen Umsiedler gegen Arbeitgeber und unbotmäßige Ausbeutung" auf die Fahnen. Eine „Berücksichtigung der sozialen Lage der Umsiedler" sollte „bei der Bemessung der Steuern und Verbesserung der Lebensbedingungen" wohl eine gruppenspezifische Subventionspolitik einführen[315].

Anders als in Malchin, wo der SED-Initiator einer Selbstorganisation mit ungewissem Schicksal verhaftet worden war, bemühte sich im Zittauer Fall das SED-Zentralsekretariat, in seinem Antwortschreiben an den gewählten Vorsitzenden dieser sich als SED-konform verstehenden „Reichsvereinigung", den in Zittau lebenden Walter P., durch behutsame Erläuterung der politischen Linie die Aufgabe des Gründungsvorhabens zu erreichen. Die ZS-Abteilungsleiter Weck und Belke erklärten, es sei „von Anfang an" das Bestreben der SED-Führung gewesen, „auf keinem Gebiet einen Unterschied zwischen Alteingesessenen und Umsiedlern eintreten zu lassen", man sei darin auch „mit wachsendem Erfolg tätig gewesen" und bemühe sich, „die letzten Gegensätze zu verwischen, wo solche noch bestehen" sollten. Die beabsichtigte „Gründung einer besonderen Organisation für Umsiedler" werde jedoch „vorhandene Gegensätze vertiefen und bereits überwundene Gegensätze neu aufwerfen"; daher werde auch die SMAD diese Selbst-

[313] BAB, DO 2/50, Bl. 491 ff., SED, LV Thüringen, Abt. Presse und Information, Vertraulicher Bericht zur Information Nr. 81 v. 14. 5. 47.

[314] SAPMO, DY30/IV2/2.022/37, Bl. 130, Walter P. (SED), Zittau, an SED, „Landesvorstand in Berlin" [i.e. PV SED], 2. 5. 47.

[315] Ebenda, Bl. 131, Abschrift: Satzungsentwurf der „Reichsvereinigung der Umsiedler" in Zittau, 27. 3. 47.

organisation „nicht billigen". Außerdem würden in einer solchen Organisation leicht „reaktionäre Elemente Unterschlupf finden [...], den sie anderswo nicht finden können". Dieser subtile Appell an Parteidisziplin und Antifaschismus wurde durch die Aufforderung ergänzt, „durch Mitarbeit in den Umsiedlerausschüssen, den Gemeindevertretungen und im Rahmen der Partei" die offizielle SED-Umsiedlerpolitik zu unterstützen, wobei die Parteiführung „für neue Anregungen und Mitteilung von Mißständen dankbar" sei[316].

Das Vertrauen auf solche Hilfe von oben wurde jedoch angesichts der eigenen Alltagserfahrungen immer aufs Neue brüchig. Am 28. Oktober 1947 hatte eine – offenbar ebenfalls aus SED-Mitgliedern bestehende – Umsiedlerversammlung im Potsdamer Volkstheater einstimmig eine Resolution an das SED-Zentralsekretariat verabschiedet, „die organisatorische Erfassung der Umsiedler zu veranlassen und denselben tatkräftig Hilfe und Schutz zu gewähren"[317]. Auf einer im November 1947 organisierten regionalen SED-Umsiedlerkonferenz in Potsdam suchte daraufhin Paul Merker persönlich den versammelten SED-Umsiedlerfunktionären zu erklären, daß man das genaue Gegenteil dieser Resolution realisieren müsse: Einheimischen wie Vertriebenen müsse die SED klarmachen, „daß sie sich zusammenfinden müssen, daß sie ein einheitliches Ganzes bilden müssen"; eine eigenständige „Umsiedlerorganisation" würde nur eine schädliche „Kluft" schaffen. Daraufhin erfolgte ein Zwischenruf, die Potsdamer Resolution sei offenbar „vom Z.S. falsch verstanden" worden: Man wolle durchaus „keine Organisation für Umsiedler schaffen", sondern habe lediglich „um eine restlose Erfassung der Umsiedler in der SED" gebeten, da man selbst wisse, „daß wir zusammenwachsen müssen". Merker entgegnete, daß diese Absicht „in der Resolution nicht klar zum Ausdruck kommt, wenn es sich aber so verhält, dann stimmt er zu". Natürlich ist es zu einer derartigen parteiinternen Umsiedlerorganisation ebenfalls nie gekommen. Statt dessen versuchte der SED-Parteiführer die Versammlung auf das assimilatorische Kernziel völliger Gleichberechtigung in der Aufnahmegesellschaft einzuschwören. Selbstorganisation sollte unnötig werden, indem die SED-Führung selbst die Notwendigkeit besonderer Unterstützung anerkannte und durchsetzte – war es doch für Merker „ganz klar, daß man die Umsiedler mehr unterstützen muß als die Alteingesessenen"[318].

Selbstorganisation von Vertriebenen zielte stets auf organisierten Lobbyismus, auf politisch relevante Interessenvertretung, doch nicht immer wurden diese Interessen als gerechtere Integration in der Aufnahmegesellschaft definiert. Rückkehrbestrebungen unter Vertriebenen waren in den ersten Nachkriegsjahren hochgradig verbreitet, und dabei blieb es keineswegs nur bei frommen Wünschen. Es kam durchaus zu Versuchen, die Rückkehr in die alte Heimat illegal zu erreichen. Ein rumäniendeutscher Angestellter der Dresdner Umsiedlerbehörde nutzte beispielsweise seine dienstliche Stellung dazu, rückkehrwilligen Vertriebenen Reisegenehmigungen nach Rumänien auszustellen. Begonnen hatte dieses Unternehmen im Herbst 1947 als Gefälligkeit für drei frühere Mitbürger seines

[316] Ebenda, Bl. 133, SED, ZS, Abt. AS, Weck/Belke, an Walter P., Zittau, 23. 5. 47.
[317] SAPMO, DY30/IV2/2.027/34, Bl. 86, SED, ZS, Meier an Lehmann und Merker, 30. 10. 47.
[318] Ebenda, Bl. 118.

Heimatdorfes, doch am Ende hatte dieser Verwaltungsangestellte rund hundert Personen „ohne Kenntnis der Regierung und der zuständigen SMA-Stelle" illegal repatriiert und als Gegenleistung Lebensmittelpakete oder Bargeld entgegengenommen. Im April 1948 wurde er von der „K 5" verhaftet und dem MWD überstellt[319].

Was im Dresdner Fall von vornherein illegal war und sich zudem zum Korruptionsfall entwickelt hatte, wurde von anderen Vertriebenen mit völlig offener Interessenpolitik zu erreichen versucht. Dem aus dem Memelgebiet stammenden SED-Mitglied Paul S., einem Veteranen des Kieler Matrosenaufstandes und langjährigen Mitglied der früheren KPD[320], ging es bei seinem Selbstorganisationsversuch ebenfalls nicht um gleichberechtigte Integration in die SBZ-Gesellschaft, sondern um die Schaffung bevorzugter Rückkehrmöglichkeiten seiner „Memelländer" in ihre bisherige, nunmehr zur Sowjetunion gehörende Heimat. Anders als der Dresdner Rumäniendeutsche suchte der Memelländer dazu die offizielle Zustimmung der Sowjets zu gewinnen. Diese illusorisch anmutende Zielsetzung bezog eine gewisse Plausibilität durch die verwickelte völkerrechtliche Situation dieser Vertreibungsregion. Für die rund 129000 deutschen Alteinwohner dieses Gebiets[321], die 1944/45 bis auf „mehrere Tausende" vor der Roten Armee gen Westen geflohen waren, bot diese völkerrechtliche Unklarheit einen hypothetischen Ansatz zur legalen Rückkehr in die Heimat[322]. Anders als die große Mehrzahl der Vertriebenen verfügten viele Memeldeutsche über die (ihnen vor 1939 meist unerwünschte) Möglichkeit, ihre litauische Staatszugehörigkeit zu reklamieren und sich damit, da Litauen von den Sowjets 1940 als „Sowjetrepublik" annektiert worden war, als nunmehrige Sowjetbürger „repatriieren" zu lassen. Ein kleiner Teil der Memelländer war schon unmittelbar nach Kriegsende – ohne derartige Formalia – in seine Heimat zurückgekehrt und offenbar nicht erneut vertrieben worden. In der Folgezeit gelang es weiteren Flüchtlingen, sich unter Berufung auf ihre litauische Staatsbürgerschaft „von den Flüchtlingslagern in Mittel- und Westdeutschland sowie in Dänemark als litauische DP's repatriieren" zu lassen, so daß insgesamt zehn- bis fünfzehntausend Deutschen – also einem knappen Zehntel

[319] BStU, ZA, Allg. S. 501/66, Bl. 9f., LKA Sachsen, Dez. K 5, Bericht v. 14. 5. 48; nach etwa fünfwöchiger Haft wurde allerdings der Vorgang der deutschen Gerichtsbarkeit übergeben; vgl. ebenda, Bl. 41, Abschrift: LKA Sachsen, Dez. K 5, an DVdI, Ref. K 5, Fernschreiben v. 3. 6. 48.

[320] BAB, SAPMO, SgY30/0797, Paul S., Barth, „Zu den revolutionären Vorgängen im November 1918 bei der Marine in Kiel", 20. 4. 58.

[321] Die Vertreibung der deutschen Bevölkerung aus den Gebieten östlich der Oder-Neiße, Bd. 1, S. 7E.

[322] Das Memelgebiet, bis dahin Bestandteil der preußischen Provinz Ostpreußen und des Deutschen Reiches, war nach 1918 unter Völkerbundverwaltung gestellt und 1923 von Litauen besetzt worden, was mit der „Memelkonvention" von 1924 zwar internationale, aber keine deutsche Anerkennung erfuhr; im Gegenzug mußte Litauen der deutschen Bevölkerungsmehrheit Selbstverwaltungsrechte einräumen; März 1939 erzwang Hitler von Litauen die – formell freiwillige – Wiederabtretung des Memelgebiets an Deutschland; 1944/45 von den Sowjets besetzt, wurde das Territorium im April 1948 formell der Sowjetrepublik Litauen angegliedert; zugleich aber hatten sich die Alliierten in Potsdam verständigt, „Deutschland" auf dessen Grenzen von 1937 zu beschränken, so daß die 1939 erfolgte Rückgliederung des Memelgebiets hinfällig geworden war, was wiederum im Widerspruch zum Wiedereingliederungsakt von 1948 stand; vgl. Menzel, Das Annexionsverbot des modernen Völkerrechts, Bd. 1., S. 12f.

der Vorkriegsbevölkerung – die Rückkehr in das Memelgebiet gelungen zu sein scheint[323].

Einer dieser Repatriierungswilligen war der memelländische Kommunist Paul S., der – mit einer Gruppe von Landsleuten ins sächsische Vogtland geraten – dort Gelegenheit gehabt hatte, die zügige sowjetische Repatriierungspraxis bei nichtdeutschen „Displaced Persons" zu beobachten. Bekanntlich existierte in der sowjetischen Militäradministration eigens eine „Abteilung für Repatriierung", um die Rückführung der Millionen ausländischer Staatsangehöriger (meist Fremdarbeiter) in die jeweilige Heimat zu betreiben[324]. Seit 1945 hatte die sowjetische Besatzungszone daher einander kreuzende Massenwanderungen erlebt, indem sich „aus der Tschecho-Slowakei und aus dem Osten [...] ununterbrochene Züge von Flüchtlingen, Heimkehrern und Umsiedlern durch das Land" gen Westen bewegten, während „in umgekehrter Richtung [...] Ukrainer und Polen sowie Fremdarbeiter aus allen Ländern Europas" gen Osten zogen[325]. Auf diese Weise gelangten bis 1947 über vier Millionen Flüchtlinge und Vertriebene zwangsweise in die SBZ, während dort die große Zahl der ausländischen „Displaced Persons" – anders als in Westdeutschland, wo sie sich partiell zu dauerhafter Einwanderung verstetigte[326] – durch die sowjetische Repatriierungspraxis auf 43000 „Ausländer" drastisch heruntergefahren wurde[327].

Als Sprecher seiner im vogtländischen Oelsnitz lebenden Landsleute trat der Memelländer S. erstmals im November 1946 in Erscheinung. Gegenüber ZVU-Vizepräsident Tschesno (der bekanntlich im litauischen Wilna geboren war) schilderte S. die unhaltbare Situation dieser Memelländer, die vom NS-Regime als Seeleute oder Bauern in eine vom Kriege völlig unberührte Industriestadt evakuiert worden waren, hob das fehlende Verständnis der alteingesessenen Bevölkerungsmehrheit für die Nöte der Zwangsmigranten und die völlige Entwertung ihrer beruflichen Qualifikation in der neuen, wirtschaftlich ganz anders strukturierten Umgebung hervor. Als Mindestlösung regte S. daher eine Binnenumsiedlung an die Ostseeküste an, ließ jedoch am eigentlichen Ziel der Repatriierung keinen Zweifel: „Für uns Memelländer [...] wird es jetzt höchste Zeit, daß man uns in die Heimat abtransportiert."[328]

Ähnlich wie in Malchin gründete dieser Oelsnitzer Selbstorganisationsversuch auf massiven Diskriminierungserfahrungen. In einem Privatbrief an einen anderen SED-Genossen attackierte S. die in seiner Partei vorherrschende assimilationspolitische „Phrase von der ‚Gleichstellung der Umsiedler in den Landesbürgerrechten'", die lediglich für staatsbürgerliche Pflichten zutreffe, mit denen Vertriebene

[323] Die Vertreibung der Deutschen, Bd. 1., S. 95E.

[324] Foitzik, Sowjetische Militäradministration, 1999, S. 443; zur Fremdarbeiterfrage: Herbert, Fremdarbeiter.

[325] SäHStA, LRS, MfA 921, Bl. 82–91, insb. Bl. 83, LV Sachsen, „Rechenschaftsbericht der Abteilung Soziale Fürsorge im Ressort Wirtschaft und Arbeit auf die Zeit vom 1. 7. 1945 bis 30. 6. 1946", 18. 7. 46.

[326] In der Bundesrepublik waren im Oktober 1952 insgesamt 446737 Ausländer registriert, deren größte Einzelgruppe (76788) aus Polen (bzw. der früher polnischen Ukraine) stammte; über 41000 staatenlose Ausländer, die fast ausschließlich aus Osteuropa stammten, lebten damals in Lagern; vgl. Statistisches Jahrbuch für die Bundesrepublik Deutschland 1953, S. 53.

[327] BAB, DO 2/14, Bl. 93, ZVU, Statistischer Jahresbericht für 1947.

[328] BAB, DO 2/58, Bl. 250, Paul S., z.Z. Oelsnitz/Vogtland, an ZVU, Tschesno[w], 28. 11. 46.

oft besonders belastet würden, nicht aber für „die gleichen Rechte". Darin stimmte der Memelländer S. unwissentlich mit dem Schlesier B. in Malchin völlig überein. Für S. war die wirtschaftliche Benachteiligung der Vertriebenen in der SBZ allgemein und erklärte sich aus den exklusiven Beziehungsnetzen der Alteingesessenen:

„Solange Einheimische allein die Kontrolle und die Schlüsselstellungen für die Verteilung der Güter des täglichen Bedarfs in den Händen haben, wird es nicht besser werden. [...] Wo aber die Kritik dagegen einsetzt, unterbindet man sie. [...] Die unbequemen Mahner aber bezeichnet man nach Goebbel[s]scher Art als Kritikaster, Nörgler, Meckerer und Besserwisser."

Dieser Altkommunist der ersten Stunde warf jüngeren SED-Funktionären vor, sich angesichts der „Abneigung der Einheimischen gegen die Umsiedler" viel zu konfliktscheu und zu opportunistisch zu verhalten: „Nur Menschen mit einem gewissen revolutionären Schwung haben den Mut, sich über solch kleinstädtische Ansichten hinwegzusetzen und den ihnen gezogenen Rahmen in verantwortungsfreudiger Überzeugtheit zu sprengen." Die Kritik an der mangelhaften staatlichen Parteinahme vermengte sich dadurch mit einem innerparteilichen Generationenkonflikt, wobei der einstige KP-Straßenkämpfer dem Typus des neuen SED-Parteibürokraten unverhohlene Geringschätzung entgegenbrachte:

„Früher Kampf auf der Straße, heute wieder alles zu ersticken drohender Parteibürokratismus. [...] Uns genügte nicht nur die entstellende Kritik unserer Gegner, sondern wir übten auch eine unbarmherzige Selbstkritik. Ihr dagegen unterbindet jede Kritik (wie die Nazis auch!) und habt Eure Presse auf reichliche Verteilung von Vorschußlorbeeren abgestellt. [...] Wir halfen mit der Tat, ohne Ansehen der Person, während hier viel geredet, aber wenig getan wird. Das Elend der Umsiedler ist ein schlagender Beweis dafür."[329]

Die Aktivitäten des Paul S. waren vielfältiger Art. Im November 1946 bat er einen Vertreter des von ihm verachteten SED-„Parteibürokratismus" um Genehmigung, einen Hilfsappell an die Bevölkerung von Oelsnitz zur Gewährung privater Mittagstisch-Freistellen für alte arbeitsunfähige Vertriebene „starten" zu dürfen[330]. Im Februar 1947 übersandte er ZVU-Vizepräsident Tschesno einen Presseartikel zum Thema „Wer und was ist ein Memelländer", den er zuvor der „Täglichen Rundschau" angeboten hatte, notfalls aber auch an die Presse der Westzonen gehen lassen wollte. In diesem Manuskript vertrat S. nachdrücklich die These von der litauischen Staatsangehörigkeit der deutschen Memelländer (gemäß der internationalen Memelkonvention von 1924) und forderte, da die deutschen Behörden in der Regel eine andere Rechtsauffassung verträten und die Memelländer als „deutsche Umsiedler" betrachteten, eine grundsätzliche Klärung dieses Problems. Die Memelländer selbst, so ihr kommunistischer Wortführer, betrachteten sich jedenfalls als vom „Nazijoche" befreiter „Volksstamm, der die Hoffnung hegt, recht bald in die geliebte Heimat zurückkehren zu können". Da das Memelgebiet ohne Zweifel „ein integrierender Bestandteil der Republik Litauen" sei, sei es folgerichtig auch „als befreites Gebiet anzusprechen"[331].

[329] Ebenda, Bl. 251–254, insb. Bl. 252ff., S. an G., 27. 11. 46.
[330] Ebenda, Bl. 255, S. an G., 28. 11. 46.
[331] BAB, DO 2/58, Bl. 256ff., insb. Bl. 258f., S. an ZVU, „Tschesnow", 27. 2. 47.

Der selbst aus Litauen stammende Tschesno hatte auf S. offenbar den Eindruck gemacht, „auch für die Memelländer etwas übrig" zu haben[332]. Insofern war es Pech, daß Tschesno Anfang 1947 aus der ZVU-Führung ausschied[333], bevor ihn – „in heimatlicher Verbundenheit" – im Frühjahr 1947 ein von S. verfaßter Sachstandbericht über sein Repatriierungsvorhaben erreichen konnte. Unterdessen war dieser Ostpreuße, der nun Litauer zu sein begehrte, mit sowjetischen Stellen in Direktverhandlungen eingetreten, doch hatte sich bei der angeblich „von der SMA zugesagten Repatriierung der Memelländer" faktisch noch nichts bewegt, da eine „ordnungsgemäße Repatriierung" nach sowjetischer Auffassung „erst nach Abschluß der Friedensverhandlungen" erfolgen könne und überdies „die Staatszugehörigkeit der Memelländer für ungeklärt gehalten" werde. „Stillschweigend", so S., erkenne die SMA jedoch den Memelländern die litauische Staatszugehörigkeit durchaus zu und habe signalisiert, eventuellen Heimkehrern „keine Schwierigkeiten in den Weg" legen zu wollen, „wenn sie sich im Lager für sowjetische Staatsbürger Döbeln einfinden und dort ihre Absicht bekunden, wieder in das Memelgebiet zurückkehren zu wollen". Da die Repatriierung in großem Stil Zeit brauchen würde, falls sie je realisiert werden konnte, hatte S., um zwischenzeitlich seiner Klientel bessere Überlebensmöglichkeiten zu bieten, seine parallelen Bemühungen um Binnenumsiedlung an die Ostseeküste wiederaufgenommen und im Mai 1947 von der sächsischen Umsiedlerabteilung die Mitteilung erhalten, „daß die SMA im Prinzip mit einer Umquartierung einverstanden ist". Um S.' Plan einer Einbeziehung der „Küste in der englischen Zone" zu unterstützen, hatte sich die sächsische Amtschefin Fabisch (LDP) sogar bereit erklärt, „auch beim Kontrollrat" vorstellig zu werden[334]. In dieses Binnenumsiedlungsprojekt kam 1947 tatsächlich Bewegung, da sich S. nicht nur der Unterstützung Fabischs, sondern auch der Umsiedlerabteilungsleiter in der SMAD und SMAS, Maslennikow und Wolodin, hatte versichern können. In einem amtlichen Schreiben an die mecklenburgische Umsiedlerabteilung bezeichnete ihn Fabisch sogar offiziell als „Beauftragte[n] der memelländischen Volksvertretung"[335].

Im Namen dieser „Vorläufige[n] antifaschistische[n] memelländische[n] Volksvertretung" – eine grandiose Bezeichnung, die nicht weit von der Proklamation einer Exilregierung entfernt war – hatte sich S. seinerseits an die Umsiedlerbehörden Brandenburgs, Sachsen-Anhalts und Thüringens gewandt, um auch deren Unterstützung für die geplante Binnenumsiedlung zu erhalten[336]. Damit weckte er schlafende Hunde, denn der Leiter der brandenburgischen Umsiedlerabteilung teilte daraufhin seiner sächsischen Kollegin und der ZVU mit, daß er das sachliche Anliegen zwar unterstütze, es jedoch „nach den allgemeinen Anschauungen nicht für richtig" halte, „wenn eine Vereinigung oder Organisation in der hier geplanten

[332] Ebenda.
[333] Zur Umbesetzung der ZVU-Führung Anfang 1947 vgl. oben Kap. II.2.2.
[334] BAB, DO 2/58, Bl. 260, S. an ZVU, [Tschesno], „Bericht über den Stand der memelländischen Angelegenheiten Ende Monat Mai 1947", o.D. [Eingang: 28. 5. 47].
[335] Ebenda, Bl. 262, ZVU, Abschrift: MfAS Sachsen, Amt für deutsche Umsiedler [HAU], Fabisch, an MfSoz Mecklenburg, Abt. Umsiedler [HAU], Scheel, 5. 6. 47.
[336] Ebenda, Bl. 270, Abschrift: „Vorläufige antifaschistische memelländische Volksvertretung", S., Rdschr. an die Arbeits- und Sozialministerien von Brandenburg, Sachsen-Anhalt und Thüringen, 8. 6. 47.

Form gebildet wird"[337]. Damit war S.' Selbstorganisationsversuch, der nicht länger informell bleiben wollte, sondern „Volksvertretungs"-Anspruch erhob, ins Visier des Koalitionsverbotes geraten. Tschesnos Nachfolger in der ZVU, Vizepräsident Daub, fragte umgehend beim SED-Zentralsekretariat an, ob diese Organisation dort bekannt sei und „welche Stellung" die Parteiführung dazu einnehme[338]. Die SED-Führung ließ keinen Zweifel daran, daß man S.' Organisation „selbstverständlich aus den bekannten politischen Gründen ablehnen" müsse, „da ja eine Rückführung nach dem Memelgebiet nicht infrage kommen kann". Statt dessen solle die ZVU „im Zuge der Binnenwanderung diesen Fischern entsprechende Arbeitsmöglichkeiten an der Ostsee oder an den großen mecklenburgischen Seen zu geben" versuchen[339].

Die ZVU machte sich sofort daran, die permissive sächsische Umsiedlerbehörde sowie den Oelsnitzer Kreisrat zu disziplinieren. Gegenüber der Dresdner Regierungsstelle brachte man Verärgerung zum Ausdruck, über eine derart grundsätzliche Angelegenheit nicht hinreichend informiert worden zu sein, obgleich Entscheidungsbefugnisse der SMAD mißachtet worden sein könnten[340]. Der Oelsnitzer Kommunalverwaltung wurde unter Berufung auf die SMAD die einschüchternde Frage gestellt, wer für die dort erfolgte Publikation über Repatriierungsmöglichkeiten für Memeldeutsche im Amtsblatt verantwortlich zeichne, wieviele Personen sich daraufhin hätten registrieren lassen und woher man Kenntnis von der Existenz des sowjetischen Rückführungslagers Döbeln habe[341]. Mit Repatriierungsangelegenheiten sollten Umsiedlerbürokraten nun einmal ressortmäßig nichts zu tun haben. Tatsächlich hatte, wie sich zeigen sollte, das Döbelner Umsiedleramt von der Existenz des Repatriierungslagers auch gar nichts gewußt, die den Memelländern vielmehr auf der sowjetischen Kreiskommandantur offenbart worden war. Diese Unterstützung durch sowjetische Stellen hatte das Landratsamt dann veranlaßt, die Repatriierungsmöglichkeit im Amtsblatt zu publizieren, woraufhin 57 Personen ins Lager Döbeln abgegangen und von dort Richtung Sowjetunion weitergeleitet worden waren; insgesamt hatten sich bislang 153 Rückkehrwillige registrieren lassen. Diese quasi unter der Hand laufende „Rückführung von Memeldeutschen" wurde daraufhin bis auf weiteres eingestellt[342].

Am 24. Juni 1947 erreichte die sächsische Umsiedlerabteilung die Mitteilung des dortigen Landesinnenministeriums, wonach „die Bildung einer memelländischen Volksvertretung verboten" sei. Die Dresdner Umsiedlerbehörde sah daraufhin „nur [noch] die Möglichkeit", das Teilvorhaben einer Binnenumsiedlung nach Mecklenburg zu realisieren, wobei sie sämtliche Verhandlungen ausschließ-

[337] Ebenda, Bl. 269, Ministerium für Arbeit und Sozialwesen Provinz Mark Brandenburg, Abt. Umsiedler, Friedrichs, an MfAS Sachsen und an ZVU, 26. 6. 47.
[338] Ebenda, Bl. 271, ZVU, Daub, an SED, ZS, Abt. AS, 1. 7. 47; daß Daub die Angelegenheit als brisant empfand, geht aus dem handschriftlichen Vermerk hervor: „Kopie nicht in die Registratur geben!"
[339] Ebenda, Bl. 273, SED, ZS, Abt. AS, an ZVU, Daub, 10. 7. 47.
[340] Ebenda, Bl. 272, ZVU, Daub, an MfAS Sachsen, Abt. Umsiedler [HAU]., 1. 7. 47.
[341] Ebenda, Bl. 274, ZVU, Abt. BPuA, Chwalczyk, an LRA Oelsnitz i.V./Abt. Umsiedler, 11. 7. 47.
[342] Ebenda, Bl. 276, ZVU, Abt. BPuA, Chwalczyk, Aktennotiz v. 12. 7. 47.

lich selbst übernehmen wollte[343]. Bis dahin hatte man in Dresden offenbar mit S.' „Volksvertretung" einvernehmlich und arbeitsteilig kooperiert. Dies geschah auf informeller Ebene allerdings weiterhin, denn als es nach anfänglichem Widerstreben der Schweriner Regierung im Herbst 1947 tatsächlich gelang, im Tausch gegen die zehnfache Anzahl von Textilarbeitern, die in Sachsen benötigt wurden, rund 440 Memelländer zu transferieren[344], wurde S. geradezu selbstverständlich zum Leiter des staatlichen Umsiedlungstransportes ernannt.

Dieser Bahntransport – angereichert durch viele Vertriebene aus Pommern – wurde für den SED-Aktivisten aus Memel allerdings zum Alptraum, denn als Folge diverser Widrigkeiten distanzierte sich die Mehrheit dieser Vertriebenen von ihrem Obmann: „Es kam soweit, daß man uns Kz-ler [i.e. ehemalige Insassen von NS-Konzentrationslagern] als Zuchthäusler beschimpfte und meine Tochter deswegen mit ihrem Jungen das Personalabteil räumen mußte." Der memelländische Kommunist sah sich unversehens demselben Stigma ausgeliefert, mit dem er bereits im „Dritten Reich" ausgegrenzt worden war, und reagierte mit einem ebenso pauschalen Faschismusverdacht: „Nach diesen Vorgängen nehme ich an, daß die uns angeschlossenen Pommern von den Polen zwangsevakuierte Nazisten gewesen sind, die jetzt in der Sowjetzone unterzutauchen versuchen." Der schon in vorgerücktem Alter stehende S. erlitt auf dem Transport einen Nervenzusammenbruch und vermochte nur mit knapper Not körperlichen Mißhandlungen zu entgehen. Im Grunde, resümierte er später verbittert, habe er „mit dem üblichen Undank der Masse" von vornherein gerechnet, dazu sei er „schon zu lange im sozialistischen Sektor tätig"[345].

Das polizeiliche Verbot seiner Oelsnitzer „Volksvertretung" hatte S.' Hang zur Selbstorganisation (und zur damit verbundenen Selbstdarstellung) nur zeitweilig gebremst. Bereits im September 1947, noch vor dem für ihn peinigenden Mecklenburg-Transport, bezeichnete er sich in einem Schreiben an die ZVU unter Rückgriff auf revolutionäre Terminologien als „memelländischer Volksbeauftragter", der sich der Familienzusammenführung einiger in Westdeutschland lebender „Heimatgenossen" annehmen wolle[346]. Im November 1947, nunmehr im Ostseehafen Barth ansässig, präsentierte er sich der Schweriner Landesregierung als „Sachbearbeiter für memelländische Angelegenheiten", um amtliche Unterstützung beim Adreßaustausch der nach Mecklenburg und Vorpommern umgesiedelten Memelländer zu suchen[347]. Die Leiterin der mecklenburgischen Umsiedlerabteilung, Gutmann, bewertete diese Selbstorganisationsbestrebungen jedoch weit ungnädiger als ihre Kollegin Fabisch in Sachsen und ließ S. Ende 1947 wissen, daß die Behörden das Betreuungsmonopol besäßen und auch keine Einteilung von Vertriebenen nach Herkunftsgebieten vornähmen; damit erübrigte sich der „Sach-

[343] Ebenda, Bl. 277, MfAS Sachsen, HAU, Fabisch, an ZVU, 14. 7. 47.
[344] Ebenda, Bl. 285, MfAS Sachsen, HAU, Dürr, an ZVU, 2. 9. 47.
[345] Ebenda, Bl. 303–306, S., „Schlußbericht über die Umquartierungsaktion der memell.[ändischen] Fischer und Bootsbauer an die Ostseeküste nach Mecklenburg", o.D. [November 1947].
[346] Ebenda, Bl. 290, S., „memelländ. Volksbeauftragter", an „Amt für Deutsche Umsiedler, z.Hd. Herrn Riegel", [ZVU, Riedel], 22. 9. 47.
[347] Ebenda, Bl. 301, S., „Sachbearbeiter für Memell. Angelegenheiten", nunmehr Barth, an MfSoz Mecklenburg, HAU, 10. 11. 47.

bearbeiter"-Titel „für memelländische Angelegenheiten" gleich doppelt[348]. In seinem Antwortschreiben wechselte S. wieder in die Titulatur eines „Volksbeauftragten", um die Schweriner Regierung mit der Feststellung zu provozieren, er wolle keineswegs ihrer Vertriebenenbetreuung Konkurrenz machen, seine Arbeit basiere vielmehr auf einigen zehntausend Repatriierungsgesuchen an die SMAD und müsse weitergehen, solange die Staatsangehörigkeitsfrage „nach Ansicht einiger besatzungsbehördlicher Amtsstellen" noch „unentschieden" sei. Zwischenzeitlich genössen diese rückkehrwilligen Memelländer in der SBZ nur ein „gern gewährtes Gastrecht"[349]. Zugleich nutzte S. seine Replik zu einer selbstbewußten Auseinandersetzung mit den Zwängen sowjetzonaler Assimilationspolitik und scheute vor einem Systemvergleich mit den Westzonen nicht zurück: „Wir Memelländer können es nicht verstehen, warum man uns in der Ostzone eine Stelle zur Wahrung unserer Sonderinteressen deutschbehördlicherseits nicht gönnt, sie im Gegenteil nicht schnell und gründlich genug zerschlagen kann. Es ist dies nicht der erste Versuch dazu." Hingegen bestünden solche Stellen in den Westzonen „unangefochten", würden jedoch nicht von Kommunisten wie ihm, sondern oft von früheren Nationalsozialisten betrieben: „Wie früher sind sie auch jetzt wieder gegen[über] uns Antifaschisten im Vorteil. In den Westzonen vorbildliche Selbsthilfe, hier Störung derselben aus kleinlichen Erwägungen heraus. Was anders ist es doch nicht?!"[350] Abschließend erinnerte S. die SED-Regierungsfunktionärin, daß die von ihm geleitete, aus fünf Personen bestehende „Vorläufige antifaschistische memelländische Volksvertretung" im Vogtland seinerzeit von den Amerikanern anerkannt und von den Sowjets immerhin unter der Auflage geduldet worden sei, keine Propaganda zu treiben. Verboten worden sei diese Organisation erst 1947, „anscheinend auf Betreiben der Sächs.[ischen] Landesregierung", die sich auf einen angeblichen Wunsch der SMA berufen habe. Solche Repression hielt der alte Kämpe der Weltrevolution für zutiefst „unproletarisch und kleinbürgerlich" – „mehr möchte ich nicht dazu sagen". Daß sich der mittlerweile 71jährige durch das Verbot nicht sonderlich beeindrucken ließ, hatte mit dem Stolz auf seine lange antifaschistische Vergangenheit zu tun, die ihm offenbar bei sowjetischen Funktionären Anerkennung und Sympathie eingetragen hatte: „Bei der SMA hat man mir jedenfalls zu verstehen gegeben, daß man Leute wie mich noch wird brauchen können." Nachgeben kam für ihn nicht in Frage: „Was kaiserlich deutsche Staatsanwälte und die Gestapo nicht fertiggebracht haben", würde ansonsten ja ausgerechnet „demokratischen Einrichtungen im ‚Neuen' Deutschland vorbehalten bleiben"[351]. Dieser vertriebene Altkommunist vermochte nicht zu begreifen, daß die neueste Repressionserfahrung gerade von jener Partei ausging, für die er ein Leben lang gekämpft hatte. Die politische Heimat dieses Vertriebenen war im Grunde nicht die Nachkriegs-SED, sondern die untergegangene KPD der Weimarer Zeit: „Herrgottnochmal! Gibt es denn wirklich keine revolutionär denkenden Staatsangestellten mehr!? Versackt wirklich wieder alles in die wilhelminische

[348] Ebenda, Bl. 345, MfSoz Mecklenburg, HAU, Gutmann, an S., Barth, 22. 12. 47.
[349] Ebenda, Bl. 345–350, insb. Bl. 345f. und Bl. 348, S., „Memelländ. Volksbeauftragter", an MfSoz Mecklenburg, HAU, 28. 12. 47.
[350] Ebenda, Bl. 347f.
[351] Ebenda, Bl. 348f.

Subalternerei? Dann schon lieber nochmal die Weimarer mißlungenen Versuche aufnehmen."[352] So sprach kein Gefolgsmann Ulbrichts.

Wollte man den unbequemen SED-Aktivisten daraufhin auf die von ihm gewünschte Weise loswerden? Jedenfalls erhielt plötzlich im Mai 1948 die Familie des „Paul Eduard S.", dessen deutscher Nachname nun in litauischer Variante erschien, von den Sowjets die Genehmigung zur Repatriierung ins Memelgebiet – gemäß der im Dezember 1947 erlassenen neuen Bestimmungen des Obersten Sowjets[353]. Dieser sowjetische Erlaß, den der alte Mann in begeisterter Selbstüberschätzung auf ein persönliches Bittgesuch an Stalin zurückführte, schien eine Repatriierung nachweislicher Antifaschisten deutscher Abstammung zu ermöglichen, denn S. resümierte: „Der Weg in die Heimat ist für alle anständigen ehemaligen ständigen Einwohner des Memelgebiets frei. [...] Daß die ‚Heim-ins-Reich-Brüller' und die früher antilitauisch eingestellten Elemente davon ausgeschlossen sind, ist selbstverständlich." Enthusiastisch pries S. „den sowjetrussischen proletarischen Gerechtigkeitssinn und die litauische Brüderlichkeit zu den stammverwandten Memelländern", während er an die Unzahl von „Schwierigkeiten, die mir politisch andersdenkende Memelländer, örtliche und Landesbehörden, politische Parteien und andere Organisationen [in der SBZ] in den Weg legten", nur mit Zorn zurückdenken konnte. In Erwartung seiner bevorstehenden Ausreise entledigte sich S. bei seiner an die ZVU gerichteten Kritik der sowjetzonalen Assimilierungspolitik aller Rücksichten: In diesem von der SED propagierten „Einschmelzungsprozeß" – „ein merkwürdiger Ausdruck auf gewaltsam in Unkultur zurückgedrängte Menschen angewandt!" – vermochte er lediglich das Interesse der Alteingesessenen zu erkennen, sich möglichst lange möglichst viele billige Arbeitskräfte zu sichern: „Anscheinend wollte man den willigen und billigen ‚Ostarbeiter' dem Lande erhalten und diesen ‚Ersatz' aus der Nazizeit vorläufig noch nicht ‚demobilisieren'." Die SED habe ihm zugemutet, „das bei den Memelländern besonders stark ausgeprägte Heimatgefühl abtöten zu helfen", doch statt dessen habe er, „im Vertrauen auf den endlichen Erfolg dieser meiner Tätigkeit, das Heimatgefühl stets wachzuhalten versucht"[354]. Das wäre ein würdiges Schlußwort gewesen, doch ein Jahrzehnt später befand sich der greise Paul S. immer noch – oder wieder? – in seinem mecklenburgischen Aufnahmeort, wo er 1958 für das SED-Erinnerungsarchiv einige Seiten „zu den revolutionären Vorgängen im November 1918 bei der Marine in Kiel" verfaßte[355]. Sein zäher Versuch, durch Verhandlungen mit sowjetischen und deutschen Stellen eine selbstorganisierte Repatriierung einer memelländischen Bevölkerungsgruppe zu erreichen, dürfte fehlgeschlagen sein.

Die Disziplinierungsdynamik der „Partei neuen Typus" scheint nach 1948 derartige dissidente Selbstorganisationsversuche vertriebener Kommunisten SED-intern grundsätzlich abgestellt zu haben. Das bedeutet freilich nicht, daß vertriebene

[352] Ebenda, Bl. 351, S. an „Amt für deutsche Umsiedler" [ZVU], 29. 12. 47.
[353] Ebenda, Bl. 362, Kommandant des 226. Lagers für befreite Kriegsgefangene und Bürger der Sowjetunion, Brandenburg/H., Oberstleutnant Romanjenko, an Militärkommandant Bezirk Stralsund, 19. 5. 48.
[354] Ebenda, Bl. 363–368, insb. Bl. 364 und Bl. 366ff., S. an ZVU, 28. 5. 48.
[355] SAPMO, SgY30/0797, Paul S., AV.-K. der „Ostsee-Zeitung", Barth, 20. 4. 58.

SED-Mitglieder nicht auch später noch versucht hätten, gegen die unzureichende Politik ihrer Parteiführung Vertriebeneninteressen zur Geltung zu bringen. Kurz vor Gründung der DDR, in einer Phase also, in der die SED jedes umsiedlerpolitische Engagement vermissen ließ, richtete die SED-Wohnbezirksgruppe I/1 der sachsen-anhaltischen Gemeinde Thale am 3. Oktober 1949 folgende Resolution an ihre Parteiführung:

„Das Problem der Umsiedler und Totalgeschädigten sowie des Lastenausgleichs für diese wird als vordringlich betrachtet. Der Mißbrauch des Umsiedlerproblems im Westen zur chauvinistischen, antisowjetischen und antipolnischen Hetze wird von uns scharf verurteilt. – Solange eine gesamtdeutsche Lösung des Problems durch die verhängnisvolle Spaltung nicht möglich ist, muß von der Partei eine vorläufig ostzonale Regelung des Lastenausgleichs durch Steuererleichterungen angestrebt werden."

Da diese Resolution keine Wirkung zeitigte, richtete der Wortführer der in Thale lebenden vertriebenen SED-Mitglieder, der „Heimkehrer und Umsiedler" Willy F., im Mai 1950 ein weiteres Schreiben an das SED-Zentralsekretariat, in dem er darauf hinwies, „daß große Teile der Umsiedler und Totalgeschädigten den Bestrebungen nicht nur der SED, sondern auch denen der Nationalen Front heute noch passiv gegenüber" stünden, weil nach ihrer Wahrnehmung „bisher leider auch in der DDR nichts für die Umsiedler und Totalgeschädigten getan wurde". Auf Dauer sei es gesellschaftlich untragbar, ein Viertel der Nachkriegsbevölkerung alle Lasten des Krieges tragen zu lassen, damit drei Viertel des Volkes nahezu unbelastet bleiben und teilweise an der Not der anderen noch verdienen könnten. Die „Millionen Umsiedler und Hunderttausende Totalgeschädigte" seien „keine Parias oder Bettler, die man nur duldet, weil man sie nicht einfach verschwinden lassen kann". Sicher sei jedenfalls, „daß das Umsiedlerproblem nicht dadurch aus der Welt geschafft wird, indem man darüber einfach schweigt oder sagt, es gibt in der DDR kein Umsiedlerproblem mehr". Insbesondere der in der DDR verweigerte Lastenausgleich bewirke unter Vertriebenen vielfach politische Passivität oder Distanz: Solange in der DDR die Gleichberechtigung der Vertriebenen „nur auf dem Papier" stehe und „von einer gleichen Belastung aller Volksschichten nicht die Rede" sein könne, falle eine politische Mobilisierung für die SED äußerst schwer[356].

### 3.2.2. „Flüchtlingsvertreter": Spielräume und Grenzen selbstorganisierter Vertriebenen-Partizipation in der SBZ 1945–1948

Daß der Schritt von der gruppeninternen Selbsthilfe zur externen politisierten Interessenvertretung nicht allzu groß war, hatte man bereits im Zusammenbruchsjahr 1945 beobachten können. Unmittelbar nach ihrer Ankunft in der SBZ bestimmten Gruppen von Flüchtlingen oder Vertriebenen, die aus demselben Herkunftsbereich stammten und dadurch bereits sozial vernetzt waren, mehr oder weniger formelle Vertrauensleute, um mit den Behörden ihrer Aufnahmegebiete in Verhandlungen zu treten. Daraus entstanden fragile Basisorganisationen, die zumindest solange Bestand hatten, wie die betreffende Gruppe zusammenzublei-

[356] SAPMO, DY30/IV2/13/388, Willy F., „Heimkehrer u. Umsiedler", Thale/H., an SED, ZS, 15. 5. 50.

ben vermochte. Im Sommer 1945 agierten auf diese Weise in Chemnitz drei „Beauftragte der im hiesigen Bezirk untergebrachten Flüchtlinge aus Schlesien" als die „von unseren Landsleuten gewählten Vertreter", welche nach Angaben des dortigen Oberbürgermeisters bis zu 20000 Menschen, nach eigener Darstellung nur knapp die Hälfte repräsentierten. Die Größe dieser Vertriebenengruppe macht es unwahrscheinlich, daß besagte Vertriebenenvertreter durch offene Wahlen bestimmt worden sind; wahrscheinlicher ist eine Abstimmung zwischen Honoratioren-Netzwerken innerhalb der Flüchtlingsgruppe. Auf jeden Fall verfügte die Anfang Juli 1945 gebildete Repräsentanz der schlesischen Flüchtlinge im Chemnitzer Raum über genügend Autorität, um von der Stadtverwaltung und den Vertretern der sowjetischen Besatzungsmacht als Ansprechpartner anerkannt zu werden[357]. Vom Chemnitzer Oberbürgermeister ermuntert, traten diese Flüchtlingsvertreter im August 1945 auch mit der Dresdner Landesverwaltung in Verhandlungen, wobei nicht nur die Notlage ihrer Gruppe geschildert, sondern auch deren Rückkehrwünsche artikuliert wurden[358]. Wenig später ging es freilich primär darum, die (in Dresden aus Ernährungsrücksichten verfügte) drohende Ausweisung aller in Sachsen befindlichen Vertriebenen in andere Länder der SBZ zu verhindern oder wenigstens abzumildern, indem man sich dagegen verwahrte, „irgendwohin ungehört wie Vieh verfrachtet zu werden". Es kam zu der absurden Situation, daß sich schlesische Flüchtlingsvertreter gegenüber der sächsischen Landesverwaltung auf die Potsdamer Vertreibungsbeschlüsse der Siegermächte beriefen, um zumindest eine „ordnungsgemäße und humane Weise" der „Überführung deutscher Bevölkerungsteile" in andere Gebiete der SBZ zu erreichen[359].

Solche lokale „Notgemeinschaften", wie sie in der britischen Besatzungszone genannt wurden[360], waren im unmittelbaren Zusammenhang mit Flucht und Vertreibung entstanden, hatten teilweise jedoch auch längerfristig Bestand. Auch in der SBZ zeigten kommunale Verwaltungen und örtliche sowjetische Stellen Interesse an verläßlichen Ansprechpartnern unter den zunächst chaotisch erscheinenden Massen der Vertriebenen, so daß das schon damals geltende Koalitionsverbot in dieser ersten Nachkriegsphase häufig unbeachtet blieb. Der Pragmatismus der lokalen Verwaltungen wurde dadurch begünstigt, daß die zentrale Politikebene von solchen Entwicklungen nur Notiz nahm, wenn sie von Vertriebenenrepräsentanten um Unterstützung gegen übermächtige einheimische Kräfte angegangen wurde[361]. Selbiges versuchte ein von in Sachsen gestrandeten 250 ostpreußischen Vertriebenen gewählter „Flüchtlingsvertreter und ehem.[aliger] Bauer" im Herbst 1945 bei der ZVU, um eine größere Beteiligung seiner Landsleute an der sächsi-

[357] SäHStA, LRS, MfA 1012, Bl. 10, OB Chemnitz, Dr. Wuthenau, an LV Sachsen, 21. 8. 45, Bl. 11f., „Schlesischer Heimatdienst", Hubert R. aus Breslau, nun Chemnitz, an LV Sachsen, Dr. Konitzer, 21. 8. 45, sowie Bl. 13ff., Hubert R., „Druckereibesitzer aus Breslau", nun Chemnitz, an LV Sachsen, 10. 8. 45.

[358] Ebenda, Bl. 13ff., insb. Bl. 15, Hubert R., „Druckereibesitzer aus Breslau", nun Chemnitz, an LV Sachsen, 10. 8. 45.

[359] Ebenda, Bl. 11f., „Schlesischer Heimatdienst", Hubert R., Breslau, nun Chemnitz, an LV Sachsen, Dr. Konitzer, 21. 8. 45; zu den sächsischen Ausweisungsmaßnahmen: Just, Die Integration der Umsiedler im Land Sachsen.

[360] Vgl. das Hamburger Beispiel bei: Kather, Die Entmachtung der Vertriebenen, Bd. 1, S. 20ff.

[361] Was sich in der heutigen Aktenüberlieferung findet, ist folglich nur die „oben" bekannt gewordene „Spitze des Eisbergs".

schen Bodenreform zu erreichen und zugleich einen noch weitergehenden Lastenausgleich durch Vermögensabgaben der Alteingesessenen zu fordern[362].

Selbst manche Regionalverwaltung stand Selbstorganisationstendenzen unter Vertriebenen zunächst aufgeschlossen gegenüber, da diese die zunächst unzureichend funktionsfähige Bürokratie spürbar entlasteten. So stimmte das Präsidium der sächsischen Provinzialverwaltung im Januar 1946 der Bildung einer „zentrale[n] Umsiedlerselbsthilfeorganisation" (Ushi) in Halle grundsätzlich zu, um durch Schaffung einer solchen Organisationsstruktur die bestehenden örtlichen Vertriebenen-Initiativen zusammenzufassen und größerer staatlicher Kontrolle zu unterstellen. Von der geplanten Organisation erhoffte sich die Hallenser Landespolitik ferner Unterstützung bei der Arbeitsmarkt- und Wohnungsunterbringung von Vertriebenen, aber auch die „Vertretung der Ums.[iedler] in allen grundsätzlichen Fragen gegenüber Behörden und allen anderen Stellen der Prov.[inz] Sachsen", die „Vorbereitung der Unterlagen für etwaige Verhandlungen wegen Entschädigung der Umsiedler" für ihre bei Flucht und Vertreibung erlittenen Vermögensverluste sowie die „Förderung aller kulturellen Bestrebungen der Umsiedler"[363]. Zur Gründung dieses offiziellen Vertriebenenverbandes im späteren Sachsen-Anhalt ist es jedoch nicht gekommen, da auf landespolitischer Ebene das alliierte Koalitionsverbot blockierende Verbindlichkeit entfaltete[364]. Entsprechend wurde auch der Antrag eines in Finsterwalde lebenden vertriebenen früheren Stadtrats auf „Genehmigung und Zulassung der Organisation Arbeitsgemeinschaft deutscher Flüchtlinge" von der brandenburgischen Provinzialverwaltung „leider abgelehnt". Als dieser vertriebene Honoratior, womöglich Wortführer einer größeren Vertriebenengruppe, daraufhin bei der Umsiedler-Zentralverwaltung denselben Antrag stellte und die Notwendigkeit seiner Organisation damit begründete, daß „die Selbstverwaltungsorgane" der Kommunen gegenüber dem unvorstellbaren Elend der Flüchtlinge „leider sehr oft vollständig versagt" hätten, „da den dafür eingesetzten Personen vielfach das soziale Verständnis, ja sogar das rein menschliche Mitgefühl fehlt", und die „Einschaltung einer demokratischen Selbsthilfeorganisation" folglich „nicht nur im Interesse der Vertriebenen, sondern auch der betreuenden Amtsstelle" des Staates liege, die für eigenes Eingreifen viel zu schwach schien[365], erhielt er wiederum ablehnenden Bescheid. Die ZVU vertrat die bekannte Auffassung, daß „die Zusammenfassung der Umsiedler in besonderen Organisationen [...] zu einer Isolierung dieser Bevölkerungsgruppe führen" und damit „die leider vielfach zu beobachtenden Gegensätze zwischen der alten und neuen Bevölkerung nicht überbrücken, sondern zum Schaden der Umsiedler nur vergrößern" würde. Das wohlverstandene Interesse der Vertriebe-

[362] BAB, DO 2/50, Bl. 417ff., Hermann P., „Flüchtlingsvertreter und ehem. Bauer aus Ostpreußen", nun St. Egidien, an ZVU, 26. 10. 45.

[363] BAB, DO 2/50, Bl. 420f., ZVU, Auszug aus dem Protokoll der 1. Sitzung des Präsidiums der Provinzialverwaltung Sachsen am 7.1., 10. 1. 46.

[364] Die neueste regionalgeschichtliche Studie zur Vertriebenenfrage in Sachsen-Anhalt enthält keinerlei Hinweise auf eine Existenz dieses Verbandes; vgl. Mehlhase, Flüchtlinge und Vertriebene in Sachsen-Anhalt.

[365] BAB, DO 2/50, Bl. 422, Stadtrat a.D. Alwin Sch., nun Finsterwalde, an ZVU, 29. 4. 46; die Finsterwalder Pläne zielten auf einen gesamtdeutschen Wirkungskreis, dabei wollte man sich „unter bewußter Ablehnung aktivfaschistischer Elemente" angeblich jedoch „politisch neutral" verhalten.

nen bestehe darin, „sich so schnell wie möglich den örtlichen Verhältnissen ihrer jetzigen Unterbringungsorte anzupassen und sich so eng wie möglich mit der alteingesessenen Bevölkerung zu verbinden". Die ZVU trete „mit allem Nachdruck" für die völlige Gleichberechtigung der Vertriebenen ein, doch statt Selbstorganisationspläne zu schmieden, sollten alle engagierten Vertriebenen „die bereits vorhandenen Möglichkeiten" nutzen, „den Umsiedlern mit Rat und Tat zu helfen"[366].

Fühlte ein vertriebener deutscher Beamter offensichtlich die innere Verpflichtung, seine Selbstorganisationsbestrebungen beim neuen Staate anzumelden und genehmigen zu lassen, so hatte die sowjetzonale Politik doch spätestens seit Sommer 1946 auch mit weiträumigeren Selbstorganisationstendenzen zu tun, welche sich um die sowjetzonalen Behörden nicht kümmerten, die Assimilationspolitik der SMAD und SED gezielt konterkarierten und für eine Rückkehr der Vertriebenen in die bisherigen Heimatgebiete eintraten. Vor allem das polnische Vorhaben einer Volksabstimmung über die endgültige Annexion der „wiedergewonnenen Gebiete", das den bisherigen Vertreibungs- und Polonisierungsmaßnahmen am 30. Juni 1946 eine Zustimmung von über 90% bescherte[367], bewirkte eine erhebliche Politisierung unter den Vertriebenen in der SBZ. Im Mai 1946 wurde ein öffentlicher Aufruf des aus Liegnitz stammenden Ex-Präsidenten des deutschen Reichstages, des Sozialdemokraten Paul Löbe, sowie eines bürgerlichen Vertriebenenvertreters, des ehemaligen Bürgermeisters und Fabrikbesitzers Dr. Beyendorff, bekannt, der von Westdeutschland aus auch den SED-Parteivorstand aufforderte, sich beim Alliierten Kontrollrat für den Verbleib Ostdeutschlands bei Deutschland einzusetzen: „Wir sind von der schlesischen Bevölkerung dringend gebeten worden, ihre Interessen zu wahren."[368] Da Löbe als Gegner der SED-Gründung profiliert war, übernahm es sein bürgerlicher Partner Beyendorff, mit dem SED-Vorsitzenden Pieck in Kontakt zu treten, was freilich mißlang. Daß dieser Appell von Honoratiorenvertretern diverser Vertriebenenschichten die SED-Führung angesichts der nahenden Kommunal- und Landtagswahlen in der SBZ dennoch nicht unbeeindruckt ließ, zeigt dessen Beratung auf einer Sitzung des SED-Zentralsekretariats im Juni 1946[369]. Der Druck, in der Frage der Ostgrenze zugunsten der rückkehrwilligen Vertriebenen Stellung zu beziehen, nahm auf die SED noch erheblich zu, als Vertriebenen-Komitees in Kettenbriefen sämtliche ehemalige Einwohner Schlesiens und Pommerns aufforderten, in vorformulierter Form massenhaft an den Alliierten Kontrollrat zu appellieren, „die Grenzen zwischen Deutschland und Polen bei der bevorstehenden Friedenskonferenz" auf dem Stand von 1937 zu belassen. Diese Kettenbriefaktion war der erste selbstorganisierte Versuch zur interessenpolitischen Massenmobilisierung unter Vertriebenen:

„Achtung, Schlesier, Pommern! [...] An Euch liegt es nun, die Zukunft unserer Heimat zu bestimmen! Sorgt dafür, daß dieser Aufruf in die Hände aller Pommern [bzw. Schlesier] gelangt! Schreibt ihn ab und schickt die Abschrift an Bekannte in allen Teilen Deutschlands!

[366] Ebenda, Bl. 423, ZVU, Chwalczyk, an Alwin Sch., 14. 5. 46.
[367] Wenzel, Das Annexionsverbot des modernen Völkerrechts, S. 21.
[368] SAPMO, NY4036/743, Bl. 15, Dr. Beyendorff/Löbe an SED, PV, 30. 5. 46.
[369] Vgl. die Vorgänge ebenda, insb. Bl. 23.

Nur so wird es uns möglich sein, recht bald unsere liebe Heimat wiederzusehen. Vergeßt nicht, Eure Bitte dem Alliierten Kontrollrat in Berlin vorzutragen und schreibt wie nachstehend."[370]

Diese Petitionskampagne bewirkte im Sommer 1946 in der SBZ erhebliche Unruhe. Selbst SED-Mitglieder zeigten sich verunsichert[371]. Walter Bartel, Piecks persönlicher Referent, beklagte die Neigung „unsere[r] eigenen Parteimitglieder", derart „reaktionäre Machinationen in den Fragen der Ostgrenze zu unterstützen", und empfahl eine verbindliche Weisung der SED-Führung, „daß die Partei in keiner Weise derartige Aktionen unterstützen darf". Die Grenzfrage sei allein vom Parteivorstand zu behandeln[372]. Das thüringische Neubürgeramt ermittelte schließlich einen in Köpenick ansässigen Tuchgroßhändler als Urheber des Aufrufes, schwankte in seiner Bewertung freilich selbst zwischen Verständnis und kühler Realpolitik:

„Daß die Schlesier angesichts der immer bedenklicher wachsenden Schwierigkeiten ihrer Unterbringung zweifellos in Mengen ihre Unterschrift für das Schreiben an den Kontrollrat abgegeben haben, dürfte ebenso fest stehen wie es begreiflich erscheint. Andererseits muß es doch als eine wahnwitzige Utopie bezeichnet werden, [...] daß die schlesischen Grenzen von 1937 durch den Kontrollrat wieder hergestellt würden."[373]

In der aufgeheizten Atmosphäre des Sommers 1946, in der nicht wenige Vertriebene auf eine bevorstehende Revision der Potsdamer Beschlüsse des Vorjahres hofften und darin durch politische Entwicklungen in den USA und Großbritannien bestärkt zu werden glaubten[374], blieb es nicht bei Grenzforderungen auf dem Stande von 1937, die zwangsläufig nur einem Teil der Vertriebenen genützt hätten. Die sowjetzonalen Umsiedlerbürokratien wurden bald eines „ähnlichen Appells" ansichtig, „der sich allerdings nicht nur auf Schlesien, sondern auch auf Sudetendeutsche, auf Ostpreußen usw. bezieht und das Werk eines ‚Flüchtlingsausschusses' des Ortes Langendembach/Kr. Eisenach darstellt"[375]. Bewußt vermied dieser Aufruf den von den Sowjets verordneten „Umsiedler"-Begriff und die damit verbundene Akzeptanz der Assimilationspolitik, indem diese Vertriebenen ihr Gremium als „Flüchtlingsausschuß" bezeichneten. Die mit 38 Unterschriften versehene, von einem Aussiger Vertriebenen verfaßte Petition forderte die Aufhebung des Potsdamer Beschlusses zur „Deutschenaustreibung" und des daraus resultierenden „Umsiedlungszwang[es]", die „Rückführung aller Sudetendeutschen, Schlesier und Ostpreußen in unsere angestammte Heimat, auf die wir niemals verzichten", sowie die „Rückgabe unseres Besitzes und Vermögens"[376]. Solche Vertriebenenforderungen nach Wiederherstellung der Reichsgrenzen von 1938 oder März 1939 – also einschließlich des Sudeten- und des Memelgebietes – und der da-

[370] Zit. nach: Mehlhase, Flüchtlinge und Vertriebene in Sachsen-Anhalt, Anlage 61.
[371] SAPMO, NY4036/743, Bl. 41, Gustav Sch., Herzberg/Elster, an SED, PV, 6. 8. 46.
[372] Ebenda, Bl. 44, SED, PV, Bartel an Pieck, 15. 8. 46.
[373] Ebenda, Bl. 439, Präsident des Landes Thüringen, Präsidialamt/LKfN, Dr. Reuß, an ZVU, 23. 8. 46.
[374] Vgl. zur damaligen „Reorientierung der amerikanischen und britischen Deutschlandpolitik": Mai, Der Alliierte Kontrollrat, S. 150.
[375] BAB, DO 2/50, Bl. 442, Präsident des Landes Thüringen, LkfN, Dr. Reuß, an ZVU, 28. 8. 46.
[376] Ebenda, Bl. 443, Anlage: Flüchtlingsausschuß Langendembach an PV Mark Brandenburg, 10. 7. 46.

mit verbundenen Siedlungs- und Eigentumsverhältnisse erreichten die SED noch Jahre später[377]. So erklärte ein in der SED organisierter vertriebener Handwerker im Herbst 1949 in einem (natürlich nicht veröffentlichten) Leserbrief an eine SED-Parteizeitung Sachsen-Anhalts:

„Wir wollen die Einheit Deutschlands, aber auch die Grenzen von 1939; laut Potsdamer und Jaltaer Abkommen sollen zwar alle Deutschen aus den polnischen Gebieten hinter Krakau ausgewiesen werden, aber niemals aus Schlesien und Ostpreußen, hier wurde ein Kuhhandel betrieben und die ... Parteiführer tun dieses gutheißen, was sie nie durften ... Wir dürfen nicht bitten, sondern [müssen] fordern und es muß der Parteiführung gelingen, auf friedlichem Wege ... in dieser Frage eine Revision einzulegen und nicht von einer endgültigen polnischen Westgrenze zu sprechen, sondern die Volksdemokratien Polen und ČSR [zu] veranlassen, uns diese Gebiete wieder zu geben ... Wenn es gelingt, dieses Problem zu lösen, haben wir in Kürze bestimmt Millionen Anhänger."[378]

Dieser Vertriebene war nicht das einzige SED-Mitglied, dessen Erwartungen von der Umsiedlerpolitik seiner Parteiführung enttäuscht werden würden. Im März 1947 erreichte die ZVU das Schreiben eines offensichtlich SED-treuen Vertriebenen, der einen weiteren Unterschriften-Aufruf eines „Zentralverbandes für deutsche Umsiedler" an seine „Leidensgenossen" bekanntmachte, welcher völkerrechtlich beim Internationalen Gerichtshof in Den Haag gegen die unterdessen erfolgte Annexion der deutschen Ostgebiete durch Polen vorgehen wollte[379]. Dieser Aufruf verlangte die Anwendung des völkerrechtlichen Verbots von Angriffskrieg und Annexion auch auf den Fall der deutschen Ostgebiete, da ein Annexionsverbot nur allgemein gültig sein könne[380], und bezog sich als Präzedenzfall auf die Ablehnung der südafrikanischen Annexion des bisherigen Völkerbund-Mandatsgebiets Südwestafrika durch die UN-Vollversammlung im Dezember 1946[381]. Der vertriebene Petent glaubte ernsthaft, die SED-Funktionäre der ZVU-Führung zur Kooperation bewegen zu können und verstieg sich zu der unrealistischen Vorstellung:

„Die SED ruft zum Volksentscheid für die Einheit Deutschlands auf! Der FDGB wird in Moskau unsere Interessen vertreten! Und die Zentralverwaltung für deutsche Umsiedler wird sofort den Internationalen Gerichtshof anrufen zur Abwehr aller Annexionspläne!"[382]

Natürlich geschah nichts dergleichen. Statt dessen kanzelte ZVU-Abteilungsleiter Lange diesen Vertriebenen aus dem Erzgebirge als „Musterbeispiel dafür" ab,

[377] SAPMO, DY30/IV2/9.02/72, Bl. 148ff., insb. Bl. 153f., MP DDR, AfI, Abt. Informations-Kontrolle, Inform-Mitteilung I/147/52 v. 5. 4. 52.

[378] SAPMO DY30/IV2/2.022/33, Bl. 328ff., insb. Bl. 331, SED, ZS, Abt. Massenagitation, Partei-Information zu den wichtigsten gegenwärtigen Argumenten gegen die Oder-Neiße-Grenze, 7. 12. 49, Anlage: Tischlermeister A. St., Hoym, SED-Mitglied, Brief an (Magdeburger) „Volksstimme", 9. 11. 49, über SED, LV Sachsen-Anhalt an das ZS weitergeleitet.

[379] BAB, DO 2/50, Bl. 462f., Alfred W., nun Augustusburg/Erzgebirge, an ZVU, 8. 3. 47.

[380] Vgl. aus zeitgenössischer westdeutscher Sicht: Menzel, Das Annexionsverbot des modernen Völkerrechts, S. 29–38.

[381] BAB, DO 2/50, Bl. 462f., Alfred W., nun Augustusburg/Erzgebirge, an ZVU, 8. 3. 47; zur UN-Entscheidung: Der große Ploetz, S. 1532; da Südafrika in der Folge der UN-Aufforderung zur Unterstellung des Mandats nicht nachkam und im Gegenzug eine Direktvertretung Südwestafrikas im eigenen Parlament etablierte, resultierte daraus ein jahrzehntelanger politischer und völkerrechtlicher Konflikt, der erst mit den freien Wahlen von 1989 und der Unabhängigkeitserklärung Namibias 1990 beigelegt wurde; vgl. ebenda, S. 1649f.

[382] BAB, DO 2/50, Bl. 462f., Alfred W., nun Augustusburg/Erzgebirge, an ZVU, 8. 3. 47.

„wie man es machen muß, damit die Deutschen seitens der Mächte, die heute über unser Schicksal bestimmen, auf Vorschläge eine absolute Ablehnung erhalten". Dem Briefschreiber scheine nicht klar zu sein, daß die für den Weltkrieg verantwortlichen Deutschen nicht überzeugend als Wahrer des Völkerrechts auftreten könnten. Im übrigen sei die ZVU nicht die richtige Adresse für solche Forderungen, denn Politik sei grundsätzlich „Sache der Parteien". Bis es zu politischen Entscheidungen komme, bemühe sich die Zentralverwaltung lediglich darum, „gemeinsam mit allen anderen Verwaltungen, Behörden und den antifaschistischen Organisationen in steter Arbeit die Lebensbedingungen für die Umsiedler zu verbessern". Die „Mitarbeit an dieser Aufgabe" sei „für jeden einzelnen Umsiedler notwendig und wird mehr für Deutschland bedeuten als große Aufrufe zur Tat, die sehr stark einen Geist atmen, den wir hoffentlich recht bald endgültig überwunden haben"[383].

Die ZVU formulierte hier deutlich ihr Selbstverständnis, nicht Politik, sondern administrative Ersatzpolitik in einer Übergangsphase zu leisten. Erkennbar wurde auch die tiefe Distanz der ZVU-Assimilationsexperten zu einer auf völkerrechtliche Argumente setzenden Revisionspolitik von Vertriebenen – eine Distanz, die ihrerseits sehr wohl hochpolitisch war. Um die immer wieder aufkommenden Gerüchte von einer unmittelbar bevorstehenden Möglichkeit zur Rückkehr in die früheren Heimatgebiete einzudämmen, beriefen sich altkommunistische ZVU-Funktionäre sogar auf den (in Halle residierenden) katholischen „Umsiedler-Bischof Kaller", der unlängst gemahnt habe, „die Umsiedler müßten dem Gedanken, wieder in ihre frühere Heimat zurückgeführt zu werden, unbedingt entsagen, da keinerlei Anhaltspunkte dafür bestünden". Statt dessen sei die Schaffung eines „Stück[s] neue Heimat" das Gebot der Stunde. Die ZVU erklärte gegenüber vertriebenen Petenten, welche die Hoffnung auf Rückkehr nicht aufgeben wollten, die Potsdamer Beschlüsse der Alliierten für endgültig[384]. Auf Anfragen nach Möglichkeiten zur Bildung einer Vertriebenenpartei oder Interessenorganisation reagierte die ZVU seit 1947 regelmäßig mit dem Hinweis auf alternative Partizipationsmöglichkeiten in den lokalen Umsiedlerausschüssen der SBZ. Denn nach Auffassung der SED-Umsiedlerbürokraten trat „das Bestreben, eine Umsiedlerorganisation zu schaffen", immer nur dort zutage, „wo die allgemeine Hilfeleistung versagt und die Verhältnisse der Umsiedler sich nicht bessern oder gar verschlechtern", wo also eine aktive Arbeit von Umsiedlerausschüssen noch nicht gewährleistet war[385].

Wenn diese Einschätzung zutraf, muß im brandenburgischen Cottbus die Lage der Vertriebenen besonders schlecht gewesen sein, hatte doch in dieser nahe der Oder-Neiße-Linie liegenden Grenzstadt, wie das bei Ermittlungen von Selbstorganisationsbestrebungen besonders rührige thüringische Neubürgeramt Mitte

[383] Ebenda, Bl. 461, ZVU, Abt. Organisation, Lange, an Alfred W., Augustusburg, 21. 3. 47.

[384] Ebenda, Bl. 464, ZVU, Abt. Organisation, Büttner, an Felix B., Gresse über Boitzenburg, Altersheim, 17. 4. 47; vgl. zur Person des in Halle residierenden, bereits 1947 verstorbenen katholischen „Flüchtlingsbischofs" Maximilian Kaller, des vertriebenen Bischofs von Ermland und 1946 ernannten päpstlichen „Beauftragten für die heimatvertriebenen Deutschen": Tischner, Katholische Kirche in der SBZ/DDR, S. 54.

[385] BAB, DO 2/50, Bl. 461, ZVU, Abt. Organisation, Lange, an Alfred W., Augustusburg, 21. 3. 47, sowie Bl. 489, ZVU an Bruno H., Uckermünde, 12. 8. 47.

1947 herausfand, ein sogenannter „Verband der Ostumsiedler" seine „Zentrale". Die Satzung dieses Verbandes, die auf einer Mitgliederversammlung im Februar desselben Jahres verabschiedet worden war, zielte auf Vertretung wirtschaftlicher Gruppeninteressen, während „jede politische Tätigkeit" ausdrücklich „verboten" war[386]. Die Betonung wirtschaftspolitischer Interessenvertretung bezweckte offenbar eine ähnliche Duldung seitens der sowjetzonalen Behörden, wie sie damals für „unpolitische" wirtschaftliche Zusammenschlüsse von Flüchtlingen in den Westzonen praktiziert wurde[387]. In der SBZ jedoch wurden auch solche Interessenverbände nicht toleriert. Die SED, die über Netzwerke antifaschistischer Umsiedler Kenntnis vom Cottbusser Verband erlangt hatte[388], forderte die ZVU dazu auf, „dieser Bewegung ‚Verband der Umsiedler'" unmißverständlich „klarzumachen, daß eine derartige Organisation nicht nur aus wirtschaftlichen, sondern vor allem aus politischen Gründen unzulässig ist"[389]. Die Nachforschungen der ZVU ergaben allerdings, daß der Cottbusser Verband bereits im April 1947 polizeilich aufgelöst worden war; von einer etwaigen illegalen Weiterexistenz war den Behörden nichts bekannt[390].

Der damalige Oberbürgermeister von Cottbus, der den „Verband der Umsiedler" als Ortspolizeibehörde aufgelöst hatte[391], war übrigens selbst Vertriebener und galt der SED-geführten brandenburgischen Umsiedlerabteilung als Paradebeispiel für eine gelungene Integration von „Umsiedlern" in die sowjetzonale Kommunalpolitik. Trotzdem gehörte der Raum Cottbus zu jenen Regionen, in denen die brandenburgische Regierung noch 1948 „große Schwächen und Fehler" in der Vertriebenenarbeit feststellte, die meist auf „ungenügende Beachtung der politischen Bedeutung des Umsiedlerproblems seitens der Kreis- und Gemeindeverwaltungen zurückzuführen" seien[392]. Zur selben Zeit, als die Cottbusser Selbstorganisation in der ZVU für Unruhe sorgte, war aufgrund sich häufender Klagen über die dortige schlechte Unterbringung von Vertriebenen ein Cottbusser Umsiedlerlager inspiziert worden, wo tatsächlich Antifa-Umsiedler in verwanzten Baracken der früheren NS-„Organisation Todt" hausen mußten, die unbewohnbar und akut seuchengefährdet waren. Die aufgebrachten Kontrolleure der Umsiedlerbürokratie betrachteten diese Mißstände als handfeste „Beweise mangelnden Verständnisses seitens der Stadtbehörden, deren Oberhaupt selbst Umsiedler ist". Die kommunale Umsiedlerabteilung habe Vertriebenen sogar rechtswidrig vorläufige Aufenthaltsgenehmigungen des Wortlauts ausgestellt: „Gültig bis dauernd unter Vorbehalt des Widerrufs, Anspruch auf besondere

[386] Ebenda, Bl. 471 ff., MdI Thüringen, AfN, an ZVU, 3. 6. 47.
[387] Vgl. zu frühen Ansätzen wirtschaftlicher Selbstorganisation in den Westzonen: Boehm, Gruppenbildung und Organisationswesen, S. 581 ff.
[388] BAB, DO 2/50, Bl. 491 ff., SED, LV Thüringen, Abt. Presse und Information, Vertraulicher Bericht zur Information Nr. 81 v. 14. 5. 47.
[389] Ebenda, Bl. 490, SED, LV Sachsen, Abt. AS, an ZVU, Fischbach, 7. 7. 47.
[390] Vgl. die Vorgänge in: ebenda, Bl. 491 ff., insb. Bl. 499, Ministerium für Arbeit und Sozialwesen Brandenburg, Abt. UuH, Friedrichs, an ZVU, 9. 8. 47, sowie Bl. 501, ZVU, Abt. BPuA, Haslinger, an Ministerium für Arbeit und Sozialwesen Brandenburg, Abt. UuH, 8. 10. 47.
[391] Ebenda, Bl. 494, Ministerium für Arbeit und Sozialwesen Brandenburg, Abt. UuH, an ZVU, 9. 7. 47.
[392] BAB, DO 2/22, Bl. 34 ff., insb. Bl. 50 und Bl. 37, MdI Brandenburg, Abt. Umsiedler, Kuhn, an SMAB, Abt. Umsiedler, Jahresbericht für 1948, 17. 1. 49.

Wohnung und öffentliche Fürsorge besteht nicht." Die in Cottbus offenbare soziale Not- und Randlage vieler Vertriebener mußte entweder zu Resignation oder zu Selbstorganisation führen, da auf die Hilfe der kommunalen Behörden und Parteien scheinbar nicht gerechnet werden konnte[393]. Das Engagement in Umsiedlerausschüssen scheint die Selbstorganisationstendenzen im Raum Cottbus nur kurzfristig sistiert zu haben[394].

Die SED-Umsiedlerfunktionäre wußten um diesen engen Zusammenhang zwischen örtlicher Diskriminierung und Vertriebenen-Selbstorganisation. Sorge bereitete den SED-Funktionären insbesondere, daß bei solcher Selbstorganisation „auch viele reaktionäre Elemente" politischen Einfluß gewinnen könnten[395]. Im Juni 1947 wandte sich ein gewisser Erich K., ein früherer Pfarrer aus Schlesien, aus dem bei Plauen liegenden Dorf Ebersgrün mit der Bitte an den Präsidenten der ZVU, ihm eine geeignete Tätigkeit in der Umsiedlerverwaltung zu verschaffen. Seine Qualifikation suchte dieser Geistliche, der sich gegenüber der SED-dominierten Zentralverwaltung arglos als „vertrieben" bezeichnete, durch den Hinweis unter Beweis zu stellen, er sei seit Anfang 1947 als „Vorsitzender der hiesigen Neubürgervereinigung" und zugleich als Mitglied im Umsiedlerausschuß der nahegelegenen Stadt Pausa aktiv. Der Fünfundfünfzigjährige verschwieg der ZVU auch nicht, daß er seit 1934 der NSDAP angehört habe, behauptete allerdings, nur einfaches Mitglied ohne jedes Amt gewesen zu sein[396]. Die ZVU verwies den Petenten mit seinem beruflichen Anliegen höflich an die sächsische Landesumsiedlerbehörde, interessierte sich jedoch intensiv für die Ebersgrüner „Neubürgervereinigung", „von deren Existenz wir bisher keine Kenntnis hatten". Insbesondere wünschte man von K. zu erfahren, „in welchem Verhältnis die Neubürgervereinigung zu dem Umsiedlerausschuß steht, wie sie sich aufbaut und welchem Zweck sie dient"[397]. Zur selben Zeit, Mitte Juli, hatte die ZVU die sächsische Umsiedlerbehörde wissen lassen, „daß eine Vereinigung, die sich nur aus Umsiedlern zusammensetzt, im Widerspruch steht zu dem Bestreben, die Eingliederung der Neubürger in den Kreis der einheimischen Bevölkerung möglichst schnell durchzuführen"[398]. Diese Einschätzung bedrohte die Ebersgrüner Selbstorganisation mit polizeilichen Repressalien, wenngleich die ZVU sich bis in den Winter 1947/48 hinein zunächst um Klärung bemühte, ob es sich im vorliegenden Falle „um Vereinigungen handelt, die nicht mit den von uns angestrebten und geförderten Umsiedlerausschüssen identisch" und daher auch nicht zweckmäßig seien[399]. Die Tat-

[393] BAB, DO 2/61, Bl. 200–205, insb. Bl. 204, Bericht an Ministerium für Arbeit und Sozialwesen Mark Brandenburg, Abt. UuH, über Kontrollbesuche bei Umsiedlergenossenschaften vom 9. 7. 47.

[394] Im Winter 1947/48 trat der zuvor als passiv gerügte örtliche Umsiedlerausschuß mit einer aggressiven Entschließung an die brandenburgische Regierung heran, um gegen die Einschränkung besonderer Sozialleistungen für alte und arbeitsunfähige Vertriebene zu protestieren; vgl. BAB, DO 2/82, Bl. 155, Ortsumsiedlerausschuß Cottbus an Ministerium für Arbeit und Sozialwesen Brandenburg, Abt. UuH, 4. 12. 47.

[395] BAB, DO 2/35, Bl. 84–88, insb. Bl. 87f., [ZVU?], Bericht über die Dresdner Konferenz der Sachbearbeiter für Umsiedlerfragen am 9. 5. 46, o.D.

[396] BAB, DO 2/59, Bl. 216, Erich K., Ebersgrün über Plauen, an ZVU, 25. 6. 47.

[397] Ebenda, Bl. 215, ZVU, Abt. BPuA, an Erich K., Ebersgrün, 10. 7. 47.

[398] Ebenda, Bl. 217, ZVU, Abt. BPuA, an MfAS Sachsen, HAU, 10. 7. 47.

[399] Ebenda, Bl. 224, ZVU, Abt. BPuA, an MfAS Sachsen, HAU, 30. 12. 47.

sache, daß diese Selbstorganisation von ihrem Leiter aus beruflichem Eigeninteresse der ZVU selbst angezeigt worden war, demonstriert freilich, daß in der Provinz ein Bewußtsein von der Unzulässigkeit von Vertriebenenselbstorganisation nicht überall vorhanden war.

Im Ebersgrüner Fall hatte der Mangel an Repressionsfurcht auch damit zu tun, daß die dortige Selbstorganisation von den kommunalen Behörden anerkannt worden war. Der schlesische Organisator berichtete der ZVU, die im Raum Pausa lebenden Vertriebenen hätten im März 1947 „wohl auf Anregung des Landrats unter der Führung der Volkssolidarität Neubürgervereinigungen" gegründet, deren Ortsvorstände in Pausa zu einer „Arbeitsgemeinschaft" zusammenkämen, „die alle die Umsiedler betreffenden Angelegenheiten gleichgeschaltet central bearbeitet". Diese monatlich tagende Vereinigung habe unterdessen beim Bürgermeister und der Gemeindevertretung „erstmalig die Beteiligung von Neubürgern bei den Ausschüssen (Wohnung, Bezugscheinwesen, Siedlung usw.)" durchgesetzt und folglich „zum ersten Male erreicht, daß man die Neubürger als wichtigen sozialen und vor allem politischen Faktor überhaupt einmal bemerkte und dann auch, wenn auch unter Widerständen, anerkannte". Hilfreich sei dabei der enge Kontakt zu den Blockparteien gewesen, und da er (K.) auch dem Ortsausschuß der Volkssolidarität angehöre, habe auch die „nötige wirtschaftliche Betreuung" der Vertriebenen sichergestellt werden können. Die kommunalpolitisch anerkannte Vertriebenenvereinigung hatte alsbald auch mit Landrat, Kreistag und sowjetischen Stellen Kontakt aufgenommen. Bei alledem verstand sie sich keineswegs als Konkurrenz zu den staatlichen Umsiedlerausschüssen, zumal letztere nach K.s Mitteilung im Raum Pausa ohnehin „seit einigen Tagen erst [...] im Entstehen, [...] aber noch nicht in Aktion getreten" waren. Für die Zukunft stellte sich der Schlesier eine Kooperation zwischen den Umsiedlerausschüssen und der von ihm geleiteten Vereinigung vor, um die Organisation von Vertriebeneninteressen – „in die Breite und nach oben" – zu vervollkommnen. Sobald eine amtliche Umsiedlerorganisation existiere, würden Neubürgervereinigungen wie die seine „lediglich geselligen Charakter tragen und einmal ganz verschwinden"[400].

Die von der ZVU veranlaßten Ermittlungen zur Person dieses rührigen Vertriebenenvertreters ergaben, daß K. nicht nur die Ebersgrüner Neubürgervereinigung, sondern in Personalunion auch den örtlichen Umsiedlerausschuß leitete, unterdessen allerdings einer Attacke des Pausaer Bürgermeisters ausgesetzt war, der den dortigen Antifa-Ausschuss veranlaßt hatte, K.s politische Vergangenheit zu überprüfen und ihn gegebenenfalls aus allen Funktionen zu entfernen[401]. Dieser Gegenschlag der Kommunalverwaltung, die vermutlich ihre Machteinschränkung durch die Selbstorganisation dieses Vertriebenenvertreters schlecht verwunden hatte, beruhte allerdings auf der gewichtigen Denunziation eines im Raum Magdeburg lebenden angeblichen früheren Landsmanns von K. gegenüber dem Pausaer Antifa-Ausschuss, der nunmehrige Ebersgrüner Vertriebenenfunktionär sei früher hauptamtlicher Funktionär einer schlesischen NSDAP-Kreisleitung

[400] Ebenda, Bl. 218f., Erich K., Ebersgrün, an ZVU, 4. 8. 47.
[401] Ebenda, Bl. 220, BM Pausa an KR Plauen, Abt. AS, Umsiedler-Sozialamt, 28. 10. 47.

und überdies „Agent der Gestapo" gewesen[402]. Der um Rechtfertigung seiner früheren positiven Haltung gegenüber K. bemühte Pausaer Antifa-Ausschuss erklärte daraufhin Ende 1947, K. sei im dortigen Umsiedlerausschuß „nur" aufgrund seiner eidesstattlichen Erklärung „geduldet" worden, daß er ein harmloses nominelles NSDAP-Mitglied gewesen sei[403]. Wie dieser Vorgang endete, muß hier offenbleiben. Möglicherweise gaben die NS-Vorwürfe gegen K., seien sie berechtigt gewesen oder nicht, örtlichen SED-Machthabern willkommenen Anlaß, einen allzu eigenständigen Interessenvertreter der Vertriebenen politisch zu „erledigen".

Der Ebersgrüner Fall verweist nicht nur auf den unmittelbaren Zusammenhang zwischen sozialer Notlage und Selbstorganisation, sondern auch auf die von der SED-Politik geschaffene Konkurrenzsituation zwischen selbstorganisierter Interessenvertretung und kontrollierter Partizipation in den offiziellen Umsiedlerausschüssen. Die ZVU war davon überzeugt und überzeugte zeitweilig auch die SED-Führung, daß ihr von oben forciertes, jedoch auf Partizipationswünsche der Basis abgestimmtes Projekt flächendeckender Umsiedlerausschüsse die Selbstorganisationstendenzen unter Vertriebenen wirksam eindämmen könnte. Aus solcher Sicht war es nur folgerichtig, daß Länder mit der geringsten Verbreitung örtlicher Umsiedlerausschüsse – Mecklenburg und Sachsen – nach wie vor die größten Schwierigkeiten mit „der Schaffung von Umsiedlerorganisationen" hatten[404]. Diese letztlich beruhigende Deutung der politischen Entwicklung sollte jedoch nicht lange vorhalten. Bekanntlich änderte sich die Haltung der SED-Führung zu den Umsiedlerausschüssen ab Frühjahr 1948 grundlegend, als praktische Erfahrungen zu zeigen schienen, „daß die an diese Ausschüsse geknüpften Hoffnungen auf ein allmähliches Ineinandergehen beider Bevölkerungsteile sich nicht erfüllt" hätten. Die Umsiedlerausschüsse schienen statt dessen selbst „mehr und mehr zu reaktionären Gruppen" geworden zu sein, die „mit Unterstützung gewisser Kreise aus LDP und CDU" unerwünschte „Resolutionen verfaßt" und „unerfüllbare Forderungen" erhoben hatten. Aus Sicht der SED und ihrer Sicherheitsapparate war die Auflösung der Umsiedlerausschüsse in der SBZ deshalb zwingend[405].

Daß sich in der kommunalen Praxis die vorgesehene Verdrängung von Selbstorganisationen durch Umsiedlerausschüsse keineswegs automatisch ergab, sondern im Gegenteil sogar in Kooperation beider Organisationstypen umschlagen konnte, blieb nicht auf vogtländische Gemeinden wie Ebersgrün beschränkt. Im Juli 1948 wurden in der brandenburgischen Kleinstadt Forst „Versuche zur Bildung eigener Umsiedlerorganisationen in der Art von Interessengemeinschaf-

[402] K. trage die Schuld an der Inhaftierung eines Bauern, der – schwer erkrankt entlassen – bald darauf gestorben sei; nicht nur sein Pfarramt habe er 1944 wegen sittlicher Verfehlungen verloren, sondern auch als NSV-Kreisleiter sei er wegen Unregelmäßigkeiten abgelöst worden; nach Kriegsende habe sich K. bei verschiedenen Landeskirchen der SBZ um Wiederverwendung beworben, sei jedoch bisher nirgendwo eingestellt worden und habe in Sachsen sogar Predigtverbot; vgl. ebenda, Bl. 221, Carl B., Ackendorf/Magdeburg, an Antifa-Ausschuß Pausa, o.D.

[403] Ebenda, Bl. 223, Antifa-Ausschuß Pausa, Bericht v. 22. 11. 47.

[404] BAB, DO 2/50, Bl. 40ff., insb. Bl. 47, ZVU, Abt. BPuA, Haslinger, „Entwicklung und Tätigkeit der Umsiedlerausschüsse im 1. Halbjahr 1947", 13. 8. 47.

[405] SAPMO, NY4036/744, Bl. 79, DVdI, Abt. BP, Büttner, [an SED, ZS?], 10. 8. 49.

ten für Umsiedler" festgestellt[406]. Ähnlich wie das nahe gelegene Cottbus befand sich Forst an der Grenzlinie zwischen der SBZ und Polen; die Stadt und das über Jahre bestehende Aufnahmelager für „Umsiedler" waren vom Elend der Vertreibung und der Deportationen unmittelbar geprägt[407]. Das Geheimpolizei-Dezernat „K 5" des brandenburgischen Landeskriminalamtes ermittelte im Frühjahr 1948 einen fünfundvierzigjährigen Diplomkaufmann aus Oberschlesien als Initiator der „Landesleitung Brandenburg" einer im Herbst 1947 in Forst gebildeten „Interessengemeinschaft ausgesiedelter Schlesier in der russisch besetzten Zone Deutschlands". Dieser Vertriebene, LDP-Mitglied in Forst und Teil eines Personenkreises, den die Ermittler „als Reaktionäre" einstuften, war ebenso wie seine Ehefrau als Versicherungsagent tätig und hatte seine berufliche Reisetätigkeit zur Werbung für seine Vertriebenenorganisation genutzt. In Forst unterhielt dieser Vertriebene ein Büro der Interessengemeinschaft, von wo aus „etwa 500 Postkarten [...] an sämtliche Umsiedlerausschüsse des Landes Brandenburg und an die Bürgermeister des jetzt polnischen Gebietes" – also die noch verbliebenen Deutschen im polnisch verwalteten Schlesien – versandt worden waren mit der Bitte, „uns eine Persönlichkeit aus den Umsiedlerkreisen Ihrer Gemeinde namhaft zu machen, die bereit ist, für uns als Vertrauensperson in Ihrer Gemeinde tätig zu sein". Die Sendungen nach Schlesien hatten freilich nicht zugestellt werden können, „da es sich um polnisches Reichsgebiet [sic!] handelt"[408]. In Brandenburg selbst jedoch hatte die ausgedehnte Forster Postkartenaktion das institutionelle Netz der Umsiedlerausschüsse zugunsten einer von der SED nicht zu kontrollierenden Vertriebenen-Selbstorganisation mobilisiert: „176 Orts-Umsiedlerausschüsse sollen auf die Aufforderung zur Bildung einer eigenen Umsiedlerorganisation durch Zuschriften an die Interessengemeinschaft in Forst reagiert haben"[409]. Aus Sicht der SED-Umsiedlerpolitik war das eine veritable Katastrophe.

Bevor die brandenburgische Geheimpolizei, das Dezernat K 5, im Mai 1948 Kenntnis von den Aktivitäten dieser Interessengemeinschaft erhielt, waren bereits die sowjetischen Repressionsorgane fündig geworden. Die Kreiskommandantur in Cottbus hatte das Forster Büro durchsuchen lassen und den Initiator der Interessengemeinschaft verhaftet. Zwei Tage später auf freien Fuß gesetzt, hatte derselbe mit seiner Frau die Stadt unverzüglich verlassen und sich angeblich in den Kreis Teltow begeben (wo die West-Berliner Sektorengrenze nicht weit war)[410]. Die weitere Überwachung des Postverkehrs ergab, daß der Forster Initiatorenkreis über überregionale Verbindungen verfügte. Daraufhin wurden die Ermittlungen im Juni 1948 auf die gesamte Zone ausgedehnt, um zu klären, „ob es auch in anderen Ländern der sowjetischen Besatzungszone [...] ebenfalls sogenannte

[406] BAB, DO 2/22, Bl. 260ff., insb. Bl. 265, Ministerium für Arbeit und Sozialwesen Brandenburg, Abt. UuH, an SMA Brandenburg, 2. Quartalsbericht v. 7. 7. 48.

[407] Vgl. etwa BAB, DO 2/59, Bl. 3, Abschrift: Oberlandrat Cottbus an PV Mark Brandenburg, 29. 10. 45, sowie Bl. 118, Umsiedlerlager Forst, Pelikan, an ZVU, 5. 6. 47.

[408] BStU, ZA, AS 406/67, Bl. 3–5, insb. Bl. 3f., MdI Brandenburg, Abt. Polizei – LKA, Dez. K 5, an Bechler, 9. 6. 48.

[409] BAB, DO 2/22, Bl. 260ff., insb. Bl. 265, Ministerium für Arbeit und Sozialwesen Brandenburg, Abt. UuH, an SMA Brandenburg, 2. Quartalsbericht v. 7. 7. 48.

[410] BStU, ZA, AS 406/67, Bl. 3–5, insb. Bl. 4f., MdI Brandenburg, Abt. Polizei – LKA, Dez. K 5, an Bechler, 9. 6. 48.

Interessengemeinschaften für Umsiedler giebt [sic!] oder gab, ob die eventuellen Landesleitungen untereinander in Verbindung stehen und ob diese zentral vom sogenannten Reichsflüchtlingsausschuß der CDU/CSU im Westen geleitet werden"[411]. Diese Tendenz zur überlokalen und überregionalen Maßstabserweiterung leitete 1948 eine neue Phase von Vertriebenen-Selbstorganisation in der SBZ und ihrer Bekämpfung durch sowjetische und einheitssozialistisch dominierte Sicherheitsorgane ein.

### 3.2.3. „So einfach mit dem Holzhammer": Vertriebenen-Selbstorganisation und SED-Repression 1948–1961

Noch im Jahre 1989, als das SED-Regime kurz vor dem Zusammenbruch stand, warf das DDR-Ministerium für Staatssicherheit „vor allem [...] der amerikanischen Besatzungsmacht" in anhaltender Erbitterung vor, das nach 1945 zunächst von allen alliierten Besatzungsmächten beobachtete Koalitionsverbot für deutsche Vertriebene durch Sondergenehmigungen oder bewußtes Wegschauen systematisch „durchlöchert" zu haben[412]. Seit in den westlichen Besatzungszonen das Koalitionsverbot für Vertriebene schrittweise fallengelassen wurde, was in der US-Zone ab 1947, in der britischen Zone nachholend bis 1949 der Fall war[413], befürchteten die Machthaber der sowjetischen Zone eine westdeutsche Außensteuerung der dortigen endogenen Selbstorganisationstendenzen. Wenngleich noch bei der ersten Bundestagswahl im Sommer 1949 das Verbot regelrechter Vertriebenenparteien den bestehenden Lizenzparteien politische Vorteile verschaffte und eine gruppenspezifische Interessenpolitik behinderte[414], gewährte doch die Lokkerung des Koalitionsverbotes in Westdeutschland schon zuvor die Bildung von landsmannschaftlichen oder interessenpolitischen Vertriebenenorganisationen, deren Existenz und Aktivitäten zwangsläufig auf die sowjetische Besatzungszone zurückwirkten. Im übrigen war auch dort „bis 1949 [...] kein amtliches Verbot für formlose Begegnungen von Heimatvertriebenen auf landsmannschaftlicher Ebene" erfolgt, so daß informelle, landsmannschaftlich strukturierte Gruppentreffen durchaus möglich waren, während „offizielle Vereinigungen" nicht zugelassen wurden[415]. Den staatlich lizensierten Parteien und Massenorganisationen blieb damit in der SBZ/DDR das gesellschaftliche Organisationsmonopol, selbst wenn sie – wie die Ost-CDU im Sommer 1949 – Sympathien erkennen ließen, sich durch „Bildung einer Umsiedlerorganisation" zu ergänzen und zu stärken[416].

Der grundlegende Gegensatz zwischen landsmannschaftlichen und interessenpolitischen Organisationstypen der Vertriebenen darf bei alledem nicht unterschätzt werden. Gerade in den vierziger und fünfziger Jahren bestand zwischen

[411] BStU, ZA, AS 406/67, Bl. 2–4, MdI Brandenburg, Abt. Polizei – LKA, Dez. K 5, an DVdI, Abt. K, Ref. K 5, Lange, 18. 6. 48.
[412] BStU, ZA, HA XX, ZMA 663, Bl. 5–112, insb. Bl. 17, MfS DDR, HVA, Abt. II, „Objektauskunft zum revanchistischen Dachverband ‚Bund der Vertriebenen – Vereinigte Landsmannschaften und Landesverbände' e.V. (BdV)", 1. 7. 89.
[413] Kather, Die Entmachtung der Vertriebenen, Bd. 1, S. 39f.
[414] Böttcher, Die deutsche Emigration aus dem Osten, S. 1170.
[415] Seraphim, Die Heimatvertriebenen in der Sowjetzone, S. 160.
[416] K.A., „Zum Lastenausgleich", in: Neue Zeit Nr. 183 v. 7. 8. 49, S. 2.

beiden ein prinzipieller Konflikt[417]. Während sich das landsmannschaftliche Organisationsprinzip auf den früheren Herkunftsort bzw. die Herkunftsregion eines Vertriebenen bezog, um beispielsweise alle Breslauer oder Schlesier zu erfassen, verstanden sich – wie auch die DDR-Staatssicherheit noch 1989 korrekt zu berichten wußte – die interessenpolitischen Vertretungen als „‚überlandsmannschaftliche[...]' Vereinigungen" von Vertriebenen, „die sich nicht nach Herkunft der Mitglieder aufbauten", sondern „die Umsiedler als ‚Interessengemeinschaften' im jeweiligen neuen Wohngebiet, zumeist auf Landesebene, erfaßten". Diese gegensätzlichen Organisationstypen zeitigten unterschiedliche Politikperspektiven, Zielsetzungen und Interessenkonflikte. War die selbstgestellte „zentrale Aufgabe" der Landsmannschaften die „Wiedergewinnung der alten Heimat" und die vorübergehend in der neuen Umgebung erforderliche Bewahrung eines gemeinsamen regionalen Gruppenbewußtseins durch Kulturarbeit und soziale Vernetzung, so fiel die gegenwartsbezogene „soziale Betreuung" den überlandsmannschaftlichen Interessenverbänden zu[418]. Letztere verstanden sich nicht „als Repräsentanten einer historisch gewachsenen Spielart des deutschen Volkes", sondern „als eine Gruppe von Interessenten", die in der Nachkriegsmisere „über alle stammestümlichen Unterschiede hinweg durch den gemeinsamen Kampf um Existenz, Rechtsstellung und wirtschaftliche Hilfe verbunden waren", um aus der sozial depravierten Lage einer „graue[n] Masse von ‚Nullpunktexistenzen'" möglichst rasch herauszukommen[419]. Aus Sicht solcher Interessenpolitiker, wie sie im ersten Nachkriegsjahrzehnt in Westdeutschland der CDU-Abgeordnete Linus Kather verkörperte, wirkte die Bildung von Landsmannschaften absolut negativ, bewirkte sie doch einen „verderblichen Organisationszwiespalt", da die Vertriebenen in der entscheidenden Phase vertriebenenpolitischer Gesetzgebung über keine einheitliche Interessenorganisation verfügten und damit an „Wirkung und Schlagkraft nach außen" zwangsläufig verloren[420]. In einer gesellschaftlichen Situation, in der sich „unausbleiblich [...], abseits von den Klassenvorstellungen der Jahrzehnte zuvor, eine neue Front des Klassenkampfes zwischen Vertriebenen und Einheimischen anbahnte", war eine solche Zersplitterung zweifellos von Nachteil, doch reflektierte sie zugleich die zwiespältige psychologische Lage vieler Vertriebener, die zwischen räumlich-kultureller Herkunftsdefinition und einer „situationsbedingt [...] aus der Katastrophe der Vertreibung" entstandenen Definition als „Masse" aller „auf wirtschaftlich-sozial-rechtliche Hilfe angewiesenen Opfer der Vertreibung" hin- und herschwankten[421]. Die Interessenverbände der Vertriebenen basierten auf der „Erlebnisgemeinschaft" aller Vertriebenen, auf der Erfahrung aktueller sozialer Benachteiligung im konfliktreichen Verhältnis zu den Einheimischen, während das landsmannschaftliche Prinzip diese soziopolitische Konfliktlinie relativierte und zuweilen sogar durchkreuzte: Zwischen pommer-

[417] Zu Westdeutschland: Boehm, Gruppenbildung und Organisationswesen, S. 532; Böttcher, Die deutsche Emigration aus dem Osten, S. 1169.

[418] BStU, ZA, HA XX, ZMA 663, Bl. 5–112, insb. Bl. 19f., MfS DDR, HVA, Abt. II, „Objektauskunft zum revanchistischen Dachverband ‚Bund der Vertriebenen – Vereinigte Landsmannschaften und Landesverbände' e.V. (BdV)", 1. 7. 89.

[419] Boehm, Gruppenbildung und Organisationswesen, S. 532.

[420] Kather, Die Entmachtung der Vertriebenen, Bd. 1, S. 20.

[421] Boehm, Gruppenbildung und Organisationswesen, S. 532f.

schen und sudetendeutschen Vertriebenen gab es aus landsmannschaftlicher Sicht „im Grunde weniger Verbindendes als zwischen den ausgetriebenen Bewohnern Ostpommerns und den [alteingesessenen] Vorpommern, in deren Bereich sie jetzt zum großen Teil" lebten[422].

Begreiflicherweise war dem materialistisch denkenden SED-Regime eine interessenpolitische Selbstorganisation von Vertriebenen, „die untereinander nur etwas Negatives gemeinsam" hatten – „das, was sie nicht mehr sind, oder was sie verloren haben"[423] – sehr viel verständlicher als das landsmannschaftliche Organisationsprinzip. Zwar erhoben auch interessenpolitische Vertriebenenorganisationen „den Anspruch auf die alte Heimat" und waren damit für die SED indiskutabel; „daneben aber", so stellte jedenfalls die gemeinsame Umsiedlerkommission von SED und westdeutscher KPD im Herbst 1950 differenzierend fest, „fordern sie den Lastenausgleich, bringen Kreditanträge ein und kümmern sich um die Gleichstellung der Umsiedler in der neuen Heimat"[424]. Noch 1989 bewertete das MfS in einem historischen Abriß über die westdeutschen Vertriebenenorganisationen die Landsmannschaften als Träger einer angeblichen „Neuauflage großdeutsch-nationalistischer Pläne" in Osteuropa eindeutig negativ, während „bei der in Westdeutschland erzeugten Frontbildung zwischen Einheimischen und Umsiedlern" eine Bildung von Vertriebenenorganisationen, die „vornehmlich sozialökonomischen und innenpolitisch-rechtlichen Interessen" nachgingen, aus SED-Sicht „durchaus verständlich" schien[425]. Viele Vertriebene, so die MfS-Expertise, hätten in solchen „Umsiedlervereinigungen auch die beste psychologische Möglichkeit" gesehen, „Isolationen zu überwinden und endlich als ‚Gleiche unter Gleichen' zu gelten". Entscheidend war allerdings, daß die SED-Sicherheitsapparate über viereinhalb Jahrzehnte hinweg für die SBZ und die DDR selbst die Notwendigkeit solcher Interessenorganisation in Abrede stellten, da dort „die antifaschistisch-demokratischen Kräfte, unterstützt von der sowjetischen Besatzungsmacht", bereits frühzeitig „alles" getan hätten, um „die Umsiedler sofort in das wirtschaftliche, kulturelle und politische Leben völlig gleichberechtigt einzureihen"[426].

Diese doppelgleisige „Politik der SED gegenüber den Vertriebenenverbänden" schlicht als „heuchlerisch" abzutun[427], verfehlt die Optik des vertriebenenpolitischen Ost-West-Gegensatzes ebenso wie den monopolistischen Anspruch der SED, im eigenen Herrschaftsbereich selbst die beste Interessenvertreterin der Vertriebenen zu sein. Schon 1947 hatte SED-Umsiedlerpolitiker Paul Merker die rhetorische Frage gestellt, ob es „ohne unsere Partei und die Verbreitung ihres Einflusses für die Umsiedler überhaupt die Möglichkeit" gebe, „ihre berechtigten Forderungen zu realisieren", und die Antwort gleich hinterdrein geschickt:

[422] Seraphim, Die Heimatvertriebenen in der Sowjetzone, S. 158.
[423] Clement, Aufstieg oder Niedergang Deutschlands?, S. 1037.
[424] SAPMO, DY30/IV2/13/388, SED, ZK, Abt. Westkommission, Bericht über die Tagung der Umsiedlerkommission von SED und KPD am 30.9./1.10.50, 2. 10. 50, S. 11.
[425] BStU, ZA, HA XX, ZMA 663, Bl. 5–112, insb. Bl. 20, MfS DDR, HVA, Abt. II, „Objektauskunft zum revanchistischen Dachverband ‚Bund der Vertriebenen – Vereinigte Landsmannschaften und Landesverbände' e.V. (BdV)", 1. 7. 89.
[426] Ebenda, Bl. 14f.
[427] Ther, Deutsche und polnische Vertriebene, S. 236.

„Diese Möglichkeit besteht nicht."[428] In ihrer autoritär-paternalistischen Haltung reklamierte die SED das Alleinentscheidungsrecht darüber, welche Interessen oder Forderungen der Vertriebenen als „berechtigt" anzusehen seien. Und selbstverständlich legte sich die SED niemals Rechenschaft darüber ab, ob nicht auch für sie galt, was ein wacher Beobachter 1950 der westdeutschen Politik attestierte, daß nämlich die großen Parteien, trotz bedeutender Vertriebenenanteile unter ihrer Mitgliedschaft, für Vertriebenen-Interessenpolitik „keine besonders günstige Grundlage" böten, da sie „notwendigerweise zu stark an die Interessen der Mehrheit ihrer Wähler gebunden" seien, die nun einmal „zur Schicht der Einheimischen gehörten"[429].

War die organisierte Vertretung sozioökonomischer Gruppeninteressen in der SBZ/DDR aus Sicht der SED nicht nötig, da sich die Einheitspartei selbst als beste Interessenvertreterin der Vertriebenen begriff, so durfte ein landsmannschaftliches Gruppenbewußtsein deshalb keine DDR-Spielart kultureller Gleichberechtigung begründen, weil es automatisch zum „Aufbau von Revanchistenorganisationen" genutzt zu werden drohte, welche die Oder-Neiße-Grenze und damit den Weltfrieden in Frage stellten. Die Regierenden der DDR glaubten den dort lebenden Vertriebenen „durch offene Aufklärung" (notfalls mit repressiven Mitteln) effektiv geholfen zu haben, „den politisch-historischen Sachverhalt um die Endgültigkeit der äußeren Grenzen zu erkennen", um damit „zugleich vorbeugend revanchistischen Kräften den ideellen Nährboden" zu entziehen. In der Bundesrepublik war aus SED-Sicht das Gegenteil geschehen: Die permanent erzeugten „Illusionen über die Rückkehrmöglichkeit in die alte Heimat", die „verhetzende[n] Berichte über die Aussiedlung", der dadurch geschürte „Haß gegen die UdSSR, gegen die Aussiedlerländer, und schließlich gegen alle sozialistischen und antifaschistisch-demokratischen Kräfte" hätten „gleichzeitig objektiv der Ablenkung von dem grassierenden Elend unter den Umsiedlern sowie von deren sozialer und rechtlicher Zurücksetzung durch die Behörden" gedient[430].

In der Bundesrepublik wurde der Systemgegensatz nicht minder hochstilisiert. Vertriebenenminister Oberländer, ein ehemaliger Nationalsozialist, beschwor vor dem Bundestag in bester organizistischer Terminologie mit Blick auf die DDR die Schicksalsfrage, „ob Millionen unseres Volkes echt eingegliedert oder ob sie Masse werden" sollten[431]. Gesetzlich verbriefte (und bis heute aufrechterhaltene) ostdeutsche Kulturförderung zur Erhaltung der landsmannschaftlichen Gruppenidentitäten im Westen stand gegen rückhaltlose „Zwangsvermassung" im neuen deutschen Osten[432]. In seiner Analyse der „geistige[n] Lage der Heimatvertriebenen in der Sowjetzone" kam der bundesrepublikanische Vertriebenenforscher Seraphim 1954 zu dem Ergebnis, „daß ein bewußtes landsmannschaftliches Leben, eine breite Förderung ostdeutschen Kulturguts, die Pflege und Weitergabe

[428] Merker, Die nächsten Schritte zur Lösung des Umsiedlerproblems, S. 22.
[429] Böttcher, Die deutsche Emigration aus dem Osten, S. 1170.
[430] BStU, ZA, HA XX, ZMA 663, Bl. 5–112, insb. Bl. 14f., MfS DDR, HVA, Abt. II, „Objektauskunft zum revanchistischen Dachverband ‚Bund der Vertriebenen – Vereinigte Landsmannschaften und Landesverbände' e.V. (BdV)", 1. 7. 89.
[431] Zit. nach: Nolte, Die Ordnung der deutschen Gesellschaft, S. 308.
[432] Ebenda; leider geht Nolte auf die polemische Systemkonkurrenz zweier deutscher Gesellschaftsentwürfe nach 1945 in seiner bundesrepublik-zentrierten Analyse kaum ein.

von Traditionswerten in der SbZD [i.e. sowjetisch besetzten Zone Deutschlands] *unmöglich*" sei. Der „Gegensatz zu den Verhältnissen in der Bundesrepublik", wo im selben Jahr die staatliche Kulturförderung der Vertriebenenidentitäten Gesetzesrang erhalten hatte, sprang „ins Auge" und sollte es auch. Es fragt sich jedoch, ob die in der Tat große politische Differenz zwischen beiden Systemen die sozialen Lebenswelten tatsächlich so sehr zu beeinflussen vermochte, daß „Pflege und Weitergabe von Traditionswerten" in der DDR nach wenigen Jahren bereits „unmöglich" gewesen wären. Seraphim schränkte bereits ein, das „Gefühl stammlicher Einheit und landsmannschaftlicher Sonderheit" sei trotz der Repressionspolitik des SED-Staates „noch *nicht geschwunden*", werde aber primär von der älteren Vertriebenengeneration getragen, während in der Vertriebenenjugend „der Bestand dieser Traditionswerte allerdings stark gefährdet" sei[433]. Doch auch mit diesem Generationenunterschied verhielt es sich in der Bundesrepublik nicht prinzipiell anders[434]; auch dort führte der allmähliche „Generationenumschlag" zu einer sozial und psychologisch bedingten Relativierung des landsmannschaftlichen „Heimatbewußtseins" und machte den von Politikern und Verbandsfunktionären weiterhin bekundeten „Wille[n] zur Heimkehr" immer zweifelhafter[435].

Die 1948 in der SBZ unterdrückte Forster „Interessengemeinschaft der ausgesiedelten Schlesier", von der wir bereits gehört haben, hatte die beiden widersprüchlichen Organisationsprinzipien der Vertriebenen noch miteinander zu verbinden versucht. Die Organisatoren der Forster Organisation beschränkten sich auf ihre schlesischen Lands(mannschafts)leute, statt sämtliche Vertriebenen anzusprechen, denn sie wollten erklärtermaßen „auch jetzt, in unserer neuen Heimat, Schlesier bleiben, unsere Eigenarten, Gewohnheiten und Bräuche pflegen". Zugleich aber wollte man als echte „Interessengemeinschaft" gegenüber Gesamtgesellschaft und Politik dafür eintreten, daß die eigene Bevölkerungsgruppe „auch wirtschaftlich wieder auf einen grünen Zweig kommen" und sich „ein neues, gemütliches Heim in der neuen Heimat schaffen" könne. Den naheliegenden Gedanken organisierter Selbsthilfe ergänzte man daher durch „Gegenwartsforderungen" an das politische System, bei denen sich das Postulat einer „Revision der Ostgrenzen Deutschlands" mit entschädigungs- und sozialpolitischen Punkten kreuzte, welche eher auf die „politische, wirtschaftliche, kulturelle Gleichberechtigung" der Vertriebenen „mit allen Deutschen" zielten und dabei stillschweigend die Unmöglichkeit der Rückkehr voraussetzten. Unter solcher Gleichberechtigung verstanden vertriebene Interessenpolitiker offensichtlich primär die „Zusicherung eines gleichen Lebensstandards für umgesiedelte und alt eingesessene Deutsche"[436].

Man brauchte nur die weitere Entwicklung im Raum Forst zu betrachten, um in der Folge auf alle möglichen ausdifferenzierten Varianten von Vertriebenen-Selbstorganisation zu stoßen. Ein knappes Jahr nach Zerschlagung der Schlesier-

[433] Seraphim, Die Heimatvertriebenen in der Sowjetzone, S. 164.
[434] Rogge, Vertreibung und Eingliederung im Spiegel des Rechts, S. 224.
[435] Boehm, Gruppenbildung und Organisationswesen, S. 597.
[436] BStU, ZA, AS 406/67, Bl. 7–11, insb. Bl. 7 und Bl. 10f., DVdI, Abschrift: „Satzungsvorschlag für die Interessengemeinschaft ausgesiedelter Deutscher in der russisch besetzten Zone Deutschlands", 11. 5. 48.

Interessengemeinschaft stellten „V-Leute" der Geheimpolizei regelmäßige landsmannschaftliche Treffen der „Umsiedler von Teuplitz" in einer Gaststätte mit dem beziehungsvollen Namen „Die Herberge zur Heimat" fest. Die Tatsache, daß dieses Gebäude auch als Kirchenraum genutzt wurde, verwies auf die häufige enge Symbiose kirchlicher und landsmannschaftlicher Organisationsformen. Die Ermittlungen deckten im Mai 1949 das Netzwerk dieser kleinen Landsmannschaft auf: Neben einem in Forst tätigen evangelischen Geistlichen, der als Hauptorganisator der Teuplitzer-Treffen galt und als „ehemaliger starker Nazianhänger" bezeichnet wurde, wirkte in Hoyerswerda ein fünfundfünfzigjähriger Direktor der dortigen Sozialversicherung mit. Von seinem neuen Wohnort im Kreise Spremberg aus war auch der frühere NS-Bürgermeister von Teuplitz beteiligt, der nunmehr als Betriebsleiter einer Glasfabrik tätig war; ein in Weißwasser lebender Vertriebener wurde als früherer SS-Mann namhaft gemacht. Doch fanden sich unter den Trägern dieser Selbstorganisation nicht ausschließlich ehemalige Nationalsozialisten: Auch der erst 1947 aus der Kriegsgefangenschaft in die SBZ gelangte frühere SPD-Ortsvorsitzende war an der landsmannschaftlichen Organisation beteiligt. Ein früherer NS-Funktionär und Hotelbesitzer, der nun in Thüringen ansässig war, sorgte offensichtlich für „die Verbindung zwischen den Umsiedlern in der Ost- und Westzone", indem er illegale Grenzübergänge ermöglichte. Alle Genannten standen im „dringenden Verdacht[,] Zersetzungsarbeit innerhalb der Umsiedler in der Ostzone zu tätigen"[437].

Im Juni 1949 stellte die Forster Kriminalpolizei einen weiteren Selbstorganisationsversuch fest. Eine sechsundzwanzigjährige Vertriebene aus Gassen, die bei der Gewerbepolizei in Forst Anstellung gefunden hatte, hatte nach Dienstschluß in den Amtsräumen gemeinsam mit einer weiteren Vertriebenen insgesamt 250 Einladungen zu einem Vertriebenentreffen bei Forst versandt, an dem auch der frühere Gassener Pfarrer hatte teilnehmen sollen. Auch hier waren offensichtlich enge kirchliche Bindungen vorhanden; die Protagonistin war CDU-Mitglied und fiel dadurch auf, daß sie demonstrativ „während ihrer Arbeitszeit das Jugendabzeichen in Form eines silbernen Kreuzes als Anstecknadel" trug. Auf ihre Postkartenaktion, die von der Polizei weiter beobachtet wurde, waren zunächst vierzig Antworten eingegangen[438]. Die Überwachung des polizeilich bewußt nicht verhinderten Gassener Vertriebenentreffens gegen Ende Juni 1949 verfestigte den Eindruck, daß die „Organisatoren in der ev.[angelischen] Kirchenleitung zu suchen" seien[439]. Im übrigen gab es Hinweise auf ein früheres Treffen in der britischen Zone, an dem auch Vertriebene aus Forst teilgenommen haben sollten[440].

[437] Ebenda, Bl. 31f., DVdI, Abschrift: [Kriminalpolizei] Forst/Lausitz, Bericht über „Illegale Umsiedlerbewegung", 27. 5. 49.

[438] Ebenda, Bl. 36f., Revierkriminaldienststelle Forst/L., an MdI Brandenburg, Abt. Polizei – LKA, Dez. K 5, 15. 6. 49.

[439] Ebenda, Bl. 41, DVdI: Abschrift: Revierkriminalstelle Forst/L., K 5, an LKPA Brandenburg, Dez. K 5, 29. 6. 49; vermutlich handelte es sich um den Ort Gassen in Ostpreußen.

[440] Auf diesem Vertriebenentreffen hatte zwar eine Predigt nur im Bekenntnis zum „Glauben an die Heimat", welchen den Versammelten niemand rauben könne, „eine politische Note" erhalten, doch die Privatgespräche drehten sich „zum größten Teil" darum, „ob es bald wieder über die Neiße ginge"; von einem greisen Vertriebenen wurde „an der Theke geäußert, daß, solange die heutige Regierung dran ist, wir nicht mehr nach Hause können"; vgl. ebenda, Bl. 42f., DVdI, Abschrift: Revierkriminaldienststelle Forst/L., K 5, Bericht v. 26. 6. 49.

Schon Mitte 1948 hatte der Leiter der brandenburgischen Umsiedlerabteilung auf die Wechselwirkung zwischen staatlicher Umsiedlerpolitik und Vertriebenen-Selbstorganisation hingewiesen und die Überzeugung vertreten, daß die plötzliche Negation des Vertriebenenproblems durch die SED und den Staat zwangsläufig den „Zusammenschluß der Umsiedler in sogenannte Heimattreue Vereine oder gar in Interessengemeinschaften oder Organisationen" fördere[441]. Dieses Argument prägte in der Folgezeit die SED-internen Konflikte um die Zukunft der Umsiedlerpolitik[442], betraf allerdings lediglich die Verhinderung von Interessenverbänden durch vorgreifende SED-Interessenpolitik. Hinsichtlich des zweiten Organisationsprinzips der Vertriebenen, der landsmannschaftlichen Selbstorganisation und der damit verbundenen kulturellen, oft auch religiösen Motivationen, reagierte die SED-Politik nicht nur einhellig repressiv, sondern letztlich auch verständnislos. Landsmannschaftliches Gruppenbewußtsein war der denkbar größte Gegensatz zur idealen Assimilationsgesellschaft, welche die Sozialtechnologen in SMAD und SED auf ihre Fahnen geschrieben hatten. Das eigenwillige Beharren vieler Vertriebener darauf, „anders" sein und bleiben zu wollen, drohte das Projekt eines sozialistischen „Schmelztiegels" scheitern zu lassen. Mit ihrer aggressiven Reaktion erwiesen sich die Verfechter sozialistischer Homogenität nur einmal mehr als legitime Erben jener bürgerlich-nationalistischen Assimilationsprojekte des 19. Jahrhunderts, die durch einen ähnlich intoleranten „Angriff auf die Fremden" geprägt gewesen waren. Und ebenso wie damals verweigerten bestimmte Gruppen diese Zwangshomogenisierung und drohten die „Schmelztiegel" zu Mythen oder fehlgeschlagenen Projekten werden zu lassen:

„Die Fremden weigerten sich, sich sauber [...] einteilen zu lassen. Ärgerlicherweise beharrten sie in ihrem Eigensinn auf ihrer Unbestimmtheit – [...] ein Phänomen, das durch eben den Assimilationsdruck entstand, der dazu gedacht war, es zu zerstören. Der unverhohlene Angriff auf die Fremden mußte von Beginn an durch einen riesigen Aufwand an Techniken unterstützt, verstärkt und ergänzt werden, die ein langfristiges, vielleicht permanentes Zusammenleben mit Fremden ermöglichen sollten. Und das geschah auch."[443]

Es spricht einiges dafür, daß die faktische Parallelentwicklung zwischen assimilatorischer Repression und pragmatisch-resignierter Toleranz, wie sie anhand der Assimilationsgesellschaften des bürgerlichen Zeitalters studiert werden kann, auch beim Vertriebenenproblem in der Gesellschaft der frühen SBZ/DDR nachweisbar ist. Selbstverständlich darf man die Anstrengungen eines totalitären Regimes, assimilatorische Repression mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zu erzwingen, nicht unterschätzen. Ebensowenig sollte man jedoch übersehen, daß dem Regime in seiner Frühphase weit begrenztere Repressionsmittel zu Gebote standen als später (man denke an die unterschiedliche Größe und Durchschlagskraft des MfS um 1950 und um 1980). Gerade am Problem der Vertriebenen-Selbstorganisation in der SBZ und frühen DDR läßt sich zeigen, daß das SED-Regime zwar stark genug war, institutionalisierte Interessenvertretungen zu verhindern, aber nicht in der Lage, auch die zugrundeliegenden gesellschaftlichen

[441] BAB, DO 2/83, Bl. 21, Ministerium für Arbeit und Sozialwesen Brandenburg, Abt. UuH, Friedrichs, „Situationsbericht" v. 29. 6. 48.
[442] BAB, DO 2/1, Bl. 200ff., insb. Bl. 200, DVdI, HAU, Vogt an DWK, Rau, 25. 9. 48.
[443] Bauman, Moderne und Ambivalenz, S. 88.

Netzwerke und deren Kommunikationsstrukturen zu zerschlagen. Eine Nischengesellschaft von Vertriebenen, die sich zwischen kirchlichen Schutzräumen und informellen Gruppenstrukturen einrichtete, mußte toleriert werden.

Eine bewußte Duldung „unterirdische[r] Organisationen der Umsiedler", die oft von West-Berlin oder Westdeutschland aus geleitet schienen[444], kam für die SED-Führung selbstverständlich niemals in Betracht. Doch erst ab Frühjahr 1948 begannen die SED-Umsiedlerbürokraten, das Selbstorganisationsproblem systematisch zu bekämpfen – nicht zufällig zu einem Zeitpunkt, als ihre Integration in die Polizeiministerien der SBZ bevorstand. Damals erklärte der bislang eher sozialpolitisch profilierte ZVU-Integrationsexperte Chwalczyk die politische Überprüfung von Vertriebenen für „völlig unvollkommen", da eine „Anzahl aktiver Faschisten und Kriegsverbrecher [...] Unterschlupf in den demokratischen Parteien gefunden" und aufgrund ihrer „Wendigkeit und Routine z.T. einflußreiche Posten" erlangt hätten. Auch eine polizeiliche „Beobachtung des Kirchenlebens" hielt Chwalczyk für erforderlich, da „die Kirche" auf Vertriebene „einen sehr starken Einfluß" ausübe und in einer politischen Situation, in der in der SBZ „die Bildung von Umsiedlerorganisationen nicht gestattet" werde, bereits Versuche unternommen habe, „ähnliche Gebilde selber ins Leben zu rufen"[445]. Insofern war es nur folgerichtig, daß der SED-Grundsatzbeschluß zur „Weiterführung des Assimilationsprozesses der Umsiedler" vom November 1948 in seinen sicherheitspolizeilichen Aspekten sehr viel deutlicher wurde als in seiner vagen Bereitschaft zur Fortsetzung des ins Stocken geratenen sozialpolitischen Engagements für Vertriebene. Selbstorganisierte Vertriebenenvereinigungen oder Landsmannschaften sollten mit polizeilichen Mitteln prinzipiell „liquidiert" werden, und die in den Landesinnenministerien entstehenden „bevölkerungspolitischen Abteilungen" erhielten die Aufgabe der „Feststellung illegaler und halblegaler Organisationen" zur Wahrung der „Sicherheit der staatlichen Ordnung"[446]. Im Februar 1949 erklärte der oberste Umsiedlerbürokrat der SBZ, DVdI-Hauptabteilungsleiter Vogt, die Haltung zur Oder-Neiße-Grenze als „Friedenslinie" zum entscheidenden Kriterium dafür, „wer sich als Freund oder Feind der Umsiedler zeigt". Gerade wegen ihrer aus Sicht der SED-Führung inakzeptablen Einstellung in der Frage der Ostgrenzen sollten Vertriebenen-Selbstorganisationen kategorisch unterdrückt werden, war doch für alle parallelen westdeutschen Gründungen laut Vogt „kennzeichnend" gewesen, „daß sich die reaktionären Kräfte in diesen Organisationen an die Spitze drängen"[447].

Allerdings zeigte ausgerechnet dieser leitende DVdI-Umsiedlerbürokrat im Frühjahr 1949 ein unter SED-Funktionären sonst unübliches Maß an Nachdenklichkeit im Hinblick auf landsmannschaftliche Organisationsbestrebungen. Statt ausschließlich polizeistaatlicher Repression präferierte Vogt – neben propagandistischen Maßnahmen zur Bekämpfung der Rückkehrhoffnungen – auch eine be-

[444] SAPMO, DY30/IV2/2.022/36, Bl. 110, Merker an Hellenbrandt, 17. 6. 49.
[445] BAB, DO 2/1, Bl. 136ff., insb. Bl. 149, ZVU, Chwalczyk, Denkschrift für Vogt, 13. 5. 48.
[446] Ebenda, Bl. 213, DVdI, HAU, „Bericht über die Besprechung im ZS der SED im Beisein der Leiter der Umsiedler-Ämter und der Landesleitungen der SED, Abteilung Umsiedler, am 3. 12. 1948 in Berlin", 6. 12. 48.
[447] BAB, DO 2/36, Bl. 295–315, insb. Bl. 300f., Prot. der erweiterten Sitzung der LKfN Thüringen am 11. 2. 49, o.D.

hutsame Tolerierungsstrategie gegenüber „landsmannschaftliche[n] Zusammenkünfte[n]", sofern diese ausschließlich und eindeutig der kulturellen „Pflege des Althergebrachten" dienten. Die Anhänglichkeit vieler Vertriebener an Sitten und Gebräuche ihrer bisherigen Heimat „so einfach mit dem Holzhammer aus diesen Gehirnen heraustreiben" zu wollen, erschien diesem gebürtigen Breslauer „doch gar nicht notwendig". Eine verständnisvolle SED-Politik könne viel mehr erreichen, „wenn man die Pflege des Althergebrachten verbindet mit dem, was die neue Heimat ihnen zu bieten hat"[448]. Mit diesen bemerkenswerten Ausführungen fand der SED-Funktionär Vogt zwar bei liberaldemokratischen Umsiedlerpolitikern Zustimmung[449], nicht jedoch innerhalb der SED-Führung, die ihn wenig später aus der Umsiedlerpolitik vollständig entfernte. Ein Regime, daß sich damals gerade mit der Gleichschaltung von Kleingartenvereinen und Volkskunstgruppen beschäftigte, weil es selbst der Autonomie solch peripherer Organisationen zutiefst mißtraute[450], war gar nicht in der Lage, kulturelle Selbstorganisation von Vertriebenen zu tolerieren. Die offizielle, in dieser Frage völlig kompromißlose SED-Linie vertrat ZS-Umsiedlerreferent Chwalczyk, der gegenüber Vogt darauf beharrte, daß den Vertriebenen nur geholfen werden könne, „wenn sie sich aktiv in den Wirtschaftsprozeß einschalten", sich überhaupt „aktiv" betätigen würden „und zu der Entwicklung, die wir hier fordern, ‚Ja' [...] sagen"[451].

Ein Sonderbewußtsein der Vertriebenen sollte in der SBZ/DDR möglichst rasch ausgemerzt werden. Schon im März 1948 hatte derselbe SED-Funktionär Chwalczyk, damals noch Abteilungsleiter der ZVU, gegenüber der Rundfunkabteilung der zentralen Volksbildungsverwaltung beklagt, daß „die Zonensender [...] oft serienweise sogenannte ‚Heimatlieder'" sendeten, die „von Umsiedlern, die sich oftmals dazu in besonderen Gruppen zum gemeinsamen Empfang zusammenfinden, sehr gern abgehört" würden. Die Folge solcher Gedankenlosigkeit sei, „daß sich in den einzelnen Ortschaften besondere landsmannschaftliche Gruppen von Umsiedlern bilden [...], um sogenannte Heimatabende zu veranstalten". Die dort geführten „Diskussionen" seien „meist sehr unerfreulicher Art, beschäftigen sich in der Hauptsache mit den Rückkehrmöglichkeiten und erwecken dadurch unerfüllbare Hoffnungen unter den Umsiedlern". Auch das „Wiedererwachen chauvinistischer Stimmungen" könne beobachtet werden, während der politisch angestrebte „Assimilierungsprozeß [...] sehr empfindlich gestört" würde. Aus Sicht Chwalczyks waren die scheinbar harmlosen Rundfunksendungen von Heimatliedern geeignet, „durch ihren Appell an das sentimentale Gefühl der Umsied-

[448] Ebenda, Bl. 305.

[449] Ebenda, Bl. 307; auch der LDP-Politiker Dr. Reuß plädierte dafür, eine geduldige Synthese der kulturellen Sonderidentitäten der Vertriebenen mit ihrer neuen Heimat zu fördern: „Menschen, die 40 bis 50 Jahre in Ostpreußen, Schlesien oder Pommern gelebt haben, können nicht in zwei Jahren Bürger Thüringens sein."

[450] Vgl. zu den Kleingartenvereinen: BAB, DO 2/32, Bl. 151ff., insb. Bl. 163f., DVdI, HAU, Protokoll der Direktorenkonferenz der HAU am 12. 10., 10. 11. 48; auf dieser Konferenz hatte DVdI-Vizepräsident Seifert erklärt, die „Auflösung der Umsiedlerausschüsse" sei deshalb dringlich, da „die Gefahr einer gewissen Organisation" entstehen könnte, „die wir nicht mehr in der Hand haben", wie man dies „bei den zentralen Organen der Kleingartenvereine" bereits erlebt habe; vgl. zur Frage der Volkskunstgruppen: BAB, DO 1-11/885, Bl. 9–15.

[451] BAB, DO 2/36, Bl. 295–315, insb. Bl. 310, MdI Thüringen, AfN, Protokoll der erweiterten Sitzung der LKfN am 11. 2. 49, o.D.

ler derartig unerfreuliche Erscheinungen zu unterstützen". Der ZVU-Bürokrat regte daher an, in Heimatsendungen künftig „die Umsiedler mehr und mehr mit den Sitten und Gebräuchen, Volksliedern und dergleichen ihrer neuen Heimat bekannt" zu machen, denn dadurch könnten „auf kulturellem Gebiet die zwischen Alt- und Neubürgern existierenden Verschiedenartigkeiten leichter überbrückt werden"[452]. Rundfunk-Generalintendant Mahle zeigte sich diesen Wünschen gegenüber aufgeschlossen, denn bereits im April 1948 konnte sich die ZVU davon überzeugen, „daß der Rundfunk sich bemüht, in seinen Heimatsendungen die Wiedergabe von Heimatliedern zu vermeiden, die als ausgesprochene Heimatlieder der jetzt von Deutschland abgetrennten Gebiete angesprochen werden können"[453]. Chwalczyk übermittelte den SED-Rundfunkpropagandisten im Gegenzug detaillierte Themenlisten für assimilationspolitisch korrekte Sendungen. Darin war politische Kritik zum Zwecke verbesserter Vertriebenenintegration nach wie vor erwünscht, sogar ein Lastenausgleich konnte noch thematisiert werden[454], während hingegen jede Erinnerung an Grenzverschiebung, Vertreibung und kulturelle Traditionen fortan ausgeschlossen waren. Dem intelligenten SED-Funktionär Chwalczyk war bei alledem freilich klar, daß derartige propagandistische Vorgaben mit dem Eigensinn der Vertriebenen zu rechnen hatten. Dieser führte beispielsweise, als traditionelle Heimatlieder weisungsgemäß nicht mehr gesendet wurden, dazu, daß ganz andere „Lieder im Text bewußt so abgeändert" wurden, „daß sie zu Heimatliedern der ehemaligen Ostgebiete werden" konnten. „An sich harmlose und unverfängliche Liedertexte" konnten bei vertriebenen Hörern somit „eine Wandlung erfahren", indem „Menschen am Lautsprecher sitzen, die dem gemeinsamen Abhören dieser Liedertexte gleichzeitig eine bestimmte Tendenz hinzufüg[t]en" und Belangloses zum „Sehnsuchtslied" umfunktionierten[455].

Nur selten versuchten SED-Funktionäre, sich mit dieser besonderen Mentalität der Vertriebenen ernsthaft auseinanderzusetzen. Es war zweifellos leichter, Vertriebene auf Objekte polizeistaatlicher Überwachung oder sozialpolitischer Betreuung zu reduzieren, als sie umfassend ernstzunehmen. Widerspruch gegen solche „Verfremdungsleistungen" von Politik und Verwaltung blieb die Ausnahme – etwa als im Juli 1951 ein Bevölkerungspolitik-Funktionär des Dresdner Innenministeriums in einem Vortrag vor der sächsischen Landesverwaltungsschule dafür plädierte, sich „eingehender als bisher mit der besonderen Mentalität dieses Personenkreises" vertraut zu machen, um die Vertriebenen in der DDR „völlig heimisch" machen zu können. Die bloße Kenntnis von Rechtsbestimmungen reiche für diese Aufgabe nicht aus, statt dessen müsse man sich „darüber im klaren sein, daß sich der ankommende Umsiedler zunächst als Fremdkörper in seiner neuen Umgebung fühlt und leider auch von vielen Ansässigen als lästiger Fremdkörper empfunden wurde und wird". Erfahrungsgemäß könnten solche Gegensätze „unter der Voraussetzung ausreichender materieller Grundlagen" allmählich abge-

[452] BAB, DO 2/92, Bl. 81, ZVU, Abt. BPuA, Chwalczyk, an DVVb, Abt. Rundfunk, 9. 3. 48.
[453] Ebenda, Bl. 82, ZVU, Chwalczyk, an DVVb, Abt. Rundfunk, 3. 4. 48.
[454] Ebenda, Bl. 83ff., ZVU, „Das Umsiedlerproblem im Rundfunk", 7. 4. 48, mit 81 Themenvorschlägen.
[455] Ebenda, Bl. 82, ZVU, Chwalczyk, an DVVb, Abt. Rundfunk, 3. 4. 48.

baut oder wenigstens „auf ein erträgliches Maß reduziert" werden, wobei die wechselseitige „Anpassungsfähigkeit" von Vertriebenen und Einheimischen entscheidend sei. Diese materielle Basis für gelingende Integration sei in der DDR jedoch noch nicht gegeben: „Leider weichen aber die materiellen Voraussetzungen für die ehem.[aligen] Umsiedler auch heute noch in vielen Fällen von den entsprechenden Verhältnissen der Kernbevölkerung im ungünstigen Sinne ab." Dieser Umstand mußte sich nach Auffassung dieses SED-Umsiedlerfunktionärs zwangsläufig „hemmend auf die Entwicklung eines ideologischen Bewußtseins und einer positiven Einstellung zu unserem Staat auswirken". Daraus resultierte das umsiedlerpolitische Glaubensbekenntnis, die Politik dürfe es „nicht der Zeit allein überlassen [...], hier ausgleichend zu wirken" – letztlich das klassische Credo jeglicher Sozialpolitik. Die DDR-Politik könne umso weniger passiv bleiben, als die Machthaber in Westdeutschland „immer skrupelloser" daran gingen, die „ehemaligen Umsiedler" für ihre Zwecke zu mißbrauchen. Die „im Bonner Separatstaat" geschaffenen „sogenannte[n] Flüchtlingsverwaltungen" (die damals realiter bereits Vertriebenenverwaltungen hießen) hätten nicht die Aufgabe, den Umsiedlern zu einer neuen Existenz zu verhelfen, sondern förderten Hand in Hand mit den „sogenannten Landsmannschaften und Heimatverbände[n]" vielmehr den „Geist des Chauvinismus", die „Hoffnung auf eine baldige Rückkehr" in die einstigen Heimatregionen. Der sächsische SED-Funktionär warnte ausdrücklich davor, die Rückwirkung dieser westdeutschen Entwicklung auf die Integrationssituation in der DDR zu unterschätzen. Die permanente Hetze westlicher Medien wirke sich unter vertriebenen DDR-Bürgern ebenso negativ aus wie der private Briefwechsel mit im Westen lebenden Angehörigen. Das dadurch transportierte „Gift des einseitigen Zurückschauens in die Vergangenheit, das Sichabwenden von einer besseren Zukunft bis zu[r] brutalen Forderung auf [sic!] Revanche auch unter vielen unserer ehem.[aligen] Umsiedler" falle auf umso fruchtbareren Boden, je länger ein Vertriebener davon überzeugt sei, daß er in der DDR „keine Möglichkeit hat, die gröbsten Mängel in seinem Besitzstand in absehbarer Zeit zu beheben, daß er praktisch zu einem Mensch[en] 2. Klasse degradiert ist"[456].

Bereits im Frühjahr 1949 hatte SED-Umsiedlerreferent Chwalczyk in einer Vorlage für das Kleine Sekretariat des SED-Politbüros darauf hingewiesen, daß besonders „unter den Umsiedlern, die noch keine wirtschaftliche feste Basis gefunden haben", weiterhin „starke Rückkehrhoffnungen verbreitet" seien, die durch „Westpropaganda", aber auch durch die intensive „sozialfürsorgerische und seelsorgliche Aktivität der Kirche" verstärkt würden. Diese Gegeneinflüsse hoffte Chwalczyk durch effektive staatliche Sozialpolitik einzudämmen. Die zahlreichen Versuche zur Bildung von „Landsmannschaften oder Umsiedlervereinigungen", die meist vom Westen her angeregt worden seien, wollte der Umsiedlerexperte der SED-Führung nicht nur mit polizeilichen Mitteln bekämpfen, sondern auch durch politische Überzeugungsarbeit seitens der SED-Grundorganisationen: Wo Selbstorganisationstendenzen aufträten, hätten örtliche SED-Gliederungen mit den Vertriebenen offensichtlich bislang „die Grenzprobleme

[456] SäHStA, LRS, MdI 2186, MdI Sachsen, Abt. BP, Bo[sse], Vorlesung an Landesverwaltungsschule Dr. Kurt Fischer, Frankenberg/Sa., 5. 7. 51, S. 2–4.

und unser Verhältnis zu den Volksdemokratien nicht genügend durchdiskutiert", so daß selbst unter Parteimitgliedern „Unklarheiten" bestünden[457]. Chwalczyks Hoffnung auf SED-konforme Aufklärung war freilich noch realitätsferner als jene auf eine pazifizierend-integrierende Wirkung einer vertriebenenspezifischen Sozialpolitik, deren Erfolge hinter Notwendigkeiten und Erwartungen ebenfalls weit zurückbleiben mußten. Nach dem Scheitern dieser „weichen" Instrumentarien blieb der SED – neben der Hoffnung auf die integrative Dynamik allgemeiner gesellschaftlicher Entwicklungsprozesse – als politisches Interventionsinstrument nur noch der Polizeistaat. Gegen Mitte der fünfziger Jahre degenerierte die zuvor auch sozialpolitisch dimensionierte Systemkonkurrenz zwischen Ost und West völlig zum Duell der Propaganda- und Sicherheitsapparate. Nachdem die Erklärung von Selbstorganisationstendenzen durch eine fehlende SED-Umsiedlerpolitik nach dem Auslaufen des Umsiedlergesetzes um 1953 als inopportun entfallen mußte, konnte Vertriebenen-Selbstorganisation in der DDR nur noch als Folge westdeutscher Agententätigkeit oder Hetze, also als exogen bedingt interpretiert werden. Zwar waren solche westdeutschen Einflüsse auf sowjetzonale Selbstorganisationstendenzen durchaus real gegeben, entscheidend war jedoch, daß die entlastende Deutung exklusiver Fremdsteuerung (mit der bekanntlich selbst der Volksaufstand vom 17. Juni 1953 bagatellisiert wurde) es dem SED-Regime gestattete, eine fällige innergesellschaftliche Konfliktanalyse ebenso zu vermeiden wie eine angemessene Reaktion auf das eigene Legitimitätsdefizit.

Die in der Bundesrepublik existierenden „Landsmannschaften und Flüchtlingsorganisationen" wurden von der DDR-Regierung pauschal als chauvinistisch-revanchistische Organisationen eingestuft[458]. Die DDR-Sicherheitsorgane hielten dieses Feindbild der westdeutschen Vertriebenen-Organisationen als Bedrohung der DDR langfristig aufrecht. Eine Resolution des „Bundes der Vertriebenen" gegen die Zwangskollektivierung des Jahres 1960 wurde hierbei ebenso registriert wie das Bemühen des (1967 verstorbenen) sozialdemokratischen BdV-Präsidenten Wenzel Jaksch, die DDR durch Einleitung einer neuen Bonner Ostpolitik zu isolieren. Als letztere unter Bundeskanzler Willy Brandt tatsächlich umgesetzt wurde, gellte den SED-Sicherheitsorganen vor allem das „Wutgeheul des BdV und der CDU/CSU" in den Ohren, und folgerichtig befürchtete man zu Beginn der Ära Kohl einen „europäisierten Revanchismus" der Vertriebenenverbände. Erst mit Gorbatschows „Friedensoffensive der sozialistischen Staaten" änderte sich allmählich das Bild. Hoffnungsvoll diskutierte ein Bericht der „Hauptverwaltung Aufklärung" des DDR-Ministeriums für Staatssicherheit im Sommer 1989 den durch die sowjetische Entspannungspolitik verschärften „Widerspruch" zwischen der wider Erwarten ostpolitisch relativ moderaten Bundesregierung Kohl/Genscher und den an Einfluß verlierenden „Scharfmachern im BdV und in den Reihen der CDU/CSU". Gleichwohl durfte dieser im letzten Jahr des SED-Regimes erstellten Analyse der traditionelle Appell an immerwährende Wachsamkeit

[457] SAPMO, DY30/IV2/11/217, Bl. 117–123, SED, ZS, Abt. LP, Chwalczyk, „Vorlage für das Kleine Sekretariat betr. Maßnahmen zur schnelleren Einbürgerung der Umsiedler", 25. 4. 49.

[458] BAB, DO 2/49, Bl. 165–167, insb. Bl. 167, MdI DDR, Staatssekretariat für Innere Angelegenheiten, „Materialien zu den Fragen der Einheit Deutschlands. Betr.: Lösung des Umsiedlerproblems", 25. 1. 54.

mit Blick auf die westdeutschen Vertriebenenverbände nicht fehlen: „Zugegeben, die Masse dieser Mitglieder besuchen [sic!] die Veranstaltungen nur aus nostalgischer Heimatschwärmerei, sind mehr oder weniger irregeführte Mitläufer. Aber das hatten wir ja schon einmal..."[459]

Solche zumindest als potentiell neofaschistisch definierte Organisationen gedachte das SED-Regime innerhalb des eigenen Herrschaftsbereiches keinesfalls zu tolerieren. Unmittelbar nach Gründung der DDR wetterte das SED-Zentralorgan gegen die westdeutsche „Betrugspolitik gegenüber den Umsiedlern", die dort zum „Spielball in den blutigen Händen der westlichen Reaktion" gemacht würden. Dabei wurden die in der Bundesrepublik entstandenen Vertriebenenverbände offen als neofaschistisch gebrandmarkt:

„Wie giftige Pilze schießen seit einigen Wochen Kundgebungen sogenannter Heimatvertriebener aus dem Boden. Hierbei treten die Organisatoren provokatorisch mit den Parolen der ehemaligen Nazigauleiter Ostpreußens, Pommerns und Schlesiens auf. Statt den Umsiedlern praktisch zu helfen, schreien sie ihnen Haß gegen die Nationen, die so schwer unter dem Faschismus zu leiden hatten, entgegen, um die Versammelten dahin zu bringen, daß sie bereit sind, als billige Landsknechte für das kriegslüsterne amerikanische Monopolkapital gegen die Völker des Ostens zu stehen. So auch die Linie der offiziellen Politik der Bonner Kolonialregierung."[460]

Vielen Vertriebenen blieb trotz solcher Agitation unverständlich, weshalb eigenständige Interessenorganisationen, die den „Umsiedlern" in der DDR doch in vieler Hinsicht „praktisch" hätten „helfen" können, vom SED-Regime derart kategorisch bekämpft wurden. Im Sommer 1949 wurde die Frage, warum Vertriebene in der SBZ „keine eignen Organisationen, wie in Westdeutschland", bilden dürften, zu einem vorrangigen vertriebenenpolitischen Diskussionsthema innerhalb der Bevölkerung[461]. Die noch nicht völlig gleichgeschaltete Ost-CDU griff solche Fragen auf[462], und selbst SED-loyale Vertriebene vermochten die strikte Aufrechterhaltung des Koalitionsverbotes in der sowjetischen Zone umso weniger zu begreifen, als eine Umwälzung gesellschaftlicher – sprich: alteingesessener – Machtverhältnisse durch eine organisierte Vertriebenen-Lobby doch auch im Interesse der SED liegen müsse. Derselbe Vertriebene aus Bitterfeld, der sich bereits 1947 gegenüber ZVU-Vizepräsident Daub für die Bildung einer SED-konformen Vertriebenenorganisation eingesetzt hatte, wollte zwei Jahre später von der SED-Führung wissen:

„...Warum haben wir Heimatvertriebenen hier in der Ostzone noch keine eignen, selbständigen Organisationen wie in den Westzonen nach dem Muster der Landsmannschaften? Warum ist hier unter den Heimatvertriebenen die Furcht und der Glaube verbreitet, daß alle diejenigen, welche irgendeine ähnliche Hilfsorganisation aufrichten wollten [...], als politische Verbrecher verfolgt und bestraft würden? Die Begründung, daß wir uns mit der Kern-

[459] BStU, ZA, HA XX, ZMA 663, Bl. 5–112, insb. Bl. 41, Bl. 44, Bl. 47, Bl. 56 und Bl. 64–66, MfS DDR, HVA, Abt. II, „Objektauskunft zum revanchistischen Dachverband ‚Bund der Vertriebenen – Vereinigte Landsmannschaften und Landesverbände' e.V. (BdV)", 1. 7. 89.

[460] Müller, „Die Betrugspolitik gegenüber den Umsiedlern", in: Neues Deutschland Nr. 241 v. 14. 10. 49, S. 4.

[461] SAPMO, DY30/IV2/2.022/33, Bl. 303, SED, ZS, Abt. Massenagitation, Partei-Information zur Oder-Neiße-Grenze, 14. 7. 49.

[462] K.A., „Zum Lastenausgleich", in: Neue Zeit Nr. 183 v. 7. 8. 49, S. 2.

bevölkerung verschmelzen und kein irgendwelcher Gegensatz die beabsichtigte Harmonie stören darf, ist nach meiner (unsrer) tiefsten Überzeugung in keiner Weise stichhaltig und wirtschaftspolitisch begründet [...]. Ist eine solche Erscheinung in einem Lande mit marxistisch-leninistisch-sozialistischen Tendenzen und Richtlinien auf kommunistisch-demokratischer Grundlage tragbar, die solch ein Bedürfnis der Betroffenen hemmt?"[463]

Es gab in der SBZ/DDR offensichtlich ein Bedürfnis nach Gruppenrepräsentation, das sich durchaus als systemloyal verstand und daher die Behörden arglos um Genehmigung ersuchte. So beantragte im Herbst 1949 ein schlesischer Vertriebener beim Volkspolizei-Kreisamt seines Wohnsitzes Mühlhausen, Werbebriefe für eine Wandkachel mit dem Wappen seiner Heimatstadt Grünberg an ehemalige Mitbürger versenden zu dürfen. Über den Antragsteller wußte das Kreispolizeiamt nichts Nachteiliges zu sagen, fragte jedoch vorsichtshalber bei der Landespolizeibehörde nach, welche die Angelegenheit ans Berliner Innenministerium weiterreichte. Dieses entschied Ende 1949, daß der Werbebrief-Versand „als illegale Umsiedlerorganisation anzusehen und somit verboten" sei[464].

Der Unterschied zu früheren Selbstorganisationsbestrebungen in der SBZ bestand seit 1948 in einer deutlichen Tendenz zur Maßstabserweiterung. Der Organisationsradius ging über das anfänglich dominierende lokal beschränkte Engagement deutlich hinaus, wobei den SED-Sicherheitsapparaten die Vernetzung solcher Organisationsversuche mit Westdeutschland besonders auffiel – ein Konnex, der sofort als „Fernsteuerung" und „Agententätigkeit" denunziert wurde, obwohl es sich häufig um normale (wenngleich nie unpolitische) Kommunikation zwischen Verwandten oder Bekannten handelte, die durch die Vertreibungsereignisse über viele deutsche Regionen verstreut worden waren. Nicht zufällig beklagte der Heimat-Rundbrief eines vertriebenen ostpreußischen Pfarrers, der nun im britisch besetzten Oberhausen lebte, im Sommer 1948 die sich verschärfende deutsche Teilung mit dem Hinweis, „diese Trennung vom [sowjetzonalen] Osten" sei „für uns Flüchtlinge, die wir in den Westzonen leben, fast noch drückender als wie für die anderen, denn wir haben ja sehr viele Beziehungen mit den in der Ostzone untergebrachten Heimatgenossen"[465]. Diesem Pfarrer, der auch persönlich enge Familienbindungen in die SBZ besaß[466], bedeutete es viel, wenn er bei den selten möglichen Besuchen in der „Ostzone" früheren „Gemeindeglieder[n]" begegnen konnte. Dabei fiel ihm auf, daß die in der SBZ/DDR lebenden Vertriebenen „fast alle [...] in bescheidenerer Lage als zu Hause" lebten, jedoch „kaum ein Wort der Klage" äußerten, sondern „zufrieden" und „dankbar" schienen. Diese Einstellung deutete der Besucher freilich nicht als Ergebnis erfolgreicher SED-Umsiedlerpolitik, sondern als „ein gutes Zeichen des Gehorsams unter Gottes Willen"[467]. Obschon die religiöse Deutung des Vertreibungsschicksals folglich durchaus pazifizierende Grundzüge aufwies, die entsprechend denkende Vertrie-

[463] SAPMO DY30/IV2/2.022/33, Bl. 303, SED, ZS, Abt. Massenagitation, Partei-Information v. 14. 7. 49.

[464] Vgl. die Vorgänge in BAB, DO 1–11/886, Bl. 15–20.

[465] Pfarrer Paul Terpitz, Oberhausen-Osterfeld, Rundbrief an die „lieben Nordenburger", August 1948; Exemplar im Besitz des Verfassers.

[466] Vgl. ausführlich: Terpitz, Wege nach dem Osten.

[467] Pfarrer Paul Terpitz, Duisburg, Rundbrief an die „lieben Nordenburger", Januar 1952; Exemplar im Besitz des Verfassers.

bene kaum zu einem bedrohlichen Potential für den SED-Staat werden ließ, sah letzterer das ganz anders. Bot der im geteilten Berlin 1951 veranstaltete Kirchentag noch eine Chance zur Begegnung früherer Landsleute[468], so war das Scheitern des 1957 in Erfurt geplanten Kirchentages nicht nur Indiz für wachsende internationale Spannungen[469], sondern auch für die zunehmende Behinderung gesamtdeutscher Vertriebenenkommunikation durch das SED-Regime. Diese Kommunikation erfolgte wesentlich über kirchliche Mediatoren, allen voran durch Pfarrer der früheren Heimatgemeinden, die als feste Bestandteile ihrer zahllosen hektographierten Rundbriefe Adressenlisten von Gemeindemitgliedern sowie Informationen über Vermißtenschicksale verbreiteten.

Neben dieser kirchlich basierten Kommunikation war der private, meist familiäre Austausch zwischen in Westdeutschland und in der DDR lebenden Vertriebenen ein entscheidender Faktor dissidenter Kommunikation. In einem Ende der achtziger Jahre entstandenen und 1990 noch in der DDR publizierten Roman demonstrierte die „ehemalige Umsiedlerin" Ursula Höntsch anhand der fiktiven Reflexion einer jungen Vertriebenen gegenüber ihrer polnischen Brieffreundin nicht nur den in der frühen DDR politisch forcierten Generationenkonflikt unter Vertriebenen, sondern auch den Einfluß von Westmedien auf die private Kommunikation der im SED-Staat lebenden älteren Vertriebenengeneration:

„Würde ich in Westdeutschland wohnen, wäre ich sicherlich anders; unter meinen vielen West-Verwandten ist nicht einer, der so denkt wie ich oder der die Oder-Neiße-Grenze als rechtmäßige Grenze anerkennt. Noch heute jammern sie in jedem Brief über die verlorene Heimat. Und dann ihre schwärmerischen Berichte von den sogenannten Heimattreffen! In den Paketen, die uns die Verwandten schicken, sind manchmal Zeitungen der ‚Schlesischen Landsmannschaft'. Mich interessieren solche Blätter nicht [...], meine Eltern aber lesen Zeile für Zeile. Sie sind zwar nicht so verbohrt wie unsere Verwandten, doch über die alte Heimat kommen sie auch nicht hinweg. Und so stürzen sie sich auf alles, was von Schlesien handelt."[470]

Dieser millionenfache, durch private Post kommunizierte Einfluß aus dem Westen wurde für die SED zu einem lange nicht beherrschbaren Problem. Schon 1946 registrierten SED-Geheimpolizisten kirchliche Rundbriefe aus der britischen Zone innerhalb der SBZ[471]. Als das DVdI-Referat K 5 im September 1947 vermehrte illegale Vertriebenentreffen feststellte und deshalb zonenweite Nachprüfungen veranlaßte[472], konnten bei einem Treffen von mehreren hundert Gablonzer Vertriebenen in Eisenach „auch Vertreter der Umsiedler aus der Westzone" beobachtet werden, die dort ungeniert Abwerbungsgespräche mit Facharbeitern geführt haben sollen[473]. Ähnliche interzonale Kommunikation stellte ein Gewährsmann der DVdI im Juni 1948 bei einem Treffen der Tilsiter Landsmann-

[468] Ebenda.
[469] Pfarrer Paul Terpitz, Duisburg, Rundbrief an die „lieben Nordenburger", Juni 1957; Exemplar im Besitz des Verfassers.
[470] Zit. nach: Helbig/Hoffmann/Kraemer, Verlorene Heimaten – neue Fremden, S. 164.
[471] BStU, ZA, HA XX, ZMA 663, Bl. 5–112, insb. Bl. 16, MfS DDR, HVA, Abt. II, „Objektauskunft zum revanchistischen Dachverband ‚Bund der Vertriebenen – Vereinigte Landsmannschaften und Landesverbände' e.V. (BdV)", 1. 7. 89.
[472] BStU, MfS, ZA, Allg. S. 295/67, Bl. 3, DVdI, Ref. K 5, Rdschr. v. 29. 9. 47.
[473] Ebenda, Bl. 7f., MdI Thüringen, Dez. K 5, an DVdI, Ref. K 5, 8. 10. 47.

schaft in Hamburg-Blankenese fest, wo angeblich die Hälfte der 4000 (mehrheitlich weiblichen) Teilnehmer „aus der sowjetischen Zone" stammte und offensichtlich „schwarz über die Grenze" gegangen war[474]. Die sowjetzonalen Polizeibehörden bemerkten bald, daß es nicht bei derart sporadischer Kommunikation blieb, sondern daß die in den Westzonen entstehenden Vertriebenenorganisationen über die sozialen Netzwerke der Vertriebenen kontinuierlich auf die SBZ einwirkten. Haussuchungen, Verhaftungen und beschlagnahmte Rundbriefe bei zwei auffällig gewordenen Vertriebenen aus dem pommerschen Greifenberg, die nun in Vorpommern lebten, ergaben Anfang 1948, „daß unter dem Decknamen ‚Greifenberger Heimatverein' eine ausgedehnte illegale faschistische Organisation besteht, die aus dem Westen von einem gewissen Erich H., wohnhaft in Tornisch/Holstein, geleitet wird"[475]. Seit Sommer 1948 registrierten die Machtapparate der SED, daß bestimmte Orte in den Westsektoren Berlins – so das Studentenhaus in der Hardenbergstraße am Bahnhof Zoo oder das Spandauer Johannisstift – zu festen landsmannschaftlichen Treffpunkten wurden, die auch von Vertriebenen aus der SBZ regelmäßig frequentiert wurden[476]. Daß die Masse der Versammlungsteilnehmer politisch indifferent wirkte und eher aus Gründen des sozialen Zusammenhaltes anwesend zu sein schien, tröstete die SED-Funktionäre angesichts der zielstrebigen Minderheit von Vertriebenenfunktionären wenig, die eine an sich „harmlose Zusammenführung" – oftmals unter „dem Deckmantel der Kirche" – aus Sicht der SED „auf das schamloseste [sic!] für die Hetzpropaganda gegen die Ostzone" ausnutzten[477]. Je weiter die Institutionalisierung selbstorganisierter oder staatlicher Vertriebenenpolitik in West-Berlin voranschritt, desto intensiver wurde der Supervisions- und Repressionswunsch des hilflosen SED-Regimes: So im März 1949, als die Zulassung von Landsmannschaften in den Westsektoren Berlins bevorstand, die nach SED-Einschätzung bald schon „über genügend Geldmittel und Propagandamöglichkeiten (RIAS, NWDR usw.) verfügen" würden und „sicher auch gewisse Verbindungswege innerhalb der Zone" besäßen[478], und erneut gegen Mitte 1951, als die Berliner Außenstelle des Bundesvertriebenenministeriums eröffnet wurde und SED-Befürchtungen weckte, die Bundesbeamten könnten unter in der DDR lebenden Vertriebenen Einfluß gewinnen[479]. Zwar wurde nach zeitgenössischer westdeutscher Einschätzung die „gewisse Bedeutung", welche West-Berliner Vertriebenenorganisationen „für den landsmannschaftlichen Zusammenhalt in der SbZD" besaßen, durch die „zunehmende Isolierung Westberlins von der Zone in den Jahren 1952/53 fühlbar behindert"[480], doch dürften Möglichkeiten zu Direktkontakten vollends erst durch den Mauerbau von 1961 zum Erliegen gekommen sein.

[474] BStU, MfS, ZA, Allg. S. 459/67, Bl. 17f., MdI Sachsen-Anhalt, Dez. K 5, an DVdI, Ref. K 5, 25. 6. 48.
[475] BStU, MfS, ZA, Allg. S. 456/67, Bl. 2, LKA Mecklenburg, Dez. K 5, an DVdI, K 5, 4. 3. 48.
[476] Vgl. die Vorgänge in BStU, MfS, ZA, Allg. S. 458/67; BAB, DO 1-7/42, Bl. 15a-17, DVdI, Fischer an Seifert, 10. 8. 48; BAB, DO 2/75, 334, SED, ZS, Abt. AS, an DVdI, Seifert, 23. 6. 48.
[477] BAB, DO 2/75, Bl. 341ff., Walter W., Potsdam, Bericht über das Treffen der ehemaligen Landsberger am 6. Juni 1948 in Berlin-Spandau, Johannisstift, o.D.
[478] BAB, DO 1-7/71, SED, ZS, Abt. LP, Plenikowski, an DVdI, Fischer, 11. 3. 49.
[479] BAB, DO 1/33276, MdI DDR, Abt. BP, an MdI Brandenburg, Abt. BP, 11. 6. 51.
[480] Seraphim, Die Heimatvertriebenen in der Sowjetzone, S. 161.

Die Repressionsapparate der SED schwankten zwischen dem Impuls zu sofortiger Unterdrückung und Zerschlagung und einer Strategie des Abwartens und weiterer Beobachtung. Eine massive Intervention erfolgte im Dezember 1948 gegen jene von einem Spitzel denunzierte Gruppe von Vertriebenen, die unter dem Namen „Einiges Deutschland – Gruppe Breslau" bzw. „Gruppe Liegnitz" Flugschriften in der SBZ verteilt hatte. Die Mehrzahl der Gruppenmitglieder, die von den Sowjets und deren Helfern von der K 5 verhaftet wurden, bestand aus LDP-Mitgliedern in Görlitz und Niesky, darunter auch der Nieskyer Kreisvorsitzende der Liberaldemokraten[481].

Im Falle der schon erwähnten Greifenberger Landsmannschaft hingegen agierten die Sicherheitsapparate widersprüchlicher. Dieses im Februar 1948 in Vorpommern aufgedeckte Vertriebenen-Netzwerk war den sowjetzonalen Polizeibehörden nur durch Zufall bekannt geworden: Eine polizeiliche Haussuchung, die durch eine Diebstahlsanzeige veranlaßt worden war, hatte die Fahnder auf belastendes Material stoßen lassen. Die daraufhin erfolgte Verhaftung der vertriebenen Wohnungsinhaber und die Ergebnisse ihrer Vernehmungen förderten Erkenntnisse über in West-Berlin stattfindende monatliche Treffen von Greifenberger Vertriebenen zutage, die auch als Umschlagplatz für schriftliches Material fungierten. Dennoch wurde die Verhaftungsmaßnahme einer untergeordneten Dienststelle von der DVdI als taktischer Fehler gewertet. Die zonale Spitzenbehörde erteilte deshalb im April 1948 Anweisung, künftig „keine weiteren Hausdurchsuchungen und Verhaftungen" mehr vorzunehmen, sondern die Ermittlungen „streng vertraulich" mit dem Ziel durchzuführen, „im großen Kreis in der SBZ diese Organisation zu erfassen"[482]. Die angestrebte umfassende Aufklärung führte zu Erkenntnissen über weitere West-Berliner Monatstreffen der Landsmannschaft, trug jedoch kaum dazu bei, deren Aktivitäten in der SBZ unter Kontrolle zu bringen. Als das Greifswalder Kriminalpolizeiamt im Juni 1948 einem vertraulichen Hinweis auf ähnliche Treffen von Greifenbergern in Pasewalk nachging, fand es bei seiner Befragung des SED-Ortssekretärs und bei tastenden „Ermittlungen in den Lokalitäten" der Stadt nichts Greifbares heraus. Die Schlußfolgerung lautete, daß man entweder einer Fehlinformation aufgesessen war oder aber mit einem „Treffen von sehr wenigen Personen" zu tun hatte, „das privat in Wohnungen durchgeführt" wurde und folglich mit den damaligen geheimpolizeilichen Mitteln nicht zu überwachen war[483].

Solches Stochern im Nebel blieb kein Einzelfall. Als DVdI-Präsident Kurt Fischer die Innenministerien der Länder im März 1949 anwies, Selbstorganisationstendenzen der Vertriebenen verstärkt zu beobachten, stets der Zentrale zu melden und gegebenenfalls „mit zweckentsprechenden Mitteln dagegen vorzugehen"[484], machten die Rückmeldungen der Landespolizeibehörden vor allem einen gravierenden Mangel an Effizienz offenbar. Der Bericht aus Sachsen-Anhalt ließ eine deutliche Diskrepanz zwischen dem Wissen um verbreitete Selbstorganisations-

[481] Vgl. die Vorgänge in BAB, DO 1–7/39, Bl. 15ff.
[482] BStU, MfS, ZA, Allg. S. 456/67, Bl. 16, DVdI, Ref. K 5, an LKA Mecklenburg, Dez. K 5, 7. 4. 48, sowie Bl. 19, DVdI, K 5, Bericht v. 13. 4. 48.
[483] Ebenda, Bl. 69, Kriminalamt Greifswald, Kommissariat K 5, Bericht v. 28. 6. 48.
[484] BAB, DO 1–11/886, Bl. 6, DVdI, Dr. Fischer, Rdschr. v. 21. 3. 49.

tendenzen und der marginalen Zahl von Organisationsverboten erkennen, beschönigte dies jedoch mit dem Hinweis, lokale Instanzen hätten „allen solchen Tendenzen sofort entgegengewirkt und die notwendige politische Aufklärung gegeben“[485]. In Brandenburg war eine Umfrage des Innenressorts nach Selbstorganisationsbestrebungen von den Kreispolizeiämtern fast durchweg mit „Fehlanzeige“ beantwortet worden, was nach Auffassung des Potsdamer Ministeriums „jedoch nicht den Tatsachen“ entsprach. Persönliche Beobachtungen hätten ergeben, daß im Westen Berlins „unter dem Decknamen ‚von Heimatstreffen‘ Versammlungen“ abgehalten würden, die auch in Brandenburg lebende Vertriebene einzubeziehen versuchten. Nach Erkenntnissen des Bernauer Kreispolizeiamtes waren solche Versuche allerdings nur bei einer Minderheit erfolgreich, während „der größere Teil“ der Vertriebenen „sich passiv“ verhielt. Solche Feststellungen reichten dennoch aus, um die Passivität der meisten Polizeibehörden nicht länger zu dulden. Sämtliche Kreisdienststellen Brandenburgs hatten künftig „diesem Bezug größte Aufmerksamkeit zu widmen und allmonatlich Meldung zu erstatten“[486]. Daß dieser Aktionismus zu einer wirkungsvolleren Überwachung geführt hätte, ist freilich zu bezweifeln, denn auch in späteren Jahren äußerten Polizeibehörden über Selbstorganisationsbestrebungen unter Vertriebenen eher Mutmaßungen als fundiertes Wissen[487]. Gleichwohl wird die begrenzte Anzahl ermittelter Vertriebenenorganisationen in den Polizeiakten der SBZ/DDR zuweilen als Indiz erfolgreicher Repression interpretiert: „Weitere lokale Organisationsversuche“ seien, so wird dann gemutmaßt, „aus Furcht vor Repressionen“ schon vorsorglich wieder „eingestellt“ worden[488]. Freilich könnte man ebenso gut die entgegengesetzte Deutung vertreten und auf den Konnex zwischen begrenzter Ermittlungs- und noch begrenzterer Repressionsleistung der Sicherheitsapparate abheben. Die nicht zu Unrecht gegen allzu effektive Totalitarismus-Unterstellungen herausgestellten „Grenzen der Diktatur“ der SED waren – insbesondere für unseren Untersuchungszeitraum – immer auch klare „Grenzen des Polizeistaates“, und zwar trotz der „systematischen[,] aber oft widersprüchlichen“ Bemühungen der SED-Diktatur zur „fortschreitenden Einschränkung ziviler Gesellschaft und Öffentlichkeit“[489].

Natürlich wollte sich die SED-Führung mit dem sicherheitspolizeilichen Gemisch aus Mutmaßungen, Fehlanzeigen und punktuellen Fahndungserfolgen nicht abfinden. Dort hielt man die Dunkelziffer landsmannschaftlicher Vertriebenenaktivitäten in der SBZ/DDR für hoch und erblickte die Ursache der geringen Ermittlungserfolge keineswegs in der (von einigen späteren Historikern unterstellten) vorauseilenden Unterwerfung der Vertriebenen unter einen übermächtigen Repressionsapparat, sondern vielmehr in der geringen Durchlässigkeit dissidenter Vertriebenenmilieus für die V-Leute des Regimes. Selbstorganisationen

[485] BAB, DO 2/50, Bl. 515 f., MdI Sachsen-Anhalt, Siewert, an DVdI, Fischer, 4. 4. 49, nebst Anlage: Ministerium für Arbeit und Sozialpolitik Sachsen-Anhalt, Abt. Umsiedler, Hiebsch, an MdI Sachsen-Anhalt, Siewert, 30. 3. 49.
[486] BAB, DO 1–11/886, Bl. 10, MdI Brandenburg, Abt. Polizei, an DVdI, Abt. VP 3, 27. 4. 49.
[487] Vgl. etwa BAB, DO 1/33276, MdI Brandenburg an MdI DDR, 20. 11. 51.
[488] Ther, Deutsche und polnische Vertriebene, S. 236, Anm. 535.
[489] Bessel, Grenzen des Polizeistaates, insb. S. 224 und S. 244.

von Vertriebenen wurden daher „meist von Landsleuten verraten“[490], doch die Anzahl solcher Denunzianten reichte für eine flächendeckende Kontrolle nicht aus. Zwar riet Piecks Referent Walter Bartel seinem Chef im Sommer 1949, „Vertrauensleute“ der SED auch in die westdeutschen Landsmannschaften einzuschleusen[491], doch nicht jedes SED-Mitglied war zum Spitzel geboren und bis zu den Spionageerfolgen in Führungskreisen der schlesischen oder ostpreußischen Landsmannschaften West-Berlins, welche die HVA des Markus Wolf in den sechziger und siebziger Jahren erzielte, war es noch weit[492]. Ähnliches gilt auch für die Überwachung der Vertriebenen in der DDR. Während die Volkspolizeibehörden die gewohnte kriminalistische Einzelfallbeobachtung praktizierten, wußte der zum Ministerium für Staatssicherheit aufgewertete Geheimdienst des Regimes noch im Frühjahr 1951 nicht zu sagen, wieviel seiner Spitzel „unter den Umsiedlern“ eigentlich im Einsatz waren, wie viele Vorgänge „gegen illegale Umsiedler-Organisationen“ damals insgesamt „bearbeitet“ wurden und welche Verbindungen nach Westdeutschland und West-Berlin dabei festgestellt worden waren. Für die Zukunft forderte MfS-Staatssekretär Erich Mielke vorrangig die Überwachung des privaten Briefverkehrs zwischen in der Bundesrepublik und in der DDR lebenden Vertriebenen sowie der „Postsendungen von ‚Heimatzeitschriften‘“[493]. Doch erst im Spätsommer 1953 scheint in der DDR-Staatssicherheit eine Standardisierung der Spitzel-Anwerbung und der Berichterstattung erfolgt zu sein, um – wie Mielke formulierte – künftig „eine ständige Aufklärung und operative Auswertung zu erhalten“[494]. In den fünfziger Jahren war somit das SED-Regime von seiner späteren Gestalt eines hypertrophen Überwachungsstaates noch weit entfernt. Statt am Übermaß kaum mehr handhabbarer Informationsfluten zu ersticken, litten die Herrschenden damals noch unter Informationsmangel – auch über die ihnen in mehr als einer Hinsicht fremden Lebenswelten der Vertriebenen in der DDR.

Gleichwohl blieben zufällige Fahndungserfolge durch Postüberwachung und Haussuchungen nicht folgenlos, denn sie führten – etwa über Adressenlisten in beschlagnahmten Rundbriefen oder privat geführten Verteilerlisten – zur Rekonstruktion unerwünschter Vertriebenen-Netzwerke. So hatte die thüringische Volkspolizeibehörde im September 1950 eine Anzahl Druckschriften aus Westdeutschland sichergestellt, welche von kirchlichen „Jugend- und Umsiedlerorganisationen innerhalb der DDR zum Versand gebracht“ worden waren und neben angeblicher „Hetzpropaganda gegen die Volksrepublik Polen und somit gegen die DDR“ auch Namens- und Adressenlisten enthielten[495]. Ähnlich verfuhren die übrigen Landespolizeibehörden[496], die in solchen Rundbriefen immer wieder „eine systematisch und bewußt betriebene Abkapselung von der Wirklichkeit und

[490] Ther, Deutsche und polnische Vertriebene, S. 238, Anm. 551.
[491] SAPMO, NY4036/744, Bl. 65, Bartel an Pieck, 19. 7. 49.
[492] Vgl. zu den HVA-Aktivitäten: BStU, MfS, ZA, HVA 484, sowie HVA 489.
[493] BStU, 101506, MfS DDR, Mielke, Rdschr. v. 10. 4. 51.
[494] BStU, Archiv Außenstelle Magdeburg, BV Magdeburg, Abt. XX/1488, Bl. 2–13, insb. Bl. 9, MdI DDR, Staatssekretariat für Staatssicherheit, Mielke, Dienstanweisung Nr. 3940/53 v. 4. 9. 53.
[495] BAB, DO 1-11/904, Bl. 1, MdI DDR, HV DVP, Lust, an Landesbehörde der Volkspolizei Sachsen-Anhalt, 4. 9. 50.
[496] Ebenda, Bl. 2ff.

eine immer wieder neu getriebene Hetze gegen die Oder-Neiße-Grenze" beobachteten[497]. Tatsächlich war solchen Quellen zu entnehmen, wie weit die Wirklichkeitskonstruktionen des SED-Systems und etlicher Vertriebener auseinander klafften. Diese Kluft resultierte nicht nur aus vertriebenenspezifischer Erinnerung an den „Leidensweg 1945", sondern auch aus der Folge-Erfahrung von Fremdheit und Unterdrückung in der SBZ/DDR. In einem beschlagnahmten Rundbrief des Jahres 1949 hieß es:

„Nun feiern wir das fünfte Osterfest in der Fremde, die uns nicht zu einer neuen Heimat geworden ist und auch nie werden wird. Das bedrückt uns am meisten. Jahr um Jahr hofften wir auf eine Rückkehr und es scheint manchmal so, als ob die Hoffnung langsam dahinschmelzen will. Das macht unser Los noch härter [...]. Man versucht von verschiedenen Seiten[,] uns in unsere neue Umgebung einzugliedern, doch empfinden wir dies of[t] gutgemeinte Bestreben nur als einen harten Zwang. Man redet uns vor, daß eine Rückkehr so rasch gar nicht möglich sei und daß wir vergessen sollen, was ehemals war. Aber wir können nicht vergessen und wir können nicht glauben, daß alles für uns aus sein soll."

In einem anderen Rundbrief ließ die Zuschrift eines Vertriebenen aus der „Ostzone" erkennen, wie sehr materielle Notlage, kulturelle Fremdheit und soziale Ausgrenzungserfahrung den Rückkehrwunsch von Vertriebenen beeinflußten:

„Das Leben ist ohne Ziel, die Zukunft ist verworren [...]. Von der Heimat dürfen wir hier bald nicht mehr reden. Wann wird das endlich einmal anders werden? [...] Gott [...] sieht unsere vielfältige Armut, unsere Arbeitslosigkeit, unser Wohnungselend, unsere quälende Heimatlosigkeit, unser Einsamkeitsgefühl in der Fremde. Er hört, wie wir, die wir aus dem Osten kommen, oft gelästert werden, was man uns an Schlechtigkeiten anhängen möchte und wie wir oft verachtet werden von Menschen, die trotz der Niederlage ihr Eigentum ganz oder teilweise gerettet haben."[498]

Solches Denken und der Wunsch, es gruppenintern ungestört zu kommunizieren, waren mit der SED-Assimilationspolitik in der Tat unvereinbar. Unter den Repressionsapparaten des SED-Regimes war die Bereitschaft zu polizeistaatlicher Unterdrückung entsprechend hoch, doch hatte mit Gründung der DDR zeitweilig eine gewisse Rechtsunsicherheit eingesetzt: Das bisher auf besatzungsrechtlicher Grundlage vertretene Koalitionsverbot drohte immerhin mit der neuen DDR-Verfassung zu kollidieren, der zufolge „alle Bürger" der DDR das Recht besaßen, „zu Zwecken, die den Staatsgesetzen nicht zuwiderlaufen, Vereine oder Gesellschaften zu bilden"[499]. Prompt wies im Dezember 1949 auf einer Konferenz der Innenressorts der brandenburgische Regierungsvertreter darauf hin, daß unter Berufung auf Artikel 12 der DDR-Verfassung eigentlich auch Landsmannschaften gebildet werden könnten[500]. Abteilungsleiter Büttner forderte namens des DDR-Innenministeriums daraufhin von allen bevölkerungspolitischen Abteilungen erhöhte Wachsamkeit in dieser Frage und bot eine juristische Handhabe zur Unterdrückung von Vertriebenenorganisationen durch den Hinweis, „daß evtl. diese

[497] BAB, DO 1–11/886, Bl. 91, Landespolizeibehörde Brandenburg an MdI DDR, HV DVP, 14. 9. 50.
[498] Ebenda, Bl. 100ff., Landesbehörde der Volkspolizei Brandenburg an MdI DDR, HV DVP, 16. 8. 50, Auszug aus dem Steinauer Rundbrief Nr. 10/1949.
[499] GBl. DDR 1949, S. 5, Verfassung der DDR, Art. 12.
[500] BAB, DO 1/33291, MdI DDR, Abt. BP, Protokoll der Länderbesprechung am 12. 12., 21. 12. 49, S. 10.

Landsmannschaften im Widerspruch zu den friedlichen Bestrebungen der Völker stehen"[501]. Dieser Schachzug Büttners bezog sich auf Artikel 6 der DDR-Verfassungsurkunde, der die Bürgerrechte durch die überaus dehnbare Bestimmung einschränkte, daß „Bekundung von Glaubens-, Rassen-, Völkerhaß" sowie „militaristische Propaganda sowie Kriegshetze" Verbrechen im Sinne des Strafgesetzbuches seien[502].

Tatsächlich hatte das neue DDR-Verfassungsrecht den Sicherheitsapparaten der SED anfänglich Schwierigkeiten bereitet, ließen sich doch Selbstorganisationen von Vertriebenen seit Herbst 1949 korrekterweise nur noch dann verbieten, wenn ihnen konkrete Gesetzesverstöße nachzuweisen waren. Dieses rechtsstaatliche Prinzip hatte auf unterer Verwaltungsebene anfänglich durchaus Konsequenzen. So hatte sich Mitte September 1949 im thüringischen Apolda auf einer „Neubürgerversammlung" von 250 Personen, „ausnahmslos Schlesier", ein Verein etabliert[503], der von der Weimarer Volkspolizei nicht ohne weiteres verboten werden konnte, da die zweite Versammlung dieses „Neubürgervereins Apolda" am 16. Oktober 1949 und somit bereits unter dem Schutz der DDR-Verfassung stattfand. Allerdings war ein Polizeispitzel mit von der Partie, zählte 112 Anwesende, mehrheitlich Frauen, notierte Vereinsbeschlüsse über eine Weihnachtsfeier und über die künftige Einbeziehung von „Heimatmusik und Gesangseinlagen" und berichtete über den Inhalt zweier laut verlesener Rundbriefe, die betont hatten, „was Schlesien seinen Landsleuten alles geboten hatte und daß sie Schlesien nie vergessen" dürften, daß sie „nicht verzagen" sollten, da „auch wieder Sonnenschein" käme. Gegen Ende der Versammlung erklangen „schlesische Heimatlieder", die Tagespolitik hingegen wurde mit „kein[em] Wort erwähnt". Dem Polizeispitzel reichte freilich „die Tendenz der Versammlung, die Oder-Neiße-Linie nicht als Friedengrenze anzuerkennen". Im übrigen wurde der Spitzel bemerkt, denn „nachdem man vom [sic!] Vorstandstisch gemerkt hatte, daß sich ein unberufener [sic!] im Saal befand", wurde „von einem Vorstandsmitglied an die Außenseite der Eingangstür ein Schild mit der Aufschrift ‚Geschlossene Gesellschaft' gehängt". Das geltende Vereinsrecht sollte den Überwacher aussperren[504].

Begreiflicherweise war das thüringische Innenministerium mit dieser Zurückhaltung nicht zufrieden. Das Kreispolizeiamt in Weimar erhielt am 21. Oktober 1949 Anweisung, Volks- und Geheimpolizei sollten die nächste dieser „Neubürgerversammlungen in Apolda" möglichst „unauffällig" besuchen und die Personalien der Teilnehmer feststellen, „damit bei Wahrnehmung von verfassungswidrigen Tendenzen, wie Nichtanerkennung der Oder/Neiße-Linie, das sich ja in Kriegshetzen gegen die Volksdemokratie fortsetzt, eine strafrechtliche Verfolgung gemäß Artikel 6 der Verfassung gewährleistet werden kann". Im übrigen sei zu prüfen, ob der Anstoß zur Gründung des Vereins von außen, womöglich über eine „Such- und Auskunftsstelle Berlin-Schöneberg" gekommen sei, und auf wel-

[501] BAB, DO 1/33291, MdI DDR, Abt. BP, Protokoll der Länderbesprechung am 12. 12., 21. 12. 49, S. 10.

[502] GBl. DDR 1949, S. 5, Verfassung der DDR, Art. 6, Abs. 2; ferner Schuller, Geschichte und Struktur des politischen Strafrechts in der DDR, S. 35–66.

[503] BAB, DO 1–11/886, Bl. 14, Volkspolizeiamt Weimar, Bericht v. 19. 10. 49.

[504] Ebenda, Bl. 13, Volkspolizeiamt Weimar, Bericht über die 2. Versammlung des Neubürgervereins Apolda am 16. 10., 19. 10. 49.

chem Wege „die sogenannten Rübezahl- und Rundbriefe" nach Apolda gelangten. In der Landesregierung sehnte man einen Verfassungsverstoß offenbar regelrecht herbei, um „jede weitere Versammlung zu verhindern" und den „neu gebildete[n] Verein aufzulösen"[505].

Andernorts kam es unter dem neuen DDR-Verfassungsrecht zwar nicht zu regelrechten Vereinsgründungen, jedoch zu vereinsähnlichen landsmannschaftlichen Treffen. So berichtete das Görlitzer Volkspolizeiamt von einer „zwanglose[n] Zusammenkunft" vertriebener Schlesier aus Löwenberg, die am Nikolaustag 1949 im „katholischen Vereinshaus" stattgefunden habe. Dabei war der Brief einer Löwenberger Gruppe aus dem Rheinland verlesen worden, der laut Spitzelbericht die Botschaft vermittelte, „das kommt doch wieder anders, das walte Gott!" Nach Weihnachtsgesängen sei eine Rede gehalten worden, welche die unverbrüchliche „Liebe und Treue zur Heimat" beschworen habe: „Wie es auch komme, wir Löwenberger bleiben der Heimat treu, nur ein Lump verleugnet die Heimat (Beifall)." Nachdem Pfeffernüsse und schlesische Fähnchen verteilt worden seien, habe der Redner unter Beifall erklärt, „wir können nicht so, wie wir wollen, denn sie wissen ja, wir stehen unter Druck". Das nächste Treffen wurde als Faschingsball für den Februar 1950 geplant. Die sächsische Volkspolizeibehörde beabsichtige daraufhin, „überhaupt jede weitere Zusammenkunft dieser Umsiedler im Kreise Görlitz aufgrund des Artikels 6 der Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik zu untersagen", bat jedoch vorsorglich die Berliner Zentrale um Rückäußerung[506].

Im Januar 1950 hielt es daraufhin der Leiter der Hauptabteilung Verwaltung im DDR-Innenministerium, Alfred Malz, für „notwendig", gegen die prinzipiell „im Gegensatz zur Volksdemokratie Polen" und damit auch zur DDR-Regierung stehenden Landsmannschaften „eine breite [assimilationspolitische] Propaganda zu entfalten"[507]. Zugleich gab der Leiter der Hauptabteilung Volkspolizei im selben Ministerium, Lust, den Landesregierungen Weisung, „nochmals klar" die staatliche Haltung „zur Frage von Umsiedlerorganisationen, Landsmannschaften, Heimatvereinen usw." darzulegen, was den Rückschluß zuläßt, daß in den nachgeordneten Polizeibehörden eine derart „klare" Linie offensichtlich bislang keineswegs herrschte. Lust erinnerte daran, daß bereits in zwei DVdI-Rundschreiben vom März 1949 solche Organisationen verboten worden seien und daß auch mehrere Erklärungen der DDR-Regierung „unzweifelhaft zum Ausdruck gebracht" hätten, „daß die Ostgrenze der Deutschen Demokratischen Republik als Friedensgrenze anerkannt ist". Obwohl diese DDR-Grenzpolitik damals nur aus nicht rechtsverbindlichen Absichtserklärungen einer Regierung bestand, die ihrem erklärten Selbstverständnis nach zudem nur „provisorisch" amtierte, zog der leitende DDR-Polizeifunktionär bezeichnenderweise lange vor der erst im Juni 1950 erfolgten Anerkennung der Nachkriegs-Ostgrenze durch die DDR den Schluß, „daß alle böswilligen und mutmaßlichen Angriffe gegen die deutsch-polnische Friedensgrenze in Wort, Schrift oder Bild sowie durch Bildung antidemo-

[505] Ebenda, Bl. 11 f., MdI Thüringen, Abt. VP Ref. 3, an DVdI, 21. 10. 49.
[506] Ebenda, Bl. 21, Landesbehörde der Volkspolizei Sachsen an MdI DDR, HV DVP, 12. 12. 49.
[507] BAB, DO 1/5512, MdI DDR, Abt. BP, Büttner, Aktennotiz über Besprechung bei Malz, 12. 1. 50.

kratischer Vereinigungen, welche der Kriegshetze oder der Entfachung neuen Hasses gegen das polnische Volk dienen, Verbrechen sind, die gegen den Artikel 6 der Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik verstoßen". Der juristischen Interpretationskünste noch nicht genug, berief sich Lust ausgerechnet auf den Verfassungsgrundsatz der „Gleichberechtigung aller Bürger", um Vertriebenen ein besonderes Koalitionsrecht generell abzusprechen, das schließlich nichts anderes als Gruppenabsonderung bezwecke. Man müsse gegen alle auf Absonderung bedachten „Elemente, die zum größten Teil bezahlte oder bestochene Elemente des anglo-amerikanischen Monopolkapitals" seien, mit der Handhabe des Verfassungsartikels 6 einschreiten[508]. Für die Volkspolizei-Führung schrumpfte der Verfassungsgrundsatz der Gleichberechtigung somit tatsächlich auf jene Pflicht zur „Zwangsvermassung" zusammen, welche bundesrepublikanische Polemiker wie Theodor Oberländer der SED-Umsiedlerpolitik nur zu gern attestierten[509].

Um Vertriebenen-Selbstorganisationen als revanchistische, letztlich kriegstreiberische Gruppierungen zu entlarven und als solche unter Berufung auf den sechsten DDR-Verfassungsartikel verbieten zu können, wurde der Nachweis institutioneller Verbindungen in die Bundesrepublik wichtig. In der ersten Jahreshälfte 1950 ermittelte die Volkspolizei gegen ein Vertriebenen-Netzwerk um eine Dresdner Gewerbetreibende, das Spenden für westdeutsche Organisationen sammelte und zugleich Kontakte in der ganzen DDR knüpfte[510]. Im Sommer 1950 fiel in Mecklenburg auf, daß eine in Hannover residierende „Kreisgemeinschaft Angerburg" per Rundschreiben in der DDR Mitglieder warb und dabei Fragebögen versandte, die der Vorbereitung eines Lastenausgleiches dienten. Nach Einschätzung der Hauptverwaltung Deutsche Volkspolizei stellten diese landsmannschaftlichen Rundschreiben „eine bewußte Hetze gegen die Oder-Neiße-Grenze" dar, indem sie das Ziel einer „Rückkehr in die frühere Heimat" verfolgten und „die Umsiedlung [...] als ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit" sowie als „Eingriff in die göttlichen Gesetze von seiten der menschlichen Gewalthaber (gemeint ist die Sowjetunion)" bewerteten. Der Nachfolger des verstorbenen Kurt Fischer als Generalinspekteur der Volkspolizei, der frühere DVdI–Vizepräsident Seifert, schaltete daraufhin die Staatssicherheit in die Ermittlungen ein. Es kam zu Überwachungen und Haussuchungen im vermeintlichen Umfeld der Angerburger „Kreisgemeinschaft"[511]. Der repressive Aufwand bewirkte jedoch – von möglicher Einschüchterung abgesehen – relativ wenig, da den Beteiligten keine Rechtsverstöße nachgewiesen werden konnten. Das magere Ermittlungsergebnis der sächsischen Landespolizeibehörde lautete Ende 1950, „ein Teil dieser Umsiedler" stehe „mit Verwandten oder Bekannten im Westen [...] im Briefverkehr und erhält von dort Pakete", doch nur „einige" dieser Vertriebenen hätten – und auch das „in jedem Falle" ohne ihr „Wissen und Zutun" – auch das Rundschreiben der Landsmannschaft erhalten. Die Volkspolizei hatte bei ihren Ermittlungen sogar den

[508] Ebenda, Bl. 24 f., MdI DDR, HA VP, Lust, Rdschr. v. 13. 1. 50.
[509] Nolte, Die Ordnung der deutschen Gesellschaft, S. 308.
[510] Vgl. die Vorgänge in BAB, DO 1–11/886.
[511] Ebenda, Bl. 74, MdI DDR, HV DVP, HA VA, Aktennotiz v. 19. 7. 50, sowie Bl. 75, MdI DDR, HV DVP, Seifert, Bericht an Warnke, Röbelen und MfS DDR, 20. 7. 50, sowie Vorgang Bl. 79.

Eindruck gewonnen, „daß sich ein großer Teil der Umsiedler mit den Verhältnissen in der DDR vollkommen abgefunden hat und eine besondere Umsiedlerorganisation aus diesem Grund ablehnt". So habe ein über neunzigjähriger Vertriebener aus Ostpreußen den Fragebogen der Landsmannschaft zwar ausgefüllt und zurückgeschickt, darin jedoch offen erklärt, „daß auf Grund der Potsdamer Beschlüsse eine Rückkehr in seine alte Heimat gar nicht möglich sei, und er seine alten Tage in Ruhe in der DDR verleben möchte"[512].

Soviel Vertrauen in die Integrationskraft der eigenen Politik, wie es dieser Bericht aus Dresden erkennen ließ, schien die SED-Führung selbst nicht aufzubringen. Sie zog es vor, mit dem im Dezember 1950 hastig verabschiedeten „Gesetz zum Schutze des Friedens" eine verschärfte strafrechtliche Handhabe zur Unterdrückung unerwünschter Selbstorganisation zu schaffen. Es war der Nicht-Jurist, Romanistikprofessor und in der SED organisierte Kulturbund-Abgeordnete Victor Klemperer, der – kaum zufällig als NS-Verfolgter ausgewählt – als Berichterstatter vor dem DDR-Scheinparlament dieses Repressionsgesetz legitimierte. Der alte Gelehrte schwelgte „in Eitelkeit" über seinen offenbar gelungenen Auftritt – „*endlich* eine *freie* Rede, wie man sie schon oft gefordert habe"[513] –, ohne seine Handlangerdienste für die SED-Diktatur zu problematisieren[514]. Mit dem Friedensschutzgesetz hatte man es eilig, es wurde bereits am 16. Dezember 1950 – und damit Tage vor seiner Publikation im DDR-Gesetzblatt – in Kraft gesetzt[515] und bedrohte „mit Gefängnis, in schweren Fällen mit Zuchthaus", wer den Frieden durch Schmähung oder Hetze gegen „andere Völker oder Rassen" gefährdete oder einen Angriffskrieg propagierte. Auf die Oder-Neiße-Grenze bezogen werden konnte die Bestimmung des Paragraphen 3, wonach „ebenso [...] bestraft" werden sollte, „wer gegen völkerrechtliche Vereinbarungen, welche der Wahrung und Festigung des Friedens, der Entwicklung Deutschlands auf demokratischer und friedlicher Grundlage dienen, hetzt, zum Bruch solcher Vereinbarungen auffordert, um Deutschland in aggressive Kriegshandlungen hineinzuziehen". Der Paragraph 6 erhöhte „in besonders schweren Fällen" das Strafmaß auf „Zuchthaus nicht unter fünf Jahren oder lebenslängliches Zuchthaus", sofern „die Tat in direktem Auftrag von Staaten, deren Dienststellen oder Agenturen begangen wird, welche Kriegshetze oder eine aggressive Politik gegen friedliche Völker betreiben." In solchen Fällen von Agententätigkeit konnte „auch auf Todesstrafe erkannt werden"[516].

Das DDR-Friedensschutzgesetz knüpfte an Artikel 6 der DDR-Verfassung an, ging jedoch über diesen dadurch hinaus, daß es nicht nur konkrete Handlungen gegen die Grundlagen der DDR-Staatsordnung unter Strafe stellte, sondern den Frieden als solchen zum schützenswerten Gut erklärte. In der Praxis der Folge-

[512] Ebenda, Bl. 89, Landesbehörde der Volkspolizei Sachsen an MdI DDR, HV DVP, 21. 12. 50.

[513] Klemperer, So sitze ich denn zwischen allen Stühlen, Bd. 2, S. 110f., Eintrag v. 15. 12. 50.

[514] Später plagten Klemperer wegen der in diesem Gesetz vorgesehenen Todesstrafe dann doch Gewissensbisse.

[515] Fricke, Politik und Justiz in der DDR, S. 197; Schuller, Geschichte und Struktur des politischen Strafrechts in der DDR, S. 67–69.

[516] Im übrigen war bereits die Vorbereitung oder der Versuch, solche Straftaten zu begehen, strafbar; vgl. SAPMO, DY30/IV2/2/122, Bl. 1ff., insb. Bl. 12f., SED, PB, Protokoll Nr. 22 der Sitzung des PB des ZK am 12. 12. 50, Anlage 5: Gesetz zum Schutze des Friedens.

jahre wurde dieses Gesetz von der DDR-Strafjustiz allerdings „vorwiegend" auf Handlungen angewendet, „die außerhalb der DDR oder in ihrem Grenzgebiet begangen worden waren"[517]. Obschon es sich auch dazu eignete, war somit die Unterdrückung von Vertriebenenorganisationen nicht das Hauptziel dieses Repressionsgesetzes. Gedroht wurde freilich mit diesem Instrument sehr wohl: So forderte MdI-Staatssekretär Warnke im Februar 1951 über den Vorsitzenden der Ost-CDU und stellvertretenden DDR-Ministerpräsidenten Otto Nuschke, der damals eine wichtige Mediatorenfunktion im sich verschlechternden Verhältnis des SED-Staats zu den Kirchen besaß[518], die evangelischen Kirchenleitungen auf, „organisationsähnliche" Vertriebenenstrukturen innerhalb kirchlicher Institutionen zu unterbinden, da deren Entwicklung „im Widerspruch zum Gesetz zum Schutze des Friedens steht und geeignet ist, das freundschaftliche Verhältnis zu den Volksdemokratien und unseren Aufbau zu stören"[519].

Die Effektivität der DDR-Repressionspolitik wird oft sehr hoch veranschlagt. Seraphims 1954 publizierte Studie über Vertriebene in der SBZ/DDR hat auf Anfang 1950 verschärfte Maßnahmen des DDR-Innenministeriums hingewiesen, um „alle Volksgruppentreffen [...] zu unterbinden und zu verbieten", woraufhin selbst ein „in lockerster Form" erfolgender „landsmannschaftlicher Zusammenhalt in der SbZD unmöglich" geworden sei. Zwar habe das Regime „unorganisierte Zusammentreffen von Heimatvertriebenen [...] nicht ganz zu verhindern" vermocht, doch selbst „stammtischartige Zusammenkünfte" seien ab 1950 „nur [noch] in seltenen Fällen möglich, größere Heimatfeste – bis auf einen einzigen Fall –" gänzlich „ausgeschlossen" gewesen[520]. Seraphims These von der effizienten SED-Unterdrückungspolitik wird bis heute weitertradiert: Noch Ende der neunziger Jahre wurde behauptet, die Sicherheitsapparate der DDR hätten die Vertriebenen erfolgreich „an jedem politischen und kulturellen Selbstbekenntnis" gehindert[521], da das SED-Regime bereits „1950 auch im Kulturleben sämtliche Bezüge zur alten Heimat und deren Gebrauch in der Öffentlichkeit" unterbunden und bis „Ende 1950 [...] die Zerschlagung der letzten Geheimtreffen von Vertriebenen gemeldet" habe, deren Spur sich seither „auch in den Polizeiakten" verliere[522]. Ein Blick in solche Polizeiakten widerlegt freilich diese Thesen sofort. Von einer schon 1950 erfolgreichen Repression von Selbstorganisationsbestrebungen in der DDR kann keine Rede sein. Statt dessen sah sich das SED-Regime noch Jahre später mit organisierten Zusammenkünften von Vertriebenen konfrontiert. Gerade weil Vertriebene auf zunehmende staatliche Repression mit veränderten Netzwerkstrategien reagierten, lief der polizeistaatliche Zugriff oft ins Leere.

Die Repressionsorgane der DDR hatten mit diversen Typen von Vertriebenentreffen zu tun. Staatliche Verbote konnten insbesondere greifen, wo Vertriebene versuchten, sich formelle Vereinsstrukturen zu geben und zu diesem Zwecke so-

[517] Fricke, Politik und Justiz in der DDR, S. 199.
[518] Wentker, Ost-CDU und Protestantismus, S. 362f.
[519] BAB, DO 1-11/887, Bl. 23, MdI DDR, Warnke, an StvMP DDR, HA Verbindung zu den Kirchen, Nuschke, Februar 1951.
[520] Seraphim, Die Heimatvertriebenen in der Sowjetzone, S. 160f.
[521] Ther, Deutsche und polnische Vertriebenenpolitik, S. 152.
[522] Ebenda, S. 238.

gar um vereinspolizeiliche Genehmigung nachsuchten. Untersagt wurde 1951 etwa die Gründung eines Skat- und Billardclubs, dessen Mitgliedschaft ausschließlich aus Vertriebenen bestanden hätte. Zwar wandten sich die Initiatoren mit einer Eingabe an DDR-Ministerpräsident Grotewohl, doch beharrte Volkspolizei-Chefinspekteur Lust darauf, der Klub habe „den Charakter einer Umsiedlerorganisation" tragen sollen und sei deshalb zu Recht nicht gestattet worden. Den betroffenen DDR-Neubürgern stehe es frei, ihre Freizeitaktivitäten innerhalb der offiziellen Sportbewegung zu entfalten, denn „in der DDR" gebe es „genügend Massenorganisationen [...], in welchen eine gesellschaftliche und kulturelle Betätigung gefördert" werde. Selbstverständlich wurden die Antragsteller seither überwacht[523].

Schwieriger war und blieb staatliche Repression, wo die formelle Institutionalisierung einer Vertriebenenorganisation nicht ohne weiteres nachweisbar war. Letzteres war umso öfter der Fall, je mehr der Eifer staatlicher Kontrolleure die Vielfalt von Vertriebenen-Lebenswelten in den Blick nahm. So hatte Ende 1950 die Volkspolizei in Jena festgestellt, daß sich in einer Gaststätte regelmäßig „Umsiedler treffen". Da die Pächterin „selbst Umsiedlerin" war, entstand sofort „der starke Verdacht, daß sich aufgrund dessen ihre Gäste vorwiegend aus Umsiedlern zusammensetzen". Diese intelligente Erkenntnis führte die Volkspolizei dazu, die Gespräche der Wirtshausbesucher zu belauschen, die sich tatsächlich „um die Vergangenheit der Einzelnen und um den Verlust des ehemaligen Besitzes" drehten. Als in einer Gruppe älterer Männer über die Meinung diskutiert wurde, die Vertriebenen kämen „nun bald wieder zurück nach Schlesien", kommentierten die Anwesenden dies – zum Leidwesen der Ermittler – jedoch „ungläubig" und „übereinstimmend" mit der Bemerkung, „daß sie damit nicht mehr zu rechnen brauchten". Die erwarteten „Angriffe oder Verächtlichmachung[en] der Deutschen Demokratischen Republik und der Sowjetunion" hatte der Polizeibeobachter nicht feststellen können, doch gewann er bei seinem Verlassen der Gaststätte den Eindruck, „als wenn sie befriedigt waren, nun unter sich zu sein"[524].

Regelmäßige Treffen von Vertriebenen in Gaststätten waren kaum mit illegaler Vertriebenenorganisation gleichzusetzen. Doch Selbstorganisationen nutzten gerade diese Grauzone zwischen sozialer Kommunikation und Gruppenorganisation nach Kräften. Dies konnte durch Unterwanderung und Transformation bestehender Vereinsstrukturen erfolgen, aber auch durch die Inszenierung scheinbar zufälliger Zusammentreffen. Mit dem Mittel der Vereinsunterwanderung operierten offensichtlich jene „Zusammenkünfte von Neubürgern", die in regelmäßigen Abständen im Leipziger „Gartenverein Priesnitz" veranstaltet wurden. Dieser Verein dürfte in die Struktur der Kleingärtner-Fachsparte des FDGB eingebunden gewesen sein, und doch gelang es den SED-konformen Kontrollmechanismen nicht, sein eigendynamisches soziales Innenleben zu domestizieren. In den Jahren 1951 und 1952 beobachtete das Amt für Information wiederholt Zusammenkünfte, bei denen nicht nur Leipziger Vereinsmitglieder, sondern auch „Vertreter aus Halle" anwesend waren. An einer „illegale[n] Zusammenkunft" im Garten-

[523] BAB, DO 1-11/887, Bl. 57, MdI DDR, HV DVP, Lust, an MP DDR, Sekretariat, 10. 10. 51.
[524] Ebenda, Bl. 1, Landesbehörde der Volkspolizei Thüringen an MdI DDR, HV DVP, 9. 1. 51.

verein sollen im Februar 1952 bis zu 400 Vertriebene teilgenommen haben, die aus Schlesien und dem Neißegebiet stammten. Ein SED-Mitglied, das an dieser Versammlung teilgenommen hatte, berichtete der DDR-Regierung, daß sich diese Massenversammlung aus „Treffen in kleineren Kreisen" innerhalb einer Gaststätte entwickelt hätten, deren Pächter das Vereinslokal des Gartenvereins übernommen und auf diese Weise „die Neubürger ‚nachgezogen'" habe. Der ursprünglich auf das gesamte Schlesien bezogene Teilnehmerkreis sei nach Ansicht der Organisatoren allmählich „zu groß geworden", weshalb man sich ausschließlich auf „ehem.[alige] Niederschlesier" konzentrieren wolle. Auffällig war zudem die kirchliche Bindung des Versammlungsleiters geworden, der „aktiv in der katholischen Gemeinde und seit 1949 auch mit der katholischen Jugend" arbeite; unter den Versammelten befanden sich offenbar „viele katholische Kirchgänger". Dem Gewährsmann des Amtes für Information zufolge war auf der Priesnitzer Vertriebenenversammlung „gegen die SED" jedoch „nicht gesprochen worden", weil der Versammlungsleiter dergleichen ausdrücklich „nicht wünsche"; umgekehrt sei aber „auch kein Wort über die Erhaltung des Friedens gesagt worden", wie sie die SED-Politik verstand. Der Regierungsinformant spürte, daß seine Informationen ziemlich vage blieben, und stellte daher Mutmaßungen an, ob „der ursprüngliche Zweck der Veranstaltung durch die Anwesenheit einiger Mitglieder der SED geändert" worden sei; jedenfalls erhalte der Versammlungsleiter „von irgendeiner Stelle Anweisungen". Die DDR-Regierungsstelle stellte jedoch lieber die Aufrichtigkeit ihres Informanten in Frage: Dieser scheine „mehr von den Zusammenkünften" zu wissen, „als er sagt"[525].

Die Priesnitzer Versammlung, die mehrere hundert Vertriebene mobilisierte, ließ sich von anderen Vertriebenentreffen an Umfang und Öffentlichkeit mühelos überbieten. Auf diese Entwicklung in der DDR hatte die sich entfaltende Vertriebenen-Selbstorganisation in der Bundesrepublik großen Einfluß, die dort 1950 keinerlei Beschränkung mehr unterlag. Ein großes Vertriebenentreffen in Leipzig erfolgte, nachdem am Tag zuvor die westdeutschen Vertriebenenverbände in Bad Cannstatt in ihrer „Charta der deutschen Heimatvertriebenen" ein feierliches „Bekenntnis zum ewigen und unverlierbaren Recht auf unsere Heimat", aber auch zum „Anspruch der Vertriebenen auf den notwendigen Lebensraum und die volle Gleichberechtigung innerhalb des deutschen Volkes" abgelegt hatten, um zugleich ausdrücklich einen „Verzicht auf Haß und Rache" gegenüber den für die Vertreibung der Deutschen verantwortlichen Nationen zu erklären[526]. Den folgenden Tag, den 6. August 1950, hatten die westdeutschen Vertriebenenorganisationen zum „Tag der Heimat" ausgerufen, der in der Bundesrepublik fortan alljährlich begangen wurde. In der Hauptverwaltung Deutsche Volkspolizei des DDR-Innenministeriums wurden 1950 zu Recht Befürchtungen wach, dieses symbolträchtige Datum könne auch in der DDR Vertriebenenaktionen veranlassen[527]. Tatsächlich versammelten sich trotz Überwachungsmaßnahmen am 6. August im Leipziger Zoo an die „500 ehem.[alige] Umsiedler aus der ČSR", die

[525] SAPMO, DY30/IV2/9.02/75, Bl. 5f., MP DDR, AfI, Abt. IK, Inform-Mitteilung II/27/52 v. 21. 2. 52.
[526] Vgl. die Rede Kathers in: ders., Die Entmachtung der Vertriebenen, Bd. 1, S. 170.
[527] BAB, DO 1-11/886, Bl. 52, MdI DDR, HV DVP, Rdschr. v. 21. 7. 50.

weiträumig aus Dresden, Halle und Thüringen angereist waren. Gegen dieses öffentliche Massentreffen, das sich als zufällige Begegnung tarnte, vermochten die Sicherheitsapparate nichts auszurichten: „Intensiv durchgeführte Ermittlungen durch das Referat VA 3 Leipzig" ergaben lediglich, „daß es sich bei dieser Zusammenkunft um einen Besuch des Zoologischen Gartens handelte", bei dem sich Hunderte von Vertriebenen zwanglos in dasselbe Gartenlokal begaben. Ansprachen hatte man ebenso wenig feststellen können wie „organisatorische Anhaltspunkte", obschon die Staatsmacht beobachtete, daß beim mutmaßlichen „Organisator[en] des Treffens", einem früheren Architekten, „sehr oft Umsiedler ein und aus gehen". In diesem Falle wurde eine Personenüberwachung eingeleitet[528].

Bemerkenswert an solchen öffentlichen Massentreffen, die freilich auf jedes Anzeichen einer politischen Versammlung verzichten mußten, war die Tatsache, daß diese offenbar sorgfältig vorbereiteten „zufälligen Begegnungen" vom SED-Staat über Jahre hinweg nicht verhindert werden konnten. Sie erhielten dadurch – insbesondere für das Selbstbewußtsein der Teilnehmer – eine trotzige Demonstrationsqualität. Große Gruppen von Vertriebenen machten dem SED-Regime punktuell die Herrschaft über den öffentlichen Raum streitig. Besonders auffällig entwickelte sich die „Arbeit des Gegners unter den Massen", wie die SED-Polizeiorgane dergleichen nannten, bei der „Organisierung von Umsiedlertreffen in Halle", wo sich – erstmals im Sommer 1950 beobachtet – „in bestimmten Zeitabständen im zoologischen Garten genannte Kreise trafen"[529]. Im Mai 1951 fand auf dem Hallenser Zoogelände ein weiteres größeres „Umsiedlertreffen" statt, über das die DDR-Ministerien des Innern und für Staatssicherheit vorab unterrichtet waren. Die auf dem Zoogelände postierten Vertreter der Staatsmacht stellten „in den frühen Morgenstunden des besagten Tages einen ungewöhnlich starken Zustrom zum Zoo" fest, wobei sie bezeichnenderweise „an der Kleidung vieler Menschen" erkennen wollten, „daß es sich hier um Neubürger handelte". Die Gespräche dieser Vertriebenen drehten sich um die alte Heimat, um die Chance zur Rückkehr, aber auch um aktuelle Erwerbsmöglichkeiten. Das Interesse am Zoo war bei diesen Besuchern offenkundig gering. Statt dessen saßen sie stundenlang in der Zoogaststätte, wo „eine Menge Ansichtskarten geschrieben" und stets von mehreren Personen unterschrieben wurden, woraufhin die Staatssicherheit sämtliche „Zoobriefkästen" kontrollierte. Darüber hinaus mußten die polizeilichen Beobachter mitanhören, „daß Neubürger vom Schlage ehemaliger Gutsbesitzer das Lied ‚O alte Burschenherrlichkeit' sangen und sich zwei Neubürger mit ‚Heil Hitler' verabschiedeten". Von einer alten Frau hatten die Polizeispitzel erfahren, „daß diese Treffen von einem Pfarrer aus Westdeutschland organisiert" würden und der Großteil der Teilnehmer nicht aus Halle stamme, sondern aus ganz Sachsen-Anhalt[530].

[528] BAB, DO 1–11/886, Bl. 87, Landesbehörde der Volkspolizei Sachsen an MdI DDR, HV DVP, 24. 11. 50.

[529] BAB, DO 1–7/72, Landesbehörde der Volkspolizei Sachsen-Anhalt, Auswertung der volkspolizeilichen Tätigkeit zur Sicherung der Vorbereitungen und Durchführung der Volkswahlen 1950, 26. 10. 50, S. 24.

[530] BAB, DO 1–11/887, Bl. 38, Landesbehörde der Volkspolizei Sachsen-Anhalt an MdI DDR, HV DVP, 28. 5. 51.

Erneut hatten die Repressionsapparate der DDR ein größeres öffentliches, offenbar gut organisiertes Vertriebenentreffen zwar beobachten, aber nicht unterbinden können. Angesichts der Hilflosigkeit des SED-Staates wurde der Hallenser Zoo in der Folgezeit zu einem hoch frequentierten Treffpunkt von Vertriebenen. Dabei wurden die sich treffenden Gruppen immer größer und gingen schließlich – im Frühjahr 1953 – in die Tausende. Bereits im Juni 1951 trafen sich dort etwa 380 „Neubürger", die besonders aus dem Raum Schönau (Tschechoslowakei) stammten und „aus allen Gegenden Mitteldeutschlands zusammengekommen" waren. Organisatoren waren offenbar zwei frühere Schuldirektoren, „welche heute in der DDR wieder eine solche Stellung bekleiden sollen", sowie weitere Lehrer und Lehrerinnen, doch im Hintergrund schien ein nicht anwesender ehemaliger Bürgermeister des Herkunftsortes zu stehen. Auch diesmal wurden vom Zoo aus zahlreiche Ansichtskarten verschickt, die oft nach Westdeutschland, vereinzelt sogar nach Schweden gehen sollten; auch diesmal hatten die DDR-Organe diese Post kontrolliert, jedoch nur unverfängliche Texte gefunden. Diese Vertriebenen hatten offensichtlich gelernt, was man in der DDR dem Postwege anvertrauen durfte. Ähnlich hilflos agierte die Volkspolizei bei den folgenden Vertriebenentreffen, die während des Hochsommers 1951 manchmal in wöchentlicher Abfolge im Hallenser Zoo stattfanden. Am 1. Juli knüpfte ein Volkspolizei-Angehöriger in Zivil ein Gespräch mit einer verdächtigen Zoobesucherin an, die ganz offen erklärte, daß es sich bei ihrer Gruppe um sudetendeutsche Vertriebene aus Brix handle, die nun in Sachsen-Anhalt wohnten und sich alljährlich auf diese Weise träfen, „um sich über frühere Zeiten mit Verwandten und Bekannten aussprechen zu können". Man treffe „sich deshalb im Zoo [...], weil sich jeder den Zoo ansehen darf". Als sich eine Woche später an die eintausend Sudetendeutschen auf demselben Gelände versammelten, sonderten sich zumindest die männlichen Teilnehmer dieses Treffens gezielt von ihnen unbekannten Personen ab: „Welche Unterhaltung von diesen männlichen Gruppen geführt wurde, konnte nicht ermittelt werden, da jedesmal, wenn sich ein Fremder näherte, die Gespräche unterbrochen wurden." Am 12. August 1951 schließlich schätzte die machtlose Staatsgewalt den Umfang eines sudetendeutschen Treffens auf bis zu 2000 Personen, die diesmal offenbar überwiegend eine agrarische Vergangenheit verband. Unter den Versammelten befanden sich zahlreiche Umsiedler-Neubauern, aber auch ehemalige Großbauern und ein mutmaßlicher früherer Großgrundbesitzer, der von etlichen als „unser guter alter Herr" ehrerbietig begrüßt wurde und offenbar nach wie vor wohlhabend war, da er laufend Tischrunden mit großen Scheinen bezahlte. Angesichts dieser gegen die Außenwelt abgeschotteten Gegen-Gesellschaft dieser Sudetendeutschen, in der alte soziale Hierarchien fortzugelten schienen, waren die Polizeispitzel dankbar, wenn ein einzelner Vertriebener, „ein Eisenbahner", der Meinungsführerschaft solcher Honoratioren von sich aus widersprach, da er in der DDR Arbeit gefunden habe und nicht daran denke, wieder fortzugehen. Ansonsten mußten die frustrierten Ermittler feststellen, „daß die Neubürger ganz besonders fest zusammenhielten", denn es war nicht möglich gewesen, die Namen jenes vermeintlichen Großgrundbesitzers sowie eines Pfarrers als derjenigen herauszubekommen, die offenbar innerhalb der Gruppe meinungsführend waren. Den polizeilichen Überwachern wurde ihr Außenseitertum be-

reits dadurch schmerzlich bewußt, daß es „sehr schwer" für sie war, „durch den Dialekt überhaupt etwas herauszuhören". Die Polizeiagenten hatten nur „einzelne Gesprächsstücke" verstehen können, etwa daß die Vertriebenen zu solchen Treffen „neuerdings nicht mehr schriftlich eingeladen werden, sondern jetzt die Nachricht von Mund zu Mund erhalten". Die wenigen greifbaren Ergebnisse dieser Überwachungsaktion bestanden in der Namhaftmachung eines Volkspolizeiwachtmeisters, der es gewagt hatte, in voller Uniform an diesem Vertriebenentreffen teilzunehmen, und in der Weitergabe einiger Buskennzeichen an die Staatssicherheit[531].

Es dauerte bis Herbst 1952, bevor das SED-Regime gegen die unterdessen etablierte Tradition der Hallenser Vertriebenentreffen repressiv vorging. Obwohl ein angekündigtes Zoo-Treffen von rund 350 Vertriebenen damals ausfiel, wurden zwei Dutzend erschienene Vertriebene vorläufig festgenommen, da sie allzu laut „ihr Erstaunen darüber" geäußert hatten, „daß an diesem Tage kein Umsiedlertreffen stattfand". Die Vernehmungen erbrachten Namen weiterer Personen, „die ständig an derartigen Treffen teilnehmen", und bestätigten Erkenntnisse, wonach die Termine unterdessen nur noch mündlich weitergegeben wurden. „Organisatoren konnten nicht ermittelt werden."[532] Nach dieser Generalprobe wurde schließlich auf dem Höhepunkt der unpopulären Stalinisierungspolitik des SED-Regimes, im Vorfeld des Volksaufstandes vom 17. Juni 1953, ein am 10. Mai dieses Jahres im Hallenser Zoo stattfindendes „Umsiedlertreffen" durch einen polizeilichen Großeinsatz gesprengt. Diese massive Repression beendete die dortigen Massentreffen schlagartig. Die Bezirksbehörde der Volkspolizei, die vorab über das Maitreffen unterrichtet war, hatte sich zuvor bei „Partei" und „MfS" rückversichert, „um dieses illegale Treffen zu unterbinden", und dafür 140 Sicherheitskräfte aufgeboten. Geheimpolizisten kontrollierten sämtliche Ausfallstraßen der Stadt und hielten etliche verdächtige Kraftfahrzeuge und Busse schon bei deren Anreise auf, um sie an ihre Ausgangsorte zurückzuschicken. Die gleichzeitigen Bahnhofskontrollen der Transportpolizei erwiesen sich jedoch als unzureichend, da „ein größerer Personenkreis" von Vertriebenen auf diesem Wege ungehindert in die Stadt Halle gelangte. Im Vorfeld des Zoologischen Gartens selbst war jedoch eine weitere „innere Sicherung" durch massive Ausweiskontrollen etabliert worden, in denen bis Mittag etwa 800 Vertriebene hängenblieben; dabei hatte man „die ersten Wortführer ermittelt und zwecks Vernehmung der Abt. K zugeführt". Weitere Ausweiskontrollen bei sämtlichen Zoobesuchern führten zur Feststellung der Personalien von weiteren 2000 Vertriebenen, von denen 598 vorläufig festgenommen wurden, um „in mehreren Gruppen Belehrungen" über sich ergehen zu lassen und anschließend „listenmäßig anhand der Personalausweise erfaßt" zu werden. Von diesen Verhafteten wurden 91 Personen eingehender „vernommen, weil sie als Wortführer in Erscheinung traten"[533]. Hatte der Großteil der Verhaf-

[531] Ebenda, Bl. 48, Landesbehörde der Volkspolizei Sachsen-Anhalt an MdI DDR, HV DVP, 16. 8. 51.

[532] Ebenda, Bl. 89, MdI DDR, Generalinspekteur VP, Seifert, an MdI DDR, Stoph, MfS, Zaisser, SKK und an MdI DDR, Chefinspekteur Röbelen, o.D. [Oktober 1952].

[533] Ebenda, Bl. 96–104, insb. Bl. 96–98, Bezirksbehörde der DVP Halle an MdI DDR, Staatssekretariat für Innere Angelegenheiten, HV DVP, 1. 6. 53.

teten den Zweck ihres Zooaufenthaltes geleugnet, gab eine Minderheit die Absicht eines organisierten Vertriebenentreffens „als seit den letzten Jahren überlieferte Gewohnheit" offen zu. Zugleich wurde mehrheitlich erklärt, „daß der Inhalt dieses Treffens einen rein freundschaftlichen Charakter" trage, um „als alte Bekannte aus der ‚Heimat' ihre gegenseitigen Erfahrungen über ihre persönlichen Verhältnisse und Arbeitsstellen nach 1945 auszutauschen". In „wenigen Ausnahmen" wurde allerdings zugestanden, „daß Hin und Wieder [sic!] einige politische Diskussionen" geführt worden seien. Allerdings gelang es den Ermittlern nicht, etwaige Redner namhaft zu machen, obgleich „einzelne Personen während des Treffens von Tisch zu Tisch gegangen" sein sollten[534].

Die Auswertung der Personalien der erfaßten mutmaßlichen 91 „Wortführer" ermöglichte der Volkspolizei ein Soziogramm dissidenter Vertriebener. Demnach stammte „die größte Zahl der Personen aus den Bezirken Halle/Sa., Magdeburg und Leipzig", also aus nähergelegenen Regionen[535]. Über 80% der vernommenen 91 Personen waren männlich, 42% waren über 50 Jahre, weitere 30% zwischen 41 und 50 Jahre alt. In der Berufsstruktur überwogen mit 45% eindeutig die Arbeiter, gefolgt von 14% Angestellten und je 7% Handwerkern und Bauern. Dabei ergaben sich im Vergleich zum Vorkriegsberuf bei Arbeitern und Angestellten kaum Veränderungen, während nur einer der sechs Handwerker diesen Beruf schon vor der Vertreibung ausgeübt hatte. Sechs Nachkriegsbauern, die durch die Bodenreform Land erhalten hatten, standen 16 bäuerliche Vorkriegkarrieren gegenüber. Soweit die mutmaßlichen Rädelsführer des Vertriebenentreffens in Parteien organisiert waren, gehörten sie größtenteils der SED an – mit 15 (von insgesamt 27 organisierten) Personen immerhin 17% der Gesamtgruppe. Zwölf Personen und damit 13% der 91 Vernommenen gaben zu, früher NSDAP-Mitglieder gewesen zu sein[536]. Aus diesen 91 intensiver Vernommenen wurden fünf Personen als eigentliche Organisatoren der Zootreffen herausgefiltert, bei denen Hausdurchsuchungen durchgeführt wurden; da diese in allen Fällen weiteres Belastungsmaterial ergaben, wurde eine Strafverfolgung eingeleitet. Diese stützte die Volkspolizei übrigens nicht auf die Verfassung der DDR oder das Friedensschutzgesetz, sondern auf die bereits im Oktober 1946 von den alliierten Besatzungsmächten erlassene Kontrollratsdirektive Nr. 38[537], in der die „Verhaftung und Bestrafung von Kriegsverbrechern, Nationalsozialisten und Militaristen", aber auch die „Internierung, Kontrolle und Überwachung von möglicherweise gefährlichen Deutschen" geregelt worden war[538]. Dabei setzte der von der Volkspolizei herangezogene Artikel III A III[539] ausdrücklich solche Personen mit zu verfolgenden NS-Aktivisten gleich, die „nach dem 8. Mai 1945 durch Propaganda für den Nationalsozialismus oder Militarismus oder durch Erfindung und Verbreitung tendenziöser Gerüchte den Frieden des deutschen Volkes oder den Frieden der Welt

[534] Ebenda, Bl. 102f.
[535] Ebenda, Bl. 98.
[536] Ebenda, Bl. 102f.
[537] Ebenda, Bl. 99f.
[538] Zit. nach: Rößler, Entnazifizierungspolitik der KPD/SED, S. 97.
[539] BAB, DO 1-11/887, Bl. 96–104, insb. Bl. 100, Bezirksbehörde der DVP Halle an MdI DDR, Staatssekretariat für Innere Angelegenheiten, HV DVP, 1. 6. 53.

gefährdet" hätten oder „möglicherweise noch" gefährden würden[540]. Da „Aktivisten" unter die Gruppe der NS-„Belasteten" gerechnet wurden, bot diese besatzungsrechtliche Direktive dem SED-Staat die juristische Möglichkeit, unliebsame Personen bis zur „Dauer von zehn Jahren in einem Gefängnis oder in einem Lager interniert" zu halten, Vermögenseinziehung zu veranlassen und mehrere Jahre nach einer Entlassung aus der Internierung noch diverse Rechtsbeschränkungen sowie Berufsverbote zu verhängen[541].

Der Artikel III A III der Entnazifizierungs-Direktive wurde von der politischen Justiz der SBZ/DDR als „erste uneingeschränkt als rein politisches Regimeschutzgesetz angewandte Vorschrift begriffen". Gemäß einem Urteil des Obersten Gerichts der DDR vom August 1951 diente diese besatzungsrechtliche Vorschrift zum Schutz der „Demokratie" bzw. – in den deutlicheren Worten der Justiz-Staatssekretärin Hilde Benjamin (SED) – der Aufrechterhaltung „unsere[r] Ordnung"[542]. Dabei wurde jedwede Form oppositionellen Handelns gegen das SED-Regime als „Neofaschismus" gebrandmarkt und verfolgt. Das Landgericht Magdeburg verurteilte auf dieser fadenscheinigen Rechtsgrundlage 1952 die Einführung westdeutscher Zeitungen in die DDR als NS-Propaganda, das Oberste Gericht inkriminierte zur selben Zeit die Äußerung, es möge in der DDR einmal „anders" werden[543]. Die Anwendung der Entnazifizierungs-Direktive auch auf Selbstorganisationsversuche von Vertriebenen ist insofern nur ein weiterer Ausdruck der seit 1950 zunehmenden, „jedes vernünftigen Sinnes entbehrenden Totalisierung des Strafbedürfnisses des Regimes"[544].

Die fünf in Halle längerfristig verhafteten Vertriebenen waren ein ehemaliger sudetendeutscher Staatsangestellter, der der NSDAP angehört hatte und nunmehr Rentner war; ein Lehrer, der erst der SPD, nach 1938 der NSDAP und zum Zeitpunkt seiner Festnahme der SED angehörte; ein ehemaliger Textilkaufmann, der nun Postangestellter und Mitglied der Blockpartei CDU war; und schließlich ein selbständiger Handwerker sowie ein ehemaliger Viehhändler, der als Kraftfahrer arbeitete. Im Zuge der Ermittlungen gegen diese Personengruppe gelang es der Volkspolizei, einen illegalen Bankverein auszuheben, der zum organisatorischen Fundament der Vertriebenenorganisation gehörte[545]. Auch gegen den Betreiber der Zoogaststätte wurde ein Ermittlungsverfahren eröffnet, um ihm die Konzession zu entziehen und diesen Vertriebenentreffpunkt endgültig zu zerschlagen. Gegen die Inhaber „der kontrollierten KFZ" wurden ebenfalls „Ermittlungsverfahren gemäß KD 38" eingeleitet mit dem Ziel, „die Fahrzeuge zu beschlagnahmen". Da viele Vertriebene jedoch mit Firmenfahrzeugen angereist waren, sollte auch eine Überprüfung dieser oft volkseigenen Betriebe erfolgen. Trotz der in diesem Fall erzielten weitreichenden Repressionserfolge machte sich die Hallenser Bezirksverwaltung der Volkspolizei jedoch keine Illusionen: Es müsse „damit

[540] Zit. nach: Rößler, Entnazifizierungspolitik der KPD/SED, S. 102.
[541] Vgl. Artikel IX der Kontrollratsdirektive Nr. 38 über „Sühnemaßnahmen gegen Belastete": ebenda, S. 105 f.
[542] Schuller, Geschichte und Struktur des politischen Strafrechts der DDR, S. 25.
[543] Ebenda, S. 27 f.
[544] Ebenda, S. 379 f.
[545] BAB, DO 1-11/887, Bl. 96–104, insb. Bl. 100 f., Bezirksbehörde der DVP Halle an MdI DDR, Staatssekretariat für Innere Angelegenheiten, HV DVP, 1. 6. 53.

gerechnet werden, daß in Zukunft derartige Treffen an andere Orte verlagert werden"[546].

Nach den alsbald folgenden militärischen Repression des Juni-Aufstandes von 1953 durch die Rote Armee scheint jedoch zumindest die Zeit öffentlicher Großveranstaltungen, die bewußt die Grauzone zwischen Legalität und Illegalität in der DDR ausgelotet hatten, vorüber gewesen zu sein. Das bedeutet allerdings nicht, daß das Regime die Selbstorganisationsaktivitäten unter Vertriebenen flächendeckend in den Griff bekommen haben muß. Nach der Systemkrise von 1953 lockerte sich vielmehr der repressive Zugriff ein wenig, was auch die Bereitschaft zu offener Meinungsäußerung wieder anwachsen ließ. Unter den verschärften Bedingungen des Stalinisierungsjahres 1952 hatte das Amt für Information als Einwand gegen die Anerkennung der Oder-Neiße-Grenze bereits eingestuft, daß ein Angestellter eines Dessauer SAG-Betriebs verhalten äußerte: „Wir haben ein Gesetz zum Schutze des Friedens. Die Oder-Neiße-Grenze ist als Friedensgrenze erklärt worden. Wenn wir nun darüber sprechen und anderer Meinung sind, so würde das ein Verstoß gegen dieses Gesetz sein und wir machen uns strafbar. Also müssen wir es als endgültig ansehen."[547] Hingegen gewannen nach dem Juniaufstand und dem partiellen politischen Zurückweichen des SED-Regimes unter dem „Neuen Kurs" Teile der Bevölkerung den Eindruck, „es ist ja jetzt schön, daß man mal wirklich seine Meinung offen aussprechen kann, das hat sich erst geändert nach dem 17. Juni, seitdem werden auch keine Bauern mehr abgeholt". Jener Landwirt aus dem Kreis Prenzlau, der Mitte 1955 diese Diagnose äußerte, getraute sich sogar, die Oder-Neiße-Grenze mit dem Versailler Diktat zu vergleichen und für das deutsche „Volk ohne Raum" allen Ernstes Kolonien zu fordern[548]. Wo Alteingesessene ihr Recht auf freie Meinungsäußerung derart selbstbewußt behaupteten, wollten Vertriebene nicht zurückstehen. Anfang 1954 erklärte sich ein vertriebener Schlesier, der nun als Maurer in Thüringen lebte, „aus Liebe zur Heimat" gegen die Oder-Neiße-Grenze, wobei die SED-Obrigkeit diese Haltung auf das Wirken eines Gastwirtes zurückführte, „welcher aus derselben ehemaligen schlesischen Gegend" stamme, dort „einige Ländereien verloren" habe und daher „die anderen Umsiedler in negativer Art und Weise" beeinflusse[549]. Mitte 1955 fiel im Kreis Röbel ein aus Oberschlesien stammender Handwerker auf, der ebenfalls gegen die 1950 anerkannte Ostgrenze sprach und offensichtlich „in Verbindung mit den Landsmannschaften in Westdeutschland" stand, von denen er „laufend schriftliches Material" erhielt. Das wußte man deshalb, weil dieser Vertriebene so weit ging, westdeutsche Publikationen auf öffentlichen Dorfversammlungen zu zitieren[550].

[546] Ebenda, Bl. 104.
[547] SAPMO, DY30/IV2/9.02/72, Bl. 203ff., insb. Bl. 207, MP DDR, AfI, Abt. Informations-Kontrolle, Inform-Mitteilung I/161/52 v. 19. 4. 52.
[548] SAPMO, DY 6/4720–502–004, NFddD, Bezirksausschuß Neubrandenburg, Informationsbericht v. 24. 6. 55.
[549] SAPMO, DY6/4946–509–006, NFddD, Bezirkssekretariat Gera, Informationsbericht v. 5. 2. 54, S. 7.
[550] SAPMO, DY6/4720–502–004, NFddD, Bezirksausschuß Neubrandenburg, Informationsbericht v. 15. 6. 55.

Die kommunikative, zuweilen organisatorisch verfestigte Vernetzung zwischen in der DDR und in der Bundesrepublik lebenden Vertriebenen konnte das SED-Regime vor dem Bau seiner Mauer nicht wirksam unterbinden. Noch im Herbst 1960 erklärte das DDR-Innenministerium die verstärkte Beteiligung von Vertriebenen an der „Republikflucht" mit solchen Einflüssen aus Westdeutschland oder West-Berlin. Die teilweise erheblichen Leistungen des westdeutschen Lastenausgleichsgesetzes würden „in vielen Fällen [...] den ehemaligen Umsiedlern" durch bereits republikflüchtig gewordene Bekannte mitgeteilt und entfalteten entsprechende Anziehungskraft: Nachdem beispielsweise in der Gemeinde Trebnitz, Kreis Seelow, das Gerücht umgegangen sei, daß ein republikflüchtiger Bauer in der Bundesrepublik 40000 DM Entschädigung erhalten habe, seien aus diesem Dorfe binnen eines Jahres 36 „ehemalige Umsiedler, die alle aus dem Gebiet Schlochau stammen, republikflüchtig" geworden. Ähnliches lasse sich in vielen Orten der DDR feststellen. „Vielfach" wurden nach den Erkenntnissen des DDR-Innenressorts auch damals noch „Umsiedler-Zeitungen illegal" in die DDR eingeführt, „verschiedentlich" hatten später republikflüchtig gewordene Vertriebene zuvor „an Umsiedler-Treffen in Westdeutschland bzw. Westberlin" teilgenommen[551], die offenbar auch die Funktion von Informationsbörsen zur Migrationsvorbereitung hatten. In ländlichen Gebieten der DDR herrschte zuweilen um 1960 unter Vertriebenen eine starke Tendenz zur sozialen Isolation, die lediglich durch Briefverkehr mit in Westdeutschland lebenden Heimatgenossen durchbrochen wurde. Auch hierbei unterstellte das SED-Regime Kontakte zu westdeutschen Landsmannschaften: „Es gibt Gemeinden, die ausschließlich von Umsiedlern, die aus den Gebieten östlich der Oder stammen, bewohnt sind. Von den fünf Angestellten des Rates der Gemeinde Gramzow sind vier Umsiedler, wovon einer regen Briefverkehr mit früheren Bekannten, die jetzt in Lübeck (Sitz des Heimatverbandes der Uckermärker) wohnen, unterhält."[552]

Dem SED-Regime blieb angesichts dessen neben punktueller Repression und weitreichender Duldung nur die Hoffnung auf langfristigen Wandel. Letzteren hoffte man konkret vor allem durch die politische „Umerziehung" der jungen Vertriebenengeneration zu fördern, deren Teilerfolge von westdeutschen Beobachtern schon gegen Mitte der fünfziger Jahre mit Besorgnis verfolgt wurden[553]. Bereits 1946 hatte der selbst aus Danzig stammende SED-Funktionär Anton Plenikowski betont, daß sich „Kinder" stets „am leichtesten assimilieren" ließen, weshalb der scharfe „Gegensatz zwischen Umsiedlern und Ortsansässigen [...] am schnellsten durch die junge Generation überwunden" werden dürfte[554]. Was der SED-Führung Anlaß zu assimilationspolitischer Hoffnung war, bedeutete aus westdeutscher Perspektive die Gefahr allmählichen Absterbens der von der Elterngeneration mehrheitlich noch hochgehaltenen landsmannschaftlichen „Tra-

[551] SAPMO, DY30/IV2/13/401, MdI DDR, Abt. Innere Angelegenheiten, Informationsbericht über die Methoden der Abwerbung von Bürgern der DDR, 30. 9. 60, S. 4.
[552] Ebenda, MdI DDR, Bericht über den Einsatz der Brigade des MdI im Kreis Prenzlau, 14. 12. 60, S. 3.
[553] Seraphim, Die Heimatvertriebenen in der Sowjetzone, S. 180.
[554] BAB, DO 2/4, Bl. 114, SED, ZS, Abt. LP, Plenikowski, an Ulbricht und Fechner, 29. 11. 46.

ditionswerte"[555]. Daß Erfolge des SED-Staates unter der jüngeren Vertriebenen-Generation nicht nur mit Manipulation zu tun hatten, sondern auch auf realen sozialen Aufstiegsangeboten gründeten[556], belegt unter anderem jener dreiundzwanzigjährige SED-Funktionär, der 1952 dem Westreporter Erich Kuby stolz erklärte, „daß er eines Arbeiters Kind sei, aus Schlesien, und unter kapitalistischen Verhältnissen niemals den Aufstieg zum Referenten des [thüringischen] Ministerpräsidenten hätte nehmen können"[557]. Gleichwohl verschärfte die gezielte Umerziehungsarbeit der SED den eigendynamischen Generationengegensatz und vergiftete diesen langfristig zwangsläufigen mentalen Bruch zwischen den Vertriebenengenerationen in der DDR durch eine haßerfüllte Politisierung. Im April 1952 entdeckte an der Pädagogischen Fachschule für Heimerzieher in Potsdam eine Lehrerin bei einem Stubenrundgang unter den Gegenständen eines zwanzigjährigen Schülers aus dem Kreis Grimmen eine illegale Vertriebenenbroschüre. Da es sich bei diesem Schüler, einem Vertriebenenkind, nach Einschätzung seiner Erzieher „um einen aufrechten und fortschrittlichen jungen Menschen handelt[e]", wollte man nicht – was ebenfalls denkbar gewesen wäre – seine Ausbildung und Berufsperspektive im SED-Staat ohne weiteres zerstören. Statt dessen diskutierten die SED-Lehrer mit diesem Jugendlichen „offen über die Rolle der Art von Organisationen und über die Zweckmäßigkeit der herausgegebenen Schriften". In diesem Gespräch, das über seine Zukunft entschied, gab der Schüler an, daß seine in Mecklenburg lebenden Eltern „von irgend einer Stelle beeinflußt" würden, denn sooft er „zu Hause weilte[,] erzählten die Eltern, daß es bald heimgeht[,] und immer sogar mit genauen Daten". In Mecklenburg gebe es „ganze Dörfer von ehemaligen Sudetendeutschen [...], die durch irgendwelche Stellen zu Heimweh und Heimatzurückreise beeinflußt" würden. Die Initiatoren dieser Organisation und der bei ihm beschlagnahmten Broschüre vermutete der junge Vertriebene und künftige DDR-Pädagoge unter „erzreaktionären und faschistischen Elementen", die er noch aus seiner Heimat kenne[558]. Indoktrination und repressive Bedrohung beschleunigten in diesem Falle eine Distanzierung von der Erfahrungswelt der Elterngeneration, die zur selben Zeit auf „natürlichere" Weise durchaus auch in der Bundesrepublik zu beobachten war und folglich auch in der DDR ohne repressive Beihilfe allmählich erfolgt wäre. Jedenfalls beschrieb der Volkskundler Karasek-Langer die in Westdeutschland lebende Vertriebenenjugend im Jahre 1959 als bemerkenswert „unbelastete Generation", die sich gegenüber den Vertreibungs-Erfahrungen der Eltern „distanziert, neutralisiert und versachlicht" verhielt und „dem [ehemals deutschen] Osten in einem tieferen Sinne entfremdet" schien, „als man dies ahnt und die Väter es wahrhaben möchten"[559].

[555] Seraphim, Die Heimatvertriebenen in der Sowjetzone, S. 164; freilich wurde nicht bedacht, daß solche Traditionswerte permanentem Wandel ausgesetzt waren; vgl. Karasek-Langer, Volkstum im Umbruch, S. 677f.

[556] Vgl. allgemein: Kielmannsegg, Nach der Katastrophe, S. 585.

[557] Kuby, In einem anderen Land, S. 427.

[558] BAB, DO 1–11/887, Bl. 77, Volkspolizei-Präsidium Potsdam an Landesbehörde Volkspolizei Brandenburg, 26. 4. 52.

[559] Karasek-Langer, Volkstum im Umbruch, S. 694.

### *3.3. „Die revanchistische Schutzhelferrolle des Klerus": Vertriebenen-Organisation und kirchliche Institutionen in der SBZ/DDR*

Daß das Territorium der SBZ aus katholischer Perspektive als Diaspora betrachtet werden mußte, hatte der Vertriebenenzustrom nicht grundlegend geändert, doch Millionen von Katholiken aus der Tschechoslowakei, aus Schlesien und Ostpreußen hatten immerhin die Gesamtzahl der katholischen Minorität nahezu verdreifacht[560]. Gleichwohl gehörten 1950 in der DDR immer noch 80,5% der Gesamtbevölkerung evangelischen Kirchen und nur 11% der katholischen an. Bis 1964 sollte dieser Mitgliederbestand beider großkirchlicher „Lager" infolge eines allgemeinen Säkularisierungstrends, aber auch wachsender antikirchlicher Repression im SED-Staat freilich um ein Viertel rapide sinken[561].

Die katholischen und protestantischen Kirchen haben in der Vertriebenenbetreuung der Nachkriegszeit unschätzbare Arbeit geleistet[562]. Nicht nur in Sachen karitativer Nothilfe erwiesen sie sich oft als zunächst einzig funktionierende Großinstitution der deutschen Zusammenbruchsgesellschaft; weit über ihren eigentlichen Aufgabenbereich hinaus übernahmen die Kirchen auch politische Ersatzfunktionen[563]. Kirchenvertreter wurden zu gefragten Gesprächs- und Verhandlungspartnern aller Besatzungsmächte[564] – aufgrund einer unerwartet kirchenfreundlichen Haltung der SMAD sogar in der SBZ[565]. Freilich blieb das Verhältnis zwischen Kirchen und Besatzungsmächten „immer nur solange harmonisch", wie erstere mit den politischen Zielen der Sieger übereinstimmten: „Doch eben dies war nicht der Fall: nicht bei der Entnazifizierung, nicht bei der Reform der politischen und kulturellen Strukturen, nicht bei der Beurteilung der deutschen Geschichte, nicht bei den Grenzziehungs-, Flüchtlings- und Kriegsgefangenenproblemen"[566]. Mochte die „caritative Seite" der Kirchen die Besatzungsmächte sozialpolitisch hilfreich entlasten, so ließ bereits „die missionarische Seite" derselben Institutionen[567] Konflikte mit der Besatzungspolitik entstehen, welche insbesondere den weitreichenden gesellschaftspolitischen Gestaltungsanspruch der Kirchen kaum zu akzeptieren bereit waren. Aufgrund dessen folgte in allen Besatzungszonen dem anfangs „fast freundschaftlichen Einvernehmen" rasch

[560] Von einer Million 1939 auf 2,7 Millionen 1949 hochgeschnellt, betrug der Katholikenanteil der DDR-Bevölkerung 13,9%, um durch Abwanderung wieder zu sinken; vgl. Schäfer, Staat und katholische Kirche in der DDR, S. 57.

[561] Mohrmann, Lust auf Feste, S. 418.

[562] Vgl. den Überblick bei Neubach, Die Rolle der beiden christlichen Kirchen; zur caritativen Seite evangelischer Kirchenpolitik in der SBZ/DDR: Seidel, „Neubeginn" in der Kirche?, S. 156–166; Wischnath, Kirche in Aktion; zur Vertriebenenseelsorge der evangelischen Kirchen Rudolph, Evangelische Kirche und Vertriebene; zu Katholizismus und Vertriebenen: Köhler/Bendel, Bewährte Rezepte oder unkonventionelle Experimente? Eine kritische Sicht auf die eher karitative als pastorale Vertriebenenbetreuung vertritt Hirschfeld, Katholisches Milieu und Vertriebene, S. 529.

[563] Vgl. Kaiser/Doering-Manteuffel, Christentum und politische Verantwortung.

[564] Einem von ihnen – dem durch seinen Widerstand gegen die NS-„Euthanasie" international anerkannten katholischen Bischof von Münster, Graf von Galen, soll sogar angeboten worden sein, an die Spitze der dortigen Regionalverwaltung zu treten; vgl. Nowak, Geschichte des Christentums in Deutschland, S. 296.

[565] Vgl. zur Kirchenpolitik der Sowjets: Dähn, Grundzüge der Kirchenpolitik von SMAD und KPD/SED.

[566] Nowak, Geschichte des Christentums in Deutschland, S. 304 und S. 302.

[567] Seidel, „Neubeginn" in der Kirche?, S. 155 f. und S. 166.

„eine nahezu vier Jahre andauernde Phase der Mißverständnisse und Konflikte“[568]. Daß die Kirchen nach dem Zusammenbruch der Hitler-Diktatur auf breitenwirksame Rechristianisierung setzten und sich entsprechend großen gesellschaftlichen Einfluß erhofften[569], konnte und wollte insbesondere die SED nicht hinnehmen, weshalb nach Gründung der DDR die unter der sowjetischen Besatzungsherrschaft „noch gedämpft ausgetragene Konfrontation“ der kommunistischen Machthaber mit den Kirchen ganz offen zum Ausbruch gelangte[570]. Diese massive politische Pression ließ in der DDR die gesellschaftliche Stellung der Kirchen viel rascher erodieren als in Westdeutschland, wo eher ein schleichender Einflußverlust beobachtet werden kann; letztlich jedoch sah sich die unzeitgemäße Hoffnung der Kirchen auf eine „Rechristianisierung“ der Gesamtgesellschaft nach der totalen, auch moralischen Katastrophe des „Dritten Reiches“ in ganz Deutschland „schnell enttäuscht“[571].

Der altkommunistische Kern der SED konnte die kirchenfreundliche Taktik der Sowjets niemals wirklich nachvollziehen. Schon 1947/48 mehrten sich unter SED-Funktionären Stimmen, die in den Kirchen hochgefährliche Bündnispartner der bürgerlichen Blockparteien erblickten. Dieser Argwohn bezog sich insbesondere auf das enge Verhältnis zwischen den Kirchen und der Ost-CDU, aber auch auf den evidenten Zusammenhang zwischen kirchlicher Vertriebenenarbeit und wachsender Vertriebenen-Selbstorganisation in der SBZ. Der Eklat des September 1947, als die SED-Führung beiden großen Kirchen und deren karitativen Hilfswerken die von der Union beantragte Beteiligung am geplanten „Zentralen Umsiedler-Beirat“ der sowjetischen Zone brüsk verweigerte, bedeutete in vertriebenenpolitischer Hinsicht den Wendepunkt im bislang eher kooperativen Verhältnis von Staat und Kirchen. Fortan sollte Politik – und eben auch Vertriebenenpolitik – zur alleinigen Angelegenheit des von SMAD und SED dominierten politischen Systems der SBZ gemacht werden. Dieser Konfrontationskurs der SED-Führung führte 1947/48 zur „Zurückdrängung der Kirchen“ aus offiziellen staatlichen Gremien, nicht jedoch – wie vergröbernd behauptet worden ist – „aus dem öffentlichen Leben und damit auch aus der Vertriebenenpolitik“ überhaupt[572]. Politik ließ sich nicht auf das Handeln staatlicher (oder staatsparteilicher) Institutionen reduzieren, sondern blieb selbst unter den zunehmend repressiven Bedingungen der SBZ und der frühen DDR ein „schöpferischer Prozeß“ in vielfältiger, oft konfliktreicher „Verflechtung von Politik und Nichtpolitik“[573]. Indem die SED die Kirchen aus staatlichen Vertriebenengremien wie den Umsiedlerausschüssen, nicht aber aus der Öffentlichkeit insgesamt zu verdrängen vermochte, gewann vertriebenenspezifisches Engagement der Kirchen unweigerlich die Qualität einer politischen Gegen-Öffentlichkeit. Die SED vermochte niemals zu begreifen, daß die dialektische „Kehrseite der Säkularisation“, die sie in Staat und Gesellschaft zu erzwingen gedachte, wachsende „Autonomie“ und „Unabhängigkeit der Kir-

[568] Nowak, Geschichte des Christentums in Deutschland, S. 304 und S. 302.
[569] Vgl. Köhler/van Melis, Siegerin in Trümmern.
[570] Nowak, Geschichte des Christentums in Deutschland, S. 322.
[571] Nowak, Staat ohne Kirche?, S. 35.
[572] So jedoch Ther, Deutsche und polnische Vertriebene, S. 151.
[573] Vgl. zu letzterem allgemein: Münch, Risikopolitik, S. 73.

chen" gegenüber staatlicher Steuerung sein müßte und sein würde[574]. Wie im NS-Staat machte infolge dessen ein weiteres totalitäres Regime „Handlungen und Verhaltensweisen zu ‚Widerstand'", die im Kontext „einer pluralistischen Demokratie" niemals diese Bedeutung erlangt hätten[575]. Freilich sollte kirchlicher „Widerstand" im SED-Staat weder idealisiert noch überschätzt werden, denn eine weitere Analogie zum „Dritten Reich" dürfte darin bestanden haben, daß staatlich-kirchliche Resistenzkonflikte nicht nur „herrschaftsbegrenzend", sondern zugleich auch „systemstabilisierend" wirkten, da „partielle Herrschaftsbegrenzung und grundsätzliche Systemstabilisierung [...] einander wesentlich bedingten"[576]. Auf dem Felde der Vertriebenenpolitik boten die Kirchen Gruppenaktivitäten von Vertriebenen zweifellos wichtige institutionelle Schutzräume gegen eine totalitäre SED-Assimilationspolitik, doch diese Protektion domestizierte und disziplinierte zugleich die Protegierten. Diese Ambivalenz kirchlicher Exklaven, die grundlegende Sachzwänge sozialer Integration keineswegs außer Kraft setzten, sondern die gerade durch ihre relative Autonomie zu funktionierenden zusätzlichen Zonen allmählicher Vertriebenen-Integration in der DDR-Gesellschaft wurden, vermochte die starre SED-Politik freilich nicht zu begreifen. Dasselbe gilt für die sozialintegrative Funktion religiöser Deutungsmuster der Vertreibung. Studien zum Umgang des westdeutschen Katholizismus mit dem Vertriebenenproblem haben jedoch überzeugend gezeigt, daß im kirchlichen Milieu „Integration statt Separation" auf der Agenda stand[577], eine Maxime, die zuweilen sogar „eine rigide Integrationspraxis der kirchlichen Behörden" gegenüber landsmannschaftlichen Identitäten und entsprechenden Organisationsbestrebungen veranlaßte und sich folglich aufs beste in den gesamtgesellschaftlichen „Hintergrund der Assimilation" fügte[578]. Daß die SED-Politik solche Sachverhalte immer weniger wahrnahm, zeugt vom eklatanten Verlust dialektischer Denkfähigkeit auf dem Felde der Integrationspolitik, welches statt dessen durch ein primitives Freund-Feind-Schema dominiert wurde. Der monopolistische Steuerungsanspruch der DDR-Hegemonialpartei konnte daher selbst begrenzte kirchliche Autonomie nur schwer tolerieren.

### 3.3.1. „Keine politischen Geschäfte mit Spenden": Der Machtkampf zwischen SED und kirchlichen Hilfswerken um das Spendenverteilungsmonopol in der SBZ/DDR

Unmittelbar nach dem Eklat um den gescheiterten „Zentralen Umsiedler-Beirat", aus dem die SED-Führung die Kirchen und ihre Hilfswerke möglichst ausgeschlossen wissen wollte, eskalierte in der SBZ ab Herbst 1947 ein schon länger schwelender Konflikt um die staatliche Kontrolle der Verteilung internationaler Spenden. Die von ZVU und Volkssolidarität kontrollierte und damit SED-dominierte „Kommission zur Verteilung ausländischer Spenden", 1946 ursprünglich zur Verteilung der Hilfsgüter des Internationalen Roten Kreuzes geschaffen, hatte

[574] Vgl. grundsätzlich: Rémond, Religion und Gesellschaft in Europa, S. 239.
[575] Kershaw, Der NS-Staat, S. 281.
[576] Vgl. am NS-Beispiel: Schlögl/Schwartz/Thamer, Konsens, Konflikt und Repression, S. 28.
[577] Vgl. für das Erzbistum Bamberg: Blessing, „Deutschland in Not, wir im Glauben...", S. 85.
[578] Hirschfeld, Katholisches Milieu und Vertriebene, S. 522f. und S. 128.

in der Folge „eine ganze Reihe anderer Organisationen" einbezogen[579] und damit einen Hang zur staatlichen Monopolisierung der Spendenverteilung entwickelt, der sich mit der Eigenständigkeit der kirchlichen Hilfsorganisationen – dem Evangelischen Hilfswerk und der katholischen Caritas – schlecht vertrug. Beide großkirchlichen Hilfswerke waren nicht nur gesamtdeutsch organisiert, sondern verfügten auch über gute internationale Verbindungen, wodurch sie „ausländische Spenden in [derart] großem Umfang zur Verteilung bringen" konnten, daß die SED-gelenkte staatliche Kommission deutlich ins Hintertreffen geriet. Dieses Ungleichgewicht verstärkte sich noch durch die administrative Inkompetenz der SED-gesteuerten Massenorganisation Volkssolidarität, in deren Händen die Verteilung der Kommissionsressourcen lag, die aber offenbar weit weniger effizient arbeitete als die kirchlichen Organisationen. Den Hauptgrund des kommenden Konflikts bildete die allgemeinpolitische Seite der Nothilfen-Kontrolle: In der Mangelgesellschaft der Nachkriegszeit bedeutete die Verfügungsgewalt über „monatlich hunderte [sic!] von Tonnen an Lebensmitteln, Medikamenten und anderen Sachspenden", die „ohne jede Kontrolle aus dem Westen Deutschlands über Berlin in die Zone" transportiert wurden und dort „durch die Pfarrer zur Verteilung" gelangten, eine enorme politische Macht, die SED-Kreise zunehmend beunruhigte[580]. Unter den strukturellen Bedingungen der SBZ wurde vor allem das Evangelische Hilfswerk, das zwischen 1945 und 1949 im besetzten Deutschland durch 55000 Mitarbeiter insgesamt 62 Millionen Kilogramm Lebensmittel und Kleidung zur Verteilung brachte[581], zur ernsthaften Konkurrenz nicht nur der staatlichen Spendenverteilung, sondern auch für das politische Gestaltungsmonopol der SED.

Je mehr sich das Verhältnis zwischen SED und Kirchen verschlechterte[582], desto offener wurde die eigenständige Spendenverteilung der konfessionellen Hilfsorganisationen attackiert. ZVU-Präsident Engel warnte im Herbst 1947 ausdrücklich vor der „politische[n] Rückwirkung" der kirchlichen Verfügungsgewalt über „außerordentlich wertvolle und schwer zu beschaffende Waren". Besonderen Anstoß erregte, daß die Kirchen Spendenverteilungen an eine kirchliche Bindung der Empfänger knüpften und auf diese Weise einen sozialen Konformitätsdruck erzeugten, den Engel offiziell ablehnte, insgeheim jedoch nur allzu gern seiner Partei vorbehalten hätte. Darum forderte der ZVU-Präsident in vordergründiger Neutralität, die Spendenverteilung ausschließlich nach Bedürftigkeitskriterien und nicht nach sachfremden (sprich: religiösen) Gesichtspunkten zu handhaben. Allein eine konsequente Monopolisierung der Spendenverteilung durch die staatliche Kommission könne jedoch dieses Bedürftigkeits-Prinzip durchsetzen und damit eine „Garantie" geben, „daß keine politischen Geschäfte mit Spenden ge-

[579] Das Schwedische Rote Kreuz, amerikanische Quäker und Mormonen sowie skandinavische Arbeiterorganisationen hatten ebenfalls der Kommission die Spendenverteilung überlassen; vgl. BAB, DO 2/89, Bl. 89–92, insb. Bl. 90, ZVU, Engel, Memorandum zur „Zusammenarbeit mit dem Internationalen Roten Kreuz", 24. 11. 47.

[580] Ebenda, Bl. 90, sowie Bl. 96f., Anlage 3: Kommission zur Verteilung der ausländischen Spenden, Rentmeister, an ZVU, 22. 11. 47.

[581] Nowak, Geschichte des Christentums in Deutschland, S. 297f.

[582] Pollack, Kirche in der Organisationsgesellschaft, S. 96.

macht werden"[583]. Freilich wußten die SED-Umsiedlerfunktionäre, daß ein Teil der kirchlich verteilten Spenden durch deren ebenfalls kirchliche Spender konfessionell ausdrücklich zweckgebunden worden war und folglich nicht unterschiedslos verteilt werden durfte, wollte man nicht das Versiegen dieser Spendenquellen riskieren. Doch hoffte die SED-Führung, solche „zweckgebundenen Spenden" wenigstens „mit der Zeit zu beseitigen"[584].

Dieser Konflikt um die Verteilungsautonomie der kirchlichen Hilfswerke schwelte bereits seit Gründung der staatlichen Spendenkommission im April 1946. Seitdem hatte, wie der ZVU-Präsident gegenüber der SED-Führung im Februar 1948 erbittert konstatierte, das Evangelische Hilfswerk jahrelang „ohne besondere Genehmigung und ohne Rücksprache oder Vereinbarung mit der Kommission oder der Volkssolidarität laufend tausende [sic!] von Tonnen Lebensmittel und Kleider in die Zone eingeführt und über seine kirchlichen Organisationen zweckgebunden zur Verteilung gebracht". Das Bemühen der ZVU, „diesen politisch unhaltbaren Zustand" zu ändern, war stets an der SMAD gescheitert, die „offensichtlich keine irgendwie als kirchenfeindlich auszulegende Haltung einnehmen wollte"[585]. Vergeblich hatte Engel Ende 1946 bei der SMAD ein Spendenverteilungsmonopol für die staatliche Kommission beantragt[586]. Nach diesem SED-Misserfolg beharrte das Evangelische Hilfswerk gegenüber Spendenkommission und ZVU nur umso selbstbewußter auf seiner Autonomie, die man „von keiner Majorität oder durch einen Totalitätsanspruch [...] beeinflussen" lassen werde. Der in der Spendenkommission geschäftsführende ZVU-Abteilungsleiter Robert Rentmeister (SED) forderte im Februar 1947 erneut eine endgültige Klärung durch die SMAD – entweder durch Einbeziehung von Hilfswerk und Caritas in die Kommission „unter der Bedingung, daß sämtliche Spenden nur durch die Kommission verteilt werden könnten", oder durch ein klares Verbot kirchlicher Spendenverteilung[587]. Die SED-Funktionäre der ZVU wurden jedoch durch ihre sowjetischen Vorgesetzten aufs Neue desavouiert, indem der Leiter der SMAD-Umsiedlerabteilung, Maslennikow, die nichtssagende Entscheidung bekannt gab, „daß nicht nur das IRK Spenden in die Sowj.[etische] Zone einführen" dürfe, „sondern auch jede andere Organisation". Die Spendenverteilung erklärte die SMAD „ganz klar" zu „innerdeutsche[n] Angelegenheiten", in die sie sich „nicht einmischen" wolle; sie äußerte lediglich „den Wunsch", daß „die Verteilung gerecht und unterschiedslos erfolgen möge"[588]. Diese sibyllinische Stellungnahme interpretierte der Leiter des Evangelischen Hilfswerks in der SBZ, Dr. Robert Tillmanns (CDU), als Freibrief für seine Organisation, während Rentmeister behauptete, daß die SMAD Hilfswerk und Caritas lediglich ein Recht auf Spenden-

[583] BAB, DO 2/89, Bl. 89–92, insb. Bl. 90, ZVU, Engel, Memorandum zur „Zusammenarbeit mit dem Internationalen Roten Kreuz", 24. 11. 47, sowie Bl. 96f., Anlage 3: Kommission zur Verteilung der ausländischen Spenden, Rentmeister, an ZVU, 22. 11. 47.

[584] Ebenda, Bl. 147f., SED, ZS, Abt. AS, Belke, an Lehmann, 15. 10. 47.

[585] BAB, DO 2/88, Bl. 220f., insb. Bl. 220, [Engel] an SED, ZS, 27. 2. 48.

[586] BAB, DO 2/89, Bl. 136, ZVU, Engel, an SMAD, KDV, Abt. Umsiedler, 13. 12. 46.

[587] Ebenda, Bl. 138f., Kommission zur Verteilung ausländischer Spenden, Rentmeister, an ZVU, Daub, 6. 2. 47, über Verhandlungen mit Tillich, Ev. Hilfswerk, vom 30. 1. 47.

[588] Ebenda, Bl. 140ff., [ZVU, Rentmeister?], Aktennotiz zum Schreiben Dr. Tillmanns' v. 18. 2. 47, 10. 3. 47.

sammlung zugestanden habe, nicht jedoch auf Spendenverteilung[589]. Der spätere Stellvertreter Adenauers im Bundesvorsitz der westdeutschen CDU und zeitweilige Minister der Bundesrepublik Deutschland konterte, daß seinem Hilfswerk die freie Spendenverteilung unter der Bedingung zugestanden worden sei, daß „dabei nach dem Gesichtspunkte gerechter Berücksichtigung der dringendsten Notstände verfahren werde und eine einseitige Bevorzugung bestimmter Bevölkerungsgruppen vermieden werde"[590]. Daraufhin sammelte Rentmeister möglichst „zahlreiche Beweise", wonach die Spendenverteilung des Hilfswerkes keineswegs unparteiisch, sondern nach dem Kriterium der Kirchenzugehörigkeit erfolge, was „einer Ausnutzung der materiellen Not zu politischen Zwecken" gleichkomme[591].

In diesem verbissenen Konflikt ging der Kirchenverbandsfunktionär Tillmanns im Oktober 1947 zur Gegenoffensive über, indem er die Aufforderung der Sowjets, das Evangelische Hilfswerk möge die staatliche Spendenverteilungskommission über seine Tätigkeit „unterrichten und mit ihr in ständiger Verbindung stehen", als Forderung nach institutioneller Mitgliedschaft des Hilfswerkes in der Kommission uminterpretierte, ohne zugleich auf die Verteilungsautonomie des Hilfswerkes verzichten zu wollen[592]. Der faktische Leiter der Spendenkommission, ZS-Abteilungsleiter Belke, beharrte mit seinen ZVU-„Genossen Rentmeister und Engel nach wie vor auf dem Standpunkt, daß alle ausländischen Spenden *grundsätzlich über die Kommission gehen müssen*", doch blieb der SED wiederum nur der ungewisse Appell an eine Entscheidung der SMAD. Um das Verteilungsmonopol der staatlichen Kommission abzusichern, sollte dem Evangelischen Hilfswerk die Pflicht auferlegt werden, die Kommission vorab über das kirchliche Spendenaufkommen zu informieren, um gemeinsame Verteilungspläne zu erarbeiten und zu beschließen. Die solcherart verplanten kirchlichen Spenden sollten formal in der Obhut des Hilfswerkes verbleiben, ihre „Verteilung" hätte jedoch „gemeinsam" geschehen sollen, wodurch das Hilfswerk letztlich zum Spendenakquisiteur und Lagerhalter der staatlichen Kommission degradiert worden wäre. Den Wunsch der kirchlichen Seite, in Streitfällen die SMAD als „Schiedsinstanz" anzurufen, fand die SED bezeichnenderweise „völlig indiskutabel". Statt dessen solle sich die deutsche Kommission „in jedem Falle einigen" und „notfalls [...] den Blockausschuß" der deutschen Parteien „zur Entscheidung heranziehen"[593]. Das Bemühen der SED, durch Exklusion der SMAD eine Machtverschiebung im Verhältnis zwischen Politik und Kirchen herbeizuführen, war unübersehbar.

Dieser Konflikt wurde im Oktober 1947 überraschend dadurch entschieden, daß sich der nominelle Vorsitzende der staatlichen Spendenkommission, der SED-Spitzenpolitiker und Volkssolidaritäts-Präsident Helmut Lehmann, mit der

[589] Ebenda, Bl. 144f., ZVU, Abt. VII, Rentmeister, an Engel, 3. 7. 47.
[590] Ebenda, Bl. 149–152, [Hilfswerk der Evangelischen Kirche, Zentralbüro Ost], Dr. T[illmanns], Richtlinienentwurf zur „Verteilung kirchlicher Spenden ausländischer Herkunft", 9. 10. 47.
[591] Ebenda, Bl. 96f., Kommission zur Verteilung ausländischer Spenden, Rentmeister, an ZVU, 22. 11. 47.
[592] Ebenda, Bl. 149–152, [Hilfswerk der Evangelischen Kirche, Zentralbüro Ost], Dr. T[illmanns], Richtlinienentwurf zur „Verteilung kirchlicher Spenden ausländischer Herkunft", 9. 10. 47.
[593] Ebenda, Bl. 147f., SED, ZS, Abt. AS, Belke, an Lehmann, 15. 10. 47.

Forderung des Evangelischen Hilfswerkes, an der Kommission ohne Aufgabe eigenständiger Spendenverteilung mitwirken zu können, bedingungslos einverstanden erklärte und der katholischen Caritas Ähnliches zugestand[594]. Da sich Belke dem Votum seines SED-Vorgesetzten sofort unterwarf, sahen sich die ZVU-Funktionäre Engel und Rentmeister im Kampf gegen die kirchliche Spendenverteilung nicht nur von der SMAD, sondern plötzlich auch von der eigenen Parteiführung alleingelassen. Die Folge war ein SED-interner Funktionärskonflikt, bei dem ZVU-Präsident Engel dem Mitglied des SED-Zentralsekretariats Helmut Lehmann unverhohlen vorwarf, einen objektiv „unannehmbar[en]" Vorschlag des Evangelischen Hilfswerkes nur deshalb „in vollem Umfang" akzeptiert zu haben, „da er die Klärung der Situation auf irgendeine Weise wünschte". Noch heftiger wurde Belke attackiert, hatte dieser doch Engels Bemühungen, Lehmanns Zugeständnis durch Einschaltung von Verbündeten in der SMAD-Propagandaabteilung doch noch zu revidieren, durch die überaus rasche Anerkennung der Lehmann-Entscheidung durch die Spendenkommission vereitelt[595]. Nur mühsam einigten sich die völlig zerstrittenen SED-Funktionäre im März 1948 darauf, die von Lehmann getroffene Entscheidung zunächst nicht zu ändern – zumal die kirchlichen Hilfswerke in der Spendenkommission kein volles Stimmrecht erhalten, sondern nur dann herangezogen werden sollten, wenn es um die Verteilung ihrer eigenen Spenden ging. Im Gegenzug wurde Engel zugestanden, demnächst bei der SMAD erneut ein staatliches Spendenverteilungsmonopol beantragen zu dürfen, um die Eigenständigkeit der kirchlichen Hilfswerke auszuschalten[596].

Die unmittelbar darauf erfolgte Abschaffung der ZVU scheint die Realisierung dieser Konzession verhindert zu haben, denn nachdem die staatliche Spendenkommission im Juni 1948 in die Obhut der Arbeits- und Sozialverwaltung übergegangen war, ließ sich weder eine erfolgte noch eine beabsichtigte Verteilungsmonopolisierung bemerken[597]. Seither deutete vielmehr „alles darauf hin, daß der weitaus größte Teil kirchlicher Spenden über kirchliche Organisationen verteilt wurde", und die Führung der Caritas erwartete im Frühjahr 1949 eine „günstige Regelung" der Spendenverteilung zugunsten der kirchlichen Hilfswerke[598]. Spendenkommission und Volkssolidarität gerieten bei der Spendenverteilung – wie von der ZVU vorausgesehen – dermaßen ins Hintertreffen, daß sich das SED-Politbüro im Sommer 1950 von einem vertriebenen Genossen die provokante Frage gefallen lassen mußte: „Warum gibt es hier in unserer DDR kein anderes Hilfswerk für Umsiedler als nur das amerikanische im Wege der evang.[elischen] u.[nd] kath.[olischen] Kirchengemeinde?"[599] Der Kritiker lief freilich bei der SED-Führung offene Türen an, denn diese hatte wenige Tage zuvor, am 16. August 1950, nicht nur die Auflösung der bisherigen staatlichen Spendenkommission, sondern auch ein staatliches Distributionsmonopol beschlossen; demnach durften Spenden „an Umsiedler" nur noch über das DDR-Arbeitsministerium zur Verteilung

[594] Ebenda, Bl. 146, VS, Zentralausschuß, Lehmann, an Kommission zur Verteilung ausländischer Spenden, Rentmeister, 22. 10. 47.
[595] BAB, DO 2/88, Bl. 220f., [Engel] an SED, ZS, 27. 2. 48.
[596] Ebenda, Bl. 174f., SED, ZS, Abt. AS, Belke, Notiz zur „Besprechung am 4. 3. 1948", 9. 3. 48.
[597] BAB, DQ 2/137, Bl. 161, DWK, HVAS, Brack, an SMAD, Abt. Arbeitskraft, Morenow, 1. 6. 48.
[598] Tischner, Katholische Kirche in der SBZ/DDR, S. 431.
[599] BAB, DO 1/33276, K. Dvorak, Umsiedlerlager bei Güstrow, an SED, PB, 21. 8. 50.

gelangen[600]. Insbesondere das DDR-Innenministerium schien jedoch an der Beseitigung der kirchlichen Verteilungsautonomie interessiert[601], die es im Dezember 1950 ausdrücklich untersagte[602]. Es kam zur Durchsuchung kirchlicher Spendenlager und zu Beschlagnahmen. Die Caritas zog sich daraufhin aus der Volkssolidarität, die ihren einstigen Charakter als überparteiliche und unpolitische Hilfsorganisation längst verloren hatte, im März 1951 demonstrativ zurück[603]. Trotz alledem wollte die verfügte Staatsmonopolisierung der Spendenverteilung auch in den folgenden Jahren nicht gelingen. Teilweise wurde kirchliche Spendenverteilung mit Rücksicht auf die schlechte Versorgungslage der Bevölkerung weiterhin geduldet, teilweise unterliefen die kirchlichen Hilfswerke das offizielle staatliche Verteilungsmonopol dadurch, daß sie statt der bisherigen kollektiven Spendenkontingente die Verteilung von Einzelspenden über Patengemeinden organisierten[604]. Wenn es zutrifft, daß die Kirchen bei der Durchführung landesweiter Spendensammlungen der von Staat und Volkssolidarität organisierten „Umsiedlerwochen" bereits 1947/48 „nur noch eine untergeordnete Rolle" spielten[605], so gilt dies doch keineswegs für die Position der kirchlichen Hilfswerke bei der Verteilung anderweitig beschaffter Spenden in der SBZ und frühen DDR. Auch nach dem offiziellen Verbot des Jahres 1950 erfolgte eine autonome Spendenversorgung der konfessionellen Subgesellschaften „in beträchtlichem Umfang"[606].

### 3.3.2. „In den meisten Köpfen nur die Kirche": Kirchliche Vertriebenen-Arbeit als sozialer Integrationsfaktor und als SED-Kontrollproblem

Das Beispiel der Spendenverteilung zeigt, daß es im Umgang mit kirchlichen Institutionen nicht nur einen grundsätzlichen Dissens zwischen den Sowjets und der KPD/SED gegeben hat[607], sondern daß die SED selbst in dieser Frage gespalten war. Auf dem Felde der Umsiedlerpolitik kamen die politisch-administrativen SED-Netzwerke an der Präsenz der Kirchen jedenfalls nicht vorbei, wie sie sich auch zu dieser stellen mochten. In der unmittelbaren Nachkriegsphase hatten kirchliche Organisationen und Gemeindepfarrer vor Ort längst effektive Hilfe für Flüchtlinge und Vertriebene geleistet, bevor staatliche Umsiedlerverwaltungen auf den Plan traten. Wer daher von einer „sozialcaritative[n] Politik" des Staates spricht, in welche sich die Kirchen „seit 1946 zunehmend" eingeschaltet hätten, verwechselt schlicht die Reihenfolge karitativer Praxis[608]. Die SED-gesteuerte Umsiedlerbürokratie hatte gegenüber Kirchen und kirchlichen Hilfswerken nicht nur solchen Nachholbedarf, sie verfügte auch niemals – nicht einmal in der Hochphase der Umsiedlerausschüsse 1947/48 – über ein derart dichtes, in jede Gemeinde reichendes institutionalisiertes Netzwerk wie die kirchliche Konkurrenz.

[600] Tischner, Katholische Kirche in der SBZ/DDR, S. 431, der die Gründung der staatlichen Spendenkommission für das Frühjahr 1950 viel zu spät ansetzt.
[601] Ebenda, S. 433.
[602] Zehn Jahre nach der Vertreibung, S. 427.
[603] Kösters, Staatssicherheit und Caritas 1950–1989, S. 61.
[604] Tischner, Katholische Kirche in der SBZ/DDR, S. 431–434.
[605] Ther, Deutsche und polnische Vertriebene, S. 161.
[606] Tischner, Katholische Kirche in der SBZ/DDR, S. 434.
[607] Vgl. Dähn, Grundzüge der Kirchenpolitik der SMAD und der KPD/SED.
[608] Gegen Ther, Deutsche und polnische Vertriebene, S. 161.

Bereits in den der Erstaufnahme und Weiterleitung der Vertriebenen dienenden Umsiedlerlagern wirkte dieser dichte kirchliche Einfluß auf SED-Funktionäre geradezu bedrückend, da „in den meisten Köpfen *nur* die Kirche eine bedeutende Rolle" zu spielen schien[609]. Hilflos forderte im Frühjahr 1946 der Leiter des mecklenburgischen Umsiedleramtes, der Altkommunist Brincker, den auf kommunaler Ebene dominierenden Einfluß der Kirchen durch verstärktes SED-Engagement einzudämmen[610].

Andere SED-Politiker versuchten in klarer Erkenntnis der eigenen organisatorischen Schwäche hingegen, die Unterstützung kirchlicher Institutionen in der Vertriebenenbetreuung zu gewinnen. Ende 1945 verschmähte es selbst die neu gegründete ZVU nicht, in Ermangelung eigener verläßlicher Daten über die Zahl der noch in den an Polen gefallenen bisherigen deutschen Ostgebieten befindlichen Deutschen bei der Caritas um Auskunft zu bitten[611]. Der thüringische Innenminister Ernst Busse, ein ausgewiesener altkommunistischer Hardliner, ging im Frühjahr 1947 so weit, an sämtliche Pfarrer seines Landes ein Rundschreiben zu richten, um diese zur Mitarbeit bei der Vertriebenenintegration aufzurufen[612]. Der evangelische Landesbischof Moritz Mitzenheim leitete dieses amtliche Schreiben bereitwillig an alle 750 Pfarrer seiner Landeskirche weiter, ließ jedoch den SED-Minister zugleich selbstbewußt wissen, daß seine Kirche und deren Hilfswerk den „Neubürgern" schon vor diesem Regierungsaufruf längst effektiv geholfen hätten[613]. Trotz der bischöflichen Kooperationsbereitschaft wurde Busses Briefaktion übrigens ein Fehlschlag: Im Innenministerium gingen nur siebzehn Antwortbriefe ein, von denen zwölf bezeichnenderweise von katholischen Geistlichen stammten – meist vermutlich Vertriebene, die es mit ihren Gemeinden nach Thüringen verschlagen hatte[614]. Auf das an verschiedene Honoratiorengruppen gerichtete Busse-Rundschreiben hatte am ehesten noch die traditionell staatsnahe Lehrerschaft angesprochen, während gerade die Pfarrerschaft „am wenigsten darauf [...] reagiert" hatte, was im Ministerium umso größere Enttäuschung hervorrief, weil man gerade ihr „einen engen Kontakt mit den Kreisen der Umsiedler" attestierte[615]. Vermutlich dachten etliche Geistliche nicht daran, eine SED-Behörde über ihre kirchliche Vertriebenenarbeit zu informieren. Des weiteren hatte das Innenministerium nicht bedacht, daß das Gros der evangelischen Pfarrerschaft zugleich Teil der alteingesessenen Mehrheitsgesellschaft war und sich möglicher-

[609] BAB, DO 2/23, Bl. 71ff., insb. Bl. 71, Umsiedlerlager 4 Löbau, Bericht für Dezember 1946, 23. 12. 46.

[610] BAB, DO 2/30, Bl. 129ff., insb. Bl. 131, ZVU, Protokoll der Direktorenkonferenz am 21. 5. 46, o.D.

[611] BAB, DO 2/67, Bl. 48, ZVU, Lange, Aktennotiz über Besprechung mit der Caritas am 1. 12. 45, 4. 12. 45.

[612] Die Briefaktion Busses richtete sich an die Honoratiorengruppen der Lehrer, Pfarrer und Gewerbetreibenden; vgl. BAB, DO 2/31, Bl. 40ff., ZVU, Protokoll Nr. 11 der Präsidiumssitzung am 31. 3. 47.

[613] ThüHStA, MdI 3809, Bl. 47, Landeskirchenrat der Thüringischen Evangelischen Kirche, Mitzenheim, an MdI Thüringen, Busse, 2. 4. 47.

[614] ThüHStA, MdI 3672, Bl. 262–283, insb. Bl. 273, MdI Thüringen, AfN, Protokoll der Arbeitstagung der katholischen Geistlichen des Landes Thüringen zu Umsiedlerfragen in Erfurt am 7.1., 8. 1. 48.

[615] BAB, DO 2/50, Bl. 60–63, insb. Bl. 61, ZVU, Protokoll über die vorbereitende Sitzung des ZUB am 10. 9. 47, o.D., Beitrag Keppels.

weise gegenüber Vertriebenen ebenso distanziert verhielt wie diese. Zumindest für Mecklenburg ist bekannt, daß dort 1947 vielerorts Konflikte wegen amtlicher Versuche eskalierten, die großzügig dimensionierten evangelischen Pfarrhäuser, die Vertriebenen bislang meist verschlossen geblieben waren, in die allgemeine Wohnraumumverteilung einzubeziehen[616].

Insofern scheint es kein Zufall zu sein, daß in Thüringen vor allem katholische Kleriker auf den staatlichen Kooperationsappell reagierten – Geistliche jener Konfession, die in der SBZ weit stärker als ihre evangelischen Pendants „Flüchtlingskirche" und damit Unterschichtskirche war[617]. Den Staat brauchte nun einmal primär, wer gesellschaftlich schwach war. Folglich trugen katholische „Flüchtlingsgeistliche"[618] an sozialpolitische Repräsentanten des SED-Regimes Gleichstellungs- und Entschädigungspostulate, aber auch Hinweise auf mentale Barrieren im Zusammenleben zwischen Alt- und Neubürgern heran[619]. Die thüringischen SED-Umsiedlerfunktionäre nahmen dieses Kooperationsangebot der katholischen Flüchtlings-Kirche an: Diese zeitweilige Symbiose dokumentierte Anfang 1948 eine Erfurter Tagung katholischer Vertriebenengeistlicher, auf der ein Vertreter der Landesregierung die Kleriker aufforderte, sich in den Kreiskommissionen für Neubürger – der thüringischen Variante der Umsiedlerausschüsse – aktiv zu beteiligen. Der SED-Regierungsfunktionär hob bei dieser Gelegenheit ausdrücklich hervor, daß „die protestantische Kirche [...] noch niemals das gleiche Interesse" an Vertriebenenbetreuung „wie die katholische Kirche" gezeigt habe. Das auf kommunaler Ebene reichlich machtlose Landesneubürgeramt erhoffte sich offenbar vom katholischen Klerus aktive Unterstützung beim Versuch, die integrationsfeindliche Phalanx vieler Lokalgesellschaften aufzubrechen und schlug daher vor, die katholischen Geistlichen sollten den Bürgermeistern die Einbeziehung eines Vertriebenenvertreters in die Ortskommission abverlangen und am besten selbst einen Personalvorschlag machen[620]. Noch im Dezember 1948, als sich das Klima zwischen SED und Kirchen in anderen Bereichen – etwa der Schulpolitik – bereits massiv verschlechtert hatte[621], propagierte der SED-Chef des Amtes für Neubürger im Erfurter Innenministerium die lokale Mitarbeit der Kirchen bei der Vertriebenenintegration[622]. Und nicht nur in Thüringen gehörten Vertreter beider Kirchen dem Landesumsiedlerausschuß – der im März 1946 gebildeten thüringischen Landeskommission für Neubürger – selbstverständlich

[616] MLHA, MfSoz 31a, Bl. 114–118, insb. Bl. 115f., MfSoz Mecklenburg, HAU, Hawlitschek, Gesamtbericht über die Kreiskonferenzen im Lande Mecklenburg, 27. 11. 47; auch BAB, DO 2/34, Bl. 125f.

[617] Tischner, Katholische Kirche in der SBZ/DDR, S. 76.

[618] ThüHStA, MdI 3809, Bl. 39, Kath. Pfarrer Friedrich W., Auma, an MdI Thüringen, Busse, 22. 4. 47.

[619] Ebenda, Bl. 43, Kath. Pfarrer Franz R., Aschara bei Langensalza, an MdI Thüringen, Busse, 17. 4. 47.

[620] ThüHStA, MdI 3672, Bl. 262–283, insb. Bl. 273 und Bl. 276f., MdI Thüringen, AfN, Protokoll der Arbeitstagung der katholischen Geistlichen des Landes Thüringen zu Umsiedlerfragen in Erfurt am 7.1., 8. 1. 48.

[621] Dähn, Grundzüge der Kirchenpolitik von SMAD und KPD/SED, S. 159.

[622] ADL, LDPD 23038, MdI Thüringen, AfN, Protokoll der Abschlußbesprechung zur Kreisüberprüfung im Landkreis Weimar am 10. 12., 14. 12. 48, S. 8f.

an[623]. Noch bei der erst im Sommer 1947 erfolgten Bildung der Landesumsiedlerausschüsse Sachsens und Mecklenburgs war an der institutionellen Partizipation der Kirchen bzw. ihrer Hilfswerke nicht gerüttelt worden[624]. Während die SED-Führung im Herbst 1947 eine demonstrativ negative Haltung gegenüber der kirchlichen Mitwirkung am Zentralen Umsiedlerbeirat an den Tag legte, dürfte somit auf landes- und kommunalpolitischer Ebene eine pragmatische Kooperation zwischen SED-dominierten Verwaltungen und Kirchen bis zur Auflösung aller Umsiedlerausschüsse gegen Jahresmitte 1949 fortgesetzt worden sein.

Ausschlaggebend für die Abkehr der SED-Führung von der bisherigen Kooperation mit den Kirchen scheint nicht zuletzt die enge politische Verflechtung zwischen Ost-CDU und Kirchen gewesen zu sein. Dem 1947 beim CDU-Hauptvorstand gebildeten zentralen Flüchtlingsausschuß, dessen Vorsitzender Dr. Rojek wenig später die von der SED bekämpfte Einbeziehung der Kirchen und ihrer Hilfswerke in den Zentralen Umsiedlerbeirat beantragt hatte, gehörten Pfarrer beiderlei Konfession sowie Vertreter beider kirchlicher Hilfswerke an[625]. Geistliche waren nicht nur unter den Mitgliedern der sowjetzonalen Union zahlreich vertreten, sondern hatten auch Führungsfunktionen übernommen – die protestantischen Theologieprofessoren Erich Fascher und Hugo Hickmann waren Landesvorsitzende der CDU in Sachsen-Anhalt und Sachsen, der Chemnitzer Pfarrer Ludwig Kirsch ein weiterer prominenter sächsischer CDU-Landespolitiker[626]. Diese enge Verflechtung besonders der evangelischen Kirchen mit der damals noch relativ eigenständigen Union wurde seit Sommer 1947 für die SED zum machtpolitischen Ärgernis. Ein im August 1947 im brandenburgischen Umsiedlerlager Küchensee „angeblich auf Veranlassung des Ministers Schwob", des für Umsiedlerpolitik zuständigen christdemokratischen Ressortchefs, veranstalteter Diskussionsabend der CDU wirkte auf das umsiedlerpolitische SED-Netzwerk alarmierend, weil der dortige Redner, wiederum ein Pfarrer, eine „unerhört chauvinistische Hetze gegen Polen" betrieben und unter den Vertriebenen Reaktionen bis zu Ausrufen wie „Wir werden die Polen totschlagen!" verursacht haben sollte[627]. In Wahrheit hatten, wenn man Polizeiberichten glaubt, einige CDU-Redner, darunter ein Geistlicher, die Behinderung der Demokratie und der Redefreiheit durch die sowjetische Besatzungsmacht kritisiert und „der festen Überzeugung" Ausdruck gegeben, „daß die Ostgebiete zurückkommen müssen". In der Diskussion hatte daraufhin nicht einer dieser Redner, sondern ein „Angehöriger des Transportes", der als ehemaliger Landrat eine traditionelle Autoritätsperson für viele Vertriebene darstellen mochte, diesen Revisionsanspruch bekräftigt:

[623] BAB, DO 2/25, Bl. 116ff., insb. Bl. 203, Ministerium für allgemeine Verwaltung Thüringen, AfN, an ZVU, Ergänzung zum Jahresbericht für 1946, 6. 1. 47.

[624] SäHStA, LRS, MdI 2212, Bl. 28, MfAS Sachsen, HAU, Liste der Zusammensetzung des Landesumsiedlerausschusses, 23. 6. 47; MLHA, MdI 147, MfSoz Mecklenburg, HAU, Protokoll der Gründungskonferenz des Landesumsiedlerausschusses am 6. 8. 47, 7. 8. 47; in Sachsen scheint diese kirchliche Beteiligung gegen SED-Widerstand durch die LDP-Umsiedleramtschefin durchgesetzt worden zu sein; vgl. Donth, Vertriebene und Flüchtlinge in Sachsen, S. 276.

[625] ACDP, 07/010/1724, Liste der Mitglieder des CDU-Flüchtlingsausschusses, 31. 7. 47, sowie ACDP, 07/010/1927, Bl. 151ff., CDU, HVo, Protokoll der Sitzung des Flüchtlingsausschusses am 25. 7. 47.

[626] Vgl. die biographischen Angaben bei Richter, Die Ost-CDU.

[627] BAB, DO 2/4, Bl. 210, ZVU, Chwalczyk an Engel, 24. 9. 47.

„Es geht selbstverständlich nicht so, wie der Redner der SED und die anderen Referenten ausführten, daß wir uns mit den Grenzen abfinden müssen und nun mit aller Macht bei den Besatzungsmächten um Gnade winseln, sondern wir müssen [...] unser Recht fordern und die Rückgabe erzwingen." Die tatsächlich gewaltlüsternen Zurufe aus der Versammlung löste der anwesende Pfarrer gerade durch seinen Beschwichtigungsversuch aus, nicht nur von eigenen schlimmen Vertreibungserlebnissen zu sprechen, sondern zugleich an die Versammelten zu appellieren, bei einer denkbaren Rückkehr in die Heimat ihrerseits keine „Rachegedanken" zu hegen[628]. Das Beispiel zeigt, daß kirchlicher Einfluß auf die Vertriebenen folglich radikalisierend und mäßigend zugleich wirken konnte – unnachgiebig das Recht auf Heimat verfechtend, jedoch eindeutig anti-„revanchistisch". Die SED-Führung sah allerdings in der zunehmenden „Rückführungspropaganda der Ostumsiedler durch Pfarrer" lediglich einen Anlaß zu Repression und befand im November 1947, „es wäre wohl zweckmäßig, daß auch die Deutsche Verwaltung für Inneres sich mit diesem Vorgang beschäftigen würde"[629]. Hier bildete sich jenes kirchenfeindliche Bewußtsein, das SED-Politbüromitglied Merker im März 1949 auf einer Sitzung der SED-Heimkehrerkommission mit der Feststellung zum Ausdruck brachte, die reaktionäre, von Pfarrern betriebene Rückkehrpropaganda unter Vertriebenen habe der CDU direkt in die Hände gearbeitet, welche ihrerseits „diese Propaganda nicht nur unterstützt", sondern „auch ins Leben gerufen" habe[630].

Die in der Tat enge Kooperation zwischen Kirchen und Ost-CDU zwang die SED in der Selbstwahrnehmung, ihr personalpolitisches Monopol in den Umsiedlerbürokratien gegen christdemokratische Eindringlinge rücksichtslos durchzusetzen. Die rasche Entmachtung des Mitte 1948 zum Leiter der Vertriebenenbetreuung im mecklenburgischen Sozialministerium avancierten CDU-Politikers Kurt Herzog, die bereits zum Jahresende erfolgte, dürfte auch solchen Erwägungen geschuldet sein. Dieser Christdemokrat hatte seine amtliche Stellung nicht zuletzt dazu genutzt, durch sachorientierte Kooperation mit den Kirchen die kirchenfeindliche Monopolisierungsstrategie der SED bloßzustellen, nach deren Auffassung das eigenständig operierende evangelische Hilfswerk nicht nur die Effizienz der staatlich geförderten Fürsorgeorganisation Volkssolidarität, sondern „die gesamte politische Arbeit" gefährdete[631]. Als der CDU-Regierungsrat Ende 1948 in einem Barackenlager schlimme Mißstände bei der Vertriebenenversorgung feststellte, denen gegenüber „sich die zuständigen örtlichen Behörden bisher [...] durchaus passiv" verhalten hatten, hatte er das Problem durch Einschaltung der kirchlichen Hilfswerke demonstrativ behoben und konnte triumphierend feststellen, „daß auch in den traurigsten Verhältnissen ein Ausweg gefunden wer-

[628] BStU, MfS, ZA, Allg. S. 295/67, Bl. 13, DVdI, Abschrift: Bericht über den am 15.8.[47] abgehaltenen Diskussionsabend der CDU im Umsiedlerlager Küchensee, Kreis Beeskow-Storkow, o.D.
[629] SAPMO, DY30/IV2/11/196, Bl. 69, SED, ZS, Abt. AS, Weck, an Abt. PP, 21. 11. 47.
[630] SAPMO, DY34/A/152, FDGB, HA SP, Meimelt, Bericht über die Sitzung der Kommission für Heimkehrer im ZS der SED am 3.3., 8. 3. 49, S. 2.
[631] MLHA, LTM 599, VS, Landesausschuß Mecklenburg, Landessekretariat, Rosteck, an SED, LV, Lechky, 1. 10. 48.

den kann, wenn der gute Wille zum Helfen da ist"[632]. Gemeint war vor allem der Wille zur pluralistischen Hilfeleistung.

Gelang der auf Machtmonopolisierung bedachten SED die Gleichschaltung der Staatsverwaltungen relativ rasch, mußte ihr der enorme „Apparat" der Kirchen umso größere Sorgen bereiten, zumal diesem zunehmend politische Untergrundtätigkeit unterstellt wurde. Beobachtungen von SED-Umsiedlerfunktionären, die unter Vertriebenen herrschende rückwärtsgewandte Einstellung werde „durch rührselige Vorträge der Pfarrer [...] noch weiter vertieft"[633], verdichteten sich bald zum Vorwurf der „revanchistischen Schutzhelferrolle des Klerus", den das MfS bis zum Ende der DDR im institutionellen Gedächtnis behielt. Schon unmittelbar seit 1945, so die Argumentation der Staatssicherheit, hätten erst lokal, dann regional adressierte kirchliche Heimat-Rundbriefe eine wichtige Hilfe für „revanchistische Landsmannschaftspropaganda" geboten. Auch hätten beide Kirchen den zunächst verbotenen Vertriebenenverbänden „hervorragende und erstrangige organisatorische Starthilfe" gegeben, indem diese als kirchliche Hilfskomitees „getarnt" worden seien: „Es erhebt sich die Frage, ob der westdeutschen Bourgeoisie der Aufbau eines ganzen revanchistischen Organisationssystems überhaupt noch gelungen wäre, wenn sich nicht der Klerus in jenen Nachkriegsjahren auch den politischen Extremisten unter den Umsiedlern als Organisationsplattform zur Verfügung gestellt hätte." Für diese Diagnose berief sich die im Sommer 1989 verfertigte Expertise der DDR-Staatssicherheit auf das Zeugnis eines „der akademischen Einpeitscher der Revanchisten, Prof. Dr. Max Hildebert Boehm", der rückblickend „die Katze aus dem Sack gelassen" und der Kirche „die Bedeutung einer schützenden und tarnenden Glocke" für die Selbstorganisation der Vertriebenen zuerkannt habe[634]. Tatsächlich hatte Boehm in seinem im 1959 im Auftrag der Bundesregierung edierten Sammelwerk über die „Eingliederung der Vertriebenen in Westdeutschland" publizierten Beitrag über „Gruppenbildung und Organisationswesen" mit diesen Worten die politische Protektionsfunktion der Kirchen gewürdigt, welche Vertriebenen unter dem Besatzungsregime „vielfach die einzige Möglichkeit eines legalen Zusammenschlusses" geboten habe. Demnach hatte besonders das landeskirchliche Gliederungsprinzip der evangelischen Kirche „ein Hilfsmittel" dargestellt, „um zu der späteren landsmannschaftlichen Dachorganisation überzuleiten"[635].

Aufgrund dessen wurden die Kirchen ab 1948 auch in vertriebenenpolitischer Hinsicht zum Gegenstand verstärkter polizeistaatlicher Observation des SED-Regimes. Daß ihr Handlungsspielraum dadurch „merklich eingeschränkt" worden sei[636], kann allerdings nicht ohne Einschränkungen behauptet werden. Die repressive SED-Politik stieß gerade bei kirchlichen Institutionen an Grenzen, ver-

[632] MLHA, MfWA 61, MfSoz Mecklenburg, HAAS, Herzog, Bericht über die Hilfsmaßnahmen im Wohnbarackenlager Neu-Gramstorf, 12. 12. 48.

[633] BAB, DO 2/83, Bl. 21, Ministerium für Arbeit und Sozialwesen Brandenburg, Abt. UuH, Friedrichs, „Situationsbericht" v. 29. 6. 48.

[634] BStU, ZA, HA XX, ZMA 663, Bl. 5–112, insb. Bl. 16f., MfS DDR, HVA, Abt. II, „Objektauskunft zum revanchistischen Dachverband ‚Bund der Vertriebenen – Vereinigte Landsmannschaften und Landesverbände' e.V. (BdV)", 1. 7. 89.

[635] Boehm, Gruppenbildung und Organisationswesen, S. 525 und S. 529.

[636] Ther, Deutsche und polnische Vertriebene, S. 151.

mochten doch dem in den fünfziger Jahren massiven Anpassungs- und Veränderungsdruck der SED-Politik unter allen gesellschaftlichen Führungsgruppen einzig die „kirchlichen Eliten" wenigstens einen „gewissen Widerstand" entgegenzusetzen[637]. Insbesondere die protestantischen Kirchen verfügten als „letzte noch unabhängige gesellschaftliche Kraft"[638] nicht nur über eine Vielfalt an Milieuorganisationen (Vereine, Chöre, Presse), sondern auch über eine langerprobte Tradition innerkirchlicher Demokratie, die schon durch ihr bloßes Fortbestehen eine symbolische Herausforderung der SED-Diktatur darstellte. Um diese Autonomie zu brechen, wurden Pfarrer, die sich kritisch zum SED-System verhielten, abgestuften Repressalien ausgesetzt und zugleich „progressive" kirchliche Gruppen – wie sie etwa in der „Pfarrerkonferenz" der Ost-CDU organisiert waren – zu stärken versucht. Massive Repressionen trafen bei alledem zunächst nicht die Kirchenführungen, sondern allzu wagemutige Teile der kirchlichen Basis, vor allem Jugendliche, die sich unter dem Dach der Kirche dem Anpassungsdruck des SED-Staates zu entziehen versuchten[639].

Trotz aller Behinderungsversuche gegen kirchliche Veranstaltungen, die nicht einer möglichst engen Definition als „Kulthandlungen" entsprachen[640], blieb die institutionelle Autonomie der Kirchen in der DDR gewahrt. Daher vermochten die SED-Sicherheitsapparate die sich unter der „schützenden und tarnenden Glocke" der Kirchen entfaltenden Vertriebenenorganisationen zwar zu beobachten und einzuschüchtern, jedoch nicht zu zerschlagen. Als die SED Anfang 1949 die generelle „Überführung" aller eigenständigen „Volkskunstgruppen und volksbildenden Vereine in die bestehenden demokratischen Massenorganisationen" verfügen ließ, traf dies beispielsweise sämtliche Chöre oder Gesangvereine „außer den Kirchenchören", wie die Ausführungsbestimmungen der DVdI ausdrücklich festhielten[641]. Die „Grenzen der Diktatur" wurden folglich – ähnlich wie in den achtziger Jahren – gerade hinsichtlich der institutionellen Autonomie der Kirchen evident[642], zumal diese damals auch noch auf gesamtdeutscher Ebene agierten und durch hochrangige Kirchenführer wie den Berliner Bischof Otto Dibelius – der bis 1961 zusätzlich als Ratsvorsitzender der „Evangelischen Kirche in Deutschland amtierte – öffentlich und offensiv über notwendige „Grenzen des Staates" zu räsonieren wagten[643].

Die These einer raschen, bereits um 1948 durchgesetzten „Zurückdrängung der Kirchen aus dem öffentlichen Leben und damit auch aus der Vertriebenenpolitik" der SBZ/DDR[644] ist daher grundsätzlich verfehlt. Im Gegenteil wurden die in den fünfziger Jahren ebenfalls noch gesamtdeutsch veranstalteten Katholiken- oder evangelischen Kirchentage zu eindringlichen öffentlichen Manifestationen kirch-

[637] Dahrendorf, Gesellschaft und Demokratie in Deutschland, S. 456f.
[638] Kielmannsegg, Nach der Katastrophe, S. 585.
[639] Wentker, „Kirchenkampf" in der DDR, S. 117.
[640] Kirchliches Jahrbuch 1950, S. 142.
[641] BAB, DO 1–11/885, Bl. 11, DVdI, Abt. Volkspolizei, Ausführungsbestimmungen zur Verordnung betr. Überführung der Volkskunstgruppen und volksbildenden Vereine in die bestehenden demokratischen Massenorganisationen, 12. 1. 49.
[642] Bessel/Jessen, Einleitung: Die Grenzen der Diktatur, S. 14.
[643] Vgl. Dibelius, Grenzen des Staates, insb. S. 84–118.
[644] Ther, Deutsche und polnische Vertriebene, S. 151.

licher Mitsprache in Vertriebenenangelegenheiten. Ähnliches gilt für die Ausstrahlungskraft kirchlicher Binnen-„Öffentlichkeit" in Form synodaler Diskussions- und Entscheidungskulturen der evangelischen Kirchen[645]. Im April 1950 formulierte etwa die in Berlin-Weißensee tagende Synode der gesamtdeutschen EKD klare Erwartungen an staatliche Vertriebenenpolitik im Hinblick auf sozialen Wohnungsbau und auf einen Lastenausgleich[646]. Der Essener Kirchentag vom August 1950 nahm sich ebenfalls der Vertriebenenthematik an und erklärte – wenige Monate nach dem Görlitzer Vertrag – es öffentlich für „Sünde, dem Menschen die Heimat zu rauben". Bischof Dibelius nannte damals die „Zwangsvölkerwanderung der Millionen" das „riesigste aller Nachkriegsverbrechen". Gleichzeitig ging es der kirchlichen Vertriebenenpolitik um Integration – um „gleiches Heimatrecht" in den Gottesdiensten, auch „wenn die Formen manchmal anders" seien, „als ihr [i.e. die einheimischen Gläubigen] es gewohnt ward", aber auch um solidarische „praktische Arbeit im Kleinen" für einen notwendigen „inneren Ausgleich" zwischen nichtgeschädigter Mehrheit und vertriebener Minderheit im deutschen Volke[647]. Noch 1965 befaßten sich Synoden evangelischer Kirchen in der DDR freimütig mit der aufsehenerregenden Ost-Denkschrift der EKD, wobei der provinzsächsische Landesbischof Johannes Jänicke als stellvertretender Ratsvorsitzender der EKU bei aller grundsätzlichen Unterstützung des dort ausgesprochenen Versöhnungsansatzes noch ein Vierteljahrhundert nach dem Görlitzer Vertrag ausdrücklich feststellte, die EKD-Denkschrift wolle „keineswegs etwas Abschließendes" darlegen, sondern „vielmehr ein erstes Wort zur Eröffnung eines Gesprächs" sein: „Die Frage nach dem Recht der Heimat zum Beispiel ist weder völkerrechtlich noch theologisch letztlich beantwortet."[648] Auf solche Weise bildeten kirchenöffentliche Erklärungen in der DDR auch in der Vertriebenenproblematik langfristig eine letzte halbwegs eigenständige Neben- und Gegenöffentlichkeit zum nie vollständig etablierten SED-Totalitarismus.

Überhaupt ist der nichtstaatliche Bereich der „Alltags-Politik" als Bestandteil politischer Öffentlichkeit gerade im Hinblick auf kirchliche Einwirkung auf die öffentliche Meinung in der SBZ und der frühen DDR in Rechnung zu stellen. Gerade aufgrund der ab 1948 verschärften Verfolgung eigenständiger Vertriebenen-Selbstorganisation in der SBZ/DDR dürfte die Relevanz innerkirchlicher Vertriebenenorganisationen seither erheblich zugenommen haben. Nicht zufällig plädierte die ZVU erstmals im Mai 1948 für eine „Beobachtung des Kirchenlebens". Gerade der durch den Vertriebenenzustrom stark angewachsene Katholikenanteil in der SBZ machte den SED-Umsiedlerbürokraten Sorgen, denn „die Kirche" übe „auf die Umsiedler, namentlich der katholischen Konfession, einen sehr starken Einfluß aus", der sich über Organisationen wie Kirchenchöre auch bei der Vertriebenen-Jugend geltend mache. Die SED-Umsiedlerbürokraten fürchteten, dieser kirchliche Einfluß könne zum Einfallstor für die vom Vatikan unterstützte Vertriebenenpolitik der westdeutschen CDU/CSU werden, zumal der auch in der SBZ verbreitete Brief des Papstes Pius XII. an die deutschen Bischöfe mit seiner

[645] Heinecke, Konfession und Politik in der DDR, S. 248f., S. 359f. und S. 356f.
[646] Kirchliches Jahrbuch 1950, S. 11.
[647] Ebenda, S. 18–20.
[648] Kirchliches Jahrbuch 1965, S. 128f.

Forderung nach Rückführung sämtlicher Flüchtlinge aus SED-Sicht absolut kontraproduktiv war. Durch Stellungnahmen „progressiver Kräfte" in Ost-CDU und Kirchen öffentliche Gegengewichte zu schaffen, schien umso dringlicher, als die ZVU kirchliche Versuche beobachtete, „da die Bildung von Umsiedlerorganisationen nicht gestattet wird, ähnliche Gebilde selber ins Leben zu rufen". Die Vorbildwirkung West-Berlins war evident[649].

Das galt auch für innerkirchliche Vertriebenenorganisationen auf evangelischer Seite. Wie die SED-Führung Mitte 1948 erfahren hatte, sollten sich „im Johannisstift Spandau in gewisser Regelmäßigkeit ehemalige Kirchengemeinden früherer deutscher Ostgebiete zusammenfinden, um unter dem Deckmantel landsmannschaftlicher Gottesdienste mehr oder weniger hetzerische Predigten gegen den Osten zu halten". Einer der Organisatoren des auf diese Weise beschriebenen 4. Kirchentages der ehemaligen Landsberger Kirchengemeinden im Johannisstift, ein Berliner Rechtsanwalt, sollte gegenüber einem V-Mann der SED offenherzig erklärt haben, „daß sie, also die Veranstalter[,] kein Interesse an Heimatverbänden hätten, sondern nur an einer [interessenpolitisch in der Aufnahme-Heimat tätigen] *Umsiedler-Zentralorganisation*", was die Sache in den Augen der SED jedoch nicht viel besser machte. Wie die Sicherheitsorgane der SBZ feststellten, hatte die Stadtverwaltung Fehrbellin für die Anreise Vertriebener zum Spandauer Treffen einen LKW nebst Kraftstoff zur Verfügung gestellt; allerorten in der sowjetischen Zone waren Reisegenehmigungen für West-Berlin erteilt wurden, um den Besuch kirchlicher Vertriebenentreffen zu ermöglichen. Das SED-Zentralsekretariat beauftragte daher im Juni 1948 die DVdI, „die nötigen Schritte" zu unternehmen, „um solche reaktionären Zusammenkünfte in Zukunft zu verhindern"[650]. Zwar war die unterstellte politische Tendenz dieses kirchlichen Vertriebenentreffens keineswegs eindeutig, hatte doch der an die SED gerichtete Spitzelbericht hinsichtlich der mehrheitlichen Besuchermotivation vermerkt: „Die Umsiedler kommen weniger wegen der Kirche dorthin, als daß sie wieder einma[l] alte Bekannte treffen wollen."[651] Die polizeiliche Beobachtung kirchlicher Vertriebenenveranstaltungen durch die SED-konformen Bürokratien wurde jedoch zu einem weiteren Beleg für die These von der begrenzten „Kapazität der Diktatoren, eine hochkomplexe Umwelt überhaupt mit der nötigen Differenzierung wahrzunehmen"[652]. Der ZVU erschien vor allem die hohe Teilnehmerzahl – angeblich mindestens 3000, meist Frauen aller Altersstufen – sowie die hohe (wöchentliche) Frequenz solcher kirchlicher Vertriebenentreffen „außerordentlich interessant". Die Beteiligung etlicher Pfarrer aus der SBZ deutete man dahin, „daß es sich bereits um eine seit längerer Zeit bestehende Organisation der Zusammenfassung der Umsiedler aus den Ostgebieten in der sowjetischen Besatzungszone handelt", die „nicht zufällig [...] unter dem Deckmantel der Kirche" erfolge. Die Gegenmaßnahmen der ZVU wirkten jedoch reichlich hilflos und gingen über die Ein-

[649] BAB, DO 2/1, Bl. 136ff., insb. Bl. 149, ZVU, Chwalczyk, Denkschrift an Vogt, 13. 5. 48.
[650] BAB, DO 2/75, Bl. 334, SED, ZS, Abt. AS, Weck/Belke, an DVdI, Seifert, 23. 6. 48.
[651] Dabei war die politische Haltung der anwesenden Geistlichen höchst unterschiedlich; vgl. ebenda, Bl. 341ff., Walter W., Potsdam, Bericht über das Treffen der ehemaligen Landsberger am 6. Juni 1948 in Berlin-Spandau, Johannisstift, o.D.
[652] Bessel/Jessen, Einleitung: Die Grenzen der Diktatur, S. 15.

schleusung von Beobachtern, die nachträgliche Überprüfung kommunaler Transporthilfen (zur Erschwerung künftiger Anreisen) und über eine Personenüberprüfung dreier Hauptorganisatoren nicht hinaus. Umso bedrohlicher erschien „die Gefahr, daß hier unter dem Deckmantel der Kirche eine Umsiedlerorganisation geschaffen wird, die nicht nur den Kampf um die Assimilierung der Umsiedler verhindert oder erschwert, sondern die darüber hinaus die Quelle chauvinistischer Organisationen werden kann"[653].

Solche Warnungen mündeten im November 1948 in den schon öfter erwähnten Beschluß der SED-Führung zur „Weiterführung des Assimilationsprozesses der Umsiedler", der unter anderem auch die repressive Weisung enthielt, sämtliche „Ansätze zur Bildung besonderer Umsiedlerorganisationen" – auch kirchliche Heimatgruppen – „zu liquidieren"[654]. Letzteres war allerdings leichter gesagt als getan. Auch in der Folgezeit häuften sich Klagen über die zunehmende „Bildung von Landsmannschaften", über die Teilnahme sowjetzonaler Vertriebener an Veranstaltungen westdeutscher Organisationen in Berlin und schließlich über „die teilweise ablehnende Haltung der Kirchen und ihrer Verbände" gegenüber der SED-Umsiedlerpolitik, insbesondere in der Frage der Ostgrenzen[655]. In Brandenburg wurde im Frühjahr 1949 bei den Wahlen zum „Volkskongreß" beobachtet, daß Vertriebene „durch den Einfluß der Kirche unter Umständen der Wahl ferngeblieben" seien[656]. Nach Feststellung der dortigen Umsiedlerabteilung war das umsiedlerpolitische Engagement der Blockparteien nach wie vor „mangelhaft", und die SED begann demnach gerade erst, sich „in den Gemeinden des Landes stärker für die Belange der Umsiedler [...] zu interessieren". Das politisch-organisatorische Vakuum wurde aus Sicht der brandenburgischen Landesregierung daher von den Kirchen gefüllt, die „nach wie vor stärkeren Einfluß auf die Umsiedler" ausübten; die evangelische Kirche schicke sich seit Ende 1948 sogar an, ein institutionelles Netzwerk kirchlicher Flüchtlingsbeauftragter in allen Kirchenkreisen Brandenburgs zu installieren[657]. In Sachsen waren bereits, ähnlich wie in Bayern, Landespfarrer für Vertriebenen-Seelsorge bestellt worden. Kennzeichnend für die Ausdifferenzierung kirchlicher Vertriebeneninstitutionen war nach Wahrnehmung der SED das Bestreben, „die heimatliche Betreuung der Umsiedler [...] als notwendige Ergänzung der allgemeinen ‚Flüchtlingshilfe'", die wesentlich karitativ ausgerichtet war, zu etablieren. Vor dem Hintergrund dieser kirchlichen Entwicklungen beobachtete die SED-Führung den gegen ihre Umsiedlerpolitik gerichteten Konfrontationskurs mecklenburgischer und sächsischer Christdemokraten besonders mißtrauisch[658]. Gerade in den Dörfern Mecklenburgs existierte

[653] BAB, DO 2/75, Bl. 344, ZVU, Peterson an Vogt, 16. 6. 48; ebenda, Bl. 340, SED, LV Brandenburg, Abt. AS, an ZVU, Vogt, 8. 6. 48, sowie Bl. 341 ff., Walter W., Potsdam, Bericht über das Treffen der ehemaligen Landsberger am 6. Juni 1948 in Berlin-Spandau, Johannisstift, o.D.

[654] SAPMO DY30&IV2/2.1/248, Bl. 1 ff., insb. Bl. 9, SED, ZS, Prot. Nr. 130(II) des ZS v. 15. 11. 48.

[655] BAB, DO 2/35, Bl. 35, DVdI, Abt. BP, Büttner, Bericht über Landeskonferenz in Potsdam am 16. 2., 4. 3. 49, sowie Bl. 38, DVdI, Abt. Umsiedler, Vogt, Bericht über Landeskonferenz in Potsdam, 7. 3. 49.

[656] BAB, DO 2/22, Bl. 86 ff., insb. Bl. 94, MdI Brandenburg, Abt. UuH, 1. Halbjahresbericht für 1949, 4. 7. 49.

[657] Ebenda, Bl. 381 ff., insb. Bl. 388 und Bl. 393, MdI Brandenburg, Abt. UuH, 4. Quartalsbericht für 1948, 7. 1. 49.

[658] SAPMO, DY30/IV2/2.022/42, Bl. 12, SED, ZS, Abt. LP, Chwalczyk, Aktennotiz v. 5. 2. 49.

eine kommunalpolitische Arbeit der SED so gut wie nicht, weshalb die „politische Rückständigkeit des Landes" nach Einschätzung des Umsiedlerreferenten der SED-Führung einen „guten Nährboden für reaktionäre Kräfte" bildete – „ein Umstand, der von seiten der CDU und der LDP ausgenutzt wird". Insbesondere die Union wurde von der SED als bedrohliche Konkurrenz unter Vertriebenen empfunden, und daß auf dem Lande „verschiedene religiöse Sekten und die beiden Konfessionen [...] um die Verstärkung ihres Einflusses auf die Umsiedler" rangen, schien „reaktionäre und chauvinistische Tendenzen" noch weiter zu stärken. „Die systematische Arbeit der Kirche zur Beeinflußung der Jugend" wog angesichts der Organisationsschwäche der FDJ ebenfalls schwer[659].

Nicht zufällig nannte SED-Umsiedlerreferent Chwalczyk dabei die beiden christlichen Großkirchen in einem Atemzuge mit „religiösen Sekten". Einem atheistisch sozialisierten SED-Funktionär war jede religiöse Denomination gleichermaßen obskur. Auf der Landeskonferenz mecklenburgischer SED-Umsiedlerfunktionäre im Februar 1949 hatte Chwalczyk demonstriert, wie leicht diese religiöse Verständnislosigkeit zu politischer Rat- und Hilflosigkeit geriet, indem er angesichts kirchlicher Massenversammlungen in West-Berlin, an denen „bestimmt einige tausend Umsiedler aus Mecklenburg" teilgenommen hätten, polizeilich zu „untersuchen" forderte, „was die Menschen dazu treibt, an diesen Versammlungen teilzunehmen"[660].

Ebenso wenig begriffen die SED-Umsiedlerfunktionäre den wichtigen Beitrag der Kirchen zur Integration der Vertriebenen. Die von den Sicherheitsorganen perhorreszierten kirchlichen Rundbriefe vertriebener Pfarrer an ihre verstreut lebenden früheren Gemeindemitglieder transportierten neben zahlreichen Detailinformationen (etwa über das Schicksal Vermißter) und ungeschminkten Schilderungen der aktuellen Notlagen auch Deutungsangebote für das Vertreibungsgeschehen, die keineswegs durchgängig als „chauvinistisch" denunziert werden konnten. Oft erschien das Vertreibungsschicksal in diesen religiösen Diskursen als Teil eines göttlichen Strafgerichts über ein seit langem gottlos gewordenes deutsches Volk. Religion machte insofern Vertriebenen ein Sinnangebot, die Katastrophe ihrer Vertreibung und „die jetzige Zeit der Not" nicht als „vergeblich" betrachten zu müssen, sondern „Frieden und Freude" selbst „in allem Leid" finden zu können. Gewiß schwang in rundbrieflichen Erinnerungen an die biblische babylonische Gefangenschaft der Juden eine implizite Hoffnung auf eine mögliche Revision der Vertreibung mit. Und dennoch konnte – etwa in einem ostpreußischen Rundbrief Ende 1946 – schon frühzeitig die Unmöglichkeit solcher Heimkehr realistisch thematisiert werden: „Die Erinnerung an die verlorene Heimat werden wir nimmer verlieren, die nunmehr uns gewordene Bleibe wird zumeist unsere neue Heimat werden."[661] Ein Jahr später war aus dieser Ahnung bereits Gewissheit geworden: Ein neuer Rundbrief erklärte den Nordenburger „Ostver-

[659] SAPMO, DY30/IV2/5/243, Bl. 85f., insb. Bl. 85f., SED, ZS, Abt. LP, Bericht über Inspektionsreise Mecklenburg, 1. 2. 49.

[660] BAB, DO 1–8/83, Bl. 57–73, insb. Bl. 71, DVdI, Protokoll über Landeskonferenz Mecklenburg am 1.2., 1. 2. 49.

[661] Pfarrer Paul Terpitz, Oberhausen-Osterfeld, Rundbrief an die „lieben Nordenburger", Advent 1946; Exemplar im Besitz des Verfassers.

triebenen", daß von drei theoretischen Alternativen der Rückkehr, der Auswanderung und des „Einleben[s] in die gegebenen Verhältnisse" die beiden ersten für die meisten praktisch ausschieden, so daß Integration unvermeidlich sei: „Das wird je nach den Umständen und je nach unserer eigenen Einstellung verschieden gelingen. Die Alten unter uns werden es kaum noch über sich gewinnen, anders die Jungen, zumal wenn sie hier auch heiraten und einen eigenen Hausstand gründen."[662]

Gleichgültig, welche Haltung sie in der Rückkehrfrage einnahmen, wurden kirchliche Heimatbriefe auf jeden Fall hochpolitisch. Ausgerechnet auf einer jener kirchlichen Vertriebenentagungen in Spandau, die von der SED argwöhnisch registriert wurden, hatte der Verfasser der erwähnten Nordenburger Rundbriefe, der aus Ostpreußen vertriebene Pfarrer Paul Terpitz, im Mai 1948 einen ihn beeindruckenden Vortrag des nun in Göttingen lehrenden früheren Königsberger Theologen Hans Joachim Iwand gehört, der ein keineswegs unkritisches Resümee der deutschen Geschichte Ostpreußens zum Anlaß genommen hatte, „diese 800 Jahre deutschen Lebens im Osten für abgeschlossen" zu erklären. Terpitz' Argumentation im nächsten Heimatbrief zeigt nicht nur, wie aufwühlend dieser Gedanke unter Vertriebenen zwangsläufig sein mußte, sie verweist zugleich auf erhebliche realpolitische Parallelen zwischen einigen kirchlichen Deutungsdiskursen und der Argumentationslinie der SED im Hinblick auf die 1945 gewaltsam gezogenen neuen deutschen Ostgrenzen. Der vertriebene Pfarrer mahnte jedenfalls nach seiner Schilderung des Iwand-Vortrags seine Gemeindemitglieder:

„Wir haben uns davor zu hüten, dass wir aus Rachegedanken einen Krieg wünschen, der ganz gleich, wie er ausläuft, ein neues schweres Unglück bedeuten würde. Es ging nun Professor Iwand in seinem Vortrag darum, das Wort der Versöhnung auszusprechen und nicht den Hass zu schüren. Ich kann mir wohl denken, dass diese Gedankengänge manchem unter uns nicht gefallen. Aus der Sicht des Evangeliums her sind sie aber der einzig mögliche Weg für uns."[663]

Angesichts solcher Positionen, die dieser unterdessen in Duisburg lebende ostpreußische Pfarrer in den Heimatbriefen an seine in allen Teilen Rest-Deutschlands zerstreute frühere Gemeinde vertrat, war es nur folgerichtig, dass er sich 1952 auch unmißverständlich gegen Adenauers Wiederbewaffnungspolitik aussprach und sich mit den auf Verständigung zwischen Ost und West setzenden Positionen der evangelischen Kirchenführer Otto Dibelius und Martin Niemöller, des Kirchenpräsidenten von Hessen-Naussau, sowie des evangelischen CDU-Dissidenten Gustav Heinemann identifizierte[664], der 1952 eine „Gesamtdeutsche Volkspartei" begründen sollte. 1957 ergriff Terpitz in einem Heimatbrief offen die Partei des in der westdeutschen Öffentlichkeit heftig umstrittenen Kirchenführers Niemöller, trat ebenso demonstrativ der damaligen Revisionspolitik der Vertriebenen-Landsmannschaften entgegen und forderte – die späteren Politikstrategien Brandts und Kohls vorwegnehmend –, die Probleme der deutschen Wiederver-

[662] Ders., Rundbrief an die „lieben Nordenburger", November 1947; Exemplar im Besitz des Verfassers.
[663] Ders., Rundbrief an die „lieben Nordenburger", August 1948; Exemplar im Besitz des Verfassers.
[664] Ders., Duisburg, Rundbrief an die „lieben Nordenburger", 10. 7. 52; Exemplar im Besitz des Verfassers.

einigung und der deutschen Ostgebiete nicht gemeinsam, sondern jeweils „für sich zu behandeln":

„Es ist verständlich, wenn sich die Landsmannschaften dieser letzten Frage mit Nachdruck annehmen. Es ist ja ‚ihre Frage'. Es ist aber nicht gut, wenn sie dabei jede andere Ansicht bekämpfen und deren Vertreter diffamieren. So muß man jedenfalls die auf der Bochumer Ostpreußentagung erhobenen Angriffe auf die evangelische Kirche bewerten. [...] Um aber ein klares Bild zu gewinnen, muß man auch den Angegriffenen hören [...]. Niemöllers Kampf gegen das Naziregiment bis zu seiner Einkerkerung in das KZ dürfte unvergessen sein, und was vielleicht nur wenigen bekannt ist, sein unermüdlicher Kampf gegen den Haß, der sich nach 1945 über das am Boden liegende Deutschland ergoß. Er hat statt des Hasses die Welle der Liebe ausgelöst, die in jahrelanger Hilfsbereitschaft Carepakete aus den westlichen Feindländern nach Deutschland sandte und vielen in den Hungerjahren das Leben rettete. Das sollte nicht vergessen werden."[665]

Solche integrativen Intentionen der kirchlichen Heimatbrief-Diskurse nahmen die SED-Sicherheitsapparate ebenso wenig wahr (oder ernst) wie das tiefe psychologische Bedürfnis vieler Vertriebener, über solche Kommunikationsformen etwas Trost und Rückhalt zu finden: Kirchliche Rundbriefe blieben für Menschen, die darin „ein Stück Heimat" wiederfanden, das „all die Saiten in der Seele aufklingen" ließ, „die man schon längst schweigend glaubte", langfristig wichtig: „Stundenlang wurde Satz für Satz durchgesprochen und auch viele Tränen der Freude und des Leides sind dabei vergossen worden."[666] Die SED-Assimilationspolitiker hingegen suchten in den kirchlichen Rundbriefen krampfhaft nach revanchistischen Symptomen und wurden in der Masse der Publikationen unschwer fündig. Auch in Westdeutschland wurde damals – wie 1948 etwa in den linkskatholischen „Frankfurter Heften" – deutliche Kritik an Inhalten einiger Heimatbriefe geübt, denen bei aller „Anteilnahme" am „bitteren Schicksal dieser Menschen" eine politisch verantwortungslose und zutiefst einseitige „Selbstgerechtigkeit und Selbstbemitleidung" vorgeworfen wurde:

„Durchweg herrscht das Bestreben vor, der Barbarei der anderen die eigene Vortrefflichkeit, Überlegenheit und die völlige Unschuld an der Katastrophe gegenüberzustellen. [...] Auf der einen Seite wird für die Deutschen mit einigem Recht ‚Kollektivschuld' abgelehnt, auf der anderen Seite wird sie einem fremden Volk bedenkenlos aufgebürdet. [...] Es ist ebenso verhängnisvoll wie ungerecht, das Heimweh gepeinigter Menschen aufzustacheln und den Haß gegen ein Volk zu schüren, das nicht anders als wir selbst, zu seinem eigenen Unglück, der Verführung gewissenloser Fanatiker erlegen und das Opfer eiskalt berechnender Politiker geworden ist."[667]

Das Gesicht vieler Rundbriefe war jedoch durchaus pluralistisch. Ein vom SED-Regime kassierter, im September 1949 an frühere Bewohner schlesischer Riesengebirgsgemeinden gerichteter Rundbrief, der „Zackentalbote", enthielt im Geleitwort eines baltendeutschen Geistlichen, der mit dem Samaritergleichnis das negative Verhältnis zwischen Vertriebenen und Einheimischen thematisierte und zugleich tröstlich überwölbte, jedenfalls wenig Anstößiges. Einige anonyme Ge-

[665] Ders., Duisburg, Rundbrief an die „lieben Nordenburger", Juni 1957; Exemplar im Besitz des Verfassers.
[666] Emanuel K., Varel, an Pfarrer Paul Terpitz, Duisburg, 15. 2. 53; Exemplar im Besitz des Verfassers.
[667] „Sudetendeutsche", in: Frankfurter Hefte 3.1948, S. 879–881, insb. S. 879f.

dichte jedoch ließen die Geheimpolizisten der K 5 hellhörig werden, wurde darin doch der Rückkehrwunsch der Vertriebenen offen ausgesprochen, indem man der Hoffnung auf ein ziemlich weltliches „Ostern" und „Auferstehn" Ausdruck gab. Ein lyrisch kruder Geburtstagsgruß „zum Siebzigsten" schloß mit der aggressiven „Parole": „Aus Schlesien raus der Pole!" und legte die ebenso macht- wie hemmungslosen Rachegelüste mancher Vertriebener dem sagenhaften Rübezahl in den Mund:

„Vergewaltigt habt ihr, gelogen, betrogen,
Und dem Schlesier das letzte Hemd ausgezogen.
Jetzt aber gibt es tüchtig peng, peng,
Der Letzte von euch auf der Spitze des höchsten Baumes hängt.
Und ihr sollt alle dem Teufel gehören[,]
Bis ans Ende der Welt will ich euch jagen".[668]

Während dergleichen in Teilen der Vertriebenenbasis kursierte, argumentierten die Kirchenleitungen frühzeitig anders. Zwar fand auch eine zu Ostern 1949 „im Auftrage des evangelischen Bischofs von Berlin" publizierte Nummer der Zeitschrift „Kirche und Heimat", die sich als „Heimatgruß an evangelische Umsiedler und Heimkehrer" verstand, die Aufmerksamkeit der DVdI, doch fragt man sich, ob die Geheimpolizisten jenes integrationspolitische Potential zur Kenntnis nahmen, das in der abgedruckten Osterpredigt des westdeutschen Kirchenführers Niemöller steckte. Dieser hatte unter Hinweis auf das geduldig ertragene Karfreitagsleiden Jesu die vertriebenen Gläubigen gemahnt, ebenfalls nicht mit dem Schicksal zu hadern. Noch deutlicher integrativ war das Bemühen eines Theologen, den gläubigen Vertriebenen zu zeigen, daß ihre „Heimatkirche" nicht nur die frühere Landeskirche ihrer Heimatregion sei, sondern – „trotz der konfessionellen Unterschiede und trotz anderer Verschiedenheiten in kirchlichem Brauchtum" – letztlich die „Evangelische Kirche in Deutschland" insgesamt. Dieser kirchenoffizielle Vertriebenenrundbrief, der mit Rücksicht auf den sowjetisch beherrschten Teil des Bistums Berlin sogar ausdrücklich an „Umsiedler" adressiert worden war, publizierte auch den Wortlaut des im Januar 1949 von der gesamtdeutschen Synode der EKD verabschiedeten „Wortes zur Flüchtlingsfrage", das sich eindeutig gegen Selbstüberschätzung deutschen Vertriebenenleides und gegen kriegerische Rachephantasien aussprach:

„Wir wollen nicht vergessen, daß unsere deutschen Flüchtlinge von heute nicht die ersten sind, die dies schwere Los getroffen hat. Vorher ist dasselbe durch uns an *anderen Völkern*, an Polen und Russen, Franzosen und Holländern, [...] an Juden und politisch Verfolgten aus dem eigenen Volke geschehen. Gottes Auge sieht vom Himmel her all das große Unrecht, das hier durch Menschen geschehen ist und noch geschieht [...]. Wir sollten erschrecken vor dem Gericht dessen, der das Schreien der Elenden hört, und, solange es Zeit ist, umkehren und den Frieden Gottes und die Versöhnung mit den Menschen suchen.
Unrecht erzeugt Vergeltungsdrang und Haß, blinde Verzweiflung denkt an keine Folgen. So träumt heute mancher von einem *neuen Krieg* als den einzigen Ausweg aus seiner Not. – Wir müssen unsere Brüder und Schwestern bitten, sich nicht von solchen falschen Hoffnungen betören zu lassen [...]. Wir brauchen keinen Krieg, sondern einen Frieden, der uns die Möglichkeit gibt, in redlichem, gemeinsamem Mühen unsere Nöte zu überwinden. [...]

[668] BStU, MfS, ZA, Allg. S. 278/66, Bl. 50–61, Zackentalbote Nr. 12 v. September 1949.

*Ihr Flüchtlinge,* [...] ihr habt mehr gelitten als andere in unserem Volke, darum seid ihr uns lieb und teuer. [...] Gott hat euch Leib und Leben nicht bewahrt, damit ihr eure Tage in Trauern und Grämen verbringt, sondern vorwärts schaut und im Vertrauen auf Gottes gnädige Führung der Gewißheit lebt, daß Gott mit euch noch etwas vorhat."

Allerdings konnte die sowjetzonale Geheimpolizei im selben Rundbrief auch Zeugnisse unverminderter Rückkehrhoffnung finden, wie sie ein vertriebener schlesischer Pfarrer als seine Nachkriegs-Glaubenserfahrung „in vier Sätzen" zusammenfaßte:

„1. Der Herr verläßt die Seinen nicht, wenn er auch sie oft ganz anders führt und wir seine Gedanken anfangs nicht verstehen.
2. Sein Rat ist wunderbar, aber er führt alles herrlich hinaus, wenn wir in Geduld ihm vertrauen.
3. Keine Macht der Welt kann seinen Willen auch im einzelnen durchkreuzen und hindern.
4. Es gibt ungeahnte Kräfte an Leib und Seele, wenn wir ihn täglich anflehen im Sinne der 3. Bitte. Er ist und bleibt getreu."[669]

Solche Diskurse mußten – zumal in ihrer transzendentalen Dimension – den Observatoren der SED ebenso obskur wie volksverhetzend erscheinen. Manchmal überwog die Wahrnehmung des Obskuren. Als die SED-Führung im Sommer 1949 Informationen „über die Tätigkeit der evangelischen Kirche" zusammentrug, meldeten irritierte Genossen aus Sachsen-Anhalt:

„In Heineweh, Post Osterfeld, ist ein Flugblatt aufgetaucht, welches sich vor allem an die Neubürger, besonders die Sudetendeutschen wendet. Das Material kommt aus dem Westen und prophezeit in allernächster Zeit einen neuen furchtbaren Krieg. Dieser Krieg, der gegen einen ‚Mongolenstamm' geführt wird, endet mit der Niederlage des Mongolenstammes, und nachdem der Retter über ‚das große Wasser' gekommen ist, kehren alle Umsiedler heim. Dann wird das goldene Zeitalter anbrechen. Der Titel des Flugblattes: ‚Weissagungen eines blinden Jünglings'."[670]

Erschien Religion in solchen SED-Berichten als lächerlicher, irregeleiteter, zugleich jedoch gefährlicher Aberglaube, so wurden Geistliche und Kirchenfunktionäre eher als Mitglieder einer finsteren Priester-Verschwörung betrachtet, die unter dem Mantel des Religiösen reaktionäre Politik betrieb. Der mecklenburgische SED-Vorstand berichtete über ein belauschtes Gespräch zwischen dem Stralsunder Superintendenten und einem in der Verwaltung des Kirchenkreises Erfurt tätigen Pfarrer, bei dem „neben der Frage der Umsiedler [...] sofort das Problem der Oder-Neiße-Linie" diskutiert worden sei: „Beide Herren betonten konsequent, diese Friedensgrenze nicht anzuerkennen und dementsprechend auch innerhalb ihrer Gemeinden und besonders der Umsiedler zu agitieren"[671].

Gegen „reaktionäre" Kirchenvertreter setzte die Hegemonialpartei bis 1953 weniger auf strafrechtliche Repression[672] denn auf innerkirchliche Isolation. Im

[669] BStU, MfS, ZA, Allg. S. 295/67, Bl. 82–89, Kirche und Heimat Nr. 2 v. Ostern 1949.
[670] SAPMO DY30/IV2/2.022/33, Bl. 298, SED, ZS, Abt. Massenagitation, Partei-Information über die Tätigkeit der evangelischen Kirche, 12. 7. 49, darin: SED, LV Sachsen-Anhalt, Bericht v. 20. 6. 49.
[671] Ebenda, SED, LV Mecklenburg, Bericht v. 22. 6. 49.
[672] Repressalien gegen Pfarrer blieben vor 1953 „noch unterhalb der Schwelle von Strafverfolgungen", wozu verbliebene bürgerliche Repräsentanten in Politik und Verwaltung beitrugen; vgl. Pohl, Justiz in Brandenburg, S. 247.

Juli 1950 beschloß das ZK-Sekretariat zur „Vorbereitung des Tages der deutsch-polnischen Freundschaft", auf „Versammlungen in den Städten und Dörfern" neben Vertretern der Parteien und Massenorganisationen auch „überzeugte Anhänger des Friedens und der Nationalen Front aus den Kreisen der Parteilosen und der Kirche als Referenten auftreten" zu lassen[673]. Diese auf innerkirchliche Gegensätze bauende Zersetzungsstrategie ging mit dem Versuch einher, gesamtdeutsche kirchliche Bindungen, die neben Großveranstaltungen auch in grenzüberschreitenden Organisationsstrukturen (z.B. Diözesangrenzen) ihren Ausdruck fanden, nach Möglichkeit zu schwächen. Im September 1950 beauftragte das ZK-Sekretariat DDR-Innenminister Steinhoff, über die Landräte jene „gegnerischen Kräfte aus Westdeutschland" namhaft zu machen. „die sich mit Kriegspropaganda beschäftigen [...] oder Zusammenkünfte durchführen". Dabei sollte „insbesondere" festgestellt werden, „inwieweit diese als Beauftragte der evangelischen oder katholischen Kirche in den betreffenden Kreis eingereist sind". Zugleich wurde die von Steinhoffs Staatssekretär Warnke erteilte Einreisegenehmigung für den katholischen Erzbischof von Paderborn, Lorenz Jäger, zu dessen mehrheitlich westdeutscher Diözese auch das „Kommissariat Magdeburg" gehörte, von der SED-Führung ausdrücklich „mißbilligt"[674].

Seit Mitte 1950 gerieten unter dem Schutz kirchlicher Institutionen stehende Selbstorganisationen unter verschärften Druck des DDR-Polizeiapparates. Dies betraf nicht nur den bekannten Fall der evangelischen „Jungen Gemeinde", deren Existenz dem Gleichschaltungsauftrag der FDJ zuwider lief[675], sondern auch kirchliche Vertriebenenaktivitäten. Einen thüringischen Fahndungserfolg, bei dem „eine Anzahl Druckschriften aus Westdeutschland sichergestellt" worden war, „welche von kirchlichen Jugend- und Umsiedlerorganisationen innerhalb der DDR zum Versand gebracht wurden", nahm die Hauptverwaltung Deutsche Volkspolizei zum Anlaß, sämtlichen Landespolizeibehörden dasselbe Vorgehen nahezulegen.[676] Schon vor der DDR-Gründung hatten SMAD und sowjetzonale Sicherheitsorgane versucht, aus Westdeutschland kommendes kirchliches Schrifttum einer „ideologische[n] Vorauswahl" an der Zonengrenze zu unterwerfen, die zahlreichen illegalen Einfuhren jedoch nicht zu verhindern gewußt[677]. „Ihre ungewohnte Machtlosigkeit" hatte die SMAD auch beim Verbot kirchlicher Amtsblätter erfahren müssen, das von den Kirchen nicht beachtet wurde. Auch als das SED-Regime illegale kirchliche Presseimporte ab 1950 verschärft bekämpfte, gelang es nicht, das Postvertriebsnetz der DDR flächendeckend zu kontrollieren[678]. Doch könnte die zunehmende Repression ein Grund für die katholische Ent-

[673] SAPMO, DY30/JIV2/3/123, Bl. 1ff., insb. Bl. 8, SED, ZK, Sekretariat, Protokoll Nr. 123 der Sitzung des Sekretariats am 3. 7. 50.

[674] SAPMO, DY30/JIV2/3/141, insb. Bl. 6, SED, ZK, Sekretariat, Protokoll Nr. 15 der Sitzung des Sekretariats am 28. 9. 50; zum Kommissariat Magdeburg: Herbst/Ranke/Winkler, So funktionierte die DDR, Bd. 2, S. 859.

[675] Vgl. Wentker, „Kirchenkampf" in der DDR, S. 97f.

[676] BAB, DO 1/11/904, Bl. 1, MdI DDR, HV DVP, Lust, an Landesbehörde der Volkspolizei Sachsen-Anhalt, 4. 9. 50; entsprechend Bl. 2ff. an die anderen Landesbehörden.

[677] Schäfer, Staat und katholische Kirche in der DDR, S. 60.

[678] Tischner, Katholische Kirche in der SBZ/DDR, S. 524 und S. 526f.

scheidung gewesen sein, 1951 in der DDR ein eigenes Kirchenblatt lizenzieren zu lassen[679].

„Spezielle ‚Umsiedlerandachten'" fanden unter dem Dach der Kirchen in den fünfziger Jahren immer wieder statt – im Falle der Gottesdienste zum Fest der Heiligen Hedwig, der Patronin Schlesiens, im Oktober 1950 und erneut im Oktober 1952 sogar an exponierter Stelle, in der später auf Weisung Ulbrichts gesprengten Leipziger Universitätskirche[680]. Da die volkspolizeiliche Auswertung der „Vorbereitungen und Durchführung der Volkswahlen 1950" ergeben hatte, daß – neben „Umsiedlertreffen" ohne kirchliche Deckung – von Geistlichen organisierte Treffen „bis zu der Form illegaler Zusammenkünfte sogenannter heimattreuer Umsiedler ausarteten", erklärte die Hallenser Landespolizeibehörde im Oktober 1950 eine systematische Überwachung insbesondere der evangelischen Kirchen für notwendig. Man müsse nicht nur deren Organisationsstrukturen analysieren (über die man folglich nach wie vor wenig zu wissen schien), sondern auch alle „fortschrittlichen" bzw. gegnerischen Geistlichen beider Konfession erfassen und die „Feststellung aller Geistlichen" erreichen, „die nach 1945 aus dem Osten kommend [...] als Geistliche in der DDR eingesetzt worden sind"[681]. Ein solches Erfassungsprojekt war freilich für den Geschmack der Berliner Führung allzu zeitraubend. MdI-Staatssekretär Warnke beschränkte sich gegenüber dem thüringischen Innenressort im November 1950 auf die Weisung, man solle die „Bildung von Umsiedlergemeinden innerhalb der Kirchen" verstärkt beobachten und habe „sämtliche bekanntwerdenden Fälle von illegaler Einfuhr und Verteilung von Schriftenmaterial sowie Durchführung besonderer Gottesdienste oder anderer Veranstaltungen für Umsiedler sofort an uns zu melden und geeignete Maßnahmen zur Verhinderung zu treffen". Neben exklusiven Vertriebenen-Gottesdiensten sollte vor allem die Verbreitung landsmannschaftlicher Druckschriften innerhalb kirchlicher Strukturen Gegenstand der Überwachung sein[682]. Im Februar 1951 forderte der für Polizeifragen und Kirchenpolitik gleichermaßen zuständige MdI-Staatssekretär Warnke über die dem stellvertretenden DDR-Ministerpräsidenten Nuschke (CDU) unterstellte „Hauptabteilung Verbindung zu den Kirchen"[683] sämtliche Kirchenleitungen auf, „organisationsähnliche" Zusammenschlüsse von Vertriebenen innerhalb der Kirchen strikt zu unterbinden. Gleichzeitig wies Warnke die Hauptverwaltung Volkspolizei an, Druckerzeugnisse der evangelischen Vertriebenenfürsorge und ähnlicher Organisationen „als illegal anzusehen und zu verbieten"[684].

Möglicherweise hat dieser repressive Zugriff auf kirchliche Vertriebenen-Organisation und -Kommunikation bald auf ähnliche Weise nachgelassen, wie dies im

[679] Vgl. Schäfer, Staat und katholische Kirche in der DDR, S. 60f.

[680] Schwab, „Neue Heimat – neues Leben"?, S. 126.

[681] BAB, DO 1–7/72, Bl. 24ff., insb. Bl. 25 und Bl. 30f., Landesbehörde der Volkspolizei Sachsen-Anhalt, Auswertung der volkspolizeilichen Tätigkeit zur Sicherung der Vorbereitungen und Durchführung der Volkswahlen 1950, 26. 10. 50.

[682] ThüHStA, MdI 3652, Bl. 289, MdI DDR, Warnke, an MdI Thüringen, HA StV, 4. 11. 50; dieser Erlaß sollte nichtöffentlich bleiben; vgl. ebenda, Bl. 290, MdI Thüringen, Rundverfügung 265/50 v. 2. 12. 50.

[683] Vgl. Wentker, Ost-CDU und Protestantismus, S. 363.

[684] BAB, DO 1/11/887, Bl. 22, MdI DDR, Warnke an HV DVP, 14. 2. 51, Bl. 23, MdI DDR, Warnke, an StvMP DDR, Nuschke, HA Verbindung zu den Kirchen, Februar 1951.

Parallelfall der „Jungen Gemeinde" beobachtet werden kann, wo sowohl 1951 als auch 1953 solche Repression infolge sowjetischer Weisungen wieder abgebrochen werden mußte.[685] Umgekehrt dürfte es auch von vertriebenenpolitischer Bedeutung gewesen sein, wenn eine im Auftrag des SED-Politbüros erstellte Analyse zur Kirchenpolitik im Juni 1952 zu der Einschätzung gelangte, daß die imperialistischen Kräfte in Ermangelung anderer Organisationen „in zunehmendem Maße" versuchten, „die reaktionären Leitungen der Kirche als Werkzeuge zur Durchsetzung ihrer Politik zu benutzen"[686]. Stellungnahmen wie der im Juni 1952 an die Vertriebenen gerichtete Rundbrief des evangelischen Bischofs der Kirchenprovinz Sachsen dürften solche Einschätzungen befördert haben, wagte doch Landesbischof Ludolf Müller neben einem tröstenden Verweis auf die bleibende Habe im Himmel und der integrativen Deutung des Vertreibungsgeschehens, Gott wolle durch die Vertriebenen gerade etwas Gutes in deren Aufnahmegemeinden wirken, eine bemerkenswerte kirchenamtliche Stellungnahme zur Frage der Oder-Neiße-Grenze:

„Ihr seid aus Eurer Heimat, von Eurem Hof, aus Euren Häusern vertrieben worden, Ihr dürft nicht mehr an dem arbeiten, was Ihr aufgebaut habt, und Ihr wißt nicht, ob und wann Ihr wieder heimkehren dürft. Ihr habt Unrecht erlitten [...]. Ich weiß um Eure Not, und ich trage sie mit Euch vor Gott. Die Kirchenleitung tut alles, um die Regierung zu bewegen, Eure Ausweisung zurückzunehmen. Ob sie damit Erfolg haben wird, kann ich noch nicht sagen. Aber der Gnade und dem Schutz Gottes darf ich Euch befehlen."[687]

Die kirchenöffentliche (gottesdienstliche) Verlesung solcher Bischofsworte konnte das SED-Regime nicht verhindern. Immerhin schwieg man dissidente Hirtenworte, wie sie in den fünfziger Jahren öfter vorkamen, in der nichtkirchlichen Presse tot und unterband zuweilen auch deren Veröffentlichung in Kirchenzeitungen durch Beschlagnahme[688]. Für eine kircheninterne Öffentlichkeit jedoch blieben Hirtenworte oder Predigten frei, solange sich die Hirten nicht selbst zensierten und Konflikte mit den Machthabern in Kauf zu nehmen bereit waren. So fiel im September 1952 der Pfarrer der brandenburgischen Gemeinde Hohenferchesar durch Predigten „auf der Grundlage von RIAS-Argumenten" auf. Die SED-Dorfbürgermeisterin meldete, dieser Kirchenmann habe anläßlich der Trauung eines Vertriebenenpaares „in seiner Predigt an die verlorene Heimat und verlorene Hausgegenstände" erinnert und überdies betont, „daß Gott sie beschützen werde und der Frieden ihnen geschenkt werden muß"[689]. Nicht nur kirchliche Organisationsstrukturen, sondern mehr noch die religiösen Auffassungen von der Nichtplanbarkeit menschlicher Zukunft gefährdeten in dieser Sicht die Grundlagen des SED-Regimes und seiner Umsiedlerpolitik. Insofern war es nur folgerichtig, wenn Funktionären des DDR-Innenministeriums noch Ende 1960 negativ auffiel, daß das „überwiegend" aus Vertriebenen bestehende Evange-

[685] Wentker, „Kirchenkampf" in der DDR, S. 126.
[686] Zit. nach: ebenda, S. 105.
[687] Zit. nach: Mehlhase, Flüchtlinge und Vertriebene in Sachsen-Anhalt, Anlage 63.
[688] Heinecke, Konfession und Politik in der DDR, S. 244 und S. 253.
[689] SAPMO, DY30/IV2/9.02/77, Bl. 52ff., insb. Bl. 57, MP DDR, AfI, Abt. IK, Inform-Mitteilung II/221/52 v. 23. 9. 52.

lische Frauenwerk des Kreises Prenzlau „Themen wie ‚Schlesien einst und jetzt' oder ‚Die Zukunft gehört uns' behandelt[e]"[690].

### 3.3.3. „Sofort ein politischer Accent": Das Sonderproblem der pommerschen und schlesischen Landeskirchen in der SBZ/DDR

Am ehesten vermochten Sowjets und SED-Regime von kirchlicher Seite formelle, damit aber auch zwangsläufig äußerlich bleibende Anpassungsleistungen zu erzwingen. Solche Erfolge wurden auf dem Felde der Umsiedlerpolitik insbesondere bei der Zwangsumbenennung evangelischer Restkirchen erzielt, die durch Vertreibung und Gebietsabtrennung den Großteil ihres früheren Wirkungskreises eingebüßt hatten. Anders als die ostpreußische Landeskirche, die als vollständig vertriebene Kirche ihre Struktur nicht aufrechtzuerhalten vermochte[691], hatten die der „Evangelischen Kirche der altpreußischen Union" (APU) zugehörigen Landeskirchen Pommerns und Schlesiens in den bei Deutschland verbliebenen territorialen Resten dieser beiden preußischen Provinzen die Katastrophe von 1945 institutionell überlebt. Im schlesischen Falle vermochten Angehörige der im NS-Staat bedrängten „Bekennenden Kirche" um den künftigen Landesbischof Ernst Hornig noch im polnisch besetzten Breslau eine neue Kirchenleitung zu etablieren, die erst Ende 1946 zum Wechsel in den sowjetisch besetzten Teil der niederschlesischen Stadt Görlitz genötigt wurde, wo sie seither verblieb. Demgegenüber konstituierte sich im Juni 1945 die neue pommersche Kirchenleitung unter Landesbischof Karl von Scheven von Anfang an „für das noch verbliebene Kirchengebiet westlich der Oder"[692]. 1953 erzwang das DDR-Regime die Tilgung des preußischen Namens des Kirchenbundes APU, indem es jegliche Verhandlungen mit einer Gegenseite verweigerte, die den Namen des 1947 durch alliierten Kontrollratsbeschluß als Hort verbrecherischen Militarismus aufgelösten Staates weiterführte; auf diese Weise verwandelte sich die APU in die gewissermaßen ortlose „Evangelische Kirche der Union" (EKU)[693]. Analog zu dieser antipreußischen Sprachpolitik wuchs auch der Druck auf die pommerschen und schlesischen Landeskirchen, ihre als „revanchistisch" gewerteten Bezüge auf nicht länger deutsche Territorien endlich aufzugeben. Als die Sowjets 1947 den bis dahin geduldeten Doppelnamen des 1945 gebildeten Landes Mecklenburg-Vorpommern auf „Mecklenburg" reduzierten, mußte auch die 1945 entstandene „Evangelische Kirche Pommerns" diesem verschärften Druck Rechnung tragen. Sie benannte sich feinsinnig in „Evangelische Kirche in Pommern" um, womit in offensichtlicher Anknüpfung an altpreußische Traditionen – das 1701 gegründete Königreich „in Preußen" stand Pate – deutlich gemacht werden sollte, daß diese Kirche keineswegs die territoriale Zuständigkeit für die ganze Region Pommern beanspruchte[694]. Dieses nur Bildungsbürgern verständliche Zugeständnis reichte den

[690] SAPMO, DY30/IV2/13/401, Bericht über den Einsatz der Brigade des MdI im Kreis Prenzlau, Bez. Neubrandenburg, 14. 12. 60, S. 2.

[691] Vgl. zur Übernahme vertriebener Pfarrer in den Dienst anderer Landeskirchen: Terpitz, Wege aus dem Osten.

[692] Besier, Der SED-Staat und die Kirche, S. 25.

[693] Herbst/Ranke/Winkler, So funktionierte die DDR, Bd. 1, S. 141.

[694] Ab 1701 hatten die brandenburgischen Kurfürsten, deren souveränes „Herzogtum Preußen"

neuen Machthabern natürlich nicht. Den wachsenden Anpassungsdruck reflektiert die Erklärung des Landesbischofs von Scheven auf der Synode vom September 1949, da Pommern kein eigenes Land mehr sei, könne die pommersche Kirche auch nicht mehr „Landeskirche" sein, „weil sofort daran ein politischer Accent hängt". Gleichwohl versuchte der Bischof, die landsmannschaftliche Identität seiner Kirche unter Verweis auf gänzlich unpolitische Heimatbezüge zu retten. Dies reichte offenbar, Forderungen des SED-Staates nach Abänderung des „revanchistischen Kirchennamen[s]" zeitweilig abzuwehren, denn der 1950 gefundene Kompromiß der „Pommerschen Evangelischen Kirche" bewahrte den „anstößigen Kern". Vergeblich bemühte das SED-Regime 1955 den kirchennahen CDU-Vorsitzenden Nuschke, um über die EKU die unerwünschten Namen der pommerschen und schlesischen Landeskirchen endgültig zu tilgen. Im Falle der pommerschen Kirche dauerte es bis 1968, bevor das Regime eine Umbenennung zur „Landeskirche Greifswald" erzwingen konnte[695]. Entsprechend mutierte die schlesische Landeskirche – zuvor schon zur „Evangelischen Kirche von Schlesien" abgeschwächt – zur „Evangelischen Kirche des Görlitzer Kirchengebiets"[696]. Auch der zu Beginn der fünfziger Jahre von ausländischen Kirchenvertretern notierte „Flüchtlingsnationalismus", der einen leitenden Vertreter der schlesischen Kirche damals noch offen vom schweren „Unrecht" der Vertreibung und Heimatberaubung sprechen ließ[697], dürfte im Laufe der folgenden Jahrzehnte nachgelassen haben. Dennoch traute das SED-Regime der späten Anpassung nicht: Auch weiterhin meldeten Spitzelberichte aus Vorpommern akribisch „aus Gottesdiensten jede Verwendung des Wortes Pommern, selbst die Angabe ostpommerscher Geburtsorte bei Beerdigungen"[698].

Zwischenzeitlich zählten, während der katholische Klerus schon in den frühen fünfziger Jahren eine „regierungsfreundlichere Haltung" einnahm, die Bischöfe der evangelischen Kirchen Pommerns und Schlesiens bis in die sechziger Jahre zu den profiliertesten Kritikern des SED-Regimes[699]. Kurz vor dem Mauerbau wagte der schlesische Bischof Hornig als einziger Kirchenführer der DDR im Juli 1961 noch auf dem Evangelischen Kirchentag in West-Berlin zu erscheinen, obwohl das SED-Regime die Teilnahme von DDR-Bürgern massiv zu verhindern suchte. Auch der pommersche Kirchenführer Krummacher hatte diesen Kirchentag besuchen wollen, war jedoch durch Beschlagnahme seines Ausweises daran gehindert worden. Des Schlesiers Hornig Auftritt auf diesem noch gesamtdeutsch angelegten, vom SED-Regime jedoch auf den Westteil Berlins als Tagungsort beschränkten Kirchentag war politisch umso brisanter, als die SED-Führung kurz zuvor einen in Hannover veranstalteten „Kirchentag der evangelischen Schlesier" als

durch kaiserliche Anerkennung zum Königreich aufgewertet worden war, mit Rücksicht darauf, daß andere Teile Preußens – das spätere „Westpreußen" – noch zum Königreich Polen gehörten, den behutsamen Titel eines „Königs *in* Preußen" geführt; erst Friedrich II. nahm, nachdem er 1772 „Westpreußen" annektiert hatte, den Titel eines „Königs *von* Preußen" an; vgl. Broszat, Zweihundert Jahre deutsche Polenpolitik, S. 28 und S. 50.

695 Vgl. Raddatz, Kirchliche Bemühungen um Aufnahme und Integration, S. 216 und S. 220f.

696 Herbst/Ranke/Winkler, So funktionierte die DDR, Bd. 1, S. 155f.

697 Besier, Der SED-Staat und die Kirche, S. 142f.

698 Raddatz, Kirchliche Bemühungen um Aufnahme und Integration, S. 221.

699 Besier, Der SED-Staat und die Kirche, S. 143, S. 633 und S. 711.

„kirchlich getarnte[s] Revanchistentreffen" eingestuft hatte[700]. Noch nach dem Mauerbau des Augusts 1961 hatte die Synode der schlesischen Restkirche den Mut, im Herbst 1961 die von der DDR-Regierung ausgesprochene Einreiseverweigerung für den Ratsvorsitzenden der EKD als „schweren Eingriff in die Gemeinschaft der Kirche und den ihr aufgetragenen Dienst" zu verurteilen und die Regierung um Rücknahme dieser „Amtsbehinderung" zu ersuchen. Zugleich bekräftigte die schlesische Synode den Status ihrer kleinen DDR-Kirche als „Gliedkirche" in der „Gesamtheit der Evangelischen Kirche in Deutschland".[701]

### 3.3.4. „Charakter von Landsmannschaften": Evangelische Vertriebenen-Freikirchen und der versagende SED-Kontrollanspruch

Dem SED-Regime waren volksdeutsche Vertriebenengruppen aus Südosteuropa zutiefst fremd, ungleich fremder noch als die Sudetendeutschen, unter denen es immerhin eine solide Minderheit von Anhängern besaß, oder als die Ostdeutschen aus den verlorenen deutschen Provinzen, die altkommunistischen Funktionären vielleicht feindlich oder rückständig, aber zugleich als Glieder derselben reichsdeutschen Ursprungsgesellschaft vertraut erscheinen mochten. Die ungleich tiefere soziokulturelle Kluft zwischen den Volksdeutschen aus Südosteuropa und den über sie herrschenden SED-Funktionären war der wesentliche Grund für das massive Mißtrauen des SED-Regimes, das ohne konkrete Anhaltspunkte immer wieder aufflackerte und Überwachungsstrategien generierte. So unterrichtete Ende 1951 der Abteilungsleiter für Bevölkerungspolitik im DDR-Innenministerium, Kaßner, das SED-Zentralkomitee „streng vertraulich" über Probleme der „Assimilation der ehemaligen Umsiedler aus Wolhynien, Bessarabien etc. im Kreise Waren/Müritz (Mecklenburg)". Demnach war „die ungenügende Assimilation dieser Personengruppen", wie sie auch in ihrem abgeschotteten dörflichen „Eigenleben" zum Ausdruck komme, „ohne Zweifel aus der isolierten Stellung abzuleiten, die sie in den geschlossenen deutschen Wohnsiedlungen in Bessarabien, Wolhynien und im Banat innehatten". Die über Generationen eingeübten Isolationstendenzen solcher Umsiedlergruppen wurden jedoch, wie das Innenministerium warnend feststellte, durch kirchlich-organisatorische und religiöse Absonderungstendenzen noch verschärft. Zwar hatten sich „auch die ehem.[aligen] Umsiedler aus der Republik Polen" offenbar „in vielen Gemeinden innerhalb der DDR in besonderen Umsiedler-Gebetsvereinigungen etc. im Rahmen der evangelischen bzw. katholischen Konfession zusammengeschlossen", doch sehr viel stärker „hemmend" für die vom SED-Regime gewünschte Assimilation wirkten sich offenbar die religiösen Gruppenbindungen unter Volksdeutschen aus Südosteuropa aus. Einige dieser religiösen Gruppierungen trugen nach Einschätzung des Innenministeriums eindeutig „den Charakter von Landsmannschaften, wie sie in Westdeutschland bestehen", und wurden angeblich von westdeutschen Vertriebenenorganisationen mit „tendenziöser Literatur" versorgt. Innerhalb des „konfessionellen Eigenleben[s] der ehem.[aligen] Umsiedler" wiesen volksdeutsche Vertriebenengruppen einen besonders ausgeprägten Zug zur Isolation auf, weil sich

[700] Ebenda, S. 377–380.
[701] Kirchliches Jahrbuch 1961, S. 10 und S. 13.

deren religiöse Aktivitäten nicht einmal in den Zusammenhang der evangelischen oder katholischen Groß-Kirchen einfügten, sondern in der Tradition der gegen äußeren Anpassungsdruck besonders resistenten Freikirchen (z.B. Baptisten) standen[702]. Das SED-Regime beobachtete hilflos, daß sich im Zuge der „kulturell politischen und konfessionellen Freizügigkeit" der Nachkriegszeit „verschiedene religiöse Sekten und die beiden Konfessionen [...] um die Verstärkung ihres Einflusses auf die Umsiedler" bemühten und dabei „reaktionäre und chauvinistische Tendenzen" verstärkten, indem sie sich „die Not der Menschen zunutze machen und allerlei mögliche Verwirrungen in die Köpfe [sic!] stiften". Die 1949 geäußerte Annahme des SED-Umsiedlerreferenten Chwalczyk, „es wäre ein leichtes, mit dem Polizeiapparat dazwischen zu gehen", war nicht nur verfehlt[703], sondern wurde vom SED-Regime auch kaum je zu erproben gewagt.[704] Lediglich die „ernsten Bibelforscher" oder „Zeugen Jehovas", die auch unter Vertriebenen Anhänger besaßen und bereits im NS-Staat härtesten Verfolgungen ausgesetzt gewesen waren, gerieten in der DDR in eine Art totalitär-materialistische Repressionskontinuität[705].

Ebenso hilflos konstatierte das SED-Regime in den fünfziger Jahren einen offenbar wachsenden Zusammenhang zwischen kirchlich bzw. freikirchlich organisierter Selbstabgrenzung von Vertriebenen und der Massenabwanderung aus der DDR, die deren Regierung seit etwa 1952 als „Republikflucht" zu bezeichnen gewohnt war und seit 1957 auch als Straftatbestand zu ahnden versuchte. Schon 1953 hielten ZK-Funktionäre bei der Ursachenforschung zu dieser „Republikflucht" die gegen die SED gerichtete „Tätigkeit der Kirche und der Sekten [für] nicht genügend beachtet"[706]. Und noch 1960 erblickte das DDR-Innenministerium eine wichtige Ursache der bis zum ein Jahr später erfolgten Mauerbau anhaltenden Massenflucht aus dem SED-Staat im großen Einfluß reaktionärer Kräfte innerhalb der Kirchen, die – so die bezeichnende Diagnose – unter der Bevölkerung nichts als „Unglauben an den Sieg des Sozialismus" säten[707].

### *3.4. „Staat im Staate": Die Mikropolitik der „Umsiedler-Produktivgenossenschaften" zwischen Gruppenautonomie und Assimilationszwang*

Das Mißtrauen der SED-Führung gegen jede Form institutioneller Eigenständigkeit, die sich ihren politischen Kontroll- und Steuerungsansprüchen hätte entziehen können, war die Ursache für die seit 1948 forcierte „Eindämmungsstrategie" gegen besondere Vertriebenen-Institutionen jeder Art in der SBZ/DDR. Diese Eindämmungspolitik richtete sich, wie das Beispiel der Umsiedlerausschüsse ge-

[702] BAB, DO 1/33276, MdI DDR, Abt. BP, Kaßner, an SED, ZK, Abt. StV, Wolff, 14. 12. 51.
[703] Vgl. BAB, DO 1–8/83, Bl. 57–73, insb. Bl. 71, DVdI, Protokoll über Landeskonferenz Mecklenburg am 1. 2. 49 in Schwerin, 1. 2. 49; SAPMO, DY 30/IV2/5/243, Bl. 85f., SED, ZS, Chwalczyk, Abschlußbericht über Inspektionsreise Mecklenburg, 1. 2. 49.
[704] Vgl. Kirchner, Kirchen, Freikirchen und Religionsgemeinschaften in der DDR.
[705] Vgl. Dirksen, „Keine Gnade den Feinden unserer Republik".
[706] SAPMO, DY30/IV2/13/394, SED, ZK, Abt. Leitende Organe der Partei und der Massenorganisationen, Einschätzung über den Stand der Republikflucht, 13. 4. 53, S. 12.
[707] SAPMO, DY30/IV2/13/401, MdI DDR, Bericht über den Einsatz der Brigade des MdI im Kreis Prenzlau, Bez. Neubrandenburg, 14. 12. 60, S. 2.

zeigt hat, keineswegs nur gegen (kirchliche oder nichtkirchliche) Selbstorganisationsversuche, sondern auch gegen Institutionen, die ursprünglich von der sowjetzonalen Politik selbst begründet worden waren. Ab einem bestimmten Zeitpunkt wurde die mit polizeilichen Mitteln erfolgende Absicherung des eigenen Machtmonopols für das SED-Regime wichtiger als jene integrations- oder wirtschaftspolitischen Motive, die einst zur Bildung oder Duldung solcher „domestizierter" Sonderinstitutionen geführt hatten. Dieser ab 1948 erkennbare sicherheitspolitische Prioritätswechsel der SED-Umsiedlerpolitik tangierte mit den „Umsiedler-Produktivgenossenschaften" auch die Existenz wirtschaftlicher Selbsthilfe-Organisationsformen für vertriebene Handwerker oder Facharbeiter und deren Familien, die zunächst ebenfalls von den Behörden der SBZ geduldet oder gar gefördert worden waren. Diese Umsiedlergenossenschaften hatten für die SED-Umsiedlerpolitik zwei komplementäre Funktionen erfüllen sollen, wirtschaftspolitische wie assimilationspolitische, und sie hatten die SED-Politik in beiderlei Hinsicht offensichtlich enttäuscht. Hinzu kam auch in diesem Falle die Furcht vor unkontrollierbarer Ghetto-Bildung und dadurch erleichterter SED-feindlicher Politisierung autonomer vertriebener Organisationsstrukturen.

Die Bedeutung der Umsiedlergenossenschaften für die Arbeitsmarktintegration der Vertriebenen war bei alledem gering. Auf dem Höhepunkt dieser Genossenschaftsentwicklung stellten rund 8000 Mitglieder des Jahres 1948 lediglich 0,6% aller in der SBZ erwerbstätigen Vertriebenen[708]. Insofern verwundert auf den ersten Blick, daß derart marginale Phänomene die SED ernstlich zu beunruhigen vermochten. Doch zum einen war die wirtschaftspolitische Bedeutung einzelner Umsiedlergenossenschaften größer, als ihr Arbeitsmarktanteil erkennen ließ, und zum anderen ging es der SED seit 1948 vor allem darum, die Umsiedlergenossenschaften als exklusive Vertriebenen-Netzwerke auszuschalten. Dies war – bei aller Übersteigerung der SED-Bedrohungsängste – insofern rational, als Mitglieder von Umsiedlergenossenschaften häufig landsmannschaftlich geschlossene Gruppen darstellten, die bereits vor ihrer Vertreibung enger zusammengelebt und zuweilen sogar in denselben Betrieben gearbeitet hatten. In etlichen Umsiedlergenossenschaften der SBZ vollzog sich somit über die der Migrationssoziologie geläufigen „Migrationsketten"[709] eine geschlossene Gruppenansiedlung in der „neuen Heimat", die sich durch die Gründung und selbstbestimmte Führung eines gemeinsamen (genossenschaftlichen) Betriebes institutionell verfestigte. Über dergleichen „organische" Entwicklungen wären westdeutsche „Eingliederungs"-Ideologen zweifellos entzückt gewesen (obschon solche Betriebe auch in Westdeutschland eine klare Ausnahme darstellten); die strikte Assimilationspolitik der SED mußte durch diese institutionalisierte Form eines exklusiven Vertriebenen-Netzwerks früher oder später herausgefordert werden – spätesten dann, wenn vertriebene Genossenschafter „in der umstrittenen Frage der Anerkennung der Oder-Neiße-Grenze" ihren klaren „Dissens mit der Regierung" artikulierten[710].

Bestimmte Phänomene der sozialen Lebenswelten Vertriebener in der Nach-

[708] Zank, Wirtschaft und Arbeit in Ostdeutschland, S. 150.
[709] Vgl. hierzu Haug/Pichler, Soziale Netzwerke und Transnationalität, S. 264.
[710] Vgl. dazu Owzar, Sozialistische Bündnispolitik und gewerblich-industrieller Mittelstand, S. 420.

kriegszeit sind von der Forschung bislang recht einseitig behandelt worden. Dies gilt nicht zuletzt für die „Flüchtlingslager", die als Wohnlager in Westdeutschland bis in die sechziger Jahre bestehen blieben, aber auch – trotz der rigideren dortigen Wohnraumumverteilung – in der SBZ/DDR in etwas geringerer Zahl deutlich in die fünfziger Jahre hineinragten. Diese Lager wurden nicht nur von zeitgenössischen Behörden als Sammelpunkte von Elend, moralischem Verfall und Kriminalität bewertet, auch die diese Behördenperspektive übernehmende neuere Vertriebenenforschung hat die Lebensform des Lagers meist einseitig als desintegrierend und integrationshemmend beurteilt. Erst in jüngster Zeit wurde gesehen, daß solche Lager für die Betroffenen noch eine andere Bedeutung besitzen konnten: Sie integrierten zwar nicht Vertriebene und Einheimische, sehr wohl aber die vertriebene Lagerbevölkerung selbst, und diese Stufe interner Integration konnte „trotz der unbefriedigenden Wohnungs-, Arbeits-, Ernährungs- und Hygieneverhältnisse zu einer wichtigen Station auf dem Weg zu ihrem allmählichen Hineinwachsen in das politisch, sozial, wirtschaftlich und kulturell neue Umfeld" werden. „Das Lager und die dort entwickelten Lebensformen", die keineswegs nur hergebrachten Mustern folgten, sondern wie der Vertriebenen-Status selbst etwas Neues darstellten, boten vertriebenen Bewohnern „den notwendigen Schutzraum", der als migrationssoziologischer Typus der „Kolonie" erscheint und insofern die „wichtige Funktion eines Durchgangsstadiums zwischen Herkunfts- und Aufnahmegesellschaft" erfüllte[711].

Eine insofern „doppelte Perspektive", wie sie für das Flüchtlingslager als soziale „Lebensform" neuerdings entwickelt worden ist[712], wäre auch für die Umsiedlergenossenschaften zu erschließen, die bislang fast ausschließlich unter wirtschafts- und arbeitsmarktpolitischen Gesichtspunkten untersucht worden sind[713]. Diese verengte Sicht hat den Blick darauf verstellt, daß solche Genossenschaften über ihre – in der Mehrzahl labile – wirtschaftliche Funktion hinaus auch und vielleicht vor allem institutionalisierte Orte soziokultureller Selbstbehauptung von Vertriebenen gewesen sind, in denen neben wirtschaftlichen auch vielfältige soziale Interaktionen stattfanden[714]. Nicht selten – und nicht zufällig – entstanden solche Genossenschaften in westdeutschen Flüchtlings- oder sowjetzonalen Umsiedlerlagern, so daß die soziale Lebenswelt des Lagers und die betrieblich-genossenschaftliche Arbeitswelt eng ineinander verschränkt erscheinen[715]. Übrigens läßt sich auch das genossenschaftliche Innenleben nicht auf betriebswirtschaftliche Realitäten reduzieren, denn neben Umsiedlerausschüssen oder lokalen Vertriebenenvereinigungen stellten gerade die Umsiedlergenossenschaften eine wich-

[711] Vgl. diese luzide Analyse bei: Beer, Lager als Lebensform in der deutschen Nachkriegsgesellschaft, S. 72.

[712] Ebenda, S. 66.

[713] Kaltenborn, Herausbildung und Entwicklung der Umsiedlergenossenschaften; Mehlhase, Flüchtlinge und Vertriebene in Sachsen-Anhalt, S. 170–178; diese Arbeiten konzentrieren sich im übrigen auf die keineswegs repräsentativen Gablonzer-Umsiedlergenossenschaften in Gotha oder Quedlinburg.

[714] Über eine wirtschaftliche Perspektive hinaus gehen die kursorischen, aber weiterführenden Bemerkungen zum Heimatbezug und zur konzentrierten Vertriebenenansiedlung solcher Genossenschaften bei: Ther, Deutsche und polnische Vertriebene, S. 267.

[715] Vgl. am Stuttgarter Beispiel: Beer, Lager als Lebensform in der deutschen Nachkriegsgesellschaft, S. 71; ferner unten das Beispiel der Neustrelitzer „Sudehi".

tige institutionelle Plattform dar, um gruppenspezifische Basisdemokratie einzuüben, eigenständige Führungspositionen zu institutionalisieren und zu besetzen und über diese nach „außen" bzw. nach „oben" Gruppeninteressen zu kommunizieren. Auf diese Weise wurden die Umsiedlergenossenschaften zu einem quantitativ zwar begrenzten, qualitativ jedoch nicht unerheblichen Faktor von Mikropolitik in der SBZ/DDR[716], wobei sie sich von anderen mikropolitischen Organisationen, etwa den „Sowjetischen Aktiengesellschaften" (SAG)[717], wesentlich dadurch unterschieden, daß ihre lebensweltlichen „Arbeitsbeziehungen und Machtstrukturen"[718] dem Zugriff des politischen Systems zeitweilig weitgehend entzogen blieben.

Als die Wirtschaftssubventionen für Umsiedlergenossenschaften in der SBZ 1949 ersatzlos eingestellt wurden, ging es folglich nicht allein um finanzielle Einsparungen oder veränderte wirtschaftspolitische Prioritäten. Das alles spielte zweifellos eine wichtige Rolle, als man die ohne Subventionen nicht überlebensfähige Mehrheit der Umsiedlergenossenschaften in den Konkurs trieb und die produktive Minderheit zur Selbstgleichschaltung per Umwandlung in „volkseigene Betriebe" nötigte. Diese Entwicklungen brachten für die SED-Assimilationspolitik zugleich den erwünschten Nebeneffekt, die sozial exklusiven Vertriebenenbelegschaften der Umsiedlergenossenschaften aufzubrechen. Im Falle des Fortbestandes als VEB mußten sich die bisherigen Vertriebenen-Betriebe einheimischen Erwerbstätigen öffnen und ihre Belegschaften heterogenisieren, im Konkursfalle folgte die völlige Zerschlagung der bisherigen Genossenschaftsnetzwerke durch individuelle Arbeitskräftelenkung. Mit dieser doppelgleisigen „Liquidierung" der Umsiedlergenossenschaften durch das SED-Regime wurde zugleich eine organisatorische Plattform zur Herausbildung einer basisdemokratischen Elite sich professionalisierender Vertriebenenfunktionäre beseitigt, die mit den Geschäftsführungen solcher Genossenschaften entstanden war. Eigenständige Elitenrekrutierung wurde von der SED-Führung selbst dann nicht toleriert, wenn es sich bei den fraglichen Vorständen um SED-Mitglieder handelte.

Schon vor 1948/49 kannte die SED-Politik (die in dieser Frage einen Dissens mit der ZVU-Führung erlebte) einen doppelten Vorbehalt gegen Umsiedlergenossenschaften, der sich zum einen gegen deren Vertriebenen-Exklusivität richtete, zum anderen das „amoralische" kapitalistische Wirtschaftsmodell von Beteiligungs-Genossenschaften nicht als förderungswürdig akzeptieren wollte. Freilich wurden solche Vorbehalte durch den Pragmatismus der SED-Umsiedlerbürokraten ebenso unterlaufen wie durch das Faktum, daß derartige Umsiedlergenossenschaften als Selbsthilfe-Organisationen längst existierten und die unzulängliche staatliche Arbeitskräftelenkung durch autonomes Handeln ebenso entlasteten wie die kommunale Fürsorge. Auch im Falle der Umsiedlergenossenschaften scheint es der SED-Führung somit erst ab 1948 gelungen zu sein, gegenüber der dezentralen Eigendynamik der sowjetzonalen Zusammenbruchsgesell-

[716] Vgl. grundsätzlich: Lauschke/Welskopp, Mikropolitik im Unternehmen.
[717] Vgl. Karlsch/Bähr, Die Sowjetischen Aktiengesellschaften (SAG) in der SBZ/DDR; Karlsch, Die Arbeitsverhältnisse in den Betrieben der Sowjetischen Aktiengesellschaften (SAG); in vertriebenenspezifischer Hinsicht: Schwartz, Vertrieben in die Arbeiterschaft, S. 98–105.
[718] Karlsch/Bähr, Die Sowjetischen Aktiengesellschaften (SAG) in der SBZ/DDR.

schaft eine einheitliche restriktive Linie durchzusetzen. Dieser Einstellungswandel brauchte auch innerhalb des politisch-administrativen Systems seine Zeit. Noch Anfang 1950 wies das DDR-Innenministerium lobend auf genuin sozialistische Motive des in der Regel von Sudetendeutschen etablierten Genossenschaftsmodells hin[719]. Damals konnte SED-Politbüromitglied Paul Merker im „Neuen Deutschland", seinen bevorstehenden Sturz nicht ahnend, öffentlich noch die „größtmögliche Unterstützung" des Umsiedler-Genossenschaftswesens durch den SED-Staat einfordern[720].

3.4.1. „Ein geeignetes Instrument, sofern dieses Instrument richtig gehandhabt wird": Selbstorganisation und Subventionierung der Umsiedlergenossenschaften in der SBZ

Nach Gründung der DDR existierten auf deren Territorium 65 Umsiedlergenossenschaften, die nach Einschätzung des DDR-Innenministeriums einen wichtigen Beitrag dazu geleistet hatten, „daß besonders bei den Umsiedlern aus der ČSR der Assimilierungsprozeß weit vorangeschritten ist und die Gedanken an eine Rückkehr in ihre alten Heimatgebiete zurückgedrängt wurden, da es ihnen möglich gemacht wurde, eine neue Existenz und damit eine neue Lebensgrundlage zu schaffen"[721]. Bereits vor der im Frühjahr 1947 einsetzenden flächendeckenden staatlichen Subventionierung solcher Genossenschaften in der SBZ hatte deren Entwicklung bemerkenswerte Fortschritte gemacht. Als echte Selbsthilfegründungen waren in der sowjetischen Zone bis Mai 1947 schon 38 exklusive Umsiedlergenossenschaften entstanden, von denen 17 in Sachsen-Anhalt, je zehn in Brandenburg und Thüringen und nur je eine in Mecklenburg und Sachsen existierten. Bis Dezember 1947 stieg die Zahl dieser Umsiedlergenossenschaften auf 50 und bis Oktober 1948 auf 68 an, wobei Sachsen-Anhalt, Brandenburg und Thüringen weiterhin Schwerpunktregionen blieben[722]. Da die sächsische Landesregierung „großen Wert darauf" legte, „das Umsiedlerelement zwar zu beteiligen, jedoch nicht als solches hervortreten zu lassen", wurden Vertriebene dort lieber an Hunderten regulärer Handwerks-Genossenschaften beteiligt[723], deren Zahl zwischen Mitte 1946 und Mitte 1947 in der SBZ von 328 auf 1006 deutlich anstieg und deren Schwerpunkt eindeutig in Sachsen lag[724].

Ebenso differenziert wie ihre regionalen Entstehungs- und Förderschwerpunkte war das wirtschaftliche Spektrum der Umsiedlergenossenschaften. In der Provinz Sachsen(-Anhalt) zählten Anfang 1947 zu den zwölf Umsiedler-Produktivgenossenschaften drei geschlossen aus der ČSR überführte Spezialindustrien,

[719] BAB, DO 1/33204, MdI DDR, Abt. BP, Heinze, Bericht über „Die Umsiedlung der deutschen Bevölkerung aus der Tschechoslowakei in die sowjetische Besatzungszone", 21. 1. 50.

[720] Merker, Sie haben ihre neue Heimat gefunden, S. 4.

[721] BAB, DO 1/33204, MdI DDR, Abt. BP, Heinze, Bericht über „Die Umsiedlung der deutschen Bevölkerung aus der Tschechoslowakei in die sowjetische Besatzungszone", 21. 1. 50.

[722] BAB, DO 2/60, Bl. 120 und Bl. 145, ZVU, Statistiken zu Umsiedlergenossenschaften; BAB, DO-1/33276, MdI DDR, Abt. BP, Liste der Umsiedlergenossenschaften in der DDR nach dem Stand v. 1. 10. 48, o.D.

[723] BAB, DO 2/23, Bl. 89ff., MfAS Sachsen, Abt. Einbürgerung [?], Bericht zu den Fragestellungen der SMA Karlshorst v. 5. 9. 47, 6. 9. 47.

[724] BAB, DO 2/60, Bl. 120, ZVU, „Anzahl der Handwerksgenossenschaften in der Sowjetzone einschl. Mitgliedsbetrieben und Beschäftigten, Stand: 1. 5. 1947 im Vergleich zum 1. 6. 1946", o.D.

allen voran die Gablonzer Glas- und Schmuckwaren in Quedlinburg, aber auch Aufbau- und Produktionsgenossenschaften, denen Einheimische angehören konnten, sowie die eher sozialcaritative Variante der Heimwerksgenossenschaften[725], in denen primär alte und arbeitsunfähige Vertriebene ihr karges Brot verdienten. Größe und Produktivität waren und blieben derart unterschiedlich, daß der Sammelbegriff der „Umsiedlergenossenschaften" letztlich kaum Vergleichbares vereinte. Im Herbst 1948 bestand die kleinste der 20 brandenburgischen Umsiedlergenossenschaften, die „Genossenschaft für handwerkliche Erzeugnisse e.G.m.b.H." in Neu-Zittau, aus ganzen fünf Beschäftigten mit einem Monatsumsatz von 1000 Mark durch Produktion von Wäsche und Kleidung; die größte Genossenschaft der Region hingegen, die „Produktiv- und Handelsgenossenschaft für Glas- und Bijouterie-Industrie" in Dorf Zinna, umfaßte zur selben Zeit 279 Mitglieder und machte mit kunsthandwerklichen Erzeugnissen einen Monatsumsatz von 90000 Mark. Die wenigen wirtschaftlichen Erfolgsgeschichten dieses Genossenschaftswesens konzentrierten sich auf die aus der ČSR vertriebene und (sowohl in Westdeutschland als auch in der SBZ) an verschiedenen Punkten geschlossen angesiedelte Gablonzer Schmuck- und Glasindustrie: Neben Dorf Zinna erzielte in der SBZ die „Harzer Glas- und Schmuckwarenindustrie" in Quedlinburg mit 1291 Mitarbeitern im Herbst 1948 den monatlichen Spitzenumsatz von 334000 Mark, gefolgt von der „Bijou Schmuck- und Glaswaren" in Gotha mit 1061 Genossenschaftsmitgliedern und einem Umsatz von 150000 Mark. Neben den sudetendeutschen Spezialisten aus dem nordböhmischen Raum Gablonz zählte auch die „Holz- und Baubetriebe Produktivgenossenschaft für den Kreis Wernigerode" mit 176 Mitgliedern und einem Monatsumsatz von 97000 Mark zur wirtschaftlich potenten Minderheit der sonst höchst instabilen Umsiedlergenossenschaften der SBZ[726].

Sobald sich ab 1947 die zentralstaatliche Umsiedlerpolitik der Subventionierung dieser Genossenschaften annahm, entstand zugleich ein (zunächst sanfter) Anpassungs- und Disziplinierungsdruck. Im April 1947 nahm die ZVU bei sämtlichen Umsiedlergenossenschaften eine Umfrage über die dortige „sozialpolitische Lage" vor. Dabei interessierten den ZVU-Referenten Josef Haslinger (denselben, der damals auch für die Umsiedlerausschüsse zuständig war) nicht nur Fragen nach Entlohnungshöhe und Gleichberechtigung von Frauen, nach der Existenz eines Betriebsrates, nach Alteingesessenen unter den Beschäftigten oder nach betrieblichen Sozialleistungen, sondern auch der Grad des assimilationspolitischen Engagements der Umsiedlergenossenschaften im jeweiligen Aufnahmeort: „Hat die Genossenschaft sich in das öffentliche Leben des Ortes eingeschaltet und versucht, die Verschmelzung mit der altansässigen Bevölkerung zu beschleunigen?"[727] Nicht wenige Antworten beschränkten sich darauf, solche Fragen schlicht mit „Ja" oder „Nein" abzuhandeln. Manche Genossenschaftsleitungen

[725] BAB, DO 2/24, Bl. 21ff., insb. Bl. 38, Ministerium für Arbeit und Sozialpolitik Provinz Sachsen-Anhalt, Abt. Umsiedler, Hiebsch, an ZVU, Zusatzbericht zum Rechenschaftsbericht für 1946, 5. 1. 47.

[726] BAB, DO 1/33276, MdI DDR, Abt. BP, Liste der Umsiedlergenossenschaften in der DDR nach dem Stand v. 1. 10. 48, o.D.

[727] BAB, DO 2/60, Bl. 87, ZVU, Abt. Organisation, Haslinger, Rdschr. an alle Umsiedlergenossenschaften, 2. 4. 47.

reagierten jedoch ausführlicher und gewährten einen Einblick in ihr Innenleben und die lokale Verankerung ihrer Organisation. Der Bericht der in Arnstadt ansässigen „Kunstglas e.G.m.b.H." klang geradezu vorbildlich: Demnach gab es dort gleiche Entlohnung aller 72 Beschäftigten nach Stückpreisen, einen gewählten Betriebsrat, sogar zwei Einheimische unter der Belegschaft und Pläne zu innerbetrieblichen Fortbildungsmöglichkeiten. Darüber hinaus versuchte diese Genossenschaft nach eigenen Angaben „ständig[,] sich in das öffentliche Leben des Ortes einzuschalten", was teilweise gelungen war, denn „ein Angehöriger gehört der Stadtvertretung an, ein anderer wirkt als Bildungsreferent in der SED"[728]. Die im Harzstädtchen Blankenburg gegründete „Espa Sparterie und Holzverarbeitung e.G.m.b.H." zahlte hingegen gleichen Lohn nur „bei gleicher Leistung" (was eine Schlechterstellung von Frauen vermuten ließ) und hatte unter ihren 88 Betriebs- und 104 Heimarbeitern keinerlei „Altbürger". Angeblich nahmen jedoch die „Genossenschaftsmitglieder [...] am öffentlichen Leben regen Anteil" und versuchten zumindest, „mit der ansässigen Bevölkerung zusammenzuarbeiten".

Die Leitung dieser Blankenburger Umsiedlergenossenschaft beließ es nicht bei der Beantwortung der behördlichen Fragen, sondern drehte den Spieß gewissermaßen um, indem sie der ZVU ihrerseits die dringendsten Probleme schilderte. An erster Stelle stand die mangelnde Versorgung mit Lebensmitteln:

„Der Arbeiter und hier besonders wieder der Umsiedler (der keinerlei Verbindungen zu den ‚Quellen' hat) ist in einer katastrophalen Ernährungslage. Wir verpflegen 150 Umsiedler und haben seit 1. Feber [i.e.Februar] 1947 nicht einen [sic!] Kartoffel verfügbar. [...] Wir essen Tag für Tag eine Suppe aus Eiweisnährpulver [sic!]. Unter unseren Arbeitern sind im Durchschnitt 10% kranke, was lediglich auf die schlechte Ernährung zurückzuführen ist. Es besteht die Gefahr, daß auch in unserer Zone Hungerunruhen ausbrechen, denn das Beispiel der Ruhrbergarbeiter macht Schule."

Zugleich verwies die Genossenschaftsleitung darauf, daß die alltägliche Benachteiligung durch Kommunalbehörden die wohlmeinende Förderpolitik der zentralen und regionalen Verwaltungen konterkarierte. Anträge auf Baugenehmigung zur Erweiterung des Betriebes waren nicht bewilligt worden, „weil es angeblich an Baustoffen fehlt". Bestrebungen, durch provisorische Neubauten Wohnraum für Genossenschaftsmitglieder zu schaffen, hätten durch Schuld der Kommunalverwaltung bislang ebenfalls nicht verwirklicht werden können. Ungefragt machte sich die Genossenschaftsleitung gegenüber der Zentralverwaltung zum Sprecher der allgemeinpolitischen Interessen ihrer Mitgliedschaft, als sie – nicht ohne Ironie – erklärte, „die vielen Statistiken[,] welche nun bereits über die Umsiedlerfrage aufgestellt wurden", müßten der Politik doch endlich die Erkenntnis vermitteln, „daß es dringend nötig wäre[,] einen gerechten Lastenausgleich zu schaffen"[729].

Die in Gotha angesiedelte Gablonzer Umsiedlergenossenschaft „Bijou" fungierte im April 1947 primär noch als Dachgesellschaft für in ihr zusammengeschlossene einzelne Gewerbebetriebe, doch befanden sich bereits „zwei Schlüsselbetriebe für die Glaserzeugung und die Metallwarenbearbeitung im Aufbau".

[728] Ebenda, Bl. 89, „Kunstglas" e.G.m.b.H. in Thüringen, Arnstadt, an ZVU, 11. 4. 47.
[729] Ebenda, Bl. 94, „Espa" Sparterie und Holzverarbeitung e.G.m.b.H. Blankenburg/Harz, an ZVU, 21. 4. 47.

Stolz war die Leitung der „Bijou" auch auf sozialpolitische Aktivitäten – etwa auf die bereits im Februar 1946 und damit vor Erlaß des einschlägigen SMAD-Befehls erfolgte Gleichstellung von Frauen bei der Entlohnung. Der Genossenschaftsleitung war auch an dem Hinweis gelegen, dass der Genossenschaftsanteil zwar 200 RM betrage, jedoch sozialverträglich in Monatsraten von zehn Mark eingezahlt werden könne; auch „die oft geäußerten Befürchtungen der Abschließung" gegenüber der einheimischen Bevölkerung seien ungerechtfertigt, „da nach den Statuten auch Altbürger der Genossenschaft beitreten können". Gleichwohl befanden sich in den rund 150 Einzelbetrieben der „Bijou" mit damals 1700 Beschäftigten kaum Einheimische, da für die Gablonzer Glasproduktion eine jahrelange Spezialausbildung erforderlich war. Immerhin hatte die Genossenschaftsleitung mit dem Gothaer Arbeitsamt vereinbart, auch alteingesessene Jugendliche auszubilden. In den Zuliefererindustrien der „Bijou" seien zudem „in erheblichem Maße Altbürger beschäftigt". Den in der Praxis eher marginalen Arbeitskontakten zwischen vertriebenen „Bijou"-Mitgliedern und Einheimischen entsprach der geringe Grad allgemeiner Integration. Die gewundene Formulierung der Genossenschaft, man beteilige sich am öffentlichen Leben, „soweit es ihr aufgrund ihrer Zusammensetzung möglich" sei, war beredt genug[730].

Bemühte sich die Geschäftsführung der Gothaer Gablonzer um eine möglichst positive Darstellung gegenüber der Umsiedlerverwaltung, so ließ die Leitung des Quedlinburger Ablegers der Gablonzer durchaus selbstbewußte Töne vernehmen. Die Quedlinburger Genossenschaft produzierte bislang ebenfalls nicht als solche, sondern nur über ihre angeschlossenen Betriebe, denen auch eine einheitliche Lohnregelung lediglich empfohlen worden war. Grundsätzlich galt gleicher Lohn bei gleicher Leistung, doch da nach Einschätzung der Geschäftsleitung die Leistungen von Frauen überwiegend geringer waren als die von Männern, schien deren unterschiedliche Entlohnung gerechtfertigt. Daß auch unter der Quedlinburger Belegschaft von 700 Beschäftigten nur wenige Einheimische waren, wurde – anders als in Gotha – nicht nur mit dem Sachargument fehlender Qualifikation begründet, sondern auch mit der bewußten Absicht, „zunächst unsere Umsiedler wieder in die gewohnte Beschäftigung [zu] bringen". Manche Fragen des ZVU-Rundschreibens wurden schlicht als weltfremd empfunden und entsprechend kommentiert: So wäre eine Betriebsbibliothek „bei einem neuentstandenen, einem Jahr alten Betrieb unter den gegenwärtigen Verhältnissen ein Wunder". Schulungskurse seien „unbekannt und unmöglich", weil bei der Eigenart des Gewerbes „nur der Ideenreichtum, der Geschmack, die Findigkeit und die Fingerfertigkeit des Einzelnen entscheidend" seien und Anregungen zur Produktion „durch Verbindung mit der ganzen Welt" gewonnen würden. Den selbstbewußten Gablonzern in Quedlinburg fehlte zu politischer Aktivität in der neuen Zwangsheimat offenbar noch jedes Bedürfnis: „Vorläufig ist die Genossenschaft mit sich selbst und dem Aufbau beschäftigt. Für andere, wenn auch noch so ersprießliche Angelegenheiten fehlt uns vorläufig Zeit und Gelegenheit." Zwar plane man eine Ausstellung der eigenen Produkte auf den Quedlinburger Kulturtagen des Jahres 1947, doch grundsätzlich könne „eine Verschmelzung mit der altansässigen Be-

[730] Ebenda, Bl. 96, „Bijou" Schmuck- und Glaswaren e.G.m.b.H. Gotha an ZVU, 15. 4. 47.

völkerung [...] in der gegenwärtigen Zeit und so kurze Zeit nach unserer Ansiedlung wohl kaum erwartet werden; unsere Gruppe ist noch nicht einmal im Harzgebiete vollständig zugezogen, ist wohnungs- und werkstättenmäßig gelinde gesagt unzulänglich untergebracht". Von einer Verschmelzung sei folglich „noch nichts zu bemerken", diese müsse einfach „abgewartet werden"[731].

Hatten die stolzen Gablonzer Genossenschafter lokale Integrationshemmnisse allenfalls angedeutet, legten andere Umsiedlergenossenschaften sehr viel größeren Wert darauf, der ZVU Benachteiligungen und Behinderungen durch einheimische Machtstrukturen zu schildern. Die im Harzkreis Wernigerode angesiedelte „Produktivgenossenschaft der Holzverarbeiter", unter deren 126 Beschäftigten auch 27 Einheimische waren, beklagte eindringlich das schwierige lokale Umfeld: „Unsere Genossenschaft ist einen dornigen Weg gegangen, um überhaupt eine öffentliche Anerkennung zu finden." Im April 1946 mit Unterstützung des Landrats und des Bürgermeister gegründet, sei sie im Sommer 1946 „schwer angegriffen und verdächtigt" worden, „sie arbeite schlecht und passiv". Hintergrund dieser Vorwürfe, die auch in der lokalen SED laut geworden seien, war offenbar das Interesse einheimischer Gewerbetreibender, sich der neuen Konkurrenz möglichst wieder zu entledigen. „In der Folgezeit mußte schwer gearbeitet werden, um die Hindernisse in der Beseitigung der Transportschwierigkeiten, Holzzuweisungen usw. zu überbrücken." Zugleich ließ die Schilderung der Wernigeroder Genossenschafter erkennen, daß auch sie an der Konflikteskalation Anteil gehabt hatten. Ziel der Vertriebenen war nämlich – in Zusammenarbeit mit den kommunalen Behörden – die Errichtung eines „kommunalen Bauhof[es]" gewesen, dem alle einheimischen und wegen NS-Belastung ihrer Inhaber sequestrierten Betriebe hätten zugeordnet werden sollen. Natürlich löste dieser mit Entnazifizierungspathos geführte Verdrängungskampf unter Einheimischen Abwehrreaktionen aus, so daß das ehrgeizige Vorhaben 1946 am „Widerstand der Ortsleitung der SED" scheiterte und „bis heute" – also im Frühjahr 1947 – „noch die nazistischen Inhaber als Treuhänder dieser Betriebe" fungieren konnten. In diesem Konflikt, bei dem lokale SED- und FDGB-Funktionäre gegen die sudetendeutschen Vertriebenen Partei genommen hatten, setzten letztere auf Konfliktausweitung durch an höhere Instanzen gerichtete Hilfsappelle. So gewann man die Unterstützung der Wirtschaftsabteilung des SED-Landesvorstands beim anhaltenden Versuch, „in den Besitz der unter Sequester stehenden Betriebe [zu] gelangen". Die Prognose, eine Übernahme dieser Betriebe durch die Umsiedlergenossenschaft würde die Verschmelzung mit den Altansässigen beschleunigen, dürfte freilich Wunschdenken gewesen sein. In Wahrheit begriff man sich auch selbst nach wie vor als Fremdkörper, wobei man allerdings durch die heftigen Konflikte an Selbstbewußtsein gewonnen hatte:

„Unser Bestehen hat Anlaß zu heftigen Auseinandersetzungen in den politischen Parteien gegeben und eine politische Klärung herbeigeführt. Wir sind in den Mittelpunkt des Umsiedlerproblems gerückt und bilden eine wirtschaftlich politische Stütze. Unsere Zusammenarbeit mit der SED-Betreuungsstelle für Umsiedler ist eng und häufig müssen wir die Führung in Fragen übernehmen, die sie selbst nicht zu lösen imstande ist."[732]

[731] Ebenda, Bl. 104, „Harzer Glas- und Schmuckwarenindustrie" Quedlinburg an ZVU, 14. 4. 47.
[732] Ebenda, Bl. 107, Produktivgenossenschaft der Holzverarbeiter für den Kreis Wernigerode e.G.m.b.H. an ZVU, 10. 4. 47.

Solche Ausführungen demonstrieren, daß sich in den Geschäftsführungen der Umsiedlergenossenschaften alsbald eine Führungselite von Vertriebenen heranbildete, die zwar weitgehend auf lokaler Ebene agierte und eine primär betriebswirtschaftliche Perspektive entwickeln mußte, dabei jedoch Lernprozesse durchmachte, die ein allgemeinpolitisches Engagement möglich scheinen ließen. Die Tatsache, daß nicht wenige dieser Genossenschaften von sudetendeutschen Antifa-Umsiedlern und damit von SED-Mitgliedern geleitet wurden, schien die Brisanz dieser institutionellen Nischenentwicklung aus SED-Sicht zunächst zu entschärfen. Daß „in den Umsiedlergenossenschaften [...] die Ausgangsbedingungen für eine Gleichschaltung [...] weitaus günstiger als in den konventionellen Handwerkergenossenschaften" gewesen wären, „deren Führung erst durch linientreue Genossen ersetzt werden mußte"[733], wird dennoch nicht ohne weiteres unterstellt werden dürfen, da vertriebene SED-Mitglieder als Genossenschaftsleiter keineswegs zwangsläufig auch „linientreue" Kader sein mußten. Die disziplinierte „Linientreue" mußte in der SED zwischen 1948 und 1951 mit Hilfe verschiedener Repressions- und Disziplinierungsmaßnahmen erst mühsam geschaffen werden. Es war weniger ideologische Konformität als die massive Ablehnung vor Ort, die Antifa-dominierte Umsiedlergenossenschaften zur Anlehnung an SED-Funktionärsnetzwerke in Partei und Verwaltung zwang und dadurch zu einem potentiellen Einfallstor zentralistischer Durchdringung kommunaler Lebenswelten werden ließ. Nicht nur eine Jüterboger Genossenschaftsleitung führte die anhaltenden „Schwierigkeiten" bei der „Verschmelzung mit der altansässigen Bevölkerung" vor allem „auf die unterschiedliche politische Struktur" zurück[734].

Es gab Genossenschaften, in denen „von Anfang an [...] Spannungen zwischen der Masse der geflohenen Sudetendeutschen und den privilegierten Antifaschisten" auftraten[735]. In anderen herrschte eine nahezu geschlossene SED-Orientierung – die freilich keineswegs zwangsläufig „Linientreue" gegenüber der in Moskau trainierten Parteiführung bedeutete, sondern vielfach eher lebensweltliche Elemente des tschechoslowakischen Vorkriegskommunismus tradiert haben dürfte. Eine der wirtschaftlich erfolgreichsten Umsiedlergenossenschaften in Brandenburg war die „Genossenschaft der Messerschmiede" in Leegebruch bei Velten, deren 104 Mitarbeiter im Herbst 1948 monatlich 40000 Mark umsetzten[736] und schon im Frühjahr 1947 geschlossen in SED und FDGB organisiert waren. Die SED-Ortsgruppe von Leegebruch dürfte folglich mit der Umsiedlergenossenschaft ziemlich identisch gewesen sein, jedenfalls amtierte Genossenschaftsvorstand Josef K. zugleich als Vorsitzender des SED-Ortsvorstandes[737]. Der Lebenslauf dieses damals vierzigjährigen Vertriebenenfunktionärs dürfte exemplarisch für die lokale Führungselite eines solchen Netzwerks von Antifa-Umsiedlern gewesen sein. Seit 1929 Mitglied der KPČ, hatte der gelernte Schlosser

[733] Owzar, Sozialistische Bündnispolitik und gewerblich-industrieller Mittelstand, S. 421.
[734] BAB, DO 2/60, Bl. 101, Produktiv- und Handelsgenossenschaft der Kunstblumen- und Früchteindustrie Jüterbog an ZVU, 8. 4. 47.
[735] Owzar, Sozialistische Bündnispolitik und gewerblich-industrieller Mittelstand, S. 420.
[736] BAB, DO 1/33276, MdI DDR, Abt. BP, Liste der Umsiedlergenossenschaften in der DDR nach dem Stand vom 1. 10. 48, o.D.
[737] BAB, DO 2/60, Bl. 102, Genossenschaft der Messerschmiede e.G.m.b.H. Leegebruch bei Velten an ZVU, 25. 4. 47.

nach dem Anschluß des Sudetenlandes an das nationalsozialistische Deutschland ein Leben zwischen Untergrundtätigkeit, Untersuchungs- und KZ-Haft führen müssen, um nach dem Zusammenbruch des „Dritten Reiches" politischer Leiter seines Wohnortes und des KPČ-Unterbezirks zu werden. Nach dem kollektiven Ausschluß der deutschen Kommunisten aus der KPČ stieg K. zum Orts- und Bezirksleiter des deutschen Antifa-Ausschusses auf. Seine Erfahrungen in den Verhandlungen mit tschechoslowakischen Regierungsstellen und die dabei gewonnene Anerkennung seiner Landsleute prädestinierten K. nach der Umsiedlung seiner sudetendeutschen Gruppe in die SBZ dazu, auch dort als deren Wortführer gegenüber wechselnden Obrigkeiten zu fungieren. Dabei geriet der sudetendeutsche Kommunist als Geschäftsführer der Leegebrucher Umsiedlergenossenschaft mit der dortigen Kommunalpolitik alsbald in heftige Konflikte. Das zuständige Landratsamt verlangte von K. die Sollerfüllung seiner Genossenschaft, ohne erforderliche Materiallieferungen zu gewährleisten, und drohte bei Nichterfüllung der Produktionspflichten brüsk mit Schließung der Genossenschaft. Derselbe Wirtschaftsbürokrat der Kreisverwaltung unterstellte der Umsiedlergenossenschaft zudem Verwicklungen in Schwarzhandel, woraufhin K. das Gespräch entrüstet abbrach[738]. Das war gut so, denn die damals allgemein üblichen Schwarzmarktgeschäfte, die auch K.s Genossenschaft getätigt haben wird, durfte man gegenüber einem offensichtlichen Gegner der Umsiedlergenossenschaft keinesfalls zugeben. Unter Gleichgesinnten machten Leiter von Umsiedlergenossenschaften aus ihren Schwarzmarktgeschäften (ohne die man vielfach gar nicht überleben konnte) freilich kein Geheimnis. So gab die Wernigeroder Holzverarbeitungsgenossenschaft gegenüber der ZVU im Frühjahr 1947 zu erkennen, „Schwierigkeiten auf wirtschaftlichem Gebiete" seien „nur zu überwinden durch kleine Geschenke und Kompensationsgeschäfte[,] und weil die Schwierigkeiten sehr groß sind, sind deshalb auch viele Geschäfte nur auf dieser Basis durchzuführen"[739]. Bei Ermittlungen gegen Wirtschaftsbetriebe wegen Schwarzmarktaktivitäten geht es daher für diesen Zeitraum weniger um die Richtigkeit der Vorwürfe als darum, weshalb dieser nahezu immer zutreffende Vorwurf gegen einen bestimmten Betrieb erhoben wurde.

Die Subventionierung von Vertriebenenunternehmen durch die sowjetzonale Politik war keineswegs eine Selbstverständlichkeit. ZVU-Präsident Engel hatte sich zwar Anfang 1947 für eine derartige Politik entschieden, bedurfte dazu jedoch der Unterstützung der Zentralverwaltung für Industrie[740] und vor allem der Zustimmung von SMAD und SED-Führung. Innerhalb der ZS-Abteilung Arbeit und Sozialfürsorge, die SED-intern für Umsiedlerpolitik zuständig war, wurden jedoch von Anfang an Bedenken gegen den Typus der Umsiedlergenossenschaft artikuliert. Im Februar 1947 einigten sich die SED-Funktionäre des Parteiapparates und der ZVU darauf, das Genossenschaftsmodell deutlich auszuweiten; neben den bislang dominierenden Produktivgenossenschaften sollten Verkaufs- und

[738] Ebenda, Bl. 243–246, Genossenschaft der Messerschmiede e.G.m.b.H. Leegebruch an ZVU, 2. 2. 48, sowie Anlage, Lebenslauf des Vorstandes Josef K.

[739] Ebenda, Bl. 107, Produktivgenossenschaft der Holzverarbeiter für den Kreis Wernigerode e.G.m.b.H. an ZVU, 10. 4. 47.

[740] BAB, DO 2/4, Bl. 28–31, insb. Bl. 31, ZVU, Engel, Jahresbericht des Präsidiums für 1946, o.D.

Verteilungsgenossenschaften organisiert werden, um das Abdriften der Produktion in den Schwarzmarkt zu verhindern. Des weiteren sollte die Förderung von Heimarbeiter-Genossenschaften forciert werden, „um Umsiedlerfrauen und nicht voll arbeitsfähige Umsiedler zu beschäftigen". Unter diesen Voraussetzungen konzipierte man einen 50 Millionen RM umfassenden Kreditfonds für vertriebenenspezifische Handwerkergenossenschaften[741].

Die Vorbehalte der SED-Führung waren letztlich ideologisch motiviert. Ein Rundschreiben des zuständigen ZS-Abteilungsleiters Belke forderte von den SED-Landesvorständen detaillierte Berichte über bereits existierende Umsiedlergenossenschaften und erklärte apodiktisch, daß sich für reine Produktivgenossenschaften „Sozialisten nicht einsetzen" könnten. Zwar sollte diese Frage anhand praktischer Erfahrungen weiter diskutiert werden, doch das eigentliche Subventionsinteresse der SED-Führung galt den neu konzipierten Typen von Umsiedlergenossenschaften in kommunaler Trägerschaft sowie von Heimarbeitsgenossenschaften für Frauen, Alte und Arbeitsunfähige[742]. Gegenüber der pragmatisch orientierten ZVU-Führung, die zu unterstützen bereit war, was sich bereits selbstorganisiert hatte, erklärte Belke unmißverständlich, daß es die Parteiführung „nicht für richtig" halte, „Produktivgenossenschaften der Umsiedler zu fördern", da ein derart basisdemokratisches Organisationsmodell entweder in „Zank und Streit" und im „Zusammenbruch" enden oder zur Entmachtung der Mehrheit durch „die Skrupellosesten" führen müsse, welche die Genossenschaft letztlich „als GmbH" übernehmen würden. Die unterstellte kapitalistische Amoralität dieses Unternehmenstyps wurde durch den Vorwurf ausgedehnter Schwarzmarktgeschäfte bekräftigt. Die SED favorisierte statt dessen klar sozialkaritative Vorhaben zur Herstellung der „kleine[n] Dinge des täglichen Bedarfs", die „auch die Insassen von Altersheimen usw. beschäftigen" sollten, während man selbstorganisiertem wirtschaftlichen Erfolg zutiefst mißtraute. Wenn man schon wirtschaftlich tragfähigere Genossenschaften tolerieren mußte, sollten diese wenigstens nicht nur aus Vertriebenen bestehen, sondern unter Einschluß Einheimischer gebildet werden. Der ZVU blieb nichts übrig, als diesen restriktiven Bedingungen des zentralen SED-Apparats grundsätzlich zuzustimmen[743]. Im August 1947 bekräftigte die ZS-Abteilung Arbeit und Sozialfürsorge ihre Position und rügte den thüringischen SED-Landesvorstand wegen seiner undifferenzierten Förderung dortiger Umsiedlergenossenschaften heftig. „Reine Produktivgenossenschaften" seien strikt abzulehnen, die Thüringer Genossen müßten die politische Kontrolle dieser Umsiedlergenossenschaften systematisch verstärken. Die Parole der SED-Führung lautete: „Genossenschaften ja, aber unter finanzieller Kontrolle und Mitarbeit der kommunalen Selbstverwaltungen."[744]

Nicht nur die thüringische SED, auch die Umsiedler-Zentralverwaltung hatte in ihrer praktischen Genossenschaftspolitik diese Vorgaben beträchtlich abge-

[741] Ebenda, Bl. 123ff., insb. Bl. 124, ZVU, Protokoll der Besprechung des ZVU-Präsidiums mit Vertretern der SED, 4. 2. 47.
[742] Ebenda, Bl. 130ff., insb. Bl. 132, SED, ZS, Abt. AS, Belke, Rdschr. v. 13. 2. 47.
[743] Ebenda, Bl. 133, SED, ZS, Abt. AS, Belke, an ZVU, Präsidium, 21. 2. 47.
[744] Ebenda, Bl. 150ff., insb. Bl. 150, SED, ZS, Abt. AS, Weck/Belke, an SED, LV Thüringen, Abt. AS, 12. 8. 47.

schwächt: Die bestehenden Umsiedlergenossenschaften wurden von der ZVU als förderungswürdig akzeptiert und lediglich behutsam mit den Veränderungspostulaten der SED konfrontiert. Diese pragmatische Politik brachte die Umsiedlerverwaltung im Herbst 1947 etwa gegenüber einer Neustrelitzer Umsiedlergenossenschaft mit dem bezeichnenden Namen „Sudehi" (Sudetendeutsche Hilfe) zum Ausdruck, der an die identitätsstiftenden Gemeinsamkeiten der Herkunftsregion und des Selbsthilfe-Ursprungs gemahnte. Den Namen der Genossenschaft hielt die ZVU für „nicht gut gewählt", da es nicht Ziel sowjetzonaler Umsiedlerpolitik sei, „reine Umsiedlergenossenschaften ins Leben zu rufen[,] sondern durch gemeinsame Arbeit von Umsiedlern und Alteingesessenen eine Lebensform zu finden, die die heute zum Teil noch widerstrebenden Teile verbindet". Daher sei ein „neutraler Name angebrachter". Ferner wurde angeregt, möglichst viele Alteingesessene in die Genossenschaft einzubeziehen und Vertreter der lokalen Behörden und Massenorganisationen (insb. FDGB und VS) an der Leitung zu beteiligen[745]. Mit solchen Forderungen suchte die ZVU der unterdessen verschärften SED-Position Rechnung zu tragen.

Überhaupt waren die Befürchtungen der SED-Parteizentrale vor allzu großer Eigenständigkeit der Umsiedlergenossenschaften von den altkommunistischen Leitern der ZVU ursprünglich geteilt worden. Im Januar 1946 hatte ZVU-Präsident Engel ein im Landkreis Wittenberg begonnenes Projekt zur Bildung von Umsiedlergenossenschaften, die sowohl als Heimarbeiter- als auch als Industrie- und Baugenossenschaften geplant waren, zwar grundsätzlich begrüßt, zugleich aber Vorbehalte gegen die damit verbundene Selbstorganisation artikuliert: Dem leitenden Umsiedlerbürokraten der KPD erschien es „bedenklich [...], daß die sich mit den Projekten beschäftigenden Herren schon jetzt die Bildung von ganzen Genossenschaften über die ganze Sowjetzone vornehmen wollen und ein kompliziertes Gebilde von Genossenschaften, Ein- und Verkaufsorganisationen und von Genossenschaftsbanken [...] planen". Der ZVU-Präsident befürchtete, „daß durch solche zentralisierten Organisationen eine Art Monopole, Trust usw. gebildet werden könnten, die einer gesunden genossenschaftlichen Entwicklung von Heimindustrien entgegenwirken könnten"[746]. Auch der zuständige Regierungsfunktionär der thüringischen Landespolitik, der sudetendeutsche Antifa-Umsiedler Ressel, wertete im Frühjahr 1946 die lokale Förderung von Umsiedlergenossenschaften zwar als vielversprechend, doch es müsse „sichergestellt bleiben, daß derartige Genossenschaften einerseits nicht, in Verkennung ihres eigentlichen Zweckes, auf das rein politische Gebiet abschwenken, und andererseits nicht zu bedenklicher Sektenbildung führten". Furcht vor Vertriebenen-Selbstorganisation und deren politischen wie sozialen Auswirkungen prägte anfangs folglich die gesamte SED-Umsiedlerpolitik[747]. In Thüringen waren es die bürgerlichen Blockparteien, die sich über solche Vorbehalte der KPD/SED hinweg- und für eine entschiedene Genossenschaftsförderung einsetzten, was in der Folge auch die dortige SED-Perspektive pragmatisiert zu haben scheint[748].

[745] BAB, DO 2/61, Bl. 159, ZVU, Präsidium, Lange, an Sudehi, Neustrelitz, 10. 11. 47.
[746] BAB, DO 2/59, Bl. 385 f., ZVU, Engel, Bericht für Tschesno und Lange, 9. 1. 46.
[747] BAB, DO 2/36, Bl. 25 f., LV Thüringen, AfN, Protokoll der 4. Sitzung der LKfN am 24. 5. 46, o.D.
[748] Ebenda, Bl. 27–32, LV Thüringen, AfN, Protokoll der 5. Sitzung der LKfN am 9.7., 10. 7. 46; hin-

Die zentrale Politikebene schaltete sich in der SBZ erst ab Winter 1946/47 in die bislang dezentral und stark eigendynamisch erfolgte Genossenschaftsentwicklung ein. Ausschlaggebend war der Konsens zwischen den Umsiedlerfunktionären der ZVU und den Handwerks-Funktionären der ZVI, ein kombiniertes Kreditprogramm zur Förderung von Handwerksbetrieben und Vertriebenen-Genossenschaften auf den Weg zu bringen[749]. In diesem Bündnis zweier Funktionärsnetzwerke vertrat der Handwerksreferent der Industrie-Zentralverwaltung, Dr. Weinwurm, einen betont pragmatischen Ansatz, der wirtschaftliche Entwicklungschancen höher bewertete als ideologisch-assimilationspolitische Vorgaben. Weinwurm räumte zwar ein, daß es „im Interesse einer vollkommenen Assimilation" zweifellos „am zweckmäßigsten" wäre, „Umsiedler aus den Handwerkerberufen über bereits bestehende Genossenschaften [...] oder Facharbeiter über eine bereits vorhandene Industrie in den Produktionsprozeß einzufügen". Dazu bestehe jedoch aufgrund der Ansiedlung von Vertriebenen in wirtschaftlich strukturschwachen Gebieten „vielfach" keine Möglichkeit. Im übrigen werde die Integration Vertriebener in bestehende Betriebe auch durch rechtliche Vorgaben erschwert, etwa durch die Bestimmung des SMAD-Befehls Nr. 160, nur in eine Handwerksrolle eingetragene Handwerker in die regulären Handwerksgenossenschaften eintreten zu lassen. All diese Hemmnisse hätten zwangsläufig die „Errichtung von eigenen Umsiedlergenossenschaften" begünstigt, deren Zahl Weinwurm auf 40 bis 50 veranschlagte – also 7–8% aller bestehenden Handwerksgenossenschaften. Der ZVI-Bürokrat war bereit, den „Nachteil" der „wirtschaftliche[n] Absonderung von den Altbürgern" bei diesen Umsiedlergenossenschaften „notwendigerweise" in Kauf zu nehmen, denn für ihn zählte „der bedeutend größere Vorteil einer Wiedereinschaltung der Neubürger in den Arbeitsprozeß". Im Unterschied zur späteren Position des SED-Zentralsekretariats, das am liebsten sozialkaritative Heimarbeitergenossenschaften fördern wollte, hielt der ZVI-Experte die „Produktiv- und Lieferungsgenossenschaft" für die „geeignetste Form", und anders als der zentrale SED-Apparat hob er den Gegensatz solcher Produktivgenossenschaften zu den von der SED abgelehnten Kapitalgesellschaften hervor. In der Regel seien Arbeitskraft und Fachkenntnisse der ohne größere Geldsummen und meist auch ohne Maschinen- und Werkzeugausstattung in die SBZ gelangten Vertriebenen deren einziges Kapital, wodurch „das persönliche Moment in den Vordergrund [ge]rückt" werde. Weinwurm verteidigte die Umsiedlergenossenschaften zudem als interessante Anknüpfung an die genossenschaftliche Urform der „reinen Produktivgenossenschaft oder der Arbeiter-Associetäten" des 19. Jahrhunderts, in der die Produzenten zugleich Unternehmer gewesen seien. Mit solchen Prämissen suchte der ZVI-Funktionär eine gezielte Förderung dieser Umsiedlergenossenschaften zu legitimieren. Die Betreuung dieser Genossenschaften sollte allerdings den „Handwerkskammern mit ihren Handwerks-

gegen warnte die SED-dominierte Landeshandwerkskammer Thüringen noch Anfang 1947 davor, „durch solche Zusammenschlüsse von Neubürgern" einen „Staat im Staate" entstehen zu lassen und Assimilation zu erschweren statt zu fördern; vgl. Owzar, Sozialistische Bündnispolitik und gewerblich-industrieller Mittelstand, S. 419.

[749] BAB, DO 2/60, Bl. 3, ZVU, Lange, Aktennotiz über Besprechung zwischen ZVI (Dr. Weinwurm und Lange), DZFV (Dr. Nentwich und Zieche) und ZVU (Lange) am 16. 1., 16. 1. 47.

ämtern" übertragen werden, obgleich der ZVI hätte bekannt sein müssen, daß diese Organisationen des alteingesessenen Handwerks sich der vertriebenen Konkurrenz gegenüber hochgradig ausgrenzend verhielten. Die in diesem Punkte reichlich weltfremde ZVI erhoffte sich von den Kammern jedoch nicht nur eine passive Betreuung bereits bestehender Genossenschaften, sondern sogar eine aktive Politik der Genossenschaftsgründung. Dabei sollte die „richtige Durchführung der Formalitäten", zu denen auch Mustersatzung und Geschäftsordnung zählten, nicht nur betriebswirtschaftliche Hilfestellung leisten, sondern zugleich „das Herumwirtschaften von unkontrollierten ‚Klubs' verhindern". Selbst die ZVI-Förderpolitik enthielt folglich Kontrollaspekte.

Entscheidend für das Funktionieren dieser Genossenschaftsförderung war, ob Weinwurms Vorhaben gelang, die Handwerkskammern zu einer halbwegs fairen Maschinen- und Rohstoffversorgung der Umsiedlergenossenschaften „zumindest in einem gewissen Umfange" zu bewegen. Die Finanzausstattung der Genossenschaften sollte wiederum durch staatliche Kredite gewährleistet werden, wobei die ZVI die Kreditvergabe an Genossenschaften gegenüber der an einzelne Vertriebenen-Handwerker eindeutig vorzog, weil die Genossenschaftsform größere Produktivität, aber auch größere Kreditsicherheit versprachen. Insgesamt war die von der ZVI entworfene Subventionspolitik bereit, politisch-ideologische Vorbehalte zugunsten einer sozialen und wirtschaftlichen Integrationshilfe deutlich zurückzustellen:

„Das Umsiedlerproblem ist, wie der Vizepräsident der Zentralverwaltung für deutsche Umsiedler es einmal ausdrückte, ein menschliches, ein wirtschaftliches und ein politisches Problem. Für die Lösung der menschlichen und wirtschaftlichen Seite dieses Problems bietet die Umsiedlergenossenschaft [...] ein geeignetes Instrument, sofern dieses Instrument richtig gehandhabt wird."[750]

Im Dezember 1946 hatte Weinwurm einen Befehlsentwurf für die SMAD erarbeitet, um – in enger Kooperation mit der ZVU – grundsätzlich zwar eine Einbeziehung in bestehende Genossenschaften zu fordern, faktisch jedoch überall dort, wo dies nicht möglich schien, eigene Umsiedlergenossenschaften zuzulassen und zu fördern. Der Entwurf sah vor, die staatliche Förderung und Aufsicht durch Schaffung von Genossenschaftsdezernaten bei den Landesverwaltungen, welche mit den Genossenschaftsausschüssen und Umsiedlerämtern eng zusammenarbeiten sollten, zu intensivieren. Zugleich sollten alle bestehenden Umsiedlergenossenschaften in die Handwerkskammern integriert werden, auch jene, bei denen die gesetzlichen Voraussetzungen des Handwerksförderungs-Befehls Nr. 160 vom Mai 1946 gar nicht vorlagen. Sämtliche Chefs der Landes- und Kommunalverwaltungen sollten ferner durch die SMAD angewiesen werden, gemeinsam mit Handwerkskammern und Umsiedlerverwaltungen auf die Errichtung weiterer Umsiedlergenossenschaften hinzuwirken[751]. Die Zugeständnisse der SMAD-Verwaltung für Leichtindustrie blieben hinter diesen Plänen allerdings deutlich zu-

[750] BAB, DO 2/60, Bl. 35–38, ZVI, Dr. W.[einwurm], „Warum Umsiedler-Genossenschaften?", o.D. [ca. Ende 1946].

[751] Ebenda, Bl. 40f., ZVI, Dr. Weinwurm, Entwurf für SMAD-Befehl zur Förderung der Errichtung von Umsiedler- und Versehrten-Genossenschaften, Dezember 1946.

rück. Die Sowjets gestatteten eine Einbeziehung von Umsiedler-Handwerksgenossenschaften in die Handwerkskammern, verlangten aber die Einhaltung der Bestimmungen des Befehls Nr. 160, den Weinwurm im Hinblick auf die oft verlorengegangenen Qualifikationsnachweise vertriebener Handwerker gezielt hatte aufweichen wollen[752]. Bereits vor dieser Entscheidung der zuständigen SMAD-Verwaltung hatte die ZVI jedoch in Eigeninitiative – „vorbehaltlich einer endgültigen Entscheidung der SMA" – ihre großzügigere Förderungspolitik in einem Rundschreiben an Regionalverwaltungen und Landeshandwerkskammern verbindlich gemacht, weil nach ihrer Auffassung „die Gründung und Leitung der Umsiedler-Genossenschaften" dringend „einer einheitlichen Regelung" bedurfte. Dabei wurde der staatliche Zugriff auf die Umsiedlergenossenschaften durch die Anweisung erweitert, Vertreter der Landesverwaltungen oder Handwerkskammern in deren Aufsichtsräte zu integrieren, um einerseits die Umsiedlergenossenschaften durch konkrete Beratung und Hilfe zu fördern und andererseits den befürchteten Absatz ihrer Produktion auf dem Schwarzmarkt zu verhindern[753].

Dieses pragmatische Vorpreschen der Industrieverwaltung blieb nicht ohne Wirkung auf die Haltung der Umsiedler-Zentralverwaltung[754], die seit Anfang 1947 ebenfalls von pragmatischen Gesichtspunkten bestimmt wurde. Diese waren nicht nur wirtschaftlich motiviert, sondern ließen zugleich eine gewisse Einfühlung in sozialpsychologische Gegebenheiten erkennen. Der für Genossenschaftsförderung zuständige ZVU-Referent Haslinger betonte im Februar 1947, daß die Bildung genossenschaftlicher Produktionsformen unter Vertriebenen keineswegs zufällig sei, sondern deren wirtschaftlicher Notlage entspreche und auch dem Leistungs- und Wiederaufstiegswillen von Arbeitskräften Rechnung trage, die in der bestehenden Industrie der SBZ nicht Fuß fassen könnten:

„Ihr ganzes kulturelles Sein konzentriert sich zu einer Initiative, durch welche sie sich von ansässigen Bewohnern unterscheiden. Sie sind fähig, ihre Entschlüsse unter größten Opfern zu realisieren. Sie sind zum größten Teil mittellos; ohne Maschinen und Werkzeug angekommen. Was sie noch besitzen, ist Fachkenntnis und Arbeitswille."

Da die reguläre Arbeitskräftelenkung in der SBZ bisher nur in den Hauptindustrien (Metall, Bergbau, Textil) greife, böten die Umsiedlergenossenschaften aus volkswirtschaftlicher Sicht eine wichtige Chance, ansonsten brachliegende Qualifikationen zu erhalten, auszubauen und weiterzugeben. Auch allgemeinpolitisch paßten diesem ZVU-Funktionär – anders als den Experten der SED-Führung – solche Umsiedlergenossenschaften ins Konzept, denn es sei „anzunehmen, daß in jedem Falle die Planung einer Umsiedlergenossenschaft im Gesichtswinkel einer notwendig zeitgerechten, politischen und wirtschaftlichen Struktur des neuen

[752] Ebenda, Bl. 43, SMAD, Verwaltung für leichte Industrie, Blagojestow, an DZVI, Skrzypczynski, 3. 12. 46.

[753] Zudem sollten nach provinz-sächsischem Vorbild besondere Dezernate in den Landesverwaltungen errichtet werden; vgl. ebenda, Bl. 50–52, ZVI, Rundschr. an die Landes- und Provinzialverwaltungen und an die LHK, 2. 12. 46.

[754] Vgl. den exzellenten Informationsstand der ZVU in: BAB, DO 2/13, Bl. 34ff., ZVU, Abt. Organisation, Chwalczyk, Jahresbericht für 1946, insb. Bl. 110, Anlage 7: ZVI, Rundschreiben betr. Umsiedler- und Versehrtengenossenschaften v. 2. 12. 46, Bl. 112ff., Anlage des diese Regelung absichernden ZVI-Entwurfs für einen SMAD-Befehl sowie Mustersatzung, sowie Bl. 119ff., Anlage 10: Liste der Umsiedler-Genossenschaften in der SBZ.

Deutschlands entstanden ist". Sie trügen folglich zur erwünschten Umgestaltung des kapitalistischen Systems bei, „wollen und können heute ein Teil des politischen und wirtschaftlichen Lebens sein, sie stellen die neuen Branchen dem Gesamtaufbau vorbehaltlos zur Verfügung". Gegen das Mißtrauen der SED-Führung beharrte der ZVU-Referent darauf, daß die Genossenschaften zur „Keimzelle einer demokratischen Wirtschaftsentwicklung [...] von unten" werden könnten. Trotzdem ging auch bei Haslinger staatliche Subventionierung mit inhaltlichen Strukturvorgaben einher. Der ZVU-Referent verlangte von den Umsiedlergenossenschaften eine über das reguläre Genossenschaftsrecht hinausgehende politische Anpassung, indem (zur Verhinderung der Entstehung von Kleinkapitalisten) der Anteilserwerb pro Mitglied beschränkt werden und eine nachweislich antifaschistische Vergangenheit zur Beitrittsvoraussetzung gemacht werden sollte. Assimilationspolitische Vorbehalte gegen exklusive Umsiedlergenossenschaften hatte Haslinger hingegen nicht, da seines Erachtens die genossenschaftliche Neuschaffung von Arbeitsplätzen die Integration von Altbürgern nach sich ziehen würde. Allerdings wurde „der öffentliche Gebrauch der Bezeichnung ‚Umsiedlergenossenschaft'" auch im ZVU-Netzwerk für „unstatthaft" erklärt. Indem Haslinger darauf verwies, daß die Genossenschaften zwecks materieller Versorgung und Absatzsicherung gezwungen seien, „engste Fühlung mit den Handels- bzw. Handwerkskammern der Kreise und Länder zu halten", zeigte er weitere staatliche Steuerungsmöglichkeiten auf[755].

Der regionale Entwicklungsgrad solcher Umsiedlergenossenschaften war 1947 bekanntlich sehr unterschiedlich. Auffällig ist, daß ausgerechnet jene Regionen, die bereits den geringsten Organisationsgrad an Umsiedlerausschüssen aufwiesen, auch bei der Entwicklung von Umsiedlergenossenschaften zurücklagen: Sachsen und Mecklenburg. Haslinger bewertete jedoch die Situation in beiden Ländern unterschiedlich. Im Industrieland Sachsen habe es deshalb „keine Erfolge der genossenschaftlichen Initiative" gegeben, weil dort „die angesiedelten Fachkräfte zum größten Teil von der vorhandenen Industrie" hätten aufgenommen werden können und der große Arbeitskräftebedarf „manchen Umsiedler zum Umsatteln veranlaßte, um rasch wieder eine solide wirtschaftliche Basis zu erhalten". Die Passivität der sächsischen Landesverwaltung in der Genossenschaftsförderung erschien daher nachrangig. Anders verhielt es sich jedoch in Mecklenburg-Vorpommern, einem strukturell rückständigen Agrarland mit hohem Vertriebenenanteil, wo gleichwohl nur ganze zwei Umsiedlergenossenschaften existierten. Dort konvergierten die ökonomische Strukturschwäche und das Versagen der Landesregierung bei der Genossenschaftsförderung auf fatale Weise.

Die damals 42 Umsiedler-Produktivgenossenschaften der SBZ, von denen 19 allein in Sachsen-Anhalt existierten, waren unterdessen sämtlich von den Handwerkskammern erfaßt und den Wirtschaftsapparaten der Landesverwaltungen zugeordnet worden. Allenthalben lag „der improvisatorische Charakter" offen zutage. Das Grundproblem war die unzureichende Rohstoffversorgung, hinzu kamen Maschinen- und teilweise Arbeitskräftemangel. Absatzschwierigkeiten

[755] BAB, DO 2/60, Bl. 58–64, insb. Bl. 58f., ZVU, Abt. Organisation, Haslinger, Bericht zur Frage der Umsiedlergenossenschaften an Vogt, 27. 2. 47.

gab es hingegen „in keinem Falle", was allerdings aus Sicht der ZVU die Erfassung der Produktion problematisch machte, da diese – wie jedes begehrte Produkt – leicht für „Kompensationsgeschäft[e] auf dem schwarzen Markt" genutzt werden konnte. Eine Umsiedlergenossenschaft (die Gablonzer in Dorf Zinna) exportierte ihre Erzeugnisse sogar über die Zonengrenzen hinaus, eine andere (Leegebruch) hatte soeben entsprechende Angebote erhalten. Anhand der brandenburgischen Entwicklung, die mit elf Genossenschaften damals an zweiter Stelle der SBZ stand, zeigte Haslinger die bisherigen administrativen „Erfahrungen und Lehren" auf. Auffällig war, daß „der Zustrom von [vertriebenen] Facharbeitern z.B. bei der Abteilung Industrie der Provinzialregierung völlig unbeachtet geblieben" sei; dort hatte man offenbar allein auf Umschulung gesetzt, ohne Facharbeiterlenkung oder die Entwicklung neuer Produktionsstätten zu erwägen. Was an Genossenschaften tatsächlich entstanden sei, war daher laut Haslinger kein Resultat zielbewusster behördlicher Wirtschaftsplanung, sondern „fast ausschließlich" das „Werk der Umsiedler selbst". Von einer Bevorzugung der Umsiedler-Produktivgenossenschaften bei der Versorgung mit Maschinen, Material und Rohstoffen konnte bislang keine Rede sein. Immerhin hätten zumindest die Aufnahmegemeinden „in fast allen Fällen" die Genossenschaftspläne begrüßt und sogar Werkstätten zur Verfügung gestellt. Entscheidende Faktoren der bisherigen Genossenschaftsentwicklung waren laut Haslinger jedoch „erstens die feste Geschlossenheit der Mitglieder, zweitens die große Fähigkeit der Geschäftsführung", während behördliche Unterstützung oder „öffentliche Propaganda" nachrangig geblieben waren[756]. Angesichts dessen konnte der ZVU-Berichterstatter Sympathie und Hochachtung für die Selbsthilfeleistung der in den Genossenschaften tätigen Vertriebenen nicht verhehlen. Selbst die sonst argwöhnisch betrachtete „feste Geschlossenheit" einer Vertriebenengruppe und die Herausbildung einer basisdemokratischen Führungsstruktur konnten vor solchem Hintergrund akzeptabel werden.

Diese pragmatische ZVU-Perspektive wurde jedoch im Frühjahr 1947 durch die SED mit ganz anderen Aspekten angereichert. Der Sachbearbeiter für Umsiedlerangelegenheiten in der Personalpolitischen Abteilung des SED-Zentralsekretariats, Wöhl, vereinbarte damals mit der ZVU die gezielte Überprüfung der im Vorjahr aus der ČSR übernommenen „Antifa-Umsiedler", deren Vergangenheit man in der SED-Führung nicht mehr uneingeschränkt traute. Auch die Mitglieder der Umsiedlergenossenschaften sollten in diese Kontrollaktion einbezogen werden. Diese Kontroll- und Entnazifizierungsziele wurden allerdings durch damals zu beobachtende Abwerbestrategien früherer Gablonzer Großunternehmer durchkreuzt, die nun in der US-Zone (Bayern) tätig waren[757] und in der SBZ nach geeigneten Arbeitskräften suchten. Sollte man die drohende Abwanderung vertriebener Fachkräfte durch Vergangenheitsüberprüfungen verstärken? Der politische Kontext der Genossenschaftsförderung blieb somit vielschichtig, zumal auch hochrangige SMAD-Vertreter auf die Errichtung von „Betriebsstätten, die

[756] Ebenda, Bl. 60–64.
[757] Ebenda, Bl. 65, ZVU, Abt. BPuA, Haslinger, Aktennotiz v. 3. 5. 47.

im Umsiedlerinteresse arbeiten", erklärtermaßen weiterhin Wert legten[758]. In der ZVU-Politik behielt daher die Wirtschaftsförderung Oberhand gegenüber den flächendeckend kaum realisierbaren Kontrollpostulaten der SED. ZVU-Vizepräsident Daub bat die Wirtschaftsminister der Länder im September 1947 um eine privilegierte „Sonderstellung" der Umsiedlergenossenschaften bei der Maschinenversorgung, da diese Betriebsform nicht nur „bei der Eingliederung der Umsiedler in den Produktionsprozeß eine bedeutende Rolle" spiele, sondern auch ein „ganz besonders [...] wichtiges Element bei der Assimilierung mit den Alteingesessenen" darstelle[759]. Gegenüber der DWK wurde ZVU-Abteilungsleiter Chwalczyk noch deutlicher und forderte eine privilegierte Versorgung der Umsiedlergenossenschaften mit Rohstoffen und Maschinen „selbst auf die Gefahr hin, daß bereits ansässige Gewerbezweige dadurch vorläufig benachteiligt werden". Andernfalls bestehe – wie im Falle der Gablonzer – die Gefahr der Abwanderung wertvoller Fachkräfte gen Westen[760]. Allerdings vermochte sich die Umsiedlerverwaltung gegenüber den Wirtschaftsplanungsressorts mit derartigen Forderungen nicht durchzusetzen, sondern schuf lediglich Verärgerung über ihre störende Klientenperspektive[761].

Trotz (oder wegen) der zentralstaatlichen Förderpolitik blieb das politische Umfeld der Umsiedlergenossenschaften schwierig. Dazu trugen anfangs weniger die ideologischen Vorbehalte der SED-Führung als konzeptionelle Differenzen auf landes- und kommunalpolitischer Ebene sowie die vehemente Abwehrhaltung des alteingesessenen gewerblich-handwerklichen Mittelstandes bei. All dies läßt sich exemplarisch im Lande Sachsen beobachten, dessen Regierung im Gegensatz zur ZVU-Politik darauf beharrte, „daß die Spezialumsiedlergenossenschaften nicht ganz das Richtige sind", sondern die Vertriebenen besser „in die Genossenschaften ihres Faches mit einzugliedern" seien[762]. Mit Blick auf die staatlichen Förderkredite stellte die sächsische Regierung zu Recht die Frage, „ob die Gemeinden gewillt sind und auch die nötigen Mittel haben, um die Bürgschaften [...] zu übernehmen". Die Kommunen blieben aufgrund der vorgeschriebenen Ausfallbürgschaften (und ihrer vielfach drohenden Einlösung) bei der Kreditgewährung an Vertriebenenbetriebe tatsächlich derart zurückhaltend, daß sich im April 1948 sogar das sächsische Finanzministerium zu der Aufforderung veranlaßt sah, „daß man einmal etwas mehr menschliches Empfinden" in der Genehmigungspraxis zeigen solle[763]. Zur gleichen Zeit sprach sich die sächsische Landeshandwerkskammer „grundsätzlich gegen Neugründungen von Genossenschaften" aus, da deren Rohstoffversorgung nicht sichergestellt sei oder zu Lasten bereits bestehender Betriebe gehen müsse. In solchen Verteilungskonflikten kamen assi-

[758] Ebenda, Bl. 66, ZVU, Engel, Aktennotiz v. 22. 5. 47 über einen Wunsch General Gorochows.
[759] BAB, DO 2/61, Bl. 129, ZVU, Daub, Rdschr. „an die [Wirtschafts-]Minister der fünf Länder", 4. 9. 47.
[760] BAB, DO 2/60, Bl. 79, ZVU, Abt. BPuA, Chwalczyk, an DWK, 17. 10. 47.
[761] Vgl. die Vorgänge in BAB, DO 2/61.
[762] SäHStA, LRS, MdI 2212, Bl. 1–12, insb. Bl. 8, MfAS Sachsen, HAU, Protokoll der Sitzung des Landesumsiedlerausschusses Sachsen am 28. 2., 8. 3. 48, Rede Fabischs.
[763] SäHStA, LRS, MdI 3016, Bl. 103, MfAS Sachsen, HAU, Protokoll der Besprechung über Produktivkredite für Umsiedler am 27. 6., 1. 7. 47; MdF Sachsen, Abt. Gemeindefinanzen, an MfAS Sachsen, HAU, 6. 4. 48.

milationspolitische Argumente gerade recht: „Reine Umsiedlergenossenschaften" hatte die Handwerkskammer Sachsens auch deshalb „nicht befürwortet", weil diese einen „Fremdkörper darstellen und nicht mit den Bemühungen der Hauptabteilung Umsiedler, Parteien und Organisationen, eine schnelle Assimilierung der Umsiedler herbeizuführen, in Einklang gebracht werden" könnten[764]. Aufgrund solcher Widerstände funktionierte die zentralstaatliche Kreditsubventionierung 1947 nur geringfügig. Bis Herbst 1947 war nur ein Bruchteil der bereitgestellten 50 Millionen RM – ganze 2,8 Millionen – abgerufen worden, wobei vierzehn Kreditnehmer fast die gesamte Kreditsumme (2,5 Millionen RM) auf sich vereinigten. Dabei handelte es sich ausschließlich um größere Umsiedlergenossenschaften aus Sachsen-Anhalt und Thüringen[765], während Einzelhandwerker kaum zum Zuge gekommen waren.

Die im Juni 1948 in der SBZ stattfindende Währungsreform bildete auch für die Umsiedlergenossenschaften einen wichtigen Einschnitt. Eine amtliche Umfrage ergab für Thüringen, daß nicht nur die unmittelbaren Folgen der Reform (bei der Abwertung der Giro- und Sparguthaben) uneinheitlich gewirkt hatten, sondern auch indirekte Folgen wie Beschäftigungs- und Absatzlage differierten. War letztere in sechs Fällen unverändert, hatte sich in fünf anderen der Absatz verringert und wurde in weiteren drei Fällen als schleppend bezeichnet. Folgeprobleme der Währungsreform waren „der erhebliche Mangel an ausreichenden Geldeingängen" durch Zahlungsschwierigkeiten der Kunden, die wiederum meist aus Vertriebenenkreisen stammten, und die verschärften allgemeinen Kreditrichtlinien der DWK. Letztere hatten zu vorzeitigen Kündigungen von Bankkrediten geführt, was einige Genossenschaften in ernste Zahlungsschwierigkeiten brachte. Bemühungen des thüringischen Neubürgeramtes, direkte Regierungskredite „zur Ablösung der Privatdarlehnsgeber zu erhalten", waren im zweiten Halbjahr 1948 „erfolglos geblieben"[766]. Wohl auch als Folge des Wegbrechens bisheriger privater Bankfinanzierungen scheint sich der Kreditbedarf der Umsiedlergenossenschaften 1948 stärker der staatlichen Produktivkredite bedient zu haben, deren Volumen durch die Währungsreform auf etwa fünf Millionen Mark eingedampft war, aber bis September 1948 zu 4,1 Millionen Mark erstmals weitreichend ausgeschöpft wurde; dabei entfiel der Großteil (3,5 Millionen) wiederum auf Umsiedlergenossenschaften[767]. Die Nachfolgebehörde der ZVU, die DVdI-Hauptabteilung Umsiedler, wagte daher 1949 eine optimistische Prognose für die Umsiedlergenossenschaften, sofern dieselben „durch die Handelskammern und durch die einzelnen Fachministerien besser betreut und unterstützt werden" würden. Gegen die politisch-ideologischen Bedenken der SED-Führung argumentierten die SED-Umsiedlerbürokraten immer noch: „Die fortschrittlichen Kräfte in den Ge-

[764] SäHStA, LRS, MdI 3032, [HWK Sachsen?], an SED, LV Sachsen, Abt. AS, 19. 4. 48.
[765] ThüHStA, MdI 3909, Bl. 22, DZFV, Dr. Gleitze, an SMAD, Finanzabteilung, 26. 11. 47.
[766] Ebenda, Bl. 44, MdI Thüringen, AfN, Kalinke, an DVdI, HAU, 9. 12. 48; neun von vierzehn Genossenschaften hatten Anträge auf Vorzugsbehandlung bei der Geldumwertung gestellt, von denen fünf bewilligt und einer abgelehnt wurden; im Bewilligungsfalle erfolgte der 1:1-Umtausch eines bis zu zweiwöchigen Umsatzes.
[767] BAB, DO 2/18, Bl. 43ff., insb. Bl. 45, DVdI, HAU, Entwurf Jahresbericht für 1948 [ca. Frühjahr 1949].

nossenschaften geben die Garantie dafür, daß auch diese Produktionsstätten ein fester Pfeiler in der neuen demokratischen Wirtschaft werden können"[768].

### 3.4.2. „Der stärkste Steuerzahler": Sonderfall und Sonderbehandlung der Gablonzer-Genossenschaften in der SBZ

Die geschlossene Neuansiedlung vertriebener Facharbeiter und ihrer Familien, wie sie im Falle der Gablonzer Glas- und Schmuckindustrien ab 1945 erfolgte, war im Hinblick auf den wirtschaftlichen Erfolg bei gleichzeitiger sozialer Selbstghettoisierung im Prozeß der Vertriebenenintegration ein klarer „Sonderfall"[769]. Musterbeispiele solcher „Flüchtlingsindustrien", die man in der SBZ den Umsiedlergenossenschaften zurechnete, waren die Gablonzer Genossenschaftsgründungen in Gotha und in Quedlinburg. Schon im Herbst 1945 hatte sich das thüringische Landesamt des Innern in Bemühungen eingeschaltet, die Glasindustrie der sudetendeutschen Neißestadt Gablonz und deren Facharbeiterschaft geschlossen in Thüringen anzusiedeln[770]. Daß dieses wirtschaftspolitisch motivierte Ziel von Anfang an angefochten wurde, zeigen die im Januar 1946 gegen führende Vertreter der Gablonzer Genossenschaft „Bijou" wegen angeblicher NS-Belastung erhobenen Vorwürfe der KPD[771]. Die thüringische Landesverwaltung gab jedoch der Wirtschaftsförderung Priorität und verfügte zumindest die geschlossene Ansiedlung aller Gablonzer Facharbeiter in Gotha, die sich in Thüringen befanden oder dorthin gelangten[772]. Thüringen konkurrierte dabei nicht nur mit einer in Halle gegründeten „Umsiedlerselbsthilfe" (Ushi), die eine konzentrierte Ansiedlung von Gablonzern in den Harzkreisen Wernigerode und Blankenburg betrieb, sondern – wie aus der Presse zu erfahren war – auch mit einem Gablonzer Siedlungsschwerpunkt im amerikanisch besetzten Allgäu. Bei soviel dezentraler Dynamik war der ZVU, die wegen einer geschlossenen Übernahme der Gablonzer in die SBZ monatelange Verhandlungen geführt hatte, im Winter 1945/46 „jede Übersicht verlorengegangen"[773]. Die DWK zählte im Herbst 1947 Gablonzer Vertriebenenbetriebe nicht nur an verschiedenen Standorten der SBZ, so in Gotha, Arnstadt, Quedlinburg, Wernigerode und Dorf Zinna, sondern auch in der britischen und amerikanischen Zone – insbesondere in Kaufbeuren, daneben in Schleswig-Holstein, im Taunus, in Trappenkamp bei Neumünster, in Schwäbisch-Gmünd, in Füssen/Allgäu sowie in den fränkischen Landkreisen Bayreuth und Nürnberg[774]. Im Westen entwickelte sich die Gablonzer-Siedlung bei Kaufbeuren zum landsmannschaftlichen Siedlungskern, in dem schließlich die Hälfte der früheren Gablonzer Bevölkerung siedelte; dieser Ort trug damit seinen 1952 amtlich bestätigten Namen „Neugablonz" völlig zu Recht[775].

[768] Ebenda, Bl. 44.
[769] Franzen/Lemberg, Die Vertriebenen, S. 212–221.
[770] BAB, DO 2/61, Bl. 1–1b.
[771] Ebenda, Bl. 2, KPD, BL Thüringen, an KPD, ZK, Abt. Kader, 17. 1. 46.
[772] Ebenda, Bl. 4, LV Thüringen, Landesamt für Kommunalwesen, Rdschr. v. 23. 1. 46.
[773] Ebenda, Bl. 5, ZVU, Abt. Organisation, Chwalczyk, an Präsidium, 24. 1. 46.
[774] Ebenda, Bl. 16, ZVU an Ministerium für Wirtschaft und Verkehr Sachsen-Anhalt, 28. 10. 47, nebst Bl. 24f., Gablonzer-Liste.
[775] Franzen/Lemberg, Die Vertriebenen, S. 220.

Die Erfahrung, auch nach ihrer Vertreibung umworbene Facharbeiter zu sein, die keineswegs gezwungen waren, sich mit ihrem Schicksal abzufinden, sondern dieses aktiv mitgestalten konnten, fundierte das starke Selbstbewußtsein der Gablonzer Genossenschafter. Alteingesessenen mochte deren Auftrumpfen nicht gefallen: Der Gothaer Landrat belegte im April 1947 sein auf einer thüringischen Landeskonferenz in Anwesenheit sowjetischer Militärs gezeichnetes Schreckensszenario, „daß sich Neubürger gegen Altbürger entwickeln und ein gewisser Staat im Staate entstehen könnte", ausdrücklich mit dem Negativbeispiel der in seiner Stadt florierenden „Bijou" und beklagte sich über das anmaßende Verhalten der dort tätigen Sudetendeutschen: „Man muß wirklich offen aussprechen, daß ein Teil der Neubürger glaubt, daß die Altbürger nur für sie da sind."[776]

Mit diesem Rollentausch, der unversehens den hochqualifizierten und wirtschaftlich gefragten Zwangszuwanderern die Position des Stärkeren im lokalgesellschaftlichen Kräftespiel einbrachte, hatte man auch im Gablonzer-Standort Quedlinburg zu kämpfen. Als sich der Rat der Stadt im Herbst 1947 gegen weitere Zuzugsgenehmigungen für Gablonzer stellte, ließ ihn deren Umsiedlergenossenschaft wissen, „daß andere Zentren unserer Industrie weitaus großzügiger hinsichtlich der Zuzugsgenehmigungen für Gablonzer waren, noch sind und zweifellos auch bleiben werden, denn die dortigen Verwaltungsdienststellen haben den hohen Wert unserer Industrie schon von vornherein erkannt, im Gegensatz zur Stadt Quedlinburg, deren *tatsächliche* Hilfe alles in allem genommen doch recht minimal war". Durch Unterstützung der sowjetischen Besatzungsmacht und noch mehr durch Eigeninitiative seien die Gablonzer binnen kurzem „neben den Schnapserzeugern der stärkste Steuerzahler Quedlinburgs" geworden, was aber „scheinbar von maßgeblichen Dienststellen der Stadt [...] oft vergessen" werde. Notfalls könne man auch anders: „Es gibt genügend andere Städte mit darniederliegendem Wirtschaftsleben, die alles daran setzen würden, um unsere Industrie aufzunehmen. Es liegt an der Stadt Quedlinburg, dies zu vermeiden."[777]

Die Quedlinburger Gablonzer-Genossenschaft fand in diesem Konflikt um Familienzusammenführung umso mehr bereitwillige Unterstützung auf Seiten der ZVU[778], als diese unterdessen deutliche Abwerbungsbestrebungen seitens in der britischen und amerikanischen Zone angesiedelter Gablonzer Kreise beobachtete. Darum forderte die ZVU von der sachsen-anhaltischen Wirtschaftspolitik, die Gablonzer Produktion als wichtigen Exportfaktor unbedingt zu fördern. Die ZVU selbst wollte mit den Zentralverwaltungen für Industrie und Außenhandel

[776] Derselbe Landrat hielt es für selbstverständlich, daß eine Gleichberechtigung bei der Wohnraumversorgung nicht angestrebt werden könne, da einheimische Bauern überzählige Räume für Saatgut etc. benötigten; vgl. ThüHStA, MdI 3672, Bl. 100–127, insb. Bl. 113, MdI Thüringen, AfN, Faust, Protokoll der Umsiedlerkonferenz in Weimar am 17. 4. 47, [ca. April 1947].

[777] BAB, DO 2/59, Bl. 128, Harzer Glas- und Schmuckwarenindustrie e.Gen.m.b.H. Quedlinburg an ZVU, Daub, 4. 11. 47, nebst Bl. 129, Abschrift: Harzer Glas- und Schmuckwarenindustrie e.Gen.m.b.H. Quedlinburg an RdS Quedlinburg, 15. 10. 47.

[778] Ebenda, Bl. 131, ZVU, Abt. BPuA, an Ministerium für Arbeit und Sozialpolitik Sachsen-Anhalt, Abt. Umsiedler, 24. 12. 47; zwar sei es „nicht vertretbar, allen Verwandten den Zuzug in die Stadt zu gewähren", doch andererseits wolle man versuchen, zur Sicherung des notwendigen Fachkräftezuzugs „für die Stadt Quedlinburg künftig die Aufnahme allgemeiner Umsiedlertransporte zu begrenzen oder die Stadt ganz davon zu befreien"; vgl. ebenda, Bl. 137, ZVU an Harzer Glas- und Schmuckwarenindustrie e.Gen.m.b.H. Quedlinburg, 11. 2. 48.

alle Gablonzer Genossenschaften der Zone auf einen gemeinsamen Exportplan festlegen und „durch die Mitarbeit der deutschen Wirtschaftskommission die Grundlagen für eine gesunde Ausdehnung der ehemaligen Gablonzer Industrie" schaffen[779]. Diese wirtschaftspolitische Koordination auf Zonenebene war umso wichtiger, als landespolitische Unterstützung längst nicht mehr ausreichte. Der Genossenschaftsreferent im Hallenser Wirtschaftsministerium beschrieb der ZVU seine Machtlosigkeit: Gegenüber den westdeutschen Abwerbeversuchen bemühe sich die Quedlinburger Genossenschaft um Aufklärung ihrer Belegschaft, „daß die Lage in der Westzone zumindest nicht besser als hier in der Ostzone ist", doch die wirtschaftlichen Schwierigkeiten durch permanenten Rohstoff-, Material- und Kohlemangel seien so groß, daß das Produktionsniveau der Genossenschaft kaum aufrechterhalten werden könne. Zusätzlich bedroht wurde der Quedlinburger Standort, von dem unterdessen 1500 Arbeitsplätze abhingen, durch die sowjetische Weisung, die ehemalige Kaserne, in der die Umsiedlergenossenschaft ihren Hauptsitz hatte, im Zuge der Demilitarisierung fast vollständig abzutragen, obwohl dort rund 850 Personen und 50 Betriebe untergebracht waren:

„Es ist einfach nicht auszudenken, welche Folgen die Aussiedlung der Leute aus den Wohnungen und aus den Werkstätten nach sich ziehen kann. Allgemein ist festzustellen, daß die Leute nicht die Absicht haben, sich wieder in der Ostzone umsiedeln zu lassen, sondern es vorziehen, in die Westzone abzuwandern."[780]

Die Anfänge dieser Quedlinburger Genossenschaft gingen auf den Spätsommer 1945 zurück, als Gablonzer Vertriebene – meist Unternehmer oder Exportkaufleute und meist auch NS-belastet – mit der sächsischen Provinzialverwaltung Kontakt aufgenommen hatten. Ähnlich wie in Thüringen war durch „die ständig zunehmende Zahl der sich Meldenden" in Halle der Entschluß gereift, die konzentrierte Ansiedlung dieses Gewerbes zu sichern. Nachdem ein Präsidiumsbeschluß Quedlinburg als Ansiedlungszentrum festgelegt und einen Aufbaukredit von vier Millionen RM gewährt hatte, der mit dem Aufbau der Genossenschaft betraute ehemalige Syndikus der Reichenberger Handelskammer und „Usi"-Initiator Dr. Stelzig jedoch angeblich „zu keinem greifbaren Resultat" gelangt war[781], hatte das Handwerksreferat der Provinzialverwaltung die Sache an sich gezogen und im April 1946 mit Antifa-Umsiedlern aus dem Sudetengebiet die Genossenschaft gegründet. „Vielfach zeigte sich Widerstand bei den örtlichen Behörden, so daß die SED und der FDGB als Stütze bei den örtlichen Verhandlungen hinzugezogen werden mußte[n]." Der wirtschaftliche Fortschritt der Gablonzer-Genossenschaft Quedlinburg ging folglich mit SED-konformer Umschichtung in der Genossenschaftsführung einher[782].

[779] BAB, DO 2/61, Bl. 15, ZVU, Abt. BPuA, an Ministerium für Wirtschaft und Verkehr Sachsen-Anhalt, Abt. Industrie, Hauptreferat Handwerk und Umsiedlergenossenschaften, 2. 10. 47.

[780] Ebenda, Bl. 26, Ministerium für Wirtschaft und Verkehr Sachsen-Anhalt, Abt. Industrie, Müller, an ZVU, 22. 11. 47.

[781] Nach anderen Hinweisen wurde die „Usi" eher aus politischen Gründen von KPD-Funktionären der Provinzialverwaltung ausgeschaltet; vgl. Mehlhase, Flüchtlinge und Vertriebene in Sachsen-Anhalt, S. 173.

[782] Nach kleinsten Anfängen mit „primitivsten Hilfsmittel[n]" konnten im Juli 1946 bereits 10000 RM umgesetzt werden; von 40 Mitgliedsbetrieben mit 150 Arbeitern Mitte 1946 war die Genos-

Auch die in Gotha entstandene Gablonzer „Bijou Schmuck- und Glaswaren" GmbH verzeichnete 1946 steigende Umsätze. 1947 begann man mit der Zusammenfassung verschiedener Einzelbetriebe in größeren Fabrikgebäuden, um die Produktivität zu verbessern. Dies stieß allerdings bei „größeren Teilen der Gablonzer" auf Ablehnung, die um ihre „Eigenart" besorgt waren. Zudem wurden die Gothaer Gablonzer vom SED-geführten Landesamt für Neubürger unter Druck gesetzt, weil „die Führung der Genossenschaft [...] scheinbar in Händen ehemaliger Faschisten" liege, während „die später angekommenen Antifaschisten [...] in den Hintergrund gedrängt worden" seien. Solche personalpolitischen Konflikte änderten allerdings nichts an der grundsätzlichen Bereitschaft der Regierung, diesen Spezialbetrieb „im Interesse der Umsiedler und des Landes Thüringen [...] weiter zu unterstützen"[783].

Die Führer solch umworbener Umsiedlergenossenschaften waren keine bloßen Lokalgrößen mehr, sondern wurden auch auf zonalem Parkett zu gefragten Ansprechpartnern der Politik. Im Dezember 1947 trafen die Leiter sechs ausgesuchter Gablonzer Umsiedlergenossenschaften – Gotha, Quedlinburg, Zinna, Wernigerode, Arnstadt und Crivitz/Mecklenburg – auf einer Konferenz der ZVI mit Vertretern der Landeshandwerkskammern, der Landeswirtschaftsministerien, diverser wirtschaftlicher Zentralverwaltungen, der ZVU und der DWK zusammen, um eine Vereinheitlichung von Rohstoffbeschaffung, Preisregelung und Export, von Facharbeiterlenkung und -schulung zu besprechen. Dem Vorsitzenden der Konferenz, ZVI-Referent Dr. Weinwurm, ging es besonders um die „Bildung eines Zusammenschlusses" aller Gablonzer Genossenschaften „für die gesamte SBZ". Was den staatlichen Umsiedlerausschüssen im September 1947 soeben verwehrt worden war, nämlich die Bildung einer gesamtzonalen Institution, wurde den wirtschaftlich potentesten Umsiedlergenossenschaften der Zone ohne weiteres eingeräumt[784], um das bisherige „Neben- und Gegeneinander-Arbeiten" zu beenden. Weinwurm riet dazu, einen Genossenschaftsausschuß ohne Verwaltungsapparat zu bilden, mit dem die ZVI „dauernden Verkehr" aufnehmen könne, und die Koordination desselben einer federführenden Genossenschaft zu übertragen. Dieser pragmatische Vorschlag fand Anklang, denn die Genossenschaftsleiter erklärten „eine völlige Vereinigung" für „unerwünscht", stimmten jedoch „einer losen Zusammenfassung in einem Arbeitsausschuß" ohne weiteres zu. Der Vertreter Quedlinburgs nutzte die privilegierte Stellung der Gablonzer Genossenschaften sogleich dazu, um – unter Berufung auf die Hallenser SMA – Anspruch auf Fördermittel und Rohstoffkontingente aller übrigen, nicht zu den Gablonzern zählenden Umsiedlergenossenschaften der SBZ zu erheben. Auch die ZVI wollte den Inlandbedarf „nicht mehr" als „vordringlich" behandeln und „eine Materialsperre für die Inlandsproduktion der kunstgewerblichen Industrie" vorbereiten.

senschaft bis November 1947 auf 184 Betriebe mit fast 1100 Beschäftigten und weiteren 400 Heimarbeitern angewachsen und setzte wöchentlich 180000 RM um; ihre Steuerleistung machte sie in Sachsen-Anhalt zu einem wichtigen Wirtschaftsfaktor; vgl. BAB, DO 2/61, Bl. 28f., Ministerium für Wirtschaft und Verkehr Sachsen-Anhalt, Abt. Ind., Hauptreferat Handwerk und Umsiedlergenossenschaften, Müller, an ZVU, 29. 11. 47.

[783] BAB, DO 2/25, Bl. 116ff., insb. Bl. 200f., Ministerium für allgemeine Verwaltung Thüringen, AfN, an ZVU, Ergänzung zum Jahresbericht für 1946, 6. 1. 47.

[784] BAB, DO 2/61, Bl. 30f., ZVU, Riedel, Bericht über die Tagung bei der ZVI am 2. 12., 4. 12. 47.

Lediglich ZVU-Vertreter Haslinger brach noch eine Lanze für die abwesende Mehrheit der schwächeren Umsiedlergenossenschaften. Da die Gablonzer Produkte nach Auffassung der Konferenz überteuert und nur begrenzt exportfähig waren, bedrohte das Damoklesschwert eines zonalen Absatzverbotes allerdings auch diese Genossenschaften. Diese Probleme konnte die Konferenz nicht lösen. Das greifbarste Ergebnis war die Bildung einer „Arbeitsgemeinschaft der Genossenschaften für Bijouteriewaren und Hohlglasveredelung" in Berlin, in der die wichtigsten fünf Gablonzer Genossenschaften vertreten waren, wobei die Federführung dem Quedlinburger Geschäftsführer übertragen wurde[785].

Auf einer weiteren Konferenz sahen sich die Gablonzer Genossenschaften im Mai 1948 der Forderung der Zentralverwaltung für Interzonenhandel ausgesetzt, ein weltmarktfähiges Preisniveau anzustreben, da sie bislang um 300% zu teuer produzierten. Der Quedlinburger Leiter der Arbeitsgemeinschaft bemühte sich um Rechtfertigung, doch letztlich sahen sich die Gablonzer Genossenschaften genötigt, eine gemeinsame „Export-Genossenschaft für Glas- und Schmuckwaren" zu bilden und damit ihre Kooperation auf Druck des Staates – vorbehaltlich der Zustimmung ihrer genossenschaftlichen Verwaltungsorgane – weiter zu verdichten[786]. Da im Juni 1948 die staatliche Weisung zur Bildung eines Export-Handelskontors für die Schmuckwarenindustrie erging, das nicht nur Genossenschaften, sondern alle relevanten Privatbetriebe umfassen sollte, erübrigte sich allerdings die Schaffung dieser geplanten Export-Genossenschaft. Statt einer Selbstorganisation des Exports erfolgte nun die straffe Unterordnung auch der Gablonzer Umsiedlergenossenschaften unter eine halbstaatliche Bürokratie[787]. Als die Genossenschaftsvertreter im Juli 1948 mit diesem Sachverhalt konfrontiert wurden, kamen „Einwände" nur von Quedlinburger Seite, und auch diese wurden von der DHG (auf nicht näher bezeichnete Weise) ausgeräumt[788]. Die Partizipation der zeitweilig privilegierten Gablonzer Genossenschaftsführer war damit in der SBZ mit Beginn der zentralisierten Wirtschaftsplanung an ihre Grenzen gestoßen. Die verlorenen Spielräume vermochte man auch durch die späte Unterstützung der Ost-CDU[789] nicht wiederzugewinnen. Der neuen institutionellen Dependenz sollte nur wenige Jahre später die strukturelle Umformung dieser Umsiedlergenossenschaften zu gleichgeschalteten „volkseigenen Betrieben" folgen.

### 3.4.3. „Die Rechnung ohne den Wirt gemacht": Die gescheiterte Selbstbehauptung umsiedlergenossenschaftlicher Netzwerke am Beispiel der Neustrelitzer „Sudehi"

Die Elite der Gablonzer Genossenschaften war alles andere als repräsentativ für den sehr viel bescheideneren Durchschnitt der Umsiedlergenossenschaften in der

[785] Ebenda, Bl. 34f., ZVU, Haslinger, „Bericht vom 2. Konferenztag der Umsiedler-Glas-, Schmuck- und Veredelungs-Genossenschaften" am 10./11.12., 16. 12. 47.

[786] Ebenda, Bl. 42f., DWK, HV Leichtindustrie, Abt. Holz- und Kulturwaren, Meier, „Protokoll der Sitzung der Gablonzer Bijouterie- und Glaswarenindustrie am 19. 5. 48 in den Räumen der Deutschen Wirtschafts-Kommission", 20. 5. 48.

[787] Ebenda, Bl. 45, ZVU, Riedel, Aktennotiz v. 3. 6. 48 über ein Gespräch mit Holzer/DHG am 2. 6. 48.

[788] Ebenda, Bl. 70f., DHG, Hauptfachbereich Leichtindustrie, Holzer, „Bericht über eine Sitzung mit den Vertretern der Gablonzer Industrie am 23. Juli 1948 in Leipzig", 29. 7. 48.

[789] „Umsiedlergenossenschaften in der Diaspora", in: Neue Zeit Nr. 205 v. 3. 9. 48, S. 3.

SBZ. Während die SED-Politik 1948 alles tat, um die Gablonzer Betriebe bei allen Transformationsplänen möglichst für die Exportwirtschaft zu erhalten, zeigte sie sich am Schicksal der wirtschaftlich ineffektiven Mehrheit der Umsiedlergenossenschaften völlig desinteressiert[790]. Eine dieser für verzichtbar gehaltenen Umsiedlergenossenschaften war die bereits erwähnte Neustrelitzer „Sudehi", die im Unterschied zu den Gablonzern keine exportfähigen Spezialerzeugnisse produzierte, sondern ein Sammelsurium von „Gebrauchsgegenstände[n] aller Art"[791]. Jene 100 000 Reichsmark, welche die Quedlinburger Gablonzer im Frühjahr 1947 zum Erstaunen des mecklenburgischen Wirtschaftsministeriums als Monatsumsatz bezifferten[792], setzte die „Sudehi" als größte Umsiedlergenossenschaft Mecklenburgs lediglich im ganzen Geschäftsjahr 1947 um[793]. Das Schicksal der „Sudehi", die „im März 1951 aufgelöst und liquidiert" wurde[794], bezeichnet damit den Gegenpol zu den großen Gablonzer Genossenschaften. An ihr läßt sich der Normalfall studieren – eine Genossenschaft ohne den Glanz des Spezialgewerbes und der Exportfähigkeit, die permanent gegen den drohenden Untergang ankämpfte und schließlich aus wirtschafts-, aber auch aus assimilationspolitischen Gründen tatsächlich unterging.

Wenn neueste Forschungen die lebensweltliche Stabilisierungsfunktion der Flüchtlingslager hervorheben, deren Insassen durch „das notgedrungene Zusammenleben auf engstem Raum, die Not und die Außenseiterrolle, die man ihnen als Fremde zuschrieb", aber auch durch gemeinsames Handeln, durch „gegenseitige Hilfe, die entwickelten Lebensweisen und kulturellen Ausdrucksformen" zu einer „verschworenen Gemeinschaft" zusammengewachsen seien[795], so geben das Neustrelitzer Umsiedlerlager und die dortige Umsiedlergenossenschaft ein gutes Beispiel für diese sozialintegrative Bedeutung einer selbstorganisierten Lebenswelt. Die interne Integration einer Gruppe sudetendeutscher Vertriebener erhielt durch die Genossenschaft ihre institutionelle Stütze, die zugleich sicherstellte, daß man den kommunalen und staatlichen Behörden nicht nur als eingewiesene Lagerinsassen und Fürsorgeobjekte, sondern auch als Wirtschaftssubjekte, als Genossenschafts- und Vorstandsmitglieder gegenübertreten konnte. Die soziale Integration vollzog sich primär in der Lebenswelt des Lagers und somit gruppenintern, während man mit der „Außenwelt" letztlich durch institutionelle Kontakte der Umsiedlergenossenschaft kommunizierte.

Im Sommer 1947 hatte sich die „Umsiedler-Selbsthilfe-Genossenschaft Sudehi" (i.e. „Sudetendeutsche Hilfe") unter bezeichnenderweise falscher Schreibweise ihres Zwangsstandortes „Neustrehlitz" erstmals an die ZVU gewandt, um über ihre schweren Anfänge und das mittlerweile Erreichte zu berichten und überdies

[790] Ein Beispiel bietet Ther, Deutsche und polnische Vertriebene, S. 183.
[791] MLHA, MfWA 203, MfW Mecklenburg, Ref. Heimindustrie, Liebau, an Dr. Witte, 16. 6. 47.
[792] MLHA, MfWA 203, MfW Mecklenburg, Ref. Heimindustrie, an Dr. Witte, „Reisebericht über die Umsiedler-Genossenschaftstagung vom 8.–10. 5. 1947 in Quedlinburg", o.D.
[793] MLHA, MfWA 4361, Sudehi Neustrelitz, Geschäftsbericht für 1948.
[794] BAB, DO 1/33276, MdI DDR, Abt. BP, Liste der Umsiedlergenossenschaften in der DDR nach dem Stand vom 1. 10. 48, o.D., hdschr. Vermerk.
[795] Beer, Lager als Lebensform in der deutschen Nachkriegsgesellschaft, S. 71.

um dreijährige Steuerbefreiung zu ersuchen[796]. Die ZVU reagierte ermunternd, empfahl jedoch, „von der Bezeichnung Ihrer Genossenschaft, die den ausdrücklichen Hinweis auf sudetendeutsche Umsiedler enthält, Abstand zu nehmen und eine andere Formulierung zu wählen"[797]. Während andere Genossenschaften solchem Druck willfährig nachkamen[798], gehörte die „Sudehi" zu jenen, die bis zuletzt an ihrem Gründungsnamen und der darin zum Ausdruck gebrachten Vertriebenenidentität festhielten. Statt der gewünschten Steuersubventionen bot man ihr 1947 lediglich den von der Besatzungsmacht bereitgestellten Produktivkredit[799]. Die „Sudehi", die auch solche Förderung dringend gebrauchen konnte, lud daraufhin den ZVU-Präsidenten nach Neustrelitz ein[800].

Die Kreisstadt Neustrelitz, bis 1934 Hauptstadt des bis dahin eigenständigen Landes Mecklenburg-Strelitz, seitdem in unbedeutender Randlage und gegen Kriegsende stark zerstört, gehörte im Sommer 1945 zu jenen Mittelstädten, in deren Richtung nach Kriegsende der hilflose Berliner Magistrat die Massenwanderungen von Vertriebenen lenkte[801]. Der Neustrelitzer Oberbürgermeister wandte sich denn auch im Herbst 1946 gegen jegliche weitere Zuweisung von Vertriebenen mit der Begründung, daß der Stadtteil Strelitz zu 80% kriegszerstört sei, so daß die dortigen Einwohner selbst im Stadtteil Neustrelitz Aufnahme hätten finden müssen, der wiederum zu 20% zerstört und zu weiteren 10% von der Roten Armee belegt sei[802]. Anfang 1949 befanden sich im Kreisgebiet von Neustrelitz rund 27000 Vertriebene[803], die man jedoch – wie das Schicksal der „Sudehi"-Mitglieder bezeugt – vom Kern der Kreisstadt möglichst fernzuhalten suchte. Noch in den fünfziger Jahren war dieser Kreis eine Problemregion, in der weder das Neubauern-Bauprogramm noch die Rückzahlung des Wohnbedarfkredites des DDR-Umsiedlergesetzes reibungslos funktionierten[804].

Die „Sudehi" war als Selbsthilfe-Aktion sudetendeutscher Vertriebener entstanden, die sich am Ende ihrer Deportation aus der Tschechoslowakei zwar auf dem Verwaltungsgebiet der Stadt Neustrelitz, faktisch jedoch auf dem abgelegenen Gelände einer ehemaligen SA-Sportschule weit vom Stadtzentrum wiederfanden, wo sie entsprechend isoliert lebten. Die Wahl solch abgelegener „Außenstellen" zur reibungslosen, d.h. den einheimischen Alltag möglichst wenig störenden Unterbringung Vertriebener war keineswegs außergewöhnlich. Auf dem Lagergelände bei Neustrelitz hatten sich bis Herbst 1947 etwa 80 sudetendeutsche Vertriebene zur „Sudehi" zusammengeschlossen – einer Umsiedlergenossenschaft,

[796] BAB, DO 2/61, Bl. 152, Umsiedler-Selbsthilfe-Genossenschaft Sudehi e.G.m.b.H. Neustrehlitz [i.e. Neustrelitz], an ZVU, Engel, 7. 7. 47.

[797] Ebenda, Bl. 156, ZVU, Abt. BPuA, Büttner, an Sudehi, Neustrelitz, 21. 8. 47.

[798] So hatte sich in Thüringen schon vor Herbst 1948 die „Genossenschaft der Ostumsiedler in Wernburg" in „‚Aufbau' Genossenschaft für Produktion und Handel" umbenannt; vgl. BAB, DO 1/33276, MdI DDR, Abt. BP, Liste der Umsiedlergenossenschaften in der DDR nach dem Stand vom 1. 10. 48, o.D.

[799] BAB, DO 2/61, Bl. 156, ZVU, Abt. BPuA, Büttner, an Sudehi, Neustrelitz, 21. 8. 47.

[800] Ebenda, Bl. 157, Sudehi, Neustrelitz, an ZVU, Engel, 4. 9. 47.

[801] BAB, DO 2/28, Bl. 1f., Magistrat Berlin, Bericht über die Arbeiten der Abt. Ausgewiesene und Heimkehrer für Juli 1945, o.D.

[802] BAB, DO 2/20, Bl. 10, OB Neustrelitz an Präsident des Landes Mecklenburg-Vorpommern, 6. 11. 46.

[803] BAB, DO 2/19, Bl. 66, DVdI, HAU, Umsiedler-Verteilungsstatistik mit Stand vom 1. 1. 49.

[804] Vgl. die Vorgänge in MLHA, MdI 2702 und MP 660a.

die als Verlegenheitslösung entstanden und daher viel subventionsabhängiger war als die Gablonzer Spezialindustrien. Die Zufallsagglomeration bündelte ganz unterschiedliche Einzelgewerbe wie Schuhmacherei, Schneiderei, Tischlerei, Schlosserei und Korbflechterei unter einem Genossenschaftsdach.

An der wirtschaftlichen Strukturschwäche dieses Unternehmens hatte jener SED-Beobachter, der die „Sudehi" in Vertretung des ZVU-Präsidenten im Herbst 1947 besuchte, freilich weniger auszusetzen als am politischen Profil ihrer Mitglieder. Etwa „80% der Genossenschaftsmitglieder" identifizierte ZVU-Abteilungsleiter Erich Lange bei seinem Kurzbesuch als „frühere Henlein-Leute", „darunter etliche aktive", bei denen „von einer ehrlichen, positiven Einstellung zum heutigen Staat" nicht die Rede sein könne. Überhaupt schien ihm „der größte Teil" der Neustrelitzer Lagerinsassen „auf gepackten Koffern" zu sitzen, „um wieder nach Hause zu fahren". Deswegen, aber auch weil es nach Meinung des Neustrelitzer SED-Bürgermeisters an einer „soliden Wirtschaftsführung" in der Genossenschaft mangelte, wodurch ein unterdessen gewährter Landesbankkredit von 50 000 RM gefährdet sei, kamen ZVU und SED-Kommunalpolitiker überein, den Erhalt der Umsiedlergenossenschaft zu sichern, „sie aber in einer Form weiterführen, die unseren Anforderungen entspricht". Der Sudehi wurde eine Namensänderung, die „Beseitigung einiger untragbarer Elemente", eine institutionalisierte Vertretung der Behörden, Parteien und Massenorganisationen im Aufsichtsrat sowie eine Änderung des Produktionsprogramms mit dem Ziel der Serienproduktion von Gebrauchsgütern abgefordert. Angesichts des Eigenlebens der „Sudehi" kam ZVU-Kontrolleur Lange zu dem Schluß, daß „die Umsiedlergenossenschaften recht bald im Ländermaßstabe zu Besprechungen" zusammengeführt werden müßten, „um die Durchsetzung unserer grundsätzlichen Einstellung bei der Gründung von Umsiedlergenossenschaften zu sichern". Offensichtlich hatten die strukturellen Vorgaben, die ZVI und ZVU vor Jahresfrist entwickelt hatten, die Realität vor Ort bislang kaum beeinflußt[805].

Nach den internen Abmachungen mit der Neustrelitzer SED-Kommunalpolitik konfrontierte die ZVU die „Sudehi" schriftlich mit den entsprechenden Änderungsvorschlägen und forderte darüber hinaus die Sicherstellung einwandfreier kaufmännischer Geschäftsführung: Der „Anteil der nicht praktisch mitarbeitenden Genossen" sei „so klein wie möglich zu halten", was auf die Abschaffung eines hauptamtlichen Managements hinauslief. Da nach Meinung der ZVU die künftige Produktion der Umsiedlergenossenschaften „entweder qualifizierte Facharbeiter exportträchtig einzusetzen oder aber eine Serienproduktion von Gebrauchsartikeln aufzunehmen" hatte, sollte sich die „Sudehi" rasch für einen dieser Wege entscheiden, denn – so das entscheidende staatliche Druckmittel – allein diese Ausrichtung sichere behördliche Unterstützung und Rohstoffzufuhr[806]. Die Geschäftsführer der „Sudehi" ließen daraufhin in ihrer Antwort durchblicken, daß der Besuch Langes offenbar zu kurz gewesen und „auch von einer anderen Stelle, die uns weniger gewogen ist", beeinflußt worden sei. Eine Ersetzung des Namens „Sudehi" wurde mit der Begründung abgelehnt, daß er sich am Markt be-

[805] BAB, DO 2/61, Bl. 158, ZVU, Lange, Bericht über den Besuch der „Sudehi" am 5. 11., 8. 11. 47.
[806] Ebenda, Bl. 159, ZVU, Lange, an Sudehi, Neustrelitz, 10. 11. 47.

reits gut eingeführt habe. Der vertriebenenspezifische Name schließe im übrigen den Genossenschaftsbeitritt von Alteingessenen keineswegs aus, ein solcher sei bereits erfolgt. Was die Einbeziehung der kommunalen Instanzen anging, hätten sich die Leiter der „Sudehi" bereits um engere Kontakte zur Stadt, zum FDGB und zur Volkssolidarität bemüht, doch seien die Verhandlungen „unerklärlicherweise seitens des hiesigen Kreisausschusses der SED untersagt" worden. Im übrigen erfolge die Geschäftsführung der „Sudehi" nach den üblichen Bestimmungen, sei personell keineswegs überbesetzt und stets mit Mitarbeit in der Produktion verbunden. Der ZVU werde man für Unterstützung „immer dankbar [...] sein, denn es ist auch unser Bestreben, in unserer uns zugewiesenen neuen Heimat so rasch als tunlich festen Fuß zu fassen und als Gleiche unter Gleichen zu gelten"[807]. Wie die ZVU gefordert hatte, wurden daraufhin im Winter 1947/48 der Neustrelitzer Bürgermeister und der FDGB-Kreisvorsitzende in den Aufsichtsrat der Genossenschaft kooptiert, wo sie den Vorstand zu weiteren Kursänderungen drängten. Möglicherweise waren diese Auseinandersetzungen der Grund dafür, daß sich im Januar 1948 „Sudehi"-Geschäftsführer L. und dessen Mitarbeiter M. „sehr plötzlich in die Westzone begeben" hatten[808]. Während L. aus der Genossenschaftsleitung ausschied (und möglicherweise im Westen blieb), rückte neben dem zurückgekehrten M. der junge Gewerbelehrer Sch. zum seither maßgeblichen Leiter der „Sudehi" auf[809].

Mecklenburg gehörte bekanntlich zu jenen Regionen der SBZ, in denen eine staatliche Förderung von Umsiedlergenossenschaften zunächst nicht erfolgt war. Erst der massive Druck der ZVU leitete ab Herbst 1947 eine Förderpolitik der Landesregierung ein, die sich jedoch weniger auf Umsiedler-Produktivgenossenschaften nach den Vorstellungen der ZVU und ZVI, sondern auf den flächendeckenden Aufbau einer sozialkaritativen „Heimindustrie" konzentrierte[810]. Damit kam die mecklenburgische Landespolitik den von der SED-Führung Anfang 1947 formulierten Prioritäten der Genossenschaftsförderung zweifellos näher als die ZVU-Genossenschaftspolitik. Der Aufbau solcher Heimarbeitsgenossenschaften war zugleich ein Versuch, die chronische Überlastung der kommunalen Sozialfürsorge durch auf dem Lande lebende, meist beschäftigungslose oder durch Kindererziehung nicht arbeitsfähige Vertriebenenfrauen zu reduzieren. Die Sozialunterstützungssätze in Mecklenburg, Anfang 1947 mit durchschnittlich zehn Reichsmark pro Monat das Schlußlicht der SBZ[811], waren infolge der Zahlungsunfähigkeit vieler Gemeindeverwaltungen im Frühjahr 1947 auf Monatssätze zwischen zwei und fünf Reichsmark abgesunken oder gar völlig zum Erliegen ge-

[807] Ebenda, Bl. 161, Sudehi, Neustrelitz, an ZVU, Lange, 26. 11. 47.
[808] BAB, DO 2/61, Bl. 163, RdS Neustrelitz, Wagner, an ZVU, 21. 1. 48.
[809] Vgl. MLHA, MfWA 4361, Sudehi, Neustrelitz, an Landeskreditbank Mecklenburg, Kreisfiliale Neustrelitz, 1. 2. 49; MLHA, MdI 2682, DHZ Holz, Berlin, an MdI Mecklenburg, Abt. BP, 17. 5. 51.
[810] Bis dahin existierten im Lande „501 Betriebe mit 4000 Heimarbeitern, davon [...] 3720 Frauen", wobei die Hälfte dieser Heimarbeiter Vertriebene und etwa ein Drittel der Frauen nicht mehr im arbeitspflichtigen Alter waren; vgl. BAB, DO 2/58, Bl. 449–457, insb. Bl. 449–451, MfSoz Mecklenburg, HAAS, Protokoll der Arbeitsbesprechung im Landesarbeitsamt Schwerin am 10./11.Oktober 1947 zum Thema Heimarbeit, o.D.
[811] BAB, DO 1/10/85, Bl. 47, DVAS an ZVU, 27. 2. 47.

kommen[812]. Gerade die durch Sozialtransfers kaum gelinderte Massennotlage vieler Vertriebener dürfte den zeitweiligen Erfolg der neuen Heimarbeitsförderung in Mecklenburg in den Jahren 1947/48 erklären. Dadurch bekamen die zonenweit geförderten Umsiedlergenossenschaften in Mecklenburg ein spezifisch sozialkaritatives Gesicht, denn die Mehrzahl der dort entstandenen Genossenschaften basierte auf primitiver Heimarbeit (z.B. Strohflechterei) von Frauen, alten oder behinderten Menschen. Gab es Anfang 1947 in Mecklenburg erst zwei Umsiedlergenossenschaften[813], so verhundertfachte sich deren Zahl bis September 1948. Zu diesem Zeitpunkt partizipierten 209 Genossenschaften aus Mecklenburg an den Umsiedler-Produktivkrediten der SBZ, wobei allerdings von der Gesamtkreditsumme von 3,5 Millionen Mark auf diese zahlenmäßig größte Einzelgruppe der mecklenburgischen Genossenschaften lediglich ein knappes Zehntel (362000 Mark) entfiel[814], so daß jede mecklenburgische Genossenschaft durchschnittlich einen Kredit von nur 1700 Mark erhalten hatte. Diese Daten bezeugen die geringe wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der mecklenburgischen Heimarbeitsgenossenschaften. Die Währungsreform vom Juni 1948 leitete bereits das Ende dieses zeitweiligen Beschäftigungsprogramms für Sozialhilfeempfänger ein[815]. Das CDU-Zentralorgan „Neue Zeit" bemerkte im September 1948 pessimistisch, die Mehrzahl der bestehenden Umsiedlergenossenschaften beschäftige sich mit Dingen, „die in Zukunft problematisch werden können"[816]. Mecklenburgs CDU-Wirtschaftsminister Siegfried Witte konstatierte im März 1949 nüchtern, daß es „nicht mehr im volkswirtschaftlichen Interesse" liege, „Genossenschaften zu gründen, deren Lebensfähigkeit in Frage gestellt ist"[817]. Indirekt war damit auch über die meisten bestehenden Genossenschaften das Todesurteil gesprochen.

Vor diesem Hintergrund hob sich die „Sudehi" als eine der ältesten und als größte der mecklenburgischen Umsiedlergenossenschaften ab, doch auch sie geriet mit der Währungsreform in eine ernsthafte Krise. Im Unterschied zu anderen Genossenschaften hatte die „Sudehi" bei der DWK keinen Antrag auf Vorzugsumwertung ihrer Guthaben gestellt, da sie (irrigerweise) annahm, daß der mecklenburgische Genossenschaftsverband für Handwerk und Gewerbe „alle nötigen Schritte unternommen" habe. Neben den aus dieser Fehlentscheidung resultierenden finanziellen Verlusten litt die Genossenschaft im Herbst 1948 unter Kurzarbeit und Kündigungen, die dem Zusammenbruch ihres bisherigen Absatzmarktes für Schuhproduktion geschuldet waren. Hinzu kam das Problem stockender Ma-

[812] BAB, DO 2/85, Bl. 69, ZVU, Büttner, Aktennotiz v. 28. 4. 47.

[813] BAB, DO 2/60, Bl. 58ff., ZVU, Abt. Organisation, Bericht über Umsiedlergenossenschaften, 27. 2. 47.

[814] Ebenda, Bl. 18f., DWK, HVF, an DVdI, HAU, 22. 11. 48.

[815] Der Kreis Güstrow nutzte 1947 die Landessubventionen, um erwerbslose und unqualifizierte Vertriebenenfrauen in Heimarbeit zu bringen – was den Nebeneffekt einer Entlastung der Sozialfürsorgeetats mit sich brachte; bis Mai 1948 waren im Kreis 18 Heimarbeitsgemeinschaften mit 853 Beschäftigten entstanden, die zu einer Produktivgenossenschaft zusammengelegt wurden; diese geriet jedoch nach der SBZ-Währungsreform in massive Absatzschwierigkeiten, weshalb ihre Arbeitsgemeinschaften bis Juni 1949 auf sechs mit 107 Beschäftigten zusammenschmolzen; vgl. MLHA, MdI 2622, RdK Güstrow an MdI Mecklenburg, 20. 6. 49, S. 1.

[816] „Umsiedlergenossenschaften in der Diaspora", in: Neue Zeit Nr. 205 v. 3. 9. 48, S. 3.

[817] MLHA, MfWA 206, MfW Mecklenburg, Dr. Witte an „Werkstätten für heimisches Schaffen", Faulenrost, 23. 3. 49.

teriallieferungen. Zwar hatten Leitung und Belegschaft „nicht die Hände in den Schoß gelegt", sondern „sofort selbst die Initiative ergriffen" und statt der nicht mehr absetzbaren Holzschuhe „sofort ein neues Modell (Keilschuh mit Gummisohle) entworfen" und die dazu nötigen Materialien besorgt. Dennoch hatte man „leider [...] die Rechnung ohne den Wirt gemacht", denn ein im August 1948 eingereichter Antrag zur Genehmigung des neuen Modells beim Landespreisamt wurde dort über Monate hinweg nicht entschieden[818]. In ihrer Not konzentrierte die „Sudehi" ihre Produktion auf Schuhmacherei und Tischlerei und wandelte sich auf amtliche Weisung im September 1948 in eine reguläre „Produktivgenossenschaft" um, was zur Folge hatte, daß nur noch aktive Arbeiter Genossenschaftsmitglieder sein durften. Aufgrund dieser Exklusionsbestimmung schrumpfte die Zahl der „Sudehi"-Mitglieder von 132 auf 49. In dieser Kernbelegschaft, die aus 27 Männern und 22 Frauen bestand, war die jüngste Arbeiterin 15 Jahre, der älteste Arbeiter 78 Jahre alt; das Durchschnittsalter der Männer lag bei 50, der Frauen bei 45 Jahren. Stolz wies die Genossenschaftsleitung darauf hin, „daß auch unsere Ältesten lieber durch ihrer Hände Arbeit ihr Brot verdienen, als der öffentlichen Fürsorge zur Last fallen zu wollen". Mit dem bisherigen „gemeinsamen Schaffen" habe man „als Umsiedler wiederum bewiesen, daß wir uns aus eigener Kraft heraus eine bescheidene[,] aber doch lebensfähige Existenz erringen konnten". Freilich wurde diese Existenz durch die zentralisierte Wirtschaftsplanung der SBZ akut bedroht. Eine Umsiedlergenossenschaft wie die „Sudehi", die keine spezialisierte Produktion aufwies, wurde durch die Rationalisierung der knappen Materialressourcen drastisch getroffen. So durfte die „Sudehi" auf Weisung der Planungsbehörden keine Holz- und Hausschuhe mehr anfertigen, während es bei Straßenschuhen Materialprobleme und Absatzschwierigkeiten aufgrund zu hoher Preiseinstufung gab. Für die Tischlerei hatte man waggonweise Holz, jedoch keine Nägel erhalten. „Mit Vertröstungen von einer Woche zur anderen können wir nichts anfangen und uns damit auch kein Brot verdienen."[819] Die „Sudehi" versuchte deshalb, einen neuen Produktionsschwerpunkt in der Möbelherstellung zu finden. Ihr Antrag, im Jahre 1949 Behelfsmöbel produzieren zu dürfen[820], wurde von der Handwerksabteilung des Wirtschaftsministeriums befürwortet[821], von den Wirtschaftsplanern der Landesregierung im April 1949 jedoch abgelehnt[822]. Daraufhin sah sich die „Sudehi" im Sommer 1949 gezwungen, ihre Produktion fast ausschließlich auf Kistentischlerei zu reduzieren.

Versuchte sich die Neustrelitzer Umsiedlergenossenschaft in der Produktion den doppelten Gesetzen der Wirtschaftsplanung und des Marktes in der SBZ immer wieder anzupassen, drohte ihr schließlich durch „die neuest erlassenen Kreditbestimmungen die Lebensader abgeschnürt" zu werden. Diese restriktiven Be-

[818] BAB, DO 2/83, Bl. 160, Sudehi, Neustrelitz, an MfSoz Mecklenburg, HAAS, 3. 11. 48.
[819] MLHA, MfWA 4361, Sudehi, Neustrelitz, Geschäftsbericht für 1948, o.D.
[820] Ebenda, Sudehi, Neustrelitz, an Landesregierung Mecklenburg, 27. 12. 48.
[821] Behelfsmöbel würden dringender benötigt als schwer absetzbare Kulturwaren; im übrigen solle die Genossenschaft „richtige Möbel [...] fabrizieren"; vgl. ebenda, MfW Mecklenburg, Abt. HW, Liebau, an MP Mecklenburg, HA Wirtschaftsplanung, 11. 2. 49.
[822] Diese erklärten eine nachträgliche Änderung der Planauflagen für unmöglich, „da Möbel laut Produktionsplan ein besonderes Planerzeugnis darstellen"; vgl. ebenda, MP Mecklenburg, HA Wirtschaftsplanung, Zeune, an MfW Mecklenburg, Abt. HW, Liebau, 22. 4. 49.

stimmungen, die eine sechzigprozentige Kreditabsicherung durch Eigenkapital auch für schon laufende Kreditverträge verlangten, waren für einen nahezu eigenkapitallosen Vertriebenenbetrieb wie die „Sudehi" schlechterdings tödlich. Bis Herbst 1949 hatte die Genossenschaft 17000 des 50000 Mark umfassenden Kredits von 1947 bereits zurückgezahlt, doch nach den neuen Bestimmungen durfte die Landeskreditbank statt der übrigen 33000 Mark Kredit nur noch 12000 Mark gewähren und hatte den Überschuß umgehend zurückzufordern. Die „Sudehi"-Geschäftsführer wandten sich hilfesuchend an das Schweriner Wirtschaftsministerium, um einen staatlichen Überbrückungskredit zu erhalten, da sonst die „Aufbauarbeit" mehrerer Jahre „null und nichtig" zu werden drohte: „Fünfzig Umsiedler mit ihren Familien, die ihr letztes hergegeben haben, um sich eine Existenz zu schaffen, werden damit brotlos und stehen von Neuem vor dem Nichts"[823].

Der dortige Ministerialdirektor Jonny Löhr, ein altkommunistischer Kader und gleichzeitig Landesvorsitzender der Blockpartei NDPD[824], stellte trotz solcher Appelle fest, daß „Subventionen an Unternehmen wie die ‚Sudehi' nicht mehr gewährt" würden, riet aber zu dem Ausweg, „eine Angliederung an das KWU Neustrelitz möglich" zu machen, was die bisher staatlichen Subventionen gewissermaßen kommunalisiert hätte[825]. Dieser Vorschlag mochte ein wirtschaftliches Überleben der Genossenschaftsmitglieder sichern, nicht jedoch das institutionelle Überleben der Genossenschaft, denn deren Eingliederung in ein solches „Kommunales Wirtschaftsunternehmen"[826] bedeutete zwangsläufig die Enteignung ihrer Mitglieder. Allerdings zeigte sich im Dezember 1949, daß die Stadt Neustrelitz an einer Übernahme der maroden Umsiedlergenossenschaft gar nicht interessiert war[827]. Ein Vertreter des mecklenburgischen Wirtschaftsministeriums reiste daher mit der erklärten Absicht an, die „Sudehi" wegen Unrentabilität zu schließen. Das Eintreten der Landeshandwerkskammer rettete die Umsiedlergenossenschaft über diesen Tag, der nach den Worten ihres Geschäftsführers Sch. „ziemlich dunkel begonnen hat, doch mit etwas Sonnenschein endet"[828]. Da mit einer Auflösung des Neustrelitzer Umsiedlerlagers erst in einigen Jahren zu rechnen sei und die Genossenschaft bis dahin für rund 300 Menschen die einzige Existenzgrundlage darstelle, kamen die Vertreter von Landes- und Kommunalpolitik überein, die „Sudehi" vorerst bestehen zu lassen, sich für eine Verlängerung des Bankkredits einzusetzen und diesen künftig in Monatsraten zu 2000 Mark zu tilgen[829].

Die Landeskreditbank verweigerte jedoch, an ihre neuen Richtlinien gebunden, die Mitwirkung an dieser Aktion und empfahl eine Subvention durch das Sozialministerium oder die Überführung in ein KWU[830]. So drehte man sich im Kreise

[823] Ebenda, Sudehi, Neustrelitz, an MfW Mecklenburg, Abt. HW, 4. 10. 49.
[824] SBZ-Handbuch, S. 968.
[825] MLHA, MfWA 4361, MfW Mecklenburg, HA Allgemeine Verwaltung, Löhr, an MP Mecklenburg, Präsidialabteilung, 1. 11. 49.
[826] Vgl. zu den KWU: Schneider, Kommunalverwaltung und -verfassung, S. 312f.
[827] MLHA, MfWA 4361, MfW Mecklenburg, Abt. HW, Wildt, an Referat Finanzierung, 19. 12. 49.
[828] Ebenda, MfW Mecklenburg, Abt. HW, Protokoll der Beratung über die Produktivgenossenschaft Sudehi im Sportlager Neustrelitz am 13. 12. 49.
[829] Ebenda, MfW Mecklenburg, Abt. HW, Wildt, an Referat Finanzierung, 19. 12. 49.
[830] Ebenda, Landeskreditbank Mecklenburg an MfW, Ref. Finanzierung, 27. 12. 49.

und gewann allenfalls etwas Zeit. Ein Subventionsantrag der nunmehr ganz auf Kistenproduktion beschränkten Genossenschaft beim Schweriner Sozialministerium wurde im Frühjahr 1950 abschlägig beschieden und selbst die abgemilderte Kredittilgung geriet in Rückstand. Um ihre gesamte Schuld abtragen zu können, hätte die Genossenschaft mindestens bis 1954 weiterexistieren müssen[831]. Doch die Schwierigkeiten wurden schon Mitte 1950 unüberwindlich: Infolge eines Preisverfalls ihrer Produkte bei gleichzeitig steigenden Materialkosten hatten die Genossenschaftsmitglieder das Gefühl, „seit Wochen nur noch für die Bank [zu] arbeiten". Erneut appellierten die Geschäftsführer, unterdessen zu hilflosen Bittstellern degradiert, an die Landesregierung um Subventionen oder um Tilgungserleichterungen. Zugleich hoffte man zu erfahren, „ob denn die Umsiedlerhilfsaktionen[,] von denen der Ministerpräsident Otto Grotewohl und der Stellv.[ertretende] Ministerpräsident Walter Ulbricht in mehreren Reden sprachen, für die Umsiedler im Sportlager Neustrelitz nicht gelten."[832] Während sich Notenbank und Landesregierung weiterhin den schwarzen Peter zuschoben[833], schöpfte der „Sudehi"-Vorstand unter Berufung auf das im September 1950 verabschiedete DDR-Umsiedlergesetz neue Hoffnung. Man bat nun an das mecklenburgische Finanzministerium nicht allein um Subventionierung der Restschuld, sondern sogar um einen neuerlichen Produktivkredit in Höhe von 20000 Mark, um die Produktion erneut umzustellen und künftig Türen und Fenster für das Neubauern-Bauprogramm herzustellen. Indem man eine Abschrift dieses Antrags dem SED-Zentralkomitee zukommen ließ, versuchte man erstmals seit 1948 auch wieder die Einschaltung einer zentralen Herrschaftsinstanz[834]. Die sowohl im Schweriner Industrieministerium als auch in der „Sudehi" gehegten Hoffnungen auf das DDR-Umsiedlergesetz, dessen Teil III tatsächlich eine staatliche Kredithilfe „für Umsiedler-Handwerker" bot, erwiesen sich jedoch als substanzlos. Das Umsiedlergesetz sah nur Förderkredite von bis zu 5000 Mark vor, die für die „Sudehi" folglich nicht ausreichend gewesen wären, und billigte diese Kredite überdies ausschließlich vertriebenen Handwerkern zu, „die zu dem Handwerkskreis gehören, auf den sich das Gesetz vom 9. August 1950 über die Förderung des Handwerks" bezog[835]. Dieses Handwerksförderungsgesetz hatte „Handwerksbetriebe" gezielt als Kleinbetriebe von höchstens zehn Personen definiert und als „Handwerksgenossenschaften" ausschließlich „Einkaufs- und Liefergenossenschaften" gelten lassen[836]. Auf diese Weise wurden – im politisch gewollten Unterschied zum früheren Umsiedler-Produktivkredit der Jahre 1947 bis 1949 – nicht nur größere Gewerbebetriebe einzelner Vertriebenenunternehmer, sondern auch alle noch bestehenden Umsiedlergenossenschaften von der neuen Kreditsubvention ausgeschlossen. Aus eigener Kraft jedoch war die hochverschuldete mecklenburgische Landesregierung zu Subventionen nicht mehr in der Lage.

[831] Ebenda, Sudehi, Neustrelitz, an MfW Mecklenburg, Ref. HW, 22. 5. 50.
[832] Ebenda, Sudehi, Neustrelitz, an MfW Mecklenburg, Dez. HW, 30. 6. 50.
[833] Ebenda, DNB Schwerin an Ministerium für Industrie und Aufbau Mecklenburg, Ref. Genossenschaftswesen, 10. 8. 50; Ministerium für Industrie und Aufbau Mecklenburg, HA Industrie, an Ref. Finanzen, 5. 10. 50.
[834] Ebenda, Sudehi, Neustrelitz, an MfF Mecklenburg, 6. 10. 50.
[835] GBl. DDR 1950, S. 972, Umsiedlergesetz, Paragraph 8, Absatz 1.
[836] Ebenda, S. 827f., Gesetz zur Förderung des Handwerks, Paragraph 2 und Paragraph 10, Absatz 2.

Im Dezember 1950 rang sich daher das mecklenburgische Industrieministerium dazu durch, die „Sudehi" endgültig fallenzulassen. Einer weiteren Besprechung mit dem Genossenschaftsvorstand ging man aus dem Wege[837], teilte der „Sudehi" lediglich schriftlich die Notwendigkeit ihrer Liquidierung mit und riet dazu, die Mitglieder der Genossenschaft auf andere Arbeitsplätze zu vermitteln oder, sofern es sich um gelernte Handwerker handelte, mit Hilfe des Umsiedlergesetzes individuelle Existenzneugründungen vornehmen zu lassen. „Für die erwerbstätigen Frauen dürfte es jedenfalls nicht schwer fallen, durch das Amt für Arbeit einen Arbeitsplatz zu finden", befinde sich doch im Sportlager eine Kindertagesstätte[838]. Durch diese „endgültige negative Stellungnahme" des Industrieministeriums wurden die Geschäftsführer der „Sudehi" offenbar völlig überrascht, hatte ihnen zur selben Zeit doch ein Vertreter des Schweriner Innenministeriums noch versprochen, „nichts unversucht zu lassen, um uns *doch* zu helfen". In einer Verzweiflungsaktion wandten sich die Neustrelitzer Vertriebenen nunmehr direkt „an das Zentralkomitee der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands" und ließen das Schweriner Industrieministerium wissen, sein Liquidierungsvorschlag verkenne die Sachlage völlig. Das hohe Durchschnittsalter der Genossenschaftsmitglieder (von über 45 Jahren) würde eine alternative Arbeitsbeschaffung sehr erschweren und „besten Falls Gelegenheitsarbeiten" bedeuten. Allein der Fußweg nach Neustrelitz betrage vom Lager aus eine volle Stunde. Aufgrund dessen bestehe die Gefahr, daß dreißig Vertriebenenfamilien künftig der Sozialunterstützung anheim fielen – wogegen sie sich seit 1946 durch ihre Genossenschaftsarbeit beharrlich gewehrt hatten. Einen Handwerkerkredit könne bestenfalls der einzige Handwerksmeister der Genossenschaft beantragen, alle übrigen Mitglieder fielen nicht unter die restriktiven Bestimmungen des Umsiedlergesetzes. Nochmals versuchten die „Sudehi"-Geschäftsführer die überlebenswichtige Subventionierung der Restschuld „in günstiger Auslegung des Umsiedler-Gesetzes [...] in irgendeiner Form möglich" werden zu lassen[839]. Solches Wunschdenken aber trug nicht länger. Die Fälligkeit einer Tilgungsrate von 10000 Mark führte Anfang 1951 dazu, daß die Umsiedlergenossenschaft trotz guter Auftragslage nicht mehr in der Lage war, die nötigen Rohmaterialien einzukaufen. Als „Sudehi"-Geschäftsführer Sch. eine freiwillige Auflösung der Genossenschaft weiterhin ablehnte, griff die mecklenburgische Landesregierung zu ganz anderen Mitteln. Ein Vertreter des Landeswohnungsamtes erklärte plötzlich, „daß sämtliche Barackenlager im Zuge des Fünfjahrplanes aufgelöst werden müssen". Neustrelitz stand unversehens ganz oben auf dieser Liste. Die bevorstehende Auflösung des ehemaligen SA-Lagers und die Zerstreuung seiner Bewohner mußte unweigerlich zum Zusammenbruch der dort untergebrachten Umsiedlergenossenschaft führen, die nicht nur ihre Arbeitsgebäude, sondern auch ihre Mitglieder und Arbeitskräfte verlieren würde[840].

[837] MLHA, MfWA 4361, Ministerium für Industrie und Aufbau, HA Industrie, an MfF Mecklenburg, 8. 12. 50.

[838] Ebenda, Ministerium für Industrie und Aufbau Mecklenburg, HA Industrie, an Sudehi, Neustrelitz, 8. 12. 50.

[839] Ebenda, Sudehi, Neustrelitz, an Ministerium für Industrie und Aufbau Mecklenburg, Ref. HW, 18. 12. 50.

[840] MLHA, MdI 2682, MdI Mecklenburg, Abt. BP, Zühlsdorff, „Abschlußbericht über die Räumung

Von jeher hatte die rasche Auflösung von Vertriebenen-Barackenlagern und die Unterbringung der Vertriebenen in festen Wohnraum zu den assimilationspolitischen Kernforderungen der sowjetischen Besatzungsbehörden gezählt. Gegen massive Widerstände der alteingesessenen Mehrheitsgesellschaft war zwischen 1945 und 1949 eine Umverteilung von 20 Millionen Quadratmetern Wohnfläche zugunsten der Vertriebenen erfolgt – ein Umverteilungserfolg, den das SED-Regime mit Blick auf die Barackenlager-Misere vieler Vertriebener in Westdeutschland propagandistisch möglichst lautstark herausstellte. Infolgedessen durfte es Barackenlager für Vertriebene in der DDR selbstverständlich nicht mehr geben. 1949 deklarierte die Landesregierung Mecklenburgs, wo die Wohnungsunterbringung der Vertriebenen nach wie vor am wenigsten gelöst war, alle noch bestehenden Umsiedlerlager für „aufgelöst", obwohl in Wahrheit vielfach keine wirkliche Auflösung erfolgte, sondern lediglich ein Umbau oder eine papierene Umwidmung zu „Wohnbaracken", von denen in Mecklenburg Anfang 1950 offiziell immerhin noch 80 bestanden. Nach den Plänen des Landeswohnungsamtes sollten diese Barackenlager bis Ende 1952 aufgelöst werden[841]. Dies wurde in der Folgezeit nicht nur durch finanzielle Engpässe, sondern vor allem durch den Mangel an alternativem Wohnraum verhindert. Das Innenministerium regte daher an, das Vorhaben „in Verbindung mit dem Wohnungsneubauprogramm" besser „Zug um Zug innerhalb eines längeren Zeitraumes" umzusetzen und lediglich unbewohnbare Baracken noch 1951 zu räumen[842].

Vor diesem Hintergrund hatte das mecklenburgische Innenministerium im März 1950 nach einer Kontrolle des Sportlagers bei Neustrelitz, das damals aus 13 Baracken mit 358 Personen bestand, festgestellt, daß dieses Lager im Vergleich mit drei weiteren „baulich in einem verhältnismäßig guten Zustand" sei und die meisten dort lebenden Familien „gut untergebracht" seien. Innenminister Wilhelm Bick (SED) hatte deshalb ausdrücklich dafür plädiert, sämtliche überprüften Barackenlager mit Ausnahme jenes von Neustrelitz sofort aufzulösen[843]. Daß eine sachliche Berechtigung zur sofortigen Beseitigung des Neustrelitzer Lagers folglich nicht gegeben war, verweist auf anders geartete Hintergründe der Anfang 1951 plötzlich angedrohten und bereits im März realisierten Auflösungsentscheidung[844]. Der Leiter der mecklenburgischen Abteilung Bevölkerungspolitik, die im Innenressort die Betreuung und Kontrolle der Vertriebenen miteinander verband, ließ in einem internen Bericht die polizeistaatlichen Motive der plötzlichen Staatsintervention anklingen, als er bemerkte, „durch die Auflösung des Barackenlagers wurde in erster Linie die Gewähr gegeben, daß ebenfalls [...] die Genossenschaft liquidiert wird". Die SED-Funktionäre im Innenministerium wollten die Zer-

des Sportlagers sowie die Liquidierung der Produktivgenossenschaft in Neustrelitz", 19. 3. 51, S. 1.

[841] Außerhalb solcher Barackenlager lebten etliche Vertriebene in sogenannten „Notunterkünften", mit deren Beseitigung erst zu einem noch späteren Zeitpunkt gerechnet werden konnte; vgl. MLHA, Ministerpräsident 557, MfAG Mecklenburg, Landeswohnungsamt, Bericht v. 18. 3. 50, S. 1f.

[842] BAB, DO 1/33283, MdI DDR, Abt. BP, an MdI Mecklenburg, Abt. BP, 12. 6. 51.

[843] MLHA, MP 209, MdI Mecklenburg, Bick, an MP Mecklenburg, Höcker, 20. 3. 50.

[844] Zur gewandelten Position des Innenressorts: MLHA, MP 659, MdI Mecklenburg, Bick, an MP Mecklenburg, Höcker, 7. 3. 51.

schlagung der „Sudehi" insbesondere deshalb, weil ihnen die Zusammensetzung des Genossenschaftsvorstandes politisch unliebsam war. Stärker als der parteilose, der Vertriebenengeneration der Sechzigjährigen zugehörige Vorsitzende M. erregte der rührige und selbstbewußte, erst 35jährige Geschäftsführer Wilhelm Sch. als früheres NSDAP- und nunmehriges CDU-Mitglied den Unwillen der SED. Zudem hatte das Innenministerium dreieinhalb Jahre nach einer ähnlichen Diagnose der ZVU als „politische Richtung" der im Lager lebenden Sudetendeutschen aus dem Bezirk Reichenberg festgestellt, „daß die Menschen sich mit dem Gedanken einer Rückführung in die Heimat trugen". Es war folglich die als brisant gewertete Ghettoisierungstendenz, die es plötzlich so „dringend notwendig" machte, „dieses Lager vollkommen aufzulösen"[845].

Der darauffolgende Widerstand der Neustrelitzer Vertriebenen gegen die Auflösung ihres Lagers richtete sich denn auch primär gegen den staatlichen Versuch der Zerschlagung ihrer unterdessen etablierten institutionellen und soziokulturellen Strukturen[846]. Nimmt man solchen Widerstand ernst, läßt sich die Auflösung von Flüchtlingslagern nicht zum eindeutigen Erfolgsmerkmal politischen Handelns stilisieren[847]. Die Verteidigung des in der Lagergesellschaft entwickelten „sozialen Kapitals" funktionierender Netzwerke[848] gegen dessen obrigkeitsstaatliche Entwertung war den Neustrelitzer Vertriebenen mindestens so wichtig wie die Verteidigung ihrer prekären wirtschaftlichen Existenzgrundlage. In ihrer Not entsandten die Bewohner des Sportlagers im Februar 1951 eine Delegation „zum Büro des Präsidenten" der DDR. Daß sich die Schweriner Regierung durch die dadurch bewirkte Einmischung der Berliner Innen- und Arbeitsministerien provoziert fühlte, ist ein Indiz für den begrenzten Erfolg dieses Hilferufs: Aus Sicht der Landesregierung paktierten die DDR-Kontrolleure regelrecht mit dem mißliebigen „Sudehi"-Geschäftsführer – eine Unterstellung, die das Berliner Innenministerium umgehend zurückwies; zwar seien „Mitglieder der Umsiedler-Kommission" des Lagers bei den Besprechungen anwesend gewesen, doch von förmlichen Verhandlungen mit dem Genossenschafts-Geschäftsführer und anderen Vertriebenenvertretern wollten die DDR-Funktionäre im Nachhinein nichts wissen. Gleichwohl dürfte es das Resultat solcher Verhandlungen gewesen sein, daß die DDR-Vertreter Umsetzungsmaßnahmen für ungerechtfertigt erklärten, sofern Betroffene in Neustrelitz berufstätig waren oder Familientrennungen drohten. Daß die DDR-Regierungsvertreter auch einen anderen kommunikativen Stil gegenüber den Vertriebenen pflegten als das Schweriner Ministerium, kam im Vorwurf zum Ausdruck, dessen Berichte seien sachlich unrichtig und „insbesondere im Hinblick auf die Umsiedler sehr tendenziös gehalten"[849].

[845] MLHA, MdI 2682, MdI Mecklenburg, Abt. BP, Zühlsdorff, „Abschlußbericht über die Räumung des Sportlagers sowie die Liquidierung der Produktivgenossenschaft in Neustrelitz", 19. 3. 51, S. 2.

[846] Zu diesem Zusammenhang: Beer, Das Lager als Lebensraum der deutschen Nachkriegsgesellschaft, S. 73.

[847] Ther, Deutsche und polnische Vertriebene, S. 252, wertet die Räumung der Lager, die in der SBZ/DDR früher gelungen sei als in der Bundesrepublik, als „vielleicht wichtigste[n] Erfolg der Vertriebenenpolitik".

[848] Vgl. generell: Haug/Pichler, Soziale Netzwerke und Transnationalität, S. 262 f.

[849] MLHA, MdI 2682, MdI DDR, Abt. BP, Büttner, an MdI Mecklenburg, Ref. BP, 16. 4. 51.

Aus Schweriner Sicht hatte die Einschaltung der DDR-Kommission nur konfliktverschärfend gewirkt, was freilich der Sinn jeder Maßstabserweiterung eines Konflikts war und ist. Im übrigen mußte man in Schwerin zugeben, daß die Unruhe der Vertriebenen, die sich gegen eine in ihrer Sicht überstürzte Räumung des Wohnlagers zu wehren versuchten, vor allem durch eine scharfe Rede des stellvertretenden Landrats geschürt worden war, der alle Einwände brüsk beiseite geschoben hatte. Der Versuch des Kommunalpolitikers, „diesen Leuten mit einer gewissen Härte" entgegenzutreten und eine Volksrede des „Sudehi"-Geschäftsführers zu durchkreuzen, war freilich gründlich mißlungen; die von den Vertriebenen zu Hilfe gerufene DDR-Regierung erzwang den gewünschten Aufschub der Lagerräumung und desavouierte damit Landesregierung und Kommunalverwaltung[850]. Im Aufschub und im psychologisch wichtigen anderen Umgangston, der ein Ernstnehmen der Betroffenen signalisierte, lag freilich schon der ganze Erfolg des Vertriebenenprotests, denn das Schweriner Räumungsziel an sich hatte die DDR-Kommission zu keiner Zeit in Frage gestellt.

Nach einigen Wochen erfolgte daher am 10. März 1951 die – wie es hieß, reibungslose – Räumung des Neustrelitzer Lagers und die Binnenumsiedlung seiner Bewohner. Von den bisher dort lebenden 128 Vertriebenenfamilien blieben ganze zehn am alten Wohnort zurück, 51 wurden in die Stadt Neustrelitz umquartiert, 25 innerhalb des Kreisgebietes verlegt, die restlichen 42 Familien in andere Kreise des Landes überwiesen[851]. Damit war der gewünschte Effekt einer Zerschlagung der Neustrelitzer Ghetto-Situation erreicht. Ob diese Binnenumsiedlung, die unter der Flagge einer Verbesserung der beruflichen und wohnlichen Lebenssituation daherkam, die soziale Lage der Betroffenen tatsächlich verbesserte, muß hingegen zweifelhaft bleiben. Zwar behauptete das Schweriner Innenministerium, man habe sämtliche Familien am neuen Wohnort aufgesucht und „eine allgemeine Zufriedenheit" festgestellt[852]. Doch zumindest dreizehn Familien aus dem Neustrelitzer „Barackenlager" waren in den Kreis Waren umquartiert worden, wo die wohnliche Unterbringung insgesamt derart zu wünschen übrig ließ, daß sich die mecklenburgische Landeskontrollkommission im März 1951 zu deutlicher Kritik veranlaßt sah[853].

Die Auflösung des Lagers bedeutete zugleich die Zerschlagung der „Sudehi". Deren Schulden in Höhe von 21 000 Mark wurden teilweise durch das Betriebskapital gedeckt, teilweise abgeschrieben. Ein Problem für den bisherigen Vorstand stellten die Verbindlichkeiten gegenüber Zulieferern in Höhe von 6600 Mark dar, welche die Landesregierung zu übernehmen sich strikt weigerte[854]. Die DHZ Holz sah angesichts dessen keine andere Möglichkeit, als privatrechtlich gegen

[850] Ebenda, MdI Mecklenburg, Abt. BP, Zühlsdorff, „Abschlußbericht über die Räumung des Sportlagers sowie die Liquidierung der Produktivgenossenschaft in Neustrelitz", 19. 3. 51, S. 3f.
[851] Ebenda, S. 5f.
[852] Ebenda, S. 5.
[853] BAC, DC 1/630, LKSK Mecklenburg an ZKSK DDR, 9. 3. 51, sowie Anlage 1, Beauftragter für SK Kreis Waren an LKSK Mecklenburg, 1. 3. 51, sowie Anlage 2, Beschluß zur Bildung der Prüfungskommission im Kreis Waren, 11. 1. 51.
[854] MLHA, MdI 2682, MdI Mecklenburg, Abt. BP, Zühlsdorff, „Abschlußbericht über die Räumung des Sportlagers sowie die Liquidierung der Produktivgenossenschaft in Neustrelitz", 19. 3. 51, S. 5.

den bisherigen Geschäftsführer der Genossenschaft vorzugehen, um einen Zahlungsbefehl zu erwirken, obgleich sie dessen Angaben über frühere Finanzierungszusagen der Landesregierung Glauben schenkte. Zudem warf die DHZ dem mecklenburgischen Innenministerium vor, die Auflösung der Neustrelitzer Genossenschaft veranlaßt zu haben, „ohne daß die sonst üblichen Vorschriften bei der Liquidierung eines Unternehmens beachtet worden wären"[855]. Das Schweriner Innenressort bestritt diese Darlegung, indem es sich plötzlich darauf berief, daß die Auflösung des Barackenlagers – und damit indirekt der Genossenschaft – durch das DDR-Innenministerium veranlaßt worden sei[856]. Auf diese dubiose Weise ließ die Schweriner Regierung nicht nur den früheren „Sudehi"-Geschäftsführer mit den Restschulden seiner Genossenschaft allein, auch einfachen Genossenschaftsmitgliedern wurde jede Überbrückungshilfe strikt verweigert[857].

Insgesamt war die staatliche Förderung der Umsiedler-Genossenschaften, die stets in der SED-Führung auf politische Vorbehalte gestoßen, aus pragmatischen Gründen jedoch von den zentral- und landespolitischen Stellen eine Zeitlang praktiziert worden war, bereits seit 1949 eingestellt worden. Öffentliches Symbol dieses Kurswechsels war das ersatzlose Auslaufen des im Frühjahr 1947 gestarteten Förderprogramms der „Umsiedler-Produktivkredite", das zwar wider Erwarten „kein besonderes Ausmaß angenommen" hatte, jedoch ein eindeutiges Subventionsprogramm für die leistungsfähige Spitzengruppe der Umsiedlergenossenschaften gewesen war. Das anfängliche Kreditvolumen von ursprünglich 50 Millionen RM war vor der Währungsreform nur marginal, nach derselben (auf etwa 5 Millionen neue Mark reduziert) bis Frühjahr 1949 immerhin zu 4,2 Millionen Mark in Anspruch genommen worden. Der Löwenanteil des Kredits von fast drei Millionen Mark war dabei ganzen zwölf Umsiedlergenossenschaften zugute gekommen, während zonenweit nur 167 vertriebene Einzelhandwerker geringfügig gefördert worden waren. Hatte jede Genossenschaft einen Kredit von durchschnittlich 250000 Mark erhalten, so entfielen auf jeden Handwerker lediglich 3150 Mark. In beiden Fällen lag der geographische Förderschwerpunkt in Thüringen[858]. Angesichts des geringen Volumens der Kreditaktion war es nur folgerichtig, daß der Vorschlag zu ihrer Einstellung nicht von der Finanzverwaltung, sondern im Juni 1949 von der DVdI ausging – „unter Hinweis darauf, daß die Umsiedlung im wesentlichen als abgeschlossen angesehen werden" könne. Die HVF setzte diesem Vorschlag keinen Widerstand entgegen, sondern unterstützte ihn bei der SMAD mit dem Hinweis, „daß die erwerbsfähigen Umsiedler in die allgemeine Kreditgewährung einbezogen werden" könnten[859]. Diese Sichtweise erwies sich freilich als verfehlt, was im Sommer 1950 zur Kurskorrektur in Form des in das DDR-Umsiedlergesetz integrierten Handwerker-Kredits führte. Binnen eines Jahres wurden daraufhin (bis September 1951) 13,4 Millionen Mark an Krediten bewilligt[860], was bei rund 4500 Kreditnehmern einer Pro-Kopf-Subvention von

[855] MLHA, MdI 2682, DHZ Holz, Berlin, an MdI Mecklenburg, Abt. BP, 17. 5. 51.
[856] Ebenda, MdI Mecklenburg, Abt. BP, an die DHZ Holz, 9. 6. 51.
[857] Ebenda, MdI Mecklenburg, Abt. BP, an Ludwig N., Waren, 1. 6. 51.
[858] BAB, DN 1/2347, DWK, HVF, Abt. R 4, Aktennotiz v. 15. 7. 49.
[859] Ebenda.
[860] BAB, DN 1/2350, MdF DDR, Aktennotiz v. 28. 9. 51; gemäß der 2. Durchführungsbestimmung zum DDR-Umsiedlergesetz vom 11. 10. 51 besaßen diese Kredite eine zehnjährige Laufzeit bei

3000 Mark entsprach. Bis Anfang 1952 waren an 5259 handwerkliche Betriebsinhaber insgesamt 15,8 Millionen DM (Ost) Kreditsubventionen vergeben worden, so daß die durchschnittliche Kreditsumme von 3000 Mark gehalten wurde[861]. Bis Sommer 1953 stieg die Zahl der Kreditnehmer auf 6850 Handwerker an, was – eine gleichbleibende durchschnittliche Kreditgewährung vorausgesetzt – ein Gesamtvolumen von etwa 20,4 Millionen Mark an Kreditmitteln ergab[862].

Wie am Beispiel der „Sudehi" demonstriert, wurde dieser Handwerkerkredit des Umsiedlergesetzes jedoch nur noch kleinen Handwerksbetrieben von bis zu zehn Mitarbeitern gewährt, während aus strukturpolitischen Gründen größere Vertriebenenbetriebe, gleichgültig ob privatunternehmerisch oder genossenschaftlich organisiert, von der neuen Subventionsmaßnahme grundsätzlich ausgeschlossen blieben. Daß diese Strukturpolitik nicht generell genossenschaftsfeindlich, sondern speziell umsiedler-genossenschaftsfeindlich war, demonstrierte das ebenfalls 1950 verabschiedete Gesetz zur Förderung des Handwerks, daß allen Einzelbetrieben ein Recht auf genossenschaftliche Zusammenschlüsse einräumte, und eine staatliche Handwerkspolitik, die dieses Recht in der Praxis sehr oft sogar zum Zwang werden ließ[863]. Insofern war die mit dem Umsiedlergesetz erfolgte drastische vertriebenenpolitische Wende von der Genossenschafts- zur kleinbetrieblichen Subventionspolitik nur eine Zwischenstufe zur neuerlichen, jedoch vertriebenen-unspezifischen Zusammenfassung in Genossenschaften. Einwände wie jener der thüringischen Handwerkskammer, die Exklusion größerer Vertriebenenbetriebe stehe im Widerspruch zur Intention des Umsiedlergesetzes, „nämlich der Hilfe für den Umsiedler"[864], wurden vor diesem Hintergrund selbstverständlich abgeblockt[865].

Für die Umsiedlergenossenschaften fand sich nach 1950 innerhalb des politischen Systems nicht einmal eine ähnlich vergebliche Fürsprache. Diese Genossenschaften standen seit 1949 vor der Alternative, im Falle von Unrentabilität liquidiert zu werden, wofür sich der Leiter der DVdI-Hauptabteilung Umsiedler schon im Sommer 1948 ausgesprochen hatte[866], oder bei wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit in einen regulären „volkseigenen Betrieb" umgewandelt zu wer-

einem verbilligten Zinssatz von 3%; bis September 1951 waren 8,6 Millionen Mark effektiv in Anspruch genommen worden.

[861] ThüHStA, MdI 3670, Bl. 13ff., insb. Bl. 14, MdI Thüringen, Abt. BP, Pilz, Bericht über die Länderkonferenz am 10. 1., 11. 1. 52, Referat Heinzes.

[862] Das Gesamtvolumen des Kredits wurde nicht beziffert; vgl. BAB, DO 2/49, Bl. 135f., insb. Bl. 136, MdI DDR, Staatssekretariat für Innere Angelegenheiten, Abt. BP, Heinze, „Materialien über die Lösung des Umsiedlerproblems in der Deutschen Demokratischen Republik", 30. 7. 53.

[863] Owzar, Sozialistische Bündnispolitik und gewerblich-industrieller Mittelstand, S. 426.

[864] ThüHStA, MdI 3818, Bl. 73, HWK Thüringen an MdI Thüringen, 24. 4. 51; in Thüringen war 1949 die weitere Betreuung der dortigen sechzehn Umsiedlergenossenschaften der HWK übertragen worden; vgl. ThüHStA, MdI 3817, Bl. 16f., MdI Thüringen, Abt. BP, Bericht zur Lage der Umsiedler in Thüringen, 27. 8. 49.

[865] Eine solche Einbeziehung war – mit der Ausnahme von Gärtnerei- und Fischereibetrieben von bis zu zehn Beschäftigten seit März 1951 – rechtlich nicht möglich; der Vorwurf, daß man durch diesen Ausschluß dem Sinn des Umsiedlergesetzes zuwider handle, wurde zurückgewiesen, „da u.E. die meisten Umsiedler-Handwerksbetriebe mit einer Beschäftigtenzahl unter 10 Personen arbeiten" und somit unter das Handwerksförderungsgesetz fallen würden; vgl. ThüHStA, MdI 3818, Bl. 72, MdI Thüringen, Abt. BP, Apel, an HWK Thüringen, 19. 6. 51.

[866] ThüHStA, MdI 3639, Bl. 16–21, insb. Bl. 20, MdI Thüringen, AfN, Kalinke, Bericht über die Direktorenkonferenz der DVdI am 23. 8., 25. 8. 48.

den. Dies hatte die sachsen-anhaltische Umsiedlerabteilung schon Anfang 1949 angeregt, um dieses VEB-Modell auf alle künftigen Gründungen von Vertriebenenbetrieben anzuwenden, wobei – im Sinne des SED-Kontrollanspruchs – stets SED-nahe Antifa-Umsiedler den Kern solcher Neugründungen bilden sollten[867]. Dieses Hallenser Vorhaben fand freilich nur im Hinblick auf die Umwandlung bereits bestehender wirtschaftsstarker Umsiedlergenossenschaften den Beifall der Zentralinstanzen. So wurden die Gablonzer Genossenschaften 1949/50 rasch zu VEB transformiert, die vertriebenen Genossenschaftsmitglieder faktisch enteignet und zu abhängigen „Werktätigen" der DDR-Planwirtschaft herabgestuft. Nachdem der staatliche Zugriff auf Vertriebenen-Großbetriebe durchgesetzt war, scheinen spätere Zusammenlegungen mit anderen Betrieben den vertriebenenspezifischen Betriebs- und Belegschaftscharakter signifikant verändert zu haben[868].

Während dieser doppelte Prozeß von Liquidation und Transformation in vollem Gange war, ließ das DDR-Innenministerium Ende 1950 überprüfen, inwiefern „noch von Umsiedlern gegründete Genossenschaften" bestanden, „deren Name im Zusammenhang mit ihrer früheren Heimat, Heimatort bzw. mit der Bezeichnung Umsiedler stehen". Nötigenfalls wurde eine Umbenennung zur Tilgung der Vertriebeneneigenschaft angeordnet, denn „nachdem durch den Eintritt von Genossenschaftlern aus den Kreisen der Kernbevölkerung häufig ein Verschmelzungsprozeß stattgefunden" habe, müsse auch eine „Änderung ihrer Firmenbezeichnung" erfolgen[869]. Als das MdI im Herbst 1951 die Umsetzung dieser Weisung überprüfte, fiel nur noch eine Umsiedlergenossenschaft im sachsen-anhaltischen Alsleben dadurch auf, daß ihr Vertriebenen-Ursprung im Firmennamen weiterhin kenntlich war[870].

### *3.5. „Gewollte Isolierung in jeder Beziehung": Die Selbstabgrenzung von Vertriebenen als Steuerungsproblem der SED-Assimilationspolitik*

Die Ambivalenz zwischen Ausgrenzung und Selbstabgrenzung kann als soziologische Grundtatsache betrachtet werden, welche die Situation vieler Vertriebener in ihrer neuen Lebenswelt – sei es in Westdeutschland, sei es in der SBZ/DDR – längerfristig prägte. Selbstabgrenzung im lebensweltlichen Ghetto vertriebener „Landsleute" konnte helfen, Erfahrungen von Fremdheit und Ausgrenzung durch die Konstruktion kollektiver Geborgenheit in einer „In-Group" zu relativieren. Die Soziologin Elisabeth Pfeil hat, ideologisch freilich entsprechend prä-

[867] BAB, DO 1–8/83, Bl. 76–83, insb. Bl. 78, Ministerium für Arbeit und Sozialpolitik Sachsen-Anhalt, Abt. Umsiedler, Hiebsch, Denkschrift zum Arbeitsgebiet der Abt. BP, 9. 3. 49.

[868] Zur „Bijou": Kaltenborn, Herausbildung und Entwicklung der Umsiedlergenossenschaften, S. 191 f.; zu den Gablonzern in Sachsen-Anhalt: Mehlhase, Flüchtlinge und Vertriebene in Sachsen-Anhalt, S. 177 f.; zur Rückzahlung der Genossenschaftseinlagen von je 300 Mark bei Umwandlung in einen VEB im Falle von Dorf Zinna/Neuheim: van Hoorn, Umsiedlung, S. 305; betriebsgeschichtliche Ansätze ferner bei: Hübner, Industriearbeit als Faktor der Vertriebenenintegration; Jahn, Zur sächsischen Spezifik der Aufnahme von vertriebenen Deutschen; Semmelmann, Zur Integration aus lebensgeschichtlicher Sicht; Haack, Das Arbeitermilieu in der Rostocker Neptunwerft; Wagner, Die Rostocker Brauerei.

[869] BAB, DO 1/33276, MdI DDR, Abt. BP, Büttner, Rdschr. v. 15. 12. 50.

[870] Ebenda, MdI DDR, Abt. BP, an MdI Sachsen-Anhalt, 5. 10. 51.

disponiert[871], 1948 sogar dafür plädiert, in der Vertriebenenpolitik die „alte Erfahrung der Siedlungspolitik" zu beherzigen, „daß die Ansiedlung von Menschen am ehesten gelingt, wenn man Landsleute miteinander ansiedelt" und folglich eine „landsmannschaftlich geschlossene Siedlung" zulasse[872]. Daß ein derartiger siedlungssoziologischer Separatismus langfristige Integrationserfolge zu erzielen vermochte, suchte Pfeil ein Jahrzehnt später in ihrer Bilanz städtischer Vertriebenen-Neugründungen innerhalb der Bundesrepublik zu demonstrieren; dabei indizierte allerdings die äußerst geringe Zahl solch exklusiver Vertriebenenstädte, die Pfeil mit lediglich sechs bezifferte, die gesellschaftliche Bedeutungslosigkeit dieser aus politischen Gründen gern herausgestellten „Funktion des Sammelns"[873]. Das ideologische Raisonnement über die „latenten Kräfte" zur Selbsthilfe unter den vertriebenen „Nachfahren von Städtegründern [...] aus der Zeit der Ostkolonisation" vermochte nicht darüber hinwegzutäuschen, daß allenfalls der sudetendeutsche Typus der „Gewerbestadt" in der „industriebürokratischen Gesellschaft" des 20. Jahrhunderts gewisse Zukunftschancen haben mochte – und auch das nur unter bestimmten Strukturbedingungen der jeweiligen Aufnahmeregion[874]. Insofern war es „kein Zufall", daß fünf von sechs „neuen Städten", die laut Pfeil „auf diese Weise entstanden" waren, in Südbayern zu lokalisieren sind, während in der ganzen restlichen Bundesrepublik das ostwestfälische Espelkamp die einzig vergleichbare exklusive Vertriebenen-Neugründung war, die durch Subventionen der Evangelischen Kirche und der nordrhein-westfälischen Landesregierung gefördert worden war[875]. In solchen Gemeinden hat das „Milieu der Kolonie" offensichtlich „nach innen eine erstaunlich integrative Wirkung" entfaltet: Soziale Abschließung, gemeinsames Vertreibungsschicksal sowie die gemeinsame Aufbauerfahrung gaben solchen Vertriebenensiedlungen eine starke „binnenorientierte integrative Prägekraft", deren soziale Exklusivität sich erst allmählich abschwächte und den gesamtgesellschaftlich üblichen Konfliktphänomenen wich[876]. Doch die „im Ganzen des Eingliederungsgeschehens geringe Bedeutung" solch exklusiver Neugründungen, die in der Bundesrepublik nicht einmal 1% der dort lebenden Vertriebenen erfaßt haben dürften, sollte es verbieten, „die exemplarische Bedeutung der Vertriebenenstädte", von der Pfeil nicht lassen wollte[877], auch heute noch zu unterstellen. Espelkamp oder Neugablonz waren gerade kein „Modell" der sich insgesamt vollziehenden Vertriebenenintegration[878], sondern als „Eingliederungs"-Varianten eines tendenziell sonst eher assimilatorischen Integrationsprozesses eine letztlich bedeutungslose Marginalie[879].

[871] Zu Pfeils NS-Vergangenheit: Gerhardt, Bilanz der soziologischen Literatur, S. 44–49.
[872] Pfeil, Der Flüchtling, S. 60–62.
[873] Pfeil, Städtische Neugründungen, S. 507; sehr viel unauffälliger dürfte sich dieses Sammel-Phänomen allerdings in Stadtteil-Siedlungen innerhalb bereits bestehender Gemeinden manifestiert haben, die allerdings lediglich Wohn- oder Schlafstadt-Funktionen besaßen.
[874] Ebenda, S. 501 f.
[875] Ebenda, S. 507 f.; darüber hinaus fand Pfeil nur das hessische Allendorf als „Klein-Espelkamp" erwähnenswert.
[876] Oberpenning, Das „Modell Espelkamp", S. 53.
[877] Pfeil, Städtische Neugründungen, S. 519.
[878] Vgl. ausführlich: Oberpenning, Das „Modell Espelkamp".
[879] Insofern sollte es sich verbieten, die Flüchtlingsstadt Neugablonz als typisches Beispiel für Ver-

Auch in der SBZ gab es Stimmen, welche die von der SED favorisierte „Verschmelzung" zwischen Einheimischen und Vertriebenen für unmöglich hielten und daher nur zwei Lösungswege anerkannten: „Entweder die Umsiedler in bestimmten freizumachenden Bezirken selbständig für sich anzusiedeln" – also beide Bevölkerungsgruppen lokal zu segregieren – „oder die Besatzungsmächte davon zu überzeugen, daß diese Gruppen so bald als nur möglich im Interesse der allgemeinen Beruhigung zur Auswanderung vorgesehen werden"[880]. Beide von einem sächsischen Bürger 1947 vorgeschlagenen Alternativen zu ihrer Assimilationspolitik hielt die SED-Führung für inakzeptabel. Eine massenhafte Auswanderungslösung schien dem verantwortlichen SED-Umsiedlerpolitiker Paul Merker weder praktikabel[881] noch „im Interesse der künftigen Entwicklung Deutschlands" wünschenswert, da (vertriebene) Arbeitskräfte für die industrielle Zukunft dringend gebraucht würden. Die Homeland-Lösung durch räumlich isolierte Ansiedlung von Vertriebenen „auf einem freigemachten Gebiet" wiederum wollte dem SED-Spitzenpolitiker schon „unter Berücksichtigung der Landesverhältnisse in Deutschland" als „nicht möglich" erscheinen, doch auch „vom politischen Standpunkt aus" lehnte Merker solche Überlegungen ab: „Die Umsiedler zu isolieren und ihrem Schicksal zu überlassen", wäre nämlich „ein guter Nährboden" für reaktionäre Hetzkampagnen. Darum gab sich Merker namens der SED „überzeugt, daß unser Land das Umsiedlerproblem lösen wird", schließlich kenne „die Geschichte" bereits „mehrere solcher Beispiele". Allerdings bedürfe die notwendige Assimilationspolitik „großer Anstrengungen, denen sich niemand entziehen darf"[882].

Überhaupt war in der unmittelbaren Nachkriegszeit eine Diskussion über planmäßige Ansiedlung von Vertriebenen reichlich irrelevant. Bis Spätsommer 1945 waren „mehr als zwei Millionen" Flüchtlinge und Vertriebene völlig ohne staatliche Lenkung in der SBZ „an ihren jetzigen Wohnort" gelangt, „der größte Teil davon in Mecklenburg"[883]. Die erst ab 1946 einigermaßen funktionierende staatliche Vertriebenenansiedlung wurde auch weiterhin durch eigendynamische Binnenwanderung konterkariert[884] und blieb ihrerseits eher von pragmatischen als von assimilationspolitischen Gesichtspunkten bestimmt. Während Paul Merker in einer isolierten Ansiedlung von Vertriebenen einen gefährlichen „Nährboden" für revisionistische Umtriebe erblickte, konnte der ebenfalls zur SED gehörige Leiter des thüringischen Neubürgeramtes noch im Herbst 1948 dafür plädieren, einen „sinnvollen Einsatz" von aus Ostpreußen stammenden „antifaschistischen Bodenbewerber[n]" als Umsiedler-Neubauern durch deren möglichst geschlossene und von der alteingesessenen Bevölkerung separierte Ansiedlung in Mecklenburg in die Wege zu leiten. Dort würden „wahrscheinlich [...] die Gründungen neuer

triebenenintegration in der Bundesrepublik heranzuziehen, wie dies in den Medien leider immer wieder geschieht.

[880] SAPMO, DY30/IV2/2.022/35, Bl. 39, Albert B., Herrnhut und Luftkurort Oybin, an SED, ZS, Merker, 14. 5. 47.

[881] Ebenda, Bl. 41, SED, ZS, Merker, an Albert B., Herrnhut, 26. 6. 47.

[882] Ebenda.

[883] BAB, DO 2/19, Bl. 225–239, insb. Bl. 233, DVdI, Abt. BP, „Die Veränderungen in der Bevölkerungsstruktur seit 1939", Mai 1949.

[884] Schwartz, Vertrieben in die Arbeiterschaft, S. 106f.

Dörfer notwendig [...]; denn einzelne Familien in die dortigen Dörfer [der Alteingesessenen] zu schicken, wird nichts Gutes ergeben"[885]. Als Resultat eigendynamischer Migrationsprozesse in den ländlichen Schwerpunktregionen der SBZ hatten sich solche Vertriebenendörfer im übrigen längst gebildet. Ende 1947 waren im mit Vertriebenen überbelegten mecklenburgischen Kreis Neubrandenburg 102 von 120 Gemeinden „reine Neubauerndörfer" mit hohem Vertriebenenanteil[886]. Im Raum Schwerin gab es noch in den fünfziger Jahren „ganze Dörfer von ehemaligen Sudetendeutschen"[887]. Solche von Vertriebenen dominierte Landgemeinden führten ein politisch wie soziokulturell vom SED-Regime nur sehr begrenzt zu kontrollierendes Eigenleben.

Mit der sicherheitspolitischen Überformung der SED-Assimilationspolitik ab 1948 wurden solche Siedlungsschwerpunkte, die sich über Migrationsketten nachziehender Verwandter und Bekannter[888] oft weiter vergrößerten, zum assimilationspolitischen und staatspolizeilichen Problem. Eine Länderkonferenz des DDR-Innenministeriums, die ausschließlich SED-Regierungsfunktionäre versammelte, nahm Ende 1949 die Mitteilung, die mecklenburgische LDP habe „einen Antrag eingereicht, die Umsiedler in getrennten Ortschaften unterzubringen, nach Möglichkeit dabei noch in Landsmannschaften gegliedert", mit eisigem Schweigen zur Kenntnis[889]. Längst waren in dieser Phase intensivierter Verfolgung von Selbstorganisationsbestrebungen auch bloße Siedlungsschwerpunkte von Vertriebenen zum Kontrollobjekt der SED-Machtapparate geworden. Diese typische Überdehnung des staatlichen Kontroll- und Steuerungsanspruchs führte zwangsläufig dazu, daß sich das etablierende SED-Regime dem selbstreferentiellen Gruppenleben volksdeutscher Landgemeinden gegenüber noch hilfloser zeigte als etwa gegenüber dem kirchlichen Bereich. Tatsächlich resultierten die „vielleicht interessantesten Grenzen der Diktatur [...] aus ihrer angemaßten Grenzenlosigkeit", die in eine „permanente Selbstüberforderung" der Herrschenden umschlug[890].

Die politische Überschätzung von Vertriebenen-„Selbstbewahrung" durch isolierte Gruppenbildung bedeutet freilich nicht, daß es das Phänomen selbst nicht gegeben hätte. Gerade volksdeutsche Bevölkerungsgruppen aus Osteuropa übten sich durchweg in solcher Selbst-Segregation. Ende der fünfziger Jahre verwies auf einer niedersächsischen Vertriebenentagung ein ungarndeutscher Pfarrer darauf, daß unter volksdeutschen Vertriebenen, die mental und soziokulturell den durch ihre Vertreibung erzwungenen „Sprung vom 18. bis 20. Jahrhundert in kürzester Zeit" hätten vornehmen müssen, nach wie vor die „Gefahr" bestehe, die in langfristigen Volkstumskonflikten ihrer alten Heimatgebiete eingeübte „Freund-Feind-Haltung" nicht nur gegenüber den Vertreibernationen weiter zu kultivieren, sondern auch auf die alteingesessene deutsche Mehrheitsbevölkerung anzu-

[885] BAB, DO 2/63, Bl. 140, MdI Thüringen, AfN, Kalinke, an DVdI, HAU, 3. 9. 48.
[886] BAB, DO 2/34, Bl. 126, MfSoz Mecklenburg, HAU, Gutmann, Gesamtbericht v. 27. 11. 47.
[887] BAB, DO 1–11/887, Bl. 77, VP-Präsidium Potsdam an Landesbehörde der Volkspolizei Brandenburg, 26. 4. 52.
[888] Haug/Pichler, Soziale Netzwerke und Transnationalität, S. 264.
[889] BAB, DO 1/33291, MdI DDR, Abt. BP, Protokoll der Länderbesprechung am 12. 12., 21. 12. 49, S. 7.
[890] Bessel/Jessen, Einleitung: Grenzen der Diktatur, S. 14.

wenden. Diese Volksdeutschen tendierten demnach dazu, in traditioneller Weise „eine Volksgruppe in Deutschland bilden" und bleiben zu wollen: „Nachdem wir nun hundert Jahre lang unser Deutschtum verteidigt haben, möchte manch einer jetzt unser Ungarn-Deutschtum gegenüber dem Reichsdeutschtum verteidigen"[891]. Der im baltendeutschen Organisationswesen aktive Vertriebenensoziologe Max Hildebert Boehm machte zur selben Zeit auf „eine wichtige Schnittlinie" aufmerksam, die seines Erachtens reichsdeutsche und volksdeutsche Vertriebene in mentalitätsgeschichtlicher Hinsicht deutlich voneinander unterschied. Während die „reichsdeutschen" Vertriebenen – also die Bewohner der bisherigen deutschen Ostgebiete, die an Polen oder die Sowjetunion gefallen waren – vor 1945 keinem fremdnationalen Anpassungsdruck ausgesetzt gewesen seien, sondern selbstverständlich als Teil der deutschen Gesellschaft gelebt und zudem starke obrigkeitsstaatliche Denktraditionen entwickelt hätten, was nach 1945 zur Folge gehabt habe, daß ihnen die Rolle als vertriebene Minderheit in einer alteingesessenen Mehrheitsgesellschaft ebenso „fremd und ungewohnt" gewesen sei wie die Notwendigkeit zu interessenpolitischer Selbstorganisation, hätten volksdeutsche Vertriebene Erfahrungstraditionen als ethnische Minderheiten „unter fremder staatlicher Hoheit" und damit „eine gewisse Vertrautheit mit der Gesetzmäßigkeit und den Formen assimilatorischer Vorgänge" in ihre Aufnahmegebiete mitgebracht: „Auf alle Fälle ist den ehemaligen Volksgruppen die landsmannschaftliche Existenz und Problematik von früher her gut vertraut."[892]

Die schon für bundesrepublikanische Eingliederungs-Ideologen wie Boehm „bedenkliche" Strategie volksdeutscher Vertriebenengruppen, unter „fremder" Herrschaft und Mehrheitsbevölkerung die eigene kulturelle Identität durch Selbstabgrenzung und exklusive Selbstorganisation zu bewahren, mußte der rigiden Assimilationspolitik des SED-Staates erst recht mißfallen. Dies führte spätestens dann zu repressiver Intervention, wenn solche Tendenzen zur Selbst-Abschließung eine Disposition zu nonkonformer Politisierung erkennen ließen. In Westdeutschland wiesen Kenner solcher Verhältnisse, etwa der zitierte ungarndeutsche Kirchenvertreter, auf den inneren Zusammenhang zwischen der früheren Politisierung von Grenzlanddeutschen in ethnischen Konflikten und deren „überdurchschnittlichen" Engagement in der „Vertriebenenbewegung" der Bundesrepublik hin, um kritisch hinzuzufügen, daß dieser größere „Mut zum politischen Handeln" leider „sehr oft die Gefahr" laufe, „aus der herkömmlichen Freund-Feind-Haltung nicht heraus[zu]kommen", „oft nur das eigene Ressentiment" zu verewigen und „niemals den Abstand zu einem objektiven Urteil" zu gewinnen[893]. Das SED-Regime teilte solche Wahrnehmungen und reagierte darauf auf seine Weise, übersah dabei freilich eine weitere Erkenntnis der bundesrepublikanischen Vertriebenenforschung, welche die SED-Assimilationspolitiker eigentlich hätte beruhigen müssen. Jedenfalls hatte der Soziologe Eugen Lemberg 1959 im von ihm mitherausgegebenen Sammelwerk über „die Vertriebenen in West-

[891] Spiegel-Schmidt, Zusammenfassung, S. 77–81.

[892] Boehm, Gruppenbildung und Organisationswesen, S. 598 und S. 591; diese These wäre freilich mit Blick auf zwischen Deutschland und Polen umstrittene Grenzregionen in Oberschlesien und Ostpreußen zu relativieren.

[893] Spiegel-Schmidt, Zusammenfassung, S. 76 f.

deutschland" darauf hingewiesen, daß unter der Mehrheit der volksdeutschen Vertriebenen nach 1945 revisionistische Rückkehrhoffnungen sehr viel geringer ausgeprägt gewesen seien als unter „reichsdeutschen" Schicksalsgenossen. Mit einer bloßen „Wiederherstellung eines staatsrechtlichen Status quo", etwa der vielbeschworenen Reichsgrenze von 1937, war diesen Vertriebenen tatsächlich nicht geholfen. Daß diese Volksdeutschen keine Identität als deutsche „Staatsbürger", sondern als exklusive „Volksgruppe" in klassischer Distanz zum Staat besaßen, machte demnach ihre Assimilation in soziokultureller Hinsicht schwieriger, in sozioökonomischer Hinsicht jedoch wieder einfacher, denn „eine auf die Wiederherstellung der verlorenen Heimat gerichtete Politik konnte bei diesen Volksgruppen von vornherein nicht zu jenem leidenschaftlichen Anliegen werden, das sie für die anderen Gruppen der vertriebenen Ostdeutschen darstellte"[894].

In der Aktenhinterlassenschaft des SED-Regimes finden sich für die Zeit ab 1948 immer wieder Indizien für ein besonderes Interesse der Repressionsapparate an volksdeutschen Vertriebenengruppen. Daß sich dieses Interesse in erster Linie auf Sudetendeutsche konzentrierte, lag aufgrund der Größe dieser Vertriebenengruppe nahe und veranlaßte SED-Politbüromitglied Merker noch 1950 zu einem Artikel im „Neuen Deutschland", der die Integrationserfolge der SED-Politik gerade für diese Vertriebenengruppe hervorhob[895]. In einem kurz zuvor erstellten Bericht des DDR-Innenministeriums, der vermutlich die Grundlage für Merkers Propagandaartikel gebildet hatte, waren allerdings auch kritische Töne angeklungen, wenn etwa auf die Benachteiligung der faktisch zu spät Gekommenen bei der Landumverteilung der Bodenreform hingewiesen wurde. Auch den geographischen Ansiedlungswünschen von Sudetendeutschen hatte man in der SBZ/DDR nur begrenzt Rechnung tragen können: Mit Thüringen als Ansiedlungsregion sei diese Vertriebenengruppe in der Regel zufrieden, da es der alten Heimat geographisch ähnlich sei, doch die meisten anderen Gebiete der DDR würden offen abgelehnt, während in Sachsen die Ansiedlung sudetendeutscher Vertriebener zunächst verboten gewesen sei[896].

Gerade die sächsischen Grenzkreise zur Tschechoslowakei bereiteten dem SED-Regime wachsende Sorgen. Ende 1948 stellte die DVdI-Hauptabteilung Umsiedler im Kreis Zittau große Probleme im angestrebten Verschmelzungsprozeß zwischen Vertriebenen und Einheimischen fest. In Assimilationsverweigerung übten sich demnach nicht nur die zahlreichen Vertriebenen aus der ČSR, die sich bewußt in Grenznähe niedergelassen hatten und teilweise „ständig in die Fenster ihrer früheren Wohnungen" sehen konnten, sondern auch eine Gruppe von etwa 2000 Ungarndeutschen, die sich nicht nur von den Alteingesessenen, sondern auch von der sudetendeutschen Mehrheit der dortigen Vertriebenen abgrenzte. Diese „gewollte Isolierung in jeder Beziehung" wurde nicht nur am Tragen traditioneller Trachtenkleidung festgemacht, sondern auch an einer offen zur Schau gestellten Distanz zur sowjetzonalen Politik, hatte doch die ungarndeutsche Gruppe größtenteils ihre Eintragung in die Wählerlisten für ein 1948 veran-

[894] Lemberg, Der Wandel des politischen Denkens, S. 440.
[895] Vgl. Merker, Sie fanden eine neue Heimat.
[896] BAB, DO 1/33204, MdI DDR, Abt. BP, Heinze, Bericht über „Die Umsiedlung der deutschen Bevölkerung aus der Tschechoslowakei in die sowjetische Besatzungszone", 21. 1. 50, insb. S. 2.

staltetes „Volksbegehren" abgelehnt[897] und dadurch aus Sicht der Umsiedlerbürokraten „klar die Gefahr des Fortbestehens eines fremden Faktors im Volkskörper" demonstriert. Mit ihrer organizistischen Terminologie, die man eher einem anderen deutschen Regime zugetraut hätte, signalisiert diese Stellungnahme deutlich, wie stark die Sozialtechnologen der sozialistischen Zukunftsgesellschaft von homogenen Gesellschaftsbildern geprägt waren. Die Unangepaßten mußte der „Volkskörper" des SED-Zukunftsstaates schleunigst aussondern – in diesem Falle den vermeintlichen „geistige[n] Initiator" der ungarndeutschen Isolationstendenzen, einen Lehrer, der sein subversives Verhalten bisher „nach außen geschickt getarnt" habe, den der SED-Staat nun jedoch (so jedenfalls die Empfehlung des DVdI-Funktionärs Kurt Büttner) zusammen mit anderen Verdächtigen „unter besonderer Beobachtung in andere Kreise umquartieren" müsse[898].

Solch bürokratischer Alarmismus diente nicht nur „objektiven" Zwecken, sondern stets auch dazu, im institutionellen Wettlauf der Repressionsapparate und in der persönlichen Konkurrenz der SED-Bürokraten einen Vorsprung zu erzielen. Auch der bisherige Umsiedlerfunktionär Büttner wollte sich mit demonstrativer „Wachsamkeit" bei einer DVdI-Führung, die für Umsiedlerpolitik sichtlich nichts übrig hatte, für andere und höhere Aufgaben empfehlen. Indem der Alarmismus einer Stelle den übrigen Repressionsinstanzen jedoch implizit automatisch mangelnde Wachsamkeit unterstellte, reagierten diese auf solche Profilierungsversuche verständlicherweise allergisch. In unserem Falle wies der zuständige sächsische Innenminister Wilhelm Zaisser und damit ausgerechnet der spätere erste Minister für Staatssicherheit der DDR Büttners Einschätzung der Zittauer Ungarndeutschen als Sicherheitsrisiko zurück. Nachforschungen hätten ergeben, daß die Nichtteilnahme der Ungarndeutschen am Volksbegehren angesichts ihrer gerade erst erfolgten Ankunft in der SBZ politisch irrelevant sei. Noch bemerkenswerter war Zaissers Reaktion auf „die weitere Beanstandung, daß die Ungarndeutschen an der mitgebrachten Tracht festhalten" würden; dieses Monitum erschien dem Innenminister schlicht „unverständlich": „Man müßte sich doch darüber klar sein, daß die alten Menschen, die seit hunderten [sic!] von Jahren ihrer Tracht treugeblieben sind, nicht von heut auf morgen zur freiwilligen Preisgabe dieser Gewohnheit gebracht werden können. Das wird sich ohne Härten erst bei Assimilierung der jungen Generation erreichen lassen." Schließlich warf Zaisser, der in der Frage kultureller Sonderidentitäten eine bemerkenswerte Gelassenheit demonstrierte, Büttners DVdI-Bericht mangelnde Genauigkeit vor; durch solche Fehler werde leicht „das Gegenteil von dem erreicht [...], was erreicht werden soll"[899].

Zaissers Kritik war offensichtlich zutreffend und nötigte den DVdI-Funktionär Büttner, unterdessen zum Leiter der Abteilung Bevölkerungspolitik aufgestiegen, zur Rücknahme seiner alarmistischen Einschätzung im Falle der Zittauer Ungarn-

[897] Gemeint war vermutlich das im März 1948 vom 2. Deutschen Volkskongreß initiierte und im Mai 1948 durchgeführte „Volksbegehren für Einheit und gerechten Frieden"; vgl. SBZ von1945 bis 1954, S. 71 und S. 77.

[898] BAB, DO 2/49, Bl. 97, DVdI, HAU, Büttner, Bericht über Kreisinspektion in Zittau, 20. 12. 48.

[899] SäHStA, LRS, MdI 2258, MdI Sachsen, Zaisser, an DVdI, HAU, Vogt, 4. 4. 49.

deutschen[900]. Trotz dieses Rückziehers erlebte die Neigung des Innenressorts zur übertriebenen Wachsamkeit gegenüber volksdeutschen Vertriebenen immer wieder Neuauflagen, was sich nicht nur aus dem Unbehagen der SED-Funktionäre gegenüber einer ihnen zutiefst fremden und unverständlichen Lebenswelt erklärt, sondern auch auf die Eigendynamik einander überbietender Repressionsapparate zurückzuführen ist, deren konkurrierender Aktivismus immer neue Bedrohungsszenarien generierte. Noch im selben Monat, als er in der ungarndeutschen Angelegenheit von Zaisser gedemütigt wurde, berichtete Büttner den Führungen von SED und DVdI sowie dem brandenburgischen Innenministerium von gefährlichen Absonderungstendenzen unter volksdeutschen Vertriebenengruppen, die während der NS-Zeit aus dem „Baltikum, Bessarabien, Siebenbürgen etc." umgesiedelt worden und nach Kriegsende nach Brandenburg gelangt waren. Obwohl diese Volksdeutschen im Zuge der Bodenreform vielfach Neubauernstellen erhalten hatten, war diesen laut Büttner „für den Prozeß des Einlebens in unseren Volkskörper günstigen" sozioökonomischen Voraussetzungen offenbar „vielfach die politische Anteilnahme nicht gefolgt". Statt dessen betrachteten diese volksdeutschen Umsiedlerneubauern ihre Lage meist als vorübergehend, hätten den Gedanken an eine Rückkehr in ihre frühere Heimat nicht aufgegeben, isolierten sich „bewußt" von der übrigen Bevölkerung und lehnten die Mitarbeit in öffentlichen Organisationen ab. Wiederum wurde die soziale Abschottungstendenz zum Sicherheitsrisiko aufgebauscht: „In einem plötzlich auftretenden Gefahrenmoment kann diese Bevölkerungsschicht zu einem besonderen politischen Unsicherheitsfaktor werden." Da Büttner einen Siedlungsschwerpunkt solcher „Umgesiedelten" in der brandenburgischen Gemeinde Prötzel gemeldet hatte, wurde dort eine eingehende Untersuchung durchgeführt[901], die jedoch erneut die Haltlosigkeit des Bedrohungsszenarios erbrachte. Zwar bestand die Einwohnerschaft Prötzels zu zwei Dritteln aus Vertriebenen, aber nicht aus „zwischenstaatlich Umgesiedelten", sondern „in der Hauptsache aus Schlesiern und einigen wenigen Ostpreußen". Das dörfliche Unruhepotential bildeten nach Wahrnehmung des vor Ort ermittelnden DVdI-Funktionärs jedoch weniger die Vertriebenen als die Alteingesessenen, unter denen nach Einschätzung des SED-Ortsvorsitzenden nach wie vor die Auffassung vorherrschte, „daß das Leben bei dem alten Gutsherren besser war und ihnen daher eine Rückkehr in diese Verhältnisse nach wie vor erstrebenswert erscheine"[902].

Die tiefe Fremdheit, die das SED-Regime gegenüber volksdeutschen Vertriebenengruppen aus Südosteuropa dauerhaft empfand, verlieh jedoch auch seinen Bedrohungsängsten Dauer. Diese soziokulturelle Kluft zwischen Volksdeutschen aus Südosteuropa und den nunmehr über sie herrschenden SED-Funktionären war der wesentliche Grund für das Mißtrauen des SED-Regimes, das ohne konkrete Anhaltspunkte auch in den fünfziger Jahren immer wieder aufflackerte. Ende 1951 unterrichtete Büttners Nachfolger als bevölkerungspolitischer Abteilungsleiter im DDR-Innenministerium, Kaßner, unmittelbar nach Amtsantritt

[900] BAB, DO 2/49, Bl. 99, DVdI, Abt. BP, Büttner, an MdI Sachsen, 19. 4. 49.
[901] BAB, DO 1–8/83, Bl. 96, DVdI, Abt. BP, Büttner, an SED, ZS, an MdI Brandenburg, Abt. BP, sowie an DVdI, Dr. Fischer und Malz, 14. 4. 49.
[902] Ebenda, Bl. 112, DVdI, Abt. BP, Morche, Bericht über Kontrolle in Prötzel am 20. 5., 2. 6. 49.

„streng vertraulich" das SED-Zentralkomitee über Probleme bei der „Assimilation der ehemaligen Umsiedler aus Wolhynien, Bessarabien etc. im Kreise Waren/Müritz (Mecklenburg)". Laut Kaßner war „die ungenügende Assimilation dieser Personengruppen", wie sie auch in ihrem dörflichen „Eigenleben" zum Ausdruck komme, „ohne Zweifel aus der isolierten Stellung abzuleiten, die sie in den geschlossenen deutschen Wohnsiedlungen in Bessarabien, Wolhynien und im Banat innehatten". Der DDR-Funktionär nahm mit dieser treffenden Beobachtung spätere Erkenntnisse der bundesrepublikanischen Vertriebenensoziologie vorweg. Die Isolationstendenzen solcher Vertriebenengruppen, die nicht selten die große Mehrheit der jeweiligen Dorfbevölkerung stellten und daher lokalgesellschaftlich keineswegs zur Anpassung an einheimische Mehrheiten gezwungen waren, wurden offenbar durch institutionalisierte kirchliche Absonderung noch verschärft. Diese ungünstige Assimilationssituation lastete der DDR-Regierungsfunktionär der „schwachen Arbeit der demokratischen Organisationen" an, die es nicht verstanden hätten, diese Menschen für sich zu gewinnen. Im Unterschied zu seinem Vorgänger forderte Kaßner jedoch keine polizeiliche Repression, sondern – gemäß der damaligen sozialpolitischen Realisierungsphase des DDR-Umsiedlergesetzes – eine Verstärkung der kommunalpolitischen Arbeit der SED[903]. Mit dem Auslaufen des Umsiedlergesetzes entfiel diese aktivistische Komponente allerdings wieder und beschränkte Kaßners Nachfolger im krisenhaften Juni 1953 auf die grundsätzlich repressionsbereite Überwachung der materiellen, kulturellen und politischen „Lage der umgesiedelten Personen aus den Volksdemokratien Polen, Tschechoslowakei, Ungarn und Rumänien"[904].

Der SED-Politik gelang es nicht, der exklusiven Lebenswelten auf dem Lande lebender Vertriebener wirklich Herr zu werden, sofern und solange diese Vertriebenen an der Aufrechterhaltung ihrer Binnenstrukturen interessiert blieben. Bis zum Ende der DDR existierten in Mecklenburg Dörfer, in denen volksdeutsche Vertriebene, etwa aus Bessarabien, eine gruppenbezogene Autonomie zu konservieren vermochten. Die in Jahrhunderten erlernte Tradition, das dörfliche Gruppenleben zu bewahren und zugleich dem jeweiligen fernen Staat zu geben, was des Staates war, hatte sich offenbar auch unter dem DDR-Regime bewährt. In solchen Dörfern war die von der SED erwünschte einseitige Assimilation im Sinne einer Auslöschung besonderer Vertriebenenidentität selbst nach vier Jahrzehnten nicht erfolgt, weil dort die Volksdeutschen die Mehrheit der Nachkriegsbevölkerung stellten und diese Mehrheitsposition ihrerseits lokalgesellschaftlich zur Geltung zu bringen verstanden: Zwar hatten sich insbesondere in den jüngeren Generationen Anpassungsprozesse an die neuen gesellschaftlichen Gegebenheiten als unvermeidlich erwiesen, bemerkenswerter war jedoch eine Akkulturation der örtlichen alteingesessenen Minderheit an bestimmte Sitten und Bräuche der vertriebenen Mehrheit[905]. Vermochte der scheinbar allgegenwärtige SED-Überwachungsstaat diese Vertriebenenghettos bis zuletzt nicht völlig zu assimilieren, so blieb doch die klassische Selbstabgrenzung der Bessarabiendeutschen „in einer

[903] BAB, DO 1/33276, MdI DDR, Abt. BP, Kaßner, an SED, ZK, Abt. StV, Wolff, 14. 12. 51.
[904] BAB, DO 1/33204, MdI DDR, Abt. BP, Fritzsche, Rdschr. v. 15. 6. 53.
[905] Schmidt, „Drei- oder viermal im Leben neu anfangen zu müssen...", S. 296 f.

Art ‚inneren Peripherie'" wesentlich defensiv und beschränkte sich auf Bewahrung lebensweltlicher Lokalautonomie[906].

Der Argwohn der SED-Machtapparate gegen solch abgeschlossene Lebenswelten nährte sich aus der Befürchtung, daß diese Sozialmilieus auch offensive Aktivitäten entfalten könnten. Deshalb waren generell Vertriebenenansiedlungen in den östlichen Grenzregionen der DDR dem Regime ein Dorn im Auge. Seit 1950 offiziell „Friedensgrenze" zwischen dem SED-Staat und seinen polnischen und tschechoslowakischen Nachbarstaaten, wollte offenbar unter den vertriebenen Bewohnern dieser Grenzregionen lange keine Befriedung aufkommen[907]. Dazu trugen nicht nur gelegentliche (und von den deutschen Organen möglichst vertuschte) Zwischenfälle bei, bei denen deutsche Boote auf der Oder von polnischen Grenzsoldaten beschossen wurden[908]. Schon die Präsenz zahlreicher Vertriebener genügte zur Erzeugung grenzpolitischer Brisanz: Im Frühjahr 1950, unmittelbar vor der förmlichen Anerkennung der Oder-Neiße-Grenze durch die DDR, warnte das Amt für Information die SED-Führung, daß die erstrebte „Seßhaftmachung" von Vertriebenen „in Grenzkreisen besonders schwierig" sei. In sächsischen Grenzkreisen wie Niesky und Zittau seien Rückkehrhoffnungen unter Vertriebenen, auch innerhalb der CDU-Mitgliedschaft, nach wie vor verbreitet. Daß dies mit der grenznahen Ansiedlung dieser Vertriebenen zu tun haben müsse, suggerierte der Bericht durch die Bemerkung, solches Denken habe unter Vertriebenen in Thüringen bereits „stark nachgelassen". Im Kreis Zittau hingegen habe ein Neubürger auf die Frage der amtlichen „Interviewer", ob er sich bereits neue Möbel oder Hausrat angeschafft habe, unwirsch reagiert: „Was soll ich mit dem Bett? Wie soll ich das Zeug zurück transportieren, wenn wir wieder über die Neiße gehen?"[909]

Die in solchen Grenzkreisen lebenden Vertriebenen waren nicht unbedingt Phantasten. Sie rechneten lediglich einige Jahre länger, als dies auch SED-Führer wie Wilhelm Pieck getan hatten, mit kleineren Grenzkorrekturen im Zuge eines Friedensvertrages. Ende 1948 äußerten vor allem jene „Neubürger" des Kreises Zittau, die bis 1945 in den östlich der Neiße gelegenen Gemeinden desselben Kreises gelebt hatten, „die größte Zuversicht auf eine für sie günstige Grenzziehung bei der einmal kommenden Friedensverhandlung"[910]. Noch 1955 wurde im Kreis Niesky eine Grenzkorrektur zugunsten der DDR um 50 Kilometer verlangt, damit Vertriebene in ihre grenznahe alte Heimat zurückkehren könnten; andere Vertriebene, die sich von solch geringfügigen Grenzkorrekturen nichts versprechen konnten, forderten statt dessen, „jetzt in der DDR Abfindung" zu erhalten[911]. Die

[906] Ebenda, S. 319; ferner: Schmidt, Die Deutschen aus Bessarabien.

[907] Noch 1981 fielen bei einer für Polen bestimmten Weihnachtskollekte in vorpommerschen Gemeinden mit hohem Vertriebenenanteil die Spendenergebnisse deutlich schlechter aus als andernorts; vgl. Raddatz, Kirchliche Bemühungen um Aufnahme und Integration, S. 222.

[908] BAB, DO 1/3635, RdB Frankfurt an MdI DDR, Staatssekretariat für innere Angelegenheiten, Abschrift: Bericht des VEB Wasserwirtschaft Oder-Neiße, Betriebsstelle Schwedt/Oder, v. 14. 9. 53.

[909] BAB, DO 1/33276, MP DDR, AfI, Abt. IK, Inform-Mitteilung 47/50 über „Beispiele zur Lage der Neubürger in Sachsen und Thüringen – Seßhaftmachung in Grenzkreisen besonders schwierig", 3. 4. 50.

[910] SäHStA, LRS, MdI 3024, Kreisrat zu Zittau, AfN, Jahresbericht für 1948, 15. 12. 48, S. 2.

[911] SAPMO, DY6/5008–511–005, NFddD, Bezirksausschuß Dresden, Informationsbericht an Präsidium NFddD, 19. 4. 55, S. 8.

Ost-CDU hatte solche begrenzten Revisionshoffnungen im Grenzgebiet zur Tschechoslowakei zeitweilig zu ihrer Sache gemacht, um – wie der sächsische CDU-Vorsitzende Hickmann 1947 erklärte – „nationale Würde mit dem Wirklichkeitssinn zu verbinden"[912]. Anfang 1950 mußte die nunmehr auf SED-Linie gezwungene sächsische CDU-Führung feststellen, daß im Kreis Zittau Mitgliedsbeiträge ihrer Parteiorganisation „an die West-CDU abgeführt" worden waren[913].

Als die SED-Umsiedlerkommission den Problemkreis Zittau Ende 1948 untersuchte, waren von dessen rund 129000 Einwohnern 42000 oder 32% Vertriebene, in der Kreisstadt sogar 36%[914]. Wie ein Bericht des sächsischen Innenministeriums Anfang 1952 zeigte, änderte sich in der Folgezeit an diesem überdurchschnittlich hohen Vertriebenenanteil der strukturschwachen Grenzregion, der nicht nur den DDR-Durchschnitt von rund 24%, sondern erst recht den sächsischen Landesdurchschnitt von nur 17% deutlich übertraf, nicht das Geringste. Eine besonders hohe Konzentration von Vertriebenen gab es in den unmittelbaren Grenzgemeinden, im Kraftwerksstandort Hirschfelde stellten „ehemalige Umsiedler" fast 60% der Ortsbevölkerung[915]. Beide Berichte, der SED-Bericht von 1948 und der Regierungsbericht von 1952, zeugen zugleich vom andauernden Interesse der Herrschaftsapparate an diesen Problemzonen – ein Interesse, das sicherheitspolitische und sozialpolitische Aspekte der SED-Umsiedlerpolitik noch zu bündeln versuchte.

Spätestens der erwähnte Bericht des DDR-Amtes für Information über die „besonders schwierig[e]" Situation der Grenzkreise brachte dieses Problem im April 1950 auf die Agenda der Berliner SED-Zentrale[916]. Die im Juni 1950 um eingehende Berichterstattung ersuchte sächsische SED-Landesleitung bestätigte dem ZK Anfang September die Notwendigkeit, „besonders in den Kreisen der Umsiedler Klarheit in der Frage der Oder-Neiße-Grenze, Freundschaft zur Volksrepublik Polen und gegen die Hetze der westdeutschen Sender" zu schaffen. Zur Gewinnung der Vertriebenen für die SED-Politik sei allerdings ergänzendes sozialpolitisches Handeln erforderlich: „Jedenfalls wird jetzt von den Neubürgern das angekündigte Gesetz für die Umsiedler mit großer Spannung erwartet, weil beson[d]ers die alten und erwerbsunfähigen Neubürger Hilfe für sich daraus erwarten."[917] Tatsächlich aber enthielt das angesprochene DDR-Umsiedlergesetz, das wenige Tage später verabschiedet wurde, gerade Hilfen für alte und arbeitsunfähige Vertriebene am allerwenigsten[918].

[912] ACDP, 03/035/001, CDU, LV Sachsen, Protokoll der Sitzung des erweiterten CDU-Landesvorstandes Sachsen am 16. 9. 47, S. 3.

[913] Ebenda, CDU, LV Sachsen, Protokoll der Sitzung des geschäftsführenden CDU-Landesvorstandes Sachsen am 10. 2. 50, S. 11.

[914] SAPMO, DY30/IV2/5/243, Bl. 51–63, insb. Bl. 51, SED, US, Abt. LP, Bericht zur „Überprüfung der Situation der Umsiedler im Kreis Zittau, 14. und 15. Dezember 1948", 8. 1. 49.

[915] SäHStA, LRS, MdI 3040, Bl. 75–82, insb. Bl. 75, MdI Sachsen, Abt. BP, Bo[sse], Bericht über die Überprüfung der Durchführung des Umsiedlergesetzes im Landkreis Zittau und im Stadtkreis Görlitz, 18. 2. 52.

[916] BAB, DO 1/33276, MP DDR, AfI, Abt. IK, Inform-Mitteilung 47/50 über „Beispiele zur Lage der Neubürger in Sachsen und Thüringen – Seßhaftmachung in Grenzkreisen besonders schwierig", 3. 4. 50; SAPMO, DY30/IV2/13/388, MdI DDR, Abt. BP, Büttner, an SED, ZS, Abt. StV, 9. 6. 50.

[917] SAPMO, DY30/IV2/13/388, SED, LL Sachsen, an SED, ZK, Abt. StV, 2. 9. 50.

[918] Vgl. zu den Förderprogrammen des Umsiedlergesetzes: Schwartz, Ausgleich von Kriegs- und Diktaturfolgen.

Das Problem grenznah konzentrierter Vertriebenensiedlung wollten manche „Bevölkerungspolitiker" der Innenressorts durch zwangsweise „Binnenumsiedlung" lösen: Der DVdI-Funktionär Büttner hatte schon Ende 1948 die Registrierung aller grenznah lebenden Vertriebener und deren Umquartierung ins Landesinnere der SBZ empfohlen, nachdem ein „ausdrückliches Zuzugsverbot" für Vertriebene nach Zittau bereits ausgesprochen worden war[919]. Zur Umsetzung derart repressiver Binnenumsiedlungen ist es in der SBZ/DDR aus Furcht vor Bevölkerungsreaktionen jedoch in größerem Stile offenbar nicht gekommen. Statt dessen setzte sich die moderate Linie Hans Warnkes durch, die er als damaliger mecklenburgischer Innenminister und nachmaliger Staatssekretär im DDR-Innenministerium Anfang 1949 in die prägnante Formel kleidete, man könne „nicht wild hereingehen in die Dörfer und die [...] Menschen sortieren und sagen, diese Umsiedlernester müssen gelockert werden". Warnke setzte statt dessen auf verbesserte materielle Anreize zur Intensivierung freiwilliger Binnen-Abwanderung von Vertriebenen in Richtung attraktiverer Arbeits- und Wohngebiete[920].

Auch dem sächsischen Innenministerium erschien, als es im Sommer 1950 das (von der SED-Führung in die Debatte geworfene) Problem eines vertriebenenfreien Zehn-Kilometer-Grenzgürtels zu Polen und zur ČSR thematisierte, eine „generelle Umsetzung" der ausgerechnet in dieser unmittelbaren Grenzzone ansässigen rund 130000 Vertriebenen, die aus grenznahen Vertreibungsgebieten stammten, völlig unmöglich. Obwohl „deren Assimilierung infolge der Grenznähe teilweise auf besondere Schwierigkeiten stößt" und diese Gruppe „für reaktionäre, revisionistische Propaganda einen günstigen Nährboden" abzugeben schien, befürwortete der Leiter der sächsischen Umsiedlerabteilung, Halm, lediglich die Binnenumsiedlung solcher Personen, „die in dem fraglichen Gebiet noch keine ausreichende Existenzgrundlage gefunden haben". Bei Vertriebenen hingegen, „die innerhalb des Grenzgürtels beruflich festen Fuß gefaßt haben", erschien eine zwangsweise „Umsiedlung schon aus rein volkswirtschaftlichen Erwägungen nicht angebracht", umso weniger, als die einigermaßen gesicherten materiellen Verhältnisse dieser Menschen vermutlich „eine allmähliche politische Bewußtseinsänderung" begünstigten. Diese moderate Linie suchte der sächsische Umsiedlerfunktionär durch ein demonstratives Lippenbekenntnis zur Wachsamkeit abzusichern[921].

Leichter als bestehende Siedlungszusammenhänge aufzubrechen schien eine Zuzugsbeschränkung für die Grenzregionen zu sein. Doch auch hierbei kollidierten sicherheitspolitische Prioritäten der SED-Führung mit der eigenen Wirtschaftspolitik. So waren in der DDR Anfang 1950 insgesamt 5074 Neubauernstel-

[919] BAB, DO 2/49, Bl. 97, DVdI, HAU, Büttner, Bericht über Kreisinspektion in Zittau, 20. 12. 48; auch eine in Brandenburg arbeitende Umsiedler-Genossenschaft aus demselben Vertreibungsgebiet trug, wie ihr Ansiedlungsort, den demonstrativen Namen „Neu-Zittau"; vgl. BAB, DO 1/33276, MdI DDR, Abt. BP, Liste der Umsiedlergenossenschaften in der DDR nach dem Stand vom 1. 10. 48, o.D.

[920] BAB, DO 1–8/83, Bl. 60f., DVdI, Protokoll über Landeskonferenz des MdI Mecklenburg, 1. 2. 49; zum Problem der Binnenumsiedlung auch: Schwartz, Vertrieben in die Arbeiterschaft, S. 105–115.

[921] SäHStA, LRS, MdI 2260, MdI Sachsen, Abt. Umsiedler, Halm, an MdI DDR, Abt. BP, 24. 8. 50, S. 4.

len unbesetzt, die große Mehrheit davon in Mecklenburg und Brandenburg, wodurch fast 44000 Hektar Agrarfläche brach lagen[922]. Angesichts dessen setzte Agrar-Staatssekretär Paul Merker Mitte 1950 große Hoffnungen auf die Mitteilung des DDR-Botschafters in Warschau, Friedrich Wolf, „daß weiterhin zahlreiche deutsche Bauernfamilien aus dem volksdemokratischen Polen nach Deutschland zurückkehren" sollten, wollte er doch diese Aussiedler gezielt auf unbesetzten Neubauernstellen ansetzen[923]. Der um Mitarbeit gebetene MdI-Staatssekretär Warnke entschied jedoch nach Rücksprache mit dem brandenburgischen Innenminister, „daß die Besetzung der [bereits errichteten, aber leerstehenden] Kernbauten [von Neubauernhöfen] in unmittelbarer Nähe der Grenze – ungefähr 25 km – durch die neu eintreffenden Umsiedler unbedingt vermieden werden muß"[924]. Das Grundvertrauen untergeordneter SED-Funktionäre wie des Sachsen Halm, eine halbwegs gesicherte materielle Existenz werde das Revisionismusproblem unter grenznah lebenden Vertriebenen allmählich entschärfen, wurde offenbar von der SED-Führung nicht geteilt. Ulbricht persönlich erklärte sich Ende 1950 im Zuge der Planungen für das Neubauern-Bauprogramm des Folgejahres ausdrücklich „dagegen [...], daß die Kreise in der Aufstellung [für Hofneubauten] enthalten sind, die unmittelbar an der Grenze liegen", und ganz auf dieser Linie sperrte sich auch das DDR-Innenministerium gegen vertriebene Neuzugänge innerhalb der 25-Kilometer-Zone an der Ostgrenze der DDR. Selbst Ausnahmegenehmigungen für neu anzusetzende Umsiedler-Neubauern sollte es nicht mehr geben[925]. Damit obsiegte eindeutig die sicherheitspolizeiliche Perspektive der SED-Umsiedlerpolitik über deren sozial- und wirtschaftspolitischen Integrationsansatz. Der intelligente Zynismus eines Heiner Müller befand nach dem Untergang des SED-Regimes, rückblickend sei es „die große Qualität von Ulbricht" gewesen, im Gegensatz zu seinem Nachfolger Honecker stets damit gerechnet zu haben, „daß er ein Volk von Feinden regiert"[926].

[922] BAB, DO 1/33276, MLF DDR, Liste über unbesetzte Neubauernstellen am 28. 2., 27. 5. 50.
[923] Ebenda, MLF DDR, Merker, an MdI DDR, Warnke, 3. 7. 50.
[924] Ebenda, MdI DDR, Abt. BP, Büttner, Aktennotiz v. 28. 7. 50.
[925] BAB, DO 1/33269, MdI DDR, Abt. BP, Strehlau, Bericht über die Kommissionssitzung für das Neubauern-Bauprogramm 1951 beim Ministerium für Aufbau am 5. 12., 6. 12. 50; ebenda, Ministerium für Aufbau DDR, Siewert, Aktennotiz vom 8. 12. 50; am 19. 12. 1950 wies das MdI die Landesbodenkommissionen an, „innerhalb eines 25 Kilometer breiten Streifens längs der deutsch-polnischen und deutsch-tschechoslowakischen Grenzen keine Neubesetzung durch Umsiedler auf Bodenreformland vorzunehmen"; vgl. BAB, DO 1–8/83, Bl. 242–249, insb. Bl. 248, MdI DDR, Abt. BP, Jahresbericht 1950, 30. 1. 51.
[926] Müller, Krieg ohne Schlacht, S. 131.

# III. Die Macht des Sozialen: „Umsiedlerpolitik" in der Konfliktgesellschaft der SBZ/DDR

> „Wir vertreten einen sozialistischen Gedanken. Wir glauben, daß es nicht das besitzende Bürgertum ist, das gerettet werden muß in diesem Staate, sondern wir glauben, daß die Frage der Einordnung der Menschen, die als Umsiedler in unser Land gekommen sind, die entscheidende Frage ist, an der Deutschland zugrunde geht, wenn sie nicht gelöst wird [...] Dies bedeutet, daß die besitzenden Bürger in dieser entscheidenden Frage mit uns in Konflikt kommen."[1]
>
> Der CDU-Politiker Werner Jöhren 1947

Obwohl es sich bei der Aufnahme der rund zwölf Millionen deutschen Vertriebenen aus Ostdeutschland und Osteuropa im geteilten und verkleinerten Rest-Deutschland um eine „Wanderbewegung in das Gebiet des eigenen Volkes" handelte, die folglich reibungsloser hätte verlaufen können als eine Einwanderung von Fremden, erinnerte zeitgenössische Beobachter des Vertriebenenproblems im Nachkriegs-Deutschland „vieles" daran an eine „Einwanderung unter fremde Völker". Insbesondere der tiefgreifende soziale und kulturelle Konflikt zwischen vertriebenen und alteingesessenen Deutschen trug für erfahrene Beobachter „deutliche Züge eines Nationalitätenkampfes und eines Klassengegensatzes" (E. Lemberg). Vertriebene in Deutschland waren für die meisten Einheimischen folglich Fremde (wie andere Fremde auch), und sie waren überdies unerwünschte Konkurrenten um knappe Ressourcen oder soziale Positionen. Für viele Vertriebene war deshalb auf den Schock ihrer brutalen Vertreibung eine zweite traumatische Erfahrung gefolgt – der unerwartete Schock ihrer Ankunftserfahrung, der in der tiefen Enttäuschung der Erwartung bestand, unter ihren deutschen Landsleuten oder „Volksgenossen" solidarische Aufnahme zu finden. Statt dessen sahen sich viele Vertriebene von vielen Alteingesessenen materiell und kulturell diskriminiert. Lange Zeit herrschte daher unter Betroffenen der verbitterte Eindruck vor, im eigenen Lande als „Menschen zweiter oder dritter Klasse" ausgegrenzt und herabgestuft zu werden. Die westdeutsche Vertriebenenforschung stellte erst um 1960 eine allmähliche „Auflösung der Fronten" fest (A. Karasek-Langer), die der „Entstehung eines neuen Volkes aus Binnendeutschen und Ostvertriebenen" (E. Lemberg) gewichen seien. Es gibt (wie wir sehen werden) wenig Anhaltspunkte, daß sich diese Gruppenkonflikte in der Nachkriegsgesellschaft der SBZ/DDR frühzeitiger entspannt hätten.

[1] ACDP, 03/036/002, CDU Mecklenburg, Prot. der Kreissekretärsbesprechung am 22./23. 4. 47, o. D., Rede Werner Jöhrens.

Die negative Ursprungserfahrung der nationalen Entsolidarisierung der deutschen Zusammenbruchsgesellschaft wurde später vehement beschwiegen oder positiv überformt. Eine aus Verdrängung und Beschönigung gezimmerte „Integrationsideologie" (A. Lehmann) kennzeichnete nicht nur die individuellen Lebensläufe vieler Betroffener, sondern auch die offizielle Erinnerungspolitik. Das in der DDR regierende SED-Regime proklamierte bereits zu Beginn der fünfziger Jahre die erfolgreiche Lösung des dort so genannten „Umsiedlerproblems", um dessen öffentliche Erörterung weitgehend zu unterbinden. In der Bonner Bundesrepublik wurde die ungute Erinnerung an die „Konfliktgemeinschaft" von Vertriebenenminderheit und Eingesessenenmehrheit durch Erfolgsgeschichten vom gemeinsam erarbeiteten „Wirtschaftswunder" und von der spät, aber immerhin bewiesenen nationalen Solidarität beim „Lastenausgleich" überlagert. Dieser lange und systemübergreifend gepflegte „Mythos der schnellen Integration" (P. Lüttinger), verdeckte gezielt die Opfer und Verwerfungen des sehr viel schwierigeren und längerfristigen Integrationsprozesses und damit die historische Grundtatsache, daß Vertriebenenintegration keine Folge selbstverständlicher nationaler Solidarität, sondern vielmehr das Ergebnis einer von heftigen Gruppenkonflikten geprägten Gesellschaftsentwicklung gewesen ist.

Erscheint die Vertriebenenintegration in sozialer Hinsicht mit anderen Immigrationsprozessen in vielem vergleichbar, so ist doch ein wesentlicher Unterschied zu beachten: Von den politisch Verantwortlichen wurde die nationale Zugehörigkeit der Vertriebenen zum deutschen Volke und damit ihr Recht auf Gleichstellung und Gleichbehandlung mit den Einheimischen grundsätzlich anerkannt. Diese Bürgerrechts-Prämisse mußte früher oder später zu konkreten sozialpolitischen Anrechten und Hilfsprogrammen führen. Mit den deutschen Staatsgründungen von 1949 erhielt diese rechtliche Gleichstellung der Vertriebenen Verfassungsrang. Somit darf man auch im Falle der Vertriebenen von einer „privilegierten Migration" (R. Münz / R. Ohliger) sprechen, wie sie bislang nur den in die Bundesrepublik Deutschland zuwandernden Spätaussiedlern attestiert worden ist. Allerdings reagierte diese zunächst eher virtuelle sozialpolitische „Privilegierung" auf eine katastrophale soziale „Unterprivilegierung", sie mußte in der unmittelbaren Nachkriegszeit unter äußerst ungünstigen materiellen Umständen realisiert werden und zeitigte daher nur begrenzte Wirkungen. Trotzdem konterkarierte die grundsätzliche Integrationsbereitschaft beider politischen Nachkriegssysteme in Deutschland die tendenzielle Integrationsverweigerung ihrer einheimischen Mehrheitsgesellschaften (sowie eines Großteils der dorthin vertriebenen Minderheit).

Soziale Gerechtigkeit zwischen Kriegsfolgengeschädigten und Nichtgeschädigten schien im ersten Nachkriegsjahrzehnt nur über graduelle Umverteilung von Privatbesitz zu Lasten der Letzteren erreichbar. Dies rief unter den von Vertreibung, Bombenkrieg und Enteignung verschonten Bevölkerungsschichten enorme Widerstände hervor. Die durch oberflächliche Diagnosen allgemeiner Not leichthin kaschierte krasse soziale Ungleichheit in der Trümmer- und Rationengesellschaft der Jahre nach 1945 stand im Gegensatz zu einer ebenfalls mit dem Notstandsargument operierenden staatsinterventionistischen Sozialpolitik, die in bis dahin ungekanntem Maße in gesellschaftliche Verhältnisse eingreifen wollte. Je

nach System mündete eine solche Politik, welche auf die egalitäre Sehnsucht breiter Bevölkerungsgruppen vertrauen mochte, in das Leitbild einer „nivellierten Mittelstandsgesellschaft" oder einer homogenisierten „Arbeiter- und Bauernklasse", deren gemeinsamer Nenner die deutliche Ablehnung traditioneller Sozialhierarchien war. Gleichwohl wurden Umverteilungspolitiken zugunsten von Kriegsfolgegeschädigten in beiden deutschen Nachkriegsgesellschaften von der Bevölkerungsmehrheit nach Möglichkeit bekämpft und behindert. Da sozialpolitische Nivellierungseffekte folglich begrenzt blieben, verlief die individuelle Integration in die jeweilige Nachkriegsgesellschaft wesentlich unter den Bedingungen industrieller Leistungsgesellschaften, welche fortbestehende oder neu entstehende soziale Ungleichheiten als persönlich „verdient" legitimierten. Der Widerspruch zwischen sozialpolitischer Nivellierungstendenz und sozioökonomischer Differenzierungstendenz führte in beiden deutschen Aufnahmegesellschaften zu unausweichlichen Spannungen.

Wie weit mußte, wie weit durfte politisch forcierte Umverteilung gehen, um schon oder noch sozial „gerecht" zu sein? Die konträren Resultate der jeweiligen „Bodenreformen" – die in der SBZ radikal, in Westdeutschland so gut wie gar nicht erfolgten – demonstrieren die Spannbreite möglicher Antworten. Gleichwohl wäre es verfehlt, diesen Gegensatz zu verallgemeinern. Der Eindruck, in der SBZ/DDR seien grundsätzlich „Spielräume für eine umverteilende Vertriebenenpolitik größer als in Westdeutschland" gewesen, weil die dortigen Machthaber „wenig Respekt vor bestehenden Eigentumsrechten" gehabt hätten (Ph. Ther), führt in die Irre. Zwar fuhren Sowjets und SED fort, bestimmte Formen privaten Eigentums rücksichtslos zu enteignen, doch achteten sie spätestens seit 1947 sorgfältig darauf, dabei nicht die Bevölkerungsmehrheit gegen sich aufzubringen. Auch der zweite Schritt, enteigneten Besitz an neue private Eigentümer oder Nutzer umzuverteilen, wurde nicht zur Konstante kommunistischer Transformationspolitik, so daß das vermeintliche Umverteilungsvorbild der Bodenreform eher als Ausnahme erscheint. Das gesamtdeutsche Scheitern der hessischen und thüringischen Hausrat-Umverteilungspolitik markiert die Relevanz des „Respekts" auch der sowjetzonalen Machthaber vor bestehenden Eigentumsrechten und damit die gesellschaftlich bedingten Grenzen ihrer Vertriebenen-Soforthilfe.

Dennoch gibt es Forscher, die der SED-Umsiedlerpolitik eine vergleichsweise rasche und tiefgreifende Integrationswirkung attestieren. Tatsächlich war Umsiedlerpolitik in der SBZ/DDR durch eine spezielle Mischung autoritärer Zumutungen und sozialer Angebote charakterisiert. Die Zugehörigkeit zum sowjetischen Machtbereich blockierte die Flucht in jene typische bundesdeutsche Zweideutigkeit, bis zur Ostpolitik der 1970er Jahre und formaljuristisch sogar bis 1990/91 soziale Integrationspolitik mit der ihr widersprechenden rhetorischen Aufrechterhaltung der Rückkehroption zu verbinden. Deswegen sah sich die Umsiedlerpolitik im SED-Staat früher und eindeutiger auf das Ziel entschiedener Integration (im Sinne von Assimilation) verwiesen, die durch völlige soziale Gleichstellung mittels sozialpolitischer Integrationshilfen gefördert werden sollte. So sehr man die positiven Wirkungen dieser sozialpolitischen Integrationshilfen würdigen muß, die in der SBZ früher einsetzten als im Westen, um allerdings in der DDR auch früher wieder abgebrochen zu werden, so deutlich muß man die Schattensei-

ten dieser Politik benennen. Dazu gehört nicht nur die gegen den Willen der eigenen Bevölkerung frühzeitig und repressiv durchgesetzte, aus außen- und wirtschaftspolitischen Gründen für das SED-Regime unausweichliche Anerkennung der deutschen Nachkriegs-Ostgrenzen (1950), wodurch sich viele Vertriebene alleingelassen und verraten fühlten. Dazu gehört ebenso die Tatsache, daß der partielle Integrationserfolg in der SBZ/DDR notwendig auf gewaltsamer sozialer Veränderung und auf der gezielten Desintegration anderer Bevölkerungsschichten basierte. Schon die Landumverteilung der „Bodenreform", bei der Vertriebene am Ende fast jeden zweiten „Neubauern" der DDR stellten, basierte auf der vollständigen und entschädigungslosen Enteignung sowie auf der weitgehenden Vertreibung der bisherigen Eigentümerfamilien. Ganz ähnlich beruhte die für rund 140 000 Vertriebene gegebene Möglichkeit, zwischen 1945 und 1949 Positionen im öffentlichen Dienst der SBZ/DDR zu übernehmen, nicht nur auf einer erheblichen Aufblähung des Personals, sondern auch auf der massenhaften Entlassung alteingesessener Beamter und Angestellter unter der Chiffre der „Entnazifizierung" und zum Zwecke der SED-Machtabsicherung. Schließlich schuf auch die in den 1950er Jahren durch die SED-Transformationspolitik bewirkte Massenabwanderung bürgerlicher und großbäuerlicher Eliten nach Westdeutschland für Zurückbleibende – darunter (ebenso wie unter den „Republikflüchtlingen") viele jüngere Vertriebene – günstige Integrations- und Aufstiegschancen. Gerade durch diese gewaltsam verursachte soziale Mobilität und die dadurch geschaffenen Integrationschancen für Vertriebene, bei denen sich Anpassungsdruck und Aufstiegsangebot charakteristisch vermengten, wurde die DDR-Gesellschaft zur „ersten modernen Gesellschaft auf deutschem Boden" (R. Dahrendorf).

Abgesehen von dieser allgemeinen gesellschaftsverändernden Entwicklung bot die Umsiedlerpolitik der SBZ/DDR zeitweilig zusätzliche sozialpolitische Hilfen zur Förderung der Vertriebenenintegration. Höhepunkt dieser Politik war das im September 1950 verabschiedete „Gesetz zur weiteren Verbesserung der Lage der ehemaligen Umsiedler in der Deutschen Demokratischen Republik". Angesichts der gesamtdeutsch grassierenden gesellschaftlichen und politischen Tendenzen zur „evasiven Problemausblendung" (F. J. Bauer) waren sowohl das westdeutsche Soforthilfegesetz von 1949 als auch das darauf antwortende DDR-Umsiedlergesetz wichtige Bekenntnisse zur Notwendigkeit weiterer besonderer Vertriebenenförderung durch staatliche Sozialpolitik. Daß das vertriebenenpolitische Ziel einer „Angleichung der sozialen Lage der Vertriebenen an die der Eingesessenen" (P. Merker) in der Folgezeit allein in der Bonner Republik überlebte, obwohl es ursprünglich von SED-Politikern formuliert worden war, hing wiederum mit dem grundlegenden Demokratiedefizit der DDR zusammen. Während das pluralistische Politiksystem des westlichen deutschen Teilstaates den Vertriebenen Selbstorganisation, Machtbeteiligung und Aushandlung eines Umverteilungskompromisses ermöglichte, welcher der einheimischen Mehrheit zumindest zeitweilig materielle Zugeständnisse abverlangte, waren Partizipationsspielräume organisierter Gruppeninteressen im DDR-System institutionell unmöglich. Gerade deshalb entstand dort eher früher als später ein Kompromiß zwischen dem nur schwach legitimierten SED-Regime und der einheimischen Mehrheitsgesellschaft, die beide – aus unterschiedlichen Gründen – das Sonderproblem der Vertriebenen

möglichst rasch auszublenden wünschten. Gerade wenn man das rasche Ende der DDR-Umsiedlerpolitik, das bereits 1952/53 eintrat, nicht nur als politisch motivierte Repression, sondern auch als Zugeständnis der Politik an mehrheitsgesellschaftlich motivierte Repression begreift, erscheint es nicht als Zufall, daß die SED-Politik nach dem Volksaufstand vom 17. Juni 1953 zwar den materiellen Wünschen der Mehrheit der „Werktätigen" entgegenkommen mußte, die bisherige Vertriebenenförderung jedoch zur selben Zeit problemlos einstellen konnte. Dazu trug auch der Umstand bei, daß das DDR-Umsiedlergesetz im Unterschied zur breiter angelegten westdeutschen Lastenausgleichspolitik konzeptionell ausschließlich Vertriebene begünstigt und durch die dadurch erzeugte östliche Variante des auch in der Bundesrepublik bekannten unguten „Lastenausgleichsneids" die Minderheit der Kriegsfolgengeschädigten in der DDR zusätzlich entsolidarisiert hatte. Der sozialpolitische Versuch, materielle Gräben (zwischen Vertriebenen und Einheimischen) zu nivellieren, schuf somit automatisch neue, schwer zu rechtfertigende Ungleichheiten in der DDR-Gesellschaft. Die anhaltende Erbitterung der einheimischen Bombengeschädigten über ihren 1950 rücksichtslos durchgesetzten Ausschluß von den Förderangeboten des Umsiedlergesetzes trug somit erheblich dazu bei, 1953 die Fortsetzung besonderer Vertriebenenförderung in der DDR dauerhaft zu blockieren.

Ab 1953 setzte die DDR durch den völligen Verzicht auf gruppenspezifische Vertriebenenförderung sehr viel eindeutiger als die Bundesrepublik Deutschland auf die Individualisierung des Integrationsproblems, das öffentlich nach Möglichkeit nicht mehr erörtert werden sollte. Dieser politische Tabuisierungsversuch war, was die Erinnerung an die Katastrophe der Vertreibung angeht, vor allem außenpolitisch motiviert, entwickelte zugleich jedoch ein ausgeprägtes innergesellschaftliches Ruhebedürfnis im Hinblick auf die konfliktreiche frühe Phase der Vertriebenenintegration in der SBZ/DDR selbst. Zwischenzeitlich blieb es der so genannten „schönen" Literatur vorbehalten, in der kontrollierten Öffentlichkeit der DDR die Tabuthemen der Vertreibung und der Vertriebenenintegration und damit zwei Grundtatsachen deutscher Nachkriegs-Vergesellschaftung wenigstens punktuell weiter zur Sprache zu bringen. War eine literarische Thematisierung unter den Bedingungen des ersten Nachkriegsjahrzehnts noch vergleichsweise unproblematisch, solange man sich an die Grundprämissen der SED-Umsiedlerpolitik hielt, wurde die Thematisierung des Vertriebenenproblems in der DDR zwischen 1955 und 1975 deutlich schwieriger, um erst in den letzten fünfzehn Jahren der DDR – parallel zu einer bemerkenswerten geschichtswissenschaftlichen Öffnung und zum von Christa Wolf in ihren „Kindheitsmustern" diagnostizierten Ende des langen gesellschaftlichen „Nachkriegs" – eine zweite Hochphase zu erleben"[2]. Zuvor scheinen sich Politik und Gesellschaft gleichermaßen repressiv verhalten zu haben: Aufgrund seines Tabubruchs mit dem 1961 nach einer einzigen Probeaufführung prompt verbotenen Drama „Die Umsiedlerin" blieb etwa Heiner Müller in der DDR zwölf Jahre ein „Dramatiker ohne Bühne"[3]. Müller erinnerte sich, daß noch etliche Jahre nach dem ursprünglichen Verbot in Mecklen-

[2] Vgl. ausführlich: Schwartz, Tabu und Erinnerung.
[3] Emmerich, Kleine Literaturgeschichte der DDR, S. 158.

burg ein neuerlicher Inszenierungsversuch des Stücks „von der Bezirksleitung" der SED „mit dem Argument verboten" worden sei, „sie möchten keine alten Wunden aufreißen"[4]. Erst 1975 durfte die „Umsiedlerin" publiziert und ein Jahr später auch aufgeführt werden[5]. Nach der lange verzögerten Premiere des Tabubruchs, der allmählich keiner mehr war, raunte Klaus Gysi, ein früherer DDR-Kulturminister, dem Dramatiker zu: „Das war zu früh damals. Ein wunderbares Stück."[6]

Die zeitweilige Tabuisierungsstrategie hatte des weiteren zur Folge, daß im Gegensatz zur Bundesrepublik, wo in den fünfziger Jahren eine breite wissenschaftliche Forschung zu Vertreibung und Vertriebenenintegration einsetzte und von der Politik gezielt subventioniert wurde, in der DDR eine wissenschaftliche Bearbeitung dieses Gegenstandes lange unmöglich war. Dabei hatte es Ansätze durchaus gegeben: Bereits 1947 hatte die „Zentralverwaltung für deutsche Umsiedler" volkswirtschaftliche, historische und politische Untersuchungen angeregt, um „Grundmaterial" für eine spätere Dokumentation der sowjetzonalen Umsiedlerpolitik zu gewinnen, die nach Einschätzung des ZVU-Präsidenten Rudolf Engel „über kurz oder lang" erforderlich werden würde[7]. Eine solche Dokumentation wurde jedoch niemals realisiert. Im Winter 1948/49 unternommene Vorstöße eines Netzwerkes ehemaliger leitender ZVU-Funktionäre, nach Auflösung ihrer Sonderverwaltung eine Art öffentlichen Abschlußbericht schreiben zu dürfen[8], blieb die unerläßliche Zustimmung der SED-Spitze versagt[9]. Die stattdessen in Auftrag gegebene amtliche Denkschrift über den Stand der Umsiedler-Assimilation in der SBZ/DDR wurde zwar (mit immer deutlicheren Vorgaben und Retuschen) 1949/50 fertiggestellt, jedoch lediglich zur internen Information der politischen Führung genutzt[10], während die DDR-Öffentlichkeit mit Propagandaschnipseln abgespeist wurde[11]. Vergeblich beklagte der einstige ZVU-Vizepräsident Arthur Vogt gegenüber dem ZK-Apparat noch 1957 diese Unterlassung: „Die Partei werde es noch einmal bereuen, daß sie nicht darauf bestanden habe, die Dokumentation niederzuschreiben"[12].

Diese Einschätzung hatten Universitätswissenschaftler offenbar geteilt, denn 1949/50 waren in der SBZ/DDR Dissertationen zu Teilaspekten der Umsiedlerpolitik entstanden. Eine im Mai 1949 an der Universität Leipzig angenommene Doktorarbeit hatte sich am Beispiel des Kreises Bitterfeld mit dem Verhältnis von „Umsiedlerproblem" und Bodenreform auseinandergesetzt. Wenig später begann eine frühere Vertriebenenfürsorgerin an der Berliner Humboldt-Universität ihre Dissertation über die Frage, inwiefern Produktivgenossenschaften „einen Beitrag zur wirtschaftlichen Eingliederung der Umsiedler leisten" könnten[13]. Diese Stu-

[4] Müller, Krieg ohne Schlacht, S. 186.
[5] Braun, Drama um eine Komödie, S. 81.
[6] Müller, Krieg ohne Schlacht, S. 115.
[7] BAB, DO 2/1, Bl. 80f., ZVU, Engel, Memorandum v. 22. 3. 47.
[8] BAB, DO 2/4, Bl. 62, Engel an Vogt, 4. 11. 48.
[9] BAB, DO 2/92, Bl. 57, DVdI, Vogt, an DVVB, Engel, 10. 1. 49.
[10] Vgl. Wille, Die verordnete Einbürgerung, sowie Kap. II.2.5.4.
[11] Vgl. etwa die Broschüre: Sie fanden eine neue Heimat.
[12] SAPMO, SgY30/0969, Bl. 14, SED, ZK, Rehberg, Aktennotiz v. 10. 7. 57.
[13] Vgl. Mehlhase, Flüchtlinge und Vertriebene in Sachsen-Anhalt, S. 19.

die durfte jedoch 1950 an der Humboldt-Universität schon nicht mehr beendet werden, so daß die Autorin an die Freie Universität im Westteil Berlins ausweichen mußte[14]. Im Frühjahr 1950 hatte sich nämlich der zentrale SED-Parteiapparat grundsätzlich gegen wissenschaftliche Arbeiten zur Vertriebenenthematik in der DDR ausgesprochen – übrigens mit dem Hinweis, die gerade abgeschlossene amtliche Denkschrift stelle „bereits eine umfassende Arbeit auf diesem Gebiet" dar und werde „in Kürze im Druck erscheinen"[15].

Die Folge war ein knapp zwanzigjähriges Schweigen. Erst eine 1971 fertiggestellte Rostocker Dissertation, die sich mit politischen und sozialen Aspekten der „Eingliederung der Umsiedler" in Mecklenburg zwischen 1945 und 1949 befaßte, durfte an die tabuisierte Vertriebenenthematik wieder rühren[16]. Diese Rostocker Studie verdankte ihre Entstehungschance offensichtlich der Rostocker Rede Walter Ulbrichts vom Sommer 1970, die nach Jahren der Tabuisierung plötzlich – mit sichtlichem Stolz – die Erfolge der früheren SED-Umsiedlerpolitik betont hatte, um die westdeutsche Integrationssituation gezielt zu relativieren. Nicht zufällig wurde diese Ulbricht-Rede im Vorwort der Dissertation ausdrücklich zitiert[17]. Doch auch diesmal blieben die plötzlich erweiterten Spielräume der DDR-Wissenschaft episodisch. Erst in den 1980er Jahren, parallel zur nunmehr möglichen Massenauflage von DDR-Romanen, die sich explizit mit der Vertreibungs- und Vertriebenenthematik beschäftigten"[18], etablierte sich in der DDR-Historiographie eine nachhaltige Beschäftigung mit dem „Umsiedlerproblem"[19] – ein Wiedererwachen wissenschaftlichen Interesses, das mit der zweiten Welle bundesrepublikanischer Vertriebenenforschung parallel lief[20]. In beiden deutschen Nachkriegsgesellschaften scheint damals im Zuge eines Generationenwechsels die Frage nach den verschütteten Ursprüngen der eigenen Herkunft und Herkunftsgesellschaft auf die Tagesordnung gesetzt worden zu sein. Diese wissenschaftliche Beschäftigung blieb nicht folgenlos. Zwar konnte in der Bundesrepublik sehr viel offener am geschichtspolitischen „Mythos der schnellen Integration" wissenschaftlich gezweifelt werden[21] als in der SED-gelenkten DDR-Geschichtswissenschaft. Doch obschon die wegweisenden Forschungsaufsätze zur Vertriebenenfrage, die 1987/88 im Zentralorgan der DDR-Historiographie, der „Zeitschrift für Geschichtswissenschaft", erscheinen durften, SED-konform der Prämisse von der kurzfristig gelungenen „Lösung des Umsiedlerproblems" oder der „Integration der Umsiedler in die Gesellschaft" der SBZ/DDR unterwarfen[22], konnten (versteckt unter ei-

[14] Ebenda, S. 20.
[15] BAB, DO 1/5512, MdI DDR, Abt. Bevölkerungspolitik, Büttner, an Malz und Warnke, 16. 5. 50.
[16] Mehlhase, Flüchtlinge und Vertriebene in Sachsen-Anhalt, S. 20.
[17] Krellenberg, Die Eingliederung der Umsiedler in das gesellschaftliche und politische Leben in Mecklenburg 1945–1949, Einleitung (unpag.).
[18] Hier ist insbesondere an Armin Müllers „Puppenkönig" (1986) und an Ursula Höntschs „Flüchtlingskinder" (1985) zu erinnern; vgl. Schwartz, Tabu und Erinnerung.
[19] Vgl. den instruktiven Überblick bei: Mehlhase, Flüchtlinge und Vertriebene in Sachsen-Anhalt, S. 17–25.
[20] Vgl. zur Bundesrepublik: Schulze/Brelie-Lewien/Grebing, Flüchtlinge und Vertriebene in der westdeutschen Nachkriegsgeschichte.
[21] Vgl. den bahnbrechenden Aufsatz von: Lüttinger, Der Mythos der schnellen Integration.
[22] Vgl. Just, Zur Lösung des Umsiedlerproblems; Meinicke, Zur Integration der Umsiedler in die Gesellschaft.

ner Masse von Detailinformationen) auch nachdenklichere Töne angeschlagen werden. So wurde keineswegs platt behauptet, das DDR-Umsiedlergesetz habe als „das letzte Glied in der Kette der seit 1945 durchgeführten Maßnahmen zur Lösung des Umsiedlerproblems" letztere bereits vollständig gelöst; stattdessen war zurückhaltender von Unterstützung die Rede, welche die DDR-Umsiedlerpolitik der „sich im Laufe der folgenden Jahre allmählich vollziehende[n] vollständige[n] Verschmelzung der Umsiedler mit der übrigen Bevölkerung" habe leisten können[23]. Erst „über einen längeren Zeitraum", der offensichtlich über den politisch vorgegebenen Untersuchungszeitraum bis 1952 hinausging, war es demnach in der DDR-Gesellschaft gelungen, „die Probleme, die das Zusammenleben zwischen alter und neuer Bevölkerung mit sich brachten, zu überwinden und über verschiedene Unterstützungsmaßnahmen einen Ausgleich zu schaffen"[24]. Die heftigen sozialen Konflikte und Widersprüche in der Entwicklung der DDR-Nachkriegsgesellschaft konnten auf diese Weise gegen Ende des SED-Regimes zumindest vorsichtig thematisiert werden, sofern man mit der beruhigenden Feststellung schloß, die SED-Politik habe am Ende alle Probleme „dauerhaft gelöst"[25].

Zu dieser Beruhigung mochte beitragen, daß die vorsichtige Enttabuisierung der Vertriebenenthematik in der späten DDR durch das zwangsläufige Präteritum ihrer Historisierung entschärft und entpolitisiert wurde. In der unmittelbaren Nachkriegszeit jedoch war vertriebenenspezifische „Umsiedlerpolitik" als interventionistische Gleichstellungspolitik gesellschaftlich hart umkämpft gewesen. Solange es Umsiedlerpolitik in der SBZ/DDR gab, ging es dabei im Kern um ein sozialpolitisch vermitteltes Interessenbündnis zwischen Sowjets, SED-Regime und Vertriebenen. Die gesellschaftsverändernde Parteinahme des politischen Systems der SBZ/DDR zugunsten der in der Nachkriegsgesellschaft strukturell benachteiligten Vertriebenen wollte sich nicht damit begnügen, aus der rechtlichen Gleichstellung von Vertriebenen mit Alteingesessenen eine bereits gegebene soziale Chancengleichheit abzuleiten. Umsiedlerpolitik war vielmehr, wie das DDR-Innenministerium Anfang der fünfziger Jahre resümierte, der staatliche Versuch, „die volle Gleichberechtigung [...] auf den verschiedensten Gebieten mit staatlichen Mitteln" überhaupt erst durchzusetzen[26]. Damit machten die Umsiedlerpolitiker der SBZ/DDR nach 1945 eine Erfahrung, wie sie später etwa die Frauenpolitik der Bundesrepublik kennzeichnete, die aus ähnlichen Einsichten in die Diskrepanz zwischen Rechtsnorm und Rechtswirklichkeit von bloßer Gleichstellungspolitik zu gruppenspezifischer Förderungspolitik fortgeschritten ist. Ähnlich wie nach 1945 frauenpolitische Konzepte der „Gleichstellung" oder „Gleichbehandlung" zunächst von der illusorischen Prämisse ausgingen, „daß es keine wesentlichen Unterschiede sozialer oder anderer Art zwischen Männern und Frauen gibt", obwohl evident war, daß „ein bestimmter Teil der sozialen Unterlegenheit von Frauen" seine Ursache im Geschlechterverhältnis hatte[27], mußte auf

[23] Just, Zur Lösung des Umsiedlerproblems, S. 983 f.
[24] Meinicke, Zur Integration der Umsiedler, S. 878.
[25] Ebenda.
[26] BAB, DO 2/49, Bl.129–133, MdI DDR, „Material über die Einbürgerung der Umsiedler in der Deutschen Demokratischen Republik unter besonderer Berücksichtigung der Umsiedler aus der CSR", o.D.
[27] Hobsbawm, Das Zeitalter der Extreme, S. 399.

bloße rechtliche Gleichstellung fixierte Vertriebenenpolitik die strukturelle Ungleichheit zwischen Vertriebenen und Einheimischen gezielt ausblenden. Erst sobald die Kluft zwischen diesen Bevölkerungsgruppen als gesellschaftspolitisches Problem begriffen war, konnte sozialpolitisch versucht werden, „die Gleichheit zwischen [...] Alteingesessenen und Neugekommenen" durch Staatsintervention zu „gestalten"; erst dann war politisch Verantwortlichen „ganz klar, daß man die Umsiedler mehr unterstützen muß als die Alteingesessenen".[28]

Die in der SBZ/DDR realisierte Sondergesetzgebung zielte vor allem auf die materielle Angleichung der Lebensverhältnisse. 1946/47 ging es um die Umverteilung überschüssigen Privatbesitzes an Mobiliar und Hausrat (in Thüringen) oder kommunalen und privaten Gartenlandes (in Thüringen und Sachsen-Anhalt) an Vertriebene, Bombengeschädigte und andere Geschädigtengruppen. Das nur noch auf Vertriebene bezogene Umsiedlergesetz von 1950 gewährte materielle Sonderleistungen oder Sondervergünstigungen, wobei die Förderung bestimmter Berufsgruppen (Umsiedler-Neubauern, Handwerker, Belegschaftsmitglieder volkseigener Betriebe insb. der Schwerindustrie), die Berufsqualifikation der Vertriebenenjugend sowie eine Kredithilfe zur Ausstattung mit Einrichtungsgegenständen im Vordergrund stand. Symbolpolitischer Natur war hingegen die Ende 1946 in Thüringen erlassene „Verordnung zum Schutze der Neubürger", die nicht auf materielle Hilfen, sondern auf eine Mentalitätsänderung der einheimischen Bevölkerungsmehrheit zielte, indem schikanöses Verhalten gegenüber Vertriebenen ausdrücklich unter Strafe gestellt wurde. Sämtliche Sondergesetze stellten eine demonstrative gesellschaftliche Parteinahme des (SED-)Staates zugunsten der Vertriebenen im Gesellschaftskonflikt der Nachkriegszeit dar; diese bezweckte (begrenzte) materielle Hilfeleistungen, zugleich aber auch stets die öffentliche Anerkennung der besonderen sozialen Notlage und die sozialpsychologische Hebung des inferioren gesellschaftlichen Status der Vertriebenen. Allerdings hatte diese Umsiedlerpolitik zwangsläufig zur Folge, „daß damit auch von obenher auf den Gegensatz zwischen Stammbevölkerung und Neubürger[n] dauernd hingewiesen" wurde – ein Umstand, der in den Politikeliten der SBZ/DDR höchst kontrovers beurteilt wurde[29] und der zum raschen Ende besonderer Vertriebenenförderung im SED-Staat erheblich beitrug.

Die hier diskutierten Definitionsfragen berühren die zentrale Differenz zwischen Gleichstellungspolitik und einer Politik bloßer „Gleichberechtigung". Gleichstellungspolitik inauguriert (zumindest befristet) die besondere Privilegierung einer strukturell als benachteiligt betrachteten Bevölkerungsgruppe zum Zwecke ihrer effektiven Gleichberechtigung, die auf andere Weise nicht (oder nicht hinreichend oder nicht hinreichend rasch) erreichbar zu sein scheint. Am Beispiel der Frauenpolitik ist dem Leser bereits geläufig, daß in neuerer Zeit die traditionelle Strategie formaler Gleichberechtigung zunehmend kritisch bewertet

[28] SäHStA, LRS, MfA 1017, Bl. 54ff., insb. Bl. 197, [SED, LV Sachsen, Abt. Arbeit und Sozialpolitik], Landeskonferenz in Dresden-Strehlen am 3. 5. 47; SAPMO, DY 30/IV2/2.027/34, Bl. 96–153, insb. Bl. 118, Prot. der SED-Umsiedlerkonferenz in Potsdam am 11. 11., 13. 11. 47, Rede Paul Merkers.

[29] ThüHStA, MdI 3672, Bl. 310–332, insb. Bl. 316f., MdI Thüringen, AfN, Protokoll der Tagung der LKfN am 26. 1. 48, o.D., Beitrag Dr. Reuß'.

wurde, da sie ungeeignet schien, strukturelle gesellschaftliche Benachteiligungen hinreichend abzubauen. Aus solchen Erkenntnissen resultierten Ansätze einer Politik besonderer Frauenförderung, die im Stichwort der „Frauenquote" zur Festlegung eines Mindestmaßes an Partizipation in bestimmten politischen oder beruflichen Positionen prägnanten Ausdruck gefunden hat. Dieses Musterbeispiel sozialinterventionistischer Privilegierung zum Abbau struktureller „Unterprivilegierung" lehrt zugleich, daß die durch Politik und Recht veränderten Kräftekonstellationen in gesellschaftlichen Verteilungskonflikten massive Widerstände bislang dominierender Bevölkerungsgruppen hervorrufen, die sich durch die Privilegierung anderer benachteiligt sehen. Gleichstellungspolitik löst somit gesellschaftliche Verteilungskonflikte nicht, sondern verändert nur deren Kräftekonstellationen und kann durchaus zu ihrer Verschärfung beitragen. Überdies verdeutlicht das Beispiel der Frauenpolitik, daß privilegierte Gruppenförderung keineswegs zwangsläufig die gleichmäßige Förderung aller Angehörigen dieser Gruppe garantiert, sondern vielmehr oft neue soziale Differenzierungen bewirkt. Gleichstellungspolitik durch Gruppenprivilegierung schafft folglich nicht nur (politisch gewollte) neue Ungleichheiten im Verhältnis der geförderten Gruppe zu bisher „privilegierten" Gruppen, sondern zugleich (gewollt oder nichtintendiert) neue Ungleichheiten innerhalb der neu privilegierten Gruppe selbst und dadurch auch neue soziale Konfliktkonstellationen.

Alle diese Erfahrungen hat auch das politische System der SBZ/DDR beim Versuch der gesellschaftlichen Umsetzung seiner Politik der Vertriebenenförderung gemacht. In der SBZ/DDR gab es „Umsiedlerquoten", gab es besondere Fördergesetze, gab es zeitweilig besondere Umsiedlerbürokratien, gab es Gegenreaktionen der nicht-vertriebenen Bevölkerungsmehrheit und vor allem der bisher in verschiedener Hinsicht „privilegierten" Schichten derselben. Es gab neue soziale Binnendifferenzierungen innerhalb der Vertriebenengruppe selbst, die von den Fördermaßnahmen der „Umsiedlerpolitik" nur partiell und unterschiedlich intensiv erreicht wurde. Insofern verwundert es nicht, daß die Durch- und Fortführung solcher Gruppenförderung nicht nur innerhalb der Gesellschaft, sondern auch innerhalb des politischen Systems der SBZ/DDR hochgradig angefochten war. Vielleicht hätte die Option für integrative Vertriebenenförderung länger gesichert bleiben können, als dies im SED-Staat tatsächlich der Fall war, wenn die gesamtdeutsche Systemkonkurrenz auf dem Felde kriegsfolgenbedingter Sozialpolitik für die SED-Führung im Laufe der fünfziger Jahre wirklich Priorität besessen oder behalten hätte. Doch weder in der Frage der deutschen Ostgrenze noch in der sozialen Integrationspolitik der Vertriebenen bestimmten gesamtdeutsche Rücksichten letztlich die Politik des SED-Regimes. Was wirklich zählte, war die politische und wirtschaftliche Ost-Integration der SBZ/DDR. Dem hatte sich alles übrige unterzuordnen – sehr bald auch jene nach 1945 begonnene gruppenspezifische Sozialpolitik zur Förderung der Vertriebenenintegration, die bereits seit 1948 von sicherheits- und wirtschaftspolitischen Prioritäten überlagert worden war, um sich 1950 mit dem DDR-Umsiedlergesetz nochmals zu beleben, bevor sie 1952/53 endgültig verschwand[30].

[30] Grundgedanken der folgenden Überlegungen bereits in: Schwartz, Umsiedlerpolitik in der Krise?

Auch die gesellschaftsverändernd gemeinte Umsiedlerpolitik der SBZ/DDR im ersten Nachkriegsjahrzehnt war bei alledem kein bloßes autoritär-paternalistisches Geschenk einer SED-„Fürsorgediktatur" (K. Jarausch), zumal sich diese Diktatur nur zu bald entschloß, auf Fürsorge möglichst zu verzichten und statt dessen die Priorität der DDR-„Arbeitsgesellschaft"[31] zur Geltung zu bringen. Umsiedlerpolitik war vielmehr das Resultat komplizierter soziopolitischer Kommunikations- und Aushandlungsprozesse – nicht nur zwischen Sowjets und ihren einheitssozialistischen Statthaltern, sondern auch zwischen diversen politischen Handlungsebenen, vor allem aber zwischen der Politik und unterschiedlichen gesellschaftlichen Interessengruppen und zeitweilig auch zwischen der hintergründigen Systemkonkurrenz von „Ost" und „West". Sozialwissenschaftlichen Politikfeld-Analysen ist geläufig, „den" nur scheinbar monolithischen und einheitlich agierenden Staat „in eine Vielzahl von Akteuren, mit durchaus unterschiedlichen Interessen, Strategien und Außenbeziehungen" zu differenzieren[32]. Das erweist sich auch bei der Betrachtung der diversen umsiedlerpolitischen Akteure in der SBZ/DDR als sinnvoll, wobei das engere umsiedlerpolitische Netzwerk als ein relativ schwacher Akteur unter weit mächtigeren erscheint. Die durch diverse und divergierende Akteurskonstellationen generierte Umsiedlerpolitik war folglich eine „Mischung aus Interessenkonflikten und gemeinsamen Problemlösungsversuchen", das Resultat einer „antagonistischen Kooperation"[33].

Im Vergleich zur Flüchtlingspolitik in Westdeutschland konnte sich Umsiedlerpolitik in der SBZ/DDR letztlich nicht nachhaltig etablieren. Dieser Umstand wird, ebenso wie die vorangegangene „Umformung" von Umsiedlerpolitik in ihrer gesellschaftlichen Umsetzung und Anwendung, in dieser Arbeit wesentlich mit der Macht des Sozialen erklärt. Gesellschaftliche Interessen und deren Konflikte prägten das Gesicht umsiedlerpolitischer Praxis und zum Teil auch die umsiedlerpolitischen Konzeptionen. Die Umsiedlerpolitik der SBZ/DDR läßt sich ohne das Bewußtsein um diesen entscheidenden Gestaltungsanteil der Konfliktgesellschaft weder angemessen beschreiben noch begreifen. Grundsätzlich neigt jedes politische System zu „natürliche[r] Trägheit" in sozialen Interessenkonflikten, denen es durch „Nichtentscheidung" möglichst auszuweichen sucht; doch zugleich ist dieses System bei anhaltendem Handlungsdruck aus diversen sozialen Subsystemen gezwungen, wenigstens „vorzugeben zu handeln". Es ist nur auf den ersten Blick erstaunlich, daß sich solche am bundesrepublikanischen Politikmodell gewonnenen Erkenntnisse auch auf den SED-Staat und seine Umsiedlerpolitik beziehen lassen. Auch hier kann man mit Gewinn fragen, „wo Nichtentscheidung die politische Entscheidung aussticht"[34]. Auch die SED-Diktatur kannte – ihrer „aktivistischen" Selbstinszenierung zum Trotz – diesen trägen Hang zur Nicht-Entscheidung. Dies galt insbesondere bei Innovationsentscheidungen, zu denen die auf Umverteilung zielende Umsiedlerpolitik zweifellos zählt, da Innovationen stets Konflikt- und Verhandlungsbereitschaft zwischen Politik und Gesellschaft voraussetzen. Wenn es richtig ist, daß der Streit um neu

[31] Vgl. Kohli, Die DDR als Arbeitsgesellschaft?
[32] Jansen/Schubert, Netzwerkanalyse, S. 15.
[33] Mayntz, Politische Steuerung, S. 164, unter Bezug auf eine Beobachtung von Marin.
[34] v. Beyme, Theorie der Politik, S. 343 und S. 355.

entstehende politische Fragen bestehende soziale Verteilungskonflikte nicht entschärft, sondern ihnen lediglich neue Formen verleiht[35], wird die Zögerlichkeit und Zerrissenheit des SED-Regimes auf dem schwierigen Felde der Umsiedlerpolitik noch verständlicher. In systematischer Perspektive hat es wenig Sinn, der SED-Führung vorzuwerfen, unter Vertriebenen „enorme Erwartungen" erzeugt zu haben, ohne zu deren Erfüllung in der Lage gewesen zu sein[36]. Man sollte dieses Grundproblem von Umsiedlerpolitik in der SBZ/DDR nicht künstlich isolieren (und auf diese Weise retrospektiv politisieren), sondern vielmehr als einen von zahllosen Belegen dafür betrachten, daß jegliche Politik in modernen Gesellschaften „chronisch unter Vertrauensentzug und ‚Politikverdrossenheit'" leidet, „weil sie aufgrund ihrer grenzenlosen Offenheit für Anspruchsartikulationen [...] stets mehr verspricht als sie halten kann"[37].

Im folgenden soll versucht werden, dieses Grundproblem von Umsiedlerpolitik in der Nachkriegsgesellschaft der SBZ/DDR an zwei wesentlichen Themenfeldern zu entfalten: Zunächst geht es um das Vertriebenenproblem in der Agrarpolitik, die sich vor allem mit dem Schlagwort der „Bodenreform" verbindet. Sodann geht es um das Problem materieller Basisversorgung Vertriebener mit einem Minimum an Mobiliar und Hausrat. In beiden Fällen hatte Umsiedlerpolitik nicht nur mit völlig unzureichenden materiellen Ressourcen zu tun, sondern auch mit konkurrierenden Ansprüchen gesellschaftlicher Gruppen, die eine Vorzugsbehandlung Vertriebener in Frage stellten und nicht selten effektiv behinderten. Doch auch ein unüberbrückbarer Dissens zwischen dem politischen System der SBZ/DDR und vielen „seiner" Vertriebenen über die zu erzwingende Zukunft trug dazu bei, daß wechselseitige Erwartungen an die Umsiedlerpolitik und ihre gesellschaftlichen Wirkungen nur selten zur Deckung gelangten. Auf diesem Politikfeld waren für alle Akteure viele Enttäuschungen vorprogrammiert.

[35] Münch, Risikopolitik, S. 124.
[36] Ther, Deutsche und polnische Vertriebene, S. 164.
[37] Münch, Risikopolitik, S. 99.

# 1. Integration durch Bodenreform? Vertriebene, Agrarpolitik und ländliche Aufnahmegesellschaft in der SBZ/DDR

> „Ich kann mich an einen Besuch eines Dorfes [...] erinnern. Da war die Mehrzahl derjenigen, die die Landwirtschaft neu aufbauten, Umsiedler. Sie haben durch die Bodenreform Boden erhalten und sich inzwischen zu Produktionsgenossenschaften [...] zusammengeschlossen, einen modernen, industriemäßig geleiteten genossenschaftlichen Landwirtschaftsbetrieb mit 10000 Hektar geschaffen. Was wir fertiggebracht haben, das hätte man auch in Westdeutschland fertigbringen können."
>
> Walter Ulbricht (1970)[38]

Die erzwungene Integration von rund zwölf Millionen Vertriebenen, von denen über vier Millionen längerfristig in der sowjetischen Besatzungszone und in der frühen DDR verblieben, beeinflußte die Struktur der sich dort etablierenden Nachkriegsgesellschaft nachhaltig. Besonders bedeutsam war, daß dieser Vertriebenenzustrom zunächst „hauptsächlich von den kleinen Gemeinden aufgesogen" worden war, „während die Großstädte infolge ihrer teilweisen Zerstörung davon fast unberührt" blieben. Damit wurde ausgerechnet den am wenigsten innovationsfreundlichen Sozialmilieus – den dörflichen und kleinstädtischen Lebenswelten der ländlichen Gesellschaft – die größte Integrationsleistung abverlangt. Die kleinste Gemeindegrößenklasse hatte mit 27,2% den stärksten anteilsmäßigen Bevölkerungszuwachs zu verkraften gehabt. Noch 1949, als schon wieder eine Binnenmigration in Richtung der urban-industriellen Zentren angelaufen war, lebten 47% der Vertriebenen in Gemeinden mit weniger als 2000 Einwohnern, was lediglich für 36,7% der alteingesessenen Bevölkerung galt[39].

Neben die demographische Strukturrevolution trat eine regelrechte Kulturrevolution. Die Ankunft der Vertriebenen bewirkte in zahlreichen Landgemeinden schlagartig eine konfessionelle Pluralisierung. Auf dem Gebiet der primär protestantisch geprägten SBZ hatte sich zwischen 1939 und 1948 die Zahl der Katholiken von 1,1 auf 2,9 Millionen nahezu verdreifacht. Gleichzeitig erfolgte eine zwangsweise Durchmischung ländlicher und städtischer Bevölkerungsgruppen: In den mecklenburgischen Kreis Grimmen waren zahlreiche urban geprägte Vertriebene aus Pommern (Stettin) oder aus sudetendeutschen Industrieregionen gelangt; diese „städtischen und meist aktiven Menschen" schienen die Einheimischen alsbald zu überrunden und waren wenige Jahre nach Kriegsende angeblich „fast überall als Angestellte etc. in Gemeinden und Kreisverwaltungen, in den öffentlichen Körperschaften und Gesellschaften zu finden". Die Kinder solcher Vertriebener wurden von SED-Umsiedlerbürokraten als „das vorwärtstreibende Element im Schulbetrieb" gerühmt, das sich „im allgemeinen durch eine größere

[38] Zitiert nach: „DDR hat auf allen Gebieten Alternative zur Politik der Vergangenheit", in: Neues Deutschland v. 17. 7. 70, S. 4.

[39] BAB, DO 2/19, Bl. 225–239, insb. Bl. 236, DVdI, HA Verwaltung, Abt. BP, „Die Veränderungen in der Bevölkerungsstruktur seit 1939", Mai 1949.

Zielstrebigkeit, Zähigkeit, größere Reife und tieferen Ernst" auszeichne und „eine Art Konkurrenzkampf unter den Schülern entfacht" habe, „der für die Weiterentwicklung der allgemein geistigen Situation auf dem Lande nur von Vorteil" sei[40].

Solche Berichte redeten freilich die massiven Gesellschaftskonflikte, die auf dem Lande durch den Vertriebenenzustrom ausgelöst wurden, regelrecht schön. In allen Besatzungszonen des verkleinerten Deutschland bewirkte das massenhafte Hinzutreten der Vertriebenen eine strukturelle „Revolution des Dorfes"[41]. In den ländlichen Lokalgesellschaften, die soziokulturell noch stärker als sozioökonomisch agrarisch geprägt waren[42], gerieten materielle Verteilungsspielräume, soziale Gruppenbeziehungen und kulturelle Selbstverständlichkeiten durch die Massen-Immigration von „Fremden", die zugleich Deutsche waren und gleichberechtigt behandelt zu werden erwarteten, hochgradig durcheinander[43]. Gesellschaft mußte vor Ort in konfliktreichen Prozessen erst neu konstruiert werden. Zweifellos war mit den vertriebenen „Problemgruppen der Trümmergesellschaft [...] ein soziales und kulturelles Ferment in das soziale Milieu implantiert worden, aus dem sich eigene Triebkräfte der Veränderung entwickelten und mit denen man sich auseinandersetzen mußte"; zunächst fand solche Auseinandersetzung freilich meist dadurch statt, daß Alteingesessene und Vertriebene „neben- und gegeneinander" lebten[44]. Die vom Vertriebenenzustrom überrumpelte ländliche Gesellschaft der SBZ war „keineswegs ‚stillgestellt'"[45], sondern bekämpfte die Vertriebenen als greifbare Exponenten überwältigender Modernisierungszwänge durch Solidarisierung nach innen und „Fremdenfeindlichkeit" nach außen: „Die Umbruchphase war daher auf dem Lande hochgradig mit Konflikten und Spannungen verbunden." Diese Gesellschaftskonflikte werden in der Erinnerung beider deutscher Nachkriegsgesellschaften häufig als nützliche „Modernisierungsanstöße" und erfolgreiche „Assimilationsprozesse" entschärft[46]. Solche Wertungen sind nicht falsch, jedoch zutiefst einseitig und bedürfen dringend der ergänzenden Erinnerung an materielle und mentale Zerklüftungen der Nachkriegsgesellschaft, wie sie die zeitgenössische Literatur zuweilen aufbewahrt. Heiner Müller läßt in seinem 1961 uraufgeführten Drama „Die Umsiedlerin" einen einheimischen Mecklenburger Bauern die sozialen Wandlungen seiner Dorfgesellschaft gehässig kommentieren: „Ein Unglück bleibt nicht lang allein. Wir haben den Abschaum aus dem Osten schon am Hals, jetzt kommt der Kehricht aus der Stadt hinzu. Wir sind der Schuttplatz."[47] Und Arno Schmidt assoziierte in seiner Anfang der fünf-

[40] BAB, DO 2/58, Bl. 57ff., insb. Bl. 58–60, DVdI, HAU, Büttner, Denkschrift „Ist eine Binnenwanderung notwendig?", 9. 12. 48.

[41] Erker, Revolution des Dorfes?, S. 367.

[42] Nicht alle Landgemeinden waren um 1945 noch agrarisch dominiert, vielfach bestimmte eine agrarisch-gewerbliche Mischstruktur das Bild; doch blieb die soziokulturelle Werthierarchie auch solcher Mischgemeinden lange agrarisch (d.h. groß-bäuerlich) dominiert; vgl. Planck/Ziche, Agrarsoziologie.

[43] Erker, Revolution des Dorfes?, S. 424f.

[44] Teppe, Trümmergesellschaft im Wiederaufbau, S. 26.

[45] Bauerkämper, Auf dem Weg zum „Sozialismus auf dem Lande", S. 261.

[46] Vgl. für die Bundesrepublik: Erker, Revolution des Dorfes?, S. 424f; für die DDR: das Ulbricht-Zitat zu Beginn von Kap. III.1.

[47] Müller, Die Umsiedlerin, S. 58.

ziger Jahre entstandenen Erzählung „Die Umsiedler" als Erinnerung an sein niedersächsisches Aufnahmedorf düstere Bilder und spannungsgeladene Wortfetzen:

„Wind gab krummen Flüchtlingen Püffe in Haar und Augen, mach daß Du weiterkommst, die Wetterhähne schackerten auf den Firsten. [...] Und schon erschien der schwarze Dachkeil des Niedersachsenbauern: Niemand, der nicht Landwirt war, hat ein Recht, von den Schrekken des Krieges zu reden; die ewigen Kontrollen, mein Lieber! Daß Euch der Kriwitz! [...] Drinnen der Tischfluch über die Sirupschnitte; verschimmelte Wände, wer kann das Loch erheizen [...]; und dies ist das sogenannte Existieren, was wir jetzt tun."[48]

Den Umsiedlerbürokraten war stärker als anderen SED-Funktionärsgruppen bewußt, daß sich in der ländlichen Gesellschaft der sowjetischen Zone nach 1945 eine doppelte Revolution vollzogen hatte. Die massenhafte Aufnahme von Vertriebenen mit ihren demographischen, kulturellen und sozialen Brüchen war dort – anders als in Westdeutschland – mit der soziökonomischen Strukturrevolution der sogenannten „Bodenreform" zusammengefallen. Durch diese von Sowjets und deutschen Kommunisten exekutierte Agrar-„Revolution von oben" wurden zwischen Herbst 1945 und Herbst 1947 über 7000 Güter mit jeweils mehr als 100 Hektar Nutzfläche sowie rund 3400 kleinere Landwirtschaftsbetriebe (wegen angeblicher oder tatsächlicher NS-Belastung ihrer Besitzer) entschädigungslos enteignet – insgesamt ein volles Drittel der landwirtschaftlichen Nutzfläche der SBZ. Zu zwei Dritteln wurde dieses Agrarland an ländliche Unterschichten, aber auch an Vertriebene als neue Besitzer umverteilt[49]. Durch diese ländliche Doppelrevolution der Vertriebenenaufnahme und der Bodenreform hatte sich in der SBZ zweifellos „eine der tiefgreifendsten [sic!] Veränderungen in der Struktur unseres gesellschaftlichen Lebens nach 1945" ereignet. Die Bodenreform hatte mit dem Großgrundbesitz die Spitze der ländlichen Gesellschaftsordnung beseitigt und zugleich die strukturrevolutionäre Wirkung gezeitigt, daß „gegenwärtig der bäuerliche Besitz mit einer Größe von 5 bis 20 Hektar überwiegt", der seinen Anteil an der landwirtschaftlichen Nutzfläche 1945 schlagartig von 30% auf 48,5% gesteigert hatte. Was ökonomisch als Nivellierung erscheint, bedeutete sozial eine tiefgreifende neue Differenzierung der ländlichen Gesellschaft, indem neben die verbliebene, ihrerseits differenzierte Schicht der „Altbauern" eine breite Schicht von Neubauern und deren Angehörigen trat, eine höchst heterogene Gruppe von 1,7 Millionen Menschen, innerhalb derer „rund 300000 Umsiedler" – Umsiedler-Neubauern nebst Angehörigen – eine besondere Untergruppe bildeten[50]. Landarbeiter, Arbeitslose und Arbeitsunfähige (darunter jeweils überdurchschnittlich viele Vertriebene) bildeten die neue Unterschicht dieser ländlichen Nachkriegsgesellschaft der SBZ.

Man könnte vermuten, daß durch diese parallelen revolutionären Strukturbrüche die ländliche Gesellschaft der SBZ zu einer vollkommen „umgewälzten" Gesellschaft geworden sei – ein Bild, das von der SED-Historiographie denn auch geflissentlich gezeichnet worden ist. Doch haben in letzter Zeit gerade Forschungen zur Vertriebenenproblematik in der ländlichen Gesellschaft die dortige „Kon-

[48] Schmidt, Die Umsiedler, S. 263 f.
[49] Bauerkämper, Auf dem Weg zum „Sozialismus auf dem Lande", S. 249.
[50] BAB, DO 2/58, Bl. 57ff., insb. Bl. 57f., DVdI, HAU, Büttner, Denkschrift „Ist eine Binnenwanderung notwendig?", 9. 12. 48.

tinuität traditionaler Werte" und „die Beharrungskraft dörflich-agrarischer Milieus" herausgestellt[51], da sich just diese konservativen Strukturen längerfristig als integrationsfeindlich erwiesen. Nicht umsonst eckte der junge SED-Dramatiker Heiner Müller mit seinem 1961 uraufgeführten und sofort verbotenen Drama „Die Umsiedlerin" bei den Herrschenden an, hatte er doch ein Panorama der ländlichen Sowjetzonengesellschaft entworfen, das von krassen Machtverhältnissen, heftigen Gruppenkonflikten und unzähligen Ungerechtigkeiten gekennzeichnet war. Die von der SED gewünschte Darstellung des sozialistischen Fortschritts geriet bei Müller zum „Kampf der Widersprüche: Die Aufhebung der alten produziert neue. Jeder Idealismus scheint ausgemerzt."[52] Indem Müller dialektisches Denken offenbar weit ernster nahm als die SED-Parteidogmatiker, konnte er unverfälscht auf jenes nach 1945 neu entstandene Machtgefälle zwischen etablierten Altbauern und krisengeplagten Neubauern hinweisen, das einer seiner Protagonisten prägnant schilderte:

„Brachland gabs zuviel, Zugvieh zu wenig, Trecker keinen. Da fraß der Große wieder den Kleinen auf, ich hab acht Pferde, was hast du? Hack meine Rüben, wenn du dein Feld gepflügt willst, oder spann dich selber vor den Pflug und krepier in der Furche. Hunger habt ihr? Ich bin satt."[53]

Die „Bodenreform" in der SBZ besaß somit die Bedeutung einer partiellen, aber eben auch partiell steckengebliebenen Revolution. Schon die „Beharrungskraft dörflich-agrarischer Milieus" begrenzte längerfristig die „Auswirkungen der von dem SED-Regime durchgesetzten Politik gesellschaftlicher Destruktion und Konstruktion"[54]. Diese Beharrungskraft der alteingesessenen „Kernbevölkerung" mag man je nach Standpunkt als „entschlossene Abwehr" oder als „flexible Anpassung" gegenüber der SED-Agrarpolitik bewerten[55], doch zugleich muß man sehen, daß derartige Resistenz stets auch die soziale Inferiorität der in den Dorfgesellschaften lebenden Vertriebenen festschrieb. Auf Veränderungen durch staatliche Intervention zählte bald selbst jene Vertriebenen-Minderheit nicht mehr, die von der Bodenreform anfangs hatte profitieren können. Auf einer Besuchsreise durch mecklenburgische Dörfer traf DDR-Ministerpräsident Grotewohl im Mai 1951 jedenfalls auf „ehem.[alige] Umsiedler", die als Neubauern tätig, aber „noch in Baracken notdürftig untergebracht" waren und durch den katastrophalen Zustand der ihnen zugewiesenen Stallungen über Viehseuchen in wirtschaftliche Not geraten waren. Grotewohl fand unter diesen vertriebenen Landwirten tiefe Resignation. Als der SED-Führer für das staatliche, unterdessen auf Vertriebene zugeschnittene Neubauern-Bauprogramm, warb, kam in den Reaktionen der vertriebenen Landwirte deutlich „zum Ausdruck, daß die Enttäuschungen und das Nichteinhalten der [früheren] Versprechungen sie diesen Ausführungen skeptisch gegenüber stehen lassen und sie die Hoffnung aufgegeben haben, daß auch ein

[51] Vgl. den Hinweis bei Bauerkämper, Ländliche Gesellschaft, S. 32.
[52] Hauschild, Heiner Müller, S. 186.
[53] Müller, Die Umsiedlerin, S. 51; vgl. ausführlicher: Schwartz, Tabu und Erinnerung.
[54] Bauerkämper, Auf dem Weg zum „Sozialismus auf dem Lande", S. 261.
[55] Derart einseitig fixiert: Bauerkämper, Ländliche Gesellschaft, S. 427.

Eingreifen des Ministerpräsidenten den trostlosen Zustand dieser Gemeinde wird ändern können"[56].

Dabei hatte gerade die sogenannte „Bodenreform" im Unterschied zu ihrem irreführenden Namen keine reformistische Maßnahme, sondern eine wirklich revolutionäre „Umwälzung" sein wollen[57], welche die agrarischen Besitzeliten vollständig und entschädigungslos enteignete, sogar aus ihren Wohnsitzen und sozialen Beziehungsnetzen vertrieb[58] und damit die bisherige ländliche Gesellschaftspyramide gezielt enthauptete. Anstelle der spätfeudalen Abhängigkeit von Gutsherren trat für viele „Neubauern" infolge der strukturell bedingten ökonomischen Schwäche ihrer Betriebe die sozialpolitische Abhängigkeit vom entstehenden SED-Staat. Die Relevanz deutscher politischer Kräfte, die ohne sowjetischen Anstoß „selbst eine revolutionäre Umgestaltung [...] anstrebten"[59], sollte man im Falle der „Bodenreform" nicht überschätzen. Diese war im wesentlichen eine dekretierte Revolution von oben, die zwar Umverteilungsbedürfnisse diverser gesellschaftlicher Gruppen aufgriff und zugleich schürte, unter demokratischen und rechtsstaatlichen Bedingungen jedoch weit moderater ausgefallen und folglich keine Revolution mehr gewesen wäre. Das Deutschland des Jahres 1945 war keineswegs das Rußland von 1917, wo die Aufteilung des Großgrundbesitzes primär von den Bauern selbst ausgegangen war[60]. Einmal per Besatzungsdiktat durchgesetzt und mit dem Schein des Rechts versehen, fanden sich allerdings auch in der SBZ Hunderttausende von Profiteuren, deren „individuelle Überlebensstrategien"[61] das Projekt der „Bodenreform" stabilisierten und gesellschaftlich unumkehrbar machten. Unter den Nutznießern dieser Enteignung befanden sich auch zahlreiche durch Flucht und Vertreibung enteignete Menschen. Angesichts von 90 000 „Umsiedler-Neubauern" zum Zeitpunkt der DDR-Gründung erscheinen anhaltende Bemühungen, soziale Eingliederungsbestrebungen der dortigen Umsiedlerpolitik schlicht zu negieren[62], eher außerwissenschaftlich motiviert[63] als wissenschaftlich vertretbar. Die Umsiedlerpolitik der SBZ/DDR hatte zweifellos schwerwiegende repressive Aspekte, doch zugleich besaß sie eine soziale und auch sozialpolitische Angebotsdimension, die vielen greifbare Neuanfänge verhieß und begrenzte Basisloyalität erzeugte. Treffend hat Ralf Dahrendorf schon 1965 prognostiziert, daß „die Wandlungen in der deutschen Gesellschaft der DDR [...] umso bleibender und stabiler" sein würden, „je stärker sie die soziale Form der Modernität betreffen", die dort mit totalitären Mitteln erreicht worden war, und

[56] BAC, DH 1/44480, MP DDR, Sekretariat, an Minister für Aufbau DDR, Dr. Bolz, 7. 6. 51.
[57] Geschichte der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands. Abriß, S. 72; zuletzt noch: Doernberg, Das Unikale der antifaschistisch-demokratischen Umwälzung, S. 81.
[58] Vgl. zur normativen Seite der Enteignung: von der Beck, Die Konfiskationen in der Sowjetischen Besatzungszone, S. 69–80.
[59] So jedoch: Laufer, Von den Demontagen zur Währungsreform, S. 185.
[60] Hildermeier, Geschichte der Sowjetunion, S. 93–98; umfassender: Figes, Die Tragödie eines Volkes.
[61] Kleßmann, Die stilisierte Klasse, S. 39.
[62] Vgl. noch jüngst: Frantzioch-Immenkeppel, Die Vertriebenen in der Bundesrepublik Deutschland.
[63] Für Ther, Deutsche und polnische Vertriebene, S. 141, sind Frantziochs Thesen eine „Ausgeburt des Kalten Krieges".

„umso schwächer und anfälliger, je stärker sie den totalitären Inhalt betreffen"[64]. Die sowjetzonale Bodenreform steht exemplarisch für diese Dauerhaftigkeit gewaltsam modernisierter Gesellschaftsstrukturen; nicht zufällig wurde sie über die Existenz des SED-Regimes hinaus als zentrale „Errungenschaft" sozialer Zwangsmodernisierung im wiedervereinigten Deutschland konserviert.

Dieser Wirkzusammenhang hat wiederum dazu verführt, eine „sozialrevolutionäre Vertriebenenpolitik im Rahmen der Bodenreform"[65] erheblich zu überschätzen. Die „Bodenreform" gar zum „Kernstück" der sowjetzonalen „Vertriebenenpolitik" zu stilisieren, erscheint nicht nur „auf den ersten Blick als gewagt"[66]. Zweifellos war die Vertriebenenbeteiligung an der Bodenreform das „Kernstück" der umsiedlerpolitischen SED-Propaganda[67], doch ihre „Schlüsselbedeutung für die Vertriebenenpolitik" verlor sich nicht erst „im Zuge der Stalinisierung"[68], sie hat es vielmehr niemals gegeben. Auch der abgeschwächte Versuch, die ländlich-agrarischen „Umwälzungen" in der SBZ „zugleich" als „ein Kernstück der allgemeinen Politik und der Vertriebenenpolitik" werten zu wollen[69], verfehlt den entscheidenden Prioritätenkonflikt sowjetzonaler Neubauernpolitik, denn weder in der Theorie noch in der gesellschaftlichen Praxis konnte eine auf formale Gleichbehandlung setzende Neubauernpolitik gleichzeitig eine auf Sonderförderung abhebende Vertriebenenpolitik sein. Gerade die konstitutive Spannung zwischen Gleichbehandlung und Vorzugsbehandlung erklärt die erheblichen Widersprüche sowjetzonaler Neubauernpolitik, die im ersten Nachkriegsjahrzehnt erst sehr spät und auch dann nur kurzfristig eindeutig vertriebenenpolitische Züge erhielt.

Noch gravierender wirkt die Fehleinschätzung, die mit der Bodenreform verwirklichte „sozialrevolutionäre" Vertriebenenpolitik habe gesamtgesellschaftlich die „größte Bedeutung für die angestrebte Integration der Vertriebenen" besessen[70]. Daß bereits für Wilhelm Pieck die Beteiligung von 90000 Vertriebenen an der Bodenreform „von größter Bedeutung für die Behebung der Not der Umsiedler" gewesen war, verleiht dieser These zwar eine historische Dimension, aber keineswegs mehr Wahrheitsgehalt[71]. Vertriebene Neubauern stellten 1949 lediglich 4,3% aller erwerbsfähigen Vertriebenen und einen noch geringeren Anteil an den Vertriebenen der SBZ/DDR überhaupt. Nicht ihre vermeintlich große Bedeutung, sondern vielmehr ihre relative Bedeutungslosigkeit kennzeichnet daher die

[64] Dahrendorf, Gesellschaft und Demokratie in Deutschland, S. 462.

[65] Ther, Deutsche und polnische Vertriebene, S. 187.

[66] Vgl. diesen „ersten Blick" bei: Ther, Deutsche und polnische Vertriebene, S. 173.

[67] In einem offenen Brief an Michail Gorbatschow hat der frühere DDR-Ministerpräsident Hans Modrow (SED/PDS) als Ehrenvorsitzender der PDS 1998 die falsche, jedoch bezeichnende Behauptung aufgestellt, die Bodenreform habe in der „Mehrheit" Vertriebenen – „Umsiedler aus Ostpreußen, Polen und der Tschechischen Republik" – als Neubauern „eine neue Lebenschance" gegeben; vgl. PDS-Pressedienst Nr. 10 v. 6. 3. 98, in: *http://www.pds-online.de/pressedienst/9810/23765.html*

[68] Ther, Deutsche und polnische Vertriebene, S. 174.

[69] Ebenda, S. 173.

[70] Ebenda, S. 171.

[71] Pieck hatte immerhin Referenzzahlen angegeben, welche die Bedeutung der Bodenreform für die berufliche Integration der in der DDR lebenden Vertriebenen deutlich relativierten; demnach arbeiteten von „2,1 Millionen meldepflichtigen erwachsenen Umsiedlern [...] 1,4 Millionen in der Industrie, im Handel und Gewerbe und weitere 160360 in der öffentlichen Verwaltung"; vgl. Pieck, Reden, Bd. 2, S. 276.

integrationspolitische Rolle der Bodenreform. Als umverteilungspolitisches Symbol war diese Maßnahme zweifellos wichtig, doch letztlich wurde in der SBZ/DDR die übergroße Mehrheit der Vertriebenen nicht als Neubauern auf Bodenreformland, sondern als abhängig Beschäftigte in Landwirtschaft, Industrie oder Verwaltungen in die Nachkriegsgesellschaft integriert. Auch im werdenden SED-Staat vollzog sich damit Vertriebenenintegration nicht durch spektakuläre „sozialrevolutionäre" Umverteilungspolitik, sondern wesentlich durch unspektakuläre sozioökonomische Unterschichtungs- und partielle Aufstiegsprozesse. In Ost wie West wurden die meisten erwerbsfähigen Vertriebenen auf ein- und dieselbe Weise in eine hochgradig heterogene Arbeiter- und Angestelltenschaft „integriert"[72]. Selbst für die in der ländlichen Gesellschaft der SBZ erwerbstätigen Vertriebenen blieb Bodenreform-Beteiligung ein Minderheitenphänomen, denn die „übergroße Mehrheit der auf dem Land untergebrachten Vertriebenen" hatte gar „kein Bodenreformland erhalten"[73], sondern füllte in einem typischen Unterschichtungsprozeß die durch Fremdarbeiter-Befreiung und Neubauernschafts-Aufstiege entleerten Ränge der Landarbeiterschaft wieder auf: Ende 1947 arbeitete fast jeder dritte unselbständig beschäftigte Vertriebene in der SBZ als Landarbeiter und stellte damit überdurchschnittliche 42,8% dieser Nachkriegs-Erwerbsgruppe. Mehr als die Hälfte dieser vertriebenen Landarbeiter waren Frauen[74]. Nicht die Beteiligung an der Bodenreform, sondern die Unterschichtung durch die Bodenreform kennzeichnete daher die ländliche Lebenswelt der meisten Vertriebenen.

Betrachtet man die (durch die Vertreibung noch beschleunigte) Modernisierung der Erwerbsstruktur im Nachkriegsdeutschland, bei der vor allem Teile des bisher selbständigen „Mittelstandes" in abhängige Beschäftigungsverhältnisse gezwungen wurden, gewinnt die als Integrationsleistung gefeierte Neubauernpolitik der SBZ/DDR im übrigen zutiefst anachronistische Züge. Indem die Agrarpolitik von SMAD und KPD/SED bisherige Landarbeiter oder Bauern zu Neubauern machte[75], ließ sie im Unterschied zu Westdeutschland, wo eine Bodenreform dieser Art verweigert wurde, eine Statusrestauration einer größeren Zahl vertriebener Landwirte zu, die zwar deren individuellen Wünschen entgegenkommen mochte, die aber dem sozioökonomischen Modernisierungstrend völlig zuwiderlief und daher auch langfristig unhaltbar war. Die integrative Lösung der Bodenreform war folglich eine Scheinlösung und hing untrennbar mit der kleinbäuerlichen Betriebsstruktur der Neubauernhöfe zusammen, die im Durchschnitt 7,8 Hektar Betriebsfläche umfaßten[76]. Dies war ökonomisch widersinnig und trug zum „weitgehend politisch bedingten Leistungstief" der Landwirtschaft der SBZ mit

[72] Vgl. zur westdeutschen Entwicklung: Ambrosius, Der Beitrag der Vertriebenen und Flüchtlinge; zur SBZ-Entwicklung: Kleßmann, Die stilisierte Klasse; Schwartz, Vertrieben in die Arbeiterschaft; ders., „Verantwortliche Arbeit beim Wiederaufbau".

[73] Diese Feststellung bei Ther, Deutsche und polnische Vertriebene, S. 187, ohne daß dies Anlaß zur Überprüfung seiner grundsätzlichen Hochschätzung der Bodenreform als vertriebenenpolitische Maßnahme gegeben hätte.

[74] Schwartz, Vertrieben in die Arbeiterschaft, S. 84.

[75] Sie fanden eine neue Heimat, S. 5.

[76] Bauerkämper, Auf dem Wege zum „Sozialismus auf dem Lande", S. 249.

der Folge einer tiefgreifenden „Ernährungskrise" für die Gesamtbevölkerung erheblich bei[77].

*Betriebswirtschaftlicher Strukturwandel der Landwirtschaft der SBZ/DDR infolge der Bodenreform 1945–1952*[78]*:*

| Größenklasse | Betriebsanteil vor Bodenreform | Flächenanteil vor Bodenreform | Betriebsanteil nach Bodenreform | Flächenanteil nach Bodenreform |
|---|---|---|---|---|
| 0,5 bis 1 ha | 20,7% | 1,5% | 21,8% | 3,0% |
| 1 bis 5 ha | 35,3% | 8,8% | 25,1% | 12,4% |
| 5 bis 10 ha | 16,4% | 10,5% | 31,7% | 29,5% |
| 10 bis 20 ha | 16,6% | 19,5% | 15,2% | 25,8% |
| 20 bis 50 ha | 8,5% | 20,8% | 5,5% | 19,6% |
| 50 bis 100 ha | 1,4% | 9,2% | 0,6% | 4,7% |
| über 100 ha | 1,1% | 29,7% | 0,1% | 5,0% |

Indem die Bodenreform „die kleinbäuerliche Familienwirtschaft als herrschenden Betriebstyp ganz breit in den Vordergrund geschoben" hatte, wurden „die Leistungsfähigkeit und das Arbeitsvermögen der Bauernfamilie" ausschlaggebend für etwaige betriebswirtschaftliche Erfolge[79]. Welche Fähigkeit zur Selbstausbeutung sich dahinter verbarg, läßt sich kaum ermessen, wenn man Neubauern – etwa auf einer Feierstunde zur Übergabe einer Gemeinschafts-Bauernstube im ehemaligen Herrenhaus von Gönnsdorf, Kreis Dresden, gegen Jahresanfang 1952 – ihre individuellen Aufbauleistungen mit konkreten Daten in Erinnerung bringen sieht: Einer hatte 1945 mit einer Kuh und einem Pferd angefangen, besaß jedoch im siebten Jahr seines Neubauerntums schon „ein eigenes Gehöft und zwei Pferde, fünf Stück Rindvieh und fünf Schweine"; ein anderer hatte 1948 eine vom Vorbesitzer „total heruntergewirtschaftet[e]" Bauernstelle mit einem Ochsen und einer Kuh übernommen und besaß mittlerweile „fünf Stück Rindvieh, ein Pferd, fünf Schweine, zwei Ziegen und 22 Hühner". In diesen kleinen Erfolgsmeldungen drückte sich primär der bäuerliche Stolz auf eigene Arbeitsleistung aus; der DDR-Politik gestand man implizit allenfalls zu, günstige politische Rahmenbedingungen geschaffen zu haben[80].

Doch im Unterschied zur subjektiven Wahrnehmung vieler Neubauern waren ihre kleinbetrieblichen Höfe größtenteils nur unter der Bedingung massiver staatlicher Subventionen überlebensfähig[81]. Vom ökonomischen Standpunkt aus war

[77] Kluge, „Die Bodenreform ist in erster Linie eine politische Angelegenheit", S. 117.
[78] BAB, DK 1/2913, Bl. 166, MLF DDR, Statistik zu „Besitzveränderungen durch die demokratische Bodenreform", 5. 6. 1952.
[79] Mager, Geschichte des Bauerntums, S. 559.
[80] SAPMO, DY30/IV2/9.02/71, Bl. 53, MP DDR, Afl, Abt. IK, Inform-Mitteilung I/17/52 v. 15. 1. 52.
[81] Meinicke, Die Bodenreform und die Vertriebenen, S. 150.

die Bodenreform daher von Anfang an ein „Desaster"[82]. Daraus erwuchs ab 1949/50 jener Prioritätenkonflikt zwischen den gleichermaßen kostenintensiven Neubauern- und Industrialisierungspolitiken der DDR, der von der SED-Führung 1952/53 schließlich mit der ersatzlosen Einstellung der kleinbäuerlichen Stabilisierungspolitik gelöst wurde[83]. Doch ging es bei der Bodenreform nie primär um Wirtschaftlichkeit: Entscheidend war vielmehr bei diesem von der DDR-Historiographie stilisierten Akt historischer Gerechtigkeit, der das im Laufe von Jahrhunderten widerrechtlich angeeignete „Ritterland wieder Bauernland" werden lassen sollte, die politische und soziale Entmachtung des Großgrundbesitzes, die man als „Umbildung des Landes im demokratischen Sinne" verstand[84].

Nur nebenbei bezweckte Bodenreform auch Vertriebenenintegration, und auch als solche war sie eine kostspielige, wenig zukunftsträchtige und weithin unwirksame Farce. Kurzfristig bot diese Integrationsvariante immerhin rund neunzigtausend Vertriebenenfamilien einen materiellen und sozialpsychologischen Halt, den ihre Schicksalsgenossen in Westdeutschland fast völlig entbehren mußten. Nur ein Teil dieser vertriebenen Neubauern fand dauerhaft in der DDR-Landwirtschaft eine – wenn auch nicht mehr kleinbäuerliche, sondern genossenschaftliche – Zukunftsperspektive, wobei ihre eigentliche Integration erst in der ab 1952/58 laufenden Phase der Kollektivierung der Landwirtschaft erfolgte. Ein anderer Teil der Umsiedler-Neubauern hatte seinen Bodenreform- Landbesitz nur als Zwischenstation nutzen wollen oder (unter dem Druck der Verhältnisse) nutzen können. Die soziale Zukunft der meisten Vertriebenen in der SBZ/DDR wurde nicht von sozialrevolutionärer Agrarpolitik auf dem Lande bestimmt, sondern von der frühzeitig einsetzenden Abwanderung vom Lande in die industriell-urbanen Wachstumsregionen der SBZ/DDR[85].

### *1.1. „Von größter Bedeutung für die Behebung der Not der Umsiedler": Sowjetzonale Bodenreform und begrenzte Vertriebenenpartizipation*

Wenn spätere Künder der bundesrepublikanischen Erfolgsgeschichte die im Rückblick rasch und reibungslos anmutende Integration der Vertriebenen in die westdeutsche Nachkriegsgesellschaft als „das eigentliche deutsche Nachkriegswunder" feiern, bringen sie immer noch Überraschung und Erleichterung darüber zum Ausdruck, daß „die Vertriebenen [...] trotz ihrer anfänglichen fast völligen Besitzlosigkeit nicht, wie von Stalin erhofft und von den westlichen Besatzungsmächten befürchtet, zu Fermenten der Unruhe und der sozialen Dekomposition, sondern zu aktiven Aufbaukräften, zu Leistungsträgern" geworden seien[86]. Die in

[82] Sandford, From Hitler to Ulbricht, S. 114.

[83] Seither setzte die SED-Agrarpolitik auf genossenschaftliche Bewirtschaftung, wie sie manche Neubauern, aber auch SPD-Politiker schon 1945 gefordert hatten; vgl. Bauerkämper, Aufwertung und Nivellierung, S. 251; Malycha, Privatwirtschaftliche oder staatliche Landwirtschaft?, S. 37ff.

[84] Zuweilen vermischten sich einheitssozialistische und nationalsozialistische antiaristokratische Ressentiments; vgl. etwa: Steinmann, Bauer und Ritter in Mecklenburg, S. 238.

[85] Von Oktober 1947 bis Oktober 1948 nahm der Anteil der Landarbeiter an den unselbständig beschäftigten Vertriebenen von 33,3% auf 26,9% deutlich ab; vgl. BAB, DO 2/18, Bl. 18, DVdI, HAU, Statistischer Jahresbericht 1948, Januar 1949; ferner: Kleßmann, Die stilisierte Klasse, S. 37f.

[86] Frantzioch-Immenkeppel, Die Vertriebenen in der Bundesrepublik Deutschland, S. 8.

solcher Sicht gern ausgeblendete Integrationsgeschichte der Vertriebenen in der SBZ/DDR lehrt jedoch, daß „soziale Dekomposition" und aktive Mitarbeit am Wiederaufbau keineswegs Gegensätze sein mußten. Gerade im Falle der sowjetzonalen Bodenreform basierte der Aufbau einer (partiell) neuen Gesellschaftsordnung notwendig auf der (partiellen) Dekomposition der bisherigen. 1949 waren 43% aller neubäuerlichen Bodenreform-Profiteure Vertriebene, während ihr Bevölkerungsanteil bei 24% lag[87]. Der SED-Vorsitzende Pieck verwies darauf, daß durch die Vergabe von rund 90500 an Vertriebene verteilten Neubauernstellen „348000 Umsiedler einschließlich ihrer Angehörigen seßhaft" gemacht worden seien, und knüpfte daran im polemischen Ost-West-Vergleich die selbstbewußte Schlußfolgerung: „So ist klar, wer und was den Umsiedlern hilft, aus ihrer Notlage herauszukommen, so daß sich die Lebenshaltung der Umsiedler immer mehr verbessern wird und sie selbst sich nicht mehr als Umsiedler, sondern als völlig gleichberechtigte Bürger und Einheimische fühlen können."[88] Die SED hat die in der DDR lebenden Vertriebenen immer wieder zu erinnern versucht, wie sehr ihre gewaltsame Transformationspolitik – etwa im Falle der Bodenreform – der Integration der „Umsiedler" zugute gekommen sei. Vor den „Volkswahlen" im Oktober 1950 betonte ZK-Funktionär Anton Plenikowski vor der Provisorischen Volkskammer ausdrücklich diesen Zusammenhang zwischen Umsiedlerpolitik und gesellschaftspolitischer Umgestaltung, der nicht nur im Falle der entschädigungslosen Enteignung des Großgrundbesitzes im Zuge der Bodenreform gegeben sei. Überhaupt sei die durch „schnelle Eingliederung in den Produktionsprozeß" erfolgte „Lösung des Umsiedlerproblems bei uns" untrennbar mit den politisch-strukturellen Umwälzungen verbunden: „Die Umsiedlerfrage konnte so gelöst werden, weil die demokratischen Kräfte in gemeinsamer Arbeit [...] diesen Teil Deutschlands demokratisierten und [...] weil es hier keine imperialistischen Besatzungsmächte gab, die den demokratischen Kräften den Weg dazu versperrten."[89]

### 1.1.1. „Verschiedene Meinungen über die Freiheit": Bodenreformen und Vertriebenenpartizipation in der SBZ und in Westdeutschland

Indem die SED-Propaganda die Bodenreform zum zentralen Unterscheidungsmerkmal zwischen Ost und West stilisierte, traf sie die Achillesferse der westdeutschen Vertriebenenpolitik. Dort war bis 1949 nicht nur insgesamt wenig für Vertriebene geschehen, dort war es auch – wie in der britischen Besatzungszone – bestenfalls „zu einer Bodenreformgesetzgebung, nicht aber zu einer Bodenreform gekommen"[90]. Da eine ernsthafte Bodenreform in Westdeutschland politisch und gesellschaftlich nicht gewollt war, wich man auf andere Möglichkeiten der Landvergabe an Vertriebene aus, doch diese Landumverteilung aufgrund des Reichs-

[87] SAPMO, DY30/IV2/13/388, DWK, Sekretariat, Entwurf einer „Denkschrift über die bisher erreichten Ergebnisse in der Unterbringung der Umsiedler in Wirtschaft und Verwaltung der sowjetischen Besatzungszone nach dem Stand vom 1. Juli 1949", S. 6ff.

[88] Pieck, Reden, Bd. 2, S. 276f.

[89] BAB, DA 1/977, Bl. 38ff., insb. Bl. 129ff., PrVK DDR, Prot. der 20. Sitzung der PrVK am 8. 9. 50, Rede Plenikowskis.

[90] Trittel, Die Bodenreform in der Britischen Zone, S. 168.

siedlungsgesetzes von 1919 und der restriktiven Bodenreformgesetze der vierziger Jahre blieb mehr als dürftig. In der US-Zone wurde im September 1946 ein „Gesetz zur Beschaffung von Siedlungsland und zur Bodenreform" verabschiedet, jedoch von den Länderbehörden kaum umgesetzt, so daß bis Ende 1947 nur 25000 Hektar gewonnen wurden. In der französischen Zone tat sich trotz einer Verordnung der Militärregierung noch weniger. Eine Bodenreform-Verordnung der britischen Besatzungsmacht vom September 1947 hätte, wäre sie flächendeckend umgesetzt worden, immerhin 235000 Hektar umverteilen können, was – legt man die Durchschnittsgröße eines sowjetzonalen Umsiedler-Neubauernhofes zugrunde – für knapp 28000 Vertriebenenhöfe ausgereicht hätte. Doch selbst diese bescheidenen Dimensionen wurden effektiv in der britischen Zone nicht erreicht. Lediglich im Vertriebenen-Schwerpunkt Schleswig-Holstein wurde 1948/49 auf Initiative der regierenden Sozialdemokratie und gegen den heftigen Widerstand der christdemokratischen Opposition und der Bauernverbände ein Landesgesetz zur Bodenreform verabschiedet, doch auch dessen Enteignungsvorschriften mußten auf Druck der britischen Militärregierung wieder abgeschwächt werden[91]. Überall sonst in den westlichen Besatzungszonen war es „den konservativen Kräften in den Landtagen" weitgehend gelungen, entweder die Bodenreformgesetzgebung selbst zu verhindern oder deren Ausführung so lange zu verzögern, „daß eine sozialpolitisch effektive Siedlungspolitik verhindert wurde"[92]. Nach Berechnungen der gemeinsamen „Westkommission" von SED und KPD hatte man für 1949 in Westdeutschland die Umverteilung von etwa 496000 Hektar Bodenreformland geplant, doch waren von dieser Fläche, die nicht einmal ein Viertel der sowjetzonalen Bodenreformfläche erreichte, am Ende ganze 41900 Hektar (oder 8,4%) tatsächlich an Vertriebene umverteilt worden, obwohl an die 589000 „Bodenbewerber" auf Zuteilungen warteten[93]. Vertriebene Landwirte, die auf Statusrestauration auf neuen Agrarflächen hofften, gehörten damit zu Hunderttausenden zu den langfristigen Verlierern westdeutscher Vertriebenenpolitik.

Das Steckenbleiben der ohnehin vergleichsweise zurückhaltenden (weil rechtsstaatlichen) westdeutschen Bodenreformgesetze lediglich mit dem Hinweis erklären und implizit rechtfertigen zu wollen, daß dort „der Anteil der Großbetriebe, die für eine zwangsweise Abgabe von Land in Frage" gekommen wären, einfach zu gering gewesen sei[94], greift deutlich zu kurz. Auch in den westlichen Besatzungszonen gab es in bestimmten Regionen ausgeprägten Großgrundbesitz, und kommunistische Agitatoren erinnerten nur zu gern daran, „daß der Großherzog von Oldenburg noch über 18821 Hektar Land verfügen kann, während z.B. der arme Graf Platen nur noch 8376 Hektar Land besitzt"[95]. Zwar war der großbetriebliche Anteil im Vergleich zur SBZ tatsächlich geringer, doch scheiterte die westdeutsche Bodenreform primär an politischen Blockaden. So wurde die Zahl

[91] Bauerkämper, Die vorgetäuschte Integration, S. 206; Trittel, Die Bodenreform in der Britischen Zone, S. 128f.
[92] Trittel, Bodenreform, S. 107.
[93] SAPMO, NY 4062/122, Bl. 305ff., insb. Bl. 305, SED, Westkommission der SED und der KPD, Zur Lage der Landwirtschaft in Westdeutschland, 15. 10. 50.
[94] Albers, Die Eingliederung in volkswirtschaftlicher Sicht, S. 455.
[95] SAPMO, DY30/IV2/2.022/50, Bl. 9ff., insb. Bl. 15, Karl-Josef Schromm, Konzept einer umsiedlerpolitischen Broschüre für die KPD [Sommer 1948].

der abgabepflichtigen Betriebe durch höhere Obergrenzen (150 Hektar im britisch-zonalen Rahmengesetz statt 100 Hektar in der SBZ) oder durch die völlige Ausklammerung forstwirtschaftlichen Besitzes (im US-zonalen Gesetz) bewußt erheblich reduziert. Daß es in den westlichen Gesetzen zudem nur um prozentual gestaffelte Landabgaben, nicht jedoch um vollständige Enteignung ging, erscheint aus rechtsstaatlicher und sozialphilosophischer Sicht sympathisch, trug jedoch ebenfalls zur Minderung der verfügbaren Fläche bei. Die im Unterschied zur SBZ ernsthafte Beachtung des Rechtsstaatsprinzips führte durch die Möglichkeit verwaltungsgerichtlicher Überprüfung von Abgabeverfügungen zu zusätzlichen juristischen Blockaden der westlichen Bodenreform-Praxis[96]. Die Defensive der dortigen ländlichen Besitzeliten war letztlich deshalb erfolgreich, weil die demokratischen Partizipations- und pluralistischen Organisationsmöglichkeiten der Westzonen ihnen höchst effektive Interessenvertretung garantierten. Während die meisten Großgrundbesitzerfamilien der Sowjetzone brutal aus ihren Wohnorten verjagt worden waren, um auch ihren sozialen Einfluß in lokalen und regionalen Netzwerken zu brechen, war in Westdeutschland die Aktivierung informeller Netzwerke in Politik und Verwaltungen selbstverständlich und effektiv. So wie die sowjetzonale Bodenreform 1945 – trotz ihrer formalen Rechtsgrundlagen – primär durch das konstitutive Systemdefizit an demokratischer Mitbestimmung und Rechtsstaatsbindung in der Frühphase der SBZ möglich geworden war, sah sich ihr westdeutsches Pendant durch die zunehmende Effektivität deutscher Mitwirkungsmöglichkeiten und des Rechtsstaatsprinzips weitgehend blockiert. In der Enteignungsfrage standen somit politische Freiheits- und ökonomische Eigentumsrechte der sozialen Teilhabe Vertriebener ziemlich unversöhnlich gegeneinander. Ulbricht sollte diesen System-Zusammenhang polemisch berühren, als er mit Blick auf die in der Bundesrepublik verpaßte Chance zur Bodenreform 1970 feststellte, man habe offensichtlich „verschiedene Meinungen über die Freiheit", die in Westdeutschland die Freiheit der Besitzenden sei[97].

Nach dem fast ergebnislosen Versanden der Bodenreformprojekte wandte sich die westdeutsche Politik ganz der traditionellen Weimarer Siedlungspolitik zu. Das im August 1949 beschlossene „Flüchtlingssiedlungsgesetz" sah zwar zunächst noch das ergänzende Instrument zwangsweiser Landumverteilungen vor, doch schon mit dem Bundesvertriebenengesetz wurde diese praktisch ohnehin kaum genutzte Möglichkeit 1953 zugunsten rein freiwilliger Landabgaben fallengelassen. Seither beschränkte sich agrarische Umverteilungspolitik auf Finanzsubventionen für kaufwillige Vertriebene oder auf Anreize für verkaufswillige Landbesitzer[98]. Solange jedoch die einheimischen Landbesitzer Vertriebene „als störende Eindringlinge in den eigenen Lebenskreis" betrachteten, waren solche Verkaufsanreize zur Schaffung von Neusiedler-Höfen reichlich unwirksam. Nach

[96] Enders, Die Bodenreform in den westlichen Besatzungszonen, S. 173ff.

[97] „DDR hat auf allen Gebieten Alternative zur Politik der Vergangenheit", in: Neues Deutschland v. 17. 7. 70, S. 4.

[98] Ansonsten war die Einheirat auf einen einheimischen Hof für vertriebene Landwirte „die einzige Möglichkeit", erneut Grund und Boden zu erwerben, doch angesichts des auf Besitzstandswahrung fixierten Heiratsverhaltens bäuerlicher Schichten blieben solche Konnubien bis 1960 überwiegend auf dörfliche Unterschichten begrenzt; vgl. Exner, Agrarwirtschaft und ländliche Gesellschaft in Westdeutschland, S. 198f. und S. 207f.

agrarwissenschaftlichen Schätzungen wurden zwischen 1945 und 1954 insgesamt 210000 Hektar Siedlungsland bereitgestellt, während das Bundesernährungsministerium Erfolgsmeldungen von bis zu 380000 Hektar verbreitete[99]. Je nachdem, welcher Zahl man zu folgen geneigt ist, hatten westdeutsche Bodenreform und Flüchtlingssiedlung lediglich zwischen 10% und 18% der sowjetzonalen Bodenreformfläche umverteilt[100]; sie werden daher zu Recht als schon im Ansatz „abgebrochene Integration" charakterisiert[101]. Indem der Großteil der westdeutschen Landumverteilung erst mit dem seit 1949 geltenden Flüchtlingssiedlungsgesetz in Gang kam, erfuhr dieses spärliche agrarische Integrationsangebot im Vergleich zur SBZ auch eine erhebliche Verzögerung.

Bei alledem hatte die KPD/SED-Westkommission jedoch Unrecht mit ihrem 1950 erhobenen Vorwurf, die „Hauptschwierigkeit für die Landnahme" vertriebener Landwirte in der Bundesrepublik bestehe darin, daß dort „Hilfsmaßnahmen für die Neusiedler durch Bereitstellung von Krediten, Maschinen und Geräten, Vieh und Wohngebäude[n], nur in ganz unbedeutendem Umfange" erfolgten[102]. Mit Hilfe des Flüchtlingssiedlungsgesetzes war es bis Ende 1950 immerhin gelungen, 10670 Vertriebene als selbständige Landwirte anzusetzen[103], deren Zahl bis Spätsommer 1952 auf 31244 anstieg, wenngleich nur ein Drittel derselben als Vollerwerbslandwirte gelten konnten. Für diese vertriebenen „Neusiedler" hatte der bundesdeutsche Soforthilfefonds binnen dreier Jahre jedoch rund 210 Millionen DM, größtenteils als rückzahlbare Kredite, verausgabt. Vertriebene Neusiedler konnten zunächst Beihilfen von bis zu 5000 DM beantragen, die 1952 – bei gleichbleibender Höchstsumme – in einen zinslosen Kredit umgewandelt wurden[104]. Insofern operierte die bundesrepublikanische Vertriebenenpolitik im Agrarbereich mit demselben Instrumentarium der Aufbaukredite[105], das auch die Umsiedlerpolitik der SBZ/DDR bis 1952/53 dominierte. Das Hauptproblem der westdeutschen Siedlungspolitik bestand folglich nicht in mangelnden Finanzsubventionen, sondern in der mangelnden Verfügung über Agrarland zu Umverteilungszwecken. Im übrigen standen – wie im Falle der sowjetzonalen Bodenreform – Subventionsaufwand und Integrationsergebnis auch bei der westdeutschen Flüchtlingssiedlung in ungünstigem Verhältnis. Nachdem man 700000 Hektar mit einem Kostenaufwand von fast sieben Milliarden DM an 175000 Vertriebene vergeben hatte, waren höchstens 30000 überlebensfähige Flüchtlingsbetriebe ent-

[99] Wiegand, Der Lastenausgleich, S. 113, Anm. 187, der sich auf Abel beruft.

[100] In der SBZ waren bis zum Dezember 1945 2,6 Millionen Hektar enteignet und davon 2,06 Millionen Hektar auch an neue Individualbesitzer umverteilt worden; vgl. BAB, DO 2/65, Bl. 1f., ZVU, Statistik zum Stand der Bodenreform Anfang Dezember 1945, o.D.

[101] Bauerkämper, Die vorgetäuschte Integration, S. 204.

[102] SAPMO, NY 4062/122, Bl. 305ff., insb. Bl. 309, SED, Westkommission der SED und der KPD, Zur Lage der Landwirtschaft in Westdeutschland, 15. 10. 50.

[103] Bauerkämper, Die vorgetäuschte Integration, S. 208.

[104] Wiegand, Der Lastenausgleich, S. 118 und S. 115.

[105] Schwerpunktmäßig in den fünfziger Jahren erhielten zwischen 1952 und 1985 knapp 149000 Agrarbetriebe Aufbaudarlehen aus Lastenausgleichsmitteln in Höhe von 1,8 Milliarden DM, wobei freilich nur in 16% der Fälle (ca. 23800) die Errichtung einer bäuerlichen Vollerwerbsstelle gefördert wurde; das Gros der für Eingliederungsmaßnahmen in der Landwirtschaft verausgabten 2,4 Milliarden DM bestand aus Krediten, die wieder an den Fonds zurückflossen; vgl. Wiegand, Der Lastenausgleich, S. 267ff.

standen[106], vermutlich sogar weniger, denn von den 28411 Vollerwerbshöfen, die in der Bundesrepublik Mitte 1955 von vertriebenen Landwirten betrieben wurden, war lediglich knapp die Hälfte größer als zehn Hektar, während die anderen schlicht als „Kümmerexistenzen" gelten mußten. Nachdem der Vertriebenenanteil an selbständigen Landwirten in der Bundesrepublik von 1,1% im Jahre 1950 auf 2,1% im Jahre 1955 verdoppelt worden war, hatte „nicht mehr jeder zwanzigste, sondern etwa jeder zehnte ehemals selbständige Landwirt wieder einen landwirtschaftlichen Betrieb" inne, doch als „befriedigende Eingliederung" aus Sicht der Befürworter bäuerlicher Statusrestauration konnte dieses magere Resultat kaum gewertet werden[107]. Die 105565 vertriebenen Neusiedler, die man Ende 1958 in der Bundesrepublik zählte, verfügten meist nur über Parzellen, die zu Selbstversorgung oder Nebenerwerb taugten. Anfang der sechziger Jahre waren lediglich 16000 Vollerwerbsbetriebe im Besitz von Vertriebenen[108].

Diese marginale Statusrestauration in der Landwirtschaft überließ zahlreiche bäuerliche Problemfälle sich selbst. Eine Denkschrift des Bundesvertriebenenministeriums konstatierte 1956, daß sich die Zukunftsgestaltung für mehr als 100000 vertriebene Bauernfamilien nach wie vor am schwierigsten darstelle, denn gerade ehemalige Landwirte fänden in der bundesrepublikanischen Nachkriegsgesellschaft oft keinen befriedigenden Einstieg. Der Verzicht der westdeutschen Politik auf eine rechtsstaatliche und dennoch effektive Bodenreform beraubte Hunderttausende vertriebener Landwirte der Aussicht auf soziale Restitution. Die Bundesregierung beobachtete, daß Mitte der fünfziger Jahre rund 10% aller Vertriebenen noch keine Möglichkeit der wirtschaftlichen Eingliederung gefunden hatten, schätzte jedoch diese Problemgruppe bei früheren Selbständigen (insbesondere bei früheren Landwirten) auf überdurchschnittliche 35%. Zugleich aber gaben sich die Integrationsexperten angesichts der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung überzeugt, daß „jeder Versuch der Eingliederung, der nur eine Verpflanzung des Vertriebenen aus früher gegebenen Verhältnissen in gleiche neu zu schaffende Verhältnisse in einem anderen Teil Deutschlands zum Ziele hätte, von vornherein zum Fehlschlag verurteilt sein" würde. Der wirtschaftliche Wiederaufbau war in Wahrheit ein Neubau, und das nüchterne Fazit der Regierungsberater lautete: „Das Rad der Entwicklung läßt sich nicht zurückdrehen."[109] In derart sozialtechnologischer Perspektive wird auch heute die Auffassung vertreten, daß die sowjetzonale „Bodenreform für die Integration der Vertriebenen [...] eher hinderlich denn nützlich" gewesen sei, weil sich Politik und Vertriebene gleichermaßen „länger als im Westen auf das Land" konzentriert hätten und damit ausgerechnet die integrationsfeindlichsten (ländlichen) Milieus und den am wenigsten zukunftsträchtigen Wirtschaftssektor zum Integrationsschwerpunkt gemacht hätten[110]. Eine derartige Interpretation hat teilweise recht, verkennt allerdings, daß auch in der SBZ/DDR nur ein „Bruchteil" der Vertriebenen an der Bodenreform partizi-

[106] Trittel, Bodenreform, S. 108.
[107] Albers, Die Eingliederung in volkswirtschaftlicher Sicht, S. 456–459.
[108] Bauerkämper, Die vorgetäuschte Integration, S. 208.
[109] BAK, B 150/4589, H.1, BMVt, Memorandum zur Eingliederung der Vertriebenen, 30. 4. 56, S. 2, S. 12 und S. 19–21.
[110] Ther, Deutsche und polnische Vertriebene, S. 187.

pierte[111], und ignoriert überdies den subjektiv integrationshemmenden Effekt, den die Nichtversorgung mit Agrarland auf einen Großteil vertriebener Landwirte (insbesondere der älteren Generation) in ganz Deutschland gehabt hat. In jener „Restgruppe von ungefähr 10%", die sich unter interviewten Vertriebenen des bayerischen Kreises Günzburg noch Jahrzehnte nach ihrer Vertreibung als nicht zufriedenstellend integriert empfand, dominierten (neben nicht berufstätigen Frauen) kaum zufällig frühere Landwirte[112]. Objektiver Besitz- und subjektiver Statusverlust wirkten auf viele Betroffene deprimierend, das Ausbleiben staatlicher Hilfeleistung entmutigte zusätzlich.

Die organisierte bundesdeutsche Vertriebenenpolitik in Regierung und Verbänden wollte sich mit dieser agrarpolitischen Integrationsverweigerung lange nicht abfinden. Umso klarer ist das faktische Zeugnis ihrer Machtlosigkeit. Vertriebenen-Staatssekretär Peter Paul Nahm (CDU) wies noch Mitte der sechziger Jahre darauf hin, „nur ein Drittel der dem Mittelstand angehörenden Flüchtlinge und Vertriebenen seien bisher ‚berufsgerecht' eingegliedert worden, während die Ansiedlung von rund 160000 ehemals im Osten ansässig gewesenen Bauern" nach wie vor nicht gelungen sei. Der in den fünfziger Jahren einst führende CDU-Vertriebenenpolitiker Linus Kather, zu diesem Zeitpunkt längst enttäuscht ins rechtsextreme Abseits geglitten, kommentierte diese Stellungnahme der Bundesregierung zornig, mit dem Eingeständnis, daß in der Bundesrepublik 160000 Bauern „jetzt zum Teil schon über zwanzig Jahre" auf ihre Eingliederung warteten, habe ein ranghoher Vertreter der Bundesregierung „das ganze Gerede von der vollzogenen und geglückten Eingliederung als gefährlichen Nonsens" entlarvt[113]. Weniger verbittert, aber ähnlich kritisch erinnerte 1967 der frühere Bundesvertriebenenminister Krüger (CDU) seinen amtierenden Nachfolger von Hassell (ebenfalls CDU) an diese bäuerlichen Verlierer des westdeutschen Integrationsprozesses. Die überwiegend positiven Ergebnisse der Vertriebenenintegration in Westdeutschland dürften nicht zu der Einschätzung verleiten, als ob „die Eingliederung vollständig gelungen" sei. Es gebe nach wie vor „eine große Zahl von Vertriebenen, die immer zu denen gehören wird, die nicht den gleichen Stand erreichen können, wie die Bundesbürger im Durchschnitt in allen Ständen ihn erhalten haben"; gerade für vertriebene Landwirte seien daher weiterhin staatliche Hilfen erforderlich[114]. Diese Alarmrufe bezeugten nicht nur die Macht sozioökonomischer Modernisierungsprozesse und alteingesessener sozialer Interessengruppen, sie waren auch ein unabweisbares Indiz für den fortschreitenden Relevanzverlust westdeutscher Vertriebenenpolitik. Kaum jemand interessierte sich im Wirtschaftswunderland noch für die Jeremiaden Kathers, der die soziale Situation von

[111] Boldorf, Lastenausgleich, S. 355.

[112] Sallinger, Die Integration der Heimatvertriebenen im Landkreis Günzburg, S. 259; vertriebene Landwirte fühlten sich laut dieser Befragung noch vier Jahrzehnte nach Vertreibung und „Integration" überproportional nicht integriert; äußerten insgesamt 10% von 362 Antwortenden diese Einschätzung, so standen an erster Stelle frühere Selbständige, darunter zu fast zwei Dritteln frühere Landwirte.

[113] Kather, Die Entmachtung der Vertriebenen, Bd. 2, S. 254f.

[114] BAK, B 106/22480, Hans Krüger, Denkschrift „Welche Faktoren haben sich für die Eingliederung der Heimatvertriebenen als hemmend und welche als fördernd erwiesen?", Juni 1967, S. 100f. und S. 103.

„fast 200000" nicht eingegliederten vertriebenen Bauernfamilien „als katastrophal" bezeichnete und „auch die Lage der bereits [als Siedler] angesetzten Bauern" als weiterhin „sehr schwierig" betrachtete[115].

Verglichen mit der westdeutschen Entwicklung hatte die sowjetzonale Bodenreformpolitik beträchtliche Erfolge aufzuweisen. Im Sommer 1949 stellten 90551 vertriebene Landwirte 43% aller Neubauern der SBZ[116], die folglich über 700000 Hektar bewirtschaftet haben müssen. Bis Mitte 1952 stieg die Zahl der Umsiedler-Neubauern auf 91155 sogar weiter an[117]. Dabei war diese Vertriebenenpartizipation an der Neubauernschaft der SBZ/DDR regional sehr unterschiedlich: In den Bodenreform-Schwerpunkten Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg lag sie überdurchschnittlich hoch, dort war jeder zweite Neubauer ein Vertriebener (oder eine Vertriebene); im dritten Bodenreform-Schwerpunkt Sachsen-Anhalt, aber auch in Sachsen und Thüringen galt das hingegen nur für jeden dritten. Insgesamt verfügten vertriebene Neubauern 1949 über etwa 35% des an Privatpersonen verteilten Teils der Bodenreformfläche von über zwei Millionen Hektar[118]:

| Region | einheimische Neubauern | Umsiedler-Neubauern | Vertriebenen-anteil an der Neubauernschaft | Durchschn. Betriebsgröße Umsiedler-Hof in Hektar |
|---|---|---|---|---|
| Brandenburg | 27716 | 25042 | 47,5% | 8,3 |
| Mecklenburg | 38362 | 38524 | 50,1% | 9,6 |
| Sachs.-Anh. | 34060 | 16623 | 32,8% | 6,8 |
| Sachsen | 13689 | 7463 | 35,3% | 6,9 |
| Thüringen | 6038 | 2899 | 32,4% | 7,9 |
| SBZ insg. | 119865 | 90551 | 43,0% | 8,4 |

Insofern kam diese Umverteilung von Sachvermögen an neue Individual-Besitzer nicht in erster Linie Vertriebenen zugute. Insgesamt waren 2,1 Millionen Hektar enteigneter Betriebsflächen unter 559089 „Bodenempfängern" aufgeteilt worden, so daß theoretisch jeder 3,9 Hektar Land hatte erhalten können. Diese Durchschnittszahl ist allerdings irreführend, denn die etwa 119000 „landlosen Bauern und Landarbeiter" und weitere rund 91000 „Umsiedler", die gemeinsam als eigentliche „Neubauern" galten, hatten erheblich größere Betriebe von 7,8 bzw. 8,4 Hektar erhalten. Über 82000 „landarme Bauern" wiederum, die bereits über Kleinbetriebe verfügten, hatten zusätzliche Ländereien im Durchschnitt von 3,3 Hektar gewonnen. Hinzu kamen kleine „Waldzulagen" an 40000 alteingeses-

[115] Kather, Die Entmachtung der Vertriebenen, Bd. 2, S. 272.

[116] SAPMO, DY30/IV2/13/388, DWK, Sekretariat, Entwurf einer „Denkschrift über die bisher erreichten Ergebnisse in der Unterbringung der Umsiedler in Wirtschaft und Verwaltung der sowjetischen Besatzungszone nach dem Stand vom 1. Juli 1949", S. 7f.

[117] BAB, DK 1/2913, Bl. 166, MLF DDR, Statistik zu „Besitzveränderungen durch die demokratische Bodenreform", 5. 6. 1952.

[118] Vgl. hierzu und zur folgenden Tabelle: SAPMO, DY30/IV2/13/388, DWK, Sekretariat, Entwurf einer „Denkschrift über die bisher erreichten Ergebnisse in der Unterbringung der Umsiedler in Wirtschaft und Verwaltung der sowjetischen Besatzungszone nach dem Stand vom 1. Juli 1949", S. 7f.

sene „Altbauern" sowie Parzellengrundstücke für bereits ansässige 43000 „Kleinpächter" und über 83000 „nichtlandwirtschaftliche" Dorfbewohner[119]. Wenn sich die SED-Diktatur der Bodenreform immer wieder gern als eines erfolgreichen sozialrevolutionären Ansatzes zur Vertriebenenintegration erinnerte, vergewisserte sich das Regime der politischen Gestaltbarkeit sozialer Zusammenhänge und belegte zugleich die Berechtigung seiner polemischen Attacken auf die Bundesrepublik, welche den SED-Staat auf anderen Feldern der Vertriebenenintegration – Stichwort Lastenausgleich – längst überrundet hatte. In SED-Sicht blieb die sowjetzonale Bodenreform mit ihrer überdurchschnittlichen Beteiligung Vertriebener nicht nur eine singuläre Leistung, sondern auch eine eindeutige Erfolgsgeschichte. In Wahrheit hatte die Bodenreform unterschiedlichen Zwecken gedient. Das von Wilhelm Pieck im Spätsommer 1945 verkündete Ziel, sie solle „auch" die Möglichkeit schaffen, daß „der aus den Ostgebieten ausgewiesenen und durch den Hitlerkrieg ihres Besitzes beraubten bäuerlichen Bevölkerung Boden zugeteilt werden" könne[120], war immer nur eines unter mehreren und nie das wichtigste gewesen. „Die Bodenreform war für uns nicht allein ein Umsiedlerproblem, sondern vor allen Dingen ein politisches Problem, um damit die festesten Stützen der Reaktion, Boden und Schlösser zu zertrümmern", resümierte der Leiter der damals mächtigen Zentralen Kontrollkommission der DWK, Fritz Lange (SED), im März 1949[121]. Bei Bedarf ließ sich jedoch die faktisch nachrangige vertriebenenintegrative Funktion der Bodenreformpolitik jederzeit zum propagandistischen Beweis überlegener SED-Umsiedlerpolitik stilisieren. Stellvertretend für viele feierte ZVU-Funktionär Chwalczyk Ende 1946 die „demokratische Bodenreform" als „ein besonderes Positivum der sowjetischen Besatzungszone", habe doch diese Reform nicht nur der „Junker- und Militaristenclique" ihre gesellschaftliche Machtbasis genommen, sondern „vor allem [...] auch 380000 Umsiedler wieder seßhaft gemacht". In Westdeutschland gebe es hingegen statt vergleichbarer Landumverteilung lediglich amerikanische Care-Pakete: „Man entschließe sich im Westen endlich zu gleichen Maßnahmen und verlasse sich nicht auf die Gaben von Übersee!"[122] Auf ähnliche Weise rühmte die westdeutsche KPD die Bodenreform der SBZ/DDR noch in den Lastenausgleichsberatungen des Bundestages im Frühjahr 1952. Die bundesrepublikanische Vertriebenenpolitik reagierte auf solche Propaganda bemerkenswert allergisch; so wies der CDU-Abgeordnete Ferdinand Friedensburg, einst Präsident der sowjetzonalen Zentralverwaltung für Brennstoffindustrie, das auf die DDR gemünzte Bodenreformlob der KPD als völlig „grotesk" zurück:

„Wenn wir hier die in der Tat zunächst imponierend erscheinenden Zahlen über die Schaffung neuer Bauernstellen hören, so müssen wir uns darüber klar sein, wieviel Not und Sorge wirklich dahintersteht. [...] Seien Sie sich dessen gewiß, daß von den 60000 [!] Besitzern von neuen Stellen morgen 59500 froh wären, sich aus Ihrem Paradies hier in dieses Land zu be-

[119] BAB, DK 1/2913, Bl. 166, MLF DDR, Abt. Wissenschaft und Forschung, Statistik über „Besitzveränderungen durch die demokratische Bodenreform", 5. 6. 52.
[120] Pieck, Reden, Bd. 1, S. 13.
[121] Zit. nach: Wentker, Justiz in der SBZ/DDR, S. 23f.
[122] BAB, DO 2/93, Bl. 7, G. Chwalczyk, „Lösung der Umsiedlerfrage", in: Berliner Zeitung Nr. 272 v. 20. 11. 46.

geben. [...] Die landwirtschaftliche Produktion in Ihren Siedlungsgebieten bleibt ebenso tief unter dem Friedensstand, wie sie hier in der Bundesrepublik über dem Friedensstand liegt, um 20 bis 30%."[123]

Gleichwohl blieb die Bodenreform von 1945 im kollektiven Gedächtnis der SED – und vielleicht auch der Bevölkerung der SBZ/DDR – die ausgeprägteste Differenz zwischen DDR-Umsiedlerpolitik und Bonner Vertriebenenpolitik. Diesen „grundsätzlich[en]" Unterschied agrarischer Integrationspolitiken, der isoliert betrachtet ohne weiteres zugunsten der DDR ausfiel, mußte auch die zeitgenössische westdeutsche Forschung eingestehen: Da in der Bundesrepublik „der Großteil der heimatvertriebenen Landwirte nicht wieder in die Landwirtschaft überführt werden konnte", was mit der geringeren Nutzfläche, aber auch mit „starke[r] Zurückhaltung in der Enteignungsfrage" erklärt wurde, hob sich etwa für den Integrationsforscher Seraphim Mitte der fünfziger Jahre „die Lage der Heimatvertriebenen [...] im landwirtschaftlichen Sektor in der Bundesrepublik weit deutlicher von der der Eingesessenen ab" als im SED-Staat, wo „ein beträchtlicher Teil des heimatvertriebenen Landvolks als Neusiedler" auf Bodenreformland angesetzt worden war[124]. Noch im Sommer 1970 konterte der greise Walter Ulbricht die Herausforderung der sozialliberalen Bonner Entspannungspolitik[125] mit einer Beschwörung der längst vergangenen Bodenreform, die dem SED-Führer immer noch als „Beispiel für die westdeutsche Bundesrepublik" erschien[126]. Ulbrichts demonstratives Selbstbewußtsein entpuppte sich freilich als Schwäche, machte er mit seinen öffentlichen Ausführungen doch nur zu deutlich, daß das SED-Regime nach einem Vierteljahrhundert Systemkonkurrenz in der Vertriebenenpolitik nicht mehr zu bieten hatte als seinen allerersten gesellschaftspolitischen Erfolg. Um 1970, an der Schwelle zur dritten industriellen Revolution, welche die DDR-Ökonomie nicht überschreiten würde, wirkte Ulbrichts kleinbäuerlich-sozialrevolutionäre Bodenreform-Reminiszenz besonders anachronistisch.

### 1.1.2. Auf der Schattenseite der „Bodenreform": Vertriebene Landarbeiter und arbeitsunfähige Vertriebene als neue ländliche Unterschicht

Für Friedrich Engels konnte eine sozialistische Arbeiterpartei keinesfalls eine Bauernpartei sein. Sie hatte vielmehr „in erster Linie für die Lohnarbeiter einzutreten, also für die Knechte, Mägde und Tagelöhner"[127]. Insofern hätte die Agrar-

[123] Zit. nach: Die Lastenausgleichsgesetze, Bd. I/3, S. 788, Rede Friedensburgs Mai 1952.

[124] Seraphim, Die Heimatvertriebenen in der Sowjetzone, S. 89; diesen Unterschied suchte der Autor jedoch mit der Feststellung abzuwiegeln, daß die „Niveauangleichung" in der DDR vorwiegend auf einer Senkung des Lebensstandards der Einheimischen basiere.

[125] Vgl. zum Kontext: Stelkens, Machtwechsel in Ost-Berlin, S. 527.

[126] Der Staats- und Parteichef der DDR räumte lediglich ein, daß „auch in Westdeutschland [...] die große Masse der ehemaligen Umsiedler heute in gewissem Maße Boden unter den Füßen" gewonnen habe; vgl. „DDR hat auf allen Gebieten Alternative zur Politik der Vergangenheit", in: Neues Deutschland v. 17. 7. 70, S. 4.

[127] Engels, Die Bauernfrage in Frankreich und Deutschland, S. 447; den Großgrundbesitz werde man nach der Machtübernahme unverzüglich enteignen, doch auch den Bauern dürfe man keinerlei Versprechungen hinsichtlich der Erhaltung ihrer Privatbetriebe machen, „die die Fortdauer der Lohnknechtschaft der Arbeiter einschließen" würden; im Falle der „Groß- und Mittelbauern" war dies für Engels „Verrat", im Falle der kleinen „Parzellenbauern" ökonomisch „eine einfache Torheit".

politik der SED im ersten Nachkriegsjahrzehnt von Engels äußerst schlechte Noten erhalten müssen: Es läßt sich kaum behaupten, daß die Landarbeiter darin „einen wichtigen Stellenwert sowohl für die Herrschaftslegitimation des SED-Regimes als auch in der Transformation der ländlichen Gesellschaft in Ostdeutschland" eingenommen hätten[128], sofern man sich nicht durch Propagandagetöse und vergebliche Politikansätze untergeordneter Funktionäre irreführen läßt. Tatsächlich stand nämlich die Landarbeiterschaft der SBZ/DDR bis Mitte der fünfziger Jahre kontinuierlich auf der Schattenseite einer SED-Agrarpolitik, die der Absicherung der Bodenreform und damit der Neubauern-Förderung höchste Priorität gab. Während zwischen 1945 und 1952 alle verfügbaren Subventionen in die Neubauernschaft investiert wurden, ging die Landarbeiterschaft und damit die weit größere Gruppe der ländlichen Unterschicht so gut wie leer aus[129].

Lediglich die Bodenreform selbst machte im Herbst 1945 von dieser Regel eine wichtige Ausnahme. Dies begann schon damit, daß rund 19600 alteingesessene Landarbeiter über 38% der Mitglieder der für die Landumverteilung zuständigen Gemeindebodenkommissionen stellten[130]. Diese politische Partizipation vor Ort schlug sich auch in ökonomischer Partizipation nieder, bildete doch die bisherige ländliche Unterschicht der Landarbeiter und „landlosen Bauern" 1952 mit über 119000 Personen die mit Abstand größte Teilgruppe der durch die Bodenreform geschaffenen Neubauernschaft der SBZ/DDR[131]. Die Landumverteilung ließ über ein Zehntel (11,4%) der im Sommer 1945 etwa eine Million Menschen umfassenden sowjetzonalen Landarbeiterschaft[132] zu neubäuerlichen Betriebsinhabern aufsteigen. In der Folgezeit verlor die Politik der KPD/SED jedoch jedes tiefergehende Interesse an der verbleibenden bzw. sich völlig neu konstituierenden Masse der Landarbeiterschaft. Ist schon im Bereich der Neubauernpolitik nur mit erheblichen Einschränkungen von vertriebenenpolitischen Förderelementen zu sprechen, so weist die Landarbeiterpolitik überhaupt keine vertriebenenpolitische Spezifik auf. Dieses Defizit im Politikentwurf wirkte sich umso gravierender aus, als die Landarbeiterpolitik eine weit größere Anzahl von Vertriebenen betraf als die Neubauernpolitik. Die Bodenreform der SBZ hatte nur eine kleine Minderheit von Vertriebenen zu Neubauern gemacht, während die „weit überwiegende Mehrheit der im primären Sektor tätigen ‚Umsiedler'" als Landarbeiter in die sowjetzonale Arbeitsgesellschaft integriert wurde[133]. Vertriebene wurden in ihren ländlichen Aufnahmegesellschaften folglich weit weniger als um Land konkurrierende Neubauernanwärter[134] denn als land- und nahezu rechtlose „Knechte" oder „Mägde" sozial positioniert und ersetzten als solche die bei Kriegsende plötzlich

[128] So jedoch: Bauerkämper, Aufwertung und Nivellierung, S. 245.

[129] Auch Bauerkämper (ebenda, S. 266) gesteht zu, daß die von ihm behauptete „ideologische Aufwertung der Landarbeiter" politisch „oft folgenlos" geblieben sei und daß „Verteilungskonflikte" in der Regel zugunsten der Neubauern entschieden worden seien.

[130] BAB, DO 2/65, Bl. 5–22, insb. Bl. 6, ZVLF, Gesamtstatistik über Stand der Bodenreform, Stand 1. 2. 46.

[131] BAB, DK 1/2913, Bl. 166, MLF DDR, HA Bodenordnung, Übersicht über die Resultate der demokratischen Bodenreform, 5. 6. 52.

[132] Diese Zahl bei Bauerkämper, Von der Bodenreform zur Kollektivierung, S. 128.

[133] Hoffmann, Vertriebenenintegration durch Arbeitsmarktlenkung?, S. 180; Schwartz, „Umsiedler" in der Zusammenbruchsgesellschaft, S. 256.

[134] Vgl. diese nur begrenzt zutreffende Akzentuierung bei: Sandford, From Hitler to Ulbricht, S. 111.

nicht mehr verfügbaren Fremdarbeiter und Kriegsgefangenen der NS-Zeit. Aufgrund des Überangebots an Arbeitskräften konnten die vertriebenen Nachrücker in die durch die Bodenreform-Aufstiege ausgedünnte Landarbeiterschaft der SBZ von ihren agrarischen Arbeitgebern längere Zeit minimal entlohnt werden[135]. Erst das Jahr 1950 brachte diesem ländlichen Vertriebenen-Proletariat ein sozialpolitisch motiviertes (und zugleich die stigmatisierten „Großbauern" belastendes) „Landarbeiterschutzgesetz" mit dem Rechtsanspruch auf geregelte Tariflöhne und Urlaubszeit[136], wobei offen bleiben muß, inwieweit und in welcher Zeitspanne die DDR-Regierung die flächendeckende Beachtung dieser Bestimmungen durchzusetzen vermochte[137]. Da die Nachkriegs-Landarbeiterschaft sich überwiegend aus Vertriebenen rekrutierte, während die zahlenmäßig deutlich geringere Neubauernschaft überwiegend aus Einheimischen bestand, muß man in gesamtgesellschaftlicher Perspektive die bis 1952/53 anhaltende subventionspolitische Priorität der Neubauernförderung weniger als vertriebenenpolitische Leistung denn als vertriebenenspezifische Leistungsverweigerung betrachten. Selbst als sie ab 1950 kurzfristig vertriebenenspezifisch organisiert wurde, behielt die Neubauernpolitik der SBZ/DDR den Charakter der Umverteilung von unten nach etwas weiter oben, indem sie stets (auch) zu Lasten der breiten Masse der auf dem Lande lebenden Vertriebenen ging.

Die Landarbeiterschaft auf dem Territorium der späteren SBZ/DDR war zwischen Frühjahr 1939 und Sommer 1945 von rund 774 000 auf über eine Million Erwerbskräfte angestiegen[138] und blieb auch nach Kriegsende bis 1948/49 auf sehr hohem Niveau, bevor sie aufgrund massenhafter Abwanderung in die Industrie bis 1953 drastisch auf 435 000 Erwerbspersonen zurückging[139]. Ende 1946 standen den knapp 78 000 Vertriebenen, die in der SBZ zu „Umsiedler-Neubauern" geworden waren, siebeneinhalbmal soviel Vertriebene als Landarbeiter gegenüber[140]. Diese enorme Zahl von rund 589 000 als Arbeitern in der Land- und Forstwirtschaft eingesetzten Vertriebenen sank zwar bis Ende 1947 auf 431 500[141] und bis Herbst 1948 auf rund 359 000 ab[142], doch stellten Vertriebene damit Ende 1947 immer noch überproportionale 41,9% aller land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter der SBZ – ein fast doppelt so hoher Wert wie ihr damaliger Gesamtbevölkerungsanteil[143].

Die Landarbeiterschaft der SBZ/DDR war nach 1945 folglich von hochgradiger sozialer Mobilität gekennzeichnet. Abgesehen vom Abzug der nichtdeutschen „Fremdarbeiter" war ein erheblicher Teil einheimischer Landarbeiter – zonenweit

[135] Schwartz, „Umsiedler" in der Zusammenbruchsgesellschaft, S. 256.
[136] Bauerkämper, Aufwertung und Nivellierung, S. 256.
[137] Bauerkämper, Ländliche Gesellschaft, S. 376f., verweist lediglich auf bäuerliche Widerstände im Jahre 1950, untersucht jedoch nicht die Veränderung der Arbeits- und Sozialbeziehungen durch staatliche Sozialpolitik.
[138] Bauerkämper, Von der Bodenreform zur Kollektivierung, S. 128.
[139] Bauerkämper, Aufwertung und Nivellierung, S. 258; ders., Ländliche Gesellschaft, S. 143, beziffert für die „ständig in der Landwirtschaft beschäftigten Landarbeiter" einen Rückgang von 410000 (1950) auf 221000 (1952).
[140] BAB, DO 2/13, Bl. 72, ZVU, Jahresbericht für 1946.
[141] BAB, DO 2/14, Bl. 108, ZVU, Jahresbericht für 1947.
[142] BAB, DO 2/18, Bl. 1ff., insb. Bl. 18, ZVU, Jahresbericht für 1948.
[143] BAB, DO 2/14, Bl. 108, ZVU, Jahresbericht für 1947.

bis Februar 1946 17,4%, in Mecklenburg an die 30% – durch die Bodenreform zu Neubauern aufgestiegen. Zugleich vollzog sich ein gewaltiger Unterschichtungsprozeß durch Neuzugänge, nicht nur an Flüchtlingen und Vertriebenen, sondern auch an Evakuierten und heimkehrenden Kriegsgefangenen, die teils gezielt, teils aus Mangel an Alternativen als Landarbeiter Beschäftigung fanden. In Mecklenburg-Vorpommern, wo 1944 die Kriegs-Landarbeiterschaft zu fast zwei Dritteln aus Kriegsgefangenen oder Fremdarbeitern bestanden hatte, wurde die Nachkriegs-Landarbeiterschaft Ende 1945 zu zwei Dritteln von Vertriebenen gestellt[144]. Diese enorme Fluktuation machte die Nachkriegs-Landarbeiterschaft der SBZ zu einer ebenso großen wie heterogenen Erwerbsgruppe und Gesellschaftsschicht[145]. Mit Blick auf die frühen Integrationschancen von Vertriebenen in der Gesellschaft der SBZ/DDR ist jedenfalls weniger die Bodenreform und die daran anknüpfende Neubauernpolitik wichtig, sondern vor allem die ernüchternde Feststellung, daß sich „die Arbeits- und Lebensbedingungen der Landarbeiter [...] in der Nachkriegszeit kaum" verbesserten[146].

Das Gesicht dieser zusammengewürfelten Masse war überwiegend weiblich: Im Oktober 1946 stellten Frauen rund 57% der insgesamt zwei Millionen in der Landwirtschaft Beschäftigten, was in etwa ihrem Anteil an der Gesamtbevölkerung entsprach. Unter selbständigen Landwirten und deren Angehörigen waren Frauen jedoch nur unterdurchschnittlich (zu 54%) vertreten, während sie fast 60% aller Landarbeiter ausmachten. Die Feststellung, daß Frauen „unverhältnismäßig stark unter den wirtschaftlich Schwachen vertreten" waren[147], ist daher keine Übertreibung. Dies galt insbesondere für weibliche Vertriebene, denn auch die Unterschichtungsprozesse in der sowjetzonalen Landarbeiterschaft besaßen eine deutliche geschlechtsspezifische Komponente: Erwerbstätige weibliche Vertriebene waren Ende 1946 zu 35% abhängig in der Landwirtschaft beschäftigt und stellten damit mehr als die Hälfte (54,8%) aller als Landarbeiter tätigen „Umsiedler"[148]. Bis Oktober 1947 ging ihre Zahl auf rund 237 000 Personen zurück, womit sie noch immer 53,4% aller Vertriebenen-Landarbeiter der Zone stellten. Und daß ihre Zahl bis Herbst 1948 auf 185 000 (oder 51,6% aller Vertriebenen-Landarbeiter) weiter absank, kann nicht unbedingt als günstige Entwicklung gewertet werden[149], denn die sinkende Frauenerwerbsquote in der Landarbeiterschaft indizierte weniger eine Abwanderung in günstigere Erwerbszweige als vielmehr ein Abdrängen in Arbeitslosigkeit und Fürsorgebedürftigkeit[150].

Da die große Mehrheit dieser Landarbeiter in groß- und mittelbäuerlichen Einzelbetrieben beschäftigt war[151], wurde die Alltagssituation der (mehrheitlich weiblichen) Vertriebenen-Landarbeiter durch patriarchalische Machtverhältnisse

[144] Bauerkämper, Aufwertung und Nivellierung, S. 252.
[145] Bauerkämper, Von der Bodenreform zur Kollektivierung, S. 128f.; Schwartz, Vom Flüchtling zum Neubürger, S. 34; Scholtze-Irrlitz, „Umsiedler" im Landkreis Beeskow-Storkow, S. 142f.; Bauerkämper, Aufwertung und Nivellierung, S. 253.
[146] Vgl. zur Landarbeiterschaft: Bauerkämper, Zwangsmodernisierung und Krisenzyklen, S. 568.
[147] Vgl. Osmond, Geschlechtsspezifische Folgen der Bodenreform, S. 155.
[148] BAB, DO 2/14, Bl. 107f., ZVU, Statistischer Jahresbericht 1947, Januar 1948.
[149] BAB, DO 2/18, Bl. 1ff., insb. Bl. 18, ZVU, Jahresbericht für 1948.
[150] Vgl. die Vorgänge in SAPMO, DY30/IV2/17/23, insb. Bl. 32f., SED, ZS, Frauensekretariat, an SED, LV Mecklenburg, Frauensekretariat, 7. 6. 48.
[151] Bauerkämper, Von der Bodenreform zur Kollektivierung, S. 129.

und Werthaltungen alteingesessener Bauernfamilien bestimmt, die durch die ferne Berliner SED-Politik zunächst fast unberührt blieben. Insofern unterschied sich die Situation vertriebener Landarbeiter in der SBZ/DDR bis in die fünfziger Jahre hinein nur unwesentlich von der ihrer Schicksalsgenossen in Westdeutschland. Erst die Kollektivierung scheint bewirkt zu haben, daß sich die sozioökonomische Lage von Bauern und Landarbeitern allmählich anglich und die Landarbeiterschaft ein homogeneres Profil entwickelte; freilich scheint die zu Lasten der Frauen und ihrer Qualifizierung gehende „geschlechterspezifische Arbeiterverteilung und Rollenzuweisung" auch in den landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften „vielfach reproduziert" worden zu sein[152].

Die Heterogenität der Nachkriegs-Landarbeiterschaft war auch dadurch bedingt, daß die Mehrheit der aus Vertriebenenkreisen stammenden Landarbeiter über keine berufliche Vorerfahrungen in der Landwirtschaft verfügte, sondern eine berufliche „Notlösung" mit möglichst großer Nähe zu den knappen Nahrungsquellen der Zusammenbruchsgesellschaft gewählt hatte. Nur 22,3% der aus den deutschen Ostgebieten Vertriebenen und nur 17,2% der „Umsiedler" aus der CSR waren bereits vor 1945 in der Land- und Forstwirtschaft tätig gewesen, während sich in der SBZ gegen Jahresende 1946 fast die Hälfte (43,8%) aller erwerbstätigen „Umsiedler" in diesem Erwerbsbereich wiederfanden[153]. Legt man ein Mittel von 19,75% an ausgebildeten Land- und Forstarbeitern unter den damals 1,6 Millionen in der SBZ lebenden arbeitsfähigen Vertriebenen zugrunde und unterstellt man deren vollständige Wiederverwendung im erlernten Beruf, so kommt man neben höchstens 316000 berufserfahrenen Vertriebenen-Landarbeitern auf zusätzlich mindestens 273000 ungelernte Vertriebene in dieser Erwerbsgruppe. Die revolutionierende Wirkung von Flucht und Vertreibung auf die Erwerbsstruktur der Betroffenen war somit von Anfang an greifbar – landwirtschaftliche Hilfstätigkeiten wurden für zahlreiche Vertriebene zum ersten beruflichen Auffangbecken. Die Massenenteignung diverser Gruppen von Selbständigen und die Massenverdrängung von überzähligen Angestellten und Beamten ließ in der SBZ – trotz Bodenreform und Entnazifizierung – keine flächendeckende Statusrestauration zu, sondern verursachte eine ebenso massive wie dauerhafte Zunahme der abhängig Beschäftigten zunächst im primären, dann im sekundären Sektor. Dabei waren Vertriebene zunächst in Berufszweigen mit niedrigem Sozialprestige und geringer beruflicher Qualifikation überdurchschnittlich vertreten[154].

Die ökonomisch unproduktive Überbesetzung des Landes und der Landarbeiterschaft wurde im Zuge der 1947/48 einsetzenden Wirtschaftsplanung der SBZ zum politischen Thema. Ein ZVU-Bericht über Grimmen schilderte mahnend das Beispiel eines Bauernhofs, der insgesamt drei Landarbeiter beschäftigt, jedoch

[152] Bauerkämper, Aufwertung und Nivellierung, S. 263f.

[153] Allerdings waren 19,4% der Vermittelten in der Sparte „Industrie und Gewerbe" untergekommen, unter der vor 1945 nur 12,4% der ČSR-„Umsiedler" und nur 5,1% der „Umsiedler" aus Polen firmiert hatten; vgl. BAB, DO 2/13, Bl. 71f., ZVU, Jahresbericht für 1946.

[154] 13,4% der unselbständig beschäftigten „Umsiedler" fungierten als „Hilfsarbeiter aller Art" und stellten überdurchschnittliche 26,5% aller Hilfsarbeiter; mit Ausnahme der Hilfs- und der Landarbeiterschaft waren Vertriebene in allen Klassements unterrepräsentiert; vgl. BAB, DO 2/14, Bl. 107f., ZVU, Statistischer Jahresbericht 1947, Januar 1948.

zehn bis fünfzehn weitere Vertriebene beherbergt und miternährt habe: Übertrage man diese Beobachtung „auf eine dörfliche Gemeinschaft und darüber hinaus auf einen ganzen Kreis", ergebe sich „eine beträchtliche Zahl unproduktiver Menschen, die lediglich ‚Esser' sind"[155]. Tatsächlich blieb die provisorische Auffangfunktion des primären Sektors, bei der sich Saisonarbeit mit Sozialunterstützung abwechselte, in den vierziger Jahren weitgehend konstant. Ein Mitarbeiter der HAU brachte dies auf einer Beratung in der SED-Zentrale Ende 1948 auf die drastische, aber zutreffende Formel: „Bis jetzt war es so, daß man eben diese Umsiedler auf das Land steckte, für das, was aus ihnen wurde, interessierte man sich nicht mehr."[156] HAU-Leiter Arthur Vogt sah daher im März 1949 die Landwirtschaft der SBZ aufgrund ihrer Überbesetzung mit einer halben Million Arbeitskräften „in der schwierigsten Lage". Um wenigstens die nach 1945 erfolgte massenhafte Fehllenkung von industriellen Fachkräften zu korrigieren, die unterdessen in der wiederauflebenden Industrie der SBZ spürbar fehlten, riet Vogt dazu, mit der „Kontrolle des landwirtschaftlichen Teiles der Umsiedler in Mecklenburg [zu] beginnen", da dort ein besonders großer Prozentsatz aufgenommen worden sei[157]. Nach Angaben des Schweriner Wirtschaftsministeriums waren Ende 1949 45% der Erwerbstätigen des Landes im Agrarsektor (einschließlich Fischerei) tätig, während nur 14% in der Industrie und je 12% im Handwerk bzw. im Handels- und Verkehrsbereich arbeiteten und weitere 14% im „öffentlichen und privaten Dienst[leistungssektor]" beschäftigt waren[158]. Der mecklenburgische Innenminister Warnke (SED) schätzte damals, daß auf dem „flachen Lande" rund 350000 Umsiedler lebten, die lediglich landwirtschaftliche Hilfsarbeiten – Erntearbeiten oder Mithilfe im bäuerlichen Haushalt – ausführten und deren Entlohnung häufig nur aus Nahrung und (wie auch immer gearteter) Unterkunft bestand. Dabei sah Warnke realistisch, daß die Ausnutzung dieses massiven Überangebots an ungelernten Arbeitskräften nicht nur Sache der damals von der SED bereits als Klassenfeinde attackierten „Großbauern" war, denn nach Erfahrung des Ministers hatten Ausbeutungsphänomene nichts mit Eigentumsverhältnissen zu tun: „Auf den volkseigenen Gütern sieht es ähnlich aus."[159] Gerade unter der Arbeiterschaft dieser Staatsgüter soll übrigens der Vertriebenenanteil besonders hoch gewesen sein[160]. Ein nicht geringer Teil des mit der Bodenreform enteigneten Großgrundbesitzes war in der SBZ nach 1945 in öffentlichen Händen verblieben: Bis Dezember 1945 waren über 20% der enteigneten Bodenreform-Ländereien – etwa 540000 Hektar – nicht an einzelne Bodenbewerber verteilt worden[161]. In Meck-

[155] SAPMO, NY 4243/23, Bl. 14ff., insb. Bl. 21f., ZVU, Büttner, Bericht über die Lage der Umsiedler im Landkreis Grimmen, 6. 1. 48.

[156] ThüHStA, Ministerium des Innern 3702, Bl. 90ff., insb. Bl. 93, MdI Thüringen, AfN, Kalinke, Bericht über die Besprechung im SED-Zentralsekretariat am 3. 12., 16. 12. 48.

[157] SAPMO, FDGB Büro A 152, FDGB, HA SP, Bericht über die Sitzung der Kommission für Heimkehrer im ZS der SED am 3. März, 8. 3. 49.

[158] MLHA, MfWA 207, Bericht des mecklenburgischen Ministers für Wirtschaft auf der Arbeitskonferenz in Rostock am 19. 1. 50, S. 7.

[159] BAB, DO 1/8/83, Bl. 57ff., insb. Bl. 60, DVdI, Protokoll der Landeskonferenz Mecklenburg, 1. 2. 49.

[160] Seraphim, Die Heimatvertriebenen in der Sowjetzone, S. 90ff.

[161] BAB, DO 2/65, Bl. 1f., ZVU, Statistik zum Stand der Bodenreform Anfang Dezember 1945, o.D.,

lenburg blieb sogar ein Viertel der Bodenreformfläche im Besitz des Landes, der Kommunen oder der VdgB und wurde in traditioneller Form als Gutswirtschaften (oft sogar vom selben Verwaltungspersonal wie vor der Bodenreform) weitergeführt[162]. 1950 zählte man in der DDR 559 „volkseigene Güter" mit insgesamt 205 000 Hektar Wirtschaftsfläche; hinzu kamen über 32 000 weitere volkseigene, öffentliche oder kirchliche Landwirtschaftsbetriebe mit einer Wirtschaftsfläche von 2,3 Millionen Hektar. Diese (mit Ausnahme der Kirchengüter) nicht in Privatbesitz befindlichen und in der Regel als Gutswirtschaften betriebenen Ländereien machten rund 25% der DDR-Wirtschaftsfläche aus, obschon sie nur 5,7% der landwirtschaftlichen Nutzfläche umfaßten[163].

Ab 1948 diskutierten die staatlichen Instanzen der SBZ darüber, die Überbesetzung der Landarbeiterschaft zu korrigieren. Im Frühjahr 1948 hatte die ZVU in die sowjetzonale Wirtschaftsplanung den Grundgedanken einzubringen versucht, daß künftige Integrationspolitik („Bevölkerungspolitik") vorrangig eine Korrektur der seit 1945 vorherrschenden Flucht aufs Land anzustreben hätte. Die aktuellen Probleme sowohl der Landwirtschaft als auch der ländlichen Gesellschaftsbeziehungen hielt man in der Umsiedlerverwaltung für „untragbar", denn weder die unqualifizierte Hilfsarbeit vieler Vertriebener, die letztlich nur die erforderliche Modernisierung der Landwirtschaft behinderte, noch die Ausbeutung dieser Vertriebenen durch übermächtige Arbeitgeber seien politisch erwünscht. Die geforderte Alternative war ein „planmäßiger Abzug von Arbeitskräften [...] in die entwicklungsfähigen Klein- und Mittelstädte", der freilich durch einen dortigen Ausbau von Industrie, Handel und Gewerbe sowie – fast noch dringlicher – von einem darauf abgestimmten Wohnungsbau bzw. einer „Wohnungspolitik" als „gerechte[r] Verteilung des vorhandenen Wohnraumes" flankiert werden müsse[164].

Gerade vom bisher einzigen nennenswerten Wohnungsbauprogramm der SBZ, dem seit Herbst 1947 laufenden „Neubauern-Bauprogramm", war die Arbeiterschaft der SBZ/DDR im allgemeinen und die Landarbeiterschaft im besonderen ausgeschlossen worden. Diese bäuerliche Wohnungsbauförderung, die primär der ökonomischen „Festigung der Bodenreform" dienen sollte und erhebliche staatliche Baukredite sowie fast sämtliche Baukapazitäten der Zone beanspruchte, sah sich von Anfang an dem Vorwurf aus Landarbeitergewerkschaftskreisen ausgesetzt, daß – zumal in Mecklenburg – die „Erstellung von Landarbeiterwohnungen" mindestens ebenso dringend sei[165]. Dergleichen blieb nicht nur im weiteren

wonach in der SBZ 2,6 Millionen ha Land zur Verfügung standen, wovon 2,06 Millionen ha auch zur Verteilung gelangt seien.

[162] Vgl. Kuntsche, Bodenreform in einem Kernland des Großgrundbesitzes, S. 55 f.

[163] Statistisches Jahrbuch der DDR 1956, S. 350.

[164] BAB, DO 2/1, Bl. 116 f., ZVU, Denkschrift Chwalczyk über die weiteren Aufgaben der Abteilung II, 14. 4. 48.

[165] BAB, DK 1/8803, Bl. 32, DVLF an FDGB-IG 10, LV Mecklenburg, 27. 10. 47; im Oktober 1947 hatte der mecklenburgische Vorstand der Landarbeitergewerkschaft im FDGB erklärt, „daß nicht allein die Frage der Beschaffung von Neubauernhöfen, sondern in Mecklenburg viel weit mehr [sic!] als anderswo die Erstellung von Landarbeiterwohnungen auf der Tagesordnung stehe und mit dem Programm des Befehls Nr. 209 verbunden werden müsse"; DVLF-Vizepräsident Busse (SED) antwortete, es sei Aufgabe der Gewerkschaft und der Landesregierung, konkrete Vorschläge auszuarbeiten.

Neubauernbauprogramm völlig unberücksichtigt, selbst die 1950 in die Wege geleiteten zusätzlichen Wohnungsbauprogramme des DDR-Umsiedlergesetzes korrigierten diese strukturelle Benachteiligung der Landarbeiterschaft nicht. Neben dem immerhin für die Jahre 1951/52 ganz auf Umsiedler-Neubauern fokussierten Neubauern-Bauprogramm suchte das Umsiedlergesetz zwar ein kleines Wohnungsbauprogramm für im volkseigenen Wirtschaftssektor tätige vertriebene Arbeiter zu forcieren; doch ließen dessen Planvorgaben den Wohnungsbau im ländlichen Raum zugunsten großindustrieller Projekte nahezu unberücksichtigt[166]. Nach kurzem regierungsinternen Zögern wurden Forstarbeiter volkseigener Betriebe explizit gar nicht mehr erwähnt[167], und im Hinblick auf vertriebene Landarbeiter volkseigener Güter bzw. auf vertriebene Mitarbeiter von Maschinen-Ausleih-Stationen (MAS) hatte DDR-Landwirtschaftsminister Paul Scholz (DBD) gegen den mächtigen Druck der Industrieministerien schon ein Minimalprogramm hart erkämpfen müssen. Bei seinen Wohnungsbauvorschlägen für MAS und VEG, die er im Dezember 1950 „als den Erfordernissen entsprechend und somit als endgültig" bezeichnete, hatte sich der Minister erklärtermaßen auf „Beispiel- und Musterbetriebe" konzentriert. Das bedeutete konkret, daß von rund 500 MAS in der DDR ganze vierzehn zu Bauschwerpunkten bestimmt wurden, von rund 600 volkseigenen Gütern dreiundzwanzig[168]. Während Landarbeiter volkseigener Betriebe beim Umsiedlerwohnungsbau ab 1951 somit nur peripher berücksichtigt wurden, sah sich die Mehrheit der privatbetrieblich beschäftigten Landarbeiter durch die DDR-Umsiedlerpolitik in Wohnungsbaufragen vollkommen alleingelassen. Was das bedeuten konnte, entdeckte 1950 die mecklenburgische Landeskontrollkommission in Landgemeinden des Kreises Demmin. Dort waren Vertriebenenfamilien noch fünf Jahre nach Kriegsende in dunklen und feuchten Kuhställen oder Hühnerställen untergebracht – im letzteren Fall vier Personen auf zwölf Stall-Quadratmetern. Auf einem Hof der Gemeinde Hasselfeld bewohnte eine dreiköpfige Vertriebenenfamilie zwei dunkle Kammern, denen eine Eingangstür fehlte; der vertriebene Familienvater hatte daher ein etwa 70 Zentimeter großes Loch in die Fachwerkwand gehauen, „durch welches nun die Familie raus und rein kriechen muß". Der bäuerliche Eigentümer dieser Mietunterkunft hatte den Einbau einer Tür mit der Bemerkung abgelehnt, „daß die Familie" seines Erachtens „flink genug sei, um durch das Loch zu kriechen"[169].

Der größte, wenn nicht einzige Vorteil solchen Vertriebenen-„Lebens auf dem Lande"[170] war die relative Nähe zu den Ernährungsressourcen. Als die DVdI-Hauptabteilung Umsiedler Ende 1948 eine auf industrielle Standorte gerichtete „Binnenwanderung" ländlicher Arbeitskräfte erörterte, war sie von der Notwen-

[166] Vgl. Schwartz, Integration und Transformation, S. 141 ff.
[167] BAB, DC 20-I/3–39, Bl. 149, Ministerium für Aufbau DDR, Siewert, an MP DDR, Regierungskanzlei, Dr. Geyer, 13. 11. 50, worin noch von geplanten Wohnungsbauvorschlägen des Ministeriums für Land- und Forstwirtschaft für vertriebene Beschäftigte auf VEG, MAS sowie in der Forstarbeiterschaft gesprochen wurde.
[168] Ebenda, Bl. 59 ff., Regierungskanzlei der DDR, HA II, Protokoll der 6. Sitzung der Regierung der DDR am 14. 12., 15. 12. 50, sowie Bl. 144, Anl. 2 [gestrichen], MLF DDR, Scholz, an Ministerium für Aufbau DDR, Siewert, 7. 12. 50.
[169] MLHA, MP 659, Teil eines LKSK-Berichts, ca. Januar 1951, S. 9f.
[170] Vgl. den Untertitel des Dramas von Müller, Die Umsiedlerin.

digkeit von Zwangsmaßnahmen überzeugt, um den „zweifellos" auftretenden „Widerstand" zu brechen. Grund war die unterstellte Überzeugung etlicher auf dem Lande lebender früherer Industriearbeiter, daß ihnen die möglichst „enge Nachbarschaft mit den Bauern" eine „bessere ernährungsmäßige Grundlage" biete; während der aufs Land abgewanderte Stadtbewohner „einerseits mit der vertrauteren Stadtatmosphäre liebäugelt, denkt er andererseits an seinen Kochtopf". Nur durch die „Magenfrage", davon war diese Expertise überzeugt, sei zu erklären, „daß sich in Mecklenburg immer noch tausende von Facharbeitern befinden, die es ablehnen, ihre oft notdürftige Unterkunft auf dem Lande zu verlassen, um in die Industriegebiete Thüringens und Sachsens abzuwandern". Die absehbare und im Zweijahrplan für 1949/50 bereits vorgesehene „Industrialisierung der Landwirtschaft" werde jedoch dazu führen, daß „in absehbarer Zeit" der primäre Wirtschaftssektor einem Großteil der dort noch beschäftigten „Umsiedler" keine Perspektive mehr bieten könne. Der Staat habe „bereits jetzt diesem Umstand Rechnung zu tragen und den notwendigen Zug in die Städte und Industriegebiete und in die entwicklungsfähigen Klein- und Mittelstädte vorzubereiten"[171].

Setzten einige Berliner Bürokraten auf massenhafte Zwangsumsiedlung von Arbeitskräften, wußten regionale SED-Führer wie der mecklenburgische Innenminister Warnke, daß man in den ländlichen Gebieten mit Zwang kaum weiterkommen würde: „Wir können nicht wild hereingehen in die Dörfer und die 350000 Menschen sortieren und sagen, diese Umsiedlernester müssen gelockert werden", erklärte Warnke vor SED-Umsiedlerfunktionären im Februar 1949. Auch diesen SED-Vertreter ärgerte der volkswirtschaftlich schädliche Umstand, daß sich mindestens noch 25000 dringend benötigte Industriefacharbeiter unter den mecklenburgischen Landarbeitern befanden, doch „wenn wir diese Menschen fragen, warum sie nicht in ihren [ursprünglichen] Berufen tätig sind, erhalten wir die Antwort, daß die Lebensbedingungen hier auf dem Lande besser sind als in der Stadt". Um dies zu ändern, setzte der SED-Umsiedlerpolitiker Warnke nicht auf Zwang, sondern auf verbesserte materielle Anreize zur Abwanderung in die Industriestandorte: „Wir müssen bemüht sein, in den Städten die gleichen Lebensbedingungen zu schaffen."[172] Schon im November 1948 hatte das SED-Zentralsekretariat in seinem Beschluß zur „Weiterführung des Assimilationsprozesses der Umsiedler" eine staatliche „Förderung der Binnenwanderung [...] in Richtung auf die Produktionsstätten" vorgesehen und „zweckentsprechende Maßnahmen der Arbeits- und Wohnungsbehörden" für diesbezügliche Lebensstandard-Anreize vorgesehen; eine hohe Bedeutung maß die SED-Führung der „Sozialarbeit in den Betrieben" bei, welche „die Arbeiterumsiedler immer fester an den Betrieb und die neue Umgebung binden und alle Maßnahmen unterstützen" sollte, „die geeignet sind, den Lebensstandard der Umsiedler schrittweise dem der übrigen werktätigen Bevölkerung anzugleichen"[173]. Im Sommer 1949 plädierte der Autor

[171] BAB, DO 2/58, Bl. 58f., DVdI, Hauptabteilung Umsiedler, Büttner, Denkschrift: „Ist eine Binnenwanderung notwendig?", 9. 12. 48.
[172] BAB, DO 1/8/83, Bl. 60f., DVdI, Protokoll über Landeskonferenz des MdI Mecklenburg am 1. 2. 49 in Schwerin, 1. 2. 49.
[173] SAPMO, DY30/IV2/5/243, Bl. 46f., SED, ZS, Abt. LP, Denkschrift Chwalczyk „zum Umsiedler-

dieses SED-Beschlusses, ZS-Umsiedlerreferent Chwalczyk, im „Neuen Deutschland" ausdrücklich für Geduld in der Frage der Binnenumsiedlung, da viele Vertriebene vor einer „nochmalige[n] Umsiedlung" innerhalb der SBZ aufgrund ihrer Vorerfahrungen zurückschreckten. Diese Geduld könne sich der SED-Staat umso eher leisten, als „die Vorteile des Lebens auf dem Dorfe, die in den ersten Nachkriegsjahren aus begreiflichen Gründen gern hingenommen wurden, [...] bei der sich verbessernden Versorgung der Städte ihre Bedeutung" bereits verlören. Zudem führe die fortschreitende Mechanisierung der Landwirtschaft zu verstärkter Freisetzung von Arbeitskräften, die nur in anderen Sektoren der Volkswirtschaft untergebracht werden könnten. Diese Prozesse hätten bereits eine eigendynamische Abwanderung vieler Arbeitskräfte in Richtung industriell-urbaner Zentren ausgelöst. Administratives Handeln müsse diesen gesellschaftlichen Trend nur verstärken[174].

Das begreifliche Interesse an der „Bodenreform" der SBZ hat zu einer isolierten Konzentration der Forschung auf die dortige „Bauernpolitik" geführt. Ein Gesamtbild ländlicher Gesellschaftsentwicklung in der SBZ/DDR bedarf nicht nur der Einbeziehung der hier diskutierten Nachkriegs-Landarbeiterschaft, sondern auch – als eines weiteren Auffangbeckens für viele Vertriebene – der „neuen Landarmut" der sowjetzonalen Nachkriegsgesellschaft in Form der (wiederum häufig weiblichen) Sozialunterstützten und Kleinrentner[175]. Dieser ländlichen Unterschicht boten Bodenreform und Neubauernpolitik ebenso wenig wie der Landarbeiterschaft nach 1945 nicht die geringste Integrationshilfe. Im Gegenteil führte die (wenngleich ihrerseits prekäre) soziale Aufwertung der „Neubauern" für die davon ausgeschlossene Vertriebenenmehrheit zu verschärfter Unterschichtung am Fuße der sozialen Rangskala[176]. Im November 1947 betrug der Anteil der Sozialunterstützten an der Gesamtbevölkerung der SBZ 5,5%, wobei fast die Hälfte dieser rund 996000 Sozialunterstützten – 451902 Personen – Vertriebene waren. Bei damals 4,3 Millionen Vertriebenen in der SBZ belief sich deren Sozialunterstützten-Anteil auf überproportionale 10,5%. Besonders stark vertreten waren unter den Hilfeempfängern zwei Großgruppen, die sich überwiegend aus Vertriebenen rekrutierten: 46% aller Sozialunterstützten waren Kinder, weitere 21% von der Arbeit freigestellte Frauen. Hinzu traten Menschen im Rentenalter (15%) sowie Kranke und Invaliden (9,5%), während nur vorübergehend in Not geratene Unterstützte mit 8,5% deutlich in der Minderheit blieben[177]. Als Rentnerinnen, die häufig nur Mindestrenten erhielten, oder als alleinerziehende Mütter, die zwi-

problem", 27. 11. 48, sowie Bl. 31ff., SED, ZS, Abt. LP, Vorlage Chwalczyk betr.. „Weiterführung des Assimilationsprozesses der Umsiedler", November 1948; der ZS-Beschluß selbst in: SAPMO, DY30/IV2/1/248, Prot. Nr. 130(II) der Sitzung des SED-Zentralsekretariats v. 15. 11. 48.

[174] BAB, DO 2/93, Bl. 11, G. Chwalczyk, „Mehr Aufmerksamkeit den Umsiedlern", in: Neues Deutschland Nr. 163 v. 15. 7. 49.

[175] Diese Unterschichten der ländlichen Gesellschaft, die wohl mehrheitlich von Frauen gebildet wurden, werden von der Forschung – wie noch jüngst bei Bauerkämper, Ländliche Gesellschaft – meist vollkommen ausgeblendet; einen ersten Überblick bietet: Boldorf, Landarmut in der SBZ/DDR.

[176] Kleßmann, Die stilisierte Klasse, S. 30, spricht zu Recht davon, daß „die Grenzen zwischen Landarbeitern und Neubauern fließend" geworden seien, übersieht jedoch die zugleich konstituierte neue soziale Grenzziehung zu Lasten vieler vertriebener Neu-Landarbeiter.

[177] Hoffmann, Sozialpolitische Neuordnung in der SBZ/DDR, S. 164f.

schen Minimalerwerbstätigkeit und Minimal-Sozialunterstützung hin- und herpendelten, erlebten viele weibliche Vertriebene in der Nachkriegsgesellschaft der SBZ/DDR eine „doppelte Depravierung"[178]. Langfristige Unterstützungsbedürftigkeit hatte in der SBZ/DDR sowohl ein vertriebenes als auch ein weibliches Gesicht. Noch im Frühjahr 1949 stellten Vertriebene wiederum fast die Hälfte (42,6%) aller Sozialunterstützten der SBZ, womit weiterhin ein volles Zehntel dieser Bevölkerungsgruppe der Sozialfürsorge zur Last fiel[179]. In den drei nördlichen Bezirken der DDR lag die absolute Zahl der Sozialunterstützten Ende 1952 weiterhin auf gleicher Höhe mit den mecklenburgischen Daten des Jahres 1946[180], und im Landkreis Rostock waren Anfang 1950 solche Unterstützungsempfänger fast ausschließlich Vertriebene, die vertriebenen Empfänger wiederum fast ausschließlich Frauen[181]. Auch in Sachsen befanden sich vertriebene Frauen und ihre Kinder langfristig im sozialen Abseits. Die Halbierung der regionalen Vertriebenen-Unterstütztenquote zwischen 1947 und 1949 hatte dort nichts daran geändert, daß der Unterstütztenanteil von Vertriebenen weiterhin fast viermal so hoch war wie jener der einheimischen Bevölkerung (10,4% gegenüber 2,7%). Hinzu kam ein erhebliches Stadt-Land-Gefälle: Während bei den Einheimischen die Unterstütztenquote in den Stadtkreisen doppelt so hoch war wie auf dem Lande (4% gegenüber 2%), dominierten unter Vertriebenen Landbewohner (9,4% zu 10,1%). Von den knapp 101 000 vertriebenen Sozialunterstützten Sachsens waren mehr als die Hälfte weiblich: Demnach erhielten 1950 12,8% aller vertriebenen Frauen dieser Region und 12,1% aller Vertriebenenkinder Sozialunterstützung – gegenüber nur 5,3% der vertriebenen Männer[182]. Am zaghaft einsetzenden wirtschaftlichen Wiederaufstieg in der SBZ/DDR hatten solche Vertriebenenfrauen und ihre Kinder kaum Anteil. Die Zentrale Kontrollkommission der DDR-Regierung stellte 1951 für den mecklenburgischen Kreis Waren fest, daß nicht nur katastrophale Wohnsituationen für diese Vertriebenen dort die Regel waren: „Erwerbsmöglichkeiten gibt es dort für Frauen und Jugendliche nur im Sommer während der Arbeit auf dem Felde. Im Winter sind sie gezwungen, Wohlfahrtsunterstützungen zu beziehen."[183] Ganz ähnlich sah es, wie die sächsische Landeskontrollkommission betonte, in den agrarischen Randzonen dieser Industrieregion aus:

„Von der Arbeit in der Landwirtschaft können diese Frauen – meist mit Kindern – nicht existieren, Renten oder Unterstützungen sind bei Arbeitsfähigkeit nicht vorgesehen. Die Frage

[178] Vgl. die auf Bayern bezogenen Ergebnisse bei Herrmann, Wandel der Sozialstruktur und geschlechtsspezifische Integrationschancen.

[179] SAPMO, DY30/IV2/13/388, DWK, Sekretariat, Entwurf einer „Denkschrift über die bisher erreichten Ergebnisse in der Unterbringung der Umsiedler in Wirtschaft und Verwaltung der sowjetischen Besatzungszone nach dem Stand vom 1. Juli 1949", S. 21 f.

[180] Boldorf, Fürsorgeunterstützung in Deutschland, S. 239 ff.

[181] MLHA, MdI 2717, RdK Rostock, Dez. Innere Verwaltung, an SKK Rostock, 13. 3. 50.

[182] SäHStA, LRS, MdI 304, Bl. 149, MfAS Sachsen, Sozialfürsorge-Statistik der Kernbevölkerung für Juni 1949, sowie Bl. 150, dto., Sozialfürsorge-Statistik der „Neubürger (Ansiedler)" für Juni 1949.

[183] BAC, DC 1/630, ZKSK DDR, Linz, „Auswertung der Überprüfung des Gesetzes über die weitere Verbesserung der Lage der Umsiedler in der Deutschen Demokratischen Republik vom 8. 9. 1950", 15. 2. 51, S. 6.

[...], wovon sie leben sollen, wird in den ländl.[ichen] Gemeinden in fast allen öffentlichen Versammlungen gestellt."[184]

Für im Rentenalter stehende Vertriebene war die Frage ihrer Einbeziehung in Leistungen des Sozialversicherungssystems „eines der drängendsten Probleme". Darin unterschieden sich Vertriebene zunächst nicht von alteingesessenen alten Menschen, die ebenfalls unter der 1945 eingetretenen Krise des Rentensystems litten. Damals waren die Rentenleistungen für alle Anspruchsberechtigten weggebrochen, um erst nach der Reorganisation des Sozialversicherungswesens ab Februar 1946 allmählich wiedereinzusetzen[185]. Zwischenzeitlich waren in der SBZ nur „sehr spärlich" Rentenzahlungen erfolgt, so daß Alten-Hilfe durch „Notgemeinschaften" und die nicht zuletzt daraus entstandene Massenorganisation „Volkssolidarität" an Bedeutung gewann[186]. Sozialkaritative Umverteilungsleistungen der Volkssolidarität wurden „integraler Bestandteil der Sozialpolitik" der SBZ – und zwar „insbesondere der Altenpolitik"[187]. Sobald die Rentenzahlungen wieder einsetzten, wurde den Vertriebenen schlagartig vor Augen geführt, daß sie in der SBZ alles andere als gleichberechtigte Bürger waren. Schon als es im August 1945 der sächsischen Landesverwaltung gelang, „die Zahlung der Sozialrenten für Alte und Invalide wieder in Gang zu bringen" und sogar eine nachträgliche Auszahlung für die vorangegangenen beiden Monate zu veranlassen, betraf dies allein alteingesessene Rentner, während die „aus der Tschecho-Slowakei und aus dem Osten" nach Sachsen gelangten, „zum Teil völlig Mittellosen [sic!] und ausgehungerten Menschen" entweder der Sozialfürsorge oder, „soweit die Gemeinden [...] nicht Hilfe leisten konnten", sich selbst überlassen blieben[188].

Die Diskriminierung der Vertriebenen durch die Sozialversicherung der SBZ war in doppelter Hinsicht systematisch bedingt. Zum einen bewirkte die regionale Struktur des herkömmlichen deutschen Sozialversicherungssystems automatisch einen Ausschluß all derer, die nicht in die bisher auf dem Boden der SBZ existenten Versicherungen einbezogen worden waren. Hier bedurfte es einer sozialrechtlichen Inklusionsregel für Vertriebene mit erheblicher finanzieller Umverteilungswirkung – also der gesetzlichen Gewährung „versicherungsfremder" Leistungen aus nationaler Solidarität. Zum anderen bestand selbst für den Fall einer grundsätzlichen Einbeziehung in die sowjetzonalen Versicherungsleistungen für viele Vertriebene das Problem, daß sie – insbesondere als frühere bäuerliche und andere Selbständige – niemals sozialversichert gewesen waren oder daß sie infolge vertreibungsbedingten Verlusts entsprechender Dokumente ihre Beitragsleistungen nicht nachzuweisen vermochten. Daß solche Vertriebene auch bei grundsätzlicher Inklusion in die Sozialversicherung über das Mindesrentenniveau nicht hinausgelangten, belegt der Umstand, daß „die Entlastung der Sozialfürsorge durch andere

[184] Ebenda, LKSK Sachsen, Berlin, an ZKSK DDR, Bericht vom 3. 1. 51, S. 11.
[185] Hoffmann, Sozialpolitische Neuordnung in der SBZ/DDR, S. 45 und S. 47.
[186] MLHA, MfS 15, MfS Mecklenburg, HAU, „Bericht über den Werdegang der Umsiedlerabteilung", 25. 6. 48, S. 22.
[187] Springer, Da konnt' ich mich dann so'n bißchen entfalten, S. 78.
[188] SäHStA, LRS, MfA 921, Bl. 82–91, insb. Bl. 82f., Landesverwaltung Sachsen, „Rechenschaftsbericht der Abteilung Soziale Fürsorge im Ressort Wirtschaft und Arbeit auf die Zeit vom 1. 7. 1945 bis 30. 6. 1946", 18. 7. 46.

Systeme der sozialen Versorgung [...] in der SBZ/DDR als gering eingestuft werden" muß[189]. Das bedeutet: In vielen Fällen blieben Rentenleistungen an Vertriebene derart minimal, daß die Betroffenen weiterhin auf Sozialunterstützung angewiesen waren. Im November 1947 befanden sich unter 996000 Sozialunterstützten des Landes Sachsen, die fast zur Hälfte Vertriebene waren, über 76000 Rentenempfänger – ein klares „Indiz dafür, daß die Höhe der Rentenzahlungen für einen Teil der Empfänger unzureichend war"[190]. Die Hilfsbedürftigkeit alter Vertriebener blieb in der SBZ/DDR ein langfristiges Strukturproblem[191], das erst mit dem allmählichen Aussterben der Betroffenen entfiel. Die Folge solch dauerhafter Existenz unter dem Existenzminimum war, wie die thüringische Landesregierung 1950 beobachtete, eine gerade unter älteren Vertriebenen anhaltende Rückkehrhoffnung[192].

Ein Beispiel für diese am unteren Rande der DDR-Gesellschaft lebenden und zutiefst unzufriedenen alten Vertriebenen gehörte ein über siebzigjähriges Ehepaar, das an seinem früheren schlesischen Wohnort gemeinsam 126 RM Rente erhalten hatte, fünf Jahre nach Kriegsende in seinem neuen Wohnort, einem Dorf bei Brandenburg an der Havel, hingegen nur auf 110 DM (Ost) kam. Diese Vertriebenen würdigten nicht, daß sich zwischen 1947 und 1950 die Mindestrente in der SBZ/DDR von ursprünglich 30 RM fast verdoppelt hatte. In ihren Augen sah nicht nur die Rentenpolitik der DDR nicht gut aus, auch die nahezu ungeschmälerten Besitzverhältnisse der einheimischen Bevölkerung und die politische Verweigerung einer gerechten Verteilung der Kriegsfolgelasten verbitterte diese Menschen, deren Lebenssituation zwischen Resignation und Zorn über die evidente Verteilungsungerechtigkeit in der deutschen Nachkriegsgesellschaft schwankte:

„Nun sind wir beide total geschädigt. Haben *alles* verloren, bis auf etwas alten Plunder, den der Pole nicht mochte. [...] Und was den verlorenen Krieg anbelangt, so haben wir Ausgewiesenen und Ausgebombten denselben doch bloß verloren, während andere noch in ihren schönen Häusern sitzen, ihre Wohnungseinrichtungen noch haben, Radio, Fahrräder, Kleider, Wäsche usw. noch besitzen, während wir zu Bettlern geworden sind. Auch konnten sich diese Herrschaften auf Grund ihres Besitzes ihren Wanst vollfressen, während wir vor Hunger fast umkamen. [...] Es war alles noch beim Alten, als wenn es überhaupt für diese Leute keinen Krieg gegeben hätte. Und solche Leute gibts noch genug, die vom Krieg verschont geblieben sind. Und da will mann [sic!] mir als Trost vorschwätzen, *Wir:* also auch die anderen haben nun einmal den Krieg verloren, und sind leider nicht in der Lage, was zwölf Jahre schlecht gemacht wurde, so schnell wieder aufzuholen. [...] Im Winter ist es so kalt in meiner Wohnung, daß wir völlig angezogen zu Bett gehen müssen, um nicht zu erfrieren. [...] Ich *war* jahrelang in unserer Pfarrkirche Kirchenmusiker, habe zur Ehre Gottes alle Sonntage als Geiger eine lateinische Messe mitgespielt. Und heute! Läßt er mich im Stich, und meine Volksgenossen dazu. Nicht schön von beiden Parteien."[193]

[189] Zu letzterem: Boldorf, Fürsorgeunterstützung in Deutschland, S. 241.
[190] Hoffmann, Sozialpolitische Neuordnung in der SBZ/DDR, S. 164f.
[191] BAB, DO 1/33276, MdI Thüringen, Abt. BP, Apel, an MdI DDR, Abt. BP, 29. 6. 50, Anl. 1: MdI Thüringen, Abt. BP, Apel, an SKK Thüringen, „Bericht über den derzeitigen Stand der Umsiedlung", 20. 4. 50, S. 3.
[192] ThüHStA, MdI 3817, Bl. 74–77, insb. Bl. 77, MdI Thüringen, Abt. BP, Apel, „Bericht über den derzeitigen Stand der Umsiedlung", 20. 4. 50.
[193] ACDP, 03/033/0096, CDU, LV Brandenburg, Abschrift eines Schreibens des Amandus J., Prützke bei Brandenburg, 20. 6. 50.

Solche Stimmungen führten zuweilen zu drastischen Äußerungen: „Wenn wir Alten bloß als unnütze Brotesser angesehen werden, dann ist es uns lieber, man schlägt uns tot, als [uns] langsam durch Not und Entbehrung umzubringen." Auch die Forderung nach sozialpolitischer Intervention durch einen umfassenden Lastenausgleich kontrastierte mit der Furcht und Empörung, als alte Menschen von Staat und Gesellschaft längst abgeschrieben worden zu sein: „Wir Alten und total Geschädigten haben lange genug gewartet. Oder: Liegt etwa Methode im Versäumnis? daß man wartet, bis so und so viel alte Menschen vorher der Teufel geholt hat, um dadurch sich entlasten zu können?"[194]

Gegen die eigene Gruppe gerichtete verbale Mordphantasien, die hochgradige Frustration ebenso ausdrückten wie das verrohte Erbe des NS-Regimes und seines Weltkrieges, lassen sich unter alten Vertriebenen des öfteren finden. Doch steckte immer auch Provokation und Anklage darin, wenn etwa im Herbst 1950 ein in Thüringen lebender vertriebener Rentner den Propagandisten der „Nationalen Front" erklärte: „Die Rentner sind heute zu nichts mehr nütze, als Fortschaffen und mit dem Maschinengewehr erschießen!" Derselbe Vertriebene konnte Freude über die jüngste Rentenerhöhung der DDR-Regierung äußern, doch zugleich fühlte er sich (wie vermutlich nicht wenige seiner Schicksalsgenossen) am Ende seines Lebens als eindeutiger Verlierer der Geschichte:

„Natürlich freue ich mich über die Erhöhung der Renten; aber es reicht trotzdem noch nicht, um anständig leben zu können. Schön war es nur vor 1914 und seitdem nicht wieder, und das kommt auch nicht wieder."[195]

Neben die materielle Armut trat die psychologische Demütigung, zu Sozialhilfeempfängern „abgerutscht" zu sein. Nicht wenige alte Vertriebene mochten – ähnlich wie 1947 eine mit ihrem schwerbehinderten Mann nach Sachsen vertriebene frühere Tabakhändlerin – den Behörden erklären, man wolle „keine Almosen", sondern „sich selbst ernähren, aber wie? wenn wir keine Arbeit bekommen"[196]. Neben dem Zwang (und Selbstzwang) zur Arbeit trat das Bemühen, sich durch einen Kategorienwechsel vom Sozialunterstützungs- zum Rentenempfänger wenigstens ein besseres Selbstwertgefühl zu verschaffen. Durch die Vertreibung waren etliche, die zuvor aus sicherer (Klein-)Bürgerlichkeit an der Stigmatisierung von Fürsorgeempfängern teil gehabt hatten, plötzlich selbst in diese soziale Randlage geraten. Da das Vertriebenenschicksal als persönlich unverschuldet empfunden wurde, erwarteten die Betroffenen von Politik und Mehrheitsgesellschaft, sie aus der Schande der Armenfürsorge baldmöglichst wieder zu befreien[197]. In der Bundesrepublik trug ab 1949 die Einrichtung besonderer Unterhaltsleistungen im Kontext der Soforthilfe- und Lastenausgleichspolitik diesem tiefen Bedürfnis der

[194] Ebenda, Amandus J., Prützke/Brandenburg, an CDU [DDR oder Brandenburg?], 8. 6. 50.
[195] ThüHStA, SED-LL AIV2/13/185, Nationale Front des demokratischen Deutschlands, Kreisstelle Greiz, Politische Analyse v. 24. 9. 50, S. 3.
[196] SäHStA, LRS, MdI 2259, Elfriede T., Flöha, „an den Verlag der neuen Heimat", Juli 1947.
[197] Ähnliches hatte die deutsche Sozialpolitik während des Ersten Weltkrieges erlebt, wo die soziale Absicherung der Angehörigen von Kriegsgefallenen zum Massenproblem geworden war; damals hatte der Staat mit der Einrichtung einer gehobenen „Kriegsfürsorge" reagiert, „die im Gegensatz zur Armenpflege nicht mit sozialen und politischen Diskriminierungen verbunden war"; vgl. Ritter, Der Sozialstaat, S. 104 f.

Vertriebenen nach sozialpsychologischer Wiederaufwertung Rechnung[198]. Die SED-Politik vermochte die Bedeutung eines solchen Kategorienwechsels durch begrenzte materielle Sonderrentenleistungen nicht nachzuvollziehen[199]. Es war statt dessen die Mittelstandspartei LDPD, die 1952 im sächsischen Landtag den Antrag stellte, vertriebene Fürsorgeempfänger grundsätzlich zu Rentenempfängern aufzuwerten[200], befanden sich doch unter vertriebenen Fürsorgeempfängern ohne reguläre Rentenansprüche zwangsläufig viele durch die Vertreibung enteignete und um ihre Altersversorgung gebrachte Selbständige. Schon auf dem 1949er Parteitag der LDP hatte ein Delegierter unter Hinweis auf solche Notlagen vehement einen Lastenausgleich gefordert und sich gegen die Tendenz gewehrt, die „Umsiedlerfrage" mit verbalen Scheinlösungen abzutun: „Was nützen uns all die schönen Namen", etwa wenn einem früheren Fabrikbesitzer in der SBZ gestattet werde, weiter seinen Titel zu führen, „obwohl er ein armer Mann ist"[201]. Drei Jahre später wagte die unterdessen gleichgeschaltete LDPD nur noch einen verdeckten Lastenausgleich über die verbesserte Einbeziehung Vertriebener in die DDR-Rentenversicherung zu fordern. Die SED jedoch fand sich dazu nicht bereit. Zwar begriff der sächsische Innenminister Hofmann die von der LDPD angeregte „Umwandlung der Fürsorgeempfänger in Rentenempfänger" als Versuch, den „gewissen Makel" zu beseitigen, der im Begriff der Fürsorgeunterstützung enthalten sei, doch bot der SED-Politiker der liberaldemokratischen Klientelpolitik lediglich jene Scheinlösung an, die in der LDP 1949 als nutzlos angeprangert worden war: Hofmann wies auf die terminologische Aufwertung der Fürsorgeleistungen zur „Sozialunterstützung" hin, wollte jedoch den LDP-Begriff der „Sozialrente" nicht akzeptieren, „weil die Gewährung einer Rente Leistungen voraussetzt". Die SED profilierte sich damit unnachgiebig als für depravierte Selbständigen-Interessen unzugängliche Arbeiter- und Angestelltenpartei[202]. Im übrigen blieb „Altenpolitik" in den fünfziger Jahren primär die sozialkaritative Angelegenheit der Volkssolidarität[203].

### 1.1.3. Integration durch Desintegration: Soziale Mechanismen der Vertriebenen-Partizipation an der „Bodenreform"

Der CSU-Abgeordnete Karl Theodor Freiherr von Guttenberg hatte in einer heftigen Bundestagsdebatte am 27. Mai 1970 darauf beharrt, nach der Gewaltpolitik Hitlers dürfe es „keine Anerkennung für neues Unrecht auf deutschem Boden, für Herrn Ulbricht geben", zumindest die Union werde weiterhin „Terror Terror und

[198] Schraut, Flüchtlingsaufnahme in Württemberg-Baden, S. 397.

[199] Die „Westkommission" von SED und westdeutscher KPD beschränkte sich 1950 darauf, der neuen Unterhaltshilfe geringfügige materielle Leistungsverbesserungen zu attestieren; im übrigen habe „auf diese Weise [...] der Bonner Staat praktisch seine Soziallasten abgewälzt"; vgl. SAPMO, NY4062/122, Bl. 334ff., insb. Bl. 351, SED, Westkommission, Bericht über die Tagung der Umsiedlerkommission [von SED und KPD] am 30.9. und 1.10. im Nationalrat, 2. 10. 50.

[200] SäHStA, LRS, MdI 3040, Bl. 28–31, insb. Bl. 30, MdI Sachsen, Hofmann, an Kanzlei MP Sachsen, 18. 4. 52.

[201] ADL, LDPD/2508, Protokoll des 3. Parteitages der LDP vom Februar 1949 in Eisenach, S. 182, Rede des sachsen-anhaltischen Delegierten Demmler.

[202] SäHStA, LRS, MdI 3040, Bl. 28–31, insb. Bl. 30, MdI Sachsen, Hofmann, an Kanzlei MP Sachsen, 18. 4. 52.

[203] Springer, Da konnt' ich mich dann so'n bißchen entfalten, S. 78.

Mord an der Mauer Mord an der Mauer nennen"[204]. SED-Generalsekretär Walter Ulbricht konterte einige Wochen später in einer Rede in Rostock, indem er Guttenberg zum Prototyp des reaktionären Junkers erklärte, dessen vollständige Enteignung in einer westdeutschen Bodenreform längst überfällig gewesen wäre: „Das hat man aber nicht getan, und deshalb hält der Herr Baron von Guttenberg viele Reden über die Freiheit in Bayern und in der Bundesrepublik. Das ist seine Freiheit! Sie besteht darin, daß er die Arbeiter ausbeuten kann und jährlich die entsprechenden Gewinne einheimst." In der SBZ/DDR hingegen habe die Enteignung ähnlicher Großgrundbesitzer eine Erfolgsgeschichte ländlicher Vertriebenenintegration eingeleitet, die laut Ulbricht von der Bodenreform bruchlos über die Kollektivierung bis zu „modernen, industriemäßig geleiteten genossenschaftlichen Landwirtschaftsbetrieb[en] mit 10000 ha" reichte. Gerade weil die SED „die Umsiedler als gleichberechtigte Bürger gewertet und niemandem erlaubt" habe, „sie zurückzusetzen oder zu diskriminieren", seien „diese Menschen zu guten Bürgern der Deutschen Demokratischen Republik geworden"[205].

Tatsächlich hatte sich nach 1945 die von den Sowjets und der KPD/SED im Rahmen ihrer gesellschaftlichen Transformationspolitik bewirkte Umverteilung von Land und sonstigen Vermögenswerten an Vertriebene „weitgehend auf Eigentum" beschränkt, das zuvor anderen „verdrängten und entmachteten Gesellschaftsgruppen entzogen worden war"[206]. Vertriebenenintegration fand folglich im Kontext gezielter gesellschaftlicher Desintegrationen statt. Dieser Konnex war kein Geheimnis. Immer wieder war nach 1945 der Nutzen der Vertreibung und Enteignung bisheriger Großgrundbesitzer für die anderweitig heimat- und besitzlos gewordenen Vertriebenen in der SBZ/DDR öffentlich betont worden. So feierte der Pressedienst der ZVU 1948 das Beispiel eines Herrensitzes in Plohn, der sich durch die Bodenreform „von Grund auf verändert" habe:

„Vor der Aufteilung waren zwei Leute als Guts- und Herrenhausbesitzer die Nutznießer. Wie sieht es jetzt aus? Elf Neubauern, zusammen mit ihren Familien 32 Menschen, haben sich hier eine neue Existenz aufgebaut. In guter Zusammenarbeit mit dem Wohnungsausschuß wurde für 39 Leute Wohnraum geschaffen, weitere zehn können bei entsprechendem Ausbau noch untergebracht werden. Wo früher nur zwei herrschten auf der Grundlage von Sonderrechten und Privilegien, haben heute also 81 Menschen eine Heimat gefunden."[207]

Die Umverteilungspolitik der Bodenreform verfolgte die Maxime, wenigen alles zu nehmen, um vielen ein wenig geben zu können[208]. Nach den enteigneten und gewaltsam entfernten „Leuten", den früheren Eigentümern, wurde dabei wie im Plohner Falle nicht weiter gefragt[209]. Hier verfuhr man ebenso unsentimental wie klassenbewußt, galt es in den Augen der KPD-Führung doch, mit dem agrarischen Großbesitz „ein jahrhundertealtes Unrecht an der bäuerlichen Bevölke-

[204] Zit. nach: Chronik Deutscher Bundestag 1969–1972, S. 61 ff.
[205] „DDR hat auf allen Gebieten Alternative zur Politik der Vergangenheit", in: Neues Deutschland v. 17. 7. 70, S. 4.
[206] Bauerkämper, Ländliche Gesellschaft, S. 368.
[207] BAB, DO 2/59, Bl. 83, ZVU, „Elf Neubauern auf einem Herrenhof", Pressedienst Nr. 3 v. 8. 1. 48.
[208] Kaiser, Klientelbildung und Formierung einer neuen politischen Kultur, S. 129.
[209] Erinnerungsberichte aus der meist ausgeblendeten Perspektive enteigneter und ausgewiesener Gutsbesitzersfamilien bietet auf das Jahr 1945 konzentriert: Schicksalsbuch des sächsisch-thüringischen Adels.

rung" zu beseitigen, die darauf basierende „reaktionäre Vorherrschaft der Junker und Feudalherren im Dorfe" zu brechen und zugleich die von dieser Landumverteilung profitierenden Bauern „zur kräftigsten Stütze der Demokratie im Dorfe", also der SED-Herrschaft, zu formen. Das Denken in abstrakten Klassenkampfkategorien fiel umso leichter, als man die Enteigneten der sogenannten Bodenreform kollektiv „zu den ständigen Kriegstreibern" der vergangenen Jahrzehnte rechnete: Laut Pieck waren sie „es auch, die gemeinsam mit den großen Industrie- und Finanzkapitalisten Hitler zur Macht verhalfen" und folglich „die Hauptschuld am Kriege und an den Kriegsverbrechen" trugen[210]. Die in der SBZ enteigneten „7.000 Großgrundbesitzer" oder „Junker" wurden somit von der KPD-Propaganda mit dem dreifachen Stigma einer volksfernen Adelskaste, einer parasitären Ausbeuterschicht und einer an NS-Regime und Weltkrieg hauptschuldigen sozialen Führungsschicht belegt, um möglichst alle Ressentiments der Mehrheitsgesellschaft gegen sie zu mobilisieren. Noch im September 1950 erklärte Pieck, unterdessen Präsident der DDR, auf einer Bauernkundgebung in Leipzig:

„Mit dieser demokratischen Bodenreform haben wir für alle Zeiten die Kaste der feudalen Rittergutsbesitzer, der Herren, die die Erträge der Landarbeiter und Pachtbauern verpraßten, beseitigt. Nie wieder werden die Herren von und zu die Möglichkeit haben, aus dem Blut und Schweiß der Bauern und Landarbeiter reaktionäre faschistische Organisationen zu finanzieren. Nie wieder wird diese Kaste auf der Grundlage des Besitzes von Hunderten Hektar Land die Spitzen der Regierung und des Militärs besetzen, um eine Politik des Krieges und der Raubzüge gegen andere Völker durchzuführen."[211]

Im Kern war die „Bodenreform" weniger eine agrarpolitische als eine gezielt klassenkämpferische, gesellschaftsverändernde Maßnahme zur politisch-sozialen Entmachtung einer unerwünschten bisherigen Elite[212]: „Indem sie das Junkertum als Klasse beseitigte, zerschlug sie" aus Sicht der SED „die Bastionen des Imperialismus und Militarismus auf dem Lande"[213]. Ein Mitarbeiter der sächsischen SED-Landesleitung hatte 1947 die „Enteignung der Junker" primär deshalb für „notwendig" erklärt, „weil das [bisherige deutsche] Offizierskorps sich aus ihnen rekrutiert" habe[214]. Als eine der notwendigen „Lehren deutscher Geschichte" rechtfertigte zur selben Zeit das spätere SED-Politbüromitglied Albert Norden, damals Pressechef der DWK, die rücksichtslose Enteignung der „rückschrittlichen Herren von und zu", die „unentwegt einen Teil des Rückgrates der wirtschaftlichen, politischen und militaristischen Reaktion" gebildet hätten, mit dem Willen der „ganze[n] Welt", daß mit dem totalen Scheitern des von ihnen mitgetragenen NS-Angriffskrieges „diese in unsere Zeit hineinragenden Überreste des 18. Jahrhunderts ausgeräumt werden" müßten. Dieser von den Nationalsozialisten 1933 ins Exil getriebene oberschlesische Rabbinersohn und kommunistische Funktionär bemerkte gar nicht, wie sehr sein Kampfvokabular der entwürdigenden Terminologie des NS-Regimes ähnelte, als er das enteignete Junkerland als „unkraut-

[210] Pieck, Reden und Aufsätze, Bd. 2, S. 11.
[211] Ebenda, Bd. 2, S. 536.
[212] Ebenda, Bd. 2, S. 135.
[213] Geschichte der SED. Abriß, S. 104.
[214] Demgegenüber war das Motiv der Vertriebenenintegration zweitrangig; Klemperer, So sitze ich denn zwischen allen Stühlen, Bd. 1, S. 419.

freie[n] Boden" und die verhaßten Enteigneten als „ausgerodet[e] [...] Schmarotzerschicht" bezeichnete[215]. Der von der kommunistischen Propaganda geprägte Begriff des „Junkers" beschwor gezielt das Feindbild eines reaktionären, am NS-Regime mitschuldigen Zwingherren und verdeckte die vielschichtigere Realität der Zwangsenteignungen. Noch zum vierzigsten Jahrestag der Bodenreform erschienen 1985 in der DDR Erinnerungsbroschüren darüber, „wie wir unseren Gutsbesitzer enteigneten", wobei der letztere natürlich als Besitzer eines 400-Hektar-Gutes „einem eingefleischten Militaristen" entsprach, welcher sich „von ‚seinen' Leuten mit ‚Herr Hauptmann' anreden ließ", doch im Oktober 1945 mit „seinesgleichen [...] für immer ausgespielt" hatte[216]. In Wahrheit trafen die Enteignungen, die letztlich eine „herrschende Klasse" und nicht nur individuell Schuldige entmachten sollten, Anhänger und Gegner des NS-Regimes gleichermaßen. Aufgrund der kriegsbedingten Abwesenheit vieler dieser „Herren" fand 1945 im übrigen „ein erheblicher Teil der Bodenkonfiskationen" als „Enteignungen von Frauen" statt, die sich mit ihren Angehörigen der Willkür männlich dominierter Bodenreformkommissionen ausgesetzt sahen[217]. Auch im Fall der Bodenreform-Opfer blieben Vertreibungserfahrungen vorwiegend Frauen, Kindern und alten Menschen vorbehalten. Als das thüringische Rittergut Merxleben enteignet wurde, verhaftete man den Sohn der Besitzerin, ohne daß dieser sich irgendetwas hätte zuschulden kommen lassen, gewissermaßen „vorsorglich"; die Mutter wurde, „rheumatisch und unter Gicht leidend, [...] im Armlehnstuhl aus ihrem Haus getragen, nur ein ehemaliger Knecht habe sich noch um sie gekümmert"[218]. Greisen Enteigneten, die an ihrem Wohnort zu sterben wünschten, gestatteten die verantwortlichen KPD-Politiker den Verbleib grundsätzlich nicht, so unsicher fühlte sich das neue Regime innerhalb der ländlichen Gesellschaft[219].

Ende 1946 bemängelte der zuständige Referent der Provinzialverwaltung Sachsen, Dr. Wolkwitz, man hätte bei der Durchführung der Bodenreform ausgewiesenen „Opfern des Faschismus, Antifaschisten u. dergl." unter den enteigneten Großgrundbesitzern „Restgüter bis 100 ha belassen sollen"; einem entsprechenden Vorschlag habe „die SMA Halle zuerst nicht abgeneigt gegenübergestanden, [...] ihn aber dann doch abgelehnt"[220]. Tatsächlich hatte die sächsische Provinzialverwaltung Ende September 1945 antifaschistisch ausgewiesene Großgrundbesitzer noch öffentlich aufgefordert, „den Antrag auf Belassung eines Restgutes zu stellen", um jedoch daraufhin bis Frühjahr 1946 fortlaufend die Erfahrung zu machen, daß „bei der SMA zur Zeit keine Neigung" bestand, „die Anweisung von Restgütern zu genehmigen". Statt dessen erzwangen sowjetische Kommandanten von Landräten und Kreisbodenkommissionen, welche die Zuteilung solcher Restgüter befürwortet hatten, die Aufteilung des dafür vorgesehenen Landes[221]. In

[215] Norden, Lehren deutscher Geschichte, S. 261; Biographisches in: Die Parteien und Organisationen der DDR, S. 1042f.
[216] Zit. nach: Kleßmann/Wagner, Das gespaltene Land, S. 163f.
[217] Vgl. Osmond, Geschlechtsspezifische Folgen der Bodenreform, S. 156f.
[218] Schier, Alltagsleben im „sozialistischen Dorf", S. 98f.
[219] Naimark, The Russians in Germany, S. 157.
[220] BAB, DK 1/8170, Bl. 7ff., insb. Bl. 40, DVLF, HA Bodenordnung, Zusammenfassender Bericht zur Bodenreform in der SBZ, 7. 12. 46.
[221] Wille, Die Verabschiedung der Verordnung über die Bodenreform, S. 100f.

Brandenburg scheint eine Handvoll nachweislich „antifaschistischer" Gutsbesitzer einen Rest ihres Besitzes ausnahmsweise gerettet haben zu können, während solche Ausnahmeregelungen in Sachsen-Anhalt grundsätzlich verboten wurden[222]. Anfang 1946 sprach sich Wilhelm Pieck zwar im KPD-Zentralkomitee für Vergabe von Restgütern oder Neubauernstellen an nachweislich antifaschistische Gutsbesitzer aus, beharrte jedoch auf der Ausweisung auch solcher Personen aus ihren bisherigen Heimatgemeinden. Das kommunistische Kernziel, mit der physischen Vertreibung der Großgrundbesitzer „traditionale paternalistische Klientelbeziehungen in den Dörfern zu beseitigen", trat hierbei deutlich hervor[223]. Den kommunistischen Initiatoren der „Bodenreform" ging es um nichts Geringeres als eine Veränderung der politischen Kultur auf dem Lande, um eine tiefe mentale Zäsur[224]. Das „Abhängigkeitsgefühl" und der „Untertanengeist, der unter dem Großgrundbesitz herrschte", sollte durch größeres Selbstbewußtsein und „mehr Rückgrat" der übrigen Landbevölkerung bei der Wahrnehmung der eigenen Interessen ersetzt werden. Funktionäre der DVLF, die Ende 1946 diese Ziele notierten, waren freilich realistisch genug, diesen Demokratisierungsprozeß nicht nur durch das mentale Erbe der eben erst überwundenen NS-Diktatur, sondern auch durch das aktuelle Problem „der offenen militärischen Besatzung" konterkariert zu sehen. Tatsächlich verschaffte das Vorgehen sowjetischer Kommandanten bei der Eintreibung des Ablieferungssolls der Landbevölkerung immer wieder die Alltagserfahrung einer rücksichtslosen Willkürherrschaft[225].

Der von der SED-Historiographie beschworene „erbitterte Widerstand" von Großgrundbesitzern und ihres „Anhangs" gegen die Enteignung erscheint angesichts der faktischen Machtverhältnisse in der sowjetisch besetzten Zusammenbruchsgesellschaft der SBZ als völlig überzeichnet, obgleich es vereinzelte Abwehrbestrebungen gegeben haben dürfte. Im 1978 veröffentlichten „Abriß" der „Geschichte der SED" heißt es jedoch verallgemeinernd über die Gutsbesitzer:

„Sie versuchten, die Dorfbevölkerung einzuschüchtern oder für ihre Zwecke zu mißbrauchen. Gerüchte wurden verbreitet, die Bodenreform wäre nicht von Dauer und die Neusiedler müßten dafür büßen, wenn sie Land übernähmen. Man versuchte, reaktionäre Elemente in die Bodenkommissionen einzuschleusen. Selbst mit Gewaltakten wurden die Pioniere der Bodenreform bedroht. Die Junker und ihr Klüngel sabotierten mit allen Mitteln die Demokratisierung der Landwirtschaft und einen Aufschwung in der Agrarproduktion."[226]

Vertreter des „Junkerklüngels", die ihrer Enteignung Widerstand entgegenzusetzen schienen, wurden jedoch rücksichtslos verhaftet[227]. Zu Recht bescheinigte die SED-Geschichtsschreibung der „Anwesenheit der sowjetischen Besatzungsmacht" wesentlichen Anteil daran, „daß der Widerstand der Großgrundbesitzer und ihres Anhangs im Keime erstickt werden konnte"[228], denn durch die Sowjets

[222] Bauerkämper, Ländliche Gesellschaft, S. 94 und Naimark, The Russians in Germany, S. 156f.
[223] Bauerkämper, Ländliche Gesellschaft, S. 94.
[224] Vgl. Kaiser, Klientelbildung und Formierung einer neuen politischen Kultur.
[225] BAB, DK 1/8170, Bl. 7ff., insb. Bl. 30r, DVLF, HA Bodenordnung, Zusammenfassender Bericht zur Bodenreform in der SBZ, 7. 12. 46.
[226] Geschichte der SED. Abriß, S. 101f.
[227] In Thüringen sollen 1945 115 „Großagrarier" verhaftet worden sein; vgl. Merz, Bodenreform in der SBZ, S. 1164.
[228] Geschichte der SED. Abriß, S. 104.

wurde jede offene „Machtfrage" rasch geklärt. Die Parteihistoriographen der SED ließen sich übrigens nicht näher darüber aus, daß die überwiegende Anzahl der Enteigneten zugleich vertrieben worden war, um ihren sozialen Einfluß auf die ihnen vertraute Landbevölkerung zu brechen. Dabei war es gerade diese inhumane Kombination von Enteignung und Ausweisung, durch die – wie die sächsische Provinzialverwaltung 1946 feststellte – das „politische Ziel" der Bodenreform „vollkommen erreicht" werden konnte:

„Zunächst versuchten die Gutsbesitzer, unter den Landarbeitern und Landarmen Stimmung gegen die Enteignung zu machen. Die ergriffenen Gegenmaßnahmen waren die Orts- oder Kreisverweisung aller Vorbesitzer, in besonders schwerwiegenden Fällen sogar die Provinzverweisung, was sich als äußerst wirksam erwies. Viele der Gutsbesitzer sind nach den westlichen Zonen abgezogen, andere sind in der Provinz verblieben und haben keinen Einfluß mehr."[229]

Im Nullsummenspiel der Bodenreform, Integration durch Desintegration zu erzwingen, war es insofern kein Zufall, daß die enteigneten Grundbesitzerfamilien, die aus einem Umkreis von zwanzig Kilometern systematisch ausgewiesen werden sollten, zum Abtransport ausgerechnet „der Flüchtlingsfürsorge überwiesen" wurden[230]. Das bedeutete, daß die Enteigneten der Bodenreform mit demselben Transportsystem innerhalb der SBZ deportiert wurden, mit dem seit Herbst 1945 Millionen Zwangsumgesiedelte aus anderen Regionen Deutschlands und Europas in die sowjetische Zone hineingekarrt wurden. Bedenkt man, daß „schon der Transport der Zwangsmigranten" unter den Bedingungen einer auch verkehrstechnischen Zusammenbruchsgesellschaft „logistisch eine enorme Herausforderung" war[231], werden die „schwere[n] Bedenken gegen die Abschiebung" der zusätzlichen Opfer der Bodenreform verständlich, die der erste Präsident der ZVU, der Altkommunist Josef Schlaffer, im November 1945 bei der KPD-Führung erhob[232]. Schlaffer suchte seine Haltung mit dem Hinweis zu verteidigen, die – von ihm pauschal als „Nationalsozialisten" bezeichneten – Enteigneten seien in ihrer engeren Heimat wenigstens bekannt und könnten dort folglich „kein Unheil mehr anrichten", während diese soziale Kontrolle andernorts fehle. Demgegenüber verfocht Anton Ackermann den gegenteiligen Standpunkt, „daß die Gutsbesitzer in ihren Dörfern den größten Schaden anrichten" könnten, sollten sie nach ihrer Enteignung dort verbleiben. Parteichef Pieck suchte die Kontroverse mit dem makabren Scherz aufzulockern, dann könne man die Enteigneten „also nur erschiessen", womit er einen Heiterkeitserfolg erzielte. Am Ende sah sich der ZVU-Präsident gezwungen, die überregionale Deportation von Gutsbesitzerfamilien (und damit des größten Teils der Enteigneten) durchzuführen; nur enteig-

[229] BAB, DK 1/8170, Bl. 7ff., insb. Bl. 32, DVLF, HA Bodenordnung, Zusammenfassender Bericht zur Bodenreform in der SBZ, 7. 12. 46.

[230] BAB, DO 2/62, Bl. 2f., unter anderem am Beispiel des Kreises Neustrelitz; vielleicht war es diese spiegelverkehrte Schicksalsgemeinschaft mit den eigentlichen Vertriebenen, die einen enteigneten vorpommerschen Grafen im Herbst 1945 dazu bewegte, sich mit Vorschlägen zur Umsiedlerbetreuung an die ZVU zu wenden; vgl. BAB, DO 2/67, Bl. 15f., Graf C. M. Sch., vormals Dargibell/Kr. Anklam, nun Berlin, an ZVU [?], 17. 10. 45.

[231] Bauerkämper, Verwaltung und Gesellschaft, S. 243.

[232] Sattler, Wirtschaftsordnung im Übergang 1, S. 158, hebt als Schlaffers Motiv den Aspekt der besseren Kontrolle „faschistischer" Elemente hervor, der jedoch eher instrumentell vorgebracht worden sein dürfte, um das eigentliche Ziel der Transportvermeidung zu erreichen.

nete Nationalsozialisten sollten zum Zwecke besserer Kontrolle in ihrer engeren Heimat verbleiben dürfen[233]. Die Entscheidung der KPD-Führung machte klar, daß die Deportation der ehemaligen Gutsbesitzerfamilien primär deren sozialen Einfluß brechen sollte.

Zu den dringenden Befürwortern einer Zwangsumsiedlung enteigneter Gutsbesitzerfamilien gehörte die sächsische Landesverwaltung. Bereits im November 1945 hatte der Chef der sächsischen Polizei, der spätere Innenminister Arthur Hofmann (KPD), im „Einverständnis mit der SMA" enteignete Großgrundbesitzer und „Naziverbrecher" aus Sachsen auf die Insel Rügen verfrachten lassen. Diese weiträumige Deportation hielt man für erforderlich, um den Erfolg der noch laufenden Landumverteilung sicherzustellen. Hofmann ließ nämlich der offensichtlich überraschten ZVU ausrichten, „daß von der Insel Rügen bereits eine Anzahl Umsiedler [i.e. Enteignete] wieder in ihre Heimatgebiete in Sachsen zurückgekehrt ist, wodurch unter den Bauern, die Land erhielten, eine Beunruhigung entstanden ist", und bat die KPD-Genossen in der Umsiedlerverwaltung dringend, man möge keine weiteren Ausreisegenehmigungen für Rügen mehr erteilen[234]. Die Umsiedlerverwaltung hielt jedoch überregionale Deportationen lediglich auf der Basis strikter Gegenseitigkeit für möglich: „Keine Provinz will solche Leute aufnehmen, ohne die gleiche Anzahl an die jeweilige Provinz wieder abgeben zu können."[235] Daraufhin räumte die sächsische Landesverwaltung jenen Enteigneten, die als „in keiner Weise politisch belastet" galten, die Möglichkeit ein, sich außerhalb ihres bisherigen Heimatkreises innerhalb Sachsens selbst niederzulassen[236].

„Unzulässige Enteignungen" waren nach Schätzung der sächsischen Provinzialverwaltung 1945/46 in bis zu 100 Fällen auch bei Höfen unter 100 Hektar erfolgt, konnten jedoch später nicht rückgängig gemacht werden, obwohl sie sich „in der Öffentlichkeit so" auswirken, „als ob es sich um 10000 Fälle gehandelt habe". Als irreversibel erwiesen sich auch Enteignungen, die „aus Eigennutz und persönlicher Feindschaft" verfügt worden waren[237]. Juristische Widerstandsversuche enteigneter Eigentümer blieben nahezu aussichtslos. Als die Berliner Reichsleitung der CDU im November 1945 einen Bericht über Rechtsverletzungen bei der Bodenreform vorlegte, erklärte sich die zentrale Justizverwaltung der SBZ für unzuständig[238]. Auf der politisch und juristisch zuständigen Regionalebene sammelten die bürgerlichen Blockparteien Sachsens bis Ende 1946 rund 320 Eingaben von enteigneten Bauern mit Höfen unter 100 Hektar, um das Problem vor den Landtag zu bringen[239]. Somit lag in Sachsen gegen jede vierte Enteignung

[233] Benser/Krusch, Dokumente zur Geschichte der kommunistischen Bewegung, Bd. 2, S. 311–313, wo Schlaffer als „Schäffer" firmiert.

[234] Ebenda, Bl. 1, LV Sachsen, Abt. Inneres und Volksbildung, Chef der sächsischen Polizei, Hofmann, an ZVU Sachsen, 14. 11. 45.

[235] Aus diesem Grunde sollten zunächst Sammellager in Sachsen selbst gebildet werden; Ebenda, ZVU Sachsen an LV Sachsen, Chef der Sächsischen Polizei, 15. 11. 45.

[236] BAB, DK 1/8163, Bl. 5, LV Sachsen, Abt. LW, Fischer, Rdschr. v. 16. 1. 46.

[237] BAB, DK 1/8170, Bl. 7ff., insb. Bl. 40, DVLF, HA Bodenordnung, Zusammenfassender Bericht zur Bodenreform in der SBZ, 7. 12. 46.

[238] Pohl, Justiz in Brandenburg, S. 73.

[239] So die Einschätzung des thüringischen CDU-Landesvorstands, der deshalb eindringlich für nachträgliche Überprüfung der Rechtmäßigkeit von Enteignungen eintrat; BAB, DK 1/8170, Bl. 7ff.,

kleinerer Betriebe ein Einspruch vor, der nach Einschätzung der zonalen Agrarverwaltung „bei genauer Anwendung der Gesetze auch fast ausschließlich zu Recht" bestand. Die Aussichten auf Restituierung enteigneter Eigentümer waren jedoch durchweg schlecht, da der verwaltungsgerichtliche Klageweg ausgeschlossen war und die für Revision zuständige Landesbodenkommission nach Erfahrung der zentralen Agrarverwaltung „ungern oder garnicht [sic!] daran ging, ungerechte resp. ungesetzliche Enteignungen wieder rückgängig zu machen"[240]. Es war kaum ein Zufall, daß ausgerechnet in Sachsen die Landesbodenkommission frühzeitig aufgelöst und selbst trotz des Drängens der zentralen Agrarverwaltung nicht wieder eingerichtet wurde. SED-Innenminister Fischer, der die sächsische Bodenreform persönlich geleitet hatte, berief sich zur Rechtfertigung dieser zeitweiligen Blockade auf regionale „Sonderverhältnisse" und die damit zusammenhängende „Gefahr, daß politische Gegner in die Landesbodenkommission hinein gelangen und hierbei eine Verwässerungs- und Verschlechterungstaktik durchzusetzen versuchen würden". Bereits das vom bürgerlichen Verwaltungsjuristen Reinhard Uhle (LDP) geleitete Dresdner Landwirtschaftsministerium erschien dem Altkommunisten Fischer als Bedrohung, denn selbst SED-Funktionäre dieses Ressorts seien teils offene „Saboteure der Bodenreform", teils einfach „zu weich"[241]. Fischer hatte die Entwicklung in anderen Ländern vor Augen, wo sich aufgrund der Hartnäckigkeit bürgerlicher Parteienvertreter Überprüfungsverfahren über Jahre hinzogen[242]. Solche Verfahren behinderten zwar nicht die Enteignung der betroffenen Betriebe, führten jedoch zu anhaltender Rechtsunsicherheit auch für die Neubesitzer und beeinträchtigten damit die von SMAD und SED gewünschte „Festigung" der Bodenreform durch Bekräftigung des „voll wirksamen Eigentum[s]" an umverteiltem Agrarland[243].

Freilich war die sowjetisch-kommunistische Herrschaft auf dem Lande keineswegs total. So unnachsichtig SMAD und KPD/SED die Enteignung des Großgrundbesitzes durchzuführen gedachten, so wenig führte die Bodenreform 1945 zur vollständigen Vertreibung der bisherigen Besitzeliten. Pächter großer Kirchengüter waren ohnehin gesetzlich von der Enteignung ausgenommen und blieben in der Regel ungeschmälert in ihren sozioökonomischen Machtpositionen[244]. In anderen Fällen konnten Enteignete mit Hilfe ihrer sozialen Netzwerke unweit ihrer bisherigen Wohnorte einen Neuanfang unternehmen. So hatte der frühere Pächter des rund 600 Hektar großen Gutes Tranitz, das 1945 in der Bodenreform „aufgesiedelt" worden war, sich selbst und Familienangehörigen in Kathlow, Kreis Cottbus, insgesamt sechs Neubauernhöfe der besten Bodenklasse, größere

insb. Bl. 7r und Bl. 9, DVLF, HA Bodenordnung, Zusammenfassender Bericht zur Bodenreform in der SBZ, 7. 12. 46.

[240] Ebenda, Bl. 40 und Bl. 42f.

[241] BAB, DK 1/8163, Bl. 43ff., insb. Bl. 45, DVLF, Dölling, Aktennotiz v. 17. 10. 47.

[242] In einem Falle war ein Gut längst in sieben Neubauernhöfe aufgeteilt und der enteignete Besitzer verstorben, als dessen Erbin und Tochter 1947 gegen die Enteignung mit juristischen Mitteln weiterhin aufbegehrte, was immerhin dazu führte, den gegen sie gerichteten Ausweisungsbeschluß längerfristig außer Kraft zu setzen; vgl. BAB, DO 2/62, Bl. 116f., Landesbodenkommission Brandenburg, Bericht über Sitzung am 18. 11. 47.

[243] Ebenda, Bl. 17ff., DVLF, Entwurf einer Verordnung „zur Festigung des auf Grund der Bodenreform entstandenen landwirtschaftlichen Grundbesitzes", 9. 11. 46, insb. Art. 1.

[244] Vgl. ein Fallbeispiel: ebenda, Bl. 40.

Waldgebiete und sogar den Maschinenpark seines früheren Gutes zu sichern gewußt. Nachdem er in seinem neuen Wohnort ein Sägewerk errichtet hatte, war es ihm durch Kontakte zu einem (später wegen NS-Belastung entlassenen) Mitarbeiter der Potsdamer Landesverwaltung gelungen, 1946 auch noch eine landeseigene Teichwirtschaft von 600 Morgen zu pachten. Während sein als Neubauer angesetzter Schwiegersohn wegen angeblicher „Werwolf"-Tätigkeit in sowjetische Haft geriet, avancierte dieser frühere Gutspächter zum Vorstandsmitglied und Geschäftsführer der örtlichen Fischereigenossenschaft. Erst nach Jahren scheiterte dieser Neuanfang, der den depossedierten Gutspächter erneut in die soziale Elite einer sowjetzonalen Dorfgesellschaft geführt hatte: Vermutlich infolge einer Denunziation wurde dem Betreffenden auf Weisung des für Landwirtschaft zuständigen SED-Führers Paul Merker im Januar 1949 der Neubauernhof aberkannt; zugleich wurde er aus seinem Wohnort ausgewiesen[245].

Eine beachtliche Minderheit der Enteigneten hatte 1945 nicht einmal ihren bisherigen Wohnort verlassen müssen. Wie die sächsische Landesverwaltung Ende 1946 herausfand, wurde „das Gut Rahmsdorf [vermutlich Ramsdorf, Kreis Borna] so aufgeteilt, daß eine Siedlung die ehemalige Pächterin, eine Siedlung ihr Sohn und eine Siedlung ihre Tochter erhielt. Die vierte Siedlung erhielt ein [nicht zur Familie zählender] Neubauer. Falls also eine Heirat zwischen Neubauer und Tochter zustande käme, wäre das gesamte Gut wieder ausschließlich im Besitz der Pächterfamilie."[246] Ähnlich wie in der russischen Revolution nach 1917 wurde offenbar auch in der SBZ einer beachtlichen Minderheit bisheriger Besitzer von ihren Dorfgesellschaften die Chance eingeräumt, sich als Kleinlandwirte an der „neuen Zeit" gleichberechtigt zu beteiligen[247]. Auf diese Weise erhielten von 2080 in Brandenburg 1945 enteigneten Grundbesitzerfamilien 798 – also über 38% – aus den Beständen ihrer ehemaligen Güter Neubauernhöfe, von denen sie erst zwei Jahre später vertrieben wurden[248]. Damals konstatierten SMAD-Vertreter auf einer Zonenbodenkonferenz im Juli 1947, daß Neubauern in vielen Dörfern ökonomisch benachteiligt oder gar „verdrängt" würden, während Angehörige der enteigneten Grundbesitzer-Elite nach wie vor über Einfluß verfügten:

„Es ist vorgekommen, daß Neubauern aus dem Dorf verdrängt wurden. Man gab ihnen weder Zugvieh noch Geräte noch Saatgut, dann beschuldigte man sie und wurde sie auf diese Weise los. In Steinitz Kreis Calau lebt der Gutsbesitzer wie früher. In der Nachbargemeinde [...] wohnen Verwandte [dieses Gutsbesitzers], sie haben mehr als früher an Vieh und Inventar. Auf dem Gut in Gänzendorf lebt man wie einst, hat 25 Hektar vom eigenen Land erhalten und das Leben ist wie früher. [...] 35 große Güter sind in der Mark Brandenburg noch nicht aufgeteilt worden, und dabei gibt es keinen Boden für die kleinen Bauern und Landarbeiter."[249]

[245] SAPMO, DY30/IV2/2.022/36, Bl. 112, SED, ZS, Abt. Personalpolitik, an Merker, 15. 11. 48, sowie Bl. 113, SED, LV Brandenburg an SED, ZS, 5. 1. 49.

[246] BAB, DK 1/8170, Bl. 7ff., insb. Bl. 42, DVLF, HA Bodenordnung, Zusammenfassender Bericht zur Bodenreform in der SBZ, 7. 12. 46.

[247] Vgl. zur russischen Entwicklung nach 1917: Figes, Die Tragödie eines Volkes.

[248] Zur Vertreibungsaktion des Befehls Nr. 6080: Ross, Constructing Socialism at the grass-roots, S. 20; Bauerkämper, Ländliche Gesellschaft, S. 95f.

[249] BAB, DO 2/62, Bl. 73ff., ZVU, Abt. BPuA, Haslinger, Bericht über die Zonenkonferenz der Bodenordnung am 29./30.7., 7. 8. 47.

Solche Feststellungen führten 1947 nicht nur zu neuen Wellen von Enteignung und Zwangsausweisung, sondern dürften auch den sowjetischen Entschluß beeinflußt haben, mit Hilfe des im September 1947 eingeleiteten Neubauern-Bauprogramms möglichst viele Schlösser und Gutshäuser als Symbole der früheren sozialen Machtverhältnisse buchstäblich zu zerstören[250]. Diese Abrißpolitik war rechtsstaatlicher Kontrolle ebenso entzogen wie die neuerlichen Enteignungswellen; Proteste, wie sie etwa die brandenburgische CDU gegen letztere erhob, verhallten wirkungslos[251]. Statt dessen forderten die SED-Mitglieder der brandenburgischen Landesbodenkommission Ende 1947, alle Enteignungsfälle müßten „streng politisch aus der sozialen Atmosphäre des alten Dorfes betrachtet und entschieden werden", da das politische Ziel der Bodenreform, „dem Dorf ein neues Gesicht zu geben, es mit fortschrittlichen Elementen zu erfüllen", danach verlange, „die sozialen Wurzeln der alten Hierarchie [...], aus der schließlich der Faschismus erwuchs, schleunigst und gründlichst auszureißen". Jene Einzelfall-Überprüfungen, auf welche die bürgerlichen Parteien so großen Wert legten, erschienen den Enteignungsbefürwortern lediglich als mit „formalistischen Winkelzügen" betriebene „Obstruktionspolitik", um, „wo immer nur möglich, die alten Besitztitel und Privilegien zu erhalten" und „die durch die Bodenreform angestrebte soziale und gesellschaftliche Entwicklung [...] mit aller Kraft [zu] hemmen"[252].

Mit Hilfe der Sowjets konnte die SED rechtsstaatliche Argumente der bürgerlichen Parteien jederzeit außer Kraft setzen. In einem Landtagsdisput mit einem LDP-Abgeordneten, der die Ausweisung Enteigneter aus ihren Heimatkreisen in Frage zu stellen wagte, berief sich der für die Bodenreform zuständige SED-Innenminister auf den erklärten Willen der SMA, deren Befehl endlich durchgeführt werden müsse[253]. Überdies ordnete die brandenburgische SMA im Sommer 1947 per Befehl Nr. 6080 ausdrücklich an, noch in ihren Heimatorten seßhafte frühere Gutsbesitzer landesweit ausfindig zu machen und aus ihren Wohnorten auszuweisen, da der häufige „Aufenthalt der früheren Gutsbesitzer auf ihren ehemaligen Besitzungen oder in benachbarten Städten und Gemeinden" geeignet sei, „bei den Neubauern, die Land aufgrund der Reform erhalten haben, Unsicherheit über ihre Lage" hervorzurufen[254]. Allein aus der östlichen Prignitz wurden daraufhin bis Jahresende 72 enteignete Gutsbesitzer, die dort als Neubauern ansässig waren, deportiert, um die dadurch „freiwerdenden Siedlungen" sudetendeutschen Antifa-Umsiedlern zu übereignen[255]. Noch im Sommer 1948 protestierte der brandenburgische CDU-Vorsitzende Ernst Zborowski gegen diese Ausweisungsmaßnahmen, die „unter oft recht fragwürdiger Auslegung des Befehls 6080" erfolgt

[250] Vgl. unten Kap. III.1.3.1.

[251] Pohl, Justiz in Brandenburg, S. 73.

[252] BAB, DO 2/62, Bl. 116f., Landesbodenkommission Brandenburg, Bericht über die Sitzung am 18. 11. 47.

[253] Vgl. BAB, DK 1/8165, Bl. 70f.

[254] Ausgenommen wurden lediglich „frühere Gutsverwalter, die durch die Tat ein loyales Verhalten gegenüber der Bodenreform" gezeigt hätten; vgl. BAB, DO 2/64, Bl. 234, SMAB an MP Brandenburg, Befehl Nr. 6080 v. 23. 8. 47.

[255] Ebenda, Bl. 244, SED, LV Brandenburg, Abt. Landwirtschaft, an Gen. Josef B., Finsterwalde, 1. 12. 47; Bauerkämper, Ländliche Gesellschaft, S. 95, spricht hingegen von lediglich 44 Ausgewiesenen.

und lediglich geeignet seien, „der Seßhaftmachung von Neu- oder Umsiedlern entgegen zu wirken"[256].

Neubäuerliche Karrieren enteigneter Gutsbesitzer endeten wohl weniger durch systematische Ausweisungsaktionen der SMA als durch individuelle Denunziationen, die zur punktuellen Intervention des zur totalitären Überwachung noch keineswegs fähigen Staatsapparates führten. Als das im Kreis Arnstadt gelegene Gut Osthausen 1945 in vier Neubauernhöfe aufgeteilt wurde, verteilte ein Mitarbeiter des Landratsamtes diese Höfe nicht nur an den späteren Vorsitzenden der örtlichen VdgB, an ein angebliches „Opfer des Faschismus" und an einen Vertriebenen, sondern auch an den Sohn des enteigneten Gutsbesitzers. Letzterer hatte neben dem OdF „bei der Bodenverteilung den besten Boden erhalten", während der ortsfremde Umsiedler-Neubauer „den schlechtesten" bekam. Der Gutsbesitzersohn verstand sich nicht nur durch alte Kontakte zur Arnstädter Kommunalbürokratie, sondern auch durch neu etablierte Kontakte zu seinem (offenbar auf dem Schwarzmarkt tätigen) OdF-Nachbarn abzusichern, dessen Nichte er als Haushälterin beschäftigte. Es war nur eine Frage der Zeit, bis die so ungleiche soziale Konstellation in Osthausen eskalierte: Nachdem eine schriftliche Beschwerde des VdgB-Vorsitzenden über diese beiden Nachbarn bei der Kreisverwaltung ohne Erfolg geblieben war, schalteten dieser Funktionär und der Umsiedler-Neubauer Anfang 1948 einen SED-Vertrauensmann mit Kontakten zur Landesregierung ein. Aus Sicht der Denunzianten herrschte mit den anderen beiden Neubauern „ein sehr schlechtes zusammenleben [sic!]", da der NS-Verfolgte eher dunkle Machenschaften als eine ordentliche Landwirtschaft treibe, während „der Sohn des ehemaligen Gutsbesitzers [...] mit allen Mitteln versucht, die alleinige Herrschaft auf dem Gut wiederzu [sic!] erlangen und gleichzeitig die Aufbauarbeit der Wirtschaft mit allen Mitteln zu Sabotieren [sic!]". Der Übermittler der Denunziation gab der Landesregierung die Empfehlung, mit Hilfe der SED-Ortsgruppe die „Politische Lage zu reinigen", um „das Wirtschaftliche und Politische Nivo [sic!] bei den Neusiedlern" des Ortes zu heben[257].

Nicht nur in diesem Fall griffen in lokalgesellschaftlichen Kräftekonstellationen die Schwächeren zum Mittel der Konfliktausweitung durch denunziatorischen Appell an den SED-Staat. Auch in der Prignitz machte erst die Denunziation einer Vertriebenen die brandenburgische Provinzialverwaltung Anfang 1947 darauf aufmerksam, daß sich unter den 33 Neusiedlern des je zu acht Hektar aufgeteilten Gutes Eggersdorf, Kreis Pritzwalk, auch „die Kinder des enteigneten Großgrundbesitzers" befanden, die sich Ende 1945 offenbar drei dieser Höfe gesichert hatten. Denunziert wurde ferner der Vorsitzende der Gemeindebodenkommission, ein früherer Landarbeiter des aufgeteilten Gutes, der nicht nur der eigenen Familie zwei Neubauernhöfe zugeteilt, sondern auch einen früheren auswärtigen NSDAP-Ortsgruppenleiter als Neubauern akzeptiert haben sollte. Die Potsdamer Prüfungskommission, die daraufhin im Dorf erschien, veranlaßte die

[256] Unter Anspielung auf begünstigte Antifa-Umsiedler wurden auch „parteipolitische Beweggründe" der SED kritisiert; vgl. BAB, DO 1-7/39, Bl. 20ff., insb. Bl. 21, CDU, LV Brandenburg, Zborowski, an MdI Brandenburg, Bechler, 10. 8. 48.

[257] ThüHStA, Büro MP 271/34, Bl. 12, Bericht über das Dorf Osthausen, Kr. Arnstadt, o.D. [ca. Jan. 1948].

Neuvergabe dieser fünf Neubauernhöfe „an Umsiedler, die noch kein Land erhalten haben und bis jetzt bei anderen Siedlern als Landarbeiter gearbeitet haben". Die Angehörigen des früheren Großgrundbesitzers und der ehemalige NS-Aktivist sollen zudem ausgewiesen worden sein. In Eggersdorf erfolgte somit die endgültige Vertreibung der schon angeschlagenen alten Elite durch ein über Denunziation vermitteltes Interessenbündnis zwischen Vertriebenen und SED-Regime. Dabei beließen es die einmal aufmerksam gewordenen Vertreter der Staatsmacht nicht: Sie stellten überdies fest, daß „im Gegensatz zu der Unterbringung der Siedler [...] die Unterkünfte der Umsiedler katastrophal" seien, und veranlaßten Gemeindekommission und VdgB-Ortsausschuß, „das Mobiliar des Gutshauses, das sich verschiedene Leute im Dorf angeeignet haben, wieder herbeizuschaffen und durch den Wohnungs- und Umsiedlerausschuß gerecht zu verteilen". Die ganze männliche Bevölkerung des durch zuviel Großzügigkeit gegenüber der früheren Gutsbesitzerfamilie aufgefallenen Ortes wurde zu Ausbesserungsarbeiten an den Wohnungen der Vertriebenen genötigt. Der ganze Zorn der einheimischen Bevölkerung richtete sich daraufhin gegen die vertriebene Beschwerdeführerin, die durch ihre Denunziation „die Unruhe im Dorf erhöht" habe[258].

Angesichts derartiger Konfliktverläufe wundert es nicht, daß Vertriebene in nicht wenigen Dorfgesellschaften als die eigentlich Schuldigen an der „Umwälzung" galten, obgleich insgesamt mehr Einheimische von der Bodenreform profitiert hatten. Oft mischte sich die Abneigung gegen dorthin-vertriebene Fremde mit Loyalität gegenüber den hinweg-vertriebenen Gutsherren. Ende 1948 wurde im brandenburgischen Haage, Kreis Nauen, ein ehemaliger Gutsarbeiter des enteigneten Großgrundbesitzers denunziert, weil er – ein Neubauer und ein früheres SPD-Mitglied, das nun jedoch nicht in der SED, sondern in der LDP organisiert war – öffentlich erklärt habe: „Wenn unser Herr [...] wiederkommt, werden wir zuerst einen von den Umsiedlern aufhängen." Der offensichtlich zu den Vertriebenen des Ortes zählende Denunziant informierte die SED, ein „großer Teil der früheren Gutsarbeiter" dieses Dorfes wünsche noch nach drei Jahren die Rückkehr des früheren adligen Gutsherrn herbei – „leider sind auch SED-Genossen dabei"[259]. In solchen lokalgesellschaftlichen Konstellationen schienen die Umsiedler-Neubauern – jedenfalls im Hinblick auf die „Festigung der Bodenreform" – die noch am ehesten verläßliche SED-Klientel auf dem Lande zu sein. Doch auch dies mochte trügen, denn unter letzteren traten zum langanhaltenden Verlangen nach Rückkehr in die frühere Heimat häufig Enttäuschung und Resignation über nicht enden wollende Benachteiligungen in der Aufnahmegesellschaft. Im September 1950 hatten daher etliche „Delegiertenkonferenzen der Nationalen Front" gegenüber der SED-Führung „mit allem Nachdruck unterstrichen, daß wir insbesondere in den Landgemeinden eine Änderung der [mehrheitlich ungünstigen] Meinung der Umsiedler nur dann erreichen werden, wenn wir eine wirtschaftliche Besserstellung derselben und vor allen Dingen eine Änderung ihrer

[258] BAB, DO 2/64, Bl. 185ff., [Provinzialverwaltung Mark Brandenburg], Dezernat Bodenrecht und Bauernordnung, Rechtsreferat, Prüfungsbericht der Bodenreform-Resultate in Eggersdorf, Kr. Ostprignitz, 12. 2. 47.

[259] SAPMO, DY30/IV2/9.02/44, Bl. 687ff., insb. Bl. 696, SED, ZS, Abt. Werbung, Bericht v. 10. 12. 48.

wohnlichen Unterbringung vornehmen". Viele auf dem Lande lebende Vertriebene seien mit der (damals soeben erfolgten) Anerkennung „der Oder-Neiße-Grenze nicht einverstanden" und wollten die bevorstehenden Einheitslisten-Wahlen boykottieren, „weil sie so furchtbar schlecht untergebracht sind, sich nicht wohlfühlen, sich niemand um sie kümmert und sie hier darum nicht ihre Heimat finden können"[260].

### 1.1.4. Vertriebene als „Reservearmee": Temporale Strukturen der Vertriebenen-Partizipation an der „Bodenreform"

Die sogenannte „Bodenreform" war keine Reform, sondern fraglos revolutionär. Kann sie aber auch als „wichtigstes Element" eines „sozialrevolutionären Ansatzes der Vertriebenenpolitik" in der SBZ/DDR[261] gelten? Gewiß: Die SED-Propaganda stellte die Vertriebenenbeteiligung an der Bodenreform immer wieder, wenn sie dessen bedurfte, ungeniert als großen Erfolg ihrer Integrationspolitik dar. Stolz erklärte DDR-Präsident Pieck als Wahlkämpfer im Oktober 1950 in seiner (durch die Oder-Neiße-Grenze geteilten) Geburtsstadt Guben: „Wir gaben den Umsiedlern Land der Junker. Im Westen ist nichts dergleichen geschehen."[262] Wie verträgt sich diese SED-Interpretation, die auch bei einem Teil der neuesten Forschung Anklang findet, mit sozialhistorischen Forschungsergebnissen, die das Verhältnis zwischen Bodenreformpolitik und Umsiedlerpolitik in der SBZ/DDR eher als „deklamierte Integration"[263] beschreiben?

Eine Ursache für die Überschätzung der Bodenreform als „sozialrevolutionäre Vertriebenenpolitik" ist der allzu schematische Blick auf die abschließende Erfolgsziffer von über 91 000 Umsiedler-Neubauern, die im Jahre 1950 in der DDR stolze 43,4% aller Neubauern stellten. Damit waren Vertriebene tatsächlich „weit über ihrem Anteil an der Gesamtbevölkerung unter den Nutznießern der Bodenreform vertreten"[264]. Diese Tatsache erlaubt jedoch nicht den Rückschluß, die sowjetzonale Politik habe Vertriebene bei der Landverteilung gezielt gefördert; ebenso wenig gestattet sie die Spekulation, eine „*Neu*verteilung" von Land an Vertriebene sei in der SBZ „für die Machthaber von Beginn an" offenbar „politisch leichter durchzusetzen" gewesen „als die *Um*verteilung knapper Güter wie Wohnraum, Möbel oder Hausrat"[265]. Angesichts der hohen Bedeutung, welche die Verfügung über Agrarland in der Ernährungskrise der Nachkriegszeit besaß, zeugen solche Ausführungen nicht unbedingt von gesellschaftsgeschichtlicher Tiefenschärfe. Agrarland war ein knappes und in der „Rationengesellschaft" höchst begehrtes Gut, um das sich ebenso heftige soziale Verteilungskonflikte rankten wie in der Wohnraum- und Hausratfrage. Die Verfügung über Land entschied in den dörflichen Gesellschaften zugleich über Sozialprestige und lokale

[260] SAPMO, DY30/JIV2/3/137, Bl. 1 ff., insb. Bl. 58, SED, ZK, Sekretariat, Protokoll Nr. 11 der Sitzung des ZK-Sekretariats am 11. 9. 50, Anlage 4: „Bericht über das Ergebnis der Versammlungen und Delegiertenkonferenzen zur Vorbereitung des Nationalkongresses", o.D.
[261] So jedenfalls Ther, Vertriebenenpolitik in der SBZ/DDR und in Polen, S. 150.
[262] Pieck, Reden, Bd. 2, S. 554.
[263] Bauerkämper, Die vorgetäuschte Integration, S. 196.
[264] Meinicke, Flüchtlinge, Umgesiedelte, Vertriebene, S. 60.
[265] Vgl. wiederum Ther, Vertriebenenpolitik in der SBZ/DDR und in Polen, S. 150.

Machtpositionen[266]. Mit Hilfe des Gewaltmonopols der Roten Armee gelang zwar den neuen Machthabern in der SBZ tatsächlich relativ leicht die politisch induzierte Enteignung (und oft auch Entfernung) der bisherigen Eigentümer, doch die anschließende Neuverteilung des enteigneten Landes war keineswegs mit derselben Leichtigkeit zu steuern. Statt dessen etablierte sich in den Dörfern eine von heftigen Verteilungskonflikten gekennzeichnete „Neidgesellschaft"[267], in der alteingesessene Bauern – auch Kleinbauern – Beteiligungsinteressen von bisher Landlosen als unerwünschte Konkurrenz betrachteten, um statt dessen lieber die eigenen Betriebe zu arrondieren[268]. Die schon erwähnten Denunziationen seitens Vertriebener waren insofern eine Form des Hilfsappells in den Konflikten dieser „Neidgesellschaft".

Ebenfalls mit diesen Gruppenkonflikten hatte zu tun, daß nach Feststellung der zonalen Landwirtschaftsverwaltung bis Ende 1946 „nur ein sehr geringer Prozentsatz von Ostumsiedlern an der Bodenreform durch Landempfang beteiligt worden" war. Die Experten der DVLF wollten darin keine gezielte Diskriminierung erkennen, sondern schoben die Unterrepräsentation der Vertriebenen unter den Neubauern der ersten Stunde auf den zu „frühen Zeitpunkt" der Landumverteilung, „da zu dieser Zeit erst ein recht geringer Teil Ostumsiedler in der Zone eingetroffen war"[269]. Das war freilich hanebüchener Unsinn: Zum Zeitpunkt des Abschlusses der Bodenreform, Ende 1945, befanden sich bereits zwei bis drei Millionen Vertriebene in der SBZ[270], die überwiegend in ländlichen Gebieten untergebracht waren[271] und daher als Mitbewerber um Bodenreformland durchaus in Betracht gekommen wären. Trotz ihrer massenhaften Anwesenheit aber wurden Vertriebene während der eigentlichen Landumverteilung, die zwischen September und Dezember 1945 erfolgte, nur unterdurchschnittlich und häufig an letzter Stelle berücksichtigt. In der entscheidenden Phase der primären Landumverteilung, in der alle wesentlichen umverteilungspolitischen Weichen für künftige betriebliche Überlebenschancen gestellt wurden, sorgte keine koordinierte Vertriebenenpolitik für die angemessene Berücksichtigung der sogenannten „Umsiedler". Zentrale Politiksteuerung funktionierte damals in der SBZ bestenfalls rudimentär, und überdies nahm das Vertriebenenproblem auf der agrarpolitischen Agenda der KPD-Führung entgegen aller Propaganda 1945 nur einen „untergeordneten Platz" ein[272]. Die Modalitäten der Landumverteilung blieben somit weitgehend den lokalen Bodenreformkommissionen überlassen, und die lokalgesellschaftliche Vertriebenenpartizipation an der Bodenreform war denn auch

[266] Planck/Ziche, Land- und Agrarsoziologie, S. 176.
[267] Kluge, „Die Bodenreform ist in erster Linie eine politische Angelegenheit", S. 116.
[268] Donth, Vertriebene und Flüchtlinge in Sachsen, S. 170, Berichte Serows von September 1945.
[269] BAB, DK 1/8170, Bl. 7ff., insb. Bl. 10r, DVLF, HA Bodenordnung, Zusammenfassender Bericht zur Bodenreform in der SBZ, 7. 12. 46.
[270] BAB, DO 2/19, Bl. 225–239, insb. Bl. 233, DVdI, Abt. BP, Statistische Denkschrift vom Mai 1949.
[271] Zank, Wirtschaft und Arbeit in Ostdeutschland, S. 145, wonach im Oktober 1946 2,9 Millionen von insgesamt 3,4 Millionen in der SBZ lebenden Vertriebenen in Landkreisen untergebracht waren.
[272] Wille, SED und „Umsiedler", S. 92, wonach bei der erst Ende 1945 erfolgten ersten Beratung des ZK-Sekretariats zu „Flüchtlingsfragen" lediglich das Problem der „Antifa-Umsiedler" thematisiert wurde.

„ausgesprochen zufallhaft“[273]. In Sachsen hatte die KPD-Führung gar keine Beteiligung von Vertriebenen an diesen Kommissionen vorgesehen; der zuständige Vizepräsident der Landesverwaltung, Fritz Selbmann (KPD), ging gegenüber der SMAD sogar ausdrücklich davon aus, daß eine Bodenreformbeteiligung Vertriebener wenig Chancen hätte, da der ohnehin geringe Bodenfonds vorrangig „zur Vergrößerung des Besitzes der [eingesessenen] Kleinbauern und Pächter“ verwendet werden sollte[274]. Einzig in Mecklenburg-Vorpommern, wo allerdings auch ein volles Drittel der gesamtzonalen Bodenreformfläche zur Verteilung anstand, kam es bereits 1945 zu einer überdurchschnittlichen Beteiligung von Vertriebenen. Doch selbst dort wurde deutlich, daß die Bodenreform „zur Integration von Flüchtlingen und Zwangsumgesiedelten aus den abgetrennten Gebieten [...] nur begrenzt bei[tragen]“ konnte, standen doch zunächst 23000, am Ende 39000 mecklenburgische Umsiedlerneubauern rund einer Million Vertriebenen in derselben Region gegenüber[275]. Erst recht waren die zonenweit 57000 Umsiedler-Neubauern der ersten Stunde unter über drei Millionen Vertriebenen in der SBZ eine verschwindende Minderheit. Auch als die Zahl der Umsiedler-Neubauern bis Ende 1946 auf rund 78000 anstieg, hatten diese an der Gesamtzahl arbeitsvermittelter Vertriebener nur einen Anteil von 6%. Insofern sind hochtönende Einschätzungen, wonach „Erfolg oder Mißerfolg der Bodenreform [...] von höchster Bedeutung für die Integration der Vertriebenen und deren Akzeptanz der staatlichen Integrationsbemühungen“ gewesen seien[276], schlicht unhaltbar. Selbst der gern zitierte späte Vertriebenenanteil von über 43% an der DDR-Neubauernschaft relativiert sich, wenn man sich klarmacht, daß dieser Höchststand von knapp 91000 Neubauern nur 2,3% aller rund vier Millionen in der DDR lebenden Vertriebenen betraf und daß selbst mit (mithelfenden) Familienangehörigen vermutlich niemals mehr als 8% aller Vertriebenen zeitweilig an der Bodenreform beteiligt waren[277].

Daß die vertriebenenspezifische „Integrationswirkung der Bodenreform“ eindeutig „begrenzt“ war[278], entging den politisch Verantwortlichen keineswegs. Der kommunistische Präsident der ZVLF, Edwin Hoernle, hatte schon im September 1945 festgestellt, man könne „leicht berechnen, daß die Bodenreform noch lange nicht allen Vertriebenen ein neues Heim zu schaffen“ in der Lage sei[279]. Ebenso offen wurde 1946 im agrarpolitischen Ausschuß des CDU-Vorstands ausgesprochen, daß die britische Bedarfsschätzung von bis zu zwei Millionen Siedlerstellen für ganz Deutschland durchaus realistisch sei, daß jedoch „die Bodenreform im

[273] Seraphim, Die Heimatvertriebenen in der Sowjetzone, S. 70, wonach Vertriebene primär in ihren lokalen Aufnahmezentren 1945 an der Bodenreform stärker beteiligt worden seien, während ein vertriebenenpolitisch organisierter überregionaler Ausgleich gefehlt habe.

[274] Donth, Vertriebene und Flüchtlinge in Sachsen, S. 171.

[275] Kuntsche, Bodenreform in einem Kernland des Großgrundbesitzes, S. 54f.

[276] Ther, Vertriebenenpolitik in der SBZ/DDR und in Polen, S. 150.

[277] Zwischen 1945 und 1949 stagnierte der Anteil der Umsiedler-Neubauern bei rund 2% aller Vertriebenen; ihr Anteil an allen melde- und arbeitspflichtigen erwachsenen Vertriebenen war 1946/47 sogar von 4,9% auf 4,1% zurückgegangen; vgl. BAB, DO 2/13, Bl. 34ff., insb. Bl. 43 und Bl. 68, ZVU, Jahresbericht für 1946, sowie BAB, DO 2/14, Bl. 84ff., insb. Bl. 92, Bl. 105 und Bl. 121, ZVU, Jahresbericht für 1947.

[278] Bauerkämper, Strukturumbruch ohne Mentalitätenwandel, S. 82; selbst die früher in der Landwirtschaft Beschäftigten wurden nur zu höchstens 36% Neubauern; vgl. Bauerkämper, Die vorgetäuschte Integration, S. 211.

[279] Zit. nach: Meinicke, Die Bodenreform und die Vertriebenen, S. 137.

russisch besetzten Raum" demgegenüber „bisher nur 206000 Neubauernstellen geschaffen" habe; folglich sei „auf drei Vierteln der für die Siedlung in Frage kommenden Fläche nur etwa ein Achtel der Bewerber befriedigt" worden[280]. Die Bodenreform ausgerechnet „von der Wirkung her" zur „wichtigste[n] Maßnahme zur Integration von Vertriebenen" in der SBZ/DDR zu stilisieren[281], erscheint daher schlicht abwegig.

*Der Vertriebenen-Anteil unmittelbar nach Abschluß der Bodenreform (Anfang Dezember 1945)*[282]:

| Region | Bodenempfänger insgesamt | Umsiedler-Neubauern (und Anteil an Neubauernschaft) | |
|---|---|---|---|
| Mecklenburg-Vorpommern | 66786 | 23340 | (34,9%) |
| Prov. Mark Brandenburg | 72457 | 14908 | (20,6%) |
| Prov. Sachsen(-Anhalt) | 111949 | 10328 | (9,2%) |
| Sachsen | 53063 | 5844 | (11,0%) |
| Thüringen | 27080 | 2256 | (8,3%) |
| SBZ insgesamt | 331335 | 56676 | (17,1%) |

Die Tatsache, daß Vertriebene an der eigentlichen Landverteilung von 1945 vergleichsweise geringfügig beteiligt waren, hat verschiedene Ursachen. Die Verallgemeinerung, vertriebene Bauern hätten sich bei der Bodenbewerbung eher zurückgehalten, während Landarbeiter und landarme Bauern versuchten, „die gebotene Chance des Landerwerbs für die Neugründung einer Existenz" zu nutzen[283], erscheint daher problematisch. Der in Mecklenburg-Vorpommern für die Bodenreform verantwortliche KPD/SED-Funktionär Hans Warnke beobachtete, daß sich alteingesessene ländliche Unterschicht als auch vertriebenen Neuankömmlinge in der Frage der Bodenreform gleichermaßen gespalten zeigten[284]. In Brandenburg ist eher eine „zögernd[e]" Haltung der Vertriebenen zur Bodenreform beobachtet

[280] ACDP, 07/010/1927, Bl. 66ff., insb. Bl. 66f., CDU, HVo, Agrarpolitischer Ausschuß, Papier zur Agrarpolitik, o.D. [1946, evtl. Entwurf des Grafen Schmettau, Potsdam]; die CDU bedauerte auch, „daß die zum Teil wenig glückliche Auswahl der Siedler das Gefühl der Ungerechtigkeit verstärkt hat, das die bisherige, sehr eilige Verteilung des Bodens ohnehin schon hat erwecken müssen"; vgl. ebenda, Bl. 71.

[281] Diese Fehleinschätzung wird bei Ther, Vertriebenenpolitik in der SBZ/DDR und in Polen, S. 150, auf Polen und „Ostdeutschland" (i.e. die SBZ/DDR) gleichermaßen bezogen.

[282] BAB, DO 2/65, Bl. 1f., ZVU, Statistik zum Stand der Bodenreform Anfang Dezember 1945, o.D.

[283] Meinicke, Die Bodenreform und die Vertriebenen, S. 138.

[284] Etwa die Hälfte der einheimischen Landarbeiter bestand nach Warnkes Schätzung aus Gegnern der Bodenreform, „teils aus Angst, daß sie nicht selbständig arbeiten könnten, teils glaubten sie[,] 5 ha seien zu wenig Land[,] und teils glaubten sie, die ‚Herrschaften' kämen wieder"; ähnlich zwiespältig hätten sich die Vertriebenen verhalten: „Ehemalige Bauern waren froh, daß sie wieder eine Stelle hatten, die ehemaligen Landarbeiter haben sich so benommen wie die hiesigen Landarbeiter", doch habe es „unter den Umsiedlern" auch viele gegeben, die über keine landwirtschaftlichen Erfahrungen verfügten, „aber sie haben erstmal Land, Haus und Vieh genommen, um sich damit über das Wasser zu halten"; Warnke wußte, daß sich Rückkehrhoffnung und Bodenreform-Teilnahme nicht ausschlossen; vgl. SAPMO, SgY30/1340, Bl. 41–50, insb. Bl. 47f., Warnke an Vosske, 22. 2. 64.

und auf anhaltende Rückkehrhoffnungen zurückgeführt worden[285]. In der Provinz Sachsen scheinen hingegen gerade die durch Kriegsfolgen besitzlos gewordenen Bevölkerungsgruppen die Enteignung der ländlichen Oberschichten als „gerecht" empfunden und unterstützt zu haben; im Unterschied zu vielen einheimischen Bauern oder Landarbeitern zeigten Bombengeschädigte und Flüchtlinge demnach „keine Scheu, sich um eine Neubauernstelle zu bewerben"[286]. Bodenbewerbungen von Vertriebenen wurden freilich dort, wo es sie gab, häufig diskriminiert. Im mecklenburgischen Schönberg wurden „Flüchtlinge" im Herbst 1945 bei der „Landaufteilung" zur alles entscheidenden Dorfversammlung gar nicht zugelassen, so daß „nur die hiesigen Gutsarbeiter" von der Bodenreform profitierten, während Vertriebene gezwungenermaßen Landarbeiter oder Fürsorgeempfänger blieben und sich entsprechend als nur *„geduldetes Lumpenpack"* vorkamen[287]. Stellungnahmen bäuerlicher Flüchtlingsvertreter aus Ostpreußen, die gegenüber sächsischen Behörden im Oktober 1945 die Enteignungsmaßnahmen der Bodenreform „als ein[en] Hoffnungsstrahl" in Richtung eines umfassenden Lastenausgleichs begrüßten, lassen erkennen, daß vertriebene Landwirte durchaus rasch Partizipationswillen zu entwickeln vermochten. Doch auch in diesem aus dem sächsischen Landkreis Hohenstein-Ernstthal dokumentierten Fall nutzte die faktisch vollzogene Landumverteilung nur einem „ganz kleinen Teil der Flüchtlinge" und kam „in erster Linie" Einheimischen zugute. Die benachteiligten Vertriebenen setzten dem Feindbild des unbehelligten einheimischen Nazi-Bauern, der wuchere, Flüchtlinge ausbeute, wie nie zuvor verdiene und nicht einmal seinen Hof ordentlich bewirtschafte, das aufpolierte Selbstbild politisch unbelasteter, einsatzfreudiger, aber im Stich gelassener Flüchtlings-Bauern entgegen: „Hunderttausende Nicht-Nazi-Bauern aus dem Osten, die Tag und Nacht arbeiten würden, hätten sie nur eine Scholle unter den Füßen", drohten – wie einer ihrer Wortführer die ZVU wissen ließ – aufgrund ihrer lokalgesellschaftlichen Diskriminierung bei der Bodenreform „der größten Verelendung" anheim zu fallen[288].

Auf diese gesellschaftlichen Konfliktlagen stieß das „strategische Konzept" der Bodenreformpolitik von KPD/SED, „auf dem Lande eine neue, der künftigen Staatspartei politisch, sozial, ökonomisch und mental verpflichtete Klientel zu schaffen"[289]. Da diese SED-Klientelbildungspolitik auf die abstrakte Gruppe des „Neubauerntums"[290] fixiert war, kam sie mit den heterogenen sozialen Interessen der betreffenden ländlichen Bevölkerungsschichten allenfalls teilweise zur Dekkung[291]. Auf die Feststellung der „enge[n] Grenzen" kleinbäuerlicher SED-Klien-

[285] Bauerkämper, Strukturumbruch ohne Mentalitätenwandel, S. 78 f.
[286] Wille, Die Verabschiedung der Verordnung über die Bodenreform, S. 101 f.
[287] BAB, DO 2/50, Bl. 415, Margarete L. aus Sonnenburg, Kr. Landsberg, nunmehr Schönberg, an ZVU, Abschrift 14. 11. 45.
[288] BAB, DO 2/50, Bl. 417 ff., insb. Bl. 419, Hermann P., St. Egidien, an ZVU, 26. 10. 45.
[289] Vgl. Kaiser, Klientelbildung und Formierung einer neuen politischen Kultur, S. 126.
[290] Der Dresdner Romanist Klemperer, der damals eine Studie über die Sprache des Dritten Reiches (Lingua Tertii Imperii, LTI) verfaßte, reihte den Begriff des Neubauerntums in die Sprache des SED, des „Vierten Reiches" ein: „LQI!"; vgl. Klemperer, So sitze ich denn zwischen allen Stühlen, Bd. 1, S. 194.
[291] Vgl. Kaiser, Klientelbildung und Formierung einer neuen politischen Kultur, S. 127, sowie Bauerkämper, Die vorgetäuschte Integration, S. 210 f.

telpolitik[292] ist daher Wert zu legen – unbeschadet zeitweiliger Erfolge, etwa bei den 1946er Wahlen in den „Bodenreform"-Schwerpunktgebieten[293]. Die „Bodenreform" hatte kein „gesellschaftliches Vakuum" auf dem Lande erzeugt, sondern – abgesehen von der Enthauptung der bisherigen Sozialpyramide – „die sozialen Beziehungen und Mentalitäten" der Mehrheits-Gesellschaft nur begrenzt tangiert, so daß sich diese „deutlich langsamer" veränderten[294]. Gewiß hatte die Enteignung der Großgrundbesitzer eine breite neue Schicht von „Neubauern" geschaffen, die freilich infolge ihrer ökonomischen Schwäche „in gewisser Abhängigkeit"[295] von anderen – sei es vom Staat, sei es von Nachbarschaftshilfe – blieben. Der Abgang der Großgrundbesitzer und die Hilfsbedürftigkeit der Neubauern führte vielerorts zu einer Steigerung von Einfluß und Status der größeren bäuerlichen Betriebsinhaber[296]. Die materiellen Ausstattungsunterschiede und das daraus resultierende Machtgefälle etablierten zweifellos eine ausgeprägte „Neidgesellschaft" zwischen Alt- und Neubauern[297], doch dergleichen muß auch den sozialen Beziehungen innerhalb der Neubauernschaft attestiert werden, wo die Kluft zwischen Eingesessenen und Flüchtlingen ähnliche Phänomene generierte[298]. Die gravierenden materiellen und daraus folgenden sozialen Ungleichheiten innerhalb ihrer bäuerlichen Schichten prägten die ländliche Nachkriegsgesellschaft der sowjetischen Zone ebenso nachhaltig wie der Ausschluß des größten Teils der vertriebenen Landbevölkerung von der Bodenreform.

Die Bodenreform ist treffend als gleichzeitige „gezielte Entmachtung und Privilegierung" verschiedener sozialer Gruppen beschrieben worden[299]. Zu den privilegierten Bodenempfängern wird man Vertriebene nur unter erheblichen Einschränkungen zählen dürfen. So wichtig für die kommunistische Bodenreform-Propaganda (und deren Akzeptanz auch in bürgerlichen, nicht zuletzt kirchlichen Kreisen) die Forderung war, mit dieser Landumverteilung auch „den Opfern der Kriegspolitik der Hitlerbande, den Flüchtlingsmassen" helfen zu wollen[300], so wenig hatte die Beteiligung der Vertriebenen faktisch Priorität. Auf der gern zitierten Bodenreform-Kundgebung im brandenburgischen Kyritz hatte Wilhelm Pieck am 2. September 1945 ausdrücklich die Aufteilung der zu enteignenden Ländereien „an die kleinen Bauern, Landarbeiter und Kriegsvertriebenen" gefordert[301]. Dieser den Vertriebenen zugewiesene dritte Platz in der Liste der Anspruchsberechtigten war weder zufällig noch folgenlos, denn dieselbe Rangfolge

[292] Kuntsche, Bodenreform in einem Kernland des Großgrundbesitzes, S. 63.
[293] Falter/Weins, Die Wahlen in der sowjetisch besetzten Zone, S. 224f.
[294] Bauerkämper, Strukturumbruch ohne Mentalitätenwandel, S. 69f.
[295] BAB, DK 1/8170, Bl. 7ff., insb. Bl. 17, DZLF, HA Bodenordnung, Zusammenfassender Bericht zur Bodenreform in der SBZ, 7. 12. 46.
[296] Bauerkämper, Strukturumbruch ohne Mentalitätenwandel, S. 80.
[297] Kluge, „Die Bodenreform ist in erster Linie eine politische Angelegenheit", S. 116.
[298] Kluge, ebenda, scheint diese Konfliktlinie zu unterschätzen, während sie von Meinicke, Die Bodenreform und die Vertriebenen, S. 133ff., und von Bauerkämper, Strukturumbruch ohne Mentalitätenwandel, S. 82, deutlich herausgestellt wird; letzterer verweist auf die Sondersituation von „Dörfern, die ausschließlich von Neubauern bewohnt waren" und keine lokalen „Ausschlußmechanismen" aufwiesen, wobei eine solche isolierte Ansiedlung „die gesamtgesellschaftliche Eingliederung der Neubauernschicht" nicht gerade gefördert habe; vgl. ebenda, S. 84.
[299] Bauerkämper, Die vorgetäuschte Integration, S. 195.
[300] Vgl. unter Verweis auf eine Rede Hoernles: Ther, Deutsche und polnische Vertriebene, S. 175.
[301] Zit. nach: Geschichte der SED. Abriß, S. 100f.

fand sich wenig später in den Bodenreform-Verordnungen der Länder und Provinzen wieder, die der Landumverteilung Gesetzeskraft verliehen[302], und begegnete erneut bei der Vergabepraxis der von Einheimischen dominierten Bodenreformkommissionen[303]. Nicht selten scheinen die lokalen Honoratioreneliten – „Lehrer, Gutsinspektor, Ortsbauernführer und Bürgermeister" – diese Kommissionen gebildet und „damit eher Kontinuität als Brüche in der unmittelbaren Nachkriegszeit" gewährleistet zu haben, so daß unter sozialrevolutionärem „Deckmantel" letztlich „überkommene Partikularinteressen verfolgt" werden konnten[304]. Es lag auf der Linie alteingesessener Interessenpolitik, daß diese Gremien nach Erkenntnissen des sachsen-anhaltischen Landwirtschaftsministeriums die Vertriebenen bei der Landvergabe „vielfach [...] als Stiefkinder behandelt" hatten[305]. Übergeordnete Instanzen konnten wenig daran ändern, daß die Landvergabe wesentlich „unter dem Gesichtswinkel der Freundschaft oder der persönlichen Bekanntschaft erfolgte", wie ZVU-Präsident Engel 1947 erbittert resümierte[306]. Nicht nur „gelegentlich"[307], sondern „vielfach" weigerten sich „Gemeindekommissionen und Bürgermeister" ausdrücklich, „Flüchtlinge aus dem Osten aufzunehmen"[308].

Wer die Bodenreform dennoch als sozialrevolutionäre Variante von *Vertriebenen*politik definieren will, muß daher ausdrücklich einschränken, eine „starke vertriebenenpolitische Ausrichtung der Bodenreform" habe sich „erst nach 1945, also nach der ersten Welle der Landaufteilung" entwickelt[309]. Tatsächlich kam es in den Folgejahren zu einer gewissermaßen nachholenden Partizipation Vertriebener an der Neubauernschaft: Über 37% aller Umsiedler-Neubauern des Jahres 1949 waren erst nach der Erst-Umverteilung des Herbstes 1945 in diese Gruppe gelangt, davon 21295 zwischen Ende 1945 und Ende 1946[310], weitere 7730 bis

[302] Vgl. die sächsische Bodenreform-Verordnung vom 10. 9. 45, in der als „Ziel der Bodenreform" definiert wurde, „a) das Ackerland der bereits bestehenden Bauernhöfe unter 5 ha zu vergrößern, b) neue selbständige Bauernwirtschaften für landlose Bauern, Landarbeiter und kleine Pächter zu schaffen, c) an Umsiedler und Flüchtlinge, die durch die räuberische hitlerische Kriegspolitik ihr Hab und Gut verloren haben, Land zu vergeben, d) zur Versorgung der Arbeiter, Angestellten und Handwerker mit Fleisch- und Milchprodukten in der Nähe der Städte Wirtschaften zu schaffen, die der Stadtverwaltung unterstehen, sowie den Arbeitern und Angestellten zum Zwecke des Gemüseanbaues kleine Grundstücke (Parzellen) zur Verfügung zu stellen"; zit. nach: Hohlfeld, Dokumente der deutschen Politik und Geschichte, Bd. 6, S. 41f.

[303] BAB, DO 2/65, Bl. 5–22, insb Bl. 6, ZVLF, Gesamtstatistik über den Stand der Bodenreform, Stand 1. 2. 46; demnach wiesen die Gemeindebodenkommissionen zonenweit 51232 Mitglieder auf, davon 19562 Landarbeiter (38,2%), 17786 Kleinpächter und landarme Bauern (34,7%) sowie 6119 Umsiedler (11,9%); fast 41% der vertriebenen Kommissionsmitglieder lebten in Mecklenburg (22,5% aller Kommissionsmitglieder des Landes), während die Vertriebenenpartizipation ansonsten sehr zu wünschen übrig ließ: In Brandenburg lag der Vertriebenenanteil bei 14,8%, in Sachsen bei 7,9%, in der Provinz Sachsen bei 7,3% und in Thüringen bei 6,1%.

[304] Langehan, „Halte dich fern von den Kommunisten...", S. 126.

[305] BAB, DO 2/63, Bl. 73, Ministerium für Land- und Forstwirtschaft und Handel und Versorgung Sachsen-Anhalt, Rderl. L Nr. III-11120/47 v. 12. 3. 47.

[306] Ebenda, Bl. 93, ZVU, Engel, an DVLF, Hoernle, 22. 5. 47.

[307] Bauerkämper, Strukturumbruch ohne Mentalitätenwandel, S. 80.

[308] BAB, DO 2/63, Bl. 96, Ministerium für Wirtschaftsplanung Mark Brandenburg, Abt. LF, an DVLF, Hoernle, 19. 7. 47.

[309] Ther, Deutsche und polnische Vertriebene, S. 176.

[310] Zwischen dem 1. 12. 1945 und dem 15. 11. 1946 erhöhte sich die Gesamtzahl der Umsiedler-Neubauern von 56676 auf 77971; vgl. BAB, DO 2/65, Bl. 1f. und Bl. 39.

Ende 1947[311] und weitere 4850 bis Mitte 1949[312]. Erst diese verspätete Partizipation von fast zwei Fünfteln aller Umsiedler-Neubauern ließ deren Neubauern-Anteil auf die imposante Quote von über 43% ansteigen. Die Nachteile für die Integrationschancen dieser Nachrücker bleiben in dieser verspäteten Erfolgsstatistik außer acht. Doch gerade der „Zeitpunkt der Übernahme der Siedlung" war in ökonomischer Hinsicht „für den Siedlungserfolg von wesentlicher Bedeutung". Die Neubauern der ersten Stunde hatten die besten Chancen, Nutzfläche, Inventar und noch vorhandenes Vieh nach Qualitätsgesichtspunkten aufzuteilen, während sich später Hinzutretende mit minderwertigen Resten begnügen oder sich gar „auf Höfen versuchen" mußten, „deren Unrentabilität meist schon vom Vorgänger erprobt war"[313]. Infolge der Anfangsschwierigkeiten – besonders in den östlichen Teilen der SBZ war aufgrund der Kriegsereignisse oder sowjetischer Plünderungen kaum noch Vieh vorhanden – und der rigorosen Eintreibung des Pflichtablieferungssolls durch die Sowjets, die vielen Neubauern die ganze Ernte beschlagnahmten oder das einzige Stück Vieh nahmen, häuften sich die Betriebsaufgaben überforderter Neubauern: Allein in den brandenburgischen Kreisen Oberbarnim und Lebus sollen 1946 pro Monat 150 Siedler ihre Höfe verlassen haben[314]. Bis Mai 1947 gaben über 10000 Neubauern ihre Höfe wieder auf (2,2% aller Neubauern), und diese bedrohliche Ziffer stieg auf 31290 Ende 1949 (14,9%) und auf 67045 Ende 1951 (22,9%). Anfang 1950 waren in der DDR 5074 dieser verlassenen Neubauernstellen nicht neu besetzt, die große Mehrheit davon in Mecklenburg und Brandenburg, wodurch fast 44000 Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche ungenutzt blieben; die Zahl dieser dauerhaft verlassenen Bodenreform-Betriebe stieg bis Ende 1951 auf 8845[315]. Die 1952 geäußerte nichtöffentliche Meinung des DDR-Finanzministeriums, daß „abgegebene Neubauernstellen größtenteils heruntergewirtschaftet" seien, wollte das Landwirtschaftsministerium zwar nicht bestätigen[316], doch unter Agrarexperten war dies längst ein offenes Geheimnis[317]. Möglicherweise war ebendies der Grund für die von sächsischen SED-Funktionären schon 1947 gemachte Beobachtung, daß sich nach anfänglicher Beteiligung Vertriebener an der Bodenreform „heute [...] die Leute weigern, von dem Boden der Bodenreform zu nehmen"[318]. Eine „ständig zunehmende Zahl" verlassener Neubauernwirtschaften sowie wachsende Probleme bei

[311] Bis Dezember 1947 erhöhte sich die Zahl der Umsiedler-Neubauern auf 85701; vgl. BAB, DO 2/14, Bl. 121, ZVU, Jahresbericht für 1947.

[312] SAPMO, DY30/IV2/13/388, DWK, Sekretariat, Entwurf einer „Denkschrift über die bisher erreichten Ergebnisse in der Unterbringung der Umsiedler in Wirtschaft und Verwaltung der sowjetischen Besatzungszone nach dem Stand vom 1. Juli 1949", o.D., S. 7f.

[313] Seraphim, Die Heimatvertriebenen in der Sowjetzone, S. 78.

[314] BAB, DK 1/8170, Bl. 7ff., insb. Bl. 19, DZLF, HA Bodenordnung, Zusammenfassender Bericht zur Bodenreform in der SBZ, 7. 12. 46.

[315] BAB, DO 1/33276, MLF DDR, Liste über unbesetzte Neubauernstellen am 28. 2., 27. 5. 50; Bauerkämper, Ländliche Gesellschaft S. 282: unter den Aufgebenden befanden sich bis Ende 1949 2675 Frauen, oftmals Vertriebene; ebenda, S. 249.

[316] BAB, DK 1/2913, Bl. 50, MLF DDR, Frommhold, an MdF, HA Kreditwesen, 3. 10. 52.

[317] Ebenda, Bl. 58f., VdgB an MLF DDR, 22. 12. 51; das Agrarressort war infolgedessen einverstanden, die Schulden des Vorbesitzers nicht dem Nachfolger anzurechnen; vgl. ebenda, Bl. 54, MLF DDR an VdgB, 2. 10. 52.

[318] SäHStA, LRS, MfA 1017, Bl. 54ff., insb. Bl. 188, [SED, LV Sachsen, Abt. Arbeit und Sozialpolitik, Landeskonferenz in Dresden-Strehlen am 3. 5. 47, Diskussionsbeitrag des Gen. Hertwig, Weißwasser.

deren Wiederbesetzung[319] machten die Tatsache, daß eine Zeitlang „weiterhin zahlreiche deutsche Bauernfamilien aus dem volksdemokratischen Polen nach Deutschland zurückkehren" sollten, zur letzten Hoffnung der SED-Neubauernpolitik; um 1950 boten diese späten Zwangsumsiedlungen in die DDR die einzige Chance für das SED-Regime, ansonsten unbesetzbare Neubauernhöfe mit ahnungslosen Neuankömmlingen aus den Vertreibungsgebieten zu besetzen[320].

Der Prozeß nachholender Partizipation verlief regional höchst unterschiedlich. Die Vertriebenen-Partizipation an der Neubauernschaft erzielte ihre hohen Durchschnittsquoten allein wegen der Sonderentwicklung in Mecklenburg-Vorpommern, wo sich schon Ende 1945 über 41% aller Umsiedler-Neubauern der SBZ befanden; bis 1949 sollte der Anteil Mecklenburgs an den Umsiedler-Neubauern auf 42,5% weiter ansteigen. Der Anteil brandenburgischer Umsiedler-Neubauern an ihrer Gesamtgruppe stieg im selben Zeitraum von 26,3% auf 27,7%. In den übrigen Ländern sanken hingegen die Quoten, in Thüringen nahm sogar die absolute Zahl der Umsiedler-Neubauern ab. Der Partizipationsprozeß von Vertriebenen an der Bodenreform läßt sich folglich nur schwer zu einem linearen Partizipationsfortschritt harmonisieren[321].

*Die Entwicklung des Vertriebenenanteils an der Bodenreform 1945–1949*[322]*:*

| Region | Umsiedler-Neubauern 1. 12. 45 | Umsiedler-Neubauern 1. 12. 47 | Umsiedler-Neubauern 1. 7. 49 |
|---|---|---|---|
| Meckl.-Vorpomm. | 23340 | 35872 (+ 53,7%) | 38524 (+ 7,4%) |
| Brandenburg | 14908 | 23917 (+ 60,4%) | 25042 (+ 4,7%) |
| Sachsen-Anhalt | 10328 | 15110 (+ 46,3%) | 16623 (+ 10,0%) |
| Sachsen | 5844 | 7422 (+ 27,0%) | 7463 (+ 0,6%) |
| Thüringen | 2256 | 3380 (+ 49,8%) | 2899 (– 14,2%) |
| SBZ insgesamt | 56676 | 85701 (+ 51,2%) | 90551 (+ 5,7%) |

Die nachholende Partizipation war weniger einer gezielten, politisch gesteuerten Vertriebenenpolitik zu verdanken als vorausgehenden gesellschaftlichen Entwicklungen. Dabei sollten die nach 1945 wachsende Bereitschaft Vertriebener, sich als Neubauern zu bewerben, und die zwischen 1946 und 1948 erheblichen weiteren Vertriebenenzugänge in die SBZ zwar berücksichtigt, aber nicht überschätzt werden[323], denn eine Konzentration auf Motivation oder Zahlen der Vertriebenen

[319] BAB, DO 2/18, Bl. 1ff., insb. Bl. 54, DVdI, HAU, Jahresbericht für 1948, Januar 1949.
[320] BAB, DO 1/33276, MLF DDR, Merker, an MdI DDR, Warnke, 3. 7. 50.
[321] Vgl. solche Tendenzen bei Meinicke, Flüchtlinge, Umgesiedelte, Vertriebene, S. 60, sowie bei Ther, Deutsche und polnische Vertriebene, S. 175f.
[322] Vgl. zu den Angaben im folgenden: BAB, DO 2/65, Bl. 1f., ZVU, Statistik zum Stand der Bodenreform Anfang Dezember 1945, o.D.; BAB, DO 2/14, Bl. 121, ZVU, Jahresbericht für 1947; SAPMO, DY30/IV2/13/388, DWK, Sekretariat, „Denkschrift über die bisher erreichten Ergebnisse in der Unterbringung der Umsiedler in Wirtschaft und Verwaltung der sowjetischen Besatzungszone nach dem Stand vom 1. Juli 1949", o.D., S. 7f.
[323] Ther, Deutsche und polnische Vertriebene, S. 176.

würde für diese Bevölkerungsgruppe eine Wahlfreiheit in Sachen Bodenreform-Beteiligung suggerieren, die realiter kaum je gegeben war. Entscheidend blieb vielmehr, wieviel Partizipationsspielraum die einheimische Bevölkerung den Vertriebenen jeweils zubilligte. Vertriebenenbeteiligung an der Neubauernschaft hing letztlich stets davon ab, ob die allgemeine gesellschaftliche Nachfrage nach Bodenreformland stark oder geringfügig war, ob sie zu- oder abnahm. Indem der Partizipationszuwachs Vertriebener in den Jahren 1947/48 auf der Voraussetzung neu zu besetzender Hofstellen basierte – Neubesetzungen, die teils durch Freigabe bisher unverteilten Landes, häufiger jedoch durch den Rückzug der Vorbesitzer möglich wurden –, entwickelten sich Vertriebene zu einer Art landwirtschaftlicher „Reservearmee" der Neubauernschaft. Der späte Partizipationserfolg entpuppt sich damit zu erheblichen Teilen als Einstieg von Lückenbüßern. Die länger als unter Einheimischen anhaltende Vertriebenennachfrage nach Bodenreformland indiziert spätestens ab 1947/48 eine weitere Diskriminierung: Gerade weil die allgemeine „Lösung der Integrationsaufgabe" auf dem Arbeitsmarkt der SBZ/DDR weiterhin ausstand und Vertriebene noch zum Zeitpunkt der DDR-Gründung auf dem Gesamt-Arbeitsmarkt gegenüber Einheimischen klar benachteiligt waren, hielt ihre Nachfrage nach Bodenreform-Land unverhältnismäßig lange an[324]. Der Partizipationsanstieg von Umsiedler-Neubauern an der Bodenreform erscheint daher als ambivalent: Daß 1950 fast jeder zweite Neubauer ein Vertriebener war, war ein integrationspolitischer Pyrrhussieg, denn dieser Erfolg wurde nur durch den wachsenden ökonomischen *Miß*erfolg der Bodenreform möglich. Die neubäuerliche Reserve-Armee der Vertriebenen[325] vertuschte durch ihr Nachrücken das ökonomische Scheitern der Bodenreformpolitik, bevor endgültig nichts mehr half als die Flucht in die Kollektivierung.

### 1.1.5. Neubauernpolitik und Vertriebenendifferenz: Problemleugnung und Problemwahrnehmung in der sowjetzonalen Agrarpolitik

Sowjetzonale Agrarpolitik zwischen 1945 und 1949 war – abgesehen von ihrer grundsätzlichen Bereitschaft, „auch der aus den Ostgebietenen ausgewiesenen [...] bäuerlichen Bevölkerung" eine Chance zur Beteiligung an der Bodenreform-„Initiative der landarmen und landlosen Bauern" zu gewähren[326] – zu Vertriebenenpolitik nicht gerade prädestiniert. Die Wahrnehmung des spezifischen Integrationsproblems vertriebener Landwirte *innerhalb* der durch die „Bodenreform" geschaffenen Neubauernschaft fiel einer an der traditionellen Klassenanalyse geschulten SED-Agrarbürokratie alles andere als leicht und wurde lange vermieden. Unter den Bedingungen dörflicher Sozialkonflikte war es schwer genug, eine Politik genereller Neubauernförderung durchzuhalten, da – wie ZVU-Referent Haslinger 1947 betonte – die einheimische Dorfbevölkerung dazu neigte, sämtliche Neubauern „wie Umsiedler" zu bewerten, „also in dem Sinne, daß die Umsiedler

[324] Zank, Wirtschaft und Arbeit in Ostdeutschland, S. 151 f.

[325] Nicht nur durch ihre überproportionalen Anteile in der Landarbeiterschaft, für die Bauerkämper, Von der Bodenreform zur Kollektivierung, S. 127, dies festgestellt hat, waren Vertriebene in allen Besatzungszonen „ein mobiles und flexibles Reservepotential, das den enormen Arbeitskräftebedarf der Landwirtschaft befriedigte".

[326] Pieck, Reden und Aufsätze, Bd. 2, S. 12 f.

Menschen zweiter oder gar dritter Klasse sind"[327]. Die staatliche Subventionierung, die seit 1946/47 den Neubauern zuteil wurde, verschärfte bestehende Gruppenkonflikte, insbesondere „Spannungen zwischen Alt- und Neubauern". Eine spezifische Förderung *vertriebener* Neubauern, wie sie ab 1950 in der DDR für etwa zwei Jahre betrieben wurde, mußte zwangsläufig den Sozialneid aller übrigen sozialen Gruppen auf sich ziehen und „die in der ländlichen Gesellschaft ohnehin virulente Auseinandersetzung zwischen Vertriebenen und der alteingesessenen Bevölkerung" zusätzlich schüren[328].

Die Konfliktlinie zwischen Vertriebenen und Einheimischen in den dörflichen Lokalgesellschaften der SBZ war nicht erst durch die Bodenreform geschaffen worden, sondern existierte bereits seit und infolge der Ankunft der Vertriebenen. Sowjetzonale Agrarpolitik konnte – sowohl durch Handeln als auch durch Unterlassen – diese Kräftekonstellationen lediglich beeinflußen. Um in der Neubauernpolitik vertriebenenpolitisch, also gezielt vertriebenenfördernd handeln zu können, war eine vertriebenenspezifische Problemperspektive unerläßliche Voraussetzung. Versuche, die Vertriebenen-Differenz innerhalb der Neubauernschaft wahrzunehmen und daraus politische Konsequenzen zu ziehen, stießen jedoch unter SED-Agrarpolitikern lange auf massive ideologische Vorbehalte. Der Präsident der zonalen Agrarverwaltung (DVLF), Edwin Hoernle, warf seinem Stellvertreter und Konkurrenten Ernst Busse Anfang 1948 bereits als schweren Fehler vor, in einem Verordnungsentwurf „den Begriff des ‚Neubauern'" verwendet zu haben, was man, um real existierende Gegensätze zwischen Alt- und Neubauern nicht auch noch juristisch festzuschreiben, bisher strikt vermieden habe. Da es das Ziel der SED-Agrarpolitik sei, solche sozialen Gegensätze zu „liquidieren", bestand Hoernle darauf, „daß der Begriff ‚Neubauer' aus der ganzen Verordnung verschwindet"[329]. Eine SED-Agrarpolitik jedoch, die nicht einmal durchgängig zwischen *„Alt- und Neubauern"* zu differenzieren bereit war[330] und mit dem unermüdlichen Nivellierer Helmut Lehmann schon im Sommer 1947 forderte, zur „Verbesserung der Parteiarbeit auf dem Lande" die dort lebenden Vertriebenen „so schnell als möglich ihres Charakters als einer Sondergruppe" zu entkleiden[331], konnte die subtile Differenz zwischen *Umsiedler*-Neubauern und dem Rest der ländlichen Gesellschaft zwangsläufig nicht anerkennen.

Dies änderte sich erst, als die SED seit 1948 daran ging, den „Klassenkampf im Dorfe" gegen die alteingesessenen „Großbauern" zu forcieren. Mit dieser ideologisch-politischen Grundvoraussetzung, aber auch angesichts wachsender wirtschaftlicher Existenzprobleme vieler Neubauernwirtschaften fiel es leichter, den großen Vertriebenenanteil an der untersten Schicht der Neubauernschaft wahrzunehmen. Doch auch dann dauerte es bis Spätsommer 1950, bevor aus undifferenzierter Neubauernförderung eine gezielte Förderung von „Umsiedler-Neubauern" wurde[332]. Sofern die Agrarpolitik der SBZ/DDR vertriebenenpolitische Son-

[327] BAB, DO 2/62, Bl. 77ff., insb. Bl. 94, DVLF, Protokoll der Zonenkonferenz für Bodenordnung vom 29./30.7.47, o.D.
[328] Bauerkämper, Problemdruck und Ressourcenverbrauch, S. 319f.
[329] BAB, DK 1/8176, Bl. 62, ZVLF, Hoernle an Busse, 29. 1. 48.
[330] Pieck, Reden und Aufsätze, Bd. 2, S. 135, Presseartikel vom November 1947.
[331] Zit. nach Donth, Vertriebene und Flüchtlinge in Sachsen, S. 346.
[332] Pieck, Reden und Aufsätze, Bd. 2, S. 538f., SED-Pressedienst vom September 1950.

dermaßnahmen überhaupt zuließ, erfolgten diese folglich stets nachholend und damit zu einem Zeitpunkt, als eine strukturelle Benachteiligung von Vertriebenen längst eingetreten und nur noch schwer zu korrigieren war. Vertriebenenpolitik wurde auf diese Weise zum improvisierten Nachbesserungsversuch einer zunächst schematisch (auf unterschiedslose Gleichbehandlung) konzipierten Agrarpolitik, die durch vielfache lokalgesellschaftliche „Eigendynamik" zu Lasten von Vertriebenen umgeformt wurde – ein Prozeß (mehrheits-)gesellschaftlicher Aneignung von Politik, der „von der SMAD und der KPD-Führung zunächst kaum eingedämmt werden konnte"[333].

Bereits die eigendynamische „Durchführung" der Bodenreform zugunsten alteingesessener Bevölkerungsgruppen, bei der Vertriebene nur unterdurchschnittlich berücksichtigt wurden, führte vereinzelt zu derart nachholender Vertriebenenförderung in der sowjetzonalen Agrarpolitik. In solchen Fällen hatte Politik zwar ein schlechtes Gewissen, aber fast nichts mehr zu verteilen. Mitte Dezember 1945 ordnete das Präsidium der sächsischen Landesverwaltung an, überall dort, wo Bodenreformland noch nicht oder nicht vorschriftsmäßig verteilt worden sei, „die Verteilung des Landes nach den im Gesetz festgesetzten Normen nochmals vorzunehmen, um zusätzliche Anwärter [...] zu befriedigen, insbesondere Umsiedler"[334]. Bei dieser nachträglichen Privilegierung Vertriebener konnte es nur um die Verteilung von Restbeständen gehen. Zuweilen geriet selbst solche nachträgliche Vertriebenenprivilegierung zum normativen Täuschungsmanöver: So verfügte im März 1946 der provinzsächsische Vizepräsident Robert Siewert (KPD) eine „bevorzugte[...] Ansetzung von Umsiedlern auf den von der Roten Armee zurückgegebenen Gütern", um die häufigen Diskriminierungen von „Umsiedler[n], die sich schon sehr früh um Land beworben hatten, [jedoch] auf später vertröstet und nach Aufteilung des Bodens dann abgewiesen" worden seien, zu korrigieren. Die eingangs proklamierte Vertriebenen-Vorzugsregel ging jedoch in den Detailbestimmungen desselben Erlasses wieder verloren, denn dort wurden bei der Landvergabe plötzlich „in erster Linie die gutsangehörigen Landarbeiter" berücksichtigt, in zweiter Linie bereits bestehende Kleinbetriebe, und erst an dritter Stelle war „alles darüber hinaus verfügbare Land [...] restlos zunächst an Umsiedler zu verteilen", wobei „selbstverständlich [...] nur landwirtschaftliche Kräfte angesetzt werden" dürften[335]. Erst ein volles Jahr später, nachdem man in Halle erneut hatte feststellen müssen, „daß bei der Aufteilung von Betrieben in der Bodenreform [...] die Umsiedler vielfach von den Gemeindebodenkommissionen als Stiefkinder behandelt" worden waren, ordnete das sachsen-anhaltische Landwirtschaftsministerium ausdrücklich an, fortan *„freiwerdende Neubauernstellen in erster Linie an geeignete Umsiedler* zu vergeben". Doch beschränkte sich diese neuerliche Vorzugsregel auf von ihren Vorbesitzern aufgegebene Höfe,

[333] Bauerkämper, Zwangsmodernisierung und Krisenzyklen, S. 567f.

[334] BAB, DK 1/8163, Bl. 10ff., LV Sachsen, Friedrichs/Fischer, Rundverfügung zur Bodenreform v. 14. 12. 45; einer verstärkten Umsiedlerbeteiligung mochte auch die Vorschrift einer Begrenzung der Viehstückzahlen pro Hofinhaber bei der Viehaufteilung dienen; überdies sollte eine allgemeine Aufteilung des Saatguts und eine Verteilung von „Speisekartoffeln, Gemüse und Getreide zur Ernährung" an sozial schwache Neubauern erfolgen.

[335] BAB, DK 1/8164, Bl. 12, Präsident der Provinz Sachsen, Siewert, Rderl. zur bevorzugten Ansetzung von Umsiedlern auf den von der Roten Armee zurückgegebenen Gütern v. 11. 3. 46.

während bei vollkommen neu aufzuteilenden Gütern (mit womöglich besseren Böden) weiterhin gutsangehörige Landarbeiter bevorzugt werden sollten und Vertriebene lediglich auf Rang Zwei der Warteliste vorrücken durften. Durch solche zaghaften Schritte konnte die deklamierte „weitgehende Sicherung der berechtigten Interessen der Umsiedler bei der Besetzung von Neubauernstellen" kaum erreicht werden[336]. Der Vorsitzende der sachsen-anhaltischen Provinzialbodenkommission machte denn auch wenig später der zonalen Agrarverwaltung klar, er sei „nach wie vor der Meinung", daß „bei Neuaufteilung von Gutsbetrieben als Landerwerber in erster Linie die bisherigen Gutsarbeiter, soweit sie sich als Neubauern eignen, zu berücksichtigen" seien[337]. Die örtliche Vergabepraxis solcher Funktionäre ist gut vorstellbar. Und selbst derart zurückhaltende Ansätze einer vertriebenenfördernden Anrechtspolitik fanden in der Bodenreformpolitik außerhalb Sachsen-Anhalts keine Nachahmer. Vertriebenenpolitik blieb gerade in der Hochphase der Bodenreform eine ephemere Größe.

Hinzu kam die sozialpolitische Dialektik agrarpolitischer Vertriebenenförderung: Die Förderung von vertriebenen Neubauern ging nämlich, wo sie denn stattfand, oft unmittelbar zu Lasten anderer Vertriebenengruppen. Dieser Zusammenhang ist bei der agrarpolitisch motivierten Umverteilung von Wohnraum in enteigneten Schlössern und Gutsgebäuden unmittelbar greifbar. Um Umsiedler-Neubauern oder solche Vertriebene, die es gern geworden wären, nicht länger „auf Böden bei Altbauern, in Scheunen, Baracken und in Gemeinschaftsunterkünften mit zweietagigen Pritschen hausen" zu lassen, die oft weit von den Wirtschaftsflächen dieser Landwirte entfernt lagen, wollte die SMAD-Agrarverwaltung die vielen nicht als Neubauern tätigen Vertriebenen aus enteigneten Gutsgebäuden verdrängen, obwohl es für deren Unterbringung kaum Alternativen gab[338]. „Redistributive" Vertriebenenpolitik[339] war an der Schnittstelle von Agrar- und Wohnungspolitik häufig nicht mehr als eine euphemistische Chiffre für die bittere Tatsache, daß die Umverteilung knapper Güter ausschließlich innerhalb der Vertriebenengruppe selbst stattfand. Politisch als förderungswürdig eingestufte Vertriebene verdrängten weniger geschätzte und daher schwächere Teile derselben Bevölkerungsgruppe. Einen derartigen Erlaß zur vertriebeneninternen Wohnraumumverteilung gab die sächsische Provinzialverwaltung im Januar 1946 heraus[340], um wenig später konsterniert festzustellen, daß er „z.T. falsch ausgelegt worden" sei. Die Anordnung dürfe jedenfalls „nicht dazu führen, daß Flüchtlings- und Umsiedlerfamilien, denen [...] in den Gutshäusern Wohnungen zugewiesen" worden seien, „einfach auf die Straße gesetzt" würden, was offenbar vielfach geschehen war. Statt dies durch klare neue Richtlinien zu verhindern, stellte es die Regionalverwaltung jedoch lieber weiterhin „dem pflichtgemäßen Ermessen der Herren Landräte und Bürgermeister" anheim, „zwischen den notwendi-

[336] BAB, DO 2/63, Bl. 73, Ministerium für Land- und Forstwirtschaft und für Handel und Versorgung Sachsen-Anhalt, Rderl. L Nr. III-11120/47 v. 12. 3. 47.
[337] Ebenda, Bl. 88, MdI Sachsen-Anhalt, Vors. der Provinzialbodenkommission, an DVLF, Hoernle, 7. 7. 47.
[338] BAB, DK 1/8176, Bl. 14f., SMAD, VLF, Kabanow, an DVLF, 20. 12. 47.
[339] Ther, Deutsche und polnische Vertriebene, S. 204, wo insbesondere die sowjetzonale Wohnungspolitik als redistributive Vertriebenenpolitik erscheint.
[340] BAB, DK 1/8176, Bl. 49, Präsident der Provinz Sachsen, Dr. Diettrich, Rderl. v. 2. 1. 46.

gen Interessen der Neubauern, die auf Wohnungen in erster Linie Anspruch haben, und dem Schutzbedürfnis der Flüchtlinge den richtigen Ausgleich zu finden"[341]. Dieses gravierende Umverteilungs- und Verdrängungsproblem sollte noch die Frühphase des 1947/48 eingeleiteten Neubauern-Bauprogramms überschatten, das zugleich ein großangelegtes Abrißprogramm war: Um neue Wohn- und Wirtschaftsgebäude für Neubauern errichten zu können, mußten Abrisse bisheriger Gutsgebäude erfolgen, in denen vielfach Vertriebene ein provisorisches Obdach gefunden hatten. Das einzige erwähnenswerte Wohnungsbauprogramm der SBZ drohte aufgrund dessen vertriebenenpolitisch bestenfalls ein Nullsummenspiel zu bleiben, bei dem sich innerhalb der Vertriebenengruppe lediglich die Begünstigungskriterien verschoben. Es ist sogar wahrscheinlich, daß zwischen 1947 und 1949 mehr Vertriebene durch die Abrißpolitik dieses Bauprogramms geschädigt wurden, als andere – eben Umsiedler-Neubauern – durch die parallele Aufbaupolitik profitierten[342]. Vielleicht war dies der Hintergrund für die bissige Bemerkung, die der SPD-Abgeordnete Walter Seuffert 1952 im Bundestag an die Adresse der westdeutschen KPD richtete, die kurz zuvor Bodenreform und Wohnungspolitik der DDR zu preisen gewagt hatte. Seuffert konterte: „Mit Ihrer Methode der Schaffung von Siedlerstellen durch Zerlegung von Häusern – aus eins mach zwei – können Sie uns nicht imponieren."[343]

Die schematische Behandlung sämtlicher Neubauern durch die sowjetzonale Agrarpolitik war angesichts der ungleichen sozialen Lagen innerhalb der Neubauernschicht oft wirklichkeitsfremd. Formale Gleichbehandlung wurde dadurch zur sozialen Ungerechtigkeit. Wirtschaftsschwache Neubauern, darunter viele Vertriebene, erhielten beispielsweise bei Ablieferungsverpflichtungen keine Erleichterungen. Daß statt dessen die fälligen Abgaben auf sowjetischen Befehl rigoros eingetrieben wurden, ging Ende 1947 sogar dem führenden SED-Agrarpolitiker Paul Merker zu weit. Dieser wies den brandenburgischen Wirtschaftsminister Heinrich Rau (ebenfalls SED) darauf hin, „daß sich die Fälle häufen, wo den Neubauern, die aus irgendwelchen Gründen ihr Ablieferungssoll nicht voll erfüllt haben, ihre einzige Kuh oder ihr einziges Schwein als Ausgleich genommen" würde. Dies hielt Merker in Fällen, wo die „Unmöglichkeit" der Sollerfüllung evident war, für „ein sehr schematisches Vorgehen, das nur zu ernsten wirtschaftlichen, aber auch politischen Schäden führen" könne[344]. Merkers Kritik war nicht explizit vertriebenenpolitisch motiviert, hätte aber für viele Umsiedler-Neubauern günstige Wirkungen zeitigen können, denn der führende SED-Agrarpolitiker wollte „endlich erreichen, daß die Kleinen nicht einfach durch schematische Maßnahmen in ihrer Existenz gefährdet werden, wenn es ihnen aus irgendwelchen nicht in ihrer Macht liegenden Gründen unmöglich war, ihr Soll hundertprozentig zu erfüllen"[345] Das brandenburgische Ministerium für Wirtschaftsplanung sah sich in diesem Fall jedoch außerstande, gegen anderslautende sowjetische Befehle zu han-

[341] Ebenda, Bl. 54, Präsident der Provinz Sachsen, i.A. Dr. Diettrich, Rundverfügung v. 28. 1. 46.
[342] Zum Neubauern-Bauprogramm ausführlich weiter unten Kap. III.1.3.
[343] Zit. nach: Die Lastenausgleichsgesetze, Bd. I/3, S. 800, Rede des SPD-Abgeordneten Seuffert in der Bundestagsdebatte vom 8. 5. 1952.
[344] SAPMO, DY30/IV2/2.022/37, Bl. 230, SED, PV, Merker, an „Innenminister" Rau, Brandenburg, 24. 12. 47.
[345] Ebenda, Bl. 231, Merker an Rau, Zweiter Brief, 24. 12. 47.

deln. Etwaige „Übergriffe" könnten lediglich nachträglich über einen Viehausgleich für sogenannte viehschwache Bauern wieder abgemildert werden[346].

Der SED-Agrarpolitik fiel es nach vollzogener Bodenreform schwer, sich und anderen die komplexe soziale Differenzierung innerhalb der selbstgeschaffenen Neubauernschaft einzugestehen. Die in der Agrarpolitik praktizierte formale Gleichbehandlung aller Neubauern verfestigte und verstärkte folglich bestehende soziale Ungleichheiten, statt sie durch eine Politik gezielter Förderung der Schwächsten abzumildern. Nach dem weitgehenden Abschluß der Landumverteilung stand 1946/47 eine Politik allgemeiner „Neubauernhilfe" im Vordergrund, die den katastrophalen Ausstattungsmangel an Vieh durch einen „Viehausgleich" zu Lasten von Altbauern lindern wollte[347]. Doch auch diese Umverteilungspolitik war keine Maßnahme, die „insbesondere den Vertriebenen" hätte helfen sollen, sondern wurde als allgemeine Neubauernpolitik konzipiert. Die Folge war, daß die lokalen Verteilungsmechanismen in der Regel Einheimische bevorzugten und trotz aller gutgemeinten staatlichen Gleichbehandlungspolitik Umsiedler-Neubauern beim Viehausgleich oft leer ausgehen ließen[348]. In den Ausnahmefällen, wo lokale SED-Funktionäre tatsächlich eine rigorose Vieh-Umverteilung zugunsten Vertriebener propagierten, wurden sie in den 1946er Kommunalwahlen von der einheimischen Bevölkerungsmehrheit abgestraft[349]. Während es in Mecklenburg-Vorpommern 1946 zumindest zu einer landesweit organisierten, wenn auch im Ergebnis unzulänglichen Viehausgleichsaktion gekommen war[350], hatte die brandenburgische Provinzialverwaltung in dieser Umverteilungsfrage von vornherein kapituliert, „da ein Viehausgleich innerhalb der Provinz auf freiwilliger Basis nicht durchzuführen war und ein Zwangsausgleich mit Hilfe des Reichsleistungsgesetzes oder auf dem Versorgungswege aus politischen Gründen nicht tragbar erschien"[351]. Auch die Agrarpolitik der SBZ bewegte sich in jenen redistributiven Konfliktzonen, die für Umsiedlerpolitik generell typisch waren, und auch im Agrarsektor schreckten die meisten Politiker und Bürokraten vor Verteilungskonflikten mit der einheimischen Bevölkerungsmehrheit zurück.

Seit Jahresende 1946 nahmen manche Stellen immerhin wahr, daß die wirtschaftliche Lage der Neubauern „sehr stark davon abhängig" war, „ob es sich um Ortsansässige oder um Flüchtlinge oder ortsfremde Neusiedler handelt". Funktionäre der zonalen Agrarverwaltung bemängelten, daß „diese Unterschiede [...] bisher viel zu wenig berücksichtigt worden" seien. Neubauern, die aus der alteingesessenen Bevölkerungsmehrheit stammten, verfügten demnach meistens bereits über eigenen Wohnraum und auch über Unterbringungsmöglichkeiten für ihr Vieh, während Umsiedler-Neubauern überwiegend in Massenquartieren in den

[346] Ebenda, Bl. 229, Ministerium für Wirtschaftsplanung Brandenburg an SED, PV, Merker, 17. 1. 48; zu derartigen Viehausgleichaktionen siehe unten Kap. III.1.4.2.

[347] Ottofülling, Blockpolitik und Neubauernhilfe, S. 590.

[348] Vgl. Ther, Deutsche und polnische Vertriebene, S. 178, der zu Recht auf die geringe Wirksamkeit des Viehausgleichs verweist, denselben freilich als Maßnahme mißversteht, „insbesondere den Vertriebenen" helfen zu wollen.

[349] Vgl. ein Fallbeispiel aus dem Kreis Parchim in: MLHA, SED-LL IV/L/2/13/606, SED, LV Mecklenburg-Vorpommern, Abt. Information, Bericht über die Kommunalwahlen, 24. 9. 46, S. 12.

[350] BAB, DK 1/8170, Bl. 7ff., insb. Bl. 17, DZLF, HA Bodenordnung, Zusammenfassender Bericht zur Bodenreform in der SBZ, 7. 12. 46.

[351] Ebenda, Bl. 11.

ehemaligen Herrenhäusern lebten. Die kommunalen Verwaltungen unterstützten nach sowjetischen Feststellungen durchweg nicht die besonders hilfsbedürftigen Vertriebenen, sondern eher die Einheimischen und insbesondere die gutsituierten Großbauern. Die einheimische Landbevölkerung schien nicht daran interessiert, daß Vertriebene zu Neubauern würden; sie sollten besser landwirtschaftliche Hilfsarbeiter bleiben, um für einheimische Landwirte „billige Arbeitskraft und freies Land" zugleich zu gewährleisten[352]. Anhand ihrer Behandlung der Vertriebenen demonstrierte die einheimische Landbevölkerung der SBZ ihr tiefes Desinteresse an den gesellschaftspolitischen Transformationszielen der Urheber der Bodenreform[353].

Die SMAD glaubte freilich, die soziale Komplexität der nach 1945 etablierten Abhängigkeits- und Ausbeutungsverhältnisse auf den ideologisch erwarteten Sozialkonflikt zwischen ausgebeuteten Neubauern und ausbeutenden „Großbauern" reduzieren zu können. Im Sommer 1947 behauptete einer ihrer Agrarfunktionäre vor deutschen Verwaltungsvertretern allen Ernstes:

„Ein Bauer, der zwei bis drei Hektar besitzt und eine Kuh bekommt, wird niemals gegen die Umsiedler eingestellt sein; denn die Umsiedler haben genau so wenig. Aber wer 60 Hektar, neun Pferde und 15 Kühe hat, der ist gegen die Umsiedler eingestellt. Das ist die Einstufung in Klassen."

Dieses schlichte sowjetische Weltbild blendete Konkurrenzkonflikte innerhalb der angeblichen „Klasse" der Klein- und Neubauern völlig aus. Ein deutscher SED-Agrarfunktionär, DVLF-Hauptabteilungsleiter Wilhelm Dölling, wagte allerdings auf derselben Zonenkonferenz der ideologischen Sicht der Sowjets zu widersprechen, indem er einerseits auf Beispiele für ausgesprochen gute Beziehungen zwischen Angehörigen alt- und neubäuerlicher Schichten verwies und andererseits „auch das Verhältnis von Neubauer zu Neubauer" als „oft unerfreulich" bezeichnete: „Nicht nur Altbauern sind moderne Sklavenhalter geworden, sondern auch Neubauern nutzen Neubauern aus."[354]

Nicht jeder Funktionär in SMAD und SED mochte trotz antrainierter Klassenkampfkategorien[355] diesen neuartigen sozialen Konflikt wahrnehmen. So zeichnete die SED-Zentrale Ende 1946 von der ländlichen Gesellschaft Mecklenburgs zwar ein denkbar düsteres Bild, konzentrierte sich dabei jedoch ausschließlich auf ideologiekompatible Konfliktlinien. Demnach versuchten die Altbauern mit allen Mitteln, ihre Verpflichtungen zu umgehen, die VdgB-Organe seien „durchsetzt mit der typischen Besitzerideologie und der Feindschaft dem Neuen gegenüber", während „der arme Neubauer umgeben von Ablehnung, Neid und Schadenfreude

[352] Ebenda, Bl. 26.
[353] Sandford, From Hitler to Ulbricht, S. 111.
[354] BAB, DO 1/10/62, Bl. 76ff., insb. Bl. 95, DVLF an ZVU, 13. 8. 47, inklusive Protokoll der Zonenkonferenz für Bodenordnung am 29./30.7.47.
[355] Engels hatte zur „Bauernfrage" 1894 erklärt: „Ich leugne geradezu, daß die sozialistische Arbeiterpartei [...] die Aufgabe hat, außer den Landproletariern und Kleinbauern auch die Mittel- und Großbauern, oder gar die Pächter großer Güter [...] in ihren Schoß aufzunehmen. [...] Wir mögen in gewissen Fragen mit ihnen zusammengehn, für bestimmte Zwecke eine Zeitlang an ihrer Seite kämpfen können. Aber in unsrer Partei können wir zwar Individuen aus jeder Gesellschaftsklasse, aber durchaus keine kapitalistischen, keine mittelbürgerlichen oder mittelbäuerlichen Interessengruppen gebrauchen." Vgl. Engels, Die Bauernfrage in Frankreich und Deutschland, S. 438.

auf der Strecke" bleibe. Unter den Altbauern herrsche noch immer die NS-Terminologie vom „Ortsbauernführer", auch auf den verstaatlichten Gütern sei weiterhin von „Gefolgschaft" die Rede, wenn man die Gutsarbeiter meine[356]. Der von der neueren Forschung konstatierte Gegensatz zwischen partiell rapidem sozialen Wandel und der „relativen Beharrungskraft dörflicher Milieus" und ihrer Mentalitäten[357] wurde schon von diesen SED-Funktionären treffend beschrieben: „Das Alte und das Neue liegen in einem erbitterten Kampf; es ist ein Brodeln und Gähren im Dorf, dem aber unsere Parteiorganisationen nicht die notwendige Aufmerksamkeit schenken." Dabei zeigte sich dieses „Neue" nicht nur in der Bodenreform, sondern auch in der Verdoppelung der Einwohnerzahl vieler Dörfer durch den Vertriebenenzustrom und die mit diesem korrespondierenden Bilder der Not, der Enge und des Verfalls. Auch „Umsiedlerdörfer" mit überwiegender Vertriebenenbevölkerung spiegelten „die Nöte und Hoffnungen dieser Zeit": In einem dieser Orte, dem im Kreis Hagenow gelegenen Düssin, erklärten manche zu Neubauern gewordene Vertriebene ein Jahr nach der Bodenreform resigniert, es habe sich einfach alles gegen sie verschworen – „die Natur, die Kreatur, die SMA und die deutsche Verwaltung". Ihre wirtschaftlichen Ziele hatten sie trotz allen persönlichen Einsatzes nicht erreicht[358].

Die ländlichen Sozialverhältnisse in der SBZ wurden häufig dann konfliktreich, wenn das „Flüchtlingsproblem" hineinspielte. Meistens stellten die Vertriebenen in solchen Konflikten die zahlenmäßig unterlegene Bevölkerungsgruppe. Doch gab es – besonders in Mecklenburg – auch Situationen, in denen sich die lokalen Mehrheitsverhältnisse schlagartig umgekehrt hatten, wo also Vertriebene die Mehrheit der Nachkriegsbevölkerung in den Dörfern stellten. Dieses zahlenmäßige Mehrheitsverhältnis bewirkte allerdings nicht automatisch Gleichberechtigung, geschweige denn effektive Dominanz. Solange die Vertriebenen eine mutlose, zudem von Rückkehrwünschen geprägte heterogene Masse blieben, die ihre Interessen nicht organisierte und artikulierte, verfügte die plötzlich zur Minderheit im eigenen Orte gewordene alteingesessene Bevölkerung über die besseren Machtpositionen. Im Havelland gab es Gemeinden, deren Bevölkerung zu 98% aus Neubauern und Siedlern bestand, wo jedoch nach SED-Beobachtung „der politische Einfluß der zehn Mittelbauern [...] unter den [sic!] aus alten Ostländern, wie Ostpreußen, Westpreußen, Sudetenland, Posen und Schlesien stammenden Bevölkerung, [sic!] stärksten Widerhall" fand, „weil die meisten von ihnen wieder in ihre alte Heimat zurück wollen"[359]. Auch im zum Kreis Schwerin gehörigen Dorf Rastow wußte die zur Minderheit gewordene Gruppe der (im Februar 1946) 747 Altansässigen gegenüber der Mehrheit von 1103 Vertriebenen ihre lokale Hegemonie zu behaupten. Die Vertriebenenmehrheit bestand überwiegend aus

[356] SAPMO DY30/IV2/7/266, Bl. 36ff., insb. Bl. 51, SED, ZS-Abt. LW, Bericht der Untersuchungskommission der SED und der DVAS über Schwierigkeiten in der Selbstversorgung der Umsiedler- und Landarbeiterfamilien in Mecklenburg, 12./13.11.46.

[357] Bauerkämper, Strukturumbruch ohne Mentalitätenwandel, S. 85.

[358] SAPMO DY30/IV2/7/266, Bl. 36ff., insb. Bl. 51f., SED, ZS, Abt. LW, Bericht der Untersuchungskommission der SED und der DVAS über Schwierigkeiten in der Selbstversorgung der Umsiedler- und Landarbeiterfamilien in Mecklenburg, 12./13.11.46; Düssin erscheint hier als „Dussin".

[359] SAPMO, DY30/IV2/2.022/36, Bl. 111, Schreiben He., Falkenrehde/Osthavelland, an Merker, 21. 5. 49.

Frauen und Kindern, nur 200 männliche und 300 weibliche Vertriebene galten überhaupt als arbeitsfähig. Diese somit in vieler Hinsicht schwache Vertriebenenmehrheit majorisierte die eingesessene Dorfbevölkerung keineswegs. Zwar war es gelungen, den Großteil der Vertriebenen in einheimischen Wohnraum einzuquartieren, denn während 58 Umsiedlerfamilien noch in Baracken lebten, verfügten 220 Familien bereits über mindestens ein großes Zimmer mit Küchenbenutzung. Nicht gelungen war jedoch deren Integration in den örtlichen Arbeitsmarkt, befanden sich doch „nicht mehr als 30% der arbeitsfähigen Umsiedler in Arbeit". Vereinzelt wurden solche Vertriebenen auf Anforderung der Roten Armee tätig, erhielten aber nicht immer Bezahlung, so daß auch sie von Geldspenden der übrigen Dorfbevölkerung existieren mußten. Die Mehrheit der in Arbeit befindlichen Vertriebenen – „sechzig Männer und fünfzig Frauen" – war in der Landwirtschaft beschäftigt, und zwar ausschließlich als Landarbeiter. Von der Bodenreform hatte in Rastow kein einziger Vertriebener profitiert, denn lediglich an „103 Ortsansässige" war „Grund und Boden zugeteilt" worden. Zumeist arbeitsunfähig oder arbeitslos und mehr oder weniger provisorisch untergebracht, befand sich die Vertriebenenmajorität dieses mecklenburgischen Dorfes materiell, aber auch symbolisch am untersten Ende der sozialen Rangskala und war für jedermann sichtbar von der Mildtätigkeit der Alteingesessenen abhängig. Zu Weihnachten gab es Nahrungs- und Sachspenden für Kinder, Alte und Kranke – also für die große Mehrheit der im Dorfe lebenden Vertriebenen. Daneben erfolgten laufend Lebensmittel-Zuwendungen an alle Vertriebenenhaushalte. Informelle Wohltätigkeit verhinderte reguläre kommunale Ausgaben zur Sozialunterstützung; demütigend aber wirkte das eine wie das andere. Daher wundert es nicht, daß sich Einheimische und Vertriebene politisch klar getrennt organisiert gegenüberstanden: Einheimische stellten in Rastow das Gros der SPD-Mitglieder (37 von 47), darunter auch den Gemeindevorsteher, während 40 von 42 KPD-Mitgliedern im Dorf Vertriebene waren. Auch im lokalen Umsiedlerausschuß standen sich beide Welten getrennt organisiert gegenüber – zwei Ortsansässige mit SPD-Buch trafen dort auf zwei in der KPD organisierte Vertriebene[360]. Beide Gruppen würden sich bald in einer SED-Ortsorganisation zwangsvereinigt wiederfinden.

Die zunächst nur numerische Majorität von Vertriebenen in etlichen Landgemeinden im Norden der SBZ wurde politisch relevant, sobald diese Gruppe mehr war oder wurde als eine hilfsbedürftige Zufallsagglomeration. Dies war etwa im Dorfe Grambzow im mecklenburgischen Landkreis Malchin der Fall, wo die Vertriebenen mehrheitlich durch eine geschlossen eingetroffene Gruppe von Umsiedlern aus Bessarabien repräsentiert wurden. Diese hatten bereits (infolge zwischenstaatlicher Abkommen des NS-Regimes) 1940 ihre Heimat (die damals von Rumänien an die Sowjetunion überging) verlassen müssen, um die ihnen zunächst zugewiesene neue Zwangsheimat in Ostdeutschland nach dem Zusammenbruch des „Großdeutschen Reiches" mit einer zweiten Zwangsheimat in der SBZ zu vertauschen. Diese durch die Bodenreform zu Neubauern gewordenen Bessarabiendeutschen bildeten in Grambzow eine geschlossene soziale Gruppe, die mit der Lokalautonomie dieses Dorfes zugleich ihre soziale und kulturelle Gruppenauto-

[360] BAB, DO 2/67, Bl. 78f., Präsident Mecklenburg-Vorpommern, Umsiedleramt, an ZVU, 6. 3. 46.

nomie verteidigte. Diese exklusive Haltung mündete führte 1951 zu heftigen Konflikten, als eine Gemeindezusammenlegung dem Dorfe Grambzow die lokale Selbstbestimmung nahm[361]. Einerseits an der Umverteilungspolitik der KPD/SED durchaus interessierte Profiteure der Bodenreform, andererseits auf die – schon im zaristischen Rußland über Generationen eingeübte – Bewahrung ihrer Lokalautonomie bedacht und dazu durchaus konfliktbereit, entwickelten und verteidigten solche dörflichen Vertriebenen-Mehrheiten auch in der SBZ/DDR „eigene Substrukturen", die sich während der gesamten Dauer des SED-Regimes der staatlichen Gleichschaltung bis zu einem gewissen Grade entzogen[362]. In solchen Dörfern errangen Vertriebenen-Netzwerke die lokalgesellschaftliche Hegemonie. Eine Bessarabierin erinnerte sich später: „Wir haben uns nachher behauptet, weil wir *mehr* waren, und die haben auch gesehen, was wir konnten, also sie waren nachher – zugänglicher zu uns."[363]

In der brandenburgischen Gemeinde Prötzel, Kreis Straußberg, die 1949 aufgrund ihrer Vertriebenenmehrheit zum Untersuchungsobjekt der besorgten DVdI werden sollte, bestand damals die Einwohnerschaft zu zwei Dritteln aus Vertriebenen, „in der Hauptsache aus Schlesiern und einigen wenigen Ostpreußen". In Prötzel standen 422 Altansässige 816 Vertriebenen gegenüber. Durch den 1945 – offenbar fluchtartig – erfolgten „Wegzug der Gutsherrschaft und eines Teiles der Landarbeiter" hatte die Versorgung dieser Vertriebenen mit Wohnraum und Agrarland „verhältnismäßig reibungslos" erfolgen können. Zum größten Teil hatten sie an der Bodenreform partizipiert, sogar fast alle alleinstehenden Frauen mit Kindern. Angeblich gab es im Dorfe keine Arbeitslosen, lediglich fünf Fälle von Sozialunterstützung wurden gezählt – stets Frauen, die allein für zu viele (bis zu sieben) Kinder zu sorgen hatten. Stichproben ergaben, daß die Erträge der Höfe von Umsiedler-Neubauern „notdürftig für den Lebensunterhalt" ausreichten[364]. Anders als im Falle Grambzow, wo die Bessarabien-Umsiedler gegenüber SED und Kreisverwaltung „wie ein Block" zusammenhielten[365], schien sich in Prötzel eine gewisse Interessenidentität zwischen der SED und den überwiegend schlesischen Umsiedler-Neubauern herausgebildet zu haben. Jedenfalls war die einzige Partei im Ort die SED, deren etwa vierzig Mitglieder zu „mehr als 80% Umsiedler" waren. Integriert aber waren die Prötzeler Vertriebenen keineswegs: Das Neubauern-Bauprogramm wurde ausschließlich von den Umsiedler-Neubauern selbst getragen, genauso wie die SED-Ortsorganisation, während die alteingesessenene Bevölkerungsminderheit demonstrative Distanz wahrte: „Von ca. 50 freiwilligen Helfern während eines durchgeführten Aufbausonntags [beim Bauprogramm] waren nur zwei Personen Altansässige." Der SED-Ortsvorsitzende wußte zu berichten, die einheimische Bevölkerungsminderheit vertrete nach wie vor die Meinung, „daß das Leben bei dem alten Gutsherren besser war",

[361] Umstritten waren ferner bestimmte Maßnahmen der Agrar- und Umsiedlerpolitik der DDR; vgl. ausführlich: Schmidt, „Drei- oder viermal im Leben neu anfangen zu müssen...", S. 314f.
[362] Ebenda, S. 319f.
[363] Ebenda, S. 300.
[364] BAB, DO 1–8/83, Bl. 112, DVdI, Abt. BP, Morche, Bericht über Kontrolle in Prötzel am 20. 5., 2. 6. 49.
[365] Vgl. diese Wertung des RdK bei: Schmidt, „Drei- oder viermal im Leben neu anfangen zu müssen...", S. 314.

weshalb ihr „eine Rückkehr in diese Verhältnisse nach wie vor erstrebenswert erscheine". Der enteignete und nicht mehr im Orte ansässige Großgrundbesitzer werde durch seinen früheren Gärtner über alle Vorgänge in Prötzel brieflich unterrichtet[366].

Vertriebene und Kommunisten waren in den Dörfern ähnliche „Fremdkörper". Lokalpolitisch brisant wurde diese Konstellation besonders dann, wenn Vertriebene als selbstbewußte Kommunisten agierten und die fast überall bestehenden Konfliktdispositionen in offene Konflikte umzuwandeln wagten. Diese aggressive Rolle fiel häufig der Minorität der „antifaschistischen Umsiedler" zu, einer Minderheit in der Minderheit, die auch von vielen Vertriebenen (aufgrund ihrer Privilegien und ihrer politischen Nähe zur SED) nicht unbedingt geschätzt wurde. Die Konfliktbereitschaft dieser Antifa-Umsiedler richtete sich vor allem gegen bestimmte Gruppen der Alteingesessenen, welche die Feindbilder der Etablierten, der Besitzenden und womöglich der „Faschisten" auf sich zogen. Ein typischer Konflikt eskalierte im mecklenburgischen Dorf Lassahn. Aus diesem im Kreis Hagenow gelegenen Ort waren 1945 – ähnlich wie in Prötzel – Teile der Altbevölkerung 1945 vor der Roten Armee nach Westen geflohen, während große Gruppen von Vertriebenen neu anlangten. Auch im Dorf Lassahn stellten Flüchtlinge und Vertriebene daher die Mehrheit der Nachkriegs-Bevölkerung – angeblich 93%. Die verbliebene einheimische „Kernbevölkerung" des Ortes, die in diesem Fall wahrhaftig zur Randbevölkerung geworden war, entwickelte Bedrohungsängste gegenüber dieser Masse an „Fremden" – Befürchtungen, die durch das aggressive Auftreten einer Minderheit „antifaschistischer Umsiedler" erheblich verstärkt wurden, indem sie sich zu handfesten materiellen Verlustängsten steigerten. Als nämlich 1946 ein Teil der aus Lassahn geflüchteten Altbevölkerung versuchte, auf seine verlassenen Bauernhöfe zurückzukehren, zeigte sich, daß diese unterdessen großenteils von einer Gruppe „antifaschistischer Umsiedler" aus der ČSR übernommen worden waren. Diese Antifa-Neubauern protestierten im Herbst 1946 bei den SED-kontrollierten Kommunalbehörden scharf „gegen die Rückkehr der im Vorjahre in die englische Zone geflüchteten ansässigen Landwirte und sonstiger faschistischer Elemente nach Lassahn" und erklärten: „Wir haben als anerkannte Antifaschisten kein Interesse, nazistischen Saboteuren [...] auf unsere Kosten" – nämlich durch die zwischenzeitliche Bewirtschaftung der verlassenen Höfe – „die Wege für eine neue Laufbahn zu ebnen, um na[c]hher als lästige Ausländer abgeschoben zu werden." Besonders wurmte diese Antifa-Umsiedler, nach Monaten immer noch nicht über Besitzurkunden für die übernommenen Höfe zu verfügen[367]. Im Frühjahr 1947 formierte sich daraufhin der Widerstand der alteingesessenen Dorfminderheit, die eine Delegation – bestehend aus drei Frauen, darunter eine Bäuerin und die Gemeindeschwester – zur mecklenburgischen Landesregierung sandte, um gegen die aus ihrer Sicht unerträgliche Anmaßung der Vertriebenen im Dorf Beschwerde zu führen. Der Regierung wurde, von SED- und CDU-Mitgliedern einträchtig unterzeichnet, eine Petition von zweiundzwanzig

[366] BAB, DO 1-8/83, Bl. 112, DVdI, Abt. BP, Morche, Bericht über Kontrolle in der Gemeinde Prötzel am 20. 5., 2. 6. 49.

[367] BAB, DO 2/67, Bl. 311 f., ZVU, Abschrift: Eingabe antifaschistischer Neubauern aus Lassahn, Kr. Hagenow, 22. 10. 46.

Alteinwohnern überreicht. Auf beiden Seiten war dieser Konflikt letztlich ein Elitenkonflikt: Es ging um den Besitz der Bauernhöfe, von denen es in Lassahn, einem Dorf mit nunmehr etwa 600 Einwohnern, fünfunddreißig gab, von denen nur noch sechs im Besitz Alteingesessener waren. Die Delegation der Lassahner Altbauern warf den nun dominierenden Antifa-Umsiedlern vor, als Landwirte versagt zu haben – ein Argument, daß in ländlichen Gesellschaften stets genutzt wurde, um mißliebige Personen zu diskreditieren[368], um die Jahreswende 1946/47 in der SBZ freilich besonders brisant war, da damals unter sowjetzonalen Behörden diskutiert wurde, nachweislich unfähigen Neubauern ihr Bodenreformland nachträglich wieder zu entziehen[369]. Der Angriff auf die Umsiedler-Neubauern sollte offensichtlich deren Versuch abblocken, „nunmehr die ihnen zugewiesenen Höfe zu verlassen und sich in Höfe der noch im Orte vorhandenen Altbauern hereinzusetzen". Die Achillesferse etlicher Altbauern in diesem Verteilungskonflikt war ihre frühere NSDAP-Zugehörigkeit, die in zwei Fällen bereits zur Enteignung zugunsten der Antifa-Umsiedler geführt hatte. Seither ging „im Dorfe [...] das Gerücht, daß die Neusiedler in ähnlicher Weise [...] alle Altbauern verdrängen wollen". Der Landrat, an den sich die Altbauern in traditioneller Weise mehrfach um Hilfe gewandt hatten, war dem Orte bisher ferngeblieben, ein Mitarbeiter des Landratsamtes sollte erklärt haben, „daß der Landrat Angst hätte, nach Lassahn zu kommen", und daß sich „die Alteinwohner", statt auf Hilfe von oben zu hoffen, „selbst helfen und das Faustrecht gebrauchen" sollten[370]. Dieser Ratschlag, der in etlichen Landgemeinden sicher befolgt worden wäre, war angesichts der Mehrheitsverhältnisse in Lassahn freilich äußerst riskant.

Wechselseitige Stigmatisierungen, die entweder auf einheimische „Nazi-Bauern" oder auf vertriebene „Faule und Säufer" abhoben, waren in solchen Gruppenkonflikten an der Tagesordnung. Der staatlichen Seite, die von beiden Konfliktparteien angerufen wurde, blieb nur der Stoßseufzer: „Wenn die Neubauern überwiegend Mecklenburger wären, würde das Einleben leichter sein." Aufschlußreich ist die verallgemeinernde Beobachtung der zonalen Agrarverwaltung, daß sich als „die hartnäckigsten Versager in der Hilfeleistung" gegenüber Vertriebenen „die ehemaligen Landarbeiter" erwiesen, die zu Neubauern aufgestiegen waren; diese hatten folglich ein besonders starkes Abgrenzungsbedürfnis gegenüber Flüchtlings-Neubauern, von deren Unterschichtung letztlich der eigene neuerworbene Bauernstatus abhing. Materielle Verteilungskonflikte wurden durch solche Statuskonflikte in der Transformationsgesellschaft der SBZ erheblich verschärft[371]. Anders als die brandenburgische Provinzialverwaltung, deren Optik die nur scheinbar graue Masse ihrer „Neubauern" nicht zu differenzieren vermochte, betonten die Verwaltungen Mecklenburgs und mehr noch der Provinz Sachsen die soziale Heterogenität der zusammengewürfelten Neubauernschicht und das daraus entstehende Konfliktpotential: „Größer" als der Antagonismus

[368] Vgl. Fallbeispiele in ländlichen NS-Elitekonflikten Westfalens bei: Schwartz, „Machtergreifung"?

[369] BAB, DO 2/62, Bl. 17ff., DVLF, Entwurf einer Verordnung „zur Festigung des auf Grund der Bodenreform entstandenen landwirtschaftlichen Grundbesitzes", 9. 11. 46.

[370] BAB, DO 2/50, Bl. 466ff., insb. Bl. 466f., [Landesregierung Mecklenburg, Umsiedleramt?], „Bericht über Zustände in Lassahn, Kr. Hagenow", 13. 5. 47.

[371] BAB, DK 1/8170, Bl. 7ff., insb. Bl. 33, DZLF, HA Bodenordnung, Zusammenfassender Bericht zur Bodenreform in der SBZ, 7. 12. 46.

zwischen Alt- und Neubauern seien die „Gegensätze zwischen den einheimischen Neusiedlern und den Umsiedlern". Als ursächlich wurde insbesondere die unterschiedliche Verteilung der knappen materiellen Ressourcen, die zu Lasten der vertriebenen Landwirte gegangen war, betrachtet. Das Land Sachsen sah „einen scharfen Unterschied zwischen den ortsansässigen und ortsfremden Neubauern" zudem mit der Konkurrenz organisierter Parteipolitik verknüpft: „Die SED sieht vor allem in den Neubauern, die aus Schlesien und der Tschechei zugewandert sind, Vertreter der CDU, die das politische Gefüge des Dorfes für sie ungünstig beeinflußen." LDP und CDU wiederum betrachteten aus Städten stammende Neubauern „in erster Linie [als] Vertreter der SED". Die neu gegründete Bauernorganisation der SBZ, die VdgB, erblicke in sämtlichen Neubauern nur den „wirtschaftlich schwächeren Teil" der Bauernschaft, „der von den Altbauern immer nachgeschleppt werden muß"[372]. Die Tatsache, daß in der ländlichen Gesellschaft Sachsens mit dem Begriff des „Neubauern", der offiziell sämtliche Hofinhaber auf Bodenreformland meinte, vor Ort „im wesentlichen [...] nur der Nichtansässige oder vielmehr Ortsfremde bezeichnet" wurde, veranschaulicht, wie sehr die Unterschichtung der Vertriebenen den prekären Sozialstatus einheimischer Landempfänger aufzuwerten vermochte[373].

Nach Wahrnehmung der sächsischen Landesverwaltung wirkte die dortige „Vereinigung der gegenseitigen Bauernhilfe" (VdgB) in solchen Sozialkonflikten nicht integrierend, wie es ihre schon im Namen zum Ausdruck gebrachte Aufgabe hätte sein sollen, sondern vielmehr selbst als Konfliktpartei – je nach örtlicher Lage als Interessenvereinigung der Alt- oder der Neubauern[374]. DVLF-Präsident Hoernle hatte Mitte 1946 statt jenes einheitlichen Zonenverbandes der Bauern, zu dem die VdgB später wurde, eigentlich eine lockere „Vereinigung der grundsätzlich selbständigen Landes- und Provinzialverbände" favorisiert, weil er einen Kontrollverlust der SED fürchtete: „Die Führung dieser Organisation liegt zwar heute noch in unserer Hand, aber wer weiß, wie die Dinge sich morgen entwikkeln." Es gebe bereits „Kreisausschüsse, die völlig Großbauernpolitik gegen die Neubauern und gegen die Kleinbauern machen". Damit die „Führung der Bauernschaft [...] in der Hand der Arbeiterklasse" bleibe, sollten seiner Meinung nach nur „die Organisationen der Arbeiterklasse zentralisiert werden, aber nicht die Organisationen der Bauern"[375]. In der Tat wurden örtliche VdgB-Instanzen bald mehrheitlich durch einheimische Bauern und – wie in der sozialen Stratifikation der ländlichen Gesellschaft üblich – durch Inhaber größerer Betriebe dominiert. Daher entwickelte sich die 1946 zur politischen Mobilisierung und ökonomischen Unterstützung der Klein- und Neubauern ins Leben gerufene VdgB vor Ort nicht zum „Transmissionsriemen" der SED-Klientelpolitik, sondern – wie von Hoernle befürchtet – zum lokalen Machtinstrument parteiloser altbäuerlicher Gruppen, welche die VdgB „entgegen den Intentionen ihrer Gründer [...] zu einer sozial

[372] Ebenda.
[373] Ebenda, Bl. 36.
[374] Ebenda.
[375] SAPMO DY30/IV2/2.022/66, Bl. 6, Hoernle an SED, ZS, Abt. LW, Reuter, 9. 7. 46; Hoernle nahm an, mit dieser Position auch in Gegensatz zu Helmut Lehmann zu stehen.

breit gefächerten Bauernorganisation" umzuwandeln drohten[376]. Diese Massenorganisation der SBZ, so SED-kontrolliert ihre zentralen und regionalen Führungsebenen bleiben mochten, bot auf lokaler Ebene groß- oder mittelbäuerlichen Schichten große Möglichkeiten zu institutioneller Resistenz, aber auch zur organisierten Vertretung sozialer Gruppeninteressen unter den Bedingungen einer Besatzungsdiktatur. Man darf nicht vergessen, daß diese altbäuerlichen Eliten häufig über Vorerfahrungen mit sozialer Interessenpolitik in einer totalitär konzipierten Agrarorganisation verfügten, hatte doch das NS-Regime ganz ähnliche Steuerungsprobleme mit der lokalen Führungsebene seines „Reichsnährstands" erlebt[377]. Entsprechend geringes Ansehen genoß die neue Bauernorganisation der SBZ bei SED-Politikern: Im Februar 1947 beschwerte sich VdgB-Generalsekretär Jadasch gegenüber SED-Chef Pieck über eine Äußerung des brandenburgischen Ministerpräsidenten Dr. Steinhoff, der die VdgB vor der versammelten SED-Landtagsfraktion als „Panoptikumgestalt" bezeichnet habe[378].

Ähnliche, vielleicht noch stärkere institutionelle Residuen besaßen altbäuerliche Eliten in den Führungen des agrarischen Genossenschaftswesens der SBZ[379], dessen anfängliche organisatorische Zersplitterung[380] von der Berliner Politikzentrale zunächst kaum zu kontrollieren war. Noch 1949 waren Bauern mit Höfen über 20 Hektar in den lokalen Führungsgremien der Genossenschaften deutlich überrepräsentiert[381]. Zu dieser Zeit lief allerdings schon der durch die SED-Führung eingeleitete Verdrängungsprozeß gegen die „Großbauern" im landwirtschaftlichen Genossenschaftswesen, der zugleich dessen Gleichschaltung besiegelte[382]. DVLF-Vizepräsident Ernst Busse, der 1949/50 den neugeschaffenen Zonenverband der Genossenschaften leiten sollte, zeigte sich im Herbst 1948 gegenüber SED-Kaderchef Dahlem überzeugt, „daß es auf diesem Gebiet noch sehr viel zu tun gibt", da die Führung der Genossenschaften „vorwiegend noch in den Händen der sogenannten erfahrenen alten Großbauern" liege, während Neu- und Kleinbauern „nur in wenigen Fällen [...] bis dahin vorgedrungen" seien. Änderungen zu erzwingen, sei für die SED „keine leichte Aufgabe", doch: „Wir müssen die alten Kräfte ausschalten und das übrige Dorf für uns gewinnen."[383]

Die anfängliche politische Dominanz altbäuerlicher Eliten in den Basisorganisationen der Landwirtschaft wurde dadurch begünstigt, daß der Organisationsgrad der Landwirte in der VdgB zunächst sehr unterschiedlich und oft recht niedrig war[384]. Im Herbst 1947 wurden bei der Neuwahl der VdgB-Ortsausschüsse die

[376] Staritz, Vereinigung der gegenseitigen Bauernhilfe, S. 761.

[377] Vgl. Schwartz, Zwischen „Reich" und „Nährstand"; zur in solchen intermediären Organisationen institutionalisierten Interessenvertretung bäuerlicher Oberschichten in der NS-Diktatur ausführlicher: ders., „Machtergreifung"?; ders., Schützenvereine im „Dritten Reich"; eine konflikttheoretische Einbettung in: ders., Regionalgeschichte und NS-Forschung.

[378] Vgl. SAPMO, DY30/IV2/2.022/66, Bl. 59f.

[379] Mertner, Die Politik der Landesparteiorganisation der SED gegenüber der VdgB in Mecklenburg, S. 64.

[380] Allein in Brandenburg existierten im Frühjahr 1946 knapp 1700 agrarische Genossenschaften mit insgesamt 162000 Mitgliedern; vgl. Fait, (Mark) Brandenburg, S. 92f.

[381] Berthold e. a., Von den bürgerlichen Agrarreformen zur sozialistischen Landwirtschaft, S. 191.

[382] Schöne, Das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen, und Sattler, Wirtschaftsordnung im Übergang, Bd. 1, S. 464–491.

[383] Zit. nach: Niethammer, Der „gesäuberte" Antifaschismus, S. 384.

[384] In der Provinz Sachsen waren im Januar 1947 22% der Betriebsinhaber organisiert, in Thüringen

Parteilosen mit 48% die stärkste Gruppe vor den SED-Mitgliedern mit 43%, während bürgerliche Parteimitglieder kaum vertreten waren. Auf Ortsausschuß-Ebene war die SED überdurchschnittlich in Mecklenburg (54%) und Sachsen-Anhalt (45%) vertreten, während sie in Thüringen (38%) und Sachsen (33%) ungünstig abgeschnitten hatte. Im Vergleich zu den VdgB-Wahlen von 1946 hatte die SED ein Jahr später auf Kreis- und Ortsebene in allen Ländern herbe Verluste hinnehmen müssen, obschon die Kreis- und Ländergremien der VdgB klar SED-dominiert blieben[385]. Diese Entwicklungen lief den Intentionen der SED ebenso zuwider, wie er bürgerlicher Agrarpolitik[386] entgegenkam. Ähnlich wie die altbäuerliche Bevölkerung begriffen auch die bürgerlichen Blockparteien um die Jahreswende 1946/47, daß die VdgB im eigenen Sinne genutzt werden könnte: Auf einer Beratung des agrarpolitischen Ausschusses der CDU wollte zwar der Mecklenburger Delegierte Werner Pöhls in der VdgB „nichts weiter als ein Instrument der Kommunisten" erblicken, doch der westdeutsche Bauernverbandsfunktionär Johannes Hummel gab sich optimistischer: „Die VdgB sind [sic!] eine ausgezeichnete Einrichtung, wenn ihre Leitung in den richtigen Händen liegt. Was man im Westen jetzt macht, ist im Grunde das gleiche."[387] Die selbstbewußte Strategie der Umformung der VdgB in ein Instrument (alt-)bäuerlicher Interessenpolitik setzte sich in der Union im Februar 1947 endgültig durch. Der sächsische CDU-Agrarpolitiker Hillebrand erklärte bündig, am derzeitigen (zu stark SED-dominierten) Zustand der VdgB sei die CDU selbst schuld, und der Berliner von Zitzewitz sekundierte, man dürfe gegenüber der VdgB keine Berührungsängste mehr haben, denn vor Ort dominierten Sachfragen und „zuletzt werden doch diejenigen die Führung haben, die die vernünftigsten Ideen haben". Auch bei einer berufsständischen Landwirtschaftsorganisation (wie sie offenbar in der CDU favorisiert wurde) würden die örtlichen Basisorganisationen „nicht viel anders aussehen können als die VdgB". Selbst Skeptiker wie der Brandenburger Max Hampe, welche „die VdgB [...] in den Augen der Bauern mit dem Erbe der Bodenreform belastet und ferner [...] zu sehr in den Händen der SED" sahen, räumten damals ein, man müsse sich „trotzdem [...] beteiligen, um noch größere Schäden zu verhindern". Diesen Stoßseufzer verwandelte Dr. Bruno Schöne, der führende Agrarpolitiker der CDU mit einschlägigen Weimarer DNVP-Erfahrungen, in ein Angriffssignal: „Wir müssen gerade die Altbauern dazu bringen, in die Vereinigungen hineinzugehen und diese zu erobern."[388]

19% und in der Provinz Brandenburg 18%, in Mecklenburg-Vorpommern nur 15% und in Sachsen sogar nur 11%; zwischen einzelnen Landkreisen existierten wiederum außerordentlich große Unterschiede (zwischen 3% und 77%); vgl. SAPMO, DY19/Bdl. 560/518, Bericht Nr. 1 der VdgB, bearb. vom Referat Statistik der Rechts- und Wirtschaftsabteilung des Zentral-Bauernsekretariats, 15. 1. 47.

[385] Ebenda, Bericht Nr. 8 der VdgB, bearb. vom Referat Statistik der Rechts- und Wirtschaftsabteilung des Zentral-Bauernsekretariats, 8. 10. 47.

[386] ACDP, 07/010/1927, Bl. 46ff., insb. Bl. 51f., CDU, HVo, Agrarpolitischer Ausschuß, Protokoll der Sitzung am 4. 9. 46, Beitrag Dr. Bruno Schönes.

[387] Ebenda, Bl. 99ff., insb. Bl. 104f., CDU, HVo, Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft, Protokoll der Sitzung am 13. 12., 21. 12. 46.

[388] Ebenda, Bl. 109ff., insb. Bl. 110f., CDU, HVo, Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft, Protokoll der Sitzung am 28. 2., 11. 3. 47.

Diese von der bürgerlichen Parteipolitik sekundierten gesellschaftlichen Tendenzen zur sozialen Aneignung der intermediären VdgB wurden von der SED ab 1948 entschieden bekämpft: Die damaligen VdgB-Neuwahlen sollten laut VdgB-Generalsekretär Vieweg nichts Geringeres als die soziale Verdrängung der Großbauern aus den Führungspositionen dieser Massenorganisation erreichen: „Bei dieser Wahl ist nicht die parteipolitische Ausrichtung maßgebend, sondern die Klein- und Mittelbauern sollen leitende Funktionen besetzen, die in unserem Sinne handeln". Dagegen sollten auch Großbauern, die der SED angehörten, aus gesellschaftspolitischen Gründen entmachtet werden[389]. Schon im September 1948 hatte Ulbricht die spektakuläre Westflucht der thüringischen VdgB-Landesbauernsekretärin Paula Rabetke, einer von der Landes-SED protegierten vermeintlichen Landarbeiterin, die sich im Nachhinein als „Tochter eines ostelbischen Großgrundbesitzers" entpuppte[390], dazu genutzt, vor dem SED-Parteivorstand das Mißverständnis auszuräumen, die SED sei eine Volkspartei[391]. Wenig später gab das für Agrarpolitik zuständige ZS-Mitglied Paul Merker das Startsignal für den anti-großbäuerlichen „Klassenkampf im Dorfe". Damit lief er beim für Bodenreformpolitik zuständigen SED-Innenminister Sachsen-Anhalts, Robert Siewert, offene Türen ein, der nach eigenem Bekunden längst schon zu der Auffassung gelangt war, „daß ein Teil unserer Genossen sich über die große Bedeutung der Rolle der Bauernschaft und der richtigen Politik der Partei gegenüber der Dorf-Armut, den Neu- und Kleinbauern nicht im klaren ist". Eine wichtige Funktion bei der agrarpolitischen Wende der SED kam laut Siewert der VdgB zu, die (von der Partei unterstützt) ihre Maschinen-Ausleihstationen (MAS) und Reparaturhöfe ausbauen und „restlos in den Dienst der Neu-, Klein- und Mittelbauern" stellen müsse[392]. Die SED-Betriebsgruppe der VdgB-Führung konnte den proklamierten „Klassenkampf" gar nicht rasch genug beginnen und denunzierte den eigenen Generalsekretär, Kurt Vieweg, weil dieser eine Resolution gegen „das Anwachsen des kapitalistischen Einflusses in der Landwirtschaft" der SBZ verzögert habe. Darin hieß es weiter:

„Die Großbauern sabotieren die Gemeinschaftseinrichtungen der gegenseitigen Bauernhilfe, dringen immer mehr in leitende Funktionen der VdgB ein und nutzen Kleinbauern, Umsiedler und Landarbeiter in immer krasserer Form aus. [...] Selbstverantwortliche Verwaltungsvertreter, darunter auch Parteimitglieder, haben es nicht verstanden, den Einfluß dieser Bauernschicht einzuschränken, die teilweise sogar unter Verwendung des Parteibuches [der SED] ihre wirtschaftlichen Positionen stärkte und ausnützte."

[389] SAPMO DY19/Bdl. 280/Heft 4, Protokoll Sitzung SED-Betriebsgruppe der VdgB/ZBS v. 13. 10., 14. 10. 48.

[390] SAPMO, DY19/Bdl.17/136, VdgB, ZBS, Vieweg, an SED, ZS, Abt. Personalpolitik, Daub, 13. 9. 48; Rabetke (in anderer Schreibweise: Rabethge), in der SBZ als Landarbeiterin der SED beigetreten, fungierte zwischen 1946 und 1948 als VdgB-Bauernsekretärin (Landesgeschäftsführerin) und VdgB-Landtagsabgeordnete in Thüringen und gehörte auch dem VdgB-Zentralvorstand an; SBZ-Handbuch, S. 1000; nach ihrer Westflucht stellte die VdgB-Führung fest, daß sie die „Tochter eines ostelbischen Großgrundbesitzers" und vor 1945 gegen die Arbeiterbewegung eingestellt gewesen sei, und monierte zugleich, die regionalen Führungen von SED und VdgB hätten selbst nach Bekanntwerden dieser Tatsachen an dieser Funktionärin festgehalten.

[391] Entscheidungen der SED 1948, S. 327.

[392] SAPMO, DY30/IV2/2.022/37, Bl. 234, Robert Siewert an Paul Merker, 11. 11. 48.

Diese SED-Resolution forderte Anfang 1949 den sofortigen Ausschluß aller Großbauern aus der SED, aus der VdgB-Leitung und aus allen anderen Agrarorganisationen, eine Straffung des Parteiapparats im Landwirtschaftssektor, eine Personalüberprüfung in allen Agrarverwaltungen und schließlich auch gezielte politische und wirtschaftliche Hilfen für Klein- und Mittelbauern[393]. Die Heißsporne in der SED-Betriebsgruppe unterschätzten allerdings die Brecht'schen „Mühen der Ebene", denn noch im September 1950 beobachtete die Nationale Front eine anhaltende Eigendynamik landgemeindlicher Lokalgesellschaften, auf deren Mikroebene Massenorganisationen wie die VdgB nicht nur in der ihnen zugedachten Funktion als propagandistische SED-Transmissionsriemen weithin versagten, sondern – wie die Ortsgliederungen der 1948 geschaffenen DBD – sogar als Plattform für institutionalisierte Resistenz wirken konnten: „Immer mehr und mehr" hatte sich, wie die Nationale Front der SED-Führung warnend mitteilte, „herausstellt, daß die Demokratische Bauernpartei auf dem Dorf insofern zu einer Gefahr wird, als reaktionäre und unzufriedene Elemente versuchen, mit Hilfe der Bauernpartei eine der Entwicklung der Deutschen Demokratischen Republik [...] entgegengesetzte Politik durchzuführen"[394].

Im Zuge der 1948 eingeleiteten Wende der SED-Bauernpolitik brachte die DWK zunächst die Maschinenparks der Genossenschaften und der VdgB unter staatliche Kontrolle[395] – ein in neuen „Maschinenausleihstationen" (MAS) zusammengefaßtes, nicht zu unterschätzendes Machtinstrument[396]. In den folgenden Jahren unterlagen dann das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen selbst sowie die VdgB massiven Umstrukturierungen und personellen „Säuberungen", die sich insbesondere gegen die offen attackierten und benachteiligten „Großbauern" richteten[397]. 1950 wurde die „Verschmelzung" der landwirtschaftlichen Genossenschaften mit der unterdessen vollends SED-dominierten VdgB durchgeführt[398], um – wie VdgB-intern erklärt wurde – die „Beseitigung politischer und organisatorischer Rückstände besonders in den Genossenschaften" zu erreichen und die „Ausschaltung reaktionärer und volksfeindlicher Kräfte" sicherzustellen[399]. Politische Repression gegen Großbauern und ökonomische Förderung der (oft vertriebenen) Kleinbauern waren komplementäre Seiten dieser von der SED in den fünfziger Jahren mit allem Nachdruck verfolgten Politik der „Demokratisierung des Dorfes"[400].

Bis zu diesen Zäsuren waren jedoch weder VdgB noch Genossenschaften institutionelle Stützen der Neubauern – am allerwenigsten der vertriebenen Neubau-

[393] SAPMO DY19/Bdl. 280/Heft 2a, SED, BG der ZVdgB, an SED, BG der DWK-HVLF, 5. 1. 49.
[394] SAPMO, DY30/JIV2/3/137, Bl. 1ff., SED, ZK, Sekretariat, Protokoll Nr. 11 der Sitzung des ZK-Sekretariats am 11. 9. 50, Bl. 52–64, insb. Bl. 58, Anl. 4: „Bericht über das Ergebnis der Versammlungen und Delegiertenkonferenzen zur Vorbereitung des Nationalkongresses" der Nationalen Front des demokratischen Deutschlands.
[395] Zank, Wirtschaftliche Zentralverwaltungen, S. 267 und S. 273.
[396] Bauerkämper, Ländliche Gesellschaft, S. 130–132.
[397] Ebenda, S. 134–139; dazu auch Herbst/Ranke/Winkler, So funktionierte die DDR, Bd. 1, S. 328ff.
[398] Archiv Bauernverband, VdgB, Sekretariat, Richtlinien für die Verschmelzung der VdgB und der landwirtschaftlichen Genossenschaften zur VdgB (BHG) eGmbH im Dorf, o.D.
[399] Ebenda, VdgB, Sekretariat, Bericht über „Vorarbeiten für den Zusammenschluß VdgB – Genossenschaften", o.D. [ca. Ende 1950].
[400] Ebenda, VdgB, Sekretariat, Beschluß Nr. 72/50 v. 25. 6. 50.

ern. Die Vorwürfe, die im September 1948 auf einer hochrangigen Besprechung bei der SMA in Halle gegen die VdgB erhoben wurden, waren in dieser Hinsicht bezeichnend. Auf dieser Zusammenkunft, an der auf deutscher Seite der sachsen-anhaltische Landwirtschaftsminister Ernst Brandt (SED) sowie VdgB-Landesbauernsekretär Biering, aber auch Vertreter der SED und des Landesinnenministeriums teilnahmen, übte der zuständige SMA-Abteilungsleiter, Major Paschkin, scharfe Kritik an der Arbeit der VdgB, insbesondere ihrer Gemeindekomitees. Die Neubauern erhielten laut Paschkin von der örtlichen VdgB überhaupt keine Hilfe und seien völlig von den Großbauern abhängig. In der Gemeinde Borna, Kreis Wittenberg, sei es nur Großbauern möglich, die Pflugdienste der VdgB in Anspruch zu nehmen, da das Pflügen dort pro Hektar berechnet werde (und je 40 Mark koste), während in den meisten anderen Gemeinden ein Stundenlohn verlangt werde. Im Ort Wanzleben werde das VdgB-Komitee von einer Person geleitet, die „in naher Verbindung mit dem früheren Grundbesitzer" stehe; dessen ehemaliger Buchhalter arbeite in gleicher Funktion nunmehr für die VdgB. Der VdgB-Vorsitzende habe einen Neubauern, der ihn um Hilfe gebeten habe, sogar geschlagen. Wie der SMA-Offizier berichtete, hatte man bei Stichproben in sieben Dörfern des Saalkreises stets Großbauern als Vorsitzende der örtlichen VdgB festgestellt: „Sie alle seien bestrebt, die Tätigkeit der VdgB zu Fall zu bringen und nutzen alle Mittel der VdgB für ihre Zwecke aus. Infolge dieses Zustandes sei in vielen Gemeinden die Arbeit illusorisch geworden." Mancherorts betreibe die VdgB auch eine eindeutig neubauernfeindliche Grundstückspolitik: Der Kreisausschuß Quedlinburg habe 40% der dortigen Bodenreformfläche, immerhin 395 Hektar, erst gar nicht verteilt, sondern bebaue sie in eigener Regie mit Hilfe von Landarbeitern. Dies sei auch andernorts der Fall; die verantwortlichen VdgB-Vorsitzenden hätten offenbar „beschlossen, anstelle des Großgrundbesitzers aufzutreten". In einzelnen Gemeinden seien Gartenzuteilungen an Neubauern, die bereits ins Grundbuch eingetragen worden seien, gerichtlich von der VdgB wieder rückgängig gemacht worden, um dieses Land an Großbauern zu verpachten. Angesichts dessen müsse man sich ernstlich fragen, „welche Art von Politik dieses Komitee vertritt". Der SMA-Agrarfunktionär forderte von SED-Landesvorstand und Landesregierung, die VdgB müsse ihren nichtverteilten Landbesitz weitgehend an Bodenfonds oder Volksgüter abgeben und dürfe insbesondere keine Verpachtung von Land mehr vornehmen. Der anwesende Leiter der SMA-Informationsabteilung, Oberst Rodionow, konfrontierte die deutsche Seite abschließend mit einer ganzen Kaskade polemischer Fragen, die sowohl die soziale Eigendynamik ländlicher Gesellschaftsentwicklung als auch die scharfe Reaktion der um ihre Steuerungsillusionen gebrachten sowjetischen Besatzungsmacht veranschaulichen:

„Warum ist die VdgB eine unwirtschaftliche und verbrecherische Organisation geworden? [...] Warum ist die VdgB nicht auf dem Weg der Hilfe für Neubauern geblieben, sondern leistet Hilfe für Großbauern, für Spitzbuben? [...] Warum sind in ihren Reihen soviel Spitzbuben und alte Junker? Wer hat das zugelassen? Wer wäre sofort aus dem Landesverband zu vertreiben und unter [sic!] Gericht zu stellen?"[401]

[401] Dem Landesbauernsekretär, der diese Vorwürfe zu relativieren suchte, wurde rüde das Wort abge-

Angesichts dieser institutionell zementierten Machtverhältnisse der ländlichen Lokalgesellschaften wundert es nicht, wenn den als Fremde und Konkurrenten hinzutretenden Vertriebenen eine gleichberechtigte Partizipation an der Bodenreform häufig verwehrt blieb. Jene, denen eine Beteiligung dennoch gelang, sahen sich wiederum oft in qualitativer Hinsicht benachteiligt[402]. Vertriebene Neubauern wurden oft nur unzureichend oder gar nicht mit Wohn- und Stallgebäuden, mit Vieh oder Inventar ausgestattet. Dies hatte seine Gründe nicht nur im strukturellen und kriegsbedingten Gesamtmangel, sondern auch in gewollter Benachteiligung bei der Umverteilung knapper Güter[403]. Die Mangelsituation bei der Hofausstattung blieb für vertriebene Neubauern ein dauerhaftes Problem: So stieg zwar die Zahl der Umsiedler-Neubauern in der SBZ bis Sommer 1949 auf 90551 an, doch nur 21% dieser Umsiedler-Neubauern verfügten über eigene Wohngebäude, nur 24% über Stallungen und nur 11% über Scheunen. Etwas besser sah es beim Inventar und beim Viehbesatz aus, doch auch hier herrschte bei der Mehrheit großer Mangel[404]. Zwar beharrte die SED-Propaganda darauf, man habe den Umsiedler-Neubauern „durch die Gestellung von Wohn- und Stallräumen, landwirtschaftlichen Geräten und Maschinen, von Zug- und Mastvieh, Baumaterialien und Geldkrediten" wirklich „jede mögliche Hilfe verschafft"[405], doch in Wahrheit blieb trotz der begrenzten staatlichen Hilfe die Ausstattung der meisten Umsiedler-Höfe derart unzureichend, daß 1950 höchstens 15% derselben als ökonomisch gefestigt angesehen werden konnten[406]. Bis zu diesem Zeitpunkt hatten rund 10% aller Neubauern ihre Betriebe wieder aufgegeben, und in den Folgejahren 1950/51 wanderten trotz unterdessen geschaffener rechtlicher Hemmnisse etwa 30000 weitere Hofbesitzer – ein volles Sechstel aller Neubauern! – aus der Landwirtschaft ab[407].

Die vertriebenen Neubauern blieben in der Regel die ökonomisch und sozial schwächste, da am meisten benachteiligte Gruppe der selbständigen Landwirte in der SBZ. Sie teilten die bittere Erfahrung einer bombengeschädigten sächsischen Altbäuerin, „ins Spiel kämen nur Leute mit Verbindungen oder die schmieren könnten"[408]. Während etliche Neubauern-Familien in den Jahren des Hofaufbaus regelrecht Hunger litten, machten gutsituierte Altbauern lohnende Schwarzmarktgeschäfte mit überschüssigen landwirtschaftlichen Produkten[409], wodurch

schnitten; vgl. SAPMO, DY19/Bdl.17/136, VdgB, LBS Sachsen-Anhalt, Protokoll der Besprechung bei der SMA Sachsen-Anhalt am 9. 9. 48; Rodionow erscheint hier in typisch deutscher Lautmalerei als „Radjanow".

[402] Vgl. Schwartz, „Umsiedler" in der Zusammenbruchsgesellschaft, S. 256.

[403] Dies galt auch für nachträgliche Viehverkaufsaktionen; so übte die thüringische Volkssolidarität scharfe Kritik an einer Pferdeverkaufsaktion der VdgB, die sich aufgrund nicht subventionierter Verkaufspreise „keinesfalls zum Nutzen der Neubauern ausgewirkt" habe, da „die meisten Pferde [...] in die Hände der Altbauern gekommen" seien; vgl. BAB, DK 1/8170, Bl. 29, VS, LS Thüringen, Jung, an VdgB, LBS Thüringen, Rabethge, 25. 11. 46.

[404] Zum Viehbestand: Meinicke, Die Bodenreform und die Vertriebenen, S. 141; einen Gesamtüberblick bietet: Bauerkämper, Die vorgetäuschte Integration, S. 202.

[405] Vgl. Pieck, Reden, Bd. 2, S. 276.

[406] Bauerkämper, Die vorgetäuschte Integration, S. 202f.; diese Einschätzung bereits bei Seraphim, Die Heimatvertriebenen in der Sowjetzone, S. 86; ein lokales Beispiel bietet: Scholtze-Irrlitz, „Umsiedler" im Landkreis Beeskow-Storkow, S. 143f.

[407] Bauerkämper, Die vorgetäuschte Integration, S. 203f.

[408] Zit. nach: Klemperer, So sitze ich denn zwischen allen Stühlen, Bd. 1, S. 296.

[409] BAB, DK 1/8170, Bl. 7ff., insb. Bl. 33, DZLF, HA Bodenordnung, Zusammenfassender Bericht zur Bodenreform in der SBZ, 7. 12. 46.

sich die materiellen Unterschiede in der ländlichen Gesellschaft weiter vergrößerten. Es war nur folgerichtig, daß sich – wie die SED-Führung 1948 interessiert notierte – insbesondere Umsiedler-Neubauern gegen solche Kompensationsgeschäfte aussprachen[410]. Um die strukturelle Benachteiligung vertriebener Landwirte anzuprangern, brauchte die West-Berliner SPD-Presse kaum zu übertreiben. Es genügte, im Februar 1948 eine Leserzuschrift aus dem brandenburgischen Kreis Prenzlau zu zitieren und mit dem polemischen Titel zu krönen: „Gegenseitige Bauernhilfe? Brandenburger Neusiedler spüren die Bodenreform am eigenen Leib". Ansonsten sprach der abgedruckte Brief eines Umsiedler-Neubauern aus der Bodenreform-Zone für sich:

„Als wir im Herbst 1945 [...] aufgefordert wurden, eine Siedlerstelle des aufgeteilten Gutes zu übernehmen, da taten wir es, weil der Landrat uns jede Unterstützung zusagte. [...] Wir hatten als Flüchtlinge weder ein Stück Werkzeug noch eine Wohnung. Im Gutshaus bekamen wir ein Zimmer, in den Gutsstallungen ein Fach, das nicht verschließbar war. Von dem Darlehen von 6000 RM sollten wir Geräte, Vieh und Saatgut kaufen. Von vierzehn Siedlern unserer Gemeinde besitzen jetzt fünf ein Pferd. Wir anderen haben im günstigsten Falle eine Kuh. Ist sie tragend, dann fällt sie als Zugtier für die Feldbestellung aus. Einen Ackerwagen habe ich bis heute noch nicht erhalten können. Daß die Feldbestellung unter diesen Umständen nur mangelhaft sein kann – und die Ernte danach ausfällt –, wird man auch in der Stadt begreifen können."

Zwar sollten nunmehr auch in dieser Gemeinde im Zuge des neuen Neubauern-Bauprogramms1948 mindestens vier Neubauernhäuser gebaut werden. Doch der vertriebene Neubauer gab zu bedenken:

„Als einzigen Baustoff besitzen wir Lehm. Bisher hat uns noch kein Mensch gesagt, woher wir Bauholz, Dachziegel, Fenster und Türen und die notwendigen elektrischen Anlagen erhalten können. Aber es soll gebaut werden! Unsere Situation ist zum Verzweifeln – weil uns niemand hilft. Wir haben keine Räume, um unsere Ernte zu verschließen, wir haben kaum Werkzeug und nichts zum Kompensieren. Die Gegenseitige Bauernhilfe kassiert die Beiträge und man hört im Rundfunk von der Durchführung der Anbaupläne. Bei uns sieht es anders aus."[411]

Die Vertriebenendifferenz innerhalb der Neubauernschaft war somit ebenso evident wie konstant. Bereits Ende 1946 wußte die zonale Agrarverwaltung:

„Der Unterschied zwischen ortsfremden und ortsansässigen Neubauern ist auch dadurch nicht überbrückt worden, daß das Neubauernproblem als ein einheitliches Ganzes aufgefaßt und wirtschaftliche Vergünstigungen der gesamten Neubauernschaft zuteil wurden. Dadurch konnte es geschehen, daß die bereits wirtschaftlich fundierten eingesessenen Neusiedler den Altbauern in ihrer wirtschaftlichen Stellung teilweise überlegen wurden, während die Ortsfremden auch weiterhin der wirtschaftlich schwächere Teil blieben."[412]

[410] SAPMO, DY30/IV2/9.02/44, Bl. 260ff., insb. Bl. 278, SED, ZS, Abt. Werbung, Bericht v. 23. 7. 48.

[411] Dieser vertriebene Neubauer faßte sein Verhältnis zur sowjetzonalen Politik drastisch in dem Hinweis zusammen, er sei regelmäßiger Abonnent der Moskauer „Prawda": „Lesen kann ich sie nicht, aber Papier wird gebraucht!" Vgl. BAB, DK 1/8831, Bl. 93, „Gegenseitige Bauernhilfe? Brandenburger Neusiedler spüren die Bodenreform am eigenen Leib", in: Der Sozialdemokrat Nr. 46 v. 24. 2. 48.

[412] BAB, DK 1/8170, Bl. 7ff., insb. Bl. 36, DZLF, HA Bodenordnung, Zusammenfassender Bericht zur Bodenreform in der SBZ, 7. 12. 46.

Trotz solch treffender Analysen dauerte es bis zum Spätsommer 1950, ehe die Agrarpolitik der SBZ/DDR mit dem DDR-„Umsiedlergesetz" effektiv *Vertriebenenpolitik* zu organisieren begann, um die strukturellen Nachteile dieser bestimmten Neubauern-Gruppe wenigstens zu mildern[413]. Zu diesem Zeitpunkt war der Anteil der Vertriebenen an der Neubauernschaft bereits so stark angestiegen, daß diesbezügliche Vertriebenenpolitik im Grunde gar keine mutige Entscheidung zur Minderheitenförderung mehr darstellte, sondern beinahe schon Wirtschaftsförderung einer Berufsgruppenmehrheit war. Trotzdem blieb auch diese späte Entwicklung bäuerlicher Vertriebenenpolitik in der DDR Episode und war alles andere als problemlos durchsetzbar. Wie tief die sozialen Gräben zwischen Einheimischen und Vertriebenen weiterhin gewesen sein müssen, zeigen Stimmungsberichte der DDR-Regierung aus dem September 1950 über Bevölkerungsreaktionen auf das soeben verkündete DDR-Umsiedlergesetz mit seinen Hilfsmaßnahmen für Umsiedler-Neubauern. Diese Berichte zeugten nicht nur von großer Freude unter vertriebenen Neubauern, die der SED bei den bevorstehenden Wahlen dafür „Dank abstatten" würden, sie brachten zugleich beim Thema der Bedürftigkeitsklauseln des Gesetzes die ungute soziale Wirklichkeit zur Sprache. Ein der SED angehöriger Umsiedler-Neubauer hatte demnach Regierungsvertretern erklärt, nach seiner Erfahrung seien sämtliche vertriebenen Neubauern unterstützungsbedürftig, doch wenn die Überprüfung dieser Hilfsbedürftigkeit „von Alteingesessenen vorgenommen werden soll, sei es in der Gemeindevertretung oder in einer Kommission, die vorwiegend aus ebensolchen Leuten besteht, dann wird bei uns Umsiedlern nie eine Bedürftigkeit bestehen. Aus Neid und Mißgunst wird man in den meisten Fällen die Frage der Bedürftigkeit verneinen. Schon jetzt kann man zynische oder gehässige Redensarten hören. Es ist daher nicht verwunderlich, wenn die praktische Durchführung der Gesetze bezweifelt wird."[414] Die Kluft zwischen Alteingesessenen und Vertriebenen in der ländlichen Gesellschaft der frühen DDR war nach wie vor tief.

### 1.1.6. „Antifaschistische Kaders auf dem Dorfe": Zentralstaatliche Förderung und mehrheitsgesellschaftliche Ablehnung neubäuerlicher „Antifa-Umsiedler" 1946–1948

In der Agrarpolitik der SBZ/DDR beschränkten sich vertriebenenpolitische Ansätze vor 1950 auf punktuelle Nachbesserungen zuvor eingetretener und faktisch irreversibler Diskriminierungen. Nicht selten ging es dieser „nachtrabenden" Vertriebenenförderung in der Agrarpolitik lediglich darum, die Lasten innerhalb der Vertriebenengruppe nach neuen politischen Prioritäten anders zu verteilten. Eine Kombination dieser Ansätze stellt der Versuch der agrar- und der umsiedlerpolitischen SED-Funktionärsnetzwerke auf zentraler Ebene dar, verstärkt sogenannte „Antifa-Umsiedler" als politisch für die SED besonders „zuverlässige" Angehörige der Vertriebenengruppe in die Neubauernschaft der SBZ zu integrieren. Da-

[413] Gemeint ist die Vorzugsbehandlung der Umsiedler-Neubauern als ökonomisch schwächster Neubauerngruppe infolge des DDR-Umsiedlergesetzes, die für die Jahre 1951/52 festgeschrieben wurde.

[414] BAB, DO-1/33267, MP DDR, Grotewohl, an MdI DDR, Warnke, 4. 10. 50, Anlage: MP DDR, AfI, IK, Inform-Mitteilung über „Stimmen zum Umsiedlergesetz", 29. 9. 50.

durch sollten die konservativen Milieus der Dorfgesellschaften noch weiter „progressiv" verändert werden. Das erste Problem dieser Antifaschisten war, daß sie als „Umsiedler" mehrheitlich die SBZ erst erreichten, als die eigentliche Landumverteilung im Zuge der Bodenreform bereits abgeschlossen war. Das zweite Problem war, daß sie innerhalb der ländlichen Gesellschaft dieser Zone auf massive Ablehnung stießen.

Nachdem die ZVU im Februar 1946 der zonalen Landwirtschaftsverwaltung über „täglich" eintreffende „Briefe von Umsiedler[n]" geklagt hatte, die als Bodenreform-Interessenten von den „Bodenkommissionen der Provinzen und Länder" nur abschlägige Antworten erhalten hätten[415], erklärte die ZVLF eine nachträgliche Berücksichtigung Vertriebener „nur noch dann" für „gangbar, wenn die Bewerber anerkannte Antifaschisten" seien; alle übrigen seien „mit dem Hinweis auf Abschluß der Bodenreform grundsätzlich abzulehnen"[416]. Der Zusammenhang gleichzeitiger Beteiligung und Benachteiligung von Vertriebenen im Zuge der Bodenreform gilt keineswegs nur für die Frühphase der Bodenreform im Herbst 1945. Noch im September 1947 konstatierte der brandenburgische Sozialminister Schwob auf einer Sitzung des zonalen CDU-Umsiedlerausschusses diese „Benachteiligung der Umsiedler bei der ländlichen Siedlung im Zuge der Bodenreform"[417]. Und wenn SED-Politbüromitglied Paul Merker, damals auch Staatssekretär im DDR-Landwirtschaftsministerium, Anfang 1950 im „Neuen Deutschland" mit Blick auf die „deutschen Umsiedler aus der Tschechoslowakei" erklärte, für „Bauernfamilien" unter denselben sei es „nicht schwer" gewesen, „die Bewirtschaftung einer Bauernstelle zu übernehmen", weshalb denn auch „die Zahl derer, die das getan haben, [...] in die Tausende" gehe[418], so kontrastiert diese Propaganda-Behauptung eigentümlich mit einem internen Schreiben desselben SED-Politikers vom Jahresanfang 1947, in dem Merker die DVLF ausdrücklich auf ČSR-Umsiedler mit bäuerlichem Hintergrund aufmerksam machte, die für eine Berücksichtigung im Rahmen der Bodenreform zu spät in die SBZ gelangt seien, und darum bat, diese Personen bei etwaiger Neuverteilung von Bodenreformland „nach Möglichkeit zu berücksichtigen"[419]. Was im Rückblick nie schwierig gewesen sein sollte, erforderte tatsächlich höchste politische Aufmerksamkeit.

Dies galt ganz besonders für die „Antifa-Umsiedler". Denn mochte der Zugang zu Bodenreformland für Vertriebene im Laufe der Zeit auch leichter geworden sein, so galt dies doch keineswegs für alle Vertriebenen in gleicher Weise. Gerade der politisch privilegierten, aber mehrheitsgesellschaftlich geächteten kleinen Minderheit der aus der Tschechoslowakei übergesiedelten Kommunisten oder Sozialdemokraten und ihren Angehörigen blieb eine nennenswerte Beteiligung an der Bodenreform weitgehend verwehrt. Lokalgesellschaftliche Abwehrmechanis-

[415] BAB, DO 2/62, Bl. 4, ZVU, Abt. Organisation, Chwalczyk, an ZVLF, 18. 2. 46.

[416] Ebenda, Bl. 5 f., DVLF an ZVU, 2. 3. 46; vertriebene Bodenreformbewerber aus westlichen Besatzungszonen, die sich bei der ZVU ebenfalls gemeldet hatten, waren angesichts dessen erst recht ohne jede Chance; BAB, DO 2/63, Bl. 5, ZVU an ZVLF, 25. 2. 46.

[417] ACDP, 07/010/1724, CDU, HVo, Ausschuß für Umsiedler und Heimkehrer, Prot. der Sitzung am 4. 9. 47, S. 2; Schwob war damals stellvertretender Vorsitzender dieses Ausschusses.

[418] Paul Merker, „Sie haben ihre neue Heimat gefunden", in: Neues Deutschland Nr. 29 v. 3. 2. 1950, S. 4.

[419] BAB, DK 1/8050, Bl. 33, SED, ZS, Merker, an DVLF, Hoernle, 29. 1. 47.

men, die Antifa-Umsiedlern deren politische Einstellung noch stärker anlasteten als deren Vertriebenen-Fremdheit, obsiegten offensichtlich – trotz umgekehrter Machtverhältnisse wie im oben diskutierten Fall Lassahn – immer wieder über die Versuche der SED und der von ihr kontrollierten Agrar- und Umsiedlerverwaltungen der sowjetischen Zone, eine politisch erwünschte Integration von Antifa-Umsiedlern in die Neubauernschaft nachträglich zu forcieren und damit einen ersten Ansatz zielgerichteter Vertriebenenförderung in der Agrarpolitik der SBZ zu praktizieren.

Im Unterschied zur Mehrheit der Flüchtlinge und Vertriebenen aus den reichsdeutschen Oder-Neiße-Gebieten waren sudetendeutsche Vertriebene für eine Beteiligung an der Bodenreform meist zu spät in die SBZ gelangt. Auch für die Antifa-Umsiedler aus der Tschechoslowakei hing ihr Ausschluß von der Bodenreform primär mit Zeitpunkten und räumlichen Schwerpunkten ihrer „Umsiedlung" zusammen, die zwischen Oktober 1945 und November 1946 als formell freiwillige und materiell privilegierte Sonderumsiedlungsaktion von über 14000 Familien stattfand und dadurch mindestens 42500 Personen in die SBZ (und in der Regel auch in die SED) brachte. Die große Mehrzahl dieser Antifa-Transporte wurde nach Sachsen-Anhalt und Thüringen geleitet und verfehlte damit die Schwerpunktgebiete der Bodenreform-Beteiligung von Vertriebenen, die in Mecklenburg-Vorpommern und in Brandenburg lagen. Infolge dessen blieb bis Ende 1946, als die Bodenreform in der SBZ „bereits abgeschlossen" erschien, der Anteil dieser SED-nahen Vertriebenengruppe an der Neubauernschaft „außerordentlich gering"[420]. Wer daran etwas ändern wollte, mußte politisch in gesellschaftliche Strukturen und Machtverhältnisse intervenieren.

Aufgrund der ihr genehmen „politischen Qualifikation" dieser Antifa-Umsiedler zeigte sich die SED-Führung alsbald bemüht, deren „Wiederseßhaftmachung weitgehend" zu unterstützen. Dieses Ziel beinhaltete auch die nachträgliche Integration von Interessenten in die schon formierte, aber stark fluktuierende Neubauernschaft der SBZ. Zugunsten dieser Antifa-Umsiedler, die Ende 1946 die verschwindende Minderheit von 1,1% aller in der SBZ lebenden Vertriebenen ausmachten, leiteten daher die von altkommunistischen Netzwerken dominierten Zentralverwaltungen für Umsiedler und für Landwirtschaft ab Winter 1945/46 eine besondere Gruppenförderung in die Wege. Beide Zentralverwaltungen sahen ein berechtigtes Interesse, landwirtschaftlich qualifizierte Antifa-Umsiedler als Neubauern anzusetzen. ZVLF-Präsident Hoernle, zugleich Mitglied des KPD-Zentralkomitees, forderte im März 1946 eine differenzierte Behandlung der Umsiedler „nicht nur nach fachlichen, sondern auch nach politischen Gesichtspunkten", denn: „Wir müssen antifaschistische Kaders [sic!] auf dem Dorfe haben. Den Luxus, wahllos alle Umsiedler, nur weil sie Umsiedler sind, aufs Dorf zu bringen, können wir uns nicht leisten."[421]

Zu diesem Zeitpunkt ging die ZVLF von 8500 Siedlerstellen aus, die „planmäßig anerkannten antifaschistischen Nachzügler-Umsiedler[n]" noch zuge-

[420] BAB, DO 2/13, Bl. 34ff., insb. Bl. 48, ZVU, Jahresbericht für 1946; van Hoorn, Umsiedlung, nennt demgegenüber eine Gesamtzahl der Antifa-Umsiedler von 50.–52000 Personen.
[421] BAB, DO 2/62, Bl. 10, DVLF, Hoernle, an ZVU, Engel, 11. 3. 46.

teilt werden könnten[422]. Bis Jahresende stieg diese Schätzung optimistisch auf „ca. 15–20000 Neubesetzungen"[423]. Diese fiktive Größe, die im Jahre 1947 erreicht werden sollte[424], besaß jedoch – wie sich bald zeigen sollte – keinerlei realistische Basis[425]. Die verbündeten Zentralverwaltungen dachten daran, politisch-ideologisch mißliebigen oder wirtschaftlich unfähigen Neubauern ihr Bodenreformland grundsätzlich wieder zu entziehen und dieses an Antifa-Umsiedler umzuverteilen. Nachdem diese Bestrebungen bis Frühjahr 1946 „keinen Erfolg gehabt" hatten, da beispielsweise die politisch schwache ZVU aus eigener Kraft gar „nicht in der Lage" war, „die bestehenden bürokratischen und persönlichen Widerstände gegen die Beseitigung der festgestellten Mißstände zu überwinden", wurde im Mai 1946 die SMAD um offizielle Ermächtigung der Zentralverwaltungen für Umsiedler und Landwirtschaft ersucht, „in den Ländern Prüfungskommissionen zusammenzustellen mit dem Ziel, ungeeignete Personen, die als Neubauern im Rahmen der Bodenreform Land erhalten haben, wieder zu entfernen"[426]. Die DVLF begründete dieses Umverteilungsprojekt zur systematischen Ansetzung von Antifa-Umsiedlern als Neubauern mit der Hoffnung auf kommunistische Brückenköpfe in der ländlichen Gesellschaft, „um in Gemeinden und Kreisen, in denen die politische Struktur eine vollständige und fruchtbringende Durchführung der Bodenreform bisher erschwerte, den Gemeindebodenkommissionen sowie vor allem den Vereinigungen der gegenseitigen Bauernhilfe und ihren Ausschüssen aktive Kräfte zuzuführen"[427]. Konnte schon diese intendierte Politisierung den Bestrebungen zur Bodenreform-Revision wenig dienlich sein, wog noch schwerer, daß jede Überprüfung von Besitztiteln die gesamte Bodenreform in Frage zu stellen schien und folglich Unruhe unter sämtlichen Neubauern geschürt hätte. Die sowjetzonale „Gesellschaft im Ausnahmezustand" zeichnete sich jedoch mehrheitlich durch eine „tiefe Sehnsucht" aus, „so rasch wie möglich zu irgendeiner Art von ‚Normalität' zurückzukehren"[428] – und dazu gehörte auch der Wunsch, die ins Rutschen geratenen Eigentumsverhältnisse möglichst rasch wieder zu stabilisieren. Aus diesem Grunde ließ sich selbst eine begrenzte Korrektur der Landumverteilung nicht durchsetzen. Mitte 1946 waren allein in Thüringen Revisionsausschüsse „in Bildung begriffen", in jener Region also, in der die Bodenreform die geringste Relevanz besaß[429]. Zwar verdichteten sich die Revisionsbestrebungen im Herbst 1946 zu einem Verordnungs-Entwurf der DVLF, der die Aberkennung von Bodenreformland für den Fall falscher Angaben über NS-Belastung, für den Fall unrechtmäßiger Erschleichung oder Mehrfachzuteilung sowie für den Fall nachweislicher wirtschaftlicher Unfähigkeit in Aussicht

[422] Ebenda, Bl. 5f., DVLF an ZVU, 2. 3. 46.
[423] BAB, DO 2/13, Bl. 34ff., insb. Bl. 48, ZVU, Jahresbericht für 1946.
[424] Ebenda, Bl. 79.
[425] Wille, Die „freiwillige Ausreise", S. 50f.
[426] BAB, DO 2/64, Bl. 104, ZVU, Abt. Organisation, Chwalczyk, Entwurf eines Schreibens an die KDV-SMAD über „Benachteiligung der Umsiedler bei der Bodenreform", 16. 5. 46.
[427] BAB, DO 2/62, Bl. 8f., DVLF, Abt. Bodenordnung, „Entwurf eines Vorschlages zur Konferenz betr. Bildung von Revisionsausschüssen, die zum Zwecke der Schaffung von Wohn- und Siedlungsraum für Umsiedler die schwebenden Enteignungsverfahren schnellstens überprüfen", 18. 2. 46.
[428] Winkler, Der lange Weg nach Westen, Bd. 2, S. 121f.
[429] BAB, DO 2/62, Bl. 13, ZVU an DVLF, 12. 6. 46, sowie Bl. 14, DVLF an ZVU, 24. 6. 46.

nahm[430]. Das SED-Zentralsekretariat ordnete im Dezember 1946 tatsächlich die zonenweite Bildung entsprechender Kontrollkommissionen an, zog diese Weisung jedoch schon Anfang 1947 wieder zurück[431]. Unterdessen nämlich hatte die SMAD ihr entschiedenes Veto gegen jedweden Entzug von Neubauernstellen eingelegt, der nicht NS-Aktivisten oder Kriegsverbrecher betraf[432]. Für die rasche Kehrtwende der SED-Führung mochten zusätzlich auch Rücksichtnahmen auf Interessen der alteingesessenen Neubauern eine Rolle spielen[433].

Während auf der zentralen Politikebene Revisionsprojekte entworfen wurden, ließ die Interventionsbereitschaft auf den gesellschaftsnäheren Politikebenen spürbar zu wünschen übrig. Die brandenburgische Landesverwaltung sah sich schon im Mai 1946 massiven Vorwürfen der ZVU über die „sehr mangelhafte Kontrolle" der dörflichen „Vettern- und Kliquenwirtschaft" ausgesetzt, die allenthalben zur Bodenreform-Begünstigung früherer NS-Aktivisten und zur Benachteiligung von Antifa-Umsiedlern geführt habe[434]. Solche Anwürfe mochten nicht immer unberechtigt sein, waren jedoch kaum geeignet, bei SED-Landespolitikern die Freude an Vertriebenen, Umsiedlerpolitik und Umsiedlerverwaltungen zu steigern. Der kritisierte Potsdamer Vizepräsident Heinrich Rau revanchierte sich denn auch mit einer süffisanten Kritik an der Anspruchshaltung von Antifa-Umsiedlern: Diese „‚Herren' Siedler" hätten ihnen zugewiesene Neubauern-„Stellen nicht angenommen, weil ihnen 1. die Qualität des Bodens nicht zusagte, 2. sie nicht sofort einen geschlossenen Wirtschaftshof mit Gebäuden zugeteilt erhielten, 3. sie nicht sofort Vieh vorfanden"[435]. Diese Replik spiegelt den Umstand, daß Antifa-Umsiedler tatsächlich selbstbewußter auftraten als das Gros der Vertriebenen, wenn sie sich etwa über Unterbringung „in total verwüsteten Gebäuden und ausgeplünderten Wirtschaften" vernehmlich beschwerten, statt dergleichen einfach hinzunehmen[436].

Während die Behörden stritten, geschah vor Ort so gut wie nichts. Ein betroffener Antifa-Umsiedler, im Sommer 1946 beim Abriß militärischer Objekte im Kreis Lebus beschäftigt, hatte sich nach eigenem Bekunden seit Monaten „dauernd um eine Siedler- oder auch Handwerkersiedlerstelle" in Brandenburg bemüht, jedoch allmählich begriffen, „daß ich wohl nie eine solche Stelle erhaltenwerde [sic!]". Er habe sich bereits alle möglichen landwirtschaftlichen Geräte angeschafft und gehofft, zum Herbst eine Siedlerstelle übernehmen zu können, „aber ich sehe keinen Ausweg mehr und ich will auch nicht mehr so untätig unter dieser Ungewißheit weiter verharren". Dieser Umsiedler schätzte sich als zupakkenden und nicht leicht zu entmutigenden Menschen ein, „aber ich bin jetzt mürbe, weil ich immer nur Versprechungen erblicke und keinen Fortschritt in der

[430] BAB, DO 2/62, Bl. 17ff., DVLF, Entwurf einer Verordnung „zur Festigung des auf Grund der Bodenreform entstandenen landwirtschaftlichen Grundbesitzes", 9. 11. 46.
[431] Bauerkämper, Scharfe Konflikte und ‚feine Unterschiede', S. 132.
[432] van Hoorn, Umsiedlung, S. 248.
[433] Bauerkämper, Verwaltung und Gesellschaft, S. 246f.
[434] BAB, DO 2/64, Bl. 110f., ZVU, Engel, an PV Mark Brandenburg, Rau, 22. 5. 46.
[435] Ansonsten wies Rau die von der ZVU vorgebrachten Beschwerden als „zum großen Teil übertrieben, wenn nicht gar unwahr" zurück; vgl. ebenda, Bl. 141, PV Mark Brandenburg, Rau, an ZVU, Engel, 27. 6. 46.
[436] Wille, Die „freiwillige" Ausreise, S. 51.

geringsten Form". Er würde „am liebsten alles stehen und liegen lassen und wegrennen", fühle sich jedoch in der Pflicht, wie versprochen beim Wiederaufbau in der SBZ zu helfen. „Aber ewiger Umsiedler zu bleiben, keine richtige Heimat und keinen richtigen Wohnort, das liegt mir nicht mehr in meinem Alter."[437]

Die integrationspolitische Aufwertung der ZVU im Frühjahr 1947 gab deren Präsidenten Rudolf Engel die Handhabe, seinen Landwirtschafts-Kollegen Hoernle erneut um eine Generalüberprüfung und partielle Neuverteilung des Bodenreformlandes zugunsten von Vertriebenen anzugehen. Dieses Umverteilungsziel legitimierte Engel nunmehr vorrangig als sachlich gebotene Korrektur von Fehlbesetzungen, denn während Zehntausende vertriebener Bauern und Landarbeiter landlos in der SBZ lebten, seien auf Bodenreformland „in erheblichem Umfange Nicht-Fachleute, ja selbst Spezialarbeiter anderer Branchen als Bauern eingesetzt worden, die in keiner Weise den Ansprüchen genügen können und andererseits als Mangelberufler in anderen Zweigen fehlen". Nur in zweiter Linie führte der ZVU-Chef das Argument der Verteilungsgerechtigkeit ins Feld, sei doch hinlänglich „bekannt, daß in sehr vielen Fällen die Vergebung [sic!] von Siedlerstellen unter dem Gesichtswinkel der Freundschaft oder der persönlichen Bekanntschaft erfolgte oder aber mit der Begründung, daß zur damaligen Zeit nicht genügend Anträge vorlagen, manche Familien drei, vier und fünf Siedlerstellen für sich" in Anspruch genommen hätten. Im Ergebnis aber plädierte der ZVU-Präsident erneut für „eine allgemeine protokollarische Überprüfung" des verteilten Landes „durch ortsfremde Kommissionen"[438], da diese auf lokale soziale Bindungen keine Rücksicht würden nehmen müssen.

Eine derartige Generalrevision der Bodenreform im Interesse vertriebener Landbewerber ist in der SBZ auch nach diesem neuerlichen Vorstoß nie erfolgt. Über punktuelle Interventionen, die sich insbesondere gegen frühere Großgrundbesitzer richteten, kam die sowjetzonale Umsiedlerpolitik in der Neubauernfrage nicht hinaus. Ansonsten blieben Revisionsinitiativen weitgehend den lokalen Machthabern der Kreise und Kommunen überlassen. Auf dieser Ebene scheint tatsächlich einige Bewegung erzwungen worden zu sein: So stellte die SMAD im Frühsommer 1947 fest, daß im brandenburgischen Landkreis Spremberg in 43 von 90 Fällen verlassener Neubauernhöfe deren Inhaber wegen angeblicher Pflichtversäumnis von lokalen Stellen abgesetzt worden waren – natürlich ohne das dabei vorgeschriebene Gerichtsverfahren. Die Sowjets fürchteten, daß in derartigen Eilverfahren die ohnehin wirtschaftsschwachen Neubauern nur zu leicht im Interesse größerer Altbauern „verjagt" werden könnten, welche deren Land arrondieren wollten[439]. Auch in der Provinz Sachsen wurden „Umbesetzungen" auf Neubauernstellen höheren Stellen nicht gemeldet, sondern erfolgten „willkürlich durch die örtlichen Behörden" und wurden „im Volksmund" wohl nicht ohne Grund als „Verschiebungen" bezeichnet. Gegenüber dieser lokalen Umverteilungsdynamik war es der Provinzialverwaltung bezeichnenderweise bis Herbst 1946 „nicht gelungen", von den zur Übernahme freiwerdender Bodenreformhöfe

[437] BAB, DO 2/64, Bl. 149, Paul F., Berlin, an ZVU, Guddorf, 17. 7. 46.
[438] BAB, DO 2/63, Bl. 93, ZVU, Engel, an DVLF, Hoernle, 22. 5. 47.
[439] BAB, DO 2/62, Bl. 73ff., ZVU, Abt. BPuA, Haslinger, Bericht über die Zonenkonferenz der Bodenordnung am 29./30.7., 7. 8. 47.

„gemeldeten antifaschistischen Bewerbern auch nur einen berücksichtigt zu bekommen". Darum forderte das Hallenser Provinzialumsiedleramt, die Neuverteilung von Bodenreformland dürfe künftig ausschließlich über den Provinzialausschuß der VdgB erfolgen, während sämtliche lokale Neuvergaben von Land zu widerrufen seien[440]. Doch konnte sich eine solche Politik „von oben" auch in der Folgezeit gegen die vernetzten Einflußstrukturen der lokalen Gesellschaften kaum durchsetzen. Die ZVU wußte nur zu gut, „daß bei Auswechslungen von Siedlern oder Neuzuteilung von Boden seitens der Ortsbehörden und Bodenkommissionen einheimische Interessenten meist vorgezogen werden und eine Art Widerstand gegen Umsiedlerlandwirte zutage tritt". Diese systematische Abwehrhaltung rühre daher, daß „der Umsiedler [...] fremd im Dorfe und ohne irgendwelche Beziehungen" dastehe, während die „Verteidigung der dörflichen Bodenständigkeit" nicht nur jahrhundertealte bäuerliche Tradition, sondern eine durch das NS-Regime noch zusätzlich „aufgepeitscht[e]" Mentalität sei[441].

Anstelle der Totalrevision trat auf zentraler Politikebene im Sommer 1947 das Bemühen um exklusive Vorzugsbehandlung von Antifa-Umsiedlern. Im Juni 1947 gab DVLF-Präsident Hoernle per Rundschreiben an die Landesbodenkommissionen im Einvernehmen mit SMAD und ZVU „der dringenden Bitte" um bevorzugte Berücksichtigung antifaschistischer Umsiedler bei der künftigen Vergabe von Bodenreformland Ausdruck. Diese Beteiligung von Antifa-Umsiedlern lasse bisher „in allen Teilen der Zone noch recht erheblich zu wünschen übrig". Hoernle bat die Bodenkommissionen um enge Kooperation mit den Umsiedlerverwaltungen[442]. Freilich hatte auch dieser vertriebenenpolitische Vorstoß der Zentrale nur geringe Realisierungschancen. Bis auf Sachsen-Anhalt, wo bekanntlich schon seit März 1947 eine landespolitische Eigeninitiative die Antifa-Umsiedler stärker bevorzugt zu behandeln suchte, fand die Anregung der exekutiv schwachen zonalen Agrarverwaltung in den Ländern keine günstige Resonanz. Die sächsische Bodenreformabteilung hatte 1946 in der Frage der Antifa-Umsiedler nur „Gleichgültigkeit" erkennen lassen[443], bevor sie durch sowjetischen Druck zu immerhin atmosphärischen Verbesserungen genötigt wurde[444]. Es bedurfte jedoch einer förmlichen „Anordnung der SMAS", bevor der sächsische Landwirtschaftsminister Uhle – als Liberaldemokrat gewiß kein enthusiastischer Förderer der Antifa-Umsiedler – im August 1947 verfügte, „bis auf weiteres Neubauernstellen an erster Stelle mit Antifaschisten, die aus der Tschecho-Slowakei umgesie-

[440] BAB, DO 2/63, Bl. 24, Provinzialverwaltung Sachsen, Umsiedleramt, an ZVU, 31. 10. 46.

[441] Zit. nach: van Hoorn, Umsiedlung, S. 249.

[442] Alle Kreisbodenkommissionen seien anzuweisen, die Möglichkeiten privilegierter Zuteilung an Antifa-Umsiedler zu prüfen; „erst nach erfolgter derartiger Prüfung" – nötigenfalls unter Anhörung der Umsiedlerämter – dürfe die endgültige Bestätigung der Landzuteilung erfolgen; vgl. BAB, DO 2/62, Bl. 67, DVLF, Hoernle, Rdschr. an die Vorsitzenden der Landesbodenreformkommissionen, 21. 6. 47.

[443] BAB, DO 2/63, Bl. 26, LVS, Abt. Umsiedler, an ZVU, 25. 11. 46.

[444] Ebenda, Bl. 76, MfAS Sachsen, HAU, an ZVU, 27. 3. 47, wonach die SMAS-Vertreter „sehr entrüstet" gewesen seien, als sie „erfuhren, daß wir auf Schwierigkeiten stoßen, die für das Land Sachsen verhältnismäßig wenigen Antifa-Umsiedler in Neubauernstellen unterzubringen"; nach unmissverständlicher sowjetischer Anweisung, die rund 120 Familien auf jeden Fall unterzubringen, habe das Agrarressort „eine merkwürdige Besserung" gezeigt.

delt werden, zu besetzen"[445]. Bis es soweit war, mußte die sächsische Umsiedlerabteilung schon als Erfolg verbuchen, ganze 59 Antifaschisten als Neubauern in Sachsen angesetzt zu haben. Die Kreisverwaltungen reagierten auf Besetzungsvorschläge der Landesregierung für freie Neubauernstellen in der Regel mit „hundertprozentige[r] Ablehnung" – „mit dem Vermerk, es sei undemokratisch, von oben herab die Bodenreformverteilung zu leiten"[446]. Diese Einstellung der Kommunalpolitik verhieß für die Umsetzung des von der SMAD erzwungenen Ministererlasses nichts Gutes. Doch auch in Sachsen-Anhalt, wo ein solcher Vorzugserlaß für Antifa-Umsiedler offenbar in freier Entscheidung der Landesregierung bereits im März 1947 ergangen war, mußte der SED-Landesvorstand im Spätsommer desselben Jahres feststellen, „daß die oben erwähnte Verfügung in vielen Kreisen nicht beachtet wird, sondern daß die Kreis- und Ortsbodenkommissionen freiwerdende Neubauernstellen nach ihrem eigenen Gutdünken vergeben, wobei die Umsiedler gewöhnlich nicht berücksichtigt werden"[447]. Politische Vorgaben zur Privilegierung von Antifa-Umsiedlern waren in den ländlichen Regionalgesellschaften der SBZ offensichtlich wenig wert.

Auch in Brandenburg wurden an Bodenreformland interessierte Antifa-Umsiedler zur Konfliktpartei in einem großangelegten Umschichtungsprozeß, bei dem über Enteignung und Umverteilung von Landbesitz die soziale Macht bisheriger agrarischen Eliten vernichtet oder zumindest geschwächt werden sollte[448]. Vielerorts waren die ländlichen Lokalgesellschaften seit den Enteignungen der Bodenreform noch nicht zur Ruhe gekommen, als sie mit den verspäteten Ansiedlungsansprüchen von Antifa-Umsiedlern konfrontiert wurden. Diese wurden als (zusätzlicher) Angriff des SED-Systems auf die lokale Lebenswelt wahrgenommen und nach Kräften abgewehrt. Zuvor hatte (im März 1947) die Umsiedlerabteilung der brandenburgischen Landesregierung die im dortigen Innenministerium angesiedelte Bodenreform-Abteilung dazu gedrängt, „besonders aus den Kreisen der ehem.[aligen] Umsiedler geeignete Fachkräfte für die zu vergebenden freien Siedlerstellen zu berücksichtigen", zumal wenn diese „auch in politischer Hinsicht die notwendigen Voraussetzungen erfüllen". Da alle bisherigen Erfahrungen gezeigt hätten, „daß die ehem.[aligen] Umsiedler als Fremde und Eindringlinge behandelt werden, so daß sie oft in den einzelnen Gemeinden bewußt bei der Vergebung [sic!] von Siedlerstellen unberücksichtigt bleiben", möge die Landesregierung wenigstens im Falle direkter Verfügung über neu zu verteilende Ländereien Vertriebene „in erster Linie [...] bedenken" und im Falle kommunaler Zuständigkeit die Landräte wenigstens auf den Wunsch der Umsiedlerbehörde „besonders" hinweisen[449]. Zugleich sollte die brandenburgische VdgB-Führung „den örtlichen Ausschüssen des V.d.g.B." die privilegierte Landvergabe an Vertriebene „empfehlen"; den örtlichen VdgB-Gliederungen müsse darüber hinaus „verständlich gemacht werden", daß „die in den eigenen Gemeinden aufgenom-

[445] Ebenda, Bl. 103, MLF Sachsen, Dr. Dr. Uhle, Rdschr. v. 18. 8. 47.
[446] Ebenda, Bl. 109, MfAS Sachsen, HAU, Bericht v. 14. 10. 47.
[447] Ebenda, Bl. 106, SED, LV Sachsen-Anhalt, Abt. Justiz, an ZVU, 19. 9. 47.
[448] Bauerkämper, Auf dem Wege zum „Sozialismus auf dem Lande", S. 249.
[449] BAB, DO 2/63, Bl. 188, Ministerium für Arbeit und Sozialwesen Provinz Mark Brandenburg, Abt. Umsiedler und Heimkehrer, an [MdI Brandenburg], Abt. III, Bodenreform, Henning, 18. 3. 47.

menen und eingemeindeten Umsiedler in diesem neuen Wohnort verbleiben werden und zu der Ortsgemeinschaft gehören"[450]. In diese Situation stießen Mitte 1947 die Privilegierungsinitiativen von ZVU und DVLF zugunsten der Antifa-Umsiedler. Die brandenburgische Landwirtschaftsabteilung verwies in ihrer Antwort auf das diesbezügliche DVLF-Rundschreiben auf vom dortigen Ministerium für Wirtschaftsplanung schon im April 1947 herausgegebene Richtlinien zur Besetzung von Siedlerstellen, wonach „die Opfer des Faschismus und Antifaschisten in erster Linie berücksichtigt" werden sollten. Diese Regelung war freilich gerade nicht vertriebenenpolitisch, da Antifa-Umsiedler darin lediglich als Antifaschisten (wie einheimische Antifaschisten auch), nicht aber als antifaschistische Vertriebene privilegiert wurden. Daß diese unspezifische Privilegierung faktisch meist Einheimischen zugute gekommen sein dürfte, machte der zusätzliche Hinweis der brandenburgischen Regierung deutlich, daß sich Gemeindekommissionen und Bürgermeister „vielfach" weigerten, „Flüchtlinge aus dem Osten aufzunehmen, da diese völlig mittellos sind und weder Geräte noch Vieh haben". Die von den Zentralverwaltungen angeregte Zentralisierung der Landvergabe hielt die Provinzialregierung schon verwaltungstechnisch für untunlich. Immerhin wurde erwogen, den Kreis- und Ortsumsiedlerausschüssen „ein Mitbestimmungsrecht bei der Besetzung freiwerdender Siedlerstellen oder bei der Aufteilung neuer Güter zu geben"[451]. Daraufhin versuchte die ZVU, die brandenburgische Umsiedlerabteilung mit den Kreisverwaltungen direkt über die systematische Berücksichtigung von Antifa-Umsiedlern verhandeln zu lassen[452]. Nachdem sich auch der brandenburgische SED-Landesvorstand eingeschaltet hatte, wurde die bisher geltende Anweisung der Landesregierung zur Privilegierung von OdF und Antifaschisten tatsächlich um die Bestimmung ergänzt, „daß die Kreisbodenkommissionen keine Neuvergebung [sic!] bestätigen dürfen, wenn nicht die Einwilligung des Kreisumsiedlerausschusses, der VdgB und des Antifa-Blockes vorliegt"[453]. Damit war man ungefähr so weit wie die sachsen-anhaltische Politik schon einige Monate zuvor.

Effektive Bewegung brachte erst der schon in anderem Zusammenhang erwähnte, im August 1947 erlassene Befehl der SMAB zur Ausweisung von noch in ihren Heimatorten befindlichen enteigneten Großgrundbesitzern, die zum Teil Neubauernhöfe erhalten hatten[454]. Infolge dieses Befehls wurden in Brandenburg nun auch solche Großgrundbesitzer enteignet und vertrieben, denen man 1945 als nachweisliche Antifaschisten noch Restgüter belassen hatte[455]. Diese breiter angelegte Enteignungsaktion nutzten SED und Landesumsiedlerabteilung umgehend,

[450] Ebenda, Ministerium für Arbeit und Sozialwesen Provinz Mark Brandenburg, Abt. Umsiedler und Heimkehrer, an VdgB Brandenburg, Neddermeyer, 18. 3. 47.

[451] BAB, DO 2/63, Bl. 96, Ministerium für Wirtschaftsplanung Mark Brandenburg, Abt. LF, an DVLF, Hoernle, 19. 7. 47.

[452] BAB, DO 2/64, Bl. 231, ZVU, BPuA, Chwalczyk, an Ministerium für Arbeit und Sozialwesen Brandenburg, Abt. Umsiedler und Heimkehrer, 9. 8. 47.

[453] Da die Neuaufteilung Kreisangelegenheit war und Eile geboten schien, hielt man „eine andere Regelung nicht [für] möglich"; vgl. ebenda, Bl. 235, SED, LV Brandenburg, Abt. AS, an ZVU, Haslinger, 1. 9. 47.

[454] Ausgenommen wurden „frühere Gutsverwalter, die durch die Tat ein loyales Verhalten gegenüber der Bodenreform" an den Tag gelegt hätten; vgl. ebenda, Bl. 234, SMAB-Befehl Nr. 6080 v. 23. 8. 47.

[455] Vgl. die Fallbeispiele bei: Bauerkämper, Strukturumbruch ohne Mentalitätenwandel, S. 77.

um in der östlichen Prignitz durch Ausweisung ehemaliger Gutsbesitzer freigewordene 72 Neubauernhöfe möglichst an Antifa-Umsiedler aus der ČSR zu vergeben[456]. Bis Frühjahr 1948 hatten 37 Familien von Antifa-Umsiedlern solche Neubauernhöfe übernommen, die sämtlich gut mit Vieh und Ackergerät ausgestattet waren[457]. Weitere Fortschritte waren in der vertriebenenfeindlichen Kräftekonstellation der ländlichen Lokalgesellschaften allerdings kaum zu erwarten. Die ZVU hätte es schon als Erfolg gefeiert, wenn sich bis Jahresende 1947 in Brandenburg eine Ansetzung von insgesamt 150 Antifa-Umsiedlern als Neubauern hätte realisieren lassen[458]. Auf die andersgeartete Realität verweist eine im Februar 1948 zwischen VdgB, SED und Landesumsiedlerabteilung getroffene Vereinbarung, wonach die Bodenkommissionen der Kreise und Gemeinden angewiesen werden sollten, bei Neu- oder Wiederbesetzung von Bodenreformland „in jedem Fall Rückfrage bei den Kreisumsiedlerämtern zu halten". Nur unter Zustimmung dieser Behörde sollte fortan eine Neueinsetzung von Neubauern erfolgen dürfen[459]. Nur einige Monate später setzte jedoch der von den Spitzen der SMAD und SED verfügte Abbau der Umsiedlerverwaltungen ein, der diese hart erkämpften Mitspracherechte wieder über den Haufen warf.

Am ungünstigsten gestaltete sich die Situation im Bodenreformzentrum Mecklenburg, wo sich die landespolitischen Instanzen mit der kommunalpolitischen Verweigerungsfront gegen die zentralstaatliche Förderung der Antifa-Umsiedler offen solidarisierten. Dabei war die Rücksichtnahme auf alteingesessene Mehrheitsinteressen der ländlichen Gesellschaft das klar erkennbare Motiv. So gab im Juli 1947 die mecklenburgische Landesbodenkommission zwar das Lippenbekenntnis ab, man wolle „die Berücksichtigung der Umsiedler bei der Bodenreform in stärkstem Umfange" gewährleisten und gerade die „Berücksichtigung antifaschistischer Bauern" als „vordringlich" behandeln, doch im selben Atemzuge entwerteten Bedenken hinsichtlich der „antifaschistischen Einstellung" vieler vertriebener Bauern diese Zusage schon wieder. Entscheidend aber war, daß die SED-dominierte Landesbodenkommission Mecklenburgs die von DVLF und ZVU intendierte *„Aufstellung einer festen Reihenfolge der Bodenbewerber [...] entschieden ab[lehnte]"*. Die Landverteilung müsse – wie seit 1945 üblich – „eine *Angelegenheit des Dorfes*" bleiben. Es müsse „jeder Gemeindekommission *selbst überlassen*" bleiben, *„wen* sie in dem Dorf als Neubauer aufnehmen will und *wen nicht*". Die Schweriner Bodenreform-Funktionäre empfanden es schlicht als „selbstverständlich", daß örtliche Instanzen bei der Vergabe von Neubauernstellen „in erster Linie" solche Vertriebenen berücksichtigten, „die sich durch *ihr Können und ihren Charakter im Dorf*, in dem sie bisher als Flüchtlinge untergebracht waren, *bereits eine angesehene Stellung* verschafft" hätten. Länger ansässige Vertriebene würden daher „mit Recht" bevorzugt, während „Neubauern, die ihnen [i.e. den Alteingesessenen] von auswärts zugewiesen werden", naturgemäß

[456] BAB, DO 2/64, Bl. 244, SED, LV Brandenburg, Abt. LW, an Gen. Josef B., Finsterwalde, 1. 12. 47.
[457] Ebenda, Bl. 256, Ministerium für Arbeit und Sozialwesen Brandenburg, Abt. Umsiedler und Heimkehrer, an „ZVU" [i.e. DVdI, HAU], 13. 7. 48.
[458] Ebenda, Bl. 238, ZVU an Ministerium für Arbeit und Sozialwesen Brandenburg, Abt. Umsiedler und Heimkehrer, 9. 10. 47.
[459] BAB, DO 2/62, Bl. 165, DVLF, HA X, Albrecht, Aktennotiz v. 27. 2. 48.

„mißtrauisch" betrachtet würden. Die Landesbodenkommission ließ durchblikken, daß sie um des dörflichen Friedens willen sogar eine zeitweilige Nichtbesetzung von Neubauernstellen in Kauf zu nehmen gewillt war, denn den schon mit Ablieferungssoll, Anbauplan und Bauprogramm belasteten Dörfern müsse wenigstens „bezüglich der Auswahl der Menschen freie Hand" gelassen werden[460]. In dieser klaren Ablehnung einer bevorzugten Ansetzung von Antifa-Umsiedlern wurden die mecklenburgischen SED-Agrarpolitiker vom für Umsiedlerpolitik zuständigen CDU-Sozialminister Burmeister rückhaltlos unterstützt. Dieser erklärte der ZVU, eine Vergabe von Bodenreformland dürfe „grundsätzlich nur durch die Gemeindekommissionen für Bodenreform" erfolgen, „da die Gemeinden, die ablieferungspflichtig sind, sich ihre Bauern selbst aussuchen sollen"[461]. Konkret verteidigte der Leiter der Landesbodenkommission die Machtvollkommenheit der Bürgermeister gegen zentralstaatliche Interventionsversuche: „Die Bürgermeister der Landgemeinden müßten das Vorrecht behalten, Leute nach eigenem Ermessen einzusetzen"[462].

Die frühe, auf Antifa-Umsiedler konzentrierte Vertriebenenförderung in der Neubauernpolitik litt somit unter einem eklatanten Mangel an gesellschaftlicher Durchschlagskraft. Wie die ZVU im Sommer 1947 feststellte, hatten sich selbst die zonenweit dazu aufgerufenen lokalen Umsiedlerausschüsse an der Ansetzung von Umsiedler-Neubauern so gut wie nicht beteiligt. Seit dem Abschluß der Bodenreform gegen Ende 1945 seien bis Mai 1947 über 10000 neue Bauernstellen umbesetzt oder neu eingerichtet worden, doch Vertriebene hätten von dieser weiteren Landumverteilung so gut wie nicht profitiert: „Nur ein verschwindend kleiner Teil Umsiedlerbauern wurde dabei berücksichtigt, antifaschistische Bewerber überhaupt nicht." Einzig in Sachsen wurde demnach eine systematische Ansetzungspolitik zugunsten antifaschistischer Umsiedler betrieben[463]. Anfang 1948 konstatierte die ZVU-Führung nach zweijährigen vertriebenenpolitischen Bemühungen ernüchtert, man habe die beiden wesentlichen Hindernisse für eine Einbeziehung von Antifa-Umsiedlern in die Bodenreform – ihr häufig zu spätes Eintreffen und die grundsätzliche Integrationsverweigerung der ländlichen Gesellschaft gegenüber diesen „gute[n] antifaschistische[n] Elemente[n] unter den Neubauern" – nicht beheben können, eine Ansetzung sei daher „nur in Einzelfällen geglückt"[464]. Das hehre politische Ziel einer „Demokratisierung des Dorfes", wie es DVLF-Vizepräsident Busse gegenüber der renitenten mecklenburgischen Landesbodenkommission im März 1948 erneut beschwor[465], war folglich nicht zu erreichen. Nicht einmal 200 Antifa-Umsiedler konnten in Mecklenburg bis Ende 1948 als Neubauern eingesetzt werden[466].

Im Sommer 1949 beschwerte sich ein Antifa-Umsiedler, der im thüringischen Kreis Mühlhausen ansässig geworden war, beim DWK-Vorsitzenden Rau über

[460] Ebenda, Bl. 86, LK für Bodenreform Mecklenburg, Fick, an DVLF, 2. 7. 47.
[461] BAB, DO 2/63, Bl. 87, MfSoz Mecklenburg, Burmeister, an ZVU, 4. 7. 47.
[462] Ebenda, Bl. 116, ZVU, Abt. BPuA, Haslinger, Aktennotiz v. 3. 1. 48.
[463] BAB, DO 2/50, Bl. 40ff., insb. Bl. 50, ZVU, Haslinger, Bericht über „Entwicklung und Tätigkeit der Umsiedlerausschüsse im 1. Halbjahr 1947", 13. 8. 47.
[464] BAB, DO 2/62, Bl. 131, ZVU, Engel/Chwalczyk, an DVLF, Hoernle, 27. 1. 48.
[465] BAB, DO 2/63, Bl. 135f., DVLF, Busse, an LBK Mecklenburg, 15. 3. 48.
[466] BAB, DO 2/18, Bl. 1ff., insb. Bl. 54, DVdI, HAU, Jahresbericht für 1948, Januar 1949.

Benachteiligungen bei der Wohnraum-Zuteilung und bei der Vergabe von Bodenreformland. Erst nach über zwei Jahren ließ Rau, unterdessen stellvertretender Ministerpräsident der DDR und Vorsitzender der Staatlichen Plankommission, diese Vorgänge prüfen, wobei sich ergab, daß „der Beschwerdeführer einmal seit 1950 eine andere Wohnung zugewiesen bekommen hat und zum anderen von ihm seit längerer Zeit kein Wert mehr auf Zuweisung einer weiteren Siedlerstelle gelegt wird". Eine Benachteiligung bei der Vergabe von Bodenreformland konnte die DDR-Regierung nicht erkennen, hätten doch alle Antifa-Umsiedler, die Landzuteilung beantragt hätten, in Mühlhausen auch Land erhalten; auch dem Beschwerdeführer seien 750 Quadratmeter Bodenreformland zugeteilt worden. Raus Planbürokraten entging offenbar völlig, daß der Beschwerdeführer damit zwar von der in Thüringen seit 1947 gesetzlich geregelten Gartenlandverteilung hatte profitieren können, jedoch gerade nicht von der eigentlichen Bodenreform, die ihm einen weit größeren Neubauernhof von etwa acht Hektar hätte einbringen müssen. Entsprechende Landzuteilungsanträge des Sohnes dieses Antifa-Umsiedlers waren immer wieder hinhaltend beantwortet worden und nach einigen Jahren dadurch gegenstandslos geworden, daß der Sohn unterdessen eine SED-Parteikarriere anstrebte[467]. Während die Kinder der in der ländlichen Gesellschaft der SBZ gestrandeten Antifa-Umsiedler diesem unguten Aufnahmemilieu baldmöglichst entronnen, blieb ihren Eltern nur der resignierte Rückzug ins Ghetto. Schon 1948 hatte besagter Mühlhausener dem thüringischen Ministerpräsidenten die gedrückte Stimmung der ihn umgebenden Antifa-Umsiedler geschildert:

„Meine Genossen sagten mir glatt ins Gesicht: Schau, Gen.[osse] B., jetzt hast du dir schon zwei Jahre alle erdenkliche Mühe gegeben, und was hast du bis d[a]t[o]. erreicht, nichts, es ist schade um jedes Wort. Schau wieviel gibt es Neusiedler sind weder gewerkschaftlich noch politisch organisiert, und wie schaut die Demokratisierung in manchem Dorf aus [...]. Man hört immer das gleiche Lied, oben gibt man sich alle Mühe in der Frage der Umsiedler und wie schaut es vielfach unten aus?"[468]

### 1.1.7. „Zweckmäßig, anders zu arbeiten": Umsiedler-Neubauern und die Anfänge der Agrarkollektivierung in der DDR ab 1952

In „Gesprächen zwischen [...] Bauern" wurde die ökonomische Überlebensfähigkeit der Neubauernhöfe skeptisch beurteilt. Alteingesessene Landwirte befürchteten frühzeitig, daß deren Strukturschwäche einen (von SMAD und SED gewollten) Kollektivierungssog auslösen könnte, der auch ihre leistungsfähigen Betriebe in Mitleidenschaft ziehen würde: „Dies sei der Weg zur allgemeinen Verarmung, genau wie in Rußland."[469] Waren die landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften (LPG) für etablierte Bauern ein Schreckbild, so konnten sie doch für viele sonst nicht länger überlebensfähige Neubauern umgekehrt der notwendige Rettungsanker sein. Daß der 1952 in der DDR einsetzende „Übergang zur Kollekti-

[467] Der Betreffende besuchte die Landesparteischule der SED und war für die Karl-Marx-Hochschule vorgesehen; vgl. BAB, DE 1/10170, Bl. 9–13, SPK DDR, Abt. Inspektion, Mantaj, Bericht über Beschwerde des Rudolf B., Mühlhausen, vom 23. 8. 49 an den Vorsitzenden der DWK Heinrich Rau, 24. 10. 51.

[468] Ebenda, Bl. 17f., Rudolf B., Mühlhausen, an MP Thüringen, Eggerath, 8. 5. 48; die falsche Schreibweise wurde aus Gründen der (auch mundartlichen) Authentizität nicht angemerkt.

[469] SAPMO, DY30/IV2/9.02/44, Bl. 254ff., insb. Bl. 259, SED, ZS, Abt. Werbung, Bericht v. 17. 7. 48.

vierung" unter anderem „auch auf einen sozioökonomischen Problemstau zurückgeführt werden" kann, „der aus der Bodenreform resultierte"[470], ist zu Recht akzentuiert worden. Man weiß, daß die ersten LPG 1952/53 „vor allem von wirtschaftsschwachen Neubauern gebildet" wurden, „die Ende Februar 1953 [...] fast 68 Prozent der Mitglieder stellten"[471]. Am Beispiel eines thüringischen Dorfes (Niederzimmern) wurde jüngst gezeigt, daß diesen Genossenschaften während der fünfziger Jahre „in der Regel [...] nur diejenigen" beitraten, die ökonomisch „scheiterten" – was zugleich bedeutet, daß die frühen LPG-Beitritte „nicht ideologisch begründet" waren, sondern primär der Rettung der wirtschaftlichen Existenz dienten[472]. Unter Altbauern wurden die ersten LPG der DDR folgerichtig oft als Umsiedler-Genossenschaften stigmatisiert. Eine alteingesessene Kleinbäuerin erklärte Gewährsleuten des Amtes für Information rundheraus auf deren Frage nach Beitrittsbereitschaft: „Den Umsiedlern habt ihr doch immer geholfen, macht doch mit denen eine Genossenschaft."[473] Doch auch die Haltung der Umsiedler-Neubauern zur einsetzenden Kollektivierung war uneinheitlich, was sich aus der unterdessen erfolgten sozioökonomischen Differenzierung dieser Gruppe erklärt. Bessergestellte und auf ihre Aufbauleistung stolze Neubauern vertraten – hierin den Altbauern gleich – die dezidierte Auffassung, man solle besser „für sich allein bleiben", da in der LPG die Fleißigen „nachher für die anderen mit schuften" müßten[474]. Ein vierzigjähriger Umsiedler-Neubauer aus dem Kreis Wernigerode hingegen hatte mit einigen Nachbarn „schon immer zu vier oder fünf Mann", also informell genossenschaftlich gearbeitet, „weil wir sonst gar nicht fertig werden" würden, und trat daher wie alle Vertriebenen, die nach wie vor im enteigneten Adelssitz des Dorfes provisorisch untergebracht waren, entschieden für eine LPG-Gründung ein. Anders verhielten sich jene Neubauern, die bereits über eigene Hofgebäude verfügten, „denn sie haben Angst, daß sie die Häuser wieder los werden"[475]. Für manchen vertriebenen Neubauern war es „eine der herbsten Enttäuschungen seines Lebens", daß er infolge des Kollektivierungsbeginns seinen Hofneubau nicht zu Ende führen konnte[476]. Nicht wenige Umsiedler-Neubauern, die mit der sowjetzonalen „Bodenreform" die Chance zur sozialen Statusrestauration als bäuerliche Betriebsinhaber genutzt hatten, fühlten sich durch die SED-Kollektivierungspolitik ab 1952 ein zweites Mal nach der Vertreibung enteignet und um den Lohn jahrelanger Konsolidierungsanstrengungen gebracht[477].

Ein Teil dieser Enttäuschten zog die Konsequenz der „Republikflucht" – wie im März 1953 einige Umsiedler-Neubauern aus dem Ort Barnewitz, Kreis Rathenow, die zum Teil bereits in einer LPG integriert waren[478]. Überhaupt fiel den Staatsorganen der DDR im Frühjahr 1953 in den Bezirken Halle, Magdeburg,

[470] Bauerkämper, Das Neubauernbauprogramm im Land Brandenburg, S. 202.
[471] Bauerkämper, Aufwertung und Nivellierung, S. 259.
[472] Humm, Auf dem Weg zum sozialistischen Dorf?, S. 310.
[473] SAPMO, DY30/IV2/9.02/74, Bl. 79ff., insb. Bl. 83, AfI DDR, IK, Inform-Mitteilung I/366/52 v. 12. 9. 52.
[474] Ebenda, Bl. 101ff., insb. Bl. 104, AfI DDR, IK, Inform-Mitteilung I/372/52 v. 15. 9. 52.
[475] Ebenda, Bl. 40ff., insb. Bl. 44, AfI DDR, IK, Inform-Mitteilung I/358/52 v. 4. 9. 52.
[476] Schmidt, „Drei- oder viermal im Leben neu anfangen zu müssen...", S. 304.
[477] Meinicke, Die Bodenreform und die Vertriebenen, S. 151.
[478] SAPMO, DY30/IV2/13/394, Abschrift: SED, KL Rathenow, Abt. Staatliche Organe, an SED, BL Potsdam, Abt. Staatliche Organe, 5. 3. 53.

Neubrandenburg und Potsdam eine überdurchschnittliche Wanderungsbewegung in die Bundesrepublik auf, die nicht von gesellschaftspolitisch unerwünschten „Großbauern", sondern „vornehmlich" von „Kleinbauern" getragen wurde[479] und damit den Interessen der DDR-Agrarpolitik zuwiderlief[480]. Häufig scheint der zu hohe Abgabendruck die konkrete Fluchtursache gewesen zu sein[481]. Die Nichterfüllung des Abgabensolls war bei wirtschaftsschwachen Neubauernbetrieben ein strukturelles Breitenphänomen, während dasselbe bei wirtschaftsstarken, aber sozial unerwünschten „Großbauern" (mit Höfen von bereits über 20 Hektar) durch unerfüllbare Abgabensätze erst politisch produziert werden mußte. Die bäuerliche Flucht „aus Furcht vor Strafen" war am Ende dann ein schichtenübergreifendes Motiv[482]. Verbindend war für republikflüchtige Angehörige diverser bäuerlicher Gruppen auch der Widerstand gegen die Zwangskollektivierung. Bei Umsiedler-Neubauern kamen nicht selten vertriebenenspezifische Diskriminierungserfahrungen hinzu, so etwa im mecklenburgischen Möllenhagen, Kreis Waren, wo im Frühjahr 1953 „innerhalb kurzer Zeit 38 Personen, meist ehemalige Umsiedler (hauptsächlich Neubauern) republikflüchtig wurden"; dieser Umstand wurde im ZK-Apparat der SED unter anderem auf „eine sehr schlechte Arbeit der Verwaltung, besonders des Bürgermeisters" zurückgeführt, welcher „die ehemaligen Umsiedler [...] beschimpft und in allen Fragen zurückgesetzt" habe[483]. Seit Mitte der fünfziger Jahre spielte der finanzielle Anreiz des westdeutschen Lastenausgleichs auch für die Westabwanderung von bisherigen Umsiedler-Neubauern bis zum Mauerbau eine gewichtige Rolle[484].

Angesichts der sozialen Gruppengegensätze in der ländlichen Gesellschaft der SBZ/DDR und der vielfach fortdauernden „Notsituation der Vertriebenen-Neubauern" ist die These vertreten worden, daß diese sozialen Ungleichheiten im Zuge der Agrarkollektivierung allmählich abgeschliffen worden seien[485]. DDR-Romane wie „Daniel Druskat" wußten von dieser langsamen und doch lediglich partiellen Angleichung unter sich wandelnden LPG-Bedingungen Jahrzehnte später zu berichten[486]. Doch für den Zeitraum bis 1960 wird man sowohl das Vertriebeneninteresse an LPG-Gründungen als auch die damit einhergehende Tendenz zur sozialen Nivellierung nicht verallgemeinern dürfen. Die mit der Kollektivierung verbundene „soziale Egalisierungs- und Homogenisierungspolitik" der SED ließ bis in die sechziger Jahre hinein noch keine einheitliche Klasse von „Genossenschaftsbauern" entstehen, unter denen „traditionale soziale und kulturelle Un-

[479] Ebenda, MdI DDR, Staatssekretariat für Innere Angelegenheiten, Abt. BP, Fritzsche, an SED, ZK, Plenikowski, 23. 4. 53.

[480] Ebenda, SED, ZK, Abt. Leitende Organe der Partei und der Massenorganisationen, Einschätzung über den Stand der Republikflucht, 13. 4. 53, S. 11.

[481] Ebenda, MdI DDR, Staatssekretariat für Innere Angelegenheiten, Abt. BP, Fritzsche, an SED, ZK, Plenikowski, 23. 4. 53.

[482] Bauerkämper, Von der Bodenreform zur Kollektivierung, S. 134f.

[483] SAPMO, DY30/IV2/13/394, SED, ZK, Abt. Leitende Organe der Partei und der Massenorganisationen, Einschätzung über den Stand der Republikflucht, 13. 4. 53, S. 11f.

[484] Vgl. BAB, DO1-8/396, Bl. 5–28, MdI DDR, Staatssekretariat für Innere Angelegenheiten, Abt. BP, Jahresbericht über die Durchführung der Maßnahmen zur Bekämpfung der Republikflucht, 9. 2. 55; SAPMO, DY 30/IV2/13/401, MdI DDR, Abt. Innere Angelegenheiten, Informationsbericht über die Methoden der Abwerbung von Bürgern der DDR, 30. 9. 60.

[485] Meinicke, Die Bodenreform und die Vertriebenen, S. 140 und S. 150.

[486] Vgl. Sakowski, Daniel Druskat; dieser Roman wurde auch für das DDR-Fernsehen verfilmt.

terschiede" nicht mehr relevant gewesen wären[487]. Und obschon, wie wir gesehen haben, Ende 1953 wirtschaftsschwache Neubauern 68% der frühen LPG-Mitglieder stellten[488], obschon Vertriebene des weiteren die unzweifelhafte Mehrheit der wirtschaftsschwachen Neubauern stellten, waren dennoch nicht alle Umsiedler-Neubauern begeisterte Anhänger der Kollektivierung. Für eine Minderheit vertriebener Neubauern hatte sich die wirtschaftliche Situation durchaus günstig entwickelt, so daß sie die drohende Kollektivierung nicht als Hilfe, sondern als nochmalige Enteignung nach der Vertreibung empfanden. Dies dürfte etwa für die im Saalkreis gelegene, 3000 Einwohner große Gemeinde Holleben gegolten haben, in der 632 Vertriebene lebten, deren „Assimilierung" nach Einschätzung des DDR-Innenministeriums Ende 1951 bereits geglückt schien. Eheschließungen zwischen beiden Bevölkerungsgruppen wurden beobachtet, und die „Kinder und Jugendlichen" der Vertriebenen waren angeblich „bereits völlig im Dorfleben aufgegangen". In Holleben bestanden aus Regierungssicht „zwischen den Alteingesessenen und den Umsiedlern kaum noch Unterschiede", nicht zuletzt deshalb, weil „die Umsiedler, insbesondere die Neubauern", durch „ihre guten Arbeitsleistungen, ihren Fleiß und Ausdauer allgemein bekannt" und anerkannt seien. Einer von zwei staatlich ausgezeichneten „Meister-Bauern" im Dorfe war Vertriebener[489]. Konnten solche Umsiedler-Neubauern, die sich durch ihre individuelle Aufbauleistung etwas Wohlstand und allgemeine Anerkennung erworben hatten, an der Kollektivierungspolitik der SED interessiert sein? Für Holleben müssen wir die Antwort schuldig bleiben, doch bei aus Bessarabien stammenden Umsiedler-Neubauern in mecklenburgischen Dörfern war dies eindeutig nicht der Fall, stemmten sich diese doch bis weit in die sechziger Jahre hinein „am längsten gegen die Kollektivierung". Noch Jahrzehnte nach ihren schließlich doch noch erzwungenen Beitritten in die Genossenschaften empfanden es solche Vertriebenen-Landwirte „als ungerecht, daß diejenigen, die frühzeitig in [...] die ersten LPGs eintraten, weil sie nicht hätten wirtschaften können oder ‚es alleine nicht mehr geschafft haben', vom Staat mit großzügigen finanziellen Anreizen, mit Einkommenssicherung und moderner Landtechnik ‚belohnt' worden seien, während sie selbst und andere – gezwungen durch den politischen Druck, die Abgabenlasten, mangelnde Ausstattung und Maschinen – die von ihnen geschaffenen Werte schließlich zum Schleuderpreis in die LPGs einbringen und sich dort sogar noch mit vergleichsweise hohen Summen einkaufen mußten"[490]. Je mehr sich die soziale Lage „der" Vertriebenen in der SBZ/DDR differenzierte und ein einheitliches Gruppeninteresse unwahrscheinlicher machte, desto weniger existierte unter den etwa 91 000 Umsiedler-Neubauern ein einheitliches „Vertriebeneninteresse" an der 1952 begonnenen Kollektivierung.

Überzeugte LPG-Anhänger unter Umsiedler-Neubauern monierten hingegen die langjährig ausgebliebene staatliche Unterstützung für ihre Klientel. So erklärte

[487] Bauerkämper, Ländliche Gesellschaft, S. 501.
[488] Ebenda, S. 381.
[489] Besuche bei Umsiedler-Neubauern hätten durchweg positive Eindrücke vermittelt; selbst bei alleinstehenden Hofinhaberinnen sei die wirtschaftliche Lage gut; vgl. BAB, DO-1/33272, MdI DDR, Abt. BP, Büttner, Bericht über eine Überprüfung zur Durchführung des Umsiedlergesetzes in der Gemeinde Holleben (Saalkreis), 11. 12. 51.
[490] Schmidt, „Drei- oder viermal im Leben neu anfangen zu müssen...", S. 305.

ein SED-Parteisekretär und Neubauer aus Suderode (Sachsen-Anhalt), seine Partei habe leider die Neubauern „bisher stiefmütterlich behandelt". Auch den neuen Versprechungen schien er nicht zu trauen und verließ sich lieber auf den Gruppenzusammenhalt der Neubauern im Dorf:

„Jetzt, nachdem wir eine Produktionsgenossenschaft gebildet haben, waren die Genossen allerdings rühriger und haben uns viel versprochen. Den Landrat kennen wir überhaupt nicht. Die Kreisleitung fährt des öfteren durch unseren Ort, erkundigt sich aber nicht nach unseren Sorgen. Bei den Versprechungen sind wir skeptisch geworden. Wir werden es schon schaffen. Wenn wir jetzt alle gemeinsam arbeiten, werden wir weiterkommen trotz der Schwierigkeiten."[491]

LPG-Bildungen gingen nicht selten auf basisdemokratische Initiativen und ein entsprechend exklusives Gruppenbewußtsein unter Neubauern zurück, was freilich nicht ausschloß, daß sich daran beteiligte Umsiedler-Neubauern von der kollektivistischen Wende der SED-Agrarpolitik zusätzlich ermutigt fühlten[492]. In der Regel waren betriebswirtschaftliche Notlagen das Motiv für Eigeninitiativen vertriebener Landwirte zur Bildung landwirtschaftlicher Produktionsgenossenschaften[493]. Vor der 2. Parteikonferenz, die im Zuge des „planmäßigen Aufbau[s] der Grundlagen des Sozialismus in der DDR" auch die Kollektivierung der Landwirtschaft einleitete, waren solche Basisinitiativen der SED-Führung allerdings höchst unerwünscht. Noch unmittelbar vor dem kollektivistischen Kurswechsel in der Agrarpolitik attackierte der für Landwirtschaft zuständige ZK-Abteilungsleiter Albert Schäfer lokale Kollektivierungsinitiativen als „linkssektiererische Abweichungen von der Parteilinie" – wie sich zeigte, ein etwas ungünstig terminierter Übereifer, der bald zu Schäfers Ablösung führte. Nach der 2. Parteikonferenz traten die SED-Agrarfunktionäre an fünf oder sechs ausgewählte Basisinitiativen, die man kurz zuvor noch gemaßregelt hatte, mit dem Ansinnen heran, Anträge zwecks LPG-Gründungen an das DDR-Landwirtschaftsministerium zu richten, um die neue Agrarpolitik „als Ausdruck des Wunsches breiter Bevölkerungsteile erscheinen" zu lassen. Eine Muster-LPG der DDR entstand auf solchen Umwegen im rund 500 Einwohner großen Dorf Merxleben im thüringischen Kreis Mühlhausen[494]. Das Statut dieser unter Leitung eines „Meisterbauern" gegründeten Produktionsgenossenschaft feierte SED-Generalsekretär Ulbricht auf der II. Parteikonferenz vom Juli 1952 als beispielhaftes „Grundgesetz"[495]. Der frischgebackene LPG-Vorsitzende Ernst G. – ein heimatlos gewordener Kriegsheimkehrer aus dem Sudetenland, den es im Gefolge seiner vertriebenen Familie nach Merxleben verschlagen hatte – durfte auf dieser wegweisenden SED-Veranstaltung als umjubelter Redner nicht fehlen und stieg 1954 zum ZK-Mitglied der SED

[491] SAPMO, DY30/IV2/9.02/74, Bl. 40ff., insb. Bl. 43f., MP DDR, AfI, Abt. IK, Inform-Mitteilung I/358/52 v. 4. 9. 52.
[492] Humm, Auf dem Weg zum sozialistischen Dorf?, S. 311.
[493] SAPMO, SgY30/1340, Bl. 65–68, insb. Bl. 68, Protokoll einer Aussprache mit dem Genossen Warnke, Rostock, zu Problemen der demokratischen Bodenreform in Mecklenburg, hdschr.: Okt. 1968.
[494] Wenzel, Plan und Wirklichkeit, S. 26f.; der Autor wirkte 1952 als junger VdgB-Funktionär an der Organisation solcher Anträge auf LPG-Gründung mit.
[495] Protokoll der II. Parteikonferenz, S. 108ff.

auf, bevor er 1959 wegen seiner in der West-Presse enttarnten NS- und SS-Vergangenheit wieder herabgestuft wurde[496].

Die Gründung der Merxlebener Vorzeige-LPG, deren Strukturen 1952 zum Musterstatut für alle künftigen LPG des sogenannten Typs II erklärt wurden[497], war nicht die Folge einer von oben inszenierten Basisbewegung, sondern kam echten Eigeninitiativen dort lebender Neubauern entgegen. Der im Vorfeld der 2. SED-Parteikonferenz erfolgten Gründung der Merxlebener LPG, die im Juni 1952 22 Bauernwirtschaften vereinte, war bereits gegen Jahresende 1950 die eigendynamische Bildung einer „Ablieferungsgemeinschaft" vorausgegangen, der ebenfalls schon 22 Neubauern angehörten[498]. Diese aus der Not etlicher Neubauern-Betriebe geborene Merxlebener Basisinitiative sah sich alsbald vom RIAS als „Kolchose nach russischem Muster" angeprangert und versetzte SED-Führung und SKK, die damals noch ihrer einzelbetrieblichen Neubauernförderung anhingen, in hochgradige Alarmstimmung[499]. Im Februar 1951 nahm Ulbricht persönlich an einer Sitzung des thüringischen SED-Sekretariats teil. Auf seine Nachfrage, welche wirtschaftlichen Hilfeleistungen die SED-Landesleitung den Merxlebener Neubauern gewährt habe, um sie von ihrer Kollektivierung abzubringen, erfuhr der SED-Generalsekretär, daß außer einer propagandistischen Bauernversammlung nichts erfolgt war. Daraufhin belehrte der SED-Führer seine Genossen: „Es ist doch klar, da stimmt etwas nicht. Es gibt eine Reihe wirtschaftlicher Momente, die es den Bauern zweckmäßig erscheinen [...] lassen, anders zu arbeiten. Wenn das so ist, muß man doch die Mißstände ändern." Das war richtig gesehen, aber eingekeilt zwischen der damaligen agrarpolitischen Linie und finanzpolitischen Zwängen wußte auch Ulbricht wenig Konkretes zu bieten. Immerhin glaubte er nicht an den Nutzen bloßer Repression: „Entweder die Neubauern laufen Euch weg, oder sie fangen dann wieder dasselbe an."[500]

1945 waren in Merxleben durch Enteignung eines Rittergutes sowie des Bauernhofes des früheren NS-Ortsgruppenleiters und Kreisbauernführers etwa 18% der landwirtschaftlichen Nutzfläche des Ortes an Neubauern umverteilt worden[501]. Da sich diese Merxlebener Neubauern von der örtlichen VdgB nicht hinreichend unterstützt fühlten, hatten sie 1950 ihre separate „Ablieferungsgemeinschaft" gebildet und mit der kollektiven Bewirtschaftung ihrer Kleinbetriebe begonnen. Die SED-Landesleitung machte 1951 die Machtverhältnisse in der Merxlebener VdgB dafür verantwortlich, denn diese stehe „vollkommen unter dem Einfluß und der Führung der Großbauern", welche die Neubauern nicht unterstützten, sondern „rücksichtslos [...] zu unterdrücken und auszubeuten" versuchten; so hätten die Großbauern des Dorfes ihr Fahrzeugmonopol dazu genutzt, bei Materialtransporten für Neubauernbauten neben dem üblichen Fuhrlohn auch noch ein Zehntel des Baumaterials für sich selbst abzuzweigen. Dieses

[496] Schier, Alltagsleben im „sozialistischen Dorf", S. 97, S. 120 und S. 145–148; G. blieb jedoch SED-Mitglied und bis 1965 auch LPG-Vorsitzender.
[497] Ebenda, S. 119.
[498] Ebenda, S. 113 und S. 117ff.
[499] Ebenda, S. 114.
[500] ThüHStA, SED-LL IV/L/2/3/051, Bl. 143–175, SED, LL Thüringen, Protokoll über die Sekretariatssitzung in Anwesenheit des Gen. Walter Ulbricht am 15. 2. 51, insb. S. 16.
[501] Schier, Alltagsleben im „sozialistischen Dorf", S. 96.

Handeln wunderte die ideologisch geschulten Kontrolleure der SED-Landesleitung umso weniger, als die Merxlebener Großbauern nach ihren Informationen weiterhin unter dem Einfluß des enteigneten Großgrundbesitzers standen, der zwar den Ort 1945 hatte verlassen müssen, jedoch im Nachbarort den nicht enteigneten, da nur 45 Hektar großen Hof seiner Ehefrau weiterbewirtschaftete und daher seinen sozialen Einfluß partiell weiter geltend machen konnte[502]. Während die SED-Parteiberichte ihr ideologisches Klassenkampfschema zu bestätigen suchten, waren es in Merxleben jedoch faktisch nicht die sogenannten „Großbauern" gewesen, die gegenüber bauwilligen Neubauern ihr Transportmonopol schamlos ausgenutzt hatten, sondern der aus der alteingesessenen Kleinbauernschaft stammende Ortsvorsitzende der VdgB[503].

Angesichts dieses lokalgesellschaftlichen Hintergrundes kam die SED nicht umhin, der agrarpolitisch höchst unerwünschten Bildung der Neubauern-„Ablieferungsgemeinschaft" in Merxleben eine gewisse Berechtigung zuzubilligen. Die 23 Neubauernbetriebe des Ortes, deren Vertriebenenanteil unklar ist, machten etwas mehr als ein Viertel aller (86) dortigen landwirtschaftlichen Betriebe aus, besaßen jedoch nur ein Sechstel aller Zugtiere und nur einen einzigen von neunzehn Traktoren. Die SED-Parteiorganisation Merxlebens bestand aus 50 Mitgliedern, zu denen fast alle Neubauern (20 von 23) zählten, die gleichwohl in der SED-Grundorganisation in der Minderheit blieben. Die soziale Trennlinie zwischen Alt- und Neubauern wurde durch die Kluft zwischen Alteingesessenen und der knappen 40%-Minderheit der Vertriebenen erheblich verschärft. Es war kaum ein Zufall, daß die Gründung der „Ablieferungsgemeinschaft" von drei Ortsfremden ausgegangen war – vom sudetendeutschen „Umsiedler" und Neubauern Ernst G., der nach 1945 „Gründer der SPD-Ortsgruppe Merxleben" gewesen und seither ein einflußreiches SED-Mitglied war[504], vom SED-Gemeindebürgermeister, einem ebenfalls nicht aus dem Dorfe stammenden früheren Wehrmachts-Berufssoldaten, und vom örtlichen SED-Parteisekretär, einem wie G. vertriebenen Industriearbeiter[505]. Die folglich von den führenden (und sämtlich nicht alteingesessenen) SED-Politikern des Dorfes gegründete Ablieferungsgemeinschaft sollte erklärtermaßen „ein Kampfinstrument der Neubauern gegen die Großbauern im besonderen und gegen die Altbauern im allgemeinen" sein, weshalb beitrittswillige Altbauern mit der Bemerkung zurückgewiesen wurden, sie sollten unter sich „eine ‚Altbauern-Ablieferungsgemeinschaft' bilden". Vielleicht war diese Aggressivität notwendig, um die sozial inferioren „Neubauern zu einer Einheit zusammenzuschließen, was schon darin zum Ausdruck kommt, daß bei den Sitzungen der Gemeinschaft – die auch jetzt noch durchgeführt werden – kein Neubauer fehlt". Jedenfalls hatte die neue Organisation rasch Erfolge aufzuweisen, etwa die

[502] ThüHStA, SED-LL A IV 2/13/189, SED, LL Thüringen, Abt. LW, Bericht zur „Lage in der Landwirtschaft", o.D. [ca. 1951], S. 4; dabei verbog die Erfurter SED-Landesleitung die ihr berichteten Sachverhalte ideologiekonform; vgl. ebenda, SED, LL Thüringen, Abt. LW, Pieczka, Bericht über die am 25. 5. 51 in Merxleben, Kr. Mühlhausen, erfolgte Überprüfung, 26. 5. 51.

[503] Schier, Alltagsleben im „sozialistischen Dorf", S. 103.

[504] ThüHStA, SED-LL A IV 2/13/189, SED, LL Thüringen, Abt. LW, Bericht zur „Lage in der Landwirtschaft", o.D. [ca. 1951], S. 4, sowie SED, LL Thüringen, Abt. LW, Pieczka, Bericht über die am 25. 5. 51 in Merxleben, Kr. Mühlhausen, erfolgte Überprüfung, 26. 5. 51.

[505] Schier, Alltagsleben im „sozialistischen Dorf", S. 113.

kostengünstigere Anschaffung von Vieh oder von Maschinen auf Gemeinschaftskredit. Da die Felder der Neubauern nebeneinander lagen, wurde für das kommende Jahr 1952 auch eine gemeinsame Bodenbewirtschaftung geplant, um die Kosten bei der MAS zu senken. Ein im Mai 1951 ins Dorf entsandter SED-Instrukteur begriff daher umgehend, „daß die Neubauern greifbare Vorteile von ihrer Gemeinschaft hatten, während die VdgB [...] im Ort bisher nichts positives [sic!] für sie getan hat". Daher könne man die Selbstorganisation dieser Neubauern „nicht einfach dadurch liquidieren, daß man das Statut zerreißt", sondern man müsse die Mitglieder und vor allem ihren Vorsitzenden „in einer langen Diskussion von der Unrichtigkeit und Gefährlichkeit ihrer Handlungsweise" überzeugen. Letzteres wurde offenbar erreicht, denn der Initiator der Neubauerngenossenschaft erklärte sich gegenüber der SED-Landesleitung zu deren Auflösung bereit, sofern die örtliche VdgB gestärkt und zugleich in die Hände der Neubauern gebracht würde. Gegenüber Vertretern der SKK argumentierte „der Initiator der Neubauerngemeinschaft, der Genosse Neubauer G.", hingegen, man habe den Fehler gemacht, zu früh ein formelles Genossenschaftsstatut festzuschreiben, das nun auf Veranlassung des SED-Kreissekretariats wieder abgeschafft werden müsse, „aber unsere Gemeinschaft besteht nach wie vor und kein Teufel kann uns daran hindern[,] sie aufrecht zu erhalten"[506]. Diese Renitenz bescherte G. eine fünftägige Beugehaft, woraufhin im Mai 1951 die Merxlebener Genossenschaft formell liquidiert wurde[507], um erst unter den gewandelten politischen Bedingungen des folgenden Jahres in neuer Form wiedererstehen zu dürfen. Die Merxlebener Neubauern waren schon 1951 fest davon überzeugt, „daß die Entwicklung unserer Landwirtschaft ohnehin zur Bildung von Produktionsgenossenschaften führt und sie demzufolge vielleicht nur etwas zu voreilig gehandelt hätten"[508]. Die gemaßregelten, aber nicht gebrochenen Merxlebener hatten daher nicht nur informell weiter kooperiert, sondern auch ein Exemplar ihres verbotenen Genossenschaftsstatuts wohlweislich aufbewahrt[509]. Am 8. Juni 1952 wurde dort „offiziell die erste LPG der DDR" gegründet – unter dem Namen „Walter Ulbricht".[510]

Angesichts der hartnäckigen sozialen Konfliktlinien in der ländlichen Gesellschaft ist es sehr wahrscheinlich, daß in den fünfziger Jahren entstandene „Landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaften" nach dem Muster Merxlebens keinen integrativen, sondern einen sozial exklusiven Charakter besaßen und diesen längere Zeit beibehielten. SED-Berichte aus der Frühzeit der LPG-Bildung im Spätsommer 1952 weisen auf Tendenzen zur Ausgrenzung beitrittswilliger Groß-

[506] ThüHStA, SED-LL A IV 2/13/189, SED, LL Thüringen, Abt. LW, Bericht zur „Lage in der Landwirtschaft", o.D. [ca. 1951], S. 4, sowie SED, LL Thüringen, Abt. LW, Pieczka, Bericht über die am 25. 5. 51 in Merxleben, Kr. Mühlhausen, erfolgte Überprüfung, 26. 5. 51.

[507] Schier, Alltagsleben im „sozialistischen Dorf", S. 114f.

[508] Zwischenzeitlich wirkte sich Ulbrichts Anstoß zu materieller Hilfeleistung offenbar dahingehend aus, daß man den Neubauern einige dringend benötigte Kühe zuwies, der zuständigen MAS Anweisung zu verstärkter Unterstützung gab und überdies versuchte, die Machtverhältnisse in der VdgB zugunsten der Neubauern zu ändern; vgl. ThüHStA, SED-LL A IV 2/13/189, SED, LL Thüringen, Abt. LW, Bericht zur „Lage in der Landwirtschaft", o.D. [ca. 1951], S. 4, sowie SED, LL Thüringen, Abt. LW, Pieczka, Bericht über die am 25. 5. 51 in Merxleben, Kr. Mühlhausen, erfolgte Überprüfung, 26. 5. 51.

[509] Schier, Alltagsleben im „sozialistischen Dorf", S. 115f.

[510] Bauer, Blockpartei und Agrarrevolution von oben, S. 338.

bauern hin[511]. Nicht nur in Merxleben, sondern auch in ganz Brandenburg hat man für die fünfziger und sechziger Jahre die Bildung „separate[r] LPG" in denselben Orten entlang von Schichtungs- und Herkunftskriterien beobachtet, darunter auch entlang der Konfliktlinie zwischen Alteingesessenen und Vertriebenen, weshalb „Unterschiede und Gegensätze" der ländlichen Nachkriegsgesellschaft „in vielen LPG zumindest bis zu den späten sechziger Jahren nicht nivelliert, sondern partiell konserviert" worden seien[512]. Betrachtet man die sozialen Konflikte und die ihnen zugrunde liegenden materiellen Differenzierungen, verliert die (westdeutsche) These, in der Landwirtschaft der SBZ/DDR habe sich anders als in der Bundesrepublik frühzeitig eine *„Niveauangleichung"* zwischen Eingesessenen und Vertriebenen vollzogen[513], erheblich an Plausibilität. Im Gegenteil waren Besitz und Sozialprestige auch in der ländlichen Gesellschaft der DDR noch lange differenziert.

Insofern steht die Agrarkollektivierung in der DDR in einem ähnlich ambivalenten Verhältnis zur dortigen Vertriebenenintegration wie ursprünglich auch die Bodenreform. Beide Phänomene integrierten und desintegrierten zugleich. In der Kollektivierungsphase spaltete diese Ambivalenz auch die Umsiedler-Neubauern selbst. Etliche vertriebene Neubauern konnten sich aus ihren nicht überlebensfähigen Kleinbauernhöfen in eine kollektivistische Solidarstruktur hinüberretten. Nicht zufällig war bis Ende 1958 „fast ein Drittel aller Neubauern", aber weniger als ein Zehntel der „Altbauern" in eine LPG eingetreten[514]. Die wirtschaftsstärkeren Landwirte sahen in der Kollektivierung eine individuelle Enteignung – gleichgültig, ob es sich um alteingesessene Bauern, einheimische oder vertriebene Neubauern handelte. Im übrigen differenzierte die Kollektivierungserfahrung auch die Generationen und Geschlechter: Was für viele ältere Menschen einen „neuerlichen, kaum verschmerzbaren Verlust" bedeutete, der „Enttäuschung und Resignation" auslöste, bot einer pragmatischeren jüngeren Bauerngeneration oftmals bessere Lebenschancen, da man unter den geregelten Arbeitsbedingungen einer LPG der Selbstausbeutung vieler Neubauernfamilien zu entrinnen vermochte[515]. Gerade Bauersfrauen konnten ein Interesse an einem Genossenschaftsbeitritt entwickeln, um ihre traditionell hohe individuelle Arbeitsbelastung zu reduzieren[516].

Auf jeden Fall aber verursachte der abrupte Kurswechsel der SED-Agrarpolitik verstärkte Zweifel an der Rationalität des Regierungshandelns in der DDR. Nachdem allein das zwischen 1947 und 1953 zur Festigung der Bodenreform durchgeführte „Neubauern-Bauprogramm" mit seinen 237369 Neubauten an die 903 Millionen DM (Ost) verschlungen hatte[517], ließ die 1952 eingeleitete agrarpolitische Wende von der Einzelhof- zur Kollektivförderung diese kostspielige Subven-

[511] SAPMO, DY30/IV2/9.02/74, Bl. 40ff., insb. Bl. 45, MP DDR, AfI, Abt. IK, Inform-Mitteilung I/358/52 v. 4. 9. 52.

[512] Bauerkämper, Ländliche Gesellschaft, S. 468; Schier, Alltagsleben im „sozialistischen Dorf", S. 108–162.

[513] Seraphim, Die Heimatvertriebenen in der Sowjetzone, S. 89.

[514] Die Mehrzahl der frühen LPG-Mitglieder bestand nicht aus Bauern und deren Angehörigen, sondern aus bisherigen Landarbeitern und Industriearbeitern; vgl. Storbeck, Soziale Strukturen in Mitteldeutschland, S. 176f.

[515] Schmidt, „Drei- oder viermal im Leben neu anfangen zu müssen...", S. 305.

[516] Bauerkämper, Ländliche Gesellschaft, S. 466.

[517] Ebenda, S. 276; bereitgestellt worden waren sogar 1,35 Milliarden DM (Ost).

tionspolitik als gigantische Ressourcenverschwendung erscheinen, zumal Gründung und Konsolidierung der neuen Produktionsgenossenschaften „wiederum einen großen finanziellen Aufwand" erforderten, „der von der gesamten Gesellschaft getragen werden mußte"[518]. Mancher betroffene Bauer und Neubauer zog daraus sogar den Schluß, wenn nach wenigen Jahren schon „wieder eine Zusammenlegung des Bodens" beschlossen werde, sei doch wohl „die Bodenreform 1945 nicht nötig gewesen"[519].

### *1.2. „Ein Stück Gartenland zum Urbarmachen und Bebauen": Ernährungssicherung durch Parzellenverteilung an Vertriebene 1946–1949*

Unter der sowjetzonalen Bodenreform versteht man in der Regel die Schaffung von Neubauernhöfen. „Merkwürdigerweise" von der Forschung bislang „nicht behandelt" wurde die kaum weniger wichtige Tatsache, daß auch große Gruppen von auf dem Lande lebenden Arbeitern und Angestellten von dieser Bodenreform profitierten. Insgesamt 183000 Angehörige dieser Berufsgruppen erhielten 1945 nämlich „Gartenparzellen (von 0,6 ha Durchschnittsgröße) aus dem Bodenfonds". Für die soziale Lage dieser Menschen war diese Parzellenzuteilung „angesichts der Notsituation in der Zusammenbruchsgesellschaft [...] von erheblicher Bedeutung"[520]. Zugleich aber wurde durch diese hunderttausendfache Verteilung von Gartenparzellen die bereits in der Neubauernfrage aufscheinende soziale Differenzierungslinie zwischen Einheimischen und Vertriebenen erheblich verschärft, denn Vertriebene scheinen von dieser massenhaften Gartenlandverteilung nicht profitiert zu haben. Ähnlich wie in der Verteilung der Neubauernhöfe erfolgten vertriebenenspezifische Verteilungsaktionen nachholend und waren entsprechend begrenzt. In den doppelten Schwerpunktgebieten von Bodenreform und Vertriebenenansiedlung, in Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg, blieb diese Zuteilung von Gartenland an Vertriebene überdies vollkommen den lokalpolitischen Entscheidungsträgern überlassen und somit ein sozialkaritativer Gnadenakt, der jederzeit auch widerrufen werden konnte. Lediglich in Thüringen und Sachsen-Anhalt führte die politische Einschätzung einer „besondere[n] Bedürftigkeit der Umsiedler" an Gartenland-Parzellen zu einer umverteilungspolitischen Landesgesetzgebung, die den bewußten Schritt zu einer gesetzlich verbrieften Anrechtspolitik ging. Diese regional differenzierte Politik der Gartenland-Verteilung war nicht nur eine der frühesten genuin vertriebenenpolitischen Maßnahmen der sowjetzonalen Agrarpolitik; sie zielte tendenziell auch auf ein qualitativ gewandeltes Verständnis von Vertriebenenpolitik als Anrechtspolitik. Dieser sozialpolitisch wichtige Ansatz von Umsiedlergesetzgebung vermochte in der SBZ/DDR freilich nur kurzfristig Relevanz zu erlangen und keine kontinuierliche Rechts- und Politiktradition zu begründen.

[518] Meinicke, Die Bodenreform und die Vertriebenen, S. 150.
[519] SAPMO, DY30/IV2/9.02/74, Bl. 79ff., insb. Bl. 82, MP DDR, AfI, Abt. IK, Inform-Mitteilung I/366/52 v. 12. 9. 52.
[520] Kleßmann, Die stilisierte Klasse, S. 39.

Pläne zur Gartenland-Verteilung an Vertriebene besaßen stets auch eine gesamtdeutsche Dimension[521]. Von manchen ausdrücklich als „kleine Bodenreform" apostrophiert, zielten diese Vorhaben auf eine nachträgliche geringfügige Landzuteilung an die Masse jener Vertriebenen, die von der eigentlichen Bodenreform überhaupt nicht profitiert hatten. Schon im Januar 1946 forderten in der SBZ die Planer der ZVAS, mindestens 150000 Hektar für eine ergänzende Gartenlandverteilung an Vertriebene bereitzustellen, um neben den Umsiedler-Neubauern und deren mithelfenden Angehörigen weitere 1,2 Millionen Vertriebene als Kleingärtner anzusetzen, so daß am Ende etwa 40% aller damals in der SBZ befindlichen Vertriebenen in irgendeiner Form an der Bodenreform beteiligt worden wären. (Nach dieser Rechnung hätten freilich die Kleingärtner nur Parzellen von 0,125 Hektar erhalten können.) Auch für weitere rund 600000 Vertriebene, die überwiegend in Handwerk und Industrie untergebracht werden sollten, wurde an eine ergänzende Ausstattung mit Garten-Pachtland gedacht[522]. Dieses weitreichende Programm, das primär eine provisorische Ernährungssicherung durch Subsistenzwirtschaft bezweckte, hatte freilich einen entscheidenden Schönheitsfehler – es setzte eine bindende Reservierung des verbliebenen Bodenreformlandes für diesen Zweck voraus. Dazu sollte es in der SBZ niemals kommen. Die weitere, vertriebenen-unspezifische Ansetzung von Neubauern behielt stets Vorrang vor dieser vertriebenenspezifischen Parzellierungsvariante.

Der 1946 in Thüringen gemünzte Begriff der „kleinen Bodenreform" setzte sich als Bezeichnung einer Gartenlandverteilung an Vertriebene in der sowjetzonalen Politik ebenfalls nicht durch. Vielleicht hatte dies damit zu tun, daß dieser Terminus allzu provokativ signalisierte, die eigentliche, „große" Bodenreform sei keineswegs abgeschlossen, sondern vielmehr nachbesserungsbedürftig. Im übrigen wollten die Thüringer Schöpfer dieses Begriffs damit zugleich „schon den ersten Akkord eines fernen Lastenausgleichs anklingen" lassen[523]. Diesen Zusammenhang stellte im Dezember 1946 auch das SED-Zentralorgan „Neues Deutschland" her, indem der dort publizierte Soforthilfe-Katalog des ZVU-Funktionärs Lange auch eine bevorzugte Berücksichtigung Vertriebener bei der Verteilung von Gartenland enthielt[524]. Vorderhand aber ging es im Winter 1946/47 nicht um einen noch nebulösen Lastenausgleich, sondern um die rasche Erhöhung gruppenspezifischer Lebenschancen – in diesem Falle: konkreter Zugangschancen zu Lebensmitteln. Hier bestand für die Umsiedlerpolitik der SBZ zweifellos großer Handlungsbedarf.

[521] So forderte der westzonale „Deutsche Gewerkschaftsbund" (DGB) ausdrücklich eine Ergänzung der dortigen Bodenreformvorhaben durch eine zusätzliche Kleingartenaktion zugunsten der in der gewerblichen Wirtschaft tätigen Vertriebenen; vgl. Trittel, Die Bodenreform in der Britischen Zone, S. 96–98.

[522] BAB, DQ 2/2007, ZVAS, Aktennotiz zur dauernden Unterbringung der Umsiedler, 21. 1. 46; ThüHStA, MdI 3652, Bl. 25f., insb. Bl. 26, LA für Kommunalwesen Thüringen, Oberlandrat Ost, Dr. Wiese, an Präsident des Landes Thüringen, LKfN, Bericht über Kreiskonferenzen, 16. 3. 46; der Begriff der „kleinen Bodenreform" wurde demnach auf den Kreiskonferenzen 1946 als Synonym für die Gartenlandverteilung genutzt; er fand Eingang in die Beratungen der thüringischen Landeskommission für Neubürger; vgl. ebenda, Bl. 44f., insb. Bl. 44, LKfN Thüringen, Reuß, Protokoll der 2.Sitzung des Arbeitsausschusses der LKfN am 26. 4., 30. 4. 46.

[523] ThüHStA, MdI 3672, Bl. 310–332, insb. Bl. 317, MdI Thüringen, AfN, Protokoll der Tagung der LKfN am 26. 1. 48, o.D., Referat des Gothaer Stadtrechtsrates Dr. Reuß (LDP).

[524] Erich Lange, „Lastenausgleich", in: Neues Deutschland v. 6. 12. 46, S. 5.

### 1.2.1. Die „Magenfrage": Nahrungsmittelknappheit und Anrechtskonflikte in der Rationengesellschaft

Die deutsche Nachkriegsentwicklung war gerade auch im Hinblick auf die Versorgung mit Nahrungsmitteln durch eine gravierende Senkung des im Kriege (auf Kosten anderer Völker) üblich gewesenen Lebensstandards für weite Bevölkerungsgruppen gekennzeichnet. Trotzdem wäre es verfehlt, in dieser nahezu allgemeinen Verschlechterung eine Nivellierung zu erblicken. Im Gegenteil: Der unterschiedliche Zugang zu Nahrungsmittelressourcen verschärfte bestehende und produzierte neue soziale Ungleichheiten[525]. Hierbei standen die meisten Vertriebenen am unteren Ende der sozialen Skala, wenngleich die „Rationengesellschaft" der Nachkriegszeit beileibe nicht nur für Vertriebene eine Gesellschaft des Mangels, des Hungers und nicht selten des Hungertodes war. Mit der Unruhe und der zwangsläufigen Devianz der Lebensmittelkarten-„Habenichtse" korrespondierte der „Futterneid" der einheimischen Bevölkerungsmehrheit, die nicht zu Unrecht Rationenkürzungen infolge des nicht enden wollenden Vertriebenenzustroms befürchtete[526]. Schon die im Sommer 1945 gegen Flüchtlinge und Vertriebene praktizierte rücksichtslose Abschiebepolitik regionaler und lokaler Instanzen der SBZ war wesentlich von der Furcht vor allgemeiner Hungersnot motiviert. Der sächsische Vizepräsident Kurt Fischer (KPD/SED) rechtfertigte das unbarmherzige Handeln seiner Landesverwaltung später ausdrücklich mit der Abwehr vertriebener „Heuschreckenschwärme"[527]. Fischers bürgerlicher Kollege Dr. Uhle erinnerte sich auf dem ersten LDP-Parteitag Mitte 1946 desselben Phänomens mit deutlich anderem Zungenschlag und sprach von „Bilder[n] des Grauens", als Millionen Menschen „in oft schrecklicher Kälte" dahingezogen seien, „verzweifelt, [...] zu Fuß, auf offenen Lastwagen, auf Fahrrädern, mit kleinen und kleinsten Kindern, mit Kranken und mit Greisen. Viele Tausende gingen damals in der Kälte, durch Krankheiten, an Hunger und auch durch Fliegerbomben und auf Minenfeldern zugrunde. Und zahlreiche Menschen sind damals verschwunden, und niemand weiß, wie und wo sie gestorben sind." Für Uhle reichte eine gleichberechtigte Behandlung der Vertriebenen in den Gemeinden nicht aus, vielmehr müsse deren „Anspruch auf bevorzugte Behandlung" anerkannt werden[528]. Im August 1945 jedoch hatten in Sachsen andere Ansichten den politischen Kurs bestimmt. Die Staatssekretäre Dr. Konitzer (SPD) und Jenny Matern (KPD) erließen damals eine Anordnung, die das „Flüchtlingsproblem" durch landesweite Abschiebung lösen wollte: Da die nach Millionen zählenden Flüchtlinge und Vertriebenen in Sachsen weder untergebracht noch ernährt werden könnten und nicht einmal die Lebensmittelversorgung für die „eigene Bevölkerung Sachsens" gesichert sei, „wenn diese Flüchtlinge nicht aus Sachsen herausgeschafft werden", dürften „Nachgiebigkeit und falsches Mitleid" nicht die „notwendigen Folgerungen" hemmen, daß nämlich sämtliche Flüchtlinge – teilweise auch die Evakuierten

[525] Vgl. das einleitende Kap. I.
[526] Vgl. am Beispiel der Stadt Leipzig des Jahres 1947: Gries, Die Rationengesellschaft, S. 98ff.
[527] BAB, DO 2/35, Bl. 113–129, insb. Bl. 114, LV Sachsen, Abt. Umsiedler, Bericht über Landrätekonferenz in Dresden, 15. 9. 46.
[528] ADL, LDPD/9005, Tonbandprotokoll des 1. Parteitages der LDPD am 6.–8.7.46 in Erfurt, Bd. 7, S. 12.

der NS-Zeit – durch Verweigerung von Lebensmittelkarten zur Abwanderung gezwungen werden müßten[529]. Hilflos bat der Präsident der sächsischen Landesverwaltung, der Sozialdemokrat Dr. Friedrichs, die Verwaltungsspitze des Nachbarlandes Thüringen um Verständnis für diese Abschiebepolitik: Seine „Regierung" könne „das Problem nicht mehr lösen", es gebe „ausgesprochene Hungergebiete" in Sachsen, weshalb unbedingt „die benachbarten Gegenden Leute aufnehmen" müßten. Während Friedrichs das Entgegenkommen Thüringens würdigte, rügte er das andersgeartete Vorgehen der Provinz Sachsen:

„Man hat dort Polizei aufgestellt und die Leute geradezu zurückgetrieben. [...] Der Verkehr stockt dort vollkommen. Tausende von Flüchtlingen hungern und sterben in den Eisenbahnzügen. Es ist eine vollkommene Desorganisation eingetreten. Wenn dem nicht gesteuert wird, müssen alle Leute verhungern; [oder] sie gehen auf Marsch und werden die Grenzen überströmen. [...] Längeres Verhandeln hilft nichts, Sachsen kann die Menschen nicht mehr ernähren, es ist völlig überfüllt."[530]

Auch die im September 1945 begonnene Zentralisierung der Flüchtlingsbetreuung in der SBZ hat diesen katastrophalen Zuständen nicht sofort ein Ende bereitet[531]. In der Umsiedler-Zentralverwaltung herrschte gegen Jahresende 1945 ein Gefühl tiefer Ohnmacht und Hilflosigkeit, da es „unmöglich" schien, „die Umsiedler vor einem Massensterben in diesem Winter infolge Seuchen, Kälte und Hunger zu bewahren". Die Behörden stünden „diesen Tatsachen machtlos gegenüber", es fehle nahezu an allem: „Die russische Okkupationszone ist zu klein und zu arm, um einige Millionen landfremde Menschen aufzunehmen."[532] Dies war jedoch unumgänglich, da die Alliierten den polnischen und tschechoslowakischen Vertreiberstaaten im Herbst 1945 lediglich ein zeitweiliges Aussetzen des massenhaften „Abschubs" von Deutschen abverlangt hatten.

Der Unmut der Alteingesessenen über die Zumutung, mit den schier endlosen Massen von Vertriebenen die viel zu knappen Nahrungsressourcen teilen zu sollen, prägte die Ankunfts- und Aufnahmeerfahrungen im besetzten Nachkriegsdeutschland wesentlich. Als sich der sächsische SED-Vizepräsident Fischer im Kreise seiner Landräte im September 1946 der gelungenen Abwehr vertriebener „Heuschreckenschwärme" erinnerte, wandte sich ein in Sachsen lebender vertriebener Breslauer kritisch an den Präsidenten der zonalen Arbeits- und Sozialverwaltung mit folgender Zustandsbeschreibung:

„Jetzt kommen nun die vielfach ausgehungerten und ausgeplünderten Umsiedler aus dem deutschen Osten in die neuen Ansiedlungsorte des Reiches und werden von den Einheimischen als diejenigen Gäste angesehen, die ihnen ihr Brot wegessen, vergessen aber dabei, daß sie ihre eigenen Brüder und Schwestern sind, vergessen, daß sie viel, viel mehr Opfer gebracht haben als Grenzlandbevölkerung, vergessen, daß sie sehr viel Leid durch den ersten Ansturm der Feindtruppen ertragen mußten. Ihre Familien sind auseinander gerissen, die

[529] Ausnahmen sollten nur für Verwandte ersten Grades sächsischer Alteingesessener, die als Arbeitskräfte unverzichtbar seien, gemacht werden; vgl. SäHStA, LRS, MP 1313, Bl. 26f., LV Sachsen, Inneres und Volksbildung, Dr. Konitzer/Matern, Rundverfügung 2/45 v. 10. 8. 45.

[530] ThüHStA, Büro MP 459, Bl. 111ff., Protokoll der erweiterten Sitzung der LV Thüringen am 5. 9. 45.

[531] Vgl. Schwartz, „Umsiedler" in der Zusammenbruchsgesellschaft.

[532] BAB, DQ 2/2007, ZVAS, Abt. II, Dr. Landsberg, Aktennotiz über Unterredung bei der ZVU am 1. 11., „Nur zur persönlichen Information der Abteilung II", 5. 11. 45, S. 2.

Kinder suchen ihre Eltern. Die Nerven der Umsiedler waren durch die letzten Monate [...] so sehr aufgebraucht, daß sie fast am Ende ihrer Lebenskraft standen. [...] Haben wir Umsiedler in Schlesien unter poln.[ischer] Verwaltung nicht genug gedarbt und gehungert und uns angepaßt auf allen Arbeitsgebieten. Die Besitzenden haben kein Verständnis für uns, sie wollen immer noch mehr haben und betrachten uns als Aussätzige und Meckerer."[533]

Diese konfliktgeladene „Rationengesellschaft" bedurfte keineswegs „feiner Unterschiede", um soziale Distinktion sichtbar werden zu lassen, ihre Differenzierungen traten vielmehr denkbar kraß zutage[534]. Im Mai 1947 ging in Dresden das Gerücht, bei Bekannten auf dem Lande könne man „Kartoffeln billig" bekommen – „für 250 M den Ctr., der in Berlin schwarz schon 550 M koste". Selbst überdurchschnittlich verdienende Akademiker machten damals Hungererfahrungen: „Normal kann man nichts ausgeben, u. zu Schwarzpreisen langte es nicht."[535] Vertriebene waren in dieser Situation, sofern sie nicht aufgrund von Facharbeitertätigkeit an Schwerarbeiter-Lebensmittelkarten gelangten, auf die amtlichen Lebensmittelkarten der niederen Kategorien und deren karge Rationen angewiesen. Informelle „Verbindungen" zur Landbevölkerung fehlten ihnen als Landfremden zumeist. Die materielle Benachteiligung ging mit Demütigung einher, die der seit 1945 von den Behörden verfolgten „Verwirklichung des Grundsatzes: ‚Wer nicht arbeitet, soll entsprechend weniger essen'" geschuldet war und in der Klassifikation der Lebensmittelkarten zum Ausdruck kam. Vertriebene wie Einheimische sollten dadurch zur Aufnahme irgendeiner Erwerbsarbeit gezwungen werden – die traurige Wirklichkeit der wohlklingenden bürokratischen Phrase von der „planmäßige[n] Arbeitskräftelenkung der Arbeitsämter"[536]. Bedenkt man, daß sich unter den Vertriebenen der ersten Jahre etliche alte Menschen oder Frauen mit versorgungsbedürftigen Angehörigen befanden, die als nicht arbeitsfähig in die unterste Kategorie der Lebensmittelversorgung gerieten, wird einsichtig, weshalb akuter Lebensmittelmangel für viele Vertriebene keine vorübergehende Erfahrung blieb, sondern zur andauernden Bedrohung wurde.

In der Phase kriegsbedingter Flucht und unmittelbar nachkriegsbedingter Vertreibungen war Unterernährung für Millionen von Betroffenen lebensbedrohlich. An den drastisch erhöhten Sterbeziffern der ersten Nachkriegsjahre, die den Statistiken zu entnehmen sind, dürften an den Folgen der Fluchtstrapazen und Unterernährung verstorbene Vertriebene einen überdurchschnittlichen Anteil gehabt haben: Die Sterbequote lag 1946/47 in der SBZ bei 1,9% der Bevölkerung, um 1948 auf 1,5% zu sinken und ab 1950 dauerhaft unter 1,2% zu fallen[537]. Ein Sprecher Breslauer Flüchtlinge stellte im August 1945 gegenüber der abschiebewilligen sächsischen Landesverwaltung fest, daß die Verpflegung der Vertriebenen im Raum Chemnitz „völlig unzureichend" sei, was im Schnitt zu Körpergewichtsverlusten von „einem Drittel" geführt habe. Da für Vertriebene keine Möglichkeit

[533] Ebenda, Herbert F., Ottendorf b. Mittweida /Sa., Gutshof Thümer, an P DVAS, 12. 9. 46.
[534] Das im ansonsten weiterführenden Beitrag von Bauerkämper, Scharfe Konflikte und „feine Unterschiede", genutzte Konzept Bourdieus erscheint zumindest für das erste Nachkriegsjahrzehnt nicht besonders tauglich.
[535] Klemperer, So sitze ich denn zwischen allen Stühlen, Bd. 1, S. 377 und S. 331.
[536] SäHStA, LRS, MfWA 136, Bl. 17, [MfAS, HAA], Bericht über Arbeitsvermittlung in Sachsen ab 1945, o.D. [ca. Ende 1947].
[537] Statistisches Jahrbuch der DDR 1956, S. 96.

bestand, die kargen Lebensmittelkartenrationen durch eigene Nahrungsvorräte (etwa Gartenerzeugnisse oder Kleintierhaltung) oder durch gewachsene Kontakte zur Landbevölkerung aufzubessern, hielt dieser Flüchtlingsvertreter „eine ausgleichende Gerechtigkeit durch Sonderzuteilungen an Flüchtlinge" für „angebracht"[538]. Solche Forderungen waren freilich in der administrativen Steuerungskrise der Zusammenbruchsgesellschaft völlig illusorisch. Nicht selten schritten Flüchtlinge daher zur illegalen, aber unumgänglichen Selbsthilfe – nicht nur in Form ubiquitärer Felddiebstähle, sondern zuweilen selbst durch Plünderung von Lebensmittelgeschäften[539].

Als im Herbst 1945 die Bürokratisierung des Vertriebenenproblems begann, gehörte die geregelte Aufnahme von Neuankömmlingen in Quarantänelagern mit festen Ernährungsrichtsätzen zu den wichtigsten Verwaltungsvorhaben. Allerdings dürfte ein beträchtlicher Teil der für Vertriebenen bereitgestellten Lebensmittelkontingente ihre rechtmäßigen Empfänger niemals erreicht haben. ZVU-Vizepräsident Tschesno übertrieb mit der Feststellung kaum, „daß in den meisten Lagern gestohlen" und „ganze Lastwagen mit Lebensmitteln [...] verschoben" würden[540]. Korruption unter dem Verwaltungspersonal der Umsiedlerlager blieb ein Problem, solange es diese Lager gab. Im November 1946 rügte die sächsische SMA nicht nur das „grobe Benehmen und geringe Taktgefühl" des Lagerpersonals „den Umsiedlern gegenüber", sondern auch Verwicklungen der Lagerleitungen in Lebensmitteldiebstähle[541]. Ein knappes Jahr später monierte der Leiter der SMAD-Umsiedlerabteilung, Oberst Jewsejew, in den sächsischen Sammellagern seien „die sanitären und hygienischen Zustände" ebenso „unbefriedigend" wie die Ernährung: Ganz offensichtlich gelangten „die Lebensmittel aus Hilfswirtschaften", die zur Ernährungssicherung der Lagerinsassen gedacht waren, „nicht bis zu den Umsiedlern"[542]. In Thüringen klärten Verordnungen der Landesbehörden die Lagerleitungen darüber auf, daß die Rationen der Mahlzeiten „nach Art und Menge genau festgelegt" seien und daß „die Umsiedler [...] Anspruch auf diese vollen Rationen" hätten[543]. Zuweilen wurde deutlich, daß die Korruption bis in die Landesregierungen selbst reichte: In Mecklenburg jedenfalls mußte im Herbst 1947 der Leiter der Landesumsiedlerabteilung auch deshalb sein Amt räumen, weil er Lebensmittelschiebungen großen Stils innerhalb des von ihm aufgebauten Verwaltungsnetzwerks mindestens geduldet hatte[544].

Die Betreuungskompetenz der Umsiedlerverwaltungen endete „im verwaltungstechnischen Sinne" bis 1947 „mit dem Moment", in dem „der Umsiedler das Lager verläßt, also eingemeindet wird, d.h. Lebensmittelkarten erhält". Dies

[538] SäHStA, LRS, MfA 1012, Bl. 13ff., Hubert R., Chemnitz, an LV Sachsen, 10. 8. 45.
[539] BAB, DO 2/5, Bl. 110–118, insb. Bl. 111, ZVU, Schlaffer, „Politischer Rundbrief" an die Präsidien der Landes- und Provinzialverwaltungen, 1. 12. 45.
[540] SäHStA, LRS, MdI 2189, ZVU Land Sachsen, Protokoll der Besprechung am 18.12, 19. 12. 45.
[541] SäHStA, LRS, MdI 2741, SMAS, Abt. KD, Unterabt. Umsiedler, Befehl Nr. 242 v. 4. 11. 46 an Präsident der Landesverwaltung Sachsen.
[542] BAB, DO 2/59, Bl. 361, Übersetzung SMAD, KDV, Abt. Umsiedler, Oberst Jewsejew, an ZVU, Engel, 30. 10. 47.
[543] BAB, DO 2/49, Bl. 25ff., insb. Bl. 27, Abschrift Entwurf Thüringen, Zusammenfassung der in Thüringen geltenden Rechtsbestimmungen für Umsiedler nach Stand vom 1. 1. 47, 18. 1. 47, Ziffer 10.
[544] SAPMO, DY30/IV2/11/v.3007, SED, LV Mecklenburg, an SED, Zentralvorstand [i.e. ZS], 9. 3. 48.

sollte in der Regel nach neunzehn Tagen der Fall sein[545]. Die Umsiedlerbürokraten der SBZ mußten erst lernen, daß die Lebensmittelversorgung ihrer Klientel mit dem Verwaltungsakt der Ausgabe von Lebensmittelkarten keineswegs gelöst war. Zwar hatte ZVU-Präsident Engel der SMAD schon Ende 1945 von sich häufenden Beschwerden von Vertriebenen aus Mecklenburg-Vorpommern berichtet, die bei der Nahrungsmittelbeschaffung „in kleinen Dörfern oftmals auf Gnade und Ungnade den Bauern und örtlichen Instanzen ausgeliefert" seien[546]. Es dauerte jedoch, bis die zonalen Instanzen solche Benachteiligung als allgemeines Problem erkannten. Im ersten Rundschreiben des SED-Zentralsekretariats zur „Umsiedler- und Heimkehrerfrage" wurden Mitte 1946 uneinheitliche Lebensmittelzuteilungen immerhin gerügt[547]. Doch erst Anfang 1947 scheint die ZVU-Spitze davon ausgegangen zu sein, daß Vertriebene in der SBZ bei der Lebensmittelversorgung strukturell benachteiligt waren, da sie im Unterschied zu Alteingesessenen über keine informellen „Verbindungen" verfügten und daher vollständig von amtlichen Rationen abhängig waren[548]. Ungleich schärfer rügte im März 1947 die sowjetische Besatzungsmacht die Benachteiligung der Vertriebenen durch etliche Gemeindeverwaltungen des Landes Sachsen: „Die Lebensmittelmarken erhalten sie auch als die letzten und es klappt nicht mit der Belieferung"[549]. In Thüringen hatte die regionale SMA schon im November 1946 angeordnet, „mit allen Mitteln" Sorge zu tragen, „daß die Umsiedler der einheimischen Bevölkerung gleichgestellt sind in der Lebensmittelversorgung". Bei der Verteilung von Bezugscheinen für Möbel oder Kleidung sollten die Neubürger sogar bevorzugt behandelt werden[550].

Alle obrigkeitliche Fürsorge, die in solchen Befehlen zum Ausdruck gelangte, konnte die alltägliche Benachteiligung der Vertriebenen im Konkurrenzkampf um knappe Lebensmittel nicht wenden. Die ständige Wiederholung solcher Befehle[551] verweist auf deren weitgehende Folgenlosigkeit. Zusätzliche Indizien dafür liefert das Protestverhalten von Vertriebenen. Als rund 180 Vertriebene aus der mecklenburgischen Kreisstadt Malchin und Umgebung im Januar 1947 einen „Umsiedlerverband" gründeten und ihre Gruppeninteressen in einer scharfen Resolution an die Kommunalverwaltung artikulierten, spielte die Ernährungsfrage eine wichtige Rolle, denn als Beleg für die alltägliche Diskriminierung Vertriebener führte der Versammlungsleiter sein persönliches Erleben an, als nicht-einheimischer Interessent von der Verpachtung eines Gartengrundstücks ausgeschlossen worden zu sein. Die ungleiche Lebensmittelversorgung, bei der Einheimische von guten informellen Tauschbeziehungen profitierten, wurde als zutiefst ungerecht empfun-

[545] BAB, DO 2/30, Bl. 59ff., ZVU, Protokoll der gemeinsamen Sitzung von ZVV, ZVAS, ZVG und ZVU am 12. 2. 46, o.D.
[546] BAB, DO 2/11, Bl. 157–175, insb. Bl. 174f., ZVU, Engel, Rechenschaftsbericht v. 23. 12. 45.
[547] SAPMO IV2/2.027/46, Bl. 2ff., SED, ZS, [Lehmann], Rdschr. 9/46 v. 27. 6. 46.
[548] BAB, DO 2/4, Bl. 40–46, ZVU, Engel, Memorandum v. 18. 2. 47.
[549] SäHStA, LRS, MdI 2741, SMAS, Abt. KD, Unterabt. Umsiedler, Befehl Nr. 124 an MP Sachsen v. 13. 3. 47.
[550] ThüHStA, MdI 3628, Bl. 182, Präsident des Landes Thüringen, Präsidialamt, LKfN, Staas, Rdschr. v. 5. 11. 46 in Vollzug eines SMATh-Befehls vom 2. 11. 46 „über unzureichende Arbeit im Interesse der Neubürger".
[551] Vgl. Kap. II.1.

den, weshalb die Malchiner Umsiedler-Selbstorganisation eine Art Volkskontrolle der Benachteiligten anvisierte:

„Wir werden aus unseren Reihen die Ärmsten der Armen, die unbestechlichsten Leute, die besten Antifaschisten, als Revisoren u.[nd] Kontrolleure einsetzen [...]. Wir fordern Gleichberechtigung bei der Wohnraumverteilung, der Bezugscheinzuteilung, der Arbeitszuweisung."[552].

Erst recht sollte endlich eine effektive „Bekämpfung jeder Art von Schiebung" erfolgen. Doch nicht die Schiebung, sondern der Malchiner „Umsiedler-Verband" wurde schlagartig bekämpft, indem er einen Tag nach seiner Gründung polizeilich aufgelöst wurde[553]. Die Zerschlagung solcher Selbstorganisationen von Vertriebenen diente der Verteidigung des politischen Machtmonopols der Sowjets und der SED, doch zugleich stabilisierte sie zwangsläufig auch das gesellschaftliche Machtmonopol alteingesessener Bevölkerungsschichten in der Nachkriegsgesellschaft.

In den ersten Nachkriegsjahren suchten viele Vertriebene gezielt in die ländliche Gesellschaft und deren landwirtschaftlichen Erwerbssektor integriert zu werden, „um die schwere Anfangszeit unter besseren Bedingungen der Lebensmittelversorgung bei Bauern zu überbrücken"[554]. Doch gerade die enge Nachbarschaft zu den einheimischen Nahrungsmittelproduzenten und -besitzern mündete alsbald in „ein unnachgiebiges Ringen um Ressourcen", wobei sich die Gruppenkonflikte in sämtlichen Besatzungszonen Deutschlands gleichermaßen „um Nahrungsmittel, Wohnungen, Möbel, Hausrat, Brennstoffe, Kleidung", kurzum, um all das drehten, „was in der Mangelphase der unmittelbaren Nachkriegszeit erheblichen Wertzuwachs erfahren hatte"[555]. Die weitgehende Machtlosigkeit in solchen Verteilungskonflikten machte Vertriebenen ihren inferioren Status in der Aufnahmegesellschaft erst richtig bewußt. Auf einer SED-Konferenz in Sachsen erklärte im Frühjahr 1947 ein Delegierter aus Hoyerswerda zu dieser „Magenfrage", daß die Vertriebenen „die Politik in der Landwirtschaft" nicht begreifen könnten. Den Landwirten werde gestattet, mit ihren Produktionsüberschüssen Geschäfte zu machen, während dies Arbeitern, obwohl die genauso hart arbeiten müßten, verwehrt werde. Bestimmte Sachgüter, „die von den Umsiedlern auf Bezugschein erworben" worden seien, „wandert[en] oft zu den Bauern", da sie gegen noch dringender benötigte Lebensmittel eingetauscht werden müßten. Solche „Fehler in der Bauernpolitik" müsse die SED schnellstens beheben[556]. Auch katholische Geistliche, die es mit ihren Vertriebenen in die evangelische Diaspora verschlagen hatte, wußten wenig Günstiges über die ländlichen Sozialverhältnisse der SBZ zu berichten. Die gravierende Ungleichheit in der Ernährungsfrage

[552] MLHA, MP 623, MP Mecklenburg-Vorpommern, Abt. Information, Tiedt, Bericht über die Gründung des „Deutschen Umsiedler-Verbandes" in Malchin am 5. Januar, 10. 1. 47.

[553] Ebenda, MfSoz Mecklenburg-Vorpommern, Burmeister, an MP Mecklenburg-Vorpommern, Höcker, 19. 2. 47.

[554] BAB, DO 2/58, Bl. 15–19, insb. Bl. 18, ZVU, Chwalczyk, Bericht über „Eingliederung der Umsiedler in den Produktionsprozeß", o.D. [ca. Herbst 1946].

[555] Exner, Agrarwirtschaft und ländliche Gesellschaft in Westdeutschland, S. 196.

[556] SäHStA, LRS, MfA 1017, Bl. 54 ff., insb. Bl. 190, [SED-Landeskonferenz Sachsen, Abt. Arbeit und Sozialpolitik, in Dresden-Strehlen am 3. 5. 47], Diskussionsbeitrag des Delegierten Baum, Hoyerswerda.

schien fast zu einem neuen Klassenmerkmal geworden zu sein. Katholische Vertriebene mieden demnach in Thüringen den Kirchgang, „weil sie fürchten, von dem [protestantischen] Bauer, bei dem sie arbeiten und wohnen, keine Lebensmittel mehr zu bekommen oder gar die Wohnung gekündigt [zu] erhalten". Der konfessionell-kulturelle Gegensatz verschränkte sich fatal mit sozioökonomischen Machtverhältnissen. Ein Pfarrer stellte kritisch fest, „die meisten Neubürger würden als Ostarbeiter behandelt, sie bekämen nur das Essen und kein Geld" und würden durch diese Naturalentlohnung von ihren Arbeitgebern höchst wirksam „unter Zwang gesetzt". Gegenüber diesen Machtstrukturen waren die amtlichen Ortskommissionen für Neubürger aus kirchlicher Sicht völlig machtlos, wenn sie sich überhaupt auf die Seite ihrer Klientel zu stellen versuchten. Ein katholischer Vertriebenengeistlicher stellte 1948 gegenüber einem Vertreter der thüringischen Landesregierung provozierend fest, „daß wir wohl eine ganze Menge Gesetze haben, jedoch sind diese nicht durchzusetzen, weil dies bei der evangelischen Bevölkerung Gegensätze bewirkt"[557].

Daß die Ernährungssituation in den Städten der SBZ längere Zeit zu wünschen übrig ließ, läßt somit nicht den Umkehrschluß zu, daß sie auf dem Lande zufriedenstellend gewesen wäre. Auch in ländlichen Siedlungsgebieten blieb der Zugang zu Lebensmitteln sozial hochgradig differenziert. Zumindest was die legalen Zugangschancen zu Nahrungsmitteln angeht, stand sich die häufig aus Vertriebenen bestehende Nachkriegs-Landarbeiterschaft am schlechtesten. Zu Recht ist auf ihre prekäre Lage hingewiesen worden, „denn Landarbeiter wurden von der SMAD nicht wie Industriearbeiter mit Lebensmittelkarten versorgt, sondern mußten nach Befehl Nr. 55 ‚aus den freien [i.e. nicht ablieferungspflichtigen] Spitzen [der Produktion] der Betriebe' ernährt werden". Da dies nicht funktionierte, gaben deutsche Behörden widerrechtlich dennoch Lebensmittelkarten an Landarbeiter aus, bis die Sowjets dies nachdrücklich verboten. Die Folge war, wie die Industriegewerkschaft Land- und Forstwirtschaft Ende 1946 verzweifelt feststellte, „daß kein Mensch mehr weiß, wovon die Arbeitnehmer in der Landwirtschaft ernährt werden sollen"[558]. Die ungünstige Anrechts-Situation hatte im Zusammenspiel mit drückenden Abgabeforderungen der sowjetischen Befehlswirtschaft und mit (infolge der Bodenreform) sinkenden landwirtschaftlichen Erträgen eine Ernährungskrise verursacht, die stark zu Lasten der Landarbeiter ging. Grundsätzlich galt für die Naturalentlohnung mecklenburgischer Landarbeiter bei privaten Bauern und auf Landesgütern: „Erst muß das Ablieferungssoll erfüllt sein, dann gibt es Deputat." Da gegen Jahresende 1946 (im Unterschied zu vielen Altbauern) kein einziges Landesgut Mecklenburgs sein Ablieferungssoll erfüllt hatte, verboten Landesverwaltung und SMAM ausdrücklich, vor der Sollerfüllung Nahrungsdeputate an die dort beschäftigten Landarbeiter abzugeben. Jene Betriebsleiter, „die trotz allem etwas an ihre Landarbeiter abgeben" wollten, liefen seither „im-

[557] Freilich schränkte der Kritiker ein, daß man „mehr erreichen" könne, wenn „ein Geistlicher mit den Bürgern in gutem Einvernehmen steht", als wenn man „eine strenge Durchführung eines Gesetzes" fordere; der Vertreter des Landesneubürgeramtes war hier anderer Meinung: vgl. ThüHStA, MdI 3672, Bl. 262–283, insb. Bl. 277–281, MdI Thüringen, AfN, Protokoll der Arbeitstagung der katholischen Geistlichen des Landes Thüringen zu Umsiedlerfragen in Erfurt am 7.1., 8. 1. 48.

[558] Kleßmann, Die stilisierte Klasse, S. 30.

mer Gefahr[,] ins Zuchthaus zu kommen, wenn auch nur das Geringste der SMA bekannt" werden sollte. Auf ihre „Frage, wovon die Landarbeiter nun eigentlich leben", erhielten SED-Kontrolleure auf solchen Gütern „die verschiedensten Antworten". Neben Nachbarschaftshilfen, Anleihen, dem partiellen Ausgeben von Arbeiterlebensmittelkarten oder von rechtswidrigen Deputat-Vorschüssen trafen sie auf ein vielsagendes „Achselzucken und Lächeln", dem zuweilen der Kommentar folgte: „Sie haben sich eben irgendwie durchgeschlagen." Daß damit illegale Selbstversorgung gemeint war, war den Parteivertretern klar. Diese forderten deshalb, den Landesgütern schon nach Erfüllung eines Quartalssolls die Deputatverteilung zu gestatten, damit die Landarbeiter nicht „entweder hungern oder krumme Wege" gehen müßten[559].

Der häufig unausweichliche Zwang zur illegalen Lebensmittelbeschaffung verschärfte die soziale Ausgrenzung der vertriebenen Fremden durch kollektive Kriminalisierung. So warf der Betriebsleiter des mecklenburgischen Landesgutes Pieritz dort einquartierten Vertriebenen aus der Slowakei unverblümt vor: „Die stehlen wie die Raben; kochen heimlich von den gestohlenen Zuckerrüben Syrup. Es ist nicht gut leben mit diesen Slowaken. Sie verderben auch die Einheimischen."[560] Eine solche Einstellung konnte, wie SED-Beobachter rasch begriffen, kaum dazu beitragen, „daß ein Neuaufbau im Dorfe gelingt". Diese Vertriebenen wurden in Pieritz isoliert von den übrigen Arbeitskräften unter einem Aufseher aus ihren Reihen eingesetzt und damit kaum anders als frühere Fremdarbeiter behandelt. Die Altbevölkerung des Dorfes, bis 1945 angeblich „zu 99% in der NSDAP organisiert", demonstrierte ihre Integrationsverweigerung auch dadurch, daß sie „den Umsiedlern keinen Liter Milch" abgab, „trotzdem genug Dorfkühe vorhanden" waren. Infolgedessen wußten diese Vertriebenen nicht im geringsten, „was die SED ist und will", sondern hatten nur den einen Gedanken: „Sobald als möglich in ihre Heimat zurückzukehren, die Tschechen aus der Slowakei zu verjagen und dann den Deutschen, mit denen sie heute leben müssen und die so hart mit ihnen umgehen[,] alles heimzuzahlen."[561]

Neben als Selbstversorgern eingestuften Deputatsarbeitern gab es auf vielen Gütern eine zusätzlich beschäftigte „große Anzahl nicht ständiger Arbeiter", bei denen es sich „meist [um] Umsiedler" handelte. Diese besaßen keinen Deputatanspruch, der direkt vom Arbeitgeber befriedigt wurde, sondern erhielten über Lebensmittelkarten einen Anspruch auf staatliche Versorgung[562]. Auch diese Vertriebenen gerieten spätestens seit Frühjahr 1947 in eine „prekäre Lage", die vor allem durch den SMAD-Befehl Nr. 179 vom September 1946 verursacht wurde, der alle in der Landwirtschaft Beschäftigten zu Selbstversorgern erklärt und die Einziehung aller dort umlaufenden Lebensmittelkarten verfügt hatte. Nach Gewerkschaftsschätzungen lebten in Mecklenburg damals 12000 Selbstversorger und 15000 Lebensmittelkartenempfänger auf den Landesgütern, während nur etwa

[559] SAPMO DY30/IV2/7/266, Bl. 36ff., insb. Bl. 44–46, SED, ZS-Abt. LW, Bericht der Untersuchungskommission der SED und der DVAS über Schwierigkeiten in der Selbstversorgung der Umsiedler- und Landarbeiterfamilien in Mecklenburg, 12./13.11.46.
[560] Ebenda, Bl. 48.
[561] Ebenda, Bl. 48 und Bl. 51f.
[562] Ebenda, Bl. 44ff.

4000 Arbeiter durch die Güter selbst ausreichend verpflegt wurden. Regelrecht „bedrohlich" wurde das Versorgungsproblem der Landarbeiterschaft dadurch, daß Deputats- und Lebensmittelkartensperren 1947 negativ zusammenwirkten. Die nicht besonders einflußreiche Gewerkschaft für Land- und Forstwirtschaft suchte die sich verschärfende Notlage dadurch zu mildern, daß sie den Selbstversorgern kleinere Mengen Brotkorn aus eigenen Beständen gewährte, während die übrigen Landarbeiter „aus eigener Initiative und auf eigene Verantwortung" des SED-geführten Landesministeriums für Handel und Versorgung Lebensmittelkarten (der niedrigen Gruppen III und IV) erhielten. In der Frage der bisherigen Lebensmittelkartenbezieher zeigte die SMA immerhin Verhandlungsbereitschaft, doch eine Ausgabe von Lebensmittelkarten auch an bisherige Selbstversorger unter den Landarbeitern lehnte sie kategorisch ab. In dieser Situation entstand in der Schweriner Landesregierung die Idee, als Notlösung diesen Guts-Landarbeitern je zwei Hektar Gartenland zur Selbstversorgung zur Verfügung zu stellen. Dies hielt die Agrargewerkschaft deshalb für inakzeptabel, da angesichts der langen Arbeitszeiten auf den Gütern eine zusätzliche Bestellung eigenen Gartenlandes illusorisch schien. Ferner blieb ungewiß, ob auf solchem Land tatsächlich Überschüsse würden erarbeitet werden können. Offenkundig fürchteten die Gewerkschafter aber auch Verteilungskonflikte innerhalb der Landarbeiterschaft, falls das Gartenland nicht ausreichend oder von unterschiedlicher Güte sei. Niemand wußte, ob eine hinreichende Bodenmenge zur Verfügung stand. CDU-Landwirtschaftsminister Otto Möller, ein ehemaliger Reichsnährstandsfunktionär, verstand ohnehin die Aufregung nicht: Seines Erachtens war „auf den Landesgütern alles in Ordnung", und „wenn hier und da ein Deputant nicht ausreichend mit Brotkorn versorgt sei, käme das auch bei den Neubauern vor und sei für die allgemeine Beurteilung belanglos"[563].

Tatsächlich jedoch verschärfte sich der Ernährungsnotstand der mecklenburgischen Landarbeiterschaft, denn im Herbst 1947 revidierte das Schweriner Versorgungsministerium seine bisherige eigenmächtige Lebensmittelkartenvergabe und ließ – vermutlich auf sowjetischen Druck – alle ausgegebenen Karten einziehen. Die Auswirkungen dieses Vorgehens beurteilten Funktionäre des Landwirtschaftsministeriums – im Unterschied zu ihrem Minister – als geradezu „katastrophal". Es könne nicht Aufgabe der Landesgüter sein, die seit Kriegsende weitgehend von Vieh entblößt, jedoch „durch die Umsiedlungsaktionen in den Jahren 1946/47 zum großen Teil mit Menschen überbesetzt" seien, „alle diese überzähligen Menschen mit Lebensmitteln zu versorgen, sondern dies ist in erster Linie Aufgabe des Staates". Falls die Einziehung der Lebensmittelkarten wirklich durchgeführt würde, seien Massenentlassungen von Landarbeitern unausweichlich, denn nur dadurch könnten sich dann auch die Landesgüter ihrer Ernährungsverpflichtung entziehen[564]. Entsprechend verhielten sich mit einiger Zeitverzögerung auch bäuerliche Arbeitgeber, denn wie das SED-Frauensekretariat im Juni 1948 erfuhr, hatte das Schweriner Arbeitsamt zunehmend „Schwierigkeiten bei der Vermittlung der [sozial]unterstützten Frauen [mit Kindern] in der Land-

[563] Ebenda, Bl. 87, IG LF, Harder, an [FDGB, LV Mecklenburg], Schultz, 21. 5. 47.
[564] Ebenda, Bl. 117, MLF Mecklenburg, Maurer, an DVLF, Hotze, 21. 10. 47.

arbeit". Weil nämlich „die in Arbeit gebliebenen Frauen keine Lebensmittelkarten für sich und auch nicht für ihre Kinder erhalten" konnten, hätten sie folglich von ihren bäuerlichen Arbeitgebern versorgt werden müssen, woraufhin letztere möglichst nur noch „ledige" oder alleinstehende Personen zu beschäftigen suchten, „weil dann nur ein Mitesser den Bauer belastet"[565]. Schon vor dieser Zuspitzung hatte der FDGB-Bundesvorstand im Juni 1947 den SED-Führern Ulbricht und Merker das Ausmaß der Versorgungskrise darzustellen versucht. Demnach waren damals in der SBZ über 116000 Landarbeiter und Bauern ohne Brotversorgung, allein in Mecklenburg wurde die Zahl der Notleidenden auf über 10000 Landarbeiter und über 33000 Bauern geschätzt. Überdies existierten zonenweit fast 58000 Landarbeiter und Bauern ohne zureichende Fleischversorgung und mehr als 33000 ohne Kartoffelversorgung[566].

Besonders hilfsbedürftige Personengruppen konnten auch in der Ernährungsproblematik den Folgen sozialer Ungleichheit nicht entrinnen. Als die SED 1948 dazu tendierte, das „Umsiedlerproblem" bereits für so gut wie gelöst zu erklären, druckte das CDU-Zentralorgan „Neue Zeit" im November dieses Jahres den zornigen Leserbrief eines Umsiedlerausschuß-Vorsitzenden aus Sachsen-Anhalt ab, der empört darauf hinwies, daß für viele auf dem Lande lebende Vertriebene nicht einmal das Problem zureichender Lebensmittelversorgung gelöst sei. Von solchen Mißständen profitiere allerdings die „einheimische Bevölkerung", die in den Vertriebenen „billige Arbeitskräfte" finde und sich ansonsten „abweisend gegen sie" verhalte. Der SED-Politik warf dieser engagierte Vertriebenenvertreter öffentlich vor, ihre Parolen vom gelösten Vertriebenenproblem wirkten zwangsläufig „wie eine Ermunterung an die einheimische Bevölkerung", ihrerseits „das Umsiedlerproblem als ‚erledigt' zu betrachten"[567], statt endlich wirksam und solidarisch Hilfe zu leisten.

### 1.2.2. „Nicht mehr von dem Wohlwollen oder Nichtwohlwollen der örtlichen Stellen abhängig": Gesetzliche Anrechtsgewährung und effektive Gartenlandverteilung in Thüringen und Sachsen-Anhalt 1947/48

Wo sich lokale Umsiedlerausschüsse als interessenpolitische Fürsprecher der Vertriebenen verstanden und deren in der Regel unterrepräsentierte Belange in kommunalpolitische Entscheidungen einzubringen versuchten, konnten umverteilungspolitische Impulse verstärkt werden. Etliche Umsiedlerausschüsse der SBZ waren auch an der Verteilung von Gartenland an Vertriebene aktiv beteiligt. Erfreut meldete die ZVU im Sommer 1947, daß bereits 80000 Vertriebenenfamilien Gemüse auf gepachteten Parzellen anbauen könnten, doch ausgerechnet in Mecklenburg, wo bekanntlich die Landarbeiterschaft damals in ihrer Ernährung gefähr-

[565] SAPMO, DY30/IV2/17/23, Bl. 32f., SED, ZS, Frauensekretariat, an SED, LV Mecklenburg, Frauensekretariat, 7. 6. 48.

[566] SAPMO DY30/IV2/7/266, Bl. 79, FDGB, BV, Jendretzky, an SED, ZS, Abt. LW, Reuter [i.e. Reutter] und an Ulbricht und Merker, 6. 6. 47, sowie Bl. 80ff., insb. Bl. 81f., Anlage: FDGB-Denkschrift zur Lage der Landarbeiter in der SBZ, 6. 6. 47.

[567] SäHStA, LRS, MdI 303, Bl. 176, „Kein Umsiedlerproblem mehr?", in: Neue Zeit vom 14. 11. 48.

det war, hatte man dergleichen nicht durchgeführt[568]. Lokale Umverteilungsinitiativen hinsichtlich Gartenlandes sahen sich lediglich in Thüringen und Sachsen-Anhalt durch landesgesetzliche Regelungen unterstützt. Der dort verbriefte Rechtsanspruch auf Gartenland konnte im lokalen Machtgefüge für Umsiedlerausschüsse eine wichtige Argumentationshilfe bieten, obschon die bloße Existenz eines Gesetzes in der ländlichen Gesellschaft keinen Verteilungsautomatismus auslöste. Dennoch machte es einen Unterschied, ob man die Einlösung eines gesetzlich verbrieften Anrechtes einfordern konnte oder um die freiwillige Gewährung eines kommunalpolitischen Gnadenaktes bitten mußte.

Die unterschiedliche Haltung der Landesgesetzgeber in der SBZ bewirkte eine politisch induzierte Diversifizierung der sozialen Lage der Vertriebenen. Während Thüringen im Januar 1947 ein Gartenlandgesetz verabschiedet hatte und Sachsen-Anhalt diesem Beispiel im April 1947 gefolgt war[569], verhielten sich die übrigen drei Länder passiv. Infolgedessen wurde lediglich den rund 700000 Vertriebenen in Thüringen und einer weiteren Million Menschen in Sachsen-Anhalt ein Anrecht auf bescheidene Selbstversorgungsmöglichkeiten zuteil[570], während die Mehrheit der in der SBZ lebenden 4,3 Millionen Vertriebenen keine gesetzliche Unterstützung erhielt.

Das Engagement der Landespolitik in Thüringen und Sachsen-Anhalt brachte erstmals in die Agrarpolitik der SBZ eine massenwirksame umsiedlerpolitische Komponente ein. Allerdings war eine solche Verteilung von Gartenland an Vertriebene gerade in diesen beiden Ländern auch besonders dringend, denn die Durchführung der eigentlichen Bodenreform hatte dort eine enttäuschend geringe Inklusionsquote für Vertriebene aufgewiesen. Thüringen war aufgrund seiner Betriebsstruktur von der Bodenreform ohnehin nur gestreift worden, doch Sachsen-Anhalt war (neben Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg) das dritte Bodenreformzentrum der SBZ und hatte sogar die höchste Anzahl an Bodenempfängern unter allen Ländern aufzuweisen. Unter diesen stellten Vertriebene bis Herbst 1947 jedoch gerade 10,5%, eine Quote weit unter dem Zonendurchschnitt. Überwiegend waren einheimische Bevölkerungsgruppen mit Agrarland versorgt worden, während mit 15000 Umsiedler-Neubauern lediglich 1,4% der im Lande lebenden Vertriebenen die Chance erhalten hatten, an der Bodenreform zu partizipieren. In Thüringen sah es noch schlechter aus: Dort stellten Vertriebene nur 5,1% aller Bodenempfänger, so daß nicht einmal 0,5% der dort lebenden Vertriebenen zu Neubauern hatten werden können[571].

Diese Benachteiligung hatte sich nicht nur bei der Verteilung von Neubauernhöfen ausgewirkt, sondern fast schlimmer noch bei der Vergabe von Gartenparzellen im Zuge der Bodenreform. An Neubauernhöfen hatten Vertriebene zonenweit im Oktober 1947 einen Anteil von 16,6%. Zugleich aber waren 5% des Bodenreformlandes – über 106000 Hektar – als Parzellen an „nichtlandwirt-

[568] BAB, DO 2/50, Bl. 40ff., insb. Bl. 49, ZVU, Abt. BPuA, Haslinger, Bericht zur „Entwicklung und Tätigkeit der Umsiedlerausschüsse im 1. Halbjahr 1947", 13. 8. 47.

[569] BAB, DO 2/66, Bl. 171, Sachsen-Anhaltisches Gesetz über die Verteilung von Gartenland an Umsiedler vom 17. 4. 47.

[570] In Sachsen-Anhalt stieg die Vertriebenenzahl von 955000 im Januar 1947 auf 1,1 Millionen Menschen im Dezember 1947; vgl. BAB, DO 2/14, Bl. 93, ZVU, Statistischer Jahresbericht für 1947.

[571] BAB, DO 2/14, Bl. 93 und Bl. 121, ZVU, Statistischer Jahresbericht für 1947.

schaftliche Arbeiter und Angestellte" verteilt worden, was für über 144000 einheimische Arbeiter- und Angestelltenfamilien die Aussicht auf bessere Lebensmittel-Selbstversorgung über Bodenreform-Parzellen erhöhte[572]. An dieser Gartenlandumverteilung im Zuge der Bodenreform waren Vertriebene offenbar überhaupt nicht beteiligt worden. Auch hier stellte Sachsen-Anhalt (vor Sachsen und Brandenburg) mit über 55000 Personen die größte regionale Gruppe einheimischer Gartenlandempfänger[573]. Für eine nachholende Landverteilung an Vertriebene bestand somit in der sowjetischen Zone, besonders in Sachsen-Anhalt, Thüringen und Sachsen, aller Anlaß.

Das erste vertriebenenpolitische Gartenlandgesetz der SBZ entstand nicht in den großen Zentren der Bodenreform, sondern in Thüringen und damit in einer Region, in der die Landumverteilung von 1945 aufgrund der dominierenden bäuerlichen Agrarstruktur relativ untergeordnete Bedeutung gehabt hatte[574]. War die thüringische Politik der Umverteilung von Gartenland an Vertriebene eine komplementäre Maßnahme der dortigen SED-„Klientelbildung"[575]? Jedenfalls fügte sich das Gartenlandprojekt nahtlos in den Kontext diverser umsiedlerpolitischer Gesetzesvorhaben der Jahreswende 1946/47: Den Anfang machte eine Verordnung „zum Schutze der Neubürger", die am 27. November 1946 ein strafbewehrtes, aber primär symbolpolitisches Schikanierungsverbot an die Adresse der einheimischen Bevölkerungsmehrheit richtete[576]; am selben Tage erging das umverteilungsrelevante und daher außerordentlich umstrittene „Gesetz über die Erfassung von Hausrat zu Gunsten von Neubürgern und Bombengeschädigten". Das erst am 30. Januar 1947 folgende „Gesetz über die Verteilung von Gartenland an Neubürger" beschloß diese umsiedlerpolitische Trias. Im Unterschied zu den beiden übrigen Vertriebenengesetzen war dieses Gartenlandgesetz schon nicht mehr kraft gesetzgebender Vollmacht der SED-dominierten Exekutive, sondern unter Mitwirkung des neugewählten Landesparlaments zustande gekommen.

Mit dieser Sondergesetzgebung war die Regierung Thüringens, die noch im November 1946 wegen ihrer umsiedlerpolitischen Passivität von der SMATh massiv kritisiert worden war, bewußt vorgeprescht, um „als erstes Land des ganzen Reichs [...] aus der Tatsache der Umsiedlung gesetzliche Folgerungen zu ziehen". Allerdings wurde, wie die Landesregierung bald erfahren mußte, dieser Avantgardismus in Politik und Gesellschaft der SBZ „nicht einheitlich" beurteilt, mußte doch jedes vertriebenenrelevante Sondergesetz „die Tatsache, daß es eine Umsiedlung gibt", öffentlich akzentuieren. Die thüringische Politik erblickte darin „den *Vorteil*, daß nicht nur den Umsiedlern Hilfe geleistet wird, sondern

[572] Sofern es sich bei Parzellenbesitzern um Industriearbeiter handelte, verfügten diese über doppelte Ernährungssicherung, da sie eine hohe Lebensmittelkarten-Kategorie bezogen und zusätzlich Eigenanbau – bei bis zu 0,5 Hektar ohne Ablieferungssoll – betreiben konnten; die Nahrungsversorgung dieser Arbeiter war häufig der vieler Bauern überlegen; vgl. Nehrig, Industriearbeiter im dörflichen Milieu, S. 182ff.

[573] BAB, DO 2/14, Bl. 93 und Bl. 121, ZVU, Statistischer Jahresbericht für 1947.

[574] Nur 10% aller enteigneten Betriebe und 6,2% der enteigneten landwirtschaftlichen Gesamtfläche lagen in Thüringen; vgl. Kaiser, Klientelbildung und Formierung einer neuen politischen Kultur, S. 128.

[575] Ebenda.

[576] ThüHStA, MdI 3672, Bl. 310–332, insb. Bl. 320–322, MdI Thüringen, AfN, Protokoll der Tagung der LKfN am 26. 1. 48, o.D.

daß auch – ideel[l] gesehen – diese bittere Kriegsfolge allen denen, die es angeht, auch von amtswegen [sic!] vorgerückt wird". Freilich konnte „man einwenden und ist auch eingewendet worden", daß diese öffentliche Herausstellung der „Umsiedlung" und der damit verbundenen besonderen „Umsiedler"-Bedürfnisse den „*Nachteil*" hatte, „daß damit auch von obenher auf den Gegensatz zwischen Stammbevölkerung und Neubürger[n] dauernd hingewiesen wird". Die thüringischen Verantwortlichen erblickten 1946/47 darin noch „kein großes Risiko" und trieben deshalb eine Sondergesetzgebung voran, die im Falle der Hausrat- und Gartenlandumverteilung auf „ganz populäre und handfeste Tatbestände" zielte[577]. Populär waren solche Umverteilungsgesetze freilich nur unter den potentiellen Nutznießern, während sie unter der alteingesessenen Mehrheitsbevölkerung meist gegenteilige Reaktionen auslösten. Besonders heftig umstritten war dabei zweifellos die anvisierte Hausratumverteilung, griff der Staat mit solchen Projekten doch unmittelbar in individuelle Besitzstände und private Haushalte ein[578]. Gartenlandverteilung hatte es demgegenüber dann etwas leichter, wenn man den privaten Landbesitz Alteingesessener ausdrücklich davon ausnahm und sich auf begrenzte Alternativen beschränkte. Doch auch hier standen die Nutzungsinteressen der Altbauern und der Vertriebenen gegeneinander.

In Thüringen war das Projekt einer die große Landumverteilung von 1945 ergänzenden „kleinen Bodenreform" in Form von Gartenlandverteilung an „Neubürger" von Vertriebenen schon Anfang 1946 „sehr lebhaft begrüßt" worden[579], hatte doch die eigentliche Bodenreform vorwiegend Alteingesessenen genutzt. Diese „kleine Bodenreform" für Vertriebene kam daher bereits im April 1946 auf die Agenda der kurz zuvor geschaffenen thüringischen Landeskommission für Neubürger, die direkt dem Landespräsidenten unterstand und daher gute institutionelle Möglichkeiten hatte, politische Entscheidungsprozesse zu beeinflussen. Dies wurde allerdings dadurch beeinträchtigt, daß innerhalb der Landeskommission in der Gartenlandfrage erheblicher Dissens herrschte. Der Vertreter des Landesamtes für Land- und Forstwirtschaft, das vom CDU-Politiker und späteren Bundesvertriebenenminister Hans Lukaschek geführt wurde[580], lehnte die von anderer Seite gewünschte Parzellengröße von einem halben Morgen (0,125 ha) strikt ab, „da dies eine Benachteiligung der [einheimischen] Kleinsiedler bedeuten würde, ganz abgesehen davon, daß es ohnehin völlig ungewiß wäre, woher das [...] erforderliche Land gewonnen und wie es verteilt werden soll". Im Bestreben nach Begrenzung der Parzellengrößen wurde das CDU-geführte Landwirtschaftsressort vom Vertreter des SED-geführten Amtes für Handel und Versorgung unterstützt. Hingegen forderte der Delegierte des Landesamtes für Wirtschaft, das kurz zuvor von CDU- in SED-Leitung übergegangen war, zur Sicherung der Parzellengröße die Einführung eines gesetzlichen Landabgabezwangs, „da kein Bauer freiwillig etwas abgäbe". Derzeit arbeiteten „zwar viel Neubürger in der Landwirtschaft", müßten „aber dennoch um Kartoffeln betteln", während

[577] Ebenda, Bl. 316f.
[578] Vgl. unten Kap. III.2.
[579] ThüHStA, MdI 3652, Bl. 25f., insb. Bl. 26, LA für Kommunalwesen Thüringen, Oberlandrat Ost, Dr. Wiese, an Präsident des Landes Thüringen, LKfN, Bericht über Kreiskonferenzen, 16. 3. 46.
[580] SBZ-Handbuch, S. 971.

„andererseits ehemalige Nazisten" nach wie vor „weitgehende Förderung durch die Bürgermeister erführen". Die Wogen glättete der Vertreter des ebenfalls SED-geführten Landesamtes für Kommunalwesen, der Kernabteilung des späteren Innenministeriums, mit dem Hinweis, die Diskussion sei für das laufende Jahr ohnehin „verspätet", weshalb die Landeskommission einstweilen lediglich öffentlich feststellen könne, „daß die Absichten, den berufstätigen Neubürgern ein Stück Gartenland zum Urbarmachen und Bebauen zuzuteilen, begrüßenswert und förderlich seien". Nach Meinung des Innenressorts sollte der Umfang dieser Vertriebenen-Parzellen zwischen drei- und vierhundert Quadratmeter betragen. Der Einschätzung, daß mit effektiver Gartenlandverteilung an Vertriebene erst im Jahre 1947 zu rechnen sei, stimmte auch der Leiter des Amtes für Neubürger, der Antifa-Umsiedler Ressel, zu, behielt sich jedoch die Möglichkeit vor, „die Kreiskommissionen inzwischen dazu anzuhalten, örtlich [...] alles zu tun, was nur zu tun denkbar wäre"[581]. Diese Ankündigung blieb unwidersprochen, vermutlich weil ihre Folgenlosigkeit absehbar war. Die Debatte verdeutlicht, wie schwach die Stellung der Umsiedlerverwaltung im System der Landesadministration war, denn die entscheidenden Details dieser wichtigen Umverteilungsdiskussion wurden fast ausschließlich zwischen den Agrar-, Wirtschafts- und Innenressorts verhandelt.

Im Laufe des Jahres 1946 wuchs jedoch das Engagement der thüringischen Vertriebenenbehörde in der Gartenlandfrage[582]. Daß sich im Vorfeld der Landtagswahlen vom Oktober 1946 die SED-Spitzen der Landesverwaltung für vertriebenenpolitische Maßnahmen zu interessieren begannen, konnte hierbei nur von Vorteil sein. Zumindest diskursiv wollte man nunmehr mit der Gartenlandverteilung nicht mehr bis 1947 warten. Statt dessen legte Präsidialdirektor Dr. Staas, der engste Mitarbeiter des Landespräsidenten und zugleich der Vorsitzende der Landeskommission für Neubürger, wahlkampfgerecht Ende September 1946 diesem Gremium einen Verordnungsentwurf über die Zuteilung von Gartenland an Neubürger vor. Damit schien die Entwicklung einen entscheidenden Schritt weitergekommen zu sein, doch bei näherem Hinsehen enthielt der erste Paragraph dieses Entwurfs eine äußerst restriktive Definition der potentiellen Landempfänger, denn „Neubürger im Sinne dieser Verordnung" sollten nur diejenigen sein, „die als deutsche Staatsangehörige aus einem früher zum deutschen Reich gehörigen Gebiet ausgewiesen und von der Landeskommission für Neubürger in Thüringen aufgenommen worden" seien[583]. Die dieser unklaren Fassung innewohnende Gefahr, daß sämtlichen volksdeutschen Vertriebenen sowie jenen, die aus erst seit 1938 „reichsdeutsch" gewordenen Gebieten stammten, eine Inklusion hätte verweigert werden können, barg erhebliche politische Sprengkraft, waren doch unter den bis Ende 1946 nach Thüringen gelangten Vertriebenen über ein Drittel Sudetendeutsche[584]. Ansonsten aber bestimmte der Entwurf, daß Neubürger bei

[581] ThüHStA, MdI 3652, Bl. 44f., LKfN Thüringen, Reuß, Protokoll der 2. Sitzung des Arbeitsausschusses der LKfN am 26. 4., 30. 4. 46.
[582] BAB, DO 2/36, Bl. 25f., LKfN Thüringen, Protokoll der 4. Sitzung am 24. 5. 46.
[583] Ebenda, Bl. 52–57, insb. Bl. 53 und Bl. 56, LKfN Thüringen, Protokoll der 6. Sitzung am 23. 9. 46.
[584] BAB, DO 2/13, Bl. 34ff., insb. Bl. 43, ZVU, Abt. Organisation, Jahresbericht für 1946, wonach die Sudetendeutschen Ende 1946 36,6% aller im Lande lebenden Vertriebenen stellten; nach der Pro-

Gartenlandverteilungsaktionen ihrer Aufnahmegemeinden keine Zurücksetzung erfahren dürften (Paragraph 2), was über die damalige Alltagspraxis der Kommunalpolitik bereits alles Notwendige sagte. Um die bisherige Diskriminierung zu brechen, wurde den Gemeinden verbindlich vorgeschrieben, „Neubürgern auf ihren Antrag Gartenland bis zur Größe von 300 qm aus dem Brachland der Gemeinde gegen den ortsüblichen Pachtzins zu überlassen". Die Größe des Pachtlandes sollte nach Familiengröße bemessen werden, aber nicht unter 100 Quadratmetern liegen (Paragraph 3). Suchte diese Brachland-Bestimmung eindeutig Verteilungskonflikte mit privaten Landbesitzern zu vermeiden, wurde allerdings für den Fall, daß kein Gemeindeland zur Verteilung an Vertriebene zur Verfügung stehen sollte, den Gemeindeverwaltungen vorgeschrieben, Privatland zu Umverteilungszwecken anzupachten (Paragraph 4). Es ging folglich nicht um Enteignung, wobei dieser demonstrative Respekt vor bäuerlichen Eigentumsrechten die Gemeindefinanzen zwangsläufig belasten mußte. Dies galt erst recht für den Paragraphen 5 des Entwurfs, wonach für den Fall, daß Neubürger den Pachtzins für ihr Gartenland nicht aufbringen könnten, „die Gemeinde dafür aufzukommen" hatte. Bei der Regelung des administrativen Verfahrens fällt auf, daß die Gartenlandverteilung nicht den Bodenreformkommissionen überantwortet werden sollte[585], was institutionell die unkomplizierteste Lösung gewesen wäre, sich jedoch aufgrund der gravierenden Unterrepräsentation von Vertriebenen in diesen Gremien umsiedlerpolitisch verbot[586]. Statt dessen sollten neue Verteilungskommissionen aus je einem Vertreter der Ortskommission für Neubürger und der VdgB, einem vom Bürgermeister zu ernennenden Neubürger sowie dem Bürgermeister selbst als Vorsitzenden gebildet werden (Paragraph 6), um paritätische Mitbestimmung zu sichern. Die Aktivitäten dieser Verteilungskommissionen, die faktisch leicht vom Gemeindebürgermeister dominiert werden konnten, sollten wiederum von den Kreiskommissionen für Neubürger und von den Kreisvorständen der VdgB überwacht werden (Paragraph 7).

Angesichts der widersprüchlichen sozialen Interessenlagen innerhalb der ländlichen Gesellschaft schuf diese Verordnung diverse Konfliktdispositionen. So bezweifelte in der Debatte der Landeskommission für Neubürger über den Entwurf ein erfahrener Kommunalpolitiker, Oberlandrat Dr. Wiese, die Meinung eines Vorredners, wonach der Grund für die bisher geringe Zahl von Zuteilungsanträgen über Gartenland in den „häufig vorkommenden Pachtverträgen bis 1949" liege, so daß objektiv kurzfristig gar kein Pachtland für Vertriebene zur Verfügung stehen werde. Der Oberlandrat vermutete statt dessen, daß die bisherige Zurückhaltung von Vertriebenen bei der Antragstellung auf Landzuteilung mit „der von Bürgermeistern und Verwaltungsstellen durchgeführten unglücklichen Propaganda" zu tun habe, „die den Neubürgern Hoffnung gemacht hätte, in spätestens

vinz Sachsen war Thüringen die Region mit dem höchsten Anteil von aus der CSR stammenden Vertriebenen.

585 BAB, DO 2/36, Bl. 52–57, insb. Bl. 56, LKfN Thüringen, Protokoll der 6. Sitzung am 23. 9. 46.

586 Im Februar 1946 stellten Vertriebene zonenweit 11,9% des Personals aller Gemeindebodenkommissionen, in Thüringen jedoch nur 6,1% (569 von 9293 Mitgliedern) und damit den niedrigsten Anteil in allen Ländern der SBZ; vgl. BAB, DO 2/65, Bl. 5–22, insb. Bl. 6, ZVLF, Gesamtstatistik über den Stand der Bodenreform, Stand 1. 2. 46.

einem Jahr in ihre alte Heimat zurückkehren zu können"[587] – letztlich also auf beidseitig fehlende Integrationsbereitschaft zurückging. Um die knappen Ressourcen der Nachkriegsgesellschaft nicht mit Vertriebenen teilen zu müssen, waren offensichtlich viele Alteingesessene daran interessiert, die miteinander verknüpften Revisionsfragen der Ostgrenzen und der Vertreibung rhetorisch offenzuhalten, denn je länger Vertriebene glaubten, in einem Provisorium zu leben, desto leichter ließen sich soziale Verteilungskonflikte in der deutschen Nachkriegsgesellschaft dämpfen[588].

Im übrigen straffte die Neubürgerkommission den Verordnungsentwurf auf fünf Paragraphen, nahm jedoch inhaltlich kaum Modifikationen vor. Allerdings wurde die politisch heikle Neubürger-Definition gestrichen, und die Beaufsichtigung der örtlichen Verteilungskommissionen sollte nunmehr ausschließlich den Kreiskommissionen für Neubürger obliegen (Paragraph 5), während auf die (offensichtlich nicht als konstruktiv erachtete) Mitarbeit der VdgB verzichtet wurde. Da die lokalen VdgB-Gremien als Interessenvertretung der einheimischen „Altbauern" und „Großbauern" galten und dies nur allzu oft auch waren, kann diese Änderung als Mißtrauensvotum gegen die vertriebenenpolitische Kompetenz dieser Massenorganisation und als Stärkung der Vertriebeneninteressen begriffen werden[589].

Mit den kostenträchtigen Verpflichtungen des Paragraphen 3 griff der Verordnungsentwurf in die Selbstverwaltungsrechte der eben erst durch Kommunalwahlen demokratisch legitimierten Gemeindeverwaltungen ein. Er bedurfte deshalb der Zustimmung des Landesamtes für Kommunalwesen[590]. Was dem altkommunistischen Neubürgeramtschef als bloße Formalie erschien, weckte beim Leiter dieser Behörde, dem in der Weimarer Republik geschulten einstigen SPD-Landtagsabgeordneten und Kommunalpolitiker Curt Böhme, ernsthafte juristische Bedenken. Zur Achtung der „Selbstverwaltungsangelegenheiten" der Kommunen forderte Böhme, die „Muß-Bestimmung" der Landbeschaffungsverpflichtung in eine Soll-Bestimmung abzuschwächen; eine Überwachung gewählter Gemeindevertretungen durch die Neubürger-Kommissionen hielt Böhme rechtlich für überhaupt „nicht möglich", da solche Kontrollrechte laut Gemeindeverfassung allein dem Kreistag zustünden[591]. Im weiteren Gesetzgebungsprozeß sah sich jedoch das Neubürgeramt Ende 1946 durch den Landes- und künftigen Ministerpräsidenten Dr. Rudolf Paul (SED) unterstützt, weshalb diese juristisch korrekten Einwände beiseite geschoben wurden, um eine möglichst rasche und zusammenhängende Inkraftsetzung aller geplanten Neubürger-Sondergesetze zu gewährleisten. Mit dieser Beschleunigung suchte die SED-Verwaltungsspitze zu vermeiden, den gewählten, aber noch nicht konstituierten Landtag und damit auch die

[587] BAB, DO 2/36, Bl. 52–57, insb. Bl. 56 und Bl. 54, LKfN Thüringen, Protokoll der 6. Sitzung am 23. 9. 46.

[588] Vgl. generell: Lehmann, Der Oder-Neiße-Konflikt, S. 149.

[589] ThüHStA, MdI 3804, Bl. 38f., LKfN Thüringen, Faust, an LA für Kommunalwesen Thüringen, 23. 10. 46, Anlage.

[590] Ebenda, Bl. 38, LKfN Thüringen, Faust, an LA für Kommunalwesen, 23. 10. 46.

[591] Ebenda, Bl. 40, LA für Kommunalwesen, Böhme, an LKfN, 15. 11. 46; vgl. zur Person Böhmes, der nach Ausscheiden aus dem Staatsdienst 1948–1956 als Geraer Oberbürgermeister fungierte: Thüringen-Handbuch, S. 563.

bürgerlichen Blockparteien an diesem bislang exklusiv von SED-Funktionären konzipierten Gesetzespaket beteiligen zu müssen[592]. Kommunalamtschef Böhme erfuhr aus der Zeitung, daß er „in der Angelegenheit [...] nichts [mehr] zu veranlassen" hatte, weil die „Gesetzentwürfe" durch seinen Regierungschef bereits „unterschrieben" worden waren[593].

Allerdings war diese Meldung nicht ganz zutreffend, denn der Landespräsident hatte zwar die beiden übrigen Verordnungen (zum Schutz der Neubürger und zur Hausratversorgung) am 27. November 1946 – und damit vor Konstituierung des Landtages – tatsächlich in Kraft gesetzt, dabei die Gartenlandverordnung infolge eines weiteren verwaltungsinternen Vetos jedoch ausgeklammert und folglich weiterhin vertagt. Unterdessen hatte nämlich das CDU-geführte Landesamt für Landwirtschaft sein Einverständnis mit diesem Entwurf nur unter der Bedingung erklärt, daß dessen Paragraph 2 dahingehend abgeschwächt würde, den Neubürgern einer Gemeinde nicht „mindestens zwei Drittel" des verfügbaren Gartenlandes zur Verfügung zu stellen, sondern höchstens „bis zu zwei Dritteln", da „sonst die Neubürger besser gestellt würden als die Altbürger". Diese von der altbäuerlichen CDU-Lobby geforderte „Abschwächung" der Gartenlandverteilung erschien Ministerialrat Faust (KPD/SED), dem neuen Leiter des Neubürgeramtes, als schwerwiegender Rückschlag, denn eine solche Formulierung verlieh trotz der offiziellen staatlichen Anrechtspolitik der Kommunalpolitik dehnbare Ermessensspielräume, so „daß die Berücksichtigung der Neubürger praktisch wieder nicht in der wünschenswerten Angemessenheit erfolgt, denn dann wäre nach unten [...] keine weitere Grenze gezogen". Folge man dem Vorschlag des Agrarressorts, gelte faktisch nur noch die Schutzbestimmung des Paragraphen 1, „wonach Neubürger mindestens in gleicher Weise zu bedenken sind wie die eingesessene Bevölkerung"[594]. Der zwischen CDU-Agrarpolitikern und SED-Umsiedlerpolitikern ausgetragene Verteilungskonflikt ging letztlich um die Frage, ob Gartenlandverteilung an Vertriebene als Gleichbehandlungs- oder Vorzugspolitik konzipiert werden sollte und ob Vertriebene in thüringischen Dörfern folglich einklagbare Rechte erhielten oder weiterhin ganz von Ermessensentscheidungen der Bürgermeister abhängig bleiben würden.

Dieser Konflikt, der anders als des SED-Mitglieds Böhme juristische Bedenken blockpolitische Dimensionen besaß und daher nicht ohne weiteres übergangen werden konnte, bewirkte eine derartige Verzögerung, daß die Beteiligung des Landtages an zumindest diesem umsiedlerpolitischen Gesetzesvorhaben unumgänglich wurde. Die thüringische CDU-Führung, die sich damit eine Mitsprache in der Gartenlandpolitik erkämpft hatte, ventilierte bereits Ende 1946 die Anregung, bisherige Staatsgüter entweder zugunsten geeigneter selbständiger Pächter oder – allerdings nur in zweiter Linie – „ganz oder teilweise an Siedler aus dem

[592] Beteiligt waren nach den Beratungen der Landeskommission nur das SED-geführte Präsidialamt sowie die SED-Leiter des Amtes für Neubürger, der Gesetzgebungsabteilung im Landesamt der Justiz sowie des Landesamtes für Kommunalwesen, so daß die bürgerlichen Blockparteien kaum Einfluß auf die Ausgestaltung des Entwurfs hatten nehmen können; vgl. ThüHStA, Büro MP 1065, Bl. 107f.

[593] ThüHStA, MdI 3804, Bl. 40, nachträgliche Randnotiz Böhme v. 30. 12. 46.

[594] ThüHStA, Büro MP 1065, Bl. 127, Präsidialamt Thüringen, LKfN, Faust, an Staas, 12. 12. 46.

Kreis der Neubürger" aufzuteilen, sofern diese „bäuerlichen Berufes" seien[595]. Die christdemokratische Bevorzugung alteingesessener Landwirtschaftsinteressen schlug bei den Gesetzesberatungen im Neubürgerausschuß des Landtages durch: Den Belangen von Altbürgern wurde mehr Gewicht gegeben, ohne die Bevorrechtigungspolitik dieses Umverteilungsgesetzes grundsätzlich zu verändern. Es war die CDU-Fraktion, die in Übereinstimmung mit dem Landwirtschaftsressort beantragte, bei der Parzellenverteilung auf einheimische Kriegsgeschädigte mehr Rücksicht zu nehmen und deshalb die Zuteilungsquote für Vertriebene auf 50% abzusenken. Am Ende setzte die SED eine Vertriebenenquote von 60% im Ausschuß durch. Modifiziert wurde auch die Regelung, daß im Falle einer sozialen Notlage von vertriebenen Pächtern die Gemeinde deren Pachtzins zu zahlen hätte; dies sollte fortan nur noch im Falle besonderer wirtschaftlicher Notlagen auch des Verpächters möglich sein. Die im Regierungsentwurf vorgesehene Zusammensetzung der Verteilungsausschüsse, die nunmehr Vertreter der VdgB und der „Ortskommissionen für Kleingartenwesen sowie Neubürger" enthalten sollten, wurde vom Landtagsausschuß um die basisdemokratische Komponente zusätzlicher Vertreter „der Neubürger" ergänzt und trug damit den wachsenden Partizipationsbestrebungen Vertriebener Rechnung. Eine bloße Klientelpolitik diverser Verwaltungsvertreter reichte offenbar nicht länger aus. Daß in der Regierungsvorlage an den Landtag plötzlich die von Kommunalamtschef Böhme monierte Kontrollfunktion der Neubürger-Kreiskommissionen fehlte, wollte dem Landtag ebenfalls nicht gefallen, dessen Neubürgerausschuß zumindest eine Kreiskommission zur Schlichtung von Streitfällen vorsah. Einstimmig angenommen wurde im Neubürgerausschuß hingegen der Paragraph 3 des Gesetzentwurfs, wonach sich die geplante Gartenlandverteilung auf Gemeindeland, auf Brachland, aber auch auf nicht dringend benötigte Privatgrundstücke Dritter erstrecken sollte. Die Verpachtung dieser Privatgrundstücke sollte entweder auf gütlichem Wege oder über ein Zwangspachtverfahren erfolgen, für das man auf eine der Novemberrevolution geschuldete Regierungsanordnung Thüringens von 1919 als rechtliche Handhabe zurückgriff[596]. In dieser Bestimmung drückte sich die SED-typische Hoffnung aus, die absehbar nicht ausreichende freiwillige Spenden- oder Überlassungsbereitschaft der einheimischen Bevölkerungsmehrheit durch staatliche Interventionen zu steigern. Jedoch sollte bewußt nicht in die eben erst verfassungsrechtlich für geschützt erklärten Eigentumsrechte, sondern nur in Verfügungsrechte eingegriffen werden.

Begrenzte Gartenlandabgaben an Vertriebene auf freiwilliger Basis hatte es offenbar schon vor Verabschiedung des thüringischen Gesetzes gegeben. Jedenfalls wies Landesbischof Mitzenheim die Regierung im April 1947 darauf hin, daß die evangelische Kirche bereits 1946 eine derartige Aktion durchgeführt habe, „durch die es möglich wurde, vielen Neubürgern Gartenland pachtweise zur Verfügung

[595] BAB, DK 1/8170, Bl. 7ff., insb. Bl. 43, DZLF, HA Bodenordnung, Zusammenfassender Bericht zur Bodenreform in der SBZ, 7. 12. 46.

[596] ThüHStA, ThüLT 192, ThüLT, Neubürgerausschuß, Protokoll der Beratung des Gesetzentwurfs zur Verteilung von Gartenland an Neubürger, o.D. [ca. Januar 1947].

zu stellen"[597]. Auch die in Thüringen wirtschaftsstarken Umsiedlergenossenschaften, etwa die von sudetendeutschen Facharbeitern gegründete Gothaer „Bijou", bemühten sich um eigenständige Gartenlandverteilungen, „um die Bodenständigkeit der Umsiedler voranzutreiben"[598]. Was in Thüringen im Ansatz realisiert worden sein mag, kam in anderen Regionen der SBZ jedoch nicht recht in Gang: Ein anonymer Bericht an die brandenburgische Umsiedlerbehörde erklärte im Sommer 1947, daß „sich die Umsiedler in der Stadt Cottbus nicht recht wohl fühlen, da sie in ihrer Heimat auf dem Lande ansässig waren und heute den Besitz eines Stück Gartenlands sehr vermissen"[599].

Im Unterschied zu freiwilligen und dadurch immer eng begrenzten Caritas- oder Selbsthilfeprojekten sollte das im Januar 1947 erlassene thüringische Gartenlandgesetz eine flächendeckende Umverteilung von Gartenparzellen bewirken. Nach einjähriger Praxiserfahrung stellte allerdings die Landeskommission für Neubürger im Januar 1948 ernüchtert fest, daß das Gartenlandgesetz „wie alle Schutzgesetze [...] den guten Willen derer, die es verwirklichen sollen", voraussetze, woran es leider „noch sehr" fehle. Die Landeskommission hielt es für „sicher [...], daß auch dieses Gesetz bei weitem noch nicht voll ausgenutzt" sei, glaubte jedoch feststellen zu können, daß es „auch nicht nur auf dem Papier stehen geblieben" sei. Viel versprach man sich damals noch vom Engagement der örtlichen Umsiedlerausschüsse, die in Thüringen „Ortskommissionen für Neubürger" hießen; überall dort, wo diese Kommissionen hätten aktiviert werden können, sei das Gartenlandgesetz auch angewendet worden. Im Jahre 1948 sollten daher die Kreiskommissionen für Neubürger für die verstärkte Durchführung des Gartenlandgesetzes mobilisiert werden, denn „nichts [...] verwurzelt so buchstäblich wie das Eigentum oder der Besitz an Grund und Boden"[600].

Im Laufe des Jahres 1947 sollen in Thüringen infolge des Gartenlandgesetzes etwa 1900 Hektar Pachtland an Vertriebene vergeben worden sein[601]. Die von den Kreisverwaltungen in die Landeshauptstadt gemeldeten Erfolgsdaten waren nicht selten deutlich überhöht[602], doch selbst wenn man das Gesamtergebnis als ungefähren Richtwert akzeptiert, waren durch das Gartenlandgesetz nicht mehr als 1,6% des im Zuge der Bodenreform in Thüringen umverteilten Bodens verpachtet worden. Mit jenen 18180 Hektar, die 1945 in Parzellen für einheimische nichtbäuerliche Interessenten umgewandelt worden waren, hatte man zehnmal mehr Gartenland umverteilt als in der nachgeschobenen Umverteilungsaktion[603], bei der überdies zwar in erster Linie, aber nicht ausschließlich Vertriebene unter den Anwärtern waren. Auf der anderen Seite bedeutete die Bereitstellung von ungefähr 1900 Hektar – je nachdem, ob man die im Gesetz zugelassene Parzellengröße zwi-

[597] ThüHStA, MdI 3809, Bl. 47, Landeskirchenrat der Thüringischen Evangelischen Kirche, Mitzenheim, an MdI Thüringen, Busse, 2. 4. 47.
[598] BAB, DO 2/60, Bl. 96, „Bijou" Schmuck- und Glaswaren e.G.m.b.H., Gotha, an ZVU, 15. 4. 47.
[599] BAB, DO 2/61, Bl. 200–205, insb. Bl. 204, anonymer Bericht an Ministerium für Arbeit und Sozialwesen Brandenburg, Abt. Umsiedler und Heimkehrer, 9. 7. 47.
[600] ThüHStA, MdI 3672, Bl. 310–332, insb. Bl. 317, MdI Thüringen, AfN, Protokoll der Tagung der LKfN am 26. 1. 48, o.D.; eine Parallelüberlieferung auszugsweise in: BAB, DO 2/36, Bl. 147–153.
[601] BAB, DO 2/26, Bl. 1 ff., insb. Bl. 146, MdI Thüringen, AfN, Jahresbericht für 1947, o.D.
[602] ThüHStA, MdI 3672, Bl. 100–127, insb. Bl. 103, MdI Thüringen, AfN, Faust, Protokoll der Umsiedlerkonferenz in Weimar am 17. 4. 47, o.D.
[603] BAB, DO 2/14, Bl. 121, ZVU, Statistischer Jahresbericht 1947.

schen 100 und 300 Quadratmetern zugrunde legt –, daß theoretisch zwischen 63000 und 190000 Vertriebene in Thüringen als Neupächter mit Gartenparzellen hatten versorgt werden können. Bei insgesamt gegen Jahresende 1947 im Lande ansässigen 692000 Vertriebenen[604] hatten somit – wenn man von Einzelpächtern und lediglich von vertriebenen Pächtern ausgeht – mindestens 9% und bestenfalls 27,5% der damals in Thüringen lebenden Vertriebenen eine Parzelle erhalten. Da es sich bei den Neupächtern in der Mehrzahl um Familien gehandelt haben dürfte, wird der indirekte Inklusionsgrad noch höher veranschlagt werden können. Es waren diese einerseits geringfügigen, andererseits aber breitenwirksamen Verteilungserfolge, die das Weimarer Neubürgeramt Ende 1947 dazu berechtigten, dem Gartenlandgesetz „schon gute Realisierungen in der Praxis" zu attestieren, während die beiden Parallel-Gesetze „zum Schutze der Neubürger" und zur „Beschlagnahme von überflüssigen Möbeln und Hausrat" offenbar sehr viel größere Gefahr liefen, „auf dem Papier stehen" zu bleiben[605].

Die Durchführung der Gartenlandverteilung durch die Kommunalbehörden wurde seitens der Landesregierung im Jahre 1947 immer wieder interventionistisch begleitet. Im Juni 1947 wurden Oberbürgermeister und Landräte ersucht, der Gartenlandverteilung ihre „persönliche Aufmerksamkeit" zu widmen[606]. Zugleich fahndeten die Umverteilungspolitiker der Landeskommission nach weiteren Landressourcen. Dabei verfiel die SED im Oktober 1947 auf die schon öfter beschwerte Zielgruppe der NS-Belasteten, indem nun sämtlichen Personen, die unter den Entnazifizierungs-Befehl Nr. 201 fielen, aber auch allen früheren NS-Funktionären vom Blockleiter aufwärts sowie deren Angehörigen sämtliches Pachtland oder eigener Grundbesitz, der über 300 Quadratmeter hinausging, abgenommen und „an Opfer des Faschismus, Neubürger, Bombengeschädigte als Pachtland" umverteilt werden sollte[607]. Im November 1947 forderte das Neubürgeramt darüber hinaus, sämtliches im Eigentum von „Kirchen und Gemeinden" befindliche Pachtland umzuverteilen; „gerade die Kirchen" müßten bei der Verpachtung ihrer Besitzungen künftig „in erster Linie Neubürger berücksichtigen"[608]. Es ist jedoch unwahrscheinlich, daß solche Umverteilungsforderungen in nennenswertem Umfang umgesetzt wurden. Jedenfalls mahnte das Amt für Neubürger nach einer kleinen Anfrage der SED-Fraktion am 25. Februar 1948 im Landtag erneut eine „größere Initiative" zur Verteilung von Gartenland in Krei-

[604] Ebenda, Bl. 93.

[605] BAB, DO 2/68, Bl. 153–169, insb. Bl. 163f., MdI Thüringen, AfN, „Niederschrift über die informatorische Besprechung zur Umsiedlerwoche am 27. 11. 1947" in Weimar, o.D., Beitrag des Oberregierungsrats Keppel.

[606] ThüHStA, MdI 3627, Bl. 104, MdI Thüringen, AfN, Faust, Rdschr. 76/47 zur „Anwendung des Hausratsgesetzes", 3. 6. 47.

[607] Die thüringische SED wünschte ferner, daß alle bewirtschafteten Grundstücke der Kleintierhaltungsorganisation gemeldet werden müßten, die diese gemeinsam mit der Ortskommission für Neubürger neu verteilen sollte; Ausnahmen sollten nur für bäuerliche Betriebe und gewerblich genutztes Gartenland gestattet werden; vgl. ThüHStA, MdI 3672, Bl. 211–234, insb. Bl. 234, MdI Thüringen, AfN, Protokoll der 1.Tagung der neugebildeten LKfN Thüringen am 28. 10., 28. 10. 47, Antrag Nr. 5 des SED-Landesvorstandsvertreters Aust.

[608] BAB, DO 2/68, Bl. 153–169, insb. Bl. 163f., MdI Thüringen, AfN, „Niederschrift über die informatorische Besprechung zur Umsiedlerwoche am 27. 11. 1947" in Weimar, o.D., Beitrag des Oberregierungsrats Keppel.

sen und Gemeinden an[609]. Im Laufe des Jahres 1948 von Neubürgeramt und SED-Landesvorstand durchgeführte Stichproben zeitigten zumindest für den Kreis Weimar das erfreuliche Resultat, „daß fast alle Umsiedler in den Landgemeinden mit Gartenland bedacht" worden seien[610]. Ende 1948 glaubte Neubürgeramtschef Kalinke schließlich feststellen zu können, daß zumindest die in Dörfern lebenden Neubürger fast vollständig bei der Gartenlandverteilung berücksichtigt worden seien, während in größeren Städten immerhin ein „beachtlicher Prozentsatz" versorgt worden sei[611]. Offensichtlich hatte die thüringische Umsiedlerpolitik mit ihrem Umverteilungsgesetz 1947/48 begrenzte, aber meßbare Erfolge erzielt. Etliche Vertriebene erhielten eine zusätzliche Chance zur Selbstversorgung mit Nahrungsmitteln und darüber hinaus das Gefühl, wieder etwas „Eigenes" bearbeiten zu können – so komplex auch die mentalen Bedingungen subjektiver Integration weiterhin blieben. Darüber hinaus aber bedeutete der Besitz eines minimalen Streifens Pachtland in der traditionalen Rangordnung einer Dorfgesellschaft kaum eine Statusverbesserung, er konnte ungünstigenfalls sogar zu Sozialneid und verschärfter Ausgrenzung beitragen. Vor allem ist fraglich, inwiefern die staatliche Anrechtspolitik, die zweifellos einen qualitativen Fortschritt gegenüber bloß sozialkaritativer Nothilfe erreichen wollte, die zu unterstellende Wahrnehmung der ländlichen Gesellschaft tatsächlich zu verändern vermochte, daß es sich bei den mehr oder weniger politisch erzwungenen Verpachtungsaktionen an Vertriebene um etwas anderes handeln könne denn um notdürftig verbrämte Mildtätigkeit gegenüber obskuren Randexistenzen.

Genau das aber sollte das symbolpolitische Signal jeglicher Gartenlandgesetzgebung sein – ein Signal, das sich an Einheimische und Vertriebene gleichermaßen richtete. Als die SED-Abgeordnete Elsa Gärtner, selbst Vertriebene, am 17. April 1947 den entsprechenden Gesetzentwurf vor dem Landtag Sachsen-Anhalts begründete, hob sie denn auch den intendierten Fortschritt dieser Umsiedlerpolitik gegenüber den bisher dominierenden sozialkaritativen Maßnahmen deutlich hervor. Demnach zielte eine gesetzliche Regelung der Gartenlandverteilung darauf, „die Umsiedler nicht mehr von dem Wohlwollen oder Nichtwohlwollen der örtlichen Stellen abhängig" sein zu lassen, sondern eine landesweit gültige „generelle Regelung" mit einem Rechtsanspruch auf Landzuteilungen zu schaffen. Sozialpolitisch fügte sich dieses Gartenlandgesetz in den Kontext einer SED-Politik, welche erklärtermaßen „die Umsiedler allmählich wieder auf das gleiche Lebensniveau zu bringen" beabsichtigte, „auf dem der größere Teil der Kernbevölkerung noch das Glück hat zu stehen". Dies betraf laut Gärtner insbesondere die Ernährungssicherung:

„Es ist doch so, daß gerade die Umsiedler kaum Verwandte oder Bekannte oder sonst jemand haben, aus dessen Garten sie etwas zu essen bekommen könnten, daß sie kaum die Möglich-

[609] ThüHStA, MdI 3649, Bl. 66, MdI Thüringen, AfN, Kalinke, Monatsbericht für Februar 1948, 3. 3. 48.

[610] ThüHStA, MdI 3706, Bl. 49f., SED, LV Thüringen, Abt. AS, Emma Sachse, an SED, KV Weimar, 11. 1. 49.

[611] BAB, DO 2/36, Bl. 283–287, insb. Bl. 285, MdI Thüringen, AfN, Protokoll der Mitarbeiterversammlung aus Anlaß der Anwesenheit der Vertreter der Landesregierungen Sachsen-Anhalt und Mecklenburg am 9. 12., 14. 12. 48.

keit haben, sich zusätzlich [...] irgend etwas zu beschaffen, was nicht über das Geschäft geht, was ihnen nicht wirklich [über Lebensmittelkarten] zugeteilt wird, während die Kernbevölkerung ja doch immer zum größeren Teil in einer glücklicheren Lage ist."[612]

Als die sachsen-anhaltische SED-Fraktion im April 1947 ihren Gesetzentwurf in den Landtag einbrachte und im Eilverfahren – binnen eines einzigen Tages – durchsetzte, konnte leicht der Eindruck entstehen, als sei das verabschiedete Gesetz ein rücksichtslos durchgepeitschtes SED-Vorhaben gewesen. Dies war jedoch keineswegs der Fall. Denn zum einen vertraten auch die bürgerlichen Parteien CDU und LDP, die im Landtag Sachsen-Anhalts über eine gemeinsame Stimmenmehrheit verfügten und damit SED-Projekte zumindest theoretisch blockieren konnten[613], die Auffassung, daß ein solches Vertriebenen-Gesetz aus ernährungspolitischen Gründen so rasch wie möglich in Kraft treten müsse. Zum anderen bewirkten nichtöffentliche bürgerliche Widerstände in der gemeinsamen Beratung der Rechts- und Umsiedlerausschüsse des Landtages, daß CDU und LDP den ursprünglichen SED-Entwurf entschlossen zu Fall brachten; auf diese Weise war – wie der christdemokratische Berichterstatter dem Plenum später mitteilte – „nach eingehender Aussprache eine fast völlige Neufassung des Gesetzes zustandegekommen"[614].

Der SED-Entwurf hatte das Ziel verfolgt, die bislang zwar „in vielen Gemeinden" dank persönlicher Initiative der Bürgermeister oder der Umsiedlerausschüsse erfolgte, jedoch „bei weitem nicht" flächendeckende Verteilung von Gartenland an Vertriebene zu verallgemeinern und ihr zu diesem Zwecke den Charakter einer „ganz zufällige[n] Angelegenheit" zu nehmen[615]. Um die „Neubürger"[616] bei der Gartenlandvergabe „mindestens in gleicher Weise zu berücksichtigen" wie die alteingesessene Bevölkerung, kombinierte sein erster Paragraph eine 50%-Quote für Vertriebene mit einem Benachteiligungsverbot. Paragraph 2 ging noch weiter, indem er vorschrieb, alle Neuverpachtungen „zu mindestens drei Fünftel[n] für Neubürger vorzusehen"[617]. Als dieser SED-Entwurf am 17. April 1947 in den Landtag eingebracht wurde, fiel diese Inkonsistenz seiner Quotenregelungen den bürgerlichen Fachjuristen sofort zum Opfer, so daß die christdemokratische Rede von einer „fast völlige[n] Neufassung des Gesetzes" keine Übertreibung war. Zwar gestand Ausschußberichterstatter Haase (CDU) zu, die Altbevölkerung sei tendenziell besser mit Gartenland versorgt als die Vertriebenen, weshalb diesen eine ausgleichende gesetzliche Hilfe zuteil werden müsse. Das Ausmaß dieser Hilfe war allerdings zwischen SED und bürgerlichen

[612] Akten und Verhandlungen des Landtags der Provinz Sachsen-Anhalt 1946–1952, Bd. I.1, Sitzungsprotokolle 1. Wahlperiode 1946–1950, S. 290.

[613] Braun, Wahlen und Abstimmungen, S. 418; dies war nur noch im brandenburgischen Landtag der Fall, während sich sonst die SED mittels der Massenorganisationsfraktionen die Mehrheit sicherte.

[614] Vgl. die Ausführungen des Ausschußberichterstatters, des CDU-Abgeordneten Haase, auf der Landtagssitzung am 17. 4. 47 in: Akten und Verhandlungen des Landtags der Provinz Sachsen-Anhalt 1946–1952, Bd. I.1, Sitzungsprotokolle 1. Wahlperiode 1946–1950, S. 306f.

[615] Akten und Verhandlungen des Landtags der Provinz Sachsen-Anhalt 1946–1952, Bd. 2, Drucksachen Nr. 1–399, S. 157.

[616] Der Ausdruck „Umsiedler" wurde in der Debatte konsequent vermieden, um die stetig wachsende Assimilation dieser Bevölkerungsgruppe zu bekunden; vgl. zu dieser Variante der SED-Sprachpolitik: Schwartz, „Vom Umsiedler zum Staatsbürger", S. 149–153.

[617] Akten und Verhandlungen des Landtags der Provinz Sachsen-Anhalt 1946–1952, Bd. 2, Drucksachen Nr. 1–399, S. 155.

Fraktionen heftig umstritten, denn die Umsiedlerquote von mindestens 60% im Paragraphen 2 des SED-Entwurfs fand sich im gemeinsamen Ausschußentwurf nicht mehr wieder. Statt dessen galt nun die in Paragraph 1 enthaltene Regelung für „ausreichend", die Neubürger „mindestens in gleicher Weise zu berücksichtigen wie die eingesessene Bevölkerung". Damit war der Versuch der SED, Gleichstellungspolitik zur Privilegierungspolitik aufzustocken, abgeblockt worden. Noch heftigere Kontroversen hatte Paragraph 3 des SED-Entwurfs ausgelöst, der die Erfassung des zu verteilenden Landes behandelte und – wie in Thüringen – neben der politisch unstrittigen Einbeziehung von Gemeinde- oder Brachland auch die Umverteilung von Privatgrundstücken vorsah, sofern diese „nicht in bestmöglicher Art genutzt" würden „und für ihre bisherigen Inhaber nicht lebensnotwendig" seien. Dieser Zugriff auf agrarischen Privatbesitz war in den Ausschußberatungen von bürgerlicher Seite als verfassungswidriger „Eingriff in die Eigentumsrechte" attakkiert worden, obschon der Gesetzentwurf lediglich auf „Zwangspachtung" abzielte. Bürgerliche Einwände, die SED-Fassung sei juristisch zu vage und lasse willkürliche Auslegungen zu, hatten sich offenbar durchgesetzt, denn in der Neufassung des nunmehrigen Paragraphen 2 des Ausschußentwurfs war nur noch von zu erfassenden Privatgrundstücken die Rede, „die nicht landwirtschaftlich, gärtnerisch oder gewerblich ordnungsgemäß genutzt" würden. Damit war das Vorhaben der SED, notfalls auch auf private Ländereien zuzugreifen, so gut wie gescheitert. Ebenfalls im Interesse der einheimischen Landbesitzer war die ersatzlose Streichung der Sozialklausel, die im Paragraphen 4 des SED-Entwurfs noch hatte festlegen wollen, daß Pachtzahlung im Falle unverschuldeten Fürsorgeempfangs des vertriebenen Pächters entfallen solle. Der CDU-Abgeordnete Haase referierte im Plenum den Standpunkt der Parlamentsmehrheit, es sei völlig ausreichend, bei der Festsetzung des Pachtzinses der Wirtschaftslage des Pächters Rechnung zu tragen.

Der einzige vertriebenenrelevante Fortschritt der Ausschußberatungen fand sich im Paragraphen 1 des Gesetzentwurfs, der die Größe der Gartenparzellen regelte. Hatte der SED-Entwurf eine Spannbreite von 100 bis 300 Quadratmetern vorgesehen, so war im Ausschuß der berechtigte Einwand erhoben worden, daß Parzellen von 100 Quadratmetern für die Nahrungsversorgung praktisch nutzlos seien. Aufgrund dessen hatte man eine Durchschnittsfläche von 300 Quadratmetern festgelegt, die jedoch nicht verbindlich, sondern lediglich nach Möglichkeit eingehalten werden sollte. Falls das vor Ort tatsächlich geschah, verbesserte sich zwar der Nutzwert der immer noch kleinen Parzellen, zugleich jedoch verringerte sich die Anzahl ihrer möglichen Pächter. Diese Verkleinerung der Parzellenzahl ging mit einer Verringerung der Vertriebenenquote bei den Pächtern einher. Da jedoch für die SED im bürgerlich dominierten Landtag unter den Bedingungen des Frühjahrs 1947 mehr nicht zu gewinnen war, stimmte das Plenum noch am selben 17. April 1947 dem Ausschußentwurf einstimmig zu. Das Gartenlandgesetz Sachsen-Anhalts trat daraufhin unverzüglich in Kraft. Die einzige Änderung, die das Plenum beschloß, war sprachpolitischer Natur – „daß man nicht ‚Neubürger', sondern ‚Umsiedler' sagen solle"[618].

[618] Akten und Verhandlungen des Landtags der Provinz Sachsen-Anhalt 1946–1952, Bd. I.1, Sitzungsprotokolle 1. Wahlperiode 1946–1950, S. 306f.

Obwohl der ursprüngliche Umverteilungsradius des SED-Entwurfs von bürgerlicher Seite deutlich begrenzt worden war, erzielte auch in Sachsen-Anhalt das Gartenlandgesetz Verteilungseffekte. Bis Hochsommer 1947 sollen etwa 37000 Vertriebenenfamilien Gartenland erhalten haben. Das würde – eine Verteilung von je 300 Quadratmetern Fläche unterstellt – einer Gesamtfläche von knapp 1100 Hektar entsprochen haben, was 3,7% jener Parzellenfläche entsprochen hätte, die in Sachsen-Anhalt im Zuge der Bodenreform an einheimische Interessenten vergeben worden war. Nachdem ein Zugriff auf private Ländereien nahezu unmöglich gemacht worden war, bestand das Hauptproblem der Gartenlandpolitik in der Erfassung von brauchbarem Pachtland, denn auch Gemeindeland konnte nur herangezogen werden, wenn es frei verfügbar, also nicht schon anderweitig (an Einheimische) verpachtet war. Da Privat- und Gemeindeland faktisch weitgehend ausfielen, war die offiziöse Rede vom „Brachlandgesetz" Sachsen-Anhalts äußerst realistisch. Angesichts der geringen Verteilungsspielräume suchte die Landesumsiedlerabteilung krampfhaft nach Möglichkeiten, weiteres Pachtland aufzutreiben. Ähnlich wie in Thüringen fiel der begehrliche Blick auf den von der Bodenreform ausgenommenen kirchlichen Grundbesitz, wobei man eine flächendeckende „Neuverpachtung sämtlicher Kirchengüter" zugunsten der Vertriebenen anstrebte[619].

Dieses Thema war im Juli 1947 „auf Vorstellung von Umsiedlern", also aufgrund einer (echten oder von der SED vorgeschobenen) Basisinitiative Betroffener, auf die Tagesordnung des Landesumsiedlerausschusses gekommen. Da der kirchliche Grundbesitz in Sachsen-Anhalt vorrangig an alteingesessene Großbauern verpachtet war, wollte der Ausschuß über die Abteilung Kirchenwesen der Provinzialregierung auf die zuständigen kirchlichen Stellen einwirken, daß „der gesamte kircheneigene Boden der Provinz Sachsen-Anhalt im kommenden Frühjahr neu verpachtet wird unter besonderer Berücksichtigung der Umsiedler"[620]. Diese von SED-Umsiedlerabteilungsleiter Hiebsch favorisierte Maßnahme scheiterte jedoch umgehend „aus rein formellen Gründen", wie der verärgerte SED-Funktionär die pachtvertraglichen Bindungen der Kirchen bezeichnete, die – wenn man rechtsstaatliche Bindungen ernst nahm – eben nicht ohne weiteres verändert werden konnten[621]. Auch die „negativ[e]" Haltung von Hiebschs Dienstvorgesetzten, des CDU-Ministers Herwegen, hatte dieses SED-Umverteilungsprojekt unmöglich gemacht[622]. Nach den massiven Enteignungen im Zuge der Bodenreform und im industriell-gewerblichen Sektor war dem bürgerlich-konservativen Spektrum in Politik und Gesellschaft der SBZ daran gelegen, die Verbindlichkeit des Eigentumsrechts wieder zu stärken. Diese Versuche waren zwar letztlich zum Scheitern verurteilt, denn Eigentumsrechte blieben in der SBZ/DDR politisch disponibel, blockierten zeitweilig jedoch durchaus eine

[619] SäHStA, LRS, MdI 2207, MfAS Sachsen, HAU, Protokoll der Direktorenkonferenz der ZVU am 28. 7. 47, o.D., S. 19.

[620] BAB, DO 2/35, Bl. 69, Ministerium für Arbeit und Sozialpolitik Sachsen-Anhalt, Abt. Umsiedler, Hiebsch, Protokoll der Sitzung des Provinzialumsiedlerausschusses am 18. 7., 21. 7. 47.

[621] BAB, DO 2/50, Bl. 60–63, insb. Bl. 61f., ZVU, Protokoll über die vorbereitende Sitzung des ZUB am 10. 9. 47, o.D.

[622] BAB, DO 2/35, Bl. 74, Ministerium für Arbeit und Sozialpolitik, Abt. Umsiedler, Protokoll der Sitzung des Landesumsiedlerausschusses am 29. 10. 47 [i.e. 29. 9. 47], 6. 10. 47.

allzu interventionistische Haltung, wie sie etliche SED-Umsiedlerpolitiker im Interesse ihrer Klientel (und ihrer Gesellschaftsutopie) 1946/47 gern umgesetzt hätten. Der Blockadehaltung seines CDU-Ministers suchte der SED-Abteilungsleiter dadurch zu begegnen, daß er die im Landesumsiedlerausschuß befindlichen „Vertreter der politischen Parteien" bat, ihrerseits „direkten Einfluß auf die Kirchenbehörden zu nehmen"[623]. Dies dürfte ebensowenig gefruchtet haben wie Hiebschs Hoffnung, über den geplanten „Zentralen Umsiedlerbeirat" der SBZ in Direktverhandlungen mit den Kirchenführungen eintreten zu können, denn die letztgenannten Pläne erledigten sich mit diesem von der SED wieder abgesagten Beirat-Projekt alsbald von selbst[624].

Einen neuerlichen Schub scheint die Gartenlandverteilung in Sachsen-Anhalt erst im Februar 1948 erhalten zu haben, als dort eine landesweite „Umsiedlerwoche" durchgeführt wurde, bei der zwar sozialkaritative Spendensammlungen im Vordergrund standen, jedoch auch „Zuweisungen von Gartenland vor allen Dingen in den Dörfern" ihren Platz fanden[625]. Folgt man dem Mitte 1948 herausgegebenen Regierungsbericht über die Resultate dieser „Umsiedlerwoche", hat diese neuerliche Regierungsaktion an 26000 Vertriebenenfamilien 961 Hektar Gartenland verteilt[626]. Mit der Umsiedlerwoche als Initialzündung konnte die Landzuteilung bis Ende Mai 1948 sogar noch gesteigert werden, so daß nach rund einem Jahr Umverteilungspraxis in Sachsen-Anhalt insgesamt rund 90000 Vertriebenenfamilien über 3500 Hektar Parzellenland verfügten. Stolz konstatierte der Umsiedleramtschef: „Damit hat ein Viertel der Umsiedler Sachsen-Anhalts ein wenn auch kleines Stückchen Boden, das sowohl eine verbesserte Ernährungsgrundlage schafft [...] als auch viel zum schnelleren Heimischwerden beiträgt." Rechne man die 15000 „Umsiedlerneubauern des Landes" hinzu, steigere sich „die Zahl der landbesitzenden Umsiedler" sogar „auf über 100000 Familien"[627]. Das klang nicht schlecht, schienen doch die Gartenparzellen etwas größer ausgefallen zu sein, als das Gesetz vorsah – statt bei 300 Quadratmetern lagen sie im Schnitt bei etwa 388 Quadratmetern. Gleichwohl vermochte die Gartenlandpolitik Sachsen-Anhalts ihr thüringisches Vorbild inklusiv nicht zu überrunden. Ende 1948 bescheinigte jedenfalls ein Vertreter der sachsen-anhaltischen Umsiedlerabteilung den thüringischen Kollegen, daß das dortige Gartenlandgesetz „hundertprozentig erfüllt" worden sei, da jeder Vertriebene, der sich darum bemüht habe, tatsächlich Land

[623] Ebenda.

[624] Vgl. oben Kap. II.3.3.

[625] Ferner wurde eine „bevorzugte Ausstattung der Umsiedler mit Mangelwaren in den Betrieben" anvisiert; vgl. BAB, DO 2/68, Bl. 100, Pressedienst der Landesregierung Sachsen-Anhalt v. 15. 1. 48.

[626] Ebenda, Bl. 107f., insb. Bl. 108, Ministerium für Arbeit und Sozialpolitik Sachsen-Anhalt, Abt. Umsiedler, Hiebsch, „Bericht über die Durchführung der Umsiedlerwoche im Lande Sachsen-Anhalt in der Zeit vom 22. bis 29. Februar 1948", 30. 6. 48; Mehlhaase, Die SED und die Vertriebenen, S. 176, spricht dagegen lediglich von 909 Hektar verteiltem Gartenland in 32 Landkreisen und weiteren 5,8 Hektar in zwei Stadtkreisen, von denen je 24000 bzw. 170 Vertriebenenfamilien hätten profitieren können; der Durchschnitt der Parzellen habe bei 378 Quadratmetern gelegen.

[627] BAB, DO 2/68, Bl. 107f., insb. Bl. 108, Ministerium für Arbeit und Sozialpolitik Sachsen-Anhalt, Abt. Umsiedler, Hiebsch, Offizieller gedruckter „Bericht über die Durchführung der Umsiedlerwoche im Lande Sachsen-Anhalt in der Zeit vom 22. bis 29. Februar 1948", 30. 6. 48.

habe erhalten können[628], während das Gesetz in Sachsen-Anhalt „noch nicht so weit vorangetrieben" worden sei[629].

Mehr als eine begrenzte Abmilderung struktureller Benachteiligung konnten beide Gartenlandgesetze letztlich nicht bewirken. Von einer Gleichstellung der Vertriebenen kann auch nach Durchführung dieser Sondergesetze nicht gesprochen werden. In Sachsen-Anhalt hatten bis Herbst 1947 insgesamt 55530 einheimische Nichtlandwirte knapp 30000 Hektar Gartenland aus dem Bodenreform-Fonds erhalten, in Thüringen waren 9400 Hektar an 18180 einheimische Empfänger gegangen. In beiden Ländern kamen diese Parzellen auf eine Durchschnittsgröße von 0,5 Hektar[630]. Die beiden nachträglichen Gartenlandverteilungen derselben Länder an Vertriebene ließen hingegen höchstens eine Parzellengröße von 300 Quadratmetern zu – eine Fläche von lediglich 6% der zuvor an Einheimische verteilten Grundstücke. Diese geringe Größe der Vertriebenen-Grundstücke war zweifellos auf Sachzwänge zurückzuführen, vor allem darauf, daß zur Verteilung kein Bodenreformland zur Verfügung stand, sondern lediglich Restbestände an Brachland, Gemeindeland und vereinzelt an Privatgrundstücken in Aussicht genommen werden konnten. Indirekt ging jedoch dieser Sachzwang des Bodenmangels (der durch gesetzliche Kautelen zugunsten einheimischer Bodenbesitzer noch verschärft wurde) auf die vorangegangene Diskriminierung der Vertriebenen bei der Bodenreform zurück.

Zudem unterschieden sich Gartenlandverteilungen an Einheimische und Vertriebene darin, daß einheimische Nichtlandwirte das ihnen zugeteilte Bodenreform-Gartenland als Eigentum hatten übernehmen können. Vertriebene durften hingegen das ihnen später überlassene Gartenland nur auf der Basis von Pachtverträgen nutzen. Auch dies hing damit zusammen, daß in den vertriebenenspezifischen Aktionen kein enteignetes Land verteilt wurde, sondern kommunale oder private Eigentumsrechte beachtet werden mußten. Zwar schlossen beide Landesgesetze Zwangspachtverfahren grundsätzlich nicht aus, um Nutzungsübertragungen notfalls zu erzwingen[631], doch darf man davon ausgehen, daß solche Interventionen gegen einheimische Eigentümer in der kommunalen Verteilungspraxis die Ausnahme blieben. Daß man an eine ernsthafte Einbeziehung einheimischen Privatbesitzes überhaupt nicht dachte, machte ein Vertreter der Landesregierung Sachsen-Anhalts bereits auf einer ZVU-Konferenz im Sommer 1947 deutlich, als

[628] ADL/LDPD/23038, [MdI Thüringen, AfN,] Protokoll der Abschlußbesprechung zur Kreisüberprüfung im Landkreis Weimar am 10. 12., 14. 12. 48, S. 2 und S. 5.

[629] BAB, DO 2/36, Bl. 283–287, insb. Bl. 285, MdI Thüringen, AfN, Protokoll der Mitarbeiterversammlung aus Anlaß der Anwesenheit der Vertreter der Landesregierungen Sachsen-Anhalt und Mecklenburg am 9. 12., 14. 12. 48.

[630] Ebenda, Bl. 121, Empfänger des im Zuge der Bodenreform verteilten Bodens (Stand 1. 10. 1947); demnach betrug die Durchschnittsgröße der an Einheimische verteilten Bodenreform-Parzellen in der sowjetischen Zone 0,7 Hektar bei einer regionalen Spannbreite von 2,5 Hektar in Mecklenburg und 0,4 Hektar in Sachsen.

[631] ThüHStA, ThüLT 192, ThüLT, Neubürgerausschuß, Protokoll der Beratung des Gesetzentwurfs zur Verteilung von Gartenland an Neubürger, o.D. [vermutlich Januar 1947], Anlage, Entwurf Gartenlandgesetz; vgl. BAB, DO 2/66, Bl. 171, Sachsen-Anhaltisches Gesetz über die Verteilung von Gartenland an Umsiedler vom 17. 4. 47.

er das neue Gartenlandgesetz bezeichnenderweise als Brachlandgesetz vorstellte[632].

Es sollte nicht unerwähnt bleiben, daß es zur selben Zeit, also 1946/47, auch in der US-amerikanischen Zone zu Debatten über Gartenlandverteilung an Vertriebene gekommen war. Diese fanden vor dem gänzlich anderen – wenn man will: trostloseren – Hintergrund einer nahezu vollkommen ausgebliebenen Bodenreform statt. Die Soziologin Elisabeth Pfeil verwies 1948 ausdrücklich auf eine „Gartenlandaktion in Württemberg", um zu zeigen, daß unter dem massenhaften Druck der „Flüchtlingsbevölkerung" ein Minimum an Landumverteilung unumgänglich gewesen sei. Sie hatte recht mit der Feststellung, daß es aus individueller Perspektive dabei nie um „radikale und utopische Forderungen", sondern vielmehr um „ein Minimum an Eigenwelt" gegangen sei – was freilich in gesellschaftlicher Makroperspektive, „wenn es gegeben werden würde", dennoch „für das noch bestehende Deutschland einen tiefen Eingriff" bedeutet hätte[633]. Die von der amerikanischen Militärregierung (OMGUS) bereits im Sommer 1946 veranlaßte Umverteilungskonzeption sah vor, kommunalen und staatlichen, aber auch privaten Großgrundbesitz zur Abgabe von Gartenland zu veranlassen, das als Pachtland zu Parzellen von etwa 200 Quadratmetern an bedürftige Familien – nicht allein an Vertriebene – verteilt werden sollte. Was eigentlich für die gesamte US-Zone konzipiert worden war, scheint lediglich in Nordwürttemberg-Nordbaden nach Verabschiedung des Zonengesetzes Nr. 65 „zur Beschaffung von Siedlungsland und zur Bodenreform" vom 30. Oktober 1946 tatsächlich umgesetzt worden zu sein – etwa gleichzeitig mit den thüringischen Bestrebungen. Die (übrigens kommunistisch geleitete) Landesflüchtlingsverwaltung dieser amerikanisch besetzten Region suchte durch Kooperation mit dem Landessiedlungsamt und durch Mobilisierung der Flüchtlingsausschüsse eine angemessene Berücksichtigung Vertriebener sicherzustellen, was ihr auch weitgehend gelungen zu sein scheint. Jedenfalls hatten bis Oktober 1947 90000 Flüchtlingsfamilien rund 1900 Hektar Gartenland erhalten; die US-Besatzungsmacht ging davon aus, daß (als Familienmitglieder) indirekt rund 360000 Personen und damit 60% aller dort lebenden Neubürger von dieser Gartenlandverteilung hatten profitieren können[634].

Dort, wo sie auf gesetzlicher Grundlage tatsächlich umgesetzt wurde, war Gartenlandumverteilung folglich ein Beispiel für vergleichsweise erfolgreiche Flüchtlings- bzw. Umsiedlerpolitik. Allerdings verdankte sich ihr relativ beachtlicher Inklusionserfolg vor allem den äußerst bescheidenen quantitativen Umverteilungszielen. Parzellen derart geringen Umfangs waren „keineswegs dazu geeignet", die „wirtschaftliche Existenz einer Familie abzusichern", sie stellten lediglich eine ergänzende, angesichts der katastrophalen Ernährungslage freilich „gewichtige Möglichkeit dar, durch Selbstversorgung die kargen, öffentlich abge-

[632] SäHStA, LRS, MdI 2207, MfAS Sachsen, HAU, Protokoll der Direktorenkonferenz der ZVU am 28. 7. 47, o.D., S. 19; der Gedanke an Zwangsverpachtung von Privatland war schon vollkommen aufgegeben.

[633] Pfeil, Der Flüchtling, S. 153f.

[634] Schraut, Flüchtlingsaufnahme in Württemberg-Baden, S. 372–375; 1946/47 amtierte als Flüchtlingskommissar in Nordwürttemberg-Nordbaden der Kommunist Willi Bettinger; vgl. ebenda, S. 171.

sicherten Hungerrationen aufzubessern"[635]. Auch in der SBZ hatte Gartenlandverteilung an Vertriebene folglich – anders als die vorangegangene Bodenreform – nichts Sozialrevolutionäres mehr an sich.

### 1.2.3. „Man lässt sie dahinvegetieren": Gartenlandverteilung als kommunaler Gnadenakt in der restlichen SBZ 1947–1949

Mitte 1948 bilanzierte der Leiter der brandenburgischen Umsiedlerabteilung, Erich Friedrichs (SPD/SED), mit einem Anflug von Resignation, alle umsiedlerpolitischen Bemühungen, „diesen Menschen die Gleichberechtigung zu verschaffen", seien „zum großen Teil nur ein Verwaltungsakt" geblieben, der durch „die tausendfachen Ereignisse, Erlebnisse und Beschwerden, auch die unterschiedliche, ungerechte und verständnislose Behandlung der Umsiedler" seitens der alteingesessenen Bevölkerung „täglich" widerlegt werde[636]. Solch kritische Reflexionen müssen sehr ernst genommen werden. Dennoch scheint die Schlußfolgerung, „oft" hätten in der SBZ „die zur Verbesserung der sozialen und rechtlichen Lage" der Vertriebenen „erlassenen Gesetze und Verordnungen nur auf dem Papier" gestanden[637], etwas gewagt. Zumindest sollte man nicht übersehen, daß die zitierte Brandenburger Selbstkritik Sondergesetze nicht etwa als nutzlos verwarf, sondern gerade auf eine Intensivierung von Umsiedlerpolitik mit Hilfe von Sondergesetzen abzielte. Friedrichs plädierte für den Schritt vom wirkungslosen „Verwaltungsakt" zum möglicherweise wirksameren Gesetzgebungsakt. Bis dahin war sein Land – ebenso wie Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen – den Versuchen anderer Länder, die materielle Gleichstellung der Vertriebenen durch besondere gesetzliche Fördermaßnahmen zu verbessern, nicht gefolgt – auch nicht bei der gesetzlichen Gartenlandverteilung zugunsten Vertriebener. Dabei hatten sich in der SBZ seit Mitte 1947 auch die Rahmenbedingungen für den Erlaß besonderer „Umsiedlergesetze" rapide verschlechtert.

Im Mai 1947 versuchte der führende Umsiedlerpolitiker der SED, Paul Merker, vor einer sächsischen Funktionärskonferenz seiner Partei den politischen Spagat, einerseits besondere „Umsiedlergesetze" nach dem Muster der US-zonalen „Flüchtlingsgesetze" strikt abzulehnen, andererseits konkrete Umverteilungsmaßnahmen auf sondergesetzlicher Grundlage durchaus zu befürworten. Inhaltlich wurde gegen die „besonderen Umsiedlergesetze" nach westdeutschem Muster eingewandt, durch Sondergesetze würden „die Umsiedler faktisch zu besonderen Klassen von Menschen gestempelt" und in eine „Ausnahmestellung" innerhalb der Gesellschaft gebracht, die sich „auf die Dauer [...] nachteilig" auswirke. Konkrete sozialpolitische Fördergesetze waren von diesem SED-Verdikt damals aber noch nicht betroffen – im Gegenteil ermunterte Merker die sächsischen SED-Umsiedlerfunktionäre, „ein Rahmengesetz" zur Hausratumverteilung zu schaffen. Zugleich plädierte er – ohne explizit ein Sondergesetz zu fordern – dafür, je-

[635] Ebenda, S. 373.

[636] Die Umsiedlerabteilung der Landesregierung habe angesichts dieser gesellschaftlichen Machtverhältnisse „in der Vergangenheit nur die Möglichkeit gehabt[,] zu vermitteln und zu beruhigen"; vgl. BAB, DO 2/83, Bl. 21, Ministerium für Arbeit und Sozialwesen Brandenburg, Abt. Umsiedler und Heimkehrer, Friedrichs, „Situationsbericht" v. 29. 6. 48.

[637] Wille, SED und „Umsiedler", S. 101.

nem Teil der auf dem Lande lebenden Vertriebenen, der längerfristig dort verbleiben würde, ein Stück „Gartenland oder auch Feld [zu] überweisen", da die SED „nicht einen Zustand aufrecht erhalten" wolle, „daß auf dem Dorfe die gesamte Bevölkerung über mehr oder weniger Land verfügt und die Umsiedler, die schon z.T. eineinhalb Jahre sich dort befinden, daneben stehen und nich[t] ein Eckchen Land bekommen können"[638].

Die auf der Dresdner Konferenz vom zuständigen Landesminister der SED umgehend artikulierte Abneigung gegen umsiedlerpolitische Sondergesetze und die daraus entstehenden gesellschaftlichen Verteilungskonflikte bestand nicht nur in Sachsen. Ab Mitte 1947 konnten sich diese aus Konfliktscheu oder Alteingessenen-Parteinahme quietistischen Landespolitiker durch den Kurswechsel der Politikzentralen bestätigt fühlen, deren „grundsätzlich eingenommene Stellung" fortan lautete, „daß besondere Umsiedlergesetze nach westdeutschem Muster für unsere Zone abgelehnt werden, weil sie die Gefahr in sich tragen, einem Teil der Bevölkerung eine unerwünschte Sonderstellung zu geben und damit den angestrebten Assimilierungsprozeß zwischen Umsiedlern und Altbevölkerung zu stören"[639]. Im August 1948 diffamierte schließlich DVdI-Hauptabteilungsleiter Malz das insbesondere in Thüringen zu beobachtende Engagement für „besondere Umsiedlergesetze" als „Folge einer falschen Selbständigkeit" der Länder[640]. Anfang 1949 bemühten sich SED-Funktionäre der DVdI und der Deutschen Justizverwaltung gemeinsam darum, „sämtliche Gesetze, die sich speziell mit Umsiedlern beschäftigen, in Fortfall kommen zu lassen, um eine Verewigung des Begriffs ‚Umsiedler' zu vermeiden"[641]. Zwar kam es zu keiner formellen Aufhebung der bereits bestehenden Landesgesetze Thüringens und Sachsen-Anhalts, doch deren weitere Anwendung dürfte durch diesen Kurswechsel der Berliner Zentrale nicht gerade gefördert worden sein.

Hatten die Umsiedlerpolitiker in Thüringen und Sachsen-Anhalt versucht, mit Gartenlandgesetzen die „Umsiedler nicht mehr von dem Wohlwollen oder Nichtwohlwollen der örtlichen Stellen abhängig" bleiben zu lassen[642], so wurde gerade dieser Versuch in den übrigen Ländern der SBZ bewußt unterlassen. Dort existierte niemals ein gesetzlich verbriefter Rechtsanspruch auf Landzuteilung, sondern es blieb bei uneinheitlichen, lokalen und letztlich willkürlichen Einzelaktionen mit entsprechend geringen Verteilungsergebnissen. Über lokales Handeln hinausgehende Aktivitäten der dortigen Landesregierungen beschränkten sich auf kurzatmige und weitgehend symbolische Politik. So bemühte sich in Sachsen die Landesumsiedlerbehörde im Herbst 1948 um eine Gartenlandaktion, als dort die Durchführung der landesweiten Umsiedlerwoche mit dem schönen Titel „Neue

[638] SäHStA, LRS, MfA 1017, Bl. 54ff., insb. Bl. 106f. und Bl. 115, [Wortprotokoll der SED-Landeskonferenz Sachsen, Abt. Arbeit und Sozialpolitik, in Dresden-Strehlen am 3. 5. 47].
[639] BAB, DO 2/49, Bl. 91, DVdI, HAU, an DJV, 28. 7. 48.
[640] BAB, DO 2/32, Bl. 85ff., insb. Bl. 91, DVdI, HAU, Protokoll der Direktorenkonferenz am 23. 8., 22. 9. 48.
[641] BAB, DO 2/66, Bl. 397, DVdI, HAU Büttner, Aktennotiz über „Bestrafung von Alteingesessenen wegen unsozialen Verhaltens gegen Umsiedler unserer Zone", 27. 1. 49.
[642] Vgl. die Rede der SED-Abgeordneten Gärtner im Landtag Sachsen-Anhalts im April 1947 in: Akten und Verhandlungen des Landtags der Provinz Sachsen-Anhalt 1946–1952, Bd. I.1, Sitzungsprotokolle 1. Wahlperiode 1946–1950, S. 290.

Heimat – Neues Leben" anstand. Das verheißene neue Leben hatte jedoch in aller Regel ohne Landparzelle stattzufinden, denn das Resultat der Verteilungsaktion blieb beschämend gering: Kinderreiche Vertriebenenfamilien sollen damals in Sachsen insgesamt 29400 Quadratmeter Gartenland und 8000 Quadratmeter Rodeland erhalten haben[643]. Wenn ein vertriebener Kritiker die Umsiedlerwoche daraufhin als „große Pleite oder nur Propaganda" bewertete[644], hatte er nicht unrecht. Denn verglichen mit jenen 961 Hektar, die während der vergleichbaren Umsiedlerwoche Sachsen-Anhalts im Frühjahr 1948 verteilt worden waren, betrug die in Sachsen umverteilte Parzellenfläche nicht einmal 0,4%.

Dieser stichprobenhafte Leistungsvergleich verweist auf den wichtigen Unterschied der politischen Konzeptionen. Es war offenbar keineswegs gleichgültig, ob Gartenlandverteilung kurzfristig improvisiert oder längerfristig anberaumt, als freiwillige Hilfsaktion oder gesetzlich verankert durchgeführt wurde. Obwohl auch die Umsetzung der entsprechenden Umverteilungsgesetze zähflüssig verlief, zeigt doch die Praxis in Thüringen und Sachsen-Anhalt, daß Landesgesetzgebung, intervenierende und kontrollierende Zentral- und Landesbehörden sowie (in Umsiedlerausschüssen) institutionalisierte Basisarbeit graduelle Verbesserungen zu bewirken vermochten. Stets ging es um eine Einflußnahme höherer politischer Ebenen – in diesem Falle vor allem der Landespolitik – auf die für Vertriebene meist ungünstigen lokalen Machtverhältnisse. Die unterschiedlichen Verteilungsergebnisse Thüringens und Sachsen-Anhalts scheinen wiederum mit unterschiedlich weitgehenden gesetzlichen Befugnissen der örtlichen Umsiedlerausschüsse im Verfahren der Gartenlandverteilung zusammenzuhängen. War in Thüringen – wie oben gezeigt – eine paritätische Mitbestimmung Vertriebener in den örtlichen Verteilungskommissionen festgelegt, deren Aktivitäten zudem ausschließlich von den Kreiskommissionen für Neubürger kontrolliert werden sollten, so war in Sachsen-Anhalt gar keine Kontrollinstanz für örtliche Landvergabe vorgesehen; für die lokalen Verteilungsausschüsse hatte der SED-Gesetzentwurf, der in diesem Punkte vom Landtag nicht verändert worden war, eine Beteiligung der VdgB sowie der „Kreisgruppen" der Kleingärtner und der Umsiedler vorgesehen, wodurch sich Vertriebenenvertreter tendenziell in der Minderheit befanden. Solche Details der gesetzlichen Bestimmungen waren in der umverteilungspolitischen Alltagspraxis offensichtlich mehr als ein belangloser „Verwaltungsakt". Erst recht bedeutete es etwas, ob auf Landesebene ein Umverteilungsgesetz verabschiedet worden war oder nicht.

Im Frühjahr 1947 machte die Eingabe eines früheren sudetendeutschen Beamten, der sich damals im Kreis Zauch-Belzig befand, die brandenburgische Provinzialregierung darauf aufmerksam, daß in der ländlichen Gesellschaft Vertriebene kein zur Überlebenssicherung notwendiges Gartenland erhielten, weil einheimische Bauern damit ihren Besitz arrondierten. Nicht Sachzwänge, sondern Macht-

[643] SäHStA, LRS, MdI 2207, Landes-Arbeitsausschuß „Neue Heimat – Neues Leben" Sachsen, Abschlußbericht vom 20. 12. 48, S. 10; ferner: SäHStA, LRS, MdI 2751, Bl. 90, MfAS Sachsen, HAU, Jahresbericht für 1948.

[644] SäHStA, MdI 303, Bl. 175, Schreiben eines „Unglücklichen von vielen Hunderttausenden" an MfAS Sachsen vom 8. 1. 49.

zwänge verhinderten folglich eine Verbesserung der Ernährungslage vieler Vertriebener:

„Es ist einfach nichts für uns Umsiedlern [sic!] da. Die ansässigen [sic!] bekommen dagegen alles. Ist das in Ordnung? Der Bauer, der sagen wir 140 Morgen Land besitzt, bekommt noch 15–20 Morgen dazu. Es gibt hier soviel Spargel- und Erdbeerland? Ich sage, dies ist Luxus. Das Land kann aufgeteilt werden, damit jeder Umsiedler [ein] paar Beete bekomt [sic!], damit er sich kann seine paar Kartoffel[n] selbst bauen und er nicht wieder wie diesen Winter hungern muß. [...] Wir [...] sind nicht schuld daran, daß wir hierher geschoben wurden. Hier die Medewitzer wissen ja garnichts [sic!] von der Welt. Hier ist noch alles wie im tiefsten Frieden. Kein Haus beschädigt, alle sind sie noch in ihrem Eigentum, sogar Pg's schlachten jährlich vier paar Schweine, Hühner, Gänse usw. und betrachten den ehrlichen Umsiedler als Eindringling."

In solchen Lokalgesellschaften lebenden Vertriebenen blieb nichts übrig, als an die „Artikel der SED-Zeitungen" zu erinnern, „worin geschrieben wird, daß den Umsiedlern vorerst [i.e. prioritär] zu helfen" sei. Solche Verheißungen schienen alltagserfahrenen Vertriebenen „zu schön, um wahr zu sein", doch konnten sie in ihren Aufnahmedörfern von einer Umsetzung nichts bemerken: Dort wurde, wie sie sagten, „keine Planwirtschaft, sonder[n] Kliquenwirtschaft betrieben"[645].

Die Nicht-Politik dreier Landesregierungen und -parlamente in der Gartenlandfrage besiegelte diese soziale Marginalisierung der Vertriebenen. Im Sommer 1948 erreichte die Potsdamer Regierung der Bericht einer Vertriebenen aus dem Dorfe Sallgast in der Niederlausitz, die dort mit Kleinkind, Mutter und verwaister Nichte seit ihrer Aussiedlung aus Ostpreußen ab Ende 1947 lebte. Ihre ursprüngliche „Hoffnung, hier eine neue Heimat zu finden", war ihr nach einem halben Jahr gründlich abhanden gekommen, wurden doch die ortsansässigen Vertriebenen von der Sallgaster Altbevölkerung fortwährend als „verstohlenes Flüchtlingsgesindel und faules Volk" beschimpft und von der Verteilung knapper Güter systematisch ausgeschlossen. Die Verteilung knappen Saatguts sei ihnen mit der Begründung verwehrt worden, Flüchtlinge bräuchten dergleichen nicht, da sie kein Land besäßen; frage man daraufhin nach Zuteilung von Land, erhalte man zur Antwort, es sei bereits alles vergeben: „‚Vergeben', das Wort hört man immerzu." Angesichts solcher Erfahrungen verklärte sich rückblickend die Notsolidarität der Deutschen im sowjetisch besetzten Ostpreußen: „Man hätte uns lieber dort lassen sollen, da gab es doch mal unter uns Deutschen Gerechtigkeit und Einheit. Aber wo bleibt dasselbe hier???"[646]

Für Gartenlandverteilung an Vertriebene engagierte sich die brandenburgische Landesregierung lange Zeit nur unterhalb der öffentlichkeitswirksamen Gesetzesschwelle – also in Form von letztlich unverbindlichen administrativen Anregungen. Auf diese Weise hatte schon 1946 Umsiedlerabteilungsleiter Friedrichs (SED)

[645] BAB, DO 2/22, Bl. 133, Abschrift: K. P., Medewitz, Kreis Zauch-Belzig, an Provinzialverwaltung Brandenburg, 21. 4. 47; dieser Vertriebene glaubte nicht, per Eingabe diese Verhältnisse verändern zu können, er bat die entfernte Regierung lediglich um irgendeinen Verwaltungsposten.

[646] Ebenda, Bl. 321, Ministerium für Arbeit und Sozialwesen Brandenburg, Abt. Umsiedler und Heimkehrer, Monatsbericht für September 1948, Anlage 6: Stimmungsbericht der Umsiedlerin Käthe M. aus Sallgast, 14. 8. 48.

Verteilungsmaßnahmen einzelner Landkreise als beispielhaft herausgestellt[647]. Doch erst im Januar 1948 stellte der für Vertriebenenfragen zuständige Arbeits- und Sozialminister des Landes, der Christdemokrat Schwob, gegenüber dem Landesvorstand seiner Partei selbstkritisch fest, die Bedeutung der Verteilung von Gartenland an Vertriebene sei in Brandenburg bisher verkannt worden, doch nunmehr wolle er die Einbringung eines Gesetzes nach sachsen-anhaltischem Muster im Landtag prüfen lassen[648]. Als der Umsiedlerausschuß des Landtages am 31. März 1948 diese Frage in Anwesenheit Schwobs und seines SED-Abteilungsleiters Friedrichs beriet, war vom ursprünglichen Aktionismus des Ministers nicht mehr viel zu spüren. Statt dessen rechtfertigte Friedrichs unwidersprochen die bisherige Regierungslinie, die „immer wieder auf die Notwendigkeit der Zuteilung von Land an die Umsiedler hingewiesen" habe; ansonsten schien das Wissen darum zu genügen, daß „die Ortsumsiedlerausschüsse in diesem Sinne tätig" seien. „Die Einbringung eines besonderen Gesetzes über die Verteilung von Gartenland an die Umsiedler" wollten der CDU-Minister und sein eigenwilliger SED-Adjutant „nach Lage der Verhältnisse nicht" mehr empfehlen[649].

Während der brandenburgische CDU-Sozialminister in Sachen Gartenlandgesetzgebung zumindest kurfristig schwankte, kann nicht einmal dies von seinem mecklenburgischen Amtskollegen und Parteifreund Burmeister vermeldet werden. So sehr die Ost-CDU in vertriebenenpolitischen Fragen die Konfrontation mit der SED suchte, so sehr vermied sie doch eine die Vertriebenen begünstigende gesetzliche Umverteilungspolitik, welche die alteingesessene Wählerklientel zu sehr verprellt hätte. Ähnliches läßt sich von maßgeblichen SED-Politikern dieses Landes vom Schlage Moltmanns sagen. Klare politische Parteinahmen für Vertriebene in den vehementen Verteilungskonflikten der ländlichen Gesellschaft blieben somit ausgerechnet in den norddeutschen Bodenreformzentren der SBZ selten. Es blieb eine Ausnahme, daß sich im März 1947 der mecklenburgische CDU-Landtagsabgeordnete und Usedomer Landrat Werner Jöhren parteiintern deutlich dagegen wandte, „eine bürgerliche Mehrheit zusammen mit der LDP gegen die SED [zu] schaffen", weil die Union in seinen Augen grundsätzlich „nichts mehr mit den alten bürgerlichen Parteien und Gruppen zu tun" habe, sondern „einen sozialistischen Gedanken" (die Idee des christlichen Sozialismus Jakob Kaisers) vertrete. Jöhren war überzeugt, „daß es nicht das besitzende Bürgertum ist, das gerettet werden muß in diesem Staate, sondern [...] daß die Frage der Einordnung der Menschen, die als Umsiedler in unser Land gekommen sind, die entscheidende Frage ist, an der Deutschland zugrunde geht, wenn sie nicht gelöst wird". Die Parteinahme dieses CDU-Politikers für die Vertriebenen bedeutete zwangsläufig, „daß die besitzenden Bürger in dieser entscheidenden Frage mit uns in Konflikt kommen"[650]. Eben deshalb scheint diese eindeutige Parteinahme Jöhrens, der Ende 1948 nach West-Berlin fliehen mußte und später zu einem engen Mitarbeiter

[647] BAB, DO 2/35, Bl. 9ff., insb. Bl. 14, PV Brandenburg, Abt. AS, Fischer, Protokoll der Umsiedlerarbeitstagung in Potsdam am 26. 6. 46, o.D.

[648] ACDP, 03/033/0096, Minister für Arbeit und Sozialwesen Brandenburg, Schwob, an CDU, LV Brandenburg, 20. 1. 48.

[649] ACDP, 03/033/0128, Protokoll der Sitzung des Ausschusses für Wiederaufbau, Gesundheitswesen und Umsiedler des brandenburgischen Landtages am 31. 3. 48, o.D.

[650] ACDP, 03/036/002, Protokoll der Kreissekretärbesprechung der CDU am 22./23.3.47, o.D., S. 15.

Jakob Kaisers wurde[651], unter den CDU-Kommunalpolitikern Mecklenburg-Vorpommerns nicht allzuviel Beifall gefunden zu haben. In der Gartenlandfrage legte zwar der Umsiedlerausschuß beim CDU-Hauptvorstand dem im September 1948 tagenden 3. CDU-Parteitag einen Entschließungsentwurf vor, wonach jedem in der SBZ lebenden Umsiedler auf Antrag Gartenland zugeteilt werden sollte[652], doch auch diese späte Initiative scheint in der Partei nicht mehrheitsfähig gewesen zu sein. Gerade Jöhrens Kreis Usedom blieb ein krasses Beispiel für das tiefe materielle Besitzgefälle zwischen Einheimischen und Vertriebenen: Noch im Herbst 1950 verfügte ein nennenswerter Teil der dort lebenden Vertriebenen nicht einmal über Winterbekleidung[653].

Was den für Vertriebene zuständigen CDU-Minister Burmeister angeht, hatte dieser im Juli 1947 auf eine Anfrage der ZVU erklärt, eine Verteilung von Gartenland an Vertriebene werde überall dort erfolgen, wo noch überschüssiges Land vorhanden sei. Exakte Daten dazu seien ihm freilich nicht bekannt[654]. Die ZVU-Führung verstand sofort und setzte fortan in der Gartenlandfrage auf zentrale Anleitung der mecklenburgischen Umsiedlerausschüsse. Als auch deren Aktivitäten auf zu niedrigem Niveau blieben, nahm ZVU-Präsident Engel im November 1947 Zuflucht zu öffentlichen Mahnungen in der offiziellen Umsiedlerzeitschrift „Neue Heimat": „Gibt es in Mecklenburg nicht genügend Land? Oder wird die Forderung im Gemeinderat durch den Umsiedlerausschuß nicht energisch genug vertreten?"[655] Zu einer landesweiten Gartenlandverteilung in Mecklenburg, wo Ende 1947 fast ebensoviele Vertriebene lebten wie in Sachsen-Anhalt, kam es auch weiterhin nicht. Es blieb bei lokalen Umverteilungsaktionen, deren Ausmaß unterschiedlich gewesen sein dürfte. Im Raum Güstrow scheint diesbezüglich vergleichsweise viel erfolgt zu sein, denn der Rat des Kreises warnte im Juni 1949 die Landesregierung vor zu hastigen Binnenumsiedlungen alleinstehender und arbeitsloser Vertriebenenfrauen mit Kindern aus Dörfern in Industriestädte mit dem Argument, diese Frauen würden in den Städten weiterhin auf Sozialunterstützung angewiesen bleiben, jedoch der ihnen auf dem Lande zusätzlich gegebenen Möglichkeit beraubt werden, „durch die Bewirtschaftung von Kleinvieh und Bestellung von Gartenland für ihren Unterhalt wesentlich mehr beizutragen als in den Städten"[656]. Was in Güstrow ohne staatliche und gesetzliche Unterstützung an Gartenlandverteilung möglich geworden zu sein scheint, stellte in anderen Teilen Mecklenburgs ein weithin uneingelöstes Postulat dar. Als ein engagierter Rostocker Kreisrat im März 1950 der dortigen SKK-Vertretung einen Katalog von notwendigen Hilfsmaßnahmen vorlegte, enthielt dieser auch die Forderung, allen nicht schon als Neubauern angesetzten Vertriebenenfamilien endlich Gartenland zur Verfügung zu stellen[657]. Noch weiter ging das im März 1949 der Berliner Zen-

[651] SBZ-Handbuch, S. 940.
[652] Vgl. ACDP, 03/033/0096.
[653] MLHA, MdI 2705, RdK Usedom an MdI Mecklenburg, Abt. BP, 28. 10. 50.
[654] BAB, DO 2/63, Bl. 87, MfSoz Mecklenburg, Burmeister, an ZVU, 4. 7. 47.
[655] BAB, DO 2/96, Bl. 13ff., insb. Bl. 18, Engel, „Kritik und Anerkennung. Betrachtungen zu zwei Kreiskonferenzen", in: Neue Heimat Nr. 2 v. Nov. 1947.
[656] MLHA, MdI 2622, RdK Güstrow, Ref. BP, an MdI Mecklenburg, Abt. BP, 20. 6. 49.
[657] MLHA, MdI 2717, RdK Rostock, Dez. Innere Verwaltung, Kreisrat Scha[rrenberg], an SKK Rostock, Tschenzow, 13. 3. 50.

trale übermittelte, dort jedoch sofort ad acta gelegte Lastenausgleichs-Programm des sachsen-anhaltischen Umsiedlerabteilungsleiters Hiebsch, der dafür sorgen wollte, „daß jeder Umsiedler, Ausgebombte und Kriegsbeschädigte Kleingartenbesitzer wird"; zu diesem Zwecke sollte nicht nur Gemeindeland umverteilt werden, sondern der Staat sollte sich notfalls nicht scheuen, „von Besitzern von über 25 Hektar Abtretung zu fordern"[658]. In der 1949 gegründeten DDR war jedoch Gartenlandumverteilung zugunsten Vertriebener (und womöglich weiterer Kriegsfolgengeschädigter) nicht mehr politikfähig.

Wo es an legislativen, administrativen und institutionellen Rückendeckungen weitgehend fehlte, herrschte das Gesetz des lokalgesellschaftlich Stärkeren unangefochten. Wo Gartenland-Verteilung ein kommunalpolitischer Gnadenakt blieb, konnten ebenso willkürlich gezielte „roll-backs" erfolgen, indem bereits erfolgte Landverpachtungen an Vertriebene zugunsten einheimischer Interessenten rücksichtslos wieder rückgängig gemacht wurden. Nach dem umsiedlerpolitischen Kurswechsel von SMAD und SED im Jahre 1948 spielte es in solchen Umverteilungskonflikten auch keine große Rolle mehr, ob in der fraglichen Region ein Gartenlandgesetz erlassen worden war oder nicht; höchstens die Wahl der Mittel mochte davon abhängen, die Frage also, ob man Vertriebenen ihr Pachtland durch juristische Schritte wieder abnahm oder ob dazu ein administrativer Willkürakt der Gemeindeverwaltung genügte. Der ersten Variante begegnen wir auf einer Besprechung vom September 1948 in Sachsen-Anhalt, auf der Vertreter der zuständigen SMA der dortigen VdgB vorwarfen, in verschiedenen Gemeinden Gartenzuteilungen an Neubauern, die bereits ins Grundbuch eingetragen worden seien, gerichtlich wieder rückgängig gemacht zu haben, um dieses Land an einheimische Großbauern zu verpachten[659]. Die zweite Variante findet sich im mecklenburgischen Dorf Dabel, Kreis Wismar, wo kein Landesgesetz je Gartenlandverteilung veranlaßte oder schützte; dort konnte folglich auf juristische Legitimation erneuter Umverteilung verzichtet werden. So willkürlich Vertriebenen in Dabel Land zugeteilt worden war, so willkürlich glaubte man es ihnen dort auch wieder nehmen zu dürfen.

Unter den knapp 1200 Einwohnern dieses Dorfes stellten Vertriebene einen Anteil von 43,1%, was dem mecklenburgischen Landesdurchschnitt entsprach. Die Bodenreform war hingegen in Dabel fast folgenlos geblieben, dort lebten ganze sieben Neubauern, von denen drei Vertriebene waren. Die Gemeindeverwaltung war, als 1949 eine Berliner SED-Untersuchungskommission auftauchte, über die soziale Lage der mehr als fünfhundert Vertriebenen im Dorfe überhaupt nicht orientiert; man wußte lediglich zu sagen, daß es „offizielle Arbeitslose" nicht gab. Die politischen Machtverhältnisse in Dabel waren eindeutig: Alle sechzehn Mitglieder der Gemeindevertretung waren über die SED-Liste gewählt worden, auch die beiden Parteilosen. Ein einziges Mitglied des Gemeinderats repräsentierte die Vertriebenen; immerhin war der örtliche Wohnungsausschuß pari-

[658] BAB, DO 1–8/83, Bl. 76–83, insb. Bl. 80f., Ministerium für Arbeit und Sozialpolitik Sachsen-Anhalt, Abt. Umsiedler, Hiebsch, Denkschrift zum Arbeitsgebiet der künftigen Abt. Bevölkerungspolitik, 9. 3. 49.

[659] SAPMO, DY19/Bündel 17/136, VdgB, LBS Sachsen-Anhalt, Protokoll der Besprechung bei der SMA Sachsen-Anhalt am 9. 9. 48.

tätisch besetzt, er funktionierte jedoch faktisch nicht. Umso wichtiger waren die informellen Machtverhältnisse: Wie Ulbrichts Umsiedlerreferent Chwalczyk in Dabel herausfand, wurde der lokale SED-Vorsitzende – ein früherer Maurer, der sich in der Bodenreform eine Hofstelle von 1,4 Hektar beschafft hatte – im Dorfe vor allem deshalb geachtet, weil „er Altansässiger ist und es bisher verhindert hat, daß den Altansässigen durch die Umsiedler irgendwelche Einschränkungen auferlegt wurden". Der Lebensunterhalt des SED-Ortsgewaltigen war gelinde gesagt unklar, mehr als vage Andeutungen über illegale Geschäfte wagte niemand zu äußern. Neben diesem SED-Funktionär war der eigentliche Machthaber im Dorfe immer noch dessen langjähriger früherer Bürgermeister, der fast allen deutschen Regimes des 20. Jahrhunderts gedient hatte: Seit 1920 SPD-Mitglied, war dieser Mann 1926 Bürgermeister von Dabel geworden, hatte 1933 dieses Amt durch raschen Übertritt zur NSDAP gerettet, was ihm 1945 durch die Rückkehr zur wiederbegründeten SPD ein weiteres Mal gelingen sollte. Erst im Sommer 1946 war er, unterdessen SED-Mitglied, nach zwanzigjähriger Amtsführung von der sowjetischen Kreiskommandantur abgesetzt worden, nachdem seine NS-Verstrickung ruchbar geworden sein dürfte. Auch dadurch wurde der lokalpolitische Einfluß des Ex-Bürgermeisters allenfalls geschmälert, denn der Betreffende amtierte noch bis Ende 1948 weiterhin als paritätischer SED-Ortsvorsitzender und gehörte danach – ein Abstieg auf Raten – dem SED-Ortsvorstand immer noch an. Im Haushalt dieses schillernden Dorfhonoratioren, der 1946 als Hauptberuf die Postnebenstelle des Ortes übernommen hatte, fand der Berliner SED-Kontrolleur eine weitere SED-Genossin vor, die nicht nur Mitglied der Gemeindevertretung war, sondern „gleichzeitig in ihrer Person Umsiedlerausschuß und Sozialkommission verkörpert[e]". Diese verwitwete „Umsiedlerin aus Stettin" erschien „sehr rührig und wendig", doch zugleich, da „ohne Beschäftigung und ohne jede Einkunft", zu einem Dasein „in völliger wirtschaftlicher Abhängigkeit" vom Ex-Bürgermeister gezwungen, „dem sie offenbar den Haushalt führt, wobei zu vermuten ist, daß darüber hinaus noch engere Beziehungen [...] bestehen"[660].

Mit solchen Andeutungen entstand das Zerrbild einer Marionette des Exbürgermeisters und letztlich der Einheimischen schlechthin, das der realen Rolle dieser Vertriebenenvertreterin nicht gerecht wurde. Marionettenhaft wirkte eher die 78köpfige SED-Ortsgruppe, deren Funktionäre offen zugaben, „daß das politische Niveau der Partei ein sehr niedriges" sei, „da die Partei praktisch die Interessenvertreterin der altansässigen Bevölkerung ist und durch ihre Passivität und Ablehnung den Umsiedlern gegenüber sich unter diesen viele Gegner geschaffen hat". Diese Situation hatte ihre Hauptursache in scharfen Verteilungskonflikten um die Nutzung von Gartenland. Ursprünglich waren nämlich in Dabel an 83 Vertriebenenfamilien Gartenlandparzellen verteilt und von diesen auch bewirtschaftet worden, doch vor kurzem hatte man diesen Vertriebenen ihre Parzellen zugunsten von sechzehn altansässigen Familien, die bereits über Bodenbesitz verfügten, „brutal" wieder entzogen. Wohl hatte die Gemeindeverwaltung den Vertriebenen die Bereitstellung von Ersatzland versprochen und, da die Gemeinde

[660] SAPMO, DY30/IV2/5/243, Bl. 77–84, insb. Bl. 77–79, SED, ZS, Abt. LP, Chwalczyk, Bericht über die Situation in der Gemeinde Dabel, Kreis Wismar, 29. 1. 49.

selbst über kein Land mehr verfügte, (nach thüringischem Muster) die Anpachtung großbäuerlichen Landes zur Weiterverpachtung an die Vertriebenen beabsichtigt, doch war diese Ersatzlösung aufgrund der damit für die Gemeinde verbundenen Kosten von der Kreisverwaltung untersagt worden. Nachdem der letzte Termin für den versprochenen Landersatz Anfang 1949 verstrichen war, begannen sich die Vertriebenen im Dorfe zu wehren. Die angeblich von Einheimischen abhängige Vertriebenenvertreterin im Gemeinderat hatte vorsorglich gedroht, „daß sie sich beschwerdeführend an den Landrat wenden" werde, „wenn bis zu diesem Termin kein neues Land zur Verfügung" stehe, und damit eine Drohung des SED-Ortsvorsitzenden ausgelöst, „daß ‚etwas passiert'", wenn sie den Landrat einschalte. Die couragierte Frau hatte dies dennoch, wenn auch „heimlich getan", doch als die Berliner SED-Kommission das Dorf überprüfte, standen die Dabeler Vertriebenen nach wie vor ohne Gartenland dar[661].

Der Berliner SED-Umsiedlerfunktionär, der Anfang 1949 in diesen Ort geriet, begriff schnell, daß die Machtverhältnisse der dortigen Lokalgesellschaft von der SED-Umsiedlerpolitik so gut wie nicht verändert worden waren. Die Dorfgesellschaft hatte eher die lokale SED gleichgeschaltet als umgekehrt; der frühere Bürgermeister mit seinen wechselnden Parteibüchern war geradezu die Verkörperung effektiver sozialer Beharrung, die sich jedweder politischer Herrschaft loyal unterwarf, solange man dadurch unerwünschte soziale Veränderungen von der eigenen Lokalgesellschaft fernhalten oder doch deren Einwirkung abschwächen konnte[662]. Für den SED-Umsiedlerrefenten Chwalczyk erschien die mecklenburgische Gemeinde Dabel als ein „Schulbeispiel dafür, wie sich unsere Partei auf rückständige und teilweise reaktionäre Schichten im Dorfe stützt und sich jeder neuen Entwicklung in der Praxis zäh entgegenstellt". Es sei kein Wunder, wenn „die Umsiedler der Gemeinde [...] in der SED nicht ihre Interessenvertretung erkennen" könnten, denn der Skandal um die willkürlich rückgängig gemachte Gartenlandverteilung habe ihnen eklatant vor Augen geführt: „Man läßt sie dahinvegetieren und dämpft ihre Ansprüche mit Versprechungen, die nicht eingelöst werden."[663]

### *1.3. „Daß sich eine besondere Verfügung zur Bevorzugung der Umsiedlerneubauern erübrigt": Vom Nutzen und Nachteil des Neubauern-Bauprogramms für die Vertriebenen 1947–1950*

Im Sommer 1947 stimmte der neuernannte Vizepräsident der DVLF, der bisherige thüringische Innenminister Ernst Busse (SED), die Vorsitzenden der Landesbodenkommissionen auf eine neue Phase der sowjetzonalen Agrarpolitik ein, indem er folgendes Rundschreiben zirkulieren ließ:

[661] Ebenda, Bl. 81–83; seine Informationen scheint der ortsfremde SED-Funktionär über den neuen zweiten Vorsitzenden der örtlichen SED, einen „Umsiedler aus Pommern und altes Mitglied der KPD", bezogen zu haben, der „sehr gut" erkannt habe, „daß die SED-Gruppe eine ausgesprochene Interessenvertretung der Altansässigen" sei, aber ebensowenig wie der herzkranke neue Bürgermeister „die Kraft" aufbringe, „sich dagegen durchzusetzen".

[662] Derartige soziale Konfliktkonstellationen zwischen Anpassung und Resistenz bietet auch die NS-Gesellschaft der dreißiger Jahre; vgl. für Westfalen: Schwartz, „Machtergreifung"?, S. 185 ff.

[663] SAPMO, DY30/IV2/5/243, Bl. 77–84, insb. Bl. 83, SED, ZS, Abt. LP, Chwalczyk, Bericht über die Situation in der Gemeinde Dabel, Kreis Wismar, 29. 1. 49.

„Am 26. 6. 1947 erschien in der ‚Täglichen Rundschau' eine Notiz unter der Überschrift: ‚Thüringer Bodenreform abgeschlossen'. Zu dieser Notiz macht der Präsident der Deutschen Verwaltung für Land- und Forstwirtschaft folgende Feststellung: ‚Die Bodenreform ist noch lange nicht abgeschlossen; solange die rund 80000 Landnehmer nicht voll wirtschaftsfähig gemacht worden sind und jeder seinen eigenen Bauernhof besitzt, kann von Abschluß der Bodenreform nicht gesprochen werden. Beendet ist lediglich die Aufteilung des Bodens.'"[664]

Der Landaufteilung sollte eine nachhaltige Festigung der Neubauernhöfe durch ein großangelegtes Bauprogramm für Wohn- und Wirtschaftsgebäude folgen. Der im September 1947 von den Sowjets erlassene SMAD-Befehl Nr. 209 stellte zwei Jahre nach der Landenteignung und -umverteilung in der SBZ zweifellos „die bis dahin umfangreichste Maßnahme zugunsten der Neubauern" dar[665]. Dieses Bauprogramm betraf zwangsläufig auch die wachsende Zahl von Vertriebenen unter den Neubauern. Seine diesbezügliche Wirkung ist freilich sehr unterschiedlich beurteilt worden. Westdeutsche Beobachter der fünfziger Jahre mochten „keine nennenswerte Besserung der Wohnlage der heimatvertriebenen Neusiedler" infolge des Bauprogramms erkennen[666], während die neuere Forschung Teilerfolge nicht länger in Abrede stellt[667]. Dennoch sind nach wie vor zwei Grundfragen zu klären: In welchem Ausmaß kam die Baupolitik dieses Neubauern-Programms zwischen 1947 und 1953 auch den vertriebenen Landwirten, den „Umsiedler-Neubauern" zugute? Und inwiefern kann deren Partizipation an diesem Bauprogramm als Folge besonderer Vertriebenenförderung und damit als Erfolg zielgerichteter Umsiedlerpolitik betrachtet werden?

Die bisherige Forschung hat den Zusammenhang von Neubauernpolitik und Vertriebenenpolitik nicht präzise beschrieben. Im allgemeinen beschränkte sie sich auf die (zutreffende) Feststellung, daß das Neubauernbauprogramm auch einer bestimmten Anzahl vertriebener Neubauern genutzt habe, ohne die Frage der politischen Konzeptionen und die damit verbundene Gewichtung unterschiedlicher Phasen der Baupolitik eingehender zu diskutieren. Nur ausnahmsweise wurde die zentrale Bedeutung des 1950 in Kraft gesetzten DDR-Umsiedlergesetzes für die (verspätete) vertriebenenspezifische Konzentration der Neubauern-Baupolitik deutlich herausgearbeitet[668]. Andernorts jedoch wurde selbst bei der Diskussion des Verhältnisses von Bodenreform und Vertriebenenpolitik das Umsiedlergesetz nicht einmal erwähnt, sondern vielmehr der gesamten neubäuerlichen Bautätigkeit seit 1945 eine vertriebenenrelevante Wirkung zugeschrieben, da der „Anteil der Vertriebenen an der Bautätigkeit" zwischen 1945 und 1949 mit dem Vertriebenenanteil an der Neubauernschaft weitgehend übereingestimmt habe[669]. Wird in solchen Arbeiten die Frage, ob die Partizipation von Umsiedler-

[664] BAB, DK 1/8831, Bl. 1, DVLF, Busse, Rdschr. an Vors. aller LBK, 19. 8. 47.
[665] Ther, Deutsche und polnische Vertriebene, S. 179.
[666] Seraphim, Die Heimatvertriebenen in der Sowjetzone, S. 150.
[667] Bauerkämper, Die vorgetäuschte Integration, S. 202f.
[668] Bauerkämper, Das Neubauernbauprogramm im Land Brandenburg, S. 194; in späteren Arbeiten hat derselbe Autor diesen Zäsurcharakter nicht mehr so deutlich betont; vgl. Bauerkämper, Die vorgetäuschte Integration, S. 203, wo lediglich „zinsgünstige Kredite" für Umsiedler-Neubauern erwähnt werden, die realiter übrigens zinslos waren; blaß und nachrangig auch die Würdigung des Gesetzes in: Bauerkämper, Ländliche Gesellschaft, S. 360.
[669] Meinicke, Die Bodenreform und die Vertriebenen, S. 146.

Neubauern am Bauprogramm Folge gezielter Vertriebenenpolitik gewesen sei, gar nicht erst gestellt, steht letzteres für andere Autoren außer Frage, die dem Neubauern-Bauprogramm sogar eine „besondere vertriebenenpolitische Komponente" attestieren[670]. In solcher Sicht kann auch das Umsiedlergesetz von 1950 als Zäsur erscheinen, allerdings mit der atemberaubend spiegelverkehrten These, daß das Neubauern-Bauprogramm gerade in seiner frühen, bis 1950 laufenden Phase „die Integration von Vertriebenen im Rahmen der Bodenreform" forciert habe, während diese vertriebenenfördernde Baupolitik „danach nur noch mit halber Kraft vorangetrieben" worden sei[671]. Diese Sicht stellt die Verhältnisse auf den Kopf, leitete doch erst der agrarpolitische Teil des DDR-Umsiedlergesetzes von 1950 eine ausdrückliche und ausschließliche Bevorzugung von Umsiedler-Neubauern in den Bauprogrammen der Jahre 1951/52 ein[672], während das bisherige Bauprogramm vertriebenenpolitisch völlig unspezifisch verfahren war. Auf solch merkwürdige Weise wird das DDR-Umsiedlergesetz – trotz seiner umfangreichen Programme zur „Hilfe für Neubauern-Umsiedler" – zum Beleg für einen angeblichen „Abbau der Vertriebenenpolitik im Agrarbereich" uminterpretiert[673], obwohl es gerade den eindeutigen Höhepunkt solcher Vertriebenenförderung in der Agrarpolitik der SBZ/DDR darstellt. Der SED-Staat subventionierte, bis es 1952/53 tatsächlich zum abrupten Abbruch dieser Vertriebenenförderung kam, „im wesentlichen nur noch die Umsiedler unter den Neubauern", während „eine weitere staatlich finanzierte Unterstützung für den Ausbau der kleinbäuerlichen Betriebe außerhalb dieser Gruppe" in der Durchführungsphase des Umsiedlergesetzes „im Grunde nicht mehr vorgesehen" war[674].

Inwiefern enthielt das 1947 begonnene frühe Neubauernbauprogramm konzeptionell eine „vertriebenenpolitische Komponente"? Eine solche soll „zum einen schon dadurch gegeben" sein, „daß 1947/48 knapp 60% der Wohngebäude in Mecklenburg und Brandenburg errichtet werden sollten, also in den beiden Ländern, in denen über zwei Drittel der ‚Umsiedlerneubauern' wirtschafteten". Zum anderen wird auf „1949 verabschiedete, ergänzende Richtlinien der DWK zum Neubauernbauprogramm" hingewiesen, die „einen Passus" enthalten hätten, wonach „Vertriebene bei der Dringlichkeitseinstufung von Bauvorhaben bevorzugt zu berücksichtigen" seien[675]. Verfechtern dieser Argumentation entgeht offensichtlich die darin enthaltene Selbstwiderlegung, denn wenn es 1949 notwendig wurde, nachträglich ausdrückliche Vorzugsklauseln für Vertriebene einzuführen, kann der zuvor unterstellte Automatismus zwischen regionaler Schwerpunktsetzung und Vertriebenenförderung nicht besonders gut funktioniert haben. Man sollte nicht einen vertriebenenpolitischen Automatismus der schwerpunktmäßigen Kreditvergabe schlicht unterstellen, denn eine Überprüfung der faktischen Umsetzung des Baukreditprogramms, wie sie in dieser Arbeit vorgenommen werden soll, wird nicht zuletzt zeigen, daß Mecklenburg und Brandenburg zwar die

[670] Ther, Deutsche und polnische Vertriebene, S. 180.
[671] Ebenda, S. 184.
[672] Vgl. GBl. DDR 1951, S. 148, Bekanntmachung über die Kreditrichtlinien zur Durchführung der Bodenreform-Bauprogramms im Jahre 1951 v. 1. 3. 51, Teil I, Absatz 2.
[673] Vgl. Ther, Deutsche und polnsiche Vertriebene, S. 183f.
[674] Bauer, Blockpartei und Agrarrevolution von oben, S. 311.
[675] Ther, Deutsche und polnische Vertriebene, S. 180.

regionalen Schwerpunkte der staatlichen Kreditbereitstellung, nicht jedoch der effektiven Inanspruchnahme dieser bewilligten Baukredite gewesen sind. Gerade in den Siedlungszentren der Umsiedler-Neubauern blieb die Inanspruchnahme der staatlichen Fördermittel aus noch zu erörtenden Gründen hinter anderen Regionen deutlich zurück[676].

Ein grundlegender Fehler der bisherigen Diskussion um die vertriebenenpolitische Bedeutung des Neubauernbauprogramms besteht darin, dieses Programm völlig isoliert zu diskutieren. Ein derartiger Ansatz, der lediglich nach der Inklusionswirkung hinsichtlich Vertriebener in der Neubauernschaft fragt, ist deshalb verfehlt, weil er die gleichzeitige Exklusionswirkung des Neubauernbauprogramms und insbesondere seiner vertriebenenpolitischen Folgewirkungen systematisch ignoriert. Indem sich das einzige nennenswerte Wohnungsbauprogramm der SBZ bewußt auf Neubauernförderung beschränkte, schloß es mit der gesamten übrigen Bevölkerung auch die große Mehrheit der Vertriebenen aus, von denen bekanntlich lediglich 2%, unter Einschluß mithelfender Angehöriger höchstens 8% zur Schicht der Neubauern zählten. Die zentrale vertriebenenpolitische Bedeutung des Neubauernbauprogramms bestand folglich – ähnlich wie im Falle der Bodenreform – nicht etwa darin, daß es einen mehr oder weniger großen Teil der „Umsiedler-Neubauern" einschloß, sondern vielmehr darin, daß es die übergroße Mehrheit der in der SBZ lebenden Vertriebenen, auch die Mehrheit der in den ländlichen Regionen lebenden und in der Landwirtschaft beschäftigten Vertriebenen, kategorisch ausschloß.

Nicht ohne Grund wurde, kaum daß das Neubauernbauprogramm begonnen worden war, in der DVLF über eine mögliche Einbeziehung der Landarbeiterschaft diskutiert, die damals zu über 40% von Vertriebenen gestellt wurde[677]. Den Anstoß hatte der Schweriner Landesvorstand der Gewerkschaft Land- und Forstwirtschaft gegeben, der DVLF-Vizepräsident Busse darauf aufmerksam machte, „daß nicht allein die Frage der Beschaffung von Neubauernhöfen, sondern in Mecklenburg viel weit mehr [sic!] als anderswo die Erstellung von Landarbeiterwohnungen auf der Tagesordnung stehe und mit dem Programm des Befehls Nr. 209 verbunden werden müsse". Busse überließ es dem Ermessen des Schweriner Landwirtschaftsministeriums, mit der Gewerkschaft konkrete Vorschläge für die Schaffung von „Wohnraum für diese Landarbeiter und Umsiedler" auszuarbeiten[678]. Obwohl der Baubefehl der SMAD explizit gar keinen Landarbeiter-Wohnungsbau gestattete, begannen die zuständigen Funktionäre der Landesregierung und der Landarbeitergewerkschaft die Materialbeschaffung für Landarbeiterwohnungen vorzubereiten und Baupläne auszuarbeiten, die freilich hauptsächlich auf „Verbesserungen und Durchbauten" bestehender Gebäude abzielten[679]. Bereits im Februar 1948 scheiterten diese Nachbesserungspläne für ein kleines Landarbeiter-Bauprogramm an der Unmöglichkeit, die strikte Monopolisierung

[676] Siehe unten Kap. III.1.3.2.
[677] Schwartz, Vertrieben in die Arbeiterschaft, S. 84.
[678] Neben dem SMAD-Befehl sei „bereits ein differenzierter Befehl" von der mecklenburgischen SMA erteilt worden; vgl. BAB, DK 1/8803, Bl. 32, DVLF, Busse, an FDGB, IG 10, LV Mecklenburg, Harder, 27. 10. 47.
[679] Ebenda, Bl. 30, FDGB, IG LF, LV Mecklenburg, Harder, an DVLF, 9. 1. 48.

der Materialversorgung zugunsten des Neubauernbauprogramms durchbrechen zu können. Der Schweriner Landesregierung blieb nur der Appell an die DVLF, mit der SMAD darüber zu verhandeln, „ob doch nicht irgendein Weg besteht, um wenigstens die größten Mißstände des Wohnungselends auf dem Lande beheben zu können"[680]. Derartige Verhandlungen mit der SMAD-Agrarverwaltung wagte Busse aber nicht zu führen und sah daher „augenblicklich nur" den „Weg der Selbsthilfe offen, der entsprechend organisiert werden müßte"[681]. Die strikte Privilegierung der Neubauernschaft, die Landarbeitern bestenfalls ein „Nachrücken" in durch Hof-Neubauten freiwerdenden Wohnraum gestattete, blieb bis weit in die fünfziger Jahre hinein ein grundlegendes Charakteristikum der SED-Agrarpolitik. Das DDR-Umsiedlergesetz von 1950 änderte an dieser klaren Rangordnung kaum etwas[682], so daß Landarbeiter erst in der kollektivistischen Phase der DDR-Agrarpolitik eine breitere Einbeziehung in die Wohnungsbaupolitik zu erwarten hatten. Diese gesellschaftlichen Schichtungs- und Spannungslinien dürfen nicht übersehen werden, wenn nach vertriebenenspezifischen Effekten des Neubauernbauprogramms gefragt wird. Die Frage der sozialen Akzeptanz der SED-Neubauernpolitik bzw. der Kollektivierungspolitik in der ländlichen Gesellschaft der SBZ/DDR hängt mit solchen sozialen Rückwirkungen sozialpolitischer Intervention auf das Engste zusammen.

Die automatische Chance zur Inklusion vertriebener Neubauern in das unterschiedslos für alle Neubauern konzipierte Bauprogramm der SBZ war demgegenüber zwar vertriebenenrelevant, aber nicht eigentlich vertriebenenpolitisch. Denn bis 1949/50 wurden Umsiedler-Neubauern eben nicht als Vertriebene, sondern als Neubauern bei etwaigen Bauvorhaben gefördert. Die bloße Gleichbehandlung ergab keine gruppenspezifische Förderpolitik. Die SED wollte, wie der greise Walter Ulbricht 1970 rückblickend skizzierte, die Vertriebenen grundsätzlich „als gleichberechtigte Bürger gewertet" wissen und daher niemandem erlauben, „sie zurückzusetzen oder zu diskriminieren"[683]. Gegen diese Leitlinie eine wenigstens zeitweilige Bevorzugung Vertriebener zu Lasten der strukturell begünstigten einheimischen Bevölkerungsmehrheit durchzusetzen, fiel alles andere als leicht. Als das Neubauernbauprogramm im Herbst 1947 anlief, verfügten die SED-Funktionäre der zonalen Umsiedlerverwaltung immerhin über genügend praktische Erfahrungen, um eine formale Gleichbehandlung Vertriebener für völlig unzureichend zu erklären. ZVU-Integrationsexperte Chwalczyk plädierte von Anfang an dafür, in den SMAD-Baubefehl nachträglich eine vertriebenenpolitische Vorzugsregel einzubauen: Bereits juristisch müßten „die Umsiedlerneubauern bevorzugt" werden, denn „bei der oft zu beobachtenden Einstellung der unteren Verwaltungsstellen" sei ohne solche „besondere Empfehlung" zu befürchten, daß „die

[680] Man habe „alle Ursache", den Landarbeitern zu helfen, unter denen sich „bereits eine gewisse Resignation bemerkbar" mache; vgl. ebenda, Bl. 29, MLF Mecklenburg, Abt. Landarbeiterfragen, Maurer, an DVLF, 4. 2. 48.

[681] Ebenda, Bl. 28, DVLF, Abt. X/3 – Landarbeiterfragen, i.A. Hotze, an Busse, 6. 3. 48.

[682] Neben der Bauförderung für Umsiedler-Neubauern blieben die kleinen Bauprogramme für Betriebsangehörige volkseigener Güter und von Maschinen-Ausleihstationen quantitativ unbedeutend und zudem auf eine Minorität der Landarbeiterschaft konzentriert.

[683] „DDR hat auf allen Gebieten Alternative zur Politik der Vergangenheit", in: Neues Deutschland v. 17. 7. 70, S. 4.

Umsiedler wahrscheinlich gegenüber Altansässigen benachteiligt" würden. Der für das Baugeschehen zuständige DVLF-Funktionär Wilhelm Dölling (SED), Leiter der Hauptabteilung Bodenordnung, schien für solche Bedenken zugänglich, doch traf Chwalczyks Postulat auf den entschiedenen Widerstand des Generalsekretärs der VdgB, Anton Jadasch[684]. Obwohl selbst ehemaliger Mitarbeiter der ZVU[685], stellte sich dieser Repräsentant der „gegenseitigen Bauernhilfe" auf den „Standpunkt, daß sich eine besondere Verfügung zur Bevorzugung der Umsiedlerneubauern erübrigt, da den örtlichen Stellen [...] aufgegeben ist, Neubauten nach der jeweiligen Notwendigkeit anzusetzen". Vertriebene würden dadurch „automatisch" berücksichtigt, daß sie „am dringendsten mit Baulichkeiten ausgerüstet werden" müßten. Dieser „optimistischen Auffassung" wollte sich der Vertreter der Umsiedlerverwaltung beim besten Willen „nicht anschließen"[686]. Doch gelang es der institutionell schwachen ZVU nicht, ihre Forderung nach bevorzugter Vertriebenenförderung in der Baupolitik gegen die Verfechter undifferenzierter Neubauernförderung durchzusetzen[687]. Die Überzeugung, daß es zumindest zeitweilig einer sozialpolitischen Privilegierung der Vertriebenen bedürfe, um deren strukturelle Benachteiligung zu beheben, blieb lange ein Sondervotum des umsiedlerpolitischen Funktionärs-Netzwerks. Dieses wollte sich nicht damit zufrieden geben, daß Vertriebene formal „die gleichen Rechte und Pflichten wie die Altansässigen genießen" konnten, sondern hielt weit darüber hinausgehend „eine gewisse Bevorzugung der Umsiedlerbauern" integrationspolitisch für notwendig. ZVU-Präsident Engel und sein Adlatus Chwalczyk forderten bereits Anfang 1948 von der DVLF-Führung, „die schnelle Sicherung der Neubauernexistenz eines Umsiedlers" in der Bodenreformpolitik müsse klare Priorität genießen[688]. Doch erst ab Herbst 1950 wurde diese Konzeption in der DDR-Agrarpolitik für einige Zeit realisiert. Zwischenzeitlich mußte in der 1948 einsetzenden Phase des Machtverlustes des umsiedlerpolitischen Netzwerkes der SBZ Vertriebenenfeindlichkeit schon als allgemeine Bodenreformfeindlichkeit denunziert werden, um agrarpolitisch überhaupt noch thematisiert werden zu können[689].

Wenn man es pointiert sehen möchte, beschränkte sich somit die „Vertriebenenpolitik" des frühen Neubauernbauprogramms der Jahre 1947/48 auf redundante Binnendiskurse einer absterbenden Umsiedler-Sonderverwaltung. Dem politischen System der Sowjetzone insgesamt „Bemühungen für eine Gleichstel-

[684] BAB, DO 2/62, Bl. 108, ZVU, Abt. BPuA, Chwalczyk, Aktennotiz v. 23. 10. 47.

[685] Vgl. BAB, DO 2/3.

[686] BAB, DO 2/62, Bl. 108, ZVU, BPuA, Chwalczyk, Aktennotiz v. 23. 10. 47.

[687] Im Dezember 1947 erging lediglich ein interner Runderlaß der ZVU an die in der Agrarpolitik so gut wie machtlosen Landesumsiedlerbehörden, die darauf achten sollten, „daß Umsiedlerneubauern bei der Bauplanung gegenüber Altansässigen keine Zurückweisung erfahren und in den Baukommissionen der Gemeinden und Kreise vertreten sind"; vgl. ebenda, Bl. 122, ZVU, Abt. BPuA, Chwalczyk, Rdschr. v. 10. 12. 47.

[688] BAB, DO 2/62, Bl. 131, ZVU, Engel/Chwalczyk, an DVLF, Hoernle, 27. 1. 48; man befürchtete ansonsten eine Abwanderung der mobileren und wenig integrierten Vertriebenen.

[689] Da mancherorts Neubauern derart angefeindet worden seien, „daß diese resigniert die Stellen wiederaufgegeben" hätten, forderte die ZVU 1948 von ihren Nachfolgebehörden, den Umsiedler-Neubauern gezielt Beistand zu leisten und „reaktionären und Bodenreform-feindlichen Tendenzen, die manchmal auch bei Behörden feststellbar" seien, „kräftig entgegenzuwirken"; vgl. BAB, DO 2/1, Bl. 136ff., insb. Bl. 146f., ZVU, Chwalczyk an Vogt, 13. 5. 48.

lung" von Vertriebenen zu attestieren[690], ist nicht erkenntnisfördernd, weil eine solche Feststellung den Kern der damaligen Konflikte verfehlt, die Frage nämlich, ob diese Gleichstellung in der Neubauernpolitik dem gesellschaftlichen Selbstlauf überlassen werden könne oder im Gegenteil zum Gegenstand gezielter politischer Intervention durch Förderung werden müsse. Vor diesem Hintergrund ist die Tatsache, daß bis Mitte 1949 nur zwei von fünf Umsiedler-Neubauern über eigene Wohngebäude verfügten und nur einer dieser beiden diese Gebäude mit Hilfe des Neubauern-Bauprogramm errichtet hatte[691], wohl kaum allein mit sozioökonomischen Umsetzungsproblemen einer an sich gut gemeinten Gleichstellungspolitik zu erklären. Die begrenzten vertriebenenspezifischen Wirkungen des Neubauernbauprogramms bis 1949 hingen vielmehr mit der politisch gewollten Verweigerung vertriebenenspezifischer Förderung eng zusammen.

### 1.3.1. „Gleichzeitig Wohnraum verloren": Das Neubauern-Bauprogramm und die Zerstörung von Gutsgebäuden

Wenn vorhin auf die Wechselwirkung von Inklusion und Exklusion, von Bevorzugung und Benachteiligung hingewiesen wurde, die das Neubauernbauprogramm in der ländlichen Gesellschaft der SBZ zwangsläufig auslöste, so beschränkte sich dieser soziale Differenzierungseffekt nicht nur auf das Verhältnis geförderter und nichtgeförderter Neubauern oder geförderter Neubauern und nichtgeförderter Landarbeiter. Die Durchführung dieses Bauprogramms bewirkte nicht nur eine Differenzierung durch unzureichende und folglich nur partiell zu verteilende Zuwächse an Neubauten, sondern sie bewirkte zugleich die Vernichtung einer großen Zahl an Altbauten zugunsten dieser Neubauten. Durch diese Wohnraumvernichtungs-Dimension des Neubauern-Bauprogramms verschärfte sich der Verteilungskonflikt gravierend, denn im Unterschied zu Begünstigten (Neubauern) gingen andere Bevölkerungsgruppen am Ende nicht nur leer aus, sondern liefen sogar Gefahr, selbst ihren bisherigen wohnlichen Lebensstandard beeinträchtigt zu sehen.

Das im Spätsommer 1947 auf Befehl der SMAD begonnene Neubauern-Bauprogramm stand in der SBZ zweifellos vor einer gewaltigen Aufgabe. „Faktisch aus nichts mußte hier eine Bewegung geschaffen werden, die 37000 Neubauernhöfe zu erstellen hatte", stellte der zunächst verantwortliche Vizepräsident der zonalen Agrarverwaltung, der Altkommunist Ernst Busse, im Herbst 1948 gegenüber SED-Führungsmitglied Franz Dahlem treffend fest[692]. Mitte 1948 existierten infolge der Bodenreform in der sowjetischen Zone rund 209500 kleinbäuerlich strukturierte Neubauernwirtschaften, denen jedoch nur knapp 116000 enteignete Wohn- und Wirtschaftsgebäude hatten zugeteilt werden können. Bereits Ende 1945 hatte die zonale Landwirtschaftsverwaltung einen Ausstattungsbedarf der Neubauern an 483000 Wohn- und Wirtschaftsgebäuden errechnet. Demgegenüber erbrachte bis Ende 1946 die minimale ländliche Bauleistung der SBZ von we-

[690] Ther, Deutsche und polnische Vertriebene, S. 182.

[691] Meinicke, Die Bodenreform und die Vertriebenen, S. 147, schätzt, daß durch Gebäudeenteignung und Bauprogramm bis Mitte 1949 38400 Umsiedler-Neubauern (42,6% dieser Gruppe) über Wohngebäude verfügten.

[692] Zit. nach: Niethammer, Der ‚gesäuberte' Antifaschismus, S. 383ff., insb. S. 385.

niger als 2900 Gebäuden keine nennenswerten Verbesserungen. Vielen Neubauern fehlte es nicht nur an Wirtschaftsgebäuden, sondern auch an Wohnraum für sich und ihre Familien. Den rund 210000 Neubauern der SBZ standen lediglich 51000 in der Bodenreform enteignete Wohngebäude gegenüber, deren Unterbringungskapazitäten zudem oft anderweitig genutzt wurden. Der Neubaubedarf von mindestens 146000 Gebäuden hatte sich bis Ende 1946 mit bloß 912 Neubauten so gut wie nicht verringert und auch zwischen Januar und August 1947 mit 4700 Neubauern-Gebäuden, darunter 1235 Wohnhäusern, nur eine minimale Linderung erfahren. Angesichts der vielfältigen wirtschaftlichen Schwierigkeiten, zu denen der gravierende Gebäudemangel wesentlich beitrug, da er die Arbeitskraft vieler Landwirte durch lange Anmarschwege beeinträchtigte, wuchs damals die Zahl der Hofaufgaben spürbar. Da dies wiederum sowohl das gesellschaftliche Transformationsprojekt der Bodenreform als auch die Nahrungsversorgung der Gesamtbevölkerung gefährdete, entschlossen sich die Sowjets schließlich dazu, alle verfügbaren Ressourcen auf ein schwerpunktmäßiges Bauprogramm für die Neubauernschaft zu konzentrieren. Der im September 1947 erlassene SMAD-Befehl Nr. 209 forderte nicht weniger als die Errichtung von 37000 Neubauernhäusern bis zum Jahresende 1948[693]. Selbst wenn diese ehrgeizigen Vorgaben nicht vollständig realisiert werden konnten und die gemeldeten Erfolgszahlen grundsätzlich geschönt waren[694], bewirkte diese Baupolitik in der SBZ doch eine gewaltige Steigerung des ländlichen Baugeschehens – freilich um den Preis, dasselbe überall sonst beinahe zum Erliegen zu bringen. Nach Angaben der DWK-Hauptverwaltung für Land- und Forstwirtschaft (HVLF) wurden bis Ende 1948 über 83000 Gebäude aller Art errichtet, darunter 35312 Wohnhäuser für Neubauern. Daneben war es in Mecklenburg offenbar zu mehreren tausend Umbauten gekommen, außerdem hatte man ein Sonderprogramm für den unwettergeschädigten Oderbruch (mit über 2000 Gebäuden aller Art) durchgeführt. Die DWK wertete daher dieses erste Jahr des Neubauernbauprogramms als vollen Erfolg, denn zumindest statistisch war „die Bauauflage des Befehls [...] von sämtlichen Ländern mit Ausnahme von Mecklenburg nicht nur erfüllt, sondern – teilweise sogar erheblich – überschritten worden". Im Zonendurchschnitt lag die offizielle Planerfüllung bei 99%, im Bodenreformzentrum Mecklenburg allerdings nur bei 73,5%. Zudem konnte sogar ein Überhang noch nicht fertiggestellter Bauten, die in den Bauplan für 1949 hatten übernommen werden müssen, zur Bauleistung von 1947/48 addiert werden –nach offiziellen Angaben über 27000 Gebäude, darunter 9791 Wohnhäuser, von denen rund 2200 kurz vor der Bezugsfertigkeit stehen sollten[695].

Im Gegensatz zu späteren Jahren konnten Sowjets und SED das erste Jahr ihres Neubauern-Bauprogramms mit einiger Berechtigung als effektiven Erfolg staatlicher Wirtschaftsplanung feiern. Schaut man genauer hin, wird diese Erfolgsbilanz

[693] BAB, DK 1/8742, Bl. 1–21, insb. Bl. 1–4, DWK, HVLF, Lichtenberger, Bericht über die Durchführung des Neubauernbauprogramms gemäß Befehl 209 1947/48, 10. 1. 49.

[694] Vgl. zu Feststellungen erheblicher Falschmeldungen: Bauerkämper, Das Neubauernbauprogramm im Land Brandenburg, S. 192, auch Anm. 33; Ther, Deutsche und polnische Vertriebene, S. 181.

[695] BAB, DK 1/8742, Bl. 1–21, insb. Bl. 1–4, DWK, HVLF, Lichtenberger, Bericht über die Durchführung des Neubauernbauprogramms gemäß Befehl 209 1947/48, 10. 1. 49.

nicht nur durch geschönte Statistiken, sondern auch durch die Wahrnehmung höchst unerfreulicher Kontextbedingungen und weiterer Mankos dieser Bauleistung deutlich eingeschränkt. Das Bauprogramm litt insbesondere daran, daß eine hinreichende Versorgung mit neu produzierten Baumaterialien nicht gewährleistet werden konnte. Selbst massiver sowjetischer Druck, wie ihn auf der Zonenbaukonferenz vom Januar 1948 SMAD-Agrarfunktionäre gegenüber deutschen Bürokraten auszuüben suchten, vermochte daran nichts zu ändern. Auf besagter Konferenz wurde der Vertreter des VdgB-Bauernsekretariats wegen Versäumnissen bei der Ziegelproduktion vom SMAD-Funktionär Tarakanowski scharf kritisiert: „Wer soll denn für die Bauern bauen, wenn nicht der Ausschuß der gegenseitigen Bauernhilfe?" Der SMAD-Vertreter warnte die deutschen Verwaltungen ausdrücklich vor geschönter oder gefälschter Berichterstattung, der die SMAD mit eigenen Nachprüfungen begegnen werde: „Wir wissen mehr, als Ihrem Präsidenten hier berichtet wird. Wir wissen, daß Sie nicht nur wenig bauen, sondern daß Sie auch unzutreffende Angaben an Ihre vorgesetzten Dienststellen weitergeben." Jeder Verantwortliche solle sich klarmachen: „Es ist ein Befehl des [sowjetischen] Oberbefehlshabers, und die Folgen bei Nichterfüllung eines Befehls können Sie sich selbst ausmalen." Dieser autoritäre Kommunikationsstil hatte vermutlich eher kontraproduktive Wirkungen: Einerseits trug er zur Neigung untergeordneter Verwaltungsstellen bei, sich durch geschönte Berichterstattung Repressalien zu ersparen, andererseits führte die Unmöglichkeit flächendeckender sowjetischer Kontrolle zum Relevanzverlust sowjetischer Repressionsdrohungen. Jedenfalls sah sich der DWK-Vorsitzende Heinrich Rau im Februar 1949 erneut veranlaßt, den „Skandal" gefälschter Bauberichterstattung anzuprangern.[696]

Da die ausreichende Beschaffung von Baumaterial in der unmittelbaren Nachkriegszeit über Neuproduktion nicht zu leisten war, mußten alternative Beschaffungsmethoden entwickelt werden. Die Sowjets propagierten hierzu zwei Varianten: Zum einen das Ausweichen in die sogenannte Naturbauweise, bei der man auf reguläre Baumaterialien weitgehend verzichten konnte, zum anderen die Beschaffung von Alt-Baumaterial durch gezielten Abriß bestehender Gebäude. Diese Abrißpolitik richtete sich aus ideologischen Gründen gezielt gegen militärische Anlagen der früheren Wehrmacht (Kasernen etc.) sowie gegen Wohnanlagen der 1945 enteigneten Großgrundbesitzer, um quasi Stein gewordene Herrschaftssymbole des deutschen Militarismus und Feudalismus ein für allemal zu tilgen.

Betrachten wir zunächst die Alternative des Naturbau-Projekts, so vermochte diese die chronische Knappheit an regulären Baumaterialien nur begrenzt zu kompensieren. In der SBZ wurden bis Ende 1948 über 4200 Wohnhäuser und 4000 Ställe in Naturbauweise errichtet, schwerpunktmäßig in Sachsen; diese Zahl entsprach 15% aller Neubauten dieses frühen Neubauern-Bauprogramms[697]. Faktisch waren diese Naturbauten jedoch oft dürftige „Lehmhütten mit Strohbedeckung"[698], wodurch sie der Schreckensvision eines mecklenburgischen Verwaltungsfachmanns aus dem September 1945 nahekamen, daß man jedem Flücht-

[696] BAB, DO 2/62, Bl. 150–161, insb. Bl. 153–157, DVLF, HA X (Bodenordnung), Niederschrift über die Zonenkonferenz für Bodenordnung am 27./28.1., 3. 2. 48; zu Rau siehe unten Kap. III.1.3.2.
[697] BAB, DK 1/8742, Bl. 1–21, insb. Bl. 4, DWK, HVLF, Lichtenberger, Bericht v. 10. 1. 49.
[698] Seraphim, Die Heimatvertriebenen in der Sowjetzone, S. 151.

ling und Vertriebenen letztlich nur „eine Hütte und einen großen Garten gibt und ihm damit die Möglichkeit eines Kulidaseins nach chinesischer Art schafft"[699]. Der geringe Anteil der Naturbauten an den Bauten von 1947/48 indiziert, daß in dieser Anfangsphase des Neubauernbauprogramms dessen Materialgewinnung überwiegend auf der zweiten Alternative der Gebäudeabrisse basierte. Die Relevanz der Naturbauweise wuchs, sobald klar wurde, daß die Baustoffgewinnung infolge einer „barbarischen Schleifung von Gutshäusern und Schlössern"[700] spätestens 1949 ebenso versiegen würde wie die bisherige Verwendung nicht eingeplanter örtlicher Produktionsüberschüsse an Neumaterial, die mit der straffen Plandisziplin des Zweijahrplans nicht länger vereinbar war[701]. Die weitere Planung sah daher vor, die insgesamt 72900 Baueinheiten des Jahres 1949, darunter 28150 Wohnhäuser[702], zu „mindestens 35 Prozent [...] in Naturbauweise zu erstellen"[703].

Schon im Juli 1947 hatten sich die Geschäftsführer der ländlichen Baupolitik, der SMAD-Funktionär Tarakanowski und DVLF-Vizepräsident Busse, für die gezielte Nutzung der Naturbauweise ausgesprochen, wobei der Sowjetvertreter offenherzig erklärte, man müsse „eventuell primitiver bauen" als bisher in Deutschland üblich[704]. Auf einer Sitzung des Kuratoriums für Technik in der Landwirtschaft vom September 1947, auf der einige Mitglieder vom utopischen Ziel einer „agrarisch-gewerblichen Mischlandschaft" und der landesplanerischen Chance träumte, „die Schandflecken der Industrieballungsräume weitgehend zu beseitigen", bemühte sich der weniger entflammbare junge ZVI-Abteilungsleiter Willi Stoph darum, „ein reales Bild" der schlechten „Baumöglichkeiten zu geben". „Noch nicht überall", so Stoph, werde „unserer völlig veränderten Rohstofflage Rechnung getragen", weshalb man sich fragen müsse: „Hat man alle Stoffe genutzt, die man ohne Verwendung von Kohle für den Bau heranziehen kann? Wieviel Bauernwirtschaften sind aus örtlich vorhandenen Baustoffen errichtet worden?" Nach diesem Plädoyer für Naturbauweise besichtigte die Versammlung einige Bauvorhaben in der Leipziger Umgebung, die von den Ausschußmitgliedern allerdings sehr unterschiedlich bewertet wurden. Es zeigte sich, daß selbst positiv begutachtete Beispiele der Lehmstampfbauweise von den betroffenen Neubauern kaum akzeptiert wurden, doch auch das Kuratorium traf auf genügend „Musterbeispiel[e], wie man die Bodenreform baulich nicht durchführen soll". Insgesamt überwog der ungute Eindruck, „daß die wenigen Bauten, die bis jetzt im Rahmen der Bodenreform ausgeführt wurden, modernen arbeits- und betriebswirtschaftlichen Forderungen nicht genügen"[705]. An diesen qualitativen

[699] BAB, DO 2/20, Bl. 1–5, insb. Bl. 1ff., LV Mecklenburg, Dr. Radetzky [i.e. Dr. Redetzky], Bericht über die Sitzung in Berlin am 3. 9. 45, o.D.

[700] Kaiser, Klientelbildung und Formierung einer neuen politischen Kultur, S. 120.

[701] BAB, DK 1/8742, Bl. 1–21, insb. Bl. 7f. und Bl. 17, DWK, HVLF, Lichtenberger, Bericht über die Durchführung des Neubauernbauprogramms gemäß Befehl 209 1947/48, 10. 1. 49.

[702] Seraphim, Die Heimatvertriebenen in der Sowjetzone, S. 149.

[703] Bauerkämper, Das Neubauernbauprogramm im Land Brandenburg, S. 197.

[704] BAB, DO 2/62, Bl. 77–97, insb. Bl. 83 und Bl. 94, DVLF, Prot. der Zonenbodenkonferenz v. 29./30. 7. 47, o. D.

[705] Ebenda, Bl. 101–104, insb. Bl. 103f., Kuratorium für Technik in der Landwirtschaft, Arbeitsausschuß für ländliches Bauwesen, Hamann, Bericht über die Sitzung vom 4.–6.9. in Leipzig, 13. 10. 47.

Mängeln hatte sich nichts geändert, als die DWK 1949 die erwähnte deutliche Steigerung der Lehmbau-Quote von 15 auf 35% anstrebte. Zudem zeigte auch diese Baumethode Anwendungs- und Transportprobleme, letztlich aber krankte sie an der hartnäckigen Weigerung der meisten Neubauern, die als primitiv empfundene und nicht selten tatsächlich instabile Naturbauweise zu akzeptieren. Im Frühjahr 1952 bedauerte die DDR-Regierung, daß im Landkreis Meißen die „umfangreichen Lehmvorkommen" nicht hinreichend für Lehmbauweise genutzt würden, weil die dortigen Neubauern „dieser Bauweise noch ablehnend gegenüber" stünden; offenbar liefen unter den Bauern Gerüchte um, „wonach in Mecklenburg derartige Bauten zusammengebrochen seien". Ein Neubauer hatte Regierungsfunktionären unmißverständlich erklärt, man werde „entweder massiv bauen oder gar nicht", denn für Lehmbauten werde man sich bestimmt nicht in Schulden stürzen[706]. Angesichts dieser verbreiteten Verweigerungshaltung unter den potentiellen Bauherren, die auch Teile der Architekten und zuständigen Verwaltungsangestellten erfasste, hatten politische Bestrebungen, die Naturbauweise gegen den Willen der Betroffenen zu erzwingen, keine Chance. Zwar verpflichtete die brandenburgische Regierung im Frühjahr 1948 trotz der ablehnenden Haltung der Bauern die Landräte dazu, nicht weniger als „zwei Drittel des Bausolls in Naturbauweise zu errichten"[707], und im Sommer 1948 wollte die HVLF wenigstens noch für die Hälfte aller brandenburgischen Programmbauten die Naturbauweise vorschreiben. Am Ende aber wagte man nicht, diesen bereits quotal gemilderten „Zwangserlaß" zu verwirklichen. Auch die bescheidenere DWK-Vorgabe von 1949, mindestens ein Drittel aller Neubauern-Bauten in Lehmbauweise zu erstellen, ließ sich nicht realisieren[708]. Die Ablehnung der Lehmbauweise war ein wesentliches Motiv für das mangelnde Interesse vieler Neubauern am Neubauern-Bauprogramm insgesamt[709].

Für die Materialbeschaffung des Neubauern-Bauprogramms der Jahre 1947/48 war folglich die von den Sowjets verordnete Politik flächendeckender Gebäudeabrisse entscheidend. Diese Abrißpolitik betraf – was heute häufig übersehen wird – überwiegend frühere Militäreinrichtungen der deutschen Wehrmacht, zielte jedoch auch auf den Gebäudebestand der 1945 in der Bodenreform enteigneten Großgüter. Wie die Bodenreform selbst basierte somit auch das ihrer Festigung dienende Neubauern-Bauprogramm auf der Umverteilung von Sachwerten – in diesem Falle nicht von Land, sondern von Baumaterial, das durch den gezielten Abriß bestehender und häufig bewohnter, aber politisch-ideologisch unerwünschter Gebäude gewonnen werden sollte. Ging es beim Abriß von Kasernen darum, Symbole des besiegten preußisch-deutschen „Militarismus" zu zerstören (und zugleich deren erneute militärische Nutzung zu vereiteln), diente der Abriß von Gutsgebäuden ebenfalls nicht nur pragmatisch der Beschaffung von Baumaterial in einer Mangelsituation, sondern sollte zugleich die „Symbole der ostelbi-

[706] SAPMO, DY30/IV2/9.02/73, Bl. 33ff., insb. Bl. 34f., MP DDR, AfI, Abt. IK, Inform-Mitteilung I/195/52 v. 19. 5. 52.

[707] BAB, DK 1/8835, Bl. 26ff., insb. Bl. 26f., DWK, HVLF, Protokoll der SMAD-Besprechung vom 7.4., 7. 4. 48.

[708] Bauerkämper, Das Neubauernbauprogramm im Land Brandenburg, S. 198.

[709] BAB, DO 1/33269, MdI Sachsen, Abt. BP, Führlich, an MdI DDR, Bericht über die Durchführung des Umsiedlergesetzes im Landkreis Niesky, 13. 12. 51, S. 3.

schen Großgrundherrschaft [...] beseitigen"[710] und dadurch selbst zu einem Symbol für den irreversiblen Bruch zwischen Vergangenheit und Zukunft zu werden. Auf einer Zonenbodenkonferenz im Juli 1947 forderte der Vertreter der SMAD-Landwirtschaftsverwaltung ausdrücklich:

„Der Bauer, der das Neuland erhalten hat, muß das Gefühl haben, daß das Land ihm gehört [...]. Reaktionären Kräften muß man zu verstehen geben, daß sich jetzt der richtige Eigentümer auf dem Lande befindet, der das Land niemandem und niemals abgeben wird."[711]

Um die Unumkehrbarkeit der 1945 vollzogenen Bodenreform zu demonstrieren, durfte nach dem Willen der SMAD der Abbruch der „Nester der Junker" keinesfalls behindert werden. Der Abriß solcher Gebäude sollte Vorrang vor deren pragmatischer Erhaltung und Nutzung besitzen; in Gutsgebäuden untergebrachte Krankenhäuser „mit zwei oder drei Kranken" konnten, wie sowjetische Vertreter abfällig kommentierten, den Erhalt dieser ideologisch unerwünschten Gebäude nicht rechtfertigen[712]. Die Realität sah freilich häufig anders aus: Ein Ende 1948 herausgegebener Totalabrißbefehl des sowjetischen Kreiskommandanten von Hagenow mußte im Folgejahr zurückgenommen werden, nachdem „nicht nur einzelne Bürgermeister", sondern auch das Ministerium für Sozialwesen protestierend darauf verwiesen hatten, „daß Vertriebene, Alte und Kranke bei dem herrschenden Unterkunftsmangel nirgendwo anders als in den Herrenhäusern unterzubringen wären"[713]. Für die Konzeption des gleichzeitigen Bau- und Abrissbefehls der SMAD spielten solche Rücksichten im September 1947 jedoch keine Rolle. Der damals erlassene SMAD-Befehl Nr. 209 zur Ingangsetzung des Neubauern-Bauprogramms gestattete vielmehr allen bauwilligen Neubauern, die bisher Wohnungen und Stallungen enteigneter Gutsgebäude nutzten, ausdrücklich, „ungehindert die Gebäude des Gutes abzubrechen und das Abbruchmaterial zum Bau ihrer neuen Häuser zu verwenden". Die Neubauern erhielten Eigentumsrechte an allen verwertbaren Bauteilen „einschließlich der Fenster, Türen, Öfen, Fußböden und Ziegel" zugesprochen. Ihnen sollte ferner Baumaterial aus Abrissen von Ruinen und früherer Militärobjekte „unentgeltlich" zur Verfügung gestellt werden[714]. Da die Abrißermächtigung des Befehls Nr. 209 sämtliche Gebäude eines enteigneten Gutes betraf, ist es nicht angängig, den Abriß dazugehöriger „Scheunen, Ställe oder andere[r] landwirtschaftliche[r] Gebäude" als Indiz dafür zu werten, „daß die Behörden weit über das Ziel hinausschossen"[715]. Der Abriß solcher Nutzgebäude bewegte sich vielmehr im Rahmen des Baubefehls und geriet einzig dadurch außer Kontrolle, daß die Niederlegung solcher Nebengebäude – und nicht die ideologisch erwünschte der Hauptgebäude – faktisch die Abrißpolitik vor Ort dominierte. Programmatisch wurde die flächendeckende Durchsetzung von Gutsabrissen in der SBZ zur notwendigen Voraussetzung des

[710] Bauerkämper, Problemdruck und Ressourcenverbrauch, S. 315.
[711] BAB, DO 2/62, Bl. 76–97, insb. Bl. 83, DVLF an ZVU, Protokoll der Zonenkonferenz für Bodenordnung vom 29./30.7., 13. 8. 47.
[712] Ebenda, Bl. 95.
[713] Schlenker, Die Abbrüche mecklenburgischer Gutsanlagen, S. 101.
[714] Vgl. das Resümee des Befehls Nr. 209 in: BAB, DK 1/8176, Bl. 18f., SMAD, Verwaltung für Land- und Forstwirtschaft, T[e]rentjew, an DVLF, 16. 12. 47.
[715] So jedoch Ther, Deutsche und polnische Vertriebene, S. 181.

Neubauern-Bauprogramms, ganz wie es die Enteignung und Vertreibung der bisherigen Gutsbesitzer für die Durchführung der „Bodenreform" gewesen war. Der Abriß enteigneter Gutsanlagen war folglich sowohl symbolisch als auch materiell die Grundlage der einsetzenden Neubauern-Baupolitik. Symbolpolitisch sollte auf die Entfernung der „Junker" die demonstrative Zerstörung ihrer „Zwingburgen"[716] folgen. Materiell stammten bis Ende 1948 immerhin 22% aller im Neubauern-Bauprogramm verwandten Mauersteine und 27% aller Dachziegel aus Gutsabrissen. Eine ungleich größere Menge an Baumaterial wurde dem Neubauern-Bauprogramm freilich durch den parallelen Abriß sonstiger Gebäude, insbesondere früherer Militäranlagen, zugeführt[717].

Die Durchsetzung dieser Abrißpolitik war alles andere als einfach. Dagegen sprachen allein schon kulturpolitische Gesichtspunkte, die zwar in der Landwirtschaftsverwaltung der SMAD wenig zählten, jedoch von sowjetischen und deutschen Kulturfunktionären ernsthaft verteidigt wurden. Gegen den SMAD-Baubefehl, der zahlreiche kulturell wertvolle Baudenkmäler bedrohte, mobilisierte die Zentralverwaltung für Volksbildung (DVVb) als oberste Denkmalschutzbehörde der SBZ unverzüglich ihre sowjetischen Ansprechpartner. Dieser kulturpolitischen Defensive kam zugute, daß sowohl der Präsident der DVVb, der frühere Komintern-Funktionär Paul Wandel, als auch dessen Stellvertreter Erich Weinert, der frühere Chef des in der Sowjetunion gebildeten „Nationalkomitees Freies Deutschland" (NKFD), über exzellente Kontakte zu sowjetischen Vertretern verfügten. Um wenigstens eine partielle Bestandsgarantie für bedrohte Schlösser und Gutshäuser zu erreichen, wandte sich Weinert nicht nur an die vorgesetzte SMAD-Abteilung für Volksbildung, sondern auch den Leiter der Kulturabteilung in der einflußreichen SMAD-Propagandaverwaltung, Oberstleutnant Dymschitz, einen Germanistikprofessor aus dem Hitlers Vernichtungswahn nur knapp entgangenen Leningrad, einer Perle des Weltkulturerbes. Darüber hinaus hatte der DVVb-Vizepräsident auch die für Vertriebenen- und Wohnungsfragen zuständigen deutschen Zentralverwaltungen sowie sämtliche Länderministerien für Landwirtschaft und Volksbildung alarmiert[718]. Weinerts auf diverse sowjetisch-kommunistische Netzwerke setzende breit angelegte Frondebildung gegen den Zerstörungsbefehl der SMAD-Agrarpolitiker erwies sich als der richtige Weg, um die rigorose Abrißpolitik zumindest zu bremsen. Gänzlich zu verhindern war sie mit kulturpolitischen Argumenten und Netzwerk-Blockaden freilich nicht.

Zwei Tage nach Erlaß des Befehls Nr. 209 hatte Weinert beim Leiter des dafür verantwortlichen SMAD-Landwirtschaftsressorts, Oberst Alexander F. Kaba-

[716] So HVLF-Hauptabteilungsleiter Wilhelm Dölling auf der Zonenbaukonferenz vom Mai 1948; vgl. BAB, DO 2/62, Bl. 192–202, insb. Bl. 192, DWK, HVLF, HA II (Agrar- und Bauernpolitik), Niederschrift über die Zonenbaukonferenz (Reaktivierungskonferenz) am 20. 5., 22. 5. 48.

[717] BAB, DK 1/8742, Bl. 1–21, insb. Bl. 8, DWK, HVLF, Lichtenberger, Bericht über die Durchführung des Neubauernbauprogramms gemäß Befehl 209 1947/48, 10. 1. 1949; bei einem Gesamtbedarf von 878,7 Millionen Mauersteinen hatte man 167,5 Millionen aus Gutsabbrüchen gedeckt, 266 Millionen Stück aus dem Abbruch sonstiger Anlagen; insgesamt verbaute man 754,9 Millionen Stück; bei Dachziegeln herrschte ein Gesamtbedarf von 182,7 Millionen Stück, von dem 31,6 Millionen Stück aus Gutsabbrüchen gedeckt wurden, 4,9 Millionen Stück aus anderen abgebrochenen Anlagen; insgesamt verbaute man 117,6 Millionen Stück.

[718] BAB, DO 2/63, Bl. 145f., insb. Bl. 146, DVVB, Weinert, an SMAD, Verwaltung für Landwirtschaft, Kabanow, 11. 9. 47.

now, gegen einen undifferenzierten Abriß von Schlössern, Burgen und Gutsgebäuden Einspruch eingelegt und strikte Einzelfallprüfungen gefordert. So sehr er „damit übereinstimme, daß sich auch das Gesicht der Landschaft im Zusammenhang mit der Bodenreform verändert, indem Bauobjekte, die als ausgesprochene Repräsentanten feudaler Gesinnung anzusprechen sind, Veränderungen erfahren", so wenig dürfe man „Denkmale der kulturellen Entwicklung von höchstem Wert" beseitigen, ohne zu einer „Negation der geschichtlichen Substanz" zu kommen. Zudem erbrächten die geplanten Abbrüche voraussichtlich relativ wenig für Neubauten brauchbares Baumaterial, da aufgrund der Bauweisen früherer Jahrhunderte ein Großteil des Materials nicht weiterverwendet werden könne. Den „relativ unbedeutende[n] wirtschaftliche[n] Erfolge[n]" solcher Abrißpolitik stünden jedoch gravierende, „propagandistisch nicht zu begrüßende Konsequenzen" gegenüber. Ferner konterkariere ein undifferenzierter Abbruch die unter Arbeitsmarkt-Gesichtspunkten laufenden Planungen einer „inneren Umsiedlung mit einer Konzentration arbeitsfähiger Spezialisten in Industriebezirken und mit einer Verlagerung nicht voll arbeitsfähiger Bevölkerungsteile in ländliche Gebiete", böten doch „die ehemaligen Schloßbauten die einzige Möglichkeit zur Aufnahme der [auf das Land] umgesiedelten Bevölkerungsteile". Geschickt erklärte der Russland-Kenner Weinert schließlich die Praxis der Sowjetunion für vorbildlich, nur kunsthistorisch belanglose Bauten abzureißen, kulturell wertvolle hingegen zu erhalten und neuen Nutzungen zuzuführen. Umwidmung statt Abriß bot für diesen führenden SED-Kulturpolitiker den „sinnfälligsten" Ausdruck der „Überwindung eines ehemaligen historischen Zustandes"[719].

Der Erich Weinert aus gemeinsamen Spanienkämpfer-Tagen verbundene ZVU-Präsident Rudolf Engel[720] sagte dem Verteidiger der bedrohten Kulturdenkmäler „in jeder Weise" Unterstützung zu. Dies fiel Engel umso leichter, als die bedrohten Gutsgebäude auch für die wohnliche Unterbringung vieler Vertriebener unverzichtbar schienen[721]. Die zugunsten der Neubauern geplante Abrißpolitik dieser Gebäude ging somit zwangsläufig zu Lasten Dritter: „Der Abriß von Gutsgebäuden beeinträchtigte nicht nur die landwirtschaftliche Erzeugung, sondern führte auch zum Verlust von Wohnraum für Flüchtlinge"[722]. In Sachsen-Anhalt waren Ende 1947 von 568 enteigneten Schlössern oder Gutshäusern mehr als ein Fünftel (22,5% oder 128 Gebäude) „ausschließlich zur Unterbringung von Umsiedlern in Benutzung", die vermutlich noch größere Zahl an Teilnutzungen gar nicht mitgerechnet[723]. In den Kerngebieten gleichzeitiger Bodenreform und Vertriebenen-Ansiedlung war dieser Belegungsanteil noch sehr viel höher: 1949 wurden in Mecklenburg 75% aller Gutsgebäude entweder zu landwirtschaftlichen Zwecken oder zur Vertriebenenunterbringung genutzt[724]. Nach Kriegsende wa-

[719] Ebenda.
[720] SAPMO, SgY30/1821/1, Rudolf Engel, „Meine Tätigkeit von Oktober 1945 bis Ende 1950 unter besonderer Berücksichtigung der kulturpolitischen Fragen", o.D., S. 5.
[721] BAB, DO 2/63, Bl. 143, ZVU, Engel, an DVVb, Weinert, 6. 10. 47.
[722] Bauerkämper, Problemdruck und Ressourcenverbrauch, S. 319.
[723] BAB, DO 2/66, Bl. 186, Ministerium für Arbeit und Sozialpolitik Sachsen-Anhalt an ZVU, 26. 11. 47.
[724] Schlenker, Die Abbrüche mecklenburgischer Gutsanlagen, S. 103; in der gesamten sowjetischen Zone wurde damals knapp die Hälfte der Gutshäuser „ausschließlich von Neubauern genutzt".

ren Millionen Vertriebene in die ländlichen Gebiete der sowjetischen Zone gelangt und häufig in den eben erst enteigneten Gutsgebäuden einquartiert worden, wo sie oft jahrelang als in einer Art Ersatz-Flüchtlingslager verblieben. Noch 1950 waren etwa im Landkreis Rostock die dort lebenden Vertriebenen primär in ehemaligen Gutsdörfern konzentriert und in Altbauerngemeinden deutlich weniger präsent, weil „1945 in den geräumigen Gutshäusern zunächst große Massen von Umsiedlern untergebracht werden konnten"[725]. In weniger von der Bodenreform betroffenen Regionen wie Thüringen verstanden die Neubürgerbehörden unter Wohnraumbeschaffung für Vertriebene hingegen in erster Linie die zusätzliche Belegung ehemaliger Kasernen oder Lager der NS-Zeit[726]. In Sachsen waren 1947 etwa 18% der dort lebenden Vertriebenen „in Boden- und Kellerräumen [von Privathäusern] oder [in] Kasernen" untergebracht[727].

Die Abrißpolitik der sowjetzonalen Agrarpolitiker konterkarierte 1947 Versuche der Umsiedlerverwaltung, angesichts der bei anhaltenden Zwangsumsiedlungen stetig wachsenden Wohnungsnotlage für Vertriebene die im Alliierten Wohnungsgesetz von 1946 enthaltene Verpflichtung der Wohnungsämter, sich um Vermehrung von Wohnraum zu bemühen, offensiv zu interpretieren. Aus Sicht der ZVU mußten diese Behörden alle denkbaren Gebäude – „auch ehem.[alige] militärische Anlagen" – erfassen, sofern deren Umbau zu Wohnungen möglich schien, und folglich deren „Abriß und Verkauf" grundsätzlich untersagen[728]. „Kasernen zu Wohnungen" umzuwidmen, war und blieb gerade im Vertriebenen-Schwerpunkt Mecklenburg-Vorpommern eine wohnungspolitische Kernaufgabe[729]. Im April 1947 versicherte sich die mecklenburgische Hauptabteilung Umsiedlung der Unterstützung diverser Zentralverwaltungen und der SED-Spitzenpolitiker Grotewohl, Gniffke und Lehmann, um in Verhandlungen mit hochrangigen Vertretern der SMAD die drohende Demontage und Sprengung ehemaliger Militäranlagen zu verhindern[730]. Noch Jahre später konnte Mecklenburg auf den Umbau von Kasernen und Lagerbaracken zu Wohnungen nicht verzichten[731]. Die Umsiedlerfunktionäre der SMA erwiesen sich in dieser Frage als verständnisvoll, doch höherrangige sowjetische Militärs sträubten sich häufig gegen den Erhalt solcher Anlagen. So wurde in Thüringen 1947 die von der SMA zunächst gebilligte Zurverfügungstellung von Kasernen oder Baracken zu Wohnzwecken

[725] MLHA, MdI 2717, RdK Rostock, Dez. Innere Verwaltung, an SKK Rostock, Tschenzow, 13. 3. 50, S. 2.

[726] ThüHStA, MdI 3701, Bl. 62f., MdI Thüringen, AfN, Faust, „Gedanken über einen Dreijahresplan auf dem Gebiet der Umsiedlung", o.D. [ca. 1947].

[727] SäHStA, LRS, MdI 2741, SMAS, Abt. Umsiedler, Befehl Nr. 124 an MP Sachsen v. 13. 3. 47.

[728] BAB, DO 2/66, Bl. 23–33, insb. Bl. 25f., ZVU, Abt. Organisation, Chwalczyk, „Das Kontrollrats-Gesetz Nr. 18 (Wohnungsgesetz) und die Durchführungsverordnung der deutschen Verwaltung für Arbeit und Sozialfürsorge (kritische Bemerkung)", 13. 2. 47.

[729] MLHA, MP 662, Bl. 101ff., insb. Bl. 106, Ministerium für Sozialwesen Mecklenburg, HAAS, Verkürzter Geschäftsbericht für 1947.

[730] MLHA, MfS 31b, Bl. 559f., Ministerium für Sozialwesen Mecklenburg, HAU, Scheel, Bericht an MP Höcker und die Minister Burmeister und Warnke sowie an die SMAM, Major Litwitzki, über die Verhandlungen in Berlin zur Wohnraumbeschaffung für Umsiedler, 2. 4. 47.

[731] MLHA, SED-LL IV/2/3/80, Bl. 209f., SED, LV Mecklenburg, Karl, Vorlage an Sekretariat des LV, 11. 7. 49.

nach einiger Zeit wieder rückgängig gemacht[732]. Gegenüber dem SED-Landesvorsitzenden und Minister Werner Eggerath erklärte sich der Chef der SMATh, Generaloberst Boldin, im April 1947 „keinesfalls damit einverstanden [...], daß Kasernen, die zu Wohnzwecken oder für Büros schon vor fünf Monaten übergeben wurden, noch heute [...] absolut den Kasernencharakter tragen und keinem Umbau unterworfen wurden". Dies müsse zwangsläufig „Mißtrauen" erwecken. Eggerath wiederum wußte von Fällen, in denen im Sinne Boldins laufende Umbauten von Kasernen durch die SMA wieder gestoppt worden waren[733]. Der SMAD-Befehl Nr. 209 vom September 1947 war nicht zuletzt die Konsequenz derartigen sowjetischen Mißtrauens, das sich gegen den Erhalt von Militär- und Gutsanlagen richtete. Als gegen solche Gebäude gerichteter Abrißbefehl konterkarierte der Baubefehl der SMAD die Anstrengungen der sowjetzonalen Wohnungs- und Umsiedlerpolitiker gravierend, machte er doch nicht nur den Erwerb weiteren Wohnraums (etwa in Kasernenanlagen) unmöglich, sondern bedrohte sogar bereits belegten Wohnraum in Kasernen und Gutsgebäuden. Gerade die Destruktion dieser für Vertriebenenunterbringung essentiellen Wohnflächen macht es nahezu unmöglich, dem damaligen Neubauern-Bauprogramm eine positive „vertriebenenpolitische Komponente"[734] zu attestieren.

Nicht nur auf Zonen-, auch auf Länderebene führte der im Kontext des SMAD-Baubefehls gegebene Abrißbefehl zu heftigen Ziel- und Ressortkonflikten. Parteizugehörigkeit spielte dabei nur eine sekundäre Rolle. Auf zentraler Ebene stritten sich auf seiten diverser SMAD-Funktionäre, aber auch der Präsidenten von DVLF, DVVb und ZVU jeweils überzeugte Altkommunisten. In Brandenburg stießen mit den Ressortchefs für Wirtschaftsplanung und Volksbildung, Rau und Rücker, altkommunistische und altsozialdemokratische SED-Minister aufeinander[735]. Auf einer Sitzung des thüringischen Landeskabinetts wurden im November 1947 der altkommunistische SED-Innenminister Willy Gebhardt, seine einst sozialdemokratische SED-Genossin im Volksbildungsressort, Dr. Marie Torhorst[736], und der bürgerliche Justizminister Dr. Helmut Külz (LDP) zu Antipoden. Laut Gebhardt war es zur Erfüllung des SMAD-Baubefehls nicht nur objektiv zwingend, Baumaterial „aus der Niederlegung der alten Schlösser und Gutshäuser" zu gewinnen, eine derartige Abrißpolitik wurde auch von der SMATh nachdrücklich gefordert. Die durch Weinert alarmierte Volksbildungsministerin Torhorst plädierte jedoch für die Bildung einer Kommission, die zunächst „über den kulturhistorischen Wert der abzutragenden Schlösser" zu befinden hätte. Justizminister Külz, der Sohn des damaligen Zonenvorsitzenden der LDP und einstigen Reichsinnenministers Dr. Wilhelm Külz, bestritt hingegen, daß es einen sowjetischen Befehl zum Abriß früherer Gutshäuser überhaupt gab, da der Befehl Nr. 209 den Neubauern im Wortlaut „lediglich erlaubt, Baustoffe

[732] ThüHStA, Büro MP 514, Bl. 104ff., insb. Bl. 105, MP Thüringen, Aktennotiz über Besprechung des Ministers Eggerath mit Generalmajor Kolesnitschenko am 18. 4., 18. 4. 47.

[733] Ebenda, Bl. 114f., MP Thüringen, Aktennotiz über Besprechung des Ministers Eggerath mit Generaloberst Boldin und Generalmajor Kolesnitschenko am 25. 4. 47.

[734] Diese verfehlte Sicht bei: Thaer, Deutsche und polnische Vertriebene, S. 180.

[735] Bauerkämper, Das Neubauernbauprogramm im Land Brandenburg, S. 196.

[736] Diese frühere Sozialdemokratin war 1945 der KPD beigetreten und im Frühjahr 1947 zur ersten Ministerin einer Landesregierung der SBZ aufgestiegen; vgl. SBZ-Handbuch, S. 1044.

aus diesen abzutragenden Gebäuden zu entnehmen", jedoch weder Bauern noch Staat dazu verpflichte. „Gegen einen sofortigen Abbruch" erhob Külz überdies „wirtschaftliche Bedenken" und plädierte dafür, sich bei der Spitze der SMATh um eine „Auslegung der Abbauaktion dahingehend" zu bemühen, „daß diese nicht fristgebunden durchzuführen ist, sondern daß Zeit gewonnen werden kann, diese Aktion im Zusammenhang mit der Neubauplanung" – also nach Bedarf begrenzt – „in Angriff zu nehmen". Es war nicht der für Vertriebene zuständige SED-Innenminister, sondern dieser bürgerliche Justizminister, der ferner darauf hinwies, daß „eine vorzeitige Abbauaktion" auch „vielen Neubürgern die gegenwärtige Unterkunft nehmen" würde. Külz erhielt Rückendeckung durch Versorgungsminister Georg Grosse (CDU), der keine Gewähr gegeben sah, daß bei flächendeckenden sofortigen Abrissen das gewonnene Material umgehend für Neubauten verwendet werden könne, so daß vielfach die Gefahr von Diebstahl und Zweckentfremdung bestehe. Dies scheint Innenminister Gebhardt überzeugt zu haben, der nun den Standpunkt vertrat, „daß nur im Zuge der Neubauplanung die Abbruchaktion vor sich gehen" könne. SED-Chef Eggerath, unterdessen thüringischer Ministerpräsident, beauftragte seinen Genossen, diese Frage mit Fachleuten zu klären und erforderlichenfalls mit der SMATh zu besprechen[737].

Die Nutzung etlicher Gutshäuser als Notquartiere für Vertriebene war ein mindestens so zugkräftiges Argument gegen deren Abriß wie die denkmalpflegerischen Einwände. In der Praxis wog es ungleich schwerer. Auf einer Sitzung des sächsischen Landesumsiedlerausschusses wandte sich Arbeitsminister Gäbler, der ebenso für Umsiedler- wie auch für Wohnungsfragen zuständig war, im Februar 1948 ausdrücklich dagegen, „daß wir sinn- und wahllos diese Schlösser zerstören". Man solle besonders solche Gebäude abreißen, die keinen kunsthistorischen Wert besäßen und überdies schon derart baufällig seien, „daß sich kein Mensch findet, der auf die Dauer die Kosten [ihrer Erhaltung] zu tragen vermag". Ansonsten ließ dieser SED-Politiker keinen Zweifel daran, daß für ihn die wohnliche Nutzung von Gutsgebäuden Vorrang besaß. Bei der „Mehrzahl" der Objekte es reiche aus, sie „durch die Trennung von Zimmern, Abbruch von Türmen, Veränderungen der Vasaden [sic!] usw." für die neuen massenhaften Unterbringungszwecke „baulich und wohnlich" umzugestalten, um ihnen die nicht mehr erwünschte Symbolfunktion der Junkerherrschaft zu nehmen[738].

Die Landwirtschaftsabteilung der SMAD, deren großangelegtes Neubauern-Bauprogramm mit der Durchsetzung möglichst vieler Gebäudeabrisse stand oder fiel, zeigte sich von derlei Einwänden unbeeindruckt. Ende 1947 rügte deren einflußreicher Abteilungsleiter Kabanow, der im März 1948 zum Stellvertreter des Obersten Chefs der SMAD für Zivilangelegenheiten aufsteigen sollte[739], gegenüber der DVLF, daß in früheren Herrenhäusern und Schlössern vielfach Vertriebene einquartiert worden seien, die mit Landwirtschaft gar nichts zu tun hätten, während Umsiedler-Neubauern und solche, die es gern werden würden, „auf Bö-

[737] ThüHStA, Büro MP 461, Bl. 64ff., insb. Bl. 82–85, MP Thüringen, Protokoll der 45. Regierungssitzung am 3. 11. 47.
[738] SäHStA, LRS, MdI 2212, Bl. 1–12, insb. Bl. 6f., [MfAS Sachsen], Protokoll der Sitzung des Landesumsiedlerausschusses Sachsen am 28. 2., 8. 3. 48, S. 6f.
[739] Foitzik, Sowjetische Militäradministration, 1999, S. 130.

den bei Altbauern, in Scheunen, Baracken und in Gemeinschaftsunterkünften mit zweietagigen Pritschen hausen" müßten. Viele Neubauern hätten aufgrund dieser falschen Wohnraumverteilung „täglich zwei bis vier Stunden" Anmarschwege zu ihren Feldern. Zugleich verhindere diese Situation den notwendigen „Abbruch der Gutshäuser für die Neubauern". Vielerorts würden Abbrüche zu verhindern versucht, indem entweder „zum Schein Erholungshäuser, Schulen, Museen, Heime, Nähstuben, Schneidereien usw." in den Gutsgebäuden eingerichtet würden oder „viele Häuser" einfach „als historische Denkmäler stehengelassen" werden sollten. Kabanow forderte von der DVLF bis Februar 1948 eine Bestandsaufnahme der aktuellen Nutzung konfiszierter Wohn- und Wirtschaftsgebäude[740]. Damit hatten die Gegner der Abrißpolitik, die zur Winterzeit ohnehin schwer durchführbar war, immerhin eine Atempause gewonnen.

Schon im November 1947 hatte die brandenburgische Regierung der DVLF einen Entwurf über „Richtlinien für den Abriß von Gutsgebäuden" unterbreitet. Die SMAD hatte dieses Papier jedoch abgelehnt und statt dessen „eine einheitliche Regelung für die gesamte Zone gefordert", für welche die DVLF auf einer Zonenkonferenz für Bodenordnung Ende Januar 1948 auch Vorschläge unterbreitete[741]. Auf dieser Konferenz kritisierten Vertreter der SMAD-Landwirtschaftsverwaltung heftig den bislang geringen Stand der befohlenen Abrisse von Kasernen oder Gutshäusern: Mecklenburg habe erst 10% der vorgesehenen Abrisse durchgeführt, klage jedoch zugleich über Materialmangel beim Neubauernbauprogramm. Zugleich mahnten die Sowjets einen sachgerechten Abriß von Gutshäusern an, um möglichst viel Baumaterial für Neubauernbauten zu gewinnen[742]. Dem Entwurf einer Gebäudeverordnung wurde, wie DVLF-Präsident Hoernle später behauptete, durch eine ad hoc gebildete Kommission „nach Vornahme kleiner Änderungen" zugestimmt[743]. Hoernles Erinnerung unterschlug jedoch, daß er selbst unmittelbar nach der Januar-Konferenz seinen Stellvertreter Ernst Busse eben wegen dieses Entwurfs massiv attackiert hatte. Busse, bis Frühjahr 1947 als thüringischer Innenminister einer der mächtigsten SED-Politiker dieses Landes, war wegen seiner problematischen Vergangenheit als Lagerältester im NS-Konzentrationslager Buchenwald (die ihn schließlich 1952 im sowjetischen GULag das Leben kostete) abgelöst und in der zonalen Agrarverwaltung „kaltgestellt" worden, wo der fachlich überforderte Neuling vom alten Führungszirkel um Hoernle nur zu gern mit der Verantwortung für das „schlechthin unlösbar" scheinende Neubauern-Bauprogramm belastet wurde[744]. Fortan sah sich Busse in der Zwangslage, unter den wachsamen Augen der SMAD „37000 Neubauernhäuser erstellen" zu sollen, „für die jedes Stückchen Material, sei [es,] was es sei, auf besonderen Wegen und ohne bestimmte Plangarantie beschafft werden" mußte[745]. Busses Vorgesetzter Hoernle, bis 1933 der führende Agrarpolitiker der KPD, der

[740] BAB, DK 1/8176, Bl. 14f., SMAD, Verwaltung für Land- und Forstwirtschaft, Kabanow, an DVLF, 20. 12. 47.
[741] Ebenda, Bl. 39, DVLF, Hoernle, an DWK, Steidle, 21. 5. 48.
[742] BAB, DO 2/62, Bl. 150–161, insb. Bl. 154ff., DVLF, HA X (Bodenordnung), Niederschrift über die Zonenkonferenz für Bodenordnung am 27./28.1., 3. 2. 48.
[743] BAB, DK 1/8176, Bl. 39, DVLF, Hoernle, an DWK, Steidle, 21. 5. 48.
[744] Niethammer, Der ‚gesäuberte' Antifaschismus, S. 78 und S. 103.
[745] Zit. nach: ebenda, S. 381.

diese Stellung in der SED jedoch an Paul Merker verloren hatte, suchte begierig nach Blößen seines unerfahrenen Konkurrenten und Stellvertreters. Dabei nutzte Hoernle den im Januar vorgelegten Entwurf für eine zonale Gebäudeverordnung, um Busse wegen einer „Anzahl grundsätzlicher Fehler und offenbarer Unzweckmäßigkeiten" scharf anzugreifen. Als „politisch untragbar" betrachtete Hoernle etwa die Tendenz, Altbauern und ehemalige Nationalsozialisten gleichzusetzen. Vertriebenenpolitisch kritisierte der DVLF-Präsident als „grundsätzlichen politischen Fehler" des Entwurfs, „die bisherigen Bewohner der Gebäude, die den Landempfängern übergeben werden sollen, unter ein Ausnahmerecht zu stellen", insbesondere durch die Regelung, daß die Mieterschutzgesetzgebung auf solche Fälle keine Anwendung mehr finden solle. Hoernle warf Busse (und dessen Zuarbeiter Wilhelm Dölling, dem eigentlichen Verfasser des Entwurfs) somit vor, eine mindere Rechtstellung für vertriebene Mieter schaffen zu wollen, was umsiedler- und sozialpolitisch „eine besondere Härte" bedeute. Mit Blick auf die von der SED gern angeprangerten wohnlichen Mißstände in den Westzonen polemisierte Hoernle sogar: „Wir dürfen uns nicht auf bayerische Zustände herabdrücken lassen!"[746]

Mit diesem Plädoyer für eine sozialpolitisch motivierte rechtliche Gleichbehandlung von in Bodenreform-Gebäuden lebenden Vertriebenen-Mietern probte der DVLF-Präsident nochmals den Schulterschluß mit seinem alten Verbündeten Rudolf Engel, mit dem er bekanntlich in der Frage der Antifa-Umsiedler gut (wenn auch ziemlich erfolglos) kooperiert hatte. Der ZVU-Präsident war unterdessen mit seiner Kritik an der sowjetischen Abrißpolitik noch weiter vorgeprescht: In einer Rede vor Umsiedlerfunktionären in Mecklenburg hatte Engel Anfang 1948 ausdrücklich gewarnt, weil das Neubauernbauprogramm „zum größten Teil" auf dem Abriß früherer Gutshäuser basiere, werde zwangsläufig „gleichzeitig Wohnraum verloren" gehen. Angesichts der angespannten Wohnraumsituation für Vertriebene sei das Bauprogramm der SMAD „im Moment ungünstig"[747]. So weit wie der Umsiedlerpolitiker Engel, der sich hier offen gegen die Agrarpolitik der SMAD stellte, ging Mieterschützer Hoernle im ressortintern beschränkten Schlagabtausch mit Bau- und Abrißplaner Busse nicht.

Das weitere Schicksal der Bodenreform-Gebäudeverordnung gibt Aufschluß über den Stellenwert vertriebenenpolitischer Argumente in der sowjetzonalen Politik. Daß solche Argumente ziemlich unwirksam blieben, bewirkte nicht zuletzt der Grundsatzbeschluß des SED-Zentralsekretariats vom 15. März 1948, wonach die unterdessen gebildeten interministeriellen Prüfungskommissionen der Länder im Zielkonflikt um den „Abriß von Schlössern und Junkersitzen" beizubehal-

[746] BAB, DK 1/8176, Bl. 62, ZVLF, Hoernle an Busse, 29. 1. 48; ebenfalls in BAB, DK 1/8835, Bl. 141; Busse reagierte mit der Bemerkung, Hoernles Ausführungen deckten sich „in einigen Fällen" mit Darlegungen Dritter auf der Zonenbaukonferenz vom Januar 1948 sowie „mit den von mir schon selbst angestellten Erwägungen"; daher würden diese Punkte „unbedingt mit berücksichtigt"; vgl. ebenda, Bl. 140, DVLF, Busse an Hoernle, 2. 2. 48.

[747] In Engels Sicht hatte die SMAD verfehlte Prioritäten gesetzt, was er mit der Äußerung andeutete, das „wirkliche Problem" des Wohnungsbaus bestehe „nicht auf dem Lande, sondern in den Städten, wo Wohnraum für die Facharbeiter geschaffen werden müsse"; vgl. SAPMO, DY30/IV2/2.022/118, Bl. 82ff., insb. Bl. 87, ZVU, Chwalczyk, Bericht über die Reise des ZVU-Präsidenten in Mecklenburg vom 10.–14. Januar, 15. 1. 48.

tende soziale Nutzungen solcher Gebäude möglichst auf kunsthistorisch ohnehin erhaltenswerte Gebäude konzentrieren sollten. Dadurch wollte die SED-Führung die Zahl der vom Abriß auszunehmenden Gebäude möglichst begrenzen; indem kulturell wertvolle Objekte systematisch der Beschädigung durch unsachgemäße Massennutzung ausgesetzt werden sollten, wurde zugleich der extrem niedrige Stellenwert von Kulturpolitik und Denkmalschutz in der SED-Politik demonstriert. Statt dessen suchten die SED-Führer Ulbricht und Ackermann ihre Partei in einem internen Rundschreiben darauf einzuschwören, „den beschleunigten Abriß der Junkersitze durchzuführen". Sehr „viel wichtiger" als die Versorgung des Neubauernbauprogramms mit Baumaterial erschien diesen SED-Politikern das ideologisch-gesellschaftspolitische Ziel, „soweit als möglich die Spuren der Junkerherrschaft auf dem Dorfe zu vernichten"[748]. Dieser Versuch, mit flächendeckenden Gutsabrissen „tabula rasa zu machen"und „die agrarische Vergangenheit ganzer Regionen aus dem Gedächtnis zu tilgen", ist treffend als Folge „tiefsitzende[r], zum Teil freilich verständliche[r] historische[r] Ressentiments" der altkommunistischen SED-Kader gegen die einst dominierenden konservativen Agrareliten erklärt worden. Derselbe Zusammenhang zwischen neubäuerlicher Klientelbildung und kleinlichem Rachebedürfnis der KPD/SED wurde bereits in der „Gewaltsamkeit der Enteignungsvorgänge" und der „teilweise unwürdigschäbige[n], fast immer schikanöse[n] Behandlung der Altbesitzer" im Jahre 1945 evident[749].

Nach dieser Entscheidung der SED-Führung, die sich vollständig hinter die Politik der SMAD-Agrarverwaltung gestallt hatte, war der Vorrang der Abrißpolitik gegenüber vertriebenenpolitischen Erwägungen eindeutig. Deshalb legte der bis April 1948 in der nunmehrigen HVLF der DWK überarbeitete Entwurf der Gebäude-Verordnung für alle „größeren" durch die Bodenreform enteigneten Gebäude „wie Herrenhäuser, Gutshäuser, Schlösser, Großscheunen, Großställe, Schnitterkasernen u.ä." den grundsätzlichen Abriß „zum Zwecke der Bereitstellung von Baumaterialien" als politisch-rechtliche Vorgabe fest, wobei das Material „restlos" dem Neubauern-Bauprogramm zugeführt werden solle. Auch sollten diese Abrisse „unverzüglich" angeordnet werden. Mit der Bestimmung, im Falle des Abbruchs wohnlich belegter Gutshäuser habe das zuständige Wohnungsamt für Ersatzquartiere zu sorgen, entledigte man sich in der Landwirtschaftsverwaltung der SBZ des akuten Wohnungsproblems der Vertriebenen mehr als leichtfüßig. Da Ausnahmen von der Abrißregel nach Anhörung des Landeskonservators einvernehmlich von der den Innenministern unterstellten Landesbodenkommission und dem „für das Umsiedlungswesen zuständigen Minister" vereinbart werden sollten, scheinen die Agrarpolitiker der DWK rückhaltlos dem SED-Beschluß gefolgt zu sein, ausschließlich kunsthistorisch wertvolle Objekte als künftige Vertriebenenwohnungen anerkennen und bestehen lassen zu wollen. Im Falle von Meinungsverschiedenheiten zwischen Agrar- und Umsiedlerfunktionären sollte eine zentrale Kommission endgültig entscheiden, die aus Vertretern der DVLF,

[748] MLHA, SED-LL, IV/L/2/3/123, SED, ZS, Ulbricht/Ackermann, Rdschr. Nr. 8/48 zum „Abriß von Schlössern und Junkersitzen", 31. 3. 48.
[749] Kaiser, Klientelbildung und Formierung einer neuen politischen Kultur, S. 129f.

der DVVb und der ZVU zusammengesetzt werden sollte. Dabei hätten die Agrarpolitiker durch ein Bündnis der Denkmalschützer und Umsiedlerbürokraten theoretisch überstimmt werden können[750]. Dem stand jedoch die parteiinterne Anweisung Ulbrichts und Ackermanns vom 31. März 1948 entgegen, nach der bei ernsthaften Differenzen in den Kommissionen das jeweilige SED-Landessekretariat die Entscheidung über Abriß oder Erhalt eines Gebäudes treffen sollte[751]. Damit maßte sich die SED-Führung unter Ausklammerung aller anderen Parteien die oberste Schiedsrichterrolle gegenüber staatlichen Instanzen an – einer der vielen Schritte der SED auf dem Weg zur unumschränkten Staatspartei der SBZ/DDR.

Nicht nur, weil ein Bündnis zwischen DVVb und ZVU zur Gebäudesicherung durch die SED-Parteiapparate unterdessen jederzeit hätte ausgehebelt werden können, war eine solche Allianz der kultur- und umsiedlerpolitischen Funktionärsnetzwerke im Frühjahr 1948 unterdessen zweifelhaft geworden. Auch objektive Interessendivergenzen setzten derselben enge Grenzen. Für die Volksbildungsverwaltung zählte die Rettung wichtiger Kulturgüter, der die Sicherung von Wohnraum für Vertriebene umso eher geopfert werden konnte, als diese dem Ziel der Denkmalpflege bei der sich abzeichnenden Konzentration auf den Erhalt wertvoller Gebäuden diametral entgegenstand. Der kulturelle Sach-Egoismus der Denkmalpfleger wurde Anfang März 1948 auf einer Beratung zwischen Kultur- und Agrarfunktionären sichtbar, wo DVVb-Vertreter Dr. Strauß unter Berufung auf Unterstützung seitens der Moskauer Akademie der Wissenschaften forderte, kulturhistorisch wertvolle Objekte müßten „unbedingt" erhalten bleiben. Zugleich konzedierte Strauß jedoch die Notwendigkeit der gleichzeitigen Abriß- und Aufbaupolitik des Befehls Nr. 209, „um die Konsolidierung der Verhältnisse auf dem flachen Land herbeizuführen, indem man den Siedlern und Flüchtlingen Wohn- und Wirtschaftsräume verschafft, daß sie nicht mehr in Schlössern zu vegetieren brauchen, sondern ebenso leben können wie die Altbauern, damit endlich der Begriff Alt- und Neubauer verschwindet". Das Vertriebenenargument, das Volksbildungs- und Umsiedlerverwaltungen bisher gemeinsam zugunsten des Erhalts der Gutsgebäude eingesetzt hatten, wurde in dieser Argumentation umgedreht und zur Befürwortung der Abrißpolitik genutzt. Gleichwohl brachte es wenig, daß sich die Landeskonservatoren einmütig auf die geltende Denkmalschutzgesetzgebung beriefen und zudem das schon von Weinert bemühte pragmatische Argument wiederholten, „daß die durch die Abbrüche von Burgen und Schlössern anfallenden Baumaterialien durch das hohe Alter dieser Gebäude für die Errichtung von Neubauerngehöften zum größten Teil unbrauchbar seien". Die Zielkonflikte zwischen Bilderstürmern und Denkmalpflegern blieben unversöhnlich: Die thüringische Landesbodenkommission hatte offenbar gefordert, die Zahl der unbedingt zu erhaltenden Gebäude dürfe 5% des Bestandes nicht übersteigen,

[750] BAB, DK 1/8176, Bl. 50–54, DVLF, Entwurf einer Ausführungsverordnung zur Durchführung der Bodenreform über die Verwendung der durch die Bodenreform enteigneten Gebäude und die Bereitstellung von Baumaterialien für die Errichtung von Neubauerngehöften, 15. 3. 48; lt. hdschr. Vermerk überarbeitete Fassung für Hoernle vom 14. 4. 48; die Genehmigung der SMAD-Landwirtschaftsabteilung war bereits am 1. 3. 48 erteilt worden.

[751] MLHA, SED-LL, IV/L/2/3/123, SED, ZS, Ulbricht/Ackermann, Rdschr. Nr. 8/48 zum „Abriß von Schlössern und Junkersitzen", 31. 3. 48.

während das Erfurter Ministerium für Volksbildung die Hälfte von 400 aufgelisteten Objekten als erhaltenswert einstufen wollte. Konnte man dem agrarpolitischen Argument aus kulturpolitischer Sicht noch widersprechen, war man machtlos, als der Vertreter der zentralen Landwirtschaftsverwaltung das gesellschaftspolitische Hauptargument ins Feld führte, ein Gutsabriß müsse deshalb möglichst umfassend erfolgen, „um in erster Linie den Charakter der früheren Feudalherrschaft dort, wo es noch nicht geschehen ist, ein für allemal auszulöschen". Diesem Ziel unterwarf sich die SED-geführte Volksbildungsverwaltung widerstandslos, wollte allerdings Gebäudeabbrüche „in erster Linie" dort beginnen lassen, wo auch kein denkmalpflegerisches Schutzinteresse vorliege. Als Gegenleistung bat DVVb-Verhandlungsführer Strauß die HVLF, sich ihrerseits dem Schutz der als „besonders wertvoll" klassifizierten Objekte nicht zu verschließen[752]. Vertriebenenpolitische Belange spielten bei diesem „Deal" keine Rolle mehr: Als die Volksbildungsverwaltung wenige Tage später eine Zusammenstellung „kulturhistorisch wertvoller Burgen, Schlösser und Herrenhäuser" vorlegte, die – gestaffelt nach den Kategorien „besonders wertvoll", „wertvoll" und „erhaltenswert" – insgesamt 10,4% aller Schlösser und Gutshäuser der SBZ (865 von 8348 Objekten) vom Abrißgebot des SMAD-Baubefehls ausnehmen wollte, war offenkundig, daß diese Ausnahmen die vertriebenenpolitische Katastrophe der Abrißpolitik kaum mildern wollten und würden. Ausgerechnet gegen den Abriß von Gutshäusern in den mecklenburgischen und brandenburgischen Siedlungsschwerpunkten der Vertriebenen wurden die geringsten Einwände erhoben[753].

Vermutlich war diese Ausnahmenliste, um deren Verteidigung gegenüber „Minister Kabanow" DVVb-Vize Weinert seinen im Grunde desavouierten Freund und Bundesgenossen Rudolf Engel ganz selbstverständlich bat[754], angesichts des politischen Drucks der SMAD-Landwirtschaftsverwaltung und der SED-Führung das Äußerste, was auf zentraler Politikebene zugunsten eines Gebäudeerhalts damals durchgesetzt werden konnte. Wie prekär selbst diese zurückgenommene Defensivlinie der Volksbildungsverwaltung war, zeigte sich, als Weinert bei Übergabe dieser angeblich bereits um die Hälfte reduzierten Liste zu erhaltender Objekte gegenüber der SMAD-Landwirtschaftsabteilung auch noch das Zugeständnis machte, bei Objekten der Kategorie III („erhaltenswert") fallweise den Abbruch gestatten zu wollen. Damit wurden 300 der 865 noch für schützenswert erklärten Objekte ebenfalls zur Disposition gestellt. Weinert versicherte Kabanow zugleich, „daß das Interesse meiner Verwaltung wirklich nur in wesentlichen Fällen für Erhaltung eintreten wird, da auch ich die Notwendigkeit einer bevorzugten Förderung der Bodenreform und [...] die Schaffung von Wohn- und Wirt-

[752] BAB, DK 1/8835, Bl. 75ff., DWK, HVLF, HA Bodenordnung, Salzbrunn, Protokoll der Besprechung in der DVVb am 4.3., 9. 3. 48.

[753] Die Schwerpunkte dieser Ausnahmeregelungen lagen mit 300 Objekten in Sachsen-Anhalt und mit 255 in Sachsen (10,1% bzw. 14,1%), prozentual sollte hingegen mit 122 von 390 Objekten am meisten in Thüringen erhalten bleiben (31,2%); am wenigsten erhaltenswert erschienen den Denkmalschützern der SBZ die Schlösser und Gutsgebäude in Mecklenburg (113 von 2.423, 4,6%) und Brandenburg (75 von 783, 9,6%); vgl. BAB, DO 2/63, Bl. 147, DVVb, Zusammenstellung „kulturhistorisch wertvoller Burgen, Schlösser und Herrenhäuser", 13. 3. 48.

[754] Ebenda, Bl. 148, DVVb, Weinert, an ZVU, Engel, 17. 3. 48; der von Weinert mehrfach angesprochene Ministerstatus von Kabanow wird bei Foitzik, Sowjetische Militäradministration, 1999, S. 463, nicht erwähnt.

schaftsraum für die Neusiedler voll anerkenne". Ebenso werde die gesellschaftspolitische Zielsetzung der Abrißpolitik „voll verstanden, ohne daß ich allerdings einen so weitgehenden Eingriff in die alte Substanz, wie er z.B. in Sachsen beabsichtigt zu sein scheint, für notwendig halte". Weinert ging es darum, den Landeskonservatoren ein prinzipielles Mitbestimmungsrecht bei Abbruchsentscheidungen zu sichern, und er beharrte darauf, kunsthistorisch wertvolle Details abzubrechender Gebäude in jedem Fall zu retten. Gebäude der Kategorie III sollten im übrigen erst dann in Frage gestellt werden, wenn alle nicht geschützten Gebäude abgerissen worden seien. Um seine Position zu stärken, hoffte Weinert auf einen Beschluß des SED-Zentralsekretariats[755].

Solche Kautelen gingen dem brachialen obersten Bauplaner der SBZ, HVLF-Vize Ernst Busse, viel zu weit. Dieser erklärte der Volksbildungsverwaltung Anfang April, er könne ihren Standpunkt nicht in jeder Hinsicht teilen, denn angesichts der Baustoffverknappung in der SBZ lasse sich „ein umfangreicher Abbruch" von Herrenhäusern nicht umgehen, ganz abgesehen davon, daß grundsätzlich „aller Anlaß dazu besteht, die Niststätten des Feudalismus aus dem Landschaftsbild unserer Zone schnellstens und weitestgehend verschwinden zu lassen". Busse bestritt die kunsthistorische Notwendigkeit des von Weinert angestrebten Erhalts von 865 Objekten und wollte ohne eingehende Prüfung durch die Landesbodenkommissionen diesem Ausnahmenkatalog nicht zustimmen. Gegen eine beratende Mitwirkung der Landeskonservatoren hatte Busse nichts einzuwenden, doch das von Weinert beanspruchte Vetorecht verweigerte er. Wes Geistes Kind Busse war, zeigte sein Credo, bei allem Verständnis für kulturelle Gesichtspunkte müsse man begreifen, „daß die Realitäten dem des Öfteren entgegenstehen"[756]. Obschon beides Altkommunisten und langjährig geschulte Funktionäre der KPD/SED, sprachen der gelernte Schleifer Busse und der vom Maschinenbauer zum Schriftsteller gewandelte Weinert kaum dieselbe Sprache. Busse zog mit einem in Jahrzehnten gewachsenen tiefen Ressentiment gegen Schlösser und Gutsgebäude als „Niststätten des Feudalismus" zu Felde, welche er mit Hilfe der Schädlings- und Ungezieferkategorie der Feindbilder radikal entwertete, während Weinert, das spätere Gründungsmitglied der Akademie der Künste in der DDR, in der Arbeiterbewegungstradition progressiver Aneignung des kulturellen Erbes früherer Gesellschaftsformationen solchem Berserkertum entgegentrat. Während Busse den bisherigen sozialen Zeichencharakter der umstrittenen Gebäude auch nach deren Funktionsverlust geradezu tödlich ernstnahm, hatte Weinert denselben durch Historisierung und Ästhetisierung längst überwunden.

Einen Tag nach der intransigenten Antwort Busses an Weinert forderte die SMAD-Agrarverwaltung von Busses HVLF, „in den nächsten zwei Monaten April und Mai" müsse „alles abgebrochen" werden, um „damit Millionen von Mauersteinen und Dachziegeln" für das Bauprogramm zu gewinnen[757]. Daraufhin appellierte die HVLF Mitte April 1948 an die „Hilfe der Deutschen Wirtschaftskommission", denn auf ein Rundschreiben Busses zur Aktivierung des

[755] Ebenda, Bl. 149f., DVVb, Weinert, an SMAD, Abteilung LF, Minister Kabanov, 17. 3. 48.
[756] BAB, DK 1/8835, Bl. 31f., DWK, HVLF, Busse, an DVVb, 6. 4. 48.
[757] Ebenda, Bl. 26ff., insb. Bl. 27, DWK, HVLF, Protokoll der SMAD-Besprechung vom 7.4., 7. 4. 48.

Bau- und Abbruchgeschehens hätten die Ministerpräsidenten der Länder überhaupt nicht reagiert. Bis Ende März seien erst 4132 der geforderten 37000 Neubauten in der Zone als fertiggestellt gemeldet worden – 11,2% des Solls, während bereits 40% der Laufzeit verstrichen seien[758]. Die HVLF bat daher um Ermächtigung, den Landesregierungen fortan verbindliche Weisungen erteilen zu dürfen[759].

Im Gegenzug rief das Volksbildungsressort die Umsiedlerverwaltungen sowie sämtliche Parteien und Massenorganisationen dazu auf, alle erdenklichen Nutzungszwecke für Schlösser und Gutshäuser den Landeskonservatoren mitzuteilen[760]. Erneut ging es angesichts des sich verschärfenden Abrissdrucks um eine möglichst breite und begrenzt symbiotische Rettungsfront, von der auch Vertriebene profitieren konnten und in die sich auch die unterdessen durch den Widerruf ihrer DWK-Integration und die Ablösung ihres Präsidenten erheblich geschwächte ZVU anstandslos einreihte[761]. Ende April 1948 erhielten die Landesumsiedlerbehörden über die ZVU den für die Regelung der Gebäudeabrisse relevanten Auszug jener Bodenreform-Gebäudeverordnung, die von der HVLF nach monatelangem Gezerre am 14. April 1948 endlich in Kraft gesetzt worden war. Die darin festgeschriebenen Mitspracherechte der Umsiedlerbehörden sollten nach Meinung der ZVU zumindest erprobt werden[762], obschon deren Reichweite unklar blieb und nach ersten Rückmeldungen eher zurückhaltend beurteilt werden mußte. So ließ der mecklenburgische Sozialminister die ZVU sibyllinisch wissen, daß in seinem Lande eine „Kommission zur Sicherung kultur-historisch wertvoller Bauten" unter Mitarbeit der dortigen HAU bereits bestehe[763], ohne über etwaige Erfolge irgend etwas verlauten zu lassen. Konkreter, aber nicht erfreulicher war die Mitteilung aus Thüringen, daß der Landesbodenkommission zufolge „nur ein ganz kleiner Teil der angegebenen Objekte von der SMA freigegeben" und damit vom Abriß ausgenommen sei. Da diese wenigen Gebäude „sofort nach Befehl Nr. 44, der eine Vermehrung der Erholungsheime und Sanatorien vorsieht, vom FDGB und dem Amt für Arbeit und Sozialwesen beschlagnahmt worden" waren, gingen sie für Vertriebenennutzung ebenfalls verloren[764].

Auf einer „Reaktivierungskonferenz" sichteten die Agrarfunktionäre der SMAD und DWK am 20. Mai 1948 den Stand der Gutsabrisse. Demnach war in Mecklenburg der Gebäudeabbruch sowohl bei Militärobjekten (44%) als auch bei Gutsgebäuden (46%, 1226 von 2639) gegenüber dem Jahresbeginn weit vorangeschritten. Gerade „Gutsabbrüche" sollten fortan noch „stärker einsetzen". In Brandenburg hingegen hatte man von fast 2700 zum Abriß bestimmten Herrenhäusern und Gutsgebäuden erst 364 niedergelegt, doch bei über 1100 weiteren war angeblich mit dem Abriß begonnen worden. Demgegenüber befand sich das dritte Bodenreformzentrum Sachsen-Anhalt „stark im Rückstand", da Abrisse

[758] Ebenda, Bl. 5ff., DWK, HVLF, an DWK, Sekretariat, Rau, 15. 4. 48.
[759] Ebenda, Bl. 13ff., Entwurf für DWK-Beschluß, 15. 4. 48.
[760] BAB, DO 2/63, Bl. 152ff., DVVb an „DVU" [i.e. ZVU], 6. 4. 48.
[761] Ebenda, Bl. 164, ZVU, Rdschr. v. 15. 4. 48, sowie Bl. 165–217, die entsprechenden detaillierten Listen der in drei Kategorien eingeteilten Objekte nach Ländern, Landkreisen und Schlössern.
[762] Ebenda, Bl. 220–224, ZVU, Rdschr. v. 30. 4. 48 nebst Anlage.
[763] Ebenda, Bl. 218, MfSoz Mecklenburg, Burmeister, an ZVU, 21. 4. 48.
[764] Ebenda, Bl. 219, MdI Thüringen, AfN, an ZVU, 22. 4. 48.

durch den Landeskonservator, durch aktuelle Nutzungen oder durch den Widerstreit verschiedener Interessen häufig blockiert wurden. Noch zurückhaltender agierte man offenbar in Sachsen, wo von fast 3000 Gutsobjekten nur 586 für einen Abbruch vorgesehen waren. Auch dort sah man den geforderten „Abbruch mit Schwierigkeiten verbunden", da viele dieser „Gebäude vollbelegt mit Siedlern" seien, für die alternative Unterbringungsmöglichkeiten fehlten. Folglich waren in Sachsen erst 286 Gebäude abgerissen worden, während weitere 1300 – ganz im Sinne der oben erwähnten Position Gäblers – umgebaut oder nur teilweise abgetragen werden sollten. Der Vertreter Thüringens wies im übrigen darauf hin, daß in nahe der Zonengrenze gelegenen Kreisen „die *Propaganda gegen den Abbruch* der Gutsgebäude und Herrenhäuser sehr stark" sei. Demgegenüber forderten die Agrarfunktionäre der zentralen Politikebene mit Nachdruck eine Forcierung der Abrißpolitik. Der SMAD-Vertreter Tarakanowski postulierte, die Bauern müßten „die Gutshäuser und Schlösser" endlich als „Fremdkörper" sehen lernen, dann würden sie auch anders mit ihnen umgehen. Zugleich gestand der Sowjet den offenkundig von der Abrissperspektive nicht begeisterten deutschen Funktionären gönnerhaft zu: „Sie sind keine Barbaren, sondern Kulturmenschen. Wir haben niemals gesagt, man soll alles abbrechen."[765]

Solche Äußerungen reflektierten auch anhaltende politische Widerstände. Unterdessen hatte beispielsweise der thüringische Ministerpräsident beim DWK-Sekretariat gegen die Gültigkeit der Gebäudeverordnung der HVLF formell Einspruch erhoben. HVLF-Leiter Hoernle empfand dies zu Recht als Verzögerungstaktik in der Abrißfrage, beobachtete jedoch erleichtert, daß Thüringen mit diesem Vorgehen allein geblieben war[766]. Die dortige Landesregierung geriet entsprechend unter konzentrierten Druck. Bereits im Februar hatte Hoernles Stellvertreter Busse die kunsthistorischen Einwände des thüringischen Volksbildungsministeriums mit der Einschüchterung gekontert: „Wir wollen nur die Herrenhäuser und die Gutshöfe austilgen, und zwar dies gründlich und vollständig, und das wird wahrscheinlich jeder fortschrittlich denkende Mensch nicht nur einsehen, sondern unterstützen."[767] Ende April 1948 berichtete Innenminister Gebhardt auf einer Sitzung des thüringischen Kabinetts von einem „Brief des Generals", also der SMATh-Führung, der lauter „Verdächtigungen und Behauptungen" enthalte und eine Sprache spreche, „die man an und für sich nicht mehr gewohnt war". In Thüringen ging es um den Abriß von 1800 Gutsgebäuden aller Art, darunter 314 Herrenhäuser, von denen aus Sicht der DVVb wenigstens 130 als Erholungsheime bzw. als Kulturdenkmäler erhalten bleiben sollten. Der SED-Innenminister fühlte sich „als Verantwortlicher für den Befehl 209 zwischen den Mahlsteinen der einzelnen Interessen", ließ jedoch durchblicken, daß „die Mühle [...] von Karlshorst aus in Gang gebracht" wurde. In dieser Situation gab sich Gebhardt einerseits als „energisch[er]" Erfüllungsgehilfe der sowjetischen Abrißpolitik, verteidigte andererseits jedoch kommunale Stellen gegen den sowjetischen Vorwurf, „Widerstände" gegen sowjetische Befehle zu leisten: Die Verwaltungs-

[765] BAB, DO 2/62, Bl. 192–202, insb. Bl. 192–199, DWK, HVLF, HA II (Agrar- und Bauernpolitik), Niederschrift über die Zonenbaukonferenz (Reaktivierungskonferenz) am 20. 5., 22. 5. 48.
[766] BAB, DK 1/8176, Bl. 39f., DWK, HVLF, Hoernle, an DWK, Sekretariat, Steidle, 21. 5. 48.
[767] Zit. nach: Kaiser, Klientelbildung und Formierung einer neuen politischen Kultur, S. 126.

leute vor Ort wählten doch nur „den Weg des geringsten Widerstandes", denn Gebäude seien oft von vielen Familien bewohnt oder sollten zur Unterbringung von Schulen dienen. Hoffte der entnervte Innenminister auf ein Ende mit Schrekken, indem „Karlshorst [...] entscheiden" würde, raubte ihm SED-Arbeitsminister Dr. Appell diese Hoffnung durch den Hinweis, daß die Fachressorts der SMAD in der Abrißfrage nicht weniger zerstritten seien als die deutschen Behörden. So habe der für Wohnungspolitik zuständige Leiter der SMAD-Abteilung Arbeitskraft, Morenow, unterdessen erklärt, „daß es darauf ankommt, die Planung auf längere Sicht durchzuführen, es sei nicht entscheidend, jetzt alles an Objekten zu verfügen, sondern es muß auf mehrere Jahre hinaus gearbeitet werden". Diese sowjetische Uneinheitlichkeit in der Frage forcierter oder langfristig-schubweiser Abrisse brachte alle Landesregierungen der SBZ, wie Appell treffend folgerte, „praktisch in Kollisionen". In einigen Ländern werde sogar schon die Wiederherstellung abgerissener Gebäude verlangt[768].

Auch die defensive Allianz zwischen Volksbildungs- und Umsiedlerbürokratien hatte eher auf landespolitischer als auf zentralstaatlicher Ebene Teilerfolge zu verzeichnen. Im Mai 1948 konnte die Volksbildungsverwaltung der ZVU mitteilen, „daß in Sachsen 822 ehemalige Gutshäuser erhalten bleiben und nur 333 für den Abbruch bestimmt sind, so daß die durch uns angeregte Sicherung der kulturhistorisch wertvollen Beständen [sic!] unter den ehemaligen Gutshäusern für das Land Sachsen als gewährleistet angesehen werden kann"[769]. Und aus Sachsen-Anhalt meldete Umsiedleramtschef Hiebsch, seine Abteilung habe beratenden Status in der Landesprüfungskommission erhalten und Zwangsumquartierungen Vertriebener durch die Regelung verhindern können, daß nur „die derzeit unbenutzten" Gebäude „sofort abgerissen" werden sollten, „während die belegten Objekte erst nach Sicherstellung entsprechender neuer Unterkünfte abgebrochen werden können". Zu diesem Zwecke hatte man für die Kommunen eine dreimonatige Frist bewirkt[770]. Anfang Juni 1948 forderte die kurz vor ihrer Auflösung stehende ZVU auch die übrigen Länder, von denen sie keine befriedigenden Berichte erhalten hatte, zu aktiver Mitarbeit bei der Gebäudesicherung auf:

„Wenn die Umsiedlerämter selber als unmittelbare Veranstalter und Unterhaltungsträger für die praktische Nutzung solcher Gebäude nicht auftreten, so ist es doch von Bedeutung, andere [...] in Frage kommende Stellen auf die mögliche Ausnutzung besonders solcher Gebäude hinzuweisen, die zu der Gruppe der noch nicht endgültig gesicherten gehören und deren Erhaltung vorderhand von ihrer praktischen Verwendung abhängt."[771]

Meldeten Sachsen und Brandenburg daraufhin Aktivitäten, deren Resultate freilich nicht recht einzuschätzen waren, so scherte der Leiter des thüringischen Amtes für Neubürger aus dieser Verteidigungsfront demonstrativ aus. SED-Ministerialrat Kalinke wollte sich erklärtermaßen nicht stärker für die Schlösser einset-

[768] ThüHStA, Büro MP 466, Bl. 36ff., insb. Bl. 49–53, MP Thüringen, Stenographischer Bericht über die 67. Regierungssitzung am 26. 4. 48.
[769] BAB, DO 2/63, Bl. 226, DVVb an „HVU" [DWK-Hauptverwaltung Umsiedler, damals jedoch wieder: ZVU], 13. 5. 48.
[770] Ebenda, Bl. 227, Ministerium für Arbeit und Sozialpolitik Sachsen-Anhalt, Abt. Umsiedler, Hiebsch, an ZVU, 29. 5. 48.
[771] Ebenda, Bl. 229, ZVU, Chwalczyk, Rdschr. v. 2. 6. 48.

zen, „zumal wir auf dem Standpunkt stehen, daß die ehem.[aligen] Herrenhäuser in vielen Fällen als Wohnmöglichkeiten für Umsiedler und Neubürger völlig ungeeignet sind“[772]. Ganz anders reagierte der Hallenser Hiebsch, der am Erhalt von Gutsgebäuden derart interessiert war, daß er seinerseits das Vorgehen der ZVU als unkoordiniert und verspätet kritisierte[773]. Mit diesem Fazit fanden die Versuche der zentralen Umsiedlerbürokratie der SBZ, auf die Gutsabrißpolitik der innen- und agrarpolitischen Netzwerke in SMAD und SED hemmenden Einfluß zu nehmen, offenbar ein Ende. Die zur Hauptabteilung Umsiedler der zonalen Innenverwaltung degradierte bisherige Zentralverwaltung unterlag nun selbst der Kontrolle der SED-Innenpolitiker und war wohl auch zu nachrangig geworden, als daß man sie als Bündnis- oder Gesprächspartner noch ernstgenommen hätte.

Neben den zonen- und landespolitischen Zielkonflikten spielte für den Erhalt vieler bedrohter Gebäude auf lokaler Ebene die lebensweltliche Zurückhaltung der Landbevölkerung gegenüber der von oben verordneten Abrißpolitik eine wichtige Rolle. Nicht selten stieß die „Beseitigung der Gutshöfe [...] in den einzelnen Gemeinden offenbar auf erheblichen Widerstand“[774]. Anfang Februar 1948 monierte der unter Erfolgsdruck stehende DVLF-Vize Busse gegenüber der ZS-Abteilung Landwirtschaft, daß sich die ländlichen Parteiengliederungen nicht genügend für die „Durchführung der Abrißarbeiten der früheren Gutsgebäude und -anlagen“ einsetzten, die daher „manchmal auf Verständnislosigkeit bei vielen Neubauern und Umsiedlern“ stoße und „nur unbefriedigende Ergebnisse“ gezeitigt habe[775]. Der zentrale SED-Apparat wußte bereits um die gegen den Abbruch von „Junkerschlössern“ gerichtete Bevölkerungsstimmung und deren Argument, es gebe genügend kriegszerstörte Gebäude, um Baumaterial für das Neubauernbauprogramm zu beschaffen, während der Abriß bewohnbarer Bauten angesichts der Wohnraumknappheit für Vertriebene geradezu widersinnig sei. Aus eigener Anschauung als Wehrmachtssoldaten oder Kriegsgefangene in der Sowjetunion wußten etliche Deutsche überdies zu berichten, daß die dortigen Kommunisten mit Gutshäusern ganz anders verführen: diese seien nicht abgerissen, sondern in Museen oder Erholungsheime umgewandelt worden[776]. Vermutlich war es wesentlich solchen Widerständen der Bevölkerung geschuldet, daß der Abbruch von Gutshäusern auch im Sommer 1948 – insbesondere in Sachsen-Anhalt, Thüringen und Brandenburg – nicht voranzukommen schien; zugleich leiteten die dortigen Landesverwaltungen nicht einmal die zentralen Anweisungen weiter[777].

[772] Die Ministerien für Volksbildung sowie für Arbeit und Sozialwesen hätten seinerzeit über kulturhistorisch wertvolle sowie für soziale Zwecke nutzbare Objekte mit der SMA verhandelt; er halte es daher „nicht für ratsam, in dem jetzigen Stadium der Aktion durch neuerliche Verhandlungen störend einzugreifen“; vgl. ebenda, Bl. 230ff., MdI Thüringen, AfN, Kalinke, an ZVU, 16. 6. 48.

[773] Ebenda, Bl. 233, Ministerium für Arbeit und Sozialpolitik Sachsen-Anhalt, Abt. Umsiedler, Hiebsch, an ZVU, 19. 6. 48.

[774] Bauerkämper, Das Neubauernbauprogramm im Land Brandenburg, S. 197.

[775] BAB, DK 1/8835, Bl. 127, DVLF, Busse, an SED, ZS, Abt. LW, 9. 2. 48.

[776] SAPMO, DY30/IV2/9.02/44, Bl. 122f.; dabei verglich man freilich einen nachrevolutionären Zustand in der Sowjetunion mit einer laufenden „Revolution von oben“ in der SBZ; während der Revolutionen von 1905 und 1917 selbst waren in Rußland Hunderte von Herrenhäusern vernichtet worden, weshalb Maxim Gorki 1917 eigens eine Kommission zur Rettung von Kunstschätzen gründete; vgl. Figes, Die Tragödie eines Volkes, S. 425.

[777] SAPMO, DY19/Bündel 17/136, SED, ZS, Merker, an VdgB, Vieweg, 6. 8. 48.

Trotz dieser Hemmnisse fielen bis Ende 1948 dem Neubauern-Bauprogramm und der damit verbundenen Abrisspolitik in der sowjetischen Zone Tausende von Gutsgebäuden zum Opfer, darunter Hunderte von Schlössern oder Herrenhäusern[778]. Die meisten der nach monatelangen Streitigkeiten um kunsthistorische oder sozialpolitische Ausnahmen zum Abbruch bestimmten Gutsgebäude befanden sich in Mecklenburg-Vorpommern (über 8.000) und Sachsen-Anhalt (über 5.800), darunter 479 bzw. 180 Schlösser oder Herrenhäuser. Allerdings setzte sich diese Abrißpolitik vor Ort weit weniger drastisch durch als auf dem Papier, denn in vielen betroffenen Gemeinden schonte man gerade die Wohngebäude der enteigneten Güter und konzentrierte sich auf den Abriß von deren Wirtschaftsanlagen. Überhaupt waren von den bis Ende 1948 zum Abbruch bestimmten 22124 Gutsgebäuden aller Art lediglich 1447 (oder 6,5%) als „Schlösser" oder „Herrenhäuser" qualifiziert worden; nimmt man 988 weitere Wohngebäude hinzu, so können nur 11% aller zum Abriß bestimmten Gutsgebäude als Wohngebäude identifiziert werden. Von diesen 2435 Wohnobjekten wurden 1947/48 zonenweit 1514 oder 62% vollständig abgerissen, davon fast 72% (1087 Wohngebäude) ausschließlich im Lande Thüringen. Bei den erst begonnenen Abrissen (die möglicherweise Teilabrisse blieben) sah die Situation ähnlich aus, so daß den politisch Verantwortlichen in Thüringen eine im Vergleich zur übrigen Zone äußerst radikale Abrißpolitik attestiert werden muß. Demgegenüber waren in Mecklenburg-Vorpommern von insgesamt 500 zum Abbruch vorgesehenen Schlössern, Herren- oder Wohnhäusern bis Ende 1948 nur ganze 36 tatsächlich niedergelegt worden, bei weiteren 47 war ein Teilabbruch erfolgt. Zur gleichen Zeit hatte man dort jedoch mehrere tausend Wirtschaftsgebäude solcher Herrensitze abgerissen[779].

Die Politik der Gutsabrisse wurde, soweit sie frühere Wohngebäude der Großgrundbesitzer betraf, überwiegend in Thüringen und damit in jenem Land umgesetzt, daß die wenigsten vertriebenen Neubauern aufzuweisen hatte. Die dortigen Abrisse dürften folglich überwiegend einheimischen Neubauern zugute gekommen sein, hingegen überwiegend vertriebenen Bewohnern vernichteter Gutsgebäude geschadet haben. Nicht zufällig erhöhte sich in Thüringen durch die rigide Abrißpolitik zeitweilig die Zahl der Insassen sogenannter Umsiedlerlager[780]. Generell berichteten die Wohnraumlenker der DWK der SMAD kurz vor Gründung der DDR, daß die „Zunahme an Wohnraum" durch die 1948 erfolgte Errichtung von über 34000 Neubauernwohnhäusern mit einer Nutzfläche von je 50 Quadratmetern wohnungsverteilungspolitisch „nicht voll zur Geltung" gekommen sei, „weil die Schlösser und Herrenhäuser der früheren Großgrundbesitzer in weitem Maße abgerissen worden sind und dadurch ein Verlust von Wohnraum eingetreten ist"[781]. Der Mechanismus der Minderung des Wohnungsneubaus durch gleichzeitigen Wohnungsabriß war hier treffend benannt, doch wurde die Reichweite der Abrißpolitik erheblich übertrieben. In der ländlichen Gesellschaft

[778] Bauerkämper, Problemdruck und Ressourcenverbrauch, S. 316, spricht undifferenziert von 8300 bis Ende 1948 abgetragenen „Gebäuden", die jedoch nur zum geringeren Teil kunsthistorisch wertvolle Schlösser waren.

[779] BAB, DK 1/8742, Bl. 1–21, insb. Bl. 9, DWK, HVLF, Lichtenberger, Bericht über die Durchführung des Neubauernbauprogramms gemäß Befehl 209 1947/48, 10. 1. 49.

[780] Vgl. zum zeitweiligen Anstieg: Ther, Deutsche und polnische Vertriebene, S. 181.

[781] Vgl. Geschichte der Sozialpolitik in Deutschland 2.2, S. 617f., Dokument Nr. 273.

Mecklenburgs etwa waren „in den geräumigen Gutshäusern" auch nach Gründung der DDR noch „große Massen von Umsiedlern untergebracht", denn in dieser Region hatte man die Abrißbefehle von SMAD und SED-Führung weitgehend ignoriert. Die meisten Gutshäuser befanden sich, wie der Kreis Rostock 1950 der SKK berichtete, im Besitz örtlicher VdgB-Einheiten, die „fast nirgend[wo]" Mietzahlungen von den Bewohnern forderten, im Gegenzug aber in Kauf nahmen, daß sich diese Häuser mittlerweile „restlos" in einem untragbaren baulichen Zustand befanden[782]. Auf der anderen Seite waren zu Jahresbeginn 1950 in Mecklenburg 900 von 1200 unbesetzten Neubauernstellen nur deshalb nicht zu bewirtschaften, weil es an Wohnungen fehlte. Arbeitsminister Pöhls (CDU) nahm gegenüber der DDR-Regierung angesichts der anhaltenden ländlichen Wohnungsmisere kein Blatt vor den Mund:

„Auch heute noch sind in den alten Gutshäusern Umsiedler eng zusammengedrängt, so daß noch mehrere Familien in einzelnen Räumen wohnen. Es ist daher eine zusätzliche Unterbringung der noch benötigten Neubauern in den alten Gebäuden nicht möglich. Der Bau von Neubauernstellen schreitet jedoch infolge der bekannten Schwierigkeiten nicht so schnell voran, sodaß [sic!] immer noch 35000 neue Wohngebäude fehlen."[783]

Zu diesem Fehlbestand hatten in Mecklenburg Gutsabrisse zweifellos beigetragen, doch darf man deren Anteil an der Wohnraumvernichtung nicht isoliert betrachten und dadurch überbewerten. Das mecklenburgische Landeswohnungsamt errechnete im April 1950 einen Gesamtbedarf von 59630 Wohnungen mit 2,1 Millionen Quadratmetern Wohnfläche und stellte zugleich fest, daß das Land seit 1945 durch Gutsabbrüche 30000 Quadratmeter an Wohnraum eingebüßt habe. Im gleichen Zeitraum hatte man durch den Abriß verfallener Landarbeiterwohnungen weitere 7500 Quadratmeter verloren, durch Katastrophenschäden oder baulichen Verfall aber sogar 36000 Quadratmeter, so daß zwischen 1945 und 1950 der ohnehin knappe Wohnraum um insgesamt 73500 Quadratmeter reduziert worden war. Dafür waren die von SMAD und SED angeordneten Gebäudeabrisse nur zur Hälfte verantwortlich. Nach Berechnung der Landeswohnungsbehörde hätte die insgesamt verlorene Fläche für 1700 Wohnungen zu je 43 Quadratmetern gereicht. Im selben Zeitraum waren jedoch allein durch Zweckentfremdung 47000 weitere Quadratmeter an Wohnfläche verlorengegangen[784]. Wohnungspolitik mußte in der Nachkriegszeit an allzu vielen Fronten kämpfen.

Jedenfalls gelang dem Neubauern-Bauprogramm die frühe Aufbauleistung der Jahre 1947/48 nur durch gleichzeitig forcierte Abrißpolitik. Das Resultat war weniger ein Wohnraumzuwachs als eine Wohnraumumverteilung zwischen oder innerhalb bestimmter gesellschaftlicher Gruppen. Die abgerissenen Gebäude, seien es frühere Militäranlagen oder Gutsgebäude, waren teilweise von Vertriebenen bewohnt oder hätten einer solchen Nutzung zugeführt werden können. Insofern war der Gewinn an neubäuerlichem Wohnraum, der nur zum geringeren Teil vertriebenen Landwirten zugute kam, mit einem erheblichen Wohnraumverlust für

[782] MLHA, MdI 2717, RdK Rostock, Dez. Innere Verwaltung, an SKK Rostock, Tschenzow, 13. 3. 50.
[783] MLHA, MfS 32b, MfAG Mecklenburg, Pöhls, an MfAG DDR, 17. 1. 50.
[784] MLHA, MP 557, MfAG Mecklenburg, LWA, Übersicht über die Wohnraumlage in Mecklenburg zum 31. 3., 25. 4. 50.

nichtbäuerliche Bevölkerungsgruppen verknüpft, den überwiegend Vertriebene zu spüren bekamen[785]. Da exakte Wohnflächenvergleiche, wie sie die mecklenburgische Regierung anstellen ließ, für die restliche SBZ fehlen, soll dieses wohnungspolitische Nullsummenspiel des frühen Neubauernbauprogramms anhand verfügbarer Daten über die Anfang 1949 als vollständig abgerissen gemeldeten bzw. als vollständig fertiggestellt gemeldeten Wohngebäude veranschaulicht werden:

*Das Neubauern-Bauprogramm als synchrone Abriß- und Aufbaupolitik 1947/48*[786]*:*

| Region | Abgerissene Militärgebäude | Abgerissene Wohngebäude enteigneter Güter | Als fertiggestellt gemeldete Neubauernwohnhäuser |
|---|---|---|---|
| Mecklenburg | 801 | 36 | 8617 |
| Brandenburg | 60 | 139 | 10047 |
| Sachsen-Anhalt | 292 | 79 | 7425 |
| Sachsen | 20 | 173 | 5800 |
| Thüringen | 135 | 1087 | 3423 |
| SBZ insgesamt | 1308 | 1514 | 35412 |

Im Jahre 1949 wurde der nach wie vor geltende SMAD-Befehl zum „Abriß der Herrenhäuser" nach offiziellen Meldungen der DWK an die SMAD zwar „fortgesetzt" beachtet, in seinem Nutzen für den Wohnungsneubau jedoch offen bezweifelt[787]. Gezielte Gutsabrisse spielten für das Neubauern-Bauprogramm keine entscheidende Rolle mehr, sobald die Neuproduktion an Baumaterial wieder anstieg. Nachdem die Abbruchaktionen um 1950 endgültig verebbt waren, kam es im Sommer 1951 in Mecklenburg sogar zu einem Ministerratsbeschluß zur „Erhaltung von 21 baukünstlerisch wertvollen ehemaligen Schlössern"[788]. Ende 1951 leitete daraufhin das DDR-Ministerium für Aufbau nach Rücksprache mit der Staatlichen Plankommission eine grundsätzliche Kehrtwende ein: Nunmehr wurden die Dorfgemeinden angewiesen, fortan im Falle gut erhaltener Gutsgebäude zu prüfen, ob eine sinnvolle Weiterverwendung dieser Bauten möglich sei. Nur bei fehlenden Nutzungsmöglichkeiten sollte noch ein Abriß erfolgen, während ein solcher bei allen schlecht erhaltenen oder bereits teilweise ausgeschlachteten Gutsgebäuden weiterhin generell vorgesehen war[789]. Diese Neuregelung der Abrißbestimmungen ging somit an den Realitäten vorbei, denn in der ländlichen Peripherie der DDR gingen baulicher Verfall und Überfüllung mit Vertriebenen bei

[785] Vgl. Ther, Deutsche und polnische Vertriebene, S. 180f.

[786] Vgl. die Daten in: BAB, DK 1/8742, Bl. 1–21, DWK, HVLF, 1.19erger, Bericht über die Durchführung des Neubauernbauprogramms gemäß Befehl 209 1947/48, 10. 1. 1949; niedrigere Abrißzahlen (724 Wohngebäude und 6717 Wirtschaftsgebäude) für September 1948 nennt Schlenker, Die Abbrüche mecklenburgischer Gutsanlagen, S. 104.

[787] Vgl. Geschichte der Sozialpolitik in Deutschland 2.2, S. 618, Dokument Nr. 273.

[788] Vgl. Schlenker, Die Abbrüche mecklenburgischer Gutsanlagen, S. 103.

[789] BAB, DK 1/3032, Bl. 13, Ministerium für Aufbau DDR, Aktennotiz v. 5. 12. 51.

vielen noch bestehenden Gutshäusern längst Hand in Hand. So war das im mecklenburgischen Kreis Waren gelegene, seit 1930 denkmalgeschützte Renaissanceschloß Ulrichshusen nach 1945 zunächst mit sowjetischen Offizieren, dann mit Vertriebenen voll belegt worden. Hinzu trat eine Konsum-Verkaufsstelle und später, als bisher belegte Teile des Schlosses frei wurden, die Nutzung als Lagerraum. Erst 1976 zogen in Ulrichshusen die letzten, dort ab 1945 einquartierten vertriebenen Mieter aus, und 1987 brannte das Gebäude aus ungeklärten Gründen ab, was einer örtlichen Initiative zur Errichtung einer kulturellen Begegnungsstätte bis 1989/90 ein Ende setzte. Statt dessen wurden die nach wie vor denkmalgeschützten Überreste der Ruine von der NVA unbedenklich zu Manöverzwecken genutzt[790].

Die langfristige Überfüllung von Schlössern und Gutshäusern schädigte die Gebäudesubstanz und das noch dort befindliche Inventar rasch und nachhaltig. Schon im Herbst 1946 gewahrte eine Berliner Untersuchungskommission Bilder der Not, der Enge und des Verfalls. Frühere Prachtsäle enteigneter mecklenburgischer Schlösser wurden durch armselige Bretterverschläge in Notunterkünfte für Vertriebene verwandelt, kostbares Mobiliar von den neuen Bewohnern oft aus Unwissenheit ruiniert. Die nicht unsensiblen SED-Kontrolleure sahen „wahre Schätze an altertümlichen Schränken, die heute von den Holzschuhen der zahlreichen Umsiedlerkinder bearbeitet werden, prachtvolle Spinette[,] die sich wohl bald unter der rauhen Behandlung durch die neuen zahlreichen Bewohner der Schlösser in ihre einzelnen Bestandteile aufgelöst haben werden."[791] Derlei Zerstörung durch unsachgemäße Nutzung ging mit fortschreitendem Verfall infolge ausbleibender Renovierung einher. Im Kreis Rostock zahlten vertriebene Einquartierte keine Miete, und im Gegenzug unternahmen die institutionellen Eigentümer der 1945 enteigneten Gutsgebäude nichts zu deren Erhaltung. Ein engagierter Rostocker Kreisrat forderte daher im März 1950 neben der „Schaffung neuen Wohnraumes" die umgehende Renovierung aller von Vertriebenen bewohnten Gutshäuser und die Festsetzung von laufenden Mietzahlungen, deren Erlös in einen Renovierungsfonds fließen müsse[792]. Doch selbst wo Mieten gefordert wurden, stellte sich die Situation nicht besser dar: Auch das im Kreis Waren gelegene, von Vertriebenen bewohnte Schloß Torgelow war 1951 hochgradig baufällig[793], und die Gemeinde sah sich als Eigentümerin zur Instandhaltung nicht in der Lage, da ihr im Jahresetat nur 1000 DM (Ost) dafür zur Verfügung stünden und die Mieteinnahmen zu gering ausfielen. Umso heftiger attackierte man die vertriebenen Schloßbewohner als Menschen, die sich durch „Arbeitsverweigerung" angemessenen Mietzahlungen entzögen[794]. Gleichzeitig stellte ein Mitarbeiter der

[790] Timm, „Denkmale planmäßig erhalten", S. 6–19.

[791] SAPMO DY30/IV2/7/266, Bl. 36ff., insb. Bl. 51, SED, ZS, Abt. LW, Bericht der Untersuchungskommission der SED und der DVAS über Schwierigkeiten in der Selbstversorgung der Umsiedler- und Landarbeiterfamilien in Mecklenburg, 12./13.11.46.

[792] MLHA, MdI 2717, RdK Rostock, Dez. Innere Verwaltung, Kreisrat Scha[renberg], an SKK Rostock, Tschenzow, 13. 3. 50.

[793] Reparaturen an Dach, an Öfen und Herden, an den Fensterscheiben sowie diverse Maurer- und Malerarbeiten schienen dringlich; vgl. BAC, DC 1/630, Kreisrat Peter, Waren, an Kreiswohnungsamt Waren, 25. 1. 51.

[794] BAC, DC 1/675, LKSK Mecklenburg, Beschwerdestelle, an ZKSK, Linz, 3. 8. 51.

Sozialversicherungsanstalt bei Besuchen in den Schlössern Groß Gievitz und Torgelow fest, daß der größte Teil der dort untergebrachten Vertriebenen die gesetzliche Sozialunterstützung durch die Kommunen bislang nicht erhalten hatte. Statt dessen war in Groß Gievitz Ende 1950 „die Miete teilweise um das dreifache erhöht worden [...] mit der Begründung, daß das Dach [des Schlosses] reparaturbedürftig sei und die Kosten hierfür von der Miete aufgebracht werden" müßten. Der größte Teil der in diesem (übrigens damals noch in Privatbesitz befindlichen) Schloß untergebrachten Vertriebenen weigerte sich, diese Mieterhöhung zu akzeptieren, da er über kein hinreichendes Einkommen verfügte[795]. Trotz ihrer beengten Wohnverhältnisse und des baulichen Verfalls lehnten die vertriebenen Bewohner solcher Schlösser das Angebot einer Umquartierung kategorisch ab[796]. Die Beschaffung alternativen Wohnraums war allerdings auch nicht einfach, sah sich doch der Rat des Kreises bereits mit der Unterbringung von 40 Vertriebenenfamilien aus dem Schloß Groß Plasten, das zu einer Traktoristen-Zentralschule der MAS umgewidmet werden sollte, sowie von 13 Vertriebenenfamilien aus dem Kreis Neustrelitz völlig überfordert. Letztere mußten aufgenommen werden, „weil dort ein Barackenlager mit 150 Familien geräumt" wurde, bei dem es sich offenbar um den Standort der politisch unliebsamen und ökonomisch nicht mehr überlebensfähigen Umsiedlergenossenschaft „Sudehi" handelte[797].

Trotz seit 1949 laufender kommunaler Bemühungen um die Verbesserung der Lebensverhältnisse in den Schlössern Groß Gievitz und Torgelow war außer der Ausquartierung einzelner Familien kaum etwas geschehen. Die politische Einstellung unter den dort lebenden Vertriebenen war daher aus Sicht des SED-Regimes im Sommer 1951 „vollkommen negativ"[798]. Kaum anders verhielt es sich zur selben Zeit in der sächsischen Gemeinde Gebelzig, Kreis Niesky, wo vertriebene Neubauern den umfangreichen Hilfsprogrammen des 1950 verabschiedeten DDR-Umsiedlergesetzes nicht trauen wollten, weil viele von ihnen immer „noch sehr schlecht untergebracht" waren. Zwölf der 41 Umsiedler-Neubauern-Familien des Dorfes teilten sich mit fünf anderen Vertriebenenfamilien nunmehr seit Jahren Notunterkünfte im enteigneten Schloß: „Je ein Neubauer mit seiner Familie bewohnt zwei Zimmer, welche [auch] als Geräteschuppen, Keller, Scheune und Getreidespeicher dienen." Das sächsische Amt für Information, das im Frühjahr 1951 auf diese Verhältnisse stieß, stellte fest, dort seien „wirklich die ehemaligen Umsiedler der einheimischen Bevölkerung gegenüber noch nicht gleichberechtigt". Betroffene brächten in Diskussionen „immer wieder zum Ausdruck", man solle „sie lieber wieder in ihre alte Heimat zurücklassen [...], dort würden sie es besser haben und würden nicht immer auf die Hilfe anderer angewiesen sein". Ansonsten glaubten diese Vertriebenen „nicht daran, daß sie wieder einmal ein an-

[795] BAC, DC 1/630, SVA Mecklenburg, Sozialversicherungskasse Waren, an Beauftragten für Staatliche Kontrolle Kreis Waren, 15. 1. 51; das Schloß wurde von einem Beauftragten der unterdessen in Westdeutschland lebenden Eigentümer verwaltet.

[796] BAC, DC 1/675, LKSK Mecklenburg, Beschwerdestelle, an ZKSK, Linz, 3. 8. 51.

[797] BAC, DC 1/630, Beauftragter für Staatliche Kontrolle Kreis Waren an LKSK Mecklenburg , 1. 3. 51; vgl. ausführlicher zur „Sudehi": Kap. II.3.4.3.

[798] BAC, DC 1/675, LKSK Mecklenburg, Beschwerdestelle, an ZKSK, Gerda Linz, 3. 8. 51.

genehmes Leben führen können"[799]. Auch das mit Vertriebenen überfüllte Schloß Obergebelzig war dringend reparaturbedürftig. Verbesserungen der örtlichen Wohnungssituation schienen nach Einschätzung des sächsischen Landwirtschaftsministeriums jedoch allein über Nebenwirkungen des Neubauern-Bauprogramms möglich: „Nur wenn die Neubauern ihre Gehöfte neu erstellen, können durch das Freiwerden dieser Räumlichkeiten die anderen Umsiedler-Familien besser untergebracht werden."[800]

Die thüringische Landesregierung hatte bereits 1950 MAS- und VdgB-Standorte überprüfen lassen, die in enteigneten Gutsgebäuden untergebracht waren. In der MAS Breitungen, Kreis Schmalkalden, mußten Betriebsangehörige Anmarschwege von bis zu 25 Kilometern in Kauf nehmen, da der im MAS-Gebäude vorhandene Wohnraum seit Jahren mit „Neubürgerfamilien" anderweitig belegt war. Die zuständigen Wohnungsbehörden hatten seit 1946 weder für diese Vertriebenen, die im ehemaligen Herrenhaus teilweise sehr schlecht untergebracht waren, noch – durch deren Umsetzung – für die Traktoristen der MAS etwas getan. Im Schloß waren bis zu siebenköpfige Familien in mit Bretterverschlägen unterteilten Sälen auf einer Fläche von rund 20 Quadratmetern untergebracht. Diese Menschen wirkten ungepflegt, ein Familienvater war tuberkulosekrank. Die Kontrolleure der Landesregierung notierten nach Besichtigung der Zweiraumwohnung einer sechsköpfigen Vertriebenenfamilie im Schloß Herrenbreitungen: „Der Zustand der Räume ist unbeschreiblich. Der Putz bröckelt von den Wänden und das Mobiliar ist äußerst dürftig und z.T. selbst aus Kisten gezimmert." Veranlaßt hatte die Überprüfung die engagierte Leiterin der Land-Ambulanz, die sich mit den „katastrophale[n] Verhältnisse[n]" in den Vertriebenenquartieren nicht länger abfinden wollte. Damit stand sie unter den kommunalen Funktionsträgern offensichtlich allein: Als die Vertriebenen 1946 „angeblich als Notbehelf in großen Familiengruppen in den alten baufälligen Sälen des Schlosses untergebracht" worden waren, hatte ihnen die Kommunalverwaltung zwar zugesichert, diese primitiven Verhältnisse rasch zu ändern, doch in der Folgezeit war nicht das Geringste unternommen worden. Auch unlängst vom Landrat eingeleitete Baumaßnahmen waren nicht weit gediehen und zum Zeitpunkt der Kontrolle schon wieder eingestellt worden. Auf die Kontrolleure der Landesregierung wirkten die Herrenbreitunger „Neubürger völlig abgestumpft" und schienen „den Glauben und das Vertrauen zu der von uns zugesicherten Hilfe verloren [zu] haben". Der Unterschied zwischen der Wohnsituation der Alteingesessenen des Dorfes und der „Neubürger" in der MAS erschien den Regierungsvertretern eindeutig „zu kraß": „Die von uns angetroffenen Verhältnisse hätten im Jahre 1946 eine Begründung finden können, aber im Jahre 1950 sind sie uns unverständlich."[801]

Die Zustände in Herrenbreitungen gaben im folgenden Jahr Anlaß zu einer heftigen Intervention von höchster Stelle. In einer Rede auf der Verwaltungsakademie in Forst Zinna übte Walter Ulbricht persönlich anhand dieses Fallbeispiels

[799] SäHStA, LRS MdI 2186, MP Sachsen, AfI, Abt. Informations-Kontrolle, Inform.-Bericht 289/51 zur „Verbesserung der Lage der Umsiedler", 25. 5. 51, S. 3.
[800] BAB , DO 1/33269, MLF Sachsen an MLF DDR, 28. 9. 51.
[801] ThüHStA, Büro MP 477, Anlage zum Protokoll der ao. Sitzung der Landesregierung Thüringen am 3. 3. 1950, S. 3f.

massive Bürokratenschelte. Dabei ging es dem SED-Führer nur in zweiter Linie um die Verbesserung der ländlichen Wohnsituationen der Vertriebenen; primär war eine „Veränderung der Arbeitsmethoden der staatlichen Organe" sein Ziel, allen voran die Gleichschaltung der kommunalen Verwaltungen, denen Ulbricht häufig lebensferne Entscheidungen vorwarf: „Es genügt nicht, gesetzliche Bestimmungen auszuarbeiten, sondern man muß auch dafür sorgen, daß sie bis unten zu Ende durchgeführt werden." Vor allem aber müsse „der Kritik der Werktätigen mehr Beachtung" geschenkt werden, wie das Negativbeispiel Herrenbreitungen zeige. Zur Verbesserung der Wohnungssituation „mehrere[r] Umsiedlerfamilien", die im dortigen enteigneten Schloß teilweise noch „hinter Bretterverschlägen" zu „hausen" gezwungen seien, habe die Gemeinde Mittel aus dem Generalreparaturplan beantragt und auch erhalten. Der zuständige Sachbearbeiter des Finanzamtes habe jedoch darauf bestanden, daß diese Mittel nur für Reparaturen am Gebäude verwendet werden dürften, nicht aber für Wohnungsumbauten. Das habe zwar den gesetzlichen Bestimmungen entsprochen, jedoch den „Sinn dieser Bestimmungen ins Gegenteil verkehrt". Im Ergebnis sei nämlich die Schloßfassade verputzt und die Toreinfahrt gepflastert worden, statt die Wohnräume zu renovieren, „und die Umsiedler mußten sich das ansehen". Ulbricht echauffierte sich über diese „bürokratische Anordnung" als „Ausdruck einer völlig falschen Auffassung von der Arbeit einer Verwaltung", und demonstrierte deutlich, was er von Verwaltungsrecht hielt: „Was ist das für eine Verwaltung, wo ein einziger Mann solchen Unsinn anordnen kann?"[802] Mit dem Motiv, sozial schwachen Menschen unbürokratisch Hilfe zu leisten, wurde eine an Rechtsvorschriften orientierte Verwaltungspraxis vom Spitzenmann der SED hemmungslos diskreditiert.

Solche Tiraden sollten DDR-Bürokraten einschüchtern und gefügig machen, den Vertriebenen halfen sie wenig. Deren ländliches Wohnungsproblem war so ubiquitär wie die daraus folgende Resignation, welche im Frühjahr 1951 sogar DDR-Ministerpräsident Grotewohl bei einem Besuch der mecklenburgischen Gemeinde Rambow, Kreis Wismar, zur Kenntnis nehmen mußte: „Im Gespräch mit den [Umsiedler-]Neubauern wurde eine größere Trägheit vorgefunden, die in erster Linie darauf zurückzuführen ist, daß den Neubauern unentwegt Versprechungen für die Besserung der Verhältnisse von den laufend aufgesuchten Verwaltungsstellen gemacht worden sind, ohne daß sich bisher auch nur ein geringer Ansatz zur Änderung bemerkbar macht." Im Gegenteil: Die Lage dieser vertriebenen Landwirte war durch das Neubauern-Bauprogramm nicht nur nicht verbessert, sondern sogar noch verschlimmert worden. Grotewohl erfuhr damals in Rambow, daß das in den Wirtschaftsgebäuden des enteigneten Gutshofes untergebrachte Vieh dieser Neubauern seit Jahren unter der Witterung litt und bei Regenfällen stets „unter Wasser" stand, da diese Ställe nicht mehr wetterfest waren, seit man ihr Obergeschoß zur Materialgewinnung für das Neubauernbauprogramm abgebrochen hatte. Während dieser Teilabriß der Gutsstallungen „neunzehn Bauern, die ihr Vieh in den Stallgebäuden untergebracht haben, wirtschaftlich geschädigt" hatte, hatte nach Aussage der betroffenen Umsiedler-Neubauern seinerzeit nur ein einziger Dorfbewohner vom Abriß profitiert: Mit Hilfe des Abbruchsma-

[802] Ulbricht, Die Entwicklung des deutschen volksdemokratischen Staates, S. 281 f. und S. 284.

terials war damals „für den Bürgermeister der Gemeinde ein Neubauernhof errichtet" worden[803].

### 1.3.2. „Änderung der Kreditbedingungen erforderlich": Die soziale Exklusionswirkung der Baufinanzierung

Zumindest für die normative Seite der sowjetzonalen Agrarpolitik trifft nicht zu, daß „der Staat in den ersten Jahren den Neubauern keine Hilfe" gewährt hätte[804]. Staatliche Kredithilfen für die ökonomisch meist ungefestigten Neubauern setzten fast so früh ein wie die Bodenreform selbst. Bereits im Januar 1946 gewährte die SMAD regional und zeitlich begrenzte Saatgutdarlehen für die Neubauern Mecklenburg-Vorpommerns[805]; und am 22. Februar 1946 bot der SMAD-Befehl Nr. 62 sämtlichen Neubauern der sowjetischen Zone Wirtschaftskredite an[806]. Allerdings mußten die Finanzexperten in SMAD und DZFV rasch erkennen, daß die Details dieser Kreditangebote Probleme mit sich brachten. Die deutsche Finanzverwaltung kritisierte die geringe Höhe der Einzelkredite von lediglich 1500 RM, die von den Sowjets damit gerechtfertigt wurde, daß man höchstens 10% der auf 600 Millionen RM geschätzten Einlagen aller landwirtschaftlichen Genossenschaften für dieses Kreditprogramm in Anspruch nehmen wolle. Falls dies ernstgemeint war, hätten folglich bestenfalls 4000 solcher Kredite – bei rund 200000 Neubauern – bewilligt werden können. Nicht nur in diesem Falle erwies sich die sowjetische Finanzplanung in sozialpolitischen Sektoren als völlig unrealistisch. Die deutsche Zentralfinanzverwaltung glaubte zudem, daß der von den Sowjets gewählte Weg einer Kreditierung über die landwirtschaftlichen Genossenschaften aufgrund von deren Finanzschwäche nicht würde funktionieren können, so daß eine öffentliche Finanzierung unumgänglich sei. Auch juristisch schien der sowjetische Weg der Genossenschaftsfinanzierung angreifbar:

„Es ist völlig undenkbar, daß für Verluste aus dieser Sonderkreditaktion die übrigen Mitglieder der Genossenschaft aus der Haftsumme beansprucht werden können; denn die Genossenschaften geben die Kredite ja nicht freiwillig, sondern auf Befehl, sie haben keinen Einfluß darauf, den Kreditnehmer nach seiner Bonität zu beurteilen."[807]

Obwohl es sich um einen unfreiwilligen Staatsauftrag handelte, einigten sich SMAD und DZFV am Ende darauf, daß es sich „bei der Kreditaktion [...] nicht um eine Subvention oder um Darlehen unter Haftung der öffentlichen Hand, sondern um einen regulären Kredit" handle, „der lediglich zu einem ermäßigten Zinssatz [...] gewährt wird". Damit hatte die SMAD ihre Konzeption unverändert beibehalten. Eine sonst übliche Stellung materieller Kreditsicherheiten für die kreditgebenden Genossenschaften war nicht vorgesehen: Grundbuchsicherheiten wurden für unzulässig, Sicherheiten in Form von Inventar und Vieh für „problematisch" erklärt. Statt dessen sollte zwischen Erntelieferungsverträgen, Sammel-

[803] BAC, DH 1/44480, MP DDR, Sekretariat des MP, an den Stellvertreter des MP DDR, Dr. Bolz, 7. 6. 51.
[804] Diese Behauptung bei: Seraphim, Die Heimatvertriebenen in der Sowjetzone, S. 148.
[805] Foitzik, Inventar, S. 296, Nr. 307.
[806] Ebenda, S. 345, Nr. 337.
[807] BAB, DN 1/2345, DZFV, Protokoll einer Besprechung mit der SMAD, Gorochow, am 7. 3. 46, S. 3.

bürgschaften der VdgB oder Blankokrediten gewählt werden[808]. Diese Vorgaben stießen begreiflicherweise auf den Widerstand vieler Genossenschaften, die sich weigerten, die Einlagen ihrer Mitglieder ökonomisch kaum überlebensfähigen Neubauern zur Verfügung zu stellen. In Thüringen, wo altbäuerliche Strukturen besonders stark waren, waren bis Ende 1946 Wirtschaftskredite für Neubauern meist nicht rechtzeitig ausgezahlt worden, da die Bürgschaftsfrage zwischen Genossenschaften und Landesregierung strittig geblieben war: „Hierdurch haben die meisten Neusiedler auf den Wirtschaftskredit verzichtet, weil er vor allen Dingen seinen Zweck, des über die schwerste Zeit Hinaushelfens, verfehlt hatte."[809]

Wo eine Ausgabe der Kredite erfolgte, wurden die Genossenschaftsbanken durch die Landesbanken refinanziert, um die Eigenmittel der Genossenschaften nicht zu schmälern. Bis Ende 1946 wurden an Wirtschafts-, aber auch schon an ersten Hofbau-Krediten in der SBZ 204,1 Millionen RM bewilligt, davon allein in Mecklenburg-Vorpommern 104 Millionen und in Brandenburg 82,6 Millionen Mark. Entgegen den ursprünglichen sowjetischen Absichten hatte dieses erste Neubauern-Kreditprogramm somit erhebliche Breitenwirkung mit entsprechend hohen Kreditkosten erreicht. Allerdings fiel auf, daß Vertriebene unter den neubäuerlichen Kreditnehmern eher selten waren; nach Einschätzung der DZFV hatte „nur etwa der dritte Teil der Umsiedler [...] Kredite aufgenommen". Deren Inanspruchnahme war je nach Region nicht nur quantitativ sehr unterschiedlich, sondern auch strukturell: In Brandenburg und Mecklenburg dominierten kurz- und mittelfristige Wirtschaftskredite, in Sachsen und Thüringen hingegen langfristige Baukredite. Gerade dort also, wo der Baubedarf am größten war und wo sich auch die meisten vertriebenen Neubauern befanden, sahen sich offenbar die wenigsten Neubauern zur Finanzierung von Hofbauten in der Lage. Im Süden der SBZ, wo vergleichsweise wenig vertriebene Neubauern ansässig waren, schienen die Neubauern sehr viel stärker auf finanzielle Eigenmittel zurückgreifen zu können, wodurch das dortige Bauvolumen sehr viel größer war als im Norden: „Während in den Ländern Sachsen und Thüringen 16,6% bzw. 18,4% der Neubauern mit der Erstellung von Wohn- und Nutzbauten begonnen haben, waren es bis zum 1. 10. 1946 in Brandenburg und Mecklenburg nur etwa 3%." Die schlechte Wirtschaftslage vieler Umsiedler-Neubauern dürfte – bei formeller Gleichbehandlung und freiwilliger Einzelentscheidung – der Hauptgrund für diese regionale und soziale Differenzierung gewesen sein, denn Kreditverweigerungen seitens örtlicher Genossenschaften waren zumindest formell „nur aufgrund ausdrücklicher Anweisung" der VdgB möglich[810].

Der Subventionssog der durch die Bodenreform erzeugten kleinbäuerlichen Agrarstruktur bewirkte in der SBZ eine immer weitere Aufstockung des staatlich gesteuerten Kreditprogramms. Das ursprüngliche Kreditangebot vom Februar 1946, das bei fünf Jahren Laufzeit Kredite mit einer Zinsrate von 3% in Höhe von bis zu 1500 RM enthielt, war wenig später bereits erhöht worden, weil mit derartigen Summen zwar die Anschaffung von Saatgut und Dünger zu finanzieren war,

[808] Ebenda, DZFV, Aktennotiz über Besprechung mit SMAD, Gorochow, 19. 3. 46.
[809] BAB, DK 1/8170, Bl. 7ff., insb. Bl. 14, DVLF, HA Bodenordnung, Zusammenfassender Bericht zur Bodenreform in der SBZ, 7. 12. 46.
[810] Ebenda, DZFV an SMAD, Abt. Finanzen, Litwak, 4. 3. 47.

nicht aber der Bau von Häusern und Stallungen. Auch der neue Kredithöchstbetrag für Bauvorhaben von 6000 RM erwies sich als unzureichend, so daß ein SMAD-Befehl vom 25. März 1947 die Höchstgrenze für Neubauernkredite am Ende vollständig aufhob. Seither lag deren Festsetzung ganz im Ermessen der örtlichen Kreditgeber. Allerdings wurden zur Absicherung dieser Baukredite persönliche Bürgschaften gefordert, und zwar durch zwei Altbauern oder aber – „weil der Neubauer noch keine Gelegenheit hatte, seine Persönlichkeit unter Vertrauensbeweis zu stellen" – durch die örtliche VdgB[811], deren Basisorganisationen freilich oft alt- und großbäuerlich dominiert waren und daher ähnliche „Vertrauensbeweis"-Probleme geltend machen mochten. Auf einer Zonenbodenkonferenz wurde der VdgB Anfang 1947 denn auch kritisch bescheinigt, sie müsse dringend „auf dem Wege, die Gewerkschaft der Bauern zu werden, weiterschreiten", denn sie habe es bislang nicht vermocht, die negativen „Verhältnisse am Kreditsektor" – gemeint war insbesondere die Zurückhaltung bei der Kreditaufnahme – zu verbessern[812]. Angesichts des Inklusionskriteriums einer individuellen oder institutionellen Bürgschaft durch alteingesessene Bauern waren die Chancen für vertriebene Landwirte, trotz formeller Gleichstellung in den Genuß von Baukrediten zu gelangen, eher gering. Daß die im Vorjahr von der SMAD noch abgelehnte hypothekarische Belastung der Neubauernhöfe bei Baukrediten nunmehr selbstverständlich geworden war, dürfte zusätzlich abgeschreckt haben. Vermutlich waren solche Restriktionen dafür verantwortlich, daß – wie die „Tägliche Rundschau" im Mai 1947 verständnislos konstatierte – trotz aller sowjetischen Großzügigkeit bei der Kreditaufstockung keine entsprechend gesteigerte Bautätigkeit zu beobachten war. In der Analyse der SMAD-nahen Zeitschrift wurde „die verhältnismäßig geringe Inanspruchnahme der bewilligten Kredite" jedoch lediglich darauf zurückgeführt, „daß nicht genügend Material vorhanden ist und die Produktion der Landmaschinen jetzt noch zu klein ist". Jedenfalls waren damals von bewilligten 72 Millionen RM an Baukrediten erst 19 Millionen – also wenig mehr als ein Viertel – abgerufen und effektiv eingesetzt worden. „Immerhin", so tröstete sich mit Robert Neddermeyer ein enttäuschtes SED-Mitglied der brandenburgischen Bodenreformkommission, seien „bis jetzt 1454 Neubauten finanziert und davon Hunderte von Bauten beendet" worden[813].

Das sächsische Finanzressort hatte, von der regionalen SMA zur Stellungnahme aufgefordert, im Herbst 1946 als Ursache der schleppenden Bauentwicklung diagnostiziert, entweder seien die Neubauern über die Kreditmöglichkeiten gar nicht informiert oder sie verfügten über genügend eigene Geldmittel; zudem fehle es an Baumaterial[814]. Auf die zusätzliche Erklärung, daß der Kreditcharakter des staatlichen Subventionsangebots zwangsläufig die wirtschaftlich Schwächsten abschrecken mußte, kamen weder die Dresdner Finanzbürokraten noch der in der „Täglichen Rundschau" publizierende SED-Agrarfunktionär Neddermeyer, der

[811] Ebenda, R.[obert] Neddermayer, „Kredite für Neubauern", in: Tägliche Rundschau Nr. 114 (615) v. 18. 5. 47.

[812] BAB, DO 2/62, Bl. 38ff., insb. Bl. 39, ZVU, Abt. Organisation, Haslinger, Bericht über die Zonenkonferenz zur Bodenreform am 6./7.1., 15. 1. 47.

[813] BAB, DN 1/2345, R.[obert] Neddermayer, „Kredite für Neubauern", in: Tägliche Rundschau Nr. 114 (615) v. 18. 5. 47.

[814] Ebenda, LV Sachsen, Abt. Finanzen, an SMAS, 15. 10. 46.

sogar die Behauptung wagte, gerade für die schwächsten Neubauern sei „die Kredithilfe alles!"[815] Was für die relativ überschaubaren Wirtschaftskredite zutreffen mochte, konnte für eine jahrelange hohe Tilgungsbelastung durch Baukredite nicht ohne weiteres gelten. Nicht zufällig entwickelte sich 1947 die Inanspruchnahme der Wirtschafts- und Baukredite für Neubauern immer stärker auseinander. Bei einem Gesamtvolumen von 290 Millionen RM hatten im September 1947 die bewilligten Baukredite mit 160,2 Millionen RM die Wirtschaftskredite mit 129,8 Millionen RM zwar erstmals überrundet, wobei die beiden Bodenreformzentren Mecklenburg und Brandenburg mit 167 bzw. 76,7 Millionen RM Schwerpunkte der Kreditgenehmigung waren. Weit aussagekräftiger war jedoch die faktische Inanspruchnahme solcher Kredite: Hier waren in der SBZ bis Spätsommer 1947 37% der genehmigten Wirtschaftskredite, aber nur 8% der Baukredite wirklich genutzt worden. Eine überdurchschnittliche Beanspruchung der Wirtschaftskredite gab es in Brandenburg (61% oder 20,5 Millionen RM), während die anderen Bodenreformzentren Mecklenburg (37% oder 48,6 Millionen RM) und Sachsen-Anhalt (32% oder 962000 RM) nicht einmal bei diesen kurzfristigen und vergleichsweise geringfügigen Krediten den Zonendurchschnitt erreichten. Was die Baukredite anging, lag Sachsen-Anhalt mit einer Nutzungsquote von 14% (2,3 Millionen RM) deutlich über dem Zonendurchschnitt, gefolgt von bereits unterdurchschnittlichen Quoten in Thüringen (7%) und Brandenburg (5% oder 2,2 Millionen RM), während Sachsen und Mecklenburg mit je 4% (3,2 Millionen RM) die Schlußlichter bildeten[816]. Ausgerechnet in Mecklenburg, der Region mit dem größten Baubedarf für Neubauern und mit dem höchsten Vertriebenenanteil an der Neubauernschaft, tat sich folglich bei der faktischen Inanspruchnahme der Baukredite am wenigsten[817].

In dieser Situation gelang dem SMAD-Baubefehl Nr. 209 ab September 1947 eine begrenzte Intensivierung des Baugeschehens und der Kreditvergabe. Im vierten Quartal des Jahres 1947 stiegen die bewilligten Kredite um 13% auf 328 Millionen RM an, bei effektiver Inanspruchnahme war eine Steigerung von immerhin 16% auf 71 Millionen RM zu verzeichnen. Lag der Anteil der Baukredite an den Bewilligungen bei 57%, erreichte er bei den Auszahlungen immer noch nur 26%. Bis Ende 1947 waren mit 18,4 Millionen RM erst 10% aller bewilligten Baukredite an Neubauern aus Anlaß des Baubeginns tatsächlich ausgezahlt worden, während die Nutzung von Wirtschaftskrediten bei 37% (53 Millionen RM) lag. Nach Erlaß des SMAD-Baubefehls 209, der ein großangelegtes „Neubauern-Bauprogramm" bis Ende 1948 verhieß, waren zwar die bewilligten Baukredite bis Jahresende 1947 in Brandenburg von 43,1 Millionen auf 55,7 Millionen RM, in Mecklenburg von 78,5 Millionen auf 85,8 Millionen RM angestiegen. Doch in ihrem Bericht an die SMAD mahnte die zentrale Finanzverwaltung im Februar 1948 völlig zu Recht, daß die Bereitstellung von Kreditmitteln wenig nütze, wenn nicht auch die sonsti-

[815] Ebenda, R.[obert] Neddermayer, „Kredite für Neubauern", in: Tägliche Rundschau Nr. 114 (615) v. 18. 5. 47.

[816] Ebenda, DZFV, Meyer, an SMAD, Finanzabteilung, 21. 11. 47.

[817] Damit dürften die zeitlich undifferenzierten Beobachtungen Meinickes über den zwischen 1945 und 1949 gegebenen Vertriebenenanteil am Neubauern-Bauprogramm erheblich zu modifizieren sein; vgl. Meinicke, Die Bodenreform und die Vertriebenen, S. 146.

gen materiellen Ressourcen – Vieh, Saatgut oder Baumaterial – für die Neubauernhöfe gesichert werden könnten[818].

Angesichts dieser übermächtigen Ressourcenprobleme verschwendeten die politisch Verantwortlichen offenbar wenige Gedanken an das Problem der sozialen Reichweite ihrer Neubauernbaukredite. Dabei hätten bereits die Ausführungsbestimmungen zur Kreditvergabe eine kritische Überprüfung gelohnt. An Neubauten interessierte Neubauern konnten in den meisten Ländern der SBZ direkte Einzelkredite erhalten, doch in Sachsen-Anhalt wurde – angeblich in Ausnahmefällen – die VdgB in die Kreditvergabe eingeschaltet, in Mecklenburg war diese Variante, die der landwirtschaftlichen Massenorganisation ein indirektes Vetorecht einräumte, sogar der Regelfall[819]. Der dortige Finanzminister Dr. Hans Gotthilf Strasser (LDP) erläuterte im Herbst 1947 das Procedere nach dem Kreditantrag eines Neubauern:

„Eine Generalversammlung der VdgB beschließt sodann, den Ausschuß zu ermächtigen, die beantragten Kredite aufzunehmen. Die Unterlagen sind von dem zuständigen Kreisausschuß der VdgB zu bestätigen. Diese Instanz hat auch gleichzeitig die Genehmigung zur Aufnahme des Kredites zu erteilen. Vom Kreiskomitee gelangen die Unterlagen an die Zentralkasse [i.e. Raiffeisen-Zentralkasse des Landes], die sie sachlich und formell zu prüfen und etwaige Mängel zu beseitigen hat. Danach beauftragt die Zentralkasse diejenige Kreditgenossenschaft, die verkehrsmäßig am günstigsten liegt, mit der Kreditgewährung."

Was so umständlich klang, ließ nach Darstellung des Ministers Entscheidungen innerhalb von zwei bis drei Wochen durchaus zu[820]. Doch niemand in der Schweriner Landesregierung scheint sich gefragt zu haben, was dieser von allen übrigen Ländern abweichende Sonderweg, die tendenziell von Einheimischen dominierten lokalen VdgB-Einheiten zur Kreditgenehmigungsinstanz zu machen, für kreditinteressierte Umsiedler-Neubauern bedeuten konnte. Inwieweit diese rechtliche Konstruktion vertriebene Landwirte effektiv benachteiligte, läßt sich freilich schwer klären. Die bekannte Konfliktdisposition zwischen Alteingesessenen und Vertriebenen und die soziale Parteinahme der VdgB zugunsten der Einheimischen legen allerdings eine hohe Wahrscheinlichkeit solcher Diskriminierung nahe. Dafür spricht auch die im Sommer 1948 geäußerte Kritik Paul Merkers, des obersten Agrarpolitikers der SED, der für die unterplanmäßige Erfüllung des Bauprogramms in Brandenburg und Mecklenburg neben administrativen Hemmnissen primär die Fehleinschätzung der Bedeutung dieses Bauprogramms durch die VdgB verantwortlich machte[821]. Wenn die VdgB-Gliederungen der beiden wichtigsten Siedlungsgebiete für Umsiedler-Neubauern das Bauprogramm offenbar als nachrangig einschätzten, dürften allgemeine vertriebenenfeindliche Ressentiments im Verbund mit traditionellen Bonitätskriterien bei der Vergabe genossen-

[818] Schwerpunkte der doppelten Kreditaktion waren weiterhin Mecklenburg (48%) und Brandenburg (33%); im letzten Quartal 1947 waren dort auch die bewilligten Wirtschaftskredite weiter gestiegen, so in Mecklenburg von 88,6 Millionen auf 98,5 Millionen RM; vgl. BAB, DN 1/2345, DZFV an SMAD, Finanzabteilung, 18. 2. 48.

[819] BAB, DN 1/2343, DZFV an SMAD, Finanzabteilung, Kapitän Litwak, 22. 10. 47, S. 9.

[820] In den „allermeisten" Fällen seien die Kredite eher vorsorglich beantragt und in der Umsetzung nicht eilig; von der Kreditseite gebe es also keinerlei Schwierigkeiten, „es fehlt aber an Baumaterial, an Vieh und an Inventar"; vgl. ebenda, MfF Mecklenburg, Prof. Dr. Strasser, an DZFV, 23. 9. 47.

[821] SAPMO, DY19/Bündel 17/136, SED, ZS, Merker, an VdgB, Vieweg, 6. 8. 48.

schaftlicher Kredite gegenüber wirtschaftsschwachen Landwirten umso stärkere Ausschlußwirkung entfaltet haben.

Entsprechende Exklusionserfahrungen hatte die sowjetzonale Politik 1947 bereits mit der mangelnden Bereitschaft von Kommunen machen können, Ausfallbürgschaften für vertriebene Gewerbetreibende zu übernehmen, welche die unabdingbare Voraussetzung für die Vergabe von Wirtschaftskrediten darstellten[822]. Die „Tägliche Rundschau" hatte diese ebenfalls ausgerechnet in Mecklenburg „stockende Kreditaktion für Umsiedler" kritisch thematisiert und ausdrücklich erklärt, die verbreitete Annahme, daß die geringe Nutzungsquote der angebotenen Produktivkredite „wirklich nur auf das Nichtvorhandensein unternehmerischer Kräfte unter den Neubürgern zurückzuführen" sei, sei offenkundig „falsch". Statt dessen wurden mangelnde Informationspolitik und „Unklarheiten in der Übernahme der geforderten selbstschuldnerischen Bürgschaft durch die Kreise und Gemeinden" als entscheidende Hindernisse namhaft gemacht[823]. Und im Sommer 1949, als diese Kreditvariante auslief, erreichte die DWK eine Leserzuschrift aus der CDU-Parteizeitung „Neue Zeit", in der sich mittellose Vertriebene über die weltfremde Forderung sowjetzonaler Banken nach persönlichen Kreditsicherheiten erbosten, die offenbar selbst in den seltenen Fällen erhoben wurde, in denen sich eine Kommunalverwaltung zur Ausfallbürgschaft bereit erklärt hatte. Die Betroffenen kommentierten das Misstrauen der Banken verbittert: „Wir Umsiedler dachten, so etwas gäbe es nur in Texas!"[824]

Die Hürden einer Kreditbewilligung waren für kreditinteressierte Neubauern nicht das einzige Problem. Gerade die wirtschaftlich schwachen Neubauern, unter denen sich überproportional viele Vertriebene befanden, mußten sich auch durch das unübersichtliche und zunehmend irreführende System jener Mischfinanzierung abgeschreckt fühlen, das mit dem zunächst großartig klingenden Angebot des Neubauernbauprogramms auf sie zukam. Anfangs gaben die Landesregierungen neben dem eigentlichen Baukredit weitere, zwischen 2000 und 5000 RM schwankende Bauzuschüsse, die von den Neubauern nicht zurückgefordert wurden[825] und einen Teil der Baustückkosten abdecken sollten, welche Anfang 1946 optimistisch auf rund 10000 RM geschätzt wurden[826]. Theoretisch hätte eine Kombination aus staatlichen Bauzuschüssen und staatlich erzwungenen genossenschaftlichen Baukrediten ausreichen können, um die Baukosten zu decken, zumal die Neubauernbaukredite seit Frühjahr 1947 nach oben unbegrenzt waren, bevor sie im Frühjahr 1948 durch die DWK erneut mit einer Obergrenze von

[822] Nach Feststellungen der DZFV wurde bis Ende 1947 „der Forderung auf Übernahme von Bürgschaften durch die zuständigen Stadt- oder Landgemeinden für zu gewährende Umsiedlerkredite [...] gelegentlich [...] nur zögernd entsprochen", weshalb die brandenburgische Landesregierung den Gemeinden bereits Landesausfallbürgschaften angeboten habe; vgl. BAB, DN 1/2347, DZFV an SMAD, Finanzabteilung, 25. 2. 48.

[823] Ebenda, Simone, „Ungenutzte Wirtschaftshilfe. Stockende Kreditaktion für Umsiedler in Mecklenburg", in: Tägliche Rundschau, Ausschnitt o.D. [ca. Frühjahr 1948].

[824] Ebenda, DWK, HVF, Presseabteilung, an HA Banken, 9. 8. 49.

[825] BAB DK 1/8742, Bl. 1–21, insb. Bl. 12, DWK, HVLF, Lichtenberger, Bericht über die Durchführung des Neubauernbauprogramms gemäß Befehl 209 1947/48, 10. 1. 1949.

[826] BAB, DK 1/8821, Bl. 1 ff., ZVLF, Denkschrift zu „Organisation und Finanzierung der Siedlungsbauten", 8. 2. 46; einige Jahre später lagen diese Stückkosten beträchtlich höher.

nunmehr 15000 RM gedeckelt wurden[827]. Trotzdem hätten ökonomisch schwache Bauherren, falls sie solche Baukredite überhaupt bewilligt erhielten, eine hohe, über Jahrzehnte laufende Verschuldung in Kauf nehmen müssen. Da nicht alle Interessenten die Höhe dieser Kreditbelastung richtig einzuschätzen wußten, dürfte es zu Fällen auswegloser Verschuldung häufiger gekommen sein[828]. Im DDR-„Gesetz über Entschuldung und Kredithilfe für Klein- und Mittelbauern", das gleichzeitig mit dem Umsiedlergesetz am 8. September 1950 erlassen wurde, hetzte die Präambel zwar gegen „die agrarkapitalistischen Siedlungsgesellschaften und ihre Bankinstitute, die heute fast ausnahmslos ihren Sitz in Westberlin haben", doch bezeichnenderweise diente dieses Agrargesetz zugleich der gezielten „Entschuldung von Neubauernhöfen", deren seit der Währungsreform eingetretene Kreditbelastung „um 50% herabgesetzt" werden mußte, um die Betriebe zu retten. Den Schuldenerlaß legitimierte die DDR-Politik als Gleichbehandlung mit jenen Neubauern, welche künftig die günstigeren Kreditkonditionen ab 1951 nutzen würden. Zugleich aber gestand man mit diesem Tilgungsnachlaß ein, daß das sowjetzonale Neubauernbauprogramm breitenwirksame Verschuldung bewirkt hatte: Gerade jene „Neubauern, die in den ersten Jahren des Neuaufbaus [...] unter schweren Bedingungen [...] ihre Gebäude errichteten", hätten „vielfach durch überhöhte Preisforderungen von Landbaugesellschaften und anderen", nicht näher bezeichneten Instanzen „hohe Aufwendungen" gehabt und dadurch zwangsläufig „hohe Kredite" in Anspruch nehmen müssen[829].

Die drohende Schuldenfalle hielt offenbar gerade Umsiedler-Neubauern von der Beantragung eines Baukredits ab. Als die deutsche Agrarverwaltung Anfang 1948 die sowjetische Anfrage beantwortete, worauf „die geringe Inanspruchnahme der von den Ländern bereitgestellten Mittel zurückzuführen" sei, gab sie eine regional differenzierte Antwort. Während im altbäuerlich geprägten Thüringen das Baugeschehen überwiegend aus Mangel an Baumaterial zu stocken schien, konnte demnach im Bodenreformzentrum Sachsen-Anhalt (wo einheimische Neubauern überwogen) „bei dem derzeitigen Preisgefüge von einer kapitalkräftigen Landwirtschaft oder gar von kapitalkräftigen Neubauernbetrieben nicht die Rede sein". Erst recht galt für Mecklenburg, der Bodenreformregion mit den meisten Umsiedler-Neubauern, daß „die bisher erstellten Bauten [...] zum größten Teil aus eigenen Mitteln der Neubauern errichtet" worden waren. Das bedeutete im Umkehrschluß, daß die in der Regel ohne Eigenkapital dastehenden Umsiedler-Neubauern kaum partizipiert haben konnten[830]. „Die zögernde, abwartende Haltung der Umsiedler" und die daraus folgende unterdurchschnittliche Vertriebenenbeteiligung am staatlich subventionierten Baugeschehen erklärte sich die

[827] Noch höhere Kredite waren möglich, bedurften allerdings einer Sondergenehmigung des Landesfinanzministers; vgl. BAB, DN 1/2343, DWK, Sekretariat, Beschluß S. 62/48, S. 3.

[828] Darauf verweist auch: Mehlhase, Flüchtlinge und Vertriebene in Sachsen-Anhalt, S. 159f.

[829] GBl. DDR 1950, S. 969, Gesetz über Entschuldung und Kredithilfe für Klein- und Mittelbauern v. 8. 9. 50, Präambel und § 1, Abs. 1 sowie § 2; das Argument der Gleichbehandlung früherer und künftiger Gruppen von Kreditnehmern spricht gegen den Ansatz von Bauer, Blockpartei und Agrarrevolution von oben, S. 328, das Entschuldungsgesetz „als Abschluß des Bodenreformbauprogramms" zu deuten.

[830] BAB, DK 1/8802, Bl. 32ff., insb. Bl. 33, DZLF, Hoernle, an SMAD, VLF, Tarakanowski, Januar 1948.

staatliche Seite jedoch lieber mit individueller Verweigerungshaltung der Vertriebenen als mit eigenen Konzeptionsfehlern. Daher beschränkte sich die HVLF im Frühjahr 1948 auf die Forderung nach „verstärkte[r] Propaganda, auch durch die VdgB", um „den Neusiedlern einen größeren Anteil an der Neubautätigkeit zu sichern"[831]. Bei alledem war die Beobachtung einer (z.T. mit Rückkehrhoffnungen verbundenen) Abwartehaltung unter Vertriebenen nicht immer falsch, doch ihre monokausale Auswertung in der staatlichen Kreditdiskussion verhinderte eine produktive Selbstkritik der sowjetzonalen Agrarpolitik.

Größere Sensibilität für die soziale Ausschlußwirkung eines Kreditprogramms zeigten ausgerechnet die Finanzexperten. Im März 1948 war die Höhe der Kredittilgungssätze eine wesentliche Frage auf einer Beratung zwischen SMAD-Finanzverwaltung und HVF. Ursprünglich hatte die deutsche Seite vorgeschlagen, die Tilgungssätze für Neubauernkredite auf 1% abzusenken. Dies hätte im Extremfall jedoch eine Kreditlaufzeit von 47 Jahren bedeutet, die leicht die Lebensdauer der mit Hilfe dieser Kredite errichteten Gebäude hätte übertreffen können. Darum einigte man sich am Ende auf eine Differenzierung zwischen 1% und 3% jährlicher Kredittilgung. Was bei der Tilgungsbelastung an Erleichterungen gewährt wurde, machten die Finanzexperten jedoch durch ihre Beschlüsse zu den Kreditbürgschaften indirekt wieder zunichte. Die DZFV hatte eine hundertprozentige Kreditbürgschaft durch die Länder vorgesehen, wobei diese zugleich das Recht erhalten sollten, „die kreditgebenden Genossenschaften und die VdgB mit je 5% in Anspruch zu nehmen, wenn diesen bei Einräumung und Beobachtung der Kredite ein Verschulden unterliefe". Die SMAD-Finanzverwaltung wünschte demgegenüber den Bürgschaftsanteil der Länder auf 85% abzusenken und die Selbsthaftung der Kreditgenossenschaften auf 10% zu erhöhen. Am Ende stand der Kompromiß, die Länder zu 100% bürgen zu lassen, Genossenschaften und VdgB jedoch „mit erheblich höheren Prozentsätzen" in Mithaftung zu nehmen, wenn diesen Instanzen schuldhaftes Verhalten bei der Gewährung später nicht getilgter Neubauernkredite nachgewiesen werden könne[832]. Ein DWK-Sekretariatsbeschluß konkretisierte dieses „Rückgriffsrecht" der Landesregierungen gegenüber den Genossenschaften auf 30%, gegenüber der VdgB auf 15% der Kreditbeträge inklusive Zinsen[833]. Diese drohende Mithaftung von Genossenschaften und VdgB bei etwaigen Tilgungsausfällen mußte zwangsläufig dazu führen, gegen wirtschaftlich zu schwach erscheinende Interessenten (und damit insbesondere gegen Vertriebene) restriktiv zu entscheiden.

Während die potentielle Ausschlußwirkung des Bürgschaftsverfahrens seither nicht mehr thematisiert worden zu sein scheint, was sich aus der staatlich-genossenschaftlichen Interessenidentität hinsichtlich des Rückflusses an Kreditmitteln erklärt, blieb die Höhe der Tilgungssätze auf der politischen Agenda. Schon im August 1948 hatte Paul Merker vom DWK-Vorsitzenden Rau gefordert, Neubauernkredite mit möglichst langer Laufzeit und niedrigen Zinssätzen zu versehen, damit sie flächendeckend greifen könnten[834]. Trotz seiner starken Stellung in der

[831] BAB, DK 1/8835, Bl. 25, DWK, HVLF, Reisebericht aus Sachsen-Anhalt, 13. 4. 48.
[832] BAB, DN 1/2343, DWK, HVF, Protokoll über Besprechung mit SMAD am 13. 3., 13. 3. 48.
[833] Ebenda, DWK, Sekretariat, Beschluß S 62/48, S. 3.
[834] SAPMO, DY19/Bündel 17/136, SED, ZS, Merker, an VdgB, ZBS, Vieweg, 6. 8. 48.

SED-Führung scheint sich Merker mit dieser Forderung nicht durchgesetzt zu haben, denn ein Jahr später erhoben DWK-Agrarexperten dasselbe Postulat nach günstigeren Tilgungsbedingungen erneut – diesmal sogar ausdrücklich für Umsiedler-Neubauern, weil deren sozioökonomische „Lage den Altbürgern gegenüber eine schlechtere" sei[835]. Auch dies wurde jedoch in der Agrarpolitik der SBZ/DDR bis Sommer 1950 nicht angemessen berücksichtigt.

Neben den Finanzierungsproblemen litt das Neubauern-Bauprogramm an der Notwendigkeit zur Gewährleistung kostenloser Arbeitsleistungen – sei es durch Eigenleistungen der Neubauern auf der Baustelle oder durch entsprechende Solidaritätsaktionen Dritter. Beide Varianten waren unerläßlich, um die Bauvorhaben erfolgreich abschließen zu können. Diese kostenlosen Arbeitsleistungen sollten den Arbeitskräftemangel der ländlichen Bauwirtschaft kompensieren[836] und überdies unter Solidaritätsrhetorik notdürftig verdecken, daß ohne Selbst- und Fremdausbeutung der Subventionsrahmen des Neubauern-Bauprogramms zur Deckung der Baukosten nicht ausreichte. Damit ist ein doppelter Strukturfehler des Bauprogramms angesprochen, den die Politik der SBZ/DDR niemals – je länger, desto weniger – in den Griff bekam. Während staatliche oder staatlich abgesicherte Geldmittel bis 1948/49 reichlich zur Verfügung standen, aber nur geringfügig in Anspruch genommen wurden, krankte das Bauprogramm von Anbeginn an der fehlenden Bereitschaft oder Möglichkeit zur Selbstausbeutung. Schon die fest eingeplante Selbsthilfe der Neubauern war nach den 1947/48 gesammelten Erfahrungen der zonalen Agrarverwaltung für viele Betroffene eine unbegreifliche und zu bestimmten Jahreszeiten auch undurchführbare Zumutung: „Nur so war es möglich, daß selbst bauende Neubauern wiederholt die Auffassung äußerten, daß sie ihren Bauauftrag erteilt hätten und nunmehr der Bauträger oder die Landesregierung verpflichtet sei, ihnen ihr Gehöft zu errichten." Eine in der SED ursprünglich diskutierte Pflicht der Altbauern zur Hilfeleistung auf den Neubauern-Baustellen wurde von DVLF-Chef Hoernle bereits 1947 als „politisch untragbar" verhindert[837]. Auch die statt dessen organisierten „Patenschaften und Solidaritätsaktionen" von Betriebsbelegschaften aus Industriestädten, die den Neubauern durch kostenlose „Arbeitsleistungen, Materialspenden, Transportmittelgestellung, Lieferung von Verpflegung für Bauarbeiter" oder Geldmittel „wesentliche Hilfe" hätten leisten sollen, waren nicht nur zu selten, sondern teilweise auch kontraproduktiv: Oft gelangten solche Hilfskampagnen über symbolische Aktionen nicht hinaus, und zuweilen reisten die Helfer mit der festen Absicht an, „sich die Arbeitsstunden von den Neubauern in Geld oder Naturalien bezahlen" zu lassen, wodurch die betroffenen Neubauern „mehr Schaden als Nutzen" hatten und fortan „kritisch" zum Bauprogramm standen[838].

An organisierten Solidaritätsleistungen war insbesondere die ländliche Massenorganisation „für gegenseitige Bauernhilfe" (VdgB) nicht interessiert. Deren Bau-

[835] SAPMO, DY 34/A/152, FDGB, BV, Abt. Sozialpolitik, Meimelt, Aktennotiz über Besprechung bei der DWK betr. „Umsiedlerprobleme", 26. 8. 49.
[836] Diese Hypothese bei: Seraphim, Die Heimatvertriebenen in der Sowjetzone, S. 149.
[837] Donth, Vertriebene und Flüchtlinge in Sachsen, S. 347.
[838] BAB, DK 1/8742, Bl. 1ff., insb. Bl. 10 und Bl. 15f., DWK, HVLF, Lichtenberger, Bericht über die Durchführung des Neubauernbauprogramms gemäß Befehl 209 1947/48, 10. 1. 49.

Abteilungsleiter Hilscher wurde im Januar 1948 auf einer Zonenbaukonferenz von SMAD-Agrarfunktionären demonstrativ abgekanzelt, weil er grundsätzlich den Standpunkt vertrat, daß laut SMAD-Befehl Nr. 209 „jeder Neubauer sein eigener Bauherr" sei, „der selbst die Verantwortung trägt für das, was an seinem Bau geschieht"[839]. Der massive Druck der SMAD-Landwirtschaftsabteilung, die VdgB in eine Art General-Bauträger aller Neubauern zu verwandeln, war in Hilschers Augen absolut unzulässig. Der auf der Bodenkonferenz von SMAD-Funktionär Tarakanowski vor aller Augen scharf zurechtgewiesene VdgB-Funktionär fühlte sich in dieser Streitfrage vom Leiter des Zonenbauprogramms, DVLF-Vizepräsident Busse vollkommen im Stich gelassen, der wider besseres Wissen die „irrige Auffassung" der SMAD „nachdrücklichst" unterstützt habe. Im Februar 1948 revanchierte sich Hilscher, indem er das heikle Thema der bäuerlichen Eigenleistungen aufgriff, um offenkundige Planungsfehler der zonalen Agrarverwaltung anzuprangern. Hilscher rechnete Busse akribisch vor, daß für die Durchführung des Neubauern-Bauprogramms, das binnen fünfzehn Monaten 37000 Neubauernhöfe errichten wollte, in der gesamten „Zone" nur 15000 „qualifizierte Baufacharbeiter" zur Verfügung stünden, „so daß für *zehn* auszuführende Gehöftanlagen *vier* Facharbeiter in Frage kommen". Der Normaltyp eines Neubauerngehöfts erfordere rund 5000 Arbeitsstunden, ein Facharbeiter komme jedoch bei 300 Jahresarbeitstagen nur auf rund 2400 Arbeitsstunden, so daß vier Facharbeiter an zehn Gehöften insgesamt 9600 Arbeitsstunden im Jahr würden leisten können. Notwendig seien für die fristgerechte Fertigstellung dieser zehn Gehöfte jedoch rund 50000 Arbeitsstunden. Das staatliche Bauprogramm zwang damit unter der Voraussetzung pünktlicher Fertigstellung dem jeweiligen Neubauern über 4000 Selbsthilfestunden auf und verlangte somit vom Bauherren, sein Gehöft zu 80% selbst zu errichten. Die realistischen Alternativen erheblicher Bauverzögerungen oder baulicher Mängel ließ Hilscher aus Gründen der Polemik unberücksichtigt. Statt dessen wagte der über Busse aufgebrachte VdgB-Funktionär dem DVLF-Vizepräsidenten zu sagen, was unter normalen Umständen höchstens hinter vorgehaltener Hand diskutiert worden wäre: „Es ist ganz offenbar, daß die entscheidenden Instanzen diese Sachlage noch nicht erkannt haben und teilweise noch des Glaubens sind, daß durch irgendwelche dienstzuverpflichtenden Kräfte das Aufbaugeschehen auf dem Lande günstiger gestaltet werden könnte." Derartige Ansichten seien jedoch „irrig", auch künftig werde die Gesamtsituation ungünstig bleiben, und „aus zahllosen Eingaben und persönlichen Beschwerden unserer Neubauern" sei zu erkennen, „daß weite Kreise unserer Bauernschaft das Vertrauen für [sic!] den Aufbau ihrer Gehöftanlagen verloren haben". Hilscher glaubte, die DVLF und insbesondere Busse seien längst dabei, durch Fehlinformation der SMAD Sündenböcke für das eigene Planungsversagen zu suchen[840].

[839] BAB, DK 1/8809, Bl. 54ff., insb. Bl. 72, VdgB, Deutsches Bauernsekretariat, Bauabteilung, Hilscher, Denkschrift über „Organisation und Bauarbeiten im Dorf", 4. 12. 47.

[840] Ebenda, Bl. 2ff., insb. Bl. 5–8, VdgB, ZBS, Hilscher, an DVLF, Busse, 20. 2. 48; Busse drohte daraufhin VdgB-Generalsekretär Vieweg mit der Einschaltung seines Vorgesetzten Hoernle, wollte allerdings zuvor ein klärendes Gespräch im kleinen Kreise suchen; vgl. ebenda, Bl. 1, DVLF, Busse, an VdgB, ZBS, Vieweg, 24. 2. 48.

Obwohl somit von Anfang an offenkundig war, daß die freiwilligen und kostenlosen Zusatzarbeiten der Neubauern oder Dritter in der geforderten Höhe nicht erbracht werden konnten, beharrte die Agrarpolitik der SBZ/DDR hartnäckig auf diesem unerläßlichen Beitrag zum Bauprogramm. Als ab 1949 die staatlichen Subventionen drastisch zurückgefahren werden mußten, wurden Eigenleistungen und Gemeinschaftshilfen geradezu zum luftbuchhalterischen Prinzip Hoffnung der staatlichen Bauplaner. Für das 1949er Jahresbauprogramm wurde der Finanzierungsanteil bäuerlichen Eigenkapitals auf 21% der Baukosten veranschlagt, weil man „keine andere Möglichkeit" sah, „die zu kurze [finanzielle] Decke ohne Selbsthilfe zu vergrößern"; weitere 22% der Baukosten sollten durch Selbst- oder Gemeinschaftshilfen erbracht werden, was einem Gegenwert von 136 Millionen Mark entsprechen sollte. Selbst diese Summe war nach Meinung des HVF-Zonenbauleiters Dölling „in Wirklichkeit" noch viel „zu niedrig" geschätzt[841]. Regelrecht katastrophal entwickelte sich infolge der wachsenden finanziellen Zwangslage die Bauplanung für das Folgejahr 1950, sollten doch nach den ursprünglichen Vorgaben des DDR-Planungsministeriums volle drei Viertel der Baukosten durch Eigenleistungen – „also durch Eigen- und Gemeinschaftshilfe, Patenschaften usw." – erbracht werden. Als dasselbe Ressort, nunmehr als Staatliche Plankommission der DDR firmierend, Anfang 1951 dem DDR-Landwirtschaftsministerium die „schlechten" Ergebnisse des 1950er Bauprogramms vorhielt, konterte das letztere erzürnt, man möge nicht „die Hauptursachen" dieses Scheiterns übersehen, „die insbesondere durch schwerwiegende Planungsfehler in Ihrem Ministerium [...] hervorgerufen wurden". Trotz der erheblich gesteigerten Bedeutung von Eigen- und Fremdleistungen sei damals ein realisierbarer Plan zur Organisation solidarischer Hilfe vor Ort nicht entwickelt worden. Statt dessen habe man den bis 1949 eingespielten Apparat der bisherigen (im Agrarressort angesiedelten) Zonenbauleitung ersatzlos zerschlagen und dadurch das Baugeschehen noch zusätzlich gehemmt[842]. Als diese regierungsinternen Schuldzuweisungen ausgetauscht wurden, legte das DDR-Aufbauministerium soeben einen Richtlinienentwurf für das 1951er Bauprogramm vor, in dem sich bauwillige Umsiedler-Neubauern ausdrücklich dazu verpflichten sollten, bei „nachstehend bezeichneten Stellen dafür Sorge zu tragen, daß Gemeinschafts- und Patenschaftsleistungen durchgeführt werden". Der Staat versuchte somit sogar die Aufgabe der Einwerbung von Solidaritätsaktionen auf die bäuerlichen Bauherren abzuwälzen[843]. DDR-Landwirtschaftsminister Paul Scholz (DBD) hielt dieses Vorhaben für unmöglich und forderte, an der bisherigen Methode festzuhalten, solche Solidaritätsaktionen über die Gemeinden, die Parteien und die Massenorganisationen zu mobilisieren[844]. Hinreichende Effizienz garantierte keine der beiden Varianten.

Die staatlichen Finanzierungsprobleme, die hinter solchen Luftbuchungen standen, waren nicht vom Himmel gefallen. Auch für das Neubauernbaupro-

[841] BAB, DN 1/2343, DWK, HVLF, Protokoll der Zonenbaukonferenz am 2. 2. 49, 10. 2. 49, S. 14f., insb. Beitrag Döllings.

[842] BAB, DK 1/3031, Bl. 8f., insb. Bl. 9, MLF, HA III, Pi[och], an SPK, Instruktionsabteilung, streng vertraulich, 26. 2. 51.

[843] BAB, DK 1/3032, Bl. 209ff., insb. Bl. 209f., Ministerium für Aufbau DDR, Richtlinienentwurf für das Neubauernbauprogramm 1951, 13. 2. 51.

[844] Ebenda, Bl. 205, MLF DDR, Scholz, an Ministerium für Aufbau DDR, Dr. Bolz, 26. 2. 51.

gramm bedeutete die Währungsreform vom Juni 1948 eine wichtige Zäsur. Dadurch wurde nicht nur das Baugeschehen außerordentlich intensiviert, erstmals wurden auch die Baukredite, die bis Ende 1948 eine Bewilligungssumme von 505,4 Millionen Mark erreichten[845], nicht mehr nur prophylaktisch beantragt und genehmigt, sondern tatsächlich massenhaft in Anspruch genommen. Binnen zwölf Monaten explodierte die Nutzung der Neubauern-Baukredite geradezu und schnellte von lediglich 18,4 Millionen RM gegen Ende 1947 bis Ende 1948 auf rund 169 Millionen DM (Ost) hoch[846] – ein Zuwachs von über 918%.

| Region | Genutzte Baukredite Ende 1947 (in Mio. RM) | | Genutzte Baukredite Ende 1948[847] (in Mio. DM (Ost) | |
|---|---|---|---|---|
| Mecklenburg | 4,3 | (23,4%) | 40,0 | (23,7%) |
| Brandenburg | 3,0 | (16,3%) | 56,0 | (33,2%) |
| Sachsen-Anhalt | 3,4 | (18,5%) | 27,2 | (16,1%) |
| Sachsen | 6,5 | (35,3%) | 38,5 | (22,8%) |
| Thüringen | 1,2 | (6,5%) | 7,2 | (4,3%) |
| SBZ insgesamt | 18,4 | | 168,9 | |

Diese rasante Kreditentwicklung gewinnt noch weit dramatischere Züge, wenn man die Umtauschquote zwischen alter und neuer Währung berücksichtigt, die zwar in der SBZ deutlich niedriger war als die westzonale Quote von 20,9:1, mit einer faktischen Reduzierung von 9,7:1 allerdings ebenfalls eine deutliche Aufwertung der ostzonalen „Deutschen Mark" bewirkte[848]. Diese extrem intensivierte Kreditbeanspruchung für das Neubauern-Bauprogramm war zu großen Teilen Folge der Währungsreform. Wurden im Juni 1948 erst 10,8% der bewilligten Baukredite tatsächlich eingesetzt[849], so lag die Nutzungsquote gegen Jahresende bei 33,4%. Offensichtlich hatte die Währungsreform den Kreditbedarf bauinteressierter Neubauern erheblich gesteigert. Dies hatte einerseits mit dem Abschmelzen von Eigenkapitalreserven zu tun, zollte andererseits auch der gesteigerten Kaufkraft der neuen Währung Tribut, die Baukredite wirksamer machte. Die noch in alter Reichsmark-Währung ausgegebenen Baukredite waren durch die Währungsreform im Vorzugs-Verhältnis 5:1[850] von 45 Millionen RM auf 9 Millionen DM (Ost) umgewertet worden, was weiteren Kreditbedarf erzeugt haben

[845] BAB, DK 1/8742, Bl. 1–21, insb. Bl. 12, DWK, HVLF, Lichtenberger, Bericht über die Durchführung des Neubauernbauprogramms gemäß Befehl 209 1947/48, 10. 1. 1949.

[846] BAB, DN 1/2345, DWK, HVF, Übersicht über die „Inanspruchnahme der Baukredite an Neubauern (in Mio DM)", o.D.

[847] Die thüringische Angabe stammt vom 30. 9. 1948, so daß die Gesamtsumme höher liegen dürfte; vgl. ebenda.

[848] Zschaler, Die vergessene Währungsreform, S. 218f.

[849] Bis zum Stichtag waren 414,4 Millionen RM an Baukrediten bewilligt, jedoch nur 44,7 Millionen abgerufen worden; vgl. BAB, DN 1/2343, DWK, HVF, an SMAD, 14. 8. 48: Statistik zum Stand der Neubauernkreditaktion am Stichtag der Währungsreform (23.6.48).

[850] Zum Schutz kreditbelasteter Neubauern vor unbeabsichtigten Folgen der Währungsreform hatte eine DWK-Verordnung vom 21. Juni 1948 die Vorzugsumwertung von 5:1 festgelegt; vgl. SAPMO, DY30/IV2/13/388, DWK, Entwurf einer „Denkschrift über die bisher erreichten Ergebnisse in der Unterbringung der Umsiedler in Wirtschaft und Verwaltung der sowjetischen Besatzungszone nach dem Stand vom 1.Juli 1949", o.D., S. 10.

mochte, denn bis zum Ende des 3. Quartals 1948 wurden 62 Millionen Mark Baukredite in Anspruch genommen[851]. Diese Summe stellte freilich nur 13% der bewilligten Baukredite dar, so daß eine „weitere erhebliche Steigerung der Inanspruchnahme der Baukredite (von 73 auf 182 Mio DM)" erst im Herbst 1948 einsetzte. Trotz dieser Kostrenexplosion war die faktische Inanspruchnahme der bewilligten Baukredite mit 182,5 Millionen von 600,6 bereits bewilligten Millionen Mark Ende 1948 mit einem Drittel noch immer gering. Dies führte die HVF ausgerechnet darauf zurück, „daß ein nicht unwesentlicher Teil der Baukosten durch Selbst- bzw. gegenseitige Hilfe aufgebracht wird"[852]. Was aber würde geschehen, wenn alle bewilligten Baukredite der SBZ tatsächlich abgerufen werden sollten?

Die durch die Währungsreform gesteigerte Kreditnutzung kurbelte erstmals das bislang stagnierende Baugeschehen in den vertriebenenrelevanten Bodenreform-Regionen Mecklenburg und Brandenburg an. Waren bis Juni 1948 in Mecklenburg 178 Millionen RM an Baukrediten bewilligt worden, so hatte sich deren Inanspruchnahme auf ganze 13,2 Millionen Reichsmark oder 7,4% beschränkt[853]. Bis Jahresende stiegen die dort effektiv genutzten Baukredite auf 39,6 Millionen Mark an und machten damit 17% der bewilligten Kredite aus, was hinter dem Zonendurchschnitt zwar weiterhin zurückblieb, gegenüber dem Vergleichswert jedoch mehr als eine Verdopplung bedeutete[854]. Ende 1948 wiesen Brandenburg mit 56 Millionen Mark und Mecklenburg mit 39,6 Millionen Mark in absoluten Zahlen bereits die regional höchsten Inanspruchnahmen der Baukredite auf[855]. Was agrar- und sozialpolitisch erfreulich schien, wirkte finanzpolitisch höchst bedrohlich. Denn mit ihren bewilligten Baukrediten lagen diese beiden Länder Ende 1948 bereits deutlich über dem gesetzlichen Limit von 10% der Passiva ihrer Landeskreditbanken. Jede weitere Steigerung der Kreditnutzung mußte zwangsläufig die finanzielle Leistungsfähigkeit dieser Bodenreformländer überfordern. Die steigende Kreditnachfrage in den beiden nördlichen Bodenreformzentren trug zum Anstieg der bewilligten Gesamtkreditsumme der SBZ bei, die sich zur Jahreswende 1948/49 bereits weit jenseits des von der SMAD gesetzten Limit bewegte: Lag dieses bei 415 Millionen Mark, waren faktisch bereits 781,1 Millionen Mark an Baukrediten bewilligt worden, die jederzeit abgerufen werden konnten[856]. Den Finanzpolitikern der SBZ mußte seit Anfang 1949 klar sein, daß eine gravierende Finanzierungskrise des Bauprogramms drohte. Angesichts der industriellen Investitionsprioritäten des laufenden Zweijahrplans der SBZ war es zweifelhaft, ob das sich abzeichnende staatliche Kreditdefizit durch Haushaltsumschichtungen auszugleichen sein würde.

[851] BAB, DN 1/2343, DWK, HVF, an SMAD, Finanzverwaltung, 22. 11. 48.
[852] Ebenda, DWK, HVF an SMAD, Finanzverwaltung, 31. 3. 49.
[853] Ebenda, DWK, HVF, Bericht v. 14. 8. 48.
[854] Ebenda, DWK, HVF, an SMAD, Finanzverwaltung, Anlage zum Bericht v. 31. 3. 49.
[855] Prozentual führte allerdings – bei einem Zonendurchschnitt von 30% – Sachsen (66%) vor Thüringen (48%) und Sachsen-Anhalt (41%), während Brandenburg leicht (28%) und Mecklenburg völlig unterdurchschnittlich (17%) dastanden; vgl. BAB, DN 1/2345, DWK, HVF, Übersicht über die „Inanspruchnahme der Baukredite an Neubauern (in Mio DM)", o.D.; dieses Limit betrug in Sachsen 136,8 Millionen Mark, in Sachsen-Anhalt 94,2 Millionen, in Thüringen 63,5 Millionen, in Brandenburg 69,9 Millionen und in Mecklenburg gerade einmal 51,4 Millionen Mark.
[856] BAB, DN 1/2343, DWK, HVF, an SMAD, Finanzverwaltung, Anlage zum Bericht v. 31. 3. 49.

Mit einem Länderfinanzausgleich zugunsten der besonders belasteten Bodenreformzentren allein war es nicht getan. Doch schon dieses Projekt war angesichts der bislang länderzentrierten Finanzierungspolitik schwierig. Besonders Mecklenburg bedurfte dringend der Entlastung. Dort war das in einer DWK-Anordnung vom Mai 1948 bekräftigte Kreditlimit bereits im September 1948 überschritten worden. Anfang 1949 setzte sich der stellvertretende Leiter der HVF, Wilhelm Boes (SED), beim DWK-Vorsitzenden Rau dafür ein, das Land, das „infolge seiner landwirtschaftlichen Struktur besonders viele Umsiedler [habe] aufnehmen müssen", finanziell nicht länger allein zu lassen. Mecklenburg habe bisher etwa 34 Millionen Mark für Neubauernhöfe kreditiert, müsse insgesamt jedoch 180 Millionen Mark aufwenden; hinzu kämen Neubauern-Wirtschaftskredite in Höhe von 123 Millionen Mark. Damit trage dieses Land die Hauptlast von rund 40% aller Bodenreformkredite der SBZ, ohne über die erforderliche Finanzausstattung zu verfügen. „Davon ausgehend, daß die Unterbringung der Umsiedler eine Zonenaufgabe ist", sollten nach Meinung der HVF „auch die übrigen Länder der Zone, die weniger Umsiedler aufgenommen haben, zur Refinanzierung der in Mecklenburg zu gewährenden Kredite beitragen". Boes unterbreitete einen detaillierten Vorschlag für eine „Weisung an die Ministerpräsidenten der vier Länder, die Vorsitzende der Verwaltungsräte der Landeskreditbanken sind"[857]. Indem Rau am 28. Januar 1949 drei Ministerpräsidenten der SBZ – mit Ausnahme des Bodenreformlandes Brandenburg, das zugleich Raus politische Heimat war – zumindest ersuchte, die mecklenburgische Landeskreditbank zu je einem Drittel zu refinanzieren, wurde in der SBZ erstmals das Projekt eines länderübergreifenden Finanzausgleichs sichtbar[858]. Dies war heikel genug und mußte gegenüber der SMAD-Finanzverwaltung als „Zwischenlösung" gerechtfertigt werden[859]. Einwände der sachsen-anhaltischen Landeskreditbank konnten von der HVF entkräftet werden – zum einen mit der Drohung, andernfalls eine verbindliche Anweisung zu erwirken, zum anderen mit der Versicherung, daß diese Finanzierung „eine vorübergehende Maßnahme" bleiben werde, die durch Gründung einer Zentralgenossenschaftskasse bald wieder fallengelassen werden könne[860].

Die im Februar 1949 tagende Zonenbaukonferenz der SBZ hatte folglich diverse Problemhorizonte zu beachten. Doch zunächst vermeldete HVLF-Abteilungsleiter Dölling als Zonenbauleiter stolz die offizielle Erfüllung des Bausolls für 1948 zu 99%: Es seien 36615 von 37000 geplanten Gebäuden errichtet worden, hinzu komme ein Bauüberhang von über 27000 begonnenen Baueinheiten als Aktivposten für das kommende Jahresprogramm. Einziger Wermutstropfen war der Hinweis auf die regional sehr unterschiedliche Erfüllung des Bauprogramms, denn in Brandenburg hatte das Soll nur knapp erfüllt werden können, in Mecklen-

[857] Boes' Vorschlag bestand darin, das mecklenburgische Kreditgenossenschaftswesen Kredite bis zu 10% seiner Einlagen ungesichert ausgeben zu lassen, alle dieses Limit übersteigenden Kredite jedoch durch die Zentralkasse bei der Landeskreditbank Mecklenburg zu 2,5% verzinslich zu refinanzieren; sobald die Landeskreditbank ihr eigenes Limit von 10% der Passiva überschritt, sollte sie sich „zu je einem Viertel" bei den Landeskreditbanken der übrigen Länder refinanzieren dürfen; vgl. ebenda, DWK, HVF, Boes, an DWK, Vorsitzender, 15. 1. 49.

[858] Ebenda, DWK, HVF, an MfF Mecklenburg, 1. 2. 49.

[859] Ebenda, DWK, HVF, an SMAD, Finanzverwaltung, 5. 2. 49.

[860] Ebenda, Landeskreditbank Sachsen-Anhalt an MdF Sachsen-Anhalt, 7. 2. 49.

burg gar nicht[861]. Auch SMAD-Kontrolleur Tarakanowski gefiel sich in der Pose des erfolgreichen Bauplaners, als er die deutschen Funktionäre daran erinnerte, „daß es bei Erlaß des Befehls im Jahre 1947 für unmöglich gehalten wurde, den Befehl auszuführen, daß sogar ein Minister des Landes Sachsen der Meinung war, daß der Befehl höchstens zu 10% erfüllt werden könnte". Tarakanowski war es freilich auch, der warnend darauf hinwies, daß die Planerfüllung im Jahre 1949 schwieriger werden würde: „Es werden weniger Kredite zur Verfügung stehen, weil nicht nur die Landwirtschaft Kredite braucht." Bei gleichzeitig steigender Kreditnachfrage bedeute dies unweigerlich, daß die Kredithöhe pro Baueinheit drastisch gesenkt werden müsse: „Sachsen-Anhalt, daß zehn- bis zwölftausend Mark für ein Haus an Kredit gewährt, wird sich wahrscheinlich mit 5000 Mark begnügen müssen." Aufgrund großer nichtagrarischer Bauprojekte im Volkswirtschaftsplan werde es auch zu einer weiteren Verknappung des Baumaterials kommen[862]. Während Dölling diesen Problemhorizont durch den Verweis auf vermeintliche Entlastungseffekte zu relativieren suchte[863], nutzte der DWK-Vorsitzende und künftige oberste Wirtschaftsplaner der DDR, Heinrich Rau, die Gelegenheit, ungeschminkt die „Frage der *Ehrlichkeit in den Berichten*" über den Stand des Bauprogramms anzusprechen und die Zuverlässigkeit der von Dölling eben erst gefeierten Erfolgsstatistiken grundsätzlich in Frage zu stellen:

„Es ist uns gemeldet worden, daß 36 000 Bauernhäuser gebaut worden sind. Ich habe mir erlaubt, eine Kontrolle in einen Ort zu schicken. Diese eine Kontrolle hat mir Veranlassung gegeben, noch mehrere Orte besuchen zu lassen. Das, was mir der Kontrolleur aus diesem Ort im Land Brandenburg berichtet hat, zeigt, daß uns gemachte Meldungen unwahr sind. Die Häuser bestehen zum Teil nur auf dem Papier. Unsere Neubauern können aber in solchen Häusern nicht wohnen."

Noch im Dezember 1948 habe eine im selben Ort durchgeführte Kontrolle der Landesregierung und der Bauleitung alles für in Ordnung befunden. Die Wirklichkeit aber sehe anders aus: Von fünfzehn angeblich vollständig errichteten Neubauernhäusern entsprächen allenfalls fünf den Anforderungen, die restlichen seien „teilweise ausgebaute Ställe". Diesmal war es nicht ein sowjetischer, sondern ein deutscher Spitzenmann, der die Beschönigungsstrategien der nachgeordneten Bürokratien offen attackierte und „ehrliche Berichte" einforderte:

„Es ist ein Skandal, daß man sich erlaubt, solche Berichte an die Deutsche Wirtschaftskommission zu geben! Wie soll ein Plan gemacht werden, wenn die Unterlagen dazu falsch sind. Wenn wir solche Arbeit leisten, ist es unmöglich, unsere Wirtschaft in Gang zu bringen. [...] Wir haben keinerlei Interesse daran, zu hören, daß Sie hundertprozentig erfüllt haben, wenn das nicht auf Wahrheit beruht."[864]

Dieses Beispiel zeigt, welche Zurückhaltung beim Umgang mit statistischen Erfolgsmeldungen der SBZ/DDR geboten ist – umso mehr, als die Konsequenz auf Raus Kritik nicht in solideren Zahlen, sondern in der amtlichen Neudefinition der DWK bestand, künftig Neubauten schon als „fertiggestellt" zu betrachten, „wenn

[861] Ebenda, DWK, HVLF, Protokoll der Zonenbaukonferenz am 2.2., 10. 2. 49, S. 3.
[862] Ebenda, S. 12.
[863] Man ging (optimistisch) davon aus, daß ab 1951 alle Ressourcen des Bauprogramms auf Brandenburg und Mecklenburg konzentriert werden könnten; vgl. ebenda, S. 13.
[864] Die Ankündigung weiterer Kreisüberprüfungen war eine deutliche Warnung; vgl. ebenda, S. 18.

von der Baustelle aus die Bewirtschaftung [des Hofes] aufgenommen wurde"[865]. Im übrigen lassen auch die geschönten Statistiken eine bis 1949 deutlich unterdurchschnittliche Berücksichtigung von Vertriebenen-Landwirten im Neubauern-Bauprogramm vermuten, lag doch der Vertriebenenanteil an der Neubauernschaft stets dort am höchsten, wo das reale Baugeschehen am geringfügigsten war. Wie glaubwürdig sind angesichts dessen Erfolgsmeldungen der zonalen Agrarverwaltung, wonach zwischen 1945 und Mitte 1949 knapp die Hälfte aller Wohn-Neubauten Vertriebenen zugute gekommen sei, im Land Mecklenburg sogar volle 75%? Selbst wenn dies zuträfe, hätten diese dann rund 19000 für Umsiedler-Neubauern erstellten Neubauten nur jeden fünften vertriebenen Landwirt versorgt[866], nicht jedoch jene große Mehrheit, die 1949 nach wie vor über „nicht genug oder kein Eigenkapital" verfügte und damit „zur Gänze auf die mit einer Höchstsumme von 15000 Mark sehr knapp bemessenen Baukredite angewiesen" war[867]. Indem bis Mitte 1949 teils durch Zuweisung enteigneter Gebäude, teils durch das Bauprogramm 38359 Umsiedler-Neubauern – 42,2% dieser Gruppe – über eigene Hofgebäude verfügt haben sollen[868], hatte man gewiß Versorgungsfortschritte erreicht, doch letztlich war es nicht gelungen, die „weite Kluft zwischen Einheimischen und Vertriebenen" zu schließen[869].

Die Erfolgsmeldungen relativieren sich noch stärker, wenn man gegen Jahresende 1948 einen mecklenburgischen Umsiedlerbürokraten auf einer Sitzung des zentralen SED-Apparats konstatieren hört, daß „der Befehl 209 [...] in Mecklenburg nicht so erfüllt" worden sei, „daß man damit den Umsiedlern geholfen hätte"[870]. Insofern scheint es überaus optimistisch, an die offiziell gemeldete Vertriebenenquote von 33% bei Neubauten in Brandenburg (die den Vertriebenenanteil an der dortigen Neubauernschaft deutlich überstiegen hätte) die Schlußfolgerung zu knüpfen, die dortige Landespolitik habe „das Ziel" erreicht, „Vertriebene besonders zu berücksichtigen"[871]. Statt dessen wäre zu fragen, ob es zu diesem Zeitpunkt in der SBZ dieses Ziel überhaupt gab; hatte man es nicht lediglich mit „Bemühungen für eine Gleichstellung"[872] zu tun? Beides sollte nicht verwechselt werden, denn eine „besondere Berücksichtigung" Vertriebener im Bauprogramm hätte in effektive Vorzugsbehandlung münden müssen. Wenn es die DWK 1949 jedoch erstmals für notwendig hielt, „Vertriebene bei der Dringlichkeitseinstufung von Bauvorhaben bevorzugt zu berücksichtigen"[873], verweist dies auf eine gegenläufige Wirklichkeit im bisherigen Baugeschehen, die durch betonte Rück-

[865] Ther, Deutsche und polnische Vertriebene, S. 182.
[866] Meinicke, Die Bodenreform und die Vertriebenen, S. 146f.; in Mecklenburg waren demnach 42% aller Neubauern Vertriebene, in Brandenburg immerhin 28%, während sie in Sachsen-Anhalt nur 17%, in Sachsen und Thüringen sogar nur 9% bzw. 4% stellten.
[867] Ther, Deutsche und polnische Vertriebene, S. 182.
[868] Meinicke, Die Bodenreform und die Vertriebenen, S. 147.
[869] Ther, Deutsche und polnische Vertriebene, S. 183.
[870] ThüHStA, MdI 3702, Bl. 93, Stellungnahme des Vertreters des mecklenburgischen Umsiedleramtes, Mai, auf der Besprechung im SED-Zentralsekretariat Dezember 1948.
[871] Ther, Deutsche und polnische Vertriebene, S. 181; dieser weist darauf hin, daß diese Vertriebenenquote in Brandenburg bis zum Frühjahr 1950 sogar noch auf 40% gesteigert worden sei; vgl. ebenda, S. 182.
[872] Ebenda, S. 181f.
[873] Ebenda, S. 180.

sichtnahme der zonalen Agrarverwaltung auf einheimische Bauinteressen noch bestärkt wurde[874]. Im übrigen dürfte (wie wir noch sehen werden) auch diese DWK-Vorzugsbestimmung zu jener nicht seltenen Spezies zählen, die „nur auf dem Papier stehen" blieb[875]. Jedenfalls war, bis es 1951/52 in der DDR-Agrarpolitik tatsächlich zu einem exklusiven gesetzlichen Privileg für Umsiedler-Neubauern kam, „die Benachteiligung dieser Bevölkerungsgruppe auch in der Umsetzung des Baubefehls Nr. 209"[876] ein Faktum.

Während der Nutzen des Neubauernbauprogramms für Vertriebene bis 1949/50 begrenzt blieb, mußte die einseitige Konzentration aller Bauressourcen auf die Neubauernschaft die sozialen Gegensätze innerhalb der Landbevölkerung zwangsläufig verschärfen. Die wirtschaftsstarken Altbauern sahen sich zugunsten Schwächerer, darunter teilweise Fremde, vom (legalen) Baugeschehen ausgegrenzt, was ihren „ohnehin schon schwelenden Ressentiments" gegen Neubauern zusätzliche Nahrung gab[877]. Diese „Abneigung" dürfte mit voller Wucht die Vertriebenen getroffen haben – insbesondere, sofern und sobald sie „zu den Hauptadressaten der einseitigen Ressourcenlenkung gehörten"[878]. Als es 1951/52 zur weitgehenden Konzentration staatlicher Bausubventionen auf vertriebene Landwirte kam, hatten diese nicht nur die einheimischen Altbauern, sondern auch die plötzlich „unterprivilegierten" einheimischen Neubauern gegen sich. Eine Politik, die mit dem Anspruch angetreten war, soziale Unterschiede zu nivellieren, schürte bestehende soziale Gegensätze und schuf sogar neue.

Während die DWK eine Bevorzugung vertriebener Bauherren durch „Dringlichkeitseinstufung" verfügte, verdüsterten sich die Realisierungsaussichten für eine solche Begünstigung Vertriebener im ländlichen Baugeschehen im Laufe des Jahres 1949 drastisch. Wir haben gesehen, daß schon im Februar klar war, mit welch unzureichendem Subventionsrahmen das 1949er Bauprogramm würde betrieben werden müssen. „Die Stalin'sche These vom forcierten Aufbau der Schwerindustrie", wonach „jedes sozialistische Land seine eigene Basis dafür haben" müsse, begann damals in der SBZ/DDR „außerordentlich investitionsintensiv" zu werden[879]. Statt diese finanzpolitische Schwerpunktverlagerung auf schwerindustrielle Bauvorhaben in Rechnung zu stellen und die Planvorgaben des Neubauernbauprogramms entsprechend nach unten zu korrigieren, wurde jedoch einfach dessen Finanzplanung schöngerechnet. Die bislang üblichen Baukostenvoranschläge, denen zufolge sich die Gesamtkosten des Bauprogramms auf 694 Millionen Mark bezifferten, erklärte Zonenbauleiter Dölling ohne jede Begründung plötzlich für zu hoch und kam mit dieser Methode auf einen günstiger wirkenden Deckungsbedarf von 624 Millionen Mark. Auf die in früheren Jahren verausgabten Bauzuschüsse aus den Länderetats war offensichtlich kaum mehr zu

[874] Zu letzterem: Donth, Vertriebene und Flüchtlinge in Sachsen, S. 347.
[875] Vgl. zur regierungsinternen Wahrnehmung dieses Phänomens in der Wohnungspolitik: BAB, DO 1–8/83, Bl. 342f., insb. Bl. 343, MfA DDR, Litke, Rdschr. Nr. 1/51 zur Verbesserung der Arbeit der Wohnungsämter der Kreise und Gemeinden, 5. 2. 51.
[876] Meinicke, Die Bodenreform und die Vertriebenen, S. 147.
[877] Humm, Auf dem Weg zum sozialistischen Dorf?, S. 80.
[878] Vgl. diese treffende, wenngleich zeitlich undifferenzierte Beobachtung bei: Ther, Deutsche und polnische Vertriebene, S. 183.
[879] Schürer, Gewagt und verloren, S. 53f.

hoffen, denn diese wurden für 1949 auf lediglich acht Millionen Mark veranschlagt. Das bedeutete, daß die staatlichen Subventionen fast ausschließlich Kreditcharakter tragen würden, deren Hauptlast wiederum nicht beim Zonenkredit (150 Millionen Mark) lag, sondern bei einer auf 200 Millionen Mark veranschlagten Summe von Länderkrediten liegen sollte. Wie die schon übermäßig belasteten Bodenreformländer Mecklenburg und Brandenburg diese neuen Lasten schultern sollten, wurde nicht erörtert. Dölling konzentrierte sich ausschließlich auf den nach all diesen Luftbuchungen noch offenen Fehlbetrag von 266 Millionen Mark. Hier kam das unterstellte Eigenkapital der Bauern ins Spiel, das nunmehr 21% der Baukosten decken sollte, obwohl die Währungsreform eben erst die Ersparnisse einheimischer Bauern reduziert hatte und vertriebene Landwirte über Sparguthaben ohnehin kaum verfügten. Das wußten auch die Funktionäre der HVLF, die dennoch „keine andere Möglichkeit" sahen, als „die zu kurze [finanzielle] Decke" durch irreale Planspiele „zu vergrößern". Die Zwangslage der deutschen Bauplaner resultierte vermutlich daraus, daß die SMAD-Agrarverwaltung (ihrerseits wiederum an Moskauer Weisungen gebunden) nicht bereit gewesen sein dürfte, die Gesamtzahl der Bauvorhaben des Jahres 1949 nach unten zu korrigieren. Folglich wurde in den Planspielen der HVLF durch die eingangs erwähnte kosmetische Baukostensenkung automatisch der Anteil der realiter fragwürdigen Selbst- und Gemeinschaftshilfen auf 22% der Gesamtbaukosten hochgestemmt, was Zonenbauleiter Dölling „in Wirklichkeit" sogar noch für „zu niedrig" veranschlagt erklärte[880]. Zu diesem Zeitpunkt hatte die Wirtschaftsplanung der SBZ/DDR auf einem entscheidenden Sektor jede Realitätsnähe und damit auch ihre Praktikabilität verloren.

Das Vorhaben der zentralen Planer, ein Drittel des Zonenkredits von 150 Millionen Mark für Mecklenburg und weitere 43 Millionen für Brandenburg zu reservieren[881], konnte der Finanzkrise in den beiden Bodenreformzentren nicht wirksam begegnen. Da auch die von der DWK veranlaßte Refinanzierung Mecklenburgs durch drei andere Länder „bisher nur in unzureichendem Maße verwirklicht" worden war, drohten die Genossenschaftsbanken, „in den nächsten Tagen die Auszahlungen auf bewilligte Kredite einzustellen", falls die Schweriner Landesregierung nicht die Ausgleichsanordnung der DWK realisiere oder einen Vorschuß aus dem Landesetat in Höhe von 15 Millionen Mark gewähre. Die effektive Kreditinanspruchnahme war zwischen Ende 1948 und Anfang März 1949 von 49,6 Millionen Mark auf 72 Millionen Mark hochgeschnellt, und die Zentralkasse rechnete für die nahe Zukunft mit monatlichen Auszahlungen in Höhe von je 15 bis 20 Millionen Mark. Bei der Finanzierung der bisher verausgabten Baukredite waren fast ausschließlich mecklenburgische Mitteln zum Einsatz gekommen, zu 41 Millionen Mark seitens der Landeskreditbank und zu 23 Millionen Mark von der Raiffeisen-Zentralkasse, womit letztere ihr 10%-Limit von 7 Millionen Mark bereits um mehr als das Dreifache überschritten hatte. Die von der DWK in die Pflicht genommenen Landeskreditbanken dreier Nachbarländer, deren Hilfsverpflichtungen sich nach mecklenburgischen Berechnungen auf bis zu 90 Millionen

[880] BAB, DN 1/2343, DWK, HVLF, Protokoll der Zonenbaukonferenz am 2.2., 10. 2. 49, S. 14.
[881] Ebenda.

Mark beliefen, hatten bislang nur acht Millionen Mark refinanziert, wobei die thüringische Landeskreditbank jegliche Hilfeleistung nach wie vor verweigerte[882].

Die Sowjets verkannten damals offensichtlich den Ernst der Lage völlig, denn noch im April 1949 richtete der Chef der SMAD-Finanzverwaltung, Sitnin, an die Deutsche Investitionsbank die Frage, ob die Vergünstigungen der Bodenreform-Kredite nicht auf einen größeren Personenkreis, darunter auch Altbauern, ausgedehnt werden könnten. Die DWK-Hauptverwaltung Finanzen suchte daraufhin behutsam auf die neue Sachlage hinzuweisen, daß Bodenreformkredite und besonders Baukredite seit der Währungsreform nicht länger durch ein „nur allmähliches Anwachsen der Bewilligungen bei geringer und prozentual fast gleichbleibender Inanspruchnahme" gekennzeichnet seien, sondern daß eine „Aufwärtsentwicklung" eingesetzt habe, „die vor allem in den Ländern Mecklenburg und Brandenburg [...] zu einer völligen Ausschöpfung der vorgesehenen Kredit- und Refinanzierungsmittel geführt" habe. Diesen Boom führte die HVF darauf zurück, daß die Währungsreform die Eigenmittel der Bauern massiv reduziert habe; demnach gebe es seither keine meßbaren Vermögensunterschiede zwischen den unterschiedlichen bäuerlichen Gruppen mehr. Diese Annahme war zwar bestenfalls für die Geldvermögen zutreffend, führte jedoch dazu, daß Agrar- und Finanzverwaltungen der DWK gegenüber der SMAD eine Ausdehnung der vergünstigten Neubauernkredite auf mittellose Altbauern befürworteten, soweit es um die Beseitigung von Kriegszerstörungen ging. Grundsätzlich aber sollte die Sicherung der Bodenreform, also die bevorzugte Förderung der Neubauernschaft, Vorrang behalten[883]. Im Grunde war diese Diskussion absurd und zeugt primär von der mangelnden Koordination aufeinander angewiesener Politikbereiche: Während die Finanzpolitiker der SBZ noch eine deutliche Ausweitung der Kreditinklusion diskutierten, strichen die Agrarpolitiker die Kreditmittel für jedes Bauobjekt drastisch zusammen.

Bei alledem waren sich die Finanzexperten der HVF darüber im klaren, daß das Finanzierungsproblem des Neubauern-Bauprogramms dringend gelöst werden mußte. Aus dem Jahresbauprogramm von 1948 waren an die 400 Millionen Mark noch nicht refinanziert worden, hinzu kam ein Finanzvolumen von mindestens 625 Millionen Mark für 1949. Dieser Fehlbetrag von über einer Milliarde Mark erforderte Grundsatzentscheidungen, die über den von der HVF geforderten Länderfinanzausgleich[884] weit hinausgingen. Nach Wahrnehmung des Generalsekretärs der VdgB, Kurt Vieweg, bestanden im März 1949 nicht mehr nur „in Mecklenburg und in Kürze auch in Brandenburg ernste Schwierigkeiten", auch „in den anderen Ländern der Zone" schien die ungünstige finanzielle „Entwicklung einen ähnlichen Verlauf [zu] nehmen"[885]. Ein Länderfinanzausgleich, auf den die HVF vertröstete[886] und den die SMAD durch Freigabe des Jahreskreditbetrags in Höhe von 300 Millionen Mark ohne spezielle Länderkontingentierung Mitte 1949 in der

[882] Ebenda, Raiffeisen Zentralkasse für Mecklenburg an Landesregierung Mecklenburg, Ministerrat, 8. 3. 49.
[883] Ebenda, DWK, HVF an SMAD, Finanzverwaltung, Konzept v. 5. 4. 49.
[884] Ebenda, DWK, HVF, Schütte, Aktennotiz für Rumpf, 26. 2. 49; vgl. entsprechend auch: BAB, DN 1/2344.
[885] BAB, DN 1/2343, VdgB, Vieweg, an DWK, HVF, Rumpf, 22. 3. 49.
[886] Ebenda, DWK, HVF, Schnaufer, an VdgB, Vieweg, 31. 3. 49.

SBZ erstmals ermöglichte, war keine angemessene Lösung, da das Gesamtvolumen der Baukredite auch weiterhin nicht überschritten werden durfte[887]. Die drastische Überdehnung des Finanzrahmens war jedoch längst Realität und machte eine politische Grundsatzentscheidung unumgänglich, ob man die staatlichen Kreditmittel massiv aufstocken oder das Neubauernbauprogramm einschneidend herunterfahren wollte.

Die erste Alternative war angesichts der sonstigen politischen Prioritäten in der SBZ faktisch unbezahlbar, die zweite berührte wiederum ein heikles Tabu der sozialistischen Welt – eine offizielle Plankorrektur nach unten. Im Winter 1948/49 hatten sich die politisch Verantwortlichen bereits eingestehen müssen, daß das Neubauernbauprogramm der SBZ nicht wie ursprünglich geplant rasch würde abgeschlossen werden können, sondern über Jahre hinweg weiterlaufen müsse und gewaltige Ressourcen an Geld und Baumaterial verbrauchen würde. Zugleich mußte man zugeben, daß sich bestimmte Rahmenbedingungen dieses Programms verschlechterten: nicht allein dadurch, daß die durch Gebäudeabrisse gewonnenen Materialressourcen ab 1949 deutlich abnahmen, sondern auch deswegen, weil nicht länger alle übrigen Bauvorhaben – insbesondere in der Industrie und in den Städten – zugunsten des Neubauernbauprogramms zurückgestellt werden konnten, wie dies bisher weitgehend der Fall gewesen war. Die SMAD plante daher, die erforderlichen 95000 weiteren Hofbauten auf zwei Jahresprogramme für 1949 und 1950 zu strecken[888]. Auch dies war, wie sich bald zeigen sollte, ein unzureichendes Zugeständnis an die Wirklichkeit, jedoch immerhin ein Fortschritt, hatte doch im April 1948 SMAD-Antreiber Tarakanowski noch unverdrossen gefordert, bereits im Jahre 1949 müßten „alle restlichen Neubauerngehöfte gebaut werden", die er auf 62000 Neubauten und 30000 Umbauten bezifferte. Zu diesem Zwecke hatte der SMAD-Vertreter eine Konzentration der Bauaktivitäten gefordert: „Zuerst ist der Bau des Wohnhauses oder Wohnteiles durchzuführen. Nur dafür sind Baumaterialien zuzuteilen. Ställe und alles andere kann später errichtet werden."[889] Damit wurde – unterhalb der Schwelle offizieller Plankorrekturen – eine pragmatische Politik der Prioritätensetzungen begonnen, die 1949 auch eine vorsichtige vertriebenenpolitische Prioritätensetzung möglich machte[890].

Im Januar 1949 hatte die SMAD für das neue Jahres-Bauprogramm eine Planvorgabe von insgesamt 104200 durch Neu- und Umbauten zu errichtenden Gebäuden vorgegeben. Die größten Plankontingente entfielen – ohne jede Rücksicht auf die dortigen Finanzprobleme – auf die Bodenreform- und Vertriebenenzentren Brandenburg (30000) und Mecklenburg (über 28000)[891]. Diese im Februar 1949 den Landesregierungen übermittelten überoptimistischen Planzahlen wurden bereits Anfang April „nach inzwischen noch stattgefundenen Besprechungen

[887] Immerhin erhielt die Deutsche Investitionsbank „die Möglichkeit", „bei Überschreitungen der für die einzelnen Länder vorgesehenen Ausleihungsgrenze den Erfordernissen entsprechende Ausgleiche vorzunehmen"; vgl. BAB, DK 1/8171, Bl. 1, DWK, HVF, Schnaufer, an DWK, Vors., Rau, 6. 7. 49.

[888] BAB, DK 1/8742, Bl. 80, DWK, HVLF, Abt. II/A, Dölling, an Hoernle, 27. 4. 48.

[889] BAB, DK 1/8835, Bl. 26ff., DWK, HVLF, Protokoll der SMAD-Besprechung vom 7.4., 7. 4. 48.

[890] Zu letzterer: Ther, Deutsche und polnische Vertriebene, S. 180.

[891] BAB, DK 1/8742, Bl. 22, DWK, HVLF, Planung für das Bodenreform-Bauprogramm 1949, 25. 1. 49.

zwischen den beteiligten Hauptverwaltungen" auf „nur 72900" Baueinheiten um über 30% drastisch nach unten korrigiert. Gleichwohl blieb diese Plankorrektur, die den Verantwortlichen schwer genug gefallen sein dürfte, weit von der unerfreulichen Wirklichkeit entfernt: Bis Ende Mai 1949 war nach Informationen der HVLF bei über 94% der Baueinheiten zwar mit dem Ausschachten begonnen worden, fertiggestellt waren jedoch bislang nur 13,2%. Während Thüringen und Sachsen-Anhalt den Jahresbauplan voraussichtlich übererfüllen würden, zeigten sich andernorts – verschärft durch die verspätete Herausgabe des Volkswirtschaftsplans – erhebliche Schwierigkeiten bei der lokalen Verteilung des Bausolls, bei der Baustoffversorgung und bei der Finanzierung. Selbst bei Vorhaben mit hoher Priorität wie dem von der DWK im April 1949 angeordneten MAS-Bauprogramm kamen die Vertriebenen-Schwerpunktländer am schlechtesten voran: Während dieses kleine, aber agrarpolitisch wichtige Teilprogramm im Frühjahr 1949 in Sachsen schon zu einem Viertel (50 Gebäude) realisiert worden war, hatte man in Mecklenburg mit 27 MAS-Gebäuden erst ein Zehntel und in Brandenburg mit 16 Gebäuden nur 8,5% des Plansolls geschafft[892].

Mitte 1949 zeichnete sich ein eklatantes Scheitern des gesamten Jahresbauprogramms ab. Der stellvertretende Chef der SMAD-Landwirtschaftsabteilung übermittelte deshalb Edwin Hoernle, dem Leiter der DWK-Hauptverwaltung Landwirtschaft, eine scharfe Rüge, da bei gleichbleibendem Tempo bestenfalls eine Planerfüllung von 45% zu erwarten sei. Die Regierungschefs der Länder müßten dringend zur Baubeschleunigung angehalten werden, um „monatlich nicht weniger als 5000 Häuser" fertigzustellen[893]. Angesichts dieser harschen sowjetischen Kritik half es wenig, daß sich die HVLF die Realität mit der Feststellung schönzureden suchte, man habe doch schon über 70% des Jahresbauplans fertiggestellt[894]. Nur wenige Tage zuvor nämlich waren Vertreter diverser DWK-Ressorts zu einer Krisensitzung zusammengetreten, um über die „Auswirkung der Finanzfrage auf das Zonenbauprogramm" zu beraten. Die Runde sah sich jedoch zu Entscheidungen außerstande und beauftragte daher den Zonenbauleiter, dem DWK-Vorsitzenden „die Sachlage auf dem Gebiete des ländlichen Bauwesens" darzulegen und „die Angelegenheit nunmehr durch das Sekretariat [der DWK] auf dem Finanz- und Materialsektor [...] klären zu lassen". Wie wenig koordiniert Agrar- und Finanzpolitik im August 1949 immer noch praktiziert wurden, macht die Tatsache deutlich, daß die geladenen Vertreter der DWK-Hauptverwaltungen für Finanzen und für Materialversorgung zu dieser wichtigen Beratung gar nicht erschienen waren[895].

Was auf dieser Krisensitzung vornehm als „Finanzfrage" bezeichnet worden war, bedeutete nichts anderes, als daß Ende Juli 1949 die für das Neubauern-Bau-

[892] Ebenda, Bl. 61, DWK, HVLF, HA II, Aktennotiz v. 18. 6. 49.

[893] Ebenda, Bl. 88, SMAD, VLF, Antschochorow, an DWK, HVLF, Hoernle, 13. 7. 49.

[894] Bei einem Planwert von 633,9 Millionen Mark sollten Werte in Höhe von 453,2 Millionen Mark, also etwa 71,5%, fertiggestellt worden sein; vgl. ebenda, Bl. 75, DWK, HVLF, Übersicht über das Bauvolumen 1949, 7. 9. 49.

[895] Ebenda, Bl. 70, DWK, HVLF, Aktennotiz über die Sitzung der Zonenbauleitung 209 am 27. 8., 27. 8. 49; vertreten waren neben der HVLF (u.a. Dölling) die Hauptverwaltungen für Bauwesen, für Wirtschaftsplanung, und die MAS-Zentralverwaltung; Vertreter der Hauptverwaltungen für Materialversorgung und für Finanzen fehlten.

programm eingeplanten Subventionen „bereits verbraucht" waren, obgleich das Jahresplansoll höchstens zur Hälfte realisiert worden war[896]. Dies lag nach Einschätzung der Deutschen Investitionsbank nicht nur daran, daß der Finanzbedarf zur Erfüllung des 1949er Plans und der Bauüberhänge von 1948 viel zu niedrig angesetzt worden war, weshalb nach Schätzungen der HVLF mindestens weitere 98 Millionen Mark Kreditmittel erforderlich seien. Zur zusätzlichen Erschöpfung des Kreditrahmens hatte die deutliche Überschreitung der Planzahlen in den drei südlichen Ländern der SBZ beigetragen. Was die Baupolitiker gern als Erfolg feierten, trug zur finanzpolitischen Katastrophe bei. Hinzu kam die flächendeckende Nichteinhaltung der zentral vorgegebenen Kostenvoranschläge und Finanzierungspläne und die Tatsache, daß die vorgeschriebenen „Eigen- und Gemeinschaftsleistungen" ebenfalls „nicht in ausreichendem Umfange erbracht" worden waren. Die Unzulänglichkeit der zentralen Finanzplanung hatte folglich durch unrealistische Rechenkunststücke nur für wenige Monate kaschiert werden können[897].

Dieser katastrophalen Entwicklung suchte die SED-Führung zunächst mit scharfen Preiskontrollen und einer Aktivierung der Massenorganisationen für kostenlose Solidaritätsarbeiten auf den Neubauern-Baustellen zu steuern, obschon mit beiden Instrumenten nach aller bisherigen Erfahrung nicht viel zu bewirken war[898]. Folgerichtig stand sehr bald die „finanzpolitische Notbremse"[899] eines Baustopps im Raum, womit jedoch das Scheitern des Neubauernbauprogramms öffentlich eingestanden worden wäre. Der SED-treuen Spitze der Investitionsbank erschien es daher „politisch nicht vertretbar, einen vollständigen Baustopp zu verlangen, wie dies nach den Kreditzahlen der Länder Sachsen-Anhalt und Thüringen bereits jetzt geschehen müßte". Statt dessen wurde vorgeschlagen, den Kreditrahmen um 98 Millionen Mark aufzustocken, zugleich jedoch die „Einstellung aller Bauten" zu verfügen, „die über das Kellermauern nicht gediehen sind", und das Baugeschehen dadurch zu konzentrieren. Im übrigen verständigten sich Investitionsbank und HVLF auf eine „Steigerung der Masseninitiative", um „durch Selbst- und Gemeinschaftsleistungen 30% der Baukosten zu erbringen"[900]. Dieser Anteil war viel zu hoch veranschlagt, denn das DDR-Landwirtschaftsministerium hielt später fest, daß 1949 „die Eigen- und Gemeinschaftshilfe der Neubauern und Dorfgemeinschaften im Durchschnitt 15 bis 18% der Baukosten erbrachte"[901]. Die neuerliche Flucht der SED-Agrarpolitik in illusorische Eigen- oder Solidaritätsleistungsquoten kam dem indirekten Eingeständnis gleich, daß die vorgesehene Kreditaufstockung immer noch viel zu gering war, um das Bauprogramm zu stabilisieren.

[896] Ther, Deutsche und polnische Vertriebene, S. 182; jedenfalls wandte sich Anfang August 1949 die Leitung der Deutschen Investitionsbank an die SED-Abteilung für Landwirtschaft, um darauf hinzuweisen, daß 271 Millionen der insgesamt für 1949 reservierten 300 Millionen Mark Baukredite bereits in Anspruch genommen worden seien; vgl. BAB, DK 1/8171, Bl. 11ff., insb. Bl. 11, DIB, Lehmann/Schütte, an SED, ZS, Abt. LF, 2. 8. 49.

[897] BAB, DK 1/8171, Bl. 11ff., insb. Bl. 11, DIB, Lehmann/Schütte, an SED, ZS, Abt. LF, 2. 8. 49.

[898] Ebenda, Bl. 12.

[899] Ther, Deutsche und polnische Vertriebene, S. 182.

[900] BAB, DK 1/8171, Bl. 11ff., insb. Bl. 12, DIB, Lehmann/Schütte, an SED, ZS, Abt. LF, 2. 8. 49.

[901] BAB, DK 1/3039, Bl. 46–52, insb. Bl. 46, MLF DDR, „Begründung für eine erforderliche Planänderung des Bodenreform-Bauprogramms des Jahres 1950", 28. 7. 50.

Auf einer Krisensitzung in Karlshorst lehnte SMAD-Finanzchef Sitnin am 18. August 1949 schon diese zu niedrige Aufstockung des Kreditrahmens „in der beantragten Höhe um 98 Mill. DM für Planbauten 1949 und 130 Mill. DM für Finanzüberhang 1948" kategorisch ab. Sitnin gestattete der Investitionsbank lediglich, zusätzliche Kredite von 100 Millionen Mark zur Finanzierung der Bauüberhänge des Vorjahres zur Verfügung zu stellen. Ansonsten erklärte der oberste Finanzplaner der Besatzungsmacht, „daß die jetzige Praxis falsch ist, bei der die Bauten der Neubauern in erster Linie aus Mitteln der staatlichen Banken unter Garantie der Länder durchgeführt werden". Die DWK müsse daher eine deutliche Verringerung des staatlichen Subventionsanteils veranlassen und statt dessen „auf die Notwendigkeit der Mobilisierung der eigenen Mittel und Leistungen der Bauern für die Erstellung der Bauten immer wieder" hinweisen. Sitnin forderte, diese abrupte Wende in der Neubauernpolitik „möglichst breit in der Presse und bei allen Gelegenheiten" zu erläutern. Zugleich erklärte der SMAD-Funktionär unmißverständlich, daß mit weiteren Finanzmitteln für das laufende Jahresbauprogramm nicht zu rechnen sei[902]. Zwar blieb es nicht bei diesem negativen Bescheid, denn bis Jahresende 1949 wurden statt der zunächst bewilligten 398 Millionen insgesamt 430 Millionen Mark bereitgestellt – und erstmals in der Geschichte der sowjetzonalen Baukredite auch vollständig ausgeschöpft[903]. Dennoch blieb nach Sitnins Entscheidung ein Finanzloch von 120 Millionen Mark. Zonenbauleiter Dölling notierte frustriert, daß „bei allen Aktions- und Mobilisierungsmaßnahmen durch Presse und Funk [...] mit einer auch nur annähernd hohen Deckung durch Eigenmittel, Selbst- und Gemeinschaftshilfe nicht gerechnet werden" konnte[904].

Da die SMAD die erforderlichen Finanzaufstockungen verweigerte, geriet das Jahresbauprogramm im Sommer 1949 unweigerlich in eine schwere Krise. Die staatlichen Stellen behalfen sich nicht nur mit der Verhängung eines Baustopps für alle noch nicht begonnenen Neubauten, sondern verfügten eine Kreditsperre auch für all jene Bauten, „die bis zum 31. Juli noch nicht zu mindestens 55% fertiggestellt" oder für die bis Ende August noch „keine schlüssigen Kosten- und Finanzierungspläne eingereicht" worden waren[905]. Dadurch blieben etliche Bauvorhaben halbfertig liegen. Wie das DDR-Landwirtschaftsministerium noch Jahre später grimmig konstatierte, erfolgte überdies durch die nachträgliche „Senkung der Kredite" für bereits laufende Bauprojekte eine gravierende „Verletzung der vertraglich vereinbarten Kreditverträge [sic!] durch die Regierung"[906]. So wurden ab

[902] BAB, DK 1/8171, Bl. 9f., DWK, HVLF, Dölling, Aktennotiz v. 19. 8. 49; die zusätzlichen Kreditmittel wurden – entgegen der unlängst verfügten Aufhebung der Länderkontingente – erneut den einzelnen Ländern zugeteilt: den Löwenanteil erhielten Sachsen-Anhalt (38 Millionen mehr, nunmehr insgesamt 88 Millionen) und Thüringen (20 Millionen mehr, nunmehr 40 Millionen), während Mecklenburg (12 Millionen mehr, nunmehr 105 Millionen) und Brandenburg (10 Millionen mehr, nunmehr 103 Millionen) deutlich geringfügiger bedacht wurden.

[903] Die Bodenreformschwerpunkte Brandenburg und Mecklenburg kamen dabei auf Kreditkontingente von 115 bzw. 107 Millionen Mark; vgl. BAB, DK 1/3029, Bl. 18f., MLF DDR, Scholz, an SKK, 3. 4. 51, mit Anlage: Statistik mit Erläuterungen, 2. 4. 51.

[904] BAB, DK 1/8171, Bl. 9f., DWK, HVLF, Dölling, Aktennotiz v. 19. 8. 49.

[905] Ther, Deutsche und polnische Vertriebene, S. 182.

[906] BAB, DK 1/3031, Bl. 8f., MLF DDR, HA III, Pi[och], an SPK, Instruktionsabteilung, streng vertraulich, 26. 2. 51.

September 1949 in Mecklenburg die Vertragsbedingungen rücksichtslos verändert: Alle Scheunenbauten wurden mit sofortiger Wirkung aus der Kreditierung genommen und mußten folglich von den überrumpelten Neubauern selbst finanziert werden. Die weiterhin subventionierten Hofbauten wiederum sollten keinen Außenputz und keinen Dachgeschoßausbau mehr erhalten, es sei denn durch Eigenfinanzierung der Neubauern. Fortan wurde eine „Dielung" nur noch für zwei Räume jeden Wohnteils bereitgestellt, davon „nach Möglichkeit" in einem Raum „in massiver Ausführung", ansonsten wurde auch dieser Innenausbau als alleinige „Sache des Neubauern" betrachtet[907].

Die öffentliche Wirkung dieser völlig überraschenden Einschnitte unter der Neubauernschaft war verheerend. Die CDU-Landtagsfraktion Mecklenburgs wußte von bäuerlichen Befürchtungen, daß durch diese Kürzungen nur noch „Primitivbauten erstellt würden", welche „kaum als wirkliche Heimstätten für Neubauern angesehen werden" könnten. Vielen Neubauern wurde es „sehr schwierig", die plötzlich dekretierte „Vollendung bzw. den weiteren Ausbau der so erstellten Neubauernhäuser aus eigenen Mitteln zu finanzieren"[908]. In Sachsen versetzte die Stornierung eines Teils der vertraglich zugesagten staatlichen Baukredite die CDU-Fraktion regelrecht in Alarmstimmung:

„Das Neubauernbauprogramm ist bekanntlich in großzügigster Weise forciert worden. Die Neubauern wurden geradezu genötigt, zu bauen. Bauausführenden Firmen wurden andere Bauaufträge stillgelegt, bis die verlangte Zahl von Neubauernhöfen errichtet war. Nunmehr ist durch den Entzug der von der DWK und von den Ländern zugesagten Kreditmitteln [sic!] das Neubauernbauprogramm total blockiert und abgestoppt worden. Die halbfertigen Bauten stehen da. Der Neubauer bekommt keinen Kredit, obgleich er auf die Kreditzusage gebaut hat. Baufirmen werden zahlungsunfähig und neben der wirtschaftlichen Not der Betroffenen sind die Auswirkungen der politischen Folgerungen [...] garnicht [sic!] abzusehen. Tagtäglich geben Neubauern ihre Höfe zurück, weil sie sich der Schuldenlast nicht anders entziehen können. Hier muß sofort – zumindest durch eine Stillhalteaktion – Abhilfe geschaffen werden."[909]

Diese katastrophale Entwicklung dürfte die im Frühjahr 1949 in das Neubauernbauprogramm eingefügte Richtlinie, vertriebene Neubauern bei der Dringlichkeitseinstufung von Bauvorhaben bevorzugt zu behandeln[910], praktisch weitgehend entwertet haben. Indem die sowjetzonale Finanzpolitik im Spätsommer 1949 den Kreditrahmen strikt begrenzte und die Fortsetzung von Bauvorhaben folglich an den erhöhten Einsatz von Eigenmitteln und Eigenleistungen der Neubauern band, wurden besonders Vertriebene, die über finanzielle Ressourcen kaum verfügten, vom Ende der bisherigen Subventionspolitik tief getroffen. Das Neubauernbauprogramm hatte sowohl die Ressourcen des Staates als auch die vieler Neubauern überfordert[911], doch der ohne Vorwarnung verhängte partielle Bau- und Kreditstopp produzierte lediglich Einsparungen auf staatlicher Seite, in-

[907] ACDP, 07/011/1792, Abschrift: MLF Mecklenburg, Oberbauleitung 209, an die Bauleitung 209 des Kreises Schönberg, 10. 9. 49.
[908] Ebenda, CDU-Landtagsfraktion Mecklenburg an CDU-Fraktion der PrVK, 8. 11. 49.
[909] Ebenda, CDU-Landtagsfraktion Sachsen, Jensch, an CDU-Fraktion der PrVK, 1. 11. 49.
[910] Ther, Deutsche und polnische Vertriebene, S. 180.
[911] Ebenda.

dem er Kosten und Folgekosten rücksichtslos auf die einzelnen Neubauern abwälzte.

Die unmittelbare Folge bestand in Tausenden von halbfertigen Rohbauten, die teilweise noch Jahre später nicht fertiggestellt waren und wieder verfielen. Gegen Jahresende 1951 diskutierten Heinrich Rau, nunmehr Chef der Staatlichen Plankommission der DDR, und Landwirtschaftsminister Scholz „streng vertraulich" die Frage der Beseitigung von Notabdeckungen an derartigen halbfertigen Neubauernhäusern[912]. Schon Ende 1949 hatte diese „zum Schutz des Volksvermögens" staatlich verfügte „Winterfestmachung (Eindeckung)" noch nicht fertiggestellter Bodenreformbauten Kosten verursacht, die „von amtswegen [sic!] vom Kreditkonto des betr. Siedlers zu entnehmen" waren[913]. Damit wurden all jene Neubauern, die zur Fertigstellung ihrer Hofbauten nicht in der Lage waren, zur Finanzierung provisorischer Lösungen gezwungen und damit eines weiteren Teils ihrer Finanzmittel beraubt. Im übrigen hatten die Oberbauleitungen der Länder, nachdem diese Rohbauten „mit Stroh, Rohr, Schilf, Holzschindeln, Schalbrettern und Dachpappe behelfsmäßig" winterfest gemacht worden waren, keine Bedenken getragen, sodann „derartige Bauten als ‚fertig'" zu melden. Allein in Mecklenburg gab es 1500 solcher Bauten, „deren behelfsmäßige Dacheindeckung im Laufe der Jahre [derart] schadhaft wurde", daß im Jahre 1951 eingelagerte Erntevorräte durch Witterungseinflüsse ernsthaft gefährdet schienen[914]. Das traf auch auf die Gesundheit jener Neubauernfamilien zu, die jahrelang in derartigen Gebäuden leben mußten[915]. Da solche Bauten dringend fertiggestellt werden mußten, die Neusiedler jedoch bereits 1949 durch die Provisorien finanziell belastet worden waren, versuchte der für Wohnungsbau zuständige Hauptabteilungsleiter im DDR-Ministerium für Aufbau, Robert Siewert (SED), den Betroffenen „aus Billigkeitsgründen" möglichst „nicht rückzahlbare Kredite", also im Grunde staatliche Zuschüsse zu gewähren[916]. Dies lehnte das DDR-Landwirtschaftsministerium jedoch strikt ab, da solche Bauherren durch den 1950 erfolgten Teilerlaß der Kreditschulden bereits entlastet worden seien; statt dessen wollte man die nötigen Mittel über einen Sonderkreditfonds für Überhangbauten bereitstellen[917]. Das Problem komplizierte sich dadurch, daß besagte Bauten von den Ländern bereits als fertiggestellt gemeldet worden waren, weshalb sie in den Statistiken für Überhangbauten gar nicht auftauchten. Als Überhänge, die sie faktisch waren, hätten diese Dauer-Provisorien wiederum „bereits im Zuge der restlosen Fertigstellung

[912] Die Kosten dafür wurden auf etwa 2,5 Millionen Mark geschätzt; vgl. BAB, DK 1/3031, Bl. 1, SPK DDR, Persönlicher Referent des StvMP Rau, Hofmann, an MLF DDR, Scholz, streng vertraulich, 17. 11. 51.

[913] BAB, DK 1/3032, Bl. 90, MdI Brandenburg, Oberbauleitung 209, Rderl. LBK 30/49 Teil 2 zum Schutz des Volksvermögens durch Winterfestmachung (Eindeckung) der Bodenreformbauten, 12. 12. 49.

[914] Ebenda, Bl. 84, Ministerium für Aufbau DDR, Siewert, an MLF DDR, Sekretariat des Ministers, 4. 9. 51.

[915] BAC, DC 1/630, ZKSK DDR, Linz, „Auswertung der Überprüfung des Gesetzes über die weitere Verbesserung der Lage der Umsiedler in der Deutschen Demokratischen Republik vom 8. 9. 1950", 15. 2. 51, S. 5.

[916] BAB, DK 1/3032, Bl. 84, Ministerium für Aufbau DDR, Siewert, an MLF DDR, Sekr. des Min., 4. 9. 51.

[917] Ebenda, Bl. 81, MLF DDR, Pioch, an Ministerium für Aufbau DDR, Konzept, o.D.

der Bautenüberhänge überhaupt bis zum 30. 6. 51 fertiggestellt sein müssen"[918]. Dieses Schicksal teilten die halbfertigen Bauten freilich mit vielen offiziellen Überhangbauten.

Hatte die zonale Bauleitung Anfang 1949 den Terminus der „Überhänge" noch im positiven Sinne – als erfreuliche Übererfüllung von Planvorgaben – benutzt, so kehrte sich diese Konnotation mit dem gescheiterten 1949er Jahresprogramm drastisch und dauerhaft um. Fortan bezeichnete der Begriff die offiziell eingeräumten Rückstände in der Planerfüllung, die in den nächsten oder gar übernächsten Jahresplan eingearbeitet werden mußten. Im Frühjahr 1950 bezifferte DDR-Landwirtschaftsminister Ernst Goldenbaum (DBD) in einem Bericht an die SKK die Überhänge des Jahres 1949 allein an Wohnhäusern auf 14453 Objekte. Da im Bauprogramm für 1950 der Neubau von 23400 Wohnhäusern vorgesehen war, erhöhten diese sogenannten Überhänge die geforderte Bauleistung um über 60%, sofern man davon ausging, daß sie 1950 sämtlich fertiggestellt würden[919]. Dies taten zumindest die DDR-Bauplaner, welche – wie man sich im DDR-Landwirtschaftsministerium zornig erinnerte – „rein schematisch" forderten, daß all „diese Überhänge bis zum 31. 7. 1950 fertiggestellt sein sollten", obgleich man damals noch keinen Überblick darüber hatte, „welche Baukosten und Kreditmittel für die Fertigstellung der Überhänge" erforderlich sein würden[920]. Diese nicht allein dem neuen Ministerium für Aufbau, sondern letztlich den ranghöchsten Wirtschaftsplanern Ulbricht und Rau anzukreidenden „Fehler in der Planung" hatte ein im Juli 1950 entstandenes Papier des Landwirtschaftsministeriums, das unter Federführung des damaligen Ulbricht-Konkurrenten und MLF-Staatssekretärs Paul Merker entstand, mit einer Baukostenschätzung zu beheben versucht, die für die Überhangsbauten des Vorjahres einen Finanzbedarf von 118 Millionen Mark, für die Bauten des Jahres 1950 von weiteren 45 Millionen Mark errechnete. Das Erschreckende war, daß selbst für den unwahrscheinlichen Fall dieser Mittelbereitstellung weiterhin „63% der noch erforderlichen Baukosten [...] hauptsächlich von den Bauern aufgebracht werden" mußten[921].

Nach Einschätzung des DDR-Agrarressorts war daher bereits „Mitte Juli 1950 [...] zu erkennen, daß die vom Ministerium für Planung vorgesehenen Baubedingungen eine Weiterführung der Überhänge nur für die wirtschaftlich stärksten Neubauern zuließen und 75% der Neubauern keine Möglichkeit hatten, ihren Überhangsbau weiterzuführen und fertigzustellen". Diese Situation machte eine „Änderung der Kreditbedingungen für Überhangsbauten erforderlich", die mit dem DDR-Ministerratsbeschluß vom 3. August 1950 nach heftigen Konflikten innerhalb der SED-Führung auch erfolgte[922]. Doch schon im Oktober desselben Jahres zweigte die DDR-Agrarpolitik 25 Millionen Mark aus dem (für Neu- und Überhangsbauten) 145 Millionen umfassenden Finanzrahmen des 1950er Baupro-

[918] Ebenda, Bl. 78, MLF DDR, Griepentrog, an Ministerium für Aufbau DDR, Konzept, o.D.
[919] BAB, DK 1/3029, Bl. 38, MLF DDR, Goldenbaum, an SKK, 15. 4. 50.
[920] BAB, DK 1/3031, Bl. 8f., MLF DDR, HA III, an SPK, Instruktionsabteilung, streng vertraulich, 26. 2. 51.
[921] BAB, DK 1/3039, Bl. 46–52, insb. Bl. 47, MLF DDR, „Begründung für eine erforderliche Planänderung des Bodenreform-Bauprogramms des Jahres 1950", 28. 7. 50.
[922] BAB, DK 1/3031, Bl. 8f., MLF DDR, HA III, an SPK, Instruktionsabteilung, streng vertraulich, 26. 2. 51.

gramms ab, um bislang unbezahlte Neubauern-Rechnungen des Jahres 1949 zu begleichen, deren Gesamthöhe auf 55 Millionen Mark geschätzt wurde. Durch diese Verkürzung des Kreditrahmens auf 120 Millionen DM verringerte sich die Zahl der Bauzulassungen für das 1950er Programm[923]. Dennoch war diese staatliche Subventionierung der Neubauern-Rückstände, die einer partiellen Rücknahme der 1949 verfügten Vertragsbrüche gleichkam, unumgänglich – weniger aus Sorge um die geprellten Neubauern denn aus Rücksicht auf die Bauwirtschaft, die sich nicht selten weigerte, angesichts der Zahlungsrückstände für das Jahresbauprogramm weiter tätig zu werden. Schon das MLF-Papier vom Juli 1950 hatte darauf hingewiesen[924], und noch drei Tage vor seiner Absetzung als Staatssekretär des Agrarressorts, die am 24. August 1950 erfolgte, kritisierte Paul Merker das DDR-Aufbauministerium heftig, weil auf den einzigen beiden Sitzungen der dort seit Ende 1949 ressortierenden Zentralen Bauleitung der DDR alle mit dem Bauprogramm von 1949 zusammenhängenden Fragen – darunter „Abwicklung und Abrechnung" – überhaupt nicht behandelt worden seien[925]. Die verbindliche Neuregelung, die Merker forderte, wurde wenig später ohne ihn realisiert[926].

Das noch unter Merkers Ägide verfaßte kritisch-kämpferische Papier des Landwirtschaftsressorts hatte im Juli 1950 beobachtet, daß „ein großer Teil der Überhänge [...] überhaupt nicht weitergeführt" werde, „da die 10000-DM-Kreditgrenze erreicht ist und eine restlose Finanzierung [aus Eigenmitteln] zur Zeit nicht möglich ist"[927]. Dies blieb ein chronisches Problem der Überhangbauten, deren Fertigstellung von der DDR-Regierung Mitte 1950 ebenso schematisch und ergebnislos gefordert wurde wie erneut ein Jahr später. Diese Überhangproblematik beeinträchtigte zwangsläufig auch die im September 1950 endlich eingeleitete Vertriebenenförderung in der Baupolitik. Denn als die DDR-Regierung für die Jahresbauprogramme 1951 und 1952 eine exklusive „Errichtung von Wohnhäusern und Wirtschaftsgebäuden für die Neubauernumsiedler" dekretierte, wurde diese Prioritätensetzung durch die gleichzeitige Anweisung wieder relativiert, innerhalb des 1951er Bauprogramms auch „die Fertigstellung der noch nicht vollendeten Bauten aus den Jahren 1948 und 1949 besonders zu berücksichtigen"[928].

[923] Ebenda, Bl. 17f., MLF DDR, HA III, Griepentrog, Erfüllungsbericht und Analyse über das Neubauernbauprogramm 1950, 15. 1. 51; vgl. auch: ebenda, Bl. 12–15, MLF DDR, HA III/A, Erfüllungsbericht zum Neubauernbauprogramm 1950, 17. 1. 51.

[924] BAB, DK 1/3039, Bl. 46–52, insb. Bl. 48 und Bl. 51, MLF DDR, „Begründung für eine erforderliche Planänderung des Bodenreform-Bauprogramms des Jahres 1950", 28. 7. 50.

[925] BAB, DK 1/3031, Bl. 8f., MLF DDR, HA III, [Pioch], an SPK, Instruktionsabteilung, streng vertraulich, 26. 2. 51; während hier von nur einer Januar-Sitzung der neuen ZBL die Rede ist, registrierte Merker eine weitere Sitzung im April 1950; vgl. BAB, DK 1/3032, Bl. 29ff., insb. Bl. 31, MLF DDR, [Merker; Name nachträglich geschwärzt], an Ministerium für Aufbau DDR, 21. 8. 50.

[926] Vgl. zum Sturz Merkers ausführlicher: Kap. II.2.3.2.

[927] BAB, DK 1/3039, Bl. 46–52, insb. Bl. 50, MLF DDR, „Begründung für eine erforderliche Planänderung des Bodenreform-Bauprogramms des Jahres 1950", 28. 7. 50.

[928] BAB, DK 1/3035, Bl. 29, Ministerium für Planung DDR, Zentrales Planungsamt, Abt. Bauwesen, Entwurf einer Durchführungsbestimmung zum Gesetz zur weiteren Verbesserung der Lage der ehemaligen Umsiedler, 26. 9. 50, § 1.

### 1.3.3. „Losgelöst von den wirtschaftlichen Möglichkeiten und dem Bewußtsein des größten Teils der Umsiedler und Neubauern": Die Krise der Bauförderung als Voraussetzung der Wende zur Vertriebenenförderung 1950

In der SBZ/DDR, so ist behauptet worden, hätten sowohl die Regierenden als auch die dort lebenden Vertriebenen „für die angestrebte Integration das Augenmerk länger als im Westen auf das Land" gerichtet, was der dortigen Vertriebenenintegration „eher hinderlich denn nützlich" gewesen sei[929]. Was die Vertriebenen angeht, von denen 1949 gerade 2% als Neubauern tätig waren, kann eine allzu große Bindung an die Bodenreform-„Scholle" kaum behauptet werden. Vielmehr löste „der in den späten vierziger Jahren einsetzende Aufschwung der Industriewirtschaft [...] nicht nur – ebenso wie in Westdeutschland – die Binnenwanderung der Vertriebenen in städtische Regionen aus, sondern beschleunigte auch die berufliche Umschichtung vom primären in den sekundären oder tertiären Sektor"[930]. Was die Regierenden des entstehenden SED-Staates betrifft, so verursachte deren durch die Bodenreform notwendig gewordene Neubauernpolitik zwar hohe volkswirtschaftliche Kosten. Daß diese Neubauernpolitik jedoch die Schwerindustrialisierung der DDR und die damit verbundene Vertriebenenintegration in urban-industriellen Lebenswelten ernstlich behindert hätte, läßt sich jedoch ebenfalls nicht behaupten. Im Gegenteil unterhöhlten die schwerindustriellen Investitionsprioritäten der zentralen Wirtschaftsplanung ab 1949/50 durch entsprechende finanzielle Umschichtungen im Staatshaushalt und dadurch erforderliche wiederholte Kürzungen der Kreditsubventionen die bisherige Neubauernförderung, deren Bauprogramm nach einer ersten schweren Krise 1949 im Sommer des Folgejahres zeitweilig zum Erliegen kam. 1952/53 trug die verschärfte finanzielle Prioritätensetzung zugunsten der Schwerindustrie[931] zur endgültigen Einstellung der kostenintensiven Neubauernförderung maßgeblich bei. Die abrupte Wende zur Kollektivierung der Landwirtschaft war insofern auch eine Flucht aus den Trümmern des Neubauernbauprogramms.

Letzteres war 1949 insbesondere deshalb in eine gravierende Finanzkrise geraten, weil damals die effektive Kreditinanspruchnahme erstmals den staatlich gebotenen Kreditrahmen ausschöpfte und überforderte, während zugleich die neuen schwerindustriellen Aufbauprioritäten die finanziellen Spielräume empfindlich beschnitten. Indem die SED-Politik den sowjetischen Forderungen nach drastischer Reduzierung des staatlichen Kreditanteils willfährig nachkam, wurden bereits im Sommer 1949 auch die Aussichten des 1950er Jahresbauprogramms gegen Null gefahren[932]. Trotz der von den Sowjets verfügten Absenkung der Baukreditsubventionen wurde das Planvolumen des Neubauernbauprogramms nämlich nicht entsprechend verringert, sondern auf dem Papier dadurch beibehalten, daß man den neubäuerlichen Bauherren noch größere Eigenleistungen abverlangte. An diesem Widerspruch entzündete sich ab Frühjahr 1950 ein heftiger Konflikt

[929] In den Dörfern sei der Integrationsprozeß nämlich grundsätzlich langsamer verlaufen als in Städten und Industriezentren; vgl. Ther, Deutsche und polnische Vertriebene, S. 187.
[930] Bauerkämper, Problemdruck und Ressourcenverbrauch, S. 320.
[931] Roesler, Die Herausbildung der sozialistischen Planwirtschaft, S. 18.
[932] Der von Zank, Wirtschaft und Arbeit in Ostdeutschland, S. 159, für Jahresanfang 1950 unterstellte „stillschweigende Abbruch des Bauprogramms" fand allerdings erst 1952 statt.

innerhalb der SED-Spitze über das unverzichtbare Minimum an Realitätsnähe der DDR-Wirtschaftsplanung. Dieser sachliche Konflikt zwischen Wirtschaftsplanern und Agrarfunktionären verschränkte sich mit dem SED-internen Machtkampf zwischen Walter Ulbricht und Paul Merker, der mit dem Sturz des letzteren im August 1950 entschieden wurde. Dabei bezog sich der agrarpolitische Gehalt dieses Machtkampfes nicht nur auf die Ausweitung des Finanzrahmens für das Neubauernbauprogramm, sondern auch auf eine soziale Differenzierung der Kreditvergabe, die in Merkers Sicht fortan besonders wirtschaftsschwachen Umsiedler-Neubauern zugute kommen sollte. Von einer vertriebenenspezifischen Sonderpolitik, wie sie im September 1950 gesetzlich verankert werden sollte, war in dieser Auseinandersetzung allerdings explizit noch keine Rede. Indem beide Konfliktparteien an der allgemeinen Ausrichtung der SED-Neubauernpolitik grundsätzlich festhielten, kann ihr Konflikt lediglich als wichtige Vorstufe einer vertriebenenpolitischen Engführung der bisherigen SED-Neubauernpolitik betrachtet werden. Dabei war die Stichhaltigkeit der von Merker vorgebrachten Argumente für eine sozialpolitische Differenzierungsstrategie nicht zu bestreiten. Während ihr Urheber, der gegen den abgehobenen Planungs-Schematismus Ulbrichts (und seiner sowjetischen Protektoren) aufzubegehren wagte, im Sommer 1950 vom Mitgestalter zum Opfer der DDR-Geschichte wurde, adaptierte die siegreiche Führungsclique um Ulbricht die Reformkonzeption des Unterlegenen und modifizierte das fehlgeplante Jahresbauprogramm für 1950, um zu retten, was noch zu retten war, nach Merkers Rezepten.

Das DDR-Landwirtschaftsministerium ging Mitte 1950 von einem Gesamtbaubedarf von 146066 Wohnhäusern und 158609 Ställen aus. Dieser Bedarf war offiziell bis Ende 1949 je zu 37% erfüllt worden, so daß in der SBZ/DDR bis dahin etwa 55000 Häuser und 39000 Ställe errichtet worden waren. Als Überhänge des 1949er Programms waren weitere 10% des Wohnhaus- und 8% des Stallbedarfs verzeichnet worden. Der Neubauplan für 1950 sah die Errichtung weiterer 20% des Bedarfs an Wohnhäusern bzw. 18% an Ställen vor, so daß für 1951 ein „Restbedarf" von 33% an Wohnhäusern (48617) und von 37% an Ställen (38242) einkalkuliert wurde. Immerhin wurde – bei allem Zweckoptimismus – den politischen Spitzen von SKK und SED signalisiert, daß man noch einige Zeit würde weiterbauen müssen[933].

Ursprünglich waren, als die DWK-Hauptverwaltung Wirtschaftsplanung im Juli 1949 ihre Vorschläge zur Investitionsplanung für 1950 zirkulieren ließ, für dieses Jahresbauprogramm bei einem Kostenvolumen von 400 Millionen Mark noch staatliche Kreditmittel von 200 Millionen Mark veranschlagt worden. Gegenüber der Kreditplanung des Vorjahres, die bekanntlich nachträglich erheblich hatte aufgestockt werden müssen und dennoch nicht ausgereicht hatte, bedeutete dieser Ansatz eine Verringerung des Kreditvolumens um nahezu 43%. Noch nicht einmal diese Quote ließ sich halten, denn im August 1949 „wurde dem Vorsitzenden der Zonenbauleitung 209 mündlich mitgeteilt, daß [...] Kredite nur im Umfang von 100 Millionen zur Verfügung gestellt werden könnten". Der

[933] BAB, DK 1/3029, Bl. 31, MLF DDR, „Übersicht über die Versorgung der Neubauern mit Wohn- und Stallgebäuden nach der Bodenreform – durch Neu- und Umbauten", 30. 6. 50.

oberste Bauleiter der HVLF, Dölling, wies die DWK-Wirtschaftsplaner postwendend darauf hin, „daß abgesehen von der endgültigen Höhe der Kreditsumme die Kontrollziffer für das Baugeschehen nicht 100% höher sein kann als die bereitgestellten Kreditmittel". Nach Döllings (ebenfalls noch zu optimistischer) Einschätzung durfte der Eigen- und Gemeinschaftsleistungsanteil zur Baufinanzierung höchstens ein Drittel der Gesamtbaukosten betragen. Der Zonenbauleiter forderte deshalb, falls es bei der Kreditabsenkung auf 100 Millionen Mark bleiben sollte, das Bauvolumen für 1950 entsprechend auf 150 Millionen Mark abzusenken. Das hätte bedeutet, den ursprünglichen Planansatz um über 60% zu reduzieren[934].

Die obersten Wirtschaftsplaner der SBZ/DDR hielten jedoch an ihren völlig unrealistischen Planziffern fest. Obwohl die vom DDR-Agrarressort 1949 gemachten Erfahrungen „bekannt" gewesen sein dürften, wonach „die Eigen- und Gemeinschaftshilfe der Neubauern und Dorfgemeinschaften im Durchschnitt [nur] 15 bis 18% der Baukosten erbrachte", bestimmte das DWK-Planungszentrum für das kommende Jahr allen Ernstes, „daß die Finanzierung der Bauten zu 75% aus Eigenhilfe, Gemeinschaftshilfe und Solidaritätsaktionen erfolgen sollte". Dies konnten die Agrarexperten um SED-Politbüromitglied Paul Merker, der im Oktober 1949 auch zum Staatssekretär im DDR-Landwirtschaftsministerium ernannt worden war, nur als „völlig falsche Einschätzung der wirtschaftlichen Lage" jener Neubauern bewerten, die bislang noch keine Hofbauten errichtet hatten. Nach Erfahrung der Agrarexperten hatten bislang „in der Regel" die „wirtschaftlich stärkeren Neubauern mit fortschrittlicher Einstellung zuerst ihre Gehöfte errichtet", was im Umkehrschluß bedeutete, daß die wirtschaftliche Belastbarkeit der übrigen von den Wirtschaftsplanern „weit überschätzt" werde. Dasselbe galt für die dörfliche „Bereitschaft zur solidarischen Hilfe und das hierfür erforderliche Zusammengehörigkeitsgefühl"[935].

Die Wirtschaftsplaner hatten überdies, „entgegen der bis zum Jahre 1949 üblichen Methode, zu Beginn eines Baujahres Planzahlen über die Anzahl der zu errichtenden Gebäude bekanntzugeben", für den Volkswirtschaftsplan 1950 den Weg gewählt, ein fixes Baukostenvolumen von 400 Millionen Mark festzulegen. Entsprechend wurde bei den Überhangbauten des Jahres 1949 verfahren[936]. Bereits im August 1949 war „die Kreditgrenze von 15000. – auf 10000. – [Mark] je Wirtschaft herabgesetzt" worden, um bei knapper werdenden Kreditmitteln dennoch eine größere Zahl geförderter Bauobjekte zu erzielen. Da schon die bisherige Kredithöchstgrenze knapp bemessen gewesen war, mußte ihre Absenkung zwangsläufig negative Auswirkungen auf das Baugeschehen entfalten: Wirtschaftsschwachen Neubauern, zu denen das Gros der Umsiedler-Neubauern zählte, wurde jede realistische Chance auf einen Hofbau genommen. Dennoch mußte sich die Agrarverwaltung dem Druck der Wirtschaftsplaner wider besseres

[934] BAB, DK 1/8742, Bl. 69, DWK, HVLF, HA II, [Diktatzeichen Döllings], an DWK, HV Wirtschaftsplanung, 15. 8. 49.

[935] BAB, DK 1/3039, Bl. 46–52, insb. Bl. 46f., MLF DDR, „Begründung für eine erforderliche Planänderung des Bodenreform-Bauprogramms des Jahres 1950", 28. 7. 50.

[936] BAB, DK 1/3031, Bl. 12–15, insb. Bl. 12, MLF DDR, HA III/A, Erfüllungsbericht zum Neubauern-Bauprogramm 1950, 17. 1. 51.

Wissen beugen: Der DDR-Ministerrat setzte im Februar 1950 die Höchstbaukosten für ein Neubauern-Wohnhaus auf 10000 Mark und für ein Stallgebäude auf 5000 Mark herab[937]. Im Herbst 1949 hat vermutlich der hartnäckige Widerspruch des damaligen Zonenbauleiters Dölling gegen diese Entscheidungen dazu beigetragen, die bisher der Agrarverwaltung zugeordnete Zonenbauleitung anlässlich der Bildung der „Provisorischen Regierung der DDR" aufzulösen und ihre Kompetenzen dem selbst noch im Aufbau befindlichen neuen „Ministerium für Aufbau" (dem DDR-Bauressort) zu übertragen. Den Landwirtschaftsministerien der DDR und der Länder verblieben nur noch schwach besetzte Referate, „um die Planung des Bauprogramms 1950 und die Lenkung der Baukredite durchzuführen"[938]. Diese hastige Kompetenzverlagerung war der Sache keineswegs dienlich, war doch nach Auflösung der Zonenbauleitung und ihrer nachgeordneten Instanzen – wie das gedemütigte Landwirtschaftsministerium später vorwurfsvoll feststellte – „praktisch keine Stelle da", die noch einen Überblick über Baukosten und Kreditmittel besessen hätte. Die „Zerschlagung einer bestehenden Organisation" war in der Tat erfolgt, „ohne etwas besseres an dessen [sic!] Stelle zu setzen", denn die neuen Projektierungs- und Bauleitungsbüros der Kreise waren „erst im Sommer 1950 arbeitsfähig" – zu spät für eine rechtzeitige Umsetzung des 1950er Bauprogramms. Obwohl Ende 1949 beschlossen worden war, eine neue „Zentrale Bauleitung" beim Aufbauministerium zu bilden, hatte dieselbe 1950 offenbar nur symbolisch getagt. Das faktische Fehlen einer zentralen Bauleitung kompensierten die Funktionäre der betroffenen Ministerien dadurch, daß sie „laufend die Betriebsgruppensekretäre der SED aller beteiligten Ministerien und Institutionen zusammen kommen" ließen, „um eine wirksame ideologische Aufklärung in den Verwaltungsstellen und bei der ländl.[ichen] Bevölkerung zu erzielen und das Gegeneinander der einzelnen Verwaltungsstellen zu unterbinden"[939]. Informelle SED-Netzwerke sollten das selbstverschuldete institutionelle Vakuum der DDR-Baupolitik notdürftig auffangen.

Die für das 1950er Bauprogramm geplante Reduzierung des staatlichen Kreditanteils auf ein Viertel der veranschlagten Baukosten hatte zur Folge, daß Scheunenbauten vollständig aus der Kreditförderung herausfielen, während Wohnhäuser und Ställe höchstens bis zu 3750 Mark kreditfinanziert werden konnten, „jedoch nicht [zu] mehr als 25% des Gesamtbauwertes". Den kreditgewährenden Instanzen wurde sogar aufgegeben, „möglichst viele Bauern ohne oder mit weniger als 25% Kredit bauen" zu lassen. Als Kompromiß zwischen Sparzwang und Sozialpolitik wurde eine Kann-Bestimmung eingefügt, derzufolge „Neubauern, die aus sozialen Gründen zu bevorzugen sind oder solche, deren Land infolge Fehlens von Wohn- und Wirtschaftsgebäuden landwirtschaftlich nicht oder nur

[937] BAC, DH 1/44480, Ministerium für Aufbau DDR, Aktennotiz zur Bauplanung im Neubauern-Bauprogramm 1950/51, o.D. [ca. April 1951].

[938] BAB, DK 1/3032, Bl. 29ff., insb. Bl. 30, MLF DDR, [Merker; in Abschrift nachträglich dessen Namen geschwärzt], an Ministerium für Aufbau DDR, 21. 8. 50.

[939] BAB, DK 1/3031, Bl. 8f., MLF DDR, HA III, [Pioch], an SPK, Instruktionsabteilung, streng vertraulich, 26. 2. 51; während in dieser Quelle von nur einer Januar-Sitzung der neuen ZBL die Rede ist, registrierte Staatssekretär Merker eine weitere, ebenfalls ergebnislose Sitzung im April 1950; vgl. BAB, DK 1/3032, Bl. 29ff., insb. Bl. 31, MLF DDR, [Merker; Name nachträglich geschwärzt], an Ministerium für Aufbau DDR, 21. 8. 50.

schlecht genutzt werden kann (insbesondere in mecklenburgischen oder brandenburgischen Notgebieten), [...] einen erhöhten Kredit erhalten" durften[940]. Diese kontraproduktive Bauplanung wurde durch die Entscheidung des DDR-Ministerrates vom Februar 1950, die Höchstbaukosten für ein Neubauern-Wohnhaus auf 10000 Mark und für einen Stall auf 5000 Mark abzusenken[941], nicht verbessert, da die realen Baukosten weit höher lagen. Um die neuen Kostenobergrenzen einzuhalten, war daher die Entwicklung von Billig-Bautypen erforderlich, die – obgleich sie unter Neubauern kaum Akzeptanz fanden – vom DDR-Ministerium für Aufbau Ende März 1950 für verbindlich erklärt wurden[942]. Gleichzeitig schrumpfte der erst Anfang 1950 festgelegte Finanzrahmen der Baukredite weiter zusammen, denn anstelle der zunächst genehmigten 100 Millionen Mark ging DDR-Landwirtschaftsminister Goldenbaum Mitte April nur noch von 91,3 Millionen Mark aus, mit denen der Bau von 23400 Wohnhäusern und über 26000 Ställen gefördert werden sollte[943].

Die Planungen vom Jahresanfang wurden von der SED-Führung zum Frühjahrsbeginn als noch nicht restriktiv genug über den Haufen geworfen. Am 1. April 1950 erhob der zentrale SED-Parteiapparat Einspruch gegen die Baukostenplanung der DDR-Regierung und stellte eine eigene Entscheidung in Aussicht. Damit hatte die Hegemonialpartei einen gültigen Ministerratsbeschluß außer Kraft gesetzt und erneut demonstriert, was die Verfassung der DDR wert war. Dieses Vorgehen desavouierte auch die beim Bauprogramm federführenden SED-Regierungsfunktionäre – Politbüromitglied Paul Merker als Staatssekretär im Landwirtschaftsressort sowie den soeben zum Ministerialdirektor im DDR-Aufbauministerium degradierten bisherigen Innenminister Sachsen-Anhalts, Robert Siewert[944]. Diesen wurde am 18. April 1950 „vom stellv.[ertretenden] Ministerpräsidenten Ulbricht mitgeteilt": „Die vorgelegten Typen sind vom Politbüro abgelehnt. Sie sind zu teuer und zu groß. Es ist ein kleiner und billiger Typ zu bauen. Die Kosten dürfen für Wohnraum und Stallteil 10000. – DM nicht übersteigen." Ulbrichts Parteiapparat schrieb den Fachministerien detailliert vor, wie die erforderlichen Kürzungen umgesetzt werden sollten – nämlich durch drastische Verkleinerung der Stallplanung. Die neuen Stalltypen boten nur noch drei Stück Rindvieh Platz, Schweinehaltung war überhaupt nicht mehr berücksichtigt, sondern sollte in gesonderten Naturbauhütten erfolgen. Durch diese Abstriche am Bautypenplan konnte der staatliche Kredit von höchstens 3750 Mark unverän-

[940] Für bereits gültige Kreditverträge der Überhangbauten galten die alten Kreditrichtlinien fort, wobei allerdings auch hier keine Kredite mehr für Scheunenbauten verausgabt werden durften; außerdem durften Altkredite 10000 DM (Ost) nur noch mit Genehmigung des jeweiligen Landesfinanzministeriums überschreiten; vgl. BAB, DK 1/3029, Bl. 43ff., insb. Bl. 44f., MLF DDR, Anlage 8 zum Protokoll der 14. Sitzung der Regierung am 2. 2. 50.

[941] BAC, DH 1/44480, Ministerium für Aufbau DDR, Aktennotiz zur Bauplanung im Neubauern-Bauprogramm 1950/51, o.D. [ca. April 1951].

[942] Ebenda.

[943] BAB, DK 1/3029, Bl. 38, MLF DDR, Goldenbaum, an SKK, 15. 4. 50; allein für die Wohnteile der Höfe hätten somit höchstens Baukredite von je 3900 Mark vergeben werden können.

[944] Siewert, seit 1945 Vizepräsident der Provinzialverwaltung und seit Ende 1946 Innenminister in Sachsen-Anhalt, war im Frühjahr 1950 „zum Abteilungsleiter in der Hauptabteilung Bauaufsicht des Aufbauministeriums der DDR degradiert worden", wofür seine politisch prekäre Vergangenheit als KPO-Mitglied und Buchenwald-Häftling den Hintergrund gebildet haben dürfte; vgl. Niethammer, Der ‚gesäuberte' Antifaschismus, S. 477, Anm. 10.

dert bleiben und zugleich durch theoretische Senkung der Baustückkosten auf dem Papier sogar auf einen staatlichen Finanzierungsanteil von 37,5% (statt 25%) ansteigen. Ein neuer DDR-Ministerratsbeschluß vollzog am 11. Mai 1950 diese einsamen Entschlüsse des obersten SED-Führungszirkels (und der SKK) willfährig nach[945], wobei Merker die ihm von Ulbricht aufoktroyierte Vorlage in kalkulierter Demütigung persönlich im Ministerrat vertreten mußte[946]. Mit der drastischen Senkung der Baukostenobergrenzen verfolgte die DDR-Regierung das unrealistische Ziel, im laufenden Jahre 20% des geschätzten Bedarfs an Wohnhäusern und 18% des Bedarfs an Ställen errichten zu können. Für beide Gebäudegruppen, insbesondere für Wohnhäuser, war das Jahresbausoll auf jeweils 28400 Objekte deutlich angehoben worden[947]. Mit der agrar- und baupolitischen Realität hatten diese Planvorgaben jedoch nicht das geringste zu tun. Offensichtlich ging es den führenden Wirtschaftsplanern Ulbricht und Rau darum, mit möglichst „gut" aussehenden Planzahlen bei ihren sowjetischen Kontrolleuren nicht anzuecken.

Die tatsächliche Entwicklung des Baugeschehens zeigte 1950 nachdrücklich, wie selbstreferentiell diese Planungen waren. Einem gegen Jahresende 1950 an die SKK gerichteten Erfahrungsbericht der sächsischen Landesregierung ist zu entnehmen, daß der Planbau des Jahres 1950 von vielen Bauern abgelehnt wurde, weil diese zur geforderten Eigenfinanzierung von 62,5% der Baukosten nicht in der Lage waren. Zudem wurde der auf Ulbrichts Weisung verkleinerte Stallteil von den Bauern als völlig unbrauchbar kritisiert. Als realitätsnähere Alternative hatte sich deshalb im Sommer 1950 der sogenannte „Kernbau"-Typ herauskristallisiert, der zwar ebenfalls nicht den Erfordernissen der Bauern entsprach, jedoch den Vorteil besaß, nachträglich leicht erweitert und ausgebaut werden zu können. Zudem kostete ein solcher „Kernbau" lediglich 5000 Mark, die zu 80% kreditfinanziert werden konnten[948]. Eigentlich war der Kernbautyp auf Vorschlag des Landes Brandenburg als regional begrenzte „Notlösung [...] für die am stärksten durch den Krieg in Mitleidenschaft genommenen Gebiete des Oderbruches" entworfen worden[949]. Doch „aufgrund der schwierigen Finanzlage" des regulären Neubauernbauprogramms hatte die SKK Ende Juni 1950 „beim Ministerium der Finanzen der DDR angeregt [...], einen Sonderfonds in Höhe von 25 Millionen DM zu bilden, falls Interesse bei den Neubauern besteht, mehr Kernbauten als im Plan vorgesehen zu bauen"[950]. Die Sowjets hatten begriffen, daß die Kernbau-Notlösung – neben den Bauüberhängen des Vorjahres – der einzig realistische Ansatzpunkt des Jahresbauprogramms werden würde. Grundsätzlich aber litt der Kernbautyp unter denselben Planungsfehlern wie der reguläre Planbautyp. Die von der

[945] BAC, DH 1/44480, Ministerium für Aufbau DDR, Aktennotiz zur Bauplanung im Neubauern-Bauprogramm 1950/51, o.D. [ca. April 1951].
[946] BAB, DC 20-I/3-17, Bl. 97ff., insb. Bl. 100, Regierungskanzlei der DDR, Protokoll der 25. Sitzung der Provisorischen Regierung der DDR am 11. 5., 12. 5. 50.
[947] BAB, DK 1/3029, Bl. 31, MLF DDR, „Übersicht über die Versorgung der Neubauern mit Wohn- und Stallgebäuden [...] durch Neu- und Umbauten", 30. 6. 50.
[948] SäHStA, LRS, MdI 2208, MdI Sachsen, Abt. BP, Halm, an SKK, z.H. Major Kirilin, 13. 12. 50.
[949] BAB, DK 1/3032, Bl. 55ff., MLF DDR, Frommhold, an Ministerium für Aufbau DDR, 24. 10. 51.
[950] BAB, DK 1/3029, Bl. 26f., insb. Bl. 26, MLF DDR, Aktennotiz über die Besprechung bei der SKK am 23. 6., 30. 6. 50.

SED-Führung verfügten „Baukostensummen von 5000 DM für den Kernbau als auch 10000 DM für den Planbau des Jahres 1950" waren, wie ein Abteilungsleiter des Landwirtschaftsministeriums noch im Herbst 1951 seinen Kollegen im Aufbauressort unverblümt erklärte, „ohne Mitwirkung der Neubauern und der Bauwirtschaft am ‚Grünen Tisch' in Berlin ermittelt" worden und hatten mit den realen Baukosten nichts zu tun[951].

Zu diesem Zeitpunkt hatte das DDR-Aufbauministerium bereits Erfahrungen mit der Kostenentwicklung „im volkseigenen Wohnungsbau" sammeln können, für den das DDR-Umsiedlergesetz vom September 1950 ebenfalls ein kleines Vertriebenen-Förderprogramm aufgelegt hatte[952]. Auch für diese an subventionierten industriellen Entwicklungsschwerpunkten der DDR-Wirtschaft angesiedelten Bauvorhaben war ein Richtpreis von 10000 Mark pro Wohneinheit festgelegt worden. „Um eine möglichst große Zahl von Wohnungseinheiten zu errichten", hatte das Aufbauministerium „vorzugsweise" den „Bau von Zwei-Zimmerwohnungen angeordnet", ohne auf die Raumbedürfnisse der häufig größeren Arbeiterfamilien Rücksicht zu nehmen. Schon im Spätsommer 1950 war die Realitätsferne dieser Planungen deutlich geworden, denn die tatsächlichen Baukosten hatten pro Wohneinheit nicht bei 10000 Mark, sondern (noch ohne Gebäudeaufschließung) bei durchschnittlich 12300 Mark gelegen. Wo die verordnete Kostenobergrenze tatsächlich eingehalten worden war, war dies „auf Kosten der Qualität geschehen"[953]. Der Vorsitzende der Staatlichen Plankommission stellte im Sommer 1951 fest, daß „Klagen" über „klaffende Risse", schlecht isolierte Fenster und dauernden Luftzug in den Wohnungsneubauten der Jahre 1949/50 „in der ganzen Republik" laut geworden seien[954]. Auch um die Neubauten des Jahres 1951 stand es nicht viel besser: Diese Wohnungen waren ebenfalls zu klein und für Familien mit Kindern ungeeignet; zudem waren als fertiggestellt gemeldete Wohnungen vielfach noch gar nicht bezugsfertig. Der Plankommission zufolge war es geradezu eine „Massenerscheinung" geworden, „daß die Bauindustrie erklärt, daß sie nach den vorliegenden Kostenplänen die Investitionsobjekte nicht erstellen kann und sich weigert, die Arbeiten entweder überhaupt zu beginnen oder bei begonnenen Vorhaben die Arbeit einstellt". Die DDR-Wirtschaftsplaner forderten von ihrem Chef Heinrich Rau, die realitätsferne Kostenobergrenze überschreiten zu dürfen, „damit keine Ruinen stehen bleiben"[955].

Das Baugeschehen für Neubauern litt unter denselben Verwerfungen. Die Mängel einer Baupolitik, die sich eher an papierenen Erfolgsstatistiken als an realen Fortschritten zu orientieren gelernt hatte, waren eklatant. „Eingestürzte Gebäude in Wittstock, Kr.[eis] Prenzlau" machten Schlagzeilen und waren im Juni 1950 der Grund eines Hilferufs des dortigen Ortsausschusses der „Nationalen

[951] BAB, DK 1/3032, Bl. 55ff., MLF DDR, Frommhold, an Ministerium für Aufbau DDR, 24. 10. 51.
[952] Vgl. Schwartz, Vertrieben in die Arbeiterschaft, S. 116ff.
[953] Etwa durch „Weglassung des Außenputzes, der Dachrinnen, Fallrohre, Badeeinrichtungen, Öfen" sowie durch den Einbau „schlechtere[r] Kochherde" oder von „Einfachfenster[n]"; vgl. BAC, DH 1/44495, Entwurf Ministerium für Aufbau DDR, Dr. M[üller], an MP DDR, Sekretariat, 11. 10. 51, S. 2f.
[954] BAC, DH 1/44523, SPK DDR, Rau, an MfA DDR, Malter, 5. 7. 51.
[955] Ebenda, SPK DDR, Abt. Investitionsplanung, Bayer, an Rau, 31. 5. 51, S. 2.

Front" an Agrar-Staatssekretär Merker[956]. Bei diesen eingestürzten Neubauten handelte es sich offensichtlich um Bauobjekte des Vorjahres[957], welche „entgegen den baupolizeilichen Bestimmungen technisch falsch ausgeführt wurden, wodurch erhebliche Sachschäden entstanden". Die betroffenen Neubauern wußten „von eingestürzten Giebeln und Kellerwänden, nicht tragfähigem Mauerwerk, schiefen Wänden, starken Rissen im Mauerwerk" zu berichten[958]. Mitte Juni 1950 stellte die „Märkische Volksstimme", das brandenburgische SED-Parteiorgan, öffentlich die alles andere als optimistische Frage: „Was wird aus dem Bauprogramm 1950?" Das SED-Presseorgan kontrastierte Photographien von Altbauten mit dem „Bild von unfertigen Neubauernhäusern" und bemerkte dazu, letztere würden „noch heute mehr einem Ruinenfeld gleichen, als von einem bewußten Aufbau Zeugnis ablegen". Angesichts der Tatsache, daß ein Teil dieser Neubauten vermutlich wieder abgerissen werden mußte, forderte das SED-Blatt zornig, ohne freilich Roß und Reiter nennen zu können: „Schluß mit der Wurstelei – Jetzt muß endlich gehandelt werden."[959]

Es muß offenbleiben, ob dieser bemerkenswerte Artikel auf den Einfluß Paul Merkers zurückgeht, der damals noch über ein SED-Landtagsmandat in Brandenburg und über jahrelang gewachsene Kontakte zum dortigen SED-Apparat verfügte[960]. Jedenfalls wurde wenig später, Ende Juli 1950, die „falsche Planung" für das 1950er Bauprogramm auch in einem internen Papier des DDR-Landwirtschaftsministeriums heftig attackiert, wobei im Unterschied zur SED-Presse auch allerhöchste Verantwortliche namhaft gemacht wurden. Diese für SED-Verhältnisse ungewöhnlich direkte Attacke auf Ulbricht und dessen Planungschef Heinrich Rau war von derartiger Brisanz, daß sie nur von Merker ausgegangen sein kann[961], der zu dieser Zeit auf dem III. SED-Parteitag unter demütigenden Umständen seine Führungsfunktionen in der SED-Spitze verloren hatte[962], jedoch als Staatssekretär im Landwirtschaftsministerium noch im Amt war. Seit dem SED-Parteitag wußte Merker, daß er mit dem Rücken zur Wand stand. Sein Widersacher Ulbricht instrumentalisierte nicht nur die „Noel-Field-Affäre", die im gesamten Ostblock Anlaß zu „Säuberungen" der kommunistischen Parteiführungen von früheren „Westemigranten" gab, um Merker zu Fall zu bringen[963], son-

[956] BAB, DK 1/3032, Bl. 104ff., insb. Bl. 104, Ministerium für Aufbau DDR, Siewert, an MLF DDR, HA III, 21. 7. 50.

[957] Ebenda, Bl. 106.

[958] Ebenda, Bl. 29ff., insb. Bl. 29, MLF DDR, [Merker; Name in Abschrift nachträglich geschwärzt], an Ministerium für Aufbau DDR, 21. 8. 50; dieser Vorfall löste einen Disput zwischen Merker und Siewert darüber aus, welches ihrer beiden Ministerien dafür zuständig sei, „die Schuldigen festzustellen, zur Verantwortung zu ziehen und Maßnahmen zur Beseitigung der Schäden und Fertigstellung der Bauten [...] einzuleiten"; vgl. ebenda, Bl. 108, MLF DDR an Ministerium für Aufbau DDR, 8. 7. 50; ferner: ebenda, Bl. 104ff., insb. Bl. 105, Ministerium für Aufbau DDR, Siewert, an MLF DDR, HA III, 21. 7. 50, sowie ebenda, Bl. 29ff., MLF DDR, [Merker], an Ministerium für Aufbau DDR, 21. 8. 50; dieser Kompetenzstreit wiederholte sich im Herbst 1951.

[959] BAB, DN 1/2344, „Was wird aus dem Bauprogramm 1950?", in: Märkische Volksstimme v. 14. 6. 50.

[960] SBZ-Handbuch, S. 977; Merkers parteiinterne Korrespondenz bietet Beispiele für intensive Kommunikation mit brandenburgischen SED-Mitgliedern; vgl. SAPMO, DY30/IV2/2.022/36.

[961] BAB, DK 1/3039, Bl. 46–52, MLF DDR, „Begründung für eine erforderliche Planänderung des Bodenreform-Bauprogramms des Jahres 1950", 28. 7. 50.

[962] Janka, Spuren eines Lebens, S. 332f.

[963] Herf, Antisemitismus in der SED, S. 638; seit dem Ausbruch Jugoslawiens aus der sowjetischen

dern verstand auf der „Suche nach Belastungsmomenten" auch „der agrarischen Dauerkrise und der unausgereiften Landwirtschaftsverwaltung" Nützliches abzugewinnen[964]. Der in die Defensive geratene Merker, dessen einst gutes „Image" auch bei den Sowjets „wegen seiner agrarpolitischen Ansichten und Tätigkeit 1950 gelitten haben" dürfte[965], scheint in dieser Situation versucht zu haben, seine Position mit tragfähigen neuen Konzeptionen für die kriselnde Neubauernpolitik und mit gleichzeitiger heftiger Kritik am Ulbricht-Kreis wieder befestigen zu können. Wie dieser Machtkampf ausging, ist bekannt: Mit Hilfe der Zentralen Parteikontrollkommission (ZPKK) Hermann Materns wurde Merker als Sowjetfeind „enttarnt", dessen politisches Schicksal am 24. August 1950 durch den Ausschluß aus der SED und die gleichzeitige Entfernung aus dem Amt des Staatssekretärs besiegelt wurde. Bevor ihn das SED-Regime Ende 1952 für mehrere Jahre inhaftierte, wurde der gelernte Kellner zum HO-Gaststättenleiter in der brandenburgischen Provinz degradiert[966].

Die Ermittlungen der ZPKK zwangen Merker am 27. Juli 1950, eine detaillierte Rechtfertigung seiner politischen Vergangenheit zu verfassen[967]. Nur einen Tag später entstand im DDR-Landwirtschaftsministerium jene ausführliche „Begründung für eine erforderliche Planänderung des Bodenreform-Bauprogramms des Jahres 1950", in der letztlich Ulbricht für die bisherigen „Fehler in der Planung" verantwortlich gemacht wurde[968]. Merker, der mutmaßliche Urheber dieser Ausarbeitung, kämpfte damit um sein politisches und womöglich auch persönliches Überleben. Ohne taktische Rücksichten versuchte er aus seiner letzten verbliebenen Bastion, dem DDR-Landwirtschaftsministerium, einen Entlastungsangriff auf die ihn bedrohende Ulbricht-Clique. Angesichts Merkers SED-interner Isolation und der uns bekannten Möglichkeiten effektiver Kritik an der SED-Spitze durch sowjetisch-deutsche Kommunikation[969] dürfte die brisante MLF-Ausarbeitung zur Neubauernbaupolitik mit hoher Wahrscheinlichkeit vor allem für sowjetische Ansprechpartner bestimmt gewesen sein. „Die Frage der Errichtung der Neubauernhäuser" war von der SKK schon Ende Juni als „ein äußerst ernstes Problem" eingestuft worden, für das Merker auf deutscher Seite der wichtigste Ansprechpartner war[970]. Damals war auf einer SKK-Besprechung vom DDR-Aufbauministerium ein „Vorschlag" für den Ministerrat vorgestellt worden, um für Überhangbauten „eine höhere Kreditierung über die jetzt bestehende Grenze

Hegemonie überboten sich die Vasallenparteien des stalinistischen Blocks darin, vermeintliche Verräter in den eigenen Reihen ausfindig zu machen; vgl. Fejtö, Geschichte der Volksdemokratien, Bd. 1, S. 256f.

964 Bauer, Blockpartei und Agrarrevolution von oben, S. 308.

965 Ebenda.

966 Herf, Antisemitismus in der SED, S. 638ff.; zwischen Dezember 1952 und Januar 1956 wurde Merker als Schlüsselfigur eines geplanten Schauprozesses inhaftiert.

967 Ebenda, S. 639, Anm. 12.

968 BAB, DK 1/3039, Bl. 46–52, insb. Bl. 46, MLF DDR, „Begründung für eine erforderliche Planänderung des Bodenreform-Bauprogramms des Jahres 1950", 28. 7. 50.

969 Vgl. ausführlich Kap. II.1.5.

970 Auf einer Besprechung bat SKK-Vertreter Baranow „um Zusendung einer Übersicht über die bisherige Versorgung der Neubauern mit Gehöften und über den Restbedarf, mit Unterschrift des Herrn Staatssekretärs Merker"; vgl. BAB, DK 1/3029, Bl. 26f., insb. Bl. 27, MLF DDR, Aktennotiz über SKK-Besprechung am 23. 6., 30. 6. 50.

von 10000, – DM pro Gehöft" zuzulassen[971]. Dieser von den Sowjets nicht zurückgewiesene Vorschlag fand sich einen Monat später im Papier des Agrarressorts wieder[972]. Die von Merker Anfang Juli 1950 verfügte Einberufung einer Sitzung der Landwirtschaftsminister aller Länder, deren persönliches Erscheinen in Berlin verlangt wurde[973], ging im Kern ebenfalls auf eine sowjetische Anregung zurück[974]. Diese am 26. Juli 1950 durchgeführte Spitzenbesprechung ergab, „daß die vorgegebenen Richtzahlen" des Jahresbauprogramms „im Durchschnitt höchstens zu 50% erreicht werden" konnten. In dieser Ministerrunde, die das Jahr 1950 politisch mehrheitlich nicht überleben sollte[975], wurde die Ursache dafür „hauptsächlich" auf „falsche Planung" zurückgeführt[976].

Die Führung des DDR-Landwirtschaftsministeriums listete zwei Tage nach dieser Sitzung minutiös auf, daß sie schon am 3. März 1950 in Absprache mit dem Aufbauministerium dem Ministerrat eine Beschlußvorlage unterbreitet habe, in der „eine differenzierte Kreditausreichung entsprechend der Wirtschaftskraft der Neubauern von 22 bis 83% der Baukosten vorgeschlagen" worden sei. Außerdem habe man die Kosten der Überhangbauten in das Gesamtbauvolumen für 1950 einbeziehen wollen und eine Senkung dieses Volumens auf 344 Millionen Mark empfohlen. Diese Vorlage sei am 16. März auf die Tagesordnung des Ministerrats gekommen, jedoch nicht behandelt worden. Statt dessen sei am 3. April im Agrarressort eine Stellungnahme des DDR-Ministers für Planung, Heinrich Rau, „mit der kategorischen Ablehnung der Vorschläge" eingegangen. Der Planungsminister habe den Ministerratsbeschluß vom Februar so ausgelegt, daß das Gesamtbauvolumen mit Überhängen 518 Millionen Mark betrage. Bei gleichbleibendem Kreditvolumen von 145 Millionen Mark habe diese Interpretation bedeutet, daß nunmehr 373 Millionen Mark oder 72% der Baukosten „anderweitig" – also primär durch Eigenleistungen der Bauern – hätten erbracht werden müssen. Diese Rekonstruktion des politischen Entscheidungsprozesses führte Merkers Ministerium zum vernichtenden Fazit, eine Realisierung des Jahresbauprogramms sei von Anfang an „nicht möglich" gewesen: „Dieser Plan hing völlig in der Luft, losgelöst von der lebendigen Wirklichkeit, von den wirtschaftlichen Möglichkeiten und dem Bewußtsein des größten Teils der Umsiedler und Neubauern."[977]

Das nach der Konferenz der Agrarminister entstandene Papier des DDR-Landwirtschaftsministeriums „für eine erforderliche Planänderung" betonte mit Blick auf diese planerische Fehlentwicklung ausdrücklich, daß die ursprünglich vorge-

[971] Ebenda.

[972] BAB, DK 1/3039, Bl. 46–52, insb. Bl. 50, MLF DDR, „Begründung für eine erforderliche Planänderung des Bodenreform-Bauprogramms des Jahres 1950", 28. 7. 50.

[973] Ebenda, Bl. 57, MLF DDR, Merker, Rdschr. v. 7. 7. 50.

[974] Demnach sollte der DDR-Minister „nach und nach die Ländervertreter zur Berichterstattung kommen" lassen; vgl. BAB, DK 1/3029, Bl. 26f., insb. Bl. 27, MLF DDR, Aktennotiz über SKK-Besprechung am 23. 6., 30. 6. 50.

[975] Vier der fünf Landesminister (darunter drei SED-Politiker) verloren im Herbst 1950 ihre Ämter; dies betraf u. a. den brandenburgischen Wirtschaftsminister Otto Falkenberg, der wie Merker früherer Westemigrant war, den sachsen-anhaltischen Minister Ernst Brandt, der 1951 sogar verhaftet wurde, und den kommissarischen sächsischen Minister Felix Kaden, der als früherer Sozialdemokrat nicht länger erwünscht war; vgl. die Einträge im SBZ-Handbuch.

[976] BAB, DK 1/3039, Bl. 46–52, insb. Bl. 46, MLF DDR, „Begründung für eine erforderliche Planänderung des Bodenreform-Bauprogramms des Jahres 1950", 28. 7. 50.

[977] Ebenda, Bl. 47.

sehenen Bautypen „auf Veranlassung des Herrn stellv.[ertretenden] Ministerpräsidenten Walter Ulbricht" im April 1950 hätten widerrufen werden müssen, was zu einer erheblichen Zeitverzögerung bei der Baudurchführung geführt habe. Tatsächlich waren bis Ende Juli 1950 erst 2,6% des Wohnbautensolls und 4,6% des Stallbautensolls genehmigt worden; bei Kernbauten und Überhängen sah es wenig besser aus. Merkers Ministerium wagte daher das Unding einer „Planänderung" zu fordern, die unter anderem eine Aufstockung des Kreditvolumens um 25 Millionen Mark erbringen sollte. Ferner sollte eine flächendeckende Überprüfung der wirtschaftlichen Lage aller Neubauern mit Überhangbauten die Voraussetzung bilden, um „bei nachgewiesener Bedürftigkeit" über die bisherige Kreditgrenze von 10000 Mark hinausgehen zu können. Auch der Kreditanteil für Planbauten sollte „nicht schematisch" an die Höchstgrenze von 3750 Mark gebunden, sondern nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit der Neubauern differenziert und auf bis zu 7500 Mark nahezu doppelt werden können. Eine differenzierte Kreditvergabe wurde auch in regionaler Hinsicht zugunsten von „Notstandskreisen auf Kosten wirtschaftlich stärkerer Kreise" angeregt. Da die Länderminister übereinstimmend ein „größeres Interesse für Kernbauten" unter den Neubauern konstatiert hatten, sollte diese Billigbauvariante von 4000 auf 8000 Objekte verdoppelt werden. Dieses von Merker gebündelte Programm sozialer Differenzierung der Neubauern-Bauförderung war nicht explizit umsiedlerpolitisch motiviert, wäre allerdings wirtschaftsschwachen Umsiedler-Neubauern effektiv zugute gekommen. Freilich sah auch dieser Änderungsvorschlag eine Kredithöchstgrenze vor, die 60% der jeweiligen regionalen Bausumme nicht überschreiten sollte. „Mit dieser Planänderung und den Vorschlägen zur Verbesserung der Organisationsarbeit in den zuständigen Verwaltungsstellen" hielten es die Agrarpolitiker der DDR für „möglich [...], das Bodenreform-Bauprogramm planmäßig und erfolgreich zu Ende zu führen"[978].

Nach Merkers Entlassung am 24. August 1950, der im DDR-Landwirtschaftsministerium weitere „Säuberungen" folgten[979], versuchten die Sieger dieses Machtkampfes, die für sie peinliche Geschichte des Jahresbauprogramms von 1950 in ihrem Sinne umzuschreiben. Als im Dezember 1950 die Inspektionsabteilung der Staatlichen Plankommission die Durchführung des Jahresbauprogramms überprüfte, kam der Berichterstatter – ausgerechnet der frühere Bodenreform-Sachbearbeiter der ZVU, Josef Haslinger[980] – zwar zu ähnlich deprimierenden Beobachtungen wie das Merker-Papier, jedoch zu völlig anderen Schuldzuweisungen. Ende Oktober 1950 waren erst 43% der Überhangwohnbauten und 50% der Ställe und Scheunen bezugsfertig gewesen, während der ursprünglich veranschlagte Förderkredit von 45 Millionen Mark auf 80 Millionen hatte erhöht werden müssen. Von den eigentlichen Planbauten des Jahres 1950 waren damals erst 5% als fertiggestellt und weitere 4,5% als im Rohbau befindlich gemeldet. Bei den „Kernbauten (Wohnhaus und Stall)" sah es – entgegen der auch im Merker-Um-

[978] Ebenda, Bl. 48–52.

[979] Hauptabteilungsleiter Wilhelm Dölling, der zwischen 1947 und 1949 das Neubauern-Bauprogramm wesentlich mitgeprägt hatte, wurde als angeblicher Saboteur verhaftet; vgl. die Vorgänge in BAB, DN 1/2350.

[980] Vgl. die Vorgänge in BAB, DO 2/62.

feld vertretenen optimistischen Annahmen – noch ungünstiger aus. Für diese „schlechte Realisierung" des 1950er Bauprogramms machte die DDR-Plankommission freilich nicht die eigenen Planungen, sondern die für die Baudurchführung verantwortlichen Ministerien für Landwirtschaft und für Aufbau verantwortlich. Diese hätten zu spät mit den organisatorisch-technischen Vorbereitungen begonnen, „ein brauchbarer Bauplan" und entsprechende Kreditregelungen seien ebenfalls „sehr spät geklärt" worden, was wiederum die Werbearbeit vor Ort behindert habe. Daß diese Verzögerungen jedoch auf direkte Interventionen Ulbrichts und seines Planungschefs Rau zurückgingen, blieb in der Plankommissions-Expertise begreiflicherweise unerwähnt und war womöglich dem untergeordneten Berichterstatter nicht einmal bekannt. Auch die Tatsache, daß die mit der Bauausführung betrauten Organe des Aufbauministeriums sowie die Projektierungsbüros 1950 nur „ungenügend aktionsfähig" gewesen waren, wurde nicht auf Ursachen hin untersucht. Das kritische Potential des SPK-Berichts blieb daher oberflächlich, denn wenn beiden Fachministerien vorzuwerfen war, daß sie sich in langwierigen „Kompetenzstreitigkeiten" verzettelt hatten, hätte die Anschlußfrage nahegelegen, welche übergeordnete Stelle dieses Kompetenzchaos verursacht oder geduldet hatte. Fragen nach der politischen Letztverantwortlichkeit waren jedoch im SED-Staat nicht mehr opportun[981].

Der Bericht der Plankommission war nicht für den internen Gebrauch bestimmt, man ließ ihn vielmehr unter Spitzenfunktionären der DDR zirkulieren[982] und konfrontierte auf diese Weise die betroffenen Fachressorts mit vehementen Schuldzuweisungen[983]. Während sich das Aufbauministerium, dessen Hauptabteilungsleiter Siewert wegen seiner politischen Vergangenheit angreifbar war[984], offensichtlich still verhielt, löste der Versuch der Plankommission, von den eigenen Planungsfehlern abzulenken, im DDR-Landwirtschaftsministerium heftige Gegenreaktionen aus. Die dortigen Funktionäre erinnerten sich zu gut der im Frühsommer 1950 unter der Ägide ihres zur Unperson gewordenen Staatssekretärs geübten Kritik an der Arbeit des DDR-Planungsministeriums, das unterdessen zur Plankommission mutiert war, sowie des letztverantwortlichen DDR-Wirtschaftsplaners Walter Ulbricht. Der für das ländliche Baugeschehen zuständige MLF-Hauptabteilungsleiter Griepentrog war nicht bereit, das konzeptionelle Versagen der Wirtschaftsplaner zu einem administrativen Versagen seines Hauses umdeuten zu lassen. Bissig kommentierte er, der Verlauf des Baugeschehens habe 1950 „klar und unmißverständlich" gezeigt, „daß infolge [der] Überschätzung der Wirtschaftskraft der Neubauern der aufgestellte Plan [...] nicht realisiert werden konnte". Ursprünglich habe man mit 145 Millionen Mark Kredit-

[981] BAB, DK 1/3031, Bl. 20ff., SPK DDR, Inspektions-Abteilung, Haslinger, „Zusammenfassender Bericht betr. Überprüfung des Bodenreform-Bauprogramms 1950", streng vertraulich, 8. 12. 50.
[982] SAPMO, DY19/Bündel18/138, SPK DDR, Inspektionsabteilung, Haslinger, an VdgB, Generalsekretär, „streng vertraulich", 8. 12. 50.
[983] BAB, DK 1/3031, Bl. 19, SPK DDR, Inspektions-Abteilung, Kunde, an MLF DDR, Dez. 1950.
[984] Siewert stand wegen seiner Zugehörigkeit zur von den Sowjets wegen ihres Verhaltens gegenüber sowjetischen Kriegsgefangenen kritisch untersuchten Gruppe der „roten" Häftlingselite des NS-Konzentrationslagers Buchenwald, aber auch wegen früherer Zugehörigkeit zur Weimarer KPO unter Druck und verlor 1951 für längere Zeit alle politischen Funktionen; vgl. SBZ-Handbuch, S. 1030.

mitteln ein Bauvolumen von 518 Millionen Mark stimulieren wollen, welches zunächst im Mai auf 400 Millionen Mark, im August sodann auf 267,8 Millionen Mark drastisch nach unten habe korrigiert werden müssen. Am Ende habe das reale Volumen des Jahresprogramms sogar nur 179,5 Millionen Mark betragen[985]. Realitätsferner, so die unmissverständliche Andeutung, konnte Planung kaum sein. Der Bericht eines weiteren Abteilungsleiters des Agrarressorts scheute sich nicht einmal, an die persönliche Verantwortung Ulbrichts für erhebliche Zeitverzögerungen zu erinnern. Erst die zweite Revision der Planvorgaben vom August 1950, an der sich das Landwirtschaftsministerium erheblichen Anteil zurechnen konnte, hatte nach Einschätzung desselben „trotz der vorgeschrittenen Jahreszeit" noch „ein sprunghaftes Ansteigen der Bauwilligkeit" bewirkt[986]. Dies war zutreffend, doch auf die kaum realisierte Bautätigkeit, die mit der Bauwilligkeit eklatant kontrastierte und von der SPK entsprechend angeprangert worden war, ging die Apologie des Agrarressorts ihrerseits nicht ein.

Diesen Bericht ließ der oberste Baufunktionär des Landwirtschaftsministeriums kommentarlos der Staatlichen Plankommission zugehen, obwohl er sich auf die nüchterne Mitteilung hätte beschränken können, daß für ihre Monita das Ministerium für Aufbau berichtspflichtig sei[987]. Doch nicht nur Griepentrog und seine Mitarbeiter waren konfliktfreudig. Die Inspekteure der Plankommission ließen den Konflikt ihrerseits eskalieren, indem sie im Februar 1951 bei Landwirtschaftsminister Scholz intervenierten. Den Bericht seiner Funktionäre, so erfuhr der DBD-Minister, könne man „keinesfalls anerkennen", statt dessen sei eine eingehende Antwort auf den Kontrollbericht der SPK und eine Unterrichtung über eingeleitete Verbesserungsmaßnahmen erforderlich[988]. Damit provozierte die Plankommission nur noch härtere Gegenattacken. In einer „streng vertraulich[en]" Replik warf die zuständige Hauptabteilung des Landwirtschaftsressorts den Wirtschaftsplanern offen vor, sich völlig isoliert „mit den schlechten Ergebnissen" des Bauprogramms befaßt zu haben, „ohne die Hauptursachen" zu diskutieren, „die insbesondere durch schwerwiegende Planungsfehler" im damaligen Planungsministerium sowie durch die sinnlose Zerschlagung der früheren Zonenbauleitung hervorgerufen worden seien[989].

Bei diesem Konflikt ging es nicht nur um wechselseitige Schuldzuweisungen, die karrierebedrohend werden konnten. Im Kern ging es darum, zu welchem Grad kritischer Selbstbeobachtung und Selbstkorrektur das politische System der DDR unter den sich verschärfenden Bedingungen der Diktatur eines kleinen SED-Führungszirkels noch fähig war. Im Sommer 1950 konnten schwerwiegende Planungsfehler noch beim Namen genannt und zumindest partiell korrigiert werden. Ein halbes Jahr später hatte sich dieses kritische Potential bereits auf coura-

[985] Ebenda, Bl. 17f., MLF DDR, HA III Ländliches Bauwesen, Griepentrog, Erfüllungsbericht und Analyse über den Volkswirtschaftsplan 1950 (Neubauern-Bauprogramm), 15. 1. 51.
[986] Ebenda, Bl. 12–15, MLF DDR, HA III/A, Erfüllungsbericht zum Neubauernbauprogramm für 1950, 17. 1. 51.
[987] Ebenda, Bl. 11, MLF DDR, HA III, an SPK DDR, streng vertraulich, 30. 1. 51.
[988] Ebenda, Bl. 10, SPK DDR, Insp.-Abt., Kunde, an MLF DDR, Sekretariat Minister Scholz, 12. 2. 51.
[989] BAB, DK 1/3031, Bl. 8f., MLF DDR, HA III, an SPK DDR, Instruktionsabteilung, streng vertraulich, 26. 2. 51.

gierte Selbstverteidigung reduziert, die politische Entscheidungen nicht mehr zu beeinflussen vermochte. Die Spätphase des Neubauern-Bauprogramms von 1951 bis 1953 kannte schließlich nur noch kritische Diskussionen über Mängel in der Durchführung, während die höhere Ebene der DDR-Wirtschaftsplanung quasi unberührbar geworden war.

Die Ereignisse des Jahres 1950 waren ein eklatantes Beispiel für wirtschaftsplanerische Entscheidungsscheu und gleichzeitige Übersteuerung. Nicht bereit oder in der Lage, das wachsende Mißverhältnis zwischen Subventions- und Bauvolumen in Einklang zu bringen, hatte das SED-Regime damals nicht die finanziellen Grenzen des Neubauernbauprogramms, sondern beinahe das Programm selbst gesprengt. Im Ergebnis mußte, wie brandenburgische SED-Agrarfunktionäre 1951 feststellten, „das Jahr 1950" zweifellos „als ein schwarzes Jahr in der Erfüllung unseres Neubauernbauprogramms bezeichnet werden"[990]. Das galt auch für dessen vertriebenenrelevante Wirkung. Das DDR-Landwirtschaftsministerium schätzte zwar den „Anteil der Neubauern-Umsiedler an den genehmigten Bauanträgen" auf „50–55%"[991], konnte jedoch nicht verhehlen, daß insbesondere in den Vertriebenenschwerpunkten Brandenburg und Mecklenburg das Jahresbauprogramm für 1950 effektiv gescheitert war. Eine Schlußfolgerung für die Agrarpolitik der DDR konnte daher nur lauten, ihre künftige Baupolitik auf diese Bodenreformzentren zu konzentrieren, die zugleich die Länder mit dem höchsten Anteil an vertriebenen Neubauern waren[992]. Eine weitere Schlußfolgerung drängte sich seit der Krise des Sommers 1950 auf: Die ausdrückliche konzeptionelle Konzentration der Kreditsubventionen auf Umsiedler-Neubauern. Gerade die Krise des Neubauernbauprogramms im Jahre 1950 verhalf somit jener gezielten Vertriebenenförderung in der Neubauernpolitik zum Durchbruch, welche die SED-Agrarpolitiker bisher stets zu vermeiden versucht hatten.

### *1.4. „Umsiedler sind bevorzugt zu behandeln": Neubauernpolitik als Vertriebenenpolitik 1950–1952*

Noch bevor das Neubauernbauprogramm 1950 in seine bis dahin schwerste Krise geriet, zeigten Angehörige der Sowjetischen Kontrollkommission in der DDR wachsendes Interesse an Fördermaßnahmen für Vertriebene, darunter auch an gruppenspezifischen Hilfeleistungen für Umsiedler-Neubauern. Im Frühjahr 1950 forderte die thüringische SKK-Vertretung von der dortigen Landesregierung und SED-Landesleitung, „die Lage der Umsiedler zu studieren, welche in der Landwirtschaft beschäftigt sind[,] und Maßnahmen zu treffen, um ihre Interessen

[990] Zit. nach: Bauerkämper, Das Neubauernbauprogramm im Land Brandenburg, S. 193.
[991] BAB, DK 1/3029, Bl. 23, MLF DDR an SKK, 19. 3. 51.
[992] In Brandenburg waren von bereitgestellten 48,5 Millionen Mark an Baukrediten nur 29 Millionen beantragt und bewilligt worden, in Mecklenburg von 42,5 Millionen Mark sogar nur 24,5 Millionen; 1951 sollten daher laut Scholz insgesamt 145 Millionen Mark an Baukrediten bereitgestellt werden, die schwerpunktmäßig den in Mecklenburg (65,7 Millionen Mark) und Brandenburg (44 Millionen Mark) wirtschaftenden Neubauern zur Verfügung gestellt werden sollten; vgl. ebenda, Bl. 18f., MLF DDR, Scholz, an SKK, Stellv. Vorsitzender, 3. 4. 51, mit Anlage: Statistik zu Neubauern-Baukrediten mit Erläuterungen, 2. 4. 51.

zu unterstützen und Hilfe zu leisten"[993]. Schon im März 1950 hatte sich ein Rostocker Kreisrat an die dortige SKK-Vertretung gewandt, um sie auf die desolate Lage eines Teils der Vertriebenenbevölkerung, darunter auch der meisten Umsiedler-Neubauern, aufmerksam zu machen. Angesichts der staatlichen Politikverweigerung in dieser Frage hatten im Kreis Rostock einige Kommunen selbst schon eigene kleine Baupläne erstellt, um durch Um- oder Neubauten zusätzlichen Wohnraum für Vertriebene zu schaffen. Daß dies jedoch nur in acht von insgesamt 189 Landgemeinden dieses Landkreises geschehen war, verweist auf die begrenzten kommunalpolitischen Motivationen oder Handlungsspielräume für solche Hilfsmaßnahmen. Der Rostocker Dezernent forderte daher, im Rahmen des Neubauern-Bauprogramms das Baukreditlimit generell von 10000 auf 12000 Mark zu erhöhen. Daneben sei eine strenge Normierung aller Bauten zwecks Kostensenkung, eine zentrale Organisation von Sammeltransporten für Baumaterial in jedes Dorf und eine stärkere Mobilisierung kostenloser Gemeinschaftshilfe dringlich[994].

In der ersten Umsetzungsphase des Neubauern-Bauprogramms zwischen 1948 und 1950 hatte die Planerfüllung bei 56% gelegen, da weniger als 57000 von geplanten 102000 Wohnhäusern fertiggestellt werden konnten. Zwar scheint es einseitig, diese unter sehr schweren Umständen erbrachte Leistung einfach als „Desaster" abzutun[995], doch DDR-weit verfügten im Oktober 1950 immer noch 41600 Umsiedler-Neubauern (also 45% ihrer Gesamtgruppe) über keine eigenen Wohngebäude. Noch mehr (zu 48%) fehlte es diesen vertriebenen Landwirten an Stallungen. Nicht nur die negativen Wirkungen auf den Lebens- und Arbeitsalltag, sondern auch die Folgen für das Sozialprestige solcher Umsiedler-Neubauern in der ländlichen Gesellschaft waren verheerend: „Im Ansehen des Dorfes waren diese Neubauern eigentlich keine Bauern, sie blieben weiterhin die ‚Flüchtlinge', die nichts besaßen."[996] Umso dringlicher wurde eine Wiederbelebung jener vertriebenenpolitischen Gruppenförderung, wie sie SED und ZVU 1947/48 zeitweilig konzipiert hatten, und deren zielgerichtete Ausweitung auf den davon bisher kaum berührten Bereich der Neubauernpolitik. Die DDR-Agrarpolitik mußte nunmehr die Wahrnehmung jener Vertriebenendifferenz innerhalb der Neubauernschaft nachholen, die der damalige ZVU-Präsident Rudolf Engel bereits im Juni 1947 mustergültig formuliert hatte. Auf einer Konferenz auf der Wartburg hatte Engel als Aufgabe seiner Sonderverwaltung die Sorge für jene Menschen definiert, „die unter Bedingungen in unser Volk eintreten, die sich wesentlich von den Bedingungen der anderen Menschen unterscheiden", und dabei ausdrücklich auf die unterschiedliche Soziallage alteingesessener und vertriebener Neubauern hingewiesen. Ein einheimischer Neubauer, der zuvor „Jahrzehnte als Landarbeiter oder landarmer Bauer" gearbeitet habe, habe durch die Bodenreform „seine bisherige Existenz bereichert", denn er verfüge bereits über „Wohnung, Ackergerät und einen gewissen Viehbestand" und könne sich überdies auf die Hilfe von

[993] ThüHStA, MdI 3817, Bl. 86–89, insb. Bl. 89, Abschrift: [SKK Thüringen], „Bericht über die Lage der Umsiedler im Land Thüringen", o.D. [ca. Frühjahr 1950].
[994] MLHA, MdI 2717, RdK Rostock, Dez. Innere Verwaltung, an SKK, Vertretung Rostock, 13. 3. 50.
[995] Buck, Wohnungspolitik (SBZ), S. 910.
[996] Meinicke, Die Bodenreform und die Vertriebenen, S. 147.

Verwandten verlassen, weshalb er gute Chancen besitze, in kurzer Zeit einen leistungsfähigen bäuerlichen Betrieb zu errichten. Die Ausgangschancen vertriebener Neubauern seien hingegen weit ungünstiger:

„Der Umsiedler, der fremd in das Dorf kommt [...], wird nicht die beste und fetteste Stelle bekommen, sondern er wird etwas am Rand leben müssen; die Gebäude und Ackergeräte werden ihm nicht zur Verfügung stehen, er wird warten müssen, bis er daran kommt und wird auf lange Zeit hinaus auch dann noch unterstützt werden müssen."[997]

Im September 1950 mündete diese Problemanalyse mit Erlaß des „Gesetzes zur weiteren Verbesserung der Lage der ehemaligen Umsiedler" in der DDR endlich in eine konzeptionell angemessene politische Reaktion. Dieses Umsiedlergesetz verfolgte das Ziel der konzentrierten sozialpolitischen Förderung bestimmter Vertriebenen-Berufsgruppen, darunter an erster Stelle der Umsiedler-Neubauern. Die Bevölkerungspolitiker des DDR-Innenressorts gestanden nunmehr regierungsintern offen ein, daß die ursprüngliche „staatliche Hilfe", die den Umsiedler-Neubauern „in Form von Krediten" zuteil geworden sei, „häufig nicht" ausgereicht habe, um deren Höfe „so zu festigen, daß sie [...] volkswirtschaftlich [...] einen größeren Nutzeffekt erzielen konnten"[998]. Das DDR-Umsiedlergesetz wollte das Versäumte nachholen und leitete damit ebenso unerwartet wie verspätet – und wie sich zeigen sollte: auch nur vorübergehend – eine neue Phase der Landwirtschaftspolitik in der SBZ/DDR ein. Für die nächsten zwei Jahre wurde die bislang unspezifische Neubauernpolitik zur gezielten Vertriebenenpolitik. Mit Recht feierte der CDU-Volkskammerabgeordnete und „Meisterbauer" August Hillebrand auf dem 5. Parteitag der Union die große Bedeutung des neuen Gesetzes für vertriebene Neubauern, denn „in jedem Paragraphen" sei „zu lesen: ‚Umsiedler sind bevorzugt zu behandeln.' "[999] Das DDR-Umsiedlergesetz von 1950 in den Kontext eines gezielten „Abbau[s] von Vertriebenenpolitik im Agrarbereich" zu stellen[1000], ist daher geradezu widersinnig. Im Gegenteil repräsentiert das Umsiedlergesetz den einsamen Höhepunkt besonderer Vertriebenenförderung im SED-Staat, deren Abbau erst mit der ersatzlosen Einstellung der umsiedlergesetzlichen Fördermaßnahmen in den Jahren 1952/53 erfolgte. In der Agrarpolitik beschränkte sich diese Vertriebenenförderung allerdings nahezu ausschließlich auf Neubauernförderung, während die breite Masse der Landarbeiterschaft, die zu großen Teilen ebenfalls aus Vertriebenen bestand, vom DDR-Umsiedlergesetz wenig zu erwarten hatte[1001]. Insofern stand das Umsiedlergesetz eindeutig in der Kontinuität der bisherigen SED-Agrarpolitik als exklusiver Neubauernpolitik. Zudem krankte die 1950 eingeleitete agarpolitische Vertriebenenförderung an der kontextuellen sozioökonomischen Entwicklung, aufgrund derer der politische

[997] ThüHStA, MdI 3672, Bl. 175–208, insb. Bl. 206, MdI Thüringen, AfN, Protokoll der erweiterten Direktorenkonferenz auf der Wartburg in Eisenach am 16. und 17. 6., 16. 6. 47.

[998] SäHStA, LRS, MdI 2208, [MdI Sachsen], Protokoll der Arbeitstagung am 23. 10., 25. 10. 50, Vortrag Heinzes.

[999] ACDP, 07/011/1905, Protokoll des 5. Parteitages der CDU, September 1950, Bl. 71/2 und 72/1.

[1000] Ther, Deutsche und polnische Vertriebene, S. 183 f.

[1001] Auch die darin enthaltenen Wohnungsbaumaßnahmen für vertriebene Belegschaftsmitglieder volkseigener Betriebe gingen an der Landwirtschaft fast völlig vorbei und begünstigten nur eine kleine Zahl von Belegschaftsmitgliedern der VEG oder MAS; Schwartz, Vertrieben in die Arbeiterschaft, S. 119.

Stellenwert von Agrarpolitik innerhalb der gesamten Wirtschaftspolitik der DDR drastisch im Sinken begriffen war. Nicht die Vertriebenenförderung in der Agrarpolitik, aber die Agrarpolitik als solche erlitt bereits ab 1949/50 einen einschneidenden Relevanzverlust in der DDR, der in der Umschichtung finanzieller Subventionen zugunsten des schwerindustriellen Aufbaus folgenschweren Ausdruck fand. Das heißt: Die DDR-Agrarpolitik konzentrierte sich zu einem Zeitpunkt auf die Förderung vertriebener Landwirte, als ihre finanziellen Handlungsspielräume drastisch beschnitten wurden. Das Neubauernbauprogramm, das den Großteil der staatlichen Agrarsubventionen verschlang, war just damals vom Vorzeigeobjekt zum Sorgenkind geworden: Ausgerechnet in jenem September 1950, in dem Neubauernpolitik durch das Umsiedlergesetz zur Vertriebenenförderpolitik modifiziert wurde, verlangte DDR-Planungsminister Rau einen verläßlichen „Überblick" darüber, „ob das Bodenreformbauprogramm ein Faß ohne Boden oder mit Boden ist"[1002]. Es brauchte nicht lange, bis sich in der SED-Führung der Eindruck verfestigte, daß diese Baupolitik für die Staatsfinanzen ein gewaltiges „Faß ohne Boden" war, mit dessen Finanzierung sich das politische System der SBZ/DDR deutlich „übernommen"[1003] hatte. Dies umso mehr, als finanzpolitische Zielkoordination und Prioritätensetzung auch nach 1950 fehlten.

Immerhin nutzte die SED-Politik die Krise der bisherigen Neubauernförderung und das gleichzeitige Drängen der Sowjets auf sozialpolitische Vertriebenenförderung dazu, die unvermeidliche Beschränkung staatlicher Subventionen in der Neubauernförderung nicht als Kürzungszwang, sondern als produktive politische Gestaltung zu präsentieren: „Um die wirtschaftliche Einrichtung der Neubauern-Umsiedler zum Abschluß zu bringen", wurden mit dem Umsiedlergesetz Landesregierungen und Kommunalverwaltungen beauftragt, den Bau von Wohn- und Wirtschaftsgebäuden für vertriebene Neubauern „bis spätestens Ende 1952 zu vollenden" – eine klare vertriebenenpolitische Prioritätensetzung in der neubäuerlichen Bauförderung, die angesichts immer knapper werdender finanzieller Ressourcen und der dringenden Konzentration auf die Regionen Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg doppelt sinnvoll war, zugleich allerdings große Teile der DDR-Bauernschaft vom Baugeschehen ausschloß. Die zusätzliche Maßgabe des Gesetzes, auch „die noch nicht vollendeten Bauten aus den Jahren 1948 und 1949" fertigzustellen, verweist allerdings auf die diese vertriebenenpolitischen Privilegien schon wieder aufweichende Realität des Wohnungsbaus in der SBZ/DDR, die durch widerstreitende Gruppeninteressen gekennzeichnet war. Immerhin war der Wille zu einer bevorzugten, tendenziell exklusiven Vertriebenenförderung in der DDR-Neubauernbaupolitik niemals stärker und effektiver als in der Durchführungsphase des DDR-Umsiedlergesetzes 1951/52. Bedürftigen Umsiedler-Neubauern konnte – zusätzlich zu den üblichen Neubauernbaukrediten – ein zinsloser Sonderkredit von bis zu 5000 Mark gewährt werden, so daß sie zu günstigeren Konditionen bauen konnten als alle Neubauern zuvor. Die Tatsache allerdings, daß für das Jahr 1951 eine Sonderkreditsumme von lediglich

[1002] BAC, DH 1/44480, Ministerium für Planung DDR, Rau, an Ministerium für Aufbau, Dr. Bolz, 25. 9. 50.

[1003] Diese zutreffende Wertung bei Ther, Deutsche und polnische Vertriebene, S. 182.

25 Millionen DM (Ost) bereitgestellt wurde, die theoretisch gerade 5000 Personen in den Genuß der Höchstsumme des Sonderkredites gelangen ließ, verweist auf die äußerst restringierten Möglichkeiten damaliger DDR-Agrarpolitik[1004]. Ein kleiner Ausstattungskredit für 10000 Stück Milchvieh im Jahre 1951[1005] rundete die Sonderkreditprogramme für vertriebene Landwirte ab. Hinzu traten im agrarpolitischen Teil des DDR-Umsiedlergesetzes „Vorzugsbedingungen für die Ablieferung" landwirtschaftlicher Erzeugnisse, die für die Jahre 1951/52 galten; diese konnten bei wirtschaftlich in akute Schwierigkeiten geratenen Umsiedler-Neubauern, aber grundsätzlich auch bei allen invaliden Angehörigen dieser Gruppe sowie bei verwitweten Umsiedler-Neubäuerinnen eine Sollermäßigung von bis zu 50% bewirken[1006]. Eine gesetzliche Weisung an die MAS, „in erster Linie Neubauern-Umsiedlern, die nicht genügend Zugkräfte und landwirtschaftliche Geräte besitzen", mit ihren Maschinenparks „Hilfe zu erweisen"[1007], wurde hinsichtlich einer Bevorzugung bei Vertragsabschlüssen sowie einer bindenden dreißigprozentigen Tarifermäßigung konkretisiert[1008]. Es blieb die Frage, inwieweit diese für die DDR-Landwirtschaft und ihre Umsiedler-Neubauern gleichermaßen gut gemeinten Vorzugsregelungen in der gesellschaftlichen Realität der DDR wirklich umgesetzt werden konnten. Diese Realität aber wurde von sich verschärfenden sozialen und politischen Konflikten geprägt.

### 1.4.1. „Klassenkampf im Dorfe": Vertriebenenpolitische Abgaben- und Tarifermäßigungen im Kontext der SED-Transformationspolitik

Die mit dem Umsiedlergesetz einsetzende agrarpolitische Vertriebenenförderung läßt sich nicht nur unter isolierten „vertriebenenpolitischen" Gesichtspunkten betrachten, sondern kann – schon der Intention ihrer Urheber nach, erst recht aber in ihrer soziopolitischen Implementation – sinnvoll nur im Kontext der SED-Gesellschaftspolitik der fünfziger Jahre verstanden werden, die zwangsläufig eine Politik forcierter Gesellschaftsveränderung war. Dies wird besonders am Beispiel der MAS-Tarifermäßigungen für vertriebene Landwirte deutlich, die nur vor dem Hintergrund damaliger SED-Eindämmungspolitik gegen die „Großbauern" voll verständlich wird. Auch weniger eindeutig politisierte, für sich genommen gut gemeint scheinende sozialpolitische Maßnahmen wie die vertriebenenfördernde Abgabenermäßigung beim landwirtschaftlichen Pflichtablieferungssoll veränder-

[1004] GBl. DDR 1950, S. 971, Gesetz zur weiteren Verbesserung der Lage der ehemaligen Umsiedler Teil I, § 1 und 2.

[1005] Ebenda, S. 972, Umsiedlergesetz Teil I, § 4.

[1006] GBl. DDR 1950, S. 971, Gesetz zur weiteren Verbesserung der Lage der ehemaligen Umsiedler Teil I, § 5; die am 11.Oktober 1950 herausgegebene Zweite Durchführungsbestimmung konkretisierte die für Ablieferungssollermäßigung in Frage kommenden Gruppen der Umsiedler-Neubauern; wirtschaftliche Bedürftigkeit wurde auf solche begrenzt, die ohne eigenes Verschulden, nämlich „infolge ungenügender Ausstattung, wie z.B. mit Gebäuden, Inventar und Vieh, geringe Erzeugungsleistungen erzielten"; hingegen wurde das Kriterium persönlicher Bedürftigkeit nicht nur auf *verwitwete* Bäuerinnen bezogen, sondern auf alle „Neubauern-Umsiedlerfrauen" ausgedehnt, „deren Männer gestorben, gefallen oder vermißt sind"; das Invaliditätskriterium wurde auf Schwerbeschädigte begrenzt; vgl. GBl. DDR 1950, S. 1079.

[1007] Ebenda, S. 972, Umsiedlergesetz Teil I, § 6.

[1008] Ebenda, S. 1080, Zweite Durchführungsbestimmung zum Gesetz zur weiteren Verbesserung der Lage der ehemaligen Umsiedler v. 11. 10. 50.

ten als kalkulierter Bestandteil gesellschaftlicher Transformationspolitik gezielt gesellschaftliche Gruppenbeziehungen.

„In der landwirtschaftlichen Bevölkerung" der SBZ/DDR war die Haltung zur SED-Politik im Jahre 1950 „zurückhaltend". Die Beobachter des Regimes trafen dort „weniger offene Bekenntnisse zur DDR und ihrer Politik" an, sondern vielmehr die Grundhaltung: „Sei untertan der Obrigkeit, die Gewalt über dich hat." Neben der schwelenden Furcht vor der Kollektivierung gehörten die Klagen über die Belastung durch das Pflichtablieferungssoll an landwirtschaftlichen Erzeugnissen zu den wichtigsten Stimmungsäußerungen der Bauern[1009]. Vertriebene, die als Neubauern mit ungünstigen ökonomischen und sozialen Strukturbedingungen zu kämpfen hatten, sahen sich durch die hohen Abgabebelastungen in ihrer wirtschaftlichen Existenz gefährdet. Dieses Problem durchzog alle frühen Nachkriegsjahre. Schon Ende 1946 hatte die zonale Agrarverwaltung geschätzt, daß im ersten Wirtschaftsjahr nach der Bodenreform weniger als ein Drittel der Landwirte das Soll übererfüllt, weitere 45% dasselbe immerhin erfüllt hatten, während ein volles Viertel der Bauern den Abgabeanforderungen nicht gewachsen gewesen sei. Im brandenburgischen Kreis Oberbarnim war damals fast sämtlichen Neubauern nahezu die gesamte Ernte beschlagnahmt worden, ohne zu berücksichtigen, daß die Neubauern dadurch weder Futtergetreide noch Saatgut für das kommende Jahr zurückbehielten und zur eigenen Ernährung auf Lebensmittelkarten angewiesen waren, „die noch sehr unregelmäßig ausgegeben werden und auf welche sie nicht einmal die vorgeschriebenen Mengen bekommen". Die brandenburgische Agrarverwaltung hatte daher das undifferenzierte und brutale Vorgehen der sowjetischen Besatzungsmacht scharf (aber wirkungslos) kritisiert:

„Durch das Vorgehen der Kommandanten der Roten Armee, welche ohne Rücksicht auf die tatsächlichen Verhältnisse [...] unterschiedslos [...] Massenbestrafungen und Einbunkerungen von Neubauern vorgenommen haben, ist eine Lage entstanden, welche die Existenz der Neubauern in Frage stellt. Im Kreise Oberbarnim verlassen jeden Monat etwa 150 Siedler ihren Grund und Boden. Ein Teil dieser Flucht von der Scholle ist auf das rücksichtslose Vorgehen [...] der Roten Armee zurückzuführen. Es ist dabei bemerkenswert, daß die gesamten deutschen Verwaltungsstellen von den Provinzialleitungen bis zum Bürgermeister herunter den in der Art der Durchführung schädlichen Anordnungen der Dienststellen der Besatzung keinerlei Widerstand entgegensetzen, sondern gehorsam und ohne jeden Einwand alle Anordnungen buchstabengetreu durchzuführen [sic!]. Es ist verständlich, daß dadurch oft eine Wirkung erzielt wird, welche den wirklichen Absichten der Besatzungsmacht abträglich ist."[1010]

Die sich zuspitzende Selbstversorgungsproblematik vieler kleinbäuerlicher Betriebe, die zugleich (wie andernorts diskutiert) die Ernährung der sowjetzonalen Landarbeiterschaft gefährdete, führte im Sommer 1947 zu einer Koalition diverser deutscher Zentralverwaltungen und des FDGB, um die SMAD zur Differenzierung des Pflichtabgabesolls nach Betriebsgrößen zu bewegen. Damit wollte man „erreichen, daß ein allgemeiner Ausgleich zwischen produktiven Betrieben und solchen, welche durch irgendwelche Ursachen Not leiden, herbeigeführt werden"

[1009] ThüHStA, SED-LL A IV 2/13/185, Nationale Front des demokratischen Deutschlands, Kreis Schleiz, Situationsbericht v. 25. 9. 50.

[1010] BAB, DK 1/8170, Bl. 7ff., insb. Bl. 17 und Bl. 19f., DVLF, HA Bodenordnung, Zusammenfassender Bericht zur Bodenreform in der SBZ, 7. 12. 46.

könne. Nicht offen gesagt, aber intendiert war, daß insbesondere neubäuerliche Wirtschaften entlastet werden sollten. Die SMAD lehnte damals eine solche Abgabendifferenzierung noch strikt ab[1011]. Die Folge solcher Intransigenz war eine anhaltende Existenzkrise zahlreicher Neubauernhöfe. Im brandenburgischen Schlagenthin, Kreis Straußberg, wurde Neubauern, die ihr Abgabesoll an Getreide und Kartoffeln nicht hatten erfüllen können, „wichtige Teile ihres schmalen Viehbestandes als Ausgleich abgenommen". SED-Agrarexperte Paul Merker wandte sich Ende 1947 an den brandenburgischen Wirtschaftsminister Heinrich Rau (ebenfalls SED), um zumindest in Fällen, wo die objektive „Unmöglichkeit" der Sollerfüllung zutage lag, ein solches „sehr schematisches Vorgehen" zu unterbinden[1012]:

„Wir müssen doch endlich erreichen, daß die Kleinen nicht einfach durch schematische Maßnahmen in ihrer Existenz gefährdet werden, wenn es ihnen aus irgendwelchen nicht in ihrer Macht liegenden Gründen unmöglich war, ihr Soll hundertprozentig zu erfüllen. Einige Maßnahmen gegen den Schematismus würden sich sicher sehr günstig für [sic!] die gesamte Stimmung auf dem Lande auswirken."[1013]

Merker regte beim brandenburgischen SED-Landesvorstand einen Vorstoß im Landtag an und wollte „diese Frage auch mit Karlshorst behandeln"[1014]. Das brandenburgische Wirtschaftsressort hatte offensichtlich seinerseits schon versucht, „die Eingriffe in die Viehbestände möglichst gering zu halten", um „die Funktionsfähigkeit der Wirtschaft [zu] erhalten", jedoch nicht verhindern können, „daß hin und wieder bei den Erfassungsaktionen diese Richtlinien von den eingesetzten Kommissionen, an denen sehr häufig auch Offiziere der Besatzungsmacht beteiligt waren, nicht hinreichend beachtet worden" waren. Solange die Sowjets nichts anderes befahlen, mußte das vorgeschriebene Ablieferungssoll strikt beachtet werden, mochten deutsche Funktionäre noch so intensiv „über die Notwendigkeit einer unbegrenzten Differenzierung zum Zwecke der gerechten Festsetzung der Ablieferungsnormen" diskutieren[1015].

Erst 1948 gelang es offenbar, den Neubauern der SBZ eine „vierzigprozentige Ermäßigung der Pflichtablieferung" zu gewähren, sofern ihre Betriebsgrößen nicht über 20 Hektar lagen oder durch Zupachtungen vergrößert worden waren. Damit war (im Kontext des einsetzenden Kampfes gegen die sogenannten „Großbauern" mit Betrieben über 20 Hektar) eine nach ökonomischer Leistungsfähigkeit differenzierte landwirtschaftliche Abgabenpolitik eingeleitet geworden, die allerdings die wirtschaftlich vernünftigen Tendenzen zu Hofvergrößerungen durch die nun verhängte Abgabenprogression gezielt zunichte machte und die un-

[1011] BAB, DQ 2/512, DVAS, Brack und Herm, an SMAD, Abt. AK, 23. 9. 47; strittig war zwischen den deutschen Stellen, ab welcher Betriebsgröße die höhere Abgabenbelastung einsetzen sollte; die DVAS plädierte dafür, „daß alle Wirtschaften über 20 ha (welche in der Hauptsache die Landarbeiter [...] beschäftigen)", betroffen sein sollten, während die DVLF eine Untergrenze von 10 Hektar favorisierte; vgl. BAB, DK 1/8803, Bl. 122, DVLF, Hotze, Situationsbericht über den Stand der Naturalversorgung für Landarbeiter, 9. 9. 47.

[1012] SAPMO, DY30/IV2/2.022/37, Bl. 230, SED, ZS, Merker, an „Innenminister" [i.e. Minister für Wirtschaftsplanung] Rau, 24. 12. 47.

[1013] Ebenda, Bl. 231, Merker an Rau, (zweiter, eher privat gehaltener Brief), 24. 12. 47.

[1014] Ebenda, Bl. 233, SED, ZS, Merker, an SED, LV Brandenburg, Sägebrecht, 24. 12. 47.

[1015] Ebenda, Bl. 229, Ministerium für Wirtschaftsplanung Brandenburg, Abt. HV, an SED, ZS, Merker, 17. 1. 48.

wirtschaftliche kleinbetriebliche Struktur der Neubauernbetriebe begünstigte[1016]. Die rigorose Eintreibungspolitik beim agrarischen Ablieferungssoll konterkarierte im übrigen weiterhin die Neubauernförderung. In mecklenburgischen Landkreisen mit hohem Umsiedler-Anteil an der Neubauernschaft gab es Gemeinden, die zwischen 1945 und 1950 niemals in der Lage waren, ihr Ablieferungssoll zu erfüllen. Eine zeitlich befristete, aber deutliche Senkung des Ablieferungssolls gehörte daher noch 1950 zu den Kernforderungen engagierter Umsiedlerpolitiker[1017]. Auch der DBD-Parteivorstand forderte im September 1950 eine „Differenzierung" des Ablieferungssolls und kritisierte die bisherige Politik, die „bisher weniger vom Standpunkt der Landwirtschaft als dem der Versorgung" ausgegangen sei[1018]. Das im selben Monat in Kraft gesetzte Umsiedlergesetz sollte solche Postulate zumindest für Vertriebenenlandwirte in die Tat umsetzen, indem es Abgabensenkungen für hilfsbedürftige Umsiedler-Neubauern für die Jahre 1951/52 vorsah.

Da die im DDR-Umsiedlergesetz vorgesehene „Herabsetzung des Pflichtablieferungssolls" bereits im Oktober konkrete Durchführungsbestimmungen erhielt[1019], wurde die Soll-Ermäßigung für viele vertriebene Landwirte zur ersten konkret erfahrbaren Hilfsmaßnahme der neuen DDR-Umsiedlerpolitik. Als das DDR-Innenministerium im Februar 1951 bei Stichproben im Kreis Stralsund monierte, daß diese Hilfsmaßnahme in zahlreichen Gemeinden rein „formal durchgeführt" worden sei, wurde mit diesem Vokabular nicht (wie sonst üblich) bürokratische Restriktion, sondern vielmehr eine allzu weitgehende Großzügigkeit angeprangert. In acht von zehn überprüften Dörfern des Raumes Stralsund war demnach die gesetzlich auf Bedürftigkeitsfälle beschränkte Sollermäßigung pauschal sämtlichen Umsiedler-Neubauern gewährt worden – wenn auch mit stark differenzierten Abschlägen zwischen 5% und 50%. Aus Sicht der Berliner Zentrale war jedoch nur in jenen zwei Gemeinden, in denen „eine[r] Reihe" vertriebener Landwirte die Ermäßigung auch versagt worden war, weil deren Wirtschaften bereits ökonomisch gefestigt schienen, eine „folgerichtige Anwendung des Gesetzes" erfolgt. Der Ermessensspielraum der örtlichen Differenzierungskommissionen, der diesmal zugunsten der Vertriebenen genutzt wurde, war nicht zuletzt deshalb so groß, weil die übergeordneten Verwaltungsstellen „von sich aus noch keine Bedarfsermittlung durchgeführt" hatten und insofern lokale Entscheidungen nicht zu überprüfen vermochten[1020]. Damit hatten sich die gleich nach Inkrafttreten des Umsiedlergesetzes geäußerten Befürchtungen von Umsiedler-Neubauern, von „Alteingesessenen" beherrschte Kommissionen würden „aus Neid und Mißgunst" gegenüber Vertriebenen „in den meisten Fällen die Frage der

[1016] Vgl. den Hinweis auf ein entsprechendes Rundschreiben der mecklenburgischen Regierung bei Seraphim, Die Heimatvertriebenen in der Sowjetzone, S. 71 f.

[1017] MLHA, MdI 2717, RdK Rostock, Dez. Innere Verwaltung, Kreisrat Scha[rrenberg], an SKK Rostock, Tschenzow, 13. 3. 50; diese Abgabensenkung sollte auf ein Jahr befristet sein.

[1018] Zit. nach: Bauer, Blockpartei und Agrarrevolution von oben, S. 310.

[1019] GBl. DDR 1950, S. 1079, 2. Durchführungsbestimmung zum Gesetz zur weiteren Verbesserung der Lage der ehemaligen Umsiedler v. 11. 10. 50, §§ 1–4.

[1020] BAB, DO 1–8/83, Bl. 267 ff., insb. Bl. 267 f. und Bl. 269, MdI DDR, HA StV, Abt. Org.-Instr., Bericht zur Überprüfung der Verwaltungsabläufe bei der Durchführung des Umsiedlergesetzes, 9. 2. 51.

Bedürftigkeit verneinen", überraschenderweise nicht erfüllt. Die großzügige Bewilligungspraxis dürfte dadurch erleichtert worden sein, daß es diesmal nicht um verteilungspolitische Nullsummenspiele innerhalb der Dorfgesellschaften (und damit zu Lasten der Alteingesessenen), sondern um Abgabenerleichterungen zu Lasten des Staates ging, mit dem die gesamte Dorfgesellschaft nicht viel im Sinn hatte. Gleichwohl hatte die Abgabenermäßigung für vertriebene Landwirte die dörflichen Gruppenbeziehungen bereits dadurch verschärft, daß einheimische Mitbürger die Vertriebenen – wie im mecklenburgischen Kreis Demmin – mit „zynische[n] oder gehässige[n] Redensarten" überhäuften[1021].

In toto war der Sozialneid der von Begünstigung Ausgeschlossenen jedoch diesmal nicht in Diskriminierung der normativ Begünstigten umgeschlagen. Die Zentrale Kommission für Staatliche Kontrolle stellte fest, daß in den meisten Ländern der DDR der Senkung des Ablieferungssolls für bedürftige Umsiedler-Neubauern keine Bedürftigkeitsprüfungen vorausgegangen waren, so daß häufig nahezu alle Vertriebenenhöfe eines Kreises in den Genuß der Ermäßigungen gekommen seien. Dies war, wie die späteren Statistiken der Ermäßigungsaktion zeigen, zwar übertrieben, in der Tendenz jedoch richtig beobachtet, profitierten doch für das Jahr 1951 mehr als drei Viertel aller Umsiedler-Neubauern von dieser Erleichterung. Die Höhe der Abgabensenkung war zuweilen sogar über die gesetzliche Höchstmarge von 50% hinausgegangen und hatte in einem sächsischen Fall 85% erreicht. Ausgerechnet im Vertriebenenzentrum Mecklenburg hatten die Prüfungskommissionen jedoch „konkreter gearbeitet" als anderswo. So waren im Kreis Pasewalk von 804 Anträgen auf Herabsetzung des Ablieferungssolls nur etwa 20% genehmigt worden, und auch für diese Fälle hatte man statt pauschaler Sollherabsetzung gezielte Einzelfallmaßnahmen beschlossen. Lediglich vertriebene Witwen, die als Neubäuerinnen tätig waren, hatten dort offenbar regelmäßig die Höchstermäßigung von 50% erhalten[1022]. War es ein Zufall, daß Umsiedler-Neubauern in den ländlichen Vertriebenen-Schwerpunktregionen strenger auf Bedürftigkeit geprüft wurden als anderswo? Während in Sachsen-Anhalt, Sachsen und Thüringen die Inklusionsquote stets über 80% lag, erreichte sie in Mecklenburg-Vorpommern nur knappe 77%, in Brandenburg sogar weniger als 70%. In absoluten Zahlen allerdings waren in diesen beiden Regionen die meisten Umsiedler-Neubauern in die Ermäßigungsaktion einbezogen worden, stellten doch Mecklenburger und Brandenburger Landwirte über 68% aller Begünstigten.

Angesichts der lokalpolitischen Eigendynamik der Ermäßigungspraxis riet die ZKSK der DDR-Regierung dringend dazu, in Zukunft vor Festlegung der Ablieferungssolls das Staatssekretariat für Erfassung und Aufkauf das Gesamtvolumen solcher Ermäßigungen begrenzen zu lassen und den Ländern und Kreisen feste Kontingente vorzuschreiben. Gegenwärtig sei man „in der Art, wie das Gesetz zur Durchführung gebracht wurde, [...] auf Zufälligkeiten angewiesen, während es, richtig gesehen, notwendig wäre, daß die verringerten Erfassungsmengen

[1021] BAB, DO 1/33267, MP DDR, Grotewohl, an MdI DDR, Warnke, 4. 10. 50, Anlage: AfI DDR, Inform-Mitteilung vom 29. 9. 50, S. 3; vgl. hierzu auch Kap. II.3.1.5.

[1022] BAC, DC-1/630, ZKSK, Linz, „Auswertung der Überprüfung des Gesetzes über die weitere Verbesserung der Lage der Umsiedler in der Deutschen Demokratischen Republik vom 8. 9. 1950", 15. 2. 51, S. 3.

schon im Versorgungsplan zum Ausdruck kommen" würden[1023]. Mit solchen Vorschlägen reagierte die Zentrale Kontrollkomission noch vergleichsweise vorsichtig auf Besorgnisse, wie sie die sächsische Kontrollkommission Anfang 1951 sehr viel unverblümter artikulierte. Diese fürchtete, die Herabsetzung des Ablieferungssolls könnte sich bei zu großzügiger Auslegung zu einer Schädigung des Volkswirtschaftsplans für 1951 auswachsen, und hatte deshalb strenge Kontrollen vor Ort verlangt, um Bedürftigkeitsprüfungen in jedem Einzelfall sicherzustellen[1024].

Drängten die staatlichen Kontrollkommissionen auf eine Begrenzung der Sollermäßigung, so beobachtete die im DDR-Innenministerium für Koordinierung des Umsiedlergesetzes zuständige Abteilung Bevölkerungspolitik deren ausufernde Erfolgsgeschichte wohlwollend. Dort glaubte man im Frühjahr 1951, daß sich die Einbeziehung des größten Teils der Umsiedler-Neubauern in die Ablieferungsermäßigung positiv auf die Stabilisierung solcher Höfe auswirken würde[1025]. Am Ende war es jedoch das Unvermögen zu flächendeckender Staatskontrolle, das die Beibehaltung sozialpolitischer Großzügigkeit sicherte. Zwar gab die DDR-Regierung mit einer Arbeitsanweisung des Ministeriums für Handel und Versorgung vom 31. Oktober 1951 restriktive Bestimmungen für das zweite Ermäßigungsjahr 1952 heraus, doch weder diese Weisungen noch die in der Folge durchgeführten „Nachdifferenzierungen" durch höhere Stellen vermochten an der weitreichenden Inklusionswirkung der Abgabenermäßigung Grundlegendes zu ändern. Auf 68 702 Ermäßigungen für das Jahr 1951 folgten 63 940 Ermäßigungen für das Jahr 1952[1026]. Bei 91 155 Umsiedler-Neubauern im Jahre 1952[1027] waren somit im Förderjahr 1951 etwa 75,4%, 1952 immerhin noch 70,1% der vertriebenen Landwirte in den Genuß der Abgabeerleichterung gekommen, deren Höhe allerdings unterschiedlich ausfiel.

| Region | Sollermäßigg. 1951 | Sollermäßigg. 1952 | Inklusion Umsiedler-Neubauern 1951 |
|---|---|---|---|
| Brandenburg | 17399 | 16685 | 69,5% |
| Mecklenburg | 29541 | 26845 | 77,0% |
| Sachsen-Anhalt | 13307 | 12616 | 80,1% |
| Sachsen | 6085 | 5565 | 81,5% |
| Thüringen | 2370 | 2229 | 81,8% |
| DDR insgesamt | 68702 | 63940 | 75,4% |

[1023] Ebenda, S. 13.
[1024] Ebenda, LKSK Sachsen, Berlin, an ZKSK, Bericht v. 3. 1. 51, S. 8.
[1025] BAB, DO 1/33272, MdI DDR, Abt. BP, Lange, Bericht über „Die Realisierung des Umsiedlergesetzes", 18. 4. 51, S. 5.
[1026] Ebenda, MdI DDR, Abt. BP, „Rededisposition für Konferenz der Vertreter der Bezirke am 21. 10. 52" über „Die bisherige und weitere Durchführung des Umsiedlergesetzes", 20. 10. 52, S. 5f.
[1027] BAB, DK 1/2913, Bl. 166, MLF DDR, Statistik zu „Besitzveränderungen durch die demokratische Bodenreform", 5. 6. 1952.

Die gouvernementale Schlußfolgerung dürfte zutreffen, daß die begünstigten vertriebenen Landwirte größere Produktmengen in den freien Verkauf bringen und sich dadurch ökonomisch stabilisieren konnten[1028]. Die Frage ist nur, ob zeitlich begrenzte Erleichterungen eine nachhaltige Stabilisierung der Betriebe bewirkten. Man mag mit zeitgenössischen westdeutschen Beobachtern um exakte Zahlen streiten, wenn sie um 1954 „kaum mehr als 15% der heimatvertriebenen Neubauern" in der DDR eine wirtschaftliche Konsolidierung attestieren wollten, während weitere 15% schon hätten aufgeben müssen und „der große Durchschnitt" sich nur mit Mühe auf seinen Höfen halten könne. Dennoch war die parteiische Skizze Seraphims nicht völlig unzutreffend, wenn es über die Umsiedler-Neubauern hieß:

„Ihre Lebensbedingungen liegen unter dem Niveau des Durchschnitts der sowjetzonalen Bevölkerung. Sie können weder Sparvermögen ansammeln, noch Mittel in ihrem Betrieb investieren, noch auch ihre Lebensbedürfnisse annähernd entsprechend dem früheren Niveau befriedigen. Von einer besitzständigen Wohlhabenheit des heimatvertriebenen Siedlers kann allgemein nicht gesprochen werden. Er kämpft um die Erreichung des Solls, des Schlachtscheins, einer kleinen ‚freien Spitze', die es ihm ermöglicht, überhaupt etwas anschaffen und ersetzen zu können. [...] Er ist [...] trotz der Bodenbindung nicht eingewurzelt und nicht eigentlich bodenfest geworden."[1029]

Neben der Senkung des Ablieferungssolls enthielt das DDR-Umsiedlergesetz in seinem Maßnahmenkatalog zur „Hilfe für Umsiedler-Neubauern" auch die Verpflichtung für alle Maschinen-Ausleih-Stationen, künftig „in erster Linie Neubauern-Umsiedlern, die nicht genügend Zugkräfte und landwirtschaftliche Geräte besitzen, bei der Bodenbearbeitung und Ernte Hilfe zu erweisen"[1030]. Diese „Maschinen-Ausleih-Stationen" (MAS) waren ebenfalls ein Kind der Bodenreform. Man hatte in diesen Institutionen ab Herbst 1946 unter Ägide der VdgB den verbliebenen Maschinenpark der enteigneten Großbetriebe zusammengefaßt, um – durchaus nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen – den umliegenden Agrarbetrieben deren kostenpflichtige Nutzung anzubieten. Dieses Geschäftsgebaren der MAS führte zwangsläufig dazu, tendenziell eher mit zahlungsfähigen alteingesessenen Bauern zu kooperieren als mit hilfsbedürftigen, von Zahlungsunfähigkeit bedrohten Neubauern. Als die SED 1948 ihre taktische Zurückhaltung gegenüber den sogenannten „Großbauern" aufgab und einen neuen ländlichen Klassenkampf initiierte, wurde die agrarpolitische Funktion der MAS immer stärker von einer gesellschaftspolitischen Transformationsfunktion überlagert. Maschinelle Hilfe für Neubauern bedeutete nunmehr vor allem Parteinahme im ländlichen Gesellschaftskonflikt. Nicht zufällig wurden 1948 die damals rund 4000 MAS der Zuständigkeit der (oft großbäuerlich dominierten) lokalen VdgB-Instanzen entzogen und einer eigens geschaffenen zentralen Verwaltung unterstellt, die wiederum von der DWK kontrolliert wurde. Nachdem ihnen wenig später

[1028] Ebenda, MdI DDR, Abt. BP, „Rededisposition für Konferenz der Vertreter der Bezirke am 21. 10. 52" über „Die bisherige und weitere Durchführung des Umsiedlergesetzes", 20. 10. 52, S. 5f.

[1029] Seraphim, Die Heimatvertriebenen in der Sowjetzone, S. 86f.

[1030] GBl. DDR 1950, S. 971, Gesetz zur weiteren Verbesserung der Lage der ehemaligen Umsiedler, § 6.

auch sämtliche Landmaschinen der landwirtschaftlichen Genossenschaften und der VdgB zugeführt worden waren, besaßen diese umstrukturierten MAS – abgesehen von in Privatbesitz befindlichen Maschinen – das Mechanisierungsmonopol in der Landwirtschaft der SBZ/DDR[1031]. Die Zentralisation der 4000 Maschinen-Ausleihstationen ging mit einer massiven Konzentration einher, denn 1950 existierten in der DDR nur noch ganze 514 MAS, die den landwirtschaftlichen Einsatz von rund 11000 Traktoren und Pflügen, 7000 Dreschmaschinen und 2900 Lastkraftwagen steuerten[1032]. Die Konzentration der MAS war ökonomisch sinnvoll und bot zugleich den Vorteil erhöhter staatlicher Kontrollintensität.

Die MAS konnten und sollten nach dem Willen der SED-Führung die weitere Entwicklung der Landwirtschaft und ländlichen Gesellschaft gezielt beeinflussen[1033]. Im November 1948 hatte Paul Merker, der damals führende SED-Agrarpolitiker, einen programmatischen Artikel über den neuen „Klassenkampf im Dorfe" publiziert und damit bei Robert Siewert, dem auch für die Bodenreform zuständigen SED-Innenminister Sachsen-Anhalts, lebhafte Zustimmung erzeugt. Siewert teilte Merkers Ansicht, „daß ein Teil unserer Genossen sich über die große Bedeutung der Rolle der Bauernschaft und der richtigen Politik der Partei gegenüber der Dorf-Armut, den Neu- und Kleinbauern nicht im klaren ist". Eine wichtige Funktion komme daher vor Ort der VdgB zu, deren Unterstützung durch die Partei „dringend notwendig" sei. MAS und Reparaturhöfe müßten ausgebaut und „restlos in den Dienst der Neu-, Klein- und Mittelbauern" gestellt werden. Allerdings hatte Merker in seinem Artikel auch Siewerts Landesregierung kritisiert, weil diese ihre Hände angeblich schützend über die kapitalistisch operierende Zentrale Ankaufstelle für landwirtschaftliche Maschinen in Halle hielt, die allein großbäuerlichen Interessen diene nach dem Motto: „Wer gut zahlt (wir vermeiden zu sagen, wer gut schmiert), der gut fährt"[1034]. Das sollte sich künftig ändern.

Paul Merker nutzte die von ihm 1948/49 betriebene Zentralisierung der Maschinen-Ausleih-Stationen zu deren gezielter Politisierung im Sinne der SED. Zunächst sollten die MAS zu personalpolitischen Parteistützpunkten in der ländlichen Gesellschaft ausgebaut werden: „Die Genossen der MAS" sollten „zur eigentlichen politischen Kraft im Dorfe werden". Dies erklärte der SED-Agrarpolitiker jedenfalls im Frühjahr 1949 dem Leiter der MAS Falkenrehde im Kreis Osthavelland, der ihm einen politischen Lagebericht über die Situation im Dorfe hatte zukommen lassen. Falkenrehde, ein Ort mit knapp 800 Einwohnern, bestand demnach zwar zu 98% aus Neubauern und Siedlern, doch nach wie vor herrschte dort „der politische Einfluß" einer kleinen alteingesessenen Elite von „Mittelbauern", deren Meinungsführerschaft unter der vertriebenen Bevölkerungsmehrheit offensichtlich „stärksten Widerhall" fand, „weil die meisten von

[1031] Herbst/Ranke/Winkler, So funktionierte die DDR, Bd. 2, S. 608f.

[1032] Statistisches Jahrbuch der DDR 1956, S. 356; bis 1952 wuchs diese Zahl allerdings wieder auf 585 an, um bis 1956 auf 602 zu steigen; die regionalen Schwerpunkte lagen in Sachsen-Anhalt und Mecklenburg.

[1033] Herbst/Ranke/Winkler, So funktionierte die DDR, Bd. 2, S. 608f.

[1034] Den Vorwurf der Protektion solcher Geschäftspolitik wies Siewert zurück, habe er doch schon vor Jahresfrist den Vorschlag gemacht, diese Stelle den Genossenschaften oder der VdgB zu übertragen, was jedoch von der SMA abgelehnt worden sei; vgl. SAPMO DY30/IV2/2.022/37, Bl. 234, Siewert an Merker, 11. 11. 48.

ihnen wieder in ihre alte Heimat zurück wollen". Die 33 Personen starke Ortsgruppe der SED hatte demgegenüber „bisher keinen Einfluß unter den Einwohnern", zumal der SED-Bürgermeister die Partei angeblich nicht unterstützte, die Errichtung der MAS sogar bekämpft haben sollte und – so die Unterstellung des MAS-Leiters – insgeheim immer noch bekämpfte. Die Gründung dörflicher Betriebsgruppen der SED und der FDJ sowie einer Betriebsgewerkschaftsleitung gingen offenbar sämtlich auf den ehrgeizigen und selbstbewußten Leiter der MAS zurück, den Merker in seinem Vorgehen gegen die alte dörfliche Elite ausdrücklich ermutigte[1035]. Dieses Beispiel veranschaulicht, wie vehement die Institutionalisierung einer nicht-bäuerlichen Führungsposition die Elitenstruktur dörflicher Lokalgesellschaften in der SBZ/DDR zu heterogenisieren vermochte. Das SED-Regime begann, über die MAS soziale und politische Veränderung zu implantieren. Durch den institutionellen Ausbau der immer stärker SED-kontrollierten MAS nahm die ökonomische und damit indirekt auch soziale Machtposition alteingesessener bäuerlicher Eliten zwangsläufig ab. Vor diesem Hintergrund wird die abfällige Bemerkung eines Bauern in Heiner Müllers Drama „Die Umsiedlerin" erst richtig verständlich, der nach der Flüchtlingswelle von 1945 in den MAS-Traktoristen die zweite Überfremdungs- und Überformungswelle erblickte, die sein Dorf erreichte: „Ein Unglück bleibt nicht lang allein. Wir haben den Abschaum aus dem Osten schon am Hals. Jetzt kommt der Kehrricht aus der Stadt hinzu. Wir sind der Schuttplatz."[1036] Andere Mitglieder der ländlichen Gesellschaft mochten hingegen die MAS und ihre Maschinenparks als wichtigen Schritt der Neubauern aus der Abhängigkeit von örtlichen Großbauern begrüßen, wie dies Müller in einem seiner Dialoge einem SED-Aktivisten in den Mund legte: „Brachland gabs zuviel, Zugvieh zu wenig, Trecker keinen. Da fraß der Große wieder den Kleinen auf, ich hab acht Pferde, was hast du? Hack meine Rüben, wenn du dein Feld gepflügt willst, oder spann dich selber vor den Pflug und krepier in der Furche. Hunger habt ihr? Ich bin satt. Jetzt sind wir vierundzwanzig Pferde weiter. [...] [Denn] ein Trecker hat zwölf Pferdestärken."[1037]

Nicht überall war die gesellschaftsverändernde Funktion der MAS, die die SED seit 1948 anstrebte, derart in Reinkultur greifbar wie in Falkenrehde. Die Bestimmungen des DDR-Umsiedlergesetzes von 1950 über Vertriebenen-Vorzugsbehandlung durch die MAS lassen erkennen, daß bis dahin längst nicht alle Leiter von Maschinen-Ausleihstationen zu konfliktfreudigen dörflichen SED-Aktivisten geworden waren. Nicht nur im SED-Staat fanden sich neben lokalgesellschaftlichen Elitenkonflikten stets auch Fälle mehr oder weniger harmonischer Elitenverschränkung[1038], durch die sich ein neu ins Dorf gelangender Funktionär der herrschenden Lokalelite lieber anpaßte, als diese zu bekämpfen. Ein typisches

[1035] Ausdrücklich bat Merker um den Namen des SED-Bürgermeisters, mit dem man schleunigst „aufräumen" müsse; vgl. SAPMO DY30/IV2/2.022/36, Bl. 111, Leiter MAS I Falkenrehde, Kreis Osthavelland, H., an Merker, 21. 5. 49, sowie Bl. 110, Merker an H., 17. 6. 49.

[1036] Müller, Die Umsiedlerin, S. 58; zur nicht nur ökonomischen, sondern auch politisch-kulturellen Veränderungsfunktion der MAS in den Dörfern auch: Bauerkämper, Von der Bodenreform zur Kollektivierung, S. 132f.

[1037] Müller, Die Umsiedlerin, S. 50f.

[1038] Zur Anwendung dieser Kategorien auf die Elitenentwicklung dörflicher Lokalgesellschaften der dreißiger Jahre: Schwartz, Machtergreifung?

Beispiel für solche – dem SED-Regime unerwünschte – Elitenverschränkung bietet ein 1928 geborener Bauernsohn aus Westpreußen, der sich nach seiner 1945 erfolgten Flucht in Mecklenburg zunächst mit Gelegenheitsarbeiten durchschlug, jedoch durch die Ehe mit einer gutsituierten einheimischen Försterstochter (die letztlich die alte, durch plötzliche Besitzlosigkeit nicht mehr selbstverständliche Schichtzugehörigkeit restituierte) frühzeitig sozial stabilisiert wurde. Während seines landwirtschaftlichen Fachschulstudiums in Rostock gelangte dieser zwanzigjährige Vertriebene über FDJ-Engagement 1948 in die SED und wurde nach Abschluß des Studiums stellvertretender MAS-Leiter in einem mecklenburgischen Dorfe. Subjektiv ein überzeugter SED-Aktivist, suchte dieser MAS-Funktionär jedoch nicht den Konflikt mit der dortigen bäuerlichen Elite, sondern scheint sich – erleichtert durch eigene Herkunft – in dieselbe integriert zu haben. Da er der „rigiden Anti-Großbauernpolitik" der SED immer weniger zu folgen vermochte, verlor er daher 1951 folgerichtig nicht nur die Leitungsfunktion in der MAS, sondern auch seine Parteimitgliedschaft, weil er in der MAS-Geschäftsführung die örtlichen Großbauern und damit „Klassenfeinde" begünstigt haben sollte[1039]. Dieser Vertriebene wurde somit vom SED-Regime auch dafür abgestraft, daß er sich nicht hinreichend für gesellschaftsverändernde Vertriebenenförderung innerhalb seiner dörflichen Lebenswelt eingesetzt hatte.

Schon im März 1949 hatte die DWK eine grundlegende Tarifreform für die MAS verfügt, deren Ausleihgebühren nun nach Betriebsgrößen gestaffelt wurden und mit zunehmender Betriebsgröße anstiegen. Das bedeutete eine gezielte „Benachteiligung der Mittel- und Großbauern"[1040], zugleich jedoch – was zuweilen vergessen wird – eine Privilegierung der schwächsten bäuerlichen Schichten. Das DWK-Sekretariat hatte nämlich gleichzeitig einen MAS-Vorzugstarif für bedürftige Umsiedler-Neubauern eingeführt, der für diese ökonomisch gefährdete Neubauerngruppe eine Preissenkung von 30% erbrachte[1041]. Hatten somit vertriebene Landwirte Vorteile von der Zentralisierung der MAS, so erlebten andere Vertriebenengruppen diesen Prozeß eher als neuerliche Zwangsumsiedlung, denn häufig mußten von Vertriebenen bewohnte enteignete Gutsgebäude für die Neuerrichtung großangelegter MAS freigemacht werden. Allein in Mecklenburg-Vorpommern wurden 1949 aus diesem Grunde 2400 Vertriebene zwangsumquartiert[1042]. Doch auch die 1949 verfügte MAS-Tarifermäßigung hatte geringe oder gar keine Wirkung. Das hatte mit dem kontraproduktiven Effekt der als Benachteiligung gemeinten Tariferhöhung für Mittel- und Großbauern zu tun, die für betriebswirtschaftlich kalkulierende MAS-Funktionäre einen zusätzlichen Anreiz gab, bevorzugt solche Betriebe zu bedienen und schwache Neubauernbetriebe zu ver-

[1039] Semmelmann, Zur Integration aus lebensgeschichtlicher Sicht, S. 329f.; diesem Vertriebenen, der seither parteifern blieb, gelang ab 1952 ein beruflicher Neuaufstieg in Leitungsfunktionen des „Eisenhüttenkombinats Ost".

[1040] Vgl. Herbst/Ranke/Winkler, So funktionierte die DDR, Bd. 2, S. 609; dieser Beitrag bringt die Tarifreform allerdings allzu glatt in unmittelbaren Zusammenhang mit der späteren Kollektivierungspolitik.

[1041] BAB, DO 2/49, Bl. 140–158, insb. Bl. 149, MdI DDR, Staatssekretariat für Innere Angelegenheiten, Abt. BP, „Erläuterungen zur Lage der ehemaligen Umsiedler in der Deutschen Demokratischen Republik", 20. 10. 53.

[1042] MLHA, MP 557, MfAG Mecklenburg, Pöhls, „Zusammenfassender Bericht über die Wohnraumverhältnisse der Umsiedler im Lande Mecklenburg", 18. 3. 50.

nachlässigen. Dabei bedurften letztere der MAS-Unterstützung dringend, denn ihre Ausstattung mit technischem Gerät war um 1950 eindeutig „mangelhaft". Dieser technische Rückstand hatte nicht nur wirtschaftliche Probleme, sondern auch demütigende soziale „Abhängigkeitsverhältnisse" zur Folge, indem die meisten vertriebenen Landwirte zur Frühjahrsbestellung und erneut zur Erntezeit entweder „Bittgänge zu den Altbauern" antreten oder „sich um günstige Termine in den MAS/MTS" bemühen mußten. Unter Umsiedler-Neubauern war folglich „das Gefühl, als vollwertiger Bauer zu gelten, nur bedingt vorhanden"[1043].

Die im September 1950 im Umsiedlergesetz festgeschriebene Verpflichtung der Maschinen-Ausleih-Stationen, künftig „in erster Linie Neubauern-Umsiedlern, die nicht genügend Zugkräfte und landwirtschaftliche Geräte besitzen, bei der Bodenbearbeitung und Ernte Hilfe zu erweisen"[1044], war indirekt ein klares Eingeständnis, daß die MAS mehrheitlich bislang anders verfahren waren. Der daraus resultierende soziale Gruppenkonflikt hatte bekanntlich im thüringischen Merxleben die Umsiedler-Neubauern dazu geführt, angesichts der ausbleibenden Unterstützung durch VdgB oder MAS 1951 eine eigenständige „Ablieferungsgemeinschaft" zu gründen, um kostengünstiger zu kooperieren und sich des wirtschaftlichen Drucks der Großbauern zu erwehren. Die SED suchte diese damals noch unerwünschte Urform einer „Produktionsgenossenschaft" dadurch „zu liquidieren", daß man den Merxlebener Umsiedler-Neubauern versicherte, die zuständige MAS habe bereits obrigkeitliche Anweisung zu verstärkter Hilfeleistung erhalten. Auch werde man sich bemühen, die Machtverhältnisse in der örtlichen VdgB zugunsten der Neubauern zu verändern[1045].

Da das Umsiedlergesetz hinsichtlich konkreter Hilfeleistungen durch die MAS sehr vage geblieben war, hing viel von seiner diesbezüglichen Durchführungsbestimmung ab. Darin suchte das DDR-Landwirtschaftsministerium die Bevorzugungsregel des Gesetzes dahin zu konkretisieren, daß die zuständige MAS mit Umsiedler-Neubauern „in jedem Falle bevorzugt Arbeitsverträge abzuschließen und [diese] bevorzugt zu erfüllen" habe[1046]. Freilich fand sich nur noch der erste Teil dieses Vorschlags in der am 11. Oktober 1950 publizierten Durchführungsbestimmung zum Umsiedlergesetz wieder. Zugleich verfügte diese Bestimmung, daß auf unterstützungsbedürftige Umsiedler-Neubauern die Vorzugstarife vom März 1949 Anwendung finden sollten[1047]. Daß bedeutete eine weitere Vorzugsbehandlung, da eine MAS-Gebührenermäßigung für Vertriebene wiederbelebt wurde, obwohl unterdessen ein genereller Tarif gültig geworden war[1048].

Die Umsetzung dieser Vorzugsregeln verlief jedoch schleppend. So meldete die thüringische Landeskontrollkommission im Winter 1950/51 nach Berlin, daß die

[1043] Meinicke, Die Bodenreform und die Vertriebenen, S. 149, der auch konkrete Daten zur Inventarausstattung der Umsiedler-Neubauern zwischen 1946 und 1950 bietet.

[1044] GBl. DDR 1950, S. 971, Gesetz zur weiteren Verbesserung der Lage der ehemaligen Umsiedler, § 6.

[1045] ThüHStA, SED-LL A IV 2/13/189, SED, LL Thüringen, Abt. LW, Bericht über „Die Lage in der Landwirtschaft", o.D. [ca. Frühjahr 1951], S. 4; zu den Vorgängen in Merxleben siehe oben Kap. III.1.1.6.

[1046] BAB, DK 1/3035, Bl. 25, MLF DDR, Entwurf der Durchführungsbestimmung, 3. 10. 50.

[1047] GBl. DDR 1950, S. 1079, 2. Durchführungsbestimmung zum Gesetz zur weiteren Verbesserung der Lage der ehemaligen Umsiedler v. 11. 10. 50, § 5.

[1048] BAB, DO 1/33267, MLF DDR an MdI DDR, 4. 4. 52.

Bevorzugungsregel der Umsiedler-Neubauern bei Vertragsabschlüssen den meisten MAS völlig unbekannt sei, denn diese hätten bislang keine entsprechende Anweisung von der MAS-Zentralstelle erhalten. Umso greifbarer waren die Folgen der bisherigen Geschäftsbeziehungen zwischen Ausleihstationen und Vertriebenen in der partiell hohen Verschuldung der letzteren bei den MAS[1049]. In Mecklenburg praktizierten die MAS nach Feststellungen der dortigen Landeskontrollkommission ebenso wenig eine Bevorzugung der Umsiedler-Neubauern, sondern beriefen sich weiterhin auf eine Geschäftspolitik völliger Gleichbehandlung, die jeden Einzelfall nach sozialer Bedürftigkeit beurteile und danach Preisfestsetzungen vornehme[1050]. Der nach intensiven Stichproben im März 1951 erhobene Vorwurf der Kontrollkommission, die MAS hätten bislang viel „zu wenig Aufträge abgeschlossen", läßt erkennen, daß den MAS-Leitungen an aktiver Bevorzugung von Vertriebenen nicht sehr viel gelegen war[1051]. Eben dieser Eindruck dürfte jene „Säuberungswelle" in den Leitungen der mecklenburgischen MAS ausgelöst haben, von der anhand eines Einzelfalles aus dem Jahre 1951 vorhin die Rede war. Diese Sanktionen bewirkten, daß der Landesregierung bis Spätsommer 1951 gemeldet werden konnte, daß Umsiedler-Neubauern bei Vertragsabschlüssen der MAS tatsächlich bevorzugt würden[1052]. Die damals erfolgte Bildung von fünf regionalen „Vereinigungen volkseigener Maschinen-Ausleih-Stationen" (VVMAS)[1053] dürfte die staatliche Kontrolle noch verstärkt haben.

In der Folgezeit fanden die MAS-relevanten Vorzugsbestimmungen des Umsiedlergesetzes in der Behördenüberlieferung der DDR jedoch kaum noch Niederschlag. Man war mit wichtigeren Teilprogrammen – wie dem Neubauern-Bauprogramm oder dem Wohnbedarfkredit – völlig ausgelastet und hatte offenbar weder Zeit noch Lust, die Umsetzung der MAS-Bestimmungen kontinuierlich zu kontrollieren. Überdies wurde die im Herbst 1950 eingeführte Tarifermäßigung bei MAS schon im März 1952 vom DDR-Landwirtschaftsministerium wieder außer Kraft gesetzt. Gegenüber dem umsiedlerpolitisch federführenden Innenministerium wurde dieser Alleingang damit begründet, für die bisherige Sondervergünstigung bestehe kein Anlaß mehr, da im Januar 1952 eine allgemeine MAS-Tarifsenkung von rund 30% erfolgt sei. Indem sich das Innenministerium „nachträglich mit dieser Regelung einverstanden erklärt[e]", wurde die Sonderförderung wieder zur Gleichstellungspolitik zurückgestuft[1054]. Mancher MAS-Leiter scheint dieses Signal auf seine Weise gedeutet zu haben. Jedenfalls berichtete im Spätsommer 1952 der neubäuerliche VdgB-Vorsitzende aus Güldengossa bei Leipzig dem Amt für Information, daß der Beirat der zuständigen MAS unlängst

[1049] BAC, DC 1/630, LKSK Thüringen an ZKSK DDR, Bericht o.D. [ca. Januar 1951], S. 4; zur Weisung an die MAS-Zentralstelle: GBl. DDR 1950, S. 1079, 2. Durchführungsbestimmung zum Gesetz zur weiteren Verbesserung der Lage der ehemaligen Umsiedler v. 11. 10. 50, § 5, Abs. 3.

[1050] MLHA, MP 659, LKSK Mecklenburg, Auszüge aus dem Bericht über die Durchführung des Umsiedlergesetzes vom Dezember 1950.

[1051] MLHA, MP 660a, LKSK Mecklenburg, Bericht über Überprüfungen von MAS, 9. 3. 51, S. 12.

[1052] MLHA, MdI 2705, RdK Grevesmühlen an MdI Mecklenburg, Abt. BP, 18. 9. 51.

[1053] Bauerkämper, Von der Bodenreform zur Kollektivierung, S. 134.

[1054] BAB, DO 1/33267, MLF DDR an MdI DDR, 4. 4. 52; BAB, DO 1/33272, MdI DDR, Abt. BP, „Rededisposition für Konferenz der Vertreter der Bezirke am 21. 10. 52" über „Die bisherige und weitere Durchführung des Umsiedlergesetzes", 20. 10. 52, S. 6; die andere Vorzugsregel, den bevorzugten Vertragsabschluß betreffend, dürfte stillschweigend fallengelassen worden sein.

beschlossen habe, zuerst bei den Altbauern des Ortes zu dreschen; es habe einer heftigen Auseinandersetzung des Bürgermeisters mit dem MAS-Leiter bedurft, um doch noch die bevorzugte Behandlung der Neubauern durchzusetzen. Angesichts fortbestehender großbauernfreundlicher Grundhaltungen in den MAS-Leitungen ist es nicht verwunderlich, daß in Sachsen auch seitens der 1952 gegründeten Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften Kritik an „ungenügende[r] Unterstützung durch die MAS" laut wurde[1055]. Der DDR-Ministerratsbeschluß vom 24. Juli 1952, der den meist von Neubauern getragenen LPG der ersten Stunde nicht nur eine zweijährige Steuerbefreiung und eine Senkung des Pflichtablieferungssolls um 10%, sondern auch die Einstufung in die niedrigste Tarifgruppe der aus den MAS neu gebildeten „Maschinen-Traktoren-Stationen" (MTS) zugesprochen hatte[1056], stieß offenbar auf ähnliche gesellschaftliche Umsetzungsprobleme wie die früheren umsiedlerpolitischen Vorzugsmaßnahmen.

### 1.4.2. „Ungesetzliche Handlungen": Steuerungsprobleme und Inklusionskonflikte anreizorientierter Sozialpolitik am Beispiel der Milchvieh-Versorgungsaktion

Mit den MAS-Vorzugsregeln des Umsiedlergesetzes hatte die DDR-Regierung versucht, dem katastrophalen Ausstattungsmangel vieler Umsiedler-Neubauern an landwirtschaftlichem Gerät Rechnung zu tragen und die daraus folgende Abhängigkeit von alteingesessenen Bauern zu verringern. Das Umsiedlergesetz nahm sich darüber hinaus dem fortdauernden Ausstattungsbedarf vertriebener Neubauern an Milchvieh sowie an Wohn- und Wirtschaftsgebäuden an. Dabei versuchte die DDR-Regierung den Milchvieh-Mangel durch Bereitstellung von Sonderkontingenten an Vieh zu mildern, die von den Umsiedler-Neubauern zwar nach wie vor erworben werden mußten, für deren Erwerb jedoch nunmehr vergünstigte staatliche Sonderkredite zur Verfügung gestellt wurden.

Zuvor hatte man mit der Viehverteilung, die – wie die gesamte sowjetzonale Agrarpolitik – dem Grundsatz der Gleichbehandlung von Vertriebenen und Nichtvertriebenen gefolgt war, weitgehend enttäuschende Erfahrungen gemacht. Das gut gemeinte Gleichstellungsziel der Neubauernpolitik war im Alltag lokaler Lebenswelten nur zu oft unter die Räder sozialer Machtverhältnisse geraten. Gerade die Ausgangslage bei der Viehversorgung war für Neubauern grundsätzlich schlecht. So betrug Ende 1946 in Mecklenburg-Vorpommern zwar „die Bodenreformfläche", die an Neubauern vergeben worden war, „über ein Drittel des Landes", doch „der Viehbestand der Neubauern" hatte „noch lange nicht ein Drittel des gesamten Mecklenburger Viehbestandes erreicht", sondern betrug bei Pferden ganze 19%, bei Rindvieh nur 10% des Sommerbestandes von 1945, „bei Geflügel nicht einmal 2%"[1057]. Auch innerhalb der ungünstig gestellten Neubauernschaft zeigten sich gravierende Differenzierungen in der Viehausstattung – in sozialer

[1055] SAPMO, DY30/IV2/9.02/74, Bl. 79f., insb. Bl. 80, MP DDR, AfI, Abt. IK, Inform-Mitteilung I/366/52 v. 12. 9. 52.

[1056] Schier, Alltagsleben im „sozialistischen Dorf", S. 121.

[1057] Ähnlich niedrig lag der Neubauernanteil an landwirtschaftlichem Gerät; vgl. BAB, DK 1/8170, Bl. 7ff., insb. Bl. 11, DVLF, HA Bodenordnung, Zusammenfassender Bericht zur Bodenreform in der SBZ, 7. 12. 46.

wie in regionaler Hinsicht. Nach Beobachtung der zonalen Agrarverwaltung war die wirtschaftliche Lage der Neubauern „sehr stark davon abhängig [...], ob es sich um Ortsansässige oder um Flüchtlinge oder ortsfremde Neusiedler handelt"[1058]. Nur eine Minderheit von Vertriebenen hatte einen Teil des eigenen Viehs mit sich zu führen vermocht[1059]. Daneben spielten regionale und örtliche Kontingenzen eine Rolle, die mit Kriegszerstörungen und unterschiedlich intensiver sowjetischer Beutepolitik zu tun hatten: So war in Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg ein klares West-Ost-Gefälle in der Ausstattungssituation der Neubauern zu beobachten. Im westlichen Mecklenburg schien deren „wirtschaftliche Lage gut", da dort noch „viel Vieh und auch Vorräte" von den Neubauern hätten übernommen werden können: „Viele der Neubauern besitzen dort ein Pferd, drei Kühe, eine Starke und mehrere Schafe. Im Gegensatz hierzu haben in den östlichen Kreisen die Neubauern überhaupt nichts übernommen."[1060] Ähnlich unterschiedlich war die Ausstattungssituation der Neubauern in Sachsen und Thüringen. Grundsätzlich schlecht erschien die Lage jener Neubauern, die erst verspätet auf Bodenreformland angesetzt werden konnten, was insbesondere Vertriebene betraf. Erst nachträglich zur Verteilung gelangende, zuvor von der Roten Armee als Nahrungsmittelressourcen ausgebeutete beschlagnahmte Güter waren von Vieh stets vollkommen entblößt[1061].

Dieser höchst zufälligen Verteilung von Nutzvieh, die viele Umsiedler-Neubauern durch örtliche Diskriminierung oder schlichtes Zuspätkommen zusätzlich benachteiligte, suchten die Agrarbürokratien der SBZ 1946 durch einen staatlich organisierten, allerdings formell freiwilligen „Viehausgleich" zu steuern. In Mecklenburg wurden damals durch Viehabgaben aus anderen Ländern rund 25 000 Rinder, 9000 Pferde und über 10 000 Schafe verteilt, die „fast alle" an Neubauern gegangen sein sollen. Ein landesinterner Viehausgleich führte den Neubauern überdies an die 25 000 Stück Rindvieh und 10 000 Pferde zu. Gleichwohl waren Ende 1946 in Mecklenburg-Vorpommern immer noch 12–14 000 Neubauern ohne ein einziges Stück Vieh. Es war, wie die DVLF notierte, ein „ganz großer Übelstand", daß sich viele Neubauern aus Mangel an Vieh nicht selbst ernähren konnten, jedoch keine Lebensmittelkarten erhielten, da sie als Landwirte formal als Selbstversorger galten. Andernorts war ein (wenn auch unzureichender) Viehausgleich überhaupt nicht zustandegekommen. In Brandenburg war nach Einschätzung der dortigen Provinzialverwaltung „ein Viehausgleich innerhalb der Provinz auf freiwilliger Basis nicht durchzuführen", während man einen „Zwangsausgleich" wiederum „aus politischen Gründen" für „nicht tragbar" hielt. Da man Altbauern und volkseigenen Gütern nichts zu nehmen wagte, mußte dort „die Versorgung der Neusiedler und Kleinbauern mit Vieh aus den Einfuhren aus der sowjetischen und aus den westlichen Zonen gedeckt" werden und fiel entsprechend geringfügig aus. Für 1947 strebte die Potsdamer Verwaltung

[1058] Ebenda, Bl. 27.
[1059] Seraphim, Die Heimatvertriebenen in der Sowjetzone, S. 74, schätzte diese Gruppe auf höchstens 15% der vertriebenen Bauern.
[1060] BAB, DK 1/8170, Bl. 7ff., insb. Bl. 17 und Bl. 20, DVLF, HA Bodenordnung, Zusammenfassender Bericht zur Bodenreform in der SBZ, 7. 12. 46.
[1061] Ebenda, Bl. 26f.

an, daß jeder Neubauer „mindestens ein Stück Großvieh" erhalten sollte[1062]. In Thüringen wiederum war ein Ausgleich zwar erfolgt, doch hatte sich dieser, wie die Volkssolidarität im November 1946 gegenüber VdgB-Landesbauernsekretärin Rabetke kritisierte, im Falle der dortigen Pferde-Versorgungsaktion „keinesfalls zum Nutzen der Neubauern ausgewirkt". Bei einem geforderten Stückpreis von mindestens 2000 RM war es auch kaum verwunderlich, daß „die meisten Pferde [...] in die Hände der Altbauern gekommen" sein sollten. Die Volkssolidarität hätte ihrem Landessekretär Jung zufolge den Neubauern „ohne weiteres" Hilfsmittel zum Kauf der knapp 1000 Pferde zur Verfügung gestellt, beschuldigte jedoch die VdgB, nicht rechtzeitig über die Aktion informiert worden zu sein[1063]. Im Sommer 1947 prangerte auf einer Zonenkonferenz auch ein SMAD-Vertreter die sinnwidrige Vieh-Verteilungspraxis an. Man wisse auf zentraler Politikebene zwar, wieviel Vieh zur Verteilung gelangt sei, jedoch längst nicht immer, welche bäuerliche Schicht von dieser Verteilung profitiert habe. Sowjetische Stichproben deuteten auf eine Diskriminierung von Neubauern bei der Viehverteilung, die als Folge der neubauernfeindlichen Grundhaltung vieler Dorfgesellschaften erschien:

„Der Kreis Luckau erhielt 250 Pferde. Davon gingen 37 als Anerkennung für gute Arbeit an Neubauern. Sonst hat kein Neusiedler von den Pferden etwas gesehen. Brauchten dagegen die Altbauern die übrigen 213 Pferde? [...] Was tut dagegen die VdgB und die [Kommission für] Bodenreform überhaupt? Der Neubauer kommt nicht vorwärts, wenn Leute am Ruder sind, die nicht dort hinpassen."[1064]

Für viele Neubauern führte der anhaltende Mangel an Zugvieh und überhaupt an Großvieh zu einer „fortgesetzten Unrentabilität des Betriebes"[1065]. Dieser Entwicklung suchte die 1950 im DDR-Umsiedlergesetz verankerte Milchvieh-Versorgungsaktion entgegenzuwirken. Doch in der gesellschaftlichen Umsetzung wurde dieser Sonderkredit zu einem weiteren Lehrstück dafür, wie leicht gutgemeinte Förderpolitik an wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Kontextbedingungen Schiffbruch erlitt. Das Umsiedlergesetz bestimmte, nicht allen, sondern ausdrücklich nur „den bedürftigsten Neubauern-Umsiedlern [...] 10000 Milchkühe bis zum 1. Juni 1951 zu festen Preisen zur Verfügung zu stellen". Besagter Zielgruppe wurde nichts geschenkt, aber immerhin ein zweckgebundenes zinsloses Darlehen angeboten, das über die Dorfgenossenschaften bewilligt und binnen drei Jahren zurückgezahlt werden sollte[1066]. Da das Kreditvolumen von den Finanzexperten auf nur zehn bis fünfzehn Millionen Mark geschätzt wurde, erschien dessen Bereitstellung durch die Bauern-Bank unproblematisch. Die eigentliche Schwierigkeit lag auf der Warenseite. Das Finanzministerium wollte die zweckgebundenen Kredite erst bereitstellen, „wenn die Frage der Beschaffung von Milchkühen geklärt" sei. Am 13. September 1950 hatte jedoch das Ministerium für Handel und Versorgung erklärt, entgegen der Bestimmungen des Um-

[1062] Ebenda, Bl. 17 und Bl. 11.
[1063] Ebenda, Bl. 29, Anlage: VS Thüringen, Jung, an VdgB Thüringen, [Paula] Rabethge, 25. 11. 46.
[1064] BAB, DO 2/62, Bl. 73ff., ZVU, Abt. BPuA, Haslinger, Bericht über die Zonenkonferenz der Bodenordnung am 29./30.7., 7. 8. 47.
[1065] Seraphim, Die Heimatvertriebenen in der Sowjetzone, S. 75.
[1066] GBl. DDR 1950, S. 971, Gesetz zur weiteren Verbesserung der Lage der ehemaligen Umsiedler, § 4, Abs. 1 und 3.

siedlergesetzes für dergleichen gar nicht zuständig zu sein. Das Landwirtschaftsministerium wiederum prognostizierte, daß die Bereitstellung von 10000 Milchkühen bis Mitte 1951 praktisch unmöglich sei. Auch durch freiwillige Viehabgaben werde man die erforderliche Stückzahl nicht beschaffen können. Daher müsse mit dem Außenhandelsministerium über eine größere Importaktion beraten werden[1067]. In der DDR standen damals knapp über eine Million Kühe unter Milchleistungsprüfung, was etwa zwei Drittel des gesamten Kuhbestandes von 1,6 Millionen Tieren ausmachte[1068]. Damit lag der Gesamtbestand immer noch um 17% unter den Vergleichszahlen von 1938. Fast sämtliche Kühe waren in Privatbesitz, die volkseigenen Güter hatten mit nur 18300 Kühen einen minimalen Anteil[1069], so daß der Staat über keine eigenen Vieh-Ressourcen verfügte, um das benötigte Kontingent zu stellen. Damit drohte dieses agrarpolitische Teilprogramm des Umsiedlergesetzes kläglich zu scheitern.

Die sowjetischen „Freunde" verfolgten die Entwicklung der DDR-Agrarpolitik mit regem Interesse. Schon SMA-Stellen hatten – etwa im Herbst 1947 in Thüringen – eine staatliche Viehausstattung von Umsiedler-Neubauern angeordnet[1070]. Deren Anfang 1950 gegebene Viehausstattung war bei Geflügel und Schweinen leidlich, auch ein bis zwei Stück Rindvieh waren im Durchschnitt vorhanden, doch Milchvieh und mehr noch Zuchtsauen und Pferde waren auf Vertriebenen-Höfen der DDR weiterhin rar. Regionale Ausstattungsdifferenzen dauerten fort: Während in Thüringen und Sachsen jeder vertriebene Landwirt im Schnitt über 1,7 bzw. 1,4 Milchkühe verfügte, betrug der Durchschnitt in Brandenburg nur 0,8 und in Mecklenburg 0,7[1071]. Angesichts dessen drängten die Sowjets erneut auf staatliches Handeln. Doch als die Dresdner SKK-Vertretung Ende 1950 von der Landesregierung erfahren wollte, wie es um die Milchvieh-Beschaffungskredite stand, hatte die DDR-Regierung noch nicht einmal Durchführungsbestimmungen dazu erlassen[1072].

Diese Verzögerung, die auch die Umsiedlerexperten des DDR-Innenministeriums verärgerte, war die zwangsläufige Folge der erfolglosen Versuche, das benötigte Kontingent von 10000 Milchkühen zusammenzustellen. Zwar hatte das DDR-Landwirtschaftsministerium Mitte November den Entwurf einer Durchführungsbestimmung erstellt, der jedoch das große Manko besaß, daß nach wie vor „nicht ersichtlich war, wie die 10000 Milchkühe beschafft werden sollten". Diesen Webfehler hatten, wie das DDR-Innenministerium später verärgert feststellte, das Ministerium für Handel und Versorgung und die Staatliche Plankommission großzügig übersehen, als sie dem MLF-Entwurf ihre Zustimmung gaben. Erst Innenminister Steinhoff nahm es auf sich, das unzulängliche Papier „an den Herrn Minister Scholz mit der Bitte um entsprechende Überarbeitung zurückzugeben". Das Agrarressort legte dadurch erst im zweiten Anlauf am 8. Dezember 1950 eine brauchbare Durchführungsbestimmung vor[1073].

[1067] BAB, DN 1/2348, MdF DDR, Aktennotiz über Besprechung im MdI am 13. 9., 14. 9. 50, S. 1f.
[1068] Vgl. diese Daten für 1950 in: Statistisches Jahrbuch der DDR 1956, S. 421 und S. 431.
[1069] Ebenda, S. 421.
[1070] ThüHStA, MdI 3637, Bl. 7ff., insb. Bl. 8, SMATh-Befehl Nr. 209 v. 29. 9. 47.
[1071] Meinicke, Die Bodenreform und die Vertriebenen, S. 149.
[1072] SäHStA, LRS, MdI 2208, MdI Sachsen, Abt. BP, Halm, an SKK Dresden, Kirilin, 13. 12. 50.
[1073] BAB, DO 1/33268, MdI DDR, Abt. BP, Heinze, Bericht über die Erstellung der 3. und 4. Durch-

Nunmehr war der DDR-Regierung klar, daß die benötigten „Kühe auf dem normalen Kaufwege beschafft werden" mußten, da andere Ressourcen nicht zur Verfügung standen und die ursprüngliche Idee des Viehimports, die beträchtliche Devisenausgaben verursacht hätte, stets illusionär gewesen war. Da sich nach Meinung der Agrarexperten „nur wenige Bauern bereitfinden" würden, „eine Kuh zum normalen Preis zu verkaufen", mußte „man dem Verkäufer einen Anreiz zum Verkaufen geben". Daher sollte der Marktpreis um eine staatliche Prämie von 800 Mark aufgestockt werden. Dies hatte eine nicht unbeträchtliche Erhöhung des staatlichen Finanzbedarfs zur Folge, denn neben dem bisherigen Kreditvolumen von zehn Millionen Mark wurde die Bereitstellung von weiteren acht Millionen erforderlich, die zu allem Überfluß direkt „aus Haushaltsmitteln zu bestreiten" waren und im Unterschied zum Ausstattungskredit selbst „als verlorener Zuschuß betrachtet werden" mußten. Prompt verweigerte das Finanzministerium seine Zustimmung. Seither war die bis Juni 1951 vorgesehene termingerechte Durchführung des Ausstattungsprogramms ernsthaft gefährdet.

Daraufhin ließen die Agrarexperten um den neuen MLF-Staatssekretär Kurt Siegmund (SED) die Idee einer anreizorientierten Verkaufsprämie wieder fallen. Statt dessen suchten sie das Staatssekretariat für Erfassung und Ankauf dafür zu gewinnen, eine kompensatorische „Anrechnung des Verkaufsgewichtes auf das Fleischablieferungssoll des Verkäufers" als indirekten Verkaufsanreiz zu gewähren. Während dessen fragte das DDR-Innenministerium, „ob es nicht zweckmäßiger ist, die erforderlichen acht Millionen DM bereitzustellen, als die durch Anrechnung auf das Fleischablieferungssoll erforderlichen Devisen für eine erhöhte Fleischeinfuhr". Die unterdessen gewonnenen Erfahrungen bei der Umsetzung des Umsiedlergesetzes hatten das Innenressort eine zutiefst kritische Sicht bürokratischer Mechanismen gelehrt. Die evidenten „Schwächen der Verwaltungsarbeit" bestanden nicht nur in Inkompetenz, Schlendrian und starren Ressortperspektiven, sondern auch in mangelnder Festigkeit gegenüber anderen Ressorts, insbesondere gegenüber den hartleibigen Finanzbürokraten: „Beim Auftauchen von Schwierigkeiten zeigten oft die federführenden Ministerien nicht genügend Elan bei der Durchsetzung ihrer Forderungen gegenüber anderen Fachministerien. Sie waren zu schnell geneigt, abschiebenden Tendenzen nachzugeben."[1074]

Anfang 1951 wuchs sich die regierungsinterne Blockade zum Skandal aus. Die Leitung der Deutschen Investitionsbank, von jeher an der Finanzierung des Neubauernbauprogramms beteiligt[1075], alarmierte SED-Generalsekretär Ulbricht, daß „zu den beiden wichtigen und von den Neubauern-Umsiedlern besonders beachteten Gesetzesabschnitten", nämlich denen über zusätzliche Baukredite und über zinslose Kredite zur Anschaffung von Milchkühen, noch immer keine Durchführungsbestimmungen erlassen worden seien. Diese Verschleppung beeinträchtige die intendierte „wirtschaftliche und politische Wirkung des Gesetzes" sowie das „Vertrauen der Umsiedler". Eine Vergrößerung des Viehbestandes der Umsiedler-

führungsbestimmung zum Gesetz zur weiteren Verbesserung der Lage der ehemaligen Umsiedler, 11. 1. 51, S. 3.

[1074] Ebenda, S. 3f.

[1075] Vgl. die Vorgänge in BAB, DN 1/2343 und DN 1/2519.

Neubauern werde weiterhin behindert[1076]. Zu ähnlichen Feststellungen gelangte ein Untersuchungsbericht des DDR-Innenministeriums, demzufolge das Milchviehbeschaffungs-Programm von den mecklenburgischen Kommunen den Umsiedler-Neubauern noch nicht einmal bekanntgemacht worden war[1077]. MdI-Staatssekretär Warnke, mit diesem Bericht seiner Bevölkerungspolitiker konfrontiert, teilte zwar deren Einschätzung, daß eine Popularisierung des Umsiedlergesetzes nachgeholt werden müsse, suchte jedoch die aufgeregte Kritik zu dämpfen: Eine Durchführungsbestimmung zur Vieh-Versorgung müsse nun einmal „unbedingt zur Voraussetzung haben, daß tatsächlich eine der Bestimmung entsprechende Realisierung ermöglicht wird". Das setze eine sorgfältige Bedarfsermittlung vor Ort voraus[1078].

Als die DDR-Ministerien des Innern sowie für Land- und Forstwirtschaft am 20. März 1951 mit der 4. Durchführungsbestimmung zum Umsiedlergesetz endlich konkrete Richtlinien zum Milchvieh-Ausstattungsprogramm herausgaben, waren immerhin die regierungsinternen Finanzierungskonflikte gelöst. Man hatte sich auf den Kompromiß einer zusätzlichen Verkaufsprämie von nur noch 300 Mark pro Stück Vieh verständigt[1079], was die Zusatzkosten auf etwa drei Millionen Mark begrenzte. Da eine derart niedrige Prämie deren Urhebern als Verkaufsanreiz nicht auszureichen schien, war der Alternativvorschlag des Landwirtschaftsministeriums ebenfalls realisiert worden, den Verkäufern „die volle Anrechnung des tatsächlichen Gewichtes des verkauften Tieres auf die Pflichtablieferung von Schlachtvieh" zu gewähren. Ein zusätzliches Bezugsrecht für Futtergetreide sollte diese komplizierte Anreizkombination abrunden[1080]. Verkauft werden durften „nur voll nutzungstaugliche Rinder im Alter von zweieinhalb bis zu fünf Jahren" sowie tragende Färsen[1081]. Zugleich sollten nur solche Wirtschaften Tiere zu diesen Konditionen verkaufen dürfen, deren Erfüllung des Viehhalteplans für 1951 nachweislich gesichert war[1082] – eine Maßnahme, die die Planbarkeit der allgemeinen Fleischversorgung der Bevölkerung sichern sollte, von der sich jedoch nicht sagen ließ, inwiefern sie das mühsam etablierte Verkaufsanreizsystem beeinträchtigen würde.

Was die potentiellen Käufer anging, hatte bereits das Umsiedlergesetz deren Kreis ausdrücklich auf die „bedürftigsten" Vertriebenen-Landwirte beschränkt[1083]. Die Durchführungsbestimmungen wollten all jene Neubauern-Umsiedler als bedürftig anerkennen, „die noch nicht im Besitze einer Milchkuh oder eines hochtragenden Jungrindes" seien und sich ein solches Tier auch „nicht aus

[1076] BAB, DC 20/3970, DIB an StvMP DDR, Ulbricht, 30. 1. 51.
[1077] BAB, DO 1–8/83, Bl. 267ff., insb. Bl. 269, MdI DDR, Org.-Instr.-Abt., Bericht zur Überprüfung der Verwaltungsabläufe bei der Durchführung des Umsiedlergesetzes im Kreis Stralsund, 9. 2. 51.
[1078] Ebenda, Bl. 334f., MdI DDR, HA StV, [Malz?], Aktennotiz an Abt. Org.-Instr., Geiss, und Abt. BP, Büttner, 20. 2. 51.
[1079] GBl. DDR 1951, S. 221, Vierte Durchführungsbestimmung zum Gesetz zur weiteren Verbesserung der Lage der ehemaligen Umsiedler v. 20. 3. 51, § 2, Abs. 4.
[1080] Ebenda, § 3, Abs. 3, Ziffer c) und d).
[1081] Ebenda, § 3, Abs. 2.
[1082] Ebenda, § 3, Abs. 1.
[1083] GBl. DDR 1950, S. 971, Gesetz zur weiteren Verbesserung der Lage der ehemaligen Umsiedler, § 4, Abs. 1.

eigenen Mitteln" würden anschaffen können[1084]. Der Sicherung der Breitenwirkung diente das Verbot, die Gewährung des Ausstattungskredits von „etwaigen sonstigen Kreditverpflichtungen des Neubauern" bei der VdgB (BHG) abhängig zu machen[1085]. Indem der Staat die höheren Kaufanreize voll subventionierte und dem Neubauern einen zweckgebundenen zinslosen Kredit „in Höhe des jeweils zulässigen Preises der betreffenden Zuchtwertklasse gewährt[e]"[1086], kam man den wirtschaftlich schwächsten Umsiedler-Neubauern entgegen, ohne allerdings auf Kreditrückzahlung als materielle Hürde zu verzichten. Damit war trotz aller Bedürftigkeitsrhetorik letztlich der Ansatz einer Hilfe zur Selbsthilfe gegeben. Da der ausstattungswillige Neubauer „bis zur vollen Rückzahlung des Kredites die ihm zu Eigentum übertragene Kuh oder tragende Färse nur mit Zustimmung der Deutschen Bauernbank veräußern oder verpfänden" durfte[1087], behielt der Staat auch ein wirksames Druckmittel zur Erzeugung von Tilgungsdisziplin in der Hand – abgesehen davon, daß die Selbstkontrolle der ländlichen Gesellschaft genügend Druck erzeugen würde, lief doch die Kreditgewährung vor Ort über Bürgermeister und VdgB-Ortsvereinigungen ab[1088].

Um das Kontingent von 10000 hochwertigen Milchkühen tatsächlich zusammenzubringen, sollten die Landwirtschaftsministerien der Länder anordnen, „daß bis zum Abschluß der Aktion sämtliche im freien Handel zum Verkauf angebotenen, voll nutzungstauglichen Milchkühe und tragenden Färsen [...] ausschließlich an Neubauern-Umsiedler, die keine Kühe besitzen, verkauft werden müssen". Zugleich sollte die Tauglichkeit der Tiere tierärztlich bescheinigt werden[1089]. Darüber hinaus nahm die DDR-Regierung eine regionale Quotierung des Viehkontingents nach Bedarfsgesichtspunkten vor: Brandenburg und Mecklenburg standen mit 3400 bzw. 2100 Stück Vieh an der Spitze, Sachsen-Anhalt und Sachsen sollten je 2000 Stück zugewiesen erhalten, Thüringen hatte sich mit 500 zu bescheiden. Ein unerwartetes regionales Mehrangebot war sofort der Zentrale zu melden, um einen interregionalen Viehausgleich organisieren zu können[1090]. Alles weitere hing davon ab, ob ein quantitativ wie qualitativ hinreichendes Viehkontingent zusammengestellt werden würde. Dabei ging die gesetzliche Terminvorgabe des Juni 1951 bereits über Bord: Nach Meldungen des Landwirtschaftsministeriums gelang es bis Ende Juli 1951, lediglich 6752 Stück Vieh anzukaufen, bis Ende September stieg diese Zahl auf 7662 Tiere[1091].

Im Juni 1951 überprüfte die Abteilung Bevölkerungspolitik des DDR-Innenministeriums die Durchführung des Milchvieh-Ausstattungsprogramms in den Landkreisen Seelow und Oberbarnim sowie bei der übergeordneten brandenburgischen Landesregierung. Demnach war die Bearbeitung der Kreditanträge durch Bürgermeister und örtliche VdgB-Organe „sehr unterschiedlich" erfolgt. Waren

[1084] GBl. DDR 1951, S. 221f., insb. S. 221, Vierte Durchführungsbestimmung zum Gesetz zur weiteren Verbesserung der Lage der ehemaligen Umsiedler v. 20. 3. 51, § 1, Abs. 1.
[1085] Ebenda, § 2, Abs. 2.
[1086] Ebenda, § 2, Abs. 1.
[1087] Ebenda, § 2, Abs. 6.
[1088] Ebenda, § 1, Abs. 2.
[1089] Ebenda, S. 222, § 6.
[1090] Ebenda, § 4, Abs. 1.
[1091] Vgl. die entsprechenden Meldungen in BAB, DO 1/33266.

einige Gemeinden streng nach Gesetz vorgegangen, „befürworteten andere jeden Antrag, ganz gleich, ob der Antragsteller Umsiedler war oder nicht und ob er noch keine oder bereits zwei oder drei Kühe hatte". Die Landwirtschaftsabteilungen der Kreisverwaltungen hatten derartige Anträge oft ohne eigene Prüfung einfach an die Landesregierung weitergereicht. Moniert wurde, daß Bedarfsermittlungen häufig alteingesessene Neubauern, denen ebenfalls Milchvieh fehlte, miteinbezogen hatten. In beiden überprüften Landkreisen waren die zuständigen Kreisräte gar nicht in der Lage, die genaue Zahl der viehbedürftigen Umsiedler-Neubauern zu beziffern. Umso bereitwilliger war bei der Verteilung des Viehs die gesetzlich vorgeschriebene Bevorzugung der Vertriebenen aufgeweicht worden. So hatte der Kreis Seelow 735 Stück Vieh als Bedarf gemeldet, doch nur die ersten 285 Anträge galten ausschließlich Vertriebenen, während die folgenden Antragslisten zu 20% alteingesessene Neubauern einschlossen. Die dörflichen Lokalgesellschaften waren offenbar nicht bereit, die exklusive Vertriebenenförderung des Umsiedlergesetzes zu akzeptieren. Diese gesetzwidrige Einbeziehung einheimischer Neubauern wurde mit Sachzwängen begründet: Der Ankauf von Kühen sei schon vor den Antragstellungen erfolgt, und der daraus resultierende Zwang zur raschen Unterbringung der Tiere habe Nachsicht bei der Auswahl der Interessenten erzeugt. Die Landesregierung hatte offenbar aus solchen Motiven die Anträge von Nicht-Umsiedlern zunächst genehmigt, ihre Haltung jedoch später geändert. Dieser Kurswechsel hatte zur absurden Situation geführt, daß alteingesessene Neubauern zwar die für Vertriebene bestimmten Kühe erhalten hatten, nicht jedoch die zu deren Bezahlung erforderlichen Kredite, „so daß diese Kühe heute noch unbezahlt sind". Eine Bezahlung durch Umsiedlerkredite war in solchen Fällen zweifellos „gesetzlich nicht möglich", doch da nach Einschätzung der MdI-Kontrolleure „andererseits aber diesen Neubauern die Kühe unmöglich wieder abgenommen werden können", mußte das Potsdamer Landwirtschaftsministerium versuchen, eine geschmeidige Lösung zu finden. Man hoffte auf eine in der DDR-Regierung zu diesem Zeitpunkt erwogene generelle Milchkuh-Aktion, die ähnlich kreditfinanziert werden könnte wie die derzeitige Aktion für Umsiedler-Neubauern, denn damit „wäre der Ausweg schon gefunden"[1092].

Bis Ende Juli 1951 waren die 6752 angekauften und von Käufern übernommenen Milchkühe auf die Länder der DDR sehr ungleich verteilt worden. War Mecklenburg mit 2100 Stück Vieh ganz nach Plan versorgt worden, so hatte das zweite Bodenreformzentrum Brandenburg statt 3400 Milchkühe lediglich 1960 Stück (also knapp über 60% des Solls) erhalten. In Sachsen-Anhalt waren die Planquoten zu 72% (1.442 Stück Vieh), in Sachsen aber nur zu 38% (767 Stück Vieh) realisiert worden. In Thüringen, das infolge geringen Viehbedarfs nur 500 Stück hätte erhalten sollen, war mit 483 verteilten Milchkühen (96,6%) das Programm neben Mecklenburg am besten durchgeführt worden. Trotz dieser Unterschiede behauptete das DDR-Innenministerium, „dem überwiegenden Teil der bedürftigen Neubauern-Umsiedler" habe bis Hochsommer 1951 „eine Milchkuh

[1092] Ebenda, MdI DDR, Abt. BP, Lange, Bericht über Dienstreise in Brandenburg, 26. 6. 51.

bzw. tragende Färse zugewiesen werden" können[1093]. Wie kam es, daß der nur zu zwei Dritteln realisierte Gesetzesauftrag dennoch als erfolgreich gewertet werden konnte?

Der Hauptgrund lag darin, daß das DDR-Landwirtschaftsressort seine ursprünglichen Prognosen zum Ausstattungsbedarf vertriebener Landwirte unterdessen drastisch nach unten korrigiert hatte. 1950 hatte man rund 6000 Umsiedler-Neubauern als austattungsbedürftig, d.h. ohne eine einzige Milchkuh, geschätzt, „die danach verbleibenden 4000 Milchkühe wurden besonders im Hinblick auf die noch zu besetzenden freien Neubauernstellen als Reserve betrachtet". Im Laufe des Frühjahrs 1951 hatte das Landwirtschaftsministerium jedoch festgestellt, daß nur 3000 Umsiedler-Neubauern ohne ein Stück Milchvieh wirtschaften würden. Um die peinliche Entdeckung zu vermeiden, daß ein Großteil des so mühsam beschafften Viehkontingents gar nicht benötigt wurde und folglich auch nicht würde verteilt werden können, schritt das Agrarressort zu einer eigenmächtigen Lockerung der Kreditrichtlinien, gegen die das Innenministerium keinen Einspruch erhob, solange die vertriebenenpolitische Zielrichtung weiter gewährleistet schien. Am 12. Mai 1951 gestattete das Landwirtschaftsministerium die „Einbeziehung derjenigen Neubauern-Umsiedler, die nur im Besitze einer zucht- und nutzungsuntauglichen Kuh sind", und da auch das noch nicht auszureichen schien, wurde am 2. Juni 1951 die „Einbeziehung derjenigen Neubauern-Umsiedler, die nur im Besitze einer Kuh sind, deren Milch-Jahresleistung unter 1000 kg liegt", ebenfalls zugelassen. Das Innenministerium hielt auch dies für gerechtfertigt, da man solche Tiere nicht als Milchkühe bezeichnen könne[1094].

Die eigenmächtige Inklusionserweiterung stellte eine eindeutige „Gesetzwidrigkeit" dar. Es dauerte auch nicht lange, bis die Lockerungen „auf Grund einer Rücksprache mit Herrn Ministerpräsidenten Rau wieder aufgehoben werden" mußten[1095]. Tatsächlich hatte der Chef der Staatlichen Plankommission, sobald ihm der illegale und mit seiner Behörde nicht abgestimmte Pragmatismus des Landwirtschaftsministeriums bekannt wurde, im Juli 1951 die Wiederaufhebung der Lockerungen gefordert, die er mit sofortiger Wirkung vorsorglich außer Kraft setzte. Als Ausgleich für die unrechtmäßig verteilten Kühe wurde von deren neuen Besitzern die Ablieferung zucht- und nutzungsuntauglicher Kühe bis Ende September gefordert, und zwar ohne daß diese Ersatzleistung auf das reguläre Fleischablieferungssoll angerechnet werden sollte. Nach Auffassung der Plankommission hatte das Landwirtschaftsministerium mit seinem eigenmächtigen Handeln eine ernste Gefährdung der Fleischversorgung der Bevölkerung heraufbeschworen[1096]. Das ertappte Agrarressort machte am 5. Juli 1951 diese oktroyierten Ablieferungsverpflichtungen verbindlich, ohne seine bisherige Politik zu ver-

[1093] BAB, DO 1/33272, MdI DDR, Abt. BP, Aktennotiz zur Durchführung des Umsiedlergesetzes, 30. 8. 51.

[1094] BAB, DO 1/33266, MdI DDR, Abt. BP, Büttner, Aktennotiz vom 16. 7. 52 [i.e. 1951].

[1095] BAB, DO 1/33272, MdI DDR, Abt. BP, Aktennotiz zur Durchführung des Umsiedlergesetzes, 30. 8. 51; tatsächlich war Rau einer von mehreren Stellvertretenden Ministerpräsidenten der DDR.

[1096] BAB, DO 1/33266, MdI DDR, Abt. BP, Büttner, Aktennotiz vom 16. 7. 51.

teidigen[1097]. Hingegen verweigerte die Abteilung Bevölkerungspolitik im Innenministerium wenige Tage später ihre Genehmigung dieser unerwarteten Kehrtwende des Landwirtschaftsministeriums. Erst nachträglich erfuhr man im MdI, daß man sich mit diesem Veto gegen eine Weisung der Plankommission gestellt und einen Konflikt mit deren Chef Heinrich Rau, einem mächtigen Politbüromitglied der SED, heraufbeschworen hatte[1098]. Der von zwei Seiten unter Druck gesetzte DBD-Landwirtschaftsminister Scholz machte gegenüber Plankommissionschef Rau nun das Innenministerium dafür verantwortlich, daß die beanstandete ungesetzliche Praxis noch nicht habe abgestellt werden können. Rau kommentierte süffisant: „Das ist eine ganz neue Rechtslage. Mir war bisher nicht bekannt, daß das Ministerium des Innern das Recht hat, Gesetze aufzuheben oder abzuändern[,] und daß es erlaubt ist, unter Berufung darauf ungesetzliche Handlungen durchzuführen." Er könne sich auch nicht vorstellen, daß der Innenminister oder sein Staatssekretär solches angeordnet hätten, „sondern es kann sich höchstens um eine Stellungnahme eines unverantwortlichen unteren Angestellten handeln". Rau forderte von Innenminister Steinhoff mit Nachdruck die „sofortige Herstellung des gesetzlichen Zustandes"[1099].

Ausgerechnet das im Kontext des Umsiedlergesetzes eher nachrangige Milchvieh-Ausstattungsprogramm verursachte damit einen regierungsinternen Inklusionskonflikt, der erst durch eine Besprechung beim SED-Zentralkomitee gelöst werden konnte. Dabei nötigte am 16. Juli 1951 der Vertreter des Innenressorts, Abteilungsleiter Büttner, Landwirtschaftsministerium und Plankommission zu dem bemerkenswerten Eingeständnis, daß deren Anweisung zur nachträglichen Revision der Viehbeschaffung „in der jetzigen Form unbrauchbar" sei. Zuvor hatte Büttner das Argument der SPK, die Lockerung der Inklusionsbestimmungen sei ungesetzlich, deutlich zurückgewiesen: „Ohne Zweifel bedeutet diese Lockerung eine Erweiterung der Vierten Durchführungsbestimmung, jedoch nicht des Gesetzes, wenn man berücksichtigt, daß dieselbe in ihrer [ersten] Fassung niemals der im Gesetz aufgestellten Forderung nach Verteilung von 10000 Milchkühen gerecht werden konnte." Auch das Argument einer Gefährdung der Bevölkerungsversorgung treffe nicht zu, denn die Plankommission habe sich mit ihrer Zustimmung zur Durchführungsbestimmung mit dem Ausfall der 10000 Kühe für die allgemeine Fleischversorgung bereits einverstanden erklärt. Da bislang trotz aller Lockerungen die Verteilung dieses Kontingents nicht gelungen sei, müsse man sich fragen, wie es zur plötzlich beanstandeten Gefährdung der Fleischversorgung gekommen sei. Ebenso ablehnend verhielt sich der MdI-Vertreter zur Forderung der Plankommission nach Kompensation der illegal verabfolgten Milchkühe durch Sonderablieferung anderer Kühe, der sich das Agrarressort widerspruchslos gebeugt hatte. Wenn die betroffenen Umsiedler-Neubauern kranke, sterile oder „infolge übermäßiger Anspannung unwirtschaftlich geworden[e]" Tiere ablieferten, bestehe die Gefahr, daß die neuen Milchkühe mangels Alternative auch zum Anspannen benutzt würden, so daß diese Tiere für die

[1097] Ebenda, MdI DDR, Abt. BP, Büttner, Bericht über die Besprechung mit dem SPK-Vorsitzenden Rau am 20. 7., 21. 7. 51.
[1098] Ebenda, MdI DDR, Abt. BP, Büttner, Aktennotiz vom 16. 7. 51.
[1099] Ebenda, SPK DDR, Rau, an MLF, Scholz, 13. 7. 51.

Milchproduktion unbrauchbar würden. Damit hätten diese Landwirte wirtschaftlich nichts gewonnen, aber trotzdem die neuen Kreditschulden zu tragen. Für interne Verwaltungsfehler, so Büttners engagiertes Plädoyer, dürfe man aber nicht die Umsiedler-Neubauern büßen lassen[1100].

Eine höherrangig besetzte Verhandlungsrunde bei Vizeministerpräsident Rau kam am 20. Juli 1951 zu der Feststellung, daß die beiden vom Landwirtschaftsministerium verfügten Lockerungen eindeutig „ungesetzlich" seien und daher auch nicht wieder in Kraft gesetzt werden könnten. Zugleich aber beschloß man, daß die zu Unrecht begünstigten Umsiedler-Neubauern sowohl ihre bisherigen als auch ihre neuerworbenen Tiere behalten dürften, womit die Ersatz-Ablieferungsanordnung des Landwirtschaftsministeriums ebenfalls widerrufen wurde. Dieser Rückzieher der Plankommission, die anfänglich massiv auf Ersatzablieferung gedrungen hatte, war politisch-taktisch bedingt, „um eine Beunruhigung der betr.[effenden] Neubauern-Umsiedler und evtl. damit zusammenhängende unbedachte Handlungen von vornherein zu vermeiden". Dem Landwirtschaftsministerium wurde aufgetragen, alle Betroffenen von dieser erneuten Neuregelung schriftlich zu unterrichten und überdies eine selbstkritische Presseerklärung abzugeben. Das gedemütigte Agrarressort mußte überdies die exakte Zahl der unrechtmäßig abgegebenen Milchkühe erfassen, damit der DDR-Ministerrat deren Verteilung nachträglich legalisieren konnte[1101].

Die umsiedlerpolitische Konfliktbereitschaft des DDR-Innenministeriums hatte folglich verhindert, daß etliche Umsiedler-Neubauern zuerst begünstigt wurden, um für die unverhoffte Begünstigung nachträglich wieder bestraft zu werden. Der Verzicht auf Strafmaßnahmen erklärt sich nicht zuletzt aus der Breitenwirkung, welche die vom DDR-Landwirtschaftsministerium angestoßene großzügigere Handhabung des Milchvieh-Programms unterdessen gezeitigt hatte. In Sachsen hatte man das ursprüngliche Kontingent von 2000 Milchkühen auf 1500 abgesenkt, da nach Einschätzung der Landesregierung nicht genügend anspruchsberechtigte Umsiedler-Neubauern vorhanden waren. Von den bis Ende September 1951 eingegangenen 1630 Kreditanträgen zum vergünstigten Kauf einer Milchkuh stammten nur 847 (52%) von Umsiedler-Neubauern, 580 hingegen von einheimischen Neubauern und 203 sogar von alteingesessenen Landwirten. Diese Anträge hatte die Dresdner Landesregierung zu 60% genehmigt. Umsiedler-Neubauern ohne bisherigen Kuhbestand – die gesetzlich Anspruchsberechtigten – wurden in 429 Fällen, solche mit einer „nutzungsuntauglichen Kuh" in 256 Fällen als Kreditnehmer anerkannt, so daß im Falle vertriebener Neubauern eine Bewilligungsquote von etwa 81% gegeben war. Da jedoch auch 184 „Neubauern-Nichtumsiedler" ohne eigene Kuh und 108 weitere einheimische Neubauern, die bereits über eine nutzungsuntaugliche Kuh verfügten, Kredite erhalten hatten, hatte in Sachsen folglich auch die Hälfte der interessierten nichtvertriebenen Neubauern Berücksichtigung gefunden. Lediglich die Anträge von Altbauern scheinen von der Landesregierung durchweg abgelehnt worden zu

[1100] Ebenda, MdI DDR, Abt. BP, Büttner, Aktennotiz vom 16. 7. 51.
[1101] Ebenda, MdI DDR, Abt. BP, Büttner, Bericht über Besprechung beim SPK-Vorsitzenden Rau am 20. 7., 21. 7. 51.

sein. Einzelfälle, in denen eindeutig nicht bedürftige Neubauern versuchten, in den Genuß der Kredite zu kommen, wurden wiederum durch die soziale Kontrolle mancher Dorfgesellschaften – sei es aus Sozialneid, sei es aus Gerechtigkeitsempfinden – über das in Deutschland bewährte Mittel der Denunziation („die Wachsamkeit der Bevölkerung") – korrigiert[1102]. Im Ergebnis aber war die sächsische Landespolitik dem Bestreben der ländlichen Gesellschaft weit entgegen gekommen, das gesetzlich auf „bedürftigste" Umsiedler-Neubauern zugeschnittene Milchvieh-Programm tendenziell auf die sehr viel breitere Dimension der bis 1950 praktizierten allgemeinen Neubauernförderung auszudehnen. Im Rahmen dieser Inklusionserweiterung hatte allerdings Vertriebenenförderung ihre Priorität behalten.

Auf der erwähnten Regierungsbesprechung beim Vorsitzenden der DDR-Plankommission war am 20. Juli 1951 auch verabredet worden, das bislang als einmalige Aktion verstandene Milchvieh-Ausstattungsprogramm weiterzuführen. Die Verlängerung der Antragsfrist über den 30. Juni 1951 hinaus diente dazu, neu eingesetzte Umsiedler-Neubauern ebenfalls profitieren zu lassen[1103]. Im Dezember 1951 verlängerte ein Ministerratsbeschluß die Ausstattungskredite für das Folgejahr 1952. Das neue Viehkontingent war freilich auf 2000 Milchkühe bzw. tragende Färsen reduziert worden, von denen fast die Hälfte nach Mecklenburg gehen sollten, wo die Neubauernfluktuation offenbar am größten war. Im Unterschied zum Vorjahr gelang es 1952, die Inklusionsbestimmungen einzuhalten. Dies hatte jedoch zur Folge, daß das neue Viehkontingent kaum zur Verteilung gelangte: Nur 17,8% des Kontingents (356 Stück) wurden am Ende verkauft. Der zuständige Abteilungsleiter im Landwirtschaftsressort zog daraus den Schluß, daß nicht genügend bedürftige Abnehmer vorhanden seien[1104]. Das wäre eine Erklärung, doch bezeichnenderweise wurde auf die selbstkritische Frage, ob es angemessen war, den erklärtermaßen „bedürftigsten" Vertriebenen mit einem Kreditprogramm helfen zu wollen, in der DDR-Regierung kein Gedanke verschwendet[1105]. Statt dessen führte die Annahme der geringen Bedürftigkeit von Umsiedler-Neubauern das DDR-Landwirtschaftsministerium im Oktober 1952 neuerlich zum Versuch einer Inklusionserweiterung: Diesmal wollte man den vertriebenenpolitischen Ausstattungskredit der soeben eingeleiteten Kollektivierungspolitik dienstbar machen. Der Vorschlag, den Abnehmerkreis auf alle LPG-Mitglieder auszuweiten, blieb jedoch erfolglos[1106].

[1102] An Krediten waren diesbezüglich in Sachsen 696000 Mark ausgegeben worden, wovon bisher 29800 Mark wieder zurückgeflossen waren; als Prämien an verkaufswillige Bauern hatte man zudem 257000 Mark gezahlt; vgl. SäHStA, LRS, MdI 2187, MdI Sachsen, Abt. BP, Bericht zur Durchführung des Umsiedlergesetzes, 20. 10. 51, S. 3f.

[1103] BAB, DO 1/33266, MdI DDR, Abt. BP, Büttner, Bericht über Besprechung bei Rau am 20. 7., 21. 7. 51.

[1104] Ebenda, MLF DDR, Wilde, an MdI DDR, Abt. BP, 5. 3. 53; nach Ländern aufgeschlüsselt hatte Brandenburg 550 Tiere erhalten sollen, aber nur 56 verteilen können; in Mecklenburg lag das Verhältnis zwischen Plan und Realisierung bei 940:229, in Sachsen-Anhalt bei 400:38, in Thüringen bei 50:9 und in Sachsen schließlich bei 60:24.

[1105] Im Parallelfall der Wohnbedarfkredite hatte man die Ausschlußwirkung einer Kredithilfe für einkommensschwächste Schichten immerhin zu diskutieren begonnen; vgl. Kapitel III.2.

[1106] BAB, DO 1/33266, MLF DDR, Wilde, an MdI DDR, Abt. BP, 5. 3. 53; die Ablehnung war von der Koordinierungs- und Kontrollstelle für Land-, Forst- und Wasserwirtschaft sowie für Erfassung und Ankauf ausgegangen.

Ein weiteres Hemmnis für den Erfolg des Milchvieh-Ausstattungsprogramms, das sich in den selbstbezüglichen Diskursen der DDR-Administratoren ebenfalls kaum wiederfand, war die teilweise unzureichende Qualität der angebotenen Tiere. Selbst wenn Notschlachtungen selten geblieben zu sein scheinen, darf nicht übersehen werden, welche Enttäuschung und wirtschaftliche Schädigung vertriebenen Landwirten aus solchen Fällen erwuchsen[1107]. Wurde diese Qualitätsproblematik einmal öffentlich diskutiert, geschah dies in einer Weise, die Rückschlüsse auf das nicht-veröffentlichte bäuerliche Meinungsklima gestattet. So erschien im Januar 1952 im Zentralorgan der DBD, dem „Bauern-Echo", eine Leserzuschrift, die von der Redaktion nicht nur mit einer Karikatur versehen wurde, sondern auch mit der polemischen Überschrift: „Das sind keine Kühe für Neubauern!" Unter Verweis auf Kühe des Geburtsjahrgangs 1938 wurde zu Recht gefragt: „Wo soll da die Milchleistung herkommen?"[1108] Aufgrund dieses Artikels veranlaßte das DDR-Innenministerium Nachprüfungen durch das Landwirtschaftsressort, die jedoch zu dem Ergebnis gelangten, bei dem dargestellten Fall könne es sich nicht um eine Lieferung im Rahmen des Umsiedlergesetzes handeln; im übrigen habe der Kaufpreis der betreffenden Kuh ihrem Nutzwert entsprochen[1109]. Während die Regierungsbürokraten sich selbst beruhigten, ging es einer wachsenden Zahl Betroffener vermutlich ähnlich wie jenem Umsiedler-Neubauern aus dem Kreis Nordhausen, der infolge unbrauchbarer Milchkühe sein Ablieferungssoll nicht erfüllen konnte und deshalb im Frühjahr 1951 Regierungsfunktionären in den Block diktierte: „Wenn es so weiter geht, gehen wir in die Stadt, da leben wir besser."[1110]

### 1.4.3. „Faß ohne Boden": Das vertriebenenpolitisch modifizierte Neubauern-Bauprogramm 1951/52

Mit dem Wiedererstarken des industriellen Sektors in der SBZ/DDR nahm die Tendenz zur Abwanderung aus der Agrarproduktion unübersehbare Dimensionen an. Diese Entwicklung machte vor Neubauern-Wirtschaften am wenigsten halt: Instabile Höfe wurden zunehmend aufgegeben. Bald half auch das Ersatzreservoir der erst zu diesem späten Zeitpunkt in die SBZ/DDR gelangenden „Umsiedler" nicht mehr, die durch Abwanderung entstehenden Lücken in der Neubauernschaft wieder zu füllen[1111]. Gleichwohl hoffte Agrar-Staatssekretär Merker noch im Sommer 1950, als er vom Warschauer DDR-Botschafter Friedrich Wolf die Information erhielt, „daß weiterhin zahlreiche deutsche Bauernfamilien aus dem volksdemokratischen Polen nach Deutschland zurückkehren" sollten, diese

[1107] SäHStA, LRS, MdI 2188, MdI Sachsen, Hofmann, an Kanzlei MP Sachsen, 19. 1. 52, S. 3, berichtet als Ergebnis einer Kreisüberprüfung von vier solchen Fällen.

[1108] BAB, DO 1/33267, „Das sind keine Kühe für Neubauern! Geburtsjahr 1938/Wo soll da die Milchleistung herkommen?", in: Bauern-Echo v. 27. 1. 52.

[1109] Vgl. die Vorgänge zwischen Januar und März 1952 in: ebenda.

[1110] ThüHStA, Büro MP 238, MP Thüringen, AfI, Bericht Nr. 201 v. 16. 5. 51.

[1111] Zeitweilig hatte die Neuzuwanderung von Spätumsiedlern dazu beigetragen, die Zahl der Umsiedler-Neubauern in Mecklenburg und Brandenburg stetig anwachsen zu lassen, während sie in den drei südlichen SBZ-Ländern seit 1947 kontinuierlich abnahm; in Mecklenburg hatte man 1947/48 binnen Jahresfrist über 2200 neue Umsiedler-Neubauern registrieren können; vgl. BAB, DO 2/18, Bl. 54, DVdI, HAU, Entwurf Jahresbericht für 1948.

Spätumsiedler für die Übernahme von Neubauernstellen gewinnen zu können[1112]. Anfang 1950 gab es in der DDR bereits 5074 unbesetzte Betriebe, davon die Mehrzahl (2.856) in Mecklenburg. Dafür gab es objektive Gründe: Nur 10% aller unbesetzten Neubauern-Höfe waren mit Wohnhäusern und Ställen und nur 5% mit Scheunen ausgestattet; in Mecklenburg wiesen nur 7% der aufgegebenen Höfe Häuser auf, nur 6% Ställe und ganze 2% Scheunen[1113]. Wie der Sekretär der sachsen-anhaltischen Landesbodenkommission, Filter, auf einer Sitzung des DDR-Landwirtschaftsministeriums im Dezember 1950 ausführte, machte die massenhafte Aufgabe von Neubauernwirtschaften auch „deren Neubesetzung zum Problem", denn „die Wirtschaften werden meistens völlig devastiert, entblößt von lebendem und totem Inv.[entar] zu einem beliebigen Zeitpunkt abgegeben, ohne daß die Landesbodenkommissionen eine Handhabe haben, hiergegen einzuschreiten". Die Ursachen der Fluktuation lagen laut Filter in erster Linie darin, daß ein Großteil der bisherigen Neubauern ihre Bauernstellen nur „als Überbrückung der schlechten Ernährungslage" verstanden habe und nicht als Lebensaufgabe: „Durch die industrielle Entwicklung in der DDR wird ein großer Teil der Neubauern in die Industrie übergehen, was besonders in industriellen Kreisen schon jetzt beobachtet werden kann." Des weiteren sei es bislang „nicht gelungen, den Wohnungsbau [dermaßen] zu fördern, daß wenigstens 70% der Neubauern mit Wohn- und Wirtschaftsgebäuden versehen sind". Drittens habe sich „die soziale Lage der Bauern" spürbar „verschlechtert", da ihr Einkommen „in keinem Vergleich" zu den Preisen der von ihnen benötigten industriellen Bedarfsgüter stehe. Da immer mehr Neubauern abwanderten und volkseigene Güter, MAS oder VdgB die Mitbewirtschaftung der freigewordenen Höfe verweigerten, bildeten die verlassenen und verwildernden Neubauernhöfe „das zur Zeit schwierigste Problem" der DDR-Agrarpolitik. „Sofortige Maßnahmen zur Abhilfe" seien dringend erforderlich. Die Vertreter aller übrigen Länder schlossen sich dieser Sicht anstandslos an[1114].

Mehr denn je war Neubauernbaupolitik zum Krisenmanagement genötigt, das sich ab 1951 in einem gezielten Förderprivileg für Umsiedler-Neubauern niederschlug. Die im September 1950 beschlossene Konzentration der Neubauern-Bauprogramme der Jahre 1951/52 auf Umsiedler-Neubauern bildeten wohl das kostenträchtigste und auch öffentlich am meisten beachtete agrarpolitische Hilfsprogramm des DDR-Umsiedlergesetzes. Neben dem exklusiven Zugang zu den regulären, zu 3% zu verzinsenden staatlichen Baukrediten wurde vertriebenen Neubauern, „entsprechend dem Grad ihrer Bedürftigkeit", ergänzend ein zinsloser Zusatzkredit von bis zu 5000 Mark angeboten[1115], um das 1950 in eine schwere Krise geratene ländliche Baugeschehen wieder zu beleben. Diese zusätzlichen Subventionsangebote gaben indirekt zu verstehen, daß ein Großteil der Umsiedler-Neubauern von der Bauförderung bislang nicht hatte profitieren können, und

[1112] Ebenda, MLF DDR, Merker, an MdI DDR, Warnke, 3. 7. 50.
[1113] BAB, DO 1/33276, MLF DDR, Bericht v. 27. 5. 50.
[1114] BAB, DK 1/2913, Bl. 283–292, insb. Bl. 284, MLF DDR, Protokoll über die Sitzung der Landesbodenkommissionen am 14. 12. 50, 3. 1. 51.
[1115] GBl. DDR 1950, S. 971, Gesetz zur weiteren Verbesserung der Lage der ehemaligen Umsiedler, § 1 und 2.

waren insofern klare Krisenindikatoren. Zugleich machte die vertriebenenpolitische Engführung des bislang breiter angelegten Neubauern-Bauprogramms aus einer Not eine Tugend, denn angesichts der Finanzierungsprobleme war eine irgendwie geartete Konzentration des Bauprogramms unabdingbar, um wenigstens eine gewisse Zahl von Neubauernhöfen zu stabilisieren und den Abwanderungstrend aus der Landwirtschaft zu bremsen. Pläne, Tausende von unbesetzten Höfe mit Neubauten zu versorgen und damit für Interessenten attraktiver zu machen, konnte sich die DDR-Agrarpolitik zu diesem Zeitpunkt eigentlich nicht leisten, denn solche Bauten hätten zu 100% staatlich vorfinanziert werden müssen. Dennoch ging DDR-Planungsminister Heinrich Rau bei den Vorbereitungen des 1951er Bauprogramms im September 1950 davon aus, 5000 Kernbauten auf bislang ungenutztem Bodenreformland zu errichten. Da an Staatsmitteln laut Investitionsplan für 1951 nur 75 Millionen Mark vorgesehen waren, hätte dieses Vorgehen bereits ein Drittel der Bausubventionen gebunden. Von den übrigen 50 Millionen Mark sollte überdies die Hälfte zur Schuldentilgung für unbezahlte Rechnungen des Jahres 1949 verwendet werden, so daß die reguläre Kreditfinanzierung für 1951 nur ein Volumen von 25 Millionen Mark hätte erreichen können. Legt man die 1950 geltende Höhe der Einzelkredite von 3750 Mark zugrunde, hätte diese Summe gerade einmal zur Förderung von 7000 Bauprojekten gereicht. Ungerührt erklärte jedoch der oberste DDR-Wirtschaftsplaner gegenüber DDR-Aufbauminister Lothar Bolz (NDPD), das Kreditvolumen könne „auf keinen Fall erhöht werden", so daß sich Aufbau- und Agrarressorts darum bemühen müßten, „das Bodenreformbauprogramm 1951 entsprechend einzuschränken".

Auch der Sonderkredit für bedürftige Umsiedler-Neubauern wurde von den Zwängen der DDR-Finanzplanung unmittelbar nach seiner wahlwerbewirksamen Verkündung sofort wieder entwertet. Für die zusätzliche Subventionierung bedürftiger Umsiedler-Neubauern gedachte die DDR-Regierung nicht mehr Geld auszugeben als für die nachträgliche Schuldentilgung zugunsten (mehrheitlich nicht vertriebener) Bauherren des Jahres 1949, denn für die bis zu 5000 Mark gehenden zinslosen Sonderkredite hatte die DDR-Regierung lediglich 25 Millionen Mark bereitgestellt. Bei voller Ausschöpfung der Einzelkredite hätten nur etwa 5000 der 91 000 vertriebenen Neubauern (5,5%) diese Hilfe in Anspruch nehmen können. Die soziale Differenzierungswirkung des Neubauernbauprogramms überblickte die DDR-Regierung weder damals noch in Zukunft, was sich auf die Steuerung der Vertriebenenförderung zwangsläufig negativ auswirken mußte. Die SED-Politik vermochte – in den Worten Raus – damals noch nicht einmal zu „beurteilen [...], ob das Bodenreformbauprogramm ein Faß ohne Boden oder mit Boden ist". Folgerichtig gelangte sie über improvisiertes Krisenmanagement nicht hinaus. Der oberste Wirtschaftsplaner der DDR beobachtete „viele Unklarheiten über den Stand und die Weiterführung des Bodenreformbauprogramms" und forderte, mit den knapper werdenden staatlichen Mitteln zuerst die Altschulden und bereits begonnene Bauvorhaben abzudecken, um erst in zweiter Linie die Sonderprogramme für Umsiedler-Neubauern und die Errichtung von Kernbauten auf herrenlosen Ländereien zu sichern. Bodenreformbauten für sonstige Neubauern oder Altbauern in Notstandsgebieten sollten nur noch

stattfinden, sofern dann immer noch finanzieller Spielraum vorhanden wäre[1116]. Diese Prioritätenliste der DDR-Wirtschaftsplaner erklärte die eben erst gesetzlich verkündete Vertriebenenförderung in der Neubauern-Baupolitik bereits wieder für zweitrangig.

Was die Finanzplanung für 1951 anging, stellte sich – entgegen Raus Planspielen vom September 1950 – die Lage am Ende etwas günstiger dar. Offenbar hatte man in der DDR-Regierungsspitze eingesehen, daß ein derart unterfinanziertes Bauprogramm erneut keine Effekte zeitigen würde. Darum hatte der erst im Februar 1951 erfolgte Ministerratsbeschluß zum Neubauernbauprogramm für 1951 dessen Finanzvolumen so weit ausgedehnt, um wenigstens das (seinerseits alles andere als unproblematische) Niveau des Vorjahres zu halten. Das Mißverhältnis zwischen bäuerlichen Eigenleistungen und öffentlicher Teilsubventionierung, das bereits die Vorgängerprogramme der Jahre 1949 und 1950 schwer beeinträchtigt hatte, blieb somit auch beim 1951er Vertriebenen-Bauprogramm ein strukturelles Hemmnis. Vorgesehen war eine Investitionssumme von 300 Millionen Mark, die zu 180 Millionen aus Eigenleistungen und zu nunmehr 120 Millionen Mark aus dem Staatshaushalt finanziert werden sollte. Hinzu kamen die nicht erhöhten 25 Millionen Mark Sonderkredite für sozial schwache Umsiedler-Neubauern. Indem nunmehr 70 statt ursprünglich veranschlagter 25 Millionen Mark des Jahreskreditvolumens zur Fertigstellung von Überhängen reserviert wurden, blieb für Vertriebenen-Neubauten nur ein Subventionsrahmen von 50 Millionen Mark übrig[1117], der sich damit gegenüber Raus ursprünglichen Vorstellungen immerhin verdoppelt hatte. Da die Umsiedler-Sonderkredite erst vergeben werden sollten, wenn dieser reguläre Kredit erschöpft war[1118], konnten folglich höchstens rund 13000 Umsiedler-Neubauern 1951 auf Bausubventionen rechnen, und weniger als die Hälfte dieser Bauherren hatte eine Chance auf den zinslosen Zusatzkredit[1119]. Angesichts derart knapper Finanzressourcen war die Enttäuschung unter den Landwirten groß. Thüringische Umsiedler-Neubauern äußerten Unmut darüber, daß das Gros der Zusatzkredite den noch schlechter gestellten Schicksalsgenossen in Mecklenburg und Brandenburg vorbehalten bleiben sollte[1120]. Diese Thüringer wollten offensichtlich bauen; ob dies auch für die Vertriebenen in Mecklenburg galt, war völlig offen.

Im Unterschied zu anderen Hilfsmaßnahmen des Umsiedlergesetzes, die unverzüglich umgesetzt worden waren, sah sich die Neubauern-Bauplanung für 1951 durch die endemischen Zielkonflikte der DDR-Politik behindert. Die Um-

[1116] BAC, DH 1/44480, Ministerium für Planung DDR, Rau, an Ministerium für Aufbau DDR, Dr. Bolz, 25. 9. 50.

[1117] BAC, DC 1/630. ZKSK DDR, Samariter, Vorbericht v. 12. 2. 51, S. 3.

[1118] GBl. DDR 1951, S. 147, Dritte Durchführungsbestimmung zum Gesetz zur weiteren Verbesserung der Lage der ehemaligen Umsiedler v. 1. 3. 51, § 1, Abs. 2, und § 3.

[1119] Genauso kam es: Eine Stichprobe der Landeskontrollkommission im Kreis Demmin ergab im Dorfe Wodarg, wo 31 Eindachtypen von je 10000 Mark erstellt wurden und „schematisch" jedem Projekt „ein zinsloser Kredit von 3750 DM zuerkannt" worden war, daß die 31 Bauvorhaben 6,2% des Kreisbauvolumens stellten, aber bereits 13% der dem Kreis zur Verfügung stehenden zinslosen Zusatz-Baukredite beansprucht hatten; vgl. MLHA, MP 660a, LKSK Mecklenburg, „Bericht über den Stand der Erfüllung des Neubauern-Bauprogramms 209", 4. 5. 51, S. 9f.

[1120] ThüHStA, MdI 3818, Bl. 94ff., insb. Bl. 94f., MdI Thüringen, Bericht über Durchführung des Umsiedlergesetzes, o.D. [1951].

siedlerbürokraten des DDR-Innenministeriums lasteten es Konzeptionsmängeln und fehlender Kooperationsbereitschaft zwischen den Landwirtschafts- und Finanzministerien an, daß es vier Monate nach Inkrafttreten des Gesetzes (September 1950) bis Jahresanfang 1951 immer noch zu keiner tragfähigen Durchführungsbestimmung für das Bauprogramm gekommen war. Beide Ressorts schienen nur Sonderinteressen zu verfolgen, ohne in Zusammenhängen zu denken[1121]. Infolge dessen drohte im Winter 1950/51 zum zweiten Mal ein finanzpolitisches Fiasko des Bauprogramms. Nach monatelangen Vorbereitungen für eine Durchführungsbestimmung erfuhren die federführenden Funktionäre des Innenministeriums Ende 1950 in Bezug auf den Zusatzkredit nämlich „in mündlicher Form vom Ministerium für Land- und Forstwirtschaft ganz beiläufig", daß „im Rahmen dieser Kreditaktion mit mehr als 40000 Kreditbewerbern zu rechnen sei, so daß bei dem vorhandenen Kreditvolumen von 25 Millionen DM jeder Bewerber nur etwa 700.– DM erhalten könnte". In verhaltenem Zorn hielt es der zuständige Referent der Abteilung Bevölkerungspolitik, der ZVU-Veteran Heinze, für „bezeichnend", daß das Agrarressort „diese Feststellung ohne Überlegungen im Hinblick auf die Kreditgebahrung auf sich beruhen ließ". Dem MdI-Umsiedlerfunktionär war „unerklärlich, daß die zuständigen Fachministerien nicht die hiermit drohende Gefahr erkannten und entsprechend handelten", da doch eine unveränderte Anwendung der gerade fertiggestellten Durchführungsbestimmung „bei dem ungesunden Verhältnis zwischen dem Kreditvolumen und der übergroßen Zahl von Reflektanten ohne gleichzeitige Herausgabe von strengen Ausführungsbestimmungen und ohne Limitierung der 25 Millionen DM zu unabsehbaren politischen Folgen geführt hätte"[1122]. Im Ergebnis wurde die nochmals überarbeitete und deshalb erst viel zu spät (zum März 1951) in Kraft gesetzte Durchführungsbestimmung mit einer restriktiven Bedürftigkeitsdefinition versehen. Der Zusatzkredit sollte nur noch dann gewährt werden, wenn der betreffende Umsiedler-Neubauer sein Bauprojekt nachweislich nicht mit Hilfe des regulären Baukredits, „verfügbaren eigenen Geldmitteln und der vorgesehenen Selbsthilfe, Gemeinschaftshilfe und Patenschaft" würde durchführen können. Zudem durfte der Sonderkredit erst vergeben werden, wenn der reguläre Baukredit erschöpft war, und durfte nicht zur Tilgung eines regulären Baukredits genutzt werden[1123]. All dies sollte offenkundig Interessenten möglichst entmutigen und den Kreis der Kreditempfänger klein halten.

Angesichts der Finanzprobleme des Bauprogramms hatten kostenintensive Zusatzforderungen der bürgerlichen Blockparteien keine Aussicht auf Berücksichtigung. Das galt insbesondere für das unbekümmerte Postulat des Politischen Ausschusses des CDU-Hauptvorstandes, das Neubauern-Bauprogramm „beschleunigt zu Ende zu führen" und dabei „die notwendigen Kredite" staatlicherseits in ausreichender Höhe bereitzustellen, „daß die Gehöfte auch tatsächlich hergestellt

[1121] BAB, DO 1–8/83, Bl. 250–253, insb. Bl. 253, MdI DDR, Abt. BP, Bemerkungen zum Jahresbericht 1950, 30. 1. 51.

[1122] BAB, DO 1/33268, MdI DDR, Abt. BP, Heinze, Bericht über die Erstellung der 3. und 4. Durchführungsbestimmung zum Gesetz zur weiteren Verbesserung der Lage der ehemaligen Umsiedler, 11. 1. 51.

[1123] GBl. DDR 1951, S. 147, Dritte Durchführungsbestimmung zum Gesetz zur weiteren Verbesserung der Lage der ehemaligen Umsiedler v. 1. 3. 51, § 1, Abs. 2, und § 3.

werden können", ohne die Betriebe unvertretbar zu belasten[1124]. Derartige Fensterreden waren völlig irrelevant, zumal die Ost-CDU nicht erklärte, an welcher Stelle des Gesamthaushalts die benötigten Finanzmittel hätten eingespart werden sollen. Im Sozialpolitischen Ausschuß der LDP sorgte man sich eher um das Verhältnis zwischen staatlichem Finanzeinsatz und dadurch produzierter Bauqualität. Im Patendorf seiner Verwaltung, einem Neubauerndorf, so der Schweriner Delegierte Manfred Clasen, seien Ziegel geliefert worden, die schon bei der ersten Berührung zerbrochen wären: „Wenn man nach den Angaben der Handwerker mit einem etwas festeren Hut gegen die Mauer wirft, fällt sie ein."[1125]

Die entscheidenden Fragen der Finanzplanung wurden allein in SED-Zirkeln entschieden. Dies mußte auch das von einem Vertreter der Bauernpartei DBD geführte DDR-Landwirtschaftsministerium lernen, das – bei einem Einzelkreditanteil von 3800 Mark pro Wohnhaus und von weiteren 1000 Mark pro Stall – für das gesamte restliche Neubauernbauprogramm der DDR einen Kreditfinanzierungsbedarf von 201,9 Millionen DM (Ost) errechnet hatte. Dessenungeachtet hatte der DDR-Ministerrat am 2. November 1950 lediglich je 50 Millionen Mark für die beiden Jahresprogramme 1951/52 zur Verfügung gestellt, womit der vom Agrarresort veranschlagte staatliche Finanzierungsanteil gerade zur Hälfte gedeckt war. Die Fachleute des Landwirtschaftsressorts warnten eindringlich, eine Bereitstellung der fehlenden 101,9 Millionen Mark sei „unbedingt erforderlich", um die Vorgabe des Umsiedlergesetzes umsetzen zu können, sämtliche Umsiedler-Neubauern bis spätestens Ende 1952 mit Wohn- und Wirtschaftsgebäuden zu versorgen. Zu diesem Zwecke entwickelten sie einen Finanzierungsvorschlag, der das in den bis 1955 laufenden Fünfjahrplan integrierte Bodenreform-Bauprogramm auf die Jahre 1951 bis 1953 komprimieren und die erst für 1954/55 vorgesehenen 63 Millionen Mark Kreditmittel auf 1952 vorziehen wollte, wodurch sich das Kreditvolumen dieses Jahres von 62 Millionen auf 125 Millionen Mark verdoppelt hätte. Insgesamt hätten auf diese Weise bis 1953 zusätzliche 118,6 Millionen Mark mobilisiert werden sollen. Dieser kühne Vorschlag wurde allerdings rasch wieder fallengelassen; statt dessen präsentierte das Landwirtschaftsressort Mitte November 1950 einen Alternativplan, der für 1951 die Planvorgaben des Ministerrates (22000 Baueinheiten) willfährig akzeptierte, um den gesamten restlichen Baubedarf von über 62000 Baueinheiten – ohne Rücksicht auf Verwirklichungschancen – für das Jahr 1952 einzuplanen. Auch der restliche Gesamtkreditbedarf in Höhe von über 151 Millionen Mark wurde für 1952 aufgelistet, ohne anzudeuten, wie die ungedeckten 100 Millionen Mark Zusatzbedarf finanziert werden sollten[1126]. Angesichts des übermächtigen Drucks der SED-Wirtschaftsplaner, gegen den das Agrarressort bis Mitte 1950 noch couragiert gekämpft hatte, hatte man nun offenbar resigniert und beschlossen, wie alle anderen über das Jahresende 1951 nicht mehr hinauszudenken. Am 5. Dezember 1950 kam es nochmals zu einer „sehr er-

[1124] ACDP, 07/010/1315, CDU, HVo, Politischer Ausschuß, Anlage der Sitzung am 12. 9. 50, Entschließung zur Agrarpolitik, Teil III.

[1125] ADL/LDPD/24463, LDP, HVo, Sozialpolitischer Ausschuß, Protokoll der Sitzung am 28. 9. 50, S. 5.

[1126] BAB, DK 1/3035, Bl. 54f., MLF DDR, HA III/A, Griepentrog, Aktennotiz vom 10.11. mit hdschr. Überarbeitung vom 16. 11. 50.

regte[n] Diskussion" über den Kreditanteil an den Baukosten, als Plankommissions-Chef Rau gegen das Vorhaben votierte, beim sogenannten „Eindachtyp", der Wohn- und Stallgebäude zusammenzwängte, 4800 von veranschlagten 10000 Mark Baustückkosten staatlich zu kreditieren. Vergeblich versuchten die Ministerien für Aufbau und Landwirtschaft den angestrebten Kreditanteil von 48% zu retten: die Achse zwischen Plankommission, Finanzministerium und anderen Regierungsstellen erwies sich als stärker und senkte den Kreditanteil des Eindachtyps auf die bei Planbauten üblichen 37,5% ab[1127]. Wenige Tage später beschloß der DDR-Ministerrat die Errichtung von 22000 Baueinheiten im Jahre 1951[1128].

Neben dem Finanzmangel war es der akute Mangel an Baumaterial, der die Priorität der Vertriebenenförderung im Neubauernbauprogramm von Anfang an fraglich erscheinen ließ. Bereits im Januar 1951 erklärte sich das der Staatlichen Plankommission unterstellte Staatssekretariat für Materialversorgung für „z.Z. nicht in der Lage [...], die Bereitstellung der erforderlichen Baumaterialien [...] zu sichern". Nach Einschätzung des Landwirtschaftsministeriums reichten „die bisher erfolgten verbindlichen Materialzuweisungen [...] nicht einmal aus, um die Bautenüberhänge aus dem Jahre 1950 restlos fertigzustellen, geschweige denn neue Bauvorhaben zu errichten". Besorgt appellierte man an das Innenministerium, gegenüber der Plankommission „mit allen [sic!] Nachdruck besonders die Interessen und Belange der Neubauern-*Umsiedler*" zu vertreten[1129]. Wie es um diese Interessenwahrung tatsächlich stand, demonstriert ein gleichzeitig unterbreiteter Vorschlag des Agrarressorts betreffs der zusätzlichen Baukredite für bedürftige Umsiedler-Neubauern. Da die diesbezügliche Durchführungsbestimmung vor März 1951 nicht in Kraft treten konnte[1130], ließen sich die Sonderkredite nach Einschätzung von Finanzexperten 1951 gar nicht mehr mit den regulären Baukrediten koordinieren. Während die Deutsche Investitionsbank diesen Umstand gegenüber Ulbricht kritisch zur Sprache brachte[1131], machte das Agrarressort dem Innenministerium den umsiedlerpolitisch zweifelhaften Vorschlag, einen Teil dieser Zusatz-Baukredite pragmatisch umzuwidmen und zur Finanzierung der Bautenüberhänge des Jahres 1950 zu nutzen. Diese hatten gegenüber Neubauten den Vorteil, „bereits jetzt unverzüglich ohne Unterbrechung weitergeführt" werden zu können; vertriebenenpolitische Bedenken suchte man mit der Behauptung zu zerstreuen, daß an den Überhangbauten Umsiedler-Neubauern zu „mindestens 50–60% beteiligt" seien[1132]. Das Innenministerium stimmte mit der Maßgabe zu, daß die Finanzierung von Überhangbauten „in angemessenen [sic!] Ver-

[1127] BAB, DO 1/33269, MdI DDR, Abt. BP, Strehlau, Bericht über die Kommissionssitzung für das Neubauern-Bauprogramm beim Ministerium für Aufbau am 5. 12., 6. 12. 50.

[1128] BAB, DC-20-I/3–39, Bl. 59ff., Regierungskanzlei DDR, HA II, Protokoll der 6. Sitzung der Regierung der DDR am 14. 12., 15. 12. 50, insb. Bl. 78, Anlage 2: Beschluß zum Umsiedlergesetz; die regionalen Planvorgaben lagen für Mecklenburg bei 5610 Wohnhäusern und 6612 Ställen, für Brandenburg bei 2480 bzw. 3.240, für Sachsen-Anhalt bei 1300 bzw. 1.476, für Sachsen bei 600 bzw. 660 und für Thüringen bei 10 bzw. 12 Wohnhaus- bzw. Stallbauten.

[1129] BAB, DK 1/3035, Bl. 14f., MLF DDR, HA III/A, an MdI DDR, Abt. BP, 24. 1. 51.

[1130] GBl. DDR 1951, S. 147, 3. Durchführungsbestimmung zum Gesetz zur weiteren Verbesserung der Lage der ehemaligen Umsiedler vom 1. 3. 51 sowie Bekanntmachung über Kreditrichtlinien zur Durchführung des Bauprogramms im Jahre 1951 v. 1. 3. 51.

[1131] BAB, DC 20/3970, DIB an StvMP DDR, Ulbricht, 30. 1. 51.

[1132] BAB, DK 1/3035, Bl. 14f., MLF DDR, HA III/A, an MdI DDR, Abt. BP, 24. 1. 51.

hältnis zum Bodenreform-Bauprogramm des Jahres 1951" stehen müsse[1133] – was immer diese schamhafte Kautele konkret bedeuten mochte. Faktisch drohte der Zusatzkredit des Umsiedlergesetzes von Anfang an seiner vertriebenenpolitischen Zweckbindung entkleidet zu werden. Ende März 1951 wiederholten Aufbauminister Dr. Bolz, Finanzstaatssekretär Rumpf und ein Vertreter der unterdessen ebenfalls dafür gewonnenen Investitionsbank den Vorschlag, eine Kreditaufstockung bei Überhangbauten zu gestatten und zu deren Finanzierung auf die Umsiedler-Sonderkredite zurückzugreifen[1134]. Die eben erst eingeleitete Vertriebenenförderung in der DDR-Agrarpolitik erodierte denkbar zügig: Was bei der Milchvieh-Versorgungsaktion erst während der Implementationsphase erfolgte, läßt sich im Falle der Baupolitik bereits in der Konzeptualisierungsphase beobachten.

Hinter dem Pragmatismus verschiedener politischer Instanzen standen handfeste gesellschaftliche Gruppeninteressen. Immer ungenierter forderten politische Repräsentanten eine Aufweichung der Inklusionskriterien des umsiedlergesetzlichen Sonderkredits. Im März 1951 verband der brandenburgische Ministerpräsident Rudolf Jahn (SED) dieses Ziel mit einer Grundsatzkritik an der unzureichenden Typenplanung der schon 1950 stark zusammengestrichenen Stallbauten:

„Wir haben bei der Fertigstellung des Neubauern-Bauprogramms aus dem Jahre 1950 und der Inangriffnahme des Neubauern-Bauprogramms des Jahres 1951 insofern Schwierigkeiten, als ein großer Teil Neubauern-Umsiedler wohl bereit ist zu bauen, aber den Kernbau Typ 50 L ablehnt, weil die Stallungen bei diesem Bautyp nicht ausreichen, um den Viehvermehrungs- und Viehhaltungsplan zu erfüllen."

Jahns Intervention zielte auf die Umwidmung des für besonders bedürftige Umsiedler-Neubauern reservierten Sonderkredits immerhin zugunsten anderer vertriebener Landwirte, um mit Hilfe der zusätzlichen Kreditmittel den ökonomisch unbrauchbaren „Kernbau zu einem Planbau mit einer Bausumme von 10000 DM zu erweitern"[1135]. Dabei hatte der brandenburgische Regierungschef vor allem kriegs- und hochwassergeschädigte „Oderkreise" wie Seelow, Oberbarnim und Prenzlau im Auge, wo „die Erfüllung des Viehhalteplanes gefährdet wird, wenn an der Errichtung des Kernbaus Typ 50 L festgehalten wird"[1136]. Durch Beschrän-

[1133] Ebenda, Bl. 13, MdI DDR, Abt. BP, Büttner, an MLF DDR, HA III/A, 7. 2. 51.

[1134] So wollte man vier Millionen Mark Überschuß aus 1950 heranziehen, ferner zehn Millionen Mark aus dem ausschließlich für Umsiedler-Neubauern bereitgestellten Baukredit von 50 Millionen Mark und weitere sechs Millionen „durch Heranziehung von zinslosen Krediten an bedürftige Neubauern-Umsiedler gemäß Arbeitsrichtlinien der VdgB"; vgl. BAC, DH 1/44480, MdF DDR, Rumpf/Ministerium für Aufbau DDR, Dr. Bolz/DIB, Lehmann, Überlegungen zum „Weiterbau der Neubauern-Bauten 1950", 22. 3. 51.

[1135] Handschriftliche Vermerke deuten darauf hin, daß Jahn damit in der SPK wenig Anklang fand; ein Vermerk lautete: „Neuen Bautyp durch Aufbau[ministerium] bestätigen lassen! Dort wird daran gearbeitet." Ein neben den Bemerkungen zum Ministerratsbeschluß angebrachter Vermerk lautete: „Diese Auffassung ist falsch. Zuerst Plan erfüllen!" Vgl. BAB, DE 1/12054, MP Brandenburg, Jahn, an MP DDR, Grotewohl, 28. 3. 51.

[1136] Statt der Erweiterung des Kernbautyps zum regulären Planbau durch voll ausgeschöpfte Zusatzkredite von 5000 Mark sollten reduzierte Kredite von 1600 Mark dazu verwendet werden, um lediglich Stallungen bedarfsgerecht zu vergrößern; vgl. ebenda, MP Brandenburg, Jahn, an StvMP DDR, Rau, 28. 3. 51.

kung des Sonderbaukredits auf ein Drittel der Höchstsumme wollte Jahn einer dreimal so großen Gruppe dortiger Umsiedler-Neubauern helfen[1137].

In der Frage, ob der Sondertopf zinsloser Zusatzbaukredite zur Finanzierung von Überhängen oder von Neubauten genutzt werden sollte, zeigte sich die DDR-Regierung jedoch gespalten. Während das Aufbauministerium zur Überhangfinanzierung tendiert zu haben scheint, versuchte das Agrarressort – gemeinsam mit dem Innenministerium – die Priorität der Neubaufinanzierung zu retten. Nach Auffassung des MLF-Referenten für ländliches Bauwesen, Pioch, konnte nur auf diese Weise der Volkswirtschaftsplan für 1951, der die Errichtung von 10000 Wohngebäuden und 12000 Ställen vorsah, erfüllt werden. Plankommissions-Chef Rau verhielt sich schwankend: Bei der Beratung über Jahns Vorstoß hatte er – in Übereinstimmung mit der später von Staatssekretär Hans Wermund fixierten Position des Aufbauressorts – „zuerst gleichfalls auf dem Standpunkt" beharrt, „daß die 25 Millionen DM zinslose Sonderkredite für alle Neubauern-Umsiedler – ganz gleich, ob sie bereits Bauten besitzen, Bauten begonnen haben oder noch nicht mit ihrem Bau angefangen haben – zuzubilligen" seien. Erst als der DDR-Vizepremier darüber aufgeklärt wurde, daß in diesem Falle rund „40–50000 Neubauern-Umsiedler" als Kreditnehmer in Frage kämen, für die nur 25 Millionen Mark zur Verfügung stünden, schwenkte Rau um und vertrat „nun gleichfalls die Ansicht" des Agrarressorts, „daß in erster Linie die Aufgaben des Planes 1951" – also Neubauten – „finanziell gesichert sein müssen, ehe eingesparte Kreditmittel für Erweiterungen, und damit auch für Überhänge, verwendet werden können"[1138].

Dieser finanzpolitische Verschiebebahnhof demonstrierte nur, daß die Subventionen für das Neubauern-Bauprogramm keinesfalls ausreichten. Laut einer im Herbst 1950 erstellten Statistik des DDR-Landwirtschaftsministeriums waren von 90732 Umsiedler-Neubauern 41604 immer noch ohne Wohnhaus und 43817 ohne Stallungen[1139]. Zugleich waren zahlreiche Wohn- und Wirtschaftsgebäude des Jahresbauprogramms von 1950 noch „nicht fertiggestellt", und deren Weiterführung würde zwangsläufig den Großteil des für 1951 bereitgestellten staatlichen Kreditvolumens – etwa 70 Millionen von 120 Millionen Mark – verschlingen[1140]. Überdies sollte sich zeigen: Nicht die DDR-Politik, die sich letztlich für die Priorität von Neubauten aussprach, sondern die gesellschaftlichen Implementationsbedingungen dieser Politik entschieden über den Verlauf des 1951er Bauprogramms. Dieses erschöpfte sich, wie schon im Sommer absehbar wurde, weitge-

[1137] Jahn bat um einen raschen DDR-Ministerratsbeschluß und wollte seinen Plan notfalls persönlich vertreten; vgl. ebenda, MP Brandenburg, Jahn, an MP DDR, Grotewohl, 28. 3. 51, und Kopie des og. Schreibens an StvMP Rau.

[1138] BAB, DK 1/3032, Bl. 201f., MLF DDR, Pioch, an Minister Scholz, StS Siegmund u.a., Stellungnahme zum Schreiben Wermunds v. 3.4., 10. 4. 51.

[1139] BAB, DK 1/3035, Bl. 54f., MLF DDR, HA III/A, Griepentrog, Aktennotiz vom 10.11. mit hdschr. Überarbeitung vom 16. 11. 50.

[1140] BAC, DC-1/630, ZKSK, Linz, „Auswertung der Überprüfung des Gesetzes über die weitere Verbesserung der Lage der Umsiedler in der Deutschen Demokratischen Republik vom 8. 9. 1950", 15. 2. 51, S. 4f.; bei den bewilligten Bausummen war den Staatskontrolleuren zudem aufgefallen, daß dabei die Fertigstellung des Hausbodens, des Scheunentors und der Bau von Jauchegruben Anicht vorgesehen" war, obwohl „die Bedürfnisse der Neubauern auf Fertigstellung der Baulichkeiten" offenbar „besonders auf diesem Gebiete" gegeben waren.

hend in der Fertigstellung von Überhangbauten des Vorjahres[1141]. Damit hatte die im Umsiedlergesetz verankerte Vertriebenenförderung in der Baupolitik trotz des politischen Willens der DDR-Regierung nicht realisiert werden können.

Krisenhaft war insbesondere die Entwicklung in Mecklenburg-Vorpommern, wie bereits im November 1950 die in der DDR beispiellose Berufung eines Sonder-Ministers für das Neubauernbauprogramm (in Person des DBD-Landesvorsitzenden Ernst-Walter Beer) indizierte[1142]. 1950 waren in Mecklenburg von 6572 geplanten Baueinheiten nur 806 fertiggestellt worden, weitere 4100 befanden sich entweder im Bau oder waren gerade einmal vertraglich fixiert worden. Dieses Versagen in der Baupolitik begründete Ministerpräsident Höcker gegenüber der SKK ehrlich, aber ungeschickt mit mangelnder Organisation und Initiative (was letztlich auf seine Regierung zurückfiel) sowie damit, daß schon „aus dem Jahr 1949 erhebliche Überhangbauten übernommen und fertiggestellt werden mußten". Auch von diesen über 7700 Überhängen waren 1950 nur etwa 5100 fertiggeworden. Zwar wurde auch in Mecklenburg das auf Vertriebene konzentrierte Neubauernbauprogramm für 1951/52 als „vordringliche Schwerpunktaufgabe" definiert[1143], doch hinter den tönenden Vokabeln stand tiefe Ratlosigkeit, ließ sich doch angesichts der unzureichenden staatlichen Subventionen die Bauwilligkeit der Neubauern kaum steigern. Auch Sonder-Minister Beer wußte nach einer „Inventur sämtlicher Überhangbauten" nicht viel mehr zu sagen, als daß „die Lage im Bodenreformbauprogramm" für Mecklenburg „sehr ungünstig" sei. Regierungschef Höcker erreichten kurz darauf weitere Hiobsbotschaften, denn er notierte am Ende des Beer-Berichts geradezu erschüttert:

„Kredite sind größtenteils aufgebraucht. Woher sollen jetzt die Neubauern Gelder nehmen, da neue Kredite nicht zur Verfügung stehen! Wie war das möglich, welche Kontrollen, Überwachungen fanden statt? Es scheitert alles an der Finanzierung."[1144]

Die Finanzlücken hatte die Schweriner Landesregierung nicht zu verantworten, sehr wohl aber den Umstand, daß sich ihre Ressorts im Frühjahr 1951 nicht einmal über die exakte Zahl der fertiggestellten Überhangbauten einig zu werden vermochten. Die Landeskontrollkommission führte dieses Chaos partiell auf „bewußt[e] Falschmeldungen" der unteren Verwaltungsebenen, mehr noch aber auf

[1141] Von 10306 Überhängen des Jahres 1949 waren demnach im Juli 1951 8760 oder 85% fertiggestellt, weitere 1504 befanden sich im Bau; umgerechnet auf bezugsfertige Objekte galten 94% dieser Überhänge als abgeschlossen; von 7793 Überhängen des Jahres 1950 waren 5492 oder 71% fertiggestellt worden, unter Einbeziehung weiterer im Bau befindlicher Objekte wurde die nachträgliche Planerfüllung mit 85% angesetzt; die Realisierung der 1950er Überhänge war offenbar durch die per DDR-Regierungsbeschluß vom 30. 5. 51 veröffentlichten neuen Bautypen 51 A und 51 B befördert worden; vgl. BAC, DH 1/44523, Ministerium für Aufbau DDR, Abt. Investitionen, Hajesch, Erläuterungen zum Bautenstandbericht über das Bodenreform-Bauprogramm, 10. 7. 51.

[1142] Der DBD-Politiker und Umsiedler-Neubauer Beer, formell Minister ohne Geschäftsbereich, koordinierte als Vorsitzender des Landesbauausschusses dieses Programm, das damit dem Geschäftsbereich des regulären SED-Landwirtschaftsministers und späteren Regierungschefs Bernhard Quandt faktisch entzogen wurde.

[1143] MLHA, MP 557, MP Mecklenburg, „Bericht über die am [...] 13.d.M. stattgefundene Besprechung bei Herrn Generalmajor Usow [i.e. Jussow, SKK Mecklenburg] betr. verschiedener [sic!] Fragen der wirtschaftlichen Lage der Umsiedler, der Neubauern und der Durchführung des Bodenreformbauprogrammes", 15. 1. 51.

[1144] Ebenda, Minister o.G. Mecklenburg, Beer, an MP Mecklenburg, Höcker, 6. 3. 51, mit Notiz Hökkers.

die schlechte Kooperation zwischen den beteiligten Ministerien zurück, die auch die Ernennung des Sonderministers nicht hatte verbessern können[1145]. Generell war die Werbung Bauwilliger in Mecklenburg rückständig und schwierig, weil die Bauern den als halbfertigen Planbau angebotenen, erweiterungsfähigen Kernbautyp großenteils ablehnten und statt dessen den größeren, aber teureren Eindachtyp für 10000 Mark bevorzugten. Gleichzeitig war die viel zu niedrig angesetzte staatliche Kostenplanung unter den Bauern vollkommen unglaubwürdig[1146]. Wo tatsächlich gebaut wurde – etwa bei Kernbautypen, die zu den Überhangbauten zählten – war regelmäßig „die Plandisziplin durchbrochen" worden, „indem die Bauern eigenmächtig den Bau vergrößert" hatten und dabei von lokalen Verwaltungsvertretern noch ermutigt worden waren. Dieses Verhalten war offenbar das einzig rationale, denn wo man sich an die restriktiven Richtlinien gehalten und keine zusätzlichen Stallbauten zugelassen hatte, blieben Kernbauten des Vorjahres unvollendet und unbewohnt, „weil die Eigentümer ihr Vieh noch in den alten Stallungen haben und die neue Kernbausiedlung zu weit vom Stall entfernt liegt". Unter den betroffenen Neubauern kursierte die böse Redensart, „daß der Kernbau die Wohnung des späteren Kollektivbauern sein soll"[1147].

Indem die Kreditrichtlinien für das Jahres-Bauprogramm erst im Mai 1951 herausgegeben wurden, wiederholten sich die Verzögerungen des Vorjahres. Die Durchführung der Bauvorhaben war dadurch von Anfang an schwer beeinträchtigt: „Wegen der verspäteten Planung entfielen Eigen- und Gemeinschaftsleistungen der Bauern" beim Neubau, da sie jahreszeitlich bedingt „ihre Felder bestellen und anschließend die Ernte einbringen mußten"[1148]. Die Finanzierungs-Planspiele der Regierungen, die seit 1949 auf übermäßig hohe Eigenleistungen setzten, wurden auf diese Weise vollends ad absurdum geführt. Vielerorts hatten die Vertriebenen-Neubauern den Glauben an wirksame staatliche Hilfe längst verloren, wie der SED-Vorsitzende und DDR-Regierungschef Otto Grotewohl im Mai 1951 auf einer Rundreise durch mecklenburgische Dörfer wiederholt feststellen konnte[1149]. Im selben Monat forderte ein aggressiver Artikel im „Neuen Deutschland", endlich den „Störungsaktionen im Bodenreform-Bauprogramm ein Ende [zu] bereiten". Darunter verstand das SED-Zentralorgan freilich nur eine Disziplinierung des Aufbauministeriums, das sich nicht an den Ministerratsbeschluß vom 1. Februar gehalten habe. Während dort festgelegt worden sei, daß Planbauten mit Wohnhaus und Stall unter gemeinsamem Dach (Eindachtypen) höchstens 10000 Mark, Kernbauten höchstens 6000 Mark pro Objekt kosten dürften, habe das Aufbauressort Planungen vorgelegt, in denen diese Kostengrenzen um 13% überschritten worden seien. Nach Meinung des SED-Zentralorgans lag dieser Pragmatismus, der doch lediglich den realen Baukosten Rechnung trug, nicht im

[1145] MLHA, MP 660a, LKSK Mecklenburg, „Bericht über den Stand der Erfüllung des Neubauern-Bauprogramms 209", 4. 5. 51, S. 1ff.

[1146] In mehreren Kreisen kursierten überdies Kalkulationen privater oder volkseigener Baufirmen, „aus denen hervorgeht, daß der Kernbau für [die staatlich vorgegebenen] 6000 DM nicht zu erstellen wäre"; auch die Hauptabteilung Aufbau der Landesregierung veranschlagte intern eher 7200 Mark Baustückkosten; vgl. ebenda, S. 7f.

[1147] Ebenda, S. 5f.

[1148] Bauerkämper, Das Neubauernbauprogramm im Land Brandenburg, S. 194.

[1149] BAC, DH 1/44480, MP DDR, Sekretariat, an Ministerium für Aufbau DDR, Dr. Bolz, 7. 6. 51.

Interesse der Vertriebenen. Letztlich ging es aber nur vordergründig um Klienteninteressen, entscheidend war der bürokratische Ungehorsam gegenüber der Parteispitze: „Eine solche Mißachtung des Ministerratsbeschlusses" sowie der „ernsten Worte Walter Ulbrichts in Forst Zinna" war für brave Parteikader nun einmal „starker Tabak"[1150]. Liebedienerisch hob das SED-Zentralorgan die große Bedeutung der von Ulbricht im Februar 1951 auf der Staatsfunktionärskonferenz in Forst Zinna proklamierten Grundsätze der „Kritik und Selbstkritik" der Verwaltungen, der ernsthaften Berücksichtigung des „Beschwerderechts" der Bevölkerung und der „erhöhten demokratischen Wachsamkeit" hervor[1151]. Und „gerade zur rechten Zeit" war von der Landesregierung Sachsen-Anhalt ein in den Augen der Parteipresse besserer Vorschlag vorgelegt worden, durch den Verzögerungen und finanzielle Schädigungen der Umsiedler-Neubauern vermieden werden könnten. Die Hallenser Rechenkünstler hatten es fertiggebracht, die Gesamtfläche eines Planbaus auf 73 Quadratmeter und den Stallteil auf 31,55 Quadratmeter zu vergrößern, gleichzeitig jedoch die Baukosten um 5900 Mark niedriger anzusetzen und damit um 10% unter die von der DDR-Regierung festgelegte Höchstgrenze zu bringen. Das „Neue Deutschland" jubelte:

„Damit könnte den Bauwilligen jene große Sorge genommen werden, die sie bei ihrer vertrauensvollen Aussprache mit Ministerpräsident Grotewohl am 27. April in Grüntal an die Regierung herantrugen. So läßt sich die Zusage Otto Grotewohls, in Zukunft den Stallteil zu erweitern, sehr schnell zur Zufriedenheit unserer Neubauern einlösen."[1152]

Die dem Aufbauministerium obliegende Typenplanung, die stets von finanziellen Engpässen diktiert wurde, blieb jedoch weiterhin eine stetige Quelle von Konflikten. Zwar hatte die „scharfe Kritik" der Neubauern am 1950 zusammengestrichenen „Kernbautyp 50" dazu geführt, im folgenden Jahr die neuen Typen 51A und 51B anzubieten. Die Pläne des DDR-Aufbauministeriums waren jedoch nicht anwendungsfähig gewesen, so daß die Landesministerien nachbessern und weiterentwickeln mußten und die modifizierten Typen erst gegen Jahresmitte 1951 an die Kreise weiterleiten konnten. Dadurch wurde der Baubeginn des 1951er Programms drastisch weiter verzögert. In Sachsen-Anhalt hatte, wie erwähnt, diese Planüberarbeitung auf dem Papier erhebliche Kostensenkungen gebracht, da der Typ 51A nur noch 9800 statt 11000 Mark kosten sollte. Diese Einsparungen wollte die Landesregierung zur Senkung der bekanntlich unrealistisch angesetzten bäuerlichen Eigenleistungen nutzen, doch zeigte es sich, daß die Neubauern auch den Planungs-Typ 51A als zu klein und praxisfremd verwarfen[1153]. Im sächsischen Kreis Meißen empfanden selbst lokale SED-Funktionäre (einschließlich des Landrats) diesen Bautyp als ungeeignet, weil die Bauern Vieh und Gerät nicht

[1150] BAC, DH 1/44480, Bruno Bibach, „Den Störungsaktionen im Bodenreform-Bauprogramm ein Ende bereiten!", in: Neues Deutschland v. 12. 5. 51.

[1151] Vgl. die Forst Zinnaer Rede in: Ulbricht, Die Entwicklung des deutschen volksdemokratischen Staates, S. 246–288, insb. S. 250 und S. 283ff.

[1152] BAC, DH 1/44480, Bruno Bibach, „Den Störungsaktionen im Bodenreform-Bauprogramm ein Ende bereiten!", in: Neues Deutschland v. 12. 5. 51.

[1153] SAPMO, DY30/IV2/9.02/71, Bl. 99ff., insb. Bl. 100f., MP DDR, AfI, Abt. IK, Inform-Mitteilung I/36/52 v. 29. 1. 52.

sachgerecht unterbringen könnten, was Sollerfüllung und betriebswirtschaftliche Stabilisierung gefährdete[1154].

Der gebürtige Oberschlesier Dr. Bolz[1155], DDR-Minister für Aufbau und zugleich Vorsitzender der Blockpartei NDPD, nutzte diese offenkundige Krise des auf Vertriebene konzentrierten Bauprogramms ungeniert für die Vertretung alteingesessener Bauerninteressen. Im August 1951 wies Bolz den DDR-Ministerpräsidenten auf das drohende Scheitern des Jahresbauprogramms hin, dessen Plansoll bei Bauanträgen erst zu 56%, bei gültigen Vertragsabschlüssen erst zu 32% erfüllt sei. Da nach Vertragsabschluß häufig festgestellt werde, „daß die Neubauern nicht in der Lage sind, die notwendigen Eigenmittel und -leistungen (rund DM 3.000.-) bereitzustellen", ließen die realen Bauresultate noch geringere Quoten erwarten. Bolz hatte deshalb ursprünglich anregen wollen, den finanzschwachen Umsiedler-Neubauern eine vollständige staatliche Kreditierung zu gewähren, wagte am Ende jedoch nicht, diesen finanzpolitisch heiklen Vorschlag, der zudem das Bauvolumen auch auf dem Papier erheblich verringert hätte, bei der SED-Führung zu vertreten. Statt dessen regte dieser stellvertretende DDR-Ministerpräsident an, der „Anforderung von Lizenzen für die Instandsetzung der Wohn- und Wirtschaftsgebäude der Altbauern", sofern sie durch Kriegs- oder Katastropheneinwirkung beschädigt worden seien, sowie der „politische[n] Notwendigkeit der Instandsetzung von genossenschaftlichen und privaten Wohngebäuden in kriegszerstörten Gebieten" durch Umschichtung finanzieller Mittel Rechnung zu tragen. Konkret wollte Bolz „das Volumen des Bodenreformbaues um 50 Millionen [...] kürzen", um je zehn Millionen Mark für genossenschaftlichen Wohnungsbau und für Wiederinstandsetzung von Altbauernhöfen sowie 30 Millionen für den Aufbau kriegszerstörter Gebiete abzuzweigen[1156]. Es ist unklar, ob der Aufbauminister diesen gegen die 1950 festgelegte neubäuerliche Vertriebenenpolitik gerichteten Vorschlag dem Ministerrat tatsächlich unterbreitet hat. Doch angesichts solcher Planspiele sah sich das Aufbauministerium kaum zu Unrecht wachsender Kritik aus anderen Parteien ausgesetzt, nicht genug für die Realisierung des vertriebenenspezifischen Neubauern-Bauprogramms zu tun[1157].

Im November 1951 brachte ausgerechnet Walter Ulbricht dem mit der Vertriebenenförderung hadernden Aufbauminister Entlastung. Der SED-Generalsekretär und stellvertretende DDR-Ministerpräsident äußerte damals gegenüber Bolz die alles andere als unverbindliche Meinung, beim Neubauernbauprogramm solle seines Erachtens das Landwirtschaftsministerium „die ganze Verantwortung" tragen. Laut Ulbricht mußte das Schwergewicht der Baupolitik auf den industriellen Wohnungsbau und den Städtebau gelegt werden, und daher betrachtete er das ent-

[1154] Der Berichterstatter des Informationsamtes unterstützte die dringenden Forderungen der Meißner Bauern, begrenzte Kreditmittel auch für Scheunenbauten zur Verfügung zu stellen; vgl. ebenda, Bl. 45ff., insb. Bl. 49, MP DDR, AfI, Abt. IK, Inform-Mitteilung Nr. I/15/52 v. 15. 1. 52.

[1155] Die Parteien und Organisationen der DDR, S. 903.

[1156] BAC, DH 1/44480, Minister für Aufbau, Dr. Bolz, an MP DDR, Grotewohl, Entwurf vom 9. 8. 51.

[1157] So kritisierte der Christdemokrat Ferdinand Geißler, zugleich Leiter der Organisationsabteilung des FDGB-Bundesvorstands und Volkskammerabgeordneter des FDGB, unter anderem das Versagen der Projektierungsbüros und der Kreisabteilungen für Aufbau bei der Aufklärungsarbeit, weshalb ein Teil der Neubauern das Programm vehement ablehne; vgl. ebenda, FDGB, BV, Geißler, an Minister für Aufbau DDR, Dr. Bolz, 19. 10. 51.

mutigende ländliche Baugeschehen als wachsende Belastung für das Aufbauministerium, das sich „viel zu viel mit dem Neubauernbauprogramm" beschäftige und „darüber wichtigere Aufgaben" vernachlässige. Beim ländlichen Baugeschehen sollte sich das Aufbauministerium künftig laut Ulbricht auf die Typenplanung beschränken und die Bauaufsicht ganz den Räten der Kreise überlassen[1158]. Als im April 1952 die Staatliche Plankommission entschied, dem DDR-Aufbauministerium ab 1953 auch die Zuständigkeit für den volkseigenen Wohnungsbau – eine weitere, auf vertriebene Industrie-Facharbeiter zielende Maßnahme des Umsiedlergesetzes – zu nehmen und den Ländern zu übertragen, wurde dieser Kompetenzverlust von Aufbau-Staatssekretär Wermund als Entlastung begrüßt[1159].

Bis Herbst 1951 waren nach amtlichen Meldungen 82% der insgesamt 22000 geplanten Baueinheiten des laufenden Jahresprogramms gerade einmal genehmigt worden. Das Soll solcher Baugenehmigungen – nicht deren Realisierung! – hatte Sachsen übererfüllt, Thüringen erfüllt, und sogar das bisherige Sorgenkind Mecklenburg hatte zu 93,3% genehmigt; statt dessen fiel Brandenburg mit der unterdurchschnittlichen Quote von nur 51% „völlig aus dem Rahmen". Entsprechend stark wurde der Druck auf die Potsdamer Regierung, „dieses Versagen" umgehend abzustellen und „kurzfristig eine hundertprozentige Erfüllung der Bauzulassungen und Kreditgenehmigungen zu erreichen". Bürokratische Energie löste jedoch nicht das eigentliche Problem der Umsetzung der bereits genehmigten Bauvorhaben. Bei einer Genehmigungsquote von 70% in der gesamten DDR war Ende August 1951 erst in 18,3% der Fälle mit dem Bau begonnen worden, und nur 1% aller Bauten konnte nach den Kriterien der DDR-Statistik als fertiggestellt gelten[1160]. DDR-Landwirtschaftsminister Scholz fand diese Situation begreiflicherweise „völlig unbefriedigend" und forderte vom Aufbauministerium Sondermaßnahmen, „um auf breitester Basis alle seit Wochen zugelassenen Bauten sofort zu beginnen, die Materialversorgung sicherzustellen und für einen flüssigen Arbeitsablauf zu sorgen". Scholz plädierte dafür, das mecklenburgische Modell eines zentralen Bauausschusses unter Leitung eines Sonderministers, republikweit – und zwar unter Leitung des Aufbauministers – nachzuahmen[1161].

Administrative Optimierung war in der DDR zweifellos vonnöten, doch ein Bericht aus dem Landkreis Templin zeigte, daß die Bauwerbung unter Neubauern wesentlich an deren ökonomischer Misere scheiterte. Sie war selbst dann „außerordentlich schwierig", als von den Siedlern nur noch ein Minimum an 300 Mark Eigenkapital gefordert wurde. Die restlichen 2700 Mark des offiziell geforderten Eigenanteils sollten – wieder eine Luftbuchung – in Form vermehrter eigener Arbeitsleistungen der Neubauern beim Hofbau erbracht werden, obwohl es faktisch gar „nicht möglich" war, „die DM 2.700. – abzuarbeiten", da diese Summe „viel zu hoch bemessen" war. Die meisten Umsiedler-Neubauern des Kreises verfügten nicht einmal über ein minimales Eigenkapital von 300 Mark, sondern waren auf-

[1158] BAC, DH 1/44495, Ministerium für Aufbau DDR [Dr. Bolz?], „Notizen über die Besprechung mit dem Stellvertreter des Ministerpräsidenten, Herrn Walter Ulbricht am 15. November 1951", o.D., insb. S. 2.

[1159] Vgl. die Vorgänge in BAC, DH 1/44495.

[1160] BAB, DK 1/3030, Bl. 15f., MLF DDR, Scholz, an MP DDR, Chef der Regierungskanzlei, 3. 10. 51.

[1161] Ebenda, Bl. 17ff., MLF DDR, Scholz, an MP DDR, Grotewohl, 18. 9. 51.

grund der Kargheit des Bodens längst verschuldet. Von 73 schon erheblich geschönten Kostendeckungsplänen hatten dort deshalb bestenfalls vierzehn Realisierungschancen – gerade einmal 19%[1162].

Die wirtschaftliche Schwäche der Vertriebenenklientel und die unzureichende Ausstattung der staatlichen Kreditsubventionen bewirkten in negativer Synergie, daß bis Mitte Oktober 1951 zwar das Überhangbauprogramm nahezu erfüllt schien, die eigentlichen Planbauten für 1951 jedoch „bisher nur in verhältnismäßig geringem Umfange erstellt" worden waren. Das erste Jahresbauprogramm, das ausschließlich Vertriebenen hatte zugute kommen sollen, scheiterte gerade in den Vertriebenenschwerpunkten Brandenburg und Mecklenburg eklatant[1163]. Lediglich im Genehmigungsstadium war es gelungen, das Bauprogramm für 1951 zu einem Hilfsprogramm für vertriebene Landwirte zu machen. Ging das DDR-Landwirtschaftsministerium für 1950 von einem „Anteil der Neubauern-Umsiedler an den genehmigten Bauanträgen" von „50–55%" aus[1164], so schätzte man, daß „1951 75% des Baugeschehens für Neubauern-*Umsiedler* durchgeführt" werden sollten, für die allerdings nur zwei Drittel der staatlichen Zuschüsse reserviert wurden[1165]. Zu realer Baudurchführung aber war es kaum gekommen: Im Herbst 1951 meldete das Agrarressort, daß von der Planauflage von 22000 Baueinheiten (10000 Wohnhäuser und 12000 Ställe) bis Ende September erst 553 Baueinheiten fertiggestellt worden seien. In der DDR-Regierung entstand damals die absurde Situation, daß man, obwohl 1951 nur 2,5% des Plansolls realisiert worden waren, die Plansolls für die kommenden zwei Jahre noch irrealer ansetzte, um auf dem Papier einen fristgerechten Abschluß des Bauprogramms suggerieren zu können. Wo 1951 22000 Objekte hatten gebaut werden sollen, aber fast gar nicht gebaut worden waren, jonglierten die Planer für 1952 mit 51183 Baueinheiten für Umsiedler-Neubauern, für 1953 mit weiteren 31643 Baueinheiten für alteingesessene Neubauern[1166]. Im November 1951 beschloß die DDR-Regierung in einem völlig realitätsfernen Willensakt, bis Ende 1952 „*alle* am 31. 12. 1951 vorhandenen Überhänge" zu realisieren, „gleichviel aus welchem Jahre sie stammen, und dazu soviel Neubauten, wie durch die Kontrollziffer des Fünfjahrplanes für 1952 festgelegt ist". Nach wie vor deklamierten die DDR-Wirtschaftsplaner „die Erfüllung der gesetzlichen Vorschrift über die restlose Versorgung aller Neubauern-*Umsiedler* mit Wohn- und Stallraum im Jahre 1952"[1167]. Dabei wußten alle Beteiligten längst, daß ein solches Vorhaben illusorisch war.

In der Krisenregion Mecklenburg wurde die Planerfüllung für 1951 auf knappe 84% veranschlagt. Diese Quote wäre weit schlechter ausgefallen, wenn man nicht einige tausend fertiggestellte Bauüberhänge der Jahre 1949/50 hätte einberechnen

[1162] BAB, DK 1/3031, Bl. 4ff., insb. Bl. 4f., [MLF DDR?], „Ressort V-2/Schb/Fae.", Situationsbericht zum Neubauernbauprogramm für September 1951, 18. 10. 51.
[1163] Ebenda, Bl. 3, DIB an SPK DDR, Rau, 18. 10. 51.
[1164] BAB, DK 1/3029, Bl. 23, MLF DDR an SKK, 19. 3. 51.
[1165] BAB, DK 1/3035, Bl. 42, MLF DDR, HA III, an Minister Scholz, 8. 12. 50.
[1166] BAB, DK 1/3035, Bl. 3, MLF DDR, „Aufstellung über den Bautenstand vom 30. 9. 51 zur Verwirklichung des Gesetzes zur Verbesserung der Lage der ehemaligen Umsiedler [...] und die geplanten Baueinheiten für das Jahr 1952/53 für Neubauern-Umsiedler und alteingesessene Neubauern", 25. 10. 51.
[1167] BAB, DK 1/3030, Bl. 1, MP DDR, Regierungskanzlei, Dr. Geyer, an MLF DDR, Siegmund, 28. 11. 51.

können, denn die eigentlichen Planbauten für 1951 waren in dieser schöngeredeten Bilanz lediglich zu 61,7% ausgeführt worden. Wenn man unter Planerfüllung allerdings die restlose Fertigstellung von Bauten verstand, war der 1951er Plan in Mecklenburg tatsächlich nur zu acht Prozent erfüllt worden[1168]. Nicht selten wurde das Scheitern des Bauprogramms mit dem Facharbeitermangel in der ländlichen Bauwirtschaft begründet: So war auf Rügen das Programm für 1951 auch deshalb „nur zu 28% erfüllt" worden, weil Baufacharbeiter in starkem Maße in volkseigene Betriebe (etwa nach Potsdam oder Stralsund) abgewandert waren, die nun einmal „bessere Arbeits- und Verdienstmöglichkeiten geboten" hatten. In brandenburgischen Gebieten beobachtete man eine ähnlich motivierte Abwanderung von Bauarbeitern zu den industriellen Großbaustellen, insbesondere zum „Eisenhüttenkombinat Ost" bei Fürstenberg[1169]. Auf diese Weise untergrub die forcierte Schwerindustrialisierung der DDR-Wirtschaft finanzielle und personelle Ressourcen des Neubauern-Bauprogramms.

Hochproblematisch war in den Bodenreformzentren auch die durch den „Ausfall der vorgesehenen Eigenleistung des Neubauern" entstandene „Verteuerung der Bauten". Im Jahre 1951 hatte das mecklenburgische Landwirtschaftsministerium Finanzierungspläne für 12166 Baueinheiten im Gesamtwert von 62,3 Millionen Mark genehmigt. Reguläre Neubauern-Baukredite hatten daran mit 29,4 Millionen Mark einen Anteil von 47%, die zusätzlichen zinslosen Sonderkredite des Umsiedlergesetzes mit 17,5 Millionen Mark einen Anteil von 28%. Demnach war ein Viertel der Bausumme durch bäuerliche Eigenleistungen oder kostenlose Solidaritätsaktionen zu erbringen. Nach Feststellungen der Schweriner Landesregierung hatten jedoch die meisten Kreisverwaltungen in den Finanzierungsplänen überhaupt keine Eigenmittel der Neubauern eingesetzt, die übrigen Kreise hatten schlicht den Differenzbetrag zwischen Gesamtbauwert und staatlichem Kredit als Eigenleistung gewertet, nach deren Realisierbarkeit aber nicht weiter gefragt. Offenbar waren viele Neubauern nur ungenügend darauf hingewiesen worden, daß sie ihre finanziellen Eigenleistungen schon vor Baubeginn einzahlen müßten[1170]. Umso herbere Überraschungen folgten.

Doch auch in den scheinbar besser gestellten Südregionen der DDR kam es 1951 zu Stockungen im Baugeschehen. Diese waren nicht nur auf objektive Schwierigkeiten zurückzuführen, sondern auch durch jahrelange Entmutigung und Hoffnungslosigkeit unter vertriebenen Landwirten bedingt. Ein Beispiel bot der Kreis Niesky, unter dessen Vertriebenen – ähnlich wie in anderen Grenzkreisen – anhaltende Rückkehrhoffnungen gepflegt wurden[1171]. Das sächsische Landesamt für Information untersuchte im Mai 1951 am Beispiel der Gemeinde Gebelzig, auf welche soziale Lage und psychologische Stimmung das nunmehr auf Umsiedler-Neubauern zugeschnittene Neubauernbauprogramm stieß. Die Gebelziger Neubauern wollten an die Durchführung des Umsiedlergesetzes gar nicht glauben, weil viele von ihnen Jahre nach Kriegsende „noch sehr schlecht

[1168] MLHA, MdI 2630, Jahresanalyse zum Neubauern-Bauprogramm 1951, 9. 1. 52, S. 1f.
[1169] SAPMO, DY30/IV2/9.02/71, Bl. 20, MP DDR, AfI, Abt. IK, Inform-Mitteilung Nr. I/7/52 v. 8. 1. 52.
[1170] MLHA, MdI 2630, Jahresanalyse zum Neubauern-Bauprogramm 1951, 9. 1. 52, S. 3.
[1171] SAPMO, DY30/IV2/13/388, MdI DDR, Abt. BP, Büttner, an SED, ZS, Abt. StV, 9. 6. 50.

untergebracht" waren. Nur neun von 58 Neubauern verfügten über ein eigenes Wohnhaus, acht weitere hatten eine Baugenehmigung für 1951 erhalten; im Umkehrschluß bedeutete das, daß für die übrigen 41 auch durch das Umsiedlergesetz vorläufig nichts verbessert werden konnte. Zwölf dieser 41 Umsiedler-Neubauern wohnten mit ihren Familien äußerst notdürftig im ehemaligen Schloß des Ortes. Neben der materiellen Notlage ließ auch das schlechte Verhältnis zu den Einheimischen keinen Optimismus aufkommen: Der Wunsch nach Rückkehr in die „alte Heimat" überwog, da man unter den erlebten Verhältnissen in der SBZ/DDR nicht glauben mochte, „daß sie wieder einmal ein angenehmes Leben führen können"[1172]. Das durch diesen Bericht alarmierte DDR-Innenministerium veranlaßte über das zuständige DDR-Ressort das sächsische Landwirtschaftsministerium zu weiteren Nachprüfungen[1173]. Von dort wurde daraufhin im September 1951 die Auffassung des Nieskyer Kreisrates kolportiert, die Gründe für die Bauzurückhaltung der meisten Umsiedler-Neubauern seien wesentlich bei den Neubauern selbst zu suchen. Teilweise verfügten sie nicht über Eigenkapital, teilweise würden sie lieber bestehende Höfe in Pacht nehmen, und überhaupt fühle sich die Mehrheit offensichtlich in der DDR gar nicht ansässig. Da viele früher in der Nähe der aktuellen Grenze gelebt hätten, hofften sie offenbar immer noch auf kleinere Grenzkorrekturen, die ihnen die Rückkehr in Heimat und Besitz ermöglichen würden[1174]. Das DDR-Innenministerium sah jedoch in diesem Bericht Widersprüche zum vorangegangenen des Informationsamtes: Dieser hatte eher die Kommunalverwaltung für die schleppende Bautätigkeit verantwortlich gemacht als die Bauunlust der Umsiedler-Neubauern. Daher wurde das sächsische Innenministerium zu erneuter Nachprüfung aufgefordert[1175]. Diese dritte Inspektion in Niesky stellte nunmehr die starke Verzögerung des 1951er Bauprogramms als Ursache heraus, denn der Großteil der Umsiedler-Neubauern habe sich aufgrund der fortgeschrittenen Jahreszeit entschlossen, 1951 nicht mehr zu bauen. Zudem hätten Besitzer größerer Höfe mit stärkerer Viehhaltung den zu kleinen Stallteil des Typs 50 L „sehr bemängelt". Auch die staatlich propagierte Lehmbauweise werde vielfach abgelehnt. Neben den administrativ verursachten Gründen schienen freilich auch die vom Landwirtschaftsressort betonten Ursachen triftig zu sein. So waren die Umsiedler-Neubauern offenbar wirklich „nicht in der Lage, das zur Gewährung eines Kredites und zum Bau notwendige Eigenkapital aufzubringen". Besonders erst spät neu angesetzte Umsiedler-Neubauern waren ökonomisch für ein Bauprojekt viel zu wenig gefestigt. Andere Landwirte hätten aufgrund ihres fortgeschrittenen Alters kein Interesse mehr an Neubau-Projekten (und deren langfristiger Kredittilgung), sondern wollten lieber bestehende Höfe pachten. Die relativ offenherzige Atmosphäre zwischen den Vertriebenen und dem sächsischen Regierungsfunktionär bei Gesprächen über das Baugeschehen hatte sich im übrigen schlagartig verändert, sobald die Rede auf die Grenzfrage kam. Von sich aus hatten die befragten Neubauern-Umsiedler „die Hoffnung auf eine baldige Rück-

[1172] SäHStA, LRS, MdI 2186, MP Sachsen, AfI, Abt. IK, Inform.-Bericht 289/51 zur „Verbesserung der Lage der Umsiedler", 25. 5. 51, S. 3; desgleichen in: BAB, DO 1/33269.
[1173] BAB, DO 1/33269, MdI DDR, Abt. BP, Kaßner, an MdI Sachsen, Abt. BP, 14. 11. 51.
[1174] Ebenda, MLF Sachsen an MLF DDR, 28. 9. 51.
[1175] Ebenda, MdI DDR, Abt. BP, Kaßner, an MdI Sachsen, Abt. BP, 14. 11. 51.

kehr in ihre alte Heimat und die damit verbundene Bauunlust" natürlich „nicht zum Ausdruck gebracht"; „auf indirekte und direkte Fragen, die in dieser Hinsicht gestellt wurden, reagierten die angesprochenen Neubauern-Umsiedler nur insoweit, daß sie eine Rückkehr in ihre alte Heimat als wünschenswert bezeichnen."[1176]

Daß das Neubauern-Bauprogramm 1951 auch in Sachsen „nicht termingemäß angelaufen" war, suchte die Landesregierung damit schönzureden, daß die Verzögerung zumindest eine notwendige Überarbeitung der Bautypenplanung ermöglicht habe. Die neuen Eindachtypen 51A und 51B entsprächen jedenfalls „weit besser [...] den Wünschen der bauwilligen ehem.[aligen] Umsiedler" als deren Vorläufer[1177]. Die Dresdner Abteilung Bevölkerungspolitik mußte sich freilich schon bald eines besseren belehren lassen, als sie – veranlaßt durch einen sächsischen Ministerratsbeschluß – Anfang 1952 eine Überprüfung in den Landkreisen Niesky, Grimma und Meißen vornahm. Die dortigen Umsiedler-Neubauern übten nämlich auch an den neuen Bautypen scharfe Kritik: „Es wurden Vergleiche gezogen zu den Gehöften, die 1948 gebaut wurden sowie den Wohnungen der Arbeiter und [der] Intelligenz"; die ihnen zugedachten Bautypen empfanden die vertriebenen Landwirte demgegenüber als „Herabwürdigung", es werde offenkundig „mit zweierlei Maß gemessen". Insbesondere die Stalltypen erschienen viel zu klein, die als Ergänzung angepriesene „naturhafte[...] Viehhaltung" wurde von den Bauern nicht akzeptiert: „Die aufgestellten Schweinehütten blieben teilweise leer stehen." In den Kreisen Niesky und Grimma gab es zwar Planerfüllungsquoten von 90% oder 70%, doch waren längst nicht alle als fertig gemeldeten Gebäude auch wirklich fertiggestellt; „d.h. die Innen-Installation muß der Umsiedler-Neubauer selbst ausführen lassen", was aus angeblichem Mangel an Eigenkapital meist nicht erfolgte. Auch die Ställe waren als Rohbauten übergeben worden und sollten in „Selbsthilfe" fertiggestellt werden: „Diese umfangreichen Selbsthilfe-Arbeiten können die Umsiedler-Neubauern nicht schaffen und sind deshalb sehr verärgert."[1178]

Die soziale und wirtschaftliche Lage der vertriebenen Landwirte stellte sich der sächsischen Kommission jedoch differenziert dar. Ein „beachtlicher Teil" der Umsiedler-Neubauern verfügte demnach durchaus über Eigenkapital und führte auch Erweiterungsbauten aus, wobei Stallerweiterungen mit Genossenschaftskrediten und Eigenkapital finanziert wurden. Ein kleinerer Teil schien hingegen nach wie vor existenzgefährdet. Einen Gradmesser stellten die Zinsrückstände für Baukredite dar, die „im Kreis Grimma 50%, in Meißen 30% und in Niesky 12%" betrugen. Die Regierungsvertreter zeigten sich nach wie vor überzeugt, daß ein Bauprogramm die Integration Vertriebener entscheidend fördern könnte: „Welche Bedeutung das Neubauern-Bauprogramm für die Seßhaftmachung dieses Personenkreises hat, geht daraus hervor, daß bei dem größten Teil der Bauwilligen aus

[1176] Ebenda, MdI Sachsen, Abt. BP, Führlich, an MdI DDR, Bericht über die Durchführung des Umsiedlergesetzes im Landkreis Niesky, 13. 12. 51, S. 1–4.

[1177] SäHStA, LRS, MdI 2187, MdI Sachsen, Abt. BP, Bericht zur Durchführung des Umsiedlergesetzes, 20. 10. 51.

[1178] SäHStA, LRS, MdI 2188, MdI Sachsen, Hofmann, an MP Sachsen, Kanzlei des MP, Untersuchungsbericht v. 19. 1. 52, S. 1f.

den Jahren 1947/50 dieses Ziel als erreicht angesehen werden kann." Diese Erfolgsmeldung wurde mit politisch korrekten Zitaten solcher Bauern untermauert, machte jedoch indirekt zugleich deutlich, daß eine ähnliche Integrationswirkung für jene Umsiedler-Neubauern, die erst ab 1950 gebaut hatten oder bislang weder bauen wollten noch konnten, eben nicht unterstellt werden konnte. Nicht zufällig hatten die untersuchten drei Kreisverwaltungen „für das Bauprogramm 1952 [...] noch keine Vorbereitungen getroffen", da viele vertriebene Landwirte erkennen ließen, „daß ein beachtlicher Teil trotz schlechter wohnlicher und wirtschaftlicher Unterbringung das Bauen konsequent ablehnt"[1179].

Nach dem gescheiterten 1951er Bauprogramm erließ das DDR-Aufbauministerium Anfang 1952 Richtlinien zur Errichtung von Beispieldörfern, um gewissermaßen besichtigungsfähige Zeugnisse des ländlichen Fortschritts zu schaffen. Allein in Mecklenburg wurden daraufhin 450 Standorte festgelegt, doch realiter beschränkte man sich darauf, „drei dieser Beispieldörfer, Zehna (Kreis Güstrow), Mestlin (Kreis Parchin [Parchim]) und Düver (Kreis Grimmen), noch in diesem Jahr mit allen zentralen Bauten fertigzustellen, um damit neue beispielhafte Kulturzentren auf dem Lande zu schaffen". Nicht einmal für Potjemkinsche Dörfer reichten die Ressourcen noch aus. Insgesamt sah das Bauprogramm 1952 für Mecklenburg 12 000 Bauten vor, davon 8000 Neu- und 4000 Überhangbauten des Vorjahres. Eine Million freiwilliger Arbeitstage als Solidaritätsaktion waren zur Baufinanzierung erforderlich. Gegenüber 1951 war dies eine Steigerung um 25%, obwohl jeder wußte, daß schon die alten Vorgaben nicht hatten eingehalten werden können[1180].

Auch die sächsische Regierung stöhnte im Frühjahr 1952 unter der „außerordentlich hohe[n] Bauauflage", die mit je 1900 Wohn- und Stallteilen fast dreimal so hoch war wie im Vorjahr. Diese gewaltige Steigerung der Bauleistung sollte ausgerechnet mit den am wenigsten bauwilligen (oder -fähigen) Umsiedler-Neubauern realisiert werden. Hinter deren Ablehnung vermuteten frustrierte Kreisfunktionäre zunehmend „mangelndes politisches Bewußtsein". Jedoch wurde selbst von Bauwilligen eine sofortige Teilfinanzierung durch Eigenmittel meist abgelehnt. Auch die Dresdner Regierung wußte deshalb: „Die Realisierung des Bauprogramms steht und fällt mit der Patenschaftshilfe" – also mit den (formell) freiwilligen Solidaritätsaktionen anderer Teile der DDR-Bevölkerung. Da man um deren Realisierungsprobleme ebenfalls wußte, fahndete die sächsische Regierung krampfhaft nach weiteren Finanzierungsmöglichkeiten. Dabei fiel dem Dresdner Innenministerium auf, daß die im Umsiedlergesetz „bis zur Höhe von 5000 DM" vorgesehenen zinslosen Sonderkredite für sozial bedürftige Vertriebene in der Praxis immer stärker eingeschränkt worden waren. So hätten die Durchführungsbestimmungen für 1951 ursprünglich vorgesehen, „daß alleinstehende Neubäuerinnen, Körperbehinderte und kinderreiche Familien den zinslosen zusätzlichen Baukredit in der vollen Höhe von DM 5000 erhalten können". Am 31. Mai 1951 sei dieses volle Bezugsrecht der Sonderkredite jedoch auf kinderreiche Familien

[1179] Ebenda, S. 3f.

[1180] 1951 hatte man 750000 Arbeitstage an Solidaritätsaktionen eingeplant; SAPMO, DY30/IV2/9.02/71, Bl. 83 f., MP DDR, AfI, Abt. IK, Inform-Mitteilung I/30/52 v. 24. 1. 52.

beschränkt worden, während alle übrigen Kreditnehmer höchstens noch 3200 DM erhalten dürften. Der plötzlich schlechter gestellte Personenkreis fordere einen „Nachkredit von DM 1800", der zur Bezahlung offener Baurechnungen benötigt werde, da die Kredite erschöpft und Eigenmittel nicht vorhanden seien. Auch die Dresdner Regierung vertrat den Standpunkt, „daß alleinstehende Neubäuerinnen und Schwerbeschädigte besondere Schwierigkeiten in der Festigung ihrer Existenzgrundlage zu überwinden haben" und daß es „deshalb angebracht" sei, „die ursprüngliche Regelung" wieder anzuwenden, „wenigstens bei den Bedürftigsten des genannten Personenkreises". Vorsorglich wurde hinzugefügt: „Da es sich zweifellos um einen verhältnismäßig geringfügigen Gesamtbetrag handelt, dürften finanzpolitische Erwägungen hierbei nicht als schwerwiegender Hinderungsgrund in Frage kommen."[1181]

Im April 1952 beriet auch das thüringische Kabinett den Stand des Neubauernbauprogramms. Der dortige Landwirtschaftsminister Wilhelm Schröder (DBD), der wenig später kurzfristig zum Kollektivierungsminister der DDR aufsteigen sollte[1182], beschwor damals noch das Kernziel der 1950 begonnenen agrarischen Vertriebenenpolitik, „in verstärktem Maße [...] den Neubauern-Umsiedlern, die noch nicht ein Gehöft ihr eigen nennen können, nunmehr [...] durch Errichtung eines Gehöftes zu einer Grundlage ihrer Existenz zu verhelfen". Für Thüringen war der Bedarf laut Schröder bis 1951 bereits „zu fast 93% erfüllt" worden, weshalb die 1952er Bauauflage mit je 100 Wohnungen und Ställen überschaubar blieb. Obwohl Thüringen folglich kein Problemgebiet war, sichtete der dortige Fachminister Probleme. Eine Minderheit der Umsiedler-Neubauern sei einfach nicht für das Bauen zu gewinnen, einige Bauern seien sogar nachträglich von ihren Bauverträgen wieder zurückgetreten. So habe ein „Umsiedler aus Bessarabien" erklärt, „keinen Wert darauf zu legen, *in Deutschland ein Haus zu besitzen*", und sei sogar „grob und ausfällig" geworden. Andere Vertriebene lehnten den vorgeschriebenen Bautyp als zu klein und ungeeignet ab:

„Diesen Neubauern wurde erklärt, daß sie in diesem Jahr letztmalig als Umsiedler in das Bauprogramm bevorzugt aufgenommen werden können und in Bezug auf Kreditgewährung Vorteile insofern haben, indem sie bei einer Inanspruchnahme von DM 8000 Baukredit DM 3200 als zinslosen Baukredit erhalten. Selbst unter diesen Voraussetzungen lehnten sie einen Bau ab."[1183]

Die Entwicklung in den Bodenreformzentren der DDR verhieß auch für das zweite vertriebenenspezifische Jahres-Bauprogramm des SED-Regimes nichts Gutes. In Mecklenburg stellte das DDR-Aufbauministerium im Juli 1952 erneut das Vorjahressyndrom aus administrativem Versagen und anhaltendem Material- und Arbeitskräftemangel fest. In Brandenburg trat eine dezidierte Bauunwillig-

[1181] SäHStA, LRS, MdI 3040, Bl. 17–27, insb. Bl. 17–20, MdI Sachsen, Abt. BP, an MdI DDR, Abt. BP, 13. 5. 52.

[1182] Schröder löste im Juni 1952 DDR-Landwirtschaftsminister Scholz (DBD) ab, um die Kollektivierungspolitik zu exekutieren, und wurde mit deren Aussetzung im Mai 1953 wieder abberufen; vgl. SBZ-Handbuch, S. 1022.

[1183] ThüHStA, Büro MP 490, Protokoll der 34. Regierungssitzung Thüringen am 16. 4. 52, Anlage: MLF Thüringen, „Bericht für die 34. Regierungssitzung über die Durchführung des Neubauernbauprogramms, Lage der Neubauern [...], Planung für 1952", o.D. [April 1952].

keit der Vertriebenen hinzu[1184]. Neben diesen seit längerem bekannten Hindernissen litt das Neubauernbauprogramm für 1952 jedoch zusätzlich unter einer sich rapide verändernden politischen Gesamtsituation. Schon Ulbrichts erwähnte Bemerkung vom Jahresende 1951, man beschäftige sich im DDR-Aufbauministerium zuviel mit diesem Programm, enthielt eine abschätzige Note. Beim leitenden Wohnungsbauexperten der DDR-Regierung, Robert Siewert, hatte sich zur selben Zeit der Eindruck verfestigt, daß sich „in den nächsten Jahren [...] der Wohnungsbau auf die Schwerpunkte der Industrie konzentriert"[1185]. Damit zeichnete sich seit Herbst 1951 ein zunehmender Relevanzverlust des Neubauern-Bauprogramms ab, der durch dessen wachsende Praxisschwierigkeiten und die daraus folgende Delegitimierung im politischen Subsystem noch verstärkt wurde. Zum neuen propagandistisch verwertbaren „Symbol unseres friedlichen Aufbaus" wurde, rechtzeitig zur 2. Parteikonferenz der SED im Juli 1952, die Ost-Berliner „Stalinallee" stilisiert[1186]. Den Erwerbstätigen der DDR wurde zu diesem Zwecke ab Anfang 1952 eine Sonderabgabe für das Nationale Aufbauprogramm in Höhe von drei Prozent ihres Monatseinkommens abverlangt – eine Zumutung, die insbesondere von vertriebenen Belegschaftsmitgliedern kritisiert wurde. Doch auch ein Meißner Architekt und NDPD-Mitglied kritisierte die propagandistische Aufbaupriorität in der Hauptstadt der DDR als sozialpolitisch verfehlt: Es sei viel wichtiger, „daß erst sämtliche Elendswohnungen um- und ausgebaut werden, weil sie ausgesprochene Krankheitsherde sind. Auch können wir die Tuberkulose nur entscheidend durch gesunde Wohnungen bekämpfen."[1187]

Die auf der 2. SED-Parteikonferenz Mitte 1952 im Zuge des „Aufbaus der Grundlagen des Sozialismus"[1188] in der DDR beschlossene „neue Entwicklung unserer Landwirtschaft", die bekanntlich auf genossenschaftliche Kollektivierung[1189] zielte, bedeutete eine vollständige Abkehr von der bisherigen individuellen Neubauernförderung und damit auch von der auf Stabilisierung solcher Neubauernhöfe zielenden Bausubventionierung. Folgerichtig beschloß der DDR-Ministerrat am 21. August 1952, lediglich noch vertraglich abgesicherte oder bereits begonnene Projekte fertigstellen zu lassen, um das ganze Bauprogramm 1953 einzustellen[1190]. In der Folge wurde das Neubauernbauprogramm durch das Zusammenwirken von Akzeptanzkrise, Realisierungskrise und politisch-konzeptioneller Wende in der Agrarpolitik rasch abgewürgt. Statt der erwünschten Stabilisierung der Neubauernhöfe entstand neue Unsicherheit: Neubauern, die bereits eigene Gehöfte erbaut hatten, wurden durch die Kollektivierungspolitik in „Angst" versetzt, „daß sie die Häuser wieder los werden"[1191]. Die Bauschulden blieben ihnen ohnehin, wenn auch die DDR-Regierung am Ende die Rückzah-

[1184] BAB, DO 1/33269, Ministerium für Aufbau DDR, HA II/4, Streng vertrauliche Analyse zum Ablauf des Bodenreform-Bauprogramms, 14. 7. 52.
[1185] BAC, DH 1/44495, Ministerium für Aufbau DDR, HA III, Siewert, Aktennotiz v. 9. 11. 51.
[1186] Pieck, Reden, Bd. 3, S. 392.
[1187] SAPMO, DY30/IV2/9.02/71, Bl. 7ff., MP DDR, AfI, Abt. Informationskontrolle, Inform-Mitteilung Nr. I/324/52 v. 3. 1. 52.
[1188] Geschichte der SED. Abriß, S. 271.
[1189] Pieck, Reden, Bd. 3, S. 513.
[1190] Bauerkämper, Problemdruck und Ressourcenverbrauch, S. 313.
[1191] SAPMO, DY30/IV2/9.02/74, Bl. 40ff., insb. Bl. 44, MP DDR, AfI, Abt. IK, Inform-Mitteilung I/358/52 v. 4. 9. 52.

lung von 334 Millionen der insgesamt 924,8 Millionen Mark Kreditmittel erließ[1192].

Bis Herbst 1952 hatte die DDR-Regierung die für 1951 vorgesehenen 25 Millionen Mark zinsloser Sonderkredite für bedürftige Umsiedler-Neubauern „restlos für diesen Zweck verwandt". Das Bauprogramm für 1952 hatte 34000 Baueinheiten ausschließlich für Umsiedler-Neubauern reserviert, wofür der DDR-Ministerrat 150 Millionen Mark, davon 60 Millionen zinslose Sonderkredite, bereitgestellt hatte. Aufgrund der geringen Nachfrage vertriebener Landwirte, die wiederum kritisch an die soziale Exklusionswirkung von Kreditsubventionen für wirtschaftlich Schwächere gemahnt, war allerdings im Frühjahr 1952 ein Kontingent von 10% dieser Baueinheiten und Kreditmittel „für bauwillige Nichtumsiedler freigegeben" worden. Trotz der erheblichen finanziellen und baulichen Anstrengungen sah sich die DDR-Regierung im Oktober 1952 zu dem (nicht-öffentlichen) Eingeständnis gezwungen, „daß der im Gesetz verlangte Abschluß des Bodenreform-Bauprogramms für ehemalige Umsiedler mit Jahresende 1952 nicht erreicht werden kann". Angesichts der unterdessen eingeleiteten agrarpolitischen Wende der SED zur Kollektivierung erschien dieses Versagen jedoch in milderem Licht: Es sei fraglich, so die Umsiedlerexperten des DDR-Innenministeriums, inwiefern der agrarpolitische Teil des Umsiedlergesetzes im Jahre 1953 überhaupt noch fortgeführt werden würde, zumal auch „jetzt schon" nur noch bereits genehmigte Bauten zu Ende geführt würden[1193]. Das deutliche Zurückbleiben des vertriebenenpolitischen Neubauernbauprogramms der Jahre 1951/52 hinter seinen gesetzlich verankerten Zielen wurde durch die zweite agrarpolitische Revolution von oben gnädig verdeckt, denn seit 1954 flossen die verbliebenen Finanzsubventionen für das ländliche Baugeschehen in ein neues Bauprogramm „für LPG-Mitglieder". Vertriebene konnten sich fortan nicht mehr in dieser Eigenschaft am Bauprogramm beteiligen, schon gar nicht als ausschließlich bevorzugte Gruppe, sondern partizipierten daran allenfalls wieder als Teil einer bestimmten, anders definierten Erwerbsgruppe. War es bis 1950 die Neubauern-Eigenschaft gewesen, die eine Partizipation am Bauprogramm ermöglichte, so wurde dies nunmehr durch LPG-Mitgliedschaft oder Zugehörigkeit zu einer MAS-Belegschaft ermöglicht. Auf jeden Fall „bedeutete dies das Ende der gezielten Vertriebenenpolitik" in der Agrarpolitik, die somit nur eine kurze Episode blieb[1194].

Abschließend wird man jedoch auch die Teilerfolge des genuin vertriebenenpolitischen Neubauern-Bauprogramms der Jahre 1951/52 zu würdigen haben. Die verfehlte Einschätzung, eine seit 1947 „über den SMAD-Befehl 209 forcierte Integration von Vertriebenen im Rahmen der Bodenreform" sei ausgerechnet in der Phase des Umsiedlergesetzes ab 1950 „nur noch mit halber Kraft vorangetrieben" worden[1195], darf man getrost übergehen. Die begrenzten Bauleistungen des auf die Jahre 1951/52 beschränkten vertriebenenpolitischen Neubauernbauprogramms

[1192] Bauerkämper, Problemdruck und Ressourcenverbrauch, S. 313.
[1193] BAB, DO 1/33272, MdI DDR, Abt. BP, „Rededisposition für Konferenz der Vertreter der Bezirke am 21. 10. 52" über „Die bisherige und weitere Durchführung des Umsiedlergesetzes", 20. 10. 52, S. 2f.
[1194] Ther, Deutsche und polnische Vertriebene, S. 240.
[1195] Diese Fehleinschätzung ebenda, S. 184.

blieben zwar hinter ihren Planzielen deutlich zurück, brauchten jedoch einen Vergleich mit der Bauintensität vorangegangener Jahre nicht zu scheuen, wie ein Blick auf die Gesamtentwicklung des Neubauern-Bauprogramms zwischen 1945 und 1953 eindeutig zeigt[1196]:

| Baujahr | Wohnhäuser | Ställe | Scheunen | Gesamte Objekte | Kredite (Mio. DM) |
|---|---|---|---|---|---|
| 1945 | – | – | – | – | – |
| 1946 | 1793 | 2197 | 1456 | 5446 | unbekannt |
| 1947/48 | 33246 | 30169 | 16964 | 80379 | 183,0 |
| 1949 | 19557 | 26958 | 17923 | 64438 | 430,0 |
| 1950 | 11826 | 13025 | 2063 | 26914 | 97,0 |
| 1951 | 13467 | 15892 | – | 29359 | 105,0 |
| 1952 | 10236 | 11914 | – | 22150 | 78,5 |
| 1953 | 4543 | 4080 | – | 8623 | 31,0 |
| 1945–53 | 94668 | 104235 | 38406 | 237309 | 924,5 |

Dieser Überblick ergibt, daß in den beiden „vertriebenenpolitischen" Jahren des Neubauern-Bauprogramms, also 1951 und 1952, mit 23703 Gebäuden nicht weniger als ein Viertel des Gesamtvolumens der zwischen 1945 und 1953 errichteten 94668 Neubauernwohnhäuser fertiggestellt wurde. Rechnet man die Bauabwicklung von 1953 hinzu, die großenteils ebenfalls Bauüberhänge von Vertriebenen betraf, so liegt dieser Anteil noch höher. Die in den Jahren 1951/52 errichteten 27806 Ställe machten ebenfalls 26,7% des diesbezüglichen Gesamtbauvolumens aus. Lediglich die Errichtung von Scheunen (bis 1950: 38406) wurde in der Phase des DDR-Umsiedlergesetzes nicht mehr gefördert. Im Vergleich zum krisenhaften Vorjahr waren jedoch 1951 sowohl Bauleistung als auch Kreditsumme insgesamt erheblich gesteigert worden[1197]. Angesichts dessen kann von einem Nachlassen des Baugeschehens keine Rede sein. Vielmehr gelang es durch massive zweijährige Anstrengungen, für fast 60% aller 1950 noch unversorgten Umsiedler-Neubauern eigene Wohngebäude zu bauen, wenngleich man über deren Qualität nach allem, was wir wissen, besser schweigt.

Die Tatsache, daß in den beiden „umsiedlerpolitischen" Jahren der DDR-Agrarpolitik zwar 21,7% aller Bauobjekte fertiggestellt wurden, aber nur 19,8% aller verausgabten Kreditmittel zur Verfügung standen, verweist allerdings auf das große finanzielle Handicap der agrarischen Subventionspolitik seit 1949, wodurch die Vertriebenenförderung innerhalb der Neubauernpolitik in ernste Schwierigkeiten geriet. Obwohl damals gezielt die wirtschaftsschwächsten Neubauern zum Hofbau veranlaßt werden sollten, standen nur vergleichsweise geringe Subventionsmittel zur Verfügung, und obwohl die DDR-Regierung ihre Kreditsubventionen aus sozialen Rücksichten vergünstigte, ließ sie doch den sozialen Exklusionsautomatismus eines Kredit-Programms unangetastet. Daß „die hochgesteckten

[1196] Vgl. die Daten bei Meinicke, Die Bodenreform und die Vertriebenen, S. 148.
[1197] Ebenda, S. 147f.

Ziele des Bauprogramms" insgesamt „nicht erfüllt" wurden[1198], hängt wesentlich mit diesen beiden Strukturfehlern der Vertriebenenförderung in der Agrarpolitik zusammen.

Das DDR-Umsiedlergesetz hatte ausdrücklich nicht in der „Kontinuität des sozialkaritativen Lösungsansatzes" der vierziger Jahre[1199] stehen, sondern bewußt „keine karitative, sondern eine politische Maßnahme von ungeheurer Bedeutung"[1200] sein wollen. Nicht Almosen, sondern Rechtsansprüche, nicht Sozialfürsorge, sondern primär Hilfe zur Selbsthilfe prägten das DDR-Umsiedlergesetz und dessen wichtigen agrarpolitischen Teil. Wenngleich die DDR-Regierung die früheren sozialfürsorgerischen Maßnahmen als „notwendig und richtig" einschätzte, sah sie doch, daß „die Umsiedler" dadurch „zwangsläufig zu einem Objekt des Mitleids und des Bedauerns" gemacht worden waren. Die Umsiedlerfunktionäre des DDR-Innenressorts wußten auch darum, daß bis ins Jahr 1950 hinein „bei fast allen Umsiedlern gegenüber der Kernbevölkerung ein mehr oder minder großes Minderwertigkeitsgefühl" vorgeherrscht hatte – und zwar „trotz ihrer rechtlichen Gleichstellung". Dieses Minderwertigkeitsgefühl habe „seine tieferen Ursachen in der häufig vorhandenen Armut in Bezug auf Mobiliar und Gebrauchsgegenstände, sowie im Zurückbleiben ihrer wirtschaftlichen Entwicklung bei den Neubauern und Handwerkern" gehabt[1201]. Die vertriebenenpolitischen Hilfsprogramme des DDR-Umsiedlergesetzes, das „einen Schlußstrich unter die Lösung des Umsiedlerproblems in der DDR setzen"[1202] und nicht weniger als die „volle materielle Gleichberechtigung" der Vertriebenen erreichen wollte[1203], konnten auf dem hier untersuchten Felde der Agrarpolitik diese hehren Ziele zwar etwas befördern, die tiefe materielle und psychologische Kluft innerhalb der DDR-Nachkriegsgesellschaft jedoch kaum so rasch wie erhofft überbrücken.

Die verspätet eingeleitete und überhastet wieder abgebrochene vertriebenenspezifische Neubauernpolitik der Jahre 1951/52 hat unter den Betroffenen zweifellos unterschiedliche Auswirkungen gehabt. Während manche Umsiedler-Neubauern trotz Bodenreformpartizipation und staatlichen Subventionen auf ihrem Heimat- und Rückkehrrecht beharrten[1204], hatten andere das Integrationsangebot des SED-Regimes offensichtlich akzeptiert[1205]. Doch selbst wenn die regierungsamtliche Verallgemeinerung zulässig wäre, das DDR-Umsiedlergesetz habe unter Vertriebenen eine „oft vorhandene pessimistische Stimmung" in „lebensbejahen-

[1198] Ebenda, S. 148.
[1199] So fälschlich Ther, Vertriebenenpolitik in der SBZ/DDR und in Polen, S. 152.
[1200] BAB, DO 1/33272, MdI DDR, Abt. BP, „Rededisposition für Konferenz der Vertreter der Bezirke am 21. 10. 52" über „Die bisherige und weitere Durchführung des Umsiedlergesetzes", 20. 10. 52, S. 1.
[1201] Ebenda, MdI DDR, Abt. BP, Lange, Bericht über „Die Realisierung des Umsiedlergesetzes", 18. 4. 51, S. 5f.
[1202] BAB, DO-1/33272, MdI DDR, Abt. BP, „Rededisposition für Konferenz der Vertreter der Bezirke am 21. 10. 52" über „Die bisherige und weitere Durchführung des Umsiedlergesetzes", 20. 10. 52, S. 1.
[1203] Sie fanden eine neue Heimat, S. 14.
[1204] ThüHStA, Büro MP 238, MP Thüringen, AfI, Bericht Nr. 256 über „Gegnerische Argumentation und Propaganda", 1. 6. 51.
[1205] SAPMO, DY30/IV2/9.02/72, Bl. 148ff., MP DDR, AfI, Abt. IK, Inform-Mitteilung I/147/52 v. 5. 4. 52.

den Optimismus" umschlagen lassen[1206], müsste auf die begrenzte Reichweite und vor allem auf die kurzfristige Dauer dieses sozialpolitischen und sozialpsychologischen Aufschwungs verwiesen werden. Zum einen wurde die 1950 eingeleitete und erst 1951 wirklich greifende agrarpolitische Vertriebenenförderung bereits 1952 durch eine Kollektivierungspolitik abgelöst, die auch unter Umsiedler-Neubauern nur geteilte Resonanz fand. Zum andern stellte sich nach Beendigung des Neubauern-Bauprogramms die Wohnungssituation vieler vertriebener Neubauern in der DDR weiterhin als „unbefriedigend" dar – ganz zu schweigen von der noch schlechteren Lage der vielen vertriebenen Landarbeiter[1207]. Nicht selten stand am Ende eines kostspieligen Neubauern-Bauobjekts eine negative Beurteilung durch seine vertriebenen Bauherren, die keine „integrative" Zufriedenheit aufkommen ließ. So erklärten im Frühjahr 1952 in der Harzgemeinde Westerburg zehn Umsiedler-Neubauern, die bei der Erfüllung ihrer Ablieferungssolls als vorbildlich galten, übereinstimmend, daß der mehrfach nachgebesserte Kernbautyp ihrer Höfe nach wie vor unbrauchbar sei. Besonders drastisch äußerte sich ein vertriebener Landwirt, der es – parteilos – zum Vorsitzenden der örtlichen VdgB gebracht hatte: „Wir können nicht verstehen, daß man uns jetzt, sieben Jahre nach Kriegsende, nach Erfüllung des Zweijahrplanes und des ersten Jahres des Fünfjahrplanes solche Hundehütten hinbaut. Das ist eine Zumutung für uns."[1208]

[1206] BAB, DO 1/33272, MdI DDR, Abt. BP, Lange, Bericht über „Die Realisierung des Umsiedlergesetzes", 18. 4. 51, S. 5f.
[1207] Seraphim, Die Heimatvertriebenen in der Sowjetzone, S. 152.
[1208] SAPMO, DY30/IV2/9.02/72, Bl. 140, MP DDR, AfI, Abt. IK, Inform-Mitteilung I/142/52 v. 3. 4. 52.

# 2. „Umsiedlerkredit" statt Umverteilung: Varianten der Hausrathilfe in den gesellschaftlichen Interessenkonflikten der SBZ/DDR

> „Selbstverständlich wird sich niemand gegen die moralische Forderung auflehnen, daß den Ärmsten der Armen durch Naturalleistungen aus den Haushaltungen der Bessergestellten geholfen werden muß. [...]. Was man jedoch ganz entschieden ablehnen muß, ist eine zwangsweise Erfassung des Hausrats der scheinbar oder tatsächlich Bessergestellten. [...] Das würde zu einer [...] tiefen Zerrüttung des gesellschaftlichen Lebens führen."
>
> Tägliche Rundschau (1947)[1]

In Christa Wolfs Roman „Kindheitsmuster", der die Kriegs- und Vertriebenenjugend eines jungen Mädchens aus dem östlichen, 1945 an Polen gefallenen Teil Brandenburgs zu erinnern sucht, erscheint das Verhalten der Alteingesessenen in der sowjetischen Besatzungszone gegenüber den zwangsweise dorthin gelangten neuen Mitbürgern nicht durch offene Feindseligkeit geprägt, die Entfremdung zwischen beiden Gruppen erwächst vielmehr aus unüberbrückbaren Erfahrungswelten und schwer überbrückbaren materiellen Unterschieden. Als die vertriebenen brandenburgischen Städter aus Platzmangel im Freien kochen müssen, zwingt sie dies mit den wiederum von ihnen verachteten Volksdeutschen aus Wolhynien „nun doch auf eine Stufe" und vermittelt ihnen die Erfahrung, „daß man immer noch tiefer fallen kann". Auf der anderen Seite steht die „Fremdheit" des Flüchtlingsmädchens von jenseits der Oder „in der guten Stube, die nie angetastet wurde" und die ihr in ihrer Nachkriegslage als „die reine Unnatur" erscheint. Die anfangs freundliche Beziehung zur alteingesessenen Besitzerin dieses ungeschmälerten Vorkriegswohlstands trübt sich infolge der irritierenden „Art und Weise", mit der das Vertriebenenkind sich in der Wohnung umsieht[2].

Der Lebensalltag der meisten Vertriebenen wurde durch einen extremen Mangel an Gegenständen des alltäglichen Bedarfs erschwert. Ein Teil der Flüchtlingstrecks, die bis Mai 1945 vor der Roten Armee „evakuiert" wurden, hatte auf Pferdefuhrwerken größere Mengen an beweglicher Habe mit sich führen können, wenn auch vieles davon in den Kriegs- und Nachkriegswirren verloren ging[3]. Ein anderer Teil dieser Trecks hatte unter chaotischen Umständen bei „bis zu 18 Grad Kälte" ohnehin „mit nur tragbaren Habseligkeiten oder auf kleinsten Gefährten" flüchten können und entsprechend wenig Hausrat gerettet[4]. Nach Kriegsende wurden solche Fuhren mit eigenem Mobiliar und Hausrat das Privileg einer kleinen Minderheit von wenigen zehntausend sudetendeutschen Antifa-Umsiedlern[5].

[1] SäHStA, LRS, MfA 24, Bl. 70, H.W.A., „Lastenausgleich durch Naturalabgabe? Ein Zankapfel als Ablenkungsmanöver der Reaktion", in: Tägliche Rundschau Nr. 39 v. 15. 2. 47.
[2] Wolf, Kindheitsmuster, S. 458f. und S. 503; vgl. ausführlicher: Schwartz, Tabu und Erinnerung.
[3] Vgl. Terpitz, Wege aus dem Osten.
[4] SäHSTA, LRS, MfA 1012, Bl. 13ff., insb. Bl. 13, Hubert R., „Druckereibesitzer aus Breslau", nun Chemnitz, an LV Sachsen, 10. 8. 45.
[5] Vgl. van Hoorn, Die Umsiedlung und Integration sudetendeutscher Antifaschisten.

In der Regel jedoch zeichneten sich die massenhaften Vertreibungen und Zwangsumsiedlungen der ersten Nachkriegsjahre dadurch aus, daß den davon Betroffenen auf ihrer „Umsiedlung" nur ein Minimum an beweglicher Habe mitzuführen gestattet wurde – mit Höchstgewichten zwischen zwölf und sechzehn Kilogramm[6]. Deutsche, die nach Kriegsende zunächst noch (wie in Breslau) in ihrer nunmehr polnisch verwalteten Heimat zurückblieben, erlebten nach Informationen sowjetzonaler Behörden ein Willkürregime, innerhalb dessen Plünderungen von Privatbesitz noch zu den weniger schwerwiegenden Vorkommnissen zählten. Die weitgehende Entrechtung, die Bedrohung durch marodierende Bewaffnete, die noch im Sommer 1945 an der Tagesordnung befindlichen Vergewaltigungen und Plünderungen ließen nach vor Ort gemachten Beobachtungen sächsischer Verwaltungsfunktionäre die noch in der Hauptstadt Schlesiens lebenden Deutschen „seelisch langsam zu Grunde" gehen[7]. Nach Schlesien zurückkehrende Flüchtlinge wurden damals von polnischen Bewaffneten ebenso rücksichtslos ausgeplündert und ohne jede Habe wieder in die SBZ zurückgeschickt[8]. Diese chaotische Situation hielt in Schlesien offenbar längere Zeit an, denn im Spätsommer 1946 berichtete ein gebürtiger Breslauer der DVAS:

„Der größte Teil der Umsiedler mußte im Gebiet der polnischen Verwaltung mehrere Male ihre Wohnung wechseln, wenn sie nicht schon ausgebombt worden sind, immer unter Zurücklassen ihres Privateigentums, da die Kommission bzw. der polnische Nachfolger die Mitnahme verhinderte und die Räumung in kürzester Zeit, oft noch weniger als 1/2 Stunde, durchgeführt sein mußte. Der Betroffene hatte sich dann wieder in mühseliger Arbeit aus Trümmerstätten unter eigener Gefahr das Notwendigste zusammengeholt, mußte dabei aber auch [...] Gefahr laufen, von der poln.[ischen] Miliz gemaßregelt zu werden. Erst in äußerster Not, nachdem den Umsiedlern durch Entlassung aus der Arbeit der Wohnungsschutz genommen worden ist und sie zur Erhaltung ihres Lebensunterhaltes ihre Sachen – sofern sie nicht schon geplündert worden sind – verkauft haben, damit diese Sachen nicht noch an der poln.[ischen] Kontrollstelle abgenommen wurden, blieb nur noch die einzige Lösung, in's Reich zu flüchten."[9]

Im ebenfalls polnisch verwalteten Stettin hatte sich, wie ein in die SBZ zwangsumgesiedelter Altkommunist seinen Genossen in der mecklenburgischen Landesverwaltung Mitte 1946 berichtete, das Verhältnis zwischen Deutschen und Polen erst seit Mai 1946 allmählich gebessert. „Bis zu diesem Zeitpunkt" seien „Plünderungen am hellen Tage auf der Straße an der Tagesordnung" gewesen, wodurch die in den polnisch administrierten früheren Reichsgebieten zurückgebliebene deutsche Bevölkerung „Furchtbares durchgemacht" habe: „In Stettin selbst wurden sie Straße für Straße systematisch herausgedrängt und ihres persönlichen Besitzes beraubt." Bei den diversen Abwanderungswellen seit August 1945 sei die Mitnahme von Habseligkeiten höchst zufällig und in unterschiedlicher Größenordnung erfolgt; die größten Vorteile hätten Deutsche mit persönlichen Kontakten zu einzel-

[6] Wille, Die Vertriebenen in der SBZ/DDR, S. 34.
[7] SäHSTA, LRS, MfAS 918, Bl. 130, LV Sachsen, Abt. Arbeit und Sozialfürsorge., Aktennotiz über „Die Lebensverhältnisse der Deutschen in Breslau! Stand am 15.August 1945", o.D.
[8] SäHSTA, LRS, MfA 1012, Bl. 143ff., insb. Bl. 143, Stadt Görlitz, Wochenbericht „Aus der Görlitzer Elendszone" für den 9.–15.7.45, o.D.
[9] BAB, DQ 2/2007, Herbert F., Ottendorf, an DVAS, 12. 9. 46.

nen Sowjetsoldaten gehabt, da sie ihr bewegliches Eigentum auf Lastwagen der Roten Armee hätten in die SBZ transportieren lassen können[10]. Die große Mehrheit solcher „Umsiedler" erreichte jedoch die sowjetische Besatzungszone „buchstäblich nackt dastehen[d]", wie ein ehemaliger Danziger der sächsischen Provinzialverwaltung 1946 erklärte, weil sie aus ihrer Heimat „verjagt" worden sei, „dort alles restlos verloren" habe und weil „auch noch auf unserer unfreiwilligen Flucht das Letzte, was wir noch tragen konnten, geraubt" worden sei[11]. Selbst schlesische KPD-Mitglieder und „Opfer des Faschismus", die sich nach Kriegsende mit ihren Familien auf Anweisung ihrer Parteiführung aus Niederschlesien nach Görlitz begaben und ihre bewegliche Habe auf Handwagen zu retten versuchten, wurden im Herbst 1945 nach eigener Aussage unterwegs „durch die Polen restlos ausgeplündert"[12]. Solche Plünderungen von Vertriebenentransporten durch bewaffnete Polen hielten relativ lange an; noch über zwei erst im Dezember 1946 in die SBZ gelangte Transporte aus den schlesischen Kreisen Lauban und Ohlau berichtete der „politische Lagerobmann" des sächsischen Umsiedlerlagers Löbau an die Dresdner Landesregierung:

„Die Anmarschwege der Schlesier aus den einzelnen ausgesiedelten Orten bis zur Abfahrtsstation waren von unbeschreiblichen Schwierigkeiten. Kilometer mußten sie mit der letzten Habe, die ihnen verblieben war, zu Fuß zurücklegen. Das vorgeschriebene Kilogepäck mußten die meisten auf halbem Wege vor Erschöpfung noch zurücklassen oder es wurde ihnen noch von den polnischen Überwachungsmannschaften durchwühlt und gestohlen, alte und gebrechliche Menschen schleppten sich nur noch mühsam zum Verladebahnhof, Mütter, weinende Kinder mit sich führend, bevölkerten die Straßen. Ein Massenelend von unbeschreiblichem Ausmaße, hervorgerufen durch die unheilvolle Politik jener Hitlerknechte. Die Fahrt von ihrer alten zur neuen Heimat war wiederum mit großen Unannehmlichkeiten verbunden. Tagelang im kalten Güterwagen verbringend, waren diese Menschen nun heilfroh, als sie der Zug in unser Lausitzer Städtchen Löbau trug. [...] Auch wiederum diese Transporte mußten teilweise die letzte Nacht in ihren ehemaligen Heimstätten [...] und auf der Fahrt selbst noch die stärksten Plünderungen und Beraubungen ihrer letzten Habe ertragen. Geld, Kleidungsgegenstände und Lebensmittel wurde[n] ihnen weggenommen, Schläge und Quälereien waren an der Tagesordnung. Von der Lagerleitung erfolgte eine teilweise Registrierung der gestohlenen und geraubten Gegenstände, die Weiterleitung dieser Niederschriften erfolgte auch noch auf Wunsch an die [sowjetische] Kommandantur Löbau."[13]

In der unmittelbaren Nachkriegszeit waren Flüchtlinge und Vertriebene jedoch auch nach Erreichen der sowjetischen Besatzungszone vor bewaffneten Überfällen und Plünderungen keineswegs sicher. Binnen einer Woche im Juli 1945 registrierte der Görlitzer Magistrat 23 von Polen verübte Gewalttaten, darunter „16 Plünderungen, 1 Vergewaltigung, 1 Erschießung einer Frau, 1 Lungendurchschuß, 3 Mißhandlungen". In der Umgebung dieses niederschlesischen, infolge der Oder-Neiße-Linie jedoch zur sowjetischen Besatzungszone zählenden Regio-

[10] MLHA, MdI 146, Hermann F., Bericht „über die derzeitige Lage der deutschen Bevölkerung in Stettin", 6. 8. 46.

[11] SAPMO, DY30/IV2/2.022/37, Bl. 129, Paul P., früher Danzig, nun Worbig über Belzig, an Provinzialverwaltung Sachsen und an das Partei-Sekretariat der SED Berlin, 25. 9. 46.

[12] ThüHSTA, MdI 3704, Bl. 43, Ewald R. und Max S., Schnepfenthal-Rödichen, Kr. Gotha, an „Antifa-Umsiedlerstab Weimar", 22. 2. 47.

[13] SäHStA, MfA 25, Bl. 90, MfAS Sachsen, Abschrift: Bericht des „politischen Lagerobmanns" des Umsiedlerlagers Nr. 4 Löbau für Dezember 1946.

nalzentrums verübten auch befreite Fremdarbeiter etliche Plünderungen, und das im Evangelischen Vereinshaus der Stadt untergebrachte Flüchtlingslager wurde sogar von vereinten sowjetischen und polnischen Soldaten überfallen und ausgeplündert. Scharfe Kritik übte der Görlitzer Magistrat am offenkundigen Desinteresse des sowjetischen Stadtkommandanten: Ein Vergleich mit der Lage in anderen Bezirken nötige zu der Feststellung, daß Ansätze zur Lösung der Flüchtlingsfrage „doch sehr abhängig [...] von der Persönlichkeit des jeweiligen Kommandanten" seien „Es ist offenbar nicht nötig, daß sich überall die Flüchtlingsfrage zu einer solchen *Katastrophe* auswächst wie gerade in Görlitz."[14]

Die gerade in der Anfangsphase bedeutsame Rolle sowjetischer Kommandanten wird hier zweifellos richtig beschrieben. Andererseits aber muß man sehen, daß mindestens bis Jahresende 1945 neueintreffende „Umsiedler"-Transporte generell immer wieder von bewaffneten Banden ausgeplündert wurden, die nicht nur in den Vertreibungsgebieten, sondern auch auf dem Territorium der zunächst nur unzureichend gesicherten sowjetischen Besatzungszone operierten. Nicht zufällig bestand eine der ersten Amtshandlungen der von den Sowjets geschaffenen zonalen „Zentralverwaltung für deutsche Umsiedler" am 1. Oktober 1945 darin, beim Chef der Kommandanturdienstverwaltung der SMAD, General Gorochow, generell um militärischen Begleitschutz für Vertriebenentransporte aus Polen und der Tschechoslowakei zu ersuchen, „um ein Ausplündern derselben durch Banden unmöglich zu machen"[15]. Dieser Begleitschutz scheint von der Roten Armee nicht gewährt worden zu sein, denn in ihrem ersten „Rechenschaftsbericht" an die SMAD hielt die ZVU im Rückblick auf das vierte Quartal 1945 fest:

„Die Aufnahme der Umsiedler aus dem Osten wird von Banditen, die an der polnischen Grenze und in vielen Fällen auch auf dem gesamten Eisenbahnnetz ihr Wesen treiben, außerordentlich erschwert. Es ist fast die Regel, daß die Umsiedler vollkommen ausgeplündert werden und ihrer letzten Habe [sic!] beim Überschreiten der Grenze [zur SBZ] verlieren. Sehr viele Fälle von körperlichen Misshandlung[en] sind uns bekannt. [...] Nur in ganz einzelnen Fällen sind bisher geschlossene Transporte, sogenannte Antifaschisten-Transporte, ohne Behelligung von seiten [sic!] polnischer Banditen zu uns gekommen."[16]

Neben offene Plünderungen traten die versteckten, sah sich doch das Gros der hungernden Flüchtlinge in den ersten Aufnahmeorten oder Durchgangsstationen gezwungen, wertvolle Stücke ihrer bis dahin geretteten Habe bei deutschen Alteingesessenen zu Wucherbedingungen gegen Nahrungsmittel einzutauschen. Ein ostpreußischer Vertriebener berichtete im Herbst 1945 über seine sächsischen Lebensumstände an die ZVU:

„In Wirklichkeit ist es doch tatsächlich so, daß die Landwirtschaft durch die vielen Flüchtlinge noch nie solche Einnahmen gehabt hat, [sic!] wie im verflossenen Jahr. Bis jetzt haben die Bauern für die Dach- und Giebelstuben, in denen die Flüchtlinge doch meistens hausen (während die Nazis z.T. noch 5–6 Zimmer bewohnen)[,] 15 bis 30 RM Miete erhoben. Früher waren diese Löcher meist unbewohnt und fiel diese Einnahme da schon aus. Wie mir der Bauer, bei dem ich selbst evakuiert bin, versicherte, hat man das Gemüse hier früher nicht ab-

[14] SäHSTA, LRS, MfA 1012, Bl. 143–147, Stadt Görlitz, Wochenbericht „Aus der Görlitzer Elendszone" für den 9.–15.7.45, o.D.
[15] BAB, DO 2/86, Bl. 2, ZVU an SMAD, KDV, Gorochow, 1. 10. 45.
[16] BAB, DO 2/11, Bl. 157ff., insb. Bl. 162f., ZVU, Rechenschaftsbericht v. 23. 12. 45.

setzen können und das Fallobst an die Schweine verfüttern müssen. Und wie ist es [...] jetzt? Das Gemüse wurde hier zu Fantasiepreisen abgesetzt, Fallobst für 35 bis 40 RM der Zentner verkauft."[17]

Der durch solchen Zwangstauschhandel oder durch Verschleiß immer gravierendere Ausstattungsnotstand ließ die Betroffenen alltäglich spüren, wie wenig sie in ihrer Aufnahmegesellschaft „dazugehörten". Die sichtbare materielle Armut wurde zum stigmatisierenden Differenzmerkmal. Eine nach Sachsen gelangte Vertriebene beschrieb 1947 diesen Zusammenhang zwischen materieller Not und sozialer Ausgrenzung, man sei, weder über Geld noch Kleidung verfügend, schon „auf einen Kilometer" Abstand als „Flüchtling" erkennbar: „Es kann sich niemand eine Vorstellung machen, wie uns zumute ist, wenn wir in eine eingerichtete Wohnung kommen, das Herz könnte uns zerspringen vor Schmerz, warum gerade wir nur sollen allein nichts haben. Die Kernbevölkerung hat kein Mitleid mit uns, im Gegenteil, die schauen uns noch von der Seite ganz gehässig an. So werden wir uns *nie* einleben."[18]

Als ein vertriebener ostpreußischer Pfarrer, der Nordenburger Paul Terpitz[19], diese demütigende Notlage der „nun im ‚Reich' ansässig Gewordenen" in seinem Advents-Rundbrief von 1946 behutsam ansprach, thematisierte er jedoch bereits die „sehr verschiedene[n]" Erfahrungen von Vertriebenen: „Einige haben ihren bisherigen Beruf wieder aufnehmen können, ja auch schon in bescheidener Weise an die Beschaffung eines eigenen Hausrats gehen können. Für die meisten von uns bleibt der Zustand des Wohnens in fremden Sachen, zum Teil auch des Dahergehens in fremder Kleidung und Wäsche."[20] Die Währungsreform vom Juni 1948 schien die trostlose Lage der Mehrheit zu verbessern, da „der mehr und mehr sich öffnende Markt" erstmals Käufe ohne „Kompensationen" ermöglichte und damit „gerade" für vertriebene „Habenichtse" Chancen zu bieten schien[21]. Allerdings verflog der anfängliche Optimismus bald wieder, da das westdeutsche Wirtschaftswachstum bis in die frühen fünfziger Jahre hinein Vertriebenen offenbar nur selten zugute kam[22]. Auch in der SBZ/DDR verstärkten die seit 1948 wachsenden Konsumchancen einkommensstarker Bevölkerungsschichten die Exklusionserfahrungen vieler Vertriebener. „Wenn Sie vor dem HO-Laden stehen", so 1949 ein CDU-Vertriebenenpolitiker, sehe man auf der anderen Straßenseite „Menschen stehen, zerlumpt usw., die andere beneiden müssen, die noch Bargeld

[17] BAB, DO 2/50, Bl. 417ff., Hermann P., „Flüchtlingsvertreter und ehem. Bauer aus Ostpreußen", nun St. Egidien, an ZVU, 26. 10. 45.

[18] SäHStA, LRS, MdI 2259, Elfriede T., Flöha, „an den Verlag der neuen Heimat", Juli 1947, S. 2 und S. 4.

[19] Vgl. die Schilderung der Fluchtereignisse von 1945 bei: Terpitz, Wege aus dem Osten.

[20] Pfarrer Paul Terpitz, Rundbrief an die „liebe[n] Nordenburger", Advent 1946; Exemplar im Besitz des Verfassers.

[21] Andererseits habe die Währungsreform etlichen Vertriebenen ihr neuerspartes Geld entwertet: „Das ist die Schattenseite dieser Maßnahme, sie hat uns noch ärmer gemacht, aber trotzdem war sie nötig."; vgl. Pfarrer Paul Terpitz, Rundbrief an die „liebe[n] Nordenburger", August 1948; Exemplar im Besitz des Verfassers.

[22] Pfarrer Paul Terpitz, Rundbrief an die „liebe[n] Nordenburger", Januar 1952; Exemplar im Besitz des Verfassers; die marktwirtschaftliche Grundordnung wurde damals von großen Teilen der Bevölkerung als sozial unausgewogen abgelehnt und war 1951 auf dem „Tiefpunkt" ihres Ansehens, um erst Mitte der fünfziger Jahre stabile Akzeptanz zu finden; vgl. Noelle-Neumann /Lamp, Die Entwicklung des Sozialstaates, S. 771f.

haben" und zu derart hohen Preisen einkaufen könnten[23]. Einer dieser Ausgeschlossenen, ein vertriebener Mindestrentner, prangerte 1950 dieses in der Nachkriegsgesellschaft der SBZ/DDR wachsende Verteilungsgefälle scharf an, das sich für ihn am neuen Schichtungsbegriff des „Werktätigen" festmachte, der alte, arbeitslose oder arbeitsunfähige Menschen systematisch ausgrenzte und von der zaghaften Wohlstandsentwicklung weitgehend abkoppelte[24].

Vertriebene beschränkten sich nicht darauf, ihr Schicksal zu beklagen und auf Hilfe von oben zu warten. Vielerorts entstanden Selbsthilfe-Initiativen. Da etliche dieser Selbsthilfeversuche von betrieblichen Organisationsformen abhingen, gelangten vorwiegend solche Vertriebenenfamilien in deren Genuß, deren Angehörige zur Belegschaft solcher Betriebe zählten. Für die (freilich nicht gerade zahlreichen) Umsiedlergenossenschaften der SBZ war, sofern ihre Produktivität es zuließ, betriebliche Wohnungsfürsorge und die Beschaffung von Hausrat und Mobiliar eine Selbstverständlichkeit[25]. Auch in regulären Großbetrieben, in denen Vertriebene nur eine (allerdings zuweilen beträchtliche) Minderheit der Belegschaften stellten, fand organisierte Selbsthilfe statt. 1947/48 wurde das „Mitteldeutsche Braunkohlenbergwerk" Espenhain von SED-Führung und ZVU als Vorbild für eine diesbezügliche betriebliche Sozialpolitik herausgestellt. ZVU-Präsident Engel konstatierte damals in der Presse, „jeder Betrieb sollte die Möglichkeiten studieren, die ihm zur Verfügung stehen, um die bei ihm beschäftigten Umsiedler mit dem notwendigen Hausrat und mit Wohnungen zu versorgen"[26]. Diese betriebliche Sozialpolitik unterteilte jedoch die Vertriebenen entlang des oben erwähnten Werktätigen-Kriteriums, indem sie wirtschaftlich Leistungsfähige (und deren Angehörige) gegenüber besonders hilfsbedürftigen Gruppen (Erwerbslose, Arbeitsunfähige, Rentner) beim Zugang zu knappen Sachgütern privilegierte. Insofern verstärkten solche Selbsthilfeaktionen die oben angesprochene Privilegierung von „Werktätigen" gegenüber unproduktiven Bevölkerungsschichten, die bereits in der staatlichen Versorgungspolitik zum Ausdruck kam[27]. Die begrenzte Reichweite solcher Selbsthilfe unterstreicht, daß das sozialpolitische Staatsversagen der Nachkriegszeit auf die schwächsten gesellschaftlichen Gruppen schwerwiegende Auswirkungen hatte. In beiderlei Hinsicht konnte betrieblich organisierte Selbsthilfe staatliche Sozialpolitik nicht ersetzen.

### *2.1. „Es muß etwas getan werden": Zwangs-Umverteilung von Mobiliar und Hausrat als lastenausgleichende Soforthilfe-Politik in der SBZ*

Sozialpolitisch bestand nach 1945 in ganz Deutschland enormer Handlungsbedarf an umverteilender Staatsintervention zwischen Kriegsfolgengeschädigten und

[23] ACDP, 07/010/1719, Protokoll der gemeinsamen Sitzung der CDU-Ausschüsse für Wirtschaftspolitik, Sozialpolitik, Umsiedler und Heimkehrer sowie Gewerkschaftspolitik am 7. 1. 49, S. 5, Rede Kurt Herzogs.

[24] ACDP, 03/033/0096. Amandus J., Prützke, an CDU-Vorstand [DDR oder Brandenburg], 8. 6. 50.

[25] BAB, DO 2/60, Bl. 96, „Bijou" Schmuck- und Glaswaren e.G.m.b.H. Gotha an ZVU, 15. 4. 47.

[26] BAB, DO 2/96, Bl. 21ff., insb. Bl. 24, Engel, „Espenhain weiß sich zu helfen", in: Neue Heimat Nr. 3 v. Dezember 1947.

[27] Vgl. die Zuteilungskategorien bei: Dümcke, Ökonomische und soziale Aspekte der Versorgungspolitik, S. 134f.

Nicht-Geschädigten. Dieses Problem zwischen Minderheit und Mehrheit der deutschen Nachkriegsbevölkerung war jedoch noch Jahre später nicht behoben, wie im September 1948 ein Betroffener der sowjetzonalen Finanzverwaltung klagte. Nach Einschätzung dieses Vertriebenen reichte die bisherige Bereitstellung von „Notwohnungen" und einer „mehr oder weniger passende[n] Arbeit" nicht aus: „Wenn uns die äußere Heimat, Beruf und Lebensfreude auch niemand wiedergeben kann, so müßten wir doch wenigstens eine innere, enge Heimat in unseren vier Wänden finden können. Dazu gehören eigene Möbel, Gegenstände des täglichen Bedarfs und des persönlichen Wohlbefindens. Nur so kann aus dem Fremdkörper, den wir heute immer noch bilden, ein ‚heimischer' Volksteil werden, wie es versprochen wurde."[28]

Derartige Forderungen bedingten Umverteilung, doch eine solche Umverteilungspolitik mußte unvermeidlich – und gerade auch auf dem Sektor der Wohnungsausstattung – gesellschaftliche Verteilungskonflikte schüren. Was vielen Vertriebenen angesichts ihrer materiellen Verluste und schrecklichen Erlebnisse als legitime Forderung erschien, begriffen einheimische Bevölkerungsschichten als anmaßende und illegitime Bedrohung ihres Privatbesitzes. Anders als beim späteren bundesrepublikanischen Lastenausgleich, der alteingesessene Besitzende „nur" einen Bruchteil relativ abstrakter Vermögenszuwächse kostete, drohte die Umverteilungspolitik der unmittelbaren Nachkriegszeit mangels Alternative die konkreten, sichtbaren Eigentumsbestände an Mobiliar und Hausrat anzutasten. Ein vertriebenenpolitisch engagierter Handwerksmeister aus Hildburghausen erklärte dem thüringischen Innenminister 1947, etliche Alteingesessene verfügten, sofern sie nicht bombenkriegsgeschädigte Verwandte zu unterstützen hätten, über erhebliche Überschußbestände: „Gerade in den sogenannten besseren Kreisen" habe man „stets größten Wert auf ausreichende Wäsche-Aussteuer und Kleidung gelegt und Vorsorge getroffen, daß auch die Kinder gleich ausreichend mitversorgt" würden. Hier könne durchaus an Vertriebene abgegeben werden, ohne daß man selbst in Not gerate[29]. Schon 1945 hatten Leipziger Flüchtlingsbetreuerinnen gefordert, Umverteilungsmaßnahmen nicht nur gezielt bei früheren Nationalsozialisten, sondern auch bei den alteingesessenen Bauern durchzusetzen, die im wuchernden Lebensmittel-Schwarzhandel der Kriegsjahre erhebliche materielle Werte akkumuliert hätten[30]. Dergleichen geschah jedoch kaum. Die sowjetische Besatzungsbehörde stellte Ende 1946 für Sachsen fest, daß Vertriebene, sofern sie überhaupt in festen Wohnungen untergebracht wurden, diese vollkommen unmöbliert erhielten. Die einheimische Bevölkerung sei den Neubürgern „überhaupt nicht behilflich": Ganze Dachböden seien mit ungenutzten Möbeln angefüllt, die den Vertriebenen jedoch um keinen Preis überlassen würden[31]. Als die sächsische Volkssolidarität im Frühjahr 1947 eine landesweite Hausratsammlung veranstal-

[28] BAB, DN 1/3444, Ernst P., Chemnitz, an DWK, HVF, 20. 9. 48.

[29] ThüHStA, MdI 3809, Bl. 14, Obermeister Bäcker-Innung Kr. Hildburghausen an MdI Thüringen, Busse, 29. 4. 47.

[30] SäHStA, LRS, MdI 302, Bl. 32–42, insb. Bl. 39, Polizeipräsident Leipzig an LV Sachsen, Fischer, Protokoll der Sitzung der Bürgermeister der Städte Leipzig und Wurzen sowie der Landräte von Leipzig, Borna und Grimma am 12. 10. 45, Redebeitrag der Wohlfahrtsdirektorin Gerbig.

[31] SäHStA, LRS, MdI 2741, SMAS, Abt. Kommandantendienst, Unterabt. Umsiedler, Befehl Nr. 242 v. 4. 11. 46 an Präsident der LV Sachsen.

tete, wurde besonders in Kleinstädten und Dörfern eine regelrechte Verweigerungshaltung konstatiert; am wenigsten spendenfreudig seien die Bauern gewesen, obwohl gerade sie über Ausstattungsgegenstände im Überfluß verfügten[32]. Auch in Mecklenburg wußten Kommunalpolitiker von überfüllten Speichern voll ungenutzter Möbel in unmittelbarer Nachbarschaft notleidender Vertriebener zu berichten[33]. Nicht nur manch enteigneter Gutsbesitzer hatte bewegliche Habe bei zuverlässigen Mittelsmännern unterstellen können, auch viele Bauern hatten in der für Lebensmittelproduzenten so günstigen Nachkriegszeit die Aussteuer für ihre Töchter schon vor dem heiratsfähigen Alter längst „zusammenorganisiert"[34].

1947 lebte in der SBZ ein Großteil der Vertriebenen nicht mehr in Lagern, sondern – über das Mittel der Zwangseinquartierung – in festen Untermietverhältnissen bei Alteingesessenen. Die Ausstattung der in solchen Fällen zugewiesenen Wohnräume mit Mobiliar und Hausrat war jedoch „für fast alle Heimatvertriebenen ein überaus schwieriges Problem"[35]. Lediglich die wenige zehntausend Menschen umfassende Minderheit der „Antifa-Umsiedler" aus der ČSR bildete eine privilegierte Ausnahme, da diese – in der Regel aus kommunistischen oder sozialdemokratischen Parteimitgliedern und deren Angehörigen bestehende – Gruppe bei ihrer „Umsiedlung" 1945/46 „zum großen Teil ihre Möbel und Haushaltsgegenstände" hatte mit sich führen dürfen[36]. Dies machte nicht nur einen materiellen, sondern auch einen sozialpsychologischen Unterschied, denn diese Antifa-Umsiedler betraten ihre Aufnahmegesellschaft „nicht als ‚Habenichtse'"[37]. Insofern war es kein Zufall, daß oft gerade diese privilegierten und politisch gut organisierten „Antifa-Umsiedler" in der SBZ die „ersten Forderungen nach einem Lastenausgleich" erhoben[38]. Wurde der großen Mehrheit der Vertriebenen eine passive und allzu demütige Haltung attestiert[39], wirkten Antifa-Umsiedler auf die Bevölkerungsmehrheit im Gegenteil zu selbstbewußt, ja regelrecht anmaßend[40]. Die alteingesessene Bevölkerung reagierte, wie am Beispiel der Bodenreform gezeigt wurde, auf die Ansiedlung solcher Antifa-Umsiedler hochgradig abwehrend[41]. Durch solche gesellschaftliche Abwehr, die Antifa-Umsiedlern eine rasche Wohnungsunterbringung versagte, wurde zuweilen das mitgeführte Mobiliar dieser Antifa-Umsiedler aufgrund ungünstiger Witterungseinflüsse zuschanden[42]. Die Alltagserfahrung der Mehrheit der Vertriebenen war oft noch krasser: Vertrie-

[32] SäHStA, LRS, MfA 24, Bl. 35ff., VS, Landesausschuß Sachsen, Sekretariat, Protokoll der Vorstandssitzung am 16. 5., 17. 5. 47.
[33] MLHA, MP 623, RdS Rostock an MP Mecklenburg, Höcker, 19. 9. 47.
[34] MLHA, MfSoz 31a, Bl. 133ff., insb. Bl. 134, MfSoz Mecklenburg, HAU, Gutmann, Protokoll der Sitzung des LUAu am 24. 11. 47.
[35] Seraphim, Die Heimatvertriebenen in der Sowjetzone, S. 155.
[36] BAB, DQ 2/2007, ZVU, Engel, an ZVAS, 11. 4. 46; ferner Wille, Die „freiwillige Ausreise", der auf die auch politisch bedingte Außenseiterposition dieser Vertriebenengruppe verweist.
[37] Grottendieck, Zwischen Integration und Abstoßung, S. 251f.
[38] Wille, Die „freiwillige Ausreise", S. 55.
[39] Vgl. BAB, DO 2/22, Bl. 5ff., insb. Bl. 7, Provinzialverwaltung Mark Brandenburg, Abt. Arbeit und Sozialwesen, Amt für deutsche Umsiedler, Jahresbericht 1946 an ZVU, 30. 12. 46.
[40] BAB, DO 2/64, Bl. 141, PV Mark Brandenburg, Rau, an ZVU, Engel, 27. 6. 46.
[41] Viele „Antifa-Umsiedler" scheinen aufgrund ihrer Bindung an die SED vom „Großteil der Vertriebenen als politische Spitzel betrachtet" worden zu sein; vgl. Mehlhase, Flüchtlinge und Vertriebene in Sachsen-Anhalt, S. 190f.
[42] Grottendieck, Zwischen Integration und Abstoßung, S. 247 und S. 251.

bene mußten „ungesund, kalt, feucht" in „regulären Löchern" hausen, während im selben Dorf alteingesessene Bauernfamilien ungeschmälert „über zwei gute Stuben verfügen" konnten. Zugleich wurden die „Neubürger", denen es an Hausrat, Lebensmitteln und Kleidung fehlte, von den vergleichsweise gut situierten Einheimischen als „Bettelvolk" ausgegrenzt – eine Stigmatisierung, die sowohl die Überhebung des Besitzenden als auch dessen unterschwellige Furcht vor dem Besitzlosen zum Ausdruck brachte. Solche Furcht war keineswegs unbegründet, forderten doch Vertriebene frühzeitig schon Interventionen „der Obrigkeit" zur Umverteilung von Privatbesitz[43].

### 2.1.1. „Appell an die Solidarität": Das Versagen freiwilliger Hausratumverteilung 1945–1948

Der politische Versuch einer Umverteilung von Sachgütern mußte mit den härtesten Widerständen der betroffenen Bevölkerungsmehrheit rechnen. Die Vertriebenenpolitik aller Parteien der SBZ, einschließlich der SED, zeichnete sich deshalb durch beständiges Schwanken aus. Engagement für die notleidende Vertriebenenminderheit konkurrierte mit Werbung um die alteingesessene Bevölkerungsmehrheit und wurde durch Notlagen und Forderungen anderer hausratbedürftiger Bevölkerungsgruppen, etwa der schwer Bombengeschädigten oder vieler „Opfer des Faschismus", noch komplizierter. Im Endeffekt schien es oft klüger, Umverteilungskonflikte zu unterlassen oder zumindest deutlich zu begrenzen. Zwar wurde – parallel zum stetig wachsenden Zustrom von Vertriebenen in die SBZ – 1946/47 der politische Handlungsdruck immer größer, doch am Ende führte dieser Druck in der SBZ ebenso wenig wie in den westlichen Besatzungszonen zu wirksamer Umverteilungspolitik. Gerade in der heftig umstrittenen Frage der Hausrat-Umverteilung zeigte sich, daß Nicht-Entscheidungen weiterhin einfacher waren als Innovationsentscheidungen; daß eine den Status quo in Kauf nehmende Nicht-Politik Vorrang erhielt vor einer den Interessen einer Minderheit nützenden Umverteilungspolitik. Auf diese Weise scheiterte damals in Westdeutschland bekanntlich auch eine demokratisch-rechtsstaatliche Version der Bodenreform. Und der vertriebenenspezifische Umverteilungserfolg der sowjetzonalen Bodenreform wurde nur deshalb möglich, weil es bei alledem gar nicht primär um Vertriebene ging.

Ein Ausweg für die Politik in der Hausratfrage bestand darin, die Zahl der Ausstattungsbedürftigen schön zu rechnen. Selbst Paul Merker, Protagonist einer interventionistischen Umverteilungspolitik, vertrat 1947 die Auffassung, wer „schon in ein normales Leben hinübergewechselt" sei, solle amtlich nicht länger als „Umsiedler" betrachtet und folglich auch nicht länger als hilfsbedürftig eingestuft werden. Nach Merkers Definition hatte sich die Lebenslage eines Vertriebenen bereits normalisiert, sobald sich dieser „in ständiger Wohnung und Arbeit oder Versorgung" befand[44]. Von zusätzlicher Sachausstattung mit Mobiliar und Hausrat war keine Rede. Es war ZVU-Präsident Rudolf Engel (SED), der auf ei-

[43] Ein Beispiel in ThüHStA, MdI 3809, Bl. 80, Schulleiter P., Zottelstedt, an MdI Thüringen, Busse, 25. 3. 47.

[44] Merker, Die nächsten Schritte zur Lösung des Umsiedlerproblems, S. 13.

ner Expertenkonferenz im Juli 1947 anzumerken wagte, daß viele bereits in Wohnung und Arbeit befindliche Vertriebene „noch Ansprüche" hinsichtlich Hausrat-Versorgung erhöben. Zugleich behauptete Engel in Anlehnung an seinen SED-Vorgesetzten Merker jedoch, daß sich die Ausstattungsnotlage dieser „ehemaligen Umsiedler" nur noch zu „einem sehr geringen Teil" von jener alteingesessener Ausgebombter oder Evakuierter unterschied. Diese Gleichsetzung der Notlage von Vertriebenen und einheimischen Kriegsfolgengeschädigten wurde in der Folge in der SBZ/DDR zu einem wichtigen politischen Argument gegen besondere Vertriebenenförderung[45].

Zur selben Zeit, als diese politischen Problembeschreibungen erfolgten, erhielt die ZVU-Zeitschrift „Neue Heimat" die Zuschrift einer vertriebenen Rentnerin, die den untrennbaren Zusammenhang zwischen fortdauernder materieller Notlage und anhaltender Rückkehrhoffnung ansprach und dringend eine sozialpolitische Angleichung der Lebensverhältnisse von Vertriebenen und Eingesessenen forderte:

„Wer will nicht wieder zurück, wenn man hier in einem ausgebauten Pferdestall wohnt, keine Möbel hat, keine Wäsche, wo man hinschaut nichts. Aus eigener Kraft kann man sich nichts mehr anschaffen, weil, was man besessen hat, zwei bis drei Generationen zusammengespart hatten [...]. Es muß doch jemand für uns zuständig sein, der uns Ratschläge gibt, damit wir nach all dem was wir schreckliches [sic!] durchgemacht haben[,] wieder nur einigermaßen der Kernbevölkerung angepaßt werden. [...] Es muß etwas getan werden. Almosen können uns nicht retten."[46]

Das umsiedlerpolitische Netzwerk wußte um solche Forderungen. Merker hatte auf einer SED-Funktionärskonferenz in Sachsen schon im Frühjahr 1947 die Parole ausgegeben, die trennende Kluft zwischen den Bevölkerungsgruppen müsse überwunden, „die Gleichheit zwischen Einheimischen, den Alteingesessenen und Neugekommenen muß wirklich gestaltet werden"[47]. Dies war ein ebenso ehrgeiziges wie konfliktträchtiges Ziel. Wie sollte sich eine Angleichung der Lebensverhältnisse vollziehen? Durch Umverteilung von Privatbesitz mit der unvermeidlichen Nivellierung des Lebensstandards der Alteingesessenen nach unten? Oder durch die Vertröstung der Vertriebenen auf künftiges Wirtschaftswachstum und auf staatliche Subventionen? Ersteres war nur über heftige Verteilungskonflikte zu erreichen, letzteres in den ersten Nachkriegsjahren ziemlich unrealistisch. Klar war nur eines: Wenn man die Vertriebenen (und schwer Bombengeschädigten) nicht über Jahre hinweg sich selbst überlassen wollte, was die Gefahr einer Rückwärtsorientierung, aber auch einer aufbau-schädigenden Resignation heraufbeschwor, waren politische Innovationsentscheidungen erforderlich, die einen Ausgleich des materiellen Verteilungsgefälles zum Ziel haben mußten.

Als Merker 1947 diesbezüglich „eine brauchbare Statistik" forderte, ging es weniger um Problemausblendung als um Information über das konkrete Ausmaß an

[45] Eindeutigen Widerspruch gegen diese Verharmlosungsstrategie äußerte einzig der brandenburgische Amtschef Friedrichs, damit nicht der „falsche Eindruck erweckt" werde, „daß unsere Arbeit [schon] zu 50% beendet ist"; vgl. SäHStA, MdI 2207, MfAS Sachsen, HAU, Prot. der Direktorenkonferenz der ZVU am 28. 7. 47, S. 2 und 9.

[46] SäHStA, LRS, MdI 2259, Elfriede T., Flöha, „an den Verlag der neuen Heimat", Juli 1947, S. 3f.

[47] SäHStA, LRS, MfAS 1017, Bl. 54ff., insb. Bl. 197, [SED-Landeskonferenz Sachsen am 3. 5. 47].

Hilfsbedürftigkeit[48]. Die Datenerhebung, die sich zunächst auf Arbeits- und Wohnverhältnisse bezog, wurde alsbald auf den Ausstattungsbedarf an Mobiliar und Hausrat ausgedehnt[49]. Wie die zitierte Vertriebenen-Zuschrift an die „Neue Heimat" richtig bemerkte, konnten Almosen in dieser Notlage nicht helfen[50]. Als die brandenburgische Regierung im Herbst 1947 eine landesweite Hausratsammlung veranstaltete, blieben deren Resultate jedenfalls völlig unzureichend: Benötigt wurden 681 000 Haus- und Küchengeräte, gesammelt wurden nur 96 000 – also 14% des Bedarfs. Ähnlich verhielt es sich bei Küchenbestecken, von denen 421 000 benötigt wurden, aber nur 57 000 gespendet worden waren[51]. Das eklatante Scheitern solcher Spendenaktionen war kein Einzelfall. An sämtlichen Sammelaktionen der Volkssolidarität während der Jahre 1945/46 beteiligte sich nur jeder dritte Alteingesessene der SBZ als Sachspender, und die Spenden fielen derart geringfügig aus, daß durchschnittlich nur je ein Sachgegenstand an einen Vertriebenen übergeben werden konnte. Häufig waren die gespendeten Gegenstände derart veraltet oder unbrauchbar, daß ihr Nutzen gegen Null tendierte[52].

Gleichwohl konzentrierte sich Vertriebenenpolitik in der Hausratfrage zunächst ganz auf solche Formen freiwilliger Umverteilung, die sich sinnvoll als „sozialcaritative Politik" kategorisieren lassen[53]. Dabei schließt diese auf Freiwilligkeit basierende Umverteilungspolitik nicht die vielfältigen subsidiären Hilfeleistungen durch Verwandtschafts- oder Freundeskreise ein, sondern beginnt dort, wo private Hilfen durch öffentlich organisierte Kampagnen stimuliert oder gar substituiert wurden. Es geht folglich um öffentlich organisierte Spendensammlungen[54], die – gleichgültig, ob von Kirchen, Volkssolidarität oder staatlichen Instanzen getragen – zunächst auf kommunaler Ebene einsetzten, bevor in der SBZ 1947/48 eine regionale Koordination durch die Landesregierungen erfolgte. Dabei scheinen die Übergänge zwischen gesellschaftlichen Basisinitiativen und massenorganisatorischer bzw. staatlicher Steuerung fließend gewesen zu sein. Am Anfang war die Rolle des Staates in der Zusammenbruchsgesellschaft nahezu nichtig. Zwar trifft es zu, daß freiwilligen Sammlungen „in den frühen Integrationskonzepten der ZVU eine zentrale Rolle" zukam[55], doch in der Praxis bedeutete dies kaum mehr, als daß die überlastete Zentralverwaltung das eigendynamische Handeln auf kommunaler Ebene nachträglich absegnete. Der anfängliche Optimismus der ZVU, „eine riesengroße Solidaritätsaktion" zugunsten der Vertriebenen organisieren zu können[56], wurde rasch enttäuscht. Statt dessen mußten die ZVU-Funktionäre aus den parallelen gesellschaftlichen Dauerkonflikten um die Wohn-

[48] Merker, Die nächsten Schritte zur Lösung des Umsiedlerproblems, S. 13f.
[49] In Brandenburg fehlten demnach am häufigsten Teller (ca. 165 000 oder 33%), Tassen (153 000 oder 31%) sowie Decken (118 000 oder 24%), während der prozentuale Versorgungsbedarf bei Strohsäcken, Kochtöpfen (je 57%) und Eimern (51%) am größten war; vgl. BAB, DO 2/68, Bl. 79, ZVU, Aktennotiz, o.D.
[50] SäHStA, LRS, MdI 2259, Elfriede T., Flöha, „an den Verlag der neuen Heimat", Juli 1947, S. 4.
[51] BAB, DO 2/68, Bl. 90, ZVU, Notiz über Sammlungs-Ergebnisse der Umsiedlerwoche in Brandenburg, o.D.
[52] Vgl. Mehlhase, Flüchtlinge und Vertriebene in Sachsen-Anhalt, S. 129f.
[53] Gegen die zu undifferenzierte Kategorie bei: Ther, Deutsche und polnische Vertriebene, S. 161ff.
[54] Seraphim, Die Heimatvertrieben in der Sowjetzone, S. 155.
[55] Ther, Deutsche und polnische Vertriebene, S. 161.
[56] BAB, DO 2/1, Bl. 7ff., insb. Bl. 13, ZVU, Rundschreiben v. 2. 10. 45, Anlage 3 (Ortsausschüsse).

raumumverteilung die Lehre ziehen, daß sie durch ihre umverteilende Parteinahme für Vertriebene in der alteingesessenen Mehrheitsgesellschaft binnen kurzem „außerordentlich unbeliebt" geworden waren[57]. Daran sollte sich, solange Umsiedlerpolitik in der SBZ/DDR in wechselnden Konstellationen betrieben wurde, wenig ändern.

Anfang 1947 begründete ZVU-Präsident Engel die Notwendigkeit eines grundlegenden Kurswechsels in der Umsiedlerpolitik nicht zuletzt damit, daß die „Volkssolidarität" nicht „ein politisches Instrument der Aktivierung der Massen für die Probleme der Umsiedler und Ausgebombten" geworden, sondern eine rein karitative „Wohlfahrtsorganisation" geblieben sei[58]. Jenseits SED-interner Netzwerk-Rivalitäten, die hier auch eine Rolle spielten, wollten sich die SED-Umsiedlerpolitiker inhaltlich mit einer derart „sozialcaritativen Politik", wie sie Name und Handeln der „Volkssolidarität" symbolisierte, nicht länger begnügen. Selbst der Präsident dieser konkurrierenden Massenorganisation, Helmut Lehmann, hatte bereits im Herbst 1946 die Methode freiwilliger Sammlungen zur Beschaffung von Möbeln und Hausrat für „auf die Dauer" nicht ausreichend erklärt und daher Interventionen der „öffentlichen Behörden" anvisiert[59]. Mehrheitlich aber konnten sich die politisch Verantwortlichen in der SBZ nicht dazu durchringen, die faktische Priorität freiwilliger Spendenaktionen aufzugeben und Spielräume für Umverteilungsalternativen ernstlich auszuloten. Den statt dessen lediglich landesweit forcierten Spendensammlungen der Jahre 1947/48 kam insofern primär eine politikentlastende und umverteilungsblockierende Ablenkungsfunktion zu. Die „besondere[n] Verdienste" dieser Landes-Sammlungen, insbesondere der staatlich organisierten „Umsiedlerwochen", darin erblicken zu wollen, „die Umsiedlerfrage immer wieder ins Bewußtsein der Öffentlichkeit zu rücken und so die Diskussion um die Eingliederung dieses Bevölkerungsteils wachzuhalten"[60], bleibt reichlich vordergründig, denn solche Aktionen signalisierten zugleich, daß den Vertriebenen nur auf freiwilliger Basis und damit insoweit geholfen werden sollte, als die Interessen der Mehrheitsbevölkerung nicht ernstlich tangiert wurden. Diese Mehrheit, mochte sie kurzfristig auch „zu Spendenaktionen geradezu gedrängt" werden[61], vernahm zugleich die Botschaft, in ihrem Besitzstand durch staatliche Zwangsumverteilung nicht ernstlich behelligt zu werden. Diesem Mechanismus folgte bereits Anfang 1947 in Sachsen-Anhalt eine landesweite Hausratsammlung, die das politikentlastende Ziel verfolgte, eine kurz zuvor erlassene Zwangs-„Verordnung über die Überlassung von Sachen und Abtretung von Rechten im öffentlichen Interesse" möglichst gar nicht erst anwenden zu müssen[62]. Aus den „vielfach recht geringe[n] Ergebnisse[n]" dieser Entlastungssammlung zog die Hallenser Landesregierung später denn auch nicht den Schluß,

[57] BAB, DO 2/30, Bl. 238–243, insb. Bl. 241, Rede Engels zur Jahres-Feier der ZVU am 28. 9. 46.
[58] BAB, DO 2/4, Bl. 40ff., insb. Bl. 44f., ZVU, Engel, Memorandum v. 18. 2. 47.
[59] SAPMO, DY30/IV2/2.027/9, Bl. 73ff., insb. Bl. 83, VS, Zentralausschuß, Protokoll der Sitzung am 28. 11. 46 zur Auswertung der Leipziger Arbeitstagung vom Oktober 1946, o.D.
[60] Meinicke, Flüchtlinge, Umgesiedelte, Vertriebene, S. 76f.
[61] So jedenfalls: Ther, Deutsche und polnische Vertriebene, S. 161.
[62] BAB, DO 2/68, Bl. 91, Ministerium für Arbeit und Sozialpolitik Sachsen-Anhalt, Abt. Umsiedler, Hiebsch, Rdschr. v. 28. 1. 47; die Sammler hatten allerdings anzudeuten, „daß eine Verordnung besteht, die bei geringem Erfolg der Sammlung wahrscheinlich in Anwendung gebracht wird".

nun doch noch zu flächendeckenden Zwangsmaßnahmen greifen zu müssen, sondern vielmehr die Gewissheit, daß überzählige Ressourcen der einheimischen Bevölkerung offensichtlich bereits erschöpft seien[63]. Auch in Sachsen bestätigten sich alle Negativ-Prognosen, als die Volkssolidarität im Mai 1947 ihre erste landesweite Hausratsammlung bilanzierte. Dennoch beharrte der SED-Vertreter im Dresdner VS-Landesausschuß darauf, „von Zwangsmaßnahmen der Regierung ab[zu]sehen" und statt dessen „die Bevölkerung dazu [zu] bringen", auch künftig „auf dem Wege der Freiwilligkeit das abzugeben, was sie nicht unbedingt selbst braucht"[64]. Als im Februar 1948 Sachsen-Anhalt eine landesweite „Umsiedlerwoche" veranstaltete, wollte die Landesregierung die darin vorgesehene freiwillige Hausratsammlung schon gar nicht mehr „in den Mittelpunkt" der Aktion und der öffentlichen Aufmerksamkeit stellen[65]. Diese Skepsis war berechtigt, denn die Resultate der Spendensammlung standen „zu dem tatsächlichen dringenden Bedarf der Umsiedler" auch diesmal in „keinem Verhältnis"[66]. Sämtliche zwischen Herbst 1947 und Herbst 1948 jeweils einmal durchgeführten „Umsiedlerwochen" der fünf Länder der SBZ waren aufgrund ähnlich dürftiger Resultat alles andere als geeignet, „einen endgültigen Höhe- und Schlußpunkt" in der Umsiedlerpolitik zu setzen[67], selbst wenn die SED ihnen diese „Aufgabe übertragen" haben sollte[68]. Vielmehr bewirkte das fortwährende umverteilungspolitische Versagen der Spendensammlungs-Strategie eine interessenpolitische Mobilisierung unter den Vertriebenen, die von der sowjetzonalen Politik immer vernehmlicher interventionistische Sozialpolitik verlangten. Im März 1948 rechnete ein solcher Vertriebener aus Ilsenburg, Kreis Wernigerode, der ZVU die Ineffektivität der Spendensammlungen mit dem Hinweis vor, in seinem Wohnort seien während der „Umsiedlerwoche" in Sachsen-Anhalt 10000 Reichsmark gesammelt worden, was „auf den Kopf der Kernbevölkerung" des Ortes umgerechnet „ein Almosen an ihre [vertriebenen] Volksgenossen" von „sage und schreibe [...] 50 Pf[ennigen]" bedeute. Bei den gesammelten Sachspenden der Alteingesessenen handle es sich mit Ausnahme der Firmenspenden „zum Großteil [um] Gegenstände, die zur Abfuhr auf die Ablagerung zu schlecht sind". Bettler, so der gedemütigt-verbitterte Vertriebene, speise man in der Regel besser ab: „Ja, für die Volksgenossen – Umsiedler – längst gut, haben sich die edlen Spender sicherlich gesagt. Die sollen froh sein, wenn sie das bekommen."[69]

Die qualitative Beschaffenheit der Sachspenden war nicht nur in Sachsen-Anhalt katastrophal. Eine im Sommer 1947 erfolgte „Möbelsammelaktion" der Volkssolidarität in Mecklenburg war aus Sicht der ZVU im Ergebnis kaum mehr als „eine Brennholzsammlung"[70]. Die Schweriner Volkssolidarität analysierte

[63] BAB, DO 2/91, Bl. 159, Ministerium für Arbeit und Sozialpolitik Sachsen-Anhalt an ZVU, 22. 9. 47.
[64] SäHStA, LRS, MfA 24, Bl. 35ff., VS, Landesausschuß Sachsen, Sekretariat, Protokoll der Vorstandssitzung am 16. 5., 17. 5. 47.
[65] BAB, DO 2/68, Bl. 100, Pressedienst der Landesregierung Sachsen-Anhalt, 15. 1. 48.
[66] Ebenda, Bl. 106, ZVU, Abschrift: Landesregierung Sachsen-Anhalt an SMA Halle, 1. 4. 48.
[67] Wille, Zentralverwaltung, S. 51.
[68] Ebenda; ähnlich Ther, Deutsche und polnische Vertriebene, S. 161f.
[69] BAB, DO 2/50, Bl. 504f., E. P., Ilsenburg (Sachsen-Anhalt), an ZVU, o.D., Eingang 17. 3. 48.
[70] BAB, DO 2/62, Bl. 132ff., insb. Bl. 133, ZVU, Aktennotiz, o.D.

durchaus realistisch, angesichts der inflationsbedingten „Flucht in die Sachwerte" gehöre „schon eine erhebliche Portion Idealismus dazu [...], Sachwerte kostenlos abzugeben". Offenbar müsse man sich damit „abfinden, daß ein solcher Idealismus heute rar geworden ist". Zugleich hatte man in Mecklenburg, wo damals fast jeder zweite Einwohner ein Vertriebener war, den Eindruck gewonnen, daß Spendenleistungen „eigentlich eine Angelegenheit der ‚kleinen Leute' gewesen" seien, während begüterte Schichten meist „auf ihren aufgestapelten Sachen sitzen geblieben" seien und „nicht gespendet" hätten. Im Ergebnis beklagte dieser VS-Bericht die systematische Unzulänglichkeit dieser auf freiwilligen Abgaben basierenden Umverteilungspolitik und forderte die Schaffung eines bindenden Umverteilungsgesetzes: Nachdem die Spendenaktion gezeigt habe, „daß eine *entscheidende* Hilfe unseren Umsiedlern *so* nicht zuteil werden kann", sei es „Aufgabe der oberen Verwaltungsstellen [...], einen anderen Weg einzuschlagen, der zum Ziel führen kann"[71].

Das Versagen freiwilliger Sammelaktionen erzeugte unter Vertriebenen nicht nur Ohnmacht und Wut, sondern auch Forderungen nach einem politisch zu erzwingenden Lastenausgleich durch durchgreifende Umverteilung einheimischen Privateigentums[72]: „Wohnraum aufteilen pro Kopf [...], Einrichtung pro Kopf auch das gleiche – und alles andere weg und aufteilen, wer nichts hat". Solchen Forderungen lag das Bewußtsein zugrunde, als Vertriebene „freie und gleichwertige Bürger" eines weiterbestehenden Deutschlands zu sein, die „gleiches Recht wie die Kernbevölkerung" und damit „auch gleichen Besitz" beanspruchen dürften[73]. Auch manchen Umsiedlerfunktionären erschien das Instrument freiwilliger Spendensammlungen nicht nur deshalb „von sehr zweifelhaftem Wert", weil sich die „Gutwilligen" unter der einheimischen Bevölkerung häufig nur aus den „ärmeren Klassen" rekrutierten, „wogegen viele Besitzende ausgesprochene Egoisten sind und sich [...] ganz oder in einem großen Maße fernhalten". Die Umsiedlerbürokraten Sachsen-Anhalts beobachteten auch, daß Spendensammlungen unter Vertriebenen den demütigenden Eindruck erweckten, „darauf angewiesen zu sein, von Mildtätigkeit leben zu müssen". Eine Beschränkung auf sozialkaritative Maßnahmen erschien solchen SED-Funktionären „nach den Begriffen von Moral und Sozialismus" als „vollständig unhaltbar". Nur durch Zwangsumverteilung könnten „alle Bevölkerungskreise, somit auch jene [...], die sich bisher jeder Sammlung und Spende und jeder anderen sozialen Mithilfe entziehen konnten, zum Mittragen der entstandenen Lasten herangezogen" werden. Zugleich könne den Vertriebenen das Gefühl gegeben werden, „einen wirklichen Ersatz für das Verlorene zu erhalten, ohne daß sie jemandem dafür jahrelang dankbar sein oder sonstige Erniedrigungen hinnehmen müssen, wie dies heute der Fall ist"[74]. Diese Analyse der

[71] BAB, DO 2/91, Bl. 9–15, insb. Bl. 11ff., MfSoz Mecklenburg, Burmeister, an ZVU, 29. 10. 47, nebst Anlage.

[72] BAB, DO 2/68, Bl. 107f., insb. Bl. 108, Ministerium für Arbeit und Sozialpolitik Sachsen-Anhalt, Abt. Umsiedler, Hiebsch, „Bericht über die Durchführung der Umsiedlerwoche im Lande Sachsen-Anhalt in der Zeit vom 22. bis 29. Februar 1948", 30. 6. 48; SäHStA, LRS, MdI 3032, Walter K., Döbeln, an MfAS Sachsen, HAU, 19. 11. 48.

[73] BAB, DO 2/50, Bl. 504f., E. P., Ilsenburg (Sachsen-Anhalt), an ZVU, o.D., Eingang 17. 3. 48.

[74] BAB, DO 2/83, Bl. 271, SED, LV Sachsen-Anhalt, Abt. Arbeit, an DWK, HVAS, 8. 7. 48, sowie Bl. 272f., RdK Dessau-Köthen, Umsiedleramt, Just, Bericht v. 22. 6. 48.

Erniedrigung durch Dankbarkeitsanspruch berührt jene grundlegend asymmetrische Machtbeziehung zwischen „Helfern" und „Betreuten", aufgrund derer freiwillige Spendensammlungen – obschon „gut gemeint" – oft alles andere als integrationsfördernd wirkten. Nicht selten verschärften sie das lokalgesellschaftliche Klima, indem sie Vertriebene öffentlich in den inferioren Status von Almosenempfängern abdrängten: „Wir wollen keine Almosen, verkauft uns das, was wir nötig brauchen, ist die oft erbitterte Antwort", so beschrieb ein der SED nahestehender Vertriebener aus Bitterfeld die mentale Reaktion seiner Bevölkerungsgruppe auf sozialkaritative Politik. Das Missverhältnis zwischen Spendenleistung und Dankbarkeitserwartung verschärfte den Unmut unter Vertriebenen noch: Obwohl der von ihnen gespendete „alte Krempel" sehr oft „gebrauchsunfähig" sei, glaubten die Alteingesessenen offenbar auch im Raume Bitterfeld, „damit ein großes Hilfswerk vollendet zu haben, für das sie ewigen größten Dank erwarten" dürften. Wenn Vertriebene solche Erwartungen nicht erfüllten, werde unter Einheimischen umso heftiger „über die Undankbarkeit der Umsiedler geschimpft"[75].

Bedrohlich für das politische System war dessen mit solchen Sozialkonflikten verbundener Ansehensverlust. Unter Vertriebenen herrschte, folgt man demselben Bittersfelder Gewährsmann, 1947 eine stille, aber tiefsitzende Verachtung für Staat, Parteien und deren wirklichkeitsferne Erfolgspropaganda. Sofern man Politik überhaupt noch etwas zutraue, setze man seine Hoffnungen ausschließlich auf die Westmächte. Dagegen löse die umsiedlerpolitische Parole von der SBZ als dauerhafter neuer Heimat „allgemein oft stärksten Protest, tiefe erbitterte Ablehnung, starken Widerwillen bei dem größten Teil der Umsiedler aus". Die sowjetzonale Assimilationspolitik bewegte sich demnach im luftleeren Raum: „Von einer brüderlichen Verschmelzung" von Einheimischen und Vertriebenen konnte offenbar in den ersten Nachkriegsjahren „selbst mit der stärksten Propaganda keine Rede sein", ganz „im Gegenteil" schien „die Kluft" zwischen beiden Bevölkerungsgruppen stetig zu wachsen[76].

Bei alledem war der Ausstattungsnotstand der Vertriebenen trotz aller schwerwiegenden objektiven Probleme im Nachkrieg kein unabänderlicher Sachzwang. Folglich verdichtete sich nicht nur unter Vertriebenen, sondern auch im politischen System der SBZ die Debatte darüber, „eine gesetzliche Handhabe für die Beschlagnahme von ungenutztem Hausrat [...] zu schaffen, die den Unbelehrbaren zwingt, von dem Überfluß an die Bedürftigen abzugeben"[77]. Das Versagen freiwilliger Umverteilung legitimierte Projekte staatlicher Zwangsintervention, und dieses Versagen war eklatant. Im März 1949 verkündete die in dieser Hinsicht unsensible DVdI zu Propagandazwecken, daß die (alteingesessene) Bevölkerung der SBZ zwischen Herbst 1945 und Ende 1948 freiwillige Spenden im Gesamtwert von 234 Millionen DM (Ost) erbracht habe. Für die Betreuung der Neubürger seien allein im Jahre 1948 4,8 Millionen Mark in bar verausgabt worden, ferner seien 1,7 Millionen Kilogramm Lebensmittel, 869000 Stück Textilien, 99000 Paar

[75] SAPMO, NY 4243/23, Bl. 1, Johann St., Bitterfeld, an ZVU, Daub, 4. 4. 1947, Brief Nr. 2.
[76] Ebenda.
[77] Ebenda, Bl. 14–22, insb. Bl. 18, ZVU, Büttner, Bericht über „Die Lage der Umsiedler in einem Landkreis (Grimmen) als Ergebnis einer zehntägigen Überprüfung von acht Gemeinden", 6. 1. 48.

Schuhe sowie 127000 Stück Möbel zur Verteilung gelangt[78]. Offensichtlich setzte die SED-Propaganda auf die „Tonnen-Ideologie" solcher Zahlenkolonnen. Doch Vertriebene konnten, wie wir schon an der Eingabe aus Ilsenburg gesehen haben, durchaus rechnen. Abgesehen davon, daß die Bargeldspenden bis Mitte 1948 in der inflationären Reichsmark-Währung erfolgt waren, war die Pro-Kopf-Leistung dieser Spenden bei über vier Millionen in der SBZ lebenden Vertriebenen denkbar gering. Den offiziellen Angaben zufolge hatte jeder Vertriebene im Jahre 1948 die statistische Chance gehabt, eine Mark Barunterstützung aus Spendengeldern und 400 Gramm gespendete Lebensmittel zu erhalten. Die gleichzeitig freiwillig abgegebenen Möbel reichten – von ihrer Qualität abgesehen – noch nicht einmal zur Ausstattung von 3% der damals in der SBZ lebenden Vertriebenen. Gegen ihre propagandistische Absicht bewiesen diese amtlichen Daten, daß eine auf dem Freiwilligkeitsprinzip beharrende Umverteilungspolitik generell, besonders aber auf dem Gebiet der Möbel- und Hausratversorgung, vollkommen gescheitert war[79].

### 2.1.2. „Den Faschismus aktiv unterstützt": Ansätze von Zwangs-Umverteilung im Kontext der Entnazifizierung 1945/46

Die Politik staatlich erzwungener Umverteilung von Sachgütern expandierte zunächst über den Legitimations-Kontext der Entnazifizierung. Nicht nur in der SBZ, auch in den westlichen Besatzungszonen sahen die alliierten Entnazifizierungsverfahren „ausdrücklich eine Buße in Sachabgaben" vor. Die „Begründung für diesen Eingriff" lag zonenübergreifend im „Vorhandensein der Flüchtlinge, denen das Allernötigste fehlt", und deren Notlage als unmittelbare Folge der verbrecherischen NS-Politik angesehen wurde[80]. Für einen kurzen Augenblick wurde „die Geschichte des NS-Regimes" im Konflikt um die Hausratumverteilung innerhalb der deutschen Nachkriegsgesellschaft „zur dramatischen Kulisse" für die Austragung aktueller Interessengegensätze[81]. Dabei kam es in der sowjetischen Besatzungszone bereits im Zuge der Enteignungswelle des Jahres 1945 zu staatlich erzwungener oder zumindest begünstigter Umverteilung von Mobiliar und Hausrat. Der „Hauptstoß gegen Faschismus und Militarismus" galt damals bekanntlich den agrarischen und industriellen Besitzeliten des besiegten Deutschland, indem Sowjets und deutsche Kommunisten „Monopolkapital und Großgrundbesitz" als „soziale Basis" des NS-Regimes begriffen und diese zu vernichten trachteten[82]. Die Bodenreform in der SBZ bewirkte nicht nur eine Enteignung und Umverteilung von Land, sondern auch von Mobiliar und Hausrat der enteigneten und meist auch geflüchteten oder deportierten Grundbesitzer. Zwar wurde keineswegs der gesamte Hausratbestand der Großgrundbesitzer faktisch enteig-

[78] BAB, DO 2/88, Bl. 231–235, insb. Bl. 231f., DVdI, HAU, Vogt, „Material für unsere politischen und kulturellen Betreuer in Heimkehrer- und Umsiedlerlagern", 12. 3. 49.

[79] Insofern konnte auch ein „großzügiges Hilfswerk" der Volkssolidarität keine Lösung bieten; vgl. diese Anregung in: MLHA, MdI 2717, RdK Rostock, Dez. Innere Verwaltung, an SKK Rostock, Tschenzow, 13. 3. 50.

[80] Seraphim, Die Heimatvertriebenen in der Sowjetzone, S. 155.

[81] Van Melis, Entnazifizierung in Mecklenburg-Vorpommern, S. 330f.

[82] Geschichte der SED. Abriß, S. 81f.

net und umverteilt: In der Stadt Rostock wußte man 1947/48 von überfüllten Möbelspeichern zu erzählen, in denen enteignete Gutsbesitzer ihre bewegliche Habe eingelagert haben sollten, und vielerorts in Mecklenburg sollte solches Mobiliar bei zuverlässigen Landarbeitern untergestellt und dadurch dem staatlichen Zugriff entzogen worden sein[83]. Daß sich zahlreiche Möbelstücke aus Gutshäusern oder Schlössern in den Wohnstuben der übrigen Dorfgesellschaft wiederfanden, war ebenfalls kein Geheimnis; auch Vertriebene hatten von dieser Plünderungsvariante der Umverteilung profitiert[84]. Andere Teile des Mobiliars und Hausrats waren in den enteigneten Herrenhäusern verblieben und gelangten auf diese Weise in den Besitz von Vertriebenen als Bewohner dort eingerichteter Massenunterkünfte[85], wobei die Zerstörung wertvollen Inventars infolge unsachgemäßer Nutzung in Kauf genommen wurde[86]. Diese zufällige Hausratausstattung durch Restbestände in enteigneten Gutsgebäuden bedeutete für Vertriebene der ersten Stunde eine Hilfe, um die sie die erst später in die SBZ gelangenden Schicksalsgenossen nicht selten unverhohlen beneideten[87].

Sieht man einmal von diesem Zugriff auf das Eigentum der enteigneten Großgrundbesitzer oder NS-belasteter Landwirte ab, war zwischen 1945 und 1947 NS-Belasteten in der SBZ jedoch weder alles genommen noch das Konfiszierte vorrangig an Vertriebene verteilt worden. In der Mangelsituation der Nachkriegszeit, in der jede Verteilungsentscheidung handfeste Privilegierungen oder Benachteiligungen erzeugte, hatten unter diversen Bedürftigengruppen zunächst die „Verfolgten des Nazi-Regimes" bzw. – wie sie anfänglich hießen – die „Opfer des Faschismus" eindeutig Vorrang. 1947 sprachen sich CDU-Wirtschaftspolitiker gegen eine umfassende staatliche Hausratumverteilung für Vertriebene mit der Begründung aus, daß bisherige Möbelumverteilungen stets auf die „Bevorzugung der SED-Mitglieder" hinausgelaufen seien[88]. Dieser Unmut richtete sich gegen die Privilegien der OdF, unter denen kommunistische „Kämpfer gegen den Faschismus" wiederum bevorzugt wurden[89]. Der Mehrheitsbevölkerung war offenbar „nur schwer begreiflich zu machen, daß die ehemaligen Verfolgten keine ungerechtfertigten Privilegien empfingen, sondern nur einen bescheidenen Ausgleich ihrer erlittenen Schäden"[90]. Solcher Sozialneid und wachsende Notlagen anderer Bevölkerungsgruppen veranlaßten im Winter 1946/47 Bemühungen der SED-Führung, die bisherige OdF-Privilegierung bei der Hausratversorgung abzuschwächen. Eine vergrößerte Umverteilungsmasse sollte zusätzliche Abgaben an

[83] MLHA, MP 623, RdS Rostock, OB Schulz, an MP Mecklenburg, Höcker, 19. 9. 47; MLHA, MfSoz 31a, Bl. 133–141, insb. Bl. 138ff., MfSoz Mecklenburg, HAU, Gutmann, Protokoll der Sitzung des Landesumsiedlerausschusses am 24. 11. 47, o.D.

[84] MLHA, MdI 2698, RdK Waren, Abt. zum Schutz des Volkseigentums, an RdK Waren, Abt. Sozialwesen, Volk und Heimat, 30. 11. 48, sowie ferner RdK Waren, Abt. Sozialwesen, an MfSoz Mecklenburg, HAAS, 2. 12. 48.

[85] Ebenda.

[86] SAPMO DY30/IV2/7/266, Bl. 36ff., insb. Bl. 51f., SED, ZS, Abt. LW, Bericht der Untersuchungskommission der SED und der DVAS in Mecklenburg, 12./13.11.46.

[87] BAB, DN 1/3444, Ernst P., Chemnitz, an DWK, HVF, 20. 9. 48.

[88] ACDP, 07/010/1701, CDU, HVo, Wirtschaftspolitischer Ausschuß, Prot. der Sitzung am 22. 1. 47, S. 5; Beiträge der Delegierten Möhring und Dr. Perschmann.

[89] Klemperer, So sitze ich denn zwischen allen Stühlen, Bd. 1, S. 27, Eintrag vom 27. 6. 45.

[90] Goschler, Wiedergutmachung, S. 203.

andere Begünstigte ermöglichen. Das SED-Zentralsekretariat stimmte im Dezember 1946 einer Beschlußvorlage Paul Merkers zu, wonach die bislang nur ehemalige Nationalsozialisten belastende Umverteilungspolitik auf die gesamte Bevölkerung ausgedehnt werden sollte, deren ungenutztes und damit als überschüssig einzustufendes Mobiliar gegen Entschädigung enteignet und über kommunale Beschaffungsstellen an Vertriebene, Ausgebombte und OdF abgegeben werden sollte. Dieses Vorgehen implizierte Eigentumsübertragungen. Neu war auch die Forderung, den herrenlosen Besitz aktiver Nationalsozialisten endgültig zu enteignen und umzuverteilen, wobei Personen, die solchen Besitz vor staatlichem Zugriff bewahrten, mit Geld- und Gefängnisstrafen bedroht werden sollten[91].

Bisher war die rechtlich bereits im Alliierten Wohnungsgesetz vom März 1946 vorgesehene provisorische Versorgung Bedürftiger mit Möbeln und Hausrat im Zuge einer Wohnungseinweisung weitgehend der kleinen Schar von OdF vorbehalten, während die größeren Gruppen der Vertriebenen und Bombengeschädigten nur begrenzt davon hatten profitieren können[92]. Auch bei der Umverteilung beschlagnahmten Mobiliars hing eine Einbeziehung von Vertriebenen wesentlich von lokalen Kräftekonstellationen und Vernetzungen ab. Im mecklenburgischen Bentwisch konnte ein geflüchteter Pfarrer aus Ostpreußen, der dort Mitte 1945 die Vertretung einer Pfarrstelle übernahm, mit Genehmigung des Gemeindevorstehers und des Landrates aus dem bereits beschlagnahmten Besitz des bei Kriegsende verschwundenen Kreisbauernführers ohne weiteres „soviele Möbel leihweise entnehmen", wie er benötigte[93]. Auch Vertriebene, die nicht durch ihren Beruf automatisch ins lokale Honoratiorentum aufstiegen, wußten sich durch kluge Vernetzung mit herrenlos gewordenem Mobiliar zu versorgen. Ein im Herbst 1948 im mecklenburgischen Marihn, Kreis Waren, eskalierender Streit um einen beschlagnahmten Kleiderschrank verweist darauf, daß einer dort seit 1945 lebenden Vertriebenen, die als Schneiderin „dauernd bis in die Nacht für die Russen [hatte] nähen" müssen, von den Rotarmisten „als Lohn" diverse Möbelstücke aus den enteigneten Beständen des dortigen Schlosses ausgehändigt worden waren[94]. Diese Vertriebene verfügte seitdem über eine luxuriöse „komplette Wohnungseinrichtung". Da zwei Kleiderschränke dazu gehörten und zugleich „sehr, sehr viele Umsiedler heute noch nicht in den Besitz der allernotwendigsten Gegenstände" gelangt waren, wurde der umstrittene Schrank 1948 von der Kreisverwaltung amtlich erfaßt, gegen den Widerstand einiger im Schlosse wohnender Vertriebener abtransportiert und „einem OdF und Umsiedler, der ebenfalls alles verloren hat, zur Verfügung gestellt". Die Kommunalverwaltungen gewannen bei diesem Einschreiten die Überzeugung, daß den Behörden die Existenz so manchen Möbelstücks im Schlosse bisher verschwiegen worden sei und „der eine oder andere" vertriebene Bewohner dieser Massenunterkunft „sich überreichlich in den Besitz

[91] SAPMO, DY30/IV2/2.022/16, Bl. 74, SED, ZS, Merker, Beschlußvorlage v. 23. 12. 46, sowie SAPMO, DY30/IV2/2.022/14, Bl. 41, SED, ZS, Auszug des Prot. Nr. 63 v. 30. 12. 46.

[92] BAB, DQ 2/490, DVAS, Jahresbericht des Abschnitts Wohnung und Siedlung 1947, o.D., S. 2.

[93] Trotz dieser Umverteilung auf Zeit blieb die Pfarrwohnung primitiv: „Als Matratzen dienten Kartoffelsäcke, gefüllt mit altem Stroh, in denen die Flöhe hausten." Vgl. Terpitz, Wege aus dem Osten, S. 180f.

[94] MLHA, MdI 2698, Umsiedlerausschuß Marihn, Frau G. W., an MfSoz Mecklenburg, Herzog, 6. 11. 48.

von herrenl.[osem] Gut gebracht" habe. Am Marihner Fall ist des weiteren bezeichnend, daß die Bemühungen der Kreisverwaltung um größere Verteilungsgerechtigkeit ausschließlich zur Umverteilung von einem Vertriebenen zum anderen führten, während die Alteingesessenen des Ortes vollkommen unbehelligt blieben. Man scheint dieses Defizit gespürt zu haben, denn der Landesregierung wurde schließlich angekündigt, der Bürgermeister werde demnächst gemeinsam mit der Sozialkommission „eine Durchprüfung der gesamten Haushalte" des Dorfes vornehmen, um nach Möbelstücken aus enteigneten Beständen zu fahnden und diese gerechter zu verteilen[95].

In der unmittelbaren Nachkriegszeit, in der mit der entschädigungslosen Enteignung des Großgrundbesitzes das Privateigentum weithin sichtbar verletzt wurde, schienen auch weitergehende Umverteilungsprojekte legitimiert werden zu können. Die durch Niederlage und sowjetische Besatzungsherrschaft eingeschüchterte deutsche Nachkriegsgesellschaft[96] wagte solchen Umverteilungsaktionen erst allmählich Widerstand entgegenzusetzen. Die Zeit „unmittelbar nach Kriegsende", in der sich die sowjetische Zone als zentrifugaler „Flickenteppich von *‚Dorf- und Stadtrepubliken'*"[97] mit ihren „einander widersprechenden Sekunden- und Quadratzentimeter-Machthaber[n]"[98] darstellte, war zugleich die Hochphase sogenannter „Ortsgesetze", die von den Bürgermeistern mit Genehmigung der Sowjetkommandanten, seit Ende 1946 auch von gewählten Kommunalparlamenten erlassen wurden. Etliche dieser „Ortsgesetze" zielten auf Hausratumverteilung[99]. Denselben Geist atmete das Rundschreiben des Präsidenten der Landesverwaltung Mecklenburg-Vorpommerns, das bereits im August 1945 die „Inanspruchnahme von Wohnraum und Gebrauchsgegenständen durch die Gemeinden" zu regeln versuchte, wobei an die „Pflicht des gesamten Volkes" erinnert wurde, „denen, die durch den Krieg und seine Folgen ihre Heimat, ihre Wohnungen und ihre Habe verloren haben, wieder zu einem – wenn auch bescheidenen – Heim zu verhelfen". Die Gemeinden wurden ermächtigt, Abgaben an Wohnraum und Hausrat „erforderlichenfalls zu erzwingen". Dieser provisorische Lastenausgleichs-Ansatz legitimierte sich für die Verantwortlichen – den SPD-Präsidenten der Landesverwaltung Wilhelm Höcker und seinen kommunistischen Stellvertreter Hans Warnke – durch die Überzeugung, das „ganze deutsche Volk" trage „mehr oder weniger Schuld am Kriege und dessen Folgen", weshalb auch „das ganze deutsche Volk" materiell dazu beitragen müsse, „die durch diesen Krieg entstandenen Schäden im Rahmen des Möglichen wiedergutzumachen". Freilich nahm die neue Obrigkeit eine deutliche Staffelung dieser Verantwortlichkeit vor: NS-Aktivisten galten als Hauptschuldige und sollten daher stärker als andere bei Wohnraum- und Hausratbeschlagnahmen herangezogen werden. Desgleichen wandte sich die Schweriner Verwaltung gegen die überzogene Umverteilungserwartung, wonach „dem Einen alles genommen und dem Ande-

[95] Ebenda, RdK Waren, Abt. zum Schutz des Volkseigentums, an RdK Waren, Abt. Sozialwesen, 30. 11. 48, sowie RdK Waren, Abt. Sozialwesen, an MfSoz Mecklenburg, HAAS, 2. 12. 48.
[96] Foitzik, Sowjetische Militäradministration, 1999, S. 66f.
[97] Mielke, Die Auflösung der Länder, S. 38.
[98] Klemperer, So sitze ich denn zwischen allen Stühlen, Bd. 1, S. 6f., Eintrag vom 17. 6. 45.
[99] Vgl. BAB, DO 2/7 sowie für Leipzig: Schwab, „Neue Heimat – neues Leben"?, S. 89f.

ren alles gegeben werden soll". Den Vertriebenen sollten vielmehr bescheiden eingerichtete Räume zur Verfügung gestellt werden, für die Nutzungsentschädigung an die Eigentümer zu entrichten war[100], die folglich auch Eigentümer der nur vorübergehend umverteilten Möbelstücke dieser Räume blieben. Diese auf Zwangs-Vermietung von Wohnraum und Mobiliar beschränkte Umverteilungspolitik wurde von Vertriebenen als ungerecht empfunden. 1946 wandte sich ein Betroffener aus Greifswald an die Landesverwaltung: „Wäre es nicht doch recht und billig, wenn der Ortsansässige, der nicht einmal die Schrecken und Leiden des Krieges kennengelernt und nichts, aber auch gar nichts, verloren hat, wenigstens die notwendigsten Möbelstücke dem verarmten Flüchtling kostenlos überläßt?"[101]

Nicht nur bei untervermieteten Wohnräumen, auch bei der Möbelvermietung entwickelten sich in der SBZ flächendeckende Wucherphänomene. Obwohl dies den Behörden längst bekannt war, erfolgten ernsthafte Versuche zur Mietpreisregulierung nicht vor Mitte 1950, als die im DDR-Innenministerium ressortierende Abteilung Bevölkerungspolitik die oberste DDR-Wohnungsbehörde über Resultate stichprobenhafter Mietpreiskontrollen der Landesregierung Sachsen-Anhalts informierte und alle Länder zu analogem Vorgehen aufforderte[102]. Das Hallenser Innenministerium hatte demnach festgestellt, daß bei Vermietung von Einrichtungsgegenständen geltende Bestimmungen nicht beachtet, sondern „nach freiem Ermessen der Vermieter" Mietsätze vereinbart worden waren, „die einen Aufschlag in der Regel von 300–600% darstellen". Die Landesregierung hatte daraufhin alle Kreisverwaltungen veranlaßt, bei neu eingewiesenen Vertriebenen generell, bei der Vielzahl der schon Ansässigen aber nur im Falle des Bekanntwerdens von Mißständen diese Mietverhältnisse zu korrigieren[103]. Im Kreis Genthin waren daraufhin Mietsenkungen von durchschnittlich 43% erfolgt, wobei die stärksten Preissenkungen die Möbelmieten betrafen[104]. Passive Kreisverwaltungen wurden von oben „forciert"[105]. Wenig später, im August 1950, beschloß der thüringische Landtag „eine Überprüfung der Wohnungsverhältnisse der Umsiedler und eine Verbesserung in den Fällen, wo die Wohnungsverhältnisse unzureichend" seien, was gezielte Mietpreisüberwachung beinhaltete[106]. Freilich waren weder Kontrollkapazitäten noch Kontrollbereitschaft regionaler und kommunaler Behörden zu überschätzen[107].

Stärker als die erwähnte, 1945 erlassene Landesverordnung Mecklenburg-Vorpommerns dies getan hatte, wurde die Politik begrenzter Hausratumverteilung im Jahre 1946 durch zonale Weisungen auf NS-belastete Bevölkerungsgruppen beschränkt. Bot das am 8. März 1946 vom Alliierten Kontrollrat herausgegebene

[100] MLHA, MfSoz 2210, Präsident Mecklenburg-Vorpommern, Abt. Innere Verwaltung, Rdschr. betr. „die Inanspruchnahme von Wohnraum und Gebrauchsgegenständen durch die Gemeinden" v. 29. 8. 45.

[101] MLHA, MdI 146, O., Greifswald, an Landesverwaltung Mecklenburg, 23. 6. 46.

[102] BAB, DO 1/33283, MdI DDR, Abt. BP, Büttner, an MfAG, Abt. Wohnung und Siedlung, Jagodzinski, 22. 6. 50, sowie MdI DDR, Büttner, Rderl. v. 24. 6. 50.

[103] Ebenda, MdI Sachsen-Anhalt, HA StV, Hegen, Rderl. 10/50 v. 17. 6. 50.

[104] Ebenda, RdK Genthin an MdI Sachsen-Anhalt, Bericht v. 11. 7. 50.

[105] Ebenda, MdI Sachsen-Anhalt, HA StV, Jeske, an MdI DDR, Abt. BP, 5. 8. 50.

[106] Ebenda, Ministerium für Arbeit und Sozialwesen Thüringen, Albrecht, Rundverfügung zur Verbesserung der Wohnungsverhältnisse der Umsiedler, 14. 9. 50.

[107] Ebenda, Landesfinanzdirektion Mecklenburg, Landespreisamt, an MdI Mecklenburg, 21. 8. 50.

Wohnungsgesetz, das Kontrollratsgesetz Nr. 18, in Artikel VII noch die Handhabe, „jeden [...] erforderlichen Wohnraum [zu] erfassen"[108], begrenzte die am 27. Juli 1946 ergangene Durchführungsverordnung der DVAS die zu erfassende Wohnfläche unmißverständlich auf solchen „Wohnraum, den die in den Direktiven Nr. 24 des Kontrollrates [...] genannten Personen" und deren Familienangehörige nutzten[109]. Die bereits im Januar 1946 erlassene Kontrollratsdirektive Nr. 24 bezog sich ausdrücklich auf „Nationalsozialisten und Personen, die den Bestrebungen der Alliierten feindlich gegenüberstehen"[110]. Zugleich aber ging die DVAS-Durchführungsverordnung über das Kontrollratsgesetz insofern hinaus, als die beschlagnahmende Gemeindeverwaltung auch „die in der Wohnung befindlichen Einrichtungsgegenstände (Möbel, Hausrat usw.) sicherstellen und dem neuen Wohnungsinhaber zur Benutzung überlassen" konnte, während das Eigentumsrecht an diesen Sachgütern auf die Gemeinde überging[111]. Der quantitative Nutzen dieser im Kontext der „Entnazifizierung"[112] laufenden Hausratumverteilung für Vertriebene und andere Empfänger muß offenbleiben.

Zur Nachahmung dieser sowjetzonalen Umverteilungspolitik zu Lasten alteingesessener früherer NSDAP-Mitglieder war die Politik in den Westzonen nicht bereit. Innerhalb der amerikanischen Zone vertraten zwar die Regierungen Bayerns und Hessens 1946 die der sowjetzonalen Praxis entsprechende Auffassung, daß das alliierte Wohnungsgesetz den rechtlichen „Rahmen auch für Mobiliarerfassungen" biete, doch trafen sie auf den „ausdrücklichen Vorbehalt" Württemberg-Badens, das eine entsprechende Durchführungsverordnung im Länderrat erfolgreich blockierte[113]. Ein solcher Zielkonflikt zwischen Eigentumsschutz und Umverteilungspolitik läßt sich allerdings grundsätzlich auch in der sowjetischen Zone beobachten. Schon die DVAS-Durchführungsverordnung hatte nicht nur interventionistische, sondern auch interventionsbegrenzende Wirkungen, indem sie weiter reichenden Umverteilungsaktionen von Ländern oder Gemeinden Grenzen setzte. So bewirkte die neue Umverteilungspraxis auf der Basis des Alliierten Wohnungsgesetzes im Mai 1946 die Aufhebung der weitergehenden mecklenburgischen Umverteilungs-Verfügung vom August 1945, wobei in Mecklenburg-Vorpommern bereits veranlaßte Beschlagnahmen und Umverteilungen allerdings rechtskräftig blieben[114]. Die zonale Durchführungsverordnung konterkarierte auch Ausführungsbestimmungen zum Wohnungsgesetz, in denen die thüringische Landesverwaltung im Juni 1946 eine generelle Kann-Bestimmung zur Überlassung notwendigen Mobiliars und Hausrats an eingewiesene Untermieter festgeschrieben hatte[115]. Thüringen weigerte sich daher, die restriktiven DVAS-Bestimmungen „im Original" zu übernehmen, sondern publizierte sie mit

[108] Gerechte Wohnraumverteilung, S. 8.
[109] Ebenda, S. 14.
[110] Ebenda, S. 23, mit der näheren Begriffsdefinition.
[111] Für die Nutzung dieser Gegenstände konnte die Gemeinde von den Nutznießern sodann eine „angemessene Entschädigung" fordern; vgl. ebenda, S. 14.
[112] Zur Entnazifizierungsproblematik in der SBZ: Meinicke, Entnazifizierung; Welsh, Revolutionärer Wandel auf Befehl?; van Melis, Entnazifizierung in Mecklenburg-Vorpommern.
[113] Schraut, Flüchtlingsaufnahme in Württemberg-Baden, S. 94 f.
[114] MLHA, MfSoz 2210, MfSoz Mecklenburg-Vorpommern, HAU, an RdK Rostock, Abt. Umsiedler, 12. 7. 47.
[115] Merker, Die nächsten Schritte zur Lösung des Umsiedlerproblems, S. 29.

Abänderungen als zusätzliche Landesausführungsverordnung zum Wohnungsgesetz, neben der die ältere in Kraft blieb. Die sächsische Landesregierung wagte sogar, im Februar 1947 eine gänzlich eigenständige Durchführungsverordnung zu erlassen und die zonale schlicht zu ignorieren[116]. Die DVAS erwies sich in dieser Umverteilungsfrage als nicht besonders durchsetzungsfähig, doch konnte sie begrenzte Rechtsabweichungen auf Länderebene umso eher tolerieren, als mit praktischen Divergenzen bald nicht mehr zu rechnen war. Neben Sachsen-Anhalt hatte nämlich im Winter 1946/47 ausgerechnet Thüringen die DVAS „darauf aufmerksam gemacht", daß „der Par.[agraph] 6 der Durchführungsverordnung, nach dem nicht nur der Wohnraum, sondern auch die Einrichtungsgegenstände aktiver Faschisten durch die Wohnungsämter erfaßt werden können, über den Rahmen einer Durchführungsverordnung hinausgeht, weil das Wohnungsgesetz selbst nicht die Versorgung mit Einrichtungsgegenständen regelt". Diese neue Rechtsauffassung der Weimarer Regierung, die offenbar keine harten Sanktionen gegen frühere NSDAP-Mitglieder mehr wünschte und sich deshalb von der eigenen Landesverordnung distanzierte, glaubte die DVAS ihrerseits zwar „widerlegt" zu haben, doch bereits gegen Jahresende 1947 beendete der SMAD-Befehl Nr. 201 die rigide Phase der Entnazifizierung in der SBZ und bewirkte damit auch die Aussetzung diesbezüglicher Hausratumverteilung[117].

Der vertriebenenspezifische Nutzen von Möbelbeschlagnahmen zu Lasten NS-Belasteter dürfte sich weitgehend auf die Versorgung „antifaschistischer Umsiedler" mit derartigem Umverteilungsgut beschränkt haben. Bedenkt man, daß gerade diese Vertriebenengruppe bereits über eine überdurchschnittliche (aus der bisherigen Heimat gerettete) Grundausstattung an Hausrat verfügte, wurde keineswegs den Bedürftigsten geholfen. Die parteipolitisch motivierte Versorgungspriorität hatte auch darin ihren Grund, daß nicht wenige SED-Umsiedlerbürokraten selbst aus dieser Vertriebenengruppe stammten, der ihre besondere Fürsorge galt – so auch der Leiter des Umsiedleramtes der Provinz Sachsen, Rudolf Hiebsch, der im September 1946 kritisierte, daß Antifa-Umsiedler oft keine Wohnungen erhielten, während es allein in Halle noch mindestens fünfhundert unkontrollierte „Wohnungen von Faschisten" gebe. Auch ZVU-Präsident Engel forderte damals, „daß die Wohnungen der ehemaligen Pgs." der NSDAP „für die antifaschistischen Umsiedlerfamilien freigemacht werden müßten"[118]. Mit derartigen Postulaten stießen die Umsiedlerfunktionäre allerdings auf zwei schwerwiegende Hemmnisse: Zum einen fehlte ihnen die Zuständigkeit in Wohnungsfragen, die den Arbeits- und Sozialverwaltungen zustand; zum zweiten fehlte ihnen eine Handhabe zur Intervention in die kommunale Autonomie. Die in der Wohnraumumverteilung der SBZ greifbare Tendenz, auf solche Interventionen um des lokalgesellschaftlichen Friedens willen weitgehend zu verzichten, war nicht nur Folge persönlicher Rücksichtnahmen in sozialen Beziehungsnetzen, sondern stand auch im Kontext taktischer Bemühungen der Sowjets und der SED-Füh-

[116] BAB, DQ 2/516, DVAS, Abschnitt Wohnung und Siedlung, Gierschner, Aktennotiz für Brack, 4. 7. 47.
[117] BAB, DQ 2/490, DVAS, Jahresbericht des Abschnitts Wohnung und Siedlung für 1947, o.D., S. 2.
[118] BAB, DQ 2/2007, DVAS, Prot. der Konferenz mit der ZVU zu Umsiedlerfragen am 3.9., 5. 9. 46, S. 3.

rung, die durch die Enteignungswellen der Bodenreform und der industriell-gewerblichen Sequestrierung hervorgerufene Verunsicherung breiter Bevölkerungskreise wieder zu beruhigen[119]. Die zeitweilige Zurückhaltung bei der Wohnraumumverteilung, die erst 1948/49 aufgegeben wurde[120], hatte Auswirkungen auf die verwandte Problematik der Hausratumverteilung. Eine Beruhigungsfunktion hatte auch die demonstrative Absicherung des Privateigentums in den im Winter 1946/47 verabschiedeten Verfassungen der Länder und Provinzen, wenngleich die „Gewährleistung" dieses Eigentums bei näherem Hinsehen keineswegs bedingungslos war[121]. Wenn von jenem widersprüchlichen Prozeß die Rede ist, innerhalb dessen die SED „zur Restituierung der Zivilgesellschaft beizutragen" schien, „die der Nazismus zerstört hatte", während sie „im gleichen Zuge die wiederentstehende Vielfalt in eine neue totalitäre Struktur" einzubinden begann[122], so trifft diese Beschreibung am ehesten auf die kurze Phase zwischen Herbst 1946 und Herbst 1947 zu, in der es zu taktischer Beruhigung seitens der Herrschenden und zu bürgerlichen „Roll-back"-Strategien gegen bereits erfolgte Umverteilungen[123] bei grundsätzlich fortbestehender Gefährdung von Eigentumsrechten kam. Bereits in der unmittelbaren Nachkriegszeit gab es unter KPD-Mitgliedern deutliche Meinungsunterschiede, ob NS-Belasteten lediglich die Wohnung oder auch ihr Mobiliar genommen werden sollte[124]. Zugriffe auf das Eigentum früherer NSDAP-Mitglieder blieben angesichts solcher Hemmungen geringfügig und machten bis Frühjahr 1947 im Hinblick auf umverteilten Wohnraum von NS-Belasteten lediglich 1,5% des gesamten Wohnungsbestandes aus[125]. Der Anteil umverteilter Möbel- und Hausratgegenstände von NS-Belasteten dürfte ebenfalls begrenzt geblieben sein: Wenn jedoch in Sachsen-Anhalt zwischen 1946 und 1948 insgesamt 55 300 Möbelstücke im Entnazifizierungskontext erfaßt und (meist an OdF) umverteilt wurden[126], hatte man allein in dieser Region fast die Hälfte jener Anzahl an Möbelstücken erreicht, die 1948 in der gesamten SBZ freiwillig gespendet worden waren.

Auf der anderen Seite wußten nicht wenige Belastete eine Teilenteignung ihres Hausstandes dadurch zu vermeiden, daß sie Mobiliar freiwillig vermieteten, um später – als die rechtsstaatlichen Sicherungen wieder zu greifen schienen – gerichtlich die Rückgabe ihres Eigentums zu erzwingen. In Thüringen attackierte die SED-Presse Ende 1946 ein Urteil des Altenburger Amtsgerichts, welches eine Vertriebenenfamilie zur Rückgabe gemieteter Möbel an deren Eigentümer, einen

[119] Man wird dies auch im Kontext des nicht ganz erfolglosen Kampfes der bürgerlichen Blockparteien um die juristische Eingrenzung der Sequestrierungspraxis zu sehen haben; vgl. Bonwetsch/Bordjugow/Naimark, Sowjetische Politik in der SBZ, S. 191.

[120] Vgl. Schwartz, Vertrieben in die Arbeiterschaft, S. 116f.

[121] Art. 57, Abs. 1 der Verfassung Thüringens lautete: „Das Eigentum wird von der Verfassung gewährleistet. Sein Inhalt und seine Schranken ergeben sich aus den Gesetzen." Vgl. Handbuch des Thüringer Landtags, Weimar 1948, S. 16.

[122] Meuschel, Legitimation und Parteiherrschaft, S. 11.

[123] Vgl. zur 1947 artikulierten Kritik der bürgerlichen Landespolitik Mecklenburgs an Betriebsbeschlagnahmen: van Melis, Entnazifizierung in Mecklenburg-Vorpommern, S. 279.

[124] Klemperer, So sitze ich denn zwischen allen Stühlen, Bd. 1, S. 209f., Eintrag vom März 1946.

[125] BAB, DO 2/66, Bl. 37–40, insb. Bl. 40, [ZVU?], „Auswertung des Ergebnisses der Wohnungsbestandsaufnahme vom 31. März 1947", 20. 5. 47.

[126] Mehlhase, Flüchtlinge und Vertriebene in Sachsen-Anhalt, S. 137.

wegen NS-Belastung entlassenen Schulleiter, verurteilt hatte, und nutzte diesen Verteilungskonflikt zum Frontalangriff auf das Justizwesen und den bürgerlichen Justizminister Helmut Külz (LDP):

„Für diese Herren gibt es erst den Paragraphen, der die Faschisten schützt, bevor sie überhaupt an das soziale Elend denken. Die Umsiedler sollen ruhig auf der Erde schlafen, ein Bett und andere Möbel sind Luxusgegenstände [...]. Wir brauchen nicht Paragraphenreiter, sondern demokratisch denkende Richter, nicht Steigbügelhalter des Faschismus, sondern Menschen, die bereit sind, auf Grund ihres Rechtswissens die Not zu lindern und nicht zu vergrößern."[127]

Dieser Einzelfall illustriert den engen Zusammenhang zwischen der SED-Umverteilungspolitik und der grundlegenden Aushöhlung des Rechtssystems und Rechtsbewußtseins in der SBZ/DDR. Die verbale Vehemenz solcher Angriffe belegt zugleich jedoch, daß die Zwangsumverteilung unter Entnazifizierungsprämissen im Winter 1946/47 an ihr Ende zu gelangen schien. Der Rechtsstaat wurde im Altenburger Umverteilungskonflikt deshalb so heftig attackiert, weil er wieder auf dem Vormarsch war. Ein von Hilde Benjamin geleitetes Autorenkollektiv zur „Geschichte der Rechtspflege" in der SBZ/DDR teilte später die sich in den vierziger Jahren häufenden „Klagen auf Herausgabe von Sachen" in „berechtigt[e]" Klagen, die „sich gegen jemanden richteten, der in den Wirren des Krieges oder Zusammenbruchs fremdes Eigentum unbefugt an sich gebracht hatte", und in „mißbräuchlich[e]" Klagen auf; zu letzteren rechnete man grundsätzlich die Konflikte zwischen Eigentumsrechten Alteingesessener und Notstandsrechten Vertriebener. Wichtiger als das sozialpolitische Gerechtigkeitskriterium, das in dieser Sicht Eigentumsrechte brach, war der SED-Politik jedoch eine grundlegende Transformation der Besitzverhältnisse. In dieser Hinsicht standen die „Versuche" alteingesessener Bürger, „Wohnungen, Möbel oder Vieh wiederzubekommen, mit denen durch Faschismus und Krieg besonders schwer Geschädigten aus der ärgsten Not geholfen worden war", im „politisch schwerwiegender[en]" Kontext von Bemühungen, „mit Hilfe von Zivilklagen [...] die Rechtmäßigkeit der Maßnahmen der Bodenreform oder der Sequestrierung und Enteignung des Vermögens von Faschisten, Junkern und Kriegsinteressenten" anzufechten. Die DDR-Rechtshistoriker um die ehemalige SED-Justizministerin gaben Mitte der siebziger Jahre rückblickend freimütig zu, die SED-Politik habe sich seinerzeit zwar frühzeitig bemüht, die gerichtliche Überprüfung solcher Verwaltungsakte zu verhindern, doch infolge des damals noch beträchtlichen Einflusses „der alten Juristen" in der Rechtsprechung habe „noch Jahre hindurch keine klare Linie" durchgesetzt werden können[128].

Tatsächlich jedoch hatte sich die sowjetzonale Politik gegenüber dem mit Zivilklagen operierenden umverteilungspolitischen „Roll-back" des alteingesessenen Bürgertums sogar längere Zeit passiv verhalten. Erst im März 1949 erteilte der umsiedlerpolitisch engagierte Justizminister Brandenburgs, der Christdemokrat Ernst Stargardt, per Runderlaß die Weisung, Vertriebenen „einen verstärkten

[127] ThüHStA, Büro MP 1886, Bl. 278ff., insb. Bl. 282ff., GStA Gera, Dr. Kuschnitzky, an MP Thüringen, Politischer Stimmungsbericht v. 15. 1. 47.
[128] Zur Geschichte der Rechtspflege der DDR 1945–1949, S. 295f.

Rechtsschutz durch die Gerichte" zu gewähren und künftig „in Zivilprozessen [...] vor allem die Not der Umsiedler bei Mietaufhebungsklagen sowie bei Herausgabeklagen von Möbeln und Kleidungsstücken eine besondere Berücksichtigung finden" zu lassen. Das bedeutete konkret, Eigenbedarfsklagen „meist" unter Hinweis auf die „Not der Umsiedler" abzuweisen[129]. Dieser Vorstoß eines CDU-Ministers wurde von der SED-dominierten zonalen Justizverwaltung umgehend aufgegriffen und damit parteipolitisch zu neutralisieren versucht. DJV-Vizepräsident Ernst Melsheimer (SED) ersuchte im August 1949 sämtliche Landesregierungen, „Gerichte und Staatsanwaltschaften auf diese Gesichtspunkte" des brandenburgischen Erlasses für Zivilprozesse „hinzuweisen"[130]. Damit korrigierte die DJV ihre bisherige Position, angesichts des Kernziels einer „Verschmelzung" von Vertriebenen und Alteingesessenen könne es nur „schädlich" sein, „die Umsiedler unter ein Sonderrecht" zu stellen, zumal für den Erlaß von über „die bestehenden allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen" hinausgehenden Sonderrechten objektiv „kein Anlaß" bestehe[131].

Durchschlagskraft entfalteten diese umsiedlerpolitischen Begünstigungsklauseln für juristische Hausratstreitigkeiten offenbar nicht[132]. Anfang 1950 beobachtete die brandenburgische Umsiedlerabteilung vielmehr sich mehrende Versuche von Einheimischen, vertriebene Untermieter mit juristischen Mitteln aus ihren Wohnungen wieder zu entfernen, was häufig den Entzug vermieteten Mobiliars implizierte. Gegenteilige Weisungen der Landesjustizministerien seien förmlich in den Wind gesprochen, denn „bei der derzeitigen politischen Entwicklung" kümmerten sich „scheinbar die nachgeordneten Dienststellen doch nicht in genügendem Maße um gegebene Anordnungen und führen unentwegt die Umquartierung der ehem.[aligen] Umsiedler durch". Der Potsdamer MdI-Abteilungsleiter Kuhn forderte daher gezielte Schutzbestimmungen für Vertriebene in der DDR-Wohnungsgesetzgebung, denn die geltende Regelung, wonach nur bei Zuweisung alternativen Wohnraums geräumt werden dürfe, reiche keineswegs aus. In ländlichen Gebieten sei sie sogar genutzt worden, um „die ehem.[aligen] Umsiedler wieder in die schlechtesten Unterkünfte des Ortes überhaupt einzuweisen" und zwischenzeitliche Verbesserungen rückgängig zu machen[133].

Auf diese Weise verquickten sich Konflikte um Enteignungspolitik, Umsiedlerpolitik und Rechtspolitik in der SBZ und frühen DDR zu einem explosiven Gemisch. Die Aushöhlung der Eigentumsrechte war nicht nur deshalb so er-

[129] BAB, DP 1-VA/331, Bl. 1, MdJ Brandenburg, Stargardt, Rderl. 71/49 v. 15. 3. 49.

[130] Ebenda, Bl. 4 f., insb. Bl. 5, DJV, Dr. Melsheimer, Rundverfügung zum verstärkten Rechtsschutz für Umsiedler, 19. 8. 49; zum folgenden LDP-Interesse daran: ebenda, Bl. 13, MdJ DDR, Aktennotiz v. 9. 11. 49.

[131] BAB, DO 2/66, Bl. 399, DJV, Dr. Melsheimer, an DVdI, HAU, 11. 2. 49; nach Auskunft der Landesjustizministerien seien strafrechtliche Sanktionen gegen „asoziale" vertriebenenfeindliche Alteingesessene weder praktikabel noch der „Verschmelzung" dienlich gewesen; auch sei die thüringische Neubürgerschutzverordnung „nur von einzelnen Staatsanwaltschaften des Landes zur Anwendung gebracht worden".

[132] Die sächsische Hauptabteilung Justiz sah sich 1951 veranlaßt, die Gerichte nochmals an den Melsheimer-Erlaß von 1949 zu erinnern; vgl. ebenda, Bl. 15, MP Sachsen, HA Justiz, Dr. Grafe, Rundverfügung 20/51 v. 9. 4. 51.

[133] BAB, DO 1/33283, MdI Brandenburg, Abt. UuH, Kuhn, an MdI Sachsen-Anhalt, Abt. BP, 10. 2. 50.

folgreich, weil Sowjets und SED unterschiedliche besitzende Schichten unterschiedlich behandelten und dadurch entsolidarisierten[134], sondern auch, weil sie gesellschaftliche Umverteilungsinteressen zu instrumentalisieren verstanden. Allerdings waren die Effekte niemals gleichförmig: Während Umverteilungsforderungen der Vertriebenenminderheit im Falle der Bodenreform auf Kosten einer anderen Minderheit partiell befriedigt wurden, war das politische System zur Umverteilung von Hausrat zugunsten der Vertriebenen teils nicht bereit, teils nicht in der Lage, da diese Umverteilung eindeutig die einheimische Bevölkerungsmehrheit gegen das SED-Regime hätte aufbringen müssen.

### *2.2. „Streit um Kleiderschränke und Wäschetruhen": Gesamtdeutsche Konflikte um zwangsweise Hausrat-Umverteilung 1946–1949*

Legitimation und Durchsetzung kriegsfolgenbedingter Umverteilungspolitik gegenüber einheimischen Bevölkerungsmehrheiten war eine zonen- und systemübergreifende Aufgabe. Auch in der Hausratfrage wurde staatliche Zwangsumverteilung hüben wie drüben unvermeidlich diskutiert. In den linkskatholischen „Frankfurter Heften" beklagte der sudetendeutsche Flüchtlingsseelsorger Pater Paulus Sladek im Oktober 1947 „die Verkümmerung des sozialen Gewissens unter den Christen", da „klare sozial-ethische Lehren der mittelalterlichen Scholastik praktisch der Vergessenheit anheimgefallen" seien. Dies gelte besonders für die „Abgabepflicht des Überflusses", die – stammte sie nicht vom heiligen Thomas von Aquin – „in weiten Kreisen katholischer Priester und Laien wohl einfach als kommunistisch abgelehnt" werden würde. Sladek bedauerte, „daß solche Lehren [...] zu einer bloßen Almosenpflicht verdünnt werden konnten", und wünschte deren ernsthafte Wiederbelebung: „Versagt [...] die opferbereite Hilfsbereitschaft der vielen Einzelnen und führt der Grundsatz der Freiwilligkeit nicht zum Ziel, dann hat selbstverständlich der Staat im Interesse des Gemeinwohles das Recht und die Pflicht, die Abgabe des Überflusses zu regeln und zu erzwingen."[135]

In der durcheinander geratenen politischen Schlachtordnung der Zusammenbruchsgesellschaft gab es freilich nicht nur eine Einheitsfront der Umverteilungsbefürworter, die von Kommunisten über Sozialdemokraten bis zum linken Flügel des politischen Katholizismus reichte. Ebenso breit präsentierte sich die Abwehrfront der Besitzstandswahrer, die nicht nur im interessenpolitisch gebundenen Besitzbürgertum wurzelte, sondern – wie sich in der SBZ zeigen sollte – weit in die SED und in die sowjetische Militäradministration hineinreichte. Zunächst schienen sowohl in der US-amerikanischen als auch in der sowjetischen Besatzungszone die Umverteilungspolitiker auf dem Vormarsch zu sein, denen es im Winter 1946/47 gelang, Ländergesetze zur Hausratumverteilung zu erlassen. Solche Gesetzgebung hatte – wie der LDP-Politiker Dr. Reuß treffend feststellte – den doppelten „*Vorteil*, daß nicht nur den Umsiedlern Hilfe geleistet wird, sondern daß

[134] Vgl. die Bodenreform-Ausnahme für kirchlichen Landbesitz: Kaiser, Zwischen Ideologie und Pragmatik, S. 254, Anm. 31.
[135] Sladek, Kirche, Flüchtlingsnot und soziale Frage, S. 1011.

auch – ideel[l] gesehen – diese bittere Kriegsfolge allen denen, die es angeht", von Amts wegen vor Augen gerückt wurde. Dies bedingte zugleich „den *Nachteil*, daß damit auch von obenher auf den Gegensatz zwischen Stammbevölkerung und Neubürger[n] dauernd hingewiesen wird". Vertriebenenförderung, so Reuß, werde in Politik und Gesellschaft der SBZ nun einmal „nicht einheitlich" beurteilt[136].

Das um Mobiliar und Hausrat kreisende Umverteilungsproblem politisierte die breite Bevölkerung offenbar stärker als andere Enteignungsfragen, ging es doch um Verfügungsrechte jedes einzelnen, die zudem konkrete Besitzgegenstände betrafen. Hatten die bisherigen Enteignungen – von den Banken über die Bodenreform bis zur Industrie-Sequestrierung – nur Minoritäten getroffen, mit denen sich die Bevölkerungsmehrheit nicht solidarisierte, drohte das Projekt der Hausrat-Zwangsumverteilung die Masse der Bevölkerung zu tangieren und zu mobilisieren. Als der Leiter der sächsischen Umsiedlerabteilung, der SED-Funktionär Knoch, im Spätsommer 1946 ein auf Umverteilung überschüssigen Hausrates zielendes Gesetz forderte, war ihm bewußt, daß dies von der einheimischen Bevölkerung als „harte und unpopuläre" Maßnahme betrachtet werden würde[137]. Das SMAD-Organ „Tägliche Rundschau" stellte im Februar 1947 treffend fest, „für ein verarmtes Großmütterchen" sei nun einmal „der Kochtopf, den es durch ein solches Gesetz zu bekommen hofft oder zu verlieren fürchtet, sehr viel wichtiger als die Frage, ob irgendein Konzernleiter im ganzen oder teilweisen Besitz seiner Verfügungsgewalt über Teile der deutschen Industrie bleibt". Die Politisierung des Umverteilungskonfliktes um Mobiliar und Hausrat drohte nach Einschätzung dieses wichtigen Presseorgans nicht nur gesellschaftspolitisch wichtigere Enteignungen in der SBZ zu delegitimieren, sondern auch „zu einer tiefen Zerrüttung des gesellschaftlichen Lebens" durch die interessenpolitische „Spaltung der Werktätigen" zu führen[138].

Nicht nur in Westdeutschland nährten einheimische Bevölkerung und staatliche Stellen lieber den Wunsch der Vertriebenen nach Grenzrevision und Rückführung, als eine effektive Umverteilungspolitik ins Auge zu fassen. Auch in der SBZ ermöglichte es ein derartiger unterschwelliger „Revisionismus [...], *innenpolitische* Konflikte auf *außenpolitische* Gegensätze abzulenken"[139]. Ein Meißner Kommunalpolitiker fragte den umverteilungsfreudigen sächsischen Umsiedleramtschef im September 1946 bezeichnenderweise, „ob wir nicht doch noch einmal Schlesien freibekommen können"[140]. Am Ende dieser Verzögerungstaktiken gab es weder eine Rückkehr nach Schlesien noch eine wirksame Umverteilungspolitik in der SBZ. Der anfängliche Elan der Umverteilungspolitiker brach sich nicht nur am Widerstand der Bevölkerungsmehrheit, der – wie noch zu zeigen sein wird –

[136] ThüHStA, MdI 3672, Bl. 310–332, insb. Bl. 316f., MdI Thüringen, AfN, Protokoll der Tagung der LKfN am 26. 1. 48, o.D.
[137] BAB, DO 2/35, Bl. 113–129, insb. Bl. 118f., LV Sachsen, Abt. Umsiedler, Bericht über Landrätekonferenz, 15. 9. 46.
[138] SäHStA, LRS, MfA 24, Bl. 70, H.W.A., „Lastenausgleich durch Naturalabgabe? Ein Zankapfel als Ablenkungsmanöver der Reaktion", in: Tägliche Rundschau Nr. 39 v. 15. 2. 47.
[139] Vgl. die auf Westdeutschland bezogene Wertung: Lehmann, Der Oder-Neiße-Konflikt, S. 116f.
[140] BAB, DO 2/35, Bl. 113–129, insb. Bl. 125, LV Sachsen, Abt. Umsiedler, Bericht über Landrätekonferenz, 15. 9. 46.

selbst geltende Landesgesetze unwirksam machte, sondern auch an der wachsenden Widerstandshaltung der Besitzstandswahrer innerhalb des politischen Systems der SBZ selbst. Noch im Jahre 1947 wurde sowohl in der US-Zone als auch in der SBZ evident, daß die eben erst gesetzlich verankerten Projekte einer Zwangsumverteilung von Hausrat zu Lasten breiter Bevölkerungsmehrheiten nicht durchsetzbar waren – und zwar weder mit christlichen noch mit sozialistischen Begründungen. In beiden Nachkriegssystemen flüchtete sich die Politik daraufhin in die Vertröstung der hilfsbedürftigen Minderheiten: Vertriebenenpolitik in Ost und West sollte fortan nicht auf der Umverteilung von Vermögenssubstanz, sondern auf Wachstumsdistribution basieren.

### 2.2.1. „Spaltung der Werktätigen": Projekte zur Zwangsumverteilung in SED und CDU und deren Vereitelung 1946/47

Die für Sozialpolitik zuständigen Mitglieder der SED-Führung, Paul Merker und Helmut Lehmann, entwarfen am 25. November 1946 eine Beschlußvorlage für das Zentralsekretariat ihrer Partei, die auf generelle staatliche Umverteilung all jener Möbel- und Hausratgegenstände zielte, die von deren Eigentümern nicht dringend selbst benötigen würden. Indem diese ZS-Vorlage eine grundsätzliche Verkaufsverpflichtung der Alteigentümer vorsah, ging sie über das gleichzeitig entstandene und ebenfalls von SED-Politikern entworfene thüringische Landesgesetz zur Hausratumverteilung deutlich hinaus, welches sich auf die leihweise Überlassung solcher Gegenstände beschränkte[141]. Die SED-Zentrale wollte hingegen eine endgültige Eigentumsübertragung erzwingen, um durch die Schaffung rudimentären Neu-Eigentums die Existenz der „Umsiedler" in ihrer „neuen Heimat" materiell und vielleicht mehr noch mental zu stabilisieren.

Als die Berliner SED-Spitze ihre Umverteilungsinitiative unternahm, scheint sie über die parallele Politik ihrer thüringischen Genossen nicht informiert gewesen zu sein. Dafür spricht, daß sich der ZS-Abteilungsleiter für Landespolitik, Anton Plenikowski, in einem für die ZS-Mitglieder Walter Ulbricht und Max Fechner bestimmten Papier vom 29. November 1946, in dem er für eine gesetzliche Regelung der Hausratumverteilung durch alle Landtage der SBZ plädierte, nicht auf das thüringische Gesetz berief, obschon dieses zwei Tage zuvor erlassen worden war, sondern lediglich ein ihm bekanntes Ortsgesetz der Stadt Chemnitz anführte. Plenikowskis Vorschlag deckte sich jedoch insofern mit dem thüringischen Gesetz, als er – im Unterschied zur Vorlage Merkers und Lehmanns – die Umverteilung überschüssigen Mobiliars auf leihweise Überlassung beschränken und einen Eingriff in Eigentumsrechte vermeiden wollte[142]. Das SED-Zentralsekretariat, dem der weitergehende Entwurf Merkers und Lehmanns am 3. Dezember 1946 vorgelegt wurde, scheute vor einer förmlichen Enteignung der alteingesessenen Hausratbesitzer ebenfalls zurück und beauftragte seine Sozialpolitik-Experten, ihre „Vorlage zu überarbeiten unter Berücksichtigung der bestehenden Gesetze über die Verwendung von nazistischem Eigentum und unter Beschränkung auf das gehortete und nicht in Benutzung genommene Mobiliar". Letzteres

[141] SAPMO, DY30/IV2/2.022/16, Bl. 49, SED, ZS, Merker /Lehmann, Beschlußvorlage v. 25. 11. 46.
[142] BAB, DO 2/4, Bl. 114, SED, ZS, Abt. LP, Plenikowski, an Ulbricht und Fechner, 29. 11. 46.

entsprach den Anregungen Plenikowskis an Ulbricht und Fechner und dürfte vermutlich von diesen beiden ZS-Mitgliedern durchgesetzt worden sein. War die Inanspruchnahme des Besitzes früherer NS-Aktivisten innerhalb der SED-Führung von jeher unumstritten, sollte das Eigentum der breiten Bevölkerungsmehrheit demnach lediglich in Ausnahmefällen – im Falle ungenutzt gehorteter Objekte – zugunsten der Vertriebenen umverteilt werden[143].

Dabei blieb es jedoch nicht, denn auf den restriktiven Überarbeitungsauftrag reagierte Paul Merker, der damit als eigentlicher Autor des weiterreichenden Umverteilungsprojekts kenntlich wird, bemerkenswert eigenwillig. Am 23. Dezember 1946 legte er dem Zentralsekretariat eine fast unveränderte Beschlußvorlage vor. Zwar fand sich die zusätzliche Bestimmung, herrenlosen Besitz aktiver Nazis zu enteignen und umzuverteilen, wobei Personen, die solchen Besitz treuhänderisch verwahrten, aber nicht zur Anzeige brachten, mit hohen Geldstrafen und Gefängnis bedroht wurden. Der Forderung der ZS-Mehrheit jedoch, den angestrebten generellen Eigentumsübertrag fallenzulassen, war Merker nicht nachgekommen. Inklusionsanliegen weiterer Bedürftigengruppen, aber auch taktischen Erfordernissen gehorchte die Bestimmung, Hausratumverteilung nicht allein für „Neubürger", sondern auch für Ausgebombte und OdF durchzuführen. Völlig neu war Merkers Vorschlag, den für Ankauf, Beschlagnahme und Neuverteilung zuständigen kommunalen Beschaffungsstellen öffentliche Kredite zur Verfügung zu stellen und zudem Steuernachlässe für sozial schwache Kaufwillige zu gewähren[144]. Damit wurde indirekt zugegeben, daß Beschlagnahmepolitik allein zur Hausratversorgung nicht ausreichte, sondern durch massive Ankäufe ergänzt werden mußte, und daß ferner viele Hilfsbedürftige zur Bezahlung benötigter Gegenstände aus eigener Kraft nicht in der Lage waren. Aus der politischen Grundsatzentscheidung, die zur Umverteilung vorgesehenen Möbel und Hausratgegenstände nicht kostenlos abzugeben, sondern zu verkaufen, folgte für Merker die dringende Ergänzung staatlicher Umverteilungspolitik durch Subventionspolitik.

Dieser selbstbewußte zweite Entwurf Merkers wurde vom Zentralsekretariat am 30. Dezember 1946 fast ohne Änderungen bestätigt. Was war geschehen? Hatte Merker innerhalb des SED-Führungsgremiums erfolgreich Überzeugungsarbeit geleistet? Oder hatte er Rückhalt in der SMAD mobilisiert, der die Gegner einer Eigentumsübertragung zum Nachgeben zwang? Auf eine Abstimmung mit den Sowjets deutet hin, daß im gegen Silvester 1946 vorgelegten offiziellen Gesetzentwurf der SED anders als in Merkers Vorlage von Steuersubventionen für Bedürftige keine Rede mehr war[145]; derartiges wurde von der SMAD-Finanzverwaltung – im Unterschied zur deutschen Seite – 1946/47 grundsätzlich abgelehnt[146]. Ansonsten hatte Merker jedoch sein ehrgeiziges Projekt einer zonenweiten Zwangsumverteilung von Hausrat trotz Widerstandes in der SED-Führung (der nicht zuletzt von Ulbricht ausgegangen sein dürfte) als offizielle Parteilinie durchsetzen können. Dieser Erfolg machte den erst kurz zuvor aus dem mexikanischen Exil Zurückgekehrten zum unbestrittenen Führer der SED-Umsiedler-

[143] SAPMO, DY30/IV2/2.1/51, SED, ZS, Prot. Nr. 58 v. 3. 12. 46, S. 3.
[144] SAPMO, DY30/IV2/2.022/16, Bl. 74, SED, ZS, Merker, Beschlußvorlage v. 23. 12. 46.
[145] SAPMO, DY30/IV2/2.022/14, Bl. 41, SED, ZS, Auszug Beschlußprot. Nr. 63 v. 30. 12. 46.
[146] Vgl. oben Kap. II.1.3.3.

politik. Das rasche Scheitern dieser Hausratumverteilungspolitik sollte allerdings diese Position schon im Jahre 1947 wieder erschüttern und Merkers spätere Verdrängung durch Ulbricht vorbereiten.

Die von Merker konzipierte SED-Umverteilungspolitik war vermutlich durch externe Einflüsse mitbestimmt. Im November 1946 war die ZVU auf Projekte für ein „Flüchtlingsgesetz" in der US-Zone aufmerksam geworden und hatte gegenüber der SED-Führung die Befürchtung geäußert, die bürgerlichen Blockparteien der SBZ könnten in den dortigen Landtagen ähnliche Anträge stellen und der SED damit den Rang als führende umsiedlerpolitische Kraft ablaufen[147]. Im Westen hatte eine hessische Regierungsinitiative bereits im Februar 1946 Beratungen des US-zonalen „Länderrates" über ein „Flüchtlingsgesetz" veranlaßt, das primär die bürokratische Organisation sowie die Finanzierung der Flüchtlingsaufnahme regeln sollte[148], jedoch auch eine Hausratumverteilung zugunsten der Vertriebenen vorsah[149]. Die Beschaffung von Unterkunft, Wohnraum und Hausrat wurde darin zur Aufgabe der Kommunalverwaltungen erklärt, die im Auftrag der staatlichen Flüchtlings-Sonderverwaltung nötigenfalls zur Beschlagnahme von Räumen und Sachgütern ermächtigt werden konnten. In Groß-Hessen wurde dieses Projekt durch eine Regierungsverordnung vom März 1946 bereits vorweggenommen[150], während der Gesetzesentwurf selbst – gerade wegen der Hausratfrage – in den Beratungen des Länderrats erhebliche Verzögerungen und Abschwächungen erfuhr. Am Ende entwickelte auch der hessische Justizminister Georg August Zinn (SPD) Bedenken gegen diesen Punkt und wollte das Weisungsrecht der Sonderverwaltung in der Umverteilungsfrage zumindest begrenzen; doch der bayerische Kompromißvorschlag, das Beschlagnahmerecht den (in der Regel einheimischen) Landräten und Oberbürgermeistern vorzubehalten, war bei den Gegnern jedweder Zwangsumverteilung nicht konsensfähig[151]. Auf diese Weise wurde das US-zonale Flüchtlingsgesetz zu einem Paradebeispiel für das Schwanken der Flüchtlingspolitik zwischen zoneneinheitlicher Kooperation und interessenpolitischer Konfrontation[152]. Vergeblich machte sich der badische Flüchtlingskommissar Werner Middelmann – obschon alteingesessener Geschäftsmann und Mitglied der liberalen DVP[153] – zum Vorkämpfer für das vorbehaltlose Beschlagnahmerecht der Sonderverwaltungen bei „alle[n] verfügbaren nicht benutzten Einrichtungsgegenstände[n]"[154]. Als der Länderrat gegen Jahresende 1946 – just zu dem Zeitpunkt, als Merker seine Umverteilungsziele in der SED durchsetzte – das „Flüchtlingsgesetz" endlich verabschiedete, war dasselbe zum „Knebelungsgesetz der Sonderverwaltungen" verformt worden, denn diese konnten eine Beschlagnahme ungenutzten Hausrats zur leihweisen und nun auch kostenpflichtigen

[147] SAPMO, DY30/IV2/2.022/14, Bl. 41, SED, ZS, Auszug Beschlußprot. Nr. 63 v. 30. 12. 46.
[148] Schraut, Flüchtlingsaufnahme in Württemberg-Baden, S. 100.
[149] Diese mußten auf Weisung der amerikanischen Besatzungsmacht im Gesetzentwurf zu „Flüchtlingen" umgetauft werden; vgl. Middelmann, Entstehung und Aufgaben der Flüchtlingsverwaltung, S. 288.
[150] Schraut, Flüchtlingsaufnahme in Württemberg-Baden, S. 102.
[151] Ebenda, S. 107f.
[152] Mohr, Hessen und der Länderrat, S. 286 und S. 326ff.
[153] Schraut, Flüchtlingsaufnahme in Württemberg-Baden, S. 158f.
[154] Ebenda, S. 108f.

Überlassung an Vertriebene (anders als im Entwurf) nicht mehr eigenständig verfügen, sondern nur noch bei den Spitzen der Kreisverwaltungen beantragen. Überdies wurde den Eigentümern gegen Beschlagnahmeverfügungen ein Einspruchsrecht gewährt und der verwaltungsgerichtliche Klageweg eingeräumt. Dieser Kompromiß erhielt im Februar 1947 in den Ländern Bayern und Hessen und Ende 1947 auch in Württemberg-Baden Gesetzeskraft, doch Anwälte der Vertriebeneninteressen wie Middelmann hatten längst resigniert festgestellt, die Bestimmungen zur Hausratbeschlagnahme machten deren Durchführung praktisch „unmöglich"[155].

Trotz alledem hatte die Flüchtlingsgesetzgebung der US-Zone nicht nur „auf die übrigen westdeutschen Länder großen Einfluß"[156], sondern auch auf die Entwicklung in der sowjetischen Zone. Die ZVU präsentierte der SMAD Ende 1946 den Entwurf für ein „Umsiedlergesetz", der – das US-zonale „Flüchtlingsgesetz" übertrumpfend – sogar die „bevorzugte Versorgung" der Umsiedler „mit Gebrauchsgegenständen und Mobiliar" festschreiben wollte[157]. Diese Gesetzesinitiative sollte bürgerlichen Parteiinitiativen zuvorkommen und der SED die umsiedlerpolitische Führungsrolle sichern[158], die man sich durch die Bodenreform und die im Herbst 1946 eingeführte „einmalige Umsiedlerunterstützung" für arbeitsunfähige und unbemittelte Vertriebene soeben errungen zu haben glaubte[159]. Sehr wahrscheinlich hat der westdeutsche Konkurrenzdruck auch den Beschluß des SED-Zentralsekretariats zur Hausratumverteilung im Sinne Merkers befördert. Der SED-Führung dürfte kaum entgangen sein, daß in der US-Zone Bemühungen um effektive Hausratumverteilung nach Verabschiedung des Flüchtlingsgesetzes anhielten. Zwar war im US-Länderrat ein bayerisch-hessischer Vorschlag, diese Hausratumverteilung per Durchführungsverordnung zum Alliierten Wohnungsgesetz zu regeln, am Veto Württemberg-Badens gescheitert, doch hatte sich die dortige Regierung im Gegenzug bereit erklären müssen, selbst einen Gesetzentwurf zur Hausratumverteilung vorzubereiten[160]. Auch die Intervention des amerikanischen Militärgouverneurs Clay im Februar 1947, der die bisherige deutsche Flüchtlingspolitik scharf kritisiert und vom Länderrat die Schaffung von „favorable conditions" für die Assimilation der „Flüchtlinge" gefordert hatte[161], schien die Bedingungen für Zwangsumverteilung zu verbessern. Dennoch verursachte der neuerliche Gesetzentwurf „über die Erfassung von Hausrat" am 10. März 1947 im Parlamentarischen Rat des Länderrates wiederum „sehr große Meinungsverschiedenheiten". Hatte der Generalsekretär des Länderrats, Erich Roßmann, die „Hartherzigkeit" und den „Egoismus" in weiten Teilen der Bevölkerung gegeißelt und zu „scharfen Mitteln" geraten, bezeichneten diverse Abgeordnete eine derartige Hausratumverteilung als „absolut undurchführbar", wenn nicht „unannehmbar". Die Gegner der Zwangsumverteilung betrachteten eine Neuproduktion von Möbeln als Ausweg, der den Flüchtlingen zumindest dann zugute kom-

[155] Ebenda, S. 109f.
[156] Middelmann, Entstehung und Aufgaben der Flüchtlingsverwaltung, S. 289.
[157] Vgl. Wille, Zentralverwaltung, S. 49.
[158] BAB, DO 2/7, Bl. 28, ZVU, Abt. Organisation, Chwalczyk, Aktennotiz v. 25. 11. 46.
[159] Vgl. Schwartz, Ausgleich von Kriegs- und Diktaturfolgen.
[160] Schraut, Flüchtlingsaufnahme in Württemberg-Baden, S. 94f.
[161] Messerschmidt, Aufnahme und Integration der Vertriebenen und Flüchtlinge in Hessen„ S. 149f.

men könne, wenn die Besatzungsmacht ihre Produktionsauflagen reduzieren würde. Im Ergebnis hielt die Mehrheit des Parlamentarischen Rates „die Notwendigkeit zum Erlaß eines Länderratsgesetzes" für „nicht" gegeben. Daraufhin beschloß am 11. März 1947 der Länderrat, den Hausrat-Entwurf auf zonaler Ebene nicht weiterzuverfolgen, sondern den Landesregierungen die Entscheidung zu überlassen[162]. Bereits im Februar 1947 hatte die Hansestadt Bremen, deren Senatspräsident Wilhelm Kaisen (SPD) sich auf der Länderratssitzung als einziger Regierungschef für das Gesetzesprojekt aussprechen sollte[163], ein solches Landesgesetz verabschiedet[164], und im August 1947 schritt auch das SPD-geführte Hessen zu derartiger Hausratumverteilung[165]. Die begrenzte Umsetzung der US-zonalen Hausratgesetzgebung erscheint insofern als sozialdemokratisches Umverteilungsprojekt, das in gesamtdeutscher Perspektive Affinitäten zwischen den Vertriebenenpolitiken der SPD und der SED erkennen läßt. Quasi über Zonengrenzen hinweg wurden die Nachbarländer Hessen und Thüringen 1947 – jedenfalls normativ – zu umverteilungspolitischen Avantgardisten, während in den bürgerlich geführten Landesregierungen Bayerns und Württemberg-Badens solche Umverteilungsgesetzgebung nicht durchgesetzt werden konnte[166], obwohl es auch innerhalb der bayerischen CSU entsprechende Postulate gab[167]. Doch auch die umsiedlerpolitische Einheitsfront der Arbeiterparteien täuschte. Letzten Endes verliefen die Fronten in der Umverteilungsfrage durch sämtliche großen Parteien. Und im britisch besetzten Niedersachsen rang sich im April 1948 eine große Koalition aus SPD, CDU und Zentrum zu einem „Flüchtlingsbedarfsgesetz" durch, das – in Ablösung des Reichsleistungsgesetzes und einer Verwaltungsverordnung von 1946 – den Kreisverwaltungen einen „Zugriff auf privaten Hausrat" zum Zwecke der Umverteilung an Vertriebene gestattete[168].

Vor solchem Hintergrund war es in der SBZ den SED-Umsiedlerpolitikern mit der zonenweiten Realisierung ihres Gesetzesprojektes sehr ernst. Presseartikel sollten die SED-Parteibasis mobilisieren und die Öffentlichkeit auf „Notmaßnahmen" zugunsten eines „sozialen Lastenausgleichs" vorbereiten, die in erster Linie auf „eine Inventarisierung nicht benutzter, [...] abgestellter bzw. im Überfluß vorhandener Möbel und Haushaltsartikel und [deren] Überlassung an Umsiedler und Ausgebombte" hinausliefen. Einige Stadtverordnetenversammlungen hatten auf Antrag der SED solche Maßnahmen bereits beschlossen[169]. Doch kaum hatte diese Propaganda zur Umsetzung des SED-Hausratbeschlusses begonnen, sah sich Merkers Gesetzesprojekt einer völlig unerwarteten heftigen Attacke ausgesetzt. Das deutschsprachige „Renommierblatt" der SMAD, die „Tägliche Rund-

[162] Akten zur Vorgeschichte der Bundesrepublik, Bd. 2, S. 265f. sowie Anm. 32.
[163] Ebenda, S. 266.
[164] Bremen hatte am 25. Februar 1947 ein solches Gesetz beschlossen; vgl. Akten zur Vorgeschichte der Bundesrepublik, Bd. 2, S. 266, Anm. 33.
[165] Schraut, Flüchtlingsaufnahme in Württemberg-Baden, S. 95; über die Konsequenzen dieser Gesetze ist nichts bekannt; Messerschmidt, Aufnahme und Integration der Vertriebenen und Flüchtlinge in Hessen, behandelt das hessische Hausraterfassungsgesetz vom 1. 8. 47 überhaupt nicht.
[166] Schraut, Flüchtlingsaufnahme in Württemberg-Baden, S. 95.
[167] Zu entsprechenden Vorhaben der bayerischen Jungen Union siehe unten.
[168] Vgl. Rüfner, Kriegsopfer, S. 31.
[169] BAB, DO 2/93, Bl. 19f., Erich Lange, Manuskript „Lastenausgleich!"; ferner: ders., „Lastenausgleich", in: Neues Deutschland v. 6. 12. 46, S. 5.

schau", deren Artikel „generell [...] im Sinne von ‚Sprachregelung' und ‚Presselenkung'" wirkten[170], veröffentlichte am 15. Februar 1947 einen ausführlichen Kommentar, der das Lastenausgleichsprojekt einer „Naturalabgabe" an Möbeln und Hausrat als gefährliches „Ablenkungsmanöver der Reaktion" denunzierte. Ohne den ZS-Beschluß ausdrücklich zu erwähnen, war von einer „von gewissen Kreisen" propagierten, „auf den ersten Blick verführerisch" erscheinenden Idee einer „Zwangsabgabe von Gebrauchsgegenständen" die Rede, die durch den Hinweis diskreditiert wurde, insbesondere die westdeutsche SPD und der süddeutsche Länderrat seien in dieser Frage engagiert[171]. Zwar bestritt der Artikel der „Täglichen Rundschau" nicht das infolge der Kriegsereignisse höchst ungleichmäßige Besitzgefälle innerhalb der Nachkriegsbevölkerung, doch erklärte er eine „zwangsweise Erfassung des Hausrats der scheinbar oder tatsächlich Bessergestellten" nicht nur für „undurchführbar", sondern vor allem für politisch „schädlich", weshalb man dieses Vorhaben „ganz entschieden ablehnen" müsse. Umverteilungsmaßnahmen würden unweigerlich „starken Widerstand" hervorrufen und entsprechend großen bürokratischen Kontrollaufwand erzeugen, ohne daß die gesellschaftlichen Verteilungskonflikte politisch steuerbar bleiben würden: „Das würde zu einer endlosen Kette von Denunziationen, Umgehungsmanövern, Bestechungen der Kontrollorgane und zu einer tiefen Zerrüttung des gesellschaftlichen Lebens führen, die sich [wiederum] äußerst nachteilig auf die Arbeitsfreude der gesamten Bevölkerung auswirken würde." Die Schlußfolgerung war daher ebenso konsequent wie bedrohlich: Entweder, so hieß es, besäßen die Urheber solcher Gesetzesvorschläge keine Lebenserfahrung oder sie verfolgten völlig andere Ziele – zum Beispiel, „diesen Zankapfel auf jeden Fall in das deutsche Volk zu werfen, um es von wichtigeren Dingen abzulenken" und die von den Sowjets forcierte Sozialisierung sequestrierter Betriebe innerhalb der Bevölkerungsmehrheit zu delegitimieren nach dem Motto: „‚Da seht ihr, wohin es führt, wenn man auch nur geringe Eingriffe in das Privateigentum vornimmt!'" Um die Verstaatlichung der Wirtschaft ungestört vorantreiben zu können, bestand für die „Tägliche Rundschau" und ihre sowjetischen Hintermänner der „einzige vernünftige Ausweg" in der Hausratproblematik in der Fortsetzung der „freundnachbarliche[n] Hilfe auf freiwilliger Grundlage" sowie in der ergänzenden Hoffnung auf „eine möglichst schnelle und große Neuproduktion". Die politischen Prioritäten waren klar: Selbst wenn „zunächst nur die allerdringendsten Bedürfnisse gedeckt werden" könnten und die Versorgung der „Umsiedler und Ausgebombte[n]" fraglich blieb, erschien dieser Weg „sicherer [...] als demagogische Gesetze, mit denen die Reaktion die Spaltung der Werktätigen noch weiter vertiefen will"[172].

Diese massive Attacke auf die SED-Umsiedlerpolitik strafte den Kulturbund-Vorsitzenden Johannes R. Becher Lügen, der noch im November 1946 gegenüber SMAD-Politberater Semjonow geklagt hatte, die „Tägliche Rundschau" unter-

[170] Foitzik, Sowjetische Militäradministration, 1999, S. 199.
[171] SäHStA, LRS, MfA 24, Bl. 70, H.W.A., „Lastenausgleich durch Naturalabgabe? Ein Zankapfel als Ablenkungsmanöver der Reaktion", in: Tägliche Rundschau Nr. 39 v. 15. 2. 47.
[172] Ebenda.

stütze die SED auf allzu „taktlose, unnötig starre" Weise[173]. Diesmal nahm das SMAD-Organ auf nicht minder brachiale Weise eindeutig gegen eine offizielle SED-Position Stellung. Die Zeitung war formal der SMAD-Propagandaverwaltung unter Oberst Tjulpanow unterstellt, doch da der machtbewußte Semjonow wiederholt zu Interventionen in die Kompetenzen dieser Verwaltung neigte[174], bleibt unklar, welche sowjetischen Funktionärs-Netzwerke hinter dem Rundschau-Artikel standen. Da man von der SED-Führung eine völlige Kurskorrektur ihrer Hausratpolitik verlangte, muß man davon ausgehen, daß es sich um einflußreiche Vertreter der sowjetischen Besatzungsmacht gehandelt haben dürfte. Der ungedeckte Alleingang eines deutschen Journalisten ist angesichts der politischen Brisanz des Artikels schwer vorstellbar[175].

Jede bisherige Enteignungsmaßnahme – die Bodenreform von 1945 ebenso wie der sächsische Volksentscheid von 1946 – hatte in der SBZ eine Beunruhigung breiter Bevölkerungsschichten nach sich gezogen. Im Frühjahr 1946 notierte der aufmerksame Beobachter Victor Klemperer, obwohl es beim damals aktuellen Volksentscheid *„nur* um die Enteignung der kriegsschuldigen Industrie" gehe, fürchte das gesamte „Kleinbürgertum" ebenfalls „für seinen Besitz", ja „für das Privateigentum" schlechthin. Die SED verhalte sich angesichts dieser Massenpsychose ebenso „doppelzüngig" wie „ungeschickt" und „unsicher"[176]. Die hohe Zahl der Ja-Stimmen beim sächsischen Volksentscheid konnte nicht darüber hinwegtäuschen, daß die Bevölkerung der SBZ diese Industrie-Enteignungen zwiespältig beurteilte: Vor allem bäuerlicher und handwerklich-gewerblicher Mittelstand reagierten ablehnend, da sie für die Zukunft selbst Enteignungen befürchteten[177]. An dieser Grundkonstellation hatte sich ein Jahr später nichts geändert. Insofern war die Befürchtung der „Täglichen Rundschau", eine breit angelegte Hausratumverteilung könnte unter der Bevölkerungsmehrheit einen regelrechten Proteststurm auslösen, keineswegs abwegig. Anders als die SED-Führung und insbesondere deren Umsiedlerpolitiker wollten einflußreiche Kräfte in der SMAD ein solches Risiko offenbar nicht eingehen. Schon bei der Beurteilung der Bevölkerungsreaktion auf die Sequestrierung von Industriebetrieben hatte es innerhalb der sowjetischen Apparate beachtliche Differenzen gegeben. Hatte SMAD-Propagandachef Tjulpanow im September 1946 nach Moskau gemeldet, es habe „keinen ernsthaften Widerstand" gegen die Sequestrierung gegeben[178], stellte der thü-

[173] Zit. nach: Bonwetsch/Bordjugow/Naimark, Sowjetische Politik in der SBZ, S. 94, Bericht Semjonows v. 16. 11. 46.

[174] Vgl. den Untersuchungsbericht einer ZK-Kommission der KPdSU (B) über die SMAD-Propagandaverwaltung vom 11. 10. 46, der aber auch Verstöße gegen den Unterstellungsbeschluß feststellte: ebenda, S. 243 ff., insb. S. 250.

[175] SäHStA, LRS, MfA 24, Bl. 70, H.W.A., „Lastenausgleich durch Naturalabgabe? Ein Zankapfel als Ablenkungsmanöver der Reaktion", in: Tägliche Rundschau Nr. 39 v. 15. 2. 47; beim Verfasser dürfte es sich um den Wirtschaftsjournalisten Hans Walter Aust gehandelt haben, der trotz NSDAP-Mitgliedschaft seit 1945 Mitarbeiter der „Täglichen Rundschau" war; vgl. Strunk, Zensur und Zensoren, S. 49; dessen brisante Attacke auf einen offiziellen SED-Beschluß dürfte nicht ohne sowjetische Rückendeckung erfolgt sein, zumal in der Rundschau „die sowjetischen Offiziere" stets „die tonangebende Rolle" spielten; vgl. ebenda, S. 51.

[176] Klemperer, So sitze ich denn zwischen allen Stühlen, Bd. 1, S. 250.

[177] Halder, „Prüfstein... für die politische Lauterkeit der Führenden"?, S. 600 ff.

[178] Bonwetsch/Bordjugow/Naimark, Sowjetische Politik in der SBZ, S. 71 f., Bericht Tjulpanows an das ZK der KPdSU(B) v. 16./17.9.46.

ringische SMA-General Kolesnitschenko fest, daß „um die Frage der Sequestrierung und Enteignung von Unternehmen von Kriegsverbrechern und Faschisten" im Parteienblock ein „besonders scharfer Kampf" entbrannt sei[179].

Ebenso bemerkenswert wie der öffentliche, aus der SMAD heraus lancierte Angriff auf die SED-Umsiedlerpolitik war die Tatsache, daß die angegriffenen Umsiedlerpolitiker sich öffentlich zur Wehr zu setzen wagten. Eine Woche nach Erscheinen des Rundschau-Artikels verteidigte das „Neue Deutschland" – provokativ unter der gleichen Schlagzeile „Lastenausgleich durch Naturalabgabe?" – den attackierten Parteibeschluß vom Dezember 1946. Dieses Festhalten der SED an der „Abgabe von Möbeln und Haushaltungsgegenständen" wurde nicht nur mit der übergroßen Not der Umsiedler und „total Bombengeschädigten" begründet, sondern auch mit der unrationellen Verteilung vorhandener Sachgüter. Die in der „Täglichen Rundschau" favorisierten, nach aller Erfahrung jedoch völlig unzureichenden Spendensammlungen überging das SED-Zentralorgan mit arrogantem Schweigen. Ernster nahm man offenbar die Alternative einer Versorgung aus der Neuproduktion, doch auch hier ließ man keinen Zweifel daran, daß es selbst „bei einer planvollen Lenkung der Produktion und der Güterverteilung [...] in absehbarer Zeit, wahrscheinlich auf Jahre hinaus, nicht möglich" sein würde, den Versorgungsbedarf der Kriegsfolgengeschädigten auf diese Weise zu decken. Darum verteidigte man die „gleichmäßige Verteilung der noch vorhandenen Werte" an Privateigentum als unumgängliche „Notlösung". Das SED-Umverteilungskonzept wolle jeden nicht „total oder schwer" kriegsgeschädigten Haushalt zu einer solchen Sachabgabe heranziehen, die je nach Anschaffungswert des Hausrates gestaffelt werden und kleine Haushalte gänzlich ausnehmen solle. Beschwörend argumentierte das SED-Zentralorgan, „„mit der Hilfeleistung" dürfe „nicht etwa deshalb gezögert werden", weil die geplanten Maßnahmen „ungewöhnlich" seien. Die bereits „improvisierten Lösungen" einiger Kommunen, die bisher meist „auf verlagertes Mobiliar" oder „auf das Eigentum geflüchteter Pgs" zugegriffen hätten, seien „keine Lösung", denn der Hausratmangel der Vertriebenen und anderer Kriegsfolgengeschädigter könne einzig in „großem Maßstab" und „gut organisiert" behoben werden[180].

Was so mutig anfing, endete nur zu bald in Rückzugsgefechten. Merkers ZS-Mitarbeiter Rudolf Belke leitete letztere am 19. März 1947 im „Neuen Deutschland" ein, obschon er, ohne die „Tägliche Rundschau" zu nennen, die dort favorisierte Verteilungsalternative nochmals mit der Bemerkung attackierte, die SED dürfe „die Umsiedler nicht auf die Neuproduktion vertrösten", die zur Bedarfsdeckung noch „lange" nicht hinreichen werde. Zugleich aber wurde nun dem unerreichbaren „Ideal [...] einer restlosen Erfassung des vorhandenen Privateigentums an Hausrat, Wäsche, Kleidung und Schuhwerk und einer dann zu erfolgenden gerechten Verteilung an alle" eine Absage erteilt. Das Projekt staatlichen Umverteilungszwanges wich erneut dem kraftlosen Appell an freiwillige Hilfen. Das konfliktträchtige Auslegungsproblem der Begriffe „‚unbenutzt' oder ‚überflüs-

[179] Ebenda, S. 191, Denkschrift Kolesnitschenkos an Ponomarew v. 29. 11. 48.
[180] „mb", „Lastenausgleich durch Naturalabgabe?", in: Neues Deutschland v. 23. 2. 47, S. 7, und v. 25. 2. 47, S. 5; es bleibt unklar, wer sich hinter dem Kürzel verbarg.

sig'" klammerte Belke mit der peinlichen Bemerkung aus, „die Einheimischen" müßten einfach „ihr soziales Herz sprechen" lassen, dann werde „die richtige Entscheidung nicht schwer sein". Die anschließende Drohung, der nicht freiwillig hilfsbereite Teil der „Besitzenden" werde „hart angepackt werden", war insofern reichlich unglaubwürdig. Allerdings wurden in solchen Fällen „‚unpopuläre' Maßnahmen, nämlich die Beschlagnahme überflüssigen Hausrats", weiterhin für „berechtigt" erklärt, und Belkes Artikel endete mit der Aufforderung, den „ausgearbeitete[n] Entwurf für ein ‚Gesetz zur Versorgung mit Hausrat' baldigst in den Länderparlamenten zur Beratung" kommen zu lassen[181]. Noch schien der Konflikt um das SED-Umverteilungsprojekt nicht endgültig entschieden.

Während des öffentlichen Schlagabtausches hatte Belkes ZS-Abteilung für Arbeit und Sozialfürsorge intern versucht, die Ende 1946 von der SED-Führung beschlossene einheitliche Landesgesetzgebung in Gang zu bringen. Dies stieß zumindest in Thüringen auf Gegenliebe[182], denn der dortige SED-Landesvorstand gab am 8. Mai 1947 ein Partei-Rundschreiben heraus, daß den Berliner Gesetzentwurf unter Berufung auf den Belke-Artikel im „Neuen Deutschland" zu popularisieren suchte. Offensichtlich erwartete die Thüringer Parteiführung „Schwierigkeiten" mit der alteingesessenen Bevölkerung, wie sie „bereits bisher bei der Erfassung nicht benötigten Hausrates" auf der gemäßigteren Grundlage des eigenen Landesgesetzes aufgetreten waren[183]. Dennoch wurde der schärfere Berliner Gesetzentwurf[184] in der SED-Landtagsfraktion für das parlamentarische Beratungsverfahren vorbereitet[185]. Etwa zur selben Zeit votierte Paul Merker selbst in einer 1947 im Auftrag des SED-Zentralsekretariats verfaßten Grundsatz-Broschüre über „die nächsten Schritte zur Lösung des Umsiedlerproblems" öffentlich für eine gesetzliche Hausratumverteilung auf der Grundlage des von ihm inaugurierten ZS-Beschlusses[186]. Dabei versuchte Merker Gegenpositionen, wie sie in der „Täglichen Rundschau" artikuliert worden waren, möglichst einzubinden. Der führende SED-Umsiedlerpolitiker konzedierte, daß die „sehr große" Notlage der Vertriebenen zunächst über „verstärkt[e]" Spendensammlungen sowie durch „Steigerung der Möbelproduktion zu überwinden" sei, plädierte jedoch wie Belke für Zwangsumverteilung als zusätzliche Notstandsmaßnahme. Wie groß die Enteignungsängste breiter Bevölkerungsschichten gewesen sein müssen, macht Merkers Hinweis deutlich, es dürfe sich dabei nicht darum handeln, „einer Familie die fünfte oder sechste Kaffeetasse, den dritten oder vierten Kochtopf, Teile des Schlafzimmers oder des Wohnzimmers wegzunehmen" oder nur zeitweilig ungenutztes Mobiliar, das für zurückerwartete Kriegsgefangene gedacht sei, in Beschlag zu nehmen. Die „Verkaufsangebotsverpflichtung" sollte statt dessen nur

[181] R. Belke, „Hausrat für Umsiedler", in: Neues Deutschland v. 19. 3. 47, S. 3; vgl. auch: ThüHStA, MdI 3701, Bl. 54.

[182] Die Begründung der thüringischen SED-Landtagsfraktion für eine Novelle zur Verschärfung des eigenen Hausratgesetzes von 1946 lehnte sich nahezu wörtlich an den Belke'schen Text an; vgl. ThüHStA, MdI 3701, Bl. 53.

[183] Ebenda, Bl. 50, SED, LV Thüringen, Abt. AS, Rdschr. v. 8. 5. 47.

[184] Ebenda, Bl. 51f., Entwurf des Gesetzes zur Neufassung des Gesetzes über die Versorgung von Neubürgern und Bombengeschädigten mit Hausrat vom 27. 11. 46, o.D. [ca. April 1947].

[185] Ebenda, Bl. 53, Begründung des Gesetzentwurfs durch die SED-Landtagsfraktion, o.D. [ca. April 1947].

[186] Merker, Die nächsten Schritte zur Lösung des Umsiedlerproblems, S. 28ff., insb. S. 29.

dauerhaft ungenutzten und „aus egoistischen Motiven" außerhalb der Wohnung der Besitzer abgestellten Hausrat gehobener Kreise erfassen. Bevölkerungsschichten, die „nicht wohlhabend genug" seien, überschüssige Gegenstände einfach zu spenden[187], sollte eine kommunale Ankaufpolitik die Chance zur Hilfeleistung ermöglichen. Aus integrationspolitischen Motiven beharrte Merker weiterhin auf der „vorbehaltlose[n] Übereignung durch Kauf oder Zuweisung an die Bedürftigen"[188].

Nach der von sowjetischen Kräften gedeckten Rundschau-Attacke auf Merkers Umverteilungspolitik brach jedoch der schon anfänglich sichtbar gewesene Dissens innerhalb der SED und ihrer Führung wieder auf. Auf einer sächsischen SED-Landeskonferenz kam es am 3. Mai 1947 vor rund fünfhundert Parteifunktionären zum offenen Konflikt zwischen Merker und dem sächsischen Arbeitsminister Walter Gäbler, einem klassischen sozialdemokratischen Sozialpolitiker, der von einer Zwangsumverteilung wenig hielt. Der aus Berlin angereiste Merker sah sich mit einer – der Programmatik der „Täglichen Rundschau" entsprechenden – Forderung des sächsischen Landtags nach Hausratbeschaffung durch Neuproduktion und Spendensammlungen konfrontiert, beharrte jedoch seinerseits darauf, daß „das alles" nicht genüge. Merker stärkte den kommunalpolitischen Urhebern sächsischer Ortsgesetze zur Hausratumverteilung den Rücken und beharrte zugleich auf dem ZS-Beschluß über ein „Rahmengesetz"[189]. Damit erntete er den entschiedenen Widerspruch Gäblers, der in der Umverteilungfrage den Grundsatz vertrat, nur soviel Druck wie unbedingt nötig auszuüben[190]. Mit der Ablehnung der „primitive[n] Regelung" einer leihweisen Überlassung befand sich Gäbler noch im Einklang mit Merker, gegen dessen Gesetzentwurf er jedoch anderweitig „größte Bedenken" anmeldete: „Was darf jeder haben und was ist entbehrlich? Was sind z.B. abgestellte Gegenstände, was braucht jemand für seine Kinder oder andere Angehörige? Was werden die Menschen nicht alles sagen, wem [sic!] sie schon unterstützen mußten." Solche Fragen seien nicht einfach zu lösen, weshalb „Gesetze auch durchaus zweiseitige Schwerter sein können". Gäbler befürchtete zudem, die Kommunen würden bei der Durchführung des Gesetzes wie üblich den Weg des geringsten Widerstandes gehen und überwiegend bei sozial schwächeren Bevölkerungsschichten zufassen. Deshalb verteidigte er die Beschränkung auf freiwillige Sammlungen, zumal kommunale Wohnraumkontrollen den Umsiedlerausschüssen Möglichkeiten böten, „durch moralische Einwirkung die freiwillige Hergabe von Möbeln [...] und sonstigen Bedarfsgegenständen stark zu fördern". Im übrigen müsse man die bevorzugte Versorgung der „Bedürftigsten" und darunter auch der „Umsiedler" aus der Neuproduktion ge-

[187] Ebenda, S. 19f.
[188] Ebenda, S. 29.
[189] SäHStA, LRS, MfAS 1017, Bl. 54ff., insb. Bl. 115f. und Bl. 182, [SED-Landeskonferenz Sachsen, Abt. Arbeit und SP, in Dresden-Strehlen am 3. 5. 47].
[190] BAB, DO 2/35, Bl. 136–152, insb. Bl. 139f., MfAS Sachsen, Protokoll der Arbeitstagung des Landesumsiedlerausschusses Sachsen, des Landtagsausschusses für Arbeit und Sozialfürsorge sowie „der Vertreter der Stadt- und Landkreise sowie Kreisumsiedlerausschüsse" am 23. 10., 24. 10. 47, Rede Gäblers.

währleisten – notfalls, wie später jemand im Arbeitsministerium an den Rand der Ministerrede schrieb, „notfalls durch Gesetz!“[191]

Die restriktive Haltung des für Vertriebenenfragen zuständigen Landesministers war an der sächsischen SED-Basis nicht unumstritten. Ein Rochlitzer Delegierter stellte in der Diskussion den Nutzen weiterer Spendensammlungen in Frage[192]. Doch wurde ebenso zur Sprache gebracht, daß SED-Forderungen nach Eingriffen in Eigentumsrechte nicht selten „eine große Mißstimmung unter den Umsiedlern“ verursacht hätten, obwohl diese Umverteilungspolitik ihnen doch nützen sollte: „Sie sagen, es entsteht nur noch mehr Haß, wenn etwas mit Gewalt weggenommen wird.“[193] Die schwankende Haltung der sächsischen SED-Basis suchte Merker mit einem Angriff auf Gäbler zu wenden: „Wir können die Frage der Umsiedler nicht immer mit Hilfsmitteln lösen, sondern manchmal muß man wirklich zugreifen, auch unter den heutigen Verhältnissen.“ Eine von allen Parteien gemeinsam betriebene Umverteilungspolitik müsse dafür sorgen, daß überall „dort, wo Möbel gehortet sind, [...] sie genommen werden und den Umsiedlern gegeben werden“[194].

Während Merker an der Parteibasis kämpfte, erodierte sein Rückhalt im SED-Funktionärskorps. „Auf Grund einer kommunal-politischen Konferenz in Bad Berka“ torpedierte am 7. Mai 1947 Thüringens Innenminister Ernst Busse die im Sinne Merkers geplante Novellierung des dortigen Hausratgesetzes, während der ahnungslose SED-Landesvorstand noch einen Tag später ein diese Novelle befürwortendes Rundschreiben an die Parteibasis herausgab. In Bad Berka waren zuvor die maßgeblichen SED-Innenpolitiker der SBZ von Ulbrichts ZS-Abteilung Landespolitik versammelt worden. Dort hatte man Busse offensichtlich genötigt, von der Gesetzesinitiative abzurücken, „da sämtlich[e] anderen Länder unter Bezugnahme auf Ausführungen verschiedener führender Politiker erneute Eingriffe in das Eigentumsrecht ablehnen“. Nicht nur das Merker-Projekt, selbst das geltende thüringische Hausratgesetz vom November 1946 war auf der Konferenz mit Blick auf das Ziel der „zwangsweise[n] Bereitstellung“ von Mobiliar und Hausrat für „bedenklich“ erklärt worden[195]. Vergeblich hoffte der von der Wende seines Ressortschefs überraschte Chef des thüringischen Neubürgeramtes, Faust, diese „Bedenken der Genossen“ in Berlin durch den Hinweis auf einen politisch korrekten Präzedenzfall (die seit März 1947 in Thüringen geltende Verkaufspflicht für bisher leihweise genutzte Möbel aus „Naziwohnungen“ zugunsten von OdF) zerstreuen zu können[196].

Die Bad Berkaer Geheimtagung hatte nicht nur massive SED-interne Widerstände gegen die Merker'sche Hausratpolitik, sondern auch signifikante Machtverschiebungen in der SED-Führung offenbart. Ansonsten hätte es die innenpolitische Funktionärsfraktion um Walter Ulbricht kaum wagen können, einen gülti-

[191] SäHStA, LRS, MfAS 1017, Bl. 54ff., insb. Bl. 144ff., [SED-Landeskonferenz Sachsen, Abt. Arbeit und SP, in Dresden-Strehlen am 3. 5. 47].
[192] Ebenda, Bl. 192.
[193] Ebenda, Bl. 183.
[194] Ebenda, Bl. 195.
[195] ThüHStA, MdI 3701, Bl. 64f., MdI Thüringen, AfN, Faust, an SED, LV Thüringen, Abt. AS, Eckstein, 3. 6. 47.
[196] Ebenda, Bl. 64.

gen Beschluß des SED-Zentralsekretariats faktisch außer Kraft zu setzen. Ulbricht begann seither in der SED-Umsiedlerpolitik ein wachsendes Kontroll- und Vetorecht geltend zu machen, bevor er dieses Politikfeld Mitte 1948 vollständig übernahm. Schon im April 1947 erteilte er der ZS-Abteilung Landespolitik den Auftrag, sämtliche Gesetzgebungsaktivitäten der Länderparlamente zu überwachen – eine Herkulesaufgabe, der man sich im unerfahrenen SED-Apparat noch nicht gewachsen fühlte[197]. Daß im Zuge der intendierten Gängelung der Landespolitik auch die „Umsiedlerfrage" auf den Prüfstand kommen sollte, hatte Ulbricht am 23. April 1947 allen ihm unterstellten ZS-Abteilungen unmißverständlich klargemacht, indem er forderte, „mit Lehmann und Merker" zu „besprechen", „welche Probleme hier zu erörtern sind". Hinter dieser kryptischen Formulierung verbarg sich der Wille, über „eine Analyse der Landtagsanträge" deren Inhalte zu bestimmen[198]. Der Steuerungsanspruch Ulbrichts scheint in Bad Berka mit dem wachsenden Unmut etlicher Landes- und Kommunalpolitiker der SED über das gesellschaftlich umstrittene Umverteilungsprojekt Merkers zusammengetroffen zu sein. Diesem unwiderstehlichen Syndrom aus konkurrierendem zentralistischen Steuerungsanspruch, peripheren Konfliktvermeidungsstrategien und persönlichen Machtkämpfen fiel das Hausrat-Projekt rasch zum Opfer. Schon am 21. Mai 1947 erklärten die für Innenpolitik zuständigen ZS-Mitglieder Ulbricht und Fechner per Rundschreiben den SED-Landesvorständen, was den ihnen bereits zugegangenen Entwurf für ein Hausratgesetz angehe, halte man es in Berlin derzeit „für richtig", „zunächst noch einmal den Weg der Freiwilligkeit zu beschreiten" und den Entwurf vorläufig nicht in die Parlamente einzubringen. Freiwillige Sammlungen und bevorzugte Belieferung aus der Neuproduktion kennzeichneten – wie schon in der „Täglichen Rundschau" – die neue Linie Ulbrichts[199]. Dieser in Sachsen von der Landes-SED bereits zuvor eingeschlagene und von Gäbler gegen Merker verteidigte Kurs hatte seither mächtige Unterstützung aus der SED-Zentrale. Eine knappe Woche später folgte – diesmal durch ein Rundschreiben der Merker unterstehenden ZS-Abteilung Arbeit und Sozialfürsorge – die Kapitulationserklärung der SED-Umsiedlerpolitiker: Mit ihrer Anweisung, von der parlamentarischen Einbringung der SED-Gesetzentwürfe zur Zwangsumverteilung zugunsten weiterer Spendensammlungen „vorläufig noch Abstand" zu nehmen, hatte Ulbricht im Windschatten einer mächtigen SMAD-Fraktion den SED-internen Machtkampf gewonnen[200]. Auf der erweiterten ZVU-Direktorenkonferenz in Eisenach wurde Mitte Juni 1947 dem Korps der sowjetzonalen Umsiedlerbürokraten das Ende der Zwangsumverteilungsprojekte notifiziert. Dort wurde die Versorgung der Kriegsfolgengeschädigten aus der

[197] SAPMO, DY30/IV2/13/26, Bl. 1ff., insb. Bl. 2, SED, ZS, Abt. LP, Prot. der Abteilungsbesprechung am 21. 4. 47.
[198] Ebenda, Bl. 6ff., insb. Bl. 7, SED, ZS, Abt. LP, Protokoll der Sitzung der Abteilungen des Sekretariats Fechner-Ulbricht am 23. 4. 47.
[199] SäHStA, LRS, MfA 24, Bl. 11, Abschrift: SED, ZS, Fechner /Ulbricht, Rdschr. v. 21. 5. 47.
[200] Ebenda, Bl. 10, Abschrift: SED, ZS, Abt. AS, Weck/Belke, Rdschr. v. 27. 5. 47; s. a. BAB, DO 2/4, Bl. 140.

Neuproduktion, die das „Neue Deutschland" im März noch als unzumutbare „Vertröstung" der Vertriebenen attackiert hatte, zum neuen Königsweg erklärt[201].

Die SED war 1947 nicht die einzige Partei, die sich in der Frage einer Zwangsumverteilung von Möbeln und Hausrat tief gespalten zeigte. Auch in der bürgerlichen Parteipolitik finden sich solche Konflikte. In der CDU, deren Vorsitzender Jakob Kaiser die Leitidee eines „christlichen Sozialismus" vertrat, kollidierten gegensätzliche Gruppeninteressen besonders heftig[202]. Dabei profilierten sich Politiker wie Johann Baptist Gradl oder Otto Lenz, die später die Bonner Vertriebenenpolitik mitprägen sollten, als eindeutige Gegner staatlicher Zwangsumverteilung. Die Losung vom „christlichen Sozialismus" markierte gleichwohl – bei aller Unbestimmtheit – einen wesentlichen Unterschied zwischen den beiden bürgerlichen Blockparteien, denn weit weniger als die LDP verstand sich die Union als Partei größtmöglicher bürgerlicher Selbst- und Besitzstandswahrung. Der mecklenburgische CDU-Fraktionsvorsitzende Werner Jöhren, ein „eigenständiger Denker, Politiker und Querkopf", dem die Sowjets deshalb 1946 das Amt des Landessozialministers verwehrt hatten[203], brachte diese umverteilungspolitische Differenz auf einer CDU-Funktionärstagung im März 1947 auf den Punkt, als er sich im Interesse der Vertriebenen gegen die Neigung einiger Unionskreise aussprach, „eine bürgerliche Mehrheit zusammen mit der LDP gegen die SED [zu] schaffen". Jöhren war überzeugt, „daß es nicht das besitzende Bürgertum ist, das gerettet werden muß in diesem Staate, sondern wir glauben, daß die Frage der Einordnung der Menschen, die als Umsiedler in unser Land gekommen sind, die entscheidende Frage ist, an der Deutschland zugrunde geht, wenn sie nicht gelöst wird". Im Unterschied zu anderen Unionspolitikern war Jöhren bereit, aus dieser Erkenntnis nicht nur verbale Konsequenzen zu ziehen: „Dies bedeutet, daß die besitzenden Bürger in dieser entscheidenden Frage mit uns in Konflikt kommen." Zwar sei es einfacher, „irgendwelche augenblicklichen Erfolge für die alteingesessene Bevölkerung herauszuschlagen", doch langfristig sei nur eine Politik richtig, die dafür sorge, „daß die Menschen, die zu uns gekommen sind, auch wirklich als Menschen behandelt werden und ein menschenwürdiges Dasein führen" könnten. Umverteilungspolitik war in dieser Sicht Staatsraison[204].

Hingegen lehnte die LDP-Führung eine Zwangsumverteilung von Möbeln und Hausrat strikt ab. Der Sozialexperte beim LDP-Zonenvorstand, Ediger, beklagte zwar die fehlende freiwillige Hilfsbereitschaft der alteingesessenen Bevölkerung, glaubte jedoch, daß eine Zwangsumverteilung „nicht einwandfrei" würde durchgeführt werden können und daß sie auch deshalb keine gerechte Lösung darstelle, weil „ein Teil der heute noch Besitzenden [...] aus der Not der heutigen Zeit oder auch aus anderen Gründen einen Teil seines Besitzes bereits veräußert" habe. Weil sich, so der Liberaldemokrat, „der Besitzstand seit dem Zusammenbruch 1945 in jeder Familie bereits verändert" habe, sei lediglich „eine freiwillige Abgabe [...]

[201] ThüHStA, MdI 3672, Bl. 175–208, insb. Bl. 176f., MdI Thüringen, AfN, Protokoll der erweiterten Direktorenkonferenz auf der Wartburg in Eisenach am 16. und 17. 6., 16. 6. 47.

[202] Auch in Westdeutschland ließen Teile der CDU Sympathien für eine Sozialisierungspolitik im großindustriellen Bereich erkennen; vgl. Lilge, Deutschland 1945–1963, S. 29.

[203] Vgl. van Melis, Entnazifizierung in Mecklenburg-Vorpommern, S. 307f.

[204] ACDP, 03/036/002, Prot. der Kreissekretärbesprechung der CDU am 22./23.3.47, S. 15f.

unter Anrechnung auf den endgültigen Lastenausgleich" akzeptabel[205]. Die LDP gab den Interessen alteingesessener Schichten eindeutig Priorität.

Wie aber würde sich die gespaltene CDU, die eigentliche vertriebenenpolitische Konkurrentin der SED, entscheiden? Seit Jahresbeginn 1947 sah sich der wirtschaftspolitische Ausschuß beim Berliner CDU-Hauptvorstand durch die SED-Zwangsumverteilungspolitik unter Druck. Laut CDU-Finanzexperte Gradl[206] konnten „die Totalgeschädigten [...] nicht mehr vertröstet werden", zumindest begrenzte staatliche Hilfe bei der Hausratversorgung müsse „schnell geleistet werden". Solche Hilfe dachte sich Gradl primär als privilegierte Zuteilung aus der Neuproduktion und erst in zweiter Linie als Übereignung „des überflüssigen Privateigentums an Möbeln, Hausrat usw. für die Soforthilfe". Erkannte Gradl die Notwendigkeit von Umverteilung grundsätzlich an, forderten andere Ausschußmitglieder – ganz wie die LDP – eine strikte Beschränkung auf freiwillige Abgaben. Als ein Dresdner Delegierter ein in Sachsen drohendes Beschlagnahmegesetz für nicht benötigte, außerhalb der eigenen Wohnung gelagerte Möbel erwähnte, forderte der Ausschußvorsitzende von der Gablentz prompt, „dagegen müsse die CDU protestieren". Der Dresdner Merzinger, der das genauso sah, warnte jedoch vor der „unzuverlässige[n] Haltung der LDP" in Sachsen, die – anders als in Mecklenburg – offenbar eine bürgerliche Ablehnungsfront erschwerte. Zudem legten auch „CDU-Leute" in der Hausratfrage „oft" eine „schwache Haltung" an den Tag. Die sächsische CDU-Basis war offenbar keineswegs so prinzipienfest, wie deren Wirtschaftsflügel es sich gewünscht hätte, der stets die Drohung allgemeiner „Enteignungen" vor Augen hatte. Doch auch im zentralen Wirtschaftsausschuß der Union herrschte nur bedingt Einigkeit: Als ein Delegierter beschwörend forderte, man dürfe keinesfalls das letzte vollständig erhaltene Zimmer beschlagnahmen, selbst wenn es zur Zeit nicht benutzt werde, bemerkte sogar der Vorsitzende von der Gablentz kritisch, gegen eine vorübergehende Nutzung solcher Möbel – also eine Mietverpflichtung nach thüringischem Muster – werde man nichts einwenden können. Dies sah der Hallenser Dr. Perschmann völlig anders, der darüber Klage führte, daß viele Besitzer wertvoller Möbel bereits „teilweise von den Russen ausgeplündert" worden seien, so daß sie „jetzt selbst primitiv wohnen" müßten und durch eine neuerliche Abgabepflicht über Gebühr belastet würden. Solches Lamento wog letztlich schwerer als der Zugzwang, unter den die SED damals die Christdemokraten setzte[207]. Die Ausschußmehrheit forderte wie die LDP, Umverteilung solle ausschließlich als „freiwillige Übereignung" erfolgen, während „polizeilicher Zwang" strikt „abzulehnen" sei. „Haussuchungen, Fragebogen und Sammelstellen für Möbel" seien „keine geeigneten Mittel", statt dessen seien „Einmütigkeit der Parteien und Tatkraft der sozialen und karitativen

[205] SäHStA, LRS, MdI 303, Franz Ediger, Das Umsiedlerproblem, o.D. [1947].

[206] Der frühere Zentrums-Redakteur Gradl fungierte 1946–48 als Finanzexperte beim CDU-Hauptvorstand, dem er zuletzt als Beisitzer angehörte, bevor er von der SMAD abgesetzt wurde; seither im Westen und seit 1957 CDU-Bundestagsabgeordneter, amtierte er 1965/66 als Vertriebenenminister sowie 1966 als Minister für gesamtdeutsche Fragen.

[207] ACDP, 07/010/1701, CDU, HVo, Prot. der Sitzung des Wirtschaftspolitischen Ausschusses am 23. 1. 47, S. 1 und S. 3ff.

Verbände sowie das persönliche Vorbild der im öffentlichen Leben Stehenden" gefordert[208].

Mit dieser Entscheidung des CDU-Wirtschaftsausschusses, der die alteingesessenen Mittelschichten repräsentierte, kam die christdemokratische Hausrat-Diskussion zunächst zum Erliegen. Vertriebeneninteressen waren in der CDU damals noch gar nicht effektiv organisiert und vermochten sich daher nicht entsprechend zu artikulieren. Erst im Frühjahr 1947 entfachten zwei Gesetzesinitiativen des unterdessen entstandenen CDU-Flüchtlingsausschusses sowie der Jungen Union, die unterschiedliche Bestimmungen zur Hausratumverteilung enthielten, die Diskussion erneut. Während die bayerische Junge Union einen Lastenausgleichsentwurf vorgelegt hatte, der freiwillige Hausratumverteilung vorsah, wollte der beim Berliner CDU-Hauptvorstand geschaffene Flüchtlingsausschuß ähnlich wie Merkers SED-Politik staatlichen Umverteilungszwang bei überschüssigem Besitz festschreiben. Insbesondere CDU-Vertriebenenvertreter aus Sachsen hatten dieses Vorhaben vorangebracht. Diese Gruppe um den Dresdner Ministerialrat Bruno Kammler und das „Fräulein" Hampe strebte – ähnlich wie Merker in der SED – die „schlagartig[e]" Vorbereitung gleichlautender CDU-Gesetzentwürfe für alle Landtage an. Zugleich betonte die Dresdnerin Hampe die Vorbild-Wirkung der US-zonalen Flüchtlingsgesetzgebung, insbesondere des bayerischen Gesetzes[209]. Gegen diese Entwürfe legte der Rechtsexperte der Berliner CDU-Parteiführung, Dr. Otto Lenz[210], im Juni 1947 als Sprecher einer Koalition aus Rechts- und Wirtschaftsexperten beim CDU-Hauptvorstand sein entschiedenes Veto ein[211]. Dabei versäumte Lenz nicht den Hinweis, es sei „unzweckmäßig", seitens der Union eine Zwangsumverteilung von Hausrat zu fordern, nachdem „ähnliche Vorschläge" der SED auf „einhellige Ablehnung bei der CDU und der LDP in der Zone gestoßen" und daraufhin wieder „zurückgezogen" worden seien[212].

Der unterdessen erfolgte Kurswechsel in SMAD und SED stärkte automatisch die Besitzstandswahrer in den bürgerlichen Blockparteien. Der CDU-Flüchtlingsausschuß akzeptierte am 25. Juli 1947 den Antrag eines brandenburgischen Delegierten – möglicherweise des Potsdamer Arbeits- und Sozialministers Schwob[213] –, der „ein besonderes Schutzgesetz für Umsiedler und Flüchtlinge in der sowjetischen Besatzungszone" für „nicht erforderlich" erklärte, „da in diesem

[208] ACDP, 07/010/1927, Bl. 489, CDU, HVo, Wirtschaftspolitischer Ausschuß, Aktennotiz v. 27. 1. 47.

[209] ACDP, 03/033/0096, CDU, HVo, Prot. der CDU-Umsiedler-Tagung in Berlin am 15. 4. 47; gemeint war das am 19. Februar 1947 verabschiedete bayerische „Gesetz über die Aufnahme und Eingliederung deutscher Flüchtlinge", das analog in der übrigen US-Zone umgesetzt wurde; vgl. Rogge, Vertreibung und Eingliederung im Spiegel des Rechts, S. 219.

[210] Lenz amtierte 1951–1953 als Staatssekretär im Bundeskanzleramt; vgl. SBZ-Handbuch, S. 965.

[211] ACDP, 07/010/1927, Bl. 482f., Dr. Lenz an CDU, HGSt, Dertinger, 21. 6. 47.

[212] Ebenda, Bl. 493, Der Vorsitzende des Rechtsausschusses der CDU, Dr. Lenz, an CDU, HGSt, 15. 7. 47; ferner ebenda, Bl. 494, CDU, HVo, Prot. der Sitzung des Rechtsausschusses am 14. 7., 17. 7. 47; der abgelehnte Entwurf des Flüchtlingsausschusses war von der CDU-Hauptgeschäftsstelle „überarbeitet und ausgebaut" worden, so daß auch sie an der Niederlage teilhatte.

[213] An der Ausschußsitzung nahm neben Schwob als Vertreterin Brandenburgs auch Fräulein Dau teil; da die Wortbeiträge nur nach Ländern gekennzeichnet waren, ist der Redner nicht sicher zu bestimmen; vgl. ebenda, Bl. 151ff., insb. Bl. 151f., CDU, HVo, Protokoll der Sitzung des Flüchtlingsausschusses am 25. 7. 47.

Gebiet alle Flüchtlinge von vornherein gesetzlich der eingesessenen Bevölkerung gleichgestellt" worden seien. Den eigenen Gesetzentwurf zur Hausratumverteilung ließ der Flüchtlingsausschuß fallen, um statt dessen den Lastenausgleichsentwurf der Jungen Union zu unterstützen, der sich in der Hausratfrage auf Anreize für freiwillige Abgaben beschränkte. Dies war kaum mehr als die intensivierte Fortsetzung der alten Spendensammlungen. Wie stark die sozialkaritative Grundlinie der bisherigen CDU-Flüchtlingspolitik auch deren Flüchtlingsausschuß prägte, machte dessen Vorsitzender Dr. Rojek mit der abschließenden Aufforderung deutlich, alle Landesverbände sollten in der Volkssolidarität mitarbeiten und auf deren Kooperation mit den konfessionellen Hilfswerken hinwirken[214]. Die innerparteiliche Umverteilungsdiskussion um Mobiliar und Hausrat war seither für längere Zeit erledigt, zumal die schwere Krise der Partei, die von der SMAD mit der Absetzung des CDU-Vorsitzenden Jakob Kaiser und seines Stellvertreters Ernst Lemmer Ende 1947 ausgelöst wurde, die CDU-Politik längerfristig lähmte. Erst im Herbst 1948, als die neue Führung der Ost-CDU ein Lastenausgleichsgesetz entwarf, wurde die Debatte um zwangsweise Hausratumverteilung erneut entfacht. Doch obwohl dieser zweite Anlauf die Rückendeckung der CDU-Parteiführung besaß, scheiterte er im Januar 1949 an derselben Synergie äußerer und innerer Blockaden, die schon 1947 alle Diskussionen beendet hatte – an der bei allen Unterschieden gemeinsamen Ablehnung solcher Umverteilungspolitik durch SMAD, SED und den CDU-Mittelstand.

### 2.2.2. „Das Gesetz läuft stillschweigend weiter": Zwangsumverteilung in Thüringen zwischen Avantgardismus und Isolation

Das Scheitern der zonalen Gesetzesprojekte zur Zwangsumverteilung wirkte auch auf die bereits in Kraft gesetzte Landesgesetzgebung hemmend zurück. Insbesondere die in der Frage der zwangsweise umzusetzenden Hausrat-Umverteilung avantgardistische Landespolitik Thüringens geriet dadurch unversehens innerhalb der sowjetzonalen Politik und Gesellschaft in die Isolation und sah sich in der weiteren Umsetzung von Umverteilungspolitik erheblich behindert.

Bereits Anfang 1946 hätten Vertriebene in den neu gegründeten thüringischen Kreiskommissionen für Neubürger „sehr nachdrücklich die Forderung" erhoben, der Staat möge „endlich [...] eine gesetzliche Handhabe [...] zur Beschlagnahme von Wohnraum und den geforderten Gegenständen" schaffen, die sich nicht nur „auf ehemalige Mitglieder der NSDAP" beschränke, „sondern generell gemäß dem Grundsatz" verfahre, „daß niemand in einer solchen Notzeit mehr haben solle[,] als er unbedingt braucht"[215]. Solche Forderungen wurden auch in anderen Regionen der SBZ laut[216], doch nirgends kam die SED-Landespolitik ihnen so deutlich entgegen wie in Thüringen. Die dortige Landesverwaltung fügte bereits am 20. Juni 1946 in die Ausführungsbestimmungen zum Alliierten Wohnungsgesetz eine Kann-Bestimmung ein, durch welche die Überlassung notwendigen Mo-

[214] Ebenda.
[215] ThüHStA, MdI 3652, Bl. 25f., LA für Kommunalwesen Thüringen, Oberlandrat Ost, Dr. Wiese, an Präsident des Landes Thüringen, LKfN, Bericht über Kreiskonferenzen, 16. 3. 46.
[216] MLHA, MdI 146, O., Greifswald, an VP [Warnke] der LV Mecklenburg, 23. 6. 46.

biliars und Hausrats an eingewiesene Untermieter nicht länger ausschließlich an einen Entnazifizierungskontext gebunden wurde[217]. Da die Realisierung dieser Ermächtigung im Ermessen der Kommunalbehörden stand, dürften ihre Auswirkungen jedoch geringfügig geblieben sein. Im Vorfeld der Landtagswahlen des Herbstes 1946 stellte jedenfalls der stellvertretende Leiter des thüringischen Neubürgeramtes, der liberaldemokratische Jurist Dr. Reuß, auf einem Schulungskurs kommunaler „Umsiedler-Bevollmächtigter" ausdrücklich fest, daß bei der Hausratumverteilung „nunmehr generell zugegriffen werden" müsse[218]. Da das Alliierte Wohnungsgesetz als unsichere Rechtsgrundlage galt, hatte das thüringische Präsidialamt im August 1946 den Oberbürgermeister von Jena gemäß § 15 des nationalsozialistischen „Gesetzes über Sachleistungen für Reichsaufgaben" (kurz: „Reichsleistungsgesetz", RLG[219]) aus dem Kriegsjahre 1939 zur Möbelbeschlagnahme ermächtigt, um seither von einer Flut ähnlicher Anträge überschwemmt zu werden[220].

Eine derartige Anwendung des Reichsleistungsgesetzes durch die Flüchtlingsverwaltungen war in den ersten Nachkriegsjahren offenbar in sämtlichen Besatzungszonen üblich, wobei es freilich eher um Wohnungseinweisungen als um die Übereignung von Mobiliar und Hausrat ging. Die extensive Auslegung dieses Reichsgesetzes verursachte allerdings stets juristischen Widerspruch[221]. In Thüringen vertrat der Leiter des Landesamtes für Kommunalwesen, der frühere Sozialdemokrat Curt Böhme, die Auffassung, ein Bescheid des Präsidialamtes biete keine ausreichende Rechtsgrundlage für Möbel-Beschlagnahmen, weshalb eine förmliche Rechtsverordnung des Landespräsidenten erforderlich sei[222]. Daß Böhme dem Sekretariat des SED-Landesvorstands angehörte, gab seiner Meinung zusätzliches Gewicht. Allerdings hatte dieser SED-Funktionär die Alternative des Verordnungsweges offenbar nur deshalb thematisiert, um eine Hürde gegen die sofortige Anwendung des Reichsleistungsgesetzes zu errichten, denn als Präsidialamt und Neubürgerkommission den von ihm empfohlenen Weg tatsächlich beschritten, erklärte Böhme denselben ebenfalls für ungeeignet, „diese weit in das Privat-Eigentum des einzelnen eingreifenden Maßnahmen zu regeln". Nach erfolgter Landtagswahl sei allein die parlamentarische Gesetzgebung der richtige Weg[223]. Die SED-Umsiedlerpolitiker befürchteten freilich bei einem solchen Gesetzgebungsverfahren erhebliche Zeitverzögerungen, war doch der am 21. November 1946 konstituierte Landtag zunächst mit Verfassungs- und Geschäftsord-

[217] Merker, Die nächsten Schritte zur Lösung des Umsiedlerproblems, S. 29.

[218] BAB, DO 2/2, Bl. 227–230, insb. Bl. 229, Landesverwaltung Thüringen, LKfN, Prot. des 1. Schulungskurses für die thüringischen Umsiedler-Bevollmächtigten der Landräte und Oberbürgermeister, 9. 10. 46.

[219] Vgl. RGBl. I, S. 1645.

[220] ThüHStA, MdI 3804, Bl. 31, LA für Kommunalwesen Thüringen, Böhme, an LA für Justiz, Abt. Gesetzgebung, 14. 10. 46.

[221] Vgl. Müller/Simon, Aufnahme und Unterbringung, S. 341 f.

[222] Während dessen favorisierte die Landeskommission für Neubürger, in der Vertreter aller Parteien und vieler Ressorts zusammenkamen, noch „eine Lösung auf *freiwilliger* Grundlage"; vgl. ThüHStA, MdI 3804, Bl. 31, LA für Kommunalwesen Thüringen, Böhme, an LA für Justiz, Abt. Gesetzgebung, 14. 10. 46.

[223] ThüHStA, MdI 3804, Bl. 29, LA für Kommunalwesen Thüringen, Böhme, an Präsident Land Thüringen, Präsidialamt, sowie an LKfN Thüringen, 15. 11. 46.

nungsberatungen vollauf beschäftigt[224]. Schwerer noch wog die Ungewißheit, ob sich die Parlamentsmehrheit zu einer einschneidenden Umverteilungsgesetzgebung überhaupt bereit finden würde. Das Präsidialamt erklärte daher am 26. November 1946 die Regelung der Hausratfrage für „derart brennend", daß man „keine Möglichkeit sehe, diese Angelegenheit neuerdings zurückzustellen und dem Landtage vorzulegen"[225].

Just in jenen Tagen war die thüringische Verwaltungsspitze um Präsident Dr. Rudolf Paul von der regionalen SMA wegen zahlreicher Mißstände bei der Vertriebenenversorgung in Thüringen massiv angegriffen worden[226]. In einem Gesetz zur Zwangsumverteilung von Hausrat sahen Paul und sein Staatssekretär Hans Staas offensichtlich eine Chance, den Sowjets durchgreifendes Handeln zu demonstrieren. Die von Staas geleitete Landeskommission für Neubürger erklärte denn auch der SMATh: „Vom Recht der Beschlagnahme entbehrlichen Wohnraums und Hausrats muß rücksichtslos Gebrauch gemacht werden"[227]. Gegenüber regierungsinternen Kritikern wie Böhme argumentierte man geschmeidiger, doch beharrte das Präsidialamt darauf, daß die geplante Umverteilungs-Verordnung „trotz des weitgehenden Eingriffes in das Privateigentum" angesichts des „durch die heutigen Verhältnisse geschaffene[n] Notstand[es]" der Vertriebenen und anderer Hilfsbedürftiger „im vollen Umfange" gerechtfertigt sei. „Keine der politischen Parteien" werde sich einer solchen Maßnahme verweigern können, weshalb Rücksichten auf formale Verfahrensfragen unnötig seien[228]. In der Folge wurde unter Rückgriff auf das bisherige Legislativrecht des Landespräsidenten der neugewählte Landtag gezielt umgangen und eine auf Zwangsumverteilung zielende Verordnung zur „Versorgung von Neubürgern und Bombengeschädigten mit Hausrat" am 27. November 1946 mit sofortiger Wirkung in Kraft gesetzt[229]. Allerdings erhielt dieses Quasi-Gesetz auf „allgemein laut" gewordenes „Verlangen" der thüringischen Kommunalpolitik am 18. April 1947 eine Durchführungsverordnung, bei der die Landesregierung auf parlamentarische Ausschußberatung und auf offizielle Billigung durch den Landtagspräsidenten Wert legte[230].

Das neue thüringische Umverteilungsrecht entsprang politischen Grundüberzeugungen, die für die Landesverwaltung bereits 1945 in der Frage der Bodenreform handlungsorientierend gewesen waren. Der einst linksliberale bürgerliche Jurist Rudolf Paul, der sein hohes Staatsamt den Sowjets verdankte und aus Opportunitätsgründen 1946 der SED beitrat, hatte (damals noch parteilos) im ersten

[224] SBZ-Handbuch, S. 347; die Verfassung wurde am 20. 12. 46, die Geschäftsordnung am 28. 1. 47 verabschiedet.

[225] ThüHStA, MdI 3804, Bl. 30, Präsident des Landes Thüringen, Präsidialamt, an LA für Kommunalwesen Thüringen, 26. 11. 46.

[226] Vgl. oben Kap. II.1.

[227] BAB, DO 2/25, Bl. 70ff., insb. Bl. 72, Präsident des Landes Thüringen, Präsidialamt, LKfN, an SMATh, Generalmajor Smirnow, 25. 11. 46.

[228] ThüHStA, MdI 3804, Bl. 30, Präsident des Landes Thüringen, Präsidialamt, an LA für Kommunalwesen Thüringen, 26. 11. 46.

[229] BAB, DO 2/48, Bl. 37ff., insb. Bl. 37, ZVU, Abt. BPuA, Überblick über die bisherigen Gesetze und Gesetzentwürfe, 11. 4. 47.

[230] BAB, DO 2/49, Bl. 89, MdI Thüringen, AfN, Dr. Reuß, Begründung für eine Ausführungsverordnung zum Hausratgesetz v. 27. 11. 46, o.D.

Nachkriegsherbst die entschädigungslose Enteignung des Großgrundbesitzes mit demselben Notstandsargument verteidigt wie später das Hausratgesetz: Angesichts der „große[n] Mengen von Flüchtlingen" aus dem bisherigen deutschen Osten sei es „vordringlichste Pflicht einer deutsch empfindenden Landesverwaltung, den entwurzelten Teilen des deutschen Volkes eine Beschäftigungsmöglichkeit und Unterkommen zu geben". Daher wollte Paul das überkommene Privateigentum nicht bedingungslos respektieren, da „jeder Besitz in der heutigen Zeit ein Zufallsbesitz ist" und „keiner von den sogenannten ererbten Rechten sprechen" könne[231]. Mit dieser Grundhaltung wandte sich die thüringische Verwaltungsspitze im November 1946 auch dem „Zufallsbesitz" an Mobiliar und Hausrat zu: Das „Gesetz über die Versorgung von Neubürgern und Bombengeschädigten mit Hausrat" stellte einleitend fest, daß die kriegsfolgenbedingten Besitzungleichheiten „mit dem Gebot ausgleichender Gerechtigkeit unvereinbar" seien, weshalb die Politik nicht „ungeschmälerten Besitz und unverschuldeten bittersten Mangel nebeneinander bestehen" lassen dürfe. Gerade indem sie eine zwangsweise Umverteilung überschüssigen Privatbesitzes anstrebten, erhoben die Autoren des Hausratgesetzes den Anspruch, den „Grundsatz" der neuen Landesverfassung zu achten, „daß Eigentum verpflichtet"[232].

Indem die vorgesehene Umverteilung nicht nur vertriebenen „Neubürgern", sondern auch einheimischen Bombengeschädigten zugute kommen sollte, trug man nicht nur deren Versorgungsnotständen Rechnung, sondern suchte auch die Konfliktkonstellation zwischen Vertriebenenminorität und Alteingesessenen-Mehrheit aufzulockern. Prioritäten der SED führten innerhalb der Empfängergruppen wiederum zur Privilegierung anerkannter OdF sowie zum Ausschluß ehemaliger aktiver Nationalsozialisten oder Militaristen (Offiziere)[233]. Allen abgabepflichtigen Einwohnern Thüringens wurde eine Selbstverzeichnung ihres Mobiliars und Hausrates auferlegt, um in einem zweiten Schritt sämtliche Gegenstände, die „nicht nachweislich für den eigenen Gebrauch benötigt" wurden, binnen vier Wochen der zuständigen Gemeindeverwaltung zu übergeben[234]. Um das eben erst verfassungsrechtlich „gewährleistet[e]" Eigentumsprinzip nicht zu verletzen[235], sollten die Gemeindeverwaltungen diese überschüssigen Gegenstände nur treuhänderisch übernehmen, um sie den vom Gesetz anerkannten Bedürftigen gegen Mietzahlung zur Nutzung zu überlassen. Die Möbel- und Hausratmieten zugunsten der Altbesitzer sollten dabei „nicht über das hinausgehen, was bei sorgsamster Abwägung der berechtigten Interessen beider Teile sowie des Gegenwertes der Sachen als angemessen erscheint". Diese Bestimmung ließ Konflikte ebenso ahnen wie die Pflicht zur pfleglichen Behandlung der Mietsachen, widri-

[231] ThüHStA, Büro MP 459, Bl. 117–122, insb. Bl. 118, Präsident des Landes Thüringen, Protokoll der Sitzung der Landesverwaltung Thüringen am 7. 9. 45.

[232] BAB, DO 2/25, Bl. 116ff., insb. Bl. 205, Ministerium für allgemeine Verwaltung Thüringen, AfN, an ZVU, Ergänzung zum Jahresbericht 1946, 6. 1. 47.

[233] Ebenda; die in Thüringen lebenden Evakuierten wurden wie besitzende Einheimische behandelt, um ihre Abwanderung zu forcieren; vgl. BAB, DO 2/13, Bl. 34ff., insb. Bl. 43ff., ZVU, Jahresbericht für 1946.

[234] BAB, DO 2/25, Bl. 116ff., insb. Bl. 205, Ministerium für allgemeine Verwaltung Thüringen, AfN, an ZVU, Ergänzung zum Jahresbericht 1946, 6. 1. 47.

[235] Handbuch des Thüringer Landtags, Weimar 1948, S. 16.

genfalls Rückgabe, Schadenersatz und Ausschluß aus dem Kreis der Mietberechtigten verfügt werden konnten. Den Kreisverwaltungen oblag die Überwachung der Durchführung und zugleich die Organisation eines „überörtlichen Ausgleich[s]", durch den nicht verteilte Gegenstände an bedürftigere Gemeinden weitergeleitet werden sollten. Verstöße gegen die Verzeichnis- und Ablieferungspflicht sowie bei Mietwucher waren mit Geldstrafen von bis zu 1000 RM und in schweren Fällen mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bedroht. Zudem sollte nicht gemeldeter Hausrat entschädigungslos enteignet werden[236].

Die Begeisterung der Kommunalverwaltungen, sich auf Umverteilungskonflikte mit ihren örtlichen Bevölkerungsmehrheiten einzulassen, war begreiflicherweise gering. Die Kommunalbehörden verlegten sich darauf, angesichts der unklaren Gesetzesbestimmungen – was bedeutete „überschüssig" konkret? – nach eindeutigen Durchführungsbestimmungen der Landesregierung zu rufen[237] und die Gesetzesausführung bis zu deren Herausgabe zu vertagen. Nachdem im April 1947 die erwähnten Durchführungsbestimmungen herausgekommen waren, tat sich offenbar weiterhin nicht allzu viel, denn im August 1947 konnte der Landessekretär der thüringischen Volkssolidarität, Ferdinand Jung, unwidersprochen feststellen, das Hausratgesetz habe sich „noch nicht so ausgewirkt [...], daß der Mangel an Hausrat bei den Neubürgern spürbar behoben werden konnte"[238]. Etliche Kommunalpolitiker zogen die Rücksichtnahme auf einheimische Bevölkerungsmehrheiten der Unterstützung ortsfremder Minderheiten deutlich vor. Der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Weimar, der LDP-Politiker Dr. Gerhard Hempel, profilierte sich auf einer Umsiedlerkonferenz im April 1947 offen als Gegner des Hausratgesetzes. Während sein SED-Vorgänger, Faust, als nunmehriger Chef des Landesneubürgeramtes die Umsetzung des umstrittenen Gesetzes forcieren sollte[239], erklärte das gewählte Stadtoberhaupt, an Möbeln und Hausrat stehe in Weimar „nicht mehr sehr viel zur Verfügung, was den Altbürgern weggenommen werden" könne; daher sei die Stadtverwaltung gezielt „an die belasteten Nationalsozialisten herangetreten mit der dringenden Bitte, freiwillig von ihrem Hausrat für die Umsiedler abzugeben". Damit könne man weit „bessere Erfolge" erzielen als „durch das Gesetz"[240]. Dem liberalen Interessenvertreter des alteingesessenen Bürgertums ging es darum, Zwangsumverteilung auf die längst praktizierte spezielle Belastung sogenannter „NS-Aktivisten" zu begrenzen und selbst dort auf formelle Freiwilligkeit zurückzuschrauben.

Kurz nach dieser in Anwesenheit hoher SMA- und SED-Vertreter erfolgten bürgerlichen Attacke auf das thüringische Hausratgesetz leitete der SED-Landesvorstand eine Gesetzesverschärfung ein. Hintergrund war der von Paul Merker

[236] BAB, DO 2/25, Bl. 116ff., insb. Bl. 205, Ministerium für allgemeine Verwaltung Thüringen, AfN, an ZVU, Ergänzung zum Jahresbericht 1946, 6. 1. 47.

[237] ThüHStA, MdI 3804, Bl. 34, Ministerium für allgemeine Verwaltung Thüringen, Amt für Kommunal- und Bauwesen, Böhme, an Ministerium für allgemeine Verwaltung Thüringen, AfN, 9. 1. 47.

[238] Ebenda, Bl. 54, VS Thüringen, Landessekretariat, Jung, an MdI Thüringen, Güldenpfennig, 13. 8. 47.

[239] Vgl. SBZ-Handbuch, S. 897.

[240] ThüHStA, MdI 3672, Bl. 100–127, insb. Bl. 116, MdI Thüringen, AfN, Faust, Protokoll der Umsiedlerkonferenz in Weimar am 17. 4. 47, [ca. Ende April 1947].

lancierte Gesetzentwurf des SED-Zentralsekretariats, der das schon geltende thüringische Gesetz darin überbot, daß er „nicht die mietweise Überlassung" überschüssigen Hausrates vorsah, sondern eine Verkaufspflicht vorschreiben und dadurch Eigentumsübertragung bewirken wollte[241]. Neubürgeramtschef Faust griff dieses Enteignungsvorhaben begeistert auf und wollte das Gesetz künftig „in erster Linie für die Neubürger" wirksam werden lassen, während einheimische Bombengeschädigte nur noch „unter bestimmten Bedingungen" profitieren sollten[242]. Wir haben schon gesehen, wie diese Novelle im Mai 1947 durch die Bad Berkaer Geheimkonferenz unter der Ägide Ulbrichts ausgebremst wurde. Seither sah sich das Land Thüringen auch mit seinem gemäßigteren Umverteilungsrecht in der SBZ politisch isoliert. Die Verantwortlichen in der Landesregierung suchten gleichwohl Kurs zu halten. Angesichts der stockenden Anwendung des Hausratgesetzes ermahnte Landesamtschef Faust Anfang Juni 1947 die Kommunalverwaltungen, es sei „auf keinen Fall angängig, aus einem Hang zur Bequemlichkeit weiterhin eine abwartende Haltung einzunehmen"[243]. Im August erhöhte er den Druck, indem die nächste Monatsausgabe von Lebensmittelkarten an die Ablieferung eines ausgefüllten Meldebogens zur Erfassung unbenutzten Hausrats geknüpft werden sollte[244]. Damit wurde ein Verfahren der Stadt Gera, das dem Neubürgeramt vom Landessekretär der Volkssolidarität empfohlen worden war[245], landesweit umgesetzt. Dieser obrigkeitliche Zwang führte zwar zur Abgabe von Meldebögen, nicht unbedingt jedoch zur Abgabe von Mobiliar, denn im Modellfall Gera enthielten nur 14% der abgelieferten Meldebögen die Selbsteinschätzung der Bürger, Besitzer überschüssigen Hausrats zu sein[246]. Der Erfolg der aufwendigen Meldeaktion ging somit kaum über herkömmliche Spendensammlungen hinaus und schien die Mutmaßung der „Täglichen Rundschau" vom Februar 1947 zu bestätigen, das Verhältnis zwischen Verwaltungsaufwand und Ertrag sei bei einer flächendeckenden Hausraterfassung völlig unangemessen[247].

Nach der thüringischen Regierungsumbildung im September 1947, die auch den Umverteilungsanhänger Faust um sein Amt brachte, rückte die Landespolitik von Zwangsmaßnahmen in der Hausratfrage ab. Zwar attestierte das Neubürgeramt im November 1947 dem Landes-Hausratsgesetz einen Umverteilungserfolg von bisher 324000 Möbelstücken und 246000 Stück Hausrat, doch zugleich wurde bekannt, daß die neue Regierung es „abgelehnt" hatte, künftig „rein mit Paragraphen die Bereitstellung dieser Dinge zu erzwingen". Fortan mußte seitens der Neubürgerverwaltung „versucht werden, das notwendige Verständnis bei der Bevölkerung zu wecken", was nichts anderes als die Rückkehr zu Werbe- und

[241] ThüHStA, MdI 3672, Bl. 50, SED, LV Thüringen, Abt. AS, Rdschr. v. 8. 5. 47.
[242] Ebenda, Bl. 48, MdI Thüringen, AfN, Faust, an SED, LV Thüringen, Eckstein, 2. 5. 47; laut Faust sollten auch die OdF als Empfängergruppe miteingeschlossen werden, um ein paralleles Sondergesetz zu erübrigen.
[243] ThüHStA, MdI 3627, Bl. 104, MdI Thüringen, AfN, Faust, Rdschr. 76/47 v. 3. 6. 47.
[244] Ebenda, Bl. 121, MdI Thüringen, AfN, Faust, Rdschr. 91/47 v. 14. 8. 47.
[245] ThüHStA, MdI 3804, Bl. 54, VS Thüringen, Landessekretariat, Jung, an MdI Thüringen, 13. 8. 47.
[246] Davon „waren 8% Geschirr [...], 5% Kleinmöbel und 1% Großmöbel"; vgl. BAB, DQ 2/490, DVAS, Bericht über die Tätigkeit des Abschnitts Wohnung und Siedlung im Jahre 1947, o.D., S. 2 und 4.
[247] SäHStA, LRS, MfA 24, Bl. 70, H.W.A., „Lastenausgleich durch Naturalabgabe? Ein Zankapfel als Ablenkungsmanöver der Reaktion", in: Tägliche Rundschau Nr. 39 v. 15. 2. 47.

Spendenkampagnen bedeutete[248]. Vergebens forderte der Neubürger-Referent beim SED-Landesvorstand, Hanusch, „eine Überprüfung in sämtlichen Kreisen", ob das geltende Gesetz überhaupt angewendet würde[249]. Vor der Landeskommission für Neubürger räumte ein Mitautor des Hausratgesetzes, der Liberaldemokrat Dr. Reuß, im Januar 1948 ein, daß Umverteilungspolitik für Vertriebene in der thüringischen Bevölkerung sehr umstritten war[250]. Insbesondere das Hausratsgesetz habe „einen heftigen Wogenschlag" entfesselt und zu diversen Vermeidungsstrategien geführt: „Vielfach begannen die Möbel zu wandern: zu Freunden, zu Bekannten, zu Fremden und zu den fernsten Zipfeln der Verwandtschaft – leihweise, mietweise, käuflich." Für ebenso „bemerkenswert" hielt Reuß den „Widerstand vieler örtlicher Verwaltungen", die vom Umverteilungsgesetz häufig „erst nach Wochen und auf den Druck von oben Notiz" genommen hätten. Die Naivität der staatlichen Umsiedlerbürokraten scheint in der enttäuschten Bemerkung dieses LDP-Politikers auf, „man hätte eigentlich annehmen können, daß die Gemeinden es begrüßt hätten, mit dem Hausratsgesetz eine Handhabe zu bekommen", um drückende Notstände zu lindern, doch sei dies „offensichtlich [...] in großem Umfang nicht der Fall" gewesen. Zugleich war sich Reuß als bürgerlicher Fachjurist bewußt, daß das Hausratgesetz dort, wo es tatsächlich zur Anwendung gelangt war, „oft in wenig erfreulicher Form" realisiert worden war. Die Mahnung des keineswegs umverteilungsfeindlichen Experten, der Gesetzesvollzug dürfe nicht mit einer „Strafexpedition" verwechselt werden, „bei der persönliche Rachegefühle gekühlt werden"[251], spricht für sich. Für Reuß war es nicht angängig, ohne schriftliche Legitimation in Wohnungen einzudringen, „in barschen Worten dort herum[zu]wüten" und nach Gutdünken zu beschlagnahmen, ohne auf „sachliche Einwendungen" Rücksicht zu nehmen. Ein derart „barbarisch[es]" Verfahren erinnerte den bürgerlichen Juristen „peinlich an eine vergangene Zeit, in der die Bevölkerung mit Recht darüber seufzte, staatlicher Willkür schutzlos preisgegeben zu sein". Der LDP-Umsiedlerpolitiker unterschied sich von manchem SED-Kollegen durch die Einforderung rechtsstaatlicher Verfahrensweisen. Wie schwierig freilich der Balanceakt zwischen Rechtsstaatlichkeit und Umverteilungspolitik war, machte Reuß' Bemerkung deutlich, „selbstverständlich" wolle er umgekehrt nicht „sinnlosen Einsprüchen das Wort" reden, doch müsse die Verwaltung „die gleiche Achtung vor dem Gesetz" bekunden, „wie sie von den Untertanen verlangt" werde[252]. Für solche Rechtsstaatlichkeit hatten SED-Umsiedlerpolitiker wenig Verständnis: Nur wenig später klagte Neubürgeramtschef Kalinke, daß „die politisch und sozial bedeutsame Arbeit für die Neubürger durch eine formal-juristische und leider wohl auch honorarbedingte Stellungnahme"

[248] BAB, DO 2/68, Bl. 153–169, insb. Bl. 163f., MdI Thüringen, AfN, „Niederschrift über die informatorische Besprechung zur Umsiedlerwoche am 27. 11. 1947", o.D.
[249] Ebenda, Bl. 166ff.
[250] BAB, DO 2/36, Bl. 147–153, insb. Bl. 147, ZVU, Auszug aus dem Protokoll der Tagung der LKfN Thüringen am 26. 1., 20. 2. 48.
[251] ThüHStA, MdI 3672, Bl. 310–332, insb. Bl. 317f., MdI Thüringen, AfN, Protokoll der Tagung der LKfN am 26. 1. 48, o.D.
[252] BAB, DO 2/36, Bl. 147–153, insb. Bl. 149, ZVU, Auszug aus dem Protokoll der Tagung der LKfN Thüringen am 26. 1., 20. 2. 48.

zahlreicher Rechtsanwälte „gefährdet" werde[253]. Reuß hingegen kämpfte gleichzeitig gegen die sich hinter Rechtsbestimmungen verschanzenden Besitzstandswahrer und die bedenkenlosen Vertreter des neuen Maßnahmenstaates. Entsprechend zweischneidig war sein Postulat, Zwangsmaßnahmen dürften „nur das letzte Mittel" sein, sollten dann allerdings auch angewendet werden[254].

Während effektive Hausratumverteilung in Thüringen zum Erliegen kam, wehrten sich die Umsiedlerpolitiker des Landes hartnäckig gegen Zumutungen der SED-Zentrale, ihr Hausratgesetz auch offiziell fallen zu lassen. Kalinke verwies im Sommer 1948 auf „die besten Erfahrungen", die man mit solchen Sondergesetzen gemacht habe. Zwar hatte auch die SED-geführte Gesetzgebungsabteilung des Justizministeriums Überlegungen angestellt, „ob es politisch zweckmäßig ist, im jetzigen Stadium noch durch Gesetze eine Unterscheidung zwischen Neu- und Altbürgern vorzunehmen", doch dieser vorsichtigen Kritik hatte man im federführenden Innenministerium nur insoweit folgen wollen, als man künftig „die Verwaltungsarbeit für die Neubürger zu verstärken, aber keine besonderen Gesetze, Verordnungen usw. mehr für die Neubürger durch den Landtag beschließen zu lassen" beabsichtigte. Geltendes Recht zurückzunehmen waren die thüringischen SED-Funktionäre mehrheitlich nicht bereit, obwohl das SED-Zentralsekretariat „seit langem den Standpunkt" vertrat, „daß das Thüringische Hausratsgesetz aufgehoben werden sollte". Diese widerstreitenden Sichten mündeten am 13. Juli 1948 in den Kompromiß-Beschluß des Sekretariats des SED-Landesvorstandes, das Hausratgesetz „stillschweigend weiter" laufen zu lassen, dabei jedoch auf „die Durchführung von Zwangsmaßnahmen" zu verzichten[255]. Im Ergebnis starb das thüringische Hausratgesetz einen schleichenden Tod, denn zeitweilige Hoffnungen, die restriktive Haltung der Zentrale ändern zu können[256], erfüllten sich nicht.

Bei alledem hatte das thüringische Landesgesetz niemals landesweit rechtsvereinheitlichend zu wirken vermocht. Je nach kommunalpolitischer Konstellation wurde es durchgeführt oder nicht. Während in den Kreisen Arnstadt und Stadtroda „in den Haushalten Vertriebener eine gute Versorgung mit Möbeln und Hausrat registriert" werden konnte (wofür Tausende von Einheimischen freiwillig auf Möbelstücke verzichtet haben sollen), herrschte in Jena-Stadt oder Schmalkalden trotz des Hausratgesetzes akuter Hausratmangel unter Vertriebenen, „während die dringend benötigten Gegenstände bei Einheimischen ungenutzt herumstanden"[257]. Der SED-Landesvorstand gelangte Anfang 1949 zu der kritischen Einschätzung, in den Gemeinden sei „die Erfassung [...] ungenutzter Möbel [...] nur in geringen Fällen konsequent durchgeführt worden". Es gebe nach wie vor Räume voll aufgestapelter Möbel, „deren Besitzer sich seit geraumer Zeit im Westen befinden"[258].

[253] ThüHStA, MdI 3649, Bl. 76, MdI Thüringen, AfN, Kalinke, Kurzbericht v. 30. 4. 48.
[254] ThüHStA, MdI 3672, Bl. 310–332, insb. Bl. 319, MdI Thüringen, AfN, Prot. der Tagung der LKfN am 26. 1. 48, o.D.
[255] BAB, DO 2/49, Bl. 77, MdI Thüringen, AfN, Kalinke, an DVdI, HAU, 27. 7. 48.
[256] Ebenda, Bl. 93, MdI Thüringen, AfN, Kalinke, an DVdI, HAU, 30. 7. 48.
[257] Kaltenborn, Wohn- und Lebensverhältnisse, S. 286.
[258] ThüHStA, MdI 3706, Bl. 49f., SED, LV Thüringen, Abt. AS, Sachse, an SED, KV Weimar, 11. 1. 49.

Auswärtige Beobachter hingegen bewerteten das thüringische Hausratgesetz als insgesamt erfolgreich. Bestätigung hatten die Anhänger des Umverteilungsgesetzes schon durch die 1947 erfolgte Hausratgesetzgebung im US-amerikanisch besetzten Hessen erfahren, schien doch das dortige Gesetz „ganz offensichtlich auf unserem Vorbild auf[zubauen]"[259]. Ende 1948 erklärte ein Vertreter der sachsen-anhaltischen Landesregierung seinen thüringischen Kollegen, daß „infolge des Hausratsgesetzes, das Sie hier haben, [...] die Umsiedler wesentlich besser mit Möbeln ausgestattet" seien „als bei uns"[260]. Das letzte Wort hatte mit dem DDR-Innenministerium ausgerechnet jene Instanz, deren Vorgängerbehörde, die DVdI, maßgeblich zur Bekämpfung vertriebenenspezifischer Sondergesetzgebung in der SBZ beigetragen hatte. Umso mehr überrascht das günstige Urteil des MdI, das die praktischen „Erfahrungen" mit dem thüringischen Hausratgesetz Ende 1949 „im allgemeinen mit ‚gut' zu bezeichnen" wußte. Diese Einschätzung änderte jedoch nichts an der Ablehnung einer DDR-weiten Ausdehnung solcher Umverteilungspolitik, wie sie eine Eingabe gefordert hatte, weil nach Auffassung des MdI „in dem betreffenden Gesetz hauptsächlich die Belange der Umsiedler angesprochen werden und damit eine Verewigung des Zustandes und Begriffs ‚Umsiedler' eintreten würde"[261].

### 2.2.3. „Beschwerden in großer Zahl": Umverteilung auf der Basis des Reichsleistungsgesetzes

Die Einzigartigkeit der thüringischen Sondergesetzgebung darf nicht den Blick darauf verstellen, daß es in der SBZ parallel Versuche gab, unterhalb der Gesetzesschwelle umverteilungspolitische Ziele zu forcieren. Dazu diente in erster Linie jenes nationalsozialistische Reichsleistungsgesetz, das auch in Thüringen 1946 zeitweilig angewendet worden war. Dieses am 1. September 1939 zum Zwecke der Kriegführung erlassene „Reichsleistungsgesetz"[262] hatte in § 3a die Möglichkeit einer amtlichen Anordnung zur Überlassung von Sachen eröffnet; „Maßnahmen konfiskatorischen Charakters in das Privateigentum Dritter" waren somit juristisch gedeckt[263]. Die jeweilige „Bedarfsstelle" konnte „vom Leistungspflichtigen verlangen, daß er den Gebrauch von Sachen, die er im Besitz oder Gewahrsam hat, gestattet, ihm zustehende Rechte an beweglichen Sachen überträgt, sowie sonstige Rechte zur Ausübung überläßt oder die Ausübung von Rechten unterläßt"[264]. Da das Reichsleistungsgesetz vom Alliierten Kontrollrat nach Kriegsende nicht aufgehoben wurde, erschien eine „freie[...] Auslegung" dieses „nationalsozialisti-

[259] ThüHStA, MdI 3672, Bl. 310–332, insb. Bl. 319, MdI Thüringen, AfN, Protokoll der Tagung der LKfN am 26. 1. 48, o.D.; möglicherweise standen thüringische und hessische Hausratpolitik im Kontext der vergleichsweise guten Kontakte zwischen beiden Regierungsspitzen; vgl. Mühlhausen, ‚...Die Länder zu Pfeilern machen...', S. 62ff.

[260] Doch auch der Gast aus Halle hatte beobachtet, daß das Gesetz keineswegs überall durchgeführt worden war; vgl. ADL, LDPD/23038, [MdI Thüringen, AfN], Protokoll der Abschlußbesprechung zur Kreisüberprüfung im Landkreis Weimar am 10. 12., 14. 12. 48, S. 5.

[261] BAB, DO 2/68, Bl. 210, MdI DDR, Abt. BP, Büttner, Stellungnahme v. 6. 12. 49.

[262] Vgl. RGBl. I, S. 1645.

[263] Landsberg, Soziale Hilfen zur Eingliederung, S. 173.

[264] BAB, DO 2/68, Bl. 4, ZVU, Abt. BPuA, Büttner, „Überblick über die bisherigen Gesetze. Versorgung der Umsiedler mit Möbeln und Hausrat", 27. 11. 47.

schen Gesetzes" mit Blick auf die Bedürfnisse der Nachkriegszeit[265] als weniger öffentlichkeitswirksame und daher geschmeidigere Umverteilungsmethode als ein formelles Gesetzgebungsverfahren, welches bekanntlich selbst im Falle Thüringens von der Exekutive umgangen worden war. Allerdings war höchst fragwürdig, ob man sich nach 1945 auf diese „recht zweifelhafte Grundlage nationalsozialistischen Kriegsrechts"[266] berufen sollte: Man nutzte nicht nur die Gesetzgebung eines Regimes, von dem man sich ansonsten strikt abgrenzte, zugleich sollte auch ein eindeutig kriegspolitischer Akt[267] zur sozialpolitischen Kriegsfolgenbewältigung uminterpretiert werden. In den ersten Nachkriegsjahren herrschte freilich ein unbedenklicher Pragmatismus vor. Auch in westlichen Besatzungszonen beriefen sich Flüchtlingsverwaltungen auf diese Rechtsgrundlage, wenn es darum ging, zur „Wohnungs- und Hausratsbeschaffung" für Vertriebene „weitgehend in die bürgerliche Rechtssphäre der einheimischen Bevölkerung ein[zu]greifen"[268]. Diese gesamtdeutsche Konvergenz verbietet es, den Gebrauch oder Missbrauch des Reichsleistungsgesetzes unter Berufung auf dessen „überzogene Inanspruchnahme [...] als Instrument zum Einzug persönlichen Eigentums" als Spezialität des SED-Regimes zu betrachten[269]. Gewiß dürfte das Ausmaß „überzogener" Anwendung in der SBZ größer gewesen sein als in Westdeutschland; doch auch dort brauchte es Jahre, bevor aus der „frei gestaltenden [...] mehr und mehr eine exekutivische Flüchtlingsverwaltung" wurde, deren improvisierendes Verwaltungshandeln durch gesetzliche Vorschriften eindeutig eingehegt wurde[270].

Die zunehmenden Dispute über die Zulässigkeit, Hausratumverteilung über das Reichsleistungsgesetz zu legitimieren, begünstigten nicht nur in der US-Zone die Alternative neuer Landesgesetzgebung zur Schaffung klarer Rechtsverhältnisse[271]. Auch in der SBZ entschieden sich 1946/47 drei von fünf Landesregierungen, statt des Reichsleistungsgesetzes eine eigenständige Umverteilungsgesetzgebung zu initiieren. Was in Thüringen schon Ende 1946 auf dem Verordnungswege realisiert wurde, blieb in Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen freilich trotz (oder gerade wegen) des 1947 eingeschlagenen Weges parlamentarischer Beratung unerledigt. Lediglich zwei von fünf Ländern der SBZ, die zwei preußischen Provinzen und nachmaligen Länder Brandenburg und Sachsen-Anhalt, hielten demgegenüber an der Anwendung des Reichsleistungsgesetzes fest, ergänzten dieses jedoch durch konkretisierende neue Durchführungsverordnungen. Die brandenburgische Provinzialverwaltung hatte eine solche am 24. Juli 1946 erlassen, während Sachsen-Anhalt am 7. November 1946 mit der Verordnung „über die Überlassung von Sachen und Abtretung von Rechten zur Beseitigung von Notständen im öffentlichen Interesse" folgte[272]. Streng genommen war Thüringen mit seinem

[265] Rogge, Vertreibung und Eingliederung im Spiegel des Rechts, S. 217.
[266] Schraut, Flüchtlingsaufnahme in Württemberg-Baden, S. 94.
[267] Ebenda.
[268] Rogge, Vertreibung und Eingliederung im Spiegel des Rechts, S. 217.
[269] So jedoch: Weber, Justiz und Diktatur, S. 70.
[270] Rogge, Vertreibung und Eingliederung im Spiegel des Rechts, S. 218.
[271] Schraut, Flüchtlingsaufnahme in Württemberg-Baden, S. 94 f.
[272] BAB, DO 2/68, Bl. 3, ZVU, Chwalczyk, Aktennotiz v. 5. 11. 47; freilich wurde diese Verordnung erst Ende April 1947 publiziert und damit wirksam gemacht; Ebenda, Bl. 4, ZVU, Abt. BPuA, Büttner, „Überblick über die bisherigen Gesetze. Versorgung der Umsiedler mit Möbeln und Hausrat", 27. 11. 47.

Gesetz vom 27. November 1946 somit erst das dritte Land der Sowjetzone, das in dieser Frage handelte. Es blieb jedoch das einzige, das die Öffentlichkeitswirkung eines „Gesetzes" einkalkulierte, während Brandenburg und Sachsen-Anhalt mit ihren verwaltungsinternen Interpretationen eines bestehenden Reichsgesetzes öffentliche Diskussionen gezielt zu vermeiden trachteten.

Den bereits bekannten Konjunkturen sowjetzonaler Hausratumverteilungspolitik – mit ihrer Hochphase im Winter 1946/47 und deren raschen Versanden ab Frühjahr 1947 – war auch die Anwendung des Reichsleistungsgesetzes unterworfen. Diesem kann daher in der Hausratfrage keine „überzogene Inanspruchnahme" attestiert werden, wie dies in anderen Bereichen der Fall gewesen sein mag[273]. Angesichts der unterschiedlichen Entwicklung in Ländern und Kommunen macht es ebenso wenig Sinn, undifferenziert von einer Umverteilungspolitik der „Machthaber in der SBZ" oder der „Behörden" schlechthin zu sprechen[274]. Eine retrospektive Projektion von Zielstrebigkeit und Kohärenz läßt sich gerade im Falle der Umsiedlerpolitik nicht aufrechterhalten, bei der interessenpolitische Konflikte quer durch alle behördlichen Institutionen und Netzwerke der „Machthaber" verliefen und erhebliche Auseinandersetzungen, Kurswechsel oder Politikblockaden, auf jeden Fall aber Uneinheitlichkeit bewirkten.

Auch die sachsen-anhaltische Notstandsverordnung vom November 1946 hatte, noch bevor sie die Chance bekam, Verteilungskonflikte innerhalb der Bevölkerung zu entfachen, bereits einen heftigen Konflikt zwischen der Berliner Politikzentrale und der Hallenser Provinzialregierung entfacht. Das dortige Arbeits- und Sozialministerium nutzte die (erst im Sommer 1947 erfolgende) Inkraftsetzung der Notstandsverordnung dazu, § 6 der seit einem Jahre geltenden DVAS-Durchführungsverordnung zum Wohnungsgesetz außer Kraft zu setzen. Damit wurde die Regelung, NS-belastete Wohnungsinhaber zur Überlassung von Hausrat an Dritte zwingen zu können, ausgehebelt, die der Hallenser Landespolitik offenbar nicht länger erwünscht war. Das Präsidium der für Wohnungspolitik zuständigen DVAS erklärte dieses eigenmächtige Vorgehen umgehend für unzulässig[275], doch der nach Halle entsandte Emmissär Jagodzinski erhielt zur Antwort, Sachsen-Anhalt genüge die neue „Notstandsverordnung" zum Reichsleistungsgesetz „vollkommen"; im übrigen werde man auch künftig Nazis nicht schonen. Jagodzinski bestritt daraufhin die Rechtsgültigkeit der Notstandsverordnung: Derart weitreichende Eingriffe in das Privateigentum stünden nicht nur in Widerspruch zur Landesverfassung, sondern seien auch „politisch [...] bedenklich". Gerade deshalb, so trumpfte der DVAS-Vertreter auf, habe „der Landtag von Mecklenburg [...] erst kürzlich [...] die Verabschiedung eines gleichen Gesetzes abgelehnt". SED-Regierungsjurist Dr. Klosse, ein aus Oberschlesien stammender Abteilungsleiter des Hallenser Arbeitsministeriums, wies Jagodzinskis Einwände mit dem Argument zurück, die Landesverfassung schütze Privateigentum nur, „soweit die Gesetze keine gegenteiligen Bestimmungen enthalten". Im übrigen hätten alle Parteien des Landes der Notstandsverordnung zugestimmt, so

[273] Weber, Justiz und Diktatur, S. 70, unter Bezug auf die Beschlagnahme privater Kraftfahrzeuge.
[274] Solche Vereinfachung bei: Ther, Vertriebenenpolitik in der SBZ/DDR am Beispiel des Kreises Calau-Senftenberg, S. 162, sowie ders., Deutsche und polnische Vertriebene, S. 226.
[275] BAB, DQ 2/512, DVAS, Brack /Matern, Weisung v. 11. 9. 47.

daß er auch keine politischen Probleme erkennen könne[276]. Die wahren Probleme waren in der Tat gesellschaftlicher Art.

Gleichwohl bestand das Problem aller rechtlichen Regelungen zur Hausratumverteilung in möglicher Kollision mit dem neuen Verfassungsrecht der Länder: „Die Durchführung solcher Maßnahmen bedeutet", so insistierte der DVAS-Abteilungsleiter für Wohnraumlenkung, Jagodzinski, noch im Winter 1947/48, „in jedem Falle einen starken Eingriff in das persönliche Eigentum und muß mit Vorsicht gehandhabt werden, weil in allen Länderverfassungen das Privateigentum ausdrücklich gewährleistet ist"[277]. Im Falle Sachsen-Anhalts kam die umstrittene Notstandsverordnung vom November 1946, die regierungsintern als hinreichender „Ausgleich" für ein „Gesetz nach der Form des in Thüringen geltenden Gesetzes über die Versorgung der Neubürger" betrachtet wurde[278], „in der Praxis" jedoch „kaum zur Anwendung", weil die Durchführungsbestimmungen der Landesregierung sehr lange auf sich warten ließen und, als sie im Spätsommer 1947 endlich erschienen, Beschlagnahme nur als letztes Mittel billigten[279]. Ein aktives Engagement für Umverteilungspolitik wie in Thüringen läßt sich in der Hallenser Provinzialregierung kaum erkennen, wenn man beobachtet, daß die öffentliche Bekanntmachung der bereits sechs Monate alten Verordnung erst Ende April 1947 erfolgte und ihre Publikation im Landesgesetzblatt sogar bis Ende Juli auf sich warten ließ[280], bevor im September 1947 schließlich die für die kommunale Praxis unerlässlichen Durchführungsbestimmungen der Regierung erschienen. Die Notstandsverordnung Sachsen-Anhalts wurde durch diese schleppende (und womöglich bewußt verschleppte) Entwicklung erst zu einem Zeitpunkt praktikabel, als der Höhepunkt sowjetzonaler Umverteilungspolitik längst überschritten war und ein restriktiver Kontext vorherrschte. Nicht zufällig ließen die verspäteten Durchführungsbestimmungen das Ministerium für Arbeit und Sozialpolitik als „die einzige Stelle" firmieren, „welche über Beschlagnahmungen gemäß der Verordnung entscheidet"[281], womit deutliche Vorbehalte gegen kommunale Eigeninitiativen zum Ausdruck gebracht wurden. Wenig später fügte Arbeitsminister Leo Herwegen (CDU) weitere Kautelen hinzu: So sollte die „Ermächtigung zur Beschlagnahme" von „in Privaträumen ungenutzt lagernden Möbel[n] und Einrichtungsgegenstände[n]", auf die man bei der Erfassung von Wohnraum häufig stieß, „nur Möbel, Einrichtungsgegenstände und Hausrat" umfassen, nicht jedoch den Inhalt

[276] Ebenda, DVAS, Jagodzinski, Bericht über Besprechung in Halle am 18. 9., 25. 9. 47; das SED-Mitglied Dr. Hans Klosse, 1898 in Kattowitz geboren, war bis zu seiner Vertreibung als Geschäftsführer Breslauer Berufsgenossenschaften tätig, bevor er im Herbst 1945 Leiter der Rechtsabteilung, Mitte 1947 Leiter der Zentralabteilung im sachsen-anhaltischen Arbeitsressort wurde: BAB, DQ 2/137, Bl. 99, DVAS, Charakteristik Dr. Hans Klosse, o.D.

[277] Das Gegenteil hatte sich offenbar im sächsisch-thüringischen Uranbergbaugebiet von Aue ereignet, wo der Versorgung der zuwandernden Bergleute Priorität gegeben wurde; BAB, DQ 2/490, DVAS, Bericht über die Tätigkeit des Abschnitts Wohnung und Siedlung im Jahre 1947, o.D., S. 2 und 4.

[278] BAB, DO 2/91, Bl. 154, Ministerium für Arbeit und Sozialpolitik Sachsen-Anhalt, Abt. Umsiedler, Hiebsch, an ZVU, 3. 9. 47.

[279] Vgl. Mehlhase, Flüchtlinge und Vertriebene in Sachsen-Anhalt, S. 138.

[280] BAB, DO 2/85, Bl. 86, ZVU, Abt. BPuA, Büttner, Bericht v. 5. 3. 48.

[281] BAB, DO 2/91, Bl. 159, Ministerium für Arbeit und Sozialpolitik Sachsen-Anhalt, Abt. Umsiedler, an ZVU, 22. 9. 47.

dieser Möbel. Eine Beschlagnahme von Mobiliar bewohnter Räume wurde grundsätzlich nicht gestattet[282].

Die aufeinanderfolgenden Richtlinien bezeugen, daß die Notstandsverordnung Sachsen-Anhalts – ähnlich wie das Hausratgesetz in Thüringen – erhebliche Rechtsunsicherheit erzeugte. Während manche Kommunalverwaltungen eine explizite „Ermächtigung" durch die Landesregierung abwarteten, veranstalteten andere rücksichtslose Haussuchungen. Die Landesregierung sah sich auf ihrem umverteilungspolitischen Mittelweg durch rechtsstaatliche Einspruchsmöglichkeiten der Eigentümer zusätzlich gehemmt. Anfang 1948 führte eine landesweite Erfassungsaktion, die vor allem auf ausgelagertes Mobiliar zielte, „in großer Zahl" zu „Beschwerden" der Eigentümer, wodurch eine Umverteilung der Gegenstände vorerst unmöglich wurde. Das Arbeitsministerium befürchtete, „ein Großteil der beschlagnahmten Gegenstände" werde wohl „wieder freigegeben werden" müssen, da zahlreiche Möbelstücke nur „deshalb auf Speicher gebracht worden" seien, „weil die Wohnräume von Seiten der Besatzungsmacht in Anspruch genommen" würden. Am Ende hielt das Ministerium nur solches Mobiliar für beschlagnahmefähig, dessen Eigentümer in die Westzonen übergewechselt waren[283]. Die Umverteilungsresultate blieben in Sachsen-Anhalt entsprechend geringfügig[284]. Der zurückhaltende Geist der ministeriellen Erlasse und Rundschreiben wurde von nachgeordneten Verwaltungsentscheiden oft noch überboten.

Angesichts dieser Entwicklung wundert es nicht, daß der Leiter der Hallenser Landes-Umsiedlerabteilung, der schon Ende 1946 die „Schaffung eines Lastenausgleichsgesetzes" favorisiert hatte, „wonach bei dem vom Krieg verschonten oder weniger betroffenen Teil der Bevölkerung Möbel, Hausrat u. a. Gebrauchsgegenstände zugunsten der Umsiedler, Ausgebombten oder Heimkehrer beschlagnahmt werden können" sollten[285], dieses Gesetzesvorhaben 1948 wiederbelebte. Rudolf Hiebsch, selbst ehemaliger Bürger der ČSR und „Antifa-Umsiedler", ließ sich dabei von „Resolutionen" der Vertriebenenbasis leiten, „in denen die Herausgabe eines Umsiedlergesetzes gefordert" wurde, das auch ein „uneingeschränktes Nutzungsrecht an Möbeln" einschloß. Bei alledem wußte Hiebsch, daß „die Bereitschaft zu bevorzugter Behandlung in allen Fragen dieser sozial schwächsten Schicht des deutschen Volkes" erst noch „zur Selbstverständlichkeit aller Deutschen werden" müsse[286]. Mit Widerständen war folglich zu rechnen.

[282] BAB, DO 2/66, Bl. 179, Ministerium für Arbeit und Sozialpolitik Sachsen-Anhalt, Dr.-Ing. Herwegen, Rdschr. an die Kreisumsiedlerämter, 20. 10. 47; desgl. in: BAB, DO 2/68, Bl. 93.

[283] Die Landesregierung hoffte freilich, daß „die Möglichkeit der Inanspruchnahme der auf Böden und in unbewohnten Räumen lagernden Möbelstücke und Haushaltsgegenstände" künftig „von weittragender Bedeutung" sein würde; vgl. BAB, DO 2/68, Bl. 97, Ministerium für Arbeit und Sozialpolitik Sachsen-Anhalt an ZVU, 8. 1. 48.

[284] Mehlhase, Flüchtlinge und Vertriebene in Sachsen-Anhalt, S. 137 f.

[285] BAB, DO 2/35, Bl. 63, Ministerium für Arbeit und Sozialpolitik Sachsen-Anhalt, Abt. Umsiedler, Hiebsch, Protokoll der Sitzung des Provinzial-Umsiedlerausschusses am 13. 12., 14. 12. 46.

[286] BAB, DO 2/68, Bl. 107 f., insb. Bl. 108, Ministerium für Arbeit und Sozialpolitik Sachsen-Anhalt, Abt. Umsiedler, Hiebsch, „Bericht über die Durchführung der Umsiedlerwoche im Lande Sachsen-Anhalt in der Zeit vom 22. bis 29. Februar 1948", 30. 6. 48; auch kommunale Stellen forderten, „ungenutzte Möbel[,] und zwar nicht altes Gerümpel, sondern gebrauchsfähige Gegenstände[,] [...] weiterhin im Sinne der Notstandsverordnung" gegen Entschädigung zu enteignen; vgl. BAB, DO 2/83, Bl. 271, SED, LV Sachsen-Anhalt, Abt. Arbeit, an DWK, HVAS, 8. 7. 48, sowie Anlage Bl. 272 f., RdK Dessau-Köthen, Umsiedleramt, Just, an SED, LV Sachsen-Anhalt, 22. 6. 48.

Während in Sachsen-Anhalt die Anwendung des Reichsleistungsgesetzes scheiterte und Forderungen nach vertriebenenspezifischer Hausratgesetzgebung Raum gab, verlief die Entwicklung in Sachsen umgekehrt. Nachdem dort – wie wir noch sehen werden – die Anfang 1947 diskutierte Hausratgesetzgebung chancenlos geworden war, versuchte der sächsische SED-Landesvorstand den von der Regierung akzeptierten Ausweg des Reichsleistungsgesetzes zu erproben. SED-Landessekretariatsmitglied Olga Körner[287] und der SED-Sachbearbeiter für Umsiedlerfragen, Maximilian Hartenberger[288], forderten im November 1947 von der sächsischen Umsiedlerabteilung eine Rundverfügung, „aus welcher klar ersichtlich ist, daß das Reichsleistungsgesetz im Falle eines Notstandes angewandt werden kann"[289]. Dieser Vorstoß des SED-Parteiapparates taugte jedoch nur für die Selbsterfahrung, daß SED-Umsiedlerpolitiker in Sachen Hausratpolitik damals über keinen Einfluß mehr verfügten. Vier Tage später nämlich gaben die beiden SED-Minister für Inneres bzw. für Arbeit und Sozialfürsorge, Kurt Fischer und Walter Gäbler, ein gemeinsames Rundschreiben heraus, welches das Gegenteil dessen anordnete, was Körner und Hartenberger gefordert hatten. Ebenso rücksichtslos, wie auf zentraler Parteiebene Merkers Hausratpolitik durch Ulbricht ausgehebelt worden war, wurden nun die sächsischen SED-Umsiedlerpolitiker durch eine Negativkoalition der Innen- und Sozialpolitiker ihrer Landespartei desavouiert, wobei das restriktive Rundschreiben aus der Feder des Innenressorts stammte[290]. Ausgerechnet das Haus des rücksichtslosen Stalinisten Fischer monierte damals jene „überzogene Inanspruchnahme" des Reichsleistungsgesetzes zu Umverteilungszwecken, welche spätere Forschungen als Grundzug der SED-Politik definieren wollen[291]. Tatsächlich war der SED nicht jede Umverteilungspolitik gleichermaßen recht. Die sächsischen SED-Minister rügten in unserem Falle, daß Hausraterfassungsbescheide „von unzuständigen Stellen" ausgingen, und betonten, „daß eine Erfassung von Möbeln und Hausrat mit Hilfe des Leistungsgesetzes im allgemeinen nicht [mehr] erfolgen" solle, nachdem der Landtag Mitte 1947 „die Versorgung von Neubürgern, Kriegsgeschädigten und Opfern des Faschismus mit Hausrat möglichst aus der laufenden Produktion sowie im Rahmen freiwilliger Aktionen" beschlossen habe. Überhaupt dürften gesetzliche Zwangsmittel „nur in ganz besonderen Fällen" angewendet werden, um gravierende „Mißverhältnisse (Überfluß einerseits und große Notlage andererseits)" zu beseitigen. Selbst dann müsse jeder Einzelfall sorgfältig geprüft und versucht werden, „zunächst den Weg einer gütlichen Regelung" zu gehen. Eine diesen Richtlinien widersprechende Rundverfügung der im Arbeitsministerium ressortierenden

[287] SBZ-Handbuch, S. 951.
[288] SAPMO, DY30/IV2/11/217, Bl. 54, SED, Abt. Personalpolitik, Hausmitteilung an ZS-Mitglieder Gniffke und Dahlem, 19. 12. 47, Hartenberger war früheres KPČ-Mitglied und Westemigrant.
[289] SäHStA, LRS, MdI 2283, SED, LV Sachsen, Abt. AS, Körner/Hartenberger, an MfAS Sachsen, Abt. Umsiedler [i.e. HAU], 14. 11. 47.
[290] Ebenda, MdI Sachsen, Dr. Fischer, und MfAS Sachsen, Gäbler, Rdschr. v. 18. 11. 47; das Rundschreiben war von beiden Ministern gezeichnet, trug jedoch den Briefkopf des Innenministeriums, in dem es entstanden war.
[291] So etwa: Weber, Justiz und Diktatur, S. 70.

Umsiedler-Hauptabteilung vom Oktober 1947 wurde durch beide Minister für „überholt" erklärt und unverzüglich „zurückgezogen"[292].

Schon im Juli 1947 hatte den Leiter der brandenburgischen Umsiedlerabteilung eine Meldung der „Täglichen Rundschau" irritiert, wonach in Sachsen-Anhalt die Verabschiedung eines Umsiedlergesetzes bevorstehe, in dem vertriebenen Untermietern auch „ein uneingeschränktes Nutzungsrecht an Möbeln usw." zugestanden werden solle. Der Potsdamer Behördenchef sprach sich gegenüber der ZVU strikt gegen eine voneinander abweichende Umsiedlergesetzgebung in den Ländern aus[293], und die Zentralverwaltung wies die sachsen-anhaltische Umsiedlerabteilung umgehend an, ihr Vorhaben zugunsten einer zoneneinheitlichen Regelung zurückzustellen[294]. Zu diesem Zwecke favorisierte ZVU-Abteilungsleiter Chwalczyk zunächst die zonenweite Nachahmung des thüringischen Hausratgesetzes[295], bevor er im Sommer 1948 „eine für die ganze Zone geltende Anordnung über Benutzungsrecht bei geliehenen Gegenständen" in Aussicht stellte[296]. Schon Mitte 1947 war es in Thüringen zu einer Änderung des Reichsleistungsgesetzes gekommen, um staatliche Beschlagnahme-Möglichkeiten auszuweiten[297]. Daraufhin scheint sich die DWK als wirtschaftspolitische Zentralinstanz entschlossen zu haben, auf die umstrittene Rechtsgrundlage des Reichsleistungsgesetzes zu verzichten und ein neues „Anforderungsgesetz" zu erstellen[298], das – wie der Chefjurist der Industrie-Zentralverwaltung Anfang 1948 erklärte – „sehr dringlich" schien, da „verschiedene nicht mehr aufschiebbare wirtschaftliche Aktionen des neuen Gesetzes bedürfen"[299]. Die am 21. Juli 1948 beschlossene und zum September in Kraft gesetzte DWK-„Verordnung über Anforderungen für den Aufbau der Wirtschaft und für die Beseitigung von Notständen"[300] bewirkte jedoch – zumindest für den wirtschaftlich-gewerblichen Sektor – das Gegenteil größerer Rechtssicherheit. Die Anforderungsverordnung brach Landesrecht und damit auch eventuelle regionale Widerstände gegen die Absicht, über die Notstandsbegründungen des Reichsleistungsgesetzes hinaus privates Eigentum nunmehr „zur Erfüllung der Wirtschaftspläne und zur Durchführung von [wirtschaftspolitischen] Lenkungsmaßnahmen" zu beschlagnahmen. Unter den Instrumenten des SED-Regimes erwies sich die im September 1948 nachgeschobene Wirtschaftsstrafverordnung der DWK als noch wirksameres „Instrument allgemeiner Wirtschaftsplanung und -lenkung", so daß die Anforderungsverordnung zur Begründung von Beschlagnahmen und „kalten Sozialisierungen" retrospektiv als nach-

[292] SäHStA, MdI 2283, sowie BAB, DO 2/66, Bl. 250, MdI Sachsen, Dr. Fischer, und MfAS Sachsen, Gäbler, Rdschr. v. 18. 11. 47.
[293] BAB, DO 2/7, Bl. 35r, Ministerium für Arbeit und Sozialwesen Provinz Mark Brandenburg, Abt. UuH, an SED, LV Brandenburg, sowie an ZVU, 16. 7. 47.
[294] Ebenda, Bl. 36, ZVU, Abt. BPuA, Chwalczyk, an Ministerium für Arbeit und Sozialpolitik Provinz Sachsen-Anhalt, Abt. Umsiedler, 19. 7. 47.
[295] Ebenda, Bl. 66, ZVU, Abt. BPuA, Chwalczyk, Aktennotiz v. 8. 11. 47.
[296] BAB, DO 2/7, Bl. 71, DVdI, HAU, Chwalczyk, Aktennotiz v. 6. 7. 48.
[297] Weber, Justiz und Diktatur, S. 71.
[298] BAB, DO 2/49, Bl. 93, MdI Thüringen, AfN, Kalinke, an DVdI, HAU, 30. 7. 48.
[299] SAPMO, DY30/IV2/6.02/9, Bl. 26f., [ZVI, HA Recht], Dr. Apfelbaum, an SED, ZS, Abteilungen Wirtschaft, Justiz und LP, 17. 1. 48.
[300] Mehlhase, Flüchtlinge und Vertriebene in Sachsen-Anhalt, S. 138; Weber, Justiz und Diktatur, S. 71.

rangig erscheint[301]. Die zeitweilige Hoffnung von Umsiedlerfunktionären wie Chwalczyk, die DWK-Anforderungsverordnung auch umsiedlerpolitisch nutzen und mit ihrer Hilfe das gescheiterte SED-Projekt einer Hausratumverteilung wiederbeleben zu können[302], erfüllte sich bei alledem nicht. Es sprach für sich, daß die DWK die neue Verordnung, obschon die Umsiedlerbürokraten sie als „entscheidend für die Anforderung von Sachen- und Möbelbenutzung durch Umsiedler und Lenkungsmaßnahmen für Facharbeiter" werteten, ohne jede Fühlungnahme mit der DVdI-Hauptabteilung Umsiedler erlassen hatte – ein Indiz für jene demonstrative „Nichtberücksichtigung der besonderen materiellen Lage der Umsiedler", die von den Wirtschaftsplanern der SBZ in der umsiedlerpolitischen Krise zwischen 1948 und 1950 generell an den Tag gelegt wurde[303].

### 2.2.4. „Keine Gesetze zu empfehlen": Landespolitische Blockaden von Umverteilungspolitik

Das rasche Scheitern des SED-Projekts zur Zwangs-Umverteilung überschüssigen Mobiliars und Hausrats an Kriegsfolgengeschädigte wirkte sich in den Ländern Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen besonders heftig aus. Schien dort zunächst eine Hausratgesetzgebung nach dem Muster Thüringens implementiert zu werden, führte die Kombination politischer und gesellschaftlicher Widerstände alsbald dazu, jegliche Variante einer Zwangsumverteilungspolitik massiv zu blokkieren. Selbst verhaltene Umverteilungspolitik, wie Sachsen-Anhalt sie praktizierte, wurde in diesen Nachbarregionen unmöglich.

Die Vielfalt der schon landespolitisch völlig uneinheitlichen Umverteilungspolitik in der sowjetischen Zone wurde ebenso wie die daraus resultierende Rechtsunsicherheit durch diverse „Ortsgesetze" noch vergrößert. Bereits in der Inklusionsfrage waren sich diese Rechtspolitiken nicht einig: Das thüringische Hausratgesetz zielte auf „Versorgung von Neubürgern und Bombengeschädigten", der sächsische Gesetzentwurf von 1947 auf eine noch umfassendere „Versorgung von Neubürgern, Kriegsgeschädigten und Opfern des Faschismus", während der mecklenburgische Entwurf nicht näher bezeichnete „ähnliche Gruppen von Menschen, die durch den Krieg und seine Auswirkungen besonders schwer geschädigt wurden", zusätzlich einbeziehen wollte. Erkennbar war hier der Trend, Versorgungsanrechte nicht nur auf Vertriebene zu beschränken und damit indirekt Vertriebenenversorgung durch Einbeziehung einheimischer Geschädigtengruppen für die alteingesessene Bevölkerungsmehrheit akzeptabler zu machen. Unterschiedlich wurde auch der Kreis der zu erfassenden Hausratgegenstände definiert: Thüringen, Mecklenburg und einige Ortsgesetze gingen am weitesten, indem sie sämtliche Gegenstände erfassen wollten, bei denen kein Eigenbedarf nachweisbar war; demgegenüber beschränkten sich Sachsen, Sachsen-Anhalt und eine zweite Gruppe von Ortsgesetzen auf Gegenstände, die sich in eindeutig ungenutzten Räumen befanden. Eine dritte Gruppe von Ortsgesetzen wollte nur solche Ge-

[301] Weber, Justiz und Diktatur, S. 71f.; die diesbezügliche Beschlagnahmepraxis scheint sich wesentlich auf Kraftfahrzeuge und Nutzvieh beschränkt zu haben.
[302] Ebenda, Bl. 71, DVdI, HAU, Chwalczyk, Aktennotiz v. 6. 7. 48.
[303] BAB, DO 2/18, Bl. 1ff., insb. Bl. 60f., DVdI, HAU, Statistischer Jahresbericht 1948, Januar 1949.

genstände umverteilen, die auf Dachböden oder in Kellern abgestellt worden waren. Auch die Methoden der staatlichen Erfassung waren in diesen Gesetzen diversifiziert: Sie beschränkten sich teilweise auf leihweise Übernahme, teilweise auf eine Mischung aus Entleihe und Ankauf, während im Extremfall auch die entschädigungslose Enteignung bewußt verheimlichter Gegenstände vorgesehen war, wie sie Paul Merker in seinem SED-Gesetzeskonzept Ende 1946 als zoneneinheitliche Regelung vorgesehen hatte[304].

Angesichts der Rechtsvielfalt in der SBZ waren Bemühungen um Rechtsvereinheitlichung dringend geboten. Solche Diskussionen fanden zunächst zwischen den regionalen und lokalen Politikebenen statt, bevor sich ab Winter 1946/47 auch zonale Instanzen einschalteten. Insbesondere die „Ortsgesetze" etlicher Kommunen zur Hausratumverteilung setzten die im Herbst 1946 gewählten neuen Landesregierungen und -parlamente unter Zugzwang zur regionalen Rechtsvereinheitlichung, wobei zunächst offen blieb, ob solche Vereinheitlichung Umverteilung intensivieren oder begrenzen würde. Auf jeden Fall war die SED daran interessiert, für Umverteilungspolitik nicht allein verantwortlich gemacht zu werden. Im Februar 1947 riet ZVU-Präsident Engel dringend dazu, „alle Parteien der Zone an der Durchführung dieser Aufgabe zu beteiligen"[305], und der SED-Spitzenpolitiker Paul Merker griff diesen Ratschlag dankbar auf, als er im Frühjahr 1947 von den SED-Sozialpolitikern forderte: „Es darf nicht so bleiben, daß die gesamte Handarbeit [...] nur auf den Schultern unserer Genossen liegt [...], daß die einen die Arbeit machen und die andere[n] kritisieren"[306].

Indem die Hausratumverteilung 1947 unweigerlich ins Konfliktfeld blockparteilicher Konkurrenz geriet, wurde in Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen eine rechtliche Regelung dieser Umverteilungsproblematik vollständig verhindert. Dabei verdeutlicht das sächsische Beispiel, wie sehr die konkurrierenden Parteien in dieser Frage auch intern gespalten waren – ein Faktor, der die Tendenz zur Nicht-Entscheidung noch erheblich verstärkte. Dies war insbesondere in Mecklenburg-Vorpommern der Fall, wo 1947 fast jeder zweite Einwohner ein „Umsiedler" war. Diese zahlenmäßige Stärke der Vertriebenen im nördlichsten Land der SBZ hat Umverteilungspolitik nicht etwa leichter gemacht, sondern vielmehr erschwert: Dort war absehbar, daß selbst bei radikaler Umverteilung „überschüssiger" Gegenstände für die riesige Masse der Vertriebenen nur wenig zu erreichen war, während schon geringfügige Versuche einer solchen Zwangsumverteilung die einheimische Hälfte der Bevölkerung gegen den neuen Staat und seine Politik aufzubringen drohten. Nicht zufällig war die Bereitschaft zu staatlicher Zwangsumverteilung in Thüringen am größten, jener Region also, deren Vertriebenenanteil an der Bevölkerung einer der niedrigsten in der SBZ war. Doch monokausale Erklärungen greifen hier nicht: In Sachsen lag der Vertriebenenanteil noch niedriger als in Thüringen, und dennoch unterblieb dort ein Zwangsumverteilungsgesetz, während in Sachsen-Anhalt, wo sich in absoluten Zahlen mehr

[304] BAB, DO 2/49, Bl. 37f., ZVU, Abt. BPuA, Th[iele], Überblick über die bisherigen Gesetze und Gesetzentwürfe, 11. 4. 47.
[305] BAB, DO 2/4, Bl. 40ff., insb. Bl. 40 und 43f., ZVU, Engel, Memorandum [an SED?] v. 18. 2. 47.
[306] SäHStA, LRS, MfAS 1017, Bl. 54ff., insb. Bl. 118f., [SED-Landeskonferenz Sachsen, Abt. Arbeit und SP, in Dresden-Strehlen am 3. 5. 47].

Vertriebene als in Mecklenburg befanden, die Bereitschaft zu vertriebenenpolitischem Handeln größer war als dort. Daraus folgt: Neben strukturellen Rahmenbedingungen hatte politische Entscheidung oder Nicht-Entscheidung stets auch mit handelnden Personen oder Personengruppen zu tun, deren politisch-ideologische Prioritäten und mentale Dispositionen bestimmte Handlungsoptionen wahrscheinlicher werden ließen als andere. So zeigten die sozial- und umsiedlerpolitisch maßgeblichen SED-Funktionärsgruppen in Thüringen 1946/47 generell – und nicht allein in der Hausratfrage – eine Bereitschaft zu sozialpolitischem Interventionismus, die ihren Genossen in Mecklenburg völlig abging. Begriff und betrieb man dort vertriebenenspezifische Sozialpolitik selbstbewußt als parteiliche Konfliktintervention in der Gesellschaft, bevorzugte man hier eine konfliktscheue Deeskalationsstrategie, indem sich die Landespolitik einer besonderen Vertriebenenförderung zunehmend verweigerte.

In Mecklenburg-Vorpommern blieben somit Politiker, die wie der CDU-Fraktionschef Werner Jöhren eine Parteinahme zugunsten der Vertriebenen im gesellschaftlichen Verteilungskonflikt forderten[307], eindeutige Ausnahmen und meist auch nicht lange im Amt. Langfristiges politisches Überleben bedurfte einer ausbalancierten Zweideutigkeit, wie sie auf dem CDU-Landesparteitag vom Mai 1947 der Landesvorsitzende Reinhold Lobedanz mit der harmonisierenden Formel praktizierte, daß über dem „früheren Gedanken des Klassenkampfes der Gedanke des Volkes stehen" müsse[308]. Das ebenso oft beschworene wie mißbrauchte Ideal der Volksgemeinschaft sollte als „Verheißung zukünftiger Harmonie"[309] die heftigen sozialen Nachkriegs-Konflikte zudecken. Jöhren und Lobedanz standen für unvereinbare Gesellschaftsmodelle, funktionierte doch bei Jöhren Integration über gelingende, die Kontrahenten gerade über den Gegensatz verbindende Konfliktaustragung, während es Lobedanz um Konfliktnegation zugunsten eines nationalen Solidaritätsgedankens ging, „der es dem deutschen Menschen ermöglicht, auch als Umsiedler wieder als vollwertiges Mitglied und vollwertiger Staatsbürger in unserm Lande aufgenommen zu werden, damit es nicht so ist, daß wir in unserm Lande ein bis zwei Klassen haben"[310]. Nicht nur in der mecklenburgischen CDU siegte das Konsensmodell. Auch der dortige SED-Landesvorsitzende Carl Moltmann, zugleich Landtagspräsident und Vorsitzender der regionalen „Volkssolidarität", wollte bereits 1947 „grundsätzlich Schluß machen mit einer Auffassung, daß Aktionen immer nur für eine bestimmte Art von Menschen durchgeführt werden". Die nachkriegsgesellschaftliche Differenz zwischen Einheimischen und Vertriebenen mußte aus Moltmanns Sicht strikt negiert werden, um das Zusammenleben beider Gruppen „stärker und inniger" zu machen: „Wenn wir immer wieder den Unterschied so stark betonen, wird es uns niemals gelingen, die Umsiedler bei uns seßhaft und heimisch zu machen."[311] Zweifellos war Gleichberechtigung auch bei Lobedanz und Moltmann mit sozialpolitischen Hilfen ver-

[307] ACDP, 03/036/002, Protokoll der Kreissekretärbesprechung der CDU am 22./23.3.47, S. 15 f.; das ausführliche Zitat siehe oben.
[308] Ebenda, Prot. der 2. Landesversammlung der CDU Mecklenburg am 17./18.5.47 in Schwerin, S. 3.
[309] Meuschel, Legitimation und Parteiherrschaft, S. 19.
[310] ACDP, 03/036/002, Prot. der 2. Landesversammlung der CDU Mecklenburg am 17./18.5.47, S. 3.
[311] MLHA, Landtag Mecklenburg 598, Prot. der Tagung der VS Mecklenburg am 9. 12. 47, S. 9.

bunden und subjektiv ernst gemeint; dennoch blieb fraglich, ob effektive Gleichberechtigung durch eine gesellschaftliche Konsensstrategie eher erreicht werden würde als durch eine Konfliktstrategie, bei der sich der neue Staat auf die Seite der sozial Schwächeren stellte – etwa mit Hilfe von Umverteilungsgesetzen.

Wie überall im Nachkriegs-Deutschland wurde auch in Mecklenburg-Vorpommern die gesellschaftliche Kluft zwischen Alteingesessenen und Vertriebenen durch materielle Verteilungskonflikte verschärft. Die parallelen Konflikte um Bodenreformland, um Wohnraum oder Hausratumverteilung drohten sich wechselseitig anzuheizen. Vielen Landespolitikern erschien die gegeneinander, zunehmend jedoch auch gegen die Politik gerichtete Mißstimmung beider Bevölkerungs-Großgruppen immer weniger steuerbar. Die gesellschaftliche Zerklüftung reichte tief in die SED hinein: Als sich im Januar 1947 im Kreis Malchin ein „Deutscher Umsiedler-Verband" bildete, war diese Interessenorganisation von Vertriebenen auch durch die Forderung nach gerechter Verteilung von Wohnungen, Möbeln und Bezugscheinen motiviert[312]. Nur wenige Tage nach den mit repressiven Mitteln unterdrückten Malchiner Ereignissen, die doch von SED-Mitgliedern ausgegangen oder unterstützt worden waren, signalisierte ein Artikel des ZS-Funktionärs Belke im „Neuen Deutschland" umverteilungspolitischen Handlungsbedarf und verwies auf die bereits geltenden Hausratgesetze des Landes Thüringen sowie der Stadt Chemnitz[313]. Auf diese Weise von unten und oben gleichermaßen unter Druck geraten, erstellte die Schweriner SED-Landtagsfraktion unverzüglich einen Gesetzentwurf zur Hausratumverteilung, der die Beschlagnahme meldepflichtiger, nicht dringend selbst benötigter Gegenstände vorsah und eine Kann-Bestimmung zur Enteignung im Falle der Unterschlagung enthielt; automatische Enteignung war bei allen NS-Belasteten vorgesehen[314]. Damit ging der mecklenburgische Entwurf über das thüringische Gesetz hinaus und lief Gefahr, nicht nur mit dem verfassungsrechtlichen Schutz des Privateigentums zu kollidieren, sondern auch mit der neuerdings abgemilderten Entnazifizierungspolitik der SMAD, welche zumindest „die große Zahl der NSDAP-Mitglieder [...] nicht mehr als Täter oder Mitverantwortliche, sondern als Betroffene, Gezwungene oder Verführte" behandelt wissen wollte[315]. Indem man den Gemeinden die (allerdings verpflichtende) Wahl ließ, erfaßte Gegenstände bedürftigen Personen – „in erster Linie Opfer des Faschismus, Umsiedler und Bombengeschädigte" – zu vermieten, zu verleihen oder zu verkaufen, blieb der mecklenburgische Entwurf hinter dem von Merker propagierten Ziel eines endgültigen Eigentumsübertrags bewußt zurück[316].

[312] Vgl. zum Fall Malchin MLHA, MP 623, MP Mecklenburg-Vorpommern, Abt. Information, Tiedt, Bericht über die Gründung des „Deutschen Umsiedler-Verbandes" in Malchin am 5. Januar 1947, 10. 1. 47.

[313] Vgl. MLHA, MfSoz 31b, Bl. 656, Belke, „Umsiedlerprobleme", in: Neues Deutschland v. 9. 1. 47.

[314] Damit beabsichtigte die mecklenburgische SED weitaus härter gegen frühere NSDAP-Mitglieder vorzugehen, als dies – wie oben gezeigt – wenig später in Sachsen-Anhalt der Fall war.

[315] Van Melis, Entnazifizierung in Mecklenburg-Vorpommern, S. 178.

[316] MLHA, MfSoz 2210, Entwurf der SED-Landtagsfraktion für ein Gesetz betreffend „die Nutzbarmachung nichtgenutzter Haushaltsgegenstände (Hausratnutzungsgesetz)", Drs. 77., o.D. [ca. März/April 1947]; hilfsbedürftige Angehörige bisheriger Besitzer sollten bei Vergabe dieser Möbel bevorzugt werden.

Gleichwohl erhoben, als der Wirtschaftsausschuß des Schweriner Landtages den SED-Entwurf Ende April 1947 beriet, die bürgerlichen Fraktionen „erhebliche Bedenken". Entgegen den Überzeugungen des umverteilungspolitisch aufgeschlossenen CDU-Fraktionschefs Jöhren kam es im Ausschuß zu einem eindeutigen Bündnis der Besitzstandswahrer zwischen Unions- und LDP-Abgeordneten gegen die SED-Hausratpolitik. Rhetorisch wurde zwar der „angebliche Zweck" des SED-Entwurfs, den Vertriebenen zu helfen, auch von dieser Seite „voll und ganz gebilligt", doch zugleich unterstellten die bürgerlichen Parlamentarier, daß der SED-Entwurf „weit über den angestrebten Zweck hinausgehen" wolle. Man unterstellte, „daß bei Erlaß dieses Gesetzes die bisher schon erlebten wilden Aktionen betr.[effs] Möbelbeschlagnahme ihren Fortgang nehmen" würden, statt endlich wieder Rechtssicherheit herzustellen. Besonders die Liberaldemokraten taten sich als Verteidiger des Privateigentums hervor, indem sie beantragten, den SED-Entwurf der Regierung lediglich als Material zu überweisen, um auf dieser Grundlage einen offiziellen Regierungsentwurf erarbeiten zu können. Daraufhin stellte sich heraus, daß der SED-Fraktionsentwurf aus der Feder des persönlichen Referenten des Ministerpräsidenten, Dr. Sieber (SED), stammte, so daß ein formaler Regierungsentwurf kaum Unterschiede aufgewiesen hätte. Daraufhin erklärten die düpierten bürgerlichen Fraktionen, eigene Entwürfe einbringen zu wollen. Dem aufschiebenden Antrag der LDP, auf Grundlage der künftigen drei Fraktionsvorlagen einen gemeinsamen Regierungsentwurf zu erarbeiten, stimmte der Wirtschaftsausschuß schließlich zu[317]. Diese Ausschußsitzung war ein wichtiger Blockadeerfolg der kooperierenden LDP- und CDU-Fraktionen. Zwar mochte die SED hoffen, gegen das Zugeständnis der Zeitverzögerung eine politische Mitbeteiligung und Mitverantwortung der Blockparteien einzuhandeln. Doch andererseits war das Gesetzgebungsverfahren auf unbestimmte Zeit vertagt und zudem deutlich geworden, daß die bürgerlichen Parteien die mit der Legitimationsformel der „Entnazifizierung" verbundenen Enteignungspraktiken nicht länger mittragen wollten. Zu jener Zeit wuchs in bürgerlichen Kreisen generell die Bereitschaft zum „Widerspruch" mit dem Ziel, „die antifaschistisch begründeten Maßnahmen der ersten Nachkriegsjahre und ihre Ergebnisse einer öffentlichen Diskussion auszusetzen und partiell zu korrigieren"[318].

Die von LDP und CDU im Schweriner Landtag erreichte Verzögerung war umso wirkungsvoller, als sie mit der umverteilungspolitischen Wende der zonalen SED zusammentraf. Dadurch verwandelte sich die landespolitische Vertagung von Hausratgesetzgebung in eine endgültige Blockade. Im Laufe des Jahres 1947 ging die Schweriner Regierung sogar dazu über, existierende kommunale Hausratgesetze als verfassungswidrig außer Kraft zu setzen[319]. Erst nach dem katastrophalen Scheitern der landesweiten Spendensammlung im Oktober 1947 – jener von der ZVU verspotteten „Brennholzsammlung" – wagte die mecklenburgische

[317] ACDP, 03/036/113, LT Mecklenburg-Vorpommern, Wirtschaftsausschuß, Prot. der Sitzung am 25. 4. 47.
[318] Van Melis, Entnazifizierung in Mecklenburg-Vorpommern, S. 276.
[319] BAB, DO 2/7, Bl. 44, MfSoz Mecklenburg, HAU, Scheel, an ZVU, 16. 7. 47.

Volkssolidarität das Thema gesetzlicher Umverteilung wiederaufzugreifen[320]. Zugleich nahm der Druck der Vertriebenenbasis zu, die über Forderungen diverser Umsiedlerausschüsse Ende November 1947 schließlich erreichte, daß sich der mecklenburgische Landesumsiedlerausschuß mit der Problematik befaßte. Dort machte sich die Hauptabteilungsleiterin für Umsiedlung, Johanna Gutmann (SED), das Gesetzesprojekt zu eigen, sofern es auf Umverteilung überschüssigen, in Lagern untergestellten Hausrats beschränkt blieb. Dieser Minimalvariante von Zwangsumverteilung widersprach jedoch die anwesende Vertreterin der Landes-SED, Frieda Wollermann, die rundheraus bezweifelte, „ob es wirklich richtig ist, das Möbelgesetz wieder beim Landtag einzubringen, da die Bevölkerung einmal zur Ruhe kommen muß, denn wenn wir nichts Grundsätzliches schaffen, bringen wir nur mehr Unruhe als Zufriedenheit". Unter „Bevölkerung" verstand die SED-Politikerin Wollermann offensichtlich die knappe Mehrheit der Alteingesessenen im Lande, denn die dort sehr große Vertriebenenminderheit wurde gerade umgekehrt durch die Verweigerung solcher Gesetzgebung in Unruhe versetzt. Ganz im Sinne der Mitte 1947 zonenweit von sowjetischen Kreisen und dem Ulbricht-Netzwerk durchgesetzten Linie plädierte diese SED-Funktionärin für die Alternative, „unser Augenmerk mehr auf die Neuproduktion" zu richten[321], obschon gerade in Mecklenburg keine nennenswerte Neuproduktion an Möbeln und Hausrat existierte[322]. Währenddessen prüfte, wie die anders denkende SED-Regierungsfunktionärin Gutmann verlauten ließ, deren Sozialministerium die landesweite Übernahme einer Initiative des Kreises Randow, dessen „Hausratnutzungs-Ordnung" vom Landtag bereits „genehmigt" worden war[323]. Freilich setzte sich später die schon früh vertretene Rechtsauffassung des Innenministeriums durch, die Randower Regelung stehe „im Widerspruch zur Verfassung" und sei daher „ungültig"[324].

Die mecklenburgische SED war somit in der Hausratfrage tief gespalten. Nicht wenige führende SED-Landespolitiker ließen Neigungen für eine Hausratumverteilung zugunsten Vertriebener erkennen. So wandte sich der Rostocker Oberbürgermeister Albert Schulz, ein früherer (und künftiger westdeutscher) Sozialdemokrat und damals Mitglied im mecklenburgischen SED-Landesvorstand, im September 1947 an seinen SPD/SED-Genossen Höcker, den Regierungschef Mecklenburgs, um auf überfüllte Möbelspeicher in seiner Stadt hinzuweisen, deren Bestände angesichts der großen Vertriebenennot dringend beschlagnahmt werden sollten. Schulz bat um eine Verfügung der Landesregierung, daß alle bis zu einem bestimmten Termin nicht abgeholten Möbel dieser Speicher leihweise Ver-

[320] BAB, DO 2/91, Bl. 9–15, MfSoz Mecklenburg, Burmeister, an ZVU, 29. 10. 47, mit Anlage VS Mecklenburg, Bericht über Möbelaktion, 13. 10. 47.

[321] Der Konflikt wurde dadurch vertagt, daß man sich auf eine statistische Bedarfserhebung verständigte; vgl. MLHA, MfSoz 31a, Bl. 133–141, insb. Bl. 138ff., MfSoz Mecklenburg, HAU, Gutmann, Prot. der Sitzung des Landesumsiedlerausschusses am 24. 11. 47, o.D.

[322] BAB, DO 2/34, Bl. 51ff., insb. Bl. 61, ZVU, Gutjahr, Bericht über Dienstreise nach Mecklenburg am 6.–12.10.47, o.D.

[323] MLHA, MfSoz 31a, Bl. 114–118, insb. Bl. 115ff., MfSoz Mecklenburg, HAU, Hawlitschek, Gesamtbericht über die Kreiskonferenzen im Lande Mecklenburg, 27. 11. 47.

[324] BAB, DO 2/7, Bl. 44, MfSoz Mecklenburg, HAU, Scheel, an ZVU, 16. 7. 47, zur Hausratnutzungsordnung des Kreises Randow (fälschlich: Rambow) v. 1. 6. 47.

triebenen überlassen würden[325]. Obwohl Ministerpräsident Höcker die Meinung vertrat, „daß man dem Antrage der Stadt Rostock stattgeben muß", überließ er die Prüfung der Angelegenheit dem altkommunistisch geführten Innenministerium[326], wo – angeblich „durch ein Büroversehen" – die Rostocker Eingabe monatelang unerledigt liegen blieb, bevor Innenminister Warnke seinem Regierungschef im Februar 1948 ein negatives Rechtsgutachten übermittelte: Spätestens seit Inkrafttreten der Landesverfassung seien Enteignungen nur noch auf gesetzlicher Basis zulässig, weshalb abzuwarten sei, „ob bzw. bis eine gesetzliche Regelung [...] zu Gunsten der Umsiedler erfolgt". Dabei ließ Warnke durchblicken, daß er sich eine solche Gesetzgebung durchaus vorstellen konnte, und erinnerte sogar an den „bereits vor längerem" vorgelegten SED-Gesetzentwurf von Anfang 1947. Dem Innenminister gab die Rostocker Eingabe Anlaß zu fordern, es müsse „nun endlich einmal an die Frage herangegangen werden, wie den Umsiedlern geholfen werden kann"[327]. Höcker antwortete daraufhin dem Rostocker Oberbürgermeister zunächst dilatorisch[328], ließ jedoch dessen Eingabe wenig später im Ministerrat beraten, wo der Beschluß zustande kam, die Besitzer der in einem konkret benannten Speicher abgestellten Gegenstände zur Abholung aufzurufen und verbleibende Gegenstände Vertriebenen zur leihweisen Nutzung zu überlassen. Mit der Durchführung dieser Sondermaßnahme, die im Gegensatz zum Rechtsgutachten seines Hauses stand, wurde Warnke beauftragt[329]. Statt eines ordentlichen Gesetzgebungsprozesses, zu dem die Landes-SED trotz interner Bestrebungen[330] offenbar nicht die Kraft besaß, wählte man den maßnahmenstaatlichen Ausweg einer Einzelfallösung.

Durch solche Ausnahmegenehmigungen und die Vielfalt kommunaler Hausratordnungen ergab sich ein komplexes Nebeneinander von Maßnahmen- und Normenstaat, das zu lokal und sozial differenzierter Rechtsungleichheit und im Endeffekt zu hochgradiger Rechtsunsicherheit führte. Daß rechtsstaatliche Mechanismen nicht völlig verschwunden waren, zeigt die ab 1947 feststellbare Tendenz etlicher von Umverteilungsmaßnahmen betroffener Eigentümer, die Rückübertragung ihrer Möbel einzuklagen. Gegen solche Revisionsbestrebungen verwies im Herbst 1948 der Kreisumsiedlerausschuß Neustrelitz auf eine Anordnung des Präsidenten des zuständigen Oberlandesgerichts, wonach bei gerichtlichen Entscheidungen „besondere Rücksicht auf die Interessen der Umsiedler zu nehmen" sei. Da der Vorsitzende des Umsiedlerausschusses der CDU angehörte, ging der Streitfall an CDU-Sozialminister Burmeister[331]. Doch anders als dessen Par-

[325] MLHA, MP 623, RdS Rostock, Schulz, an MP Mecklenburg, Höcker, 19. 9. 47.
[326] Ebenda, RdS Rostock, Schulz, an MP Mecklenburg, Höcker, 19. 9. 47, mit Notiz MP Mecklenburg, Höcker, an Ministerium für Innere Verwaltung und Planung Mecklenburg, 8. 10. 47.
[327] Ebenda, Ministerium für Innere Verwaltung und Planung Mecklenburg, Warnke, an Ministerpräsident Mecklenburg, Höcker, 28. 2. 48.
[328] Ebenda, MP Mecklenburg, Höcker, an OB Rostock, 13. 3. 48.
[329] MLHA, MP 644, Bl. 67f., Protokoll der Ministerratssitzung Mecklenburgs vom 16. 3. 48, o.D.
[330] Die ZVU notierte noch im März 1948, daß in Mecklenburg „eine ähnliche Regelung in Vorbereitung" sei wie in Thüringen; vgl. BAB, DO 2/85, Bl. 86, ZVU, Abt. BPuA, Büttner, Bericht v. 5. 3. 48.
[331] MLHA, MfSoz 39, CDU, LV Mecklenburg-Vorpommern, Jacoby, an MfSoz Mecklenburg, Burmeister, 28. 10. 48, sowie Anlage, Kreisumsiedlerausschuß Neustrelitz, Protokoll der Sitzung am 30. 9. 48, o.D.

teifreund, der brandenburgische Justizminister Stargardt, der im März 1949 per Runderlaß die grundsätzliche Parteinahme der Zivilgerichtsbarkeit zugunsten der Vertriebenen verfügte und darin im Sommer 1949 vom SED-Spitzenjuristen Melsheimer für die gesamte Zone nachgeahmt wurde[332], konnte sich Burmeister 1948 nicht dazu durchringen, die Interessen der Vertriebenen höher zu gewichten als jene der einheimischen Eigentümer. Der Christdemokrat fürchtete, eine gesetzliche Verhinderung der Möbelrückerstattung werde „auf Schwierigkeiten stoßen", und schlug als Kompromisslösung vor, lediglich Behörden und öffentliche Körperschaften sollten die ihnen gehörigen und an Vertriebene verliehenen Möbel diesen Nutzern verkaufen[333]. Nicht einmal eine solche Minimallösung kam zustande. Angesichts des gravierenden Ausstattungsnotstandes der Vertriebenen auf den Inseln Rügen und Usedom[334] forderte im Februar 1949 der Ortsumsiedlerausschuß der Inselhauptstadt Bergen ein umfassendes Hausratumverteilungsgesetz vom Schweriner Landtag. Am 27. Oktober 1949, als dieser Umsiedlerausschuß vermutlich schon nicht mehr existierte, kam jedoch der Landtag zu dem Resultat, daß der Erlaß eines solchen Umverteilungsgesetzes „nicht [...] angängig" sei, „weil durch die Verfassung [...] das private Eigentum in jeder Weise gewährleistet ist". Das Parlament beschränkte sich auf einen Appell an alle Bürger, „den Umsiedlern Möbel und Hausrat zu verkaufen", und empfahl darüber hinaus den staatlichen und kommunalen Verwaltungen, „die den Umsiedlern amtlich zur Verfügung gestellten Möbel sowie den zur Verfügung gestellten Hausrat endgültig käuflich zu überlassen". Mit einjähriger Verspätung wurde somit Burmeisters Anregung in der unverbindlichen Form einer bloßen Empfehlung politisch realisiert. Um von der lästigen Umverteilungsdiskussion loszukommen, bat der Landtag die Landesregierung, in Verhandlungen mit der Provisorischen Regierung der DDR „die Schaffung eines Instituts für den Möbel- und Hausratsverkauf an Umsiedler auf Teilzahlung anzustreben"[335]. Beide Entscheidungen – die Verweigerung eines Umverteilungsgesetzes sowie die Forderung nach Ausstattungssubventionen – dienten primär der Sicherung des alteingesessenen Privateigentums.

Daß Dissens in der Umverteilungsfrage nicht nur zwischen den Parteien, sondern auch innerhalb derselben eskalierte, läßt sich noch deutlicher am Beispiel Sachsens studieren. Bekanntlich hatte das „Neue Deutschland", als es Anfang 1947 die gesetzliche Hausratumverteilung zu propagieren begann, nicht nur den Avantgardismus Thüringens gelobt, sondern auch das Vorgehen der sächsischen

[332] Stargardt hatte angeordnet, Vertriebenen bei Gerichtsentscheidungen „verstärkten Rechtsschutz" zu bieten; so müßten „Mietaufhebungsklagen sowie [...] Herausgabeklagen von Möbeln und Eigenbedarfsklagen" von Einheimischen gegen Vertriebene in der Regel mit Rücksicht auf die „Not der Umsiedler" abgewiesen werden; vgl. BAB, DP 1-VA/331, Bl. 1, MdJ Brandenburg, Stargardt, Rderl. 71/49 v. 15. 3. 49; zur zonalen Ausweitung: ebenda, Bl. 4f., DJV, Dr. Melsheimer, Rundverfügung zum verstärkten Rechtsschutz für Umsiedler, 19. 8. 49.

[333] Diese Regelung sollte auch zonale Verwaltungen (insbesondere Post und Bahn) einschließen; vgl. MLHA, MfSoz 39, MfSoz Mecklenburg, Burmeister, an CDU, LV Mecklenburg-Vorpommern, 3. 11. 48.

[334] MLHA, MfSoz 31a, Bl. 114–118, MfSoz Mecklenburg, HAU, Hawlitschek, Gesamtbericht über die Kreiskonferenzen im Lande Mecklenburg, 27. 11. 47.

[335] MLHA, MP 209, LT Mecklenburg, Moltmann, an MdI Mecklenburg, HA Landes-, Kreis- und Gemeindeverwaltung, 2. 11. 49.

Großstadt Chemnitz[336]. Dort konnten – ebenso wie in Leipzig und Dresden – nicht benötigte, besonders in Lagerhäusern aufbewahrte Möbel auf der Grundlage von „Ortsgesetzen" beschlagnahmt werden. Was in Rostock einer umständlichen (und erst 1948 erfolgten) Genehmigung der Landesregierung bedurfte, wurde in sächsischen Großstädten somit aus eigener Machtvollkommenheit längst praktiziert. In Chemnitz dürfte die über eine absolute Mehrheit verfügende lokale SED einen umverteilungspolitischen Alleingang unternommen haben, doch in Dresden und Leipzig müssen die bürgerlichen Blockparteien beteiligt gewesen sein[337]. Nicht zufällig beobachtete ein Dresdner Delegierter im zonalen Wirtschaftsausschuß der CDU in den sächsischen Landesverbänden von LDP und CDU Sympathien für solche Umverteilungspolitik[338]. Anders als in Mecklenburg waren die Mitglieder der bürgerlichen Parteien in Sachsen offenbar gespalten, was eine bürgerliche Abwehrfront gegen ein entsprechendes Landesgesetz zur Hausratumverteilung gefährdete[339]. Es paßt in dieses Bild, daß in Sachsen nicht wie üblich die SED die landespolitische Initiative zur Hausratgesetzgebung ergriff, sondern vielmehr die Union. Im Februar 1947 reagierte die sächsische CDU-Landtagsfraktion mit einem eigenen Gesetzentwurf auf das Vorpreschen einiger Großstädte, um landesweite Rechtsgleichheit wiederherzustellen. Dabei ging es dem sächsischen CDU-Entwurf nicht um die völlige Wiedereindämmung von Hausrat-Umverteilung, denn er sah eine landesweite „Anmeldepflicht für unbenötigte abgestellte Möbel, Hausratgegenstände, Öfen und dergl.[eichen]" auch seinerseits vor und regelte „deren Überlassung an bedürftige Erwerber"[340]. Die im Berliner CDU-Wirtschaftsausschuß artikulierte Furcht vor umverteilungsfreudigen Kräften in der sächsischen Union war somit nicht unbegründet. In Sachsen bestätigte sich damit auch die Furcht der ZVU, bürgerliche Initiativen könnten die SED umverteilungspolitisch unter Druck setzen.

Man hätte erwarten können, daß die sächsische SED diese CDU-Umverteilungsoffensive zu überbieten versucht hätte, hatte doch das Chemnitzer Vorgehen selbst in Ulbrichts ZS-Apparat Ende 1946 Beifall gefunden[341]. Tatsächlich reagierte die sächsische SED zunächst mit einem eigenen Hausrat-Gesetzentwurf, sah sich jedoch schon am 19. März 1947 – als auch die führenden SED-Umsiedlerpolitiker im „Neuen Deutschland" ihren Rückzug einleiteten[342] – durch „Bedenken" des SED-Zentralsekretariats gegen die in einigen Kommunen Sachsens bestehenden „Zwangsmaßnahmen" unversehens gestoppt. SED-Minister Gäbler wurde beauftragt, bei den Gemeinden dafür zu sorgen, „daß bis zur Regelung dieser Frage durch die Länderparlamente nichts unternommen wird, was politisch sich zum Schaden der Partei auswirken könnte". Der sächsischen SED ging es

[336] MLHA, MfSoz 31b, Bl. 656, Belke, „Umsiedlerprobleme", in: Neues Deutschland v. 9. 1. 47.
[337] Vgl. die Ergebnisse der Kommunalwahlen in: SBZ-Handbuch, S. 417.
[338] ACDP, 07/010/1701, CDU, HVo, Prot. der Sitzung des Wirtschaftspolit. Ausschusses am 23. 1. 47, S. 4.
[339] Im Unterschied etwa zu Mecklenburg gab es in Sachsen auch aus LDP-Kreisen Umverteilungsanstöße; vgl. SäHStA, MfA 24, Bl. 68, RdS Dresden, OB Weidauer, an MfAS Sachsen, Gäbler, 21. 2. 47, nebst Anlage: MdL Thater, Zwickau, an OB Dresden, MdL Weidauer, 13. 2. 47.
[340] SäHStA, SäLT 51, SäLT, CDU-Antrag Drs. 113 (Dr. Hickmann u. a.) über ein Soforthilfegesetz für Umsiedler und Bombengeschädigte, 18. 2. 47.
[341] BAB, DO 2/4, Bl. 114, SED, ZS, Abt. LP, Plenikowski, an Ulbricht und Fechner, 29. 11. 46.
[342] Rudolf Belke, „Hausrat für Umsiedler", in: Neues Deutschland Nr. 66 v. 19. 3. 1947, S. 3.

seither nicht länger darum, sich durch einen eigenen Gesetzentwurf zu profilieren, sie versuchte vielmehr einen von sämtlichen Parteien getragenen Regierungsantrag zustande zu bringen, um die öffentliche Verantwortung für die unpopuläre Umverteilungspolitik auf mehrere Schultern zu verteilen[343]. Auch dieser Weg wurde unter Beteiligung maßgeblicher SED-Politiker verstellt, denn noch bevor der Landtag die Fraktionsanträge hatte beraten können, wurde im sächsischen Ministerrat am 11. März 1947 schon der Beschluß gefaßt, das Projekt eines Hausratgesetzes gänzlich fallen zu lassen und durch eine landesweite Spendensammlung zu ersetzen[344]. Mit diesem Beschluß traten die SED-Mitglieder der sächsischen Landesregierung in offenen Widerspruch zur immer noch geltenden umverteilungspolitischen Beschlußlage der Berliner SED-Führung. Zugleich folgten sie einer Anregung des gegen diese SED-Linie gerichteten Artikels der „Täglichen Rundschau" vom Februar. In der sächsischen SED-Politik, in der damals der altsozialdemokratische Ministerpräsident Rudolf Friedrichs mit seinem stalinistischen Innenminister Kurt Fischer um die Wahrung rechtsstaatlicher Kriterien rang[345], scheint Merkers Gesetzesprojekt in beiden verfeindeten Lagern auf Ablehnung gestoßen zu sein. Überwogen bei Ex-Sozialdemokraten wie Gäbler (und wohl auch Friedrichs) juristisch-pragmatische Einwände, wie sie Gäbler auf der bereits erwähnten Dresdner SED-Funktionärskonferenz vom Mai 1947 gegenüber Merker offen zur Sprache brachte, so dürften sich Altkommunisten wie Fischer bereitwillig der in der „Täglichen Rundschau" artikulierten neuen Linie der Sowjets angeschlossen haben. Dieser Negativ-Koalition regionaler SED-Führer fielen neben Merkers gesamtzonalen SED-Gesetzesprojekt auch die schon bestehenden kommunalen Umverteilungsgesetze in Sachsen zum Opfer. Das Innenministerium gab am 11. April 1947 den Kreisverwaltungen unter formaler Respektierung ihrer Selbstverwaltungsrechte die Empfehlung, alle „im Kreis- oder Ortsmaßstab" geltenden Satzungen zur Hausrat-Erfassung „spätestens" zum Monatsende außer Kraft zu setzen. Die von etlichen weiteren Gemeinden beantragte Genehmigung neuer Ortsgesetze wurde damit obsolet[346].

In einem zweiten Schritt wurden die bürgerlichen Gesetzesanträge zur Hausratumverteilung zu Fall gebracht. Am 23. April 1947 beriet der Landtagsausschuß für Arbeit und Sozialfürsorge den CDU-Antrag für ein „Soforthilfe"-Gesetz „für Umsiedler und Bombengeschädigte" sowie einen unterdessen ebenfalls eingebrachten LDP-Antrag für ein „Gesetz über das Flüchtlingswesen im Lande Sachsen", das sich an der US-zonalen Flüchtlingsgesetzgebung orientierte und wie der CDU-Antrag auch eine Regelung der Hausrathilfe anstrebte. SED-Minister Gäbler erklärte vor dem Ausschuß, die Regierung habe „schon länger derartige Gesetze" erwogen, jedoch davon „immer wieder abgesehen wegen der großen Schwierigkeiten einer gerechten Durchführung". Darum riet der Minister, „keine Gesetze zu empfehlen, sondern neue Wege der freiwilligen Abgabe zu finden".

[343] SäHStA, MfA 24, Bl. 19, SED, LV Sachsen, an MfAS Sachsen, Gäbler, 19. 3. 47.
[344] Ebenda, Bl. 60, MfAS Sachsen, Gäbler, an MP Sachsen, Dr. Friedrichs, 20. 3. 47, sowie Bl. 61, Regierungsbeschluß v. 11. 3. 47.
[345] Vgl. Richter /Schmeitzner, „Einer von beiden muß so bald wie möglich entfernt werden", S. 101–152.
[346] SäHStA, LRS, MfA 24, Bl. 47, MdI Sachsen, Hegner, Rdschr. v. 11. 4. 47.

Ein Umverteilungsgesetz werde nur die „Gefahr der Korruption und Denunziation" schüren und zur gesellschaftlichen Zerrüttung führen – ein Gesichtspunkt, den bereits die „Tägliche Rundschau" geltend gemacht hatte[347]. Durch die plötzliche umverteilungspolitische Wende der SED ergab sich im Landtag die bemerkenswerte Situation, daß Christdemokraten die gesetzliche Möglichkeit einer Zwangsumverteilung von Hausrat gegen die Opposition der SED verteidigten. Die CDU-Abgeordnete Else-Marie Müller forderte, „Haushalte, die in keiner Weise beschädigt sind, sollten je ein Stück [Mobiliar] abgeben", womit sie nicht nur dem SED-Minister widersprach, sondern auch ihrem Parteifreund Paul Nowak, der mit dem CDU-Antrag eher das Ziel der Rechtsvereinheitlichung als der Umverteilung zu verfolgen schien[348]. Auch die LDP-Abgeordnete Marianne Legler wandte sich gegen die von der SED favorisierte „freiwillige Aktion", da bisherige Spendensammlungen stets unzureichend geblieben seien. Demgegenüber lehnte die SED-Vertreterin Pflugbeil eine „Enteignung" von Hausrat als „Eingriff in Privatrecht" ab und befürwortete Umverteilung „lieber auf freiwilliger Grundlage". Zugleich boten SED-Abgeordnete die schon von Nowak ins Spiel gebrachte Alternative einer Versorgung aus der Neuproduktion auf, und Gäbler behauptete, bisher seien nur „indirekte" Umverteilungsmaßnahmen erfolgreich gewesen, während die Anwendung von Zwang die „Stimmung gegen Umsiedler" nur noch stärker anheizen würde. Für die SED-Abgeordnete Körner hatte das „Zwangsgesetz in Thüringen", das von der dortigen SED entworfen und umgesetzt wurde, bisher „keinen großen Erfolg gehabt". Angesichts dieser unerschütterlichen SED-Front, der sich auch SED-Ministerialrat Kloss namens der Landesumsiedlerbehörde anschloß, zog die weniger einheitlich agierende CDU-Fraktion „nach längerer Debatte" ihren Gesetzesantrag bei einer Gegenstimme zurück. Der Ausschuß stellte daraufhin fest, daß damit auch der umverteilungspolitische Passus des LDP-Antrages erledigt sei[349]. Gesetzliche Zwangsmaßnahmen wurden – dem Ministerratsbeschluß folgend – für „nicht zweckmäßig" erklärt und durch eine Kombination aus Spendensammlungen und bevorzugter Belieferung aus der Neuproduktion ersetzt[350]. Damit hatte sich die umverteilungsfeindliche Linie der sächsischen SED, die wiederum der Vorgabe der „Täglichen Rundschau" folgte, eindeutig durchgesetzt.

Nicht jeder innerhalb der SED war damit glücklich. Die auf der SED-Konferenz vom Mai 1947 folgende Konfrontation zwischen Merker und Gäbler dürfte die parteiinternen Spannungen in der Hausratfrage zusätzlich angeheizt haben. Diese Spannungen traten offen zutage, als die sächsische CDU-Fraktion am 7. Mai 1947 im Landtag beantragte, nach dem Ausschußbeschluß, auf gesetzliche Hausratumverteilung zu verzichten, seien logischerweise auch sämtliche „Ortsge-

[347] SäHStA, SäLT 47, SäLT, Ausschuß f. Arbeit u. Sozialfürsorge, Prot. der Sitzung am 23. 4., 25. 4. 47, S. 1.

[348] Nowak plädierte im übrigen dafür, „daß Bombengeschädigte usw. bevorzugt beliefert werden, und daß dafür Sorge getragen wird, daß die Produktion ganz erfaßt wird"; vgl. ebenda, S. 1f.

[349] Ebenda, S. 2.

[350] SäHStA, SÄLT 51, SäLT, Antrag des Ausschusses für Arbeit und Sozialfürsorge (Drs. 230) zum Antrag der CDU (Drs. 113), 23. 4. 47.

setze, die eine zwangsweise Regelung vorsehen", unverzüglich „aufzuheben"[351]. Nachdem die CDU-internen Befürworter von Umverteilung an der SED gescheitert waren, verfolgte die Union nunmehr das bislang mit moderater Umverteilung verbundene Ziel landesweiter Rechtsvereinheitlichung in restriktiv-besitzstandswahrender Absicht. Noch am selben Tage forderte die CDU-Landtagsabgeordnete Jost in der Meißner Stadtverordnetenversammlung, der sie ebenfalls angehörte, unter Berufung auf die Haltung von SED-Arbeitsminister Gäbler eine Abschaffung des dortigen Ortsgesetzes zur Hausratbeschlagnahme. Die Meißner SED-Fraktion wollte jedoch „stark bezweifeln", daß ihr eigener Minister gegen eine längst praktizierte SED-Umverteilungspolitik in dieser Weise Stellung genommen habe, und vermutete eine „Tendenz gegen die SED", um „die CDU [...] gegenüber den Neubürgern ins rechte Licht zu rücken"[352]. In Meißen war das Lager-Denken noch intakt, doch würde man sehr bald dazulernen müssen.

Anfang Juni 1947 bekräftigte das Landtagsplenum die von der CDU beantragte Aufhebung von Ortsgesetzen und beschloß zugleich eine bevorzugte Belieferung von Umsiedlern und Bombengeschädigten aus der Neuproduktion[353]. Allerdings erhob gegen die Unionsstrategie, auch kommunalpolitische Hausratumverteilung zu beenden, im zuständigen Ausschuß der SED-Abgeordnete Babicke Einspruch, der als Kreisvorsitzender von Oschatz[354] eine Region repräsentierte, die stark mit Flüchtlingen und Vertriebenen belegt war[355]. Obschon die sächsische SED in der Frage der Hausrat-Ortsgesetze von Anfang an zwiespältig agiert hatte[356], gab es offenbar starke Kräfte, die an den bestehenden Regelungen festhalten wollten. Babicke artikulierte die Befürchtung vieler Vertriebener, bei einer Aufhebung der Ortsgesetze könnten diese zur ersatzlosen Rückgabe leihweise umverteilter Gegenstände gezwungen werden, und behauptete, auf der vorangegangenen Ausschußsitzung sei man sich „darüber klar geworden", daß „über bestehende Gesetze hinweggegangen werden soll und man stillschweigend diese Gesetze bestehen lassen will". Gefordert wurde also ein Moratorium, das weitere Umverteilung zwar stoppen, bereits erfolgte Maßnahmen jedoch rechtlich dauerhaft absichern sollte. Demgegenüber beharrte SED-Minister Gäbler auf der Regierungsverfügung vom 11. März, deren Aufforderung, die Gemeinden möchten ihre Ortsgesetze als befristet betrachten, er weniger als Empfehlung denn als verbindliche Weisung zu betrachten schien. Nach längerer Debatte empfahl die Ausschußmehrheit der CDU-Fraktion, ihren Änderungsantrag durch diese Regierungsverfügung als erledigt zu betrachten, was auch geschah[357]. Dabei interpretierte freilich der CDU-Abgeordnete Nowak die auch von Gäbler angeführte Verfügung

[351] SäHStA, LRS, MfA 24, Bl. 34, SäLT, Abänderungsantrag der CDU (Drs. 246) zur Drs. 230 über „Soforthilfe für Umsiedler und Bombengeschädigte", 7. 5. 47.

[352] Ebenda, Bl. 44, SED-Stadtverordnetenfraktion Meißen, Knoche, an MfAS Sachsen, Gäbler, 8. 5. 47.

[353] SäHStA, LRS, MfA 24, Bl. 26, MfAS Sachsen, Gäbler an HAU, 3. 6. 47.

[354] SBZ-Handbuch, S. 862.

[355] SäHStA, LRS, MdI 302, Bl. 68, „Flüchtlinge in Sachsen im August und September 1945", o.D., wonach Oschatz einen Flüchtlingsanteil von 47,6% aufwies.

[356] Donth, Vertriebene und Flüchtlinge in Sachsen, S. 283 f., verweist auf entsprechende Dispute zwischen den sächsischen SED-Landesabteilungen für Sozial- bzw. Kommunalpolitik.

[357] SäHStA, SÄLT 47, SäLT, Ausschuß für Arbeit und Sozialfürsorge, Protokoll der Sitzung am 5. 6. 47, o.D.

als ausdrückliche Anweisung an die Kommunen, derartige Ortsgesetze „nicht mehr durchzuführen". Indem Nowak offen ließ, ob dies die formelle Abschaffung dieser Gesetze und eine Revision bereits erfolgter Umverteilungen implizierte oder nicht, wurde die von Babicke geforderte Festschreibung des Status quo stillschweigend möglich. Erst nach diesem unausgesprochenen Kompromiß stimmte das Plenum des Landtages am 6. Juni 1947 dem Ausschußantrag zu, auf Landesgesetzgebung zur Hausratumverteilung grundsätzlich zu verzichten[358]. Zaghafte Versuche der Sozialabteilung des SED-Landesvorstandes, an einer gesetzlichen Regelung „zur Versorgung der Umsiedler und Bombengeschädigten mit Hausrat" festzuhalten[359], wurden von Gäblers Adlatus Ministerialrat Tzschorn unter Verweis auf den „zutreffend[en]" Artikel der „Täglichen Rundschau" vom Februar 1947 im Keim erstickt[360]. Die neuernannte Leiterin der Hauptabteilung Umsiedler im Arbeitsministerium, Ruth Fabisch (LDP), krönte diesen Verzicht auf Zwangsumverteilung mit dem Argument, „die Demokratisierung unseres Volkes" sei „bereits so weit gediehen", daß es möglich sei, „in eigener Verantwortung freiwillig" zu handeln[361].

Der Unmut der Vertriebenenbasis bewirkte allerdings auf Seiten der Landes-SED eher Schaukelpolitik als Klarheit. Im Herbst 1947 sprach auf einer Arbeitstagung des sächsischen Landesumsiedlerausschusses der Vertreter des Kreises Chemnitz das große Versorgungsproblem der Vertriebenen an und forderte von der Landesregierung „gesetzliche Möglichkeiten" zur Umverteilung ungenutzten Mobiliars. Zusätzlich brachte der Chemnitzer die Möglichkeit eines Rückgriffs auf das Reichsleistungsgesetz ins Spiel. Ministerialrat Tzschorn griff diesen Hinweis dankbar auf: Das Reichsleistungsgesetz sei nach wie vor in Kraft, seine Nutzung zu Umverteilungszwecken also jederzeit möglich. Allerdings schreibe dieses Gesetz die Entschädigung bisheriger Eigentümer vor[362]. Das klang konziliant, aber als der sächsische SED-Landesvorstand im Herbst 1947 bei der Landesumsiedlerabteilung tatsächlich eine Rundverfügung verlangte, „aus welcher klar ersichtlich ist, daß das Reichsleistungsgesetz im Falle eines Notstandes angewandt werden kann"[363], gaben die SED-Minister für Inneres sowie für Arbeit und Sozialfürsorge, Fischer und Gäbler, einträchtig die unmißverständliche Weisung heraus, „daß eine Erfassung von Möbeln und Hausrat mit Hilfe des Leistungsgesetzes" im Widerspruch zu den neuesten Landtagsbeschlüssen zur Vertriebenenversorgung stehe und daher „im allgemeinen nicht erfolgen" solle[364]. Zugleich geriet die sächsische Regierung in Rechtfertigungsnot, als die Aufhebung bisheriger

[358] SäHStA, LRS, MfA 24, SäLT, Auszug aus dem Bericht über die 22. Sitzung des Plenums am 6. 6. 47.

[359] Ebenda, Bl. 9, SED, LV Sachsen, Abt. AS, an MfAS Sachsen, Gäbler, 11. 6. 47.

[360] Hans Tzschorn (SED) war Leiter der Abteilung Ressortverwaltung des Arbeits- und Sozialministeriums; seine Absage wurde den wichtigsten SED-Regierungsmitgliedern – dem Ministerpräsidenten sowie den Innen- und Wirtschaftsministern – mitgeteilt; vgl. ebenda, MfAS Sachsen, Tzschorn, an SED-LV Sachsen, 12. 6. 47.

[361] Ebenda, Bl. 5, MfAS Sachsen, HAU, Fabisch, Rdschr. v. 25. 6. 47.

[362] BAB, DO 2/35, Bl. 136–152, insb. Bl. 148f., Protokoll der erweiterten Arbeitstagung des Landesumsiedlerausschusses Sachsen am 23. 10., 24. 10. 47.

[363] SäHStA, LRS, MdI 2283, SED, LV Sachsen, Abt. AS, Körner/Hartenberger, an MfAS Sachsen, Abt. Umsiedler [i.e. HAU], 14. 11. 47.

[364] Ebenda, MdI Sachsen, Dr. Fischer, und MfAS Sachsen, Gäbler, Rdschr. v. 18. 11. 47.

Ortsgesetze zur Möbelbeschlagnahme erhebliche Verteilungs- bzw. Rückgabekonflikte vor Ort auslöste. Regierungsvertreter Tzschorn führte die kommunalpolitisch im Herbst 1947 heftig umstrittene Suspendierung der Ortsgesetze auf einen Block-Beschluß aller Parteien zurück, der sich von der Annahme habe leiten lassen, „daß die Herausgabe solcher Gesetze meistens dazu führt, daß man an den schwächsten Stellen bohrt". Da insbesondere mit dem Rechtsweg nicht vertraute „arbeitende Menschen" von bisherigen Zwangsmaßnahmen betroffen gewesen seien, unterstellte Tzschorn, daß die Abschaffung der Gesetze gerade im Interesse der alteingesessenen Arbeiterschaft (und damit einer wichtigen SED-Klientel) liege. Demgegenüber hob der Vertreter des Kreises Riesa hervor, daß „bei der Schaffung der Ortsgesetze [...] ein großer Teil der Bevölkerung den Umsiedlern Mobiliar und Haushaltsgegenstände zur Verfügung" gestellt habe, die jedoch nach der Wiederaufhebung dieser Gesetze „schlagartig den Umsiedlern [...] wieder weg[genommen]" worden seien[365]. Während die sächsische SED-Klientelpolitik ihre alteingesessenen Arbeitermilieus zu schützen trachtete, hatte sie die Vertriebenen den Roll-back-Strategien der zuvor von Umverteilungspolitik belasteten bürgerlichen Schichten preisgegeben. Solche Einwände wurden jedoch ebenso wenig beachtet wie die „Resulution" des Umsiedlerausschusses von Großröhrsdorf vom Juni 1947, die – vom Kamenzer Kreistag Ende 1947 der Landesregierung überreicht – „mit allem Nachdruck einen allgemeinen Lastenausgleich" forderte, „damit ein jeder die Möglichkeit erhält, [...] sich wieder eine Existenz zu gründen bzw. Wohnungseinrichtung und was sonst zum Leben gehört zu beschaffen"[366]. Demgegenüber setzte die sächsische Politik lediglich auf „Behelfslösungen", obschon man sich über „deren Unzulänglichkeit" keine Illusionen machte. Folgerichtig erlebte das untaugliche Instrument landesweiter Spendensammlungen in Sachsen mit einer verspäteten „Umsiedlerwoche" noch im Oktober 1948 einen letzten Höhepunkt[367]. Vergeblich forderten, als auch diese Sammlungsergebnisse enttäuschend ausgefallen waren, Vertriebene endlich „einschneidende Maßnahmen" zur Hausratversorgung, die ihrer Meinung nach „nur" auf dem „Weg der zwangsweisen Erfassung" erfolgreich sein würden, „um die ewige Unruhe und Verbitterung unter den Umsiedlern zu bannen". Eines sei jedenfalls klar: „Die Industrie wird auf Jahre kaum in der Lage sein[,] die erforderlichen Möbel usw. zu fabrizieren"[368]. Deutlicher konnte man der seit Mitte 1947 von der SED-Politik favorisierten Vertröstung der Vertriebenen auf die Neuproduktion nicht widersprechen.

### 2.2.5. „Umsiedler an erster Stelle": Privilegierte Versorgung aus der Neuproduktion als Umverteilungs-Alternative

1984 gelang einer DDR-Ökonomin die gestanzte Formulierung, „unter dem Aspekt der Berücksichtigung sozialer Prinzipien und der Manifestierung sozial-

[365] BAB, DO 2/35, Bl. 136–152, insb. Bl. 149 und Bl. 151, Protokoll der erweiterten Arbeitstagung des Landesumsiedlerausschusses Sachsen am 23. 10., 24. 10. 47

[366] SäHStA, LRS, MdI 2281, „Resulution" des Umsiedlerausschusses Großröhrsdorf O./L., Stempel: 27. 6. 47.

[367] Ebenda, MfAS Sachsen, HAU, Fabisch, an Kreistag Kamenz, Sozialausschuß, 16. 4. 48.

[368] SäHStA, LRS, MdI 3032, Walter K., Döbeln, an MfAS Sachsen, HAU, 19. 11. 48.

politischer Grundrechte bei der Lösung der komplizierten ökonomischen Aufgaben in der Übergangsperiode" (gemeint waren damit die Jahre 1945 bis 1949) habe „die Versorgungspolitik einen wichtigen Entwicklungsabschnitt in der Geschichte der Entwicklung der Sozialpolitik der DDR" gebildet[369]. In der bitteren sozialen Realität dieser „Übergangsperiode" war Versorgungspolitik gerade deshalb so dringlich, weil die Versorgung hinter den Erfordernissen weit zurückblieb. Im Kontext massenhafter Notlagen, knapper Ressourcen und daraus folgender Mangelverwaltung geriet Versorgungspolitik zum Testfall für jene „lehrreiche Parabel", mit der ein Kommunist dem jungen Günter de Bruyn 1945 antwortete, als dieser „die unbehausten Ostpreußen bedauerte":

„Die Geschichte, die die Erkenntnis vermitteln sollte, daß rationale Planung besser als Mitleid und Barmherzigkeit sei, handelte von Flüchtlingen, die bei der Rückkehr in ihr zerstörtes Dorf bei eisiger Kälte nur einen Raum noch bewohnbar finden und sich nun fragen, wem der zur Verfügung gestellt werden müßte: den Alten, den Kranken, den Schwangeren? Nein, lautete die richtige Antwort: den Raum erhält der Erbauer der künftigen Häuser für alle, also der Organisator, der Planer, der Architekt."[370]

Diese „Privilegienwirtschaft" (de Bruyn) in der Mangelgesellschaft charakterisierte die Versorgungspolitik der Nachkriegszeit, welche die viel zu knappen Ressourcen bevorzugt auf politisch relevante Funktionärs- und wirtschaftlich relevante Erwerbstätigen-Gruppen konzentrierte. Schon das im Dezember 1945 in der SBZ etablierte Lebensmittelkartensystem differenzierte sechs Bezugsgruppen aus, die von bevorzugt versorgten „Schwerstarbeitern" bis zur mangelhaft versorgten „sonstige[n] Bevölkerung, einschließlich der nichtberufstätigen Hausfrauen, Arbeitslosen [...], Kinder und Säuglinge" reichten. Als im Februar 1947 die unterste Karten-Kategorie 6 abgeschafft und in die Kategorie 4 („Angestellte") einbezogen wurde, die ihrerseits im Oktober 1949 abgeschafft wurde, erhöhten sich zwar die Lebensmittelrationen für ein Drittel der Bevölkerung, doch änderte dies nichts an der Grundtatsache, daß durch die Versorgungspolitik der SBZ/DDR „bewußt Unterschiede geschaffen" wurden, „die eindeutig auf eine leistungsbezogene Verteilungspolitik orientierten". Das Bezugs- und Versorgungssystem bei Industriewaren war entsprechend hierarchisiert[371].

Seitdem das SMAD-Presseorgan „Tägliche Rundschau" im Februar 1947 die SED-Zwangsumverteilungspolitik in der Hausratfrage verworfen hatte, galt neben Spendensammlungen als „einzige[r] vernünftige[r] Ausweg" die Aussicht auf eine „möglichst schnelle und große Neuproduktion"[372]. Vergeblich argumentierten Verteidiger der SED-Umverteilungspolitik, daß selbst „bei einer planvollen Lenkung der Produktion und der Güterverteilung [...] in absehbarer Zeit, wahrscheinlich auf Jahre hinaus", der Versorgungsbedarf durch Neuproduktion noch nicht würde gedeckt werden können[373]. Der Merker-Mitarbeiter Rudolf Belke hatte im „Neuen Deutschland" sogar ausdrücklich gewarnt, man dürfe „die Um-

[369] Dümcke, Ökonomische und soziale Aspekte der Versorgungspolitik, S. 132.
[370] De Bruyn, Zwischenbilanz, S. 295.
[371] Dümcke, Ökonomische und soziale Aspekte der Versorgungspolitik, S. 134f. und S. 138.
[372] SäHStA, LRS, MfA 24, Bl. 70, H.W.A., „Lastenausgleich durch Naturalabgabe? Ein Zankapfel als Ablenkungsmanöver der Reaktion", in: Tägliche Rundschau Nr. 39 v. 15. 2. 47.
[373] mb, „Lastenausgleich durch Naturalabgabe?", in: Neues Deutschland v. 23. 2. 47 und v. 25. 2. 47.

siedler nicht auf die Neuproduktion vertrösten", da man bis zur Bedarfsdeckung noch „lange" brauchen werde[374]. Dennoch setzte sich die neue versorgungspolitische Linie durch; in Sachsen faßte der Landtag im Juni 1947 bekanntlich sogar einen offiziellen Beschluß über derartige privilegierte Versorgung aus der Neuproduktion. Das Ergebnis dieser Politik bestand jedoch (wie Belke vorausgesehen hatte) eher in verbaler Vertröstung als in faktischer Hilfeleistung. Das Hauptmotiv dafür, daß 1948 das politische „Hauptgewicht auf die Versorgung aus der Neuproduktion gelegt" worden sei, war in der 1953 memorierten Erinnerung der Bevölkerungspolitiker des DDR-Innenministeriums eindeutig der politische Wunsch nach gesellschaftlicher Konfliktvermeidung. Denn: „Ein weiterer Rückgriff auf die Substanz der Alteingesessenen war nicht dazu angetan, das Verhältnis zwischen Alteingesessenen und Umsiedlern günstig zu beeinflußen."[375]

Nachdem diese Grundsatzentscheidung gefallen war, konnte es nur noch darum gehen, die Neuproduktion möglichst zu steigern und eine bevorzugte Versorgung kriegsfolgengeschädigter Bevölkerungsgruppen sicherzustellen. Beides aber scheiterte eklatant. Da die Produktionsplanung Angelegenheit der Wirtschaftspolitik war und blieb, mußte sich Umsiedlerpolitik auf die konfliktträchtige Durchsetzung gruppenspezifischer Verteilungsprioritäten konzentrieren. Es ging darum, die große Masse der Vertriebenen in der differenzierten Versorgungshierarchie der SBZ möglichst weit nach oben zu bringen. Zwar war Vertriebenen schon frühzeitig eine Dringlichkeitseinstufung gewährt worden, doch praktisch war dieselbe wenig wert, da sich diverse politische Prioritäten – sei es zwecks anreizorientierter Arbeitskräftelenkung, sei es zwecks sozialfürsorgerisch motivierter Bedürftigkeitseinstufung unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen – in der Versorgungspolitik überkreuzten und im Ergebnis häufig auch durchkreuzten. Infolge dieser Zielkonflikte stand, wie die ZVU Anfang 1947 vermerkte, ihre Klientel bei der Versorgung mit Hausrat und Möbeln auf den Dringlichkeitslisten „erst an ziemlich letzter Stelle" – hinter den als wichtiger eingestuften Gruppen der Polizei, der Bergleute, der Arbeiter in der Zuckerfabrikation sowie der Schwerbeschädigten[376]. An dieser strukturellen Nachrangigkeit von Vertriebenenversorgung änderte sich wenig, obschon im Laufe des Jahres 1947 „einige Länder" dazu übergingen, „den Vertriebenen einen erhöhten Anteil an Textilien und Gebrauchsgütern zuzuweisen"[377]. Auch drei Jahre nach Kriegsende war die Sachausstattung der meisten Vertriebenen weiterhin katastrophal: Viele besaßen nur Pappkartons statt eines Schrankes, aßen an Holzkisten statt an Tischen und verfügten allenfalls über einen Strohsack statt über ein Bett. Laut ZVU-Schätzungen fehlten Mitte 1948 den damals rund viereinhalb Millionen Vertriebenen in der SBZ über 530000 Erwachsenenbetten, 165000 Kinderbetten und 847000 Stühle. Noch schlimmer sah es bei der Ausstattung mit einfachstem Hausrat aus: Hier belief sich der Fehlbedarf auf 3,5 Millionen Teller, 1,2 Millionen Bestecke und über

[374] Rudolf Belke, „Hausrat für Umsiedler", in: Neues Deutschland v. 19. 3. 47, S. 3; ferner die Abschrift in: ThüHStA, MdI 3701, Bl. 54.

[375] BAB, DO 2/49, Bl. 140–158, insb. Bl. 155, MdI DDR, Staatssekretariat für Innere Angelegenheiten, Abt. BP, „Erläuterungen zur Lage der ehemaligen Umsiedler in der Deutschen Demokratischen Republik", 20. 10. 53.

[376] BAB, DO 2/4, Bl. 28–31, insb. Bl. 29, ZVU, Engel, Jahresbericht des Präsidiums [für 1946], o.D.

[377] Zank, Wirtschaft und Arbeit, S. 146, der auf Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen verweist.

eine Million Kochtöpfe[378]. Spendenleistungen hatten diesen Bedarf nicht annähernd zu decken vermocht. Zwar hatte die Volkssolidarität zwischen Januar 1946 und April 1949 rund 516000 Möbelstücke und 1,6 Millionen Hausratgegenstände übergeben können, doch was für sich betrachtet „einen erheblichen Umfang" haben mochte[379], relativierte sich im Verhältnis zu den ungleich höheren Bedarfszahlen.

Frühzeitig wußten SED-Führung und Umsiedlerverwaltung auch um die strukturelle Benachteiligung Vertriebener bei der Verteilung neu produzierter Sachgüter, die in der inflationären Mangelwirtschaft der Nachkriegszeit unschätzbare Tauschwerte darstellten und entsprechend gefragt waren. Schon auf einer im Juni 1946 veranstalteten Konferenz der SED-Führung mit ihnen nahestehenden Antifa-Umsiedlern wurde von letzteren lebhaft beklagt, daß kommunale Behörden Vertriebenen die Ausgabe von Bezugscheinen für Kleidung und Hausrat häufig verweigerten. Wo solche Bezugsscheine verteilt worden seien, erhielten die Umsiedler wiederum oft keine Waren, weil damit „in erster Linie die Einheimischen bedacht werden, da sie den Händlern mit Gegenleistung aufwarten können"[380]. In Thüringen verlangten deshalb Vertriebene von der Politik, örtliche Diskriminierungsstrukturen durch „bindende Anweisungen zur bevorzugten Belieferung der Neubürger mit Mangelware und Kleidung und Hausrat" aufzubrechen[381]. Noch im Frühjahr 1947 wurden in Sachsen auf gültige Bezugscheine häufig keine Waren ausgegeben, und nur „in allerdringendsten Fällen" durften für die allgemeine Bevölkerung bestimmte Bezugscheine zu dem Zweck ausgegeben werden, „um Umsiedler zu bevorzugen"[382]. Eine Politik, die die Vertriebenen-Minderheit innerhalb der Bevölkerung gegen die sozialen Beziehungsnetze der einheimischen Bevölkerungsmehrheit effektiv hätte privilegieren wollen, war jedoch höchstens in Ansätzen zu erkennen. Zwar behauptete im September 1946 der ZVU-Funktionär Chwalczyk in der „Täglichen Rundschau", daß es Fortschritte bei der bevorzugten Bezugscheinvergabe für Hausrat und Bekleidung gebe[383]. Seinen Optimismus zog dieser SED-Bürokrat jedoch einzig aus einer geringfügigen Verbesserung, die mit der im Sommer 1946 in Kraft gesetzten neuen „Dringlichkeitsstufeneinteilung" der Bezugscheinvergabe erreicht worden war. Die positive Einschätzung dieser am 20. Juli 1946 von der Zentralverwaltung für Handel und Versorgung (DVHV) verfügten Regelung wich jedoch bis Ende 1946 innerhalb der ZVU der Forderung, „das grundsätzliche Vorrangrecht aller Umsiedler und Totalausgebombten auf die zur Zeit produzierten bezugscheinpflich-

[378] Zum Ausstattungsmangel ausführlicher Meinicke, Flüchtlinge, Umgesiedelte, Vertriebene, S. 75.
[379] SAPMO, DY30/IV2/5/243, Bl. 102ff., insb. Bl. 122, DWK, Denkschrift über „Die Einbürgerung der Umsiedler in der Deutschen Demokratischen Republik", o.D. [ca. Frühjahr 1950].
[380] BAB, DO 2/4, Bl. 98–106, ZVU, Protokoll und Anlagen der Konferenz der Umsiedler aus den Ländern und Provinzen der SBZ am 14. 6. 46, o.D.
[381] ThüHStA, MdI 3652, Bl. 25f., Landesamt für Kommunalwesen Thüringen, Oberlandrat Ost, Dr. Wiese, an Präsident des Landes Thüringen, LKfN, Bericht über Kreiskonferenzen, 16. 3. 46.
[382] SäHStA, LRS, MfA 24, Bl. 35ff., VS, Landesausschuß Sachsen, Sekretariat, Protokoll der Vorstandssitzung am 16. 5., 17. 5. 47.
[383] BAB, DO 2/93, Bl. 1, Georg Chwalczyk, „Helfende Hände", in: Tägliche Rundschau Nr. 213 v. 13. 9. 46.

tigen Waren [...] zu verordnen"[384]. Lediglich die Versorgungsbürokratie selbst glaubte weiterhin, längst Großes geleistet zu haben. Was man im sächsischen Versorgungsministerium noch im Mai 1947 als privilegierte Vertriebenenversorgung mit Gebrauchsgütern deutete, bedeutete im Klartext jedoch, daß die höchste Dringlichkeitsstufe I (Bergbau, Verkehrsbetriebe, Lebensmittelindustrie) auch weiterhin keinerlei Bevorzugung von Vertriebenen kannte und erst die Stufe II (Reichsbahn, Post, übrige Industrie und Landwirtschaft) um die Anordnung ergänzt worden war, die in diesen Wirtschaftszweigen tätigen Vertriebenen „vordringlichst" zu versorgen. Die große Mehrheit der Vertriebenen war jedoch lediglich in Stufe III aufgerückt, die für sonstige Betriebsbelegschaften reserviert war, während „die gesamte übrige Bevölkerung" auf der untersten Stufe IV verharren mußte. Dieser recht begrenzte Fortschritt stand des weiteren nur zu oft auf dem Papier: Selbst die Dresdner Versorgungsbürokraten mußten zugeben, daß es infolge der „beschränkten Mittel" bisher niemals möglich gewesen sei, „den Gesamtbedarf auch nur annähernd abzudecken"[385].

In Thüringen hatte – veranlaßt durch eine Intervention der SMATh – die Landesverwaltung im November 1946 angeordnet, Vertriebene bei der Verteilung von Bezugsscheinen für Möbel und Kleidung generell zu bevorzugen[386]. Obschon unter Mitwirkung des Weimarer Architekturprofessors Hermann Henselmann Initiativen zur Produktion billiger und einfacher Gebrauchsmöbel anliefen[387], blieben Schränke und Betten jedoch weiterhin ausgesprochene Mangelware. Im Herbst 1947 beschloß auf Anregung des Amtes für Neubürger der Thüringer Landtag, „daß zwei Drittel aller Bezugscheine für Umsiedler bereitgestellt werden müssen", was in der Folgezeit in vielen Gemeinden des Landes sogar übererfüllt worden sein soll[388]. Seitdem hatten etliche Vertriebene Berechtigungsscheine zum Bezug von Mangelwaren in Händen, doch daß auf solche Papiere diese Güter tatsächlich zu erhalten waren, dürfte zu bezweifeln sein. In anderen Ländern kam nicht einmal eine solche Regelung zustande. Als in Mecklenburg im August 1947 ein „Landesumsiedlerausschuß" eingerichtet wurde, nutzten die Umsiedlerbürokraten dessen Gründungssitzung, um die Dringlichkeit ausreichender Beschaffung von Hausrat, Möbeln und Kleidung für Vertriebene anzumahnen. Diese Problemwahrnehmung wurde jedoch, wie die Sitzung deutlich machte, von den vorgesetzten Stellen nicht geteilt[389]. Möbelproduktion und privilegierte Zuteilung an Vertriebene wurden nie als vorrangige Aufgaben der Schweriner Landespolitik anerkannt, sondern führten ein sozialkaritatives Schattendasein zwischen Volkssolidarität, dem unter FDJ-Ägide betriebenen „Werk der Jugend" sowie einzelnen Umsiedlergenossenschaften[390]. In Sachsen-Anhalt dominierten „Solidaritätsakti-

[384] BAB, DO 2/93, Bl. 19f., Erich Lange, Manuskript „Lastenausgleich!", publiziert im „Neuen Deutschland" Dezember 1946.
[385] SäHStA, LRS, MfA 24, Bl. 28, MfHV Sachsen, HA Verbrauchsgüter, an MfAS Sachsen, 29. 5. 47.
[386] ThüHStA, MdI 3628, Bl. 182, Präsident des Landes Thüringen, Präsidialamt /LKfN, Rdschr. v. 5. 11. 46.
[387] BAB, DO 2/68, Bl. 1, ZVU, Engel, an Prof. Henselmann, Weimar, 19. 3. 47.
[388] BAB, DO 2/26, Bl. 1ff., insb. Bl. 132–134, MdI Thüringen, AfN, Jahresbericht 1947, o.D.
[389] Vgl. die Stellungnahme Willy Nudows, des SED-Ministerialdirektors im Sozialministerium, in: MLHA, MdI 147, MfSoz Mecklenburg, HAU, Prot. der Konferenz des Landesumsiedlerausschusses am 6.8., 7. 8. 47, S. 4f.
[390] BAB, DO 2/74, Bl. 86, WdJ, Landessekretariat Mecklenburg, an ZVU, 27. 8. 47, wonach in Neu-

on[en]" größerer Betriebe, wobei ebenfalls die „Mitarbeit der Umsiedlergenossenschaften" bedeutsam war, während die Landespolitik bis Ende 1948 kaum in Erscheinung trat[391]. Wenn davon die Rede ist, daß den Vertriebenen innerhalb der SBZ „in einigen Ländern ein erhöhter Anteil an bezugscheinpflichtigen Waren zugebilligt" worden sei[392], lassen sich folglich derartige Ansätze zunächst nur in Thüringen und Sachsen, seit Sommer 1948 auch in Brandenburg lokalisieren[393], jedoch nicht verallgemeinern.

Hatte Thüringen 1946 noch Um- und Neuverteilungspolitik in der Hausratfrage miteinander kombiniert, wurden beide Politikansätze in Sachsen 1947 gezielt gegeneinander ausgespielt. Die Idee privilegierter Versorgung aus der Neuproduktion war bereits von der „Täglichen Rundschau" öffentlich lanciert worden, in die sächsische Parlamentsdebatte aber führte sie der CDU-Sozialexperte Paul Nowak ein, der damit die Forderung verband, die gesamte Neuproduktion staatlich zu erfassen. Mit solchen Postulaten verschob sich der Akzent von der Bevölkerungsversorgung zur Wirtschaftskontrolle[394] – eine Tendenz, die ab 1948 unheilvolle Ausmaße annehmen und zur Gleichschaltung und Umstrukturierung des Wirtschaftslebens dienen sollte. Schon unmittelbar nach dem sächsischen Landtagsbeschluß vom Juni 1947 zur bevorzugten Versorgung von Vertriebenen und Bombengeschädigten „aus der laufenden Produktion" wandte sich Arbeitsminister Gäbler an das Dresdner Versorgungsministerium mit der Forderung, „einen möglichst großen Teil der Waren von vornherein abzuzweigen" und separat zu verteilen[395]. Diesen Einmischungsversuch beantwortete namens des christdemokratischen Handels- und Versorgungsministers Dr. Knabe dessen Hauptabteilungsleiter Dr. Raetsch mit dem Hinweis, das Versorgungsministerium habe bereits ab Juli 1946 Anweisung gegeben, „die Versorgung der Neubürger und Ausgebombten als dringlichste Maßnahme aus den Quartalskontingenten durchzuführen". Dabei verhehlte Raetsch das eklatante Mißverhältnis zwischen Bedarf und Bedarfsdeckung nicht, machten doch die anrechtsprivilegierten Vertriebenen und Bombengeschädigten in Sachsen rund „zwei Millionen Bürger" aus, während die vorgesehenen Quartalskontingente „oftmals in einem beträchtlichen Ausmaß für SMA-Sonderbefehle in Anspruch genommen" und dadurch drastisch verringert wurden. Faktisch sei es deshalb noch nie möglich gewesen, „den bestehenden Bedarf auch nur annähernd zu befriedigen", zumal der übrigen Bevölkerung „zur Aufrechterhaltung ihrer Arbeitsfähigkeit" ebenfalls Versorgung aus der Neuproduktion zugestanden werden müsse. Eine Voll-Versorgung für Vertriebene und Bombengeschädigte erschien dem führenden Versorgungsbürokraten Sachsens somit gar „nicht möglich, es sei denn, daß die Gesamtmenge ausschließlich dieser

strelitz im Zuge eines Lagerumbaus auch eine Holzverarbeitungswerkstatt eingerichtet werden sollte.

[391] BAB, DO 2/68, Bl. 16ff., insb. Bl. 18, DVdI, HAU, Abt. II, Büttner, Denkschrift zur „Versorgung der Umsiedler mit Möbeln", 7. 8. 48; dies änderte sich allerdings in der Folgezeit; vgl. unten Kap. III.2.3.3.

[392] Frerich /Frey, Handbuch der Geschichte der Sozialpolitik in Deutschland, Bd. 2, S. 27.

[393] BAB, DO 2/68, Bl. 16ff., insb. Bl. 18, DVdI, HAU, Abt. II, Büttner, Denkschrift zur „Versorgung der Umsiedler mit Möbeln", 7. 8. 48.

[394] SäHStA, SäLT 47, SäLT, Prot. der Sitzung d. Ausschusses f. Arbeit u. Sozialfürsorge am 23. 4., 25. 4. 47.

[395] Ebenda, Bl. 2, MfAS Sachsen, Gäbler, an MfHV Sachsen, 9. 7. 47.

Bedarfsträgergruppe zugeteilt" würde, was jedoch „wirtschafts- und auch sozialpolitisch für die übrige Bevölkerung nicht tragbar" sei[396]. Insofern überrascht es nicht, daß trotz des Landtagsbeschlusses vom Juni 1947 keine grundlegenden Verbesserungen für Kriegsfolgengeschädigte eintraten[397]. Schon die Versorgungsquote der allgemeinen Bevölkerung mit neu produzierten Gütern blieb demoralisierend gering[398].

Ab Frühjahr 1948 verlagerte sich der Schwerpunkt der Versorgungsdiskussion auf die zentrale Politikebene, da verbindliche Entscheidungen über Wirtschaftsproduktion und Verteilung nur noch zwischen SMAD, SED-Spitze und der aufgewerteten DWK erfolgen konnten. Die ZVU hatte Anfang 1948 statistische Bedarfsberechnungen erstellt, um diese der zuständigen Stelle der DWK, der Hauptverwaltung Handel und Versorgung (HVHV), zu übergeben und zur Grundlage künftiger Wirtschaftsplanung werden zu lassen[399]. Dieser Ansatz mündete im August 1948 in eine Denkschrift der DVdI-Hauptabteilung Umsiedler zur „Versorgung der Umsiedler mit Möbeln", in der die bisherige umverteilende Versorgungspolitik für nicht länger tragfähig erklärt wurde: „Ein Rückgriff auf den Bestand bzw. die Substanz der Altansässigen ist im allgemeinen nicht mehr möglich und würde auf die Dauer gesehen dem von uns angestrebten Prozeß der Verschmelzung nur hinderlich sein." Über vier Millionen Vertriebene mußten folglich primär aus der Neuproduktion versorgt werden. In Kontakten mit dem Möbelreferat der DWK-Hauptverwaltung Leichtindustrie sowie mit der Kammer der Technik hatte HAU-Funktionär Büttner die Machbarkeit dieses Ziels eruiert. Da der Zweijahrplan für 1949/50 vorsah, die monatliche Möbelproduktion um 50% zu steigern, errechnete Büttner, daß dies jeder Familie der SBZ theoretisch die Möglichkeit gebe, sich neu produzierte Möbel im Wert von 22 bis 25 Mark anzuschaffen. Die HAU regte an, „die gesamte Produktion nur auf die Bedürftigen [...] zu verteilen", wobei die „Umsiedler an erster Stelle" stehen sollten. Doch auch in diesem unwahrscheinlichen Falle exklusiver Privilegierung und vollständiger Planerfüllung wäre den rund einer Million Vertriebenenfamilien in der SBZ in den Jahren 1949/50 nur eine jährliche Möbelbeschaffung im Gegenwert von jeweils 100 Mark möglich geworden[400]. Das aber war so gut wie nichts, wenn man die im Frühjahr 1949 erstellte Aufstellung der sächsischen HAU über die „allerdringendsten Bedarfsgüter" (gemeint waren Bett und Bettzeug, je ein Tisch, Stuhl, Schrank, Ofen und etwas Küchengerät) heranzieht, deren Anschaffungskosten

[396] Ebenda, Bl. 1, MfHV Sachsen, HA Verwaltung, Dr. Raetsch, an MfAS Sachsen, 22. 7. 47.

[397] Im November 1947 forderte daher die LDP-Fraktion, „bei den Bezugscheinstellen, Wirtschaftsämtern und Wohnungsämtern Umsiedler und Ausgebombte in genügender Zahl und in maßgeblichen Stellen" einzusetzen; vgl. SäHStA, SäLT 51, SäLT, Antrag LDP (Dieckmann u.a.) Drs. 470 zur Verteilung von Textilien und Hausrat an Umsiedler etc., 29. 11. 47; der drohende Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung wurde jedoch zur unverbindlichen Empfehlung entschärft; vgl. ebenda, SäLT, Gemeinsamer Antrag des Ausschusses für Arbeit und Sozialfürsorge und des Gemeindeausschusses, Nowak/Weidauer, Drs. 582, zum LDP-Antrag Drs. 470, 27. 1. 48.

[398] Vgl. etwa SäHStA, LRS, MdI 2281, MfAS Sachsen, HAU, „Bericht über die Nachprüfung der Eingabe des 17. Verteilerbezirks (Pillnitz) des Landkreises Dresden an den Sächs. Landtag" betr. „Hausrat für Umsiedler", 23. 7. 48.

[399] BAB, DO 2/18, Bl. 43ff., insb. Bl. 49f., DVdI, HAU, Entwurf Arbeitsbericht für 1948 [ca. Frühjahr 1949].

[400] BAB, DO 2/68, Bl. 16ff., insb. Bl. 16, DVdI, HAU, Abt. II, Büttner, Denkschrift zur „Versorgung der Umsiedler mit Möbeln", 7. 8. 48.

auf 580 DM (Ost) geschätzt wurden, so daß eine alleinstehende Mutter mit vier Kindern „zur Anschaffung der primitivsten Versorgungsgüter eine Summe von ca. DM 1.800" benötigt hätte[401]. Selbst wenn eine solche Familie über diese Geldsumme verfügt hätte, zeigte Büttners Prognose, daß selbst eine primitive Wohnungsausstattung trotz privilegierter Versorgungsnormen für viele Vertriebene in absehbarer Zeit nicht erreichbar war.

Konnte sie schon den Ausstoß der Neuproduktion nicht positiv beeinflussen, blieb der DVdI-Umsiedlerabteilung immer noch der Versuch einer Perfektionierung der – weitgehend im luftleeren Raum angesiedelten – Anrechtsprivilegierung. Diese mußte, wie Büttner im Sommer 1948 demonstrierte, aus Gründen der Verteilungskontrolle mit einer Konzentration der Produzenten einhergehen. Da fast die gesamte Möbelproduktion (87%) auf kleine Handwerksbetriebe und Privatfirmen entfiel, wurde erwogen, „die Handwerksbetriebe in Fertigungsgemeinschaften zusammen[zu]schließen", um „einen besseren Einfluß auf die Verplanung und Verteilung der Produktion zu erhalten". Wieder ging Verteilungspolitik mit Kontroll- und Konzentrations-Phantasien einher. Dies betraf auch die Produktionsplanung, denn nachdem Thüringen und Brandenburg Landesausstellungen der Möbelindustrie veranstaltet und die zweite Fachtagung der Kammer der Technik im Juli 1948 „die von den Länderausschüssen gemachten Entwürfe und Erfahrungen ausgewertet" hatten, rechnete Büttner damit, „daß in Kürze für die gesamte SBZ eine endgültige Festlegung von Aufbau-, Typen- und Normenmöbeln stattfindet". Die gleiche Tagung habe ein weitgehendes „Verbot der Herstellung jeglicher Luxusmöbel" inklusive „Speise- und Herrenzimmer, Garnitur- und Gartenmöbel" verfügt, um statt dessen die Produktion von Betten zu beschleunigen[402].

Gerade über die Modalitäten effektiver Verteilungspolitik aber hatten die Umsiedlerbürokraten der DVdI und die Funktionäre der DWK-Hauptverwaltung Leichtindustrie keinen Konsens erzielen können. Deshalb hielt Büttner „die Einschaltung des Präsidiums der ZVI" für „dringend erforderlich", womit offenbar das DWK-Fachsekretariat Industrie gemeint war, das unter Leitung des früheren sächsischen Wirtschaftsministers Fritz Selbmann (SED) der Hauptverwaltung Leichtindustrie übergeordnet war. Vorbildlich erschien Büttner das Land Brandenburg, dessen SED-Wirtschaftsminister unlängst eine Verfügung zur Möbelverteilung erlassen habe, deren „Dringlichkeitsstufen" Vertriebene erstmals deutlich begünstigten. Die von Versorgungs- und Umsiedlerbehörden gemeinsam herausgegebene Landesverordnung sehe zudem vor, „als Kontrollorgane [...] die Umsiedlerausschüsse" der Kreise und Gemeinden zu nutzen[403]. Die im August 1948 publizierte Prioritätenliste des brandenburgischen Ministers für Wirtschaftsplanung, Otto Falkenberg (SED), beschränkte sich bei näherem Hinsehen freilich auf die Zuteilung aus dem Möbel-Bauprogramm des laufenden Jahres 1948 und sollte angesichts des geringen Ausstoßes an Neuproduktion „zunächst Notstände

[401] SäHStA, LRS, MdI 303, Bl. 78f., insb. Bl. 79, MfAS Sachsen, HAU, Fabisch, an MdI Sachsen, Zaisser, 30. 3. 49.
[402] BAB, DO 2/68, Bl. 16ff., insb. Bl. 16, DVdI, HAU, Abt. II, Büttner, Denkschrift zur „Versorgung der Umsiedler mit Möbeln", 7. 8. 48.
[403] Ebenda, Bl. 17.

[...] beseitigen". In der obersten Gruppe 1 wurden die im Bauprogramm 209 stehenden und über kein eigenes Mobiliar verfügenden Neubauern eingestuft, wobei zuerst Umsiedler-Neubauern, dann Ausgebombte und erst an dritter Stelle alle übrigen Neubauern ein Anrecht auf Möbelzuteilung erhielten. In Gruppe 2 befanden sich solche Vertriebene und „in zweiter Linie" Ausgebombte, die bisher über Leihmöbel verfügt hatten, „aus Gründen des Arbeitseinsatzes [aber] den Wohnort wechseln" und dabei auch ihr gemietetes Mobiliar zurücklassen mußten. In Gruppe 3 folgten alle übrigen Vertriebenen ohne Mobiliar, in Gruppe 4 „Werktätige, die einen neuen Hausstand gründen wollen", und in Gruppe 5 Ausgebombte in gleicher Situation. In allen Fällen genossen „Opfer des Faschismus" gruppeninternen „Vorrang"[404].

Obschon der brandenburgische Erlaß Verbesserungen gebracht haben dürfte[405], blieb seine Bedeutung im Kontext zunehmender Zentralisierung von Wirtschaftsplanung letztlich gering. Schon Anfang 1949 entwertete der Übergang zu einem zentralistischen Punktkartensystem in der Bevölkerungsversorgung[406] alle bisherigen Anrechts-Prioritätenlisten. Neuverhandlungen zwischen Umsiedlerbürokraten und Wirtschaftsplanungsstellen scheiterten zunächst an der demonstrativen Mißachtung von Umsiedlerpolitik durch die DWK. Als deren Hauptverwaltung für Handel und Versorgung (HVHV) im Herbst 1948 die Verteilung von Industriegütern und die Einführung der Punktkarte regelte, wurde die in der DVdI ressortierende „Hauptabteilung Umsiedler" gar nicht erst konsultiert. Vergeblich forderte deren Leiter Arthur Vogt, solange es „keine ausreichende Versorgung der Gesamtbevölkerung mit Industriegütern" aus der Neuproduktion gebe, müßten „auch weiterhin die Verteilung nach dem Grad der Bedürftigkeit" vorgenommen[407] und Vertriebeneninteressen bei der Verteilungsplanung für Industriegüter berücksichtigt werden[408]. Umsiedler- und Versorgungspolitik traten 1949 ausgerechnet zu einem Zeitpunkt auseinander, als erstmals eine größere Zahl von Vertriebenen realiter von privilegierter Versorgung hätte profitieren können.

Im übrigen bedeutete die erneut am Produktivitätskriterium orientierte Staffelung des neuen Punktkartensystems für die sozial schwächeren Teile der Zonenbevölkerung kaum eine Verbesserung. Auch Vertriebene wurden seither nicht mehr nach dem Bedürftigkeits-, sondern nach dem „Leistungsprinzip (Merkmal die Art der Tätigkeit)" an der Verteilung des zu knappen Warenangebots beteiligt, während bisherige Ansätze „bevorzugte[r] Versorgung der früheren Umsiedler

[404] Faktisch waren für die Verteilung die Kreisabteilungen für Handel und Versorgung sowie für Umsiedler verantwortlich, während Umsiedlerausschüsse lediglich beratend hinzugezogen werden sollten, was auch für FDGB-Kreisverteilerkommissionen, Frauenbund und Volkssolidarität galt; vgl. ebenda, Bl. 89, Ministerium für Wirtschaftsplanung Brandenburg, Falkenberg, Rderl. 193/48 zur „Möbelversorgung aus dem Bauprogramm 1948", 18. 8. 48.

[405] Die bei Ther, Deutsche und polnische Vertriebene, S. 163, notierten Verteilungsleistungen -darunter „6.163 Möbelstücke" – dürften dieser Anrechtsprivilegierung für Vertriebene zuzurechnen sein.

[406] Vgl. Dümcke, Ökonomische und soziale Aspekte der Versorgungspolitik, S. 138.

[407] BAB, DO 2/68, Bl. 22, DVdI, HAU, Vogt, an DWK, „Präsident" Rau, 9. 10. 48, unter Verweis auf seine früheren Schreiben an Rau vom 12.8. und 25. 9. 48.

[408] Ebenda, Bl. 23, DVdI, HAU, Riedel, an DWK, HVHV, Kelch, 18. 10. 48.

gegenüber der Altbevölkerung fort[fielen]"[409]. Während etliche dringende Bedarfsgüter – allen voran Textilien und Schuhe – als Mangelwaren über das neue Punktkartensystem distribuiert wurden, stellte man bestimmte andere Güter per DWK-Anordnung vom 27. April 1949 „bezugsscheinfrei" und damit für den freien Verkauf bereit[410]. Ab Mai 1949 entfiel auch „die Bezugsscheinpflicht für Hausrat, Möbel, Glas, Keramik usw."[411]. Infolgedessen differenzierte sich die Versorgungslage der Gesamtbevölkerung und auch der Vertriebenen in der SBZ: Während man für bestimmte Warengruppen auf staatliche Anrechtszuteilungen angewiesen blieb, eröffneten sich bei anderen freie Einkaufsmöglichkeiten, die jedoch für sozial schwache Bevölkerungsschichten den strukturellen Kaufkraftmangel umso fühlbarer werden ließen. Der versorgungspolitische Kurswechsel von 1949 ließ daher den Ruf nach staatlichen Beihilfen oder Krediten für bedürftige Bevölkerungsgruppen nur noch lauter werden.

Als die DDR-Politik 1950 die „Erfüllung und Übererfüllung" ihres ersten Zweijahrplanes feierte, war dies nicht nur tönende Propaganda. Die vierprozentige Übererfüllung der Planziele des Volkswirtschaftsplanes 1949, die deren Planer selbst überrascht zu haben scheint[412], basierte jedoch wesentlich auf der rasanten Entwicklung der neuaufgebauten Schwerindustrie und bedingte ein drastisches Zurückbleiben der Konsumgüterproduktion, denn nach Auffassung der DDR-Wirtschaftsplaner hätte „eine schnellere Entwicklung der Leichtindustrie, d.h. der Verbrauchsgüter erzeugenden Industrie auf Kosten der Schwerindustrie [...] bedeutet, daß wir die materielle Basis unserer gesamten Wirtschaft schwach gebaut und dem Wechsel in der Realisierbarkeit von Importen ausgesetzt hätten"[413]. Obwohl deren Produktion im Zweijahrplan 1949/50 schon bewußt niedrig angesetzt worden war, drohte die Versorgung mit industriellen Konsumgütern weit hinter diesem unzureichenden Planniveau zurückzubleiben. Obschon „Haushaltswaren wie Möbel, Metallwaren, Glas, Keramik und Papierwaren [...] seit 1949 nicht mehr der Rationierung" unterlagen[414], griff das SED-Politbüro im April 1950 bei Einrichtungsgegenständen und Gebrauchsgütern auf das erst im Vorjahr abgeschaffte Muster der Anrechtsprivilegierung zurück, indem es beschloß, vertriebene DDR-Bürger „bevorzugt [...] zu beliefern"[415]. Diese Regression hatte mit der „schlechte[n] Erfüllung" der Planmenge zu tun, war doch bis Jahresmitte 1950 der Wirtschaftsplan bei Haushaltsporzellan nur zu 76,2% und bei Möbeln nur zu 68,3% erfüllt worden[416]. Die optimistischen Prognosen vom Sommer 1949, wonach die „Umsiedlerprobleme" bei Beschaffung von Hausrat

[409] SAPMO, DY30/IV2/5/243, Bl. 102ff., insb. Bl. 115, DWK, Denkschrift über „Die Einbürgerung der Umsiedler in der Deutschen Demokratischen Republik", o.D. [ca. Frühjahr 1950].
[410] Ebenda, DWK, HVHV, Entwurf zur Versorgung der Bevölkerung mit gewerblichen Gebrauchsgütern, 13. 7. 49, S. 4.
[411] SAPMO, DY30/IV2/5/243, Bl. 102ff., insb. Bl. 115, DWK, Denkschrift über „Die Einbürgerung der Umsiedler in der Deutschen Demokratischen Republik", o.D. [ca. Frühjahr 1950].
[412] BAB, DE 1/11774, [Ministerium für Planung DDR], Analyse über die voraussichtliche Erfüllung des Zweijahrplans, Stand 30. 6. 1950, S. 5f.
[413] Ebenda, S. 6f.
[414] Ebenda, S. 38f.
[415] Hoffmann, Vertriebenenintegration durch Arbeitsmarktlenkung?, S. 190.
[416] BAB, DE 1/11774, [Ministerium für Planung DDR], Analyse über die voraussichtliche Erfüllung des Zweijahrplans, Stand 30. 6. 1950, S. 40.

und Möbeln von der Angebotsseite nicht mehr auftreten würden, nachdem diese Produktgruppen aus der Bewirtschaftung genommen worden seien[417], erwiesen sich als überzogen.

Bei alledem litt jegliche Politik gruppenspezifischer Anrechtsprivilegierung – trotz gradueller Verbesserungen – an zwei grundlegenden Dilemmata. Erstens liefen, sofern es zur Durchsetzung privilegierter Anrechte für Vertriebene kam, dieselben mangels verfügbarer Waren großenteils ins Leere. Zweitens wuchs das politische Problembewußtsein hinsichtlich der viel zu geringen Kaufkraft kriegsfolgengeschädigter, sozial schwacher Bevölkerungsgruppen. Beide Dilemmata, das zu geringe Warenangebot sowie die strukturelle Kaufkraftschwäche, definierten den Handlungsrahmen für die letzte große Anstrengung der DDR-Umsiedlerpolitik – den Wohnbedarfkredit des DDR-Umsiedlergesetzes. Dieses Kreditprogramm zur Förderung der Ausstattung der Vertriebenen mit Mobiliar und Hausrat, das zwischen 1950 und 1953 DDR-weit durchgeführt wurde, reagierte auf eine massenhafte Hilfsbedürftigkeit dieser Bevölkerungsgruppe und wurde aufgrund seiner Breitenwirkung in der Öffentlichkeit zum Synonym des sehr viel umfassenderen Umsiedlergesetzes – zum „Umsiedlerkredit"[418] schlechthin.

### *2.3. „Umsiedlerkredit": Die Subventionen des DDR-Umsiedlergesetzes „zum Erwerb von Gegenständen des Wohnbedarfs" 1950–1953*

„Viele Umsiedler müssen noch auf der blanken Diele nächtigen, und man kann von diesen nicht verlangen, daß sie sich in zukunftsfreudiger Stimmung befinden." Mit solchen Beobachtungen begründete die sächsische Ministerialrätin Ruth Fabisch – selbst gebürtige Oberschlesierin – Anfang 1949 ihre Forderung, im Rahmen des damals einsetzenden Zweijahrplans die Versorgung der Vertriebenen mit gesonderten Kontingenten an Wohnraum, aber auch an Kleidung, Betten und Hausrat rasch zu verbessern[419]. Fabisch reichte an ihren Vorgesetzten, den sächsischen Innenminister Wilhelm Zaisser (SED), die Klage eines vertriebenen Rentners weiter, daß gerade die „heimat-, erwerbs- und geldlos gewordenen alten Menschen" in der SBZ ohne jede „Hilfe und Unterstützung" sich selbst überlassen blieben[420]. Zugleich legte sie einen Ende 1948 in der CDU-Presse publizierten Leserbrief vor, in dem sich der Vorsitzende eines Umsiedlerausschusses mit einer Flut von Argumenten gegen die damals gängige SED-Parole gewandt hatte, in der SBZ gebe es bereits keinen besonderen sozialen Notstand der Vertriebenen und folglich kein Umsiedlerproblem mehr:

„Ist es kein Problem, wenn täglich hunderttausende [sic!] Umsiedler demütigende Bittgänge zur einheimischen Bevölkerung machen müssen, um sich einen Eimer, einen Besen, einen Topf [...] zu borgen, weil sie dies alles nicht besitzen und sich auch nicht kaufen können? Ist es kein Problem, wenn Hunderttausende kein Bett, keinen Strohsack und kaum eine Decke,

[417] SAPMO, DY 34/A/152, FDGB, Abt. SP, Meimelt, Aktennotiz über Besprechung bei der DWK betr. „Umsiedlerprobleme", 26. 8. 49.

[418] Dieser verkürzende Sprachgebrauch findet sich nicht nur des öfteren in DDR-Verwaltungsakten, sondern noch ein Jahrzehnt später bei: Müller, Die Umsiedlerin, S. 59.

[419] SäHStA, LRS, MdI 2751, MfAS Sachsen, HAU, Jahresbericht für 1948, S. 34.

[420] Ebenda, Bl. 175, Anlage 1: Schreiben eines „Unglücklichen von vielen Hunderttausenden" an MfAS Sachsen vom 8. 1. 49.

nur unzureichende Bekleidung und nur noch Holzsandalen besitzen? Hunderttausende wissen nicht mehr, wie es sich in einem Federbett liegt. Ist es kein Problem, wenn [...] die Gemeinde einen Bezugschein auf einen vollkommen rohen Küchentisch erhält und die Frauen, die ihn am nötigsten brauchen würden, den Preis von 44 Mark nicht bezahlen können?"[421]

Solche Versorgungsprobleme beschränkten sich nicht auf sozial schwache Vertriebene wie Alte, Arbeitsunfähige und Aushilfs-Landarbeiter. Auch „Umsiedlerarbeiter" der Wismarer Schiffswerft, die zwei Drittel der viertausendköpfigen Belegschaft dieses für die Sowjets wichtigen Reparaturbetriebes stellten[422], lebten 1949 durchweg noch in unzureichenden Wohn- und Ausstattungsverhältnissen[423]. Ursächlich war zu diesem Zeitpunkt nicht mehr nur ein zu geringes Warenangebot, sondern immer deutlicher auch eine chronische Kaufkraftschwäche vieler Vertriebener. So war im Kreis Weimar im Dezember 1948 von 365 im Monat an Vertriebene ausgegebenen Bezugscheinen für neue Möbel „die Hälfte zurückgekommen", da „die Neubürger" den Erwerb dieser Möbel „nicht bezahlen" konnten. Vertreter dieser Kommunalverwaltung glaubten, das eigentliche Problem bestehe weniger im Mangel an Sachgütern als vielmehr darin, daß „die finanziellen Mittel nicht zur Verfügung" stünden, „um den Umsiedlern durch Darlehen oder [aufgrund] einer einmaligen Zuwendung die Möglichkeit des Kaufes zu geben"[424]. Der damals für ein neuwertiges Schlafzimmer geforderte Durchschnittspreis von 850 Mark war für die meisten Vertriebenen unerschwinglich[425]. In Brandenburg hatte die „geringe Kaufkraft" der Vertriebenen die eigentlich dringend benötigte Neuproduktion von Möbeln infolge Nachfragemangels bereits ins Stocken gebracht, da den Kreisverwaltungen Subventionsmöglichkeiten fehlten und die Vertriebenen trotz ihres fraglosen Ausstattungsbedarfs infolge fehlender Kaufkraft „als Abnehmer nicht stark in Erscheinung" treten konnten[426]. Eine Grundsatzdiskussion über staatliche Kaufkraftsubventionen, wie sie Paul Merker schon 1947 mit seiner öffentlich gestellten „Frage" nach einer „notwendigen Finanzbeihilfe für bedürftige Umsiedler" zwecks „Hausratbeschaffung" vergeblich anzustoßen versucht hatte[427], wurde im Gründungsjahr der DDR dringender denn je.

### 2.3.1. „Propaganda-Bluff": Diskussionen um Ausstattungssubventionen im Kontext sowjetzonaler Lastenausgleichspolitik 1946–1949

Bereits 1946 war es zu ersten Debatten über staatliche Subventionen gekommen. Zwar wurde ein auf Antrag der SED gefaßter Beschluß der Beratenden Landesversammlung Thüringens vom 24. September 1946, aus Mitteln der Landesbank „einen Kredit bis zu fünf Millionen Reichsmark zu gewähren, um den Neubür-

[421] Ebenda, Bl. 176, Anlage 2: „Kein Umsiedlerproblem mehr?", in: Neue Zeit vom 14. 11. 48.
[422] SAPMO, DY30/IV2/5/243, Bl. 64ff., insb. Bl. 64, SED, ZS, Chwalczyk, Bericht über die Situation in der Schiffsreparaturwerft Wismar, 25. 1. 49.
[423] Der Betrieb versuchte allerdings, durch Ausbau eines Wohnheims und „die Lieferung von Möbeln", insbesondere von Betten, die Lage seiner „Umsiedlerarbeiter" zu verbessern; vgl. ebenda, Bl. 64–73.
[424] ADL, LDPD/23038, [MdI Thüringen, AfN], Protokoll der Abschlußbesprechung zur Kreisüberprüfung im Landkreis Weimar am 10. 12., 14. 12. 48, S. 7.
[425] Vgl. zu den Preisen im Landkreis Meiningen: Kaltenborn, Wohn- und Lebensverhältnisse, S. 286.
[426] BAB, DO 2/22, Bl. 381ff., insb. Bl. 387, MdI Brandenburg, Abt. Umsiedler und Heimkehrer, an SMAB, 4. Quartalsbericht für 1948, 7. 1. 49.
[427] Merker, Die nächsten Schritte zur Lösung des Umsiedlerproblems, S. 20.

gern Darlehn geben zu können", nach den Oktoberwahlen nicht verwirklicht[428]. Wenig später jedoch entwarf Paul Merker einen ähnlichen Plan, indem er Ende 1946 im SED-Zentralsekretariat vorschlug, hilfsbedürftigen Vertriebenen zum Zwecke des Erwerbs von Hausrat Steuernachlässe zu gewähren[429]. Merkers Vorschlag erwies sich jedoch als nicht durchsetzbar[430]. Forderungen nach zweckgebundenen Steuererleichterungen wurden zwar im Jahre 1947 Allgemeingut sowjetzonal-deutscher Politik – insbesondere der Landesregierungen und Landtage –, fanden jedoch nicht die Zustimmung der SMAD, die ihre Verweigerungshaltung erst Mitte 1948 aufgab, als sie im Rahmen ihres Währungsreformbefehls das Zugeständnis eines wenigstens „steuerlichen Lastenausgleichs" machte, um freilich schon Ende 1948 erneut zur früheren Blockadehaltung überzugehen[431]. Auch das von Merker schon 1947 diskutierte Alternativkonzept, „Hausratbeschaffung" durch eine „Finanzbeihilfe für bedürftige Umsiedler" und folglich durch nichtrückzahlbare Zuschüsse zu fördern[432], wurde nicht weiter verfolgt, weshalb in der SED-Umsiedlerpolitik zunehmend das 1946 in Thüringen entworfene Konzept von Ausstattungskrediten in den Vordergrund trat. Auf der Eisenacher ZVU-Konferenz vom Juni 1947 wurden erstmals für die gesamte Zone „langfristige Darlehen" an Vertriebene ernsthaft erörtert[433]. Ein solches Kreditkonzept war klassische „Hilfe zur Selbsthilfe" und mochte deshalb auch Gegnern sozialpolitischer Umverteilung zusagen. Nicht zufällig hatte der CDU-Wirtschaftsausschuß, der jede Zwangsumverteilung privaten Mobiliars und Hausrats strikt ablehnte, ebenfalls schon im Januar 1947 ein Konzept zur „vorläufigen Befriedigung der dringendsten Bedürfnisse der [Kriegsfolgen-]Geschädigten an Hausrat, Bekleidung usw." entwickelt[434], das neben der bevorzugten Versorgung aus der Neuproduktion auch die staatliche Förderung solchen Erwerbs durch „besondere Zuschüsse, Patenschaften, Kredite u.a." vorsah[435]. Daß die SED-Umsiedlerpolitik 1948 immer stärker zu Kreditlösungen neigte, hatte nicht zuletzt mit den fortschreitenden Kürzungen im Sozialbereich zugunsten der forcierten Schwerindustrialisierung in der SBZ zu. Der brandenburgische Umsiedler-Abteilungsleiter Friedrichs (SED) wandte gegen solche Kredithilfen grundsätzlich ein, „die Gewährung von Krediten, die verzinst und aus dem Arbeitseinkommen zurückgezahlt werden müßten", seien „nicht der von den Umsiedlern erwartete Beitrag der

[428] ThüHStA, MdI 3909, Bl. 29, LAAS Thüringen, Heusinger, an Präsident Thüringen, Präsidialamt, 28. 9. 46.

[429] SAPMO, DY30/IV2/2.022/16, Bl. 74, SED, ZS, Merker, Beschlußvorlage v. 23. 12. 46.

[430] Als Merkers Entwurf vom ZS am 30. 12. 1946 bestätigt wurde, war der Vorschlag einer Steuersubvention gestrichen worden; vgl. SAPMO, DY30/IV2/2.022/14, Bl. 41, SED, ZS, Auszug Beschlußprot. Nr. 63 v. 30. 12. 46; s. oben Kap. III 2.2.1.

[431] Vgl. Schwartz, „Verteilungskonflikte unter Werktätigen müssen unter allen Umständen vermieden werden".

[432] Diese Finanzhilfe, über die die SED-Führung bereits mit der DZFV zu verhandeln begonnen hatte, beabsichtigte, „an bedürftige Umsiedler Gutscheine für den Ankauf von Hausrat auszugeben"; vgl. Merker, Die nächsten Schritte zur Lösung des Umsiedlerproblems, S. 20.

[433] ThüHStA, MdI 3672, Bl. 175–208, insb. Bl. 196, MdI Thüringen, AfN, Protokoll der erweiterten Direktorenkonferenz auf der Wartburg in Eisenach am 16. und 17. 6. 47, Protokoll zum zweiten Sitzungstag, 17. 6. 47.

[434] ACDP, 03/033/0096, Bl. 487, CDU, HVo Dr. v. d. G. [i.e. von der Gablentz], Aktennotiz v. 29. 1. 47.

[435] Ebenda, Bl. 489, CDU, HVo Wirtschaftspolitischer Ausschuß, Aktennotiz v. 27. 1. 47.

Allgemeinheit zur Wiedergutmachung" ihres besonderen Kriegsfolgenschicksals, weshalb der gesamtgesellschaftliche Lastenausgleich in einer kostenlosen Abgabe von Neumöbeln an Vertriebene bestehen müsse[436]. Als zusätzliches Argument gegen eine Kreditlösung hätte man deren unsoziale Ausschlußwirkung anführen können, denn gerade Personen mit niedrigem Einkommen waren kaum in der Lage, höhere Kreditsummen sozialverträglich zu tilgen. Anders als Friedrichs vermochten die meisten SED-Umsiedlerfunktionäre diese Exklusionswirkung nicht vorausschauend einzuschätzen, sondern glaubten wie der thüringische Amtschef Kalinke, man könne mit „billige[n] oder zinslose[n] Kredite[n]" gerade denen helfen, „die nichts haben"[437].

Mitte 1948 mündete diese Diskussion in die sowjetzonale Lastenausgleichsdebatte. Ausgelöst von einer nachrangigen Weisung im SMAD-Währungsreformbefehl vom Juni 1948, wonach die sowjetzonalen Behörden auch einen „steuerlichen Lastenausgleich" vorzubereiten hätten, setzten in den Umsiedlerbürokratien der SBZ Lastenausgleichsplanungen ein, die über den von der SMAD vorgegebenen engen Rahmen einer Steuersubvention für Kriegsfolgengeschädigte deutlich hinausgriffen[438]. Auch die „Gewährung von Krediten [...] als eine Möglichkeit des vorgesehenen Lastenausgleiches" wurde in dieser offenen Phase des Sommers 1948 erstmals anwendungsorientiert diskutiert[439]. Bezeichnenderweise kam selbst HAU-Integrationsexperte Chwalczyk, soeben zum Umsiedlerreferenten des SED-Parteivorstandes designiert und daher bestrebt, die von den Sowjets vorgegebene Minimallösung möglichst einzuhalten, in seinem Lastenausgleichskonzept um eine ergänzende Kreditvariante nicht herum. Vertriebene und andere Kriegsfolgengeschädigte, die noch nicht anderweitig – etwa durch Bodenreformland – teilentschädigt worden waren und deren Jahreseinkommen nicht höher als 3000 DM (Ost) pro Kopf bzw. 10000 DM (Ost) pro Familie lag, sollten demnach einen verdoppelten Steuerfreibetrag und eine „besondere Steuergutschrift" erhalten, die pro Kopf bis zu 1000 Mark, pro Familie bis zu 5000 Mark betragen und „nur zweckgebunden und nur über die öffentlichen Kreditinstitute" für Möbel- und Hausratkäufe in Anspruch genommen werden durften. Mit einem ergänzenden „System von Wiederausrüstungskrediten" gestand Chwalczyk ein, daß das steuerliche Zugeständnis der SMAD keinesfalls ausreichend war. Chwalczyks Kreditkonzept war freilich ebenfalls problematisch, sollten doch die von öffentlichen Kreditinstituten zu gewährenden Wiederausrüstungskredite für Mobiliar, Gebrauchsgegenstände und Werkzeug ausschließlich jenem Personenkreis zukommen, der auch die Steuerbegünstigung erhalten konnte. Aus dieser Parallele resultierte offenbar auch die individuelle Kredithöchstgrenze von 1000 bzw. 5000

[436] BAB, DO 2/68, Bl. 71f., MfAS Mark Brandenburg, Friedrichs, Denkschrift zur Hausratversorgung für Umsiedler, o.D. [ca. Wende 1946/47]; das erforderliche Finanzvolumen schätzte Friedrichs auf 72 Millionen RM, die er je zur Hälfte in die Landesetats für 1947 und 1948 eingestellt wissen wollte.

[437] ADL, LDPD/23038, Protokoll der Abschlußbesprechung zur Kreisüberprüfung im Landkreis Weimar am 10. 12., 14. 12. 48, Rede Kalinkes.

[438] Vgl. Schwartz, „Ablenkungsmanöver der Reaktion", sowie ausführlicher: ders., „Verteilungskonflikte unter Werktätigen müssen unter allen Umständen vermieden werden".

[439] BAB, DO 2/68, 16ff., DVdI, HAU, Abt. II, Büttner, Denkschrift zur „Versorgung der Umsiedler mit Möbeln", 7. 8. 48.

Mark. Die Kreditnehmer sollten im übrigen keine Barzahlungen tätigen, sondern Käufe mit Kreditscheinen begleichen, welche die Verkäufer bei den Kreditinstituten einlösen könnten. Die Kredite sollten zinslos und in Monatsraten von 1% zu tilgen sein, wobei die Tilgung auf Antrag bis zu zwei Jahren ausgesetzt werden könnte. Um Besserverdienenden einen Anreiz zu beschleunigter Tilgung zu geben, sollten vorzeitig zurückgezahlte Beträge „wie Spareinlagen verzinst" werden. Durch die spezifische Kombination von Steuer- und Kreditsubventionen suchte Chwalczyks Lastenausgleichsplan der arbeitsgesellschaftlichen Ausrichtung der SED-Wirtschaftsplanung Rechnung zu tragen: Die soziale Komponente dieses Konzepts bestand darin, den Lastenausgleich auf einkommensschwächere Erwerbstätige zu konzentrieren, während besserverdienende Kriegsfolgengeschädigte ausgeschlossen blieben; das große Manko dieser Sozialkomponente war jedoch, daß durch die Steuersubventionsbindung des Kreditzugangs die große Gruppe der Nicht-Erwerbstätigen (viele Rentner, Schwerbeschädigte, alleinerziehende Frauen) in diese Hilfe zur Selbsthilfe grundsätzlich nicht einbezogen wurde. Das sozialpolitische Defizit war auch für den Autor des Kreditplans evident; daher suchte Chwalczyk für „Personen ohne Eigeneinkommen, Sozialunterstützungsempfänger, Rentner und Pensionäre" eine Möglichkeit zur Partizipation, die er freilich durch die Kautele wieder entwertete, daß eine Kreditaufnahme solcher Personenkreise von der Zustimmung der Sozialämter abhängig bleiben sollte[440]. Dies war im Kontext damaligen Sozialabbaus eine nicht gerade inklusive Bestimmung.

Das in der DVdI-Hauptabteilung Umsiedler, der einstigen ZVU, entworfene Chwalczyk-Konzept stand im Sommer 1948 jedoch keineswegs allein und war für den weiteren Planungsverlauf eines sowjetzonalen Lastenausgleichs auch nicht allein entscheidend. Ebenfalls im Juli 1948 steuerte der thüringische Neubürgeramtschef Kalinke „einige wichtige Gedankengänge" bei, die von einem früheren Mitarbeiter seines Amtes, dem liberaldemokratischen Fachjuristen Dr. Reuß, stammten. Im Unterschied zu Chwalczyk, der die sowjetische Beschränkung eines Lastenausgleichs auf Steuersubventionen als Ausgangspunkt akzeptiert hatte, betrachtete das Reuß-Konzept den Lastenausgleich als ungleich größeres Problem umfassender Vermögensumverteilung. Auch der von der thüringischen Landesregierung unterstützte Lastenausgleichsplan des Gothaer Stadtrats bestand im Kern aus einer Kombination von Steuerermäßigungen und Kredithilfen, doch im Gegensatz zu Chwalczyk, der die Kredite durch einen vorübergehenden staatlichen Zugriff auf die Spareinlagen der Bevölkerung finanzieren wollte, beabsichtigten Reuß und Kalinke, einen finanziellen „Grundstock" durch begrenzte Vermögensumverteilung zu schaffen, „aus dem die Umsiedler und Bombengeschädigten einen zinslosen oder einen überhaupt abzuschreibenden Kredit bekommen, der ihnen die Wiedereinrichtung einer Wohnung, die Beschaffung der notwendigen Bedarfsgüter und unter Umständen den Aufbau einer neuen Existenz ermöglicht". Es ging den thüringischen Umsiedlerpolitikern in LDP und SED um die Schaffung eines Lastenausgleichsfonds, wie er im Zentrum der westdeutschen Beratun-

[440] BAB, DO 2/83, Bl. 274–277, DVdI, HAU, Abt. II, Chwalczyk, Denkschrift zu „Lastenausgleich und Steuergesetzgebung", 22. 7. 48.

gen stand. Zugleich überschritten Reuß und Kalinke die Grenzen eines Kreditprogramms, indem sie – terminologisch als „überhaupt abzuschreibender Kredit" getarnt – ebenfalls nicht rückzahlbare Leistungen intendierten, die als rudimentäre Teilentschädigung verstanden werden müssen[441]. Gerade dieser Punkt wurde von der HAU im Spätsommer 1948 akzeptiert, zumal auch die mecklenburgische Landesregierung unterdessen dergleichen forderte[442]. Das Konzept eines Umverteilungsfonds jedoch hatte auf zentraler Politikebene keine Chance, wenn auch die Thüringer daran bis in den September 1948 festhielten. Die von ihnen vorgesehenen diversen Leistungen dieses Fonds, die an das westdeutsche Soforthilfegesetz von 1949 erinnern, hätten durch Belastung der verbliebenen (in der Regel alteingesessenen) Geld- und Sachvermögen finanziert werden sollen, wobei nur der Vermögensertrag, nicht aber die Substanz belastet werden sollte – auch dies eine Parallele zur bundesdeutschen Lastenausgleichspolitik[443].

Schon vor der Währungsreform im Juni 1948 hatte die ZVU geplant, die Lastenausgleichsproblematik auf einer Zonenkonferenz mit den Leitern aller Landesumsiedlerbehörden zu beraten. Nach ihrer Degradierung zur DVdI-Hauptabteilung war die zonale Umsiedlerbehörde jedoch in der Wahl ihrer Beratungsgegenstände nicht mehr frei. Als die HAU auf einer am 23.August 1948 zusammentretenden Direktorenkonferenz den Lastenausgleich zur Sprache bringen wollte[444], fand sich das Thema am Ende doch nicht auf der Tagesordnung[445]. Neue Hoffnung schöpften die Umsiedlerbürokraten Mitte September aus einer Äußerung des neuen Abteilungsleiters für Wirtschaftspolitik beim SED-Zentralsekretariat, Willi Stoph, der zwar eine vertriebenenspezifische Nachbesserung der Währungsreform strikt ablehnte, jedoch beschwichtigend andeutete, „vielleicht" werde es „möglich" sein, „im Rahmen einer Vermögensabgabe in Verbindung mit einem sogenannten Lastenausgleich noch eine Regelung zu finden"[446]. Jedenfalls versicherte HAU-Vize Thiele dem an einer vertriebenenrelevanten Nachbesserung der Währungsreform interessierten CDU-Arbeitsminister Sachsen-Anhalts, Herwegen[447], daraufhin, seine Behörde wolle alles versuchen, „um eine Benachteiligung der Umsiedler bei den noch zu erwartenden Maßnahmen, wie Steuerreform, Lastenausgleich usw., zu verhindern"[448].

Ungefähr zu dieser Zeit dürfte Thiele auch seine Richtlinien für eine „Verordnung über den Ausgleich der durch Krieg und Naziregime entstandenen Schäden" entworfen haben[449]. Mit ihrer breiten Inklusionsabsicht und ihrer sozialen

[441] Ebenda, Bl. 284ff., insb. Bl. 284, MdI Thüringen, AfN, Kalinke, an DVdI, HAU, 28. 7. 48.
[442] BAB, DO 2/1, Bl. 197f., DVdI, HAU, Thiele, Entwurf über Richtlinien für eine „Verordnung über den Ausgleich der durch Krieg und Naziregime entstandenen Schäden" (Lastenausgleich), o.D. [ca. September 1948].
[443] BAB, DO 2/83, Bl. 351, MdI Thüringen, AfN, Kalinke, an DVdI, HAU, 14. 9. 48, sowie Bl. 290ff., insb. Bl. 291f., Dr. Reuss, Gotha, „Gedanken zum Lastenausgleich (LA)", 3. 9. 48.
[444] BAB, DO 2/32, Bl. 83, DVdI HAU, Strauß, Vorlage betr. Direktoren-Konferenz, 20. 8. 48.
[445] Ebenda, Bl. 85ff., DVdI, HAU, Protokoll der Direktorenkonferenz am 23. 8. 48, 22. 9. 48.
[446] BAB, DO 2/83, Bl. 67f., SED, ZS, Abt. Wirtschaftspolitik, Stoph, an DVdI, HAU, Vogt, 15. 9. 48.
[447] Ebenda, Bl. 58, Minister für Arbeit und Sozialpolitik Sachsen-Anhalt, Herwegen, an DVdI, Hauptverwaltung Umsiedler [i.e. HAU], 21. 8. 48.
[448] Ebenda, Bl. 75, DVdI, HAU, Thiele, an Minister für Arbeit und Sozialpolitik Sachsen-Anhalt, Herwegen, 24. 9. 48.
[449] BAB, DO 2/1, Bl. 197f., DVdI, HAU, Thiele, Entwurf über Richtlinien für eine „Verordnung über den Ausgleich der durch Krieg und Naziregime entstandenen Schäden", o.D.; Trieb, Zu Fra-

Ausgleichskonzeption waren Thieles Richtlinien sozialdemokratischen Positionen der westzonalen Lastenausgleichsdebatte verwandt, in der SBZ jedoch offensichtlich unerwünscht: Jedenfalls stieß der Versuch der HAU, die Themen Lastenausgleich, Steuerreform und Umsiedlerunterstützung auf die Tagesordnung der nächsten Direktorenkonferenz vom 12.Oktober 1948 zu setzen[450], bei der DVdI-Führung erneut auf taube Ohren. Diesmal gelang es allerdings nicht, eine Diskussion darüber zu unterbinden, denn einige Landes-Umsiedlerfunktionäre beachteten das Denkverbot einfach nicht. Der Brandenburger Friedrichs forderte von der Zentrale endlich verbindliche Anweisungen: „Man ist nervös geworden. Der eine hat dies gehört, der andere das." Die mecklenburgische Abteilungsleiterin Blecha bemerkte, daß „die Umsiedler eine Menge Fragen" stellten, vor allem zu den Problemkreisen „Währungsreform, Lastenausgleich, Steuerreform", und zu Recht darauf politische Antworten erwarteten. Namens der HAU ergriff in dieser Debatte jedoch nicht der erklärte Lastenausgleichsbefürworter Thiele das Wort, sondern Chwalczyks Nachfolger als Abteilungsleiter für Ansiedlung, Kurt Büttner, der einem auf Vermögensumverteilung basierenden Lastenausgleich nach westzonalem Muster eine klare Absage erteilte. In der SBZ seien seit 1945 derart tiefgreifende Veränderungen in den Vermögensstrukturen erfolgt, „daß in nennenswertem Umfange Abgaben" für einen Lastenausgleich „kaum möglich sein" dürften. Deshalb werde sich ein Lastenausgleich in der SBZ, wie im SMAD-Befehl Nr. 111 vorgesehen, auf eine Steuersubvention beschränken müssen. Daß diese Minimallösung den zahlreichen Geschädigten ohne Arbeitseinkommen nicht nützen konnte, nahm man dabei stillschweigend in Kauf[451].

Zwei Tage nach dieser Konferenz publizierte Georg Chwalczyk, der daran in seiner neuen Funktion als Umsiedlerreferent der SED-Führung teilgenommen hatte, im „Neuen Deutschland" einen programmatischen Artikel, der Büttners Argumentation wiederholte und für die SED verbindlich machte. Die in der SBZ mit „rücksichtsloser Konsequenz" erfolgte „Enteignung und Verjagung der Kriegsverbrecher und der junkerlichen Großgrundbesitzer", die in Chwalczyks Juli-Denkschrift ebenso wie in Büttners jüngstem Redebeitrag als Hindernis für einen vermögensumverteilenden Lastenausgleich figuriert hatte, erschien nun als der eigentliche Lastenausgleich. Ähnlich wie die „Tägliche Rundschau" 1947 die Diskussion um die Zwangsumverteilung von Hausrat als plumpes „Ablenkungsmanöver der Reaktion" gegen Bodenreform und Sequestrierung denunziert hatte, behauptete Chwalczyk nun, in den Westzonen solle mit der Lastenausgleichs-Diskussion „bewußt und berechnend" davon abgelenkt werden, „die wirklich Schuldigen am Kriege, die Krupp und Thyssen, die Herren von der IG [Farben] und ihre Kumpane, zu packen und haftbar zu machen". Während im Westen Deutschlands die kapitalistische Restauration in vollem Gange sei, entfessele man „im Volk einen Streit um Kleiderschränke und Wäschetruhen", um den Blick für

gen der Schaffung gesetzlicher Grundlagen, S. 362, datiert den Entwurf auf den 4. 8. 1948, was jedoch mit ihrer Feststellung kollidiert, der Entwurf habe „weitgehend die Vorschläge der Länder" berücksichtigt, die damals noch nicht vollständig vorlagen.

[450] BAB, DO 2/32, Bl. 142, DVdI, HAU, Entwurf Tagesordnung für Direktorenkonferenz am 12. 10. 48, o.D.

[451] Ebenda, Bl. 151ff., insb. Bl. 160, DVdI, HAU, Protokoll der Direktorenkonferenz am 12. 10., 10. 11. 48.

die einzig „konsequente und gerechte Form des Lastenausgleiches" zu trüben, „wie er in der Ostzone vor sich gegangen" sei: „Schützend stellt man sich vor die Geldschränke und behauptet frech, die Neuverteilung des Mobiliars und die noch stärkere Belastung des schaffenden Volkes, *das* wäre der Lastenausgleich." Der angeblich „erfolgversprechender[e]" Weg der „Ostzone", den Chwalczyk skizzierte, bestand im Herbst 1948 nicht mehr in sozialrevolutionärer Umverteilung, wie sie im Zuge der Bodenreform immerhin greifbare Lastenausgleichsresultate für mehrere zehntausend Vertriebene erzielt hatte, sondern nur noch darin, unter Verzicht auf Umverteilung auf die „Erfüllung und Übererfüllung" des Zweijahrplanes zu warten, welche „die Versorgung und einen sich ständig verbessernden Lebensstandard sichern" werde[452]. Die im Februar 1947 von der „Täglichen Rundschau" vorgegebene Linie einer Vertröstung auf Wirtschaftswachstum war im Herbst 1948 zur Generallinie der SED in der Lastenausgleichspolitik geworden.

Deutlicher konnte die Wende in der sowjetzonalen Vertriebenenpolitik nicht zum Ausdruck gebracht werden. Chwalczyks Artikel enthielt nicht einmal mehr einen Hinweis auf jenen steuerlichen Lastenausgleich, den die Sowjets im Juni 1948 mit Gesetzeskraft angeordnet hatten und den auch Büttner auf der DVdI-Konferenz soeben noch in Aussicht gestellt hatte. Diese Unterschlagung war offenbar kein Versehen, sondern folgte der unterdessen wieder völlig restriktiven Linie der SMAD-Finanzpolitik. Im November 1948 beschied die SMAD die ihr im Juli 1948 von deutscher Seite unterbreiteten Vorschläge über lastenausgleichende Steuervergünstigungen auch offiziell abschlägig, weil „unter den heutigen Umständen die Gesamtheit nur in der Lage ist, den hereingekommenen Ostflüchtlingen und den Bombengeschädigten einen Arbeitsplatz zu sichern und daß es in der Ostzone auch gelungen ist, dieser Verpflichtung voll nachzukommen"[453]. Folgerichtig enthielt die im Dezember 1948 verabschiedete Steuerreform-Verordnung der DWK nicht das geringste Lastenausgleichselement[454].

Der abrupte Kurswechsel von SMAD und SED in der Lastenausgleichsfrage führte in den meisten Blockparteien zu willfährigem Nachvollzug. Am leichtesten scheint dies den erst im Frühjahr 1948 als „Ableger Nr. 1 & 2 der SED"[455] gegründeten neuen Blockparteien, der NDPD und der Bauernpartei, gefallen zu sein, die sich in ihren Lastenausgleichsdebatten ohnehin – wie auf der Gründungssitzung der NDPD in der Stadt Brandenburg – SMAD-konform auf eine bevorzugte Behandlung „besonders geschädigte[r] Menschen im Rahmen der Steuergesetzgebung für eine gewisse Zeit" beschränkt hatten[456]. Ungleich weiter gegangen war im kurzen Sommer der Lastenausgleichskonzepte die LDP, obschon sich diese Partei damals massiven Pressionen der SMAD ausgesetzt sah, um den hartnäcki-

[452] BAB, DO 2/83, Bl. 358, Georg Chwalczyk, „Lastenausgleich – wer zahlt?", in: Neues Deutschland v. 14. 10. 48.

[453] Vgl. die Kolportage in BAB, DO 2/83, Bl. 309, DWK, HVF, Dr. Kaiser, an ZVU [i.e. DVdI, HAU], 1. 11. 48.

[454] „Lohnsteuersenkung ab 1. Januar", in: Märkische Union Nr. 88 v. 3. 12. 48, S. 1.

[455] ADL, LDPD/2771, LDP-Landtagsfraktion Thüringen, Protokoll der Sitzung am 3. 5. 48, wo dieser Bevölkerungsspott über die neuen Blockparteien kolportiert wurde.

[456] SAPMO DY30/IV2/9.02/44, Bl. 217ff., insb. Bl. 219, SED, ZS, Abt. Werbung, Bericht über Sitzung des Gründungsausschusses der NDP in Brandenburg/Havel, 19. 6. 48.

gen „Oppositionskurs" des Anfang 1948 verstorbenen LDP-Vorsitzenden Wilhelm Külz und seines geschäftsführenden Nachfolgers Arthur Lieutenant gegen Betriebsenteignungen und Wirtschaftsplanung zu brechen[457]. Dennoch entwarf im August 1948 die LDP-Arbeitsgemeinschaft für Umsiedler ein Lastenausgleichskonzept[458], das von der Parteileitung unter Lieutenant im September unterstützt und offiziell an die DWK herangetragen wurde, um – auf der schon 1947 formulierten Linie des LDP-Sozialexperten Ediger – zugleich eine gesamtdeutsche Kontaktaufnahme in Sachen Lastenausgleich zu fordern[459]. Indem die im LDP-Zentralorgan veröffentlichten „zehn LDP-Forderungen zum Lastenausgleich" das gesamte Volksvermögen zu Ausgleichsabgaben heranziehen und damit einen Rechtsanspruch auf Teilentschädigung erfüllen wollten, wurde das von der SED-Umsiedlerpolitik favorisierte „reine Bedürftigkeitsprinzip" bei Lastenausgleichsleistungen verworfen. Praktisch sollte, wie die besonders von vertriebenen (und dadurch enteigneten) Selbständigen getragene LDP-Arbeitsgemeinschaft für Umsiedler forderte, ein Ausgleich „in erster Linie [...] durch Gründung selbstständiger Existenzen", durch Rentengewährung an Arbeitsunfähige und durch quotale Sachleistungen als Ersatz für verlorenen Hausrat und Bekleidung erfolgen[460]. Kurz nach dieser klaren Stellungnahme, die der Wirtschafts- und Sozialpolitik der SMAD und der SED eklatant widersprach, wurde Lieutenant im Oktober 1948 von den Sowjets zum Verzicht auf den Parteivorsitz gezwungen, der geplante 3. LDP-Parteitag verschoben und Dr. Karl Hamann als gefügiger kommissarischer Parteiführer installiert[461]. Diese sowjetische Intervention lähmte die Lastenausgleichspolitik der LDP vollständig, zumal sich die Parteiführung dabei der Unterstützung durch die einheimische Parteibasis nicht sicher sein konnte. Schon eine Ende 1946 in der sächsischen LDP-Presse geführte Diskussion um ein Lastenausgleichsgesetz[462] hatte gezeigt, daß konkrete Umverteilungsprojekte in Bezug auf Privatbesitz an Wohnraum und Mobiliar[463] durch die einheimische Mehrheitsbevölkerung eingedämmt wurden. Damals hatte der sächsische LDP-Kommunalpolitiker Horst von Einsiedel das Ziel einer generellen „Wiedergutmachung der Vermögensverluste" der Vertriebenen sogar mit antifaschistischen Argumenten in Frage gestellt, indem er forderte, alle vertriebenen früheren NSDAP-Mitglieder vom Lastenausgleich grundsätzlich auszuschließen, da „denjenigen Volksteilen, die nicht Mitglied der NSDAP waren und heute als Antifaschisten gelten" könnten, „niemals zugemutet werden" dürfe, „zugunsten der früheren Mitglieder der NSDAP die Lasten zusätzlich zu tragen"[464]. Diese „sehr gute[n] Gedanken" waren vom Leipziger LDP-Bezirksvorsitzenden und Zentralvor-

[457] Sommer, Die Liberal-Demokratische Partei, S. 50f.; Richter, Parteiensystem 1945–1950, S. 2547.
[458] „Umsiedlerprobleme", in: LDP-Informationen Nr. 15, August 1948, S. 277.
[459] LDP-Informationen Nr. 18, September 1948, S. 323.
[460] BAB, DO 2/83, Bl. 350, „Der Morgen" v. 3. 9. 48.
[461] Sommer, Die Liberal-Demokratische Partei, S. 51f.
[462] BAB, DO 2/4, Bl. 113, Alfred Weiss, „Lastenausgleich und Siedlungsprogramm. Die Stellung der LDP zu den Umsiedlern und Heimkehrern", in: Sächsisches Tageblatt v. 9. 11. 46; auf die Brisanz dieses Artikels verweist dessen Überlieferung bei der ZVU in BAB, DO 2/83, Bl. 312, sowie bei der SED in: SAPMO, DY30/IV2/13/388.
[463] BAB, DO 2/83, Bl. 319f., Sächsisches Tageblatt Nr. 122 v. 14. 11. 46.
[464] SäHSTA, LRS, MdI 2374, LDP, Ortsgruppe Groitzsch, v. Einsiedel, an LDP, Bezirksvorstand Leipzig, 13. 11. 46.

standsmitglied Dr. Wilhelm von Stoltzenberg ostentativ unterstützt worden[465]. Auf dem im Februar 1949 veranstalteten 3. LDP-Parteitag dürften solche Besitzstandswahrungsstrategien der alteingesessenen Bevölkerung und die Blockadepolitik von SMAD und SED zusammengewirkt haben, um die LDP-Lastenausgleichspolitik von den konkreten Konzepten des Sommers 1948 auf unverbindliche Lippenbekenntnisse zurückzuschrauben. Zwar grenzte sich die LDP auf diesem Parteitag in diversen Fragen „noch einmal deutlich von der SED und ihrer Politik" ab[466], doch der Lastenausgleich gehörte bezeichnenderweise nicht dazu. Ein einzelner Delegierter aus Sachsen-Anhalt begehrte dagegen auf, daß dieser Ausgleich im neuen Parteiprogramm auf eine ungewisse gesamtdeutsche Zukunft vertagt wurde. Dieser offenbar nicht vorgesehene Redebeitrag erntete zwar den Beifall des Parteitagsplenums[467], zeitigte jedoch keine Folgen. Die süffisante Bemerkung des CDU-Politikers Kurt Herzog vom Jahresanfang, daß beim Lastenausgleich nicht nur von der SED, sondern auch von der LDP „noch nichts bekannt" sei[468], blieb somit langfristig gültig.

Auch in der Union favorisierten Politiker wie der brandenburgische CDU-Vorsitzende Ernst Zborowski aus Furcht vor tiefgreifender Besitzumverteilung durch einen umfassenden Lastenausgleich die Gewährung eines Hausratkredits[469]. Dennoch wurde die Ost-CDU seit Herbst 1948 in der Lastenausgleichsfrage für die SED am gefährlichsten. Nach Überwindung der schweren Existenzkrise, welche die SMAD mit der Absetzung der bisherigen Parteiführung Ende 1947 verursacht hatte, lieferte sich die Ost-CDU seit Sommer 1948 ein heftiges Duell mit der SED um die Ausrichtung der Wirtschaftspolitik, wobei die Christdemokraten sozialpolitische Rücksichten einforderten, statt ausschließlich auf schwerindustriellen Aufbau zu setzen. Diese Konflikte verschärften auch die Konkurrenz auf dem Felde der Lastenausgleichspolitik: Um die Jahreswende 1948/49 war die Ost-CDU die einzige politische Kraft der SBZ, die weiterhin an einem konkreten Lastenausgleichsprojekt festhielt. Auf dem Erfurter CDU-Parteitag im September 1948 hatte im Namen der neu installierten Parteiführung der sächsische Finanzminister Gerhard Rohner für eine Erweiterung des von der SMAD konzedierten steuerlichen Lastenausgleichskonzepts votiert[470], woraufhin der Parteitag beschloß, „daß der Wirtschafts- und Sozialausschuß der Union schnellstens Entwürfe für einen gerechten, gesetzlich gesicherten Lastenausgleich in Verbindung mit einer gerechten Steuerreform ausarbeiten und nach Genehmigung durch den Zonenvorstand der Deutschen Wirtschaftskommission zuleiten" solle[471]. Die DWK-Steuerreformbeschlüsse vom Dezember 1948, die kein Lasten-

[465] Ebenda, LDP-Bezirksverband Leipzig, Vors. Dr. v. Stoltzenberg, an Horst v. Einsiedel, Groitzsch bei Leipzig, sowie an LV Sachsen, Dr. Dr. Uhle, 4. 12. 46.

[466] Sommer, Die Liberal-Demokratische Partei, S. 52f.

[467] ADL, LDPD/2508, Protokoll des 3. Parteitages der LDPD in Eisenach im Februar 1949, S. 182.

[468] ACDP, 07/010/1719, CDU, HV, Protokoll der gemeinsamen Sitzung der CDU-Ausschüsse für Wirtschaftspolitik, Sozialpolitik, Umsiedler und Heimkehrer sowie Gewerkschaftspolitik am 7. 1. 49, S. 5.

[469] ACDP, 03/033/001, CDU, LV Brandenburg, Protokoll der Sitzung am 26. 8. 48, S. 5f.

[470] ACDP, 07/011/0485, CDU, Protokoll des 3. Parteitages in Erfurt, September 1948, S. 79.

[471] Ferner beabsichtigte die Union Schritte bei der DWK, um für Umsiedler-Altsparkonten nachträgliche Ausgleichsmöglichkeiten in den Währungsreform-Bestimmungen zu schaffen; vgl. BAB, DO 2/83, Bl. 356, „Neue Zeit" v. 7. 10. 48.

ausgleichselement enthielten, wurden daher in „Unionskreisen" als bloße „Übergangsregelung" betrachtet[472]. Schon eine Woche nach Chwalczyks Schlußstrich-Artikel im „Neuen Deutschland" erklärte der brandenburgische Arbeitsminister Schwob, der auch dem Umsiedlerausschuß beim CDU-Hauptvorstand angehörte, die angestrebte „Verschmelzung der Umsiedlermassen mit der alteingesessenen Bevölkerung" werde „ihren endgültigen Abschluß [...] erst durch einen endgültigen Lastenausgleich finden" können, „der jetzt nach der Währungsreform einmal kommen muß und auch das Mißverhältnis zwischen dem noch Besitzenden und dem nichts mehr Besitzenden anzugleichen versuchen wird"[473]. Gegen Jahresende 1948 annoncierte der sachsen-anhaltische Arbeitsminister Herwegen, die CDU bereite einen eigenständigen Gesetzentwurf zum Lastenausgleich vor, womit – anders als kurz darauf im neuen Parteiprogramm der LDP – die bisherige Prämisse fallengelassen wurde, ein Lastenausgleich sei nur auf gesamtdeutscher Grundlage durchführbar: „Nachdem Westdeutschland auch hier mit Teillösungen vorangegangen sei, habe die CDU eingedenk ihrer sozialen Verpflichtung die Initiative" in der SBZ „ergriffen"[474]. Damit wurde die Ost-CDU zum öffentlich exponierten und zugleich isolierten Gegner der SED und ihrer sowjetischen Schutzmacht. Formelle Bindungen zur westzonalen CDU/CSU hatte die Ost-CDU auf Betreiben Kaisers und Adenauers und gegen den Widerstand des CSU-Vorsitzenden Josef Müller im September 1948 eingebüßt[475]. Daß sie auch in der SBZ mit ihrer Lastenausgleichspolitik allein stand, schuf eine Zwangslage, die CDU-Umsiedlerpolitiker mit dem Hinweis auf den daraus resultierenden Akzeptanzvorteil unter Millionen von Vertriebenen gelegentlich optimistisch zu betrachten suchten[476].

Die Lastenausgleichsberatungen in der Ost-CDU wurden nach dem Parteitagsbeschluß vom September 1948 durch ein vermutlich von Walter Rübel, dem Leiter der Wirtschaftsabteilung beim CDU-Hauptvorstand, entworfenes Papier forciert, das die westzonale Lastenausgleichspolitik unbekümmert als Vergleichsfolie nutzte[477]. Aufmerksam wurde zur Kenntnis genommen, daß in der Westdebatte jede konfiskatorische Vermögensabgabe oder Belastung des Staatshaushaltes als wirtschaftshemmend abgelehnt worden war; der dortige Konsens, daß der wirtschaftliche „Wiederaufbau" durch Soforthilfe „nicht entscheidend verzögert" werden dürfe, wurde auch für die Ost-CDU wegweisend. Ebenso wurde notiert, „daß man sich scheinbar in Westdeutschland im wesentlichen auf eine finanzielle Belastung beim Lastenausgleich beschränken will, jedoch Besitzübertragung beim

[472] „Lohnsteuersenkung ab 1. Januar", in: Märkische Union Nr. 88 v. 3. 12. 48, S. 1.
[473] Fritz Schwob, „Sozialprogramm der CDU", in: Märkische Union Nr. 76 v. 22. 10. 48, S. 1.
[474] „Union zum Lastenausgleich", in: Märkische Union Nr. 88 v. 3. 12. 48, S. 1.
[475] Richter, Die Ost-CDU, S. 126f.
[476] ACDP, 07/010/1719, CDU, HVo, Protokoll der gemeinsamen Sitzung der CDU-Ausschüsse für Wirtschaftspolitik, Sozialpolitik, Umsiedler und Heimkehrer sowie Gewerkschaftspolitik am 7. 1. 49, S. 5, Rede Kurt Herzogs.
[477] ACDP, 07/012/0807, CDU-Ministerkonferenz, Protokoll der Sitzung am 22. 10. 48, o.D., Anl. 1: „Lastenausgleich. Die Lage in Westdeutschland", 15. 10. 48; diese Anlage wurde auf der Sitzung durch Rübel erläutert, weshalb anzunehmen ist, daß er dieses Papier auch verfaßt hat; zum westdeutschen Entwurf für ein Soforthilfegesetz:: Akten zur Vorgeschichte der Bundesrepublik, Bd. 5/1, S. 30f., sowie Wiegand, Kriegsfolgengesetzgebung, S. 83ff.

Sachbesitz nicht in Erwägung zieht"[478]. Der vermutlich von Rübel stammende „Vorschlag zum Lastenausgleich", welchen die Führung der Ost-CDU der CDU-Ministerkonferenz unterbreitete, behielt einen endgültigen Ausgleich weiterhin einer gesamtdeutschen Regierung vor, um allerdings durch „Besitzübertragungen beim Sachbesitz" und durch „Belastung des Haus- und Grundbesitzes" vorläufige Ausgleichsmaßnahmen in der SBZ einleiten zu wollen. Mit der intendierten Umverteilung von Sachbesitz ging der Entwurf der Ost-CDU über die westliche Regelung deutlich hinaus, doch bei näherem Hinsehen beschränkte sich dieser Sachwertausgleich darauf, „daß sämtliche Benutzer von Mobiliar und sonstigen Sachwerten dieses [sic!] als Eigentum behalten" bzw. erwerben könnten. Das bedeutete eine bloße Festschreibung des Status quo in der Hausratumverteilung, wie sie die sächsische CDU bereits 1947 favorisiert hatte. Indem unklar gewordene Eigentumsverhältnisse bei beschlagnahmten Möbeln geklärt, weitere Umverteilungsmaßnahmen jedoch strikt unterbleiben sollten, ging es der Ost-CDU darum, den Grundgedanken des Privateigentums in der SBZ zu stärken. Der Soforthilfe-Entwurf wollte ferner den Kreis der Empfangsberechtigten „auf die sozial Bedürftigen und diejenigen" beschränken, „die zur Erfüllung ihrer ursprünglichen sozialen Funktionen nicht imstande sind". Dieser gegenwartsbezogene Gesichtspunkt wurde jedoch mit der Bestimmung gekoppelt, die jeweilige Schadenshöhe durch Vergleich der Vermögenssteuererklärung von 1939 mit einer aktuellen Steuererklärung zu ermitteln. Das warf die Frage auf, was denn mit jenen Geschädigten geschehen sollte, die seinerzeit gar keine Vermögenssteuern hatten entrichten müssen. Finanziert werden sollte die Soforthilfe primär durch eine Änderung der Währungsreformbestimmungen und einer daran geknüpften „Zwangshypothek zum Lastenausgleich" auf Immobilienbesitz. Aus deren Zinsertrag sollten Ausgleichszahlungen sowie staatlich finanzierte Ankäufe etwa von Mobiliar und Hausrat erfolgen, um diese Sachgüter kostenlos an sozial bedürftige Kriegsfolgengeschädigte verteilen zu können[479].

Als die CDU-Ministerkonferenz diesen Entwurf am 22. Oktober 1948 beriet, wies deren Vorsitzender Herwegen ausdrücklich darauf hin, daß auch „die Vorschläge der Arbeitsgemeinschaft CDU/CSU bei den Beratungen der Ostzonen-CDU Berücksichtigung finden können". Das von Walter Rübel erläuterte Lastenausgleichskonzept wurde hingegen vom neuen CDU-Generalsekretär Georg Dertinger, der „die Union" als „sozialistische Massenpartei" profilieren wollte, befürwortet. Allerdings erhob der Leiter der DWK-Hauptverwaltung Handel und Versorgung, Ganter-Gilmans, Bedenken gegen den geplanten Sachwerteausgleich. Obwohl der sächsische Finanzminister Rohner eine „beschleunigte Stellungnahme der Union" forderte, kam es zu keiner Entscheidung, sondern auf Vorschlag Herwegens zur Bildung einer Grundsatzkommission, der neben dem Vorsitzenden die mecklenburgischen Sozial- und Wirtschaftsminister Burmeister und Witte, der thüringische Versorgungsminister Gillessen und CDU-Wirt-

[478] ACDP, 07/012/0807, CDU-Ministerkonferenz, Protokoll der Sitzung am 22. 10. 48, o.D., Anl. 1: „Lastenausgleich. Die Lage in Westdeutschland", 15. 10. 48, S. 1f. und S. 4.

[479] ACDP, 07/012/0807, CDU-Ministerkonferenz, Protokoll der Sitzung am 22. 10. 48, o.D., Anl. 2: „Vorschlag zum Lastenausgleich", 18. 10. 48.

schaftsreferent Rübel angehörten[480]. Diese Kommission sollte den Lastenausgleichsentwurf bearbeiten und auf der nächsten Ministerkonferenz im Dezember 1948 erneut zur Beratung stellen.

Schon bevor es dazu kam, sorgte der Entwurf an der CDU-Basis für wachsende Unruhe. Diese verdichtete sich in Chemnitz zu einer entschiedenen Ablehnung durch den Wirtschafts- und Handwerksausschuß des CDU-Kreisverbandes, dessen Vorsitzender Pfarrer Ludwig Kirsch zugleich stellvertretender CDU-Landesvorsitzender und Mitglied im CDU-Hauptvorstand war[481]. Am 10. November 1948 gaben die versammelten Chemnitzer CDU-Mittelständler zu Protokoll, ein Lastenausgleich sei „verfrüht und undurchführbar" und solle erst in einem vereinten Deutschland erfolgen. Überhaupt müßten bei den leistungspflichtigen Bevölkerungskreisen die „außergewöhnlich[en] finanzielle[n] Schwierigkeiten" infolge der Währungsreform überwunden werden, „ehe daran gedacht werden kann, diesen Kreisen neue Belastungen aufzuerlegen". Die Verfasser des CDU-Lastenausgleichskonzepts hätten offenbar von der Lage der Privatwirtschaft in der SBZ „keine Ahnung", denn die geplanten Abgaben würden den privaten Sektor größtenteils zum Erliegen bringen, während der volkseigene Wirtschaftssektor ungerechterweise zum Lastenausgleich gar nicht herangezogen werden solle. Als die prominenten Autoren des Entwurfs namhaft gemacht wurden, zeigte sich die Chemnitzer Versammlung „aufs Peinlichste berührt, [...] daß dieser Vorschlag von den Ministern der CDU kommt", denn dieses Lastenausgleichsprojekt würde im Falle seines Bekanntwerdens in der Öffentlichkeit „dem Ansehen der Union [...] schwersten Schaden z[u]fügen". Es könne nicht sein, daß die CDU der SED darin folgen wolle, „auf der einen Seite erst schwersten Schaden durch Enteignung" zu verursachen, „um auf der anderen Seite geringfügige Hilfe zu leisten". Der Chemnitzer Mittelstand forderte die strikte Beschränkung auf einen steuerlichen Lastenausgleich, wie ihn die SMAD vorgesehen hatte[482].

Solcher Widerstand des CDU-Wirtschaftsflügels war nicht nur kruder Besitzegoismus, er muß auch vor dem Hintergrund der Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik in der SBZ gesehen werden. Zwar war das geschätzte zonale Volkseinkommen 1948 mit 17,3 Milliarden DM (Ost) erstmals wieder über den Vorkriegsstand von 1936 gestiegen, um in den folgenden beiden Jahren um jeweils eine Milliarde weiter zu wachsen – ähnlich wie die Privateinkommen der Bevölkerung. Zugleich aber hatte sich die Einkommensstruktur im Vergleich zur Vorkriegszeit erheblich verändert. Die Einkommen aus Lohn und Gehalt hatten schon 1947 mit 10,6 Milliarden RM den Stand von 1936 (8,65 Milliarden RM) überschritten, um auf 14,6 Milliarden 1950 weiter anzuwachsen. Im Gegensatz dazu waren die Einkünfte aus Kapitalvermögen auf ein Drittel des Vorkriegsstandes gesunken – von 600 Millionen RM 1936 auf 200 Millionen RM 1947, um fortan zu stagnieren. Auch die Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung, 1936 rund 200 Millionen RM, blieben seit 1947 auf einem Niveau von 150 Millionen RM bzw. DM (Ost). Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft lagen 1950 mit 1,3 Milliarden Mark immer noch

[480] ACDP, 07/012/0807, CDU-Ministerkonferenz, Protokoll der Sitzung am 22. 10. 48, o.D.
[481] SBZ-Handbuch, S. 947.
[482] ACDP, 03/035/066, CDU, KVo Chemnitz-Stadt, Stellungnahme des Wirtschafts- und Handwerksausschusses zum CDU-Vorschlag über den Lastenausgleich, 10. 11. 48.

deutlich unter dem 1936'er Wert von 1,45 Milliarden RM, und auch die Einkommen aus Handel und Gewerbe, die 1936 noch bei 2,8 Milliarden RM gelegen hatten, waren 1947/48 über 1,65 Milliarden nicht hinausgekommen, um 1950 erst 1,8 Milliarden Mark zu erreichen[483]. Diese Situation machte einen Lastenausgleich durch Vermögensumverteilung nicht unmöglich, zog ihm allerdings deutliche Grenzen. Aus Sicht der Vermögensbesitzer hätte ein solcher Lastenausgleich lediglich einen weiteren Eingriff in ihr durch die SED-Politik gefährdetes Privateigentum dargestellt. So hatte die sowjetzonale Währungsreform 1948 volkseigene Betriebe massiv begünstigt und deren Guthaben und Kredite im Verhältnis 1:1 umgestellt, während sämtliche ab 1945 entstandenen Privatguthaben im Verhältnis 10:1 abgewertet wurden und auch private Betriebsvermögen nur bis zu einer bestimmten Höchstgrenze 1:1 umgewertet wurden. Private Vermögensbesitzer und Unternehmer wurden überdies von der Bestimmung hart getroffen, offene Steuerforderungen im Verhältnis 1:1 aufrechtzuerhalten[484].

Der Chemnitzer Mittelstandsprotest zeigte unverzüglich Wirkung. Der sächsische CDU-Landesvorstand, dem neben dem Chemnitzer Kirsch auch Finanzminister Rohner angehörte, legte umgehend größten Wert darauf, daß ein „Lastenausgleich nur unter gleichzeitiger Durchführung einer Steuerreform verwirklicht werden" dürfe, da „diese Sofortmaßnahmen" eine „ganz erhebliche Belastung" für Abgabepflichtige darstellten. Überdies wurde die Nichtheranziehung des volkseigenen Wirtschaftssektors zum Lastenausgleich nicht länger akzeptiert, weil sich dadurch „der Kreis der Leistungspflichtigen außerordentlich verengen würde und wirklich große Vermögenswerte für den Lastenausgleich unberücksichtigt bleiben würden". Daß es sich bei dieser im ursprünglichen CDU-Entwurf enthaltenen Ausnahme für den volkseigenen Sektor um ein kalkuliertes Zugeständnis an SMAD und SED gehandelt haben dürfte, die einer Belastung volkseigener Betriebe niemals zugestimmt haben würden, spielte keine Rolle mehr. Überhaupt erschien der Lastenausgleich der sächsischen CDU-Führung weniger als Chance für Kriegsfolgengeschädigte denn als Bedrohung der alteingesessenen Privatwirtschaft und des privaten Sachbesitzes, für den unter anderem ein Hausratfreibetrag von mindestens 5000 DM (Ost) mit Staffelung nach Haushaltsangehörigen gefordert wurde[485].

Anders als sein Ministerkollege Rohner in Sachsen, der diese restriktiven Beschlüsse zumindest nicht verhinderte, setzte sich der Vorsitzende der CDU-Ministerkonferenz, Leo Herwegen, in seinem Landesverband Sachsen-Anhalt nachdrücklich für den Lastenausgleichsentwurf ein[486]. Beide CDU-Landesverbände waren in dieser Frage hochgradig mobilisiert und hatten schon unmittelbar nach dem CDU-Parteitag Lastenausgleichsanträge an die Parteiführung gerichtet. Umverteilungspolitik erschien ihren CDU-internen Befürwortern als regelrechte „Domäne der Union", wo „durch die Tat bewiesen werden" könne, „daß das Wort ‚christlicher Sozialismus' kein leeres Gerede sei". Ausgerechnet der Chem-

[483] BAB, DE 1/28327, Bl. 1–263, insb. Bl. 75, MfP DDR, Statistisches Zentralamt, Statistiken, o.D. [ca. 1950].
[484] Vgl. Gutmann, Die Währungsreform in Ostdeutschland, S. 15f.
[485] ACDP, 03/035/066, CDU, LVo Sachsen, Vorschlag zum Lastenausgleich, 11. 11. 48.
[486] „Union zum Lastenausgleich", in: Märkische Union Nr. 88 v. 3. 12. 48, S. 1.

nitzer Ortsverband, dessen Mittelstand bald darauf so vehement dagegen rebellieren sollte, hatte ursprünglich beantragt, den Wirtschafts- und Sozialausschuß der CDU „einen gerechten Lastenausgleich in Verbindung mit einer gerechten Steuerreform" entwerfen zu lassen[487].

Als die CDU-Ministerkonferenz am 15. Dezember 1948 den umstrittenen Lastenausgleichs-Entwurf weiterberiet, mußte sie den heftigen Widerständen des CDU-Mittelstandsflügels Rechnung tragen. Daher wurden Freibeträge für Sachbesitz an Mobiliar und Hausrat – von 3000 Mark bei Alleinstehenden bis zu 5000 Mark bei Familien – zugestanden. Die Abgabesätze auf Geldvermögen sollten je nach kriegsbedingtem Vermögensverlust oder -zuwachs zwischen 2,5% bei Restvermögen (von höchstens 10% des Wertes von 1940) bis zu 40% bei um mindestens 150% angewachsenen Vermögen variieren. Die Lastenausgleichsmittel sollten nicht nur Vertriebenen, sondern auch „totalgeschädigt[en]" Einheimischen zugute kommen, wobei „in erster Linie" akut Notleidende Berücksichtigung finden sollten. Dabei hätte der Ausgleich nur „bis zu 10% des Sachschadens" betragen und über eine bestimmte Höchstsumme nicht hinausgehen sollen. Entschädigungsbeträge von über 2000 Mark pro Person sollten nur gegen Nachweis des Verwendungszweckes ausgezahlt werden[488].

Am 7. Januar 1949 wurden die beim CDU-Hauptvorstand angesiedelten Fachausschüsse für Wirtschaftspolitik, Sozialpolitik, Umsiedler und Heimkehrer sowie für Gewerkschaftspolitik zu einer gemeinsamen Konferenz zusammengerufen. Neben diesen organisierten gesellschaftlichen Gruppeninteressen sollten als ausgleichendes Element offenbar Vertreter der Landesverbände sowie die CDU-Minister Burmeister, Schwob, Witte und der stellvertretende Ost-Berliner Oberbürgermeister Gohr fungieren. Der ebenfalls geladene sächsische Minister Rohner erschien nicht zu dieser wichtigen Beratung, was sein mecklenburgischer Kollege Burmeister wohl nicht nur aus Höflichkeit beklagte. Denn auf dieser Konferenz sollte sich das Schicksal der CDU-Lastenausgleichspolitik in der SBZ entscheiden. Schon zu Beginn erhob der Schweriner CDU-Wirtschaftsexperte Kaltenborn gegen den Entwurf der CDU-Ministerkonferenz schwere Bedenken. Dieser enge Mitarbeiter des mecklenburgischen Wirtschaftsministers Witte, dessen Karriere sich damals aufgrund wachsenden Drucks von SMA und SED bereits dem Ende zuneigte[489], hatte schon 1947 zu den unionsinternen Gegnern eines Lastenausgleichs gehört, und auch diesmal machte sich der Ministerialrat und Landtagsabgeordnete zum Sprecher der privatwirtschaftlichen Interessen. Angesichts der Tatsache, daß in Bevölkerung und Wirtschaft vom früheren „Vermögen herzlich wenig geblieben" sei und die Privatwirtschaft unter den Bedingungen der SED-Wirtschaftspolitik und der Währungsreform „ungeheuer schwer [...] zu kämpfen" habe, glaubte Kaltenborn wie die Chemnitzer Mittelständler, daß ein Lasten-

[487] ACDP, 07/010/2037, Bl. 273, CDU, HVo, Tagesordnung der Sitzung am 1. 10. 48, inkl. TOP 3e: Entschließung betreffend Lastenausgleich, sowie Bl. 278, Anlagen 5 und 5a (Anträge Chemnitz-Stadt und Delitzsch).

[488] ACDP, 07/012/0807, 9. CDU-Ministerkonferenz, Protokoll der Sitzung am 15. 12. 48, o.D., Anl.: „Vorschlag zum Lastenausgleich", 15. 12. 48; die durchschnittliche Hauptentschädigung, die zwischen 1957 und 1959 in der Stadt Mannheim zur Auszahlung gelangte, betrug 2783 DM (West), bei Vertriebenen 3386 DM (West); vgl. Müller, Praxis und Probleme des Lastenausgleichs, S. 45.

[489] Richter, Die Ost-CDU, S. 86 und S. 96.

ausgleich „fehlschlagen" müsse und nur dazu führen werde, daß „die, die noch etwas Kapital haben, dann ebenfalls das Kapital verlieren werden", ohne anderen effektiv damit zu helfen. Für den Fall, daß die Ost-CDU die drohende *„vollständige Proletarisierung"* der Bevölkerung nicht grundsätzlich ablehne, dürfe die Abgabepflicht wenigstens nur solche Privatvermögen treffen, bei denen mindestens 50% des Vorkriegswertes vorhanden seien[490].

Derart kategorisch wollte die Ost-Berliner CDU den Lastenausgleichsplan nicht verwerfen. Bürgermeister Gohr wollte zwar nur selbsterworbenem – und nicht ererbtem – verlorenen Eigentum das „Recht auf einen Ersatz" zugestehen, fürchtete jedoch, durch gänzliches Nichthandeln „unser Volk zu enttäuschen". Ein „Lastenausgleich für Möbel, Kleidung und Wäsche" müsse unbedingt erfolgen. Der Delegierte Magura favorisierte sogar direkte Hausratumverteilung, da Steuersubventionen und Warengutscheine aufgrund des Mangels an neuproduzierten Sachgütern nicht wirksam genug sein würden. Solcher Direktumverteilung widersprach der brandenburgische Abgeordnete und Fabrikant Germanus Theiss, der die Lage der Privatwirtschaft ähnlich düster einschätzte wie Kaltenborn und höchstens „jährliche Vermögensabgabe[n] in bescheidenem Rahmen" zugestehen wollte. Dem stellte der mecklenburgische Sozialminister Burmeister die soziale Not von Millionen Vertriebenen gegenüber. Wie Magura glaubte auch Burmeister, daß mit Geldleistungen nicht geholfen sei, da man dafür nichts Brauchbares erwerben könne, und favorisierte Sachabgaben an überschüssigem Hausrat, bei denen die im Entwurf enthaltenen Freigrenzen aber ersatzlos gestrichen werden müßten, da die Vertriebenen sonst „nicht viel" erhalten würden. Darüber hinaus forderte Burmeister Belastungen für noch vorhandenen Hausbesitz. Den Mittelstandsvertretern kam er insofern entgegen, als er sich bereiterklärte, die dezimierten Geldvermögen zu schonen[491].

Burmeisters Auffassung, „den Umsiedlern" sei „mit Barmitteln nicht gedient", da zu wenig Sachgüter im Angebot seien, wurde vom mecklenburgischen Abgeordneten Kurt Herzog, einem Vertreter des CDU-Vertriebenenflügels und Mitarbeiter des Schweriner Sozialministers, jedoch deutlich widersprochen. Vor den mit freiverkäuflichen Waren gefüllten HO-Läden stünden ständig zerlumpte Vertriebene, „die andere beneiden müssen, die noch Bargeld haben". Selbst erwerbstätige Vertriebene litten unter Kaufkraftschwäche, so daß „eine Barzuwendung" durchaus „eine Hilfe bedeuten" würde. Herzog ließ offen, ob er dabei an Kredite oder an Zuschüsse dachte[492]. Unterstützung erhielt er vom FDGB-Bundesvorstandsmitglied und sachsen-anhaltischen Abgeordneten Karl Gierke, der eine kompromißlose Verteidigung des Privateigentums sozialmoralisch nicht für vertretbar hielt, da erhalten gebliebener Besitz allein dem Zufall zu danken sei. Der Hinweis, gerade in ländlichen Gebieten seien „Werte in Mengen vorhanden", verwies auf die bäuerliche Akkumulation durch wuchernden Tauschhandel und relativierte die Klagen der Wirtschaftslobbyisten über allseits dezimierte Vermögen.

[490] ACDP, 07/010/1719, CDU, HVo, Protokoll der gemeinsamen Sitzung der Ausschüsse für Wirtschaftspolitik, Sozialpolitik, Umsiedler und Heimkehrer sowie für Gewerkschaftspolitik am 7. 1. 49, o.D., insb. S. 2f.

[491] Ebenda, S. 3–5.

[492] Ebenda, S. 5.

Gleichwohl wollte Gierke den vorgesehenen Abgabe-Zwang streichen. Weitere Delegierte aus Sachsen und Sachsen-Anhalt sprachen sich im Dissens mit Burmeister dafür aus, „die aus Steuern für den Lastenausgleich" anfallenden „Beträge einer Lastenausgleichskasse zum Kauf von festzulegenden Möbelgegenständen zu verwenden, statt eine Enteignung [von Sachbesitz] vorzunehmen". Diese Beschränkung schien dem Delegierten Gerhard dringend geboten, denn man dürfe „den anderen [i.e. der SED] nicht vormachen, wie man enteignet". Auch das Argument von der schwierigen Bewertung des in Privatbesitz befindlichen Hausrats wurde vorgebracht. Die dem CDU-Umsiedlerausschuß angehörende Brandenburgerin Else Dau warf schließlich die heikle Frage aufwarf, weshalb die volkseigenen Betriebe nicht abgabepflichtig sein sollten. Der Konferenzvorsitzende Rübel deutete an, es sei schwierig, „das Volkseigentum zum Lastenausgleich heranzuziehen", und ein Volkswirt sekundierte, jeder Versuch einer Einbeziehung der VEB sei zwecklos. Dennoch beharrte ein sächsischer Delegierter darauf, zwischen volkseigenen und privaten Betrieben keinen Unterschied zu machen[493]. Am Ende dokumentierte die Annahme von Rübels Antrag, eine Kommission zur weiteren Beratung des Entwurfs zu bilden, die tiefgreifende Uneinigkeit der Ost-CDU in der Lastenausgleichsfrage[494]. Mit der Vertagung wurde mühsam kaschiert, daß der Entwurf der Ministerkonferenz in den CDU-Fachausschüssen keine Mehrheit gefunden hatte. Rübel meldete seiner Parteiführung euphemistisch, daß „einige wesentliche Bestimmungen" von den CDU-Wirtschaftspolitikern kritisiert worden seien[495]. Wenig später gab die CDU-Hauptgeschäftsstelle bekannt, daß der „Vorschlag" der CDU-Ministerkonferenz, der „vom Plan einer Vermögensabgabe" ausgegangen sei, „die auch in Sachwerten entrichtet werden" könnte, von den Fachausschüssen mit einem „Gegenvorschlag" beantwortet worden sei, „der keine Vermögensabgabe, sondern einen Zuschlag zur Lohn-, Einkommen-, Körperschafts- und Vermögenssteuer vorsieht". Damit würden sich Ministerkonferenz und CDU-Hauptvorstand demnächst befassen[496].

Der erwähnte Gegenvorschlag war das Ergebnis der Unterausschuß-Beratungen. Vorgesehen war „eine zehnprozentige Abgabe in Höhe der Lohnsteuer bzw. der veranlagten Einkommens- und Körperschaftssteuer sowie 20% der Vermögenssteuer". Der Vorteil dieser Variante war, daß „auch die Volkseigenen Betriebe mit einbezogen" werden konnten. Die Ausgleichsmittel sollten auf Antrag Geschädigter als „Bezugsberechtigungen zur Lieferung von Sachgütern" verteilt werden. Zur Sicherung der Warenmenge wollte die Ost-CDU in den Wirtschaftsplänen der Länder Maßnahmen „zur beschleunigten Belieferung" Kriegsfolgengeschädigter mit Möbel- und Hausratproduktion einbauen. Nahezu verschwunden war hingegen die im Entwurf der Ministerkonferenz enthaltene Hausrat-Sachabgabe zu Lasten Alteingesessener; hier hatte lediglich der Burmeister-Vor-

[493] Ebenda, S. 5–8.

[494] Ebenda, S. 8; nachdem Burmeister sich zur Mitwirkung bereiterklärt hatte, sollte auch der nicht anwesende Rohner eingeladen werden; zudem sollten Theiss und Küfner für den Wirtschaftspolitischen Ausschuß, Fräulein Dau für den Ausschuß für Sozialpolitik, Gierke für den Gewerkschaftsausschuß und Herzog für den Umsiedlerausschuß partizipieren.

[495] ACDP, 07/012/0807, CDU, HVo, Rübel, Aktennotiz zum „Vorschlag zum Lastenausgleich", 12. 1. 49.

[496] ACDP, 07/010/1845, CDU, HGSt, Monatsbericht für Januar 1949, S. 5.

schlag, bereits vermietete Objekte gegen Entschädigung auch formell den Eigentümer wechseln zu lassen, überlebt[497].

Konnte man in der Parteipresse im Februar 1949 noch der optimistischen Meldung begegnen, daß die CDU mit ihrem „umfassende[n] Vorschlag für eine Sofortmaßnahme zum Lastenausgleich" die „Initiative ergriffen" habe, „um einen positiven Beitrag zur Lösung dieses nicht mehr aufschiebbaren Problems zu leisten"[498], wurde intern auf einer Sitzung der CDU-Ministerkonferenz schon damals deutlich, daß sich die gegensätzlichen Interessen unaufhebbar blockierten. Die im Gegenentwurf des Wirtschaftsausschusses beabsichtigte „Finanzierung des Lastenausgleichs durch Steuermittel" sahen die Minister „im Widerspruch" zum „Steuerreformprogramm der CDU, das auf eine Steuersenkung abgestellt" hatte. Zugleich konzedierte man der Gegenseite, das eigene Konzept einer Vermögensabgabe würde vermutlich wirklich den Ruin der Privatwirtschaft bedeuten. „Nach einer eingehenden Aussprache" beschlossen daher die Minister und DWK-Vertreter der Ost-CDU, „die Beratungen über den Lastenausgleich abzubrechen und die weiteren Entscheidungen von der endgültigen Gestaltung der Steuerreform abhängig zu machen"[499]. Damit war die Lastenausgleichspolitik der Ost-CDU faktisch an den Widersprüchen zur eigenen Wirtschaftspolitik gescheitert. Fürchtete die westzonale CDU/CSU, gegenüber sozialdemokratischer Lastenausgleichspolitik „schwer ins Hintertreffen" zu geraten[500], was mit Blick auf die SED auch die Lastenausgleichspläne der Ost-CDU anfänglich motiviert haben dürfte, sah sich die sowjetzonale Union seit Herbst 1948 plötzlich in der Rolle der einzigen Partei, die noch ein Lastenausgleichsprojekt anstrebte. Diese Ost-CDU aber war noch immer eine stark bürgerlich-mittelständische Partei. Anders als in Westdeutschland, wo die Parteienkonkurrenz die Lastenausgleichsfrage perpetuierte, hielten sich in der extern isolierten und intern gespaltenen Ost-CDU „christlich-soziale Ansätze und Unternehmerinteressen" 1949 nicht länger „die Waage"[501]. Statt dessen veränderte die externe politische Blockade durch SMAD und SED das Kräfteverhältnis im CDU-internen Interessenkonflikt zwischen Vertriebenen und alteingesessenen Mittelschichten zugunsten der privatwirtschaftlichen Besitzinteressen. Zwar wurde der CDU-Wirtschaftsflügel bereits im Winter 1949/50 durch Sowjets und SED rüde entmachtet, doch sein Überlebenskampf währte lange genug, um zuvor die letzte Chance für Lastenausgleichspolitik in der Ost-CDU erfolgreich zu blockieren.

Quasi als Restposten des gescheiterten Lastenausgleichs forderte Rübel nach den Januar-Beratungen 1949 eine nachträgliche Integration besonderer Möbel- und Hausratproduktion „zur beschleunigten Belieferung" der Vertriebenen in die

[497] ACDP, 07/012/0807, CDU, HGSt, Rübel, Aktennotiz zum „Vorschlag zum Lastenausgleich", 12. 1. 49; der Gegenvorschlag ebenda, „Vorschlag für eine erste Sofortmaßnahme für Umsiedler und Totalgeschädigte", o.D.

[498] „CDU-Vorschläge für Lastenausgleich", in: Union teilt mit. Nachrichten der Christlich-Demokratischen Union 3.1949, Nr. 2, S. 12.

[499] Ebenda, CDU-Ministerkonferenz, Protokoll der 3. Sitzung am 16. 2. 49.

[500] So jedenfalls am 31. 7. 48 der Vorsitzende der CDU/CSU-Fraktion im Wirtschaftsrat, Friedrich Holzapfel; vgl. Schillinger, Der Entscheidungsprozeß beim Lastenausgleich, S. 118, Anm. 16.

[501] Zur Situation im Westen: Ebenda, S. 118.

Wirtschaftspläne der Länder[502]. Auch der Wirtschaftspolitische Ausschuß beim CDU-Hauptvorstand wollte im laufenden Zweijahrplan ein solches Produktionsprogramm aufgelegt wissen. Von staatlichen Subventionen zur Förderung des Erwerbs solcher Güter war in beiden Fällen keine Rede. Und selbst ein „besonderes Produktionsprogramm" für Vertriebene kam nicht zustande, da – wie im März 1949 der christdemokratische Leiter der HVHV, Ganter-Gilmans, seinen Parteifreunden klarmachte – die DWK den Volkswirtschaftsplan für 1949 längst verabschiedet hatte[503]. Immerhin bat der „Heimkehrer- und Umsiedlerausschuß" der CDU im Juni 1949 die DWK, „die Möbel- und Hausratherstellung für Umsiedler zu erschwinglichen Preisen zu sichern". Damit trat der Subventionsgedanke neben den Versorgungsgedanken[504].

Das im August 1949 in Kraft tretende westdeutsche Soforthilfegesetz gab den Lastenausgleichsdebatten der sowjetzonalen Politik innerhalb der Blockparteien einen letzten Anstoß. So legte die LDP im September 1949 einen Maßnahmenkatalog über „Soforthilfe für Umsiedler" vor, der unter anderem Ersatz für verlorene Wäsche und Hausratgegenstände aus der Neuproduktion vorsah, welcher „zu Lasten einer zu schaffenden zonalen Ausgleichskasse" hätte finanziert werden sollen[505]. Der Wirtschaftsexperte des NDPD-Hauptvorstandes und nachmalige DDR-Minister für Leichtindustrie, Wilhelm Feldmann, kombinierte in seinem Vorschlag für ein „allgemeines Beheimatungsgesetz" zur „möglichst schnell[en] [...] Angleichung des Lebensstandards der Umsiedler und Totalgeschädigten an den der übrigen Bevölkerung" wiederum eine hohe quotale Privilegierung Vertriebener bei der Zuweisung neuerrichteter oder wiederhergestellter Wohnungen (wozu „im Volkswirtschaftsplan 1950 ein besonderes Bauprogramm für Umsiedlerwohnungen ausgearbeitet" werden sollte) mit der Bereitstellung eines Sonderkontingents an neu produzierten Hausratgegenständen zu erschwinglichen Preisen oder mit Hilfe von Teilzahlungskrediten[506]. Im Mai 1950 zog schließlich der frühere mecklenburgische Sozialminister Burmeister, der nunmehr als DDR-Minister für Post- und Fernmeldewesen amtierte, im CDU-Umsiedlerausschuß mit dem Vorschlag nach, in den ab 1951 laufenden Fünfjahrplan eine besondere „Möbelherstellung für Umsiedler", eine „Kreditgewährung an Umsiedler auf lange Sicht" und den „Bau von Kleinwohnungen für Umsiedler" einzustellen[507]. Am 6. Juni 1950 beauftragte der Politische Ausschuß des CDU-Hauptvorstandes den Ausschuß für Sozialpolitik, bis Ende Juni „für die Ministerkonferenz konkrete Vorschläge zu den Punkten" des Burmeister-Planes „auszu-

[502] ACDP, 07/012/0807, CDU, HVo, Rübel, Aktennotiz zum „Vorschlag zum Lastenausgleich", 12. 1. 49.

[503] Ebenda, CDU, HVo, Rübel, an [DJV], Dr. Dr. Helmut Brandt, 22. 3. 49.

[504] ACDP, 07/010/1845, CDU, HVo, Monatsbericht der CDU-Hauptgeschäftsstelle für Juni 1949, S. 5; hierzu ferner: „Verbesserte Unterbringung der Umsiedler. Auswirkung der vom Umsiedlerausschuß der CDU gestellten Anträge", in: Märkische Union Nr. 54 v. 8. 7. 49, S. 1.

[505] „Soforthilfe für Umsiedler. Großzügige Lösung sichert den Erfolg – Auch ein Schritt zur deutschen Einheit", in: LDP-Informationen 3.1949, Nr. 18 v. 10. 9. 1949, S. 294–295.

[506] BAB, DO 1/33269, Dr. Wilhelm Feldmann, „Die Umsiedler und wir", in: National-Zeitung Nr. 186 v. 11. 8. 50 [hdschr. Datierung; es handelt sich jedoch um 1949].

[507] ACDP, 07/010/0749, CDU, HVo, Ausschuß für Heimkehrer und Umsiedler, Protokoll der Sitzung am 24. 5. 1950, o.D., S. 2.

arbeiten"[508]. Die CDU-Sozialpolitiker reduzierten daraufhin den vorgesehenen Wohnungsbau in den Industriezentren auf die Errichtung von Ledigen- und Lehrlingswohnheimen, während „den werktätigen Umsiedlern" ansonsten „nahegelegt werden" sollte, „von den Investitionsgeldern zum Ausbau von Wohnungen weitgehendst Gebrauch zu machen". Zur Möbelausstattung wurde eine gesteigerte und qualitativ einwandfreie Neuproduktion zu günstigen Preisen in Aussicht gestellt, wobei für „Kriegsgeschädigte" um parallele „Bereitstellung von Mitteln aus dem Investitionsplan zur evtl. Gewährung von Krediten gebeten" wurde, „die dann in Raten zurückgezahlt werden können"[509]. Als CDU-Sozialreferent Piontek diese Anträge Mitte Juli 1950 an die CDU-Ministerkonferenz weiterleitete, waren das Möbelproduktions- und Kreditprogramm im Konzept jedoch wieder gestrichen worden[510].

Ein Wohnbedarfkredit zur Möbelausstattung fand somit erst auf Wunsch der SED und mit deren eigenen Konzepten seinen Weg ins DDR-Umsiedlergesetz vom September 1950. Dieser Weg war freilich SED-intern hart und steinig. Nach dem öffentlichen Signal im „Neuen Deutschland" vom Oktober 1948, die Lastenausgleichsdebatte ersatzlos fallen zu lassen, forderte eine abweichende Haltung Mut, den immer weniger SED-Funktionäre aufzubringen bereit waren. Der sachsen-anhaltische Umsiedler-Abteilungsleiter Rudolf Hiebsch ließ sich jedoch nicht einschüchtern, sondern überreichte im März 1949 der DVdI eine Denkschrift, in der die „Lastenausgleichsbehandlung" provokativ als eines von drei Hauptgebieten künftiger „Bevölkerungspolitik" präsentiert wurde. Das dort skizzierte „vorläufige Lastenausgleichsarbeitsprogramm" ging von der Einbeziehung diverser Geschädigtengruppen – „der Umsiedler, Ausgebombten und Kriegsgeschädigten" – aus, denen sowohl mit Sachgütern als auch mit Finanzsubventionen geholfen werden sollte. Innerhalb der Sach-Versorgung spielte ein „großzügiges Möbelbauprogramm" eine wichtige Rolle. Dies fand in der Berliner Zentrale ebenso wenig Anklang wie die von Hiebsch angeregte Finanzierungsvariante, einen „Lastenausgleichsfonds im Haushaltsplan 1950" zu schaffen und vorübergehend „Sonderabgaben auf lustbarkeitssteuerpflichtige Eintrittspreise" zu erheben[511]. In der DVdI wurde das herausfordernde Exposé für „gegenstandslos" erklärt und nicht weiter beachtet[512]. Dessen Verfasser wurde wenige Monate später aus dem Amt entfernt.

Mit seiner Verteidigung eines umverteilungspolitischen Lastenausgleichskonzepts blieb Hiebsch unter SED-Umsiedlerpolitikern eine einsame Ausnahme. Überall sonst hatte der herbstliche Kurswechsel von SMAD und SED-Führung 1948 abrupte Anpassungsleistungen bewirkt. Das galt auch für den Chef des thü-

[508] ACDP, 07/010/2038, Bl. 135ff., insb. Bl. 137, CDU, HVo, PA, Protokoll der Sitzung am 6. 6. 1950, o.D.

[509] ACDP, 07/010/0749, CDU, HVo, Ausschuß für Sozialpolitik, Protokoll der Sitzung am 21. 6. 1950, S. 2.

[510] ACDP, 07/013/2066, CDU, Hauptgeschäftsstelle, Sozialreferat, Piontek, an CDU-Ministerkonferenz und den Ausschuß für den Fünfjahresplan der Ministerkonferenz, 12. 7. 1950, S. 2.

[511] BAB, DO 1–8/83, Bl. 76–83, insb. Bl. 76 und Bl. 80–82, Ministerium für Arbeit und Sozialpolitik Sachsen-Anhalt, Abt. Umsiedler, Hiebsch, Denkschrift zum Arbeitsgebiet der künftigen Abteilung für Bevölkerungspolitik, 9. 3. 49.

[512] Ebenda, Bl. 88, DVdI, Abt. Umsiedler, Peterson, Aktennotiz für Büttner, 28. 3. 49, mit hdschr. Vermerk Büttners.

ringischen Neubürgeramtes, Kalinke, der zuvor das Lastenausgleichskonzept des Liberaldemokraten Reuß engagiert unterstützt hatte, Ende 1948 jedoch nur noch zur Diskussion von Kredithilfen an Vertriebene bereit war, während er einer Entschädigungsvariante durch Vermögensumverteilung eine klare Absage erteilte. Man werde in das „Geschrei des Westens um den Lastenausgleich" nicht länger mit einstimmen, denn in der SBZ hätten „die Bodenreform und die Enteignung der Naziaktivisten" längst „eine Grundlage" für den Ausgleich geschaffen[513]. Mit dieser Haltung lag Kalinke ganz auf der neuen Linie der SMAD, die im November 1948 ihre Ablehnung von Vermögensumverteilung mit der Erklärung verbunden hatte, Hilfen für Kriegsfolgengeschädigte seien nur über den direkten Einsatz öffentlicher Mittel möglich[514].

Auf Zonenebene kam jedoch die Konkretisierung solcher Planspiele nicht recht in Gang. Hingegen berieten im März 1949 in Thüringen Vertreter des Amtes für Neubürger – darunter Kalinke – mit Funktionären des Sozialministeriums sowie der Landesvorstände der SED, des FDGB und der Volkssolidarität über staatliche Unterstützungen für Vertriebenen-Möbelkäufe. Den Anstoß dazu gab offenbar das Lamento der thüringischen Handwerkskammer, daß eigentlich für Neubauern produzierte Möbel häufig nicht abgenommen würden und nutzlos bei den Handwerkern lagerten. Zwar waren solche Möbel seit Mai 1949 frei verkäuflich, doch „aus Mangel an Geld", aber auch wegen steigender Qualitätsansprüche der Kunden schien es fraglich, „ob diese Möbel überhaupt jemals abgesetzt werden können". Trotz offensichtlicher Minderwertigkeit dieser Waren waren deren Preise beachtlich: Für eine Kücheneinrichtung wurden zwischen 305 und 356 Mark, für ein Schlafzimmer mindestens 450 Mark verlangt. Die Not des Handwerks machte die thüringische Regierung erfinderisch und die Frage diskutabel, ob „eine Unterstützung irgendwelcher Art gewährt werden" könne, um den Erwerb dieser ansonsten unverkäuflichen Produktion durch Vertriebene zu fördern. Man erinnerte sich, daß im Nachbarland Sachsen Vertriebenen per Landtagsbeschluß ein fünfzigprozentiger Zuschuß für Möbelkäufe gewährt worden sei, der ratenweise getilgt werden müsse. Für Thüringen wurde ein Modell entwickelt, daß zu je einem Drittel auf Eigenleistung, Arbeitgeberkredit (i.e. Lohnvorschuß) und Sozialamtskredit basierte. Allerdings war nach Meinung der Sozialexperten „dieser Vorschlag nicht realisierbar", da den Sozialämtern die Mittel zur Teilfinanzierung fehlten[515]. Das dürfte in Sachsen kaum anders gewesen sein.

Während dessen handelte die Landesregierung Sachsen-Anhalts längst in größerem Maßstab. Wie der auch hierbei federführende Abteilungsleiter Hiebsch in seiner Lastenausgleichs-Denkschrift vom März 1949 offen und daher vermutlich in provokativer Absicht der DVdI mitteilte, wurde in Sachsen-Anhalt die Versor-

[513] Ebenda.

[514] Dies könne erst gesagt werden, „wenn die Gesetzgebung über die einmalige außerordentliche Vermögensabgabe abgeschlossen ist und auch die Gesetzgebung über den sogenannten Lastenausgleich festere Formen angenommen hat"; vgl. BAB, DO 2/83, Bl. 309, DWK, HVF, Dr. Kaiser, an ZVU [i.e. DVdI, HAU], 1. 11. 48.

[515] Zwar sah der SMAD-Befehl Nr. 92 Sozialdarlehen von bis zu 500 Mark vor, doch waren diese nur zur „Schaffung von Arbeits- und Existenzmitteln" vorgesehen; vgl. ThüHStA, MdI 3652, Bl. 259ff., insb. Bl. 262, MdI Thüringen, AfN, Michel-Triller, Protokoll der Besprechung beim Ministerium für Arbeit und Sozialwesen am 18. 3., 23. 3. 49.

gung von Vertriebenen mit Möbeln, Hausrat oder Kleidung bereits seit Mitte 1948 subventioniert. Aus dem Landeshaushalt waren 600000 Mark zur fünfzigprozentigen Senkung der Anschaffungspreise bereitgestellt worden, wodurch eine halbe Million Vertriebene mit Möbeln hatte ausgestattet werden können. Hiebsch wollte „neue derartige Programme" einleiten und die dafür erforderlichen Geldmittel „als Lastenausgleichfonds" in den Landeshaushalt einplanen. „Bis zur Klärung dieser Frage mit dem Finanzministerium und [dem] Landtag" sollten die bisherigen Haushaltstitel sowie Gelder der Volkssolidarität herangezogen werden[516]. Dieses Möbelausstattungsprogramm wurde Ende 1949 Gegenstand eines heftigen Konflikts zwischen Sachsen-Anhalt und der DDR-Regierung, bevor es Mitte 1950 zum Vorbild für die DDR-Umsiedlerpolitik avancierte. Zwischenzeitlich aber wurden in der eben gegründeten DDR Inhalt und Terminologie eines Lastenausgleichs tabuisiert. Nicht nur die westdeutsche Diskussion, auch die eigenen Überlegungen früherer Jahre wurden von wendigen Funktionären zu zynisch-taktischen Finessen umgedeutet. Mit Kurt Büttner erklärte derselbe Abteilungsleiter im Berliner Innenressort, der im März 1949 Hiebschs Lastenausgleichs-Denkschrift demonstrativ ignoriert hatte, Ende 1949 vor Vertretern der Landesregierungen, „daß mit leeren Taschen" nun einmal „kein Lastenausgleich vorgenommen werden" könne. Im übrigen, so behauptete Büttner, sei allein „die Propaganda im Westen" zeitweilig „der Anlaß" gewesen, „gleiche Forderungen in unserer Zone zu erheben". Wenn man wahrnehme, daß „die Umsiedler im Westen" bislang trotz aller Rhetorik „noch keinen Pfennig erhalten" hätten, sei es offenbar auch der westdeutschen Politik nur um einen „Propaganda-Bluff" gegangen[517].

### 2.3.2. „Verfrüht, mit Teilzahlungskrediten Hoffnungen zu machen": Das Scheitern des Kredit-Pilotprojekts der SED 1949

Mit dem am 15. November 1948 erfolgten Grundsatzbeschluß des SED-Zentralsekretariats über die „Weiterführung des Assimilationsprozesses der Umsiedler" hatte der neue Umsiedler-Hauptreferent der SED-Führung, Georg Chwalczyk, einen wichtigen Erfolg erzielt[518]. In der seither wieder diskutablen sozialpolitischen Gruppenförderung für Vertriebene hatte die privilegierte Versorgung mit Gebrauchsgütern hohen Stellenwert[519]. Mit Hilfe empirischer Stichproben suchte Chwalczyk zu Beginn des Jahres 1949 das Problembewußtsein der Parteiführung für den engen Zusammenhang zwischen Sozialpolitik und Integrationserfolg wach zu halten: „Die eigene[] Wohnung, die Möglichkeit, sich in steigendem Maße mit den notwendigsten Gebrauchsartikeln zu versorgen und die Sicherung der materiellen Existenz wird den Assimilationsprozeß fördern."[520] Im März 1949

[516] BAB, DO 1/8/83, Bl. 76–83, insb. Bl. 80f., Ministerium für Arbeit und Sozialpolitik Sachsen-Anhalt, Abt. Umsiedler, Hiebsch, Denkschrift zum Arbeitsgebiet der Abt. BP, 9. 3. 49.

[517] BAB, DO 1/33291, MdI DDR, Abt. BP, Protokoll der Länderkonferenz am 12. 12., 21. 12. 49.

[518] Schwartz, Apparate und Kurswechsel, S. 124; Wille, SED und „Umsiedler", S. 98, datiert den Beschluß fälschlich auf den 8. November 1948.

[519] Vgl. SAPMO, DY30/IV2/5/243, Bl. 46ff., SED, ZS, Abt. LP, Chwalczyk, Denkschrift „zum Umsiedlerproblem", 27. 11. 48.

[520] Ebenda, Bl. 51–63, insb. Bl. 63, SED, ZS, Abt. LP, Chwalczyk, Bericht über „Überprüfung der Situation der Umsiedler im Kreis Zittau, 14. und 15. Dezember 1948", 8. 1. 49.

erhielt Chwalczyk Schützenhilfe von Paul Merker, der – nachdem er Mitte 1948 seine umsiedlerpolitischen Kompetenzen an Ulbricht verloren hatte – zum Mitglied des ersten SED-Politbüros aufgestiegen war und nun den ihm verbliebenen Vorsitz der SED-Heimkehrerkommission nutzte, um vertriebenenpolitische Themen erneut aufzugreifen. Merker begründete die Forderung nach Hausratsubventionen mit der Rückkehrpropaganda unter Vertriebenen, die eine endgültige Anerkennung der Oder-Neiße-Grenze gefährdete. Die SED müsse sich viel „stärker einschalten", dürfe die Versorgung der Vertriebenen mit Gegenständen des täglichen Bedarfs nicht einfach dem Markt überlassen, sondern habe diese „selbst in die Hand zu nehmen". HO oder Konsumgenossenschaften sollten laut Merker besondere Lieferverträge mit Möbelfirmen abschließen und den Vertriebene vergünstigte Kaufpreise sowie Teilzahlungsmöglichkeiten einräumen[521]. Wenig später forderte auch die sächsische Ministerialrätin Fabisch – die stellvertretende Zonenvorsitzende der LDP – finanzielle Subventionen für Hausratkäufe nach dem Muster der 1949 auslaufenden einmaligen Umsiedlerunterstützung gemäß SMAD-Befehl Nr. 304. Der Hintergrund war, daß sich in Sachsen größere für Vertriebene bestimmte Möbelkontingente unverkäuflich in den Lagern befanden, da die Bedürftigen sogar zum verbilligten Ankauf außerstande waren[522]. Vertriebenen-Petitionen erhoben seit längerem die Forderung nach sozialpolitischen Ausstattungshilfen, da die Erwerbseinkommen zur Selbsthilfe nicht ausreichten und private Ersparnisse durch die Währungsreform erneut entwertet worden seien[523]. Manche Betroffenen riefen nicht nur nach dem Staat, sondern setzten auf selbstorganisierte Selbsthilfe, die freilich der staatlichen Billigung bedurfte. So propagierte der Vorsitzende des Umsiedlerausschusses der Inselstadt Bergen gegenüber der DWK im Februar 1949 den Vorschlag einer genossenschaftlichen „Umsiedlerunterstützungskasse", um „die zur Freigabe an die Umsiedler gelangenden Gebrauchsgegenstände und Bedarfsgüter" anzukaufen und an Bezugsberechtigte weiterzuleiten[524]. Dieses Selbsthilfekonzept paßte aufgrund seiner Selbstorganisationsstruktur jedoch nicht in die politische Landschaft der SBZ: Die DWK konnte daher allein individuelle Sparleistungen zur „Anschaffung der notwendigen Güter aus eigenen Mitteln" empfehlen[525].

Der subventionspolitische Handlungsdruck stieg jedoch weiter, als im Mai 1949 die Bewirtschaftung der Möbel-Neuproduktion entfiel und diese Produkte frei verkäuflich wurden. SED-Umsiedlerreferent Chwalczyk setzte umgehend seine während der Lastenausgleichsplanungen des Vorjahres entwickelte Idee eines Ausstattungskredits auf die Agenda. Unterdessen hatten sich die SED-internen Machtstrukturen erheblich verschoben: Zum einen hatte das Zentralsekretariat, „bislang das entscheidende Führungsorgan" der Einheitspartei, diese Rolle an das im Januar 1949 gebildete „Politische Büro" (Politbüro) verloren. Zum anderen war auch dieses von Altkommunisten dominierte Gremium, welches fortan

[521] SAPMO, DY 34/A/152, FDGB, BV, HA SP, Meimelt, Bericht über die Sitzung der Kommission für Heimkehrer im ZS der SED am 3. März, 8. 3. 49, S. 2.
[522] SäHStA, LRS, MdI 2283, MdI Sachsen, Abt. Umsiedler, Fabisch, an DWK, Sekretariat Finanzen, Dr. v. Frankenberg, 24. 6. 49.
[523] BAB, DN 1/3444, Ernst P., Chemnitz, an DWK, HVF, 20. 9. 48.
[524] BAB, DN 1/2347, Fritz G., Bergen auf Rügen, an DWK, 8. 2. 49.
[525] Ebenda, DWK, HVF, an Fritz G., Bergen, 18. 3. 49.

„alle wichtigen Fragen der Parteiführung und Parteipolitik" sowohl „beraten" als auch „entscheiden" sollte, dadurch entmündigt worden, daß ihm ein „Kleines Sekretariat des Politbüros" an die Seite gestellt wurde, welches „die Arbeit des Politbüros zu unterstützen, seine Beschlüsse vorzubereiten und ihre Durchführung zu kontrollieren" hatte. Dieses Nadelöhr, das 1950 zum ZK-Sekretariat mutierte, präparierte fortan unter dem Vorsitz Walter Ulbrichts jede Entscheidung der SED-Führung[526].

Durch dieses Nadelöhr mußte auch jede künftige umsiedlerpolitische Entscheidung der SED. Im April 1949 unterbreitete Chwalczyk dem Kleinen Sekretariat des Politbüros eine umfangreiche Vorlage über „Maßnahmen zur schnelleren Einbürgerung der Umsiedler". Dazu zählte auch eine „bessere wohnliche Unterbringung und Versorgung mit Möbeln und Textilien sowie Hausrat"[527]. Die Vorlage fand im Sekretariat keine ungeteilte Zustimmung, sondern wurde am 29. April an die ZS-Abteilung Staatliche Verwaltung „zurückverwiesen", wobei man Chwalczyks Abteilungsleiter Plenikowski „verantwortlich für die Schlußredigierung" machte. Dieser strich die Vorschläge seines Hauptreferenten erheblich zusammen[528]. Da Chwalczyk zufolge erst ein Fünftel aller Vertriebenenfamilien in der SBZ über „ausreichenden Wohnraum" verfügte, hatte der SED-Umsiedlerreferent zur Verbesserung der Lage die Zwangsumsetzung alteingesessener Wohnungsinhaber sowie eine privilegierte Zuweisung von Neubauwohnungen an „Arbeiterumsiedler" vorgeschlagen, was die Parteiführung jedoch weitgehend ablehnte[529]. Auch Chwalczyks Pläne zur Hausratversorgung wurden beschnitten, denn in der von Plenikowski redigierten Fassung fehlte die Anregung, den dringendsten Bedarf der Arbeiterumsiedler durch betriebliche Sozialkommissionen feststellen zu lassen. Hingegen überlebte der Vorschlag, eine „bessere Verteilung des aus der Neuproduktion stammenden Mobiliars durch Einschaltung der Betriebe und Wohnungsämter" anzustreben, wenigstens im Grundsatz, obschon auch hier die Mitwirkung der Betriebe fallengelassen wurde. Der Produktionsplan für billige Standard-Möbel wurde konkretisiert und im Mai 1949 vom Kleinen Sekretariat gebilligt. Chwalczyks Kreditpläne wiederum wurden modifiziert: Dem Vorschlag, Kredite oder Vorschüsse zur Anschaffung von Mobiliar seitens der Betriebe oder Sozialämter zu gewähren, stimmte Ulbrichts Führungszirkel grundsätzlich zu, verwarf allerdings die konkreten Modalitäten unbarmherzig. Diese waren in der Tat unausgegoren, denn mit Lohnvorschüssen – wie von Chwalczyk

[526] Ulbricht war neben Dahlem das einzige Politbüromitglied in diesem Gremium; der längst bedeutungslose Parteivorstand und das Zentralsekretariat, das seit Februar 1949 nicht mehr zusammentrat, wurden offiziell erst durch den 3. SED-Parteitag beseitigt und durch ZK bzw. Politbüro ersetzt; vgl. Malycha, Die SED, S. 306–311.

[527] SAPMO, DY30/IV2/11/217, Bl. 117–123, insb. Bl. 117, SED, ZS, Abt. Landespolitik, Chwalczyk, „Vorlage für das Kleine Sekretariat betr. Maßnahmen zur schnelleren Einbürgerung der Umsiedler", 25. 4. 49.

[528] SAPMO, DY30/JIV2/3/24, Bl. 1f., SED, PB, Protokoll Nr. 24 der Sitzung des KlS am 29. 4. 49.

[529] Lediglich der Vorschlag, durch Kooperation zwischen Wohnungsämtern und Betrieben die Wohnungsunterbringung von „Arbeiterumsiedlern" zu verbessern, fand sich in der zweiten Fassung wieder; vgl. SAPMO, DY30/IV2/11/217, Bl. 117–123, insb. Bl. 119f., SED, ZS, Abt. Landespolitik, Chwalczyk, „Vorlage für das Kleine Sekretariat betr. Maßnahmen zur schnelleren Einbürgerung der Umsiedler", 25. 4. 49; die abgelehnte bevorzugte Versorgung von Arbeiterumsiedlern mit Neubauwohnungen an industriellen Schwerpunkten sollte erst 1950 im DDR-Umsiedlergesetz wieder aufgegriffen werden; vgl. Schwartz, Vertrieben in die Arbeiterschaft, S. 116–123.

erwogen – war letztlich niemandem geholfen, und auch die Sozialämter taugten als Kreditanstalten nicht[530]. Kaum war ihre Entscheidung gefallen, mobilisierte die SED-Spitze ihrem politischen Hegemonialanspruch gemäß ihren kaderpolitischen Einfluß in der DWK, um die neue Subventionspolitik im Alleingang umzusetzen. Jene „Diktatur der DWK", wie sie mutige bürgerliche Politiker damals öffentlich anprangerten[531], war im Frühjahr 1949 bereits eindeutig eine Diktatur des engsten SED-Führungszirkels. Unter Mißachtung nicht nur der formalen Entscheidungsprozeduren in der DWK, sondern auch ohne Zustimmung des SED-Politbüros beauftragte Ulbrichts Kleines Sekretariat unverzüglich den „Gen.[ossen] Handke", den Leiter des DWK-Fachsekretariats für Materialversorgung, „im Einvernehmen mit den Ministerien für Arbeit und Sozialwesen [der Länder] standardisierte billige Möbel in bestimmter Menge den Umsiedlern durch entsprechende Handelsorganisationen zum Kauf anzubieten". Um „bedürftigen Umsiedlern" diese Möbelkäufe „durch Gewährung von Krediten zu erleichtern", wurde wiederum Willi Rumpf, der Leiter der DWK-Hauptverwaltung Finanzen, „beauftragt, zu überprüfen, welches Organ die Kreditgewährung übernimmt"[532].

Dieser am 23. Mai 1949 gefaßte Beschluß des Kleinen Sekretariats war der wichtigste innerparteiliche Erfolg des umsiedlerpolitischen Netzwerkes seit Abschaffung der ZVU. Erstmals seit der Krise des Frühjahrs 1948 stand konkrete sozialpolitische Gruppenförderung für Vertriebene ernsthaft auf der politischen Agenda der SED-Führung. Nachdem sich auch das SED-Politbüro am 5. Juli 1949 „mit der Lage der Umsiedler beschäftigt" und – entsprechend der Linie des Kleinen Sekretariats – das DWK-Sekretariat aufgefordert hatte, „Maßnahmen [...] zur Beseitigung der noch vorhandenen Schwierigkeiten in den Wohnverhältnissen der Umsiedler und in ihrer Versorgung mit Kleidung und Haushaltsgegenständen" in die Wege zu leiten[533], verbesserte sich auch die umsiedlerpolitische Öffentlichkeitsarbeit der SED spürbar. War Umsiedlerreferent Chwalczyk im Februar 1949 lediglich gestattet worden, im „Neuen Deutschland" die Abschaffung der bisherigen Umsiedlerverwaltungen mit der Behauptung zu legitimieren, es gebe „keine besonderen Umsiedlerprobleme" mehr, sondern nur noch „Lebensinteressen der *gesamten* Bevölkerung", die man nicht durch einen künstlich aufrechterhaltenen „Interessengegensatz zwischen Umgesiedelten und Altbevölkerung" verunklaren dürfe[534], erschien am 15. Juli – unmittelbar nach dem Politbürobeschluß – im SED-Zentralorgan ein Artikel desselben Funktionärs mit der offensiven Schlagzeile: „Mehr Aufmerksamkeit den Umsiedlern". Spezifische

[530] SAPMO, DY30/IV2/11/217, Bl. 117–123, insb. Bl. 119f., SED, ZS, Abt. Landespolitik, Chwalczyk, „Vorlage für das Kleine Sekretariat betr. Maßnahmen zur schnelleren Einbürgerung der Umsiedler", 25. 4. 49; ferner: SAPMO, DY30/IV2/13/388, ders., Beschlußvorlage [für Kleines Sekretariat des Politbüros der SED] über „Maßnahmen, die es den Umsiedlern erleichtern, sich rascher einzuleben", 5. 5. 49; SAPMO, DY30/JIV2/3/29, Bl. 1 ff., SED, PB, KlS, Protokoll Nr. 29 der Sitzung des KlS am 23. 5. 49.

[531] Vgl. oben Kap. II.2.4.5.

[532] SAPMO, DY30/JIV2/3/29, Bl. 1 ff., insb. Bl. 1 und 21, SED, PB, KlS, Protokoll Nr. 29 der Sitzung des KlS am 23. 5. 49.

[533] „Heimat und Existenz für Umsiedler. Politbüro der SED schlägt Maßnahmen zur Beseitigung vorhandener Schwierigkeiten vor", in: Neues Deutschland Nr. 156 v. 7. 7. 49, S. 1.

[534] BAB, DO 2/93, Bl. 10, G. Chwalczyk, „Vom Umsiedler zum Staatsbürger", in: Neues Deutschland Nr. 39 v. 16. 2. 49.

Vertriebenenprobleme – darunter die „mangelhafte Ausstattung mit Mobiliar und Gebrauchsgegenständen" – konnten in der SED erneut beim Namen genannt werden. Was weiterhin fehlte, waren überzeugende Lösungskonzepte. Chwalczyk erweckte den Eindruck, daß der Mangel an Gebrauchsartikeln allein durch Produktionssteigerung sowie „durch eine schnellere und nicht durch Bürokratismus gehemmte Verteilung überwunden werden" könne. Hingegen wurden die parteiintern soeben grundsätzlich beschlossenen, aber finanzpolitisch noch nicht abgesicherten Hausratsubventionen in seinem ND-Artikel nicht erwähnt[535]. Erst nachdem Forderungen der Ost-CDU nach verbesserter Möbelversorgung für Vertriebene öffentlich geworden waren[536], kündigte das „Neue Deutschland" im Juli 1949 weitere „Maßnahmen zur besseren Versorgung der Umsiedler mit Kleidung und Haushaltsgegenständen" an[537], die man Anfang August erklärtermaßen „in großzügigen Produktionsauflagen, zu tragbaren Preisen" und, „soweit erforderlich auf Teilzahlung, zu verkaufen" beabsichtigte[538]. Daß von finanziellen Subventionen jedoch weiterhin keine Rede war, resultierte aus der nach wie vor völlig ungeklärten Finanzierungsfrage.

In jenen Tagen trat in Westdeutschland das Ende 1948 parlamentarisch verabschiedete, jedoch durch Einwände der westlichen Besatzungsmächte erheblich verzögerte „Soforthilfegesetz" (SHG) für Kriegsfolgengeschädigte in Kraft[539]. Dieser Vorgriff auf den auch im Westen verschobenen Lastenausgleich, der dort erst ab 1952 einsetzte, enthielt konkrete Regelungen für „Hausrathilfe" zugunsten kriegsfolgengeschädigter Bevölkerungsgruppen, die man in der entstehenden Bundesrepublik auf sechs Millionen Haushalte schätzte. Dieser großen Bevölkerungsminderheit konnte und sollte das Soforthilfegesetz nicht vollständig helfen, vielmehr wurden nur jene Anspruchsberechtigte in dessen Hausrathilfe einbezogen, die glaubhaft machen konnten, daß neben ihrer Schädigung zugleich ein dringender Ausstattungsbedarf bestand, der aus eigenen Mitteln nicht gedeckt werden konnte. Diese durch ein soziales Bedürftigkeitskriterium gefilterte westdeutsche Hausrat-Soforthilfe schwankte zwischen 100 DM für Alleinstehende und 200 DM für Haushalte mit mehr als zwei unterhaltsberechtigten Angehörigen und wurde als einmalige, nicht rückzahlbare Beihilfe gezahlt. Da die Mittel des Soforthilfefonds selbst für die deutlich verringerte Empfängergruppe nicht ausreichten, wurde eine zusätzliche zeitliche Staffelung der Zahlungen nach Bedürftigkeitsgrad eingeführt. Dies verhinderte nicht, daß im Februar 1950 die Annahme weiterer Anträge zeitweilig ausgesetzt werden mußte, weil die Behörden mit der Bearbeitung der unterdessen rund dreieinhalb Millionen Anträge nicht Schritt

[535] BAB, DO 2/93, Bl. 11, G. Chwalczyk, „Mehr Aufmerksamkeit den Umsiedlern", in: Neues Deutschland Nr. 163 v. 15. 7. 49.

[536] „Verbesserte Unterbringung der Umsiedler. Auswirkung der vom Umsiedlerausschuß der CDU gestellten Anträge", in: Märkische Union Nr. 54 v. 8. 7. 49, S. 1.

[537] „Praktische Umsiedlerhilfe hat begonnen", in: Neues Deutschland Nr. 165 v. 17. 7. 49, S. 2.

[538] Außerdem sei vorgesehen, in Neubauwohnungen von vornherein möglichst Wandschränke zu integrieren, „so daß der Bedarf an Mobiliar auf ein Minimum herabgesetzt wird"; vgl. „Vom Notbürger zum Vollbürger", in: Neues Deutschland Nr. 182 v. 6. 8. 49, S. 5.

[539] Vgl. zu den alliierten Vorbehalten: Schillinger, Der Entscheidungsprozeß beim Lastenausgleich, S. 135 ff.; das SHG trat in der Bizone am 8. 8. 49, in der französischen Zone zehn Tage später in Kraft; vgl. ebenda, S. 142; insofern ist Wiegand, Lastenausgleich, S. 55, zu korrigieren, der das SHG generell am 18. 8. 49 in Kraft treten läßt.

halten konnten. Nur ein knappes Drittel dieser Anträge war bis dahin bewilligt worden[540]. Was für den einzelnen Bedürftigen eine geringfügige Hilfe blieb, bedeutete für den Staat eine erhebliche finanzielle und administrative Belastung. Wie wir noch sehen werden, vermochte die Bundesrepublik diese Last allerdings sehr viel besser zu tragen als die SBZ/DDR: Im Zeitraum zwischen September 1949 und März 1950 wurden über 197 Millionen DM als Hausrathilfe verausgabt, bis März 1951 waren mit 446 Millionen Mark schon über 80% aller Hausrathilfe-Mittel geflossen, die bis zum Auslaufen des Soforthilfegesetzes im August 1952 ausgezahlt werden sollten. Binnen achtzehn Monaten hatten über drei Millionen Empfänger diese Hilfe erhalten[541].

Wenn auch bei der „populären Hausrathilfe" in Westdeutschland „plakative und reale Bedeutung auseinanderklafften"[542], wird man doch die Wirkung dieser Soforthilfe-Politik auf die SBZ/DDR kaum überschätzen können. Nur wenige Tage nach Inkrafttreten des SHG sah sich SED-Chef Wilhelm Pieck im August 1949 auf einer Berliner Großkundgebung zu der Behauptung herausgefordert, was „bisher in der Ostzone für die Umsiedler getan" worden sei, „überragt turmhoch jene sogenannte Umsiedlerpolitik [!], wie sie in den Westzonen betrieben wird". Welchen Stellenwert die westdeutsche Hausrathilfe in SED-Perspektive umgehend erhielt, läßt sich auch an der SED-Presseberichterstattung über die Pieck-Rede ablesen, in der an allererster Stelle die in der SBZ bereits erfolgte „Bereitstellung von 401 Million[en] Mark von Beihilfen zur Anschaffung der wichtigsten Bedarfsartikel" erwähnt wurde, gefolgt von der „bevorzugte[n] Versorgung mit Textilien, Schuhwerk und Hausrat"[543]. Diese Meldungen gingen auf Piecks Behauptung zurück, den Vertriebenen seien „zur Anschaffung der Sachen" in der SBZ längst „in großzügiger Weise" einmalige finanzielle „Beihilfen gegeben" worden, um die neue westdeutsche Hausrathilfe als bloßen Nachvollzug erscheinen zu lassen. Piecks Behauptung bezog sich auf jene 401 Millionen Mark, die tatsächlich als einmalige Umsiedlerunterstützung gemäß SMAD-Befehl Nr. 304 zwischen Herbst 1946 und Sommer 1949 an rund zwei Millionen in der SBZ lebende Vertriebene ausgezahlt worden waren[544]. Verschwiegen wurde vom SED-Vorsitzenden freilich, daß diese sowjetzonale Soforthilfe unmittelbar vor der Pieck-Rede ersatzlos eingestellt worden war und daß deren Einmalzahlungen weitgehend vor der Währungsreform in der vergleichsweise wertlosen Reichsmark-Währung zur Auszahlung gelangt waren, was die ihnen attestierte Funktion einer Ausstattungshilfe für Mobiliar und Hausrat außerordentlich schmälerte. Im übrigen hatte es bei der sowjetzonalen Umsiedlerunterstützung eine explizite Zweckbindung zur Hausratausstattung niemals gegeben.

[540] Wiegand, Lastenausgleich, S. 84–87.
[541] Ebenda, S. 88f.
[542] Schillinger, Der Entscheidungsprozeß beim Lastenausgleich, S. 144.
[543] Das SHG wurde am 8. 8. 49 in Kraft gesetzt, die Pieck-Kundgebung fand am 12.8. statt; vgl. „Schafft den Umsiedlern eine neue Heimat!", in: Neues Deutschland Nr. 188 v. 13. 8. 49, S. 1; mit der Behauptung, die Umsiedler würden bei „Beschaffung von Hausrat und Gebrauchsgegenständen, Textilien und Schuhwerk [...] bevorzugt behandelt", wurde die bloße Absicht zu privilegierter Hausratversorgung als Tatsache dargestellt; vgl. Pieck, Reden, Bd. 2, S. 276f.
[544] Ebenda.

Auch die Bäume der westdeutschen Soforthilfe wuchsen gewiß nicht in den Himmel, doch mußte die SED sehr bald lernen, daß ihre selbstgerechte Retrospektive nicht trug. Neue sozialpolitische Leistungen waren gefragt, doch gerade dazu hatte SED-Chef Pieck nichts zu sagen gewußt. Statt dessen machte wenig später ein Artikel im „Neuen Deutschland" nur zu deutlich, daß es in der SED nach wie vor Kräfte gab, die eine Fortsetzung sozialpolitischer Hilfen für Vertriebene vermeiden wollten und ganz auf Selbsthilfe durch Erwerbsarbeit setzten[545]. So billig konnte man sich jedoch sozialpolitischen Antworten nicht entziehen, denn die gesamtdeutsche Systemkonkurrenz verschärfte trotz wachsenden Gleichschaltungsdrucks auch die blockparteiliche Rivalität in der SBZ. Selbst stark mit SED-Kadern durchsetzte Parteien blieben davon nicht unbeeindruckt: So forderte die NDPD im August 1949 als symbolpolitisch adäquate Antwort auf das westliche Soforthilfegesetz ausdrücklich ein „Beheimatungsgesetz" für die Vertriebenen in der SBZ, das auch staatliche Sonderkredite zur Ausstattung mit Textilien, Schuhen und Hausrat beinhalten sollte[546]. Im September 1949 setzte sich auch die LDP-Führung öffentlich für eine Umsiedler-Soforthilfe ein, bei der ein Ausgleich für verlorenen Hausrat „in natura" vorgenommen werden sollte, indem Sonderkontingente für Vertriebene und für bedürftige Bombengeschädigte aus der Neuproduktion bereitgestellt werden und „zu Lasten einer zu schaffenden zonalen Ausgleichskasse" finanziert werden würden[547].

In ihrer wachsenden Not griff die SED-Führung auf den schon im Mai 1949 beschlossenen, jedoch bislang nicht realisierten Ausstattungskredit Georg Chwalczyks zurück. Der DWK-Vorsitzende Heinrich Rau verband am 21. September 1949 auf einer Pressekonferenz die Ankündigung eines „in Vorbereitung" befindlichen „Möbelbauprogramm[s] für billige, zweckmäßige und formschöne Möbel", das auf die geringe Kaufkraft der Vertriebenen abgestimmt werden und die Höchstkosten einer standardisierten Wohnungseinrichtung auf 1200 Mark begrenzen sollte, erstmals mit der Eröffnung, dieses Programm „in beschränktem Umfange" durch öffentliche „Kredite von je 1000 Mark zur Möbelbeschaffung an Umsiedler" fördern zu wollen. Die SED-Parole lautete nun: „Den Umsiedlern muß geholfen werden."[548] Dies sah die Ost-CDU genauso, doch goß deren Zentralorgan „Neue Zeit" Wasser in den Wein der SED, indem es die geringe Reichweite des Rau'schen Kreditkonzepts thematisierte, das in der Tat ganze 5000 Empfänger vorsah. Schon auf seiner Pressekonferenz sah sich Rau durch einen Journalisten der CDU-Presse mit der Frage konfrontiert, „ob die Deutsche Wirtschaftskommission einen Lastenausgleich" mit umfassenderen Hilfsprogrammen vorbereite, um wahrheitsgemäß zugeben zu müssen, „daß dies nicht der Fall sei"[549].

[545] Eine Reportage über Ost-Berliner Vertriebenenfamilien leugnete nicht das Ausstattungsproblem, antwortete jedoch mit dem angeblichen Zitat einer jungen Vertriebenen: „Wenn ich erst einmal Geld verdiene, werden wir uns auch Möbel anschaffen."; vgl. „Sie haben eine neue Heimat gefunden", in: Neues Deutschland Nr. 195 v. 21. 8. 49, S. 6.

[546] Dr. Wilhelm Feldmann, „Die Umsiedler und wir", in: National-Zeitung Nr. 186 v. 11. 8. 49.

[547] „Soforthilfe für Umsiedler. Großzügige Lösung sichert den Erfolg – Auch ein Schritt zur deutschen Einheit", in: LDP-Informationen 3.1949, Nr. 18 v. 10. 9. 49.

[548] „Den Umsiedlern muß geholfen werden", in: Neues Deutschland Nr. 222 v. 22. 9. 49, S. 1.

[549] BAB, DN 1/2350, „Allen Umsiedlern eine neue Heimat", in: Neue Zeit Nr. 222 v. 22. 9. 49, S. 1.

Wenn bemerkt worden ist, daß der Maßnahmenkatalog des Kleinen Sekretariats vom Mai 1949 „unverbindlich und ohne zeitliche Vorgaben" beschlossen worden sei[550], so trifft insbesondere das zweite Monitum zu. Völlig unverbindlich war der Beschluß hingegen nicht, da – wie oben gezeigt – klare Arbeitsaufträge an führende SED-Kader der DWK ergangen waren. Mit der Klärung der Finanzierung des Kredits hatte Ulbricht seinen Gefolgsmann Willi Rumpf, den damaligen Leiter der DWK-Hauptverwaltung Finanzen, beauftragt[551]. Allerdings besaßen unter den umsiedlerpolitischen Beschlüssen der SED vom Mai 1949 andere Fragen deutlich größere Priorität, insbesondere die Wohnraumumverteilung nach Arbeitskräftelenkungsgesichtspunkten[552], was die Kreditproblematik offenbar in den Hintergrund drängte. Erst das Einsetzen der westdeutschen Hausrathilfe-Zahlungen scheint diesen zögerlichen Umgang mit dem Kreditprogramm beendet zu haben: Ende August 1949 kam es zu einer ersten Expertenbesprechung zwischen Vertretern diverser DWK-Verwaltungen und des FDGB, auf welcher HVAS-Wohnungsreferent Jagodzinski die Versorgung der Vertriebenen mit Mobiliar und Hausrat zur „nächste[n] Sorge" der sowjetzonalen Sozialpolitik erklärte. Auf dieser Sitzung wurde die HVF gebeten, „Kreditmöglichkeiten oder einmalige Unterstützungen" zur Anschaffung solcher Gegenstände zu erwägen[553], wobei letzteres über das SED-Konzept einer Kredithilfe deutlich hinausging und dem westdeutschen Hausrathilfe-Vorbild nahe kam. Die offizielle Parteilinie wurde von den Experten – mit guten Gründen – offenbar als unzureichend angesehen.

Im August 1949 formierten sich freilich auch die Gegner kostenintensiver Hilfsmaßnahmen. Zentrum des Widerstands war die von Willi Stoph geleitete ZS-Abteilung für Wirtschaftspolitik. Zu einer Zeit, in der Ulbricht die im Mai beschlossene „Gewährung von Teilzahlungskrediten an Umsiedler" parteiintern weiterhin – zuletzt vor dem SED-Parteivorstand – befürwortete[554], mußte solche Kritik freilich behutsam artikuliert werden. Stoph beschränkte sich daher auf die Warnung, daß sich die mit der Kreditgewährung intendierte Kaufkrafterhöhung der Vertriebenen ungünstig auf die schwache Warendecke auswirken müsse, zumal „die angeblich großen Bestände an Möbeln und ähnlichen nicht mehr bewirtschafteten Artikeln" realiter „vielfach" nichts als „Bowel" (Ausschußware) seien. Statt über Preissenkungen den Verkauf dieser minderwertigen Waren zu beschleunigen, würden sich Teilzahlungskredite nachfragesteigernd und damit preisstützend auswirken. Ein weiteres Gegenargument bezog sich auf das Kosten-Nutzen-Verhältnis staatlicher Kreditsubventionen. Mit einer Kreditsumme von 500 Mark sei „zwar nicht viel zu kaufen", der Kredit selbst „aber schwer rückzahlbar". Wolle man Tilgungsraten von monatlich 50 Mark verlangen, würden diese oft ein

[550] Hoffmann, Vertriebenenintegration durch Arbeitsmarktlenkung?, S. 190.
[551] SAPMO, DY30/JIV2/3/29, Bl. 1ff., insb. Bl. 21, SED, PB, KlS, Protokoll Nr. 29 der Sitzung des KlS am 23. 5. 49, sowie Anlage 2 über „Maßnahmen im Interesse der Umsiedler".
[552] „Wirtschaftskommission hilft den Umsiedlern", in: Neues Deutschland Nr. 157 v. 8. 7. 49, S. 1; MLHA, SED-LL IV/2/3/80, Bl. 77, SED, ZS, Abt. StV, Plenikowski, an SED, LV Mecklenburg, 16. 6. 49.
[553] SAPMO, DY34/A/152, FDGB, Abt. SP, Meimelt, Aktennotiz über Besprechung bei der DWK betr. „Umsiedlerprobleme", 26. 8. 49.
[554] SAPMO, DY30/IV2/13/388, SED, Abt. WP, Stoph /„Ul" [Ulbrieg?], an Abt. StV, 5. 9. 49.

Viertel der Nettoeinkommen ausmachen. „Eine so hohe Abzahlungsquote" hielt Stoph für „nicht tragbar, obgleich die Kreditfrist [umgekehrt] schon lang wäre". Ein weiteres Problem erblickten die Wirtschaftsexperten des SED-Apparats in den mangelnden Sicherheiten der Vertriebenen; daher sollten Kreditinteressenten zunächst den Beweis ihrer Tilgungsfähigkeit erbringen, indem sie einen Teil der Kreditsumme selbst ansparen müßten – ein Grundgedanke, der beim 1950 in der DDR-Regierung diskutierten Möbelzwecksparen wiederkehrte. Ohne solche Kautelen müsse der Staat damit rechnen, „daß die Mehrzahl dieser Kredite später nicht abbezahlt wird" und aus Haushaltsmitteln beglichen werden müsse, die jedoch „so bald nicht vorhanden sein" würden. Mit solchen Argumenten versuchte Stoph eine deutliche Vertagung der Kredithilfe zu erreichen. Geschickt bediente er die Erwartung, daß „in ca. einem Jahr" nicht nur ein quantitativ sehr viel größeres, sondern auch qualitativ höherwertiges Warenangebot „für dieselben Geldmengen käuflich sein" würde. Dann werde man auch die Tilgungsbereitschaft der Vertriebenen höher veranschlagen können, obschon die Tatsache, daß die „Masse der Umsiedler" grundsätzlich „eine Finanzierungshilfe in Form verlorener Zuschüsse" und nicht ein Kreditangebot erwarte, dabei zur Vorsicht mahne. Eine kostspielige Beihilfe-Variante ließ sich nach Meinung der SED-Wirtschaftsabteilung finanzpolitisch „z. Zt. *nicht vertreten*". Stophs Schlußfolgerung war so einfach wie bestechend: Wenn ein Kreditprogramm enorme Haushaltsrisiken und trotzdem erheblichen Unmut in der Bevölkerung zu erzeugen drohte, sei es besser, nichts zu tun, womit zwar nicht der Bevölkerungsunmut, aber wenigstens die Belastung des Staatshaushaltes vermieden würde. Für Ulbricht wurde diese Botschaft diplomatisch verpackt: Es erscheine „verfrüht, mit Teilzahlungskrediten den Umsiedlern Hoffnungen zu machen, die sehr leicht mit einer Enttäuschung enden können und dann für unsere Partei sich schädigend auswirken"[555].

Nachdem die SED-Wirtschaftsexperten eine Entscheidung über die Kreditpläne ihrer Parteiführung nur nach sorgfältiger Prüfung für möglich erklärt hatten[556], war es an den SED-Umsiedlerfunktionären Plenikowski und Chwalczyk, eine hieb- und stichfeste Kostenbegrenzung zu entwickeln. Man erinnerte sich eines Vorschlags des SED-Funktionärs Litke, des stellvertretenden Leiters der HVAS, der eine Beschränkung des Kredits auf ganze 1000 Kreditnehmer (mit Kreditsummen von je 1000 Mark) ins Spiel gebracht hatte[557], was zweifellos Geld sparte, aber die ohnehin klägliche Inklusionsziffer und damit auch die politische Breitenwirkung der ganzen Maßnahme noch weiter herunterfuhr. Verzweifelt rechnete man hin und her, ob eine Million oder doch besser fünf Millionen Mark an Krediten bereitgestellt werden könnten, während die westdeutsche Soforthilfe zur selben Zeit für nicht rückzahlbare Beihilfen aufgrund ihrer Lastenausgleichsfinanzierung bereits mehrere hundert Millionen DM (West) aufwenden konnte. Der ganz auf den schwerindustriellen Aufbau getrimmte Staatshaushalt der SBZ/DDR, der durch private Vermögensabgaben nicht mehr nennenswert unterstützt werden konnte, besaß hingegen keine sozialpolitischen Spielräume.

[555] Ebenda, Anlage: SED, ZS-Abt. WP, Stellungnahme zu den Umsiedlerkrediten, 5. 9. 49, mit hdschr. Notiz am Ende: „f.U." [für Ulbricht].
[556] SAPMO, DY30/IV2/13/388, SED, ZS-Abt. WP, Stoph /„Ul" [Ulbrieg?], an Abt. StV, 5. 9. 49.
[557] Ebenda, hdschr. Notiz: „Der Vorschlag Litke: 1000 a 1000 DM Kredite für Möbel!"

Kurz vor der gewichtigen Intervention der Wirtschafts- und Finanzexperten der SED erfolgte beim DWK-Sekretariat eine Besprechung zwischen den Hauptverwaltungen für Arbeit und Sozialfürsorge, Wirtschaftsplanung, Materialversorgung, Handel und Versorgung sowie für Finanzen, wo die Idee favorisiert wurde, den geplanten Hausratkredit mit einem 1949 ohnehin laufenden Bauprogramm zu koppeln, das ursprünglich „die Errichtung von 20000 Wohnungen für Umsiedler" vorgesehen hatte, bei dem sich jedoch absehen ließ, daß faktisch höchstens „etwa 4000 bis zum Schluß d. J. bezugsfertig werden" würden[558]. Als „planmäßige Förderung" der Wohnraumzuteilung für „Umsiedler" im Rahmen des Volkswirtschaftsplans 1949 hatten zunächst 5000 neue Wohnungen errichtet, weitere 15500 kriegszerstörte instandgesetzt und 50000 Wohneinheiten substanzerhaltend renoviert werden sollen[559]. Wie es um den Wohnungsbau in der SBZ bestellt war, der damals viel zu geringfügig war und überdies vollständig vom Neubauernbauprogramm dominiert wurde[560], zeigt die Tatsache, daß der im Grunde bescheidene Planansatz von 5000 Neubauten zunächst auf 4070 nach unten korrigiert werden mußte, bevor am Ende „die Materiallage [...] nur die Fertigstellung von 745 Wohnungen" gestattete, während „der Rest [...] als Überhangbauten in das Jahr 1950 übernommen" werden mußte[561] Der geringe Planansatz dieses Wohnungsbau-Programms wurde im Spätsommer 1949 zur Richtschnur für die Ausgestaltung des nunmehr als Ergänzung konzipierten Hausratkredits. Da man für die Möbelausstattung der Neubauwohnungen (äußerst knapp kalkulierend) je 1000 Mark veranschlagte, ergab sich ein Kreditbedarf von vier Millionen Mark. Überdies „die in Behelfsunterkünften untergebrachten Umsiedler in die Aktion sofort mit einzubeziehen", wagte die Referentenebene der versammelten DWK-Hauptverwaltungen nicht zu entscheiden. Offen blieb auch die Finanzierungsfrage – ein Problem, das die HVF eigentlich schon längst hätte lösen sollen[562].

In der HVF erinnerte man sich im September 1949 der sogenannten „Produktivkredite" für vertriebene Handwerker und Produktivgenossenschaften, die zwischen 1947 und 1949 vergeben und soeben erst ersatzlos eingestellt worden waren[563]. Die Finanzfachleute wußten freilich, daß die wider Erwarten geringfügige Inanspruchnahme dieser Wirtschaftsförderkredite „in den Schwierigkeiten" begründet gewesen war, „die dadurch auftraten, daß sich die Gemeinden und Kreise weigerten, für Umsiedler die für die Kreditinstitute erforderlichen Bürgschaften zu übernehmen"[564]. Diese Hemmschwelle war nicht das Resultat böswilliger Einzelentscheidungen vor Ort, sondern die logische Folge eines politischen Konstruktionsfehlers und der dahinter stehenden finanzpolitischen Sparprioritäten.

[558] BAB, DN 1/2348, DWK, HVF, HA 8, Mehlig, an HA 4, 6. 9. 49; Mehlig bezog sich auf eine Besprechung aus der Vorwoche.

[559] SAPMO, DY30/IV2/13/388, DWK, Sekretariat, Entwurf einer „Denkschrift über die bisher erreichten Ergebnisse in der Unterbringung der Umsiedler in Wirtschaft und Verwaltung der sowjetischen Besatzungszone nach dem Stand vom 1.Juli 1949", o.D., S. 5.

[560] Vgl. Kap. III.1.3.

[561] BAC, DH 1/44495, Ministerium für Aufbau DDR an MP DDR, Bericht über „Die Lage im volkseigenen Wohnungsbau", 11. 10. 1951, S. 1.

[562] BAB, DN 1/2348, DWK, HVF, HA 8, Mehlig, an HA 4, 6. 9. 49.

[563] Vgl. oben Kap. II.3.4 und III.1.3.2.

[564] BAB, DN 1/2348, DWK, HVF, Aktennotiz zum Kreditbedarf für Umsiedler-Hausratkredite, o.D. [Stempel. 22. 9. 49].

Indem man einer kriegsfolgenbedingten Notlage mit Standards aus Friedenszeiten begegnete, hatte im Falle vertriebener Selbständigenförderung die Forderung nach individuellen Sicherheiten oder das Ersatzinstrument der kommunalen Ausfallbürgschaft deutlich subventionshemmend gewirkt. Ähnlich restriktiv drohte nun die von den SED-Wirtschaftsexperten erhobene Forderung nach Sparer-Eigenleistungen als Vorbedingung für einen Hausrat-Kredit zu wirken. Gerade die am meisten hilfsbedürftigen Gruppen wurden dadurch ausgegrenzt. Beim Hausratkredit hätte die Suche nach Konstruktionsfehlern freilich schon bei der Kredit-Systematik als solcher ansetzen müssen. Schließlich sollte diese Kredithilfe noch weitaus stärker als die wirtschaftsfördernden Produktivkredite sozialpolitischen Zielen dienen. Den Finanzexperten der DWK war durchaus klar, daß jener Teil der Vertriebenen, der bereits „in normalen Einkommensverhältnissen" stand, seinen Kreditbedarf auch auf regulärem Wege hätte befriedigen können. Staatlicher Subventionen bedürftig waren eben die „Umsiedler mit *nicht* ausreichendem Einkommen", die „nach den Richtlinien" der Bankinstitute als „nicht kreditwürdig" erschienen. Die HVF wußte, daß für derart mittellose Vertriebene eine staatliche „Kredithilfe keine Hilfe, sondern nur eine Belastung" darstellen würde, da sie wieder zurückgezahlt werden mußte; diesem Personenkreis war im Grunde nur mit staatlichen Zuschüssen zu helfen[565]. Diese hausinterne Kritik an der SED-Kreditpolitik wurde allerdings innerhalb der HVF rasch abgeblockt, um der vorgegebenen „Angelegenheit weiter unsere Aufmerksamkeit zu widmen"[566].

Auf der am 23. und 24. September 1949 stattfindenden Konferenz der sowjetzonalen Arbeitsminister in Stralsund wurde das Hausrat-Kreditprojekt als ergänzende Maßnahme zur „Verbesserung der Wohnverhältnisse der werktätigen Bevölkerung" öffentlich vorgestellt. HVAS-Vize Karl Litke erläuterte den Konnex zwischen Förderung der industriellen Schwerpunkte, Facharbeiter-Wohnungsbau und Ausstattungskredit. Damit war die umfassend erforderliche Hilfe zur Beschaffung „des Mobiliars für Umgesiedelte" zu einer Sondermaßnahme zugunsten einer winzigen Vertriebenenminderheit geschrumpft und zu einem kleinen weiteren Anreiz zur Arbeitskräftelenkung degeneriert. Der Zusammenhang mit der von der SED forcierten Ostgrenzen-Anerkennung wurde offenkundig, als Litke prognostizierte: „Wenn wir auf diese Art den Umsiedlern eine neue Heimat geben können, dann werden sie sich nicht dazu mißbrauchen lassen, zum Prellbock eines neuen Krieges zu werden." Diese Euphorie war der geringen Reichweite des Kreditprogramms kaum angemessen, doch als die Ministerkonferenz zustimmte, „für zunächst 4000 Umsiedler [...] preiswerte, geschmackvolle und haltbare Möbel" herzustellen, „die auf Kredit abgegeben werden" sollten[567], ließ der Beschluß immerhin auf eine sukzessive Ausweitung der Aktion hoffen.

Nicht öffentlich wurde jedoch die Tatsache, daß die angekündigte Kreditaktion finanziell immer noch nicht gedeckt war. Um dieses Problem zu lösen, trat erst

[565] Ebenda.

[566] Ebenda, hdschr. Notiz I und II.

[567] BAB, DQ 2/1533, Bl. 1ff., insb. Bl. 32 und Bl. 36, DWK, HVAS, Protokoll der Arbeitsministerkonferenz in Stralsund am 23./24.September, 24. 10. 49; der Anschaffungswert der Wohnungseinrichtungen wurde auf 1200 Mark taxiert, der Kredit sollte binnen drei Jahren getilgt werden, wobei es freilich noch Klärungsbedarf mit dem FDGB gab.

Ende Oktober 1949 nach Bildung der Provisorischen Regierung der DDR eine weitere Expertenrunde zusammen. Diese stellte fest, daß die Stralsunder Minister-Beschlüsse, „pro Quartal 4000 Wohnungseinheiten (Schlafzimmer und Küche) im Preise von DM 1100. – bis 1200. – frei Verkaufsstelle HO zur Verfügung" zu stellen, „überwiegend zu Lasten des Gesamtplanes" gingen und „also eine entsprechende Minderversorgung im freien Verkauf" zur Folge haben müßten. Diese Minderung des allgemeinen Bevölkerungskonsums schien man allerdings zu akzeptieren. Der Vertreter der Banken-Hauptabteilung im nunmehrigen DDR-Finanzministerium, Hennig, brachte auf dieser Sitzung sogar die Grundsatzkritik seines Hauses an der Kreditvariante vor, indem er darauf hinwies, daß die üblichen Sicherheiten von den vertriebenen Kreditnehmern nicht geboten werden könnten. Die Alternative staatlicher Beihilfen wurde jedoch nicht thematisiert, eine „Bürgschaft öffentlicher Stellen" wiederum, „die mit Rücksicht auf die verfassungsmäßigen Bestimmungen nur durch die gesetzgebenden Körperschaften erfolgen könne", wurde aufgrund des noch nicht erprobten und folglich unkalkulierbaren parlamentarischen Verfahrens ausgeschlossen, so daß aus Sicht des Finanzressorts nur eine Kreditvergabe aus Haushaltsmitteln blieb. Diese Variante sei auch insofern „zweckmäßiger", als es sich um „eine soziale Hilfsmaßnahme" handele. „Im Prinzip", so der MdF-Technokrat, könne „der gleiche Weg" zur Finanzierung gewählt werden, „den man während der Nazizeit in der Aktion Ehestandsdarlehen beschritten hat". Die Runde vertagte sich daraufhin, um die MdF-Referenten für Haushalt und Steuern hinzuzuziehen[568].

Als man am 31. Oktober 1949 wieder zusammenkam, waren zusätzlich auch der Wohnungsreferent des Arbeitsressorts, Jagodzinski, sowie Vertreter der Hauptabteilung Leichtindustrie des Ministeriums für Industrie und Abgesandte der HO anwesend, welch letztere den Vertrieb der Möbel-Sonderkontingente hätte übernehmen sollen. Damit begannen neue Probleme, denn die HO, die sich als Luxuswarenkette begriff, weigerte sich entschieden, als Verkaufsstelle „für diese Möbel" zu fungieren. Da der Vertreter der MdF-Haushaltsabteilung erklärte, „daß mit der Bereitstellung von Haushaltsmitteln nicht zu rechnen" sei., war auch Hennigs Staatsdarlehenskonzept gescheitert. Jemand entwickelte daraufhin die Idee, „die Konsum-Genossenschaften als Verkaufsstellen einzuschalten", die am besten auch „gleichzeitig das Finanzierungsgeschäft übernehmen" könnten, „wobei ihnen der Zinsaufwand aus Haushaltsmitteln erstattet werden würde, während für das Risiko eine Ausfallbürgschaft der Republik gegeben werden soll"[569]. Auf einer erneuten Expertensitzung, zu der Repräsentanten der Deutschen Investitionsbank und des Verbandes Deutscher Konsumgenossenschaften hinzugezogen wurden, schien Anfang November 1949 diese Kreditvariante in modifizierter Form festgezurrt werden zu können. Der Genossenschaftsverband erklärte seine Bereitschaft zur Durchführung des Möbelvertriebs, die Investitionsbank wollte die Refinanzierung der Kredite zumindest prüfen.

[568] BAB, DN 1/2348, MdF DDR, HA 4, Hennig, Aktennotiz zur Besprechung über Hausratkredite, o.D. [hdschr.: 25. 10. 49]

[569] Die Verkaufsstellen der Konsumgenossenschaften sollten auch selbst die Tilgungsraten einziehen, um erst bei Zahlungsverzug die staatlichen Finanzämter einzuschalten; vgl. ebenda, MdF DDR, HA 4, Hennig, Aktennotiz zur Besprechung zu Möbelkrediten, o.D. [hdschr: 31. 10. 49]

Um dies zu erleichtern, wurde das Kreditvolumen zurückhaltend auf zwischen drei und vier Millionen Mark beziffert, so daß die in Stralsund beschlossene Zahl von 4000 Einzelkrediten nicht mehr gesichert war. Optimistisch beauftragte die Expertenrunde das DDR-Arbeitsministerium, einen Gesetzentwurf auszuarbeiten[570]. Bald darauf aber widerrief die Investitionsbank ihre Bereitschaft zur Refinanzierung und verwies auf die Deutsche Notenbank. Bankenreferent Hennig versuchte, den Vier-Millionen-Kredit für Vertriebene mit einem zehn Millionen Mark umfassenden Kredit für „Verfolgte des Naziregimes" zu bündeln, der für das Jahr 1950 in Vorbereitung war[571]. Als dies mißlang und bis Mitte Dezember alle drei großen Bankinstitute der Republik – Investitionsbank, Notenbank und die noch im Aufbau befindliche Deutsche Bauernbank – eine Refinanzierung aus Gründen der Unzuständigkeit abgelehnt hatten, wußten sich die Experten des DDR-Finanzministeriums nicht mehr anders zu helfen, als zum „zuerst geplanten Vorhaben" – einer „Bereitstellung aus Haushaltsmitteln" – zurückzukehren, da es „kein[en] Weg" mehr gab, „um mit Bankkrediten helfen zu können"[572].

Während sich die Finanzierungsplanung ergebnislos im Kreise drehte, gab im DDR-Arbeitsministerium Staatssekretär Paul Peschke (SED) der Abteilung „Wohnung und Siedlung" am 19. November 1949 die Weisung, ihren „Hauptkurs [...] auf die Versorgung der Umsiedler mit Möbeln" zu legen, dabei allerdings zu „prüfen, ob diese Arbeiten tatsächlich jetzt schon durchgeführt werden können oder noch zurückzustellen sind"[573]. Für eine Verschiebung der Angelegenheit sprach nicht nur die ungeklärte Finanzierung, sondern auch das Aufbrechen weitergehender Inklusionsforderungen, wie sie gegen Jahresende der FDGB zugunsten anderer Bevölkerungsgruppen artikulierte; die Gewerkschaftsführung erhob Einspruch gegen die Konzentration des Hausratkredits auf Inhaber künftiger Neubauwohnungen, das es „eine Menge junge Leute, Umsiedler, Ausgebombte usw." gebe, „die über keinerlei Wohnung verfügen, keine Möbel besitzen und nunmehr eine Altbauwohnung erhalten" würden und daher als Kreditnehmer ebenso in Frage kommen müßten[574]. Als die SED die Leitung des zonalen Arbeitsressorts im Oktober 1949 formell aufgab, hatte der bisherige DWK-Vorsitzende Rau, nunmehr DDR-Minister für Planung, den frischgebackenen DDR-Arbeitsminister Luitpold Steidle (CDU) noch an jene „Hilfsmaßnahmen für Umsiedler" erinnert, die sowohl im Programm der Nationalen Front als auch in der

[570] Für Tilgung der Einzelkredite wurden wöchentliche Raten von sechs Mark festgelegt, was bedeutete, daß der Tilgungszeitraum auf dreieinhalb Jahre gestreckt wurde – womöglich ein Resultat der Beteiligung des FDGB an den Planungen; um die Tilgung zu sichern, sollte sich der Kreditnehmer mit direktem Ratenabzug vom Arbeitslohn einverstanden erklären; vgl. ebenda, MdF DDR, HA 4, Hennig, Aktennotiz vom 2. 11. 49.

[571] Ebenda, MdF DDR, HA 4, Hennig, Aktennotiz v. 5. 12. 49; unterdessen hatte die DDR-Regierung beschlossen, die im Oktober angeordnete VdN-Unterstützung nicht aus Haushaltsmitteln, sondern über Kredite zu leisten; Ebenda, MdF DDR, Pauligk, Aktennotiz v. 14. 11. 49.

[572] Ebenda, MdF DDR, HA 4, Hennig, Aktennotiz v. 20. 12. 49, mit hdschr. Notiz (Weinreich?) an Schnaufer; doch war man sich in der Bankenabteilung nicht sicher, ob „dieser Bescheid der HA Haushalt mitgeteilt werden" sollte, die einer haushaltsfinanzierten Beihilfe würde zustimmen müssen.

[573] BAB, DQ 2/1188, MfAG, Prot. der Abteilungsleiterbesprechung bei Peschke am 19. 11. 49, 21. 11. 49.

[574] BAB, DN 1/2348, FDGB, BV, Büro Zöllner, i.A. Keller, an Verband Deutscher Konsumgenossenschaften, 31. 12. 49.

Regierungserklärung des DDR-Ministerpräsidenten zugesagt worden seien[575]. Grotewohl hatte allerdings nur vage davon gesprochen, daß die neue DDR-Regierung „die weitere sinnvolle *Eingliederung der Umsiedler* [...] als eine ihrer moralischen Verpflichtungen" betrachte[576]. Intern forderte Rau von Steidle, das „Schwergewicht" seines Handelns auf „die Vermittlung von Arbeit und Wohnungen für Umsiedler" zu legen, während vom Hausratkredit keine Rede war[577]. Der zum konformistischen Flügel der Ost-CDU zählende Steidle scheint nicht versucht zu haben, die heikle Kreditfrage parteipolitisch zu instrumentalisieren. Auf dem 4. CDU-Parteitag vom November 1949 kritisierte er lediglich das unbezahlbare Möbelangebot der HO und forderte unter lebhafter Zustimmung der Delegierten einfache und bezahlbare Produkte, „damit es sich der Umsiedler auch leisten kann, bald einmal zu einem Heim zu kommen". Ob jene „Unruhe", von der das Parteitagsprotokoll berichtet, auf den Umstand zurückging, daß in der Ministerrede von staatlichen Kredithilfen nichts zu hören war, muß offenbleiben[578]. Jedenfalls setzte das DDR-Arbeitsministerium, hierin der Anregung seines SED-Staatssekretärs Peschke vom Vormonat folgend, am 21. Dezember 1949 alle regierungsinternen Beratungen über Möbelkredite mit der Maßgabe aus, „das Umsiedler-Programm" könne infolge mangelnder Etatmittel im Jahre 1950 nicht durchgeführt werden und solle daher „Ende 1950 erneut aufgenommen werden"[579]. Was hier noch als Verschiebung firmierte, verfestigte sich in der Folge zur endgültigen Einstellung: Mitte 1950 erklärte MfAG-Abteilungsleiter Jagodzinski gegenüber dem Innenressort, „die von uns im vergangenen Jahre eingeleitete Aktion zur Gewährung von Krediten für die Möbelbeschaffung" sei „ergebnislos verlaufen", und man beabsichtige nicht, sie „wieder aufzugreifen"[580].

Diese Rückkehr zur Nicht-Politik wurde in Teilen der DDR-Gesellschaft jedoch nicht akzeptiert. Im März 1950 wandte sich ein SED-Landarbeitersekretär aus Bad Liebenwerda direkt an Walter Ulbricht, um die assimilationshemmende „Tatsache, daß in fast allen dörflichen Gemeinden ein starker Zwiespalt zwischen Bauern und Neubürgern vorhanden ist", „vor allen Dingen" auf die schlechte materielle Lebenssituation der Vertriebenen zurückzuführen: „Der größte Teil" der auf dem Lande lebenden Vertriebenen besitze „keine Federbetten, keine Möbel, keine Leib- und Bettwäsche und meistens nur einen Wohnraum, welcher in vielen Fällen von zwei und drei Generationen als Wohn-, Schlaf- und Küchenraum benutzt wird". Entweder reiche das Einkommen für Anschaffungen nicht aus oder dringend benötigte Sachen seien im Handel nicht erhältlich. Ulbricht müsse daher „bei sachlicher Überlegung selbst zu der Ansicht kommen, daß Menschen, die un-

[575] BAB, DE 1/11256, Bl. 1, Ministerium für Planung DDR, Rau, an MfAG DDR, Steidle, 17. 10. 49.

[576] Indem er diese Zieldefinition an den Willen zur restlosen „Heranziehung aller arbeitsfähigen deutschen Menschen" anschloß, hatte Grotewohl deutlich gemacht, daß es der Regierungspolitik im wesentlichen um Förderung der Arbeitsmarktintegration, weit weniger jedoch um gruppenspezifische Sozialpolitik gehen würde, von der auch im Zuge der Ankündigung sozialer Verbesserungen keine Rede war; vgl. „Stetiger Wirtschaftsaufbau", in: Märkische Union Nr. 82 v. 14. 10. 1949, S. 2, mit dem Wortlaut der Regierungserklärung Grotewohls.

[577] BAB, DE 1/11256, Bl. 1, Ministerium für Planung DDR, Rau, an MfAG DDR, Steidle, 17. 10. 49.

[578] ACDP, 07/011/1907, CDU, Protokoll des 4. Parteitages am 12./13.11.49 in Leipzig, S. 90.

[579] BAB, DO 1/33283, MfHV DDR, HA Handel und Versorgung, Trübenbach, an MdI DDR, Abt. BP, 22. 3. 50.

[580] BAB, DO 1/33283, MfAG DDR, Jagodzinski, an MdI DDR, Abt. BP, 16. 6. 50.

ter solchen Verhältnissen leben, sich nicht als gleichberechtigte Bürger unserer Republik fühlen können". Der brandenburgische Funktionär schlug daher vor, im Planjahr 1951 die Produktion qualitativ verbesserter Wohnküchenmöbel zu steigern und darüber hinaus einen staatlichen „Zuschuß zur Anschaffung" an bedürftige Neubürger zu zahlen. Auch das Reizwort vom „großzügigen Lastenausgleich" fehlte nicht[581]. Das SED-Politbüro beschränkte sich jedoch am 25. April 1950 auf einen Beschluß, im Rahmen des 1951 einsetzenden ersten Fünfjahrplans der DDR „die Umsiedler [...] bevorzugt mit Einrichtungsgegenständen und Gebrauchsgütern zu beliefern"[582]. Die dringende Frage ergänzender staatlicher Finanzsubventionen wurde weiterhin hilflos beschwiegen.

### 2.3.3. „Landesarbeitsgemeinschaft für Umsiedlerversorgung": Zentralstaatliche Passivität und konkurrierende Subventionspolitik Sachsen-Anhalts 1949/50

Da die DDR-Regierung ihren Plan einer Hausrat-Kreditsubvention Ende 1949 einstweilen fallenließ, gewann die landespolitische Handlungsebene politisch an Bedeutung. Wir haben bereits gesehen, daß sich die Landesregierung Sachsen-Anhalts – getrieben vom couragierten und parteipolitisch gut vernetzten MdI-Abteilungsleiter Rudolf Hiebsch – seit längerem gegen die Schlußstrichmentalität der Berliner Zentrale wandte und eine eigenständige Ersatz-Sozialpolitik durchzuhalten versuchte[583]. Hier ist insbesondere das seit 1948 laufende Landesprojekt zur Möbelsubventionierung von Bedeutung, welches Hiebsch in seiner Lastenausgleichs-Denkschrift vom März 1949 der DVdI provokativ geschildert hatte und das seither – ungeachtet gegenteiliger Weisungen aus Berlin und unbeeinträchtigt durch wachsende finanzpolitische Zwänge – zielstrebig fortgesetzt worden war. Diese Subventionspolitik, über die im Februar 1949 das Zentralorgan der Ost-CDU sympathisierend berichtete, zumal sie dem damals noch für Vertriebenenfragen zuständigen CDU-Minister Herwegen zugerechnet werden konnte[584], ging wesentlich auf die SED-Abteilungsleiter Hiebsch und Bester zurück. Unter den Bedingungen des Jahres 1949 war sie überdies ohne Billigung führender SED-Landespolitiker – allen voran des Innenministers Robert Siewert[585] – undenkbar. Eine im Herbst 1949 entstandene Denkschrift der Hallenser Abteilung Bevölkerungspolitik „zur Verbesserung der Lebensverhältnisse der Umsiedler"[586] diente dieser landespolitischen Absicherung auf höchster Ebene und erreichte eine zustimmende Kenntnisnahme durch den sachsen-anhaltischen Ministerrat am 27. Oktober 1949[587].

[581] SAPMO, DY30/IV2/13/388, Hans K., Bad Liebenwerda, an Ulbricht, 2. 3. 50.
[582] SAPMO, DY30/IV2/2/85, Bl. 79ff., insb. Bl. 89, SED, PB, Protokoll der Sitzung am 25. 4. 50.
[583] Vgl. Kap. II.2; die Bedeutung dieses Landesprogramms im Kontext zentraler Politikblockade wird von Mehlhase, Flüchtlinge und Vertriebene in Sachsen-Anhalt, S. 141–146, nicht erfaßt.
[584] „Beihilfe für Möbelkauf der Umsiedler", in: Neue Zeit Nr. 42 v. 19. 2. 49, S. 4.
[585] Siewert hatte sich jedoch im Sommer 1949 noch als kritikloser Exekutor einer Abschaffung besonderer Umsiedlerpolitik profiliert; vgl. Mehlhase, Flüchtlinge und Vertriebene in Sachsen-Anhalt, S. 296, Anm. 497, sowie Anlage 97.
[586] BAB, DO 1/33283, MdI Sachsen-Anhalt, Abt. BP, Denkschrift zur Verbesserung der Lebensverhältnisse der Umsiedler, insb. zur Möbelbeschaffung, 18. 10. 49.
[587] Ebenda, MdI Sachsen-Anhalt, Siewert, an MdI DDR, 2. 2. 50.

Diese Denkschrift der Hallenser Umsiedlerfunktionäre konstatierte eine Verschärfung der von jeher unzureichenden Ausstattung der Vertriebenen mit Möbeln und Hausrat, da alteingesessene Eigentümer von Leihmobiliar zunehmend Eigenbedarf anmeldeten, der sich wesentlich aus der Rückkehr zahlreicher Kriegsgefangener oder aus Hausstandsgründungen Jungvermählter erklärte. Die Fähigkeit der Vertriebenen, das schwindende Leihmobiliar durch den Kauf eigenen Mobiliars zu ersetzen, wurde von der Hallenser Landesregierung differenziert eingeschätzt: Etwa 35% der Vertriebenen in Sachsen-Anhalt stünden in Arbeit und seien relativ kaufkräftig, der große Rest aber müsse als sozial schwach eingestuft werden. Schon im Dezember 1948 hatte deshalb die Hallenser Umsiedlerabteilung eine „Landesarbeitsgemeinschaft für Umsiedlerversorgung" gegründet, die aufgrund der tabuisierenden Sprachpolitik der Berliner Zentrale 1949 in „Landesarbeitsgemeinschaft für materielle Versorgung hilfsbedürftiger Bevölkerungsteile" umbenannt werden mußte, ansonsten jedoch unverändert blieb. Federführend war seit Frühjahr 1949 die Abteilung Bevölkerungspolitik des Innenministeriums, die sich nicht nur durch personelle Kontinuitäten zur früheren Umsiedlerabteilung des Sozialressorts auszeichnete, sondern sich – wiederum im Gegensatz zur Berliner Zentrale – auch inhaltlich als deren Nachfolgerin verstand. Des weiteren fanden sich in der Arbeitsgemeinschaft Vertreter der Sozial-, Finanz-, Handels- und Versorgungsministerien des Landes sowie des FDGB und der Volkssolidarität zusammen, so daß diese Institution – auf freilich begrenztem Aktionsfeld – dem aufgelösten Landesumsiedlerausschuß auffällig ähnelte und denselben hinsichtlich ihrer Effektivität wahrscheinlich übertraf. Bei der Versorgung mit Möbeln, Textilien und anderen Sachgütern sicherte die Arbeitsgemeinschaft erfolgreich Materialfreigaben und Finanzierung und kontrollierte die Verteilung bereitgestellter Güter. Bis Mitte 1949 waren zwei Textilverteilungsaktionen und eine Möbelverteilungsaktion durchgeführt worden, wobei diese Güter erheblich subventioniert wurden, um sie zu mindestens 50% ermäßigt, wenn nicht kostenlos abgeben zu können. Der Erfolg der kostenintensiven Möbelversorgung war zwangsläufig geringer als jener der Textilaktionen, doch waren immerhin 12300 Anträge bewilligt und 20800 Gegenstände an Mobiliar und Hausrat im Wert von einer Million Mark verteilt worden. Eine zweite Möbelaktion war für Ende 1949 geplant, um weitere 8500 Familien „mit dem lebensnotwendigsten Mobiliar" zu versorgen[588]. Die Reichweite dieser Soforthilfe war nicht beträchtlich: Nach eigener Schätzung hatte die Landesregierung 10% der Bedürftigen zu helfen vermocht, die in Sachsen-Anhalt auf 80000 Familien veranschlagt wurden. Dennoch hatte diese landespolitische Aktion einen weit größeren Inklusionsgrad als die parallelen und am Ende nicht einmal realisierten Kreditplanungen der Zentralregierung. Überdies trugen die Hallenser Subventionen Beihilfe- und nicht Kreditcharakter.

[588] Ebenda, MdI Sachsen-Anhalt, Abt. BP, Denkschrift zur Verbesserung der Lebensverhältnisse der Umsiedler, insb. zur Möbelbeschaffung, 18. 10. 49, S. 1–3; Bedarfsschätzungen der Länder waren bereits 1947/48 auf Weisung der ZVU erstellt worden und boten eine gewisse Planungsgrundlage; zur Landesarbeitsgemeinschaft auch Mehlhase, Flüchtlinge und Vertriebene in Sachsen-Anhalt, S. 141–146, der zugleich annimmt, daß die Ausstattung der in Sachsen-Anhalt lebenden Vertriebenen mit Kleidung, Mobiliar und Hausrat 1949 „immer noch besser als in den Ländern Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Thüringen" gewesen sei; vgl. ebenda, S. 145.

Die Großzügigkeit stieß freilich an Grenzen: Hatte Sachsen-Anhalt die Anschaffungskosten bisher mindestens zur Hälfte aus Landesmitteln subventionieren können, schien dies in Zukunft nicht mehr möglich. Durch die erklärte Bereitschaft etlicher Kommunalverwaltungen, sich ab 1950 an der Finanzierung zu beteiligen[589], hoffte man den erodierenden Finanzrahmen sichern zu können. Ob dies gelingen konnte, war mehr als fraglich. Denn wenn die Regierung Sachsen-Anhalts gegenüber dem sozialpolitischen Gleichschaltungsdruck des Berliner MdI bemerkenswert resistent blieb, sah sich ihre eigenwillige Hausratförderung durch das DDR-Finanzministerium weitaus stärker gefährdet. Dessen Politik lief 1949/50 auf eine klare finanzpolitische Entmachtung aller Länder hinaus. Mit Beginn des Haushaltsjahres 1950, das in der DDR mit dem Kalenderjahr einsetzte, wurde ein einheitlicher Staatshaushalt eingeführt, der Länder und Kommunen zu bloßen Kostgängern des Zentralstaates machte und ihnen die bisherigen finanziellen – und damit auch politischen – Gestaltungsspielräume entzog. Der Anteil der Länder an den Steuereinnahmen sank schlagartig von 56,7% im Jahre 1949 auf 26,2% im Jahre 1950 – ein tiefgreifender Einschnitt, der mit allen deutschen Traditionen föderaler Finanzverteilung brach und lediglich in der massiven „Einkommenszentralisierung während und unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg" einen Präzedenzfall hatte. Diese finanzpolitische Entmündigung der Länder nahm deren 1952 erfolgte Abschaffung vorweg, waren sie doch in den letzten Jahren ihres Bestehens „faktisch nicht mehr in der Lage", weiterhin „eine eigenverantwortlich gestaltende Finanzpolitik zu betreiben"[590]. Für Sachsen-Anhalt hatte der Zentralisierungskurs zur Folge, daß über 40% seiner Landesmittel künftig als zweckgebundene Zuweisungen aus dem DDR-Haushalt kamen. Dies ging mit einer drastischen Verringerung der Landesausgaben von 1,5 Milliarden Mark 1949 auf 985 Millionen Mark im folgenden Jahr einher[591]. Das volle Ausmaß dieser Kürzungen konnte man im Herbst 1949 noch nicht übersehen, doch die Zielrichtung war absehbar, seitdem die Sowjets die DWK im Mai 1949 zur „Erstellung der Budgets der Länder [...] ermächtigt" hatten[592]. Diese rigide finanzpolitische Zentralisierung mußte sozialpolitische Alleingänge, wie sie Sachsen-Anhalt etwa in der Hausratfrage wagte, außerordentlich erschweren. Paradoxerweise war es der mit Rücksicht auf die ersten DDR-Einheitswahlen betriebene sozialpolitische Aktionismus der DDR-Regierung, der die finanziellen Handlungsspielräume der Landesregierungen im Herbst 1950 endgültig vernichtete. Die im Vorfeld der Wahlen hastig verfügten „Maßnahmen zur Verbesserung der Lage der werktätigen Bevölkerung, insbesondere die Erhöhung der Renten, Löhne und Gehälter, die Auszahlung der Uraltguthaben an die Bevölkerung über 60 Jahre, die Hilfe für die

[589] Für 1950 hatte man eine modifizierte öffentliche Lastenverteilung vorgesehen, die den Landesanteil auf 35% absenken sollte, um die Kreise zu 20% und die Volkssolidarität zu 15% an den Subventionskosten zu beteiligen; gleichzeitig sollten nur noch 30% der Anschaffungskosten „zu Lasten des Empfängers" gehen, so daß der Eigenanteil der Hilfsbedürftigen absinken würde; auf diese Weise sollte erneut ein Möbelkontingent im Wert von einer Million Mark verteilt werden können; vgl. BAB, DO 1/33283, MdI Sachsen-Anhalt, Abt. BP, Denkschrift zur Verbesserung der Lebensverhältnisse der Umsiedler, insb. zur Möbelbeschaffung, 18. 10. 49, S. 4f.

[590] Zschaler, Die Entwicklung einer zentralen Finanzverwaltung, S. 125f.

[591] Ebenda, S. 133–136.

[592] Foitzik, Sowjetische Militäradministration, S. 350.

Umsiedler und die Alt- und Neubauern" waren insgesamt derart kostenintensiv, daß der DDR-Ministerrat vier Tage nach den Wahlen, am 19. Oktober 1950, eine Haushaltssperre verhängte und sämtliche freiwerdenden Mittel der Republik, der Länder, Kreise und Gemeinden in die Haushaltsreserve der Republik überführen ließ. Diese Plünderung der Länder- und Kommunalhaushalte wurde damit begründet, daß dort nach wie vor „erhebliche Mittel für die Erweiterung des Verwaltungsapparates" verschwendet würden, während die DDR-Regierung die Kosten für Sozialpolitik zu tragen habe. Nach dieser „Einschränkung der Rechte der Länder, Kreise und Gemeinden, über ihre Einsparungen selbst zu verfügen"[593], gab es keine Finanzreserven mehr für eine Landespolitik, die noch eigenwillige Akzente hätte setzen und damit innerhalb des DDR-Systems ein Minimum an Politikkonkurrenz erzeugen können[594]. Seit Herbst 1950 war kostenintensive Vertriebenenförderung nur noch mit Billigung der Zentrale möglich[595].

Vielleicht beförderte diese Aussicht auf die rapide schwindenden finanziellen Grundlagen landespolitischer Autonomie Ende 1949 die Entscheidung der Initiatoren der sachsen-anhaltischen Hausratpolitik, fortan auf zentralstaatlicher Ebene um die Weiterführung ihrer Politik zu kämpfen. Auf der ersten Konferenz aller bevölkerungspolitischen Abteilungsleiter, die das neugeschaffene DDR-Innenministerium am 12. Dezember 1949 veranstaltete, brachte der sachsen-anhaltische Regierungsvertreter Bester das Hausrat-Subventionsprogramm seines Landes jedenfalls offen zur Sprache. Damit erntete er zwar den Widerspruch seines Schweriner Kollegen Skoppeck, der das ideologieträchtige Argument bemühte, das „Umsiedlerproblem" sei „ein politisches und kein caritatives", doch die übrigen Teilnehmer der Sitzung begnügten sich damit, über das von der DDR-Zentrale damals noch geplante kleine Kreditprogramm zu beraten, ohne das weitergehende Subventionsmodell Sachsen-Anhalts ausdrücklich zu verurteilen[596]. Die Rüge der DDR-Regierung folgte freilich auf dem Fuße: Am 15. Dezember 1949 monierte DDR-Abteilungsleiter Büttner, daß die Hallenser Abteilung Bevölkerungspolitik sachfremde Arbeiten durchführe, die sie umgehend einstellen müsse[597]. Tatsächlich trat daraufhin das Hallenser MdI die Leitung der Arbeitsgemeinschaft zur Möbelversorgung an das dortige Arbeitsministerium ab, ohne daß sich inhaltlich etwas geändert hätte. Im Gegenzug gingen die sachsen-anhaltischen Umsiedlerpolitiker in die Offensive, indem Innenminister Siewert im Februar 1950 dem

[593] BAB, DN 1/2117/2, MdF DDR, Entwurf v. 20. 10. 50.

[594] In Sachsen-Anhalt, wo im Gegensatz zu anderen Ländern die Rücklagenverordnung noch nicht aufgehoben war, vermutete das DDR-Finanzministerium „in den Gemeinden noch Rücklagen von mehreren Millionen DM ungenutzt"; im Landeshaushaltsentwurf für 1950 seien „sogar noch Rücklagenzuführungen eingeplant" gewesen; vgl. ebenda, MdF DDR, Bericht über die Zusammenfassung der Erfüllung von Aufgaben, der Feststellung von Erfahrungen und Vorschlägen auf dem Gebiete neuer Arbeitsmethoden durch sämtliche beteiligten Hauptabteilungen des MdF, der DIB und der DNB, o.D. [ca. Oktober 1950], S. 5.

[595] Anders verhielt es sich mit Anrechtszuweisungen (etwa an Wohnraum) oder mit der Durchführung zentralstaatlich genehmigter Abgabenermäßigungen, wo weiterhin die kommunale Ebene eine wichtige Rolle spielte.

[596] Das zentrale Hausratkreditprogramm sollte allen bedürftigen Bevölkerungskreisen zugänglich gemacht werden, wodurch der ohnehin sehr begrenzte Kredit seine Vertriebenenspezifik verlor; vgl. BAB, DO 1/33291, MdI DDR, Abt. BP, Protokoll der Länderbesprechung am 12. 12., 21. 12. 49, S. 8.

[597] BAB, DO 1/33283, MdI DDR, Abt. BP, Büttner, an MdI Sachsen-Anhalt, Abt. BP, 15. 12. 49.

DDR-Innenministerium offiziell die im Herbst 1949 erstellte Denkschrift seiner Abteilung Bevölkerungspolitik über Möbelversorgung überreichte und die Berliner Zentrale wissen ließ, daß seine Regierung die Bereitstellung weiterer Landesmittel für das Möbelprogramm des Jahres 1950 beschlossen habe[598]. Siewerts kalkulierte Provokation scheint nicht ohne Rückversicherung erfolgt zu sein, denn die „Tägliche Rundschau", das Sprachrohr der sowjetischen Besatzungsmacht, berichtete gleichzeitig positiv über das Möbelversorgungsprogramm Sachsen-Anhalts und verbreitete die Nachricht, daß die dortige Landesregierung der DDR-Regierung „eine Reihe wichtiger und [...] bereits in der Praxis bewährter Maßnahmen zur besseren Versorgung der Umsiedler mit Möbeln und Textilien in allen Ländern der Republik vorgeschlagen" habe[599]. Sachsen-Anhalts SED-Umsiedlerpolitiker hatten ihre sowjetischen Netzwerke zu nutzen verstanden, um ihre bislang im Verborgenen blühende Hausratpolitik in die DDR-Öffentlichkeit zu lancieren.

Auch in anderen Ländern der DDR fanden deutsche und deutsch-sowjetische Kommunikationsprozesse statt, um die umsiedlerpolitische Passivität der Zentralregierung aufzubrechen. Im Rat der Stadt Wismar las man aufmerksam die Rundschau-Meldung und informierte umgehend die Schweriner Landesregierung. Im März 1950 nutzte ein Rostocker Kreisrat seine Kontakte zur dortigen SKK-Vertretung, um für ein „großzügiges Hilfswerk" der Volkssolidarität zu werben, das zumindest alle Vertriebenenfamilien ohne arbeitsfähige männliche Angehörige mit Mobiliar und Hausrat ausstatten sollte[600]. Die Systemebenen der Kommunal- und Landespolitik sahen sich sehr viel unmittelbarer mit den Notlagen und Hilfsforderungen der Vertriebenen konfrontiert als die Berliner Zentrale. Selbst der mecklenburgische Landtag, nicht eben ein Hort vertriebenenpolitischer Initiative, hatte im November 1949 die Landesregierung gebeten, sich mit der DDR-Regierung „in Verbindung zu setzen und die Schaffung eines Instituts für den Möbel- und Hausratsverkauf an Umsiedler auf Teilzahlung anzustreben"[601]. Dieses Teilzahlungsmodell wurde allerdings von vielen Vertriebenen als unzureichend betrachtet. Sobald in der regionalen Presse die „zonale Regelung" eines Kreditprogramms angekündigt wurde, suchten daher Vertriebene bei der Schweriner Landesregierung „um Kreditgewährung zum Zwecke der Möbelbeschaffung" nach. Nur wenige Wochen nach Siewerts Vorstoß erklärte das CDU-geführte Schweriner Arbeitsministerium gegenüber der DDR-Regierung diese Forderungen für berechtigt und eine einheitliche Regelung für „dringend wünschenswert"[602].

Obwohl Spitzenvertreter von SKK und SED im Januar 1950 mit Blick auf notwendige „Verbesserungen der Lage vor den Wahlen" im kommenden Herbst omi-

[598] Ebenda, MdI Sachsen-Anhalt, Siewert, an MdI DDR, 2. 2. 50.
[599] MLHA, MfSoz 2103, RdS Wismar, Sozialfürsorgeamt, an MfAG Mecklenburg, HAAS, 6. 2. 50, nebst Abschrift der Meldung der „Täglichen Rundschau".
[600] Ebenda; MLHA, MdI 2717, RdK Rostock, Dez. Innere Verwaltung, Scha[rrenberg], an SKK Rostock, Tschenzow, 13. 3. 50, S. 3.
[601] MLHA, MP 209, LT Mecklenburg, Moltmann, an MdI Mecklenburg, HA Landes-, Kreis- und Gemeindeverwaltung, 2. 11. 49.
[602] MLHA, MfSoz 2103, MfAG Mecklenburg an MfAG DDR, 15. 2. 50.

nöse „Kredit"-Fragen behandelt hatten[603], zeigte sich die DDR-Regierung in der Hausratproblematik unvorbereitet und hilflos. Das DDR-Arbeitsministerium erklärte der mecklenburgischen Regierung Ende Februar 1950, die Frage der Möbelkredite sei „zurückgestellt" worden, und es sei „nicht abzusehen, wann mit der Wiederaufnahme der Besprechungen in der Angelegenheit zu rechnen ist"[604]. Auch der Vorstoß Sachsen-Anhalts führte ab Februar 1950 zu keiner erkennbaren Bewegung der DDR-Regierung, immerhin jedoch zu zunehmenden Aktivitäten ihres umsiedlerpolitischen Netzwerks. So bat die DDR-Abteilung Bevölkerungspolitik die maßgebliche SED-Funktionärin im Ministerium für Handel und Versorgung, Erna Trübenbach, um Stellungnahme zur Denkschrift Sachsen-Anhalts. Trübenbach reagierte umgehend mit der Feststellung, daß das von der SED-Führung beschlossene Möbelkreditprogramm Ende 1949 nur vertagt worden sei und „Ende 1950 erneut aufgenommen werden" solle. Zwischenzeitlich habe sich das Versorgungsministerium darum bemüht, die Möbelproduktion auf preiswerte Serienmöbel (Küchen und Schlafzimmer) zu konzentrieren, wie sie von Vertriebenen vorrangig benötigt würden. Das eigentliche Problem bildeten „entsprechende finanzielle Beihilfen" für deren Erwerb. Solange eine DDR-einheitliche Regelung dazu fehlte, empfahl Trübenbach das Vorgehen Sachsen-Anhalts den übrigen Ländern zur Nachahmung, während dem DDR-Innenministerium geraten wurde, die Frage staatlicher Zuschüsse mit dem Arbeitsministerium rasch zu klären[605]. Dieser treffenden Anregung kamen die DDR-Bevölkerungspolitiker tatsächlich nach, obschon sie über ihren eigenen Schatten springen mußten: Per Rundschreiben vom 30. März 1950 präsentierte das DDR-Innenministerium das sachsen-anhaltische Möbelsubventionsprojekt ausdrücklich als Modell[606]. Unterdessen hatte das sachsen-anhaltische Versorgungsministerium der Landesarbeitsgemeinschaft für das erste Quartal 1950 ein weiteres Möbelkontingent im Wert von 300000 Mark zur Verfügung gestellt[607].

Auf der DDR-Führungsebene hingegen bewegte sich wenig. Der schon erwähnte Beschluß des SED-Politbüros vom 25. April 1950, im Rahmen des 1951 einsetzenden Fünfjahrplans „die Umsiedler [...] bevorzugt mit Einrichtungsgegenständen und Gebrauchsgütern zu beliefern"[608], hatte das komplementäre Problem staatlicher Finanzsubventionen explizit nicht berührt. Dennoch könnte der Politbürobeschluß indirekt Bewegung ausgelöst haben, denn wenig später gestattete das DDR-Finanzministerium, die an alle seit Frühjahr 1950 aus Polen eintreffenden Spät-Umsiedler ausgehändigten Warengutscheine im Wert von je 100 Mark „über Textil- und Schuhwaren hinaus" auch „auf andere Industriewaren" anzuwenden[609]. Das Innenministerium Sachsen-Anhalts wies die Kommunalbehörden unverzüglich an, künftig „bei Ausfertigung von Warengutscheinen die Umsiedler nochmals aufmerksam [zu] machen, daß sie nun mit den Warengut-

[603] Badstübner /Loth, Pieck-Aufzeichnungen, S. 326f.
[604] MLHA, MfSoz 2103, MfAG DDR, HA Sozialwesen, an MfAG Mecklenburg, HAAS, 24. 2. 50.
[605] BAB, DO 1/33283, MfHV DDR, HA Handel und Versorgung, Trübenbach, an MdI DDR, Abt. BP, 22. 3. 50, auf dessen Bitte um Stellungnahme vom 16. 2. 50.
[606] Ebenda, MdI DDR, Abt. BP, Rdschr. v. 30. 3. 50.
[607] Ebenda, MdI Sachsen-Anhalt, Abt. BP, an MdI DDR, Abt. BP, April 1950.
[608] SAPMO, DY30/IV2/2/85, Bl. 79ff., insb. Bl. 89.
[609] BAB, DO 1/33283, MdF DDR, Rdschr. v. 15. 5. 50.

scheinen auch Möbel und andere Bedarfsartikel erstehen können". Zugleich sollten die Verwaltungen sicherstellen, „daß gute, aber preiswerte Gegenstände auf die Warengutscheine abgegeben werden"[610]. Offenbar kam es nicht selten vor, daß „man gerade den Umsiedlern einen [...] schlechten Stoff" anbot[611]. Doch trotz der Entscheidung des DDR-Finanzministeriums, einer kleinen Gruppe von Spätumsiedlern eine geringfügige staatliche Möbelfinanzierung in Beihilfenform zu ermöglichen, schien eine Wiederaufnahme umfassenderer Kreditplanungen weiterhin fern. Noch Mitte Juni 1950 teilte das DDR-Arbeitsministerium den MdI-Umsiedlerfunktionären mit, man beabsichtige nicht, die Kreditaktion des Vorjahres „wieder aufzugreifen", so daß Vertriebene bei Möbelanschaffungen auf reguläre Bankkredite zurückgreifen müßten[612]. MdI-Abteilungsleiter Büttner schien sich diesem Bescheid fügen zu wollen und wies die Länderabteilungen für Bevölkerungspolitik an, Kreditanfragen aus der Bevölkerung künftig an das Finanzressort weiterzuleiten[613].

Erneut waren es Umsiedlerfunktionäre einiger Landesregierungen, die sich mit dieser Politik der Zentrale nicht abfinden wollten. Neben Sachsen-Anhalt taten sich mit Sachsen und Thüringen gerade die ökonomisch stärkeren Länder der DDR hervor, deren Regierungen folglich noch am ehesten kostenintensive Versorgungsaktivitäten befürworten konnten. Die thüringische Abteilungsleiterin Apel – ihrerseits durch sowjetische Intervention der Erfurter SKK-Vertretung zum Handeln motiviert[614] – überreichte dem DDR-Innenministerium im Juni 1950 einen „Bericht über den derzeitigen Stand der Umsiedlung", welcher die Einschätzung enthielt, daß es selbst „für die in Arbeit stehenden" Vertriebenen recht „schwer" sei, sich aus eigenen Mitteln neue Möbel anzuschaffen; das freiverkäufliche Warenangebot der HO sei häufig unerschwinglich. Apel hatte deshalb den Sowjets angekündigt, daß die thüringische Regierung „für das Jahr 1951" Etatmittel „vorgesehen" habe, „den Neubürgern aus Landesmitteln Darlehn [sic!] zur Anschaffung von Möbeln und Hausrat zur Verfügung zu stellen"[615], was sie nunmehr der DDR-Regierung mitteilte. Thüringen folgte somit nicht dem unterdessen von Ost-Berlin zur Nachahmung empfohlenen Subventionsmodell Sachsen-Anhalts, sondern nahm die 1949 von der DDR-Regierung sistierte Kreditpolitik in landespolitischer Eigeninitiative wieder auf. Auch dieser Alleingang ließ das Politikversagen der DDR-Regierung deutlich hervortreten.

Im selben April 1950, als Thüringen von den Sowjets zu solchen Planungen genötigt wurde, hatte sich die sächsische Umsiedlerabteilung die Hallenser Denk-

[610] Ebenda, MdI Sachsen-Anhalt, Rderl. 9/50 v. 15. 5. 50.

[611] MLHA, MfSoz 2103, RdK Schönberg, Abt. Sozialfürsorge, an MfAG Mecklenburg, Abt. Sozialfürsorge, 28. 2. 50.

[612] BAB, DO 1/33283, MfAG DDR, Jagodzinski, an MdI DDR, Abt. BP, 16. 6. 50.

[613] Ebenda, MdI DDR, Abt. BP, Büttner, Rdschr. v. 27. 6. 50.

[614] Vgl. oben Kap. II.1.5.

[615] BAB, DO 1/33276, MdI Thüringen, HA Landes-, Kreis- und Gemeindeverwaltung, i.A. Apel, an MdI DDR, Abt. BP, 29. 6. 50, mit Anlage 1: MdI Thüringen, Abt. BP, Apel, Bericht an die SKK „über den derzeitigen Stand der Umsiedlung", 20. 4. 50, insb. S. 3f.; die thüringische Regierung hatte sich auf einer außerordentlichen Sitzung im März 1950 mit den ländlichen Lebensbedingungen befaßt und die unzureichende Möbelausstattung Vertriebener beklagt; vgl. ThüHStA, Büro MP 477, Anlage zum Prot. der ao. Sitzung der Landesregierung Thüringen am 3. 3. 1950, S. 4.

schrift zur Möbelsubventionierung übermitteln lassen[616]. In Dresden nahm man den unterdessen von der Ost-Berliner Zentrale anerkannten Modellcharakter der Hallenser Politik sehr ernst, denn bald lag ein eigener „Entwurf" zur „Möbelbeschaffung für Umsiedler" vor, der sich ausdrücklich auf Raus Kredit-Ankündigung vom September 1949 berief, aber auch die unterdessen verschlechterte Finanzlage erwähnte. Dennoch hielt es die sächsische Umsiedlerabteilung „dringend für erforderlich, in dieser Frage eine Lösung zu suchen", da „die Einbürgerung der Umsiedler durch die [...] unvollkommene Bereitstellung von Möbeln an werktätige Umsiedler ungünstig beeinflußt" werde. Sachsen wollte der Subventionslösung Sachsen-Anhalts maßstabsgetreu folgen[617] und nutzte eine Anfrage der regionalen SKK-Vertretung „über die Lage der Umsiedler", um diese Politik den Sowjets nahezubringen[618]. Das im Frühjahr 1950 neu erwachte sowjetische Interesse an integrativer Vertriebenenförderung, das wiederum mit dem Problem der Anerkennung der Oder-Neiße-Grenze zusammenhing, wurde für die weitere Entwicklung der Möbelsubventionen entscheidend. Dieses sowjetische Interesse wurde von etlichen SED-Funktionären der zweiten oder dritten Reihe ersehnt, wenn nicht gar geschürt und auf jeden Fall durch eigene Konzeptionen beeinflußt[619].

Demgegenüber hatte der Konkurrenzdruck anderer Blockparteien auf die SED-Führung erheblich an Bedeutung verloren. Dies war angesichts der massiven Gleichschaltungs- und personellen Austauschprozesse, wie sie im Winter 1949/50 insbesondere die Ost-CDU erschütterten, auch nicht verwunderlich. Eigeninitiativen in der Kreditfrage zielten nicht mehr auf offene Konkurrenz mit der SED, sondern allenfalls auf kleine sachliche Modifikationen, und selbst hier erscheint fraglich, ob solche Bestrebungen über parteiinterne Beratungen noch hinausgelangten. Als im Mai 1950 etwa der Umsiedlerausschuß beim CDU-Hauptvorstand, der nun Ausschuß für „Heimkehrer und Umsiedler" hieß und bald im Sozialpolitischen Ausschuß der Partei aufgehen sollte, über die Verbesserung seiner ineffektiv gewordenen Arbeit beriet, bemerkte die Dresdner Delegierte Hampel freimütig, die CDU-Landesverbände müßten sich überhaupt erst „bei den zuständigen Ministerien bemerkbar machen", denn nur zu oft würden „unsere CDU-Leute zu Verhandlungen kaum herangezogen". Es war wiederum Hampel, die mit Bezug auf die Spät-Umsiedler das Problem der mangelnden Kaufkraft zum Erwerb von Mobiliar ansprach, weshalb „die Landesregierungen [...] versuchen" müßten, „größere Mittel hierfür flüssig zu machen". Damit lag die Dresdner CDU-Politikerin – vermutlich unbewußt – auf der Linie des dortigen SED-Innenministeriums, während sie beim CDU-Spitzenpolitiker Friedrich Burmeister auf Widerspruch stieß[620]. Dieser frühere Chef des mecklenburgischen Sozialressorts, seit 1949 DDR-Minister für Post- und Fernmeldewesen und zugleich Mit-

[616] SäHStA, LRS, MdI 2260, MdI Sachsen-Anhalt, Abt. BP, an MdI Sachsen, Abt. BP [i.e. Abt. Umsiedler], 19. 4. 50.
[617] Ebenda, MdI Sachsen, Abt. Umsiedler, „Entwurf" zur „Möbelbeschaffung für Umsiedler", o.D.
[618] SäHStA, LRS, MdI 304, Bl. 9–15, insb. Bl. 14, [MdI] Sachsen, Abt. Umsiedler, Halm, an SKK Dresden, Igonin, 3. 7. 50.
[619] Vgl. ausführlich Kap. II.1.5.
[620] ACDP, 07/010/0749, CDU, HVo Protokoll der Sitzung des Ausschusses für Heimkehrer und Umsiedler am 24. 5. 50.

glied des CDU-Hauptvorstands[621], hatte sich schon Anfang 1949 mit seinem Mitarbeiter Kurt Herzog in der Subventionsfrage überworfen und widersprach auch diesmal der Forderung nach staatlichen Finanzhilfen, die über die laufenden Einmalzahlungen für Spätumsiedler (50 Mark Bargeld und 100 Mark in Warengutscheinen) hinausgingen. Das „Fräulein" aus Dresden beharrte jedoch gegenüber dem Minister darauf, „daß die Höhe der Zuwendungen" im Verhältnis zu den Möbelpreisen „viel zu gering ist, um wesentliche Anschaffungen zu ermöglichen". Am Ende lenkte Burmeister ein und lancierte sogar selbst den Vorschlag, beim CDU-Hauptvorstand zu beantragen, in den Fünfjahrplan ab 1951 eine „Möbelherstellung für Umsiedler", eine darauf bezogene „Kreditgewährung an Umsiedler auf lange Sicht" und den „Bau von Kleinwohnungen für Umsiedler" zu integrieren[622]. Am 6. Juni 1950 stimmte der Politische Ausschuß des CDU-Hauptvorstands, der Politbüro-Ersatz der Christdemokraten, diesem Drei-Punkte-Plan zu und beauftragte den CDU-Ausschuß für Sozialpolitik (der unterdessen den CDU-Umsiedlerausschuß inkorporiert hatte), „bis zum 27. Juni 1950 für die Ministerkonferenz konkrete Vorschläge" auszuarbeiten[623]. Geleitet vom Leipziger Paul Nowak, forderte der CDU-Sozialausschuß daraufhin eine gesteigerte und qualitativ einwandfreie Möbelproduktion zu günstigen Preisen und bat zugleich „um Bereitstellung von Mitteln aus dem Investitionsplan zur evtl. Gewährung von Krediten [...], die dann in Raten zurückgezahlt werden können"[624]. Als die CDU-Hauptgeschäftsstelle dem Ausschuß für den Fünfjahresplan, der sich in der CDU-Ministerkonferenz gebildet hatte, Mitte Juli 1950 diese Anträge überreichte, war das ergänzende Subventionspostulat darin jedoch plötzlich nicht mehr enthalten[625]. Der Kreditplan war offenbar in der CDU-Parteiführung nicht mehrheitsfähig; jedenfalls vermied es die Ost-CDU, die damals schon übermächtige SED in dieser Wirtschaftsplanungs-Frage zu behelligen.

Fast gleichzeitig, am 11. Juli 1950, trafen die ausschließlich zur SED gehörigen Abteilungsleiter für Bevölkerungspolitik zu ihrer zweiten Länderkonferenz im DDR-Innenministerium zusammen. Im Unterschied zur Erstlingskonferenz vom Jahresende 1949 besaß das Problem der Hausratversorgung nun einen hohen Stellenwert, war doch aus dem mißachteten Möbelprojekt Sachsen-Anhalts unterdessen ein geachtetes Modell geworden[626]. DDR-Abteilungsleiter Büttner suchte sein Gesicht zu wahren, indem er an seine – nie verwirklichten – „Bevölkerungspolitischen Richtlinien" vom März 1949 erinnerte, die er endlich mit Leben erfüllen wollte. Er überließ es seinem Stellvertreter Heinze, die „große Bedeutung" der Hausratversorgung „für die Assimilierung der Umsiedler" hervorzuheben, ohne freilich konkrete Hoffnungen auf Subventionen zu machen: „Jede Mark" müsse

[621] SBZ-Handbuch, S. 881.

[622] ACDP, 07/010/0749, CDU, HVo Protokoll der Sitzung des Ausschusses für Heimkehrer und Umsiedler am 24. 5. 50.

[623] ACDP, 07/010/2038, Bl. 135ff., insb. Bl. 137, CDU, HVo, Protokoll der Sitzung des Politischen Ausschusses des Hauptvorstands am 6. 6. 50.

[624] Ebenda, Bl. 144, CDU, HVo Protokoll der Sitzung des Ausschusses für Sozialpolitik am 21. 6. 50, S. 2.

[625] ACDP, 07/013/2066, CDU, HGSt, Sozialreferat, Piontek, an CDU-Ministerkonferenz und deren Ausschuß für den Fünfjahresplan der Ministerkonferenz, 12. 7. 50, S. 2.

[626] ThüHStA, MdI 3822, Bl. 112–117, insb. Bl. 112, MdI DDR, Abt. BP, Protokoll der Länderkonferenz am 11. Juli 1950, 20. 7. 50.

nun einmal „für den Wiederaufbau unserer Industrie verwendet werden", insbesondere „für den Aufbau unserer Rohstoff- und Schwerindustrie". Der Hinweis, daß dieser Wirtschaftsaufbau indirekt auch die Lebensverhältnisse „der Umsiedler, Ausgebombten usw. im besonderen" verbessern würde, war ein sehr schwacher Trost. Die DDR-Regierungsvertreter beschränkten sich darauf, die Möbelaktion Sachsen-Anhalts als nachahmenswert zu empfehlen, was den DDR-Etat nichts kostete und den Länder-Etats faktisch kaum noch möglich war. Zugleich wurde die von den Sparkassen Sachsen-Anhalts eingeführte Möglichkeit des „Möbelzwecksparens" ins Spiel gebracht, eine Maßnahme, die stark an SED-interne Vorschläge Willi Stophs aus dem Sommer 1949 erinnerte: Hier hatte ein Kreditnehmer erst die Hälfte der Kaufsumme anzusparen (und damit seine finanzielle Solidität unter Beweis zu stellen), bevor er die restlichen 50% als Sparkassenkredit erhielt. Dieses Möbelzwecksparen erschien dem DDR-Regierungsvertreter Heinze als sinnvoller „Faktor [...] in der weiteren Assimilierung der Umsiedler, die in volkseigenen Betrieben oder in der Privatwirtschaft tätig sind"[627].

Daß der sachsen-anhaltische Abteilungsleiter Bester auf dieser Konferenz stolz die Resultate seines Möbelversorgungsprogramms hervorhob, welches 1949 21 000 Möbelstücke und im ersten Halbjahr 1950 sogar schon weitere 22000 Stück an Vertriebene hatte ausgeben können, konnte ihm niemand verargen. Zugleich ging Bester unbarmherzig mit der von der DDR-Zentrale favorisierten Alternative des Möbelzwecksparens ins Gericht: Dieses sei gewiß nützlich für all „die Personen, die sparen können", doch solche seien „bei den Umsiedlern die wenigsten", denn in dieser Bevölkerungsgruppe überwögen nun einmal Arbeitslose, Fürsorgeempfänger und Rentner. Exakt „um diese 60%", die Nicht-Erwerbstätigen, die logischerweise „nicht in den Genuß des Möbelzwecksparens" gelangen könnten, müsse sich der Staat „besonders kümmern", wie dies Sachsen-Anhalt mit seinem Möbelprogramm versuche. Dieser Kritik an der Fehlperzeption der DDR-Regierung schloß sich der brandenburgische Regierungsvertreter Kuhn rückhaltlos an und mahnte eine klare Entscheidung an, ob eine „Bereitstellung von Krediten in zentralem Maßstab" erfolgen werde oder ob „hier nichts mehr unternommen werden kann". Das Subventionsmodell Sachsen-Anhalts war laut Kuhn auf wirtschaftlich schwächere Länder wie Brandenburg jedenfalls nicht übertragbar; es sei denn, die Zentralregierung weise spätestens ab 1951 den Ländern entsprechende Finanzmittel zu[628].

DDR-Abteilungsleiter Büttner reagierte auf solche Kritik mit Unverständnis. Er warf Bester und Kuhn vor, die bevölkerungspolitischen Aufgaben nur aus der Froschperspektive der Praxis zu bewerten, obwohl diese Aufgaben konzeptionell nicht nur Vertriebene, sondern die Gesamtbevölkerung betreffen sollten. „Bei der materiellen Hilfe" müsse es dem Staat „gleichgültig" sein, „wer zu den Bedürftigen gehört". Büttner stemmte sich sichtlich gegen die Renaissance jener Umsied-

[627] ThüHStA, MdI 3819, Bl. 1–4, insb. Bl. 4, MdI DDR, Anlage, Referat des Herrn Heinze zur Länderbesprechung am 11. 7. 50, 17. 7. 50.

[628] Kuhn sprach sich zudem gegen eine besondere Möbelproduktion für Vertriebene aus, wie sie vom SED-Politbüro beschlossen worden war, da sich gezeigt habe, „daß die Umsiedler aus Unkenntnis viel Geld für schlechte Qualität der Möbel bezahlt haben"; ein besonderes Produktionsprogramm nutze primär den Produzenten; vgl. ThüHStA, MdI 3822, Bl. 118–130, insb. Bl. 118f., MdI DDR, Abt. BP, Fortsetzung des Protokolls der Länderkonferenz am 11. 7. 50, 17. 7. 50.

lerpolitik, an deren Demontage er im Vorjahre so eifrig mitgewirkt hatte. Er bat daher die Ländervertreter ausdrücklich, Vorschläge und Ergänzungen zu seinem „bevölkerungspolitischen" Rahmenprogramm vom März 1949 einzureichen, an dem er grundsätzlich festhalten wollte und das jede Umsiedlerpolitik ausschloß[629]. Wie weltfremd diese Haltung war, machte umgehend der sächsische Abteilungsleiter Halm deutlich, der als einziger der Aufforderung Büttners nachkam, freilich nur, um die Unzeitgemäßheit des Büttner'schen Rahmenprogramms unbarmherzig herauszuarbeiten. Halm hob im August 1950 gegenüber dem DDR-Innenministerium den unter Vertriebenen immer lauter werdenden Wunsch nach eigenen Wohnungseinrichtungen hervor, weshalb „neben der Fertigung und Bereitstellung von verbilligten Serienmöbeln" zusätzliche staatliche „Zahlungserleichterungen" notwendig seien. Wie seine Kollegen Bester und Kuhn ließ auch der Dresdner das Zwecksparverfahren allenfalls als Teillösung für Bessergestellte gelten: „Für die anderen Werktätigen sollte man aber, wie es schon einmal geplant war, den Verkauf der Möbel auf dem Abzahlungswege in wöchentlichen Raten durchführen." Ferner forderte Halm, bei Unterstützungsbedürftigen auf die Rückzahlung solcher Kreditsubventionen grundsätzlich zu verzichten; hier bleibe nur die Wahl zwischen finanziellen Beihilfen oder direkten Möbelabgaben[630].

Als Halm dies Ende August 1950 darlegte, ahnte er vermutlich nicht, daß er im DDR-Innenministerium schon offene Türen einrennen würde. Anfang August nämlich hatte Büttner seine bisherige Linie aufgegeben und gegenüber dem DDR-Finanzministerium festgestellt, daß es lediglich einem Teil der Vertriebenen und Bombengeschädigten aufgrund günstiger Einkommensverhältnisse gelungen sei, sich aus eigener Kraft Möbel anzuschaffen, wofür „auch [...] die Hilfe der volkseigenen Betriebe" wichtig gewesen sei, „die durch Darlehen und Eigenproduktion den Geschädigten halfen". Große Teile beider Geschädigtengruppen aber seien weiterhin hilfsbedürftig, wodurch die allgemeinpolitisch so wichtige Assimilation der Vertriebenen entscheidend gehemmt werde. Selbst in VEB beschäftigte Arbeiter seien nicht in der Lage, ihnen zugewiesene Neubauwohnungen zu beziehen, weil es ihnen an eigenem Mobiliar fehle. Das „Möbelzwecksparen" bewertete Büttner nunmehr ebenso wie zuvor schon diverse Landesregierungen als begrenzte Hilfsmaßnahme für Besserverdienende. Darum möge das DDR-Finanzministerium prüfen, inwiefern sozial schwachen Bevölkerungsgruppen durch „langfristige oder nicht rückzahlbare Kredite" geholfen werden könne – letzteres eine euphemistische Tarnung für bei Finanz- und Wirtschaftspolitikern verpönte staatliche Unterstützungszahlungen[631].

Während sich das DDR-Innenressort im August 1950 endlich bewegte, entschloß sich die thüringische Landespolitik zum letzten Mal seit 1946 zu einem spektakulären umsiedlerpolitischen Alleingang. Gedrängt von der regionalen SKK-Vertretung und auf Antrag der SED-Landtagsfraktion faßte das Erfurter Parlament am 31. August 1950 einen öffentlichkeitswirksamen Beschluß zur

[629] Ebenda.
[630] SäHStA, LRS, MdI 2260, MdI Sachsen, Abt. Umsiedler, Halm, an MdI DDR, Abt. BP, 24. 8. 50, S. 4f.
[631] BAB, DO 1/33283, MdI DDR, Abt. BP, Büttner, an MdF DDR, 2. 8. 50.

„Verbesserung der Lage der Umsiedler in Thüringen", der die Landesregierung mit der Überprüfung und Verbesserung der Wohnverhältnisse dieser Bevölkerungsgruppe beauftragte und überdies dazu verpflichtete, „im Fünfjahrplan" – also ab 1951 – „die Fabrikation von soliden Serienmöbeln, die zweckmäßig kombiniert sind und einer begrenzten Wohnfläche Rechnung tragen, weiter zu entwickeln". Landtagspräsident Fröhlich machte die Sache zu seiner persönlichen Angelegenheit und schrieb die zuständigen Fachminister „unmittelbar" an[632]. Besondere Aktivitäten entfaltete die thüringische Bürokratie in Sachen Wohnraumumverteilung, wobei die kommunalen Wohnungsämter auch „Bestrebungen der Umsiedler, ihren Wohnraum mit eigenen Möbeln und eigenem Hausrat auszustatten, [...] in jeder Weise zu fördern" hatten[633]. Zugleich wurde eine besondere Möbelproduktion für Vertriebene in Angriff genommen[634]. Ergänzende staatliche Möbelsubventionen, wie sie von der Landesregierung im Frühjahr 1950 ernsthaft erwogen worden waren, waren hingegen im August-Beschluß nicht enthalten. Dies hatte seinen Grund vermutlich im unterdessen spürbar eingetretenen finanzpolitischen Autonomieverlust der Länder. Hinzu kam allerdings, daß die Erfurter Landespolitik durch eine unvermutet rasante zentralstaatliche Entwicklung überholt worden war. Hatte das DDR-Arbeitsministerium noch im Juli 1950 signalisiert, daß ein zentralstaatlich organisierter Ausstattungskredit zur Hausratversorgung der Vertriebenen nicht zu erwarten sei, waren die Dinge seither heftig in Bewegung geraten: Bereits am 8. September 1950 verabschiedete die Provisorische Volkskammer der DDR ein „Gesetz zur weiteren Verbesserung der Lage der ehemaligen Umsiedler in der Deutschen Demokratischen Republik", dessen „bei weitem wichtigste Einzelmaßnahme"[635] eine staatliche „Hilfe zum Erwerb von Gegenständen des Wohnbedarfs" in Form zinsloser Kredite war[636]. Damit nahm die zentralstaatliche Politikebene, die seit Anfang 1950 in der DDR finanzpolitisch dominierte, mit erheblicher Verzögerung endlich die ihr damit zugewachsene sozialpolitische Verantwortung wahr.

### 2.3.4. „Vom Notbürger zum Vollbürger": Die Konzeption des Wohnbedarfkredits im DDR-Umsiedlergesetz vom September 1950

Als Wilhelm Pieck im Oktober 1950 in in seiner durch die Oder-Neiße-Linie geteilten Vaterstadt Guben in einer Wahlrede auf die „Einreihung der Umsiedler in unseren wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklungsprozeß" zu sprechen kam, war das DDR-Gesetz „zur weiteren Verbesserung der Lage der ehemaligen Umsiedler" soeben von der Provisorischen Volkskammer der DDR verabschiedet worden. Die DDR-Politik gab den unter ihr lebenden Vertriebenen damit ein öffentlichkeitswirksames Signal, daß der SED-Staat die besondere mate-

[632] ThüHStA, Büro MP 1701, Bl. 47f., ThüLT, Fröhlich, an MP Thüringen, Eggerath, 1. 9. 50, sowie Anlage: Beschluß des Thüringer Landtages zur „Verbesserung der Lage der Umsiedler in Thüringen" vom 31. 8. 50.

[633] Ebenda, Bl. 40, Ministerium für Arbeit und Sozialwesen Thüringen, Abt. Sozialwesen, Rdschr. zur Verbesserung der Wohnungsverhältnisse der Umsiedler, 14. 9. 50.

[634] Ebenda, Bl. 45f., Ministerium für Versorgung [i.e. MfHV] Thüringen, Rücker, an ThüLT, Fröhlich, 29. 9. 50, sowie Bl. 43, MfW Thüringen, Weiß, an ThüLT, Fröhlich, 3. 11. 50.

[635] Ther, Deutsche und polnische Vertriebene, S. 164.

[636] GBl. DDR 1950, S. 973.

rielle Notlage und auch die soziale Inferiorität der Vertriebenen gegenüber der alteingesessenen Mehrheitsbevölkerung nicht länger negierte oder ignorierte, sondern erneut wahrnahm und interventionistisch zu verändern bestrebt war. Diese demonstrative Rückkehr zur 1948/49 weithin abgebrochenen besonderen Vertriebenenförderung mündete in der Rede des DDR-Präsidenten in die paternalistische Feststellung:

„Wir wissen, daß noch vieles zu tun übrig bleibt. Wir wissen, daß die Wohnungsverhältnisse immer noch schlecht sind, daß noch vieles notwendig ist an Möbeln und Kleidung aller Art. Wir helfen und werden auch weiterhin helfen, damit die Umsiedler sich nicht mehr als Umsiedler fühlen, sondern mit vollem Recht sagen, wir sind Staatsbürger der Deutschen Demokratischen Republik."[637]

Mit dem Umsiedlergesetz von 1950 gelang der Hegemonialpartei der DDR erst- und letztmalig eine „institutionalisierte [...] Anerkennung sozialer Konflikte"[638] auf dem Politikfelde der Vertriebenenintegration. Niveauangleichung und Nivellierung waren die Ziele dieser vertriebenenspezifischen DDR-Sozialpolitik. Treffend ist bemerkt worden, daß die SED ihren seit 1948 propagierten Versuch des „völlige[n] Übergehen[s]" der „Sorgen und Nöte" der Vertriebenen nicht länger habe durchhalten können[639]. Allerdings konnte und wollte die SED auch diese ihre 1950 eingeleitete Vertriebenenförderung nicht allzu lange durchhalten. Lediglich bis 1952/53 wurde politisch versucht, die Vertriebenen in der DDR sozialpsychologisch von „Umsiedlern" in reguläre „Staatsbürger" zu verwandeln, indem man sie durch besondere sozialpolitische Unterstützung des Staates „vom Notbürger zum Vollbürger" aufsteigen lassen wollte[640]. Offenbar war nicht nur die Negation des Vertriebenenproblems in der DDR hochproblematisch, sondern auch dessen politische Anerkennung und sozialpolitische Bearbeitung.

In der thüringischen Kreisstadt Mühlhausen des Jahres 1950 wirkte daher nicht nur materielle Not der Vertriebenen beunruhigend auf die einheimische Bevölkerung, die sich vor einer zu ihren Lasten gehenden Umverteilungspolitik fürchtete. Ebenso konnte auch der materielle Wiederaufstieg von Vertriebenen gereizte und neidische Reaktionen unter Alteingesessenen erzeugen. Aus materiellen Ausstattungsfortschritten unter den Vertriebenen kann somit nur sehr bedingt auf eine dadurch verbesserte Integrationssituation geschlossen werden. Zeitgenössische amtliche DDR-Berichterstatter waren allerdings nur selten in der Lage, diese Dialektik der frühen Integration zu erkennen. Statt dessen schien ihnen Mühlhausen mit seinem mittelstädtisch-industriellen Umfeld vergleichsweise günstige Integrationsbedingungen für dorthin gelangte Vertriebene zu bieten: Von der Wohnungsunterbringung bis zum sozialen Verhältnis zwischen Vertriebenen und Einheimischen hob sich die Lage von den umliegenden Dörfern aus amtlicher Sicht derart vorteilhaft ab, daß das thüringische Amt für Neubürger schon Ende 1948 die so-

[637] Pieck, Reden, Bd. 2, S. 554.

[638] Laut Dahrendorf, Gesellschaft und Demokratie in Deutschland, S. 454, ist eine solche institutionelle Anerkennung solcher Konflikte „für eine mit totalen Machtansprüchen auftretende Partei" wie die SED unmöglich; dies trifft in unserem Falle erst ab 1952/53 zu.

[639] Hoffmann/Wille/Meinicke, Flüchtlinge und Vertriebene, S. 25.

[640] Chwalczyk, „Vom Umsiedler zum Staatsbürger", in: Neues Deutschland Nr. 39 v. 16. 2. 49, sowie „Vom Notbürger zum Vollbürger", in: Neues Deutschland Nr. 182 v. 6. 8. 49, S. 5.

ziale Lage der in der Stadt Mühlhausen lebenden Vertriebenen rundum positiv bewertete[641]. Fünfzehn Monate später jedoch beobachtete das thüringische Amt für Information, daß „Mühlhausens Neubürger" in ihrer Lokalgesellschaft „immer noch Fremdkörper" seien. Dies hing nicht nur mit dem bezeichnenden Umstand zusammen, daß die dorthin Vertriebenen – ein knappes Viertel der Stadtbevölkerung – seit dem 1948 erfolgten Tode des einzigen (SED-)Stadtverordneten, der aus ihren Reihen stammte, in der Kommunalpolitik Mühlhausens nicht mehr repräsentiert waren, und ging auch nicht nur auf die Tatsache zurück, daß die „Neubürger" in der Stadt des Reformators Thomas Müntzer selbst dann, wenn sie der SED angehörten, weiterhin eifrige „katholische Kirchgänger" blieben und sich dadurch soziokulturell vom dominierenden protestantischen Milieu der Alteingesessenen isolierten. Soziale Konflikte entzündeten sich nicht zuletzt an der materiellen Ausstattung der Vertriebenen: Das kleinbürgerlich-alteingesessene Milieu Mühlhausens sah einerseits verächtlich auf wenig bemittelte „Arbeiterumsiedler" herab, die ihr Einkommen lediglich für „Essen, Trinken und Kleidung" ausgäben, statt sich bleibende Werte zu schaffen, um andererseits solche Vertriebene, die sich aus eigener Kraft Neuanschaffungen leisten konnten und damit der Werthaltung der Alteingesessenen entsprachen, ziemlich unverhohlen zu beneiden. Aufgrund dieser wenig integrierten Situation war nach Beobachtung der staatlichen Meinungsforscher unter den Vertriebenen Mühlhausens 1950 der Rückkehrwunsch in die frühere Heimat noch weit verbreitet. Viele wollten sich „aus diesem Grunde in ihrer neuen Heimat auch nicht entsprechend einrichten und sich weder Möbel noch Hausgeräte anschaffen, sondern ihr ganzes Geld in Nahrung und Kleidung anlegen"[642]. Ob der mit dem DDR-Umsiedlergesetz angebotene Wohnbedarfkredit zur Verbesserung der Wohnungs- und Hausratsituation dieses aus Ausgrenzung und Selbstisolierung resultierende Denken in Provisorien würde ändern können, blieb fraglich. Wahrscheinlicher war, daß der staatliche Kredit den bereits vorhandenen Sozialneid der Alteingesessenen gegen den materiellen Aufstieg der Außenseiter noch weiter schüren würde.

Wir haben bereits an anderer Stelle gesehen, daß die Entscheidung zugunsten des „Umsiedlergesetzes" in der DDR-Politik im Sommer 1950 sehr plötzlich gefallen war. Entsprechend hastig hatten Gesetzgebung und Gesetzesdurchführung improvisiert werden müssen[643]. Die plötzliche Vorbereitung des Umsiedlergesetzes als DDR-Pendant zum ein Jahr früher in Westdeutschland in Kraft gesetzten Soforthilfegesetz führte auch in der Ende 1949 sistierten Frage der Hausratsubventionen zu neuer Bewegung. Als die SED-Führung (unter erheblichem sowjetischen Druck) Mitte August 1950 eine Redaktions-Kommission des SED-Zentralkomitees bildete, die unter Vorsitz des MdI-Staatssekretärs und ZK-Mitglieds Hans Warnke aus Vertretern der ZK-Abteilung Staatliche Verwaltung, der DDR-Ministerien für Finanzen und für Arbeit sowie des FDGB zusammengestellt wurde[644], grenzte man den noch amtierenden, jedoch vor seiner Entlassung ste-

[641] Vgl. ThüHStA, MdI 3639, Bl. 195.
[642] ThüHStA, Büro MP 228, Bl. 33f., MP Thüringen, AfI, Bericht Nr. 31/50 v. 22. 3. 50.
[643] Vgl. oben Kap. II.3.1.5.
[644] SAPMO, DY30/JIV2/3/131, Bl. 1ff., insb. Bl. 3, SED, ZK, Sekretariat, Protokoll Nr. 5 der Sitzung am 16. 8. 50.

henden ZK-Hauptreferenten für Umsiedler, Georg Chwalczyk, demonstrativ aus, da er im Zusammenhang mit dem parallelen Sturz des SED-Politbüromitglieds Paul Merker seine Vertrauensstellung im Umfeld Ulbrichts eingebüßt hatte[645]. Gleichzeitig jedoch trug die SED-Gesetzeskommission keine Bedenken, die Vorarbeiten dieses abgehalfterten Experten für einen Ausstattungskredit in den eigenen SED-Gesetzentwurf zu integrieren.

Bekanntlich hatte Chwalczyk Mitte 1948, damals noch Mitarbeiter der HAU, im Zuge der seinerzeitigen Lastenausgleichsplanungen in der SBZ ein „System von Wiederausrüstungskrediten für Umsiedler oder Kriegsgeschädigte" angeregt, das eine staatliche Verpflichtung für alle öffentlichen Kreditinstitute vorsah, zweckgebundene Kredite für den Erwerb von Mobiliar und anderer Gebrauchsgegenstände in Höhe von 1000 Mark pro Person bzw. 5000 Mark pro Familie auszugeben. Bei „Personen ohne Eigeneinkommen, Sozialunterstützungsempfänger[n], Rentner[n] und Pensionäre[n]" hatte diese Kreditvergabe von der „Zustimmung des Sozialamts" abhängig sein sollen. Um die Zweckbindung des Hausraterwerbs sicherzustellen, hätten diese Kredite in Form von Kreditscheinen verausgabt werden sollen, die nur durch die Verkäufer der Ausstattungsgegenstände einlösbar waren. Diese Ausstattungskredite hatten zinslos sein und in Monatsraten von 1% getilgt werden sollen, wobei auf Antrag eine Aussetzung der Tilgung von bis zu zwei Jahren möglich hätte sein sollen[646]. Dieser Kreditplan war mit dem Scheitern der Lastenausgleichsdebatte im Herbst 1948 zunächst hinfällig geworden, doch sein Autor – unterdessen „Hauptreferent für Umsiedler" im zentralen SED-Apparat Ulbrichts – hatte seine Überlegungen bereits im Frühjahr 1949 erneut in die SED-interne Debatte eingebracht und damit jene begrenzte Kreditaktion angestoßen, die mit Unterstützung Ulbrichts Mitte 1949 von der SED-Führung offiziell beschlossen wurde, um gegen Ende 1949 an ihren ungelösten Finanzierungsproblemen kläglich zu scheitern. Offiziell hatte man damals dieses Kreditvorhaben nicht fallengelassen, sondern nur vertagt, um es für das Jahr 1951 wieder aufzugreifen. Hatte es in der ersten Jahreshälfte 1950 zeitweilig so ausgesehen, als sei dieser Kreditplan faktisch vollständig aufgegeben worden, wurde er im Sommer 1950 plötzlich nicht nur wiederbelebt, sondern – aus eindeutig wahltaktischen Rücksichten – außerordentlich aufgestockt: Nunmehr ging es nicht mehr wie 1949 um einen Ausstattungskredit für wenige tausend Vertriebene, sondern für die Gesamtgruppe von über vier Millionen Menschen. Dabei wurde Chwalczyks Vorarbeit zur brauchbaren technischen Grundlage für diese generelle, in das neue DDR-Umsiedlergesetz integrierte Kredithilfe „zum Erwerb von Gegenständen des Wohnbedarfs".

Im Zuge seiner Wiederbelebung wurde Chwalczyks Kreditplan von seiner früheren Anbindung an die Steuersubventions-Pläne des sowjetzonalen Lastenausgleichskonzepts separiert. Daher mußte die Empfängergruppe des Kredits, die ursprünglich mit den steuerlich Begünstigten hatte deckungsgleich sein sollen, neu

[645] Vgl. oben Kap. II.2.

[646] „Um die Rückzahlung der Kreditsumme zu beschleunigen", wurden finanzielle Anreize erwogen, andererseits war an Tilgungshilfen für Niedriglohngruppen gedacht; vgl. BAB, DO 2/83, Bl. 274–277, insb. Bl. 275ff., DVdI, HAU, Chwalczyk, Entwurf zu „Lastenausgleich und Steuergesetzgebung", 22. 7. 48.

definiert werden: Kreditberechtigt sollten nunmehr „bedürftige Umsiedler" sein[647], was – vage genug – eine sozialkaritative Ausrichtung der Kreditvergabe nahe legte, im Gesetzentwurf selbst jedoch nicht eindeutig geklärt wurde[648]. Chwalczyks Gedanke zinsloser Kredite überlebte, doch wurde die Höchstsumme des Kredits pro Haushalt auf jene 1000 Mark heruntergeschraubt, die Chwalczyk ursprünglich Einzelpersonen hatte zukommen lassen wollen, während eine Familie bis zum Fünffachen hätte erhalten sollen. Um „bedürftige[n] Umsiedler[n]" im Sinne des Gesetzes zu ermöglichen, „bezugsbeschränkte Waren des Hausbedarfs über die Norm hinaus [zu] erwerben", sollten binnen eines Monats Sonderkontingente an Mobiliar und Hausrat bereitgestellt werden[649]. Mit dieser in das Umsiedlergesetz implantierten Regelung wurde der Beschluß des SED-Politbüros vom April 1950, solche Möbel-Kontingente ab 1951 zu bilden, auf den Herbst 1950 vorgezogen. Weitere Details des Chwalczyk-Plans – etwa besondere Anreize zur vorfristigen Tilgung – wurden von der SED-Gesetzeskommission im Sommer 1950 nicht aufgegriffen, jedoch im weiteren Verlauf der Gesetzesdurchführung nachgeschoben. Insofern ging der Wohnbedarfkredit des DDR-Umsiedlergesetzes vom September 1950 in vielem eindeutig auf die Urheberschaft des im selben Monat abgesetzten Umsiedlerexperten des SED-Zentralkomitees zurück.

Mehr als diese Grundzüge eines Ausstattungskredits konnten aufgrund des hastigen Entstehungsprozesses des DDR-Umsiedlergesetzes zunächst nicht geboten werden. Warnkes Gesetzeskommission blieben kaum drei Wochen Zeit, denn schon am 5. September 1950 legte Ulbricht ihren Entwurf dem SED-Politbüro zur Entscheidung vor. Dieses stimmte „mit einer Reihe Änderungen" zu, die sich nicht auf den Wohnbedarfkredit erstreckten[650]. Nach diesem strikt SED-internen Vorbereitungsprozeß, an dem die Blockparteien so gut wie nicht beteiligt waren[651], wurde der SED-Entwurf binnen drei Tagen durch das parlamentarische Gesetzgebungsverfahren gepeitscht[652]. Die Volkskammerausschüsse für Arbeit und Gesundheitswesen sowie für Haushalt und Finanzen leiteten den Entwurf mit geringfügigen Änderungsanträgen, die sich wiederum nicht auf den uns inter-

[647] Vgl. GBl. DDR 1950, S. 973, Gesetz zur weiteren Verbesserung der Lage der ehemaligen Umsiedler in der Deutschen Demokratischen Republik Teil V.

[648] Vgl. den Hinweis bei Seraphim, Die Heimatvertriebenen in der Sowjetzone, S. 36f., der freilich unangemessene Spekulationen über politische Willkür der unteren Verwaltungsorgane daran knüpfte.

[649] GBl. DDR 1950, S. 973, Gesetz zur weiteren Verbesserung der Lage der ehemaligen Umsiedler in der Deutschen Demokratischen Republik, § 12 und 13.

[650] SAPMO, DY30/IV2/2/107, Bl. 1ff., SED, ZK, PB, Protokoll Nr. 7 der Sitzung am 5. 9. 50; eine wichtige Änderung wurde in den Schlußbestimmungen vorgenommen; hatte ursprünglich das Planungsministerium zur federführenden Instanz bestimmt werden sollen, war nun das Innenministerium an dessen Stelle getreten, während die Ministerien für Planung und für Finanzen lediglich für Finanzausstattung verantwortlich waren; vgl. GBl. DDR 1950, S. 973, Gesetz zur weiteren Verbesserung der Lage der ehemaligen Umsiedler in der Deutschen Demokratischen Republik, § 14 und 15; weitere Änderungen betrafen das Milchkuh-Ausstattungsprogramm, ansonsten scheint sich das Politbüro auf sprachpolitische Korrekturen beschränkt zu haben.

[651] Selbst öffentliche Diskussionsbeiträge blieben rare Ausnahmen; vgl. den Leserbrief eines Vertriebenen im Zentralorgan der NDPD, der deren ältere Forderung nach einem „Beheimatungsgesetz" unterstützte, in: BAB, DO 1/33268, „Umsiedler fordern Beheimatungsgesetz", in: National-Zeitung Nr. 196 v. 24. 8. 50.

[652] BAB, DA 1/3181, Bl. 41ff., insb. Bl. 44, PrVK DDR, Ältestenrat, Prot. der 10. Sitzung am 5. 9. 50; BAB, DA 1/1042/33, Bl. 1, MP DDR, Grotewohl an PrVK DDR, Dieckmann, 7. 9. 50.

essierenden Wohnbedarfkredit bezogen, an das Plenum weiter[653], so daß er fristgerecht am 8. September 1950 angenommen werden, das Präsidium der Länderkammer passieren, am 9. September vom Präsidenten der DDR unterzeichnet und als Gesetz verkündet werden konnte[654]. Keine Gewaltenteilung hinderte in der DDR diese zügige Politik, auf die das SED-Regime – in klassisch antiparlamentarischer Abgrenzung zur Gesetzgebungsmaschinerie der Bundesrepublik – im Vorfeld der für Oktober 1950 geplanten Einheitslistenwahlen in der DDR sichtlich stolz war: „Das *schnelle Arbeiten* unserer gesetzgebenden Körperschaften steht in erfreulichem Gegensatz zu der Behandlung der Umsiedlerfragen im Bonner Spalterparlament, wo alle Anträge zur Verbesserung der Lage der Umsiedler von berufsmäßigen Parlamentariern *totgeredet*, verschleppt oder mit Hilfe der dort beliebten Tricks der Überweisung an Parlamentsunterausschüsse zu Grabe getragen werden"[655]. Das war zweifellos auf die zähen Lastenausgleichs-Diskussionen im ersten Deutschen Bundestag gemünzt, die sich tatsächlich jahrelang bis 1952 hinzogen, doch zugleich unterschlug der selbstgewisse SED-Dezisionismus, daß in der Bundesrepublik längst vor Verabschiedung des DDR-Umsiedlergesetzes ein Soforthilfegesetz für Vertriebene und andere Kriegsfolgengeschädigte in Kraft getreten war, das somit nicht nur frühzeitiger half, sondern auch ungleich leistungsfähigere Hilfen anzubieten hatte als sein verspätetes DDR-Pendant. Der SED-Appell an die in vermutlich nicht geringen Teilen der deutschen Bevölkerung verbreitete antiparlamentarische Mentalität, die rasches staatliches Entscheidungshandeln über mühsam ausgehandelte Kompromisse stellte, stand sozialpolitisch damals bereits auf tönernen Füssen.

Jedenfalls besaß die Volkskammer-Sitzung vom 8. September 1950 nicht die Funktion ernsthafter parlamentarischer Beratung, wie sie in den Länderparlamenten der sowjetischen Zone eine Zeit lang zumindest noch erkennbar gewesen war, sondern die einer öffentlichen Proklamation an die eigene (und darüber hinaus an die westdeutsche) Bevölkerung. Vor den Oktober-„Wahlen" inszenierte das SED-Regime eine werbewirksame Demonstration breitgefächerter DDR-Sozialpolitik, bei der neben dem Umsiedlergesetz weitere Gesetze über die Auszahlung von Sparguthaben an alte und arbeitsunfähige Bürger sowie über Kredithilfen für Klein- und Mittelbauern verabschiedet wurden. Zum Schluß der Plenarsitzung forderte Volkskammerpräsident Johannes Dieckmann (LDP) mit Blick auf eine möglichst hohe Wahlbeteiligung von allen begünstigten Bevölkerungsgruppen „Treue um Treue"[656]. Erstaunlicherweise ging während der Debatte auf den Wohnbedarfkredit, der doch die massenwirksamste Maßnahme des Umsiedlergesetzes werden sollte, kaum ein Redner ein. Die FDGB-Abgeordnete Friedel Malter (zugleich Staatssekretärin im DDR-Arbeitsministerium) beschränkte sich darauf, die integrationshemmenden Folgen des Mangels „an wichtigsten Bedarfsgütern" unter ihren vertriebenen Landsleuten anzusprechen[657]. Ansonsten machte

[653] BAB, DA 1/929, Bl. 20ff., insb. Bl. 22 und Bl. 24, PrVK DDR, Prot. der gemeinsamen 5. Sitzung des Ausschusses für Arbeit und der 11. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 7. 9. 50, o.D.

[654] Vgl. die Vorgänge in BAB, DA 1/1042/33, Bl. 8–17.

[655] Sie fanden eine neue Heimat, S. 1.

[656] BAB, DA 1/977, Bl. 38ff., insb. Bl. 133, PrVK DDR, Prot. der 20. Sitzung am 8. 9. 50.

[657] Ebenda, Bl. 121f.

lediglich der mecklenburgische CDU-Abgeordnete Willy Warning für seine Fraktion die Anregung, die Regierung möge die im Gesetz (gemäß dem Chwalczyk-Entwurf von 1948) vorgesehene dreijährige Tilgungsfrist aus Gründen der Sozialverträglichkeit verlängern, um auch alten oder invaliden Menschen eine realistische Möglichkeit zur Kreditaufnahme zu geben. Damit hatten die Christdemokraten eine Achillesferse des SED-Kreditprojekts entdeckt – dessen unsoziale Exklusionswirkung auf sozial Schwache. Bezeichnenderweise blieb jedoch der CDU-Fraktion nur die parlamentsöffentliche „Bitte", das Gesetz über die später zu erstellende Durchführungsverordnung nachzubessern[658], denn für Korrekturen am Gesetzentwurf selbst gab es weder Zeit noch Möglichkeit. Da die Erstellung der Durchführungsverordnung federführend dem SED-dominierten DDR-Innenministerium oblag, war absehbar, daß die Ost-CDU auch darauf kaum Einfluß erhalten würde. Immerhin machte die CDU-Presse das Postulat der Fraktion teilweise öffentlich[659].

Die fünf Teile des DDR-Umsiedlergesetzes enthielten primär Subventionen und Kredite für wirtschaftlich wichtige Berufsgruppen der Vertriebenen sowie für die schulische oder berufliche Ausbildung der Vertriebenenjugend. Demgegenüber war eine sozialfürsorgerische Komponente im Gesetz eindeutig unterentwickelt, obwohl „beson[d]ers die alten und erwerbsunfähigen Neubürger" und damit die sozial schwächsten Vertriebenen „Hilfe für sich daraus" erwarteten[660]. Obwohl das Umsiedlergesetz weitgehend auf Kompatibilität mit der allgemeinen SED-Wirtschaftsförderung getrimmt war und folglich Umsiedler-Neubauern, Umsiedler-Handwerker und Angehörige volkseigener Betriebe besonders begünstigte, wurden die Hoffnungen der vielen sozial schwachen Vertriebenen von einer undifferenzierten SED-Wahlpropaganda gezielt geschürt, um „jede Stimme am 15. Oktober für diesen Weg des friedlichen Aufbaus" zu gewinnen[661]. Wer las schon das Kleingedruckte, wenn Presseschlagzeilen vollmundig verkündeten: „Unsere Regierung vergißt keinen."[662]

Die umsiedlergesetzliche Rede von den „bedürftigen Umsiedlern" schien darauf hinzudeuten, daß der Wohnbedarfkredit ganz besonders auf die sozial Schwächeren ausgerichtet sei. Politische Routiniers wußten jedoch von Anfang an um die sozial selektive Wirkung dieser Subvention, die sich zwangsläufig aus ihrer Kredit-Systematik ergab. Hatte die Unionsfraktion schon bei Verabschiedung des Gesetzes diesen Punkt berührt, so thematisierte wenige Tage später auch der sachsen-anhaltische NDPD-Landesvorsitzende Dr. Otto Rühle – damals Verkehrsminister, ab Ende 1950 sodann Minister für Arbeit und Gesundheitswesen in der Hallenser Landesregierung – gegenüber dem DDR-Innenministerium die dro-

[658] Ebenda, Bl. 120.

[659] „Für Alte, Bauern und Umsiedler", in: Neue Zeit Nr. 210 v. 9. 9. 50, S. 1; in der brandenburgischen CDU-Berichterstattung, die lediglich die Rede des SED-Staatssekretärs Warnke paraphrasierte und sich ansonsten auf die Maßnahmen für Umsiedler-Neubauern konzentrierte, wurden die Forderungen der eigenen Partei hingegen nicht berührt; vgl. „Echte Heimat den Umsiedlern", in: Märkische Union Nr. 73 v. 12. 9. 50.

[660] SAPMO, DY30/IV2/13/388, SED, LL Sachsen, an SED, ZK, Abt. StV, 2. 9. 50.

[661] „Neue Gesetze verbessern Lebenslage von Millionen", in: Neues Deutschland Nr. 211 v. 9. 9. 50, S. 1.

[662] „Die neue Heimat hilft den Umsiedlern", in: Neues Deutschland Nr. 212 v. 10. 9. 50, S. 2.

hende Benachteiligung der sozial Schwächsten. „Unter den Umsiedlern" befanden sich demnach „viel alte und arbeitsunfähige Menschen", die mit Mini-Renten um 55 Mark monatlich „nicht in der Lage" sein würden, „eine Tilgung des Kredites binnen drei Jahren vorzunehmen". Rühle erklärte, auf Wahlversammlungen auf dieses Problem angesprochen worden zu sein und stets geantwortet zu haben, daß diese Frage in den Ausführungsbestimmungen geregelt werden würde. Die soziale Erleichterung einer Tilgungsverlängerung hielt der NDPD-Politiker für unerläßlich, um „auch den Rentenempfängern unter den Umsiedlern die Erlangung eines Kredites [zu] ermöglichen"[663]. Tatsächlich stand oder fiel mit einer solchen Zusatz-Regelung das sozial-karitative Potential des Wohnbedarfkredits.

### 2.3.5. „In jeder Hinsicht großzügig": Der Wohnbedarfkredit als allgemeiner „Umsiedlerkredit" im Herbst 1950

Auf jene sozial schwachen Vertriebenen-Rentner, die keine Wohnbedarfkredite zu beantragen wagten, wirkte die im Herbst 1950 anlaufende Bewilligung der Höchstkredite für gutverdienende vertriebene Erwerbstätige, die ihre Kreditscheine häufig auf einen Schlag einlösten, einfach nur „kraß"[664]. Bis die SED-dominierten DDR-Behörden diesem Umstand Rechnung zu tragen begannen, sollte jedoch einige Zeit vergehen, denn die von Politikern der Ost-CDU und NDPD frühzeitig monierte Exklusionswirkung des Wohnbedarfskredits gegenüber Einkommensschwachen spielte bei der Beratung der Durchführungsbestimmungen zum Wohnbedarfkredit innerhalb der DDR-Regierung keine Rolle. Statt dessen wurde, als diese Beratungen Mitte September 1950 einsetzten, der Gesetzes-„Begriff ‚bedürftige Umsiedler' dahingehend geklärt, „daß hierunter die *Möbel*-Bedürftigkeit verstanden werden solle, so daß die Einkommensfrage nur sekundäre Bedeutung hat". Mit dieser Entscheidung, die eine klare Abkehr vom sozialfürsorgerischen Bedürftigkeits-Kriterium war, konnten auch besserverdienende Vertriebene einbezogen werden, sofern sie Ausstattungsbedarf glaubhaft reklamieren konnten. Auf der anderen Seite sollten – auf in den Akten nicht näher erläuterte Weise – „die kinderreichen Umsiedler besonders zu berücksichtigen" sein, vor allem „um die vorliegenden hygienischen und sittlichen Gefahren zu beseitigen", die aus behördlicher Sicht (nicht nur in der DDR) mit der andauernden Überbelegung von Wohnräumen oder Betten verbunden waren[665].

Auf dieser regierungsinternen Expertenbesprechung am 13. September 1950, die beim in der Durchführung des Umsiedlergesetzes federführenden DDR-Innenministerium stattfand, teilte der Vertreter des Handel- und Versorgungsressorts mit, daß im letzten Quartal des Jahres 1950 Möbel im Werte von rund einer Million Mark für vertriebene Kreditnehmer bereitgestellt werden könnten[666]. Hätten sich die Regierungsfunktionäre klargemacht, daß allein in den Monaten Oktober und November 1950 faktisch Wohnbedarfkredite in Höhe von 62 Mil-

[663] SAPMO, DY30/IV2/13/388, Dr. Rühle an MdI DDR, 14. 9. 50.
[664] BAB, DO 1-8/83, Bl. 267ff., insb. Bl. 274, MdI DDR, HA StV, Abt. Org.-Instr., Bericht zur Überprüfung der Verwaltungsabläufe bei der Durchführung des Umsiedlergesetzes, 9. 2. 51.
[665] BAB, DN 1/2348, MdF DDR, Weinreich [?], Aktennotiz über Besprechung im MdI am 13. 9., 14. 9. 50, S. 2f.
[666] Ebenda.

lionen Mark umgesetzt werden würden[667], wäre das eklatante Mißverhältnis zwischen kreditgesteuerter Nachfrage und vorhandenem Warenbedarf von Anfang an nicht zu übersehen gewesen. Offenbar ging die DDR-Regierung jedoch reichlich naiv und überdies unkoordiniert an das Kreditprojekt heran, wobei man den Verantwortlichen zugute halten könnte, daß dessen Dimensionen alle bisherigen sozialpolitischen Erfahrungen sprengten. Zudem mochte man regierungsintern hoffen, daß sich ein Teil der subventionierten Vertriebenen-Kaufkraft gar nicht auf die ebenso knappe wie teure Neuproduktion richten würde, da „eine große Anzahl von Umsiedlern bereits Leihmöbel besitzen und [...] ihnen mit der Zurverfügungstellung eines Kredites [...] eine Hilfe insofern zuteil werden könne, als sie diese Altsachen nunmehr als ihr Eigentum erwerben könnten". Neu produziert werden sollten darüber hinaus auch „Muster für einfache Möbelausstattungen", wobei der Preis für ein Schlafzimmer bei etwa 750 Mark, für eine Kücheneinrichtung bei 250 Mark liegen sollte[668], während der durchschnittliche Ladenpreis bei Schlafzimmern fast doppelt so hoch war und allein für einen Küchenschrank 350 Mark verlangte[669]. Diese preissubventionierte Sonderproduktion für Vertriebene mußte allerdings noch beim Außenhandelsministerium abgesichert werden, da man in der DDR offensichtlich über keine unverplanten Holzkontingente verfügte. Insofern waren diese als Entlastung des regulären Warenangebots gedachten Möbelkontingente durch Importvorbehalt und damit verbundene Devisenfrage in keiner Weise gesichert. Umso dringlicher wäre eine präzise Definition der „Gegenstände des Hausbedarfs" in der Durchführungsbestimmung gewesen, deren Ankauf neben Mobiliar ebenfalls kreditfinanziert werden durfte. Doch die Regierungsexperten einigten sich lediglich darauf, „unter ‚Hausrat'" [...] alle Einrichtungsgegenstände sowie vor allem auch Bettwäsche und Gardinen" zu verstehen. Zugleich wurde verabredet, die Ausgabe der Kredite durch Sparkassen und Kreditgenossenschaften zu den Bedingungen der laufenden VdN-Kredite erfolgen zu lassen, wie dies schon 1949 erwogen worden war. Die Möbel-Bedürftigkeit sollte in jedem Einzelfall auf Antrag des Vertriebenen durch die örtlichen Sozialkommissionen geprüft werden[670].

Unterdessen hatte die SED-Presse bereits über ein „freundliches Echo auf das Umsiedlergesetz"[671] berichtet, um diese angebliche Bevölkerungsstimmung mit solchen Meldungen gezielt zu verstärken. In internen Stimmungsberichten traten hingegen nicht nur positive, sondern auch skeptische Stimmen zutage. Vertriebene Rentner, die „alles verloren" hatten und sich „von den paar Kröten Rente [...] keine Möbel kaufen" konnten, vermuteten pessimistisch, „daß man uns kein Geld geben wird, weil ich nicht die Möglichkeit habe, es wieder zurückzahlen zu können". Jüngere Vertriebene reagierten oft optimistischer auf das Kreditangebot und hofften zuweilen sogar, daß sie den Wohnbedarfkredit womöglich gar „nicht

[667] SAPMO, DY30/IV2/13/388, MdF DDR, Rdschr. v. 24. 11. 50, Anlage: Ausreichung und Inanspruchnahme von Wohnbedarfskrediten am 30. 11. 1950.

[668] BAB, DN 1/2348, MdF DDR, Weinreich [?], Aktennotiz über Besprechung im MdI am 13. 9., 14. 9. 50, S. 2f.

[669] Statistisches Jahrbuch der DDR 1956, S. 200.

[670] BAB, DN 1/2348, MdF DDR, Weinreich [?], Aktennotiz überMdI- Besprechung am 13. 9., 14. 9. 50, S. 2f.

[671] „Die neue Heimat hilft den Umsiedlern", in: Neues Deutschland Nr. 212 v. 10. 9. 50, S. 2.

ganz zurückzahlen" müßten[672]. Die Freude jüngerer Erwerbstätiger, sich mit dem Ausstattungskredit im Wohnstandard „nun einigermaßen an die einheimischen Einwohner [...] anpassen" zu können[673], war evident, doch neben alten Menschen konnten sich auch alleinstehende Frauen mit Kindern „nicht vorstellen, wie es abbezahlt werden soll", so daß „wieder nur die in den Genuß" staatlicher Hilfe kommen würden, „die volle Arbeit leisten können und einen dementsprechenden Verdienst haben". Vereinzelt wurden sogar Zweifel laut, ob die an sich begrüßenswerte Maßnahme „nach der Wahl auch durchgeführt werden" würde: „Früher bei den Nazis hat man uns Arbeitern auch viel versprochen. Ich bin immer dafür, erst mal abzuwarten."[674]

Diese unterschiedliche Stimmung unter verschiedenen Vertriebenen-Schichten nahm das SED-Regime ernst. Anfang Oktober 1950 wies DDR-Ministerpräsident Grotewohl MdI-Staatssekretär Warnke auf „beachtenswerte Hinweise aus der Bevölkerung" hin und bat, „die Anregungen zu verwerten"[675]. Grotewohl bezog sich auf Berichte des ihm unterstellten Amtes für Information, in denen auch kritische „Stimmen zum Umsiedlergesetz" aufgelistet worden waren – etwa die Kritik einer persönlich wieder gut situierten vertriebenen Verwaltungsangestellten am rein materialistischen Ansatz der DDR-Integrationspolitik, der „die seelischen Belastungen durch den Verlust unserer Heimat" nicht beheben könne, und an der sachlich völlig ungerechtfertigten Ausschließung der einheimischen Ausgebombten von den Kreditleistungen. Letzteres wurde – mit deutlichen Anzeichen von Sozialneid – natürlich auch von Bombengeschädigten bemängelt, welche die Meinung vertraten, für Vertriebene sei „doch schon soviel getan worden [...], denen wird es hinten und vorn hineingesteckt"[676]. Sozialneid war freilich nicht unvermeidlich. Es gab auch Bombengeschädigte, die Vertriebenen staatliche Hilfen nicht neideten, allerdings gegenüber der SED-Führung beklagten, daß „leider" zwischen zwei materiell ähnlich stark geschädigten Bevölkerungsgruppen sozialpolitisch ein ungerechtfertigter „Unterschied gemacht" würde[677]. Ein (weder vertriebener noch ausgebombter) Arbeiter kritisierte wiederum, daß das Umsiedlergesetz den notwendigen „Härteausgleich" für Kriegsfolgengeschädigte als Kredit und nicht als „Abfindung von 1000 DM" leiste[678]. Damit wußte die DDR-Regierung frühzeitig, daß der Kredit an weiterreichenden Lastenausgleichserwartungen gemessen und als insofern unzureichend bewertet werden konnte. Indem Grotewohl den Bericht mit all diesen Stellungnahmen für beachtenswert erklärte, schien der DDR-Regierungschef verhalten für Nachbesserungen zu plädieren.

Innerhalb der SED-Führung artikulierten sich jedoch solche Stimmen ungleich lauter, die eine Ausweitung der Subventionen für Vertriebene strikt ablehnten. Wortführer dieser Richtung wurde im September 1950 der frischgebackene ZK-

[672] ThüHStA, Büro MP 231, MP Thüringen, AfI, Bericht Nr. 390[?] v. 14. 9. 50.
[673] Ebenda, Bl. 229, MP Thüringen, AfI, Bericht v. 19. 9. 50.
[674] Ebenda, MP Thüringen, AfI, Bericht Nr. 396 v. 15. 9. 50.
[675] BAB, DO 1/33267, MP DDR, Grotewohl, an MdI DDR, Warnke, 4. 10. 50.
[676] Ebenda, Anlage: MP DDR, AfI, Abt. Informationskontrolle, Inform-Mitteilung „Stimmen zum Umsiedlergesetz", 29. 9. 50.
[677] BAB, DN 1/736, Ernst H., Cheinitz, an StvMP DDR, Ulbricht, 14. 9. 50.
[678] BAB, DO 1/33267, Anlage: MP DDR, AfI, Abt. Informationskontrolle, Inform-Mitteilung „Stimmen zum Umsiedlergesetz", 29. 9. 50.

Sekretär Willi Stoph, der als Leiter der ZS-Abteilung Wirtschaftspolitik bekanntlich schon 1949 gegen Ausstattungskredite für Vertriebene Vorbehalte geäußert hatte. Nachdem der Wohnbedarfkredit 1950 gleichwohl verspätet geltendes Recht geworden war, suchten Stoph und die ihm zuarbeitende ZK-Wirtschaftsabteilung einen durch diese Sozialpolitik drohenden finanzpolitischen Dammbruch zu vermeiden. Dabei griffen die SED-Wirtschaftsexperten geschickt auf ein Argument des für Umsiedlerpolitik zuständigen ZK-Abteilungsleiters Anton Plenikowski zurück, der in der Volkskammerdebatte zum Umsiedlergesetz namens der SED-Fraktion erklärt hatte, „breite Kreise früherer Umsiedler" seien bereits derart assimiliert, daß sie sich „in ihrer Lebenshaltung kaum noch von den entsprechenden Schichten der Altbevölkerung unterschieden"[679]. Die SED-Wirtschaftsexperten folgerten prompt, die sich häufenden Anträge auf „Sonderregelungen für Umsiedler" müßten „zum großen Teil aus finanzwirtschaftlichen Gründen, mitunter aber auch als vollkommen ungerechtfertigt abgelehnt werden", denn in der DDR erführen Vertriebene bereits „jede nur mögliche Unterstützung". Daß „ein Teil von ihnen in seinen wirtschaftlichen Verhältnissen sogar eine Verbesserung gegenüber seinen früheren Verhältnissen erfahren" habe, sei unbestreitbar, werde jedoch öffentlich leider viel zu wenig „klargelegt". Im Grunde „dürfte es überhaupt nicht mehr möglich sein, daß arbeitsfähige Umsiedler sich noch in besonders hervortretender Notlage befinden", es sei denn, örtliche Verwaltungen ignorierten die staatlichen Weisungen. Daß sich hingegen arbeitsunfähige Vertriebene „in mitunter schwerer wirtschaftlicher Bedrängnis" befänden, wollten Stoph und die Seinen „selbstverständlich [...] nicht übersehen", doch betrachteten die SED-Wirtschaftsfachleute diese Notlage nicht als vertriebenenspezifisches Problem, sondern als Befindlichkeit aller Arbeitsunfähigen, die folglich keinen Anlaß für verbesserte Vertriebenenförderung gebe. Die um Stoph gruppierten Wirtschafts- und Finanzfachleute des ZK-Apparats konnten vermutlich auch das soeben beschlossene DDR-Umsiedlergesetz nur zähneknirschend mittragen, hielten sie es doch bereits damals für „an der Zeit, dafür zu sorgen, daß die Umsiedler sich nicht mehr wie bisher als eine besondere Gruppe in der Bevölkerung betrachten mit gesondert gelagerten Interessen". Die Vertriebenen müßten endlich zusammen mit der restlichen DDR-Bevölkerung erkennen, „daß ihre Lage [...] nur durch Erfüllung und Übererfüllung unseres Zweijahrplanes, d.h. also durch äußersten Arbeitseinsatz, weiterhin verbessert werden kann"[680]. Diese Grundeinstellung war im Spätsommer 1950, als das SED-Regime gerade seine zweite umsiedlerpolitische Hochphase einleitete, noch reichlich unzeitgemäß, doch binnen kurzem wurden diese Einwände wiederum (und nunmehr dauerhaft) maßgebend für die weitere Politikgestaltung. Nur zwei Jahre später wurde Willi Stoph zum neuen DDR-Innenminister ernannt und damit ausgerechnet Koordinator jener Umsiedlerpolitik, die er stets bekämpft hatte. Zwar bestand Stophs Hauptaufgabe zweifellos in der militärischen Aufrüstung des SED-Staates, die er später auch als Minister für Nationale Verteidigung weiterführen sollte[681], doch nebenbei garan-

[679] BAB, DA 1/977, Bl. 38ff., insb. Bl. 130f., PrVK DDR, Prot. der 20. Sitzung am 8. 9. 50.
[680] SAPMO, DY30/IV2/13/388, Abschrift: SED, ZK, Abt. WP, „gez. Stoph, R." an SED, ZK, Abt. StV, betr. „Vorschlag zur Umsiedlerhilfe des Erhard J., Überlandwerk Glauchau", 20. 9. 50.
[681] Diedrich, Kasernierte Volkspolizei, S. 340; ausführlicher Diedrich/Wenzke, Die getarnte Armee.

tierte diese dem umsiedlerpolitischen Netzwerk völlig fremde und sogar feindliche Führungsperson an der Spitze des für Umsiedlerpolitik verantwortlichen Ressorts den raschen und reibungslosen Wiederabbau der kostspieligen und gesellschaftlich stets umstrittenen DDR-Vertriebenenförderung.

Noch geringere Resonanz als Nachbesserungsforderungen zugunsten Vertriebener fanden innerhalb des politischen Systems der DDR im Herbst 1950 Postulate der Bombengeschädigten auf grundsätzliche Einbeziehung in die Leistungen des Umsiedlergesetzes, von denen sie – anders als im westdeutschen Soforthilfegesetz – vollständig ausgeschlossen worden waren. Beide Entwicklungen werden schon Ende September 1950 im Ausschuß für Sozialpolitik beim LDP-Vorstand deutlich, dessen Vorsitzende, die Volkskammerabgeordnete Milly Schmidt, Verständnis für Kritik aus „Umsiedlerkreisen" zeigte, welche „die Rückzahlung der Kredite bei geringem Einkommen als unmöglich" bezeichneten, und daher vorschlug, entweder die Tilgungsfristen zu verlängern „oder in irgendeiner anderen Form die Beträge zu erlassen". Der von anderen Ausschußmitgliedern artikulierten „Verbitterung" der Bombengeschädigten begegnete Schmidt hingegen ablehnend, indem sie auf die finanzpolitische Zwangslage des Staates verwies. Der Vorschlag einer Dresdner Delegierten, den Kreditrahmen dann eben generell von 1000 auf 500 Mark zu senken und mit den so freigemachten Geldmitteln des bisherigen Umsiedlerkredits Bombengeschädigte einzubeziehen, bewirkte bei Schmidt lediglich das Eingeständnis, daß nun einmal „aus politischen Gründen" ausschließlich „der Kreis der Umsiedler angesprochen" werden solle. Die Bombengeschädigten, so besagte diese Andeutung, mochten unter ähnlichen Notlagen leiden, sie besaßen jedoch für die Regierenden eine viel geringere politische Relevanz als die Vertriebenen. Der Hinweis einer sächsischen Delegierten, auch der Kreis der Ausgebombten sei „nicht klein" und müsse deshalb berücksichtigt werden[682], wurde offenbar an höherer Stelle anders eingeschätzt. Auch als wenig später die Sozialkommission der Insel Usedom die Frage aufwarf, ob totalausgebombte Dresdner, die seit 1945 als Evakuierte dort lebten, nicht ebenfalls den Kredit erhalten dürften[683], stellte Ost-Berlin sich taub. Die durch offene Diskriminierung der Ausgebombten hervorgerufene „Beunruhigung innerhalb der Bevölkerung" suchte das DDR-Innenministerium lediglich mit unverbindlichen Beschwichtigungsfloskeln der Art zu besänftigen, daß der künftige Wirtschaftsaufschwung die Regierung befähigen werde, „eventuell zu einem späteren Zeitpunkt besondere Maßnahmen für die Ausgebombten zu treffen"[684]. Diese Ungleichbehandlung zeigt: Das DDR-Umsiedlergesetz war kein bloß sozialpolitisches Gesetz, das in diesem Falle infolge ähnlicher Notlagenindikation viele Bombengeschädigte ebenso hätte einbeziehen müssen, sondern es besaß eine über soziale Problemlagen und vermeintliche Sachzwänge hinausweisende deutliche innen- und außenpolitische Stabilisierungsfunktion für die noch ungefestigte DDR. Das DDR-Umsiedlergesetz trug nicht

[682] ADL, LDPD/24463, LDP, ZV, Ausschuß für Sozialpolitik, Protokoll der Sitzung am 28. 9. 50, S. 4f.

[683] BAB, DO 1/33267, MP DDR, AfI, IK, Inform-Mitteilung „Umsiedler zur Frage der Rückzahlung ihrer Kredite", 30. 10. 50.

[684] BAB, DO 1/33271, Horst P., Etzdorf bei Roßwein, an MdI DDR, 24. 10. 50, und insbesondere MdI DDR an Horst P., 28. 10. 50.

nur den besonderen sozialen Problemen, sondern auch dem besonderen politischen Drohpotential der Vertriebenen Rechnung.

Freilich verhallten auch hinsichtlich Nachbesserungen zugunsten Vertriebener die Monita der Blockparteien zunächst wirkungslos. Bezeichnend war, daß eine solche Problemperspektive auch von einigen führenden SED-Funktionären entwickelt wurde und dennoch zunächst ohne Folgen blieb. So nutzte Karl Litke, Hauptabteilungsleiter im DDR-Arbeitsministerium und zugleich Kandidat des SED-Zentralkomitees, seine aus gemeinsamer SPD-Vergangenheit herrührenden Kontakte, um DDR-Ministerpräsident Otto Grotewohl auf die soziale Exklusionswirkung eines Kredits für sozial schwächere Vertriebene aufmerksam zu machen. Grotewohl teilte die Befürchtung, daß zu hohe Tilgungsraten bedürftige Vertriebene in „große Schwierigkeiten" bringen könnten, und wollte regierungsintern Möglichkeiten „erwogen" wissen, „die Rückzahlungsfrist auszudehnen und für die Festsetzung der Rückzahlungsraten eine größere Beweglichkeit nach den individuellen Leistungsmöglichkeiten zuzulassen"[685]. Damit griff der Ministerpräsident – vermutlich ohne es zu wissen – ähnliche Überlegungen aus dem Chwalczyk-Kreditplan von 1948 auf. Noch vor den Wahlen am 15. Oktober 1950 wurde diese Anregung den Ministern des Innern und für Arbeit übermittelt[686].

Für eine Berücksichtigung in den amtlichen Durchführungsbestimmungen kam diese Intervention Grotewohls allerdings zu spät. Denn während Regularien zu anderen Teilen des Umsiedlergesetzes oft wochen- oder gar monatelang auf sich warten ließen, war im Falle des Wohnbedarfkredits bereits am 28. September 1950 eine „Erste Durchführungsbestimmung" zum Umsiedlergesetz erlassen worden, um eine massenwirksame Umsetzung des Hausratkredits noch vor den Oktoberwahlen sicherzustellen. Die Gewährung der zinslosen Ausstattungskredite[687] erfolgte demnach auf Antrag, der bis Jahresende 1952 gestellt werden durfte. Die jeweilige örtliche Sozialkommission hatte „die Bedürftigkeit" des Antragstellers „im Hinblick auf die Anschaffung von Gegenständen des Wohnbedarfs" festzustellen und die exakte Kredithöhe zu bestimmen, während die Gemeindeverwaltung die „Umsiedlereigenschaft" des Antragstellers bestätigen und den „Kreditberechtigungsschein" ausstellen sollte[688]. Der Kredit berechtigte „zum Erwerb von Möbeln, Einrichtungs- und Ausstattungsgegenständen, soweit sie im eigenen Haushalt [...] benutzt werden sollen", und durfte „auch zum Erwerb von gebrauchten Waren verwendet werden", um die Neuproduktion zu entlasten[689]. Zur Auszahlung war ausschließlich die „dem Wohnort des Antragstellers nächstgelegene Sparkasse" berechtigt[690], die von der Gemeindeverwaltung einen Durch-

[685] SAPMO, NY 4090/561, Bl. 115, Grotewohl an Geyer, 30. 9. 50.

[686] Ebenda, Bl. 116, MP DDR, Büro MP, Geyer, an MdI DDR, Steinhoff, und MfAG DDR, Steidle, 12. 10. 50.

[687] Die Kredite waren für den Kreditnehmer zinslos, nicht jedoch für den Kreditgeber, denn die DDR-Regierung bestimmte zu Lasten Dritter, daß „die Zinsen für die Kredite [...] den Sparkassen aufgrund jährlicher Anforderungen durch die Länder aus deren Haushalten erstattet" werden mußten; vgl. GBl. DDR 1950, S. 1031, MdI DDR, Erste Durchführungsbestimmung zum Gesetz über die weitere Verbesserung der Lage der ehemaligen Umsiedler in der Deutschen Demokratischen Republik vom 28. 9. 50, § 7.

[688] Ebenda, § 1.

[689] Ebenda, § 2.

[690] Ebenda, § 3, Abs. 2.

schlag des Berechtigungsscheines erhalten sollte[691]. Der Kredit durfte auch „in Teilbeträgen" genutzt werden[692], doch war zu beachten, daß der Berechtigungsschein ein Jahr nach der Ausstellung erlosch[693]. Die Rechnungsbeträge gekaufter Waren mußten auf dem Schein vermerkt werden, gegen dessen Vorlage die Verkäufer von der Sparkasse die Beträge erstattet erhalten sollten[694]. Zu Lasten des Kreditnehmers wurde ein „Schuldkonto" eingerichtet, das ihm im Falle eines Umzuges an die Sparkasse seines neuen Wohnortes folgte[695]. Hinsichtlich der Tilgungsfristen, die Grotewohl wenig später zu flexibilisieren forderte, wurde in der Durchführungsbestimmung lediglich festgelegt, daß die Tilgung in Monatsraten erfolgen, die Ratenhöhe „von der Gemeinde nach den Vorschlägen der Sozialkommission im Einvernehmen mit dem Kreditnehmer" festgelegt werden und die Tilgung einen Monat nach Inanspruchnahme des Kredits beginnen sollte[696]. Indem die im Gesetz selbst festgelegte Tilgungsfrist von drei Jahren beibehalten wurde, reichte die Laufzeit des Wohnbedarfkredits bis Winter 1955/56.

Der Wohnbedarfkredit wurde, wie von Chwalczyk schon 1948 geplant, durch einen Rückgriff des Staates auf die Spareinlagen der Bevölkerung finanziert. Nach Feststellung der Staatlichen Plankommission betrugen diese privaten Sparguthaben in der DDR 1949 knapp eine Million Mark, um sich bis 1954 auf 2,9 Milliarden Mark zu verdreifachen[697]. Dies war unzweifelhaft ein Alarmzeichen für ein hinter der Geldmenge quantitativ zurückbleibendes oder qualitativ unzulängliches Warenangebot, doch dem SED-Regime war das Anwachsen der Spareinlagen keineswegs unwillkommen, konnte doch auf diese Ressource für sozialpolitische Zwecke unbemerkt zurückgegriffen werden. Während im Herbst 1949 selbst ein minimaler Wohnbedarfkredit noch an den Engpässen des Staatshaushaltes kläglich gescheitert war, boten die privaten Ersparnisse der DDR-Bevölkerung ein Jahr später offenbar genügend Spielraum, um zwischen 1950 und 1953 rund 400 Millionen Mark zeitweilig umzuverteilen. Diese Finanzierung bedeutete freilich auch, daß der Staat auf der Rückzahlung der Wohnbedarfkredite rigide beharren mußte, wollte er nicht das Vertrauen der breiten Bevölkerung in sein Bankensystem aufs Spiel setzen oder hohe Tilgungsausfälle aus dem nach wie vor klammen DDR-Staatshaushalt ersetzen müssen. Die DDR-Regierung rechtfertigte denn auch ihr späteres unnachgiebiges Beharren auf der Tilgungspflicht vertriebener Kreditnehmer mit dem Hinweis, daß „die werktätige Bevölkerung s.Zt. ihre Spargelder für diese umfangreiche Kreditaktion zur Verfügung stellte und daher das Recht hat zu verlangen, daß die Kreditmittel wieder zu den Sparkassen zurückfließen"[698].

[691] Ebenda, § 1, Abs. 2.
[692] Ebenda, § 2, Abs. 2.
[693] Ebenda, § 3, Abs. 3.
[694] Ebenda, § 4, Abs. 1.
[695] Ebenda, § 8.
[696] Ebenda, § 6.
[697] BAB, DE 1/11791, Bl. 3–53, insb. Bl. 7, SPK DDR, Statistischer Bericht über die Entwicklung des Lebensstandards in der Deutschen Demokratischen Republik und in der Bundesrepublik Deutschland, o.D.
[698] BAC, DN 1alt/3105, MdF DDR, Dr. Gittel, an Antonia P., Zernin, Kr. Bützow, 12. 9. 55.

Die Sparkassen waren auch wegen ihrer Eigenschaften „als volksnahe Kreditinstitute sowie infolge ihres dichten Zahlstellennetzes" und der damit verbundenen „Gewähr für die reibungslose Durchführung der Kreditbetreuung" als Kreditgeber ausgewählt worden. „Aus Kontrollgründen" sollte „nur *eine* Kreditorganisation" mit der Kreditvergabe befaßt werden. Das DDR-Finanzministerium forderte dabei von den Sparkassen, eine pejorative Sonderbehandlung vertriebener Kreditnehmer (die in der Regel ohne Bonität waren) unbedingt zu vermeiden: „Der mit einem Kreditberechtigungsschein bei der Sparkasse vorsprechende Umsiedler ist selbstverständlich als Kunde zu bedienen und nicht etwa nur abzufertigen."[699] Daß solche Mahnungen notwendig waren, zeigten Vorfälle wie in Schleiz, wo Sparkassenangestellte Rentner oder Sozialunterstützte für nicht antragsberechtigt erklärten, da „von vornherein keine Aussicht bestehen würde, daß eine Rückzahlung der Summe erfolgen könnte"[700].

Die Durchführungsbestimmungen forderten von den Sparkassen die Kontrolleistung, „daß die auf dem Kreditberechtigungsschein und auf den Rechnungen verzeichneten Gegenstände dem vom Gesetzgeber vorgeschriebenen Verwendungszweck entsprechen". Erstmals wurde dabei die Zweckbindung restriktiver ausgelegt, insofern der Kredit „nicht etwa zum Erwerb von ausgesprochenen Luxusgegenständen beansprucht werden" sollte. Eine erschöpfende – und damit verbindliche – Auflistung kreditfähiger Haushaltsgegenstände ersparte sich das Finanzministerium jedoch auch weiterhin, indem es „dem gesunden Menschenverstand der verantwortlichen Mitarbeiter der Sparkassen" überließ, „hier die richtige Entscheidung zu treffen". In Zweifelsfällen sollte mit der Gemeindeverwaltung Rücksprache genommen werden, mit der die Sparkasse auch bei Tilgungsproblemen kooperieren sollte. Falls Vertriebene länger als drei Monate in Tilgungsverzug gerieten, mußte die Sparkasse den Bürgermeister benachrichtigen, um „etwa erforderlich werdende Maßnahmen im Einvernehmen mit ihm zu veranlassen"[701]. Beide Regelungen waren unklar und deshalb problematisch: Ermessensentscheidungen wurden an nicht-staatliche Funktionsträger delegiert, und Sanktionen bei Tilgungsverzug blieben ebenso unklar wie die Befugnis des Finanzministeriums, über die Einschaltung der Gemeindeverwaltungen überhaupt verfügen zu können.

Schon dieses Beispiel zeigt, daß die Arbeit der an der Durchführung des Umsiedlergesetzes beteiligten Fachressorts alles andere als koordiniert verlief. Manchmal konterkarierten sich die unterschiedlichen Ressortziele ganz offensichtlich. Während sich das DDR-Finanzministerium um künftige Tilgungsrückstände sorgte, ging die Sozialfürsorge-Abteilung im Arbeitsministerium am 4. Oktober 1950 daran, solche Rückstände flächendeckend zu produzieren, indem sie in ihren Bewilligungsrichtlinien für die Sozialkommissionen „die Verbesse-

[699] BAB, DN 1/2350, MdF DDR, HA Banken und Versicherungen, Schnaufer, Rdschr. an alle Sparkassenverbände, 2. 10. 50.

[700] BAC, DC 1/668, LKSK Thüringen, Aktennotiz über Telefonat mit dem Beauftragten für Staatliche Kontrolle für Schleiz, Frey, 14. 10. 50.

[701] Die Sparkassen hatten Tilgungsausfälle der ersten drei Jahresquartale zum jeweiligem Jahresende den Sparkassenverbänden zu melden, um Erstattungszahlungen aus dem Staatshaushalt erhalten zu können; vgl. BAB, DN 1/2348, MdF DDR, Schnaufer, Rdschr. an alle Sparkassenverbände, alle MdF und alle MdI der Länder, 2. 10. 50.

rung der wohnlichen Ausstattung und nicht die Rückzahlmöglichkeit in der vorgesehenen Frist" in den „Vordergrund" stellte[702]. Ein Inklusionskriterium, das über das in der regulären Sozialfürsorge Übliche weit hinausging, definierte als „Bedürftige im Sinne dieses Gesetzes" alle Vertriebenen, „die zur Einrichtung ihrer Wohnung Möbel und Gegenstände des Wohnbedarfs benötigen". Indem die Sozialkommissionen die Verbesserung der Lage kinderreicher Familien bzw. alleinstehender Frauen mit Kindern besonders im Auge behalten sollten[703], wurden sie auf großzügige Sozialhilfe und nicht auf finanzielle Bonitätskriterien ausgerichtet.

Letztere bestimmten jedoch das Interesse der Finanzpolitiker, die deshalb einen Vermerk auf allen Kreditberechtigungsscheinen durchgesetzt hatten, wonach „bis zur Tilgung des Kredites [...] die erworbenen Gegenstände treuhänderisches Eigentum der kreditgewährenden Sparkasse" blieben. Dabei war weder im Umsiedlergesetz noch in dessen Durchführungsbestimmung festgelegt worden, *„daß* die Sparkasse Sicherungseigentum erwerbe", weshalb sächsische Sparkassen dieser nachrangigen Regelung auf den Kreditscheinen auch nicht trauen wollten und zur Sicherheit den Abschluß förmlicher Übereignungsverträge mit den Kreditnehmern erwogen. Der dortige Sparkassenverband wollte sich jedoch „nach dem Grundgedanken des Gesetzes über diese Bedenken hinwegsetzen", sah das vorläufige Eigentumsrecht der Sparkassen auch ohne förmlichen Vertrag als gegeben an und wurde in seiner Vermutung, die Regierung habe aus politischen Gründen auf eindeutige Regelungen verzichtet, vom DDR-Finanzministerium bestätigt[704]. Tatsächlich hatte es auch in dieser Frage deutliche regierungsinterne Differenzen gegeben: Finanzstaatssekretär Rumpf hatte im September 1950 einen vorläufigen „Eigentumsübergang" in den Entwurf der Durchführungsbestimmung „ausdrücklich aufgenommen" und gleichzeitig den Vermerk in den Kreditberechtigungsscheinen durchgesetzt. Nachträglich war dieser Eigentumsvorbehalt jedoch vom Innenministerium „ohne [...] Einverständnis" des Finanzressorts aus den Durchführungsbestimmungen „wieder herausgenommen" worden, so daß es nach Einschätzung der Finanzexperten rechtlich „fraglich" blieb, „ob der treuhänderische Eigentumsübergang auf die Sparkassen Geltung hat"[705]. Den restriktiven Vermerk auf den Berechtigungsscheinen hatte das Innenressort offenbar übersehen, so daß eine widersprüchliche Rechtslage entstanden war. Diese Angelegenheit blieb nicht lange akademisch. In der DDR-Regierung lag das finanzpolitische Ziel der Tilgungssicherung von Anbeginn mit dem sozialpolitischen Ziel breitenwirksamer Integrationsförderung im Widerstreit.

Wenig später vertrat das sächsische Ministerium für Arbeit und Aufbau die Auffassung, der Wohnbedarfkredit dürfe auch zur Anschaffung von Leibwäsche und Bekleidung genutzt werden, was nach Meinung der Sparkassen jedoch im Widerspruch zu den geltenden Richtlinien des Finanzressorts stand. Der sächsische

[702] Im Finanzministerium strich man diesen gefährlichen Passus rot an, sobald man ihn zu Gesicht bekam; vgl. ebenda, MfAG DDR, Abt. SF, Rdschr. v. 4. 10. 50.
[703] BAB, DO 1/33267, MfAG DDR, Abt. SF, Zumpe, Rdschr. v. 4. 10. 50.
[704] BAB, DN 1/2348, Sparkassenverband Sachsen an MdF DDR, 14. 10. 50, mitsamt handschriftlicher Notiz des MdF.
[705] Ebenda, MdF DDR, HA 4, Weinreich, an [Rechtsabt.?], Dr. Bögelsack, 18. 11. 50.

Sparkassenverband fürchtete ernstlich, daß die auch innerhalb der Gesellschaft ausgetragene Debatte um die richtige Definition der „Gegenstände des Wohnbedarfs" das Vertrauen der (mehrheitlich alteingesessenen) Sparer in die Zuverlässigkeit ihrer Sparkassen erschüttern könnte, und plädierte daher für eine restriktive Lesart[706]. Die von der Bankenabteilung des DDR-Finanzministeriums eingeschaltete Abteilung Bevölkerungspolitik des DDR-Innenministeriums vertrat jedoch die Auffassung, trotz der im Gesetz enthaltenen Beschränkung auf Gegenstände des Wohnbedarfs solle man „bei der Auslegung nicht zu kleinlich" sein und im Falle besonderer Bedürftigkeit auch Kleidungskäufe akzeptieren, allerdings nicht deren ausschließliche Anschaffung, „da hierdurch der Zweck des Gesetzes, die Verschmelzung der Neubürger mit den Alteingesessenen, verfehlt werde". Das eigentliche Ziel des Umsiedlergesetzes bestand nach dieser Darlegung Kurt Büttners in der Seßhaftmachung Vertriebener durch subventionierte Anschaffung schweren Mobiliars. Textilkäufe hingegen waren staatlicherseits eher unerwünscht, denn „mit den Bekleidungsstücken ist es leicht möglich, wieder über die Oder-Neiße-Linie zu gehen". Die Regierung wußte um den Eigensinn der Bevölkerung bei der Kreditnutzung und fürchtete ihn: „Beobachtungen hätten ergeben, daß diese Tendenz bei der Nachfrage nach diesen Umsiedlerkrediten stark zu verzeichnen sei." Die Folge war ein wochenlanges konzeptionsloses Schwanken der DDR-Politik[707].

Auf derselben Besprechung vom 23. Oktober 1950 informierte MdI-Abteilungsleiter Büttner das Finanzressort, daß sein Haus eine Vorlage für den Ministerrat vorbereite, „wonach die Tilgungszeit der Wohnbedarfskredite für Sozialrentenempfänger von drei Jahren auf acht bzw. zehn Jahre verlängert werden soll"[708]. Grotewohls Vorstoß hatte offensichtlich rasche Wirkung gezeitigt. Noch bevor es zu einer verbindlichen Regelung kam, gaben Instrukteure der DDR-Abteilung Bevölkerungspolitik den Landes- und Kommunalverwaltungen sogar Hinweise, es bestehe nunmehr die Möglichkeit, „daß evtl. eine Streichung des Kredites bei den sozial hilfsbedürftigen ehem.[aligen] Umsiedlern vorgenommen werden" könne, weshalb „die Durchführungsbestimmungen" fortan „in jeder Hinsicht großzügig auszulegen" seien. Auf derart unerwartete Direktiven von oben reagierten bürokratische „Sozialamts-Herzen" in den ironisch klingenden Worten des sächsischen Regierungsvertreters Hausdorf dann doch „etwas erschüttert"[709]. Die Skepsis sollte sich als berechtigt erweisen.

Abgesandte des DDR-Innenministeriums gingen im übrigen auf ihren Instruktionsreisen in den Ländern, die eine Vereinheitlichung der Gesetzespraxis hätten sicherstellen sollen, alles andere als einheitlich vor. Als im Kreis Cottbus die Frage aufgeworfen wurde, „ob die unter der Parole ‚Heim ins Reich' [bereits vor 1945 umgesiedelten] zurückgekehrten Personen ebenfalls unter den Begriff ‚Umsiedler' fallen" und folglich in die Leistungen des Umsiedlergesetzes einbezogen wer-

[706] BAB, DO 1/33267, MdF DDR, HA Banken und Versicherungen, an MdI DDR, Abt. BP, 23. 10. 50.
[707] BAB, DN 1/2348, MdF DDR, Aktennotiz über Besprechung mit Büttner am 23. 10., 23. 10. 50.
[708] Ebenda.
[709] BAB, DO 1/33272, MdI DDR, Protokoll der Arbeitstagung mit weiteren Ministerien der DDR und der Landesregierung Sachsen, den Vertretern der sächsischen Kreissozialämtern und des sächsischen Sparkassenverbandes am 23. 10. 50, o.D., S. 3.

den sollten, wurde dies vom anwesenden Berliner Vertreter „verneint“[710], während ein Repräsentant der DDR-Regierung in Thüringen die genau entgegengesetzte Weisung erteilte[711]. Noch Ende November 1950 ließ ein Rundschreiben des brandenburgischen Innenministeriums erkennen, daß über die Definition der Umsiedlereigenschaft in den nachgeordneten Verwaltungen große „Unklarheit“ herrschte. Die Potsdamer Landesregierung betonte daher, daß alle infolge der Potsdamer Beschlüsse Umgesiedelten „Umsiedler“ im Sinne des Umsiedlergesetzes seien, gleichgültig, ob sie vor dem 8. Mai 1945 oder erst später in das Gebiet der DDR gelangt seien. Auch bereits während der NS-Zeit Umgesiedelte wurden in die Definition einbezogen, während Evakuierte ausgeschlossen blieben[712]. Dennoch waren Unklarheiten über die „Umsiedler“-Definition des Gesetzes und daraus folgende Ungleichbehandlungen von Antragstellern noch gegen Jahresende 1950 zu verzeichnen[713].

Die mangelhafte Abstimmung zwischen DDR-Regierung und Landesregierungen eröffnete zwangsläufig landespolitische Entscheidungsspielräume. Diese wurden selbst nach scheinbar eindeutigen Direktiven der Zentrale von manchen Landesregierungen weiterhin genutzt. So definierte die DDR-Regierung im Sommer 1951 aus Anlaß einer Petition, Umsiedler im Sinne des Umsiedlergesetzes seien nur solche Deutsche, „die vor dem Zusammenbruch ihren festen Wohnsitz bzw. Heimatort außerhalb der jetzigen Grenzen Deutschlands hatten“. Deutschen hingegen, die erst „im Zuge der nazistischen Durchdringung der besetzten Gebiete ihren Wohnsitz nach dort verlegten“ (was etwa die Eltern der derzeitigen BdV-Vorsitzenden Erika Steinbach, der in Westpreußen geborenen Tochter eines Besatzungssoldaten, betroffen hätte, falls diese 1950 in der DDR gelebt hätten), könne „nur in Ausnahmefällen und nach vorangegangener eingehender Prüfung die Umsiedlereigenschaft zuerkannt werden“. Für eine Anerkennung als „Umsiedler“ im Sinne des DDR-Umsiedlergesetzes könne – anders als von solchen Personen geltend gemacht – „der Verlust von Eigentum [...] nicht entscheidend sein, da sonst mit demselben Recht die Totalausgebombten gleichfalls die Miteinbeziehung in das Gesetz fordern könnten“[714]. Das war immerhin bemerkenswert ehrlich. Wie sich später herausstellte, gingen einige Länder der DDR in dieser Frage jedoch auch nach dieser autoritativ klingenden und gemeinten Entscheidung der Berliner Zentrale eigene Wege. Dies trat erst im Oktober 1952 auf einer Konferenz des DDR-Innenministeriums mit den Räten der Bezirke zutage, welche die aufgelösten Landesregierungen beerbt hatten. Als der Dresdner Referent für Bevölkerungspolitik, Bosse, sich damals erneut für eine Einbeziehung der erst nach 1939 in die früheren Ostgebiete Zugezogenen einsetzte, machte nämlich der

[710] Ebenda, MdI DDR, Abt. BP, Arzt, Bericht über Kontrolle der Durchführung des Umsiedlergesetzes im Kreis Cottbus, 20. 10. 50.

[711] „Nicht in Frage“ kamen demnach nur „die auf Grund der Grenzberichtigungen im Westen Ausgesiedelten“; vgl. ThüHStA, MdI 3818, Bl. 37f., MdI Thüringen, Abt. BP, Protokoll der Sitzung der thüringischen Sozialamtsleiter am 24. 10., 26. 10. 50.

[712] BAB, DO 1/33257, MdI Brandenburg, Abt. BP, Rdschr. v. 28. 11. 50.

[713] Ebenda, MdI Brandenburg, Abt. BP, Kuhn, an MdI DDR, Abt. BP, 17. 12. 50.

[714] Das Finanzministerium bezog sich auf eine entsprechende Definition des Innenministeriums in dessen Schreiben vom 23. 7. 51; vgl. BAB, DN 1/2350, MdF DDR, HA Währungs- und Kreditpolitik, an Pressestelle, 6. 8. 51.

Hallenser Vertreter Bester die überraschende Eröffnung, daß man im früheren Land Sachsen-Anhalt die von der DDR-Regierung vorgegebene Exklusionslinie längst aufgegeben habe, da in der Verwaltungspraxis deutlich geworden sei, daß bei diesem zunächst nicht anerkannten Personenkreis nicht die ursprünglich unterstellten materiellen Vorteile, sondern vielfach objektive Zwänge für ihren nach 1939 erfolgten Umzug in die Ostgebiete ausschlaggebend gewesen seien. Der Dresdner Bezirksvertreter reagierte auf diese Mitteilung völlig verblüfft, hatte das Land Sachsen doch am Inklusionskriterium des Wohnsitzstichtags des 1. September 1939 rigoros festgehalten und alle später Zugezogenen von umsiedlergesetzlichen Hilfen strikt ausgeschlossen. Hingegen erklärte der Frankfurter Referent Kuhn, auch im früheren Land Brandenburg seien grundsätzlich „alle Personen, die auf Grund der Internationalen Beschlüsse und Anweisungen zurückgeführt wurden, in den Genuß des Kredites" gekommen. Die Vertreter des DDR-Innenministeriums machten erst gar nicht den Versuch, diese überraschende regionale Vielfalt der Gesetzesanwendungen nachträglich zu vereinheitlichen, sondern zogen sich auf den Standpunkt zurück, jeder Grenzfall müsse individuell entschieden werden[715]. Von Gleichbehandlung bei der Durchführung des Umsiedlergesetzes in der DDR kann folglich nur sehr bedingt die Rede sein.

Unklarheiten herrschten auch in der Frage, inwiefern Kinder von Vertriebenen in die Leistungen des Umsiedlergesetzes einbezogen werden durften. Von jeher hatten die Sowjets und ihre SED-Genossen die „Umsiedler"-Eigenschaft der Flüchtlinge, Vertriebenen oder Deportierten als vorübergehendes Merkmal betrachtet, das mit fortschreitender Integration (gemessen an gleichberechtigter Versorgung mit Arbeit, Wohnung und eventuell mit Hausrat) sehr bald wieder verschwinden würde. Aus diesem Grunde wurde im Umsiedlergesetz vom September 1950, das diese Bevölkerungsgruppe als besonders hilfsbedürftig definierte, im selben Atemzuge bereits von „ehemaligen Umsiedlern" gesprochen[716]. Die im August 1950 durchgeführte erste Volkszählung der DDR zeigte ähnliche Widersprüche: Zwar wurden die „Umsiedler" (erst- und letztmalig) noch gesondert gezählt, doch legte man der diesbezüglichen „Umsiedler"-Definition den Wohnsitzstichtag des 1. September 1939 zugrunde, was dazu führte, daß alle später geborenen Kinder von Vertriebenen auch dann nicht als „Umsiedler" gezählt wurden, wenn sie persönlich vom Vertreibungsgeschehen betroffen gewesen waren. Durch diese statistischen Kunstgriffe hatte die DDR ihren Vertriebenenanteil, der Anfang 1949 in der SBZ bei über 4,3 Millionen Menschen und damit bei fast einem Viertel der Zonenbevölkerung gelegen hatte[717], auf 3,2 Millionen Menschen oder 21,3% der DDR-Bevölkerung herunter rechnen können[718], obschon damals nach westdeutschen Schätzungen nach wie vor über vier Millionen Vertriebene im SED-Staat lebten[719]. Das nur eine Woche nach der DDR-Volkszählung erlassene DDR-Umsiedlergesetz verfuhr wiederum anders: Im Gegensatz zu

[715] BAB, DO 1/33272, MdI DDR, Abt. BP, Protokoll der Bezirkstagung in Berlin am 21. 10., 24. 11. 52.
[716] Vgl. ausführlich Schwartz, „Vom Umsiedler zum Staatsbürger".
[717] BAB, DO 2/19, Bl. 57, MdI DDR, Abt. BP, Statistischer Jahresbericht für 1949, 23. 1. 50.
[718] Statistisches Jahrbuch der DDR 1956, S. 36; Grosser, Die Integration der Vertriebenen, S. 80.
[719] Reichling, Die deutschen Vertriebenen in Zahlen, S. 59, schätzt für 1950 4,1 Millionen Vertriebene in der DDR.

der im Gesetz nicht explizierten, aber in dessen Anwendung dominierenden Volkszählungs-Definition, die sich am restriktiven 1939er Stichtag orientierte, sah Teil IV des Umsiedlergesetzes nämlich eine Reihe von „Ausbildungshilfen für Umsiedlerkinder" vor[720], die teilweise – etwa im Falle von Schülerförderung – auch auf nach 1939 Geborene Anwendung finden konnten oder sogar mußten. Ob diese jüngste Vertriebenengeneration auch in die übrigen Hilfsprogramme desselben Umsiedlergesetzes einbezogen werden konnte, blieb allerdings unklar. Als die Frage aufkam, ob heiratsfähig gewordene Kinder „ehemaliger Umsiedler" den Wohnbedarfkredit beantragen dürften, antwortete die thüringische Regierung im Herbst 1951 mit einer Umsiedlerdefinition[721], wonach alle vor ihrer „Umsiedlung" Geborenen als „Umsiedler" im Sinne des Gesetzes zu betrachten seien. Indem hier der Volkszählungs-Stichtag zugunsten des Vertreibungs-Stichtags fallengelassen wurde, der für die große Mehrheit der Betroffenen zwischen 1945 und 1947 und für einige noch erheblich später lag, wurde die Inklusion eines Großteils der jungen Vertriebenengeneration ermöglicht. Die sächsische Regierung verfuhr auch in dieser Frage restriktiver[722], so daß in der DDR wiederum keine einheitliche Handhabung gegeben war. Übereinstimmung herrschte offenbar nur darin, alle erst nach der Vertreibung ihrer Eltern geborenen Vertriebenenkinder grundsätzlich nicht als „Umsiedler" zu betrachten. Umso heftiger polemisierte die DDR-Presse gegen die „künstliche statistische Aufblähung" der Vertriebenenzahlen in der Bundesrepublik, wo grundsätzlich „alle dort geborenen Kinder der Umsiedler als ‚Umsiedler' gezählt" würden, „obwohl sie niemals umgesiedelt" worden seien[723]. Tatsächlich war das Vertriebenenrecht der Bundesrepublik, das 1953 mit den Regelungen des Bundesvertriebenen- und Flüchtlingsgesetzes (BVFG) auf Dauer gestellt wurde, insofern widersprüchlich, als es einerseits aus finanzpolitischen Gründen „eine Beendigung für die Sozialleistungen der Flüchtlingshilfe in dem Stadium vor[sah], in dem die Vertriebenen [...] in einem zumutbaren Verhältnis eingegliedert sind", andererseits aber aus deutschlandpolitischen Motiven an der „Rechtsstellung des Vertriebenen [...] auch später noch und für Kinder und Kindeskinder" grundsätzlich festhielt. Diese politisch-rechtliche Verewigung des Vertriebenenstatus in der Bundesrepublik trat mit der fortschreitenden subjektiven Integration der Mehrheit der Vertriebenen in immer größeren Widerspruch, fehlte doch bereits um 1960 „einem großen Teil ihrer Kinder [...] das Bewußtsein, ‚Flüchtlingskinder' zu sein"[724]. Schon 1950 kursierte in der DDR-Regierung die Zahl von 600000 Nachgeborenen, die in Westdeutschland zu den 7,2 Millionen echten dortigen Vertriebenen hinzuaddiert würden –

[720] Diese reichten von der Einrichtung von Sonderklassen und besonderen Internaten über monatliche Erziehungsbeihilfen (25 Mark) und Textilausstattung bedürftiger Lehrlinge auf Betriebskosten bis zur bevorzugten Unterbringung in Betrieben mit Berufsschulen sowie zur Stipendienförderung Hochbegabter an Berufsschulen und Universitäten; vgl. GBl. DDR 1950, S. 973, Gesetz zur weiteren Verbesserung der Lage der ehemaligen Umsiedler in der Deutschen Demokratischen Republik Teil IV, §§ 9–11.

[721] ThüHStA, MdI 3669, Bl. 40f., MdI Thüringen, Abt. BP, Protokoll der Arbeitsbesprechung in Meiningen am 25. 10., 27. 10. 51.

[722] Dort wurde jungen oder neu vermählten „Umsiedlern" ein Wohnbedarfkredit oft versagt; vgl. BAB, DN 1/2350, LDP, Parteileitung, Walter, an MdF DDR, Dr. Loch, 10. 11. 50.

[723] Ebenda, „Parias von der Wiege bis zum Grabe", in: BZ am Abend v. 8. 11. 50.

[724] Rogge, Vertreibung und Eingliederung im Spiegel des Rechts, S. 224.

angeblich einzig aus dem Grunde, weil „den deutschen Monopolisten" daran gelegen sei, „die Umsiedler in Westdeutschland [...] ewig als eine Kaste von Ausgestoßenen und Parias [zu] erhalten"[725], in Wahrheit jedoch, weil die Bundesregierung und die selbstorganisierte Vertriebenenlobby die Rückkehr- und Restitutionsansprüche möglichst lange aufrechterhalten wollten. Selbst nach der formellen Anerkennung der Oder-Neiße-Grenze durch das wiedervereinigte Deutschland nach 1990 hat sich an der anachronistischen intergenerationellen Fortschreibung des Vertriebenen-Rechtsstatus nichts geändert. In absehbarer Zeit werden die deutschen „Vertriebenen" deutlich nach 1945 geboren sein.

Nicht nur in der Bundesrepublik, auch in der DDR suchte man den „echten Flüchtling" (V. Ackermann) vom falschen zu unterscheiden. Das galt auch für die Betroffenen. Im Kreis Usedom waren die meisten Vertriebenen zur fristgerechten Tilgung eines Wohnbedarfkredits nicht in der Lage und erklärten entsprechend unzufrieden, daß „durch dieses Gesetz dem ‚wirklichen Flüchtling' nicht geholfen wird, da diese, auch wenn sie im Arbeitsverhältnis stehen, nicht in der Lage sind, von dem Umsiedlerkredit Gebrauch zu machen"[726]. Just diese Problemwahrnehmung hatte Grotewohls Nachbesserungsforderung veranlaßt, durch Verlängerung der Tilgungsfrist eine Senkung der monatlichen Tilgungsraten und damit eine breitere Einbeziehung sozial Schwacher zu ermöglichen. Am 26. Oktober 1950 verständigte sich eine Abteilungsleiterrunde aus den Innen-, Finanz- und Arbeitsressorts unter Leitung des ZK-Referenten Bruno Wolf (der faktisch die Koordinatoren-Nachfolge Georg Chwalczyks angetreten hatte) auf eine Verlängerung der Kredittilgungsfrist von drei auf fünf Jahre, was monatliche Tilgungserleichterungen um 40% zur Folge hatte. Da die Tilgungsraten zudem künftig nur noch auf den tatsächlich in Anspruch genommenen Kreditbetrag und nicht auf die bewilligte Gesamtsumme bezogen werden sollten, konnten sie häufig zusätzlich reduziert werden. Auch sollte im Krankheitsfalle eines Kreditnehmers automatisch eine Verlängerung der Rückzahlungsfrist eintreten[727]. Es war somit entgegen einem später gern erweckten Eindruck keineswegs nur ein Anliegen der Sozialfürsorger des DDR-Arbeitsministeriums, die Inklusion in den Wohnbedarfkredit möglichst großzügig zu handhaben und – wie ein Vertreter des DDR-Innenministeriums im Oktober 1950 forderte – „die Verbesserung der wohnlichen Ausstattung" ganz „unabhängig von der Rückzahlungsmöglichkeit" zu dessen Hauptziel zu machen[728].

Als Wolfs ZK-Abteilung Staatliche Verwaltung eine entsprechende „Vorlage für das [ZK-]Sekretariat zur Erweiterung des Umsiedlergesetzes" vorbereitete, stieß sie jedoch Ende Oktober 1950 auf den entschiedenen Widerspruch der ZK-Abteilung Wirtschaftspolitik. Auch diese attestierte dem Umsiedlergesetz „zweifellos ernste Mängel", zielte damit jedoch gerade auf die völlig uneingeschränkte Inklusion, da das Gesetz „ohne jede Differenzierung der Kreditsuchenden jedem

[725] ThüHStA, MdI 3819, Bl. 88–93, insb. Bl. 90, MdI Thüringen, Abt. BP, Rededisposition für Kreiskonferenzen, o.D. [ca. Herbst 1951].
[726] BAB, DO 1/33267, MP DDR, AfI, IK, Inform-Mitteilung „Umsiedler zur Frage der Rückzahlung ihrer Kredite", 30. 10. 50.
[727] BAB, DO 1/33268, MdI DDR, Abt. BP, Büttner, Aktennotiz v. 30. 10. 50.
[728] SäHStA, LRS, MdI 2208, [MdI Sachsen], Protokoll der Arbeitstagung am 23. 10., 25. 10. 50, S. 2f.

Umsiedler, ob in größter Notlage oder in auskömmlichen Verhältnissen, ermöglicht, bis 1.000. – DM Kredit zu fordern". Die Tatsache, daß auch die Wirtschaftsexperten des ZK die soziale Bremswirkung der dreijährigen Rückzahlungsfrist monierten, aufgrund derer „die wirtschaftlich Schwachen mit womöglich dem größten Kreditbedürfnis kleinere Kredite zwangsläufig erhalten als die materiell bereits Bessergestellten", deutet darauf hin, daß man primär an den Leistungsausschluß von besserverdienenden Vertriebenen dachte. Doch auch eine „generelle Verlängerung auf fünf Jahre Rückzahlungsfrist" hielt die ZK-Wirtschaftsabteilung für eine untragbare „Kaufkraftausweitung". Eine Fristverlängerung dürfe nur Vertriebenen in besonderer Notlage – „z. B. Rentner[n], Sozialfürsorgeempfänger[n], alleinstehende[n] Frauen mit Kindern etc." – zugebilligt und müsse an eine Einkommensgrenze von „nicht über DM 200. – brutto monatlich" gebunden werden. Indem die Innen- und Finanzstaatssekretäre Warnke und Rumpf für die neuen Richtlinien „persönlich verantwortlich" sein sollten, „da andernfalls in dieser Sache ein schneller Abschluß der vorbereitenden Arbeit nicht gesichert" sei[729], versuchte man offenbar die untere Funktionärsebene um Bruno Wolf und deren allzu konziliante Beschlüsse auszuhebeln.

Bis zu diesem Zeitpunkt war der Bedürftigkeitsbegriff des Umsiedlergesetzes schlicht und umfassend definiert worden: „Wer ist bedürftig? Jeder Umsiedler, der möbelbedürftig ist." Dabei spielte keine Rolle, „was der Umsiedler für Einkommen hat". Besserverdienende konnten ebenso wie „auch Rentner und Unterstützungsempfänger [...] in den Genuß der Kreditberechtigungsscheine" kommen, wenngleich alleinstehende Frauen mit Kindern bevorzugt werden sollten[730]. Das alarmierende Wissen darum, „daß die Warendecke bis heute noch nicht ausreicht, um alle Bedürfnisse der Umsiedler und Kernbevölkerung im großen Rahmen zu befriedigen", hatte DDR-regierungsintern bislang nur zu der Mahnung geführt, „die Antragsteller darauf aufmerksam zu machen, daß zu einem späteren Zeitpunkt bessere Waren vorhanden sind und die Antragstellung nicht überstürzt vorgenommen [zu] werden braucht". Möglicherweise förderte das Wissen um den Warenmangel die Bereitschaft, den Kauf von Bekleidung auf Umsiedlerkredit begrenzt zu genehmigen. Darüber hinaus hoffte man, daß der Kredit auch zu „Neuanfertigung und zum Umbau von Möbeln" durch lokale Handwerker genutzt würde. Dies hätte den doppelten Vorteil gehabt, das Warenangebot zu erhöhen und zugleich dem Handwerk Absatzmöglichkeiten zu eröffnen. Zudem erinnerte die Regierung daran, daß der Ausstattungskredit die Vertriebenen auch in die Lage versetzen sollte, „die jetzigen Leihgegenstände aus Untermietsverhältnissen käuflich zu erwerben"[731]. Wie bedrohlich knapp das dem Wohnbedarfkredit gegenüberstehende Warenangebot gewesen sein muß, zeigt eine im Oktober 1950 ergangene Aufforderung des sächsischen Handels- und Versorgungsministeriums, Sozial- und Versorgungsämter sollten „engstens [sic!] zusammenarbeiten, denn es hat keinen Zweck, daß von einer Seite Versprechungen gemacht werden, die von

[729] SAPMO, DY30/IV2/13/388, SED, ZK, Abt. WP, Sektor Planung und Finanzen, Ul/Sch [i.e. Ulbrieg?], an Abt. StV, 31. 10. 50.
[730] ThüHStA, MdI 3818, Bl. 37f., MdI Thüringen, Abt. BP, Protokoll der Sitzung der thüringischen Sozialamtsleiter am 24. 10., 26. 10. 50.
[731] SäHStA, LRS, MdI 2208, [MdI Sachsen], Protokoll der Arbeitstagung am 23. 10., 25. 10. 50, S. 2.

der anderen Seite auf Grund des vorhandenen Warenvolumens nicht eingehalten werden können"[732]. Die von der oben erwähnten ZK-Funktionärsrunde um Bruno Wolf Ende Oktober 1950 genehmigte Lockerung, wonach Kreditberechtigungsscheine nicht länger nur an der dem Wohnort nächstgelegenen Sparkasse, sondern auch an Sparkassen des Einkaufsortes eingelöst werden durften, trug der Tatsache Rechnung, daß die räumliche Verteilung des Warenangebots differierte, und suchte den strukturell benachteiligten Landbewohnern größere Konsumchancen einzuräumen[733], verschlimmerte damit jedoch insgesamt die Angebotssituation.

Angesichts wachsender Differenzen zwischen Kreditnehmern, Verwaltungsstellen und Handelsorganen über die Auslegung der auf Kredit erwerbbaren „Gegenstände des Wohnbedarfs" unternahmen am 24. Oktober 1950 die zuständigen DDR-Ressorts den Versuch „einer gemeinsamen Abstimmung und klaren Definition". Dabei bat MdI-Abteilungsleiter Büttner eindringlich, „die politische Bedeutung" des Umsiedlergesetzes und seines Integrationszieles zu „berücksichtigen". Den „ehemaligen Umsiedlern" müsse „die Möglichkeit gegeben werden, ihre wohnliche Ausstattung nach eigenem Geschmack und Willen zu gestalten", ohne daß „Einschränkungen" verfügt würden, „die darauf hinzielen, Unterschiede in Bezug auf die Einrichtungen der Wohnungen zwischen Altbevölkerung und Umsiedlern aufkommen zu lassen". Es dürfe nicht länger vorkommen, daß Vertriebenen die Ausstattung eines dritten Zimmers, die Anschaffung eines Radios oder der „Kauf eines Sessels für den Großvater und eines Teppichs für die Großmutter [...] mit der Begründung" abgelehnt würde, „daß diese Gegenstände als ‚Luxus' anzusehen" seien. Solche Vorgänge könnten „leicht von böswilligen Elementen benutzt werden, um Unfrieden in die Reihen der Umsiedler zu bringen", weshalb man sich hüten müsse, „Einschränkungen vorzunehmen, die zu einer Spaltung und Vertiefung der Gegensätze zwischen der Altbevölkerung und den Umsiedlern führen könnten"[734].

Diese vom Innenministerium propagierte Gleichstellungspolitik motivierte einen Richtlinienentwurf für eine großzügige Warenliste, der offensichtlich Forderungen aus Vertriebenenkreisen entgegenkam[735]. Unter „Gegenstände[n] des Wohnbedarfs" wurden „Möbel jeder Art" verstanden, wozu „auch Polstermöbel" gehörten, „jedoch keine ausgesprochenen Luxusmöbel". Eine zweite Warengruppe umfaßte Gardinen, Teppiche, Bettbezüge, Lampen und dergleichen, der „Hausrat"-Begriff schloß Küchengeräte, Öfen, Nähmaschinen, Radios und elektrotechnische Bedarfsartikel ein. Darüber hinaus waren Käufe von Klavieren oder

[732] Ebenda, S. 4.

[733] Für Einwohner Brandenburgs wurde zudem der Einkauf in Ost-Berlin („demokratischer Sektor") gestattet; vgl. BAB, DO 1/33268, MdI DDR, Abt. BP, Büttner, Aktennotiz v. 30. 10. 50.

[734] SAPMO, DY30/IV2/13/388, MdI DDR, Abt. BP, Büttner, an MfHV DDR, 24. 10. 50; desgleichen BAB, DO 1/33267, MdI DDR, Abt. BP, Büttner, an MfHV DDR, HA Handel und Versorgung, Trübenbach, 24. 10. 50.

[735] Das Amt für Information gab Bitten von Vertriebenen weiter, den Kredit auf die Anschaffung von Fahrrädern auszudehnen; vgl. BAB, DO 1/33267, MP DDR, AfI, IK, an MfAG, Peschke, 31. 10. 50; desgleichen berichtete der Rat des Kreises Usedom, daß „ein Teil der Bevölkerung" derartig „dringend der Winterkleidung" bedürfe, daß er auf den Kauf von „Gardinen usw." verzichten müsse und „nicht in den Genuß des Umsiedlerkredits" gelangen könne; vgl. MLHA, MdI 2705, RdK Usedom an MdI Mecklenburg, 28. 10. 50.

Schreibmaschinen bei beruflichem Bedarf ausnahmsweise zulässig, dasselbe galt für Fahrräder bei größeren Entfernungen zwischen Wohnsitz und Arbeitsplatz. Bei besonderer Bedürftigkeit sollte selbst der Kauf von Ober- und Unterbekleidung möglich sein, wofür allerdings nicht der gesamte Kredit verausgabt werden durfte[736]. Die intendierte Großzügigkeit des MdI wurde von anderen Regierungsstellen jedoch nicht akzeptiert. Schon am 1. November mußte die Abteilung Bevölkerungspolitik modifizierte „Arbeitsrichtlinien über Gegenstände des Hausbedarfs" vorlegen, in der zwar „Möbel jeder Art, einschließlich Polstermöbel", von der bisher geplanten Luxusklausel befreit wurden, jedoch gleichzeitig – bis auf beruflich benötigte Fahrräder – sämtliche zuvor erwogenen Ausnahmen gestrichen wurden[737]. Das DDR-Finanzministerium forderte weitere Einschränkungen; Fahrräder und Polstermöbel sollten ebenfalls entfallen, so daß als zulässige kreditfinanzierte Warengruppen übrigblieben: „1. Möbel jeder Art, mit Ausnahme von Polstermöbeln; 2. Gardinen und Lampen; 3. Küchengeräte, Kochherde, Öfen; 4. Bettfedern, Bettwäsche, und zwar Inlette, Bezüge, Laken, Kopfkissen."[738] Sogar an sich zulässige Küchengeräte wollte das Finanzressort auf Werte „bis zu 30 DM" begrenzen[739]. Nach einer am 7. November 1950 erfolgten Besprechung unter Leitung der Staatssekretäre Warnke und Rumpf[740] wurde diese restriktive Warenliste verbindlich[741]. Für gutgläubig gekaufte Artikel wurden noch einige „Übergangstage" Toleranz gewährt, doch zugleich forderte das Finanzministerium von den Sparkassen, Gegenstände, die schon nach den früheren Richtlinien nicht hätten finanziert werden dürfen, dürften „nach wie vor in keinem Falle honoriert werden". Indem Kleidung, Nähmaschinen oder Fahrräder in diese Gruppe eingestuft wurden, sahen sich die anderslautenden Instruktionen des Innenressorts konterkariert[742].

Diese plötzlichen Restriktionen lösten massive Proteste aus. Am 10. November 1950 wandte sich die Kreissparkasse Liebenwerda mit einem derart kritischen Stimmungsbericht an ihren Sparkassenverband, daß dieser umgehend das Berliner Finanzministerium informierte. „Die Stimmung der ehemaligen Umsiedler" war demnach „schon seit Bekanntwerden der Durchführungsbestimmungen zum Gesetz schlecht" gewesen, hatten doch die meisten „mit einem Lastenausgleich, also einer Entschädigung, gerechnet". Vielfach werde geäußert, mit einem Kredit sei niemandem gedient, denn während der mehrjährigen Tilgungszeit könne man keine weiteren Anschaffungen tätigen, die gerade bei Kleidung unerläßlich seien. Bei so argumentierenden Vertriebenen handelte es sich nach Einschätzung der

[736] SAPMO, DY30/IV2/13/388, MdI DDR, Abt. BP, Büttner, an MfHV DDR, 24. 10. 50, Abschrift an SED, ZK, Abt. StV, Anlage: Richtlinienentwurf MdI, 24. 10. 50.

[737] Dies betraf insbesondere die massenwirksame Frage der Zulässigkeit von Wäscheausstattung für besonders Bedürftige; vgl. ebenda, MdI DDR, Abt. BP, Arbeitsrichtlinien über Gegenstände des Hausbedarfs, 1. 11. 50.

[738] Ebenda, MdF DDR, Rumpf /Schnaufer, an MdI DDR, Abt. BP, 3. 11. 50.

[739] BAB, DN 1/2348, MdF DDR, HA Banken und Versicherungen, Schnaufer, an MdI DDR, HA StV, Abt. BP, 3. 11. 50.

[740] Ebenda, MdF DDR, Aktennotiz v. 7. 11. 50.

[741] Ebenda, MdF DDR, Telegramm an alle Finanzministerien der Länder, 7. 11. 50.

[742] Zugleich erfolgte die Klarstellung, daß die 30-Mark-Grenze für Küchengeräte nicht pro Stück, sondern insgesamt gelte; vgl. ebenda, MdF DDR, Telegramm an alle Finanzministerien der Länder, 13. 11. 50.

Kreissparkasse „überwiegend um vielköpfige Familien, deren Verdienst gerade zum Sattessen reicht und keine anderen Ausgaben erlaubt". Die infolge dessen begreifliche Bitte, wenigstens einen Teil der Kreditsumme für Kleidungskäufe freizugeben, sei mit den neuen Warenrichtlinien vom 7. November 1950 ebenfalls abgewiesen worden und verstärke das Gefühl von Enttäuschung. Seit Bekanntmachung der neuen Bestimmungen müßten sich die Sparkassenangestellten täglich „die erbittertsten Vorwürfe anhören" und „feststellen, daß ein neu begonnenes Vertrauen anscheinend wieder verloren gegangen ist"[743]. Und nicht allein in Liebenwerda war die öffentliche Kritik an der Warenrichtlinie beträchtlich. Die gelenkte Presse der DDR druckte Leserbriefe, in denen die Meinung vertreten wurde, „daß Umsiedler ein warmes Kleid und einen Mantel nötiger brauchen als einen Teppich"[744]. Zugleich wurde die DDR-Regierung mit Eingaben bombardiert, die heftigen Unmut über die Bevormundung der Kaufentscheidungen artikulierten. Eine Vertriebene, der man die Kreditierung einer Nähmaschine verweigerte, berief sich darauf, daß der Wohnbedarfkredit gerade keine sozialfürsorgerische Hilfe sei, weshalb man frei darüber verfügen können müsse: „Auch diese[r] Kreditschein ist doch unser Geld. Es wird uns nichts geschenkt."[745]

Viele Eingaben zeigten die Tendenz, sich bei ablehnenden Bescheiden lokaler Verwaltungen direkt an die DDR-Regierung zu wenden. Damit verband sich eine offene Geringschätzung der Landesbehörden, denen keine positive Gestaltungskraft mehr zugetraut, sondern vielmehr Schuld am vor Ort erlebten „Bürokratismus" gegeben wurde[746]. Solche Beurteilungen hatten jedoch die Landesregierungen nicht immer verdient. Nach Erlaß der restriktiven Warenrichtlinien hatte etwa der mecklenburgische Referent für Bevölkerungspolitik, Zühlsdorff, unverzüglich im Berliner Innenministerium interveniert, und nach der negativen Rückantwort[747] wandte sich auf höherer Ebene der mecklenburgische Innenminister Bick am 16. November an seinen DDR-Kollegen Steinhoff, um über die „große Beunruhigung" der Vertriebenen zu berichten, die sich in „täglich" eintreffenden „Beschwerden und Protestschreiben der Umsiedler und Landräte" niederschlage. Auch in der Presse werde heftige Kritik geäußert. Bick bat „um sofortige Mitteilung, wie die Durchführung des Umsiedlergesetzes erfolgen soll"[748]. Ohne Steinhoffs Antwort abzuwarten, schaltete der Landesminister noch am selben Tage das Sekretariat des SED-Landesvorstands ein. Dabei warf Bick nicht nur die Frage auf, was mit bereits vergebenen, aber nach den neuen Richtlinien nicht finanzierbaren Produktionsaufträgen im Handwerk geschehen solle, sondern verwies auch auf das Schweriner Ministerium für Handel und Versorgung, nach dessen Einschätzung ausgerechnet Bedarfsartikel, die von Vertriebenen besonders nachge-

[743] „Worte wie ‚also doch Wahlspeck', ‚wer mehr verdient, hat kein Verständnis dafür, wie es uns Armen geht', ‚mit dieser geldlichen Versklavung ist uns Umsiedlern nicht geholfen' sind an der Tagesordnung."; vgl. BAB, DN 1/2349, Kreissparkasse Liebenwerda an Sparkassenverband Sachsen-Anhalt, 10. 11. 50.

[744] BAB, DN 1/2350, Leserbrief der Frau L. aus Hönow, in: BZ am Abend Nr. 261 v. 9. 11. 50.

[745] BAB, DN 1/736, Edith Z., Wernberg, an „Landesregierung Berlin", 13. 11. 50.

[746] BAB, DN 1/2349, Kreissparkasse Liebenwerda an Sparkassenverband Sachsen-Anhalt, 10. 11. 50.

[747] MLHA, MdI 2702, MdI Mecklenburg, Abt. BP, Zühlsdorff, Aktennotiz v. 10. 11. 50.

[748] BAB, DO 1/33268, MdI Mecklenburg, Bick, an MdI DDR, Dr. Steinhoff, Fernschreiben v. 16. 11. 50.

fragt würden und gleichzeitig auch in größerer Menge im Warenangebot vorhanden seien – etwa Schlafdecken, Handtücher, Tischwäsche, Bettcouches, kleine Radios, Matratzen, Polsterstühle oder Wäschekörbe – von der Warenliste gestrichen worden seien. Das Schweriner SED-Sekretariat nahm Kontakt mit dem ZK-Apparat auf[749].

Die massiven Forderungen nach Rücknahme der Restriktionen zeitigten bald Erfolg. Bereits am 18. November 1950 – nur elf Tage nach den Restriktionen – wurde die Warenliste im Zuge einer neuen Arbeitsrichtlinie der DDR-Regierung wieder ausgeweitet. Fortan konnten auf Kredit gekauft werden „1. Möbel jeder Art und Matratzen, 2. Gardinen, Läufer, Bezugsstoffe, Lampen, 3. Küchengeräte, 4. Kochherde, Öfen, 5. Bettwäsche, Inletts, Bettfedern und Schlafdecken, 6. Radiogeräte bis zu DM 100.-, 7. Nähmaschinen, 8. Fahrräder, soweit sie aus Berufsgründen notwendig sind"[750]. Damit waren nicht nur alle am 7. November verfügten Beschränkungen bei Möbeln und Küchengeräten hinfällig, sondern auch andere Warengruppen – Nähmaschinen und unter Umständen auch Fahrräder oder Radiogeräte – wieder kreditfinanzierbar. Etliche Vertriebeneneingaben konnten infolge dessen positiv beschieden werden. Lediglich Kleidungskäufe wurden weiterhin nicht gestattet[751]. Schien das Volk in dieser Frage gesiegt zu haben, wurde dieser Erfolg im kommunikativen Wechselspiel zwischen Herrschaft und Gesellschaft durch begleitende politische Entscheidungen jedoch außerordentlich eingetrübt. Das SED-Regime kombinierte nämlich im November 1950 seine inklusiven Zugeständnisse bei der Warenliste mit einschneidenden exklusiven Bestimmungen über die Kreditberechtigten.

### 2.3.6. „Umsiedlerkredite gerecht verteilen!" Der restriktive Kurswechsel im November 1950

Abgesehen von der großzügigeren Gestaltung des Warenkorbs brachten die am 18. November 1950 beschlossenen Arbeitsrichtlinien der DDR-Regierung gravierende Einschnitte. Zurecht sind diese Richtlinien als „Notbremse"[752] bezeichnet worden, denn durch sie wurde die Durchführung des Wohnbedarfkredits grundlegend verändert. Hatte die SED-Propaganda bisher eine rasche und großzügige Ausgabe von Kreditberechtigungsscheinen gefeiert[753], ging es fortan darum, „die Anträge sorgfältig [zu] prüfen"[754] und die „Umsiedlerkredite gerecht [zu] verteilen!"[755]

[749] MLHA, MdI 2703, MdI Mecklenburg, Bick, Vorlage für Sekretariat des SED-Landesvorstands, 16. 11. 50, mit hdschr. Vermerk Bicks.

[750] SAPMO, DY30/IV2/13/388, MdI DDR, Abt. BP, an SED, ZK, Abt. StV, 18. 11. 50, Anlage: Ergänzung der Arbeitsrichtlinien zum Umsiedlergesetz v. 17. 11. 50.

[751] Vgl. etwa BAB, DN 1/736, MdF DDR, HA Banken und Versicherungen, an Gertrud W., Hennigsdorf, 20. 11. 50; ebenda, MdF DDR, HA Banken und Versicherungen, an Edith Z., Wernberg, 28. 11. 50.

[752] Ther, Deutsche und polnische Vertriebene, S. 164.

[753] „Fünf Millionen DM an ehemalige Umsiedler ausgezahlt", in: Neues Deutschland Nr. 268 v. 15. 11. 50, S. 6; „Umsiedlerkredite rasch gewährt", in: Neues Deutschland Nr. 270 v. 17. 11. 50, S. 6.

[754] „Arbeitsrichtlinien zum Umsiedlergesetz", in: Neues Deutschland Nr. 272 v. 19. 11. 50, S. 8.

[755] „Umsiedlerkredite gerecht verteilen!", in: Neues Deutschland Nr. 273 v. 21. 11. 50, S. 5.

Am 10. November 1950 hatte die aus Schleiz stammende LDP-Abgeordnete Milly Schmidt ihrer Parteiführung mitgeteilt, daß die Auslegung der Bestimmungen zum Wohnbedarfkredit völlig uneinheitlich erfolge. Dies müsse dringend geändert werden. In Thüringen nähmen „weite Kreise der ehemaligen Umsiedler den Kredit in Anspruch [...], ohne die Sicherheit der Rückzahlung zu gewährleisten"; manche Sozialkommissionen legten minimale „Rückzahlungsquoten von monatlich DM 5.-" fest und ließen dabei die dreijährige Tilgungsfrist völlig außer acht. Indem sie diese Informationen an den LDP-Spitzenpolitiker Hans Loch, den Finanzminister der DDR, weitergab, plädierte die Parteileitung der LDP ebenfalls für eine Vereinheitlichung der Gesetzespraxis. Der Wohnbedarfskredit stehe „ganz besonders im Mittelpunkt des Interesses der ehemaligen Umsiedler", da er „sich auf den überwiegenden Teil dieses Kreises auswirkt", und dürfe folglich nicht unterschiedlich praktiziert werden. „Besonders in Thüringen" sei offensichtlich „die Tendenz stark verbreitet", daß viele Vertriebene den Kredit aufnähmen „in der Erwartung, daß man sich über die Rückzahlung [...] keine besonderen Sorgen zu machen brauche". Viele alte Menschen äußerten ungeniert, sie wüßten nicht, „ob sie den letzten Rückzahlungstermin noch erleben" würden. Andere Länder agierten bei der Kreditvergabe ungleich restriktiver, im Nachbarland Sachsen werde sogar jungen oder neuvermählten Vertriebenen die Kreditgewährung oft versagt. Aus Sicht der LDP-Parteileitung bedurfte es daher präziser Durchführungsbestimmungen. Der stellvertretende Parteichef Loch sollte sich innerhalb der DDR-Regierung insbesondere dafür einsetzen, die Kredithöhe künftig an die Fähigkeit zu fristgemäßer Rückzahlung zu binden. Zugleich aber wollte die LDP „Umsiedlern ohne Arbeitseinkommen (Rentnern, Sozialunterstützten)" einen sozialen Ausgleich gewähren, indem diesen Gruppen „ein Drittel des gewährten Kredites zu Lasten des Staatshaushaltes" ausdrücklich „erlassen" oder, falls dies nicht durchsetzbar sei, wenigstens „die Rückzahlungsfrist für diesen Personenkreis um *ein* Jahr" verlängert werden sollte. Mit letzterem Vorschlag blieb der LDP-Apparat allerdings nicht nur hinter seiner Sozialexpertin Schmidt zurück, die eine Verlängerung auf zehn Jahre angeregt hatte, sondern auch hinter der später von der DDR-Regierung dekretierten wenigstens zweijährigen Verlängerung. Als der LDP-Finanzminister diesen Forderungskatalog sichtete, glaubte er jedoch wesentliche Punkte durch die unterdessen ergangene Arbeitsrichtlinie vom 18. November 1950 bereits berücksichtigt. Zu weitergehender Initiative war Loch nicht bereit[756]. Dies hatte zur Folge, daß die Grotewohl'sche Variante der Tilgungsverlängerung für sozial Schwache unangefochten blieb, während das vom LDP-Apparat zaghaft präsentierte Konzept eines Teilschuldenerlasses in der Versenkung verschwand. Der Kredit blieb ein Kredit.

Die „Notbremse" der Arbeitsrichtlinien vom 18. November 1950 wurde nicht nur deshalb erforderlich, weil „der gewaltigen Nachfrage, die durch die Kredite

[756] BAB, DN 1/2350, LDP, Parteileitung, Walter, an MdF DDR, Dr. Loch, 10. 11. 50, mit hdschr. Notiz Lochs, sowie M. Schmidt, Schleiz, Notiz zum Umsiedlergesetz für Dr. Loch, o.D. [Stempel vom 16. 11. 50]; bei seiner Entscheidung ließ sich der LDP-Finanzminister sichtlich von Informationen leiten, die ihm seine SED-dominierte Hauptabteilung Banken und Versicherungen zur Verfügung stellte; vgl. ebenda, MdF DDR, HA Banken und Versicherungen, Weinreich, an Sekretariat Dr. Loch, 17. 11. 50.

ausgelöst wurde, [...] kein ausreichendes Warenangebot" gegenübergestanden hätte[757]. Die Experten des Finanzministeriums hielten auch eine Ausschöpfung des finanziellen Kreditrahmens für „währungspolitisch nicht tragbar" und forderten deshalb, „die auf Grund der Kreditberechtigungsscheine zu erwerbenden Gegenstände möglichst eng zu fassen" und letztlich auf Mobiliar zu beschränken[758]. Dies mochte finanzpolitische Entlastung bringen, war jedoch versorgungspolitisch ein haarsträubender Fehler, da man die durch Kreditsubventionen gesteigerte Nachfrage auf wenige Warengruppen konzentrierte und folglich deren Verknappung verschärfte. Allerdings herrschte, als die Finanzpolitiker in ZK und Regierung den Umsiedlerpolitikern solcherart in den Arm fielen, zunächst allein die Sorge vor unkontrollierbarer Kostenexplosion vor, während die gefährliche Ausdünnung der Warendecke erst später voll realisiert wurde. Aus finanzpolitischen Gründen hatte das DDR-Finanzministerium schon Mitte Oktober 1950 auf Weisung des SED-Staatssekretärs Rumpf bei ZK-Abteilungsleiter Plenikowski „gegen die beabsichtigte Verlängerung der Tilgungszeit interveniert, zumindest vor einer endgültigen Entscheidung eine nochmalige Besprechung für notwendig erachtet". Damit wurde indirekt auch Regierungschef Grotewohl angegriffen, der diese Tilgungsverlängerung auf die Agenda gesetzt hatte[759]. Ende Oktober votierten die Planungs- und Finanzexperten der ZK-Abteilung Wirtschaftspolitik eindringlich gegen undifferenzierte sozialpolitische Verbesserungen beim Kreditprogramm[760]. Binnen weniger Wochen gingen die Finanz- und Wirtschaftsfunktionäre aus einer Position der Defensive zur Offensive über. Ausschlaggebend war die plötzliche Erkenntnis der SED-Führung, daß die vielen wahlwerbewirksamen sozialpolitischen Maßnahmen, die im Sommer 1950 hastig eingeleitet worden waren, den DDR-Staatshaushalt vollkommen überforderten, weshalb der DDR-Ministerrat bereits am 19. Oktober 1950 eine Haushaltssperre hatte verhängen müssen[761]. Dies war die eigentliche Notbremsung in der DDR-Sozialpolitik, und die November-Arbeitsrichtlinien waren nichts als ein untergeordnetes Element derselben. Dabei bekam der Wohnbedarfkredit die Folgen dieser Notbremsung zu spüren, obwohl er mit dem DDR-Haushalt nur mittelbar – über die staatliche Ausfallbürgschaft – zusammenhing.

Vermutlich am 14. November 1950 trafen im DDR-Finanzministerium Funktionäre der Ministerien des Innern, für Arbeit, für Handel und Versorgung sowie für Planung zur Krisensitzung zusammen. Die Leitung übernahm Banken-Hauptabteilungsleiter Karl Erich Schnaufer (SED), der die Anwesenden kühl mit der „Tatsache" konfrontierte, „daß der Par.[agraph] 2 (1) der Durchführungsbestimmungen vom 28. 9. 50 in seiner jetzigen Form nicht durchführbar ist"[762].

[757] Diese einseitige Sicht bei: Ther, Deutsche und polnische Vertriebene, S. 164.
[758] BAB, DN 1/2348, MdF DDR, Aktennotiz v. 7. 11. 50.
[759] BAB, DN 1/2348, MdF DDR, HA Banken und Versicherungen, „Kurze Übersicht über die Entwicklung der Maßnahmen zum Umsiedler-Wohnbedarf-Kredit vor und nach Erlaß des Gesetzes und der Durchführungsbestimmungen", o.D. [ca. 7. 12. 50], S. 4.
[760] SAPMO, DY30/IV2/13/388, SED, ZK, Abt. Wirtschaftspolitik, Sektor Planung und Finanzen, an Abt. Staatliche Verwaltung, 31. 10. 50; das Diktatzeichen „Ul/Sch" deutet auf ZK-Mitarbeiter Franz Ulbrieg.
[761] BAB, DN 1/2117/2, MdF DDR, Entwurf v. 20. 10. 50.
[762] BAB, DE 1/10170, Bl. 1–3, insb. Bl. 1, Ministerium für Planung DDR, Zentrales Planungsamt, HA

Nach Meinung des Finanzministeriums fehlte diesem Absatz eine klare Beschränkung des Kreises der Kreditberechtigten[763], drohte doch die bislang im Grunde allen Vertriebenen zustehende Berechtigung zur Kreditaufnahme den Finanzrahmen völlig zu sprengen: „Bei etwa 4,5 Millionen Umsiedlern muß mit 1,5 Millionen Haushalten gerechnet werden, wovon mindestens 1/3 als bedürftig anzusehen ist." Worauf diese Schätzung Schnaufers fußte, blieb offen, doch ergab sich daraus „ein möglicher Betrag von 500 Millionen DM [an] erforderlicher Kreditsumme". Die erstmals in die Beratungen einbezogenen Experten des Planungsministeriums, das bei der Durchführung des Umsiedlergesetzes bisher keine Rolle gespielt hatte, konnten erstaunt zur Kenntnis nehmen, daß „diese Summe, die allen Beteiligten bekannt war, [...] bei den ersten Verhandlungen mit den Vertretern des Ministeriums der Finanzen keine Rolle" gespielt zu haben schien. Letzteres hatte die für 1951 erforderlichen Kreditmittel auf lediglich 50 Millionen Mark veranschlagt und gab sich nunmehr vollkommen überrascht: Der absehbare Bedarf von 500 Millionen Mark sei „völlig indiskutabel", es sei „niemals damit zu rechnen [...], in dieser Höhe Kredite geben zu können"[764]. Tatsächlich jedoch war das DDR-Finanzressort „schon vor dem Erscheinen des Gesetzes" von „etwa 500000 Umsiedlerhaushalten" als potentiellen Kreditnehmern ausgegangen[765], so daß ein Kreditvolumen von 500 Millionen Mark hausintern bereits im August 1950 bekannt war[766]. Das Problem lag darin, daß diese Summe – wie man im Innenressort 1951 süffisant konstatierte – „späterhin durch das Min.[isterium] der Finanzen nicht mehr zur Verfügung gestellt werden" konnte, da die diversen kostenintensiven Leistungsgesetze des Sommers 1950 – „die Erhöhung der Renten, Auszahlung der Uralt-Guthaben, Heraufsetzung der Löhne und Senkung der HO-Preise" – zu unvorhersehbaren Veränderungen im Währungs- und Kreditsektor der DDR geführt hatten[767]. Die MdF-Hauptabteilung Banken hatte zwar im August 1950 gewarnt, daß „die Durchführung dieser Kreditaktion entscheidend davon abhängig" sei, ob hinreichend viele Bedarfsgüter bereitgestellt werden könnten, die finanzielle Seite jedoch mit keinem Wort in Frage gestellt. Auch gegen die von anderen Ressorts festgezurrte Deutung des Bedürftigkeitsbegriffs als „Möbelbedürftigkeit", der gegenüber „die Einkommensfrage also nur sekundäre Bedeutung habe", hatte das Finanzressort keinen Einspruch erhoben. Erst Ende September 1950 hatte man den Ausschluß gutverdienender Vertriebener verlangt, ohne sich damit bei den federführenden Innen- und Arbeitsministerien durchsetzen zu kön-

Plankontrolle, Bericht von der Sitzung im MdF zum Umsiedlergesetz, insb. an Minister Rau und Staatssekretär Leuschner, 15. 11. 50.

[763] „Der Kredit wird zinslos gegeben; er berechtigt zum Erwerb von Möbeln, Einrichtungs- und Ausstattungsgegenständen, soweit sie im eigenen Haushalt des Antragstellers benutzt werden sollen." Vgl. GBl. DDR 1950, Erste Durchführungsbestimmung zum Gesetz zur weiteren Verbesserung der Lage der ehemaligen Umsiedler in der Deutschen Demokratischen Republik vom 28. 9. 50, § 2, Abs. 1.

[764] BAB, DE 1/10170, Bl. 1–3, insb. Bl. 1, Ministerium für Planung DDR, Zentrales Planungsamt, HA Plankontrolle, Bericht über die Sitzung im MdF, 15. 11. 50.

[765] BAB, DN 1/2348, MdF DDR, Aktennotiz v. 7. 11. 50.

[766] BAB, DN 1/2348, MdF DDR, HA Banken und Versicherungen, „Kurze Übersicht über die Entwicklung der Maßnahmen zum Umsiedler-Wohnbedarf-Kredit vor und nach Erlaß des Gesetzes und der Durchführungsbestimmungen", o.D. [ca. 7. 12. 50], S. 1–3.

[767] Ebenda, MdI DDR, Abt. BP, Strehlau, Prot. der Länderbesprechung am 23. 1. 51, o.D.

nen. Deren Fehlentscheidung in dieser Frage sollte in der Apologie des Finanzministeriums sodann „im wesentlichen zu der nicht tragbaren Kreditausweitung geführt" haben. Das gelte auch für die Forderung des Innenministeriums, eine möglichst großzügige Auslegung der Bestimmungen vorzunehmen, um die Wohnausstattung möglichst aller Vertriebenen zu verbessern[768].

Im Innenministerium glaubte man hingegen, daß dem Finanzressort die Koordinierung der diversen sozialpolitischen Maßnahmen des Wahljahres einfach über den Kopf gewachsen sei, weshalb es die für den Umsiedlerkredit ursprünglich vorhandenen Finanzmittel nachträglich wieder habe „reduzieren" müssen[769]. Die tiefgreifenden Funktionsdefizite des Finanzministeriums während der improvisierten Wahlkampf-Sozialpolitik des Sommers 1950 läßt sich partiell auch als Folge personeller „Säuberungs"-Aktionen erklären, die dieses Ressort in seiner Entstehungsphase heimsuchten. Indem ausgewiesene Fachleute zwischen 1948 und 1950 aus politischen Gründen sukzessive verdrängt und durch willfährige jüngere Nachrücker ersetzt wurden, wurde bei den verschonten Experten ein Klima tiefgreifender Einschüchterung und mutloser Passivität erzeugt[770]. An der Spitze des Ressorts suchte SED-Staatssekretär Rumpf durch betont autoritäres Auftreten zu ersetzen, was ihm an finanzpolitischem Sachverstand fehlte[771].

Auf der Krisensitzung der DDR-Regierung Mitte November 1950 wurde die Undurchführbarkeit der geltenden Durchführungsbestimmungen zum Wohnbedarfkredit jedoch „nicht so sehr aus dem finanziellen Mangel als vielmehr aus der Unmöglichkeit der warenmäßigen Abdeckung" begründet[772]. Diese Perspektive war neu, hatten sich doch bislang weder Innen- noch Finanzressorts um die versorgungspolitischen Aspekte sonderlich gekümmert, nachdem mit den Durchführungsbestimmungen vom September das Ministerium für Handel und Versorgung „verpflichtet" worden war, „eine bevorzugte Belieferung der Umsiedler" sicherzustellen[773]. Erst auf der Krisensitzung Mitte November fand das Versorgungsmi-

[768] BAB, DN 1/2348, MdF DDR, HA Banken und Versicherungen, „Kurze Übersicht über die Entwicklung der Maßnahmen zum Umsiedler-Wohnbedarf-Kredit vor und nach Erlaß des Gesetzes und der Durchführungsbestimmungen", o.D. [ca. 7. 12. 50], S. 1–3.

[769] BAB, DN 1/2348, MdI DDR, Abt. BP, Strehlau, Prot. der Länderbesprechung am 23. 1. 51, o.D.

[770] 1950/51 scheint es verstärkt zur Ablösung von früheren Sozialdemokraten gekommen zu sein: Mitte 1950 verlor der Leiter der Haushaltsabteilung, Dr. Karl Noa, sein Amt, Mitte 1951 folgte Banken-Hauptabteilungsleiter Schnaufer; vgl. SBZ-Handbuch, S. 988 und S. 1019; im Herbst 1950 wurde Abteilungsleiter Leininger als angeblicher Saboteur verhaftet; vgl. BAB, DN 1/2350; insofern ist die Beobachtung von Zschaler, Die Entwicklung einer zentralen Finanzverwaltung, zu relativieren, der die Transformation der Finanzverwaltung schwerpunktmäßig bereits 1948 für abgeschlossen hält, um „Säuberungen" der Folgejahre eher bei Zentralbanken und Landesfinanzministerien zu verorten.

[771] Im ZK-Apparat wurde durchaus registriert, daß Rumpf häufig Verbesserungsvorschläge anderer Instanzen realisieren mußte, die er zunächst brüsk abgelehnt hatte; vgl. SAPMO, DY30/IV2/13/388, [SED, ZK, Abt. StV], Bruno [Wolf], Bemerkungen zum Umsiedlergesetz, 19. 12. 50.

[772] BAB, DE 1/10170, Bl. 1–3, insb. Bl. 2, Ministerium für Planung DDR, Zentrales Planungsamt, HA Plankontrolle, Bericht von der Sitzung im MdF zum Umsiedlergesetz, insb. an Rau und Leuschner, 15. 11. 50.

[773] GBl. DDR 1950, S. 973, Erste Durchführungsbestimmung zum Gesetz zur weiteren Verbesserung der Lage der ehemaligen Umsiedler in der Deutschen Demokratischen Republik vom 28. 9. 50, § 2, Abs. 3; lediglich vor Erlaß dieser Bestimmungen hatte sich der Haushaltsexperte des Finanzministeriums und spätere Staatssekretär Willi Georgino darum bemüht, vom Planungsministerium detaillierte Berechnungen der notwendigen Warenkontingente zu erhalten; vgl. BAB, DN 1/2348, MdF DDR, HA Banken und Versicherungen, „Kurze Übersicht über die Entwicklung der Maß-

nisterium mit seiner Warnung Gehör, schon durch die bisher ausgegebenen Kreditberechtigungsscheine sei „die Warendecke bis einschließlich I. Quartal 1951 überzogen". Der Umsiedlerkredit ging folglich längst schwerwiegend zu Lasten des Konsums der Bevölkerungsmehrheit. Das Versorgungsressort behauptete, „bei den Besprechungen immer wieder darauf hingewiesen" zu haben, daß keine ausreichende Warenmenge vorhanden sei, doch seien „diese Einwände [...] niemals genügend beachtet worden". Noch am 7. November hätten die Finanz- und Innenressorts ihre restriktive neue Warenliste ohne jede Konsultation der Versorgungsexperten herausgegeben und damit bewirkt, „daß die ganze Kaufkraft der Kredite auf diese wenigen Waren konzentriert wurde, die vorher schon Mangelwaren gewesen sind". Vielerorts seien industriell gefertigte Möbel ausverkauft, während Handwerksaufträge für Polstermöbel nach Verabschiedung der neuen Warenliste nicht mehr kreditfinanziert werden dürften.

Die rasche Krise des Kreditprogramms ließ auch das Arbeitsministerium in die Kritik geraten. Dessen Richtlinien für die Sozialkommissionen stünden eindeutig „im Widerspruch zum Gesetz", das eine Kredit-Rückzahlung innerhalb von drei Jahren vorsehe. Sozialfürsorge-Abteilungsleiter Zumpe suchte die großzügige Linie seines Hauses mit dem Hinweis zu rechtfertigen, „daß die Fürsorgeempfänger unter den Umsiedlern von vornherein ausscheiden müßten, wenn das Ministerium der Finanzen auf Rückzahlung der Kredite" tatsächlich bestehen sollte[774]. In einer späteren Aktennotiz hielt Zumpe fest, daß er auf einer Besprechung am 13. September den Vorschlag anderer Ressorts, sein Ministerium mit der Durchführung des Umsiedlergesetzes zu beauftragen, ausdrücklich abgelehnt habe, weil „der in diesem Gesetz angesprochene Personenkreis außerhalb des Aufgabenbereiches der Sozialfürsorge liegt und Sozialfürsorge-Empfänger nicht in der Lage sind, Kredite aufzunehmen, weil bei ihnen die Frage der Rückzahlung nicht möglich, zumindest sehr zweifelhaft ist". Diese Bedenken seien jedoch von den Innen- und Finanzministerien „beiseite geschoben" worden; diese hätten erklärt, „daß für diese Umsiedler-Kredite 500 Millionen DM vorgesehen" seien und „auch die sozialunterstützten Hilfsbedürftigen in die Aktion einbezogen werden" sollten, da „ein bestimmter Anteil der Summe für diesen Personenkreis bereits abgeschrieben" worden sei. Erst daraufhin habe er, Zumpe, sich bereit erklärt, die Sozialkommissionen an der Durchführung des Umsiedlergesetzes zu beteiligen. Das Innenministerium habe Richtlinien für Gemeinden und Sozialkommissionen entworfen, die teilweise wörtlich in das nunmehr kritisierte Rundschreiben des Arbeitsministeriums übernommen worden seien. Auch die folgenden Rundschreiben seiner Sozialfürsorge-Abteilung habe er stets mit dem Innenressort abgestimmt. Zumpe fühlte sich und die von ihm angeleiteten Sozialkommissionen daher zu Unrecht zum Sündenbock gestempelt[775]. Ähnliche Schuldzuweisungen und deren Abwehrversuche gab es damals in der Provinz, wo etwa Mecklenburgs SED-Innenminister Wilhelm Bick ge-

nahmen zum Umsiedler-Wohnbedarf-Kredit vor und nach Erlaß des Gesetzes und der Durchführungsbestimmungen", o.D. [ca. 7. 12. 50], S. 2.

[774] BAB, DE 1/10170, Bl. 1–3, insb. Bl. 2, Ministerium für Planung DDR, Zentrales Planungsamt, HA Plankontrolle, Bericht von der Sitzung im MdF zum Umsiedlergesetz, insb. an Rau und Leuschner, 15. 11. 50.

[775] BAB, DC 20/3959, Bl. 99f., [MfA DDR], Abt. SF, Zumpe, Aktennotiz zum Umsiedlergesetz, 17. 11. 50.

gen den CDU-Arbeitsminister schwere Vorwürfe wegen „Irreführung der Umsiedler im Lande" durch angeblich unzutreffende Pressemitteilungen erhob[776]. Zumpes Defensive wurde dadurch brisant, daß er in der Gesundheits-Staatssekretärin Jenny Matern eine (nicht zuletzt über ihren Gatten Hermann Matern) höchst einflußreiche Fürsprecherin fand, die den SED-Führern Ulbricht und Grotewohl persönlich darlegte, daß die Abteilung Bevölkerungspolitik im Innenministerium die eigentliche Verantwortung für das ganze Chaos trage[777].

Während sich die bisher federführenden Ressorts in Schuldzuweisungen und Rechtfertigungen ergingen, forderten die Vertreter des DDR-Planungsministeriums umgehende Notmaßnahmen, „um die Durchführung des Gesetzes zu sichern, die jetzt durch die völlig ungenügende Durchführungsbestimmung und die widerspruchsvollen Richtlinien gefährdet ist". Das Versorgungsministerium, so die der interministeriellen Krisensitzung beiwohnenden Planungsexperten Kunde und Apel, müsse die exakte Warenmenge, das Finanzministerium die Geldmenge feststellen, damit das Innenministerium „einen entsprechenden Gesamtbericht mit Vorschlägen für die jetzt durchzuführenden Maßnahmen dem Ministerrat vorzulegen" imstande sei. Der Ministerrat müsse sodann eine Grundsatzentscheidung über jenen Anteil an der Gesamtwarenmenge treffen, „der den Umsiedlern gegeben werden soll". Sodann müsse „von der Seite der Finanzen her die Ausgabe der Kreditscheine gesteuert werden". Eine umfassende Verteilungsplanung bis 1952 sei unerläßlich. Die Sozialkommissionen müßten neue Richtlinien erhalten, „die dem Inhalt der gültigen Durchführungsbestimmungen entsprechen". In der durch Kooperationsunfähigkeit der Einzelressorts entstandenen Krise des Wohnbedarfkredits zeichneten sich allein die Vertreter des bislang nicht beteiligten Planungsressorts durch die Fähigkeit zu vernetztem Denken aus: Diese folgerten aus der „außerordentliche[n] Wichtigkeit dieses Gesetzes [...], daß nicht nur zwischen den Ministerien des Innern und der Finanzen die Entscheidung gefällt" werden dürfe, sondern „eine Entscheidung auf höchster Ebene" unter dem Gesichtspunkt wirtschaftlicher „Realisierbarkeit schnellstens" erforderlich sei. Die künftige Staatliche Plankommission der DDR warnte: „Die politischen Auswirkungen werden bereits spürbar (die Bevölkerung spricht von Wahlmanövern). Das Gesetz darf nicht durch schlechte Durchführungsbestimmungen undurchführbar gemacht werden, da der Gesetzgeber diskreditiert würde."[778] Die alarmierten obersten Wirtschaftsplaner der DDR, Rau und Leuschner, sahen sich mit der ergänzenden Forderung ihres Hauptabteilungsleiters für Versorgungsplanung

[776] MLHA, MdI 2700, MdI Mecklenburg, Bick, an Minister für Arbeit und Sozialwesen, Hirschberg, 7. 11. 50, sowie die Rechtfertigung einer Mitarbeiterin der Sozialfürsorge-Abteilung: ebenda, Ministerium für Arbeit und Sozialwesen Mecklenburg, Abt. SF, Schulz, an Pressestelle, 16. 11. 50.

[777] Die Durchführungsbestimmungen seien vom Innenministerium „ohne vorherige Besprechung mit uns herausgegeben" worden; das Arbeitsministerium habe sich sogar erst nachträglich einverstanden erklärt, „daß die Sozialkommissionen bei der Bearbeitung der Anträge eingeschaltet werden"; vgl. MfG DDR, J. Matern, an StvMP DDR, Ulbricht, ferner an MP DDR, Grotewohl, MdF DDR, Georgino, MfA DDR, Chwalek, an SED, ZK, Abt. WP, Ulbrieg, 30. 11. 50.

[778] BAB, DE 1/10170, Bl. 1–3, insb. Bl. 2f., Ministerium für Planung DDR, Zentrales Planungsamt, HA Plankontrolle, Bericht von der Sitzung im MdF zum Umsiedlergesetz, insb. an Rau und Leuschner, 15. 11. 50.

konfrontiert, Kreditausgabe und Kreditkäufe zeitlich zu strecken, um die knappe Warendecke zu schonen[779].

Daraufhin trat am 16. November 1950 eine weitere Expertenrunde zusammen, um die unumgängliche Kurskorrektur festzulegen. Diese Runde bestand fast ausschließlich aus Wirtschafts- und Finanzexperten, womit die rapide Machtverschiebung zwischen den beteiligten Verwaltungsapparaten augenfällig wird. Neben Franz Ulbrieg als Vertreter der ZK-Abteilung Wirtschaftspolitik waren Finanz-Staatssekretär Rumpf sowie dessen Hauptabteilungsleiter für Preispolitik, Lengwinat, ferner der stellvertretende Vorsitzende der Staatlichen Plankommission Professor Straßenberger mit hochrangigen Mitarbeitern sowie die Hauptabteilungsleiterin für Handel und Versorgung, Erna Trübenbach, zugegen. Als einziger Nichtökonom stand dieser Phalanx Bruno Wolf von der ZK-Abteilung Staatliche Verwaltung gegenüber, während Vertreter des Innen- und Arbeitsministeriums nicht anwesend waren. „Um die aufgetretenen Schwierigkeiten bei der Durchführung des Umsiedlergesetzes zu beseitigen", kamen die Wirtschaftsfunktionäre zu dem Schluß, „Limite" für die monatliche Kreditausgabe festzulegen, die „mit dem Warenfo[n]ds in Übereinstimmung zu bringen" seien. Ferner sei „die Kredithöhe [...] mit der Einkommenshöhe des Kreditnehmers zu koppeln", was – wie sich bald zeigen sollte – auch rückwirkend gemeint war. Schließlich sollte das Kriterium der „Bedürftigkeit" eindeutig „festgelegt werden"[780]. Vermutlich am 17. November kam es daraufhin zu jenem Treffen auf Staatssekretärsebene im ZK, das schon eine Woche zuvor anberaumt worden war[781], und wo die Staatssekretäre für Finanzen und Inneres, Rumpf und Warnke, jene vom 18. November 1950 datierenden Arbeitsrichtlinien vereinbarten, die nach treffender Einschätzung des mecklenburgischen Innenministeriums „eine ganz neue Grundlage für die Kreditgewährung bildeten". Die wichtigste Entscheidung bestand darin, „daß alle Umsiedler, deren Gesamtbruttoeinkommen höher ist als das in den Richtlinien genannte Höchsteinkommen, nicht als bedürftig im Sinne des Gesetzes zu betrachten" seien[782].

Damit wurde die von der Abteilung Bevölkerungspolitik des MdI vertretene Politik integrationspolitischer Großzügigkeit – mit der oben diskutierten Ausnahme der erweiterten Warenliste – vollkommen umgestoßen, indem die Ausgabe der Kreditsummen faktisch nunmehr ebenso beschränkt wurde wie der Kreis der Bezugsberechtigten. Zwar wurde die gesetzlich festgelegte Höchstkreditsumme von 1000 Mark nicht grundsätzlich abgesenkt, faktisch jedoch sehr wohl reduziert, indem man die bis dahin mögliche Vollauszahlung des Kredits durch eine Ratenauszahlung ersetzte, deren Rhythmus (bis auf die erste Rate) ganz im Ermessen der DDR-Regierung stand, Die erste Auszahlungsrate wurde nach Familiengröße und Monatseinkommen gestaffelt und bewegte sich fortan zwischen

[779] Ebenda, Bl. 4f., Ministerium für Planung DDR, HA Versorgungsplanung, Friedrich, Bemerkungen zur Durchführungsbestimmung zum Umsiedlergesetz, o.D.

[780] BAB, DE 1/12150, Bl. 1, [SPK DDR], Aktennotiz zur Besprechung vom 16. 11. 50, o.D.

[781] BAB, DO 1/33267, SED, ZK, Abt. StV, Barth, an MdI DDR, Warnke, 10. 11. 50; Warnke wurde gebeten, seinen Hauptabteilungsleiter Malz mitzubringen, der freilich durch Abteilungsleiter Büttner ersetzt wurde.

[782] MLHA, MdI 2630, MdI Mecklenburg, Abt. BP, Zühlsdorff, Bericht über die Realisierung des Umsiedlergesetzes in Mecklenburg, 17. 2. 51, S. 2.

100 und 500 Mark. Die Kreditberechtigung wurde ferner an monatliche Brutto-Einkommenshöchstgrenzen gebunden, die für Einzelpersonen in Großstädten bei 250 Mark, in kleineren Orten bei 200 Mark lagen und bei weiteren Haushaltsangehörigen um 50 Mark pro Person anstiegen[783]. Vertriebenenhaushalte, die über höhere Einkommen verfügten, galten folglich nicht mehr „als bedürftig im Sinne des Gesetzes". Das bisher angewendete Kriterium bloßer Ausstattungsbedürftigkeit wurde somit um das eines niedrigen Monatseinkommens ergänzt. Dieser Kurswechsel führte zu einer Bevorzugung der sozial Schwächeren, doch nicht unbedingt der Schwächsten, denn zugleich blieb der Kredit ein Kredit, dessen Höhe je nach Einkommenslage „so zu bemessen" war, „daß eine Rückzahlung in jedem Falle innerhalb von drei Jahren gewährleistet ist". Nach Möglichkeit sollten sogar kürzere Tilgungsfristen vereinbart werden. Lediglich im Falle längerer Krankheit oder Verdienstausfalls durfte die Tilgung ausgesetzt und damit verlängert werden[784]. Die noch ausstehenden Regelungen verbindlicher Kreditlimits für die Länder und – als soziales Zugeständnis – einer Verlängerung der Tilgungsfristen für sozial schwache Kreditnehmer sollten umgehend folgen[785].

Am 24. November 1950 wurde ein offenes Rundschreiben des DDR-Finanzministers an die „lieben Umsiedler" herausgegeben, worin Hans Loch bei jenen Kreditnehmern, die über der nun festgelegten Einkommenshöchstgrenze lagen, um Verständnis für die Bevorzugung Bedürftigerer warb[786]. Ob dieser Schritt seinen propagandistischen Zweck erfüllte, muß bezweifelt werden, denn durch die neuen Richtlinien wurde die politische und rechtsstaatliche Verläßlichkeit des DDR-Regimes unterminiert. Mit ihrer Vermutung nämlich, daß die neue Einkommenshöchstgrenze lediglich für die Zukunft gelte, befand sich die Schweriner SED-Landesleitung eklatant im Irrtum[787]. Am selben Tag, als der von der SED in Mithaftung genommene LDP-Politiker Loch die „lieben Umsiedler" zu beruhigen versuchte, erging „streng vertraulich" ein Fernschreiben seines Hauses an alle Landesregierungen, um eine rückwirkende Überprüfung aller bisher genehmigten Wohnbedarfkredite anzuordnen, sofern diese noch nicht völlig in Anspruch genommen worden waren. In den Fällen, wo Geld zurückzuhalten war, sollte eine höfliche Unterrichtung der Kreditnehmer durch die Sparkassenleiter über eine einstweilige Zurückstellung ihrer Kredite erfolgen und das tröstende Minister-Rundschreiben überreicht werden[788].

[783] Für in eigenen Mietverhältnissen lebende Einzelpersonen (ohne Sammelunterkünfte und Pensionen), die in Großstädten über 100000 Einwohner lebten und über ein monatliches Bruttoeinkommen bis 250 Mark verfügten, sollte die erste Rate zwischen 100 und 300 Mark betragen; bei in kleineren Orten lebenden Einzelpersonen sank die Einkommenshöchstgrenze auf 200 Mark; für Zweipersonenhaushalte in Großstädten bei Einkommen bis 300 Mark (in kleineren Orten bis 250 Mark) sollten zwischen 100 bis 400 Mark ausgezahlt werden; für Haushalte ab drei Personen wurde die Einkommenshöchstgrenze um 50 Mark pro Haushaltsmitglied (bei 3 Personen 350 Mark in Großstädten, 300 Mark in kleinen Orten) angehoben, die 1. Kreditrate konnte zwischen 100 und 500 Mark betragen.

[784] SAPMO, DY30/IV2/13/388, MdI DDR, Abt. BP, Büttner, an SED, ZK, Abt. StV, 17. 11. 50, Anlage: Arbeitsrichtlinien.

[785] BAB, DO 1/33267, MdI DDR, Abt. BP, an SED, ZK, Abt. StV, 17. 11. 50.

[786] SAPMO, DY30/IV2/13/388, Umsiedler-Rundbrief des DDR-Finanzministers Dr. Loch, 24. 11. 50.

[787] Ebenda, SED, LL Mecklenburg, Gries, an SED, ZK, Abt. StV, Barth, 20. 11. 50.

[788] Ebenda, MdF DDR, Fernschreiben an die Finanzministerien der Länder v. 24. 11. 50; eine Ausnahmeregelung galt allerdings für bereits rechtsgültige Produktionsaufträge bei privaten Hand-

Die gelenkte Presse der DDR begann unverzüglich mit einer Propaganda-Kampagne, um die Unumgänglichkeit und Richtigkeit des gouvernementalen Kurswechsels zu verteidigen. Die ratenweise Auszahlung des Wohnbedarfkredits wurde als Gelegenheit für die Käufer dargestellt, „Waren zu einem späteren Zeitpunkt besser und billiger einkaufen zu können". Nach dieser Logik, die indirekt die miserable Warenqualität thematisierte, hätte man Ausstattungsbedürftigen dazu raten können, besser noch mehrere Jahre mit dem Erwerb von Einrichtungsgegenständen zu warten. Solche Aporien wurden mit kräftigem Eigenlob der „Politik des friedlichen Aufbaus" zu übertünchen versucht, die in der DDR „ständig bemüht" sei, „die Lage der werktätigen Bevölkerung und besonders die der ehemaligen Umsiedler weiter zu verbessern", während „in Westdeutschland den Umsiedlern nur Steine in den Weg gelegt werden"[789]. Daneben bestand die Öffentlichkeitsarbeit der DDR-Regierung primär darin, die Schuld für das Chaos des Kreditprogramms und die zwangsläufig folgende Enttäuschung unter vielen Vertriebenen auf nachgeordnete Instanzen abzuwälzen. So behauptete das DDR-Finanzministerium in einer Pressemitteilung, das Umsiedlergesetz habe von Anfang an nur einkommensschwachen Neubürgern helfen wollen, was von den örtlichen Sozialkommissionen jedoch nicht beachtet worden sei[790]. Solche wahrheitswidrigen Behauptungen führten zu massiver Verärgerung und Demotivation unter den Mitarbeitern dieser Sozialkommissionen, die für die Fehler der Regierung „nun den Prellbock abgeben" und sich von erbosten Vertriebenen sagen lassen mußten, daß das Umsiedlergesetz offensichtlich nichts „als Wahlspeck" gewesen sei[791].

Insbesondere die Reaktionen der nachträglich vom Wohnbedarfkredit ausgeschlossenen Vertriebenen fielen heftig aus. Schon am 24. November 1950 wandte sich ein Funktionär namens Kuhn – vermutlich der Leiter der Abteilung Bevölkerungspolitik im brandenburgischen Innenministerium – privatim an das DDR-Innenministerium, um die sofortige Rücknahme der Rückwirkungs-Regelung zu verlangen, da ansonsten mit einer derartigen „Beunruhigung der ehem.[aligen] Umsiedler" zu rechnen sei, daß „sich in den Schalterräumen unerfreuliche Dinge abspielen" würden. Kuhn wies darauf hin, daß ihm noch am 17. November im DDR-Innenministerium erklärt worden sei, alle bereits genehmigten Kreditanträge sollten ihre Gültigkeit behalten. Am 23. November jedoch sei im DDR-Finanzministerium unter Beteiligung des Innenressorts beschlossen worden, auch diese bewilligten Kredite zu revidieren. Diese Sitzung habe seines Wissens „ohne Teilnahme des Staatssekretärs Warnke stattgefunden"[792]. Kuhn glaubte den starken Mann des DDR-Innenressorts übergangen und erhoffte sich deshalb Widerstand von Seiten Warnkes gegen die Rückwirkungsklausel. Zwar hatte der Innen-Staatssekretär vorab sein telefonisches Einverständnis mit allen Maßnahmen auf der MdF-Sitzung bekundet[793], doch legen interne Notizen im MdI nahe, daß

werkern; hingegen waren HO und Konsumgenossenschaften angewiesen worden, Kredit-Rückstellungen anstandslos zu akzeptieren; vgl. BAB, DN 1/2348, MdF DDR, HA 4, Weinreich, an [Rechtsabt.?], Dr. Bögelsack, 18. 11. 50.

[789] BAB, DN 1/2350, A-N, „Kredite richtig verteilt", in: Berliner Zeitung v. 21. 11. 50.

[790] BAB, DN 1/736, MdF DDR, HA 4, Weinreich, an Pressestelle, 28. 11. 50.

[791] BAB, DN 1/2350, Johanna R., Freiberg/Sa., „an die Regierung der Deutschen D. Rep.", 24. 11. 50.

[792] BAB, DO 1/33257, Kuhn an MdI DDR, 24. 11. 50.

[793] BAB, DN 1/2348, MdF DDR, HA Banken und Versicherungen, „Kurze Übersicht über die Ent-

Warnke und die Abteilung Bevölkerungspolitik von der Anordnung des Finanzressorts über die rückwirkende Anwendung der Richtlinien tatsächlich überrumpelt wurden, ihren anfänglichen Widerstand jedoch aufgaben, als ihre vorgesetzte ZK-Abteilung Staatliche Verwaltung dem Finanzressort Einverständnis signalisierte[794]. Im ZK hielt man die Restriktionen offenbar für unumgänglich, damit die „Flut der Anträge stark eingedämmt" werden konnte. Bei aller Kritik an der Inkompetenz von Finanz-Staatssekretär Rumpf ließ man diesen letztlich gewähren, schienen doch die Restriktionen bis Ende 1950 eine „Reduzierung der Kreditsumme von sonst DM 500 Mio. auf etwa 250 Mio." zu versprechen[795].

Die Umsiedlerpolitiker im MdI hofften zwar, daß diese Einschränkungen „nur vorübergehend" sein möchten, da dadurch ausgerechnet „die Verbesserung der wohnlichen Ausstattung" jener Vertriebenen behindert würde, „die durch ihren Einsatz in der Erfüllung unserer Volkswirtschaftspläne (Aktivisten, Intelligenz) besonders eine Hilfe verdient haben"[796]. Das war – wie sich später zeigen sollte – ein durchaus stichhaltiges Argument, doch zunächst befand sich die Umsiedlerpolitik durch das finanzielle Chaos des Kreditprogramms in der Defensive. ZK-Referent Wolf übte sich Ende 1950 in Demut: „Es war falsch, das Gesetz Hals über Kopf auszuarbeiten und zu verabschieden, weil ein gründliches Durchdenken der sehr komplizierten Probleme dadurch nicht möglich war."[797] Solcher Selbstkritik begegneten andere Umsiedlerpolitiker mit dem (zutreffenden) Argument, daß „die übereilte Ausgabe der Kreditberechtigungsscheine" nur deshalb erfolgt sei, „weil die schnelle Durchführung des Gesetzes zugunsten der Oktoberwahlen ausgenutzt werden sollte"[798]. Diese rasche Durchführung hielt man im DDR-Innenressort nach wie vor für richtig, habe sie doch „zu dem Wahlerfolg nicht unwesentlich beigetragen". Und die späteren Restriktionen hätten, so die Abteilung Bevölkerungspolitik bissig, „durch eine vorsichtigere Planung" im Finanzministerium durchaus „vermieden werden können"[799].

Im übrigen beobachtete das Innenressort im Januar 1951, daß auch unter den neuen restriktiven Bedingungen die Zahl der Kreditbewilligungen relativ hoch geblieben sei, was die Annahme zu stützen schien, „daß die Einkommen der Umsiedler im wesentlichen unter den Durchschnittsverdienstsätzen liegen" würden. Waren bis Ende Oktober 1950 – ohne Einkommensbegrenzung – über 83000 Kredite in Höhe von 68,5 Millionen Mark bewilligt worden, um in den ersten beiden Novemberwochen auf fast 214000 bewilligte Kredite in Höhe von 174,3 Millionen Mark hochzuschnellen, ließ sich nach Erlaß der Richtlinien vom 18. November bis Jahresende 1950 ein kontinuierliches Ansteigen auf über 324000 be-

wicklung der Maßnahmen zum Umsiedler-Wohnbedarf-Kredit vor und nach Erlaß des Gesetzes und der Durchführungsbestimmungen", o.D. [ca. 7. 12. 50], S. 5; von einer Besprechung am 23. November ist dort hingegen keine Rede.

[794] BAB, DO 1/33268, MdI DDR, Abt. BP, Heinze, an Warnke, 11. 12. 50.

[795] SAPMO, DY30/IV2/13/388, [SED, ZK, Abt. StV], Bruno [Wolf], Bemerkungen zum Umsiedlergesetz, 19. 12. 50.

[796] BAB, DO 1/33268, MdI DDR, Abt. BP, Heinze, an Warnke, 11. 12. 50.

[797] SAPMO, DY30/IV2/13/388, [SED, ZK, Abt. StV], Bruno [Wolf], Bemerkungen zum Umsiedlergesetz, 19. 12. 50.

[798] MLHA, MdI 2704, RdK Malchin an MdI Mecklenburg, Abt. BP, 24. 1. 51.

[799] BAB, DO 1–8/83, Bl. 250–253, insb. 252, MdI DDR, Abt. BP, Bemerkungen zum Jahresbericht 1950, 30. 1. 51.

willigte Kredite in Höhe von 178,3 Millionen Mark beobachten, wovon rund 210000 Kredite im Wert von 87,1 Millionen Mark bereits effektiv in Anspruch genommen worden waren[800].

*Zum 30. November 1950 nahm sich der Stand des DDR-Wohnbedarfkredits wie folgt aus*[801]*:*

| Region | Genehmigte Kreditanträge | Genehmigte Kreditsumme (in DM (Ost)) | Ausgezahlte Kreditanträge | Ausgezahlte Kreditsumme (in DM (Ost)) |
|---|---|---|---|---|
| Sachsen | 56100 | 43200000 | 32000 | 13000000 |
| Sachs.-Anhalt | 50000 | 42000000 | 30000 | 12000000 |
| Thüringen | 48916 | 40700000 | 22460 | 9100000 |
| Brandenburg | 59379 | 45700000 | 32449 | 13800000 |
| Mecklenburg | 64738 | 52500000 | 34989 | 13700000 |
| gesamte DDR | 279133 | 224100000 | 151898 | 61600000 |

Vergleicht man die Kreditnehmergruppen mit der jeweiligen regionalen Gesamtzahl der Vertriebenen, ergibt sich im Hinblick auf eine regional differenzierte durchschnittliche Kreditleistung folgendes Bild:

| Region | Vertriebene[802] | Anteil an Vertriebenen in der DDR | Bewilligte Kredite | Anteil der bewilligten Kreditnehmer | Anteil der Kreditnehmer an den Vertriebenen der Region | Kreditsumme pro Kopf (in DM (Ost))[803] |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Sachsen | 754939 | 22,8% | 56100 | 20,1% | 7,4% | 770,05 (406,25) |
| Sachsen-Anhalt | 777963 | 23,5% | 50000 | 17,9% | 6,4% | 840,00 (400,00) |
| Thüring. | 480301 | 14,5% | 48916 | 17,5% | 10,2% | 832,03 (405,16) |
| Brandbg. | 538411 | 16,3% | 59379 | 21,3% | 11,0% | 769,63 (425,28) |
| Mecklbg. | 684601 | 20,7% | 64738 | 23,2% | 9,5% | 810,96 (391,55) |
| DDR[804] | 3305076 | ------ | 279133 | ----- | 8,4% | 802,84 (405,54) |

Die Beobachtung des MdI mochte für den Zeitraum bis Januar 1951 zutreffen, doch auf längere Sicht gelang es um den Preis der unpopulären Notbremsung vom

[800] Ebenda.

[801] SAPMO, DY30/IV2/13/388, MdF DDR, Ausreichung und Inanspruchnahme von Wohnbedarfskrediten am 30. 11. 1950, o.D.

[802] Ohne die nach dem 1. 9. 1939 Geborenen; die der Volkszählung von 1950 entstammenden Angaben dieser Rubrik nach: Grosser, Die Integration der Vertriebenen, S. 80.

[803] In Klammern die tatsächlich bis Ende November 1950 ausgezahlte Pro-Kopf-Summe der bereits in Anspruch genommenen Kredite der jeweiligen Region.

[804] Inklusive der 68861 Vertriebenen in Berlin (Ost); vgl. Grosser, Die Integration der Vertriebenen, S. 80.

November 1950, die Kreditnehmerzahl und insbesondere das Kreditvolumen des Ausstattungsprogramms deutlich zu begrenzen. Bis Ende November 1950 waren in der DDR 279000 Kredite in Höhe von 224 Millionen Mark bewilligt worden[805], so daß seit Verabschiedung des Umsiedlergesetzes pro Tag durchschnittlich 3361 Bewilligungen in Höhe von 27 Millionen Mark erfolgt waren. Da die Bewilligungspraxis erst im Laufe des Oktober eingesetzt hatte, lagen die realen Durchschnittswerte sogar noch höher. In der restriktiven Folgezeit vom 1. Dezember 1950 bis zum 31. August 1951 wurden hingegen nur 246000 Kredite in Höhe von 21 Millionen Mark genehmigt, wodurch sich die Tagesdurchschnitte auf 898 Bewilligungen in Höhe von knapp 77000 Mark reduzierten[806]. Nach der Notbremsung des 18. November 1950 war somit die durchschnittliche tägliche Zahl der Kreditbewilligungen auf ein Viertel der vorherigen zurückgegangen, die Summe der täglich bewilligten Kredite sogar unter 3% der vorherigen geschrumpft. Insofern bewirkten die November-Richtlinien eine drastische Ungleichbehandlung von Anspruchsberechtigten. Nur auf diese Weise gelang es der DDR-Regierung, bis Ende August 1951 die Zahl der Kreditnehmer auf 525000 und das Kreditvolumen auf 245 Millionen Mark zu begrenzen[807].

### 2.3.7. „Wie man durch ein gutes Gesetz mit ungenügender Vorbereitung die Bevölkerung verärgern kann": Politische Steuerungsversuche nach dem Kurswechsel in der Kreditpolitik

„Das Gesetz über die weitere Verbesserung der Lage der Umsiedler zeigt in seiner Durchführung, wie man durch ein gutes Gesetz mit ungenügender Vorbereitung die Bevölkerung verärgern kann." Dieses kritische, insbesondere auf den Wohnbedarfkredit gemünzte Fazit zog die Zentrale Kontrollkommission der DDR, die seit November 1950 den offiziellen Gesetzesauftrag hatte, „als Organ für die Kontrolle der Durchführung der Beschlüsse der Regierung" zu wirken[808], als sie im Februar 1951 einen umfassenden Bericht zur bisherigen Durchführung des Umsiedlergesetzes vorlegte. Die unzureichenden Planungen und Nachbesserungen der an der Gesetzesdurchführung beteiligten Stellen ließen „klar" erkennen, „daß man sich mit der Lage der ehemaligen Umsiedler zuvor wenig beschäftigt"

[805] SAPMO, DY30/IV2/13/388, MdF DDR, Fernschreiben an die Finanzministerien der Länder, 24. 11. 50, Anlage: Ausreichung und Inanspruchnahme von Wohnbedarfskrediten am 30. 11. 1950.

[806] Allerdings fiel dieser Einschnitt wohl etwas geringfügiger aus, da die bis zum 18. November bewilligten Kredite teilweise ebenfalls beschnitten oder gar ausgesetzt wurden, so daß für spätere Antragsteller etwas größere Summen zur Verfügung gestanden haben müssen, als sie diese fiktive Berechnung ausweist; dennoch indiziert schon die Tendenz dieses Vergleichs, wie gravierend die Notbremsung der DDR-Regierung ausfiel.

[807] BAB, DN 1/2350, MdF DDR, Aktennotiz über Wohnbedarfkredite, o.D., Stempel: 28. 9. 51.

[808] GBl. DDR 1950, S. 1135, Gesetz über die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik v. 8. 11. 50, § 3, Abs. 1; gemäß Abs. 2 nahm der Vorsitzende der ZKSK, der beim Ministerpräsidenten ressortierte, mit vollem Stimmrecht an den Kabinettssitzungen teil; neben der ZKSK, den Abteilungen für Organisations-Instruktion und für Bevölkerungspolitik des DDR-Innenministeriums und den Landesregierungen nahm auch die Staatliche Plankommission der DDR eigenständige Untersuchungen zur Durchführung des Umsiedlergesetzes vor; so erhielt infolge eines ZKSK-Berichts die Inspektions-Abteilung der SPK den Auftrag, „Untersuchungen über die Durchführung des Gesetzes [...] anhand von Material, was [sic!] aus dem Kreis Mühlhausen, Thüringen, vorliegt, vorzunehmen"; vgl. BAB, DE 1/10170, Bl. 7, SPK DDR, Abt. Inspektion, Köhler, Aktennotiz über „Auftrag vom Sekretariat Rau, Kollegen Rothe", 13. 10. 51.

habe, denn ansonsten hätte man rechtzeitig „erkennen müssen, daß ihre wirtschaftlichen Verhältnisse sich nicht gleichmäßig entwickelt haben und daher ihre Bedürfnisse auch verschieden sind“[809].

Die im November 1950 nachgeschobenen restriktiven Arbeitsrichtlinien der DDR-Regierung zur weiteren Durchführung des Wohnbedarfkredits hatten offenbar große Teile der Vertriebenenbevölkerung der DDR massiv verärgert und folglich eine tiefgreifende Vertrauenskrise der SED-Umsiedlerpolitik bewirkt. Im Januar 1951 überreichte Walter Ulbricht seinem ZK-Wirtschaftssekretär Willi Stoph kommentarlos einen „Bericht über Schwierigkeiten bei der Durchführung des Umsiedlergesetzes“, wonach kommunale Verwaltungsmitarbeiter von Vertriebenen mittlerweile vielerorts als „Betrüger“ beschimpft würden. Mitarbeitern des Informationsamtes erklärten im Frühjahr 1951 Görlitzer Arbeiter, man könne das Umsiedlergesetz leider nicht offen kritisieren, obwohl dasselbe „Mist“ sei, denn „wenn wir jetzt unsere Meinung sagen und den Namen angeben, werden wir morgen von der Staatssicherheit abgeholt“[810]. Ein wenige Monate zuvor entstandener Bericht des thüringischen Amtes für Information[811] demonstrierte, daß Vertriebene „die ganze Geschichte als das Gegenteil von Hilfe“ bewerteten und scharfe Kritik an der „schwerwiegende[n] Fehlplanung“ derer da „oben“ übten. Derselbe Bericht verwies auf die wachsende Entfremdung zwischen Zentralregierung und kommunalen Verwaltungen, deren Personal die ungerechtfertigten Schuldzuweisungen aus Ost-Berlin als ebenso ungerechtfertigt empfinde wie die Bevölkerungskritik, der es schutzlos ausgesetzt war[812]. Auch „die Länder“ der DDR brachten, wie das DDR-Innenministerium „kritisch“ feststellte, „den notwendigen Maßnahmen“ zur Kostenbegrenzung nicht nur „wenig Verständnis“ entgegen, sondern machten sich „häufig“ gegenüber der Zentralregierung „zum Wortführer der Umsiedlerverstimmungen“ über die plötzliche restriktive Handhabung des Kredits[813]. Ende November 1950 prognostizierte der Direktor des thüringischen Sparkassenverbandes dem DDR-Finanzministerium, „daß die Durchführung dieser Arbeitsrichtlinien auf erhebliche Schwierigkeiten stoßen würde, weil sich die von der Änderung [...] betroffenen Umsiedler nicht ohne stärksten Protest mit der Kürzung abfinden würden“. Die Sparkassen, die sich nur ungern an der auf Kosten ihrer Einlagen finanzierten Kreditaktion beteiligt hatten, fürchteten mehr denn je, „an Vertrauen bei der Bevölkerung zu verlieren“, und hätten am liebsten „möglichst weitgehend die Überprüfung und somit die

[809] BAC, DC 1/630, ZKSK DDR, Linz, „Auswertung der Überprüfung des Gesetzes über die weitere Verbesserung der Lage der Umsiedler in der Deutschen Demokratischen Republik“, 15. 2. 51, S. 12 f.

[810] BAB, DO 1/33269, MP Sachsen, AfI, Abt. IK, Informationsbericht Nr. 289/51 über „Die Verbesserung der Lage der Umsiedler“, 25. 5. 51.

[811] Der Ulbricht übergebene Bericht vom 18. 1. 51 ließ keinen Absender erkennen; die zitierten Erklärungen des Leiters des Sozialamtes Jena verweisen auf einen Bericht des AfI Thüringen vom 3. 1. 51; Stoph gab den erstgenannten Bericht an die ZK-Abteilung Staatliche Verwaltung (Wolf) weiter, wodurch er ins DDR-Innenministerium gelangte; vgl. BAB, DO 1/33272, SED, Ulbricht an Stoph, 25. 1. 51.

[812] ThüHStA, MdI 3652, Bl. 291–297, MP Thüringen, AfI, Bericht Nr. 3 zur „Durchführung der Gesetze der DDR. Umsiedlerkredite“, 3. 1. 51.

[813] BAB, DN 1/2348, MdI DDR, Abt. BP, Strehlau, Prot. der Länderbesprechung am 23. 1. 51, o.D.

Verantwortung auf die Bürgermeister übertragen"[814]. Kritik an der November-Notbremsung des DDR-Finanzministeriums wurde selbst in den Reihen des DDR-Ministerrates laut. Am 5. Dezember 1950 berichtete der DDR-Minister für Schwerindustrie, Fritz Selbmann, seinem Duzfreund „Heiner", dem stellvertretenden DDR-Ministerpräsidenten und Vorsitzenden der Plankommission Heinrich Rau, ihm sei gemeldet worden, am Vortage sei „eine unerhörte Empörung unter den Hunderten von Umsiedlern" vor der Potsdamer Stadtsparkasse ausgebrochen – „regelrechte Tumulte", bei denen „auch Parteimitgliedsbücher herumgeflogen sein sollen". Vom SED-Politbüromitglied Rau erwartete Selbmann, in diese Konflikte „unmittelbar einzugreifen", um eine Fortsetzung der bürokratischen „Dummheiten zu verhindern", als die er die restriktive neue Kreditpolitik offensichtlich wahrnahm. Selbmann selbst wollte die Angelegenheit im DDR-Ministerrat zur Sprache bringen[815]. Die aufgeschreckten Führungen der zentralen Innen- und Finanzressorts stellten die Vorfälle in Potsdamer möglichst rasch „als *unerheblich*" dar, und gegenüber Selbmanns inhaltlicher Kritik an den Kreditrestriktionen berief sich das DDR-Finanzministerium darauf, daß diesen Arbeitsrichtlinien nicht nur von MdI-Staatssekretär Warnke und den innen- und wirtschaftspolitischen ZK-Abteilungsleitern „ausdrücklich zugestimmt" worden sei, sondern daß auch die SKK-Finanzverwaltung die neue Vorgehensweise „in allen Einzelheiten gebilligt" habe[816].

Diese restriktiven Entscheidungen vom November 1950 verfolgten wesentlich vier Ziele: Zum ersten ging es um den (z.T. rückwirkenden) Ausschluß besserverdienender Vertriebener, von dem freilich jene ausgenommen wurden, die ihren Kredit schon vollständig abgerufen und genutzt hatten; zum zweiten ging es um eine Kombination aus Kreditkürzungen und Tilgungserleichterungen für sozial Schwache, die bislang durch den Kreditcharakter abgeschreckt, als kreditunwürdig abgelehnt[817] oder als Kreditnehmer mit den Tilgungsraten völlig überfordert waren. Hinzu trat drittens eine tragfähige Definition des Warenkorbs sowie viertens eine zentral gesteuerte Limitierung der monatlichen Kreditbewilligungen und Zuteilung an Länder und Kreise, um die Kosten des Kreditprogramms kontrollierbar zu halten.

Besonders umstritten waren zwangsläufig die beiden ersten, auf die Kreditnehmer bezogenen Teilziele der Arbeitsrichtlinien, die eine Konzentration des Wohnbedarfkredits auf untere Erwerbseinkommensgruppen bewirken sollten. Sozial schwachen Rentnern oder Sozialunterstützten wurden Tilgungserleichterungen angeboten, zugleich jedoch deutliche Signale in Bezug auf die in der anfänglichen Euphorie nicht immer beachtete Rückzahlungspflicht gegeben. Bessergestellten Vertriebenen, darunter auch gutbezahlte Facharbeiter und die noch im September 1950 aus Anlaß des Umsiedlergesetzes öffentlich gefeierten „Aktivisten", wurde hingegen die Beteiligung am Wohnbedarfkredit auf unabsehbare Zeit (und partiell

[814] BAB, DN 1/2348, MdF DDR, HA Banken und Versicherungen, Weinreich, Aktennotiz v. 1. 12. 50.
[815] Ebenda, Abschrift: Selbmann an Rau, 5. 12. 50; eine Abschrift erhielt auch Innen-Staatssekretär Warnke; vgl. BAB, DO 1/33267.
[816] BAB, DN 1/2348, MdF DDR, [Schnaufer], Aktennotiz v. 8. 12. 50.
[817] Vgl. etwa BAC, DC 1/630, LKSK Thüringen an ZKSK DDR, Bericht o.D. [ca. Januar 1951], S. 13.

rückwirkend) verwehrt. In beiden betroffenen Vertriebenengruppen wird man infolgedessen große Unzufriedenheit vermuten können, die auf das politische Subsystem der DDR zurückwirkte. Die SED-Funktionäre im DDR-Finanzministerium gaben sich jedoch der Illusion hin, „daß der größte Teil dieser ehemaligen Umsiedler sich nach Kenntnisnahme des vom Minister Dr. Loch unterzeichneten Schreibens vom 24. 11. 1950 mit der gegebenen Situation abfinden" würde. Um dies zu fördern, sollte „eine Beeinflussung der öffentlichen Meinung durch eine vom Amt für Informationen zu übernehmende Pressekampagne" erfolgen[818]. Tatsächlich rechtfertigte am 13. Dezember 1950 MdF-Hauptabteilungsleiter Schnaufer im „Neuen Deutschland" die Restriktionen als Bemühen der Regierung, den „wirklich bedürftigen Umsiedlern" zu helfen und zugleich eine „einheitliche Realisierung des Gesetzes" sicherzustellen. Das Umsiedlergesetz sei als „Hilfe für die bedürftigen Umsiedler" konzipiert und könne daher „nicht, wie viele meinen, ‚so großzügig wie nur möglich' ausgelegt werden". Besserverdienende müßten „bis auf weiteres" zugunsten der „Bedürftigsten" zurückstehen, doch auch sozial schwache Kreditnehmer hätten Kürzungen ihrer Kredite zu gewärtigen. Enttäuscht werden müßten auch „alle diejenigen, die von der Kredithilfe unbedenklich Gebrauch gemacht haben in der Erwartung, daß sie sich über die Rückzahlung des Kredites keine Sorgen zu machen brauchen, [...] sofern sie nicht zu den besonders zu behandelnden Ausnahmefällen zählen"[819]. Diese autoritäre Attitüde wurde nicht nur von Erfolgsmeldungen begleitet, wonach das „Umsiedler-Kreditgesetz" trotz seiner „Anfangsschwierigkeiten" bereits Hunderttausenden geholfen habe, sondern auch von Warnungen vor einer Warendecke, die „nicht so unbegrenzt" sei, „um bedenkenlos Kredite auszugeben", und sogar von Kritik an einer regelrechten Kredit-„Psychose" unter den Vertriebenen: „Jeder Umsiedler glaubte, daß allein schon die Tatsache, ein Umsiedler zu sein, genügt, um einen Kredit zu erhalten. Das Gesetz aber betont: bedürftige Umsiedler."[820] Schnaufer suchte gezielt den Eindruck zu erwecken, als träfen die Restriktionen nur Großverdiener: „In zahlreichen Fällen wurden Umsiedlern, die ein Monatseinkommen von 1000 DM und darüber haben, Umsiedlerkredite eingeräumt. Es liegt auf der Hand, daß diese Kredite nicht im Sinne des Gesetzes zugunsten bedürftiger Umsiedler liegen." Während Kritiker der rückwirkenden Restriktionen auf Rechtsstaatlichkeit pochten, setzte die Legitimationspropaganda auf Rechtsvereinheitlichung, denn „gerade die Einheitlichkeit der Anwendung der Gesetze in den einzelnen Teilen der Republik" sei „für eine demokratische Gesetzbarkeit unbedingte Voraussetzung"[821]. Dieser affirmativen SED-Pressekampagne ordneten sich auch die Blockparteien unter. Hatte die „Nationalzeitung" Mitte November 1950 noch Leserkritik an den ausbleibenden „Hilfen für Totalausgebombte" gedruckt[822], so erschien einen Monat später im LDP-Organ „Der Morgen" ein Pro-

[818] BAB, DN 1/2348, MdF DDR, Weinreich, Protokoll über Besprechung mit ZK am 2. 12., 7. 12. 50.
[819] BAB, DN 1/2350, E. Schnaufer, „Kreditberechtigungsscheine werden überprüft", in: Neues Deutschland Nr. 291 v. 13. 12. 50, S. 6.
[820] BAB, DN 1/2350, „Hunderttausenden wurde geholfen. Umsiedler-Kreditgesetz hatte Anfangsschwierigkeiten", in: BZ am Abend Nr. 296 v. 21. 12. 50.
[821] Ebenda, G. Sch., „Dreihunderttausend Umsiedlerkredite gewährt", in: Berliner Zeitung Nr. 298 v. 23. 12. 50.
[822] Vgl. BAB, DN 1/736.

pagandaartikel, der die neuen Richtlinien mit einer Mischung aus DDR-Eigenlob, Sozialneid gegen Kreditnehmer „nicht gerade kleinen Einkommens" und ablenkender Detailkritik zu legitimieren suchte. Die vom Kreditbezug ausgeschlossenen Bevölkerungsgruppen wurden auf eine später vielleicht mögliche Wiedereinbeziehung vertröstet: „Heute hat die Regierung den bedürftigsten Umsiedlern geholfen, morgen wird ein anderer Personenkreis an der Reihe sein."[823]

Trotz dieser gelenkten Medienkampagne kam in der regionalen SED-Presse weiterhin vereinzelt Kritik zum Vorschein. So wurde in einem Leserbrief an das Organ des SED-Bezirks Lausitz angeprangert, daß die neuen Einkommenshöchstgrenzen „zur Rückgängigmachung von nahezu fünfzig Prozent der Anträge" zwängen, „da durch den gezahlten Leistungslohn und die Mitarbeit der Ehefrauen die Verdienstgrenze überschritten wird". Zugleich wurde kritisiert, daß die neue Ratenauszahlung des Kredites nicht genügend Geld zur Anschaffung kompletter Wohnungseinrichtungen und daher oft keine echte Hilfe mehr biete. „Vor allen Dingen jedoch treffen die letzten Anweisungen in ihrer bekannten Härte der Rückzahlungsfristen und Tilgungsbeträge die Rentner und kinderreichen Familien", denen damit faktisch „die Möglichkeit der Darlehensinanspruchnahme genommen" werde. Aus all diesen Gründen erwarte die Bevölkerung von der Regierung eine Korrektur der Arbeitsrichtlinien, was auch mit Blick auf die Werbewirkung des DDR-„Umsiedlerkredits" auf die Vertriebenen „in den Westzonen" geboten sei[824].

Das DDR-Finanzressort hatte sich zur Abwehr der Selbmann-Kritik auf die Zustimmung der ZK-Abteilung Staatliche Verwaltung zu seinen Richtlinien berufen. Diese Unterwürfigkeit der für Umsiedlerpolitik zuständigen SED-Innenpolitiker hielt jedoch nicht lange an. Bereits am 11. Dezember 1950 erhob Plenikowskis ZK-Mitarbeiter Bruno Wolf telefonisch die Forderung, *„alle* bis einschließlich 30. November 1950 getätigten Käufe zu honorieren, wobei es gleichgültig ist, ob die Kreditberechtigungsscheine den neuen Arbeitsrichtlinien entsprechen oder nicht". Dieses Postulat zielte auf Rechtssicherheit und Vertrauensschutz, aber ging über das Zugeständnis des mit ZK und SKK abgesprochenen Rumpf-Fernschreibens vom 28. November 1950 deutlich hinaus, welches „neben der berechtigten Honorierung" nur noch „solche Käufe von den Sparkassen bezahlt" sehen wollte, „denen bereits abgeschlossene Werk- oder Werklieferungsverträge zugrunde liegen". MdF-Hauptabteilungsleiter Schnaufer wandte sich daher strikt gegen die Forderung der SED-Innenpolitiker, plädierte allerdings dafür, zusätzlich solche Waren zu honorieren, die vor ihrer Bezahlung vertriebenen Kunden bereits ausgehändigt worden seien[825]. Die plötzliche massenhafte Zahlungsunfähigkeit durch unvermuteten rückwirkenden Kreditentzug machte nämlich die restriktive Linie der Regierung nicht nur zu einem Problem für Vertriebene, sondern auch für zahlreiche einheimische Verkäufer oder Produzenten kreditfinanzierten Mobiliars.

[823] BAB, DN 1/2350, „Wie Hunderttausenden geholfen wurde – Zwischenbericht von der Kredit-Aktion für die Umsiedler", in: Der Morgen Nr. 296 v. 21. 12. 50.
[824] Ebenda, „Leser schreiben uns", in: Lausitzer Rundschau, o.D. [ca. Dezember 1950].
[825] Ebenda, [MdF DDR], Schnaufer an Rumpf, 11. 12. 50.

Auch einige Blockparteien und Massenorganisationen übten trotz der ihnen zugedachten Funktion als „Transmissionsriemen" des SED-Willens[826] Kritik an dieser SED-Politik. Doch diese Kritik erfolgte damals nur noch nicht-öffentlich. Am 15. Dezember 1950 appellierte die „Betriebsgruppe Justiz der CDU Sachsen" an die christdemokratische Volkskammerfraktion, man müsse „um der Rechtssicherheit willen einmal bewilligte Anträge als bewilligt gelten lassen". Um das Kreditprogramm solide zu halten, gebe es andere Steuerungsmöglichkeiten; so könne man die Kreditausgabe „auf gewisse Zeiträume verteilen bzw. durch Festlegung eines Bedarfskatalogs den Konsum steuern"[827]. Diese Eingabe erreichte das DDR-Finanzministerium erst Ende Januar 1951 – verbunden mit der Bitte der CDU-Fraktion um Prüfung, da es „bereits [...] Erörterungen in der Presse" gegeben habe[828]. Am selben Tage erhöhte sich der Druck, indem der Präsident der DDR-Länderkammer, der CDU-Spitzenpolitiker Reinhold Lobedanz, beim DDR-Innenressort eine zu geringe Kreditvergabe in der Region Mecklenburg monierte und zugleich einen Bericht des CDU-Kreisvorstands Stralsund übermittelte, dessen Verbesserungsvorschläge für die Kreditpolitik er ausdrücklich unterstützte[829]. Der Stralsunder CDU-Kreissekretär Schulz hatte – ähnlich wie der oben erwähnte Leserbrief aus der Lausitz – moniert, daß die Stückelung der Wohnbedarfkredite in mehrere Auszahlungsraten den Erwerb teurer Bedarfsgegenstände, insbesondere kompletter Zimmereinrichtungen, „praktisch unmöglich" mache. Die nunmehr viel zu niedrig angesetzte Bruttoeinkommensgrenze stehe im Widerspruch zum „Willen des Gesetzgebers", der eine breite Inklusion gewünscht habe, und dasselbe gelte für die dadurch bewirkte Ungleichbehandlung von Antragstellern je nach Antragszeitpunkt. Wie die sächsischen CDU-Juristen forderte der Stralsunder Unionspolitiker die Rückkehr zur bisherigen Inklusionspraxis. Um die Kreditaufnahme gleichwohl zu begrenzen, sollte statt dessen die Kreditsumme limitiert und im Falle ihrer Erschöpfung die Kreditauszahlung vorübergehend eingestellt werden. „Auf diese Weise würde jeder Umsiedler ohne Unterschied in den Genuß des Kredites kommen, ja er könnte u.U. auf ausgebombte [Alteingesessene], die seinerzeit nicht entschädigt wurden, ausgedehnt werden." Der politische „Wille zur Gerechtigkeit" und das darauf basierende „Vertrauen im Volke" müßten oberste Priorität behalten[830].

Bezeichnenderweise ging Innen-Staatssekretär Warnke in seiner Antwort an Lobedanz auf die Stralsunder Eingabe überhaupt nicht ein, sondern beschränkte sich auf den Hinweis, daß ihm für die Kreditvergabe in Mecklenburg „erfreulicherweise wesentlich günstigere Zahlen" vorlägen, nach denen „etwa ein Drittel aller im Lande Mecklenburg ansässigen Umsiedlerfamilien [...] in den Genuß der Hilfe zur Anschaffung von Gegenständen des Wohnbedarfs kommen" dürfte[831].

[826] Die (einseitig gedachte) Definition der „Massenorganisationen" als „Transmissionsriemen" entwickelte Ulbricht auf der 2. Parteikonferenz der SED im Juni 1952; vgl. Protokoll der II. Parteikonferenz, S. 152.

[827] BAB, DN 1/736, Betriebsgruppe Justiz der CDU Sachsen, Sozialfürsorge, Chemnitz, an VK DDR, CDU-Fraktion, 15. 12. 50.

[828] VK DDR, CDU-Fraktion, Rübel, an MdF DDR, 25. 1. 51.

[829] BAB, DO 1/33267, LK DDR, Lobedanz, an MdI DDR, Warnke, 25. 1. 51.

[830] Ebenda, Anlage: CDU-Kreisverband Stralsund, Schulz, an CDU-Hauptvorstand, 16. 1. 51, S. 1ff.

[831] Ebenda, MdI DDR, Warnke, an LK DDR, Lobedanz, 7. 2. 51; November 1950 waren in Mecklen-

Die CDU-Volkskammerfraktion mußte zweieinhalb Monate warten, bevor sie vom DDR-Finanzministerium überhaupt eine Antwort erhielt, die erwartungsgemäß abschlägig war[832]. Abgelehnt wurde vom Finanzressort auch eine Intervention der Volkskammerfraktion des FDGB zugunsten der Eingabe eines Erfurter Bürgers, welcher vorgeschlagen hatte, die Höhe der Einzelkredite (und damit deren neue Obergrenze von 500 Mark) nicht zentral festzulegen, sondern dies den kommunalen Instanzen in Abwägung zwischen sozialer „Dringlichkeit" und verfügbarer Warenmenge anheim zu stellen[833]. Die Aufgeschlossenheit des DDR-Innenressorts für diesen Vorschlag war letztlich irrelevant[834].

Die von der Ost-CDU vorgetragenen Argumente des Rückwirkungsverbots und Vertrauensschutzes dürften den maßgeblichen SED-Herrschaftsträgern völlig unverständlich gewesen sein, hatten diese doch ein rein instrumentelles Verhältnis – oder besser Nicht-Verhältnis – zu Rechtsstaatlichkeit und Verwaltungsrationalismus. Dies zeigte sich auch am Umgang mit der im November 1950 verfügten neuen Einkommenshöchstgrenze für Wohnbedarfkredite, deren buchstabengetreue Umsetzung einerseits von den SED-geführten Ressorts erwartet wurde, andererseits in Fällen, wo Vertriebeneneinkommen nur geringfügig über dieser Marge lagen, gleichzeitig mit der damals betriebenen heftigen Anti-Bürokratismus-Kampagne des SED-Parteiapparats kollidierte. So prangerte das „Neue Deutschland" im Mai 1951 eine Kreditablehnung der Lübzer Gemeindeverwaltung mit dem bemerkenswerten Argument an, trotz der in den Regierungsrichtlinien festgelegten Einkommensgrenze gebe es „bekanntlich [...] immer Fälle, wo Einzelentscheidungen notwendig sind". Die Kommunalverwaltung wurde öffentlich aufgefordert, ihre Entscheidung im konkreten Falle zu überprüfen „und dabei weniger abstrakt-bürokratisch vorzugehen"[835]. Statt sich vor seine Untergebenen zu stellen, warf daraufhin der Bürgermeister von Lübz seiner Verwaltung und der örtlichen Sozialkommission schwerwiegende Fehler und Versäumnisse vor, beurlaubte den zuständigen Dezernenten und suchte sich selbst in einem Schreiben an das SED-Zentralorgan durch ein Maximum an devoter Selbstkritik zu retten:

„Das Studium der Gesetze, das in der letzten Zeit etwas vernachlässigt wurde, werden wir ab sofort wieder intensiv aufnehmen und vor allen Dingen den politischen Inhalt der Gesetze und Verordnungen eingehend erläutern, weil uns dieses Beispiel lehrt, daß nur das Verstehen der politischen Bedeutung der Gesetze und ihre Anwendung im Sinne der fortschreitenden gesellschaftlichen Entwicklung eine reibungslose unbürokratische Realisierung der Gesetze und Verordnungen verbürgt und dem Fortschritt dient und das Vertrauen der Bevölkerung zur Politik der Regierung festigt. Wir werden die Forderung unseres Ministerpräsidenten

burg 64738 Kredite bewilligt, allerdings erst 34989 in Anspruch genommen worden; vgl. SAPMO, DY30/IV2/13/388, MdF DDR, Fernschreiben an die Finanzministerien der Länder, 24. 11. 50, Anlage: Ausreichung und Inanspruchnahme von Wohnbedarfskrediten am 30. 11. 1950.

[832] BAB, DN 1/736, MdF DDR, HA Währungs- und Kreditpolitik, an VK DDR, CDU-Fraktion, 7. 4. 51.

[833] BAB, DO 1/33267, VK DDR, FDGB/FDJ-Fraktion, Dietrich, an MdI DDR, Abt. BP, Heinze, 27. 12. 50; Werner W., Erfurt, an VK DDR, FDGB-Fraktion, überreicht durch Abg. Kurt Engel, 8. 12. 50.

[834] Ebenda, MdI DDR, Abt. BP, Büttner, an VK DDR, FDGB/FDJ-Fraktion, 18. 1. 51.

[835] BAB, DN 1/2350, „In Vorbereitung der Volksbefragung. Über mangelhafte Durchführung des Umsiedler-Gesetzes", in: Neues Deutschland Nr. 115 v. 23. 5. 51, S. 3.

Otto Grotewohl, daß eine enthusiastisch arbeitende Verwaltung für unser enthusiastisch arbeitendes Volk geschaffen werden muß, konsequent verwirklichen."[836]

Wie bedrohlich die damalige Antibürokratismus-Kampagne der SED für die DDR-Verwaltungsrationalität gewesen sein muß, zeigt sich daran, daß sogar das DDR-Finanzministerium sich genötigt fühlte, auf deren Lübzer Attacke der von SED-Politbüromitglied Rudolf Herrnstadt geleiteten ND-Redaktion beflissen mitzuteilen, man habe das Problem restriktiver Übersteuerung in der Kreditpolitik umgehend selbstkritisch überdacht und sei zu dem Ergebnis gelangt, daß die strengeren Arbeitsrichtlinien vom November 1950 zwar nötig gewesen seien, um eine anfängliche „Überbeanspruchung der bereitgestellten Kreditmittel und Warenmengen zu unterbinden", daß andererseits jedoch „nicht die Rücksichtnahme auf die sozialen Verhältnisse der Antragsteller außer Acht gelassen werden" dürfe, wie dies in Lübz leider geschehen sei[837].

Das SED-Regime schwankte in seiner Kreditpolitik somit heftig zwischen vereinheitlichter bürokratischer Willkür und chaotisch-individueller Funktionärswillkür. Der Vorfall wirft grundsätzliche Fragen zur Entwicklung des Staats- und Verwaltungssystems in der DDR auf, denn wenn und wo der propagierte Anti-Bürokratismus innerhalb der Bürokratie nicht folgenloses Lippenbekenntnis blieb, ersetzte er formale Gleichbehandlung durch willkürliche Einzelfall-Entscheidungen. Dies war das Kernproblem der SED-Bürokratiekritik, wie sie damals nicht nur verwaltungsferne Altkommunisten, sondern auch der verwaltungserfahrene Otto Grotewohl propagierten. Der DDR-Ministerpräsident und paritätische SED-Vorsitzende erinnerte 1951 auf einer finanzpolitischen Konferenz „an jene Fehler", die bei der Durchführung der „Maßnahmen der Regierung zur Verbesserung der Lebenslage der Umsiedler" von nachgeordneten Verwaltungen begangen worden seien. „Verwaltungsbeamte" hätten es fertiggebracht, „den Sinn dieser Verordnungen fast in das Gegenteil zu verkehren und so selbstverständlich in den Augen der beteiligten Menschen aus dem Volke das Ansehen der Regierung, ihre Wahrhaftigkeit und ihre Zuverlässigkeit in Staub und Dreck zu ziehen"[838]. Man mag Grotewohl zugute halten, daß er als Regierungsmitglied der braunschweigischen Landesregierung der 1920er Jahre sowie als Direktor der dortigen Landesversicherungsanstalt persönliche Vorerfahrungen mit der von ihm beschworenen „Gefahr der Verbürokratisierung" hatte machen können[839]. Zugleich aber drohte dieser Ex-Sozialdemokrat mit seinen diffamierenden Attacken die vom bürgerlichen Liberalismus einst mühsam errungene Rechtsbindung des Verwaltungsstaates als lästiges „Erbe unserer kapitalistischen Vergangenheit" leichthin zu entsorgen. Wenn Grotewohl die Bürokratie dafür kritisierte, „Menschen" auf bloße „Fälle" zu reduzieren, „über die sie nach bestimmten Vorschriften zu kalkulieren und zu berechnen" habe, reflektierte er nicht nur ein wichtiges

[836] Ebenda, RdS Lübz, Ihde, an Neues Deutschland, Redaktion, 29. 5. 51.
[837] Ebenda, MdF DDR, HA 3, an Neues Deutschland, Redaktion, 8. 6. 51.
[838] ThüHStA, MdI 3819, Bl. 88–93, insb. Bl. 91, MdI Thüringen, Rededisposition für Kreiskonferenzen, o.D., [ca. Herbst 1951].
[839] In den dreißiger Jahren war Grotewohl wegen eines bürokratischen Verfahrensfehlers als LVA-Präsident in einen Prozeß verwickelt worden, den die Braunschweiger NSDAP zu seiner Diffamierung nutzte; vgl. Jodl, Amboß oder Hammer?, S. 60–67.

philosophisches Verdinglichungsproblem, sondern stellte im Kontext der SED-Diktatur das rechtsstaatliche Prinzip, bei gleicher Sachlage gleichmäßig zu entscheiden, grundsätzlich in Frage. Grotewohls Kampagne, die der DDR-Verwaltung nicht weniger als „die Vorstellung des Formulars, der Vorschrift und der Verordnung" nehmen wollte[840], tangierte das moderne Grundprinzip der Gesetzmäßigkeit der Verwaltung. Durch diese scharfe Abgrenzung vom bürgerlichen Rechtsstaat fiel der SED-Staat auch und gerade im Bereich des Verwaltungsrechts auf das Niveau des vormodernen Polizeistaates mit den klassischen Instrumentarien von Bevormundung und Willkür zurück. Insofern war die DDR von Anfang an ein „vormundschaftlicher Staat"[841]. Andererseits konnte der SED-Staat auf die Steuerungsfunktion von Recht nicht gänzlich verzichten. Das für eine „moderne Diktatur" jedweder Couleur charakteristische Nebeneinander rechts- und polizeistaatlicher Elemente produzierte in der DDR-Umsiedlerpolitik einen deutlichen Zuwachs an Chaos.

Die plötzliche, oft rückwirkende Exklusion Besserverdienender vom Wohnbedarfkredit war keine gesellschaftliche Marginalie. In Thüringen wurden 9,5% aller bis Mitte November bewilligten Kredite nachträglich wieder „eingezogen bzw. zurückgestellt"[842]. So sehr Vertriebene den Wohnbedarfkredit anfangs „begeistert aufgenommen" haben mochten, so deutlich artikulierten sich nun „Enttäuschung" und „Verärgerung"[843]. In Industriezentren mit gut verdienenden Umsiedler-Arbeitern wirkte diese Zäsur besonders drastisch: Im sächsischen Plauen sank nicht nur die Anzahl bewilligter Kredite, auch deren durchschnittliche Höhe wurde – von 825 auf 413 Mark – faktisch halbiert. Diese Entwicklung war „charakteristisch für alle Kreise" Sachsens, weshalb die Landeskontrollkommission befürchtete, „der Klassenfeind" werde unter Vertriebenen „eine Hetze gegen unsere Regierung und unsere neue demokratische Gesetzgebung [...] betreiben" können[844]. In Görlitz erklärten vertriebene Facharbeiter empört, künftig nicht mehr „im Leistungslohn zu arbeiten, weil sie damit über die festgesetzte Einkommensgrenze kommen und den Kredit nicht erhalten können". Solche Arbeiterproteste veranlaßten das DDR-Innenministerium, beim ZK-Apparat Mitte Dezember 1950 dafür einzutreten, die neuen Einkommensgrenzen als „nur vorübergehend" zu betrachten[845], um – „sobald die Finanzlage es gestattet" – „die Aktivisten und die Intelligenz unter den Umsiedlern durch eine Sonderregelung" wieder in die Kreditvergabe einzubeziehen, „da sie durch ihren Einsatz in der Erfüllung unserer Volkswirtschaftspläne eine Hilfe verdient haben"[846]. Die thüringische Landeskontrollkommission befürwortete den Wunsch vieler Vertriebener aus dem Erzbergbaugebiet Aue, Ausgaben für berufsbedingte Zweitwohnsitze bei der

[840] Grotewohl, Über Politik, Geschichte und Kultur, S. 204.
[841] Henrich, Der vormundschaftliche Staat, insb. S. 83ff.
[842] ThüHStA, MdI 3670, Bl. 90–98, insb. Bl. 96f., MdI Thüringen, Bericht über die Durchführung des Umsiedlergesetzes, o.D. [ca. Anfang 1951].
[843] BAC, DC 1/630, LKSK Sachsen-Anhalt an ZKSK DDR, 4. 1. 51.
[844] Ebenda, LKSK Sachsen, Berlin, an ZKSK DDR, 3. 1. 51, S. 5ff.
[845] SAPMO, DY30/IV2/13/388, MdI DDR, Abt. BP, Bericht v. 11. 12. 50.
[846] BAB, DO 1–8/83, Bl. 250–253, insb. Bl. 252f., MdI DDR, Abt. BP, Bemerkungen zum Jahresbericht 1950, 30. 1. 51.

Einkommensberechnung zu berücksichtigen[847]. Im Bergbaugebiet der Wismut SAG, deren Belegschafts-Einkommen „die der Arbeiter in den übrigen Industriegebieten bei weitem" übertrafen[848], waren fast drei Viertel der Kreditnehmer nachträglich vom Kreditbezug ausgeschlossen worden, was zu Gerüchten führte, „es gäbe überhaupt keinen Kredit mehr"[849]. Trotz der zunehmenden Unruhe lehnte die Zentrale Kontrollkommission im März 1951 den thüringischen Vorschlag, die Kosten für doppelte Haushaltsführung der Uranbergleute zu berücksichtigen, unter Hinweis auf deren überdurchschnittlich hohe Einkommen, aber auch auf die Gefahr der Verallgemeinerung auf alle vertriebenen Berufspendler in der DDR strikt ab[850], wußte man doch, daß sich an anderen Industriestandorten mit hohem Vertriebenenanteil – etwa in den mecklenburgischen Großwerften – die Problematik der Zweitwohnsitze ähnlich stellte[851]. Immerhin wurden betriebliche Trennungszulagen seit Anfang 1951 nicht mehr auf das Bruttoeinkommen angerechnet. Dies galt auch für staatliche Erziehungsbeihilfen (aus einem anderen Programm desselben Umsiedlergesetzes), für Waisenrenten, Alimente, Stipendien und staatliche Unterstützungen nach dem Gesetz zum Schutze für Mutter und Kind[852]. Das Bestreben des thüringischen Innenministeriums, „auch Leistungslöhne, Tbc-Wirtschaftsbeihilfen, Blinden- und Schwerbeschädigtenrenten nicht zu berücksichtigen"[853], dürfte hingegen erfolglos geblieben sein, dauerte es doch bis November 1951, wenigstens Lehrlingseinkünfte jüngerer Familienangehöriger aus der Berechnung auszuklammern[854].

Neben diesem Konflikt um den Ausschluß einkommensstarker „Umsiedlerarbeiter" wurde die Benachteiligung der sozial schwächsten Vertriebenen zum umsiedlerpolitischen Legitimationsproblem. Quantitativ wirkten sich die Restriktionen am unteren Ende der Einkommensskala offensichtlich sogar noch massiver aus als bei den Besserverdienenden: Während in Thüringen Ende 1950 9,5% aller bisher bewilligten Kredite wegen Überschreitung der Einkommenshöchstgrenze nachträglich „eingezogen bzw. zurückgestellt" wurden, strich man gleichzeitig über 35% der Kreditsumme bzw. 15,7 von 44,5 Millionen Mark, indem man bei einkommensschwachen Vertriebenen die ursprünglich bewilligte Kredithöhe absenkte, um eine fristgerechte Tilgung zu gewährleisten. Insgesamt dürfte in Thüringen somit mehr als jeder dritte Kreditnehmer von den November-Restriktionen betroffen gewesen sein[855].

Gerade der Paradigmenwechsel bei den sozial Schwachen war vielen Basisfunktionären nur schwer zu vermitteln. In Sachsen-Anhalt stellte die Landeskontrollkommission Ende 1950 unter ihren kommunalen Beauftragten „noch Unklarhei-

[847] BAC, DC 1/630, LKSK Thüringen an ZKSK DDR, 22. 2. 51.
[848] Ebenda, ZKSK DDR, Linz, an LKSK Thüringen, 2. 3. 51.
[849] Ebenda, LKSK Thüringen an ZKSK DDR, 22. 2. 51; zur Wismut: Jahn, Zur sächsischen Spezifik.
[850] Ebenda, ZKSK DDR, Linz, an LKSK Thüringen, 2. 3. 51.
[851] BAB, DO 1/33272, MdI DDR, Abt. Org.-Instr., Bericht über die Prüfung des Verwaltungs-Ablaufes anhand der Durchführung des Umsiedlergesetzes, 13. 2. 51, S. 5.
[852] BAB, DN 1/2348, MdF DDR, Rdschr. v. 6. 1. 51.
[853] ThüHStA, MdI 3670, Bl. 90–98, insb. Bl. 96, MdI Thüringen, Bericht zur Durchführung des Umsiedlergesetzes, o.D.
[854] BAB, DN 1/2348, MdF DDR, Rdschr. v. 9. 11. 51.
[855] ThüHStA, MdI 3670, Bl. 90–98, insb. Bl. 96f., MdI Thüringen, Bericht über die Durchführung des Umsiedlergesetzes, o.D. [ca. Anfang 1951].

ten" fest, da wiederholt die Meinung geäußert worden sei, daß es „gegenüber den sozial schlechten" – i.e. schlecht gestellten – Vertriebenen „‚ungerecht' sei, ihnen keine Kredite zu geben", nur „weil sie durch ihr niedriges Einkommen" zu deren Rückzahlung nicht in der Lage seien. Selbst an der Basis dieser höchst regimeloyalen SED-Institutionen wurde somit vielfach „verkannt, daß der Kredit keine Sozial-Unterstützung, sondern ein Darlehen" war und auch bleiben sollte[856]. Bündig erklärte die Zentrale Kontrollkommission, „diese Kredite" dürften „nicht als Sozialunterstützung betrachtet werden, wie es der Fall wäre, wenn man sie an alle Neubürger – auch Sozialunterstützungsempfänger – geben würde, ohne die Frage der terminmäßigen Rückzahlung zu stellen"; sie würden vielmehr ausgegeben, „um Arbeitskraft und Arbeitswillen der Neubürger im Interesse unserer Entwicklung zu stärken". Das Ziel sozialpolitischer Hilfe zur Selbsthilfe rechtfertigte aus Sicht der ZKK die tendenzielle Exklusion der sozial Schwächsten zugunsten der ökonomisch Aktiven. Schon vor Erlaß der restriktiven Arbeitsrichtlinien hatte die ZKK die Frage der „Neubürgerkredite" strikt „vom wirtschaftlichen und politischen Gesichtspunkt" aus bewertet und deshalb „keine Ursache für irgendwelche Änderung" zugunsten der Nichterwerbstätigen gesehen[857].

Bis Mitte November 1950 hatte die Frage der Rückzahlungsfähigkeit in der kommunalen Kreditbewilligungspraxis offenbar nur eine untergeordnete Rolle gespielt. Sozialämter und Referate für Bevölkerungspolitik waren durch das DDR-Innenministerium instruiert worden, der „Hilfsbedürftigkeit" Vorrang vor der „Rückzahlung" zu geben, wobei „besonders betont" worden war, „daß alle ehemaligen Umsiedler, gleich wie die Einkommensverhältnisse sind, Anrecht auf einen Kredit bis zu DM 1.000. – haben" sollten[858]. Wie die ZKSK im Februar 1951 feststellte, war der Wohnbedarfkredit anfangs folgerichtig „fast von allen Umsiedlern in Anspruch genommen worden", was „später zu großen Schwierigkeiten" bei der Einhaltung des vorgesehenen Finanzrahmens des Kreditprogramms geführt habe. Die vor Ort festgelegten Rückzahlungsraten standen zu den gewährten hohen Kreditsummen oft in keinem Verhältnis: Im Kreis Weimar sollten Höchstkredite von 1000 Mark in Raten von monatlich fünf Mark getilgt werden, was den Tilgungszeitraum auf über sechzehn Jahre augedehnt hätte und mit der gesetzlich vorgeschriebenen Tilgungsfrist nicht in Einklang zu bringen war[859].

Während die ZKSK eine allzu großzügige Kreditvergabe an Tilgungsunfähige monierte, hatten Leserbriefe an die DDR-Presse längst gerügt, durch die „Härte der Rückzahlungsfristen und Tilgungsbeträge" werde besonders „Rentner[n] und kinderreichen Familien" die „Möglichkeit der Darlehensinanspruchnahme genommen". Solche Kritiker forderten verlängerte Tilgungsfristen[860]. Am 9. November 1950 übte das Parteiblatt der NDPD, die „Nationalzeitung", unter der Schlagzeile „Rentner sind benachteiligt" Kritik an der Exklusionswirkung der

[856] BAC, DC 1/630, LKSK Sachsen-Anhalt an ZKSK DDR, 4. 1. 51, S. 11.
[857] BAC, DC 1/668, ZKSK DDR, Linz, an LKSK Thüringen, 10. 11. 50.
[858] MLHA, MdI 2630, MdI Mecklenburg, Abt. BP, Zühlsdorff, Bericht über die Realisierung des Umsiedlergesetzes, 17. 2. 51, S. 1.
[859] BAC, DC 1/630, ZKSK DDR, Linz, „Auswertung der Überprüfung des Gesetzes über die weitere Verbesserung der Lage der Umsiedler in der Deutschen Demokratischen Republik", 15. 2. 51, S. 8f.
[860] BAB, DN 1/2350, „Leser schreiben uns", in: Lausitzer Rundschau, o.D.

Kreditsystematik. Das DDR-Finanzministerium reagierte am ominösen 18. November 1950 mit einer Presseerklärung, wonach von Benachteiligung der Rentner nicht die Rede sein könne, da die Möglichkeit zur Aufnahme kleinerer Kreditsummen mit entsprechend niedrigeren Tilgungsraten bestehe. Im übrigen könnten Personen, die sich zur Kreditaufnahme derzeit nicht in der Lage glaubten, ihre Anträge auch auf die Jahre 1951/52 verschieben. Auch gebe es die Möglichkeit progressiver Steigerung von Tilgungsraten, die anfangs niedrig einsetzen könnten[861].

Noch die am selben Tage, dem 18. November 1950, verfügten Arbeitsrichtlinien der DDR-Regierung verließen diese defensive Argumentationslinie und kündigten eine „Ergänzung in Bezug auf die Verlängerung der Kreditrückzahlung für besonders bedürftige Personen" an[862]. Das Problem wurde folglich auch innerhalb der DDR-Regierung als äußerst dringlich wahrgenommen. Am 4. Dezember ermächtigte das DDR-Finanzministerium die Bürgermeister, bei sozialen Notlagen die gesetzliche Tilgungsfrist von drei auf fünf Jahre zu verlängern[863]. Weitergehende Pläne des Innenministeriums oder der LDP-Sozialexpertin Milly Schmidt, eine Fristverlängerung auf bis zu zehn Jahre vorzunehmen[864], wurden allerdings ausgebremst. Das galt auch für das Vorhaben des ZK-Funktionärs Bruno Wolf, sozial schwachen Vertriebenen generell wenigstens die fünfjährige Rückzahlungsfrist einzuräumen[865]. Das Finanzministerium wollte die Zahl rückzahlungsgefährdeter Kreditanträge möglichst gering halten, weshalb man es bei einer Kann-Vorschrift und damit bei Ermessensentscheidungen der Kommunalverwaltungen beließ.

Infolgedessen wurde immer wieder grundsätzliche Kritik an der Kreditsystematik laut. Im April 1951 wandte sich der Pirnaer Ortsausschuß der „Nationalen Front" an die DDR-Regierung mit der Bitte, alten Vertriebenen keinen Kredit anzubieten, sondern grundsätzlich eine einmalige Beihilfe über 100 Mark zu zahlen. Das Pirnaer Sozialamt hatte Beihilfen bis zu 50 Mark in dringenden Fällen bereits aus eigenen Mitteln gezahlt, sah sich jedoch zu flächendeckender Hilfe nicht in der Lage. Das DDR-Innenministerium lehnte die Anregung aus Pirna nicht ab, sondern leitete sie an die Sozialfürsorge-Abteilung des Arbeitsressorts weiter und ließ damit Sympathie für das Ansinnen erkennen[866], das in ähnlicher Form, aber ergebnislos bereits Mitte 1950 in der SED-Kommission zur Vorbereitung des Umsiedlergesetzes diskutiert worden war[867]. MfA-Sozialabteilungsleiter Zumpe jedoch, der die heftige Kritik der Finanzpolitiker an seiner ursprünglichen Großzügigkeit nur mit Mühe überstanden hatte, zeigte kein Entgegenkommen mehr:

[861] BAB, DN 1/736, MdF DDR, HA 4 Banken und Versicherungen, an Pressestelle, 18. 11. 50.
[862] SAPMO, DY30/IV2/13/388, MdI DDR, Abt. BP, Büttner, an SED, ZK, Abt. StV, 17. 11. 50.
[863] BAB, DN 1/2348, MdF DDR, HA Banken und Versicherungen, Schnaufer, Ergänzungsvorschriften zu den Arbeitsrichtlinien vom 18. 11., 4. 12. 50.
[864] Ebenda, MdF DDR, Aktennotiz über Besprechung mit Büttner am 23. 10., 23. 10. 50.
[865] SAPMO, DY30/IV2/13/388, [SED, ZK, Abt. StV], Bruno [Wolf], Bemerkungen zum Umsiedlergesetz, 19. 12. 50.
[866] BAB, DO 1/33267, MdI DDR, Abt. BP, an MfA DDR, Abt. SF, 9. 4. 51.
[867] Ebenda, MdI DDR, Abt. BP, Aktennotiz über ein Telefonat mit Wolf, 22. 8. 50.

Da das Umsiedlergesetz keine speziellen Hilfen für alte Vertriebene vorsehe, könne lediglich mit regulärer Sozialfürsorge geholfen werden[868].

Diese sozialen Restriktionen der November-Richtlinien wurden durch geographische ergänzt. Als das Finanzministerium am 4. Dezember 1950 „der Finanzverwaltung der SKK [...] über alle Einzelheiten des Umsiedler-Wohnbedarf-Kredits berichtet[e]", hatte der Vertreter der Sowjets, Kolossow, „Einwendungen gegen die getroffenen Maßnahmen nicht zu erheben". Er regte lediglich an, die Lage der künftigen Antragsteller dadurch zu verbessern, daß „bei einem zu geringen Ausmaß des zur Verfügung stehenden Limits eine angemessene Erhöhung in Erwägung zu ziehen" sei[869]. Damit zielte Kolossow auf die Ende November 1950 von den DDR-Finanzplanern festgelegten neuen regionalen Kreditlimitierungen[870]. Das DDR-Gesamtlimit für die weitere Kreditvergabe war auf 100 Millionen Mark begrenzt worden, von denen 26 Millionen in Mecklenburg, je 21 Millionen in Sachsen und Sachsen-Anhalt, 18 Millionen in Brandenburg und 14 Millionen Mark in Thüringen zur Verteilung gelangen sollten. Die Landesregierungen wurden angewiesen, ein Zehntel dieser Summen als „Soziallimit" zurückzubehalten, um etwaige Verlängerungen von Tilgungsfristen refinanzieren zu können[871]. Auf einer Besprechung im ZK am 2. Dezember 1950 wurde die nachträgliche Erhöhung dieser Limits – zu der zwei Tage später auch die SKK ermunterte – zwar nicht ausgeschlossen, jedoch vertagt, da die Größenordnung der Kreditzurückstellungen und folglich das Finanzreservoir für Neubewilligungen noch nicht überblickt werden konnten[872]. Dabei war die Limitierung der Gesamt-Kreditsumme auf 100 Millionen Mark von vornherein unrealistisch, denn schon bis Jahresende 1950 waren Kredite in Höhe von 180 Millionen Mark bewilligt worden, von denen bis Ende Januar 1951 immerhin 101 Millionen Mark in Anspruch genommen wurden. Der DDR-Regierung blieb daher nichts anderes übrig, als diese bewilligten 180 Millionen Mark als neues Limit zu akzeptieren[873]. Auch die ursprünglichen Kreditlimits der Länder reichten nicht einmal bis Jahresende[874] und genügten kaum, um die „Bezahlung der Rechnungen für gekaufte Waren" bereits bewilligter Kredite vorzunehmen. Der Leiter der brandenburgischen Abteilung Bevölkerungspolitik, Kuhn, forderte daher Anfang 1951 eine Flexibilisierung der Limit-Regelung, um die Ausgabe weiterer Kreditberechtigungsscheine nicht zu gefährden[875]. Das DDR-Finanzministerium gestand lediglich die Erhöhung des laufenden Quartalslimits um 25 Millionen Mark zu und wollte sich künftig darauf beschränken, das Gesamtlimit festzulegen, dessen Verteilung auf Länder und Kommunen jedoch dem Innenministerium überlassen. Dadurch erhielt letz-

[868] Ebenda, MfA DDR, Abt. SF, Zumpe, an MdI DDR, Abt. BP, 20. 4. 51.
[869] BAB, DN 1/2348, MdF DDR, HA Banken und Versicherungen, „Kurze Übersicht über die Entwicklung der Maßnahmen zum Umsiedler-Wohnbedarf-Kredit vor und nach Erlaß des Gesetzes und der Durchführungsbestimmungen", o.D. [ca. 7. 12. 50], S. 5.
[870] BAB, DO 1/33267, MdI DDR, Abt. BP, Büttner, an SED, ZK, Abt. StV, Wolf, 29. 11. 50.
[871] BAB, DN 1/2348, MdF DDR, Überblick über die Limitfestsetzung nach Ländern, o.D. [ca. Dezember 1950].
[872] Ebenda, MdF DDR, Weinreich, Protokoll über Besprechung mit dem ZK der SED am 2. 12., 7. 12. 50.
[873] Ebenda, MdF DDR, Schnaufer, Aktennotiz v. 21. 3. 51.
[874] Ebenda, MdF Sachsen-Anhalt an MdF DDR, 21. 12. 50.
[875] BAB, DO 1/33261, MdI Brandenburg, Abt. BP, Kuhn, an MdI DDR, Abt. BP, 5. 1. 51.

teres die undankbare Aufgabe, für einen regionalen Finanzausgleich zu sorgen, „damit nicht an einer Stelle Umsiedler wegen Ausnutzung des Limits zurückgewiesen werden und auf der anderen Seite nicht ausgenutzte Beträge vorhanden sind"[876]. Zugleich aber gewann mit dieser Aufgabenverlagerung die im November 1950 entmachtete MdI-Abteilung Bevölkerungspolitik in der Kreditpolitik erneut an Einfluß.

Das strenge Finanzregime zeitigte im ersten Quartal 1951 Erfolge, freilich um den Preis verschleppter Kreditauszahlungen. So waren im Kreis Hoyerswerda bis Februar 1951 Kreditanträge über 1,1 Millionen Mark aufgelaufen, für deren Bedienung jedoch erst 80000 Mark überwiesen worden waren[877]. Generell standen bei einem Gesamtlimit, das unterdessen auf 200 Millionen Mark erhöht worden war, infolge der anfänglichen Ausgabenexplosion für Neubewilligungen im Februar und März 1951 nur noch 25 Millionen Mark zur Verfügung. Davon sollten Sachsen-Anhalt sechs Millionen, Sachsen und Mecklenburg je 5,5 Millionen, Brandenburg und Thüringen je 4 Millionen Mark erhalten[878]. Das DDR-Finanzministerium pochte strikt auf Einhaltung dieses Quartalslimits, das gleichwohl schon Anfang März um weitere 8,5 Millionen Mark aufgestockt werden mußte. Diese begrenzte Lockerung der Ausgabendisziplin wurde durch zurückfließende Kredittilgungen ermöglicht, die offensichtlich ausreichten, um „eine Überschreitung des Gesamtausgabelimits von rund DM 200 Mill.[ionen] nicht eintreten" zu lassen[879]. Eine zügige Auszahlung aller bewilligten Kredite wäre nach Einschätzung des Innenministeriums allerdings nur bei Aufstockung des Quartalslimits von 25 auf 40 Millionen Mark möglich gewesen[880]. Im Finanzressort ging man jedoch von einem allmählichen Nachlassen der Kreditnachfrage aus: „Infolgedessen dürfte es zu vertreten sein, wenn in der Neuzuteilung der Wohnbedarf-Kredite eine sinkende Tendenz zum Ausdruck gebracht wird." Diese Einschätzung mußte bei der Festlegung des 2. Quartallimits für 1951 korrigiert werden, das mit 36 Millionen Mark deutlich höher angesetzt war als das vorherige, kam jedoch in der zeitlichen Staffelung dieses Limits weiterhin zum Ausdruck, die von 15 Millionen für April auf neun Millionen für Juni 1951 absank[881]. Schwerpunktmäßig wurden nun Mecklenburg (neun Millionen), Sachsen (8,5 Millionen) und Sachsen-Anhalt (acht Millionen) berücksichtigt, während Brandenburg (5,5 Millionen) und Thüringen (fünf Millionen) niedrigere Limits erhielten[882].

Besondere Probleme scheinen beim Soziallimit entstanden zu sein[883]. Der Rat des Kreises Grevesmühlen wies die Schweriner Landesregierung im Spätsommer 1951 darauf hin, daß längst „nicht alle Anträge auf Verlängerung der Rückzahlungsfrist von drei auf fünf Jahre berücksichtigt werden" könnten, „da das prozentual für den jeweiligen Zeitraum zur Verfügung stehende Limit bei weitem

[876] BAB, DN 1/2348, MdF DDR an MdI DDR, 18. 1. 51.
[877] Ther, Deutsche und polnische Vertriebene, S. 164.
[878] BAB, DN 1/2348, MdI DDR, Abt. BP, Strehlau, Prot. der Länderbesprechung am 23. 1. 51, o.D.
[879] Ebenda, MdF DDR an MdI DDR, 6. 3. 51.
[880] Ebenda, MdI DDR, Abt. BP, Büttner, an MdF DDR, 2. 3. 51.
[881] Ebenda, MdF DDR, Schnaufer, Aktennotiz v. 21. 3. 51.
[882] Ebenda, MdI DDR an MdF DDR, 5. 4. 51.
[883] Dieses war Thüringen noch Ende Februar 1951 nicht zugeteilt worden; BAB, DN 1/2349, Sparkassenverband Thüringen an MdF DDR, 28. 2. 51.

nicht ausreicht". Insbesondere Rentnern und Fürsorgeempfängern habe daher nur unzureichend geholfen werden können[884]. In Sachsen ließen es manche Kommunalverwaltungen an Entgegenkommen freilich auch dann fehlen, wenn Geld vorhanden war[885]. Daß die Mehrzahl der Gemeinden nach der Notbremsung vom November 1950 eine eher restriktive Bewilligungspolitik betrieben haben dürfte, macht die Entscheidung der DDR-Regierung vom Sommer 1952 deutlich, auf die Soziallimits völlig zu verzichten[886]. Dabei sprach man die Erwartung aus, die kommunalen Verwaltungen, die bislang verantwortungsvoll vorgegangen seien, würden ihre restriktive Bewilligungspraxis auch ohne derartige Kontrollmechanismen beibehalten[887].

Das seit November 1950 obwaltende Sparsamkeitsprinzip wurde auch auf die Preisgestaltung bei Möbeln und Hausrat angewendet, deren umsiedlerpolitisch motivierte Verbilligung nicht zustande kam. Öffentliche Subventionen beschränkten sich auf die Sicherstellung der Zinslosigkeit der Kredite. Direkte Preissubventionen waren zwar im Oktober 1950, als man noch sozialpolitische Euphorie pflegte, vom Innenministerium zur Sprache gebracht worden, das für hochwertige Waren der HO eine Preissenkung von 25% für Umsiedler-Kreditkäufe vorschlug, doch das Versorgungsministerium hatte dies schon damals als undurchführbar abgelehnt[888]. Ende 1950 schloß sich auch das Finanzministerium diesem Verdikt „aus fiskalischen Gründen" an, denn die vorgeschlagene Preissenkung hätte die Staatseinkünfte aus Steuern und Abgaben der HO geschmälert und zugleich bewirkt, „daß der Haushalt mittelbar erhöhte Zuwendungen [...] über den im Par.[agraphen] 12 des Umsiedlergesetzes vorgesehenen Rahmen hinaus an den betreffenden Personenkreis geben würde". Das Finanzministerium hielt die Gewährleistung für ausreichend, „daß die notwendigen Gegenstände des Hausbedarfs in ausreichendem Maße und zu normalen Preisen an die Umsiedler abgegeben werden können"[889].

War wenigstens dies tatsächlich der Fall? Eine vom DDR-Versorgungsministerium schon im Oktober 1950 erstellte Analyse der Kredit-Käufe hatte ergeben, daß zu Beginn der Kreditaktion „zu einem erheblichen Teil Sortimente [nach]gefragt" worden waren, „die von der aufgrund der bisherigen Marktanalyse entwikkelten Schwerpunktbildung für bestimmte Sortimente abweichen". So seien bei Mobiliar überwiegend „preiswerte Einzelmöbelstücke, wie z.B. Tische, Betten und Schränke" nachgefragt worden und nicht (wie offenbar erwartet) die teuren Zimmer-Gesamteinrichtungen. Kreditnehmer kauften in ähnlicher Weise Einzelstücke an Porzellangeschirr statt ganzer Kollektionen, um diese nach und nach zu komplettieren. Gemeinsam mit dem Industrieministerium versuchte das Versorgungsressort, diese Erfahrungen bei der künftigen Produktionsplanung zu be-

[884] MLHA, MdI 2705, RdK Grevesmühlen an MdI Mecklenburg, Abt. BP, 18. 9. 51.
[885] BAB, DO 1/33272, MdI Sachsen, Hofmann, an MP Sachsen, Kanzlei des MP, 19. 1. 52.
[886] BAB, DO 1/33260, MdI DDR, Abt. BP, Lange, Aktennotiz v. 8. 8. 52.
[887] BAB, DN 1/2349, MdI DDR, Abt. BP, Kaßner, Rdschr. v. 15. 10. 52; ebenso BAB, DO 1/33261.
[888] BAB, DO 1/33267, MfHV DDR an MdI DDR, 8. 11. 50, auf dessen Schreiben vom 13. 10. 50.
[889] BAB, DN 1/2350, MdF DDR, HA Währungs- und Kreditpolitik, Weinreich, an MdI DDR, HA StV, Abt. BP, 22. 12. 50, auf dessen Schreiben vom 13. 10. 50; Weinreich gab sinngemäß die Argumentation der HA 3 Steuern, Zölle und Abgaben (Dr. Kaiser) weiter.

rücksichtigen[890]. Belegte die Analyse des Versorgungsministeriums die finanziellen Engpässe und das daraus resultierende zurückhaltende Kaufverhalten der meisten Kreditnehmer, wurde das DDR-Finanzministerium nicht müde, seine restriktive Politik mit Hinweisen auf die „mißbräuchliche Benutzung von Kreditberechtigungsscheinen" für angebliche Luxuskäufe zu untermauern. Dabei wurden „mehrere Fälle" aus der Stadt Halle bemüht, „in denen Umsiedler noch auf Strohsäcken schlafen, sich aber nicht Betten anschaffen, sondern auf Kreditberechtigungsscheine Radioapparate im Werte von DM 700. – kaufen". In Genthin hätten DDR-Grenzer einen Vertriebenen beim Versuch ertappt, einen solchen Radioapparat über die innerdeutsche Grenze zu schaffen[891].

Die einander durchkreuzenden Ressortperspektiven in der DDR-Regierung kamen auch weiterhin nicht zur Deckung. Während sich das Finanzministerium über Luxuskäufe von Radiogeräten echauffierte, setzte sich das Ministerium für Handel und Versorgung für die Zulassung solcher Käufe ein. Ende November 1950 hatte Versorgungs-Staatssekretär Baender gegenüber seinem MdF-Kollegen Rumpf beklagt, daß die neu „herausgegebenen Arbeitsrichtlinien" des MdF mit seinem Ressort „nicht abgesprochen" worden seien. Die Regelung, „Radioapparate nur bis zum Preise von 100 DM" per Kredit zu finanzieren, sei versorgungspolitisch völlig unsinnig, da das Angebot an Billiggeräten bislang gering sei, während teure Apparate in genügender Zahl vorhanden seien[892]. Dennoch drang das Versorgungsressort mit seinen Lockerungsversuchen nicht durch[893]. Daß die Niedrigpreisgrenze für kreditfinanzierte Radiokäufe unter Vertriebenen als schlagender Beweis dafür angesehen wurde, daß „für die Neubürger" aus Sicht der Regierenden offenbar „das Billigste gerade gut genug"[894] sei, nahmen die DDR-Finanzpolitiker in Kauf.

Versorgungs-Staatssekretär Baender hatte in seiner Auseinandersetzung mit dem MdF auch keinen Grund erkennen können, den Kreditkauf von Hauswäsche (z.B. Hand- und Tischtücher) nicht zu gestatten. Seinem Wunsche, Textilkäufe weitgehend zuzulassen, erteilte wiederum das Innenministerium eine entschiedene Absage, da dadurch nur „neue Unsicherheit in die Verwaltungsstellen und in die Bevölkerung hineingetragen" werde und Ausnahmen sich nur zu leicht zum Regelfall entwickeln könnten[895]. Die administrativen Frontverläufe bei der Definition des Warenkorbs blieben jedoch unübersichtlich[896] und selbst bei periphe-

[890] BAB, DO 1/33267, MfHV DDR an HO und VDK, 25. 10. 50.

[891] BAB, DN 1/2348, MdF DDR, Bericht über „Mißbräuchliche Benutzung von Kreditberechtigungsscheinen", 7. 12. 50.

[892] BAB, DO 1/33267, MfHV DDR, Baender, an MdF DDR, Rumpf, 27. 11. 50, durchschriftlich an MdI DDR, Warnke.

[893] BAP, DN 1/2350, „Hunderttausenden wurde geholfen. Umsiedler-Kreditgesetz hatte Anfangsschwierigkeiten", in: BZ am Abend Nr. 296 v. 21. 12. 50, wonach Radiogeräte nur bis zu 100 Mark kosten dürften.

[894] Ebenda, Johanna R., Freiberg/Sa., „an die Regierung der Deutschen D.Rep.", 24. 11. 50.

[895] BAB, DN 1/2348, MdI DDR, Abt. BP, Büttner, an MfHV DDR, HA Handel und Versorgung, Abt. III, 5. 2. 51, auf dessen Schreiben v. 26. 10. 50.

[896] Das Versorgungsministerium lehnte den Antrag des thüringischen Innenressorts zur Einbeziehung von Klavieren, Handtüchern, Wischtüchern und Tischdecken ab, um seinerseits für die Zulassung von Steppdecken, Waschwannen, Wäscheleinen, Bügeleisen, Uhren (ohne Armband- oder Taschenuhren), Hand- und Kinderwagen zu plädieren; vgl. ebenda, MfHV DDR an MdI DDR, Abt. BP, 13. 2. 51.

ren Themen kontrovers[897]. Im März 1951 plädierte daher das Innenressort für eine Neugestaltung des Warenkorbs zur Behebung sich häufender Grenz- und Zweifelsfälle. Der Regelungsbedarf ergebe sich nicht nur aus dem Umstand, daß „aus den Reihen der Umsiedler" immer wieder Anträge auf Erweiterung der Warenliste gestellt würden, sondern auch aus der alles andere als einheitlichen Bewilligungspraxis der örtlichen Sparkassen[898].

Ende 1950 hatten Regierungsstellen statt dessen noch eine weitgehende Durchsetzung der beschränkten Warenliste beobachtet. Die brandenburgische Regierung stellte damals fest, „daß der überwiegende Teil der Kredite in erster Linie für die Anschaffung von Möbeln verwandt wurde, in zweiter Linie für Textilien des Wohnbedarfs und an letzter Stelle erst für Radioapparate"[899]. Eine Stichprobe der Organisations-Instruktionsabteilung des DDR-Innenministeriums im teils agrarischen, teils industrialisierten Kreis Stralsund[900] durch Auswertung wahllos herausgegriffener Kreditberechtigungsscheine der Stralsunder Kreissparkasse ergab Anfang 1951, daß sich über zwei Drittel der dortigen Warenkäufe – wie vom Gesetzgeber gewünscht – auf Möbel gerichtet hatten, während nur 12% Gardinen, Läufern und Bezugsstoffen, 7,5% Radioapparaten und 6% Bettwäsche oder Decken gegolten hatten. Allerdings waren „diese Feststellungen" laut MdI-Untersuchungskommission „relativ", da sich die Kreditkäufe „zwangsläufig [...] nach der vorhandenen Warendecke" gerichtet hätten und die geringe Anzahl gekaufter Bettwäsche nicht unbedingt auf die Höhe der Nachfrage schließen lasse. Die vom DDR-Finanzministerium so gern attackierten „Luxuskäufe" hatte das MdI lediglich in der Frühphase der Kreditgewährung feststellen können, und zwar besonders unter der kleinen Gruppe höherer Verwaltungsangestellter aus Vertriebenenkreisen[901]. Bis zum 18. November 1950 ausgestellte Kreditberechtigungsscheine waren im Raum Stralsund unverzüglich „größtenteils abgekauft" worden, so daß die nachträglichen Restriktionen in dieser Region kaum gegriffen hatten. Die Feststellung, daß sich der Schwerpunkt der Kreditanträge nach dem 18. November auf die ländlichen Gebiete des Kreises verlagert habe, indiziert zugleich, daß vorrangig städtische Vertriebenenschichten von der großzügigen Anfangsphase des Wohnbedarfkredits hatten profitieren können. Zudem erwies sich der Versorgungsbedarf zwischen Stadt und Land als „völlig unterschiedlich". So seien „fast ausschließlich in der Stadt [...] Nähmaschinen, Polstermöbel und Radioapparate gekauft" worden, während auf dem Lande von Anfang an „vorwiegend Bettwäsche, Inletts, Schränke und Bettstellen [...] erworben" worden seien. Dies sprach für ein ausgeprägtes Wohlstandsgefälle zwischen den in Kleinstädten und den in Dörfern lebenden Vertriebenen. Letztere benötigten fünfeinhalb Jahre nach

[897] Während die DDR-Regierung auf der Ablehnung der „Luxuskäufe" von Klavieren beharrte, forderte der Bürgermeister von Güstrow Ausnahmen zu beruflichen Zwecken; vgl. MLHA, MdI 2704, Sparkassenverband Mecklenburg an MdI Mecklenburg, Abt. BP, 14. 2. 51.

[898] BAB, DN 1/2348, MdI DDR, Abt. BP, Heinze, an MdF DDR, HA Währungs- und Kreditpolitik, 13. 3. 51.

[899] BAB, DO 1/33268, MdI DDR, Abt. BP, Heinze, an Warnke, 11. 12. 50.

[900] BAB, DO 1–8/83, Bl. 267ff., insb. Bl. 267, MdI DDR, HA StV, Org.-Instr.-Abt., Bericht zur Überprüfung der Verwaltungsabläufe bei der Durchführung des Umsiedlergesetzes, 9. 2. 51.

[901] Ebenda, Bl. 275f.; so hatte sich ein Franzburger SED-Stadtrat und Sachbearbeiter für Umsiedlerfragen einen Höchstkredit verschafft und diesen für eine bürgerliche Wohnzimmereinrichtung verausgabt.

Kriegsende weiterhin „vorwiegend die elementarsten Gegenstände für das tägliche Leben" und hatten gleichwohl ihre genehmigten Kredite bis Anfang 1951 nur zu 30% genutzt[902].

Am 23. Dezember 1950 hatte das DDR-Finanzministerium verfügt, daß nach der bereits zulässigen Freizügigkeit des Warenkaufes auch die Einlösung der Kreditberechtigungsscheine nicht mehr ortsgebunden erfolgen müsse[903]. In ländlichen Gegenden lebende Vertriebene hatten zuvor wiederholt gefordert, auch außerhalb der eigenen Kreisgrenzen einkaufen zu dürfen[904]. Zwar konnte es in ländlichen Gebieten – wie im Kreis Stralsund – durchaus vorkommen, daß Vertriebene in manchen Dörfern vom Kreditangebot noch Monate nach Erlaß des Umsiedlergesetzes nichts wußten, während in Nachbardörfern kreditfinanzierte Möbel längst gekauft worden waren[905]. Insgesamt hatte jedoch die kreditgestützte Nachfrage in Mecklenburg, wo bis November 1950 nur fast 65 000 Kreditanträge genehmigt und rund 35 000 zumindest partiell eingelöst wurden, landesweit bis Februar 1951 schlagartig um über 13 Millionen Mark zugenommen. Trotz mancher Luxuskäufe (Radiogeräte im Werte von 800 Mark, Klaviere, teure Teppiche) zielten die dortigen Kreditkäufe vor allem auf Basisartikel, so daß dort noch vor Herausgabe der restriktiven Arbeitsrichtlinien vom 18. November 1950 „sämtliche Möbelgegenstände und sonstige Artikel, die zum lebensnotwendigen Inventar gehören, vergriffen" waren[906]. Daß sich das Mißverhältnis zwischen Kaufkraft und Warenangebot nicht entscheidend gebessert haben dürfte, zeigt die drastische Überschreitung des regionalen Kreditlimits. Bis zum Jahreswechsel 1950/51 hatten 49 623 Vertriebene in Mecklenburg den Wohnbedarfkredit in Anspruch genommen. Die bewilligten Kredite lagen damals um zehn Millionen Mark über dem Landeslimit von 26 Millionen Mark, wobei 19,1 Millionen Mark bislang effektiv abgerufen worden waren[907].

Obwohl der Ausstattungsbedarf an Möbeln unter den auf dem Lande lebenden Vertriebenen am größten war, war gerade für diese Bevölkerungsgruppe das Warenangebot am schlechtesten. Das DDR-Innenministerium stellte im Februar 1951 fest, daß weder Konsumgenossenschaft noch HO die besonderen Bedürfnisse der Vertriebenen bei ihrer Angebotsplanung berücksichtigten. Im Kreis Stralsund konnten Möbel lediglich in zwei Städten (Stralsund und Barth) erworben werden. Die Konsumgenossenschaft besaß in den Städten des Kreises 28 Verkaufsstellen, auf den Dörfern hingegen nur achtzehn, die zudem bei der Waren-

[902] Ebenda, Bl. 273 f. und 276.

[903] BAB, DN 1/2348, MdF DDR, Rdschr. an Sparkassenverbände, 23. 12. 50.

[904] Bislang war dies möglich, aber mühevoll gewesen, da gekaufte Waren nicht abgeholt werden konnten, bevor die Kreditbestätigung der zuständigen Sparkasse vorlag; vgl. BAB, DN 1/2350, „Hunderttausenden wurde geholfen. Umsiedler-Kreditgesetz hatte Anfangsschwierigkeiten", in: BZ am Abend Nr. 296 v. 21. 12. 50.

[905] BAB, DO 1/33272, MdI DDR, Abt. Org.-Instr., Bericht über die Prüfung des Verwaltungs-Ablaufes anhand der Durchführung des Umsiedlergesetzes, 13. 2. 51, S. 14.

[906] MLHA, MdI 2630, MdI Mecklenburg, Abt. BP, Zühlsdorff, Bericht über die Realisierung des Umsiedlergesetzes, 17. 2. 51.

[907] MLHA, MP 557, MP Mecklenburg, „Bericht über die am [...] 13.d.M. stattgefundene Besprechung bei Herrn Generalmajor Usow betr. verschiedener [sic!] Fragen der wirtschaftlichen Lage der Umsiedler, der Neubauern und der Durchführung des Bodenreformbauprogrammes", 15. 1. 51.

streuung benachteiligt wurden. „Engpaßwaren" wurden „vorwiegend" in die Städte geleitet, so daß „die Umsiedler vom platten Land, trotz mehrmaliger Wege in die Stadt[,] keine Waren erwerben konnten, weil ihnen bereits die Städter zuvor gekommen waren". Da die Leitung der Konsumgenossenschaft sich für die Bedürfnisse der auf dem Lande lebenden Vertriebenen nicht interessiert habe, seien Warenengpässe in dort nachgefragten Warengruppen am größten. Die HO wiederum habe den Wohnbedarfkredit rein geschäftlich betrachtet und „dem Erwerb von Luxusgegenständen Vorschub geleistet"[908]. Die Kontrolleure des DDR-Innenministeriums forderten daher eine adäquate Warenstreuung auf der Basis von Bedarfsanalysen, wobei die Ministerien für Handel und Versorgung der DDR und der Länder die Planungen von HO und Konsumgenossenschaften steuern und kontrollieren müßten. Besonders müsse auf die Bevorzugung ländlicher Gebiete bei künftiger Warenverteilung geachtet werden, um die bisherigen Konsumvorteile der städtischen Bevölkerungsschichten auszugleichen. Außerdem solle die Möbelindustrie zur vorrangigen Produktion von Engpaßwaren veranlaßt werden[909].

Trotz dieses eklatanten Stadt-Land-Gefälles bei der Warenversorgung hatte in Mecklenburg bis Ende 1950 „fast die gleiche Menge Ware auf Kreditberechtigungsschein bezogen" werden können wie in Sachsen, obwohl das DDR-Versorgungsministerium im Norden eine weit geringere Warenmenge vermutet hatte. Die überraschend große – oder besser: weniger kleine – Warenmenge erklärte sich das DDR-Innenministerium damit, „daß die geringeren Einkommensverhältnisse in Mecklenburg eine gewisse Warenansammlung zur Folge" gehabt hätten – einen längerfristigen, bislang nicht bemerkten Warenstau durch überdurchschnittlichen Kaufkraftmangel. Zugleich glaubte man, daß sich Krediteinkäufe nicht auf die vom Handelsministerium geplante Warenmenge des Einzelhandels beschränkt, sondern „durch die Mobilisierung von örtlichen Reserven" – sei es durch Umarbeitungen im örtlichen Handwerk oder durch den privaten Kauf gebrauchter Möbel – einen größeren Umfang angenommen hätten als erwartet[910]. Daß die Berliner Bevölkerungspolitiker mit dieser letzten Vermutung nicht falsch lagen, räumte der mecklenburgische Minister für Handel und Versorgung, der Nationaldemokrat Günther Ludwig, Anfang 1951 ein. Einen Warenstau konnte er hingegen nicht ausmachen, sondern betonte im Gegenteil, daß die anfängliche Durchführung des Umsiedlergesetzes ein viel zu hohes Kreditbegehren zugelassen und dadurch „die Warendecke" seines Landes „zu stark in Anspruch genommen" habe. Daher habe die Landesregierung die Kreisverwaltungen anweisen müssen, daß der Einzelhandel – inklusive des Konsums – Kreditberechtigungsscheine von Vertriebenen bevorzugt beliefern solle. Dies sei „unbedingt notwendig" geworden, weil für Vertriebene mit Wohnbedarfkredit „keine Sonderkontingente an Textilien und Möbeln zur Verfügung" gestellt worden seien, so daß „sämtlicher Bedarf [...] aus dem Kontingent ‚Bevölkerung'" habe gedeckt werden müssen: „Besonders bei

[908] BAB, DO 1–8/83, Bl. 267ff., insb. Bl. 276f., MdI DDR, HA StV, Org.-Instr.-Abt., Bericht zur Überprüfung der Verwaltungsabläufe bei der Durchführung des Umsiedlergesetzes, 9. 2. 51.
[909] Ebenda, Bl. 280f.
[910] BAB, DO 1–8/83, Bl. 250–253, insb. Bl. 252, MdI DDR, Abt. BP, Bemerkungen zum Jahresbericht 1950, 30. 1. 51.

Bettwäsche, Inletts, Gardinen, Teppichen und Möbeln" seien infolgedessen große Engpässe aufgetreten; das reguläre Möbelkontingent des Landes sei bereits im September aufgebraucht gewesen, weshalb man Zusatzzuweisungen in Berlin habe erwirken müssen[911]. In Mecklenburg herrschte demnach Versorgungsnotstand, auf den die Landesregierung mit eigenmächtiger Anrechtsprivilegierung für Vertriebene – zu Lasten der Bevölkerungsmehrheit – reagiert hatte.

Der bevorzugte Verkauf knapper Waren an vertriebene Kreditnehmer scheint sich rasch herumgesprochen zu haben. Im März 1951 äußerte der Leiter der Sozialfürsorge-Abteilung im Arbeitsressort, Zumpe, gegenüber dem Innenministerium sogar die Vermutung, „daß kreditberechtigte Umsiedler den Kredit nur aus dem Grunde in Anspruch nehmen, weil sie sonst keine entsprechende [...] Ware (in der Hauptsache Bettwäsche) zu kaufen bekommen". Es liege sowohl im Interesse des Staatshaushalts als auch der Vertriebenen, solche Umwege zu vermeiden. Daher sollten auch den Wohnbedarfkredit nicht in Anspruch nehmende Vertriebene eine Bezugsberechtigung (und spezielle Bezugsscheine) für bestimmte bezugsbeschränkte Waren erhalten[912]. Diese überbürokratisierte Lösung hielten die Bevölkerungspolitiker im Innenressort nicht für sinnvoll. Statt dessen wurde das DDR-Versorgungsministerium gebeten, die Bezugs-Privilegierungen von Kreditberechtigten aufzuheben, die von einigen Landesregierungen oder Kreisverwaltungen im Alleingang verfügt worden waren[913]. Dies mündete am 29. Mai 1951 in die kryptische Weisung des Versorgungsministeriums: „Wenn auch die Belieferung der Umsiedler-Kreditscheine ohne Zweifel bevorzugt werden soll, muß jedoch gewährleistet sein, daß auch anderen Bevölkerungskreisen, Umsiedlern, die keinen Kredit in Anspruch nehmen können oder wollen[,] sowie Altbürgern die Möglichkeit zum Bezug dieser Waren gegeben wird."[914] Der zuständigen Hauptabteilungsleiterin Trübenbach erschien dies als hinreichendes Verbot der Bindung der Warenabgabe an Kreditberechtigungsscheine[915].

Gerade im Raume Mecklenburg-Vorpommern blieb das Problem der flächendeckenden Verteilung des viel zu knappen Warenangebots ungelöst. Im Sommer 1951 bat der dortige Sparkassenverband die Landesregierung nachdrücklich um bessere „Warenstreuung", da in allen Hauptwarengruppen des Wohnbedarfkredits – von Textilien über Haushaltsgegenstände bis zu Möbeln – Versorgungsengpässe entstanden seien. Der Kreis Waren monierte eine anhaltende strukturelle Benachteiligung der Landbevölkerung bei der Versorgung mit Mangelwaren, die nur schubweise und in kleiner Menge den stets in Städten konzentrierten Einzelhandel erreichten: „Wie ein Lauffeuer spricht es sich herum, welches Geschäft Ware empfangen hat und dieses wird dann bei Ladenöffnung förmlich belagert. Von der Stadtbevölkerung wird die wenige Ware in einigen Stunden abgekauft und die Landbevölkerung, die nicht immer so pünktlich zur Stelle sein kann, hat fast immer das Nachsehen."[916] Der für die spätere DDR-Konsumgesellschaft

[911] MLHA, MP 557, MfHV Mecklenburg, Ludwig, Bericht über die weitere Verbesserung der Lage der ehem. Umsiedler in der DDR, 12. 1. 51.
[912] BAB, DO 1/33267, MfA DDR, Abt. SF, Zumpe, an MdI DDR, Abt. BP, 21. 3. 51.
[913] Ebenda, MdI DDR, Abt. BP, an MfHV DDR, 30. 3. 51.
[914] Ebenda, MfHV DDR, Rdschr. v. 29. 5. 51, auf das Schreiben des MdI DDR v. 10. 5. 51.
[915] benda, MfHV DDR, HA Handel und Versorgung, Trübenbach, an MdI DDR, 29. 5. 51.
[916] MLHA, MdI 2702, Sparkassenverband Mecklenburg an MdI Mecklenburg, Abt. BP, 3. 8. 51, S. 3.

konstatierte Stadt-Land-Gegensatz[917] existierte somit von Anfang an. Er wurde dadurch verschärft, daß die – auf dem Lande besonders stark verbreitete – Kaufkraftschwäche der Vertriebenen zwangsläufig dazu führte, daß „die Umsiedler aus begreiflichen Gründen ihren Bedarf nicht bei der [teuren] HO, sondern vornehmlich beim Konsum und beim Einzelhändler decken wollen". Doch selbst das Möbelangebot der Konsumgenossenschaften war für viele unerschwinglich, da oft nur komplette Zimmereinrichtungen zum Verkauf standen, während Vertriebene überwiegend „nach einzelnen Betten, Tischen und Stühlen" sowie nach kleineren Kleiderschränken suchten. Schon die Wohnraumknappheit in ländlichen Gebieten ließ die Aufstellung geschlossener Möbeleinrichtungen nur selten zu[918].

Weder die Planungs- noch die Versorgungsprobleme bekam die DDR-Regierung während der Laufzeit des Wohnbedarfkredits in den Griff. Diese Probleme wurden allerdings „durch die Mobilisierung von örtlichen Reserven" gemildert, indem – wie das DDR-Innenministerium richtig beobachtet hatte – zahlreiche Kreditnehmer keine teuren Neumöbel erwarben, sondern auf Umarbeitungen von bereits in ihrem Besitz befindlichen Gegenständen oder auf gebrauchtes Mobiliar auswichen[919]. Im Herbst 1951 wies eine DDR-weit angelegte Stichprobe desselben Ressorts auf den großen Anteil des privaten Sektors (Handel und Handwerk) an den Kreditkäufen der Vertriebenen hin, der bei Möbelkäufen über 50% lag, während nur ein Zehntel derselben bei der exklusiven HO getätigt worden war. Das MdI fühlte sich dadurch in seinen von Anfang an erhobenen Forderungen bestätigt, „bei der Planung der Möbelproduktion das Schwergewicht auf zweckmäßige Gebrauchsmöbel zu legen, wobei die Produktion von Einzelmöbeln mehr als bisher berücksichtigt werden muß"[920]. Der hohe Anteil gebrauchter Möbel (fast 19%) an den bisherigen Warenkäufen erklärte sich aus deren bedeutend niedrigeren Preisen gegenüber den im Handel angebotenen neuen Produkten[921].

Solche Stichproben ergaben freilich auch, daß die DDR-Regierung die erwünschte Schwerpunktsetzung der kreditierten Warenkäufe auf Möbel und Hausrat weitgehend hatte durchsetzen können[922]. Von den bis Ende September 1951 in Anspruch genommenen 207 Millionen Mark Kreditmitteln waren demnach 63,1% zum Kauf von Möbeln und Textilien zur Wohnausstattung (Gardinen, Läufer etc.) verwendet worden, so daß der Kredit überwiegend „zweckmäßig und in dem vorgesehenen Sinne benutzt" worden war. Das MdI glaubte, „das

[917] Merkel, Arbeiter und Konsum, S. 548f.

[918] MLHA, MdI 2702, Sparkassenverband Mecklenburg an MdI Mecklenburg, Abt. BP, 3. 8. 51, S. 1f.

[919] BAB, DO 1–8/83, Bl. 250–253, insb. Bl. 252, MdI DDR, Abt. BP, Bemerkungen zum Jahresbericht 1950, 30. 1. 51.

[920] BAB, DN 1/2349, MdI DDR, Abt. BP, Büttner, an MdF DDR, 19. 10. 51, betr. „Erhebung über die auf Umsiedler-Kreditberechtigungsschein getätigten Käufe", zugleich an SPK DDR und MfHV DDR.

[921] ThüHStA, MdI 3819, Bl. 88–93, insb. Bl. 92, MdI Thüringen, Rededisposition für Kreiskonferenzen, o.D., [ca. Herbst 1951].

[922] Dabei handelte es sich um Stichproben in den Kreissparkassen Glauchau, Chemnitz, Magdeburg, Halle/S., Erfurt, Gera, Osthavelland, Luckenwalde, Potsdam, Rügen und Hagenow, die als repräsentativ für die DDR angesehen wurden; vgl. BAB, DN 1/2349, MdI DDR, Abt. BP, Büttner, an MdF DDR, 19. 10. 51; diese Analyse ging der SPK, dem MfHV sowie dem ZK der SED (Plenikowski) zu; vgl. BAB, DO 1/33261.

politische Ziel des Gesetzes, die Seßhaftmachung der Umsiedler in ihrer neuen Heimat zu fördern", sei „damit in einem sehr hohen Maße erfüllt worden". Weitere 17,8% der Kreditmittel waren für die Anschaffung von Bettdecken und Bettwäsche verwandt worden. Aufgrund der zu geringen Kontingente dieser noch preisgebundenen Waren war ein starker Zwang entstanden, auch das überteuerte HO-Warenangebot abzukaufen[923].

Obwohl sich die Kreditkäufe überwiegend im Rahmen der im November 1950 fixierten neuen Warenliste bewegten, kam deren kritische Infragestellung nie zur Ruhe. Im November 1951 berichtete das Ministerium für Handel und Versorgung dem Finanzressort von „immer wieder" auftretenden Klagen der „ehemaligen Umsiedler", daß „keine Teppiche zum Kauf auf Kreditberechtigungsscheine vorgesehen" seien, obwohl ein Teppich doch „kein Luxusgegenstand" sei, „sondern in vielen Fällen als wärmender Bodenbelag benötigt" werde. Eine Leserzuschrift aus der „National-Zeitung" vom August 1951 berichtete von der Verwaltungsempfehlung an einen Vertriebenen, anstelle eines nicht zugelassenen Teppichs notfalls mehrere kleine Läufer zu kaufen und zu einem Teppich zusammenzunähen, was im Endeffekt nicht nur mühevoller, sondern auch teurer gewesen wäre. Das Versorgungsministerium plädierte daher für die nachträgliche Einbeziehung von Teppichen in die Kredit-Warenliste[924]. Das Finanzministerium lehnte dies weiterhin strikt ab, da Teppichkäufe nicht nur zur Zurückstellung weit dringenderer Anschaffungen, sondern bei über 500000 Kreditnehmern auch „zu einer nicht geplanten Überbeanspruchung der vorhandenen Warenmenge und Kreditmittel führen" müßten. Das HO-Sortiment an Läufern reiche völlig aus, um die Versorgung der Kreditnehmer mit Bodenbelägen zu gewährleisten[925]. Eine weitere Niederlage erlebte das Versorgungsministerium bei seinem Versuch, die Preisbeschränkung bei Radiokäufen aufzuheben[926].

Wiederholt bot das NDPD-Zentralorgan für mit der Warenliste unzufriedene Vertriebene ein öffentliches Forum. Als diese Zeitung im Februar 1952 – angeregt durch eine Leseranfrage – das Thema aufgriff, weshalb in der HO keine Handtücher auf Kreditberechtigungsschein verkauft würden[927], erklärte das DDR-Innenministerium kategorisch, daß die Kreditmittel gezielt auf größere Gegenstände konzentriert werden sollten; falls einige HO-Stellen anders verfahren seien, zeuge dies nur von der Unkenntnis der an der Durchführung des Umsiedlergesetzes beteiligten Stellen[928]. Das Bemühen der Zentralregierung, an ihrer Ende 1950 fixierten Warenliste festzuhalten, wurde dennoch immer wieder durch Eigenwilligkeiten der Landesregierungen oder anderer nachgeordneter Stellen unterlaufen. Deren abweichende Verwaltungspraxis kam meist nur zufällig ans Licht. So war dem

[923] Im einzelnen hatte die zum Stichtag 31. 7. 51 erfolgte Kreisanalyse folgende Warenverteilung ergeben: Möbel (einschl. Kinderwagen und Matratzen) 52,4%, Schlaf- und Steppdecken 2,8%, Textilien zur Wohnausstattung (Gardinen, Läufer etc.) 10,7%, Textilien für Betten 15%, Haus- und Küchengeräte 7,1%, Fahrräder 1,4%, Nähmaschinen 3,2%, Radios 5,4%, Sonstiges 2%; vgl. BAB, DN 1/2349, MdI DDR, Abt. BP, Büttner, an MdF DDR, 19. 10. 51.

[924] BAB, DN 1/2348, MfHV DDR an MdF DDR, 16. 11. 51.

[925] Ebenda, MdF DDR an MfHV DDR, 27. 11. 51.

[926] Vgl. die Vorgänge in BAB, DN 1/2348 und in BAB, DO 1/33267.

[927] BAB, DO 1/33267, „Handtücher auf Umsiedler-Kreditschein?", in: National-Zeitung v. 17. 2. 52.

[928] Ebenda, MdI DDR, Abt. BP, [an National-Zeitung], 22. 2. 52.

Innenministerium Sachsen-Anhalts Mitte 1951 in einem Rundschreiben des mecklenburgischen Sparkassenverbandes aufgefallen, daß die dortige Landesregierung offenbar plante, die nur aus beruflichen Gründen ausnahmsweise zulässige Anschaffung von Fahrrädern auf einen größeren Kreis von wirtschaftlichen und politischen Bedarfsträgern auszudehnen. Sachsen-Anhalt fragte daraufhin in Berlin an, ob man diese Weiterung übernehmen dürfe. Das erst dadurch alarmierte DDR-Innenministerium beharrte darauf, daß die Warenliste „nicht zu sehr aufgelockert werden" dürfe, „da die Gefahr besteht, daß die Umsiedler den Kredit dann nicht mehr für den Erwerb von Möbeln etc. in Anspruch nehmen, sondern zu einem großen Prozentsatz Fahrräder kaufen würden", was weder im integrationspolitischen Sinne des Gesetzes liege noch von der Angebotsseite verkraftet werden könne. Da sich die Innen- und Finanzressorts der DDR-Regierung in diesem Punkte völlig einig waren, wurde die mecklenburgische Regierung zur Aufgabe ihrer Pläne genötigt[929]. Gleich mehrere überraschende Eigenmächtigkeiten brachte im Oktober 1952 eine Bezirkstagung der Abteilung Bevölkerungspolitik des DDR-Innenministeriums ans Licht, auf welcher der Dresdner RdB-Referent Bosse für die Einbeziehung von Teppichen in die Warenliste plädierte. Der Vertreter der Zentralstelle der Sparkassenverbände, Gundermann, erklärte daraufhin, das Ministerium für Handel und Versorgung lehne jede Erweiterung dieser Art ab, was (die Richtigkeit dieser Behauptung unterstellt) bedeutete, daß dieses Ressort seine frühere Haltung vollständig geändert hatte. Der dem Finanzministerium und dessen restriktiver Linie nahestehende Sparkassenfunktionär wollte Teppichkäufe nur bis zum Gegenwert eines Läufers zugestehen, deren grundsätzliche Zulassung schon deshalb nicht erwägenswert sei , da dann all jene „Umsiedler, die bereits statt eines Teppichs Läufer gekauft haben, Beschwerde führen würden". Daraufhin machte der Schweriner Bezirksfunktionär Hahn das entwaffnende Geständnis, die frühere Landesregierung Mecklenburgs habe für schwer zu beheizende Wohnungen Teppichkäufe auf Wohnbedarfkredit ausnahmsweise längst genehmigt. Daraufhin entwickelte sich ein Disput, ob man solche Entscheidungen nicht grundsätzlich den Räten der Kreise überlassen sollte, womit freilich von Vereinheitlichung überhaupt keine Rede mehr hätte sein können. Im Gegensatz zu den zentralistischen Finanzexperten tendierte das DDR-Innenministerium dazu, den Kreisen in Detailfragen freie Hand zu lassen[930]. Dazu scheint es jedoch nicht gekommen zu sein, denn auf einen neuerlichen Vorstoß des in dieser Frage rührigen Schweriner Bezirksrates vom August 1953[931] antwortete der neue Leiter der Ost-Berliner MdI-Abteilung Bevölkerungspolitik, Fritzsche, eine Erweiterung der „Nomenklatur des Warenbezugs" komme grundsätzlich nicht in Frage[932]. Auch gegenüber verständnislosen Betroffenen beharrte die DDR-Regie-

[929] BAB, DO 1/33267, MdI DDR, Abt. BP, an MdF DDR, 20. 6. 51, sowie MdF DDR an MdI DDR, 26. 6. 51 mit der hdschr. Notiz v. 28. 6. 51.

[930] BAB, DO 1/33272, MdI DDR, Abt. BP, Protokoll der am 21. 10. 52 erfolgten Bezirkstagung in Berlin, 24. 11. 52, S. 2.

[931] BAB, DO 1/33257, RdB Schwerin, Casparius, an MdI DDR, 11. 8. 53.

[932] Ebenda, MdI DDR, Abt. BP, Fritzsche, an RdB Schwerin, Ref. BP, 1. 9. 53; der unschöne Terminus der „Warennomenklatur" scheint erstmals im August 1951 aufgekommen zu sein; vgl. BAB, DN 1/2348.

rung darauf, den Bedürftigen ihren Ausstattungsbedarf vorzugeben und damit deren kreditsubventionierten Konsum zu steuern[933].

### 2.3.8. „Erwartung, daß ihnen der Staat die Schuld erläßt": Kreditnehmer-Verhalten und verschärfter staatlicher Tilgungsdruck

Die Stabilität des Kreditprogramms bedurfte der laufenden Selbsterneuerung seiner Finanzressourcen durch Tilgungsleistungen, sollte nicht der Staatshaushalt für die an Vertriebene umverteilten Spareinlagen der DDR-Bevölkerung einstehen müssen. Gegen den großzügigen Geist der ersten Durchführungsphase mußte daher der Kreditcharakter dieser Subvention strikt aufrechterhalten werden. Seit Frühjahr 1951 rückte bei der administrativen Durchführung des DDR-Wohnbedarfkredits diese restriktive Tilgungssicherung zunehmend in den Mittelpunkt.

Schon die im September 1950 begonnene regierungsinterne Debatte um einen Eigentumsübertrag kreditierter Güter auf die Sparkassen für die Dauer der Kreditlaufzeit hatte der Vorbereitung von Sanktionsmitteln gedient, um Tilgungsausfälle notfalls durch Rückgriff auf Sachwerte zu kompensieren. Die Erste Durchführungsbestimmung zum Umsiedlergesetz hatte ursprünglich Vorkehrungen für einen solchen Eigentumsübergang treffen sollen, bevor – wie das Finanzministerium später festhielt – „mit Rücksicht auf den zu erwartenden großen Umfang dieser Kreditaktion und die sozialpolitischen Auswirkungen, die die gesetzliche Verankerung dieser Sicherungsklausel nach sich ziehen könnte, [...] von einer Publizierung Abstand genommen" wurde. Hatten im Spätsommer 1950 die Sozialpolitiker noch über die Fiskalpolitiker obsiegt, wurde das Thema der Eigentumssicherung in der restriktiven Phase des Wohnbedarfkredits erneut aufgerollt. Freilich war sich das DDR-Finanzministerium selbst nicht sicher, wie weit man mit solchen Sanktionen würde gehen können. Im Januar 1951 gab es den Sparkassen den Fingerzeig, dem bekanntlich „lediglich in den Kreditberechtigungsscheinen", nicht aber in den Durchführungsbestimmungen zum Umsiedlergesetz auftauchenden „Satz" über Eigentumssicherung zu ihren Gunsten sei „eine rechtliche Bedeutung nicht beizumessen", dennoch könne „durch ihn ein gewisser moralischer Zwang zur Einhaltung der Zahlungsverpflichtung ausgeübt" werden. Inwiefern in „hartnäckigen oder böswilligen" Fällen eine Pfändung erfolgen könne, sollte erst „später von Fall zu Fall entschieden werden". Erneut wurden die Sparkassen ermahnt, Sanktionsentscheidungen nur im Konsens mit dem zuständigen Bürgermeister zu treffen[934], was bereits im Oktober 1950 im Falle von mehr als dreimonatigen Tilgungsrückständen erstmals verfügt worden war[935].

Wenig später, im Februar 1951, gerieten die Finanzexperten der DDR-Regierung jedoch in Alarmstimmung, als der thüringische Sparkassenverband einen Tilgungsrückstand von 30% meldete. Dies betraf in Thüringen rund 14500 Kreditnehmer und verursachte Rückstände von 350000 Mark, wobei erhebliche lokale Schwankungen zwischen 5% und 60% Rückstand zu verzeichnen waren.

[933] BAC, DN 1alt/3104, MdF DDR, an Wilhelm K., Oranienbaum, 10. 9. 53.
[934] BAB, DN 1/2348, MdF DDR, Rdschr. an Sparkassenverbände, 15. 1. 51.
[935] Ansonsten war die Anweisung unklar und wurde nicht zufällig im September 1951, als Tilgungssanktionen verschärft wurden, durch eine neue Richtlinie ersetzt; vgl. ebenda, MdF DDR, Schnaufer, Rdschr. an alle Sparkassenverbände, alle MdF und alle MdI der Länder, 2. 10. 50, S. 2.

Offenbar waren es „in erster Linie die Rentner und Unterstützungsempfänger", die „ihren Zahlungsverpflichtungen trotz erkennbaren guten Willens nicht nachkommen" konnten. Diese Rückstände waren eine unmittelbare Folge der erst großzügig gehandhabten und sodann im November 1950 verschärften Kreditbestimmungen, denn für jene sozial schwachen Vertriebenen, die trotz vorhersehbarer Rückzahlungsschwäche am Kreditprogramm beteiligt worden waren, hatte man die ursprünglich (zu) niedrigen Tilgungsraten nachträglich „teilweise wesentlich" heraufgesetzt, um die gesetzlichen Tilgungsfristen einzuhalten. Seither waren bei den thüringischen Kreissozialämtern fortlaufend Anträge auf Herabsetzung dieser Tilgungsraten eingegangen. Darunter befanden sich Härtefälle wie der einer Rentnerin, die bei 45 Mark Monatsrente für einen Kredit von 400 Mark seit November 1950 monatlich zwölf Mark abzahlen sollte. Andere Kreditnehmer waren durch Krankheit oder Arbeitslosigkeit in Tilgungsschwierigkeiten geraten. „Böswillige Darlehnsnehmer" wiederum verweigerten die Tilgung, obwohl sie materiell dazu in der Lage gewesen wären. Diese Verweigerungshaltung konnte politische Dimensionen aufweisen: So beharrten gerade Vertriebene, denen ursprünglich ein Höchstkredit bewilligt worden war, den man nachträglich herabgesetzt hatte, „immer wieder darauf", zunächst ihren vermeintlichen „Anspruch auf Sofortauszahlung der vollen Darlehnssumme geltend" zu machen, bevor sie ihrer Tilgungspflicht nachkommen müßten. Andere Verweigerer lehnten grundsätzlich den Kreditcharakter der Hausrathilfe ab und forderten deren Umwandlung in eine Entschädigungszahlung. Der thüringische Sparkassenverband wußte, daß die „anfängliche Hoffnung" auf einen nachträglichen Schuldenerlaß „von einem nicht zu unterschätzenden Teil der gesamten Umsiedler-Kreditnehmer" gehegt worden war[936]. Der Sparkassenverband reagierte darauf mit dem Vorschlag, das Mahnverfahren zu verstaatlichen, indem es künftig amtlich über die Bürgermeister laufen sollte. Diese Anregung traf im DDR-Finanzministerium auf Zustimmung[937], während man sich im für Kommunalpolitik zuständigen Innenministerium von der Vorstellung, die Bürgermeister künftig massenhaft als Geldeintreiber einzusetzen, weniger begeistert zeigte. Um die Instrumentalisierung der Kommunalverwaltungen zu vermeiden, spielte das Innenressort die Tilgungsprobleme herunter[938] und forderte die Erstellung zentraler Richtlinien zur Optimierung des den Sparkassen obliegenden Tilgungsverfahrens[939].

Spätere Beobachtungen des thüringischen Sparkassenverbandes konstatierten (analog zur optimistischeren Sicht des MdI) eine allmähliche „Besserung in den Tilgungsleistungen". Dennoch sahen die Sparkassenfunktionäre Probleme, denn vor allem die Zahl der geringfügigen Rückstände sei zurückgegangen, während sich die Zahl längerfristiger (mehr als drei Monate) Rückstände „laufend weiter" erhöht habe. „Bei der Durchführung des Mahnverfahrens" habe man festgestellt, daß erst wiederholte Anschreiben Wirkung zeitigten und jene Mahnungen, „die

[936] BAB, DN 1/2349, Sparkassenverband Thüringen an MdF DDR, 28. 2. 51.
[937] Ebenda, mit hdschr. Notiz MdF: „Ja".
[938] BAB, DO 1/33272, MdI DDR, Abt. BP, „Die Realisierung des Umsiedlergesetzes", 18. 4. 51, S. 2.
[939] BAB, DN 1/2349, MdI DDR, Abt. BP, Büttner, an MdF DDR, 30. 4. 51; einige Tage zuvor hatte das Innenministerium dem ZK-Apparat ein Mahnschreiben der Kreissparkasse Gardelegen übersandt und dem MdF vorgeschlagen, diesen Text als generelles Muster künftiger Mahnschreiben zu nutzen; vgl. BAB, DO 1/33267, MdI DDR, Abt. BP, an SED, ZK, Genossin Köppen, 27. 4. 51.

den Schuldnern über die Bürgermeister zugestellt" worden seien, „am durchschlagendsten" gewirkt hätten.. Zugleich verdichtete sich die Tendenz, in der Gruppe der Erstbezieher des Kredits „böswillige Darlehnsnehmer" zu erblicken, die sich „in der Öffentlichkeit ganz frei gegen die Rückzahlung" äußerten und „damit wahrscheinlich auch noch andere Umsiedler bezüglich der Zahlungsmoral nachteilig beeinflußt" hätten. Fälle demonstrativer Zahlungsverweigerung beriefen sich auf die Besonderheit des Vertriebenenschicksals: So habe ein arbeitsloser Schuhmacher einem Gemeinderat „erklärt, daß er nicht bezahlen könne, und im übrigen sollte ihm erst einmal das zurückgegeben werden, was er verloren habe". Auf der anderen Seite gab es Fälle vorzeitiger Tilgung, und von einem generellen Tilgungsrückstand sozial schwacher Kreditnehmer konnte nicht die Rede sein, da „auch ein Teil der Rentner sofort nach Empfang der Rente die Raten zahlt"[940].

Meldungen des mecklenburgischen Sparkassenverbandes ließen ebenfalls erkennen, daß sich die drohende Tilgungskrise bis Frühjahr 1951 entspannt hatte. Demnach waren die regionalen Tilgungsrückstände dort binnen acht Wochen von 45% auf 30% zurückgegangen, in absoluten Zahlen allerdings gestiegen. Im Kreis Anklam (30% Rückstände) war man die „Nichtzahlung der fälligen Raten [...] vor allen Dingen in der ersten Zeit auf die ungenügende und zum Teil sogar falsche Orientierungen [sic!] durch die Gemeindeverwaltungen zurückzuführen" geneigt, und im Kreis Greifswald wurden die 26% Rückstände ganz unverblümt mit verfehlter Kreditgewährung an sozial Schwache erklärt. Vielfach seien Rentnern mit Monatseinkommen von 40 Mark Kreditberechtigungsscheine über 1000 Mark ausgehändigt worden, obwohl diese Menschen solche Summen nie würden zurückzahlen können. Im Kreis Grevesmühlen (32% Rückstände) hatten nach Aussagen der Kreditnehmer viele Bürgermeister beim Anlaufen der Kreditgenehmigung 1950 erklärt, „daß Rückzahlungen des Kredites Nebensache seien"[941]. Im Kreis Malchin, der mit 55% Tilgungsrückständen den mecklenburgischen Negativrekord hielt, war sogar „seinerzeit sowohl von den Sozialkommissionen als auch von den damaligen Bürgermeistern und [dem] Landrat immer wieder gesagt worden, daß die ehemaligen Umsiedler die Kreditsumme voll, ohne Rücksicht auf Rückzahlungsbedingungen, in Anspruch nehmen sollten, weil damit gerechnet wird, daß der herausgelegte Kredit eines Tages sowieso gestrichen würde". Solche Parolen wirkten lange nach und führten zu Phänomenen wie in Neubrandenburg, wo sich viele Kreditnehmer für rückzahlungsunfähig erklärten, um sich „im gleichen Atemzuge" zu erkundigen, „ob schon über die Bewilligung der 2. Rate [der Kreditauszahlung] etwas bekannt sei"[942].

Akuten Handlungsbedarf sah das DDR-Finanzministerium erst, als im Mai 1951 eine Aufforderung der Regierungskanzlei einging, dem Ministerpräsidenten Richtlinien zur Lösung der Parallelprobleme sozial bedingter Zahlungsunfähigkeit und individuell bedingter Zahlungsunwilligkeit vorzulegen[943]. Bei der folgen-

[940] Die Thüringer wiesen überdies darauf hin, daß es immer noch Bürgermeister gebe, die überhöhte Kredite von bis zu 1000 DM bewilligten; vgl. BAB, DN 1/2349, Sparkassenverband Thüringen an MdF DDR, 10. 4. 51.

[941] Ebenda, Sparkassenverband Mecklenburg, Aktennotiz v. 24. 4. 51.

[942] Ebenda, S. 3f.

[943] BAB, DN 1/2349, [MP DDR], Regierungskanzlei, an MdF DDR, 16. 5. 51.

den Abstimmung zwischen dem Finanz- und dem Innenressort machte das erstere hinsichtlich einer sozialen Ermäßigung von Tilgungsraten geltend, weder das Umsiedlergesetz noch dessen Arbeitsrichtlinien enthielten Bestimmungen, „die einen auch nur teilweisen Erlaß des in Anspruch genommenen Umsiedlerkredites vorsehen" würden. Die unterdessen eingeführte Verlängerung der Tilgungsfrist bezwecke „lediglich einen Aufschub", aber keinen Schuldenerlaß. Da man sich im MdF des sozialpolitischen Engagements Otto Grotewohls vom Vorjahre erinnert haben dürfte, schlug man vor, nicht zahlungsfähigen Kreditnehmern notfalls nur die symbolische „Erinnerungsrate" von einer Mark abzuverlangen, den Kreditcharakter und die individuelle Tilgungsverpflichtung dadurch jedoch aufrechtzuerhalten. Von einem Schuldenerlaß für soziale Schwache wollte das Finanzministerium schon deshalb nichts wissen, weil es die „hierdurch entstehenden Präzedenzfälle" fürchtete. Dem DDR-Ministerpräsidenten, der dies wahrscheinlich großzügiger sah, wurde vorgeschlagen, „von einer Entscheidung im gegenwärtigen Stadium abzusehen, vielmehr im Vertrauen auf die weitere Aufwärtsentwicklung unserer Volkswirtschaft zu einem späteren Zeitpunkt dem dann inzwischen kleiner gewordenen Kreis der Hilfsbedürftigen durch einen generellen Erlaß zu helfen".

Was die böswilligen Zahlungsverweigerer anging, wollte das Finanzministerium notfalls nun den gerichtlichen Weg beschreiten. Bisher hatte man eine Pfändung „nur in besonders krassen Fällen, wie beispielsweise bei Westabgang", zu vollziehen gewagt. Dies war doppelt klug, denn zum einen minderten Verwaltungskosten den Nutzen solcher Sanktionen, zum anderen sollte „jede daraus etwa entstehende Beunruhigung in Umsiedlerkreisen vermieden werden". Daß im übrigen die Pfändung von Sachgütern nicht allzu ertragreich gewesen sein dürfte, zeigte der Vorschlag des Innenministeriums, solche Gegenstände nicht mehr zu verkaufen, sondern den Sozialämtern zur Verfügung zu stellen. Statt des Pfändungsverfahrens wurden auch Alternativen erprobt, die den Anschein der Freiwilligkeit wahrten: So war auf Veranlassung des Finanzministeriums in Sachsen-Anhalt in einigen Sparkassen mit Zustimmung der Kreditnehmer ein Lohnabzugsverfahren der Tilgungsraten eingeführt worden, das gute Erfolge zeitigte und daher flächendeckend umgesetzt werden sollte[944]. Unterdessen war jedoch der zunehmende „Westabgang" von Vertriebenen in die Bundesrepublik auch für das Wohnbedarfkredit-Programm zum Problem geworden. Die Flucht in den Westen war zweifellos eine Chance, sich den Rückzahlungsverpflichtungen in der DDR zu entziehen und statt dessen die dortigen Soforthilfe- oder Lastenausgleichsleistungen in Anspruch zu nehmen. Zwar waren nur wenige so dreist wie jene zwei Vertriebenen in einer thüringischen Gemeinde, deren Kreditanträge abgelehnt wurden, weil die Antragsteller offen geäußert hatten, „daß sie im Frühjahr nach Westdeutschland gehen wollten, und demzufolge an eine Rückzahlung nicht dachten"[945]. Doch wußte man auch im niederschlesischen Görlitz, daß „eine Anzahl von Kreditnehmern [...] nach dem Westen gegangen" war und zuvor „die auf

[944] Ebenda, MdF DDR, HA Währungs- und Kreditpolitik, Weinreich, an [MP DDR], Regierungskanzlei, 25. 5. 51.
[945] BAC, DC 1/630, LKSK Thüringen an ZKSK DDR, Bericht o.D. [ca. Anf. Januar 1951], S. 13.

den Schein erworbenen Gegenstände verkauft" hatte, „um in den Besitz von Bargeld zu kommen"[946].

Bis Ende August 1951 hatte die DDR-Regierung insgesamt 525000 Wohnbedarfkredite in Höhe von 245 Millionen Mark bewilligt. Davon waren 461000 Kredite (87,8%) in Höhe von 197 Millionen Mark (80,4% der Summe) effektiv in Anspruch genommen worden. 40 Millionen Mark waren bereits getilgt, während 4,5 Millionen Mark rückständig waren[947]. Damit lagen die Tilgungsrückstände nur bei 2% der bewilligten bzw. in Anspruch genommenen Kreditsumme, weshalb selbst das DDR-Finanzministerium „die Zahlungsmoral [...] als gut" bezeichnete. Dennoch hielt man Verfahrensvorschriften gegen Kreditmißbrauch weiterhin für notwendig[948]. Dabei spielte die erhebliche regionale Differenz bei der Kreditrückzahlung eine Rolle: Tilgungsrückstände schwankten innerhalb ein und derselben Region zwischen 20% und 40%, in einigen Grenzgebieten Thüringens betrugen sie 60%. Daß insgesamt ein günstiges Tilgungsresultat erreicht worden war, wurde auf freiwillige Mehrleistungen eines anderen Teils der Kreditnehmer zurückgeführt, die folglich das Bild positiv verzerrten. Da „die Ausgabe weiterer Raten an Wohnbedarf-Krediten" vom Finanzministerium davon abhängig gemacht wurde, „wie die Rückzahlung der bereits in Anspruch genommenen Kredite erfolgt", schien es unumgänglich, „die Zahlungsmoral zu verbessern", um das Kreditprogramm fortsetzen zu können. Gemeinsam mit dem Innenressort ging daher das MdF an die Erarbeitung der bislang hinausgeschobenen Tilgungsrichtlinien[949]. Damit verband man die amtliche Ankündigung, daß es „aller Wahrscheinlichkeit nach" im Herbst 1951 zur Auszahlung der zweiten Rate des Wohnbedarfkredits an die Kreditnehmer kommen werde[950].

Am 20. August 1951 führten Experten der zentralen Finanz- und Innenministerien „eine längere Debatte [...] über die Fälle, in denen die Kreditnehmer auch die infolge Verlängerung der Rückzahlungsdauer ermäßigten Raten nicht aufbringen" könnten. Ein Passus über soziale Erleichterungen wurde aus dem Tilgungs-Richtlinienentwurf diesmal auf Anregung des MdI-Abteilungsleiters Büttner wieder herausgenommen, „weil jede den Bürgermeistern oder Sozialkommissionen vorbehaltene Möglichkeit zur Stundung von Rückzahlungsraten nicht nur gegen das Gesetz und die Arbeitsrichtlinien vom 18. 11. 1950 verstoßen würde, sondern auch die unteren Stellen veranlassen könnte, wieder zu großzügig in der Zubilligung von Ausnahmen zu werden". Ein zentral verfügter Schuldenerlaß wiederum kam für das Finanzministerium nicht in Betracht und wurde allenfalls für die Zeit nach Abschluß der Kreditausgabe – also ab 1953 – unverbindlich in Erwägung gezogen. Um statt dessen eine Abtretung von Rentenbezügen zur Kredittilgung zu ermöglichen, hatte man sich der Zustimmung der Arbeits- und Gesundheitsministerien versichert[951]. Allerdings ließ das DDR-Arbeitsministerium bald wissen, daß die vom MdF ebenfalls erwogene Pfändung von Sozialunterstützungen unzu-

[946] BAB, DO 1/33269, MP Sachsen, AfI, Abt. IK, Informationsbericht Nr. 289/51 über „Die Verbesserung der Lage der Umsiedler", 25. 5. 51.
[947] BAB, DN 1/2350, MdF DDR, Aktennotiz, o.D., Stempel: 28. 9. 51.
[948] Ebenda, [MdF DDR?], AVgt", AAnalyse der Umsiedler-Kredite", 7. 9. 51.
[949] BAB, DN 1/2348, MdF DDR, HA 3, Weil, an Georgino, 21. 6. 51.
[950] BAB, DN 1/2350, MdF DDR, HA 3, an Pressestelle, 3. 8. 51.
[951] BAB, DN 1/2348, MdF DDR, Weinreich, Aktennotiz vom 20. 8. 51.

lässig sei[952]. Auch im Finanzministerium fürchtete man eine Unmutsexplosion in breiten Bevölkerungsschichten. Daher sollten „Strafbestimmungen" von den Sparkassen nur „in den Fällen angewendet werden", wo „infolge schlechten Leumundes des betreffenden Umsiedler-Kreditnehmers auch die Öffentlichkeit für die eingeleiteten Maßnahmen Verständnis aufbringen würde"[953]. Repression war – so zeigte sich hier – kein probates Herrschaftsmittel gegen breite Bevölkerungsschichten, sondern ließ sich vorzugsweise gegen isolierte oder leicht zu isolierende gesellschaftliche Außenseiter zur Anwendung bringen. Auch im SED-Staat bedurften staatliche Repressalien der stillschweigenden Approbation einer gesellschaftlichen Mehrheit. Wo das nicht funktionierte, halfen – wie im Juni 1953 – nur noch „die Russen".

Die am 5. Oktober 1951 erlassenen „Arbeitsrichtlinien über die Regelung der Rückzahlung von Umsiedler-Wohnbedarfskrediten" verwiesen eingangs darauf, daß die integrationspolitische Zielsetzung des Wohnbedarfkredits zunächst verhindert habe, beim Tilgungsverfahren das übliche Einzugsverfahren der Sparkassen anzuwenden. Diese besondere Rücksichtnahme sollte fortan eingeschränkt werden, denn die Rücksichtnahme des Staates müsse dort „Grenzen finden, wo Hartnäckigkeit oder Böswilligkeit" im Spiele seien. Die Tilgungs-Richtlinien sahen vor, im Falle rückständiger Tilgungsraten drei Monate lang ein Mahnverfahren der Sparkassen durchzuführen und im Falle noch längeren Rückstands den zuständigen Bürgermeister einzuschalten, der Einkommensverhältnisse und Gründe für den Zahlungsrückstand zu überprüfen hätte. „Im Falle der finanziellen Zumutbarkeit der Tilgung" sollte der Bürgermeister eine „schriftliche Vereinbarung" herbeiführen, den Tilgungsbetrag künftig direkt vom Arbeitgeber an die Sparkasse abführen zu lassen. Falls der Kreditnehmer dies ablehnte, sollte die Beitreibung durch Einkommenspfändung erfolgen. Die Pfändung kreditfinanzierter Gegenstände war hingegen nur zulässig, „wenn sich der Schuldner ohne triftigen Grund in Zahlungsverzug befindet, die in Frage kommenden Gegenstände des Wohnbedarfs in seinem Haushalt nicht unbedingt benötigt werden und daher [...] erwartet werden kann, daß die Öffentlichkeit den Maßnahmen der Vollzugsorgane auch das nötige Verständnis entgegenbringt". Im Falle einer vorübergehenden sozialen Notlage (Krankheit oder Arbeitslosigkeit) sollte der Bürgermeister eine kurzfristige Aus- oder Herabsetzung der Tilgung verfügen, bei längeren oder dauernden Notlagen die Rückzahlungsfrist auf bis zu fünf Jahre verlängern – freilich „im Rahmen des Soziallimits", also nicht allzu häufig. Ausdrücklich bestimmten die Richtlinien, daß mit „Renten- und Fürsorgeempfänger[n] [...] auf freiwilliger Grundlage eine Vereinbarung getroffen" werden solle, „wonach der monatliche Tilgungsbetrag unter Abzug der Rente bzw. der Fürsorgeunterstützung an die Sparkassen abgeführt werden kann"[954]. Bei der Abwägung zwischen

[952] BAB, DN 1/2349, MfA DDR, Abt. Sozialwesen, Stegemann, an MdF DDR, 3. 9. 51.

[953] BAB, DN 1/775, Bl. 383f., insb. Bl. 384, MdF DDR, Protokoll der Bankreferenten-Besprechung am 23. 8. 51, o.D.; ferner: BAB, DO 1/33267, MdF DDR an MdI DDR, 20. 9. 51, mit dem Protokoll der Bankreferenten-Besprechung vom 23. 8. 51.

[954] BAB, DN 1/2350, MdI DDR, Abt. BP, Büttner, und MdF DDR, HA Währungs- und Kreditpolitik, Weil, „Arbeitsrichtlinien über die Regelung der Rückzahlung von Umsiedler-Wohnbedarfskrediten", 5. 10. 51; tatsächlich versuchte das MdI das Arbeitsressort zur Unterstützung dieser

den konkurrierenden Regierungszielen optimaler Tilgungssicherung und minimaler Bevölkerungsunruhe wurde den örtlichen Instanzen – Sparkassen und Bürgermeistern – ein großer Ermessensspielraum zugebilligt[955].

Diese Verständigung der beiden entscheidenden DDR-Fachressorts konnte durch den Vorsitzenden der Ost-CDU und stellvertretenden DDR-Ministerpräsidenten Otto Nuschke nicht ernsthaft gestört werden. Nuschke nahm im Oktober 1951 die Eingabe eines vertriebenen Rentners zum Anlaß, um nach „Sonderregelungen für Rentner" zu fragen, die von den bisherigen Kreditkonditionen abgeschreckt würden und „evtl." durch „begrenzte Kredite und kleinstmögliche Rückzahlungsraten" Hilfen erhalten könnten[956]. Vom Finanzministerium wurde der CDU-Chef mit dem Hinweis auf bestehende Möglichkeiten der Stundung und Fristverlängerung abgespeist, während ein Schuldenerlaß für sozial Schwache bis zum Abschluß der Kreditvergabe (Ende 1952) keinesfalls in Frage komme, da er „unerwünschte Auswirkungen auf die Zahlungsmoral der übrigen Kreditnehmer, die ihren Verpflichtungen regelmäßig nachkommen, zur Folge haben" könne[957]. Eine weitere sozial motivierte Initiative der Unionsführung verlief damit im Sande.

Zur gleichen Zeit wies das thüringische Innenministerium die Kommunalverwaltungen an, Fürsorge- und Rentenempfänger nicht zur Rückzahlung des Wohnbedarfkredits zu zwingen, da sich deren Einkommen meist am Existenzminimum bewegten. Falls weitere sozial schwache Vertriebene Gegenstände des Wohnbedarfs – etwa ein Bett oder einen Schrank – benötigten, sollten die Gemeinden allerdings „lieber eine einmalige Beihilfe" zahlen als den Umsiedlerkredit gewähren[958]. Das Fehlen einer Beihilfelösung im Umsiedlergesetz machte sich folglich immer wieder bemerkbar und war durch die finanzschwache kommunale Sozialfürsorge kaum auszugleichen. Trotz der Härten der Kreditsystematik war in Thüringen festzustellen, „daß die Arbeiter und auch die Rentner größtenteils ihre Raten zahlen, während die größten Schwierigkeiten bei den kaufmännischen und auch Verwaltungsangestellten" auftraten[959]. Auch in Sachsen-Anhalt hielt man es im Innenressort für „erstaunlich, daß gerade die Rentner am meisten bemüht sind, ihren Rückzahlungsverpflichtungen nachzukommen"[960], was für viele alte Menschen trotz ihrer finanziellen Notlage offenbar eine Frage der Selbstachtung war. Mit einem stillschweigenden Schuldenerlaß durch Verzicht auf Zwangseintreibung war Menschen mit solcher Mentalität nicht geholfen, da ihnen das schwebende Verfahren nur permanent ihre Unfähigkeit zu „ehrlicher" Rückzahlung vor Augen geführt hätte.

formell freiwilligen Abtretungserklärungen zu gewinnen; vgl. BAB, DO 1/33267, MdI DDR, Abt. BP, an MfA DDR, Abt. SF, 9. 11. 51.

955 BAB, DN 1/2349, MdF DDR an Sparkassenverband Brandenburg, Außenstelle Berlin /Zentralstelle der Sparkassenverbände, 6. 10. 51.

956 BAB, DN 1/2349, StvMP DDR, Otto Nuschke, i.A. Enke, an MdF DDR, 24. 10. 51.

957 Ebenda, MdF DDR, Weinreich, an Nuschke /Enke, 29. 10. 51.

958 ThüHStA, MdI 3669, Bl. 35–39, insb. Bl. 35, MdI Thüringen, Abt. BP, Protokoll der Arbeitsbesprechung in Erfurt am 19. 10. 51.

959 Ebenda, Bl. 38f., MdI Thüringen, Abt. BP, Prot. der Arbeitsbesprechung in Gera am 23. 10. 51, o.D.

960 ThüHStA, MdI 3819, Bl. 110–117, insb. Bl. 111, MdI DDR, Abt. BP, Auszugsprotokoll der Länderbesprechung am 27. 9., 2. 10. 51.

Insgesamt führte das im Herbst 1951 vereinheitlichte Tilgungsverfahren offensichtlich zu einer weiteren Entschärfung des Rückzahlungsproblems. Im Januar 1952 modifizierte jedenfalls das DDR-Finanzministerium das bisherige Verfahren, dreimonatige Tilgungsdefizite der Sparkassen auf Anforderung aus dem Staatshaushalt zu erstatten, da sich „in der Praxis" unterdessen gezeigt habe, „daß viele zahlungssäumige Kreditnehmer noch nach Ablauf der Dreimonatsfrist ihren Zahlungsverpflichtungen nach[ge]kommen" seien. Um Verwaltungsmehraufwand zu vermindern, wurde deshalb verfügt, die staatliche „Erstattung von Tilgungsausfällen" künftig „erst nach Ablauf der gesetzlich vorgeschriebenen Rückzahlungsfrist" als Einmal-Zahlung vorzunehmen[961]. Wenn diese Erstattungen jahrelang aufgeschoben werden konnten, schienen die Defizite der Sparkassen nicht mehr allzu bedeutend zu sein. Die verbesserte Kredittilgung scheint mit der systematischen Unterstützung des Mahnverfahrens der Sparkassen durch die Bürgermeister zusammenzuhängen, durch deren Einschaltung sich säumige Kreditnehmer der personifizierten örtlichen Staatsgewalt gegenübersahen. Die mecklenburgische Regierung wies ihre Bürgermeister zur Nutzung eines Vordruckes an, worin der säumige Vertriebene erklären mußte, daß er „erneut von meinem Bürgermeister darauf hingewiesen worden" sei, „daß ich mit meinem Umsiedler-Darlehn [...] im Rückstand bin", und zu versichern hatte, er sei sich „darüber klar", daß dieses Versäumnis „die Weitergewährung von neuen Raten auf Umsiedlerkredite erschwert und damit unsere Regierung die weitere Verbesserung der Lage der ehemaligen Umsiedler nicht in der von ihr beabsichtigten Frist vornehmen kann". Nicht nur die Begründung des Rückstands, auch konkrete Tilgungspläne sollten schriftlich festgehalten werden[962].

Im selben Winter 1951/52 hatte die sächsische Landesregierung fünfunddreißig schwerpunktmäßig von Vertriebenen bewohnte Gemeinden der Landkreise Niesky, Grimma und Meißen überprüft. Dabei wurde deutlich, daß die Räte dieser Kreise die Kreditvergabe nur „mangelhaft" angeleitet und kontrolliert hatten. In den Gemeindeverwaltungen waren Kreditrichtlinien „oft nur lückenhaft vorhanden und mangelhaft angeordnet", Kreditanträge wurden ohne Aktenordnung aufbewahrt, häufig fehlten Einkommensbescheinigungen, häufig waren Einkommensberechnungen falsch. Infolgedessen war die Tilgungssituation völlig aus dem Ruder gelaufen – allerdings nicht zu Lasten des Staates oder der Sparkassen, sondern der Kreditnehmer: „Fast in sämtlichen Gemeinden" dieser sächsischen Kreise fanden sich Fälle, „in denen Kreditnehmer Tilgungsraten abführen, die über den [sic!] festgelegten Satz liegen und zum Teil eine untragbare Belastung darstellen". Es paßte in dieses Bild, daß die Ende 1950 eingeführte Verlängerung der Tilgungsfrist auf fünf Jahre, die besonders Rentnern oder Fürsorgeempfängern helfen sollte, „nur in geringem Umfang angewendet" worden war[963]. Nur den Sparkassen wurde insgesamt gute Arbeit bescheinigt; diese klagten über man-

[961] BAB, DN 1/2350, MdF DDR, Anweisung v. 3. 1. 52.
[962] BAB, DO 1/33260, Landesregierung [MdI] Mecklenburg, Rdschr. v. 5. 1. 52.
[963] BAB, DO 1/33272, MdI Sachsen, Hofmann, an MP Sachsen, Kanzlei MP, 19. 1. 52, S. 3f.

gelnde Amtshilfe durch die Bürgermeister gegenüber hartnäckig Zahlungsunwilligen. Der Tilgungsrückstand in den überprüften Kreisen lag bei 8%[964].

Schon im Frühjahr 1951 hatte die Kreditvergabepraxis in Sachsen unter Vertriebenen mit niedrigen Einkommen „Empörung" ausgelöst, da im Herbst 1950 zunächst nur solche Familien in den Genuß des Wohnbedarfkredits gekommen seien, „die einen normalen bzw. überdurchschnittlichen Verdienst aufgewiesen" hätten, während bei „Bedürftigeren" ein Kreditantrag zunächst abgelehnt worden sei „und heute [i.e. nach Erlaß der restriktiven November-Richtlinien] nur in niedrigen Sätzen ausgegeben wird"[965]. In den ländlichen Vertriebenenschwerpunkten Mecklenburg und Brandenburg waren sozial Schwache hingegen stärker in den Kredit einbezogen worden, denn dort wurde primär Kritik an den verschärften Tilgungsbedingungen laut. Der brandenburgische Regierungsvertreter sprach denn auch auf einer Konferenz des DDR-Innenministeriums Anfang 1952 die schwere Belastung Vertriebener durch die Tilgungsverbindlichkeiten an und forderte von der DDR-Regierung, „die wirtschaftliche Lage der ehemaligen Umsiedler näher zu betrachten, um daraus die Schlußfolgerungen für unsere künftige Arbeit zu ziehen"[966]. Ein Vertriebener aus dem mecklenburgischen Kreis Grimmen wies das DDR-Finanzministerium nur wenig später darauf hin, daß die großen Probleme bei der Kredittilgung das gesetzliche Ziel einer Verbesserung der Lebenslage konterkarierten und die „Verbitterung" der Vertriebenen „demnächst bei einer politischen Wahl zur Geltung" kommen werde[967]. Solche Warnungen nahmen die Berliner Finanzexperten durchaus ernst, wußten sich jedoch nicht anders zu helfen, als zu Bittgängen bei den kommunalen Sozialämtern zu raten. Deutlicher konnte das soziale Defizit des DDR-Kreditprogramms nicht eingestanden werden. Weitere Hilfsmaßnahmen, so ein Hauptabteilungsleiter des Finanzressorts im April 1952, seien geplant, doch müsse deren finanzielle Grundlage von den Werktätigen erst erarbeitet werden. Spätestens ab Januar 1953 sei jedoch vorgesehen, alten DDR-Bürgern eine vorgezogene Einlösung ihrer Uraltsparguthaben (aus der Zeit bis 1945) zu gewähren. In diesem Zusammenhang müsse „auch die Möglichkeit untersucht werden, ob den Umsiedlern 50% des in Anspruch genommenen Wohnbedarfkredits erlassen werden kann"[968].

Diese Überlegungen im DDR-Finanzministerium, das kaum zu sozialpolitischer Großzügigkeit neigte, verdeutlichen, welche Ausmaße die Enttäuschung sozial schwächerer Vertriebener über den Wohnbedarfkredit bis Frühjahr 1952 angenommen haben muß. Gleichzeitig aber nahm das Volumen des Kreditprogramms immer mehr zu. Bis Spätsommer 1952 waren in der DDR bereits 655834 Wohnbedarf-Kredite in Höhe von 344,8 Millionen Mark bewilligt worden, von denen 609985 Kredite (93%) im Wert von 312,2 Millionen Mark (90,5% der Summe) durch Warenkäufe in Anspruch genommen worden waren. In knapp

[964] Ebenda, S. 5f.; der sächsische Ministerrat beschloß daraufhin, weitere Ortskontrollen durch Kreisräte und Landesregierung vorzunehmen; vgl. ebenda, S. 10.
[965] BAB, DO 1/33269, MP Sachsen, AfI, Abt. IK, Informationsbericht Nr. 289/51 über „Die Verbesserung der Lage der Umsiedler", 25. 5. 51, S. 3.
[966] MLHA, MdI 2631, MdI Mecklenburg, Abt. BP, Prot. der Länderkonferenz am 10. 1., 11. 1. 52, S. 3.
[967] BAB, DN 1/2348, Richard W., Abtshagen, Kr. Grimmen, an MdF DDR, 26. 3. 52.
[968] BAB, DN 1/2348, MdF DDR, HA Währungs- und Kreditpolitik, Becker, an Richard W., 21. 4. 52.

zwei Jahren Kreditlaufzeit waren gleichzeitig 127,6 Millionen Mark wieder getilgt worden, die Tilgungsrückstände beliefen sich mit 13,2 Millionen Mark auf 3,8% der Gesamtkreditsumme bzw. 9,4% der fälligen Tilgungssumme. Die prozentual höchsten Tilgungsrückstände waren in den Bezirken Neubrandenburg (20%), Rostock (18%) und Schwerin (16%), ferner in Frankfurt/O. (15,5%) und Erfurt (10,5%) zu verzeichnen. In den übrigen Bezirken der DDR lagen die Tilgungsrückstände unter 10%, am niedrigsten waren sie in Magdeburg (5%), Dresden (4%) und Halle (3,4%)[969]. Offenbar hatten einkommensschwache Vertriebene in ländlichen Gebieten deutlich größere Schwierigkeiten mit der Kredittilgung als Einwohner industrieller Schwerpunktregionen.

Nur ausnahmsweise scheinen sich staatliche Stellen die Frage gestellt zu haben, wie es um das Sozialprofil der Kreditnehmer konkret bestellt war. Das DDR-Innenministerium unternahm – trotz des seit 1949 anhaltenden Geredes über die Notwendigkeit sozialstatistischer Arbeiten – in dieser Hinsicht offenbar nichts. Es blieb dem sächsischen Innenressort vorbehalten, im März 1952 durch eine größere Stichprobe (von 982 Fällen) die soziale Schichtung der Wohnbedarf-Kreditnehmer in fünf Gemeinden des Kreises Dresden wenigstens im Ansatz zu analysieren. Diese Stichprobe war nicht repräsentativ für die DDR und wahrscheinlich nicht einmal für Sachsen, bot jedoch ansonsten nicht zugängliche Aufschlüsse über die soziale Reichweite der bedeutendsten Hilfsmaßnahme des Umsiedlergesetzes. Demnach hatten in den Untersuchungsgemeinden 45% aller Vertriebenenhaushalte einen Wohnbedarfkredit erhalten – eine Inklusionsquote, die ziemlich genau dem später errechneten DDR-Gesamtdurchschnitt entsprach. In den Landgemeinden war die Inklusionsquote aufgrund der durchschnittlich niedrigeren Einkommen sogar noch erheblich höher und erreichte 60%. Fast zwei Drittel der Kreditnehmer (64,7%) wurden der Sozialkategorie der Arbeiter zugerechnet, was allerdings wenig aussagekräftig war, da diese Kategorie vom gutverdienenden Industrie-Aktivisten bis zum landwirtschaftlichen Hilfsarbeiter alle denkbaren Einkommenslagen zusammenzwängte. Eine derart diffuse „Arbeiter"-Kategorie war allerdings typisch für die DDR-Statistik, eignete sie sich doch hervorragend zur politisch-ideologischen Bestätigung der eigenen Politik. Etwas bessere Auskunft über soziale Realität gaben die Anteile der sonstigen Schichtungskategorien: 15,3% der Kreditnehmer wurden den Angestellten zugerechnet, während Handwerker, Neubauern, Gewerbetreibende und Freiberufler kaum vertreten waren. Wichtig sind die Partizipationsquoten von Rentnern (9,9%) und Fürsorgeempfängern (7,1%). Im Ergebnis besagte diese amtliche Stichprobe, daß vier von fünf Kreditnehmern unselbständig beschäftigt waren, während 17% als Rentner oder Fürsorgeempfänger zu den Nicht-Erwerbstätigen und nur 3% zu den wirtschaftlich Selbständigen zählten. Im Vergleich zu letzteren hatten die sozial schwächsten Vertriebenen zweifellos eine „beträchtliche[...]" Partizipation erreicht. Allerdings trübte sich das Bild, sobald man den Anteil der Nicht-Erwerbstätigen an den Kreditnehmern mit jenem an der Vertriebenenpopulation verglich, denn aus solcher Perspektive hatte ein „nur gering[er]" Teil aller vertriebenen Fürsorge-

[969] BAB, DO 1/33221, MdI DDR, Abt. BP, Statistik zur Durchführung des Umsiedlergesetzes, Stand 31. 8. 52.

empfänger – nicht mehr als jeder Fünfte – den Wohnbedarfkredit in Anspruch genommen. Der Grund dafür war „zweifellos" in den „Schwierigkeiten der Rückzahlung zu suchen"[970].

Die Mehrheit der Kreditnehmer dieser sächsischen Stichprobe (56%) waren Familien mit drei und mehr Personen. 13% verfügten über Monatseinkommen über der seit November 1950 geltenden Einkommenshöchstgrenze; dabei handelte es sich meist um zuvor genehmigte Anträge, aber auch Sondergenehmigungen oder Verwaltungsfehler hatten das ihre beigetragen. Die Mehrheit der Kreditnehmer (51%) verfügte über Monatseinkommen in der Nähe des zulässigen Höchstsatzes, etwas mehr als ein Drittel (36%) lag mit den Einkommen „weit" darunter. Indem die hohen Einkommensgruppen durch die Einkommenshöchstgrenze, die untersten Einkommensgruppen durch den Kreditcharakter von der Wahrnehmung ausgeschlossen wurden, erwies sich die DDR-Hausrathilfe wesentlich als Subvention für mittlere bis untere Einkommensgruppen, die hilfsbedürftig genug, aber auch rückzahlungsfähig genug erschienen. Die über die Dreimonatsfrist hinausgehenden Tilgungsrückstände beliefen sich im Dresdner Untersuchungsgebiet auf 10%, was wiederum dem DDR-Durchschnitt entsprach. Nur 3% der Kreditnehmer nahmen eine aus sozialen Rücksichten „verzögerte Tilgung" von fünf Jahren in Anspruch, während 15% im Gegenteil eine „beschleunigte Tilgung" von zweieinhalb Jahren gewählt hatten. Selbst in den niedrigen Einkommensgruppen leisteten 84% eine reguläre Tilgung und 10% sogar die beschleunigte Variante, während nur 6% eine verzögerte Tilgung gewährt worden war. Mit 12% war der Tilgungsrückstand in der niedrigen Einkommensgruppe kaum höher als in der Gesamtgruppe[971].

Angesichts solcher Daten den Wohnbedarfkredit des DDR-Umsiedlergesetzes als „sozialcaritative Vertriebenenpolitik" zu charakterisieren[972] geht an den sozialen Realitäten weitgehend vorbei. Obwohl Fürsorgeempfänger und Rentner im Hinblick auf Hausratausstattung unter den in der DDR lebenden Vertriebenen am hilfsbedürftigsten waren, traten gerade diese Gruppen nach Einschätzung des sächsischen Innenministeriums „im Rahmen der Kreditaktion nur in einem bescheidenen Umfang in Erscheinung". Damit förderte die einzige Maßnahme des DDR-Umsiedlergesetzes, die nicht von vornherein schon strikt erwerbsgruppenspezifisch zugeschnitten war, in wesentlich stärkerem Maße Arbeitnehmer statt der hilfsbedürftigeren Nicht-Erwerbstätigen. Nach Meinung der sächsischen Regierung mußte daher „die individuelle Behandlung und Beratung der Fürsorgeempfänger und Rentner in Fragen des Wohnbedarfskredites [...] in den Gemeinden wesentlich verbessert werden". Zu einer spürbaren Steigerung der Inklusion von Rentnern und Fürsorgeempfängern wäre allerdings nicht nur „eine wesentliche Erhöhung des Soziallimits notwendig" gewesen, wie man in Dresden glaubte[973], sondern die partielle Umwandlung des Kredits in eine nicht rückzahl-

[970] SäHStA, LRS, MdI 3040, Bl. 17–27, insb. Bl. 23, MdI Sachsen, Abt. BP, an MdI DDR, Abt. BP, 13. 5. 52.
[971] Ebenda, Bl. 24f.
[972] Diese Fehleinschätzung bei: Ther, Deutsche und polnische Vertriebene, S. 165.
[973] SäHStA, LRS, MdI 3040, Bl. 17–27, insb. Bl. 26, MdI Sachsen, Abt. BP, an MdI DDR, Abt. BP, 13. 5. 52.

bare staatliche Unterstützung. Doch lediglich die regionalen „Soziallimits" wurden im August 1952 von der DDR-Regierung fallengelassen, und dies mehr aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung als der sozialpolitischen Großzügigkeit, denn zugleich wurde den Räten der Bezirke signalisiert, diese möchten weiterhin in der bewährt zurückhaltenden Manier verfahren[974] und „wie bisher" der „Beachtung der Finanzdisziplin" und der „Anwendung des Sparsamkeitsprinzips" größte Aufmerksamkeit widmen[975].

Angesichts des ab Sommer 1952 und nochmals im Februar 1953 in der DDR massiv verschärften „Sparsamkeitsprinzips", das mit umfassendem Sozialabbau einherging, scheinen die vom DDR-Finanzministerium im April 1952 vage in Aussicht gestellten Tilgungserleichterungen für das Jahr 1953 niemals realisiert worden zu sein. Erst nach den sozial- und konsumpolitischen Zugeständnissen des SED-Regimes im Vorfeld und im Nachbeben des 17. Juni wagte die MdI-Abteilung Bevölkerungspolitik im Herbst 1953 an diese Nachbesserungspläne erneut anzuknüpfen. In einem Bericht zur Lage der Vertriebenen in der DDR wurde auf die „große Zahl von Rentnern, Sozialunterstützungsempfängern" und sonstigen Personen mit niedrigen Einkommen „weit unter den Richtsätzen von DM 250.– bzw. 300.-" hingewiesen, die sich zwecks Tilgung ihrer Wohnbedarfkredite „häufig in ihrer Lebenshaltung stark einschränken" müßten. Offensichtlich hatten sich Petitionen mit Bitte um „Herabsetzung der Kreditschulden" weiter gehäuft: „Sie weisen darauf hin, daß die altansässige Bevölkerung diese Kredite nicht in Anspruch zu nehmen brauchte, weil sie keine materiellen Verluste erlitten hatte." Hier schimmerte der tabuisierte Lastenausgleichs-Kontext der DDR-Umsiedlerpolitik, der den Wohnbedarfkredit kritisch für unzureichend befand, noch einmal durch. Die Petenten hatten überdies auf die begrenzte Hilfswirkung des Kredits verwiesen, da viele Vertriebene 1950/51 gezwungen gewesen seien, sich dringend benötigte Artikel wie Bettwäsche um jeden Preis anzuschaffen, obwohl diese Güter damals erheblich teurer gewesen seien als in der Folgezeit. Die MdI-Abteilung für Bevölkerungspolitik plädierte dafür, den Vertriebenen bei der Kredittilgung entgegenzukommen, wofür die finanziellen Möglichkeiten durchaus vorhanden seien, sei doch beim „Kauf von Waren vor den zwei großen Preissenkungen im Jahre 1951 mittels des Umsiedlerkredites" durch „Haushaltsaufschläge" auf die Kaufpreise „ein nicht unbeträchtlicher Teil der vom Staat gewährten Kredite in den Haushalt zurückgeflossen". Daher sei es „zweckmäßig", durch Teilerlaß der Kreditschulden sozial benachteiligten Vertriebenen „Erleichterungen zur Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage zu gewähren"[976].

Obwohl dieser Vorstoß der Umsiedlerexperten des DDR-Innenressorts nach den Erschütterungen des Juni-Volksaufstandes zu einem scheinbar günstigen Zeitpunkt erfolgte, blieb er folgenlos. Kriegsfolgenspezifische Gruppenförderung war im Kontext des „Neuen Kurses" der DDR-Arbeitsgesellschaft, der sozialpolitische Erleichterungen strikt an die Zugehörigkeit zu den „Werktätigen" und

[974] BAB, DO 1/33260, MdI DDR, Abt. BP, Lange, Aktennotiz v. 8. 8. 52.
[975] BAB, DN 1/2349, MdI DDR, Abt. BP, Kaßner, Rdschr. an alle RdB, 15. 10. 52.
[976] BAB, DO 2/49, Bl. 140–158, insb. Bl. 141f., MdI DDR, Staatssekretariat für Innere Angelegenheiten, Abt. BP, „Erläuterungen zur Lage der ehemaligen Umsiedler in der Deutschen Demokratischen Republik", 20. 10. 53.

insbesondere zur „Arbeiterschaft" band, offenbar nicht leichter, sondern schwerer geworden. Noch im September 1955 lehnte das DDR-Finanzministerium die Bitte einer Vertriebenen aus Mecklenburg ab, ihr den Restbetrag ihres Umsiedlerkredites zu erlassen, da ein Schuldenerlaß im Gesetz nicht vorgesehen sei. Nach wie vor bestanden lediglich die Möglichkeiten der Stundung oder der Tilgungsfristverlängerung. Von sozialpolitischer Großzügigkeit war in der Argumentation der DDR-Finanzfachleute damals keine Spur mehr. Statt dessen wiesen sie tadelnd darauf hin, daß „die Kreditnehmer" seinerzeit „durch zahlreiche Veröffentlichungen nicht im Unklaren darüber gelassen" worden seien, „daß jeder Umsiedlerkredit zurückgezahlt werden muß". Schließlich habe „die werktätige Bevölkerung s.Zt. ihre Spargelder für diese umfangreiche Kreditaktion zur Verfügung" gestellt „und daher das Recht [...] zu verlangen, daß die Kreditmittel wieder zu den Sparkassen zurückfließen"[977]. Die Interessenkongruenz von SED-Staat und einheimischer Bevölkerungsmehrheit schloß vertriebenenpolitische Großzügigkeit offensichtlich aus. Als Eingliederungs- und Ausstattungshilfe für Vertriebene hatte der Wohnbedarfkredit somit von Anfang an eine schwere soziale Schlagseite, die er bis zuletzt behalten sollte. Einkommensschwache Vertriebene wurden entweder durch die Kreditsystematik von vornherein abgeschreckt oder – da diese Exklusionswirkung in der großzügigen Anfangsphase partiell außer Kraft gesetzt war – nachträglich mit hohen Tilgungsverpflichtungen überbürdet, die erst Ende der fünfziger Jahre ausliefen.

### 2.3.9. „Durch ihren Einsatz eine Hilfe verdient": Die partielle Wiedereinbeziehung besserverdienender „Aktivisten und Bestarbeiter" in den Wohnbedarfkredit

In den Arbeitsrichtlinien vom 18. November 1950 war bestimmt worden, die Auszahlung des bis zu 1000 Mark betragenden Wohnbedarfkredits fortan in Raten erfolgen zu lassen. Alle noch nicht in Anspruch genommenen bewilligten Kredite wurden damals auf eine erste Auszahlungsrate von höchstens 500 Mark beschränkt. Erst ein knappes Jahr später glaubte das DDR-Finanzministerium, daß die mit dieser Restriktion „beabsichtigte Steuerung der Kredithilfsaktion erreicht" worden sei[978]. Nach Angaben des thüringischen Innenministeriums war die Quote der tatsächlich eingelösten Wohnbedarfkredite von 48% der bewilligten Kredite im vierten Quartal 1950 auf 83% im dritten Quartal 1951 angestiegen. Dies galt als erfreulicher Indikator für „einen sich ständig vermehrenden Warenstrom" und als Beleg dafür, daß sich die im November 1950 angeordnete Ratenauszahlung „als richtig erwiesen" habe, da dadurch „die vorhandene Warenmenge einem etwa doppelt so großen Teil von Umsiedlern sofort zur Verfügung gestellt werden konnte"[979]. Im September 1951 glaubte das DDR-Finanzministerium, daß „die bisher in Höhe von über DM 40 Millionen eingegangenen Tilgungsraten die Bereitstellung weiterer Kreditmittel ermöglichen" würden. Daher könne „die Freigabe der zweiten Rate im Rahmen der zur Verfügung stehenden finanziellen

[977] BAC, DN 1alt/3105, MdF DDR, Dr. Gittel, an Antonia P., Zernin, Kr. Bützow, 12. 9. 55.
[978] BAB, DC 20-I/3–70, Bl. 51f., insb. Bl. 51, MdF DDR, HA Währungs- und Kreditpolitik, Begründung des Entwurfs zur Freigabe der zweiten Rate des Wohnbedarfkredits, 14. 9. 51.
[979] ThüHStA, MdI 3819, Bl. 88–93, insb. Bl. 91ff., MdI Thüringen, Rededisposition für Kreiskonferenzen, o.D., [ca. Herbst 1951].

Mittel und Warenmengen erfolgen". Bis Jahresende 1951 wollte man „eine Warenmenge von rd. DM 95 Millionen" bereitstellen und, um diese „nicht bis zur äußersten Grenze ausschöpfen zu müssen", die zur Auszahlung anstehende zweite Kreditrate „zunächst" auf einen Betrag von 50 Millionen Mark beschränken[980]. Diese Kostenobergrenze machte es möglich, auf das zusätzliche Steuerungsinstrument regionaler Kreditlimitierung zu verzichten[981].

Im Endeffekt wurde somit die verzögerte zweite Ratenauszahlung des Wohnbedarfkredits wesentlich aus Tilgungsrückflüssen der ersten Rate finanziert, so daß weder für den Staatshaushalt noch für das Bankwesen der DDR nennenswerte Zusatzbelastungen entstanden. Diese Finanzbasis war vergleichsweise schmal und führte zwangsläufig dazu, daß die vom DDR-Ministerrat am 4. Oktober 1951 beschlossene „Auszahlung der zweiten Rate der Umsiedler-Wohnbedarf-Kredite" in Höhe von 50 Millionen Mark keineswegs alle zum Erhalt dieser Rate berechtigten Kreditnehmer erreichen konnte, sondern nicht mehr war als „die erste Freigabe der zweiten Rate" für eine ausgewählte Teilgruppe[982]. Das Finanzministerium wollte zunächst „die Anträge derjenigen Personen befriedigt" sehen, „deren Kreditberechtigungsscheine das Ausstellungsdatum vom 1. 10.–30. 11. 1950 tragen und auf Grund der Arbeitsrichtlinien vom 18. 11. 1950 nicht zurückgestellt" worden seien. Innerhalb dieser Gruppe sollten nur diejenigen die zweite Ratenauszahlung beantragen dürfen, die mit ihrer bisherigen Tilgung nicht in Verzug geraten waren[983]. Gesetzt den Fall, die zweite Rate wäre stets bis zur Höchstgrenze von 500 Mark ausgegeben worden, hätten folglich nicht mehr als 100 000 Kreditnehmer (also weniger als ein Fünftel der damaligen Gesamtgruppe von etwa 525 000) in deren Genuß kommen können. „Weitere Zulassungen" – etwa für Inhaber von Kreditberechtigungsscheinen, die erst nach dem 30. November 1950 ausgestellt worden waren, oder gar „für solche ehemaligen Umsiedler, die noch [gar] keinen Kreditantrag gestellt" hatten – wurden vom Finanzressort für einstweilen unmöglich erklärt, obschon es sich im zweiten Fall gar nicht um den Erhalt einer „zweiten" Kreditrate gehandelt hätte. Ursächlich für diese restriktive Haltung waren nicht nur Finanzrücksichten, sondern auch Produktionsprobleme in der Leichtindustrie, welche „die Bereitstellung der erforderlichen Warenmenge" in Frage stellten[984].

Bis zum Stichtag des 30. November 1950 waren in der DDR 279 000 Einzelkredite bewilligt, aber nur 152 000 Kredite in Anspruch genommen worden[985]. Selbst wenn ein Teil dieser Kreditnehmer durch Einkommensgrenzen oder Tilgungsrückstände von der Inklusion in die zweite Rate ausgeschlossen war, stellte sich für die Politik die Frage, ob sie die begrenzten finanziellen Mittel der zweiten

[980] BAB, DC 20-I/3–70, Bl. 51 f., insb. Bl. 51, MdF DDR, HA Währungs- und Kreditpolitik, Begründung des Entwurfs zur Freigabe der zweiten Rate des Wohnbedarfkredits, 14. 9. 51.

[981] BAB, DO 1/33257, MdI DDR, Abt. BP, an MdI Mecklenburg, Abt. BP, 3. 11. 51.

[982] BAB, DC 20-I/3–70, Bl. 1 ff., insb. Bl. 2 und Bl. 4, Staatssekretär der Regierung der DDR, Protokoll der 44. Sitzung der Regierung der DDR am 4. 10., 5. 10. 51.

[983] Ebenda, Bl. 51 f., MdF DDR, HA Währungs- und Kreditpolitik, Begründung des Entwurfs zur Freigabe der zweiten Rate des Wohnbedarfkredits, 14. 9. 51.

[984] BAB, DC 20-I/3–70, Bl. 51 f., MdF DDR, HA Währungs- und Kreditpolitik, Begründung des Entwurfs zur Freigabe der zweiten Rate des Wohnbedarfkredits, 14. 9. 51.

[985] SAPMO, DY30/IV2/13/388, MdF DDR, Ausreichung und Inanspruchnahme von Wohnbedarfskrediten am 30. 11. 1950, o.D.

Ausgaberate möglichst breit streuen oder möglichst effektiv konzentrieren sollte. Bei einer Konzentration auf die seinerzeit faktisch genutzten Kredite wäre eine Durchschnittsrate von mindestens 329 Mark zu erwarten gewesen, während die Einbeziehung aller bis zum Stichtag bewilligten Kredite die Durchschnittsrate auf 179 Mark abgesenkt hätte. Das DDR-Innenressort plädierte für möglichst breite Inklusion, da Inhaber bisher noch nicht eingelöster Kreditberechtigungsscheine der ersten Rate offenbar gezielt auf die zweite Kreditrate warteten, „um sich dann einen größeren Gegenstand kaufen zu können"[986]. Tatsächlich waren abwartende Haltungen – etwa zum Zwecke des Erwerbs eines hochwertigen Schlafzimmers, „was mein Leben lang aushält" – längst aktenkundig[987]. Einige Landesregierungen wollten noch weiter gehen: Der sachsen-anhaltische Abteilungsleiter Bester verwies darauf, daß viele bewilligte Höchstkredite selbst mit der zweiten Ausgaberate nicht voll eingelöst werden könnten, und hakte auf einer Konferenz in Ost-Berlin nach: „Gibt es noch eine dritte Rate?" Auch der sächsische Regierungsvertreter monierte die in den Arbeitsrichtlinien vorgesehene Begrenzung der Kreditausgabe auf 600 bzw. 800 Mark. Brandenburg hingegen wollte an den restriktiven Kreditobergrenzen festhalten, denn wenn früher schon „Fehler gemacht" worden seien, dürfe man nunmehr „keine *neuen* Unklarheiten schaffen". Sachsen wünschte statt dessen Aufklärung, ob ein Rechtsanspruch auf Auszahlung der zweiten Rate bestehe. Nach Ansicht des DDR-Finanzministeriums war dies nicht der Fall. Und ob eine spätere vollständige Kreditauszahlung bis zur ursprünglichen Obergrenze von 1000 Mark würde erfolgen können, hänge „von der Erfüllung und Übererfüllung unserer Volkswirtschaftspläne ab"; derzeit lasse sich „nicht sagen, ob eine dritte Rate gegeben wird" oder was mit den 1950 wegen zu hoher Einkommen „vollkommen zurückgestellten Kreditberechtigungsscheinen" geschehen werde. Die MdI-Konferenz nahm die Arbeitsrichtlinie zur zweiten Ratenauszahlung „vorerst" unverändert an[988], und dieselbe wurde am 4. Oktober 1951 vom DDR-Ministerrat ebenfalls ohne Modifikation beschlossen[989].

Die mit der „zweite[n] Rate des Umsiedler-Wohnbedarfskredits" gewährte begrenzte „weitere Hilfe für Umsiedler" löste nicht nur die übliche SED-Presseberichterstattung[990], sondern zwangsläufig auch neue Inklusionskonflikte aus. Viele Erwartungen wurden ein weiteres Mal enttäuscht. Recht und Gerechtigkeitsempfinden klafften bei der selektiven Durchführung des Wohnbedarfkredits zunehmend auseinander, worauf erneut (und wiederum folgenlos) das NDPD-Zentralorgan durch Abdruck von Leserbriefen aufmerksam machte[991]. Funktionäre der DDR-Regierung wurden auf Kreiskonferenzen in Thüringen von kommunalen Sozialamtsleitern in manche „lebhafte Diskussion" verwickelt. Auch da-

[986] ThüHStA, MdI 3818, Bl. 105ff., insb. Bl. 106, MdI Thüringen, Abt. BP, Lindner, Bericht über die Tagung im MdI der DDR am 27. 9., 29. 9. 51.
[987] BAB, DO 1/33269, MP Sachsen, AfI, Abt. IK, Informationsbericht Nr. 289/51 über „Die Verbesserung der Lage der Umsiedler", 25. 5. 51, S. 2.
[988] ThüHStA, MdI 3818, Bl. 110–117, insb. Bl. 113, MdI DDR, Abt. BP, Auszugsprotokoll der Länderbesprechung am 27. 9., 2. 10. 51.
[989] BAB, DC 20-I/3–70, Bl. 1ff., insb. Bl. 4, Staatssekretär der Regierung der DDR, Protokoll der 44.Sitzung der Regierung der DDR am 4. 10., 5. 10. 51.
[990] „Weitere Hilfe für Umsiedler", in: Neues Deutschland Nr. 244 v. 20. 10. 51, S. 6.
[991] BAB, DN 1/2350, MdF, Hauptreferat Presse, an HA Währungs- und Kreditpolitik, 6. 12. 51.

bei ging es letztlich um das Problem sozialer Gerechtigkeit und ihrer öffentlichen Beurteilung, denn die kommunalen Praktiker wiesen darauf hin, daß im Vorjahr kreditbegünstigte Familien aufgrund beruflicher Veränderungen unterdessen oft höhere Monatseinkommen erzielten als solche, die damals von der Kreditgewährung ausgeschlossen worden seien[992]. Zwar hatten „aufgrund der heftigen Diskussion in Erfurt" die Berliner Staatssekretäre Rumpf, Georgino und Warnke über dieses Problem beraten, doch am Ende verfügten sie, „daß eine erneute Überprüfung der Einkommensverhältnisse nicht stattfindet und jeder die zweite Rate erhält, der in den Genuß der ersten Rate gekommen war, wenn er nicht mit der Rückzahlung über drei Monate im Verzug ist". Gegen diese Entscheidung erhob sich Widerspruch der kommunalen Funktionäre, die darauf insistierten, einige Regierungsentscheidungen gegenüber der Bevölkerung einfach nicht vertreten zu können; es sei ein grundsätzlicher Mangel, daß die neuen Arbeitsrichtlinien nicht schon im Entwurfstadium mit der Verwaltungsbasis beraten worden seien[993].

In Meiningen wurde neben solcher Kritik freilich auch die Befürchtung artikuliert, die neue Auszahlung könnte in den Fehler des Vorjahres verfallen, „zu großzügig" zu sein[994]. Entgegen solchen Prognosen konstatierte die sächsische Landesregierung Anfang 1952 nur eine schleppende Inanspruchnahme der zweiten Kreditrate. War die erste Rate in Sachsen noch von 60% der Berechtigten in Anspruch genommen worden, hatte die zweite Rate bislang nur ein Viertel der Berechtigten erreicht. „Aus Diskussionen" mit Vertriebenen gewannen Regierungsfunktionäre den Eindruck, dies habe nicht nur damit zu tun, „daß sich die Wohnausstattungslage seit 1950 wesentlich verbessert" oder „die Steigerung des Reallohnes in vielen Fällen" die Notwendigkeit „einer weiteren Kreditinanspruchnahme erübrigt" habe. Eine wichtige Ursache der Zurückhaltung bestand vielmehr darin, „daß ein Teil der ehem.[aligen] Umsiedler, welche über geringe Einkünfte verfügen, eine durch die zweite Rate bedingte Erhöhung der monatlichen Tilgungssätze als untragbar empfinden" würde und auf die Kreditaufstokkung folgerichtig verzichtete[995].

Im Ergebnis blieb die Inanspruchnahme der zweiten Kreditrate hinter den Erwartungen der DDR-Regierung deutlich zurück[996]. Dies ermöglichte wiederum eine überraschend schnelle Inklusionserweiterung durch Einbeziehung später (i.e. nach dem 30. November 1950) gestellter Kreditanträge in die Auszahlung. Im ersten Halbjahr 1952 erfolgte die Ausschüttung der zweiten Rate an solche Kreditnehmer, die bis Jahresmitte 1951 die erste Rate bewilligt erhalten hatten, und auch diesmal war „wider Erwarten nur eine geringe Beanspruchung" festzustellen[997]. Im August 1952 gab die DDR-Regierung daraufhin die zweite Kreditrate für

[992] Aufgrund der einhelligen Gegenstimmung in der Versammlung sah sich der DDR-Vertreter genötigt, die Kontroverse „in Berlin vorzutragen"; vgl. ThüHStA, MdI 3669, Bl. 35ff., MdI Thüringen, Abt. BP, Prot. der Arbeitsbesprechung in Erfurt am 19. 10. 51, o.D.

[993] Ebenda, Bl. 38f., MdI Thüringen, Abt. BP, Prot. der Arbeitsbesprechung in Gera am 23. 10. 51, o.D.

[994] Ebenda, Bl. 40f., MdI Thüringen, Abt. BP, Prot. der Arbeitsbesprechung in Meiningen am 25. 10., 27. 10. 51.

[995] BAB, DO 1/33272, MdI Sachsen, Abt. BP, Hofmann, an MP Sachsen, Kanzlei MP, 19. 1. 52, S. 5f.

[996] BAB, DN 1/2349, MdF DDR, Aktennotiz v. 1. 2. 52.

[997] BAB, DO 1/33260, MdI DDR, Warnke, an MdF DDR, Georgino, 13. 6. 52.

sämtliche noch durch Stichtage ausgeschlossenen Bezieher der ersten Rate frei[998]. Unterdessen war evident, daß der Kreditcharakter des Hilfsprogramms bei sozial Schwächeren zum Verzicht auf die Kreditaufstockung führte, was die Einbeziehung besserverdienender Vertriebenenschichten begünstigte. Durch diese von der DDR-Politik nicht gewollte und nicht erwartete Entwicklung vergrößerte sich die soziale Asymmetrie des Kreditprogramms.

Verstärkte schon die Freigabe der zweiten Kreditrate ungewollt die Konzentration der Kredithilfen auf mittlere Erwerbseinkommen, erfolgte im Jahre 1952 eine weitere, diesmal bewußt herbeigeführte soziale Schwerpunktverlagerung des Wohnbedarfkredits. Damals entschied die DDR-Regierung, den Ende 1950 von der Kreditinklusion nachträglich ausgeschlossenen gut verdienenden „Aktivisten und Bestarbeitern" unter den Vertriebenen erneut einen Zugang zu eröffnen. Zahlenmäßig blieb diese Wiedereinbeziehung zumindest bestimmter Gruppen besserverdienender „Werktätiger" begrenzt, doch die symbolpolitische Dimension dieser Entscheidung war nicht zu unterschätzen. Die gutverdienende Vertriebenen-Arbeiterschaft, die 1950 der finanzpolitischen Rationierung des Wohnbedarfkredits zum Opfer gefallen war, erhielt von der SED-Politik im ohnehin dichten Geflecht der sie betreffenden Leistungsanreize eine zusätzliche Anerkennung – eine unter bestimmten Bedingungen beträchtliche Privilegierung innerhalb der gesamten Vertriebenengruppe in der DDR.

Unter einem „Aktivisten" verstanden die Sowjets einen gesellschaftlich tätigen Menschen, das „tätige Glied eines Kollektivs". In der SBZ hatte man nach 1945 in politischer Hinsicht zwischen schädlichen und nützlichen „Aktivisten" unterschieden: Den „Naziaktivisten" standen die Aktivisten des Sozialismus, die „Parteiaktivisten" der SED, gegenüber, wodurch der Begriff eine zwar „wertambivalent[e]", jedoch eindeutig politische Konnotation erhalten hatte[999]. Paul Merker gab 1947 die sprachlich dubiose, politisch jedoch eindeutige Parole aus, immer mehr Vertriebene „zu aktiven Aktivisten" der SED machen zu wollen[1000]. Diese politische Konnotation des Aktivisten-Begriffs leistete, als die DDR-Politik 1952 den „Aktivisten" aus der Industriearbeiterschaft die Einbeziehung in den Wohnbedarfkredit des Umsiedlergesetzes gestattete, in der Bundesrepublik offenbar dem Mißverständnis Vorschub, darin komme eine „Praktizierung des ‚Umsiedlergesetzes' zu *rein politischen* Zwecken [...] deutlich" zum Ausdruck.. Ein „politischer Aktivist im Sinne der SED" könne nämlich nunmehr „auch bei objektiv geringerer Bedürftigkeit den Kredit [...] in voller Höhe erhalten", während mancher „politisch Nichtorganisierte bürgerlicher Herkunft" selbst „bei großer Bedürftigkeit keine oder nur ganz unzureichende Geldhilfe" erhalten habe[1001]. Abgesehen davon, daß die DDR-Quellen diese westdeutsche These einer gezielten Benachteiligung von Vertriebenen bürgerlicher Herkunft in der DDR nicht bestätigen (son-

[998] Bei einer bis Jahresende möglichen Antragstellung für die zweite Rate sollte diese zunächst an alle Kreditnehmer von Juli 1951 bis Juni 1952 gehen, bevor sie ab 1953 an die erst ab Mitte 1952 hinzutretenden Kreditnehmer gezahlt werden würde; vgl. BAB, DO 1/33260, MdI DDR, Abt. BP, Lange, Aktennotiz v. 8. 8. 52.

[999] Reich, Sprache und Politik, S. 21.

[1000] SäHStA, LRS, MfAS 1017, Bl. 54ff., insb. Bl. 119, [SED-Landeskonferenz Sachsen, Abt. Arbeit und SP, in Dresden-Strehlen am 3. 5. 47].

[1001] Seraphim, Die Heimatvertriebenen in der Sowjetzone, S. 37.

dern jegliche zentrale Steuerung der Kreditvergabepraxis nur begrenzt als möglich erscheinen lassen), scheinen zeitgenössische westdeutsche Beobachter auch übersehen zu haben, daß der Aktivistenbegriff im Zusammenhang mit dem Wohnbedarfkredit nicht in parteipolitischer, sondern in wirtschaftspolitischer Hinsicht gebraucht worden ist. Schon seit dem SMAD-Befehl Nr. 234 vom Herbst 1947, der unter der Parole „Mehr produzieren, besser leben" die Ankurbelung der Industrieproduktion zum Ziel gehabt hatte, waren in der SBZ/DDR Redefiguren von „Aktivisten des Neuaufbaues" oder des „Wiederaufbaues" gebräuchlich geworden. Diese primär ökonomische Konnotation des Aktivistenbegriffs entsprach einem seine Arbeitsnormen übererfüllenden „Stoßarbeiter" bzw. „führenden Arbeiter der sozialistischen Industrie" im Sinne des russischen „udarnik". Solche Aktivisten konnten zugleich SED-Mitglieder sein, doch ihre Aktivistenleistung bestand in der (andere mitreißenden) Steigerung der wirtschaftlichen Produktivität. Fortan war von „Hennecke-Aktivisten" analog zum sowjetischen „Stachanow-Arbeiter" die Rede, es gab eine entsprechende „Aktivisten-Bewegung" und sogar „Aktivistendissertationen", in denen „Neuerer der Produktion" ihr Erfahrungswissen akademisch veredeln durften[1002]. Das SED-Zentralorgan präkonisierte im November 1948 diese wirtschaftliche „Aktivistenbewegung" mit der hymnischen Erklärung:

„Anerkennenswerter Fleiß und gute Arbeitsmoral sind viel, aber Aktivist sein ist mehr. Der Aktivist verkörpert in sich die Eigenschaften des Arbeiters in der sozialistischen Gesellschaft... Aktivisten sind Revolutionäre. Sie revolutionieren ihre Arbeitsmethoden, sie übertreffen ein Vielfaches ihre Arbeitsnorm. Vor allem aber revolutionieren sie den Arbeitsgeist."[1003]

Seit Herbst 1947 versuchte die Wirtschaftspolitik der SBZ gegen erhebliche Widerstände, den Leistungslohn in den Industriebelegschaften zu verankern. Dabei war der SED seit 1948 eine (nur teilweise politisch motivierte) „Aktivistenbewegung" aus freiwilligen Akkordarbeitern behilflich, innerhalb derer die vom Bergmann und SED-Mitglied Adolf Hennecke initiierte Bewegung die bekannteste sein dürfte. Der politische Idealismus einiger SED-Arbeiter (die dann wie Hennecke oder Frieda Hockauf auch in die DDR-Volkskammer einziehen durften) hätte jedoch kaum ausgereicht, diese Aktivisten-Bewegung massenwirksam zu machen und auf Dauer zu stellen. Schon 1948 erlangten „Sach- und Geldprämien als Anreiz für die Teilnahme an Aktivistenaktionen und Wettbewerben zunehmendes Gewicht". Neben Lohnprämien, Beförderungen und Qualifizierungsmaßnahmen konnten „Aktivisten" mit weiteren Vergünstigungen rechnen, die in der damaligen Mangelgesellschaft fast noch wichtiger waren als Geld: Sie erhielten Sachprämien in Form rarer Textilien, Schuhe, Fahrräder oder Radioapparate, sie konnten auf bevorzugte Einweisung in Ferien- und Erholungsheime des FDGB rechnen. Zum Sommerbeginn 1949 stellte der Gewerkschaftsbund eine Million Mark aus Mitgliedsbeiträgen zur Verfügung, um 20000 durch besondere Leistungen ausgezeichneten Arbeitern verbilligte Ferienreisen zu gewähren[1004].

[1002] Reich, Sprache und Politik, S. 22ff.
[1003] Zit. nach: ebenda, S. 22.
[1004] Hübner, Konsens, Konflikt und Kompromiß, S. 34f. und S. 39f.

Auch die bevorzugte Zuweisung von Wohnraum bzw. die Wohnraum-Verbesserung gehörte zum materiellen Anreizsystem dieser ökonomischen Aktivistenbewegung. Anfang 1949 wurden von der zonalen Arbeitsverwaltung, die auch für Wohnraumlenkung zuständig war, in Richtlinien für die lokalen Wohnungsausschüsse „die besonderen Erfordernisse der Wirtschaft" ins Zentrum gerückt und „Forderungen aufgestellt für die Schaffung von Wohnraum für die Facharbeiter an den Schwerpunkten der Industrie und für das Personal der MAS". In diesen Kontext gehört ein Erlaß „für die Verbesserung der Wohnungsverhältnisse der Aktivisten"[1005]. Sogar die Besatzungsmacht intervenierte im Sommer 1949 zugunsten dieser leistungsorientierten Privilegien und übte heftige Kritik an der „seitens der Selbstverwaltungsorgane äußerst unbefriedigend" durchgeführten „Demokratisierung der Wohnungspolitik". Die Sowjets forderten, umgehend „alle Anträge der Werktätigen auf Zuteilung von Wohnfläche zu überprüfen und zu befriedigen" und die Wohnverhältnisse von Aktivisten der VEB und SAG besonders zu verbessern:

„Während die besten Arbeiter-Aktivisten, Umsiedler und andere Werktätige in Winkeln, in wenig dazu hergerichteten Baracken, in Keller- und Halbkellerräumen eingepfercht wohnen und ein Minimum an Bequemlichkeit entbehren, nehmen ehemalige Nazisten, Militaristen, Kriegsgewinnler, Junker, Fabrikanten und Händler die besten Privathäuser ein, wobei sie Wohnflächen benutzen, die weit über die Grenzen der Norm hinausgehen."[1006]

Daß die Sowjets „Arbeiter-Aktivisten" und „Umsiedler" in dieser Frage auf derselben Seite wähnten, war gesellschaftspolitisch naiv. Die zunehmende Privilegierung der industriellen Aktivisten überlagerte und konterkarierte vielmehr immer stärker die parallelen Versuche zur Verbesserung der Wohnraumversorgung von Vertriebenen. Auf der Stralsunder Arbeitsministerkonferenz der SBZ im September 1949, auf welcher der „Verbesserung der Wohnverhältnisse der werktätigen Bevölkerung" höchste Priorität gegeben wurde, kam diese Akzentverschiebung deutlich zum Ausdruck. „Eine gerechte Verteilung des Wohnraumes" sollte künftig „in erster Linie das Anrecht der Werktätigen [...] berücksichtigen"; auch die Wohnraum-Verbesserung für Vertriebene wurde fortan wesentlich an deren individuellen arbeitsgesellschaftlichen Status geknüpft[1007]. Infolge eines Landtagsbeschlusses vom August 1950 gab der thüringische Arbeitsminister Albrecht (SED) Anweisung, Vertriebene „bei der Zuweisung abgeschlossener Wohnungen in stärkerem Maße als bisher zu berücksichtigen", doch „selbstverständlich" war dies nur dann, wenn diese Vertriebenen zugleich Aktivisten, Angehörige der Intelligenz, tbc-krank, Bergarbeiter oder kinderreich waren[1008]. Zwar vertrat Albrechts sächsischer Amtskollege Gäbler (SED) im Herbst 1950 noch die Auffassung, „das Ziel der völligen Gleichstellung der ehemaligen Umsiedler auch auf dem Gebiete des Wohnungswesens" gelte „nicht nur für die in Arbeit stehenden, häufig als Ak-

[1005] BAB, DO 2/35, Bl. 75, DVdI, HA Verwaltung, Abt. BP, Büttner, Bericht über die 100. Sitzung des Landeswohnungsausschusses Sachsen-Anhalt am 9.3., 11. 3. 49.

[1006] ThüHStA, Büro MP 1718, Bl. 237, SMATh, Kolesnitschenko, Anordnung Nr. 214 an MP Thüringen, Eggerath, 2. 8. 49.

[1007] BAB, DQ 2/1533, Bl. 1 ff., DWK, HVAS, Protokoll der Arbeitsministerkonferenz in Stralsund am 23./24.September, 24. 10. 49, Rede Bracks.

[1008] BAB, DO 1/33283, Ministerium für Arbeit und Sozialwesen Thüringen, Albrecht /Kühn, Rundverfügung zur Verbesserung der Wohnungsverhältnisse der Umsiedler, 14. 9. 50.

tivisten bewährten ehemaligen Umsiedler", sondern auch für „arbeitsunfähige und alte ehemalige Umsiedler". Doch diese Feststellung mündete nicht in eine Weisung, sondern lediglich in eine Bitte an die Wohnungsämter, alle „erforderlichen Maßnahmen unverzüglich zu treffen". Faktisch blieb es dabei, daß bei Wohnungsvergaben nur „bei Bewerbern mit gleichen Dringlichkeitsmerkmalen den ehemaligen Umsiedlern der Vorzug zu geben" war[1009]. Man konnte zwar – wie einige Mitglieder des Umsiedlerausschusses der Ost-CDU im Frühjahr 1950 – einen besonderen „Wohnungsbau für Umsiedler" fordern, doch realitätsnäher war der vom Ausschußvorsitzenden Kasparek eingebrachte Vorschlag, Neubau-Wohnungen Aktivisten vorzubehalten und in dadurch freiwerdende Altbauwohnungen Vertriebene nachrücken zu lassen. Weiblichen Mitgliedern des CDU-Umsiedlerausschusses blieb der Hinweis vorbehalten, daß nach den geltenden Rangskalen der Wohnungsvergabe alleinstehende und alleinerziehende und deshalb häufig nicht erwerbstätige „Umsiedlerfrauen mit ihren Kindern niemals eine eigene Wohnung bekommen" könnten[1010].

Von einer bevorzugten Wohnraumversorgung für Arbeiter-Aktivisten profitierten auch all jene Vertriebene, die selbst zur Aktivistenbewegung gehörten. Entscheidend dabei war jedoch, daß sie nicht als Vertriebene, also wegen einer besonderen kriegsfolgenspezifischen Kollektivnotlage, sondern als Aktivisten, also aufgrund einer besonderen wirtschaftlichen Individualleistung, gefördert wurden. Wirtschaftspolitik stach Umsiedlerpolitik eindeutig aus. Begünstigt wurden vor allem junge leistungsfähige Männer bzw. junge Familien, benachteiligt waren die sozial schwachen Gruppen der Alten und Arbeitsunfähigen, aber auch in weniger wichtigen Branchen tätige Vertriebene. Die wirtschaftliche Aufbaudynamik sollte Umsiedlerpolitik in der DDR sehr rasch an den Rand und dann ins Abseits drängen. Nicht zufällig hatte schon die ZVU 1948 auf die „Bewegung der jungen Aktivisten" zur verstärkten beruflichen Qualifizierung der Vertriebenenjugend Hoffnungen gesetzt[1011]. Die zonale Umsiedlerbehörde beobachtete damals eine zunehmende Binnenwanderung von Vertriebenen in der SBZ, die sich aufgrund der „eingetretenen Verbesserung der Ernährungslage der städtischen Bevölkerung und der Erhöhung des Realeinkommens durch Leistungslöhne, Prämien etc." vor allem als „Abwanderung der in den Landgebieten wohnenden fremdberuflich untergebrachten Arbeiter" bemerkbar machte. Im sächsischen Industriekreis Großenhain war schon bis Ende 1948 der „Anteil der Umsiedler an der Aktivistenbewegung erheblich". Die „wirtschaftliche und politische Bedeutung" dieser Binnenmobilität für den politisch erwünschten „Assimilationsprozeß" der Vertriebenen war kaum zu überschätzen. Doch blieben solche Entwicklungen tendenziell auf in urbanen Lebens- und industriellen Arbeitszusammenhängen stehende Vertriebene der jüngeren Generation begrenzt[1012].

[1009] Ebenda, Ministerium für Arbeit und Aufbau, Gäbler, Rundverfügung 7/50 v. 2. 10. 50.
[1010] ACDP, 07/010/0749, CDU, HVo, Ausschuß für Umsiedler und Heimkehrer, Protokoll der Sitzung vom 24. 5. 50.
[1011] BAB, DO 2/1, Bl. 136ff., insb. Bl. 142, ZVU, Chwalczyk an Vogt, 13. 5. 48.
[1012] BAB, DO 2/18, Bl. 43ff., insb. Bl. 43f. und Bl. 58, DVdI, HAU, Entwurf des Jahresberichtes für 1948, o.D.

Insgesamt handelte es sich bei vertriebenen Aktivisten um eine sehr kleine „Elite" sozialpolitisch begünstigter Leistungsträger innerhalb der anwachsenden Industriearbeiterschaft der SBZ/DDR. Im industriellen Kernland Sachsen waren bis Ende 1948 ganze 1490 Vertriebene als Aktivisten in Industrie und Landwirtschaft ausgezeichnet worden[1013]. Diese an sich geringfügige Vertriebenenanzahl innerhalb der Gruppe ausgezeichneter Leistungsträger sollte jedoch das verbreitete Vorurteil widerlegen, die Vertriebenen seien nur Ballast, bestätigte sie doch, wie die Umsiedlerabteilung der sächsischen Regierung stolz notierte, „daß der Umsiedler bei vollem Einsatz seiner Kräfte nicht nur der Kernbevölkerung gleichwertig, sondern darüber hinaus Bestleistungen zu erzielen" fähig war[1014]. Allerdings stagnierte die Zahl der sächsischen Umsiedler-Aktivisten: Im Spätsommer 1949 wurden wiederum nur 1499 Personen verzeichnet – bei einer Gesamtzahl von knapp 960000 Vertriebenen in Sachsen, darunter 436000 Arbeitsfähigen, eine mehr als marginale Gruppe[1015].

Der exakte Anteil von Vertriebenen an der Aktivistenbewegung der SBZ/DDR bleibt unklar. SED-Führung und Zonenbürokratie sammelten Einzelmeldungen über industrielle Großbetriebe, bei denen ein überdurchschnittlicher Vertriebenenanteil mit einer großen Zahl von Aktivisten zusammenfiel. So waren Anfang 1949 über ein Drittel der 2700 Menschen umfassenden Belegschaft des sächsischen Großkraftwerks Hirschfelde Vertriebene, „139 Belegschaftsmitglieder" galten als Aktivisten. Die SED-Zentrale stellte befriedigt fest, daß „die im Betrieb herrschende Aktivität [...] die Umsiedler weitgehend in das betriebliche und organisatorische Leben einbezogen" habe. Auf diese Weise sei der ohnehin „hohe Assimilationsfaktor der Arbeit [...] mit guter sozialpolitischer" und kultureller Betreuung verbunden worden. Insbesondere „die schrittweise Verbesserung der Wohnungssituation der Umsiedler" trug in der Einschätzung des zentralen SED-Apparats maßgeblich dazu bei, „die Umsiedlerfrage als soziales Problem" zu beseitigen[1016].

Um ihre Erfolge bei der Vertriebenen-Versorgung mit Arbeit und Wohnraum zu beglaubigen, verwies die SED-Umsiedlerpolitik – zu diesem Zeitpunkt durch SED-interne Gegner stark unter Druck[1017] – wiederholt auf begünstigte kleine Minderheiten dieser großen Bevölkerungsgruppe. Neben den Umsiedler-Neubauern, die infolge der Bodenreform Kleinbauernhöfe erhalten hatten, und in Politik und Verwaltung tätigen Vertriebenen wurden die Umsiedler-Aktivisten in Industriebetrieben besonders herausgestellt. Die Existenz dieser Gruppen bewies für die SED-Propaganda, daß man alles tue, um „zwischen den Altansässigen und

[1013] SäHStA, LRS, MdI 2207, MfAS Sachsen, Landes-Arbeitsausschuß „Neue Heimat – Neues Leben", Abschlußbericht vom 20. 12. 48, S. 10.

[1014] SäHStA, LRS, MdI 2751, Bl. 90, MfAS Sachsen, HAU, Jahresbericht für 1948.

[1015] SäHStA, LRS, MfA 28, Bl. 8ff., [MfAS Sachsen], „Entwurf: Übersicht über die Umsiedlerbetreuung im Land Sachsen", o.D. [ca. Sept. 1949], S. 1 und S. 6.

[1016] SAPMO, DY30/IV2/5/243, Bl. 51–63, insb. Bl. 59f., SED, ZS, Abt. LP, Bericht über „Überprüfung der Situation der Umsiedler im Kreis Zittau, 14. und 15. Dezember 1948", 8. 1. 49.

[1017] Insbesondere in der DVdI erblickte man in der Vertriebenenbeteiligung an der Aktivistenbewegung eine Bestätigung für den SED-Kurs, dem Wirtschaftsaufbau Priorität vor Sozialpolitik zu geben: „Der fortschrittliche Teil der Umsiedler" habe „erkannt, daß seine materielle Lage durch aktiven Anteil am Produktionsprozeß eine wesentliche Verbesserung erfährt"; vgl. BAB, DO 2/60, Bl. 297, DVdI, HAU, Büttner, an FDGB, BV, 3. 1. 49.

den Umsiedlern unübersteigbare Schranken" zu verhindern, und daß „die Mehrzahl der Umgesiedelten bereits wieder festen Boden unter den Füßen" gewonnen habe. Für SED-Umsiedlerreferent Chwalczyk hatten diese drei Gruppen von Vertriebenen im Sommer 1949 „den Status des ‚Umsiedlers' bereits verloren", da sie sich „in ihrer Lebenshaltung kaum noch von den Menschen ihrer Umgebung" unterscheiden würden[1018].

Diese im SED-Zentralorgan publizierte Behauptung war mehr als gewagt. Ausgerechnet im Kreis Großenhain, über dessen überdurchschnittlichen Anteil von Umsiedler-Aktivisten SED-Funktionäre gern berichteten, hatte eine Überprüfung noch im Winter 1948/49 sehr schlechte Lebensumstände dieser werktätigen Vertriebenenelite festgestellt, die „oftmals" über kein eigenes Bett und ebenso wenig über die notwendigsten Haushaltsgegenstände verfügten[1019]. Noch im Sommer 1950 kursierte im DDR-Aufbauministerium ein Bericht „über die Besichtigung einiger Barackenlager im Landkreis Leipzig", wobei dessen Verfasser besonders verstörte, daß nicht nur die erwarteten sozialen Randgruppen in diesen Elendsbaracken hausten: „Die Bewohner dieser Elendsquartiere sind keineswegs asoziale Elemente, wie man zu sagen pflegt, sondern es sind wertvolle Produktivkräfte, denen die Planerfüllung genauso am Herzen liegt wie der Wunsch nach geordneten Wohnverhältnissen. Wenn man sich vergegenwärtigt, daß in diesen Quartieren sogar Aktivisten der Arbeit wohnen, so muß man erkennen, daß die Beseitigung dieses Notstandes eine politische Aufgabe ist."[1020]

1950 komplizierte sich die sozialpolitische Situation in der SBZ/DDR: Zum einen galt weiterhin der 1948 begonnene Kampf der SED gegen die „noch immer nicht überwundenen Tendenzen der Gleichmacherei". Selbst führende FDGB-Funktionäre distanzierten sich im Herbst 1950 mit Blick auf das Leistungslohnsystem von allen „Versuchen, unter einem ‚Sozialmantel' die Gleichmacherei verewigen zu wollen"[1021]. Auf der anderen Seite hatte die SED angesichts der bevorstehenden Wahlen des Herbstes 1950 diverse sozialpolitische Leistungen gewährt – von der allgemeinen Rentenerhöhung bis zum gruppenspezifischen Umsiedlergesetz. Diese hastige sozialpolitische Ergänzung des Wirtschaftsaufbaus, die allerdings nur Teilen der Bedürftigen zugute kam, erzeugte erheblichen Legitimationsbedarf gegenüber den „Leistungsträgern" der eben erst scharf umrissenen DDR-Arbeitsgesellschaft. Deshalb lobte Innen-Staatssekretär Warnke im September 1950 auf der Bühne der Volkskammer ausdrücklich, die Subventionen des Umsiedlergesetzes seien nur durch die vorzeitige Planerfüllung des laufenden Jahres möglich geworden, an der Umsiedler-Aktivisten bedeutenden Anteil gehabt hätten[1022]. Auch seine Kollegin Friedel Malter, Staatssekretärin im DDR-Arbeitsministerium, vergaß nicht, den hohen Vertriebenenanteil unter den Aktivisten der DDR-Wirtschaft zu erwähnen[1023]. Solche Beiträge dienten nicht zuletzt dazu, der

[1018] BAB, DO 2/93, Bl. 11, G. Chwalczyk, „Mehr Aufmerksamkeit den Umsiedlern", in: Neues Deutschland Nr. 163 v. 15. 7. 49.
[1019] BAB, DO 2/60, Bl. 297, DVdI, HAU, Büttner, an FDGB, BV, 3. 1. 49.
[1020] BAB, DO 1/33283, Ministerium für Aufbau DDR, Abt. Operative Kontrolle, Dammann, an Abt. Wohnungswesen, 16. 8. 50.
[1021] Zit. nach: Hübner, Konsens, Konflikt und Kompromiß, S. 55.
[1022] BAB, DA 1/977, Bl. 38ff., insb. Bl. 115, PrVK DDR, Prot. der 20. Sitzung der PrVK am 8. 9. 50.
[1023] Ebenda, Bl. 121.

DDR-Bevölkerungsmehrheit zu bedeuten, daß Vertriebene die für sie bestimmten sozialen Integrationshilfen zuvor herausragend mit erarbeitet hätten. Gleichzeitig ließen solche Lobeshymnen es selbstverständlich erscheinen, daß die in den industriellen Schwerpunkten tätigen Vertriebenen vorrangig von den Leistungen des Umsiedlergesetzes würden profitieren dürfen – sowohl von dessen VEB-Wohnungsbauprogramm als auch vom Wohnbedarfkredit, der die Ausstattung mit Mobiliar und Hausrat fördern sollte. So konnten gutverdienende vertriebene Angestellte und Arbeiter bis zur restriktiven Notbremsung vom November 1950 problemlos am Hausratkredit partizipieren.

Allerdings wurde der Nutzen des Wohnbedarfkredits durch die oft unzumutbaren Wohnbedingungen geschmälert. Das galt auch für industrielle Schwerpunkte wie Hirschfelde, dessen Integrationssituation von der SED 1949 positiv überbewertet worden war, obwohl sich Vertriebene dort noch im Winter 1951/52 auf eine Pro-Kopf-Wohnfläche von sechs Quadratmetern beschränken mußten. Etliche Vertriebenenfamilien, durchweg „Werktätige" und zum Teil „Aktivisten", lebten damals nach wie vor in verfaulenden Baracken und äußerten sich entsprechend verbittert: „Wenn wir hier keine besseren Wohnungen bekommen können, soll man uns doch wieder auf die andere Seite [der Neiße] hinüberlassen. Dort stehen unsere Häuser leer." In solchen Wohnsituationen wurde der Wohnbedarfkredit, wie ein Barackenbewohner Regierungsangestellten erklärte, geradezu als ein „Hohn für die ehem.[aligen] Umsiedler" empfunden, „da diesen Menschen zugemutet würde, moderne Möbel in Elendswohnungen aufzustellen, in welchen sie durch die Feuchtigkeit in Kürze verderben müßten"[1024].

Praktisch vollzog sich Wohnraumzuteilung für Vertriebene in der DDR als System unterschichteten Nachrückens: Konnten Arbeiter-Aktivisten in die ersten Resultate des schleppenden Wohnungs-Neubaus umziehen, wurde sozial Schwächeren das Nachrücken in deren bisherige Wohnräume möglich[1025]. Das DDR-Umsiedlergesetz suchte im September 1950 diesen Prozeß zu beschleunigen, indem es ein (begrenztes) Wohnungsbauprogramm „für Umsiedler, die in volkseigenen Betrieben arbeiten"[1026], annoncierte. Das Gesetz wollte folglich nur solche Vertriebene fördern, die einer ganz bestimmten Erwerbsgruppe in einer politisch besonders geförderten Eigentumsform angehörten, und die Ausführungsbestimmungen des DDR-Ministerrates konzentrierten das Bauprogramm zudem weitgehend auf VEB der Schwerindustrie als des damals besonders geförderten Wirtschaftssektors. Für 1951 wurde DDR-weit lediglich die Errichtung von 190 „Umsiedler"-Wohneinheiten auf volkseigenen Gütern (VEG) und weiteren 110 auf MAS-Stationen vorgesehen, während der Schwerindustrie mit 1724 Wohneinheiten fast das Sechsfache zugewiesen wurde. Hinzu kamen weitere industrielle Kontingente für Leichtindustrie, Nahrungs- und Genußmittelindustrie sowie Maschinenbau. Insgesamt ging das Wohnungsbau-Programm des Umsiedlerge-

[1024] SäHStA, LRS, MdI 3040, 75–82, insb. Bl. 76, MdI Sachsen, Abt. BP, Bo[sse], Bericht über die vom 11.–14. 2. 1952 erfolgte Überprüfung im Landkreis Zittau und im Stadtkreis Görlitz, 18. 2. 52.

[1025] BAC, DC 1/630, ZKSK DDR, Linz, „Auswertung der Überprüfung des Gesetzes über die weitere Verbesserung der Lage der Umsiedler in der Deutschen Demokratischen Republik vom 8. 9. 1950", 15. 2. 51, S. 6.

[1026] GBl. DDR 1950, S. 972, Gesetz zur weiteren Verbesserung der Lage der ehemaligen Umsiedler in der Deutschen Demokratischen Republik, Teil II.

setzes jedoch über 3882 Wohneinheiten für 1951 nicht hinaus, die lediglich zu mehr als 50% an „Umsiedler"-Arbeiter vergeben werden sollten[1027]. Diese Planzahlen demonstrieren die gravierenden Leistungsdefizite des frühen DDR-Wohnungsbaus. Bedenkt man jedoch, daß für 1951 generell nur die Errichtung von 9950 Neubauwohnungen in der DDR vorgesehen war[1028], wirkt der Anteil des umsiedlergesetzlichen Teilprogramms nicht unbeträchtlich.

Nicht durchzusetzen vermochte sich MdI-Abteilungsleiter Büttner mit seinem Vorschlag an das federführende Ministerium für Aufbau, schon in der Planvorlage die Zuteilungsquoten für „Umsiedler" an konkrete Belegschaftsanteile zu binden und darüber hinaus eine Reservierung von 10% der Wohneinheiten für solche „Umsiedler-Facharbeiter" festzulegen, „die von den Betrieben zusätzlich benötigt werden" würden[1029]. Das sollte sich als schwere Hypothek erweisen. Der DDR-Ministerrat beschränkte sich jedoch darauf, den Vertriebenen eine allgemeine Zuteilungsquote einzuräumen, die nach Abstimmung mit den wirtschaftlichen Fachressorts ins Ermessen des Aufbauministeriums gestellt wurde. Die „Verteilung der neu zu erstellenden Wohnungen für Umsiedler" sollte dezentral, und zwar innerhalb der Betriebe „auf Vorschlag der BGL" erfolgen, von denen die Regierung sowohl die „Berücksichtigung der Betriebserfordernisse" als auch „der sozialen Lage und der Wohnverhältnisse der Umsiedler" erwartete. Die formelle Zuweisung hatten dann die Wohnungsämter vorzunehmen. Damit gab die Zentrale die Steuerung der Wohnungsverteilung weitgehend aus der Hand; lediglich das Arbeitsministerium, dem die Wohnungsämter unterstanden, wurde „mit der Überwachung der Durchführung dieses Beschlusses beauftragt"[1030]. Das mißtrauische DDR-Innenressort stellte bei örtlichen Stichproben schon Anfang 1951 fest, daß die Sozialkommission der Stralsunder Volkswerft, obschon in deren Belegschaft „auch Umsiedler vertreten" waren, den neuerrichteten Wohnraum eher nach betrieblichen als nach umsiedlerpolitischen Gesichtspunkten verteilte. Das MdI forderte daher, den VEB konkrete Auflagen zu erteilen[1031]. Ein Bericht der brandenburgischen Landeskontrollkommission wies gleichzeitig auf erhebliche regionale Diskrepanzen bei der Durchführung des Bauprogramms und damit auf erhebliche Versorgungsunterschiede hin[1032]. Beide Probleme traten im Laufe des Jahres 1951 überall in der DDR zutage und beeinträchtigten die mit dem VE-Wohnungsbauprogramm intendierte Vertriebenenförderung ganz erheblich. Zum einen blieb die Fertigstellung der Neubauten – mit großen regionalen Unterschieden – deutlich unter dem Plansoll, zum anderen wurden die fertiggestellten Wohneinheiten nicht im vorgeschriebenen Maße bevorzugt an Vertriebene verteilt. Das Arbeitsministerium resümierte im Februar 1952, daß in Mecklenburg erst 68,4% der geplanten

[1027] BAB, DC 20-I/3–39, Bl. 59ff., Regierungskanzlei der DDR, Protokoll der 6. Sitzung der Regierung am 14. 12. 1950 und Anlagen, 15. 12. 50.

[1028] BAC, DH 1/44495, Ministerium für Aufbau DDR an MP DDR, Bericht über „Die Lage im volkseigenen Wohnungsbau", 11. 10. 51, S. 3.

[1029] BAB, DO 1/33267, MdI DDR, Abt. BP, an Ministerium für Aufbau DDR, Siewert, 17. 11. 50.

[1030] BAB, DC 20-I/3–39, Bl. 65, Regierungskanzlei der DDR, Protokoll der 6. Sitzung der Regierung am 14. 12. 1950 und Anlagen, 15. 12. 50.

[1031] BAB, DO 1–8/83, Bl. 264, Bl. 267–271 und Bl. 279f., MdI DDR, Abt. Organisations-Instrukteure, Bericht v. 9. 2. 51.

[1032] BAB, DC 1/630, LKSK Brandenburg an ZKSK, Bericht v. 3. 1. 50 [i.e. 1951].

Wohnungen, in Thüringen 45,9%, in Sachsen nur 30% des Bauprogramms von 1951 fertiggestellt worden seien[1033]. Auch im Folgejahr 1952 blieb – trotz Opferung des konkurrierenden Neubauernbauprogramms – das VE-Wohnungsbauprogramm deutlich hinter den Planvorgaben zurück, wobei ausgerechnet das propagandistische Großprojekt des „Eisenhüttenkombinats Ost" (EKO) bei Fürstenberg sowie die Werftstädte der Ostseeküste die Schlußlichter waren[1034]. Gravierende qualitative Mängel bei den errichteten Neubauten trübten zusätzlich das Bild[1035].

1951 war zudem das politisch-administrative Versagen bei der Realisierung der Vertriebenenquoten eklatant deutlich geworden. Die ohnehin starke Eigendynamik mikrosozialer Lebenswelten und dort dominierender Gruppeninteressen war durch die mangelnde Steuerungsfähigkeit der DDR-Regierung in dieser Verteilungsfrage übermächtig geworden. Die DDR-Regierung zeigte sich lange sogar außerstande, die lokale Vergabepraxis der Neubauwohnungen überhaupt nachzuvollziehen, geschweige denn politisch zu beeinflußen. Im August 1951 beschwerte sich DDR-Arbeitsminister Chwalek (SED) bei Aufbauminister Bolz (NDPD), sein Haus bemühe sich seit Jahresbeginn vergeblich darum, die zur Kontrolle der Wohnungsvergaben erforderlichen Vertriebenenquoten zu erhalten, da letztere vom Aufbauressort permanent verändert würden. Falls nicht schnellstens eine verbindliche Festlegung dieser Quoten erfolge, bestehe „die Gefahr, daß die örtlichen Dienststellen die Neubauwohnungen anderen Personen zuweisen"[1036]. Eben dies trat damals auf breiter Front ein, wobei das Ausmaß dieser Fehlsteuerung zwischen den beteiligten Ressorts strittig blieb. Erzürnt resümierte das DDR-Innenministerium Anfang 1952, daß von 10556 geplanten Wohneinheiten des Vorjahres nur 2340 fertiggestellt worden und daß statt der für „Umsiedler"-Arbeiter reservierten 4801 nur 772 Wohnungen effektiv an Vertriebene vergeben worden seien[1037]. Gemessen an der Planzahl waren dies nur 16% statt der angestrebten 45,45%, doch machten die Vertriebenenzuweisungen immerhin ein Drittel des faktisch fertiggestellten Wohnungskontingents aus. Die Abteilung Wohnraumlenkung des Berliner Arbeitsressorts suchte das administrative Steuerungsversagen herunterzuspielen: Zwar habe von allen Ländern der DDR nur Thüringen die geplante Vertriebenenquote annähernd erfüllt, doch „in Wirklichkeit" zeigten „alle Einzelübersichten, daß die Umsiedler in all' den Orten, in denen sämtliche Wohnungen bereits fertiggestellt sind, auch in dem vorgesehenen Umfange mit nur geringfügigen Abweichungen nach oben oder unten bei der Vergabe dieser Wohnungen berücksichtigt worden sind". Daher bestehe „begründete Hoffnung", daß die Verteilungsquoten mit dem verspäteten Abschluß des Bauprogramms überall in der DDR erfüllt werden würden[1038]. Das Innenministerium wollte jedoch ange-

[1033] BAB, DO 1/33269, MfA DDR, Abt. Wohnraumlenkung, an Chef Regierungskanzlei DDR und an MdI DDR, 12. 2. 52.
[1034] BAB, DH 1/44495, Ministerium für Aufbau DDR, Aktennotiz Dr. B. [Minister Dr. Bolz], 24. 7. 52.
[1035] Ebenda, Entwurf Ministerium für Aufbau DDR an MP DDR, 11. 10. 51.
[1036] BAB, DH 1/44523, MfA DDR, Chwalek, an Minister für Aufbau DDR, Dr. Bolz, 4. 8. 51.
[1037] BAB, DO 1/33272, MdI DDR, Abt. BP, Rededisposition für Länderkonferenz, 7. 1. 52.
[1038] BAB, DO 1/33269, MfA DDR, Abt. Wohnraumlenkung, an Chef Regierungskanzlei DDR und MdI DDR, 12. 2. 52.

sichts der Tatsache, daß bislang „bei der Zuteilung von Neubauwohnungen in VE-Betrieben nur 15% an Umsiedler gegeben" worden seien, diesen durchsichtigen Zweckoptimismus nicht teilen[1039].

Trotz alledem erhöhte die anlaufende bevorzugte Versorgung von in VEB beschäftigten Vertriebenen mit Neubauwohnungen mitsamt ihren „Nachrücker"-Effekten in freiwerdendem Alt-Wohnraum seit 1950 den Ausstattungsbedarf an Mobiliar und Hausrat. Der thüringische Landesbeschwerdeausschuß stellte wiederholt fest, daß im November 1950 wegen zu hoher Einkommen zurückgestellte Kreditnehmer oft erneut Wohnbedarfkredite beantragten „mit der Begründung, daß sie eine Wohnung zugewiesen erhalten" hätten „und Möbel und sonstige Einrichtungsgegenstände nicht allein vom Gehalt bestreiten" könnten[1040]. Je besser die wirtschaftspolitischen Kriterien gehorchende Wohnraumverteilung und -umverteilung zugunsten vertriebener „Werktätiger" und „Aktivisten" funktionierte, desto größer wurde zwangsläufig der Druck auf die DDR-Regierung, eine nachträgliche Wiedereinbeziehung besserverdienender Vertriebener – zumindest vertriebener „Arbeiter" – in den Hausratkredit des Umsiedlergesetzes zu gestatten. Die Betroffenen empfanden ihren nachträglichen Ausschluß von dieser Subvention als zutiefst ungerecht, und in der Tat stand ihre Exklusion nicht im Einklang mit der auf Belohnung von Leistung basierenden Aktivistenpolitik der SED. „Werktätige" Vertriebene mit höherem Einkommen kritisierten daher ihren Ausschluß von der Kreditgewährung unter ausdrücklicher Berufung auf jene Leistungsideologie, die sie mit dem SED-Regime teilten, und forderten zuweilen unverblümt, „diese Kredite sowie überhaupt jede Unterstützung [...] davon abhängig zu machen, in welchem Maße sich der betreffende [sic!] am Aufbau unseres neuen Staates seit seinem Erscheinen in der DDR betätigt hat. Das wäre meiner Ansicht nach gerechter."[1041]

Bereits Anfang 1951 hatte das DDR-Innenministerium vorgeschlagen, „sobald die Finanzlage es gestattet, [...] die Aktivisten und die Intelligenz unter den Umsiedlern durch eine Sonderregelung" in den Wohnbedarfkredit wieder „mit einzubeziehen, da sie durch ihren Einsatz in der Erfüllung unserer Volkswirtschaftspläne eine Hilfe verdient haben"[1042]. Doch erst die Freigabe der zweiten Kreditrate indizierte im Spätsommer 1951, daß der finanzielle Spielraum des Kreditprogramms wieder größer geworden war. Damals erfolgte ein erstes Signal für die Lockerung bisheriger sozialpolitischer Exklusion, indem die „Aufhebung der elterlichen Einkommensgrenzen" für Studienstipendien mit dem Ziele erfolgte, „daß die Kinder unserer Aktivisten und Bestarbeiter nicht mehr von der Stipendienverleihung ausgeschlossen werden müssen"[1043]. Einen wichtigen Impuls für die Lockerung der Kreditrestriktionen für Besserverdienende gab Otto Grote-

[1039] ThüHStA, MdI 3670, Bl. 14, MdI Thüringen, Abt. BP, Bericht v. 11. 1. 52.
[1040] BAB, DO 1/33260, MdI Thüringen, Abt. BP, Junghann, an MdI DDR, Abt. BP, 22. 12. 51.
[1041] BAB, DO 1/33269, MP Sachsen, AfI, Abt. IK, Informationsbericht Nr. 289/51 über „Die Verbesserung der Lage der Umsiedler", 25. 5. 51, S. 2.
[1042] BAB, DO 1–8/83, Bl. 250ff., insb. Bl. 252f., MdI DDR, Abt. BP, Bemerkungen zum Jahresbericht 1950, 30. 1. 51.
[1043] BAB, DC 20-I/3–68, Bl. 1ff., insb. Bl. 160f., StS der Regierung der DDR, Protokoll der 42. Sitzung der Regierung der DDR vom 20. 9., 22. 9. 51, Anlage: Begründung der Verordnung über die Regelung des Stipendienwesens an Universitäten und Hochschulen.

wohl sodann in einer Grundsatzrede vor Sozialversicherungsexperten am 3. Dezember 1951. Denn wenn – wie Grotewohl dort erklärte – „wirkliche Sozialpolitik [...] keine Wohlfahrtspolitik" aus „irgendwelche[n] Brosamen" war, „die vom Tische irgendwelcher Herren fallen", sondern Resultat jenes „stolze[n] Arbeitsergebnis[ses], das die Werktätigen der Deutschen Demokratischen Republik tagtäglich erzielen", so hatten diese „Werktätigen" umgekehrt auch das Anrecht, bevorzugte Adressaten dieser DDR-Sozialpolitik zu sein. Folgerichtig formulierte Grotewohl das Arbeitsmotto der Sozialversicherungskonferenz – „‚Mehr Sorge um den Menschen'" – ausdrücklich um: „‚Mehr Sorge um den arbeitenden Menschen', muß es besonders heißen." Denn die DDR-Politik zur Verbesserung des Lebensstandards diene ganz „besonders dem arbeitenden Menschen"[1044].

Nur wenige Tage nach Grotewohls Rede setzte ein Rundschreiben des DDR-Innenministeriums die Landesregierungen davon in Kenntnis, man beabsichtige die Wiedereinbeziehung besserverdienender Vertriebener in den Wohnbedarfkredit, „sofern sie eine neue Wohnung beziehen" und daher größeren Ausstattungsbedarf reklamieren könnten[1045]. Die bevölkerungspolitische Abteilung des mecklenburgischen Innenministeriums riet daraufhin, keine feste Einkommensgrenze mehr festzulegen, sondern individuelle Prüfungen der Ausstattungsbedürftigkeit vorzunehmen[1046]. Thüringen plädierte dafür, für diese besserverdienenden Vertriebenen die Höhe der Wohnbedarfkredite sowie zusätzlicher Umzugskredite (zwischen 50 und 150 Mark) nach Familiengröße zu staffeln[1047]. Besonders eingehend beschäftigte sich der brandenburgische Abteilungsleiter Kuhn mit dem Inklusionsvorhaben: Er riet zu einer Anhebung der Einkommensgrenze auf brutto 700 Mark, aber nicht zu ihrer völligen Aufhebung, da sonst zu viele Kreditnehmer in Erscheinung träten, die ihre Wohnungseinrichtung auch ohne Kredithilfe erwerben könnten. Eine allzu breite Inklusion Besserverdienender sollte auch deshalb vermieden werden, weil man bei der bisherigen Kredittilgung beobachtet hatte, „daß insbesondere d[ies]er Personenkreis als böswilliger Zahler anzusehen" sei[1048]. Die von Kuhn vorgeschlagene Einkommensgrenze war freilich großzügig genug, wenn man berücksichtigt, daß der durchschnittliche Monatslohn in der DDR-Industrie 1952 bei 318 Mark lag[1049]. Zwar sollte im Brandenburger Modell auch bei Aktivisten eine Staffelung der Kredithöhe (zwischen 600 und 1000 Mark) nach Familiengröße erfolgen, doch im Unterschied zu allen übrigen Kreditnehmern sollte diesen Besserverdienern eine sofortige Vollauszahlung des genehmigten Kredits gewährt werden, da nur so das für ihre Neubauwohnungen erforderliche Wohnungsmobiliar anzuschaffen sei. Kuhn ging so weit, auch Personen, die bisher gar keinen Kreditantrag gestellt hatten, bei vorhandener Aktivisteneigenschaft und Wohnungszuweisung den Kredit vollständig auszahlen zu wollen. Zugleich plädierte er dafür, die restriktive Warenliste von 1950 abzuschaffen, „damit der Gedanke der Bevormundung[,] für das eigene Geld nicht kaufen zu können,

[1044] Grotewohl, Über Politik, Geschichte und Kultur, S. 191 f. und S. 199.
[1045] BAB, DO 1/33260, MdI DDR, Abt. BP, Rdschr. v. 17. 12. 51.
[1046] Ebenda, MdI Mecklenburg, Abt. BP, an MdI DDR, 21. 12. 51.
[1047] Ebenda, MdI Thüringen, Abt. BP, Junghann, an MdI DDR, Abt. BP, 22. 12. 51.
[1048] Ebenda, MdI Brandenburg, Abt. BP, Kuhn, an MdI DDR, Abt. BP, 9. 1. 52.
[1049] Statistisches Jahrbuch DDR 1957, S. 210.

was man will, nicht weiter Raum greift"[1050]. Als eine Länderkonferenz im Januar 1952 diese „Erweiterung" beriet[1051], trat zutage, daß Sachsen in solchen Fällen bereits gegen die geltenden Bestimmungen gehandelt und den Gesamtkredit vollständig ausgezahlt hatte[1052].

Anfang Februar 1952 legte das DDR-Innenministerium seinen Entwurf für „diese großzügigere Regelung" des Wohnbedarfkredits vor. Demnach sollten die Einkommensrichtsätze der Arbeitsrichtlinien vom November 1950 für Vertriebene, die ab 1952 „eine größere Wohnung" bezogen, nach Familiengröße gestaffelt verdoppelt werden[1053]. Bei monatlichen Bruttoeinkommen von über 800 Mark – die folglich über den brandenburgischen Vorschlag noch hinausgingen – sollte die Kreditgewährung nur in Ausnahmefällen möglich sein, doch alle vertriebenen Bezieher von Neubauwohnungen unterhalb dieser Marge sollten den Wohnbedarfkredit als privilegierte Einmalzahlung erhalten[1054]. Demgegenüber beharrte das DDR-Finanzministerium auf den geltenden Arbeitsrichtlinien und verwies auf die Alternative des Möbelzwecksparens für Besserverdienende. Zwar lehnte man die Inklusionserweiterung nicht grundsätzlich ab, doch riet man dazu, erst die finanziellen Auswirkungen der im Herbst 1951 freigegebenen zweiten Kreditrate abzuwarten, da jede Ausweitung des Programms leicht zur Überbeanspruchung des Finanzrahmens oder der Warendecke führen könne[1055]. Doch aufgrund erhöhter Tilgungsrückflüsse und der bekanntlich nur geringen Inanspruchnahme der zweiten Kreditrate[1056] entspannte sich die Finanzlage zusehends. Nach kurzer Anstandsfrist wiederholte daher das Innenministerium im Juni 1952 seinen Antrag auf Einbeziehung besserverdienender Vertriebenen im Falle einer Wohnungszuweisung. Dieser Vorstoß erfolgte auf Staatssekretärs-Ebene und war mit dem ausdrücklichen Hinweis versehen, daß man den Ausschluß vertriebener Bestarbeiter und Aktivisten, die Wohnungen infolge des Umsiedlergesetzes erhalten hätten und nur unwesentlich über den geltenden Einkommensgrenzen lägen, „aus politischen Gründen" nicht länger hinnehmen dürfe, zumal der finanzielle Spielraum für eine nachträgliche Einbeziehung gegeben sei. Nach Informationen von MdI-Staatssekretär Warnke waren 1951 21 835 Wohnungen an Vertriebene vergeben worden, „die sich in der Produktion ausgezeichnet haben bzw. der Intelligenz

[1050] BAB, DO 1/33260, MdI Brandenburg, Abt. BP, Kuhn, an MdI DDR, Abt. BP, 9. 1. 52.

[1051] ThüHStA, MdI 3670, Bl. 13–15, insb. Bl. 14, MdI Thüringen, Abt. BP, Pilz, Bericht über Besprechung beim DDR-MdI am 10. 1., 11. 1. 52.

[1052] Ebenda, Bl. 56–58, insb. Bl. 57, MdI DDR, Abt. BP, Prot. über Länderkonferenz am 10. 1., 11. 1. 52.

[1053] Für Einzelpersonen in Großstädten über 100000 Einwohnern von 250 auf 500 DM, ansonsten von 200 auf 400 DM; für Zweipersonenhaushalte in Großstädten von 300 auf 600 DM, ansonsten von 250 auf 500 DM; für größere Haushalte in Großstädten von mindestens 350 DM auf mindestens 700 DM, ansonsten von mindestens 300 auf mindestens 600 DM; vgl. BAB, DO 1/33260, MdI DDR, Entwurf für Ministerratsbeschluß über die Erweiterung der Arbeitsrichtlinie vom 18. 11. 50, 2. 2. 52.

[1054] Ebenda.

[1055] Ebenda, MdF DDR, Weinreich, an MdI DDR, 22. 3. 52; bereits zuvor hatten sich Innen- und Finanzministerien aufgrund eines Einzelfalls zu der Entscheidung durchgerungen, „daß in den Fällen, in denen Umsiedler nachträglich um eine Erhöhung des ihnen ursprünglich gewährten Umsiedler-Wohnbedarfskredites nachsuchen" würden, diese Genehmigung nicht versagt werden solle, sofern die Genehmigungsvoraussetzungen vorlägen; vgl. BAB, DO 1/33267, MdF DDR, HA Währungs- und Kreditpolitik, an MdI DDR, Abt. BP, 5. 2. 52.

[1056] BAB, DN 1/2349, MdF DDR, Aktennotiz v. 1. 2. 52.

angehören", für 1952 wurde mit einer etwa gleich hohen Zahl gerechnet. Der zusätzliche Finanzbedarf belief sich folglich auf lediglich fünf Millionen Mark[1057] – eine angesichts des Gesamtvolumens der Kreditvergabe geringfügige Summe, an der freilich 1949 ein vergleichbares Wohnungsausstattungsprogramm noch gescheitert war.

Nunmehr wurde auch im DDR-Finanzministerium allgemeinpolitisch entschieden, indem anstelle des Fach-Staatssekretärs Georgino dessen Kollege Rumpf – der eigentliche (und seit 1955 auch offizielle) Chef des Finanzressorts und Kandidat desselben SED-Zentralkomitees, dem Warnke als Vollmitglied angehörte[1058] – die Angelegenheit an sich zog. Rumpf erklärte die Bereitstellung von fünf Millionen Mark für vertriebene Aktivisten und Bestarbeiter „bei Vermittlung der ersten Wohnung" für machbar. Eine Einbeziehung von Angehörigen der „Intelligenz" lehnte er hingegen unter Berufung auf das noch höhere Einkommensniveau und auf Zugangsmöglichkeiten zu anderen Sonderkrediten strikt ab. Dadurch blieb der Wohnbedarfkredit schwerpunktmäßig ein Arbeiterkredit[1059]. Die Durchsetzung dieser Inklusionserweiterung war der letzte umsiedlerpolitische Erfolg Hans Warnkes, der im Juli 1952 seinen Führungsposten im MdI räumen mußte. Ende August legten die zuständigen Hauptabteilungsleiter der beiden beteiligten Ministerien, Grötschel (MdI) und Becker (MdF), einen gemeinsamen Entwurf zur Ergänzung der Arbeitsrichtlinien von 1950 vor, um jene Vertriebenen, „die als Aktivisten und Bestarbeiter entscheidenden Anteil an den großen Aufbauerfolgen in der Deutschen Demokratischen Republik hatten", wieder unter die Bezugsberechtigten des Wohnbedarfkredits aufzunehmen. Die Gewährung des Kredits sollte sogar völlig „unabhängig vom Familien-Gesamteinkommen und der Rateneinteilung [...] an alle ehemaligen Umsiedler" erfolgen, „die als Aktivisten und Bestarbeiter ausgezeichnet worden sind und ab 1. 1. 1952 eine eigene Wohnung erhalten" hatten. Damit wurde die vom MdI geplante Einbeziehung solcher Vertriebener, die bloß „größere" Wohnungen statt einer ersten eigenen Wohnung erhalten hatten, auf Verlangen des Finanzministeriums ebenso fallengelassen wie die des gesamten Zuweisungs-Jahrgangs 1951. Dem verkleinerten Kreis konnte umso leichter das Zugeständnis gemacht werden, den vollen Kredit von bis zu 1000 Mark unterschiedslos erhalten zu können; die im Vorentwurf des Innenressorts vorgesehene Staffelung nach Haushaltsgröße wurde ad acta gelegt[1060].

Das SED-Regime hoffte auf positive politische Effekte dieser Inklusionsentscheidung. Inwieweit diese Hoffnung aufging, ist unklar. Im Sommer 1952 erreichte das DDR-Finanzministerium eine kritische Vertriebenenzuschrift aus Mecklenburg, die den 1950 erfolgten Ausschluß besserverdienender Vertriebener von der Kreditgewährung weiterhin geißelte: „Kaum war das Gesetz erlassen, wurde es praktisch ein Halbgesetz". Die Arbeitsrichtlinien vom November 1950

[1057] Ebenda, MdI DDR, Warnke, an MdF DDR, Georgino, 13. 6. 52.
[1058] Herbst /Ranke /Winkler, So funktionierte die DDR, Bd. 3, S. 286 und S. 359.
[1059] BAB, DO 1/33260, MdF DDR, Rumpf, an MdI DDR, Warnke, 4. 7. 52.
[1060] Ebenda, MdI DDR, Grötschel, und MdF DDR, Becker, Ergänzung der Arbeitsrichtlinien vom 18. 11. 50, 25. 8. 52; zur Streichung der lediglich „größeren" Wohnungen: vgl. ebenda, MdF DDR, Bechmann, an MdI DDR, 6. 9. 52, sowie ebenda, MdI DDR, Kaßner an Grötschel, 18. 9. 52.

seien „von allen Betroffenen für unzulässig gehalten worden", insbesondere die nachträglich verfügten *„Ausschlußbeschränkungen* wegen *hohen Einkommens*", hätten mit der generellen Kreditzusage des Gesetzes gebrochen. „Sehr verbitternd" habe der in den Ausschlußbeschränkungen erkennbare „unausgesprochene Vorwurf" gewirkt, „als ob die Umsiedler die Alleinschuldigen am Kriege waren und nun neben ihren ungeheuren Verlusten ihres Hab und Gutes noch nicht einmal soviel Mittel erhalten sollten, daß sie sich das Allernotwendigste beschaffen können". Der Verweis auf die ungerechte Besitzverteilung zugunsten der Alteingesessenen verdeutlichte, daß der vertriebene Kritiker auf einen Lastenausgleich hinauswollte: „Gerecht wäre [...], daß der im Gesetz zur Verbesserung der Lage der Umsiedler zugebilligte Betrag von 1000 DM als Teilentschädigung ohne Verwendungsnachweis gewährt wird, aber nicht als Kredit oder Darlehen. In diesem Sinne erwarten alle Umsiedler eine Neureg[e]lung, wobei die etwaigen, schon geleisteten Rückzahlungen wiedergegeben werden müssen." Die von der DDR-Regierung gewährte begrenzte Inklusionserweiterung für einige „Bestarbeiter" und „Aktivisten" konnte diese grundsätzlich über das Kreditprogramm des Umsiedlergesetzes hinausgehende Forderung nach „eine[r] gerechte[n] und recht baldige[n] gesetzliche[n] Neuregelung" im Sinne einer Grundentschädigung für die erlittenen Vertreibungsverluste zwangsläufig nicht befriedigen[1061].

### 2.3.10. „Grenzen gezogen": Die Einstellung des Hausratkredits 1953 und ihre Folgeprobleme

Am 1. September 1952 trat in der Bundesrepublik Deutschland das lange diskutierte Lastenausgleichsgesetz in Kraft, das unter anderem eine Teil-Entschädigung für kriegsfolgenbedingt verlorenen Hausrat beinhaltete[1062]. Die nach unterschiedlichen früheren Besitzgrößen gestaffelte Teilentschädigung ging vom Grundsatz des CDU-Experten Johannes Kunze aus, man dürfe einem vertriebenen Kötter eines Gutshofes nicht dieselbe Entschädigungssumme für verlorenen Hausrat zahlen wie dessen Großgrundbesitzer, der ungleich Wertvolleres verloren habe. Allerdings gab das neue Bundesgesetz aktuell bedürftigen Kriegsgeschädigten mit einem Jahreseinkommen von weniger als 1000 DM bei der Auszahlung ihrer gestaffelten Entschädigungen Priorität[1063]. Wie wichtig dieses Problem der Hausratentschädigung in der Nachkriegsgesellschaft noch der fünfziger Jahre blieb, zeigte sich daran, daß in allen Diskussionen um die Lastenausgleichsnovellen dieses Jahrzehnts die Steigerung der Höhe und der Geschwindigkeit gerade dieser Entschädigungsleistung hohe Priorität besaß[1064].

Mit dem Übergang der westdeutschen Sozialpolitik von der seit 1949 gewährten Hausrathilfe zur eigentlichen Entschädigung vertiefte sich zwangsläufig deren Kluft zur DDR-Umsiedlerpolitik. Letztere hatte lediglich eine Kredithilfe zur Wiederanschaffung von Hausrat gewährt und schickte sich ausgerechnet zum

[1061] BAB, DN 1/2348, Richard W., Abtshagen/Kr. Grimmen, an MdF DDR, Becker, 27. 8. 52.
[1062] Wiegand, Der Lastenausgleich, 208–215; vgl. zur im Bundestag umstrittenen Idee einer Lastenausgleichsabgabe auf überschüssigen Hausrat, die letztlich fallengelassen wurde: Hughes, Shouldering the burden of defeat, S. 154.
[1063] Hughes, Shouldering the burden of defeat, S. 157.
[1064] Ebenda, S. 180 und S. 188.

Zeitpunkt der Verabschiedung des westdeutschen Lastenausgleichsgesetzes an, selbst diese von vielen Vertriebenen schon als unzureichend betrachtete Form der Soforthilfe ersatzlos einzustellen. Dieses hoffnungslose Zurückfallen der DDR-Umsiedlerpolitik im Leistungswettlauf mit der bundesrepublikanischen Vertriebenenpolitik bekamen die westdeutschen Kommunisten während der Lastenausgleichs-Debatten im Bonner Bundestag massiv zu spüren. Der FDP-Experte Nöll von der Nahmer konterte die Kritik der KPD am Lastenausgleichsentwurf der Bundesregierung im Mai 1952 mit der Bemerkung, man werde eine DDR-Variante „sicher gern studieren und prüfen", wenn es denn „in der Sowjetzone einmal einen solchen Lastenausgleich" geben sollte[1065]. Die KPD empfand solche Ironie als „billig"[1066], mußte freilich mangels vorzeigbarer SED-Politik den ihr vorschwebenden „Zweck eines Lastenausgleichs" darauf beschränken, „der ganzen Gruppe der Geschädigten die Möglichkeit der *Sicherung* oder der Neuschaffung einer *Existenz*, der Schaffung von *Wohnungen*, der Beschaffung von *Arbeit* usw." zu geben. In dieser Hinsicht, so behauptete die KPD, seien in der DDR bereits „Tatsachen geschaffen" worden, „die Sie mit Ihrem Gesetz im Bundesgebiet niemals erreichen werden"[1067]. Der CDU-Abgeordnete Ferdinand Friedensburg – einst Präsident der sowjetzonalen Zentralverwaltung für Brennstoffindustrie – bestritt daraufhin vehement die vom KPD-Vorredner herausgestellten Erfolge bei der Versorgung von Vertriebenen mit Arbeit und Wohnraum in der DDR, indem er die dortigen Probleme bei Neubauernförderung und Wohnungsbau aufs Korn nahm. Angesichts der Tatsache, „daß auf eine Wohnung, die drüben gebaut wird, hier in der Bundesrepublik hundert gebaut werden", sei es doch „geradezu lächerlich", „diese Dinge gegenüberzustellen" und auf die jämmerlichen Resultate der SED-Politik „noch ruhmreiche Reden [zu] halten"[1068]. Auf den Wohnbedarfkredit des Umsiedlergesetzes ging die KPD-Bundestagsfraktion bei ihrer Apologie der DDR-Umsiedlerpolitik in den außerordentlich polemischen Parlamentsdebatten des Jahres 1952 seltsamerweise gar nicht ein, sondern begnügte sich mit der Behauptung, die in mehreren DDR-Gesetzen vorgesehene „politische und soziale Gleichstellung der Ausgesiedelten mit allen Bürgern" sei unterdessen „- nach einigen Schwierigkeiten der Nachkriegszeit – vollends erreicht". Für die große Mehrheit des Bundestages bestand diese Gleichstellung freilich – wie ein Zwischenrufer es ausdrückte – lediglich in einer allen DDR-Bürgern gemeinsamen völligen Rechtlosigkeit[1069]. Nicht nur die allgemeine Diktaturentwicklung im SED-Staat, die damals einem traurigen Höhepunkt entgegeneilte, relativierte in der Tat partielle sozialpolitische Errungenschaften. Letztere wurden zugleich durch einen 1952/53 immer deutlicher werdenden massiven Sozialabbau in der DDR dementiert, der die bisherige Umsiedlerpolitik mitsamt ihrem Wohnbedarfkredit ersatzlos liquidierte.

[1065] Die Lastenausgleichsgesetze I/3, S. 777.
[1066] Ebenda.
[1067] Die KPD-Fraktion erntete Spott und Lachsalven, als sie auf die Neubauern- und Kleinhandwerkerförderung der DDR verwies, die 91 000 bzw. 65 000 neue Betriebe habe entstehen lassen; vgl. ebenda, S. 786.
[1068] Ebenda, S. 788.
[1069] Ebenda, S. 935.

Im Spätsommer 1952 fragte der Sparkassenverband Sachsen-Anhalts bei der DDR-Regierung an, „ob mit einer Verlängerung der Laufzeit der Kreditberechtigungsscheine über die in der Anweisung vom 29. 8. 51 [...] festgelegte Frist von zwei Jahren hinaus zu rechnen" sei. Das DDR-Finanzministerium teilte daraufhin der Zentralstelle aller Sparkassenverbände vorsorglich mit, in Übereinstimmung mit dem Innenressort sehe man für eine solche Verlängerung keine Notwendigkeit. Im übrigen ergebe sich aufgrund der ratenweisen Kreditfreigabe „ohnehin eine Verlängerung dadurch, daß über die zweite Rate jeweils ein neuer Kreditberechtigungsschein ausgestellt" werde, der zwei weitere Jahre gültig sei[1070]. Mit dieser restriktiven Haltung zwang die DDR-Regierung die vertriebenen Kreditnehmer aufgrund der im vierten Quartal des Jahres 1952 massenhaft drohenden Entwertung ihrer Kreditberechtigungsscheine, deren noch nicht genutzte Restbeträge entweder rasch einzulösen oder verfallen zu lassen. Dies traf insbesondere sozial schwache Kreditnehmer, die wegen ihrer Tilgungsbelastung nicht gewagt hatten, den genehmigten Kreditbetrag voll zu nutzen.

Neben das Problem der Gültigkeitsdauer der Kreditberechtigungsscheine trat die grundsätzliche Frage einer Verlängerung der Laufzeit des ganzen Kreditprogramms. Dafür plädierte auf einer Bezirkstagung des DDR-Innenministeriums im Oktober 1952 vor allem der Hallenser Vertreter Bester, der darin von seinem Frankfurter Kollegen Kuhn unterstützt wurde. Bester begründete seinen Antrag mit dem Eintreffen einiger tausend Spät-Umsiedler in der DDR und deren großer Ausstattungsbedürftigkeit, hatte damit jedoch keinen Erfolg[1071]. Die DDR-Regierung hielt am Auslaufen der Antragsfrist für Neu-Kredite zum Jahresende 1952 fest. Auch die Auszahlung der zweiten Kreditrate sollte für alle Anspruchsberechtigten rasch – nämlich im ersten Quartal 1953 – abgewickelt werden, wobei die erforderlichen Mittel auf 40 Millionen Mark geschätzt wurden[1072]. Das gerade damals in wachsenden wirtschaftlichen und finanziellen Schwierigkeiten steckende SED-Regime wollte sich des Wohnbedarfkredits möglichst rasch entledigen.

Mit der Einstellung der Kreditauszahlungen ab 1. April 1953 verlagerte sich der politische Schwerpunkt ganz „auf die Rückführung der Kredite"[1073]. Diese sollte mehrere Jahre in Anspruch nehmen, denn allzu repressiv vermochte die DDR-Finanzbürokratie den Tilgungsprozeß auch nach 1953 nicht zu beeinflussen. Obwohl die Tilgungsrichtlinien vom Oktober 1951 Einkommenspfändungen androhten, häuften sich Nachrichten aus verschiedenen Bezirken, wonach die überlasteten Kreisvollstreckungsstellen die Annahme von Pfändungsanträgen der Sparkassen ablehnten. Der Leiter der Sparkassenabteilung im DDR-Finanzministerium pochte daraufhin im März 1953 bei der Abgabenverwaltung desselben Ressorts auf Amtshilfe, zumal die Alternative gerichtlicher Vollstreckungen nicht nur wegen der höheren Verwaltungskosten, sondern auch „aus sozialpolitischen Gründen nicht vorgenommen" werden sollte[1074]. Als wenig später im Zuge einer

[1070] BAB, DO 1/33267, MdF DDR, HA Kreditwesen, an Zentralstelle der Sparkassenverbände der DDR, 3. 10. 52.
[1071] BAB, DO 1/33272, MdI DDR, Abt. BP, Prot. der Bezirkstagung am 21. 10., 24. 11. 52, S. 2.
[1072] BAB, DO 1/33260, MdI DDR, Abt. BP, an MfHV DDR, 2. 12. 52.
[1073] BAB, DN 1/2350, MdF DDR, HA Kreditwesen, Abt. Sparkassen, Kreditrundschreiben Nr. 12 v. 8. 4. 53.
[1074] Ebenda, MdF DDR, Müller, an HA Abgabenverwaltung, 11. 3. 53.

neuerlichen DDR-Verwaltungsreform die Kreisvollstreckungsstellen aufgelöst wurden, blieb nachgeordneten Instanzen nur noch die ratlose Anfrage in Ost-Berlin, „wie der zwangsweise Einzug von Tilgungsrückständen" in Zukunft überhaupt durchgeführt werden solle[1075].

Nicht nur unter den in der DDR lebenden Vertriebenen mehrten sich Stimmen, welche die ersatzlose Einstellung des Kreditprogramms nicht hinnehmen wollten. Auch in den Räten der Bezirke gab es wenig Verständnis dafür, daß nicht einmal neu eintreffenden Spätumsiedlern, die zwangsläufig keine fristgerechten Anträge hatten stellen können, eine nachträgliche Inklusion gewährt wurde. Nachdem dies von den Dresdner und Frankfurter Bezirksvertretern schon im Herbst 1952 kritisiert worden war, griff im Februar 1953 auch der Schweriner Bezirksrat diese „unbillige Härte" an[1076]. Daraufhin gestand das DDR-Innenministerium im März 1953 tatsächlich eine Ausnahmeregelung für im Rahmen von Familienzusammenführungen neu eintreffende Vertriebene aus Polen und der ČSR zu. Finanzpolitischen Einwänden wurde mit dem Hinweis auf die geringe Zahl dieses Personenkreises begegnet, so daß die Kosten „vereinzelt" nachträglicher Kreditanträge „gegenüber den bereits ausgegebenen Beträgen kaum ins Gewicht fallen" würden[1077]. Diese pragmatische Sicht fand jedoch innerhalb der DDR-Regierung nicht den erforderlichen Beifall. Am 10. Juni 1953 – nur wenige Tage vor dem Volksaufstand vom 17. Juni – sah sich das Innenministerium gezwungen, seine Ausnahmeverfügung wieder zurückzunehmen[1078].

Unterdessen war der Rat des Bezirks Magdeburg noch weiter gegangen und hatte vorgeschlagen, die 1952 erfolgte Teil-Inklusion für „Aktivisten und Bestarbeiter" nicht nur auf die Zuweisung von Erst-Wohnungen dieses Jahres, sondern auch auf solche des Vorjahres 1951 auszuweiten. Das DDR-Innenministerium, das einst ähnliches geplant hatte, lehnte dies mit der Begründung ab, man habe primär jenen Vertriebenen helfen wollen, die vor einem akuten Möblierungsproblem stünden, was bei schon länger in neuen Wohnungen lebenden Aktivisten häufig nicht mehr der Fall sein dürfte[1079]. Das Beispiel zeigt immerhin, daß die 1952 gewährten Leistungs- und Inklusionssteigerungen beim Wohnbedarfkredit es der DDR-Regierung ein Jahr später schwer machten, weitergehende Inklusionsforderungen abzuwehren. Auch die daraus resultierenden Unzufriedenheiten unter Vertriebenen trugen zur brisanten Bevölkerungsstimmung im Vorfeld des Juniaufstands bei. Doch innerhalb des politischen Systems der DDR, das im Frühjahr 1953 in seine erste Existenzkrise schlitterte, aber lediglich die damals schwelende Finanzkrise des DDR-Staatshaushalts durch ein rücksichtsloses „Sparsamkeitsregime" zu bewältigen versuchte, standen die Zeichen für eine wenn auch noch so begrenzte Fortsetzung kostenintensiver Umsiedlerpolitik schlecht. Die bisherige einseitige und kapitalintensive Förderung der Schwerindu-

[1075] Ebenda, RdB Erfurt, Abt. Finanzen, Hauptreferat Sparkassen und Banken, an MdF DDR, 22. 4. 53.
[1076] BAB, DO 1/33265, RdB Schwerin, Referat BP, Casparius, an MdI DDR, 27. 2. 53.
[1077] Ebenda, MdI DDR, Abt. BP, Heinze, Rdschr. v. 21. 3. 53.
[1078] Ebenda, MdI DDR, Abt. BP, Fritzsche, Rdschr. v. 10. 6. 53.
[1079] Diese hätten eher an einer Vielzahl von Einzelgegenständen Interesse, die sie sukzessive, aber aus eigener Kraft erwerben könnten; vgl. ebenda, MdI DDR, Abt. BP, Heinze, an RdB Magdeburg, BP, 21. 3. 53.

strie hatte die Konsumgüterindustrie bewußt vernachlässigt und dadurch eine „Stagnation bis Verschlechterung des ohnehin unzureichenden Lebensniveaus der Bevölkerung" bewirkt. Preissteigerungen waren mit verschärfter Steuereintreibung einhergegangen. Diese konsumfeindliche Wirtschaftspolitik wurde durch den Mitte 1952 proklamierten „Aufbau der Grundlagen des Sozialismus" in der DDR noch erheblich verschärft. Die SED-Wirtschaftspolitik kam daher 1952/53 in schärfsten „Konflikt mit der dringend erforderlichen Verbesserung der Lebenslage der Bevölkerung, besonderes [sic!] der Arbeiter"[1080]. In diesem Kontext gab es sozialpolitisch – und damit auch umsiedlerpolitisch – nichts mehr zu verteilen: Das Innenministerium wies die Bezirksräte im März 1953 mahnend darauf hin, „daß im Rahmen unseres Fünfjahrplanes größere Kreditmittel für den Aufbau unserer Friedenswirtschaft benötigt werden und damit der Gewährung von Umsiedlerwohnbedarfskrediten gewisse Grenzen gezogen sind". Scharf kritisiert wurde der Rat der Stadt Stendal, welcher – statt der Bevölkerung diese politischen Prioritäten zu vermitteln – unerfüllbare Anträge angehäuft „und damit unberechtigte Hoffnungen bei den Antragstellern erweckt" habe[1081].

Ein weiteres Problem stellten die restlichen Auszahlungen der zweiten Kreditrate dar. Erst im Januar 1953 waren Innen- und Finanzministerien übereingekommen, „nunmehr für die Kreditnehmer der ersten Rate, die vom 1. 7. 1951 bis zum 31. 12. 52 beantragt wurde, auf Antrag Kreditbewilligungsscheine für die zweite Rate auszustellen". Diese Folgeanträge mußten sehr kurzfristig – nämlich bis Ende März, dem allgemeinen Einstellungsdatum der Kreditbewilligungen – gestellt werden[1082]. Offensichtlich war das Wissen um diese knappe Antragsfrist unter Vertriebenen nicht flächendeckend verbreitet, denn nach deren Ablauf gingen im DDR-Finanzministerium ständig Anträge auf „nachträgliche Bewilligung der zweiten Rate des Umsiedler-Wohnbedarfkredites" ein. Entnervt und „dringend" forderte die DDR-Regierung vom Potsdamer Rat des Bezirks, aus dessen Region diese Anträge überwiegend stammten, die dortigen Kommunen sollten „eine Verweisung an uns künftig unterlassen, da wir nach Ablauf der gesetzlichen Antragfrist nicht in der Lage sind, eine nachträgliche Antragstellung zu genehmigen"[1083].

Der 17. Juni 1953 führte, obwohl der Aufstand durch sowjetisches Militär niedergeschlagen wurde, zu einem deutlichen Zurückweichen des SED-Regimes vor diversen konsum- und sozialpolitischen Forderungen der Bevölkerung. Die hastig verkündete Nachgiebigkeit des „Neuen Kurses" bezog sich jedoch vor allem auf „eine schnelle Verbesserung der Lebensbedingungen der Arbeiter, Angestellten und der schaffenden Intelligenz" und auf die dafür notwendige „Erleichterung und Hilfe" für Selbstständige in allen Wirtschaftssektoren[1084]. Schon am 25. Juni 1953 beschloß der DDR-Ministerrat „zusätzliche Wohnungs- und Sozialinvestitionen", wobei letztere neben der Betriebshygiene im wesentlichen auf die Verbesserung der Infrastruktur „des Kultur-, Sozial- und Gesundheitswesens" ziel-

[1080] Wenzel, Plan und Wirklichkeit, S. 28f.
[1081] BAB, DO 1/33265, MdI DDR, Abt. BP, Heinze, an RdB Magdeburg, BP, 21. 3. 53.
[1082] BAB, DO 1/33267, MdF DDR, Müller, an MdI DDR, Abt. BP, 20. 1. 53.
[1083] BAB, DN 1/2350, MdF DDR, Müller, an RdB Potsdam, Abt. Finanzen, 22. 5. 53.
[1084] Pieck, Reden und Aufsätze, Bd. 3, S. 621.

ten[1085]. Auch im engeren Bereich der Sozialpolitik führte die neue Lage zu hastigen, finanziell kostenträchtigen Entscheidungen: Ebenfalls am 25. Juni erließ die DDR-Regierung eine „Verordnung über die Erhöhung der Renten und der Sozialfürsorgeunterstützung", durch welche die monatliche Mindestrente von 65 auf 75 Mark und die monatliche Hauptunterstützung von 45 auf 55 Mark angehoben wurde[1086]. Sozialpolitik für sozial Schwache blieb jedoch die Ausnahme. Wenn die Feststellung der DDR-Historiographie richtig ist, daß für die SED-Sozialpolitik nach dem 17. Juni die Ende 1953 erlassene Verordnung „über die weitere Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen" von „großer Bedeutung" gewesen sei[1087], so muß an den präzisen Titel dieser Verordnung erinnert werden, die sich ausdrücklich auf die „weitere Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Arbeiter" konzentrierte[1088]. In der Präambel betonte die DDR-Regierung, daß sie die Löhne vieler Arbeiter erhöht, die Lohnsteuer und die Preise vieler Massenwaren hingegen gesenkt habe, wodurch sich das Realeinkommen aller Werktätigen 1953 um über 2,7 Milliarden Mark erhöht habe. Nur knapp wies die Regierung darauf hin, daß die Rentenausgaben 1952 über drei Milliarden Mark betragen hätten und sich 1953 „weiterhin erhöht" hätten. Das SED-Regime gab offen zu und sah darin offensichtlich einen politischen Legitimationsvorteil, daß seine „Sorge" primär um „die Nöte und Bedürfnisse der Arbeiter und der anderen Werktätigen" kreiste[1089]. Der „Neue Kurs" bestand somit aus einem zeitweiligen Zurückweichen vor der Arbeiterschaft, nicht aber in einer grundsätzlichen Wende der DDR-Sozialpolitik, deren Subordination unter die Wirtschaftspolitik unverändert blieb.

Diese Begrenztheit des „Neuen Kurses" zerschlug alle Hoffnungen, die nach dem 17. Juni den bisher abgewiesenen Vertriebenenforderungen kurzfristig neuen Auftrieb gaben. So häuften sich im Bezirk Dresden während des Sommers 1953 Anfragen und Anträge von Vertriebenen, bei denen es stets um nachträgliche Gewährung von Wohnbedarfkrediten ging. Die Einstellung des Kreditprogramms hatte Unruhe unter der betroffenen Bevölkerungsgruppe erzeugt und zu kritischen Diskussionen in Betrieben und SED-Betriebsparteiorganisationen geführt. „Als Begründung" für die Antragsflut wurde „durchweg auf den neuen Kurs der Regierung [...] hingewiesen", von dem man nicht nur eine Fortsetzung des bisherigen Kreditprogramms, sondern sogar eine Korrektur der „bisherige[n] Regelung hinsichtlich Beschränkung durch Höchsteinkommensgrenzen usw." erwartete, die „als fehlerhaft bezeichnet" wurde. Der zuständige Sachbearbeiter im Rat des Bezirks Dresden wollte wenigstens besondere Härtefälle nachträglich berücksichtigt wissen[1090]. Selbst dies lehnte MdI-Abteilungsleiter Fritzsche strikt ab. Zwar hätten seinerzeit nicht alle Vertriebenen in den Genuß der Kreditaktion

[1085] GBl. DDR 1953, S. 845, Bekanntmachung des Beschlusses über zusätzliche Wohnungs- und Sozialinvestitionen vom 25. 6. 53.
[1086] GBl. DDR 1953, S. 822, Verordnung über die Erhöhung der Renten und der Sozialfürsorgeunterstützung vom 25. 6. 53.
[1087] Barthel, Probleme und Ergebnisse der marxistisch-leninistischen Sozialpolitik, S. 142.
[1088] GBl. DDR 1953, S. 1219, Verordnung über die weitere Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Arbeiter und der Rechte der Gewerkschaften v. 10. 12. 53.
[1089] Ebenda, S. 1219.
[1090] BAB, DO 1/33262, RdB Dresden, BP, an MdI DDR, Abt. BP, 3. 8. 53.

kommen können, da „große Geldmittel für den Aufbau unserer Friedenswirtschaft verwandt werden mußten und auch die Warendecke nicht ausreichte, um den riesigen Verlust, den die Umsiedler und Ausgebombten infolge des faschistischen Krieges erlitten hatten, zu ersetzen". Doch obschon man die frühere Unterstützung auf die „hilfsbedürftigsten" Gruppen der Vertriebenen habe beschränken müssen, sei eine neue Sonder-Kreditaktion in der DDR nicht möglich. Die Regierung schaffe statt dessen allgemein bessere Lebensmöglichkeiten und habe 1953 bereits Hunderte Millionen Mark für die Verbesserung der Lebenslage aller Werktätigen zur Verfügung gestellt. Der „Neue Kurs" ermöglichte folglich keine Fortsetzung von Umsiedlerpolitik, sondern führte sogar zu deren Delegitimierung zugunsten allgemeiner Sozialpolitik für Werktätige[1091]. Das DDR-Finanzministerium ersparte sich sogar diesen Hinweis auf allgemeine Sozialpolitik, als es im September 1953 einem vertriebenen Rentner erklärte:

„Die Politik der Regierung der DDR hat zum Ziele, daß für alle arbeitsfähigen Umsiedler Arbeitsplätze und Möglichkeiten zur Qualifizierung geschaffen werden. Damit wird ein erhöhtes Einkommen und eine ständige Verbesserung des Lebensstandards gewährleistet. Damit wird auch die Möglichkeit für Anschaffungen verschiedenster Art erweitert."[1092]

Auch die Forderung nach Erlaß bestehender Kreditschulden, die auf eine Umwandlung des Kredits in eine staatliche Beihilfe und letztlich in eine steuerfinanzierte Entschädigungszahlung hinauslief, wurde nach dem 17. Juni erhoben. Nicht untypisch dürfte die „außerordentlich bewegt[e]" Einwohnerversammlung in Koitzsch, Kreis Kamenz, gewesen sein, auf der am 14. Juli 1953 eigentlich nur die zum Auftakt des „Neuen Kurses" gefaßten Ministerratsbeschlüsse zur Verbesserung der Versorgung der Bevölkerung und der werktätigen Bauern hatten bekannt gemacht werden sollen. Auf dieser Versammlung ergriff jedoch ein Vertriebener das Wort, um zu fordern, „auch den ehem.[aligen] Umsiedlern zu einer Erleichterung bzw. einem Erlaß in der Zurückzahlung der gewährten Kredite zu verhelfen". Wenn die Regierung erfreulicherweise Hunderte von Millionen Mark für andere soziale Zwecke zur Verfügung stellen könne, müsse es auch möglich sein, Menschen, die alles verloren hätten, durch Erlaß ihrer Kreditschulden zu helfen[1093]. Doch selbst in offenkundigen Härtefällen blieb die DDR-Regierung hart. Vertriebene Kreditnehmer, die einen Schuldenerlaß ins Spiel brachten, wurden daran erinnert, bei der seinerzeitigen „Gewährung der Umsiedlerkredite" sei „von allen Stellen darauf hingewiesen" worden, „daß es sich um eine Kredithilfe handelt", die folglich zurückgezahlt werden müsse. Als „besondere Erleichterung" sei bereits die Verzinsung dieser Kredite vom Staat übernommen worden. Eine Rückzahlung der Kredite sei schon deshalb unabdingbar, weil die Gelder nicht aus staatlichen Mitteln, sondern aus den Spareinlagen der Bevölkerung stammten, die mit vollem Recht deren Rückerstattung erwarten könne[1094]. Daß die Sparer ihr Geld auch über staatliche Ausfallbürgschaften zurückerhalten hätten, wurde nicht erwähnt. Nach Einschätzung der DDR-Finanzbürokratie man-

[1091] Ebenda, MdI DDR, Abt. BP, Fritzsche, an RdB Dresden, 9. 9. 53.
[1092] BAC, DN 1alt/3104, MdF DDR an Wilhelm K., Oranienbaum, 10. 9. 53.
[1093] BAB, DO 1/33267, RdK Kamenz, Gibowsky, an Ministerrat der DDR, 15. 7. 53.
[1094] BAC, DN 1alt/3105, MdF DDR, Dr. Gittel, an Antonia P., Zernin, Kr. Bützow, 12. 9. 55; BAB, DN 1/1746, MdF DDR, Müller, an Erna B., Neukloster/Meckl., 3. 5. 54.

gelte es 1954 säumigen Kreditnehmern eher am Willen als an der Fähigkeit zur Tilgung[1095]. Die gesetzlichen Möglichkeiten zur Zwangseintreibung scheinen im weiteren Verlauf der fünfziger Jahren von der DDR-Regierung durchaus genutzt worden zu sein. Auch Eingaben an die SED-Führung führten nicht automatisch zu Stundungserfolgen, Gehaltspfändungen konnten vom ZK-Apparat durchaus gutgeheißen werden[1096].

Grundsätzliche Überlegungen zur Nachbesserung des Kreditprogramms scheinen hingegen ungehört verhallt zu sein. Ein letztes Mal unternahm die Abteilung Bevölkerungspolitik des DDR-Innenressorts im Oktober 1953 einen solchen konzeptionellen Vorstoß. In ihren nicht nur für die SED-Staatsspitze, sondern auch für das sowjetische Hochkommissariat bestimmten „Erläuterungen zur Lage der ehemaligen Umsiedler in der Deutschen Demokratischen Republik" wurde das Problem eines Schuldenerlasses für die Wohnbedarfkredite ausführlich erörtert. Die DDR-Umsiedlerexperten, die künftig keine mehr sein durften, diskutierten einen generellen Schuldenerlaß von 20%, was den DDR-Haushalt mit rund 80 Millionen Mark allerdings teuer zu stehen gekommen wäre. Um keine Ungerechtigkeiten unter den Kreditnehmern zu erzeugen, sollten nämlich auch jene, die ihre Kredite bereits getilgt hatten, über Steuergutschriften an diesem Teilschuldenerlaß teilhaben. Für Kreditnehmer mit einem Halbjahreseinkommen von bis zu 900 Mark (plus weitere 180 Mark Freibetrag pro Familienmitglied) wurde darüber hinaus ein Sondererlaß von mindestens 50% der Kreditschuld vorgeschlagen und sogar deren „gänzliche Streichung" erwogen. Im Todesfalle eines Kreditnehmers sollte den Erben mit Jahreseinkommen von höchstens 1800 Mark die gesamte Restschuld erlassen werden. Dasselbe sollte all jenen Kreditnehmern zuteil werden, „die durch betrügerische Machenschaften von Verkäufern (Handwerker, Gewerbetreibende) nicht in den Besitz der von ihnen gekauften Gegenstände" gelangt seien, sofern sie wenigstens „20% des Kaufbetrages an die Sparkasse abgeführt" hätten.

Solche Vorschläge waren im Kontext damaliger DDR-Politik mutig, standen doch einem derartigen Nachbesserungsprojekt nicht nur die andersgearteten finanz- und sozialpolitischen Prioritäten des SED-Staates entgegen, sondern auch der mutmaßliche Sozialneid großer Teile der Bevölkerungsmehrheit, auf welche nach dem 17. Juni mehr denn je Rücksicht genommen werden mußte. Letzteres gestand die Abteilung Bevölkerungspolitik selber ein. Als sie nämlich wagte, über die Nachbesserung des ausgelaufenen Wohnbedarfkredits hinaus die innovative Frage zu stellen, ob „eine weitere zusätzliche Hilfe in Form von Krediten für die Einrichtung von Wohnungen bzw. Bau von Eigenheimen zu gewähren" sei, redete sie im selben Atemzug schon einer „sorgfältigen Prüfung" des eigenen Vorschlags das Wort. Die Durchführbarkeit eines Wohnungsbaukredits für Vertriebene stand offenbar deshalb von vornherein in Zweifel, weil man sich regierungsintern nur zu gut erinnerte, wie 1950 „bei der Herausgabe des Umsiedler-Gesetzes ein Teil der Bevölkerung, der durch den Krieg gleichfalls stark geschädigt wurde (Bom-

[1095] BAB, DN 1/1746, MdF DDR, HA Kreditwesen, Müller, an Erna B., Neukloster/Meckl., 13. 3. 54.
[1096] Ebenda, Ursula P., Eichenbarleben ü. Magdeburg, an SED, ZK, 6. 12. 53; BAC, DN 1alt/3105, MdF DDR, Becker, an Hans Sch., Gotha, 22. 1. 54.

ihm „diese Hilfe nicht zuteil" werden sollte[1097]. Im Endeffekt verbanden sich 1953 innergesellschaftliche Interessenkonflikte mit der politischen Legitimationsschwäche des SED-Regimes und dessen geringfügigen finanziellen Verteilungsspielräumen zu einem Syndrom, das eine Entscheidung gegen die Fortführung besonderer Vertriebenenförderung in der DDR herbeiführte. Die Labilität des SED-Regimes nach dem Juni-Aufstand hat die Fortsetzung von Umsiedlerpolitik dabei nicht begünstigt, sondern noch unwahrscheinlicher gemacht. Übrig blieb die DDR-Arbeitsgesellschaft mit all ihren Härten, aber auch all ihren Chancen.

[1097] BAB, DO 2/49, Bl. 140–158, insb. Bl. 142f., MdI DDR, Staatssekretariat für Innere Angelegenheiten, Abt. BP, „Erläuterungen zur Lage der ehemaligen Umsiedler in der Deutschen Demokratischen Republik", 20. 10. 53.

# IV. Schlußbilanz: Vertriebenenzuwanderung, Gesellschaftskonflikt und Assimilationspolitik in der SBZ/DDR

„Wie sind wir so geworden, wie wir heute sind?"[1]

Zeitgeschichte ist keine erinnerungspolitische Festrede. Betrachtet sie die doppelte deutsche Vertriebenenintegration nach 1945, hat sie nüchtern nach Bedingungen, Chancen und Grenzen zu fragen. In beiden deutschen Nachkriegsordnungen entfachte die massenhafte Kriegsfolge der Zwangszuwanderung von Flüchtlingen, Vertriebenen und Zwangsumgesiedelten ein gesellschaftliches Integrationsproblem ersten Ranges. Solidarität aber war in der desorientierten, entsolidarisierten und desintegrierten Zusammenbruchsgesellschaft der Nachkriegszeit alles andere als selbstverständlich. Vertriebenenpolitik mußte solche Solidarität partiell gegen den Willen der Bevölkerungsmehrheit erzwingen, partiell durch Überzeugung ermöglichen. Beides trug zur Durchführung, aber auch zur Begrenzung sozialpolitischer Hilfeleistungen wesentlich bei.

In der SBZ/DDR betrachteten die politisch Herrschenden, die Sowjets und ihre deutschen Verbündeten in KPD/SED, diese Zwangsmigranten als „Umsiedler", die ohne Rückkehralternative dauerhaft in der „neuen Heimat" verbleiben würden und daher baldmöglichst als gleichberechtigte Bürger zu integrieren wären. Da dies ein möglichst rasches Verschwinden kriegsfolgenbedingter Vertriebenenidentität und regional-landsmannschaftlicher Sonderidentitäten implizierte, zielte diese Integrationspolitik auf intensive Assimilation der „Neubürger". Folglich hatte sich diese „Umsiedlerpolitik" der Sowjets und der SED nicht nur in jenem gesamtdeutschen, d.h. für beide staatlichen und gesellschaftlichen deutschen Nachkriegsordnungen gültigen konfliktgesellschaftlichen Spannungsfeld zu verorten und zu behaupten, das durch wechselseitige kulturelle Fremdheitserfahrungen und materielle Verteilungskämpfe zwischen einheimischer Bevölkerungsmehrheit und vertriebener Bevölkerungsminderheit geprägt wurde. Da die Umsiedlerpolitik der SBZ/DDR – im Gegensatz zur Flüchtlings- bzw. Vertriebenenpolitik Westdeutschlands, die nach 1949 auf Rückkehrvorbehalt und Bewahrung kultureller Sonderidentitäten setzte – auf die taktische Ambivalenz von Integrationsförderung und Rückkehrvorbehalt verzichtete, um statt dessen (hierin sowjetischen Vorgaben folgend) die Unumkehrbarkeit der Vertreibung und die Unvermeidlichkeit der Integration zum Ausgangspunkt zu nehmen, stand sie zwangsläufig auch in einem tiefen Gegensatz zu großen Teilen ihrer eigenen Klientel. Vertriebene in der SBZ/DDR hatten folglich in der Regel ein ambivalen-

[1] Wolf, Kindheitsmuster, S. 276.

tes Verhältnis zur dortigen Umsiedlerpolitik: Sie erwarteten gruppenspezifische sozialpolitische Hilfen, lehnten jedoch den verordneten Heimatverzicht und Assimilationszwang zu großen Teilen über einen längeren Zeitraum deutlich ab. Das Resultat dieser Bevölkerungsresonanz war im ersten Nachkriegsjahrzehnt der SBZ/DDR eine teils repressive, teils sozialpolitische Assimilationspolitik, die ihre Klientel gleichzeitig unterdrückte und betreute. Hinzu trat der gesamtdeutsche Kontext einer sich nicht zuletzt über Sozialpolitik definierenden Systemkonkurrenz zwischen West- und (dem nachkriegsbedingten neuen) Ostdeutschland. Die grenzpolitische Dimension der Umsiedlerpolitik der SBZ/DDR, die auf die rasche (schon 1950 formell erfolgte) Anerkennung der Oder-Neiße-Grenze und der mit dieser Grenzziehung verbundenen Massenvertreibungen zielte, war in dieser Hinsicht niemals konkurrenzfähig, während dieselbe Umsiedlerpolitik auf sozialpolitischer Ebene in den 1940er Jahren durchaus einen Leistungsvorsprung gegenüber der westdeutschen Flüchtlingspolitik zu erzielen vermochte, welcher der DDR-Umsiedlerpolitik zwischen 1949 und 1952 freilich verloren ging. „Umsiedlerpolitik" war und blieb in der SBZ/DDR somit ein gesellschaftspolitisch, vertriebenenpolitisch und deutschlandpolitisch heftig umstrittenes und gefährdetes Übergangsphänomen. Sie erlebte 1946/47 und nochmals 1950/53 kurze Höhepunkte, um in der Folge als eigenständiges Politikfeld vollständig zu verschwinden. Diese im Unterschied zur just zur selben Zeit (1952/53) langfristig angelegten westdeutschen Vertriebenenpolitik erfolgte rasche und rückhaltlose Einebnung jeder besonderen Vertriebenenförderung im SED-Staat vollzog sich im wirtschaftspolitischen Kontext systematischer Unterordnung aller Sozialpolitik unter den schwerindustriellen Auf- und Ausbau sowie im sozialpolitischen Kontext strikter Förderpriorität zugunsten ausgewählter erwerbstätiger Bevölkerungsgruppen[2]. Ebenso wichtig war der gesellschaftspolitische Kontext einer Neu-Integration der entstehenden DDR-Gesellschaft durch gewaltsame Desintegration und Transformation, der sowohl Anpassungszwänge als auch Aufstiegschancen generierte. Der außen- und außenwirtschaftspolitische Kontext dieser Entwicklung bewirkte die Ost-Integration der DDR in ein „separates und weitgehend in sich geschlossenes Subuniversum"[3] der kommunistischen Welt. Aufgrund dieser Hintergrundentwicklungen verringerte sich die anfänglich so bedeutsame Relevanz deutsch-deutscher Konkurrenz auf dem Felde der Vertriebenenpolitik in den fünfziger Jahren drastisch.

Unsere Untersuchung der Umsiedlerpolitik in der „ostdeutschen" Nachkriegs-Gesellschaft hat sich zunächst auf eine systematische Analyse des umsiedlerpolitischen Subsystems der SBZ/DDR und seiner Funktionsmechanismen konzentriert. Dabei ging es zum einen um die unter den Bedingungen der SBZ/DDR mögliche Differenz zwischen Politik und Verwaltung – um die (sich verändernden) politischen Spielräume der Umsiedlerbürokratien und ihrer Nachfolgebehörden gegenüber politischen Leitinstanzen wie SMAD- und SED-Führung. Diese verwaltungs- und sozialgeschichtliche Analyse der Institutionen unseres Politikfeldes machte deutlich, daß es zum zweiten einer weitergehenden Struktur-

[2] Vgl. Schwartz, Umsiedlerpolitik in der Krise?
[3] Hobsbawm, Das Zeitalter der Extreme, S. 467.

und Handlungsanalyse jener netzwerkartigen Verflechtungen zwischen Akteursgruppen in Bürokratien, Politik und Gesellschaft ging, ohne die politische Spielräume und deren Wandel nicht angemessen zu erfassen wären. Hinzu trat drittens die Frage nach den Partizipationschancen für gesellschaftliche Interessenartikulation und organisierte Interessenpolitik der Vertriebenen selbst, ein Phänomen, das bisher erheblich unterschätzt wurde, da Vertriebene auch in der neueren Forschung nur zu oft als bloße hilflose „Objekte" der politischen Entscheidungen einer sowjetisch-einheitssozialistischen Diktatur betrachtet worden sind.

In einem zweiten Schritt wurde in dieser Studie anhand zweier besonders wichtiger umsiedlerpolitischer Aktionsfelder – der Neubauernpolitik sowie der Hausrat-Soforthilfe – das Wechsel- und Spannungsverhältnis zwischen umsiedlerpolitischer Implementation und gesellschaftlicher Adaption analysiert. Diese Implementationsanalyse macht deutlich, daß die gesellschaftliche Umsetzung von Umsiedlerpolitik von diversen Politik- und Ressortperspektiven der Zentralebene, von nachgeordneten Elementen des politischen Subsystems (Regional- und Kommunalverwaltungen) sowie von diversen gesellschaftlichen Akteuren beeinflußt und verändert wurde. Interessenkonflikte zwischen durch Umsiedlerpolitik begünstigten oder benachteiligten Bevölkerungsschichten spielten dabei eine entscheidende Rolle und wirkten auf die ihrerseits konkurrierenden Akteurskonstellationen im politischen Subsystem modifizierend zurück. Damit treten die eigendynamischen Potentiale einer Nachkriegsgesellschaft in den Blick, die auch in der SBZ und frühen DDR Politik nicht nur erlitt, sondern sich dieselbe zugleich aneignete und in diesem Aneignungsprozeß umformte und mitgestaltete. Insofern ist diese Arbeit ein am Fallbeispiel der Umsiedlerpolitik entwickeltes grundlegendes methodisches Plädoyer für eine gesellschaftsgeschichtlich basierte Analyse moderner Politikentwicklung – auch und gerade im Kontext einer Diktatur.

Nach den Resümees dieser wesentlichen Ergebnisse unserer Untersuchung geht es in einem weiterführenden Schritt um einen Vergleich der „Umsiedlerpolitik" der SBZ/DDR mit der „Vertriebenenpolitik" der konkurrierenden Bundesrepublik. Abschließend bleibt zu fragen, was eine Beschäftigung mit dem historischen Zusammenhang von Vertriebenenproblem, Umsiedlerpolitik und Gesellschaftskonflikt in der SBZ/DDR – über die Autopoietik wissenschaftlicher Forschung hinaus – für uns Heutige bedeuten könnte. Dabei verweist die Herausarbeitung der tiefen politischen und gesellschaftlichen Konflikte auf die Nicht-Selbstverständlichkeit gelingender Vertriebenenintegration, auf die vielleicht unaufhebbare Differenz zwischen Politik- und Gesellschaftsentwicklung, aber auch zwischen Gesellschaftssystem und Individuen, zwischen „objektiver" und „subjektiver" Integration – eine Differenz, die in ihren Wechselspielen von selektiver Erinnerung und Tabuisierung jedwede „Erinnerungspolitik" zu problematisieren geeignet ist. Immerhin erhalten nach den „Erfolgsgeschichten" der west-östlichen Integrationsprozesse endlich auch die grauen oder dunklen Seiten dieser Prozesse Aufmerksamkeit und lassen sich einbetten in größere Entwicklungslinien von Verdrängung und Verformung einstiger „Nachkriegs"-Erfahrungen. Vielleicht ist dieses Aufspüren von Ambivalenz in den Tiefenschichten der Gründungsmythen unserer Nachkriegsgesellschaften das Wichtigste, was zeitgeschichtliche Forschung zur Vertriebenen-Integration leisten kann.

Beinahe modisch geworden ist unterdessen die Anbindung von Wissen über die gesellschaftlichen und politischen Konflikte um Vertriebenenzuwanderung und -integration an aktuelle Diskussionen über Modalitäten von Immigration und Ausländerintegration. Die vorliegende Arbeit versteht sich nicht als Leitfaden für Politikberatung, doch basiert auch sie auf der Annahme, daß eine historisch vertiefte Erinnerung an partiell ähnliche Konfliktkonstellationen, die das allzu „Eindeutige" heutiger konfliktparteilicher Positionierung relativiert, in einem umfassenderen Sinne „nützlich" ist. Viele heutige „Einheimische", die über Zuwanderungsbegrenzungen oder Integrationspolitiken debattieren, haben früher selbst als (Zwangs-)Zuwanderer ähnliche Konfliktkonstellationen erfahren. Was dies heute bedeutet, ob diese Vorerfahrung also heutige Integrationsprozesse befördert oder hemmt, ist eine wichtige Frage, die über die Grenzen dieser Arbeit allerdings weit hinausführt.

Auch das Problem einer gerechten Gesellschaftsordnung ist in einer historischen Arbeit nicht zu lösen, sondern allenfalls beispielhaft zu entfalten. Was verbindet die in der Nachkriegszeit geläufige vielfache Rede von vertriebenen „Bürgern zweiter Klasse" mit älteren Kontexten dieses Terminus, der bekanntlich von einem assimilierten und dennoch nie ganz dazugehörigen deutschen Juden oder jüdischen Deutschen – Walter Rathenau – geprägt worden ist[4]? Was verbindet den gesellschaftlichen Gruppenkonflikt zwischen Vertriebenen und Alteingesessenen in seinen materiellen wie kulturellen Dimensionen mit der aktuellen Integrationsproblematik zwischen In- und Ausländern oder zwischen „Ossis" und „Wessis"? Der Rekurs auf vergangene Vertriebenenpolitik könnte überdies die Frage aufwerfen, was eine auf Umverteilungspolitik zur „Angleichung der Lebensverhältnisse" reduzierte und dadurch erst operationalisierbare Integrationspolitik im gesellschaftlichen Konflikt sozialer Großgruppen überhaupt zu leisten vermag.

[4] Zu Rathenaus Urheberschaft: Dahrendorf, Gesellschaft und Demokratie in Deutschland, S. 90.

# 1. Der „vormundschaftliche Staat": Institutionelle und personelle Strukturen von „Umsiedlerpolitik" in der SBZ/DDR

Der Sozialismus ist in unserem sich postmodern gebenden Zeitalter treffend als „die letzte Festung der Moderne" bezeichnet worden. Tatsächlich fanden bürgerliche Fortschrittseuphorie und Rationalisierungstendenzen im sozialistischen Denken ihre sozialtechnologische Vollendung und ließen den Sozialismus zur „wissenschaftlichen" Utopie politischer Planung und Steuerung von Gesellschaftsentwicklung schlechthin werden. Dabei verfochten Sozialisten „keine anderen Ziele als die, denen die gesamte moderne Gesellschaft ihren Tribut zahlte", und sie schlugen „auch keine Mittel zur Erreichung dieser Ziele vor, die sich von den Entwürfen und dem Management rational konzipierter sozialer Institutionen unterschieden, die schon anerkannt waren". Der Sozialismus beanspruchte allerdings, nicht nur alles besser, sondern erstmals auch sozial gerechter gestalten zu können als der bürgerliche Kapitalismus[1]. Paradoxerweise sollte diese Optimierung von Gesellschaftsentwicklung ausgerechnet durch die Wiedergewinnung jenes Steuerungsprimats der Politik gelingen, der im Laufe der modernen Gesellschaftsentwicklung seit dem 18. Jahrhundert verlorengegangen war. Was die diversen Faschismen des 20. Jahrhunderts durch den voluntaristischen Akt einer „Führerermächtigung" gegen die moderne Gesellschaft zu erzwingen versuchten, suchte der Sozialismus durch die zielbewußte Steigerung und Zuspitzung vermeintlicher moderner Entwicklungspotentiale von Gesellschaft zu erreichen. Gleichwohl trafen sich die Extreme von rechts und links in der totalitären, letztlich zutiefst antimodernen Vision optimaler Steuerung einer wieder entdifferenzierten Gesellschaft durch usurpatorische Politik[2]. In der sozialistischen Variante sollte rational geplante „Steuerung" die Politik vom Makel befreien, bloße „Nachtrabpolitik"[3] gegenüber einer autonomen Gesellschaft zu sein.

Die notwendige Konsequenz jenes umfassenden Steuerungsanspruchs, den die SED in ihrem nach 1945/49 entstehenden deutschen Teilstaat erhob, war die intendierte vollständige „Entdifferenzierung der Gesellschaft" bzw. ihrer Subsysteme[4]. Ein solcher Ansatz, der dem modernen Grundgesetz sozialer Differenzierung diametral zuwiderlief, konnte bei aller Gewaltanwendung, die einem totalitären Regime zu Gebote stand, nur begrenzte Erfolge zeitigen. Besonders weitgehend gelang dem „institutionalisierte[n] Machtmonopol der SED" die *„Entdifferenzierung von Institutionen"*. Der Monopolanspruch der SED auf die „Kompetenzkompetenz", der dem Rationalitätskriterium des eigenen Machterhalts gehorchte, wurde weder durch das Kriterium rechtlicher Zulässigkeit noch durch das Kriterium wirtschaftlicher Effizienz wirksam beschränkt, waren doch gerade diese subsystemischen Steuerungsmedien in der DDR wie im gesamten sowjetischen Herrschaftsbereich chronisch „unterinstitutionalisiert"[5]. Dennoch folgte

[1] Bauman, Moderne und Ambivalenz, S. 321 f.
[2] v. Beyme, Theorie der Politik, S. 93–104.
[3] Bloch, Über Politik als Kunst des Möglichen, S. 409.
[4] Meuschel, Legitimation und Parteiherrschaft, S. 41 ff.
[5] Lepsius, Die Institutionenordnung als Rahmenbedingung, S. 18–21.

aus der Entdifferenzierung der Institutionenordnung nicht die angestrebte Sistierung gesellschaftlicher Konflikte. Ideologisch suchte der herrschende Sozialismus ein bis dahin dominierendes „differenziertes *Konfliktmodell* der bürgerlichen Gesellschaft" durch die Reduktion der DDR-Gesellschaftskonflikte auf „nichtantagonistische Widersprüche" zu entschärfen, die den nicht systemgefährdenden „funktionalen Inkompatibilitäten" westlicher Systemtheoretiker „immer ähnlicher" wurden[6]. Realiter jedoch unterschieden sich bürgerliche und sozialistische Gesellschaften gerade durch den Grad an „Gewaltsamkeit" und der „Intensität von Konflikten"[7]. Zu jener „institutionellen Anerkennung sozialer Konflikte in allen Bereichen der Gesellschaft", die Dahrendorf als „soziale[n] Kern der Verfassung der Freiheit" definiert hat, konnte sich ein totalitäres Parteiregime fraglos nicht verstehen; andererseits wollte in der durchherrschten Gesellschaft der DDR „die Unterdrückung von Konflikten nicht gelingen"[8]. Spätestens „seit dem 17. Juni 1953" wußte die Welt jenseits des „Eisernen Vorhangs", die sich – wie das von Churchill geprägte Bild besagt – totalitäre Herrschaft gern als außerordentlich effektiv vorstellte, „daß auch in totalitären Staaten sozialer Konflikt (und sozialer Wandel!) keineswegs aus der Welt geschafft ist"[9]. Ohne die Selbststeuerung durch institutionalisierte Konfliktregulation geriet „daher die Geschichte der DDR", wie Dahrendorf luzide feststellte, zwangsläufig zur „Geschichte der Suche ihrer Konflikte nach Ausdrucksformen". Nachdem sich der Konflikttypus des offenen Aufstandes 1953 als dysfunktional erwiesen hatte (obschon die Furcht vor seiner Wiederholung unter den Herrschenden Lerneffekte zeitigte), reichten DDR-spezifische Konfliktformen von der „Umleitung sozialer Konflikte in weitgehend individuelle Entscheidungen" – vom privatistischen Rückzug in lebensweltliche Nischen bis zur massenhaften „Republikflucht" – bis zu einer *Re-Institutionalisierung* durch diverse „Mechanismen der Kanalisierung von Konflikten". In dieser Perspektive erscheint die SED nicht mehr nur als Herrschaftsapparat, sondern zugleich als „gigantische Organisation zur Erforschung der öffentlichen Meinung", die wechselseitige Kommunikationsprozesse institutionalisiert. Hinzu traten in verschiedenen Bereichen der Gesellschaft „ritualisierte Formen der Auseinandersetzung", die laut Dahrendorf „oft an den Rand der liberaleren Institutionen des Arbeitskampfes oder der parlamentarischen Debatte" reichten, in der Regel allerdings nichtöffentlich vollzogen worden seien. Dahrendorfs konfliktgesellschaftliche Analyse mündete in die dialektische Schlußfolgerung, die in der DDR praktizierte „Erziehung zur totalen Abhängigkeit" schaffe ungewollt stets auch Potential für eine „Erziehung zur Mündigkeit"[10].

Man muß nicht all diese Beobachtungen nachvollziehen. Teilt man jedoch die Prämisse, daß es selbst unter totalitärer Herrschaft eine „gleichsam stillgestellt[e]" Gesellschaft grundsätzlich nicht geben kann[11] und daß es folglich lohnend sein

[6] v. Beyme, Theorie der Politik, S. 110, unter Berufung auf Giddens.
[7] Dahrendorf, Gesellschaft und Demokratie in Deutschland, S. 171.
[8] Ebenda, S. 453 f.
[9] Dahrendorf, Zu einer Theorie des sozialen Konflikts, S. 119.
[10] Ebenda, S. 454 ff.
[11] Die These von der stillgestellten Gesellschaft bei: Meuschel, Überlegungen zu einer Herrschafts- und Gesellschaftsgeschichte der DDR, S. 5f.; überzeugender Widerspruch: Jessen, Gesellschaft im

dürfte, fortbestehende oder neu entstehende „Handlungsspielräume zu unterstellen und nach Aktivitäten und Konflikten zu suchen“[12], dann erscheint auch im Hinblick auf das Vertriebenenproblem die Suche nach „Ausdrucksformen“ gesellschaftlicher Konflikte in der SBZ/DDR wissenschaftlich weiterführend. Nicht die gesellschaftlichen Gruppenkonflikte an sich, sehr wohl aber eine darauf Bezug nehmende und dadurch beeinflußte „Umsiedlerpolitik“ blieb in der SBZ/DDR über Jahre hinweg Verhandlungsgegenstand zwischen „Politik, Verwaltung und Publikum“. Zwar wurden im SED-Staat die anfangs in eingeschränktem Maße noch vorhandenen „drei Arenen des politischen Prozesses“ – „öffentliche Meinungsbildung, Personalpolitik [in den Staatsverwaltungen] und Rechtsanwendung“[13] – alsbald totalitär verformt, doch lassen sich noch in den fünfziger Jahren einige der Dahrendorf'schen Typen zur Konfliktregulation auch in der vertriebenenpolitischen Diskussion wiederfinden: parteiamtliche „Meinungsforschung“, ritualisierte Kommissionskontrollen, gelenkte und dennoch nie ganz stromlinienförmige Pressediskussionen. All diese systemimmanenten Konfliktphänomene wurden zugleich durch weitergehende nonkonforme Kommunikations- und Organisationsprozesse innerhalb der Vertriebenenpopulation überboten und zugleich erst ermöglicht.

Schon die Untersuchung der sprachpolitischen Dimension unseres Politikfeldes, die sich auf den politisch oktroyierten „Umsiedler“-Begriff und seine gesellschaftliche Durchsetzung konzentriert, stößt keineswegs „zu allererst [auf] eine ‚politische Gesellschaft' [...], in der die Monopolpartei mit ihrem totalitären Anspruch auf Gestaltung, Beherrschung und Kontrolle von Staat und Gesellschaft dominierte“[14]. Verweist man auf den „oktroyierten“ Charakter der „euphemistische[n] und verfälschende[n]“ Umsiedler-Terminologie[15], wird der totalitäre Umdeutungsanspruch ihrer Urheber zwar korrekt erfaßt, nicht jedoch das Problem gesellschaftlicher Durchsetzungsfähigkeit solcher Sprachpolitik. Doch gerade der gesellschaftliche Umgang mit dem Umsiedler-Begriff, der zwischen interessengeleiteter Aneignung und Umdeutung sowie deutlicher Ablehnung zugunsten alternativer Begriffe („Flüchtlinge“, „Vertriebene“) oszillierte, verweist auf die auch in unserem Fall gegebene hochgradige Eigendynamik gesellschaftlicher Kommunikationsprozesse. Im Filter „subversiver“ gesellschaftlicher Eigendynamik wurde der Umsiedlerbegriff seiner ideologischen Funktionen weitgehend entkleidet[16]. Erst wenn man diese gesellschaftlichen Reaktionen und Transformationen zur Kenntnis nimmt, wird plausibel, weshalb „ab 1948 [...] der Begriff Umsiedler in der SBZ/DDR [...] zeitweilig nicht einmal mehr seinen Schöpfern“ gefiel[17] und nach 1953 durch eine Politik vollständiger Tabuisierung ersetzt wurde. Daß sich „in der DDR bis 1989“ dennoch „überwiegend der Begriff Umsiedler durchsetzte“ und in den achtziger Jahren eine neuerliche terminologische Renaissance

Staatssozialismus, S. 99; zur Relevanz gesellschaftlicher Eigendynamik: Kocka, Eine durchherrschte Gesellschaft, S. 550f.

[12] Kohli, Die DDR als Arbeitsgesellschaft?, S. 33.

[13] Vgl. dieses Strukturmuster von Politik bei: Münch, Risikopolitik, S. 88f.

[14] Diese hermetische Sicht der DDR-Gesellschaft bei: Schroeder, Der SED-Staat, S. 630f.

[15] Ther, Deutsche und polnische Vertriebene, S. 95 und S. 91.

[16] Vgl. ausführlich: Schwartz, „Vom Umsiedler zum Staatsbürger“.

[17] Ther, Deutsche und polnische Vertriebene, S. 92.

erlebte[18], kann somit nicht einfach auf erfolgreiche totalitäre Steuerung zurückgeführt werden. In der keineswegs „stillgestellten" Gesellschaft der SBZ/DDR existierte vielmehr ein „semantische[r] Kampf" um „politische oder soziale Positionen"[19], der es verbietet, Politik – in diesem Falle: Umsiedler-Sprachpolitik – als bloßen „Input" des politischen Herrschaftszentrums zu denken. Nicht nur die interne gesellschaftliche Eigendynamik in der DDR, sondern auch der nie unterbrochene externe Einfluß westdeutscher Politik und Gesellschaft (nicht zuletzt auch der privaten Vertriebenenbeziehungen zwischen Ost und West) ließen die SED-Diktatur die Kontrolle über den eigenen Deutungsbegriff verlieren. Der in sich widersprüchliche terminologische Rettungsanker der „ehemaligen Umsiedler", zu dem das SED-Regime ab 1950 zeitweilig griff, konnte nicht vergessen machen, daß es auch in Sachen Vertriebenenpolitik lediglich über ein „halbes Land" verfügte[20].

Herrschaft ist immer ein kommunikativer und damit wechselseitiger, wenn auch asymmetrischer Akt. Im Falle der Vertriebenenpolitik in der SBZ/DDR schlug asymmetrische Kommunikation nach wenigen Jahren jedoch in wechselseitige Kommunikations-Verweigerung um. Kommunikation oder deren Verweigerung zwischen Politik und Verwaltung, aber auch zwischen dem politisch-administrativen Subsystem als ganzem und seinem gesellschaftlichen Publikum definieren die soziopolitische Konfliktstruktur jenes Politikfeldes, das wir in Anlehnung an die zeitgenössische Terminologie als „Umsiedlerpolitik" bezeichnen. Dabei sollte diese Arbeit gezeigt haben, daß eine traditionell verwaltungsgeschichtliche Perspektive wesentliche Aspekte dieser „Umsiedlerpolitik" systematisch verfehlen würde – allein schon deshalb, weil die Analyse von Organisationsstrukturen zwangsläufig einen Eindruck struktureller Stabilität erzeugt, der angesichts der hohen Entwicklungsdynamik gerade innerhalb dieses Politikfeldes hochgradig trügerisch wäre und daher durch zusätzliche Untersuchungsperspektiven erheblich relativiert werden muß. Besonders aufschlußreich ist in dieser Hinsicht die Analyse der Kommunikationsbeziehungen des Politikfeldes, die neben den Inhalten zugleich die dieser Kommunikation zugrunde liegenden sozialen Strukturen – in Form personeller Netzwerke – in den Blick nimmt.

Das umsiedlerpolitische Politikfeld der SBZ/DDR ist von der bisherigen Forschung nur unzureichend beschrieben worden. Während man die politischen Leitzentralen „der" SMAD und „der" SED-Führung nicht wirklich ernstgenommen hat, indem man sie lediglich als kollektivsinguläre Chiffren betrachtete, ohne nach internen Widersprüchen und antagonistischen Akteurskonstellationen tiefer gehend zu fragen, wurde die Rolle von Verwaltung und Verwaltungshandeln auf den ersten Blick höher veranschlagt. In einer Phase wie der Nachkriegszeit ab 1945, wo das „mit Hilfe der Verwaltung" zur Geltung gebrachte „Legalitätsprinzip" als „ein Kernstück im sozialmoralischen Lehrplan des Wiederaufbaus" gelten kann, da die Krise der Zusammenbruchs- und Rationengesellschaft durch die antrainierte Kollektiverwartung einer gerechten Verwaltung gemildert[21] und durch

[18] Ebenda.
[19] Koselleck, Begriffsgeschichte und Sozialgeschichte, S. 113.
[20] Vgl. treffend: Staritz, Sozialismus in einem halben Lande.
[21] Holtmann, Politische Interessenvertretung von Vertriebenen, S. 200.

bürokratische Rituale scheinbar „normalisiert" und „bewältigt" werden konnte, kann die Relevanz solcher Fokussierung auf Bürokratie nicht strittig sein. Dennoch sind Verwaltungen und Verwaltungshandeln in der Umsiedlerpolitik der SBZ/DDR bei genauerem Hinsehen nur selektiv und niemals systematisch diskutiert worden. Statt des administrativen Subsystems und seiner Rahmenbedingungen wurde meist nur das Agieren oder die Struktur der besonderen, 1945 geschaffenen Umsiedlerverwaltungen untersucht. Diese Engführung ist insofern begreiflich, als die Aktenüberlieferung dieser Sonderverwaltungen wesentliche Informationen zur Geschichte der Umsiedlerpolitik birgt. Da diese Überlieferung jedoch schon 1948/49 ausläuft, bewirkte die Konzentration auf diese Quellengruppe und ihre Produzenten zwangsläufig eine mangelhafte Berücksichtigung der 1949/50 einsetzenden und immerhin noch bis Mitte der fünfziger Jahre weiterlaufenden *DDR*-Umsiedlerpolitik. Allein dieser Umstand verdeutlicht, daß die Umsiedler-Zentralverwaltung und ihre nachgeordneten Instanzen nur *ein* (wenn auch wichtiger) Akteur unter vielen gewesen sind[22]. Neben der relativ kleinen und vergleichsweise machtlosen Sonderverwaltung waren stets größere reguläre Ressorts an dem beteiligt, was jeweils als „Umsiedlerpolitik" figurierte. Dies gilt vor allem für die Arbeits- und Sozialverwaltung, die auf Feldern wie Arbeitskräftelenkung, Wohnungspolitik, Sozialversicherung und Sozialfürsorge wesentliche Rahmenbedingungen mitgestaltete. „Umsiedlerpolitik" konnte im Grunde stets nur durch inhaltliche und institutionelle Abgrenzung vom wesentlichen Träger allgemeiner Sozialpolitik definiert werden. Demgegenüber agierte die Finanzverwaltung – wie üblich – eher im Hintergrund, ohne auf ihr bei sozialpolitischen Maßnahmen entscheidendes Mitsprache- und Vetorecht in Vertriebenenangelegenheiten zu verzichten. Zwar wurde das DDR-Umsiedlergesetz nicht – wie etwa das bundesrepublikanische Lastenausgleichsgesetz – direkt vom Finanzministerium entworfen, doch wußte das letztere schon bald entscheidenden (d.h. restriktiven) Einfluß auf die Durchführung der kostenintensiven Hilfsprogramme dieses Umsiedlergesetzes zu nehmen. Andere Ressorts beteiligten sich hingegen nicht in übergreifender, sondern lediglich in fachspezifischer Weise. Dies gilt etwa für die Agrarverwaltungen in Sachen Bodenreform und Neubauernpolitik oder die Ressorts für Handel und Versorgung in Fragen bevorzugter Gruppenversorgung. 1948/49 traten schließlich, während die besonderen Umsiedlerverwaltungen dahinschieden, die bisher wenig beteiligten Innenressorts, aber auch die neuen Instanzen der Wirtschaftsplanung (DWK, Plankommission) in das institutionalisierte Netzwerk umsiedlerpolitischer Akteure ein.

Neben den staatlichen Ressorts, die ihre Entsprechung in den Verwaltungen und Abteilungen ihrer sowjetischen Kontrolleure (SMA und SKK) fanden, erscheinen die politischen Parteien als wichtige umsiedlerpolitische Akteure. Dies gilt – wenig überraschend – in erster Linie für die SED, die auf diesem Politikfeld mit sowjetischer Rückendeckung zwischen 1948 und 1950 eine unangefochtene Hegemonie erkämpfte, dies gilt jedoch auch für die bürgerlichen Blockparteien CDU und LDP, die zumindest bis in das Jahr 1949 hinein wichtige Nebenzentren

[22] Vgl. auch Fruth, Die Bestände des Bundesarchivs.

von Umsiedlerpolitik gewesen sind, eigene politische Akzente zu setzen vermochten und damit auf die Politik in SMAD und SED zurückwirkten. Demgegenüber erscheinen die erst 1948 gegründeten SED-Hilfsparteien NDPD und DBD als sekundäre Größen, die auf dem uns interessierenden Politikfeld nur selten eigene Statur erkennen ließen. Auch gesellschaftliche „Massenorganisationen" waren an „Umsiedlerpolitik" – jeweils nach Maßgabe ihrer Organisationsperspektive – beteiligt. Dies gilt insbesondere für den Gewerkschaftsbund (FDGB), die Sozialfürsorge-Organisation „Volkssolidarität" (VS) und die „Vereinigung der gegenseitigen Bauernhilfe" (VdgB). An der Peripherie dieses politischen Netzwerkes bewegten sich – oft verbunden mit den bürgerlichen Parteien, aber auch mit Ansprechpartnern in SMAD und SED – die evangelischen und katholischen Groß-Kirchen und ihre karitativen Hilfswerke. „Umsiedlerpolitik" in der SBZ/DDR war somit keineswegs die Monopol-Angelegenheit „der" SMAD, „der" SED und „der" von beiden kontrollierten Umsiedlerverwaltung, sondern vielmehr das Resultat komplizierter Kooperations- und Konfliktbeziehungen zwischen einer Vielzahl von Funktionärsgruppen in diversen Organisationen mit ebenso unterschiedlichen Interessen und Problemperspektiven.

Ergänzt, modifiziert und teilweise konterkariert wurde diese „Umsiedlerpolitik" des politisch-administrativen Systems durch die aktive Partizipation von Vertriebenen – und zwar nicht nur innerhalb der vorgegebenen politischen Instanzen, sondern – was bislang unterbelichtet geblieben ist – auch außerhalb derselben. Auch in der SBZ/DDR war Vertriebenenpolitik somit nicht nur eine paternalistisch-etatistische „Politik gegenüber den Vertriebenen"[23], die letzteren nur den Status passiver Betreuungs- oder Kontroll-Objekte belassen hätte, sondern auch im aktiven Sinne Vertriebenen-Politik, also eine „Politik der Flüchtlinge"[24] selbst. Sofern sich diese innerhalb vorgegebener Organisationen (Behörden, Parteien, Massenorganisationen, Kirchen) aggregierte, führte dies zu organisationssoziologisch bedingten Disziplinierungsprozessen; solcherart organisierte Partizipation von Vertriebenen unterlag nicht nur einem wachsenden Gleichschaltungsdruck des sich etablierenden SED-Regimes und seiner sowjetischen Protektoren, sondern zugleich der Mehrheitsmacht der Einheimischen, die diese Organisationen in der Regel dominierten. Außerhalb solcher Großorganisationen, die zumindest zeitweilig die Ausdifferenzierung vertriebenenpolitischer Gremien zuließen, konnte Vertriebenenpartizipation an Umsiedlerpolitik individuell oder selbstorganisiert versucht werden. Individuelle Partizipation erfolgte vor allem in Form schriftlicher Beschwerden oder Petitionen an Politik und Verwaltungen. Dahinter konnte das Ziel stehen, ungünstige lokale Machtverhältnisse durch gezielte Konfliktausweitung „nach oben" aufzubrechen, aber auch der Wunsch, grundsätzlichen Dissens zur „oben" betriebenen Politik zu bekunden. Gerade in der Kommunikation zwischen Verwaltungsstellen und Petenten zeigen sich Erfolge und Grenzen staatlich-administrativer Parteinahme für Vertriebene im gesellschaftlichen Gruppenkonflikt. Wenngleich der Petitionsdiskurs für die SED-Politik teilweise recht unangenehme Dinge zur Sprache brachte (Grenzfrage, Lastenaus-

[23] So jedoch: Ther, Deutsche und polnische Vertriebene, S. 148.
[24] Bauer, Flüchtlinge und Flüchtlingspolitik in Bayern, S. 251.

gleichsforderung), stellte er doch die asymmetrische Beziehung zwischen Herrschaft und Gesellschaft nie in Frage, sondern bestätigte dieselbe mit jedem kommunikativen Akt aufs Neue.

Umso aggressiver reagierte das SED-Regime auf Versuche kollektiver Selbstorganisation von Vertriebenen, da diese – neben der Inkompatibilität politischer Inhalte – das auf dem Machtmonopol der SED basierende politische System der DDR schon durch ihr Dasein über institutionalisierte Pluralisierung grundlegend gefährdeten. Trotz dieser repressiven Grundhaltung des herrschenden Regimes lassen sich im ersten Nachkriegsjahrzehnt unter den in der SBZ/DDR lebenden Vertriebenen vielfältige Selbstorganisations- und Kommunikationsphänomene beobachten, die von der Forschung bisher nur unzureichend wahrgenommen und gewichtet worden sind. Umsiedlerpolitik war in der SBZ/DDR somit weit vielschichtiger und kontroverser, als sie auf den ersten Blick erscheinen mag.

Um die Entwicklung von „Umsiedlerpolitik" in der SBZ/DDR nachvollziehen zu können, ist es notwendig, den Konnex zwischen Netzwerken und Politikproduktion zu untersuchen. Die politikwissenschaftliche Netzwerkanalyse hat sich bisher wesentlich der „Interessenvermittlungs- und Aushandlungsprozesse zwischen Staat und Interessengruppen" in demokratisch-pluralistisch verfaßten Gesellschaften angenommen[25], entsprechende Netzwerke tendenziell als nicht-staatlich oder wenigstens nicht-hierarchisch begriffen, um durch deren Analyse die „neuen Regelungsformen" von Politik neben direkter staatlicher Steuerung zu veranschaulichen[26]. Dieser systemspezifische Netzwerk-Begriff läßt sich auf die SBZ/DDR nur unter der Voraussetzung applizieren, daß auch ein „staatsdominiertes Netzwerk" – in diesem Falle: ein Staatspartei-dominiertes Netzwerk – als „Politiknetzwerk" mit gleichgearteten Funktionen der Interessenvermittlung und Aushandlung akzeptiert wird[27]. Letzteres scheint umso eher möglich, je weniger man sich der Einsicht verschließt, daß staatliche Akteure auch in nichthierarchischen Netzwerken Einfluß ausüben, der „zwar anders, aber kaum geringer ist als bei Entscheidungsprozessen, die in gemischten [i.e. staatlich-nichtstaatlichen] Verhandlungssystemen ablaufen". In sämtlichen Varianten politischer Regelungsstrukturen dominiert das politische Zentrum schon dadurch, daß es die Zusammensetzung und Struktur eines Netzwerkes entscheidend beeinflußt und damit Organisationsentscheidungen trifft, daß es darüber hinaus die prozeduralen Bedingungen des Netzwerkes, dessen kommunikative und operative Spielregeln festlegt, daß es des weiteren Macht durch selektive Unterstützung im Netzwerk ausübt, ferner die Handlungsorientierung der übrigen Akteure durch gezielte Informationspolitik und Einflußnahme verändern kann und daß es schließlich die Möglichkeit autoritativer Letzt-Entscheidung monopolisiert. „Gesellschaftliche Selbstregulierung findet damit typischerweise ‚im Schatten' des Rechts bzw. der Hierarchie statt."[28] Zugleich gibt es, sofern „Regieren, selbst in einer parteilich

[25] Jansen/Schubert, Netzwerkanalyse, S. 10.
[26] Mayntz, Politische Steuerung, S. 158.
[27] Vgl. diesen Ansatz bei: Jansen/Schubert, Netzwerkanalyse, S. 11.
[28] Mayntz, Politische Steuerung, S. 159f., unter Bezugnahme auf Ergebnisse von Schuppert und Scharf.

homogenen Regierung, [...] immer *Koalitionsgeschehen*" ist[29], a priori keinen Grund, nicht auch einem totalitären Regime wie der DDR hintergründiges „Koalitionsgeschehen" zu unterstellen, das mit hinter die nur scheinbar monolithischen Fassaden greifenden Netzwerkanalysen deutlicher faßbar gemacht werden könnte.

Für unser Politikfeld und unseren Untersuchungszeitraum ist die soziologische Erkenntnis wichtig, daß der Institutionalisierungsgrad politischer Netzwerke dort stets besonders hoch ist, wo es um die kontinuierliche Regelung von Konflikten oder Kooperationsbeziehungen geht. Das bedeutet im Umkehrschluß, daß im Hinblick „auf neu auftauchende Probleme, Reformnotwendigkeiten und krisenhafte Ereignisse", wie sie etwa das Vertriebenenproblem für die deutsche Nachkriegspolitik erzeugte, politische Steuerung weniger mit hochgradiger Institutionalisierung, sondern „eher mit der Bildung von Politiknetzwerken reagiert, die aufgrund ihres informellen Charakters leichter modifizierbar und wieder aufzulösen sind und auch nicht durch formelle Verfahrensregeln in ihrer Operationsweise behindert werden"[30]. In solcher Perspektive erscheint der geringfügige Institutionalisierungsgrad der Flüchtlings-Sonderverwaltungen der Nachkriegszeit in neuem Licht. Diese zeichneten sich sowohl in West- als auch in Mitteldeutschland durch überdurchschnittlich hohe organisatorische Flexibilität aus und glichen zunächst eher neu etablierten Netzwerken als fest institutionalisierten Verwaltungen – ein Umstand, dessen „Kehrseite" eine oft nur kurze institutionelle Lebensdauer war. Unter den Bedingungen der SBZ/DDR waren diese administrativen Organisationsformen noch kurzlebiger als im Westen, wozu die politische Signifikanz sowjetisch-deutscher Personenbeziehungen ebenso beitrug wie der alle Institutionen zersetzende Hegemonialanspruch des SED-Parteiapparats. Umso größer wurde die Relevanz eines personellen Netzwerkes, das jenseits formaler Institutionalisierung zum Träger von „Umsiedlerpolitik" werden konnte und mußte.

Nur eine auf formelle Verwaltungsstrukturen verengte Forschungsperspektive kann Umsiedlerpolitik in der SBZ/DDR bereits mit dem Jahre 1948 und der Begründung enden lassen, daß „institutionell, personell und bezüglich des Arbeitsfeldes" die Sonderverwaltung „ZVU ab 1. Juli 1948 ihre Tätigkeit eingestellt" habe[31]. Auch wo konzediert wird, „selbstverständlich" sei diese Umsiedler-Sonderverwaltung „kein autonomes System, sondern von der allgemeinen staatlichen Politik abhängig" gewesen[32], erfährt man über maßgebliche Akteure der letzteren in der Forschungsliteratur so gut wie nichts. Nicht nur die sowjetische Besatzungsmacht wird hinter der vagen Chiffre der „SMAD" eher verborgen als beschrieben[33], auch die „Vertriebenenpolitik der Einheitspartei" kommt entsprechend monolithisch daher[34]. Undifferenziert ist von der „Rolle der KPD/SED" die Rede, schlicht „die SED" an sich oder „die Partei" nimmt Einfluß auf Vertriebenenpolitik[35], als ob es interne Gruppenkonstellationen und -konflikte in der

[29] v. Beyme, Theorie der Politik im 20. Jahrhundert, S. 347.
[30] Mayntz, Politische Steuerung, S. 161.
[31] Wille, Zentralverwaltung, S. 54.
[32] Ebenda, S. 149.
[33] Ebenda, S. 114ff.
[34] Wille, SED und „Umsiedler", S. 91ff.
[35] Ther, Deutsche und polnische Vertriebene, S. 151f.

SED nie gegeben hätte. Die politikwissenschaftliche Grunderfahrung, daß Politik „immer Koalitionsgeschehen" sei[36], hat bei der zeitgeschichtlichen Aufarbeitung der Vertriebenenpolitik in der SBZ/DDR bisher kaum Berücksichtigung gefunden[37].

Dies ist umso verwunderlicher, als sich die Analyse politischer Netzwerke bei der Aufarbeitung der Vertriebenenpolitik der (alten) Bundesrepublik bereits bewährt hat. Freilich dominierte dort, dem politischen System Westdeutschlands adäquat, die Untersuchung horizontaler Politik-Verflechtung zwischen Staat und Gesellschaft[38], während eine Netzwerkanalyse der SBZ/DDR eher von einer zunehmend hierarchisierten Netzwerkstruktur mit sowjetisch-einheitssozialistischen Entscheidungszentren auszugehen hat. Der Kontext der Diktaturentwicklung in der SBZ/DDR konnte Struktur und Handlungsspielräume des umsiedlerpolitischen Netzwerks nicht unbeeinflußt lassen. Bestimmte, sich im Laufe unseres Untersuchungszeitraumes personell deutlich verändernde Machtzirkel der Sowjets und der SED-Führung stellten jene politischen Akteure dar, welche letztlich – ihrerseits zurückgebunden an Moskauer Konstellationen – die Rahmenbedingungen für das Netzwerk-Handeln bestimmten. Politische Kurswechsel waren häufig mit personellen Veränderungen oder Machtverschiebungen in der Führungszentrale verbunden[39], die selbst dann erkennbar sind, wenn sich in den überlieferten Akten „über die wichtigeren politischen Entscheidungsprozesse [...] fast nichts" findet[40]. Die „strategische Clique"[41] in der SED-Führung, die spezifischen – etwa umsiedlerpolitischen – Funktionseliten klar übergeordnet blieb, traf wichtige Organisationsentscheidungen über Verwaltungsstrukturen oder -kompetenzen; sie legte die Spielregeln des Netzwerkes fest, die immer weniger Handlungsautonomie zuließen, ohne diese völlig abstellen zu können; sie drängte unerwünschte Akteure aus Blockparteien und Kirchen, aber auch innerhalb der SED aus dem Netzwerk heraus; und sie behielt sich Grundsatzentscheidungen zur Umsiedlerpolitik autoritativ vor. Die Geschichte des umsiedlerpolitischen Netzwerkes der SBZ/DDR ist daher auch die Geschichte seiner fortschreitenden Aushöhlung und Auflösung durch einen zutiefst asymmetrischen „Macht-Code"[42].

Gleichwohl wäre eine strikt hierarchische Sicht zu einfach. Wenn das umsiedlerpolitische Netzwerk der SBZ/DDR auch wesentlich vom „Machtcode" geprägt worden ist, so vermochte es doch für bestimmte Zeit bestimmten Entscheidungen der politischen Zentrale Widerspruch, zuweilen sogar Widerstand entgegenzusetzen, um eigene Konzepte „nach oben" zu kommunizieren und partiell durchzusetzen. Diese „Spielräume" ergaben sich primär daraus, daß innerhalb der Führungen von SMAD und SED eine politische Ziel-Homogenität nicht ohne weiteres gegeben war, sondern Divergenzen, Differenzen und Konflikte Anknüpfungspunkte für Netzwerk-Kommunikation aus der „zweiten oder dritten Reihe"

[36] v. Beyme, Theorie der Politik, S. 347.
[37] Einen ersten Ansatz bietet: Schwartz, Apparate und Kurswechsel.
[38] Vgl. Haerendel, Die Politik der „Eingliederung".
[39] Henrich, Der vormundschaftliche Staat, S. 120.
[40] Fulbrook, Methodologische Überlegungen, S. 280.
[41] Ludz, Parteielite im Wandel, S. 42f.
[42] Henrich, Der vormundschaftliche Staat, S. 112f.

boten. Die 1948 erfolgte Abschaffung der Umsiedler-Sonderverwaltung wurde nicht zum Ende der Umsiedlerpolitik an sich, weil sich nicht nur viele Vertriebene, sondern auch das zuständige politische Netzwerk gegen eine derartig einschneidende Kursänderung wehrte und mit diesem Widerspruch unter spezifischen Kontextbedingungen zeitweilig erfolgreich war. Wer das Jahr 1948 dennoch zur Wasserscheide zwischen einer sozialpolitisch „redistributive[n] Vertriebenenpolitik" und einer rein „negativen Vertriebenenpolitik" zu stilisieren versucht, welche die bisherige Umverteilungspolitik „schrittweise abgebaut" habe[43], vermag nicht schlüssig zu erklären, weshalb ausgerechnet in der vermeintlichen Phase „negativer Vertriebenenpolitik" mit dem DDR-Umsiedlergesetz zwischen 1950 und 1952/53 der eindeutige Höhepunkt sozialpolitischer Vertriebenenförderung erreicht werden konnte. Es reicht nicht aus, objektive Sachzwänge – soziale Notlagen oder Furcht vor Systemdestabilisierung – für die Erklärung dieser Kontinuität in der Diskontinuität heranzuziehen, denn nur wenig später sah sich die SED-Führung im Krisenjahr 1953 durchaus in der Lage, all diese vermeintlichen Sachzwänge zu ignorieren. Daß dies nicht schon 1948/50 geschah, muß daher wesentlich auf interne Faktoren des politischen Systems zurückgeführt werden, die sich über Politikfeld- und Netzwerkanalysen erschließen.

Daß es nach Kriegsende in der SBZ zur Ausdifferenzierung von Sonderpolitik und Sonderinstitutionen zur Flüchtlingsbetreuung kam, war nichts Besonderes, sondern fand in allen deutschen Besatzungszonen statt. Interessanter sind die dieser Ausdifferenzierung folgenden Zäsuren: Der Übergang zur betonten Gruppenförderung 1947; die einander ausschließenden Varianten institutionell-inhaltlicher Reform von Umsiedlerpolitik durch Integration der Sonderinstitutionen in die Wirtschaftsplanungs- oder Polizeiapparate 1948; das prekäre Nebeneinander von Umsiedlerpolitik und ihrer Tabuisierung 1948 bis 1950; und schließlich die kurze Hochphase des DDR-Umsiedlergesetzes, bevor die sozialpolitische Dimension von Umsiedlerpolitik in der DDR Mitte der fünfziger Jahre endgültig endete. Der Institutionalisierungsgrad dieser „Umsiedlerpolitik" war vergleichsweise schwach. Eine Umsiedler-Sonderverwaltung existierte in der SBZ knappe drei Jahre und in der DDR überhaupt nicht, während es das 1949 entstandene Bundesvertriebenenministerium in Westdeutschland immerhin auf zwei Jahrzehnte bringen sollte. Selbst für den kurzen Zeitraum ihrer Existenz kann im Falle der sowjetzonalen „Zentralverwaltung für deutsche Umsiedler" von einer kohärenten Entwicklung und damit von Stabilität nicht die Rede sein. Eben deshalb verband sich die kollektive Identität der handelnden Funktionäre eher mit inhaltlichen Politikkonzepten und dabei eingeübter Gruppenkommunikation als mit labilen Organisationsformen. Ähnlich schwach ausgeprägt war die rechtliche Institutionalisierung von Umsiedlerpolitik, die 1946/47 und 1950 zwar in besondere Vertriebenengesetzgebung mündete, im Unterschied zu Westdeutschland jedoch diese Institutionalisierung nicht längerfristig bewahrte. Sowohl die administrativen als auch die juristischen Institutionen von Umsiedlerpolitik standen stets zur Disposition des Zentrums des politischen Systems, ohne ihrerseits politikstabili-

[43] Ther, Vertriebenenpolitik in der SBZ/DDR und in Polen, S. 160.

sierende Wirkungen, Pfadabhängigkeiten und daraus folgende längerfristige gesellschaftliche Geltung entfalten zu können. Ebenso wurde auch die Institutionalisierung der sogenannten „Umsiedlerausschüsse", die als Hilfsorgane der Umsiedlerverwaltungen ein Pendant zu den westdeutschen „Flüchtlingsbeiräten" der 1940er Jahre bildeten, bald wieder fallengelassen, obschon oder gerade weil dieses insbesondere 1947/48 durchgesetzte Ausschußsystem durch die Einbeziehung nichtstaatlicher Akteure wie Parteien, Massenorganisationen, Kirchen und sogar delegierter Vertriebenenvertreter eine wichtige horizontale Verbreiterung von Umsiedlerpolitik in die Gesellschaft hinein darstellte. Was dem politischen Zentrum anfangs als Chance erschien, wurde schon 1948/49 wieder abgewürgt, weil sich die politische Mobilisierungswirkung der Ausschüsse nicht SED-konform hatte steuern lassen.

Jenseits dieser Institutionalisierungstendenzen der Netzwerk-Entwicklung erfolgte eine weniger sichtbare Verfestigung von Gruppenzusammenhängen. Unsere Untersuchung bestätigt die sozialwissenschaftliche Beobachtung, daß Netzwerke weniger auf Relationen von Individuen als von Gruppen basieren und folglich „Organisationen, Organisationsinteressen und Organisationskulturen und nicht Individuen die zentralen sozio-politischen Entscheidungen prägen"[44]. So wichtig daher individuelle Zivilcourage war, so wesentlich wurde die Problemperzeption der Akteure vorab durch eine übergeordnete Entwicklung von Gruppeninteressen und gemeinsamen Organisationskulturen bestimmt. Die Zugehörigkeit zur wesentlich KPD/SED-basierten Umsiedlerbürokratie wirkte über die kurze Existenz der Sonderverwaltungen hinaus prägend, indem sie einen „Korpsgeist" erzeugte, der auf eingeübten Grundüberzeugungen, Problemperzeptionen und Lösungstechniken basierte und die Auflösung einer Verwaltungsstruktur überlebte. Die Sozialpsychologie hat die „Bedeutung von Kooperationslogiken" herausgestellt, bei denen gemeinsame „Lernerfahrungen" zu „produktiven und innovativen Prozessen" führen können. Aufgrund dessen bilden Netzwerke als „polyzentrisch-kollektiver Akteur" eine „eigene Organisationskategorie"[45].

Freilich hat man, wie das Beispiel des umsiedlerpolitischen Netzwerkes zeigt, es nicht mit einem einzigen Organisationsinteresse und einer einheitlichen Organisationskultur zu tun, sondern mit Interessen- und Identitätskollisionen zu rechnen. Die Mitglieder des umsiedlerpolitischen Netzwerkes waren nicht nur durch gemeinsame Problemperspektive und Handlungsorientierung verbunden, sondern auch durch ihre Zugehörigkeit (oder Nicht-Zugehörigkeit) zur KPD/SED. Diese parteipolitische Bindung bzw. Trennlinie beeinflußte Haltungen und Handlungen der Akteure ebenso nachhaltig wie deren jeweiliges Arbeitsverhältnis zu ihren Ansprechpartnern in der Militäradministration. Nichtzugehörige sozialdemokratischer oder bürgerlicher Provenienz wurden zunehmend verdrängt oder entmachtet. Die ab 1948 forcierte Parteidisziplinierung der SED-Netzwerkakteure engte deren Handlungsautonomie, mehr noch deren Kooperationsbereitschaft mit nicht der SED angehörenden Akteuren spürbar ein. Die SED-Identität wirkte somit netzwerk-schwächend und netzwerk-verstärkend zugleich, indem

[44] Jansen/Schubert, Netzwerke und Politikproduktion, S. 15.
[45] Ebenda, S. 21.

sie zur Bildung eines „inner circle" führte, der ausschließlich aus SED-Mitgliedern bestand. Bürgerliche Parteimitglieder oder Kirchenvertreter agierten zunehmend peripher und wurden bis auf wenige Ausnahmen nie entscheidungsrelevant. Umso bedeutsamer war für die Stabilisierung des Netzwerkhandelns der sowjetisch-deutsche Kommunikations- und Kooperationszusammenhang auf der Basis gemeinsamer kommunistischer Grundüberzeugungen. Der parallele Verlust pluralistischer bürgerlicher Politikkommunikation und polyvalenter sowjetisch-deutscher Politikkommunikation waren – neben zunehmender Repression innerhalb der SED – die wichtigsten Ursachen für die Netzwerkerosion zwischen 1950 und 1953.

„Umsiedlerpolitik" als gesellschaftliche Assimilationspolitik verlief in der SBZ/DDR hochgradig konjunkturell. Insgesamt auf das knappe erste Nachkriegsjahrzehnt der Jahre 1945 und 1953 beschränkt, erlebte diese Politik ihre Höhepunkte in den integrationspolitischen Projekten der Jahre 1947/48 und nochmals 1950/53. Auf beide Hochkonjunkturen folgten die abrupten Politikwechsel der Jahre 1948/49 und 1953, die den bisherigen Integrationskurs rigoros verließen. Trotz dieser heftigen Kurswechsel stand das strategische Kernziel der Umsiedlerpolitik – die dauerhafte und gleichberechtigte Integration zu den soziopolitischen Bedingungen des Regimes – unveränderlich fest. Die zentralen Vorgaben waren ohnehin heteronom, sie stammten aus Moskau und standen nicht zu deutscher Disposition. Was der deutschen Seite verblieb, war die konkrete Ausgestaltung und Umsetzung dieser „Umsiedlerpolitik".

Seit ihrer Gründung gehörte die zonale Sonderverwaltung für Vertriebene, die ZVU, zu den personalpolitisch am stärksten kommunistisch durchsetzten Zentralverwaltungen der SBZ. Bürgerliche Parteimitglieder waren in ihrer Belegschaft nie vertreten, frühere Sozialdemokraten, denen man 1945 noch eine Juniorrolle bei der Besetzung von Führungspositionen eingeräumt hatte, wurden bis Ende 1946 verdrängt. Unter der Ägide der altkommunistischen Parteifunktionäre und Westemigranten Franz Dahlem und Paul Merker, die ab Winter 1946/47 SED-Kaderpolitik und Umsiedlerpolitik eng aufeinander abstimmten, wurde ein wesentlich aus früheren KPD-Westemigranten bestehendes Netzwerk in der ZVU-Führung installiert: Dazu zählten der zweite ZVU-Präsident Engel sowie seine Stellvertreter Tschesno und Daub. Demgegenüber kamen Engels Vorgänger Schlaffer und Vizepräsident Vogt aus den Reihen der nach 1933 in NS-Deutschland verbliebenen „Antifaschisten" mit KZ- oder Hafterfahrungen. Innerhalb der ZVU-Führungsgruppe stammten lediglich Tschesno und Vogt aus den Vertreibungsgebieten, ohne im engeren Sinne „Vertriebene" zu sein. Auch in den Landesumsiedlerämtern dominierte altkommunistischer Einfluß, wobei man 1946/47 verstärkt auf sudetendeutsche „Antifa-Umsiedler" (Hiebsch in Sachsen-Anhalt, Ressel in Thüringen) zurückgriff. Bemerkenswerte Ausnahmen unter den mehrheitlich altkommunistischen Landesabteilungsleitern bildeten frühere Sozialdemokraten (Friedrichs in Brandenburg) oder bürgerliche Parteimitglieder, unter denen die aus Oberschlesien stammende LDP-Politikerin Fabisch in Sachsen und ihr Parteifreund Dr. Reuß in Thüringen hervorragen. Den Christdemokraten gelang es – abgesehen von der Episode Herzog in Mecklenburg – zu keiner Zeit, die Führung einer vertriebenenpolitischen Landesbürokratie zu übernehmen. Allerdings

kontrollierten sie zwischen 1946 und 1949 in drei von fünf Fällen durch die von ihnen gestellten Ressortminister die Mehrheit der Landesumsiedlerämter, was in Mecklenburg 1948 den freilich kurzfristigen Erfolg einer CDU-„Kaderpolitik" garantierte.

Die Umsiedlerbehörden der SBZ fungierten zunächst vor allem als Steuerungsinstanzen für Transporte, Erstaufnahme und Verteilung der Neuankömmlinge, während die sonstige Betreuung von Vertriebenen anderen Ressorts oblag. Erst im Frühjahr 1947 wurde die ZVU zur integrationspolitischen Instanz aufgewertet, womit die politisch-administrative Durchsetzungskraft der kleinen Sonderverwaltung allerdings überfordert wurde. Besonders deutlich wird die institutionelle Schwäche am kontinuierlichen Problem, eigene Klientenperspektive und Politikkonzepte gegen anders geartete Ressortperspektiven der Arbeits-, Wohnungs- und Sozialverwaltungen zur Geltung zu bringen. Das umsiedlerpolitische Netzwerk in SMAD, SED und ZVU stieß auf wachsenden Widerstand des sozialpolitischen Netzwerkes in diesen drei Institutionen, das eine Einbeziehung der Vertriebenen in die allgemeine Sozialpolitik favorisierte, wie dies bei anderen Kriegsfolgengeschädigten (etwa Kriegsinvaliden) bereits praktiziert wurde. Aus der Erkenntnis der eigenen Schwäche resultierte 1948 der Versuch des umsiedlerpolitischen Netzwerkes, über eine selbst organisierte Strukturreform Anbindung an stärkere Ressorts und Netzwerke zu gewinnen und die Relevanz des umsiedlerpolitischen Politikfeldes zu steigern. Da die vertriebenenspezifische Problemperspektive gewahrt werden sollte, verbot sich eine Unterwerfung unter die Sozialpolitik. Statt dessen optierte man zunächst für eine Anbindung an die Innenministerien, bevor man dies zugunsten einer Integration in die neuen Wirtschaftsplanungsinstanzen fallen ließ.

Das umsiedlerpolitische Netzwerk der SBZ geriet jedoch 1948 in den Strudel übergeordneter sicherheits-, wirtschafts- und finanzpolitischer Interessenlagen und Entwicklungen. Zwar hatte man die erwünschte institutionelle Anbindung an die DWK provisorisch durchsetzen können, diese wurde jedoch wenig später durch das Veto der sowjetischen Sicherheitsapparate konterkariert. Mitte 1948 erfolgte die Übernahme der ZVU als „Hauptabteilung Umsiedler" durch die zonale Innenverwaltung (DVdI) und später eine entsprechende Überführung aller Landesumsiedlerämter in die Innenressorts, die bis Frühjahr 1949 abgeschlossen war. Schlimmer als die hierarchische Degradierung und der Verlust an operativer Selbständigkeit war die mit dieser Umressortierung verbundene Gefährdung der besonderen Problem- und Politikperspektive, da sich der 1948/49 amtierende DVdI-Präsident Fischer als entschiedener Gegner besonderer Umsiedlerpolitik profilierte. Zudem war die organisatorische Umstrukturierung mit einem partiellen Austausch der bisher führenden Umsiedlerfunktionäre verbunden, was den Netzwerkzusammenhalt schwächen mußte. Insbesondere die Abberufung des bisherigen ZVU-Präsidenten Engel und die SED-interne Entmachtung Merkers deuten darauf hin, daß das bisherige Netzwerk zielgerichtet „enthauptet" werden sollte. Die von Vogt geleitete DVdI-Hauptabteilung Umsiedler wurde 1949 zur bloßen Abteilung degradiert und bald von einer „Abteilung Bevölkerungspolitik" abgelöst. Entsprechend wurden die Landesumsiedlerabteilungen 1949/50 zu bevölkerungspolitischen Abteilungen umstrukturiert und in den Leitungspositio-

nen umbesetzt. Gleichwohl konnte auf das Expertenwissen bisheriger Netzwerk-Angehöriger nicht völlig verzichtet werden. Auch in der SED-Spitze garantierte ein früherer ZVU-Funktionär, Chwalczyk, als „Hauptreferent für Umsiedler" zwischen 1948 und 1950 eine prekäre Kontinuität in der Diskontinuität.

Der politische Einfluß der bürgerlichen Parteien (CDU und LDP) auf die Vertriebenen- bzw. Umsiedlerpolitik der SBZ basierte wesentlich auf ihrer landes- und kommunalpolitischen Verankerung. Während die CDU über ihre Landesminister – Schwob in Brandenburg, Herwegen in Sachsen-Anhalt und Burmeister in Mecklenburg-Vorpommern – Einfluß zu nehmen und diese regionalen Machtbasen über eine halboffizielle CDU-„Ministerkonferenz" zu bündeln suchte, beschränkte sich der Einfluß der LDP auf die Länder Sachsen und Thüringen, in denen Parteimitglieder zeitweilig relevante Leitungsfunktionen in den Umsiedlerbehörden besetzten. Zugleich erfolgte in den bürgerlichen Parteien eine innerparteiliche Ausdifferenzierung von Flüchtlings- bzw. Umsiedlerinstitutionen: In der LDP-Zonenleitung nahm sich seit Ende 1946 der sozialpolitische Referent Ediger der „Umsiedlerpolitik" an; in der CDU konstituierte sich 1947 ein „Flüchtlings-" bzw. später ein „Umsiedlerausschuß" auf zentraler und Länderebene; prominente Mitglieder waren die CDU-Minister Schwob und Stargardt (Brandenburg), besonders engagiert trat 1949 der Schlesier und mecklenburgische Landtagsabgeordnete Herzog hervor.

SMAD und SED-Führung reagierten auf die anfängliche, sich 1947 noch steigernde Eigendynamik von Ländern, Kommunen und bürgerlicher Parteipolitik seit 1948 mit fünf komplementären Zentralisierungs- und Gleichschaltungsprozessen: Erstens forderte die SED-Führung von ihrer eigenen Parteibasis die Anerkennung strikter Zentralisierung und inhaltlicher Disziplinierung – eine innerparteiliche Gleichschaltung, die insbesondere auf die Entmachtung früherer Sozialdemokraten zielte. Zweitens veränderten SMAD und SED die Machtverhältnisse in der 1945 geschaffenen „Einheitsfront" der zunächst vier, dann (nach Vereinigung von KPD und SPD zur SED im Frühjahr 1946) noch drei lizenzierten Parteien durch die Zulassung zweier weiterer, wesentlich von bisherigen SED-Führungskadern dominierter Parteien (NDPD und DBD) sowie durch massive personalpolitische „Säuberungen" in den Führungsgruppen von LDP und CDU, die zwischen 1947 und 1950 einen mehrstufigen Gleichschaltungsprozeß erlebten. Drittens wurden die wirtschaftlich relevanten Zentralverwaltungen der SBZ 1947/48 in zwei Schritten in der „Deutschen Wirtschaftskommission" (DWK) zusammengefaßt, die seit 1948 zur entscheidenden Lenkungsinstanz der sowjetzonalen Planwirtschaft und damit zum Kern einer späteren DDR-Regierung wurde und gegenüber den Landesregierungen Weisungskompetenz erhielt. Viertens wurde die „Deutsche Verwaltung des Innern" (DVdI), die seit ihrer Gründung 1946 vorwiegend den Polizeiapparat der SBZ auf SED-Kurs gebracht hatte, 1948 mit der Personal- und Strukturpolitik des gesamten öffentlichen Dienstes der SBZ befaßt und damit zu einem weiteren wichtigen Instrument von Zentralisierung und Gleichschaltung – auch gegenüber eigenwilligen SED-Landespolitikern. Fünftens schließlich sorgten maßnahmenstaatliche Sonderinstitutionen, insbesondere die 1948 eingerichteten „Kontrollkommissionen" der DWK und der Länder, für zusätzlichen Konformitätsdruck. Alle diese Agenturen der Zentralisierung und

Gleichschaltung waren personalpolitisch strikt auf die SED-Führung ausgerichtet, die seit 1948 offen den Anspruch erhob, die „Hegemonialpartei" (Hermann Weber) der SBZ zu sein. Seit Ende 1948 erstreckte sich dieser Hegemonialanspruch auch auf die von der SED-Führung beschlossene „Weiterführung des Assimilationsprozesses der Umsiedler", die allerdings erst im Sommer 1950 mit Verabschiedung des Umsiedlergesetzes konkrete sozialpolitische Resultate zeitigte.

Aufgrund der „fließenden Strukturen" des politischen Systems der SBZ/DDR kann die Bedeutung persönlicher Beziehungen für politische Entscheidungen nur schwer überschätzt werden[46]. Faßt man diesen Aspekt quasi-institutionell, also als Kombination organisations- und elitensoziologischer Dynamik, geht es primär um die organisatorische Positionierung und Verflechtung sowie um die personelle Struktur und Kohärenz jener „verschiedenen Subgruppen" des politischen Systems, welche umsiedlerpolitische Entscheidungen vorbereiteten und durchführten[47]. Für den Bereich der Umsiedlerpolitik kommt der Entstehung eines personellen Netzwerkes solcher Funktionärsgruppen der „zweiten Reihe"[48] eine große Bedeutung zu. Ein solches Personenbündnis spezifischer Funktions- und Entscheidungsträger in Verwaltungen, SMAD und SED entwickelte sich zwischen 1945 und 1947 und vermochte in der Folge institutionelle Reibungsflächen ebenso zu verringern, wie es aufgrund wachsender Professionalität die Durchführung der weiteren Umsiedlerpolitik entwarf und bei den SMAD- bzw. SED-Spitzen für einen gewissen Zeitraum auch durchsetzte. Nach deren Kurswechsel von 1948 trug das umsiedlerpolitische SED-Netzwerk – in konkurrierender Synergie mit bürgerlichen Vertriebenenpolitikern – unter nunmehr negativen Kontextbedingungen zur partiellen Kontinuitätssicherung und zur Wiederbelebung der Umsiedlerpolitik 1950 Wichtiges bei.

Dieser Zusammenhang personeller und politischer Kontinuität ist bislang von der Forschung nicht gebührend gewichtet worden. Frühere Arbeiten zur Umsiedlerpolitik der SBZ haben in der Abschaffung der ZVU eine entscheidende Zäsur erblickt, da deren degradierte Nachfolgeabteilung – die „Hauptabteilung Umsiedler" (HAU) der DVdI – zu echter Integrationspolitik nicht mehr in der Lage gewesen sei. Deren „ständig abnehmendes Wirken"[49] habe sich „lediglich"[50] oder doch „im wesentlichen"[51] darauf beschränkt, „die Maßnahmen der Länderregierungen bei der Verteilung und Ansiedlung der Umsiedler zu koordinieren"[52]. Erst recht ist die Bedeutung der 1949 in den Innenressorts geschaffenen Abteilungen für „Bevölkerungspolitik" für die Fortführung von Umsiedlerpolitik in der bisherigen Forschung nicht diskutiert worden. Diese beschränkte Sicht ergibt ein völlig verkürztes Bild: Gewiß verlagerte sich 1948/49 der institutionelle Schwerpunkt von den Sonderverwaltungen in den zentralen SED-Parteiapparat, der damals

[46] Foitzik, Einleitung, S. 43.
[47] Vgl. die klassische Studie von: Ludz, Parteielite im Wandel, S. 41.
[48] Man könnte auch vom für jede Herrschaft unverzichtbaren Funktionskader der ‚Obristen' sprechen, die nicht der obersten Entscheidungsebene (‚Generäle') angehören, sondern die Spitze der Planungs- und Durchführungsebene darstellten; vgl. Deutsch, Kybernetik.
[49] Wille, Zentralverwaltung, S. 54.
[50] Ebenda.
[51] Schneider, Zentralverwaltung, S. 242.
[52] Ebenda, sowie ihm folgend: Wille, Zentralverwaltung, S. 54.

analog zu umfassenden Prozessen einer „einsetzenden Stalinisierung der Gesellschaft in der SBZ [...] auf alle Lebensbereiche direkt einzuwirken" begann und „auch die volle Entscheidungsgewalt in der Vertriebenenfrage" an sich zog[53]. Daß diese Verlagerung jedoch nicht zu einer Liquidierung der Umsiedlerpolitik führte, sondern in echter „Dialektik der Liquidation" deren grundsätzliche Fortsetzung unter neuen Strukturbedingungen ermöglichte, beruhte zum erheblichen Teil auf der Kontinuität jenes personellen Netzwerkes, das seinen bisherigen Wirkzusammenhang nicht einfach zerschlagen lassen wollte[54]. Auf dem Höhepunkt der Krise – im Herbst 1948 – beschwor ausgerechnet der vermeintlich unwichtige HAU-Chef Vogt diesen Netzwerk-Zusammenhalt ganz offen vor den versammelten Angehörigen dieses Funktionärskreises: Man müsse „zusammenbleiben, bis unser Werk einen gewissen Abschluß erhalten hat", denn „wir haben gemeinsam Kraft genug, die weitere Entwicklung unserer Arbeit zu beeinflußen"[55].

Es gab nach 1948 verschiedene Netzwerkstrategien zur Kontinuitätssicherung, die sich konzeptionell widersprachen, aber letztlich dialektisch ergänzten. Die institutionelle Defensive zur Bewahrung von Verwaltungsstatus und -kompetenz einerseits, die personelle Diffusion zur besseren personalpolitischen Positionierung von Angehörigen des alten Netzwerkes unter neuen Strukturbedingungen andererseits wirkten in der Krisenphase von 1948/49 letztlich synergetisch stabilisierend. Für die erfolgreiche Verlängerung von Umsiedlerpolitik in die frühe DDR-Phase hinein bedurfte es freilich eines noch komplexeren Zusammenwirkens verschiedener Faktoren: Ein weiterhin funktionsfähiges Netzwerk von SED-Umsiedlerfunktionären in Partei, Staatsverwaltungen und weiteren Organisationen. brauchte institutionellen Rückhalt gegen politikfeldgefährdende Weisungen der eigenen Parteizentrale. Bedeutsam wurde hierfür, daß auch nach der Zäsur von 1948 eine direkte Kommunikation zwischen deutschen und sowjetischen Angehörigen des umsiedlerpolitischen Netzwerkes erhalten geblieben war. Dieser Kommunikationsspielraum gegenüber SMAD oder SKK, der bis Winter 1950/51 nachgeordneten Funktionären die Chance zu wirksamer Konfliktausweitung durch Appelle an sowjetische Ansprechpartner bot, um das vermeintlich schon damals „typisch[e]" Entscheidungsmonopol einer kleinen SED-Führungselite[56] effektiv in Frage zu stellen, trug zur Wiederbelebung von Umsiedlerpolitik in der DDR des Jahres 1950 wesentlich bei. Des weiteren ist die stabilisierende Funktion der bis 1952 bestehenden Meso-Ebene – der Landesregierungen und ihrer Politikspielräume – zu beachten. Bis 1950 konnte auch der zwar abnehmende, doch nicht völlig verschwundene Konkurrenzdruck seitens bürgerlicher Blockparteien Umsiedlerpolitik in der SED stabilisieren – ebenso wie das Gegenbild der westdeutschen Vertriebenenpolitik. Schließlich trug auch das gerade 1950 – im Jahre der offiziellen Anerkennung der Oder-Neiße-Grenze – spürbare Unruhe- und Selbstorganisationspotential unter Vertriebenen zur Kontinuitätssicherung

[53] Wille, Zentralverwaltung, S. 53.
[54] Schwartz, Zwischen Zusammenbruch und Stalinisierung, S. 57ff. und S. 91ff.
[55] Vgl. BAB, DO 2/32, Bl. 159; bei diesen offenen Worten waren allein SED-Mitglieder anwesend.
[56] So jedenfalls bei: Kaiser, Wechsel von sowjetischer Besatzungspolitik zu sowjetischer Kontrolle?, S. 231.

sozialpolitischer Integrationshilfen bei. Erst dieses Zusammenwirken aller Faktoren erklärt das zeitweilige Überleben von Umsiedlerpolitik zwischen 1948 und 1953, wie das rasche Absterben dieser Politik umgekehrt deshalb möglich wurde, weil einige dieser Faktoren unterdessen entfallen waren oder erheblich an Relevanz verloren hatten.

## 2. „Angleichung der Lebensverhältnisse": Umsiedlerpolitik als Gesellschaftsveränderung

Die von Paul Merker namens der SED geforderte „Angleichung der Lebensverhältnisse" zwischen Vertriebenen und Einheimischen berührte nicht nur die Dimension materieller Umverteilung durch interventionistische Sozialpolitik. Die Umsiedlerpolitik der SBZ/DDR war vielmehr dreidimensional: Sie kombinierte materielle Integrationshilfen (Sozialpolitik) mit der Forderung nach endgültigem Heimat- und Rückkehrverzicht (Grenzanerkennung) und polizeistaatlicher Kontrolle (Repression). Indem sie das grundlegende Ziel vollständiger Assimilation der Vertriebenen in ihrer Aufnahmegesellschaft verfolgte, bei der besondere Gruppenidentität (bzw. diverse landsmannschaftlich-regionale Identitäten) rasch und rückhaltlos ausgelöscht werden sollten, besaß die „Umsiedlerpolitik" der Sowjets und ihrer deutschen Gefolgsleute von vornherein eine stark repressive Dimension, welche vor allem grenzpolitische (revisionistische) und kulturpolitische (identitätsbewahrende) Interessen der Vertriebenen negativ berührte, unter Umständen aber auch sozialpolitische Forderungen einbeziehen konnte, die – wie ein auf Teil-Entschädigung zielender Lastenausgleich – für Sowjets und SED-Führung nicht akzeptabel waren.

Sämtliche Elemente dieser Umsiedlerpolitik boten in der SBZ/DDR Zündstoff für Konflikte. In der Grenzpolitik mußte die SED nicht nur mit dem Widerspruch der großen Mehrheit der Vertriebenen rechnen, die sich ihre Zukunft nur als Rückkehr zum lebensweltlichen Status quo ante vorstellen konnte und Entsprechendes in „Flüchtlingskundgebungen" lautstark forderte[1]. Auch die einheimische Bevölkerung, die sich durch die erzwungene Aufnahme der Millionen Vertriebenen vielfältig belastet sah, hatte ein nicht nur ideelles Interesse am Offenhalten der Grenzfrage und damit der Rückkehrmöglichkeit[2]. Ihre spätestens seit 1947/48 klar zutage tretende diametrale Position einer rückhaltlosen Anerkennung der „Realitäten" machte die SED in den Augen breiter Bevölkerungsschichten keineswegs zu einer realpolitischen Avantgarde, die in ihrer Illusionslosigkeit sehr viel ehrlicher als andere gewesen wäre, sondern vielmehr zur willfährigen „Russenpartei", die a priori fremde über deutsche Interessen zu stellen bereit war.

Die vertriebenenspezifische Sozialpolitik wiederum, welche die SED schon zur Abfederung dieser unpopulären Grenzpolitik nötig hatte, jedoch auch aus genuin sozialpolitischen und aus gesellschaftsverändernden Motiven heraus betrieb, war in der Nachkriegs-Gesellschaft der SBZ/DDR ebenfalls hochgradig konfliktträchtig. Anders als in der Grenzpolitik stand die herrschende SED-Führung in diesem Falle nicht gegen eine tendenzielle Einheitsfront der Bevölkerung. Da es Vertriebenen-Sozialpolitik um Umverteilung knapper materieller Ressourcen oder zumindest um eine differenzierte Verteilung neu produzierter Güter ging, erzeugte oder verschärfte diese Politik zwangsläufig gesellschaftliche Interessengegensätze und Verteilungskonflikte zwischen den Kriegsfolgegeschädigten und

[1] Paul Merker, „Die Partei und die Umsiedler" in: Neues Deutschland Nr. 217 vom 17. 9. 47, S. 2.
[2] Vgl. Lehmann, Der Oder-Neiße-Konflikt, S. 149.

der nichtgeschädigten Bevölkerungsmehrheit, aber auch innerhalb der Geschädigten. Der Politik fiel im erstgenannten Konflikt die Aufgabe zu, gesellschaftliche Reibungsflächen zu entschärfen und dennoch eine Parteinahme für die hilfsbedürftigere Konfliktpartei zu artikulieren und durchzuhalten. Immer dann, wenn in der SBZ/DDR sozialpolitisch relevante „Umsiedlerpolitik" betrieben wurde, nahm die Politik zugunsten der Kriegsfolgegeschädigten, insbesondere der Vertriebenen, effektiv Partei. Das bedeutet im Umkehrschluß: Immer dann, wenn Umsiedlerpolitik ins Stocken geriet oder sogar eingestellt wurde, bedeutete dies eine politische Parteinahme zugunsten der einheimischen Bevölkerungsmehrheit. Eine solche Parteinahme für den gesellschaftlichen Status quo bedurfte lediglich der Bereitschaft zur sozialpolitischen Passivität, also einer Entscheidung zur Nicht-Entscheidung, während vertriebenenspezifische Sozialpolitik eine offene Innovationsentscheidung erforderte und dadurch gesellschaftlich viel stärker legitimationsbedürftig war. Innovationsentscheidungen bedürfen stets, um gegen gesellschaftliche Widerstände umgesetzt zu werden, einer politischen Koalitionsanstrengung zur Erzeugung von hinreichender Akzeptanz in sämtlichen betroffenen gesellschaftlichen Teilsystemen. In einer demokratisch organisierten Gesellschaft werden Widerstände gegen Innovationsentscheidungen durch das Bemühen um einen Elitenkonsens „im Policy-Triangle von Regierung-Parlamentsmehrheit, Bürokratie und organisierten Interessen" tendenziell abgebaut, was auch dort nicht verhindert, „daß das politische Resultat nie mit dem intendierten übereinstimmt", jedoch innovative „Teilsieg[e]" ermöglicht[3]. Exakt auf diese Weise konstituierte sich ab 1948/49 in Westdeutschland der innovative Kompromiß bundesrepublikanischer Vertriebenenpolitik, insbesondere in Form nachhaltiger Soforthilfe- und Lastenausgleichsgesetzgebung.

Aufgrund des Demokratiedefizits in der SBZ/DDR war ein solcher gesellschaftlicher Elitenkompromiß dort ungleich schwieriger. Vermutlich auch deshalb gerieten die umsiedlerpolitisch zugeschnittenen Soforthilfemaßnahmen der SBZ, kaum daß sie 1946/47 eingeleitet worden waren, in schwere Krisen, die ihre Weiterführung gefährdeten. Der SED-Versuch gesetzlich forcierter Hausratumverteilung stieß auf heftige soziale Widerstände innerhalb der „Altbürgerschaft" und wurde auf sowjetischen Druck bereits 1947 rasch revidiert; in Thüringen, wo ein Hausratgesetz verabschiedet worden war, blieb dieses zwar in Kraft, wurde jedoch in der Alltagspraxis weitgehend bedeutungslos. „Daß die Machthaber in der SBZ wenig Respekt vor bestehenden Eigentumsrechten" gehabt hätten, was „der angestrebten Gleichstellung der Vertriebenen mit den Einheimischen [...] zugute gekommen sei"[4], sollte folglich derart verallgemeinernd nicht behauptet werden. Im Gegenteil stieß allzu respektlose Transformationspolitik in der Besatzungsgesellschaft der SBZ an effektive Grenzen: Selbst wer (wie die Sowjets) faktisch vieles enteignete, konnte nicht das Privateigentum an sich zur Disposition stellen und dadurch – wie in der Hausratfrage – die ansonsten eher passive Bevölkerungsmehrheit gegen sich und die eigene Enteignungspolitik aufbringen. Gerade um wichtige Enteignungsvorhaben in der Großindustrie nicht zu gefährden, war seit-

[3] v. Beyme, Theorie der Politik im 20. Jahrhundert, S. 355.
[4] Ther, Vertriebenenpolitik in der SBZ/DDR am Beispiel des Kreises Calau-Senftenberg, S. 162.

her die Umverteilung von Privatbesitz breiter Bevölkerungsschichten für SMAD und SED-Führung kein Thema mehr. Die durchaus vorhandene sowjetzonale Lastenausgleichsdiskussion des Jahres 1948 endete daher rasch und endgültig, wobei das thematische Fallenlassen durch die SED wiederum zur Niederlage der Lastenausgleichsbefürworter innerhalb der Ost-CDU beitrug. Weder Lastenausgleich noch sozialrevolutionäre Umverteilung nach dem Muster der Bodenreform standen fortan auf der Agenda der SED; diese begnügte sich seit Herbst 1948 mit der Hoffnung auf eine künftige „Erfüllung und Übererfüllung" der Wirtschaftspläne, um „einen sich ständig verbessernden Lebensstandard" aller Bürger zu sichern[5]. Ausschlaggebend war der Standpunkt der SMAD-Finanzverwaltung, daß man „unter den heutigen Umständen [...] nur in der Lage" sei, „den hereingekommenen Ostflüchtlingen und den Bombengeschädigten einen Arbeitsplatz zu sichern", für kostenintensive Integrationshilfen hingegen in absehbarer Zeit keine Spielräume habe[6].

1948/49 mündete die seit 1947 schwelende Krise sozialpolitisch dimensionierter Umsiedlerpolitik in eine generelle Krise sowjetzonaler Sozialpolitik. Die sowjetzonale Währungsreform und die zentralisierte Wirtschaftsplanung markierten eine doppelte Zäsur: Fortan konzentrierte eine sowjetisch verordnete Sparpolitik die knappen finanziellen Ressourcen auf den schwerindustriellen Aufbau[7]. Sozialpolitik wurde drastisch umstrukturiert, die erst 1947 bewirkte sozialfürsorgerische Ausrichtung wurde durch Unterordnung unter optimale Arbeitskräftelenkung wieder aufgegeben[8]. Auch die 1947 inaugurierten wirtschaftlichen Aufbaukredite für Neubauern, Umsiedlergenossenschaften sowie Vertriebene in Handwerk und Gewerbe, die bis zur Währungsreform nur begrenzte Wirkungen gezeitigt hatten[9], gerieten in den Strudel dieser Sparpolitik. Die letzteren wurden 1949 eingestellt, der Neubauernkredit trotz formeller Beibehaltung 1949/50 durch drastische finanzielle Einschnitte beim staatlichen Subventionsanteil tendenziell funktionsunfähig. Ähnlich, wie sich die SED damals in der Grenzpolitik in einen offensiven „Mut zur Unpopularität" (Grotewohl) hineinsteigerte, tat sie dies – auch hier von den Sowjets getrieben – auf dem Felde der Sozialpolitik.

Die einzige in der umsiedlerpolitischen Krise von 1948/49 gelingende sozialpolitische Hilfsmaßnahme für Vertriebene bestand in der SBZ in der forcierten Umverteilung von Wohnraum. In den letzten anderthalb Jahren vor Gründung der DDR ebbte der Zustrom an weiteren Vertriebenen allmählich ab; zugleich gelang durch forcierte Wohnraumkontrollen eine zweite Umverteilungswelle, durch die sich zwischen 1947 und 1949 die den Vertriebenen zur Verfügung stehende Wohnfläche verdoppelte[10]. Dieser im Vergleich zu Westdeutschland nicht geringe Um-

[5] BAB, DO 2/83, Bl. 358, Georg Chwalczyk, „Lastenausgleich – wer zahlt?", in: Neues Deutschland v. 14. 10. 48.

[6] Ebenda, Bl. 309, DWK, HVF, Dr. Kaiser, an ZVU [i.e. DVdI, HAU], 1. 11. 48.

[7] Vgl. Adomeit, Imperial Overstretch, S. 64.

[8] Hoffmann, Sozialpolitische Neuordnung in der SBZ/DDR, S. 119f.; Boldorf, Fürsorgeunterstützung in Deutschland, S. 239ff.; ausführlich: ders., Sozialfürsorge in der SBZ/DDR.

[9] Zu den Neubauernkrediten: Meinicke, Die Bodenreform und die Vertriebenen, S. 148; zu den Umsiedler-Produktivkrediten: BAB, DO 2/49, Bl. 129–133, insb. Bl. 131ff., MdI DDR, „Material über die Einbürgerung der Umsiedler in der Deutschen Demokratischen Republik unter besonderer Berücksichtigung der Umsiedler aus der CSR", o.D. [ca. 1952].

[10] Schwartz, Vertrieben in die Arbeiterschaft, S. 116f.

verteilungserfolg[11] änderte freilich nichts daran, daß die Pro-Kopf-Fläche für Vertriebene auch 1949 nur 50% derer von Einheimischen betrug[12]. Die vermeintliche „Nivellierung der Lebenshaltung" durch Wohnraumumverteilung[13] stieß folglich durchaus an Grenzen. Es spricht vieles dafür, dass die ungünstige Wohnungssituation vieler Vertriebener in der DDR erst im Laufe der fünfziger Jahre „dadurch an Gewicht verloren hat, dass durch den Flüchtlingsstrom aus der Sowjetzone in die Bundesrepublik und nach West-Berlin in gewissem Umfang Wohnraum frei geworden ist"[14].

Abgesehen von den Teilerfolgen in der „Wohnraumpolitik" blieb die Ende 1948 ausgegebene Parole der SED-Führung, man müsse in Konkurrenz zu Westdeutschland auch in der Umsiedlerpolitik „beweisen, daß unsere Ordnung [...] die bessere ist"[15], uneingelöste Zielvorgabe. Erst die politische Krise der SED-Politik im Jahre 1950 löste die vor allem von den Wirtschafts- und Finanzexperten verursachte interne Politikblockade auf. Dazu trug die unpopuläre SED-Grenzpolitik bei, die damals ihrem umstrittenen Höhepunkt (Görlitzer Vertrag) zueilte, aber auch die deutsch-deutsche Systemkonkurrenz, in der die westdeutsche Seite mit dem Soforthilfegesetz (SHG) von 1949 sozialpolitisch erstmals die Führung übernommen hatte[16]. Das DDR-Umsiedlergesetz von 1950 war nicht nur „formal dem westdeutschen Soforthilfegesetz vergleichbar"[17], sondern bot auch inhaltlich in vielem eine (systemspezifische) Antwort auf die vorangegangenen westdeutschen Hilfsmaßnahmen. Die „Hausrathilfe" des Soforthilfegesetzes erhielt mit dem „Wohnbedarfkredit" ein gezieltes DDR-Pendant, das inhaltlich auf einst verworfene SED-Lastenausgleichspläne von 1948 zurückging, aber ein Kredit blieb und niemals eine Entschädigungszahlung wurde, wie sie in der Bundesrepublik ab 1952 einsetzte. Mit dem Umsiedlergesetz wurde vorrangig die kriselnde Neubauernpolitik der SBZ/DDR, die bis dahin relativ wenig Anlaß gegeben hatte, als gruppenspezifische „Vertriebenenpolitik" mißverstanden zu werden[18], als bevorzugte Vertriebenenförderung angelegt[19]: Neubauernbaukredite, Anschaffungskredite für Milchvieh und Abgabeerleichterungen sollten die von Abwanderung bedrohten besonders strukturschwachen Vertriebenenhöfe stabilisieren. Hinzu trat ein neuer Kredit für selbständige Umsiedler-Handwerker, der größeren Zuspruch fand als sein erwähnter Vorläufer: Von 6500 Selbständigen in Anspruch ge-

[11] Ther, Deutsche und polnische Vertriebene, S. 210; erst im Wohnungsneubau sei die SED-Politik in den fünfziger Jahren an der überlegenen westlichen Systemkonkurrenz völlig gescheitert.
[12] Vgl. Wille, SED und „Umsiedler", S. 101, sowie Schwartz, Vertrieben in die Arbeiterschaft. S. 117.
[13] Diese unterstellt besonders Ther, Deutsche und polnische Vertriebene, S. 209, der lediglich auf sächsische und thüringische Daten Bezug nimmt, während die ungünstigeren Werte Mecklenburgs unberücksichtigt bleiben.
[14] Leutwein, Die sozialen Leistungen in der sowjetischen Besatzungszone, S. 101.
[15] So die programmatische Rede Plenikowskis vor den SED-Umsiedlerfunktionären: BAB, DO 2/1, Bl. 213, DVdI, HAU, Büttner, „Bericht über die Besprechung im ZS der SED im Beisein der Leiter der Umsiedler-Ämter und der Landesleitungen der SED, Abteilung Umsiedler, am 3. 12. 1948 in Berlin", 6. 12. 48.
[16] Vgl. ausführlich zum SHG: Wiegand, Der Lastenausgleich, S. 55ff.
[17] Kleßmann, Die doppelte Staatsgründung, S. 276.
[18] Anders Ther, Deutsche und polnische Vertriebene, mit beinahe imponierender Hartnäckigkeit.
[19] Vgl. zum seitdem auf Vertriebene konzentrierten Neubauernbauprogramm: Meinicke, Die Bodenreform und die Vertriebenen, S. 147ff.

nommen[20], dürfte dieser Kredit – da auf 5000 Mark begrenzt[21] – ein Gesamtvolumen von etwa 32,5 Millionen Mark erreicht haben, was dasjenige der früheren sowjetzonalen Produktivkredite um das Achtfache übertraf. Versuchte die DDR auf dem Gebiet der Wirtschaftsförderung mit der Bundesrepublik zu konkurrieren, erhielt die „Unterhaltshilfe" des SHG für alte und arbeitsunfähige Vertriebene[22] im DDR-Umsiedlergesetz kein Gegenstück, obwohl die sowjetzonale Umsiedlerpolitik zwischen 1946 und 1949 mit der „einmaligen Umsiedlerunterstützung" gemäß SMAD-Befehl Nr. 304 gerade diesen Gruppen gezielt Unterstützung zu bieten versucht hatte. In zweieinhalb Jahren hatten als bedürftig anerkannte Vertriebene eine nicht rückzahlbare Pro-Kopf-Leistung von 300 RM bzw. DM (Ost) erhalten, ihre Kinder einen weiteren Betrag von pro Kopf 100 Mark. Diese finanzielle Soforthilfe erreichte bis 1949 insgesamt 45% der in der SBZ lebenden Vertriebenen und verursachte Kosten für die Staatshaushalte in der damals beträchtlichen Höhe von 401 Millionen Mark (größtenteils RM)[23]. Nach der sozialpolitischen Krise von 1948/49 jedoch war Vertriebenenförderung in der DDR nur noch als wirtschaftsorientierte Hilfe zur Selbsthilfe durchsetzbar. Auf diesen Konnex zwischen Vertriebenen- und Wirtschaftsförderung spielte das DDR-Finanzministerium im Herbst 1950 an, als es die Regierungserklärung von DDR-Ministerpräsident Otto Grotewohl zitierte, wonach „alle weiteren Verbesserungen der Lebenslage unserer Bevölkerung abhängig" seien „von der Steigerung der Produktion". Ziel des Umsiedlergesetzes, so das Finanzressort, sei es daher, „einmal den bedürftigen Neubürgern bei der Beschaffung von Gegenständen des Wohnbedarfs materiell zu helfen, zum anderen aber den Neubauern und Handwerkern die Voraussetzung für die Erfüllung der ihnen gestellten volkswirtschaftlichen Aufgaben zu schaffen"[24]. Auch der Wohnbedarfkredit sollte sich, wie wir gesehen haben, praktisch vor allem als Subvention zugunsten bestimmter Erwerbstätigengruppen erweisen. Auch die frühe DDR kannte ihre „Einheit von Wirtschafts- und Sozialpolitik".

Jene „lehrreiche Parabel", mit deren Hilfe ein anonymer Kommunist dem jungen Günter de Bruyn 1945 mit Blick auf notleidende Vertriebene erläuterte, daß der Wiederaufbau und die Förderung seiner Leistungsträger Vorrang haben müsse vor Sozialfürsorge für Schwache und besonders Hilfsbedürftige[25], wurde in der SBZ/DDR folglich sehr bald und seither weitgehend bestimmend. Die Politik des DDR-Umsiedlergesetzes stand unter eindeutigem wirtschaftspolitischen Primat, damit unter dem Vorbehalt der Werktätigen-Förderung und einer darauf abgestimmten „Hilfe zur Selbsthilfe". Berufsgruppenförderung und Kreditprogramme waren die Kennzeichen dieser „ostdeutschen" Variante eines Soforthilfegesetzes. Zugleich erscheint diese arbeitsgesellschaftlich orientierte „Umsiedlerpolitik" der DDR rückblickend als lediglich retardierendes Moment des

[20] BAB, DO 2/49, Bl. 129–133, insb. Bl. 133, MdI DDR, „Material über die Einbürgerung der Umsiedler in der Deutschen Demokratischen Republik unter besonderer Berücksichtigung der Umsiedler aus der CSR", o.D. [ca. 1952].
[21] Vgl. GBl. DDR 1950, S. 971.
[22] Vgl. ausführlicher: Wiegand, Der Lastenausgleich, S. 102ff.
[23] Vgl. Schwartz, Ausgleich von Kriegs- und Diktaturfolgen, S. 780f.
[24] BAB, DN 1/736, MdF DDR, HA 4, Weinreich, an Pressestelle, 28. 11. 50.
[25] de Bruyn, Zwischenbilanz, S. 295.

Übergangs. Bereits 1952/53 endgültig „liquidiert" und fortan in der DDR-Öffentlichkeit sogar tabuisiert, will es scheinen, als habe die Umsiedlerpolitik der SBZ/DDR in der kollektiven Erinnerung der DDR-Gesellschaft kaum Spuren hinterlassen: „Im Westen wurde die Integration von ca. acht bis zehn Millionen ‚Vertriebenen' Teil des Selbstbewußtseins der ‚Wirtschaftswunderrepublik', im Osten dagegen verschwieg man die mindestens so bedeutsamen ‚Umsiedler' nach 1952 mehr oder minder"[26]. Während in der Bundesrepublik der „Lastenausgleich"[27] zum dauerhaften Symbol für eine erfolgreiche Politik gesellschaftlicher Integration wurde[28], hat das Umsiedlergesetz in der DDR-Gesellschaft niemals eine derart identitätsstiftende Kraft entfalten können. Abgesehen vom Mythos der „Bodenreform" gab es in der DDR „außer einigen Vergünstigungen im öffentlichen Leben" und „außer einigen Krediten" für Vertriebene nicht viel zu erinnern. Im Gegenteil: Die verweigerte Fortsetzung gruppenspezifischer Sozialpolitik in der DDR seit dem Krisenjahr 1953 symbolisierte eine gesellschaftspolitische Nichtanerkennung des Vertreibungsschicksals und der daraus resultierenden besonderen Problemlagen. Erfahrungshistoriker, die sich mit der Erinnerung von Vertriebenen in beiden deutschen Nachkriegsgesellschaften befaßten, nimmt es daher „nicht wunder, daß es wesentlich mehr Geschichten von unglücklichen Eltern und Großeltern in den DDR-Interviews gibt als z. B. in denen des Ruhrgebietprojekts"[29].

### *2.1. Integration in der Desintegration: Agrarpolitische Vertriebenenförderung und ländliche Gesellschaftskonflikte*

Die Beteiligung Vertriebener an der sowjetzonalen „Bodenreform" besaß für die SED-Politik „eine wichtige Legitimationsfunktion" und wurde über Jahre hinweg „als entscheidende Triebkraft der Integration von ‚Umsiedlern' auf dem Lande glorifiziert"[30]. Seit in Westdeutschland Soforthilfe- und Lastenausgleichsleistungen den zeitweiligen Leistungsvorsprung sowjetzonaler Umsiedlerpolitik ab 1949 einebneten und ab 1952 vollends ins Gegenteil verkehrten, mußte die Bodenreform als Beleg für eine ungleich radikalere und angeblich in ihrer Integrationswirkung erfolgreichere Umverteilungspolitik umso schablonenhafter herhalten. Wilhelm Pieck behauptete 1949 in einer gegen die westdeutsche Soforthilfe-Politik gerichteten Leistungsbilanz, die „Überweisung von Land an die bäuerlichen Umsiedlerfamilien" sei „von größter Bedeutung für die Behebung der Not der Umsiedler" in der SBZ gewesen[31]. Das war volkswirtschaftlich gesehen in jeder Hinsicht falsch, doch noch 1970 hob Walter Ulbricht in Abgrenzung zur Bundesrepublik, die auf eine nennenswerte Bodenreform zugunsten einheimischer Besitzinteressen so gut wie verzichtet hatte, die Bedeutung der Landumverteilung

[26] v. Plato, Vergangene Perspektiven?, S. 94.
[27] Vgl. Schillinger, Der Entscheidungsprozeß beim Lastenausgleich; Wiegand, Der Lastenausgleich.
[28] Freilich ließ dessen Beschwörung als Akt vorbildlicher Solidarität in den 1990er Jahren, wo eine vereinigungsbedingte Wiederauflage dieser Vermögensumverteilung akut wurde, deutlich nach; vgl. Naumann, Der Krieg als Text, S. 72.
[29] v. Plato, Vergangene Perspektiven, S. 103 f.
[30] Bauerkämper, Die vorgetäuschte Integration, S. 198.
[31] Pieck, Reden, Bd. 2, S. 276.

für die Vertriebenenintegration in der DDR hervor – ebenfalls wider besseres Wissen, denn in beiden deutschen Teilstaaten war Integration im wesentlichen über die industriellen und die Dienstleistungssektoren der jeweiligen Volkswirtschaft erfolgt. Wollte die SED-Führung jedoch zu ihren Gunsten ausfallende Leistungsvergleiche der beiden Vertriebenenpolitiken anstellen, war sie gezwungen, sich möglichst auf die Bodenreform zu konzentrieren, denn diese war der einzige Sektor vertriebenenpolitischer Systemkonkurrenz, in dem die Politik der SBZ/DDR von jener der Bundesrepublik nicht eingeholt oder überholt worden war.

Die Versorgung von Vertriebenen mit Bodenreform-Land rechtfertigte 1945 in weiten Kreisen der sowjetzonalen Gesellschaft – auch innerhalb der Kirchen[32] – die äußerst rigorose Enteignung des Großgrundbesitzes. Insofern liegt es nahe, diese zentrale Maßnahme sowjetzonaler Agrarpolitik zugleich als zielgerichtete Vertriebenenpolitik zu begreifen. Die SED-Führung wußte jedoch recht gut, daß lediglich ein „Bruchteil" aller in der SBZ lebenden Vertriebenen an der Bodenreform beteiligt worden war[33]. Nur zwei Prozent – rund 90000 Personen bis zum Jahre 1949 – hatten kleine Neubauernbetriebe erhalten, so daß – unter Einbeziehung mithelfender Familienangehöriger – höchstens 350000 von 4,4 Millionen Vertriebenen durch die Bodenreform in agrarpolitischer Hinsicht begünstigt worden waren. Lediglich für diese Minderheit von zwei bis acht Prozent bedeutete die Bodenreform eine Chance zur Integration durch „sozialrevolutionäre" Umverteilungspolitik. Und wiederum nur ein Teil dieser kleinen Gruppe der Umsiedler-Neubauern wollte und konnte seine Landwirtschaftsbetriebe längerfristig durch die Fährnisse einer harten Nachkriegszeit steuern.

Die auch in der neuesten Forschung beliebte Auffassung, die „sozialrevolutionäre Politik" der Bodenreform habe „größte Bedeutung für die angestrebte Integration der Vertriebenen" gehabt[34], paraphrasiert daher nur die propagandistische Übertreibung der SED. Die übergroße Mehrheit der Vertriebenen in der SBZ/DDR hat von der Bodenreform nie profitiert. Im Gegenteil: Ein nicht unbeträchtlicher Teil dieser Vertriebenenmehrheit erlitt sogar Nachteile durch die Bodenreform bzw. die daraus folgende einseitige Subventionierung der Neubauernschaft. Dieser Zusammenhang von Privilegierung und Benachteiligung läßt sich an jener Dialektik von Aufbau und Abriß studieren, die sich bei der Durchführung des frühen Neubauern-Bauprogramms 1947/48 entfaltete. Die politische Privilegierung der Neubauernschaft, unter der Vertriebene stets in der Minderheit waren, ging nicht nur zu Lasten der Nachkriegs-Landarbeiterschaft, deren große Mehrheit aus Vertriebenen bestand, sondern schadete auch notleidenden nicht-agrarischen Bevölkerungsschichten der ländlichen Gesellschaft – darunter wiederum zahlreichen alten oder aus sonstigen Gründen arbeitsunfähigen Vertriebenen. Es spricht einiges dafür, daß der begrenzte integrationspolitische Nutzen der Bodenreform in einer gesamtgesellschaftlichen Kosten-Nutzen-Rechnung die damit verbundenen Nachteile für andere Vertriebenengruppen keineswegs aufwiegt. Obschon die Bodenreform neben zahlreichen Alteingesessenen auch einer nen-

[32] Vgl. Nowak, Christentum in politischer Verantwortung, S. 47.
[33] Boldorf, Lastenausgleich, S. 355.
[34] Ther, Deutsche und polnische Vertriebene, S. 171.

nenswerten Gruppe von Vertriebenen zeitweilige „Erwerbsmöglichkeiten" geboten hat[35], darf sie folglich nicht zum „wichtigste[n] Teilbereich der Vertriebenenpolitik" in der SBZ/DDR[36] stilisiert werden. Wenn man schon überpointieren möchte, könnte mit größerem Recht von einer „deklamierte[n] Integration" die Rede sein[37], denn der faktische Stellenwert der Bodenreform für die Vertriebenenintegration in der SBZ/DDR war – diametral zu ihrer propagandistischen Ausschlachtung – eindeutig nachrangig[38]. Überhaupt besaß der landwirtschaftliche Sektor für den Großteil der dort tätigen Vertriebenen nur überlebenssichernde Übergangsfunktion, um früher oder später in die attraktivere Arbeits- und Lebenswelt der Industriestädte abzuwandern[39]. Nicht zufällig ging – parallel zum schwerindustriellen Aufbau in der DDR – zwischen 1950 und 1953 die Zahl der besetzten Neubauernstellen von 210000 auf 170000 um fast ein Fünftel zurück[40].

Doch war die Bodenreform nicht zumindest konzeptionell Vertriebenenpolitik? Selbst entschiedene Verfechter dieser Auffassung schwanken bei näherem Hinsehen, ob die Landumverteilung „im weiteren Sinne [...] auch als Teil der Vertriebenenpolitik" zu betrachten sei, „weil sie neben anderen Zielen" auch „der Integration der Vertriebenen" gedient habe[41], oder ob sie nicht eher „allgemeiner Politik" zuzurechnen sei, die freilich „von der Vertriebenenproblematik mitgeprägt wurde und die Vertriebenen besonders betraf"[42]. Eine nur scheinbar salomonische Lösung stellt der Versuch dar, die Bodenreform „zugleich" als „Kernstück der allgemeinen Politik und der Vertriebenenpolitik" betrachten zu wollen[43], denn dadurch würde die entscheidende Differenz zwischen allgemeiner und gruppenspezifischer Politik völlig verwischt. Diese Wertungsprobleme ergeben sich zwangsläufig aus einer unklaren Definition von „Vertriebenenpolitik", unter der „sämtliche politischen Maßnahmen" rubriziert werden, „die ausschließlich oder teilweise an diese Bevölkerungsgruppe gerichtet waren"[44]. Der Urheber dieser untauglichen Definition, die ihren Gegenstand nicht exakt definiert, scheint deren Schwäche gelegentlich selbst gespürt zu haben, denn zuweilen favorisiert er im Einzelfall die Bestimmung einer „gezielten Vertriebenenpolitik", die stets dann gegeben sei, wenn Vertriebene aufgrund „einer speziell zu diesem Zwecke entworfenen Politik" und nicht „als Folge allgemeiner Entwicklungen" gefördert worden seien[45]. Diese enge Definition von Vertriebenen- oder Umsiedlerpolitik

[35] Bauerkämper, Von der Bodenreform zur Kollektivierung, S. 125.
[36] Diese Sichtweise favorisiert: Ther, Vertriebenenpolitik in der SBZ/DDR am Beispiel des Kreises Calau-Senftenberg, S. 163, sowie ders., Deutsche und polnische Vertriebene, S. 171 ff.
[37] Bauerkämper, Die vorgetäuschte Integration, S. 196.
[38] In einer umfassenden sozioökonomischen Perspektive gilt jedenfalls, daß Avor allem die Industrie [...] durch ein zunehmendes Arbeitsplatzangebot [...] zur Vertriebenenintegration" beigetragen hat, so daß sich die integrative Bedeutung industrieller Arbeitswelten für die Vertriebenenintegration in Ost und West kaum unterscheidet; vgl. Hübner, Industriearbeit als Faktor der Vertriebenenintegration, S. 294.
[39] Vgl. zu dieser sektoralen Binnenmigration: Storbeck, Soziale Strukturen in Mitteldeutschland, S. 222 f.
[40] Vgl. unter Bezug auf DDR-Angaben: Tümmler/Merkel/Blohm, Die Agrarpolitik in Mitteldeutschland, S. 28 ff.
[41] Ther, Vertriebenenpolitik in der SBZ/DDR und in Polen, S. 150.
[42] Ther, Vertriebenenpolitik in der SBZ/DDR am Beispiel des Kreises Calau-Senftenberg, S. 160.
[43] Ther, Deutsche und polnische Vertriebene, S. 173.
[44] Vgl. diese Definitionsschwäche: ebenda, S. 107.
[45] Ebenda, S. 240.

erscheint als die einzig taugliche. Dabei muß zusätzlich unterschieden werden zwischen Maßnahmen, die lediglich auf eine „Gleichstellung mit den Einheimischen" zielten, und solchen, denen es „ausdrücklich" um „Bevorzugung der Vertriebenen vor Einheimischen" ging[46]. Den Umsiedlerpolitikern der SBZ war frühzeitig klar, daß wirkliche Gleichstellung nicht durch bloße Gleichberechtigung zu erzielen war, sondern zumindest zeitweilig über gruppenspezifische Bevorzugung durchgesetzt werden mußte, um strukturelle Benachteiligungen auszugleichen. Ausgerechnet in der Neubauernpolitik wurde dies von der ZVU-Führung bereits Anfang 1948 formuliert[47], konnte jedoch im politischen Subsystem der SBZ/DDR nicht vor Herbst 1950 in konkrete vertriebenenspezifische Vorzugsbehandlung umgesetzt werden. Bis dahin basierte die sowjetzonale Agrarpolitik auf dem Grundsatz bloßer Gleichberechtigung von Vertriebenen, die nicht anders – und somit auch nicht besser – behandelt werden sollten als die übrige Bevölkerung. Sowjetzonale Agrarpolitik wurde auf diese Weise zu einem wichtigen Experimentierfeld für jenen assimilationspolitischen Lösungsansatz, der das Vertriebenenproblem über Gleichbehandlung im Rahmen allgemeiner Wirtschafts- und Sozialpolitik zu beheben gedachte, statt es mit besonderer „Umsiedlerpolitik" längerfristig festzuschreiben. Dieses nivellierende Politikkonzept stellte Ansätze zu einer Sonderförderung konsequent in Frage und sollte nach der kurzen Phase agrarpolitischer Vertriebenenförderung zwischen 1950 und 1952/53 in der DDR endgültig die Oberhand gewinnen.

Letzteres erscheint umso bemerkenswerter, als die sowjetzonale Politik bereits die Erfahrung machen mußte, daß Gleichberechtigung keine effektive Gleichbehandlung und Gleichstellung bewirkte. Die schon in den Bodenreformverordnungen von 1945 signalisierte Nachrangigkeit von Vertriebenen-Partizipation an der Landumverteilung – nirgends wurde diese Gruppe an erster Stelle der Bodenempfängerlisten genannt – war in der gesellschaftlichen Realität nur zu oft in krasse Benachteiligung umgeschlagen. Lediglich in Mecklenburg-Vorpommern war die Beteiligung Vertriebener an der Bodenreform von Anfang an überdurchschnittlich hoch, in der ganzen übrigen Besatzungszone überwogen Benachteiligungsstrategien alteingesessener Interessenten. Die später festgestellte überdurchschnittliche Wirtschaftsschwäche der Neubauernbetriebe Vertriebener hatte – wie der brandenburgische Arbeitsminister 1947 feststellte – viel mit dieser anfänglichen „Benachteiligung der Umsiedler bei der ländlichen Siedlung im Zuge der Bodenreform"[48] zu tun. Sofern Vertriebene überhaupt hatten partizipieren können, hatten sie überdurchschnittlich oft die schlechtesten Böden sowie Höfe ohne betriebsnahe Wohn- und Wirtschaftsgebäude, ohne Vieh und ohne Inventar erhalten. Die Umsiedlerbürokraten der SBZ machten sich 1947 daher keine Illusionen: „Der Umsiedler, der fremd in das Dorf kommt [...], wird nicht die beste und fetteste Stelle bekommen, sondern er wird etwas am Rand leben müssen; die Gebäude und Ackergeräte werden ihm nicht zur Verfügung stehen, er wird warten müssen, bis er daran kommt und wird auf lange Zeit hinaus auch dann noch un-

[46] Rogge, Vertreibung und Eingliederung im Spiegel des Rechts, S. 228.
[47] BAB, DO 2/62, Bl. 131, ZVU, Engel/Chwalczyk, an DVLF, Hoernle, 27. 1. 48.
[48] ACDP, 07/010/1724, CDU, HVo, Ausschuß für Umsiedler und Heimkehrer, Prot. der Sitzung am 4. 9. 47, S. 2.

terstützt werden müssen."[49] Strukturelle Benachteiligungen dieser Art entstanden nicht nur deshalb, weil eine an sich gut gemeinte und richtig konzipierte Politik an übermächtigen gesellschaftlichen Gruppenegoismen gescheitert wäre[50]; vielmehr trug das politische Gleichstellungsprinzip selbst zur strukturellen Benachteiligung Vertriebener bei, indem es Umsiedler-Neubauern „zunächst keine besondere Unterstützung" gewährte. Nur durch den „Verwaltungsakt" der Landzuteilung wurden Vertriebene jedoch „noch lange keine vollwertigen Bauern"[51]. Das umsiedlerpolitische Netzwerk der SBZ hat dies früh erkannt, verfügte jedoch lange nicht über den nötigen Einfluß, um diese Erkenntnis in politische Förder-Entscheidungen umzusetzen.

Der Bodenreform- und Neubauernpolitik der SBZ/DDR im ganzen eine „vertriebenenpolitische" Qualität zuzusprechen, wäre folglich verfehlt. Erst mit dem DDR-Umsiedlergesetz von 1950 leitete die SED eine bevorzugte Förderung vertriebener Neubauern ein, und lediglich diese Phase der DDR-Neubauernpolitik, die effektiv nur 1951/52 währte, kann mit vollem Recht als „Vertriebenenpolitik" bezeichnet werden. Ausgerechnet dieser Phase einen Trend zum „Abbau der Vertriebenenpolitik im Agrarbereich" attestieren zu wollen[52], erscheint daher nicht nachvollziehbar. Dieser Abbau setzte erst 1953 ein, nicht nur aufgrund der finanzpolitischen Erschöpfung des SED-Regimes und eines mit der Kollektivierung begonnenen agrarpolitischen Kurswechsels, sondern auch deshalb, weil die exklusiven agrarpolitischen Hilfsprogramme für Vertriebene umgehend Begehrlichkeiten anderer gesellschaftlicher Gruppen geweckt und beträchtliche Inklusionskonflikte heraufbeschworen hatten. Die Vertriebenenförderung verschärfte damit „die in der ländlichen Gesellschaft ohnehin virulente Auseinandersetzung zwischen Vertriebenen und der alteingesessenen Bevölkerung" und erleichterte die Integration der Randständigen nicht[53]. Berücksichtigt man solche Widerstände auf Seiten der Mehrheitsbevölkerung, will es auch nicht als zufällig erscheinen, daß die ausschließlich auf Neubauern konzentrierte agrarpolitische Vertriebenenförderung erst zu einem Zeitpunkt einsetzte, als Vertriebene unter diesen Neubauern fast schon die Mehrheit stellten, wodurch der Charakter dieser Vertriebenenförderung als einer gezielten Minderheitenförderung beinahe abhanden kam. Immerhin vermochte die DDR-Politik in einer Phase schwerindustrieller Aufbaupriorität diese kostenintensive Innovationsentscheidung zur Förderung von Umsiedler-Neubauern überhaupt zu treffen und diese Entscheidung auch einige Zeit durchzuhalten. Entscheidend für die Aufgabe dieser Politik war – mehr noch als die erwähnten gesellschaftlichen Verteilungskonflikte – der sich 1951/52 zuspitzende Konflikt um die Investitionspriorität zwischen agrarpolitischem Umbau und industriellem Aufbau. Zwangsläufige Folge dieses Konflikts war der Abbruch der gesamten Neubauernförderung durch Flucht in die Kollektivierung, die in ihrer ersten Phase 1952/53 nicht zufällig fast ausschließlich Neubauern oder

[49] ThüHStA, MdI 3672, Bl. 175–208, insb. Bl. 206, MdI Thüringen, AfN, Protokoll der erweiterten Direktorenkonferenz auf der Wartburg in Eisenach am 16. und 17. 6., 16. 6. 47.
[50] So jedoch: Ther, Deutsche und polnische Vertriebene, S. 182 und S. 187.
[51] Meinicke, Die Bodenreform und die Vertriebenen, S. 140f. und S. 143.
[52] Ther, Deutsche und polnische Vertriebene, S. 183ff.
[53] Bauerkämper, Problemdruck und Ressourcenverbrauch, S. 320.

Landarbeiter – und damit viele Vertriebene – in die „Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften" (LPG) führte. Bis Ende 1953 hatten mit 55130 Betriebsinhabern fast ein Drittel aller Neubauern den Beitritt zu Genossenschaften vollzogen. Individuelle Entscheidungen wurden dadurch beeinflußt, daß die bisherigen staatlichen Subventionen für vertriebene Neubauern – Ablieferungspflicht-Ermäßigungen, bevorzugter MTS-Einsatz, bevorzugte Belieferung mit Baumaterial, Vorzugskredite – nicht ersatzlos gestrichen, sondern gezielt auf die neuen LPG konzentriert wurden[54].

Vor 1950 diskutierte Ansätze zur vertriebenenfördernden Nachbesserung der Bodenreform waren über das Schreibtisch-Stadium nicht hinausgelangt. Unter großen Schwierigkeiten realisierte Politikansätze beschränkten sich auf die punktuelle nachträgliche Ansetzung einiger SED-naher „antifaschistischer Umsiedler" als Neubauern. Es sagt viel über die Relevanz von Vertriebenenpolitik in der damaligen Agrarpolitik, aber auch über die Steuerungsfähigkeit von Politik in der ländlichen Gesellschaft überhaupt aus, daß selbst diese von der politischen Zentrale mit Nachdruck betriebene Förderpolitik für Antifa-Umsiedler keine nennenswerten Resultate zeitigte. Die zwischen 1945 und 1950 gleichwohl stetig ansteigende Partizipationsquote Vertriebener an der Neubauernschaft erscheint daher weniger als Resultat zielgerichteter Vertriebenenförderung denn als Folge sozioökonomischer Eigendynamik. Offenbar führte der Wiederaufbau der Industrie und das wirtschaftliche Desaster etlicher Bodenreform-Betriebe zu einer rasch wachsenden Abwanderung von Neubauern der ersten Stunde, während vertriebene Nachrücker zur „neubäuerlichen" Reservearmee einer vom Scheitern bedrohten Bodenreformpolitik wurden. Als der Vertriebenenzustrom in die SBZ ab 1949 abebbte, funktionierte dieses Nachrückersystem nicht mehr. Deswegen wurde 1950 eine gezielte Förderung der verbliebenen Umsiedler-Neubauern, 1952 der optionale Übergang zur Kollektivierung unumgänglich.

Das Beispiel der Antifa-Umsiedler verdeutlicht drastisch: Vertriebenenpolitik innerhalb der Agrarpolitik war, wo sie überhaupt stattfand, nicht nur nachrangig, sondern auch nachholend. Sie kam immer zu spät und hatte daher kaum noch etwas zu verteilen. Daß diese ganz auf Neubauern fokussierte Vertriebenenförderung den übergroßen Teil der auf dem Lande lebenden, aber auch der in der Landwirtschaft tätigen Vertriebenen systematisch ausblendete, zeigt die engen Grenzen einer vertriebenenpolitischen Qualität dieser Agrarpolitik noch stärker auf. Diese Priorität von Neubauern-Förderung in der Agrarpolitik wurde auch in deren vertriebenenpolitischer Hochphase zwischen 1950 und 1952 nicht aufgegeben: Auch damals blieben die meisten Vertriebenen in der ländlichen DDR-Gesellschaft automatisch exkludiert. Aus diesem Grunde sollte es schwer fallen, undifferenziert von einer „Vertriebenenpolitik im Agrarbereich"[55] zu sprechen. Nur selten wurde diese Engführung überwunden – vor allem im Zuge der Gartenland-Verteilungsaktionen für Vertriebene in den Jahren 1947/48[56]. Doch auch diese Umver-

[54] Vgl. hierzu – freilich ohne Blick für das Vertriebenenproblem – Tümmler/Merkel/Blohm, Die Agrarpolitik in Mitteldeutschland, S. 86–90.

[55] Vgl. jedoch diese Redeweise bei: Ther, Deutsche und polnische Vertriebene, S. 183.

[56] Diese effektive Vertriebenenpolitik der sowjetzonalen Gartenlandverteilung wird bei Ther, Deutsche und polnische Vertriebene, nicht erwähnt.

teilung von Parzellen erfolgte verspätet, verteilte die viel zu kleinen „Reste" und blieb hinter der Bodenreform – die bei ihrer Gartenlandverteilung vorwiegend Alteingesessene begünstigt hatte – in jeder Hinsicht (bzgl. Fläche, Eigentumsrechte, Umsetzung) deutlich zurück. Lediglich in zwei von fünf Ländern der SBZ (Thüringen und Sachsen-Anhalt) erfolgte diese Parzellenverteilung auf gesetzlicher Grundlage und damit als Anrechtspolitik, ansonsten blieb Gartenlandverteilung ein kommunalpolitischer Gnadenakt.

Wer unbedingt „sozialrevolutionäre Vertriebenenpolitik im Rahmen der Bodenreform" entdecken möchte[57], wird somit bei der Bodenreform selbst am allerwenigsten fündig, da diese allenfalls vertriebenenrelevante Nebenwirkungen entfaltete. Vertriebenenpolitisches Engagement setzte in der Agrarpolitik erst ein, als die Landumverteilung weitgehend erfolgt war und die „Unterprivilegierung" der Vertriebenen feststand. Die vertriebenenpolitischen Nachbesserungsversuche (Antifa-Ansiedlung und Gartenlandverteilung) konnten die strukturelle Benachteiligung lindern, aber nicht beheben. So bemerkenswert der konzeptionelle Quantensprung des Umsiedlergesetzes von 1950 war, so begrenzt blieben die sozioökonomischen Wirkungen auch der neuen Vertriebenenförderung für Umsiedler-Neubauern. Am weitreichendsten scheint die Ermäßigung des Ablieferungssolls 1951/52 gewirkt zu haben, denn nicht weniger als drei Viertel der vertriebenen Landwirte kamen in den Genuß dieser Abgabenerleichterung. Ob dies eine längerfristige Stabilisierung vieler Höfe zur Folge hatte, muß dahingestellt bleiben. Die gesetzlich verfügte Umorientierung der MAS auf bevorzugte Vertriebenenunterstützung dürfte sich hingegen – obwohl sie in den gesellschaftspolitischen Kontext des verschärften „Klassenkampfs" gegen „Großbauern" paßte – vielfach an lokalgesellschaftlichen Machtverhältnissen und betriebswirtschaftlichen Rationalitäten gebrochen haben und wurde folgerichtig schon im Winter 1951/52 wieder aufgegeben. Das Kreditprogramm zur Ausstattung bisher unversorgter Umsiedler-Neubauern mit Milchkühen blieb in der Praxis ebenfalls hinter den Intentionen des Gesetzgebers zurück – teilweise aufgrund der mangelnden Qualität des angebotenen Viehs, teilweise aufgrund der für „bedürftige" Landwirte offenbar zu hohen Kreditbelastung.

Qualitätsmängel und abschreckende Kreditkonditionen bestimmten auch die Wirkung des 1951/52 ganz auf Umsiedler-Neubauern konzentrierten Neubauern-Bauprogramms. Zwar gelang es in diesen beiden „vertriebenenpolitischen" Jahren, mit über 23000 Gebäuden ein Viertel des Bauvolumens aller zwischen 1945 und 1953 errichteten 94668 Neubauern-Wohnhäuser und fast 27% aller Stallbauten zu erstellen. Nach der schweren Krise des Bauprogramms im Jahre 1950 war es somit gelungen, durch Konzentration auf Vertriebene für fast 60% aller 1950 noch ohne Hofbauten wirtschaftenden Umsiedler-Neubauern Wohngebäude zu errichten, wenn deren Qualität auch viel zu wünschen übrig ließ. Trotz dieser Teilerfolge wurde das Planziel, das Neubauernbauprogramm 1953 erfolgreich abschließen zu können, deutlich verfehlt und folglich gerade den am meisten hilfsbedürftigen Umsiedler-Neubauern nicht geholfen. Gleichwohl endete das Bauprogramm termingerecht, jedoch nicht wegen allseitiger Bedarfsbefriedigung,

[57] Ther, Deutsche und polnische Vertriebene, S. 187.

sondern infolge der Entscheidung der DDR-Regierung, die kostspieligen Bausubventionen in die Schwerindustrie umzuleiten.

In den Jahren 1947–1949 war fast das gesamte Baugeschehen der SBZ auf das Neubauern-Bauprogramm konzentriert worden – eine Privilegierung, von der insbesondere wirtschaftsstärkere einheimische Neubauern, aber nur verhältnismäßig wenige Vertriebene profitieren konnten. Als dies das Umsiedlergesetz durch nachträgliche Vorzugsbehandlung zu ändern suchte, fand die Durchführung dieses „Umsiedler-Neubauern-Bauprogramms" in den Jahren 1951/52 in einem Kontext statt, in dem die forcierte Schwerindustrialisierung die Verfügbarkeit von Baumaterial und Arbeitskräften drastisch verknappte. Die Tatsache, daß in den beiden „vertriebenenpolitischen" Jahren der Neubauern-Baupolitik 21,7% aller Bauobjekte fertiggestellt, aber nur 19,8% aller Kreditmittel verausgabt wurden, verweist auf die unzureichende Finanzausstattung der agrarischen Subventionspolitik seit 1949 – obwohl gerade die wirtschaftsschwächsten Neubauern zum Hofbau veranlaßt werden sollten. Um das Bauprogramm bis 1953 abschließen zu können, zogen die DDR-Wirtschaftsplaner aus dem sinkenden Subventionsanteil des Staates nicht etwa den Schluß, die individuelle Kredithöhe unverändert zu lassen und pro Jahr weniger Kreditnehmer zu subventionieren als ursprünglich geplant; statt dessen wurde der Kreditanteil an den Einzelbaukosten deutlich abgesenkt und das Jahresbauvolumen auf dem Papier dadurch aufrechterhalten, daß man allen bauwilligen Neubauern immer größere Anteile an Eigen- und Solidaritätsleistungen aufbürdete, die faktisch gar nicht zu erbringen waren. Dieser Umstand, die aus der Finanzmisere folgenden Qualitätsverschlechterungen in der Bautypenplanung sowie die Tatsache, daß der soziale Exklusionsautomatismus eines Kredit-Programms unangetastet blieb, hemmte – trotz objektiver Bedürftigkeit – die Bauwilligkeit vieler Umsiedler-Neubauern entscheidend. Auch der Rückkehrwunsch in die alte Heimat mochte bei der Bauzurückhaltung eine Rolle spielen; dieses Motiv allein in den Vordergrund zu stellen würde jedoch bedeuten, die Fehlentscheidungen und inneren Widersprüche der DDR-Umsiedlerpolitik zu verkennen.

Abschließend sollte ein Blick auf die gesamtdeutsche „Beziehungsgeschichte" zwischen Bodenreform und Lastenausgleich[58] nicht fehlen. In der west-östlichen Systemkonkurrenz kam es auf diesem Politikfeld zu einer frühzeitigen westdeutschen Verweigerung eines gemäßigten Nachvollzugs der sowjetzonalen Bodenreform und zur folgenden DDR-Weigerung, den westdeutschen Lastenausgleich zu kopieren. Doch ebenso, wie es rudimentäre Elemente von Landumverteilung und „Neusiedler"-Subventionspolitik auch in der Bundesrepublik gab, konnte umgekehrt die sowjetzonale Bodenreform als Variante einer Sachentschädigung Vertriebener und damit als Lastenausgleichsansatz gewertet werden[59]. Tatsächlich wirkte die massive Enteignung und Umverteilung von Sachvermögen im Zuge der

[58] Vgl. Kocka, Die DDR als Geschichte, S. 16.

[59] So sieht dies auch der Gesetzgeber im wiedervereinigten Deutschland, der von der 1994 gesetzlich festgelegten einmaligen Pauschalzahlung an im „Beitrittsgebiet" lebende Vertriebene die Gruppe jener früheren Umsiedler-Neubauern ausnahm, die „noch heute rechtsbeständig" über „Bodenreformland" verfügten, da diese damit bereits „eine werthaltige Eingliederungsleistung erhalten" hätten; vgl. Übersicht über das Sozialrecht, S. 718.

Bodenreform auch als Vorbild für weitergehende Umverteilungsforderungen, die unter Vertriebenen bis zur „restlose[n] Teilung des Besitzes der Einheimischen" gehen konnten[60]. Auch berief sich die SED-Führung, als sie sich 1948 endgültig gegen einen Lastenausgleich entschied, auf die Bodenreform als „ein Äquivalent für den Lastenausgleich im Westen"[61], um sich freilich zu weigern, auf diesem umverteilungspolitischen Wege weiterzugehen[62]. Die SED distanzierte sich damals nicht nur vom Lastenausgleich westdeutscher Prägung, sondern auch von der eigenen sozialrevolutionären Umverteilungspolitik nach dem Muster der Bodenreform.

Gewiß hätte die Bodenreform von ihrer Reichweite her einen umfassenden Lastenausgleich nie ersetzen können. Als Ausgleichspolitik war sie allenfalls ein Einstieg, dem weitere Umverteilungs- und Entschädigungsmaßnahmen hätten folgen müssen. Nicht nur im Westen, wo eine ernsthafte Bodenreform gar nicht einsetzte und ein effektiver Lastenausgleich bis weit in die 1950er Jahre auf sich warten ließ, sondern erst recht in der DDR blieb für die große Mehrheit der Vertriebenen die Forderung nach Lastenausgleich unerfüllt und daher längerfristig aktuell. Aufgrund dessen verblaßte die politische Symbolwirkung der Landumverteilung, die es in der SBZ zunächst durchaus gegeben hatte, zusehends. Hatte die SED 1946 unter Berufung auf die Bodenreform unter Vertriebenen noch Wahlen gewonnen[63], schien eine Wiederholung bei den Einheitslisten-„Volkswahlen" des Jahres 1950 trotz aller Repressionsmittel des SED-Staates keineswegs gesichert. Ein „antifaschistischer Umsiedler" aus ländlichem Gebiet ließ seine Parteiführung damals wissen, daß die Versorgung von Vertriebenen mit Bodenreformland unter Vertriebenen zwar „anerkannt", jedoch bei über vier Millionen Vertriebenen in der DDR als unzureichend betrachtet werde. Auf den „nun schon seit Jahren [...] oft in Aussicht gestellten Lastenausgleich" warte man nach wie vor „vergeblich"[64]. Das sollte sich in der DDR auch nicht ändern. Zwar forderte die SED in ihrer polemischen „Westarbeit" gegen die Bundesrepublik unermüdlich Bodenreform und Lastenausgleich[65], doch im eigenen Arbeiter- und Bauernstaat wurde der letztere kontinuierlich verweigert. Die Kollektivierung der Landwirtschaft zwischen 1952 und 1960 demontierte und dementierte zusätzlich die bisherige Neubauernpolitik. Nicht wenige der in der DDR lebenden Vertriebenen reagierten auf diese Entwicklung mit Unmut und Verbitterung, etliche zogen aus der Politikverweigerung des Regimes die Konsequenz der „Republikflucht". Vergeblich forderte 1953 der Erfurter SED-Bezirkssekretär Erich Mückenberger in einem parteiinternen Rundschreiben, diese „Republikflucht" durch „offensive Agitationsarbeit" zu be-

[60] Zit. nach: Schwartz, „Umsiedler" in der Zusammenbruchsgesellschaft, S. 260.
[61] Ther, Deutsche und polnische Vertriebene, S. 211.
[62] BAB, DO 2/83, Bl. 358, Georg Chwalczyk, „Lastenausgleich – wer zahlt?", in: Neues Deutschland v. 14. 10. 48.
[63] Falter/Weins, Die Wahlen in der sowjetisch besetzten Zone, S. 224f.
[64] SAPMO, DY30/IV2/13/388, Willy F., Thale/H., an SED, ZS, 15. 5. 50.
[65] SAPMO, DY30/IV2/13/388, SED, ZK, Abt. Westkommission, Bericht über die Tagung der Umsiedlerkommission von SED und KPD am 30.9./1.10.50, 2. 10. 50.

kämpfen. Die dabei ins Spiel gebrachte Beschwörungsformel der „Bodenreform" hatte zu diesem Zeitpunkt ihre bindende Macht bereits verloren[66].

### *2.2. Von der Umverteilung zur Arbeitsgesellschaft: Vertriebenen-Hausrathilfe und gesellschaftliche Gruppeninteressen*

Ein großer Teil der Vertriebenen war „ohne jede Habe" ins Nachkriegs-Deutschland gelangt[67]. Die Frage ihrer Wiederausstattung mit Mobiliar und Hausrat stand daher von vornherein im Zentrum aller Lastenausgleichs-Diskussionen, die sich zunächst auf „Sofortleistungen der ersten Nothilfe" konzentrierten, „die das existentielle Bedürfnis der Flüchtlinge und Vertriebenen nach Unterkunft, Kleidung, Betten, Hausrat befriedigen sollten"[68]. Die anfangs in allen Besatzungszonen vorherrschende Umverteilungsmethode freiwilliger Sachspenden, die in der SBZ aus lokalen und nicht-staatlichen (insb. kirchlichen) Ursprüngen 1947/48 zu landesweiten staatlichen Aktionen fortentwickelt wurde, erwies sich sowohl quantitativ als auch qualitativ als völlig unzureichend. Dies galt ebenfalls für die alternativ gepflegte Hoffnung auf eine prioritäre Versorgung der Kriegsfolgengeschädigten aus der Neuproduktion, die quantitativ viel zu gering, qualitativ oft minderwertig und trotzdem überteuert war. Zwangsläufig trat in dieser Situation das Projekt einer staatlich zu erzwingenden Umverteilung privater Sachwerte in den Vordergrund. Solche Forderungen, die deutlich in das Privateigentum der alteingesessenen Bevölkerungsmehrheit eingreifen wollten, waren nicht nur auf die politische Linke beschränkt, auch prominente Sozialkatholiken konnten für den Fall, daß „zur Behebung des unmittelbaren Notstandes [...] die opferbereite Hilfsbereitschaft der vielen Einzelnen" versagen und „der Grundsatz der Freiwilligkeit nicht zum Ziel" führen sollte, dem Staat „selbstverständlich [...] im Interesse des Gemeinwohles das Recht und die Pflicht" zusprechen, „die Abgabe des Überflusses zu regeln und zu erzwingen"[69]. Indem es innerhalb der SBZ sowohl in der SED als auch in der CDU deutliche Befürworter solcher Umverteilung gab, stand diese Form der Lastenausgleichspolitik quer zu herkömmlichen politisch-weltanschaulichen Differenzierungslinien. Gleichwohl scheint die politische Linke die größere Affinität zu effektiven Umverteilungsprojekten gezeigt zu haben: Insofern wundert nicht, daß die wenigen Landesgesetze zur Hausratumverteilung, die in der amerikanischen und der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands 1946/47 in Kraft gesetzt wurden (Thüringen, Hessen), auf einer starken landespolitischen Stellung von SED oder westdeutscher SPD basierten. Ebenso bemerkenswert erscheint jedoch, daß solche Umverteilungspolitik in beiden Arbeiterparteien nicht durchzuhalten war, da sich auch diese Parteien in der heiklen, breitenwirksamen Umverteilungsfrage tief gespalten zeigten. Ähnlich verhielt es sich mit der christdemokratischen Union, in der es ebenfalls zonenübergreifend Befürworter von

[66] SAPMO, DY30/IV2/13/394, SED, BL Erfurt, Mückenberger, Direktive zur Republikflucht v. 18. 3. 53.
[67] Seraphim, Die Heimatvertriebenen in der Sowjetzone, S. 155.
[68] Rogge, Vertreibung und Eingliederung im Spiegel des Rechts, S. 200.
[69] Sladek, Kirche, Flüchtlingsnot und soziale Frage, S. 1011.

Zwangsumverteilung gab, die jedoch – im Unterschied zur politischen Linken – niemals die politische Linie ihrer Partei effektiv zu bestimmen vermochten.

Versorgungspolitik war in allen Besatzungszonen notgedrungen zunächst Umverteilungspolitik. Effektive Umverteilung erfolgte jedoch im wesentlichen freiwillig – in Form karitativer Sammelaktionen – und vergleichsweise selten auf dem „Wege des Verwaltungszwanges". Wo Zwang nicht nur diskutiert, sondern effektiv angewandt wurde, erfolgte dies – ähnlich wie bei der Beschlagnahme privaten Wohnraums – entweder als Strafe im Entnazifizierungskontext oder durch eine notstandsrechtliche „einstweilige Beschlagnahme von Einrichtungsgegenständen oder Hausrat beim Vermieter oder anderen einheimischen Personen"[70]. In der SBZ existierte diese Parallele freiwilliger und staatlich erzwungener Umverteilung bereits seit 1945, denn neben wiederkehrenden „Sammelaktionen" erfolgten bereits frühzeitig amtliche „Beschlagnahmen von Möbeln", insbesondere „die Einziehung von Wohnungseinrichtungen nach dem Westen geflüchteter Personen"[71] sowie von Mobiliar aus in der Bodenreform enteigneten Gutshäusern. Aufgrund dessen läßt sich sowjetzonale Umverteilungspolitik zu keiner Zeit in die Schablone rein „sozialcaritativer Politik" pressen[72], wenn auch sozial selbstregulierte „freiwillige" Umverteilungsversuche zunächst dominierten und noch 1947/48 in den staatlichen Großveranstaltungen landesweiter „Umsiedlerwochen" kulminierten[73].

Die Resultate dieser Sammlungen waren – gemessen am Bedarf – „enttäuschend"[74] und nahmen offenbar stetig weiter ab, so daß (je nach Einschätzung) entweder Spendenfähigkeit oder Spendenbereitschaft der einheimischen Bevölkerung um das Jahr 1948 nicht mehr gegeben waren. Diese Wirkungslosigkeit selbstregulierter Umverteilung war kein spezifisches Problem der Sowjetzone[75]. Daher spitzte sich auch in sämtlichen Besatzungszonen die politische Kontroverse darüber zu, ob der Staat nicht eine flächendeckende Umverteilung erhalten gebliebenen privaten Mobiliars und Hausrats gesetzlich erzwingen müsse. Dabei wurde juristisch unterschieden zwischen Zwang zur zeitweiligen Überlassung oder zur dauerhaften Enteignung und Eigentumsübertragung. Dessen ungeachtet führte ein jeder „Eingriff in die Rechte von Einheimischen" zu heftigen Abwehrreaktionen der alteingesessenen Bevölkerungsmehrheit. Deren aggressive Defensive wuchs sich oft zur generellen „Flüchtlingsfeindschaft" aus[76]. Die politisch Verantwortlichen suchten deshalb Zwangsumverteilung möglichst zu vermeiden und flüchteten in vage Versprechungen einer bevorzugten Verteilung neu produzierter Sachgüter an Kriegsfolgengeschädigte. Auch diese Alternative war keineswegs „sozialkaritativ", denn in aller Regel wurden den Empfängern Miet- oder Kaufpreise für bereitgestellte Sachgüter abverlangt, und eine kostenlose Abgabe war nicht einmal bei den Spendenbeständen der Volkssolidarität selbstverständlich. Es

[70] Rogge, Vertreibung und Eingliederung im Spiegel des Rechts, S. 200.
[71] Seraphim, Die Heimatvertriebenen in der Sowjetzone, S. 155.
[72] Diese Doppelgleisigkeit bleibt bei Ther, Deutsche und polnische Vertriebene, S. 161, unberücksichtigt, indem dieser ausschließlich die Sammlungsvariante diskutiert.
[73] Ebenda, S. 161 f.
[74] Ebenda, S. 162.
[75] Vgl. für Hessen Messerschmidt, Aufnahme und Integration, S. 138.
[76] Rogge, Vertreibung und Eingliederung im Spiegel des Rechts, S. 201.

waren gerade diese finanziellen Hürden, die sehr bald in der umsiedlerpolitischen Debatte das Problem ergänzender staatlicher Finanzsubventionen zur Unterstützung des Erwerbs von Mobiliar und Hausrat aufwarfen. Das differenzierte Tableau dieser Subventionen reichte von einmaligen Beihilfen über Steuerfreibeträge bis zu zweckgebundenen Kredithilfen. Zwischen 1948 und 1950 setzte sich in der SBZ/DDR die Kreditvariante durch und verwandelte die Hausratversorgungspolitik – parallel zur westdeutschen Entwicklung einer als Vorgriff auf spätere Entschädigungsleistungen ab 1949 gezahlten „Hausrathilfe" – auch im SED-Staat aus einer improvisatorischen „Nothilfe" in eine kalkuliert erwerbsgruppen- und wirtschaftsorientierte „Hilfe zur Selbsthilfe"[77]. Aufgrund der Kreditsystematik lag der Akzent der DDR-Umsiedlerpolitik ungleich stärker auf der wirtschaftlichen Selbsthilfe des Einzelnen als im Falle der westdeutschen Vertriebenenpolitik, welcher liberale Kritiker vorwarfen, sie hindere mit ihren gruppenspezifischen Subventionen „Menschen an rationalem, modernem Verhalten", indem „der Flüchtling als Flüchtling" sozialpolitisch „unablässig gesichert" würde, statt ihn zu ermuntern, freie Initiative zu entfalten und die wachsenden Chancen sozialer Mobilität zu nutzen[78].

Voraussetzung für die Durchsetzung dieser arbeitsgesellschaftlich orientierten Subventionspolitik war das vorherige Fiasko der auf Privateigentum der Alteingesessenen konzentrierten Umverteilungspolitik. Zwar war es 1946/47 in einzelnen Ländern der US-Zone sowie der SBZ (Hessen, Thüringen) zu Umverteilungsgesetzen hinsichtlich „überschüssigen" Hausratbesitzes gekommen. Dieser interventionistische Zugriff war jedoch trotz aller Zwangsrhetorik letztlich von der Konfliktbereitschaft schwacher oder sozial parteilicher kommunaler Amtsträger sowie „vom guten Willen der Bürger abhängig", und hier wurde rasch deutlich, daß die Umverteilungsgesetze „große Unruhe unter der [einheimischen] Bevölkerung" und eine „Vertiefung der Kluft zwischen Einheimischen und Umsiedlern" bewirkten[79]. Die soziale Defensive der einheimischen Bevölkerungsmehrheit verhinderte die Umsetzung sowohl der bereits gültigen Gesetze als auch deren zonenweite Ausdehnung[80]. Flächendeckende Zwangsumverteilung in der Hausratpolitik hatte selbst unter den Bedingungen einer sowjetischen Besatzungsdiktatur niemals eine echte Chance.

Als deshalb 1947/48 die materielle Versorgung von Kriegsgeschädigten mit neu produzierten Gütern in den Vordergrund trat, wurde das Problem komplementärer staatlicher Kaufkraftsubventionen für Bedürftige akut. Zahlreiche Geschädigte konnten sich Neuanschaffungen aus eigener Kraft nicht leisten, da ihr Einkommensniveau niedrig und die Preise für Mobiliar und Hausrat unverhältnismäßig hoch waren. In Westdeutschland ging die auf diese Probleme reagierende

[77] Vgl. diese auf Westdeutschland bezogene rechtssoziologische Differenzierung bei: Rogge, Vertreibung und Eingliederung im Spiegel des Rechts, S. 200f.

[78] Dahrendorf, Gesellschaft und Demokratie in Deutschland, S. 466.

[79] Vgl. die Hinweise bei: Just, Zur Lösung des Umsiedlerproblems, S. 980.

[80] Die Umverteilung von Hausrat beschränkte sich daher sowohl in den Westzonen als auch in der „Ostzone" weitgehend auf freiwillige Spendenabgaben sowie auf Vermietung oder Verleihung, denn die in der SBZ praktizierte Zwangsumverteilung zu Lasten enteigneter oder entnazifizierter Bevölkerungsschichten hatte keine größere quantitative Bedeutung erlangt; vgl. Seraphim, Die Heimatvertriebenen in der Sowjetzone, S. 155.

Hausrathilfe des Soforthilfegesetzes zwischen 1949 und 1952 den Weg eines einmaligen Zuschusses, der je nach Familiengröße zwischen 100 und 200 DM betrug[81]. In der DDR wählte man mit dem Umsiedlergesetz zwischen 1950 und 1953 die Variante eines zweckgebundenen zinslosen Kredits, dessen Höhe ebenfalls nach Familiengröße gestaffelt war und zwischen 600 und 1000 Mark betrug. Beide Subventionstypen boten, wenn man die damaligen Anschaffungskosten für größere Möbelstücke oder komplette Zimmereinrichtungen in Rechnung stellt, den Empfängern kaum mehr als eine Einstiegshilfe. In der Bundesrepublik kostete damals eine bescheidene Kücheneinrichtung 350 Mark, ein Kleiderschrank 150 Mark, ein Wohnzimmerschrank 460 Mark[82]. In der SBZ/DDR hatte man 1949 für Vertriebene vergünstigte „Wohnungseinheiten (Schlafzimmer und Küche) im Preise von DM 1100.– bis 1200.– frei Verkaufsstelle HO zur Verfügung" stellen wollen[83] und plante im Sommer 1950 „einfache Möbelausstattungen" zum Preis von 750 Mark für ein Schlafzimmer bzw. von 250 Mark für eine Kücheneinrichtung[84], die weit unter den durchschnittlichen Ladenpreisen der DDR lagen[85]. Wenn auch beim DDR-Wohnbedarfkredit das Verhältnis zwischen Kredithilfe und Anschaffungskosten etwas günstiger ausfiel als bei der bundesrepublikanischen Hausrathilfe, galt doch letztlich für beide deutsche Staaten, daß trotz der jeweiligen Soforthilfeleistungen „der Kauf größerer Einrichtungsgegenstände selbst einfachster Qualität [...] in vielen Fällen den Rückgriff auf eigene Mittel" erforderte[86] und damit gerade für sozial Schwache schwierig, wenn nicht unmöglich blieb.

Nominal – und in Fällen vollständiger Ausschöpfung auch effektiv – konnte im deutsch-deutschen Politikvergleich der „Umsiedlerkredit" der DDR durchaus „den Eindruck der Großzügigkeit" erwecken, wie westdeutsche Beobachter säuerlich anmerkten[87]. Daß in einer thüringischen Grenzgemeinde im Herbst 1950 Anträge vertriebener Bundesbürger auf Gewährung eines DDR-Wohnbedarfkredits abgelehnt werden mußten[88], verweist auf diese anfänglich grenzüberschreitende Attraktivität der DDR-Soforthilfe. Allerdings kippte dieser Politikvorsprung rasch. Dazu trugen die Beschränkungen der Novemberrichtlinien von 1950 ebenso bei wie die forcierte Politik rigider Tilgungssicherung, die den anfangs von den Kreditnehmern nicht immer ernst genommenen Kreditcharakter der DDR-Subvention spürbar zur Geltung brachte. Die schließlich im Sommer 1952 mit dem Lastenausgleichsgesetz erfolgte Einführung einer Hausratentschädigung in der Bundesrepublik – ein qualitativer Schritt zur Entschädigungspolitik, dem die DDR nicht zu folgen bereit war – diskreditierte die Soforthilfepolitik

[81] Wiegand, Der Lastenausgleich, S. 86.
[82] Müller, Praxis und Probleme des Lastenausgleichs in Mannheim, S. 130.
[83] BAB, DN 1/2348, MdF DDR, HA 4, Hennig, Aktennotiz zur Besprechung über Hausratkredite, o.D. [hdschr.: 25. 10. 49]
[84] BAB, DN 1/2348, MdF DDR, Weinreich [?], Aktennotiz über Besprechung im MdI am 13. 9., 14. 9. 50, S. 2f.
[85] Diese betrugen bei Schlafzimmern fast das Doppelte und verlangten schon für einen Küchenschrank 350 Mark; vgl. Statistisches Jahrbuch 1956, S. 200.
[86] Vgl. mit Bezug auf die Bundesrepublik: Müller, Praxis und Probleme des Lastenausgleichs in Mannheim, S. 130.
[87] Seraphim, Die Heimatvertriebenen in der Sowjetzone, S. 36.
[88] BAC, DC 1/630, LKSK Thüringen an ZKSK DDR, Bericht o.D. [ca. Januar 1951], S. 13.

des SED-Regimes vollends. Die neue Hausratentschädigung gewährte nichtrückzahlbare Leistungen zwischen 400 und 1400 Mark pro Einpersonenhaushalt, die durch Zuschläge für Ehegatten und Kinder aufgestockt werden konnten. Damit verflog der letzte möglicherweise noch verbliebene „Eindruck der Großzügigkeit" beim DDR-Wohnbedarfkredit, dessen durchschnittliche Kredithöhe deutlich unter 600 DM (Ost) lag. Da die große Mehrheit der Kriegsfolgengeschädigten als frühere Nichtvermögende keine weiteren Entschädigungsleistungen in der Bundesrepublik erhielt, war die Hausratentschädigung besonders breiten- und öffentlichkeitswirksam. Auch deshalb erfolgte diese „Hauptentschädigung des kleinen Mannes" rasch: Rund 82% der bis 1985 verausgabten 8,6 Milliarden DM an Hausratentschädigung wurden bis 1959 ausgezahlt, wobei die Leistungen 1957 „deutlich angehoben" wurden[89]. Doch schon der systematische Unterschied zwischen Entschädigungsabschlag-West und Kredithilfe-Ost hatte dazu geführt, daß die SBZ/DDR ihren bisherigen Vorsprung auf dem Gebiet vertriebenenrelevanter Sozialpolitik ab 1949/50 deutlich einbüßte. 1951 stellte ein Betroffener in einem Schreiben an den DDR-Präsidenten kritisch fest: „Die Gewährung zinsloser Umsiedlerdarlehen ist einem [...] Lastenausgleich keineswegs gleichzustellen, weil die Darlehen ja wieder zurückgezahlt werden müssen."[90] Dieser Rückstand wurde mit Verabschiedung des Lastenausgleichsgesetzes 1952 und dem gleichzeitigen Auslaufen des DDR-Umsiedlergesetzes unumkehrbar[91].

Kritiker aus besitzbürgerlichen Geschädigtenkreisen haben der bundesrepublikanischen Hausrat-Entschädigung einen sozial nivellierenden und damit eher sozialfürsorgerischen als entschädigenden Grundzug angekreidet[92]. Die zuvor bis 1952/53 miteinander konkurrierenden beiden Soforthilfepolitiken im geteilten Deutschland unterlagen dieser Tendenz zur sozialen Nivellierung erst recht. Zudem wurde die Inklusion sowohl bei der Hausrathilfe-West als auch beim Wohnbedarfkredit-Ost aufgrund der in beiden Fällen zu geringen Finanzausstattung an das Zusatz-Kriterium aktueller Bedürftigkeit gebunden, womit man das Vertriebenenkriterium relativierte und beiden Soforthilfe-Varianten eine sozialfürsorgerische Note verlieh, die in der DDR durch den Kreditcharakter der Soforthilfe freilich wieder dementiert wurde. Beide Hausrat-Soforthilfen vermochten den enormen Finanzbedarf der Geschädigten nicht zu befriedigen und waren durch eine folgerichtige Konzentration der verfügbaren Mittel charakterisiert, die mittels Einkommensgrenzen, zeitlicher Streckung von Hilfeleistungen und einer viel zu niedrigen Pro-Kopf-Leistung erfolgte[93]. Auf diesem niedrigen gemeinsamen Leistungsniveau verfügte die bundesrepublikanische Seite jedoch über die größere finanzielle Leistungsfähigkeit, was auf die Entscheidung zurückging, zumindest Zuwächse privater Vermögen partiell umzuverteilen. Der DDR-Politik stand – da Großvermögen längst vollständig sozialisiert worden waren und der volkseigene Wirtschaftssektor nicht belastet werden sollte – diese Umverteilungsvariante

[89] Wiegand, Der Lastenausgleich, S. 210f.
[90] BAC, DN 1alt/3116, Eberhard M., Halle, an Präsident DDR, 24. 5. 51.
[91] Vgl. Schwartz, Vertreibung und Vergangenheitspolitik, S. 179.
[92] Wertvolle Wohnungseinrichtungen seien völlig unangemessen entschädigt worden, ein ausgebombter Dreizimmerhaushalt im Werte von 25000 Mark nur mit 1600 Mark; vgl. Kather, Die Entmachtung der Vertriebenen, Bd. 2, S. 272.
[93] Vgl. zur Hausrathilfe: Müller, Praxis und Probleme des Lastenausgleichs, S. 117ff. und S. 124ff.

nicht zur Verfügung, und da der DDR-Staatshaushalt mit anderen Aufgaben überlastet war, blieb 1950 nur der Rückgriff auf die privaten Spareinlagen der Bevölkerung. Daraus resultierte ein Zwang zur Rückzahlung, der den Kreditcharakter der DDR-Hausrathilfe verstetigte und damit den öffentlichen Erst-Eindruck staatlicher Großzügigkeit alsbald zerstörte. Indem es sich die 1949 bis 1952 verausgabte bundesrepublikanische Soforthilfepolitik leisten konnte, ihre Hausrathilfen dauerhaft – quasi als Vorschuß auf eine spätere Entschädigung – zu vergeben und nicht als Kredite zurückzufordern, war die sozialfürsorgerische Komponente (als Hilfe für sozial Schwache) in Westdeutschland deutlich ausgeprägt. Der Kreditcharakter der DDR-Hausrathilfe grenzte hingegen gerade die sozial schwächsten und objektiv am meisten hilfsbedürftigen Vertriebenengruppen von vornherein aus oder bürdete ihnen im Inklusionsfalle hohe Tilgungslasten auf. Wenn die DDR-Regierung feststellte, Wohnbedarfkredite seien „nur jenen Familien gewährt" worden, „die über nur ein bescheidenes Familien-Gesamteinkommen verfügten", während sich die „große Zahl von Rentnern, Sozialunterstützungsempfängern" und sonstigen Vertriebenen mit niedrigem Einkommen unter den Kreditnehmern „häufig in ihrer Lebenshaltung stark einschränken" müsse, um die Kredite tilgen zu können[94], war die soziale Schieflage des DDR-Wohnbedarfkredits recht gut skizziert. Obwohl diesem Programm im Vergleich mit den übrigen Teilen des DDR-Umsiedlergesetzes noch am ehesten sozialfürsorgerische Elemente attestiert werden können, verbietet es sein grundlegender Kreditcharakter, die DDR-Hausrathilfe als „sozialkaritative" Maßnahme einzustufen[95]. Die DDR-Politik vermochte ihren Zielkonflikt niemals zu entscheiden, ob sie mit diesem Kredit eher Fürsorge (für Bedürftige) oder Hilfe zur Selbsthilfe (für Werktätige) leisten wollte. Aus diesem Zielkonflikt resultierte die Unterlassung einer klaren „Definition der Bedürftigkeit"[96], die zwischen sozialer Bedürftigkeit (im Sinne klassischer Sozialfürsorge) und Möbel-Ausstattungsbedürftigkeit schwankte. Pendelte die DDR-Sozialpolitik auch im Falle ihrer Hausrathilfe zwischen den Polen von „welfare" und „workfare" unentschlossen hin und her[97], näherte sie sich in der Praxis immer stärker dem letzteren, um ihren Hausratkredit im wesentlichen auf Werktätigenförderung zu konzentrieren. Zwar wurde Ende 1950 eine sozialverträgliche Tilgungserleichterung (durch fakultative Streckung der Tilgungsfrist von drei auf fünf Jahre) eingeführt, doch die Rückzahlungsverpflichtung blieb auch für sozial schwache Kreditnehmer erhalten. Die Folge war eine deutliche Zurückhaltung sozial schwacher Vertriebener bei Antragsstellung oder Krediteinlösung; Indiz dafür ist die im Herbst 1951 freigegebene Auszahlung der „zweiten Kreditrate" für einen Teil der Antragsteller des Vorjahres, die vorrangig von Erwerbstätigen (vermutlich primär von mittleren Einkommensgruppen) in Anspruch genommen wurde. Erst recht markierte die 1952 verfügte partielle Wiedereinbeziehung der Ende 1950 von der Kreditbeteiligung ausgeschlossenen gut-

[94] BAB, DO 2/49, Bl. 140–158, insb. Bl. 141, MdI DDR, Staatssekretariat für Innere Angelegenheiten, Abt. BP, „Erläuterungen zur Lage der ehemaligen Umsiedler in der Deutschen Demokratischen Republik", 20. 10. 53.

[95] Als solche mißversteht den Kredit: Ther, Deutsche und polnische Vertriebene, S. 165.

[96] Vgl. Seraphim, Die Heimatvertriebenen in der Sowjetzone, S. 36.

[97] Vgl. Hockerts, Einleitung, S. 21.

verdienenden Vertriebenenschichten – sofern sie „Aktivisten und Bestarbeitern" zuzurechnen waren und 1952 eine erste eigene Wohnung erhalten hatten – die konzeptionelle Schwerpunktverlagerung auf Erwerbsgruppenförderung, mit der sich vertriebenenspezifische Sozialpolitik in den DDR-Kontext von Wirtschaftsförderung und arbeitsgesellschaftlichem Aufbauethos integrierte.

Gemeinsam waren den westdeutschen Soforthilfe- und DDR-Umsiedlergesetzen eine politische und rechtliche Verankerung von Anrechtspolitik, die sich von den unzureichenden und potentiell demütigenden karitativen oder kommunalen Sozial-Unterstützungen zu distanzieren suchten. Allerdings gelang es allein der Bundesrepublik, diese Anrechtspolitik auf Dauer zu stellen und auszubauen, während sie in der DDR bereits nach wenigen Jahren wieder aufgegeben wurde. Die Verankerung sozialer Rechte, die ausdrücklich auf der Vertriebeneneigenschaft basierten, wurde im SED-Staat von der „gezielte[n] Politik zur besonderen Förderung einzelner sozialer Gruppen innerhalb der Arbeiterklasse"[98] überlagert und rasch verdrängt. Indem die mit dem Umsiedlergesetz gewährten sozialen Anrechte politisch stets disponibel und damit widerruflich blieben, vermied das SED-Regime in der Vertriebenenpolitik den entscheidenden sozialstaatlichen Schritt von der obrigkeitlichen Zuteilungs- zur rechtsstaatlich abgesicherten Anrechtsgesellschaft[99].

Jede Sozialpolitik scheidet gesellschaftliche Gruppen unvermeidlich in Begünstigte und Nicht-Begünstigte. Die DDR-Sozialpolitik machte bei dieser Dialektik von Inklusion und Exklusion keine Ausnahme und trug daher dazu bei, daß man in der weiteren DDR-Entwicklung statt der 1968 von Ulbricht proklamierten egalitären „sozialistischen Menschengemeinschaft" eher die „Etablierung einer sozialistischen Klassengesellschaft" beobachten konnte[100]. So war auch der Wohnbedarfkredit des DDR-Umsiedlergesetzes durch die dialektische Doppelfunktion sozialer Nivellierung und sozialer Differenzierung gekennzeichnet. Sozial nivellierend wirkte der Kredit, indem er auf aktuelle Ausstattungsbedürftigkeit von Vertriebenen reagierte und nicht nach früheren Besitzständen differenzierte; nivellierend wirkte auch sein sozialpolitisches Ziel einer „Angleichung der Lebensverhältnisse" zwischen ausstattungsbedürftigen Vertriebenen und ausgestatteten Alteingesessenen. Sozial differenzierend wirkte die Subventionsmaßnahme hingegen aufgrund ihrer begrenzten Reichweite innerhalb der Vertriebenengruppe, die nach Erwerbsgruppenzugehörigkeits- und Einkommenskriterien unterschiedlich behandelt wurde; und erst recht differenzierte die Kredithilfe des Umsiedlergesetzes zwischen allein privilegierten Vertriebenen und den übrigen, davon ausgeschlossenen Gruppen von Kriegsfolgengeschädigten, insbesondere den zahlreichen Bombengeschädigten. Diese Ungleichbehandlung gleichermaßen ausstattungsbedürftiger Bevölkerungsgruppen erzeugte in der DDR schwere Legitimationsdefizite dieser Soforthilfepolitik. Ähnliches blieb der westdeutschen Soforthilfegesetzgebung dadurch erspart, daß sie weit mehr Geschädigtengruppen einbezog, was gleichzeitig bedeutete, daß der Vertriebenenanteil am Finanzvolu-

[98] Barthel, Probleme und Ergebnisse der marxistisch-leninistischen Sozialpolitik, S. 141.
[99] Vgl. diese wichtige Unterscheidung in einem Vortrag Klaus v. Beymes vor der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften im November 1999.
[100] Solga, Auf dem Weg in eine klassenlose Gesellschaft?, S. 208.

men geringer ausfallen mußte. Im Falle der Hausrathilfe des westdeutschen Soforthilfegesetzes gibt es, obgleich verallgemeinerungsfähige Daten fehlen[101], vereinzelte Indizien dafür, daß einheimische Bombengeschädigte sogar stärker als Vertriebene davon profitierten[102]. Die in beiden Nachkriegsgesellschaften schwelenden Interessengegensätze und Verteilungskonflikte zwischen Geschädigtengruppen erfuhren somit sozialpolitisch ziemlich unterschiedliche Lösungen[103]. In der DDR hatten finanzielle Engpässe und allgemeinpolitische Rücksichten (insbesondere in der Ostgrenzenfrage) 1950 das Inklusionsprivileg für Vertriebene bewirkt. Die offenkundige Diskriminierung der Bombengeschädigten delegitimierte jedoch nicht nur das DDR-Umsiedlergesetz, sondern jede weitere kriegsfolgenspezifische Sozialpolitik in der gesellschaftlichen Öffentlichkeit der DDR und dürfte zur raschen ersatzlosen Einstellung gruppenspezifischer Sozialpolitik im SED-Staat somit erheblich beigetragen haben.

Im West-Ost-Vergleich fällt grundsätzlich auf, daß in der DDR der sozialfürsorgerische Impetus sehr viel schwächer entwickelt war als in der Bundesrepublik. Im DDR-Umsiedlergesetz dominierten mit dem Wirtschaftsförderungs-Kontext und der darauf ausgerichteten sozialpolitischen Hilfe zur Selbsthilfe bereits Prinzipien, die in Westdeutschland erst mit der Lastenausgleichspolitik stärker zum Tragen kommen sollten, während in der bis 1952 laufenden Soforthilfepolitik sozialfürsorgerisch geprägte Maßnahmen wie Unterhaltshilfe oder Hausrathilfe (mit insgesamt 44% des Soforthilfe-Volumens) noch einen hohen Stellenwert hatten. Die Leistungen der Hausrathilfe, auf die der DDR-Wohnbedarfkredit mit einjähriger Verspätung reagierte, machten mit 561 Millionen DM allerdings nur 9% aller Soforthilfeleistungen zwischen 1949 und 1952 aus[104]. Rund vier Millionen Empfänger erhielten diese Einmalzahlung – anders als in der DDR nicht ausschließlich Vertriebene, aber doch wohl auch die Mehrheit der Vertriebenen, denn geht man von mehrköpfigen Vertriebenenhaushalten aus, dürfte die Mehrheit der damals fast acht Millionen in der Bundesrepublik lebenden Vertriebenen von dieser Hilfeleistung durchaus erreicht worden sein. Diese bot freilich mit einer Pro-Kopf-Leistung von 139 DM „nur eine äußerst bescheidene Hilfe" zur Wiederanschaffung von Mobiliar und Hausrat[105].

Unter solchen Umständen konnte sich der „Wohnbedarfkredit" der DDR, der ausschließlich auf Vertriebene zugeschnitten war, zeitweilig durchaus sehen las-

[101] Wiegand, Der Lastenausgleich, S. 84ff.

[102] In Mannheim entfielen bis 1952 77,5% der bewilligten Hausrathilfen auf einheimische „Sachgeschädigte" und lediglich 22,5% auf „Flüchtlinge"; vgl. Müller, Praxis und Probleme des Lastenausgleichs, S. 126.

[103] Die DDR-Politik entschied über die soziale Reichweite ihrer Hausratsubvention zentralistisch (und damit auch öffentlich), während die bundesrepublikanische Soforthilfepolitik Inklusionsentscheidungen weitgehend auf die kommunale Ebene verlagerte, wodurch sie gesamtöffentlich weniger nachvollziehbar und angreifbar wurden.

[104] Vgl. diese Daten bei: Wiegand, Der Lastenausgleich, S. 135f.; bei einem Gesamtvolumen von 6,2 Milliarden DM Soforthilfe entfielen als größter Einzelposten 2,4 Milliarden DM auf die Wohnungsbauförderung, 2,2 Milliarden DM auf die Unterhaltshilfe und – an dritter Stelle – 560,7 Millionen DM auf die Hausrathilfe; wenn Wiegand diesbezüglich Wohnungsbauförderung und Unterhaltshilfe addiert, um die zentrale Bedeutung dieser beiden Programme im Soforthilfefonds (72,8% aller Ausgaben) zu veranschaulichen, übersieht er jedoch den politiksystematischen Gegensatz beider Maßnahmen.

[105] Ebenda, S. 88f.

sen. Bis zum 30. Mai 1953 waren nach Angaben der DDR-Regierung an 695875 Vertriebenenhaushalte 400,4 Millionen Mark an entsprechenden Krediten verausgabt worden. Die Verantwortlichen schätzten mit Blick auf mehrköpfige Haushalte, daß „etwa zwei Millionen Umsiedler von den 4.3 Millionen in der Deutschen Demokratischen Republik lebenden Anteil an dieser Kreditaktion" gehabt hätten. Die Regierung schloß daraus, das selbstgesetzte Ziel einer „wirtschaftlichen Festigung und Seßhaftmachung der Umsiedler" mit dieser Inklusionsquote von 46,5% „im hohen Umfang erreicht" zu haben[106]. Letzteres ist zu bezweifeln, doch materielle und symbolpolitische Wirkungen des Wohnbedarfkredits können grundsätzlich nicht in Abrede gestellt werden[107]. Das Finanzvolumen dieses „Umsiedlerkredits" übertraf den DDR-Kulturetat von 1950 (312 Millionen Mark) bei weitem und erreichte fast 30% des Jahresetats für Gesundheits- und Sozialwesen[108]. Mit rund 700000 Kreditnehmern wurden – je nach veranschlagter Gesamtzahl der Vertriebenen in der DDR[109] – zwischen 16% und 21% der Gesamtgruppe direkt erreicht. Über 10% aller DDR-Haushalte profitierten von diesem Kreditprogramm[110], deren durchschnittliche Haushaltsgröße damals 2,7 Personen betrug[111], was die erwähnte DDR-Hochrechnung von zwei Millionen Kreditnehmern oder Haushaltsangehörigen gerechtfertigt erscheinen läßt. Für eine nüchterne Einschätzung der Pro-Kopf-Leistung des Wohnbedarfkredits kann auf fragwürdige Kunstgriffe, diese herunter zu rechnen[112], verzichtet werden, denn schon die offiziellen DDR-Zahlen zeigen, daß mit 575 Mark pro Kreditnehmer die Bäume der DDR-Integrationspolitik nicht in den Himmel wuchsen. Ein vergleichender Blick auf die westdeutsche Hausrathilfe zeigt, daß der DDR-Kredit nur einem knappen Sechstel der in der Bundesrepublik begünstigten Personen zugestanden wurde, seinen Empfängern jedoch die nominell vierfache Subventionssumme bot.

Die sich sofort anschließende Frage, welche Wirkung der Wohnbedarfkredit tatsächlich entfaltet hat, ist nicht leicht zu beantworten. Regierungsinterne Analy-

[106] BAB, DO 2/49, Bl. 140–158, insb. Bl. 140f., MdI DDR, Staatssekretariat für Innere Angelegenheiten, Abt. BP, „Erläuterungen zur Lage der ehemaligen Umsiedler in der Deutschen Demokratischen Republik", 20. 10. 53; diese Zahlen auch bei: Meinicke, Flüchtlinge, Umgesiedelte, Vertriebene, S. 76.

[107] Die zeitgenössische westdeutsche Forschung äußerte vehemente Zweifel an der Richtigkeit der DDR-Zahlen, die jedoch unbegründet scheinen; vgl. Seraphim, Die Heimatvertriebenen in der Sowjetzone, S. 37f.

[108] Vgl. die regulären Haushaltsdaten der DDR bei: Schroeder, Der SED-Staat, S. 525.

[109] Die von der DDR-Regierung 1953 herangezogene Referenzzahl von 4,3 Millionen Vertriebenen in der DDR entsprach nicht dem aktuellen Stand, sondern war eine veraltete Angabe von 1948; die DDR-Volkszählung vom August 1950 hatte jedoch nur 3,25 Millionen DDR-Bürger gezählt, die zu Kriegsbeginn 1939 in den deutschen Gebieten „östlich der Oder-Neiße" oder im „Ausland" (nach den Reichsgrenzen von 1937) gelebt hatten; damit waren alle ab Herbst 1939 geborenen Angehörigen dieser Vertriebenen unberücksichtigt geblieben; vgl. Statistisches Jahrbuch 1956, S. 36.

[110] Nach der DDR-Volkszählung von 1950 existierten 6,7 Millionen Haushalte; vgl. Statistisches Jahrbuch 1956, S. 29.

[111] Berechnet nach: ebenda.

[112] Dadurch, daß er die in die Kreditleistung nicht einbezogene Mehrheit der Vertriebenen hinzurechnet, kommt Ther, Deutsche und polnische Vertriebene, S. 164f., zu dem Dumping-Ergebnis, „daß jeder Vertriebene in der DDR weniger als 100. – Mark erhielt"; dabei greift Ther nicht auf die Schlußbilanz des Kreditprogramms von Mitte 1953 zurück, sondern auf eine niedrigere Zwischenbilanz vom Herbst 1952; die Schlußbilanz wurde jedoch bereits 1988 von Meinicke, Zur Integration der Umsiedler, S. 878, publiziert.

sen beschäftigten sich in der DDR mehr mit der administrativen Optimierung der Kreditauszahlung als mit ihren faktischen Ausstattungserfolgen. Nur einzelne Stichproben gewähren Aufschlüsse über das Sozialprofil der Leistungsempfänger und über schwerpunktmäßige Anschaffungen. Obwohl die SED-Propaganda allzu früh allzu laut verkündete, mit der Gewährung des Umsiedlerkredits sei „den Neubürgern in der DDR erneut entscheidend geholfen" worden[113], gab es unter DDR-Regierungsexperten durchaus selbstkritische Töne. Selbst die zunächst vollmundig klingende Wertung des DDR-Innenministeriums vom Oktober 1953, das Ziel der „wirtschaftlichen Festigung und Seßhaftmachung der Umsiedler" sei „im hohen Umfang erreicht worden", klingt neben dem zitierten Hymnus des SED-Zentralorgans zurückhaltender, denn zwischen einer „weitreichenden" und einer „entscheidenden" Lösung blieb ein nicht unbeträchtlicher Unterschied. Das MdI deutete intern denn auch an, daß ein nicht unerheblicher Teil der Kreditmittel durch überteuerte Warenpreise absorbiert und in seiner Wirkung reduziert worden sei[114]. Das um 1950 gegebene Warenangebot war „viel zu dünn" gewesen, um die plötzlich gesteigerte Nachfrage decken zu können[115]. Insofern bedeutete ein Durchschnittskredit von rund 500 Mark, auf den zeitgenössische westdeutsche Beobachter die Pro-Kopf-Leistung des Wohnbedarfkredits (575 Mark) relativ genau schätzten, „für einen, der nichts oder kaum etwas hat, nur einen Tropfen auf den heißen Stein", kostete doch schon „eine primitive Kücheneinrichtung aus frischem Holz" in der DDR „mehrere hundert Mark". Auch nach Erhalt des DDR-Wohnbedarfkredits sollen sich daher in Leipzig einheimische und vertriebene Einwohner durch das Unvermögen der letzteren unterscheiden, „die Wohnung, die sie mit vieler Mühe endlich beschafft haben, auch nur halbwegs einzurichten"[116].

Zugleich aber wird man sich vor pauschalen Antworten hüten müssen. Zum einen muß man eine allmähliche Verbesserung des Warenangebots in Rechnung stellen, die – verbunden mit der Refinanzierung durch Tilgungsrückflüsse – die geschilderten nachträglichen Ausweitungen des Kreditprogramms 1951/52 zuließ. Dies dürfte die Unterstellung relativieren, „vielfach" hätten „die Vertriebenen das Geld nicht für die wirklich benötigten Sachen ausgeben" können, da diese „in den Geschäften nicht vorhanden" gewesen seien[117]. Zusätzlich sind die erheblichen regionalen Versorgungsunterschiede zu beachten, die ländliche Gebiete benachteiligten, urbane Zentren (wie Leipzig) hingegen begünstigten. Hinzu kommt die Tatsache, daß sich Möbelanschaffungen von Vertriebenen nicht nur auf im Handel befindliche neu produzierte Gegenstände beschränkten, sondern überwiegend auf private Gebrauchtmöbel oder auf örtliche Handwerksprodukte konzentrierten, wodurch die Warenmenge weit größer und die Anschaffungskosten geringfügiger ausfielen, als DDR-Wirtschaftsplaner und westdeutsche Beobachter

[113] „Die Lösung des Umsiedlerproblems – eine große patriotische Tat", in: Neues Deutschland Nr. 299 v. 25. 12. 51, S. 4.
[114] BAB, DO 2/49, Bl. 140–158, insb. Bl. 141f., MdI DDR, Staatssekretariat für Innere Angelegenheiten, Abt. BP, „Erläuterungen zur Lage der ehemaligen Umsiedler in der Deutschen Demokratischen Republik", 20. 10. 53.
[115] Meinicke, Flüchtlinge, Umgesiedelte, Vertriebene, S. 76.
[116] Seraphim, Die Heimatvertriebenen in der Sowjetzone, S. 156.
[117] Ebenda.

gleichermaßen unterstellt hatten. All diese Faktoren ergeben ein zutiefst uneinheitliches Bild.

Zu Recht ist jedoch von westdeutscher Seite bemerkt worden, eine „wirkliche Verbesserung der Mangellage" habe „letztlich [...] nicht durch Kreditaktionen, sondern nur durch den Ankauf von Einrichtungsgegenständen aus dem Arbeitslohn oder Gehalt der Vertriebenen erfolgen" können. Damit verhielt es sich – was freilich unerwähnt blieb – in der Bundesrepublik nicht anders. Es gibt daher eine interessante gesamtdeutsche Parallele des Unvermögens, strukturelle Einkommens- und Ausstattungsunterschiede in den 1950er Jahren sozialpolitisch auszugleichen. Im Falle der DDR kommt man zu dem Resultat, daß dieses Unvermögen – aufgrund der Beschränkung auf ein bloßes Kreditprogramm, das Kaufkraft nur vorverlagerte, aber nicht wirklich erhöhte – noch größer war als in der westdeutschen Soforthilfepolitik. In der Konsequenz differenzierte sich das Ausstattungsniveau von Vertriebenen in der DDR nach ihrem beruflichen Erwerbsstatus: Nur solche Vertriebene waren zu größeren Neuanschaffungen in der Lage, die zur gutbezahlten Facharbeiter- oder höheren Angestelltenschaft in Wirtschaft und Verwaltung zählten. Demgegenüber ergab eine subversiv erstellte (und folglich nur begrenzt repräsentative) westdeutsche Umfrage unter mehreren hundert Vertriebenen in der DDR, daß um 1954 nur ein Drittel der Neubauern, ein Zehntel der Landarbeiter und ein Fünftel der Industriearbeiter die eigene Wohnraum-Ausstattung als „voll ausreichend" beurteilte. Lediglich zwanzig von neunzig Rentnern waren in dieser Hinsicht zufrieden[118].

Die Erkenntnis von der „durchaus begrenzt[en]" Wirkung der DDR-Soforthilfe darf allerdings nicht zu dem Fehlschluß verleiten, als habe diese Subvention „vornehmlich" nur propagandistischen Zwecken gedient. Ernstgemeinte sozialpolitische Anstrengungen in der DDR, um deren Umsetzung (wie wir ausführlich gesehen haben) hartnäckig gerungen werden mußte, würden dadurch zu Unrecht in Abrede gestellt. Auch die westdeutsche Unterstellung, bei der Durchführung des DDR-Umsiedlergesetzes habe „viel weniger die objektive Notlage und die soziale Förderungswichtigkeit als die politische Aktivität und die ‚gesellschaftliche Eignung'" eine Rolle gespielt[119], kann nur mit Einschränkungen geteilt werden. Sie trifft am ehesten zu, wo mit „gesellschaftlicher Eignung" die wirtschaftliche Erwerbsstellung gemeint sein sollte, denn in der Praxis hatten die Inklusionskriterien des DDR-Umsiedlergesetzes wenig mit SED-Loyalitäten, sehr viel jedoch mit dem sich damals schon abzeichnenden Sieg arbeitsgesellschaftlicher Erwerbsorientierung über vertriebenenspezifische Sozialpolitik zu tun. Zeitlich und materiell begrentzte Hilfe zur Selbsthilfe an bestimmte Gruppen von Erwerbsfähigen war die implizite Botschaft des Wohnbedarfkredits, denn nur ein Teilhaber an der DDR-Arbeitsgesellschaft vermochte diesen Kredit problemlos auch wieder zurückzuzahlen.

Im deutsch-deutschen Vergleich erscheint die These, daß „die DDR bis 1952 bei Versorgungsleistungen für Vertriebene noch mit dem Westen" habe „mithal-

[118] Ebenda, S. 156f.
[119] Ebenda, S. 42.

ten", ja denselben sogar habe „übertreffen" können[120], aufgrund des hier Gezeigten reichlich abenteuerlich. Freilich werden Systemunterschiede weniger in der Parallelität der beiden deutschen Soforthilfegesetze bis 1952/53 deutlich[121] als vielmehr in der langen Zeit danach. Denn während sich die westdeutsche Soforthilfe-Politik, die bereits ab 1949 in systematischer als auch materieller Hinsicht die DDR-Politik zu überholen begann, 1952 zur endgültig umfassenderen und kostenintensiveren Lastenausgleichspolitik fortentwickelte, die wesentlich auch Vertriebene erreichte, lehnte der SED-Staat seit 1953 „jede Bevorzugung in der sozialpolitischen Behandlung dieser Bevölkerungsgruppe prinzipiell ab"[122]. Während in der Bundesrepublik die langfristige Kontinuität von Vertriebenen-Sozialpolitik wesentlichen Anteil an der Ausformung des sozialstaatlichen Systems insgesamt hatte[123], das institutionell durch „Interessenpluralität und öffentliche Konfliktaustragung"[124], methodisch durch Mechanismen „sozial differenzierende[r] Inklusion" gekennzeichnet war[125], verwies der rasche und ersatzlose Abbruch einer vergleichbaren sozialpolitischen Gruppenförderung für Vertriebene in der DDR auf eine grundsätzlich andere Form der Sozialstaatsentwicklung. Jene „DDR-Sozialstaatlichkeit", die sich im Laufe der fünfziger Jahre in Abkehr von der ursprünglichen Nachkriegs-Sozialpolitik in der SBZ/DDR herausbildete, zeichnete sich durch eine „eigentümliche ‚Doppelstruktur'" durch „eine Mischung aus ‚welfare state' und ‚workfare state'" aus, die den DDR-Bürgern durch „nivellierende Inklusion" eine von Individualleistung unabhängige „Grundversorgung" bot, doch zugleich – sei es durch Zwang, sei es mit Anreizen – dieselben Bürger zu größt- und längstmöglicher Erwerbstätigkeit anzuhalten versuchte[126]. Die frühe DDR wurde auf diese Weise zu einer ausgeprägten Arbeitsgesellschaft. Kriegsfolgenbedingte besondere Hilfsbedürftigkeit wurde als Differenzmerkmal und damit als Kriterium sozialpolitischer Inklusion nicht länger anerkannt. Die in der DDR lebenden Vertriebenen wurden somit rückhaltlos auf den Königsweg der Integration in die dortige Arbeits- und Leistungsgesellschaft gezwungen, um ohne größere sozialpolitische Förderung ihren jeweils eigenen Weg in der DDR-spezifisch sozial mobilisierten Leistungsgesellschaft der Nachkriegsära zu gehen. Die Opfer dieses DDR-Pfades blieben mit Minimalversorgung am Wegesrand zurück. Während alten und arbeitsunfähigen Vertriebenen in der Bundesrepublik durch Lastenausgleich und Rentenreform immerhin verspätet besondere Hilfen zuteil wurden, konzentrierte sich die DDR-Sozialpolitik ganz auf die Förderung der „Werktätigen" und damit primär auf die mittlere und junge Vertriebenengeneration[127].

Diese Auseinanderentwicklung der deutsch-deutschen Vertriebenenpolitiken indiziert einen in den frühen 1950er Jahren eingetretenen gravierenden Relevanz-

[120] Ther, Deutsche und polnische Vertriebene, S. 165.
[121] Auf die konkurrierende Komplementarität beider Gesetze hat zuerst Kleßmann, Die doppelte Staatsgründung, S. 276, verwiesen.
[122] Ebenda.
[123] Vgl. grundsätzlich: Hockerts, Integration der Gesellschaft.
[124] Lepsius, Demokratie, S. 7.
[125] Hockerts, Einführung, S. 17ff.
[126] Ebenda, S. 21f. und S. 19.
[127] Ebenda, S. 19.

verlust der gesamtdeutschen Systemkonkurrenz für die SED-Politik. Hatte Anton Plenikowski als Adjutant Walter Ulbrichts Ende 1948 noch programmatisch erklärt, die SED müsse beweisen, daß auch auf dem Felde der Vertriebenenintegration ihr System im Vergleich zum Westen das bessere und leistungsfähigere sei, verglich seit 1953 nicht mehr das Regime, sondern nur noch die Bevölkerung der DDR weiterhin die Vertriebenenpolitiken von hüben und drüben. Doch während 1954 manche Vertriebenen-Eingabe an die DDR-Regierung drohend erklärte, angesichts der Politikverweigerung der SED bei der Vertriebenenförderung und -entschädigung sehe man sich nicht mehr in der Lage, den in der Bundesrepublik lebenden Verwandten mitzuteilen, „daß sich bei jedem Menschen die Lage in der DDR ständig verbessert"[128], ließ sich das SED-Regime durch diesen gesamtdeutschen Imageverlust auf dem von ihm aufgegebenen Felde der Vertriebenenpolitik nicht mehr beeindrucken.

[128] BAB, DC 1/887, Bruno K., Oschatz, an ZKSK DDR, Rossmann, 10. 5. 54.

## 3. „Einschmelzung" versus „Eingliederung": Konkurrierende Integrationspolitiken in beiden deutschen Nachkriegsgesellschaften

Die „Umsiedlerpolitik" der DDR konnte sich im Laufe der 1950er Jahre mit der „Vertriebenenpolitik" der Bundesrepublik auch deshalb so deutlich auseinanderentwickeln und im Vergleich zu dieser als rein „negative Vertriebenenpolitik" erscheinen, weil sie nicht in konkreten gruppenspezifischen Fördermaßnahmen für die spezielle Bevölkerungsgruppe der Flüchtlinge und Vertriebenen aufging. „Umsiedlerpolitik" stand in der SBZ/DDR stets in einem größeren Kontext, der in mehrfacher Hinsicht problematisch war und blieb, zugleich jedoch auch integrative Chancen jenseits der sozialpolitischen Gruppenförderung eröffnete. Hier sind vor allem zwei Faktoren signifikant: Die Bedingung der rückhaltlosen Anerkennung der deutschen Gebietsverluste und der damit verbundenen Massenvertreibung von Deutschen, welche die Vertriebenen in der SBZ/DDR schwer unter Anpassungsdruck setzte, sowie die Bedingung eines gewaltsamen Umbaus der DDR-Nachkriegsgesellschaft, welche vielen dort lebenden Vertriebenen soziale Aufstiegs- und Integrationschancen bot. Beide Faktoren standen in engem Zusammenhang. Hatten die Umsetzungsprobleme beider für die Existenz des DDR-Staates unerlässlichen Grundentscheidungen der äußeren (östlichen) Grenzanerkennung und der inneren gesellschaftlichen Transformation im Jahre 1950 noch dazu geführt, die 1948 bereits aufgegebene sozialpolitische Dimension von Umsiedlerpolitik mit dem DDR-Umsiedlergesetz noch einmal spektakulär wiederzubeleben, scheint es später gerade der dynamische Prozeß gesellschaftlicher Transformation und wirtschaftlichen Wiederaufstiegs gewesen zu sein, der in der zweiten Hälfte der 1950er Jahre eine spezielle Vertriebenenförderung im SED-Staat substituierte.

Die Integration der Vertriebenen in die Arbeitsgesellschaft der Nachkriegs- und Wiederaufbauzeit wurde von den SED-Umsiedlerfunktionären als wesentlicher „Assimilationsfaktor" begriffen. Die Basisintegration von Vertriebenen entwickelte sich, wie die SED-Umsiedlerkommission im Januar 1949 darlegte, wesentlich über die soziale Lebenswelt am Arbeitsplatz und durch die damit verbundene Erstellung akzeptabler Wohnverhältnisse. Zugleich verschloß die SED nicht die Augen davor, daß die in einigen Siedlungsgebieten der Vertriebenen gegebene „Nähe der tschechischen und polnischen Grenze", die Integrationssituation in der SBZ/DDR „kompliziert" machte. Die Hoffnung auf kleinere Grenzkorrekturen, die zunächst auch SED-Führer bis hinauf zu Wilhelm Pieck geteilt hatten, war unter Vertriebenen nach wie vor „stark verbreitet, auch in den Reihen unserer Partei". Hier konnte die SED-Führung nur auf den Zeitfaktor setzen: Der „klare Standpunkt" der Partei in der Grenzfrage müsse „sich noch in der Parteimitgliedschaft durchsetzen und wird auch zu einer Änderung der Stimmung in der Gesamtbevölkerung führen". Die SED-Umsiedlerkommission hoffte auf die langfristige assimilatorische Wirkung der beruflichen Integration: „Je mehr die Umsiedler in den Produktionsprozeß hineingezogen werden, je mehr legen sie auch ihre eigene Reserve ab, sich selber von der Altbevölkerung zu separieren und

ein Eigenleben zu führen." Diese arbeitsgesellschaftliche Integrationsperspektive ließ auch den von der SED beschlossenen Verzicht auf eine explizite Umsiedlerpolitik sinnvoll erscheinen, denn je weniger Vertriebene „eine Sonderbehandlung durch Umsiedlerämter und Umsiedlerausschüsse erfahren" würden, desto „schneller wird sich ihre Einordnung vollziehen". Zugleich müsse den Vertriebenen begreiflich gemacht werden, „daß alle Revisionshoffnungen Illusionen sind", denn dann werde „ihre Bereitschaft und ihr Wille" erwachen, „sich neu einzurichten". Die Verfügung über eine eigene Wohnung, „die Möglichkeit, sich in steigendem Maße mit den notwendigsten Gebrauchsartikeln zu versorgen und die Sicherung der materiellen Existenz" werde den „Assimilationsprozeß fördern". Auch die noch ungünstige „Stimmung der Altbevölkerung" gegenüber den Vertriebenen würde sich ändern, „wenn ihr der Umsiedler nicht mehr als ständig fordernder Habenichts entgegentritt, sondern seine eigene wirtschaftliche Unabhängigkeit erreicht hat". Politik wurde in dieser intelligenten Analyse lediglich als Förderung eines dynamischen Prozesses begriffen, „der sich vor allem auf der ökonomischen Ebene abspielt"[1]. Damit vertrat die SED-Umsiedlerkommission Anfang 1949 einen objektiven Integrationsbegriff, der sich an eindeutig meßbarer Basisintegration mit den „Hauptkriterien der Erwerbstätigkeit, der Wohnung und der sozialen Sicherheit" orientierte[2].

Im September 1950, unmittelbar nach Inkraftsetzung des Umsiedlergesetzes, sah sich das ZK-Sekretariat der SED mit diversen Berichten über eine wenig SED-freundliche Grundstimmung unter den Vertriebenen in der DDR konfrontiert. Diese ließen einen engen Zusammenhang zwischen dem Wunsch zur Rückkehr in die alte Heimat und der schlechten sozialen Lage in der aktuellen Heimat erkennen:

„Die Delegiertenkonferenzen der Nationalen Front haben mit allem Nachdruck unterstrichen, daß wir insbesondere in den Landgemeinden eine Änderung der Meinung der Umsiedler nur dann erreichen werden, wenn wir eine wirtschaftliche Besserstellung derselben und vor allen Dingen eine Änderung ihrer wohnlichen Unterbringung vornehmen. So äußerten sich Umsiedler in Sörnewitz, Krs. Oschatz, daß sie mit der Oder-Neiße-Grenze nicht einverstanden sind und deshalb nicht zur Wahl gehen werden, weil sie so furchtbar schlecht untergebracht sind, sich nicht wohlfühlen, sich niemand um sie kümmert und sie hier darum nicht ihre Heimat finden können. Auch auf den Kreisdelegiertenkonferenzen in Hagenow und Grevesmühlen wurde zum Ausdruck gebracht, daß die schlechte Unterbringung der Umsiedler schlechte Stimmung schafft und eine Gefährdung des Wahlergebnisses bedeutet. In einigen Orten auf Rügen wurden [sic!] in den Versammlungen der Nationalen Front von den Umsiedlern einstimmig erklärt, daß sie bei der Wahl mit ‚nein' stimmen würden, weil sie so schlecht wohnen. Solche Feststellungen ergeben sich nicht nur in Mecklenburg, sondern auch in den anderen Ländern."[3]

Als Moskau im Frühjahr 1952 mit seinen deutschlandpolitischen Noten noch einmal Bewegung in die Frontlinien des Kalten Krieges zu bringen versuchte, nutz-

[1] SAPMO, DY30/IV2/5/243, Bl. 51–63, insb. Bl. 62f., SED, ZS, Abt. LP, Bericht über „Überprüfung der Situation der Umsiedler im Kreis Zittau, 14. und 15. Dezember 1948", 8. 1. 49.
[2] Frantzioch, Die Vertriebenen, S. 235.
[3] BAB, DY30/JIV2/3/137, Bl. 1ff., insb. Bl. 58, SED, ZK, Sekretariat, Protokoll Nr. 11 der Sitzung des Sekretariats des ZK am 11. 9. 50, Anl. Nr. 4: „Bericht über das Ergebnis der Versammlungen und Delegiertenkonferenzen zur Vorbereitung des Nationalkongresses".

ten die Informationsbehörden der DDR das Ereignis zu einer aufwendigen Meinungsforschung, indem in der gesamten DDR 1524 Einwohner zu ihrer Haltung befragt wurden. Demnach äußerten sich über 61% der Befragten uneingeschränkt positiv im Sinne der SED-Politik – „mehrfach" auch „besonders zu der im Friedensvertragsentwurf festgelegten Grenzlegung", die eine Verstetigung der vom SED-Regime 1950 offiziell anerkennten Oder-Neiße-Grenze intendierte. So habe ein auf Rügen ansässig gewordener Neubauer und „Neubürger" erklärt:

„Wir brauchen die Gebiete östlich der Oder nicht mehr, wenn wir hier auch gut leben können. Früher war ich der Meinung, wir könnten ohne sie nicht leben, aber seitdem ich mir hier allerlei angeschafft habe, bin ich der Meinung, daß wir auch ohne diese Gebiete auskommen können."

Auch ein etwa fünfzigjähriger Vertriebener, der als Schlosser in Gera tätig war und der SED angehörte, hatte offenbar „die Territoriumsfrage" für sich „geklärt", nachdem ihm „bedeutende Verbesserungen im Betrieb bewiesen" hätten, „daß Gera nicht nur mein Arbeitsplatz, sondern für mich und meine Familie eine zweite Heimat geworden ist". Daß die SED-Assimilationspolitik Erfolge nicht ausschließlich unter den sozialpolitisch damals noch besonders geförderten Gruppen der Umsiedler-Neubauern und vertriebener Industriearbeiter zu verzeichnen waren, sollte vermutlich das ausführliche Zitat einer parteilosen einunddreißigjährigen Hausfrau und „Neubürgerin" aus Burgstädt, Kreis Chemnitz, illustrieren, welche die Stalin-Note mit ihren Vorschlägen für einen Friedensvertrag und eine etwaige Wiedervereinigung Deutschlands ebenfalls „voll und ganz" unterstützte:

„Freilich ist es uns schwergefallen, unsere Heimat zu verlassen, und es ist hart daran zu denken, nie wieder dorthin zurückkehren zu können. Anfänglich stand bei uns allen fest, daß wir zurück müssen, koste es[,] was es wolle. Aber ich muß sagen, daß wir heute schon wesentlich anders denken. Sehen wir doch, daß wir wirklich von der Regierung unterstützt werden. Wir haben hier eine neue Heimat gefunden, wenn das Eingewöhnen auch schwer fiel und zum Teil noch schwer fällt. Wir denken nicht daran, uns diese Heimat und unsere Angehörigen durch einen neuen Krieg rauben zu lassen."[4]

Daß es dem Amt für Information der DDR-Regierung bei dieser Berichterstattung nicht nur um Erfolgspropaganda gegangen sein dürfte, zeigt das Eingeständnis, daß immerhin 7,6% der Befragten sich kritisch gegenüber den staatlichen Fragestellern zu äußern gewagt hatten. Diese Kritik ging von Zweifeln an der Wirksamkeit des Vorstoßes der sowjetischen Diplomatie bis hin zu „teilweise [...] offener gegnerischer Argumentation". Eine noch größere Gruppe von 473 Personen, also fast ein Drittel der Befragten, hatte zumindest gegen einzelne Punkte des sowjetischen Friedensplans Bedenken geäußert. Diese Kritik bezog sich überwiegend auf die Remilitarisierung, doch „89 der Befragten (überwiegend Neubürger)" und damit rund 6% aller Befragten hatten auch „die im sowjetischen Vorschlag festgelegte Regelung bzgl. des Territoriums" Deutschlands offen abgelehnt. Diese Vertriebenen beriefen sich auf den Friedensvertragsvorbehalt des Potsdamer Abkommens und hofften offensichtlich – wie ein 65jähriger, der CDU angehörender Pfarrer im sächsischen Crossen – auf mögliche Zugeständnisse der So-

[4] SAPMO, DY30/IV2/9.02/72, Bl. 148ff., insb. Bl. 148–151, MP DDR, AfI, Abt. IK, Inform-Mitteilung I/147/52 v. 5. 4. 52.

wjetunion im Falle von Friedensverhandlungen. „Vereinzelt" wurde sogar die Frage einer Zurückerlangung des Sudetengebiets angesprochen „und eine Wiederherstellung der Grenzen Deutschlands von 1939 verlangt"[5], denn bekanntlich war mit einer (ebenfalls utopischen) Wiederherstellung der deutschen Reichsgrenzen von 1937 längst nicht allen Vertriebenen gedient.

Als ungarndeutsche Vertriebenengruppen im Jahre 1950 in ihre frühere Heimat hatten zurückkehren dürfen, hatte dies zwangsläufig die Hoffnung der zurückbleibenden großen Vertriebenenmehrheit in der DDR angestachelt, daß die Oder-Neiße-Grenze womöglich doch nicht von Dauer sei. Heftige Vertriebenendiskussionen über polnische und tschechoslowakische Rechtsbrüche entgingen dem SED-Regime ebenso wenig wie die Tatsache, „daß die Parolen des RIAS und die Sendungen des ehemaligen sozialdemokratischen Abgeordneten der Tschechoslowakei, Jacksch [sic!], im Londoner Rundfunk von den Umsiedlern stark beachtet werden"[6]. Selbst wer sich aus realpolitischen Gründen mit der Realität der neuen Ostgrenze abgefunden hatte, war nicht bereit, die SED-Freundschaftsbekundungen für den polnischen Nachbarstaat mitzutragen. Die im Juni 1950 geschlossenen Grenzverträge der DDR mit Polen und der ČSR hatten offenbar derartigen Unmut erzeugt, daß der brandenburgische Landesausschuß der Nationalen Front „mit Zustimmung verantwortlicher Parteivertreter" den Beschluß faßte, die Durchführung der ersten deutsch-polnischen Freundschafts-Veranstaltungen „in den Grenzregionen" vorsorglich „der Volkspolizei zu übertragen". Erst die empörte Intervention der Berliner Führung der Nationalen Front führte zum Widerruf dieses propagandistisch fatalen Beschlusses[7]. Allerdings waren auch der DDR-Zentrale sicherheitspolitische Bedenken gekommen, weshalb im Kontext der verordneten Freundschaftsbekundungen den Sicherheitsorganen „besondere Umsiedlerversammlungen bzw. das spezielle Ansprechen dieser Menschen im Augenblick nicht ratsam" erschienen[8]. In der Folgezeit ging zwar die Furcht des Regimes vor offenen Protesten zurück, doch erwiesen sich die Veranstaltungen des im Frühjahr 1952 stattfindenden „Monat[s] der Deutsch-Polnischen-Freundschaft" in etlichen brandenburgischen Kreisen als derart „schlecht besucht", daß man sie nachträglich für „ungenügend popularisiert" erklärte[9]. Als in der DDR während des 17. Juni 1953 im niederschlesischen Görlitz unter Demonstranten „die Rufe ‚Fort mit der SED' oder ‚Revision der Oder-Neiße-Grenze'" zu ver-

[5] Ein „ehem.[aliger] Umsiedler aus Ostpreußen", Vorsitzender der VdgB (BHG) eines Dorfes im Kreis Hagenow und Mitglied der Blockpartei DBD, forderte die Wiederherstellung der Grenzen von 1938; vgl. ebenda, Bl. 152–154.

[6] BAB, DO 1/33283, MP DDR, AfI, Abt. Informationskontrolle, Inform-Mitteilung zur „Stimmung unter den Umsiedlern in einigen Kreisen Sachsen-Anhalts", 6. 6. 50; gemeint war der SPD-Politiker Wenzel Jaksch.

[7] SAPMO, DZ 6 Nr. 0301–014–001, NF, Protokoll der Bürositzung beim Vorsitzenden des Sekretariats der NF, 13. 7. 50, S. 3.

[8] BAB, DO 1/5512, MdI DDR, Abt. BP, Büttner, Aktennotiz v. 13. 6. 50.

[9] Die „Bereitschaft zur Mitarbeit" war „besonders in den [Dorf-]Gemeinden gering" ausgefallen (wobei im Kreis Ruppin selbst offizielle Repräsentanten aus Verwaltungen, Parteien und Massenorganisationen kaum teilgenommen hatten), doch auch in der unmittelbar an der deutsch-polnischen Grenze gelegenen Stadt Forst, in der damals etwa 28000 Einwohner lebten, zählte man nur 30 Versammlungsbesucher; vgl. ebenda, Bl. 220f., MP DDR, AfI, Abt. Informationskontrolle, Inform-Mitteilung I/168/52 v. 23. 4. 52.

nehmen waren[10], schien sich das langjährige Misstrauen der SED-Sicherheitsapparate gegen die „ehemaligen Umsiedler" zu bestätigen. Auch andernorts galten nach Niederschlagung des Juni-Aufstandes Vertriebene in SED-Analysen als eine der „Risikogruppen" der DDR-Gesellschaft[11].

Doch diese Demonstrationen waren offensichtlich die letzten kollektiven Bekundungen des Dissenses vieler Vertriebener mit der SED-Diktatur in der Frage der deutschen Ostgrenzen und des damit verknüpften Rückkehrvorbehalts. In den Folgejahren gelangten divergierende Auffassungen von Vertriebenen in der Frage der Ostgrenzen nur noch punktuell zur Kenntnis des Regimes. Unter der halbwegs ruhig gestellten Oberfläche aber gärte es weiter. Vertriebene in ländlichen Gebieten Mecklenburgs und Vorpommerns wagten auf Dorf- oder Hausgemeinschaftsversammlungen des Sommers 1955 weiterhin öffentlichen Widerspruch und teilten gelegentlich SED-Versammlungsrednern unverblümt mit, so wie sie rede niemand im ganzen Dorf[12]. Leitende sächsische Funktionäre der Nationalen Front lernten den schönfärberischen Berichten ihrer Funktionärsbasis zu mißtrauen, da ihre während der 1955 veranstalteten Woche der Deutsch-Polnischen Freundschaft gemachten Erfahrungen „den Beweis" erbracht hatten, daß die Frage der Ostgrenzen nach wie vor „eine Hauptfrage der Diskussionen unserer Bevölkerung" war[13]. Noch als das SED-Regime Anfang 1959 die Stimmung unter Soldaten und Zivilangestellten der „Nationalen Volksarmee" zum neuesten sowjetischen Friedensvertragsentwurf erkundete, der selbstverständlich eine Anerkennung der Oder-Neiße-Grenze beinhaltete, häuften die amtlichen Meinungsforscher ganze Konvolute mit ablehnenden Äußerungen an. Wiederum erschien besonders „charakteristisch", daß Ablehnung „vor allem von ehemaligen Umsiedlern" artikuliert wurde. In der Artillerie-Werkstatt eines NVA-Militärbezirks herrschte offenbar eine derart „breite Stimmung gegen die Oder-Neiße-Grenze", daß es einem SED-Mitglied gelang, auf einer Versammlung eine selbst verfaßte Zustimmungserklärung zum Friedensvertragsentwurf mit Mehrheit annehmen zu lassen, die in die Forderung mündete, „daß bei Festlegung der Ostgrenze nicht nur die UdSSR allein, sondern auch die damit [sic!] betroffenen Länder verhandeln müssen". Eine andere NVA-Einheit war davon überzeugt: „Wenn Wahlen über die Oder-Neiße-Grenze durchgeführt werden, werden viele dagegen stimmen." Allerdings gab es auch Gegenmeinungen: So erklärte ein 25jähriger Unterleutnant, als „Umsiedler" keinerlei Verlangen zur Rückkehr in seine „alte Heimat" zu haben, denn „in der DDR wird mir alles geboten, was ich brauche". Und als ein 20jähriger Unteroffizier patriotisch erklärte, „diese Grenzen würde kein Deutscher anerkennen, er auch nicht", stieß er auf den Widerspruch seiner Kameraden: „Die anwesenden Unteroffiziere erklärten ihm, daß sie auch Deutsche wären und daß sie das anerkennen, was im Entwurf des Friedensvertrages festgelegt sei"[14]. Um 1960 schien sich folglich die Haltung der in der DDR lebenden Vertrie-

[10] Roth, Der 17. Juni 1953 in Sachsen, S. 256.
[11] Vgl. den Hinweis bei: Hübner, Industriearbeit als Faktor der Vertriebenenintegration, S. 308 f.
[12] SAPMO, DY6/4674/500/004, NFddD, Bezirkssekretariat Rostock, Wochenbericht v. 15. 7. 55, S. 2, sowie NFddD, Bezirkssekretariat Rostock, Wochenbericht v. 30. 7. 55.
[13] SAPMO, DY6/5008–511–005, NFddD, Bezirksausschuß Dresden, an Präsidium NF, 19. 4. 55, S. 8.
[14] SAPMO, DY30/IV2/12/11, Bl. 30ff., insb. Bl. 34, Bl. 43, Bl. 54, Bl. 57 und Bl. 65, SED, ZK, Stim-

benen zur Oder-Neiße-Frage zu differenzieren, was deutlich mit unterschiedlichen Graden sozialer Integration und politischer Regime-Akzeptanz zu tun hatte.

Was Propaganda und Repressionen des SED-Regimes nicht schafften, bewirkte vermutlich die Zeit: Durch das allmähliche Hineinwachsen der meisten in eine neue Gesellschaft und durch die um sich greifende Erkenntnis von der Unmöglichkeit einer Rückkehr. Ab einem bestimmten Punkt dürfte vielen in der DDR lebenden Vertriebenen – ähnlich wie ihren Schicksalsgenossen in Westdeutschland – eine reale Rückkehr in die früheren Heimatgebiete nicht mehr vorstellbar gewesen sein. Doch waren Entwicklungsrhythmen und -intensitäten in dieser Frage unter den in der DDR lebenden Vertriebenen sehr unterschiedlich. Im Vertriebenenzentrum Mecklenburg legten 1959 anläßlich des sowjetischen Friedensvertragsentwurfs im DDR-Schuldienst stehende Vertriebene pflichtschuldigst ein einmütiges Bekenntnis zur Nachkriegsgrenze ab, „da sie hier eine Heimat gefunden" hätten, während in der Landwirtschaft tätige Vertriebene in der Grenzfrage weiterhin geteilter Meinung waren[15]. Noch im Frühjahr 1965 wurde anlässlich einer Umfrage des Instituts für Meinungsforschung beim ZK der SED die Frage, ob die deutschen „Grenzen von 1937 wiederhergestellt werden sollten", von immerhin 22% der befragten DDR-Bürger bejaht, während 69,9% „die jetzigen Grenzen Deutschlands für endgültig" erklärten. Die SED-Meinungsforscher hielten dieses Resultat für „ein ernstes Signal", besonders wegen der überdurchschnittlich stark vertretenen Hoffnungen auf eine Grenzrevision unter landwirtschaftlich Beschäftigten (33,3%) und unter Arbeitern (22,9%)[16]. Eine starke Minderheit der angeblich staatstragenden „Arbeiter-und-Bauern"-Klasse der DDR, die vertreibungsbedingt einen überdurchschnittlich hohen Vertriebenenanteil aufwies[17], entzog sich noch zwei Jahrzehnte nach Kriegsende in der Frage der Ostgrenzen der Bevormundung durch ihre selbsternannte SED-Avantgarde.

Gegenüber solchen Beobachtungen einer renitenten Vertriebenen-Identität, die über Jahre hinweg trotz aller staatlichen Pressionen ihre gesellschaftliche Sonderstellung artikulierte, erweisen sich zeitgenössische westdeutsche Beobachtungen als reichlich holzschnittartig. Die keineswegs „wertfreien" Beobachtungen der frühen westdeutschen Vertriebenenforschung zur Integrationsentwicklung in der DDR repräsentieren weniger die (nur bedingt zu rekonstruierende) „reale" Entwicklung von „drüben" als die eigene Entwicklung in der Präferenz der Interpretationsraster. Mitte der fünfziger Jahre schien aus West-Perspektive trotz aller Leugnungs- und Tabuisierungsversuche der SED-Politik ein massenhaftes „Vertriebenenproblem" in der DDR weiterhin gegeben. Das Verhältnis zwischen Vertriebenen und Einheimischen wurde – entlang eines Süd-Nord- und eines Stadt-Land-Gefälles – zwar als „unterschiedlich" eingestuft, doch grundsätzlich als

mungsberichte zum Friedensvertragsentwurf 1959; für diesen Hinweis ist der Verfasser Dr. Matthias Uhl zu Dank verpflichtet.

[15] SAPMO, DZ 6 Nr. 4696–501–006, NFddD, Kreisausschuß Schwerin-Stadt, Informationsbericht v. 6. 2. 59, S. 3f.

[16] Niemann, Meinungsforschung in der DDR, Dokument I, insb. S. 24 und S. 29f.

[17] Vgl. ausführlich: Schwartz, Vertrieben in die Arbeiterschaft; auf der anderen Seite stellten die SED-Meinungsforscher den 22% „Revisionisten" im eigenen Lande eine Allensbach-Umfrage gegenüber, wonach 1965 nur 46% der Bundesbürger meinten, „die ‚Ostgebiete' würden nie wieder deutsch werden"; vgl. Niemann, Meinungsforschung in der DDR, Dokument I, S. 30.

schlecht gewertet. Zehn Jahre nach ihrer vertreibungsbedingten Ankunft seien „die Vertriebenen" in der SBZ/DDR immer noch „vielfach umgebungsfremd", ihre „Einformung und Eingliederung" sei „zum großen Teil" noch „nicht erreicht" worden. Obwohl es dem SED-Regime gelungen sei, besonders unter jüngeren Vertriebenen „SED-Aktivisten" zu gewinnen, widersetze sich „der überwiegend größte Teil der Vertriebenen" bislang „innerlich" der obrigkeitlichen „Zumutung" der „Selbstaufgabe ihrer geistigen und traditionellen Eigenständigkeit". Die Mehrheit der Vertriebenen in der DDR lehne deshalb das SED-Regime ab[18].

Was war hier realistische Analyse, was Wunschdenken? Nur knapp ein Jahrzehnt später, Mitte der sechziger Jahre, sprach ein anderer westdeutscher Beobachter von „einer weitgehend erfolgten Eingliederung der Vertriebenen" in die DDR-Gesellschaft. Dieser Integrationserfolg wurde nicht nur sozioökonomisch erklärt, sondern ausdrücklich auch auf die erfolgreiche Repression von Vertriebenenidentität und -selbstorganisation durch das SED-Regime zurückgeführt. Gerade weil die in der DDR lebenden Vertriebenen im Unterschied zur Bundesrepublik nicht „mit eigenen Rechten oder Möglichkeiten ausgestattet" worden seien, hätten sie sich allmählich selbst „in keiner Weise mehr als eine besondere Bevölkerungsgruppe" betrachtet[19]. Traf diese These zu? Oder verdankten sich die längerfristigen Integrationsfortschritte doch eher der integrativen Nebenwirkung sozioökonomischer Prozesse – insbesondere den sozialen Aufstiegschancen für jüngere Vertriebene, den sich allmählich verbessernden und verdichtenden sozialen Beziehungen zwischen Vertriebenen und Alteingesessenen über das Medium gemeinsamer Arbeitswelten und der immer klarer werdenden Alternativlosigkeit zur Integration in das Bestehende? Gewiß ist in einer politisch „durchherrschten" Gesellschaft, wie die DDR-Gesellschaft es war, mit einem erhöhten Einfluß von Politik auch auf gesellschaftliche Entwicklungen zu rechnen. Dennoch überrascht, mit welcher Selbstverständlichkeit – jenseits aller abgehobenen Debatten um die Zulässigkeit der Anwendung von Totalitarismustheorien auf die DDR – im Falle der in der DDR lebenden Vertriebenen seitens der damaligen „westdeutschen" Forschung eine hochgradige gesellschaftliche Effektivität staatlicher Repressionspolitik unterstellt worden ist, die in der Westliteratur der siebziger Jahre zur unerläßlichen Bedingung erfolgreicher DDR-Integrationsentwicklung avancierte. Was vordem wenigstens noch als Ergebnis eines längeren Prozesses präsentiert wurde, schien nunmehr von Anfang an gelungen: „Alle Sonderbestrebungen von ‚Umsiedlern' wurden im Keime erstickt, um zu verhindern, daß sie ein eigenes Gruppenbewußtsein entwickelten."[20] Seither von der frühen Durchsetzung totalitärer Herrschaftsansprüche in der DDR-Gesellschaft zutiefst überzeugt[21], dominierte in der Westwahrnehmung auch nach dem Ende der SED-Diktatur ein dichotomisches Geschichtsbild, das den Vertriebenen in der alten Bundesrepublik eine gelungene Eingliederung attestierte, ihren in der DDR verbliebenen Schicksalsgenossen hingegen ausschließlich Unterdrückungserfahrungen zuschrieb: Diese

[18] Seraphim, Die Heimatvertriebenen in der Sowjetzone, S. 180f.
[19] Storbeck, Soziale Strukturen in Mitteldeutschland, S. 228f.
[20] Lehmann, Der Oder-Neiße-Konflikt, S. 156.
[21] Ther, Deutsche und polnische Vertriebene, S. 238.

Vertriebenen seien von der SED-Diktatur erfolgreich „ihrer Geschichte, ihrer Erfahrungen und, was vielleicht am schwersten wiegt, ihrer kulturellen Identität beraubt" worden[22]. In solcher Sicht erschienen Vertriebene „in der DDR ausschließlich" als „Objekte des Geschehens", die von einem totalitären Regime „bis zur Unkenntlichkeit wegdefiniert" werden konnten[23].

Eine derartige Sichtweise, die es in der Regel bei einer kurzschlüssigen „Kennzeichnung des SED-Staates als totalitäre bzw. spättotalitäre Gesellschaft"[24] beläßt, wird jedoch dem komplexen Verhältnis zwischen SED-Regime und DDR-Gesellschaft und damit auch dem Problem der sozialen Integration von Vertriebenen in der DDR nicht gerecht. Definiert man als „Flüchtlingsland" eine Region, die durch den Zustrom von Flüchtlingen oder Vertriebenen wesentlich belastet und in ihrer sozialen, wirtschaftlichen sowie demographischen Struktur „empfindlich gestört" worden sei[25], hatte nach Kriegsende nicht nur Westdeutschland, auf das diese Definition angewendet worden ist, sondern auch die SBZ/DDR den Charakter eines solchen Flüchtlingslandes. Damit aber hat man der bundesrepublikanischen Integrationsentwicklung und Integrationspolitik „gerechterweise auch die unter ungleich ungünstigeren Voraussetzungen in der SBZ/DDR vollzogene an die Seite zu stellen"[26]. Wenn in der Retrospektive eines halben Jahrhunderts die nur kurzfristig praktizierte „Umsiedlerpolitik" der SBZ/DDR gegenüber den umfangreichen und langfristigen Leistungen der bundesrepublikanischen Vertriebenenpolitik als geringfügig erscheinen mag[27], muß doch daran erinnert werden, daß unter zeitgenössischen westdeutschen Beobachtern zu Beginn der 1950er Jahre noch ernsthaft darüber gestritten werden konnte, ob die Umsiedlerpolitik der DDR der westlichen Vertriebenenpolitik überlegen sei[28]. Es kostete damals erheblichen Argumentationsaufwand, solchen Einschätzungen über die „sozialen Maßnahmen des Sowjetzonenregimes für die Vertriebenen" zu widersprechen und die DDR-Umsiedlerpolitik als im „Ergebnis *unbefriedigend*" abzutun[29]. Bei alledem aber war völlig unstrittig, daß man es mit einer besonderen „Flüchtlingspolitik des Sowjetzonenregimes"[30] zu tun hatte, die im Ansatz der westdeutschen Vertriebenenpolitik vergleichbar war.

In der SBZ und der frühen DDR gab es nicht nur eine vertriebenenspezifische Integrationspolitik. Unsere Hinweise auf diverse institutionelle Basen sozialpolitischer Konfliktgeschichte haben ferner gezeigt, daß Vertriebene in der DDR auch nicht einfach als degradierte passive „Objekte" gedacht werden können. Innerhalb eines freilich ständig ungünstiger und asymmetrischer werdenden Machtverhältnisses bemühten sich Vertriebene durch Mitwirkung in Institutionen des offiziellen politischen Subsystems (etwa den Umsiedlerausschüssen), aber auch in offener oder (kirchlich) verdeckter Selbstorganisation sowie in sozialer Selbstab-

[22] Frantzioch-Immenkeppel, Theoretische Ansätze, S. 26.
[23] Frantzioch-Immenkeppel, Die Vertriebenen in der Bundesrepublik Deutschland, S. 8.
[24] Schroeder, Der SED-Staat, S. 648.
[25] Rogge, Vertreibung und Eingliederung im Spiegel des Rechts, S. 222.
[26] Rautenberg, Die Wahrnehmung von Flucht und Vertreibung, S. 37.
[27] Boldorf, Lastenausgleich, S. 354f.
[28] Zit. nach: Seraphim, Die Heimatvertriebenen in der Sowjetzone, S. 177.
[29] Ebenda, S. 179.
[30] Ebenda, S. 31.

grenzung, Subjekte ihrer Geschichte zu bleiben. Dem SED-Regime gelang es im Laufe der fünfziger Jahre zunehmend, institutionelle Konfliktorte zu beseitigen: Demonstrative, auf Außenwirkung zielende Formen von Vertriebenen-Selbstorganisation scheinen nach 1953 unmöglich geworden zu sein, andere Selbstorganisationsformen wurden ebenso nach „innen" abgedrängt wie die kirchlich institutionalisierte „Vertriebenenarbeit", derer das Regime offensichtlich nie völlig Herr werden konnte. Ähnliches gilt für Tendenzen zu lebensweltlicher Selbstghettoisierung, denen zwar – wie im Falle der Umsiedlergenossenschaften – die institutionelle Eigenständigkeit geraubt werden konnte, nicht jedoch die soziale Kohärenz, die zumindest in ländlichen Randlagen das SED-Regime als „innere Peripherie" überdauerte. Zusammenfassend bleibt festzuhalten, daß die politische Repression keine totale Verobjektivierung der Vertriebenen zu erzwingen vermochte, jedoch zunehmend eine Verdrängung besonderer Gruppen-Identitäten und daraus abgeleiteter politischer Postulate aus der Öffentlichkeit erzielte. Vertriebenenidentität sah sich folglich dort, wo man sie bewahren wollte, einem wachsenden Verinnerlichungszwang ausgesetzt. Auf diese Weise mag sie zu einer der ersten „Nischen" der DDR-Gesellschaft avanciert sein. Zugleich dürften allerdings die sozial bedingten, von der einheimischen Mehrheitsgesellschaft ausgehenden Anpassungszwänge zu individuell exerzierten Verdrängungsmechanismen unter Vertriebenen geführt haben, welche wiederum dazu beigetragen haben dürften, daß eine „Vertriebenenidentität" in der DDR öffentlich alsbald nicht mehr wahrgenommen werden konnte. Das bedeutete jedoch nicht, daß es eine solche in der DDR nicht mehr gegeben hätte. Es scheint kein Zufall, daß die Thematik in beiden deutschen Nachkriegsstaaten Mitte der achtziger Jahre eine beachtliche öffentliche Renaissance erlebte. Die jüngere Erlebnisgeneration – nach ihren Aufbau-, Anpassungs- und Verdrängungsleistungen in die Jahre gekommen – wollte sich Erinnerung plötzlich wieder leisten, freilich im Präteritum der Historiographie und unter der entschärfenden Bedingung eines „Happy-ends" erfolgreich geglückter Integration in eine „neue Zeit", im Falle der DDR in eine real-sozialistische vergangene Zukunft.

Bei alledem war „Vertriebenenidentität", wie der Begriff selbst schon indiziert, nichts historisch Gewachsenes, sondern etwas erst mit der Vertreibung schlagartig neu Entstandenes. Auch die Berufung auf „landsmannschaftliche Traditionen" hilft nicht weiter, denn mochten unter Umständen Traditionen alt sein, so war es doch nicht ihre identitätsstiftende Beschwörung und Pflege. Westdeutsche Vertriebenenführer wie Wenzel Jaksch täuschten sich und andere nicht darüber, daß landsmannschaftliche Traditionspflege und „Austreibung" in engem Zusammenhang standen[31]. Landsmannschaftliches Kulturbewußtsein war weitgehend, gesellschaftliches Vertriebenenbewußtsein vollständig eine Neuschöpfung der doppelten Katastrophe von Vertreibung und Ankunft. Solange unter den Betroffenen soziokulturelle Verlust- und Fremdheitserfahrungen dominierten, solange dominierte in beiden deutschen Nachkriegsgesellschaften auch ihre Vertriebeneniden-

[31] Viele alte Volkslieder aus den Vertreibungsregionen seien „in der alten Heimat kaum mit solcher Innigkeit gesungen worden" wie nach der Vertreibung; vgl. Jaksch, Der geistige Standort der Heimatvertriebenen, S. 37.

tität. Mit wachsenden Integrationserfolgen schwächten sich Kohärenz und Dominanz dieser kollektiven Vertriebenenidentität zwangsläufig ab. Sie trat hinter Anderes zurück, wurde sekundär oder tertiär, wenngleich sie auch unter „Integrierten" kaum völlig verschwunden sein dürfte.

Wie politisch war in der DDR „vertriebene" Identität? Indem der SED-Staat Tendenzen zur kulturellen Selbstbewahrung oder sozialen Interessenvertretung kriminalisierte, verstärkte er die Fremdheitserfahrung der Vertriebenen und damit ungewollt gerade jene auf Außendruck beruhende Sonderidentität, die er unterdrücken wollte. Zwar kann kein Zweifel daran bestehen, daß es politisch motivierte Selbstorganisation gab, die überdies aus Westdeutschland beeinflußt und manchmal gesteuert worden sein mag. Doch erst die als Kehrseite allumfassender Kontrollansprüche entstandene sicherheitspolitische Paranoia eines schwachen, aus Bevölkerungssicht illegitimen Regimes führte dazu, nicht nur solche Ansätze, sondern letztlich alle Symptome unerwünschter Gruppenidentität zu einer „Strafsache"[32] zu machen. Mit dieser grundlegenden Ächtung von Vertriebenenidentität, wie sie in der DDR insbesondere zwischen 1955 und 1975 beobachtet werden kann, mußte der SED-Staat die Realität seiner Gesellschaft radikal verfehlen, leugnete er doch eine wesentliche soziokulturelle Konfliktsituation, statt ihr institutionelle Äußerungs- und Regelungsmöglichkeiten einzuräumen. Ohne Not, wenn man nicht den totalitären Grundantrieb zur Selbstüberforderung für eine solche halten will, verwechselte das SED-Regime Selbstbewahrung oder Distanz mit offener Feindschaft, obgleich sich Tendenzen zur soziokulturellen „Selbstbewahrung" und Stabilisierung eines herrschenden Regimes keineswegs ausschlossen[33]. Diese „Unterdrückung der Vertriebenenproblematik in der SBZ/DDR" ist zu Recht als „kontraproduktiv" bewertet worden, „da eine öffentliche Debatte über bestehende Unterschiede, Interessenkonflikte und Ziele der jeweiligen Bevölkerungsgruppen nicht" habe geführt werden können, woraus „gesellschaftliche Kommunikationsdefizite" entstanden seien, „die einen Interessenausgleich zwischen den jeweiligen Bevölkerungsgruppen behinderten"[34]. Man wird jedoch festhalten müssen, daß die politische Verweigerung institutionalisierten Konflikts zum Zwecke gesellschaftlichen Interessenausgleichs keineswegs „kontraproduktiv" schlechthin und für alle gewesen ist. In erster Linie wurde dadurch die soziale Gleichstellung von Vertriebenen behindert und verzögert, während die vom Regime intendierte sozioökonomische Transformation, aber auch die materiellen Interessen alteingesessener Bevölkerungsschichten profitierten[35].

Die Weigerung des SED-Regimes, „die offene Auseinandersetzung solidarischer Gruppen" über politische oder gesellschaftliche Interessengegensätze zuzulassen, führte – wie Dahrendorf schon 1965 gezeigt hat – nicht zur „Unterdrükkung von Konflikten", die wohl in keiner modernen Gesellschaft gelingen kann, sondern lediglich zu veränderten „Ausdrucksformen" solcher Konflikte. Unter den Bedingungen der DDR wählte die Mehrheit der Bevölkerung – und speziell

[32] Vgl. dieses auf den Umgang mit Individualität in der DDR gemünzte Wort bei: Bloch, Politische Messungen, Pestzeit, Vormärz, S. 401.
[33] Vgl. am Beispiel der NS-Gesellschaft: Schwartz, Regionalgeschichte und NS-Forschung.
[34] Ther, Deutsche und polnische Vertriebene, S. 333 f.
[35] Vgl. Schwartz, „Ablenkungsmanöver der Reaktion".

der Vertriebenen – keine offene Konfliktkommunikation via „Flucht" oder „Revolten", sondern eine Schaukelstrategie zwischen partieller Anpassung und partieller Selbstbewahrung durch den „von vielen immer wieder versuchten Rückzug in den schmaler werdenden privaten Bereich"[36]. Diese Strategie war in Richtung Osten (als Rückkehr) spätestens seit 1950, in Richtung Westen (als Weiterwanderung) ab 1961 ohne Alternative. Inwiefern Herrschaft und Gesellschaft in DDR nach dem Mauerbau eine pragmatische „Kanalisierung der Konflikte" durch wechselseitige „Einübung in Konflikten" gelang[37], muß offen bleiben und wäre ein lohnendes Forschungsfeld erfahrungshistorischer Studien. Die vierzigjährige Dauer der SED-Herrschaft scheint ein gewisses Maß an wechselseitiger Lernfähigkeit nahe zu legen. Das offenkundige Scheitern der DDR wiederum, die am Ende – vom sowjetischen Protektor ebenso aufgegeben wie von der Mehrheit der eigenen Bevölkerung – wie ein Kartenhaus zusammenfiel, verweist auf das letztlich Provisorische und Bedingte zeitweiliger „Normalisierung". Der intelligente Zynismus eines Heiner Müller befand rückblickend, es sei „die große Qualität von Ulbricht" gewesen, im Gegensatz zu Honecker stets damit gerechnet zu haben, „daß er ein Volk von Feinden regiert"[38].

Erzeugte der Dissens, der zwischen Politik und Gesellschaft in der Grenzfrage entstand, zwangsläufig ein Mehr an Repression, war auch die vergleichsweise „gute Seite" der Umsiedlerpolitik in der SBZ/DDR, ihre sozialpolitisch-integrative Dimension, nicht unproblematisch. Das Angebot an die Vertriebenen, nicht nur Gleichberechtigung, sondern zeitweilig effektive Gleichstellung durch interventionistische Sozialpolitik herbeizuführen, wurde von Anfang an dadurch verdüstert, daß soziale Integrationsspielräume für Vertriebene in der Nachkriegsgesellschaft der SBZ/DDR mit höchst gewaltsamer Gesellschaftsveränderung einhergingen und zum Teil allein dadurch geschaffen werden konnten. Das gilt insbesondere für eine sogenannte „Bodenreform", die 1945 alle rechtsstaatlichen und „reformatorischen" Schranken sprengte, im Gegenzug jedoch eine nennenswerte Minderheit von Vertriebenen an der dadurch gewonnenen Umverteilungsmasse teilhaben ließ und damit einen sozioökonomisch zwar peripheren, symbolpolitisch jedoch wichtigen Soforthilfe-Erfolg erzielte, den sich der besitzstandwahrende Westen Deutschlands zwangsläufig versagte. Diese Dialektik gesellschaftlicher Desintegration und paralleler Vertriebenen-Integration in der SBZ/DDR setzte sich fort in einer Politik machtpolitisch motivierter „Entnazifizierung" im öffentlichen Dienst, die bis 1950 weit über einhunderttausend Vertriebenen die Chance gleichberechtigten Nachrückens eröffnete. Das manifestierte sich in einer Politik der Wohnraumumverteilung, die weniger als im Westen das Besitzrecht Alteingesessener an ihren Wohnungen respektierte und damit das Problem der Massennotunterkünfte durch massenhafte Einweisung Vertriebener in untervermietete Wohnräume einer Lösung sehr viel näher brachte. In den ersten beiden Nachkriegsjahrzehnten wurde die Gesellschaft der SBZ/DDR durch diese gewaltsame Transformationspolitik im Hinblick auf ihre soziale Mobilität zur „er-

[36] Dahrendorf, Gesellschaft und Demokratie in Deutschland, S. 454.
[37] Ebenda, S. 455.
[38] Müller, Krieg ohne Schlacht, S. 131.

ste[n] moderne[n] Gesellschaft auf deutschem Boden" umgeformt. Indem diese soziale Dynamik, die auch Integrationsdynamik war, jedoch durch offene oder strukturelle Gewalt – durch Verdrängung oder Vertreibung bisheriger Besitz- und Funktionseliten sowie die komplementären strukturrevolutionären Transformationsprozesse – erzeugt wurde, etablierte sich zugleich eine politische Kultur, die durch ein grundlegendes Defizit an Demokratie und Rechtsstaatlichkeit und durch die Unfähigkeit zur strukturierten Kanalisierung sozialer Konflikte gekennzeichnet blieb[39].

Neben der Chance, als Vertriebener von dieser gewaltsamen Teil-Modernisierung der Gesellschaft im Nachkriegs-Osten Deutschlands zu profitieren, steht zeitweilig eine besondere sozialpolitische Vertriebenenförderung in der SBZ/DDR. Diese „Umsiedlerpolitik" des SED-Regimes steht im Kontext eines größeren, nach 1945 in ganz Europa, kriegsfolgenbedingt jedoch besonders im geteilten Deutschland einsetzenden Trends zur sozialpolitischen Expansion. Solange in der SBZ/DDR Umsiedlerpolitik praktiziert wurde, erschöpfte sie sich nicht in Repression, sondern machte stets auch positive Identifikations- und materielle Hilfsangebote. Daß letztere nicht ausreichend oder wirksam genug waren, ändert nichts an der konzeptionellen Doppelgleisigkeit, die es nicht gestattet, für den Zeitraum zwischen 1948 und 1953 von lediglich „negativer Vertriebenenpolitik"[40] in der SBZ/DDR zu sprechen. Die stets vorhandene, wenn auch ab 1948 zunehmende repressive Dimension dieser Umsiedlerpolitik richtete sich wesentlich gegen das besondere Gruppen-Bewußtsein der Vertriebenen und daran anknüpfende interessenpolitische Selbstorganisation. Solche Selbstorganisation von Vertriebenen war in der SBZ/DDR doppelt systeminkompatibel, indem sie zum einen die externe Stabilität der Grenzen innerhalb des sowjetischen Herrschaftssystems in Frage zu stellen und zum anderen die innere Stabilität der neuen „ostdeutschen" Gesellschaft sowohl durch Bewahrung eines rück- oder auswanderungswilligen Bevölkerungspotentials als auch durch gesellschaftspolitisch unerwünschte Lastenausgleichsprojekte zu stören geeignet schien. Die sowjetzonale Politik hatte bis 1948/49 noch versucht, das damals keineswegs grundsätzlich unerwünschte Mitwirkungspotential von Vertriebenen in systemkonformer, „kontrollierter Partizipation" zu bündeln – zunächst in besonderen Institutionen (Umsiedlerausschüsse), dann in regulären Gremien (Parlamente, Wohnungsausschüsse, Sozialkommissionen). Das Verbot der Selbstorganisation Vertriebener, zunächst kein sowjetisches Spezifikum, sondern allgemeine Besatzungspraxis, und für einige Zeit trotzdem auf lokaler Basis pragmatisch umgangen, wurde erst ab 1948/50 zum besonderen Kennzeichen der DDR-Politik, da man dort – anders als in der Bundespolitik – an dieser repressiven Linie festhielt. Die Bespitzelung von Vertriebenen durch die expandierenden Repressionsapparate des SED-Regimes nahm zu, die Strafandrohung wuchs, ohne daß informelle Gruppenbildung oder soziale Kommunikation dadurch kurzfristig wirksam eingedämmt worden wären. Insbesondere die Kirchen boten Tendenzen zur Vertriebenen-Selbstorganisation institutionelle Schutzräume, die sich in der DDR niemals beseitigen lie-

[39] Dahrendorf, Gesellschaft und Demokratie in Deutschland, S. 452ff. und 462.
[40] Ther, Deutsche und polnische Vertriebene, S. 230.

ßen. Und erst der Mauerbau beendete 1961 die Möglichkeit intensiver grenzüberschreitender Vertriebenen-Kommunikation. Der mediale Einfluß von West-Fernsehen und -Rundfunk blieb der DDR-Gesellschaft und ihren Vertriebenen ohnehin erhalten.

Die sozialpolitische Dimension der Umsiedlerpolitik der SBZ/DDR unterscheidet sich von der Vertriebenenpolitik der Bundesrepublik wesentlich durch ihre schroffe Eindeutigkeit: Sie war und blieb strikte Assimilationspolitik. Während im Westen verbaler Rückkehr-Vorbehalt und hochsubventionierte Pflege der „Vertriebenenkultur" die letztlich zwar illusorische, aber emotional erleichternde Begleitmusik für den auch dort faktisch auf „Assimilation" hinauslaufenden Integrationsprozeß boten, wurden in der DDR solche verbalen und institutionellen Tröstungen geächtet und in den Untergrund gedrängt. Diese schroffe Eindeutigkeit führte andererseits dazu, daß es in der SBZ sehr viel früher zu effektiven politischen Hilfsmaßnahmen zugunsten Vertriebener kam als in den Westzonen, wie dies anhand der Bodenreform von 1945 oder den einmaligen Soforthilfezahlungen zwischen 1946–1949 gezeigt werden kann. Ob diese Früh- und zeitweilige Vorzeitigkeit der sowjetzonalen Integrationspolitik die Schlußfolgerung rechtfertigt, dadurch sei es „Flüchtlingen/Vertriebenen und namentlich ihren Kindern" erleichtert worden, „in der SBZ Fuß zu fassen", und zwar „schneller als in den Westzonen, wo sie als Gruppe gegenüber den Einheimischen im ganzen stets benachteiligt blieben"[41], sollte allerdings zurückhaltend beurteilt werden. Andererseits erschiene es unbillig, die umsiedlerpolitischen Hilfsmaßnahmen der SBZ/DDR als bloße „Tropfen auf den heißen Stein" abtun zu wollen[42], gilt dieses Verdikt letztlich doch für alle Soforthilfemaßnahmen im geteilten Deutschland, wobei es im Falle der SBZ/DDR durch das antike „Bis dat qui cito dat" positiv zu relativieren wäre. Das spezifische Problem der Umsiedlerpolitik bestand nur in zweiter Linie im Mangel an materiellen Ressourcen, primär jedoch darin, daß sie keine Nachhaltigkeit ihrer sozialpolitischen Leistungen zu garantieren vermochte und ihr eine sozialfürsorgerische Teilfunktion für Alte und Arbeitsunfähige allzu früh abhanden kam. Im übrigen sollte man für beide deutschen Nachkriegsgesellschaften die Bedeutung vertriebenenspezifischer Sozialpolitik nicht überschätzen: Wirtschaftswachstum und individuelle Partizipation an der Arbeitsgesellschaft waren in Ost und West für die sozioökonomische Integration der Vertriebenen entscheidend.

Allerdings kann „Wirtschaftswachstum [...] auch desintegrierend wirken – nämlich dann, wenn die Begünstigungseffekte einseitig verteilt bleiben"[43]. Wenn der bundesrepublikanischen Sozialpolitik attestiert werden kann, durch partielle Umverteilung einseitiger Wachstumsgewinne „keine Verfestigung kompakter Gruppen von ausgesprochen Notleidenden zugelassen" zu haben[44], bewirkte der rasche und ersatzlose Abbruch von Vertriebenen-Sozialpolitik in der DDR mit

[41] Lehmann, Der Oder-Neiße-Konflikt, S. 156.
[42] Vgl. Ther, Vertriebenenpolitik in der SBZ/DDR am Beispiel des Kreises Calau-Senftenberg. S. 162, hinsichtlich des Befehls Nr. 304; ähnlich abschätzig: Meinicke, Flüchtlinge, Umgesiedelte, Vertriebene, S. 76, hinsichtlich der Wohnbedarfkredite des Umsiedlergesetzes.
[43] Hockerts, Metamorphosen des Wohlfahrtsstaates, S. 36.
[44] Ebenda.

seinem Verzicht auf gruppenspezifische Umverteilungspolitik eine radikale und rückhaltlose Flucht in die Arbeits- und Leistungsgesellschaft – sehr viel deutlicher als im Falle der westdeutschen Systemkonkurrenz. Der ursprünglich in beiden deutschen Staaten durch Vertriebenenpolitik ausgelöste „Interventionsschub"[45], der zur Expansionsdynamik des Sozialstaates im geteilten Deutschland beitrug, kam in der DDR gegen Mitte der fünfziger Jahre abrupt zum Stehen, um die soziale Integrationsproblematik der Vertriebenen im Kontext einer „sozialistischen Aufbaugesellschaft" völlig zu individualisieren. Versteht man Sozialpolitik als Versuch, Menschen durch Versorgung zu immobilisieren[46], muß dieser Verzicht auf Vertriebenen-Integrationspolitik als sozioökonomische Mobilisierungsstrategie gewertet werden, die freilich – via „Republikflucht" der besonders Mobilen – für die DDR auch nachteilige Effekte zeitigen konnte. Auf jeden Fall wurden Alte und Arbeitsunfähige, darunter auch etliche alleinerziehende Frauen, zu kollektiven Verlierern dieser sozialpolitisch kaum noch korrigierten sozialistischen Arbeits- und Leistungsgesellschaft.

In der Bundesrepublik vermied man allzu selbstkritische Reflexionen über die anti-individualistische Tradition der dortigen Eingliederungs-Ideologie, aber auch über deren offenkundige Desavouierung durch die ebenfalls individualisierte gesellschaftliche Integrationsentwicklung dadurch, daß man die spannungsreiche interne Dialektik von „Eingliederung" und „Einschmelzung" auf das feindselige deutsch-deutsche Außenverhältnis transponierte. Die DDR bot sich als Feindbild auch deshalb an, weil das SED-Regime auf dieser vertriebenenpolitischen Andersartigkeit seinerseits bestand. Daß „die Verhältnisse in der Sowjetzone" eindeutig „ganz anders" lägen als in der Bundesrepublik[47], wurde zur Kernthese deutsch-deutscher Selbstvergewisserung. Assimilatorische „Zwangsvermassung" in der DDR wurde zum stabilisierenden Gegenbild bundesrepublikanischer Eingliederungspolitik[48], mit dessen Hilfe die Assimilationstendenzen der eigenen Gesellschaftsentwicklung vernebelt wurden. Erst als die jeweiligen Integrationspolitiken für „Vertriebene" oder „Umsiedler" an Relevanz verloren, verblaßten und verloren sich auch die Stereotypen dichotomischer „Eingliederung" oder „Einschmelzung".

Tatsächlich unterschied sich die bundesrepublikanische Integrationspolitik von ihrem DDR-Pendant schon durch ihre ungleich längere Laufzeit. Entscheidend für diese differierende Stabilität von Vertriebenenpolitik, die bis in unsere Gegenwart reicht, war letztlich der politische Systemunterschied. Während der politische Pluralismus der Bundesrepublik den Einfluß konkurrierender Interessengruppen im politischen System ab 1950 erhöhte und durch Vertriebenen-Selbstorganisation der bis dahin eher zaghaften Vertriebenenpolitik „eine völlig neue Dynamik" verlieh[49], welche die bundesrepublikanische Politik zum Laboratorium erfolgreicher Integration und Identifikation durch Prozeduren politischer

[45] Ebenda, S. 35.
[46] Dahrendorf, Gesellschaft und Demokratie in Deutschland, S. 60.
[47] Seraphim, Die Heimatvertriebenen in der Sowjetzone, S. 11.
[48] Vgl. Nolte, Die Ordnung der deutschen Gesellschaft, S. 308.
[49] Ther, Deutsche und polnische Vertriebene, S. 332.

Kompromißbildung werden ließ[50], verhinderte die in der DDR etablierte Diktatur eines kleinen Kreises von SED-Politikern (und ihrer sowjetischen Gewährsleute) nicht nur institutionalisierten Pluralismus, sondern zerstörte selbst jene faktischen Handlungsspielräume, wie sie innerhalb der SED und den von ihr durchherrschten Staatsbürokratien bis dahin noch existiert hatten.

Die ideologisierte vertriebenenpolitische Systemkonkurrenz zwischen West und Ost überdeckte jedoch die Gemeinsamkeiten, die es bei allen Unterschieden zwischen beiden Integrationspolitiken gab. Diese Gemeinsamkeiten basierten nicht nur darauf, daß ursprünglich auch in Westdeutschland von den dortigen Besatzungsmächten eine ähnlich rigorose Assimilationspolitik betrieben worden war wie in der SBZ, deren Weichenstellungen in Ansiedlungspolitik und Selbstorganisationsverbot trotz späterer Korrekturversuche nicht folgenlos geblieben waren. Auch die sozialpolitische Verpflichtung zur Angleichung der Lebensverhältnisse zwischen Vertriebenen und Alteingesessenen war ein gemeinsames Kernstück beider Vertriebenenpolitiken. Diese „Angleichung der sozialen Lage der Vertriebenen an die der Eingesessenen" (Paul Merker) zielte auf eine Erhöhung des Lebensstandards der Vertriebenen durch sozialpolitische Maßnahmen, da sich deren soziale Ausgangslage strukturell ungünstiger als die der einheimischen Bevölkerung darstellte. Eine solche Politik schien, solange man „die Vertriebenen" als bedrohlichen gesellschaftlichen Unruheherd diagnostizierte, im Eigeninteresse der Regierenden und der Mehrheitsbevölkerung zu liegen, warf jedoch zugleich das heikle Problem gesellschaftlicher Verteilungsgerechtigkeit in der Mangelsituation der Nachkriegszeit auf. Die daraus resultierenden Verteilungskonflikte fraktionierten nicht nur das politische System der bundesrepublikanischen Demokratie, sondern auch die SED-Diktatur nach sozialen oder soziokulturellen Interessengegensätzen und begrenzten sozialpolitische Innovationsentscheidungen erheblich. In beiden politischen Systemen konnte nur soviel Umverteilungspolitik für Vertriebene praktiziert werden, wie die Mehrheit der jeweiligen Gesellschaft zuließ.

Daß diese Grenze in der Bundesrepublik letztlich großzügiger gezogen wurde als in der DDR, obwohl dort die Ausgangslage für Umverteilungspolitik auf den ersten Blick günstiger erschien, hat wiederum mit den systematisch unterschiedlichen politischen Partizipationsspielräumen organisierter Gruppeninteressen zu tun. Daß Spielräume für Vertriebenen-Interessen auch in Westdeutschland nicht in den Himmel wuchsen, zeigt nicht nur die auf dem Papier stehen gebliebene Bodenreform, sondern auch der Lastenausgleich, der keine Umverteilung vorhandener Privatvermögen, sondern nur eines Bruchteils ihrer Vermögenszuwächse zuwege brachte. Sozialpolitische Umverteilung ging in der Bundesrepublik nie an die Vermögenssubstanz, sondern funktionierte zunächst über Umverteilung von Wachstumserträgen, später – bis hin zur Finanzierung der deutschen Wiedervereinigung – über ausufernde Staatsverschuldung. Mit der Umsiedlerpolitik der SBZ/DDR verhielt es sich nicht wesentlich anders: Ein umverteilender Zugriff auf private Vermögen erfolgte lediglich in der Bodenreform, während integrative So-

[50] Holtmann, Politische Interessenvertretung von Vertriebenen.

zialpolitik sonst auf der Verteilung von Wachstumsüberschüssen und auf Staatsverschuldung basierte.

Beide Politiken teilten auch einen sozioökonomischen Integrationsschwerpunkt. Nur für die wirtschaftliche und berufliche Integration der Vertriebenen vermochte die Politik beider Systeme hinreichend funktionsfähige Programme zu entwickeln, welche die jeweilige gesellschaftliche Entwicklung richtungsweisend beeinflußten. In anderen Bereichen, etwa bei der Förderung oder Unterdrückung kultureller Gruppenidentitäten oder hinsichtlich der sozialen Beziehungen zwischen Vertriebenen und Einheimischen, erwies sich politische Intervention nur als bedingt wirksam. Sozioökonomische Entwicklungen waren fraglos besser objektivierbar und damit besser steuerbar als das schwierige Feld der subjektiven „emotionalen Integration". Faktisch reduzierte sich damit die vielschichtige Integrationsproblematik in beiden deutschen Nachkriegsgesellschaften aus der Perspektive politischer Steuerung auf die Grundfrage nach hinreichender Systemfunktionalität. Diese Reduktion von Komplexität förderte eine Konzentration staatlicher Integrationspolitik auf wirtschaftliche Integration und damit auf die erwerbsfähigen Teile der Vertriebenenbevölkerung.

Das tiefe Vertrauen der SED-Umsiedlerpolitiker auf die assimilatorischen Inklusionskräfte der Arbeitsgesellschaft unterschätzte die Beharrungskraft des kulturell-mentalen Faktors, der in der bundesrepublikanischen Eingliederungspolitik (auf freilich nicht unproblematische Weise) mitberücksichtigt wurde. Es würde leicht fallen, die Eindimensionalität dieser SED-Politik anzuprangern: Man könnte sich auf die Kronzeugenschaft des DVdI-Hauptabteilungsleiters Arthur Vogt zu berufen, der 1949 die bemerkenswerte Kritik äußerte, man habe in der SBZ „das Umsiedlerproblem zu stark vom rein materiellen Gesichtspunkt und von der rein materiellen Fürsorge gesehen" und dabei unterschätzt, daß viele „Schwierigkeiten [...] viel weniger auf materiellem als auf ideel[l]em Gebiet" bestünden[51]. Es ließe sich aber auch eine nachdenklichere Perspektive wählen und fragen, ob diese einseitige Konzentration der SED-Politik auf ökonomische Basisintegration langfristig nicht alternativlos gewesen ist. Denn obgleich in der politischen Kultur der Bundesrepublik längere Zeit eine demonstrative Achtung der besonderen Gruppenidentität der Vertriebenen praktiziert wurde, bevor um 1970 eine Phase der Ächtung begann, war auch dort der objektive Integrationsprozeß in die Arbeitsgesellschaft von Anfang an zentral. Nicht zufällig berührte eine im Bundesvertriebenenministerium 1956 vorgelegte Expertise zur Vertriebenen-Eingliederung weder kulturelle noch individuell-mentale Faktoren, sondern konzentrierte sich ganz auf die „angemessene Beteiligung am Sozialprodukt" als Maßstab für erfolgreiche „wirtschaftliche Eingliederung", der man im weiteren Sinne eine „soziologische Eingliederung" (durch Gewinnung einer jeweils passenden sozialen Position) an die Seite stellte. Staatliche Eingliederungspolitik wurde als Summe „all derjenigen Hilfen" definiert, „die den Vertriebenen in die Lage versetzen, die sich als Folge der Vertreibung ergebenden Benachteiligungen im wirtschaftlichen Wettbewerb zu überwinden". Parallel dazu sollte die Eingliederungs-

[51] BAB, DO 2/36, Bl. 295–315, Bl. 305, DVdI, HAU, Prot. der Sitzg. der LKfN Thüringen am 11. 2. 49, o.D.

bereitschaft der eingesessenen Bevölkerungsmehrheit „gestärkt" werden[52]. In dieser Bestimmung der ökonomischen Begleitfunktion des Politischen unterschieden sich bundesdeutsche Vertriebenenpolitik und SED-Umsiedlerpolitik kaum. Ein wesentlicher Unterschied bestand aber hinsichtlich des Zeithorizontes dieser Integrationspolitiken, der in der DDR bereits Mitte der fünfziger Jahre abrupt endete, während die Experten der Bundesregierung – aufgrund von Erfahrungen in Einwanderungsländern wie den USA, Kanada oder Australien – zu eben diesem Zeitpunkt die Dauer wirtschaftlicher Vertriebeneneingliederung auf ein volles Jahrzehnt veranschlagten, das sie infolge kriegsbedingter Verwerfungen für Deutschland frühestens 1951 beginnen lassen wollten[53]. Zugleich machte das Bundesvertriebenenministerium deutlich, daß „alle Maßnahmen zugunsten der Vertriebenen, die während der letzten zehn Jahre [...] ergriffen wurden und zu den im Ausland und in den weniger einsichtsvollen Kreisen der Einheimischen überschätzten Ergebnissen führten", bisher „bei weitem nicht ausgereicht" hätten, „die Vertriebenen einzugliedern, ihnen die richtige Arbeit und die angemessene Wohnung sowie die Voraussetzungen für einen ungehinderten Wettbewerb mit den einheimischen Bewohnern der Bundesrepublik zu sichern". Darum sei eine Weiterführung der staatlichen Integrationshilfen unbedingt erforderlich[54]. Dies sah ein weiteres Jahrzehnt später der langjährige Vertriebenenfunktionär und zeitweilige Bundesvertriebenenminister Hans Krüger (CDU) genauso. Zugleich übte dieser Vertriebenenvertreter heftige Kritik an einem rein wirtschaftlichen Integrationsbegriff, der unter bundesrepublikanischen Politikern meist als „genügend und allumfassend angesehen" werde und das unterdessen vorherrschende Urteil der westdeutschen Öffentlichkeit begründe, die Eingliederung der Vertriebenen sei bereits „zufriedenstellend vollzogen". Dabei werde jedoch „vergessen, daß [...] eine *echte* Eingliederung doch in erster Linie von geistigen und emotionalen Faktoren, wie z. B. von der Erhaltung und Weiterführung des kulturellen Erbes, abhängig ist und somit durch materielle Unterstützung nicht entschieden, sondern lediglich erleichtert werden" könne[55]. Diese späte Kritik zeigt, wie stark – trotz aller gewichtigen Unterschiede in den Politikentwürfen der Bundesrepublik und der DDR – beide politischen Praktiken (und erst recht die gesellschaftlichen Integrationsverläufe) denselben ökonomisch-arbeitsgesellschaftlichen Prioritäten gehorchten. In beiden deutschen Nachkriegsstaaten und -gesellschaften konzentrierte man sich auf staatliche Förderung der ökonomischen Basisintegration von Vertriebenen, was zugleich bedeutete, die Betroffenen primär als erwerbssuchende Zuwanderer einer Arbeitsgesellschaft zurechtzudefinieren und zu behandeln[56]. Wer mit dieser sozialtechnologischen Verkürzung des Vertriebenenproblems nicht einverstanden war, wurde von der SED-Diktatur repressiv sanktio-

[52] BAK, B 150/4589, H.1, BMVt, II 5004 a/b, Memorandum zur Eingliederung der Vertriebenen, 30. 4. 56, S. 2f.
[53] Ebenda, S. 9f.
[54] Ebenda, S. 19.
[55] BAK, B 106/22480, Bundesminister a.D. Hans Krüger, „Welche Faktoren haben sich für die Eingliederung der Heimatvertriebenen als hemmend und welche als fördernd erwiesen?", Juni 1967, S. 103f.
[56] Lediglich für den öffentlichen Dienst der Bundesrepublik (und ihm gleichgeordnete Bereiche, etwa den kirchlichen Dienst) können andere Zugangsvoraussetzungen geltend gemacht werden.

niert, sah sich allerdings auch in der Bundesrepublik marginalisiert bzw. auf die randständige „Spielwiese" kultureller Identitätsbewahrung abgeschoben. Warnungen wie diejenige Krügers, „die faktisch restlose *wirtschaftliche* Einbeziehung der Vertriebenen" sei immer „noch keine *soziale* Lösung", waren auch in Westdeutschland reichlich irrelevant[57].

Das Vertrauen auf den „Assimilationsfaktor" Arbeit war folglich keine Spezialität der SED. Zwar versuchte die offizielle Vertriebenenpolitik der Bundesrepublik den politischen Balanceakt einer Aufrechterhaltung der Rückkehrhoffnung bei gleichzeitiger Integration in die Aufnahmegesellschaft. Dies führte zu schlingernden Argumentationen wie jener des schlesischen Vertriebenenfunktionärs und CSU-Politikers Walter Rinke, der einmal salomonisch erklärte: „Man kann das eine tun und braucht das andere nicht zu lassen! Unser Nahziel ist die gleichberechtigte Eingliederung in die Bevölkerung der neuen Heimat, unser Fernziel aber heißt: *Wiedergewinn der alten Heimat!*"[58] Das klang gut und war weit tröstlicher als die illusionslosen Zumutungen der SED-Politik, die keine „Umsiedler" auf „gepackten Koffern" sitzen sehen wollte. Doch mit der Zeit, auf welche die SED-Umsiedlerpolitik so sehr setzte, wurde diese Doppelstrategie der westdeutschen Vertriebenenpolitik immer unglaubwürdiger. Realiter fand sich Rinke eben nicht in seiner Heimat Schlesien, sondern als bayerischer Abgeordneter im Bonner Bundestag wieder. Rückkehrhoffnung und Integrationsfortschritt schlossen sich je länger, desto stärker aus. Daß Rückwärtsgewandheit den Integrationsprozeß in die aufnehmende Arbeitsgesellschaft ernstlich behindern konnte, war bundesrepublikanischen Politikberatern, aber auch einigen Vertriebenenpolitikern frühzeitig bewußt: Zwar konzedierte 1951 auf einer Tagung zur Flüchtlingsforschung, an der auch der niedersächsische Vertriebenenminister Heinrich Albertz (SPD) teilnahm, der als Sozialdemokrat und Jude vom NS-Regime 1933 ins skandinavische Exil vertriebene Soziologe Theodor Geiger, die Integration der Vertriebenen sei nicht nur von wirtschaftlichen, sondern auch stark von psychologischen Faktoren abhängig, doch begriff Geiger gerade letztere primär als irrational und störend. Wohl kaum unbeeindruckt vom Schmerz der eigenen Exilerfahrung und der darüber entwickelten Bewältigungsstrategie forderte Geiger daher von der (west-)deutschen Vertriebenenpolitik, sich rigoros der Zukunft zuzuwenden: „Gegen das Romantisieren der alten Heimat sollte man direkt einen Kampf führen, denn das Zusammenschließen in Heimatgruppen isoliere die Vertriebenen und verhindere sie geradezu, sich zu assimilieren."[59] Ein SED-Umsiedlerpolitiker hätte dies nicht besser sagen können. Mit geringerer Vehemenz, aber letztlich ähnlicher Stoßrichtung hatte der Sozialdemokrat Heinrich Albertz, selbst Vertriebener aus Schlesien, als Vertriebenenminister des Landes Niedersachsen im Januar 1950 von CDU-Bundesarbeitsminister Anton Storch zornig verlangt, dieser möge seine wohlfeilen Sonntagsreden über Rückkehrmöglichkeiten in die alte Heimat besser unterlassen, weil er auf verantwortungslose Weise dadurch nur sinnlose

[57] Vgl. BAK, B 106/22480, sowie Müller, Soziologische und sozialpsychologische Folgen, S. 767f.
[58] ThüHStA, Büro MP 1065, Bl. 67f., Abschrift: Ministerialrat Dr. Walter Rinke, München, „Wir glauben an das Recht", o.D. [ca. 1948].
[59] BAK, B 150/536, H.1, Protokoll der Sitzung der Deutschen Sektion der Europäischen Forschungsgruppe für Flüchtlingsfragen am 14.4.[51] in Hannover, S. 3.

Hoffnungen unter Betroffenen erzeuge. Gerade „der deutsche Bundesminister für Arbeit" müsse in dieser Frage sehr behutsam sein, „denn die durchs Land gehende Rede von ‚faulen Flüchtlingen' bezeichnet ja nur die psychologische Situation des auf dem gepackten Koffer Sitzens und schwächt das letzte, was der Vertriebene mitgebracht hat, nämlich seinen Willen zur Arbeit". Zugleich beschrieb Albertz das auch für die damalige SPD noch geltende Dilemma westdeutscher Vertriebenenpolitik, wenn er forderte, daß „zwar die Forderung auf eine Revision im deutschen Osten niemals von uns aufgegeben werden darf, daß wir aber hier im Westen so reden und handeln müssen, als ob kein einziger vertriebener Deutscher wieder nach Hause käme"[60]. Je mehr Zeit ins Land ging, desto stärker prägte diese Maxime die bundesrepublikanische Integrationsrealität.

Eine weitere Konvergenz beider deutsch-deutschen Vertriebenenpolitiken bestand somit in ihrer Zukunftsbezogenheit. Was bei der Assimilationspolitik der SBZ/DDR evident ist, die ihre Vertriebenen geradezu einem Zwang zur Zukunft aussetzte, mag mit Blick auf die zweideutige Eingliederungspolitik der Bundesrepublik, die das rückwärtsgewandte „Recht auf Heimat" ebenso beinhaltete wie das Ziel partieller Vermögensentschädigung, nicht ohne weiteres einleuchten. Doch die Rückkehroption wurde in Westdeutschland schon bald zum unglaubwürdigen Bestand offizieller Politikerreden; die Entschädigungsdimension dortiger Lastenausgleichspolitik wurde ebenfalls nur ansatzweise realisiert und blieb der zukunftsweisenden sozialintegrativen Komponente klar untergeordnet. Insofern war es nicht ganz gerechtfertigt, wenn Kritiker der sechziger Jahre die Vertriebenenpolitik der Bundesrepublik als Beispiel für eine sozialkonservative Grundausrichtung von Sozialpolitik und damit für ein modernisierungsfeindliches wohlfahrtsstaatliches „Syndrom der Unmündigkeit" anführten[61]. Vertriebenenpolitik mußte vielmehr, indem sie auf sozioökonomischem Wandel und wirtschaftlichem Wachstum basierte, soziale Mobilität grundsätzlich bejahen. Allem Gerede von „Statusrestauration" zum Trotz konnte daher auch Vertriebenenpolitik in der Bundesrepublik niemals „restaurativ" sein. Indem sie fortschrittsbejahend und damit in gewisser Hinsicht „revolutionär" sein mußte[62], unterlag Vertriebenenpolitik letztlich in beiden deutschen Nachkriegsgesellschaften demselben grundlegenden Zwang zur Zukunft. Dieser Zukunftszwang wurde allerdings durch die eindeutige Politik der SED noch forciert, durch die zweideutige westdeutsche Politik hingegen kaschiert.

Suchte die Vertriebenenpolitik in Westdeutschland diesem Zukunftszwange durch die komplementäre Utopie der Statusrestauration zu entgehen, war es paradoxerweise die bis 1953 praktizierte Umsiedlerpolitik der SBZ/DDR, welche die sozialrestaurativen und antimodernistischen Züge dieser Restaurationsutopie innerhalb ihrer Teilgesellschaft sehr viel stärker verwirklichte. Das gilt insbesondere für die Agrarpolitik, die 1945 mit der Bodenreform eine regelrechte Strukturrevolution ausgelöst hatte, indem landwirtschaftliche Großbetriebe in völlig unwirtschaftliche Minibetriebe zerlegt wurden, deren Subventionsabhängigkeit und de-

[60] BAK, B 150/1150, Staatsminister Albertz, Hannover, an Bundesminister Storch, Bonn, 16. 1. 50.
[61] Dahrendorf, Gesellschaft und Demokratie in Deutschland, S. 466 f.
[62] Edding/Lemberg, Eingliederung und Gesellschaftswandel, S. 159.

ren zeitweilige Überbesetzung mit Arbeitskräften ein volkswirtschaftlich verheerender Anachronismus war. Dieser mußte zwischen 1952 und 1960 durch die zur großflächigen Bewirtschaftung zurückkehrende Politik der Zwangskollektivierung und die gleichzeitige Umleitung staatlicher Subventionen und vieler Arbeitskräfte in den industriellen Sektor mühsam widerrufen werden. In ähnlicher Weise weist auch die anfängliche Subventionspolitik der SBZ/DDR gegenüber dem Handwerk, insbesondere seit ihrer 1950 erfolgten Einschränkung auf Kleinbetriebe, stark sozialrestaurative Elemente auf. Noch in den Lastenausgleichsdebatten des westdeutschen Parlaments feierte 1952 die KPD diese Umsiedlerpolitik ihrer Schwesterpartei SED mit dem öffentlichen Hinweis, in der DDR seien mit Hilfe dieser Vertriebenensubventionen „über 65000 neue[...] Handwerkerstellen bzw. Handwerksbetriebe[...]" geschaffen worden[63].

Diese Subventionspolitik verweist auf den nicht nur in der Bundesrepublik, sondern auch im SED-Staat evidenten Zusammenhang zwischen integrationspolitischer „Hilfe zur Selbsthilfe" und Eigentumsordnung. So wie sich die westdeutsche Lastenausgleichspolitik ihrem Kontext der sozialen Marktwirtschaft anpaßte und dem gesellschaftspolitischen Kernziel der Sicherung des Privateigentums unterordnete[64], konvergierte die Umsiedlerpolitik der SBZ/DDR mit massiver Enteignung des Privateigentums besitzender Oberschichten, die freilich mit der gleichzeitigen Achtung vor dem Klein-Eigentum der Bevölkerungsmehrheit und einer veritablen Politik der Kleineigentumsbildung einherging. Diese interessante gesellschaftspolitische Gemengelage bewirkte, daß Mitte der 1950er Jahre in der DDR „unter gleichen Rechtsvoraussetzungen stehende soziale Gruppen" über „sehr ungleiche Chancen im wirtschaftlichen Wettbewerb" verfügten; seit 1945 vertreibungsbedingt entstandene „soziale Ungleichheiten", die nach wie vor zu „Spannungen zwischen Vertriebenen und Eingesessenen" führten[65], wurden durch politisch neu induzierte soziale Ungleichheiten ergänzt und überlagert. Auch mit dem 1950 erlassenen Umsiedlergesetz hatte das SED-Regime durch mehrjährige sozialpolitische Sonderbehandlung und Privilegierung von Vertriebenen (bzw. bestimmten Vertriebenen-Gruppen) das Gesellschaftsgefüge der DDR zu verändern versucht. Zugleich versagte das DDR-Umsiedlergesetz den Vertriebenen Entschädigungsleistungen, da das sozialrestaurative Teilziel solcher Entschädigungspolitik mit den gesellschaftspolitischen Transformationszielen der SED ebenso inkompatibel war wie die Einbeziehung des durch Enteignungen geschaffenen volkseigenen Wirtschaftssektors in etwaige Lastenausgleichsabgaben. Die 1950 gewährten Sonderleistungen des Umsiedlergesetzes waren als zukunftsgerichtete Integrationshilfen und nicht als restaurative Entschädigungen konzipiert, selbst wenn sie auf manche Neubauern oder Kleinhandwerker so gewirkt haben mochten. Indem das Umsiedlergesetz Vertriebenenförderung an bestimmte Erwerbsgruppen-Zugehörigkeiten band[66], brachen sich auf der anderen Seite auch

[63] Die Lastenausgleichsgesetze I/3, S. 786.
[64] Hughes, Shouldering the burdens of defeat, S. 185.
[65] Seraphim, Die Heimatvertriebenen in der Sowjetzone, S. 179.
[66] Neben Umsiedler-Neubauern waren dies vertriebene Kleinhandwerker, Belegschaftsangehörige volkseigener Betriebe (vor allem des schwerindustriellen Sektors) sowie Schüler, Studenten und Lehrlinge.

die Ansätze eines sozialpolitischen Kriegsfolgenausgleichs für besonders Hilfsbedürftige am dominierenden Prinzip volkswirtschaftlich abgeleiteter Förderungswürdigkeit. Das diesbezügliche Leistungsprinzip bloßer Hilfe zur Selbsthilfe wurde dadurch betont, daß die geförderten Vertriebenengruppen überwiegend mit Subventionen für Erwerbstätige unterstützt wurden.

Die in der DDR-Umsiedlerpolitik von jeher sichtbare, ab 1950 jedoch eindeutig dominierende Hilfe zur Selbsthilfe bewirkte eine weitere konzeptionelle Konvergenz zwischen den Integrationspolitiken beider deutscher Staaten. Das Konzept der Hilfe zur Selbsthilfe diente in der Bundesrepublik bekanntlich der Stärkung einer „Bejahung des Privateigentums"[67] unter besitzlos gewordenen Vertriebenen. Seitens der regierungsnahen bundesrepublikanischen Vertriebenenforschung wurde „der konservative Grundcharakter dieser Entwicklung" herausgestellt, der dazu geführt habe, „daß alle Elemente im Osten, die gerade auf die soziale Radikalisierung Westdeutschlands mit Hilfe der hineingepumpten Flüchtlingsmassen ihre Hoffnungen gesetzt haben, sich in diesen Erwartungen betrogen sahen"[68]. Andere Beobachter haben solchen Restaurations-Diagnosen frühzeitig den „revolutionären" Grundzug der Nachkriegszeit entgegengestellt[69]. Der frühere Bundesvertriebenenminister von Merkatz konstatierte 1971 treffend, bei der Einbeziehung der Vertriebenen „in den großen Prozeß des Wiederaufbaus" sei es weder um Revolution noch um Restauration, „sondern um Progression" gegangen. Im Ergebnis dieses Prozesses seien „die Entwurzelten [...] nicht zu verzweifelten Revolutionären, die Deutschland für die Machtübernahme der Kommunisten als einer neuen Ordnungsmacht reif machten", sondern zu „verbissene[n] Kämpfer ums Eigentum und eine freiheitliche rechtsstaatliche Leistungsgesellschaft" geworden[70]. Die Notwendigkeit, die gewünschte soziale Sicherheit erst wieder erreichen zu müssen, statt darüber von vornherein zu verfügen, verweist auf die starke dynamische Komponente dieser damals entstandenen, zutiefst ambivalenten Vertriebenen-Mentalität. Doch fand der Zwang zur Vertriebenenintegration durch Gesellschaftsveränderung in der Bundesrepublik keine revolutionäre, sondern eine evolutionäre Lösung.

Dieselbe Dialektik des ebenso sozialkonservativen wie gesellschaftsverändernden Wunsches nach Wiedererlangung sozialer Sicherheit wird den in der DDR lebenden Vertriebenen in nicht geringerem Maße unterstellt werden dürfen. Diese Mentalität vertriebener DDR-Bürger, die mit dem „eher konservativ-mittelständische[n] Lebensstil der DDR-Bevölkerung"[71] harmonisch korrespondierte, in materiellen Umverteilungsfragen jedoch massiv kollidierte, wußte die SED-Umsiedlerpolitik durchaus in Rechnung zu stellen. Insofern verlangt der Zusammenhang zwischen Umsiedlerpolitik und Privateigentum in der DDR-Gesellschaft eine differenzierte Betrachtung. Den dortigen Machthabern grundsätzlich „wenig Respekt vor bestehenden Eigentumsrechten" zu attestieren und daraus größere „Spielräume für eine umverteilende Vertriebenenpolitik [...] als in Westdeutsch-

[67] Rogge, Vertreibung und Eingliederung im Spiegel des Rechts, S. 227.
[68] Boehm, Gruppenbildung und Organisationswesen, S. 592.
[69] Edding/Lemberg, Eingliederung und Gesellschaftswandel.
[70] Zit. nach: Windelen, Die Eingliederung der Vertriebenen und Flüchtlinge, S. 701.
[71] Ludz, Deutschlands doppelte Zukunft, S. 88.

land" abzuleiten[72], wäre eine unzulässige Vereinfachung. Was für die Bodenreform zutrifft, erweist sich bei der Hausrat-Umverteilungspolitik von 1946/47 bereits als brüchig und nicht tragfähig. Insgesamt kann der Umsiedlerpolitik der SBZ/DDR keine Eigentumsfeindlichkeit attestiert werden. Selbst bei der Bodenreform ging es nicht um Abschaffung, sondern um Umverteilung von Privateigentum. Nach dem eklatanten Scheitern der Hausratgesetzgebung spielte eine auf Privateigentum zielende Umverteilungskonzeption in der Umsiedlerpolitik der SBZ/DDR dann keine Rolle mehr. Umso wichtiger wurde für die zweite Hochphase der Umsiedlerpolitik ab 1950 das mit Privateigentum bestens kompatible Prinzip der Hilfe zur Selbsthilfe. Während die SED-Politik in Westdeutschland auf eine sozialrevolutionäre Radikalisierung der Vertriebenen setzte, griff sie DDR-intern mit dem „Umsiedlergesetz" sozialstabilisierende Grundkonzeptionen der attackierten westdeutschen Eingliederungspolitik auf. Durch das weitgehende Fehlen von Entschädigungselementen wurden Selbsthilfe-Elemente sogar noch eindeutiger zur Geltung gebracht als in der Bundesrepublik. Im eigenen Herrschaftsbereich erlag das SED-Regime keineswegs den im Westen beschworenen „Versuchungen einer eigentumsfeindlich-kommunistischen Flüchtlingspolitik"[73]. Das DDR-Umsiedlergesetz zielte vielmehr auf die Schaffung oder Festigung neuen Privatbesitzes und subventionierte zwischen 1950 und 1953 nicht nur die Ausstattung von Vertriebenen-Haushalten mit Privatbesitz an Mobiliar und Hausrat, sondern auch privatwirtschaftliche Kleinbetriebe vertriebener Landwirte oder Handwerker. Indem die Vertriebenenförderung der DDR auf eigenverantwortliches wirtschaftliches oder berufsqualifizierendes Handeln setzte, alte oder arbeitsunfähige Vertriebene hingegen nur marginal berücksichtigte, erscheint die arbeitsgesellschaftliche Ausrichtung der DDR-Integrationspolitik noch sehr viel ausgeprägter als beim bundesrepublikanischen Konkurrenzmodell. Die SED-Integrationspolitik zielte jedenfalls nicht weniger auf die Steigerung des individuellen Willens zur Selbsthilfe und zur Bildung von Kleineigentum, als dies der bundesrepublikanischen Eingliederungspolitik zu Recht attestiert worden ist.

Freilich war diese Form der Selbständigenförderung mit der 1952 in der DDR verkündeten Politik des „Aufbaus des Sozialismus" nicht mehr kompatibel und wurde seither durch genossenschaftliche Kollektivierung ersetzt. Vor dem Hintergrund dieses Kurswechsels, der zwei wesentliche Teile des Umsiedlergesetzes, die Neubauern- und die Handwerksförderung, desavouierte, erscheint die bald darauf erfolgte Einstellung der Vertriebenenförderung in der DDR konsequent. Sie wurde zusätzlich dadurch erleichtert, daß sich andere Maßnahmen des Umsiedlergesetzes – wie die Vertriebenenquote des volkseigenen Wohnungsbauprogramms – als dysfunktional erwiesen hatten oder – wie die Hochschulstipendien – in Widerspruch zur sonstigen systemspezifischen Anrechtsprivilegierung geraten waren oder – wie der Wohnbedarfkredit – zu kostspielig und gesellschaftlich zu legitimationsbedürftig schienen. Indem die SED-Politik ab 1953 die Fort-

[72] Vgl. diese Einschätzung bei: Ther, Vertriebenenpolitik in der SBZ/DDR am Beispiel des Kreises Calau-Senftenberg, S. 162; später schwächte der Autor diese Wertung dahin ab, daß man in der SBZ „weniger Rücksicht auf Eigentums- und Bürgerrechte" habe nehmen müssen als in Westdeutschland; vgl. Ther, Deutsche und polnische Vertriebene, S. 226.

[73] Rogge, Vertreibung und Eingliederung im Spiegel des Rechts, S. 227.

setzung besonderer Vertriebenenförderung verweigerte, konnte sich Vertriebenen-Integration in der DDR nur noch auf der Grundlage formaler Gleichberechtigung und durch individuellen „äußersten Arbeitseinsatz" (Willi Stoph) vollziehen. Die arbeitsgesellschaftliche Komponente von Vertriebenenintegration wurde durch den ersatzlosen Wegfall komplementärer Umsiedlerpolitik radikalisiert, Vertriebene wurden seither nicht mehr als Vertriebene oder als vertriebene Erwerbstätige, sondern nur noch als „Werktätige" wie alle anderen betrachtet und gegebenenfalls gefördert. In ihrer „eigentlichen" Existenz zwischen 1953 und 1989 betrieb die DDR keine spezifische Vertriebenen-Integrationspolitik mehr. Damit steht der Historiker vor der ironisch anmutenden Tatsache, daß die Forderung nach „Angleichung der Lebensverhältnisse" verschiedener Bevölkerungsgruppen lediglich Anfang und Ende dieser DDR-Geschichte markiert. Zwischenzeitlich war es die gewaltsame und gerade dadurch „revolutionäre" Ausmaße annehmende soziale Mobilisierung[74], deren radikaler Bruch mit der Herkunftsgesellschaft die „Gesellschaft der DDR" – vielleicht stärker als die Bundesrepublik der Adenauerzeit – bis Mitte der 1960er Jahre zur „erste[n] moderne[n] Gesellschaft auf deutschem Boden" werden ließ[75]. Aufgrund dieser sozialen Dynamik, die teils sozioökonomische Eigendynamik war wie anderswo auch, teils jedoch politisch bewußt erstrebt und erzeugt wurde, entstand auch für Vertriebene in der DDR-Gesellschaft im Laufe der 1950er Jahre eine Integrations- und Aufstiegsdynamik, die eine komplementäre Umsiedlerpolitik zumindest für die Gewinner dieses gesellschaftlichen Transformationsprozesses entbehrlich werden ließ. Die Verlierer wurden nicht gefragt.

[74] Vgl. Kennan, Memoiren eines Diplomaten, S. 432.
[75] Dahrendorf, Gesellschaft und Demokratie in Deutschland, S. 453.

## 4. Konflikt, Kooperation und Trauma. Das Integrationsproblem der Vertriebenen in Politik und Gesellschaft

Integration wird als ein Individuen oder Gruppen betreffender Prozeß der Positions- und Funktionszuweisung innerhalb eines sozialen Systems verstanden[1]. Der Verlauf dieses Prozesses hängt von bestimmten Erwartungen und Entscheidungen sowohl auf Seiten der Immigranten als auch auf Seiten der Aufnahmegesellschaft ab: Zum einen geht es um das Ausmaß des Willens, die bisherige kulturelle Identität der Immigranten zu bewahren oder nicht; zum anderen geht es um das Ausmaß der Bereitschaft, soziale Kontakte über die eigene Herkunftsgruppe hinaus zu etablieren. Assimilation wäre ein solcher Integrationsprozeß stets dann, wenn ein Immigrant seine bisherige Identität freiwillig aufgibt, um sich der Einwanderungsgesellschaft vollständig zu akkulturieren, oder wenn er durch dieselbe zur Preisgabe seiner bisherigen Identität gezwungen wird. Im einen Falle hätte man das Modell eines auf Freiwilligkeit basierenden „Schmelztiegels" vor Augen, im anderen Falle das einer Gesellschaft unter Assimilationsdiktat[2]. Assimilation, „im Extremfall" völlige „Absorption", bezeichnet somit einen Sonderfall von Integration, der auf eine Homogenisierung kultureller Identität hinausläuft. Daneben gibt es jedoch auch Varianten einer „Integration ohne Assimilation", in denen eine Gruppenidentität der Immigranten mehr oder weniger erhalten und erkennbar bleibt[3].

Im Hinblick auf das Vertriebenenproblem ist die wissenschaftliche Tauglichkeit des Integrationsbegriffs mitunter in Frage gestellt worden. Tatsächlich wird man nicht nur den in beiden deutschen Nachkriegsgesellschaften gepflegten „Mythos der schnellen Integration"[4] relativieren, sondern auch die Frage aufgreifen müssen, ob das dem Integrationsbegriff in der Regel zugrunde gelegte Verständnis einer statischen Aufnahmegesellschaft der zerrütteten und zwangsmobilisierten deutschen Nachkriegsgesellschaft angemessen sei. Waren ab 1945 nicht vielfältige „strukturelle Veränderungsprozesse" im Gang, die nicht nur Vertriebenen, sondern auch Alteingesessenen erhebliche Neuorientierung abverlangten?[5] Es „darf nicht verkannt werden: auch die einheimische Bevölkerung brachte im Zeichen der Vertreibung große Opfer; selbst sie verlor ein Stück Heimat. Heimat in dem umfassenden soziologischen Sinne: der Frieden, die Ordnung und die Geschlossenheit des Hauses wurden durch die ‚Flüchtlinge' gestört."[6] Dennoch ist zu fragen, ob der gemeinsame vertreibungsbedingte Zwang, daß „sich beide Gruppen, Einheimische wie Umgesiedelte, in einer ‚neuen Fremdheit' der Nachkriegsgesellschaft zurechtfinden mußten", die „zweifellos vorhandenen Unterschiede" tatsächlich überwog[7]. Das vielbeschworene „Wunder der Integration" wird von An-

[1] Vgl. diese Definition Günter Endruweits bei: Krauss, Integration und Akkulturation, S. 13.
[2] Vgl. dieses Modell John Berrys: ebenda, S. 19f.
[3] Olshausen, Versuch einer Definition des Begriffs „Integration", S. 33.
[4] Zur Kritik daran: Lüttinger, Der Mythos der schnellen Integration.
[5] Grebing, Zum Begriff der Integration, S. 302f.
[6] Müller, Soziologische und sozialpsychologische Folgen der Austreibungen, S. 772f.
[7] Letzteres glaubt von Plato, „Wir leben auch unter keinem anderen Stern wie ihr", S. 260; dieser Sicht folgend: Krauss, Das „Wir" und das „Ihr".

hängern dieser These mit dem Ausbleiben einseitiger, lediglich die Vertriebenen zu Veränderungen zwingender Assimilation erklärt, da sich die gesamte deutsche Nachkriegsgesellschaft neu habe formieren und integrieren müssen. Diese These klingt bestechend, wird jedoch mit ihren harmonisierenden Untertönen nicht zufällig von Erfahrungshistorikern formuliert, die sich primär auf die Integrationsentwicklung in großindustriellen Ballungszentren (Ruhrgebiet, Eisenhüttenstadt) konzentrierten. Dabei gebührt nicht nur dem beschönigenden Filter der Erinnerung ein methodologisches Grundmißtrauen, auch dürfen arbeitsgesellschaftliche Integrationsprozesse in traditionellen oder neugeschaffenen „melting pots" nicht verallgemeinert werden. Bekanntlich wurden die meisten Vertriebenen nach 1945 gezielt in ländliche Gebiete geleitet, wo sie während des ersten Nachkriegsjahrzehnts mehrheitlich verblieben. Sozialhistoriker ländlicher Gesellschaften stoßen selbst in der durch die Bodenreform aufgewühlten ländlichen Gesellschaft der SBZ auf zwar angeschlagene, aber keineswegs zerschlagene soziale Milieus der Einheimischen, deren Beharrungskraft den vertriebenen Neuankömmlingen keineswegs gleichwertige Integrationschancen garantierten[8]. Der harmonisierenden Erfahrungsgeschichte stehen zudem skeptische Resultate volkskundlicher Forschungen entgegen, die der These einer gemeinsamen Integration in eine neue Zeit kaum etwas abzugewinnen vermögen. Statt dessen wird dort betont, daß auf die ursprüngliche Katastrophenerfahrung von Flucht und Vertreibung für viele Vertriebene eine zweite schwere Katastrophenerfahrung gefolgt sei – die Katastrophe der Ankunft, die eine „totale Aufkündigung der nationalen Solidarität" erfahren und lange nachwirken ließ[9]. Diese konfliktbetonte Sicht kann die zeithistorische Forschung nur bestätigen. Sie muß spätere Prozessen sozialer Annäherung und Verflechtung berücksichtigen, darf jedoch auch das Phänomen retrospektiver „Integrationsideologie" gegen die realiter weit komplexere Integrationssituation der Anfangszeit nicht ausblenden. Die ethnologische Beobachtung sollte ernst genommen werden, daß „ein Begriff wie ‚Integration' [...] die historischen Tatsachen auch in der Erinnerung" harmonisiere und „die eigene Lebensgeschichte" leicht auf „eine reine Erfolgsstory reduziert", während Negatives, allen voran die „Zeit der Diffamierung und Benachteiligung", ausgeblendet wird. Individuelle Erinnerung taugt somit nur bedingt zur Korrektur vorherrschender gesellschaftlicher Deutungen, denn gerade „durch diese gesellschaftlich formulierte Vorstellung wird die Wahrnehmung der eigenen Geschichte geprägt"[10].

Unsere Studie hat gezeigt: Integration war überwiegend Anpassung der Vertriebenen an gesellschaftliche Strukturen mit für die Neuzugänge ungünstigen sozialen Kräfteverhältnissen. Den „Burgfrieden" oder „geistigen Waffenstillstand", den Vertriebene und Einheimische in Anerkennung ihres unveränderlichen Neben- oder Miteinanders um 1960 als „eine Art seelischen Notstandsgleichgewichts" zu schließen begannen[11], kann man somit nicht als Resultat gleichberechtigter Integration betrachten. Ein Indiz für langfristige soziale Asymmetrie sind

[8] Vgl. Bauerkämper, Die vorgetäuschte Integration.
[9] Jeggle, Elche und Kaldaunen, S. 400.
[10] Lehmann, Im Fremden ungewollt zuhaus, S. 69.
[11] Müller, Soziologische und sozialpsychologische Folgen der Austreibungen, S. 773.

die anhaltenden Forderungen nach Statusrestauration und Redifferenzierung der vertreibungsbedingt nivellierten Vertriebenenschicht[12]. Gerade eine intergenerationelle Benachteiligung Vertriebener in der hochdifferenzierten Nachkriegsgesellschaft, die in der Bundesrepublik erst in der dritten Generation ausgeglichen werden konnte, markiert den Verlauf einer äußerst langwierigen Vertriebenen-„Integration"[13]. Diese war nicht zwangsläufig einseitige Assimilation, sondern ist durchaus als wechselseitiger Prozeß zu denken, wenn man berücksichtigt, daß dieser Prozeß asymmetrisch war und damit den Vertriebenen weit mehr Zugeständnisse abverlangte als der einheimischen Mehrheitsgesellschaft.

Es waren die Verwerfungen der Nachkriegszeit, die in Deutschland zwei gesellschaftliche Großgruppen als einander befehdende Konfliktparteien entstehen ließen, die es vor 1945 nicht gegeben hatte und deren Identität sich mittelfristig auch wieder abschwächte: Die „Vertriebenen" und die „Einheimischen", die „abseits von den Klassenvorstellungen der Jahrzehnte zuvor" eine „ganz neue Front des Klassenkampfes" eröffneten[14]. Beide Gruppen-Identitäten standen quer zu traditionellen sozialen Schichtungskriterien, waren heterogen und unbeständig und für die meisten Angehörigen nur insofern und solange maßgeblich, wie die Abgrenzung gegenüber den jeweils „Anderen" zur Durchsetzung eigener Interessen als unerläßlich begriffen wurde. Zu Recht ist darauf hingewiesen worden, „daß die Vorstellung von einer homogenen Einheimischenkultur" der gesellschaftlichen Realität zuwiderlief und ihre Wirksamkeit aus der Instrumentalisierung eines innergesellschaftlichen Macht-Diskurses erzielte, „in dem Hierarchien aufgerichtet oder bestätigt und Positionen gesichert werden sollten" und mit dessen Hilfe ein während des NS-Regimes und des Krieges eingeübtes Freund-Feind-Denken von außen nach innen gerichtet wurde – nicht zuletzt gegen „die Flüchtlinge, die Habenichtse und Felddiebe, die ‚Horden', die Restdeutschland ‚überschwemmten'"[15]. Vielleicht resultierte diese Abwehrhaltung aus jenem Mangel an „Phantasie", den ein deutscher Bundespräsident später einmal beklagte, denn mangelndes Einfühlungsvermögen beeinträchtigte zweifellos die Bereitschaft zu materieller Solidarität[16]. Entsprechend war auch die Kollektividentität der „Vertriebenen" ein aus akuten gesellschaftlichen Konfliktlagen entstandenes Artefakt der Nachkriegszeit, eine „Erlebnisgemeinschaft", die durch die drei gemeinsamen Erfahrungen der Vertreibung, des Rückkehrwunsches und der sozialen Diskriminierung erzeugt und zusammengehalten wurde[17]. In soziokultureller Hinsicht gab es unter „Vertriebenen" kaum weniger Diskrepanzen, Interessengegensätze und Konflikte wie unter den „Einheimischen". Eine interessenpolitische Mobilisie-

[12] Senfft von Pilsach, Die Heimatvertriebenen in der Bundesrepublik, S. 752 f.
[13] Vgl. Lüttinger, Der Mythos der schnellen Integration.
[14] Boehm, Gruppenbildung und Organisationswesen, S. 532.
[15] Krauss, Das „Wir" und das „Ihr", S. 29.
[16] Eine Dorflehrerin berichtete 1947 vom Vorschlag einer Vertriebenen, alle Alteingesessenen für vier Wochen von Haus und Hof zu vertreiben und in eine finstere Kammer zu sperren, ohne sie wissen zu lassen, daß sie zurückkehren dürften; erst dann sei eine Besserung des Verhältnisses zu erwarten; die Lehrerin kommentierte: „Gewiß, ein drastisches Mittel. Schade, daß es nicht durchführbar ist!" Vgl. ThüHStA, MdI 3809, Bl. 77 ff., insb. Bl. 79, Lydia I., Naitschau, Kr. Greiz, an MdI Thüringen, 3. 4. 47.
[17] Seraphim, Die Heimatvertriebenen in der Sowjetzone, S. 159.

rung der Vertriebenenidentität – wie sie in der Bundesrepublik am sinnfälligsten mit dem „Block der Heimatvertriebenen und Entrechteten" (BHE) erfolgte – war daher nur teilweise und vor allem nur zeitweilig erfolgreich[18]. Je differenzierter sich Integrationserfahrungen in der Arbeitswelt und im gesellschaftlichen Umgang (bis hin zum Konnubium) gestalteten[19], desto weniger konnte verallgemeinernd die Rede davon sein, „daß die Massen der Vertriebenen und der Einheimischen sich wie Blöcke gegenüberstehen und sich morgen zerfleischen" würden[20]. Im Laufe der integrationspolitisch entscheidenden 1950er Jahre verloren die Konfrontationsidentitäten der „Vertriebenen" und der „Einheimischen" in beiden deutschen Nachkriegsgesellschaften erheblich an gesellschaftlicher Bindekraft. Die „Verlierer" dieser Entwicklung sahen sich umso stärker gesellschaftlich marginalisiert, als ihre Probleme und Ansichten nun auch innerhalb der eigenen Großgruppe immer weniger berücksichtigt wurden.

Um die vergleichsweise rasche, bereits um 1960 greifbare Entpolitisierung der Vertriebenenkategorie zu begreifen, muß man sehen, daß sich die „Erlebnisgemeinschaft" der Vertriebenen von Anfang an durch eine hochgradige Diversität der Vertreibungsschicksale relativierte. Nicht umsonst hat die Forschung jene Gruppe, die wir pragmatisch als „Vertriebene" zusammenfassen, in „Flüchtlinge", „Vertriebene" und „Zwangsumgesiedelte" zu unterscheiden gelernt[21]. Hinter jeder Gruppenzugehörigkeit stehen andere Erfahrungen mit Zwangsmigration, andere Erfahrungen mit „Vertreibern", andere Erfahrungen mit der Aufnahmegesellschaft im restlichen Deutschland. Eine vierte Gruppe bildeten die in der SBZ/DDR so genannten „heimatlosen Heimkehrer", jene entlassenen deutschen Kriegsgefangenen, deren Heimat die unterdessen zu Vertreibungsgebieten gewordenen Regionen Ostdeutschlands und Osteuropas waren. Dieses Problem verweist auf die zusätzlich wichtige Geschlechter- und Generationendifferenz, denn die frühen Flucht- und Vertreibungserfahrungen waren – durch kriegs- bzw. gefangenschaftsbedingte Abwesenheit wehrfähiger Männer – wesentlich Frauen, alten Männern, Jugendlichen und Kindern vorbehalten geblieben. Die Geschlechter- und Generationendifferenz wirkte sich auch auf die Lebenschancen in der „neuen Heimat" aus: In der Regel verfügten Männer über höheres berufliches Qualifikationsniveau als Frauen, in der Regel besaßen junge Menschen größere Integrations- und Aufstiegschancen als ältere, welche – ähnlich wie viele alleinerziehende und dadurch faktisch arbeitsunfähige Frauen – zum „Sozialballast" ihrer Nachkriegsgesellschaft wurden und darunter häufig auch subjektiv litten. Die ursprüngliche soziale Herkunft differenzierte ebenfalls nicht nur Integrationschancen, sondern auch „Vertriebenenbewußtsein" – je nachdem, ob man den Neuanfang nach 1945 als Deklassierung, als Statusrestauration oder als Aufstieg erlebte. Ihre jeweilige landsmannschaftliche Herkunft differenzierte die Vertriebenen zusätzlich – nicht so sehr im Sinne bestimmter „deutscher Stammeseigenschaften", welche die bundesrepublikanische Eingliederungspolitik möglichst lange konser-

[18] Vgl. Holtmann, Politische Interessenvertretung von Vertriebenen.
[19] Vgl. diese klassische Trias gesellschaftlicher Integration bei Frantzioch, Die Vertriebenen.
[20] Spiegel-Schmidt, Zusammenfassung, S. 81.
[21] Kleßmann, Die doppelte Staatsgründung, S. 40f.

vieren, die DDR-Umsiedlerpolitik möglichst rasch absorbieren wollte, um deren Existenz jedoch in bemerkenswerter Eintracht vorauszusetzen. Statt dessen geht es um regional differenzierte soziokulturelle Voraussetzungen für mehr oder weniger gelingende soziale und politische Integration, denn Vertriebene aus stärker industrialisierten Regionen (Sudetenland, Schlesien) zeigten nicht nur eine tendenziell stärkere Integrationsfähigkeit in die industriellen Arbeitsgesellschaften von Ost und West, sondern auch einen höheren Politisierungsgrad als Vertriebene aus agrarisch geprägten Regionen. Volksdeutsche Umsiedler aus Südosteuropa tendierten dazu, ihren über Jahrhunderte eingeübten Hang zur Selbstabschließung gegen ihre Umwelt auch in Deutschland beizubehalten. Auch konfessionelle Differenzierungen pendelten zwischen „schlesischer Toleranz" und volksdeutscher Selbstabgrenzung.

Die kriegsfolgenbedingten Zwangsmigrationen veränderten die Nachkriegsgesellschaften der Bundesrepublik und der DDR in ähnlicher, jedoch nicht identischer Weise. In beiden Gesellschaften ließ die massenhafte Zuwanderung Vertriebener eine Einwanderungsgesellschaft wider Willen entstehen, wobei die Tatsache, daß sich dieser Einwanderungsprozeß unter Deutschen abspielte, in rechtlicher und sozialpolitischer Hinsicht Vertriebenenintegration zu „privilegierte[r] Einwanderung"[22] werden ließ. Mit fast viereinhalb Millionen Vertriebenen erlebte die SBZ/DDR zwischen 1945 und 1950 eine Massenzuwanderung, die ihr einen zunächst weit höheren Vertriebenenanteil an der Nachkriegsbevölkerung bescherte als der Bundesrepublik (24,1% gegenüber 17,9%). Doch während sich in Westdeutschland der Trend zur Einwanderungsgesellschaft verstetigte und bald auf andere (ausländische) Migrantengruppen ausdehnte, verwandelte sich die DDR in den 1950er Jahren aus einem Zuwanderungs- schlagartig in ein Abwanderungsland. Der massenhafte Exodus von etwa 2,7 Millionen „Republikflüchtigen" bis 1961, unter denen Vertriebene ein überdurchschnittliches Drittel stellten[23], beraubte die DDR-Gesellschaft vieler qualifizierter jüngerer Fachkräfte, bewirkte jedoch auch eine Reduzierung politischen Konfliktpotentials durch Abwanderung und komplementäre Neubesetzung geräumter sozialer Positionen. Anders als die Bundesrepublik, die ihre gesellschaftliche Integrationsleistung gegenüber den Vertriebenen unter den Bedingungen einer relativ stabilen einheimischen Mehrheitsgesellschaft und anhaltender Massenzuwanderung zu erbringen hatte, vollzog sich in der DDR die Integration der dauerhaft dort verbleibenden rund drei Millionen Vertriebenen vor dem Hintergrund forcierter gesellschaftlicher Desintegration. Diese vom SED-Regime teilweise gewollte, teilweise nicht zu verhindernde Gesellschaftsdynamik, die erst nach dem Mauerbau von 1961 „zur Ruhe" kam[24], bedurfte offensichtlich sehr bald schon keiner besonderen Integrationspolitik mehr.

Das rasche und endgültige Ende der DDR-Umsiedlerpolitik hat zusätzlich allerdings auch damit zu tun, daß Politik und Mehrheitsgesellschaft in der DDR nicht bereit waren, die Finanz- und die Legitimationslasten besonderer Vertriebe-

[22] Vgl. diese mit Blick auf die spätere Aussiedler-Politik getroffene Unterscheidung bei Münz/Ohliger, Privilegierte Migration.
[23] Vgl. Heidemeyer, Vertriebene als Sowjetflüchtlinge.
[24] Vgl. Solga, Auf dem Weg in eine klassenlose Gesellschaft?

nenförderung längerfristig zu erbringen. Grundsätzlich erscheinen Umsiedlerpolitik und DDR-System inkompatibel. Diese Inkompatibilität war zum einen politisch-systematischer Natur, denn das Vertriebenenproblem und seine fortwährende Politisierung störten die grundlegende Aufgabe des SED-Staates der Festigung seiner Systemgrenzen. Dies galt nicht nur für die Ostgrenze der DDR, deren Nichtanerkennung durch Vertriebene mit dem ökonomischen und außenpolitischen Integrationsbedarf des Regimes kollidierte, sondern auch für die Westgrenze der DDR, wo der gesamtdeutsche (familiäre oder landsmannschaftliche) Kommunikationszusammenhang Vertriebener mit dem Abgrenzungs- und Abschottungsbedürfnis des Regimes in Widerspruch geriet. In beiden Fällen sprengte Vertriebenenidentität die labilen Grenzen der DDR.

Hinzu kam eine ideologische Inkompatibilität. Wenn das Vertriebenenproblem tatsächlich – wie oft behauptet – eine „neue soziale Frage" war, die ältere Klassen- und Konfliktlinien relativierte oder gar ersetzte, wurde nicht zuletzt das auf marxistischen Klassenanalysen und Klassenkampfkategorien basierende „Wissen" der Staatspartei SED relativiert. Marxistisches Denken sah sich gezwungen, Vertriebene zu objektiven „Proletariern" zu definieren, um ihnen ideologiekonform helfen zu können. Solche Definitionsversuche griffen in der Realität jedoch oft zu kurz, führten zu Enttäuschungen und fortschreitenden Distanzierungen. Für SED-Funktionäre blieb stets zweifelhaft, ob Vertriebene nicht doch eher gefährliche „Lumpenproletarier" waren, allzeit bereit, sich von der „Reaktion" und vom „Revanchismus" anheuern zu lassen wie einst die scheinproletarischen „Mobilgarden" vom zweiten Bonaparte. Zwar war der ausgeprägte Aufstiegswunsch vieler Vertriebener, die nicht dauerhaft „verproletarisieren" wollten, für die wirtschaftliche Dynamik der DDR-Aufbaugesellschaft äußerst nützlich. Politisch-ideologisch jedoch erschien es günstiger, mit „Staatsbürgern" statt mit „Vertriebenen" rechnen zu müssen.

Dies führt uns zur dritten, gesellschaftspolitischen Inkompatibilität von Umsiedlerpolitik und DDR-System. Inwiefern konnte in einer Gesellschaft, die ganz Arbeitsgesellschaft werden wollte und mußte, gruppenspezifische Förderung legitimiert werden, die nicht auf arbeitsgesellschaftlicher Leistung basierte, sondern auf einem kriegsfolgenbedingten Opferstatus? Schon das DDR-Umsiedlergesetz von 1950 mußte die umsiedlerpolitische Soforthilfe-Konzeption mit einer Wirtschaftsförderung wichtiger gesellschaftlicher Erwerbsgruppen kombinieren, um sich politisch und gesellschaftlich rechtfertigen zu können. Einige Jahre später war die weitere Förderung einer gesellschaftlichen Minderheit zu Lasten der Mehrheit und gegen die wirtschaftlichen Leitkonzepte der SED-Politik offensichtlich nicht mehr vermittelbar. In negativer Synergie würgten die alteingesessene Neidgesellschaft und die arbeitsgesellschaftlich fixierte SED-Politik die eigene Umsiedlerpolitik kurzerhand ab. Deren Ende wurde nicht nur durch den von oben forcierten „Aufbau des Sozialismus", sondern auch durch den von unten erzwungenen „Neuen Kurs" allgemeiner „Werktätigen"- und Arbeiter-Förderung nach dem 17. Juni 1953 bewirkt.

Aus Gründen des politischen Systems hatte die Minorität der Vertriebenen in der DDR keine Möglichkeit, sich interessenpolitisch gegen diese Entwicklung zu stemmen – anders als in der Bundesrepublik, wo der systemkonforme Lobbyis-

mus selbstorganisierter Vertriebeneninteressen für zwei Jahrzehnte zu einer wichtigen Determinante politischer Entscheidungsprozesse wurde. Die frühzeitige soziale Diversifizierung der Vertriebeneninteressen trug in der DDR zur weiteren Schwächung eines denkbaren Gruppenwiderstandes bei, der durch repressive Maßnahmen des Regimes und die daraus resultierende Tendenz zur Westabwanderung, aber auch durch die soziale Mißachtung der Vertriebenenidentität seitens der alteingesessenen Mehrheitsgesellschaft zusätzlich stillgestellt wurde. Umsiedlerpolitik in der SBZ/DDR scheiterte somit nicht nur am repressiven Willen des SED-Regimes, sondern zugleich an den dadurch beeinflußten Strukturen eines unterschwellig anhaltenden gesellschaftlichen Gruppenkonflikts. Letztlich sahen sich die in der DDR verbleibenden Vertriebenen zweierlei Assimilationszwängen ausgesetzt: Die gesellschaftlichen Anpassungszwänge wurden durch staatliche Repression ergänzt und verschärft, statt – wie in Westdeutschland bis etwa 1970 – durch staatliche Vertriebenenpolitik materiell und mehr noch symbolisch konterkariert zu werden.

Obschon der integrationsfördernde Effekt von Integrationspolitik nicht in Abrede gestellt werden soll[25], dürfte die Auffassung, „der wichtigste Faktor der Integration" von Vertriebenen sei „die Vertriebenenpolitik" gewesen[26], nicht nur im Falle der SBZ/DDR nachdrücklich zu bestreiten sein. Die gesellschaftlichen Gruppenkonflikte hat solche Politik – trotz ihrer assimilatorischen Absicht – nicht beheben können, sondern im Gegenteil durch Erzeugung von „Sozialpolitik-Neid" gelegentlich noch verschärft. Mit dieser komplizierten Wahrnehmung einer Vermittlungsfunktion im Gesellschaftskonflikt zwischen Vertriebenen und Einheimischen verfolgte Vertriebenenpolitik primär das staatliche Eigeninteresse an der Aufrechterhaltung der „Regierbarkeit" seiner Gesellschaft[27]. Die entscheidende Anschlußfrage lautet, welcher Konfliktpartei im Zuge dieser „Vermittlung" größere Zugeständnisse abverlangt wurden. Die Problemdiagnose einer Kluft zwischen Vertriebenen und Einheimischen konnte vielen Zwecken dienen, sie taugte zur Legitimation vertriebenenspezifischer Sozialpolitik, die diese Kluft schließen sollte[28], ebenso wie zur Negation solcher Gruppenpolitik, um die Kluft nicht noch weiter zu vertiefen[29]. Beide Motive prägten die prekäre Umsiedlerpolitik der SBZ/DDR. Als das DDR-Umsiedlergesetz 1950 bestimmte Vertriebenengruppen als besonders benachteiligt anerkannte und daran gezielte sozialpolitische Fördermaßnahmen knüpfte[30], reklamierten Wirtschafts- und Finanzpolitiker der SED umgehend, daß es „an der Zeit" sei, „daß die Umsiedler sich nicht mehr wie bisher als eine besondere Gruppe in der Bevölkerung betrachten mit gesondert gelagerten Interessen"[31]. Auch die Opferkonkurrenz zwischen Vertriebe-

[25] Vgl. die ironische Schlußfolgerung von Haerendel, Die Politik der „Eingliederung", S. 133: „Politics doesn't matter, but it helps."
[26] Ther, Deutsche und polnische Vertriebene, S. 330.
[27] Willke, Systemtheorie entwickelter Gesellschaften, S. 104.
[28] Merker, Die Partei und die Umsiedler, S. 2.
[29] BAB, DO 1-8/83, Bl. 53, DVdI, HAV, Malz, an DWK, HVF, Dr. v. Frankenberg, 29. 11. 48.
[30] BAB, DA 1/977, Bl. 38ff., PrVK DDR, Prot. der 20. Sitzung der PrVK am 8. 9. 50, insb. Bl. 133, Stellungnahme des Volkskammerpräsidenten Dieckmann (LDP), und Bl. 129, Stellungnahme des SED-Abgeordneten Plenikowski.
[31] SAPMO, DY30/IV2/13/388, Abschrift: SED, ZK, Abt. WP, Stoph, an Abt. StV, „Vorschlag zur Umsiedlerhilfe des Erhard Julius, Überlandwerk Glauchau", 20. 9. 50.

nen und einheimischen Bombengeschädigten um gleiche oder größere Notlagen, zu deren Anwälten sich in der SBZ/DDR verschiedene Politik-Fraktionen aufwarfen, nutzte am Ende nicht den betroffenen Gruppen, sondern nur der nichtgeschädigten Mehrheit der einheimischen Bevölkerung, die sich alsbald der Hilfe für beide zu entziehen vermochte.

Die Rede von der allgemeinen Notlage in Deutschland erscheint, indem sie gravierende soziale Ungleichheiten ebenso übertönt wie die sich daran entzündenden Verteilungskonflikte, als komplementäres Märchen zum „Mythos der schnellen Integration"[32]. Obwohl die EKD 1965 noch eine gesamtdeutsche Institution war, sparte sie – wie eingangs gezeigt – die Nachkriegsgesellschaft der DDR aus ihren kritischen Betrachtungen zum traumatischen gesellschaftlichen Verhältnis zwischen Alteingesessenen und Vertriebenen völlig aus[33]. Die (unausgesprochene) Kritik an der DDR-Gesellschaft hätte noch herber ausfallen müssen als jene an der Bundesrepublik, denn dort war nicht nur eine ähnliche innergesellschaftliche Spannung und Spaltung zu vermuten wie im Westen, sondern auch die Tatsache evident, daß der SED-Staat diesem gesellschaftlichen „Trauma" schon längst nicht mehr vertriebenenpolitisch zu steuern suchte. Der Anpassungs- und Atomisierungsdruck auf Vertriebene war folglich in der DDR-Gesellschaft vermutlich noch stärker als in der Bundesrepublik, wo Vertriebenenliteratur der 1970er Jahre später als Wesenszug gesellschaftlicher Integration festhielt: „Flüchtlinge und Vertriebene suchten sich anzupassen und ihre Eigenart zu leugnen."[34] Fremdheits- und Ausgrenzungserfahrungen von Vertriebenen in der sowjetzonalen Nachkriegsgesellschaft waren daher auch ein wichtiges Thema der DDR-Literatur vor allem der 1970er und 1980er Jahre[35].

Soziologisch eindeutig ist, daß die alte Generation der Vertriebenen „in jeder Hinsicht die eigentliche Opfergeneration" gewesen ist, während sich die Lage der jüngeren Generationen differenzierte und unterschiedliche Strategien individueller „Bewältigung" generierte[36]. Der alten Vertriebenengeneration gelang es in der Regel nicht, den vertreibungsbedingten Status- und Besitzverlust in der restlichen Lebensspanne zu kompensieren[37]; umso stärker war der retrospektive Bezug zur verlorenen Heimat und der Drang zur internen Gruppenkommunikation[38]. Hingegen boten beide deutsche Nachkriegsgesellschaften jüngeren Vertriebene bessere Einstiegs- und Aufstiegschancen. Doch milderte dies den gesellschaftlichen und politischen Anpassungsdruck? Wer „dazugehören" wollte, mußte sich selbst als „erfolgreich integriert" betrachten[39]. Dabei verband sich – wie Ursula Höntsch gegen Ende der DDR romanhaft gezeigt hat – die vom SED-Regime politisch gewünschte Verdrängungsleistung mit dem sozialen Anpassungsdruck der alteinge-

[32] Lüttinger, Der Mythos der schnellen Integration, S. 20.
[33] Zit. nach: Henkys, Deutschland und die östlichen Nachbarn, S. 183 und S. 185.
[34] Vgl. Christine Brückner, Jauche und Levkojen, zit. nach: Helbig/Hoffmann/Kraemer, Verlorene Heimaten – neue Fremden, S. 152.
[35] Vgl. ausführlich: Schwartz, Tabu und Erinnerung.
[36] Engelhardt, Generation und historisch-biographische Erfahrung, S. 357f.
[37] Vgl. Lüttinger, Die Integration der Vertriebenen.
[38] Vgl. die Passagen in Ursula Höntschs Romanen; näheres in: Schwartz, Tabu und Erinnerung.
[39] Vgl. Lehmann, Im Fremden ungewollt zuhaus, S. 68ff.

sessenen Mehrheitsgesellschaft[40]. Verdrängung der Vertriebenenidentität war stets nur um den Preis von „Verlust und Verletzung"[41] möglich. Dabei sollten die Zwänge einer beiden deutschen Nachkriegsgesellschaften gemeinsamen „Integrationsideologie"[42] nicht unterschätzt werden, denn erfolgreiche Integration basierte letztlich überall auf einem subtilen „Zwang zum Selbstzwang"[43], dem Zwang zur individuellen Sozialdisziplinierung, der wesentlich innergesellschaftlichen Machtkonstellationen und Erwartungshaltungen der Alteingesessenen Rechnung trug. In der DDR-Gesellschaft kamen die (alles andere als subtilen) Zumutungen der SED-Assimilationspolitik noch erschwerend hinzu, die „zu einer schizoiden Spaltung in private und öffentlich demonstrierte Auffassungen" führten[44].

Tabuisiert wurde in der doppelten deutschen Gesellschaftsgeschichte der Nachkriegszeit das „traumatische" Gruppenerlebnis der konflikthaften Begegnung von Einheimischen und Vertriebenen. Unterschwellig wirkte freilich die Erinnerung daran weiter: Die tendenzielle Verweigerung nationaler oder einfach mitmenschlicher Solidarität in der Not durch die alteingesessene Bevölkerungsmehrheit ist noch Jahrzehnte nach den Geschehnissen eine gesamtdeutsche Erinnerungskonstante unter Vertriebenen geblieben – der mehr oder weniger erfolgreichen „Integration" der noch Lebenden zum Trotz[45]. Dieser Mangel an Solidarität wurde in zweierlei Hinsicht erfahren: Als Verweigerung materieller Hilfeleistungen durch alteingesessene Besitzstandswahrer sowie als Verweigerung von Anerkennung durch das Desinteresse am besonderen Schicksal der Neuankömmlinge, die statt dessen als Fremde ausgegrenzt und diskriminiert wurden[46]. Entgegen einer verklärenden Erinnerungspolitik, die Integration stets als Resultat gemeinsamer Not und gemeinsamen Wiederaufbaus beschwört, war es überwiegend diese „fehlende Solidarität in der Not"[47], die das soziale Verhältnis der Einheimischen zu den Vertriebenen nach 1945 in beiden deutschen Nachkriegsgesellschaften kennzeichnete.

Das Kollektivschicksal der Vertriebenen wurde, obgleich gesamtnational und politisch verursacht, in der Folge strikt privatisiert. Nicht nur in der DDR, auch in der Bundesrepublik scheint es „bis heute keine gültige Repräsentation" gefunden zu haben[48]. Seine parallele mehrheitsgesellschaftlich forcierte Tabuisierung hat vielmehr zunehmend auch die ursprüngliche Politikdifferenz beider deutscher Staaten nivelliert. Nachdem das SED-Regime bereits seit Mitte der fünfziger Jahre die Problematik zu verdrängen suchte, zog die Bundesrepublik ab Ende der sechziger Jahre gleich. Westdeutsche Vertriebenenpolitik wurde zwar auch dann (bedingt durch den bundesrepublikanischen Pluralismus) nicht gänzlich eingestellt, jedoch institutionell wie inhaltlich zu einem Randphänomen deutscher Politik.

[40] Zit. nach: Helbig/Hoffmann/Kraemer, Verlorene Heimaten – neue Fremden, S. 164 ff.; ähnliche Mechanismen in Westdeutschland beobachtet: Lehmann, Im Fremden ungewollt zuhaus, S. 68 f.
[41] Eckstaedt, Vertriebenenschicksale – psychoanalytisch gesehen, S. 370.
[42] Lehmann, Im Fremden ungewollt zuhaus, S. 68.
[43] Vgl. unter Bezug auf Foucault: v. Beyme, Theorie der Politik, S. 190.
[44] v. Plato, „Ihr lebt auch auf keinem anderen Stern wie wir", S. 264.
[45] v. Plato, Vergangene Perspektiven?, S. 104.
[46] Grebing, Zum Begriff der Integration, S. 302 ff.; Naumann, Der Krieg als Text, S. 84.
[47] v. Plato, Vergangene Perspektiven?, S. 104.
[48] Naumann, Der Krieg als Text, S. 82 f.

Die öffentliche Repräsentation besonderer Vertriebenenidentität und etwaiger Sonderinteressen litt seit den heftigen Konflikten um die „neue Ostpolitik", bei denen Vertriebene bezeichnenderweise auf beiden Seiten der Konfliktlinie zu finden waren, nicht nur unter dem Stigma des Verlierers, sondern auch der ewigen Gestrigkeit, wenn nicht des rechtsextremen Generalverdachts. Solche Strategien der Ausgrenzung und Selbstausgrenzung bewirkten, daß ein Selbstverständnis als „Vertriebener" in beiden deutschen Gesellschaften spätestens nach 1970 nicht mehr als „zukunftsfähig" galt.

Kritische Anfragen an diese Assimilationszwänge der deutschen Nachkriegsgeschichte sind bis heute selten geblieben, obschon sie doch zumindest für die Erlebnisgenerationen der Vertriebenen mehr als berechtigt wären. Indem sie auf die mangelnde gesellschaftliche Wahrnehmung der kollektiven Leidensgeschichte, aber auch der späteren sozialen Anpassungsleistungen der Vertriebenen hinwies[49], hat Helga Grebing Mitte der achtziger Jahre der alt-bundesrepublikanischen Geschichtswissenschaft wichtige Anstösse für eine Revision des bis heute dominierenden Geschichtsbildes bruchlos erfolgreicher Integration gegeben. Hellsichtig stellte Grebing die weitgehende Verweigerung gesellschaftlicher Anerkennung für ein besonders schweres Kriegsfolgenschicksal in die Kontinuität deutscher Verdrängungsleistungen nach 1945 – als „ein weiteres Kapitel der Unfähigkeit der Deutschen, Trauerarbeit zu leisten; wie gegenüber den Opfern des Nationalsozialismus nun auch gegenüber den Opfern seiner Folgen"[50]. Diese Feststellung hat bis heute, angesichts der ebenso quälenden wie notwendigen Debatten um ein „Zentrum gegen Vertreibungen", nichts von ihrer Aktualität verloren. Es dürfte kaum ein Zufall sein, daß die Verweigerung von Anerkennung in beiden Fällen gesellschaftliche Minderheiten traf und trifft. Man kann überdies darauf hinweisen, daß der falsche Mythos solidarischer Vertriebenenintegration aktuelle Integrationsprozesse im Einwanderungsland Deutschland massiv behindert, denn bis heute wird die historische Grundtatsache geleugnet, daß dieses Deutschland längst über wichtige historische Erfahrungen als Einwanderungsgesellschaft, aber auch als Einwanderungs-Konfliktgesellschaft verfügt. Ein kritischer Umgang mit diesen Dimensionen der deutschen Nachkriegsgeschichte würde die Chance eröffnen, sich den gesellschaftlichen Herausforderungen von Gegenwart und Zukunft womöglich besser, auf jeden Fall aber bewußter als bisher zu stellen[51].

Zu einem reflektierten Umgang mit der Vergangenheit gehört freilich auch, den Zusammenhang von Zuwanderung und Sozialkonflikt nicht überzubetonen. Die wichtige Unterscheidung der EKD-Denkschrift zwischen Integrationspolitik und Gesellschaftskonflikt ermöglicht hier eine differenzierte Sicht. Wenn die gesellschaftstheoretische Einsicht zutrifft, „daß das *Spannungsverhältnis von Konflikt und Kooperation*, von Dissens und Konsens die Dynamik moderner Gesellschaften grundlegend bestimmt", wäre es „schlechterdings als abwegig" zu bezeichnen, „die Arbeitsweise moderner Gesellschaften auf nur eine Seite der Dichotomie zu verengen oder die Ratio des gesellschaftlichen Prozesses auf die Herstellung von

[49] Grebing, Zum Begriff der Integration, S. 302 ff.
[50] Diese Wertung Helga Grebings zit. nach: v. Plato, Vergangene Perspektiven?, S. 93.
[51] Vgl. die Beobachtungen von: Grosser, Von der freiwilligen Solidar- zur verordneten Konfliktgemeinschaft, S. 85.

Konsens zu begrenzen"[52]. Eine „monumentalistische" Erinnerung erfolgreicher Solidarität bei der Vertriebenenintegration ist daher ebenso verfehlt wie eine einseitig konflikttheoretische Antithese[53]. Angesichts der in Geschichtsschreibung und öffentlicher Erinnerungspolitik lange dominierenden einseitigen Erfolgsmythologie erscheint eine gewisse Pointierung der lange verdrängten gesellschaftlichen Konfliktgeschichte allerdings zulässig, wenn nicht sogar notwendig. Für die deutsche Gesellschaft ist die Erinnerung lehrreich, einst über Konflikt zur Integration gelangt zu sein. Zugleich aber erschöpft sich Integration nicht in Konflikten, sondern bedarf geregelt errungener und institutionell verstetigter Kompromisse.

Gerade in gesellschaftsgeschichtlicher Perspektive lohnt die Überlegung, ob die „Umsiedlerpolitik" der SBZ/DDR und insbesondere ihre rasche Beendigung eher auf (totalitär bedingte) Selbstabschließung des politischen Subsystems gegenüber kommunikativen Rückkopplungen der übrigen gesellschaftlichen Subsysteme zurückzuführen oder im Gegenteil als Resultat einer auch in der DDR funktionierenden „Balance zwischen politischer Selbstreferenz und Fremdreferenz" zu betrachten sei[54]. Im ersten Fall hätte die SED-Politik gesellschaftliche Interessen gezielt ignoriert, im anderen Falle bewußt berücksichtigt. Indem unsere Studie der Auffassung folgt, daß Herrschaft wesentlich auf öffentlicher Meinung basiere und der Anerkennung durch maßgebliche Teile der Gesellschaft bedürfe[55], optiert sie für das zweite Erklärungsmodell. Die Umsiedlerpolitik der SBZ/DDR wird somit als Resultat wechselseitiger Kommunikationsprozesse zwischen politischem Subsystem und Gesellschaft begriffen. Folglich darf das Parallelogramm von Kooperation und Konflikt in beiden deutschen Nachkriegsgesellschaften nicht aus dem Auge verloren werden. Bereits die klassische Theorie des sozialen Konflikts wußte um das „Doppelgesicht der Gesellschaft", in der sich scheinbare „Gegensatzpaare" von „Stabilität und Wandel" oder „Integration und Konflikt" bei näherem Hinsehen „keineswegs ausschließen" mußten, sondern „zwei gleich gültige Aspekte" gesellschaftlicher Realität darstellten, „dialektisch aneinandergekettet und nur in ihrer Kombination erschöpfend als Beschreibung des gesellschaftlichen Prozesses"[56]. Vor dem Hintergrund sozialen Gruppenkonflikts kam in beiden deutschen Nachkriegsordnungen der Politik – dem politischen System und seinen Steuerungsversuchen – die Aufgabe zu, Konflikt durch Kooperation zu ersetzen. Wo dies gelang, finden sich Spuren von „Vertriebenenpolitik" (West) oder „Umsiedlerpolitik" (Ost). Zugleich aber begrenzte der in die Politik kommunizierte gesellschaftliche Konflikt die politisch induzierten Kooperationsimpulse, sei es in Form konstellationsgemäßer Kompromisse, sei es durch baldigen Verzicht auf ein dieser Kooperation dienendes besonderes Politikfeld.

Was bleibt am Ende dieser Arbeit? Über den erhofften Zugewinn an Wissen und Interpretationen über Ziele, Leistungen, Rahmenbedingungen und Grenzen von „Umsiedlerpolitik" in der Nachkriegsgesellschaft der SBZ/DDR und über

[52] Willke, Systemtheorie entwickelter Gesellschaften, S. 110.
[53] Ebenda, S. 103.
[54] Vgl. grundsätzlich: Münch, Risikopolitik, S. 46f.
[55] Ortega y Gasset, Der Aufstand der Massen, S. 94f.
[56] Dahrendorf, Zu einer Theorie des sozialen Konflikts, S. 113.

eine gewisse Spiegelung der Parallelprozesse in Westdeutschland hinaus vielleicht ein Bewußtsein für unterschwellige Bezüge zwischen Geschichte und Gegenwart und eine daraus zuweilen folgende Verstörung. Zum einen ein Bewußtsein dafür, daß die kollektive Erinnerung daran, wie sehr Deutschland für viele seiner Vertriebenen eine bittere „Zwangsheimat" gewesen und zuweilen geblieben ist, die historische Einsicht generiert, daß jeder gesellschaftliche Integrationsprozeß vehementen gesellschaftlichen Konflikten unterliegt. Zum zweiten die Lehre, daß jeder gesellschaftliche Integrationsprozeß dazu tendiert, seine Erfolge zu feiern und seine Opfer zu vergessen, daß es jedoch nicht Aufgabe von Wissenschaft sein kann, solcher „Erinnerungspolitik" Vorschub zu leisten.

Mit solchen Einsichten zielt Wissenschaft nicht nur auf die Zerstörung gedankenloser Erfolgsmythologien. Sie versucht auch ein feineres Gespür für die Verwerfungen unserer neuesten Gesellschaftsgeschichte und für Mechanismen gesellschaftlicher Machtverhältnisse zu entwickeln, wie sie gerade im Wechselverhältnis von Politik- und Gesellschaftsentwicklung wichtig wurden und werden. Indem sie den Zusammenhängen von Vertriebenenproblem, Assimilationspolitik und Gesellschaftskonflikt in der SBZ/DDR nachging, konnte unsere wissenschaftliche Annäherung an die doppelte Geschichte der Vertriebenenintegration in Deutschland weder eine Fortsetzung des Kalten Krieges mit anderen Mitteln noch eine national-solidarische Gedenkfeier werden. Dennoch zielt sie letztlich auf Gedenken – auf die mühevolle Einfühlung in menschliche Schicksale, auf die Erinnerung an zwei konkurrierende politische Steuerungsversuche, auf den Hinweis auf die für deutsche Vergesellschaftung nach 1945 grundlegende Dialektik von Integration und Konflikt. Auf solche Weise vermag die Geschichte der Vertriebenenintegration im geteilten Deutschland uns etwas darüber mitzuteilen, wie wir (mit den Worten Christa Wolfs) wurden, was wir sind. Für Christa Wolf ging der deutsche „Nachkrieg" erst zu Beginn der 1970er Jahre allmählich zu Ende – eine Zäsur, die Nachdenken und Sprechen über das deutsche Vertriebenenproblem in der DDR-Gesellschaft offensichtlich förderte. Unsere Annäherung an jenen tiefgreifenden Zwang zur Zukunft, dem sich die Vertriebenen im deutschen Nachkrieg in vielfältiger Weise ausgesetzt sahen, klingt aus mit dem Bekenntnis eines anderen seismographischen Beobachters der deutschen Nachkriegsgesellschaft – des jungen Heinrich Böll, der die Solidarisierung „mit Flüchtlingen und allen denen", die nach dem Zivilisationsbruch des NS-Regimes und des Zweiten Weltkrieges „auf andere Weise heimatlos geworden waren", als sittliche Forderung empfand. Am Ende dieser Arbeit über Vertriebene zwischen Assimilationspolitik und Gesellschaftskonflikt in einem vergangenen deutschen Staat soll der Versuch stehen, ebenso unpathetisch wie eindringlich „daran zu erinnern, daß der Mensch nicht nur existiert, um verwaltet zu werden – und daß die Zerstörungen in unserer Welt nicht nur äußerer Art sind und nicht so geringfügiger Natur, daß man sich anmaßen kann, sie in wenigen Jahren zu heilen"[57].

[57] Zit. nach: Mayer, Deutsche Literaturkritik, Bd. 4, S. 398 und S. 403.

# Abkürzungsverzeichnis

| | |
|---|---|
| a.D. | außer Dienst |
| Abt. | Abteilung |
| Abt. AK | Abteilung Arbeitskraft |
| Abt. Arbeit und SP | Abteilung Arbeit und Sozialpolitik |
| Abt. AS | Abteilung Arbeit und Sozialfürsorge |
| Abt. AuSw | Abteilung Arbeit und Sozialwesen |
| Abt. BP | Abteilung Bevölkerungspolitik |
| Abt. BPuA | Abteilung Bevölkerungspolitik und Ansiedlung |
| Abt. HV | Abteilung Handel und Versorgung |
| Abt. HW | Abteilung Handwerk |
| Abt. IK | Abteilung Informationskontrolle |
| Abt. KD | Abteilung Kommandantur-Dienst |
| Abt. LF | Abteilung Land- und Forstwirtschaft |
| Abt. LP | Abteilung Landespolitik |
| Abt. LW | Abteilung Landwirtschaft |
| Abt. PP | Abteilung Personalpolitik |
| Abt. SF | Abteilung Sozialfürsorge |
| Abt. StV | Abteilung Staatliche Verwaltung |
| Abt. UuH | Abteilung Umsiedler und Heimkehrer |
| Abt. WP | Abteilung Wirtschaftspolitik |
| Abt. Org.-Instr. | Abteilung Organisations-Instruktion |
| ACDP | Archiv für Christlich-Demokratische Politik |
| ADL | Archiv des Deutschen Liberalismus |
| AfI | Amt für Information |
| AfN | Amt für Neubürger |
| Allg. | Allgemeines |
| Anl. | Anlage |
| Anm. | Anmerkung |
| ao. | außerordentlich |
| AS | Arbeit und Sozialfürsorge |
| BAB | Bundesarchiv Berlin |
| BAC | Bundesarchiv Coswig |
| BAK | Bundesarchiv Koblenz |
| Bd. | Band |
| betr. | betreffend |
| BHE | Bund der Heimatvertriebenen und Entrechteten |
| BK | Bundeskanzler |
| BL | Bezirksleitung |

| | |
|---|---|
| Bl. | Blatt |
| BM | Bürgermeister |
| BMGF | Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen |
| BMVt | Bundesministerium der Vertriebenen |
| BP | Bevölkerungspolitik |
| BPuA | Bevölkerungspolitik und Ansiedlung |
| BStU | Bundesbeauftragter für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik |
| BV | Bezirksverwaltung |
| ca. | cirka |
| CDU | Christlich-Demokratische Union |
| ČSR | Tschechoslowakische Republik |
| CSU | Christlich-Soziale Union |
| DBD | Demokratische Bauernpartei Deutschlands |
| DDR | Deutsche Demokratische Republik |
| DEFA | Deutsche Film-Aktien-Gesellschaft |
| Dez. | Dezernat |
| Dez. HW | Dezernat Handwerk |
| DFD | Demokratischer Frauenbund Deutschlands |
| DHG | Deutsche Handelsgenossenschaft |
| DHZ | Deutsche Handelszentrale |
| DIB | Deutsche Investitionsbank |
| DJV | Deutsche Justizverwaltung |
| DM | Deutsche Mark |
| DNB | Deutsche Notenbank |
| Dr. | Doktor |
| Drs. | Drucksache |
| dto. | dito |
| DVAS | Deutsche Verwaltung für Arbeit und Sozialfürsorge |
| DVdI | Deutsche Verwaltung des Innern |
| DVLF | Deutsche Verwaltung für Land- und Forstwirtschaft |
| DVR | Deutscher Volksrat |
| DVV | Deutsche Verwaltung für Volksbildung |
| DWK | Deutsche Wirtschaftskommission |
| DZFV | Deutsche Zentrale Finanzverwaltung |
| DZLF | Deutsche Zentralverwaltung für Land- und Forstwirtschaft |
| e.a. | et alii |
| e.G.m.b.H. | eingetragene Gesellschaft mit beschränkter Haftung |
| e.Gen.m.b.H. | eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung |
| Ev. | Evangelisch |
| f. | folgende |
| f.d. | für den/die/das |
| Fasz. | Faszikel |
| FDGB | Freier Deutscher Gewerkschaftsbund |
| FDJ | Freie Deutsche Jugend |

| | |
|---|---|
| ff. | fortfolgende |
| FS | Festschrift |
| GBl. | Gesetzblatt |
| Gen. | Genosse |
| GStA | Generalstaatsanwalt |
| HA | Hauptabteilung |
| HA SP | Hauptabteilung Sozialpolitik |
| HA StV | Hauptabteilung Staatliche Verwaltung |
| HAA | Hauptabteilung Arbeit |
| HAAS | Hauptabteilung Arbeit und Sozialfürsorge |
| HAL | Hauptabteilungsleiter |
| HAU | Hauptabteilung Umsiedler |
| HAV | Hauptabteilung Verwaltung |
| hdschr. | handschriftlich |
| HGSt | Hauptgeschäftsstelle |
| HO | Handelsorganisation |
| HV DVP | Hauptverwaltung Deutsche Volkspolizei |
| HVA | Hauptverwaltung Aufklärung |
| HVAS | Hauptverwaltung Arbeit und Sozialfürsorge |
| HVF | Hauptverwaltung Finanzen |
| HVLF | Hauptverwaltung Land- und Forstwirtschaft |
| HVo | Hauptvorstand |
| HW | Handwerk |
| i.A. | im Auftrag |
| i.e. | id est |
| i.R. | im Ruhestand |
| i.V. | in Vertretung |
| IG LF | Industriegewerkschaft Land- und Forstwirtschaft |
| IK | Informationskontrolle |
| insb. | insbesondere |
| IRK | Internationales Rotes Kreuz |
| Kap. | Kapitel |
| Kath. | Katholisch |
| KDV | Kommandantur-Dienst-Verwaltung |
| kg | Kilogramm |
| KL | Kreisleitung |
| KlS | Kleines Sekretariat |
| KPČ | Kommunistische Partei der Tschechoslowakei |
| KPD | Kommunistische Partei Deutschlands |
| KR | Kreisrat |
| Kr. | Kreis |
| KV | Kreisverwaltung |
| LA | Landesamt |
| LAA | Landesamt für Arbeit |
| LAAS | Landesamt für Arbeit und Sozialfürsorge |
| LAu | Landesausschuß |

| | |
|---|---|
| LBK | Landesbodenkommission |
| LBS | Landesbauernsekretariat |
| LDP | Liberaldemokratische Partei |
| LDPD | Liberaldemokratische Partei Deutschlands |
| LKA | Landeskriminalamt |
| LKfN | Landeskommission für Neubürger |
| LKSK | Landeskommission für Staatliche Kontrolle |
| LL | Landesleitung |
| LR | Landrat |
| LRS | Landesregierung Sachsen |
| LT | Landtag |
| lt. | laut |
| LTM | Landtag Mecklenburg |
| LV | Landesverwaltung |
| LVS | Landesverwaltung Sachsen |
| LWA | Landeswohnungsamt |
| MAS | Maschinen-Ausleih-Station |
| MdF | Ministerium der Finanzen |
| MdI | Ministerium des Innern |
| MdJ | Ministerium der Justiz |
| MEW | Marx-Engels-Werke |
| MfA | Ministerium für Arbeit |
| MfAA | Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten |
| MfAS | Ministerium für Arbeit und Sozialfürsorge |
| MfAuSw | Ministerium für Arbeit und Sozialwesen |
| MfAuG | Ministerium für Arbeit und Gesundheitswesen |
| MfAuSP | Ministerium für Arbeit und Sozialpolitik |
| MfF | Ministerium für Finanzen |
| MfHV | Ministerium für Handel und Versorgung |
| MfP | Ministerium für Planung |
| MfS | Ministerium für Staatssicherheit |
| MfSoz | Ministerium für Sozialwesen |
| MfW | Ministerium für Wirtschaft |
| MfWA | Ministerium für Wirtschaft und Arbeit |
| MLF | Ministerium für Land- und Forstwirtschaft |
| MLHA | Mecklenburgisches Landeshauptarchiv |
| MP | Ministerpräsident |
| MWD | Sowjetisches Ministerium für Inneres |
| ND | Neues Deutschland |
| NDPD | Nationaldemokratische Partei Deutschlands |
| NfddD | Nationale Front des demokratischen Deutschland |
| NKWD | Sowjetisches Volkskommissariat für Inneres |
| Nr. | Nummer |
| NS | Nationalsozialistisch |
| NSDAP | Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei |
| o.D. | ohne Datum |

| | |
|---|---|
| o.G. | ohne Geschäftsbereich |
| OB | Oberbürgermeister |
| OdF | Opfer des Faschismus |
| OKfN | Ortskommission für Neubürger |
| Org.-Instr.-Abt. | Organisations-Instruktions-Abteilung |
| P | Präsident |
| PB | Politbüro |
| Pg. | Parteigenosse |
| PP | Personalpolitik |
| Prof. | Professor |
| Prot. | Protokoll |
| Prov. | Provinz |
| PrVK | Provisorische Volkskammer |
| PV | Parteivorstand |
| rd. | rund |
| RdB | Rat des Bezirks |
| Rderl. | Runderlaß |
| RdG | Rat der Gemeinde |
| RdK | Rat des Kreises |
| RdS | Rat der Stadt |
| Rdschr. | Rundschreiben |
| Ref. | Referat |
| RGBl. | Reichsgesetzblatt |
| RM | Reichsmark |
| S. | Seite |
| s.Zt. | seiner Zeit |
| SAG | Sowjetische Aktiengesellschaft |
| SäHStA | Sächsisches Hauptstaatsarchiv |
| SäLT | Sächsischer Landtag |
| SAPMO | Stiftung Archiv Parteien und Massenorganisationen der ehemaligen DDR im Bundesarchiv |
| SBZ | Sowjetische Besatzungszone |
| SD | Sicherheitsdienst |
| SED | Sozialistische Einheitspartei Deutschlands |
| SED-BG | SED-Betriebsgruppe |
| SF | Sozialfürsorge |
| SHG | Soforthilfegesetz |
| SKK | Sowjetische Kontrollkommission |
| SMA | Sowjetische Militäradministration |
| SMAB | SMA Brandenburg |
| SMAD | SMA in Deutschland |
| SMAM | SMA Mecklenburg |
| SMAS | SMA Sachsen |
| SMATh | SMA Thüringen |
| SP | Sozialpolitik |
| SPČ | Sozialdemokratische Partei der Tschechoslowakei |

| | |
|---|---|
| SPK | Staatliche Plankommission |
| SpKV | Sparkassenverband |
| StS | Staatssekretär |
| StV | Staatliche Verwaltung |
| Stv | Stellvertreter/Stellvertretender |
| StvMP | Stellvertretender Ministerpräsident |
| SVA | Sozialversicherungsanstalt |
| ThüHStA | Thüringisches Hauptstaatsarchiv |
| ThüLT | Thüringer Landtag |
| TOP | Tagesordnungspunkt |
| u.a. | unter anderem |
| UAu | Umsiedlerausschuß |
| UdSSR | Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken |
| UNB | Umsiedler-Neubauern |
| v. | von/vom |
| VdgB | Vereinigung der gegenseitigen Bauernhilfe |
| VdN | Verfolgte des Naziregimes |
| VG | Verkaufsgenossenschaft |
| Vgl. | vergleiche |
| VK | Volkskammer |
| VLF | Verwaltung für Land- und Forstwirtschaft |
| VP | Vizepräsident |
| VS | Volkssolidarität |
| VVN | Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes |
| z.H. | zu Händen |
| z.Z. | zur Zeit |
| ZBS | Zentrales Bauernsekretariat |
| zit. | zitiert |
| ZK | Zentralkomitee |
| ZKSK | Zentrale Kommission für Staatliche Kontrolle |
| ZMA | Zentrales Ministerarchiv |
| ZR | Zentralrat |
| ZS | Zentralsekretariat |
| ZV | Zentralverwaltung |
| ZVAS | Zentralverwaltung für Arbeit und Sozialfürsorge |
| ZVF | Zentralverwaltung für Finanzen |
| ZVG | Zentralverwaltung für Gesundheitswesen |
| ZVI | Zentralverwaltung für Industrie |
| ZVU | Zentralverwaltung für deutsche Umsiedler |
| ZVVb | Zentralverwaltung für Volksbildung |

# Quellenverzeichnis

## *1. Bundesarchiv, Abt. Berlin (BAB) [vormals Abt. Potsdam (BAP)]*

| | |
|---|---|
| C 15 | Deutsche Wirtschaftskommission, Sekretariat |
| DA 1 | Volkskammer der DDR |
| DC 20 | Ministerrat der DDR |
| DC 20-I | Regierungskanzlei des Ministerpräsidenten |
| DE 1 | Staatliche Plankommission |
| DK 1 | Ministerium für Land- und Forstwirtschaft |
| DL 1 | Ministerium für Handel und Versorgung |
| DO 1 | Ministerium des Innern |
| [DO 1–34.0] | DVdI/MdI, Abteilung Bevölkerungspolitik |
| DO 1–7 | DVdI, Präsidium |
| DO 1–8 | MdI, Abt. Örtliche Räte |
| DO 1–11 | MdI, Hauptverwaltung Deutsche Volkspolizei |
| DO 2 | Zentralverwaltung für deutsche Umsiedler [vormals DO 1–10] |
| DN 1 | Ministerium der Finanzen |
| DP 1-VA | Ministerium der Justiz, Verwaltungsarchiv |
| DQ 1 | Ministerium für Gesundheitswesen |
| DQ 2 | Ministerium für Arbeit und Berufsausbildung |

## *2. Bundesarchiv, Abt. Coswig (BAC)*

| | |
|---|---|
| DC 1 | Zentrale Kommission für Staatliche Kontrolle |
| DH 1 | Ministerium für Bauwesen |

## *3. Bundesarchiv, Abt. Koblenz (BAK)*

| | |
|---|---|
| B 106 | Bundesministerium des Innern |
| B 136 | Bundeskanzleramt |
| B 137 | Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen |
| B 150 | Bundesministerium für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte |

## *4. Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen der ehemaligen DDR im Bundesarchiv, Berlin (SAPMO)*

| | | |
|---|---|---|
| DY 30 | Sozialistische Einheitspartei Deutschlands (SED) | |
| | DY 30/IV2/1 | Parteivorstand |
| | DY 30/IV2/2 | Politisches Büro |
| | DY 30/JIV2/3 | Kleines Sekretariat des Politbüros |
| | DY 30/IV2/2.1 | Zentralsekretariat des Parteivorstands |
| | DY 30/IV/2.022 | Büro Paul Merker |
| | DY 30/IV2/2.027 | Büro Helmut Lehmann |
| | DY 30/IV2/5 | Abteilung Parteiorgane |

| | | |
|---|---|---|
| | DY 30/IV2/6.02 | Abteilung Wirtschaft |
| | DY 30/IV2/7 | Abteilung Landwirtschaft |
| | DY 30/IV2/9.02 | Abteilung Werbung / Agitation |
| | DY 30/IV2/11 | Abteilung Personalpolitik / Kader |
| | DY 30/IV2/13 | Abteilung Landespolitik / Staat und Recht |
| | DY 30/IV2/17 | Abteilung Frauen |
| DY 34 | Freier Deutscher Gewerkschaftsbund (FDGB) | |
| DY 6 | Nationale Front des demokratischen Deutschland (NF), Nationalrat | |
| DY 16 | Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NDPD) | |
| DY 19 | Vereinigung der gegenseitigen Bauernhilfe (VdgB) | |
| NY 4036 | Nachlaß Wilhelm Pieck | |
| NY 4062 | Nachlaß Heinrich Rau | |
| NY 4090 | Nachlaß Otto Grotewohl | |
| NY 4182 | Nachlaß Walter Ulbricht | |
| NY 4243 | Nachlaß Philipp Daub | |
| SgY 30 | Erinnerungsarchiv der SED | |

### *5. Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR (BStU), Zentralarchiv (ZA), Berlin*

| | |
|---|---|
| AS | Allgemeine Sammlung |
| HVA | Hauptverwaltung Aufklärung |
| HA XX | Hauptabteilung XX (Staatsapparat, Kunst, Kultur, Kirche) |
| Dok. Nr. 101506 | Schreiben des Staatssekretärs im Ministerium für Staatssicherheit v. 10. 4. 1951 |

### *6. Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR (BStU), Archiv der Außenstelle Potsdam*

| | |
|---|---|
| BVfS Potsdam, AS | Bezirksverwaltung für Staatssicherheit Potsdam, Allgemeine Sammlung |

### *7. Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR (BStU), Archiv der Außenstelle Magdeburg*

| | |
|---|---|
| BV Magdeburg, Abt. XX | Bezirksverwaltung für Staatssicherheit Magdeburg, Abteilung XX |

### *8. Bauernverband der DDR e.V. in Liquidation, Berlin*

Handakten der VdgB (BHG)

### *9. Archiv des deutschen Liberalismus (ADL), Gummersbach*

| | |
|---|---|
| LDPD | Liberaldemokratische Partei Deutschlands |
| | Parteitagsprotokolle |
| | Protokolle und Dokumente des Zentralvorstands |
| | Protokolle des Hauptausschusses |
| | Protokolle des Politischen Ausschusses |
| | Ausschuß für Sozialpolitik |

Kaderabteilung
Protokolle der Landesvorstände
Korrespondenz der sächsischen LDP-Landtagsfraktion
Akten der sachsen-anhaltischen LDP-Landtagsfraktion
Protokolle der thüringischen LDP-Landtagsfraktion
Nachlaß Dr. Hans Loch

### *10. Archiv für Christlich-Demokratische Politik (ACDP), St. Augustin*

Ost-CDU Christlich-Demokratische Union der DDR
- 07/010 Hauptvorstand und Ausschüsse beim Hauptvorstand, insb. Ausschüsse für Umsiedler, für Wirtschaft, für Rechtsfragen sowie Politischer Ausschuß
- 07/011 Sekretariat des Hauptvorstandes, CDU-Ministerkonferenzen, CDU-Parteitage
- 07/012 CDU-Ministerkonferenzen, CDU-Fraktion in der DWK und in der Volkskammer, Wahlen;
- 07/013 Protokolle der Sitzungen der Einheitsfront; Ausschüsse
- 03/031 Landesvorstand und Landtagsfraktion Thüringen
- 03/032 Landesvorstand Sachsen-Anhalt
- 03/033 Landesvorstand und Landtagsfraktion Brandenburg
- 03/035 Landesvorstand Sachsen
- 03/036 Landesvorstand und Landtagsfraktion Mecklenburg

### *11. Mecklenburgisches Landeshauptarchiv (MLHA), Schwerin*

Büro des Ministerpräsidenten
Ministerium des Innern
Ministerium für Sozialwesen
Ministerium für Wirtschaft (und Arbeit)
Landtag Mecklenburg
SED-Landesleitung
Rat des Kreises Grimmen

### *12. Sächsisches Hauptstaatsarchiv (SäHStA), Dresden*

Landesregierung Sachsen Ministerpräsident
Ministerium des Innern
Ministerium für Arbeit (und Sozialfürsorge)
Ministerium für Wirtschaft und Arbeit
Sächsischer Landtag

### *13. Thüringisches Hauptstaatsarchiv (ThüHStA), Weimar*

Büro des Ministerpräsidenten
Ministerium des Innern
Thüringer Landtag
SED-Landesleitung

# Verzeichnis der gedruckten Literatur

„211 Millionen Mark für Umsiedler", in: Neues Deutschland v. 30. 7. 1947, S. 2.
„Also doch: Umsiedlerproblem", in: Neue Zeit Nr. 298 v. 22. 12. 1948, S. 2.
„Arbeitsrichtlinien zum Umsiedlergesetz", in: Neues Deutschland Nr. 272 v. 19. 11. 1950, S. 8
„Beihilfe für Möbelkauf der Umsiedler", in: Neue Zeit Nr. 42 v. 19. 2. 1949, S. 4.
„Bessere Versorgung der Umsiedler", in: Märkische Union Nr. 52 (148) v. 1. 7. 1949, S. 1.
„Brandt auf dem Prüfstand. Zwischen Kanzlerwahl und Regierungserklärung", in: Neues Deutschland (Berlinausgabe) Nr. 294 v. 24. 10. 1969, S. 2.
„CDU-Antrag für Umsiedler", in: Neue Zeit Nr. 22 v. 27. 1. 1949, S. 2.
„CDU-Minister Krüger mußte abdanken", in: Neues Deutschland Nr. 32 v. 1. 2. 1964, Berliner Ausgabe, S. 1.
„DDR übergab in Bonn neue Beweise gegen CDU-Minister Krüger", in: Neues Deutschland Nr. 31 v. 31. 1. 1964, Berliner Ausgabe, S. 1f.
„DDR hat auf allen Gebieten Alternative zur Politik der Vergangenheit", in: Neues Deutschland v. 17. 7. 1970, S. 4.
„Den Umsiedlern muß geholfen werden", in: Neues Deutschland (Berlinausgabe) Nr. 222 v. 22. 9. 1949, S. 1.
„Die Lösung des Umsiedlerproblems – eine große patriotische Tat", in: Neues Deutschland (Berlinausgabe) Nr. 299 v. 25. 12. 1951, S. 4.
„Die ČSR und Deutschland. Pressekonferenz mit André Simone", in: Neues Deutschland Nr. 172 v. 27. 7. 1948, S. 2.
„Die deutsch–polnischen Beziehungen. Die Oder–Neiße–Grenze", in: Neues Deutschland Nr. 250 v. 26. 10. 1948, S. 3.
„Die Friedenspolitik Polens. Ministerpräsident Cyrankiewicz über die Lösung der deutschen Frage", in: Neues Deutschland Nr. 9 v. 12. 1. 1949, S. 1.
„Die neue Heimat hilft den Umsiedlern", in: Neues Deutschland Nr. 212 v. 10. 9. 1950, S. 2.
„Die ‚Umsiedlerhilfe' der westdeutschen CDU", in: Neues Deutschland (Berlinausgabe) Nr. 4 v. 5. 1. 1947, S. 2.
„Echte Heimat den Umsiedlern", in: Märkische Union Nr. 37 v. 12. 9. 1950, S. 2.
„Erstmals seit dem Machtwechsel 1982 sprechen Helmut Kohl und Helmut Schmidt miteinander. Kanzler trifft Altkanzler", in: Die Zeit Nr. 11/1998.
„Fierlinger über Deutschland", in: Neues Deutschland Nr. 29 v. 4. 2. 1949, S. 1.
„Fünf Millionen DM an ehemalige Umsiedler ausgezahlt", in: Neues Deutschland Nr. 268 v. 15. 11. 1950, S. 6
„Für Umsiedler und Heimgekehrte", in: Neue Zeit Nr. 210 v. 8. 9. 1949, S. 2.
„Für Alte, Bauern und Umsiedler", in: Neue Zeit Nr. 210 v. 9. 9. 1950, S. 1
„Gehässigkeiten statt Wohnungen für Umsiedler. LDP–Bürgermeister mißt nach zweierlei Maß", in: Neues Deutschland Nr. 3 v. 4. 1. 1950, S. 6.
„Großzügige finanzielle Hilfe für Umsiedler", in: Neues Deutschland (Landesausgabe) Nr. 149 v. 17. 10. 1946, S. 1.
„Heimat und Existenz für Umsiedler. Politbüro der SED schlägt Maßnahmen zur Beseitigung vorhandener Schwierigkeiten vor", in: Neues Deutschland (Berlinausgabe) Nr. 156 v. 7.7. 1949. S. 1.
„Heimat der Neubürger", in: Neue Zeit Nr. 74 v. 29. 3. 1949, S. 1.

„Heinrich Rau kommt Umsiedlern zu Hilfe. DWK greift durch – Scharfe Kritik an säumigen Verwaltungen", in: Neues Deutschland Nr. 143 v. 22. 6. 1949, S. 2.
„Kabinettsliste der Ostzonen-Regierung", in: Frankfurter Hefte 4.1949, S. 907.
„mb", „Lastenausgleich durch Naturalabgabe?", in: Neues Deutschland (Berlinausgabe) Nr. 46 v. 23. 2. 1947, S. 3, sowie Nr. 47 v. 25. 2. 1947, S. 5.
„Neue Gesetze verbessern Lebenslage von Millionen", in: Neues Deutschland Nr. 211 v. 9. 9. 1950, S. 1.
„Oberländer zurückgetreten", in: Neues Deutschland Nr. 123 v. 4. 5. 1960, Berliner Ausgabe, S. 1.
„Ohne Angst und Träumereien. Gemeinsam in Deutschland leben. Von Bundespräsident Johannes Rau", in: Frankfurter Allgemeine Zeitung Nr. 111 v. 13. 12. 2000, S. 8.
„Ost-West-Angleichung", in: Die Zeit Nr. 18 v. 29. 4. 1999.
„Praktische Umsiedlerhilfe hat begonnen", in: Neues Deutschland Nr. 165 v. 17. 7. 1949, Berliner Ausgabe, S. 2.
„Revancheministerium auflösen", in: Neues Deutschland Nr. 30 v. 30. 1. 1964, Berliner Ausgabe, S. 2.
„Schafft den Umsiedlern eine neue Heimat!", in: Neues Deutschland (Berlinausgabe) Nr. 188 v. 13. 8. 1949, S. 1.
„Schwob ausgeschlossen", in: Märkische Union Nr. 12 v. 10. 2. 1950, S. 1.
„Sie haben eine neue Heimat gefunden", in: Neues Deutschland (Berlinausgabe) Nr. 195 v. 21. 8. 1949, S. 6.
„Soforthilfe für Umsiedler. Großzügige Lösung sichert den Erfolg – Auch ein Schritt zur deutschen Einheit", in: LDP-Informationen Nr. 18 v. 10. 9. 1949, S. 294–295..
„Sozialpolitische Richtlinien der SED", in: Neues Deutschland (Berlinausgabe) Nr. 5 v. 7. 1. 1947, S. 4.
„Tatkräftige Hilfe für Umsiedler", in Neues Deutschland (Berlinausgabe) Nr. 180 v. 22. 11. 1946, S. 2.
„Umsiedler gleichberechtigte Bürger", in: Neues Deutschland (A-Ausgabe =Landesausgabe) Nr. 96 v. 25. 4. 1950, S. 2.
„Umsiedlerkredite gerecht verteilen!", in: Neues Deutschland Nr. 273 v. 21. 11. 1950, S. 5.
„Umsiedlerkredite rasch gewährt", in: Neues Deutschland Nr. 270 v. 17. 11. 1950, S. 6.
„Union zum Lastenausgleich", in: Märkische Union Nr. 88 v. 3. 12. 1948, S. 1.
„Verbesserte Unterbringung der Umsiedler. Auswirkung der vom Umsiedlerausschuß der CDU gestellten Anträge", in: Märkische Union Nr. 54 (150) v. 8. 7. 1949, S. 1.
„Verordnung über die Zahlung von Renten an Kriegsinvaliden und Kriegshinterbliebene", in: Arbeit und Sozialfürsorge 3.1948, S. 345–346.
„Vom Notbürger zum Vollbürger", in: Neues Deutschland (Berlinausgabe) Nr. 182 v. 6. 8. 1949, S. 4.
„Weitere Hilfe für Umsiedler", in: Neues Deutschland Nr. 244 v. 20. 10. 1951, S. 6.
„Wirtschaftskommission hilft den Umsiedlern", in: Neues Deutschland (Berlinausgabe) Nr. 157 v. 8. 7. 1949, S. 1.
„Zum Lastenausgleich", in: Neue Zeit Nr. 183 v. 7. 8. 1949, S. 2.
„Umsiedlernot", in: Neue Zeit Nr. 188 v. 13. 8. 1949, S. 1–2.
Abelshauser, Werner: „Der Lastenausgleich und die Eingliederung der Vertriebenen und Flüchtlinge – Eine Skizze", in: Schulze/Brelie-Lewien/Grebing, Flüchtlinge und Vertriebene in der westdeutschen Nachkriegsgeschichte, S. 229–238.
Abusch, Alexander: Der Irrweg einer Nation. Ein Beitrag zum Verständnis deutscher Geschichte, Berlin 8. Auflage 1960.
Adomeit, Hannes: Imperial Overstretch. Germany in Soviet Policy from Stalin to Gorbachev – An Analysis Based on New Archival Evidence, Memoirs, and Interviews, Baden-Baden 1998.
Ahonen, Pertti: „Domestic constraints on West German Ostpolitik: The role of the expellee organizations in the Adenauer era", in: Central European History 31 1998, S. 31–63.

Akten zur Vorgeschichte der Bundesrepublik Deutschland 1945–1949, Sonderausgaben, hrsg. vom Bundesarchiv und vom Institut für Zeitgeschichte München, 5 Bde. in Teilbänden, München 1989.

Akten und Verhandlungen des Landtags der Provinz Sachsen-Anhalt 1946–1952.

Alber, Jens: Der Sozialstaat in der Bundesrepublik 1950–1983, Frankfurt/M./New York 1989.

Albers, Willi: „Die Eingliederung in volkswirtschaftlicher Sicht", in: Lemberg/Edding, Die Vertriebenen in Westdeutschland, Bd. 2, S. 418–557.

Altrichter, Helmut: „Ein- oder mehrdeutig? Ziele und Konzeptionen sowjetischer Deutschlandpolitik 1945/46", in: Mehringer/Schwartz/Wentker, Erobert oder befreit?, S. 47–69.

Aly, Götz: Endlösung. Völkerverschiebung und der Mord an den europäischen Juden, Frankfurt/M. 2002.

Ambrosius, Gerold/Hubbard, William H.: Sozial- und Wirtschaftsgeschichte Europas im 20. Jahrhundert, München 1986.

Amos, Heike: Justizverwaltung in der SBZ/DDR. Personalpolitik 1945 bis Anfang der 50er Jahre, Köln/Weimar/Wien 1996.

Antalovsky, Eugen: „Die österreichische Flüchtlingspolitik in den letzten 50 Jahren", in: AWR-Bulletin 34 1996, S. 187–192.

Bade, Klaus J.: Homo Migrans – Wanderungen aus und nach Deutschland. Erfahrungen und Fragen, Essen 1994.

Bade, Klaus J. (Hg.): Deutsche im Ausland – Fremde in Deutschland. Migration in Geschichte und Gegenwart, München 1992.

Bade, Klaus J.: Europa in Bewegung. Migration vom späten 18. Jahrhundert bis zur Gegenwart, München 2000.

Badstübner, Rolf/Loth, Wilfried (Hrsg.): Wilhelm Pieck – Aufzeichnungen zur Deutschlandpolitik 1945–1953, Berlin 1994.

Badstübner, Rolf/Heitzer, Heinz (Hg.): Die DDR in der Übergangsperiode. Studien zur Vorgeschichte und Geschichte der DDR 1945 bis 1961, Berlin 2. Aufl. 1982.

Baecker, Dirk: „Soziale Hilfe als Funktionssystem der Gesellschaft", in: Zeitschrift für Soziologie 23 1994, S. 93–110.

Bahr, Egon: Zu meiner Zeit, München 1996.

Barthel, Horst: „Probleme und Ergebnisse der marxistisch-leninistischen Sozialpolitik in der Übergangsperiode vom Kapitalismus zum Sozialismus. Die Einheit von Wirtschafts- und Sozialpolitik als Triebkraft zur Erhöhung der Produktion und zur Steigerung der Arbeitsproduktivität", in: Badstübner, Heitzer, Die DDR in der Übergangsperiode, S. 134–158.

Bauer, Franz J.: Flüchtlinge und Flüchtlingspolitik in Bayern 1945–1950, Stuttgart 1982.

Bauer, Theresia: Blockpartei und Agrarrevolution von oben. Die Demokratische Bauernpartei Deutschlands 1948–1963, München 2003.

Bauerkämper, Arnd: „Problemdruck und Ressourcenverbrauch. Wirtschaftliche Auswirkungen der Bodenreform in der SBZ/DDR 1945–1952", in: Buchheim, Wirtschaftliche Folgelasten des Krieges, S. 295–322.

Bauerkämper, Arnd: „Das Neubauernbauprogramm im Land Brandenburg. Voraussetzungen, Entwicklung und Auswirkungen 1947–1952", in: Jahrbuch für brandenburgische Landesgeschichte 45 1994, S. 182–202.

Bauerkämper, Arnd: „Die vorgetäuschte Integration. Die Auswirkungen der Bodenreform und Flüchtlingssiedlung auf die berufliche Eingliederung von Vertriebenen in die Landwirtschaft in Deutschland 1945–1960", in: Hoffmann/Schwartz, Geglückte Integration?, S. 193–214.

Bauerkämper, Arnd (Hg.): „Junkerland in Bauernhand"? Durchführung, Auswirkungen und Stellenwert der Bodenreform in der Sowjetischen Besatzungszone, Stuttgart 1996.

Bauerkämper, Arnd: „Von der Bodenreform zur Kollektivierung. Zum Wandel der ländlichen Gesellschaft in der Sowjetischen Besatzungszone Deutschlands und der DDR 1945–1952", in: Kaelble/Kocka/Zwahr, Sozialgeschichte der DDR, S. 119–143.

Bauerkämper, Arnd: „Strukturumbruch ohne Mentalitätenwandel. Auswirkungen der Bodenreform auf die ländliche Gesellschaft in der Provinz Mark Brandenburg 1945–1949", in: Bauerkämper, „Junkerland in Bauernhand"?, S. 69–85.

Bauerkämper, Arnd: „Aufwertung und Nivellierung. Landarbeiter und Agrarpolitik in der SBZ/DDR 1945–1960", in: Hübner/Tenfelde, Arbeiter in der SBZ/DDR, S. 245–267.

Bauerkämper, Arnd: „Zwangsmodernisierung und Krisenzyklen. Die Bodenreform und Kollektivierung in Brandenburg 1945–1960/61", in: Geschichte und Gesellschaft 25 1999, S. 556–588.

Bauerkämper, Arnd: „Auf dem Wege zum ‚Sozialismus auf dem Lande'. Die Politik der SED 1948/49 und die Reaktionen in dörflich-agrarischen Milieus", in: Hoffmann/Wentker, Das letzte Jahr der SBZ, S. 245–268.

Bauerkämper, Arnd: „Scharfe Konflikte und ‚feine Unterschiede'. Vertriebene in der ländlichen Gesellschaft Brandenburgs von 1945 bis zu den frühen fünfziger Jahren", in: Kleßmann, Christoph/Ciesla, Burghard/Hertle, Hans-Hermann (Hg.), Vertreibung, Neuanfang, Integration. Erfahrungen in Brandenburg, Potsdam 2001, S. 123–150.

Bauerkämper, Arnd: „Kaderdiktatur und Kadergesellschaft. Politische Herrschaft, Milieubindungen und Wertetraditionalismus im Elitenwechsel in der SBZ/DDR von 1945 bis zu den sechziger Jahren", in: Hübner, Peter (Hg.), Eliten im Sozialismus. Beiträge zur Sozialgeschichte der DDR, Köln e.a. 1999, S. 37–65.

Bauerkämper, Arnd: Ländliche Gesellschaft in der kommunistischen Diktatur. Zwangsmodernisierung und Tradition in Brandenburg 1945–1963, Köln/Weimar/Wien 2002.

Bauerkämper, Arnd: „Verwaltung und Gesellschaft. Ambivalenzen des Verhältnisses am Beispiel der ‚Umsiedler'-Behörden in der SBZ/DDR 1945–1952", in: Oltmer, Migration steuern und verwalten, S. 227–251.

Bauman, Zygmunt: Moderne und Ambivalenz. Das Ende der Eindeutigkeit, Hamburg 1992.

Baumann, Gerd: „Ethnische Identität als duale diskursive Konstruktion. Dominante und demotische Identitätsdiskurse in einer multiethnischen Vorstadt von London", in: Assmann, Aleida/Friese, Heidrun (Hg.), Identitäten. Erinnerung, Geschichte, Identität 3, Frankfurt/M. 2. Aufl. 1999, S. 288–313.

Beauvoir, Simone de: Sie kam und blieb, Reinbek 1994.

Beer, Mathias: „Im Spannungsfeld von Politik und Zeitgeschichte. Das Großforschungsprojekt ‚Dokumentation der Vertreibung der Deutschen aus Ost-Mitteleuropa'", in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 46 1998, S. 345–389.

Beer, Mathias: „Die Vertreibung der Deutschen aus Ost-Mitteleuropa und die politisch-administrative Elite der Bundesrepublik. Ein Problemaufriß", in: Schulz, Vertriebene Eliten, S. 199–227.

Beer, Mathias/Kintzinger, Martin/Krauss, Marita (Hg.): Migration und Integration. Aufnahme und Eingliederung im historischen Wandel, Stuttgart 1997.

Beer, Mathias: „Flüchtlinge – Ausgewiesene – Neubürger – Heimatvertriebene. Flüchtlingspolitik und Flüchtlingsintegration in Deutschland nach 1945, begriffsgeschichtlich betrachtet", in: Beer/Kintzinger/Krauss, Migration und Integration, S. 145–167.

Beer, Mathias: „Lager als Lebensform in der deutschen Nachkriegsgesellschaft. Zur Neubewertung der Funktion der Flüchtlingswohnlager im Eingliederungsprozeß", in: Motte/Ohliger/Oswald, Fünfzig Jahre Bundesrepublik – Fünfzig Jahre Einwanderung, S. 56–75.

Beer, Mathias: „Symbolische Politik? Entstehung, Aufgaben und Funktion des Bundesministeriums für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte", in: Oltmer, Migration steuern und verwalten, S. 295–322.

Belke, Rudolf: „Hausrat für Umsiedler", in: Neues Deutschland Nr. 66 v. 19. 3. 1947, Berlinausgabe, S. 3.

Bender, Peter: Unsere Erbschaft. Was war die DDR – was bleibt von ihr?, Hamburg 2. Aufl. 1993.

Benser, Günter/Krusch, Hans Joachim (Hg.): Dokumente zur Geschichte der kommunistischen Bewegung in Deutschland – Reihe 1945/1946, Band 1 – Protokolle des Sekretariats

des Zentralkomitees der KPD Juli 1945 bis April 1946, Band 2 – Protokolle der erweiterten Sitzungen des Sekretariats des Zentralkomitees KPD Juli 1945 bis Februar 1946, Bd. 4: Protokoll der Reichskonferenz der KPD 2./3. März 1946, München 1993–1996.

Benz, Wolfgang: „Fremde in der Heimat: Flucht – Vertreibung – Integration", in: Bade, Deutsche im Ausland – Fremde in Deutschland, S. 374–386.

Benz, Wolfgang (Hg.): Deutschland unter alliierter Besatzung 1945–1949/55. Ein Handbuch, Berlin 1999.

Berthold, Rudolf e.a.: Von den bürgerlichen Agrarreformen zur sozialistischen Landwirtschaft, Berlin (Ost) 1985.

Besier, Gerhard: Der SED-Staat und die Kirche. Der Weg in die Anpassung, München 1993.

Bessel, Richard/Jessen, Ralph (Hg.): Die Grenzen der Diktatur. Staat und Gesellschaft in der DDR, Göttingen 1996.

Bessel, Richard/Jessen, Ralph: „Einleitung. Die Grenzen der Diktatur", in: Bessel/Jessen, Die Grenzen der Diktatur, S. 7–23.

Bessel, Richard: „Grenzen des Polizeistaates. Polizei und Gesellschaft in der SBZ und frühen DDR, 1945–1953", in: Bessel,/Jessen, Die Grenzen der Diktatur, S. 224–252.

Beyme, Klaus von: Theorie der Politik im 20. Jahrhundert. Von der Moderne zur Postmoderne, Frankfurt/M. 1991.

Birke, Adolf M.: Nation ohne Haus. Deutschland 1945–1961, Berlin 1989.

Blahusch, Friedrich: Zuwanderungspolitik im Spannungsfeld ordnungspolitischer und ethnisch-nationalistischer Legitimationsmuster, Frankfurt/M. e.a. 1999.

Blessing, Werner K.: „‚Deutschland in Not, wir im Glauben...' Kirche und Kirchenvolk in einer katholischen Region 1933–1949", in: Broszat/Henke/Woller, Von Stalingrad zur Währungsreform, S. 3–111.

Bloch, Ernst: „Über Politik als Kunst des Möglichen", in: Bloch, Ernst: Politische Messungen, Pestzeit, Vormärz (Gesamtausgabe Bd. 11), Frankfurt/M. 1977, S. 409–418.

Blüm, Norbert/Zacher, Hans F.: Vierzig Jahre Sozialstaat Bundesrepublik Deutschland, Baden-Baden 1989.

Boberach, Heinz (Hg.): Meldungen aus dem Reich. Die geheimen Lageberichte des Sicherheitsdienstes der SS, Herrsching 1984.

Boehm, Max Hildebert: „Gruppenbildung und Organisationswesen", in: Lemberg/Edding, Die Vertriebenen in Westdeutschland, Bd. 1, S. 521–605.

Boldorf, Marcel: „Lastenausgleich", in: Benz, Deutschland unter alliierter Besatzung, S. 354–355.

Boldorf, Marcel: „Eingliederung der Kriegsopfer und Schwerbeschädigten Ostdeutschlands in den Arbeitsprozeß 1945–1951", in: Buchheim, Wirtschaftliche Folgelasten, S. 403–415.

Boldorf, Marcel: „Fürsorgeunterstützung in Deutschland unter dem Einfluß der Zwangsmigrationen der Nachkriegszeit (1945–1952)", in: Hoffmann/Schwartz, Geglückte Integration?, S. 233–246.

Boldorf, Marcel: Sozialfürsorge in der SBZ/DDR 1945–1953. Ursachen, Ausmaß und Bewältigung der Nachkriegsarmut. Stuttgart 1998.

Boldorf, Marcel: „Landarmut in der SBZ/DDR zwischen Bodenreform und Kollektivierung (1945–1952/53)", in: Kluge/Halder/Schlenker, Zwischen Bodenreform und Kollektivierung, S. 141–155.

Bonwetsch, Bernd/Bordjugow, Gennadij: „Stalin und die SBZ. Ein Besuch der SED-Führung in Moskau vom 30.Januar – 7.Februar 1947", in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 42 1994, S. 279–303.

Bonwetsch, Bernd/Bordjugow, Gennadij/Naimark, Norman M. (Hg.): Sowjetische Politik in der SBZ 1945–1949. Dokumente zur Tätigkeit der Propagandaverwaltung (Informationsverwaltung) der SMAD unter Sergej Tjulpanov, Bonn 1998.

Böttcher, Karl Wilhelm: „Die deutsche Emigration aus dem Osten", in: Frankfurter Hefte 5 1950, S. 1159–1175.

Böttcher, Karl Wilhelm: „Die deutschen Flüchtlinge als europäisches Problem", in: Frankfurter Hefte 3 1948, S. 601–614.

Bouvier, Beatrix: Ausgeschaltet! Sozialdemokraten in der Sowjetischen Besatzungszone und in der DDR 1945–1953, Bonn 1996.

Brandes, Detlev: „Alternativen zur Vertreibung. Benesch und die sudetendeutsche Frage 1938–1945", in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 42 1994, S. 221–241.

Brandes, Detlev/Ivanickova, Edita/Pesek, Jiri (Hg.): Erzwungene Trennung. Vertreibungen und Aussiedlungen in und aus der Tschechoslowakei 1938–1947 im Vergleich mit Polen, Ungarn und Jugoslavien, Essen 2000.

Braun, Günter: „Wahlen und Abstimmungen", in: Broszat/Weber, SBZ-Handbuch, S. 381–431.

Braun, Jutta: „Die Zentrale Kommission für Staatliche Kontrolle. Wirtschaftsstrafrecht und Enteignungspolitik in der Gründungs- und Frühphase der DDR", in: Hoffmann/Wentker, Das letzte Jahr der SBZ, S. 169–184.

Braun, Matthias: Drama um eine Komödie. Das Ensemble von SED und Staatssicherheit, FDJ und Ministerium für Kultur gegen Heiner Müllers „Die Umsiedlerin oder Das Leben auf dem Lande" im Oktober 1961, Berlin 1995.

Braunbuch Kriegs- und Naziverbrecher in der Bundesrepublik, Berlin (Ost) 1965.

Breit, Ernst: „Eine kritische Bestandsaufnahme und Perspektiven aus der Sicht des Deutschen Gewerkschaftsbundes", in: Blüm/Zacher, Vierzig Jahre Sozialstaat Bundesrepublik Deutschland, S. 187–204.

Broszat, Martin/Weber, Hermann (Hg.): SBZ-Handbuch. Staatliche Verwaltungen, Parteien, gesellschaftliche Organisationen und ihre Führungskräfte in der Sowjetischen Besatzungszone 1945–1949, München 1990.

Broszat, Martin/Henke, Klaus-Dietmar/Woller, Hans: „Einleitung", in: Broszat/Henke/Woller, Von Stalingrad zur Währungsreform. S. XXV–XLIX.

Broszat, Martin /Henke, Klaus-Dietmar/Woller, Hans (Hg.): Von Stalingrad zur Währungsreform. Zur Sozialgeschichte des Umbruchs in Deutschland, München 1988.

Broszat, Martin: Zweihundert Jahre deutsche Polenpolitik, Frankfurt/M. 1972.

Broszat, Martin: „‚Vertreibungsverbrechen' – ein mißverständlicher Begriff", in: Broszat, Martin, Nach Hitler. Der schwierige Umgang mit unserer Vergangenheit, München 1988, S. 242–244.

Brunner, Georg: „Das Rechtsverständnis der SED (1961–1989)", in: Materialien der Enquête-Kommission „Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland (12. Wahlperiode des Deutschen Bundestages), hrsg. vom Deutschen Bundestag, Bd. 4: Recht, Justiz und Polizei im SED-Staat, Baden-Baden 1995, S. 293–336.

Bruyn, Günter de: Zwischenbilanz. Eine Jugend in Berlin, Frankfurt/M. 3. Aufl. 1992.

Buch, Günther: Namen und Daten wichtiger Personen der DDR, Bonn 3. Aufl. 1982.

Buchheim, Christoph (Hg.): Wirtschaftliche Folgelasten des Krieges in der SBZ/DDR, Baden-Baden 1995.

Buck, Hannsjörg F.: „Wohnungspolitik (Sowjetische Besatzungszone)", in: Geschichte der Sozialpolitik in Deutschland seit 1945, Bd. 2.1, S. 891–915.

Budde, Gunilla-Friederike: Frauen der Intelligenz. Akademikerinnen in der DDR 1945 bis 1975, Göttingen 2003.

Burckhardt, Jacob: Weltgeschichtliche Betrachtungen. Historisch-kritische Gesamtausgabe, eingeleitet von Rudolf Stadelmann, Pfullingen 1949.

Cadwallader, Mervyn L.: „Die kybernetische Analyse des Wandels", in: Zapf, Theorien des sozialen Wandels, S. 141–146.

Carstens, Karl: Reden und Interviews, hrsg. v. Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, Bonn 1981–1984.

Castell, Adelheid zu: „Die demographischen Konsequenzen des Ersten und Zweiten Weltkriegs für das Deutsche Reich, die Deutsche Demokratische Republik und die Bundes-

republik Deutschland", in: Długoborski, Wacław (Hg.), Zweiter Weltkrieg und sozialer Wandel. Achsenmächte und besetzte Länder, Göttingen 1981, S. 117–137.
Christopeit, Gerald: „Die Herkunft und Verteilung der Evakuierten, Flüchtlinge und Vertriebenen in der Provinz Mark Brandenburg und ihr Verhältnis zu der einheimischen Bevölkerung", in: Wille/Hoffmann/Meinicke, Sie hatten alles verloren, S. 86–109.
Chronik: Debatten – Gesetze – Kommentare: Deutscher Bundestag, Eine Dokumentation, hrsg. v. Presse- und Informationszentrum des Deutschen Bundestages, Bonn o.J. (bis 1984).
Clement, Alain: „Aufstieg oder Niedergang Deutschlands?", in: Frankfurter Hefte 5 1950, S. 1034–1047.
Creutzberger, Stefan: Die sowjetische Besatzungsmacht und das politische System der SBZ, Weimar 1996.
Dahlem, Franz: „Deutschland und der europäische Osten. Aus Gesprächen in Polen", in: Neues Deutschland Nr. 147 v. 27. 6. 1948, S. 3–4.
Dähn, Horst: „Grundzüge der Kirchenpolitik von SMAD und KPD/SED", in: Mehringer/Schwartz/Wentker, Erobert oder befreit?, S. 147–162.
Dähn, Horst: „Liberal-Demokratische Partei Deutschlands (LDP)", in: Broszat/Weber, SBZ-Handbuch, S. 544–573.
Dahrendorf, Ralf: Gesellschaft und Demokratie in Deutschland, München 2. Aufl. 1968.
Dahrendorf, Ralf: „Zu einer Theorie des sozialen Konflikts", in: Zapf, Theorien des sozialen Wandels, S. 108–123.
Das östliche Deutschland. Ein Handbuch, hrsg. v. Göttinger Arbeitskreis, Würzburg 1959.
Das SKK-Statut. Zur Geschichte der Sowjetischen Kontrollkommission in Deutschland 1945 bis 1953. Eine Dokumentation, hrsg. vom Institut für Zeitgeschichte München, eingeleitet und bearbeitet von Elke Scherstjanoi, München 1998.
Der Große Ploetz. Auszug aus der Geschichte von den Anfängen bis zur Gegenwart, 31. akt. Auflage, Würzburg 1991.
Deutsch, Karl W.: Politische Kybernetik, Freiburg/Br. 1970.
Dibelius, Otto: Grenzen des Staates, Tübingen 1949.
Die Parteien und Organisationen der DDR. Ein Handbuch, hrsg. v. Gerd-Rüdiger Stephan e.a., Berlin 2002.
Die Tagebücher von Joseph Goebbels. Im Auftrage des Instituts für Zeitgeschichte und mit Unterstützung des Staatlichen Archivdienstes Rußlands hrsg. v. Elke Fröhlich, Teil II: Diktate 1941–1945, Bd. 15: Januar bis April 1945, bearbeitet von Maximilian Gscheid, München/New Providence/London/Paris 1995.
Die CSU 1945–1948. Protokolle und Materialien zur Frühgeschichte der Christlich-Sozialen Union, 3 Bde., hrsg. v. Institut für Zeitgeschichte München, München 1993.
Die Vertreibung der deutschen Bevölkerung aus den Gebieten östlich der Oder-Neiße, hrsg. vom ehemaligen Bundesministerium für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte, (Dokumentation der Vertreibung der Deutschen aus Ost-Mitteleuropa, Band I/I bis Bd. I/3), Augsburg 1993.
Franzen, Karl Erik: Die Vertriebenen. Hitlers letzte Opfer. Mit einer Einführung von Hans Lemberg, Berlin/München 2001.
Die Lastenausgleichsgesetze. Dokumente zur Entwicklung des Gedankens, der Gesetzgebung und der Durchführung, Bd. I/3, hrsg. vom Bundesminister des Innern, Würzburg 1991.
Die Eingliederung der Flüchtlinge in die deutsche Gemeinschaft. Bericht der ECA Technical Assistance Commission für die Eingliederung der Flüchtlinge in die deutsche Bundesrepublik, hrsg. vom Bundesministerium für Vertriebene, Bonn 1951.
Die Vertreibung der deutschen Bevölkerung aus der Tschechoslowakei, hrsg. vom ehemaligen Bundesministerium für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte (Dokumentation der Vertreibung der Deutschen aus Ost-Mitteleuropa, Band II/I und Bd. II/2), Augsburg 1993.

Diedrich, Torsten: „Die Kasernierte Volkspolizei (1952–1956)", in: Diedrich, Torsten/Ehlert, Hans/Wenzke, Rüdiger (Hg.), Im Dienste der Partei. Handbuch der bewaffneten Organe der DDR, Berlin 1998, S. 339–369.

Diedrich, Torsten/Wenzke, Rüdiger: Die getarnte Armee. Geschichte der Kasernierten Volkspolizei der DDR 1952 bis 1956, Berlin 2001.

Dirks, Walter: „Über Integration. Begriffsbestimmungen und etwas mehr", in: Frankfurter Hefte 7 1952, S. 401–412.

Dirksen, Hans-Hermann: „Keine Gnade den Feinden unserer Republik". Die Verfolgung der Zeugen Jehovas in der SBZ/DDR 1945–1990, Berlin 2003.

Donth, Stefan: Vertriebene und Flüchtlinge in Sachsen 1945–1952. Die Politik der Sowjetischen Militäradministration und der SED, Köln/Weimar/Wien 2000.

Dümcke, Cornelia: „Ökonomische und soziale Aspekte der Versorgungspolitik in den Jahren 1945 bis 1958", in: Jahrbuch für Soziologie und Sozialpolitik 1984, S. 132–142.

D[irks], W[alter]: „Partei der Flüchtlinge", in: Frankfurter Hefte 2 1947, S. 229–231.

Eckert, Rainer/Plato, Alexander von/Schüttrumpf, Jörn (Hg.): Wendezeiten – Zeitenwände. Zur „Entnazifizierung" und „Entstalinisierung", Köln 1991.

Eckstaedt, Anita: „Vertriebenenschicksale – psychoanalytisch gesehen", in: Hoffmann/Krauss/Schwartz, Vertriebene in Deutschland, S. 359–370.

Edding, Friedrich/Lemberg, Eugen: „Eingliederung und Gesellschaftswandel", in: Lemberg/Edding, Die Vertriebenen in Westdeutschland, Bd. 1, S. 156–173.

Ellwein, Thomas: „Zum Problem der Flüchtlingsverwaltung", in: Schulze/Brelie-Lewien/Grebing, Flüchtlinge und Vertriebene in der westdeutschen Nachkriegsgeschichte, S. 207–215.

Ellwein, Thomas/Hesse, Joachim Jens: Das Regierungssystem der Bundesrepublik Deutschland, Opladen 6. Aufl. 1987.

Emmerich, Wolfgang: Kleine Literaturgeschichte der DDR. Erweiterte Neuausgabe, Leipzig 2. Aufl. 1997.

Enders, Ulrich: „Die Bodenreform in den westlichen Besatzungszonen Deutschlands 1945–1949", in: Bauerkämper, „Junkerland in Bauernhand"?, S. 169–180.

Engel, Rudolf: Feinde und Freunde, Berlin (Ost) 1984.

Engelhardt, Michael von: „Generation und historisch-biographische Erfahrung – Die Bewältigung von Flucht und Vertreibung im Generationenvergleich", in: Hoffmann/Krauss/Schwartz, Vertriebene in Deutschland, S. 331–358.

Engels, Friedrich: „Die Bauernfrage in Frankreich und Deutschland", in: Marx/Engels, Ausgewählte Werke in sechs Bänden, Bd. 6, Berlin 1988, S. 425–451.

Entscheidungen der SED 1948: Aus den stenographischen Niederschriften der 10. bis 15. Tagung des Parteivorstandes der SED, hrsg. von Thomas Friedrich e.a., Berlin 1995.

Erker, Paul: „Revolution des Dorfes? Ländliche Bevölkerung zwischen Flüchtlingszustrom und landwirtschaftlichem Strukturwandel", in: Broszat/Henke/Woller, Von Stalingrad zur Währungsreform, S. 367–425.

Esch, Michael G.: „Gesunde Verhältnisse". Deutsche und polnische Bevölkerungspolitik in Ostmitteleuropa 1939–1950, Marburg 1998.

Exner, Peter: „Agrarwirtschaft und ländliche Gesellschaft in Westdeutschland im Schatten der Bodenreformdiskussion. Kontinuität und Neubeginn in Westfalen, 1945–1949", in: Bauerkämper, „Junkerland in Bauernhand"?, S. 181–219.

Fait, Barbara: „(Mark) Brandenburg", in: Broszat/Weber, SBZ-Handbuch, S. 80–102.

Fait, Barbara: „Mecklenburg(-Vorpommern)", in: Broszat/Weber, SBZ-Handbuch, S. 103–125.

Falter, Jürgen/Weins, Cornelia: „Die Wahlen in der sowjetisch besetzten Zone von 1946. Eine wahlhistorische Analyse", in: Mehringer/Schwartz/Wentker, Erobert oder befreit?, S. 215–233.

Figes, Orlando: Die Trägodie eines Volkes. Die Epoche der russischen Revolution 1891–1921, Berlin 1998.

Fischer, Alexander (Hg.): Teheran – Jalta – Potsdam. Die sowjetischen Protokolle von den Kriegskonferenzen der „Großen Drei", Köln 3. Auflage 1985.

Flocken, Jan von/Scholz, Michael F.: Ernst Wollweber. Saboteur – Minister – Unperson, Berlin 1994.

Foerster: „Die neuen Schwerbeschädigtenausweise", in: Arbeit und Sozialfürsorge 1 1947, Nr. 10, S. 222–224.

Foitzik, Jan: Sowjetische Militäradministration in Deutschland (SMAD) 1945–1949, Struktur und Funktion, Berlin 1999.

Foitzik, Jan: „Kadertransfer. Der organisierte Einsatz sudetendeutscher Kommunisten in der SBZ 1945/46", in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 33 1983, S. 308–334.

Foitzik, Jan: „Einleitung", in: Inventar der Befehle des Obersten Chefs der Sowjetischen Militäradministration in Deutschland, S. 7–57.

Foitzik, Jan: „Sowjetische Militäradministration in Deutschland (SMAD)", in: Broszat/Weber, SBZ-Handbuch, S. 7–69. (Sowjetische Militäradministration1990).

Frank, Mario: Walter Ulbricht. Eine deutsche Biographie, Berlin 2001.

Frantzioch, Marion: Die Vertriebenen. Hemmnisse und Wege ihrer Integration, Mit einer kommentierten Bibliographie, Berlin 1987.

Frantzioch-Immenkeppel, Marion: „Die Vertriebenen in der Bundesrepublik Deutschland. Flucht, Vertreibung, Aufnahme und Integration", in: Aus Politik und Zeitgeschichte B 28 (1996), S. 3–13.

Frantzioch-Immenkeppel, Marion: „Theoretische Ansätze zur Integration der deutschen Vertriebenen in die Gesellschaft der Bundesrepublik Deutschland", in: Wille, Fünfzig Jahre Flucht und Vertreibung, S. 17–28.

Frei, Norbert: Vergangenheitspolitik. Die Anfänge der Bundesrepublik und die NS-Vergangenheit, München 1996.

Frerich, Johannes/Frey, Martin: Handbuch der Geschichte der Sozialpolitik in Deutschland Bd. 2: Sozialpolitik in der Deutschen Demokratischen Republik, Bd. 3: Sozialpolitik in der Bundesrepublik Deutschland bis zur Herstellung der Deutschen Einheit, München/Wien 1993.

Fricke, Karl Wilhelm: Politik und Justiz in der DDR. Zur Geschichte der politischen Verfolgung 1945–1968. Bericht und Dokumentation, Köln 1979.

Fröhlich, Siegfried: „Vorwort", in: Merkatz, Aus Trümmern wurden Fundamente, S. 7–8.

Fruth, Margret: „Die Bestände des Bundesarchivs Berlin und der SAPMO zur Integration von Flüchtlingen und Vertriebenen nach 1945", in: Hoffmann/Krauss/Schwartz, Vertriebene in Deutschland, S. 409–416.

Führer, Karl Christian: „Wohnungen", in: Benz, Deutschland unter alliierter Besatzung, S. 206–209.

Fulbrook, Mary: Anatomy of a dictatorship. Inside the GDR 1949–1989, Oxford e.a. 1995.

Fürth, Henriette: „Die Ungleichheit vor dem Tode", in: Die Gesellschaft 5 1928, S. 172–78.

Gerechte Wohnraumverteilung. Sozialpolitik (Schriftenreihe der Deutschen Verwaltung für Arbeit und Sozialfürsorge), Berlin 1946.

Gerhardt, Ute: „Bilanz der soziologischen Literatur zur Integration der Vertriebenen und Flüchtlinge nach 1945", in: Hoffmann/Krauss/Schwartz, Vertriebene in Deutschland, S. 41–63.

Geschichte der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands. Abriß, Berlin(Ost) 1978.

Geschichte der Sozialpolitik in Deutschland seit 1945. Herausgegeben vom Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung und vom Bundesarchiv. Band 1: Grundlagen der Sozialpolitik, Baden-Baden 2001.

Geschichte der Sozialpolitik in Deutschland seit 1945. Herausgegeben vom Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung und vom Bundesarchiv. Band 2.1: 1945–1949. Die Zeit der Besatzungszonen. Sozialpolitik zwischen Kriegsende und der Gründung zweier deutscher Staaten. Dokumente, Bandverantwortlicher: Udo Wengst, Baden-Baden 2001.

Gesetzblatt der Deutschen Demokratischen Republik. Jahrgänge 1950 und 1951, hrsg. von der Regierungskanzlei der Deutschen Demokratischen Republik, Berlin 1950/51.

Gianturco, Giovanna: „Migrating and escaping. Two different types of voyages", in: AWR Bulletin 36 1998, S. 20–28.

Gieseke, Jens: „Von der Deutschen Verwaltung des Innern zum Ministerium für Staatssicherheit 1948 bis 1950. Die politische Polizei in den Weichenstellungen der DDR-Gründung", in: Hoffmann/Wentker, Das letzte Jahr der SBZ, S. 133–148.

Glaser, Hermann: Bundesrepublikanisches Lesebuch. Drei Jahrzehnte geistiger Auseinandersetzung, Frankfurt/M. 1980.

Glensk, Evelyn/Bake, Rita/Wrochem, Oliver von: Die Flüchtlinge kommen. Ankunft und Aufnahme in Hamburg nach Kriegsende, Hamburg 1998.

Görtemaker, Manfred: Geschichte der Bundesrepublik Deutschland. Von der Gründung bis zur Gegenwart, München 1999.

Goschler, Constantin: „Ausgleich von Kriegs- und Diktaturfolgen, Soziales Entschädigungsrecht. 4. Wiedergutmachung", in: Geschichte der Sozialpolitik in Deutschland seit 1945, Bd. 2.1, S. 769–809.

Goschler, Constantin: „Wiedergutmachung", in: Benz, Deutschland unter alliierter Besatzung, S. 201–206.

Goschler, Constantin: „Nicht bezahlt? Die Wiedergutmachung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung in der SBZ/DDR", in: Buchheim, Wirtschaftliche Folgelasten des Krieges in der SBZ/DDR, S. 169–192.

Graf, Friedrich Wilhelm: „Blick vom Westen. Zur DDR-Opposition in den fünfziger und achtziger Jahren", in: Kaiser/Frie, Christen, Staat und Gesellschaft in der DDR, S. 45–61.

Grebing, Helga: „Zum Begriff der Integration", in: Schulze/Brelie-Lewien/Grebing, Flüchtlinge und Vertriebene in der westdeutschen Nachkriegsgeschichte, S. 302–304.

Gries, Rainer: Die Rationen-Gesellschaft. Versorgungskampf und Vergleichsmentalität. Leipzig, München, Köln nach dem Kriege, Münster 1991.

Groehler, Olaf: Bombenkrieg gegen Deutschland, Berlin 1990.

Großbölting, Thomas/Thamer, Hans-Ulrich (Hg.): Die Errichtung der Diktatur. Transformationsprozesse in der sowjetischen Besatzungszone und in der frühen DDR, Münster 2003.

Grosser, Alfred: Geschichte Deutschlands seit 1945. Die ersten dreißig Jahre, München 15. Aufl. 1991.

Grosser, Thomas: „Von der freiwilligen Solidar- zur verordneten Konfliktgemeinschaft. Die Integration der Flüchtlinge und Vertriebenen in der deutschen Nachkriegsgesellschaft im Spiegel neuerer zeitgeschichtlicher Untersuchungen", in: Hoffmann/Krauss/Schwartz, Vertriebene in Deutschland, S. 65–85.

Grosser, Thomas: „Die Integration der Vertriebenen in der Bundesrepublik Deutschland. Annäherungen an die Situation der Sudetendeutschen in der westdeutschen Nachkriegsgesellschaft am Beispiel Bayerns", in: Lemberg, Hans/Kren, Jan/Kovac, Dusan (Hg.), Im geteilten Europa. Tschechen, Slowaken und Deutsche und ihre Staaten 1948–1989, Essen 1998, S. 41–94.

Grotewohl, Otto: Über Politik, Geschichte und Kultur. Ausgewählte Reden und Schriften 1945–1961, Berlin (Ost) 1979.

Grottendieck, Michael: „Zwischen Integration und Abstoßung. Probleme der Eingliederung von Vertriebenen im münsterländischen Greven sowie von ‚antifaschistischen Umsiedlern' im mecklenburgischen Ludwigslust im Vergleich", in: Hoffmann/Schwartz, Geglückte Integration?, S. 247–271.

Grottendieck, Michael: „‚Der Umsiedler soll nicht neben uns herlaufen'. Gesellschaftspolitische Konflikte im Kontext der Vertriebeneneingliederung in Mecklenburg-Vorpommern", in: Melis, Sozialismus auf dem platten Land, S. 195–237.

Grottendieck, Michael: „Egalisierung ohne Differenzierung? Die Unterdrückung von Ver-

triebenenorganisationen im Zeichen einer sich etablierenden Diktatur", in: Großbölting/Thamer, Die Errichtung der Diktatur, S. 191–221.
Haack, Hanna: „Das Arbeitermilieu in der Rostocker Neptunwerft: Inklusion und Exklusion beim Neuaufbau", in: Hübner/Tenfelde, Arbeiter in der SBZ/DDR, S. 573–593.
Haack, Hanna: „Aufsteiger in der Neptunwerft: Mobilität im Industriesystem der SBZ/DDR bis 1960", in: Geschichte und Gesellschaft 27 2001, S. 424–445.
Haas, Stefan/Pfister, Ulrich: „Verwaltungsgeschichte – eine einleitende Perspektive", in: Ulrich Pfister/Maurice de Tribolet (Hg.), Sozialdisziplinierung – Verfahren – Bürokraten. Entstehung und Entwicklung der modernen Verwaltung (Itinera 21 1999), Basel 1999, S. 11–26.
Haerendel, Ulrike: „Die Politik der ‚Eingliederung' in den Westzonen und der Bundesrepublik Deutschland. Das Flüchtlingsproblem zwischen Grundsatzentscheidungen und Verwaltungspraxis", in: Hoffmann/Krauss/Schwartz, Vertriebene in Deutschland, S. 109–133.
Halder, Winfried: „‚Prüfstein... für die politische Lauterkeit der Führenden'? Der Volksentscheid zur ‚Enteignung der Kriegs- und Naziverbrecher' in Sachsen im Juni 1946", in: Geschichte und Gesellschaft 25 1999, S. 589–612.
Handbuch des Thüringer Landtags, Weimar 1948.
Handbuch der Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik, 3. WP, Berlin o.J.
Handl, Johann/Herrmann, Christa: „Sozialstruktureller Wandel und Flüchtlingsintegration. Empirische Befunde zur beruflichen Integration der weiblichen Vertriebenen und Flüchtlinge des Zweiten Weltkrieges in Bayern", in: Zeitschrift für Soziologie 22 1993, S. 125–140.
Hanke, Erich: Im Strom der Zeit, Berlin (Ost) 1976.
Hartung, Klaus: „Aufbruch ins Zentrum. Berlin ist nicht das Symbol der Vereinigungsmisere, sondern der Ort eines neuen Anfangs", in: Die Zeit Nr. 38 v. 10. 9. 1998.
Haug, Sonja/Pichler, Edith: „Soziale Netzwerke und Transnationalität. Neue Ansätze für die historische Migrationsforschung", in: Motte/Ohliger/Oswald, Fünfzig Jahre Bundesrepublik – Fünfzig Jahre Einwanderung, S. 259–284.
Hauschild, Jan-Christoph: Heiner Müller oder das Prinzip Zweifel. Eine Biographie, Berlin 2001.
HB, „Die Evakuierten", in: Frankfurter Hefte 1 1946, Heft 4, S. 5–8.
Heidemeyer, Helge: Flucht und Zuwanderung aus der SBZ/DDR 1945/1949–1961. Die Flüchtlingspolitik der Bundesrepublik Deutschland bis zum Bau der Berliner Mauer, Düsseldorf 1994.
Heidemeyer, Helge: „Vertriebene als Sowjetflüchtlinge", in: Hoffmann/Krauss/Schwartz, Vertriebene in Deutschland, S. 237–249.
Heimann, Thomas: „Umsiedler im Spiegel von Wochenschau und Film in der Sowjetischen Besatzungszone bis 1949", in: Schraut/Grosser, Die Flüchtlingsfrage in der deutschen Nachkriegsgesellschaft, S. 377–394.
Heimann, Thomas: DEFA, Künstler und SED-Kulturpolitik. Zum Verhältnis von Kulturpolitik und Filmproduktion in der SBZ/DDR 1945 bis 1959, Berlin 1994.
Heinecke, Herbert: Konfession und Politik in der DDR. Das Wechselverhältnis von Kirche und Staat im Vergleich zwischen evangelischer und katholischer Kirche, Leipzig 2002.
Heitmeyer, Wilhelm: Was treibt die Gesellschaft auseinander? (Bundesrepublik Deutschland: Auf dem Weg von der Konsensgesellschaft zur Konfliktgesellschaft, Bd. 1), Frankfurt/M. 1997.
Heitmeyer, Wilhelm: Was hält die Gesellschaft zusammen? (Bundesrepublik Deutschland: Auf dem Weg von der Konsensgesellschaft zur Konfliktgesellschaft, Bd. 2), Frankfurt/M. 1997.
Helbig, Louis F./Hoffmann, Johannes/Kraemer, Doris (Hg.): Verlorene Heimaten – neue Fremden. Literarische Texte zu Krieg, Flucht, Vertreibung, Nachkriegszeit, Dortmund 1995.

Helbig, Louis F.: „Gemeinsamkeiten und Unterschiede in Darstellungen von Flucht, Vertreibung und Eingliederung in der westlichen und östlichen Literatur Deutschlands", in: Wille, Fünfzig Jahre Flucht und Vertreibung, S. 69–88.

Henkys, Reinhard (Hg.): Deutschland und die östlichen Nachbarn. Beiträge zu einer evangelischen Denkschrift, Stuttgart/Berlin 1966.

Henrich, Rolf: Der vormundschaftliche Staat. Vom Versagen des real existierenden Sozialismus, Reinbek 1989.

Herbert, Ulrich: Geschichte der Ausländerpolitik in Deutschland. Saisonarbeiter, Zwangsarbeiter, Gastarbeiter, Flüchtlinge, München 2001.

Herbst, Andreas/Ranke, Winfried/Winkler, Jürgen: So funktionierte die DDR. Band 1: Lexikon der Organisationen und Institutionen. Abteilungsgewerkschaftsleitung (AGL)- Liga für Völkerfreundschaft der DDR; Band 2: Lexikon der Organisationen und Institutionen. Mach-mit-Bewegung – Zollverwaltung der DDR; Band 3: Lexikon der Funktionäre, Hamburg 1994.

Herf, Jeffrey: „Antisemitismus in der SED. Geheime Dokumente zum Fall Paul Merker aus SED- und MfS-Archiven", in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 42 1994, S. 635–667.

Herrmann, Christa: „Wandel der Sozialstruktur und geschlechtsspezifische Integrationschancen – Zur Eingliederung der weiblichen und männlichen Vertriebenen und Flüchtlinge des Zweiten Weltkrieges in das Bildungs- und Erwerbssystem Bayerns", in: Hoffmann/Krauss/Schwartz, Vertriebene in Deutschland, S. 313–330.

Herrnstadt, Rudolf: Das Herrnstadt-Dokument. Das Politbüro der SED und die Geschichte des 17. Juni 1953, hrsg. v. Nadja Stulz-Herrnstadt, Reinbek 1990.

Hildermeier, Manfred: Geschichte der Sowjetunion 1917–1991. Entstehung und Niedergang des ersten sozialistischen Staates, München 1998.

Hirschfeld, Michael: Katholisches Milieu und Vertriebene. Eine Fallstudie am Beispiel des Oldenburger Landes 1945–1965, Köln/Weimar/Wien 2002.

Hobsbawm, Eric: Das Jahrhundert der Extreme. Weltgeschichte des 20. Jahrhunderts, München/Wien 1995.

Hockerts, Hans Günter: „Metamorphosen des Wohlfahrtsstaates", in: Broszat, Martin (Hg.), Zäsuren nach 1945. Essays zur Periodisierung der deutschen Nachkriegsgeschichte, München 1990, S. 35–45.

Hockerts, Hans Günter: „Grundlinien und soziale Folgen der Sozialpolitik in der DDR", in: Kaelble/Kocka/Zwahr, Sozialgeschichte der DDR, S. 519–544.

Hockerts, Hans Günter: „Zeitgeschichte in Deutschland. Begriff, Methoden, Themenfelder", in: Historisches Jahrbuch 113 1993, S. 98–127.

Hockerts, Hans Günter: „Integration der Gesellschaft. Gründungskrise und Sozialpolitik in der frühen Bundesrepublik", in: Zeitschrift für Sozialreform 32 1986, S. 25–41.

Hockerts, Hans Günter: „Soziale Errungenschaften? Zum sozialpolitischen Legitimitätsanspruch der zweiten deutschen Diktatur", in: Kocka, Jürgen/Puhle, Hans-Jürgen/Tenfelde, Klaus (Hg.), Von der Arbeiterbewegung zum modernen Sozialstaat. Festschrift Gerhard A. Ritter, München e.a. 1994, S. 790–804.

Hockerts, Hans Günter: „Einführung", in: Ders. (Hg.), Drei Wege deutscher Sozialstaatlichkeit. NS-Diktatur, Bundesrepublik und DDR im Vergleich, München 1998, S. 7–25.

Hoffmann, Dierk/Krauss, Marita/Schwartz, Michael (Hg.): Vertriebene in Deutschland. Interdisziplinäre Ergebnisse und Forschungsperspektiven, München 2000.

Hoffmann, Dierk: „Die Lenkung des Arbeitsmarktes in der SBZ/DDR 1945–1961. Phasen, Konzepte und Instrumente", in: Hübner/Tenfelde, Arbeiter in der SBZ/DDR, S. 41–80.

Hoffmann, Dierk/Schwartz, Michael (Hg.): Geglückte Integration? Spezifika und Vergleichbarkeiten der Vertriebenen-Eingliederung in der SBZ/DDR, München 1999.

Hoffmann, Dierk: Sozialpolitische Neuordnung in der SBZ/DDR. Der Umbau der Sozialversicherung 1945–1956, München 1995.

Hoffmann, Dierk: „Sozialpolitik", in: Herbst, Andreas e.a. (Hg.), Die SED. Geschichte, Organisation, Politik. Ein Handbuch, Berlin 1997, S. 345–363.

Hoffmann, Dierk: „Binnenwanderung und Arbeitsmarkt. Beschäftigungspolitik unter dem Eindruck der Bevölkerungsverschiebung in Deutschland nach 1945", in: Hoffmann/Krauss/Schwartz, Vertriebene in Deutschland, S. 219–235.

Hoffmann, Dierk: „Der Weg in die Planwirtschaft. Arbeitskräftelenkung in der SBZ/DDR 1945–1961", in: Deutschland Archiv 32 1999, S. 209–223.

Hoffmann, Dierk/Wentker, Hermann (Hg.), Das letzte Jahr der SBZ. Politische Weichenstellungen und Kontinuitäten im Prozeß der Gründung der DDR, München 2000.

Hoffmann, Dierk: „Vertriebenenintegration durch Arbeitsmarktlenkung? Zur Beschäftigungspolitik der SBZ/DDR (1945–1950)", in: Hoffmann/Schwartz, Geglückte Integration?, S. 173–192.

Hoffmann, Frank: Junge Zuwanderer in Westdeutschland. Struktur, Aufnahme und Integration junger Flüchtlinge aus der SBZ und der DDR in Westdeutschland (1945–1961), Frankfurt/M. e.a. 1999.

Hohlfeld, Johannes (Hg.): Dokumente der Deutschen Politik und Geschichte von 1848 bis zur Gegenwart. Ein Quellenwerk für die politische Bildung und staatsbürgerliche Erziehung: VI. und VIII. Band, Berlin/München o.J.

Holtmann, Everhard: „Politische Interessenvertretung von Vertriebenen: Handlungsmuster, Organisationsvarianten und Folgen für das politische System der Bundesrepublik", in: Hoffmann/Krauss/Schwartz, Vertriebene in Deutschland, S. 187–202.

Hoorn, Heike van: Die Umsiedlung und Integration sudetendeutscher Antifaschisten („Antifa-Umsiedler") in die SBZ/DDR, Münster phil. Diss. 2002.

Hübner, Peter/Tenfelde, Klaus (Hg.): Arbeiter in der SBZ/DDR, Essen 1999.

Hübner, Peter: „Industriearbeit als Faktor der Vertriebenenintegration in der SBZ/DDR", in: Hoffmann/Krauss/Schwartz, Vertriebene in Deutschland, S. 291–312.

Hübner, Peter: Konsens, Konflikt und Kompromiß. Soziale Arbeiterinteressen und Sozialpolitik in der SBZ/DDR 1945–1970, Berlin 1995.

Hufnagl, Maria: „Flüchtlinge", in: Frankfurter Hefte 4.1949, S. 344.

Hughes, Michael L.: Shouldering the burden of defeat. West Germany and the reconstruction of social justice, Chapel Hill/London 1999.

Humm, Antonia Maria: Auf dem Weg zum sozialistischen Dorf? Zum Wandel der dörflichen Lebenswelt in der DDR und der Bundesrepublik Deutschland 1952–1969, Göttingen 1999.

Interview mit Jürgen Habermas, in: Die Zeit v. 8. 10. 98.

Inventar der Befehle des Obersten Chefs der Sowjetischen Militäradministration in Deutschland (SMAD) 1945–1949, Offene Serie, hrsg. vom Institut für Zeitgeschichte, zusammengestellt und bearb. von Jan Foitzik, München 1995.

Jahn, Manfred: „Zur sächsischen Spezifik der Aufnahme von vertriebenen Deutschen 1945 bis 1949. Das Fallbeispiel Uranbergbau", in: Hoffmann/Schwartz, Geglückte Integration?, S. 215–229.

Janka, Walter: Spuren eines Lebens, Berlin 1991.

Jansen, Dorothea/Schubert, Klaus (Hg.): Netzwerke und Politikproduktion. Konzepte, Methoden, Perspektiven, Marburg 1995.

Jansen, Dorothea/Schubert, Klaus: „Netzwerkanalyse, Netzwerkforschung und Politikproduktion. Ansätze zur ‚cross-fertilization'", in: Jansen/Schubert, Netzwerke und Politikproduktion, S. 9–23.

Jarausch, Konrad H.: „Realer Sozialismus als Fürsorgediktatur. Zur begrifflichen Einordnung der DDR", in: Aus Politik und Zeitgeschichte B 20/98, S. 33–46.

Jeggle, Utz: „Kaldaunen und Elche. Kulturelle Sicherungssysteme bei Heimatvertriebenen", in: Hoffmann/Krauss/Schwartz, Vertriebene in Deutschland, S. 395–407.

Jessen, Ralph: „Die Gesellschaft im Staatssozialismus. Probleme einer Sozialgeschichte der DDR", in: Geschichte und Gesellschaft 21 1995, S. 96–110.

Jolles, Hiddo: Zur Soziologie der Heimatvertriebenen und Flüchtlinge, Köln 1965.

Just, Regine: „Zur Lösung des Umsiedlerproblems auf dem Gebiet der DDR 1945 bis Anfang der fünfziger Jahre", in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 35 1987, S. 971–984.

Just, Regine: „Die Integration der Umsiedler im Land Sachsen", in: Sächsische Heimatblätter 35 1989, S. 145–174.

K.A., „Zum Lastenausgleich", in: Neue Zeit Nr. 183 v. 7. 8. 1949, S. 2.

Kaelble, Hartmut/Kocka, Jürgen/Zwahr, Hartmut (Hg.): Sozialgeschichte der DDR, Stuttgart 1994.

Kahle: „Die berufliche Rehabilitation durch die Ausbildungsstätten für Schwerbeschädigte", in: Arbeit und Sozialfürsorge 15 1960, S. 487–489.

Kaiser, Monika: „Die Zentrale der Diktatur – organisatorische Weichenstellungen, Strukturen und Kompetenzen der SED-Führung in der SBZ/DDR 1946 bis 1952", in: Kocka, Historische DDR-Forschung, S. 57–86.

Kaiser, Jochen-Christoph/Doering-Manteuffel, Anselm (Hg.):. Christentum und politische Verantwortung. Kirchen im Nachkriegsdeutschland, Stuttgart/Berlin/Köln 1990.

Kaiser, Jochen-Christoph: „Zwischen Ideologie und Pragmatik. Zu den historischen Voraussetzungen der Religionspolitik von KPD und SED", in: Doering-Manteuffel, Anselm/Nowak, Kurt (Hg.), Religionspolitik in Deutschland. Von der frühen Neuzeit bis zur Gegenwart. Festschrift Martin Greschat, Stuttgart 1999, S. 241–259.

Kaiser, Jochen-Christoph: „Klientelbildung und Formierung einer neuen politischen Kultur. Überlegungen zur Geschichte der Bodenreform in Thüringen", in: Bauerkämper, „Junkerland in Bauernhand"?, S. 119–131.

Kaiser, Monika: „Wechsel von sowjetischer Besatzungspolitik zu sowjetischer Kontrolle? Fallstudien über sowjetische Einflußnahmen und ostdeutsche Handlungsspielräume im Übergangsjahr von der SBZ zur DDR", in: Lemke, Sowjetisierung und Eigenständigkeit, S. 187–231.

Kaiser, Gert/Frie, Ewald (Hg.): Christen, Staat und Gesellschaft in der DDR, Frankfurt/M./New York 1996.

Kaltenborn, Steffi: „Herausbildung und Entwicklung der Umsiedlergenossenschaften in der sowjetischen Besatzungszone nach dem Zweiten Weltkrieg, dargestellt am Beispiel der Ansiedlung der Gablonzer Industrie im Kreis Gotha", in: Wille/Hoffmann/Meinicke, Sie hatten alles verloren, S. 178–192.

Kaltenborn, Steffi: „Wohn- und Lebensverhältnisse von Vertriebenen 1948 in Thüringen", in: Hoffmann/Schwartz, Geglückte Integration?, S. 273–287.

Kaminsky, Annette, „Vorwort", in: dies. (Hg.), Heimkehr 1948, S. 7–11.

Kaminsky, Annette (Hg.): Heimkehr 1948. Geschichte und Schicksale deutscher Kriegsgefangener, München 1998.

Karasek-Langer, Alfred: „Volkstum im Umbruch", in: Lemberg/Edding, Die Vertriebenen in Westdeutschland, Bd. 1, S. 606–694.

Karl Marx – Friedrich Engels – Werke (MEW), 42 Bde., hrsg. v. Institut f. Marxismus-Leninismus beim ZK der SED, Berlin 1958–1983.

Karlsch, Rainer: Allein bezahlt? Die Reparationsleistungen der SBZ/DDR 1945–1953, Berlin 1993.

Karlsch, Rainer/Bähr, Johannes: „Die Sowjetischen Aktiengesellschaften (SAG) in der SBZ/DDR", in: Lauschke/Welskopp, Mikropolitik im Unternehmen, S. 214–255.

Karlsch, Rainer: „Die Arbeitsverhältnisse in den Betrieben der Sowjetischen Aktiengesellschaften (SAG)", in: Hübner/Tenfelde, Arbeiter in der SBZ/DDR, S. 269–300.

Kather, Linus: Die Entmachtung der Vertriebenen, 2 Bde., München/Wien 1964–1965.

Kennan, George F.: Memoiren eines Diplomaten, München 3. Auflage 1982.

Kershaw, Ian: Der NS-Staat. Geschichtsinterpretationen und Kontroversen im Überblick, Reinbek 1994.

Kielmannsegg, Peter Graf: Nach der Katastrophe. Eine Geschichte des geteilten Deutschland, Berlin 2000.

Kießling, Wolfgang: Partner im „Narrenparadies". Der Freundeskreis um Noel Field und Paul Merker, Berlin 1994.
Kirchliches Jahrbuch für die Evangelische Kirche in Deutschland 1950–1965, Gütersloh 1951–1967.
Kirchner, Hubert (Hg.): Kirchen, Freikirchen und Religionsgemeinschaften in der DDR. Eine ökumenische Bilanz aus evangelischer Sicht, Berlin 1989.
Klee, Katja: Im „Luftschutzkeller des Reiches". Evakuierte in Bayern 1939–1953 – Politik, soziale Lage, Erfahrungen, München 1999.
Klemperer, Victor: So sitze ich denn zwischen allen Stühlen. Tagebücher 1945–1959, 2 Bde., hrsg. v. Walter Nowojski, Berlin 1999.
Kleßmann, Christoph: Zwei Staaten, eine Nation. Deutschland 1955–1970, Bonn 2. Aufl. 1997.
Kleßmann, Christoph: Die doppelte Staatsgründung. Deutsche Geschichte 1945–1955, Göttingen 4. Aufl. 1989.
Kleßmann, Christoph/Wagner, Georg (Hg.): Das gespaltene Land. Leben in Deutschland 1945–1990. Texte und Dokumente zur Sozialgeschichte, München 1993.
Kleßmann, Christoph: „Die stilisierte Klasse – Arbeiter und Arbeiterbewegung in der Entstehungsphase der DDR (1945 bis 1948)", in: Archiv für Sozialgeschichte 39 1999, S. 19–71.
Kluge, Ulrich: „‚Die Bodenreform ist in erster Linie eine politische Angelegenheit'. Agrarstruktureller Wandel in Sachsen 1945/46", in: Bauerkämper, „Junkerland in Bauernhand"?, S. 103–117.
Kluge, Ulrich/Halder, Winfried/Schlenker, Katja (Hg.): Zwischen Bodenreform und Kollektivierung. Vor- und Frühgeschichte der „sozialistischen Landwirtschaft" in der SBZ/DDR vom Kriegsende bis in die fünfziger Jahre, Stuttgart 2001.
Knabe, E.: „Das Recht auf Arbeit für die Schwerbeschädigten in der Deutschen Demokratischen Republik und in Westdeutschland", in: Arbeit und Sozialfürsorge 9.1954, S. 720–721.
Koch, Manfred: „Volkskongreßbewegung und Volksrat", in: Broszat/Weber, SBZ-Handbuch, S. 345–357.
Kocka, Jürgen/Sabrow, Martin (Hg.): Die DDR als Geschichte. Fragen – Hypothesen – Perspektiven, Berlin 1994.
Kocka, Jürgen (Hg.): Historische DDR-Forschung. Aufsätze und Studien, Berlin 1993.
Kocka, Jürgen: „Eine durchherrschte Gesellschaft", in: Kaelble/Kocka/Zwahr, Sozialgeschichte der DDR, S. 547–553.
Kösters, Christoph: Staatssicherheit und Caritas 1950–1989. Zur politischen Geschichte der katholischen Kirche in der DDR, Paderborn e.a. 2001.
Kohl, Helmut: „Vierzig Jahre Sozialstaatsgebot – Christlich-demokratische Politik für soziale Sicherung und gesellschaftlichen Ausgleich", in: Blüm/Zacher, Vierzig Jahre Sozialstaat Bundesrepublik Deutschland, S. 133–144.
Köhler, Joachim/van Melis, Damian (Hg.): Siegerin in Trümmern. Die Rolle der katholischen Kirche in der deutschen Nachkriegsgesellschaft, Stuttgart/Berlin/Köln 1998.
Köhler, Joachim/Bendel, Rainer: „Bewährte Rezepte oder unkonventionelle Experimente? Zur Seelsorge an Flüchtlingen und Heimatvertriebenen. Anfragen an die und Impulse für die Katholizismusforschung", in: Köhler/van Melis, Siegerin in Trümmern, S. 199–228.
Kohli, Martin: „Die DDR als Arbeitsgesellschaft? Arbeit, Lebenslauf und soziale Differenzierung", in: Kaelble/Kocka/Zwahr, Sozialgeschichte der DDR, S. 31–61.
Koselleck, Reinhart: „Begriffsgeschichte und Sozialgeschichte", in: ders., Vergangene Zukunft. Zur Semantik geschichtlicher Zeiten, Frankfurt/M. 4. Aufl. 1985, S. 107–129.
Kosteneckij, Andrej: „Heimatkontakte und Rückkehr. Deutsche Kriegsgefangene in der Sowjetunion", in: Müller, Klaus-Dieter/Nikischkin, Konstantin/Wagenlehner, Günther (Hg.), Die Tragödie der Gefangenschaft in Deutschland und der Sowjetunion 1941–1956, Köln/Weimar 1998, S. 53–68.

Kowalczuk, Ilko-Sascha/Mitter, Armin/Wolle, Stefan: Der Tag X – 17. Juni 1953. Die „innere Staatsgründung" der DDR als Ergebnis der Krise 1952/54, Berlin 1995.

Krallert-Sattler, Gertrud (Hg.): Kommentierte Bibliographie zum Flüchtlings- und Vertriebenenproblem in der Bundesrepublik Deutschland, in Österreich und in der Schweiz, Wien 1989.

Kraus, Elisabeth: Ministerien für das ganze Deutschland? Der Alliierte Kontrollrat und die Frage gesamtdeutscher Zentralverwaltungen, München 1990.

Krause, Michael: Flucht vor dem Bombenkrieg. „Umquartierungen" im Zweiten Weltkrieg und die Wiedereingliederung der Evakuierten in Deutschland 1943–1963, Düsseldorf 1997.

Krauss, Marita: „Das ‚Wir' und das ‚Ihr'. Ausgrenzung, Abgrenzung, Identitätsstiftung bei Einheimischen und Flüchtlingen nach 1945", in: Hoffmann/Krauss/Schwartz, Vertriebene in Deutschland, S. 27–39.

Krellenberg, Hans-Ulrich: Die Eingliederung der Umsiedler in das gesellschaftliche und politische Leben in Mecklenburg 1945–1949 (dargestellt an den Kreisen Parchim und Malchin), Diss. A, Rostock 1970.

Kuby, Erich: „In einem anderen Land – In der Deutschen Demokratischen Republik", in: Frankfurter Hefte 7 1952, S. 417–432.

Kühne, Andrea: „Abschottung und Assimilation. Die Flüchtlingspolitik in der Französischen Zone am Beispiel Württemberg-Hohenzollerns", in: Schraut/Grosser, Die Flüchtlingsfrage in der deutschen Nachkriegsgesellschaft, S. 193–214.

Kuntsche, Siegfried: „Bodenreform in einem Kernland des Großgrundbesitzes: Mecklenburg-Vorpommern", in: Bauerkämper, „Junkerland in Bauernhand"?, S. 51–68.

K[ogon], E[ugen]: „Mitbestimmung und Lastenausgleich. Europäisch und Deutsch – Politisch und Wirtschaftlich", in: Frankfurter Hefte 7 1952, S. 397–400.

Lampert, H./Schubert, F.: „Sozialpolitik in der Deutschen Demokratischen Republik", in: Handwörterbuch der Wirtschaftswissenschaft (HdWW), Bd. 7, Stuttgart 1977, S. 130–152.

Landsberg, Ludwig: „Soziale Hilfen zur Eingliederung der Vertriebenen", in: Merkatz, Aus Trümmern wurden Fundamente, S. 163–180.

Lange, Erich: „Lastenausgleich", in: Neues Deutschland Nr. 192 v. 6. 12. 1946, Berlinausgabe, S. 5.

Langenhan, Dagmar, „‚Halte dich fern von den Kommunisten, die wollen nicht arbeiten!' Kollektivierung der Landwirtschaft und bäuerlicher Eigen-Sinn am Beispiel Niederlausitzer Dörfer (1952 bis Mitte der sechziger Jahre)", in: Lindenberger, Thomas (Hg.), Herrschaft und Eigen-Sinn in der Diktatur. Studien zur Gesellschaftsgeschichte der DDR, Köln/Weimar/Wien 1999, S. 119–165.

Langewiesche, Dieter: „Sozialgeschichte und Politische Geschichte", in: Schieder, Wolfgang/Sellin, Volker (Hg.), Sozialgeschichte in Deutschland, Bd. 1, Göttingen 1986, S. 9–32.

Laufer, Jochen: „Von den Demontagen zur Währungsreform. Besatzungspolitik und Sowjetisierung Ostdeutschlands 1945–1948", in: Lemke, Sowjetisierung und Eigenständigkeit, S. 163–186.

Laufer, Jochen: „Die UdSSR und die deutsche Währungsfrage 1944–1948", in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 46 1998, S. 455–485.

Lauschke, Karl /Welskopp, Thomas (Hg.): Mikropolitik im Unternehmen. Arbeitsbeziehungen und Machtstrukturen in industriellen Großbetrieben des 20. Jahrhunderts, Essen 1994.

Leenen, Wolf-Rainer: „Sozialpolitik in der DDR", in: Deutschland Archiv 8 1975, S. 254–270 und S. 512–523.

Lehmann, Albrecht: Im Fremden ungewollt zuhaus. Flüchtlinge und Vertriebene in Westdeutschland 1945–1990, München 2. Aufl. 1993.

Lehmann, Hans-Georg: Der Oder-Neiße-Konflikt, München 1979.

Lemberg, Eugen/Edding, Friedrich e.a. (Hg.): Die Vertriebenen in Westdeutschland. Ihre

Eingliederung und ihr Einfluß auf Gesellschaft, Wirtschaft, Politik und Geistesleben, 3 Bde., Kiel 1959.

Lemberg, Eugen: „Der Wandel des politischen Denkens", in: Lemberg/Edding, Die Vertriebenen in Westdeutschland, Bd. 3, S. 435–474.

Lemberg, Eugen: Die Ausweisung als Schicksal und Aufgabe. Zur Soziologie und Ideologie der Ostvertriebenen, Gräfelfing 1949.

Lemberg, Hans G.: „‚Ethnische Säuberung'. Ein Mittel zur Lösung von Nationalitätenproblemen?", in: Aus Politik und Zeitgeschichte B 46/1992, S. 27–38.

Lemke, Michael: „Kampagnen gegen Bonn. Die Systemkrise der DDR und die West-Propaganda der SED 1960–1963", in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 41 1993, S. 153–174.

Lemke, Michael (Hg.): Sowjetisierung und Eigenständigkeit in der SBZ/DDR (1945–1953), Köln/Weimar/Wien 1999.

Lepsius, M. Rainer: „Die Institutionenordnung als Rahmenbedingung der Sozialgeschichte der DDR", in: Kaelble/Kocka/Zwahr, Sozialgeschichte der DDR, S. 17–30.

Lepsius, M. Rainer: Demokratie in Deutschland. Soziologisch-historische Konstellationsanalysen. Ausgewählte Aufsätze, Göttingen 1993.

Leutwein, Alfred [i.e. Siegfried Mampel]: Die sozialen Leistungen in der sowjetischen Besatzungszone, Bonn 1954.

Loth, Wilfried: „Deutschland im Kalten Krieg. Strategien und Entscheidungen", in: Aus Politik und Zeitgeschichte B 39–40/1999, S. 3–11.

Loth, Wilfried: Stalins ungeliebtes Kind. Warum Moskau die DDR nicht wollte, Berlin 1994.

Lübbe, Hermann: Der Streit um Worte. Sprache und Politik (Fortsetzung). *(http://www.mauthner-gesellschaft.de/mauthner/tex/lubb1a.html)*

Lüdtke, Alf (Hg.): Herrschaft als soziale Praxis. Historische und sozial-anthropologische Studien, Göttingen 1991.

Lüdtke, Alf: Eigen-Sinn. Fabrikalltag, Arbeitserfahrungen und Politik vom Kaiserreich bis in den Faschismus, Hamburg 1993.

Ludz, Peter Christian: Parteielite im Wandel. Funktionsaufbau, Sozialstruktur und Ideologie der SED-Parteiführung. Eine empirisch-systematische Untersuchung, Köln/Opladen 1970.

Ludz, Peter Christian: Deutschlands doppelte Zukunft. Bundesrepublik und DDR in der Welt von morgen. Ein politischer Essay, München 2. Aufl. 1974.

Lüttinger, Paul (unter Mitwirkung von R. Rossmann): Integration der Vertriebenen. Eine empirische Analyse, Frankfurt/M./New York 1989.

Lüttinger, Paul: „Der Mythos der schnellen Integration. Eine empirische Untersuchung zur Integration der Vertriebenen und Flüchtlinge in der Bundesrepublik Deutschland bis 1971", in: Zeitschrift für Soziologie 15 1986, S. 20–36.

Mager, Friedrich: Geschichte des Bauerntums und der Bodenkultur im Lande Mecklenburg, Berlin 1958.

Mai, Gunther: Der Alliierte Kontrollrat in Deutschland 1945–1948. Alliierte Einheit – deutsche Teilung?, München 1995.

Malter, Friedel: „Arbeitsfähige Sozialfürsorge-Unterstützungsempfänger wollen ihren Lebensunterhalt selbst verdienen", in: Arbeit und Sozialfürsorge 8 1953, S. 88–89.

Malycha, Andreas, Die SED. Geschichte ihrer Stalinisierung 1946–1953, Paderborn e.a. 2000.

Malycha, Andreas: „‚Wir haben erkannt, dass die Oder-Neiße-Grenze die Friedensgrenze ist'. Die SED und die neue Ostgrenze 1945 bis 1951", in: Deutschland Archiv 33 2000, S. 193–207.

Malycha, Andreas: „Privatbäuerliche oder staatliche Landwirtschaft? Die Auseinandersetzung über die Bodenreform zwischen SPD und KPD in der Sowjetischen Besatzungszone im Sommer/Herbst 1945", in: Bauerkämper, „Junkerland in Bauernhand"?, S. 37–49.

Mampel, Siegfried: Die sozialistische Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik. Kommentar, Frankfurt/M. 2. Aufl. 1982.

Martin: „Die Beschäftigung von Schwerbeschädigten als volkswirtschaftliche Notwendigkeit", in: Arbeit und Sozialfürsorge 1 1947, Nr. 7, S. 148–149.

Mayer, Hans: Der Turm von Babel. Erinnerung an eine Deutsche Demokratische Republik, Frankfurt/M. 1991.

Mayntz, Renate: „Politische Steuerung. Aufstieg, Niedergang und Transformation einer Theorie", in: Beyme, Klaus von/Offe, Claus (Hg.), Politische Theorien in der Ära der Transformation, Opladen 1996, S. 148–168.

Mayntz, Renate: Soziologie der öffentlichen Verwaltung, Heidelberg/Karlsruhe 1978.

Mazower, Mark: Der dunkle Kontinent. Europa im 20. Jahrhundert, Berlin 2000.

Mechtenberg, Theo: „Einführende Betrachtungen zu neueren Tendenzen in der DDR-Literatur", in: Rüther, Günther (Hg.), Kulturbetrieb und Literatur in der DDR, Köln 2. Aufl. 1988, S. 181–212.

Mehlhase, Torsten: „Die SED und die Vertriebenen. Versuche der politischen Einflußnahme und der ‚Umerziehung' in den ersten Nachkriegsjahren in Sachsen-Anhalt", in: Hoffmann/Wille/Meinicke, Sie hatten alles verloren, S. 159–177.

Mehlhase, Torsten: Flüchtlinge und Vertriebene nach dem Zweiten Weltkrieg in Sachsen-Anhalt. Ihre Aufnahme und Bestrebungen zur Eingliederung in die Gesellschaft, Münster 1999.

Mehringer, Hartmut/Schwartz, Michael/Wentker, Hermann (Hg.): Erobert oder befreit? Deutschland im internationalen Kräftefeld und die Sowjetische Besatzungszone 1945/46, München 1999.

Mehringer, Hartmut (Hg.): Von der SBZ zur DDR. Studien zum Herrschaftssystem in der Sowjetischen Besatzungszone Deutschlands und in der Deutschen Demokratischen Republik, München 1995.

Meinicke, Wolfgang: „Probleme der Integration der Vertriebenen in der sowjetischen Besatzungszone", in: Jahrbuch für ostdeutsche Volkskunde 35 1992, S. 1–31.

Meinicke, Wolfgang: „Die Bodenreform und die Vertriebenen in der SBZ und in den Anfangsjahren der DDR", in: Wille/Hoffmann/Meinicke, Sie hatten alles verloren, S. 55–85.

Meinicke, Wolfgang: „Zur Integration der Umsiedler in die Gesellschaft 1945–1952", in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 36 1988, S. 867–878.

Meinicke, Wolfgang: „Die Entnazifizierung in der sowjetischen Besatzungszone 1945 bis 1948", in: Eckert/Plato/Schüttrumpf, Wendezeiten – Zeitenwände, Köln 1991, S. 33–52.

Meinicke, Wolfgang: „Die Bodenreform und die Vertriebenen in der Sowjetischen Besatzungszone", in: Bauerkämper, „Junkerland in Bauernhand"? S. 133–151.

Meinicke, Wolfgang: „Flüchtlinge, Umgesiedelte, Vertriebene in der Sowjetischen Besatzungszone Deutschlands", in: Plato/Meinicke, Alte Heimat – neue Zeit, S. 23–81.

Melis, Damian van (Hg.): Sozialismus auf dem platten Land. Mecklenburg-Vorpommern 1945–1952, Schwerin 1999.

Melis, Damian van: Entnazifizierung in Mecklenburg-Vorpommern. Herrschaft und Verwaltung 1945–1948, München 1999.

Melis, Damian van: „‚Angabe nicht möglich' – Integration statt Entnazifizierung der Flüchtlinge in Mecklenburg-Vorpommern", in: Hoffmann/Schwartz, Geglückte Integration?, S. 161–170.

Menzel, Eberhard: „Das Annexionsverbot des modernen Völkerrechts und das Schicksal der deutschen Ostgebiete", in: Das östliche Deutschland, S. 3–56.

Merkatz, Hans Joachim von: „Einführung", in: Merkatz, Aus Trümmern wurden Fundamente, S. 11–14.

Merkatz, Hans Joachim von (Hg.): Aus Trümmern wurden Fundamente. Vertriebene – Flüchtlinge – Aussiedler. Drei Jahrzehnte Integration, Düsseldorf 1979.

Merker, Wolfgang: „Landes- und Zentralverwaltungen – Konstituierung und Ausrichtung der SBZ-Verwaltungsspitze durch die SMAD", in: Mehringer/Schwartz/Wentker, Erobert oder befreit?, S. 93–107.

Merker, Paul: Die nächsten Schritte zur Lösung des Umsiedlerproblems, hrsg. v. SED-Zentralsekretariat, Berlin 1947.

Merker, Paul: „Die Partei und die Umsiedler", in: Neues Deutschland Nr. 217 v. 17. 9. 1947, Berlinausgabe, S. 2.

Merker, Paul: „Sie haben ihre neue Heimat gefunden", in: Neues Deutschland Nr. 29 v. 3. 2. 1950, Berlinausgabe, S. 4.

Mertner, Olaf: „Die Politik der Landesparteiorganisation der SED gegenüber der VdgB in Mecklenburg als Bestandteil ihrer Agrarpolitik (1945–1952)", in: Aspekte der Geschichte der Agrarpolitik der SED, hrsg. v. D. Pellmann e. a., [Leipzig 1988], S. 63–65.

Merz, Hans Georg: „Bodenreform in der SBZ. Ein Bericht aus dem Jahre 1946", in: Deutschland Archiv 24 1991, S. 1159–1170.

Messerschmidt, Rolf: „Die Flüchtlingsfrage als Verwaltungsproblem im Nachkriegsdeutschland. Das Phänomen der klientenorientierten Sonderverwaltungen in Ost und West", in: Hoffmann/Krauss/Schwartz, Vertriebene in Deutschland, S. 167–186.

Messerschmidt, Rolf: Aufnahme und Integration der Vertriebenen und Flüchtlinge in Hessen 1945–1950. Zur Geschichte der hessischen Flüchtlingsverwaltung, Wiesbaden 1994.

Meuschel, Sigrid: Legitimation und Parteiherrschaft in der DDR. Zum Paradox von Stabilität und Revolution in der DDR 1945–1989, Frankfurt/M. 1992.

Meuschel, Sigrid: „Überlegungen zu einer Herrschafts- und Gesellschaftsgeschichte der DDR", in: Geschichte und Gesellschaft 19 1993, S. 5–14.

Mewes, Otto: „Soziale Forderungen im Wohnungsbau", in: Arbeit und Sozialfürsorge 1.1946, S. 121–123.

Meyen, Michael: „Ein Stück Privatleben. Die Anfänge des Fernsehens in der DDR", in: Deutschland Archiv 33 2000, S. 207–216.

Middelmann, Werner: „Entstehung und Aufgaben der Flüchtlingsverwaltung", in: Lemberg/Edding, Die Vertriebenen in Westdeutschland, Bd. 1, S. 276–299.

Mielke, Henning: Die Auflösung der Länder in der SBZ/DDR 1945–1952. Von der deutschen Selbstverwaltung zum sozialistisch-zentralistischen Einheitsstaat nach sowjetischen Modell 1945–1952, Stuttgart 1995.

Mitscherlich, Alexander/Mitscherlich, Margarete: Die Unfähigkeit zu trauern. Grundlagen kollektiven Verhaltens, München 1968.

Mitter, Armin/Wolle, Stefan: Untergang auf Raten. Unbekannte Kapitel der DDR-Geschichte, München 1993.

Mitzscherling, Peter: Soziale Sicherung in der DDR. Ziele, Methoden und Erfolge mitteldeutscher Sozialpolitik, Berlin (West) 1968.

Mitzscherling, Peter: Zweimal deutsche Sozialpolitik, Berlin (West) 1978.

Möller, Horst: „Die Relativität historischer Epochen: Das Jahr 1945 in der Perspektive des Jahres 1989", in: Aus Politik und Zeitgeschichte B 18–19/95, S. 3–9.

Mohr, Antje: Hessen und der Länderrat des amerikanischen Besatzungsgebietes. Möglichkeiten und Grenzen länderübergreifender Kooperation in den Jahren 1945 bis 1949, Frankfurt/M. e.a. 1998.

Mohrmann, Ute: „Lust auf Feste – Zur Festkultur in der DDR", in: Badstübner, Evemarie (Hg.), Befremdlich anders. Leben in der DDR, Berlin 2. Aufl. 2000, S. 415–431.

Moore, Barrington: Ungerechtigkeit. Die sozialen Ursachen von Unterordnung und Widerstand, Frankfurt/M. 2. Aufl. 1984.

Moser, Susanne: „Die Frau: Opfer der Dialektik? Das Thema der Anerkennung bei Simone de Beauvoir", in: Labyrinth 1 1999, Nr. 1 (*http://phaidon.philo.at/~iaf/Labyrinth/Moser.html*)

Motte, Jan/Ohliger, Rainer/Oswald, Anne von: „Fünfzig Jahre Bundesrepublik – fünfzig Jahre Einwanderung", in: Motte/Ohliger/Oswald, Fünfzig Jahre Bundesrepublik – fünfzig Jahre Einwanderung, S. 15–28.

Motte, Jan/Ohliger, Rainer/Oswald, Anne von (Hg.): Fünfzig Jahre Bundesrepublik – Fünf-

zig Jahre Einwanderung. Nachkriegsgeschichte als Migrationsgeschichte, Frankfurt/M./ New York 1999.
Mühlhausen, Walter: „Die Länder zu Pfeilern machen..." Hessens Weg in die Bundesrepublik Deutschland 1945–1949, Wiesbaden 1989.
Müller, Carl-Jochen: Praxis und Probleme des Lastenausgleichs in Mannheim 1949 bis 1959, Mannheim 1997.
Müller, Hans-Peter: „‚Parteiministerien' als Modell politisch zuverlässiger Verwaltungsapparate. Eine Analyse der Protokolle der SED-Innenministerkonferenzen 1946–1948", in: Wilke, Manfred (Hg.), Anatomie der Parteizentrale. Die KPD/SED auf dem Weg zur Macht, Berlin 1998, S. 337–411.
Müller, Heiner: Die Umsiedlerin oder Das Leben auf dem Lande, Berlin 1975.
Müller, Heiner: Krieg ohne Schlacht. Leben in zwei Diktaturen. Eine Autobiographie, Köln 4. Aufl. 1999.
Müller, Karl Valentin: „Soziologische und sozialpsychologische Folgen der Austreibungen", in: Das östliche Deutschland, S. 757–790.
Müller, Werner: „Sozialdemokratische Politik unter sowjetischer Militärverwaltung. Chancen und Grenzen der SPD in der sowjetischen Besatzungszone zwischen Kriegsende und SED-Gründung", in: IWK 23 1987, S. 170–206.
Müller, Werner: „Sozialistische Einheitspartei Deutschlands (SED)", in: Broszat/Weber, SBZ-Handbuch, S. 481–514.
Müller, Rudolf: „Die Betrugspolitik gegenüber den Umsiedlern", in: Neues Deutschland Nr. 241 v. 14. 10. 1949, S. 4.
Münch, Richard: Risikopolitik, Frankfurt/M. 1996.
Münz, Rainer/Ohliger, Rainer: „Privilegierte Migration – Deutsche aus Ostmittel- und Osteuropa", in: Tel Aviver Jahrbuch für deutsche Geschichte 27 1998, S. 401–444.
Münz, Rainer/Seifert, Wolfgang/Ulrich, Ralf: Zuwanderung nach Deutschland. Strukturen, Wirkungen, Perspektiven, Frankfurt/M./New York 1997.
Murmann, Klaus: „Vierzig Jahre Sozialstaat Bundesrepublik – Bilanz und Perspektive", in: Blüm/Zacher, Vierzig Jahre Sozialstaat Bundesrepublik Deutschland, S. 239–253.
Nahm, Peter Paul: „Der Wille zur Eingliederung und seine Förderung", in: Lemberg/Edding, Die Vertriebenen in Westdeutschland, Bd. 1, S. 145–155.
Nahm, Peter Paul: „Die zehn Millionen aus dem Osten. Zur Flüchtlingsfrage und ihrer Lösung", in: Frankfurter Hefte 1 1946, S. 863–871.
Naimark, Norman M.: Die Russen in Deutschland. Die sowjetische Besatzungszone 1945 bis 1949. Berlin 1997.
Naimark, Normann M.: The Russians in Germany. A History of the Soviet Zone of Occupations, 1945–1949, Cambridge, Mass./ London 1995.
Naimark, Normann M.: Fires of Hatred. Ethnic Cleansing in Twentieth-century Europe, Cambridge/Mass./London 2001.
Naumann, Klaus: Der Krieg als Text. Das Jahr 1945 im kulturellen Gedächtnis der Presse, Hamburg 1998.
Naumann, Klaus (Hg.): Nachkrieg in Deutschland, Hamburg 2001.
Naumann, Klaus: „Einleitung", in: ders., Nachkrieg in Deutschland, S. 9–26.
Nawratil, Heinz: Vertreibungsverbrechen an Deutschen – Tatbestand, Motive, Bewältigung, München 1982.
Nehrig, Christel: „Industriearbeiter im dörflichen Milieu. Eine Studie zur Sozialgeschichte der Niederlausitzer Nebenerwerbsbauern von 1945 bis 1965", in: Hübner, Peter (Hg.), Niederlausitzer Industriearbeiter 1935 bis 1970. Studien zur Sozialgeschichte, Berlin 1995, S. 167–191.
Neubach, Helmut: „Die Rolle der beiden christlichen Kirchen bei der Eingliederung der Vertriebenen in der Bundesrepublik Deutschland", in: Wille, Fünfzig Jahre Flucht und Vertreibung, S. 202–213.
Neubert, Erhart: „Politische Verbrechen in der DDR", in: Courtois, Stéphane (Hg.), Das

Schwarzbuch des Kommunismus. Unterdrückung, Verbrechen und Terror, München/Zürich 4. Aufl. 2000, S. 829–884.
Neuhoff:, Hans: „Der Lastenausgleich aus der Sicht der Vertriebenen", in: Merkatz, Aus Trümmern wurden Fundamente, S. 129–149.
Niemann, Heinz: Meinungsforschung in der DDR. Die geheimen Berichte des Instituts für Meinungsforschung an das Politbüro der SED, Köln 1993.
Niethammer, Lutz (Hg.): Der „gesäuberte" Antifaschismus. Die SED und die roten Kapos von Buchenwald. Dokumente, Berlin 1994.
Nikitin, Pjotr I.: Zwischen Dogma und gesundem Menschenverstand. Wie ich die Universitäten der deutschen Besatzungszone „sowjetisierte". Erinnerungen des Sektorsleiters Hochschulen und Wissenschaft der Sowjetischen Militäradministration in Deutschland, Berlin 1997.
Nolte, Paul: Die Ordnung der deutschen Gesellschaft. Selbstentwurf und Selbstbeschreibung im 20. Jahrhundert, München 2000.
Norden, Albert: Lehren deutscher Geschichte. Zur politischen Rolle des Finanzkapitals und der Junker, Berlin 1947.
Nowak, Kurt: Geschichte des Christentums in Deutschland. Religion, Politik und Gesellschaft vom Ende der Aufklärung bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts, München 1995.
Nowak, Kurt: „Staat ohne Kirche? Überlegungen zur Entkirchlichung der evangelischen Bevölkerung im Staatsgebiet der DDR", in: Kaiser/Frie, Christen, Staat und Gesellschaft in der DDR, S. 23–43.
Nowak, Kurt: „Christentum in politischer Verantwortung. Zum Protestantismus in der Sowjetischen Besatzungszone (1945–1949)", in: Kaiser/Doering-Manteuffel, Christentum und politische Verantwortung, S. 42–62.
Nuscheler, Franz: „Das Jahrhundert der Flüchtlinge", in: Schulze/Brelie-Lewien/Grebing Flüchtlinge und Vertriebene in der westdeutschen Nachkriegsgeschichte, S. 6–23.
Oberpenning, Hannelore: „Das ‚Modell Espelkamp'. Zur Geschichte der sozialen und kulturellen Eingliederung von Flüchtlingen, Vertriebenen und Aussiedlern", in: Motte/Ohliger/Oswald, Fünfzig Jahre Bundesrepublik – fünfzig Jahre Einwanderung, S. 31–55.
Olshausen, Eckart: „Versuch einer Definition des Begriffes ‚Integration' im Rahmen der Historischen Migrationsforschung", in: Beer/Kintzinger/Krauss, Migration und Integration, S. 27–35.
Oltmer, Jochen (Hg.): Migration steuern und verwalten: Deutschland vom späten 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart, Göttingen 2003.
Ortega y Gasset, José: Der Aufstand der Massen, Hamburg 1981.
Osmond, Jonathan: „Geschlechtsspezifische Folgen der Bodenreform in der Sowjetischen Besatzungszone: Gutsbesitzerinnen, Bäuerinnen und Landarbeiterinnen nach 1945", in: Bauerkämper, „Junkerland in Bauernhand"?, S. 153–168.
Ottofülling, Frank: „Blockpolitik und Neubauernhilfe. Die Zusammenarbeit der SED mit CDU und LDPD auf dem Lande", in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 36 1988, S. 581–594.
Owzar, Armin: Sozialistische Bündnispolitik und gewerblich-industrieller Mittelstand. Thüringen 1945 bis 1953, München/Jena 2001.
Pape, Petra: „Flüchtlinge und Vertriebene in der Provinz Brandenburg", in: Wille/Hoffmann/Meinicke, Sie hatten alles verloren, S. 110–132.
Pape, Petra: Die Haltung der Liberal-Demokratischen Partei Deutschlands zur Integration der Umsiedler von 1945 bis zum ‚Umsiedler-Gesetz' im September 1950, Diplomarbeit, Berlin (Ost) 1988.
Parisius, Bernhard: „Flüchtlingsverwaltung in der britischen und amerikanischen Besatzungszone", in: Oltmer, Migration steuern und verwalten, S. 253–268.
PDS-Pressedienst Nr. 10 v. 6. 3. 98, in: *http://www.pds-online.de/pressedienst/9810/23765.html*
Pence, Katherine: „Building Socialist Worker-Consumers: The paradoxical construction of

the Handelsorganisation – HO, 1948", in: Hübner/Tenfelde, Arbeiter in der SBZ/DDR, S. 497–526.
Peterson, Edward N.: Russian Commands and German Resistance. The Soviet Occupation 1945–1949, New York e.a. 1999.
Pfeil, Elisabeth: Der Flüchtling. Gestalt einer Zeitenwende, Hamburg 1948.
Pfeil, Elisabeth: „Städtische Neugründungen", in: Lemberg/Edding, Die Vertriebenen in Westdeutschland, Bd. 1, S. 500–520.
Pieck, Wilhelm: Reden und Aufsätze. Auswahl aus den Jahren 1908–1953, 3 Bde., Berlin 1950–1954.
Piegsa, Bernhard: Die Binnenwanderung der Heimatvertriebenen und Flüchtlinge in Deutschland von 1945 bis 1969. Abschlußbericht über ein Forschungsprojekt des Bundesministeriums des Innern, Bayreuth (Typoskript) 2001.
Planck, Ulrich/Ziche, Joachim: Land- und Agrarsoziologie. Eine Einführung in die Soziologie des ländlichen Siedlungsraums und des Agrarbereichs, Stuttgart 1979.
Plato, Alexander von: „Vergangene Perspektiven? Schwerpunkte, Fragen und Probleme der Flüchtlingsforschung vor und nach der Wende", in: Hoffmann/Krauss/Schwartz, Vertriebene in Deutschland, S. 87–107.
Plato, Alexander von/Meinicke, Wolfgang: Alte Heimat – neue Zeit. Flüchtlinge, Umgesiedelte, Vertriebene in der Sowjetischen Besatzungszone und in der DDR, Berlin 1991.
Plato, Alexander von: „‚Wir leben auch unter keinem anderen Stern wie ihr'. Eine erfahrungsgeschichtliche Untersuchung mit Umgesiedelten in der SBZ und in der DDR", in: Plato/Meinicke, Alte Heimat – neue Zeit, S. 83–247.
Pohl, Dieter: Nationalsozialistische Judenverfolgung in Ostgalizien 1941–1944. Organisation und Durchführung eines staatlichen Massenverbrechens, München 1996.
Pohl, Dieter: Justiz in Brandenburg 1945–1955. Gleichschaltung und Anpassung, München 2001.
Pollack, Detlef: Kirche in der Organisationsgesellschaft. Zum Wandel der gesellschaftlichen Lage der evangelischen Kirchen in der DDR, Stuttgart/Berlin/Köln 1994.
Protokoll der II. Parteikonferenz der SED, Berlin 1952.
Protokoll der Verhandlungen des III. Parteitages der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands, Berlin 1950.
Pufendorf, Astrid von: Otto Klepper (1888–1957) – Deutscher Patriot und Weltbürger, München 1997.
Raddatz, Carlies Maria: „Kirchliche Bemühungen um Aufnahme und Integration der Vertriebenen im Konflikt zum Staat am Beispiel der Pommerschen Evangelischen Kirche", in: Wille, Fünfzig Jahre Flucht und Vertreibung, S. 214–223.
Rautenberg, Hans-Werner: „Die Wahrnehmung von Flucht und Vertreibung in der deutschen Nachkriegsgeschichte bis heute", in: Aus Politik und Zeitgeschichte B 53/1997, S. 34–46.
Reich, Hans H.: Sprache und Politik. Untersuchungen zu Wortschatz und Wortwahl des offiziellen Sprachgebrauchs in der DDR, München 1968.
Reichling, Gerhard: Die deutschen Vertriebenen in Zahlen. Teil 1: Umsiedler, Verschleppte, Vertriebene, Aussiedler 1940–1985, Bonn 1985.
Reinert, Fritz (Bearb.): Protokolle des Landesblockausschusses der antifaschistisch-demokratischen Parteien Brandenburgs 1945–1950, Weimar 1994.
Rémond, René: Religion und Gesellschaft in Europa. Von 1789 bis zur Gegenwart, München 2000.
Reuter, Elke/Hansel, Detlef: Das kurze Leben der VVN von 1947 bis 1953. Die Geschichte der Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes in der sowjetischen Besatzungszone und in der DDR, Berlin 1997.
Richter, Michael/Schmeitzner, Mike: „Einer von beiden muß so bald wie möglich entfernt werden". Der Tod des sächsischen Ministerpräsidenten Rudolf Friedrichs vor dem Hintergrund des Konfliktes mit Innenminister Kurt Fischer 1947, Leipzig 1998.

Richter, Michael: Die Ost-CDU 1948–1952. Zwischen Widerstand und Gleichschaltung, Düsseldorf 1991.
Richter, H.: „Große Erfolge der Sozialfürsorge im ersten Fünfjahrplan", in: Arbeit und Sozialfürsorge 11 1956, S, 156–157.
Riedmüller, Barbara: „Sozialpolitik und Armut. Ein Thema zwischen Ost und West", in: Beck, Ulrich/Beck-Gernsheim, Elisabeth (Hg.), Riskante Freiheiten. Individualisierung in modernen Gesellschaften, Frankfurt/M. 1994, S. 74–88.
Ritter, Gerhard A.: Der Sozialstaat. Entstehung und Entwicklung im internationalen Vergleich, München 2. Aufl. 1991.
Ritter, Gerhard A.: Über Deutschland. Die Bundesrepublik in der deutschen Geschichte, München 1998.
Robel, Hergard (Hg.): Wilhelm Külz. Ein Liberaler zwischen Ost und West. Aufzeichnungen 1947–1948, München 1989.
Roesler, Jörg: Die Herausbildung der sozialistischen Planwirtschaft in der DDR. Aufgaben, Methoden und Ergebnisse der Wirtschaftsplanung in der zentralgeleiteten volkseigenen Industrie während der Übergangsperiode vom Kapitalismus zum Sozialismus, Berlin 1978.
Rogge, Heinrich: „Vertreibung und Eingliederung im Spiegel des Rechts", in: Lemberg/Edding, Die Vertriebenen in Westdeutschland, Bd. 1, S. 174–245.
Ross, Corey: Constructing Socialism at the grass-roots. The Transformation of East Germany, 1945–65, London/New York 2000.
Roth, Heidi: Der 17. Juni 1953 in Sachsen, Köln e.a. 1999.
Rudolph, Hartmut: Evangelische Kirche und Vertriebene 1945–1972, 2 Bde., Göttingen 1984–1985.
Rüfner, Wolfgang: „Ausgleich von Kriegs- und Diktaturfolgen, Soziales Entschädigungsrecht. 2. Kriegsopfer, Flüchtlinge/Vertriebene und Evakuierte in den Westzonen", in: Geschichte der Sozialpolitik in Deutschland seit 1945, Bd. 2.1, S. 744–769.
Sakowski, Helmut: Daniel Druskat. Roman, Berlin (Ost) 1976.
Sallinger, Barbara: Die Integration der Heimatvertriebenen im Landkreis Günzburg nach 1945, München 1991.
Samson, von: „Neuerungen im Währungsausgleichsgesetz", in: Rundschau für den Lastenausgleich 2 1953, S. 285–288.
Sandford, Gregory W.: From Hitler to Ulbricht. The Communist Reconstruction of East Germany 1945–46, Princeton/N.J. 1983.
Sattler, Friederike: „Soziale Aufsteiger in der Wirtschaftsverwaltung des Landes Brandenburg 1945–1952", in: Hübner/Tenfelde, Arbeiter in der SBZ/DDR, S. 641–666.
SBZ-Handbuch. Staatliche Verwaltungen, Parteien, gesellschaftliche Organisationen und ihre Führungskräfte in der Sowjetischen Besatzungszone 1945--1949, hrsg. v. Martin Broszat und Hermann Weber, München 1990.
Schäfer, Bernd: Staat und katholische Kirche in der DDR, Köln/Weimar/Wien 1998.
Scherstjanoi, Elke: „Die deutschlandpolitischen Absichten der UdSSR 1948. Erkenntnisstand und forschungsleitende Problematisierungen", in: Hoffmann/Wentker, Das letzte Jahr der SBZ, S. 39–54.
Scherstjanoi, Elke: „Einleitung", in: Das SKK-Statut, S. 1–105.
Schicksalsbuch des sächsisch-thüringischen Adels 1945, hrsg. vom Verband „Der Sächsische Adel e.V.", bearb. von Adam v. Watzdorf nach den von Familien eingesandten Berichten, Limburg 1994.
Schier, Barbara: Alltagsleben im „sozialistischen Dorf". Merxleben und seine LPG im Spannungsfeld der SED-Agrarpolitik 1945–1990, Münster e.a. 2001.
Schildt, Axel: „Zwei Staaten – eine Rundfunk- und Fernsehnation? Anmerkungen zur massenmedialen Beeinflußung beider deutscher Staaten im Kalten Krieg", in: Bauerkämper, Arnd e.a. (Hg.), Doppelte Zeitgeschichte. Deutsch-deutsche Beziehungen 1945–1990, Bonn 1998, S. 58–71.

Schillinger, Reinhold: Der Entscheidungsprozeß beim Lastenausgleich 1945–1952, St. Katharinen 1985.
Schlau, Wilfried: „Einige Diskussionsbeiträge zur Situation der Flüchtlinge und Vertriebenen nach 1945: Das Beispiel Hessen – Offene Fragen zur SBZ/DDR", in: Schulze/Brelie-Lewien/ Grebing, Flüchtlinge und Vertriebene in der westdeutschen Nachkriegsgeschichte, S. 311–315.
Schlenker, Katja: „Die Abbrüche mecklenburgischer Gutsanlagen zwischen 1947 und 1950", in: Kluge/Halder/Schlenker, Zwischen Bodenreform und Kollektivierung, S. 91–104.
Schlögl, Rudolf/Schwartz, Michael/Thamer, Hans-Ulrich: „Konsens, Konflikt und Repression. Zur Sozialgeschichte des politischen Verhaltens in der NS-Zeit", in: Schlögl/Thamer, Zwischen Loyalität und Resistenz, S. 9–30.
Schlögl, Rudolf/Thamer, Hans-Ulrich (Hg.): Zwischen Loyalität und Resistenz. Soziale Konflikte und politische Repression während der NS-Herrschaft in Westfalen, Münster 1996.
Schmidt, Arno: Die Umsiedler. Aus dem Leben eines Fauns. Seelandschaft mit Pocahontas. Kosmas, Bargfeld 1987.
Schmidt, Helmut: Beiträge, Stuttgart 1967.
Schmidt, Manfred G.: „Grundlagen der Sozialpolitik in der Deutschen Demokratischen Republik", in: Geschichte der Sozialpolitik in Deutschland seit 1945, Bd. 1, S. 685–798.
Schmidt, Ute: „Drei- oder viermal im Leben neu anfangen zu müssen..." Beobachtungen zur ländlichen Vertriebenenintegration in mecklenburgischen ‚Bessarabier-Dörfern'", in: Hoffmann/Schwartz, Geglückte Integration?, S. 291–320.
Schmidt, Ute: Die Deutschen aus Bessarabien. Eine Minderheit aus Südosteuropa (1814 bis heute), Köln/Weimar 2003.
Schneider, Dieter Marc: „Zentralverwaltung für deutsche Umsiedler", in: Broszat/Weber, SBZ-Handbuch, S. 239–243.
Schneider, Dieter Marc: „Innere Verwaltung/Deutsche Verwaltung des Innern (DVdI)", in: Broszat/Weber, SBZ-Handbuch, S. 207–217.
Schneider, Dieter Marc: „Kommunalverwaltung und -verfassung", in: Broszat/Weber, SBZ-Handbuch, S. 297–319.
Schneider, Michael: Unterm Hakenkreuz. Arbeiter und Arbeiterbewegung 1933 bis 1939, Bonn 1999.
Schöne, Jens: „Das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen der SBZ/DDR 1945–1950/51", in: Kluge/Halder/Schlenker, Zwischen Bodenreform und Kollektivierung, S. 157–174.
Scholze-Irrlitz, Leonore: „‚Umsiedler' im Landkreis Beeskow-Storkow", in: Kaschuba, Wolfgang e.a. (Hg.), Alltagskultur im Umbruch, Weimar 1996, S. 135–149.
Schraut, Sylvia/Grosser, Thomas (Hg.): Die Flüchtlingsfrage in der deutschen Nachkriegsgesellschaft, Mannheim 1996.
Schraut, Sylvia: „‚Make the Germans do it'. Die Flüchtlingsaufnahme in der amerikanischen Besatzungszone", in: Schraut/Grosser, Die Flüchtlingsfrage in der deutschen Nachkriegsgesellschaft, S. 119–140.
Schraut, Sylvia: „Die westlichen Besatzungsmächte und die deutschen Flüchtlinge", in: Hoffmann/Schwartz, Geglückte Integration?, S. 33–46.
Schraut, Sylvia: Flüchtlingsaufnahme in Württemberg-Baden 1945–1949. Amerikanische Besatzungsziele und demokratischer Wiederaufbau im Konflikt, München 1995.
Schroeder, Klaus: Der SED-Staat. Geschichte und Strukturen der DDR, München 1998.
Schuller, Wolfgang: Geschichte und Struktur des politischen Strafrechts in der DDR bis 1968, Ebelsbach 1980.
Schulz, Günther (Hg.): Vertriebene Eliten. Vertreibung und Verfolgung von Führungsschichten im 20. Jahrhundert (Büdinger Forschungen zur Sozialgeschichte 1999), München 2001.
Schulze, Rainer/Brelie-Lewien, Doris von der/Grebing, Helga (Hg.): Flüchtlinge und Ver-

triebene in der westdeutschen Nachkriegsgeschichte. Bilanzierung der Forschung und Perspektiven für die künftige Forschungsarbeit, Hildesheim 1987.
Schulze, Rainer: „Zuwanderung und Modernisierung – Flüchtlinge und Vertriebene im ländlichen Raum", in: Bade, Klaus J. (Hg.), Neue Heimat im Westen. Vertriebene, Flüchtlinge, Aussiedler, Münster 1990, S. 81–105.
Schürer, Gerhard: Gewagt und verloren. Eine deutsche Biographie, Frankfurt/Oder 3. Aufl. 1996.
Schwab, Irina: „Neue Heimat – neues Leben"? Flüchtlinge und Vertriebene in Leipzig 1945 bis zum Beginn der 50er Jahre, Leipzig 1999.
Schwartz, Michael: „Ausgleich von Kriegs- und Diktaturfolgen, Soziales Entschädigungsrecht. 1. Einleitung", in: Geschichte der Sozialpolitik in Deutschland seit 1945, Bd. 2.1, S. 736–744.
Schwartz. Michael: „Ausgleich von Kriegs- und Diktaturfolgen, Soziales Entschädigungsrecht. 3. Flüchtlinge/Vertriebene, Evakuierte, Bombengeschädigte, Kriegsheimkehrer und Kriegsbeschädigte in der SBZ", in: Geschichte der Sozialpolitik in Deutschland seit 1945, Bd. 2.1, S. 769–791.
Schwartz, Michael: „‚Machtergreifung'? Lokalpolitische Elitenkonflikte in der ländlichen Gesellschaft Westfalens während des ‚Dritten Reichs'", in: Schlögl/Thamer, Zwischen Loyalität und Resistenz, S. 185–243.
Schwartz, Michael: Sozialistische Eugenik. Eugenische Sozialtechnologien in Debatten und Politik der deutschen Sozialdemokratie 1890–1933, Bonn 1995.
Schwartz, Michael: „Besatzer und Vertriebene. Beobachtungen zur Rolle der SMA in der ‚Umsiedler'-Politik der SBZ", in: Wille, Fünfzig Jahre Flucht und Vertreibung, S. 189–201.
Schwartz, Michael: „Zwischen Zusammenbruch und Stalinisierung. Zur Ortsbestimmung der Zentralverwaltung für deutsche Umsiedler (ZVU) im politisch-administrativen System der SBZ", in: Mehringer, Von der SBZ zur DDR, S. 43–96.
Schwartz, Michael: „‚Umsiedler' in der Zusammenbruchsgesellschaft. Soziale und politische Dimensionen des Vertriebenenproblems in der frühen SBZ", in: Mehringer/Schwartz/Wentker, Erobert oder befreit?, S. 235–262.
Schwartz, Michael: „‚Vom Umsiedler zum Staatsbürger'. Totalitäres und Subversives in der Sprachpolitik der SBZ/DDR", in: Hoffmann/Krauss/Schwartz, Vertriebene in Deutschland, S. 135–166.
Schwartz, Michael: „Integration und Transformation: ‚Umsiedler'-Politik und regionaler Strukturwandel in Mecklenburg-Vorpommern 1945–1953", in: van Melis, Sozialismus auf dem platten Lande, S. 135–194.
Schwartz, Michael: „‚Proletarier' und ‚Lumpen'. Sozialistische Ursprünge eugenischen Denkens", in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 42 1994, S. 537–570.
Schwartz, Michael: „Kontrollierte Partizipation. Die ‚Umsiedler-Ausschüsse' der Sowjetischen Besatzungszone Deutschlands im Spannungsfeld von Sonderverwaltung, Parteipolitik und sozialen Interessen 1945–1949", in: Schraut/Grosser, Die Flüchtlingsfrage in der deutschen Nachkriegsgesellschaft, S. 161–191.
Schwartz, Michael: „Zwischen ‚Reich' und ‚Nährstand'. Zur soziostrukturellen und politischen Heterogenität der Landesbauernschaft Westfalen im ‚Dritten Reich'", in: Westfälische Forschungen 40 1990, S. 303–336.
Schwartz, Michael: „Regionalgeschichte und NS-Forschung. Über Resistenz – und darüber hinaus", in: Dillmann, Edwin (Hg.), Regionales Prisma der Vergangenheit. Perspektiven der modernen Regionalgeschichte (19./20. Jahrhundert), St. Ingbert 1996, S. 197–218 und S. 457–464.
Schwartz, Michael: „Umsiedlerpolitik in der Krise? Das Vertriebenenproblem in der Gründungsphase der DDR 1948–1950", in: Hoffmann/Wentker, Das letzte Jahr der SBZ, S. 185–205.
Schwartz, Michael: „‚Verantwortliche Arbeit beim Wiederaufbau'. Die Vertriebenen und die

Formation neuer administrativer Eliten in der SBZ/DDR", in: Schulz, Vertriebene Eliten, S. 165–197.
Schwartz, Michael: „‚Euthanasie'-Debatten in Deutschland (1895–1945)", in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 46 1998, S. 617–665.
Schwartz, Michael: „‚Apparate' und Kurswechsel: Zur institutionellen und personellen Dynamik von ‚Umsiedler'-Integrationspolitik in der SBZ/DDR 1945–1953", in: Hoffmann/Schwartz, Geglückte Integration?, S. 105–135.
Schwartz, Michael: „Schützenvereine im ‚Dritten Reich'. Etappen der Gleichschaltung traditionaler Vereinskultur am Beispiel des ländlichen Schützenvereinswesens Westfalens 1933–1939", in: Archiv für Kulturgeschichte 79,2 1997, S. 439–484.
Schwartz, Michael: „Konfessionelle Milieus und Weimarer Eugenik", in: Historische Zeitschrift 261 1995, S. 403–448.
Schwartz, Michael: „Vertreibung und Vergangenheitspolitik. Ein Versuch über geteilte deutsche Nachkriegsidentitäten", in: Deutschland Archiv 30 1997, S. 177–195.
Schwartz, Michael: „Vertrieben in die Arbeiterschaft: ‚Umsiedler' als ‚Arbeiter' in der SBZ/DDR 1945–1952", in: Hübner/Tenfelde, Arbeiter in der SBZ/DDR, S. 81–128.
Schwartz, Michael: „Vom ‚Flüchtling' zum Neubürger. Vertriebenenintegration als gesellschaftspolitisches Problem der deutschen Nachkriegsgesellschaften", in: Transodra. Deutsch-Polnisches Informationsbulletin, H. 10/11, April 1995, hrsg. von der Deutsch-Polnischen Gesellschaft Brandenburg e.V., 26–39. (zugleich auch in polnischer Übersetzung).
Schwartz, Michael: „‚Ablenkungsmanöver der Reaktion'. Der verhinderte Lastenausgleich in der SBZ/DDR", in: Deutschland Archiv 32 1999, S. 397–409.
Schwartz, Michael: „‚Zwangsheimat Deutschland'. Vertriebene und Kernbevölkerung zwischen Gesellschaftskonflikt und Integrationspolitik", in: Naumann, Nachkrieg in Deutschland, S. 114–148.
Schwartz, Michael: „Tabu und Erinnerung. Zur Vertriebenen-Problematik in Politik und literarischer Öffentlichkeit der DDR", in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 51 2003, S. 85–101.
Schwartz, Michael: „Diskriminierung oder Gleichstellung? Das Entschädigungsproblem der Vertriebenen-Sparguthaben in der Umsiedlerpolitik der SBZ/DDR", in: Großbölting/Thamer, Die Errichtung der Diktatur, S. 223–249.
Schwartz. Michael: „‚Verteilungskonflikte unter Werktätigen müssen unter allen Umständen vermieden werden'. Lastenausgleichs-Diskussionen und Soforthilfe-Politik in der SBZ/DDR", in: Erker, Paul (Hg.), Rechnung für Hitlers Krieg. Aspekte und Probleme des Lastenausgleichs, Heidelberg e. a. 2004, S. 217–233.
Schwarz, Hans-Peter: Vom Reich zur Bundesrepublik: Deutschland im Widerstreit der außenpolitischen Konzeptionen in den Jahren der Besatzungsherrschaft 1945–1949, Neuwied/Berlin 1966.
Schwarz, Hans-Peter: Adenauer. Der Staatsmann 1952–1967, Stuttgart 1991.
Schwarz, Hans-Peter: Adenauer. Der Aufstieg 1876–1952, Stuttgart 2. Aufl. 1986.
Schwerbeschädigtenbetreuung und Rehabilitation, hrsg. vom Ministerium für Gesundheitswesen, Berlin (Ost) 1965.
Schwob, Fritz: „Sozialprogramm der CDU", in: Märkische Union Nr. 76 v. 22. 10. 48, S. 1.
Seidel, J. Jürgen: „Neubeginn" in der Kirche? Die evangelischen Landes- und Provinzialkirchen in der SBZ/DDR im gesellschaftspolitischen Kontext der Nachkriegszeit (1945–1953), Göttingen 1989.
Semmelmann, Dagmar: „Zur Integration aus lebensgeschichtlicher Sicht. Eingliederungsverläufe von Flüchtlingen und Vertriebenen in der SBZ/DDR dargestellt am Sonderfall Eisenhüttenstadt", in: Hoffmann/Schwartz, Geglückte Integration?, S. 321–333.
Senfft von Pilsach, Heinrich Freiherr: „Die Heimatvertriebenen in der Bundesrepublik. Ein ungelöstes Wirtschaftsproblem", in: Das östliche Deutschland, S. 711–756.
Seraphim, Peter-Heinz: Die Heimatvertriebenen in der Sowjetzone, Berlin 1954.

Sie fanden eine neue Heimat. Hrsg. vom Nationalrat der Nationalen Front des demokratischen Deutschland, o.O.u.J. [1950].
Skorvan, Martina: Das Hilfswerk der Evangelischen Kirche und seine Flüchtlingsarbeit in Hessen 1945–1955, Wiesbaden 1995.
Sladek, Paulus: „Kirche, Flüchtlingsnot und soziale Frage", in: Frankfurter Hefte 2 1947, S. 1005–1016.
Sofsky Wolfgang/Paris, Rainer: Figurationen sozialer Macht. Autorität – Stellvertretung – Koalition, Frankfurt/M. 1994.
Solga, Heike: Auf dem Weg in eine klassenlose Gesellschaft? Klassenlagen und Mobilität zwischen Generationen in der DDR, Berlin 1995.
Sommer, Ulf: Die Liberal-Demokratische Partei Deutschlands. Eine Blockpartei unter der Führung der SED, Münster 1996.
Spiegel-Schmidt, Friedrich: „Zusammenfassung", in: Der geistige und politische Standort der Heimatvertriebenen. Ein Tagungsbericht, hrsg.. v. Arbeitskreis für Ostfragen Hannover, Leer/Ostfr. 1958, S. 70–85.
Springer, Philipp: Da konnt' ich mich dann so 'n bißchen entfalten. Die Volkssolidarität in der SBZ/DDR 1945–1969, Frankfurt/Main 1999.
Staritz, Dietrich: Die Gründung der DDR. Von der sowjetischen Besatzungsherrschaft zum sozialistischen Staat, München 2. Aufl. 1987.
Staritz, Dietrich: Sozialismus in einem halben Lande, Berlin 1976.
Statistisches Jahrbuch der Deutschen Demokratischen Republik 1956, 2. Jahrgang, hrsg. von der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik, Berlin (Ost) 1957.
Statistisches Jahrbuch der Deutschen Demokratischen Republik 1955, 1. Jahrgang, hrsg. von der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik, Berlin (Ost) 1956.
Statistisches Jahrbuch für die Bundesrepublik Deutschland 1953, hrsg. vom Statistischen Bundesamt.
Steiner, André: „Zwischen Länderpartikularismus und Zentralismus. Zur Wirtschaftslenkung in der SBZ bis zur Bildung der Deutschen Wirtschaftskommission im Juni 1947", in: Aus Politik und Zeitgeschichte B 49–50/93, S. 32–39.
Steiner, André: „Die Deutsche Wirtschaftskommission – ein ordnungspolitisches Machtinstrument?", in: Hoffmann/Wentker, Das letzte Jahr der SBZ, S. 85–105.
Steiner, André: „Wirtschaftliche Lenkungsverfahren in der Industrie der DDR Mitte der fünfziger Jahre. Resultate und Alternativen", in: Buchheim, Wirtschaftliche Folgelasten des Krieges, S. 271–293.
Steinmann, Paul: Bauer und Ritter in Mecklenburg, Schwerin 1960.
Steinvorth, Ulrich: Gleiche Freiheit. Politische Philosophie und Verteilungsgerechtigkeit, Berlin 1999.
Stelkens, Jochen: „Machtwechsel in Ost-Berlin. Der Sturz Walter Ulbrichts 1971", in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 45 1997, S. 503–533.
Storbeck, Dietrich: Soziale Strukturen in Mitteldeutschland. Eine sozialstatistische Bevölkerungsanalyse im gesamtdeutschen Vergleich, Berlin 1964.
Streit, Christian: Keine Kameraden. Die Wehrmacht und die sowjetischen Kriegsgefangenen 1941–1945, Bonn 1997.
Suckut, Siegfried: Blockpolitik in der SBZ/DDR 1945–1949. Die Sitzungsprotokolle des zentralen Einheits-Ausschusses. Quellenedition, Köln 1986.
Tantzscher, Monika: „Die Vorläufer des Staatssicherheitsdienstes in der Polizei der Sowjetischen Besatzungszone – Ursprung und Entwicklung der K 5", in: Jahrbuch für historische Kommunismusforschung 1998, S. 125–156.
Teppe, Karl: „Trümmergesellschaft im Wiederaufbau", in: Aus Politik und Zeitgeschichte B 18–19/95, S. 22–33.
Terpitz, Werner: Wege aus dem Osten. Flucht und Vertreibung einer ostpreußischen Pfarrersfamilie, bearb. u. eingeleitet v. Michael Schwartz, München 1997.
Thamer, Hans-Ulrich: „Lokalgeschichte und Zeitgeschichte", in: Baier, Ernst (Hg.), Debat-

ten um die lokale Zeitgeschichte. Methoden, Träger, Themen, Formen, Bergisch-Gladbach 1990, S. 9–20.
Ther, Philipp: „Vertriebenenpolitik in der SBZ/DDR und in Polen 1945 bis 1950", in: Hoffmann/Schwartz, Geglückte Integration?, S. 137–159.
Ther, Philipp: „The Integration of Expellees in Germany and Poland after World War II: A Historical Reassessment", in: Slavic Review 55 1996, S. 779–805.
Ther, Philipp: „Vertriebenenpolitik in der SBZ/DDR 1945–1953 am Beispiel des Kreises Calau-Senftenberg", in: Jahrbuch für brandenburgische Landesgeschichte 46 1995, S. 159–168.
Ther, Philipp: Deutsche und polnische Vertriebene. Gesellschaft und Vertriebenenpolitik in der SBZ/DDR und in Polen 1945–1956, Göttingen 1998.
Thüringen-Handbuch. Territorium, Verfassung, Parlament, Regierung und Verwaltung in Thüringen 1920–1995, hrsg. v. Bernhard Post und Volker Wahl, Weimar 1999.
Thüsing, Andreas: Landesverwaltung und Landesregierung in Sachsen 1945–1952. Dargestellt am Beispiel ausgewählter Ressorts, Frankfurt/M. e.a. 2000.
Timm, Susanne: „Denkmale planmäßig erhalten". Ein Kapitel Kulturpolitik der DDR am Beispiel von Schloß Ulrichshusen, Schwerin 1999.
Tischner, Wolfgang: Katholische Kirche in der SBZ/DDR 1945–1951. Die Formierung einer Subgesellschaft im entstehenden sozialistischen Staat, Paderborn e.a. 2001.
Trieb, Sabine: „Zu Fragen der Schaffung gesetzlicher Grundlagen für einen Lastenausgleich in der SBZ, dargestellt am Land Sachsen-Anhalt", in: Wille, Fünfzig Jahre Flucht und Vertreibung, S. 358–365.
Trittel, Günter J.: Die Bodenreform in der Britischen Zone 1945–1949, Stuttgart 1975.
Trittel, Günter J.: „Bodenreform", in: Benz, Deutschland unter alliierter Besatzung, S. 105–108.
Trometer, Leonard: „Vom Kriegsopferrecht zum sozialen Entschädigungsrecht", in: Blüm/Zacher, Vierzig Jahre Sozialstaat Bundesrepublik Deutschland, S. 579–596.
Tümmler, Edgar/Merkel, Konrad/Blohm, Georg: Die Agrarpolitik in Mitteldeutschland und ihre Auswirkung auf Produktion und Verbrauch landwirtschaftlicher Erzeugnisse, Berlin (West) 1969.
Ulbricht, Walter: „Die Grundlagen der deutsch-polnischen Freundschaft", in: Neues Deutschland Nr. 272 v. 21. 11. 48, S. 3.
Ulbricht, Walter: Die Entwicklung des deutschen volksdemokratischen Staates 1945–1958, Berlin (Ost) 1961.
Unsere Kultur. DDR-Zeittafel 1945–1987, hrsg. von der Akademie für Gesellschaftswissenschaften beim ZK der SED, Berlin (Ost) 1989.
Wachs, Philipp-Christian: Der Fall Theodor Oberländer (1905–1998). Ein Lehrstück deutscher Geschichte, Frankfurt/M./New York 2000.
Wambach, Manfred Max: Verbändestaat und Parteienoligopol. Macht und Ohnmacht der Vertriebenenverbände, Stuttgart 1971.
Weber, Petra: Justiz und Diktatur. Justizverwaltung und politische Strafjustiz in Thüringen 1945–1961, München 2000.
Welsh, Helga/Zank, Wolfgang: „Zentralverwaltungen. Einleitung", in: Broszat/Weber, SBZ-Handbuch, S. 201–206.
Wengst, Udo: Staatsaufbau und Regierungspraxis 1948–1953. Zur Geschichte der Verfassungsorgane der Bundesrepublik Deutschland, Düsseldorf 1984.
Wentker, Hermann: „Ost-CDU und Protestantismus 1949–1958. Die Partei der ‚fortschrittlichen Christen' zwischen Repräsentationsanspruch und Transmissionsaufgabe", in: Kirchliche Zeitgeschichte 6 1993, S. 349–378.
Wentker, Hermann: „‚Kirchenkampf' in der DDR. Der Konflikt um die Junge Gemeinde 1950–1953", in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 42 1994, S. 95–127.
Wentker, Hermann: Justiz in der SBZ/DDR 1945–1953. Transformation und Rolle ihrer zentralen Institutionen, München 2001.

Wenzel, Siegfried: Plan und Wirklichkeit. Zur DDR-Ökonomie. Dokumentation und Erinnerungen, St. Katharinen 1998.

Werkentin, Falco: „Der totale soziale Krieg. Auswirkungen der 2. Parteikonferenz der SED im Juli 1952", in: Jahrbuch für Historische Kommunismusforschung 2002, S. 23–54.

Wiegand, Lutz: Der Lastenausgleich in der Bundesrepublik Deutschland 1949 bis 1985, Frankfurt/M. 1992.

Wiegand, Lutz: „Kriegsfolgengesetzgebung in der Bundesrepublik Deutschland", in: Archiv für Sozialgeschichte 35 1995, S. 71–90.

Wiggershaus, Rolf: Die Frankfurter Schule. Geschichte – theoretische Entwicklung – politische Bedeutung, München 1988.

Wille, Manfred (Hg.): Die Vertriebenen in der SBZ/DDR. Dokumente, Bd. 1, Wiesbaden 1996.

Wille, Manfred: „Die ‚Umsiedler'-Problematik im Spiegel der SBZ-/DDR-Geschichtsschreibung", in: Wille/Hoffmann/Meinicke, Sie hatten alles verloren, S. 3–11.

Wille, Manfred (Hg.): Fünfzig Jahre Flucht und Vertreibung. Gemeinsamkeiten und Unterschiede bei der Aufnahme und Integration der Vertriebenen in die Gesellschaften der Westzonen/Bundesrepublik und der SBZ/DDR, Magdeburg 1997.

Wille, Manfred: „Die Zentralverwaltung für deutsche Umsiedler – Möglichkeiten und Grenzen ihres Wirkens", in: Wille/Hoffmann/Meinicke, Sie hatten alles verloren, S. 27–54.

Wille, Manfred/Hoffmann, Johannes/Meinicke, Wolfgang (Hg.): Sie hatten alles verloren. Flüchtlinge und Vertriebene in der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands, Wiesbaden 1993.

Wille, Manfred: „SED und ‚Umsiedler'. Vertriebenenpolitik der Einheitspartei im ersten Nachkriegsjahrzehnt", in: Hoffmann/Schwartz, Geglückte Integration?, S. 91–104.

Wille, Manfred: „Die Vertriebenen und das politisch-staatliche System der SBZ/DDR", in: Hoffmann/Krauss/Schwartz, Vertriebene in Deutschland, S. 203–217.

Wille, Manfred: „Die ‚freiwillige Ausreise' sudetendeutscher Antifaschisten in die sowjetische Besatzungszone Deutschlands – erfüllte und enttäuschte Hoffnungen und Erwartungen", in: Wille, Manfred (Hg.), Die Sudetendeutschen in der Sowjetischen Besatzungszone Deutschlands. Ankunft, Aufnahme und erste Integrationsversuche, Magdeburg 1993, S. 28–61.

Wille, Manfred: „Die Verabschiedung der Verordnung über die Bodenreform in der Provinz Sachsen", in: Bauerkämper, „Junkerland in Bauernhand"?, S. 87–102.

Wille, Manfred: Die verordnete Einbürgerung von vier Millionen Vertriebenen in die Gesellschaft der SBZ/DDR. Ein zentrales Dokument zur „Umsiedlerpolitik" der SED in den ersten fünf Nachkriegsjahren, Magdeburg 1998.

Willke, Helmut: Systemtheorie entwickelter Gesellschaften. Dynamik und Riskanz moderner gesellschaftlicher Selbstorganisation, Weinheim/München 1989.

Willy Brandt – Berliner Ausgabe. Band 4: Auf dem Weg nach vorn. Willy Brandt und die SPD 1947–1972, bearbeitet von Daniela Münkel, Bonn 2000.

Windelen, Heinrich: „Die Eingliederung der Vertriebenen und Flüchtlinge", in: Blüm/Zacher, Vierzig Jahre Sozialstaat Bundesrepublik Deutschland, S. 701–717.

Winkler, Heinrich August: Der lange Weg nach Westen. Bd. 2: Deutsche Geschichte vom „Dritten Reich" bis zur Wiedervereinigung, München 2000.

Winkler, Gunnar (Hg.): Geschichte der Sozialpolitik der DDR 1945–1985, Berlin (Ost) 1989.

Wischnath, Johannes Michael: Kirche in Aktion. Das Evangelische Hilfswerk 1945–1957 und sein Verhältnis zu Kirche und Innerer Mission, Göttingen 1986.

Wolf, Christa: Kindheitsmuster, Berlin/Weimar 1976.

Wolff, Klaus Dieter: „‚Zwischen Elend, Politik und allen Stühlen'. Die bayerische Flüchtlingsverwaltung in der Nachkriegszeit (1945–1962)", in: Endres, Rudolf (Hg.), Bayerns vierter Stamm – Die Integration der Flüchtlinge und Heimatvertriebenen nach 1945, Köln 1998, S. 5–20.

Zacher, Hans F.: „Grundlagen der Sozialpolitik der Bundesrepublik Deutschland", in: Geschichte der Sozialpolitik in Deutschland seit 1945, Bd. 1, S. 333–684.
Zank, Wolfgang: Wirtschaft und Arbeit in Ostdeutschland 1945–1949. Probleme des Wiederaufbaus in der Sowjetischen Besatzungszone Deutschlands, München 1987.
Zank, Wolfgang: „Wirtschaftliche Zentralverwaltungen und Deutsche Wirtschaftskommission (DWK)", in: Broszat/Weber, SBZ-Handbuch, S. 253–290.
Zapf, Wolfgang (Hg.): Theorien des sozialen Wandels, Königstein/Ts. 4. Aufl. 1979.
Zayas, Alfred M. de: Die Anglo-Amerikaner und die Vertreibung der Deutschen. Vorgeschichte, Verlauf, Folgen, München 1978.
Zschaler, Frank: „Die vergessene Währungsreform. Vorgeschichte, Durchführung und Ergebnisse der Geldumstellung in der SBZ 1948", in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 45 1997, S. 191–223.
Zschaler, Frank: „Die Entwicklung einer zentralen Finanzverwaltung in der SBZ/DDR 1945–1949/50", in: Mehringer, Von der SBZ zur DDR, S. 97–138.
Zur Geschichte der Rechtspflege der DDR 1945–1949. Von einem Autorenkollektiv unter Leitung von Hilde Benjamin, Berlin (Ost) 1976.

# Personenregister


Ackermann, Anton 12, 187, 673, 785–786
Adenauer, Konrad 234, 236, 238, 271, 384, 549, 562, 983, 1187
Albertz, Heinrich 1182–1183
Albrecht, Willi 1097
Apel 1050
Apel, Wilhelmine 151–152, 404–405, 1014
Appell, Georg 129–130, 791
Aquin, Thomas von 918

Babicke, Richard 961–962
Baender 1071
Bahr, Egon 274
Baier, Karl 178, 368
Balakin 76–77, 202
Bartel, Walter 501, 527
Bazynski, Johannes 191, 240
Beauvoir, Simone de 6–7
Becher, Johannes R. 279, 925
Bechler, Bernhard 227
Becker 1107
Beer, Ernst-Walter 877
Belke, Rudolf 202, 254–255, 261, 263, 284–288, 314, 433, 487, 549–550, 583, 927–928, 953, 964–965
Benda, Kurt 368
Bendl, Edgar 179, 240
Benjamin, Hilde 540, 916
Berija, Lawrentij P. 212, 247
Bester 401–402, 405–407, 1008, 1011, 1017–1018, 1037, 1093, 1110
Bettinger, Willi 233
Beyendorff 500
Bick, Wilhelm 606, 1043, 1049
Bieligk, Rudolf 194–195, 204
Biering 706
Biermann, Wolf 238
Bismarck, Otto Fürst von 20, 114
Blecha, Johanna 146, 347, 979
Blumenthal-Barby 178
Boehm, Max Hildebert 556, 615
Böhme, Curt 746–748, 936
Böll, Heinrich 1199
Boes, Wilhelm 813
Boldin 781
Bolz, Lothar 870, 875, 880, 1103
Bonaparte, Louis Napoléon 1193
Bosse 407, 1036, 1078
Brack, Gustav 92, 113–115, 118, 317, 452
Brandt, Ernst 706
Brandt, Willy 520
Braun, Otto 285
Breyer, Walter 177–178, 180, 182, 239–240
Brincker, Karl 199, 203, 207, 230, 552
Bruschke, Werner 122
Bruyn, Günter de 26, 964, 1142
Buchwitz, Otto 286–287, 340
Bürger 358
Büttner, Kurt 61, 188, 190–192, 202, 220, 227, 230, 323–325, 366–368, 372, 389–394, 397–398, 402, 405, 466, 468, 474, 528–529, 617–618, 622, 865–866, 969–970, 979–980, 994, 1011, 1014, 1016–1018, 1035, 1041, 1102
Burkhardt, Jacob 22
Burmeister, Friedrich 61, 110, 216, 218–220, 222–223, 312, 331–332, 336, 361, 486, 719, 762–763, 956–957, 984, 987–989, 991, 1015–1016, 1134
Busse, Ernst 195, 263, 552, 690, 702, 719, 766, 769–770, 772, 775, 783–784, 788, 790, 792, 809, 930
Byrnes, James F. 424

Carstens, Karl 10, 14, 24
Christensen, Willy 177, 179
Churchill, Winston S. 1122
Chwalczyk, Georg 61, 178–179, 190–192, 201–202, 206, 230, 256, 267, 282, 284, 288, 290–294, 311–312, 320–321, 323–324, 334–335, 347, 350, 357–358, 366, 368–387, 392–393, 433, 464–465, 472–473, 516–520, 561, 572, 590, 653, 663, 765–766, 770–771, 949–950, 966, 976–977, 979–980, 983, 994–998, 1000, 1002, 1022–1023, 1025, 1031–1032, 1039, 1100, 1134
Chwalek, Roman 1103
Clasen, Manfred 873

Clay, Lucius D. 20, 923

Dahlem, Franz 60, 134, 173, 184–189, 193–194, 196, 202, 244, 257, 267, 269–270, 273–274, 276, 279, 309–310, 318, 702, 772, 1132
Dahrendorf, Ralf 32–33, 628, 641, 1122–1123, 1174
Dau, Else 989
Daub, Philipp 60, 184–189, 191–192, 195–196, 202, 230–231, 244, 250, 257, 259, 291, 294, 367–368, 454, 479, 493, 521, 590, 1132
Dertinger, Georg 332, 336, 984
Dibelius, Otto 557–558, 562
Dieckmann, Johannes 214, 1024
Dölling, Wilhelm 695, 771, 784, 810, 813–814, 816–817, 822, 829–830
Dubrowski 336
Dymschiz, Alexander L. 778

Edding, Friedrich 23, 29
Ediger, Franz 62, 204–206, 220, 458, 932, 981, 1134
Eggerath, Werner 142, 781–782
Einsiedel, Horst von 981
Elster, Johann 203
Engel, Rudolf 60, 86, 88–89, 117, 131–132, 134–135, 160–161, 175, 178–180, 184–189, 191–192, 194, 202, 207, 209–210, 214, 219, 224, 230–231, 242, 244, 246, 248–249, 253–257, 265–266, 275, 283, 288, 290–291, 302, 304, 311–314, 316–318, 322, 348, 351, 360, 367, 374, 431, 444, 452–454, 459–460, 462, 547–550, 582, 584, 685, 714, 735, 763, 771, 779, 784, 787, 841, 901–902, 904, 914, 951, 1132–1133
Engels, Friedrich 654–655
Erhard, Ludwig 13, 315–316
Ernst, Luise 108

Fabisch, Ruth 60–61, 78, 136, 144, 203, 207–208, 210–214, 220, 228, 230, 324, 327–330, 332, 334–339, 365, 395, 401–402, 405, 443, 446, 467, 492, 494, 962, 973, 995, 1132
Falkenberg, Otto 970
Fascher, Erich 554
Faust, Otto 195–196, 204, 747, 930, 939–940
Fechner, Max 209, 262–263, 306, 309, 920–921, 931
Feldmann, Wilhelm 337, 991
Fenner 458–460
Field, Noël 258, 260, 293–294, 834
Filter, Otto 869
Fischbach, Anton 191–192, 240, 368
Fischer, Kurt 61, 76, 135, 137–138, 188–189, 207, 213, 246, 279, 289, 322, 327, 342–344, 346–347, 367–368, 389, 391, 393–394, 397, 465, 525, 531, 675, 731–732, 948, 959, 962, 1133
Frankenberg, von 328
Freitag, Otto 339
Friedensburg, Ferdinand 88, 653, 1109
Friedrichs, Erich 60, 198, 203, 224, 226, 230, 240, 324, 354, 358, 368, 403, 405, 430, 450, 465–467, 758, 761–762, 975–976, 979, 1132
Friedrichs, Rudolf 87, 208, 732, 959
Fritzsche, Rudolf 399, 410, 1078, 1113
Fröhlich, August 1019

Gablentz, Otto-Heinrich von der 933
Gäbler, Walter 111, 208, 212, 250–251, 261, 436, 438, 467, 782, 790, 929–931, 948, 958–962, 968, 1097
Gaden, Paul 196–197, 203, 230, 427
Gärtner, Elsa 751
Gaida, Willi 204
Ganter-Gilmans, Hans-Paul 984, 991
Gatte, Willy 191
Gebhardt, Willy 87–88, 95, 103, 129–130, 152, 363, 781–782, 790
Geiger, Theodor 1182
Genscher, Hans-Dietrich 520
Georgino, Willy 1094, 1107
Gerhard 989
Gerlach, Manfred 214
Geschke, Ottomar 72, 176, 204, 247
Gierke, Karl 988–989
Gillessen, Heinrich 984
Globke, Hans 237
Gnewikow, Georg 204
Gniffke, Erich 141, 309–310, 780
Goebbels, Joseph 20, 237
Göring, Bernhard 117
Goerlich, Franz 178–179
Gohr, Arnold 987–988
Goldenbaum, Ernst 825, 831
Gorbatschow, Michail S. 520
Gorochow, S. F. 73, 76, 88, 134–135, 138, 202, 283, 896
Gradl, Johann Baptist 235, 932–933
Gräf, Hugo 285
Griepentrog 838–839
Grötschel 399, 1107
Grosse, Georg 782
Grotewohl, Otto 141, 146, 271–274, 276, 309, 379, 424, 534, 604, 640, 780, 799, 878, 1007, 1028, 1031–1032, 1035, 1039, 1045–1046, 1050, 1063–1064, 1082, 1104–1105, 1140, 1142

Guddorf, Hildegard 179
Güldenpfennig, Rudolf 363–364
Gundermann 1078
Gutjahr, Johannes 191, 298
Gutmann, Johanna 203, 228, 312, 446–447, 494, 955
Guttenberg, Karl Theodor Freiherr von 668–669
Gysi, Klaus 630

Haase 752–753
Hähnel, Walter 193, 283
Hahn 1078
Halm, Heinz 78, 149–150, 330, 339, 401–403, 405–406, 468, 622–623, 1018
Hamann, Anneliese 459
Hamann, Karl 327, 981
Hampe 934
Hampe, Max 703
Hampel 1015
Handke, Georg 997
Hanke, Erich 66, 81, 83, 89, 174–176, 178–182, 184, 199, 230, 269–270, 303
Hanusch 941
Hartenberger, Maximilian 203, 210, 437, 948
Haslinger, Josef 190–191, 239–240, 435, 438, 442, 577, 587–589, 596, 689, 837
Hausdorf, Hans 338, 1035
Heinze, Georg 192, 295, 367–368, 396, 407, 872, 1016–1017
Heitgreß, Franz 233
Helm, Rolf 115
Hempel, Gerhard 939
Henlein, Konrad 599
Hennecke, Adolf 1096
Hennig 1005–1006
Henselmann, Hermann 430, 967
Herrnstadt, Rudolf 292, 1063
Herwegen, Leo 61, 110, 221, 223, 361, 754, 946, 978, 983–984, 986, 1008, 1134
Herzog, Kurt 203, 219–223, 228, 332, 335, 361, 466, 468, 555, 982, 988, 1016, 1132, 1134
Hickmann, Hugo 93, 303, 334–336, 339, 554, 621
Hiebsch, Rudolf 144, 197–198, 203, 214, 230–231, 258, 352, 354–356, 364–367, 401–403, 405, 459, 464, 466, 754–755, 764, 791–792, 914, 947, 992–994, 1008, 1132
Hillebrand, August 703, 842
Hilscher 809
Hitler, Adolf 20, 47–48, 230, 259, 668, 778
Hockauf, Frieda 1096
Höcker, Wilhelm 199, 232, 877, 911, 955–956
Höntsch, Ursula 523, 1195
Hoernle, Edwin 682, 690, 711, 714–715, 783–784, 790, 808, 820
Hofmann, Arthur 213, 329, 335, 668, 674
Honecker, Erich 113, 238, 252, 623, 1175
Hornig, Ernst 569–570
Hübener, Erhard 87
Hummel, Johannes 703

Issakow 74–75, 81–83, 88, 91–92, 180, 182, 202
Iwand, Hans Joachim 562

Jadasch, Anton 181, 240, 702, 771
Jäger, Lorenz 566
Jänicke, Johannes 558
Jagodzinski, Karl 178–179, 181, 240, 368, 473–474, 945–946, 1001, 1005, 1007
Jahn, Rudolf 875–876
Jaksch, Wenzel 520, 1168, 1173
Janka, Walter 258, 269–270
Jewsejew, A. S. 75, 99, 202, 734
Jöhren, Werner 625, 762–763, 932, 952, 954
Jolles, Hiddo M. 27
Jost 961
Jüngst, Auguste 179
Jung, Ferdinand 858, 939

Kabanow, Alexander F. 778–779, 782–783, 787
Kaisen, Wilhelm 924
Kaiser, Jakob 215, 217, 230, 246, 326, 455–456, 762–763, 932, 935, 983
Kalinke, Willy 79, 99, 136, 196–197, 204, 207, 230, 238, 270–271, 284, 318, 323–324, 345, 353–354, 356, 358–365, 374, 404–405, 465, 751, 791, 941–942, 976–978, 993
Kaller, Maximilian 503
Kaltenborn, Karl Heinz 987–988
Kammler, Bruno 934
Karasek-Langer, Alfred 415, 543, 625
Karnauschtschenko 203
Karpeljuk 91, 100–101
Kasparek 217, 1098
Kaßner, Walter 397–399, 405, 407, 571, 618–619
Kastner, Hermann 208, 212, 316, 328
Kather, Linus 231, 233, 510, 651
Kirsch, Ludwig 554, 985–986
Klemperer, Victor 59, 84, 131, 532, 926
Kloss, Paul 203, 207, 230, 960
Klosse, Hans 945

Knabe, Georg 968
Knoch, Otto 203, 207, 230, 919
Körner, Olga 338, 948, 960
Kohl, Helmut 520
Kolbe 192
Kolesnitschenko, Iwan D. 89–90, 927
Kolossow 1068
Komarow 75–76, 136–138, 202, 322–323, 352–355
Konitzer, Paul 731
Kornjuschko 79, 82, 91, 99, 101, 203
Kowal, Konstantin I. 96, 104, 127, 143, 344
Kraft, Waldemar 236
Kraus, Karl 2
Krautzberger, Rudolf 204
Krüger, Hans 235, 237, 651, 1181–1182
Krummacher, Friedrich Wilhelm 570
Krupp (Familie) 979
Kuby, Erich 543
Külz, Helmut 129, 781–782, 916
Külz, Wilhelm 326, 981
Kuhn, Erich 227, 239–240, 403, 405–407, 468, 917, 1017–1018, 1037, 1053, 1068, 1105, 1110
Kunde 1050
Kunze, Johannes 1108

Lang, Joseph/Josef 177–179
Lange, Erich 178–179, 191–192, 368, 502, 599
Lange, Fritz 653
Lechky, Otto 203, 312
Legler, Marianne 960
Lehmann, Helmut 72, 176, 181, 196, 202, 247–258, 261–262, 279, 281, 283, 285–286, 288, 428, 431–432, 471, 549–550, 690, 780, 904, 920
Lemberg, Eugen 8, 16–17, 23, 29, 615, 625
Lemmer, Ernst 235, 237, 246, 455, 935
Lengwinat 1051
Lenin, Wladimir I. 270, 362
Lenz, Otto 932, 934
Leuschner, Bruno 305, 316, 318, 1050
Lewke, Karl 179
Lieutenant, Arthur 137, 327–328, 981
Lindner 405
Linke, Otto 191, 368
Litke, Karl 1002, 1004, 1031
Ljulka, Pjotr S. 76–77, 132, 135, 202, 344–345
Lobedanz, Reinhold 952, 1061
Loch, Hans 93–94, 303, 1045, 1052, 1059
Löbe, Paul 500
Löhr, Jonny 603
Ludwig, Günther 1074
Lukaschek, Hans 234, 236–237, 743
Lust 530–531, 534

Magura 988
Mahle, Hans 518
Maletin, Pawel A. 104, 127
Malkow, Pawel M. 133–134, 266–267, 277, 315, 319–320
Malter, Friedel 1024, 1100
Malz, Alfred 61, 324, 328, 344–346, 350, 352–355, 357, 359, 363, 369, 392, 394, 397, 464–465, 530, 759
Malzew, Andrej M. 105
Marx, Karl 294
Maschke 404
Maslennikow 74–75, 88, 92, 126–127, 202, 492, 548
Matern, Hermann 260, 286, 835, 1050
Matern, Jenny 253, 286, 299, 731, 1050
Mattes 119
Mayer, Hans 277
Melsheimer, Ernst 917, 957
Merkatz, Hans Joachim von 24, 235, 1185
Merker, Paul 48, 60–61, 113, 131–135, 145, 185–187, 189, 201–202, 244, 246–247, 249–250, 252–253, 257–271, 273, 275–276, 278, 281–284, 286–288, 294, 306–307, 311, 313–315, 318–319, 347, 351, 360, 374, 376, 387, 390, 395, 412, 432, 437–438, 444, 452–453, 456, 461–462, 488, 511, 555, 576, 613, 616, 623, 628, 676, 693, 704, 710, 740, 758, 784, 804, 807–808, 825–826, 828–829, 831–832, 834–837, 846, 851, 868, 901–902, 910, 920–924, 927–931, 934, 939, 948, 951, 953, 959–960, 964, 974–975, 995, 1022, 1095, 1132–1133, 1138, 1179
Merzinger 933
Middelmann, Werner 922–923
Mielke, Erich 343, 527
Mischnick, Wolfgang 234–235
Mitzenheim, Moritz 552, 748
Möller, Otto 739
Moltmann, Carl 251, 311, 313, 439, 762, 952
Moog, Leonhard 119
Morche, Josef 192
Morenow, P. I. 117–118, 791
Mückenberger, Erich 1151
Müller, Else-Marie 960
Müller, Franz 203
Müller, Heiner 10, 108, 623, 629, 638, 640, 852, 1175
Müller, Josef 983
Müller, Ludolf 568

Müntzer, Thomas 1021
Mukojd 203

Nahm, Peter Paul 19, 315, 651
Neddermeyer, Robert 802
Nettball, Kurt 202, 284–285, 288–289, 294, 372, 456, 458–459
Neumann, Heinz 179
Niemöller, Martin 562–563
Nöll von der Nahmer, Robert Philipp 1109
Norden, Albert 670
Nowak, Paul 337–338, 340, 960–962, 968, 1016
Nuschke, Otto 332, 336, 533, 567, 570, 1085

Oberländer, Theodor 234–238, 512, 531
Oldenburg, Großherzog von 647

Paschkin 706
Paul, Rudolf 87, 100, 195, 746, 937–938
Perschmann 933
Peschke, Paul 1006–1007
Peterson, Peter 192, 368
Pfeil, Elisabeth 1, 19, 47, 477–479, 481, 611–612, 757
Pflugbeil 960
Piechowski 177–179
Pieck, Wilhelm 70, 146, 155–156, 186, 201, 269, 271–272, 274–278, 282, 309, 357, 373, 379, 381, 424, 500–501, 527, 620, 642, 646, 653, 670, 672–673, 680, 685, 702, 999–1000, 1019, 1143, 1165
Pilz, Waldemar 405
Pioch 876
Piontek 992
Pius XII. 558
Platen, Graf von 647
Plenikowski, Anton 47, 61, 77, 202, 262, 281, 284, 289–291, 323–324, 345, 348–349, 357–358, 360, 368, 370–371, 377–379, 385, 399, 465, 542, 646, 920–921, 996, 1002, 1029, 1046, 1164
Pöhls, Werner 148, 703, 794
Proschljakow 127

Rabetke, Paula 704, 858
Radmann, Heinz 179, 191, 240
Raetsch 968
Rathenau, Walter 1120
Rau, Heinrich 143–144, 266, 269, 316–317, 320, 322, 342, 379, 693, 713, 719–720, 781, 807, 813–814, 824–825, 832–834, 843, 846, 864–866, 870–871, 874, 876, 1000, 1006–1007, 1015, 1050, 1058
Rau, Johannes 16
Rentmeister, Robert 191, 254–256, 368, 548–550
Reschke, Erich 319, 343
Ressel, Ernst 195, 197–198, 204, 230–231, 584, 744, 1132
Reuß, Erich 207, 231, 918–919, 936, 941–942, 977–978, 993, 1132
Riedel 216
Riedel, Max 191
Rinke, Walter 1182
Robertson, Brian H. 20
Rodionow 706
Rohner, Gerhard 123, 982, 984, 986–987
Rojek, Alfred 215–216, 458–459, 554, 935
Roßberg 255
Roßmann, Erich 923
Rübel, Walter 983–985, 989–990
Rücker, Fritz 781
Rühle, Otto 1025–1026
Rumpf, Willi 875, 997, 1001, 1034, 1040, 1042, 1046, 1048, 1051, 1054, 1060, 1071, 1094, 1107
Ryba, Franz 169

Sachse, Emma 363–364
Safronow 203
Schäfer, Albert 724
Schebeste, Herbert 203
Schelsky, Helmut 25
Scheven, Karl von 569–570
Schiller, Karl 13
Schlaffer, Josef 11, 60, 83, 86, 88–89, 175, 178–184, 194, 202, 230, 240, 281, 421, 673, 1132
Schleusener, Frank 227
Schmelew 152
Schmidt, Arno 638
Schmidt, Milly 206, 1030, 1045, 1067
Schnaufer, Karl Erich 1046, 1059–1060
Schöne, Bruno 703
Scholz, Paul 661, 810, 824, 839, 859, 865, 881
Schröder, Wilhelm 887
Schüssler, Max 192
Schukow, Georgij K. 71–72, 82, 84, 91
Schulz 1061
Schulz, Albert 955
Schwob, Fritz Hermann 61–62, 216, 221, 223–228, 331–332, 468, 554, 710, 762, 934, 983, 987, 1134
Seifert, Willi 319, 323, 343, 353, 357, 368–369, 376, 392, 465, 531

Selbmann, Fritz 316, 342, 682, 970, 1058, 1060
Semjonow, Wladimir S. 90, 104, 140, 142, 155–157, 186, 369, 925–926
Sendhoff, Magda 203, 228
Seraphim, Peter-Heinz 416–417, 512–513, 533, 654, 850
Serow, Iwan A. 63, 72–73, 90, 104, 176, 190, 247
Seuffert, Walter 693
Seydewitz, Max 103, 212
Sieber, Hans 954
Siegmund, Kurt 860
Siewert, Robert 197, 213, 392, 691, 704, 824, 831, 838, 851, 888, 1008, 1011–1012
Simow 76–77, 137–138, 202
Sitnin, W. K. 818, 822
Skoppeck 404–405, 1011
Skossyrew, Michail A. 97
Sladek, Paulus 918
Smirnow 431
Sokolowski, Wassili D. 70, 89, 114
Sorgenicht, Klaus 346, 349, 397
Staas, Hans 101, 744, 937
Stachanow. Alexei G. 1096
Stalin, Jossif W. 47–48, 68, 92, 94, 135, 140, 142, 163, 260, 269, 275–276, 278, 319, 369, 496, 645, 816, 1167
Stargardt, Ernst 62, 216, 916, 957, 1134
Steidle, Luitpold 218, 316–317, 322, 330–331, 339, 1006–1007
Steinbach, Erika 1036
Steinhoff, Karl 346, 398, 439, 566, 702, 859, 865, 1043
Steinke 125, 456
Stelzig 594
Stoltzenberg,Wilhelm von 982
Stoph, Willi 305, 349–350, 386, 398, 775, 978, 1001–1002, 1017, 1029, 1057, 1187
Storbeck, Dietrich 415
Storch, Anton 1182
Stottland 88, 202
Strampfer, Walter Herbert 306
Straßenberger, Paul 1051
Strasser, Hans Gotthilf 804
Strauß 786–787
Szczyrbowski, Erich 190–191, 368

Tänzer, Elisabeth 210–211, 230
Tarakanowski 774–775, 790, 809, 814, 819
Terpitz, Paul 562, 897
Thälmann, Ernst 179
Theiss, Germanus 988
Thiele, Wilhelm 191–192, 297, 351, 353, 355–356, 368, 392–393, 464–465, 978–979
Thürmer, Gertrud 337–338
Thyssen (Familie) 979
Tillmanns, Robert 548–549
Tito, Josip Broz 94
Tjulpanow, Sergej I. 76, 132, 134–135, 212, 329, 369, 456, 926
Todt, Fritz 504
Torhorst, Marie 781
Trübenbach, Erna 1013, 1051, 1075
Tschesno, Michael 60, 66, 86, 88, 178–179, 182–185, 192, 194–195, 202, 230–232, 239–241, 270, 295, 303, 367, 427, 490–493, 1132
Tschuikow, Wassili I. 69, 155
Tzschorn, Hans 962–963

Uhle, Reinhard 204, 207, 675, 715, 731
Ulbricht, Walter 61, 69, 77, 133, 137, 140–142, 144, 146–147, 155–157, 180–181, 187–188, 201–202, 209, 230, 232, 239, 246, 258, 260–263, 266–269, 271–274, 276–284, 288–294, 305–306, 308–310, 314–321, 342, 344, 346, 349, 357–358, 360, 368, 371, 377, 379, 413, 496, 567, 604, 623, 631, 637, 648, 654, 668–669, 704, 724–725, 727, 740, 765, 770, 785–786, 798–799, 825, 828, 831–832, 834–835, 837–839, 860, 874, 879–881, 888, 920–922, 930–931, 940, 948, 955, 958, 995–997, 1001–1002, 1007, 1022–1023, 1050, 1057, 1143, 1164, 1175
Ulbrieg, Franz 1051

Vensky, Werner 237
Vieweg, Kurt 704, 818
Vogt, Arthur 60–61, 65–66, 137–139, 179, 184, 187–189, 191–192, 199, 202, 206, 230–231, 239–240, 245, 270, 286, 291–292, 296–297, 321–325, 327, 348, 350–351, 356–357, 362–363, 367–368, 391–392, 402, 516–517, 630, 659, 971, 1132–1133, 1136

Wagner, Kurt 343
Wagner, Otto 202
Walejew 91, 203
Wandel, Paul 187, 778
Warning, Willy 1025
Warnke, Hans 145, 147, 156, 220, 257, 293, 295, 302, 311–312, 318, 346–349, 367, 389, 392, 396, 398, 485, 533, 566–567, 622–623, 659, 662, 683, 861, 911, 956, 1021, 1023, 1028, 1040, 1042, 1051, 1053–1054, 1058, 1061, 1094, 1100, 1106–1107
Weck, Rudolf 284–286, 288, 487

Weinbaum 74
Weinert, Erich 778–779, 781, 786–788
Weinwurm 585–587, 595
Weizsäcker, Richard Freiherr von 15
Wermund, Hans 876, 881
Wernsdorf, Walter 202
Wiese 745
Windelen, Heinrich 15
Winzer, Wilhelm 177
Witte, Siegfried 601, 984, 987
Wöhl, Wilhelm 285–286, 589
Wölky 215–217
Wolf 309
Wolf, Bruno 293, 1039–1041, 1051, 1054, 1060, 1067
Wolf, Christa 629, 893, 1199
Wolf, Friedrich 623, 868
Wolf, Markus 527
Wolfrum, Gerhard 237
Wolkwitz 671
Wollermann, Frieda 348, 443, 447, 955
Wolodin 78–79, 85, 203, 212, 328, 492
Wyschinski, Andrej I. 104

Zaisser, Wilhelm 184, 212–213, 329, 335–336, 343, 346, 617, 973
Zborowski, Ernst 677, 982
Ziegenhagen, Kurt 204
Zieger 119
Zinn, Georg August 922
Zitzewitz, von 703
Zühlsdorff 404–405, 1043
Zumpe, Paul 1049–1050, 1067, 1075
Zurotschkin 202

**Quellen und Darstellungen zur Zeitgeschichte**
Herausgegeben vom Institut für Zeitgeschichte

Band 46
Petra Weber
**Justiz und Diktatur**
Justizverwaltung und politische Strafjustiz in Thüringen 1945-1961
Veröffentlichungen zur SBZ-/DDR-Forschung im Institut für Zeitgeschichte
2000. XI, 574 Seiten
ISBN 3-486-56463-3

Band 50
Dieter Pohl
**Justiz in Brandenburg 1945–1955**
Gleichschaltung und Anpassung
Veröffentlichungen zur SBZ-/DDR-Forschung im Institut für Zeitgeschichte
2001. X, 414 Seiten
ISBN 3-486-56532-X

Band 51
Hermann Wentker
**Justiz in der SBZ/DDR 1945–1953**
Transformation und Rolle ihrer zentralen Institutionen
Veröffentlichungen zur SBZ-/DDR-Forschung im Institut für Zeitgeschichte
2001. XI, 647 Seiten
ISBN 3-486-56544-3

Band 60
Dierk Hoffmann
**Aufbau und Krise der Planwirtschaft**
Die Arbeitskräftelenkung in der SBZ/DDR 1945 bis 1963
Veröffentlichungen zur SBZ-/DDR-Forschung im Institut für Zeitgeschichte
2002. VIII, 586 Seiten
ISBN 3-486-56616-4

Oldenbourg